SOUTHERN BRANCH,
UNIVERSITY OF CALIFORNIA,
LIBRARY,
LOS ANGELES, CALIF.

Allgemeine
Deutsche Biographie.

Achter Band.

Allgemeine

Deutsche Biographie.

Achter Band.

Friedrich I. von Sachsen-Altenburg — Gering.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1878.

62339

Alle Rechte, für das Ganze wie für die Theile, vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

Reference

cop. 1

Friedrich I., Herzog von Sachsen-Altenburg, geb. am 29. April 1763 zu Hildburghausen, † am 29. Sept. 1834 zu Hummelshain, war der einzige Sohn Herzogs Ernst Friedrich Karl von Sachsen-Hildburghausen, aus dessen dritter Ehe mit der Prinzessin Erneſtine Auguſte Sophie von Sachsen-Weimar. Er wurde anfangs von dem Stadtgeistlichen zu Hildburghausen erzogen, kam aber dann in das Haus des Geheimeraths v. Lichtenstein († 1790), wo der Geheimerath von der Becke sein Lehrer wurde. Am meisten wirkte aber auf seine Erziehung ein der kaiserliche Generalfeldmarschall und Generalfeldzeugmeister Prinz Joseph Friedrich. Durch die Prachtliebe und allzu große Freigebigkeit seines Vaters war das Land dermaßen in Schulden gerathen, daß eine kaiserl. Debitcommission abgeordnet wurde, um den fürstlichen Haushalt wieder in Ordnung zu bringen. Die Civilliste für den Herzog wurde bis auf 12000 Gulden herabgesetzt. Als sein Vater im Herbste 1780 zu Seidingstadt gestorben war, trat F. die Regierung unter Vormundschaft des Prinzen Joseph an. Nach dem Tode des letzteren (4. Jan. 1787) trat er die Selbstregierung an. Die kaiserl. Debitcommission, bei welcher sich viele Mißbräuche eingeschlichen hatten, wurde 1806 aufgehoben, und der Herzog gelangte dadurch zum unbeschränkten Gebrauche der Einkünfte seines Landes. Durch die Verhältnisse genöthigt, trat er (am 13. Dec. 1806) dem rheinischen Bunde bei, der sich nach der Völkerschlacht bei Leipzig wieder auflöste. Das Land erfreute sich während seiner Regierung vieler Wohlthaten. 1795 legte er ein Schullehrerseminar zur Bildung tüchtiger Schullehrer an, die Schulen auf dem Lande wurden verbessert und neue gegründet. Das im J. 1796 eingegangene Gymnasium illustre wurde 1812 wieder hergestellt, der zu geringe Gehalt der Pfarrer wurde erhöht, ein neues Gesangbuch (1807) eingeführt, das Armenwesen verbessert, eine Industrieschule für arme Kinder gebildet, der landständischen Verfassung eine veränderte Gestalt gegeben (1818). Die Finanzen besserten sich so, daß das Rittergut Eishausen angekauft werden konnte. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich IV. von Sachsen-Gotha und Altenburg (1825), ging sein Land auf die herzoglich sächsischen Häuser Meiningen und Coburg-Saalfeld über und Herzog F. — von nun an der Erste genannt — erhielt dafür das Herzogthum Altenburg mit Ausnahme von Camburg. Die Trennung von seinem Stammlande, über welches er 40 Jahre geherrscht hatte, wurde ihm schwer; doch mußte er sich in die Verhältnisse fügen. In Altenburg machte er die zweckmäßigsten Einrichtungen, ließ Straßen bauen, befreite die Unterthanen von den Jagdfrohnen, ordnete durch ein Grundgesetz (23. April 1831) die Rechte und Pflichten der Landstände, und machte Verbesserungen in allen Zweigen der Verwaltung. — Er war vermählt mit der Prinzessin Charlotte Georgine Luise Friederike, Tochter des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz (am 3. Sept. 1785). Sie war die Schwester der Königin Luise von Preußen, und gebar ihrem Gemahl 12 Kinder.

Die älteste Tochter Charlotte vermählte sich mit dem Prinzen Paul von Würtemberg (am 28. Sept. 1805). Eine andere Tochter, Therese, heirathete (1810) den Kronprinzen Ludwig von Baiern und wurde die Mutter des königl. Hauses von Baiern und König Otto's von Griechenland. Charlotte Georgine Luise Friederike starb nach einer 33jährigen glücklichen Ehe (am 14. Mai 1818).

Neuer Nekrolog der Deutschen, 1834, Theil 2, 795 u. Voigt's Deutscher Regenten-Almanach, Jahrg. 2, S. 411. Beck.

Friedrich I., Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, geb. am 15. Juli 1646 auf dem Kaufhause zu Gotha, † am 2. Aug. 1691 zu Friedrichswerth, war der älteste Sohn Herzog Ernsts des Frommen und der Prinzessin Elisabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Sachsen-Altenburg. Schon in seinem vierten Jahre wurde ihm Abraham Gießbach als Lehrer gegeben und als dieser Hofdiaconus wurde, auch noch der Hofinspector Johann Mylius zugesellt (1650). Hiob Ludolf wurde (1654) sein Hofmeister. 1664 studirte er auf der Universität zu Straßburg, 1666 auf der zu Jena. Er machte mehrere Reisen, auf deren einer nach Frankreich im J. 1667 er in große Lebensgefahr kam (s. Aug. Beck, Herzog Ernst der Fromme, Bd. II. 767). Im J. 1669 vermählte er sich mit der Prinzessin Magdalena Sibylle, der ältesten Tochter des Herzogs August von Sachsen-Halle. Im J. 1672 übertrug ihm sein Vater die Regierungsgeschäfte in dem angefallenen Altenburg, und vom 18. Oct. 1674 an die Regierung des ganzen gothaischen Landes. Als aber der Vater starb (am 26. März 1675), regierte er für sich und im Namen seiner sechs Brüder, Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst. Die anfängliche gemeinschaftliche Hofhaltung auf dem Friedensteine hörte schon im J. 1676 auf, und durch den späteren Hauptrecess vom 24. Febr. 1680 wurde das gothaische Land in 7 Herzogthümer getheilt. Albrecht erhielt Koburg, Bernhard Meiningen, Heinrich Römhild, Christian Eisenberg, Ernst Hildburghausen und Johann Ernst Saalfeld und F. I. Gotha und Altenburg. Um weitere Theilungen des Landes zu verhüten, führte Herzog F. I. in seinem Lande die Primogenitur ein (1685), welche durch kaiserliche Bestätigung (am 6. Febr. 1688) gesichert wurde. Die von seinem Vater gemachten Anordnungen und erlassenen Gesetze hielt er unverrückt fest, und fügte ihnen noch andere wohlthätige Einrichtungen hinzu. So hatte er schon im J. 1676 eine Geheimrathsordnung erlassen, 1690 ein Mandat wegen Heiligung des Sabbaths. Die Augustinerkirche wurde wegen ihrer Baufälligkeit niedergerissen und auf Kosten des Herzogs 1676—80 neu aufgebaut; auch den östlichen Schloßthurm — vom Herzoge Ernst dem Frommen „die Eitelkeit" genannt — ließ er, als derselbe durch die Unvorsichtigkeit eines Dieners (am 7. Febr. 1678) abbrannte, neu aufführen. Sein prachtvollster Bau war das Lustschloß zu Erffa (seit 1680), nach ihm Friedrichswerth genannt, eingeweiht am 14. Juli 1689. Auf seine Anordnung wurde die sogen. „ernestinische Bibel" neu aufgelegt (1684) und ein noch jetzt geschätztes erbauliches Gebetbuch unter dem Titel: „Neu aufgerichteter gothaischer Bettempel" gedruckt und in 500 Exemplaren an Arme im Lande unentgeltlich vertheilt (1685). Sein Wahlspruch war: Pietate, prudentia, justitia. Sein freundschaftliches Verhältniß zum Kaiser verschaffte ihm das Ehrenprädicat „Durchlauchtigst" (1691). Vom Könige Christian V. von Dänemark erhielt er (1678) den Elephantenorden; er selbst stiftete im J. 1689 den Orden der deutschen Redlichkeit mit dem Motto: Fideliter et constanter. Derselbe ging aber nach seinem Tode wieder ein. Bei der Belagerung Wiens durch die Türken, eilte er persönlich zum Entsatze der Kaiserstadt herbei, und im Reichskriege gegen Frankreich (1688) opferte er für die Wohlfahrt des deutschen Reiches seine Freundschaft mit Ludwig XIV. und half das von den Franzosen besetzte Mainz

wieder erobern (am 19. Aug. 1689). F. liebte den äußern Prunk, namentlich französische Moden, trug eine Allongeperücke und verschwendete vieles Geld zu alchemistischen Versuchen, von denen er große Reichthümer erhoffte. Die von seinem Vater 1641 eingerichtete Landesdefension oder Landesmiliz behielt er nicht nur bei, sondern vermehrte dieselben so, daß sie dem Lande eine schwere Last wurden. An die Holländer hatte er im J. 1678 eine Compagnie und 1689 ein Reiterregiment verkauft. In demselben Jahre überließ er dem Kurfürsten von Sachsen ein Reiter- und zwei Fußregimenter. Nach seinem Tode waren sechs Reiterregimenter und vier Regimenter zu Fuß, mehr als 10000 Mann Truppen vorhanden. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Magdalena Sibylle (am 7. Jan. 1681) — er nennt sie auf der Sterbemedaille „incomparabilis conjux“ — vermählte er sich zum zweiten Male mit der Markgräfin Christine von Baden-Durlach, Wittwe des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg-Ansbach (1681). Von seiner ersten Gemahlin hinterließ er vier Töchter und zwei Prinzen, Friedrich, der ihm in der Regierung folgte, und Johann Wilhelm, der als kaiserlicher Generallieutenant vor Toulon (11. Aug. 1707) starb.

Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes, Bd. I. 342. Beck.

Friedrich II., Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, geboren am 28. Juli 1676 auf dem Friedenstein zu Gotha, gestorben daselbst am 23. März 1732, war der Sohn des Herzogs Friedrich I. und der Prinzessin Magdalena Sibylle, Tochter des Administrators Herzog August zu Sachsen-Halle. Da F. II. bei dem Tode seines Vaters (1691) noch unmündig war, so übernahmen die Herzöge Bernhard von Sachsen-Meiningen und Heinrich von Sachsen-Römhild die Obervormundschaft und diese ernannten den Geheimrath und Kanzler Johann Friedrich Bachoff v. Echt, den Consistorialpräsidenten Magnus Saul und den Geheimrath und Kammerdirector Johann Jobst Hartmann Fischer zu Untervormündern. Mit seinem Bruder Johann Wilhelm erhielt er eine gute Erziehung, die durch eine Reise nach Holland und England (September 1692 bis August 1693) ihre Vollendung erhielt. Nach seiner Rückkehr erklärte ihn der Kaiser für mündig und regierungsfähig und im J. 1697 wurden alle Nachkommen seines Geschlechts mit dem vollendeten achtzehnten Jahre für mündig erklärt. Er war gleich seinem Vater ein Anhänger französischer Sitten und Moden und liebte Glanz und Pracht, durch welche er sein fürstliches Ansehen zu erhöhen suchte. Die großen Truppenmassen, die sein Vater hinterließ und die das Land so arg bedrückten, sollten ihm zu einer Quelle des Reichthums dienen. Er vermiethete dieselben an andere Staaten. Schon damals erschien dieses Verfahren bedenklich und selbst der Kanzler v. Bachoff schrieb bezeichnend (28. Octbr. 1692), „es könne schimpflich erscheinen, wenn es heiße, die Leute seien verkauft, man solle lieber sagen, die Leute seien ein oder zwei Jahre in fremde Dienste überlassen worden“. Die Erhaltung der Miliz kostete dem Lande enorme Summen, die Land- und Deputationstage baten vergeblich um Entlassung derselben, besonders als im J. 1698 eine Getreidetheuerung eintrat; aber was half es, sie mußten, obschon mit Widerstreben, immer von neuem Verwilligungen für das Militär machen. Als der Herzog im J. 1701 mit König Ludwig XIV. einen Vertrag wegen Ueberlassung von Truppen abgeschlossen hatte, gerieth er in die größten Unannehmlichkeiten, weil der Kaiser den Krieg an Frankreich erklärt hatte, und nur mit großer Mühe konnte er der gewaltsamen Wegnahme seiner Lande entgehen, indem er mit dem Könige von Preußen, dem Verbündeten des Kaisers, einen Tractat wegen Ueberlassung von Truppen abschloß (23. Mai 1702). Als im J. 1703 die Regierung ohne Vorwissen der Landstände eine allgemeine Kopfsteuer ausgeschrieben hatte, beschwerten sich die Land-

stände über solchen Gewaltstreich „wegen des dabei besorglichen zeitlichen und ewigen Fluchs"; dafür erhielten sie aber einen starken Verweis. Jeder neue Landtag brachte immer wieder neue Klagen und neue Forderungen zur Unterhaltung des Militärs. Eine Besserung in dieser Beziehung trat erst im J. 1719 ein. Auf diesem Landtage wurden zum ersten Male keine neuen Opfer verlangt. Von dieser Zeit an wurde Herzog F. II. ein Wohlthäter seines Landes und Volkes. Jetzt wurden die schon im J. 1709 beantragten Verbesserungen im Kirchen- und Schulwesen, in Justiz- und Polizeisachen und anderen Landesangelegenheiten zur Ausführung gebracht. Gebrechen und Mängel, wo sie sich fanden, wurden abgestellt, eine Advocatenordnung entworfen (1724), ein Zucht- und Waisenhaus, ein Waisenhaus in Altenburg (1715—17), ein Zucht- und Irrenhaus in Kahla (1726), ein adliches Fräuleinstift — nach der Herzogin Magdalenenstift genannt — gegründet (1705). Den Grafen von Reuß hatte er bewogen, gegen Zahlung einer Summe von 16000 Gulden dem Wiedereinlösungsrechte auf die Herrschaft Oberkranichfeld zu Gunsten des gothaischen Hauses zu entsagen (15. Mai 1695). Eine bedeutendere Vergrößerung des Landes fand statt, als mit Herzog Albrecht die Linie Sachsen-Koburg (1699), mit Herzog Christian die zu Eisenberg (1707) und mit Herzog Heinrich die zu Römhild (1710) ausstarben. Daß über die Vertheilung dieser Länder zwischen den Ernestinern viele und lange Streitigkeiten entstanden, ist natürlich. Der Kaiser mußte den Streit entscheiden (25. April 1714). Meiningen wollte sich nicht fügen, aber der Kaiser bestätigte die Entscheidung aufs neue (1725). Gotha bekam dadurch das ganze Fürstenthum Eisenberg und diejenigen $^{7}/_{12}$ vom Amte Themar, die es noch nicht besaß. An der lutherischen Lehre hing der Herzog mit großer Treue, er gab seinen Unterthanen durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes ein gutes Beispiel, nahm sich mit Eifer der Verfolgten an (Salzburger), ließ ein vermehrtes und verbessertes Gesangbuch einführen (1725, 1729, 1731), erhob die Filialkirchen Stutzhaus (1717), Georgenthal (1720) und Rödichen (1721) zu Pfarrkirchen, erhob die Schloßkirche auf dem Friedensteine zur Parochialkirche (1712), baute die Waisenhauskirche (1710—12), die Siechhofskirche (1715), das Hospital Mariä Magdalenä (1716) ferner das Friedrichsthal nebst Garten und Grotte (1712), baute die Gottesackerkirche um (1712) und bestimmte sie zur Garnisonkirche, auch die Schloßkirche (1697) und die Margarethenkirche (1727), fundirte die evangelisch-lutherische Kirche zu Genf mit 4000 Gulden (1720), erhob die Schule zu Altenburg zu einer Gelehrtenschule (Gymnasium Fridericianum 1713), gründete für das Gymnasium zu Gotha den sogenannten Fiscus additionis (1713—20), aus welchem die Lehrergehalte vermehrt wurden. Um die Kunstsammlungen des Friedensteins und um die Bibliothek hat er sich ganz besonders verdient gemacht. Er kaufte die berühmte numismatische Sammlung des Fürsten Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt für 100000 Thaler, die er aus seinem Privatvermögen deckte (1712), und damit sie für alle Zeiten dem Schlosse Friedenstein verbleibe, machte er (16. Oct. 1712) eine „fideicommissarische Disposition". Für die Bibliothek kaufte er mehrere Büchersammlungen an, z. B. von Fergen (1709), Feustking (1713), Thumshirn (1719). Eine bedeutende Mineraliensammlung erkaufte er von Herrn v. Schönberg für 15000 Thaler, eine Sammlung von „Pretiositäten, Curiositäten und Raritäten" für 6000 Thaler von dem genannten Fürsten aus Arnstadt. Als ein Beweis, wie angesehen Herzog F. II. bei auswärtigen Fürsten war, kann die besondere Ehre dienen, welche Kurfürst Friedrich August von Sachsen ihm erwies, indem er ihn bei seinem Uebertritte zur katholischen Kirche (1697) „aus freundvetterlichem Vertrauen" das Directorium in Sachen der evangelischen Kirche in den kurfürstlichen Landen übertrug. Herzog F. II. hatte sich (31. October 1695)

mit der Prinzessin Magdalena Augusta (geb. 1679), Tochter des Fürsten Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst, vermählt. Achtzehn Kinder entsprangen dieser Ehe, von denen sieben Söhne und zwei Töchter ihn überlebten. Die sieben Söhne waren Friedrich (III.), Wilhelm, Johann August, Christian Wilhelm, Ludwig Ernst, Moritz und Johann Adolf (siehe dieselben). Von den beiden Töchtern vermählte sich Friederike (geb. 17. Juli 1715) mit Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels am 27. November 1734; sie starb am 12. Mai 1775 zu Langensalza. Die jüngere Tochter Augusta (geb. 30. November 1719) vermählte sich mit dem Prinzen Friedrich Ludwig von Wales (8. Mai 1736) und wurde die Mutter des nachmaligen Königs Georg III. von England; sie starb am 8. Februar 1772 zu London.

Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes, Bd. I. 357, und die dort angegebene Litteratur. Beck.

Friedrich III., Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, geboren am 14. April 1699, gestorben am 10. März 1772, war der Sohn Herzog Friedrichs II. und der Prinzessin Magdalena Augusta, Tochter des Fürsten Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst. Er folgte seinem Vater im J. 1732 in der Regierung und hatte eine vortreffliche Erziehung genossen. Freilich war er nicht so begabt, wie sein Vater, aber dafür war er ein äußerst wohlwollender, gutmüthiger und sittenreiner Fürst, der durch mehrjährige Reisen eine feine Bildung und Welt- und Menschenkenntnisse sich erworben hatte. 1718—20 hatte er Italien und Frankreich, 1722—24 Frankreich, England und Holland durchreist. In seiner Gemahlin Louise Dorothea, mit welcher er am 13. September 1729 sich vermählte (s. diese) und deren vertrauten Freundin, der Oberhofmeisterin Juliane Franziska v. Buchwald (s. III. 494), hatte er zwei hochbegabte, geistreiche Frauen um sich, die durch ihre Genialität, lebensfrohen Muth und sittliche Reinheit den besten Einfluß ausübten. Als im J. 1734 französische Heeresmassen in die sächsischen Lande einrückten, richtete er schnell eine Landesvertheidigung ein, und überließ dem Kaiser gegen eine Entschädigung von 120000 Gulden 1000 Mann Cavallerie und 4000 Mann Infanterie, die sein Bruder, Prinz Wilhelm, in das Feld führte. Dem Fürsten von Waldeck überließ er (1734) gegen eine Entschädigung von 64000 Gulden jährlich 800 Mann, und auch dem Könige Friedrich II. von Preußen überließ er im J. 1744 eine Anzahl Rekruten. Die Liebe zu seinen Unterthanen bethätigte er im J. 1737 dadurch, daß er ihnen eine ihm im J. 1732 von den Landständen bewilligte Steuer erließ. Seine Regierung wurde übrigens durch manche widerwärtigen Ereignisse getrübt. Die nächste Veranlassung dazu gab der Herzog Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen, der die Tochter eines Kassel'schen Hauptmanns, Cäsarea Schurmann, zur Gemahlin genommen und die Kinder aus dieser Ehe in den Reichsfürstenstand vom Kaiser hatte erheben lassen. Herzog F. III. setzte es durch, daß sie für nicht successionsfähig erklärt wurden (1744). Ueber den sogenannten „Wasunger Krieg", in welchen der Herzog F. III. mit verwickelt wurde, wird an einer andern Stelle geredet werden. Derselbe wurde durch den Tod des Herzogs Ernst August von Weimar (29. Januar 1748) in den Hintergrund gedrängt. Es entstand über die Vormundschaft des jungen Herzogs Ernst August Konstantin von Sachsen-Weimar Streit mit Meiningen. Durch einen Vergleich (17. September 1749) wurde der Streit dahin vermittelt, daß Herzog F. III. die Vormundschaft über Weimar und den Erbprinzen, Herzog Franz Josias aber die über Eisenach und die nachgelassene Prinzessin führen sollte. Große Noth und Jammer entstand in den Landen des Herzogs durch den siebenjährigen Krieg; ganz besonders litt darunter das Altenburger Land. Der Prinz von Soubise kam selbst nach Gotha, nach der Schlacht bei Roßbach aber (5. November 1757)

eilte das geschlagene französische Heer in völliger Flucht durch Gotha, und es wird erzählt, daß ein preußischer Deserteur ohne Gewehr in Goldbach 14 Feinde gefangen nahm und entwaffnete, dann aber in Gotha (im Gasthofe zum Schützen) 40 Franzosen mit Hülfe eines Juden ausplünderte, bei welcher Gelegenheit er aber ergriffen und mit dem Zuchthause bestraft wurde. — Herzog F. III. war auch ein frommer Fürst, stets auf die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre bedacht. Er führte die kirchliche Confirmation im Lande ein (1752), erließ Mandate gegen die Entheiligung des Sabbaths (1733), stellte aber die dritten Feiertage ab und verlegte die Apostelfeiertage auf die Sonntage (1770). Die Gründung der Herrenhuter-Colonie zu Neudietendorf hinderte er nicht, obschon das darüber verlangte Gutachten des Oberconsistoriums sich entschieden dagegen ausgesprochen hatte. Durch persönliche Besuche in Neudietendorf hatte er sich von den zweckmäßige Einrichtungen des Orts und dem guten Geiste der Bewohner selbst überzeugt. — Er hinterließ zwei Söhne, Ernst Ludwig (geb. 30. Januar 1745), seinen Nachfolger, und August (geb. 1747, gest. 1806), sowie eine Tochter Friederike Louise (geb. 1752, gest. 1776).

Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes, Gotha 1868, Bd. I. 381.

Beck.

Friedrich IV., Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, geb. 28. Nov. 1774, † 11. Febr. 1825, war der Bruder Herzog Augusts und der Sohn Herzog Ernsts II. und der Prinzessin Charlotte Amalie, der ältesten Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen († 25. April 1827 zu Genua). Er wurde von seinem Vater, gleich wie sein Bruder August, trefflich erzogen. Sein Charakter aber war von dem seines Bruders sehr verschieden. Er war bescheiden, höflich, leutselig und mild. In den Jahren 1788—1790 lebte er mit seinem Bruder August in Genf zu seiner weiteren Ausbildung, und nach der Rückkehr in sein Vaterland (1791 und 1792) wurde er im Staatsrecht, in der Philosophie und Geschichte unterrichtet. Sein Vater hatte ihn für den Kriegsdienst bestimmt und ihn schon im J. 1785 zum Obersten des in holländischen Diensten stehenden Regiments ernannt. Um sich dazu praktisch auszubilden war er im J. 1792 als Hauptmann bei dem in Magdeburg stehenden Infanterieregimente des Grafen von Kalkstein eingetreten, ging aber 1793 nach den Niederlanden, um sein Regiment zu übernehmen. Aber er war nicht glücklich, obschon er großen Muth und Tapferkeit bewies; die holländischen Truppen wurden von den französischen überall zurückgedrängt; dazu kam, daß er am 13. September 1793 von einem umstürzenden Pulverwagen verwundet und mit seinem Pferde zu Boden geworfen wurde. Er kämpfte zwar schon am 15. und 16. October wieder bei Wattigny. In Folge seines Unfalls zog er sich wahrscheinlich das Leiden zu, welches später seinen Tod herbeiführte. Zur Befestigung seiner Gesundheit ging er 1795 nach Karlsbad; 1797 begleitete er seinen Bruder August nach Ludwigslust, als dieser sich mit der Prinzessin Louise Charlotte vermählte. Im J. 1803 begann sein Nervenübel, welches ihn im J. 1804 nöthigte die Bäder von Spaa zu besuchen. Im August und September 1804 verweilte er in Paris, ging dann nach Montpellier, Marseille und Nizza, Genua, Turin und Gais im Canton Appenzell, wo er, aber ohne Erfolg, die Molkenkur gebrauchte, und wo er, wie er selbst sagte, die traurigste Zeit seines Lebens zubrachte. Den Winter 1805 brachte er in Florenz, Rom und Neapel zu. In Rom blieb er zwei Jahre lang. Nach dem Tode seines Oheims August (1806) kehrte er nach Gotha zurück und übernahm dessen reiche Erbschaft. Da seine Gesundheit in Rom sich gebessert hatte, ging er 1807 zum zweiten Male nach Rom und kaufte sich in der Nähe von Rom an, um Ausgrabungen unter seiner Leitung machen zu lassen. 1810 kehrte er fast ganz wiederhergestellt nach Gotha

zurück. Aber es dauerte nicht lange, so stellte der Starrkrampf, sein Hauptübel, sich wieder ein, und 1814 ging er zum dritten Male nach Rom. Hier trat er, durch die Fürstin von Dietrichstein und Gräfin Schuwaloff bewogen, zur katholischen Kirche über. Durch die falsche Behandlung der italienischen Aerzte verschlimmerte sich sein Uebel und als er 1820 nach Gotha zurückkehrte, vermochte er nur schwer zu sprechen und konnte zuletzt nur durch äußere Gebärden seinen Willen zu verstehen geben. Am 17. Mai 1822 hatte er nach dem Tode seines Bruders die Regierung übernommen. Ueber die religiösen Angelegenheiten hatte, da er katholisch war, sein Ministerium zu entscheiden. Die Hofhaltung, das Pageninstitut und die Leibgarde wurden aufgelöst. In seinem Testamente (13. December 1824) hatte er die fideicommissarische Stiftung der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen auf dem Friedenstein ausgesprochen. Am 11. Febr. 1825 erlag der unglückliche Fürst seinen Leiden. — Herzog F. liebte alle schönen Künste und übte besonders die Tonkunst; er sang vorzüglich schön und sammelte in Italien viele Alterthümer und Kunstwerke, welche jetzt den friedensteinischen Sammlungen einverleibt sind. Er war nie verheirathet, weil man ihm die standesmäßige Apanage versagt hatte. Mit ihm starb das Haus Sachsen-Gotha aus, welches nun an Coburg fiel.

Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes, 1868, Bd. I, 451, wo auch die weitere Litteratur zu finden ist. Beck.

Friedrich Josias, Prinz von Sachsen-Coburg-Saalfeld, geb. 26. Dec. 1737 auf der Ehrenburg zu Coburg, † 28. Febr. 1815 daselbst, war der Sohn des Herzogs Franz Josias von Coburg-Saalfeld und der Prinzessin Anna Sophia, Tochter des Fürsten Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt. Seine Erziehung wurde von dem Regierungsrath Johann August von Schönfeld, später von Caspar von Verbisdorff vortrefflich geleitet. Neben den nöthigen Sprachen und Wissenschaften wurde in ihm ein tiefer religiöser Sinn geweckt. Der Markgraf Karl Alexander von Brandenburg-Anspach, ein Anhänger des Hauses Oesterreich, gab dem jungen Prinzen im J. 1755 eine Rittmeisterstelle im Kürassierregimente Anspach, und nachdem er eine Reise nach Mecklenburg, Rostock und Hamburg unternommen hatte ging er zu Anfang des J. 1756 nach Wien, wo er von der Kaiserin Maria Theresia außerordentlich wohlwollend empfangen und von ihr „aus besonderer Gnade" mit einer Compagnie von Anspach-Kürassieren beliehen wurde, mit deren Besitze gewisse Einnahmen verbunden waren. Seine Einnahmen beliefen sich damals auf etwa 6000 Gulden jährlich. Schon am 23. Mai 1756, als das Regiment auf dem Marsche nach Collin war, wurde dem Prinzen das wirkliche Commando einer Compagnie übertragen. In der Schlacht bei Lowositz (1. October) zeichnete er sich besonders aus, ohne jedoch den unglücklichen Ausgang der Schlacht für die Oesterreicher abwenden zu können. Im J. 1757 erhielt er ein selbständiges Commando. Nach der Schlacht von Prag (6. Mai 1757) war er in dieser Stadt eingeschlossen, bis er durch die für die preußischen Waffen unglückliche Schlacht bei Collin (18. Juni) wieder frei wurde. Hierauf wohnte er dem Bombardement von Zittau, der Erstürmung von Schweidnitz und der siegreichen Schlacht bei Breslau bei. Im Feldzuge 1758 gehörte das Regiment Anspach, welches vorher zur Armee Hadik's gehört hatte, zu der von Daun. Bei einer Attaque auf preußische Infanterie traf ihn eine Kugel in die rechte Hand, der Degen senkte sich, aber der Prinz achtete die Wunde nicht, sondern kämpfte muthig weiter, brachte aber dann längere Zeit bis zu seiner Genesung zu. Die Kaiserin ernannte ihn (16. Jan. 1759) „wegen seines tapferen Verhaltens und aus besonderer Gnade" zum Obersten des Anspacher Kürassierregiments. Im Feldzuge 1759 wohnte er größeren Kriegsereignissen nicht bei, aber in dem Feldzuge 1760 und 1761 finden wir ihn an der Spitze des

Laudon'schen Carabiniercorps. Er kämpfte als solcher in dem Gefechte bei Landshut (23. Juni), in der Schlacht bei Liegnitz (15. Aug.) und wohnte dem Sturme von Schweidnitz bei. Am 31. December 1761 wurde F. J. wirklicher Oberst und Commandant des Regiments Anspach. Zuletzt nahm er noch an der Schlacht bei Reichenbach thätigen Antheil (16. Aug.). Nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges führte Prinz F. J. sein Regiment nach Ungarn, besuchte dann seine Schwester in Ludwigslust, brachte 1765 und 1766 die Carnevalzeit in Wien zu und wohnte überall frohen Freudenfesten bei. Im J. 1766 wurde er Generalmajor und Brigadecommandant. 1771 seiner Stellung in Ungarn enthoben erhielt er eine Brigade im nordwestlichen Böhmen. 1773 ward er zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, war dann 1778—1788 Generalcommandant zu Preßburg und wurde am 22. August 1785 von Kaiser Joseph II. zum General der Cavalerie und zum Commandanten von Galizien und der Bukowina ernannt. Als solcher erwarb er sich durch sein kluges Benehmen, seine Leutseligkeit und sein menschenfreundliches Wohlwollen die allgemeine Liebe und Zuneigung des Militärs und der Bürger. Als im J. 1788 die Kriegserklärung gegen die Türken erfolgt war, hatte Prinz Coburg das galizische Armeecorps zu befehligen. Mit seinen Truppen schlug er eine Horde von 17000 Tartaren aus dem Felde, eroberte die Festung Chotin (August 1788) und gewann in Verbindung mit dem russischen Generale Suworow am 30. Juli 1789 die Schlacht bei Fockšan über die Türken. Prinz F. J. erhielt von dem Kaiser Joseph II. das Großkreuz des militärischen Maria-Theresia-Ordens als Andenken für den errungenen glänzenden Sieg, welchem bald noch ein zweiter, der bei Martinestie (22. Sept.) folgte, durch welchen die verbündeten russischen und österreichischen Heere eine unermeßliche Beute machten. Der Prinz F. J. erhielt in Folge davon das Patent als Feldmarschall. Die Schlacht war um so ruhmwürdiger, als man einem vierfach überlegenen Feinde gegenüber stand. Durch den letzteren Sieg hatte sich der Prinz den Weg zur Einnahme der Stadt Bukarest gebahnt, in welcher er am 8. November seinen feierlichen Einzug hielt und die Huldigung für seinen Kaiser in Empfang nahm. Dadurch war die Besitznahme der Wallachei vollendet. Die nächste Waffenthat des Prinzen war die Einnahme der Festung Orsowa; weniger glücklich war er mit der Stadt Giurgewo, welche er zwar am 2. Juni einnahm, aber nach einem siegreichen Ausfalle der Türken aus der Festung wieder aufgeben mußte. Endlich kam am 23. September 1790 ein Waffenstillstand zu Stande, welchem am 21. August 1791 der Friede von Sistowa folgte. Prinz Coburg wurde hierauf (23. Sept.) zum commandirenden General von Ungarn ernannt. Am 15. October verließ er Bukarest und begab sich nach Pest und Ofen. Das Gouvernement von Ungarn behielt er bis zum J. 1793, wo er zum dritten Male auf dem Kriegsschauplatze erschien und neue Lorbeeren auf der militärischen Laufbahn erntete. Die französische Revolution gab dazu die Veranlassung, in Folge derselben verband sich Preußen mit Oesterreich, und die französische Nationalversammlung erklärte am 20. April 1792 den Krieg an den Kaiser Franz von Oesterreich. Die Franzosen fielen sofort in Belgien und, ohne vorherige Kriegserklärung, in das deutsche Reich ein und waren aller Orten glücklich. Der Feldmarschall F. J. wurde nun als Generalissimus an die Spitze der Armee gestellt unter dem Titel eines Reichs-General-Feldmarschalls. Nachdem man in Frankfurt am Main sich über den Feldzugsplan geeinigt hatte, reiste Prinz Coburg (14. Febr. 1793) nach Coblenz ab. Am 1. März eröffnete er den Feldzug damit, daß er die Franzosen bei Düren und Aldenhoven schlug, Aachen eroberte und die Feinde aus der Festung Maestricht trieb. Jetzt überschritt das kaiserliche Heer die Maas (4. und 5. März), und in der Schlacht bei Neerwinden (18. März 1793) und dann bei Löwen siegte der Prinz über

Dumouriez und bewirkte dadurch die Räumung Belgiens von den Franzosen. Ein weiterer Sieg bei Famars (24. Mai), bei welchem auch der Feldzeugmeister Graf von Clerfait sich rühmlichst auszeichnete, öffnete dem Prinzen Coburg das französische Land. Er ging zunächst an die Belagerung von Valenciennes, welches am 28. Juli 1793 capitulirte, dann (11. Sept.) streckte die Besatzung von le Quesnoy die Waffen. Den Versuch zum Entsatze dieser letzteren Festung vereitelte er durch ein ausgezeichnetes Reitergefecht bei Avesnes-le-sec. Die strategisch wichtige Festung Maubeuge konnte er nicht nehmen, weil er von den holländischen Verbündeten ohne Unterstützung gelassen wurde, und er war gezwungen sich auf das rechte Sambre-Ufer zurückzuziehen. Prinz Coburg brachte mit seinen Truppen den Winter auf französischem Boden zu; das Hauptquartier nahm er in Mons, später am 20. Februar in Valenciennes. Der Feldzug des Jahres 1794 begann wieder glücklich für Prinz Coburg. Durch die Schlacht bei Landrecies (17. April) fiel diese Festung (30. April) in österreichische Hände. Bald darauf (22. Mai 1794) erfocht er in Gegenwart des Kaisers Franz einen glänzenden Sieg über die Franzosen bei Tournay, und am 16. Juni einen zweiten an der Sambre. Demungeachtet blieben die Siege des Prinzen erfolglos, weil ihm die nothwendige Unterstützung versagt wurde und mehrfache Kabalen und Intriguen die Einheit in der Armee störten. Dazu kam noch die mangelhafte Verpflegung der Armee, welche die Mannszucht lockerte. Um dem letztgenannten Uebel abzuhelfen, wandte sich der Prinz schriftlich an die Fürsten und Bewohner des Rheins und der Mosel und bat um Unterstützung. Aber umsonst. Der Prinz mußte sich hinter die Maas mit seinem Heere zurückziehen und somit ganz Belgien räumen; er war zu schwach gegen die Uebermacht der französischen Streitkräfte. Tief gekränkt durch allerlei Machinationen, voll Kummer über den trostlosen Zustand der Armee, der er ungeachtet seiner Bemühungen nicht helfen konnte und gebeugt von körperlichen Schmerzen — wochenlang litt er am Rothlaufe des rechten Fußes, was ihn hinderte, ein Pferd zu besteigen — entschloß er sich am 9. August 1794 sein Abschiedsgesuch beim Kaiser einzureichen. Mit tief bewegtem Herzen schied der Prinz am 31. August von den Generalen und Stabsofficieren der Armee. Der Prinz hatte in 13 Feldzügen 16 Schlachten beigewohnt, in 10 an der Spitze der Heere gestanden, 7 waren siegreich, 2 unentschieden und nur 1 (bei Turcoing) unglücklich gewesen. Am 11. September 1794 kehrte er in seine Vaterstadt Coburg zurück und verlebte seine noch übrige Lebenszeit in stiller Zurückgezogenheit. Er kaufte sich auf dem sogenannten Bürglaß mehrere Grundstücke und erbaute sich dort einen Palast, dem er die Inschrift gab: „Peractis laboribus". Er vertrieb seine Zeit mit der Abfassung seiner Lebensgeschichte, die er 1799 beendete, und mit Briefschreiben an seine zahlreichen Freunde. Im Kreise seiner Familie fühlte er sich glücklich und nur einmal ward die Einigkeit gestört durch den Minister von Kretschmann, dessen despotischer Willkür der Prinz mit ganzer Entschiedenheit entgegentrat. Als Aeltester im Ernestinischen Hause erhielt er im J. 1801 nach dem Ableben des Prinzen Adolph von Sachsen-Gotha das Seniorsamt Oldisleben, oder vielmehr die Einkünfte dieses Amtes im Betrage von 2000 Thalern jährlich. Kurz vor seinem Tode erlebte er noch die Freude, Frankreich besiegt zu sehen, wornach er 20 Jahre vorher vergebens getrachtet hatte. Seine Haushälterin Therese Stroffeckin war ihm an die linke Hand angetraut und der österreichische Lieutenant von Rohmann war sein Sohn. Seine entseelte Hülle wurde in der Stadtkirche zu Coburg beigesetzt.

A. v. Witzleben, Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld. Berlin 1859. 3 Bde. Beck.

Friedrich II., Erzbischof von Salzburg († 7. April 1284), aus dem edeln Geschlechte der Walchen auf dem „Walchenthurm" im Pinzgau, die vielleicht, wie der Name besagt, romanischen Ursprunges waren. Unter seinem Vorgänger Wladislaw, dem schlesischen Piastenfürsten und Vetter König Ottokars II. von Böhmen, Dompropst, gelehrt und geschäftsgewandt, übernahm F. nach dessen Tode (Frühjahr 1270) als erwählter Metropolit die Führung des Hochstiftes in schlimmster Zeit. Ein gewaltiger Brand, der Salzburg großentheils einäscherte, und Mißwachs mit vielem Elend im Gefolge erschwerten nicht wenig die ersten Schritte des neuen Erzbischofes. Aber auch seine Stellung zu dem mächtigsten Nachbar, dem genannten Přemysliden Ottokar II., war ungemein widerspruchsvoll. Denn dieser Herrscher, in dessen Landen Oesterreich, Steiermark und Kärnten die auswärtigen Besitzungen des Hochstiftes lagen, war ein durch frühere Gelegenheiten verwöhnter Schutzherr Salzburgs. Zwei Erzbischöfen, den beiden Vorgängern Friedrichs, Philipp, dem sponheimischen Herzogssohne, und jenem Wladislaw, hatte der böhmische Hof durch seinen großen Einfluß bei der Curie zu ihrer Würde verholfen. Ottokar betrachtete sich gewissermaßen als Vormund der salzburgischen Metropole, während der neue Kirchenfürst, ein Mann von kräftigem Eigenwillen und nicht ohne Ehrgeiz in politischen Dingen, die volle Selbständigkeit gewinnen und behaupten wollte. Zunächst benahm sich Erzbischof F. dem mächtigen Herrscher gegenüber mit kluger Berechnung, geschmeidiger Festigkeit; denn noch hatte er das Pallium in Rom nicht erwirkt, und die besonders an Kärnten haftenden Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Erzbisthum, als Inhaber großer Liegenschaften und Nutzungsrechte, und der herzoglichen Gewalt machten rasche und möglichst gedeihliche Auseinandersetzungen nothwendig. Der Vertrag, den König Ottokar II. mit Erzbischof F. den 12. December 1270 zu Judenburg im Steierlande abschloß, beweist am besten, wie der Böhmenkönig dem neuen Metropolitan entgegenkam, um sich seiner Geneigtheit zu versichern, und auch im J. 1271, wo wir den Salzburger in Wien und dann (Juli) in Prag bei Ottokar II. vorfinden, schien nichts auf die harten Kämpfe schließen zu lassen, die alsbald zwischen beiden ausbrachen; denn F. bethätigt sich z. B. als einer der Vermittler des wichtigen Friedens zwischen dem Böhmen- und Ungarnkönige. Im Spätjahr 1272 begab sich der Erzbischof nach Rom zum Papst Gregor X., um sich das Pallium zu holen. Er gelangte dazu 1273, mußte jedoch schließlich noch die großen Schulden zahlen, welche sein Vorgänger Ulrich, vormals B. v. Seckau und Nebenbuhler Philipps, durch seine verunglückten Bestrebungen am 1. September 1265 zur Abdankung gezwungen, in seiner Geldnoth sich auf den Hals geladen hatte und auf deren Begleichung die Curie mit Zähigkeit bestand. Die Wahl König Rudolfs von Habsburg (Sept. 1273) ist der entscheidende Augenblick im politischen Leben des Erzbischofs F. Fest entschlossen, durch Parteinahme für das neue Reichsoberhaupt seine eigene Stellung Ottokar gegenüber abzugrenzen, wird der Metropolit von dem Hagenauer Hoftage (Februar 1274) an, der ihm eine Schutzurkunde des deutschen Königs verschafft, dessen zähester Anhänger in Süddeutschland. Mit dieser Gesinnung hatte er sich zur Lyoner Kirchenversammlung begeben, die seit Mai 1274 unter dem Vorsitze des Papstes tagte. Im August übertrug ihm, unter Beihülfe des Passauer und Regensburger Bischofes, Kaiser Rudolf die Führung der Reichsgeschäfte, den 17. September schrieb Papst Gregor X. aus Lyon an ihn in Bezug des vom römischen Stuhle geplanten Kreuzzuges, und vom 29.—31. October beschäftigte sich die Provinzialsynode zu Salzburg mit diesem Projecte und einer Reihe wichtiger geistlicher Maßregeln, welche insbesondere gegen weltliche Vergewaltigung des Clerus und seiner Rechte sich kehrten. Es war dies um so zeitgemäßer, als sich bald der Bruch des Erzbischofes mit König Ottokar vollzog, F. Bannfluch und

Interdict wider den Böhmenkönig und dessen Lande bereit hielt, überdies alles aufbot, um seine Suffragane von dem Premysliden abzuziehen und für die Sache Rudolfs zu gewinnen. Die Aufgabe war um so schwieriger, als sich der Böhmenkönig noch im Vollbesitze seiner Macht befand, an einen offenen Abfall der Alpenlande von ihm noch nicht zu denken war und — abgesehen von der Nürnberger Reichshoffatzung des Novembers 1274 — noch keine directe Maßregel des neuen Königs Deutschlands gegen Ottokar sich vollzog; der Habsburger, noch weit entfernt von der Aechtung und Bekriegung des gewaltigen Gegners, auch keine Machtmittel besaß, seine Anhänger im östlichen Alpenlande zu schützen. Die Correspondenz des Erzbischofs vom Spätjahre 1274 bis zum März 1275 überströmt von Klagen über Ottokars Gewaltthaten gegen die Besitzungen und Rechte Salzburgs und Bitten um Hülfe. Denn im Winter 1274—75 ließ der Böhmenkönig die Besitzungen Salzburgs, namentlich in Kärnten, furchtbar heimsuchen. Ueberdies stand damals der Seckauer Bischof Wernhard auf Ottokars Seite und der Freisinger Konrad spielte eine sehr zweideutige Rolle. Ja der Seckauer entzog dem Erzbischofe den ganzen Boden seiner Wirksamkeit in der Steiermark und ließ es sogar an einer Schmähschrift wider König Rudolf nicht fehlen. Andererseits wünschte jedoch Ottokar mit dem Salzburger Metropoliten sich zu vergleichen, um, angesichts der Unvermeidlichkeit des Conflictes mit Rudolf, den wichtigen Kirchenfürsten zu entwaffnen. So kam es zu den Maiverhandlungen des J. 1275 zwischen Beiden. F. hatte jedoch zu entschieden Rudolfs Sache zu der seinigen gemacht, als daß ein Ausgleich zwischen ihm und dem Böhmenkönige möglich war. Um so schwerer lastete nun dessen Feindeshand auf dem Erzstifte, und das Mandat Rudolfs vom 24. November 1275, man möge der Salzburger Kirche und deren Suffraganen Beistand wider alle Reichsfeinde leisten, konnte wenig Abhülfe gewähren. So erneuern sich denn die Klagen und Hülferufe des Metropoliten, dessen Suffragan, der Seckauer, endlich doch von Ottokar abfiel. Als nun die Entscheidung, der Reichskrieg wider den Böhmenkönig in Gang kam, war einer der thätigsten dabei der Salzburger, von welchem sogar der ursprüngliche Feldzugsplan des J. 1276 mit entworfen wurde. Bei dem Abschlusse des wichtigen Novemberfriedens zwischen Rudolf und Ottokar im Lager zu Wien war auch F. thätig. Seine entschiedene Parteinahme rühmten auch die Gnadenurkunden Rudolfs, um so mehr, als es ihm um die Erwerbung der Salzburger Lehen für sein Haus zu thun war. In der Marchfelder Augustschlacht vom J. 1278 fehlten die Krieger des Erzbischofes nicht. Er selbst erschien dann im Lager vor Kolin und Sedlec, um den Frieden zwischen Böhmen und König Rudolf vermitteln zu helfen. Wiederholt gewahren wir den Erzbischof in den J. 1279—81 am königlichen Hoflager, an wichtigen Abmachungen betheiligt. Für den Landfrieden im eigenen Gebiete gab es manches zu thun. So störte denselben der salzburgische Vogt im Lungaue, Otto v. Saurau (1281), und um dieselbe Zeit beunruhigte der einstige Anhänger Ottokars, Wiens gewesener Bürgermeister, Paltram, der sich den Folgen der Acht durch die Flucht zu Heinrich von Baiern entzogen, von Karlstein bei Reichenhall aus, im Einverständnisse mit dem Wittelsbacher, das Hochstiftland. Es kam nun zu einem neuen Vergleiche mit Baiern, den jedoch der ausbrechende Streit zwischen König Albrecht I. und Herzog Heinrich wieder umstoßen sollte, da der Habsburger den Beistand und die Kriegshülfe des Salzburgers in Anspruch nahm. Doch wurde die Sache noch vor dem blutigen Austrage friedlich beigelegt. Der letzte politische Act des Erzbischofs war die Belehnung Herzog Albrechts I. mit den salzburgischen Lehen (9. Febrar 1284). Bald darauf schied Friedrich v. Walchen (7. April) zu Friesach aus dem Leben,

einer der politisch rührigsten Metropoliten und Wiederhersteller des Ansehens der Salzburger Kirche.

Die Werke über Gesch. des Hochstiftes Salzburg von Hundt, Metzger, Hansiz, Kleinmeyer, Zauner, Pichler. Kurz, Gesch. Oesterr. u. Ottokar u. Albrecht I. Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde, I. II. O. Lorenz, D. Gesch. i. 13. u. 14. Jahrh., 1. 2. Handb. d. Gesch. Kärntens, IV. 1. Abth. v. Tangl, Die Corr. Erzb. Friedrichs mit Rudolf I. in Bodmann's Cod. epist. r. Rudolphi. Stobbe, Summa curiae regiae i. 14. Bde. d. Arch. f. K. ö. G. III., und Chmel's Aufs. im 108. H. der Wiener Jahrb. f. Litt. u. K. (1845). Urkundl. Material z. Salzb. Kirchenstreite als Ergänzung zu Lichnowski's Gesch. des H. Habsburg. Bd. I. Krones.

Friedrich III., Erzbischof von Salzburg († 30. März 1338), aus dem steiermärkischen Ministerialengeschlechte des Salzburger Hochstiftes, das sich v. Leibnitz schrieb, zuletzt Dompropst zu Salzburg, wurde am 24. October 1315 zum Nachfolger des kurzlebigen Metropoliten Wichard, aus dem Hause der Polheimer, erwählt, und erlangte zu Avignon nicht ohne namhaften Geldaufwand das Pallium. Die Anfänge seines erzbischöflichen Waltens fielen in die bewegte Zeit des Thronkampfes zwischen Friedrich dem Schönen von Habsburg und Ludwig dem Baier. Getreu den politischen Grundsätzen seiner beiden Vorgänger hielt es der neue Metropolit mit dem Hause Oesterreich, wie es die Bundesurkunde vom 5. Dec. 1318 darthut. Um so mehr sah sich Salzburg den Feindseligkeiten der bairischen Wittelsbacher ausgesetzt. Erzbischof F. III. machte 1322 die verhängnißvolle Septemberschlacht bei Mühldorf und Ampfing mit; entging wol selbst der Gefangenschaft, verlor aber zahlreiche Dienstmannen, welche er aus Feindeshand mit schwerem Gelde lösen mußte. Doch beugten ihn weder die Schrecken des langen Thronkriegs, noch die finanzielle Erschöpfung und ebensowenig die Reichsacht Ludwigs; er blieb seiner Parteistellung getreu, um so mehr, da Papst Johann XXII. den Kampf gegen Ludwig den Baier aufnahm. Der Salzburger excommunicirte nun den Wittelsbacher. Wir finden auch F. zur Zeit, als zwischen König Ludwig und den Habsburgern Frieden war, dagegen diese wegen der Kärntner Erbschaft gegen Luxemburg rüsten mußten, zum Waffenbunde mit den Herzogen Albrecht II. und Otto von Oesterreich bereit. Doch kam es nicht zum Kriege. Aus Friedrichs geistlicher Verwaltung seien die Beschlüsse der Friesacher Provinzialsynode vom J. 1337 hervorgehoben, worin interessante Satzungen über die Verpflichtungen und den Lebenswandel der Cleriker enthalten sind. Es findet sich beispielsweise darunter eine Bestimmung: Kein Cleriker dürfe einen Sohn bei sich oder seinem Vicare im Dienste halten. Auch wird der überflüssige Besuch der Wirthshäuser seitens der Geistlichen verpönt. — Das Landfriedensgesetz vom J. 1328 ist eine Erneuerung älterer Satzungen dieser Art. Auch das Bürgerspital zu Salzburg erinnert an den Kirchenfürsten, der am 30. März 1338 starb.

Die gleiche Litt. wie bei Erzb. Friedrich II. Ueberdies: F. Kurz, Oesterr. u. K. Friedrich d. Sch. und Oesterr. u. H. Albrecht II. (1818. 19). Lichnowski, Gesch. des H. Habsburg, 4. Weech, K. Ludwig d. B. u. K. Johann v. Böhmen (1860). Pfannenschmid, Die Schlacht bei Mühldorf, Forsch. z. deutsch. Gesch., III. IV. Weech über den gleichen Gegenstand ebd. IV. Die Concilbeschlüsse in der Sammlung von Dalham, Conc. Salisb.
Krones.

Friedrich IV., Erzbischof von Salzburg († 3. April 1452), stammte aus dem Hause der steiermärkisch-österreichischen Ministerialen Truchseß von Emmerberg. Als Domdechant sah er nach dem Tode des Erzbischofs Johann II. in dem Wahlhandel den Dompropst Sigmund von Wolkersdorf von einer starken Partei

begünstigt, verstand es jedoch durch ein geschicktes Strategem diesem Rivalen obzusiegen. Im Spätjahre 1441 Erzbischof geworden, befand sich F. IV., wie so mancher Amtsgenosse, in nicht geringer Verlegenheit, welche Stellung er als Glied der Hierarchie und des deutschen Reiches zwischen dem Basler Concile und dem Papste Eugen IV. einnehmen solle. Jedenfalls zählte er nicht zu den Schleppträgern der Curie oder den eigentlichen Papalisten, umsoweniger, als das Aschaffenburg-Wiener Concordat (1448) zwischen dem Papst und König Friedrich IV. (III.) die Metropoliten- und lehensmäßigen Rechte Salzburgs zu Gunsten der österreichischen Landeshoheit schädigen zu wollen schien. Als jedoch Papst Nicolaus V. den Erzbischof über diese Rückwirkungen des genannten Concordates beruhigte, bequemte sich letzterer zu dessen Anerkennung, welche er früher verweigert hatte. An Irrungen mit Baiern, Erneuerungen alter Streitigkeiten mit dem Stifte Berchtesgaden über Hoheits- und Vogteigewalt, desgleichen über das leidige Salzmonopol fehlte es nicht. Erzbischof F. gehörte nicht zu den Freunden rigoristischer Reformen in kirchlichen Dingen. Dies zeigte sich am besten, als er laut päpstlicher Aufforderung mit dem Legaten Niklas Chreffz von Kues (Cusanus), einem der Basler Retractanten und neuerungssüchtigen Eiferer, eine Provinzialsynode zu Salzburg abhielt, und ebenso bei der durch den genannten Cardinal November 1451 in Salzburg anberaumten Klostervisitation. F. wollte z. B. den Nonnen manche harmlose Licenzen gewähren, drang aber nicht durch. Er schied den 3. April 1452 nach der Heimkehr von dem Landshuter Vermählungsfeste Herzog Ludwigs des R. aus dem Leben.

Die allgemeine Litt. über Salzburg s. bei Friedrich II., sodann die Werke zur Gesch. K. Friedrichs III. u. s. Zeit. J. Kurz, Friedrich IV. (1812). Lichnowski, Geschichte des Hauses Habsburg, 7. Bd.

Krones.

Friedrich II., Herzog von Liegnitz (nachmals auch von Brieg und Wohlau), geb. am 12. Febr. 1480, gest. am 17. Sept. 1547, einer der bedeutenderen deutschen Fürsten des Reformationszeitalters, der Begründer der später so folgenreich gewordenen Verbindung des piastischen mit dem hohenzollerschen Hause. Bei dem Tode seines Vaters (Friedrich I.) 1488 noch unmündig, trat er erst 1499 die Regierung in Liegnitz an, Brieg seinem jüngeren Bruder Georg überlassend, nachdem er die letzten 2 Jahre am Hofe seines Oberlehensherrn, des Königs von Ungarn und Böhmen Wladyslaw verweilt hatte, dessen Gunst er in so hohem Grade zu erwerben wußte, daß derselbe ihm 1511 das wichtige Recht der freien Verfügung über die ihm unterworfenen Landesgebiete entgegen den alten Lehnsverträgen und 1515 sogar die Hand seiner Schwester, der polnischen Königstochter Elisabeth gewährte, nach deren frühem Tode 1517 er dann 1519 die hohenzollernsche Prinzessin Sophie heimführte, die Schwester jenes Markgrafen Georg, der die Herrschaft seines Hauses in Schlesien begründete, und Albrechts, des ersten Herzogs von Preußen. Dasselbe dem jungen Herzog F. eigene tiefere religiöse Gefühl, welches ihn noch 1507 eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande antreten ließ, bewog ihn auch zu ernstlicher Beschäftigung mit den Ideen der Reformation, denen er, wenn er gleich im Anfang sie als revolutionär scheute, bald näher getreten, seit 1523 in seinen Landen besonnen und ohne Gewaltsamkeit Eingang verschaffte, durch Anstellung reformatorisch gesinnter Prediger. Er war es auch, der, als König Ferdinand 1527 Mandate gegen die Neuerungen erließ, in einer mit Recht berühmt gewordenen Rechtfertigungsschrift, der sogenanten „Grund-Ursach" zugleich mit Mäßigung und Festigkeit seine reformatorischen Schritte vertheidigte. Diese Schrift und namentlich seine gleichfalls im J. 1527 veröffentlichte „Apologie" zeigen den Herzog damals den Lehren des schlesischen Reformators Caspar v. Schwenkfeld zugewendet, von dem

man ja vornehmlich auch sagen darf, daß er im Punkte des Abendmahls den reformatorischen Gedanken in würdigerer geistigerer Weise aufzufassen wußte als das starre Lutherthum. Sein entschiedenes Festhalten an der neuen Lehre ward um so wichtiger, als seit 1527 die Oberlehnshoheit über Schlesien mit der böhmischen Königskrone an das Haus Habsburg, und zwar an Ferdinand I., einen Gegner der Reformation kam; F., seit dem Tode seines kinderlosen Bruders Georgs I. (1521) zugleich Herzog von Brieg, durch Kauf in den Besitz auch des Herzogthums Wohlau gelangt, Pfandbesitzer von Glogau, war der mächtigste Fürst Schlesiens, dessen Oberhauptmannschaft er auch längere Zeit verwaltete, und noch größer ward sein Einfluß dadurch, daß sein Schwager, Markgraf Georg von Hohenzollern, der seit 1523 im Besitz von Jägerndorf bald die Herrschaften von Beuthen und Oderberg dazu erwarb und auch die großen Herzogthümer Oppeln-Ratibor wenigstens pfandweise in seine Hand brachte, und so in Oberschlesien ebenso einflußreich war wie F. in Niederschlesien, sich ihm aufs engste anschloß. In der That erscheint F. an den Angelegenheiten des hohenzollerschen Geschlechtes auf das lebhafteste betheiligt. Er ist es gewesen, der die Erbrechte der jüngeren Linie zu Grünberg und Plassenberg vermittelt, er im Verein mit Georg von Jägerndorf hat 1525 den wichtigen Vertrag von Krakau zu Stande gebracht, der seinem Schwager Albrecht den Besitz von Preußen als eines weltlichen Herzogthums auf der Grundlage der Reformation sicherte. Je mehr hier im Osten die beiden Großmächte, das habsburgische Haus und das der Jagellonen in Polen sich feindselig der neuen Lehre zeigten, desto nothwendiger erschien den Bekennern derselben ein engeres Zusammenschließen, und nichts konnte für diesen Zweck erwünschter scheinen als in jenen Bund der schlesischen Piasten und der jüngeren hohenzollernschen Linie auch die ältere, das Kurhaus hineinzuziehen, wozu 1535 nach dem Tode Joachims I., eines entschiedenen Gegners der Reformation sich Gelegenheit bot. Die Anknüpfung geschah auf einem großen Familientage der Hohenzollern zu Frankfurt a. O. im October 1536, den auch F. besuchte; bald folgte ein Besuch Kurfürst Joachims II. in Liegnitz, und im October 1537 ward zu Liegnitz jene denkwürdige Doppelheirath verbunden mit einer Erbverbrüderung zwischen dem Kurhause Brandenburg und den Liegnitz-Brieger Piasten geschlossen, deren eigentliche Bedeutung folgende war: Kurfürst Joachim empfängt gleichsam zum Lohne dafür, daß er seinen Kurprinzen und seine Tochter Sophie mit Kindern Friedrichs II. vermählt, also die Zukunft seines Hauses an die des protestantischen schlesischen Fürstenhauses knüpft, die Anwartschaft auf den Anfall aller Lande dieses Geschlechtes bei einem Abgange des Mannsstammes. So wird man sagen können, denn der Einsatz der Brandenburger bei der Erbverbrüderung war nahezu illusorisch, es sollten bei einem Aussterben der brandenburger Kurlinie die lausitzer Besitzungen derselben an die schlesischen Piasten fallen, aber nur falls (insofern diese Landestheile Lehen der Krone Böhmen waren) der Consens des Oberlehnsherrn zu erlangen sein würde. Unabhängig von der Erlangung jenes Consenses sollte die Erbeinigung in Kraft treten, so daß das Ganze in der That seitens Friedrichs wie ein eventuelles Vermächtniß seiner Lande an ein Haus erschien, dessen Gewinnung für die neue Lehre er damals bereits als gesichert angesehen haben muß. Daß mit dem Vertrage das Staatsinteresse der Habsburger als Oberlehnsherrn gefährdet wurde, ist nicht zu leugnen, und König Ferdinand war sicherlich gleich von vorn herein entschlossen bei der ersten sich bietenden Gelegenheit gegen denselben aufzutreten. Er hatte seit seinem Regierungsantritt Schritt vor Schritt die Macht jener beiden protestantischen Fürstenhäuser der Liegnitzer Piasten und der Jägerndorfer Hohenzollern zu beschränken gesucht, hatte F. II. Alles, was nicht als ererbter Besitz nachzuweisen, sondern nur Pfandschaft war, durch Einlösung entzogen und ebenso, als 1543 Georg von Jägern-

dorf mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes starb, diesem die Fürstenthümer Oppeln-Ratibor zu entwinden gewußt. Zu dem Hauptschlage gegen die Erbverbrüderung bot die noch aus den Hussitenzeiten stammende eifersüchtige Feindschaft zwischen Böhmen und Schlesien, an welcher die in beiden Landen hervorgetretene Neigung zu der neuen Lehre nichts geändert hatte, eine erwünschte Gelegenheit. Die Böhmen nämlich fochten jenes Privileg König Wladislaws von 1511, auf welches sich Herzog F. beim Abschlusse der Erbverbrüderung gestützt hatte, an; insofern dasselbe einem andern 1510 ihnen von demselben Könige verliehenen Privilege, welches jede Entfremdung eines zur böhmischen Krone gehörigen Landestheiles ausschließen sollte, widerspräche, und auf Grund dieser Klage cassirte König Ferdinand am 18. Mai 1546 in feierlichem Gerichtstage auf der Breslauer Burg jene Erbverbrüderung. Er that dies im Begriffe an der Seite seines Bruders, des Kaiser Karls V. gegen die protestantischen Fürsten des schmalkaldener Bundes ins Feld zu ziehen, und er durfte es selbst in solchem Moment wagen, da er von Kurfürst Joachims Art einen energischen Widerstand nicht zu fürchten brauchte und ein solcher ebensowenig von den Schlesiern, wo der aufs neue entflammte Gegensatz gegen die Prätensionen der Böhmen alles andre in den Hintergrund drängte, zu erwarten war. F. II. hat die Zerstörung des Werkes, das ihm mehr als Alles am Herzen gelegen, nicht lange überlebt, er starb am 17. Septbr. 1547 und bereits Zeitgenossen haben bezeugt, daß der Gram über jenen Urtheilsspruch seinen Tod beschleunigt habe. Was nun diese Entscheidung Ferdinands anbetrifft, so zeigt eine unbefangene Prüfung deutlich, daß dieselbe wol unter dem Gesichtspunkte der Staatsraison nicht aber unter dem des Rechtes für begründet gelten kann. Thatsächlich ist die Frage über die Gültigkeit der hohenzollernschen Ansprüche auf Schlesien 1546 ebensogut wie 1741 als Machtfrage entschieden worden.

Biographien Friedrichs II. enthalten Schönwälder's Piasten zum Briege Bd. II. und Samter's Chronik von Liegnitz Bd. II, wo denn auch das in den Stadtarchiven der beiden Fürstenthumshauptstädte vorhandene Material verarbeitet erscheint; nur daß in beiden Werken die Schilderung der Reformationszeit entstellt ist durch jene angeblich von dem Stadtschreiber Blasius Gebel herrührenden drastischen Schilderungen, welche Grünhagen als eine Fälschung des 19. Jahrhunderts nachgewiesen hat (Zeitschr. f. schles. Gesch. IX. 346 ff.), und dann Luchs, schlesische Fürstenbilder, Bogen 19 a und b, wo auch die am Liegnitzer Schlosse befindlichen gleichzeitigen Medaillonbilder Friedrichs und seiner Gemahlin Sophie wiedergegeben sind. Eine Begründung des oben gegebenen Urtheils über die Cassation der Erbverbrüderung bei Grünhagen, Die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Piasten 1537. Zeitschr. für preuß. Geschichte, Jahrg. 1868. Grünhagen.

Friedrich III., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp, ältester Sohn des Herzogs Johann Adolf und der Augusta, einer Tochter Königs Friedrich II. von Dänemark, Enkel Herzog Adolfs, des Stifters der Gottorper Linie, vom Hause Oldenburg, wurde geboren am 22. Decbr. 1597 zu Gottorp, † am 10. August 1659 zu Tönning. Erzogen von Johann Pincier unter dem Einfluß des Hofpredigers M. Jacob Fabricius ging er im Jahre 1615 zusammen mit seinem Bruder Adolf auf Reisen und besuchte die angesehensten Städte Deutschlands, Straßburg, Paris und Frankreich. Im Begriff seine Reise nach Italien auszudehnen erreichte ihn der Kammerjunker Jürgen von der Wisch mit der Nachricht, daß der Vater, Herzog Johann Adolf, am 31. März 1616 zu Gottorp verschieden sei. Da kehrte F. in die Heimath zurück, um auf Grund der durch die Lehnsherren bestätigten testamentarischen Disposition seines Vaters von 1608, welche im Gottorper Hause die Primogenitur eingeführt und Landes-

theilungen untersagt hatte, als Erbherzog die Regierung anzutreten. Vom dänischen Könige wurde er auch ohne Weiteres mit Schleswig belehnt und empfing die Theilnahme an der den dänischen Königen und den Gottorper Herzogen gemeinschaftlichen Regierung über Prälaten, Ritterschaft und Städte Schleswig-Holsteins. Dagegen wurde er von den Ständen, welche an ihrem alten Wahlrecht festhalten wollten, erst nach längerem Sträuben auf einem Landtage zu Schleswig in seiner Eigenschaft als der älteste Sohn des verstorbenen Herzogs zum regierenden Landesfürsten und Herrn erkannt und angenommen, und empfing, nachdem die Privilegien in üblicher Weise bestätigt waren, am 20. Decbr. 1616 die Huldigung. Damit gewann die Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt dauernde Geltung für das Gottorper Haus, während das Wahlrecht der Stände erlosch. In Dänemark und Norwegen und im königlichen Antheil von Schleswig-Holstein regierte seit 1596 König Christian IV., ein Fürst voll Kraft und Thatendurst. Als Herzog F. die Regierung antrat, hatte der König bereits seinen Ruhm begründet durch den kalmarischen Krieg gegen Schweden, welcher mit dem für Dänemark günstigen Frieden von Knäröd endete. Auch hansischen Ansprüchen war der König mit Erfolg entgegengetreten. Daneben zeichnete er sich aus durch seine Sorge für die Kopenhagener Universität und für gelehrte Schulen; die Akademie zu Sorve wurde von ihm gegründet. Auch die wirthschaftlichen Interessen seines Landes zu fördern war er bestrebt. Diesem Zwecke diente die Verbesserung des Postwesens und die Stiftung einer isländischen und einer ostindischen Handelscompagnie. Nach verschiedenen Richtungen hin wichtige Gesetze wurden von ihm erlassen. Kopenhagen schmückte er durch Bauten. In Schleswig-Holstein haben seine Anlagen neben der Rücksicht auf Förderung des Verkehrs und des Anbaues, wie die Eindeichung der Wildnisse, zugleich Beziehung auf die Vertheidigung des Landes. Krempe wurde befestigt und die Festungen Glückstadt und Christianspries, das spätere Friedrichsort am Ausgange des Kieler Hafens wurden neu angelegt. Seine treffliche Flotte und sein Heer sicherten dem Könige Christian eine bedeutende Stellung auch über die Grenzen seiner Reiche hinaus. Mit diesem Fürsten theilte Herzog F. die Herrschaft über Schleswig und Holstein. Diese Herzogthümer und das Königreich Dänemark waren seit der Union von 1533 bei feindlichem Angriff zu gegenseitiger Hülfsleistung verpflichtet, eine Verbindung, die während des dreißigjährigen Krieges wiederholt erneuert und verstärkt wurde, welche aber nicht verhinderte, daß die beiden Landesherren gerade in Folge der Wechselfälle des großen Krieges sich fremd oder feindselig gegenüberstanden. Nach der Schlacht am weißen Berge fanden sich im J. 1621 Fürsten des niedersächsischen Kreises, auch der geschlagene Böhmenkönig Friedrich von der Pfalz, Gesandte von England, Schweden, Brandenburg und Holland zu Segeberg mit König Christian und Herzog F. zusammen, um über die evangelischen Interessen und eine Defension des niedersächsischen Kreises zu berathen. Gleichwol hielt sich König Christian während der ersten Jahre des Krieges zurück und war nicht zu bewegen, dem Grafen Mansfeld und Christian von Braunschweig Hülfe zu bringen. Aber als die Gefahr wuchs für die niedersächsischen Fürsten, knüpften diese von Neuem mit dem Könige an. Im März 1625 kam ein Theil derselben mit ihm in Lauenburg zusammen; auch Herzog F. war zugegen. Man faßte hier bindende Beschlüsse, als deren Resultat zunächst die bald darauf folgende Wahl des Königs zum Kreisobersten des niedersächsischen Kreises sich ergab, welche eine active Theilnahme Dänemarks am Kriege in Aussicht stellte. Diese erfolgte nun auch bald. Als eine Frucht derselben glaubte der König wol Erwerbungen in Norddeutschland, besonders der stattlichen Hochstifte Lübeck, Bremen und Verden erwarten zu dürfen. Bevor er den Kampf begann, suchte Christian Verbindungen mit Holland und England

und mit Bethlen Gabor anzuknüpfen, mußte aber schließlich doch, allein auf sich selbst und die niedersächsischen Fürsten angewiesen, dem Heere der Liga entgegentreten. Am 25. November 1626 wurde er von Tilly bei Lutter am Barenberge auf's Haupt geschlagen. Schwach verfolgt sammelte sich der Rest seines Heeres an der unteren Elbe und suchte die dortigen Pässe zu halten. Aber bald war Tilly im Besitz der Westseeküste, während Wallenstein die deutsche Ostseeküste beherrschte. Nach einander fielen die festen Plätze in Holstein, Pinneberg, Breitenburg, Itzehoe, Rendsburg, Haseldorf, Krempe. Nur Glückstadt hielt sich. Während die dänischen Inseln keiner Gefahr ausgesetzt waren, lastete die Wucht des Krieges auf allen Theilen des Gottorper Landes. Herzog F. bemühte sich deshalb, den Frieden zu verhandeln, correspondirte mit Tilly und Wallenstein. Der letztere erschien persönlich auf Gottorp beim Herzoge, der sich bequemte, dem Lauenburger Bunde zu entsagen, auch den Kaiserlichen seine Festungen einzuräumen. Die Folge waren Feindseligkeiten des Königs gegen den Herzog, umsomehr da dessen Oheim Johann Friedrich, Erzbischof von Bremen und Lübeck, sich ebenfalls mit Tilly in Einvernehmen setzte, während des Herzogs Bruder, Adolf, sogar im kaiserlichen Heere Dienste genommen hatte. Zur See und in seinem Königreich behauptete sich König Christian. Zu Gute kam ihm dabei des Kaisers Streit mit Frankreich wegen des Herzogthums Mantua und die dem Kaiser feindliche Haltung Schwedens. Gustav Adolf war Herr der unteren Weichsel, und ein Bündniß zwischen ihm und Christian war zum Abschluß fertig. Dem zuvor zu kommen, boten die Kaiserlichen dem Könige günstige Friedensbedingungen. Anfang 1629 wurden zu Lübeck die Verhandlungen eröffnet, die zu einem für Christian günstigen Resultat führten. Er versprach, sich der Sachen des römischen Reiches, soweit sie ihm nicht als einem Herzog von Holstein gebührten, zu enthalten, namentlich auch die Erzstifte sich nicht ferner anzumaßen. Dagegen wurden ihm alle seine Länder restituirt. Auch der Herzog von Gottorp erhielt alle seine Besitzungen zurück. An dem Kampf auf deutschem Boden, der in der Folge unter Theilnahme von Gustav Adolf und Frankreich seine höchste Bedeutung erlangte, nahmen die Herzogthümer Schleswig und Holstein zunächst keinen weiteren Antheil. Nur einzelne Mitglieder der Ritterschaft und der fürstlichen Häuser fochten in demselben. Herzog Friedrichs Bruder, Adolf, starb am 19. September 1631 an den bei Breitenfeld erhaltenen Wunden. König Christians jüngerer Sohn, Ulrich, der im sächsischen Heere diente, fiel 1633 in Schlesien. Mit dem Kurfürsten von Sachsen kam sowol der Herzog wie der König in nähere Beziehung, indem Herzog F. 1630 des Kurfürsten Tochter, Marie Elisabeth, heirathete, mit deren Schwester Magdalena Sibylla später sich Christians gleichnamiger Sohn vermählte. Aber auch diese neue Familienverbindung vermochte nicht die einmal gesäte Zwietracht zwischen dem König und dem Herzog zu beseitigen. Zwischen des letzteren Oheim, dem Erzbischof Johann Friedrich, der sich auf die schwedische Seite schlug, und dem Könige kam es sogar zu ernsten Conflicten. Am 3. September 1634 starb Johann Friedrich. Als Bischof von Lübeck folgte auf ihn des Herzogs Friedrich Bruder Johann. — Da der Krieg den Herzogthümern längere Zeit fern blieb, erholten sich dieselben einigermaßen wieder. Aber schwere Lasten erwuchsen ihnen doch durch die Nothwendigkeit, gerüstet zu bleiben. Wiederholte Verhandlungen der Fürsten unter einander und mit den Ständen auf den häufig berufenen Landtagen beziehen sich auf diesen Punkt. Am 15. November 1640 starb Graf Otto VIII. von Schaumburg, der letzte von dem Zweige des alten Schaumburger Geschlechtes, welchem einst nach Herzog Adolfs Tode die Herrschaft Pinneberg zugefallen war. Auf diese machte jetzt der König, welcher sofort von Glückstadt

aus das pinneberg'sche Gebiet besetzen ließ, Anspruch, und mit ihm zugleich Herzog F. Da die Ansprüche der Oldenburger höchst zweifelhaft waren, versicherten sie sich der Herrschaft auch durch einen Vergleich mit der Mutter des verstorbenen Grafen und theilten sich das Land in der Weise, daß der König die Hauptmasse, die später sogenannte Herrschaft Pinneberg, erhielt, der Herzog dagegen neben einer Geldsumme nur das Amt Barmstedt, welches er indessen mit des Königs und der Sonderburger Fürsten Einwilligung an den Königlichen Statthalter Christian Rantzau verkaufte. Der Kaiser bestätigte dies und erhob den Christian Rantzau zum deutschen Reichsgrafen und das Amt Barmstedt zu einer unmittelbar freigehörigen Grafschaft des Reiches (1650). Durch die Erwerbung von Pinneberg und Altona war der König ein sehr unbequemer Nachbar für Hamburg geworden, mit dem schon früher fast ununterbrochen Streitigkeiten bestanden hatten. Hamburg reizte den König durch sein Streben nach voller Reichsunmittelbarkeit bei Beseitigung aller Rechte der holsteinischen Fürsten an die Stadt, auch durch das von ihm behauptete Elbprivilegium und durch sein Verhalten in der Zeit des letzten Krieges, während der König wieder besonders durch die Anlage von Glückstadt und durch den daselbst erhobenen Zoll die Hamburger schädigte. Wiederholt war es zu offenen Feindseligkeiten gekommen. Diese Zwistigkeiten wurden noch gefährlicher, da jetzt der König in Altona unmittelbar vor den Thoren Hamburgs festen Fuß gefaßt hatte. Im J. 1643 erschienen dänische Schiffe auf der Elbe und drohten allen Handel mit der Stadt zu verhindern. Hamburg mußte sich fügen. Inzwischen hatten die Kämpfe in Deutschland unter Betheiligung der Schweden und der Franzosen fortgedauert. Dieselben sollten jetzt auch den Elbherzogthümern wieder gefährlich werden. Der Sieg des schwedischen Feldmarschalls Torstenson bei Leipzig am 23. Oct. 1642 über Erzherzog Leopold und Piccolomini, und darauf sein Einfall in Mähren brachte die kaiserliche Macht in große Gefahr, wenn es nicht gelang gegen Schweden selbst eine Offensive zu veranlassen. Man wandte sich von kaiserlicher Seite an Dänemark. Mit großen Zusicherungen, die das Bisthum Bremen, die Elbfeste Dömitz und einige mecklenburgische Aemter betrafen, ließ sich König Christian gewinnen. Die Dänen brachten schwedische Schiffe im Sunde auf. Dies zwang Torstenson sich nach Holstein zu wenden. Ein zweites schwedisches Heer fiel in Schonen ein. Die Flotte sollte die beiden Heere nach den dänischen Inseln hinüberführen. Christian, obgleich ein Greis, unermüdlich, trat den Feinden bald zu Lande, bald mit seiner Flotte entgegen. Am 1. Juli 1644 kam es zu der ruhmvollen Seeschlacht auf der Kolberger Heide bei Fehmarn, in der König Christian das Commando nicht abgab, obgleich er wiederholt verwundet wurde, ja sogar sein rechtes Auge verlor. Später erlangte die schwedische Flotte, vereint mit einer Flotte der Holländer, welche die Höhe des Sundzolls zu Feinden der Dänen gemacht hatte, Vortheile in der Nähe von Laaland. Da der Kaiser die Schweden nicht durfte neue Erfolge gewinnen lassen, erhielt Gallas den Befehl, in den Norden nachzurücken, um indessen bald, von dem siegreichen Torstenson umgangen, zum fluchtähnlichen Rückzug sich gezwungen zu sehen, während Schweden unter Helmold Wrangel bis nach Jütland hinein streiften. Inzwischen arbeitete französische und holländische Vermittelung an der Herstellung des Friedens. Christian, ohne Unterstützung von auswärts, auch von Herzog F. verlassen, zuletzt sogar von Holland bedroht, sah sich zum Nachgeben genöthigt. Im August 1645 wurde der Friede zu Brömsebroe geschlossen. Mehrere skandinavische Provinzen fielen an Schweden, dem zugleich Zollfreiheit im Sund und im Belt bewilligt wurde. Herzog F. wurde ausdrücklich in den Frieden mit aufgenommen. Es ward festgesetzt, daß ihm alle seine Lande und Rechte von beiden Theilen restituirt würden. Die Feindschaft zwischen dem König und dem

Herzog war durch diesen Krieg nur vermehrt worden, da der letztere, in ähnlicher Lage wie 1627, mit den Schweden ein Verständniß zu suchen sich genöthigt gesehen hatte und jetzt gerade durch den Frieden im Gegensatz gegen Dänemark eine engere Verbindung mit Schweden fand. Bei den westphälischen Friedensverhandlungen war der Einfluß der beiden Regenten Schleswig-Holsteins nicht von Bedeutung. Auch wurden durch den Frieden selbst die Lande nördlich der Elbe wenig berührt. Die geplante Säcularisation des Lübecker Stiftes bemühte sich Herzog F. abzuwenden, wofür das Lübecker Kapitel sich verpflichtete, sechs Mitglieder des Gottorper Hauses nach einander auf den bischöflichen Stuhl zu erheben. Die im westphälischen Frieden den Territorien gewährte Souveränität diente dazu, die fürstliche Macht selbständiger und bedeutender hervortreten zu lassen. Den Abschluß des Friedens erlebte König Christian übrigens nicht mehr. Er starb am 28. Februar 1648. Seine glänzenden Eigenschaften haben ihm einen großen Namen verschafft, seine rastlose Thätigkeit und Sorge für die Macht und Blüthe seiner Herrschaften, strenge Gerechtigkeit, ein eifrig religiöser Sinn, Liebe zu den Wissenschaften und Künsten. Daneben liebte er aber starke Genüsse, war dem Trunk und den Weibern übermäßig ergeben. Seine Thätigkeit kam auch den Herzogthümern anfänglich in mehr als einer Beziehung zu Gute. Aber er fühlte sich ganz als Däne und ließ den dänischen Standpunkt, je länger er herrschte, desto entschiedener auch in den Herzogthümern hervortreten. — Ihm folgte in der Regierung über Dänemark, Norwegen und den königlichen Antheil von Schleswig-Holstein sein Sohn, König Friedrich III., den bedeutende Regenteneigenschaften auszeichneten. Derselbe bestimmte durch ein Erbstatut vom 24. Juli 1650, daß auch im königlichen Antheil von Schleswig-Holstein stets allein der erstgeborene männliche Leibeslehnserbe in der Regierung nachfolgen solle. An der dänischen Politik ließ er nicht sogleich unbedingt die Herzogthümer Theil nehmen. Auch kam es zunächst nicht zu Feindseligkeiten zwischen ihm und Herzog F. Dieser hatte zuletzt versucht, sich an den Kaiser anzulehnen, erlangte aber von demselben nichts als äußere Gnadenbezeugungen, die Anerkennung seines Titels auch als Erbe von Norwegen und das Prädikat Durchlauchtig. Er suchte deshalb andere Stützen und fand dieselben an Schweden, wofür besonders sein vertrautester Rathgeber Johann Adolf Kielmann wirkte. Fest wurde die Verbindung mit Schweden, als dessen König, Karl X. Gustav, sich 1654 mit des Herzogs Tochter, Eleonore, vermählte, welche enge Verbindung indessen neue Sorge bringen sollte. Die Erfolge, welche Karl X. Gustav im Kriege gegen König Johann II. Casimir von Polen errang, reizten die Eifersucht Dänemarks, welches zugleich den Augenblick, da Schweden mit Polen engagirt war, für geeignet hielt, das im Frieden von Brömsebroe Verlorene wieder zu gewinnen, und den Krieg gegen Schweden beschloß. Herzog F. wäre am liebsten neutral geblieben; die Dänen aber, welche ihm wegen seiner Beziehungen zu Schweden nicht trauten, ließen dies nicht zu und begannen die Feindseligkeiten, indem sie die Gottorper Schanzen bei Stapelholm besetzten. Auf die erste Nachricht hiervon eilte Karl X. Gustav aus Polen durch Pommern und Mecklenburg herbei. Bald waren Holstein und Schleswig, selbst Fridericia, in seinen Händen. Der ungewöhnlich kalte Winter gestattete ihm, von dort aus über das Eis nach den dänischen Inseln vorzudringen. Anfang 1658 war er auf Seeland und zwang Dänemark zum Frieden, welcher am 26. Februar zu Roeskilde abgeschlossen wurde. Dem Herzog F., obgleich er am Kriege selbst keinen Antheil genommen, brachte dieser Friede Großes. Die bisherige Lehnsgewalt Dänemarks über Schleswig und Fehmarn wurde aufgehoben. Ferner ward die Hälfte von den Gütern des Schleswiger Domkapitels nebst dem ganzen Amt Schwabstedt dem Herzog zugesprochen, auch die Aufhebung der dem König und dem Herzog gemein-

schaftlich zustehenden Regierung über Prälaten, Ritterschaft und Städte in Aussicht genommen. Somit erhielt der Herzog für seine schleswigschen Länder die völlige ganz unbeschränkte Souveränität. Diese Erfolge wurden aber wieder in Frage gestellt, als König Karl X. Gustav den Frieden bald, nachdem er geschlossen, brach und den Krieg von Neuem begann. Herzog F. betheiligte sich auch jetzt wieder nicht eigentlich am Kriege, aber es war doch bezeichnend, daß sein Sohn Christian Albrecht sich im schwedischen Lager befand. Dänemark, besonders Kopenhagen, leistete diesmal heldenmüthigen Widerstand und wurde unterstützt zur See von Holland und zu Lande von Brandenburgern unter Führung ihres großen Kurfürsten, Kaiserlichen und Polen. Durch diese fremden Truppen hatten die gottorp'schen Lande schwer zu leiden. Die ihm von den Bundesgenossen zugestandene Neutralität sicherte den Herzog nicht vor den Feindseligkeiten dänischer Truppen. Inmitten des Krieges starb Herzog F. zu Tönning, wohin er sich zurückgezogen hatte. Die zu Roeskilde erlangten Vortheile blieben seinem Sohne Christian Albrecht, als nach dem Tode des schwedischen Königs Karl X. Gustav am 5. Juni 1660 zu Kopenhagen ein neuer Friede geschlossen wurde, da Frankreich, England und Holland bei den Friedensverhandlungen dafür eintraten. Tief und dauernd hat Herzog F. eingegriffen in das Geschick seines Landes durch die vollständige Durchführung der Primogenitur in seinem Hause und indem er, gezwungen durch den während seiner Regierung zuerst bedeutender hervortretenden Zwist mit Dänemark, für die Politik seines Hauses eine auswärtige Stütze suchte. Noch in seinem Testamente wies er auf die Krone Schweden hin, welche sein fürstliches Haus in der Noth nie werde ohne Hülfe und Beistand lassen. Herzog F. war ein feiner Herr, sanft und wohlthätig, dabei von ungewöhnlicher Bildung. Er las das alte Testament in der Ursprache und war ein besonderer Freund von mathematischen Studien. Weit berühmt wurden während seiner Regierung die Merkwürdigkeiten der Gottorper Kunstkammer, und die Gottorper Bibliothek, an der namhafte Gelehrte, wie Heinrich Lindenbruch und Olearius, wirkten, gelangte zu wirklicher Bedeutung. In dieser Zeit erschienen auch besonders für die Landesgeschichte wichtige Arbeiten, wie die durch des Johann Meier aus Husum werthvolle Karten auch jetzt noch bedeutsame Chronik Caspar Danckwerths. — Die Schleswiger Domschule wurde verbessert, das Gymnasium zu Bordesholm hergestellt. Auch die Gründung einer Universität in seinem Lande plante Herzog F. und sein Kanzler Kielmann, aber die kriegerischen Ereignisse ließen an die Ausführung dieses Planes nicht denken. — Zu den confessionellen Fragen nahm Herzog F. gleich nach seinem Regierungsantritt Stellung, indem er den streng lutherischen Hofprediger Fabricius, welcher 1610 dem reformirten Paul Cäsar aus Cassel hatte weichen müssen, nach Gottorp zurückberief. Aber aufgewachsen unter dem Einfluß der streitenden Parteien war er von einer für seine Zeit seltenen Mäßigung in der Beurtheilung kirchlicher Fragen. Bereitwillig nahm er die flüchtigen niederländischen Remonstranten bei sich auf und gewährte ihnen volle Freiheit der Religion. Für sie besonders wurde an einem zweckmäßig hergerichteten Platze Friedrichstadt gegründet und mit wichtigen Statuten begabt. Diese Stadt sollte ein Stapelplatz für den Westen werden. Dorthin den Handel mit dem Orient, namentlich den persischen Seidenhandel, über Rußland und die Ostsee zu leiten, gedachte der Herzog, als er in den Jahren von 1633 bis 1638 einen Hamburger Kaufmann, Brüggemann, in zahlreicher Begleitung nach Rußland und Persien sandte, eine Sendung, die allerdings nicht den gewünschten Erfolg hatte. Interessant ist der von Olearius herausgegebene Reisebericht. — Um den Handel seines Landes zu heben faßte der Herzog auch den Gedanken, die Ostsee mit der Westsee durch einen Canal zu verbinden, ohne indessen diesen Gedanken weiter zu verfolgen. —

Ein schweres Unglück betraf zu Herzog Friedrichs Zeiten Schleswig-Holstein, als im October 1634 eine gewaltige Sturmfluth die Nordseeküsten verwüstete und ungeheure Verluste an Menschenleben, an Hab und Gut brachte. Die fruchtbare reiche Westküste unterlag fast völliger Verwüstung. Ein großer Theil der früheren Bevölkerung mußte arm und hülflos in die Fremde wandern, während des Deichbaues kundige und mit den nöthigen Mitteln versehene neue Colonisten aus den Niederlanden an ihre Stelle traten und wenigstens zum Theil das Land dem Meere wieder abgewannen. Dauernde Spuren seiner Wirksamkeit hinterließ Herzog F. auch in seiner Residenzstadt Schleswig. Dieselbe wurde um einen neuen Stadttheil erweitert, welcher ihm zu Ehren den Namen Friedrichsberg erhielt. Schloß Gottorp wurde mit großen Gärten im Geschmack der Zeit umgeben. Der Leichnam Herzog Friedrichs ist beigesetzt im Dom zu Schleswig, in der Grabkapelle nördlich vom großen Chor. Zu Häupten des steinernen Sarges steht an der Wand die noch sehr wohl erhaltene, von Olearius verfaßte Grabschrift.

Waitz, Schlesw.-Holst. Geschichte, II. — Lackmann, Einleitung zur Schlesw.-Holst. Geschichte. Neue Schlesw.-Holst.-Lauenb. Provinzial-Berichte, Jahrgang 1833, S. 208 f.

Hille.

Friedrich IV., Herzog zu Schleswig-Holstein-Gottorp, war der ältere Sohn Christian Albrechts, geboren im J. 1670. Er folgte seinem Vater in der Regierung 1694, vermählte sich vier Jahre später, 1698, mit der Schwester des schwedischen Königs Karl XII., Hedwig Sophie. Das schon traditionelle Bündniß zwischen Gottorp und Schweden erhielt dadurch einen noch engeren persönlichen Charakter, des jungen Herzogs Politik richtete sich offensiv von Anfang an gegen Dänemark. Die letzten Jahre Christian Albrechts (vgl. Bd. IV S. 188 ff.) waren im Wesentlichen friedliche gewesen, doch hatte der Altonaer Vergleich von 1689 mehr einen Aufschub als eine Entscheidung der streitigen Fragen gebracht. Nach seinem Tode spitzten sich die Gegensätze sichtlich zu. Herzog F. behauptete, im Besitz der vollen Souveränetät zu sein, er nahm für sich das Recht, Truppen zu halten, Festungen zu bauen, Bündnisse zu schließen in Anspruch. Er gab dem thatsächlich Ausdruck dadurch, daß er in Stapelholm und an der Sorge Schanzen aufwerfen ließ, Truppen hineinlegte und schwedische Völker ins Land zog. Das behauptete Recht ward auch jetzt wieder von Dänemark bestritten, König Christian V. beanspruchte die Oberlehnshoheit für sich, verlangte Einsicht in Christian Albrechts Testament, Aufklärung über seine Anordnung der Succession, Erneuerung der Union, gemeinsame Huldigung der schleswig-holsteinischen Stände, Entfernung der fremdländischen Truppen. Dem gegenüber bestand der Herzog auf der Erfüllung des nach seiner Ansicht bisher nicht vollzogenen Altonaer Recesses, der ihm Abhülfe der Gottorp'schen Gravamina zusagte, rechnete dahin die schon im Vertrag von Roeskilde erhobene, 1658 und 1667 erneuerte Forderung, die sogenannte Communion, d. h. die Gemeinsamkeit der Prälaten und der Ritterschaft, die Einheit in Justiz- und Cultussachen aufzuheben, verlangte die Anerkennung seiner vollen Souveränetät. Es müsse eine vollständige Theilung der Lande geschehen, so daß im eigenen Landestheil der eine Fürst ausschließlich Herr sei. Die Communion allein sei die Quelle aller Streitigkeiten, sie erstrecke sich eigentlich nur über Prälaten und Ritterschaft, basire nur auf Erbverträgen und sei nicht auf alle Zeit und Ewigkeit abgeschlossen, daher jeden Augenblick die Aufhebung berechtigt. Dänischerseits ward diese Beschränkung der Communion bestritten, eingewendet, ein Austausch werde nothwendig eine Trennung der Herzogthümer zur Folge haben, das werde keinem Theile genehm sein. Falle dem Könige Holstein zu,

so fehle ihm die nothwendige Landverbindung zwischen dem Herzogthume und dem Königreich, erhalte der Herzog Schleswig, so verliere er Kiel mit der Universität, trete aus dem Verband des römischen Reiches und büße seinen Charakter als regierender Reichsfürst ein. — Ueber alle diese Punkte wurden namentlich im Sommer 1696 zu Pinneberg Verhandlungen gepflogen; man einigte sich schließlich formell über Aufrechterhaltung der Communion ohne Praejudiz der früheren Abmachungen zu Kopenhagen und Glückstadt, aber keiner der beiden Theile war von dem Vertrage befriedigt. — Schon einmal im J. 1695 hatten dänische Truppen die herzoglichen Schanzen zerstört. Der Herzog erneuerte und verstärkte sie im folgenden Jahre, schloß ein Bündniß mit Hannover, zog zwei seiner in den Niederlanden stehenden Regimenter an die Elbe. 1697 wurden die Schanzen von den Dänen wiederum erobert und geschleift. Seine Bewerbung um die schwedische Prinzessin führte in demselben Jahre Herzog F. an den Hof zu Stockholm. Sein lang fortgesetzter intimer persönlicher Verkehr mit Karl XII., ihre Tollheiten und Excesse, Wagnisse und Abenteuer sind bekannt unter dem Namen der „Gottorper Raserein". Der französische Gesandte d'Avaux hat sie drastisch genug geschildert. Es verbreitete sich in Schweden das Gerücht, Herzog F. verleite den König mit Absicht zu den sinnlosesten Waghalsigkeiten, um, wenn dieser in einer derselben das Leben verliere, selbst die schwedische Krone zu gewinnen. Man wünschte allgemein seine Abreise. d'Avaux schreibt: toute l'espérance, qu'on a, est que quand le Duc d'Holstein sera parti et que le roi se trouvera seul, il quittera toutes ces manières et s'appliquera aux affaires, comme il faisait auparavant. Als Herzog F. im Sommer 1698 nach seiner Vermählung in die Herzogthümer zurückkehrte, erhielt er den Oberbefehl über sämmtliche schwedische Truppen in Deutschland, und zog nun Regimenter von Wismar nach Husum. Die geschleiften Schanzen wurden neu errichtet. Der Thronwechsel in Dänemark 1699 führte den Ausbruch der Feindseligkeiten herbei. Im März 1700 besetzten die Dänen Norddithmarschen, Eiderstedt und Schleswig, erstürmten die Husumer Schanzen und belagerten Tönning. Aber Karls XII. Landung auf Seeland zwang die Dänen zum Frieden von Travendahl am 17. August 1700. Auf die Lehnshoheit des Königs ward dänischerseits verzichtet, der Altonaer Receß von neuem anerkannt, die volle Souveränetät gegenseitig garantirt, die beiden Contingente in den Herzogthümern auf die gleiche Zahl festgesetzt. Der Herzog erhielt 260000 Thlr. Entschädigung. — Herzog F. hielt auch nach dem Frieden von Travendahl seine enge Verbindung mit Schweden aufrecht, er schloß mit Frankreich einen Subsidienvertrag und folgte seinem Schwager ins Feld nach Polen. — Um die Mittel zur Kriegsrüstung schnell und reichlich zu beschaffen, verpachtete er die gesammten Aemter und Landschaften, Vorwerke und Domänen in Schleswig-Holstein mit der ganzen Administration von Justiz und Polizei an einen Oberstlieutenant v. Bergholz. Dieser hatte dem Herzog große baare Vorschüsse versprochen, dagegen die Besetzung aller Aemter im Lande erhalten, er beabsichtigte, neue Städte mit geraden, breiten Straßen zu bauen, Einwanderer aus Frankreich und Holland ins Land zu ziehen, eine Wasserverbindung zwischen Eider, Treene und Schlei herzustellen, die Schafzucht zu heben, Seide- und Wollmanufacturen einzurichten ꝛc., alles in allem etwa nach dem alten Plane Herzog Friedrich III., das Land in ungeahnten Flor zu bringen und daraus selbst ungemessene Reichthümer zu ziehen. Das Project kam nicht zur Ausführung, da F. IV. am 19. Juli 1702 in der Schlacht von Clissow fiel. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Hedwig Sophie einen zweijährigen Sohn Carl Friedrich.

Vgl. Provinzialberichte 1833, 4., S. 509 ff. N. Falck, Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes, I. S. 241 ff., 321 ff. Die Depeschen

des Grafen d'Avaux in Handlingar rörande Skandinaviens Historia 14. d., Stockholm 1860, S. 80 ff. P. Hasse.

Friedrich Karl, Herzog von Holstein-Sonderburg-Plön, ward geboren nach dem Tode seines Vaters Christian Karl am 4. August 1706, starb ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen am 18. October 1761. Mit ihm erlosch der Plöner Zweig des Holstein-Sonderburger Hauses. Da seine Mutter, ein geborenes Fräulein v. Aichelberg, nicht fürstlichen Blutes war, ward seine Ebenbürtigkeit bestritten, er anfangs nur F. K. v. Karlstein genannt. Allerdings hatte der Vater im Receß von 1702 gegen Verzicht auf die Arröeschen Güter nur für den Fall, daß sein älterer Bruder Joachim Friedrich unbeerbt sterbe, eine Anerkennung der Ebenbürtigkeit seiner Nachkommenschaft und die eventuelle Nachfolge zugesichert erhalten können. Die Frage ward praktisch, als in der That am 25. Januar 1722 Herzog Joachim Friedrich ohne Erben verschied. Auf die Plöner Lande machte jetzt der Herzog von Rethwisch Ansprüche. Doch erreichte F. K. 1722 vom dänischen König Friedrich IV. seine Anerkennung als Prinz von Holstein-Sonderburg und nach dem Tode des Herzogs von Rethwisch 1729 den Besitz der Plön'schen Lande. Er überließ dagegen der dänischen Krone die Norburg'schen Güter. Der Antheil des Herzogs umfaßte die Aemter Plön, Arensbök, Rethwisch, Reinfeld, Travendahl und eine Reihe adlicher Güter. Im J. 1731 erfolgte auch durch Spruch des kaiserlichen Reichshofraths in Wien die Entscheidung, daß Christian Karls Ehe fürstlich und standesgemäß gewesen und sein Sohn fürstlichen Namens, Blutes und Standes sei. F. K. war vermählt mit Christiane Armgardis v. Reventlow. Ein Sohn starb jung, bei seinem Tode hinterließ er nur drei Töchter. Das Fürstenthum Plön fiel der Krone anheim.

Vgl. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg, Bd. II. S. 433 ff. F. v. Krogh, Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg. In Betreff der einzelnen Daten sind jedoch noch manche Unsicherheiten aufzuklären.

P. Hasse.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, geboren 1687, gestorben 1749 in Königsberg i. P., war der Sohn des Herzogs Friedrich Ludwig und der Louise Charlotte, Tochter des Herzogs von Augustenburg. F. W. studirte in Halle, trat 1704 als Obristlieutenant in die preußische Armee, ward 1713 Obrist, zeichnete sich 1715 bei der Belagerung von Stralsund aus und erhielt 1721 seines Vaters Regiment, gleichzeitig ward er zum Generalmajor ernannt. Später ward er Gouverneur von Spandau und Generallieutenant (1747). Vor der Schlacht bei Molwitz (1741) hatte er den Auftrag erhalten, dem Könige frische Truppen aus der Mark zuzuführen; er stand während der Schlacht mit etwa 7 Bataillonen und 7 Escadrons bei Strehlen, wagte aber, da er keinen bestimmten Befehl erhalten, nicht nach dem Gefechtsfelde zu rücken und später in die Verfolgung einzugreifen. Nachdem er sein Corps mit dem des Königs vereinigt, verließ er, in Folge eines Gespräches mit demselben, die Armee und ging nach Spandau. Friedrich II. sagt in der „Histoire de mon temps" darüber: „Le Duc de Holstein avait eu occasion de frapper un grand coup; mais pour lui les occasions étaient perdues. N'ayant point reçu d'ordre du roi, il avait marché, sans savoir trop pourquoi, d'Ottmachau à Strehlen; il s'y trouva précisement le jour de la bataille et entendit le feu des deux armées. Le 11 toutes les troupes des Autrichiens passèrent en déroute à un mille de son poste; il en aurait pu détruire les restes; mais faute de savoir prendre une résolution, il laissa le champ libre à Mr. de Neuperg, qui rassembla ses fuyards de

l'autre côté de la ville de Neisse, et le duc de Holstein joignit tranquillement l'armée du roi auprès d'Ohlau." Doch hat ihm der König seine Gunst nicht dauernd entzogen; noch 1741 wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt. Er zog nach Königsberg, wurde zwei Jahre vor seinem Tode Gouverneur von Berlin, aber Krankheit verhinderte ihn seinen Posten anzutreten, und er selbst scheint die Uebersiedelung nach Berlin verzögert zu haben. Der ihm sehr gnädige König Friedrich Wilhelm I. hatte ihm 1717 das Palais Friedrichshof geschenkt, belehnte ihn 1725 mit dem Gute Riesenberg, das der Herzog wieder verkaufte und dafür die Condehnen'schen Güter erwarb. 1727 wurden der Friedrichshofer Besitzung adliche Rechte beigelegt. In dem königlichen Rescript heißt es: „Wie wir denn nicht nur in Consideration der besonderen Zuneigung, auch der treuen und tapferen Kriegsdienste, die Uns und Unserem Königlichen Hause Ew. Liebden und Dero Vorfahren in alle Wege erwiesen, Deroselben in allen billigen Ansuchungen zu willfahren freundvetterlich entschlossen." 1732 war Herzog F. W. durch einen Vergleich mit dem Sohne seines ältesten Bruders, der kinderlos war, in den Besitz der Herrschaft Beck gelangt, die er nach einigen Jahren verkaufte. Herzog F. W. war in erster Ehe mit einer verwittweten Fürstin Czartoriska, geborenen Eleonora v. Loß, vermählt gewesen. Sie war die Tochter des Woiwoden und polnischen Großschatzmeisters Wladislaus v. Loß. Nach deren Tode vermählte er sich 1721 mit Ursula Anna Gräfin Dohna-Schlobitten. Die erste Ehe war kinderlos geblieben, aus der zweiten stammte eine Tochter Sophie Charlotte (geb. 1722, † 1763), in erster Ehe mit Graf Alexander Emil Dohna-Schlobitten vermählt, nach dessen Tode in zweiter Ehe mit Prinz Georg Ludwig von Holstein-Gottorp († 1763), dem Stammvater der Großherzoge von Oldenburg. Der einzige Sohn Friedrich Wilhelm, geb. 1724, trat in die preußische Armee, und fiel — unvermählt geblieben — als Commandeur eines Regiments 1757 in der Schlacht bei Prag. Als der alte Generalfeldmarschall am 22. November 1749 in Königsberg gestorben war, und Friedrich der Große die Nachricht erhalten, schrieb er seiner Schwester, der Markgräfin von Baireuth: „Je ne puis Vous mander d'ici que la mort du bon vieux duc. Il était sur son départ de Königsberg pour Berlin lorsque le soir à table il lui prit un vomissement de sang, qui l'emporta en moins de trois minutes. Il est généralement regretté, il n'a jamais fait de mal qu'à lui même, la galanterie ne l'a quitté qu'à son dernier soupir."

v. Meerheimb.

Friedrich Christian, Herzog von Schleswig-Holstein aus der sonderburg-augustenburgischen Linie, geboren am 28. September 1765 zu Augustenburg, † ebendaselbst am 14. Juni 1814. Er war ein Sohn des älteren Herzogs Friedrich Christian und der Herzogin Charlotte Amalie Wilhelmine, einer Tochter des Herzogs Friedrich Karl, mit welchem 1761 die plönische Linie des schleswig-holsteinischen Fürstenhauses erlosch. Außer einer älteren Schwester, der Prinzessin Luise, hatte F. Ch. zwei jüngere Brüder, die Prinzen Emil und Christian August, von denen der letztere 1810 als Kronprinz von Schweden starb. Schon in seinem fünften Lebensjahre, im October 1770, verlor F. Ch. seine Mutter. Die Erziehung der Prinzen ward dem Hofprediger Jessen anvertraut, einem ausgezeichneten Manne von umfassender Bildung und von mildem humanem Charakter, der es verstand, den Sinn seiner Zöglinge schon früh für alles Große und Schöne zu erwärmen und sie für ideale Ziele zu begeistern. F. Ch. hat diesem Lehrer seiner Kindheit stets eine anhängliche Liebe bewahrt. Für bestimmte Unterrichtsgegenstände trat demselben später der Legationsrath Schiffmann als der eigentliche wissenschaftliche Lehrer zur Seite. So verlebte der Prinz seine Kindheit in ländlicher Stille auf den Besitzungen seines Vaters

auf Alsen und im Sundewitt, in der idyllisch anmuthigen Umgebung von Augustenburg und Gravenstein. Schon 1778 ward die künftige Vermählung des damals erst 13jährigen Erbprinzen F. Ch. mit der Prinzessin Luise Auguste, der einzigen Tochter des Königs Christian VII. von Dänemark, die damals erst 7 Jahre alt war, verabredet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Staatsmänner, wie Andreas Petrus Bernstorff und der ältere Schimmelmann, welche diese Vermählung vorzugsweise beförderten, schon damals die möglichen Eventualitäten der Erbfolge im Auge hatten. Der Mannsstamm des Königs Friedrich III. bestand damals nur aus drei Mitgliedern, nämlich dem geistesschwachen König Christan VII., der von seiner Gemahlin geschieden war, dem Kronprinzen Friedrich, einem zehnjährigen schwächlichen Kinde, und dem Stiefbruder des Königs, dem geistig und körperlich wenig entwickelten Erbprinzen Friedrich, dessen Ehe nach vierjähriger Dauer noch unbeerbt war. Also lag die Möglichkeit schon damals nahe, daß die ältere königliche Linie im Mannsstamm aussterbe. Weitsichtige Staatsmänner suchten den Verwickelungen, die dann eintreten könnten, dadurch vorzubeugen, daß sie die Erbtochter Dänemarks, die Prinzessin Luise Auguste, mit dem ältesten Agnaten des schleswig-holsteinischen Fürstenhauses verlobten. Indeß wie sehr auch diese Verabredung für das künftige Leben des Erbprinzen von Augustenburg entscheidend war, äußerlich ward dadurch in seinen Verhältnissen zunächst keine Veränderung hervorgebracht. Vielmehr blieb F. Ch. während der nächsten Jahre noch in dem einfachen Familienkreis zu Augustenburg. Schon seine natürliche Anlage war auf wissenschaftliche Ausbildung gerichtet. Bei seinem strengen Pflichtgefühl mußte die ihm jetzt eröffnete Aussicht ihn nur umsomehr anspornen, sich mit verdoppeltem Eifer auf seinen künftigen Beruf vorzubereiten. So erstreckte sich der Kreis seiner Studien schon ziemlich weit über den gewöhnlichen Umfang der Gymnasialbildung hinaus, als er im Frühjahr 1783 zugleich mit seinen beiden jüngeren Brüdern und begleitet von Schiffmann die Universität Leipzig bezog. Hier fühlte F. Ch. sich besonders durch philosophische Studien angezogen, den größten Einfluß auf seine geistige Entwickelung gewann der Professor Ernst Platner, welcher, unter dem noch fortdauernden Einfluß der Leibnitzisch-Wolfischen Philosophie stehend, zugleich die philosophischen Schriften der Engländer und der Franzosen auf sich einwirken ließ, und der durch blühende und gefällige Darstellung dem populären Eklekticismus, welchem er huldigte, zahlreiche Anhänger gewann. Platner wußte seine Schüler durch einen geistreichen und anregenden Vortrag zu fesseln; sein Einfluß auf F. Ch. war so groß und nachhaltig, daß es diesem trotz ernsthafter Anstrengungen später schwer ward, den durch Kant bezeichneten großen Fortschritten zu folgen. Erst in späteren Jahren, als er mit Reinhold bekannt wurde, gelang es diesem, ihm das Verständniß für die neue Lehre zu eröffnen. Außer der Philosophie wurden in Leipzig auch Staatswissenschaften, Jurisprudenz, Geschichte, Physik und andere Wissenschaften getrieben. Persönlich scheint F. Ch., außer mit Platner, nur mit Weiße, dem bekannten Kinderfreund, in nähere Beziehung getreten zu sein. Sein schon früh geweckes Interesse für Pädagogik mag wol diese Annäherung veranlaßt haben. — Von Leipzig aus wurden auch Besuche am Dresdener, und später am Berliner Hofe gemacht, wo man den künftigen Schwiegersohn des Königs von Dänemark mit Auszeichnung empfing. Im Herbst 1784 kehrte F. Ch. nach Augustenburg zurück, wo er den Winter benutzte, um die in Leipzig begonnenen Studien fortzusetzen und sich auf den Eintritt in das Kopenhagener Leben vorzubereiten. Im Mai 1785 reiste er nach Kopenhagen ab, zunächst um die ihm bestimmte Braut, die selber von dieser Abmachung noch nichts wußte, kennen zu lernen. Aber nicht einer diplomatischen Combination, sondern der freien Neigung der Prinzessin wünschte F. Ch. ihre

Hand zu verdanken. In Dänemark regierte damals statt des geisteskranken Königs der siebzehnjährige Kronprinz Friedrich. Der leitende Staatsmann aber war Graf Andreas Petrus Bernstorff, der das vollste Vertrauen des Kronprinzen genoß und auf der Höhe seines Einflusses stand. Am Hofe ward F. Ch. mit allen Auszeichnungen eines königlichen Prinzen aufgenommen und hatte im täglichen Verkehr die beste Gelegenheit, mit der Prinzessin Luise Auguste und mit dem Kronprinzen, seinem künftigen Schwager, bekannt zu werden. Der schönen lebenslustigen Prinzessin, die an dem Glanz des Hofes Gefallen fand, mochte der stille gelehrte F. Ch., welcher in ihr den Sinn für Wissenschaften zu wecken suchte, anfangs wol mehr als Mentor erscheinen. Aber seiner überlegenen Bildung gelang es, ihre Neigung zu gewinnen. Im October gab sie ihre Einwilligung und am 27. Mai 1786 fand die Vermählung in Kopenhagen statt. Unmittelbar nach seiner Vermählung ward F. Ch. in dem jugendlichen Alter von 21 Jahren zum Geheimen Staatsminister ernannt und erhielt Sitz und Stimme im Staatsrath, in welchem die wichtigsten Angelegenheiten der Monarchie berathen und endgültig entschieden wurden. Mit seiner Gemahlin wohnte er in dem großen Christiansburger Schloß, in welchem die sämmtlichen Mitglieder der königlichen Familie eine gemeinsame Hofhaltung führten. Im J. 1788 ward F. Ch. zum Patron der Universität Kopenhagen ernannt. Aber sein regsamer, von der edelsten Philanthropie erfüllter Geist wünschte Gelegenheit zu haben zu einer mehr unmittelbaren Theilnahme an dem Detail der Regierungsgeschäfte, und da seine Neigungen ihn vorzugsweise auf das wissenschaftliche Gebiet hinzogen, so erhielt er 1790 den Vorsitz in einer Commission, welche beauftragt wurde, einen Plan zur Reform der Universität und des gelehrten Schulwesens in Dänemark zu entwerfen. Durch diese Aufgabe kam F. Ch. mit den berühmtesten dänischen Gelehrten in Berührung, mit Männern wie Suhm, Baden, Moldenhawer, Hornemann und Anderen. Er gefiel sich in diesem Kreise und bildete gewissermaßen einen Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Dänemark. Er begnügte sich nicht damit, die Arbeiten der Commission zu leiten, sondern er arbeitete selbst mit Fleiß und Einsicht an der Aufgabe, die der Commission gestellt war. Seine Gedanken über die Reform des höheren Schulwesens stellte er in einem Aufsatz zusammen, der in der dänischen Minerva von 1795 veröffentlicht ist. Auch eine Rede, die er in der Universität bei Gelegenheit einer akademischen Preisvertheilung hielt, ist im Drucke erschienen. Nachdem der Reformplan probeweise bei der Kopenhagener Kathedralschule eingeführt war, wohnte F. Ch. zuweilen persönlich den Lehrstunden bei, um den Erfolg der neuen Methode zu prüfen. Kurz er war mit vollem Ernste bei der Sache. — Indeß seine amtliche Stellung hatte doch etwas Schiefes. Das gesammte Unterrichtswesen stand unter der Kanzlei. Während er nun als Staatsminister über der Kanzlei stand, war er in allen Angelegenheiten des Unterrichts gewissermaßen der Kanzlei untergeordnet. Die natürliche Folge war, daß aus diesem schiefen Verhältniß häufig unangenehme Reibungen entstehen mußten, zumal wenn den bureaukratischen Köpfen die von F. Ch. vertretenen Ideen allzu demokratisch erschienen. Er hatte deshalb den Wunsch, das Unterrichtswesen ganz von der Kanzlei abzutrennen und zu einem selbständigen Ressort zu gestalten, oder die Commission zu einem von der Kanzlei unabhängigen Regierungsdepartement zu erweitern. Aber es währte lange, ehe er dieses Ziel erreichte. So lange Graf Moltke Präsident der Kanzlei war, wurden schießlich die Schwierigkeiten immer wieder ausgeglichen. Aber im J. 1804 trat Kaas an die Spitze der Kanzlei, ein wenig gebildeter Geschäftsmann, mit dem F. Ch. sich nicht vertragen konnte. Unter diesen Umständen setzte er es durch, daß unterm 19. Juli 1805 ein selbständiges Regierungscollegium für

das höhere Unterrichtswesen eingerichtet wurde. Den Vorsitz darin erhielt F. Ch.; die übrigen Mitglieder waren Malling, Moldenhawer und Engelstoft, von denen namentlich Moldenhawer von jeher der treueste Mitarbeiter des Herzogs auf dem Gebiete des Schulwesens gewesen war. Von da an war F. Ch. in gewissem Sinne Unterrichtsminister für Dänemark. — Auch mit manchen deutschen Gelehrten stand er in mehr oder minder lebhaftem Verkehr. Mit Heyne in Göttingen correspondirte er über seine pädagogischen Pläne und bemühte sich sehr, ihn nach Kopenhagen zu ziehen. Den Philosophen Reinhold besuchte er im Sommer 1791 in Jena und es entstand zu ihm ein sehr inniges und anmuthiges Verhältniß, welches auch dahin führte, daß Reinhold 1794 nach Kiel berufen wurde. Reinhold selbst hat in seinen Briefen an Baggesen mit lebendigen Zügen geschildert, mit welcher Freiheit und Ungezwungenheit der Fürst und der Gelehrte miteinander verkehrten. Unter seinen Collegen im Staatsministerium war der Finanzminister, der jüngere Graf Ernst Schimmelmann, derjenige, mit welchem F. Ch. am meisten sympathisirte. Nicht nur die übereinstimmende politische Anschauung verband die beiden Männer, sondern auch die gleiche Begeisterung für Kunst, Wissenschaft und Litteratur. Zu den oft und gern gesehenen Gästen in diesem Kreise gehörte auch der dänische Dichter Baggesen, welcher dem Prinzen F. Ch. es zu verdanken hatte, daß ihm die ersten Schritte auf seiner litterarischen Laufbahn wesentlich erleichtert wurden. Der talentvolle und enthusiastische, aber noch ganz unbekannte junge Mann zog die Aufmerksamkeit des Prinzen auf sich. Dieser suchte ihn auf jede Weise zu fördern, gewährte ihm auch wiederholt die Mittel, um größere Reisen namentlich nach Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu unternehmen. Auf einer dieser Reisen wurde Baggesen im Sommer 1790 in Jena mit Schiller bekannt. Er fand unseren großen deutschen Dichter körperlich leidend und in bedrängten ökonomischen Verhältnissen. Nach Dänemark zurückgekehrt, predigte Baggesen überall mit Begeisterung den Cultus Schiller's. Auch F. Ch. und Schimmelmann lernten den deutschen Dichter lieben und verehren. Ein Beweis der damals in diesen Kreisen herrschenden Stimmung ist das oft beschriebene schwärmerische Todtenfest, welches im Juni 1791 auf die falsche Nachricht vom Tode Schiller's zu Hellebek von Schimmelmann und Baggesen veranstaltet wurde. Nun war Schiller allerdings nicht gestorben, aber er war schwer krank, erschöpft, von Sorgen gequält. Er bedurfte der Ruhe, die er sich doch wegen seiner pecuniären Lage nicht gönnen durfte. Es schien, daß Don Carlos sein letztes dramatisches Werk bleiben solle. Seine Wiederherstellung wurde nur erwartet, wenn er eine Zeit lang in sorgenfreierer Lage sich aller eigentlichen Arbeit enthalten konnte. So meldete Reinhold aus Jena. Als F. Ch. diese Nachricht erhielt, faßte er sogleich den Gedanken, wenigstens für einige Zeit Schiller gegen materielle Bedrängniß sicher zu stellen. Durch Baggesen wußte er auch Schimmelmann für seinen Plan zu gewinnen. So entstand jener von dem Erbprinzen verfaßte, von ihm und Schimmelmann gemeinschaftlich unterzeichnete, von Hochsinnigkeit und Zartgefühl erfüllte Brief vom 27. November 1791, in welchem sie dem kranken Dichter vorläufig auf drei Jahre ein jährliches Geschenk von 1000 Rthlr. (3600 Mark jetzige Reichsmünze) anboten. Das Schreiben war mit so feinem Tact abgefaßt, daß Schiller das Anerbieten annehmen konnte. Die Pension, ursprünglich für drei Jahre in Aussicht gestellt, ist in Wirklichkeit für fünf Jahre entrichtet. — Max Müller und Michelsen haben das Verdienst, neuerdings diese ganze Angelegenheit in helleres Licht gestellt und die Originalbriefe, so weit sie noch haben aufgefunden werden können, veröffentlicht zu haben. In Schiller's Lebenslauf bezeichnet dieser Vorgang in der That einen bedeutenden Wendepunkt. Von da an beginnt seine Genesung,

sein wiederkehrender Lebensmuth, die neue Entfaltung seiner schöpferischen Kraft. Dem Prinzen F. Ch. bewies er seine Dankbarkeit zunächst dadurch, daß er an ihn die Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen richtete, deren ursprüngliche Fassung wir erst jetzt durch Michelsen kennen gelernt haben. Schiller schrieb dieselben 1793, die ersten noch in Jena, die Mehrzahl aber im Winter 1793 in Ludwigsburg, wohin er zu seiner Erholung gereist war. In Kopenhagen wurden dieselben mit Enthusiasmus aufgenommen. F. Ch. schreibt im December 1793: „Seine Briefe reisen in dem ganzen Kreise meiner einländischen Freunde herum; Alles verschlingt sie." Die Originale dieser Briefe aber sind bei dem großen Brande untergegangen, welcher am 26. Februar 1794 das Christiansburger Schloß und in diesem auch die Wohnung des Prinzen F. Ch. zerstörte. Letzterer wünschte natürlich die Briefe wieder zu besitzen und wandte sich deshalb an Schiller, welcher auch anfangs sich bereit erklärte, eine Abschrift zu besorgen. Aber bei einer erneuten Revision der Briefe genügten ihm dieselben nicht mehr, und es entstand nun eine vollständige Umarbeitung und systematische Erweiterung. Diese neue Redaction der ästhetischen Briefe erschien zuerst 1795 in den „Horen" und ist in die Gesammtausgaben der Werke übergegangen. Die ursprünglichen Briefe schienen völlig verloren zu sein, bis neuerdings wenigstens die Mehrzahl derselben in zwei gleichlautenden Abschriften, die wahrscheinlich vor dem Kopenhagener Schloßbrand gemacht sind, aufgefunden wurde. Eine Vergleichung der beiden Redactionen ist ganz interessant. Die spätere ist dogmatischer, wissenschaftlicher, die frühere dagegen frischer, lebendiger. Der Empfänger der Briefe, F. Ch. selbst, scheint an der früheren Fassung größere Freude empfunden zu haben, und man merkt es ihm deutlich an, daß er einigermaßen enttäuscht war, als er die neue Redaction erhielt. Der erwähnte große Schloßbrand hatte für F. Ch. noch die weitere Folge, daß er nun mit seiner Gemahlin sich einen eigenen Hausstand gründen mußte. Bis dahin hatten alle Mitglieder der königlichen Familie in dem Christiansburger Schloß eine gemeinsame Wirthschaft geführt. Jetzt mußte eine andere Einrichtung getroffen werden. Zunächst fand F. Ch. im Palais des Grafen Schimmelmann ein Unterkommen. Dann aber kaufte er sich ein eigenes Palais, das er bald bezog, und so erlangte er erst nach achtjähriger Ehe das Glück eines eigenen Hausstandes. — In demselben Jahre erfolgte der Tod seines Vaters, des alten Herzogs Friedrich Christian, welcher nach längerer Kränklichkeit am 14. November 1794 auf Augustenburg starb. Der jüngere F. Ch. folgte nun seinem Vater als Herzog; er war jetzt der Chef seines Hauses und übernahm die Verwaltung der ausgedehnten Besitzungen auf Alsen und im Sundewitt. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß er von jetzt an regelmäßig einen Theil des Jahres auf Augustenburg zubringen mußte. In späteren Jahren, als die früher so guten Beziehungen zu seinem Schwager, dem Kronprinzen, späteren König Friedrich VI., sich mehr und mehr trübten, wurde der Kopenhagener Aufenthalt immer kürzer. Endlich verlegte der Herzog den Wohnsitz seiner Familie ganz nach seinen schleswig'schen Besitzungen und ging nur selber von Zeit zu Zeit zur Erledigung seiner amtlichen Geschäfte nach Kopenhagen. Die Trübung der Beziehungen zum Kronprinzen entstand und wuchs allmählich. Will man einen bestimmten Wendepunkt annehmen, so darf man vielleicht den Tod des Grafen Andreas Petrus Bernstorff im J. 1797 als solchen bezeichnen. Dieser große Staatsmann, an dem der Kronprinz mit vollem Vertrauen hing, hatte die allgemeinen Verhältnisse der Monarchie mit unbedingtem Uebergewicht geleitet. Er hatte auch alle nationaldänischen Uebergriffe in die deutschen Bestandtheile der Monarchie zurückzudrängen gewußt. Nach seinem Tode machte es sich mehr und mehr bemerkbar, daß der Kronprinz bei dem redlichsten Willen doch ein beschränkter Kopf

von äußerst mangelhafter Bildung war. Namentlich kamen jetzt die einseitig dänischen Tendenzen zu immer steigender Geltung, während F. Ch. als schleswig-holsteinischer Herzog sich die Vertretung der deutschen Interessen zur Aufgabe machte. Am entschiedensten trat dieser Widerspruch zu Tage, als im J. 1806 nach der Auflösung des deutschen Reiches die Frage entstand, in welches Verhältniß nun das bisher zum deutschen Reiche gehörige Herzogthum Holstein treten solle. Die natürliche Antwort war, daß nun Holstein ein selbständiges mit dem Königreich Dänemark durch Personalunion verbundenes Herzogthum wurde, wie Schleswig dies bereits war. Allein in der Umgebung des Kronprinzen, der damals sich in Kiel aufhielt, entstand die Neigung im Trüben zu fischen. Da Holstein keinen Anhalt mehr am Reich hatte und da der vermeintliche Vortheil Dänemarks die Incorporation Holsteins zu erfordern schien, so beschloß man Holstein in Dänemark zu incorporiren. Ende August erließ der Kronprinz nach Kopenhagen den Auftrag, das Erforderliche zu veranlassen, damit Holstein als ein „unzertrennliches" Pertinenz oder als ein „integrirender Theil für immer" mit dem Königreich Dänemark verbunden werde. Am 3. September ward diese Angelegenheit im Staatsrath verhandelt, dessen erstes Mitglied der Herzog F. Ch. war. Derselbe nahm sogleich das Wort, um sein Votum abzugeben, welches er zugleich schriftlich überreichte. Er erklärte sich aus Gründen des Rechts, der Politik und der Moral gegen die beabsichtigte Incorporation; er verlangte, daß die Rechte und Privilegien des Landes, sowie die Rechte der Agnaten aufrechterhalten und gewahrt werden. Nachdem er sein Votum abgegeben hatte, verließ der Herzog die Sitzung. Die Folge seines Widerspruchs war, daß in dem Patent vom 9. Sept. 1806 Holstein als ein „völlig ungetrennter Theil" mit der übrigen Monarchie vereinigt wurde. An die Stelle des bezeichnenden „unzertrennlich" war das hier ganz sinnlose Wort „ungetrennt" getreten. Man war über die beabsichtigte Incorporation gestolpert. Daß der Herzog dies veranlaßt hatte, hat Friedrich VI. ihm nie vergeben; von da an ist er von Groll und Mißtrauen gegen ihn erfüllt geblieben. Zum vollständigen Bruch zwischen den beiden Schwägern kam es 1810 bei Gelegenheit der Thronfolgerwahl in Schweden. Hier hatte in Folge der Revolution, durch welche König Gustav IV. Adolf gestürzt wurde, im J. 1809 der bereits bejahrte und kinderlose Herzog von Südermannland als Karl XIII. den Thron bestiegen. Um die Thronfolge sicher zu stellen, mußte sogleich auch ein Nachfolger bestimmt werden, und die Wahl des schwedischen Reichstags war auf den jüngsten Bruder des Herzogs, den Prinzen Christian August gefallen, der bis dahin Statthalter von Norwegen gewesen war und nun unter dem Namen Karl August Kronprinz von Schweden wurde. Er gewann sich rasch die Liebe der Schweden, aber er starb eines plötzlichen Todes am 28. Mai 1810. Noch am Morgen seines Todestages hatte er den Herzog F. Ch. gesehen, der, um den geliebten Bruder zu begrüßen, auf einige Tage nach Schweden hinübergekommen war. Wenige Stunden, nachdem sie sich in Helsingborg getrennt hatten, starb der Kronprinz plötzlich, während er auf der Quidinger Heide ein Husarenregiment inspicirte; — ob natürlichen Todes oder in Folge einer Vergiftung, wird wol nie aufgeklärt werden. Die Lage Schwedens machte die sofortige Neuwahl eines Thronfolgers nothwendig, und es war natürlich, daß die Blicke sich zunächst auf den Bruder des verstorbenen allgemein verehrten Kronprinzen richteten. Karl XIII. selbst wünschte die Wahl auf den Herzog zu lenken und lud diesen schon am 2. Juni nach Stockholm ein, angeblich, um die Papiere des verstorbenen Bruders in Empfang zu nehmen. Der Herzog lehnte diese Einladung ab. Außer dem König war auch eine einflußreiche Partei, an deren Spitze der Graf Georg Adlersparre stand, für die Wahl des Herzogs thätig. Schon am 10. Juli trug Karl XIII. in formeller Weise

dem Herzog, der sich damals zu Augustenburg aufhielt, die Thronfolge an; er schrieb ihm, daß er beschlossen habe, seine Wahl dem Reichstag, der zum 23. Juli nach Oerebro einberufen war, vorzuschlagen, daß der Kaiser Napoleon dies gebilligt habe und daß man deshalb die Einwilligung des Herzogs hierzu wünsche. Unzweifelhaft war die Wahl, wenn der Herzog einwilligte, vollkommen gesichert. Dieser aber erinnerte sich, daß sein Schwager Friedrich VI. schon im vorigen Jahre nach der schwedischen Krone gestrebt hatte. In seiner Beschränktheit hielt der König von Dänemark es für möglich, daß die Wahl des schwedischen Reichstags auf ihn gelenkt werde, auch wenn er in Dänemark an der absoluten Gewalt des Königsgesetzes festhielt. Der Herzog wußte wol, daß dieses eine Illusion sei. Seine Ueberzeugung, aus der er kein Hehl machte, ging dahin, daß die Herstellung der skandinavischen Union dem schwedischen Volke nur dann annehmbar erscheinen werde, wenn alle drei Reiche, Schweden, Norwegen, Dänemark, eine gemeinschaftliche freie Constitution und Erbfolge erhalten; dies erfordere eine höchst schwierige Vorbereitung und ausführbar sei die Sache erst dann, wenn Rußland genöthigt sei, darein zu willigen. Allein obgleich der Herzog sich hierüber nicht täuschte, so wollte er doch dem König von Dänemark, falls dieser eine Aussicht zu haben glaubte, nicht im Wege stehen. Bevor er auf das schwedische Anerbieten antwortete, schrieb er an Friedrich VI. und erklärte sich bereit, die schwedische Krone abzulehnen, falls dies den Wünschen des Königs entspreche, oder falls der König glaube, daß dadurch eine Vereinigung der drei Reiche leichter herbeigeführt werden könne. Als dieses Anerbieten sieben Tage lang ohne Antwort blieb, entwarf der Herzog eine Antwort an Karl XIII., die eine bedingte Annahme enthielt. Als dieses Schreiben zur Absendung fertig war, traf endlich die Antwort Friedrichs VI. ein, worin dieser mittheilte, daß er selber sich um die schwedische Krone beworben habe, ohne jedoch vom Herzog ausdrücklich die Ablehnung zu verlangen. Aber dieser war jetzt über sein Verhalten nicht zweifelhaft. Er schrieb sofort am 23. Juli an Karl XIII., daß er mit Rücksicht auf die Thronbewerbung Friedrichs VI. die angebotene Krone ablehne. Er hatte also mit der größten Loyalität und Rücksicht gegen Friedrich VI. gehandelt. Dennoch blieb dieser von Mißtrauen gegen seinen Schwager erfüllt, zumal da im Reichstag zu Oerebro die Candidatur Friedrichs VI. wenig Anklang fand, während noch immer davon die Rede war, man könne trotz der Ablehnung den Herzog wählen. Als einziger ernsthafter Gegencandidat trat der französische Marschall Bernadotte mehr in den Vordergrund. Aber Friedrich VI. ließ sich nur von seinem beschränkten Haß gegen den Herzog leiten. Durch seine Agenten ließ er ihn in Schweden verleumden und als „Ludimagister" verspotten. Als auch dies nicht zu Gunsten Dänemarks wirken wollte, ging Friedrich VI. so weit, den Herzog auf Alsen zum Gefangenen zu machen. Unter dem Vorwande, daß eine Partei in Schweden beschlossen habe, den Herzog nach Schweden wegzuführen, und daß er seinen Schwager hiergegen schützen müsse, schickte der König eine Ruderflottille nach Alsen und ließ die Insel förmlich blokiren. Die Ueberwachung des Herzogs übertrug er seinem Oberadjutanten Lützen. — Friedrich VI. erreichte seinen Zweck insofern, als er die Wahl des Herzogs verhinderte; aber dadurch hatte er die Wahl Bernadotte's bewirkt, der ihm vier Jahre später Norwegen abnahm. Der Herzog war über die unwürdige Behandlung, die ihm widerfahren war, tief empört. Er verlangte im Herbst 1810 seine Entlassung aus allen seinen Aemtern. Friedrich VI. konnte es nicht über sich gewinnen, auch nur dies Abschiedsgesuch ohne kleinliche Chicanen zu genehmigen. — Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte der Herzog in stiller Zurückgezogenheit auf Augustenburg, hauptsächlich mit der Erziehung seiner Kinder beschäftigt. Er hinterließ eine Tochter, die nachherige Gemahlin des Königs Christian VIII. von Dänemark, und zwei Söhne, den späteren Herzog Christian August und den Prinzen Friedrich (Prinz von

Noer). — Die Muße dieser letzten Jahre verwendete der Herzog auch noch auf die Abfassung einer Denkschrift über die Erbfolgefrage, in welcher er das agnatische Erbrecht seines Hauses auf Schleswig-Holstein darlegte und daran verschiedene politische Betrachtungen knüpfte. Er sandte dieses Memoire an einige angesehene Männer in Kopenhagen, deren Ansichten er zu erfahren wünschte, namentlich an den Minister Mösting, ferner an Malling, Moldenhawer und Engelstoft. Die zum Theil veröffentlichten Antworten werfen kein günstiges Licht auf die politische Einsicht dieser Männer. — Nach längerer Kränklichkeit starb der Herzog bald darauf am 14. Juni 1814. In seinem Testamente legte er es seinen Söhnen ans Herz: „die Rechte und Ansprüche, welche ihre Abkunft ihnen gebe, mit männlicher Festigkeit, aber ohne Verletzung der Gerechtigkeit, der Ehre und Pflicht zu behaupten."

Droysen und Samwer, Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahre 1806, Hamburg 1850. — Wegener, Beiträge zur Geschichte Dänemarks im 19. Jahrhundert, Kopenhagen 1851. — Adlersparre, Handlingar rörande Sveriges historia, Stockholm 1830. — Max Müller, Schiller's Briefwechsel mit dem Herzog F. Ch. von Schleswig-Holstein, Berlin 1875. — Briefe von Schiller an Herzog F. Ch., herausgegeben von Michelsen, Berlin 1876.

Lorentzen.

Friedrich I. (von Hohenstaufen), Herzog von Schwaben, † 1105, der erste Begründer des Glanzes des hohenstaufischen Hauses oder wie die ursprüngliche Benennung lautet: der Staufer. Er war der Sohn Friedrichs von Büren (d. i. Wäschenbeuren, heutzutage Wäscherschlößchen zwischen dem Hohenstaufen und Lorch, noch jetzt durch uralte Mauern merkwürdig) und der im Elsaß reich begüterten Hildegard von nicht näher bekannter Herkunft. Der spätere Herzog, welcher in der Folge nahe seiner Stammburg die nunmehr für das Geschlecht namengebende Burg Staufen baute, erscheint, zuerst noch in der Eigenschaft eines Grafen, als ein treuer Anhänger König Heinrichs IV. in seinen Kämpfen mit seinen Gegenkönigen, Herzog Rudolf von Schwaben und dann Gr. Hermann von Salm. König Heinrich übergab ihm an Ostern 1079 zu Regensburg ein Heer zur Bekämpfung seiner Gegner in Schwaben, woselbst sofort namentlich in der Gegend von Ulm und Augsburg der Kampf tobte, belehnte ihn zugleich mit diesem zur Zeit der Hohenstaufen auch den Elsaß umfassenden Herzogthume und verlobte ihn mit seiner einzigen noch im Kindesalter stehenden Tochter Agnes, wogegen König Rudolfs Anhang alsbald dessen Sohn, den jungen Berthold von Rheinfelden zum Herzog erhob und Rudolf selbst dem jungen Berthold II. von Zähringen seine Tochter Agnes zur Gemahlin gab. Mehrere Jahre lang hatte F., welcher dem Könige Heinrich auch zu der für König Rudolf verhängnißvollen Schlacht an der Elster vom 15. Oct. 1080 Mannschaft zugeführt, einen schweren Stand in dem zwischen den Gegnern getheilten und hart mitgenommenen Schwaben gegen die vereinte päpstliche, welfische und zähringische Partei: den 11. April 1081 erlitt er mit dem baierischen Grafen Kuno von Bohburg, der todt auf dem Schlachtfelde blieb, durch den Gegenkönig Hermann und Herzog Welf bei Höchstädt eine vollständige Niederlage, im Anfang des J. 1084 verlor er durch Verrath Augsburg an Herzog Welf, im J. 1086 mußte er nach fünfwöchentlicher Vertheidigung Würzburg räumen, indem am 11. August des Jahrs der zu seinem Ersatz herangezogene Kaiser von den genannten Gegnern zwei Meilen nordwärts von der Stadt besiegt worden war, und als im J. 1090 der junge Rheinfelder starb, wurde von dessen Partei im J. 1092 der genannte Zähringer Berthold IV. zum Gegenherzog erhoben. Allein nachdem namentlich die Welfen sich mit dem Kaiser ausgesöhnt hatten, gab Berthold im J. 1098 seine Ansprüche an das Herzogthum auf, wogegen er den herzoglichen Titel beibehielt,

den er dann auch auf seine Nachkommen vererbte, und die Stadt Zürich wol mit nächster Umgebung als unmittelbares, vom hohenstaufischen Herzogthume unabhängiges Reichslehen zugestanden bekam. So gelangte F. endlich nach fast 20jährigen Kämpfen in den ruhigen Besitz seines freilich etwas verringerten schwäbischen Herzogthums. Nachdem er noch bei der Empörung König Heinrichs V. gegen seinen greisen Vater im J. 1105 als Gesandter des letzteren mit eindringlichen Ermahnungen, allein ohne Erfolg, auf den Sohn zu wirken gesucht hatte, starb er während des Kampfes in genanntem Jahre und hinterließ den Ruhm eines durch Vorzüge jeglicher Art ausgezeichneten Fürsten. Begraben wurde er in dem von ihm gegründeten Kloster Lorch, außer welchem er in Verbindung mit seiner Mutter und seinen Geschwistern die St. Fidiskirche in Schlettstadt erbaut und zu einem Kloster erweitert, sowie mit dem Grafen Peter von Lützelburg die Benedictinerabtei St. Walburgis im Elsaß gestiftet hatte. Nach seinem Tode vermählte sich seine Wittwe, welche erst im J. 1143 starb, zum zweiten Male im J. 1106 mit Liupold III. dem Frommen, Markgrafen von Oesterreich.

Vgl. Chr. Friedr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. I. u. II. Wilh. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. III.

P. Stälin.

Friedrich II. (von Hohenstaufen), der Einäugige, Herzog von Schwaben, geboren 1090, † 1147, Sohn des vorgenannten Herzog Friedrichs I. und der Tochter Kaiser Heinrichs IV., Agnes. Er folgte dem Vater im J. 1105 in der schwäbischen Herzogswürde, während der jüngere Bruder Konrad späterhin wenigstens als Erbherr in fränkischen Gütern, Rotenburg a. d. Tauber, Weißenburg im Nordgau ꝛc. und als Graf des Kochergaues erscheint, gleichfalls den Herzogstitel führt und zeitweise das ganze ostfränkische Herzogthum unter seiner Gewalt hatte. Die beiden Brüder scheinen während des Kampfes zwischen Kaiser Heinrich IV., ihrem Großvater, und seinem Sohn, König Heinrich V., ihrem Oheim, sich alsbald an den letzteren angeschlossen zu haben, und bildeten während der Bedrängniß, welche in der Folge durch sein Zerwürfniß mit der Kirche auch über diesen Herrscher hereinbrach, seine unerschütterliche, allen Lockungen widerstehende Hauptstütze. F. begleitete ihn auch im J. 1110 auf seinem Zuge nach Italien und beschwor den 9. Febr. 1111 zu Sutri mit dem Könige dessen Vertrag mit dem Papst, in Folge dessen er auf kurze Zeit dem letzteren als Geisel gestellt wurde. Im J. 1116 während des Aufenthalts Heinrichs in Italien zum Reichsverweser ernannt, trat er als solcher bei den in Deutschland nunmehr ausbrechenden argen Wirren, den Rhein von Basel ab entlang ziehend, kräftig, wenn auch nicht immer mit Glück, auf und sicherte auf seinem Zuge das Land möglichst durch Burgen, so daß man sprichwörtlich zu sagen pflegte, er habe an seines Rosses Schweif immer eine Burg, mußte es sich aber auch gefallen lassen, daß er als Genosse Kaiser Heinrichs durch den Kardinalbischof Kuno von Palästrina in den Bann gethan wurde. Unter den weltlichen Fürsten, welche das berühmte Wormser Concordat vom J. 1122 gleichsam als Zeugen unterschrieben, erscheint auch F., wenn er gleich bei dem, diesem Vertrage vorausgehenden Würzburger Bischofsstreit und im J. 1124 bei der Wormser Fehde nicht auf des Kaisers Seite stand. Nach dem Tode des letzteren, welcher sterbend ihm als seinem Erben seine Güter übergab und die Kaiserin empfahl, aber auch auf diesen seinen nächsten Verwandten als seinen Nachfolger unzweifelhaft hinwies, glaubte der, zugleich durch Familienverbindung mächtige und mit seinem Einfluß das ganze obere Deutschland beherrschende Herzog alle Ansprüche auf die Nachfolge zu haben, allein die Besorgniß der Fürsten vor der großen Macht der Hohenstaufen, das Widerstreben gegen die bereits angebahnte Erbmonarchie, die Einwirkung

des päpstlichen Legaten; die Abneigung gegen einen Verwandten des salischen Hauses und insbesondere diejenige des Mainzer Erzbischofs Adalbert, welcher einst von F. bekriegt worden war, jetzt aber die Wahl leitete, wandten den 30. August 1125 zu Mainz die Krone dem anfangs sich sträubenden Herzoge Lothar von Sachsen zu. Zudem kam noch, daß F. die listige Frage des genannten Erzbischofs, ob er sich dem Gewählten ohne Widerrede unterwerfen wolle, nicht wie die Anderen, die gleichfalls in Wurf kamen, bejahte, sondern erklärte, er könne nichts ohne den Rath seiner Mannen thun, und mißmuthig die Wahlstatt verließ, durch dieses Auftreten aber den übelsten Eindruck auf die Fürsten machte. Er unterwarf sich zwar dem neugewählten Könige, allein als dieser manches Gut als Reichseigenthum für den Thron ansprach, was F. als Erbe des ausgestorbenen königlichen Hauses einzuziehen begann, kam es zu Zerwürfnissen und mehrjährigen Kämpfen. Auf dem Fürstentag zu Straßburg um Weihnachten des Jahres ließ Lothar ihn des Hochverraths für schuldig erklären, verhängte am Anfang des folgenden Jahres auf dem Reichstag zu Goslar die Reichsacht über ihn und begann nach Pfingsten mit dem Kriege, in welchem er übrigens zunächst nur wenig Erfolg hatte. Das hohenstaufische Brüderpaar ließ es an Muth und Thatkraft nicht fehlen und war anfangs auch vom Glück begünstigt; ja Konrad wurde, nachdem sein Bruder selbst die Wahl auf ihn gelenkt, am 18. Decbr. 1127 von ihren Anhängern in Mainz zum Könige gewählt, zog nach Italien (1128—32), erhielt dort die lombardische Königskrone, kam aber schließlich allda um alles Ansehen. Auch in Deutschland erhielt Lothar im Verlauf einiger Jahre das Uebergewicht. Zwar mißlang dem Herzog Heinrich von Baiern die frevelhafte Gewaltthat, mit welcher er in der Fastenzeit des J. 1129 seinen Schwager F. im Kloster Zwiefalten überfiel, so daß der letztere sich nur mit Hülfe der Mönche vor dem mit Feuer und Schwert hausenden Heinrich durch die Flucht in den festen Thurm des Münsters retten konnte, allein Speyer, der Haupthalt der Hohenstaufen in Rheinfranken, mußte nach zweimaliger Belagerung ums Neujahr 1130 dem Könige die Thore öffnen, wobei Friedrichs Gemahlin, welche in der Stadt weilend, heldenmüthig den Muth der Bürger angefeuert und alle Entbehrungen mit ihnen erduldet hatte, in des Königs Hände fiel, allein hochgeehrt und reichlich beschenkt mit ihrem Gefolge von ihm entlassen wurde, und im October des Jahres folgte Nürnberg, der staufische Hauptort in Ostfranken, diesem Beispiel. Im März 1131 wurden Konrad und alle Anhänger der Staufen durch Papst Innocenz II. bei seiner Zusammenkunft mit König Lothar feierlich in den Bann gethan, und im Herbst 1134 fiel die letzte staufische Hauptwehr Ulm, die Herzog Heinrich erobert, geplündert und ausgebrannt, worauf der Kaiser greulich verheerend über Schwaben herzog und es vollends ganz unterwarf. So war die hohenstaufische Macht gebrochen, F. erschien, als der Kaiser mit seiner Gemahlin Richinza, seiner Verwandten, in den letzten Tagen des Octobers zu Fulda weilte, barfuß vor der Kaiserin, bat sie um Verzeihung und erreichte dadurch eine vorläufige Lösung vom Bann. Auf dem glänzenden Reichstag zu Bamberg kniete er am 17. März 1135 vor dem Kaiser öffentlich nieder und bat demüthig um Verzeihung, welche ihm auch zu Theil wurde. Er behielt sein Herzogthum, seine Güter und Lehen, auch sogar die salische Erbschaft, so weit sie nicht streitig gewesen oder bereits über dieselbe anderweitig verfügt worden war. Um Michaelis des Jahres schloß sich hieran die Aussöhnung Lothars mit Konrad. Als der Kaiser auf der Rückkehr von seiner zweiten Romfahrt im December 1137 verschied, wurde auch unter Mitwirkung Friedrichs Konrad zum Könige gewählt und fand in den nunmehr mit den Welfen ausbrechenden Kämpfen eine treue

Stütze an diesem stets mit ihm einträchtig lebenden Bruder. Bei der bekannten, übrigens nicht sicher verbürgten Geschichte von den Weinsberger Frauen soll der letztere Einsprache gethan haben, wogegen Konrad den Frauen die Rettung ihrer Männer mit dem Bemerken erlaubt habe: ein Königswort dürfe nicht verdreht werden. Mit tiefem Schmerz erfüllt, daß der König seinem Sohn erster Ehe Friedrich, welchem er im Angesicht seines nahen Endes bereits die Verwaltung seines Landes übertragen und den Schutz seiner zweiten Gemahlin und ihrer Kinder anvertraut hatte, die Erlaubniß zur Kreuzfahrt gegeben, starb F. den 6. April 1147. Beerdigt wurde er unsern des von ihm gegründeten Orts Hagenau in der Benedictinerabtei St. Walpurgis, von welcher sein Vater Mitstifter, er selbst Vogt gewesen war und in deren Nähe er das Cistercienser-Nonnenkloster Königsbruck, sowie im Verein mit dem Grafen Reginald von Lützelburg das Cistercienser-Mannskloster Neuburg bei Hagenau ins Dasein gerufen hatte. Kriegerische Tapferkeit, Geschäftsklugheit, Leutseligkeit und Freigebigkeit sind die Eigenschaften, die ihm nachgerühmt werden. Vermählt war er in erster Ehe mit Judith, Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen von Baiern, in zweiter mit Agnes, Tochter Graf Friedrichs von Saarbrücken.

Vgl. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. II. — Wilh. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. III u. IV.

P. Stälin.

Friedrich IV. (von Hohenstaufen), Herzog von Schwaben, geboren ums J. 1144, † 1167, Sohn König Konrads III. und der Gertrud von Sulzbach. Da er bei seines Vaters Tode im J. 1152 als dessen einziger noch lebender Sprosse kaum acht Jahre zählte, wurde von Konrad selbst dessen Neffe, der seitherige Herzog von Schwaben, Friedrich III., zum Nachfolger im Reiche empfohlen, welcher denn auch, als Kaiser Friedrich I. seinem Vetter alsbald sein Herzogthum übergab, während dessen Minderjährigkeit für ihn die Verwaltung führte, ja sogar im J. 1160, damals noch söhnelos, ihn zu seinem nächsten Nachfolger bestimmte, während Heinrich der Löwe in zweiter Reihe folgen sollte. Herzog F. hatte aber auch von seinem Vater einen ansehnlichen Besitz geerbt, namentlich Rotenburg a. d. Tauber, Weinsperg, Weissenburg im Nordgau und das Gebiet um diese Festen; nach ersterer Stadt, wol seinem Haupt- oder Lieblingsgut, wird er von den Geschichtsschreibern seiner Zeit gewöhnlich Herzog von Rotenburg genannt. In Würzburg Ende Septembers 1157 auf einem glänzend gefeierten Reichs- und Fürstentage mit dem Ritterschwert umgürtet, folgte er im J. 1158 dem Kaiser über die Alpen zu seinem zweiten italienischen Heereszuge (1158—62) und wird trotz seiner Jugend bei den wichtigsten Kämpfen, welche in Italien statt hatten, unter den Anführern erwähnt, namentlich bei der Belagerung und Eroberung von Crema (1159—60) und bei der Einnahme von Mailand (1162). Im J. 1164 betheiligte er sich an den Fehden des Pfalzgrafen Konrad und Landgrafen Ludwig von Thüringen mit dem erwählten Erzbischof von Köln, Rainald v. Dassel, und im genannten und den folgenden Jahren an denjenigen des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen mit den Herzogen Welf VI. und VII. Bei dem vierten, im J. 1166 unternommenen Zuge des Kaisers, welcher hauptsächlich Rom galt, erbrach die Abtheilung, welche F. führte, bei der Erstürmung der Stadt die Peterskirche und pflanzte das Siegeszeichen auf den Altar. Allein als eine pestartige Seuche zum Rückzug zwang, wurde mit über 2000 Rittern der etwa 23jährige Herzog den 19. Aug. 1167 in Etrurien ein Opfer derselben, überall tief betrauert, da Schönheit, Anmuth, Verstand, Muth und Kraft den blondgelockten Jüngling zum Gegenstand allgemeiner Bewunderung gemacht hatten. — Nicht lange vor seinem Tode vermählte er sich mit Gertrud, Tochter Heinrichs des Löwen und Clementias von

Zähringen, von welcher er jedoch keine Kinder hinterließ, wenigstens keine, die ein Mannesalter erreichten. Sein ganzes Vermögen fiel daher an seinen Vetter, Kaiser Friedrich I.; er selbst hatte sich durch Stiftung des Nonnenklosters Schefterstheim ein Verdienst um die Kirche erworben.

Vgl. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. II. — H. Prutz, Kaiser Friedrich I., Bd. I. u. II. P. Stälin.

Friedrich V. (von Hohenstaufen), Herzog von Schwaben, geb. im J. 1168 oder 69, † 1191, zweiter Sohn Kaiser Friedrichs I. und der Beatrix von Burgund. Das durch den Tod seines Vetters, Herzog Friedrichs IV., im J. 1167 erledigte Herzogthum Schwaben übergab Kaiser Friedrich diesem Sohne noch in dessen frühestem Kindesalter, indem derselbe bereits im J. 1170 als „dux Suevorum" erscheint; doch traf der Kaiser wol vorerst noch selbst alle bedeutenderen Verfügungen. Um Pfingsten 1184 fand zu Mainz unter Abhaltung eines Reichsfestes von nie gesehener Pracht die Schwertleite Friedrichs, wie seines älteren Bruders König Heinrichs statt, und jetzt erst mag die eigentliche Uebernahme des Herzogthums durch ersteren erfolgt sein, wie er denn auch mit den zu erwartenden Erbgütern Welfs VI. und den Besitzungen des Grafen Rudolf von Pfullendorf ausgestattet wurde und in den nächsten Jahren öfters in schwäbischen Angelegenheiten handelnd auftritt. Als der greise Kaiser nach der Einnahme Jerusalems durch Saladin den 27. März 1188 zu Mainz feierlich das Kreuz nahm, folgte ihm unter der großen Schaar der Theilnehmer an dem im folgenden Jahre ausgeführten Zuge auch Herzog F. Er führte von Nissa an die erste der vier Abtheilungen des Kreuzheeres und bewies sich bei den verschiedensten Gelegenheiten, so namentlich bei der Erstürmung von Iconium, als unermüdlich thätiger, muthiger, aber auch für das Wohl des Heeres besorgter Krieger. Nachdem sein Vater am 10. Juni 1190 in den Wellen des Saleph seinen Tod gefunden, wurde F. zum Führer des Heeres gewählt und ihm gehuldigt, allein schwere Krankheiten rafften eine Menge Kreuzfahrer hin, viele kehrten in ihre Heimath zurück und zerstreuten sich. Mit einem kleinen Reste der Mannschaft — die Angaben der Quellen schwanken zwischen 1000 und 15000 Mann — gelangte F. im Anfang October vor Accon und verband sich allda mit den Christen, welche diese Feste belagerten. Hier erlag der wegen seiner Tapferkeit, seines frommen Eifers und seiner Wohlthätigkeit allgemein beliebte Herzog am 20. Jan. 1191 der verheerenden Seuche und wurde auf dem Kirchhof des deutschen Spitals im Lager vor der Stadt beerdigt, sein Leichenbegängniß aber durch glänzende Beleuchtung des Lagers geehrt. Als Gründer des deutschen Ordens kann F. nicht betrachtet werden, wie dies nicht selten geschehen, er hat vielmehr nur das Spital, aus welchem derselbe erwachsen ist, begünstigt und unterstützt, indem er die lübeckischen und bremischen Kreuzfahrer, welche vor Accon in einem großen Zelt aus Segeltüchern ein Spital errichtet hatten, veranlaßte, dieses Zelt mit aller Ausstattung an seinen Caplan Konrad und seinen Kämmerer Burkhard zu übergeben, und sich an seinen Bruder mit der Bitte wandte, vom Papste eine bestätigende und schützende Bulle für dieses Institut zu erwirken. — Er war zwei Mal verlobt, das erste Mal mit einer Tochter König Waldemars von Dänemark, eine Verbindung, welche an dem feindseligen Benehmen ihres Bruders, König Knuds VI., scheiterte, das zweite Mal mit einer Tochter des Königs Bela III. von Ungarn.

Vgl. u. a. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. II. — S. O. Riezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., in Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. X. S. 1 ff. — H. Prutz, Kaiser Friedrich I., Bd. III. P. Stälin.

Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, geboren den 6. Nov. 1793, † den 28. Juni 1867, war 60 Jahre Fürst und regierte, nachdem er die ersten sieben Jahre unter der Obervormundschaft seiner Mutter gestanden hatte, 53 Jahre selbstständig. Er war der erste Sohn des Fürsten Ludwig Friedrich II. († am 28. April 1807) und der Fürstin Karoline Louise, einer Prinzessin von Hessen-Homburg († am 20. Juni 1854). Seine erste Erziehung erhielt er unter den Augen seiner fürstlichen Eltern. Da der treffliche, allgemein beliebte und kunstsinnige Fürst Ludwig Friedrich II. schon 1807 starb, übte die edle, für alles Schöne und Hohe begeisterte, sowie ihr engeres und weiteres Vaterland über alles liebende fürstliche Wittwe während der Obervormundschaft wol den meisten Einfluß auf des jungen Fürsten weitere Entwicklung, wie auf sein gerades, gesundes Urtheil aus (vgl. Karoline Louise, Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt). Nur kurze Zeit studirte der Fürst in Genf, denn in jenen für Deutschland traurigen Jahren hielt es die Fürstin für besser, ihn bei sich zu behalten und mit den Regierungsangelegenheiten bekannt zu machen, welche die Fürstin-Mutter der fremden Macht, wie der dadurch im eigenen Lande hervorgerufenen Bedrängniß gegenüber mit wahrhaft männlichem Muthe und großer Opferfreudigkeit zu leiten wußte. Im October des J. 1813, bald nach der Schlacht bei Leipzig, trat der Fürst unter der speciellen Führung seines Oheims, des Feldmarschalllieutenants Prinz Philipp von Hessen-Homburg, in die Armee ein und stand im Januar des folgenden Jahres bei der gegen Augereau aufgestellten Südarmee, befehligt von einem zweiten Oheim, dem damaligen Erbprinzen Friedrich zu Hessen-Homburg, kaiserlich österreichischen General der Cavallerie. Mit diesem Armeecorps überschritt der Fürst den Rhein, kämpfte mit bei St. George und Limonest, zog in Lyon ein und nahm Theil an dem Gefechte bei Romans in der Dauphiné. Als nach dem Einmarsche der Verbündeten in Paris die Südarmee nach Lyon zurückgegangen war, begleitete er seine beiden Oheime auf kurze Zeit nach Paris, trat dann mit dem Armeecorps den Rückmarsch nach Deutschland an und kehrte nach Rudolstadt zurück. Hier übergab ihm seine Mutter am 6. November 1814 die Regierung, welche er von da ab 53 Jahre bis zu seinem Tode führte. Nur eine kurze Unterbrechung ist zu beachten aus dem J. 1815, in welchem er unter seinem Oheim Philipp von Hessen-Homburg wiederum nach Frankreich marschirte, alle Gefahren der Gefechte theilend, welche das Armeecorps des Kronprinzen von Würtemberg vom Rhein aus zu bestehen hatte. — 1815 trat unter des Fürsten Regierung Schwarzburg-Rudolstadt dem ins Leben gerufenen deutschen Bunde bei, in welchem das Fürstenthum als selbständiger Staat vertreten wurde. Schon 1816 gab der Fürst dem Lande eine selbständige Verfassung, welche aber erst 1821 ins Leben trat. Ein zwischen der Unterherrschaft des Landes und dem Kurfürstenthum, späteren Königreich Sachsen bestehendes gewisses Lehensverhältniß wurde nach erfolgter Abtretung des betreffenden sächsischen Landesantheils an Preußen durch den Staatsvertrag vom 16. Juni 1816, in welchem der Fürst seinen Ansprüchen auf die Aemter Heringen und Kelbra entsagte, beseitigt. Ebenso wurden durch Verträge mit Sachsen-Gotha und Sachsen-Meiningen 1823 und 1827, durch Abtretungen und Austauschungen die gegenseitigen Beziehungen der betreffenden Staaten geregelt, wie ähnliches schon früher mit Sachsen-Weimar geschehen war. 1822 erfolgte der Beitritt (mit der Unterherrschaft) zum preußischen Zollverein, 1828 zum mitteldeutschen Handelsverein, 1834 zum neuen großen deutschen Zollverein, wie später zu den unter den deutschen Staaten abgeschlossenen Münzconventionen. Das J. 1848 führte auch hier mehrfache, nicht unwesentliche Umgestaltungen der Verfassungsverhältnisse herbei, welche durch das Grundgesetz vom 21. Mai 1854 neu geordnet wurden. Auch der Organismus

der Staatsbehörden erlitt mehrfache Veränderungen. 1866 trat der Fürst am Abende seines Lebens dem norddeutschen Bunde bei. — Die Rechtspflege und die Gerichte waren stets Gegenstand der unausgesetzten Fürsorge des Fürsten, wie seine gesetzgeberische Thätigkeit sich über alle Gebiete des staatlichen Lebens je nach Bedürfnissen der Zeit und des Landes insbesondere erstreckte. Sorge für Förderung des religiösen Lebens überhaupt, für Hebung des Schul- und Unterrichtswesens (Erweiterung des Gymnasiums und Gründung einer Realschule) bethätigte er seine ganze Regierungszeit hindurch. Da es nicht zweckdienlich sein würde, an diesem Orte die Segnungen seiner Regierung, in welcher ihm die um Schwarzburg-Rudolstadt höchst verdienstvollen Männer als oberste Regierungsbeamte zur Seite standen, einzeln aufzuzählen, sei nur constatirt, daß des Fürsten Liebe zu seinem Lande, ein Erbe seiner Ahnen, sein Gerechtigkeitsgefühl, wie seine Humanität, seine Geradheit, Biederkeit, sein schlichtes, einfaches Wesen, durch welches er den Hochgestellten, wie den Niedrigsten im Lande bekannt war und welches Jeden vertrauensvoll sich ihm nahen ließ, dazu 53 Jahre selbstständiger Regierung ihn zum Vater des gesegneten, schönen Landes erhoben. — Was sein Familienleben insbesondere anlangt, hat er neben der Freude auch des Leides in reichlichem Maße erfahren und mit der ihm eigenen Stärke würdig ertragen. Er war drei Mal vermählt. Seine erste Gemahlin war die Prinzessin Amalie Auguste von Anhalt-Dessau (vermählt 1816), von welcher ihm drei Prinzen geboren wurden, welche ihm aber alle drei (die beiden jüngeren frühzeitig, der Erbprinz im 25. Lebensjahre stehend) durch den Tod entrissen wurden. Auch die Fürstin starb 1854. Zum zweiten Male vermählte er sich 1855 mit der Gräfin Helene von Raina, Tochter des Prinzen Georg Bernhard von Anhalt-Dessau, durch Adoption vom Prinzen Wilhelm Woldemar zu Anhalt zu einer Prinzessin von Anhalt erhoben. Sie starb bereits 1860. Zum dritten Male vermählte er sich in morganatischer Ehe mit Marie Helene Lydia Anna Schultze aus Königsberg, welche zuvor von ihm zu einer Baronesse und an seinem 50jährigen Regierungsjubiläum zu einer Gräfin von Brockenburg erhoben worden war. — Ihm folgte nach seinem Tode 1867 in der Regierung sein Bruder Albert (geb. 1798) und nach dessen kurzer Regierung (er starb schon 1869) der jetzt (seit 1869) regierende Fürst Georg Albert (geb. 1838).

Vgl. u. a. Voigt's deutscher Regentenalmanach, Ilmenau 1829; Fürstl. Schwarzb.-Rudolst. Hauskalender auf das Schaltjahr 1864, sowie die verschiedenen Jahrgänge des officiellen fürstl. Schwarzb.-Rudolst. Wochenblattes.

Anemüller.

Friedrich, Graf von Stade, aber nicht aus dem alten Grafenhause, † am 13. April 1135, war nach altem Recht kein Freier, sein Bruder Ulrich wird sogar einmal mancipium genannt, um so wunderbarer ist die erlangte Stellung. Die Rosenfelder Annalen, Albert v. Stade, der sächsische Annalist, wenige Urkunden erzählen von ihm, das Chronicon Rosenveldense gibt seinen Todestag. Eine edle angelsächsische Frau mit drei Töchtern, die nach der Schlacht bei Hastings 1066 vielleicht nach Dänemark flohen, verfielen, schiffbrüchig an der Küste der Grafschaft, nach dem Strandrecht dem Grafen von Stade als Eigenthum. Udo II., der zweite stadische Markgraf der Nordmark (1057—82), übergab die vier Frauen dem Hofstaate seiner Gemahlin Odone v. Werle († 1110) und verheirathete sie nachher mit Ministerialen, sodaß von zwei der Schwestern die v. Bliderstorp, v. Lindena, v. Poppenburstolde, Mule, v. Elm, v. Bevern, v. Emelenthorpe und v. Horechthorpe (Hardorf) stammten. Die dritte scheint schon zwei Söhne von einem angelsächsischen Edlen, Friedrich und Ulrich mitgebracht zu haben; ob dieser Edle oder ein zweiter stadischer Gemahl Reinhold hieß, und wo ihre Töchter Odilia, Aebtissin zu Heslingen, und Rokele, Stammmutter der v. Wal-

62339

desthorpe, geboren sind, steht nicht fest. Sie lebte noch nach 1116. Die Söhne hielten sich als Freie, wurden reich, sie sollen drei dänische Bischöfe auf einer Pilgerreise erschlagen und beraubt haben, am Hofe Heinrichs IV. zu Goslar suchte Udo II. (wol Markgraf Luder Udo II., † 1106) den Ulrich (wahrscheinlich † 1112) durch eine Ohrfeige als Eigenthum zurückzufordern, was zum Kampf in der Kirche führte. F. aber war schon vor 1082 Vogt der Bremer Kirche und heißt schon 1091 Graf, 1095 erhielt er von Luder Udo die Verwaltung der Grafschaft Stade, verwaltete sie gut, unterstützte seinen Herrn, den Markgrafen höchst nachdrücklich 1103—4 im Kriege gegen die sächsischen Fürsten und Edlen, namentlich gegen Lothar. Nach Udo's Tode, 2. Juni 1106, behauptete er bei der Minderjährigkeit von dessen Erben Heinrich II. die Grafschaft für sich, und erlangte gegen 40 M. Goldes vom Kaiser Heinrich V. die Erlaubniß, seinen freien Stand durch Zeugen zu erweisen, während der Markgraf Rudolf, Heinrichs II. Vormund, den Erzbischof Friedrich (1104—23) antrieb, jenen als Eigenthum der Kirche zu reclamiren, was er that, zumal Graf F. Kirchengut zurückhielt. Auf dem vom Kaiser 1111 zur Ausführung des Magdeburger Spruches angesetzten Tage zu Nadolvesthorpe (Rahmstorf) bemächtigte sich aber Markgraf Rudolf des Grafen und hielt ihn in Salzwedel gefangen bis 1112. Nach Aechtung Lothars und Rudolfs und Verleihung der Nordmark, allerdings nur auf kurze Zeit, an Helperich von Plötzkau suchten jene beiden Frieden, F. wurde als Graf von Stade anerkannt, „ein Mann, strotzend von Reichthum, hervorragend durch Scharfsinn und Willenskraft"; er wird 1115 dann den Kaiser gegen die Sachsenfürsten unterstützt haben. Später versuchten Rudolf und der seit 1114 mündige Markgraf Heinrich II. ihn von der Elbe aus in seiner Burg Stade zu überrumpeln, doch er entkam. Da er vorher sich mit dem Herzog Lothar, der für die künftige Kronbewerbung den starken Feind im Rücken lieber in einen Freund verwandelte, sich geeinigt hatte, so deckte dieser ihn mit der vollen herzoglichen Macht 1122—23 und erbaute dazu die Burg Vörde (Bremervörde). So behauptete F. die Grafschaft bis zu seinem Tode, er starb am 13. April 1135 und scheint in Harsefeld im Kloster neben den alten Grafen begraben. 6000 M. Silber hatte er dem Kloster gegeben, ob geschenkt oder deponirt, steht dahin; König Lothar nahm sie 1136 für sich vom Altar der Kirche. Vielleicht hatte F. ihm 1122 sein Erbe versprochen, wozu denn wol die Stader Allodien der alten Grafen, die er weggenommen, auch gehörten. Der letzte des alten Hauses, der Erzbischof Hartwig I. von Hamburg-Bremen, schloß noch als Dompropst einen Vertrag mit dem Erzbischof von Magdeburg zur Vertheidigung oder Wiedererwerbung der Besitzungen Friedrichs, auf welche nachher Heinrich der Löwe als Lothars Erbe auch Ansprüche erhob. So steht F. höchst eigenartig und bedeutungsvoll da. Ob er vermählt gewesen, wissen wir nicht, er starb unbeerbt, im Grafen-Nekrolog des Harsefelder Chronicon kommt aber ein am 20. September verstorbener Graf Heinrich, dicht hinter F. vor, es könnte ein vor ihm hingeschiedener Sohn sein.

Vgl. Jaffé, Das deutsche Reich unter Lothar d. Sachsen; Lappenberg im Hamburger Urkundenbuch (auch Stenzel u. v. Giesebrecht III. 2). Waitz, D. V.-G. VII. 9.

Krause.

Friedrich VII., Graf von Toggenburg, † am 30. April 1436. — Das Geschlecht der Freien von Toggenburg im oberen Thurthal in der Schweiz tritt urkundlich zuerst um 1044 auf. Aus Eigen, aus Lehen des Reiches und geistlicher Stifte, vorzüglich der Abtei St. Gallen, bildete es sich bis zu Ende des 12. Jahrhunderts ein Gebiet, das vom Stammsitze der Freien, der alten Toggenburg (in der heutigen Pfarre Kirchberg), den Namen erhielt und seit Beginn des 13. Jahrhunderts, wo die Freien gräflichen Titel annahmen, bis 1798 die

Grafschaft Toggenburg hieß. Um 1130 hatten die Freien die Gründung der Benedictinerabtei Fischingen in der Nähe ihrer Stammburg wesentlich begünstigt; Graf Diethelm III. († 1207) und dessen Sohn Diethelm IV. († nach 1229) stifteten die Johanniter-Ordenshäuser Bubikon im Zürichgau und Tobel im Thurgau. Der Enkel, Diethelm V. († nach 1236), ist als Mörder seines Bruders Friedrich I. († 1226) bekannt; von ihm stammten die späteren Glieder des Geschlechtes. Sein Enkel, Kraft II. († 1265/66), erscheint als Minnesänger in der sogen. Manessischen Handschrift. Graf Friedrich IV. kam 1315 im Heere Herzog Leopolds von Oesterreich bei Morgarten um, nach vergeblichem Versuche, seinen Nachbarn von Schwyz Friede beim Herzoge auszuwirken. Von seinen Söhnen starb Diethelm VIII. 1237 im Treffen bei Grinau am oberen Zürichsee, als Anführer der Zürcher gegen den Grafen Johann von Habsburg-Rapperswil; während Friedrich V. durch Vermählung mit einer Tochter des letzten mächtigen Freien von Vatz im curischen Rätien den Grund zu allmählich ausgedehntem Besitze des Hauses in den dortigen Gegenden legte. Andere Toggenburger machten sich in geistlichen Würden bekannt. Der geschichtlich bekannteste aller Grafen von Toggenburg ist F. VII., der mächtigste und zugleich der letzte des alten Stammes, dessen Ende für die schweizerische Eidgenossenschaft zum Keim eines langen, sie aufs tiefste erschütternden inneren Krieges und zugleich neuen Kampfes mit Oesterreich wurde, des sogen. alten Zürichkrieges (1436—50). Graf F. VII., der einzige Sohn Diethelms IX. († 1385) und Enkel Friedrichs V., wurde um 1370 auf dem Schlosse Solavers bei Grüsch im Prättigau geboren, ging 1394 mit dem einzigen noch lebenden Stammesgenossen, seinem väterlichen Oheim Graf Donat († 1400), eine Theilung über das großväterliche Erbe ein, gerieth aber nach dessen Tode mit Donats Eidam und Erben, Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz und dessen Gemahlin, in Fehde, worauf im J. 1402 erst eine vollständige und bleibende Ausscheidung des Besitzes zwischen ihnen erfolgte. Mit Burgen im Thurgau, mit der Vogtei von Fischingen, mit der von Oesterreich an die Grafen von Toggenburg verpfändeten Grafschaft Kiburg wurden Donats Erben abgefunden. Alles Uebrige: Die Grafschaft Toggenburg, die Herrschaften Greifensee bei Zürich, Uznach und obere March zwischen dem Walen- und dem Zürichsee, die sogen. Zehn Gerichte in Bünden, blieben dem Grafen F. Mit großem Geschicke wußte F. nun, während alle noch übrigen dynastischen Gewalten in seiner Umgebung sanken, sich in diesem Besitze nicht nur zu erhalten, sondern denselben noch zu mehren. Zwischen der eroberungsbegierigen Eidgenossenschaft, den keck aufstrebenden Appenzellern, der zähen Macht Oesterreichs, in den verwickelten Verhältnissen der Herrschaften und Gemeinden im rätischen Gebirgslande, behauptete er sich mit vollem Erfolge und fand sogar bei seinen Nachbarn auch Sicherung gegen etwaige Unbotmäßigkeit seiner von ihm streng gehaltenen Unterthanen. Anfänglich verband er sich enge mit Zürich durch Burgrechte mit der Stadt (1400—5), durch Verpfändung der Herrschaft Greifensee (1402), die ihr nach 18 Jahren unwiederlöslich blieb, durch Versprechung eines Vorkaufsrechts betreffend Uznach für Zürich oder die Eidgenossen (1402). Als der Appenzellerkrieg begann und Herzog Friedrich von Oesterreich nach seiner Niederlage am Stoß (1405) den Grafen F. zu seinem Hauptmann in seinen Landen ob dem Bodensee ernannte, wußte F. den Herzog zu bewegen, ihm die Herrschaft Gaster und die Grafschaft Sargans, des Herzogs Pfänder vom Reiche und vom Grafen von Werdenberg-Sargans, pfandweise zu überlassen, und schloß dann mit den Appenzellern, in deren großen „Bund ob dem See" auch die Leute dieser und seiner eigenen Herrschaften eintraten, Verträge (Mai 1406, December 1407), die ihm Frieden von ihrer Seite verschafften und die Bundeseide seiner Unterthanen für ihn unschädlich machten. Zürich und die Eidgenossen waren

ihm hierbei behülflich. Auch auf die österreichischen Herrschaften Rheineck und Feldkirch erwarb F. Pfandansprüche und suchte diese, gestützt auf ein Bündniß mit den Appenzellern zur wirklichen Geltung zu bringen (Mai 1410); allein ohne Erfolg, da der Herzog sich damals gerade wieder des Rheinthals bemächtigte. Aber im Besitze von Sargans und Gaster bleibend, behielt er nun wenigstens ein Gebiet, das zusammenhängend von Davos herunter bis an den Zürichsee und die mittlere Thur reichte. Als der Eintritt Appenzells in die Eidgenossenschaft (1411) und der Abschluß des 50jährigen Friedens zwischen Oestreich und der Eidgenossenschaft (1412) den Einfluß der letzteren bis an den Bodensee und den Rhein befestigte, denjenigen Oesterreichs diesseits dieser Grenzen bleibender beschränkte, trat Graf F. dem Hause Oestreich ferner. Bei der Aechtung Herzog Friedrichs durch König Sigmund (1415 und 16) folgte er, wie die Eidgenossen, nicht ungern des Königs Rufe zum Reichskriege wider den Herzog, eroberte mit Hülfe Zürichs Feldkirch und erwarb vom König diese Herrschaft als Reichspfand, die er auch nach des Herzogs Aussöhnung mit Sigmund behielt. 1424 erkaufte F. von den Edeln von Jungingen und Bodman die Herrschaft Rheineck mit Altstätten und dem Rheinthal, seit 1415 Reichspfand der Edlen. So war nun auch unterhalb Maienfeld und Sargans das Rheinthal zu beiden Seiten des Flusses zu Friedrichs Gebiete geschlagen. Neue Verträge mit Zürich (1416), die bis auf fünf Jahre nach des Grafen Tode auch für seine Erben gelten sollten, Verträge mit Schwyz (1417) und Glarus (1419) sicherten F. fortdauerndes gutes Einvernehmen mit diesen Orten, und als 1426 die Appenzeller Unruhen aufs neue ausbrachen und ihn, ringsum Nachbar der Appenzeller und ihren Uebergriffen ausgesetzt, zum Kriege wider sie nöthigten, verschafften Zürich und Schwyz durch ihre Haltung und ihren Einfluß dem Grafen Frieden (1429). Letzteres Land hatte er durch den Abschluß einer gleich engen Verbindung wie mit Zürich, Einräumung eines Vorkaufsrechtes auf seine Burg Grinau am obern Ende des Zürichsees und durch das Versprechen gewonnen (1428), daß die anstoßende, ihm angehörige Landschaft der oberen March nach seinem Tode an Schwyz fallen solle. Sein rätisches Gebiet sicherte ein um dieselbe Zeit geschlossenes Bündniß mit den Gemeinden des Gotteshausbundes (1429). Friedrichs Beziehungen zu den Nachbarn waren für diese, wie für seine Herrschaften um so wichtiger, als die Ehe des Grafen mit Elisabeth v. Metsch kinderlos blieb, und zwei Söhne seiner einzigen Schwester, Gemahlin des Grafen Bernhard von Thierstein, frühe starben, sein Besitz daher einst unter seine Gemahlin und zahlreiche entferntere Verwandte, die Descendenten der Geschwister seiner Mutter, Katharina von Werdenberg-Heiligenberg, sich theilen mußte. Mehr und mehr begann auch um den Grafen ein Werben in Betreff der künftigen Verhältnisse seiner Lande, wobei die Erben, vorzugsweise aber Zürich unter Bürgermeister Rudolf Stüßi (1430—43) und Schwyz unter Landammann Itel Reding dem älteren (1427—47) eifrig sich betheiligten. Beiden eidgenössischen Orten gaben ihre mit dem Grafen bestehenden, fünf Jahre über sein Leben hinaus gültig bleibenden Verträge Aussicht auf politisch wichtige Verbindungen mit Friedrichs künftigen Erben und deren Unterthanen; Verbindungen, die zu Einfluß und Macht, möglicherweise zu eigentlichen Gebietserwerbungen führen konnten; dem Lande Schwyz hatte ja F. bereits die March zugesichert. Zürich verschaffte sich dagegen vom König Sigmund Bewilligung, die Landschaft Gaster, welche Oesterreich von Reiche, F. dagegen von Oesterreich zu Pfand besaß, an sich zu lösen und hoffte von dem Grafen, wenn nicht die Lösung selbst, so doch Anerkennung seines Rechtes auf den Fall seines Todes, ohne Rücksicht auf Oesterreich, zu erhalten. Verbindung mit den künftigen Herren und den Leuten der Grafschaft Toggenburg und der Herrschaft Uznach nahmen beide Orte wett-

eifernd in Aussicht. Aber auch Graf Friedrichs Unterthanen sahen mit Erwartungen der verschiedensten Art dem Zeitpunkte entgegen, der ihnen frühere Herrn wieder- oder neue Herrn geben würde und trafen Anstalt, sich durch Verbindung unter einander gegen Ueberdrang derselben zu schützen. In dieser Lage benahm sich F. mit der nämlichen Klugheit, die er stets bewährt hatte. Vorsichtig vermied er so lange als möglich, sich durch bestimmte Erklärungen zu binden, die zum Bruche mit dem einen oder anderen Betheiligten hätten führen können. Unterstützt durch Schwyz und durch Bern, in dessen Burgrecht einige seiner erbberechtigten Verwandten standen, wich er dem ungeduldigen Drängen Zürichs um Bezeichnung eines Erben und Beschwörung seines Burgrechtes mit der Stadt durch diesen und die Unterthanen aus (1432, Aug., Novbr.). Als er endlich doch einer Aufforderung dazu nachgeben und bei König Sigmund die Erlaubniß einholen mußte, einen Erben seiner Herrschaften zu bezeichnen (1433), erklärte er zwar Zürich gegenüber seine Gemahlin zum Erben, verclausulirte aber diese Erklärung mannigfach und behielt sich auch Abänderung seines Entschlusses vor, so daß dem Verlangen der Stadt damit nur zum Scheine entsprochen war (1435). Innerlich aber wandte sich F., verletzt durch ihr Drängen, stets mehr von ihr ab, Schwyz immer enger zu, bezeichnete diesem gegenüber den Freiherrn v. Brandis als künftigen Erben von Toggenburg und von Uznach und gab dem Lande die Zusicherung, daß die Unterthanen dieser Herrschaften gleich nach Ablauf des zürcherischen Burgrechts ein ewiges Landrecht mit Schwyz schwören sollen (1435. 1436). Ungeachtet die Gräfin bei diesem Acte anwesend war, blieb derselbe Zürich unbekannt. So hielt F. die sich um ihn bemühenden Parteien hin, die Gestaltung der Dinge der Zukunft überlassend, bis zu seinem am 30. April 1436 auf der Schattenburg bei Feldkirch erfolgten Hinschiede. Nun sicherten sich seine rätischen Unterthanen durch den Abschluß ihres „Zehngerichtenbundes" (8. Juni 1436), der sich bleibend behauptete; in Toggenburg und Uznach, in Gaster und Sargans traten die Landleute zusammen und bestellten Vertreter ihrer Interessen; Schwyz besetzte die obere March und ließ sie sich huldigen. Dagegen konnten sich weder die Wittwe und die Verwandten Graf Friedrichs, noch Zürich und Schwyz unter einander verständigen, und indem nun letztere ihre Ansprüche durch Parteinahme und Verbindungen mit den einen oder anderen Erbberechtigten und mit Oesterreich zu fördern suchten, entstanden Verwicklungen, aus welchen schließlich jener erbitterte Krieg Zürichs gegen die Eidgenossen erwuchs (1437—50). Der Anblick seiner verheerenden Wirkungen, die Gefahr gänzlichen Zerfalls, welchem die Eidgenossenschaft nur mit Noth entging, erzeugte später die in schweizerischen Chroniken ausgesprochene Meinung, Graf Friedrichs eigentlichste Absicht sei es gewesen, diese Kriegsflamme zu entzünden und die Zerstörung der ihm verhaßten Eidgenossenschaft herbeizuführen. Es ist dies eine Vermuthung, die ihn nicht nur ohne allen Nachweis tiefster Verwerflichkeit beschuldigt, sondern die auch an sich höchst unwahrscheinlich genannt werden muß. Denn abgesehen davon, daß F. den Gang der Dinge nach seinem Tode unmöglich mit Gewißheit voraussehen konnte, erklärt sich sein ganzes Verhalten sehr natürlich aus den verwickelten rechtlichen und politischen Verhältnissen verschiedenster Art, in denen seine einzelnen Lande standen, aus den Schwierigkeiten, mit welchen dies und die gegenseitige Eifersucht von Zürich und Schwyz, wie die große Zahl seiner Seitenverwandten, jeden bestimmten Schritt seinerseits umgaben und aus der Scheu des staatsklugen und bejahrten Mannes, eine Stellung und Macht, welche die Frucht vieljähriger Anstrengungen war, im Alter noch durch eingreifende Entschlüsse zu erschüttern. Ueber die schließliche Vertheilung seines Besitzes zwischen den Erben s. die unten angeführten Quellen, insbesondere Juvalt.

Die schweizerischen Chroniken des 15. u. 16. Jahrhunderts. Urkunden. — J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaues, I. Bd., Bischofzell 1828. — Wegelin, Geschichte d. Landschaft Toggenburg, 2 Bde., St. Gallen 1830—31. — J. C. Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes, Bd. I. und Urk. Bd. I, Trogen 1830—31. — Anzeiger für schweiz. Gesch. und Alterthumsk. Jahrg. 1855—68, Zürich. — F. S. Vögelin, Das Kloster Rüti, in Mitth. der antiqu. Gesellschaft in Zürich, Bd. XIV, 1862. — Wolfg. v. Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im curischen Rätien, 2. Heft, Zürich 1871.

v. Wyß.

Friedrich I., Bischof von Utrecht, als Sprosse eines angesehenen, vielleicht fürstlichen friesischen Geschlechtes, im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts im Dorfe Serbierum unweit Franeker geboren. Seine fromme Mutter vertraute ihn der besonderen Sorge des Bischofs Rixfried; nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Erziehung an der Schule zu Utrecht erhielt er die Priesterweihe. Schon damals wegen seiner Frömmigkeit, Sanftmuth und Gelehrsamkeit gerühmt, ward er von der Utrechter Geistlichkeit bei Rixfried's Tod c. 826 zu dessen Nachfolger ersehen und vom Kaiser zu Mainz (oder Nymwegen) mit Ring und Stab belehnt. Kaiser Ludwig anempfahl ihm dabei besonders die Ausrottung so mancher Spuren des Heidenthums unter den Inselbewohnern Walcherns, wobei es sich zumal um die Ehen verbotener Grade handelte. In der That gelang es seinem sanftmüthigen Vorgehen, eine Aenderung in dieser Hinsicht zu erreichen. Größere Schwierigkeit verursachte ihm die Lage der Kirche Frieslands, besonders in der Gegend Stavorns. Dort machten sich damals Heterodoxien geltend, welche sich dem alten Sabellianismus und Arianismus näherten. Die Trinitätslehre, wie sie von den angelsächsischen Missionspredigern gelehrt worden war, schien dem nüchternen Menschenverstande der Friesen, wie ehemals den Gothen und Burgundern, nicht faßbar. Sie identificirten daher theils den Vater und Sohn, welchen sie als den sichtbar erschienenen Vater betrachteten, theils läugneten sie die Ewigkeit Christi und betrachteten ihn als ein Geschöpf des Vaters und diesem unterworfen. Anfangs bemühte sich F. umsonst, diese Irrlehren zu bekämpfen; doch gelang es ihm allmählich mit Hülfe des Utrechter Canonikers Odulfus. Ueberhaupt war dieser Odulfus, von Virschot in Brabant gebürtig, dem F. der treueste und frommste Mitarbeiter unter den zahlreichen Geistlichen seiner Umgebung. — Daß es dem Bischofe auch an litterarischer Bildung nicht fehlte, zeigt seine freundschaftliche Beziehung zu Rhabanus Maurus, welcher ihm seine Erklärung des Buches Josua widmete und eine Elegie an ihn richtete. In den Kämpfen Kaiser Ludwigs mit seinen Söhnen stand F. auf Seite der letzteren. Vielleicht bringt man hiermit nicht ohne Grund seinen gewaltsamen Tod in Verbindung: als er 838, nach soeben vollendeter Messe in der S. Salvatorskirche zu Utrecht ermordet ward, war es wenigstens seinen Zeitgenossen nicht zweifelhaft, daß dies Verbrechen mit Wissen der Kaiserin Judith geschehen sei. Es wird erzählt, der Bischof habe beim Kaiser auf Lösung seiner Ehe mit der Judith gedrungen und sich dadurch den Zorn der Kaiserin zugezogen. In den Acta Bolland. und bei Surius findet sich seine ausführliche Biographie.

Vgl. ferner Moll, Kerkgesch. van Nederl. I. bl. 258 v.v., 374 v., 504 v.

van Slee.

Friedrich von Zijrick, Bischof von Utrecht (1307—22). Um den Anfang des 14. Jahrhunderts beginnt für das Bisthum von Utrecht eine Zeit fühlbarer Abhängigkeit von den mächtigen Grafen von Holland. Die Bischöfe verdankten fast ohne Ausnahme in dieser Periode ihre Wahl dem Einflusse dieser weltlichen Herren und blieben unter ihrer Vormundschaft. Die damals zu Avignon residirenden Päpste pflegten den Erkorenen die bischöfliche Weihe nur

gegen sehr hohe Geldsummen zu ertheilen. Infolge dieser Umstände sehen wir auf dem Bischofsstuhle eine Reihe von Männern, deren Abhängigkeit und unkräftiger Charakter der Kirche wenig Segen brachte. Vielleicht das traurigste Bild dieser Art bildet F. v. Z., Propst von S. Peter zu Utrecht und seit Guido von Avesnes' Tod, 1307, Bischof von Utrecht. Von Wilhelm III. von Holland auf den Stuhl von Utrecht gebracht, mußte er sein ganzes Vermögen für die Erlangung der päpstlichen Bestätigung opfern. Daneben fehlte es ihm an jeder Eigenschaft, um wenigstens die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben. Seine geistliche Jurisdiction ward mehr und mehr vom Grafen beschränkt. Auch seine Geistlichen, welchen er eben um seiner Abhängigkeit willen verhaßt war, wußten ihm unter den Zwistigkeiten, welche wegen der kirchlichen Güter oder der Jurisdiction zwischen dem Bischof und den fünf Collegialkirchen zu Utrecht und ihren Decanen und Capiteln obwalteten, manche Concessionen abzudringen. Der Dompropst Floris von Jutphaas trat dem schwachen Prälaten, welcher sein Bisthum nur durch holländische Hülfe zu behaupten vermochte, offen entgegen. Unter seinen kirchlichen Anordnungen verdienen nur die Bestimmungen der von ihm 1318 berufenen Synode zu Utrecht, das Leben der Mönche und die Verhältnisse der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten betreffend, Beachtung. Er starb am 20. Juli 1322, von seinen Unterthanen wenig bedauert.

Vgl. Arend, Alg. Gesch. des Vaderl. II: II bl. 61 v.v., Moll, Kerkgesch. van Nederl. II. 1ste st. bl. 131, 271 und van der Aa, Biogr. Woordenb. van Slee.

Friedrich II. von Blankenheim, Bischof von Straßburg (a. 1375 bis 1393), von Utrecht (1393—1423); Nachfolger Lamprechts von Büren (1371—75), der als Bischof von Straßburg nach Bamberg abging. — F. v. B. stammte aus einem alten Dynastengeschlecht in der Eifel; das gleichnamige Familienschloß war bei Kerpen gelegen. Die ersten Ritter dieses Namens kommen im Anfange des 12. Jahrhunderts vor; mit Gerhard VII. wurden sie in den Grafenstand erhoben; des letzteren Bruder war F. II., Bischof von Straßburg und von 1393 ab, durch Austausch mit Wilhelm v. Diest, Bischof von Utrecht. Das Bisthum Straßburg, das er, kaum 20jährig, kraft einer päpstlichen Bulle vom September 1373 betrat, befand sich besonders seit 1369 in einem trostlosen Zustand. Unter Johann von Ligny, Bischof von 1369—71, entbrannte der Streit zwischen den Würdenträgern des Münsterstifts, Johann v. Ochsenstein und Hermann v. Kyburg; im October 1375 kampirte Enguerrand de Coucy mit seinen engelländischen Banden unter Straßburgs Mauern. Es herrschte überhaupt während dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts im Elsaß wie in ganz Deutschland ein anarchisches Treiben; die Städte suchten sich selbst, durch Bündnisse, woran Straßburg Theil nahm (1381. 1385), Recht zu schaffen; allein die Verwüstung von 200 Dörfern und Verödung der Landstraßen bezeichnete das erste Decennium von des Blankenheimers Verwaltung. Am rechten Rheinufer dagegen hatte der Bischof F. für das Bisthum wichtige Eigenthumsrechte, per fas et nefas, erworben; z. B. Haslach im Kinzigthale, ein Besitzthum des zu Sempach gefallenen Herrn v. Fürstenberg-Herbolsheim, früher den Hochberg gehörig, die Silberminen von Gengenbach u. s. f. Nichtsdestoweniger war der Prälat immer in Geldnöthen; hatte im J. 1384 das Mundat Russach mit anderen bischöflichen Herrschaften dem Junker Bodo von Straßburg verpfändet; schuldete noch anderen Bürgern und wurde etwa um 1391—92 in einen unheilvollen Krieg gegen die Stadt verwickelt. Es hatte nämlich der berüchtigte Raubritter Braun von Rappoltstein a. 1383 das Bürgerrecht von Straßburg erworben, auf Burg Hoh-Rappoltstein einen Jugendfeind, den Engländer John Harleston eingekerkert und sechs Jahre lang, auch nach Bezahlung eines Lösegeldes,

und Intervention des Kaisers Wenzel, des Königs Richard II. von England, des Papstes, nicht losgegeben; das Verfahren kam auf Straßburgs Rechnung, das in die Reichsacht verfiel. Darauf, nur seinen Vortheil berücksichtigend, hatte der hinterlistige Braun den Gefangenen losgelassen, sich zu den Feinden der bekümmerten Stadt gewendet und den Bischof zu gleichem Verfahren bestimmt. Eine Zeit lang rüstete dieser insgeheim, gab den erschrockenen Bürgern ausweichende Antwort, warf endlich die Maske ab, und den Ungehorsam Straßburgs gegen den Kaiser vorschützend, zogen seine Truppen mit den verbündeten Reichsfahnen, unter Führung des kaiserlichen Landvogts Borziwoy von Swinar gegen die „wohlgerüstete" Reichsstadt. Der Markgraf von Baden, der Graf von Würtemberg, der Herr von Lichtenberg, nahe und fernere Dynasten des Rheinthales reihten sich, durch übermäßige Versprechungen des Bischofs bewogen, unter den Landvogt. In weitem Umkreise, nördlich und südlich von Straßburg, wurden die Dorfschaften besetzt, geplündert oder verbrannt; größere und kleinere Scharmützel und Ausfälle, Kämpfe um die Straßburger Rheinbrücke bezeichnen die Episoden des langwierigen Krieges, während dem Straßburg sich heldenhaft bewährte. Zu Eschau wurden zu keinem Resultat führende Unterhandlungen gepflogen. — Borziwoy forderte 100000 Gulden Entschädigung für Kriegskosten. Mit ihm fand man sich privatim für 32000 Gulden ab; er zog fort mit seiner Kriegsbeute nach Böhmen (1393). — Seinen gegen die Verbündeten eingegangenen Verpflichtungen konnte der Bischof nicht nachkommen. Der Boden schwankte unter seinen Füßen, nachdem die Stadt sich mit dem Kaiser versöhnt. Er unterhandelte insgeheim, doch mit päpstlicher Befugniß, um eine Permutation mit Wilhelm v. Diest, Bischof zu Utrecht, und segelte, bei nächtlicher Weile (30. Juli 1393) rheinabwärts gen Nymwegen in seine neue Diöcese. Die Urtheile der früheren und späteren Chronisten und Historiker über diesen Prälaten sind in hohem Grade abweichend. Uebereinstimmung herrscht nur über seine Kenntnisse in canonischem Rechte und seine Leutseligkeit. Im Kriege gegen Straßburg war er, scheint es, schlecht berathen von seiner näheren Umgebung, Rudolph von Hohenstein und Rudolph von Andlau. Seine Klagen gegen Straßburg bezogen sich auf das Asylrecht im Münster, auf Münz- und Zollwesen, auf die Bevorzugung der Pfahlbürger der Stadt. — Als Bischof zu Utrecht entsagte er auch der Grafschaft von Blankenheim zu Gunsten einer Nichte, Elisabeth von Boer. Der Chronist Herzog fabelt von einer geheimen Anwesenheit des Bischofs zu Straßburg im J. 1440, wodurch sein Leben ins höchste Greisenalter hinübergezogen würde. Wimpheling tadelt des Blankenheimers Habsucht; der französische Schriftsteller Père Laguille dagegen ergeht sich in einer Panegyrik und wirft dem permutirenden Bischof blos seinen Bund mit in- und ausländischen Dynasten vor.

Herzog, Edelsassische Chronik (Straßburg 1592), S. 100 ff. Laguille, Histoire de la province d'Alsace, S. 113 ff. Iselin, Historisches und geographisches Wörterbuch II. S. 912. Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses II. S. 445 u. ff., III. S. 2 u. ff.) Kneschke, Deutsches Adelslexikon. L. Spach, Histoire de la basse Alsace, S. 113 ff. Derselbe, Biographies alsaciennes. Oeuvres choisies. Tom. II. p. 31 u. ff. L. Spach.

Seine Regierung in Utrecht leitete F. mit dem Kampf gegen die Herren von Coevorden ein, welche die dem Stift gehörige Landschaft Drenthe gänzlich unter ihre Botmäßigkeit gebracht hatten. 1397 unterwarfen sie sich ihm. Schwerer fiel ihm die Unterjochung der gleichfalls dem Namen nach ihm gehörigen Stadt Gröningen, womit er erst 1419 zum Ziele gelangte. Dem sogen. Arhelschen Krieg, zwischen dem Herzog Wilhelm von Baiern und Holland und dem stolzen Haupte der Cabelliaus, dessen Besitzungen theilweise im Stifte lagen und das

viele Verbindungen daselbst hatte, konnte er nicht fremd bleiben, ebensowenig wie dem nach Wilhelms Tod neu entbrannten Krieg der Höcks und Cabellians, welcher zuerst in seinem Lande um Yſſelſtein geführt ward. Doch so lange er lebte, bis 1423, erhielt er sein Stift in leidlichem Zustand, während nachher der Parteikampf daselbst in Verbindung mit dem holländischen Krieg um die Doppelwahl des Sweden von Culemberg und Rudolph von Diepholt desto heftiger entbrannte. F. war ein thätiger Fürst, dessen Eigenschaften als Krieger und Staatsmann seinem Lande bis auf seine letzten Jahre vielfach zu gute kamen.

P. L. Müller.

Friedrich von Baden war der letzte Bischof von Utrecht (1496—1516), welcher dem Mittelalter angehörte; sein Nachfolger Philipp von Burgund war schon ein Mann der neueren Zeit. Nach dem Tode Davids von Burgund, 1496, wählte das Capitel einstimmig ihn, einen Sohn des Markgrafen Karl von Baden, der damals Domherr zu Utrecht und Schatzmeister des Kölnischen Cathedral-Collegiums war. Von König Maximilian und dessen Sohne Philipp, denen er nahe verwandt war, wie auch von Herzog Karl von Geldern ward er warm empfohlen, und als er am 17. September 1496 seinen feierlichen Einzug in Utrecht hielt, hoffte man in seiner hohen Geburt und Verwandtschaft, wie in seinen eigenen löblichen Eigenschaften für die Kirche von Utrecht das Unterpfand der ihr nöthigen Ruhe und höherer Blüthe zu besitzen. Leider war dies eine Täuschung. Sogleich in den Strom der Politik hineingerissen, war seine ganze Regierung vielmehr eine Zeit unaufhörlicher Kriege, mit den Herrn v. Wisch, dem Herzoge von Cleve und Karl von Geldern, eine Periode finanzieller Noth und außerordentlicher Steuern. Markgraf F. kam daher bald um die Liebe sowol seiner Unterthanen, wie der Geistlichen und Klöster, welche er im Widerspruch mit ihren Privilegien zu beschatzen trachtete. Von Maximilian zwar in seinen Kriegen stets unterstützt, hatte er doch das Glück nur selten mit sich. Daneben bekümmerte er sich wenig um kirchliche Interessen und je gleichgültiger ihm die Seelsorge war, desto mehr liebte er den fürstlichen Hofstaat. Die fortdauernden Schwierigkeiten, welche er zu bekämpfen hatte, machten ihm bei seiner im Ganzen der Ruhe geneigten Persönlichkeit seine Stellung zuwider. Er suchte daher in heimlichen Unterhandlungen mit dem König von Frankreich durch diesen das Bisthum Metz zu erlangen. Kaiser Maximilian und sein Enkel Karl wußten den Plan jedoch zu vereiteln und bewogen ihn, auf seinen Bischofssitz zu verzichten, worauf er im folgenden Jahre, 1517, zu Lier in Brabant, wohin er sich zurückgezogen hatte, starb.

Vgl. Arend, Alg. Gesch. d. Vaderl., II., 3. st. bl. 312—331. — Moll, Kerkgesch. v. Nederl., II., 1. st. bl. 231. — Van der Aa, Biogr. Woordenb.

van Slee.

Friedrich I., Herzog von Würtemberg, geboren am 19. August 1557 zu Horburg im Elsaß, gestorben am 29. Januar 1608 zu Stuttgart, Sohn des Grafen Georg von Würtemberg-Mömpelgard (gest. 17. Juli 1558, jüngeren Bruders des Herzogs Ulrich von Würtemberg) und der Barbara, Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen. Von Herzog Christoph von Würtemberg, seinem Vormund, theilweise an dessen Hof erzogen, ergriff F. im Juni 1581 selbständig die Regierung der von diesem Herzog seinem Vater und dessen Erben zu eigener Regierung und als erbliches Eigenthum überlassenen Grafschaft Mömpelgard mit zugehörigen burgundischen und elsässischen Herrschaften. Durch Einmischung in die französischen Angelegenheiten zog er sich den Haß der Guisen zu, welche am Ende des J. 1587 und Anfang des J. 1588 einen Einfall in Mömpelgard unternahmen und das Land durch ihr Kriegsvolk barbarisch verwüsten ließen, gerieth auch schon jetzt, zum Theil durch mißglückte Speculationen auf Besitz-

erwerb, zum Theil durch seine Baulust in Schulden. Als sein Vetter, der gutmüthige, aber energielose Herzog Ludwig von Würtemberg, den 8. August 1593 starb, folgte er als der einzige männliche Sproß des würtembergischen Stammes in der Regierung des Herzogthums nach und wurde der Begründer der mömpelgarder Linie. Alsbald zeigte er, daß er die Regierung in anderem Sinne zu leiten entschlossen sei, als sein Vorgänger, indem er die unter letzterem zur Herrschaft gekommene Oligarchie aus ihren Sitzen entfernte und sich andere Männer zu seinen Rathgebern und Beamten in den höchsten Stellen wählte, so vor allem den Kanzler Enzlin, früheren Professor der Rechte in Heidelberg und Tübingen, einen geschmeidigen und klugen, aber in der Wahl seiner Mittel durchaus nicht verlegenen Mann, voll Ehrsucht und Geldgeiz. Im Verlaufe seiner vierzehnjährigen Regierung strebte er vor allem nach Vergrößerung seiner Herrschergewalt und seines Gebietes. In dieser Richtung gelang es ihm namentlich durch den sogen. Prager Vertrag vom 24. Januar 1599 den Kaiser Rudolf II. durch eine Abfindungssumme von 400000 fl. zu bewegen, daß er für sich und das ganze Haus Oesterreich aller aus Herzog Ulrichs Zeit stammender Afterlehensherrschaft über Würtemberg entsagte, dieses somit wieder als rechtes fürstliches Reichslehen anerkannte, wogegen er sich allerdings die Anwartschaft und Nachfolge in Würtemberg, wenn der Mannsstamm des Herzogs erlösche, vorbehielt. In dem genannten Streben betheiligte sich F. sodann auch lebhaft an den Verhandlungen über die zwischen Katholiken und Evangelischen streitige Straßburger Bischofswahl, da sich ihm Aussicht bot, für seinen zweiten Sohn Ludwig Friedrich, welcher unter die evangelischen Canoniker aufgenommen worden war, das Bisthum von Seiten des Markgrafen von Brandenburg abgetreten zu erlangen; doch erfüllte sich diese Hoffnung nicht und er schlug schließlich nur gegen Verzicht auf seine Ansprüche vorübergehend als Pfand für seine Unkosten das Amt Oberkirch heraus. Ebenso erhielt er im J. 1605 übrigens nur auf einige Jahre für eine würtembergische Schuldforderung an Frankreich das Herzogthum Alençon in der Normandie verpfändet. Von größerem und bleibendem Werthe für Würtemberg war es dagegen, daß er in den J. 1595 und 1603 durch Kauf, auch Abtretung einiger entlegener Ortschaften die Stadt Besigheim nebst einigen Dörfern, sowie die Aemter Altensteig und Liebenzell von Baden erwarb. An den freilich mit wenig Geschick und wenig Erfolg unternommenen Bestrebungen der protestantischen Fürsten seiner Zeit, welche im Hinblick auf die, ihrem Bekenntniß von Seiten des wieder erstarkenden Katholicismus drohenden Gefahren sich enger zu verbinden suchten, nahm auch F., für seine Person ohne Zweifel frei von confessioneller Befangenheit, Theil, obgleich er auch bei solcher Thätigkeit in der Regel anderweitige Vortheile für sich zu erreichen bestrebt war. So namentlich durch Verhandlungen mit dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz — gleichzeitig mit den Berathungen über die Straßburger Angelegenheit — in den J. 1593—96, insbesondere auf der Heilbronner Tagsatzung vom März 1594; Verhandlungen, von denen er jedoch unbefriedigt über seine geringen Erfolge in jener Sache und wegen sonstiger nachbarlicher Streitigkeiten sich wieder entfernte. Wiederholt ließ er sodann namentlich im März 1601 zu Heidelberg mit den Abgeordneten des Kurfürsten Friedrich über ein von ihm selbst vorgeschlagenes Schutzbündniß eingehende Verhandlungen pflegen, doch wurden dieselben wieder ausgesetzt, da ihm die von der Kurpfalz gewünschte Verpflichtung, die calvinische Lehre unter jeder Bedingung zu vertheidigen, mit Rücksicht auf die Stimmung seines strenglutherischen Landes bedenklich erschien. Inzwischen trat er auch mit einigen Fürsten der strenglutherischen Richtung, dem Herzog Philipp von Pfalz-Neuburg und dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Hochberg in Beziehung und verband sich mit ihnen im Mai 1605 zu

Stuttgart durch ein Versprechen an Eidesstatt. Schon zuvor hatte er wieder mit Kurpfalz die alten Verhandlungen erneuert und kam im April 1607 zu Heidelberg über eine Unionsacte mit derselben überein. Ehe es ihm jedoch gelang, seine beiderseitigen Verbündeten zusammen zu bringen, starb er. — F. hatte es übrigens verstanden, im Auslande sich Ansehen zu verschaffen und wurde nicht selten als Vermittler in Streitigkeiten angezogen, so z. B. von dem Kurfürsten von Brandenburg in seinem Streite mit dem Könige von Polen über das Herzogthum Preußen. — Im Innern seines Landes wirkte der Herzog in mancher Hinsicht wohlthätig durch Einführung strengerer Ordnung in der Verwaltung, was freilich das Fortbestehen manchen Mißbrauchs nicht ausschloß, durch Beförderung von Handel und Gewerbe (z. B. Erbauung der Stadt Freudenstadt zur Hebung des Bergbaues), durch Begünstigung der Kunst und Wissenschaft (Baumeister Heinrich Schickard), namentlich freilich auch der Alchymie, wobei er von seinen Goldmachern öfters gewaltig betrogen wurde. Allein, als nicht von Herzog Ulrich abstammend, sah er sich durch die von demselben und seinen Nachfolgern abgeschlossenen Verträge hinsichtlich der Verfassung des Landes nicht gebunden und zögerte einige Jahre mit Bestätigung der Landesfreiheiten. Er fühlte sich bei allen seinen Unternehmungen durch die Stände beengt, sie erschwerten ihm jede Geldhilfe und sträubten sich hartnäckig gegen die Uebernahme seiner, freilich beträchtlichen Schulden, überhaupt jede fremde Verhandlung, waren stets mit ihren Beschwerden zur Hand, und so war es sein Hauptbestreben, dieselben aufzuheben oder wenigstens eine Abänderung dieses Instituts zu bewirken. Im Januar 1607 forderte er von den Ständen eine Erläuterung, d. h. Abänderung des von Herzog Ulrich abgeschlossenen sogen. Tübinger Vertrags vom 8. Juli 1514, der als das höchste Kleinod geschätzten Grundlage der altwürtembergischen Verfassung, vornehmlich hinsichtlich der sogen. Hauptkriege, stieß aber auf starken Widerstand, da die Stände den Vertrag auch nicht in einem Punkte fallen lassen wollten. Der Herzog, welcher in den gleichzeitig vorgetragenen Landesbeschwerden eine Verletzung des ihm schuldigen Respectes sah, löste den Landtag auf, setzte den ständischen Ausschuß mit einem scharfen Verweise, desgleichen den Landschaftsconsulenten ab, ließ das geheime Gewölbe im Landhaus erbrechen und schickte vor der Neuwahl Vertraute zur Bearbeitung der Städte und Aemter, wie er andererseits solche Stände nicht berief, von denen er Widerspruch befürchtete. Dies fruchtete: Mit großer Majorität wurde dem Herzog den 17. März 1607 eine Reihe von Abänderungen des Vertrags bewilligt, wornach namentlich die Landschaft bei solchen Kriegen, wo sie nach der Verfassung Hilfe zu leisten hatte, anstatt der bisherigen Leibdienste $^3/_4$ der Kriegskosten zu erstatten haben sollte, dieselbe hinsichtlich der Veräußerung von Landestheilen und hinsichtlich der Uebernahme von Schulden größere Geneigtheit versprach, die Erbhuldigung vor der Verfassungsversicherung geleistet werden sollte ꝛc. Ja, dem Herzog wurde noch die Uebernahme von 1,100,000 fl. Schulden bewilligt, wofür der Ausschuß mit einiger Aenderung wieder hergestellt wurde. Allein bald darauf starb F. am Schlagfluß; sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich stellte sogleich die alte Verfassung im Ganzen wieder her, und Enzlin wurde hingerichtet. — F., in dessen Charakter, wol im Zusammenhang mit seinem Stammland, eine Verwandtschaft mit französischem Wesen nicht zu verkennen sein dürfte, war ein begabter, energischer, rühriger und hochstrebender Herrscher, freilich auch sehr egoistisch, eigensinnig, launisch, hitzig und keineswegs zuverlässig. Auch wirkte weniger zum Wohl des Landes seine Prachtliebe und die daran sich anschließende Verschwendung, sowie seine Eitelkeit; nach langen Bemühungen durch mehrere Gesandtschaften gelang es ihm, den englischen Hosenbandorden, welchen ihm schon die Königin Elisabeth versprochen, vom König Jacob I. zu erhalten.

Vermählt war er in einer, zufolge seines leichtfertigen Lebens nicht glücklichen Ehe mit Sibilla, Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt.

Vgl. Ch. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzogen, Th. 5 S. 153 ff. — Karl Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg, Th. 3 Abth. 1 S. 191 ff. — Moritz Ritter, Geschichte der deutschen Union, Bd. 1. 2, 1867—73.

P. Stälin.

Friedrich, Herzog von Würtemberg-Neuenstadt, geboren am 19. December 1615, gestorben am 24. März 1682, war der dritte Sohn des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg, der von 1608—28 regiert hat. Er empfing eine sorgfältige Erziehung und wurde im J. 1630 mit seinen Brüdern Eberhard und Ulrich zu weiterer Ausbildung auf Reisen geschickt. Als die Prinzen nach Lyon kamen, herrschte hier gerade eine pestartige Epidemie, von welcher ihr Hofmeister Raspin sofort ergriffen wurde. Eberhard und Ulrich flohen eilends nach Genf, während F. bei dem Erkrankten bis zu dessen Tod verweilte, dafür aber eine Zeit lang an derselben Krankheit schwer zu leiden hatte. Nach seiner Genesung ging auch er nach Genf und blieb dort drei Vierteljahre, mit „standesgemäßen Exercitien" beschäftigt. Von 1631—34 blieb er in Würtemberg, trat jedoch noch im Frühlirg des letztgenannten Jahres eine längere Reise durch Frankreich, Italien und England an, bis ihm endlich gemeldet wurde, daß in Folge der Schlacht bei Nördlingen sein Bruder Eberhard III. aus Würtemberg geflohen und das ganze Herzogthum von den Truppen Kaiser Ferdinands II. besetzt und entsetzlich verheert worden war. Auf diese Trauerkunde hin beschloß er, den ihm verwandten dänischen Hof aufzusuchen, wo er auch von König Christian IV. sehr gütig aufgenommen, eine Zeit lang unterhalten und schließlich mit Empfehlungsschreiben an Kaiser Ferdinand versehen wurde. 1637 reiste er nach Wien und suchte dort die Rückgabe Würtembergs an seinen Bruder Eberhard zu erwirken. Der Kaiser lehnte diese Zumuthung ab, bot dafür aber dem Prinzen selber das ganze Herzogthum an, wenn er seinerseits zum katholischen Glauben übertreten wolle. F. widerstand dieser Verlockung in würdiger Haltung und erreichte nun wenigstens, daß ihm die Einkünfte einiger würtembergischer Aemter zu seinem Unterhalte angewiesen wurden. Nachdem er darauf in das Herzogthum zurückgekehrt war, erhielt er jedoch nichts von dem Versprochenen, und als sein Bruder 1638 endlich wieder zur Regierung gelangte, das ausgesogene Land aber die fürstliche Familie kaum zu ernähren vermochte, verließ er abermals die Heimath, um nunmehr bei den Feinden des Hauses Oesterreich in Kriegsdienst zu treten. Zunächst hat er sich da dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar angeschlossen. Nach dessen Tod hat er, wie die ganze weimarische Armee, französischen Sold genommen und von 1646—48 dem Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel als Generalmajor gedient. Im Kriege war er in seinem rechten Element, da er Umsicht und Ausdauer mit stürmischer Tapferkeit verband. Schon Herzog Bernhard zeichnete ihn aus und die Franzosen übergaben ihm zwei Regimenter, mit deren einem er in dem Treffen auf der Kempener Haide am 17. Januar 1642 drei Regimenter des kaiserlichen Generals Lamboy zersprengte, bei 1000 Gefangene machte und viele Fahnen erbeutete. Seine bedeutendste Waffenthat aber glückte ihm am 14. Juni 1648 bei Grevenbroich, wo er den Sieg, den derselbe General Lamboy über die hessischen Truppen schon beinahe vollständig errungen hatte, durch festen Widerstand und kühnen Angriff in eine Niederlage verkehrte. — Nach Abschluß des westfälischen Friedens kehrte er nach Würtemberg zurück und einigte sich mit seinem Bruder, Herzog Eberhard III., im J. 1649 dahin, daß er als Grundlage für ein standesgemäßes Leben die würtembergischen Aemter

Neuenstadt und Möckmühl nebst einem Theil von Weinsberg erhalten solle. Hier hat er dann als ein gerechter, gütiger und sparsamer Herr gewaltet, so daß er das Wohl seiner Unterthanen mannichfach förderte und einen Theil seiner Einkünfte, sobald nur dieselben in der nächstfolgenden Friedenszeit reichlicher zu fließen anfingen, zu edleren Luxusausgaben übrig behielt. Er hat in seiner Residenz zu Neuenstadt allmählich eine Bibliothek von mehr als 20000 Nummern gesammelt, dazu ein Münzcabinet von einigen 1000 Stücken und eine werthvolle Rüst- und Kunstkammer. Der König von Dänemark ehrte ihn noch im J. 1666 durch Ertheilung des Elephantenordens und für den Krieg des deutschen Reiches gegen Ludwig XIV. wurde er 1674 zum Generalfeldzeugmeister und General der Infanterie ernannt, ohne jedoch in dieser Stellung noch wirklich am Kampfe Theil zu nehmen. — Im J. 1653 hatte sich F. mit Klara Augusta, der Tochter des Herzogs August von Braunschweig, vermählt. Mit derselben erzeugte er zwölf Kinder, von denen aber nur drei Söhne — Friedrich August, Ferdinand Wilhelm und Karl Rudolf — den Vater überlebten. F. bemühte sich mit großer Sorgfalt um die Erziehung dieser Prinzen; vor allem aber vererbte er ihnen seinen regen Geist und seine militärische Befähigung, so daß sich dieselben, und besonders die beiden Jüngeren, in den Kriegen der nächstfolgenden Jahrzehente gegen Türken und Franzosen vielfach auszuzeichnen und endlich hohen Feldherrnruhm zu erringen vermochten. Nach längerem Kränkeln starb F. am 24. März 1682. Seine Leiche wurde in der Stadtkirche zu Neuenstadt beigesetzt.

Christliche Klag- und Trostpredigt auf Herzog Friedrichs Tod, gedruckt zu Augsburg 1683. Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtemberg, XI. S. 2 ff. Pfaff, Würt. Heldenbuch, S. 18 ff. Kugler.

Friedrich August, ältester Sohn des Herzogs Friedrich von Würtemberg-Neuenstadt, wurde geboren am 12. März 1654 und starb am 6. August 1716. Dank der sorgfältigen Bemühung seines Vaters empfing er eine tüchtige wissenschaftliche und ritterliche Erziehung und wurde zu schließlicher Vollendung derselben mit seinem Bruder Ferdinand Wilhelm 1672 auf Reisen geschickt. Zunächst gingen die beiden Prinzen nach Genf, um dort bei dem angesehenen Publicisten Philipp Andreas Oldenburger einige Vorlesungen zu hören. Darnach wollten sie durch Südfrankreich nach Paris reisen, mußten aber, nachdem sie diese Absicht erst zu kleinem Theile ausgeführt hatten, wegen des inzwischen ausgebrochenen deutsch-französischen Krieges nach Württemberg zurückkehren. Nicht lange darauf trat F. A. als Rittmeister in ein braunschweig-lüneburgisches Regiment ein, um am Kampfe gegen Ludwig XIV. Theil zu nehmen; und er hatte auch sogleich Gelegenheit in dem Treffen bei Ensisheim (4. October 1674) dieselbe Tapferkeit zu beweisen, durch die in früheren Jahren sein Vater sich ausgezeichnet hatte und die späterhin seinen Brüdern Ferdinand Wilhelm und Karl Rudolf zu hohen Ehren verhelfen sollte. Am 11. August 1675 focht er in der Schlacht bei Trier so ausdauernd im dichtesten Kampfgetümmel, daß ihm drei Pferde unter dem Leibe erschossen wurden. Auch im Treffen bei Saarbrücken und bei der Belagerung von Stade im Sommer 1676 that er sich rühmlich vor. Doch war es ihm nicht beschieden, die kriegerischen Lorbeeren, welche die Familie der Herzoge von Würtemberg-Neuenstadt im siebzehnten Jahrhundert sammelte, noch weiter zu vermehren. Der Vater wollte ihn, den ältesten Sohn und präsumtiven Nachfolger in der Regierung der Apanageterritorien der Familie nicht länger den Gefahren des Kampfes ausgesetzt sehen und rief ihn schon vor dem Abschluß des Nimweger Friedens vom Heere ab. In die Heimath zurückgekehrt hat sich F. A. am 9. Februar 1679 mit der

einzigen Tochter des letzten Grafen von Eberstein, Albertine Sophie Esther, „der letztblühenden Eberstein'schen Rose", vermählt, welche ihm das Städtchen Gochsheim und einige Güter an der Grenze von Lothringen zubrachte. In glücklicher siebenunddreißigjähriger Ehe hat F. A. vierzehn Kinder erzeugt, von denen ihn jedoch nur drei Töchter überlebten. Im März 1682 verlor F. A. seinen Vater Herzog Friedrich. Seitdem verwaltete er die ererbten und erheiratheten Gebiete von Neuenstadt und Gochsheim, auch hierin den Spuren des Vaters folgend, mit Thatkraft und mit Güte. Die Leiden, welche Ludwigs XIV. Mordbrennerschaaren mehrfach über seine Unterthanen brachten, suchte er durch persönliches Einschreiten bei den feindlichen Feldherren zu mildern; und nachdem die Franzosen im August 1689 Gochsheim bis auf ein einziges Haus eingeäschert hatten, hat er mit beträchtlichen Opfern dafür gesorgt, daß das Städtchen schöner als zuvor wieder aus der Asche erstand. Die gelehrten Liebhabereien seines Vaters, die sich in Sammeln von Büchern, Münzen und Kunstgegenständen kundgegeben hatten, pflegte er ebenfalls und vermehrte namentlich das ererbte Münzcabinet. Dieses und die Kunstkammer des Vaters gingen im J. 1728 in den Besitz des Herzogs Eberhard Ludwig von Würtemberg über. F. A. war ein liebevoller Gatte und Vater, in stetem herzlichem Verkehr mit seinen ruhmgekrönten Brüdern, leutselig gegen jeden Untergebenen und voll echter Frömmigkeit. Es folgte ihm tiefe Trauer ins Grab, als er am 6. August 1716 von einem Ruhranfall im 63. Jahre seines Lebens dahingerafft wurde.

Vgl. die Leichenpredigten, die zum Andenken an F. A. und seine 1728 gestorbene Gattin zu Stuttgart 1728 gedruckt worden sind, und Pfaff, Würtembergisches Heldenbuch, S. 24 ff. Kugler.

Friedrich Karl, Herzog von Würtemberg-Winnenthal, geboren am 12. September 1652, gestorben am 20. December 1698, war der siebente Sohn des Herzogs Eberhard III. von Würtemberg. Er empfing eine sorgfältige Erziehung, zuerst am Hofe seines Vaters, dann in dem bei der Tübinger Universität zur Ausbildung junger Prinzen und Edelleute gegründeten Alumnat, dem sogenannten collegium illustre, schließlich durch wiederholte Reisen, die ihn während der J. 1669—74 nach der Schweiz, nach Frankreich, Holland, England, Dänemark, Schweden, Norddeutschland und Italien führten. Er verweilte in diesen Ländern theils an den Höfen der Fürsten, zum großen Theil aber auch auf den Universitäten derselben. Kurze Zeit nach seiner Rückkehr in die Heimath starb sein Vater und hinterließ ihm als Apanage unter anderem das Schloß Winnenthal, wodurch er der Stifter der mit seinem Sohn Karl Alexander späterhin zu Regierung gekommenen Linie Würtemberg-Winnenthal geworden ist. Inzwischen war der erste schwere Krieg zwischen dem deutschen Reich und Ludwig XIV. ausgebrochen. F. K. nahm an demselben Theil und zeichnete sich durch Thatenlust und Tapferkeit aus. Nachdem aber sein Bruder, der regierende Herzog Wilhelm Ludwig, am 23. Juni 1677, erst dreißig Jahre alt, plötzlich gestorben war, eilte er nach Würtemberg zurück, um die Vormundschaft für seinen kaum drei Vierteljahre alten Neffen Eberhard Ludwig zu übernehmen. Hiermit trat F. K. jedoch an die Lösung einer Lebensaufgabe heran, die ihm vom Anfang bis zum Ende fast ausschließlich Noth und Kummer bringen sollte. Denn für's erste war er zur vormundschaftlichen Regierung nicht eigentlich berechtigt, weil ihm zur Volljährigkeit noch einige Wochen fehlten, und er mußte deshalb im Streit mit seinem Oheim, Herzog Friedrich von Würtemberg-Neuenstadt, die Entscheidung des Kaisers Leopold anrufen, die aber schließlich günstig für ihn ausfiel. Sodann kam er durch den fortdauernden deutsch-französischen Krieg bald in bittere Bedrängniß, weil das ihm anvertraute und schon längst arg mitgenommene Land die Heerhaufen, die Jahr für Jahr in demselben ver-

weilten und zum Theil arge Gewaltthätigkeiten verübten, kaum mehr zu unterhalten vermochte. Noch schlimmer wurde seine Lage, als Ludwig XIV., kurze Zeit nach Abschluß des Nimweger Friedens, die Reunionskammern einrichtete und durch dieselben auch die linksrheinischen Besitzungen Würtembergs bedrohte. F. K. kam da zu der schmerzlichen, aber richtigen Erkenntniß, daß das deutsche Reich nicht im Stande sei, die Usurpationen Ludwigs XIV. mit dem Schwerte in der Hand zurückzuweisen und zu gleicher Zeit die Türken, die so eben zum übermächtigsten Angriff rüsteten, von den Grenzen fernzuhalten. Er wünschte daher auch, daß man den Franzosen gütliche Anerbietungen mache und mit ihnen zu einer Vergleichung zu kommen suche, damit sich Ludwig XIV. wenigstens weiterer „Innovationen auf dem Boden des Reiches", als bisher geschehen, enthalte. Andrerseits aber erfüllte er seine reichspatriotische Pflicht in rühriger Weise, indem er Hülfstruppen zum Kampfe gegen die Türken abschickte. Dieselben sind noch rechtzeitig eingetroffen, um am Entsatz von Wien sich zu betheiligen, und haben auch bei der Befreiung Ungarns im Lauf der nächsten Jahre wacker mitgeholfen. Und als nicht lange darauf der Krieg gegen Ludwig XIV. abermals ausbrach, da hat F. K. mit vieler Wucht in denselben einzugreifen versucht. Er ist persönlich nach dem Haag gegangen, um in das große, gegen Ludwig XIV. gebildete Bündniß aufgenommen zu werden, und er hat Würtemberg wehrhafter zu machen gesucht, als dies seit langen Zeiten der Fall gewesen war. Die Truppen des Landes bestanden damals nämlich aus kleinen Schaaren von Berufssoldaten, die jedesmal im Fall der Noth angeworben wurden, und aus der militärisch wenig brauchbaren Landmiliz, der sogenannten Landesauswahl. Die letztere suchte F. K. in eine „regulirte Landmiliz oder Landesdefension" umzuschaffen, indem er eine Aushebung von etwa 6000 Landeskindern veranstaltete, aus denselben einige Reiter- und Infanterieregimenter bildete und sie angeworbenen Officieren unterstellte. Bald darnach hat er noch einmal 6000 Mann ausgehoben und sich mehr und mehr bestrebt, ein kleines stehendes Heer in Würtemberg zu begründen. Der Erfolg dieser wohlgemeinten Bestrebungen ist aber ein sehr unglücklicher gewesen. Denn als nun F. K. im J. 1692 mit seinen noch rekrutenhaften Truppen nach dem Rhein abrückte, erkannte er bald, daß er die Franzosen mit denselben nicht bestehen könne. Er hoffte noch auf eine „reputirliche Retraite", wurde aber bei Oetisheim am 17. September in ein unglückliches Gefecht verwickelt und schließlich selber gefangen. Von dem Orte des Treffens wurde er über Straßburg nach Paris geführt, am französischen Hofe jedoch mit ritterlicher Freundlichkeit behandelt und schon Anfang 1693 wiederum nach Deutschland entlassen. Aber die kurze Zeit seiner Gefangenschaft genügte, um der politischen Rolle, die er bisher gespielt hatte, ein Ende zu machen. Er hatte die würtembergischen Landstände durch seine kriegerischen Rüstungen heftig gegen sich aufgebracht, da dieselben allerdings gegen den Wortlaut der althergebrachten Landesverfassung verstießen. Vergebens hatte F. K. auf die Noth der Zeit verwiesen; die Stände waren bei ihrem Widerstande geblieben und hatten schließlich sogar eine Anklage gegen den Herzog bei Kaiser Leopold eingebracht. Dazu kam, daß F. K. auch für sich selber starke Ansprüche erhoben und mehrfach erklärt hatte, er wolle, um sein „Fortün" zu machen, die Vormundschaft niederlegen und in kaiserliche Dienste treten. Die Stände hatten ihn nur durch Zusicherung eines Geschenkes von 50000 Gulden davon abbringen können. In Folge von alledem wendeten sich die geheimen Räthe und Landstände von Würtemberg, sogleich nachdem F. K. gefangen worden war, an Kaiser Leopold und baten ihn um Aufhebung der Vormundschaft und Volljährigkeitserklärung des Herzogs Eberhard Ludwig. Der

Kaiser gab die gewünschte Erklärung am 20. Januar 1693. Wenige Wochen darauf kehrte F. K. aus Frankreich zurück und beschwerte sich in Stuttgart und in Wien bitter darüber, daß man ihn der Regierung gerade zu einer Zeit entsetzt habe, wo er für die Wohlfahrt und Rettung des Landes Leib und Leben, Hab' und Gut einsetzte. Leopold und Eberhard Ludwig beschwichtigten jedoch allmählich seinen Unwillen durch Ehrenerklärungen und Dankesworte, und der letztere vergrößerte überdies noch die bisherige Apanage des Herzogs. Während der vormundschaftlichen Regierung hatte sich F. K. aber nicht blos um kriegerische Angelegenheiten bekümmert. Auch die Künste des Friedens fanden an ihm einen werkthätigen Beschützer. Er verkehrte gern mit Gelehrten, förderte deren Bestrebungen und das dauerndste Denkmal seiner Landesverwaltung ist das Stuttgarter Gymnasium, welches er im J. 1685 begründet hat. Im J. 1694 ernannte ihn der Kaiser zum Generalfeldmarschall. Als solcher machte er noch die Feldzüge von 1694 und 1695 mit, erkrankte aber während des zweiten Feldzugs und starb, da die Krankheit trotz vieler angewandten Heilmittel immer wiederkehrte, am 20. December 1698, erst 46 Jahre alt. F. K. war ein schöner, ritterlicher Mann, von einnehmendem, leutseligem Wesen und lebhaftem Geist. Seine Tapferkeit veranlaßte den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden einmal zu dem Ausruf, wenn seine Armee aus lauter Friedrich Karln bestünde, so getraute er sich, den König von Frankreich nicht blos über den Rhein, sondern aus ganz Frankreich zu verjagen. Seine militärisch-politischen Bemühungen fanden außerhalb seines Heimathslandes so vielen Beifall, daß z. B. England im J. 1691 die schwäbischen Kreisstände ermahnte, Würtemberg als Vormauer Oesterreichs kräftig zu unterstützen. Sein Wahlspruch war: dura placent fortibus, und auf mehreren Münzen, die er prägen ließ, findet sich Herkules, die Hydra erlegend, abgebildet. Seine Leichenredner haben ihn deshalb auch den würtembergischen Herkules oder, mit Rücksicht auf die Gründung des Stuttgarter Gymnasiums, Herkules Musagetes genannt. F. K. gehört nach alledem immerhin zu der Gruppe heldenhafter Männer, welche das Haus der Herzoge von Würtemberg in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in großer Zahl hervorgebracht hat, und er hat überdies seinen kriegerischen Sinn vier tüchtigen Söhnen vererbt. Verheirathet hat er sich im J. 1682 mit Eleonore Juliane, Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, und mit dieser sieben Kinder erzeugt, von denen vier Söhne und eine Tochter den Vater überlebten. Die Söhne Karl Alexander (der Nachfolger Eberhard Ludwigs in der Regierung Würtembergs), Heinrich Friedrich, Maximilian Emanuel und Friedrich Ludwig haben in dem spanischen Erbfolgekrieg, dem nordischen Krieg und den Türkenkriegen des Zeitalters an der Seite Marlborough's, des Prinzen Eugenius und Karls XII. gefochten und sich sämmtlich, zum Theil sogar in ungewöhnlichem Grade ausgezeichnet.

Vgl. die zum Andenken an F. K., Stuttgart 1699, veröffentlichten Leichenpredigten, Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge, Bd. XI., und Pfaff, Würtembergisches Heldenbuch.

Kugler.

Friedrich Ludwig, der fünfte Sohn des Herzogs Friedrich Karl von Würtemberg-Winnenthal, am 5. November 1690 geboren, kam 1703 nach Dresden an den sächsischen Hof, um seine Studien zu vollenden. Mit 18 Jahren trat er als Freiwilliger in holländische Dienste und diente in den Niederlanden mit seinem älteren Bruder Heinrich Friedrich bis zum Ende des Kriegs. Nach geschlossenem Frieden kehrte Friedrich Ludwig nach Dresden zurück und nahm in den folgenden Jahren am Krieg gegen die Schweden in Pommern Theil. Vom Kurfürsten von Sachsen wurde er 1726 zum General der Reiterei ernannt.

Bald darauf aber trat er als Generalfeldmarschallieutenant in kaiserliche Dienste und erhielt 1732 die Aufgabe, die Insel Corsica, welche sich gegen Genua's Oberherrschaft aufgelehnt hatte, wieder zu unterwerfen. Bei der glücklichen Ausführung dieses Auftrags zeigte sich der Herzog ebenso klug als tapfer. 1734 commandirte er gegen die Franzosen in Oberitalien, wo er in der blutigen Schlacht bei Guastalla am 19. September 1734 seinen Tod fand.

Pfister.

Friedrich Eugen, Herzog von Würtemberg, geboren zu Stuttgart den 21. Januar 1732, gestorben zu Hohenheim den 23. December 1797. Als vierter (von den älter gewordenen Kindern dritter) Sohn des vor seinem Regierungsantritt im österreichischen Kriegsdienst zur katholischen Confession übergetretenen Herzogs Karl Alexander von Würtemberg (gest. 1737) und der Marie Auguste, Prinzessin von Thurn und Taxis, wurde er nach dem frühen Tode seines Vaters mit seinen beiden älteren Brüdern Karl Eugen und Ludwig Eugen im J. 1741 zur Ausbildung an den Hof Friedrichs des Großen nach Berlin geschickt und dort wohlwollend aufgenommen, bis im J. 1744 der älteste der Brüder die Regierung antrat, was auch die Zurückberufung der jüngeren zur Folge hatte. Zuerst für den geistlichen Stand bestimmt kam er bald in den Besitz einiger Canonicate (Salzburg, Constanz) und erhielt vom König Friedrich die Coadjutorsstelle bei dem Hochstift Breslau angeboten, zog aber den Militärdienst der geistlichen Laufbahn vor und wurde im J. 1749 von genanntem Könige zum Obersten der Reiterei und Chef eines Dragonerregiments ernannt. Auch vermählte er sich am 29. November 1753, wie sein ältester Bruder, mit einer Nichte des Königs, nämlich mit Friederike Dorothee Sophie, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm zu Brandenburg-Schwedt und der Sophie Dorothee Marie, der vierten Schwester Friedrichs. Im Ehevertrag wurde auf der letzteren Rath festgesetzt, daß die Nachkommenschaft aus dieser Ehe im evangelischen Glauben, der Landesconfession, erzogen werden solle, worüber erfreut die Stände dem Prinzen und seinen männlichen Erben neben der sonstigen Apanage eine besondere jährliche Unterstützungssumme von 25000 fl. anwiesen. Im J. 1756 reiste der Prinz, um den Belagerungskrieg kennen zu lernen, nach der Insel Minorca, wo sein Bruder Ludwig Eugen als französischer General der Belagerung des Forts St. Philipp beiwohnte, hatte aber alsbald Gelegenheit, im preußischen Dienste während des noch im gleichen Jahre ausgebrochenen siebenjährigen Krieges in einer Reihe von Schlachten sich Lorbeeren zu erwerben. Nachdem er sich in Sachsen erprobt, wurde er den 17. October dieses Jahres zum Generalmajor ernannt. Im folgenden Jahre zeichnete er sich besonders in dem Gefecht bei Reichenberg nach des Königs eigenem Zeugniß durch seine wundervolle Tapferkeit aus und war in der Schlacht bei Prag nahe daran von Feinden umringt sein Leben zu verlieren, als ein Dragoner seines Regiments dem ihn bedrängenden Reiter von hinten den Kopf spaltete. Unmittelbar vor der Schlacht von Leuthen wurde er, 25 Jahre alt, zum Generallieutenant der Reiterei ernannt und erhielt in der Folgezeit wiederholt ein eigenes Corps übergeben. In der für Preußen unglücklichen Schlacht bei Kunersdorf bekam er einen Streifschuß in den Rücken und als noch schwerere Verwundung einen Schuß in den unteren Theil des rechten Fußes; zur Erholung bei seinen Verwandten in Schwedt weilend wurde er durch ein russisches Streifcorps aufgehoben und konnte seine Freilassung nur durch einen Revers erkaufen, daß er sich, sobald seine Gesundheit es gestatte, zur Kriegsgefangenschaft stelle, allein dieser Revers fiel sammt Demjenigen, der ihn an den russischen commandirenden General übergeben sollte, in die Hände eines nachgesandten preußischen Corps. So konnte er im J. 1760 wieder am Kriege theilnehmen. Es war ihm zwar

mit seinen schwachen Kräften nicht möglich, die Hauptstadt Berlin, die er durch die größten Eilmärsche kurz zuvor vor dem russischen General Tottleben gerettet hatte, gegen nachgerückte stärkere russische und österreichische Heere zu halten, allein später vollführte er mit Glück den Auftrag, das Corps, welches sein Bruder, der regierende Herzog, gegen den König ins Feld führte, aus der Gegend zwischen der Elbe und Saale zu vertreiben und er erwarb sich wesentliche Verdienste in dem Treffen bei Torgau, in welchem er die Reiterei auf dem rechten Flügel befehligte und einen Säbelhieb über den Kopf erhielt. Darauf hatte er die Mark Brandenburg und Preußisch-Pommern von Russen und Schweden zu reinigen und den Winter über den preußischen Cordon in diesen Gegenden bis nach Mecklenburg zu commandiren, milderte, soweit möglich, die ihm aufgetragenen harten Contributionen und andere Kriegsauflagen in Mecklenburg und zeigte durch einen Schutzbrief, den er der Universität Bützow verlieh, seine Achtung vor der Wissenschaft. Im J. 1761 erhielt er wieder mit einem besonderen Corps die Vertheidigung Pommerns, insbesondere des befestigten Hafens Colberg, zur Aufgabe. Da sein anfänglicher Plan, noch ehe die großen russischen Verstärkungen anrückten, durch einen entschlossenen Angriff die feindliche Operation zu lähmen, die königliche Billigung nicht fand, mußte er in einem vor dem Hafen künstlich verschanzten Lager den Angriff des Feindes erwarten und trotzte 23 Wochen lang tapfer und beharrlich den mit der Zeit ihm mehr als doppelt überlegenen Russen und allem Ungemach der Jahreszeit, allein als Mangel unter seinen Truppen ausbrach, — in dieser Hinsicht hätte er bedachtsamere Voraussicht üben sollen, — blieb ihm nichts übrig, als mit seinem stark geschmolzenen Corps das Lager zu verlassen, was er bei Nacht so geschickt ausführte, daß er nicht einen Mann verlor, während Colberg selbst sich einige Zeit nachher ergeben mußte. Der Prinz übernahm wieder das Commando des preußischen Cordons in Pommern und Mecklenburg, schloß den 10. April 1762 einen Waffenstillstand mit den Schweden, welchem der Frieden zwischen Preußen und Schweden auf dem Fuße folgte, und betheiligte sich schließlich noch in Schlesien an der Belagerung von Schweidnitz, bei welcher Gelegenheit er namentlich das Treffen bei Reichenbach durch einen Reiterangriff zum preußischen Vortheile entschied. Nachdem er noch einige Friedensjahre in Treptow gedient, verließ er im J. 1769 die preußischen Kriegsdienste und nahm für die Zeit von mehr als 20 Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Mömpelgard, in dessen Nähe er zu Etupes einen Sommerpalast baute. Hier führte er in glücklicher Muße ein sehr gepriesenes Familienleben. Durch einen besonderen Vergleich erhielt er den 10. März 1786 von seinem Bruder die Regierung über Mömpelgard und die damit verbundenen burgundischen und elsässischen Herrschaften mit voller Gewalt als Statthalter übertragen. Allein die Unruhen in Frankreich nöthigten ihn im J. 1791, sein ganz von dem französischen Reiche umschlossenes Ländchen zu verlassen, und nachdem er über ein Jahr lang einen wechselnden Aufenthalt geführt, räumte ihm König Friedrich Wilhelm II. von Preußen das von dem ausgestorbenen Markgrafen von Brandenburg-Baireuth bewohnte Residenzschloß dieser Stadt zum Wohnsitz ein und ernannte ihn zum Generalgouverneur von Ansbach und Baireuth. Nach dem rasch aufeinander folgenden Tode seiner älteren Brüder Karl Eugen (gest. am 24. October 1793) und Ludwig Eugen (gest. am 20. Mai 1795) wurde er regierender Herzog und nahm sofort seinen Wohnsitz in Stuttgart. Kurz vor Antritt der Regierung war er vom König von Preußen an der Seite des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel und Möllendorf's zum preußischen Generalfeldmarschall ernannt worden und erhielt nunmehr dieselbe Würde beim schwäbischen Kreis. Seine Regierung dauerte übrigens nur etwa $2^1/_2$ Jahre und das Land

litt während derselben sehr durch den Franzosenkrieg. Der Herzog hatte nach einigem Schwanken sich für Oesterreich erklärt, allein die Franzosen erstürmten im Juni 1796 unter General Moreau den Kniebis, durchzogen im Juli plündernd das Land und rückten selbst in Stuttgart ein, während die Oesterreicher sich nach dem Treffen von Canstatt ostwärts zogen. So war der Herzog genöthigt, für sich allein den 17. Juli zu Baden mit Moreau einen Waffenstillstand abzuschließen, welchem am 7. August dieses Jahres zu Paris der namentlich bei Oesterreich freilich schweren Anstoß erregende Friedensabschluß folgte. Dessen Hauptbedingungen waren: vollkommene Neutralität selbst wenn Würtemberg als Mitglied des deutschen Reichs zur Hilfeleistung aufgefordert wurde, Verbannung der französischen Ausgewanderten aus dem Lande, gegenseitige Aufhebung aller feindlichen Maßregeln und freier Durchzug für Frankreichs Heere; zugleich sollte Mömpelgard abgetreten, Würtemberg aber dafür durch mehrere geistliche Gebiete in Schwaben entschädigt werden, wogegen es sich auch verpflichtete, zur völligen Abtretung des linken Rheinufers und Aufhebung des Lehensverbandes von Italien mit dem Reiche ernstlich mitzuwirken; endlich war eine Kriegssteuer von 8 Millionen Franken zu bezahlen und sollten noch ansehnliche Naturallieferungen erlegt werden. Zwar ermöglichten die Erfolge des Erzherzogs Karl dem Herzoge, welcher, wie viele Familien des Landes geflohen war, bald die Rückkehr, allein auch die österreichischen Einquartierungen und Forderungen drückten schwer auf das Land, so daß der Schaden in den zwei Jahren (1796 und 1797) auf 18 Millionen Gulden berechnet wird. Um über die Deckung desselben zu verhandeln wurde, zum ersten Mal seit 27 Jahren, ein Landtag gehalten, aber der Herzog widersetzte sich, wie später seine Nachfolger, der Mitleidenschaft seines Kammerguts, und die Landstände gingen von der Besprechung der Kriegskosten zu Beschwerden wegen mancher Mißbräuche über. Es kam zu lebhaften Erörterungen und der Abschluß des Landtags verzögerte sich, so daß der Herzog noch während der Verhandlungen am Schlagflusse starb. Er hinterließ, abgesehen von seinen kriegerischen Lorbeeren, den Ruhm eines geistig begabten und in den Staatsangelegenheiten thätigen, gütigen und menschenfreundlichen, gerechten und unparteiischen Fürsten. Durch seine Descendenz wurde die Erhaltung des Regentenhauses gesichert; von seinen zwölf Kindern, acht Söhnen und vier Töchtern, starb nur eines in jungen Jahren. Die Söhne traten sämmtlich in verschiedene fremde Kriegsdienste, der Erbprinz Friedrich in preußische, später russische, Ludwig, Eugen und Heinrich in preußische, Wilhelm in dänische, Ferdinand in österreichische, Alexander zuerst in neapolitanische, dann auch österreichische, Karl in russische, und bekamen meistens Gelegenheit, in denselben sich auszuzeichnen. Von seinen Töchtern wurde die älteste, Sophie Dorothee Auguste, nach dem Rathe König Friedrichs II. von der Kaiserin Katharina von Rußland im J. 1776 als Maria Feodorowna mit ihrem einzigen Sohn und Nachfolger Paul vermählt und die Verlobung durch den König in Berlin mit glänzenden Festen gefeiert; die dritte, Elisabeth, wurde vom Kaiser Joseph II. frühzeitig für seinen Sohn und Nachfolger Kaiser Franz II. zur Gattin ausersehen, fünfzehnjährig nach Wien gebracht und im J. 1788 mit Franz vermählt.

Vgl. (Schott) Ehren-Denkmal des .... Herrn Friedrich Eugens, regierenden Herzogs von Wirtemberg und Teck .... bei der Trauerfeier den 11. und 14. Februar 1798, Stuttgart o. J. — Karl Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg, Stuttg. 1839, Th. 3 Abth. 2, S. 520—536. — Ueber die Betheiligung des Herzogs am siebenjährigen Kriege vgl. Arnold Schäfer, Geschichte des siebenj. Krieges, Bd. 1, 2. Abth. 1 u. 2, Berlin 1867/74. Karl Marschall v. Sulicki. Der siebenj. Krieg in Pommern, Berlin 1867.

P. Stälin.

Friedrich Wilhelm Karl, Herzog, dann Kurfürst, zuletzt König von Würtemberg, geb. zu Treptow in Hinterpommern den 6. Novbr. 1754, † zu Stuttgart den 30. Octbr. 1816, Sohn des vorgenannten Herzogs Friedrich Eugen. Gemäß dem Ehevertrage seiner Eltern wurde er wie seine Geschwister in der evangelischen Confession als der Landesreligion erzogen und von 1769 an einige Zeit namentlich in Lausanne gebildet. Dem Vorgange seines Vaters folgend, trat er im J. 1777 in den preußischen Militärdienst und wurde von Friedrich dem Großen alsbald als Oberst angestellt, zum Chef des in Lüben in Schlesien garnisonirenden Dragonerregiments ernannt, stieg auch während des baierischen Erbfolgekrieges des J. 1778, in welchem er mehrere Vorposten commandirte, zum Generalmajor empor. Nachdem er im J. 1782 den Großfürsten Paul und dessen Gattin, seine Schwester, auf einer italienischen Reise begleitet hatte, folgte er ihnen nach Rußland, wurde hier durch die Kaiserin Katharina die Große als Generallieutenant und Gouverneur von russisch Finnland angestellt und verwaltete während des türkischen Krieges neben einem Commando über eine Beobachtungsarmee die Statthalterschaft in Cherson. Im J. 1787 verließ er auch den russischen Dienst und wohnte zunächst im Landhaus Monrepos unweit Lausanne und in Bodenheim bei Mainz, ließ sich aber im J. 1790 in Ludwigsburg nieder; im J. 1792 überbrachte er dem letzten deutschen Kaiser aus dem habsburgischen Hause, Franz, das Diplom seiner Wahl von Frankfurt nach Seligenstadt. Nachdem sein Vater im J. 1795 zum Thron gelangt war, mußte er bei der Occupation des Landes durch die Franzosen im J. 1796 nach Ansbach und von da nach Wien flüchten, folgte aber nach dessen Tode am 23. Dec. 1797 ihm in der Regierung. — Was die äußere Geschichte dieser seiner Regierung betrifft, so betheiligte sich F. alsbald im J. 1799, da die österreichischen Erfolge günstige Aussichten gewährten, am Kriege gegen die französische Republik und machte hierfür größere Anstrengungen, als ihm die bloße Pflicht des Reichsfürsten auflegte. Darauf rückten die Franzosen unter Ney bis in die Gegend von Ludwigsburg, wurden aber in den Treffen bei Bietigheim und Bönnigheim hauptsächlich durch die würtembergischen Truppen zum Rückzuge genöthigt. Allein im folgenden Jahre drang Moreau wieder vor, die Festung Hohentwiel ging durch die Unfähigkeit ihres Befehlshabers verloren, das Land wurde von den Franzosen überschwemmt und mit einer Brandschatzung von 6 Millionen Franken belegt, woran sich später noch eine Monatssteuer für den ganzen schwäbischen Kreis anschloß. F. verweigerte lange jede Betheiligung an der Zahlung jener mit Mühe um $^1/_2$ Million verminderten Summe, floh im Juli mit allem in den öffentlichen Cassen, auch in der Landschaftskasse, vorräthigem Gelde nach Erlangen und von da nach Wien und kehrte erst nach dem Abschluß des Lüneviller Friedens vom 9. Febr. 1801, welcher das ganze linke Rheinufer an Frankreich überließ, im Mai d. J. in sein Land zurück. Den von französischer Seite gehegten Plan, das Herzogthum aufzulösen und zwischen Baiern und Baden zu theilen, gelang es ihm nach standhafter Weigerung, freiwillig auch nur ein Dorf seines Herzogthums abzutreten, durch den Pariser Vertrag vom 20. Mai 1802 zu beseitigen, welchem gemäß Würtemberg nicht nur in seinem ganzen Bestande erhalten wurde, sondern die französische Republik dem Herzog ihre guten Dienste versprach, um ihm für die überrheinischen Besitzungen, welche bereits den 7. August 1796 an Frankreich abgetreten worden waren, entsprechende Territorialentschädigung zu verschaffen. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurde er denn auch wirklich mit geistlichen Besitzungen, wie Ellwangen, Zwiefalten, Comburg ꝛc. und neun Reichsstädten, wie Reutlingen, Eßlingen, Rottweil, Hall, Gmünd, Heilbronn in einer den Verlust weit überwiegenden und trefflich arrondirten Weise entschädigt und

erhielt zugleich die Kurwürde, welche im Kurfürstenbrief vom 24. Aug. d. J. noch besonders anerkannt wurde und welche ihm auch Gelegenheit gab, die alte Würde seines Hauses geltend zu machen und den Titel des Reichserzpanners anzunehmen. Er vereinigte die neuen Erwerbungen zu einem besonderen, von dem alten Herzogthum und seiner Verfassung völlig getrennten Staat mit besonderer Regierung zu Ellwangen unter dem Namen Neuwürtemberg. Als im J. 1805 der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich wieder ausbrach, suchte der Kurfürst anfangs wenigstens neutral zu bleiben, allein Napoleon erschien am 2. Oct. 1805 unerwartet zu Ludwigsburg, erklärte ihm in einer vierstündigen Conferenz bei verschlossenen Thüren, daß dies unmöglich sei, drohte mit einer neuen Brandschatzung von 8 Millionen Franken und unerschwinglichen Lieferungen, machte dagegen für den Fall des Beitritts Aussicht auf eine Vergrößerung des Landes und eine Königskrone und so stellte ihm F. im Ludwigsburger Allianzvertrag vom 5. Oct. d. J. 8—10000 Mann zur Verfügung. Die Erfolge Napoleons führten zum Preßburger Frieden Frankreichs mit Oesterreich vom 26. Decbr. d. J., welcher im Anschluß an die Bestimmungen des Brünner Separatvertrages zwischen Frankreich und Würtemberg vom 12. Decbr. die Anerkennung der vollen Souveränität und der Königswürde Würtembergs, sowie den Verzicht auf alle Anwartschafts- und Lehensrechte von Seiten Oesterreichs enthielt und dem neuen Könige unter anderem namentlich die obere und niedere Grafschaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf und fünf Donaustädte eintrug, worauf F. den 1. Jan. 1806 die Königswürde feierlich annahm. Schon am 19. Decbr. hatte Napoleon durch den sogen. Schönbronner Tagesbefehl, wie die Regenten von Baiern und Baden, so auch F. ermächtigt, die in und an Alt- und Neuwürtemberg gelegenen Besitzungen der Reichsritterschaft, des deutschen und des Johanniter-Ordens in Besitz zu nehmen. Dem von Napoleon in der Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 unter seinem Protectorate begründeten Rheinbunde, welcher am 6. Aug. d. J. die Auflösung des Reiches zur Folge hatte, trat der König mit 15 anderen deutschen Fürsten, als der bedeutendste Herrscher nach Baiern, bei, erhielt dadurch, sowie durch die, an die Rheinbundsacte sich anschließenden besonderen Staatsverträge mit Baiern und Baden, namentlich die Herrschaft Wiesensteig, die Abtei Wiblingen, die Reichsstadt Biberach, die Souveränität über eine beträchtliche Anzahl bisher reichsunmittelbarer Fürsten und Grafen, so die hohenlohischen Fürstenthümer (zum größten Theil), die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Truchseß-Waldburg, von Thurn und Taxis (zum Theil), die noch nicht würtembergischen Theile der Grafschaft Limburg, das dem Prinzen von Oranien zugetheilt gewesene Reichsstift Weingarten, eine Reihe seither baierischer oder badischer, im Umfang des neuen Königreichs gelegener Rittergüter ꝛc. Dafür mußte er sich aber nach den Bestimmungen dieses Bundes, vermöge deren jeder Krieg auf dem festen Lande, den einer der contrahirenden Theile zu führen haben konnte, für alle anderen unmittelbar zur gemeinsamen Sache werden sollte, sogleich an dem Krieg gegen Preußen mit seinem Contingent von 12000 Mann betheiligen. Im J. 1807 vermählte Napoleon seinen Bruder Jerôme, König von Westfalen, mit Friedrichs Tochter, Katharina, und der König wohnte im October 1808 der feierlichen Zusammenkunft der Kaiser von Frankreich und Rußland zu Erfurt an, bei welcher es ihm gelang, die angesonnene Absendung einer Heeresabtheilung nach Spanien abzuwenden. Bald nach Beginn des Kriegs mit Oesterreich vom J. 1809, an welchem er lebhaften Theil nahm, erhielt F. durch ein Decret Napoleons vom 24. April 1809, welches den Deutschorden in den Rheinbundsstaaten aufhob, Mergentheim mit den Rechten, Domänen und Einkünften des Hochmeisterthums und unterdrückte im Sommer des Jahres einen allda ausgebrochenen Aufstand mit großer Strenge, betheiligte sich auch alsbald

darauf in Person an dem Kampfe gegen die Vorarlberger, welche in Verbindung mit den gegen die Baiern und Franzosen aufständischen Tirolern sich erhoben und in das oberschwäbische Würtemberg einfielen. Der Wiener Friede vom 14. Octbr. d. J. und — nachdem F. im November d. J. zu Paris, wohin er von Napoleon mit anderen Fürsten entboten war, alle Pläne, ihn mit Hannover oder Portugal für das abzutretende Würtemberg zu entschädigen, standhaft abgelehnt hatte — der Vertrag zu Compiegne vom 24. April 1810, sowie der Staatsvertrag mit Baiern vom 18. Mai 1810 brachte dem Könige wieder einen ansehnlichen Zuwachs: die österreichische Anerkennung der würtembergischen Besitznahme vom Deutschmeisterthum, die Stadt Ulm, 10 baierische Landgerichte im Süden, Osten und Nordosten seines bisherigen Besitzes, Theile von einigen anderen solcher Bezirke und die Hoheit über einige fürstliche, gräfliche und ritterschaftliche, von den neuen Grenzen umschlossene Besitzungen. Im J. 1812 mußte er, wie die übrigen Verbündeten Frankreichs, an dem russischen Kriege Theil nehmen, aus welchem in Folge des berüchtigten Rückzuges von seinem, über 15000 Mann betragenden Contingent kaum noch einige Hundert zurückkehrten. Auch im folgenden Jahre hielt er zunächst noch fest an dem französischen Bunde und in Leipzig kämpften seine Truppen noch auf Napoleons Seite, ja er bestrafte die Brigade des Grafen Normann aufs empfindlichste, weil dieselbe in dieser Schlacht zu den Verbündeten übergegangen war. Allein durch den Vertrag zu Fulda vom 2. Novbr. 1813 trat er selbst auf die Seite der letzteren und erhielt die Garantie seiner sämmtlichen Staaten, sowie die erneuerte Anerkennung seiner Unabhängigkeit. Ein Heer von 12000 Würtembergern stieß zu der großen Armee der Verbündeten, bildete mit österreichischen Truppen das vierte Armeecorps unter dem Commando des Kronprinzen Wilhelm und kämpfte an mehreren Orten mit Ruhm und Erfolg bis zum Einzug der Verbündeten in Paris (30. März 1814) und Napoleons Thronentsagung. Als die Rückkehr des letzteren von Elba im März 1815 die Verbündeten wieder zu den Waffen rief, wurde aus 20000 Würtembergern, 18000 Oesterreichern und 8500 Hessen-Darmstädtern das dritte Armeecorps abermals unter Anführung des Kronprinzen von Würtemberg gebildet, welches die Franzosen am 28. Juni d. J. bei Straßburg zurückwarf. An den zur Zeit der letzten Begebenheiten bereits eingeleiteten Verhandlungen des Wiener Congresses seit Herbst 1814, der die neue Gestaltung Europa's und besonders Deutschland's bestimmen sollte, nahm der König zeitweise persönlich Theil und war einer der fünf deutschen Hauptmächte, welche die Einführung der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland berathen sollten. Allein die hier gefaßten Beschlüsse entsprachen seinen Ansichten nicht, weder die Einrichtung eines deutschen Bundes, weil er nothwendig Beschränkungen bei dessen einzelnen Gliedern verursachen mußte, noch die Einführung ständischer Verfassungen, und so kehrte er zu Ende d. J. 1814 wieder in sein Land zurück und trat erst am 1. Sept. 1815 der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 und am 15. Sept. 1816 der sogen. heiligen Allianz bei. Im J. 1813 erkaufte F. noch von Hohenzollern die kleine Herrschaft Hirschlatt und erhob somit im Verlauf weniger Jahre seinen Staat von 650000 Einwohnern auf 1400000 und von 153 auf 354 □M. Das von Altwürtemberg Abgetretene war nicht sehr bedeutenden Umfangs. Was die innere Verwaltung seines Landes betrifft, so hatte F. zwar sogleich die übliche Verfassungsversicherung ausgestellt, allein bald brachten ihn seine militärischen Bedürfnisse, welche bei dem Landtag und den Ausschüssen keine Anerkennung fanden, in vollen Streit mit der Landesvertretung. Gegenseitige Anklage beim Reichshofrath, scharfes Einschreiten Friedrichs gegen die widerspenstigen Stände, diplomatische Agitation der Stände gegen den Herzog (mit den Mitteln der geheimen Truche) ꝛc., bezeichnen diese unerquickliche Episode der inneren Geschichte des Landes, in welcher zwar auch die

Stände es an dem entsprechenden Benehmen gegenüber dem Regenten fehlen ließen, der Herzog aber, gereizt und durch Gegner derselben vorwärts getrieben, mit Gewaltmaßregeln, mit einseitigen Befehlen ohne Rücksichtnahme auf die Stände, mit Amtsentsetzungen, Verhaftungen hervorragender Vertheidiger der ständischen Rechte, sich über die ihn hemmenden Schranken der Verfassung hinwegsetzte. Es kann nicht geleugnet werden, daß die alte Verfassung des Landes, aufgebaut auf der Grundlage der Corporationen und mit dem mächtigen engeren Ausschuß, welcher sich zu einer Art von Nebenregierung gestaltet hatte, im Verlauf der Zeit in eine gewisse Stagnation eingetreten war und daß die Uebergangszeit, in welcher F. regierte, bei den von allen Seiten drohenden Stürmen eine kräftige und einheitliche, entschlossene Führung des Staates forderte, wie sie unter der alten Verfassung sich nicht verwirklichen konnte, allein gewaltsam und unrechtmäßig war die Vernichtung dieser Verfassung, wie sie F. zu Ende des J. 1805 vornahm. Indem er die Souveränität, welche ihm durch die schon genannten Verträge vom 5. Oct. und 12. Dec. 1805 zugesprochen worden, als unbeschränkte Herrschaft auch hinsichtlich seiner inneren Regierung auffaßte, eignete er sich den 30. Decbr. 1805 die ständischen Cassen und das Archiv der Stände gewaltsam zu und wies den 31. Decbr. 1805 die Aemter zur unbedingten Unterordnung unter die Organe der Regierung und zur Ablieferung der Steuern an dieselbe an. Darauf erfolgte unter der Vereinigung von Alt- und Neuwürtemberg zu Einem einheitlich und möglichst gleichartig regierten Reiche, welches eine gleichmäßigere, übrigens öfters wechselnde Eintheilung erhielt, seit Beginn des J. 1806 durch eine überaus rege, zum Theil freilich sich überstürzende gesetzgeberische Thätigkeit die Neugestaltung der Staatsverwaltung, wie sich dieselbe in den allgemeinen Umrissen noch bis heute erhalten hat. Es sind z. B. zu erwähnen: die Aufhebung des Geheimen Rathscollegiums und die Errichtung eines Staatsministeriums mit sechs (kurze Zeit sieben) Departements, sowie eines aus den Ministern und zugezogenen Personen bestehenden Staatsraths, die Einführung meist bureaukratischer statt der seitherigen collegialen Verwaltung, die Vereinigung des geistlichen Guts mit dem Staatsvermögen, eine Anordnung, mit welcher übrigens die Zusicherung zur Uebernahme aller seither auf diesem Gute haftenden Verbindlichkeiten für kirchliche, Lehr-, Schul- oder andere gemeinnützige Armen-Anstalten verbunden war, die Einräumung gleicher Rechte an die drei christlichen Confessionen durch das Religionsedict vom 15. Oct. 1806, die Gründung einer katholisch-theologischen Fakultät zu Ellwangen und Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle zur Regulirung des katholischen Kirchenwesens im Lande, weiterhin die (zunächst freilich vorübergehende) Besitznahme der Post, welche früher Sache des Reiches gewesen, als landesherrlichen Rechts, Neueinrichtung des Militärwesens unter Einführung der Conscription, manche Veränderungen im Schulwesen, in welcher Hinsicht insbesondere die Universität ihre Gerichtsbarkeit und Selbständigkeit verlor, dagegen manche Verbesserungen und Erweiterungen ihrer Anstalten erhielt. — Alsbald nach seiner Rückkehr von Wien beschloß F., noch ehe die Wiener Verhandlungen ihren Abschluß fanden, in der Absicht, von auswärts etwa kommenden weitergehenden Zumuthungen zuvorzukommen, als der erste unter den deutschen Fürsten dem Lande eine beinahe durchaus auf neue Grundlagen aufgebaute Verfassung zu geben, sicherte schon am 11. Jan. 1815 die Einführung einer solchen zu und legte sie am 15. März d. J. der hierzu einberufenen ständischen Versammlung vor. Allein dieselbe wurde beinahe einstimmig verworfen und die Wiederherstellung der altwürtembergischen Verfassung verlangt; auch begannen nunmehr langwierige Verhandlungen, während welcher der König starb. F., in mancher Hinsicht dem ersten würtembergischen Herzoge dieses Namens gleichartig, war ein Mann von bedeutenden Geistesgaben, aus-

gebreiteten Kenntnissen, besonders in den mathematischen Wissenschaften, von großer Willens- und Thatkraft, welche ihn auch in den schwierigsten Verhältnissen an dem Erstrebten festhalten ließ und zumal für jene stürmischen Zeiten als besonders werthvoll erscheinen mußte. Seinem gedoppelten Hauptstreben, sich mit den bedeutenderen Fürsten Europa's durch Rang und Würde, durch Macht und Pracht mehr und mehr in eine Linie zu stellen, und im Innern seines Staates frei und ungehemmt zu regieren, gab er sich mit Rücksichtslosigkeit hin. Was sein erstgenanntes Streben betrifft, mit welchem er vielfache Erfolge erzielt hat, so wird ihm freilich namentlich sein enger Anschluß an Frankreich und seine starke Betheiligung am Rheinbunde zum Vorwurf gemacht, allein wenn man die damalige Zeitlage und die gewöhnliche Auffassung von deutschem Patriotismus zu Friedrichs Zeit in Betracht zieht, so ist die Frage gerechtfertigt, an welche kräftige deutsche Macht hätte er sich mit einer Frankreich feindlichen Richtung unter Aussicht auf einigen Erfolg bis zum J. 1813 anschließen können und was hätte es seinem Lande oder Deutschland genützt, wenn er in Opposition gegen Frankreich seine öfters geplante Verdrängung von Würtemberg oder eine Theilung desselben unter benachbarte Staaten herbeigeführt hätte? Auch was die Regierung seines Landes selbst betrifft, so wird zugegeben werden müssen, daß die von F. ergriffenen Maßregeln zum Theil wenigstens, wie z. B. die Aufhebung des Feudalismus, die Vereinfachung des Staatshaushalts, den neuen Ideen entsprachen und noch heutzutage als wesentliche Errungenschaften anerkannt werden, jedoch selbst in solchen Fällen war die Art seines theilweise auch durch äußere politische Rücksichten bestimmten Vorgehens aufs tiefste verletzend, mehr als es nöthig war und als es theilweise wenigstens in anderen Staaten geschah. Der bisher reichsfreie Adel wurde in ausgesucht strenger Weise behandelt; die Beamten waren bei kümmerlichen Besoldungen und großer Geschäftsüberbürdung fortdauernden Gefahren und Beschwerden ausgesetzt, weil das geringste Versehen schwere Strafen nach sich ziehen konnte. Das Volk selbst, welches allgemein entwaffnet wurde, drückten lästige Polizeivorschriften der verschiedensten Art, ein ausgedehntes Spionirsystem, schwere Abgaben und die willkürliche und ungleichmäßige Handhabung der Conscription, der Uebermuth der königlichen Günstlinge, Friedrichs Prachtliebe und Verschwendung, die niederen Classen desselben aber namentlich seine Jagdliebe, die Quelle zahlloser Frohnen und sonstiger Beschwerden. Selbst seine guten Eigenschaften verfehlten oft ihre Wirkung, wie denn seine Gerechtigkeitsliebe nicht selten in allzu große Strenge ausartete. F. vermählte sich in erster Ehe den 15. Oct. 1780 mit Auguste Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel († den 27. Sept. 1788), aus welcher zwei Söhne, darunter sein Nachfolger, König Wilhelm, und eine Tochter, die oben genannte Katharina, hervorgingen; in zweiter, kinderloser Ehe, den 18. Mai 1797 mit Auguste Mathilde von Großbritannien und Irland († den 6. Oct. 1828).

Vgl. (Matthison) Lebensabriß des höchstseligen Königs Friedrich von Württemberg. Zur Trauerfeier den 13. Dec. 1816. Stuttg. o. J. — Friedrich II., König von Würtemberg, in: Zeitgenossen, Biographien und Charakteristiken, Bd. II. Abth. 3, Leipzig und Altenburg 1818. — Karl Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg, Stuttg. 1839, Thl. 3, Abth. 2. S. 536—72. — Das Königreich Württemberg, Stuttg. 1863, S. 74 ff., 85 ff. — L. Häusser, Deutsche Geschichte. P. Stälin.

Friedrich von Wirsberg, Fürstbischof von Würzburg (1558—1573). Im J. 1506 geboren, einem oberfränkischen, im Gebiete von Culmbach angesessenen Geschlechte entstammend, wurde er im J. 1533 in das Würzburger Domcapitel aufgenommen, im J. 1544 zum Domdecan und am 27. April 1558, nach der Ermordung des Fürstbischofs Melchior v. Zobel zu dessen Nach-

folger erwählt. Seine Erhebung fiel demnach in eine in jeder Beziehung höchst kritische Zeit: das Hochstift Würzburg im besonderen hatte durch die vorausgegangenen, sich an den Markgrafen Albrecht Alcibiades und Wilhelm von Grumbach anknüpfenden Verwickelungen eine tief gehende Erschütterung erfahren. Der Staatshaushalt des Hochstifts war gründlich zerrüttet, die Schuldenlast ungewöhnlich hoch gestiegen. Der neue Fürstbischof war allerdings eine energische Natur, die zugleich für rauh, unbeugsam, ja leidenschaftlich galt. Jedoch zur peinlichen Ueberraschung des Domcapitels machte er keine Miene, der hochgewachsenen Unordnung im Staatshaushalt Einhalt zu thun und selbst mit dem guten Beispiele der Sparsamkeit voranzugehen. So sah sich das Domcapitel genöthigt, die Sache in die Hand zu nehmen und, wie es das vermöge seiner verfassungsmäßigen Stellung thun konnte, den widerstrebenden Fürstbischof zu den nothwendigen Reformen zu nöthigen. Wirklich kam im J. 1560 ein Vertrag mit F. zu Stande, der die Landesregierung und die Finanzverwaltung des Hochstifts einer vom Capitel vorgeschlagenen Neuordnung unterwarf. Dem Fürstbischof aber fiel die ihm so auferlegte Beschränkung zu schwer; er verstand es, sie nach einigen Jahren abzuschütteln und die frühere Unordnung kehrte zurück. Jedoch stellte es sich bald heraus, daß bei einem solchen irrationellen Zustande das öffentliche Wesen zu Grunde gehen müsse; das Domcapitel ist schon im J. 1564 zum anderen Male dazwischen getreten und hat F. zu einem neuen Vertrage und einer neuen Landesordnung bewogen, die seine Unfähigkeit, sich einzuschränken, aufs neue in Fesseln legte. Aber diese Anordnung erlitt dasselbe Schicksal wie der erste Vergleich; wieder nach ein paar Jahren gelang es dem sich sträubenden Fürstbischof, dieselbe zu Falle zu bringen. Die Folgen dieses seines Widerstandes wiederholten sich jedoch ebenfalls; die kaum beigelegte Zerrüttung erwachte von neuem. Jedoch angesichts der unerträglichen Verwirrung erhob sich das Domcapitel zum dritten Male und es kam im J. 1568 ein dritter Vertrag mit F. zu Stande, der ihm noch engere Schranken zog und ihn förmlich unter die Vormundschaft des Capitels stellte. Diese Ordnung hat sich dann wenigstens formell bis zu Friedrichs Tode behauptet, obwol sie Dank seiner Ungefügigkeit nicht die beabsichtigten und wünschenswerthen wohlthätigen Wirkungen äußerte. Erst sein Nachfolger, Fürstbischof Julius, hat aus eigener Initiative in diesen Fragen den richtigen Weg eingeschlagen und der trostlosen Zerrüttung ein Ziel gesetzt. Während F. als Landesfürst eine so wenig ersprießliche Haltung befolgte und die unvermeidlichen Reformen zum offenbaren Nachtheile des Landes nach Kräften erschwerte, gewährt seine Thätigkeit als Kirchenfürst ein vollständig anderes Bild. Auf diesem Gebiete tritt er mit unbedingter Selbständigkeit auf und läßt er es an durchgreifender Energie nicht fehlen. Er ist einer jener deutschen Bischöfe, die vom Geiste der beginnenden Gegenreformation erfüllt sind und sich ganz in den Dienst der sich zur Action und zum Angriff aufraffenden Kirche stellen. Daß eine Reise nach Rom, die er als Domdecan dorthin unternommen, auf diese seine Stimmung maßgebenden Einfluß gehabt, kann als wahrscheinlich verzeichnet werden; in Freiburg i. Br. wenigstens, wo er seine Studien gemacht, hat er schwerlich derartige Eindrücke empfangen. Gewiß ist, daß er in der angedeuteten Richtung dem Domcapitel vorausgeeilt ist, und daß dieses in der ersten Zeit nach seiner Erhebung sich veranlaßt gesehen hat, ihn vor unvorsichtigen und Unduldsamkeit verrathenden Aeußerungen gegen die protestantischen Stände zu warnen; und Thatsache ist, daß er dem Antritte seines Amtes rasch eine Reihe von Maßregeln folgen ließ, die den Zweck hatten, dem siegreich auch in das Hochstift und den Sprengel von Würzburg eingedrungenen Protestantismus den Boden streitig zu machen und die ins Weichen gekommene strengere kirchliche Gesinnung wieder zum Stehen zu bringen. In diesem Sinne

hat er sich gleich anfangs mit einer kräftigen, durch den Druck vervielfältigten Ansprache an den Clerus und das Volk seiner Diöcese gewendet. Ueberall drang er darauf, daß die kirchlichen Vorschriften und Ordnungen in correkter Weise beobachtet würden. Was man von Seiten seiner Amtsvorgänger seit längerer Zeit nicht mehr gewohnt gewesen war, er unterzog sich den priesterlichen Funktionen der Predigt und der Spendung des Abendmahles öfters in eigener Person. Daß alles darauf ankomme, das heranwachsende Geschlecht in den strengen kirchlichen Grundsätzen zu erziehen, war ihm von Anfang an klar. Bisher war die Jugend seines Sprengels nach auswärtigen Schulen gegangen und hatte von dort die Neigung für die neue Lehre mit zurückgebracht; diesem Zustande sollte nun ein Ziel gesetzt werden. So faßte F. den Plan, in Würzburg selbst eine Anstalt zu gründen, in der die Gefahr der Begünstigung der verhaßten Neuerung grundsätzlich und von vornherein ausgeschlossen bliebe. Es steht mit Sicherheit zu vermuthen, daß F. zu diesem Zweck am liebsten gleich eine Universität gegründet hätte; diesen Gedanken mußte er aber unterdrücken, weil die finanzielle Lage des Hochstifts — an der er übrigens nicht ohne Schuld war — ein solches Unternehmen einfach nicht erlaubte. So entschloß er sich, mit der Gründung einer bescheideneren Anstalt, einer „Particularschule", immerhin eines Gymnasiums im höheren Stile sich zu begnügen und aber — dasselbe den Jesuiten zu übergeben; denn sie hielt er für am geeignetsten oder für allein geeignet, das Werk der Jugendbildung in rechter und zuverlässiger Weise zu leiten. Aber auch auf diesen letzteren Wunsch mußte er vorläufig verzichten; theils weil der junge Orden zur Zeit nicht die ausreichenden Kräfte besaß, theils weil das Domcapitel sich der Berufung „dieser hochtrabenden und stolzen Leute" offen widersetzte. So mußte F. zufrieden sein, daß das Capitel wenigstens zu der Errichtung einer „neuen Schule" ohne Jesuiten seine Zustimmung gab. Unverweilt ist er dann zur Ausführung geschritten; das entvölkerte Clarissinenkloster, am südlichen Ende der Stadt gelegen, wurde zum Sitze der Anstalt verwendet und Männer, wie Kaspar Stüblin und Konrad Dinner aus Freiburg, später der Professor der Theologie im Predigerkloster zu Cöln, Rescius, berufen. Im April 1561 wurde das „Pädagogium" feierlich eröffnet und Stände und Volk aufgefordert, dasselbe mit ihren Kindern zu beschicken. Gleichwol erfreute sich diese Schöpfung — „Collegium Fridericianum" — keines Bestandes und gerieth im Verlaufe von etwa 5 Jahren in Verfall. Die entscheidenden Gründe dieses raschen Verfalles sind nicht überliefert und lassen sich kaum vermuthen. Die regen „Zeitläufte" werden wol das ihrige dazu beigetragen haben. Das Hochstift und die Stadt Würzburg haben bekanntlich gerade in dieser Zeit (1563) in Folge der Grumbach'schen Invasion einen neuen empfindlichen Stoß erlitten. F., durch diese Erfahrung nicht entmuthigt, griff aber mit verdoppelter Energie auf seinen ursprünglichen Gedanken, den Jesuiten seine Schule anzuvertrauen, zurück und trat, ohne wie es scheint die Zustimmung des Domcapitels eingeholt zu haben, zu diesem Zwecke mit Papst Pius IV. in Unterhandlung. Es handelte sich dabei besonders auch um die päpstliche Genehmigung der beantragten Einverleibung des ged. Klosters von St. Agnes und seiner Einkünfte in den Orden der Jesuiten, um so das zu gründende Collegium zu dotiren. Peter Canisius, dessen Bekanntschaft F. schon früher in Augsburg gemacht hatte, spielte bei diesen Verhandlungen die Rolle des päpstlichen Zwischenhändlers. Aber erst im J. 1567 haben diese Präliminarien zu einem endgültigen Ergebniß geführt und am 27. Oct. hielten die dazu ausersehenen Väter zur hohen Befriedigung Friedrichs ihren Einzug in das Kloster von St. Agnes, das ihnen sammt allen Renten in voller Rechtsform übertragen wurde. Die Schule selbst, die ganz in ihre Hände gelegt wurde, nahm im November gedachten Jahres ihren Anfang. Der Fürstbischof hatte

zugleich seine Autorität aufgeboten, der so regenerirten Anstalt Schüler bemittelter und unbemittelter Eltern zuzuführen. Das Convict, das er mit ihr verband, ist der Anfang des späteren Seminarii clericorum geworden. So war in der Richtung der vollständigen Rehabilitirung des vorübergehend unterlegenen Katholicismus hier ein maßgebender Schritt geschehen, und der Orden war im Hochstift eingeführt, dessen Eifer dann hier wie überall die bekannten zweischneidigen Wirkungen zur Folge gehabt hat. Im Zusammenhange mit dieser Gründung Friedrichs steht die Verkündigung bez. Durchführung der Beschlüsse des Concils von Trient, wofür das geeignete Werkzeug nun gefunden war. In diesen Dingen, zumal der hohen Schule, muß F. demnach, im Gegensatze zu seiner weltlichen Regierung, als der wirkliche Vorläufer seines Nachfolgers betrachtet werden. — Anlangend die reichsfürstliche Stellung Friedrichs zu den allgemeinen politischen Fragen seiner Zeit, sei bemerkt, daß sie überall das Gepräge von katholisch-conservativer Tendenz an sich trägt. Zugleich war sie stets von den Interessen des Hochstiftes geleitet. Die Aufrechthaltung des Landfriedens steht dabei in erster Linie. Bereits Friedrichs Vorgänger, Melchior v. Zobel, war in den sogen. Landsberger Bund eingetreten und F. setzte nach seiner Erhebung, in diesem Falle im Einvernehmen mit dem Domcapitel, dieses Verhältniß fort. Den hierbei leitenden Gesichtspunkt bildete die Rücksichtnahme auf die noch immer ungelöste Grumbach'sche Frage, die das Hochstift nach wie vor in Athem hielt. Die in Rede stehende Vermittelung reicht bekanntlich tief in die Zeit Melchiors v. Zobel zurück, dessen gewaltsamer Tod mit ihr in causalem Zusammenhange steht. Grumbach war für die argen Schädigungen, womit der Markgraf Albrecht Alcibiades seiner Zeit das Hochstift heimgesucht hatte, mit verantwortlich gemacht worden und die noch fortdauernde Sperrung seiner Besitzungen war eine Folge davon gewesen. F. hatte sogar bei seiner Wahl auf Veranlassung des Domcapitels Verpflichtungen eingehen müssen, die ihm für den Fall eines Versöhnungsversuches mit Grumbach die Hände banden. Nach Lage der Acten steht es so, daß das Domcapitel einer gütlichen Beilegung des verhängnißvollen Zwistes unbeugsameren Widerstand entgegengesetzt hat als der Fürstbischof. Es sei daher genug, daran zu erinnern, daß im J. 1563 der bekannte Ueberfall Würzburgs durch Grumbach und seine Helfershelfer geschah, auf welche dann die Achtserklärung durch den Kaiser zuerst über ihn, weiterhin auch über seinen Beschützer, den Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen erfolgt ist. An der Execution der Acht, bez. der Belagerung und Einnahme von Gotha hat das Contingent des fränkischen Kreises mit Theil genommen, und auch weiterhin sind die betheiligten würzburgischen Interessen nach Kräften, und auch jetzt nicht ohne eine gewisse Leidenschaftlichkeit wahrgenommen worden. Aber, wie bemerkt, es ist in diesem Falle die Initiative des Domcapitels, die in erster Linie handelt, und wäre es daher auch aus diesem Grunde nicht angezeigt, an diesem Platze die in Rede stehenden Vorgänge näher zu verfolgen. —

J. Gropp, Collectio Scriptorum et Rerum Wirceburgensium novissim. I. S. 383 ff. — Ussermann, Episcopatus Wirceburg., S. 143—145. — A. S. Stumpf, Diplomatische Beiträge zur Geschichte des Landsberger Bundes, Bamberg und Würzburg 1804. — Derselbe, Staats- und Hofhaushaltung zu Würzburg unter der Regierung des Fürstbischofs Friedrich aus dem Geschlechte Wirsberg im 3. Hefte seiner Denkwürdigkeiten der deutschen, besonders fränkischen Geschichte, Würzburg 1804. — Dr. G. J. Keller, Die Gründung des Gymnasiums zu Würzburg durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg, Würzburg 1850. — F. Ortloff, Geschichte der Grumbach'schen Händel, 4 Bde., Jena 1868. — Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. VI, XIII, XVIII. — Acten des unterfränkischen Provinzialarchivs zu Würzburg.

Wegele.

Friedrich: Andreas F., Bildhauer, geboren den 17. Januar 1798 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß, Sohn eines einheimischen Holzbildners; begibt sich im J. 1815 nach Wien, wo er sich unter der Leitung des Bildhauers Fischer zu einem angeborenen Berufe vorbereitet. Nach neunmonatlichem Aufenthalt zieht er nach Dresden in die Werkstatt Pettrich's, hört Böttticher's Vorlesungen über Antiken. — Im J. 1819 siedelt er nach Berlin, erwirbt Schadow's Gunst und liefert die Figur einer auf dem Sonnenwagen einher ziehenden Victoria. In Paris setzt er seine Ausbildung unter Bosio fort. Im J. 1824 betritt er den classischen Boden Roms, verfertigt unter Thorwäldsen's Leitung das Bild der Nymphe Alsa, welches er der Stadt Straßburg verehrte. — Hier schlägt er von 1826 seinen bleibenden Wohnsitz auf. 1827 fertigt er ein colossales Porträtbild von Turenne, bestimmt als Medaillon einen Obelisken im badischen Dorf Sasbach zu zieren. Um dieselbe Zeit arbeitet er an einem Medaillon in Sandstein, Erwin und seine zwei Kinder — den Sohn und die legendenhafte Sabine — vorstellend. Ein Hauptwerk Friedrich's ist wol das schöne Standbild des Straßburger Bischofs Werinhar, des Hauptgründers des romanischen Münsters; es ist im Dome, der astronomischen Uhr gegenüber, aufgestellt. — Für Gebweiler bearbeitete er eine mater dolorosa, für Zabern die colossale Figur des Stadtwappens, eines Einhorns. — Auf 1837 läßt sich das Medaillon des einheimischen Dichters, Ehrenfried Stöber's, zurückführen; es ziert den Kirchhof St. Gallen. Dem badischen Flecken Steinbach verehrte er das Standbild Erwins (Erwin v. Steinbach), und erhielt dagegen das Ehrenbürgerrecht, einen goldenen Pocal und vom Großherzog von Baden den Orden des Zähringer Löwen. Einer hingeschiedenen Gattin und einer Tochter widmete er ein Grabdenkmal auf dem St. Helenen-Friedhof. Die Gewandung dieser Erinnerungsbildnisse ist geschickt behandelt. Auch für mehrere Privatpersonen, u. a. für den französischen Maler Guérin verfertigte er Grabmonumente. — Im J. 1850 beschenkte er den Gottesacker Baden-Badens mit einer symbolischen Figur, die wir aber durchaus nicht als gelungen bezeichnen, obgleich sie ihm Pocal und Ehrenbürgerrecht eintrug. Die Kirche von Bretten besitzt einen von F. gemeiselten Melanchthon, Offenburg die Statue des englischen Admirals Drake, Achern die von einem Genius bekränzte Büste des Großherzogs Leopold, Rappoltsweiler, Friedrichs Geburtsstadt, eine allegorische Darstellung der herrlichen Localität, Kolmar das Pfeffeldenkmal, eine der besten Leistungen des Künstlers, nur ist demselben leider nicht die gebührende Stelle im Stadtpark angewiesen; es steht hinter dem städtischen Museum. Das Denkmal für Stadtmeister Jakob Sturm wurde den 17. Juni 1870 im Hofe des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg eingeweiht, aber einige Monate nach der Belagerung durch eine eingerissene Mauer zerschmettert. Wir mußten mehrere Arbeiten des fruchtbaren Künstlers unerwähnt lassen, dürfen auch nicht verschweigen, daß mehreren derselben die Ruhe und das Ebenmaß eines nach classischen Mustern Gebildeten abgehen. Die Ehrengaben und Diplome, die ihm in seiner langen Laufbahn zu Theil wurden, legte er vor einigen Jahren in die Hände des Universitätsoberbibliothekars Barack nieder. — Von Alter und anderen Heimsuchungen tiefgebeugt, verstarb er den 9. März 1877.

Der elsäßische Bildhauer Andreas Friedrich, eine (panegyrisirende) biographische Skizze von Gustav Mühl, Straßburg 1876 in 12. — Journal d'Alsace n. 61, 1877. L. Spach.

Friedrich: Caspar David F., geboren am 5. September 1774 zu Greifswald, gestorben, als Professor an der Kunstakademie zu Dresden, am 7. Mai 1840, zeichnete sich in der Landschaftsmalerei durch eine eigenthümliche, poetisch gefärbte Richtung aus, welche dieser am Schluß des 18. Jahrhunderts

meist geistlos und vedutenartig betriebenen Kunst neue Bahnen eröffnete. Die Anlage seines Gemüthes, seine künstlerische und litterarische Bildung, sowie die Wahl seiner Stoffe, welche er malerisch ausführte, wurde durch seine heimatliche Umgebung bestimmt. Abstammend nämlich aus einer alten, von Schlesien wegen ihres evangelischen Bekenntnisses nach Greifswald übersiedelten Familie, welche hier im Betrieb ihres Gewerbes Fleiß und einfache Sitte, Wohlhabenheit und selbständigen Sinn dauernd vereinigte, ging er ebenso in seinem künstlerischen Leben einen einfachen und eigenartigen Weg. Kaum läßt sich auch der Art des Unterrichtes, welchen er bei dem Greifswalder Universitätszeichenlehrer Dr. Johann Gottfried Quistorp (s. d.) erhielt, ein wesentlicher Einfluß auf seine schöpferische Thätigkeit zuschreiben, vielmehr scheinen diese akademischen Lehrjahre, in welchen vorzugsweise architektonische und plastische Zeichnungen geübt und alte Gemälde copirt wurden, nur die Wirkung gehabt zu haben, daß er einerseits in der Folge technisch die Zeichnung über das Colorit stellte, andererseits in der Composition, neben der durch Quistorp's äußere Lebensstellung bedingten eklektischen Kunstthätigkeit, eine vorwiegend selbständige Richtung annahm. Dagegen war die landschaftliche Umgebung der Vaterstadt, der Anblick des baltischen Meeres, sowie die in Gemeinschaft mit seinem Lehrer Quistorp, einem Jugendfreunde des Dichters Kosegarten, unternommenen Wanderungen durch die Insel Rügen und an den Peeneufern von entscheidender Bedeutung für seine künstlerische Entwicklung. Aus diesen Anschauungen ist eine Reihe von meisterhaften Sepiazeichnungen der rügischen Kreidevorgebirge und anderer Küstengegenden hervorgegangen, unter denen namentlich zu erwähnen sind (im Besitz des Geh. Justizrath Quistorp in Greifswald, eines Neffen des Zeichenlehrers): „Arcona, mit sturmbewegter See", „Arcona, mit ruhiger See bei Sonnenuntergang", „Arcona bei Mondschein", „Stubbenkammer", „Küste von Mönchgut", „Ruine von Eldena in doppelter Beleuchtung des Mondes und eines Holzstoßfeuers". Auch seine künstlerische Weiterbildung in Kopenhagen, sowie seine Reisen in den böhmischen und schlesischen Gebirgen förderten ihn in der poetischen Auffassung der nordischen Landschaft, während seine Studien in Dresden, obgleich dasselbe in der Folge sein beständiger Wohnsitz wurde, wol ohne hervorragenden Einfluß geblieben sind. Mit der bleibenden Wirkung, welche der Ernst der baltischen Meeresufer, das kältere Klima, sowie der entsprechende Charakter der Bewohner auf seine Jugend ausübte, vereinigte sich jedoch später eine andere Geistesrichtung, welche damals ganz Deutschland und die Nachbarländer zu beherrschen anfing. Die romantische Schule, aus welcher so viele Dichter hervorgingen, gewann nämlich in F. und seinem Landsmanne Otto Runge aus Wolgast (geb. 1776, † 1810, s. u.) auch zwei namhafte Vertreter für die bildende Kunst. Während Runge ihre Ziele auf verschiedenen Bahnen verfolgte, beschränkte sich F., sei es durch natürliche Anlage und eine trübe Jugenderfahrung, sei es durch die Begeisterung für Ossian und verwandte Schriftsteller, sei es durch einsames Leben und einfache Vermögensverhältnisse bedingt, auf das Gebiet der Landschaft, in welcher er die eigene Stimmung in so eigenthümlich tiefen und ergreifenden Bildern wiederzuspiegeln wußte, daß jeder, der seine Schöpfungen betrachtet, von einem gleichartigen Gefühle erfaßt werden muß. In ähnlicher Weise, wie wir dies an den Meisterwerken Ruisdael's bewundern, tritt auch bei der Mehrzahl von Friedrich's Landschaften, welche einsame Gegenden der Ebene und des Meeres, oder des Gebirges und Waldes, bald in Mondscheinbeleuchtung oder in trübem Tageslichte, bald im Schnee des Winters oder Morgennebel des Herbstes darstellen, in der Regel eine ernste Resignation oder sanfte Wehmuth hervor, eine Stimmung und Auffassung, mit welcher sein persönliches Leben —

wie es uns in Kügelgens Jugenderinnerungen geschildert ist — in seiner Zurückgezogenheit, in seiner einsamen, schmucklosen Werkstatt, in seinem ernsten schweigsamen Wesen, das nur dem vertrauten Freunde oder der harmlosen Kinderseele sich erschließt, im vollsten Einklange steht. Als besonders hervorragend und eigenthümlich sind unter seinen Werken, außer den schon genannten Sepiazeichnungen, vielen in Sammlungen zerstreuten Aquarellen, einigen Radirungen und Gemälden im Besitz der Familie in Greifswald, zu nennen: „Drei Eichbäume neben einem schneebedeckten Hünengrabe" (früher im Besitz des Professor Schildener in Greifswald), „Kiefernbaum im Schnee" (von Kügelgen erwähnt), „Felsen mit einem Kreuz im Morgennebel", „Der Mönch am Meeresstrande", „Capelle im Winter", „Die Abtei im Eichenwalde in Abendbeleuchtung" (in Berlin), „Schiff zwischen Eisschollen", „Der Morgen" (in Dresden); eine Reihe anderer Werke ist in Parthey's Deutschem Bildersaal I. S. 759 Nr. 1—24, II. S. 847 Nr. 1—6 angeführt. — Als in späteren Lebensjahren seine Kräfte unter dem Einflusse des Alters abnahmen und das schon früher weniger gepflegte Colorit immer grauer und nebelhafter wurde, trat der Zeitgeschmack, welcher sich von der Romantik abwendete und sich für blendende Farben begeisterte, mit Friedrich's Richtung in Widerspruch, und den früher gespendeten überschwänglichen Lobsprüchen folgte unverdienter, herber Tadel. Die Kritik hat sich jedoch zu erinnern, daß F. nicht als Colorist zu beurtheilen ist. Was er als Landschaftszeichner, namentlich in seinen rügischen Sepiabildern schuf, hat in Composition und Ausführung einen bleibenden Werth, umsomehr, als es einer überwiegend realistischen Richtung der Gegenwart als wohlthätiges Gegengewicht zu dienen vermag. Sein in Dresden lebender Sohn Adolph F. hat sich, gleich seinem Vater, der Landschaft und daneben der Thierstaffage gewidmet; auch sein Enkel Harald F. besucht die Malerakademie in Dresden.

Schildener, Akademische Zeitschrift, II. 1, 1826, S. 67; II. 2, 1828, S. 40—44. Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes, 4. Aufl., 1871, S. 113 ff., 136 ff., 247. Kugler, Kl. Schriften, III. 293. Parthey, Deutscher Bildersaal. Jahresbericht der Ges. f. Pomm. Gesch., XXXIV. S. 49. Balt. Stud. XXII. 2. Porträt C. D. Friedrichs, gemalt von Bähr, lith. von A. Friedrich. Die Künstlerlexika enthalten meist unrichtige Angaben; namentlich berichten sie (in Folge einer Verwechselung von Arcona auf Rügen mit Ancona in Italien) irrthümlich, daß er in Italien ausgebildet sei.

Pyl.

Friedrich: Theodor Heinrich F., satirischer Schriftsteller, wurde am 30. October 1776 zu Königsberg in der Neumark geboren, wo sein Vater Apotheker war. Nachdem er alle Klassen der Stadtschule daselbst besucht hatte, sollte er die Weinhandlung seit 1791 erlernen, allein er entsagte dieser Beschäftigung bereits nach einem halben Jahre, besuchte das Gymnasium zu Stettin und später zu Berlin, studirte dann die Rechte zu Frankfurt an der Oder und zu Halle, wurde zu Plock in Neuostpreußen Regierungsassessor, hielt sich hierauf unter fremdem Namen einige Zeit als Maler in Dresden auf, ging, nachdem er vorher nach Plock zurückgekehrt war, im J. 1806 nach Berlin, und zwar als Rath, später als Oberlandesgerichtsrath nach Stettin, trat 1813 in das Lützow'sche Freicorps als Jäger ein und privatisirte zuletzt in Berlin, Wien und Hamburg, wo er sich am 12. December 1819, wahrscheinlich in einem Anfall von Schwermuth, in die Elbe stürzte. Seine satirischen Schriften wurden ihrer Zeit viel gelesen. Er schrieb unter anderem: „Deutschland und Freiheit", ein Gedicht, 1803. „Satyrischer Feldzug, in einer Reihe von Vorlesungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813—1814. Nebst einer Zueignungsschrift an den Einsiedler zu Elba", 1814; 2. Aufl. 1815; 3. Aufl. 1816. „Zweiter und

dritter Feldzug", 1815 u. 1816; 2. Aufl. 1817. „Almanach lustiger Schwänke für die Bühne", 1816; 2. Aufl. 1817. „Erzählungen und Mährchen aus dem Reiche des Wunderbaren und Schauerlichen", 1819. „Sardellen für satyrische Näscher", 1818. Gedichte in der Zeitung für die elegante Welt und in G. Lotz's Originalien ꝛc.

Vgl. Brümmer, Deutsches Dichterlexikon, I. S. 215. Schroeder, Lexikon Hamburgischer Schriftsteller, II. S. 393—395. Meusel, Gelehrtes Teutschland. Kelchner.

Friedrichsen: Peter F. ward geboren am 22. April 1790 zu Satrup in Angeln. Den ersten gelehrten Unterricht empfing er von verschiedenen benachbarten Geistlichen, besuchte alsdann von 1806—9 die gelehrte Schule zu Flensburg und bezog Ostern 1809 die Universität Kiel, wo er alttestamentliche Vorlesungen bei Hensler hörte, aber sich auch sonst vielseitig ausbildete. Ostern 1810 ging er nach Göttingen, wo er bis Ostern 1812 blieb. Hier waren in der Theologie Eichhorn, Planck d. J., Graeffe, Tott und Staeudlin seine Lehrer, doch hörte er auch Heyne, Bouterwek, Heeren u. A. Nachdem er noch eine Zeit lang Privatstudien gemacht hatte und Hauslehrer gewesen war, ward er 1817 als vierter Lehrer der gelehrten Schule zu Husum angestellt, deren Rector er 1821 wurde. (Vgl. die Selbstbiographie Friedrichsen's im Husumer Schulprogramm von 1826, in der man noch mancherlei Einzelnheiten findet.) — Seit dem 29. April 1838 war er Pastor zu Jevenstedt bei Rendsburg in Holstein. Während der Erhebung gegen Dänemark war er 1848 und 1849 Mitglied der schleswig-holsteinischen Landesversammlung (s. Alberti, Lexikon schleswig-holst. Schriftsteller s. v. F.). Seit dem 20. Juni 1865 emeritirt starb er im Anfang des J. 1873 zu Hohenweststedt in Holstein. F. verdankt seinen Platz in diesen Blättern vorzugsweise seinem fleißigen Buche: „Kritische Uebersicht der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas nebst einem neuen Versuche über dasselbe", Altona 1817, 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage Leipzig 1841. In der 1. Auflage ist der Versuch gemacht, das geschichtlich Thatsächliche, die mythischen Ausschmückungen und die Zuthaten des Verfassers des Buches Jona von einander zu scheiden. Indessen schon damals wies eine Recension in den Göttinger gel. Anzeigen, 1817, Bd. 2, S. 1199 f., darauf hin, wie es kaum möglich sei, mit einiger Sicherheit derartige Scheidungen vorzunehmen und namentlich den geschichtlichen Kern mit annähernder Bestimmtheit anzugeben. F. selbst gab es auch in der 2. Auflage auf über das Historische etwas zu bestimmen (S. 284 f.), suchte indessen abermals eine Trennung der blos sagenhaften Bestandtheile von den freien Erfindungen des Verfassers durchzuführen (S. 285 ff., 288 ff.), von der man sich aber nicht recht befriedigt fühlen wird. Noch weniger dürfte die Angabe des Lehrzwecks ansprechen, wonach der Verfasser des Buchs in dem Jonas habe dem jüdischen Volk ein abschreckendes Beispiel seines particularistischen Hochmuths aufstellen wollen (S. 278 ff.), im Gegensatze zu welchem das lobenswerthe Verhalten zweier heidnischer Parteien (des Schiffsvolkes und der Nineviten) vorgeführt werde. — Allein der Werth des vorliegenden Buches ist hiervon nicht abhängig. Er beruht in der großen Vollständigkeit und Genauigkeit, mit der die ganze bisherige Geschichte der Auslegung des Jonas durchgenommen ist. Nach vier Gesichtspunkten werden die Ansichten sämmtlicher Ausleger rubricirt und in ihren Gründen für und wider auf das Sorgfältigste durchgegangen. Er theilt die Ausleger 1) in solche, die das Buch für rein historisch, 2) in solche, die es für eine Dichtung, 3) in solche, die es für einen Mythus und 4) in solche, die es für eine mythisch ausgeschmückte Geschichte mit didaktischem Zwecke halten. — Gründliche Excurse über die Ab-

fassungszeit des Jonabuchs, über die muthmaßliche Entstehung der traditionell falschen Angabe der Ansicht Hermanns v. d. Hardt, über das Verhältniß der Sage von der Verschlingung des Hercules durch ein Seeungeheuer zur biblischen Erzählung von Jona sind dem Buche beigegeben, das dem Exegeten den gesammten Stoff in einer Weise präparirt, wie man es wol bei allen biblischen Büchern wünschen möchte. — Außerdem verfaßte F. noch eine Anzahl Schulprogramme, welche die Geschichte der gelehrten Schule zu Husum betreffen, 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1831. 1832. 1834, andere beziehen sich auf Philologisches 1827 (über oratio obliqua im Lateinischen), 1830 (variae lectt. in Juvenalis satiras), 1835 (cap. II. libri Cicer. de senectute), 1837 (Exegese von Hor. sat. I. 4, 10—12. 25). — Mehrfache Schriften hat er aus dem Dänischen übersetzt: „Petersen's allgemeine Einleitung in das Studium der Archäologie", 1820. Henrichsen, „Ueber die neugriechische oder sogen. Reuchlinische Aussprache des Griechischen", 1834 (vgl. Gött. gel. Anz., 1842, Bd. 3 S. 2009 ff.). Henrichsen, „Ueber die sogen. politischen Verse bei den Griechen", 1839. — Ferner erschien von ihm ein „Wortregister zu dem kleinen dänischen Lesebuche von Tobiesen", 1818, und verschiedene Aufsätze in den neuen schleswig-holsteinischen Provinzialberichten, in Falck's Archiv, in Seebode's Kritischer Bibliothek und dessen neuem Archiv. — Sein „Hebräisches Elementarbuch" erschien 1871 in 2. Auflage; die 1. Auflage war im Druck sehr incorrect gewesen, was ihm selbst nicht entgangen war, obwol voreilige Recensenten und andere von ihnen Irregeleitete es nicht gemerkt hatten. C. Siegfried.

Friedrichsthal: Emanuel Ritter v. F., Reisender und Naturforscher, geb. den 12. Januar 1809 zu Brünn, † den 3. März 1842 zu Wien. Er wurde in der theresianischen Ritterakademie Wiens erzogen, trat in österreichischen Staatsdienst, verließ denselben aber bald um wissenschaftliche Reisen zu machen. Die erste derselben wurde in den J. 1834—36 nach Griechenland und der europäischen Türkei unternommen. 1837 trat F. eine große Reise nach Centralamerika an, besuchte die Antillen, Nicaragua, Costarica, Guatemala und besonders Yukatan, welches er seiner ganzen Breite nach durchsetzte. Leider erschöpften die unvermeidlichen Anstrengungen, sowie das ungünstige Klima die Kräfte Friedrichsthal's, so daß er 1841 nach Europa zurückkehren mußte und bald darauf starb. F. machte auf seinen Reisen eifrig wissenschaftliche Beobachtungen, sammelte Naturalien und brachte namentlich aus Centralamerika ein großes durch Reichhaltigkeit und Schönheit der Exemplare ausgezeichnetes Herbar mit, welches dem k. k. botanischen Hofcabinete Wiens einverleibt wurde. Ueber seine Orientreise berichtete F. selbst in folgenden zwei Werken: „Reise in die südlichen Theile von Griechenland" (1838) und „Serbiens Neuzeit in geschichtlicher, politischer, topographischer, statistischer und naturhistorischer Hinsicht" (1840). An der Veröffentlichung der sehr werthvollen Resultate seiner Forschungen in Centralamerika hinderte ihn leider sein früher Tod.

Neuer Nekrolog d. D., 20. Jahrg. (1842), 2. Theil, S. 988. — L. A. Frankl, Sonntagsblätter 1842, S. 280. — Wurzbach, Biograph. Lexik. Reichardt.

Friederike Dorothea Wilhelmine, geboren am 12. März 1781 in Karlsruhe, war die vierte Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden von der Prinzessin Amalie Friederike von Hessen-Darmstadt. Sie wurde trefflich erzogen, erwarb sich große musikalische Fertigkeit, hohe Frömmigkeit und Demuth zeichneten sie aus, während ihre seltene Schönheit Bewunderung erregte. Nachdem sie 1792—93 in Petersburg geweilt, verlobte sie sich in Erfurt 1797 mit Gustav IV. Adolph, Könige von Schweden, und wurde am 31. October 1797 in Stockholm vermählt. In unendlicher Liebe hing sie an dem bei aller

Wunderlichkeit ritterlichen und gütigen Gemahle, dem sie außer drei Töchtern zwei Söhne schenkte; mit ihm besuchte sie 1804 die Heimath. In Folge des Krieges mit Rußland brach die Empörung in Stockholm aus, am 13. März 1809 wurde der König gefangen genommen und F. strenge auf Schloß Haga bewacht, zumal sie gerne durch plötzliches Erscheinen in Stockholm eine Contrerevolution bewirkt hätte. Endlich in Gripsholm mit dem entthronten Gemahle vereinigt, 6. Juni bis December 1809, verließ sie mit ihm Schweden, wo viele ihr Loos beweinten, und traf am 1. Februar 1810 in Bruchsal bei ihrer Mutter ein. Mit dem Könige lebte sie nun hier und an anderen Orten Deutschlands, dann aber entzweite er sich mit der engelgleichen Frau und verließ sie in Altenburg 1810 für immer. Am 17. Februar 1812 wurden die Gatten gerichtlich geschieden. In sehr bescheidenen Verhältnissen lebte die Dulderin mit der großen Seele abwechselnd in Bruchsal und Rohrbach bei der Mutter und in Karlsruhe; auch ging sie oft nach Baden-Baden. Ihren Kindern war sie ein Vorbild aller Tugenden. Ihrer leidenden Gesundheit wegen reiste F., wie schon früher, auch 1826, nach dem Süden, starb aber, ehe sie Nizza erreichte, auf dem Landhause Villamont bei Lausanne, am 25. Septbr. 1826 an der Brustwassersucht. Sie ruht in Pforzheim seit dem 11. October 1826.

Königin Friederike von Schweden, Frankfurt a. M. 1856. Neuer Nekrolog der Deutschen, 1826, Ilmenau 1828. E. M. Arndt, Schwedische Geschichten unter Gustav III., vorzüglich aber unter Gustav IV. Adolf, Leipzig 1839.

Kleinschmidt.

Friederike: Sophia Friderica Wilhelmine, Prinzessin von Preußen, geboren in Berlin am 3. Juli 1709, † als Markgräfin von Bayreuth am 14. October 1758. Die Schroffheit, mit der ihr Vater, König Friedrich Wilhelm I., die altväterische Sitte und Lebensweise an seinem Hofe und in seiner Familie aufrecht zu erhalten suchte, erweckte in der lebhaften und geistvollen Prinzessin, sobald sie unter Begünstigung der Mutter mit den neuen Bildungselementen ihrer Zeit bekannt geworden war, einen herben Widerspruchsgeist und eine jedem Zwange trotzbietende Neigung für jene Elemente, insbesondere für französische Sprache, Litteratur und Denkweise, Neigungen, welche zunächst zwischen ihr und ihrem drei Jahre jüngeren Bruder, dem Kronprinzen, der sie in gleichem Maße theilte, die engste und zärtlichste Freundschaft begründeten, anderseits aber auch die Quelle andauernder Verstimmungen und Zerwürfnisse innerhalb der königlichen Familie wurden und in beiden Geschwistern frühe den Wunsch nach Selbständigkeit und Entfernung aus dem Vaterhause hervorriefen. Gern hörte die Prinzessin daher auf das Hofgeklätsch und glaubte dasselbe, wenn es ihr mit oder ohne Grund nach einander Karl XII., Ludwig XV., August II., später einen Herzog von Sachsen-Weißenfels und einen Markgrafen von Schwedt als ihre Bewerber bezeichnete. Je schmerzhafter die Täuschungen waren, um so leidenschaftlicher knüpften sich ihre Hoffnungen an einen von ihrer Mutter und deren königlicher Schwägerin in England viele Jahre betriebenen Plan, der ihr durch ihre Vermählung mit dem Prinzen von Wales Friedrich, dem Sohne des Königs Georg II., dereinst den englischen Königsthron in Aussicht stellte. Seit 1727 trat sie der Erfüllung näher, indem nicht nur der Prinz, sondern auch König Georg II. und seine Minister ihre Zustimmung offen zu erkennen gaben. Auch der König von Preußen, der trotz allem, was vorgefallen war, seine Tochter liebte, hätte es gerne gesehen, wenn ihr das „magnefique" Land zu Theil würde, er dachte sich schon aus, wie er sie freudig überraschen und im Beisein des englischen Gesandten um ihre Einwilligung ersuchen wolle; er setzte ihr ebensoviel, als seine Gemahlin von England erhalten hatte, 40000 Thaler als Heirathsgut aus. Aber er hielt es nicht für zweckmäßig,

daß die gleichzeitig gewünschte Verheirathung seines Kronprinzen mit einer englischen Prinzessin schon jetzt und zugleich mit der andern vollzogen würde; noch weniger gestatteten es seine gegen Oesterreich eingegangenen Verbindlichkeiten mit dieser Heirath politische Verpflichtungen gegen England auf sich zu nehmen; und diese Bedenklichkeiten wurden genährt und gestillt durch den General v. Grumbkow, welcher, im Solde Oesterreichs stehend, durch seine Zuträgereien ihn mit Argwohn gegen Englands Absichten erfüllte. Indem nun andererseits die englischen Minister ihre politischen Forderungen in den Vordergrund stellten, seine Gemahlin und die beiden Kinder, indem sie ohne Verständniß für jene Bedenken, seine Zögerung nur seinem Eigensinn und seiner tyrannischen Laune zuschrieben und deshalb die Absichten der Engländer durch ihre gegen den König gesponnenen Ränke unterstützten und schließlich der Kronprinz durch die Flucht ins Ausland selbständig in diese Verhältnisse eingreifen wollte, so wurde der König mit solcher Erbitterung erfüllt, daß er nicht nur jede Verbindung mit England abbrach, sondern auch beiden Kindern kein anderes Mittel ihn zu versöhnen offen stellte, als sich unbedingt seinem Willen zu unterwerfen. Mit der Entscheidung, welche der alte Fürst im J. 1731 traf, gingen nicht nur die äußeren Wege des Geschwisterpaares, sondern auch ihre Bestrebungen weit auseinander. Während der Kronprinz, durch seine Berufsthätigkeit in den Ernst des Lebens eingeführt, über die Verirrungen seiner Jugend, sowie über das Wesen und die Absichten seines Vaters zu richtiger Schätzung gelangte und sich fortan der hohen Aufgabe widmete, die Schöpfungen desselben mit dem Geiste der neuen Zeitbildung zu durchdringen, setzte die Schwester, in kleinlichen Verhältnissen und Zielen sich bewegend, das geistreiche, aber leichtfertige Spiel ihrer früheren Jahre fort und tröstete sich über ihre geringfügigen Erfolge, indem sie mit frivoler und boshafter Feder ihren Hohn und Aerger über diejenigen ausschüttete, welche ihre schöpferische Phantasie ihr als Urheber jener Mißerfolge vorspiegelte. Im Juni 1731 erklärt der König seiner Tochter, daß er ihr den Erbprinzen Friedrich von Baireuth zum Gemahl bestimmt habe. Dieser, der Sohn des regierenden Markgrafen Georg Wilhelm, zwei Jahre jünger als sie, war damals kürzlich (18. Mai) von einer Reise durch Oberitalien und Frankreich, mit welcher er seine acht Studienjahre in Genf abschließen sollte, nach Baireuth zurückgekehrt und vermählte sich mit der Prinzessin am 20. November in Berlin. Der gutmüthige, aber nicht besonders begabte Prinz, der von seinen Reisen vor allem Vorliebe für das französische Theater, Parforcejagden und höhere Reitkunst mitgebracht hatte, bezeigte zwar seiner ihn bedeutend überragenden Gemahlin, die ihn 1732 mit einer Tochter beschenkte, Liebe und Achtung; da aber sein alter Vater mit den Einkünften seines Landes sparsam umgehen mußte, so reichte die Apanage, die er dem jungen Paare gab, zur Befriedigung seiner Genüsse nicht aus; König Friedrich Wilhelm I. mußte deshalb öfters angesprochen werden; der gab dem Schwiegersohn auch ein Regiment in Pasewalk, schenkte ein anderes Mal 30000 Thaler, bezahlte auch wol zuweilen beider Schulden. Diesem gedrückten Zustande macht der Tod des alten Markgrafen am 17. Mai 1735 ein Ende. Sofort beginnt ein anderes Leben; Baireuth soll ein kleines Versailles darstellen; 50000 Gulden werden alljährlich zur Verschönerung der herrschaftlichen Bauten ausgesetzt; der bescheidene Sommersitz der beiden letzten Markgrafen, die Eremitage, wird mit kunstvollen Anlagen ausgestattet. Trotz des Hungerjahres werden 1740 Carnevalslustbarkeiten nach fremdländischem Zuschnitt bei Hofe eingeführt und seitdem jedes Jahr erneuert; französische Schauspieler werden herbeigerufen, zu deren Aufführungen die Einwohner der Residenz, damit sie für solche Genüsse Verständniß gewännen, unentgeltlichen Zutritt erhalten. 1742 wird eine Akademie der Wissenschaften in

Baireuth eingerichtet, im folgenden Jahre aber schon in Form einer Universität nach Erlangen übergesiedelt, deren Einweihung dann mit Schaugepränge, der Prägung einer Denkmünze und Disputationen verherrlicht wird, zu welchen letzteren die Markgräfin die Thesen stellt. 1744 wird der Bau eines neuen Opernhauses begonnen und als es nach drei Jahren beendigt ist, 1748 ein Comödientheater hinzugefügt, um bei der unter Entfaltung außerordentlichen Glanzes am 26. September gefeierten Vermählung ihrer Tochter mit dem Herzoge Karl Eugen von Würtemberg benutzt zu werden. Die Zahl der Kammerherren wird 1752 bis auf 27 vermehrt. Zwar vernichtete 1753 ein Brand das Schloß und das Opernhaus, man berechnete den Schaden auf eine Million Thaler; sofort wird der Bau beider Gebäude wieder begonnen, die Festlichkeiten des Hofes, welche sich eine Zeit lang auf Musik und Jagd beschränken, wenden sich 1754 schon wieder der Oper zu, namentlich der Aufführung der Oper Huomo, welcher die Markgräfin 6 Arien eigener Composition hinzufügt. Bis der Schloßbau vollendet ist, tritt in demselben Jahre das markgräfliche Paar mit einem Gefolge von 50 Personen eine Reise nach Frankreich und Italien an, von der es im Februar 1755 zurückkehrt. Die Freuden des Hofes verherrlichen von Zeit zu Zeit die Besuche tonangebender Geister, Voltaire's, Algarotti's, zuweilen, wenn auch nur auf kurze Zeit die des königlichen Bruders. Diesem Bilde des Glanzes fehlte jedoch eine sehr schwarze Schattenseite nicht. Die Steuerkraft des Landes reichte für solche Ausgaben nicht aus; man zieht reiche Juden ins Land, welche Geld vorstrecken können; der aufgeklärte Hof nimmt zu Alchymisten und Schatzgräbern seine Zuflucht. Als 1751 sich das Gerücht verbreitet, mit dem Tode des Fürstenpaares würden alle ihre Schuldverschreibungen ungiltig werden, wollte niemand dem Hofe Lebensmittel liefern; die Beamten hatten damals in 14 Quartalen keine Besoldung erhalten. Auch im Familienleben kamen ernste Störungen vor. Eine Hofdame, welche die Markgräfin aus Berlin mitgebracht hat, weiß allmählich ihr das Herz ihres Gemahls abwendig zu machen; alle Welt spricht davon, die Fürstin allein merkt nichts; auch als ihr endlich die Augen aufgehen, wählt sie die verkehrtesten Mittel, um das Aergerniß zu beseitigen, bis nachdem sie sich mehrere Jahre von der Unverschämten hat tyranniſiren lassen, schließlich der königliche Bruder Hülfe schaffen muß. Selbst dessen Ungnade hat sich die Fürstin mehrere Jahre zugezogen, indem sie ohne jede Nöthigung während des zweiten schlesischen Krieges der Kaiserin Maria Theresia in auffälliger Weise ihre Huldigungen darbringt. Auch nachdem der König 1746 ihr in großmüthiger Weise verziehen hat, werden ihr durch das Schicksal ihrer einzigen Tochter, welche, seit 1748 an den Herzog Karl Eugen von Würtemberg vermählt, von dem rohen Gemahl aber aufs empörendste behandelt, zur Mutter ihre Zuflucht nehmen mußte, schmerzliche Zeiten bereitet. Inmitten solchen glänzenden Elends und während sie nach ihrer Aussöhnung mit König Friedrich II. Briefe wechselte, die ihm in dem Maße als der Ausdruck zärtlichster Freundschaft erschienen, daß er ihr mit dem vollsten Vertrauen lohnte, in ihren letzten Jahren sich ihrer als Friedensvermittlerin bediente und von ihrem Tode, der am Tage seiner Niederlage bei Hochkirch (14. October 1758) eintrat, tiefer als von diesem Unfalle niedergebeugt wurde, hat die Markgräfin an Denkwürdigkeiten ihres Lebens geschrieben, welche zu verschiedenen Zeiten ihres Lebens zwischen 1748—58 gearbeitet oder überarbeitet uns jetzt in acht aufgefundenen Abschriften vorliegen. Während sie sämmtlich die Geschichte ihres Lebens nicht über das Jahr 1742 hinausführen (nur einer liegt eine Beschreibung ihrer italienischen Reise bei) und in ihren Abweichungen von den mannichfaltigen Stimmungen, von denen die Verfasserin beeinflußt wurde, Zeugniß geben, stimmen sie alle darin überein, daß in ihnen ihre Eltern und ihr königs-

licher Bruder in den schwärzesten Farben abgeschildert und ihnen Dinge nachgesagt werden, welche selbst, wenn sie wahr wären, von einer ehrbaren Tochter und Schwester mit Stillschweigen übergangen oder mit Schonung behandelt worden wären, jetzt aber um so schwerer gegen sie ins Gewicht fallen, da ihre pikanten Erzählungen, wo eine Vergleichung derselben mit authentischen Nachrichten, namentlich mit den Mittheilungen ihrer eigenen Briefe möglich ist, sich größtentheils als offenbare Unwahrheiten oder boshafte Uebertreibungen darstellen.

v. Ranke, Werke, 24. II. — Droysen, Preußische Politik, IV. 4. — F. Heinritz im Archiv für Geschichte des Ober-Mainkreises, B. 2. — G. Horn, Voltaire u. die Markgr. v. Baireuth. Th. Hirsch.

Fries: Ernst F., Landschaftsmaler, geb. zu Heidelberg am 22. Juni 1801, † in Carlsruhe am 11. Oct. 1833. Dieser berühmteste Nebenbuhler Rottmann's, mit dem er sich längere Zeit gemeinschaftlich erst bei dessen Vater, dann dem Engländer Wallis für alle Zeit bestimmend bildete, ist unstreitig eines der glänzendsten Talente in der süddeutschen Landschafterschule zu Anfang des Jahrhunderts. Indeß theilt er nur kurze Zeit die historisch stilvolle Richtung seines Studiengenossen, wenn auch durchaus seine Neigung zur Vedute, zur künstlerisch durchgebildeten Wiedergabe bestimmter Lokalitäten, wobei er sich aber bald weit realistisch genauer an die Natur anschließt, als der phantasievolle Rottmann. — Außer dem Unterricht des Wallis genoß er dann noch den des Carlsruher Thiermalers Kuntz und Architekten Moller in Darmstadt, bei dem er sich jenes feine Verständniß der Architekturformen aneignet, das seine späteren Zeichnungen so bewunderungswürdig macht. Er bewies es alsbald in einer Reihe von radirten und lithographirten Ansichten, die er von Heidelberg, der Rhein- und Maingegend, der Schweiz ꝛc. in München publicirte, wo er sich 1821 hinwandte, die Akademie besuchte und sich bald Ruf erwarb. Im J. 1823 ging er dann nach Italien, blieb vier Jahre meist in Rom und Neapel, eine unermeßliche Fülle von mit bewunderungswürdiger Präcision und Geschmack gezeichneten Studien als Frucht davontragend, die in ihrer fast photographischen Genauigkeit in Wiedergabe der Natur den merkwürdigsten Gegensatz zur einfachen und großen Auffassung Rottmann's bilden, dem sie doch in Stilgefühl und Schönheitssinn so unläugbar verwandt sind. — Noch mehr tritt diese Verwandtschaft in den zahlreichen Bildern aus dieser Zeit hervor, die trotz aller Präcision des Details doch seine großartige geschmackvolle Art zeigen. Nur beschäftigt er sich weit mehr mit der von Rottmann vernachlässigten Baumnatur. — Sein Colorit zeigt dagegen bei aller auffallender Detailwahrheit doch die porzellanartige Glätte und die Schwere der Farbe der deutschen Malerei jener Zeit. — Da er genau das gab, was die Besucher Italiens wünschten, geschmackvolle Veduten, so fand er ungewöhnlichen Beifall und erwarb schnell großen Ruf. Leider sind deßhalb seine Bilder auch in alle Welt zerstreut, nur die neue Pinakothek und die Taxis'sche Galerie in Regensburg zeigen noch deren. Zu den besten gehörte das Haus des Tasso in Sorrent. Hoch angesehen kehrte er 1827 nach München zurück mit seiner unübersehbaren Ausbeute von Studien, die er, überhäuft mit Aufträgen, außerordentlich produktiv, wie er es war, zu einer langen Reihe von Bildern verarbeitete. Nichtsdestoweniger benutzte er sie schon nach ein paar Jahren nicht mehr, sondern warf sich nun auf die ganz realistische Darstellung der ihn umgebenden Natur, bei deren Wiedergabe er die größte Unmittelbarkeit und Genauigkeit, aber freilich auch durchweg den malerischen Blick des Meisters für das Schöne zeigt. — So completer Realist geworden, ist er dies auch in der jedes Helldunkel, ja die eigentliche Stimmung ausschließenden nüchternen Bestimmtheit. München mit Carlsruhe 1831 vertauschend, wo er hauptsächlich Veduten von

Heidelberg mit unglaublicher Schnelligkeit malte, ward er nach zwei Jahren vom Scharlachfieber befallen und schnitt sich in der Raserei des Fiebers eine Pulsader durch. Pecht.

Fries: Hans F., geb. zu Freiburg in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, übte daselbst und später zu Bern die Malerei. Seine kirchlichen Bilder, deren sich noch einige in seiner Vaterstadt, andere in der Basler Kunstsammlung und in der Moritzcapelle zu Nürnberg (hier unter unrichtiger Benennung) befinden, zeigen eine große Verwandtschaft mit der Augsburger Schule, namentlich mit H. Holbein dem Aelteren. Es ist daher wahrscheinlich, daß er in Augsburg einen Theil seiner Ausbildung erhielt. Bevor er sich in Freiburg niederließ, begegnen wir seiner Spur in Basel, wo er 1488 die Zunft annahm, und in Colmar, wo er von dem Capitel des St. Martinsstifts mit der Ausführung eines Altarbildes betraut wurde. — 1501 erhielt er die Bestallung als Maler des Raths seiner Vaterstadt, wo er bis 1516 oder 1517 blieb, worauf er sich in Bern niederließ. Das genaue Datum seines Todes ist eben so unbekannt als dasjenige seiner Geburt. —

Zahn's Jahrbücher für Kunstwissenschaft, II. His.

Fries: Jakob Friedrich F., geb. zu Barby am 23. Aug. 1773, † zu Jena am 10. Aug. 1843. Von Fries' Vorfahren wird zuerst der kaiserliche Oberst Siegesmund Eberhard von Fries genannt, welcher in der Mitte des 17. Jahrhunderts Commandant von Höchst war. Dessen Sohn Heinrich Siegesmund fiel 1683 bei Ofen. Seine Wittwe verlor den größten Theil ihres Vermögens, und hierdurch sah ihr Sohn Konrad sich veranlaßt, auf den Adel verzichtend, das Geschäft eines Apothekers zu erlernen, welches er später in Mömpelgard selbständig ausübte. Der jüngste seiner Söhne, Peter Konrad, ward der Vater von J. F. F. Peter Konrad F., welcher Theologie studirt hatte, trat 1757 zu der Brüdergemeinde über. Er heirathete 1763 Christiane Sophie Jäschke, die Tochter eines der ersten Auswanderer aus Mähren, welche sich unter des Grafen Zinzendorf Schutz begeben hatten. Nach mehrjährigen Missionsreisen erhielt Peter Konrad F. 1773 als Beamter der Brüdergemeinde seinen festen Wohnsitz in Barby a. d. Elbe. Da die Interessen der Gemeinde ihm jedoch öfter größere Reisen auferlegten, so übergab er seine beiden Söhne, deren ältester Jakob Friedrich war, schon 1778 der herrnhutischen Erziehungsanstalt zu Niesky. Hier hatte F. in den ersten Jahren viel traurige, einsame Stunden zu verleben. Dem von Natur zarten und zu Kränklichkeit geneigten Knaben ward hier nicht die nöthige Pflege und richtige ärztliche Behandlung zu Theil, unter welcher sein Körper sich hätte gesund entwickeln können. Oft blieb er Wochen lang allein auf dem Krankenzimmer eingeschlossen ohne Buch, ohne Spielzeug, nur auf sich selbst angewiesen. Diese häufige, schmerzlichst empfundene Einsamkeit gewann jedoch insofern Bedeutung für die Entwickelung seines Geistes, als F. in ihr sich zu einer Beschäftigung mit seinem Innern gewöhnte, welcher Gewöhnung er später wohl zum Theil die ihm eigene große Gewandtheit in der Selbstbeobachtung verdankte. Der gut geleitete Unterricht ließ Fries' reiche intellectuelle Anlagen zu schneller und kräftiger Entfaltung kommen, so daß F. von den Oberen der Gemeinde zum Studium der Theologie bestimmt wurde. Vor Allem fesselten ihn die mathematischen Studien, denen er privatim mit solchem Fleiße oblag, daß er bei seinem 1792 erfolgten Eintritte in das theologische Seminar von den mathematischen Vorträgen dispensirt ward, „weil für ihn darin nichts mehr zu lernen sei". Philosophische Fragen, welche F. schon während der letzten Jahre auf dem Pädagogium vielfach beschäftigt hatten, traten auf dem Seminar, welchem er von 1792 bis 1795 angehörte, bald in den Vordergrund seines Interesses. Diese Jahre wurden für Fries' Entwickelung die entscheidendsten; während derselben gewann der frühzeitig von allem Autoritätsglauben freie, allein an das

Forum seiner Einsicht und seines Gewissens gewiesene Selbstdenker die festen Grundansichten, deren weiterer Ausbildung und Entwickelung sein ferneres Leben gewidmet war. So wenig Einfluß die häufigen, nur zu geschäftsmäßigen Andachtsübungen der Gemeinde und der darin herrschende pietistische Geist auf F. in der Kindheit gewonnen hatten, so wenig vermochte die ihm später angebotene positive Religionslehre sein intellectuelles Bedürfniß zu befriedigen. Von der Philosophie erhoffte er die Beantwortung der Fragen, welche die Theologie ihm unbeantwortet gelassen hatte. Durch Garve's anregenden Unterricht lernte F. zuerst Kant's Lehre kennen; bald studirte er eifrigst Kant's Werke: „nicht um seine Ansichten aufzufassen, sondern um mich von ihm leiten zu lassen in der Entwickelung meiner eigenen Einsicht in die philosophische Wahrheit". Schon hier beschäftigte F. die früh gefundene Lebensaufgabe, welche darin bestand, den Kant'schen Kritiken eine allgemeine psychologische Grundlage zu geben, durch welche die großen von Kant gemachten Entdeckungen sicher gestellt würden; schon hier auch bildete sich die ihm eigene Weltansicht in ihren Grundzügen aus. Die Opposition, in welcher sich F. gegen die herrnhutische Dogmatik befand, hatte ihm die historische Grundlage seines religiösen Glaubens geraubt, nicht diesen selbst. An der religiösen Wahrheit hatte er nie gezweifelt, und die Erfahrung des Lebens in der Brüdergemeinde hatte ihn die Bedeutung des religiösen Lebens kennen gelehrt. Die hier thätige, selbstlose Liebe, die hier, auch von der Jugend im engen Freundeskreise geübte Hingabe an die Idee hatten in F. ein reiches Gemüthsleben geweckt, in welchem sich das religiöse Empfinden mit der Auffassung des Schönen in Natur und Kunst verband; so entwickelte sich ihm jene Weltansicht, welche er später die religiös-ästhetische nannte. Trotz seines inneren Abfalls von der Gemeinde wollte diese den um seines reichen Geistes und seines reinen Herzens willen von Allen geliebten F. äußerlich unter den ihrigen behalten, wohl in der Hoffnung, daß er dereinst auch innerlich zu ihr zurückkehren werde. So ward ihm im Herbst 1795 eine Lehrerstelle in Fulneck in Nordengland angeboten. F. schlug indeß dieselbe aus und beschloß, in Leipzig Jura zu studiren. Die Vorsteher der Gemeinde entließen ihn mit dem Ausdruck der größten Hoffnungen für seine Zukunft und mit dem Wunsche, daß er nach vollendetem Studium zurückkehren und eine Anstellung in der Gemeinde annehmen werde. Wenn sich auch dieser Wunsch nicht erfüllte, so blieb F. doch stets in freundlicher Beziehung zu der Gemeinde und in enger Freundschaft vielen ihrer Mitglieder verbunden, unter denen er später eifrige Anhänger seiner Lehre fand. — Die juristischen Studien ließ F. schon im zweiten Semester fallen und wandte sich der Philosophie ausschließlich zu. Er begann in Leipzig eigene Untersuchungen niederzuschreiben, welche theils die Ethik, namentlich aber die Theorie des Bewußtseins, den Hauptgegenstand seiner Bestrebungen, betrafen. Einige der hier entworfenen psychologischen Abhandlungen erschienen 1798 in E. Schmid's psychologischem Magazin. Das an Zerstreuungen reiche Studentenleben, in welches F. von Nieskyer Freunden gezogen wurde, störte ihn indeß zu viel in seinen ernsten Arbeiten; deßhalb siedelte er im Herbst 1796 nach Jena über, welches damals auf dem Gipfel seines Ruhmes stand. Keinem der ausgezeichneten Männer, welche dort lebten und lehrten, kam F. persönlich näher; aber er traf einen kleinen, geistig lebhaft angeregten studentischen Kreis, in welchem er gern verkehrte. Er hörte Fichte, dessen Ruf F. besonders nach Jena gezogen hatte; zugleich aber schrieb er polemische Bemerkungen gegen ihn nieder, welche später den größten Theil der 1803 erschienenen Streitschrift: „Reinhold, Fichte und Schelling" ausmachten. Da die bescheidenen Mittel, welche ihm von seiner Mutter zur Verfügung gestellt waren, zu Ende gingen, suchte F. ein Unterkommen, welches ihm neben bestimmter Arbeit doch einige Freiheit zur Fortsetzung seiner Studien

gewährte. Ein solches fand er im Hause des Hauptmann Sutor in Zofingen in der Schweiz; F. verweilte daselbst als Hauslehrer von 1797 bis zum Frühjahr 1800. In seinen Mußestunden war F. unabläßig mit der Aufgabe beschäftigt, „für welche", wie er an Christlieb Reichel, den frühesten und bleibendsten Freund seines Lebens schrieb, „ich eigentlich geboren und in die Welt gekommen zu sein scheine". F. war in Zofingen in wissenschaftlicher Hinsicht in eine Wüste verschlagen, in welcher er ungestört seiner nur durch innere Selbstbeobachtung zu lösenden Aufgabe leben konnte. Im Wesentlichen mit dieser Hauptanstrengung seines Geistes für psychische Anthropologie fertig, kehrte F. im Frühjahr 1800 nach Deutschland und im Herbst desselben Jahres nach Jena zurück, um sich zu habilitiren. Seine Schüchternheit hielt F. von jenem Kreise in mannigfacher Beziehung bedeutender Persönlichkeiten fern, welche hier noch immer um Goethe gruppirt waren; ja auch den ihm geistig verwandteren Professoren kam er nur langsam näher. Im Februar 1801 erfolgte Fries' Promotion und bald darauf die Habilitation; im Sommer begann F. zu lesen. Es war kein glücklicher Schritt, daß F. gerade Jena zum Beginn seiner akademischen Thätigkeit gewählt hatte. Seit 1798 war Schelling hier angestellt und hatte die Jugend so sehr für seine Naturphilosophie begeistert, daß es für F. äußerst schwierig war, neben jenem für seine von allen Spielen der Phantasie freie, aber um so strenger wissenschaftliche Philosophie Gehör zu finden, zumal sie ohne alle rhetorische Decoration vorgetragen wurde. Doch ebenso sehr wie die Verwirrung, welche durch Fichte, Schelling und Schlegel in philosophischen Dingen angerichtet war, gibt F. gegen Reichel seine eigene Verlegenheit und Aengstlichkeit im Vortrag, den er nicht immer der Fassungskraft seiner Zuhörer anzupassen vermöge, als Grund für mangelnden Erfolg an. Glücklicher gelang ihm seine literarische Thätigkeit. Die Streitschrift: „Reinhold, Fichte und Schelling" wurde sehr beifällig aufgenommen und machte Fries' Namen in weiteren Kreisen bekannt. Seine Polemik gegen jene Philosophen gipfelte in der Forderung, bei dem von Kant eingeschlagenen regressiven Verfahren zu beharren; nur auf diesem Wege lasse sich Philosophie als feste Wissenschaft ausbilden, während alles unter Vernachlässigung der kritischen Methode geübte progressive Construiren und Dogmatisiren wohl zu einem Spiel mit Worten, aber nicht zur Erkenntniß der Wahrheit führe. Außer dieser Schrift vollendete F. in den Jahren 1801—1803 noch sein „System der Philosophie", gleichsam das Programm, welches er später ausführte, und seine „philosophische Rechtslehre". Im Frühjahr 1803 nahm F. das schon öfter ausgeschlagene Anerbieten des ihm befreundeten A. v. Heynitz an, ihn auf einer längeren Reise durch Oesterreich, die Schweiz, Norditalien und Frankreich zu begleiten. Im August 1804 kehrte er nach Jena zurück, und es glückte ihm jetzt besser. Die Bücher waren gedruckt und wurden gekauft; Schelling war nach Würzburg gegangen; neben F. lehrten Ast, Hegel und Krause. F. las Logik und Metaphysik mit Beifall und gab bald in einem kleineren Werke: „Wissen, Glaube und Ahndung" eine exoterische Zusammenstellung der Resultate seiner Philosophie. 1805 ward F. zugleich mit Hegel außerordentlicher Professor, und es eröffneten sich Aussichten auf Berufung. Paulus war bemüht, F. nach Würzburg zu ziehen, wo, wie er schreibt, Schelling's Philosophie den schlimmsten Einfluß namentlich auf die Mediciner übe. Doch ehe diese Sache zur Entscheidung kam, erhielt F. eine Berufung als ordentlicher Professor der Philosophie nach Heidelberg, welcher er Ostern 1805 folgte. Elf Jahre verlebte er an den Ufern des Neckar. In die erste Zeit seines dortigen Aufenthaltes fällt seine Verheirathung mit Caroline Erdmann, der Tochter des Rentamtmann Erdmann in Allstedt, mit welcher ihm eine überaus glückliche, doch kaum 14jährige Ehe beschieden war. F. begann in Heidelberg mit philosophischen und mathematischen Vor-

leſungen; 1812 ward ihm auch noch die Profeſſur für Phyſik übertragen. So großen Erfolg er mit ſeinen Vorträgen über theoretiſche Phyſik, Aſtronomie und ſpäter bei dem Umſchwung der politiſchen Verhältniſſe in Deutſchland mit den Vorleſungen über philoſophiſche Staats- und Rechtslehre hatte, durch die eigentlich philoſophiſche Lehrthätigkeit fand er auch hier nur eine beſchränkte Befriedigung; denn es gelang ihm nicht gegenüber der durch ältere Collegen vertretenen Schelling-Schlegel'ſchen Philoſophie für die kritiſche Philoſophie eine allgemeine Theilnahme zu erwecken. Unter den jüngeren Collegen fand F. manchen Freund und treuen Anhänger. Am vertrauteſten ward ihm de Wette befreundet, welcher 1807 nach Heidelberg berufen war. Wie ſehr de Wette Fries' geiſtig ſchöne und ſittlich reine Perſönlichkeit liebte, wie hoch er in jenem den Meiſter verehrte, der ihm die ſichere philoſophiſche Baſis für ſeine Glaubens- und Sittenlehre gegeben hatte, zeigt der Nachruf, welchen de Wette dem verſchiedenen Freunde widmete (abgedruckt in der von Henke herausgegebenen Biographie von F.). Während ſeines Lebens in Heidelberg entfaltete F. eine ſehr ergiebige literariſche Thätigkeit, durch welche er in immer weiteren Kreiſen bekannt wurde und die ihn mit den namhafteſten Gelehrten Deutſchlands in Verbindung brachte. Von den Philoſophen trat ihm beſonders Fr. H. Jakobi näher; derſelbe ſuchte F. in Heidelberg auf und blieb fortan mit ihm in ſehr freundlicher Beziehung; auch Reinhold in Kiel trat voll lauteſter Anerkennung ſeiner Schriften mit F. in brieflichen Verkehr. — Im J. 1807 erſchien Fries' „Neue oder anthropologiſche Kritik der Vernunft" (2. Aufl. 1828), „deren Geburtsſtunde", ſchreibt F. an Reichel, „in Niesky geſchlagen hat". In dieſem Werke legte F. die Hauptarbeit ſeines Lebens nieder, den vollſtändigen anthropologiſchen Nachweis der in der menſchlichen Vernunft liegenden philoſophiſchen Wahrheiten, in deſſen Beſitz er durch Jahre lang fortgeſetzte innere Selbſtbeobachtung gekommen war. Dieſem Werke waren vorangegangen eine neue Streitſchrift: „Fichte's und Schelling's neueſte Lehren von Gott und der Welt" und ein Aufſatz über „Atomiſtik und Dynamik" in Daub's und Creuzer's Studien. 1811 erſchien das „Syſtem der Logik" (2. Aufl. 1819, 3. Aufl. 1837), ein wegen ſeiner Klarheit und Schärfe allgemein geſchätztes Lehrbuch, und in demſelben Jahre in Daub's und Creuzer's Studien zwei größere Aufſätze unter dem Titel: „Tradition, Myſticismus und geſunde Logik", worin F. ſeine neue Anſicht von der Geſchichte der Philoſophie als der Entwickelung des Bewußtſeins um die in jeder menſchlichen Vernunft auf die eine und gleiche Weiſe liegende philoſophiſche Wahrheit ausſprach. In der 1812 herausgegebenen kleinen Schrift: „Von deutſcher Philoſophie, Art und Kunſt. Ein Votum für Fr. H. Jakobi gegen Schelling" iſt das ſo vielfach mißdeutete Verhältniß von F. zu Jakobi klar dargelegt. F. hat, von Kant ausgehend, ſein Philoſophem ganz ſelbſtändig entwickelt, ohne von Jakobi etwas aufzunehmen. Wenn Beide gegen Kant geltend machen, daß der Beweis nicht das letzte Begründungsmittel der Urtheile ſei, ſondern daß es ein unmittelbar Gewiſſes in der Vernunft geben müſſe, ſo iſt F. doch ganz ſelbſtändig hierauf geführt und die „unmittelbare Erkenntniß" hat bei ihm eine ganz andere Stellung als das unmittelbar Gewiſſe bei Jakobi. In den letzten Jahren des Heidelberger Aufenthaltes erhielt Fries' Thätigkeit noch eine andere Richtung, welche für ſein Leben verhängnißvoll wurde. Schon im Jünglingsalter hatte er, angeregt durch die erſchütternden Ereigniſſe am Schluſſe des 18. Jahrhunderts, den öffentlichen Angelegenheiten den Blick zugewandt und er war ihrer Entwickelung mit ſteigender Spannung gefolgt. Die Niederlage des Vaterlandes hatte ihn mit Jammer erfüllt. 1811 führte er in einem philoſophiſchen Romane „Julius und Evagoras", welcher 1814 erſchien, ſeine politiſchen und ſittlichen Ideale für eine geſunde Geſtaltung des Völkerlebens aus. Als 1813 die Erlöſung brachte, da trat

F. mit kräftigem Wort in Rede und Schrift für Wiederbelebung ächt deutscher Sitte, Vernichtung alles Scheinwesens und Neugestaltung des öffentlichen Lebens unter alleiniger Herrschaft der Wahrheit und der Gerechtigkeit ein. Seine weit verbreiteten Flugschriften erwarben ihm die Anerkennung und den ermunternden Zuruf der Besten; seine Worte fesselten die akademische Jugend an ihn. — Mancherlei widrige Verhältnisse hatten F. den Aufenthalt in Heidelberg verleidet. Aussichten auf Berufung nach München und Leipzig hatten sich wieder zerschlagen. Nach Fichte's Tode eröffnete sich neue Aussicht in Berlin; F. war dort neben Hegel, jener für practische, dieser für speculative Philosophie primo loco vorgeschlagen. Ehe jedoch eine Entscheidung getroffen wurde, ließ Carl August F. nach Jena berufen „in der Hoffnung, daß F. daselbst die Philosophie neu begründen werde". F. folgte gern dem Rufe des Fürsten, der zuerst von allen seinem Lande die verheißene Verfassung gegeben hatte. So lieb ihm auch die Beschäftigung mit der Mathematik und den Naturwissenschaften war, so freute er sich doch, jetzt der philosophischen Lehrthätigkeit ganz wiedergegeben zu sein. Mit den besten Hoffnungen siedelte F. im Herbst 1816 nach Jena über, wo er auf das Freundlichste aufgenommen ward. Die akademische Jugend hing bald mit begeisterter Liebe an F., angezogen durch seine philosophischen Vorlesungen und fast mehr noch durch seine lebendige patriotische Gesinnung. „Deutschlands Jünglingen" war die soeben erschienene Schrift „Vom deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung" gewidmet, in welcher F., auf dem Boden historischer Wirklichkeit stehend, seine Gedanken für die Neugestaltung deutschen Lebens entwickelte. Die Jenenser Jugend war bereit, die auf die edelsten Ziele gerichtete Belehrung zu hören. Patriotische Begeisterung und eine damit verbundene tief gehende sittliche Erregung hatten in Jena zur Gründung der deutschen Burschenschaft geführt. Mit großem Vertrauen und schönen Hoffnungen blickte F. auf den in der Studentenschaft lebendig gewordenen Geist. In Berlin und Wien jedoch sah man bald die von Jena her auf andere deutsche Universitäten sich verbreitenden Bestrebungen als höchst staatsgefährlich an. Das Wartburgsfest gab den ersten Anlaß, gegen dieselben einzuschreiten. F. war nebst Schweitzer, Kieser und Oken der Einladung der Burschen nach der Wartburg gefolgt und hatte dort einige Worte zu ihnen gesprochen. In Folge davon ward Carl August durch den Fürsten Hardenberg und den Grafen Zichy veranlaßt, eine Untersuchung gegen F. anstellen zu lassen. Das Jahr 1818 verlief jedoch noch ruhig. In demselben erschien Fries' Ethik: „Ich reiche Euch das Beste, was ich weiß, das Beste, was ich habe", so schrieb er in dem Vorwort „an die deutschen Jünglinge, zunächst die Freunde von der Wartburg". Carl August ließ F. „viel Freundliches" über dieses Werk sagen und seine Freunde riefen ihm zu, daß er hiermit alle hämischen Anklagen verstummen machen würde. Indeß seine von ihm nicht gerade glimpflich behandelten Widersacher gaben sich nicht die Mühe, aus seinen Werken und seinem Leben den Geist genauer kennen zu lernen, in welchem er auf die Jugend einwirkte. — Der Beginn des Jahres 1819 brachte den bittersten Schmerz in Fries' Leben; am 22. Januar d. J. verlor er seine über Alles geliebte Caroline. Sie hinterließ ihm drei Söhne und zwei Töchter, für deren Pflege nun Fries' verwittwete Schwester sorgte, welche kurz vorher zu ihm gezogen war und auch bei ihm blieb, als er später deren Freundin Eleonore Leporin aus Herrnhut als zweite Gattin in das Haus führte. Das Jahr 1819 brachte F. noch anderes schweres Leid. Die politischen Machthaber Deutschlands blickten mit großem Mißtrauen auf das burschenschaftliche Treiben, dem man eine übertriebene Bedeutung beilegte. Die Folge war, daß der in der Burschenschaft herrschende, ursprünglich gute Geist immer mehr ausartete, so daß diejenigen, welche anfangs mit frohen Hoffnungen auf denselben geblickt hatten, bald nicht mehr im Stande waren,

ihn bei seinen reinen Zielen zu erhalten. Es bildeten sich geheime Verbindungen, welche bestimmte politische Zwecke verfolgten; im März 1819 ward Kotzebue von Sand ermordet. Diese verwerfliche Handlung eines unglücklichen Fanatikers brachte jene demagogischen Untersuchungen in Gang, in welche auch F. bald verwickelt werden sollte. In den Taschen gefangener Studenten hatte man einen Brief gefunden, in welchem F. einen ihm befreundeten Studenten vor der Theilnahme an geheimen Verbindungen warnte. Der auf boshafte Weise entstellte Brief ward der Mainzer Untersuchungs-Commission vorgelegt und auf Grund desselben Fries' Absetzung und Entfernung von Jena gefordert. Carl August mußte den Mächtigeren nachgeben; es geschah in schonendster Weise. Der edle Fürst ließ F. unter Belassung seines Gehaltes das Schlößchen Tiefurth bei Weimar zum Wohnsitz anbieten. F. zog es jedoch vor, der Einladung eines jüngeren Freundes nach Salzungen zu folgen, wo er die ersten Monate seiner Verbannung verlebte. Während der folgenden vier Jahre, in welchen er öfter zu seinen Lieben in Jena zurückkehren durfte, die übrige Zeit auf Reisen verlebend, blieb F. unausgesetzt mit der weiteren Darstellung seiner Lehre beschäftigt. Außer einigen kleineren Schriften erschienen in dieser Zeit drei größere Werke: „Die psychologische Anthropologie", „Die mathematische Naturphilosophie" und das „System der Metaphysik". — Die Weimarische Regierung rehabilitirte F. 1824, indem sie ihm die erledigte Professur für Mathematik und Physik übertrug. Auf dringende Bitten einiger Studenten erhielt er bald darauf auch die Erlaubniß, in seinem Zimmer vor einer beschränkten Zahl von Zuhörern philosophische Vorträge zu halten; erst 1838, als die Beschwerden des Alters sich ihm schon recht fühlbar gemacht hatten, ward ihm die volle Lehrfreiheit zurückgegeben. Die wiedergewonnene Lehrthätigkeit, in welcher er während der letzten 19 Jahre seines Lebens segensreich wirkte, erfreute ihn wohl; doch schmerzlich war es ihm, durch die seiner Thätigkeit auferlegten Schranken verhindert zu sein, in entscheidender Weise seine Lehre zur Anerkennung zu bringen. Es galt ihm nicht, eine Partei oder eine neue philosophische Schule zu gründen; allein im Interesse der Wahrheit, deren Dienste er sich von Jugend auf in ununterbrochener, ernster Geistesarbeit gewidmet hatte, wünschte er der kritischen Philosophie und dadurch jener klaren Verständigung und jener fest in sich abgeschlossenen Weltansicht, welche er sich selbst erworben hatte, zum Siege zu verhelfen. Seine Stellung auf der Universität war ausgezeichnet durch eine allgemeine Liebe und Verehrung, welche Studirende und Collegen ihm entgegenbrachten. Viele der Letzteren waren ihm eng befreundet; einen Feind hatte er nicht, denn Alle, die ihn kannten, auch solche, welche in wissenschaftlicher Beziehung ihm fern standen, würdigten und verehrten in F. eine Persönlichkeit, deren ganzes Leben unter der alleinigen Herrschaft der reinsten sittlichen Ideale gestaltet war. Gern folgte die akademische Jugend dem oft auch ernst ermahnenden Worte des geliebten Lehrers. Der Umgang mit der Jugend war ihm Bedürfniß; so war denn beständig ein Kreis besonders strebsamer Jünglinge um ihn geschlossen, die im Verkehre mit dem Meister die reine Lehre der Weisheit zu erfassen strebten. F. lebte unter ihnen wie ein echter Weiser des Alterthums; unermüdlich suchte er mit ihnen die Wahrheit zu erforschen, jeden Einwurf prüfend; nicht Philosophie wollte er lehren, sondern richtig zu philosophiren. Dieselbe Ruhe und Gründlichkeit, mit welcher F. solche philosophischen Erörterungen zu führen wußte, ohne jemals ein leidenschaftliches Gegeneinanderstellen unbewiesener Behauptungen zuzulassen, charakterisirt auch seine besonders gegen die Identitätsphilosophie gerichtete Polemik. War sie auch oft mit bitterer Ironie gewürzt, so blieb sie doch rein sachlich; vom eigenen Standpunkt vornehm über Gegner abzusprechen, war F. völlig fremd; stets ging er gründlich auf die fremden Ansichten ein und deckte die

Unzulänglichkeit ihrer Grundlagen und ihre inneren Widersprüche auf, eine Art Polemik, welche seiner Lehre nie zu Theil wurde. — Auch in diesem letzten Abschnitte seines Lebens blieb F. litterarisch sehr thätig. Für die physikalischen Vorlesungen gab er 1826 das von Autoritäten sehr anerkannte „Lehrbuch der Experimentalphysik" heraus. Außer einer großen Anzahl kleinerer Schriften theils physikalischen oder mathematischen, theils philosophischen Inhalts erschienen dann noch 1832 „Die Religionsphilosophie und philosophische Aesthetik" und 1837 „Die Geschichte der Philosophie", mit welchen Werken F. der langen Reihe seiner größeren philosophischen Arbeiten den Abschluß gab. Aus seinem litterarischen Nachlaß ward von Apelt später noch „Die Politik oder philosophische Staatslehre" herausgegeben. — Nachdem F. 1842 auch seine zweite Gattin verloren hatte, erlitt er selbst am Neujahrstage 1843 einen Schlaganfall, von welchem er sich nicht wieder ganz erholte; am 10. Aug. d. J. endete ein neuer Schlaganfall sein Leben. — Es war F. die Freude beschieden gewesen, eine größere Anzahl treuer Anhänger durch Wort und Schrift in seinem Sinne wirken zu sehen. Außer De Wette sind die bekanntesten unter ihnen: Calker in Bonn, H. Schmid in Heidelberg, Franke in Rostock, Mirbt und Apelt in Jena, ferner F. G. Schulze, der Botaniker M. J. Schleiden, dessen Bruder H. Schleiden und Grapengießer in Hamburg. Unerschütterlich fest blieb ihnen allen die Ueberzeugung, daß es allein auf dem von F. verfolgten Wege gelingen könne, die Philosophie von einem Kampfplatz der Meinungen in feste Wissenschaft zu verwandeln, und daß seiner Art zu philosophiren schließlich der Sieg zufallen müsse; treu bewahrten sie die Erinnerung an den geliebten Meister, dem sie in Bezug auf Weisheit und Reinheit und Lauterkeit des Charakters keinen anderen Menschen zur Seite zu stellen wußten! Von solcher Gesinnung erfüllt, errichteten Fries' Nachkommen und Freunde auf dem Fürstengraben zu Jena seine eherne Colossalbüste, welche am 23. August 1873 feierlich enthüllt ward. — Ausgehend von Kant's Grundforderung, das speculative Unternehmen auszusetzen, bis eine gründliche Untersuchung dargethan habe, welches Vermögen zur philosophischen Wahrheit die menschliche Vernunft überhaupt besitze, sah F. seine Aufgabe darin, die Kantische Kritik d. V. zu einer auf innere Erfahrung gegründeten Theorie der Vernunft fortzubilden und so die angebahnte subjective Wendung der Speculation zu vollenden. Indem F. in einer meisterhaft geübten inneren Selbstbeobachtung, welche stets den in Mathematik und exacten Naturwissenschaften geschulten Forscher erkennen läßt, sich zu einer Theorie des inneren Lebens erhob, gab er den Kantischen Untersuchungen die ihnen fehlende Einheit und hob die in ihnen stehen gebliebenen Mängel, in welchen die Gefahr eines Rückfalls aus dem Kriticismus in den Dogmatismus lag. Am wichtigsten für Fries' Speculation sind die von ihm gegebenen Aufklärungen über das Vermögen der Selbsterkenntniß, in welchen er zeigte, wie sich dieses vom inneren Sinn bis zur vollständigen Reflexion fortbildet. Die menschliche Vernunft ist eine receptive Spontaneität, welcher die drei qualitativ verschiedenen, und deshalb nicht mehr auf einander zurückführbaren Thätigkeiten des Erkennens, Fühlens und Wollens gehören. Zur Aeußerung ihrer Thätigkeit bedarf sie der Anregung; die fremdher angeregte Aeußerung der Selbstthätigkeit im Erkennen ist die sinnliche Erkenntniß. Diese gibt allen Gehalt in die Erkenntniß, welcher durch die reine Spontaneität der Vernunft zur Einheit der Erkenntniß verbunden wird. Die ursprüngliche reine Selbstthätigkeit im Erkennen ist also eine synthetische, durch welche Einheit und alle Verbindung und kraft ihrer Beharrlichkeit jede nothwendige Bestimmung an die menschliche Erkenntniß kommt. Der unmittelbaren Erkenntniß steht nun die Selbsterkenntniß oder das Bewußtsein um unsere Erkenntniß zur Seite, welchem das reine Selbstbewußtsein zu Grunde

liegt. Wie das Vermögen der Erkenntniß überhaupt, so steht auch die Selbsterkenntniß unter einem Gesetz der sinnlichen Anregung. Der innere Sinn aber nimmt nur die in jedem Augenblick lebhaftesten inneren Thätigkeiten wahr, ohne den Zusammenhang und das Ganze unserer inneren Lebensthätigkeit uns zum Bewußtsein zu bringen. Ueber das sinnlich gegebene Bewußtsein erhebt uns die Reflexion, die Thätigkeit des Verstandes, indem sie vermittelst ihrer allgemeinen Vorstellungen in einem Bewußtsein überhaupt sich auch jener inneren Vorgänge bemächtigt, welche vom inneren Sinn nicht wahrgenommen werden. F. weist also den Verstand als das höhere Vermögen des Bewußtseins auf. Durch ihn erst werden wir uns der allgemeinen und nothwendigen Bestimmungen bewußt, in welchen die reine Selbstthätigkeit der erkennenden Vernunft das in ihr liegende Gesetz der Wahrheit der ganzen Erkenntniß zu Grunde legt. Der Verstand bringt also keine neue Erkenntniß hervor, sondern er hellt nur diejenige auf, welche dunkel in uns liegt. Hiermit erhielt F. nun auch eine ganz andere Ansicht über die Begründung der Erkenntniß. Er zeigte, daß die Erkenntniß, d. h. das Vorstellen vom Dasein der Gegenstände oder vom Bestehen der Gesetze, unter welchen das Dasein der Gegenstände steht, ein Factum aus innerer Erfahrung ist. Wohl läßt sich erklären, wie aus der unmittelbaren Erkenntniß sich die übrigen zum Erkennen gehörenden Thätigkeiten entwickeln: das Entstehen der Bilder der Einbildungskraft und der allgemeinen Vorstellungen, das unwillkürliche Spiel der Association und die willkürlich gehandhabte Reflexion; wie aber in der unmittelbaren Erkenntniß zur Vorstellung das Object hinzukomme, darüber läßt sich gar nichts Erklärendes sagen. Die unmittelbare Erkenntniß besitzt objective Gültigkeit kraft des Selbstvertrauens der menschlichen Vernunft zu ihrer eigenen Wahrhaftigkeit. Sie ist dem Irrthume nicht ausgesetzt; nur der die dunkeln Verhältnisse der unmittelbaren Erkenntniß aufhellende Verstand ist des Irrthums fähig; sein Urtheil ist wahr, sofern es mit der unmittelbaren Erkenntniß übereinstimmt. Die der unmittelbaren Erkenntniß gehörenden Formen der Einheit und der Verbindung, in welche die menschliche Vernunft den mannigfachen Gehalt der Erkenntniß faßt, diese höchsten Principien unseres Erkennens sind also eines Beweises ihrer objectiven Gültigkeit weder fähig noch bedürftig. Eine Begründung oder Rechtfertigung derselben ist nur dadurch möglich, daß man aus einer Theorie der Vernunft ableitet, welche ursprüngliche Erkenntniß wir nothwendig haben und was für Grundsätze daraus nothwendig in unserer Vernunft entspringen müssen. Diese Rechtfertigung, für welche F. den Namen Deduction beibehielt, hat er für alle Formen der Einheit in unserer Erkenntniß geliefert. In jener Deduction nun wird gezeigt, daß der Vernunft die mathematische Anschauung, Kategorie und transcendentale Idee mit gleicher Nothwendigkeit gehören. In den schematisirten Kategorien oder höchsten Naturgesetzen und in den transcendentalen Ideen besitzt die menschliche Vernunft zwei gleich nothwendige Principien für die Auffassung der Welt. Jene sind die Principien unserer wissenschaftlichen Erkenntniß, die also auf unantastbar gewisser Basis ruht. Indeß durch den mathematischen Schematismus ihrer Principien ist ihr der Charakter der Unvollendbarkeit unauslöschlich aufgeprägt. Der in der Deduction als das höchste objective Princip der Vernunft aufgewiesene Grundsatz der Vollendung aber fordert für das Wesen der Dinge Vollendung und deshalb für unsere Auffassung desselben Negation der unserem Wissen anhaftenden Schranken; hier ist der Ursprung der obersten oder idealen Formen der Synthesis, der transcendentalen Ideen, auf denen die Ueberzeugung unseres Glaubens ruht. Dieser metaphysische oder religiöse Glaube ist jedoch wol zu unterscheiden von dem logischen Glauben; während dieser eine unsichere, ist jener gerade die festeste Ueberzeugung, welche der Mensch besitzt. Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen

Erkenntniß sind die transcendentalen Ideen von schlechthin gar keiner Anwendung; denn der Natur ihrer Principien gemäß führt uns jene stets in Reihen mit unendlichem Regressus, nie aber zur Totalität der Bedingungen, zum Absoluten selbst. F. verwarf also auch den regulativen Gebrauch, welchen Kant den Ideen des Absoluten auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Erkenntniß zuerkannt hatte. Der Gegensatz zwischen der auf den schematisirten Kategorien beruhenden natürlichen Ansicht und der auf den Ideen des Absoluten beruhenden idealen Ansicht der Dinge findet seine Lösung in der Lehre des transcendentalen Idealismus, welche behauptet, daß wir mit dem Wissen nur die Erscheinung der Dinge zu fassen vermögen, während wir uns im Glauben zu dem wahren Wesen der Dinge erheben. Diese wichtige Lehre von der Unerkennbarkeit der Dinge an sich, welche F. fester als Kant, nicht auf die subjective Beschaffenheit der mathematischen Anschauung, sondern allein auf die objective Beschaffenschaft unserer wissenschaftlichen Erkenntniß gründete, gab ihm die Mittel, zu einer klaren Verständigung über den Streit der verschiedenen Weltansichten zu führen; sie ward ihm auch der Stützpunkt für die ihm ganz eigenthümliche Weltanschauung, welche er die religiös-ästhetische nannte. Der transcendentale Idealismus ordnet den Glauben dem Wissen über: in diesem fassen wir nur die Erscheinung der Welt als ein in jeder Beziehung Unvollendbares; zu dem Vollendeten selbst, dem Uebersinnlichen erheben wir uns im Glauben. Hier fehlt uns alle positive Bestimmung; keine wissenschaftliche Erklärung kann aus dem Gebiet unserer sinnlich eingeleiteten Welterkenntniß hinüberführen in das Gebiet des Glaubens an die übersinnliche Welt; eine Ableitung des wissenschaftlich erkannten Unvollendbaren aus dem nur in der Idee gefaßten Vollendeten selbst bleibt ganz unmöglich. F. zeigt nun aber, daß neben jenen beiden Arten der Ueberzeugung, dem Wissen und dem Glauben, noch eine dritte im menschlichen Geiste lebt, welche nicht durch Begriffe, sondern durch das Gefühl das Unvollendbare dem Vollendeten unterordnet. Diese Art der Ueberzeugung ist die Ahnung. Sie lebt in der ästhetischen Betrachtung der Welt. In der Auffassung der Formen des Schönen und des Erhabenen bezieht die Ahnung vermittelst des Gefühls die erscheinende Welt auf die übersinnliche Wahrheit des Glaubens. F. faßt diese seine Weltanschauung in den Worten zusammen: Wir wissen um das Endliche, wir glauben an das Ewige und wir ahnen das Ewige im Endlichen. — Auf der sicheren Basis seiner Speculation ruht Fries' praktische Philosophie, deren Aufgaben ihm als die wichtigsten und höchsten galten. Auch hier schloß sich F. seinem großen Lehrer an. Seine Untersuchungen und Ausführungen, welche sich auf alle Aufgaben der praktischen Philosophie erstrecken, sind gleich ausgezeichnet durch Klarheit und Schärfe des Gedankens, wie durch Adel und Hoheit der Gesinnung; sie reihen sich würdig dem Besten an, was je auf diesem Gebiete geleistet ward.

Vgl. Henke's Biographie von Fries, in welcher sich auch ein vollständiges Verzeichniß von Fries' Schriften findet; ferner Apelt, Epochen der Geschichte der Menschheit, II. Bd.

Eggeling.

Fries: Dr. Karl Friedrich Emil F., Lehrer der Landwirthschaft und Agrikulturchemie an der höheren Gewerbeschule zu Darmstadt, zugleich ausgezeichneter Techniker im Wiesenbau, † daselbst den 8. Novbr. 1853. Er wurde am 23. Decbr. 1813 zu Wiesbaden geboren und nach dem frühzeitig erfolgten Tode seines Vaters, eines herzogl. Rechnungskammer-Revisors, durch den königl. preußischen Hauptmann Dormann, in dem er einen Stiefvater erhalten, zunächst der militärischen Laufbahn zugeführt. Obschon er seinem militärischen Berufe mit Liebe zugethan und bereits im 20. Lebensjahre zum Lieutenant befördert war, sah er sich doch in Folge eines hartnäckigen Nierenleidens genöthigt, die Strapazen im Militärdienste zu meiden und im J. 1839 seine Demission zu

nehmen. Durch seine Verheirathung in den Besitz eines Landgutes am Rhein gelangt, wandte sich sein Interesse dem landwirthschaftlichen Berufe zu, doch befriedigte ihn der Gedanke, ein behagliches Landleben führen zu können, nicht, er trachtete vielmehr danach, sich für einen größeren Wirkungskreis und für höhere Aufgaben zu befähigen. In dieser Absicht bezog F. schon im Herbste 1840 die land- und forstwirthschaftliche Akademie Hohenheim, wo er sich einen Schatz von technischen und wissenschaftlichen Kenntnissen erwarb, den er zunächst zu seiner Ausbildung als Wiesenbautechniker unter der Leitung des großherzogl. badischen Wiesenbau-Inspectors Schmidt zu verwerthen suchte. Sein wissenschaftliches Streben fand jedoch auch dabei nicht genügende Nahrung, es zog ihn nach Gießen, um sich hier dem Studium der Chemie unter Frhrn. v. Liebig's Führung, sowie anderen naturwissenschaftlichen und philosophischen Studien widmen zu können. Nachdem F. während der Jahre 1845 und 1846 diesen Studien obgelegen und dabei die Promotion zum Doctor philosophiae erlangt hatte, trat er als erster Secretär und Wiesenbautechniker in den Dienst des landwirthschaftlichen Provinzialvereins von Oberhessen, womit er eine Wirksamkeit fortsetzte, die ihn schon während seiner Studienzeit in Gießen nebenher beschäftigt hatte. Seine Thätigkeit war zunächst auf die Hebung der Wiesenkulturen im Bereiche jenes Vereins gerichtet, er leitete in mehreren Kreisen größere Wiesenmeliorationen in Verbindung mit Wasserregulirungen, Ent- und Bewässerungsanlagen. Unter zum Theil sehr schwierigen Verhältnissen führte er diese Wiesenbauten mit glänzendem Erfolge durch und bewährte sich dabei nicht nur als ein ausgezeichneter Techniker, sondern auch als ein sehr vielseitig gebildeter, umsichtiger und energischer Mann mit edlem uneigennützigem Charakter. Auf diese Weise sehr bald im Großherzogthum Hessen populär geworden, wurde er von einzelnen Gemeinden als ihr Wohlthäter verehrt und seitens des Provinzialvereins für seine verdienstvollen Leistungen mit der landwirthschaftlichen Verdienstmedaille I. Classe bedacht. Sein Ruf ging bald über die Grenzen seines Wirkungskreises hinaus, sehr vortheilhafte Anerbietungen wurden ihm von einer Gesellschaft reicher Grund- und Fabrikbesitzer Belgiens entgegengetragen, doch verzichtete er lieber auf die sich ihm eröffnende glänzende Stellung im Privatdienste und zog es vor, einem Rufe an die höhere Gewerbeschule zu Darmstadt zu folgen, um dort das ihm angetragene Lehramt für Landwirthschaft und Agrikulturchemie übernehmen zu können. Seit Ende 1847 in dieser Stellung thätig, hatte F. bald die Genugthuung, einen Kreis strebsamer Hörer um sich zu sehen und mit Erfolg an deren Belehrung zu wirken. Außer dieser Aufgabe widmete er sich auch fortan noch der Leitung von Wiesenbauten in hessischen Gemeinden, wozu er vorzugsweise die Zeit der Sommerferien benutzte; er entsprach damit nur den Wünschen der landwirthschaftlichen Vereine, den Intentionen der Verwaltungsbehörde und seinem eigenen Drange zur Verwendung seiner Fähigkeiten und Kräfte im Interesse der Landeskultur. Daneben war er mehrfach schriftstellerisch thätig; gab im J. 1849 ein Werk über Wiesenbau heraus, welches erst kürzlich wieder in der von Prof. Dünkelberg umgearbeiteten Ausgabe eine neue Auflage erlebt hat. Sein Vorhaben, noch ein Werk über Landwirthschaftslehre herauszugeben, blieb unvollendet, da eine Verschlimmerung seines Leidens die Ausarbeitung störte. Nachdem ihm bereits im vierten Jahre seines vielseitigen Dienstes in Hessen die Auszeichnung zu Theil geworden, von seinem Landesherrn das Ritterkreuz des Philippsordens verliehen zu erhalten, blieb ihm nur noch eine kurze Frist zu wirken vergönnt, während welcher er unverdrossen den Berufspflichten nachging, bis ihn der Tod im Spätjahre 1853 von seinem Leiden erlöste. —

Privat- und amtliche Acten. Leisewitz.

Fries: Lorenz F., geb. zu Mergentheim im J. 1491, wendete sich und mit Erfolg früh den humanistischen Studien zu und besuchte die Hochschulen von Leipzig, Wien und in der kritischen Zeit des Jahres 1518 Wittenberg; in Leipzig hat er sich, glaubwürdiger Ueberlieferung gemäß, die Würde eines Magisters der freien Künste erworben. In seine Heimath zurückgekehrt, trat er um 1520 als Geheimschreiber in die Dienste des Würzburger Fürstbischofs Konrad III. von Thüngen, der ihn bereits im J. 1524 durch die Verleihung eines kleinen Lehengutes und das Jahr darauf durch die Ernennung zum Rathe auszeichnete. Nach Allen hat F. im vollen Maße das Vertrauen seines Herrn in hohem Grade genossen. Vermöge seines Amtes stand er nicht nur an der Spitze des fürstbischöflichen Archivs und der Canzlei, sondern seine Stellung war zugleich eine hochpolitische, d. h. er war als Geheimschreiber auch an der Leitung der Staatsgeschäfte und der Führung der politischen Correspondenz betheiligt. Als der Fürstbischof im Mai 1525 in Folge des Bauernkrieges sich gezwungen sah, seine Residenz zu verlassen und bei dem Pfalzgrafen Ludwig in Heidelberg eine Zufluchtsstätte und Hülfe zu suchen, hat ihn F. begleitet und ist ca. 4 Wochen später mit den sieghaften Fürsten wieder nach Würzburg zurückgekehrt. Auch auf der blutigen Rundreise, die der Fürstbischof nach Niederwerfung des Aufstandes in Begleitung des Nachrichters durch sein Hochstift unternahm, hat sich F. an seiner Seite befunden. Im J. 1530 treffen wir F. auf dem Reichstage zu Augsburg, weiterhin in einer diplomatischen Mission in Prag und Wien, endlich in einer Mission bei Kaiser Karl V. in Worms, wo er mündlich den Standpunkt seines Herrn gegenüber der Bildung einer Liga gegen die schmalkaldischen Bundesverwandten zu vertreten hatte (s. Archiv des hist. Vereins für Unterfranken Bd. V. Heft 3. S. 73). Diese Vertrauensstellung Friese's hat sich im wesentlichen unter den beiden nachfolgenden Fürstbischöfen, Konrad IV. von Bibra und Melchior v. Zobel, bis zu seinem am 5. Decbr. 1550 erfolgten Tode fortgesetzt. Seine Grabschrift rührt von seinem jüngeren Zeitgenossen, Joach. Camerarius, her, mit dem er wahrscheinlich in der Epoche seiner Universitätsstudien irgendwie in nähere Berührung gekommen war. Die Bedeutung Friese's liegt neben seiner staatsmännischen Thätigkeit in seinen Leistungen als Archivar und Geschichtschreiber, die Zeugnisse seines archivalischen Wirkens und Arbeitens haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten und erfüllen mit stets neuer Bewunderung (vgl. Dr. L. Rockinger, M. L. Fries zum fränkisch-würzb. Rechts- und Gerichtswesen, München 1871, und Dr. Aug. Schäffler, Die hohe Registratur des M. L. Fries, Archiv des hist. Ver. für Unterfranken, Bd. XXII. Heft 1, S. 1—189), sie haben, wie die Aufzeichnungen, die in das Gebiet des fränkisch-würzburgischen Gerichts- und des Münzwesens fallen, einen unleugbar wissenschaftlichen Werth. Von den geschichtlichen Werken Friese's haben wir an dieser Stelle zwei hervorzuheben, nämlich seine Geschichte der Bischöfe und des Hochstifts Würzburg, und seine Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken bez. im Hochstifte Würzburg. Das erstere umfangreiche Werk hat der Kanzler Ludwig in den „Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Würzburg", im J. 1713 in einem freilich möglichst incorrecten Texte veröffentlicht; der „Bauernkrieg" war bis in die jüngste Zeit in nur unvollständigen Auszügen bekannt, doch hat der historische Verein zu Würzburg jetzt eine vollständige correcte Ausgabe desselben beschlossen und sind die ersten Lieferungen derselben bereits erschienen. Die „Chronik" verräth unverkennbar die hohe humanistische Bildung des Verfassers, die schon angedeutet wurde; unter seine Vorbildern ist in erster Linie Aventin zu nennen, dessen freie nationale Gesinnung er theilt, ohne sie jedoch folgerichtig durchzuführen. Die nachhaltige Pietät und Begeisterung Friese's gilt seinem Hochstift und erhöht den officiösen Charakter seiner Arbeit. Der kritische Werth der

Chronik ist gering; von der Mitte ungefähr des 13. Jahrhunderts an steigt der stoffliche, u. a. weil F. manches für uns inzwischen verlorene Material benützt hat. Nicht zu unterschätzen ist das formale Verdienst; F. handhabt namentlich die deutsche Sprache, für die er überhaupt lebhaft fühlte, in origineller kräftiger Weise. Das ausgeführte Werk reicht bis zum J. 1495; F. hat aber ohne Zweifel eine Fortsetzung desselben beabsichtigt, wie dies deutlich aus einem skizzirten bis 1548 reichenden Entwurfe hervorgeht, der von seiner eigenen Hand geschrieben ist und im Kreisarchiv zu Würzburg aufbewahrt wird. Von unverkennbarer Bedeutung ist die Schrift über den Bauernkrieg im Hochstifte Würzburg, zu der ihn Joachim Camerarius (s. dessen Epistoll. libri 5 post. p. 306) angeregt hat. Sie ist streng urkundlicher actenmäßiger Natur, das Werk eines Mannes, der den erzählten Vorgängen hinlänglich nahe stand. Seiner amtlichen Stellung und seiner conservativen Stimmung entsprechend ein grundsätzlicher, ja harter Gegner der Bewegung, hält F. im Durchschnitte mit seiner subjectiven Ansicht zurück und läßt meist nur die Thatsachen und Acten sprechen. Ein Theil des umfassenden und erschöpfenden Werkes, der im (Quasi-) Originalmanuscript selbst fehlt, hat sich in neuester Zeit wiedergefunden, nur gewisse Supplemente, auf die der Verfasser öfters verweist, sind bis jetzt verschollen geblieben. Ueber andere, zum Theil nur projectirte, zum Theil unsichere Schriften Friese's vgl. die Skizze von C. Heffner und D. Reuß: Lorenz Fries, der Geschichtschreiber Ostfrankens. Eine litterar-geschichtliche Denkschrift, Würzburg 1853. Wegele.

Fries, Friese: s. **Frisius.**

Friese: Johannes F., Primärlehrer in Straßburg, Historiker; geb. zu Kaufbeuren den 4. Septbr. 1741, † zu Straßburg zwischen 1810 und 1820. Seine „Vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg und des Elsasses; von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1791", in 5 Bänden, erschien von 1791 bis 1801. — Seine „Historischen Merkwürdigkeiten des Elsasses", aus den Silbermann'schen Schriften gezogen, erschienen 1804 ebenda. — Noch jetzt ist seine Geschichte des Elsasses, obgleich in schleppendem Stile geschrieben, ein in der Bürgerschaft Straßburgs beliebtes Werk. — Er erklärt sich als Gegner des Prätors Klinglins und begrüßt mit naivem Enthusiasmus den Ausbruch der französischen Revolution.

Spach, Moderne Kulturbilder aus dem Elsaß, Bd. I. Cap. Elsässische Historiker. Spach.

Friese: Leopold August F., Maler, geb. als Sohn eines Schuhmachers am 27. Januar 1793 in Neu-Ehrenberg, Bezirk Schluckenau im Norden von Böhmen, † 1842 in Prag, kam erst nach längeren Irrgängen durch Schreiner-, Drechsler- und Staffirwerkstätten im 23. Lebensjahre an die Prager Malerakademie, wo sein Talent sich dann um so rascher und glänzender entwickelte. Bald der hoffnungsvollste Schüler Berglers, blieb es blos noch dem drei Jahre später eintretenden Führich vorbehalten, ihn zu überflügeln. Während ihres gemeinsamen Studienweges sich also stetig messend und vorwärts drängend, verblieb es doch nach wie vor beim edlen, künstlerischen Wettstreite. Deutliche Bestätigung hiefür geben ihre in weiterer Folge gemeinschaftlich ausgeführten Arbeiten. Einer wie der andere genöthigt, über die Schulstudien hinaus ein Uebriges zu thun, für hinreichende Deckung ihrer Existenzbedürfnisse, begegneten sie sich denn auch friedlichst auf der Suche nach Bestellern bei Kunsthändlern und Verlegern, welche diesem collegialen Vorgehen sofort das Richtige abzugewinnen wußten, nämlich größere Bilderwerke mit Zutheilung von Aufgaben an den Einen und Anderen. Das erste dieser Werke erschien 1819 unter dem Titel: „Das Kriegswesen der Römer" mit 62 Kupferstichen in Großfolio heraus-

gegeben von Aug. Jos. Mitterbacher; erklärt und geordnet von Dr. und Professor Ottenberger, Verlag von P. Bohmann's Erben in Prag (vgl. den Art.: G. Döbler). Diesem folgten als zweiter Band: „Treue Abbildungen egyptisch-griechisch-römischer Alterthümer; der Priesterstand der Römer und ihre Gebräuche; Bilder der antiken Gottheiten, Weisen, Helden, Spiele, Feste" 2c. Bedeuten diese Publicationen überhaupt schon das vorragendste, was seit dem Rückgange der Kunst in Prag nach der Glanzperiode unter Rudolph II. hier wieder zu Tage kam, so interessirt jetzt noch ganz besonders das damit constatirbare erste öffentliche Auftreten von zwei der genialsten Künstler der Neuzeit Böhmens. Selbstverständlich benützten sie gegenstandsgemäß das Hülfsmaterial der Antikencabinette und älterer Sammelwerke. Doch wahrten sie bei dieser Benutzung immer noch so viel von ihrer Selbständigkeit, daß beide in voller Eigenart erkennbar werden und zu beurtheilen bleiben. Absehend hier von den überraschend schön componirten drei Bildern Führich's (Nr. 5, 59 u. 60) im ersten Theile, steht Friese namentlich mit den Darstellungen: „Socii et Auxiliares Romanorum", „Reges captivi cum familia" und „Tubicines et citharedi" seinem Rivalen in schön ausgeprägter Originalität gegenüber. Fast überwiegend durch Fühligkeit für Gestaltung antiken Lebens verhält er sich zu ihm im folgenden Theile. Hier fesselt unter den zur Schau gebrachten „Göttern" insbesondere: „Ares vel Mars", gerüstet als Gott des Krieges vom Olymp niederschwebend, um sein bereit stehendes Gespann zu besteigen, dem Bellona Geißel und Fackel schwingend vorausstürmt. Trefflich charakterisirt sind gleichfalls der waffenschmiedende „Vulcanus" und „Mercurius Nekropompos", geflügelten Schrittes die ihm nachhuschenden Geister der Verstorbenen zum Nachen Charons geleitend. Unter den Heldenbildern ragt wieder das von „Tiberius Grachus" durch dramatisch wirksame Anordnung vor. Ein weiteres gemeinschaftlich ausgeführtes Bilderwerk führt den Titel: „Bildliche Darstellungen der Geschichte des alten Testaments", in erster Auflage in 8° mit Text von Jos. Deveri 1827 bei Joh. Pachmayer in Prag erschienen. Eine zweite, durch Bilder zum neuen Testament vermehrte Auflage mit Text von C. Hanl, nachher Bischof von Königgrätz, datirt von 1828. Die Mitarbeit Friese's beschränkte sich innerhalb der Bücher Moses auf „Die Sündfluth", „Drei Jünglinge bei Abraham" und „Auszug Lots aus Sodoma", während die vorangehenden und nachfolgenden Bilder Führich angehören; Friese illustrirte dafür ausschließlich das Buch der Richter, Ruth, Samuel, das Buch der Könige, Tobias, Judith, Esther, Job, Daniel und das der Machabäer. Die vorragendsten Darstellungen sind der pfeilschnellende Jonathan, Salomon's Urtheil und die Mutter der Machabäer. Mit diesen beiden Werken erscheint zugleich die eigentlich akademische Periode beider abgeschlossen. Denn bis dahin noch im erkennbaren engeren Zusammenhange mit bestimmten Schulformeln, gelangten sie offenbar erst über der fortgesetzten Concurrenz in die ihrer Natur zusagende Freizügigkeit. Controlliren wir aber gelegentlich dieses einstweiligen Abschlusses das Gebahren der merkwürdigen Kunstdioskuren, dann ergibt sich beiläufig: F. stand dermal Führich gegenüber, wie etwa ein, in hastig geistreicher Rede übersprudelnder zu einem, der in gemessen klaren Worten sein Denken und Fühlen ausspricht. Indeß Führich vermöge der schon im Vaterhause geübten Kunstpraxis mit ruhiger Sicherheit die Form beherrscht, zeigt der verspätet an sein Strebensziel gelangte F. ein andauernd unsicheres Hasten nach zusagender Form und streift darüber allzu oft ans Bizarre; wird nur dort recht genießbar, wo er es über sich gewinnt, den Stoff frei von der Sucht nach Außerordentlichem, mit der ihm eigenen liebenswürdigen Naivetät zu gestalten. — Wol liegen dem Calcul vorläufig meist nur mittelmäßige Stiche zu Grunde, es bedarf daher noch des Zurückhaltens mit dem letzten Worte bis zu directen Emanationen. Diese

liegen dann in einer Reihe, ebenfalls concurrent entstandener Compositionen zur Geschichte Böhmens vor. Veranlaßt durch die kunstthätige Verlagshandlung von Pet. Bohmann's Erben, präsentirt dieses über 70 Blatt, 35 Cm. breite, 26 Cm. hohe Lithographien umfassende Bilderwerk, mit Text von W. Hanka, eine Art von Pantheon aller bis dahin der Prager Akademie entwachsenen Künstler und zwar einschließlich ihres Directors Bergler. Auf den Ehrenplätzen sitzen allerdings wieder F. und Führich; diesem fielen 25, jenem 15 Compositionen zu. Der erstere zeichnete sie sämmtlich eigenhändig auf Stein; der letztere zum größten Theile. Beide zeigen sich uns somit unverfälscht und autographisch. Das Ergebniß des gegenseitigen Abwägens ist deshalb auch ein thatsächlich verschiedenes. Während Führich jetzt sichtlich zu kämpfen hatte, die ihm seither geläufig gewordenen „biblischen" Formen zu überwinden und halbwegs sich der von der Aufgabe bedingten realistischen Auffassung anzubequemen, stand F. schon bei seinem ersten Bilde „Scharka überlistet den Ctirad" mitten im frischesten Realismus. Wie trefflich angethan für die Ueberlistung des arglosen Ctirad ist diese geilgestaltige Scharka; wie so ganz veritabel besoffen zeigen sich dessen Begleiter, indeß Hyänen gleich die „böhmischen Amazonen" im Dickicht lauern, gewärtig des verabredeten Signales zum Vorbrechen und Morden der Ueberlisteten. Meisterlich ist dem Ganzen auch die Landschaft angepaßt. Beinahe wäre anzunehmen, Führich sei von dieser Leistung seines Commilitonen überrascht, in eine andere Richtung getrieben worden. Denn schon in den anschließenden, ebenfalls mit dem sagenhaften „Mädchenkriege" verknüpften Zeichnungen zeigt er im Vergleiche zu den vorausgehenden vollständig verschiedene Factur. Gewichtiger noch wie mit dem keck concipirten Scharkabilde concurrirt F. mit den in ruhiger Gemessenheit behandelten Themen: „Spitihnew hält am Stadtthore Gericht", „Die Bekehrung der heidnischen Preußen durch Přemysl Otakar I." und „Einzug Johanns von Luxemburg nach Prag". Außer diesen machen sich durch lebensvolle, obschon allzu bizarre Charakteristik bemerkbar: „Die Entdeckung der Heilquelle Karlsbad durch Karl IV.", „Niederlage der Sachsen" und „Wenzel im Hoflager vor Ofen". — In Fortsetzung dieses geistigen Wettkampfes tritt Führich in eine neue Phase, in die des Anerkennens und Aufnehmens der markigen Stilformen Dürer's, indeß F. sich weder zu einer normativen Stilistik, noch zum reinen Naturalismus durcharbeitet, vielmehr allmählich verwildert. Unzweifelhafte Merkmale sprechen zwar dafür, daß auch F. zeitweilig Vorbildern nachging, vornehmlich den individuell zusagenden Sprangers. Begreiflich bewirkte der Anschluß an diesen aber gerade das Entgegengesetzte, anstatt zum Stilisten vollendete er sich nur zum Manieristen — für welchen es keinen Ausweg mehr gab, weder zu den Classikern noch zur Natur. Vollen Behagens endlich eingelebt in seiner knitterreichen, geschraubten Formbildung, unterstützt dabei von einer ungemein fertig zeichnenden Hand, verlor sich bei ihm je weiter desto gründlicher auch die Lust am Malen. So allem, was Gemälde hieß, feind, schließlich umgangscheu geworden, kam F. für Collegen und Freunde gänzlich außer Sicht, einzig tauchte da und dort bei den kleinen Verlegern noch irgend eine Vignette oder ein Wallfahrtsbildchen in der Kennzeichnung seiner Manier auf. Das fast Unglaubliche war geschehen, der geniale F. war verschollen. Ein Jahrzehnt nach dem Bekanntwerden mit seinen hochinteressanten Bildern zur Geschichte Böhmens erblickte ich zufällig bei einem Kupferstecher eine Suite kleiner äußerst sorgfältig in Tusch ausgeführter Legendenbilder und erkannte sogleich F. — den Vergessenen — in seiner ganzen, doch immer noch interessanten Verirrung wieder. Auf meine Frage, wo lebt er, wie steht es um ihn? wurde mir die Auskunft: er starb vor acht Tagen, ohne daß Jemand davon wußte, in größter Noth! Neben der Pflicht des Kunsthistorikers folge ich auch noch einer Mahnung

des greisen Führich, die dieser kurz vor seinem Scheiden an mich gelangen ließ, für F., den seither verschwiegenen und darum in der Gegenwart vergessenen, den wohlverdienten Ehrenplatz in Anspruch zu nehmen. Rud. Müller.

Friesen: v. F., ein in Sachsen ansässiges Geschlecht, dessen Stammgut seit 1592 Rötha bei Leipzig ist und aus dem verschiedene Glieder in sächsischen Staats- und Kriegsdiensten zu Bedeutung gelangt sind. Heinrich v. F., auf Rötha, geb. 1610, 1650 kursächsischer Geheimerath, seit Abr. v. Sebottendorf's Tode 1664 Geheimrathsdirector und gleich jenem eifrig kaiserlich gesinnt, starb 1680 mit Hinterlassung einer stattlichen Bibliothek und anderer reichen Sammlungen. 1653 war er in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden.

Flathe.

Friesen: Julius Heinrich Graf v. F., kaiserlicher Feldmarschall im spanischen Erbfolgekriege, Sohn des Vorigen, soll seine Soldatenlaufbahn in den Niederlanden begonnen haben und wird später im Dienste des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen als Präsident des Kriegsraths und geheimer Rath genannt. Im J. 1690 vertauschte er diese Stellung mit der eines Feldmarschall-Lieutenants im kaiserlichen Heere und wurde 1702 für seine geleisteten Dienste in den Grafenstand erhoben. Noch im gleichen Jahre erscheint sein Name in den Reihen der Heeresabtheilung, welche der Markgraf von Baden befehligte. Als letzterer im September dieses Jahres Landau den Franzosen nach langwieriger Belagerung entrissen hatte, wurde F. zum Gouverneur dieses wichtigen Platzes ernannt. Hartnäckig vertheidigte er denselben im folgenden Jahre gegen Tallard: obwol ein Entsatzversuch abgeschlagen war und der Besatzung der Hungertod drohte, erzwang sich F. schließlich doch noch den Abzug mit allen kriegerischen Ehren. Zum Generalfeldzeugmeister ernannt, stieß er wieder zum Heere des Markgrafen von Baden, unter dessen Führung er sich in der Schlacht am Schellenberge auszeichnete und bei dieser Gelegenheit auch verwundet wurde. Beim Vormarsche nach Baiern nahm F. Rain am Lech nach kurzer Beschießung. Während der Schlacht von Höchstädt stand er unter dem Markgrafen v. Baden vor Ingolstadt. Da nach dem Siege bei Höchstädt Verhandlungen behufs Uebergabe der genannten Festung eingeleitet wurden, so rückte das Heer des Markgrafen ab und über den Rhein. Nach abermaliger Eroberung von Landau wurde F. wiederum Gouverneur dieses Platzes. Im Feldzuge 1705 erhielt F. an Stelle des erkrankten Markgrafen den Oberbefehl über die 16000 Mann starke Heerabtheilung, welche im Juni gegen Trier rückte, um von da Marlborough bei seinem beabsichtigten Vormarsche über die Mosel zu unterstützen. Nachdem im Juli der Markgraf den Oberbefehl wieder übernommen hatte, nahm F. unter demselben an dem Feldzuge in der Pfalz und ins Elsaß gegen Villars Theil, bei welcher Gelegenheit ihm die Wegnahme von Drusenheim zufiel, welches sich nach fünftägiger Beschießung ergab. Im darauffolgenden Frühjahr starb F.; in ihm verlor das kaiserliche Heer einen seiner erfahrensten und thatkräftigsten Generale.

Schels, Beiträge zur Kriegsgeschichte II. 4, 1832. Hirtenfeld, Oesterr. Mil.-Conv.-Lex., 1852. Röder v. Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen L. W. v. Baden, Karlsruhe 1850. Landmann.

Friesen: Heinrich Friedrich Graf v. F., des Vorigen Sohn, geb. am 26. August 1681 in Holland, nahm nach größeren Reisen in Frankreich und England russische Kriegsdienste, in denen er sich bei Pultawa und am Pruth auszeichnete. Um 1712 trat er als Oberst über ein Regiment Infanterie in sächsische Dienste, wurde 1713 Kammerherr und 1715 im pommerschen Feldzuge Generalmajor; bei der Bekämpfung der polnischen Insurrection im J. 1716 ver-

fuhr er mit so übermäßiger Strenge, daß der Unwille der Polen den König nöthigte, ihn abzuberufen. Da er überdies sich mit dem Feldmarschall v. Flemming entzweite, so vertauschte er auf eine Reihe von Jahren den Kriegsdienst mit dem Hofdienst, wurde 1719 Oberfalknermeister und 1727 Oberkammerherr mit dem Charakter als Cabinetsminister, legte aber, nachdem er bereits 1731 General der Infanterie geworden war, 1734 bei seiner Ernennung zum Gouverneur von Dresden jene Charge nieder und erhielt 1738 nach Sulkowsky's Sturz das Commando über die Leibgarde zu Fuß. Als ein vielseitig gebildeter Mann und gestützt auf seine Familienverbindungen, namentlich auf seine Verheirathung mit der Gräfin Auguste Constanze von Cosel, einer natürlichen Tochter Augusts des Starken (seit 1725, † 1728), welche ihm die Herrschaft Königsbrück zubrachte, war er eine einflußreiche Persönlichkeit in den Dresdener Hofkreisen. Er starb auf einer seiner Gesundheit wegen unternommenen Reise nach Montpellier zu Cette am 8. Decbr. 1719. — Sein Sohn, August Heinrich v. F., kam durch den Grafen Moritz von Sachsen nach Frankreich und starb als französischer Maréchal de camp zu Chambord am 29. März 1755. — Karl v. F., Bruder des Geheimraths-directors Heinrich v. F., † 1686 als kursächsischer Oberconsistorialpräsident. — Dessen Sohn, Otto Heinrich v. F., geb. am 19. Aug. 1654, war 1683—87 kursächsischer Reichstagsgesandter in Regensburg, dann Geheimerrath und seit 1695 Kanzler, legte 1715 dieses Amt nieder und † am 20. Aug. 1717. Flathe.

Friesen: Friedrich F., am 27. September 1785 in Magdeburg geboren. Der Vater, Baumeister, starb früh, und F. wurde von der trefflichen Mutter, der er sich mit ganzer Seele anschloß, erzogen. Besuchte die Schule in Magdeburg, dann die Bauakademie in Berlin, 1808 war er Lehrer an der Plamann'schen Schule, die nach Pestalozzi's Grundsätzen eingerichtet war. Hier beförderte er namentlich die Turnkunst, und erfreute sich der unbegrenzten Liebe und Verehrung seiner Schüler. Mit Jahn, Zeune, aber auch mit den Dichtern Fouqué und Chamisso befreundet, gehörte er in Berlin einer Fechtbodengesellschaft an, die aus Männern aller höheren Stände bestand, sie waren durch das Bewußtsein belebt, daß die Befreiung des Vaterlandes nur erreicht werden könne, wenn Leib und Seele aller Kämpfer gleich stark sei. F. war ein gewandter Turner, auf dem Fechtboden hat er nie einen ihm gewachsenen Gegner gefunden. „Die Erziehung sollte nicht wie bisher Wisser, sondern Menschen bilden. Der volle Menschenbegriff sollte in jedem Einzelnen so zur Wahrheit werden, daß endlich im ganzen Vaterlande eine einzige Mannesseele schlüge, seinen Feinden zu ewigem Trotz und Verderben." F. war Mitglied des sogenannten Tugendbundes, und allen geistesverwandt, vielen befreundet, welche die Befreiung des Vaterlandes auf dem Wege der sittlichen Regeneration aller Stände des Volkes erstrebten. Jahn und F. standen an der Spitze des Zweigvereins, der sich in Berlin gebildet hatte. Als der Aufruf im Februar 1813 erlassen war, trat F. in das Lützow'sche Freicorps, bald nach dem Ueberfall bei Kitzen (17. Juni) wurde F. Lützow's Adjutant. Am 15. März 1814 wurden 2 Schwadronen des Lützow'schen Corps von überlegener Macht bei Rethel im Departement der Ardennen angegriffen und zersprengt. F., der sein ermüdetes Pferd am Zügel führte, wurde von Bauern und einzelnen Nationalgarden gefangen und erschossen. Die Leiche wurde auf dem Kirchhofe von Launoy feierlich begraben; sie wurde 1843 nach Berlin gebracht, und dort auf dem Invalidenkirchhofe an seinem Todestage neben Scharnhorst beerdigt. Arndt und Schenkendorf preisen F. in ihren patriotischen Gedichten. Jahn sagt von ihm: „Er war ein aufblühender Mann in Jugendfülle und Jugendschöne, an Leib und Seele ohne Fehl, voll Unschuld und Weisheit, beredt wie ein Seher, eine Siegfriedsgestalt von großen Gaben und Gnaden,

den Jung und Alt gleich lieb hatte, ein Meister des Schwertes auf Hieb und Stoß; kurz, rasch, fest, fein, gewaltig und nicht zu ermüden, wenn seine Hand erst das Eisen faßte — ein Sinner in der Turnkunst, dem Deutschland viel verdankt. Ihm war nicht beschieden ins freie Vaterland zurückzukehren, an dem seine Seele hielt. Von wälscher Tücke fiel er bei düstrer Winternacht durch Meuchelschuß in den Ardennen — ihn hätte auch im Kampfe keines Sterblichen Klinge gefällt. Keinem zu Liebe und Keinem zu Leide — aber wie Scharnhorst unter den Alten, ist F. von der Jugend der größte aller Gebliebenen."

Friedrich Friesen, Lebensbeschreibung nebst Bildniß von E. Schiele, Berlin, F. Duncker, 1875. v. Meerheimb.

Frikard: Thüring F. (Frikart oder Frikker), wie er sich selbst schrieb, stammte aus einem achtbaren Bürgergeschlechte der Stadt Brugg im Aargau. Sein Vater Nicolaus, erst Stadtschreiber in seiner Vaterstadt, wurde zur Uebernahme des nämlichen Amtes 1446 nach Bern berufen, welches seit 1415 den Aargau beherrschte. Thüring muß zufolge des beim Tode erreichten Alters im J. 1429 geboren sein. Ueber seine Jugendbildung, die ohne Zweifel von Anfang den Beruf des Vaters in Aussicht nahm, sind nur Vermuthungen möglich; er scheint auf einer der italienischen Universitäten Bologna oder Padua sie vollendet zu haben. Er trug den Titel eines Doctor juris, als er 1469 definitiv vom Rathe zu Bern zum Nachfolger seines Vaters bestellt wurde. In den Jahren, da die Schweiz, und insbesondere Bern, in die Burgunderkriege hineingezogen, in der Politik der europäischen Mächte eine Rolle zu spielen begann, diente derselbe seiner aristokratisch-republikanischen Regierung als rechts- und sprachkundiger Beirath. 1474 wurde er nach Rom gesandt, um vom Papste die Reformirung der zuchtlosen Klosterfrauen zu Interlaken zu erlangen, und im nämlichen Jahre hatte er zu Neuenburg einer Friedensconferenz mit einer burgundischen Gesandtschaft beizuwohnen. Schon 1475 reiste er zum zweiten Male nach Rom, um von Sixtus IV. eine Ablaßbulle zu Gunsten des kostbaren Münsterbaues zu erwirken; die Sendung hatte zwar nicht den gewünschten Erfolg, brachte jedoch dem Träger derselben die Würde eines Doctors auch des canonischen Rechts. Nach dem Siege bei Murten begleitete er die Abgeordneten Berns nach Freiburg zum Friedensschlusse mit Savoyen. Der Wunsch Berns, das Bisthum Genf mit einem seiner Schützlinge besetzt zu sehen, führte ihn 1483 noch einmal nach Rom. Im J. 1496 auf sein Verlangen der Obliegenheiten des Stadtschreibers enthoben, blieb er im Rathe und im diplomatischen Dienste der Stadt; 1497 hatte er mit Straßburg einen Bundesvertrag abzuschließen, und im folgenden Jahre mußte er eine Mission übernehmen zu Kaiser Maximilian auf den Reichstag zu Freiburg im Breisgau, um den drohenden Krieg der Eidgenossen mit dem Reiche abzuwenden; und als dieser Krieg 1499 dennoch zum Ausbruch gekommen, war es wieder Doctor Thüring, der zu Basel zur Abfassung der Friedensartikel mitzuwirken hatte. Wiederum rief ihn 1507 die Tagsatzung nach Schaffhausen, und von dort eine Einladung des Kaisers an den Reichstag nach Constanz. Seine Kenntniß des Rechts wurde nicht minder in Anspruch genommen, als Bern den langen und schwierigen Proceß einleitete gegen die Dominikaner, die den unter der Bezeichnung des Ketzerhandels berüchtigten Klosterskandal aufgeführt hatten. Noch 1508 und 1511 finden wir ihn im Auftrage Berns in Rheinfelden und in Solothurn, um in Grenzstreitigkeiten zu unterhandeln, noch 1516 und 1517 war er Vertreter der Stadt auf eidgenössischen Tagen. Im J. 1512 aus dem Rathe entlassen, zog er eine Zeit lang nach Brugg, wo er nach dem Tode seiner ersten Gattin im höchsten Alter noch eine zweite Ehe schloß und Kinder erzeugt haben soll. Einer seiner Söhne zeichnete sich als eifriger Anhänger der refor-

mirten Lehre aus; eine seiner Töchter wird als die Mutter des Malers Nicolaus Manuel genannt. Mehr als 90 Jahre alt starb er 1519. F. war einer der ersten Stadtschreiber, welche in Bern ein schriftliches und verhältnißmäßig sorgfältiges Protocoll der Rathssitzungen abfaßten und die abgesendeten Missiven sammelten. 75 Bände des Rathsmanuals sind größtentheils von seiner Hand geschrieben, ebenso 7 deutsche und 4 lateinische Missivenbücher. Nicht weniger als 81 Mal vertrat er Bern auf Tagsatzungen. Sein bleibendstes Verdienst erwarb er sich durch die „Beschreibung des Twingherrenstreits" von 1470. Einer äußerlichen, geringfügigen, bürgerlichen Streitigkeit wußte er durch treffliche Schilderungen der auftretenden Personen und der Vorgänge, vorzüglich durch die äußerst lebendige Wiedergabe der im Rathe gehaltenen Reden und Gegenreden, ein außerordentliches Interesse und großen Reiz zu verleihen, so daß Haller in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte diese Schrift „das beste Stück nennt, so man über eine helvetische Begebenheit lesen kann". (Gedruckt im Helvetischen Museum von 1735, neu herausgegeben von Emanuel v. Rodt, Bern 1837. Eine neue kritische Bearbeitung von der Schweiz. Geschichtsforschenden Gesellschaft veranstaltet, ist in Kurzem vollendet.) Blösch.

Frikart: Johann Jakob F., Theolog und Historiker, wurde den 22. (nicht den 27.) October 1769 in Zofingen (Aargau) geboren, wo sein Vater Schlosser und Stadtrath war. Nachdem er von 1775—1783 die Schulen seines Heimathsortes besucht hatte, widmete er sich seit dem Frühlinge des letzteren Jahres auf der Berner Akademie den theologischen Studien. 1793 ins Predigtamt eingetreten, war er zuerst als Vicar in Zofingen und an anderen Orten thätig, bekleidete dann von 1799—1809 das Pfarramt in Rohrdorf (Canton Bern) und während der letzten sechs Jahre seines dortigen Aufenthaltes zugleich die Stelle eines Schulcommissärs des Amtes Aarwangen, wurde 1809 Pfarrer in seiner Vaterstadt, 1819 Vicedecan und 1820 Decan und blieb dies bis zu seinem Tode, welcher am 14. Juli 1845 erfolgte. Neben seiner geistlichen Stelle versah er noch die verschiedensten Beamtungen. Er war Stadtbibliothekar, Mitglied der Gemeinde- und Bezirksschulpflege, des Bezirksschulrathes, des cantonalen Kirchenrathes ꝛc. — F. ist der namhafteste Chronist seiner Vaterstadt. Von seinen auf fleißigen, auf archivalischen Forschungen beruhenden Schriften sind die hauptsächlichsten folgende: „Chronik der Stadt Zofingen", 2 Thle., Zof. 1811—12. — „Tobinium ecclesiasticum, oder Kirchliches Aemterbuch der Stadt Zofingen", Zof. 1824. — „Tobinium politicum, oder Weltliches Aemterbuch der Stadt Zofingen", Zof. um 1825. — „Tobinium genealogicum, oder Stammtafeln jetziger bürgerlicher Geschlechter", 2 Bde., Zof. 1827—28. (Die drei letzteren Schriften kamen ohne seinen Namen heraus.) Neben anderen von ihm selbst zum Drucke besorgten Arbeiten theologischen und geschichtlichen Inhaltes erschienen nach seinem Tode noch die von Freundeshand herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Kirchengebräuche im ehemaligen Canton Bern seit der Reformation", Aarau 1846.

Frz. Xav. Bronner, Der Canton Aargau, St. Gallen u. Bern 1844, Bd. 2 S. 39. — N. Nekrol. 23 (1845), 1140. — C. F. L. Lohner, Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgen. Freistaate Bern, Thun 1864, S. 647. — Egb. Fr. v. Mülinen, Prodromus einer schweizer. Historiographie, Bern 1874, S. 24. Schumann.

Frimont: Johann Maria F. Graf von Palota, Fürst von Antrodocco, österreichischer General der Cavallerie. Geboren zu Finstingen in Deutschlothringen den 3. Februar 1759 trat F., nachdem er seine Erziehung und Ausbildung im Collegium Pont à Mousson erhalten hatte, 1776 als Gemeiner in das österreichische Husarenregiment Graf Wurmser ein. Die ersten

Proben jener kaltblütigen Tapferkeit, welche ihn später so sehr auszeichnete, legte er im baierischen Erbfolgekriege ab, avancirte zum Lieutenant, und wegen seiner im Kampfe gegen die Türken bewiesenen Kühnheit 1789 zum Rittmeister. An den verschiedenen Kämpfen der Feldzugsjahre 1792—1800 nahm F. ebenfalls in hervorragender Weise Theil. Sein Name wird in vielen Relationen lobend genannt, besonders rühmlich bei Mannheim. In diesem Zeitraume stieg er bis zum Obersten und Commandanten des neuerrichteten Jägerregimentes zu Pferd Bussy und erwarb sich 1796 bei Frankenthal das Theresienkreuz. Bis zum J. 1799 hatte F. in Deutschland gefochten, jetzt kam er nach Italien und zeigte sich auch hier als ebenso tapferer, wie entschlossener Soldat. Namentlich bewährte er sich in der Schlacht von Marengo, in welcher er einen glänzenden Reiterangriff ausführte. 1801 wurde F. Generalmajor, 1805 kämpfte er in Italien, seine persönliche Tapferkeit und sein ruhmvolles Beispiel in der Schlacht von Caldiero finden in des Erzherzogs Karl Relation über dieselbe die ehrenvollste Erwähnung. Im J. 1809 befand sich F., dem wegen seiner Auszeichnung im vorigen Feldzuge das 9. Husarenregiment verliehen, und der mittlerweile zum Feldmarschallieutenant befördert worden war, wieder in Italien. Hier zeichnete er sich namentlich durch Umsicht und persönlichen Muth in der Schlacht bei Fontana Fredda aus, wofür ihm auch das Commandeurkreuz des Maria-Theresien-Ordens verliehen wurde. 1812 befehligte F. im Schwarzenbergischen Armeecorps eine Cavalleriedivision, mit der er sich neue Verdienste bei Podubine und Gnidowa sammelte. 1813 zum General der Cavallerie und Befehlshaber jenes Corps ernannt, das mit dem baierischen Corps Wrede vereint, das V. Armeecorps des großen verbündeten Heeres bildete, wußte er sich namentlich Ruhm am Siegestage von Brienne zu erringen. Nach dem ersten Pariser Frieden wurde er Gouverneur von Mainz, später — 1815 — Oberbefehlshaber aller in Oberitalien befindlichen österreichischen Streitkräfte. Er schlug zuerst Murat, drang in Südfrankreich ein, besiegte Suchet und nahm Grenoble mit Sturm, worauf Lyon capitulirte. F. wurde nun auch Commandant des in Frankreich verbliebenen österreichischen Observationscorps. 1819 erfolgte seine Ernennung zum commandirenden General in Venetien, und als die neapolitanischen Unruhen ausbrachen, jene zum Oberbefehlshaber der zur Unterdrückung derselben bestimmten Armee, 1821. Seiner Umsicht und Erfahrung gelang es, den Krieg binnen wenigen Monaten glücklich zu beenden. (Der König von Sicilien verlieh ihm hiefür den Fürstentitel und eine Dotation von 220000 Ducaten.) 1825 wurde F. Commandirender der beiden vereinigten Generalate von Lombardo-Venetien, 1831 unterdrückte er die in Modena ausgebrochene Rebellion und ward auch im selben Jahre Präsident des Hofkriegsrathes. Seine durch die Anstrengungen des Krieges erschütterte Gesundheit war aber schon zu sehr untergraben, als daß er dieser Stelle auf die Dauer hätte erhalten bleiben können; er starb bald nach seiner Ankunft in Wien den 26. December 1831.

Oesterr. Militär-Zeitschrift, Jahrg. 1833, III.—V. Bd.

v. Janko.

Frint: Jacob F., einer der hervorragendsten Männer der Kirche Oesterreichs, wurde im J. 1766 zu Kamnitz in Nordböhmen geboren. Anfänglich den Rechtsstudien sich zuwendend, faßte er, da er bereits das 25. Lebensjahr erreicht hatte, den Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und trat in das fürsterzbischöfliche Seminar zu Wien ein, empfing im J. 1794 die priesterlichen Weihen, wurde 1801 zum k. k. Hofcaplan ernannt, 1804 auf den neuerrichteten Lehrstuhl der Religionsphilosophie an der philosophischen Facultät der Wiener Universität berufen. Nach vierjähriger Thätigkeit vertauschte er denselben mit

der Pfarrei des Städtchen Laa, wurde aber bereits 1810 wieder nach Wien zurückgerufen, um das Amt eines k. k. Hof- und Burgpfarrers zu übernehmen, welches er länger als 16 Jahre innehatte. In dieser seiner amtlichen Stellung erwirkte er bei Kaiser Franz I., dessen besonderes Vertrauen er genoß, die Gründung des sogenannten höheren weltpriesterlichen Bildungsinstitutes zu St. Augustin in Wien, dessen vornehmste Bestimmung war, bildungsfähigen jungen Geistlichen Gelegenheit zur weiteren wissenschaftlichen Fortbildung und zur methodischen Vorbereitung auf das theologische Lehramt zu verschaffen. Dieses Institut besteht noch gegenwärtig, und ist als die eigentliche Bildungsschule des theologischen Lehrstandes Oesterreichs anzusehen; für die östlichen und südlichen nichtdeutschen Länder des österreichischen Kaiserstaates hat es namentlich die Bedeutung, daß dem jüngeren Clerus derselben seit Jahrzehenten die Bekanntschaft mit der wissenschaftlichen theologischen Litteratur Deutschlands vermittelt wird. Wenn es z. B. im einstmaligen österreichischen Italien vorkam, daß theologische Schriften Möhler's und Klee's ins Italienische übersetzt wurden, so ist dies auf Rechnung des Bildungsinstitutes von St. Augustin zu setzen, in welchem die Uebersetzer ihre Bekanntschaft mit den Schriften deutscher Theologen erlangt hatten. F. selber war als Burgpfarrer und gleichzeitiger oberster Leiter des Institutes um die Hebung des theologischen Studiums in Oesterreich eifrig bemüht; er redigirte seit 1813 eine theologische Zeitschrift, welche einen Sammelpunkt für die damaligen strebsameren Kräfte der österreichischen Geistlichkeit abgab, und nach dem Abgange Frint's von Wien durch seinen Nachfolger im Burgpfarramte J. Pletz weitergeführt wurde. F. selber wurde im Jänner des J. 1827 vom Kaiser Franz I. zum Bischof von St. Pölten ernannt, und trat dieses sein neues Amt nach erlangter päpstlicher Bestätigung noch im Laufe desselben Jahres an. Er verwaltete dasselbe nur sieben Jahre († am 11. October 1834), füllte aber diese wenigen Jahre durch ein eifriges, segensreiches Wirken aus, welches sich über alle Zweige der bischöflichen Amtsthätigkeit gleichmäßig verbreitete, und ihn als einen in jeder Hinsicht ausgezeichneten Bischof erscheinen ließ. Sein nicht allzubedeutendes Vermögen hinterließ er einer von ihm selbst ins Dasein gerufenen Arbeitsschule für arme Mädchen, seine ansehnliche Bibliothek wies er dem Bisthum St. Pölten als Vermächtniß zu. Seine zahlreichen Schriften sind größtentheils praktischen und erbaulichen Inhaltes, und bekunden neben seinem Seeleneifer auch den praktischen und gemeinnützigen Sinn, der ihn belebte. Als die bedeutendere seiner schriftstellerischen Leistungen ist sein „Religionshandbuch für die gebildeten Stände" (Wien 1809—13, 6 Bde.) zu bezeichnen, über welches ein bündiges Urtheil in Drey's Apologetik, Bd. I. (2. Aufl.) S. 70, niedergelegt ist.

Vgl. Wurzbach, Biographisches Lexikon. Werner.

Frisch: Johann Christoph F., geboren in Berlin 1737, † daselbst 1815, Historienmaler, bildete sich anfänglich unter Bernhard Rode, später durch Copiren in der Gallerie von Sanssouci und begleitete darauf den Marquis d'Argens auf einer Reise in die Provence. Von hier ging er zu mehrjährigem Aufenthalt nach Rom, um endlich über Paris in die Vaterstadt zurückzukehren. Dort wurde er vielfach mit monumentalen Arbeiten in den verschiedenen königlichen Schlössern betraut (Neues Palais, Sanssouci, Pfaueninsel, Berliner Schloß) und war ein gesuchter Bildnißmaler. Nachdem er schon vorher eine kleine Pension bezogen, wurde er 1793 Hofmaler und Rector, 1802 Vicedirector und 1805 Director der Akademie. Ohne das Talent G. Schadow's zu besitzen, gehörte F. doch einer ähnlichen künstlerischen Richtung an, wie dieser. Seinen Anfängen nach noch völlig im Rococo stehend bleibt ihm in seinen späteren Arbeiten, in denen der Einfluß der Antike und das Streben nach Naturwahrheit

unverkennbar ist, die Erinnerung an die frühere Zeit, und macht seine Arbeiten so zu charakteristischen Denkmalen der Zopfzeit. Dieselben haben mehr historischen, als rein künstlerischen Werth. Dohme.

Frisch: Johann Leonhard F., Schulmann, Sprach- und Naturforscher, geboren am 19. März 1666 in Sulzbach bei Nürnberg, † in Berlin am 21. März 1743. Sein Vater war Licentiatus jur. und geheimer Registrator der Herren von Nürnberg, seine Mutter eine Tochter des Goldarbeiters Fecher in Straßburg. Schon im vierten Lebensjahre besuchte er die Lorenzer Schule in Nürnberg und wurde außerdem von seinem Großvater, dem Senior des geistlichen Ministeriums daselbst, im Griechischen unterrichtet. Die Versetzung seines Vaters nach Schnabelwied unterbrach den Schulunterricht; er mußte Hauslehrern übergeben werden. 1680 kam er auf das Gymnasium nach Nürnberg, wo er seinen Unterhalt durch Singen erwerben und auch weitere Mittel für die Universitätsstudien sparen mußte. 1683 begann er dieselben in Altdorf, setzte sie 1686 in Jena und 1688 in Straßburg fort, wo er zugleich jungen französischen Edelleuten Unterricht in der deutschen Sprache ertheilte. Dann unternahm er eine Reise durch Frankreich und die Schweiz und bestand nach seiner Rückkehr die Prüfung als Candidat der Theologie in Nürnberg. Die Aussicht auf eine feste Stellung als Prediger gab er auf, um seit October 1691 ein Wanderleben zu beginnen, das er fast acht Jahre fortsetzte. Ueber Wien kam er nach Ungarn, wo er als Substitut eines Predigers in Neusohl so viel Anfechtungen erlitt, daß er sich denselben durch die Flucht entzog. Darauf schloß er sich in dem Türkenkriege einem kaiserlichen Heere als Dolmetscher an und kehrte 1693 über Venedig nach Nürnberg zurück. Nun widmete er sich in Bodenhausen-Oberdachsbach der Landwirthschaft, wurde 1695 Hofverwalter in Arnstein auf dem Eichsfelde und 1696 in Blankenburg am Harze. Durch Vermittelung der Stiftspröpstin von Quedlinburg wurde er Erzieher eines Grafen von Erbach. Aber schon 1698 unternahm er unter großen Mühen eine neue Reise über Mainz und Köln nach Holland, von wo er über Hamburg nach Berlin kam. Sein Landsmann, Diaconus Astmann an der Nicolaikirche, veranlaßte ihn in Berlin einen bleibenden Aufenthalt zu nehmen und zunächst durch Privatunterricht seinen Unterhalt zu suchen. Spener, dessen Bekanntschaft er gemacht hatte, vermittelte seine Anstellung als Subrector an dem Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster. Damit war für ihn eine bleibende Stätte gewonnen; er verheirathete sich noch 1699 mit Sophie Elisabeth Drumann aus Blankenburg. An der Schule rückte er 1708 in das Conrectorat und am 2. April 1727 trat er das Rectorat an. 1706 wurde er auf den Betrieb von Leibniz in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen und 1731 Director der historisch-philologischen Klasse derselben. Als er am 21. März 1743 im 78. Lebensjahre starb, hinterließ er acht Kinder (fünf Söhne und drei Töchter). Das wechselvolle Leben hat auf seine Bildung wesentlich eingewirkt. Durch den Aufenthalt in verschiedenen Ländern verschaffte er sich eine genaue Kenntniß der neueren Sprachen, namentlich auch der damals sehr vernachlässigten slavischen (er hat Leibniz im Russischen unterrichtet); mit den classischen Sprachen war er von Jugend an bekannt. Daneben bezeigte er früh große Neigung zu naturwissenschaftlichen Studien, in denen ihn seine Beschäftigung mit der Landwirthschaft befestigt hatte, und ein großer praktischer Sinn führte ihn auf allerlei nützliche Erfindungen. Er ist der Erfinder des Berliner Blau; den Seidenbau („das Seidenwerk", wie er sagt) hat er nicht blos durch Vorschläge, sondern auch durch praktische Anleitung und entschiedenen Vorgang gefördert, denn er legte auf eigene Kosten Maulbeerplantagen an und erzielte einen ansehnlichen Ertrag an Seide. In gleichem Interesse unternahm er zwei naturgeschichtliche

Kupferwerke. 1720 begann er die „Beschreibung von allerlei Insecten in Deutschland“ und ließ in 13 Heften bis 1738 dies deutsche Gewürm, das er selbst nach dem Leben gezeichnet und sein Sohn gestochen hatte, nachfolgen; 300 Insecten waren deutsch benannt und genau beschrieben zum ersten Male in deutscher Sprache; er dachte noch an ein viertes Hundert. Auch eine Sammlung der meisten deutschen Vögel hatte er zusammengebracht, sie lebendig erhalten, um ihre Eigenthümlichkeiten genau zu beobachten, und sie dann ausstopfen lassen. Aus dieser Sammlung ist das Werk entstanden: „Vorstellung der Vögel Deutschlands und beyläufig auch einiger Fremden; nach ihren Eigenschaften beschrieben“. Sein Sohn Ferdinand Helfreich (geb. 1707, † 1758) lieferte die Kupferstiche, welche sauber colorirt wurden. F. führte es nur bis zum Beschlusse der vierten Klasse, dann übernahm sein jüngster Sohn Just Leopold (geb. 1714, † 1787), welcher Prediger in Grüneberg in Schlesien war, unter Beihilfe des Barons v. Zorn in Danzig, die Vollendung, welche 1763 mit 254 Kupfertafeln und 307 Abbildungen erfolgte. Für dieses Werk, das erst unsere Zeit seit Naumann übertroffen hat, wurde F. Mitglied der kaiserl. Leopoldinischen Akademie mit dem Namen Vegetius. Seine linguistischen Studien dehnten sich nach dem Umfange seiner Sprachkenntnisse ziemlich weit aus. Auf die slavischen Sprachen beziehen sich fünf Schulschriften aus den J. 1727—36. Schon 1712 war das „Nouveau dictionnaire de passagers franç. allem. et allem. franç.“ in Leipzig erschienen, welches 1733, 1739, 1746, 1771, 1793 wiederholt ist und wegen der etymologischen Erörterungen einen ganz anderen Werth noch hat, als es nach dem Titel scheinen könnte. Die Märkische griechische Grammatik hat er 1737 neu herausgegeben und wol schon an der Ausarbeitung derselben einen hervorragenden Antheil genommen. Obschon er treu seiner Zeit die Beispiele meist aus dem Neuen Testament nahm, hat er doch auch die classischen Schriftsteller herangezogen und Grammatiker und Scholiasten zur Erklärung des Attischen Sprachgebrauchs vielfach benutzt. Höher steht sein Verdienst um die deutsche Sprache, die er nach Schilter's verdienstlichen Bemühungen zuerst wieder historisch durchforschte und etymologisch begründete. Außer mehreren Schulprogrammen müssen die „Supplementa ad Schilteri glossarium“, welche in den Miscellan. Berolin. gedruckt sind, die neue Ausgabe von Bödiker's „Grundsätzen der deutschen Sprache in Reden und Schreiben“ (1731) und besonders das „Teutsch-lateinische Wörterbuch“ (zwei Quartbände 1741) hier angeführt werden. Dieses Werk, das Ergebniß dreißigjähriger Arbeit, zu der ihn, wenn der Eifer erkaltete, Leibniz immer wieder aufmunterte, wird jetzt nach Grimm's Vorgange auch von den Germanisten gebührend beachtet; für die lateinische Phraseologie ist es auch beachtenswerth, obschon er die Auswahl nicht streng trifft und zu viel Modernes durch breite Umschreibungen wiedergibt. 1727 gab er heraus: „Liber symbolicus Russorum oder der größere Katechismus der Russen aus der Slavonischen Sprache ins Teutsche übersetzt“, wobei er die Petersburger Ausgabe von 1722 zu Grunde gelegt und in der Vorrede zugleich eine ausführliche Geschichte dieses Confessionswerks geliefert hat. Sein Schulamt hat er, weil er sich einer guten Gesundheit erfreute, fast bis an das Ende seines Lebens ununterbrochen verwaltet; nur in dem letzten Vierteljahre war er von schwerer Krankheit heimgesucht. Den Unterricht in Mathematik, in Naturwissenschaften und in der deutschen Sprache hat er erweitert; ja er war einer der Ersten, welcher auf die Pflege desselben in der Schule größere Aufmerksamkeit wendete. Mit besonderer Vorliebe soll er biblische Geographie in der obersten Klasse gelehrt haben. Ein schönes Bildniß in einem großen allegorischen Oelgemälde seines Sohnes ist in dem großen Hörsaale des grauen Klosters, ein guter Kupferstich findet sich vor dem Wörterbuche.

Vgl. J. Wippel, Das Leben des weil. berühmten Rectors J. L. F., Berlin 1744. 4. A. Ferd. Ribbeck, Oratio ad J. L. F. memoriam secularem celebrandam, Programm des grauen Klosters, 1830, S. 17.

Eckstein.

Frischherz: Johann F. von Bern, 1587—1640. F. wurde den 16. April 1587 in Bern geboren. Obwol aus geringer bürgerlicher Familie stammend, stieg er rasch zu den Ehrenämtern seiner Vaterstadt, wurde Mitglied des Großen Rathes (1614), Gerichtsschreiber (1617), Schultheiß (Gouverneur) zu Thun (1620—26), Mitglied des Kleinen Rathes (1628), Venner (1629), und erhielt 1636 die zweithöchste Stelle der Republik, diejenige des Teutsch-Sekelmeisters oder Vorstehers der Staatsfinanzen; auch in eidgenössischen Geschäften wurde er vielfach verwendet. Im Sommer 1639 jedoch wurde die Genehmigung seiner Rechnung beanstandet, über Unordnung in derselben Klage erhoben, eine Untersuchungscommission — aus persönlichen Gegnern — niedergesetzt, welche ihn der Veruntreuung beschuldigte. Er floh nach Biel, dann nach Basel, wurde aber zu Rheinfelden, durch Vermittlung schwedischer Truppen, am 6. Januar 1640 verhaftet und nach Bern gebracht. Aus seiner Vertheidigung las man jetzt auch noch das crimen laesae majestatis heraus, und am 5. März 1640 wurde er vor dem Rathhaus enthauptet. Wirklich vorhandene Unordnungen in den Geldgeschäften des Staates scheinen nur den Vorwand dargeboten zu haben für politische Motive, für den eifersüchtigen Haß der sich eben ausbildenden enggeschlossenen Geschlechterherrschaft gegen den ehrgeizigen Emporkömmling. Der Proceß machte gerade deshalb ein außerordentliches Aufsehen und das Todesurtheil soll nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen ausgesprochen worden sein.

B. R. Fetscherin, Der Proceß des Teutschsekelmeisters J. F., 1849, Zürich und Bern. Blösch.

Frisching: Karl Albrecht v. F. von Bern 1734—1801. Er war als ein kluger und gewandter, zugleich beredter und kenntnißreicher Mann geschildert. Seit 1764 war er Mitglied des Großen Rathes, dann Schultheiß zu Thun, und wurde in den Kleinen Rath und zum Sekelmeister erwählt. Als vom J. 1792 an das Auftreten Frankreichs gegen Bern immer drohender und die Unzuverlässigkeit eines Theils der Unterthanen Berns und der Bundesgenossen immer offenbarer wurde, stand F. an der Spitze der zum Nachgeben neigenden Friedenspartei, während der Schultheiß v. Steiger im Vertrauen auf die alte Kraft den unwürdigen Zumuthungen festen Widerstand entgegenstellen und es selbst zum Kriege kommen lassen wollte. F. erwirkte im März 1796 die Anerkennung der französischen Republik, war am 25. Januar 1798 Abgeordneter zum eidgenössischen Bundesschwur in Aarau und hatte schon am 27. Februar mit dem heranrückenden General Brüne in Peterlingen zu unterhandeln. Die Unentschlossenheit Berns und der Schweiz vermochte weder Frieden zu halten, noch Krieg zu führen. Als es bereits zu spät war, am 4. März, wurde F. Präsident einer provisorischen Regierung, hatte aber als solcher nur die traurige Pflicht, am Tage darauf dem französischen Heere die Thore der verlassenen Vaterstadt zu übergeben. Nachher zog er sich ganz von den Staatsgeschäften zurück, und trat erst im J. 1800 wieder, kurz vor seinem Tode, in den Vollziehungsrath der helvetischen Republik.

Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, V. Band. Mallet du Pan, Die Zerstörung des Schweizerbundes. Hottinger, Der Untergang der Eidgenossenschaft, 1844. Blösch.

Frisching: Samuel F., Schultheiß von Bern, geboren 1638, gestorben 1721. Er stammte aus einem in Bern hochangesehenen Geschlecht, schon sein

gleichnamiger Vater war Schultheiß. Durch große Reisen gebildet, trat er in französischen Dienst, wo er sich, 1658, bei der Belagerung von Dünkirchen und Gravelingen hervorthat und, durch eine Mine verschüttet, schwer verwundet wurde. Nach Bern zurückgekehrt, wurde er 1664 in den Großen Rath, 1670 zum Schultheißen von Burgdorf erwählt; 1685 trat er in den Kleinen Rath und wurde in der Folge mit verschiedenen Gesandtschaften betraut. 1700 war er Oberfeldhauptmann eines Theiles der eidgenössischen Truppen und 1707 Anführer der Berner zum Schutze der österreichischen Waldstätte am Rhein, was ihm Auszeichnungen von Seiten des Kaisers Leopold I. verschaffte. In dem 1712 unter den schweizerischen Cantonen ausgebrochenen Religionskriege war er oberster General der reformirten Armee, und gab bei Villmergen im Aargau, 74 Jahre alt, durch persönlichen Muth und kräftige Anfeuerung seiner Truppen den Ausschlag zum glänzenden und entscheidenden Siege. Im J. 1715 wurde er zum Schultheißen ernannt und stand noch bis 1718 an der Spitze der Republik. Er war Freiherr zu Rümlingen und starb daselbst am 23. October 1721.

Tillier, Geschichte des Freistaates Bern. Blösch.

Frischlin: Jakob F., Bruder des Nikodemus F., Poeta et Historicus Würtembergicus, wie er selbst sich nennt. Geboren am 25. Juli 1557 zu Balingen, seit etwa 1576 bis nach 1612 Schulmeister, nach der Reihe in mindestens zehn verschiedenen schwäbischen Städten, ein tactloser Mensch und unbedeutender Vielschreiber, den man wol als eine neue verschlechterte Ausgabe seines Bruders bezeichnen kann. Er hat lateinisch und deutsch, in Prosa und in Versen, die würtembergische Geschichte oder einzelnes daraus behandelt, indem er mit unkritischem Sammeleifer ein möglichst großes Material aufhäufte und alle Fabeln willkommen hieß. Er hat, wie sein Bruder, fürstliche Hochzeiten und andere Hoffeste beschrieben. Er hat vier Komödien dieses Bruders ins Deutsche übersetzt („Julius redivivus" 1585? jedenfalls 1591, „Rebecca" und „Susanna" 1589, „Hildegardis" 1599) und zum Theil mit albernen Zusätzen versehen. Im Julius bringt er localpatriotische Elemente an, die er oft bei den Haaren herbeizieht. Wo von Kanonen die Rede ist, führt er zweimal die große „Braunschweigische Metzen" an und bemerkt beide Male am Rande, daß er sie im October 1586 selbst gesehen und darin gesessen habe: wie denn seine Randglossen überhaupt unglaubliches leisten. Ein Theaterstück eigener Mache, der „Hans von Würtemberg" (1609), ist in Erfindung und Ausführung trotz Späßen und Possenfiguren, die dem Nicodemus abgeborgt sind, über alle Begriffe elend. Sprache, Vers und Reim sind bei ihm durchweg äußerst roh und ungebildet. Am erfreulichsten zeigt er sich noch, wo er für das Andenken seines Bruders eintritt, wie im „Nicodemus Frischlinus factus redivivus"" (1599).

Vgl. J. J. Moser, Würtembergische Bibliothek (1776), S. 45—47. 52. 55 f., 83, 87 f., 112 f., 120, 121 f., 124 (306); Strauß, Nic. F. besonders S. 352, 566; Goedeke S. 257 (61), 294, 322—324. J. F.'s Hohenzollersche Hochzeit (1598) von A. Birlinger (1860). Scherer.

Frischlin: Nicodemus F., lateinischer Dichter und Philolog. Ein sehr begabter und sehr unglücklicher Mensch: unglücklich durch den Neid seiner Collegen, durch die Schwäche seines Fürsten und nicht am wenigsten durch sich selbst. Die Betrachtung seines Lebens führt in alle Erbärmlichkeiten der Kleinstaaterei, der Kleinstädterei und der Universitätszustände des 16. Jahrhunderts.

Frischlin's Familie stammte aus Diessenhofen im Thurgau. Der Großvater wandte sich nach Würtemberg, stand im Hofdienste Herzog Ulrichs und ließ sich zu Balingen nieder. Der Vater (Jakob F., 1522—66), zum gelehrten Stand bestimmt, den Naturwissenschaften geneigt, nahm doch den landesüblichen Weg

durch das theologische Stift und wurde Diaconus in Balingen. Hier ist Nicodemus F. am 22. Septbr. 1547 geboren. Hier und in Tübingen erhielt er den ersten Unterricht und kam 1560 in die Klosterschule zu Königsbronn, wo der Niederländer Jodocus Stiger sein Hauptlehrer wurde und ihn in den beiden classischen Sprachen rasch sehr weit brachte; er will schon 13jährig den 23. Psalm ins Griechische übersetzt haben. Weniger fand er sich 1562 in der höheren Klosterschule zu Bebenhausen gefördert. Aber schon im Frühling 1563 bezog er die Universität Tübingen, auch er als Zögling des Stifts, wo besonders die Vorlesungen von Schegk über Aristoteles' Organon, von Hitzler über Cicero und Demosthenes, von Martin Crusius (s. diesen Bd. IV. S. 633) über Ilias, Sophokles' Philoktet, Rhetorik ihn angeregt zu haben scheinen. Rhetorik und Poetik, d. h. Philologie, war ihm die Hauptsache. Im J. 1564 Baccalaureus, 1565 Magister, wurde er nach abgelegter Probe der Lehrfähigkeit 1568 Professor der Poetik und Geschichte. Er las über Virgil und über Caesar, später auch über Horaz und Lucan, über Sallust und über Sleidans Bücher von den vier Monarchien; daneben erklärte er einige Jahre lang Cicero's Briefe und Reden im Pädagogium, vertrat gelegentlich einen Collegen in den Vorlesungen über Astronomie und leitete die sonntäglichen Disputirübungen der Baccalaureen, die sich fast auf alle Gebiete des Wissens erstreckten. Er war ein geistvoller, lebendiger, anregender Lehrer. Aber er war und blieb — Extraordinarius, wie wir heute sagen würden; er saß nicht im Senat, nicht im Collegium der Fakultät. Gleich nach erhaltener Professur hatte er sich verheirathet, seine Familie wuchs rasch: aber seine Besoldung war gering. Noth, Ehrgeiz und Selbstgefühl mußten seine Ansprüche steigern.

Die Leichtigkeit lateinischer Versification erhöhte ihn über seine Collegen. Im J. 1575 durfte er die Hochzeit des Herzogs Ludwig beschreiben, und fortan war er bei Hofe gerne gesehen. Er zechte mit dem Fürsten und dem Adel. Er war kein Pedant: er war ein Lebemann und guter Gesellschafter, witzig, unterhaltend, gewandt, bequem, ganz wie der unbedeutende Jäger und Trinker, der damals Würtemberg regierte, ihn in seiner Umgebung brauchen konnte. Auch durch Komödien erhöhte er alljährlich den Glanz des Hofes und das Vergnügen seines Herrn, dessen Empfehlung ihm dafür beim Kaiser zur Würde des gekrönten Poeten und des Pfalzgrafen verhalf (1577).

Aber gelehrte Corporationen schwärmen stets für Gleichheit; je mehr einer über die Mittelmäßigkeit hinausragt, desto weniger darf er es zeigen; man wird ihn demüthigen, wo und wie man es kann. F. mußte die Hofgunst theuer bezahlen. Kränkung folgte auf Kränkung. Selbst ein auswärtiger Ruf (nach Graz November 1576) trug ihm nur Vertröstungen ein; bei einer bald eintretenden Vacanz wurde er übergangen und von neuem vertröstet (Ende 1577), ein abermaliges Gesuch abgeschlagen, die Entlassung doch verweigert, übrigens sein Gehalt erhöht (1579). F. gab dem Klatsche der kleinen Stadt vielfältigen Stoff, den man im akademischen Senat gegen ihn verwerthete. In der That, durchaus fehlt seinem Leben die Würde. Er ist hitzig, übereilt, geht, vom Moment hingerissen, leicht zu weit und möchte dann zurücknehmen, umdeuten, an Mißverständniß oder Verleumdung glauben machen. Bald überhebt er sich, bald wirft er sich weg. An den Collegen rächt er sich durch böse Reden, Anspielungen, Epigramme, durch rücksichtslose Kritik. Er droht mit neuen Lehrbüchern, Concurrenzbüchern, mit einer Rhetorik, einer Ethik. Er läßt die Feinde seine Verachtung fühlen. Aber sie wissen den Adel gegen ihn aufzuhetzen; persönliche Zwistigkeiten zwischen ihm und seinen aristokratischen Kneipbrüdern kommen ihnen zu Hülfe; in den Sommer 1580 fällt die Krisis. Eine schon früher als Einleitung in Virgil's Hirtengedichte gehaltene Rede über den Bauernstand, welche Ausfälle gegen 'die Gottlosigkeit, Unmenschlichkeit und Treulosigkeit des

Adels und der Hofleute enthielt, wurde jetzt gedruckt, bekannt, entstellt übersetzt, und erregte einen Sturm der Entrüstung. Die schwäbische Ritterschaft erhebt sich; der fränkische Adel klagt; der Landgraf von Hessen wird gegen ihn in Bewegung gesetzt; er ist seines Lebens nicht sicher; sucht vergeblich die Sache vor den Kaiser zu bringen; soll stillschweigen, Klagen, Gegenschriften, Hausarrest ruhig über sich ergehen lassen; der akademische Senat hat den Triumph, ihm seine Sünden vorzuhalten, ihn gleichsam nur aus Gnade noch ferner zu dulden; und das Verhältniß zum Herzog ist erschüttert, schon 1581 unterbleibt die gewohnte theatralische Aufführung.

Es war natürlich, daß F. unter solchen Umständen sich entschloß, im Juni 1582 einen Ruf nach Laibach anzunehmen, die Professur aufzugeben und Schulmeister zu werden. Er hat auch in Laibach seine Berufspflicht ausgezeichnet erfüllt. Leider hielt er es, wie es scheint durch Schuld seiner Frau, nur zwei Jahre lang in der Fremde aus, wo ihm so wohl sein konnte. Und eine lateinische Grammatik, zu der ihn seine Lehrthätigkeit veranlaßte, wurde der Grund einer neuen endlosen Fehde.

Die Tübinger Fakultät war gegen den Rückkehrenden spröder als je, sie verweigerte ihm sogar das akademische Bürgerrecht. Der Herzog hatte sich stets persönlich gutmüthig und wohlwollend gezeigt, aber niemals durchgegriffen. Dreimal (1574, 78, 85) hat er sich vergeblich bei der Fakultät für F. verwendet und deren Widersetzlichkeit hingenommen. Er wollte um jeden Preis Ruhe und Frieden haben; seine ganze Weisheit bestand darin, dem F. „das Maul zu verbinden"; brach dieser das auferlegte Schweigen, so war er freilich wieder nachsichtig. Jetzt aber grub man aus dem Schmutze des Tübinger Stadtklatsches eine vor sieben Jahren passirte Geschichte aus und verklagte den Poeten wegen Ehebruchs. Der Herzog war in solchen Dingen sehr streng, F. benahm sich thöricht und verscherzte nun definitiv die Gunst seines Herrn.

Am 23. April 1587 ging er in die Verbannung. Der collegiale Haß folgte ihm überallhin. Als Hauptgegner erscheint immer, jetzt wie früher, Martin Crusius, sein ehemaliger Lehrer, ein lächerlicher aber geriebener alter Fakultätsheld, der ihn als undankbaren Schüler brandmarkte und mit allen Mitteln offenen und heimlichen Federkrieges eine unermüdliche Verfolgung gegen ihn ins Werk setzte. Sein schlimmster Feind aber war er selbst, der sich nirgends in die Verhältnisse schicken konnte. Nach einem Versuch in Prag beim Kaiser, nach Privatvorlesungen in Wittenberg, erlangte er eine Schulstelle in Braunschweig (März 1588). Aber Luft, Wasser, Bier waren ihm zuwider und durch ein taktloses Pasquill machte er sich unmöglich (Herbst 1589). Hierauf neue Wanderungen, neue Versuche, Hoffnungen, Pläne, Täuschungen, endlich die Katastrophe.

Immerfort hatte man sich in Stuttgart mit F. zu beschäftigen; wiederholt trat die Ansicht auf, man möge ihn „wiederum zur Hand bringen und dermaßen verwahren, daß männiglich seines Calumnirens sicher und überhaben wäre". Ein unglaublich thörichtes Schreiben gegen die herzoglichen Räthe, voll knabenhaft übermüthiger Beleidigungen, erhob diese Ansicht zum Beschluß. F. wurde am 24. März 1590 zu Mainz, mit Genehmigung des Kurfürsten, verhaftet und auf Hohenurach eingekerkert. Man schien die Festung wesentlich als eine moralische Besserungsanstalt zu betrachten. Der Zweck des eingeschlagenen Verfahrens war: ihn mürbe und demüthig zu machen, ihm ein Stachelhalsband anzulegen und ihn so lange daran zu zerren, bis er zu den Füßen aller derer winselte, die ihm je im Leben übles gethan.

Die Absicht wurde doch nicht ganz erreicht. F. fühlte sich maßlos unglücklich; er entbehrte alles, was er zum Leben brauchte: auch hat er sich tief gebeugt: aber es blieb ihm eine protestirende Ader, die zuweilen aufbrach. Lange wurde er nicht müde, zu suppliciren: zuletzt riß der Faden der Hoffnung und

Geduld. Bei einem Fluchtversuche brach er das Genick in der Nacht vom 29. auf den 30. Novbr. 1590 (alten Stils).

Frischlin's alte Mutter hat den Jammer bis zuletzt angesehen. Seine Frau, eine geb. Brenz, die ihm 16 Kinder geboren hatte, wovon ihn sechs überlebten, heirathete nach zwei Jahren einen alten Handwerker; sie war ein sehr gewöhnliches Weib und für den heißblütigen Dichter nie ein Halt.

Frischlin's Porträt zeigt einen mächtigen Kopf voll sinnlicher Kraft. Man kann sich den Mann sehr wol denken, wie er beim Trunke sitzt und auf den Tisch schlägt und laut perorirt, Lippen und Blick zu spöttischem Ausdrucke leicht bereit. An seinem Großvater und Vater rühmt er die Gabe treffenden Witzes. Dieser Witz ist sein unseliges Erbtheil geworden. Es war kein Zufall, daß er mit Satiren debütirte, daß er den Persius commentirte, daß er den Aristophanes ins Lateinische übersetzte, daß er als Komödiendichter glänzte, daß seine beste Komödie eine von nationalem Selbstgefühl getragene Satire gegen Franzosen und Italiener war, daß er in der Verhöhnung seiner Gegner höchst Ergötzliches leistete, daß sein Lästermaul, das er nicht halten konnte, ihn ins Verderben stürzte, daß er aber auch jenem aristophanischen Zeitalter Deutschlands ein hochangesehener Classiker wurde und noch lange dafür galt.

Auch uns erscheint jene beste Komödie, der „Julius Caesar redivivus" (begonnen 1572, wiederaufgenommen 1580, vollendet 1584), als das genießbarste seiner Werke, zugleich durch die historische Stellung, die es einnimmt, als das bedeutsamste. Eifersucht und patriotische Polemik gegen die romanischen Nationen gehört zu den Inventarstücken des deutschen Humanismus seit Wimpfeling; F. aber hat den glücklichen Einfall, durch welchen die Sache den prägnantesten Ausdruck erhält und dessen Nachwirkungen bis in die Litteratur des vorigen und dieses Jahrhunderts zu verfolgen sind.

Durch Mercurius den Seelenführer werden Cäsar und Cicero aus der Unterwelt nach Deutschland versetzt, sie haben bereits einen längeren Weg gemacht und verschiedene Städte gesehen, unter denen sie Straßburg, Augsburg und Nürnberg mit besonderem Lobe bedenken. Jetzt kommen sie nach Schwaben. Ein Herzog Hermann vertritt die deutsche Kriegstüchtigkeit und setzt sie in Verwunderung durch seine Rüstung, in den äußersten Schrecken durch Abfeuerung einer Flinte: sie halten ihn für Jupiter und erfahren zu ihrem Staunen, daß die Deutschen das Pulver erfunden. Der Vertreter deutscher Geistesbildung ist der Poet Eobanus Hessus, durch dessen Maske man F. selbst erblickt, der in seiner Noth zu dem Kaiser (Cäsar) als Schirmherrn durchdringen will: die deutsche Kaiserherrlichkeit und wie der deutsche Cäsar sich zu dem alten Julius verhält, muß diesem erst klar gemacht werden. Dem Cicero imponirt Eobanus durch lateinische Verse, Papier und Buchdruckerkunst, welche der Deutsche Faustus erfunden habe. Hermann führt den Cäsar in ein Zeughaus, Eobanus den Cicero in eine Druckerei, wo er im Fluge alle möglichen neulateinischen Schriftsteller deutscher Nation kennen lernt und ihnen das glänzendste Zeugniß ausstellt. Ein savoyischer Krämer und ein italienischer Kaminfeger spielen daneben als Repräsentanten der romanischen Nationen eine sehr traurige Rolle: der erstere ist ein Betrüger, feig, lügnerisch, ein Mädchenjäger; der letztere ist hauptsächlich durch seine Muttersprache, die als verderbtes Latein erscheint, und durch seine niedrige Beschäftigung geschändet. Die plumpe Prahlerei, welche darin liegt, Deutschland in aller seiner Pracht auftreten zu lassen und die Romanen so in den Schatten zu stellen, war ganz im Geschmacke der Zeit; F. selbst hat sich mit seinem Gewissen durch ein Compliment des Eobanus an einige italienische Gelehrte abgefunden. Cäsar und Cicero treten nur in den drei ersten Acten auf, und die Gespräche, die sie führen, enthalten viele prosaisch-didaktischen Elemente zur Be-

lehrung des Publicums über Wohnsitze und Sitten der alten Deutschen und ihrer Nachbarvölker; auch Pulver- und Papierfabrication, sowie das typographische Verfahren werden ausführlich beschrieben. Im vierten Acte will Herzog Hermann den welschen Krämer bestrafen lassen, indem er gegen den entnervenden Luxus donnert, aber er muß dem Mercurius zugestehen, daß die Entnervung vom Schlemmen und Saufen komme. Im fünften Acte erscheint Pluto auf der Oberwelt, um sich die beiden Römer zurückzuholen und trifft mit dem Kaminfeger zusammen, den er für seinen Bruder hält, der aber nichts von ihm wissen will. Auch hier tritt Mercurius beruhigend ein und versichert, er habe die Gesuchten bereits an ihren Ort befördert.

Die Schwächen des dramatischen Aufbaues verbergen sich schon bei dieser kurzen Analyse nicht. Von Charakteristik kann nur bei den komischen Figuren die Rede sein; die Wahrscheinlichkeit wird oft gröblich verletzt; auch in der Kunst das Gespräch zu führen und das Interesse zu steigern, läßt F. vieles zu wünschen: der Dialog ist oft zerhackt und wird durch das stehende Mittel kurzer, unterbrechender, Ungeduld erregender, zum Theil sehr überflüssiger Fragen über die Wirklichkeit hinaus lebhaft gemacht; auch ein anderes beliebtes Kunstmittel, daß im Anfang der Scenen die handelnden Personen einander nicht sehen und sich dann überrascht erkennen, wird bis zum Ueberdruß gebraucht. Es gibt Dichter neben F., welche ihn an dramatischer Technik übertreffen; aber er hat gute Gedanken, glückliche Erfindungen, entschiedenes komisches Talent; und sein Publicum hielt sich ohne Zweifel an den Stoff, es war noch gröbere Kost gewohnt und damit zufrieden.

Von sämmtlichen 12 bekannten und fertig gewordenen Dramen Frischlin's führen 7 Frauennamen im Titel; 3 Komödien, die sich kurz hinter einander (1577 u. 1579) folgen, haben ungerechte Anklagen gegen Frauen oder Frauentreue zum Gegenstande: aber nirgends gelingt es dem Dichter, die Heldinnen interessant zu machen. Interessant sind in der Regel nur die Nebenfiguren, an denen sich seine komische Kraft bewährt. In der „Rebecca" (aufgeführt am 1. Januar 1576, sechs Mal ins Deutsche übersetzt) zeichnet sich der wilde Jäger Ismael aus, der mit Fluchen und Schelten die Bühne betritt, die Bauern schindet, große Gelage abhält und seinen Vater schmäht. Diesem Abbilde der rohesten Junker sind ein gleichgearteter Diener und ein aufschneiderischer Schmarotzer, Figuren des römischen Lustspiels, beigesellt: alle ohne inneren Zusammenhang mit der Haupthandlung des Stückes, der Werbungsfahrt von Abrahams Knecht Eleazar nach der schönen Rebecca. Ein verlorenes Drama, „Der Weingärtner" (ebenfalls aus dem J. 1576), schilderte die Klagen des Landvolkes über sein Mißgeschick; auch darin gab es Sprachmengung und andere Komik. In der „Susanna" (1577) richtet sich die eingeflochtene Satire gegen Advocaten und Wirthe. Der „Priscianus vapulans" (1578) ist ganz und gar Satire und schildert die Qualen, welche der römische Grammatiker bei dem schlechten mittelalterlichen Latein empfindet, in dem derben Stile früherer dramatisirter Spottschriften des 16. Jahrhunderts, wie der gehobelte Eck u. ä. In der „Hildegardis magna" (1579) finden wir eine Genovefen-artige Sage lustspielmäßig abgeschwächt; der Wüstling Talandus, der dem Golo entspricht und durch das höchst undramatische Wunder plötzlicher Erblindung bestraft wird, hat neben sich einen schmeichlerischen, kupplerischen Parasiten, der haufenweis Wortspiele von sich gibt. Die „Frau Wendelgard" (gleichfalls 1579) zeigt uns das Motiv des todtgeglaubten, aber rückkehrenden Gemahls auch in abgeschwächter Form: sie ist nicht etwa versucht, von neuem zu heirathen, sondern lebt im Kloster und übt Werke der Barmherzigkeit; der Mann tritt ihr zuerst als Bettler entgegen, und die Landstreicher geben den Stoff der Satire. Das „Phasma" (1580) ist dann wieder rein satirische Komödie; es athmet die äußerste Intoleranz vom Standpunkt der würtem-

bergischen Orthodoxie: Luther und Brenz sind die Helden; Zwingli, Karlstadt, Schwenckfeld und das ganze tridentinische Concil werden vom Teufel geholt.

Alle diese Stücke, von der Susanna bis zum Phasma, wurden vor dem Stuttgarter Hof in den Jahren 1576—80 aufgeführt, und dieselbe Ehre widerfuhr noch dem „Julius redivivus“ im J. 1585. Dagegen sind die Tragödien „Dido“ (1581) und „Venus“ (1584) reine Schulstücke ohne selbständigen Werth, bloße Dramatisirungen des 4. und 1. Buches der Aeneide. Ganz ebenso gründen sich die zu Braunschweig verfaßten „Helvetiogermani“ (1588) auf das erste Buch von Cäsars gallischem Krieg; doch ist die Trockenheit des historischen Berichtes unterbrochen durch unflätige Scenen, worin der Feigling Thrasymachus und die Suebin Thusnelda meretrix ausführliche Bekenntnisse über ihr Lasterleben ablegen und bald auch handgreifliche Proben davon liefern. Man hat deutlich das Gefühl gesunkener dichterischer und sittlicher Kraft.

F. verzichtete auf den Ruhm eines Dichters in der Muttersprache. Der Weingärtner, Frau Wendelgard, ein verlorener Graf von Gleichen, sind Ausnahmen. Aber in seinem letzten Lebensjahre, auf der Festung, entstanden noch deutsche Dramen. Der früher gefaßte Plan eines „Terentius christianus“, den gleichzeitig der Holländer Schonäus ausführte, trat wieder hervor. Das Scenarium zu drei Komödien von Joseph in Aegypten (entsprechend dem Eunuchus, den Adelphi, dem Heautontimorumenos) wurde entworfen; eine Ruth (entsprechend der Hecyra) und eine Hochzeit zu Kana vollendet. Im Joseph sollte Satire oder Posse nur ganz mäßig vorkommen; in der Ruth gaben die Schnitter, in der Hochzeit zu Kana das Küchen- und Kellerpersonal dazu Anlaß.

Drei große Tendenzen des 16. Jahrhunderts sind: das richtige Latein, der richtige Glaube, die Ehre des Vaterlandes. Diese drei Tendenzen hat F. symbolisch verherrlicht im Priscian, im Phasma, im Julius: im Priscian wird Melanchthon als Grammatiker, im Phasma Luther als Reformator, im Julius das deutsche Volk selbst als Träger der Macht und des Fortschritts gefeiert. Eine andere große Tendenz des 16. Jahrhunderts ist die Reinheit des Familienlebens: für christliche Brautwerbung und Hochzeit gewährte die Rebecca, für die christliche Ehe Susanna den typischen Stoff. Beide hat F. behandelt und der Susanna noch zwei andere Stücke verwandten Inhalts aus deutscher Sage beigesellt. So vereinfachen sich die sittlichen Ideale, von denen Frischlin's dramatische Dichtung bewegt wird. Sie hängen mit den höchsten Bestrebungen der Epoche zusammen. Sie sind der Ausfluß einer gesammelten Zeit, welche rückblickend ihren eigenen Werth begriff. Wir dürfen sie als ein Denkmal des 30jähriges Friedens nach 1555 betrachten.

Zum Drama geht Frischlin's natürliche Neigung. Auf der Festung verlangen seine Peiniger ganz andere Arbeiten von ihm; aber er bittet, Schauspiele verfassen zu dürfen, das wollte er auch in seinem bitteren Elend noch am liebsten.

Fast alle seine übrigen Schriften, poetische wie prosaische, verdanken äußeren Anlässen ihre Entstehung. Höchstens daß ihn der Ehrgeiz trieb, nicht blos der christliche Terenz, sondern auch der christliche Virgil zu werden. Aber sein Gedicht von der Geburt Christi („De natali Jesu Christi“, entstanden im Winter 1580 auf 81) oder seine „Hebraeis“ (die israelitische Königsgeschichte in Hexametern, 1590) kommen in ihrer Art den Dramen entfernt nicht gleich, und das umfassende Hebräerepos ist überdies auch nicht spontan, sondern auf Wunsch des Landgrafen Wilhelm von Hessen entstanden.

Blicken wir den umfänglichen Octavband durch, der Frischlin's lyrische Gedichte enthält („Operum poeticorum Nicodemi F. pars elegiaca“ 1601): wir finden 22 Bücher Elegien, 3 Bücher Oden und 1 Buch Anagramme. Aber der Inhalt ist von erschreckender Einförmigkeit: Gebete, Psalmen, theologische Streitgedichte, Beschreibungen des Tübinger Stifts und der

würtembergischen Klöster, Betrachtungen über einen neuerschienenen Stern, zahllose Gedichte an und für Personen bei Hochzeiten und Todesfällen, bei fürstlichen Einzügen, bei Promotionen, beim Abschied, zu Lob, Dank oder Bitte, seltener über Bücher, ein Gedicht über die vier Monarchien, eine Allegorie über die Trunkenheit, Beschreibung eines verheerenden Gewitters ꝛc. Kein Liebesgedicht: etwa könnte der poetische Werbungsbrief Herzog Ludwigs von Würtemberg und die Antwort der Braut dafür gelten; es fehlt darin nicht an liebenswürdigen und anmuthigen Motiven, aber die prosaische Schwerfälligkeit überwiegt. Den beiden Hochzeiten seines Fürsten, die er beide beschrieb, hat er merkwürdig viel abgewonnen. Aber was für Stoffe, um daran sein Bestes zu thun!

Die Mehrzahl der Gedichte enthalten Thatsachen und Reflexionen; Empfindungen und Bilder sind dünn gesät. Gelegentliche Späße, wie die beliebte Verwendung des Echos (z. B. „Estne Satanae Filius Iesuita? ita"), gelingen am besten.

Es folgt aus dem Charakter der damaligen würtembergischen Bildung, daß F. mehr als einmal Gelegenheit fand und sie ergreifen mußte, sich als strenggläubiger Lutheraner zu bewähren. Gleich sein erstes größeres Werk, die acht Satiren gegen Jakob Rabus (1567 oder 68), sollen ein Bekehrungswerk der Jesuiten an dem Bekehrten rächen. Trotzdem zog sich F. den Verdacht zu, nicht unbedingt fest zu seiner Confession zu stehen. Da er sich zurückgesetzt fühlte und um jeden Preis vorwärts wollte, so nahm er Rücksichten, bequemte sich an und sprach, wo es ihm Vortheil bringen konnte, von dem friedlichen Boden der Wissenschaft und Dichtung. Eine Berufung nach dem katholischen Freiburg scheiterte 1579 nur an der entschiedenen Weigerung seiner Frau. Er suchte diese Schwankung nach rechts, wie es scheint, durch verdoppelten orthodoxen Eifer gut zu machen. Er gab seine gewandte lateinische Feder wiederholt in den Dienst von würtembergischen Kirchenhäuptern. Dem Abte von Maulbronn latinisirte er, obgleich mit Widerstreben, ein sonderbares Werk, worin ein ideales Concil als Gegenbild des tridentinischen beschrieben wurde. Dem Hofprediger Osiander latinisirte er zwei Schriften gegen den Straßburger Johannes Sturm in dessen Streit mit Pappus. Ja gegen den reformirten Theologen Lambert Danäus, der für Sturm eingetreten war, schrieb er selbst pro Luca Osiandro, und wies dessen Antwort mit ergötzlicher Persiflage zurück (1580 und 81). Und in dieselbe Zeit fällt die intolerante Komödie Phasma. Aehnlich hat er sich später in Braunschweig, aus Gefälligkeit gegen einen theologischen Protector, mit auflodernder Kampflust in die kryptocalvinistischen Händel eingemischt und durch lateinische wie deutsche Verse neuen Haß auf sich gezogen.

Auch Frischlin's Lehrthätigkeit gab selbstverständlich Anregung zu vielfacher litterarischer Production. Seine Tübinger Antrittsrede über die Würde und den Nutzen der Poesie hat er in Hexametern gehalten; seine Antrittsreden zu Wittenberg und Braunschweig behandeln mehr praktische Fragen in rhetorischer Prosa. Seine Rede „De praestantia et dignitate Virgilii Aeneidos", seine Prolegomena zur Aeneis, seine Paraphrasen des Virgil, Horaz, Persius geben einen Begriff von der Art, wie er die lateinischen Dichter dem Verständniß seiner Zuhörer nahe zu bringen, wie er daran sachlich und formell, zur Verbreitung von antiquarischen Kenntnissen und von gutem poetischen Stil zu wirken suchte, ja wie ihn auch auf die Lehrkanzel der Poesie das Zeitbedürfniß theologischer Polemik verfolgte: in der Aeneide findet er den Katholicismus wieder, die Todtenfeier des Anchises sei eine Seelenmesse, Polyphem sei das Ebenbild des Papstes u. dgl. Auch Frischlin's Vorlesungen über Astronomie sind uns ihrem wesentlichen Gehalte nach in einem Buche („De astronomicae artis cum doctrina coelesti et naturali philosophia congruentia", 1586) erhalten: es ist mehr philologisch als mathematisch-astronomisch, beruft sich auf Autoritäten statt auf Beobachtungen, erklärt

das copernicanische System für eine falsche Hypothese, bekämpft aber den astrologischen Aberglauben und wagt es, für die unter den Protestanten so verpönte Gregorianische Kalenderreform Partei zu nehmen.

Aber alle Paraphrasen lateinischer Dichter, alle Uebersetzungen der Griechen (Aristophanes, Kallimachus), aller astronomische Dilettantismus würde nicht ausreichen, um F. eine Stelle in der Geschichte der Wissenschaft zu verschaffen. Sie wird ihm nur durch seine lateinische Grammatik mit all den Begründungs- und Streitschriften, die daran hängen, gesichert. Er ist freilich nicht der Entdecker großer Wahrheiten; er hat nur für das von anderen Gefundene tapfer gekämpft. Zuerst erschienen „Quaestionum grammaticarum libri VIII", Venedig bei Aldus Manutius 1584, umgearbeitet zur „Grammatice latina", Tübingen 1585; dazu kamen „Grammatice graecae cum latina vere congruentis pars I." 1589, II. 1590 und für den Wortschatz „Nomenclator trilinguis graeco-latino-germanicus", 1586. Die Polemik gegen das Veraltete beginnt, gleichzeitig mit dem Erscheinen der Quaest. gramm., in der „Grammatica strigilis", 1584; es folgen, gegen Crusius, „Pro sua grammatica et strigili dialogi III" (1586), der „Poppysmus" (zwei Dialoge 1587, der dritte posthum 1596) und „Celetismus grammaticus" (1588): die schlechten Grammatiker sind ihm alte dürre Gäule, die durch Striegeln gereinigt, durch Schmatzen besänftigt und endlich zum Rennen gebracht werden müssen.

Die lateinische Grammatik ist das bedeutendste unter den zahlreichen Lehrbüchern, zu deren Abfassung sich F. durch die Schulämter in Laibach und Braunschweig veranlaßt sah. Er wurde hier durch seinen Eifer für die Sache in einen Gegensatz gegen Melanchthon getrieben, zu dessen Ruhm als Praeceptor Germaniae er früher den Priscianus vapulans gedichtet hatte.

Die Lehrbücher der lateinischen Sprache hatten seit Melanchthon keine Fortschritte gemacht, sie waren voll von Fehlern in den Thatsachen, voll von Verkehrtheiten in der Auffassung, von Lächerlichkeiten in den Paradigmen. Er hatte nicht ganz unrecht von einem Augiasstall zu reden. Eigene Lectüre und ein auswärtiger Philolog halfen ihm zur richtigen Einsicht. In Laibach lernte er Scaliger's Werk De causis linguae latinae kennen, und der Verfasser erschien ihm wie der größte Gelehrte seit Aristoteles. Frischlin's Verdienst ist es, Scaliger's neuen Erkenntnissen den Weg in die deutsche Schule gebahnt zu haben; er handelt dabei zugleich im Sinne des Princips, das seit dem 15. Jahrhundert die Wissenschaft beherrschte und in der Theologie so tiefe Umwälzungen bewirkte: des Zurückgehens auf die echten Quellen. F. selbst war sich dessen wohlbewußt: „Weißt du nicht — ruft er seinem Gegner zu — was deine Theologen sagen? Text her! Text her! Text her! So sage ich in der Grammatik zu dir und deinesgleichen: ihr Gesellen, Exempel her! Exempel her! Exempel her! Denn bei mir gilt Priscian's Autorität, wenn sie dem Sprachgebrauche classischer Schriftsteller widerstreitet, nicht mehr als bei deinen Theologen die Autorität Augustins, wenn sie ihnen mit der heiligen Schrift zu streiten scheint".

Insofern F. die aufgeschreckte Trägheit, die an überlieferten Autoritäten sclavisch haftet; insofern er die in ihren persönlichen Interessen bedrohte Gemeinheit der Concurrenten, eines Crusius, Wacker und ihrer Sippschaft, sich zu Feinden machte und dadurch seinen Sturz beschleunigte: insofern darf er, wie klein auch an sich die Gegenstände gewesen sein mögen, für die er litt, als ein Märtyrer angesehen werden für die Freiheit der fortschreitenden Wissenschaft.

Seinen Zeitgenossen erschien er wol nicht in diesem Lichte, ihnen war er vor allem der elegante Lateiner, der geläufige Versificator, der gewandte Rhetor. Und in der That, groß war die Herrschaft, welche er über die Sprache der alten Poeten und Prosaiker ausübte. Im mündlichen und schrift-

lichen Gebrauche hatte er sich eine fabelhafte Leichtigkeit angeeignet, welche, getragen durch seine natürliche Lebhaftigkeit, wohl imponirend wirken konnte. Aber, wie es einmal in der Art des 16. Jahrhunderts liegt, alle stilistische Originalität ist unwillkürlich; das bewußte Ziel ist Nachahmung: in der Prosa des Cicero, in Elegien des Ovid, im Epos des Virgil, in der Komödie des Plautus und Terenz. Entlehnungen solcher Art lassen sich massenhaft bei F. aufweisen. Er wird dadurch, nach dem Urtheile der Zeit, nicht verkleinert. Stellt er doch selbst, wie Johannes Sturm, wie die Jesuiten, die Nachahmung der Alten als die höchste Kunst des Schriftstellers hin: „Nam in hac re omnis virtus oratoris perfecti consistit, ut apte possit verba et phrasin veterum auctorum imitari".

F. preist gerne die Unvergänglichkeit des Genies. Ihm ist sie zu Theil geworden. Die humanistische Bewunderung seines Talents hat bis ins vorige Jahrhundert herein gedauert. Später haben landsmannschaftlicher und litterarhistorischer Antheil sein Bild unter uns neu belebt.

Biographen: C. H. Langius (Jenae 1725; Brunsv. et Lips. 1725); Conz (Frankf. und Leipz. 1791; Königsb. 1792); Zacher bei Ersch-Gruber I. 50, S. 225—244 (wo Verzeichniß der Schriften); D. Fr. Strauß (Frankf. 1856), vgl. Kl. Schriften (1862) S. 420—426. Ueber Frischlin als Dramatiker K. Th. Pabst, Progr., Arnstadt 1851. Uebersetzungen der Dramen ins Deutsche s. bei Goedeke S. 322 f. (hinzukommt die Rebecca, übersetzt durch vier Straßburger Studenten, 1608); moderne Bearbeitung des Phasma „Die Religionsschwärmer" von J. Hoch (Stuttg. 1839). Deutsche Dichtungen von Nic. F., herausg. von D. F. Strauß (Stuttg. 1857); dazu Anz. für Kunde d. d. Vorzeit 1861, Sp. 348 ff., 388 ff. Vgl. noch J. J. Moser, Würtemb. Bibl. (1776) S. 291. Scherer.

Frischmuth: Hans F., erscheint im J. 1542 nach actenmäßigen Zeugnissen als erster bekannter Buchdrucker in Halle a. d. Saale. Von 1539—40 hat er in Wittenberg eine Buchdruckerei besessen, wie durch verschiedene dort gedruckte Werke erwiesen wird; doch war der Bestand seines dortigen Geschäfts nicht von langer Dauer; dann scheint er auf Veranlassung von Dr. Justus Jonas nach Halle gezogen zu sein, denn wir finden, daß er um das J. 1542 einen Vertrag mit dem Schriftgießer Thomas Hön aus Leipzig über Lieferung von Schrift für seine Druckerei vor dem dortigen Gerichte abschließt. Die Druckthätigkeit Hans Frischmuth's scheint nicht von großem Umfang gewesen zu sein, denn man kennt nur ein einziges kleines Büchlein, welches sich mit Bestimmtheit als aus der Frischmuth'schen Buchdruckerei hervorgegangen nachweisen läßt. Er wurde später in Halle verhaftet, weil man vermuthete, daß er der Drucker von dem „Spottzettel" sei, welchen Luther als Verhöhnung des Reliquienschwindels des Cardinals Albrecht von Brandenburg verfaßte. Dr. Schwetschke in Halle war so glücklich, denselben in der Marienbibliothek dortselbst zu entdecken. Diese Schrift Luther's trägt den Titel: „Newe Zeitung vom Rein". Außer diesen beiden Druckwerken ist kein Buch von ihm bekannt geworden, was er in Halle gedruckt hätte.

Geßner, Buchdruckerkunst III. S. 376, IV. S. 231. Schwetschke, Vorakad. Buchdruckergeschichte v. Halle S. 36 ff. Dreyhaupt, Saal-Kreis II. S. 56. Wolters, Der Abgott zu Halle, 1521—42, Bonn 1877. Kelchner.

Frischmuth: Johann Christian F., Componist und Schauspieler, geb. 1741 zu Schwabhausen im Gothaischen, † am 31. Juli 1790 zu Berlin. F. war früher bei mehreren herumziehenden Schauspielertruppen Musikdirector gewesen, hatte 1774 auch die Bühne betreten und war, von Münster kommend, als Darsteller komischer und polternder Alter im Schau- und Singspiel bei dem

bekannten ersten gothaischen Hoftheater und nach dessen Auflösung (1779) als Musikdirector für die Ackermann'sche Gesellschaft engagirt worden. 1780 privatisirte er in Ohrdruf, während der folgenden zwei Jahre in Gotha, debütirte am 2. März 1783 als Michel in der Jagd auf dem Döbbelin'schen (nachmaligen National-) Theater in Berlin, dem er kurze Zeit als Schauspieler, von 1784 bis zu seinem Tod als Musikdirector angehörte. Außer Claviersonaten, Violinduetten und „12 Airs pour deux Violons" componirte F. auch verschiedene mit Beifall gegebene Singspiele und Operetten, so „Das Modereich", „Die kranke Frau", „Clarissa" u. A. Joseph Kürschner.

Frischmuth: Johann F., Orientalist, geb. am 18. März 1619 zu Wertheim, † am 19. August 1687. Er studirte in Altdorf, wo ihn Hackspan in die morgenländischen Studien einführte, und in Jena Theologie und morgenländische Sprachen und wurde 1639 Magister der Philosophie. 1647 erhielt er eine Berufung an das akademische Gymnasium zu Hamburg, da man ihn aber in Jena halten wollte, machte man ihn hier zum Rector der Stadtschule, sodann 1649 zum außerordentlichen Professor der Sprachwissenschaft, 1652 zum ordentlichen Professor der Poesie und endlich bald darauf an Elevogt's Stelle zum Professor der griechischen und der morgenländischen Sprachen. Er war mehr Exeget als Linguist und schrieb eine große Anzahl Dissertationen über einzelne Stellen des Alten Testaments, welche ihrer Zeit in hohem Ansehen standen. Eine Sammlung derselben in 6 Decaden, welche er herauszugeben beabsichtigte, vollendete er nicht. Einer seiner vorzüglichsten Schüler war Joh. Andr. Danz, welcher ihm auch im Amte folgte.

Vgl. Jöcher. Zeumer, Vitae professorum Jenensium. Classis IV. p. 101.
Redslob.

Frisius: Johannes F., ursprünglich Hans Fries oder Friesz genannt, reformirter Theologe und Schulmann, wurde im J. 1505 zu Greifensee im Canton Zürich geboren. Er gehörte zu den ersten Schülern der durch Zwingli's Bemühungen reformirten Schulanstalten von Zürich und wird hernach als einer der drei ersten Stipendiaten der an der alten Schola Carolina in Zürich errichteten theologischen Lehranstalt genannt; noch im J. 1530 scheint er dieses Stipendium genossen zu haben. Um diese Zeit wurde er mit dem um 11 Jahre jüngeren Conrad Gesner bekannt und befreundet. Die beiden Freunde erhielten im Anfang des J. 1533, um sich außerhalb Zürich's weiter auszubilden, ein Reisestipendium; sie sollten vorzüglich nach Frankreich gehen. Am 25. Februar 1533 sind sie bei Myconius in Basel; von hier gingen sie nach Paris und dann nach Bourges, wo sie jedoch bald Mangel litten, da es dort viel theurer war, als sie gedacht hatten. Nach wenigen Monaten kehrte F. nach Paris zurück, wohin Gesner, der in Bourges durch Unterrichten sich einen längeren Aufenthalt ermöglicht hatte, ihm im J. 1534 folgte. Als Gesner theils aus Geldmangel, theils weil er nicht mehr Zeuge der grausamen Verfolgung der Evangelischen in Paris sein wollte, am 9. Dec. 1534 abreiste, mußte F. zurückbleiben. Ihn hinderten, wie Gesner aus Straßburg am 27. Dec. 1534 an Bullinger schrieb, eine Geschwulst und Fieberanfälle am Reisen, „sodann aber hat er auch in der französischen Sprache beträchtliche Fortschritte gemacht, die für ihn verloren wären, wenn er nicht noch eine Zeitlang in Paris bleiben könnte. Auch hat er weniger Geld ausgegeben als ich". Im J. 1535 oder 1536 wurde F. Professor der lateinischen und griechischen Sprache in Basel; und im J. 1537 oder 1538 wurde er als Rector der Schola Carolina, des Gymnasiums, nach Zürich zurückgerufen. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode, befreundet vor allem mit Gesner, der seit dem Frühjahr 1541 auch wieder in Zürich war, aber auch mit Bullinger, Pellicanus (seinem Schwager)

und andere Gleichgesinnten, deren gemeinsames Streben darauf gerichtet war, durch Beförderung gründlicher Gelehrsamkeit den reformirten Gemeinden tüchtige Lehrer für Kirche und Schule zu verschaffen. F. scheint nach seiner dortigen Anstellung Zürich nur noch einmal auf längere Zeit verlassen zu haben: im J. 1545 finden wir ihn mit mehreren angesehenen Jünglingen, unter denen sich z. B. Georg Grebel befand, auf einer Reise durch das nördliche Italien; er kam nach Mailand, Pavia, Ferrara, Bologna und Venedig; der Zweck der Reise ist ohne Frage ein wissenschaftlicher gewesen. In Venedig muß er sich längere Zeit aufgehalten haben, da er dort hebräische Studien trieb; hier erwarb er außer kostbaren hebräischen Büchern auch eine Anzahl griechischer Manuscripte, die größtentheils noch nicht gedruckt waren. Für Gesner brachte er von dort die Handschrift der Melissa des Antonius und der Sentenzen des Maximus mit, die dieser dann im J. 1546 bei Froschauer in Zürich mit den schon früher gedruckten Centurien des Maximus Confessor veröffentlichte; F. selbst gab im Anschluß an diese Ausgabe die Schriften der griechischen Apologeten Theophilus und Tatian, die er auch handschriftlich in Venedig erhalten hatte, zum ersten Male heraus, so daß diese beiden Schriften die Seiten 244—291 des gewöhnlich nur unter Gesner's Namen bekannten Buches einnehmen. Besonders berühmt ist F. durch seine lateinisch-deutschen Wörterbücher geworden; in der Ausarbeitung eines solchen war ihm zwar Dasypodius (vgl. Bd. IV, S. 763) vorausgegangen, aber die Fries'schen Arbeiten haben sich länger in Gebrauch erhalten. Zuerst gab er mit Petrus Colinus im J. 1541 unter Benutzung des stephanischen Thesaurus ein „Dictionarium latino-germanicum" heraus, aus welchem im J. 1548 ein Dictionariolum (lateinisch-deutsch-französisch) als Auszug erschien; hernach gab er allein im J. 1556 sein sogen. großes Lexicon (auch dictionarium von ihm genannt) heraus, in welchem namentlich die lateinischen Redensarten deutsch erklärt werden; neben diesem Werke erschien schon im J. 1554 „Novum dictionariolum puerorum", ein kleineres für die Anfänger berechnetes lateinisch-deutsches Wörterbuch, das als einen Anhang auch ein deutsch-lateinisches enthält. Diese beiden Werke sind oft wieder gedruckt; von dem kleineren erschien noch im J. 1719 auch zu Zürich eine von Joh. Casp. Suicer verbesserte Auflage, und diese ist vielleicht noch nicht die letzte; „der große und der kleine Fries" waren lange Zeit, was für uns in unserer Jugend „der große und der kleine Scheller" gewesen sind. Auch durch andere Schriften beförderte F. das Studium der lateinischen Sprache. Besonders nennenswerth sind ferner eine größere und eine kürzere Schrift zur Einleitung in die Musik („Musicae isagoge", in den Jahren 1552 und 1554 erschienen); die kleinere enthält als Beigabe vierstimmige Compositionen für horazische Oden. Von ihm selbst kennen wir ein deutsches Gedicht „Ein nüw geistlich lied von einem Gottsförchtigen vnnd lustlichen wyb", eine Bearbeitung des letzten Capitels der salomonischen Sprüche in 13 achtzeiligen Versen, welches zuerst anonym um das J. 1540 in einem Einzeldruck zu Zürich bei Augustin Frieß, vielleicht seinem Bruder oder doch Verwandten, erschien und hernach noch bei seinen Lebzeiten unter Nennung seines Namens im Züricher Gesangbuch vom J. 1560, ebenso nach seinem Tode in dem v. J. 1570 abgedruckt ist. Unter seinen weiteren Arbeiten werden besonders hervorgehoben Uebersetzungen einiger dogmatisch wichtiger Abschnitte aus Bullinger's Commentaren zu den Evangelien aus dem Lateinischen in's Deutsche. Auch an den vielfachen Versuchen, die zu seiner Zeit in Zürich gemacht wurden, die lateinische und die deutsche Bibelübersetzung zu verbessern, hat er sich betheiligt; er soll die poetischen und prophetischen Bücher des Alten Testamentes in's Lateinische übersetzt haben und auch bei der Verbesserung der deutschen (Züricher) Bibelübersetzung thätig gewesen sein; genaueres, namentlich was von

seinen Arbeiten etwa in die gedruckten Uebersetzungen aufgenommen ist, scheint sich nicht mehr ermitteln zu lassen. Sigismund Galenius widmete ihm im J. 1549 die Ausgabe der sieben Bücher griechischer Epigramme, die er mit der Erklärung des Johannes Brodäus bei Froben in Basel drucken ließ; aus der Art, wie er von F. spricht, geht hervor, daß dieser in Zürich damals in verdientem Ansehen stand und selbst außerhalb Deutschlands berühmt war. Um so auffälliger ist es, daß F. selbst sich in seiner Stellung wenigstens zeitweilig recht unglücklich gefühlt hat; in seinem größeren Lexicon (in der Ausgabe von 1556, S. 1281) findet sich in dem Artikel Schola, wo er den Ausdruck schola se sustentare erklärt, eine Stelle, in welcher er bitterlich über das Elend klagt, das ihn betroffen habe zumal durch schwer zu ertragende Undankbarkeit seiner Schüler. Er starb im J. 1564 oder 1565 (nach Jöcher am 28. Juni 1565), wahrscheinlich auch an der Pest, die damals in Zürich viele Opfer forderte, welcher nicht lange nach ihm am 13. Dec. 1565 auch sein Freund Gesner erlag. Beide sind nebeneinander im Kreuzgange des großen Münster zu Zürich begraben. Seine Schwester, Anna F., war an seinen Lehrer und väterlichen Freund Conrad Kürsner Pellicanus verheirathet und starb im J. 1536. Zwei Söhne unseres F. zeichneten sich als Gelehrte aus; Johann, der in Marburg promovirt hatte, soll Nachfolger seines Vaters geworden und im J. 1611 zu Zürich gestorben sein, und Johann Jacob (s. u.). Beide werden mitunter in biographischen und bibliographischen Angaben untereinander und mit ihrem Vater verwechselt. —

Genügende Nachrichten über Johannes Fries, den Vater (und auch die Söhne) sind, wie es scheint, noch nirgends zusammengestellt. Zu vgl. sind Moreri u. Jöcher; dann besonders J. H. Hottinger, Schola Tigurinorum Carolina, Zürich 1664; Fétis, Biogr. univ. des musiciens, 2. éd., T. 3, Paris 1862; Rudolph, Die Buchdruckerfamilie Froschauer, Zürich 1869; Wackernagel, Kirchenlied, 3. Bd. Bertheau.

Frisius: Johann Jacob F., geb. zu Zürich und gestorben daselbst 1611, wirkte in seiner Vaterstadt als Prediger und Lehrer. Er soll daselbst zwischen 1576 und 1610 erst Professor der Philosophie, dann der Theologie gewesen sein, besaß klassische Bildung und setzte die Richtung Conrad Gesner's fort, dessen Bibliotheca er 1583 neu edirte. Für die Anfänge einer Geschichtsschreibung der Philosophie ist er nicht unwichtig durch folgendes Werk: „Bibliotheca philosophorum classicorum chronologica, in qua veterum philosophorum origo, successio, aetas et doctrina compendiosa ab origine mundi usque ad nostram aetatem proponitur, quibus accessit Patrum ecclesiae Christi doctorum a temporibus Apostolorum usque ad tempora Scholasticorum ad annum usque 1140 secundum eandem temporis seriem enumeratio". Tigur. 1592. 4.

Saxe, Onomasticon III, S. 559. Richter.

Frißner: Andreas F., Gelehrter und Buchdrucker, geb. zu Wunsiedel, wo sein Vater, Johann F. der Jüngere, Rathsherr war. Er studirte in Leipzig und begab sich nach beendetem Studium als Magister der freien Künste nach Nürnberg, wo er bei dem damals berühmten Buchdrucker Johann Sensenschmidt als Corrector angestellt wurde. Später druckte er mit jenem gemeinschaftlich, aus welcher Gemeinschaft viele bedeutende Druckwerke hervorgingen; dann trennte er sich und legte im J. 1478 eine Druckerei auf eigene Rechnung an. Im J. 1479 wurde er als Professor der Theologie an die Universität Leipzig berufen, wo er 1482 das Rectorat bekleidete. Er brachte jedenfalls seine Druckerei mit nach Leipzig und da er erwiesener Maßen im J. 1481 eine Glosse von Annius oder Nannis (Johannes) Viterbiensis druckte, so muß er als der erste Buchdrucker der Stadt Leipzig anerkannt werden. Der Titel dieser Glosse lautet: „Glossa

super Apocalipsim de statu ecclesie ab anno salutis presentis scilicet MCCCCLXXXI. usque ad finem mundi et de preclaro et gloriosissimo Triumpho Christianorum in Turcos et Maumethos quorum secta et Imperium breviter incipiet deficere ex fundamentis Johannis in Apocalipsi et ex sensu literali eiusdemque apertissimo cum consonantia ex Indiciis astrorum. Ex genua MCCCCLXXX, die XXXI. martij in sabato secundo completum. Impressum lipczk anno sequente scilicet MCCCCLXXXI in profesto michahelis". Auf Veranlassung von Papst Julius II. ging er nach Rom und starb daselbst 1504; in seinem dort errichteten Testamente vermachte er dem Dominikanerkloster zu Leipzig seine Druckerei.

Geßner, Buchdruckerkunst I, S. 84 ff. III, S. 46. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst, S. 180 u. 350. Hain, Repertorium bibliographicum I, S. 124. Leich, De origine et incrementis typographiae Lipsiensis, S. 63. Harleß, Litteratur der ersten hundert Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, S. 280. Reichhart, Druckorte des 15. Jahrh., S. 9 ꝛc. Kelchner.

Fritsch: Ahasverus F., geb. den 16. Dec. 1629 zu Mücheln im Amte Freiburg in Sachsen, im jetzigen Regierungsbezirke Merseburg, wo sein Vater Bürgermeister war; gest. den 24. Aug. 1701 als Kanzler in Rudolstadt. Seine frühe Jugend fällt in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, dessen Schrecken er mit seinen Eltern und Geschwistern in reichlichem Maße erfahren mußte. Seine Vaterstadt ward verheert, der Besitz seiner Eltern wurde ein Raub der Flammen, die Familie mußte flüchtig werden und irrte in unaufhörlicher Abwechslung von Noth, Mangel und Elend von einem Orte zum andern. Mitten in diesen entsetzlichen Bedrängnissen starb der Vater, „der redliche Fritsch" genannt, acht Kinder hinterlassend in rath- und hülfloser Lage. Endlich wurde es der Mutter doch möglich, den strebsamen Sohn in Halle unterzubringen. Dort besuchte er das Gymnasium, mußte sich aber seinen Unterhalt selbst auf traurige Art durch Unterricht und Abschreiben verschaffen, bis er 1650 in Jena, vielfach unterstützt, namentlich von dem berühmten Rechtsgelehrten Struve, sich dem Studium der Jurisprudenz widmen konnte. Er erlangte die juristische Doctorwürde und kehrte wieder nach Halle zurück, um hier durch Collegienlesen und Schriftstellerei, wie als Führer und Lehrer junger, bemittelter Männer seine Subsistenz mühevoll zu sichern. Doch begab er sich 1653 wieder nach Jena, um hier juristische Vorlesungen zu halten. Erst 1657 trat eine für sein Leben günstige Wendung ein dadurch, daß er zum Lehrer des jungen Grafen Albert Anton von Schwarzburg-Rudolstadt berufen wurde. Durch seine Erfahrungen, seinen gediegenen Charakter und durch sein unermüdetes, wissenschaftliches Streben gewann er sich bald das Vertrauen der gräflichen Familie und des damaligen Kanzlers Lenz, so daß er 1661 zum Hof- und Justizrath bestellt wurde. 1669 wurde er kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, 1679 Kanzleidirector und Consistorialpräsident, endlich 1681 Kanzler, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Mehrfache an ihn ergangene Berufungen auf Universitäten hat er ausgeschlagen. In Rudolstadt selbst aber hielt er im Gymnasium, um welches er sich große Verdienste erwarb, Vorlesungen über Justinian's Institutionen und über Rechtsgeschichte, welche auch von denen fleißig und gern besucht wurden, welche die Akademie bereits verlassen hatten. Mit den berühmtesten Staatsmännern und Theologen seiner Zeit stand er in regem, gelehrten Briefwechsel. In engere Beziehung aber trat er durch seine geistliche Thätigkeit namentlich mit den berühmten, ihm geistesverwandten schwarzburgischen Liederdichterinnen Aemilie Juliane und mit deren Freundin und Pflegeschwester Ludämilie Elisabeth. Sie theilten sich gegenseitig ihre Lieder mit und F. erhielt oft Aemilien's Dichtungen zur Durchsicht.

Nach der praktischen Seite hin zeigte er seine Thätigkeit in dieser Richtung nicht nur selbst als Liederdichter, sondern auch durch Stiftung der „geistlichen fruchtbringenden Jesusgesellschaft" zur Förderung des christlichen Lebens und geistlichen Wohles seiner Mitchristen 1676, von welcher 12 Regeln durch den Druck bekannt gemacht wurden. Zu ihr gehörten außer dem Stifter die erwähnten beiden Liederdichterinnen, wie der Fürst Ludwig Friedrich I., viele Geistliche und Beamte. Auch in dieser Gesellschaft hatte man besondere Namen und Wahlsprüche angenommen. Doch bestand sie nicht lange, was wol neben anderen Ursachen auch in Spener's Bedenken (vgl. Spener's theolog. Bedenken 3. Thl. S. 194) seinen Grund gehabt haben mag. Sein zeitweiliger Aufenthalt auf dem von ihm erkauften kleinen Gute Mellingen war dem eifrigsten Studium der Bibel, Kirchengeschichte, der Kirchenväter und der Herausgabe seiner theologischen und erbaulichen Schriften gewidmet. Seine Thätigkeit war eine außerordentliche. F. war einer der fleißigsten und fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit. Seine Schriften, an Zahl gegen 300, sind historischen (auch zur Erläuterung der Geschichte Schwarzburgs und der vaterländischen Rechte dienend), antiquarischen, juristischen, besonders auch publicistischen und germanistischen Inhalts, zu denen auch sehr viel geistliche, ascetische und paränetische hinzukommen. Auch seine juristischen Schriften athmen christlichen Geist, namentlich seine Tractate über die Sünden der Fürsten, der fürstlichen Räthe, der Gelehrten, Bürgermeister, Adeligen, Advocaten ꝛc. Die Fritsch'schen Liedersammlungen enthalten sowol seine eigenen als auch fremde Lieder und daher, daß er bei den wenigsten Liedern Anderer die Namen andeutete, weil er sie entweder nicht angeben konnte oder nicht angeben wollte, kam es, daß über die Autorschaft mehrerer Lieder seiner Sammlungen sich sehr verschiedene Angaben finden. — Man besitzt verschiedene Verzeichnisse der von ihm herausgegebenen Schriften. Vgl. Kleine Schriften des verstorbenen F. Schwarzb. Kanzlers Ah. Fritsch von C. H. L. Spiller von Mitterberg. Coburg 1792. J. Chr. Hellbach in Hagemann und Günther's Archiv für theoretische und practische Rechtsgelehrsamkeit. Bd. 4, S. 13 ff. Hesse, Verz. schwarzb. Gelehrten, 3. St. S. 7 ff. Zu den von Hesse a. a. O. verzeichneten Schriften Fritsch's sind noch eine Reihe nachzutragen und den von demf. Verf. citirten Nachweisungen von Biographien sind hinzuzufügen: Rambach's Anthologie christl. Gesänge. 1819, 3. Bd., S. 183 f. Fr. Delitzsch, S. XIV—XVIII der Vorrede zu den Christenthumsfragen ꝛc., Dresden 1841. K. F. Göschel, Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen, 3. Thl. 2. Abth. (1842), S. 359 ff. H. E. F. Guericke, Handbuch der Kirchengeschichte (6. Aufl. 1846), Bd. 3, S. 445 Anm. 6. E. Koch's Gesch. des Kirchenliedes ꝛc., 1. Thl. S. 188 f. Döring in Ersch u. Gruber's Encyclopädie Sect. 1, Thl. 50. W. Thilo in dem Vorwort z. „Stimme der Freundin", geistl. Lieder Ludämilien Elisabeth's, 1856, S. XXV ff. und (G. v. Bamberg) Schwarzburgisches Sion oder Schwarzburgs geistl. Liederdichter in biographischen Skizzen nebst einer Auswahl ihrer Lieder. Rudolstadt 1857. 8. S. 15 ff.

Anemüller.

Fritsch: Balthasar F., lebte zu Leipzig und hat folgende Compositionen veröffentlicht: „Primitiae Musicales, Paduanas et Galliardas quas vocant, complures egregias, artificiosissimas et suavissimas complectentes". Francofurti 1606. Enthält 21 Nummern zu 4 und 5 Stimmen und ist vorhanden in der Bibliothek des Gymnasiums und der Peterskirche zu Frankfurt a. M. Fétis (Biogr. univ. des Mus. III. 843) führt folgendes Werk von F. an: „Neuwe künstliche und lustige Paduanen und Gagliarden mit 4 Stimmen". Frankfurt 1606. Doch meint er selbst, daß diese Sammlung identisch mit der vorhergehenden sei. — „Newe teutsche Gesanng nach Art der welschen Madrigalien mit 5 Stimmen". Leipzig 1608.

Fürstenau.

Fritsch: Thomas Freiherr von F. ist der Stammvater einer Familie, die das Glück hat in vier aufeinander folgenden Generationen hervorragende Staatsmänner zu den Ihrigen zu zählen, von denen der erste dem Kurfürstenthum Sachsen, die folgenden aber Weimar angehören. W. von Biedermann sagt deshalb von ihnen (Goethe's Verkehr mit Gliedern des Hauses der Freiherrn und Grafen v. F., Leipzig, 1868): „Durch drei Geschlechtsalter hindurch waren die F. Weimars Dalberge, und wie deren Haus daher für die Staatengeschichte Bedeutung hat, so ist es ferner auch den Verehrern Goethe's von Wichtigkeit, weil Letzterer den größten Theil seiner Angehörigen kannte, und mehreren geschäftlich und freundlich nahe stand." Thomas F., geb. am 26. Sept. 1700, war der einzige Sohn des zu seiner Zeit rühmlich bekannten Buchhändlers Thomas F. in Leipzig, und von diesem mit größter Sorgfalt erzogen. Durch tüchtigen Schulunterricht vorbereitet, hatte er den Universitätsstudien in seiner Vaterstadt obgelegen, wo damals besonders die juristische Facultät glänzend vertreten war. Schon in seinem 21. Jahre erregte er Aufmerksamkeit durch eine lateinische Dissertation über eine Frage des öffentlichen Rechts: „De jure Imperii in magnum Ducatum Etruriae", die 1730 in zweiter, 1741 in dritter Auflage erschien. Mit Vorliebe widmete er sich nebenbei dem Studium der neueren Sprachen, trieb Gartenbaukunst und Landwirthschaft, und vervollkommnete seine Kenntnisse auf dreijährigen Reisen, die ihn bis 1724 durch den größten Theil von Deutschland, durch Frankreich, Holland und England führten. Nach seiner Rückkehr erhielt er in Dresden eine Anstellung im Geheimen Cabinet, begleitete im J. 1725 den nach Wien gesandten Marquis de Fleury als Legationssecretär, und übernahm nach dem Tode seines Vaters am 22. November 1726 auch noch die ererbte Verlagsbuchhandlung, ohne jedoch seine Stellung aufzugeben; diese Handlung verkaufte er später, 1741, an Gleditsch. Im J. 1727 zum Hof- und Justitienrath bei der Landesregierung ernannt, vermählte er sich am 28. Mai 1728 mit Sophie Winkler, aus einem angesehenen Leipziger Patriziergeschlechte, mit welcher er 47 Jahre in glücklicher, mit 7 Kindern gesegneter Ehe lebte. Durch ein Diplom Kaisers Karl VI. vom 30. März 1730 wurde er in den Adelstand erhoben und im J. 1732 zum Geheimen Referendar sowie zum Director des königlichen Münzcabinets ernannt. Zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit und zur Heilung eines sehr bedenklichen Augenübels besuchte er in den J. 1735 und 1736 die Bäder von Aachen und Spaa und reiste auch nach Paris, um den berühmtesten Augenarzt damaliger Zeit, Dr. Gendron, zu consultiren. Obgleich nach seiner Rückkehr im Wesentlichen befreit von seinen Leiden, ward er dennoch durch zeitweilige Schwäche seiner Augen gezwungen, sich für längere Zeit von den Arbeiten im Geheimen Consilium und bei der Landesregierung dispensiren zu lassen; er behielt jedoch die Theilnahme an den Sitzungen dieser letzteren Behörde und benutzte seine Muße, um das Münzcabinet zu ordnen. Aber schon im J. 1737 ward er wieder nach Paris geschickt, um sich hier, unter dem Vorwande der Fortsetzung seiner Augenkur, im Geheimen über die politischen Verhältnisse und Projecte der nordischen Höfe zu unterrichten. Nachdem er durch den sächsischen Gesandten dem Cardinal Fleury vorgestellt worden war und dann seinen Auftrag bestens ausgeführt hatte, kehrte er im October nach Dresden zurück. Gegen Ende des Jahres 1740 ward der Palatin von Masovien, Graf Poniatowski, in außerordentlicher Mission wegen der österreichischen Successionsfrage nach Paris gesandt, doch wollte dieser sich dem schwierigen Geschäfte nicht unterziehen, wenn ihm nicht der inzwischen zum Geheimen Kriegsrath beförderte F. als Beistand mitgegeben würde. So begleitete er denn diesen Gesandten und hatte auf der Reise am 1. Januar 1741 eine Audienz bei dem Könige Stanislas Lescinzki in Lüneville, bei welcher Gelegen-

heit dieser ihm seine geheimsten Gedanken über seine persönliche Stellung und Absichten eröffnete, und damit die freundlichsten Versicherungen für den König August II. verband, dem er eine lange und ruhige Regierung wünsche; „aber er kenne hinlänglich den Geist seiner Landsleute, um zu wissen, daß fort und fort Unzufriedene sich seines Namens bedienen würden, — doch möge man ihm vertrauen, er denke nicht an eine Rückkehr nach Polen und sei mit seiner gegenwärtigen Lage durchaus zufrieden." Die Aufgabe in Paris, bei der es sich hauptsächlich um die Kaiserwahl handelte, scheiterte an der Unentschlossenheit des Grafen Brühl und gestaltete sich daher in jeder Beziehung als unersprießlich und peinlich, weshalb F. sich eifrig bemühte seine Zurückberufung zu erwirken. Im Juni 1741 nach Dresden zurückgekehrt, übernahm er zwar Anfangs seine frühere Stellung wieder, trat jedoch bald darauf ganz aus dem Dienste in Folge eines Mißverhältnisses zu den damaligen Machthabern und zu der Brühl'schen Verwaltungsweise. Er ward dann sofort im Februar 1742 vom Kaiser Karl VII. als wirklicher Reichshofrath nach Frankfurt berufen; dieser Ernennung folgte sehr rasch, im Juni, die Erhebung in den Freiherrnstand. Nach dem Tode des Kaisers kehrte er nach Dresden zurück und ward im J. 1745 vom Kaiser Franz I. zum Reichspfennigmeister im ober- und niedersächsischen Kreise ernannt; auch erhielt er zu gleicher Zeit von seinem Landesherrn den Titel eines Geheimen Raths. Nachdem er früher im J. 1729 das Rittergut Seerhausen bei Riesa gekauft hatte, erwarb er später noch das Rittergut Zschochau und das Gut Mautitz, welchen Besitz er durch verständige Bewirthschaftung im Werthe sehr zu heben wußte. Er lebte nun abwechselnd in Dresden und in Seerhausen, mit der Verwaltung seiner Güter beschäftigt und in lebhaftem Verkehr mit allen bedeutenden Männern jener Zeit. In ununterbrochenen Beziehungen stand er zu Gellert, Hagedorn und Rabener, und ein feiner satyrischer Zug, der sich besonders in seiner intimen Correspondenz kundgibt, machte ihm namentlich den Letzteren sympathisch. Seiner immer regen Neigung für Wissenschaften und Künste entsprach er durch Anlegung einer ausgesuchten Bibliothek und einer zu ihrer Zeit berühmten Kupferstichsammlung. Er selbst auch widmete manche Stunde der Muße der Beschäftigung mit schriftstellerischen Arbeiten und veröffentlichte, jedoch anonym, ein Bändchen: „Zufällige Betrachtungen in der Einsamkeit", welche in zweiter Auflage 1762 erschienen. Es sind Abhandlungen religiösen, philosophischen, staatsrechtlichen und national-ökonomischen Inhalts, welche durch die Gegenstände, die sie berühren, und durch den Geist, in dem sie abgefaßt sind, lebhaft an Mösers patriotische Phantasien erinnern. In dieser ruhig stillen Thätigkeit verlebte er zehn Jahre und wurde dann im September 1756 durch den Einmarsch des preußischen Heeres auf die empfindlichste Weise gestört, worauf dann Jahre der qualvollsten Kriegsleiden und der aufreibendsten Anstrengungen für ihn folgten; seine Güter wurden durch Contributionen ausgesogen und sein schönes Haus auf der Moritzstraße in Dresden beim Bombardement dieser Stadt gänzlich zerstört. Während des letzten Jahres dieses siebenjährigen Krieges hatte F. seine Beziehungen zur sächsischen Regierung wieder angeknüpft, indem er in einer Reihe von Briefen an den in Warschau sich aufhaltenden Grafen Brühl auf den verzweiflungsvollen Zustand der sächsischen Lande aufmerksam machte, und die Mittel und Maßregeln andeutete, die sofort nach dem möglichst bald abzuschließenden Frieden ergriffen werden müßten, um dem vollständigen Ruin desselben vorzubeugen. In Folge davon ward er im April 1762 zum Präsidenten einer Commission ernannt, welche nach seinen Vorschlägen alles vorzubereiten hatte, was nach dem dereinstigen Eintritt des Friedens nothwendig geschehen mußte. Sein bei dieser Gelegenheit bewiesener Eifer, seine große Umsicht und genaue Kenntniß aller Verhältnisse, sowie die

Erinnerung an vielfältige früher geleistete Dienste lenkte die Augen des Königs August II. und des Grafen Brühl auf ihn, als es sich im November desselben Jahres darum handelte, im Einverständniß mit Oesterreich die Unterhandlungen mit Friedrich II. zu eröffnen, die dann in unmittelbarer Folge zu den Friedensverhandlungen in Hubertusburg führten. Als sächsischer Bevollmächtigter wohnte er denselben bei und wußte die außerordentlich schwierige und ungünstige Stellung Sachsens, welches vom Wiener Hofe ohne alle Unterstützung gelassen wurde, durch seine Gewandtheit, Unermüdlichkeit und Charakterfestigkeit so vortheilhaft zu wenden, daß die Friedensbedingungen weit weniger nachtheilig sich gestalteten, als man von vornherein befürchtet hatte. Er ward hierauf noch in demselben Jahre, 1763, zum Wirklichen Geheimen Rath und Conferenzminister ernannt, und ihm das Departement der Kammer-, Commerz-, Münz- und Grenzsachen überwiesen. In dieser Stellung blieb er mit seiner gewohnten Lebhaftigkeit und geistigen Frische nach den verschiedensten Richtungen hin unter der kurzen Regierung des Kurfürsten Friedrich Christian und unter dem Kurfürsten Friedrich August III. bis an seinen Tod ununterbrochen thätig. Nachdem er noch im J. 1772 in Anerkennung seiner Verdienste den königlich polnischen Stanislaus- und den weißen Adler-Orden erhalten hatte, starb er am 1. December 1775 in Folge einer Verletzung des Schienbeins, die er sich durch einen zu raschen Sprung aus dem Wagen zugezogen hatte. (Vergl. Archiv für sächsische Geschichte, Band 9: Ein sächsischer Staatsmann des 18. Jahrhunderts, Thomas Freiherr von Fritsch. Dann: Der Hubertusburger Friede. Von Carl Freiherrn von Beaulieu-Marconnay. Leipzig 1871.) — Jacob Friedrich F., ältester Sohn des Vorgenannten, geb. am 22. März 1731, erhielt mit seinen jüngeren Brüdern den ersten Unterricht im väterlichen Hause und empfing hier die Eindrücke, welche seine Richtung für das ganze Leben bestimmten; der Vater überwachte mit großer Strenge die Erziehung der Söhne und ließ sich von ihnen jeden Sonntag über die in der Woche gemachten Fortschritte genaue Rechnung ablegen. Von 1748 bis 1751 besuchte er die Universitäten Leipzig und Göttingen, und folgte dann einer Aufforderung des Grafen Heinrich von Bünau, der während der Vormundschaft über den minderjährigen Herzog Ernst August Constantin von Sachsen-Weimar Statthalter in Eisenach war, um sich unter dessen unmittelbarer Leitung zum Geschäftsleben vorzubereiten. Drei Jahre später, 1754, trat er als Legationsrath und Assessor bei der Landesregierung zu Eisenach in weimarische Dienste. Im J. 1756 ward er wirklicher Hofrath und Geheimer Referendar, in welcher Eigenschaft er den jungen Herzog zu seiner Vermählung nach Braunschweig begleitete. Dort lernte ihn die Herzogin Anna Amalie kennen und schätzen; ihr Vertrauen und ihre Freundschaft hat er sich seitdem in immer größerem Maße zu erwerben gewußt. Unter ihrer vormundschaftlichen Regierung, nach dem frühzeitigen Tode ihres Gemahls im J. 1758, ward er im October 1762 als Geheimer Legationsrath cum voto in das Geheime Consilium berufen; im Februar 1766 erhielt er den Titel Geheimer Rath und trat 1772 als Wirklicher Geheimer Rath an die Spitze des Ministeriums. Neben den Arbeiten, die ihm als Mitglied dieser höchsten Behörde zufielen, hatte er fortwährend noch andere Obliegenheiten zu erfüllen: er führte die Oberaufsicht über das Brand-Assecurations-Institut, das von ihm ins Leben gerufen worden war, war Director der Generalpolizei und Präsident der Kriegscommission. So war seine Stellung bei dem Regierungsantritt des Herzogs Carl August im September 1775. Dieser geniale und kräftige junge Fürst vermochte im Anfange nicht den bedächtigen Rathschlägen des erprobten und ernsten Dieners seiner Mutter das gewohnte Gehör zu schenken. Mit Vorliebe an dem Althergebrachten und zum Theil von ihm selbst Geschaffenen hängend, bekämpfte der Letztere freimüthig und offen manche

neue Anordnungen, die sein junger Herr rasch ins Werk zu setzen wünschte, und widerrieth namentlich mit großem Eifer die Anstellung Goethe's im Geheimen Consilium. Als der Herzog trotzdem bei diesem seinem Lieblingswunsch beharrte, fühlte er sich zu der Bitte gedrängt, ihm unter Entlassung seiner Geschäfte als Minister lediglich das Präsidium der Landesregierung zu Weimar zu übertragen. Nach einem Briefwechsel, der beiden Theilen zur höchsten Ehre gereicht, wurde durch die Vermittelung der Herzogin Anna Amalia das alte Verhältniß bald wieder hergestellt und dem treuen Diener die verdiente Anerkennung zu Theil. Da nun auch der Erfolg manche von ihm damals ertheilte Rathschläge bewährte, befestigte er sich immer mehr in der nie verlorenen Achtung des Herzogs und wirkte unter demselben trotz der öfter hervortretenden Verschiedenheit der Ansichten und Charaktere eifrig und thätig noch 25 Jahre hindurch für das Land. Die höchsten Anforderungen an sich selbst stellend, sein ganzes Denken und Wirken den Interessen seines Fürstenhauses und des Landes widmend, verlangte er von Jedem, der im Dienste des Staates stand, dieselbe unermüdliche Leistungsfähigkeit, und war unverdrossen bemüht die in den Verhältnissen des kleinen Staates eingeführte Ordnung aufrecht zu erhalten und weiter auszubilden, alle Zustände zu regeln, die ständischen Gerechtsame zu erneuern, die Verwaltung zu vervollkommnen und alles Gemeinnützige eifrigst zu fördern. Die anstrengenden Arbeiten zogen ihm eine Schwäche der Augen zu, die sich gegen das Ende des Jahrhunderts so steigerte, daß er sich veranlaßt sah im Alter von 69 Jahren um seine Entlassung zu bitten, die er auch durch ein Dekret vom 31. März 1800 in den gnädigsten Ausdrücken und unter den ehrenvollsten Bedingungen erhielt. Bald darauf gänzlich erblindet, hatte er das Glück im Juni 1804 durch eine Operation des geschickten Augenarztes Dr. Pönitz zu Dresden sein Gesicht wieder zu erlangen. So war er wieder in den Stand gesetzt seinen ansehnlichen, mit großer Liebe gesammelten Bücherschatz, der aus mehr als 40,000 Bänden meist zur Geschichte gehöriger Werke bestand, in gewohnter Weise zu genießen. Seit dem Jahre 1767 verheirathet mit Johanna Sophie von Häseler, verlebte er an der Seite dieser treuen Gefährtin den Abend seines Lebens theils in Weimar, theils auf seinem Gute Seerhausen, den gewaltigen Ereignissen der Zeitgeschichte mit größtem Interesse folgend. Mit frohem Bewußtsein auf sein langjähriges Wirken zurücksehend und in frommer christlicher Gesinnung gefaßt und hoffnungsvoll dem letzten seiner Tage entgegensehend, starb er am 13. Jan. 1814 zu Weimar den sanften Tod des Alters und ward daselbst auf dem Kirchhofe zu St. Jakob beigesetzt. (Vergl. Anna Amalia, Carl August und der Minister von Fritsch. Von Carl Freiherrn von Beaulieu-Marconnay. Weimar 1874.)

Carl Wilhelm v. F., zweiter Sohn des Vorgenannten, ward geboren zu Weimar am 16. Juni 1769, machte seine Studien auf den Universitäten Jena und Leipzig und ward im October 1789 als Assessor bei der Landesregierung zu Weimar angestellt, wo er sich bald so bewährte, daß er bereits im März 1791 der Generaldirection des Polizeiwesens zugetheilt wurde und eine Stelle in der Almosendeputation zugewiesen erhielt. Die persönliche Aufmerksamkeit des Herzogs Carl August zog er bald hernach auf sich durch die Bearbeitung von Innungs-Verordnungen, die bisher unter dem strengsten Zunftzwang gestanden hatten, nun aber nach den Grundsätzen einer wohlverstandenen Gewerbefreiheit neu ins Leben traten. Seine Ernennung zum Regierungsrath folgte darauf im J. 1793. Angeregt durch den Umgang mit den großen Männern, welche zu jener Zeit in Weimar lebten, konnten besonders zwei Elemente der damaligen Gesellschaft nicht ohne Einwirkung auf ihn bleiben: die französischen Emigranten, deren Mehrzahl eine feine gesellige Bildung in das Exil mitbrachte, — und das Erziehungsinstitut für Engländer, Franzosen und Schweizer, welches

von 1797—1806 von dem frühern Präsidenten der Nationalversammlung in Paris, Mounier, in dem Schlosse Belvedere bei Weimar errichtet worden war. Mit dem Sohne dieses geistreichen und charaktervollen Mannes, der später ein vertrauter Cabinetssecretär Napoleons I., zuletzt ein bedeutendes Mitglied der französischen Pairskammer wurde, gestaltete sich ein freundschaftliches Verhältniß, das durch brieflichen Verkehr bis zum Tode des Letzteren fortgeführt ward. Dies mag dazu beigetragen haben, daß er im J. 1802 zum Commissar für die Untersuchung und Schlichtung der bei diesem Institut etwa vorkommenden kleinen Vergehen und Streitigkeiten ernannt ward. Eine treffliche Bildungsschule ward besonders für den jungen Mann der Wittwensitz der Herzogin Anna Amalia in Tiefurt und der geistreiche Cirkel, der die Fürstin dort umgab. Es trug diese Anregung besonders dazu bei, sein poetisches Talent immer mehr auszubilden, dessen damalige Leistungen freilich nur in mehreren literarischen Blättern zerstreut vorhanden sind und dessen reifere Erzeugnisse sich als Manuscripte mehrerer Trauerspiele im Familien-Archiv vorfinden. Auch begründete die Aufnahme in den Tiefurter Kreis sein späteres Familienglück, da er sich im J. 1803 mit der Hofdame der Herzogin Anna Amalia, Fräulein Henriette Wolffskeel von Reichenberg, vermählte. Die ununterbrochen fortdauernden Kriegsjahre nahmen seine ganze Thätigkeit in Anspruch, da ihm vorzugsweise die Militär-Angelegenheiten übertragen waren; sehr verdient machte er sich während der Schreckenszeit, die nach der Schlacht von Jena im J. 1806 über Weimar hereinbrach. Auch später gelang es ihm durch kluge Verhandlungen mit den requirirenden französischen Behörden deren Anforderungen möglichst zu beschränken. In Anerkennung seiner Leistungen ward er im J. 1807 zum Präsidenten des neu organisirten Landespolizei-Collegiums ernannt, und trotz seiner vielfachen Geschäfte veröffentlichte er damals eine Schrift: „Erinnerungen des Enkels an Betrachtungen des Großvaters“ (Weimar 1810), welche manche treffliche Gedanken über Staatsorganisation enthalten. Vom 1. Januar 1811 an wurde er zu den Sitzungen des Geheimen Conseils gezogen und im April 1815 zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt, als welcher er die Uebernahme und Uebergabe derjenigen Landestheile und Ortschaften, welche in Folge des Pariser Friedens und der Staatsverträge mit der Krone Preußen gegenseitig abgetreten wurden, auszuführen hatte. Nach der Errichtung des Staatsministeriums ward er zum Staatsminister am 12. December 1815 ernannt. Als solchem waren ihm anfangs die Justiz-, Lehns- und Hoheitssachen, die Landesverwaltungs-, Polizei-, landschaftlichen und Steuer-Geschäfte nebst den Militär-Angelegenheiten anvertraut, doch vertauschte er die letzteren später mit den Kirchen- und Schulsachen, und erhielt nach dem Ableben des Staatsministers von Voigt auch noch das Departement des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Gleichzeitig ward ihm die Würde eines Kanzlers des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu Theil, nachdem er bereits unter dem 30. Januar 1816 das Großkreuz erhalten hatte. Im unmittelbaren Auftrag des Großherzogs Carl August nahm er 1819 Theil an den Minister-Conferenzen in Karlsbad, sowie an den hierauf folgenden Conferenzen in Wien im J. 1820, wo er neben den speciellen Verhandlungen mit großem Eifer sich angelegen sein ließ einen Handelsvertrag mit Baden und Nassau zu Stande zu bringen, der freilich ebensowenig unmittelbaren Nutzen gewährte wie der im J. 1828 eifrig geförderte mitteldeutsche Handelsverein. Nach dem Tode des Großherzogs Carl August ward ihm von dessen Nachfolger dasselbe Vertrauen zu Theil und als im Winter 1833/34 wiederum eine Minister-Conferenz zu Wien stattfand, hatte er dort das ganze Sachsen-Ernestinische Haus zu vertreten. Im Genusse allgemeiner Achtung und Anerkennung führte er die Geschäfte bis zum Herbst 1843

fort, war dann aber durch zunehmende Schwäche seiner Augen gezwungen sich zurückzuziehen. In der so gewonnenen Muße sich mit neuer Wärme dem ihm verliehenen poetischen Talente hingebend, verlebte er die letzten Jahre abwechselnd in Weimar und auf den Gütern Goddula und Seerhausen und starb am 16. October 1850 zu Weimar, wo er in der Familiengruft auf dem neuen Friedhofe beigesetzt wurde.

Ludwig, dritter Sohn des Ministers Jakob Friedrich F., ward am 2. April 1772 in Weimar geboren und verließ frühzeitig das elterliche Haus, um als Standartenjunker in das preußische Kürassierregiment von Rohr zu Aschersleben einzutreten; als solcher machte er im J. 1787 den Feldzug nach Holland mit. Das Regiment erhielt dann den Herzog Carl August von Sachsen-Weimar zum Chef; Ludwig ward 1789 zum Kornet und 1792 zum Lieutenant ernannt. Beim Beginne des in diesem Jahre stattfindenden Feldzugs in die Champagne traf ihn als jüngsten Officier das Loos, nach Trier commandirt zu werden, um für Nachschaffung von Lebensmitteln zu sorgen und Polizei unter den zahlreich daselbst versammelten Emigranten zu halten. Was ihm das größte Unglück erschien, sollte zu seinem Glücke werden. Die französische Besatzung von Saarlouis benutzte nämlich die Entfernung der preußischen Armee zu häufigen Streifungen in die Umgegend, diese plündernd und brandschatzend. Um dem zu steuern wurde Ludwig zur Unterstützung eines Kurtrierischen Commando's von 200 Mann Infanterie mit einem kleinen Cavallerie-Commando von Trier nach Merzig detachirt. Von diesem Orte aus machte er am 15. Sept. eine Patrouille mit einem Unteroficier und 10 Mann und stieß unvermuthet bei einer Wendung des Wegs auf einen feindlichen Vortrab von 60 Pferden. Sie sehen und mit Geschrei auf sie einsprengen war eins — und er hatte das Glück den Feind bis auf seine Infanterie zurückzuwerfen, vor deren Gewehrfeuer er sich dann zurückziehen mußte; doch war das Resultat, daß die Franzosen, durch den kühnen Angriff stutzig gemacht, sich über die Saar zurückzogen. Diese That verschaffte ihm den Orden pour le mérite, und die Auszeichnung, daß Goethe derselben in seiner Geschichte des Feldzugs ehrenvoll gedenkt (Goethe's Werke, Bd. 30, S. 7 u. 153). Er nahm dann weiter Theil an der Belagerung von Mainz, ward nach der Schlacht von Pirmasenz Adjutant des Herzogs Carl August und wohnte als solcher der Eroberung der Weißenburger Linien und der Schlacht von Moorlanden bei. Als der Herzog im J. 1794 den Dienst verließ, empfing er von demselben seinen Degen und ein Pferd zum Geschenk und ward der Suite des Erbprinzen von Hohenlohe zugetheilt. Nach dem Baseler Frieden folgte er diesem nach Anspach und ward zum Rittmeister ernannt. Im J. 1796 zum Dragonerregiment von Wyß nach Sagan versetzt, benutzte er seine freie Zeit zu umfassenden Terrainstudien, ward 1798 wieder seinem früheren Regimente zugetheilt und lebte bis zum Jahre 1806 in Aschersleben. Beim Beginn des Krieges erhielt er wieder den Befehl, in Halle zurückzubleiben, um die dort befindlichen Depôts von vier Cavallerieregimentern zu commandiren — und auch dieses Mal gereichte die anscheinende Zurücksetzung zu seinem Vortheil: sein Regiment, welches sich bei Auerstädt sehr brav gehalten, ward in die allgemeine Flucht der Armee verwickelt und verlor viele Officiere; Ludwig vereinigte sich nebst seinen Leuten mit dem Reste desselben bei Magdeburg, — und als bei Prenzlau das Hohenlohe'sche Corps kapitulirte, vermochte er es nicht über sich, solche Schmach zu theilen; mit einer Schaar von 80 Reitern und der Standarte schlug er sich glücklich durch die feindlichen Linien und gelangte bis zum König, der ihn sofort zum Major ernannte. Er blieb nun bei der Armee in Preußen und erhielt das lästige Geschäft der Küstenbewachung. Die mannigfachen Beschwerden desselben, der tiefe Schmerz über das Loos der Armee zerrütteten seine

schon geschwächte Gesundheit und mit überraschender Schnelligkeit bildete sich sein Uebel zur förmlichen Wassersucht aus, der er am 28. October 1808 erlag. In Gumbinnen, wo er von Freundeshand gepflegt worden war, ruht er auf dem Kirchhofe. von Beaulieu-Marconnay.

Fritz: H. F. Von der Composition dieses Musikers finden sich zwei Gesänge in einer 1535 in Frankfurt a. M. bei Christian Egenolff erschienenen Sammlung von vierstimmigen „Gassenhawerlin". Das einzige bekannte Exemplar dieses Werkes befindet sich in der Rathsschulbibliothek zu Zwickau.

Fürstenau.

Fritz: Joachim Friedrich F. (Fritzius), Capellmeister zu Graz in Steiermark gegen Ende des 16. Jahrhunderts, hat sich als Componist durch folgende in Graz erschienene Werke bekannt gemacht: „Der XCLV Psalm für fünf Stimmen, 1588. Pia Comonefactio vom jüngsten Gericht für fünf Stimmen", 1588. Gerber (Neues Tonkünstlerlexikon II. 209) führt noch von ihm an: „New geistliche Tricinia mit 3 Stimmen zu singen", Nürnberg 1594.

Fürstenau.

Fritz: Peter F., geboren am 3. December 1772, zum Priester geweiht am 21. Mai 1796, Doctor der Theologie und Pfarrer zu Hergoldshausen im Untermainkreise, Diöcese Würzburg, später Pfarrer zu Püssensheim, gestorben am 3. September 1854, gab eine freie Bearbeitung des zu Paris 1764 in zwei Bänden anonym erschienenen Werkes heraus: „Mémoires pour servir à l'histoire des égaremens de l'esprit humain par rapport à la religion chrétienne ou dictionnaire des hérésies, des erreurs et des schismes" unter dem Titel „Ketzerlexikon", 2 Bände in 4 Abth., Würzburg 1828. H. Kellner.

Fritz: Theobald (Johann) F., geboren am 29. Mai 1771 zu Schrattenthal in Niederösterreich, trat am 21. September 1794 als Novize in das Stift Klosterneuburg ein, und wurde nach vollendeten theologischen Studien am 31. August 1800 zum Priester geweiht. Nach abgelegtem feierlichem Profeß (31. Mai 1801) wurde ihm das Lehramt der Moral und Pastoraltheologie an der theologischen Hauslehranstalt im Stifte Klosterneuburg übergeben. Am 16. November 1810 an die Wiener Hochschule berufen, lehrte er Moraltheologie bis zum J. 1848 „semper attendens sibi et doctrinae et seipsum et auditores salvos facturus", hochgeachtet als Priester, geliebt und verehrt als Lehrer von seinen Schülern. Im J. 1830 wurde ihm das ehrenvolle Amt eines Censors libr. theol. übertragen, im J. 1835 (per decretum) die Doctorwürde verliehen. Er starb zu Wien am 24. April 1848. Seine Leiche wurde nach Klosterneuburg überführt und daselbst in der Stiftsgruft zur ewigen Ruhe bestattet.

Kosterfitz.

Fritze: Johann Friedrich F., geboren 1726 zu Suhl, studirte seit 1746 zu Leipzig, ward Advocat zu Schleusingen, 1763 Archivar zu Coburg und 1768 herzogl. sachsen-coburgischer geheimer Rath und Vorstand des hennebergischen Archivs zu Meiningen. Als solcher starb er zu Meiningen am 6. März 1793. Er schrieb viel werthvolles über hennebergische Geschichte, namentlich: „Historische Beiträge zum hennebergischen Bergwerks- und Münzwesen" (1778); „Anzeige der mehresten hennebergischen ..... Lehnbriefe" ꝛc. ꝛc. (1779); „Versuch über den Ursprung der Grafen von Henneberg" (1780); Abhandlung vom Gau Tullifeld". Vgl. Meusel, Lexicon. —

Walch, Memoria Fritzii im Schleusinger Gymnasialprogramm von 1793.

Gerland.

Fritze: Johann Theodor F., ein bedeutender feldärztlicher Organisator, geboren 1740 zu Magdeburg, gestorben 1793 zu Halberstadt. Er war seit 1771 Arzt in Halberstadt, wurde 1776 Hofrath, 1778 Stabsmedicus und

1786 Generalinspector der preußischen Feldlazarethe. Die letztere Stellung erhielt F. in Folge seiner Schrift „Das Königlich Preußische Feldlazareth, nach seiner Medicinal- und ökonomischen Verfassung der zweiten Armee, im Kriege von 1778 und 1779, und dessen Mängel aus Documenten erwiesen", 1780, in welcher er mit großer Freimüthigkeit die schlimmen Zustände des preußischen Feldlazarethwesens im bayrischen Erbfolgekriege nach eigenen Erfahrungen darlegte. Auf diese Schrift war Friedrich der Große von dem zu seiner Behandlung aus Hannover kurz vor des Königs Tode herbeigerufenen Hofrathe Ritter v. Zimmermann aufmerksam gemacht worden; der König ließ den Verfasser zu sich kommen, um sich die behaupteten Uebelstände noch einmal auseinandersetzen zu lassen und den Hofrath F. mit der Oberaufsicht über die Lazarethe in Kriegszeiten zu betrauen. Freilich hatte F. keine Gelegenheit dieses Amt praktisch im Kriege zu verwalten, aber das am 16. September 1787 herausgegebene älteste preußische Feldlazarethreglement ist unter Zugrundelegung der Fritze'schen Vorschläge verfaßt worden. Vgl. Die Kriegschirurgie d. letzten 150 Jahre in Preußen, v. E. Gurlt, 1875. Frölich.

Fritzhans: Johannes F. (Fritze), Mönch im Franciskanerkloster zu Magdeburg, schloß sich, durch den Augustiner Dr. theol. Johann Islebius und die Lectüre der Schriften Luther's für die neue Lehre gewonnen, sehr früh den reformatorischen Bestrebungen in Magdeburg an. Da er sich weigerte, die auf der Kanzel bekannten Grundsätze zu widerrufen und man ihm deswegen mit Einkerkerung drohte, entfloh er aus dem Kloster und wandte sich nach Wittenberg, wo er einen Tractat erscheinen ließ, in dem er Rath und Gemeine zu Magdeburg zur Annahme der gereinigten Lehre ermahnte. Bald kehrte er nach Magdeburg zurück, lebte hier eine Zeit lang als Privatmann, bis ihm (Mai 1524) beim siegreichen Durchbruch der reformatorischen Bewegung in der Stadt die Prädicantenstelle an der St. Johanniskirche, wenige Monate später (28. Juli) das Pfarramt an der Heiligengeistkirche übertragen wurde. An der Durchführung der Reformation in der Stadt Magdeburg gebührt ihm ein wesentlicher Antheil; bei aller Energie zeigte er auch die erforderliche Besonnenheit.

Janicke.

Fritzlar: Herbort v. F., Dichter aus der Stadt Fritzlar in Hessen. Er bezeichnet sich selbst als einen „gelarten schulere", und war unzweifelhaft geistlichen Standes, worauf auch seine classische Bildung (er kennt Ovid's Dichtungen) hinweist. Im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts (nach W. Grimm, Ueber Freidank, 1850, S. 46, noch im 12. Jahrhundert) unternahm er, wol noch als junger Mann, eine poetische Bearbeitung des Trojanerkriegs. Die Anregung dazu erhielt er durch den Landgrafen Hermann von Thüringen, den eifrigen Förderer der deutschen Poesie; dieser hatte die französische Quelle, der Herbort folgte, durch einen Grafen von Leiningen erhalten. Herborts „liet von Troie" ist die älteste deutsche Bearbeitung der Trojanersage, wenigstens die älteste uns erhaltene, denn es gab solcher schon vor ihm (vgl. den Eingang von Heinrichs v. Veldeke Eneide und Herbort V. 60. 71. 81). Herbort nahm sich Heinrich v. Veldeke zum Muster, zu dessen Eneide seine Dichtung eine Art Einleitung oder Ergänzung bilden sollte; aber auch Lamprechts Alexander ist nicht ohne Einfluß auf ihn gewesen und in den Schlachtschilderungen erinnert er mehr an diesen als an jenen. Die Form seines Gedichts ist die der gewöhnlichen Reimpaare zu vier Hebungen, doch hat er in einem Abschnitte elf Mal hinter einander vierfachen Reim angewendet. Die Sprache Herborts ist nicht rein oberdeutsch, sondern trägt, der Heimath des Dichters entsprechend, entschieden mitteldeutschen Charakter. Seiner französischen Quelle, welche wir in dem Roman de Troie des normännischen Troubère's Benoit de Sainte More (herausgegeben von

Joly, Paris 1870) besitzen, schließt sich Herbort genau an. Auch den geographischen Exeurs, welchen Benoit aus der Kosmographie des Honorius eingeflochten, hat er beibehalten, wiewol er ihn sehr langweilig findet. Im einzelnen erlaubt er sich manche Kürzungen, namentlich in den langen Reden und den Schlachtbeschreibungen, und nur ein Mal (V. 5479—5871) hat er eine solche Kampfscene, der nichts im französischen Original entspricht. Trotz des höfischen Vorbildes eines Heinrich v. Veldeke ist doch Herbort viel derber und weniger höfisch; er verräth eine gewisse Neigung zum Gräßlichen und fällt nicht selten ganz aus dem höfischen Tone heraus, der zu seiner Zeit in der Poesie durch Hartmann von Aue schon begründet war. Die schöne Scene des Abschiedes von Hector und Andromache hat bei Herbort ein unschönes Nachspiel, indem sich Andromache dann in Zorn und Verzweiflung an Priamus wendet und ihn mit einer Fluth gemeiner Schmähungen und Schimpfwörter überhäuft, die auf Rechnung des deutschen Bearbeiters kommen. Dagegen sind andere Züge bei Herbort schön und gemüthvoll, so die Worte, die er den Achill dem gefallenen Hector nachrufen läßt. Sein ehrliches und redliches deutsches Gemüth tritt uns entgegen, wenn er gleich im Eingang seines Gedichtes sich gegen seine Quelle ausspricht, die dem treulosen Pelias hohes Lob ertheile; er könne einem untreuen Manne, auch wenn derselbe alle Tugenden besäße, kein Lob spenden. Auch sonst macht sich deutsche Anschauung vielfach geltend, in Beziehungen auf deutsche Mythologie, deutsche Sitten, Gebräuche und Rechtsgewohnheiten. Wenn er auch des Französischen ziemlich mächtig ist, so laufen doch manche Mißverständnisse des Originals mit unter. So macht er aus dem maistre donjon, dem Hauptthurme der Burg, einen Meister, Namens Donjon, und ähnliches, was übrigens den meisten mittelhochdeutschen Dichtern jener Zeit einmal passirt ist. — Herbort ist kein hervorragendes dichterisches Talent; er gesteht sein Unvermögen selbst ein, einen so gewaltigen Stoff zu verarbeiten, und bezeichnet den Stoff als einen mühsam zu ersteigenden Berg. Im Vergleiche mit denen, die vor ihm diesen Stoff in deutschem Gedichte behandelt (mit Hinblick auf Heinrich v. Veldeke), nennt er sich das vierte Rad (wir würden sagen: das fünfte Rad am Wagen) und tröstet sich damit, daß, wenn er nichts nütze, er doch auch nichts schade. „Ich bearbeite doch die Straße, die sie gelassen haben, und übe meinen Sinn daran, der hart und träge ist, daß ich ihn biegsam mache." Aehnlich äußert er sich am Schlusse: man dürfe es nicht hoch anschlagen, daß er etwas dichten könne; dennoch habe er sich Dichtens angenommen mit anderen Dichtern, deren Schaar er mehren wolle, andern Ruhm begehre er nicht. — Vielleicht ist H. auch der Verfasser eines verloren gegangenen Dramas vom heiligen Otto; als Dichter desselben wird ein Scholasticus Herbort genannt.

Herausgegeben nach der einzigen vollständigen Handschrift in Heidelberg (zu der neuerdings noch ein Fragment gekommen: Zeitschrift f. deutsches Alterthum, 21, 203 ff.) von G. K. Frommann, Quedlinburg u. Leipzig 1837; vgl. dazu Frommann im 2. Bande von Pfeiffer's Germania.

K. Bartsch.

Fritzlar: Hermann v. F., wol nach seiner Heimath Fritzlar in Hessen genannt, wird, obgleich wahrscheinlich nicht Geistlicher, sondern gelehrter Laie, dem Kreise der deutschen Mystiker beigezählt durch sein „Buch von der Heiligen Leben", welches, im Dialecte des mittleren Deutschland und in einem gewandten und lebhaften Prosastile abgefaßt, nur in einer einzigen von 1343—1349 geschriebenen Handschrift vorliegt. Das Buch, nach des Verfassers oder genauer des Veranstalters Bekenntnisse, aus vielen andern Büchern, aus Predigten und theologischen Werken zusammengelesen, enthält nach der Ordnung der kirchlichen Gedächtnißtage durch das Jahr außer legendarischen Erzählungen auch mit

diesen verknüpfte oder unter sie eingestreute Predigten und Betrachtungen, die, wie die Legenden für die prosaische Erzählungslitteratur, so für die Geschichte der deutschen Mystik von Belang sind. Ein früheres, von H. v. F. erwähntes Buch „Die Blume der Schauung" ist nicht auf uns gekommen. Von Hermann's v. F. Leben wissen wir nichts, doch schließen wir aus zahlreichen Stellen seines Buchs, daß er weit herumgekommen sei, außer verschiedenen Theilen Deutschlands auch Frankreich, Spanien, Portugal und Italien gesehen habe, obwol auch manche jener Stellen schon in der Vorlage gestanden haben werden. Neuere noch nicht abgeschlossene Forschungen weisen noch andere und für den betrachtenden Theil des Heiligenlebens viel ausgedehntere Ueberlieferungen nach und gelangen zu dem Ergebnisse, daß um das J. 1340 eine große, das ganze Kirchenjahr umfassende, auf den Werken der Mystiker fußende und einen freisinnigen antihierarchischen Geist athmende Sammlung von Erklärungen der Evangelien und Episteln veranstaltet worden sei, von der Hermann's „Heiligenleben" nur eine Auswahl biete.

Hermann von Fritslar, Nicolaus von Straßburg, David von Augsburg. Zum ersten Mal herausgegeben von Franz Pfeiffer. Leipzig 1845. (Deutsche Mystiker des vierzehnten Jahrhunderts. Erster Band.) — Beiträge zur Litteratur der deutschen Mystiker von Joseph Haupt. I. Neue Handschriften zum Hermann von Fritzlar in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissensch., 76. Band, Jahrg. 1874, Wien 1874, S. 51 ff. Bechstein.

Fritzsche: Adolf Theodor Hermann F., Philolog, geboren am 3. Juni 1818 in Groitzsch (K. Sachsen), † am 9. Februar 1878 in Leipzig. Er stammte aus einer Familie, deren Glieder über ein Jahrhundert schon Predigerstellen bekleidet hatten und deren Glieder durch den Oheim, dessen Söhne und Enkel in Theologie und Philologie wissenschaftlich berühmt sind. Sein Vater Johann Dorotheos F. († 1863) war Pfarrer in dem anmuthig gelegenen, an geschichtlichen Erinnerungen reichen Oertchen Groitzsch; seine Mutter Dorothea Charitas, eine Tochter des verdienten Leipziger Bürgermeisters Hermann, der aus Goethe's Dichtung und Wahrheit in den weitesten Kreisen bekannt ist. Die Eltern mußten dem zarten und schwächlichen Kinde große Sorgfalt zuwenden, um es zu erhalten. Den Unterricht ertheilte der Vater selbst, bis er ihn Ostern 1830 der Nicolaischule in Leipzig übergab, in deren Quinta F. aufgenommen wurde. Unter den damaligen Lehrern haben Funkhänel und Frotscher den meisten Einfluß auf ihn geübt und dem Rector Nobbe verdankt er die frühe Hinweisung auf die Dichtungen Theokrit's und die Lust an lateinischer Versification. Tüchtig geschult bezog er Ostern 1836 die Universität Leipzig, um Philosophie und Philologie zu studiren. Bei Klotz und Westermann hat er philologische, bei Wachsmuth historische Vorlesungen gehört, besonders aber hat G. Hermann ihn gefördert nicht allein durch seine Vorlesungen, sondern mehr noch durch die Uebungen im philologischen Seminar und in der griechischen Gesellschaft. Hier schloß er ein inniges Freundschaftsbündniß mit Ziegler, dem einzigen Würtemberger unter Hermann's Schülern, mit Ameis und Kreusler, die alle in ihren wissenschaftlichen Arbeiten fast gleiche Wege verfolgten, mit Stephani (dem Archäologen) u. a. Als Student schon hat er mehrere lateinische Oden drucken lassen, die von einer jetzt seltenen Fertigkeit und Gewandtheit zeugen. Später wendete er sich nach Gießen und habilitirte sich an der Ludwigsuniversität am 21. Februar 1844 durch Vertheidigung der Abhandlung „De poetis Graecorum bucolicis". Im J. 1849 erhielt er eine außerordentliche Professur, die er am 12. Mai mit der „Oratio de philologia humanitatis fundamento" antrat. Sie ist in dem Archiv f. Phil. u. Pädag. jenes Jahres gedruckt worden und gibt in sehr excen-

trischen Formen den Werth der Hilfswissenschaften, Grammatik, Hermeneutik, Kritik, um dann die Bedeutung für eigentlich humane Bildung zu entwickeln, die neben der christlichen ihre Geltung behalte. 1850 kam er als außerordentlicher Professor nach Leipzig; zu einem Ordinariate ist er nicht gelangt, hat aber den Hofrathstitel erhalten. An Auszeichnungen sind ihm von Preußen der Kronenorden 4. Klasse und von Schweden der Nordsternorden verliehen. Er las über alte Schriftsteller, über Metrik, Grammatik, wurde aber in der Regelmäßigkeit der Vorlesungen durch Kränklichkeit vielfach gestört. Die lausitzer Predigergesellschaft veranstaltete unter seiner Leitung Uebungen in der Exegese des neuen Testaments. Nach Hermann's Muster hatte er eine societas graeca gebildet, deren Uebungen er in seiner Wohnung abhielt und wol am Schlusse des Halbjahres mit einem Symposion schloß, bei dem den mit Kränzen geschmückten socii römischer Wein vorgesetzt wurde. Hier wurde Sophokles, Theokrit und Aristoteles interpretirt, aber auch die lateinischen Schriftsteller sind beachtet, mit Vorliebe die Lieder des Horaz. Durch die Pflege des Lateinsprechens übte er einen guten Einfluß. Durch die philologischen Uebungen erhielten diejenigen eine zweckmäßige Vorbereitung, welche nicht sofort Aufnahme in dem Seminare finden konnten. Die Abhandlungen von zwei Mitgliedern widmete er 1863 als „Acta societatis graecae" der Philologenversammlung in Meißen. Mit regem Interesse berieth er junge Studirende über die Einrichtung ihrer Studien, plauderte gern mit ihnen und schenkte ihnen liebevolle Theilnahme. In seinen letzten Lebensjahren übertrug ihm die Universität die Redaction der halbjährlich erscheinenden Verzeichnisse der Vorlesungen. — Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich auf einen früh schon gezogenen Kreis, auf bucolische Dichter der Griechen, Pindar, Tragiker und außerdem Horaz. Die Beschäftigung mit der Geschichte der griechischen Philosophie hatte ihn in Gießen auf Aristoteles geführt; das achte und neunte Buch der Nicomachischen Ethik erschien 1847, die Eudemische folgte 1851, nachdem 1849 die „Epistola critica de locis quibusdam ethicorum Eudemiorum" vorausgegangen war. Theokrit's Idyllen gab er mit deutscher Erklärung zuerst 1857 und in zweiter Auflage 1869 heraus; die beigefügte faßliche Uebersicht des Dorismus sollte die Schullectüre dieses Dichters erleichtern. 1865—68 folgte die große Ausgabe „commentario critico et exegetico instructa", in welcher die vollständige Sammlung des kritischen Materials und ein reichhaltiger Commentar für Gelehrte beabsichtigt ist. Die litterarhistorischen und dialectischen Untersuchungen sind nicht erschienen und damit das Werk unvollendet geblieben. Zur Ergänzung mögen dienen das Schriftchen „Theokrit und Virgil" (1860), der in Heidelberg gehaltene Vortrag „Theokrit als Idyllendichter" (1865) und die „Epistula critica de Theocriti carmine aeolico", welches Studemund in Mailand gefunden hatte, 1866 in dem Rhein. Mus., Bd. 21 S. 247; außerdem die in Gelegenheitsschriften veröffentlichten lateinischen Uebersetzungen von „Thyrsis" (1856) und „Pharmaceutriae" (1862), auch „Bionis et Moschi idyllia quinque" (1860). Eine Frucht seiner Pindarischen Studien sind nur die deutsche Uebersetzung der zweiten olympischen Siegeshymne (1861) und der Vortrag auf der Rostocker Philologenversammlung „Der ἀνὴρ ἀγαθός bei Pindar". Durch Heindorf's Ausgabe der Horazischen Satiren schon auf der Schule angeregt hatte er sich lange mit einer neuen Bearbeitung dieser Dichtungen beschäftigt; sie erschien 1875 u. 76 unter dem Titel „Des Horaz Sermonen" in zwei Bändchen und bietet eine ungemein reiches, aber nicht so geschmackvoll wie bei seinem Muster verarbeitetes Material. In der Kritik ist er conservativ und nimmt Holder zum Vorbild, bei den Erklärungen denkt er weniger an Schüler als an gereiftere Leser und Freunde des Dichters. Das Schriftchen „Horaz und sein Einfluß auf die deutsche Lyrik"

(1861) charakterisirt seine Eigenthümlichkeit bei der Erklärung der Alten, die durch seine genaue Kenntniß moderner, namentlich deutscher Dichter veranlaßt wurde, das Heranziehen von Parallelstellen aus diesen, was in solchem Umfange keiner so leicht ihm nachmachen wird. Die lateinische Dichtung übte er mit großem Geschick in den verschiedensten Arten als Oden, Eklogen, in Catullischen und Horazischen Formen; er ließ nicht leicht eine festliche Gelegenheit vorübergehen, ohne sie mit einem Gedicht oft von großem Umfange zu feiern. Sogar aus orientalischen Dichtern hat er mit Dr. Amthor „Horti Persici et Arabici in Latii valles translati" (1842) drucken lassen. Auch deutsche lyrische Dichtungen hat er viele geliefert; der Titel der Sammlung „Hebe und Charis" (2. Ausg. 1859) läßt nicht vermuthen, daß einige geistliche Lieder sich darin finden. Aber er war das echte Kind eines protestantischen Pfarrhauses und bewährte sich als solches in seinem Verhältnisse zur Kirche bis an sein Lebensende. Zu den philologischen und kritischen Zeitschriften hat er viel Beiträge geliefert und zuletzt noch durch seinen Antheil an Bursian's Jahresberichten bekundet, wie genau er selbst auf die kleinsten litterarischen Erscheinungen, die in seinen Kreis gehörten, achtete. — Trotz seiner Gebrechlichkeit reiste er gern und weit; bei den Versammlungen deutscher Philologen fehlte er ungern. Heiterer Geselligkeit war er nicht abhold; in größerer Gesellschaft trug er durch seine lateinischen Tischreden zur Hebung derselben bei. Er war glücklich verheirathet und hinterläßt einen Sohn. In den letzten Wochen hatte er schwer zu leiden, sodaß der sanfte Tod eine Erlösung war. Um seinen Sarg sammelten sich treue Freunde und dankbare Schüler. Eckstein.

Fritzsche: Karl Friedrich August F., Sohn des Pastors und späteren Halle'schen Professors Chr. Fr. F. († 1850), wurde geboren am 16. December 1801 zu Steinbach bei Borna im Königreiche Sachsen. Nach gründlicher, vorwiegend humanistischer Vorbildung zuerst beim Vater, dann (1814—20) auf der Thomasschule zu Leipzig bezog er ebendaselbst zu Ostern 1820 die Universität und widmete sich der Theologie in Verbindung mit tüchtigen philologischen Studien. In der Absicht, die akademische Laufbahn zu betreten, habilitirte er sich, nach erlangter Doctorwürde, im Herbste 1823 zunächst in der philosophischen Facultät Leipzigs, in welcher er 1825 zum außerordentlichen Professor und Custos bei der Universitätsbibliothek vorrückte. Doch bereits zu Ostern 1826 führte ein Ruf den erst Fünfundzwanzigjährigen als ordentlichen Professor in die theologische Facultät zu Rostock, wo er, im J. 1827 von Marburg aus mit der theologischen Doctorwürde honoris causa geschmückt, bis 1841 eine reiche litterarische und akademische Thätigkeit entwickelte und allmählich über alle theologischen Disciplinen, mit Ausnahme der Kirchengeschichte, Vorlesungen hielt. Die aufkommende confessionelle Reaction in der Rostocker Theologenfacultät veranlaßte F. jedoch, einem ehrenvollen Rufe nach Gießen im Herbste 1841 Folge zu leisten. Hier, wo er sich sehr gefiel, waren ihm indeß nur fünf Jahre des Wirkens beschieden; auch wurde sein Lebensabend durch manche Prüfungen und Kämpfe, so durch die litterarische Fehde mit Geh. Rath Schleiermacher über einen von der Regierung vorgelegten und von F. vertheidigten Studienplan für die evangelischen Theologen (1844), sowie durch den auch ihm schwere Kränkungen eintragenden Streithandel seines Collegen Credner mit dem Kanzler v. Linde, einigermaßen getrübt und verbittert. Seit dem Tode seiner 1844 an der Schwindsucht verstorbenen Frau und wahrscheinlich in Folge einer Ansteckung durch dieselbe wankte auch seine Gesundheit, und bereits am 6. December 1846 starb er, noch nicht 45 Jahre alt. Fritzsche's bleibende Bedeutung und unvergängliches Verdienst liegt auf dem Gebiete neutestamentlicher Exegese und insbesondere neutestamentlicher Grammatik; „princeps in constituendo

literali Novi Testamenti sensu", hat ihn nicht mit Unrecht ein gelehrter Zeitgenosse genannt. Gegenüber der in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts auf neutestamentlichem Gebiete üppig wuchernden rohempirischen Sprachbehandlung und bodenlosen grammatischen Willkür, dieser fruchtbaren Mutter einer bald dogmatisirenden, bald rationalisirenden Schriftauslegung, vertrat F. als begeisterter Schüler des großen Philologen G. Hermann („De emendanda ratione graecae grammaticae") und im Bunde mit seinem gleichgesinnten Freunde B. Winer, dem berühmten neutestamentlichen Grammatiker, das gute Recht einer ebensowol rationalen als streng historischen Methode der Grammatik und Sprachforschung. Für F. war die griechische Sprache als ein geschichtlich gegebener und zunächst historisch zu eruirender Organismus ein lebendiges Idiom, der unmittelbare Abdruck des griechischen Denkens; die einzelnen Spracherscheinungen und -formen suchte er auf ihre letzten Gründe im Denken der Nation zurückzuführen und in ihrer Entstehung innerhalb des griechischen Geistes zu begreifen. Durch die Uebertragung solcher grammatisch-philologischen Akribie auf das Neue Testament und durch die energische Betonung der sprachlichen Seite als der Grundlage aller Auslegung hat F. mit seinen Freunden einen Umschwung in der neutestamentlichen Exegese herbeigeführt, hat in erster Linie zur siegreichen Durchführung der sog. grammatisch-historischen Auslegungsmethode mitgewirkt und die tieferdringenden bibel-kritischen und biblisch-theologischen Untersuchungen der Neuzeit recht eigentlich erst ermöglicht. Unter seinen zahlreichen Schriften, in denen er seine geschilderten Grundsätze theilweise (wie z. B. in seinem Streithandel mit Tholuck) mit unbarmherziger Schärfe und verletzender Polemik vertritt, nennen wir als die bedeutendsten seine „Dissertationes duae de nonnullis posterioris Pauli ad Corinthios epistolae locis" (1823) und seine ebenfalls lateinischen Commentare zu Matthäus (1826), Marcus (1830) und dem Römerbrief (3 voll. 1836—43). In dem letzteren bedeutenden Werke, unstreitig der reichsten Frucht seines Geistes, ist zugleich die frühere Einseitigkeit, hinter zahlreichen und längeren lexikalischen, grammatischen und textkritischen Einzelerörterungen oft das genügende Eingehen auf den Gedankenkreis und -gang des h. Autors zurücktreten zu lassen, glücklich überwunden. Weniger hervortretend sind Fritzsche's Leistungen bezüglich der Probleme der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft und auf dem Felde der Textkritik, in welcher letzteren er, trotz seiner Vorliebe für dieses Fach, z. B. Lachmann's hervorragende Verdienste nicht in gebührendem Maße zu würdigen verstand. Seine theologische Grundrichtung, der er jedoch mit Wissen keinen Einfluß auf seine Exegese gestattete, war eine maßvoll rationalistische, die er mit männlichem Muthe und sittlichem Ernste gegen rechts und links vertrat. Als akademischer Lehrer war F. wegen seiner Schärfe, Klarheit und seltenen Stoffbeherrschung beliebt und geachtet. In seinem Privatleben wird er von überlebenden Zeitgenossen als ein artiger, aristokratisch feiner und liebenswürdiger Mann, als ein biederer, zuverlässiger Charakter und ein treuer College geschildert.

H. E. Scriba, Biographisch-litterärisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogth. Hessen im 19. Jahrhundert, II. Abth., S. 238—241. A. Knobel, Grabrede bei der Beerdigung Fritzsche's ꝛc., Gießen 1847. Großh. Hess. Zeitung 1847, Nr. 5. Allgemeine Kirchenzeitung 1847, Nr. 26. Herzog's Theolog. Real-Encyklopädie, Bd. 19, S. 510—513.

Weissenbach.

Fritzsche: Karl Julius F., bekannter Chemiker, geboren am 17. October 1808, gestorben am 8. Juni 1871, lebte in Petersburg als Mitglied der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften. Er wurde geboren in Neustadt bei Stolpen in Sachsen, wo sein Vater, Christian Ferdiand F., Dr. med., Amts-

physikus war, seine Mutter stammte aus der in der Wissenschaft bekannten Familie Struve. Obgleich F. nicht das Gymnasium besuchte und sich mit seinem 14. Jahre der Pharmacie widmete, wurde er 1830 in Berlin Assistent des berühmten Mitscherlich, der sich für seine Begabung interessirte und seine wissenschaftliche und allgemeine Bildung in hohem Grade förderte. 1834 siedelte F. nach Rußland über, wurde 1838 Adjunct, 1844 außerordentlicher und 1852 ordentlicher Akademiker in St. Petersburg, außerdem war er Mitglied vieler wissenschaftlicher Commissionen, in denen er seine Kenntnisse zum praktischen Nutzen für seinen neuen Heimathsort verwerthete. Fritzsche's erste Abhandlung „Ueber den Pollen", seine Doctorschrift „Dissertatio de plantarum polline" und noch mehrere andere sind botanischer Natur; bald wendete er sich aber der Chemie ganz zu, und in dieser Wissenschaft hat er sich einen bleibenden, geachteten Namen gemacht, besonders durch vier Arbeiten, die er nebst vielen anderen, weniger bedeutenden Untersuchungen in den Publicationen der St. Petersburger Akademie veröffentlichte. In seiner Abhandlung über das Murexid studirt er die Natur jenes prachtvollen rothen Farbstoffes und erkennt dasselbe als Ammoniumsalz der Purpursäure. Er entdeckte ferner eine merkwürdige Veränderung des Anthracens, das durch Einwirkung des Sonnenlichts in das isomere Paranthracen übergeht, eine ebenso bemerkenswerthe Veränderung des Zinns, welches einige Zeit einer starken Kälte im Carré'schen Apparat ausgesetzt, theilweise krystallinisch wird, bei einer noch längeren Abkühlung in graues Pulver zerfällt. Endlich entdeckte er die Verbindungen der Pikrinsäure mit Kohlenwasserstoffen, welche jetzt zur Trennung und Reinigung hochsiedender, complicirter Kohlenwasserstoffe benützt werden. Fritzsche's Verdienste wurden durch Ernennung zum Mitgliede vieler inländischer und ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften anerkannt. Ladenburg.

Fröbel: Friedrich F., am 21. April 1782 zu Oberweißbach im Fürstenthum Rudolstadt geboren, ist unter den bedeutenderen Pädagogen der Neuzeit derjenige, über welchen die Urtheile der Einzelnen zur Zeit am weitesten auseinander gehen. Denn während Viele ihn als einen pädagogischen Genius und Wohlthäter der Menschheit verherrlichen, hat der preußische Minister v. Raumer (dem nicht Wenige beipflichten) seine Pädagogik als ein „socialistisches System" gebrandmarkt, „das auf Heranbildung der Jugend zum Atheismus berechnet" sei, und daher in Preußen nicht geduldet werden dürfe. — Nach einer sehr mangelhaften Jugenderziehung und nach einem sehr wechselvollen Leben war sich F. allmählich darüber klar geworden, daß seine wirkliche Lebensaufgabe auf dem Felde des Erziehungswesens liege. Daher begab er sich (ohne je ein Gymnasium besucht zu haben) 1810 und 1811 nach Göttingen und Berlin und studirte mit großem Eifer Naturwissenschaften, indem er annahm, daß das Leben der Natur und des Geistes auf einem und demselben Entwicklungsgesetz beruhe, welches der Lehrer, der Kinder erziehen wollte, klar durchschauen müsse. Ein zweijähriger Aufenthalt Fröbel's bei Pestalozzi zu Ifferten brachte seine pädagogischen Ideen zu Reife. Er entwickelte dieselben zunächst in einem 1826 zu Keilhau erschienenen Werke: „Die Menschenerziehung" ꝛc. Erziehung ist ihm wesentlich naturgemäße Entwicklung des von Gott in den Menschen hineingelegten Wesens. Dabei unterscheidet F. drei Stufen des zu erziehenden Kindes: die Periode bis zum beginnenden Sprachvermögen, die bis zur eintretenden Schulfähigkeit und die Periode der letzteren. Auf der ersten Stufe ist die Behandlung des Kindes vorwaltend Pflege, auf der zweiten Erziehung und auf der dritten tritt der eigentliche Unterricht ein. — Zur praktischen Darstellung seiner pädagogischen Ideen (durch welche er eine Reform des gesammten deutschen Unterrichtswesens zu bewirken hoffte) schuf er mit großen Opfern 1827 zu Keilhau eine

„allgemeine deutsche Erziehungsanstalt", die er jedoch bald einem Verwandten übergab, um sich wieder in die Schweiz zu begeben. Von da 1836 nach Deutschland zurückgekehrt beschäftigte er sich ausschließlich mit Fragen, welche sich auf die Behandlung der auf der zweiten Stufe der Entwicklung stehenden Kinder bezogen, was ihn etwa ums Jahr 1840 auf die Idee der Kindergärten brachte. — Von der Erwägung ausgehend, daß der Mensch in dem vorschulpflichtigen Alter (vom 3. bis 6. Lebensjahre) das meiste und wesentlichste lerne und daß die Eindrücke, welche das Kind in dieser Zeit in sich aufnehme, nicht dem Zufall überlassen sein dürften, wollte er, daß das Kind in diesem Alter in eine Gemeinschaft gleichalterlicher Kinder aufgenommen und hier aber nicht eigentlich unterrichtet, sondern mit bildenden Spielen beschäftigt werde. Diese Einrichtung nannte er „Kindergarten" und er meinte, daß das gesammte deutsche Schulwesen auf diese Kindergärten ganz neu fundamentirt werden müsse. Um zur Ausführung seines großen Projects die nöthigen Mittel zu gewinnen, kündigte er dasselbe zur 400jährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst (1844) an, und forderte alle deutschen Mütter und Jungfrauen auf, sich an dem Werke mit Actien à 10 Thlr. zu betheiligen. Der erste wirkliche Kindergarten war 1843 zu Blankenburg eröffnet worden. Das Spiel (mit Gesang) sollte hier vor allem im Kinde den Sinn für Form und Zahl zur Fertigkeit ausbilden. Die Leitung der Kindergärten wurde in weibliche Hände gelegt. Späterhin suchte F. durch Vorträge in Hamburg und Dresden seinen Ideen weiteren Eingang zu verschaffen. Auch erhielt er zur Förderung seiner Sache von dem Herzog von Meiningen das Schlößchen Marienthal bei Liebenstein verliehen, wo er eine Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen einrichtete. Nach Fröbel's Tode (21. Juni 1852) trat die edle Frau Bertha v. Marenholz-Bülow an dessen Stelle und hauptsächlich durch die Bemühungen derselben sind die Kindergärten in Deutschland und in anderen Landen, selbst in Amerika, heimisch geworden.

Friedrich Fröbel, ein Wort der Erinnerung von H. Hoffmann, Hamb. 1852, und in Schmid's Encyklopädie des Erziehungswesens v. Fröbel.

Heppe.

Froben: Emanuel F., in directer Linie von dem bekannten Baseler Buchdrucker Johannes F. (s. d.) abstammend, geboren den 4. März 1640 auf dem bei Basel gelegenen Schloß Bencken. Nachdem sein Vater mit seiner Familie von dort nach Heidelberg übergesiedelt war, um die Stelle eines Stallmeisters bei dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz zu übernehmen, trat Emanuel, der älteste von sechs Brüdern, 1663 in gleicher Eigenschaft in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Aus seinem weiteren Leben ist wenig mehr bekannt, als daß er sich mit einem Hoffräulein der Kurfürstin, Elisabeth v. Wangenheim, verlobte, 1674 den Kurfürsten auf dessen Feldzug an den Rhein begleitete und mit ihm in die Marken zur Vertreibung der Schweden zurückkehrte. In dessen unmittelbarer Nähe wurde er in der Schlacht bei Fehrbellin am 18./28. Juni 1675 von einer Stückkugel über dem Knie getroffen und starb kurze Zeit darauf. Noch an demselben Tage verlieh der Kurfürst an Emanuels jüngsten Bruder Jacob Christoph, den er an des Verstorbenen Stelle in seine Dienste nahm, den Adel und als Wappen ein weißes Pferd auf blauem Grunde. Froben's Leiche aber ließ er, wie auch die der anderen gefallenen Officiere, nach Berlin bringen und dort, da dessen Familie reformirt war, im Dom beisetzen. Auch mehrere auf die Schlacht bei Fehrbellin geprägte Medaillen, welche die Verfolgung der Schweden darstellen und die Umschrift tragen: „A Domino hoc factum et mirabile est in oculis nostris", zeigen im Vordergrund neben dem Kurfürsten auch den eben vom Pferde sinkenden F.

(Oelrich's Churbrandenb. Medaillencabinet, Taf. 42—46). Die Art, wie der Kurfürst das Andenken des Verstorbenen geehrt hatte, trug wesentlich dazu bei, die bekannte Tradition zu stützen, daß F. der Lebensretter des Kurfürsten geworden sei, indem er ihn bewog, den bisher in der Schlacht gerittenen Schimmel, eine willkommene Zielscheibe für die Geschosse der Feinde, mit seinem eigenen Braunen zu vertauschen. Soweit bekannt, gedenkt ihrer zuerst J. P. Gundling in seiner (noch handschriftlichen) Biographie des Großen Kurfürsten (1708) und wol aus dieser Quelle ging diese Angabe in Friedrichs des Großen „Mémoires de Brandebourg" (1751) über. Sie fand dann bald die weiteste Verbreitung und besonders bei Dichtern — ich erinnere nur an H. v. Kleist in seinem Prinzen von Homburg — begeisterten Wiederhall. — Und dennoch entbehrt sie der historischen Grundlage, denn keine der zeitgenössischen, später weniger beachteten Quellen: weder das Tagebuch des Augenzeugen, Kammerjunkers Dietr. Sigism. v. Buch (im französischen Original noch ungedruckt, ins Deutsche übersetzt von v. Kessel 1865), noch die Verfügung des Kurfürsten über Froben's Begräbniß, noch die auf ihn gehaltene Leichenpredigt u. a. gedenkt jenes durch F. veranlaßten Pferdetausches, dem sogar eine im Auftrage des Kurfürsten Friedrich III. 1693 angefertigte Gobelintapete (jetzt im Schlosse Monbijou zu Berlin) direct widerspricht, sofern sie den Kurfürsten noch auf einem Falben reitend darstellt, während F. auf seinem Braunen am Boden liegt. Man hat daher die schon vom Ordensrath König (Jahrbücher d. Preuß. Monarchie, 1799. I. S. 346) angezweifelte Tradition aus einer sagenhaften Deutung des Wappens erklärt, welches als ein Symbol für das Amt des Stallmeisters anzusehen ist, wie denn auch der 1698 geadelte brandenburgische Stallmeister Conr. Bauer ein Pferd als Wappenhelmzier erhielt (Gritzner, Chronolog. Matrikel der brandenb. Standeserhöhungen u. d. J.). Doch hat neuerdings W. Schwartz aus Notizen in Feldmann's Ruppiner Collectaneen (1761 u. 69) nachgewiesen, daß in der That in der Schlacht bei Fehrbellin ein Leibjäger Uhle, offenbar nach Froben's Tod, „dem Kurfürsten sein Pferd aufnöthigte, welches alsbald unter ihm erschossen ward". Uhle wurde dafür, so jung er war (geb. um 1653, † 1699), mit dem einträglichen Landjägerposten in Ruppin belohnt. Somit hat die Tradition, wie es ihre Art ist, den Hergang vereinfachend, auch dessen That auf den Gefallenen übertragen, der das dem Kurfürsten bestimmte Geschoß, wenn auch nicht auf sich gelenkt, doch empfangen hatte und dessen Namen sie um so fester bewahrte, als auch seine fünf Brüder sämmtlich als Stallmeister theils dem Großen Kurfürsten, theils dem verbündeten Prinzen Wilhelm von Oranien in aufopfernder Treue gedient hatten.

Vgl. die Artikel v. W. Schwartz in der Zeitschr. für Preuß. Geschichte 1863—76; Schwarze, Die Froben'schen Grabschriften in Frankfurt a. O. (Mittheil. des Histor. Vereins das. 1867, S. 144 ff.); Brecht, E. Froben und seine Familie (Der Bär, Berlinische Blätter 1875, S. 81 ff.); Fehrbellin von v. Witzleben u. Hassel. Schwarze.

Frobenius: August Sigmund F., Chemiker, lebte im 18. Jahrhundert, ist bekannt als Entdecker des Aethers. Von seinem Leben weiß man wenig, es wird sogar angezweifelt, ob F. sein wirklicher Name sei. Er scheint in Hankwitz' Laboratorium gearbeitet und dort 1730 den Aether dargestellt zu haben, und zwar theilweise nach Angaben des 1727 verstorbenen Newton. Frobenius' erste Arbeit über den Aether erschien in den Philosophical transactions im J. 1730 unter dem Titel „Of a spiritus aetheraeus", doch hielt er die Darstellungsmethode des Aethers geheim, und erst nach seinem Tode wurde sie veröffentlicht. Inzwischen waren aber schon von Anderen Mittheilungen darüber erschienen.

Vgl. Kopp, Geschichte der Chemie. Ladenburg.

Frobenius: Georg Ludwig F., M., berühmter Buchhändler in Hamburg, zugleich Schriftsteller. Er entstammte dem uralten, angeblich schon im 11. Jahrhundert genannten fränkischen Geschlechte der Froben, und war ein Enkel des M. Volkmar F. (des letzten Klosterpriors und ersten lutherischen Pastors zu Stadt-Ilm, eines jüngeren Bruders des gelehrten Buchhändlers und Druckers M. Johannes F. in Basel), sowie ein Sohn des M. Bonifaz F., eines Rechtsgelehrten, welcher als Bürgermeister zu Iphofen, einem damals evangelischen Städtchen im Bisthum Würzburg, im J. 1584 verstarb. Daselbst am 25. August 1566 geboren, studirte G. L. F. sowol Theologie als auch die alten Sprachen und schönen Künste auf den Universitäten Tübingen und Wittenberg, wo er im J. 1590 nach mehrtägigem Examen den Magistergrad erwarb. Die derzeitigen Religionsbedrückungen in seiner Heimath verschlossen ihm die Rückkehr dahin, weshalb er nach kurzer Hofmeisterschaft in Halle, im J. 1591 nach Dänemark auswanderte, wo er auf der Insel Hveen bei Tycho de Brahe Aufnahme fand und astronomische, sowie mathematische Studien trieb. Noch in demselben Jahre folgte F. dem Rufe des gelehrten Heinrich Rantzau, königlich dänischen Statthalters in Holstein, in dessen Hause und Familie er sodann eine Reihe von Jahren verweilte, theils in dessen Schlössern Breitenburg und Wandsbeck, theils zu Segeberg. Neben der wissenschaftlichen Unterweisung einiger Enkel des Statthalters, war er demselben bei seinen Studien und gelehrten Correspondenzen behülflich und diente ihm, den er als seinen Wohlthäter zu verehren lernte, in jeder sonstigen Weise. In der That befand er sich hier in einer so günstigen Lage, daß er im J. 1595 sich zu Wandsbeck mit einer Hamburgerin, Margaretha Wittebarg, verheirathen, und 1598 die Pachtung der Wandsbecker Gutsländereien übernehmen konnte, die er aber bald darauf, nach dem am 1. Januar 1599 erfolgten Tode seines alten Gönners Rantzau, wieder aufgab, um nach Hamburg zu übersiedeln, womit die Lehr- und Wanderjahre seines bis dahin vielbewegten Lebens ihren Abschluß fanden. In Hamburg, wo seiner Gattin Familie ihm die Wege zu ebnen verstand, muß seine Ankunft sehr willkommen, sein Ansehen bereits ein großes gewesen sein, denn der Senat ertheilte ihm im December 1600 das Bürgerrecht gratis, eine Auszeichnung, die der Ertheilung des modernen Ehrenbürgerrechtes beinahe gleichkommen dürfte. F. etablirte nun, dem Beispiel seines längst verstorbenen Großoheims in Basel folgend, eine Verlagsbuchhandlung, die sich bald zu ungewöhnlicher Blüthe emporschwang. Ob er damit auch eine Druckerei verbunden hatte, wie vielfach behauptet wird, erscheint zweifelhaft, da die von ihm verlegten Werke aus den Officinen anderer Drucker hervorgegangen sind und nur das Emblem seines Verlags: einen Baumpflanzer mit der Unterschrift „posteritati", aufweisen. — Die Meßcataloge von 1602—38 machen in 185 Artikeln eine große Menge bedeutender wissenschaftlicher Werke seines Verlags namhaft, darunter beispielsweise eine neue Auflage von Elias Hutter's hebräischer Bibel, eine jetzt seltene Ausgabe des „Reinike de Voß", sowie „Der Stadt Hamburg Gerichts-Ordnung und Statuta", deren Veröffentlichung ihm vom Senat übertragen war. — Seine eigenen schriftstellerischen Werke, welche die unten citirte Hoffmann'sche Schrift vollständig und sehr genau anführt, sind größentheils philologischen, mathematischen und astronomischen Inhalts; einige Schriften entsprangen aus seinem vertrauten Verhältniß zur Familie Rantzau, namentlich sind die an den Statthalter von Königen, Fürsten, Edelleuten und Gelehrten gerichteten „Epistolae consolatoriae", von F. gesammelt und herausgegeben. Seine Vielseitigkeit beweist auch das von ihm edirte Bilderwerk „Alberti Duereri Icones sacrae", mit 38 Holzschnitten, deren Originale indessen, wie neuere Kunstkenner behaupten, nicht von Dürer, sondern von seinem Zeitgenossen Albert Altdorfer her-

rühren. F. starb am 21. Juli 1645 zu Hamburg, woselbst er 45 Jahre in hohem Ansehen thätig gewesen war. Sein Sohn Heinrich, welcher die Buchhandlung fortsetzte, und seine zwei Töchter (ein jüngerer Sohn Hieronymus, Lic. d. R., war früher gestorben) errichteten zu ihres Vaters Ehre über seinem Grabe in der St. Petrikirche ein jetzt verschwundenes Epitaphium, dessen mehrfach gedruckte lateinische Inschrift einen Abriß seines Lebens und Wirkens, sowie eine kurze Charakteristik des Verstorbenen enthält, welchem eine seltene Eigenschaft: Zufriedenheit mit dem ihm beschiedenen Loose unter dem Beifügen nachgerühmt wird: daß er das Muster eines guten Bürgers gewesen, und im Glauben an Gott und Ewigkeit ruhig und lebenssatt heimgegangen sei.

Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Bd. 2 S 400. F. L. Hoffmann, Der gelehrte Buchhändler Georg Ludwig Frobenius in Hamburg. 1867.

Beneke.

Frobenius: Johannes F. (Froben, Fröben), der „König der Drucker", aus Hammelburg in Franken (daher auch Johannes Hammelburg genannt), war geboren um das J. 1460, studirte eine Zeit lang in Basel, wohin er als Freund und Landsmann von Johann und Adam Petri gezogen zu sein scheint, machte hier Bekanntschaft mit dem berühmten Drucker Joh. Amerbach, dessen Gehülfe und Wohnungsgenosse er wurde und bürgerte sich im J. 1490 in Basel ein. Er gründete nun, unterstützt durch seinen nachherigen Schwiegervater, den vermöglichen Wolfgang Lachner, in Basel ein eigenes Druckgeschäft — sein erstes Druckwerk war die lateinische Bibel, 1491 — dehnte dasselbe durch Verbindung mit Johann Petri von Langendorf (seit 1488 Bürger von Basel) und mit Amerbach weiter aus und verschaffte ihm bald eine europäische Berühmtheit. Sein Verdienst bestand sowol in der verhältnißmäßigen Correctheit des Druckes (wobei er durch Correctoren, wie Beatus Rhenanus und die Freundschaft eines Erasmus mächtig gefördert wurde), als in der Schönheit seiner Typen, besonders der zierlichen römischen Cursivschrift, welche Aldus Manutius in Venedig zuerst angewandt hatte — zwei Vorzüge, die ihn zum einzigen würdigen Rivalen des genannten Aldus machten. Er besorgte den Schnitt der Lettern selber (mit Hülfe von Urs Graff), weswegen er in den von den Karthäusern herausgegebenen, von ihm und Amerbach gedruckten Schriften oft chalcographus genannt wird. Nach Amerbach's Tod (1514) übernahm F. dessen Druckerhaus „zum Sessel"; hier nahm er gastfreundlich den bis zu Frobenius' Tod in treuer Freundschaft beharrenden Erasmus auf, hier wurde (1516) das erste Neue Testament in der Ursprache gedruckt. F. starb im October 1527; es war Erasmus Ernst, als er schrieb: „alle Jünger der Wissenschaft sollten Trauerkleider anziehen". Die Vollendung seines letzten Hauptunternehmens, der Werke des Kirchenvaters Augustinus, hatte er nicht mehr erlebt. Dagegen hatte er, in Verbindung mit den Söhnen Amerbach's, die Ausgabe des „Hieronymus" (1516—18), an welcher Erasmus durch Uebernahme der Briefe wesentlich Antheil nahm, des „Chrysostomus" (1517), des „Cyprian" (1520), des „Eusebius" (1523), des „Ambrosius„ (1527), von Profanschriftstellern unter anderen die des älteren „Plinius" (1525), des „Tacitus" (1519), des Philosophen Seneca (1515) des Vellejus Paterculus (1520), des Terenz (1521), von sonstigen Werken die hebräische Grammatik sammt Wörterbuch des Sebast. Münster, sogar schon ein chaldäisches Wörterbuch (1527) erscheinen lassen; zu einem solchen hebräischen Werke hat er auch, gelehrt wie er war, eine hebräische Vorrede geschrieben, allerdings vielleicht von Pellican unterstützt, der ihm, wie Rhenanus und Capito fürs Griechische, Correcturdienst leistete. Deutsche Werke hat F. keine gedruckt; daß er speciell von Luther nichts übernahm, daran waren die Vorstellungen, ja Drohungen des Erasmus schuld. Oekonomisch litt F. durch diesen

Verzicht bedeutend, wie er denn bei seinem Tode kein Vermögen hinterließ. Er hatte seit seiner Verbindung mit „Gevatter" Erasmus (der sein jüngeres Söhnlein Johannes Erasmus aus der Taufe gehoben hatte) auch mit Verleumdung und — Nachdruck zu kämpfen. Sein älterer Sohn Hieronymus führte des Vaters Geschäft fort, seine Tochter Justina wurde die Frau des Buchdruckers Nic. Episcopius. — Frobenius' Druckerzeichen ist ein unten von zwei Händen gehaltener Heroldstab, um den sich zwei gekrönte Schlangen winden, und auf dem oben eine Taube sitzt.

Vgl. Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, Basel, 1840 S. 86 ff. J. Mähly.

Froberger: Johann Jakob F., gilt als der Sohn eines Cantors zu Halle, an welchem Orte er um den Anfang des 17. Jahrhunderts geboren sein könnte. Spätestens 1630 kam er an den kaiserlichen Hof nach Wien, wo er 1637 als Hoforganist angestellt wurde; bald aber ging er auf kaiserliche Kosten nach Rom, um unter Leitung Girolamo Frescobaldis sich in der Tonkunst weiter zu vervollkommnen. In Rom ließ er sich überreden, zur katholischen Religion überzutreten, kehrte nach einigen Jahren zurück nach Wien in seine frühere Stellung und hatte diese von 1641—45, dann wieder von 1653—57 inne. Wo er in der Zwischenzeit weilte, weiß man nicht genau, jedenfalls war er viel auf Reisen und nicht nur innerhalb Deutschlands. Er besuchte Frankreich und begab sich endlich nach England. Auf der Reise dorthin erging es ihm übel: er wurde zwei Mal von Räubern überfallen und vollständig ausgeplündert. In London, wohin er sich durchbettelte, soll er zuerst als Bälgetreter sein Brod verdient haben, bis ein Zufall seine wahre Persönlichkeit an den Tag brachte. Zurückgekehrt nach Wien, fiel er aus einem bisher nicht festgestellten Grunde in Ungnade und wurde 1657 entlassen. Bei der verwittweten Herzogin Sibylla von Würtemberg, welche in Hericourt bei Mömpelgard residirte, fand der vereinsamte Künstler ein Asyl und endete dort 1667 sein unruhiges, an Abenteuern reiches Leben. Zweifelsohne gehört F. unter die vorzüglichsten Clavierspieler und -Componisten. Seine Zeitgenossen bewunderten ihn, aber auch spätere Generationen und sogar Seb. Bach hielten seine Künstlerschaft hoch in Ehren. Daß er der Schule der niederländischen Clavier- und Orgelspieler vieles verdankt, kann als sicher gelten, da diese damals ihren Einfluß über ganz Norddeutschland bis nach Mitteldeutschland hinein verbreitete und einer der bedeutendsten Schüler Sweelinck's, Samuel Scheidt, während Froberger's Jugend in Halle Organist war. Auch der Italiener Frescobaldi, zu welchem F. sich von Wien aus begab, war durch die Schule der flandrischen Organisten gegangen. Kenner aus dem 18. Jahrhundert stellten ihn darin mit Lully und Carissimi gleich, daß er durch Vereinigung verschiedener Stilarten einen neuen Stil gebildet, indem er die natürliche Klarheit der Italiener mit der Grazie der Franzosen und dem harmonienreichen Tiefsinn der Deutschen vereinigt habe. Was F. in den Gattungen der Toccate, Variation und der veredelten Tanzmusik — Formen, welche damals den Hauptbestand der Claviermusik ausmachten — geschaffen hat, übertrifft in der That die gleichartigen Werke eines Sweelinck, Cornet, Scheidt, Frescobaldi sowol an Geschmeidigkeit in der Satztechnik, als auch hinsichtlich des Gedankenreichthums. Auch dürfte er die Grundlagen der bald so beliebt gewordenen Suitenform wenn nicht zuerst gelegt, so doch zuerst befestigt haben. Ob aber nicht der Schwerpunkt seiner Künstlerschaft mehr noch in der Thätigkeit als Spieler, denn als Componist gelegen hat, steht dahin. Die niederländische Schule hatte im allgemeinen den Zug zum Virtuosenthum, und jedenfalls hat F. nicht sehr viel dazu gethan, grade als Componist bekannt zu werden. Während seiner Lebenszeit ist, so viel man weiß, fast nichts seiner

Werke veröffentlicht; erst im J. 1693 erschien zu Mainz die erste Sammlung derselben unter dem Titel: „Diverse ingegnosissime, rarissime e non mai più viste curiose Partite di Toccate, Canzone, Ricercate, Allemande, Correnti, Sarrabande e Gigue“ etc. F. selbst widmete den Kaisern Ferdinand III. und Leopold I. in den J. 1649, 1656 und später verschiedene handschriftliche Sammlungen seiner Claviercompositionen, welche noch jetzt sich in der Wiener Hofbibliothek befinden; auch soll er dem Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen bei einem Besuche in Dresden einen sauber geschriebenen Band mit Toccaten, Capriccios, Ricercaten und Suiten selbst überreicht haben. Uebrigens sah er es nicht einmal gern, wenn seine Compositionen sich abschriftlich verbreiteten, da er die Erfahrung gemacht hatte, daß gewissenlose Musiker sie für ihre eigenen ausgaben, aber sie doch nicht vorzutragen wußten, sondern nur entstellten und verdarben. Mit einer gewissen Vorliebe bestrebte sich F. in seinen Compositionen, bestimmte Ereignisse oder durch bestimmte Verhältnisse bewirkte Seelenzustände und Empfindungen zu schildern. Da eine Verdeutlichung solcher Verhältnisse durch die Mittel der reinen Musik unmöglich ist, so suchte er durch Ueberschriften bei den Hörern diejenigen Vorstellungen zu erwecken, in deren Bereiche die dargestellten Empfindungen wirksam werden sollten. Auch hierin fand er viele Nachfolger, bis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem vertieften Verständniß des eigentlichen Wesens der Instrumentalmusik dergleichen Stilwidrigkeiten verschwanden. Eine sichere Würdigung dieses Künstlers wird erst dann möglich sein, wenn die Specialforschung über sein Leben und Schaffen, sowie über den Stand der deutschen Claviermusik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts helleres Licht verbreitet hat.

Vgl. Schebek, Zwei Briefe über Johann Jacob Froberger, Prag 1874. Verlag des Verfassers. — Nottebohm, Etwas über Johann Jacob Froberger (Musikalisches Wochenblatt, Leipzig 1874, Nr. 32. S. 388 f.). Spitta.

Frobesius: Johann Nikolaus Frobes genannt F., Philosoph und Mathematiker, geb. am 7. (oder 11.) Jan. 1701 zu Goslar, † am 11. Sept. 1756 zu Helmstädt. Der Vater des F. war Rathsherr in Goslar und ließ sich die sorgfältigste Erziehung des Sohnes angelegen sein, wie dessen Fähigkeiten sie als lohnend erscheinen liessen. 1720 bezog F. die Universität Helmstädt als Hausgenosse des dortigen Professors der Physik, C. D. Koch, dessen Kinder er zu unterrichten hatte. 1723 ging F. nach Halle, um bei Chr. v. Wolf Philosophie zu studiren und folgte diesem bei seiner gerade damals verhängten Ausweisung aus Preußen nach Marburg. Dort lag er philosophischen und theologischen Studien ob und absolvirte beide, so daß er 1725 in Goslar einige Mal als Prediger auftrat. Der Wunsch, eine Universitätslaufbahn einzuschlagen, führte ihn 1726 nach Helmstädt, wo er sich als Privatdocent der Philosophie habilitirte und als Vertreter Wolf'scher Philosophie sich rasch großen Zulaufes erfreute. Seine Ernennung zum ordentlichen Professor der Logik und Metaphysik erfolgte 1740, die zum Professor der Physik und Mathematik 1741, worauf er nach 10jähriger Verbindung beider Lehrfächer 1751 die philosophischen Vorlesungen abgab. Seine zahlreichen bei Meusel (Lexikon der vom J. 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Bd. III. S. 536—538) verzeichneten Schriften beziehen sich theils auf Philosophie, theils wie seine verdienstliche „Encyclopaedia mathematica memorialis“ in 6 Bänden auf Mathematik, theils auf Gelehrtengeschichte. Eine Geschichte der helmstädtischen Mathematiker vermochte er nur so weit zu fördern, daß er drei Probestücke der „Rudimenta biographiae mathematicae“ veröffentlichte. In der weiteren Ausarbeitung unterbrach ihn der Tod.

Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, I. Section, 50. Theil, S. 262—263 Artikel von Heinrich Döring.

Cantor.

Froeling: Andreas F., geb. zu Calenberg, † 1632 zu Helmstädt, wo er zuerst Professor der Philosophie, dann Lehrer der Theologie und Generalsuperintendent war. Er ist in der Geschichte der Logik wegen einer mit Einleitungen versehenen Ausgabe des Aristotelischen Organons und wegen einer Abhandlung über die Natur der Logik zu nennen. R.

Frohberg: Regina F., Schriftstellerin, geb. am 4. Oct. 1783 zu Berlin, Todesjahr unbekannt. Jüdischer Herkunft und eigentlich Salomo mit Namen, heirathete F. 1801 einen Israeliten, Friedländer, von dem sie sich später trennte, zum christlichen Glauben übertrat, den Namen F. annahm und 1813 nach Wien übersiedelte, wo sie in der vornehmen Welt lebte. Ihre litterarische Laufbahn begann sie bald nach ihrer Vermählung und veröffentlichte eine stattliche Reihe von Romanen, die reich an Sentiment, nicht ohne Beobachtungsgabe geschrieben, heute ihre Berechtigung verloren haben; außerdem bearbeitete sie einige französische Dramen, die sie unter dem Collectivtitel „Theater" 1817 f. erscheinen ließ. Das genaue Verzeichniß ihrer Schriften s. bei Wurzbach IV. S. 379 f. Joseph Kürschner.

Frohberger: Gerhard August Hermann F., Philolog, geb. zu Leipzig am 31. März 1836, besuchte von 1847 an die Thomasschule, von 1852 an die Universität seiner Vaterstadt, wo er zuerst Theologie, dann Philologie und Geschichte studirte. Eigene Neigung, sowie die Anregung Anton Westermann's führten ihn bald zu speciellerer Beschäftigung mit den attischen Rednern und den attischen Staats- und Rechtsalterthümern, welche fortan den Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Studien und Interessen bildeten. Nachdem er 1857 in Leipzig die Gymnasiallehrerprüfung bestanden und als Dr. phil. promovirt hatte, nahm er eine Stelle als Lehrer der alten Sprachen und Geschichte an dem von dem lutherischen Pfarrer Dr. Franke in Rogasen begründeten Privatgymnasium an, die er nach $1\frac{1}{2}$ Jahren, Ostern 1859, nachdem er im März d. J. das preußische Oberlehrerexamen in Greifswald bestanden hatte, mit einer Lehrerstelle am (evangelischen) Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Posen vertauschte. Schon nach einem halben Jahre kehrte er in sein engeres Vaterland Sachsen zurück, um eine Lehrerstelle am Gymnasium und der Realschule zu Zittau zu übernehmen. Von hier berief ihn das sächsische Ministerium Michaelis 1861 als neunten Oberlehrer an die Fürstenschule zu Grimma, wo er schon 1863 die achte Oberlehrerstelle, 1864 die siebente, 1868 die sechste Professur mit dem Ordinariat der Unterprima erhielt. Ostern 1872 siedelte er als Conrector an das neubegründete Gymnasium zu Chemnitz über, wo ihn ein früher Tod am 28. März 1874 hinwegraffte. F. war ein Lehrer von ungewöhnlicher Begabung und Tüchtigkeit; daß er daneben auch ein gründlicher und selbständiger Forscher auf dem von ihm speciell bearbeiteten Gebiete war, davon legen seine schriftstellerischen Arbeiten Zeugniß ab, die sich, abgesehen von einer dem Programm der Grimmaischen Fürstenschule vom J. 1866 beigegebenen Abhandlung „De opificum apud veteres Graecos conditione" und einigen Schulreden historischen Inhalts, durchaus auf die attischen Redner, insbesondere auf Lysias beziehen: er hat ausgewählte Reden desselben mit einem sehr gründlichen Commentar in deutscher Sprache veröffentlicht (drei Bändchen, Leipzig 1866—71; daneben eine kleinere, mehr für die Bedürfnisse der Schüler berechnete Ausgabe ebda. 1875). Von seinen Beiträgen zu philologischen Zeitschriften verdienen die „Annotationes ad oratores atticos" (Philologus Bd. XXIX. S. 621 ff.) und der umfängliche Jahresbericht über den Redner Lykurgos (ebda. Bd. XXXIII. S. 344 ff.) Erwähnung.

Ich habe als Quelle folgendes nicht in den Buchhandel gekommene Schriftchen benutzt: Den Manen des Herrn Prof. Dr. Hermann Frohberger, Conrector am k. Gymnasium zu Chemnitz, gest. am 28. März 1874. I. Ansprache an die Lehrer und Schüler der Anstalt in der Aula des Gymnasiums von Rector Prof. Dr. Vogel. II. Worte am Grabe von Diaconus Dr. Frommhold. O. O. u. J. C. Bursian.

Fröhlich: Abraham Emanuel F., geb. am 1. Febr. 1796 in Brugg, † am 1. Decbr. 1865 in Gebensdorf (Aargau). — Im elterlichen Hause — der Vater war Lehrer — einfach, aber sorgfältig erzogen, besuchte er die städtischen Schulen und widmete sich seit 1811 auf der Akademie in Zürich den theologischen Studien. Daneben beschäftigten ihn noch die schönen Künste, namentlich Musik, die er unter Nägeli's Anleitung betrieb. Zu Anfang 1817 bereits ordinirt, erhielt er bald darauf die Stelle eines Lehrers an der heimathlichen Lateinschule, womit zugleich die Besorgung der unweit Brugg gelegenen Pfarrei Mönthal verbunden war. Während seiner dortigen zehnjährigen Wirksamkeit verheirathete er sich, pflog anregenden Umgang mit tüchtigen Geistlichen der Nachbarschaft, darunter auch der als Historiker bekannte Melchior Schuler, und genoß ohne Kopfhängerei das Leben. Geistreich, freisinnig und zur Satire aufgelegt, verletzte er manches hausbackene Vorurtheil und scheiterte darum bei seiner Bewerbung um die Pfarrstelle in Brugg (1823). Aus dieser bitteren Erfahrung heraus entstanden die „Hundert neue Fabeln", 1825. Frisch nach dem Leben gezeichnet und ohne aufdringliche Hervorhebung der Moral wie um ihrer selbst willen da, begründeten sie mit einem Schlage ihres Dichters Ruf. Eine zweite vermehrte Auflage (1829) begleitete der bekannte Martin Disteli aus Olten mit einem Hefte kecker satirischer Umrisse. Im Herbst 1827 wurde F. an Stelle A. L. Follen's Professor der deutschen Sprache an der Cantonsschule in Aarau. Zugleich unterrichtete er noch in Geographie und Religion und bekleidete 1832 und 33 auch das Amt eines Rectors. Die politischen Parteikämpfe zu Anfang der dreißiger Jahre brachten ihm viele Unruhe. Mit Ernst und Witz focht er auf Seite der Obrigkeit gegen die ungestümen Neuerer, besonders als Redacteur der „Neuen Aargauer Zeitung" (1831—35). Dabei machte er nach und nach nicht sowol politisch als vielmehr religiös eine Wandelung durch. Sein früherer Rationalismus ging allmählich in eine streng-kirchliche Richtung über, wozu namentlich harte Schläge des Schicksals beitrugen. Bei der Neuwahl der Cantonsschullehrer am 31. Oct. 1835 wurde er auf ungerechte Weise übergangen, und ebenso verweigerte ihm die Regierung die Bestätigung, als ihn die Chorherren von Beromünster als Collatoren einstimmig zum Pfarrer von Kirchberg vorschlugen. Diese Unbill machte der Gemeinderath von Aarau wieder gut, indem er ihn 1836 zum ersten Lehrer und Rector der Bezirksschule erwählte, worauf dann die Regierung noch die Stelle eines Klaßhelfers (Hilfspredigers) des Capitels Aarau-Zofingen hinzufügte. So kaum äußerlich wieder zur Ruhe gekommen, traf ihn ein neuer betäubender Schlag. Sein hochbegabter Bruder Theodor (s. u.), ein Schüler Nägeli's und Zelter's und seit 1830 als Musiklehrer an der Aarauer Cantonsschule angestellt, hatte den Tod in der Aare gesucht und gefunden. Mit ihm war er aufs innigste verbunden gewesen. Gemeinsam hatten sie mehrere Jahre an einem verbesserten aargauischen Gesangbuche gearbeitet, von dem bereits 1834 ein Probeheft erschienen war, bis dann 1844 das vollendete Werk als „Auserlesene Psalmen und geistliche Lieder für die evangelisch-reformirte Kirche des Cantons Aargau" von F. herausgegeben wurde. Die Basler Universität beschenkte ihn dafür mit der philosophischen Doctorwürde. Während er sich nun ganz von der Politik zurückzog und nur seinem Amte und der Wissenschaft lebte, verstummte doch auch seine Muse nicht. Er veröffentlichte

mehrere satirische Gedichte, von denen „Der junge Deutsch-Michel" (1843; 2. verbesserte und vermehrte Aufl. im gleichen Jahre; 3. Aufl. mit einer Zugabe 1846), nicht nur gegen deutsche, sondern auch gegen schweizerische Stürmer und Dränger herbe Pfeile entsandte, während die ohne seinen Namen erschienene „Radikale Jesuitenpredigt" (1845) eigentlich eine antiradikale poetische Kundgebung im Tone der Schiller'schen Kapuzinerpredigt war. Daneben verfaßte er aber auch zwei Sammlungen „Trostlieder" (1851 und 64), die infolge des Todes von Tochter und Gattin entstanden, ferner mehrere epische Gedichte größeren Umfanges: „Ulrich Zwingli" (1840), „Ulrich von Hutten" (1845) und „Johannes Calvin" (1864). Seine „Gesammelten Schriften" gab er 1853 in 5 Bänden heraus, denen sich dann 1861 noch ein 6. Band, „Geistliche Lieder" anreihte. Ueberhaupt ging wol kein Jahr vorüber, ohne daß F. einzeln oder in Sammelwerken seine poetischen Gaben (auch Novellen und Erzählungen) gespendet hätte. Seiner Schriften sind daher ziemlich viele. Am vollständigsten, aber doch sehr lückenhaft zählt sie Brümmer (s. u.) auf. — Fröhlich's bedeutendste Leistung sind unstreitig die Fabeln. Er hat das Gebiet derselben wesentlich erweitert und ihnen geradezu neues Leben eingehaucht. Auch manche seiner Lieder sind unvergessen. „Ulrich Zwingli" und „Ulrich von Hutten" enthalten vortreffliche Einzelheiten, entbehren jedoch des wahrhaft epischen Gesammteindruckes. Alles in allem genommen, gehört F. zu den hervorragendsten Dichtern der Schweiz; schade, daß er, besonders in seinen späteren Poesien, der theologischen Lehrhaftigkeit allzu viel Spielraum gewährte. — Im Sommer 1865, kurz nachdem er von einem Ferienaufenthalte in St. Moritz heimgekehrt war, traf ihn ein Schlaganfall. Er begab sich darauf nach Gebensdorf, wo er der treuen Pflege seines Sohnes genoß. Hier starb er ruhig und gefaßt nach einer schweren Leidenszeit von 16 Wochen. Wie er es gewünscht hatte, wurden seine sterblichen Reste nach Brugg übergeführt und am 4. December auf dem dortigen Friedhofe beigesetzt.

(J. J. Frikart) Kirchliches Zeitbuch für den reform. Theil des Kts. Aargau, 2. Ausg., Zofingen 1835, S. 72. — Frz. Xav. Bronner, Der Kant. Aargau, II. Bd., St. Gallen und Bern 1844, S. 36. 48. — Der Schweizerbote (Aarau, Sauerländer) 1865, Nr. 288 (5. Dec.), S. 1—2 (von Prof. Rud. Rauchenstein in Aarau). — Die Schweiz, 8. Jahrg., Bern, Haller 1865, S. 475—76. — Rob. Weber, Die poetische Nationallitteratur der deutschen Schweiz, Glarus 1866, S. 7—18. — Aargauischer Hausfreund (Brugg, Fisch, Wild & Comp.) 1866, Nr. 1 u. 2, Feuilleton (von seinem Sohne Pfr. Eman. Fröhlich). — Kirchenblatt für die reform. Schweiz, hrsg. von K. R. Hagenbach und G. Finsler, 22. Jahrg., Zürich 1866, Nr. 1, S. 1—4; Nr. 2, S. 9—11, Feuilleton (von Hagenbach und Eman. Fröhlich). — Gallerie berühmter Schweizer der Neuzeit. In Bildern von Fr. und H. Hasler. Mit biogr. Text von Alfr. Hartmann, 1. Bd., Baden 1868, Nr. 35. — Heinr. Kurz, Geschichte d. deutschen Litteratur, III. Bd. 5. Aufl., Leipzig 1870, S. 364 b—365 b (mit Fröhlich's Bildniß). — J. Müller, Der Aargau, II. Bd., Zürich 1871, S. 86—90. — E. E. Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs, 1. Haupttheil, VII. Bd., 3. Aufl., Stuttg. 1872, S. 88—91 (nach dem aargauischen Hausfreund). — Schweizerische Dichterhalle, hrsg. von Rud. Fastenrath, Herisau 1875—76, Nr. 1, S. 11—12; Nr. 2, S. 25.

Schumann.

Fröhlich: Erasmus F., geb. zu Graz am 2. Oct. 1700, † zu Wien 1758, trat im 16. Lebensjahre in den Jesuitenorden ein, studirte zu Graz, Leoben und Wien, und lehrte hierauf zuerst in Klagenfurt, sodann in Wien

Mathematik, Geschichte und Münzkunde. Die Anregung zu numismatischen Studien verdankte er seinen beiden Ordensgenossen, P. Christian Edschlager, der sich als Missionär in der Türkei und in Griechenland aufgehalten und daselbst Münzen gesammelt hatte, und P. Karl Granelli, Beichtvater der verwittweten Kaiserin Amalia. In den J. 1733—36 erschienen seine vier ersten Schriften über Münzkunde, die im J. 1737 in einem Bande vereinigt nochmals gedruckt wurden: „Quatuor tentamina in re nummaria vetere: 1) Dissertatio compendiaria de utilitate rei nummariae veteris. 2) Appendicula ad nummos coloniarum Romanarum, a cl. Vaillantio editos. 3) Appendicula ad nummos urbium graece loquentium sub Augustis editos a laudato Vaillantio vulgatos. 4) De nummis monetariorum veterum culpa vitiosis". Diesen Schriften folgten noch zwei andere ähnlichen Inhaltes, nebst einer auf numismatische Studien gegründeten Beleuchtung der Geschichte der Seleucidenherrschaft: „Annales compendiarii regum et rerum Syriae" (1744), welche letztere Schrift ihn in eine litterarische Fehde mit dem Leipziger Gelehrten Gottlieb Wernsdorf verwickelte. Dieser Fehde lag ein theologisches Interesse zu Grunde, so ferne es sich nämlich um die von dem Protestanten Wernsdorf bestrittene canonische Auctorität der beiden Makkabäerbücher handelte. (Die Litteratur dieses Streites bei Backer Ecrivains de la Comp. de Jés. und Wurzbach, Biograph. Lex., Artikel Fröhlich). Die hervorragenden Leistungen Fröhlich's als Numismatiker und Historiker lenkten die Augen der Kaiserin Maria Theresia auf ihn; er wurde in der von der Kaiserin für den jungen Adel gegründeten Unterrichtsanstalt (Theresianum) zum Lehrer der Geschichte, Archäologie, Diplomatik, Wappenkunde und griechischen Sprache, und zugleich auch zum Bibliothekar des Theresianums ernannt. In dieser ehrenvollen Stellung setzte er seine numismatischen Studien weiter fort; in den Jahren 1753—55 erschienen zwei weitere Werke, welche ihn in weiten Kreisen berühmt machten: „Regum veterum numismata rariora" und „Dubia de Minnisari aliorumque Armeniae regum nummis". In Vereinigung mit seinem von ihm zu numismatischen Studien angeleiteten Ordensgenossen P. Khell und mit Jamerai Duval arbeitete er auf Anregung des Vorstehers des kaiserl. Münzcabinets de France einen Katalog der antiken Münzen des kaiserl. Cabinetes aus: „Nummismata cimelii austriaci Vindobonensis" (Wien 1755, 2 Bde.). Eben so machte er sich um die heimische Landes- und Kirchengeschichte theils durch eigene Arbeiten, theils durch Anregung und Förderung der Arbeiten Anderer verdient. Er publicirte die von ihm überarbeiteten „Diplomataria sacra ducatus Styriae" seines Ordensgenossen P. Sigismund Pusch (Wien 1757); durch ihn veranlaßt, widmeten sich zwei junge Männer der Erforschung der Geschichte ihres engeren Vaterlandes: Graf Coronini, der eine Geschichte von Görz und Istrien schrieb (Bd. IV, S. 501), Georg Pray, der die Geschichte Ungarns bearbeitete. Verschiedene kleinere Abhandlungen junger Adelicher, welche auf Einzelheiten der österreichischen Adels- oder Regentengeschichte Bezug haben, wurden unter seiner Leitung abgefaßt. Sein Ordensgenosse Denis (Bd. V, S. 51) wurde durch ihn auf das Studium der Bücherkunde und Litterargeschichte hingelenkt. Er stand in gelehrtem Verkehre mit van Swieten, mit Gori in Florenz, mit dem Marchese Savorgnano und Apostolo Zeno in Venedig, mit Barthélemy in Paris; mit P. Hell betrieb er auch astronomische Studien, übersetzte die Optik seines Ordensgenossen P. Castel ins Lateinische, und ließ gelegentlich auch einmal eine Abhandlung „De figura telluris" (Wien 1743) erscheinen. Derlei Nebenarbeiten lassen ihn, obschon ihnen sonst weiter keine Bedeutung zukommt, als einen vielseitig gebildeten Mann erkennen; das Verdienst seines Wirkens ist auf jenem Gebiete zu suchen, auf welchem er sich einen bleibenden Namen erworben hat. Der Numismatiker Eckhel anerkannte dasselbe durch die Worte, die er ihm als Grabschrift widmete: „Hunc facta lo-

quentur". Das kaiserl. Münz- und Antikencabinet bewahrt ein in Oel gemaltes Bildniß Fröhlich's.

Vgl. Bergmann, Pflege der Numismatik in Oesterreich im 18. Jahrh. (Wien 1856). Wurzbach, Biographisches Lex. Meusel, Lex. d. 1750—1800 verstorb. teutschen Schriftsteller. Werner.

Fröhlich: Friedrich Theodor F., geb. zu Brugg im Canton Aargau den 25. Febr. 1803, besuchte seit 1820 das Gymnasium in Zürich und bezog 1822 die Universität Basel, um die Rechte zu studiren. Neben diesen wissenschaftlichen Studien pflegte er sein schon früh erwachtes musikalisches Talent als Clavierspieler und Componist. Im Frühling 1823 ging er nach Berlin, um die Universitätsstudien zu vollenden, erkrankte dort in Folge des entstehenden Kampfes zwischen dem erwählten Berufe und der immer stärker erwachenden Neigung zur Musik und mußte im Sommer 1824 nach Brugg zurückkehren, um seine Gesundheit wieder herzustellen. Nachdem er zwei Jahre dort verweilt und sich fast ausschließlich mit Musik beschäftigt hatte, ging er 1826 mit Unterstützung seiner Regierung wieder nach Berlin, um sich ganz der Kunst zu widmen. Er nahm theoretischen Unterricht bei Zelter und Bernh. Klein, wurde befreundet mit F. Mendelssohn-Bartholdy und verblieb bis 1830 in Berlin, in welchem Jahre er als Musikdirector nach Aarau berufen wurde. Dort leitete er einen Gesangverein, ein Dilettantenconcert, die Gesangsstunden der Stadt- und Cantonsschule und ertheilte eine Menge Privatstunden. Als Componist entfaltete F. eine außerordentliche Fruchtbarkeit. Er schrieb viele Vocal- und Instrumentalwerke, darunter ein Weihnachts- und Passions-Oratorium, eine Pfingstcantate, ein zwölfstimmiges Miserere, den 1. Psalm für Chor und Orchester, 20 Motetten, 40 Chorlieder, eine große Menge ein- und mehrstimmige Lieder, zwei Sinfonien, einige Streichquartette, 19 Clavierfonaten ꝛc. Eine so erstaunliche Thätigkeit erschöpfte die Lebenskraft Fröhlich's. In einem Anfall von Schwermuth ertränkte er sich am 16. Octbr. 1836 in der Aare.

Allgemeine musikalische Zeitung, Leipzig 1837, S. 375 ff.

Fürstenau.

Fröhlich: Johann F. von Gott, Philolog und Schulmann, geb. zu Markt Bissingen in Schwaben am 1. März 1780, † am 31. Jan. 1849. Nachdem er das von Geistlichen geleitete Gymnasium und Lyceum zu Ellwangen durchgemacht hatte, studirte er zuerst Theologie 1797—99 zu Dillingen, dann Jurisprudenz 1802—4 in Landshut; da aber auch dieses Fach seinen Neigungen nicht entsprach, erhielt er auf die Empfehlung eines Freundes, der seine Vorliebe für sprachliche und philosophische Studien kannte, eine Lehrerstelle an dem neu organisirten Gymnasium zu Kempten 1804. Wiewol er für das Lehrfach keine besondere Vorbereitung mitbrachte und erst als Lehrer ordentlich zu lernen anfing, überwand doch die Energie seines Willens alle Hindernisse und er ward ein tüchtiger Lehrer. 1817 wurde er an die Oberclasse nach München versetzt und 1823 zum Rector der Anstalt (des damaligen alten, jetzigen Wilhelms-Gymnasiums) ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Als ein Mann von Charakter, der nichts seiner Würde vergab, wußte er unter schwierigen Verhältnissen immer sein Ansehen zu behaupten. Als Lehrer war er zu trocken, um anregend zu wirken, weil man aber seine Kenntnisse schätzte und den Ernst seines Strebens fühlte, entging ihm nicht die allgemeine Achtung seiner Schüler. Immer an sich fortbildend, verwendete er jede freie Stunde — solche hatte er bei kümmerlicher Besoldung und zahlreicher Familie lange Zeit nur wenige — zum Studium der alten Classiker, deren Heilung von überlieferten Schäden ihm zu einer wahren Herzensangelegenheit wurde. Seine zahlreichen Verbesserungsvorschläge zu Catullus, Phaedrus, Horatius, zur lateinischen Anthologie, Tacitus,

Vellejus, den römischen Rhetoren, ferner zu Sophokles, Theokrit, griechischen Epigrammen, Demosthenes ꝛc., die in Programmen, philologischen Zeitschriften, in den gelehrten Anzeigen der Münchener Akademie und später in deren Denkschriften niedergelegt sind, bekunden einen ungewöhnlichen Scharfsinn und eine seltene divinatorische Begabung, aber sie verrathen, besonders die früheren Arbeiten, durchaus den Autodidacten, und dienen so zum Beweise, daß auf dem Gebiete der philologischen Kritik ohne feste Methodik sichere Erfolge nur im einzelnen zu erzielen sind.

Leonh. Spengel's Denkrede auf J. v. G. Fröhlich. München 1849.

Halm.

Frohn: Joseph F. von Frohnsberg, österreichischer Oberst. Eine durch die ihm angedichteten sehr abenteuerlichen Erlebnisse bekannte, auch in mehreren deutschen Romanen erscheinende Persönlichkeit. Geboren 1744 zu Nürnberg in Baiern, trat F. 1760 als Fähnrich in das kaiserl. Infanterieregiment Nr. 40 ein, von welchem er 1763 als Oberlieutenant zuerst zur deutschen Nobelgarde, später als Rittmeister in das 6. Husarenregiment und 1773 als Major in das 6. Kürassierregiment übersetzt wurde, 1777 wurde er Oberstlieutenant bei Waldegg-Dragoner, 1781 zweiter Oberst bei Caramelli- und 1783 erster bei Berlichingen Kürassiere. Ordnungswidriger und keineswegs durchaus ehrenhafter Handlungen wegen, wurde er in Untersuchung gezogen und entlassen, erhielt jedoch von Joseph II. eine jährliche Pension. F. starb den 17. Octbr. 1785 zu Großwardein. Der Mythus über sein Leben, welchen zuerst der Rheinische Antiquarius und zuletzt Bülau in den Geheimen Geschichten vorbrachte, besteht darin, daß er ein geborener Coblenzer, aus dem Elternhause entflohen, als Musterschreiber in die Grenze eingetreten sei, den siebenjährigen Krieg als Officier mitgemacht habe, in Gefangenschaft gerathen und als todt ausgegeben und nach seiner Ranzionirung nicht als lebend anerkannt wurde, zuerst Stallmeister, dann Gardist geworden und weil er Joseph II. bei einem Liebesabenteuer unterstützt, von ihm zum Husarenlieutenant ernannt und bis zum Obersten befördert wurde; endlich sei er durch den Inhaber seines Regiments, den General Berlichingen, vergiftet worden, während dieser sich selbst erschoß.

Regesten des k. k. Kriegsarchivs. Der erste vollständige und historisch correcte Aufsatz: „Neue freie Presse", 10. Januar 1872. v. Janko.

Frohn: Konrad F., Nationalökonom, geb. zu Düsseldorf am 2. Juni 1752, studirte in Göttingen, ging im J. 1788 mit dem Reichsgrafen von Sickingen, kurpfalzbaierischen Gesandten am königl. französischen Hofe, auf Reisen und versah eine Zeit lang die Stelle eines Secretärs der baierischen Gesandtschaft in Paris, wendete sich dann nach Wien, wo er mehrere Jahre als Privatmann zubrachte. Von 1795—1800 lebte er als Privatgelehrter in München und erhielt in dem letzten Jahre die Lehrkanzel der Staatswirthschaft an der eben von Ingolstadt nach Landshut übersiedelten Universität; sowie später den Titel eines königl. baierischen Hofraths. Als die Universität im J. 1826 nach München verlegt wurde, trat F. wegen Kränklichkeit in den Ruhestand und † am 10. Januar 1829. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit statistischen Arbeiten, „Beiträge zur neuesten deutschen Territorialverfassung", 1783, und „Neueste Staatskunde von Deutschland", 1784 f. Das 1.—5. Stück enthält Oesterreich, Baiern, Jülich und Berg, das 6.—8. Stück ist nicht in den Buchhandel gekommen. Aus seiner Wiener Zeit stammen zwei anonyme Schriften, „Frankreichs Revolution und Constitution im Zusammenhang", 1792 und „Scenen aus der französischen Revolution, poetisch geschildert", 1793. In München und Landshut war er ausschließlich auf dem Felde der Nationalökonomie thätig und vertrat den gemäßigt freiheitlichen Standpunkt des auf-

geklärten Polizeistaates mit gutem praktischen Blick, aber ohne wesentliche Förderung der Wissenschaft. Aus dieser Periode stammen seine Schriften „Ueber Kultur, Handel und den Einfluß der Getreidepreise auf die Staatswirthschaft" mit 8 Tabellen, 1798. „Entwurf einer Hypothekencasse für Baiern", 1799, „Feuerassecuranz für Baiern", 1800, „Ueber Baierns Reichthümer und die Mittel, sie zu vermehren", 1. Stück 1800, „Altes und neues Handelssystem in Baiern", 1801, „Neuester actenmäßiger Zustand der sämmtlichen unter landesfürstlicher und landschaftlicher Verwaltung stehenden Staatseinkünfte und Staatsausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz", 1801, „Handbuch der baierischen Nationalökonomie", 1822.

Baader, Gelehrtes Baiern I. 356. — N. Nekrol. 1829. — Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität II. 523. — Uebersicht seiner Schriften bei Kayser, Bücherlexikon. Inama.

Frölich: Johann Christoph F. von und in Frölichsburg, Jurist, „adelicher Landmann" aus Stockach in Tirol, erhielt 1753 an der Universität Freiburg i. Br. die Professur des Codex und zugleich die juristische Doctorwürde und starb daselbst am 27. Octbr. 1776. Er hinterließ keine Druckwerke. Von einem gleichnamigen Juristen existirt ein häufig aufgelegter Commentar zur Carolina: „Commentarius in Kayser Carl deß Fünfften Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung", 1709 und öfter.

Weidlich, Biogr. Nachrichten III. 79. Schreiber, Gesch. der Univ. zu Freiburg III. 180 f. Steffenhagen.

Frölich: Georg F. (Lätus, Letus), nürnbergischer und augsburgischer Stadtschreiber und Philolog, war um das J. 1500 zu Gömnitz („von der Gömnitz aus Voigtland"), wie er selbst sagt, einem unbekannten Orte in dem Egerschen Gebiete in Böhmen oder dem daran grenzenden Voigtlande geboren (Theoph. Sincerus, Analecta, Nürnb. 1736, S. 161). Von seinen Jugendjahren ist nichts bekannt, als was er selbst in der Vorrede zu seinem verdeutschten Stobaeus (Bl. A. 3a) sagt, aus welcher man auch einige andere Umstände seines Lebens kennen lernt. Noch jung und bald nachdem er die Schule verlassen, etwa um 1520, versah er bei den Pfalzgrafen bei Rhein, dann 10 Jahre (1526—36 Litterar. Museum II. S. 204) in Nürnberg Canzleidienste. Nach den nürnbergischen Aemterbüchern kam er 1528 in die Canzlei-Registratur und ward 1529 Canzlist. In der letzten Eigenschaft wurde er in sehr wichtigen Geschäften gebraucht, wie er denn 1530 mit den beiden Consulenten Dr. Christoph Scheurl und Dr. Johann Hepstein auf Befehl des Raths zu Nürnberg nach Augsburg geschickt wurde, ohne Zweifel um im Interesse desselben die Protocolle zu führen und den Briefwechsel zu mundiren und zu besorgen. Nach Osiander's Zeugniß, der ihn als einen Mann von Verstand und Geschicklichkeit, als einen guten Lateiner und Dichter bezeichnet (Apologia Andreae Osiandri, 1544, Litt. Museum S. 196), vertrat er auch zu Nürnberg eine Zeit lang einen kranken Rathsschreiber, welches wahrscheinlich Lazarus Spengler war, der, lange kränkelnd, im J. 1534 starb, und in dessen Stelle er einrücken wollte; als ihm dieses aber fehlschlug, trat er als Stadtschreiber in augsburgische Dienste, wo man sehr viel auf ihn hielt. Dieses wichtige Amt verwaltete er von 1536—48, stand in großem Ansehen und machte sich um das gemeine Wesen in den bedenklichsten und gefahrvollsten Zeiten höchst verdient. In Anerkennung seiner ersprießlichen Dienste gab ihm der Rath durch einen besonderen Beschluß seine Besoldung auf acht Jahre voraus. In einem Vorschlage einer neuen Raths- und Canzleiordnung an den Augsburger Rath rühmt F. selbst, „daß ein E. Rath ihn als Blutsfreund sammt Weib und Kind unvermindert seiner gebührlichen Besoldung bißher ziemlich unterhalten, und daß man ihm auch, als es in Augsburg mißlich aussah, nicht einmahl erlaubt hatte, auf ettliche Tage aus der Stadt zu

gehen, weil man ihn nicht habe entrathen können". Im schmalkaldischen Bundesgeschäfte, sowie zur Zeit des Krieges führte er meistens die Correspondenz. Ebenso wurde (Paul v. Stetten, Gesch. der Reichsstadt Augsburg I. S. 406), als im J. 1547 „zur Anrichtung eines frommen Lebenswandels unter den Bürgern" eine besondere Deputation angeordnet wurde, u. a. auch F. hierzu ernannt. Weil er sich aber bewußt war, die Kaiser Karl unliebe Correspondenz im schmalkaldischen Kriege geführt zu haben, so bat er, als der politische Horizont immer dunkler wurde, den Rath um seine Entlassung, welche dieser jedoch nicht annahm, sondern ihm bedeutete, daß er ihn „bey diesen schweren Läufften" nicht wohl entbehren könne. F. aber wurde, wie er mit Recht befürchtet hatte, schon am 3. August 1548 durch den Kaiser, bei dem er äußerst schlecht angeschrieben war, als dieser in demselben Jahre das Regiment zu Augsburg änderte und mit adelichen Geschlechtern besetzte, seines Amtes enthoben, „vnverletzt meiner ehren, ja mit meiner ehren allergnädigst erlassen" (Stobäus Bl. A. 3a; Historie des Augsb. Regiments II. S. 86 ff.). Nachdem F. hierauf einige Jahre zu Kaufbeuren, woselbst er sich am 1. Juni 1549 ein Haus kaufte, als Privatgelehrter verlebt hatte, zog er wiederum nach Augsburg, um vom März 1554 an auf vier Jahre lang von neuem in die Dienste des Rathes zu treten, nachdem ihn dieser bereits 1552 zum Rath und Advokat der Stadt (Rechtsconsulent von Haus aus) ernannt hatte. Von nun aber fehlen alle weiteren Nachrichten über sein Leben und Wirken. Zu seinen gelehrten Freunden zählten Dr. Konrad Geßner, Kaspar Brusch (Beschreib. d. Fichtelberges 1683, S. 6—7) und Georg Vogler (Beyschlag, Sylloge I. 1729, S. 557. 563), welchen letzteren er seinen Schwager nennt. Unter seinen Schriften ist besonders hervorzuheben: „Joannis Stobaei Scharpfsinnige Sprüche . . . M. D. L." Am Ende: „Getruckt zu Basel by Johann Herbst genannt Oporino . . . 1551", Fol., eine Uebersetzung der Anthologie des Stobäus nach der lateinischen Ausgabe des Konrad .Geßner (darin auch S. 559 die erste deutsche Uebersetzung zweier platonischer Gespräche). Sie ist die erstmalige, jedoch nicht wörtliche, sondern mehr umschreibende Uebertragung in deutsche Sprache, aber gerade dadurch für uns um so werthvoller, weil einzelne Sprüche des Stobäus nicht ohne Geschick und Glück durch synonym specifisch deutsche Sprichwörter wiedergegeben sind. Es kam auch F., wie den meisten Uebersetzern der Reformationszeit, nur auf verständliche Wiedergabe des Inhalts, durchaus nicht auf Nachbildung der Form an, wie denn dies der Uebersetzer selbst in der Vorrede ausdrücklich bemerkt hatte, und es ist deshalb auch das Urtheil, welches Brückner in seinen Beiträgen zur kritischen Historie XIX, 356 ff. über dieses Buch fällt, ein durchaus ungerechtes und um so billiger und rücksichtsvoller dasjenige Strobel's in den Miscell. VI, 98 ff. F. hatte diese Arbeit während seines Aufenthaltes in Kaufbeuren gefertigt und die Vorrede unterzeichnet: „Geben zu Kauffbeüren. 14 tag Maji. 1550". Ein Exemplar hatte er selbst, „inscriptione elegantissimis litterarum ductibus exarata", der Augsburger Bibliothek zum Geschenk gemacht, in welcher es sich noch heute befindet. Nicht ohne Geschick ist auch seine „Verdeutschung aller Psalmen, wie sie Johannes Campensis nach hebräischer Wahrheit in das Latein gebracht", Nürnberg 1532, Augsburg 1534 und öfter. (Panzer, Beschreib. d. ältesten Augsb. Ausgaben der Bibel, Nürnb. 1780.)

Außer den angeführten Quellen vgl. Veith, Biblioth. Augustana I. p. 106. Degen, Litt. d. deutschen Uebersetzung d. Griechen II. S. 424 ff. Will-Nopitsch, Nürnberger Gelehrtenlexikon I. S. 367—69. Seckendorff, Hist. Lutheranisimi. Lib. III. p. 476—77. Beyschlag, Sylloge varior. opuscul. I. 1729, p. 557 ss. Litterar. Museum II. S. 203 ff. Ebert 21787.

J. Franck.

Frombeck: Karl F., Kupferstecher, geb. zu Weißkirchen in Mähren am 6. Decbr. 1821, † zu Wien am 20. Octbr. 1851. F. war einer der ausgezeichnetsten Schüler Rahl's; leider gab er das Fach der großen Historienmalerei auf und wandte sich dem Kupferstich zu. Professor Stöber, der letzte bedeutsame Kupferstecher Oesterreichs war sein Meister; F. ein würdiger Schüler. An der Wiener Akademie bereiteten sich damals große Reformen im Unterrichte vor: F., der als Supplent daselbst thätig war, war einer der eifrigsten Kämpfer für die gute Sache; seinen Bemühungen sind namentlich die eingeführten Reformen zu danken. Eine Lungenkrankheit raffte den jungen Künstler so frühzeitig dahin, doch erlebte er noch die Genugthuung, die von ihm unerschütterlich vertheidigten Unterrichtsreformen durchgreifen zu sehen; auch wurde ihm am Sterbelager das Decret zugestellt, daß ihm in Folge seiner künstlerischen Thätigkeit der große akademische Reichl'sche Stiftungspreis zuerkannt worden sei. — Frombeck's Tod wurde umsomehr betrauert, als man mit ihm den einzigen talentvollen Träger der Kupferstechkunst zu Grabe trug; er hätte sicherlich eine specifisch österreichische Kupferstecherschule fortzuführen verstanden — so aber schritt dieser Zweig in Wien unabhaltbar seinem Untergange entgegen. Frombeck's Werk ist nicht reichhaltig; seine Hauptblätter sind: „Judith mit dem Haupte des Holofernes"; „Porträt des Bildhauers Thorwaldsen" und „Zigeunermädchen", beide nach Amerling, dann ein Porträt des Kaisers Franz Joseph I.; seinen Stich nach einer Raphael'schen Madonna konnte er nicht mehr ganz zu Ende führen; doch existiren davon Abdrücke im vorletzten Zustande.

Taufprotocoll zu Weißkirchen. Todtenprotocoll zu Wien. — Archiv und Bibliothek der Wiener Akademie. Käbdebo.

Fromherz: Karl F., Dr. med., Professor der Chemie und der Mineralogie an der Universität Freiburg i. Br., geb. 10. December 1797 zu Constanz, gest. 27. Jan. 1854 in Freiburg, erhielt seine erste Bildung in dem Institut zu Lancre, dann auf dem Gymnasium zu Freiburg. F. wollte anfänglich Jurisprudenz studieren, entschied sich aber später für Medicin, in der er promovirte. Er besuchte sodann Paris (1821—22), wo er sich besonders in der Chemie vervollkommnete und kehrte 1822 nach Freiburg zurück, um sich hier durch die Schrift: „Ueber die elekt.-chem. Theorie der Verwandtschaften ꝛc." als Privatdocent zu habilitiren. 1823 zum außerordentlichen, 1828 zum ordentlichen Professor der Chemie neben Walchner ernannt, übernahm er nach Butzengeigers Tod auch die Professur der Mineralogie und die Direction des Mineralien-Cabinets. F. beschäftigte sich in früheren Jahren hauptsächlich mit chemischen Untersuchungen, auf welchem Gebiete er Hervorragendes leistete. Die Wissenschaft verdankt ihm die Entdeckung der Manganfäure und die Darstellung manganfaurer Salze. Eine Reihe von Publicationen (1824—27) in Schweigger's, Poggendorff's Annalen und Geiger's Magazin beweist seine erfolgreichen Studien über Talgfäure, Apfelfäure, Traganth-Gummi, über den Bromgehalt mehrerer Salzfoolen, über verschiedene Stoffe des menschlichen Körpers. 1829 publicirte er eine Anleitung zur chemischen Analyse der Arzneimittel aus dem Pflanzenreiche und zeigte seine Befähigung zu der Stelle, die er 1832 als Generalvisitator der Apotheken in Oberbaden erhielt. Sein „Lehrbuch der medicinischen Chemie" (1832—36. 2 Bde.) empfiehlt sich durch seine praktische Auffassung und klare Darstellung auf das vortheilhafteste. Erst seit 1835 widmete sich F. mehr geognostischen Studien und begann den Grund zu einer eigentlich geognostischen Sammlung der Universität zu legen. Seine Untersuchungen in der Umgegend von Freiburg führten zur Entdeckung sehr interessanter jurassischer Ablagerungen, die F. in einer Reihe in der Wissenschaft sehr geschätzter Arbeiten näher schilderte: „Geognostische Beschreibung des Schönbergs", 1837; „Ueber Bradford-

und Oxfordthon im Breisgau" (W. Jahrb. 1838); „Die Juraformation im Breisgau", 1838 und „Geognostische Beschreibung von Freiburg", 1838. Hierin stellte F. zuerst die Juraschichten bei Freiburg in nähere Parallele mit den in England unterschiedenen Formationsgliedern und wenn er auch im Einzelnen nicht immer ganz genau das Richtige traf, z. B. als Bradfordthon bezeichnete, was dem englischen Cornbrash entspricht ꝛc., so sind doch die Angaben im Großen richtig. Fromherz's Schilderungen der vor ihm so wenig bekannten Juraschichten des Breisgaus werden dauernden Werth behalten und können als ein entschiedener Fortschritt der vergleichenden Geologie für Deutschland bezeichnet werden. Später befaßte sich F. eingehend mit der Erforschung der diluvialen Bildungen des Schwarzwaldes („Ueber die Diluvialgebilde des Schwarzwaldes", N. Jahrb. 1843. 231; „Ueber den Schwarzwald", das. 1847. 813; „Alpinische Diluvialbildungen in dem Bodenseebecken", das. 1850, 641). Auch schrieb er über den körnigen Kalk am Kaiserstuhl (N. Jahrb. 1852) und verfaßte ein „Handbuch der Geologie", das Stitzenberger 1856 publicirte. F. zeichnete sich als vortrefflicher Lehrer durch klaren, auch für minder Begabte faßlichen Vortrag, als Gelehrter durch seine kritische Methode aus. Außerdem liebte er die Musik leidenschaftlich und galt als vortrefflicher Clavierspieler. Er verfaßte viele Kritiken über Musik. Ein Herzleiden trübte die letzten Jahre seines Lebens, dem ein wiederholter Schlaganfall ein Ziel setzte.

Baumgärtner, Gedächtnißrede auf F., 1855. Weech, Badische Biographien I, 268—269. Gümbel.

Fromm: Andreas F., geb. 1621 in Plänitz im Ruppiner Kreise als Sohn eines lutherischen Predigers, fungirte anfangs, nachdem er seine theologischen Studien beendet, 1647 als Professor am Gymnasium zu Stettin, worauf er 1654 Propst zu Cöln an der Spree, und später, nachdem er sich die theologische Licentiatur erworben, auch Mitglied des dasigen Consistoriums wurde. Zur Durchführung ihrer damaligen Unionstendenzen faßte die kurbrandenburgische Regierung namentlich den angesehenen F. ins Auge, indem sie nicht wußte, daß dessen Haß gegen die reformirte Kirche ebenso groß war als seine Hinneigung zur katholischen. Statt daher an die Vereinigung der beiden evangelischen Religionsparteien zu denken, knüpfte F. brieflich und auf ausgedehnten Reisen Beziehungen zur katholischen Hierarchie an, und trat, von seinen Reisen zurückgekehrt, in einer Predigt so leidenschaftlich gegen die reformirte Kirche auf, daß ihm seine Stelle im Consistorium entzogen werden mußte. Heimlich verließ er daher seine Stellung, begab sich nach Wittenberg, wo er als Docent auftrat, und wäre beinahe 1668 Superintendent zu Altenburg geworden, wenn nicht damals der Entschluß, in die römische Kirche überzutreten, in ihm zur Reife gekommen wäre. Zur Rechtfertigung seiner Conversion, welche in Prag erfolgte, veröffentlichte er seine Schrift „Wiederkehr zur katholischen Kirche", die mehrseitige Entgegnungen hervorrief. Seine Frau wurde mit ihren fünf Kindern in ein Kloster aufgenommen. Er selbst erhielt ein Decanat zu Prag, wurde aber später Canonicus zu Leitmeritz, wo er hochbetagt 1685 starb. Seine wenigen Schriften sind meistens polemischen Inhalts. Heppe.

Frommann: Erhard Andreas F., Theolog, Orientalist und Schulmann, geb. 8. November 1722 in Wiesenfeld im Coburgischen, bezog, nachdem er seine Vorbildung auf dem Gymnasium Casimirianum in Coburg erhalten, 1741 die Universität Altorf, wo er sich hauptsächlich dem Studium der Theologie und der orientalischen Sprachen widmete. 1745 habilitirte er sich dort, nachdem er die Magisterwürde erworben, als Privatdocent und las über philosophische und philologische Gegenstände. Nach 3 Jahren erhielt er eine Pfarrstelle in seinem Vaterlande, im Dorfe Walbüren; nach 6 Jahren wurde er von da als Pfarrer nach einem

andern coburgischen Dorfe, nach Garnstädt, versetzt. Herbst 1756 wurde er als Lehrer der griechischen und der orientalischen Sprachen an das Gymnasium zu Coburg berufen, Ende 1761 zum Director dieser Anstalt ernannt. Da es herkömmlich war, daß der Director Dr. theologiae sei, erwarb sich F. im Jahre 1762 diese Würde an der Universität Altorf. 1771 folgte er einem Rufe als Abt an das mit einer berühmten Schulanstalt verbundene (protestantische) Stift Klosterbergen bei Magdeburg, wo er 1. Octbr. 1774 starb. Seine zahlreichen Schriften — durchgängig Disputationen und Programme — verzeichnet Th. Chr. Harles, De vitis philologorum nostra aetate clarissimorum Vol. II, p. 73 ss.

Bursian.

Frommann: C. F. E. F., ist am 14. September 1765 zu Züllichau geboren, wo sein Großvater seit 1726, sein Vater seit 1757 die Buchhandlung des 1719 vom Nadlermeister Samuel Steinbart gegründeten Waisenhauses geführt, der letztere sie 1785 eigenthümlich erworben hatte. Seine Schulbildung verdankte er dem Privatunterricht des reformirten Predigers Mellin, eines Kantianers, von 1780 bis 1782 dem Gymnasium in Neuruppin, an welchem Stuve und Lieberkühn die begabtesten Lehrer waren, und sich neben der geistigen und sittlichen Ausbildung ihrer Schüler auch deren leibliche Stärkung und Abhärtung angelegen sein ließen. Im October 1782 kam er aus Prima nach Berlin als Lehrling in die Buchhandlung des allgemein geachteten Mylius, bei dem Männer wie Gedike, Biester, Teller, Spalding, Zöllner, Engel, Dohm, Kuhnt mit seinen beiden Zöglingen, den Brüdern v. Humboldt, u. A. häufig verkehrten, denen der gut vorgebildete und aufgeweckte Jüngling gefallen mochte. Namentlich war ihm Engel gewogen, wohl wegen ihrer gemeinschaftlichen Vorliebe für die Schauspielkunst, die damals in der Döbbelin'schen Truppe mit Fleck und andern ihre ersten Blüthen trieb. Als älterer College arbeitete neben ihm, seit Mylius' Tode (December 1784) als Führer der Buchhandlung, Friedr. Vieweg. Sie schlossen eine Freundschaft fürs Leben und vererbten sie auf ihre Söhne. Nach Beendigung der Lehrzeit im Herbst 1785 blieb F. als Gehülfe im Geschäfte in der frohen Hoffnung, im Frühjahre mit seinem Vater die Leipziger Messe zu besuchen und ihm dann fortan zur Seite zu stehen. Da starb dieser plötzlich am 5. März 1786 mit Hinterlassung seiner Wittwe, noch eines jüngeren Sohnes und einer Tochter, deren Unterhalt vom Fortbestehen des Geschäftes abhing. Die Aufgabe, dieses durch seinen Eintritt in die ihm völlig fremden Verhältnisse desselben zu führen, lag schwer auf dem noch nicht volle 21 Jahre zählenden Jünglinge und es bedurfte des ernsten Zuredens des väterlich gesinnten Friedr. Nicolai, ihn dazu zu ermuthigen. Einmal entschlossen und zu Mutter und Schwester zurückgekehrt — der Bruder hatte die landwirthschaftliche Laufbahn ergriffen — arbeitete er, gefördert durch die Freunde der Familie, die nächsten acht Jahre unter Aufgebot aller Kräfte mit solchem Eifer und so gutem Erfolge, daß er 1794 die Handlung sammt Haus und Weinberg seinen Miterben abkaufen konnte. Nun erst hatte er freie Hand zu größeren Verlagsunternehmungen, auf die sein Sinn gerichtet war, und fand auch den dazu nöthigen Credit in dem Vertrauen auf seine Tüchtigkeit. Sein Gedanke war es, das erste griechisch-deutsche Wörterbuch zu verlegen und er gewann dafür den Professor in Frankfurt a. O. Schneider Saxo. — Wie eben sein offener Sinn und das eigene Bedürfniß ihn schon in der Knabenzeit den Freundschaftsbund mit dem Nachbarssohn Ebel, später mit mehreren Mitschülern hatte schließen lassen, so brachte ihm auch das Geschäftsleben und das gemeinschaftliche höhere Streben zahlreiche Verbindungen mit Gleichgesinnten, von denen hier der Gymnasialdirector Fischer und der dramatische Dichter Contessa in Hirschberg genannt werden mögen, mit denen er auch in den auf Hebung der Intelligenz und Moral

zielenden Evergetenbund trat, der jedoch bald unterdrückt wurde, und mit Feßler der sich damals in der Freimaurerei hervorthat, an der auch F. eine Zeit lang eifrigen Antheil nahm. Schon im J. 1792 war er, um Fahrenkrüger für eine neue Auflage des Bailey'schen Wörterbuchs zu gewinnen, nach Hamburg gekommen und hatte sich da mit einer Nichte des Buchhändlers Bohn, Johanna Wesselhöfft (geb. 17. Juni 1765) verlobt. Ihr Vater, der strenge Conrector am Johanneum hatte seine Töchter die neueren Sprachen und sonst etwas Tüchtiges lernen lassen, Johanna, der ältesten, fiel überdies durch andauernde Kränklichkeit der Mutter, von ihrem 20. Jahre an die Aufgabe zu, deren Stelle bei Führung des Haushalts und Beaufsichtigung der jüngsten Geschwister und einiger Kostgänger zu vertreten. Ihre gesellige Ausbildung empfingen die drei Schwestern in den verwandten und befreundeten angesehenen Familien, namentlich des englischen Consuls Hanbury und des Dr. Reimarus (Sohn des Verfassers der Wolfenbütteler Fragmente). Am 11. Novbr. 1792 erfolgte die Hochzeit und die Versetzung der jungen, aber durch frühe Erfahrungen an Geist und Charakter gereiften Frau aus der stolzen Reichs- und Handelsstadt in die kleine Provinzialstadt. Schnell fand sie sich hier auch zurecht, gewann den geräuschlosen Verkehr mit befreundeten Familien in der Stadt und den Weinbergen an der Oder so lieb, daß ihr nach $5\frac{1}{2}$ Jahren der Abschied sehr schwer wurde. Dem strebsamen, durch sein bisheriges Glück im Verlage ermuthigten und auf Erweiterung desselben bedachten F. ward es in dem dazu ungünstig gelegenen Züllichau zu eng, er verkaufte das Sortiment und die Grundstücke und siedelte nach Jena über, damals mit Weimar (auch wohl Gotha) ein Hauptsitz wissenschaftlichen und litterarischen Lebens. Hier waren Griesbach, Hufeland, beide Thibaut, Loder, Paulus, Niethammer, Schütz, Fichte, Schelling, Hegel, Seebeck vereinigt, zeitweise traten Steffens, beide Schlegel, Tieck, v. Hardenberg u. A. hinzu. Mit den meisten und ihren Frauen traten Frommann's bald in gesellige, mit mehreren in nahe freundschaftliche Beziehungen. Wahrscheinlich durch Loder ward auch die Verbindung mit Goethe vermittelt, die sich in guten und schlimmen Zeiten ungeschwächt und ungestört erhalten, auch auf die Nachkommen beider fortgepflanzt hat. — Und die schlimmen Zeiten kamen bald. Zuerst ward in Folge der Fichte'schen Händel die Blüthe der Universität geknickt und Frommann's mancher ihrer nächsten Freunde beraubt, deren Stellen erst nach und nach wieder ausgefüllt wurden. Dann kamen die Schreckenstage im October 1806 (das Frommann'sche Haus S. 77 ff.), wobei Frommann's zwar, Dank der Ehrenhaftigkeit von Buot und Oudinot die Gräuel der Plünderung erspart blieben, deren Folgen aber, wie für alle Gewerbe auch für den Buchhandel sehr drückend wurden. besonders durch das plötzliche Stocken des Credits. Aber wie beide Eheleute in den Tagen vom 13.—18. October weder den Muth noch den Kopf verloren hatten, so wirkten sie nun auch unter großen Einschränkungen unverdrossen mit Gottvertrauen weiter. Und Gott half, denn der eben erst begonnene Verlag von griechischen und lateinischen Lese- und andern Lehrbüchern für Gymnasien, wozu F. Lehrer auf dem in voller Blüthe stehenden gothaischen Gymnasium angeregt hatte, fanden überhaupt und besonders im Königreiche Baiern schnellen Eingang, wohin bei der Reorganisation des Unterrichts Jacobs, Thiersch, Niethammer und Paulus berufen waren. Gerade während des Drucks und Jammers der Franzosenzeit, wo die Masse in Unterwürfigkeit versank, einzelne die allgemeine Noth für sich ausnutzten, faßten sich die besten Naturen zusammen in der Thätigkeit zur Vorbereitung auf die Befreiung des Vaterlandes oder im Dienste der Wissenschaft, der Kunst oder Poesie. Zu diesen gehörte Goethe, der schon sieben Jahre früher seinen deutsch-vaterländischen Gesinnungen in Hermann und Dorothea den reinsten, noch jetzt nicht genug gewürdigten, Ausdruck ver-

lichen hatte. Er zog sich von den niedrigen äußern Eindrücken auf sich selbst, auf seine wissenschaftlichen und dichterischen Arbeiten zurück. Um den mit seiner Stellung in Weimar verbundenen Repräsentations- und geselligen Pflichten zu entgehen, brachte er längere Zeiträume in Jena zu und zwar in den bescheidensten Wohnungen, denn seine Stuben im Schlosse waren mit diesem während der Schlacht zum Lazareth gemacht und sind später den wissenschaftlichen Sammlungen eingeräumt worden. Seine Abende brachte er dann häufig im Frommann'schen Hause zu, eins der wenigen gastlichen, die ihm hier noch geblieben waren, weil es ihm im ungezwungenen Umgange mit Leuten, die ihn verstanden, nicht mehr und nichts anderes von ihm verlangten, als er gerade geben mochte und geben konnte, behaglich war. — Und in diesem Hause war unterdessen eine liebliche Blume aufgeblüht, Wilhelmine Herzlieb, welche Frommann's nach dem Tode ihrer Eltern in Züllichau als neunjähriges Kind zu sich genommen und mit nach Jena gebracht hatten (das Frommann'sche Haus S. 116). Was man so „eine Schönheit" nennt, war sie nicht, aber ihr schlanker Wuchs, ihr reiches schwarzes Haar, ihre großen braunen Augen, ihr freundlicher Mund, ihr anspruchlos entgegenkommendes aufmerksames Benehmen, die Anmuth in ihrem ganzen Wesen zogen alle an, die sich ihr nahten, so auch Goethe, der übrigens kurz vorher „seine kleine Freundin" geehelicht und so seinen einzigen Sohn legitimirt hatte. Sie wiederum war seit Jahren gewohnt, „den lieben alten Herrn" zu verehren, und so ist es erklärlich, daß auch in ihr eine stärkere Empfindung für ihn erwachte, denn auch als sechzigjähriger war er unwiderstehlich. An eine ernstliche Verbindung dachte keins von beiden, auch nicht nach dem frühen Tode seiner Frau. Doch ließ er es später nicht an gelegentlichen Beweisen seines freundlichen Andenkens an sie fehlen. Was für Leidenschaft in ihm dabei im Spiele gewesen sein mag, davon hat er sich, wie in andern Fällen, so auch diesmal befreit, indem er Züge von ihr seiner Schilderung der Ottilie in den Wahlverwandtschaften eingewebt hat. Ebenso treues, liebevolles Andenken bewahrte ihm Minchen Herzlieb, was sie jedoch nicht hinderte, sich nicht lange darauf während ihres Aufenthaltes in Züllichau mit einem ihr leidenschaftlich ergebenen Edelmanne zu verloben, nach Auflösung dieses Bandes mit einem Berliner Gymnasialprofessor, als auch dieses sich zerschlagen hatte, 1821 in Jena einem achtungswerthen Manne die Hand zu reichen, den sie nicht liebte und nicht lieben lernte, so daß sie zu ihrem Bruder in die Gegend von Züllichau zurückkehrte. Sie starb 1861 an Verknöcherung der Herzadern. Von dieser tragischen Episode im Leben der Frommann'schen Familie zu den Zeiten der Fremdherrschaft zurückkehrend finden wir in Jena einen Heerd vaterländischer Gesinnung, deren Feuer vor allen Heinr. Luden in seinen Vorlesungen über Geschichte und Politik in den Herzen seiner Zuhörer anfachte. Man ließ den Kopf überhaupt nicht hängen, ertrug große Entbehrungen ohne Murren und erfrischte sich in heiterer Geselligkeit der Gleichgesinnten. Im Frommann'schen Hause verkehrten besonders Seidenstücker's, Fahrenkrüger's, Knebel's, Hegel, Oken, Kieser, v. Münchow, seit 1808 auch der von Heidelberg zurückgekehrte Gries, später Göttling. In demselben Jahre zog die Mutter der Frau F. mit ihrer verwittweten Tochter Bohn und der unverheiratheten jüngsten aus Lübeck hierher. Mit ihnen kam Friederike von Rumohr, deren Bruder Karl Jena auch von Zeit zu Zeit besuchte. Der Vetter M. Hudtwalcker, der später Senator in Hamburg wurde, schrieb hier seine Doctor-Dissertation. Zelter, mit dem 1810 in Dresden warme Freundschaft geschlossen war, versäumte selten vor oder nach seinen Besuchen bei Goethe als sehr willkommener Gast im Frommann'schen Hause einzusprechen. Alle waren verbunden durch warme Vaterlandsliebe, die im entscheidenden Jahre 1813 auch die ganze Bevölkerung ergriff und alle Stände und Berufskreise verband. Dem

zweiten Pariser Frieden folgte die Reorganisation der Universität, die Berufung von Docenten, wie Martin, Schmid, Hasse, Fries ꝛc., die Errichtung des Oberappellgerichts, die Stiftung der Burschenschaft und der erneute Flor der Universität. Der neue frische Geist gab auch dem geselligen Leben einen höheren Schwung, auf der Straße und in den Gesellschaften erklangen vaterländische Lieder. Ueberhaupt wurde viel musicirt, zumal wenn Künstler, wie Methfessel mit seiner köstlichen Laune, in Jena einsprachen. Das wurde freilich anders, als die schon 1817 von Fürst Wittgenstein, Kamptz u. A. angeschürte Reaction durch Sand's unselige That einen erwünschten Vorwand erhielt, ihr Haupt zu erheben und für das, was Einzelne verbrochen hatten, Alle zu strafen, der Freiheit in Rede und Schrift Fesseln anzulegen, worauf es ihnen hauptsächlich ankam, was jedoch — Dank der vielgeschmähten deutschen Zersplitterung — nicht überall ganz gelang, namentlich nicht in Jena. Es wirkte aber doch auf das Leben im Frommann'schen Hause zurück, wozu noch der Schmerz um das Schicksal der Pflegetochter und die Gesundheit der leidenden Hausfrau kam. Ihre letzte Freude war die Verheirathung des Sohnes an die Tochter und Enkelin einer altbefreundeten Familie; wenige Wochen darauf starb sie, 9. Septbr. 1830. Seitdem lebte der Vater mit der einzigen Tochter in demselben Hause mit dem jungen Ehepaare und erfreute sich noch der Geburt mehrerer Enkel. Auch die altgewohnte Gastfreiheit fehlte nicht ganz; am 13. März 1836 wurde im Freundeskreise das goldene Jubiläum des 71jährigen Greises gefeiert, wobei es von nah und fern nicht an Beweisen der Theilnahme fehlte, und im Herbste desselben Jahres nahm er noch lebhaften Antheil an dem glänzenden Verlaufe der 14. Naturforscherversammlung, die ihm viele alte Freunde und neue Bekanntschaften zuführte. Seitdem aber gewann die Brustwassersucht, woran er schon länger litt, neue Kraft und am 12. Juni 1837 erlag sein sonst so gesunder Körper. „War es ihm auch nicht beschieden" — lautet der Schluß des Frommann'schen Hauses — „Schätze zu erwerben, so ist er doch reich gewesen im Besitze einer Frau und der durch sie geschaffenen Häuslichkeit, wie sie wenigen schöner zu Theil werden dürfte, edler und begabter Freunde, im Genuß höherer Lebensfreuden und der Achtung aller Guten, die dem bescheidenen und rechtschaffenen Bürger nie fehlen kann."

Das Frommann'sche Haus und seine Freunde. 2. Aufl. 1872.

Fr. J. Frommann.

Frommann: Wilhelm Friedrich F., Forstwirth, geb. 23. October 1810 zu Cannstatt, † 20. October 1876 zu Bönnigheim. Er studirte von 1829 ab Forstwissenschaft in Hohenheim, wurde 1835 Forstamtsassistent zu Rottweil, fungirte 1841—45 als zweiter Lehrer der Forstwissenschaft an der königl. würtembergischen Forstakademie zu Hohenheim (für Encyklopädie, forstliche Gewerbslehre, Forstbotanik, Forstgesetzgebung, Forstrecht, Planzeichnen), 1845—51 als erster Lehrer daselbst mit dem Titel: Oberförster und trat dann wieder in den praktischen Forstdienst zurück, anfangs als Oberförster in Blaubeuren. 1857 avancirte er zum Forstmeister in Bönnigheim; zuletzt wurde ihm der Titel Forstrath zu Theil. Der Grundton seines ganzen Wesens bestand, wie sein Biograph in der Monatschrift (s. u.) sagt, „in einer fast unbegrenzten Herzensgüte, gepaart mit sittlichem Ernste." — Mit gediegenen Kenntnissen und reichen Erfahrungen (insbesondere im Gebiete der Forstpolizei) ausgestattet, hat er gleichwohl nur sehr wenig geschrieben, was zu bedauern ist. Einige Arbeiten von ihm sind in der Journallitteratur niedergelegt (vgl. v. Wedekind's Jahrbücher der n. Forstkunde, v. Gwinner's forstliche Mittheilungen, Monatschrift für das würtembergische Forstwesen).

Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, 1869, S. 7; das. 1877, S. 197. Hohenheimer Programm von 1859, S. 30. Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums ꝛc. III. Band. 1875, S. 368. Heß.

Frommel: Karl F., Landschaftsmaler, Radirer und Stahlstecher, geb. zu Birkenfeld am 29. April 1789, † zu Ispringen bei Pforzheim am 6. Februar 1863. Zum Maler wurde er unter der Leitung Ph. Becker's, zum Radirer von Haldenwang, mit dem er seit 1805 in Verbindung trat, ausgebildet. Reisen vollendeten seine Studien; denn bereits 1810 ging er nach Paris um für Artaria Landschaften aus der Umgebung der französischen Hauptstadt aufzunehmen. Die Gemälde eines Claude Lorrain und G. Poussin, die er nun Gelegenheit hatte, zu studiren, erschlossen ihm das Ideal der Landschaftsmalerei. Vom Jahre 1812—17 hielt er sich in Rom und im Neapolitanischen auf und bereicherte seine Mappen mit den schönsten Zeichnungen und Aquarellen, die er unmittelbar nach der Natur aufgenommen hatte. Nach Deutschland zurückgekehrt, lieferte er mehrere vortreffliche Gemälde und Radirungen und wurde zum Professor in Carlsruhe ernannt. Bei einem Besuche Londons im J. 1824 lernte er die Manipulation des Stahlätzens und führte dieses Verfahren in Carlsruhe ein, indem er ein Atelier für Stahlstecher gründete, aus dem mehrere tüchtige Künstler hervorgegangen sind. Im J. 1830 wurde er zum Gallerie-Director ernannt, sein Atelier blieb aber trotzdem in voller Thätigkeit. Seine landschaftlichen Gemälde sind mit Poesie aufgefaßt; der Künstler besaß ein tiefes Gefühl für landschaftliche Schönheit und wußte selbst einfachen Darstellungen bestimmter Oertlichkeiten ein höheres ideales Gepräge zu ertheilen. Aus früherer Periode stammen seine italienischen Bilder aus Rom, Capri, Sorrent, später wußte er auch der deutschen Landschaft, besonders dem Schwarzwald, einen künstlerischen Reiz zu entlocken. Auch als Radirer ist der Künstler sehr beachtenswerth, theils hat er einzelne Blätter radirt, wie z. B. die Landschaft mit dem aufgehenden Mond in König Ludwigs Album, oder eine andere nach Cl. Lorrain, dann verschiedene italienische Landschaften; theils erschienen im Kunsthandel verschiedene Folgen von Landschaften, von denen Seemann in Leipzig eine noch unedirte aus den Jahren 1841—1845 erst 1872 publicirte. Seine Radirungen sind keine flüchtigen Skizzen, sondern fleißig bis ins tiefste Detail ausgeführt, so daß man in der harmonischen Behandlung der Radirnadel, welcher der Grabstichel schließlich zu Hülfe kommt, selbst die Farbe ahnen kann. Es sind vollendete Bilder, die sich gewiß stets der Achtung und Liebe aller Kunstfreunde erfreuen werden. Wessely.

Fromolt: Eberhard F., ein Buchdrucker aus Basel, der 1481 druckte, doch wo ist nicht bekannt, da über sein Leben kein Aufschluß zu erlangen ist. Zwei Werke sind bekannt, die er gedruckt hat und zwar wahrscheinlich zu Basel selbst: „Joannis de Turrecremata materia aurea enucleata ex originalibus virtutum et vitiorum, Flos theologie nuncupata secundum ordinem alphabeti pro sermonibus applicabilis tam de tempore quam de sanctis totius anni.“ Am Ende: „Per Eberhardum Fromolt alemannum Basileensem Anno salutis milles. quadring. octuag. primo Mensis Julii die vicesima quarta feliciter consummatum est.“ Fol., und: „Oldradi de laude consilia Juridica.“ Am Ende: „Finis consiliorum (Eximii utriusque professoris Oldradi de laude) quam plurimos casus et questiones tam in causis temporalibus et spiritualibus in facta quotidie emergentis consulentium et decidentium Vna cum tabula de signandi suo ordine titulos questionum et loca earundem per numerum foliorum Per Eberhardum Frommolt impressorem. Et cum summa diligentia correctorum finitorum hoc Anno dni millesimo quatercentesimo octogesimo primo. Et die XIX. mensis novembris.

Ad laudem summi patris qui cum filio et spiritu sancto trinus et unus vivit et regnat per infinita seculorum secula. Amen." Folio. Die Werke sind beide mit gothischen Lettern gedruckt. Nach Andern soll er in Straßburg gedruckt haben.

Stockmeyer und Reber, Basler Buchdruckergeschichte S. 29. Panzer, Annales typographici Vol. I. p. 153. Denis, Suppl. p. 142. Maittaire, Annales p. 425. Seemiller II. p. 93 ꝛc. Kelchner.

Fromundus: Libertus F. (Froidmont, Fromont), geb. 3. Septbr. 1587 in einem Dorfe bei Lüttich, Doctor der heiligen Schrift und Professor der Theologie zu Löwen, war mit Jansenius befreundet und sein Nachfolger im theologischen Lehramte. Er war der Herausgeber des so viel Aufsehen erregenden und Verwirrung anrichtenden Buches „Augustinus", dieses seines Freundes. Er starb 27. Octbr. 1653. Seine eigenen Werke sind: „In acta apostolorum commentarius", 1634; Calmet nennt diesen Commentar einen ausgezeichneten; „Commentarius in omnes epistolas Pauli ap. et septem catholicas", erst nach seinem Tode 1663 erschienen, worin der Verfasser sich aber weniger an den Text hält, sondern in theologischen Erörterungen ergeht. Seine jansenistischen Irrthümer finden sich hauptsächlich in dem Commentare zum Hohen Liede (1652) und zur Apokalypse (1657). Seine sämmtlichen Werke erschienen 1670 zu Paris und 1709 zu Rouen.

Hurter, Nomenclator litt. H. Kellner.

Fronsperger: Leonhardt F., der bedeutendste deutsche Schriftsteller über Kriegswesen im 16. Jahrhundert, geboren zu Ulm, gestorben ebendaselbst den 23. Mai 1575. Lienhardt Freundtsperger, wie er in dem Bürgerbuch der genannten freien Reichsstadt heißt, lernte schon als Knabe das Kriegswesen kennen und wurde 1566 im Türkenkriege vom Kaiser zum „Feldgerichtsschultheißen" ernannt; von demselben erhielt er auch später eine Anweisung auf Unterhalt, vermuthlich auf das Wengenkloster in Ulm, von woher wol der in seinen Vorreden gebrauchte Titel „kaiserlicher Provisioner" herrühren mag. Fronsperger's Schriften umfassen das gesammte Kriegswesen der damaligen Zeit: sein bedeutendstes Werk ist sein 1573 in Frankfurt herausgegebenes „Kriegsbuch". Dasselbe handelt von Kriegsrecht und Kriegsartikeln, Wehr- und Heerordnung, Gefechtslehre der Truppen, Verwendung der Artillerie, von Bewaffnung, Ausrüstung und Proviantwesen, von Feldverschanzungen und Kampf um feste Plätze. Wenn auch sachlich nicht besonders gut geordnet, so ist dasselbe doch als das beste Quellenwerk über damaliges Kriegswesen zu betrachten, wofür als Beweis dienen kann, daß es 1596 bereits die 4. und 1819 noch eine 5. Auflage erlebte. Seine übrigen Schriften fallen in die Zeit vor der Veröffentlichung seines Hauptwerkes und erscheinen gewissermaßen als Vorarbeiten zu demselben; diese sind in chronologischer Reihenfolge: „Kaiserliches Kriegsrecht", 1552; „Vom Geschütz, Feuerwerk und von Festungen", 1557—64; „Fünf Bücher von Kriegs-Regiment und Ordnung", 1558; „Bericht von einer Besatzung, Kommißordnung und Fütterung", 1563; sämmtlich in Frankfurt herausgegeben.

Weyermann, Nachrichten von Gelehrten ꝛc. von Ulm, Ulm 1829. J. v. H(ardegg), Vorlesungen über Kriegsgeschichte, II. 1862. Arch. f. Off. der Artillerie ꝛc., Berlin 1876. Landmann.

Fröreisen: Isaak F., lutherischer Theologe, geboren zu Straßburg 1589, † am 5. Juni 1632, war Prediger und (seit 1620) Professor in seiner Vaterstadt. Er hat neben zahlreichen Programmen und Dissertationen meist polemische Werke verfaßt gegen Weigelianer, Calvinisten und Katholiken („Anti-Christologia sive Apocalypsis Anti-Christi"), insonderheit gegen Bellarmin („Scrutinium Panopliae Bellarminianae" und „Vindiciae synopticae pro sacro

Geneseos codice contra Bellarminum"), außerdem „Dissertationes theologicae de Augustanae Confessionis materia, fundamento et forma" und „Scutum catholicae veritatis pro invenienda vera in his terris militante ecclesia".

Vgl. Witte, Diar. biogr.; Tholuck, Acad. Leben, 2, S. 124.

Holtzmann.

Froriep: Juſt Friedrich F., lutheriſcher Theologe und Orientaliſt, geboren am 1. Juni 1745 zu Lübeck, † am 26. Januar 1800. Er ſtudirte, nachdem er in ſeiner Vaterſtadt das Gymnaſium beſucht, in Leipzig Theologie und beſchäftigte ſich auch mit den morgenländiſchen Sprachen. 1767 wurde er Magiſter der Philoſophie, 1768 Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Univerſitätskirche zu Leipzig und 1769 Vesperprediger und außerordentlicher Profeſſor der Theologie daſelbſt. 1771 folgte er einem Rufe als ordentlicher Profeſſor der Theologie und der morgenländiſchen Sprachen nach Erfurt und erhielt dazu noch 1772 das Paſtorat an der dortigen Kaufmannskirche, auch erlangte er in demſelben Jahre den Doctorgrad der Theologie. In Erfurt blieb er bis zum J. 1781, in welchem er das Amt eines Conſiſtorialrathes, Superintendenten und Scholarchen zu Bückeburg annahm. Dieſe Stellung mußte er indeſſen 1792 niederlegen, weil er ſich an Streitigkeiten zwiſchen Lutheranern und Reformirten in der Grafſchaft Schaumburg zu lebhaft betheiligt hatte, worüber man ſeine eigene Schrift: „Ueber die Religionsverwirrung zwiſchen den Lutheranern und Reformirten in der Grafſchaft Schaumburg", 1. (einziger) Bd. (1790) vergleiche. Er privatiſirte nach ſeiner Amtsentſetzung eine Zeit lang in Wetzlar, bis er im J. 1796 daſelbſt zum Prediger ernannt wurde. In der Theologie pflegte er hauptſächlich die Exegeſe, unter den morgenländiſchen Sprachen vornehmlich die arabiſche, welche er jedoch nur als Mittel zur Kenntniß der hebräiſchen Sprache anſah. Zu erwähnen iſt ſeine „Arabiſche Bibliothek", 1. (einziger) Bd. (1769). Auch gab er 1768 den Anfang des Koran mit Ueberſetzung und Anmerkungen heraus. Von ſeinen theologiſchen Werken iſt am bekannteſten die „Bibliothek der theologiſchen Wiſſenſchaften", 2 Bde. (1771—86). Auch veröffentlichte er mannichfache Predigten, Gelegenheitsreden und Programme, letztere zumeiſt über einzelne Bibelſtellen. — Ueber Ludwig Fr. Froriep vgl. Bd. II S. 552 f. v. Vertuch.

Vgl. Meuſel, Lex., III. 552. Döring, Theologen Deutſchlands im 18. und 19. Jahrhundert, I. 463. Döring bei Erſch und Gruber.

Redslob.

Froſch: Franz F., Juriſt, geboren um 1490 in Nürnberg, geſtorben 1540 in Straßburg, ſtudirte in Ingolſtadt, beſuchte italieniſche Univerſitäten, kam dann nach Freiburg, wo er Zaſius' vertrauter Schüler ward. Als dieſer ihn 1520 für die Abhaltung ſeiner Vorleſungen wegen Kränklichkeit ſubſtituirte, erhob der Senat Einſprache, weil F. ſich an tumultuariſchen Bewegungen in der Studentenſchaft betheiligt hatte. F. ging dann nach Nürnberg, an B. Pirkheimer, wie es ſcheint, durch Zaſius empfohlen. 1522 ſchreibt ihm Zaſius, um durch ſeine und Pirkheimer's Vermittlung als Conſulent nach Nürnberg gerufen zu werden. 1525 iſt er Doctor und Kanzler des Biſchofs von Würzburg; 1530 Beiſitzer des Reichskammergerichts und als ſolcher 1531 bei der Redaction einer „Ordnung und Reformation", welche vom Regensburger Reichstage 1532 mit geringen Aenderungen angenommen wurde, betheiligt; 1533 iſt er Advocat in Straßburg, ſpäter Syndicus der Stadt. Als Schriftſteller iſt er bekannt durch die „Isagoge in juris civilis studium". Er hat ſie als eine Inſtruction für Dr. Felix Rayter, den Begleiter ſeiner Söhne, die er 1533 zum Studium der Jurisprudenz nach Bourges ſchickte, entworfen. Gedruckt iſt ſie bei Winckel, Varia opuscula de exercitatione jurisconsultorum, Argentor. 1553. 8. p.

275—444. Sie ist bemerkenswerth durch die Erörterungen über das in Justinians Pandecten befolgte System und die Ordnung der Fragmente.

Will, Nürnberg. Gelehrten-Lexikon, 5, 372 ff. — Winckel, Varia opuscula, p. 601: Declamatio funebris A. Buchii in mortem Froschii. — Riegger, Vita Zasii p. 41. 70. Zasii epistolae p. 259. 340. 448. 449. 513. — Bluhme, Ueber die Ordnung der Fragmente. Zeitschr. f. gesch. R.-W. 4, 383 f. — Schreiber, Gesch. d. Univers. Freiburg, 2, 100. — Stobbe, Gesch. d. d. Rechtsquellen, 2, 195. Stintzing.

Frosch: Johannes F., auch Rana genannt, lutherischer Theologe im 16. Jahrhundert, war zu Bamberg geboren. Nachdem er zu Toulouse baccalaureus theol. geworden war, begab er sich im Frühjahr 1514 nach Wittenberg. Damals war er schon Carmeliter (pater ordinis b. virginis de monte Carmeli). In Wittenberg begehrte er zu Vorlesungen zugelassen zu werden, und auf Grund mitgebrachter Zeugnisse ward er nach gehaltener Disputation ad sententias (zu Vorlesungen über die Sentenzen des Petrus Lombardus) zugelassen, am Freitage, den 28. April 1514. Nachdem er als solcher die üblichen Vorlesungen gehalten, ward er ebendaselbst zum Licentiatus theol. promovirt am Dienstag, den 29. Januar 1516. Aus diesen Jahren stammt seine genaue Bekanntschaft mit Luther. Im J. 1517 mußte er Wittenberg verlassen, da er als Prior der Carmeliter zu St. Anna nach Augsburg berufen war. Als Luther im October 1518 nach Augsburg kam, um sich vor Cajetan zu verantworten, war er zuerst im Augustinerkloster abgestiegen; hernach wies man ihm seine Wohnung im Carmeliterkloster an, wo F. ihn aufs beste bewirthete. Zu seiner ersten Unterredung mit Cajetan, die am Dienstage, den 12. October, stattfand, begleitete ihn unter anderen auch F. Nachdem Luther am 20. October Augsburg verlassen hatte, reiste auch F. nach wenigen Tagen, wahrscheinlich am 23. October ab und ging auch nach Wittenberg; hier wurde er am 22. November zum Doctor der Theologie ernannt, nachdem er Tags zuvor disputirt hatte. Nicht lange darauf finden wir ihn wieder in Augsburg, wohin er vom Rathe zurückberufen war. Nachdem im J. 1520 auch Urbanus Rhegius und zwar als Prediger am Dom nach Augsburg berufen war, der dann freilich vom December 1521 bis zum Sommer 1524 aus Augsburg verdrängt war, sind F. und Rhegius, denen sich bald Stephan Kastenbauer, genannt Agricola (vgl. Band I. S. 156), anschloß, die eifrigsten Beförderer der Reformation in Augsburg. Weihnachten 1524 theilten F. und Rhegius in der St. Annakirche zu Augsburg zum ersten Mal das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus; im folgenden Jahre trauten die beiden Freunde sich gegenseitig, zuerst im März Rhegius unseren F. mit einer Jungfrau, von welcher wir nur den Vornamen Margaretha wissen, und sodann im Juni F. den Rhegius. Der Abendmahlsstreit, der 1526 ausbrach und in welchem Rhegius bis zum J. 1528 sich der Zwingli'schen Ansicht mehr zugewandt hatte, trennte dann zeitweilig die beiden Freunde; Agricola blieb in dieser Zeit mit F. zusammen auf Luther's Seite. Während des Augsburger Reichstages mußten alle drei Augsburg verlassen; während Rhegius einem Rufe des Herzogs Ernst von Lüneburg folgte, wurden F. und Agricola im J. 1531 nach Augsburg zurückberufen; aber noch in demselben Jahre mußte F. wieder Augsburg verlassen, weil er keine Gemeinschaft mit den Zwinglianern halten wollte; es kam hinzu, wie von anderer Seite erzählt wird, daß er auch als Prediger nicht gerade sonderlich beliebt war, und daß man Anstoß daran nahm, daß er auf der Kanzel eine Brille trug. Er bekam noch im J. 1531 einen Ruf an die St. Jacobikirche in Nürnberg, den er annahm; aus dieser Stellung wurde er im J. 1533 an die St. Sebaldikirche in derselben Stadt versetzt; in diesem letztgenannten Jahre aber starb er dann

auch schon. Er wird schwerlich 50, wahrscheinlich nicht viel über 40 Jahre alt geworden sein. Von ihm ist eine evangelische Umbildung der katholischen Begrüßung der Maria, des Salve regina, die er im J. 1524 zu Augsburg verfertigt haben soll, mehrfach gedruckt, unter andern in Kapp's Nachlese, 1727, I. S. 622. Er hat auch Kirchenlieder gedichtet, unter denen eine Bearbeitung des 46. Psalmes, die im J. 1529 zu Straßburg gedruckt ist und mit den Worten „Gott selbst ist vnser schutz vnd macht" beginnt, am bekanntesten ist; Luther's „Ein' feste Burg", das gleichzeitig über denselben Psalm gedichtete Lied, hat das Frosch'sche freilich verdrängt. — Ob ein zu Straßburg im J. 1535 erschienenes musikalisches Werk, das von Zeitgenossen gelobt wird, und einen Johannes Frosch zum Verfasser hat, von unserem oder einem anderen F. verfaßt ist, vermochte der Unterzeichnete nicht festzustellen.

Vgl. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon, 1. u. 5. Theil. Koch, Geschichte des Kirchenlieds, 3. Aufl., 1. u. 2. Bd. Förstemann, Liber decanorum facultatis theol. acad. Viteb. Adelung. Bertheau.

Froschauer: Christoph F., der erste Buchdrucker der Stadt Zürich, war zu Neuburg bei Oetting in Baiern geboren, doch kann das Jahr nicht festgestellt werden. Er taucht zuerst im J. 1519 in Zürich auf, wo das alte Bürgerbuch den Eintrag hat: „Christof F. von Oetting, der Buchdrucker ist zu Bürger aufgenommen und ihm das (Bürgerrecht) geschenkt von siner Kunst wegen. Aktum Mitw. vor Martini 1519." Man hat angenommen, daß der Buchdrucker Johannes F., welcher von 1494—1507 zu Augsburg druckte, sein Vater gewesen sei, allein es läßt sich diese Vermuthung nicht feststellen. Ob er gleich bei seiner Niederlassung in Zürich selbständig Werke druckte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, da sich Druckwerke mit der Jahrzahl 1519 nicht nachweisen lassen. Seine ersten Bücher tragen die Jahrzahl 1521: „Hie endet sich das Büchlin der Klag des Frydens, gemacht durch den hochgelerten Erasmum von Roterdam, getütscht durch Meister Leo Jud Lütpriester des gotzhus Einsydeln, getruckt zu Zürich durch Christophorum Froschouer. In dem Jar als man zelt nach der Geburt Christi M. D. XXI." 4. — „Eine nutzliche vnderwysung eines Christenlichen Fürsten wol zu regieren, gemacht durch Erasmum von Roterdam dem allerdurchlanchtigsten Fürsten und Herrn Carlo erwelten Römischen König nutzlich und fruchtbar allen Kunigen, Fürsten, Grafen ꝛc." Auf der Schlußseite: „In tütsch zum ersten Gedruckt in der loblichen stat Zürich durch Christophorum Froschouer im jar als man zelt nach der Geburt Christi unsers lyeben Herrn 1521 Jar." 4. F. muß ein sehr tüchtiger und geschickter Buchdrucker gewesen sein, der sein Geschäft vollkommen verstand und demgemäß auch immer mehr ausdehnte. Denn nicht allein, daß er viele Schriften von Ulrich Zwingli druckte, sondern er nahm bald auch die Schriften von anderen berühmten Theologen und Gelehrten in seinen Verlag auf, wie zum Beispiel die Werke eines Bullinger, Leo Jud, Rudolph Gualther, Bibliander, Pellikan, Peter Martyr ꝛc. Ebenso finden sich unter seinen Druck- und Verlagswerken solche von Conrad Geßner, Johannes Stumpf, Johannes Fries ꝛc. Aber auch römische und griechische Classiker, sowie eine große Anzahl kleinerer und größerer Schriften in deutscher Sprache über die verschiedensten Wissenschaften wurden bei ihm gedruckt, wie die von Conrad Geßner verfertigten gedruckten Verzeichnisse seiner lateinischen und sonstigen Verlagswerke ausweisen, welche in den J. 1548, 1562 und 1581 unter dem Titel: „Index librorum, quos Christophorus Froschoverus Tiguri hactenus suis typis excudit" erschienen sind. Aber das Hauptverdienst erwarb sich F. durch seine Bibeldrucke, welche durch Schönheit und Correctheit sich auszeichneten und von ihm, von groß Folio bis zu Duodez, in allen mög-

lichen Ausgaben, theils die ganze Bibel, theils einzelne Theile derselben und zwar in deutscher, lateinischer und englischer Sprache ausgegeben wurden, so zwar, daß in den J. 1524—64 allein 27 Ausgaben der ganzen Bibel erschienen. Diese Ausgaben wurden sehr geschätzt und gelten heute immer noch als schöne Drucke der Bibel. Er bediente sich mehrerer Druckerzeichen, mit denen er je nach dem Format seiner Druckwerke abwechselte, und welche alle auf seinen Namen anspielten. Sie zeigen einen Weidenbaum, um welchen drei Frösche herum sitzen, der vierte an ihm hinauf klettert, oder denselben Baum, um den sich ein verschlungenes Spruchband herum windet, auf welchem die Worte: Christof Froschover zoo (oder auch zō) Zvrich zu lesen; das Ganze bald mit, bald ohne Einfassung. Ein späteres Druckerzeichen hat vor dem Baume mit den Fröschen noch einen nackten Knaben oder Genius, auf einem großen Frosch reitend. Sein ältestes Druckerzeichen zeigt in einer großen architektonischen Einfassung den nackten, jedoch einen Helm tragenden Genius auf einem gezäumten Frosch reitend, in der Linken den Zaum und in der Rechten eine kleine Fahne haltend, worauf die Buchstaben: Cr. Fr., oben in einem Kranze der Zürichschild, auf dem Fußgestelle die Jahrzahl 1521. F. war verheirathet, aber kinderlos; er wurde daher in seinem immer umfangreicheren Geschäfte von seinem Bruder Eustachius und dessen beiden Söhnen, Eustachius und Christoph, unterstützt. Er selbst besuchte, selbst in höherem Alter, immer noch die beiden Frankfurter Messen und zwar regelmäßig während einer langen Reihe von Jahren, auch machte er jedesmal gute Geschäfte, da seine Bücher stets willige Abnehmer fanden, wie er denn neben der Buchdruckerei auch den Buchhandel trieb, wodurch er sich einen großen Kreis von Gelehrten verschiedener Gesinnung und Art, als Freunde verbunden hatte. Er starb am 1. April 1564 unter Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens. Sein Buchdruckergewerbe übernahm sein Neffe, Christoph F. der Jüngere, welcher es bis zu seinem Tode fortsetzte. Da aber auch er keine Kinder hatte, auf welche die Firma forterben konnte, löste bei seinem im J. 1585 erfolgten Tode das Geschäft sich auf. Die Buchdruckerei ging im J. 1590 auf den Buchdrucker Johannes Wolf über.

Vgl. Vögelin, Christoph Froschauer, Zürich 1840. 4. Rudolphi, Die Buchdrucker-Familie Froschauer in Zürich, Zürich 1859. gr. 8.

Kelchner.

Fröschel: Sebastian F., ein treuer Anhänger der Reformation, wurde in Amberg in der Oberpfalz am 24. Februar 1497 geboren, studirte dann, von dem Magistrat von Amberg unterstützt, in Leipzig, wo er 1515 Baccalaureus und 1519 Magister wurde. Er wurde 1521 Subdiaconus, sodann Diaconus, endlich Priester in Leipzig; und gab auf Luther's Anregung als erster in Leipzig die Privatmessen auf. 1522 verließ er, vielleicht in Folge von Anfeindungen der dortigen Mönche, Leipzig und kam nach Wittenberg, wo er sich des intimen Verkehrs der dortigen Häupter der Reformation erfreute, und namentlich den Pfarrdienst in den Spitälern und Gefängnissen versah, auf deren verrottete Zustände er heilsam einwirkte. Im Herbst 1523 wurde er von den Leipzigern aufgefordert, eine Gastpredigt für die Johanniskirche zu halten, für welche man ihn zu gewinnen hoffte. Als die Mönche von St. Thomas ihm die Kirche zusperrten, hielt er auf dem eiligst hergerichteten Kirchhof seine Predigt, in der er das gegen seine Widersacher empörte Volk beruhigte. Vor den Bischof Adolf von Merseburg citirt, vertheidigte er mannhaft seine evangelische Predigtweise, die ihm der Bischof fernerhin untersagt, ebenso wie sein Predigen in Leipzig. Indessen wuchs sein Anhang daselbst, und auf Betrieb des Bischofs mischte sich Herzog Georg von Sachsen in die Angelegenheit. F. wurde verhaftet, vor Herzog Georg citirt, und nachdem ihm einige kleinliche Aeußerlichkeiten über

Tracht und Kleidung zum Vorwurf gemacht worden, als eine in der Ketzergrube von Wittenberg voll Gift gesogne Kröte, in die sich das einstmals „schöne Fröschlein" verwandelt habe, der Stadt und des Landes verwiesen bei Strafe der Stäupung und des Ausraufens der Haare, bis er eine Platte bekommen haben würde, wie ein Abt. Die Universität relegirte ihn auf diesen Bescheid hin. Er ging nach Wittenberg zurück, wo er bis zu seinem Tode am 20. December 1570 blieb. Von seinen Schriften sind Predigten über das Evangelium Matthäi zu nennen, ferner ein Katechismus, zu dem er sich die Erläuterungen aus den Schriften der Reformatoren, namentlich Luthers, gezogen, und den er beim geistlichen Unterricht benutzte. Bugenhagen wünschte dessen Anwendung auch in allgemeinen Kreisen und so übergab F. ihn 1559 dem Drucke. Das Buch ist des Druckes werth, einfach, in geschickter Anordnung und mit gesundem Urtheil geschrieben. Besonders werthvoll aber sind die lebendigen Beschreibungen einzelner hervorragender Ereignisse der Reformation, die F. aus eigener Anschauung gibt, vor allem die Leipziger Disputation, die er als junger Magister miterlebte, als Vorrede seines Buches „Vom Königreich Christi", dann öfter gedruckt: Luthers Werke von Walch, Bd. 15, S. 1447; Löscher, Reformationsacten, Bd. 3, S. 276 ꝛc. Notizen über sein Leben gibt das (von Fr. Aug. Usleber anonym herausgegebene) Büchelchen: Curieuse Nachricht von dem Leben M. Sebastian Fröschel's, Leipzig 1722; die Titel seiner sämmtlichen, sehr selten gewordenen Schriften hat G. Laubmann, Ztschr. f. d. Histor. Theologie, 1873, S. 442—448, zusammengestellt. Brockhaus.

Frotscher: Karl Heinrich F., Philolog und Schulmann, geboren den 6. Mai 1796 zu Weira bei Neustadt an der Orla, gestorben am 9. April 1876. Nachdem er seine Vorbildung in der Stiftsschule zu Zeitz erhalten hatte, bezog er die Universität Leipzig, um Philologie zu studiren. Schon im J. 1817 wurde er Collaborator an der Thomasschule zu Leipzig, 1818 erhielt er das Rectorat des Lyceums zu Schneeberg, das er jedoch schon nach zwei Jahren niederlegte, um als dritter Lehrer an der Nicolaischule in Leipzig einzutreten. Mit dieser Stelle verband er seit 1822 die eines Bibliothekars der Leipziger Stadtbibliothek; auch habilitirte er sich 1826 als Privatdocent an der Universität, als welcher er eine lateinische Gesellschaft gründete, 1828 wurde er zum außerordentlichen Professor an der Universität ernannt und zum Conrector an der Nicolaischule befördert. Zu Ostern 1835 wurde er als Rector an das neu eingerichtete Gymnasium zu Annaberg berufen und 1843 nach dessen Auflösung in gleicher Eigenschaft an das Freiberger Gymnasium versetzt, dessen Leitung er 22 Jahre geführt hat, bis er wegen körperlicher Leiden 1865 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Als tüchtiger Latinist stand F. seiner Zeit in großem Rufe und entwickelte auch als Schriftsteller eine umfangreiche, aber meistens nur compilatorische Thätigkeit. Von selbständigen Arbeiten sind hervorzuheben eine Ausgabe von Xenophon's Hiero (Leipz. 1822) und von „Anonymi Graeci oratio funebris" (Freiberg 1856), beide mit Commentar, und verschiedene Programme über Schriften des Cicero (drei zum Brutus 1837 u. 38), Quintilian und Xenophon. Seine hauptsächliche Thätigkeit erstreckte sich auf den Wiederabdruck von Schriften und Ausgaben berühmter Philologen, wie des Velleius Paterculus (1830—39, 2 Bde.) und Rutilius Lupus von Ruhnken (1831), der „Opera Mureti" (Vol. I—III, 1834 sqq.) ꝛc., welche Werke er mit zahlreichen Anmerkungen, meist grammatischen und lexicalischen Inhalts, auszustatten pflegte.

R. Franke im Freiberger Anzeiger, April 1876. H.

Froumund: zugenannt von Tegernsee, ein fahrender Dichter zu Ende des 10. Jahrhunderts, der mit den Mönchen des genannten Klosters in brieflichem und litterarischem Verkehr stand und eine für seine Zeit seltene und höchst

ausgebreitete Kenntniß der classischen Litteratur besaß. Er schrieb nicht nur Bücher ab, wie er denn auch im Besitz einer kostbaren Sammlung gewesen zu sein scheint, sondern war selbst poetisch schaffend thätig, besang die Tugenden der baiwarischen Herzöge und ihre Thaten und verfaßte eine stattliche Anzahl von lateinischen Gedichten, auch eine „Historia monasterii Tegernseensis" hatte er begonnen. Sein Hauptwerk ist ein im zierlichsten Latein in der Zeit nach 990 verfaßtes episches Gedicht, welches später, im 16. Jahrhundert, durch die Scheere eines Buchbinders zerschnitten und zu Einbänden verwendet wurde, bis erst Docen und nach ihm Andreas Schmeller darauf aufmerksam wurden, die auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gefundenen Reste ablösten und sammelten. Letzterer gab das köstliche, die Zeit seines Entstehens mit photographischer Wahrheit schildernde Gedicht, welches deshalb eine wahre Fundquelle für culturgeschichtliche Studien bildet, heraus und benannte dasselbe „Ruodlieb" nach dem Hauptheldeu dieser leider große Lücken enthaltenden Fragmente. Vgl. J. Grimm u. Schmeller, Latein. Gedichte des 10. u. 11. Jahrhunderts, Göttingen 1838, S. 127—240, und Nachträge von Schmeller in Haupt's Zeitschrift I, 401—23. Das Beste daraus verarbeitete K. Simrock mit poetischer Freiheit in den dritten Theil seines Amelungenliedes (im sechsten Band des Heldenbuches). Eine prosaische Inhaltsangabe mit weiteren Erläuterungen ist in meiner Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Baiern, Regensburg 1862, S. 51—77 versucht. Ein Theil der von F. in Versen und Prosa geführten Correspondenz mit Abt Gozbert († 1001), mit dem Magister Meginhalm, Ruotker, Pabo und anderen Zeitgenossen zu Tegernsee hat Pez im 6. Bd. s. Thesaurus in ungenügender Weise herausgegeben. Im J. 1017 nahm unser Dichter doch noch die Weihe des Priesteramtes auf sein Haupt und trat in das genannte damals so blühende Kloster, woselbst kurz vorher und vielleicht gleichzeitig mit dem „Ruodlieb" die Broncethore und die Glasfenster für den Augsburger Dom (vgl. Herberger's Abhandl. darüber Augsb. 1860) angefertigt und vielleicht auch schon ein botanischer Garten angelegt worden war. Froumund's Geburts- und Todesjahr ist unbekannt. Hyac. Holland.

Frowein: Fabrikantenfamilie in Elberfeld seit dem 17. Jahrhundert. Das Wupperthal, in welchem sich heute die beiden Städte Elberfeld und Barmen zwei Stunden lang in ununterbrochener Häuserreihe von West nach Ost erstrecken, kann sich einer fast 400jährigen Industrie rühmen. Schon im 15. Jahrhundert fertigte es für den Verkauf Pelz- und Lederwaaren (namentlich Beutel, Säcke und Ranzen), und noch lange nachdem diese Erwerbsquelle vor einer andern zurückgetreten war, gaben die vielen Familien „Teschenmacher" (aus einer von ihnen stammte der bekannte Annalist Werner Teschenmacher) durch ihren Namen Zeugniß von der Beschäftigung der Vorfahren. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts muß das Bleichen von Garn und das Verarbeiten desselben zu Band (Lint) allgemeine Verbreitung im Thal gefunden haben, und das letztere war allerdings durch das weiche und klare Wasser der Wupper und der zahlreichen in dieselbe fließenden Bäche, sowie durch den schönen, überall in die kleinen Seitenthäler sich hineinziehenden Graswuchs für diesen Zweck besonders geeignet. Dabei waren die beiden Orte damals noch nicht zusammengebaute Städte mit engen Straßen, sondern sie bestanden aus einer größeren Anzahl von bäuerlichen Husen (mansi) und Kotten, welche einerseits von dem bergischen Hofe in Elberfeld, andererseits von dem bergischen Hofe in den Dörnen zu Barmen oder dem Märkischen in Wichlinghausen (jetzt gleichfalls zu Barmen gehörig) abhingen. Die Einwohner betrieben selbst auch den Handel mit den Garnen und den daraus gewebten Bändern; sie besuchten persönlich die Messen und Märkte in Oberdeutschland (wie Frankfurt a. M.) und in den Niederlanden (Antwerpen, Dort-

recht, Amsterdam), und traten mit Frankreich, Spanien und den beiden Indien in Handelsverkehr. Die rasch sich entwickelnde Bedeutung dieses Industriezweigs veranlaßte die herzogliche Regierung von Berg, ihn für das Wupperthal zu privilegisiren und genaue gesetzliche Anordnungen darüber zu treffen, um auf diese Weise die Industrie dem Lande zu erhalten und sich selbst die Zolleinkünfte zu sichern. Herzog Johann ertheilte 1527 das Privilegium, wonach Niemand in seinen Landen anderswo zum Verkauf Garn bleichen und zwirnen durfte, als in den beiden Flecken, der Freiheit zu Elverfeld und in dem Barmen; zur Beaufsichtigung der Genossenschaft der Bleicher (der sogen. Garnnahrung) und zur Wahrung der Interessen derselben wurden jährlich am St. Margarethentag vier Vorsteher (zwei aus jedem Orte) unter dem Namen von Garnmeistern gewählt, die zur Bestreitung der Ausgaben ihrer Verwaltung von jedem Centner gebleichten Garnes eine gewisse Abgabe (das Centnergeld) erhoben. Diese Verfassung bestand, bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts das Herzogthum Berg als Mitglied des Rheinbunds an Napoleons Schwager Murat fiel und die Einführung der französischen Gesetzgebung auch in der Industrie allen Privilegien ein Ende machte. Die stark anwachsende Bevölkerung der beiden Orte verdankte ihren Wohlstand hauptsächlich diesem sich immer mehr ausdehnenden Handel; abgesehen von dem gebleichten Garne erstreckte sich derselbe auf Zwirne, leinene Bänder und Schnüren, später auch auf Sack- und Halstücher, Bettzwillich und ähnliche Leinenzeuge, wie die sogen. Bonten in gestreiften Zeugen zur Bekleidung der Sclaven in Amerika, Zwirnspitzen ꝛc. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts kam hinzu die Verfertigung von Siamoisen, d. h. halbbaumwollenen Zeugen. Ueber den Umfang der Bleichereien gibt eine mir vorliegende Aufzeichnung von 1727 Aufschluß, nach welcher im Laufe des genannten Jahres allein in Barmen auf 62 Bleichen 3021 Centner Garn gebleicht wurden. In Elberfeld scheint um die Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts der Zuzug von Außen besonders stark gewesen zu sein. Damals ließ die Regierung des Herzogthums Berg das Territorium der 1537 abgebrannten Burg von Elberfeld parzellenweise verkaufen, und so bildete sich in dem Mittelpunkte des dortigen Kirchspiels der Anfang zu einem größeren, zusammengebauten Orte. In dieser Zeit wanderte Caspar (Jasper) F., Sohn von Hermann F., aus einer angesehenen Familie der benachbarten Stadt Lennep, in Elberfeld ein und erbaute 1603 auf einem der Regierung abgekauften Platze der Burgfreiheit ein Haus. Schon 1601 hatte er sich mit Gertrud, der Tochter des Elberfelder Scheffen Jasper Rittershaus, verheirathet. Hierdurch mit einer der begütertsten Familien des Wupperthals verschwägert, wurde er selbst Mitglied des Raths und trat auch einmal als Bürgermeister (diese wechselten jährlich) an die Spitze der Verwaltung des Ortes, der 1610 Stadtfreiheit erhielt. Daß F. nebst seinen Söhnen kaufmännische Geschäfte betrieben (ohne Zweifel mit gebleichten Garnen und Bändern), geht aus einer Aeußerung von ihm hervor, welche uns Johann Leonhard Weidner (dieser war eine Zeit lang Rector der Lateinschule in Elberfeld) in dem dritten Theil der Teutschen Apophthegmata (Amsterdam 1653, S. 267) überliefert: „Casparus Frowin, Burgermeister zu Elverfeld, — gab seinen Söhnen zur lehr, daß, wann sie der Waar mit dem geringsten gewin könten abkommen, sie nicht verziehen solten, sondern gedencken, der erst gewin ist besser dann der zweyte, so vngewiß". Von seiner strengen Rechtlichkeit zeugt eine andere Aeußerung, welche Weidner a. a. O. berichtet: „Als gesagt ward, es könne kein guter Kauffman seyn, der nicht zum wenigsten zwey oder drey mahl Banquerot gespielt, sagt er: Ist eben so viel gesagt, Es könne keiner ein Ehrlich Man seyn, als der nicht zwey oder drey mal ist zum Dieb worden". F. starb 1631. Einer von seinen Söhnen, Johannes (geb. 1608, † 1674), wohnte seit 1636 in Barmen auf

dem durch Erbschaft ihm zugefallenen Gut zur Furt, mit welchem eine Bleiche verbunden war. Da Unter-Barmen in kirchlicher Beziehung zu Elberfeld gehörte, so bekleideten er und seine Nachkommen wiederholt kirchliche Ehrenämter in der reformirten Gemeinde zu Elberfeld; so wurden z. B. 1638, als Herzog Wolfgang Wilhelm diese Gemeinde mit Gewalt zum Katholicismus zurückführen wollte, die Sitzungen des reformirten Consistoriums (Presbyteriums) heimlich in der Wohnung von F. abgehalten. Nachdem die Familie auf ihrem Gute in Barmen ohne Zweifel unausgesetzt Garnbleicherei getrieben und mit den Fabrikaten aus Leinengarn gehandelt hatte, zog der Sohn eines Urenkels des Johannes F., Namens Abraham (geb. 1734, † 1813), nach Elberfeld und gründete dort 1763 unter der Firma „Abraham Frowein jun." eine Fabrik in leinenen und wollenen Bändern und Litzen. Im J. 1787 nahm er die beiden Söhne seines Bruders Caspar, Caspar (geb. 1759, † 1823) und Abraham (geb. 1766, † 1829), weil sie, wie es in dem betreffenden Circular heißt, eine Zeit her der Handlung auf's Beste vorgestanden, zu Compagnons an; die Firma ist seitdem „Abraham & Gebrüder Frowein" geblieben, und bereits in der vierten Generation ist ein Abraham F. mit seinen Brüdern unter den Inhabern des Geschäftes gewesen. Schon 1776 waren die directen Absatzquellen der Bänder und Litzen, abgesehen von Deutschland und den Niederlanden, in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Rußland, 1790 wurden die ersten Sendungen nach Nord-Amerika gemacht. Als der Gründer des Geschäftes 1813 gestorben war, setzten es seine beiden Neffen fort; doch einige Jahre später zog sich ältere derselben, Caspar F., wegen Kränklichkeit zurück, der jüngere, Abraham F. (er war 1807 der letzte nach der alten Verfassung auf ein Jahr gewählte Bürgermeister von Elberfeld gewesen), nahm 1820 seinen gleichnamigen ältesten Sohn als Theilhaber in das Geschäft. Nach dem Tode des älteren Abraham (1829) traten noch zwei jüngere Söhne, August und Louis, ein, von welchen der Letztere es gegenwärtig mit drei Söhnen fortsetzt. Bei dem gesteigerten Absatz nach Nord- und Süd-Amerika, Westindien ꝛc. schritt man in den zwanziger Jahren auch zur Herstellung der dort beliebten baumwollenen Bänder und Litzen, später wurde die Fabrikation auf seidene, halbseidene und wollene Bänder, Litzen, Kordeln und Besatzsachen ausgedehnt, wofür der Hauptabsatz in überseeischen Plätzen sich findet. So kann die Familie F. als Repräsentant der alten Industrie des Wupperthals gelten, welche sie von den ersten einfachen Anfängen ab durch alle Erweiterungen und Fortsetzungen der Branche hindurch bis jetzt durchgemacht und festgehalten hat.

Nach den Geschäftsbüchern, Familiennachrichten und sonstigen handschriftlichen Quellen. Crecelius.

Frowin: Abt von Engelberg, † 1178. In der wilden Hochgebirgswelt am Nordfuß des Titlis war durch den aus dem Zürichgau stammenden Freiherrn Konrad von Seldenbüren 1120 das Kloster Engelberg als Ausgangsstelle der Kultur für das Hochthal begründet und mit Mönchen aus St. Blasien besetzt, also der Benedictinerregel unterworfen worden; doch schon nach dem Tode des ersten Abtes Adalhelm, 1131, war das Gotteshaus in Verfall gesunken. Erst unter F., welcher 1143 als Reformator aus St. Blasien kam, hob sich Engelberg alsbald zu einer Blüthe und wissenschaftlich-künstlerischen Bedeutung, wie sie später in ähnlicher Fülle hier nie wieder erreicht worden ist. Schon in St. Blasien hatte F. die Chroniken von Beda, Regino, Hermann, Bernold und Berthold in einen Band zusammenschreiben lassen und davor Annalen, aus jenen Werken und den Einsiedler Annalen ausgezogen und mit eigenen Notizen verbunden, gesetzt, welche dann von 1147 an in Engelberg fortgesetzt wurden (herausgegeben von Pertz in Mon. Germ., Script., Bd. XVII, S. 276—282, als Ann. s. Blasii et Engelbergenses). In Engelberg begründete F. die Bibliothek,

für welche er selbst als Schreiber und Maler mitarbeitete; er war als theologischer und philosophischer Schriftsteller thätig (vergl. Mabillon, Annales Ord. s. Bened., Tom. VI im Appendix, XXIX, die Uebersicht von Frowin's Libri septem de libero arbitrio, sowie über dessen Tractat Adversus quorumdam errores novitatum und den Prolog der Explanatio dominicae orationis, aus welcher Stellen mit interessanten Naturbetrachtungen in den Kathol. Schweiz.-Blätt. f. Wissensch. u. Kunst, 1. Jahrg. S. 55—65, verdeutscht sind); auch die Schule wurde durch ihn gepflegt und mit Büchern für ihren Bedarf ausgestattet, wie der von Frowin's eigener Hand geschriebene Katalog lehrt. Im Weiteren wurde für die Hebung des Klosters in äußerlichen Dingen gesorgt. F. umgab dasselbe mit Mauern, und in seine Zeit ist die Urbarmachung der schönen Alp Herrenrüti im Hintergrunde des Thales anzusetzen. Einer der unter F. litterarisch und praktisch besonders thätigen Mönche, Berchtold, führte als Frowin's Nachfolger dessen Bestrebungen fort.

Ueber F. vergl.: Dr. von Liebenau, Versuch einer urkundlichen Darstellung des reichsfreien Stiftes Engelberg, S. 25—40, sowie denselben in Kopp's Geschichtsblättern, Bd. I, S. 145—161. Den im 12. Jahrhundert auf dem Boden der schweizerischen Stiftungen ganz vereinzelt dastehenden Aufschwung künstlerischen Lebens, den neben einem völlig verkommenen Classicismus ein davon sehr abweichender frischer Realismus in den Miniaturen, besonders der dreibändigen Bibel Frowin's, charakterisirt, schildert Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 306—311.

Meyer von Knonau.

Fründ: Hans F., schweizerischer Chronist, wurde um den Anfang des 15. Jahrhunderts in Luzern geboren. Im J. 1429 wurde er Unterschreiber in Luzern, später Landschreiber in Schwyz, wo wir ihn 1437—1453 treffen. Im J. 1457 wurde er Gerichtschreiber in Luzern; hier starb er 1469. Wir verdanken ihm eine Beschreibung des sogen. alten Zürichkrieges, d. h. des Krieges, der aus Anlaß des im J. 1436 erfolgten Absterbens des letzten Grafen von Toggenburg zwischen Zürich und Schwyz entbrannte, und in welchen einerseits Oesterreich, andererseits die übrigen eidgenössischen Orte hineingezogen wurden. F. hatte den Krieg selbst mitgemacht und den Eidgenossen in den vorkommenden Fällen als Schreiber gedient. Seine Chronik, welche Tschudi benutzt hat, war in der Folge längere Zeit hindurch nur in der Ueberarbeitung bekannt, welche sie in der Berner Chronik von Tschachtlan und Titlinger erhalten hat, und wurde nach dem Vorgange Bullingers auf den Landammann Ulrich Wagner von Schwyz als Verfasser zurückgeführt. Erst in neuester Zeit ist sie unter dem Namen ihres wirklichen Verfassers (der sich an mehreren Stellen nennt) nach der von Tschudi benutzten Handschrift herausgegeben worden. — Irrthümlicher Weise hat man, auf Tschudi gestützt, F. auch eine lange verloren geglaubte, erst kürzlich wieder aufgefundene Schrift über das Herkommen der Schwyzer zugeschrieben. Verfasser derselben ist ein Zeitgenosse Fründ's, der bernerische Geistliche Eulogius Kiburger.

Die Chronik des Hans Fründ, herausgeg. von Christ. Immm. Kind, 1875. Vom Herkommen der Schwyzer, herausgeg. von H. Hungerbühler (in den Mittheilungen des histor. Vereins in St. Gallen, N. F. 4. Heft) u. von J. Bächtold in der Bibl. älterer Schriftwerke d. deutschen Schweiz. — M. v. Stürler im Anzeiger f. Schweiz. Geschichte, N. F. II, 239 ff. Vischer.

Frundsberg: Georg von F. (Fronsberg, Freundsberg), dessen Name mit den weltbekannten Thaten der deutschen Landsknechte eben so eng verbunden ist wie mit der Geschichte der für Deutschland so opferreichen Kämpfe des Hauses Habsburg um die Herrschaft in Italien, nennt Schwaben seine Heimath. Im Schloß

zu Mindelheim, welches mit der Herrschaft gleichen Namens die Frundsberger zu ihren Besitzungen in Tyrol um 1467 erworben hatten, wurde am 24. Sept. 1473 der Vater der Landsknechte geboren. Von seinem Vater, einem der Hauptleute des schwäbischen Bundes, und seinem Onkel Rechberg nach ritterlichem Brauch erzogen, widmete sich F. frühzeitig dem Kriegsdienste. Er befand sich 1492 an seines Vaters Seite bei dem Heere, welches unter dem Reichshauptmann Markgrafen Friedrich von Brandenburg die Acht an Albrecht IV. von Bayern vollziehen sollte, jedoch nicht zum Kampfe kam, da der Herzog sich zu Unterhandlungen herbei ließ. Nach Ablauf von sieben Friedensjahren fand F. im Reichskriege gegen die Schweizer 1499 Gelegenheit, jene Erfahrungen zu sammeln, welche den Grund zu seinen späteren Erfolgen legten. Die Siege der Schweizer über die kaiserlichen Truppen lehrten ihn den Werth eines tüchtigen Fußvolkes, die Bedeutung einer strengen Mannszucht für die Kriegführung schätzen. Noch im gleichen Jahre zog er in den Reihen der von Maximilian I. dem Herzog Ludwig Sforza gegen die Franzosen zu Hülfe geschickten Truppen nach Italien. Wegen Auszeichnung im Landshuter Erbfolgekrieg von Maximilian zum Ritter geschlagen, folgte F. von nun an ständig des Kaisers Fahne und nahm in den nächsten Jahren an dem Zuge gegen den Herzog von Geldern in den Niederlanden Theil. Im Kriege der Liga von Cambray gegen die Republik Venedig befehligte F. als Hauptmann ein Regiment Fußvolk; von dieser Zeit beginnt die praktische Verwerthung seiner Erfahrungen in Schöpfung einer Kriegsordnung und Ausbildung des deutschen Fußvolks. Unter dem Markgrafen von Brandenburg mit seinem Regimente in Verona zurückgelassen, nahm F. bei der Vertheidigung dieses Platzes gegen die Venetianer, sowie an der Eroberung mehrerer venetianischer Städte hervorragenden Antheil; nicht minder machte er in der Schlacht von Bologna, in welcher das päpstlich-venetianische Heer vollständig geschlagen wurde, sowie in einigen weiteren selbständig geführten Gefechten im Brentathale den Namen der deutschen Landsknechte geachtet. Nach zehntägiger Belagerung von Treviso, nachdem die übrigen Bundestruppen abberufen worden, kehrte F. mit seinen Landsknechten nach Deutschland zurück. Nachdem F. auf dem Zuge gegen die Burg Hohenkrähen im Hegau als Bundeshauptmann das Heer der schwäbischen Städte befehligt hatte, sah ihn das Jahr 1513 abermals in Italien. Mit Georg von Lichtenstein und Hans von Landau führte er 6000 Mann als Contingent des Kaisers dem Heer der Liga von Cambray zu. Nach einer Reihe siegreicher Kämpfe kam es zur Beschießung von Venedig. Da rückte von Norden aus dem Trevisanischen ein starkes Entsatzheer unter Alviano an und drohte den Rückzug der Verbündeten abzuschneiden. Schon verzagten Pescara, Colonna und Cordova, die Führer der spanischen, päpstlichen und neapolitanischen Bundestruppen, nur F., der Führer der Deutschen, gab die Rettung nicht auf. In der Noth Oberbefehlshaber geworden, stellte er sämmtliche Landsknechte in ein großes Viereck, ebenso vereinigte er die gesammte Reiterei in einen Schlachthaufen; es war bei Vicenza am 7. October 1513. Und als Alviano nun herankam, rückte er ihm in dieser Massenformation entgegen. Bei Creazzo westlich von Vicenza erfolgte das Zusammentreffen. Unter dem Stoße der Landsknechte brach die Schlachtordnung der Venetianer, allgemeine Flucht trat ein, 24 Geschütze und alle Fahnen fielen den Siegern in die Hände. Die Unmöglichkeit, gegen die durch ihre Lage geschützte Stadt Venedig Ernstliches unternehmen zu können, setzte für dieses Jahr den kriegerischen Unternehmungen ein Ziel. Während des Krieges 1514, nachdem inzwischen die Franzosen auf Seite der Venetianer getreten waren, sowie auch im darauffolgenden Jahre stand F. bei der Besatzung von Verona, wirkte mit bei der hartnäckigen Vertheidigung dieses Platzes gegen die Franzosen und kehrte mit dem Friedensschluß nach Deutschland

zurück. Doch nur kurz war die Ruhe. Ulrich von Würtemberg hatte den Reichsfrieden gebrochen; gegen ihn zog das Heer des schwäbischen Bundes unter Wilhelm von Baiern ins Feld, ein großer Theil des süddeutschen Adels, auch Franz von Sickingen, schloß sich an. F. befehligte als oberster Feldhauptmann das gesammte Fußvolk des Bundesheeres. Von seinen schweizerischen Truppen verlassen zog sich Ulrich nach Mömpelgard zurück und Würtemberg wurde in kurzer Zeit erobert, auch das von Götz von Berlichingen tapfer vertheidigte Hohenasperg mußte sich ergeben. Ende Mai wurde daher das Bundesheer entlassen. Doch kaum war dies geschehen, so rückte Ulrich mit 8000 Mann in Würtemberg ein. Abermals wurde das Heer des schwäbischen Bundes aufgeboten, und zum zweiten Male verlor Ulrich sein Land, welches nun vertragsgemäß an Kaiser Karl V. überlassen wurde. Gegen die Verpflichtung, eine Zahl deutscher Landsknechte im Falle eines Krieges zur Musterung bereit zu halten, wurde F. vom Kaiser auf dem Reichstage zu Worms, bei welcher Gelegenheit er auch Martin Luther kennen lernte, als oberster Hauptmann in der Grafschaft Tirol bestätigt und erhielt mit dem kaiserlichen Rathstitel einen Jahresgehalt, sowie das Schloß Rumpelstein sammt der Burghut. Als selbständiger Heerführer befehligte er 1521 in der Picardie. Obwol anfangs siegreich, war es ihm jedoch nicht möglich beim Anmarsche der französischen Hauptmacht Stand zu halten, es blieb ihm nur übrig, durch seinen noch rechtzeitig ausgeführten Rückzug wenigstens die ihm anvertrauten Truppen dem Kaiser zu retten; unter welch' schwierigen Verhältnissen das geschah, dafür spricht, daß F. diesen Rückzug stets als seine beste Kriegsthat bezeichnete. — Im Februar des folgenden Jahres zog F. mit 12 Fähnlein Landsknechte als Befehlshaber des deutschen Fußvolks unter den unsäglichsten Schwierigkeiten über das Wormser Joch nach Italien, um sich hier mit den Truppen unter Pescara und Colonna zu vereinigen. Es galt, Franz Sforza zu seinem Herzogthum zu verhelfen. Nachdem das französisch-venetianische Heer unter Lautrec von der Belagerung Mailands abgestanden, kam es am 27. April bei Bicocca zu einer entscheidenden Schlacht. Abermals bewährte sich der Ruf der Landsknechte und Lautrec wurde geschlagen. Pizzighettone und Cremona fielen hierauf durch Uebergabe, Lodi und Genua durch Sturm in die Gewalt der Verbündeten. Nachdem Franz Sforza wieder in Mailand eingezogen war, kehrte F. nach Deutschland zurück. Doch um Weihnachten 1524 rief ihn die Kriegsnoth in Italien abermals auf den Schauplatz seiner größten Heldenthaten. Schon war ein Theil des Herzogthums Mailand von Franz I. erobert und nicht lange mehr konnte das von den Landsknechten tapfer vertheidigte Pavia sich halten. Bei Lodi stieß F. mit den zugeführten Verstärkungen zu den Truppen unter Karl von Bourbon, Pescara und dem Vicekönig von Neapel, dann wurde der Vormarsch gegen die Franzosen angetreten. Nach einigen kleineren Gefechten kam es am 24. Februar zur berühmten Schlacht bei Pavia. Die Franzosen waren etwas über 30000 Mann stark, die Kaiserlichen zählten 18000 Mann, darunter 12000 deutsche Landsknechte: dazu noch die Besatzung von Pavia mit vielleicht 9000 Mann. Trotz dieser durch eine zahlreiche Artillerie noch vermehrten Ueberlegenheit vermochte weder der verzweifelte Muth des französischen Adels, noch die bezahlte Tapferkeit der Schweizer, dem König von Frankreich zum Siege zu verhelfen; die letzte Hoffnung schwand, als die schwarzen Knechte (la bande noire) unter Richard von Suffolk den Spießen der Landsknechte erlagen. Die umsichtigen Anordnungen Pescara's, die thatkräftige Durchführung des Kampfes durch F. und die überlegene Tüchtigkeit der Landsknechte zwangen den Sieg auf die Seite des kaiserlichen Heeres. F. konnte mit dem Bewußtsein in seine Heimath zurückkehren, abermals die Macht des Hauses Habsburg in Italien vor dem Zusammen-

brechen bewahrt zu haben. In Deutschland harrte seiner neue Thätigkeit. Doch war diese vorwiegend die eines Vermittlers. Durch seinen Einfluß bei den Führern der aufgestandenen Bauern, welche zum großen Theil schon unter ihm gedient hatten, gelang es ihm den verheerenden Bauernkrieg in Schwaben ohne weiteres Blutvergießen zu beenden; mit den Salzburger Bauern kam er durch einen Vergleich zu demselben Ziele. Eine neue Kriegserklärung Seitens Franz I. von Frankreich, welcher inzwischen in Italien den Papst und andere Bundesgenossen für sich gewonnen hatte, kam umsomehr zur Unzeit, als es dem Hause Habsburg eben an Geld gebrach, um auf die Hülferufe Karls von Bourbon, des kaiserlichen Statthalters in Italien, mit Truppensendungen antworten zu können. Mit jener Hingebung und Opferwilligkeit, wofür er den kaiserlichen Dank nicht mehr erleben konnte, entschloß sich F. aus eigenen Mitteln Truppen zu werben. Er nahm Geld auf für die Herrschaft Mindelheim und seine Güter in Tirol und verpfändete sein Silberzeug und den Schmuck seiner zweiten Gemahlin; so erhielt er 40000 Gulden und damit warb er an 12000 Landsknechte; sein Sohn Melchior, sein Schwager Graf Lodron, Sebastian Schertlin u. a. befehligten unter ihm. Als das Heer am 12. Nov. 1526 vom Sammelplatze Trient nach Süden aufbrach, war indeß die Lage schon sehr schwierig geworden, denn bereits hatte der Feind die hauptsächlichsten Ausgänge in die Ebene besetzt. Doch es gelang F. die Gegner zu täuschen und, wenn auch nach mühevollem Marsche auf einem gefährlichen Saumpfade, bei Gavardo im Chiesethal in die Ebene vorzurücken. Da er ohne Reiterei und Geschütze sich mit den auf dem unmittelbaren Wege nach Mailand stehenden feindlichen Truppen nicht in ein Gefecht einlassen wollte, so entschloß er sich zu einem Umweg durch das Mantuanische, dies um so mehr, als der Markgraf ihm Unterstützung versprochen hatte. Als sich jedoch bei Borgoforte die versprochenen Schiffe zum Uebergang nicht vorfanden und aus anderen Anzeichen merkte F., daß man ihn in die Sümpfe zwischen Po und Mincio gelockt hatte, um ihn hier um so leichter vernichten zu können. Rechtzeitig gelang es ihm jedoch, sich östlich wendend, einen Uebergang über den Mincio zu erreichen und, wenngleich heftig verfolgt, auf das Gebiet des kaiserlich gesinnten Herzogs von Ferrara überzusetzen. Von diesem unterstützt, bewerkstelligte er hierauf den Po-Uebergang und nahm dann auf dem rechten Po-Ufer die westliche Marschrichtung wieder auf. Am 11. Februar, nach einer Reihe der anstrengendsten Märsche, fand endlich bei Pontenure, südöstlich von Piacenza, die Vereinigung mit Karl von Bourbon statt. So hoch nun auch die Leistung angeschlagen werden muß, zwei Monate mit unbesoldeten Truppen zu marschiren, so spricht doch die ganze Anlage und Durchführung des Unternehmens dafür, daß F. die weiteren Eigenschaften eines Heerführers nicht besaß. Bourbon und F. faßten nun den Plan, den Papst in Rom selbst anzugreifen; neben politischen Rücksichten veranlaßte sie zu diesem Entschluß der gewichtige Grund, die Truppen in Rom bezahlt machen zu können. Unter Zurücklassung von Besatzungstruppen im Mailändischen brach demnach am 22. Februar das vereinigte Heer unter Bourbon's Oberbefehl nach Süden auf. Clemens VII., nicht im Stande dem Vormarsch der Kaiserlichen mit Truppen zu begegnen, nahm nun zu Ränken seine Zuflucht. Durch Lannoy, den Vicekönig von Neapel als Vermittler, ließ er den kaiserlichen Truppen einen Monatssold anbieten, falls sie vom Marsche gegen Rom abstünden. Das Mittel that seine Wirkung. Zuerst zogen die Spanier ab, dann, als das vom Herzog von Ferrara erbetene Geld nicht eintraf, waren auch die deutschen Landsknechte nicht mehr bei der Fahne zu halten. Da ließ F. umschlagen, es war zu Bologna am 16. März, ließ die Landsknechte einen großen Ring bilden und trat mit Oranien und anderen Hauptleuten in die Mitte. Er setzte nun auseinander,

wie alle Mittel, Geld zu erlangen, fruchtlos geblieben seien, bat die Landsknechte noch eine Weile auszuhalten und wies darauf hin, daß sie in Rom alle reichlich bezahlt werden könnten. So eindringlich er auch sprach, dieses Mal verhallten seine Worte im Geschrei der Aufrührer nach Geld, und als diese gar die Spieße senken wollten gegen ihre Führer, da war es zuviel für den Mann, dem Pflicht und Treue über Alles gingen; ein Schlaganfall warf ihn zu Boden. Wieder zu sich gekommen wurde F. von einem hitzigen Fieber befallen, so daß er krank in Bologna zurückbleiben mußte. Des Vaters Unfall wirkte jedoch mächtig auf die Landsknechte; sie sahen ihr Unrecht ein und fügten sich nunmehr willig den Befehlen ihrer Hauptleute. An Frundsberg's Stelle führte sie Konrad von Boyneburg gegen Rom und mit gewohnter Tapferkeit nahmen sie an der Erstürmung dieser Stadt Theil. Jedoch Georg's Kraft war gebrochen. Am 22. März ließ er sich nach Ferrara bringen, wo er beim Herzog die beste Pflege fand und soweit hergestellt wurde, um im folgenden Jahre in einer Sänfte nach Deutschland verbracht werden zu können. Nachdem er vorher noch den erfolglosen Kriegszug eines neu aufgestellten deutschen Heeres unter Heinrich von Braunschweig begleitet hatte, kehrte er dann im August von Mailand aus im Geleite seines Sohnes Kaspar nach Mindelheim zurück. Acht Tage nach seiner Rückkehr schloß ihm der Tod die Augen; der Anblick seiner zerrütteten Vermögensverhältnisse, die geringe Aussicht, daß die vom Kaiser gemachten Versprechungen sich erfüllen und die für dessen Dienst an Hab und Gut gebrachten Opfer seiner Familie je entschädigt würden, ließen ihn nicht ohne Bitterkeit aus dem Leben scheiden.

Die Bedeutung Frundsberg's liegt wesentlich in seinen hervorragenden Charaktereigenschaften; durch diese hat er sich eine Stellung in der Geschichte errungen, wie andere sie durch hohe geistige Begabung kaum zu erreichen vermochten. Es war der Einfluß seiner Persönlichkeit, wodurch es F. möglich wurde die sonst zügellosen Schaaren der Soldtruppen des 16. Jahrhunderts auch unter den schwierigsten Verhältnissen beisammen zu halten, ihnen einen Gemeingeist einzuhauchen, der sie nicht blos für Geld, sondern auch für eine Idee, für die deutsche Waffenehre kämpfen ließ. Indem F. dabei in der väterlichsten Weise für Bedürfnisse seiner Landsknechte sorgte, schuf er ein festes Band, welches dieselben an ihren Führer unauflöslich kettete. Dabei hatte er einen einsichtsvollen Blick für die Forderungen der Zeit; er sah ein, wie auch für die Kriegführung eine neue Aera angebrochen sei, wie nunmehr das Fußvolk eine entscheidende Rolle in der Schlacht zu spielen habe; in einer strengen Mannszucht, in einer zeitgemäßen Bewaffnung, dann in der Einfachheit der taktischen Formen erkannte er die wesentlichen Bedingungen für das erfolgreiche Auftreten der Infanterie im Gefecht. Was die Kriegsordnung und Kampfweise der Landsknechte betrifft, so hat F. zwar Neues nicht geschaffen. Die Rathschläge, welche er Kaiser Maximilian bei der Neugestaltung des deutschen Kriegswesens, insbesondere in Betreff der Bildung eines deutschen Fußvolks gab, gründeten sich im Wesentlichen auf die bei den Schweizern bestehenden Einrichtungen. Wie er jedoch sein Vorbild zu übertreffen verstanden, beweisen die Schlachten, in denen die Schweizer Soldtruppen den Landsknechten erlagen; wie mächtig hierbei seine Persönlichkeit gewirkt, geht daraus hervor, daß die Landsknechte ihre Tage höchsten kriegerischen Ruhmes unter seiner Führung erlebten. Mehr als ein Führer von Landsknechten — wenn auch der Beste unter diesen — ist F. indeß nicht gewesen und wollte es auch nicht sein. Ohne Bedenken stellte er sich stets unter den Oberbefehl eines Anderen und fügte sich dessen Anordnungen, auch wenn wie bei Pavia der größere Theil der Truppen seinen Befehlen gehorchte. Erkannte er damit die geistige Ueberlegenheit der übrigen kaiserlichen Befehlshaber an, so kam ihm unter diesen wol keiner an Hingebung für die Sache des Vater-

landes, an Pflichttreue und Uneigennützigkeit gleich, und keiner hat so viel wie er zur Erhaltung der Herrschaft Oesterreichs in Italien beigetragen.

Kaspar von F., ältester Sohn des Vorigen, geb. im J. 1500, folgte frühzeitig des Vaters Laufbahn. In den Kämpfen in Italien that er sich vielfach hervor, so namentlich bei der langwierigen Vertheidigung von Pavia gegen Franz I. von Frankreich. Mit seinem Vater 1528 nach Deutschland zurückgekehrt, übernahm er nach dessen Tod die verschuldeten Güter. Seinen Bemühungen gelang es, die als Entschädigung für die gebrachten Opfer aus den Eroberungen in Italien vom Kaiser überwiesenen Besitzungen wenigstens soweit nutzbar zu machen, um die auf Mindelheim und den Herrschaften in Tirol lastenden Schulden abzutragen. Das Vertrauen des kaiserlichen Hauses ward Kaspar ebenso zu Theil wie seinem Vater; so bediente sich Karl V. seines Rathes 1532 bei Aufstellung des Heeres gegen Sultan Soliman, und als 1536 Franz I. von Frankreich neuen Krieg begann, erging abermals an ihn des Kaisers Ruf. Mit Franz von Hembstein führte er 50 Fähnlein Landsknechte nach Italien. Ehe es jedoch zum Schlagen kam, befiel ihn ein Fieber; krank nach Mindelheim zurückgekehrt, starb er dortselbst im September des gleichen Jahres. Mit seinem Sohne Georg erlosch 1586 das Geschlecht der Frundsberger, von deren Erben kam 1612 die Herrschaft Mindelheim an Baiern.

Reißner, Gesch. d. Frundsberger, 1572. Barthold, G. v. Frundsberg, 1833. Schweigerd, Oesterreichs Helden u. Heerführer, 1852. Heilmann, G. v. F. in der Kriegsgeschichte v. Baiern, Schwaben ꝛc., 1868.

Landmann.

Fruytiers: Lucas F. (Fruterius), Philolog und Kritiker, geboren zu Brügge, † 1566, Ende März, noch nicht 25 Jahre alt. Nachdem er zuerst in Gent und Löwen studirt hatte, begab er sich nach Paris, wo er mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit bekannt wurde, aber durch einen kalten Trunk nach starker Erhitzung bei einem Ballspiel seinen frühzeitigen Tod fand. Es war ein großer Verlust für die Wissenschaft, indem in den hinterlassenen Schriften dieses jungen Gelehrten Leistungen von hohem Werthe vorliegen. Ihre Herausgabe besorgte Janus Dousa, Antwerpen 1584, unter dem Titel: „Fruterii librorum reliquiae". Sie enthalten außer lateinischen Gedichten, worunter gewandte Uebersetzungen aus der griechischen Anthologie, und einer Ausgabe des unbedeutenden rhetorischen Compendiums des Julius Severianus zwei Bücher „Verisimilia". Ein drittes Buch der Verisimilia und eine Sammlung seiner gelehrten Briefe erschien erst im V. Bande der „Lampas" von Gruter, 1607. Die Verisimilia enthalten kritische Beiträge fast zu allen lateinischen Dichtern, insbesondere zu den älteren (Plautus, Lucilius, Fragmente der Dramatiker), von Prosaikern hauptsächlich zu Festus, Varro, A. Gellius ꝛc. Sie zeichnen sich durch großen Scharfsinn, treffende Divinationsgabe und eine für die damalige Zeit ungewöhnliche Kenntniß der Metrik und der älteren lateinischen Sprache aus.

Halm.

Fuchs: Aloys F., geboren 1795, † am 28. Febr. 1855, und Felix Heinrich Christophor F., geb. am 18. Aug. 1795, † am 9. Decbr. 1846, schweizerische katholische Geistliche. — Die beiden gleichalterigen und gleichnamigen Männer waren unter einander nicht verwandt. — Aloys F. stammte aus Schwyz, und Christoph F. war der Sohn eines nicht unbegabten Malers aus dem Städtchen Rapperswil, der, den öffentlichen Angelegenheiten sich widmend, in seiner Heimath eine angesehene Stellung einnahm —: aber sie trafen sich so sehr im Höhepunkte ihres Lebens auf dem gleichen Wirkungskreise in gleichartigen Bestrebungen, daß ihre nicht zu unterschätzende Bedeutung für die

Geschichte der schweizerischen Regenerationszeit nur in gemeinsamer Würdigung ermessen werden kann. Reichbegabt, von ausgeprägt sanguinischem Temperament, war Christoph F. als einer der ersten Schüler durch den Unterricht der im aufgehobenen Stifte St. Gallen neu begründeten und rasch kräftig erblühenden Kantonsschule gegangen und hatte sich 1814, nachdem er anfangs Rechtsstudien sich gewidmet, der Theologie zugewandt. Unter den nahezu hundert „Sailer-Schülern im schweizerischen Clerus", welche Lütolf in der „Beigabe" zu seinem Leben Schiffmann's (Luzern 1860) — F. war zu Landshut mit dem Lehrer in engste Verbindung getreten — aufzählt und charakterisirt, ist er eine der hervorragendsten Erscheinungen. F. bekleidete von 1818 an theils im Kanton, theils in der Stadt St. Gallen verschiedene geistliche Aemter: in die von dem Pfarrer in dessen toggenburgischen Bergdorfe Libingen eingerichtete Privatlehranstalt kam 1821 der später in seiner aargauischen Heimath als Pädagoge und Politiker tief eingreifende Augustin Keller als Schüler. Einer Reise nach Italien folgte 1825 für F. die Berufung an die Pfarrkirche seiner Vaterstadt und damit die Eröffnung einer achtjährigen, die eigentliche historische Bedeutsamkeit seiner Person umschließenden Thätigkeit. In mehreren Kantonen ging der 1830 begonnenen politischen Regeneration eine liberale Richtung innerhalb der katholischen Kirche zur Seite, welche Reformen in der Verfassung derselben zu erzielen suchte. Im Kanton St. Gallen machte sich eine Fraction des Pfarrcapitels Uznach zum Träger dieser Bewegung, und innerhalb derselben hinwieder stand Rapperswil voran. Neben Christoph F., welcher sich mit seiner ganzen Beweglichkeit, mehr durch die Phantasie, als durch eigenes Forschen geleitet, in diese Dinge warf, betheiligten sich daran Aloys F., auch ein Schüler Sailer's und nunmehr als Spitalpfarrer und Professor in Rapperswil angestellt, und Felix Helbling, welcher, obschon Priester, sich auch schon 1830 bei der politischen Umgestaltung seines Kantons bethätigt hatte. Eine vom katholischen Administrationsrathe unabhängige katholische Erziehungsbehörde wurde gefordert und in kühnen Worten betont, daß in der Kirche keine Monarchie, sondern eine Hierarchie zu sehen sei und daß eine kirchliche neben der bürgerlichen Freiheit bestehe; auf eine bischöfliche Zurechtweisung erfolgte als Antwort, es gebe Punkte, worin alle Geistlichen einander gleich seien. Im Fortgange des Streites begehrte das Capitel Uznach eine nach dem Muster der älteren christlichen Kirche zu veranstaltende Diöcesansynode im offenen Widerspruche gegen die Abmahnung des Vorstandes des Doppelbisthums Cur-St. Gallen, und im October 1831 fand zu Bruggen bei St. Gallen wirklich ein allgemeiner Convent aller St. Gallen'schen Capitel statt, welcher sich einstimmig im Sinne der Uznacher aussprach. Aber die bischöfliche Curie blieb fest in ihrem Widerstande, und bis in die Mitte des nächsten Jahres sah sich das Capitel Uznach vereinzelt. Allein jetzt, gerade im Höhepunkte des Streites, trat der sonst bescheidene und stille, als arglose „Johannisseele" von seinen Verehrern gepriesene Aloys F. durch eine öffentliche Kundgebung, von seinem schwärmerischem Sinne in aufrichtiger, aber ganz unüberlegter Sehnsucht nach Reform hingerissen, in die vorderste Reihe. Am 13. Mai 1832 brachte er in der hinreißenden Predigt: „Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat" die Umgestaltungsfrage auf die Kanzel und veröffentlichte, auch hierin von Christoph F. berathen und geleitet, die Rede mit mancherlei in unkluger Weise beigefügten Erweiterungen: die Kirche, hieß es da, sei eine Republik mit einer rein demokratischen Verfassung, mit Freiheit und Gleichheit Aller ohne einen wesentlichen Unterschied zwischen Priestern und Laien, u. s. f. Nach Einlegung einer Klage wurde der Redner Anfang Januar 1833 vor die Curie nach St. Gallen berufen; aber er verantwortete sich kräftig eine ganze Woche hindurch gegenüber seinen Inquisitoren

und weigerte sich bei den quälerischen Zumuthungen eines Widerrufes, so daß er trotz der Verwahrung des Uznacher Capitels in allen priesterlichen Verrichtungen suspendirt wurde. Indessen führte gerade die durch diese Verfolgung entstandene Aufregung im Mai 1833 eine entschieden liberale Besetzung des St. Gallen'schen Großen Rathes herbei, und die durch diese Wahlen bedingte Veränderung der Behörden ermöglichte es, eine anderweitige Entschädigung für Aloys F. zu finden. Infolge des politischen Umschwunges fiel im Februar 1834 die durch den Tod von J. v. Arx (s. d. Art.) definitiv erledigte und inzwischen dem gelehrten Exconventualen Weidmann (s. d. Art.) zugewiesene Stelle des Stiftsbibliothekars, welche auch dem Professor Greith — dem nunmehrigen Bischof von St. Gallen — zugedacht gewesen war, F. zu; allein nur bis 1836 vermochte sich derselbe, der dieser Aufgabe keineswegs gewachsen sich zeigte, in seinem Amte zu halten. Inzwischen hatte sich F. in diesen Jahren vielfach litterarisch productiv erwiesen. Seinen Schriften, besonders den auch auf das politische Feld hinüberreichenden: „Der große Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu ihm, ein vaterländisches Wort an die Urkantone und an alle Eidgenossen" (Rapperswil 1832), „Wünsche für die Verfassung des Kantons Schwyz" (Rapperswil 1833), „Vorschläge für eine Bundesverfassung" (Rapperswil 1833), sind wirklich vaterlandsliebende Gesinnung und unleugbare Volksthümlichkeit, so auch in der theilweisen Einwebung der Volkssprache, vielfach eigen. Die Sache des verurtheilten freimüthigen, in seinem Wesen untadeligen Mannes, welcher als Opfer aus einer größeren Zahl gleich oder mehr Fehlbarer von den Gegnern ausersehen worden war, hatte in weitem Umkreise großes Aufsehen hervorgerufen, und es waren, ganz abgesehen von Kundgebungen aus Rapperswil, Bemühungen zu Gunsten desselben von anderen Seiten erfolgt. Es war bezeichnend, daß die helvetische Gesellschaft, nach ihrer Verjüngung wieder, wie im 18. Jahrhundert, eine Vorkämpferin für liberale Bestrebungen, für 1834 Aloys F. mit ihrem Vorsitze beehrte. Noch 1835 erschien von F. ein erster Band einer Schrift: „Mein Glauben und Hoffen sammt Stimmen aus der katholischen Kirche zu meiner Vertheidigung" (St. Gallen); allein, dem begonnenen Kampfe auf die Länge nicht gewachsen, bequemte sich der Ausgestoßene im gleichen Jahre zur Annäherung und wurde nach Versicherung seiner katholischen Gesinnung und Ablegung des tridentinischen Bekenntnisses in seine priesterlichen Rechte wieder eingesetzt. Freilich erst 1842 leistete er förmlichen Widerruf zum Behufe völliger Aussöhnung mit der päpstlichen Curie, welche die „Irrthümer" der anstößigen Predigt in aller Form verdammt hatte. Schon 1836 war Aloys F. nach Schwyz zurückgekehrt, wo er fortan ganz zurückgezogen lebte. — War Aloys F., vom Mißgeschick gebrochen, ganz bedeutungslos geworden, so hat dagegen Christoph F. den Widerstand noch länger fortgesetzt, doch nur um dann in einer noch weit auffallenderen Weise seiner Vergangenheit untreu zu werden. Gerne war derselbe, als die Sache des Uznacher Capitels eine hoffnungslose geworden war, einem Rufe nach Luzern als Professor der Theologie am dortigen Lyceum gefolgt, von welcher Stelle deren bisheriger Inhaber, Widmer, durch die liberale Regierung entfernt wurde. Insbesondere war F. der Vertrauensmann des Leiters des Erziehungswesens, Eduard Pfyffer (s. d. Art.), und schon ehe er im Frühjahr 1834 zu Luzern seine Vorlesungen begann, hatte er im Sinne der liberalen Politik des katholischen Vorortes als Basis für die Berathungen der im Januar 1834 zu Baden tagenden Conferenz die sogen. Badener Artikel entworfen, insbesondere zur Herstellung eines größeren schweizerischen Metropolitanverbandes und zur Feststellung der Rechte der Kantonsregierungen in kirchlichen Angelegenheiten. Doch nur mit großer Schwierigkeit erlangte F. die nothwendige Demission aus

seinem bisherigen Bisthumsverbande, und nicht minder entschieden verweigerte ihm der Bischof zu Solothurn die Admission für Luzern. Ebenso erfüllten sich die für die Luzerner Lehranstalt gehegten Hoffnungen keineswegs, indem einerseits durch weiteren Wechsel im Lehrerpersonale unwürdige Elemente sich einmischten und andererseits die Solothurner Curie, vom Nuntius gedrängt, erklärte, daß sie keinem Schüler des Vorkämpfers der Badener Artikel die Weihen ertheilen werde, so daß der Große Rath die ganze theologische Lehranstalt suspendiren mußte. Da verstand sich F., um die Vorlesungen wieder eröffnen zu können, im September 1834 zu einer Art von Widerruf, besonders hinsichtlich der Sätze in der durch ihn früher zum Druck gebrachten Aloys Fuchs'schen Predigt. Aber die Wendung der Gesinnung machte in ihm noch weitere Fortschritte. Gleich seinem in ähnlicher Weise eine völlige Umwechslung seiner Parteistellung vollziehenden politischen Freunde Siegwart-Müller (s. d. Art.) wurde F. — seit 1837 Chorherr zu St. Leodegar in Luzern —, insbesondere, indem er 1841 ein zweites Mal einen noch entschiedeneren Widerruf leistete, allmählig ein Sachwalter der ultramontanen Interessen. Mit der ganzen Heftigkeit seines bestimmbaren Wesens beförderte F. seit der Veränderung der luzernischen Obrigkeit 1841 die verhängnißvolle Verschärfung des politischen Gegensatzes, indem er die Berufung der Jesuiten an die Lehranstalt zu Luzern betreiben half (s. d. Art. Jos. Leu), und der frühere Vertheidiger kirchlicher Reform war bis 1845 so ganz ein anderer Mensch geworden, daß er im September des Jahres, als die Jesuiten nach ihrem Einzuge in die katholische Hauptstadt der Schweiz die dortige theologische Lehranstalt zu übernehmen sich anschickten, selbst in pathetischer Rede, mit Freude, wie er sagte, von der Kanzel der Jesuitenkirche die 12 Jahre von ihm bekleidete Professur an diese seine Nachfolger übergab. Noch bei seinem letzten öffentlichen Auftreten, nur wenige Monate vor seinem Tode, hielt F. in ähnlichem Sinne an der Sempacher Schlachtfeier die Festpredigt — „Der Eidgenossen Gesinnung und That" (Luzern 1846) —, eine Leistung, welche gleich seinen früheren stets gerne gehörten Kanzelreden die große Begabung in geistlicher Rhetorik darlegt. „Unter allen Geistesgaben hatte bei Christoph F. die Phantasie die Königin gespielt".

Ueber die Reformbestrebungen der beiden Fuchs vgl. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—50, Bd. II. S. 38 ff., 154 ff., auch O. Henne-Am Rhyn, Geschichte des Kant. St. Gallen, S. 248 ff., sowie die Schriften „Aloys Fuchs und seine Suspensionsgeschichte mit Actenstücken" (Rapperswil 1833) und K. Greith, Grundzüge der Entwickelung und Reform der Kirche, zur Beurtheilung der neuesten kirchlichen Ereignisse im Bisthum St. Gallen (Luzern 1834), über Christoph F. bei seinem ersten Auftreten in Luzern auch in K. Pfyffer's Geschichte des Kant. Luzern Bd. II. S. 496 ff. Christoph F. ist geschildert: Neuer Nekrolog d. Deutschen 24. Jahrg. 1846, II. Bd. S. 1011—1017. Meyer von Knonau.

Fuchs: August F., Sohn des herzogl. Kammersecretärs F. zu Dessau, wurde daselbst den 22. Juni 1818 geboren und starb in der nemlichen Stadt den 8. Juni 1847. Auf dem dortigen Gymnasium, wo er sich durch außerordentlichen Fleiß auszeichnete, vorgebildet, studirte er 1836 zu Leipzig; im folgenden J. 1837 bezog er die Universität Berlin. Hier verkehrte er neben sorgfältigstem Besuche der Vorlesungen täglich mit einem jungen Spanier, Santiago de Palacios y Villalba, in dessen Umgange er sich die Kenntniß der spanischen Sprache zu eigen machte. Nachdem er sich durch unvergleichlichen Eifer auf dem ganzen Gebiete der romanischen Sprachen und selbst ihrer Dialecte ein umfassendes Wissen erworben, kam er im Herbste 1839 nach Dessau zurück, wo er in Erwartung des Eintrittes in die von ihm erstrebte Laufbahn des Gymnasial-

lehrers einstweilen Unterricht in der Selecta der herzoglichen Töchterschule, sowie Privatunterricht an den damaligen Erbprinzen von Anhalt-Dessau, jetzt regierenden Herzog Friedrich von Anhalt, ertheilte, leider aber vor Antritt eines definitiven Lehramtes starb. August F. ist, obwol ihm nur ein kurzes Leben beschieden war, in bewundernswerther Weise litterarisch thätig gewesen. Außer vielen Recensionen, die er besonders über sprachwissenschaftliche Arbeiten für Zeitschriften, namentlich für Jahn's Jahrbücher, geschrieben, sind von ihm folgende Werke zu nennen: „Lehrbuch der spanischen Sprache", 1837. „Quaestiones de libris Xenophonteis de republica Lacedaemoniorum et de republica Atheniensium". 1838. „Ueber die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen nebst Andeutungen über die wichtigsten romanischen Mundarten", 1840. „Zur Geschichte und Beurtheilung der Fremdwörter im Deutschen", 1842. „Dessau, Wörlitz und Oranienbaum", 1843. „Grundriß der Geschichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der romanischen und germanischen Völker", 1846. „Kurzer Abriß der Geschichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der romanischen und germanischen Völker", 1846, ein Auszug aus dem größeren Buche. „Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen. Nebst einer Karte des romanischen Sprachgebietes in Europa", 1849. Dieses letzte Werk konnte F. selbst nicht mehr veröffentlichen, es wurde aus seinem Nachlasse von Professor L. G. Blanc zu Halle mit einer Vorrede herausgegeben. Der gelehrte Verfasser hat hier hauptsächlich die Ansicht zu begründen gesucht, daß die romanischen Sprachen nichts als eine naturgemäße Fortsetzung und Fortbildung der lateinischen Sprache und eben deshalb als Vervollkommnung derselben zu betrachten seien.

W. L. Holland.

Fuchs: Bernhard F., geb. am 23. Jan. 1814 zu Elchingen, wurde 1840 Studienlehrer zu Kaufbeuren, 1844 Domprediger in München und 1845 Professor der Moraltheologie daselbst. Er starb am 6. Mai 1852. Seine Werke sind: „Die Bedeutung des hl. Meßopfers", 1843, „Institutiones theologiae christianae moralis", 1848, und „System der christlichen Sittenlehre", 1853. Er gehörte der jüngeren theologisch-speculativen Schule an, seine Werke zeichnen sich durch Glätte und Eleganz aus und im allgemeinen auch durch Kirchlichkeit und positive Haltung, sind aber in der Grundgliederung und manchen Einzelheiten verfehlt.

Vgl. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität, Bd. II. K. Werner, Geschichte der kathol. Theologie ꝛc. H. Kellner.

Fuchs: Hans Christoph F., der Aeltere, war Erbherr von Wallenburg und Arnschwang in Franken („Eques francus. P. m."). — Dies ist alles, was bis jetzt auch trotz der sorgfältigsten und mühevollsten Forschungen über ihn bekannt geworden ist. Er ist Verfasser oder vielmehr Bearbeiter des aus Theofilos Folangos makaronischem Gedicht „Moscaea" übertragenen „Mückenkrieg", erste Ausgabe Schmalkalden 1580. 8., eine komische Epopoe, welche nicht unglücklich und oft mit recht ergötzlichen Witzen und populären Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten Rollenhagen's Froschmeuseler nachahmt. Der zuerst auf dem Titel der Straßburger Ausgabe von 1612 genannte Schnurr, geb. am 24. Febr. 1572 zu Lendsidel in Franken und gekrönter Poet, gestorben als Pastor zu Hengstfeld und Amlißhagen in Franken 1644 war, wie er in der Vorrede ausdrücklich sagt, nur der neue Bearbeiter des durch Hans Christoph F. gefertigten Gedichtes und er habe dasselbe von einem Freunde im Manuskript erhalten. Das Gedicht, aus welchem schon Baumann im Reineke Fuchs (Ausg. von Gottsched, S. 65) eine längere Stelle anführt, besteht aus drei Büchern,

deren ein jedes in Capitel getheilt ist, und Schnurr hatte hinter jedem Capitel nach dem Gebrauche jener Zeit noch eine moralische Erinnerung angehängt. Außer seinem Mückenkriege ist F. noch Verfasser eines Kunsthauses und Wunderbuches in Prosa, das als Haushaltungsbuch im 17. Jahrhundert vielfach gebraucht wurde, auch übersetzte er Schauspiele. Ueber Schnurr's weitere Schriften vgl. Goedeke im Grundriß I. S. 402.

Koch, Compendium I. S. 117, II. S. 363. Jördens, Lexikon VI. S. 120 ff. Genthe, Deutsche Dichtungen II. S. 587. Kurz, Geschichte der deutschen Litteratur, S. 130. J. Franck.

Fuchs: Johann Heinrich v. F., Rechtsgelehrter, geb. am 26. Decbr. 1664 zu Monzingen (bei Kreuznach), † am 11. Juli 1727 in Berlin. Er studirte seit 1685 zu Heidelberg, wurde in Frankfurt a/O. 1691 ordentlicher Professor, 1693 Doctor der Rechte und ging 1696 als Amtskammerrath nach Berlin. Hier ward er 1697 Kammergerichtsrath und Director des Criminalcollegiums, 1716 geadelt, 1719 Präsident des Kammergerichts, 1723 endlich Geheimer Kammer- und Finanzrath, Vicepräsident und dirigirender Minister bei dem damals errichteten Generaldirectorium. Er schrieb einige juristische Dissertationen.

Jöcher. Hymmen's Beiträge zu der juristischen Litteratur in d. preußischen Staaten III. 227, V. 201. Steffenhagen.

Fuchs: Ildephons F., katholischer Geistlicher und Geschichtsforscher, geb. 1765 zu Einsiedeln, † 1823 als Pfarrer zu Niederhelfenswil (Kanton St. Gallen). — Schüler und später Conventuale im Benedictinerkloster Rheinau, war F. daselbst durch den trefflichen Geschichtsforscher, den gelehrten P. Hohenbaum-Vandermeer (s. d. Art.), mit väterlicher Liebe in die historischen Studien eingeführt und zur Stelle des Archivars befördert worden. Allein nach dem Tode seines Beschützers wurde F. wegen seiner freisinnigen politischen und kirchlichen Auffassungen durch seine Mitmönche angefeindet, und er schätzte sich glücklich, in der stürmischen Zeit von 1799 seinen Austritt aus dem Kloster bewerkstelligen zu können. Nachdem er fünf Jahre privatisirt hatte, wurde er als Pfarrer, zunächst in Engelburg nahe bei St. Gallen, wo er 10 Jahre verweilte, angestellt. Die reichliche Gelegenheit zu historischen Studien wurde hier durch ihn ausgenutzt, und 1805 schon erschien ein früheres Jugendwerk vollendet: „Egidius Tschudi's von Glarus Leben und Schriften, nach dessen eigenen Handschriften diplomatisch verfaßt und mit Urkunden belegt" (2 Th., St. Gallen), der erstmalige derartige Versuch und in Anbetracht dessen, sowie wegen des Strebens, auch die nicht gedruckten Tschudi'schen Werke zu verzeichnen, noch der Anerkennung werth. Ein zweites Werk: „Die mailändischen Feldzüge der Schweizer" (2 Bde., 1810 u. 12, St. Gallen) behandelt ein Thema zum ersten und einzigen Male im Zusammenhang, welches nun allerdings einer auf höherem wissenschaftlichem Standpunkte geschehenden Neubearbeitung würdig wäre. 1814 ließ F. eine für die Geschichte der schweizerischen Revolution interessante Biographie des eifrig antirevolutionär gesinnten, 1803 in Wien verstorbenen Pfäverser Mönches Georg Essinger (St. Gallen) erscheinen. Für die kirchenpolitische Auffassung des mit Dalberg, welchem er die „mailändischen Feldzüge" dedicirt hatte, und Wessenberg in Verbindung stehenden katholischen Priesters zeugt voran der anonym, nur in einem „ersten Bändchen" 1816 (Germanien) herausgegebene „Versuch einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der Schweizerischen Eidgenossen", welcher „als Vorbereitung zu den neueren deutschen und schweizerischen Bisthumsangelegenheiten" zu wirken bestimmt war. Eine Culturgeschichte des Bisthums Constanz zu schreiben, wozu

ihn seine hochstehenden Gönner aufgefordert hatten, wagte F. nicht. Schon durch seinen „Versuch" hatte sich F. von der gegen Wessenberg vorschreitenden kirchlichen Reaction der heftigsten Anfeindung, kränkender Verfolgung ausgesetzt. Ohne noch weitere historische Pläne durchführen zu können, starb der durch Biederkeit des Charakters und durch großen Fleiß ausgezeichnete Mann.

Vgl. A. v. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsacte, Bd. II. S. 224. Meyer von Knonau.

Fuchs: Joh. Nep. v. F., Dr. der Medicin, Geheimer Rath, einer der bedeutendsten Mineralogen unseres Jahrhunderts, geb. am 15. Mai 1774 zu Mattenzell, † am 5. März 1856 zu München. F. entstammt einer wenig begüterten einfachen Bauernfamilie in dem kleinen Dorfe Mattenzell des baierischen Waldes bei Falkenstein unfern Regensburg. Im benachbarten Kloster Frauenzell erhielt er seinen ersten Unterricht, bei dem er so glänzende Geistesanlagen verrieth, daß die Klostergeistlichen ihm den Besuch des Gymnasiums in Regensburg (1791—94) ermöglichten, natürlich um ihn für den geistlichen Stand zu bestimmen. Aber nach Vollendung seiner philosophischen Studien verspürte F. so wenig inneren Beruf für diesen Stand, daß er zur Medicin überging und die Universität Wien aufsuchte. Hier war es besonders Jacquin, unter dessen Einfluß F. Naturwissenschaft und mit besonderer Vorliebe Chemie studirte. Doch absolvirte er die medicinische Wissenschaft und erwarb sich darin den Doctorgrad in Heidelberg. Zur Praxis ging er aber nie über, vielmehr zog ihn der damals auf der Höhe des Ruhms stehende „Lehrer der Mineralogie für ganz Europa", Werner, nach Freiberg, wo F. sich besonders dem Studium der Mineralogie widmete. Hier war es auch, wo er mit dem später berühmten Crystallographen Weiß sich befreundete. Nach einem Besuch in Berlin, wo er mit Karsten, V. Rose und besonders mit Klaproth bekannt wurde und in Paris, wo er mit Hauy verkehrte, unternahm er einige mineralogische Reisen und kam 1805 nach München zurück, um nach bestandener Prüfung die Stelle eines Privatdocenten der Chemie und Mineralogie an der hohen Schule in Landshut zu übernehmen. Das bei seiner Prüfung von ihm untersuchte Fossil aus dem Kirchholz bei Reichenhall (eine Art Melaphyr: Sillit) gab Veranlassung zu seiner ersten mineralogischen Publication: „Analyse eines wackeartigen noch unbenannten Fossils", 1805. Seine Beförderung zum ordentlichen Professor der Chemie und Mineralogie erfolgte schon 1807. In dieser Zeit befaßte sich F. eifrig mit Ofenbau- und Heizeinrichtungen, erfand die sogen. Weingeistlampe der Chemiker und verbesserte das Löthrohr. Mit den erstaunlich einfachsten Hülfsmitteln versuchte er sich in der Mineralanalyse, leistete aber trotzdem vorzügliches, wie seine Publicationen beweisen: „Ueber Gehlenit" (Schweigger's Journ. 1815. 377), in Verbindung mit dem ihm innig befreundeten Gehlen über verschiedene Zeolithe (das. 1816, Bd. XVIII. 1), wobei er sich in einen siegreichen Streit mit Hauy verwickelte, was seinen wissenschaftlichen Ruf wesentlich förderte. In diesen Arbeiten findet sich bereits die Theorie von den vicarirenden Bestandtheilen angedeutet, indem F. bemerkte, daß man den Sauerstoffgehalt der Kalkerde und des Eisenoxyds (wie er damals glaubte) zusammenrechnen müsse, um bei einigen Zeolithen eine gesetzmäßige Relation der Gemengtheile zu erhalten, daß mithin Eisenoxyd als Stellvertreter von Kalkerde angesehen werden könnte. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, meint er, werden die Resultate der chemischen Analysen der Mineralien verhindern, unnöthig viele Gattungen aufzustellen. Zugleich erinnert er an die Gruppe des Alauns und des Feldspaths, in welchen ähnliche Stellvertretungen Platz zu greifen scheinen. Es ist in diesen Anschauungen ganz unzweideutig die Grundlage der vier Jahre später von Mitscherlich aufgestellten Lehre des Isomorphismus enthalten. Hieran reihen sich weiter die Arbeiten über einige

phosphorsaure Verbindungen (das. 1816. XVIII. 288), über Lasionit und Wawellit, in welchem Mineral er den selbst von Klaproth übersehenen Bestandtheil, die Phosphorsäure, entdeckte (das. 1818. XXIV. 121); über Aragonit und Strontionit (das. 1819. XIX. 113); über Lazulith (das. 1818. XXIV. 373); über Wagnerit (das. 1821. XXXIII. 269); über Nephelin und Cyanit (das. 1821. XXXIII. 377) und über die Entstehung der Porzellanerde (Denkschr. d. Ak. d. Wiss. VII. 65—88) an. In letzterer Abhandlung zeigt F. die Entstehung der Passauer Porzellanerde aus einem neuen Mineral, dem Porzellanspath, bei welcher Umwandlung sich Opal abscheide und legt bereits den Grund zu seiner späteren, so fruchtbaren Entdeckung über die „Kieselerde" und über das sogen. Wasserglas. Mit Vorliebe praktischen und technischen Untersuchungen zugewendet, befaßte er sich damals auch vielfach mit Fragen der Färberei, der Zuckersiederei aus Runkelrüben, der Bierbrauerei und entdeckte den Weg, auf künstliche Weise Ultramarin herzustellen (1819). 1823 folgte F. einem Rufe der Akademie als Conservator der mineralogischen Sammlung nach München und inaugurirte seinen neuen Wirkungskreis durch einen Vortrag über das von ihm entdeckte, für die Technik so wichtige Wasserglas, sowie durch eine geistreiche Rede zur Stiftungsfeier der Akademie (1824): „Ueber den gegenseitigen Einfluß der Chemie und Mineralogie", in der er zwar der Mineralogie ihre Selbständigkeit und ihre Bedeutung für Chemie wahrte, jedoch sich entschieden auf die Seite der Chemie stellte, als einer für die Mineralogie unentbehrlichen Beihülfe, im Gegensatz zu denen, welche sich mit den sogen. naturhistorischen Eigenschaften der Mineralien nach blos äußerlichen Kennzeichen begnügten. F. erklärte, daß man mit Mineralspecies einen ganz anderen Begriff verbinden müsse, als mit Thier- oder Pflanzenspecies; dieselbe sei gegenüber der blos äußeren Charakteristik und selbst gegen die Definition von Hauy, welche die Mineralspecies durch die nämliche Krystallisation bei gleicher chemischer Constitution bedingt annahm, aufzufassen als der Inbegriff von Mineralien, welche gleiche Krystallisation und gleiche oder doch gleichmäßige (unter Hinweisung auf die vicarirenden Gemengtheile) chemische Constitution habe. Später änderte F. seine Anschauungen, indem er diese Gruppirung „Formation" nannte und den Hauy'schen Begriff von Species wieder aufnahm. Ganz besonders hervorragend sind auch die Untersuchungen über die praktische Verwendung des Wasserglases („Ueber ein neues Produkt aus Kieselerde und Kali" in Kastners Arch. f. ges. Nat. V. 385) und „Ueber Kalk und Mörtel" (Erdm. Journ. 1829. VI.), welche als für die in unserer Zeit so wichtig gewordene Cementbereitung und die Darstellung des hydraulischen Kalkes aus inländischem Rohmaterial bahnbrechend und grundlegend zu bezeichnen sind, und über die Eigenschaften, Bestandtheile und chemische Verbindung der hydraulischen Mörtel (Dingler's pol. Journ. 1833. 271), eine von der Gesellschaft der Wissenschaften in Harlem gekrönte Preisschrift. Diesen glücklichen Erfindungen des Wasserglases und der Bereitung des hydraulischen Kalkes auf technischem Gebiete schließt sich würdig auf wissenschaftlichem Felde seine Theorie über den Amorphismus fester Körper (N. Jahrb. f. Ch. u. Phys. VII. 418—434) an. F. wies nach, daß das Starre zweierlei Zustände besitzen könne, den der Gestaltung und Gestaltlosigkeit, und daß ein Körper in beiden Zuständen ganz verschiedene Eigenschaften annehmen könne, wie z. B. die Kieselerde als Bergkrystall und als Opal. Berzelius glaubte, diesen Amorphismus auf die sogenannte Isomerie zurückführen zu können, wogegen sich F. in seinen Abhandlungen „Isomerismus und Amorphismus" (Erdm. Journ. f. p. Ch. 1845. VII. 345) mit Erfolg vertheidigte und seine Theorie rechtfertigte. Auf ein unsicheres Feld wagte er sich in dem Kampf gegen den damals in überschwenglichster Weise blühenden Vulkanismus durch seinen akademischen Vortrag „Ueber die Theorie der Erde",

1837, weil er sich hier einseitig auf den Standpunkt des theoretischen Chemikers stellte, ohne daß ihm die Erfahrungen des praktischen Geologen zu Gebote standen. F. spricht den Grundsatz aus, daß geologische Erklärungen und Auffassungen nur als richtig anzuerkennen wären, wenn dieselben in voller Uebereinstimmung mit den Erfahrungen der Chemie ständen. Obwol manches von dem, was F. damals zu begründen suchte, sich nicht als haltbar erwies, so ist diese Arbeit doch von epochemachender Bedeutung und bezeichnet einen Wendepunkt in der genetischen Geologie. F. wurde dadurch der Begründer des Neuneptunismus, der in jüngster Zeit von Bischof und Anderen weiter entwickelt wurde. Den Granit läßt F. aus einem amorphen oder wässerig flüssigen Urzustande der Erde herauskrystallisiren, allen kohlensauren Kalk der Felsmassen als ursprünglich im Wasser gelöst, sich aus dieser Lösung zur Felsbildung ausscheiden, ohne dem organischen Reich eine Mitwirkung zuzugestehen. Die Gebirgsverrückungen sind ihm Folgen des Zusammenziehens beim Uebergang der Gebirgsmassen vom amorphen in den krystallischen Zustand, wobei Senkungen und Einstürze erfolgen müssen. Berzelius wendete sich mit scharfer und zum Theil ungerechter Kritik gegen diese neue Lehre, die unbestreitbar das Verdienst hat, der Chemie ihr Recht bei Beantwortung genetisch-geologischer Fragen erobert und bleibend gewahrt zu haben (Jahresb. 1840. 730; Wagner's Urwelt 1845. 35). Inzwischen weisen auch die übrigen Arbeiten von F. aus dieser Zeit über mineralogische, chemische und technische Gegenstände eine Fülle von wichtigen Entdeckungen nach. Es sei nur beispielsweise an die wichtige Methode der Trennung von Eisenoxyd vom Oxydul durch kohlensaure Kalk- oder Baryterde (Schweigger's J. 1831. II. 184) oder durch metallisches Kupfer (Erdm. J. 1839. XVII. 160), an die Darstellung des Goldpurpurs, des Lithions, an die Entdeckung des Triphylins (Erdm. J. V. 316), an die Analyse der Jod-haltigen Adelheidsquelle der Soole von Kissingen ꝛc. erinnert. Unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung wurde F. 1835 auch als Oberbergrath zum Mitglied der obersten Bergbehörde ernannt, um hier namentlich bei der Verhüttung der Bodenmaiser Kiese thätig einzugreifen, konnte sich jedoch in diesem Kreise nicht heimisch machen und schied bald wieder aus demselben. F. war auch Mitglied des Obermedicinalausschusses. Schon seit 1832 beschäftigte sich F. mit der sogen. Bierprobe, die er für polizeiliche Zwecke auf eine höchst einfache Weise mittelst der Auflösungsfähigkeit des Chlornatriums in Wasser zu lösen versuchte (Hallymetrie, Dingler's Pol. J. 1846. 62. 302). Sehr merkwürdig ist, daß F. schwer dazu zu bewegen war, seine Vorträge über Mineralogie zu publiciren; es bedurfte hierzu eines starken Drängens von Seite A. Wagner's, der sie dem III. Band seiner Naturgeschichte 1842 beigab. Diese Mineralogie enthält namentlich in dem chemischen Theile sehr wichtige Beiträge, durch welche andere Lehrbücher vortheilhaft ergänzt werden. Eine der letzten Arbeiten Fuchs' war die über die physikalischen Eigenschaften des Eisens, das er als eine dimorphe Substanz ansah, das Stabeisen als tessaral, das Roheisen als rhomboëdrisch krystallisirt. Daraus leitete er dessen verschiedene Eigenschaften und namentlich die Doppelnatur des Stahls — als Legirung beider mit einander — ab und erklärte das Brüchigwerden des Stabeisens bei längerer Verwendung, z. B. in Form von Achsen aus der Umbildung der ursprünglich faserigen Textur in eine mehr oder weniger krystallinisch körnige durch fortgesetzten Schlag und Stoß. Die praktische Verwerthung des von ihm entdeckten Wasserglases blieb bis zu seinem Lebensende eine Lieblingsbeschäftigung, die endlich zu der von ihm Stereochromie genannten praktischen Benützung führte, nämlich eine Anwendung des Wasserglases, um auf Mörtelgrund hergestellte Gemälde wetterbeständig zu machen; eine Kunst, deren Vorzüge v. Kaulbach durch die Herstellung seiner großen Wandgemälde nach dieser Methode anerkannte und ver-

ewigte („Bereitung, Eigenschaften und Nutzanwendung des Wasserglases mit Einschluß der Stereochromie", eine Abhandlung, die er kurz vor seinem Tode beendigte, 1855). F. war bei Gründung des polytechnischen Vereins, den er lange Zeit als Vorstand leitete, im Interesse der Verbindung der Wissenschaft mit der Technik thätig, im Sinne seines Mottos: „Die Wissenschaft ist der Leitstern der Praktik; und diese verirrt sich ohne jene leicht ins düstere und unbegrenzte Reich der Möglichkeit". F. erhielt vielfache Zeichen allseitiger Anerkennungen seiner Verdienste für Wissenschaft und Praxis; er wurde zum Mitgliede der Akademien der Wissenschaften in Berlin und Wien ernannt, erhielt die höchsten baierischen Orden, den Maximiliansorden für Kunst und Wissenschaft, den preußischen rothen Adlerorden III. Classe; wurde 1852 geheimer Rath und in den erblichen Adelstand erhoben. Trotz seiner Kränklichkeit erreichte F. ein hohes Alter und blieb bis zu seinem Ende geistig frisch und thätig. Ihm zu Ehren trägt ein Mineral den Namen Fuchsit.

v. Kobell, Akad. Denkrede auf J. N. v. Fuchs 1856. Kaiser, Gesammelte Schriften von Fuchs. Gümbel.

Fuchs: Konrad Heinrich F., Arzt, geb. zu Bamberg am 7. Decbr. 1803, † zu Göttingen am 2. Decbr. 1845. Er studirte 1821—25 in Würzburg Medicin, war von 1825—29 Assistent am Juliushospital und habilitirte sich nach der Rückkehr von zu seiner weiteren Ausbildung unternommenen Reisen in Frankreich und Oberitalien 1831 als Privatdocent an der Würzburger Hochschule, wo er 1833 außerordentlicher und 1836 ordentlicher Professor der Pathologie und Dirigent der Poliklinik wurde. Der Umstand, daß man ihm ohne allen Grund die Professur der Pathologie entzog und ihm dafür das Fach der Arzneimittellehre übertrug, ließ ihn 1838 die Berufung an Himly's Stelle nach Göttingen annehmen, wo er anfangs neben Conradi, seit 1843 allein die medicinische Klinik leitete und trotz mehrerer Berufungen nach anderen Hochschulen bis zu seinem plötzlich in Folge von Herzversettung erfolgten Tode wirkte. F. gehört zu den bedeutendsten Schülern Schoenleins und theilt mit seinem Lehrer das Geschick, daß seine Hauptbedeutung in seiner Wirksamkeit als Arzt und klinischer Lehrer besteht. In seinen hauptsächlichsten Werken, einem „Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie" (1845—47) und einem Werke über „Die krankhaften Veränderungen der Haut" (1840—41), vertritt er die systematisirende Richtung der naturhistorischen Schule in übertriebener Weise, so daß die besonders in letzterem Werke sehr reichlich vorhandenen Früchte eigener Beobachtung und tiefen Studiums durch das üppige Laubwerk einer manchmal höchst befremdlichen Nomenclatur verdeckt werden. Es ist dies um so auffallender, als F. selbst die Systematik als Nebensache und die naturhistorische Methode als das wesentliche der von ihm vertretenen medicinischen Schule bezeichnete und demgemäß auch in seiner Klinik verfuhr. Große Vorliebe zeigte F. für historisch-pathologische Forschungen, die er theils in Journalaufsätzen, theils in besonderen Schriften niederlegte. In dieser Richtung hat er das besondere Verdienst, die Epidemien des heiligen Feuers im Mittelalter zuerst als Mutterkorn-Brandseuchen dargethan zu haben; auch bewies er in seinen „Historischen Untersuchungen über Angina maligna und ihr Verhältniß zu Scharlach und Croup" (1828), die Nichtidentität des sogen. Garotillo (Diphtherie) und des Scharlachs. Viel beschäftigte er sich mit der Syphilis, wie dies nicht nur die Herausgabe älterer Schriftsteller über diese Krankheit, sondern auch die von ihm über die Entstehung derselben aus den sogen. Thymiosen aufgestellte, freilich wenig wahrscheinliche Hypothese beweist. Von sonstigen Schriften ist noch eine Arbeit über Gehirnerweichung (1838) hervorzuheben; im übrigen muß auf die Angaben bei Callisen (Med. Schriftsteller-Lex. 38. 133) und in Engelmann's Bibl. med.-chir.

und Suppl. verwiesen werden. F. hat zuerst die Scabies Norvegica in Deutschland beobachtet; er ist der Begründer der pathologisch-anatomischen Sammlung der Universität Göttingen. An Anerkennung hat es dem durch echte Humanität ausgezeichneten Mann weder seitens seiner zahlreichen Schüler, noch von Seiten seiner Collegen (Wahl zum Prorector), noch seitens der hannoverschen Regierung (Verleihung des Hofrathtitels, Welfenorden), noch endlich seitens wissenschaftlicher Vereine und Societäten, welche ihm Diplome als Mitglied oder Ehrenmitglied verliehen, gefehlt.

Nekrolog von R. Wagner in Beil. zu Nr. 354 der Augsb. Allg. Ztg. von 1855. Husemann.

Fuchs: Leonhard F., Arzt, den 17. Jan. 1501 in Wembingen (Schwaben) geboren, bezog, nachdem er den ersten Unterricht in Heilbronn und später in Erfurt genossen hatte, im J. 1519 die Universität zu Ingolstadt, wo er sich aufs eifrigste mit dem Studium der griechischen und lateinischen Sprache und Philosophie, sodann, nach Erlangung der Würde eines Magister artium bonarum, mit dem Studium der Medicin beschäftigte und im J. 1524 den Doctorgrad erlangte. Er habilitirte sich zuerst als Arzt in München, kehrte aber schon 1526 nach Ingolstadt zurück und trat hier als Lehrer der Medicin auf; 1528 folgte er einem Rufe als Leibarzt des Markgrafen von Ansbach und verblieb in dieser Stellung mit einer kurzen Unterbrechung im J. 1533, in welchem er eine Ernennung als Professor der Medicin in Ingolstadt erhielt, allein dieses Amt nach kurzer Zeit in Folge religiöser Mißhelligkeiten (F. war ein eifriger Protestant) wieder aufgab, bis zum Jahre 1535. Eben damals erhielt er eine sehr ehrenvolle Berufung als Professor der Medicin an die noch jugendliche Universität nach Tübingen und hier hat er bis zu seinem am 10. Mai 1566 erfolgten Tode gelebt. — F. nimmt unter den Reformatoren der Medicin im 16. Jahrhunderte eine hervorragende und ehrenvolle Stellung ein, vor vielen derselben aber zeichnete er sich durch eine anerkennenswerthe Unbefangenheit aus, welche ihm namentlich gestattete, die großen Fortschritte, welche die Anatomie durch die Leistungen Vesal's erfahren, richtig zu schätzen, und ihn davor schützte, bei aller Anerkennung, die er Hippokrates und Galen zollte, ein bloßer Panegyriker dieser großen Männer zu werden; sein anatomisches Lehrbuch („De corporis humani fabrica epitome", Tubing. 1551) ist eine der ersten anatomischen Schriften, aus welcher die deutschen Aerzte mit der Vesal'schen Anatomie bekannt geworden sind. — Sein Hauptbestreben war auf die Wiederherstellung der griechischen Medicin, auf die Reinigung derselben von den arabistischen Auswüchsen hingerichtet, von welchen die alte klassische Heilkunde während des Mittelalters überwuchert worden war; dieser Aufgabe war er vermittelst einer gründlichen philologischen Bildung und eines scharfen kritischen Verstandes wohl gewachsen, und in eben dieser Leistung ist sein Verdienst um die Förderung der Medicin zu suchen; zu einer eigentlich productiven Thätigkeit ist F. auf diesem Gebiete nicht gekommen. Seine überaus zahlreichen Schriften (vgl. das Verzeichniß in Haller, Bibl. pract. I. S. 523) sind theils Lehrbücher, theils kritische Schriften, theils Commentarien zu Schriften griechischer Aerzte, von welchen er einzelne neu edirt und in lateinischer Uebersetzung veröffentlicht hat. Eine nicht weniger große Bedeutung kommt den Leistungen von F. in der Botanik zu; er ist nächst Brunfels der erste gewesen, der sich in selbständiger Weise mit dem Studium einheimischer Pflanzen beschäftigt, eine große Zahl derselben naturgetreu beschrieben, und diese Schilderung durch gute Abbildungen (Holzschnitte) illustrirt hat. Sein botanisches Werk („De historia stirpium commentarii etc.") erschien zuerst 1542 in Basel, später von ihm selbst in deutscher Uebersetzung (als „New Kreuterbuch") 1543, sodann französisch, hol-

ländisch, spanisch ꝛc. übersetzt. — F. hatte eine neue und erweiterte Ausgabe dieser Schrift vorbereitet, kam aber nicht zur Veröffentlichung derselben, da er vor erfolgtem Abdrucke der Holzschnitte starb. Ueber den Verbleib des Manuscriptes ist nichts bekannt geworden, die in Holz geschnittenen Formen wurden zerstreut; ein Theil derselben blieb in Tübingen, wo er vielleicht noch jetzt aufbewahrt wird, ein anderer soll, wie Haller mittheilt, in den Besitz von Gessner, einem Freunde von F., gekommen sein. Die Leistungen von F. fanden schon zu seinen Lebzeiten eine hohe Anerkennung; er ist der erste deutsche medicinische Gelehrte, der einen Ruf nach dem Auslande (nach Pisa) erhalten hat, der Kaiser Karl erhob ihn, ohne daß er selbst hierzu irgend einen Schritt gethan hatte, in den Adelsstand. Die dankbare Nachwelt hat seinen Namen in der Botanik in der Gattung „Fuchsia" verewigt und ihm einen ehrenvollen Platz unter den „Vätern der deutschen Pflanzenkunde" eingeräumt.

Ueber sein Leben vgl. Geo. Hizler, Oratio de vita et morte D. L. Fuchsii. Tubing. 1566. — Adam, Vita germanor. medicor. p. 172. — Niceron, Mém. pour servir à l'hist. des hommes illustr. etc. T. XVIII. p. 214. — Joh. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsb. 1841. S. 260. — Ueber seine Leistungen in der Botanik vgl. Meyer, Geschichte der Botanik. Bd. IV. S. 309. Kgsb. 1857. A. Hirsch.

Fuchs: Paul v. F., geb. am 15. Dec. 1640 zu Stettin, gest. am 7. Aug. 1704 auf seinem Gute Malchow bei Berlin, ein preußischer Staatsmann. Einer angesehenen Familie Stettins entsprossen — sein Vater war dort Prediger zu St. Jacobi, sein mütterlicher Großvater Paul Friedeborn, Bürgermeister und Verfasser einer Geschichte der Stadt, sein Oheim Paul Friedeborn stand seit 1646 im Dienste der Kurfürstin Louise Henriette — erwarb sich Paul v. F. auf dem Gymnasium zu Stettin und auf den Universitäten Greifswald, Helmstädt, Jena, Leyden und Franeker sowie auf den zwischen oder nach den Studienjahren nach England und Frankreich unternommenen Reisen vielseitige litterarische Kenntnisse und praktische Anschauungen, welche er zunächst für die Jurisprudenz verwerthete. Schon in Leyden 21 Jahre alt verfaßte er juridische Tabellen in lateinischer Sprache, welche später 1671 von ihm mit einer Paraphrase der Justinianischen Institutionen verbunden in mehreren Auflagen als eine systematische Darstellung der Rechtslehren Verbreitung fanden. Diese litterarische Thätigkeit und der Ruf seiner Rednergabe unterstützt durch die Gunst des Oberpräsidenten Otto von Schwerin verschafften ihm, nachdem er eine kurze Zeit in Berlin als Advokat beim Hof- und Kammergericht thätig gewesen war, 1667 die Stelle eines ordentlichen Professors an der Universität Duisburg, wo er drei Jahre neben seinem Amte als hervorragendes Mitglied des dortigen Presbyteriums den Interessen der Reformirten und ihrer in Frankreich verfolgten Glaubensbrüder, aus deren Mitte er seine erste Gemahlin erwählt hatte, besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Vom Kurfürsten 1670 als Geheimsecretär nach Berlin in den höhern Staatsdienst gezogen, machte er sich 1672 durch eine unter dem Namen Sincerus Germanus veröffentlichte Flugschrift, in welcher er die vom Kurfürsten zur Rettung Hollands ergriffene Politik rechtfertigte, als Publicist ehrenvoll bekannt und stieg bei wachsender Anerkennung seiner Leistungen 1679 zum Hofrath und schließlich am 4. Sept. 1682 zum wirklichen Geheimen Rathe, als welcher er sich bis nahe an seinen Tod (1702) in der dauernden Gunst des großen Kurfürsten und seines Nachfolgers behauptete. Die Mitglieder des brandenburgischen Geheimerathes, bestimmt den Kurfürsten in seinen Regierungshandlungen sowohl in ihrer Gesammtheit als einzeln als Rathgeber und oberste Verwalter der verschiedensten Dienstzweige zu unterstützen, waren nicht wie die späteren Minister einem

Fache ausschließlich zugetheilt, sondern wurden unter Berücksichtigung ihrer Befähigung und des Bedürfnisses zugleich für mannigfaltige Staatsgeschäfte in Anspruch genommen. Sein vielseitiges Wissen machte F. ganz besonders für solchen Beruf geeignet. Seine Amtsthätigkeit umfaßte daher neben den auswärtigen Angelegenheiten, in denen er abwechselnd die Geschäfte eines Ministers, diplomatischen Botschafters und Publicisten versah, zugleich die ständischen Verhältnisse, die oberste Postverwaltung, die Kirchen, Universitäten und Lehen, zeitweise auch Justizsachen, wie er denn sogar seit 1698 als geheimer Kriegsrath auch zu den militärischen Berathungen hinzugezogen wurde. Neben der allgemeinen Anerkennung, daß er bei gründlicher Geschäftskenntniß das Interesse seines Fürsten mit Eifer und Treue verfochten habe, rühmen die Zeitgenossen insbesondere die Fortschritte, welche das Postwesen unter seiner Leitung gemacht so wie seine andauernde Sorge für die nach Brandenburg geflüchteten Reformirten, deren Gemeinde in Berlin ihm eine ihrer Entwicklung gedeihliche Organisation (Septbr. 1684) verdankte. An der Stiftung der Universität Halle (1694), deren erste Einrichtung und Besetzung sein Werk ist und die er durch eine Festrede einweihte, sowie an der Stiftung der Akademie der Wissenschaften in Berlin hat er sich in verdienstlicher Weise betheiligt; auf die Berufung Pufendorfs hat er hauptsächlich hingewirkt. Nicht minder wird andererseits seine Geschicklichkeit als politischer Unterhändler und seine Ueberredungsgabe hervorgehoben. König Christian V. von Dänemark hat einmal scherzend sich diesen Botschafter verbeten, der ihn dahin bringen könnte, einmal das Hemde vom Leibe wegzugeben. Als Staatsmann eignet er sich aus eigener Ueberzeugung die Gesichtspunkte an, welcher sein großer Fürst in dem letzten Jahrzehnt seiner Regierung in seinen politischen Combinationen verfolgte, gegen die Präponderanz Frankreichs einen offenen Kampf erst dann zu wagen, wenn man des Beistandes Englands und Hollands sicher wäre, bis dahin aber Frankreich durch diplomatische Schachzüge möglichst von neuen aggressiven Schritten abzuhalten. In diesem Sinne hat v. F. an den Actionen seines Fürsten während der Jahre 1681—1684, welche zu allgemeiner Anerkennung eines zwanzigjährigen Waffenstillstandes (15. Aug. 1684) führten, thätig mitgewirkt. Als die Ereignisse des J. 1685 neue Besorgnisse vor französischen Gewaltschritten namentlich unter den evangelischen Fürsten erweckten, wurden die damals von F. durch seine Gesandtschaftsreise nach Holland bewirkte Aussöhnung des Prinzen von Oranien mit Amsterdam und der in Folge dessen zwischen Brandenburg und Holland am 23. August 1685 abgeschlossenen Defensiv-Tractat als bedeutende diplomatische Erfolge anerkannt. Auch wenn er am 22. März 1686 im Namen des Kurfürsten jenen Vertrag zu Stande brachte, in welchem Brandenburg für seine Ansprüche auf Schlesien sich mit der Abtretung des Schwiebuser Kreises abfinden ließ, so scheint er gleich dem Kurfürsten, dieses Opfer nicht für zu hoch gefunden zu haben, um dadurch ein enges Zusammengehen mit Oesterreich gegen den gemeinsamen Feind herbeizuführen. Der hinter seinem Rücken dabei von Oesterreich gespielte Betrug wurde ihm erst drei Jahre später bekannt. Ein besonders glückliches Feld für seine diplomatische Thätigkeit fand F. in den damals zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp ausgebrochenen Streitigkeiten. Es lag im Interesse Brandenburgs zu verhindern, daß Dänemark nicht in seiner Bedrängniß sich Frankreich in die Arme werfend als dessen Bundesgenosse in dem in Aussicht stehenden Kriege Norddeutschland bedrohe. F., welcher zu einem der vermittelnden Minister ernannt, an den drei Jahre hindurch fortgesetzten Ausgleichungsversuchen in hervorragender Weise betheiligt war, gelang es durch eine Reise nach Kopenhagen dieselben in dem Altonaer Vertrage 20./30. Juni 1689 zum Abschluß zu bringen. Auch nach dem Tode Friedrich Wilhelms blieb, so lange Danckelmann

das Ruder des Staates lenkte, die brandenburgische Politik den alten Grundsätzen getreu. Sobald daher Wilhelm von Oranien im Sommer 1688 seine Absichten auf England offen darlegte, — es geschah dies in der geheimen Zusammenkunft, welche zwischen F. und Lord Bentinck im Juli zu Celle stattfand, wurde von brandenburgischer Seite das Unternehmen ebenso erfolgreich durch militärische Demonstrationen, wie durch Verhandlungen, welche F. darüber mit den welfischen Fürsten und mit Holland pflog, gefördert. Als vollends Wilhelm III. als König von England die große Allianz gegen Frankreich 1689 zu Stande brachte, hat F. während der Dauer des langen Kampfes bis zum Frieden zu Ryswick (20. Septbr. 1697) zum Besten der gemeinsamen Sache eine reiche diplomatische Thätigkeit entfaltet. Die Mißverhältnisse, welche zur Zeit dieses Friedens zwischen dem Kurfürsten und König Wilhelm III. hervortraten, übten damals auch auf die äußere Stellung des Diplomaten einen empfindlichen Rückschlag aus. Seit der Zeit, wo F. dem kurfürstlichen Hofe näher trat, war derselbe sowohl unter dem alternden Fürsten wie unter seinem jungen Nachfolger andauernd der Schauplatz von Partei-Umtrieben und persönlichen Reibungen, welcher Umstand von demjenigen, der sich auf demselben behaupten wollte, ein sorgfältiges und kluges Abmessen seines Verhaltens forderte. F. fehlte diese Klugheit nicht, die freilich sich nicht immer strenge innerhalb der Grenzen des sittlichen hielt. Bis zum Tode Friedrich Wilhelms ist kein Schwanken in seiner Stellung bemerkbar. Kf. Friedrich III. aber verpflichtete er sich sogleich in den ersten Jahren durch einen zwiefachen Dienst, einmal indem er nicht nur das gegen die Hausgesetze verstoßende Testament des großen Kurfürsten umstoßen half, sondern auch einen hervorragenden Antheil an den Verhandlungen nahm, durch welche zur Beruhigung des gutmüthigen Kurfürsten der zunächst dadurch benachtheiligte Stiefbruder desselben, Markgraf Philipp Wilhelm zu freiwilliger Entsagung seiner Ansprüche (3. März 1692) bestimmt wurde, dann aber, indem er durch den Tractat über die Zurückgabe von Schwiebus (20. Decbr. 1694) den Revers, dessen Ausstellung das Gemüth des Kurfürsten bedrückte, aus der Welt schaffen half. Der Reichthum, den F. im Verlauf der Jahre ansammelte und zum Theil auf den Ankauf von Gütern in der Mark und in Preußen (noch erinnert Fuchshöfen bei Königsberg an ihn) verwandte, und seine Erhebung in den Adel 1684, beweisen, daß seine Dienste auch nicht unbelohnt blieben. Als nun seit der Zeit des Ryswicker Friedens der vereinigte Einfluß der Kurfürstin und des Favoriten Kolbe bei dem Kurfürsten auf den Sturz des bisherigen Günstlings v. Danckelmann mit wachsendem Erfolge hinarbeiteten, da hatte F. alle Ursache, im eigenen Interesse denselben abzuwehren; denn was man der Politik v. Danckelmann's zum Vorwurfe machte, zu starke Hinneigung zu England und persönliche Abneigung gegen die Königsidee, traf in gleichem Maaße auch ihn. In der That soll F. dem Kurfürsten die nachtheiligen Folgen, welche die Entfernung v. Danckelmann's auf den Gang der Geschäfte haben werde, nachdrücklich vorgestellt haben. Als v. Danckelmann aber dennoch im December 1697 in Ungnaden entlassen wurde und der Kurfürst von jedem Mitgliede des Geheimenraths ein Urtheil über den Entlassenen verlangte, da bedachte sich F. nicht, den Unglücklichen mit Beschuldigungen zu überhäufen, deren theilweise nachweisliche Unwahrheit nur in seinem Bestreben dem Kurfürsten zu Willen zu sein, ihre Erklärung findet. Seine Lage besserte sich trotzdem nicht; statt des ihm wohlgesinnten Danckelmann buhlten jetzt um die Gunst des Fürsten General v. Barfuß und der Kammerherr Kolbe, welche beide ihn gleichmäßig anfeindeten. Als F. vollends bei Gelegenheit des 1698 aufs neue wachgerufenen Königs-Projektes in einem Gutachten mehr abmahnend als zustimmend sich erklärte, wurde er von den weiteren Verhandlungen über dasselbe absichtlich fern gehalten. Mit

Unmuth empfand er es gleich den übrigen Collegen des Geheimenrathes, wie Kolbe, seitdem die Königskrönung vollzogen, ohne Mitglied jenes Collegiums zu sein oder es werden zu wollen, die wichtigsten Staatsgeschäfte unabhängig von demselben ausführte, und in Ilgen einen diplomatischen Gehülfen gefunden hatte, der ihn F. entbehrlich erscheinen ließ. Als die alten Räthe sich darüber unzufrieden äußerten, nöthigt sie ein Befehl des Königs (Mai 1701) schriftlich zu erklären, was sie an dem Günstling auszusetzen hätten. Gleich den andern erniedrigt sich auch F. dazu, jede Unzufriedenheit in Abrede zu stellen. Dennoch wird ihnen die Strafe nicht erlassen; für eine große Zahl derselben findet sich in der nächsten Zeit Anlaß sie abzusetzen oder zur Abdankung zu nöthigen. Auch F. wird gestraft, indem das mit der Postverwaltung bis dahin verbundene sehr einträgliche Amt eines Postmeisters von demselben getrennt und Kolbe überwiesen wird. Aber F. verläßt darum doch seinen Dienst nicht, „läßt kein Mißvergnügen blicken, meldet ein Zeitgenosse, und affectirt nichts als sein Vergnügen zu suchen." In der That hat er während seiner letzten Lebensjahre den unbedingten Fürstendiener nicht verleugnet. Obgleich hinter Ilgen sichtlich zurückgesetzt, huldigt er, wo ihm politische Angelegenheiten aufgetragen werden, der neuen Politik des Hofes. Schwerlich ist es seine Ueberzeugung, wenn er im März 1700 die Neutralität, zu der sich der König beim Ausbruch des nordischen Krieges entschließt, in einem Erlaß an die preußischen Botschafter im Auslande rechtfertigt. Dieser Gefügigkeit verdankt er es dann, daß er im August 1702 in den Reichs-Freiherrnstand erhoben und 1703 das Ehrenamt eines Kanzlers von Hinterpommern erhielt.

Ranke, Genesis d. Pr. St. 2. Droysen, Preuß. Politik III. 3 und IV. 1. F. v. Salpius, Paul v. Fuchs. 1877. Th. Hirsch.

Fuchs: Wilh. F., Dr. philos., Berg- und Hüttenmann, zuletzt Dirigent des Montanwesens in Serbien, geb. 1802 (?) zu Leutschau im Zipser Comitate, gest. 28. Jan. 1853 zu Belgrad, war der Sohn eines Pastors und Superintendenten, der ihn das Gymnasium in Lemberg besuchen ließ. Nach des Vaters frühem Tode mußte F. bei sehr beengten Vermögensverhältnissen trachten, ein möglich rasch zur Versorgung führendes Brodstudium zu ergreifen und wählte hierzu die pharmaceutische Laufbahn. 1826 machte er in Wien den vorschriftsmäßigen pharmaceutischen Curs durch und betrieb in seinen Studien mit Vorliebe Chemie und Botanik, in der ihn Jacquin hilfreich unterstützte. Nachdem er durch eine Abhandlung über die Brennberger Pechkohle sich den Doctorhut erworben hatte, übernahm er die Herausgabe eines Herbariums der Flora von Schneeberg, ohne aber Glück damit zu haben. Auf einer Reise wurde F. in Chemnitz der Art von dem bergmännischen Beruf angezogen, daß er sich entschloß, noch nachträglich die montanistischen Studien aufzugreifen und bezog 1832 die Bergakademie daselbst, die er gut vorbereitet, wie er war, in einem Jahre absolvirte, so daß er schon 1834 als Praktikant beim Probieramte zu Schmöllnitz eine Verwendung fand. Noch in demselben Jahre kam er nun weiter als Probieradjunkt nach Agordo, dann 1836 als Hüttenmeister nach Szaßka, 1838 als Hüttenverwalter wieder nach Schmöllnitz berufen und endlich kehrte er in gleicher Stellung wieder nach Agordo in die venetianischen Alpen zurück. Hier setzte er seine schon früher begonnenen geognostischen Studien fort, sammelte fleißig Versteinerungen, welche das Material zu F. von Hauer's so wichtiger paläontologischer Arbeit, über die Versteinerungen aus den venetianischen Alpen lieferten. 1839 hatte er die Freude, Mohs auf einer wissenschaftlichen Reise durch sein Alpengebiet begleiten zu dürfen, zugleich aber auch den Schmerz, seinen Lehrer in Agordo sterben zu sehen. Mit Haltmayer und Leydoldt setzte er dem großen Mineralogen ein biographisches Denkmal. 1840 publicirte er „Darstel-

lung des Berg- und Hüttenwesens in Agordo", und befaßte sich viel mit hypsometrischen Messungen, bei denen er zu einer ganz eigenthümlichen Anschauung gelangte, daß nämlich die Massenanziehung der Gebirge auf die Bestimmung der Horizonte wesentlich störenden Einfluß ausübte. Er führte diese Hypothese in seinem Werke: „Ueber den Einfluß der Gestalt des Terrains auf die Resultate barometrischer und trigonometrischer Höhenmessung", 1843, weiter aus. Wissenschaftlich wichtiger ist seine durch klare Darstellung und umsichtige Schilderung ausgezeichnete geognostische Arbeit: „Die Venetianer Alpen, ein Beitrag zur Kenntniß des Hochgebirgs", 1844, mit einer genauen geognostischen Karte. Die Aufeinanderfolge der Schichten ist darin ganz richtig angegeben und der rothe Sandstein bereits als „bunter Sandstein" gedeutet. Das scheinbare Gemenge von Versteinerungen verschiedener Formationen in gleicher Gesteinslage verwirrte jedoch F., da er nicht zureichende paläontologische Kenntnisse besaß, und brachte ihn auf die sonderbare Idee, daß in den Alpen die Petrefakten nicht als Repräsentanten der organischen Formen ihres Zeitalters, sondern vielmehr der Höhe (Tiefe des Meeres), in der die sie umschließenden Ablagerungen stattfanden, anzusehen wären. Das Monzongestein bezeichnet er richtig als Augitsyenit (also Augit-haltig), wie es durch neuere Untersuchungen bestätigt wurde. Anfangs des Jahres 1844 zum Bergrath nach Schemnitz berufen, leistete er in Verbesserung des dortigen Hüttenprocesses Hervorragendes und sammelte das Material zu seinen weiteren Publicationen: „Beiträge zu der Lehre der Erzlagerstätten der österreichischen Monarchie", 1846. Das Jahr 1848 unterbrach seine amtliche Thätigkeit; er wurde aus politischen Motiven 1849 außer Dienst gesetzt, obwohl ihn in gleichem Jahre die Akademie in Wien seiner Verdienste wegen zu ihrem Correspondenten ernannt hatte. F. benutzte die ihm dadurch gewordene Muße zum Beginn einer Geschichte des ungarischen Hüttenwesens, unterbrach aber diese Arbeit, als er 1851 den Ruf zur Leitung der serbischen Berg- und Hüttenanstalten erhielt. In dieser Stellung organisirte F. das Bergwesen in Serbien, verfaßte ein neues Berggesetz für dieses Land und errichtete und verbesserte dort viele Hüttenwerke. Doch begann er bald zu kränkeln und erlag nach kurzer Zeit in Belgrad seinen Leiden.

Wurzbach, Biogr. Lex. IV. 1858. 393. Almanach d. königl. Akad. d. Wissensch. in Wien IV. 1854. 126. Poggendorff, Biogr. I. 815.

Gümbel.

Fuchsberger: Ortolf F., geb. zu Tittmoning in Oberbaiern um 1490, gest. nach 1541, studirte in Ingolstadt, wo er zum Licentiaten der Rechte befördert wurde und lehrte in der Folge zu Altötting die lateinische Sprache. Dort schrieb er eine kleine Sprachlehre unter dem Titel: „Simplicissima puerulorum legere callentium in octo partes orationis tabellaris introductio", Landishutae 1525. Aventin empfiehlt diese Grammatik in mehreren Versen sehr warm. Um 1526 wurde F. Hofrichter zu Mondsee und Secretär des dortigen Abtes Johann Hagen aus Tegernsee; zugleich unterrichtete er die jüngeren Mönche in der Logik und Rhetorik. Hier verfaßte er eine Schrift gegen die zu Mondsee stark verbreiteten Wiedertäufer: „Kurtze schloßrede wider den jrfall der neugerotten Tauffer", Landshut 1528. Wesentlich förderte er den Gebrauch der deutschen Sprache bei Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände. Er gab 1533 die erste deutsche Logik heraus (die zweite erschien 1576 von Wolfgang Bütner); dieselbe ist betitelt: „Ain gründlicher klarer anfang der natürlichen vnd rechten kunst der waren Dialectika", Augsburg bei Alexander Weyssenhorn. Auch die erste deutsche Uebersetzung eines wichtigen römischen Rechtsbuches rührt von ihm her: „Justinianischer Instituten warhaffte Dolmetschung", Augsburg 1535, ein Werk das 1536 ebendaselbst in zweiter und 1541 zu Ingolstadt in dritter Auf-

lage erschien. Außerdem besitzen wir von ihm „Teutscher Jura regulae", Augsburg 1538.

Prantl, Ueber die zwei ältesten Compendien der Logik in deutscher Sprache, München 1856. Kobolt, Bair. Gelehrtenlexikon S. 242. Ergänzungen S. 102 und 333. Gg. Westermayer.

Füchsel: G. Christ. F., Dr. med., fürstl. Leibarzt, ausgezeichneter Geognost, geb. 1722 zu Ilmenau, gest. im Juli 1773 zu Rudolstadt, ein wenig beachteter, kaum genannter und doch für die Entwicklung der geognostischen Wissenschaft höchst bedeutender Forscher, der mit Lehmann als ein Vorläufer Werners angesehen werden muß. Sein bescheidenes Auftreten, stilles Leben in einer kleinen Stadt, und seine in wenig verbreiteten Gesellschaftsschriften mitgetheilten Beobachtungen beraubten ihn der Anerkennung seiner Zeit, die er in so hohem Maße verdient hätte. Ueber seinen Bildungs- und Lebensgang fehlt es an weiteren Nachrichten; wir wissen nur, daß er als Arzt den größten Theil seines Lebens in Rudolstadt verbrachte und daneben sich aufs eifrigste mit der Gebirgsdurchforschung Thüringens beschäftigte. Die Hauptergebnisse dieser Untersuchungen finden sich in zwei wichtigen Schriften niedergelegt: „Historia terrae et maris ex historia Thuringiae per montium descriptionem erecta" (Acta Acad. elect. Mogunt. Erf. 1762. Vol. II.) und „Entwurf zur ältesten Erd- und Menschengeschichte, nebst Versuch den Ursprung der Sprache zu finden", 1773. Es stellt F. darin zuerst den Begriff einer geognostischen Formation fest, den Werner später nur weiter begründete und dadurch die Wissenschaft, die er Geognosie nannte, schuf. F. lehrt nämlich, daß jeder einzelne Niederschlag eine Erdschicht, Bank oder Platte bilde und daß es eine gewisse Reihenfolge von solchen Schichten gäbe, welche unter gleichen Verhältnissen unmittelbar nach einander entstanden sind. Eine solche Reihe von Schichten mache zusammen ein Ganzes — eine Formation — aus: series montana oder montes ab eadem massa eodemque modo constructi. Damit wird zugleich ein Abschnitt in der Geschichte der Erde bezeichnet. Diese Lehre bildet offenbar die Grundlage der ganzen stratographischen Geognosie. Aber noch mehr. F. erkannte zugleich und sprach es mit aller Bestimmtheit aus, daß alle Schichten ursprünglich horizontal abgelagert gewesen seien, und wenn wir sie jetzt oft geneigt und aufgerichtet fänden, so könne dies nur als Folge später stattgefundener Hebung oder Senkung aufgefaßt werden, wie es die Wissenschaft auch jetzt noch annimmt. F. gelangte nach diesen Principien zu einer Gruppirung der Gesteine Thüringens in 14 Hauptschichten, für welche er die Bezeichnungen vorschlägt: 1. Grundgebirge mit steil aufgerichteten Schichten, 2. das rothe todte Lager (jetzt Rothliegendes), 3. die Steinkohlenformation, 4. Alaunschiefer, 5. das blaue schiefrige Gebirge (Thonschiefer), 6. das rothe und 7. weiße Schaalengebirge (Porphyr), 8 das weiße Gebirge (jetzt Weißliegendes), 9. der bituminöse Kupferschiefer mit Süßwasserfischen, 10. dunkler Mergel mit Gyps, 11. Mehlbatziges Kalkgebirge mit Gryphiten (jetzt Zechstein mit Productus), 12. das Hauptsandsteingebirge mit Thongallen (jetzt Hauptbuntsandstein), 13. rother Mergel mit Gyps (Röth) und 14. Muschelkalk. Den Hauptsandstein und den Muschelkalk, die Lehmann übersehen hatte, führte F. zuerst in die Wissenschaft ein und vervollkommnete die norddeutsche Schichtenfolge, wie sie 30 Jahre später auch Werner beibehielt. Dabei erläutert F. die Lagerungsverhältnisse durch sehr klare Profile, auch war er wol der erste, der überhaupt eine geognostisch-petrographische Karte lieferte; denn Smiths erste Versuche in England stammen aus den Jahren 1799 und 1805.

Meusel, Lex. III. 561. Hoffmann, Gesch. d. Geogn. 66.

Gümbel.

Fuchte: Johann von F., gelehrter Theolog des 16./17. Jahrhunderts, geb. zu Antwerpen den 26. Novbr. 1568, gest. zu Helmstädt den 26. Novbr. 1622 an seinem 54. Geburtstag. Als kleines Kind mit seinen Eltern vor den Greueln der spanischen Glaubenstyrannei Alba's geflüchtet, frühverwaist aber nicht ohne Vermögen, erhielt er eine sorgfältige gelehrte Bildung zu Hamburg, studirte zu Helmstädt, Tübingen, Wittenberg, besuchte auch noch einige weitere Universitäten, wurde 1590 Magister, 1616 Dr. theol. zu Helmstädt, bekleidete fünf Jahre lang, 1603—8 eine Predigerstelle zu Hildesheim an St. Jacobi, bekam hier 1603 einen seltsamen Streit mit seinem Superintendenten wegen des zu kurzen Schnittes seiner Haare, war später wegen Verlustes seiner Stimme genöthigt, seine Pfarrstelle aufzugeben, ward von Herzog Heinrich Julius als Professor der Theologie nach Helmstädt berufen und zugleich mit der Verwaltung der Bibliothek beauftragt. Diese beiden Aemter bekleidete er vierzehn Jahre lang, als Docent und College geschätzt wegen seiner einfältigen Treue und Sanftmuth wie wegen seiner Gelehrsamkeit, beschäftigt besonders mit patristischen und litterarhistorischen Studien und verdient um Herausgabe patristischer und theologischer Schriften, z. B. des Dialogs des Gennadius Scholarius, der Sentenzen Augustins, des Xystus, Marcus Eremita, Maximus Confessor, der Abendmahlsschrift des Paschasius Radbertus, einer Schrift des Nicolaus von Clamenge. Er ist so ein Vorläufer der besonders durch seinen Schüler und Collegen Georg Calixt begründeten historisch gelehrten und zugleich friedfertigen Richtung der Helmstädter Theologenschule.

Gebh. Theod. Meier, Monum. Juliae. Chrysander, Diptycha Profess. S. 91. Henke, Georg Calixt. Tholuck, akad. Leben des 17. Jahrh. II. S. 50.

Wagenmann.

Fuckel: Gottlieb Wilhelm Carl Leopold F., Mycologe, geb. am 3. Februar 1821 zu Reichelsheim in der Wetterau, † am 8. Mai 1876 zu Wien, auf der Rückkehr von Italien begriffen. Von 1836—1852 Apotheker, später Besitzer eines Weingutes zu Oestrich im Rheingau, widmete sich F. von da ab ausschließlich der Botanik, speciell der Pilzkunde. Durch Entdeckung zahlreicher neuer Arten und deren Veröffentlichung in seinen „Fungi rhenani exsiccati" (Edit. I, Fascic. I—XXVII, 1863—75, Edit. II, Fascic. I - XXI, 1871—75) hat er zur Förderung dieses Zweiges der Botanik nicht unerheblich beigetragen. Seine mycologischen Publikationen, obschon nicht frei von Ungenauigkeiten, wirkten vielseitig anregend. Als wichtigste Schriften nennen wir: „Nassau's Flora, Phanerogamen", 1856. — „Enumeratio Fungorum Nassoviae", Series I, 1860. — „Symbolae mycologicae, Beiträge zur Kenntniß der rheinischen Pilze", 1869—70 mit 3 Nachträgen (1871, 73 u. 75). Ferner bearbeitete F. die von der zweiten deutschen Nordpolfahrt 1869—70 heimgebrachten Pilze (im 2. Bande des bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienenen Reisewerkes S. 90—96 mit einer Tafel) und die von Heuglin auf dessen Reise nach dem Nordpolarmeere 1870—71 gesammelten Pilze (im 3. Bande seines bei Westermann 1872 erschienenen Reisewerkes S. 317—323). Kny.

Fueßli: s. Füßli.

Füeßlin: Julius August F., ein um das Gefängnißwesen hochverdienter Mann. Geboren am 7. Aug. 1815 zu Freiburg i. Br., studirte er in Heidelberg und Freiburg und wandte sich dem ärztlichen Berufe zu. Nachdem er eine Zeitlang Militärarzt gewesen, wurde er 1847 zum Hausarzte bei dem neuen Männerzuchthause zu Bruchsal ernannt. Mit dem Bau und der Einrichtung dieses großartigen Gefängnisses war das Zellensystem in Baden zur Geltung gebracht worden, ein System, über dessen Werth sich zu jener Zeit in und außerhalb Deutschlands ein tiefgreifender Meinungskampf entspann. Mit der

vollen Begeisterung eines dem Wohle der Menschheit und insbesondere der Hebung und Besserung der verkommenen Glieder zugewendeten Herzens, widmete er sich, nach Erkennung des hohen Werths des Einzelhaftsystems, der Vertheidigung und Verbesserung dieses Systems gegenüber den vielen Gegnern desselben, unterstützt hierin durch den damaligen Referenten im Justizministerium, Dr. v. Jagemann. 1851 zum Vorsteher der Anstalt ernannt, hatte er Gelegenheit für die Abänderung einzelner Bestimmungen des Strafgesetzes zu wirken und im regsten Verkehre mit zahlreichen, die Anstalt besuchenden Deputationen auswärtiger Regierungen und für das Gefängnißwesen sich interessirender Männer seine Erfahrungen praktisch zu verwerthen. Einer erfolgreichen Thätigkeit stellten sich aber, wie dies so oft zu geschehen pflegt, eine Menge in den Verhältnissen der Anstalt gelegener und besonders dadurch bedingter Behinderungen entgegen, daß die Ansichten einzelner Hausbeamten über die Strafzwecke, wie über die erforderliche Durchführungsweise der Einzelhaft von den seinigen vielfach abwichen und in maßgebenden Kreisen getheilt wurden. So reifte denn der Entschluß, sich wieder dem ärztlichen Berufe zu widmen und ward ihm, unter Ernennung zum Medicinalrath, 1858 die Stelle eines großherzoglichen Amtsarztes in Baden-Baden übertragen. Für seine thätigen Bemühungen um die Wohlfahrt der Stadt, Vermehrung und Verbesserung der Kuranstalten durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts geehrt, wie früher durch viele Orden für seinen unermüdlichen Eifer bei Leitung des Bruchsaler Zellengefängnisses, starb er, allgemein geliebt und verehrt, am 21. Mai 1866. Die Wittwe schenkte die hinterlassene Bibliothek der Bruchsaler Anstalt und widmete 500 Fl. zu einer Stiftung für entlassene Strafgefangene (Füeßlin-Stiftung). — Die Anschauungen Füeßlin's sind ausgeführt in seinen verdienstvollen Schriften: „Die Beziehungen des neuen badischen Strafgesetzes zum Pönitentiarsystem", 1853. — „Das neue Männerzuchthaus Bruchsal nach dem System der Einzelhaft in seinen baulichen Einrichtungen", 1854. — „Die Einzelhaft nach fremden und sechsjährigen eigenen Erfahrungen", 1855. — „Die neuesten Verunglimpfungen der Einzelhaft", 1861. — „Die Grundbedingungen jeder Gefängnißreform im Sinne der Einzelhaft", 1865.

Vgl. Ekert, Blätter f. Gefängnißkunde, 2. Bd. (1867), S. 383—386; Holtzendorff's Allg. D. Strafrechtszeitung, 1867, S. 51—54. — v. Weech, Bad. Biographien, I. 271. Teichmann.

Füger: Friedrich Heinrich F., Historienmaler, geb. zu Heilbronn am 8. Dec. 1751, † zu Wien am 5. Nov. 1818. Nach dem Wunsche seines Vaters, des Pastors Jos. Gabriel F. in Heilbronn, sollte sich F. ursprünglich dem Studium der Rechte widmen. Aber schon im zarten Alter entwickelte er eine ungewöhnliche Anlage zur Kunst und der Anblick der Schlachtenbilder Lebrün's nach Stichen von Gerard Audran machte auf ihn solchen Eindruck, daß er seinen Vater bat sich der Malerei widmen zu dürfen. F. kam im J. 1764 nach Stuttgart und besuchte dort die herzogliche Zeichnenschule des Lothringers Niklas Guibal, des besten Schülers von Raphael Mengs, welcher, das Talent des Schülers erkennend, ihm mit liebevoller Sorgfalt zur Seite stand. Der Anblick der Meisterwerke in der herzoglichen Gallerie machte auf den Kunstjünger solch' eine entmuthigende Wirkung, daß er beschloß der Kunst zu entsagen und den Wunsch seines Vaters zu erfüllen. Er begab sich zu seinem älteren Bruder nach Halle, in der Absicht sich für die Jurisprudenz vorzubereiten. In diesem entscheidenden Momente machte F. die Bekanntschaft des Professors Christ. Adolf Klotz, welcher ihn bestimmte seinen Vorträgen über die Theorie der schönen Künste beizuwohnen. Durch die erhaltene Anregung erwachte in ihm neuerdings die Liebe zur Kunst; er setzte seine unterbrochenen Studien fort, nahm bei A. v. Seegner Unterricht

in der Optik und Perspective und machte solche Fortschritte, daß er durch seine Miniaturporträts der Professoren die Aufmerksamkeit der Hallenser auf sich lenkte. Zerwürfnisse mit Klotz und dessen Freunden in Kunstfragen veranlaßten F. 1768 nach Leipzig zu übersiedeln, wo er unter Oeser's Anleitung einen tieferen Einblick in das Wesen und den Geist der Antike gewann. Auf Anregung des Rathes Winkler und Kaufmanns Richter, deren Sammlungen er häufig besuchte, machte er Illustrationen zu Yoriks empfindsamer Reise, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden. Noch größeren Erfolg erzielte F. mit dem Miniaturbilde seines Lehrers v. Seegner. Einer der Kunstfreunde, Sir Robert Murray Keith, englischer Gesandter am sächsischen Hofe, lud den jungen Künstler ein nach Dresden zu übersiedeln, um dort mehrere Porträts anzufertigen. Angeeifert von seinen Gönnern versuchte sich F. nun auch in historischen Compositionen. Seine Entwürfe, Salomo und die heidnischen Götter, die Israeliten das goldene Kalb opfernd, welche zur Ausstellung gelangten, bezeugten hierzu seinen entschiedenen Beruf. Um sich in der Technik der Malerei zu vervollkommnen begab sich F. zurück nach Stuttgart. Er trat mit seinem Lehrer Guibal, welcher ihm das Studium der alten italienischen Meister empfahl, wieder in Verbindung, übersiedelte 1774 nach Wien und bewarb sich 1776, als er hörte, daß man sich mit dem Plane beschäftigte, junge Künstler nach Italien zu schicken, durch Vermittlung von Gönnern bei dem kaiserlichen Hofe um ein Reisestipendium. In Folge der Verwendung Birkenstock's sandte Kaiserin Maria Theresia den Künstler aus besonderer Gnade und wegen seines großen Talentes — wiewol er ein „Auswärtiger" und an der Akademie nicht inscribirt war — als Pensionär an die hohe Schule der Künste nach Rom, wo er fünf Jahre verweilte und sich vorzugsweise mit dem Studium der Werke des Caracci und seines Schülers Domenechino beschäftigte. Im J. 1782 ging er nach Neapel und fand dort an dem kunstsinnigen Grafen Lamberg einen Mäcen, auf dessen Empfehlung ihm die Ausführung von vier allegorischen Temperabildern „zur Ehre der deutschen Nation" in Caserta zufiel. Eine 1782 an ihn ergangene Einladung, in russische Dienste zu treten, lehnte F. ab und folgte 1783 der Berufung Kaunitz's als Vicedirector der Malerklasse der k. Akademie der bildenden Künste in Wien, welches Amt er am 6. October desselben Jahres antrat. Im Vereine mit Zauner wurde F. der Hauptvertreter des Classicismus und wirkte mit all' seiner Kraft dahin, den Sinn und das Interesse für die großen Aufgaben der historischen Malerei zu beleben. Von diesem Standpunkte aus war sein Streben dahin gerichtet, jungen talentvollen Künstlern, welche sich der Aufgabe unterzogen, die Mittel zu Reisen in das Ausland zu verschaffen, um an den Werken der großen Meister Studien zu machen und der Akademie eine Richtung zu geben, wodurch dieser Zweck gefördert würde. Er selbst bethätigte den edlen Geist, welcher sein Streben beseelte durch den „sterbenden Germanicus" (1789), sein erstes größeres, in Wien ausgeführtes Werk, bis dahin hatte er sich fast ausschließend der Porträt- und Miniaturmalerei gewidmet, gedrängt durch zahlreiche an ihn ergangene Aufträge. Nach dem Tode Sambachs wurde F. (1795) zum Director der Akademie ernannt und sein Wirken und Schaffen hoben im Laufe der nächsten Jahre die Wiener Akademie zu einem Glanze und einer Bedeutung, welche zahlreiche Künstler aus Deutschland nach Wien führte, um den Mann persönlich kennen zu lernen, welcher einen so mächtigen Einfluß auf die ganze Richtung der Historienmalerei ausübte und dessen Schüler ihm so große Verehrung zollten. Die Aufzeichnungen von Schnorr und Cornelius über ihren Wiener Aufenthalt, ihre Wahrnehmungen im Verkehr mit F. und Zauner und über die Methode des Unterrichts an der Akademie schildern den Eindruck, welchen sie von den durch F. und Zauner geförderten Bestrebungen empfingen. Gefeiert in den Kunst-

kreisen und vielfach ausgezeichnet vom kaiserlichen Hofe bestimmte F. durch viele Jahre die herrschende Richtung, ungeachtet er bereits 1806 die Stelle eines Directors der k. Akademie niedergelegt und jene der Gemäldegallerie im Belvedere übernommen hatte. Seine zahlreichen historischen Gemälde, in stofflicher Hinsicht in überwiegender Zahl der Griechen- und Römerzeit angehörend, waren im In- und Auslande hoch geschätzt. Zu den bedeutendsten gehören „Cäsar's Ermordung" (Eigenthum der Akademie), „Sokrates vor den Richtern" und „Coriolan" (in der Czernin'schen Gallerie), „Virginia's Tod" und das „Urtheil des Brutus" (in der ehemaligen Fries'schen Gallerie), „Achilles bei der Leiche des Patroclus", „Homer im Kreise seiner Zuhörer", „Alceste weiht sich den Göttern", „Die Befreiung des Prometheus durch Herkules", „Apollo und die Musen" und „Die Grazien", „Venus Anadyomene". Aus Klopstock's Messiade entnahm er den Stoff zu einem Cyclus von 19 kleineren Oelgemälden. Von seinen wenigen Bildern alt- und neutestamentarischen Inhalts sind die h. Magdalena, Adam und Eva und der h. Johann der Täufer in der Belvederegallerie. Unter den zahlreichen und ausgezeichneten Porträts hebe ich jene des Kaisers Joseph II., der Erzherzogin Elisabeth, der Königin Karoline von Neapel, des General Laudon und seiner Familien-Angehörigen hervor. Theils von ihm selbst, theils von anderen Künstlern wurden viele seiner Werke in Kupfer gestochen oder in Aetzmanier ausgeführt. Wiewol in den letzten Lebensjahren durch schmerzliche Leiden in der Ausübung der Kunst vielfach gehemmt, blieb er doch unermüdet im Schaffen. Noch kurz vor seinem Tode war er mit den Bildern zu Klopstock's Messiade beschäftigt. Seit dem J. 1790 lebte er mit Josefine Müller, der Tochter des Hofschauspielers Friedrich Müller, in glücklichster Ehe, verlor sie aber bereits 1810. Während des Wiener Congresses überhäuften ihn die fremden Monarchen mit Aufmerksamkeiten, indem die meisten sein Atelier besuchten. Die Akademien zu München und Mailand ernannten ihn zum Ehrenmitgliede. Füger's Bedeutung als Historienmaler liegt in den großen edlen Zielen, welche er als Lehrer und Künstler anstrebte, und in der Pflege des Geistes der Antike. Gegenüber dem in den weitesten Kreisen tief eingewurzelten Sinn und Geschmack für den Barockstyl war der Bruch mit den bisherigen Traditionen allerdings so gewaltig, daß F. und seine Freunde und Schüler einen schwierigen Stand hatten. So fremd weiteren Kreisen die Pflege des Classicismus blieb und bleiben mußte, weil ihnen nach dem bisherigen Bildungsgange hierzu vollständig das Verständniß fehlte, so machte doch das ernste Streben allmählich tieferen Eindruck und rief zuletzt Bewunderung hervor. Eine nachhaltige bleibende Wirkung konnten die historischen Bilder Füger's und seiner Schule niemals erzielen, weil den Gestalten die Freiheit der Behandlung, die Tiefe und Wärme des Ausdrucks, die innere Wahrheit mangelte. Strenge und correct in der Zeichnung, entbehren sie zugleich eines frischen, warmen Kolorits. Das Süßliche, Weiche und Verschwommene derselben wirkt ermüdend auf den Beschauer. Als Miniatur-Porträtmaler gehört F. zu den bedeutendsten Künstlern in Bezug auf Feinheit und Eleganz der Technik wie auf Charakteristik der Köpfe.

Wurzbach, Biogr. Lexikon V, 1—3. — Ferd. Raab, H. Füger, eine biografische Skizze in zwei Feuilletons der Neuen freien Presse, Jahrg. 1877. — C. v. Lützow, Geschichte der Akademie der bildenden Künste, Wien 1877. — Dr. A. Ilg, Die hist. Ausstellung der k. Akad. der Künste 1877, in der Wiener Abendpost Nr. 131.

K. Weiß.

Fugger: Jakob F., Augsburger Handelsherr, † 1525. Die berühmte Familie der F. soll, ehe sie sich in Augsburg niederließ, der Tradition nach in dem bei Schwabmünchen gelegenen Dorfe Graben ansässig gewesen sein und sich daselbst außer mit der Landwirthschaft mit Weben und Färben beschäftigt haben —

eine Annahme, die an Glaubwürdigkeit dadurch gewinnt, daß spätere F. die Wiesen und Felder, welche das ursprüngliche Eigenthum der Familie gebildet haben sollen und veräußert worden waren, als sie nach Augsburg übersiedelte, wieder an sich brachten. In Augsburg kommen die F. nicht früher als gegen das Ende des 14. Jahrhunderts vor. Man nimmt gewöhnlich das Jahr 1370 als den Zeitpunkt der Einwanderung an. Es ist dies aber schon zwei Jahre früher geschehen. Es waren zwei Brüder, welche nach Augsburg zogen, Ulrich und Johannes F. Johannes kam damals zuerst allein dahin; erst 1376 kam Ulrich nach. Die Brüder bewohnten von da an gemeinschaftlich ein von der eigentlichen Verkehrsstadt weit abgelegenes Haus. In Augsburg war bereits mit Barchent aus Wolle, Flachs und Hanf ein so lebhafter Geschäftsverkehr ins Leben getreten, daß das Ungeld von den Weberwaaren eines der einträglichsten Gefälle der Stadt bildete. Die Heirath mit Clara Widolf verschaffte dem Johannes F. das Bürgerrecht in Augsburg. Nach dem Tode derselben schritt er im J. 1383 zur zweiten Ehe mit Elisabeth Gevattermann, welche beinahe 22 Jahre in „Fried' und Freud'", wie die Familienchronik berichtet, währte und mit sechs Kindern gesegnet wurde. Vier von diesen starben in jungen Jahren; nur zwei Söhne, Andreas und Jakob, pflanzten das Geschlecht fort. Johann war in seiner Zunft Mitglied des großen Raths und starb 1409. Der ältere Sohn, Andreas, wußte der väterlichen Handlung bereits einen solchen Schwung zu geben, daß er sich den Beinamen „der reiche Fugger" erwarb, war aber dabei voll Stolz und Uebermuth. In seiner Ehe mit Barbara Stammler von Ast hatte er mehrere Söhne: einer, Jakob, erhielt 1452 von Kaiser Friedrich III. das erste Fugger'sche Wappen, ein goldenes Reh im blauen Felde, für sich, seine Kinder und Brüder. Doch ist diese Linie schon im J. 1583 ausgestorben. Der zweite Sohn des Johannes, Jakob, geb. 1410, wurde Vorgeher (Zunftmeister) der Barchentweber und der Stammvater der F. von der Lilie. In seiner Ehe mit Barbara, Tochter des Münzmeisters Ulrich Bäsinger, hatte er sieben Söhne und drei Töchter. Von den ersteren starben Andreas und Johann jung und unvermählt zu Venedig in dem Fugger'schen Handelslager, ebenso Peter. Marcus widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Propst des Marienstifts zu Regensburg und Canonicus zu St. Johann in Freising. Er starb zu Rom im J. 1478, wohin er sich zur Betreibung eines Processes bei der päpstlichen Curie wegen der ihm Seitens des Augsburger Domcapitels verweigerten Aufnahme in dasselbe begeben hatte. Ulrich (geb. 1441) ist derjenige gewesen, der zuerst durch geschickte Geld- und Creditoperationen in den Gang der Welthändel eingriff. Schon im J. 1473, als Kaiser Friedrich sich in Augsburg zum Zug nach Trier rüstete, um den Herzog Karl von Burgund mit Geldern zu belehnen, begann Ulrich F. mit den Fürsten des Hauses Oesterreich die in der Folge zu so enormer Höhe gelangten Geldgeschäfte abzuschließen. Er lieferte dem Kaiser das seidene und wollene Gewand zu der Reise und erhielt dafür für sich und seine Brüder das Wappen von der Lilie. Auch die kleinsten Vortheile verschmähte er nicht, wie beispielsweise durch ihn Albrecht Dürer's Schöpfungen nach Italien versendet wurden. Von Papst Alexander VI. erkaufte er um 1000 Ducaten das Patronat einer Canonicatpfründe bei St. Moriz. 1494 verband er sich mit seinen Brüdern zu einer Handelsgesellschaft mit Spezereien, Seide und Wolle nach und aus Italien, Tirol, den Niederlanden, Deutschland, Ungarn und Polen. In hohem Alter mußte er sich einer Steinoperation unterziehen und starb an den Folgen derselben im J. 1510. Sein Stamm — er hatte mit Veronica Lauginger sieben Töchter und drei Söhne erzeugt — erlosch mit seinen kinderlosen Söhnen. Der zweite Sohn Jakob Fugger's, Georg, geb. 1453, verheirathete sich 1488 mit Regina Imhof.

Mit seinem Bruder Ulrich kaufte er die Häuser auf dem Weinmarkt (jetziges Fuggerhaus). Gestorben 1506, ist er durch seine Söhne Raimund und Anton der Stammvater der beiden Hauptlinien des Geschlechts geworden. Der bedeutendste unter den Söhnen des älteren Jakob wurde der gleichnamige jüngste Sohn. Geboren 1459, hatte er sich ursprünglich dem geistlichen Stande gewidmet und war Canonicus des im Sprengel von Eichstätt gelegenen Collegiatstifts Herrieden geworden. Als jedoch vier seiner Brüder in rascher Folge gestorben waren, ließ er sich durch die Bitten des ältesten Bruders Ulrich bewegen, sein ruhiges Gelehrtenleben zu verlassen und wieder zum Geschäfte zurückzukehren. Vorerst wandte er sich nach Venedig, um dort im Fugger'schen Lager seine Lehrjahre zu bestehen. Venedig war damals und noch lange Zeit darnach die hohe Schule der süddeutschen Kaufleute. Dieser Schule und einigen größeren Reisen nach den vornehmsten Plätzen des europäischen Handels verdankte auch Jakob den hohen Grad kaufmännischer Bildung, der ihn befähigte, dem damals schon bedeutenden Handel seines Hauses jene Ausdehnung zu geben, die es seitdem weltberühmt gemacht hat. Im J. 1498 verheirathete er sich mit der schönen Sibylla Arzt, blieb jedoch in seiner 27jährigen Ehe kinderlos. Er brachte den Handel zu einer solchen Höhe, daß er die Geschäfte in Wolle, Seide und Spezereien nur noch nebenher betrieb und sich hauptsächlich auf Bergbau und Bankgeschäfte verlegte. In Spanien wie in Tirol, in Ungarn wie in Kärnthen gelang es ihm, eine Reihe der ergiebigsten Silber-, Kupfer-, und Bleibergwerke an sich zu bringen. Der veränderten Handelsrichtung nach Ostindien wußte er sich ebenso rasch als glücklich zu accommodiren. 1505 trat er mit den Handelshäusern Welser und Hochstetter zu einer Gesellschaft zusammen, um drei Schiffsladungen mit levantischen Waaren, welche man in Deutschland bisher ausschließlich auf dem Landweg von Venedig her bezogen hatte, auf dem neuentdeckten Seeweg direct aus Ostindien zu holen. 1509 bezahlte er innerhalb acht Wochen 170,000 Ducaten an den Kaiser Maximilian, als den Betrag der diesem für den italienischen Krieg bewilligten Subsidien, 40,000 von wegen des Papstes, 60,000 für Spanien, 70,000 für Frankreich. 1504 wurde er sammt seinen Brüdern vom Kaiser geadelt, später auch zum kaiserlichen Rath ernannt. Ein gleiches Ansehen genoß er bei Papst Leo X., der ihn zum Pfalzgrafen des Lateran und eques aureatus bestellte. Bei der Kaiserwahl Karls V. wußte er dadurch einen bedeutenden Einfluß zu gewinnen, daß er für die Kosten derselben über 300,000 Fl. vorschoß. Eine rasche und großartige Mehrung fand durch ihn auch der Grundbesitz der Familie. Von Maximilian übernahm er 1507 pfandweise um 70,000 Fl. die Herrschaften Kirchberg und Weißenhorn, Marstetten, Wullenstetten, Pfaffenhofen, Kleinkuffendorf und Tisenhausen, 1509 Schmiehen; 1514 empfing er die Belehnung über die von den Pappenheims erkaufte Herrschaft Biberbach. Bekannt ist dieser F. namentlich auch durch seine Bauthätigkeit. Von ihm rührt der Ausbau des Fuggerpalasts in Augsburg her; der neue Chor der St. Anna-Kirche verdankt ihm seine Entstehung. Ein den Ruhm seines Geschlechts lange überdauerndes Andenken sicherte er sich durch die Gründung der „Fuggerei", jener inmitten der Stadt gelegenen, in sich abgeschlossenen Stadt der Armen. Er starb 1525, nachdem er in seinem Testament die Söhne seines verstorbenen Bruders Georg, Raimund und Anton, zu seinen Haupterben eingesetzt hatte. Unter diesen beiden erlangte die Familie ihre höchste Blüthe. Die Brüder, in denen nunmehr das gesammte Vermögen des Hauses vereinigt war, bewohnten gemeinsam die Fuggerhäuser auf dem Weinmarkt.

Raimund und Anton Fugger, Söhne des 1506 verstorbenen Georg F. (s. o.). Raimund wird uns geschildert als eine „schöne, lange und fast lustige Person, stark von Leib und Gemüth, nicht allein ein besonderer Liebhaber,

sondern ein Vater aller wahrhaften Historien, ein fleißiger Nachfrager aller guten Künste, besonders der Antiquitäten. Von ganzem Herzen und Gemüth ist er sanft, mild und gebreich gegen männiglichen und insonderheit gegen alle Armen gewesen". Raimund ist der Stammvater der einen nach ihm benannten Fugger'schen Linie. Ihm wurde in Gemeinschaft mit seinem Bruder Anton jenes kaiserliche Privilegium ertheilt, von dem Karl V. selbst sagte, daß kein deutscher Kaiser jemals ein ähnliches ertheilt habe, noch ertheilen werde. Durch dasselbe wurden die Brüder in den erblichen Grafenstand des Reiches erhoben und ihnen für ihre Person und ihre Güter die volle Landeshoheit verliehen. Dieses Hauptprivilegium datirt vom 1. März 1530. 1534 folgte das weitere Privilegium, Münzen in Gold und Silber ausprägen zu dürfen. Die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit bestätigte Karl V. 1541, und 1548 verordnete er, daß die Güter allein auf den Mannesstamm sich vererben sollten. Dieser kaiserlichen Privilegien, sofern sie der Stadt Augsburg nachtheilig, mußten sich Anton und Raimund's Söhne begeben, als sie 1538 in das Patriziat aufgenommen wurden. Drei Jahre vorher hatten die Brüder mit dem Rath der Stadt das Abkommen getroffen, jährlich 800 Goldgulden als Steuer bezahlen zu wollen, dafür aber den Steuereid nicht zu leisten. Raimund war seit 1513 vermählt mit Katharina, der Tochter des Georg Thurzo. Die Herrschaft Kirchberg wurde ihm von Karl V. um 525,000 Gulden zu Eigenthum überlassen, wozu er noch die Herrschaften Glött, Oberndorf, Gablingen, Mickhausen u. a. erkaufte. Von Erzherzog Ferdinand übernahm er pfandweise die im Sundgau gelegenen Herrschaften Pfirt und Altkirch sammt der Vogtei Senheim. Ein besonderes Verdienst um die Wissenschaft erwarb er sich durch die Anlegung einer Bibliothek und die Unterstützung gelehrter Arbeiten (z. B. der „Inscriptiones sacrosanctae vetustatis", Ingolstadt 1534). Er starb 1535. Sein jüngerer Bruder, Anton (geb. 1493), der Stifter der zweiten nach ihm benannten Hauptlinie, darf als der hauptsächlichste Repräsentant des Ruhms der Fugger'schen Familie gelten. In seine Zeit fallen jene uns erhaltenen Schilderungen mehrerer Zeitgenossen (Beatus Rhenanus, Graf Wolrad von Waldeck, Hans von Schweinichen) über die mehr als fürstliche Pracht des Fugger'schen Haushalts. Eine besondere Bedeutung für seine Vaterstadt gewann Anton F. im schmalkadischen Kriege. Augsburg hatte sich in demselben auf die Seite der verbündeten protestantischen Fürsten gestellt. Als das Heer des Bundes sich auflöste und Karl V. zur Unterwerfung und Züchtigung der protestantischen Städte heranrückte, wurde ihm Seitens des demokratischen Stadtraths Anton F. nach Ulm entgegengeschickt, um günstige Bedingungen für die Stadt zu erlangen. Wirklich gelang es auch dem geschickten Unterhändler, dem freilich wie keinem Andern die reichsten materiellen Mittel der Gewinnung und Bestechung zu Gebote standen, von Alba und Granvella das Versprechen zu erhalten, daß die Unterwerfung der Stadt nur eine Formalität sein solle. Trotzdem aber hatte Augsburg nachmals den Zorn des Kaisers in einem besonders hohen Grade zu fühlen. Tief verletzt durch diesen Ausgang seiner Bemühungen zog sich Anton F. bald darauf für mehrere Jahre nach Schwatz in Tirol zurück. An der Verfassungsänderung, welche Karl V. in Augsburg zu Gunsten des aristokratischen Princips vornahm, hat Anton keinen Antheil gehabt, so sehr auch sonst die Bahnen, welche die Stadt in politischer und religiöser Hinsicht in den letzten 12 Jahren vor dem Sturz des zünftischen Regiments eingeschlagen hatte, seinem aristokratischen und altgläubigen Sinn zuwider sein mußten. Er starb 1560.

Ulrich Fugger, Sohn des Raimund F. (s. o. S. 181), geb. 1526, ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, wurde später von Paul III. zum päpstlichen Kämmerer ernannt und lebte längere Zeit in Italien. Nach

Deutschland zurückgekehrt, trat er in Verbindung mit verschiedenen Reformatoren und bekannte sich späterhin, als der einzige seiner Familie, offen zum Protestantismus, weßhalb er — unter dem Vorwande, daß er sein Vermögen mit Gelehrten und Künstlern vergeude — von seinen Brüdern unter Curatel gestellt wurde. Später war er sogar genöthigt, vor den Verfolgungen seiner Familie Schutz bei dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zu suchen. Er war ein gründlicher Hellenist, der sich namentlich die Förderung von correcten Classikerausgaben angelegen sein ließ. Heinrich Etienne edirte auf seine Kosten verschiedene griechische Autoren, namentlich Xenophon. Daneben sammelte er eine kostbare, besonders an classischen und hebraeischen Handschriften reiche Bibliothek. Auf seinem Todtenbette bestimmte er sein Vermögen zu Unterrichtsstipendien für arme Jünglinge, die Bibliothek vermachte er der Universität Heidelberg. Er starb 1584.

Johann Jakob Fugger, Bruder des Vorigen, geb. 1516, ebenfalls berühmt als Förderer der Künste und Wissenschaften. Wahrscheinlich auf Tizians Rath zog er dessen Schüler Antonio Ponzano nach Augsburg und ließ durch ihn die inneren Räume des Fuggerpalastes mit Fresken ausschmücken, nachdem die Außenwände und der innere Hof bereits unter Jakob von dem jüngeren Burgkmair und Albrecht Altdorfer mit herrlichen Fresken geschmückt worden waren. 1565 trat er in die Dienste des Herzogs Albrecht von Bayern und wurde später dessen Kammerpräsident. Er ist der Verfasser der „Wahrhaftigen Beschreibung des österreichischen und habsburgischen Nahmens, Herkommens, Geschlechte, Fortpflanzung" ꝛc., wovon der von S. von Bircken herrührende bekanntere „Spiegel der Ehren des höchstlöblichen Kayser- und Königlichen Ertzhauses Oesterreich" (Nürnberg, 1668) nur ein ungenügender Auszug ist (vgl. Joh. Chr. von Aretin, Beiträge zur Gesch. und Litteratur ꝛc., Bd. I, 4. Stück; und Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 4. Aufl., Bd. I, Beilage S. 343 flg.). Gleich seinem Bruder war auch er eifriger Sammler: Hieronymus Wolf hatte längere Zeit als Bibliothekar in seinen Diensten gestanden. Er starb 1575. Seinem Andenken ist das von König Ludwig I. von Baiern errichtete Standbild in Augsburg gewidmet.

Marcus Fugger, Sohn des Anton F. (s. o. S. 182), geb. 1529, Verfasser des ersten in Deutschland erschienenen deutsch geschriebenen Werkes über Gestütswesen, Reitschulen ꝛc. Auch auf dem Gebiet der Kirchengeschichte hat er sich durch eine deutsche Uebersetzung der 18 Bücher historiae ecclesiasticae des Nicephorus Callistus bekannt gemacht. Sein erstgenanntes Werk: „Wie und wo man ein Gestüt von gutten edeln Kriegsrossen aufrichten soll", bildete einen vortheilhaften Gegensatz zu den bis zur Zeit der Reformation in lateinischer Sprache erschienenen, von Mönchen und anderen Compilatoren verfaßten Sammelwerken, welche sich nach Art der Hippiatriker des Alterthums wie nach dem Vorgang byzantinischer Gelehrten mit Thierzucht und Thierheilkunde befaßten. Der ersten Ausgabe des Werkes (1578) folgte bald die zweite Auflage und 1611 (nach dem Tode des Verfassers) eine dritte. Neue Ausgabe von Wolstein, 2 Bände, 1788. (Vgl. Rössig, Pragmat. Gesch. der Oecon. u. Cameralwissensch., 1781. Fraas, Gesch. der Landbau- u. Forstwissenschaft, München 1865, S. 45 f.) Vermählt mit der Gräfin Sibylla von Eberstein, wurde er der Stifter der im J. 1671 wieder erloschenen Nordendorfer Linie. Er starb 1597.

Franz Fugger, ein Enkel des Vorigen und Sohn des Münchener Kämmerers und Oberstallmeisters Anton F., wurde 1612 geboren. Er nahm in baierischen Diensten anfangs unter Wallenstein und hierauf bei dem Heere in Schwaben am 30jährigen Kriege Theil, nach dessen Beendigung er 1649 als General-Feldzeugmeister zum Gouverneur von Ingolstadt ernannt wurde. In

dieser Stellung, in welcher er sich durch seine Fürsorge für die Heilung der Kriegsschäden sehr beliebt machte, verblieb er, bis 1664 die drohende Türkengefahr ihn veranlaßte, in kaiserlichen Dienst zu treten. Unter Montecuculi zog er mit nach Ungarn und fand dort in der Schlacht beim Dorfe Gotthardt an der Raab am 22. Juli 1664 den Tod.

Pinacotheca Fuggerorum in Kierchperg et Weissenhorn. Letzte Ausgabe von 1754. P. v. Stetten, Geschichte der adeligen Geschlechter in der freien Reichsstadt Augsburg, 1762. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben u. Neuburg, 1874. Gerstner, Geschichte von Ingolstadt, 1852.

Christian Meyer.

Otto Heinrich Fugger, Graf zu Weißenhorn, kurbaierischer Heerführer im 30jährigen Kriege, geb. 1592, † 1635 zu Augsburg, Sohn Christoph's F. von Glött, eines Enkels von Anton F. (s. o. S. 182). Von den vielen Mitgliedern der Familie F., welche im 30jährigen Kriege ihr Schwert und theilweise ihr Vermögen der katholischen Sache zur Verfügung stellten, ist Otto Heinrich der hervorragendste. Er begann seine Laufbahn in spanischen Kriegsdiensten und zwar vermuthlich erst 1617, in welchem Jahre er am Feldzuge des österreichisch-spanischen Heeres gegen Venedig unter dem spanischen Statthalter von Mailand Don Pedro de Toledo Theil nahm und bei der Belagerung von Vercelli zum Obersten ernannt wurde. Und als dann der Krieg in Böhmen losbrach, warb er in seiner Heimath Schwaben Truppen für den Kaiser, focht unter Boucquoi in der Schlacht am weißen Berge bei Prag und folgte demselben nach Mähren und Ungarn. Nachdem F. nach Boucquoi's Tode unter Caraffa gestanden, befehligte er 1623 unter Colalto abermals gegen die Ungarn, rückte jedoch im folgenden Jahre mit den unter des Letzteren Oberbefehl dem Marchese Spinola zugeschickten Hülfstruppen nach den Niederlanden ab und nahm an der denkwürdigen Belagerung von Breda 1624—25 Theil. Nach dem Falle dieser Festung wurden Colalto's Truppen zu Wallenstein abberufen und F. machte in Folge dessen des Friedländers Zug nach Niedersachsen mit. In den Jahren 1629—31 befand F. sich bei den wegen des Mantuaner Erbfolgestreits gegen Karl Gonzaga aufgebotenen kaiserlichen Truppen in Oberitalien, trat aber nach geschlossenem Frieden aus kaiserlichen in baierische Dienste über. Er errichtete für die Liga neue Regimenter, an deren Spitze er als baierischer Generalwachtmeister nach Hessen zog, um den Landgrafen Wilhelm von der Union zu trennen. Es gelang ihm auch, den Hessen das Stift Fulda abzunehmen, und er war schon im Begriffe auch im Stifte Hersfeld vorzugehen, als der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Leipzig ihn nöthigte, zur Verstärkung Tilly's abzurücken, mit welchem er sich dann bei Fritzlar vereinigte. Im J. 1632 rückte er unter Tilly nach Franken ab, wobei ihm die Einnahme von Windsheim und Rothenburg zufiel, und hierauf nach Schwaben zurück. Als nach Tilly's Tode Aldringen den Oberbefehl erhielt, trat auch F. unter dessen Commando, wurde jedoch bald darauf zum General-Commandanten von Baiern und zum selbständigen Befehlshaber der Heerabtheilung ernannt, welche die baierische Westgrenze decken sollte. Er hatte bereits Landsberg den Schweden wieder abgenommen, als er mit 6000 Mann Hülfstruppen zum kaiserlich-baierischen Hauptheere abberufen wurde. Noch rechtzeitig traf er Wallenstein vor Nürnberg an, um in der Schlacht gegen die Schweden mitwirken zu können. Während Wallenstein hierauf nach Thüringen vorrückte, kehrte F. unter Aldringen wieder nach Schwaben zurück. Auch 1633 verblieb er unter des Letzteren Oberbefehl und nahm an dessen Feldzug nach Elsaß gegen Bernhard von Weimar Theil. Aldringen wurde genöthigt sich ins Innere Baierns zurückzuziehen und als derselbe 1634 im Treffen bei Landshut gefallen war, trat F. an seine Stelle als Führer der Heerabtheilung. Er betheiligte sich

an der Belagerung von Regensburg, und als nach Uebergabe dieser Stadt die Schweden unter Horn nach Schwaben zurückgegangen waren, rückte er nach Nördlingen vor. Noch während der Belagerung dieser Stadt mußte er jedoch den Oberbefehl an Karl von Lothringen übergeben, nahm aber trotzdem Gelegenheit sich in der darauf folgenden Schlacht in hervorragender Weise auszuzeichnen. 1635 wurde F. zum kaiserlichen Gouverneur in Augsburg ernannt. In Folge seiner Unduldsamkeit vermochte er nicht, sich in dieser Stellung beliebt zu machen. Die Absetzung des protestantischen und Wiedereinsetzung des katholischen Rathes, die Auflage bedeutender Contributionen und andere Bedrückungen, namentlich des protestantischen Theiles der Bürgerschaft, veranlaßten eine Klage derselben beim Kaiser, in Folge deren er der Statthalterschaft enthoben ward, womit freilich die durch ihn hervorgerufenen ärgerlichen Händel ihr Ende noch nicht fanden. Er selbst blieb Befehlshaber der Besatzungstruppen. Als solcher starb er auch, mit Hinterlassung von 18 Kindern aus zweiter Ehe. Obwol kein sehr bedeutender General, hat F. der katholischen Sache doch wesentliche Dienste geleistet; von Kaiser Ferdinand wurde er deswegen in den Grafenstand erhoben und der König von Spanien verlieh ihm den Orden des goldenen Vließes.

Gauhen, Histor. Heldenlexikon, 1716. P. v. Stetten, Gesch. v. Augsburg, 1758. Heilmann, Kriegsgeschichte ꝛc., 1868. Landmann.

Führich: Josef Ritter v. F., Historienmaler, wurde am 9. Febr. 1800 zu Kratzau, einem zwischen Reichenberg und Zittau unweit der böhmisch-sächsischen Grenze gelegenen Landstädtchen geboren, wo sein Vater das Gewerbe eines bürgerlichen Anstreichers, Malers und Vergolders betrieb und nach Art der Landleute vom Ertrage einiger Grundstücke lebte. Die Jugend- und Bildungsgeschichte Führich's, welcher ohne anderen Unterricht, als ihn eine gewöhnliche Dorfschule bietet, sich vom Hirtenjungen zu einem der bedeutendsten Künstler unserer Zeit emporarbeitete, ist eben so interessant als lehrreich. Nachdem der junge F. die Elementarschule seines Geburtsortes, welche sich in keiner Weise von der eines Dorfes unterschied, durchgemacht, hütete er während zweier Sommer die Kühe und Schafe, indem er nebenbei seinem Vater beim Anstreichen von Schränken, Bettstellen und anderen Geräthschaften half. Wie einst Giotto, zeichnete der Knabe in seinem Hirtenleben alle Gegenstände, welche ihm vorkamen: Thiere und Menschen, Bäume, Felsen und Wasserfälle, jedoch meist auswendig, ohne die Natur zu Rathe zu ziehen. Eine mit Holzschnitten ausgestattete Bibel und einige Kupferstiche, dann die in den nächstgelegenen Kirchen befindlichen Altarbilder regten den streng katholisch erzogenen kaum 14jährigen Knaben an, sich in kirchlichen Darstellungen zu versuchen. Er malte nun, ohne je Unterricht im Zeichnen erhalten zu haben, die verschiedenartigsten Bilder, sogar Altarblätter, radirte auf Kupfer und erwarb sich durch diese Arbeiten in seiner von allem Weltverkehr abgeschlossenen Heimath ein gewisses Ansehen, weßhalb Graf Christian von Clam-Gallas, zu dessen Herrschaften Kratzau gehörte, sich veranlaßt fühlte, den jungen Künstler zu unterstützen und ihm den Besuch der Kunstakademie in Prag zu ermöglichen. Siebzehn Jahre alt trat F. in die Schule des damaligen Akademiedirectors Bergler ein und begann seine Studien nach der herkömmlichen akademischen Manier, indem er gleichzeitig seine sehr mangelhaften Kenntnisse zu bereichern suchte. Bei der überwiegend poetischen Anlage des jungen Künstlers waren es begreiflicher Weise die Dichter, welche ihn anzogen, zunächst wirkten bestimmend auf ihn ein Schiller, Tieck, Novalis, Schlegel und Wackenroder. Uebrigens war es keine regelmäßige Lectüre, welche F. betrieb, eben so wenig als er sich an ein strenges künstlerisches Studium gewöhnen konnte. Unsicher hin- und hertastend, las er Romane, Geschichtsbücher, Kirchenväter, Streitschriften und wissenschaftliche Abhandlungen ohne große Auswahl,

malte die verschiedenartigsten Bilder, zeichnete für die Bohmann'sche Kunsthandlung in Prag eine Reihe von Compositionen aus der böhmischen Geschichte und neigte sich mit Entschiedenheit der eben blühenden romantischen Schule zu. Neben mehreren Illustrationen zu Bürger's „Wildem Jäger" und einer mehrmals umgearbeiteten Composition des „Vater Unser", entstand während seines Prager Aufenthaltes ein Cyklus von 15 Zeichnungen zu Tieck's Genoseva, welche zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit auf den 25jährigen Verfertiger lenkten und ihm eine Pension zur Reise nach Italien verschafften. In Rom schloß sich F. an Overbeck, Veit, Koch und Schnorr an, und arbeitete gemeinschaftlich mit diesen an den Fresken in der Villa Massimi, wo er drei ursprünglich Overbeck übertragene Bilder aus Tasso's befreitem Jerusalem nach eigenen Ideen vollendete. Ein grau in grau gemalter Fries, welcher das ganze Tasso-Gemach umzieht und die einzelnen Bilder vervollständigt, wurde zum größten Theil von F. componirt und ausgeführt, weil Overbeck Rom verließ, um die Portiunculacapelle in Assisi auszumalen. Nach Vollendung der Fresken in der Villa Massimi wendete F. seine Thätigkeit beinahe ausschließlich der religiös kirchlichen Richtung zu und kehrte nach dreijährigem Aufenthalte in Rom und nachdem er zuletzt in Florenz eingehende Studien der dortigen älteren Kunstwerke gemacht, als ein von ganz Europa anerkannter und geehrter Künstler in seine Heimath zurück, wo er seit dem J. 1834 erst als Custos, dann als Professor an der kaiserl. Akademie zu Wien einen ausgedehnten Wirkungskreis fand. Hier begründete er eine Componirschule, hielt öffentliche Vorträge über geschichtliche Kunst und versammelte um sich einen Kreis ausgezeichneter Schüler, von denen Dobyaschofsky, Emler, Klein, Lebert, Madjera, Noltsch, Reinhart, Plattner, Staudinger, Schönbrunner, Vogler und die beiden Wörndle späterhin als tüchtige Künstler bekannt wurden. Als ausübender Künstler fertigte er nach seiner Rückkehr aus Italien zuerst eine große Zeichnung für den Fürsten Metternich, die Begegnung Jakobs und der Rachel darstellend; dann wurden ziemlich gleichzeitig einige Altarbilder, darunter ein großes für die Stadtkirche zu Packau, in Angriff genommen und als Nebenbeschäftigung die schon früher gezeichneten Illustrationen zur Genoseva in Kupfer radirt. Diesen Blättern folgte ein fernerer Cyklus von 11 Federzeichnungen: „Der Triumph Christi", welchen F. späterhin (1839) ebenfalls radirte und für welchen ihm die große goldene Medaille verliehen wurde. Ununterbrochen fleißig und mit großer Leichtigkeit arbeitend, fertigte der Künstler zwischen 1829, als er aus Italien zurückkehrte und 1854, als ihm der Auftrag zu Theil wurde, die Alt-Lerchenfelderkirche in Wien mit Fresken auszustatten, eine so große Anzahl von Gemälden, Zeichnungen und Radirungen, daß es geradezu unmöglich ist, auch nur die Hauptwerke aufzuzählen. Bei seinem rastlosen Schaffen verfiel er nie in Flüchtigkeit oder Oberflächlichkeit; gleich dem Dürer und Benozzo Gozzoli führte er jedes Pflänzchen im Vordergrunde, jede Linie des Hintergrundes mit gleicher Liebe und Gewissenhaftigkeit aus. Dem obigen Zeitraume gehören an die durch Radirung, Stich und Lithographie mehrmals vervielfältigten Kreuzwegstationen, welche er in je verschiedenen Compositionen zwei Mal, nämlich auf dem St. Lorenzberge in Prag und in der Johannes Nepomuktkirche in Wien al fresco ausführte; dann die Oelbilder: „Christus auf dem Weg zum Oelberge" — „Josua mit seinem Heere vor Jericho" — „Die trauernden Juden" — „Boas und Ruth" — „Maria und Josef auf der Reise nach Bethlehem" — „Moses, wie er von Gott die Gesetztafeln erhält" — „Christus während des Sturmes im Schiffe schlafend" — „Der Traum des hl. Josef" — „Die Geburt Christi" — „Der Fischzug Petri" — „Das Urtheil Salomonis" — eine Pieta und viele andere Zeichnungen und Oelgemälde, welche sich in Kirchen, öffentlichen Gallerien und Privatsammlungen

befinden und die durch Lithographie oder Stich in den weitesten Kreisen bekannt geworden sind. Der Bildercyklus in der Alt-Lerchenfelderkirche bezeichnet einen besonderen Abschnitt in Führich's Leben. Die Leitung des ganzen Werkes war ihm anvertraut und der Grundgedanke gehört ausschließlich seinem Geiste an. Die Vorhalle zeigt die Schöpfungsgeschichte in ihren Beziehungen zum neuen Testamente, das Schiff enthält die Hauptmomente aus dem Leben Christi, am Triumphbogen sind Verklärung und Verspottung des Heilands angebracht und in der Kuppel die acht Seligkeiten. Als Hauptbild für die Tribune wurde die Dreieinigkeit gewählt, unterhalb derselben der geöffnete Himmel mit seinen Heiligen hereinblickt. An diese Bilder reihen sich zahlreiche in den Seitencapellen befindliche an, deren Ausführung die Maler Kupelwieser, Schulz, Ed. Engerth, Binder, Blaas, Dobyaschofsky, C. Mayer und Schönmann übernahmen. Die Vertheilung der Arbeiten unter so viele Künstler wirkte allerdings etwas störend, war aber nicht zu vermeiden in Anbetracht der vorgeschriebenen kurzen Ausführungszeit. Wegen seiner um diese Kirche erworbenen Verdienste wurde F. 1861 in den Ritterstand erhoben und mit dem Orden der eisernen Krone ausgezeichnet, nachdem er bereits das Ritterkreuz des päpstlichen Gregoriusordens und des baierischen Michaelsordens erhalten hatte. Die Akademien zu München und Berlin ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, Kaiser Maximilian von Mexiko übersandte ihm das Officierskreuz des Guadelupeordens und Papst Pius IX. wegen eines mit Miniaturen verzierten Missale das Comthurkreuz des Gregorordens. Mit zunehmendem Alter nahm die Thätigkeit Führich's eher zu als ab, auch zeigte seine schöpferische Kraft nicht die mindeste Abnahme. Nach Vollendung der Alt-Lerchenfelder Bilder wurden die geistreichen Blätter: „Die Kirchenuhr" und „Das alte und neue Rom" ausgeführt, die Kirche von Schönlinde im nördlichen Böhmen erhielt ein schönes Madonnabild, es entstanden zwei sehr bedeutende Gemälde für die freiherrlich Schack'sche Gallerie in München und ein drittes für die päpstliche Nuntiatur, worauf der Künstler zwei große Altarbilder für die Stiftskirche zu Raigern in Mähren malte. Diesen folgten ein Altarwerk für die Kirche in Vöslau bei Wien, ein für den Kronprinzen Rudolf im Jahre 1870 bestimmtes Bild, den „Kaiser Rudolf von Habsburg und seine Begegnung mit dem Priester" darstellend, dann ein vom Prälaten Willim zu Wien bestelltes Gemälde für einen Hausaltar. Wenn wir noch zwei dem Purgatorio Dante's entnommene Compositionen für den König Johann von Sachsen, eine Reihe von Aquarellen für den Grafen von Czernin, eine große Darstellung des Abendmahles für das Refectorium des Kapuzinerklosters in Wien und ein großes Altarbild für die Kirche von Stockerau nennen, geschieht es nicht sowol um dieses Verzeichniß zu vervollständigen, als um die ausgebreitete Thätigkeit und den Phantasiereichthum des Künstlers näher zu bezeichnen. Im J. 1872 wurde F. auf Grund eines neuen Gesetzes pensionirt und ihm zugleich das Comthurkreuz des österreichischen Franz-Josefs-Ordens verliehen. Diese Pensionirung, welche gegen seinen Wunsch erfolgte, erhöhte nur die Arbeitslust des noch immer jugendfrischen Künstlers, indem sie ihm zugleich größere Muße für seine vielen Unternehmungen gewährte. Seit dieser Zeit publicirte er den mit 30 Zeichnungen ausgestatteten Psalter und das Buch des Thomas von Kempen von der Nachfolge Christi mit mehr als 50 Illustrationen, ferner die Erzählung vom „Verlorenen Sohne" in acht Blättern, das Buch Ruth und „Der arme Heinrich", welche Werke mit Ausnahme des Verlorenen Sohnes in Alphons Dürr's Verlage zu Leipzig erschienen sind; früher bereits erschienen von ihm der „Bethlehemitische Weg" und „Er ist auferstanden", ersterer mit 12, der andere mit 15 Zeichnungen. Rüstig und munter, voll von Plänen über neu anzufertigende Werke, feierte der greise Künstler seinen 75. Geburtstag im Kreise seiner Freunde,

nicht ahnend, daß seinem Wirken nur noch eine kurze Frist vergönnt sei. Er starb nach einem kurzen, dem Anschein nach nicht gefährlichen Unwohlsein am 13. März 1876, nachdem er zwei Jahre vorher seine Gattin, mit welcher er 42 Jahre in glücklicher Ehe gelebt, verloren und den meisten seiner Freunde ins Grab nachgesehen hatte. — In F. verlor die kirchliche Malerei ihren hervorragendsten Vertreter, kein zweiter Künstler, selbst nicht Overbeck, hat das Wesen des Katholicismus mit solcher Tiefe erfaßt und mit solcher Fülle neuer Ideen bereichert. Glaube, Leben, Wissen und Kunst waren bei F. zu einem einheitlichen untrennbaren Ganzen verschmolzen, die Kunstübung erschien ihm als Gottesdienst, weshalb er auch andere als religiöse Bestrebungen ignorirte. Daher spiegelt sich auch in seinen ganz dem Gemüthe entsprungenen Werken sein Inneres getreu wieder: er war der beste Hausvater, der theilnehmendste Freund und für seine Schüler der wohlwollendste besorgteste Lehrer. Seine äußere Erscheinung war gentlemanlike und sein schönes freundliches Gesicht zeigte nichts von jener ascetischen Strenge, welche man gemäß seiner Schriften voraussetzen mochte. Wenige Künstler des Alterthums wie der Neuzeit verfügten über einen so reichen Fond technischer Mittel, als F.: er malte mit gleicher Virtuosität in Oel, Fresko und Aquarell, verstand zu lithographiren, in Kupfer zu radiren und mit dem Grabstichel umzugehen, zeichnete unübertrefflich mit der Feder, mit Sepia und Tusche. Dabei ist seine Zeichnung höchst correct und bewegt sich im gefälligsten Linienfluß, das Colorit harmonisch und es zeichnen sich alle seine Werke durch Adel und den geläutertsten Formensinn aus. Daß F. von den Schwächen nicht freiblieb, an welchen die kirchliche Kunstrichtung leidet und die überhaupt unvermeidlich sind, wenn man diesen Standpunkt festhält, ist beinahe selbstverständlich: wie denn die herkömmlich typischen Gesichter und Gewänder der biblischen Hauptfiguren eine individuelle Beseelung und naturgemäße Durchbildung zur Unmöglichkeit machen. Auf den Oelgemälden pflegte er gewöhnlich seinen vollen Namen oder die zusammengezogenen Anfangsbuchstaben (J F) anzubringen, seine Radirungen aber versah er mit einem Monogramm. Die meisten seiner Bildercyklen haben mehrere Auflagen erlebt, so sind von seinen berühmten Kreuzwegstationen, von denen F. selbst die erste Auflage radirte, während die zweite und dritte durch Petrak in Kupfer gestochen wurden, zwei fernere Auflagen in verkleinertem Maßstabe, im ganzen also fünf Ausgaben erschienen, von zahlreichen unbefugten Nachbildungen abgesehen. Das „Vater Unser", die „Genofeva", der „Bethlehemitische Weg", der „Triumph Christi" sind ebenfalls schon in mehreren Auflagen erschienen und von dem geistreichen, 1860 entworfenen, Blatte: „Das Alte und Neue Rom", gestochen von Ludy, wird so eben ein neuer Stich angekündigt. Die Zeichnungen zum „Buche Ruth", eine der letzten und ausgezeichnetsten Arbeiten des Meisters, wurden von H. Merz in Kupfer gestochen, seine übrigen neueren Werke: „Er ist auferstanden" — „Der Psalter" — „Thomas von Kempen" — „Der arme Heinrich", sind von Gaber und Oertel in Holzschnitt ausgeführt worden. Durch diese zahlreichen Publicationen hat F. einen unermeßlichen Einfluß auf die katholische Welt geübt, auch haben seine Werke eben so sehr in England und Frankreich, wie in Deutschland große Verbreitung gefunden. Auch als Schriftsteller war der Meister thätig, indem er seine künstlerischen Anschauungen unter dem Titel: „Ueber Kunst", 4 Hefte, Wien, veröffentlichte. Durch diese Schrift, in welcher über alle nicht religiösen Kunstbestrebungen der Stab gebrochen wird, und durch Herausgabe der „Denkblätter für unsere Zeit", in welchen die gegenwärtig herrschende Selbstsucht, Ueberbildung und Verschrobenheit in geistreicher, aber sehr scharfer Weise verspottet wird, hat sich der Künstler viele Feinde zugezogen, nachdem er bereits im J. 1848 als Freund der Redemtoristen vom aufgeregten

Pöbel insultirt worden war. Der Verfasser dieser Zeilen stand seit vielen Jahren mit F. in persönlichem Verkehr und hat die meisten seiner Arbeiten durch eigene Anschauung kennen gelernt; außerdem wurden benützt:

Klar's Taschenbuch Libussa, Jahrgang 1844, mit einer Selbstbiographie Führich's. Prag. Josef Ritter v. Führich, Lebensskizze von Freundeshand zusammengestellt, Wien 1875. Lukas von Führich, Kurze Biographie des Ritters Josef v. Führich. Aachen, in der litterarischen Rundschau, 1876.

Grueber.

Fuhrmann: Augustin F., Mystiker, geb. 1591 in Ohlau, † 1648 in Brieg, hatte seine Studien in Frankfurt gemacht, und wurde, nachdem er in Strehlen das Diaconat ein Jahr bekleidet hatte, 1618 zum Pfarrer in Rankau bei Nimptsch berufen. Während der Pest 1634 privatisirte er, ausdrücklich noch als Pastor von Rankau bezeichnet, in Brieg, blieb aber dort als Diacon bei der Stiftskirche zurück und ist als solcher auch dort gestorben. Mit Theodor v. Tschesch (s. d.) und Abraham v. Franckenberg eng befreundet, lebte er mit ihnen der Ueberzeugung, daß, wie es in einem seiner Tractate heißt, „ein wahrer Christ zum Zeugniß und Unterscheid nicht einen Religionsnamen, sondern ein gottseliges, christliches Leben habe". Seine bei den Anhängern Weigel's und Böhme's beliebten Schriften sind erst nach seinem Tode in Amsterdam erschienen. Daß die Seele nur durch vielfache Kämpfe „aus ihr selbst heraus und in Gott hineinzupilgrimiren" im Stande sei, „um in ihre Friedensruhe einzukehren und in Ewigkeit in Friede zu ruhen", ist der Inhalt zweier Tractate, zu denen noch das „Brustbild der Liebe Jesu" kommt, „vorgestellt an dem Jünger, der an der Brust Jesu lag, erklärt durch einen Prediger A. F. Amsterdam 1679 und geschrieben anno 1629", in welchem die Vereinigung der Seele mit Jesu allegorisch geschildert wird. Seine „Rettung der alten, wahren, christlichen katholischen Religion samt vorgedrucktem Sendschreiben an die Herrn politicos im Papstthum ausgesandt von Theophilo Trabuthio", Amsterdam 1679 und 1689, lateinisch unter dem Titel: „De redivivo Christianismo", die bei den Orthodoxen viel Aergerniß angerichtet hat, enthält eindringliche Mahnungen an die Christen, zu werden, was Christus gewesen ist und aufzuhören, sich um der Namen willen gegenseitig anzufeinden und zu verdammen.

Lichtstern, Schl. Fürstenkrone, Frkf. 1685. S. 109—111. Liesmann, De fanaticis Siles. § 18. Arnold, Kirchen- und Ketzerhist. III. S. 124. Walch, Religionsstreitigkeiten außer der luth. K. IV. 1077. Ehrhardt, Presbyterol. II. 82. Schönwälder, Piasten zum Briege. III. 118.

Schimmelpfennig.

Fuhrmann: Balthasar F., war anfangs Superintendent zu Merseburg, dann kursächsischer Hof- und Reiseprediger und starb als solcher am 17. Juli 1636. Er war als eifriger Vertreter der lutherischen Orthodoxie bekannt, der gern litterärisch gegen Katholiken und Reformirte (die ihm beide gleich verhaßt waren) zu Felde zog. Seine Schriften siehe bei Jöcher. Heppe.

Fuhrmann: Matthias F., geb. zu Wien c. a. 1690, trat in den Eremitenorden des hl. Paulus ein, und brachte sein Leben abwechselnd in den beiden Klöstern seines Ordens zu Wiener Neustadt und Wien zu; er starb a. 1773 als Generaldefinitor der österreichischen Provinz desselben in Wien. Die von seinen seelsorgerlichen Berufsgeschäften ihm erübrigende Muße widmete er historischen Studien, und machte sich durch verschiedene Arbeiten verdient, welche theils der Localgeschichte Wiens, theils der älteren Landesgeschichte Oesterreichs und der Geschichte des österreichischen Gesammtstaates angehören. Wiener-Neustadt verdankt ihm einen musterhaften Katalog seines Archives. Die seinen historischen Werken beigegebenen Kupfer wurden zum großen Theile von ihm selber gestochen.

Die bekanntesten seiner Schriften sind: „Alt und Neues Oesterreich", 4 Thle. (1734—37); „Alt und Neues Wien", 2 Thle. (1738); „Leben und Wunderthaten des heil. Nordgauer oder Oesterreicher Apostels Severinus" (1746); eine Abhandlung „über die Stätte des alten Vindobona" (1764); eine „Topographie und Geschichte Wiens und seiner Vorstädte", 2 Thle. (1766. 67); „Allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte Oesterreichs" ꝛc. (1769), worunter eine, die drei ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung umfassende Geschichte der zur habsburgischen Monarchie gehörigen Länder zu verstehen ist. Speciell dem Gebiete der Kirchengeschichte angehörig ist eine lateinisch abgefaßte ausführliche Untersuchung „De Baptismo Constantini Max. Aug." in 2 Theilen 4° (erster Theil 1743; zweiter Theil 1747).

Wurzbach, Biograph. Lexikon; Mensel, Lexikon; Ersch und Gruber'sche Encyklopädie. Werner.

Fuhrmann: Wilhelm David F., evangel. Theolog, geb. 15. Mai 1764 zu Soest, † 20. Jan. 1838 zu Hamm in Westfalen. Sohn eines aus Hamm gebürtigen, in Soest wohnhaften Schönfärbers, wurde er frühe zum Studium der Theologie bestimmt, erhielt seine Vorbildung auf dem Archigymnasium seiner Vaterstadt, früh hervorragend durch Fleiß und ausgebreitete Belesenheit, studirte 1783 ff. in Halle unter Semler, Nösselt, Knapp, Niemeyer Theologie, daneben aber auch Naturgeschichte, Mathematik, Philosophie und Geschichte, wurde 1786 Cand. minist., 1790 Prediger in der kleinen Dorfgemeinde Mark. Nach der preußischen Annexion der Fürstenthümer Münster und Paderborn sucht er eine Anstellung als Bibliothekar an der neuzugründenden Universität Münster, wird von dem Oberpräsidenten Vincke und Freih. v. Stein verwendet zur Katalogisirung verschiedener Klosterbibliotheken 1805 ff., dann aber 1807 als Nachfolger des nach Potsdam abgegangenen Eylert zum reformirten Prediger in Hamm ernannt, und behielt diese Stellung, verschiedene andere Berufungen ablehnend, bis zu seinem Ende. Der Richtung des Rationalismus oder rationalen Supernaturalismus zugethan, die in der Zeit seiner theologischen Ausbildung in Halle wie anderwärts die herrschende war und in Männern wie Nösselt, Niemeyer, ihre Vertreter hatte, wartete er seines Predigtamtes mit Ernst und Treue; seine Predigten zeichneten sich aus durch Einfachheit und Verständlichkeit, Kraft und Wärme. Daneben aber gewährte ihm sein Amt reichliche Muße theils zu pomologischen Nebenbeschäftigungen, theils zu einer sehr ausgedehnten litterarischen Thätigkeit. Seine zahlreichen theologischen und litterarhistorischen Schriften zeugen zwar nicht von besonderer Tiefe und Originalität, wol aber von vielseitiger Belesenheit und Sammelfleiß. Ziemlich oberflächlich sind insbesondere seine Arbeiten zur classischen Litteraturgeschichte: „Handbuch der classischen Litteratur", 1804 ff., 4 Thle.; neue Auflage 1816; „Kleines Handbuch zur Kenntniß der griechischen und römischen Schriftsteller", 1823. Bei weitem die meisten seiner Schriften gehören der Theologie und theologischen Litterärgeschichte an, z. B. „Christliche Moral zum Kanzelgebrauch", 1797, „Christliche Glaubenslehre für den Kanzelgebrauch", 1802, „Krit. Repertorium der theologischen Litteratur", 1790 ff., „Leben Vaninis", 1800, „Untersuchungen über die Begräbnißplätze der Alten, besonders der Christen", 1800, „Handbuch der theologischen Litteratur", 1818—21, der neuesten theologischen Litteratur, 1836, dann zahlreiche populäre Unterhaltungs- und Erbauungsschriften, z. B. „Die Weisheit meine Führerin", 1820; Beiträge zu verschiedenen Zeitschriften; endlich das Werk, das seinen Namen wol am bekanntesten gemacht hat: „Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte", 3 Thle., Halle 1826—29 (veranlaßt und theilweise redigirt von Dr. A. H. Niemeyer in Halle, der auch eine ausführliche Vorrede dazu schrieb); handschriftliche Ergänzungen dazu, in denen der Rationalismus des

Verfassers stärker als in dem gedruckten Werk sich ausspricht, befinden sich auf der Göttinger Bibliothek.

Neuer Nekrolog der Deutschen, 1838. Wagenmann.

Fuisting: Georg F., geb. zu Münster um 1610, gest. zu Liesborn am 6. Septbr. 1668, trat am letztgenannten Orte 1629 in den Benedictinerorden, legte ein Jahr später die Gelübde ab und empfing 1635 die Priesterweihe. Er hatte nachweislich nur das Amt eines Kellners, dann ungefähr ein Jahr lang das Confessariat in dem Benedictinessenkloster auf dem Gertrudenberge bei Osnabrück bekleidet, als er nach dem Tode seines Abtes Herman zur Geist am 29. März 1651 die Würde des Abts erlangte, in welche er zu Münster durch den Bischof Christoph Bernard v. Galen eingeweiht wurde. F. hat mit löblicher Gewandtheit das Steuer des Klosters als Religiose wie als Oekonom geführt und sich vor anderen Würdenträgern namentlich dadurch ausgezeichnet, daß er die Geschichte Liesborns und einiger ihm untergeordneter Frauenklöster beschrieb — ein historisches Streben, wozu ihm in Münster vielleicht die Arbeiten des Domdechanten von Mallinckrodt und das welthistorische Treiben der Gesandten, welche zu Münster und Osnabrück den westfälischen Frieden vorbereiteten, näheren Anlaß gab. Die bis 1522 reichende Klosterchronik Liesborns hat er in den „Memorabilia Liesbornensia" (Ms.) selbständig bis zu seinem Regierungsantritte fortgesetzt, die früheren Zeiten zwar an dem Faden der älteren Chroniken behandelt, jedoch mit so vielen neuen Zusätzen aus Urkunden und Handschriften, daß auch der diesseitige Theil einen gewissen originalen Werth beansprucht. Ohne Frage stammen von seiner Hand auch die chronikalen Beschreibungen der Benedictinessenklöster Ueberwasser und Aegidii zu Münster, Vinnenberg bei Warendorf und Wietmarschen im Bentheim'schen, welche um 1732 P. Wolfgang Zurmühlen, ein Anverwandter des gelehrten Scholasters Nünning, fast wörtlich in die „Descriptiones Abbatiarum Liesborn, Marienfeldt, Ueberwasser. Sanct-Ilien, Vinnenberg et Wittmarschen . . ." (Ms.) übernahm. Während er für Vinnenberg über eine chronologische Aufzählung der Aebtissinnen, bei Wietmarschen über die Stiftung und Stiftungsurkunde nicht hinauskömmt, hat er bei allen übrigen Klöstern den Stoff nach den Regierungsjahren der Aebte und Aebtissinnen abgetheilt und mit Ausscheidung der politischen Elemente namentlich die Cultur, den geistlichen und säcularen Zustand berücksichtigt, rechtorts Urkunden, glaubhafte Randbemerkungen zu den älteren Chroniken und vorgefundene historische Aufzeichnungen in seine Darstellung aufgenommen, so in die Memorabilia eine „Relatio de reliquiis Liesbornae venerandis" und zum Leben seines Vorgängers Hermann dessen geschichtliche Notata über die Klostermühlen. Außerdem tragen die Bücher und diplomatischen Schriften des Klosters so treffende Erläuterungen und Bemerkungen von seiner Hand, daß man ihn unbedingt zu den gründlichsten Historiographen desselben zählen muß.

Vgl. meine Chronisten des Klosters Liesborn 1866, S. 68 ff., 76 ff.

Nordhoff.

Füisting: Wilhelm F., Botaniker, geb. am 18. Juli 1839 zu Münster in Westfalen, gest. ebendaselbst am 17. Novbr. 1870, Sohn des Justizrathes Edmund F. Nach Absolvirung des Gymnasiums seiner Vaterstadt bezog er die Universität Bonn, um Rechtswissenschaft zu studiren, wandte sich aber bald ganz der früher mit Vorliebe nebenher getriebenen Botanik zu. Seine weitere wissenschaftliche Ausbildung fand er an der Akademie zu Münster und besonders an den Universitäten München und Berlin. An letzterer erwarb er sich am 9. Aug. 1865 mit der werthvollen Abhandlung „De nonnullis apothecii lichenum evolvendi rationibus" den philosophischen Doctorgrad. In den Jahren 1867 und 1868 veröffentlichte er in der botanischen Zeitung zwei Abhandlungen: „Zur

Entwicklungsgeschichte der Pyrenomyceten" und einen Aufsatz: „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Lichenen". Dieselben enthalten eine Reihe sehr sorgfältig ausgeführter Untersuchungen, an welche die neueren Arbeiten über Fruchtentwicklung der Ascomyceten anknüpfen. Füisting's letzte Lebensjahre waren durch ein schmerzhaftes Leiden getrübt, das er sich durch Erkältung auf einer Excursion zugezogen hatte, und dem er im elterlichen Hause erlag.

Kny.

Fulda: Friedrich Karl F., gelehrter deutscher Sprach- und Geschichtsforscher, wurde geboren den 13. Septbr. 1724 zu Wimpfen in Schwaben, wo sein Vater Diaconus war. Seine erste wissenschaftliche Vorbildung erhielt F. auf dem Gymnasium in Stuttgart, studirte darauf, als Zögling des theologischen Convicts zu Tübingen, wo er sich nach vollendetem Cursus die Magisterwürde erwarb, hierauf zu Göttingen. Dann lebte er von 1748—50 als Feldprediger bei einem holländischen Regimente, studirte später nochmals zu Göttingen, wurde 1751 Garnisonsprediger auf der Feste Hohenasperg so wie 1758 Pfarrer zu Mühlhausen an der Enz und endlich 1787 zu Enzingen, wo er am 11. December 1788 starb. — Ein äußerst gründlicher und scharfsinniger Sprachforscher, dessen Bemühungen und Leistungen trotz der Fortschritte, die seitdem auf diesem Gebiete gemacht worden sind, bleibenden Werth behalten. Seine deutschen Sprachforschungen begann F. um 1760 und es erschien 1773 als erste Frucht derselben die Abhandlung: „Ueber die zween Hauptdialekte der deutschen Sprache", die von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen den Preis erhalten hatte; ihr folgten die größeren Werke, die „Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter nach der Reihe menschlicher Begriffe" (1776) und die „Grundregeln der deutschen Sprache" (1778). Später erschien sein „Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotikensammlung" (1788). Einzelne Abhandlungen über die deutsche Sprache sind in dem „Deutschen Sprachforscher" enthalten, den er gemeinschaftlich mit Nast in Stuttgart herausgab. In allen diesen Schriften zeigte F. philosophischen Scharfsinn, ausgebreitete Kenntniß der Sprachen und der Geschichte und den mühsamsten Fleiß im Forschen. Seine Schreibart ist äußerst gedrungen und oft selbst bis zum Räthselhaften kurz; häufige Sprünge in der Entwicklung der Gedanken erschweren das Lesen seiner Schriften und ließen manche seiner Aufstellungen als willkürlich und unerwiesen erscheinen. Auch beschäftigte sich F. mit Untersuchungen historischer und antiquarischer Gegenstände. Seine historischen Kenntnisse und seinen Ueberblick der Geschichte bewährte er durch die „Geschichtscharte in 12 großen illuminirten Blättern" (1782), und den „Ueberblick der Weltgeschichte, zur Erläuterung der Geschichtscharte", 1783. Seinen Commentar über den Ulfilas nebst der Interlinearversion, einem daraus gezogenen Glossar und einer mösogothischen Grammatik, hat Zahn in seiner Ausgabe des Ulfilas 1805 bekannt gemacht und zugleich Nachrichten über Fulda mitgetheilt.

J. E. Zahn, Ulfilas goth. Bibelübersetzung, Leipzig 1805. Baur, Histor.-biograph. Handwörterbuch II. S. 338 ff. J. Franck.

Fulda: Friedrich Karl von F., Nationalökonom, Sohn des Vorigen, war geboren zu Mühlhausen an der Enz in Würtemberg am 27. Dec. 1774, und verlebte seine früheste Jugend bis zum Tode seines Vaters (1788) im elterlichen Hause, wo er auch den höchst anregenden und nachhaltigen Unterricht seines Vaters genoß. Im folgenden Jahre trat er als Eleve in die hohe Karlsschule ein, um sich für das kameralistische Fach auszubilden und erwarb sich hier neben manchen andern Auszeichnungen im J. 1793 den für Schüler gestifteten Orden eines Chevalier. Als diese hohe Schule 1794 aufgelöst wurde, begab sich F. zur Vollendung seiner Studien nach Göttingen, wo damals unter Spittler, Schlözer

und Sartorius die staatswissenschaftliche Schule besonders blühte. Daneben betrieb er aber mit besonderem Eifer unter Beckmann Technologie, unter Lichtenberg, Käſtner und Seyffer Mathematik und Naturwissenschaft, und trat sogar schon 1796 mit einigen kleineren physikalisch-technischen Schriften hervor, in Folge deren er von der physikalischen Societät zu Göttingen zu ihrem ordentlichen Mitgliede gewählt wurde. 1797 verließ er diese Hochschule und begab sich nach einer längeren Reise durch Deutschland in seine Heimat, wo er bald darauf (24. Januar 1798) die neuerrichtete Professur der Kameralwissenschaften an der Universität Tübingen erhielt. Vierzig Jahre wirkte er in dieser Stellung rastlos und im ausgedehntesten Maße als Lehrer und Schriftsteller, erhielt im J. 1810 Sitz und Stimme im akademischen Senate, wurde bei der Errichtung der staatswissenschaftlichen Facultät (1817) für eine Reihe von Jahren ihr Decan, 1832 mit dem Ritterkreuze des Kronenordens ausgezeichnet und bei seiner 1837 wegen Kränklichkeit erfolgten Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand zum Ehrenmitglied des akademischen Senats und der staatswissenschaftlichen Facultät ernannt. Noch volle neun Jahre lebte er in Tübingen, ohne jedoch weiter geistig productiv sein zu können, und starb daselbst am 15. Januar 1847. Die wissenschaftliche Bedeutung von F. ist eine vielseitige; und wenn er auch nicht zu den schöpferischen Geistern gehörte, denen es beschieden ist, neue, große Ziele zu setzen und an ihrer Erreichung ein gut Theil zu arbeiten, so hat er doch den harmonischen Ausbau der Wirthschaftslehre redlich fördern geholfen. Er war es vor Allem, der mit der Kameralwissenschaft die Kameralwissenschaft überwand. Hatte er sie noch in seinem „Systematischen Abriß der sogenannten Kameralwissenschaften" (1802) als denjenigen Zweig der allgemeinen Staatswissenschaften bezeichnet, welcher von den menschlichen Anlagen der technischen Seite seine vornehmste Aufmerksamkeit widme, wogegen die andern Zweige der Staatswissenschaft dieselbe vornehmlich auf seine moralische Anlage richten, so erweiterte er in seinen „Grundsätzen der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften" (1816, 2. Aufl. 1820) das Gebiet schon in der Weise der älteren Nationalökonomie, indem er ihr „das Verhältniß des Menschen zu den materiellen Gütern, die seine physischen Bedürfnisse unmittelbar befriedigen, oder dazu beitragen" als Object zuweist. Auch die Aenderung des Titels zeigt schon, daß er der Kameralwissenschaft nur als „ökonomisch-politische" Wissenschaft ein Recht zuerkannte, wie er denn auch schon seit 1805, vielleicht nach dem Vorbilde von Jacob in Halle abgeschlossene Vorträge über Nationalökonomie hielt. — F. war ferner einer der wenigen Staatswirthschaftslehrer des angehenden 19. Jahrhunderts, welche für den Physiokratismus wie für den Smithianismus in gleicher Weise volles Verständniß und selbständiges Urtheil hatten, und er strebte das letztere System durch manche Grundwahrheiten des ersteren zu verbessern. Diese Hinneigung zu manchen physiokratischen Ideen hat zu seiner Einreihung unter die spätern Vertreter des Physiokratismus in Deutschland Anlaß gegeben (so Steinlein, Roscher), ohne jedoch in seiner Gesammtauffassung des Wirthschaftslebens begründet zu sein. — Die Finanzwissenschaft, welche er verhältnißmäßig am meisten mit neuen Ideen bereicherte, verdankt ihm außer einem guten System „Handbuch der Finanzwissenschaft" 1827 tüchtige Untersuchungen über die Wirkungen der Steuern auf die Volkswohlfahrt, welche 1807 von der königl. Societät in Göttingen mit einem Preise gekrönt und 1837 von F. neu bearbeitet herausgegeben wurden; ferner über Grund- und Gewerbesteuern, sowie über den Staatscredit (1832). — Diese letztere Schrift, sowie seine ökonomisch-statistischen Arbeiten über Nationaleinkommen, landwirthschaftliche und Gewerbeverhältnisse, die sich besonders auf Würtemberg beziehen, zeigen uns F. endlich auch im günstigen Lichte eines exacten Forschers auf seinem Gebiete, der die Bedeutung der historisch-statistischen Methode

für die wissenschaftliche Weiterbildung sehr wohl erkannte und sie, wenn auch nur mit beschränkten Mitteln, förderte. Persönlich wird F. von Männern, die ihm nahe gestanden, als eine milde, einfache und dabei höchst ehrwürdige Erscheinung geschildert, als ein Mann von streng rechtlicher, wahrhaft liberaler, das Gute ernstlich wollender Gesinnung, die sich in seinen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen, wie in seinen Handlungen, überhaupt in seinem ganzen Wesen aussprach, und ihm auch als Lehrer, trotz seiner geringen Rednergabe, doch eine einflußreiche Wirksamkeit auf seine Zuhörer sicherte.

Eine ausführliche Biographie von F. mit vollständigem Verzeichniß seiner Schriften in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 4. Bd. Tübingen 1847. — N. Nekrolog 1847. — Roscher, Gesch. d. Nat.-Oek. S. 498. Inama.

Fülleborn: Georg Gustav F., Philosoph, Philolog und Volksschriftsteller, wurde geboren den 2. März 1769 zu Groß-Glogau, wo sein Vater Hof- und Criminalrath war. Auf dem dortigen evangelischen Gymnasium gebildet, bezog er 1786 die Universität Halle, um Theologie zu studiren, indeß zog ihn Kant's Kritik der reinen Vernunft zum gründlichen Studium der Philosophie, während Friedrich August Wolf ihn in das der classischen Philologie einführte. Im J. 1789 schrieb er: „De Xenophane, Zenone et Gorgia", wurde in Folge dessen zum Doctor phil. promovirt und kehrte nach seiner Vaterstadt zurück, wo er seinen Studien und litterarischen Arbeiten lebte, auch mit Glück die Kanzel betrat, so daß er 1791 zum Diaconus an der lutherischen Kirche erwählt wurde. Er zog jedoch die Thätigkeit an einer gelehrten Schule vor, indem er sich um die Professur der classischen Sprachen am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau bewarb und sie 1791 erhielt. Doch schon 1803 erlag er am 6. Februar einem Herzübel, nur 33 Jahre alt. F. war eine mit reichen Geistesfähigkeiten ausgestattete Natur. Seine gewandte Darstellungsgabe, verbunden mit großem Fleiße und ausgebreiteter Belesenheit ließ seine schriftstellerische Thätigkeit in ihrer verhältnißmäßig kurzen Dauer zu ansehnlichem Umfange gedeihen. Am fleißigsten und bedeutendsten war F. als Popularphilosoph. Seine Hauptarbeiten sind enthalten in seinen „Beyträgen zur Geschichte der Philosophie", 12 Stücke, Züllichau 1791—99, von denen die beiden ersten 1796 neu aufgelegt wurden. Als Mitarbeiter waren dabei thätig: Reinhold, Niethammer, Forberg, Carus und später besonders Garve, doch den bei weitem größten Theil des Inhalts hat F. selbst verfaßt. Seine Aufsätze behandeln in populärer, freilich auch nur oberflächlicher Weise die Geschichte einzelner kleinerer Theile der Philosophie oder einzelner Philosophen. Zur Darstellung eines größeren Gebietes fehlte es ihm an Ausdauer. Sein eigenes Studium der Philosophie schildert er im 3. Stück. Als Herausgeber der Arbeiten Anderer war er mehrfach thätig. So erschien 1792 durch ihn der Nachlaß der Papiere Henoch's, eines Vetters, ein buntes Gemisch moralischer, philosophischer und humoristischer Aufsätze, ferner die „Orationes funebres Georgii Gemisthii Plethonis et Michaelis Apostolii „in quibus de immortalitate animi exponitur", 1793, die Uebersetzung der Politik des Aristoteles von seinem Freunde Garve mit Anmerkungen seiner Hand 1799 bis 1800, dann Lessings Nachlaß zur teutschen Sprache, alten Litteratur ꝛc. 1795. — Seine philologischen und pädagogischen Schriften sind: eine Ausgabe mit Uebersetzung und Erläuterungen der Satiren des Persius, Züllichau 1794. Die Anmerkungen sind jedoch nur ein Auszug aus dem Commentar des Casaubonus, wie auch die Anmerkungen zur Uebersetzung des Aristoteles nicht ihm selbst, sondern anderen angehören. Ferner schrieb er eine „Kurze Theorie des lateinischen Stils", Breslau 1793, eine „Encyclopaedia philologica, sive primae lineae Isagoges in antiquorum studia etc.", 1798, die 1805 von Kaulfuß von neuem herausgegeben wurde, endlich einen „Leitfaden der Rhetorik", 1802. —

Noch weit fruchtbarer war F. als Unterhaltungsschriftsteller. Er verfaßte schon 1789 einen 6. Band von Musäus' Volksmärchen der Deutschen, gab 1795 in Berlin unter dem Namen Edelwald Justus unter dem Titel „Bunte Blätter" eine Sammlung von Erzählungen, Schwänken heraus, desgleichen Breslau und Leipzig 1797 und 98: „Kleine Schriften zur Unterhaltung", 1. und 2. Sammlung; in den folgenden Jahren „Nebenstunden", 1. und 2. Stück, Breslau 1799 und 1800, und endlich den „Breslauer Erzähler", eine Wochenschrift, 1800—1803, welche er mit großem Geschick und Erfolg redigirte, die aber seine Zeit und Kraft bedeutenderen Aufgaben entzog. Aus seinem Nachlaß erschien später noch „Taschenbuch für Brunnengäste" (1806), eine Sammlung von Predigten unter dem Titel „Kanzelreden", 1807; außerdem lieferte er zahlreiche Beiträge für die schlesischen Provinzialblätter, die schlesische Monatsschrift, das Museum teutscher Gelehrten und Künstler, Gräter's Bragur u. a. In ihnen hat er vielfach zuerst wieder an Werke der älteren deutschen Litteratur erinnert; seine eigenen Dichtungen haben keinen Werth; daher auch der dramatische Nachlaß mit Recht ungedruckt geblieben ist.

Schriftliche Nachrichten über Fülleborn enthalten: Schummel's Breslauer Almanach Th. 1. Eigene Mittheilung Fülleborn's: der Breslauer Erzähler 4. Jahrg. 1804. Gedächtnißrede von Schummel, 1803; Garve und Fülleborn von Schummel, 1804; Eunomia von Feßler und Fischer, 1803. Schlichtegroll's Nekrolog der Deutschen, Bd. 3; Meusel, Gelehrtes Teutschland, Bd. II. IX. XI; Jördens' Lexikon Bd. I und Erich und Gruber's Encyklopädie I. Sect. 50. Bd. Palm.

Fullenius: Bernardus F., Theolog und tüchtiger Mathematiker. In Löwarden um 1602 geboren, studirte er an der Universität Franeker und hörte im Griechischen, in der Philosophie, Theologie und Geschichte die Vorlesungen des Arcerius, Sibrant, Lubbertus, Maccovius und Rhata. Besonders aber legte er sich unter Amama auf das Studium der hebräischen Sprache und auf das der Mathematik unter Adrian Metius. Auf diesen beiden Gebieten der Wissenschaft zeichnete er sich bald besonders aus. 1630 folgte er dem Amama in seiner Professur, vernachlässigte aber seine mathematischen Studien sowenig, daß ihm 1636 an der Stelle des Metius der Lehrstuhl der mathematischen Wissenschaften übertragen ward. In diesem rühmlich verwalteten Amte blieb er bis zu seinem Tode 1657, erwies sich aber dabei als nicht unbedeutender Hebraist in den scharfsinnigen Bemerkungen, mit welchem er die von ihm besorgte Ausgabe der „Commentaria ad librum Coheleth et Jobi" des Johann Drusius begleitete.

Vgl. Paquot, Mém. II. p. 308 und Glasius, Godgel. Nederl. van Slee.

Funck: David F., geb. zu Reichenbach in Böhmen gegen 1630, widmete sich frühzeitig der Tonkunst und erlangte bald nicht nur eine bedeutende Fertigkeit im Spielen verschiedener Instrumente, sondern zeichnete sich auch als geschickter Theoretiker und Componist aus. Nicht minder besaß er tüchtige Kenntnisse in der Jurisprudenz, in den allgemeinen Wissenschaften und in der Poesie. Dem entgegen stellte sich ein nicht zu besiegender Hang für ein ausschweifendes Leben ein, welcher ihn nicht zur Ruhe kommen ließ und schließlich sein trostloses Ende herbeiführte. F. war zuerst Cantor in Reichenbach und trat dann als Secretär in den Dienst einer ostfriesischen Fürstin, welche er um 1682 auf einer siebenjährigen Reise nach Italien begleitete. Nach dem Tode seiner Herrin kehrte er, im 60. Lebensjahre stehend, in die Heimath zurück und ernährte sich durch Musikunterricht. Endlich erhielt er zu Wunsiedel die Stelle eines Organisten und Mädchenlehrers, doch mußte er auch diesen Posten schon nach einem

Jahre wegen unanständigen Betragens gegen seine Schülerinnen aufgeben. Bei Nacht, mitten im Winter mußte er entfliehen und kam nach Schleiz, wo es ihm gelang, sich vor dem Fürsten als Clavierspieler während der Tafel hören zu lassen. Er gefiel so, daß dieser ihn ausstattete und ein Vierteljahr am Hofe behielt. Da vertrieben ihn auch aus Schleiz gerichtliche, von Wunsiedel aus gegen ihn eingeleitete Verfolgungen. Vom Fürsten mit Reisegeld versehen, wendete er sich gegen Schwarzburg, wurde aber schon einige Tage darauf bei Arnstadt todt hinter einem Zaune gefunden. Von seinen Werken wurden gedruckt: „Stricturae Viola di gambicae ex Sonatis, Ariis etc. quatuor Violis da Gamba concinendis (s. l.)", 1670; „Compendium Musices", Lipsiae (s. a.). Im Manuscript hinterließ er unter andern ein Drama passionale, welches zu seiner Zeit sehr gerühmt wurde.

Gerber, Neues Tonkünstlerlexikon II. 461. Fétis, Biograph. univers. des Musiciens (Paris 1862. III. 354). Fürstenau.

Funck: Heinrich Christian F. (fälschlich mitunter Christian Heinrich Funk), Botaniker, namentlich Bryolog, geboren am 22. Nov. 1771 zu Wunsiedel, gestorben am 14. April 1839 in Gefrees im baierischen Regierungsbezirk Oberfranken. F. übersiedelte schon in früher Jugend mit seiner Mutter nach Gefrees, wohin sich dieselbe in zweiter Ehe an den Apotheker Daniel verheirathet hatte; er erhielt seine Schulbildung in Hof, wo er bereits eine ausgesprochene Vorliebe für die Pflanzenwelt entwickelte. In Regensburg, wo er von 1789 bis 1792 die Apothekerkunst erlernte, fand er im Umgange mit seinem 12 Jahre älteren Fachgenossen Hoppe mächtige Anregung zu weiterer Beschäftigung mit dieser Wissenschaft; als dieser 1790 daselbst die noch heute bestehende botanische Gesellschaft stiftete, schloß sich der junge F. derselben als „Eleve" an. 1793 conditionirte er in Salzburg; die herrliche Alpenflora des Untersberges flößte ihm eine Vorliebe für Hochgebirgsreisen ein, die er auch später stets bethätigte, indem er bis 1830 zu wiederholten Malen die deutschen und schweizer Alpen, 1819 auch das Riesengebirge bereiste. 1794 ging F. nach Erlangen zu dem Hofapotheker und Professor Martius und kehrte, nach kurzen Universitätsstudien in Jena, in das elterliche Haus nach Gefrees zurück. 1808 übernahm er die bis dahin seiner Mutter gehörige Apotheke, die er 1834 verkaufte, um seinen Lebensabend ganz im Dienste der Wissenschaft zu verleben, hochgeehrt von seinen Mitbürgern, die ihm das Amt des Bürgermeisters übertragen hatten. Seine letzten Lebensjahre wurden durch einen Schlaganfall getrübt, dessen Wiederkehr seinen Tod herbeiführte. Die Phanerogamen-Flora des Fichtelgebirgs sowie die der deutschen Alpen verdankt dem Forscherblicke Funck's manche schöne Entdeckung; die größten Verdienste hat sich derselbe jedoch um die Kenntniß der Laubmoose erworben, zu deren hervorragendsten Kennern er seiner Zeit mit vollem Rechte gezählt wurde. In Hoppe's botanischem Taschenbuch von 1794 an sowie in der Regensburger botanischen Zeitschrift „Flora" hat F. verschiedene Reiseberichte und kritische Bemerkungen über einzelne Pflanzen, besonders Moose veröffentlicht; das Hauptwerk seines Lebens war die Herausgabe der „Cryptogamischen Gewächse des Fichtelgebirgs" (später „besonders des F."), von denen von 1800 bis 1838 42 Hefte, zusammen 865 Nummern aus allen Ordnungen der Kryptogamen enthaltend (anfangs in Hof, später in Leipzig in Commissionsverlag) erschienen sind. Die spätern Hefte bringen auch zahlreiche Arten aus den Alpen, selbst aus Italien, Meeresalgen der Nordsee und Adria ꝛc. und ist durch die Verbreitung richtig bestimmter Exemplare das Studium dieser Abtheilungen wesentlich gefördert worden. Für seine Lieblingsgruppe, die Laubmoose hat F. auch unter dem Titel: „Deutschlands Moose. Ein Taschenherbarium zum Gebrauch auf botanischen Excursionen", Baireuth 1820, eine Mustersammlung mit beschreibendem

Text veröffentlicht. (Der von Hoppe in „Flora“ 1839 S. 288 versprochene Nekrolog ist nicht erschienen. Obige Thatsachen sind einer gef. Mittheilung des Herrn Apotheker Alb. Schmidt in Wunsiedel und aus den citirten Zeitschriften entnommen.) Aschersон.

Funck: Johann F. (Funcke, Funccius), geb. in Wöhrd bei Nürnberg 1518, studirte und erwarb den Magistergrad in Wittenberg und wurde, nachdem er vorübergehend an verschiedenen Orten gewirkt, Prediger zu St. Johann in Nürnberg, dann in seinem Geburtsort. Bei der unglücklichen Wendung des schmalkaldischen Kriegs und der Annäherung der spanischen Truppen auf ihrem Zuge nach Sachsen (März 1547) verließ er eine Zeit lang seine Pfarre, weil er sich durch starke Parteinahme wider den Kaiser compromittirt fühlte, und erhielt vom Rath seine Entlassung, hielt sich aber noch einige Monate in Nürnberg auf, während welcher er jene Relation über die Schlacht bei Mühlberg und die Gefangennehmung Johann Friedrichs aufschrieb, welche seiner Chronologie angehängt ist. Wie so manche Andere suchte und fand er Zuflucht bei Herzog Albrecht von Preußen, welchem Veit Dietrich in Nürnberg ihn als einen feinen jungen beredten Mann geschildert hatte, welcher freilich noch „zu frei und heiß vor der Stirne“ sei. Ende October 1547 traf er in Königsberg ein, wurde nach Littauen gesandt, kehrte aber nach einigen Wochen zurück und wurde mit der interimistischen Verwaltung des Pfarramts an der altstädtischen Kirche betraut, begleitete aber auch nach dem Tode König Sigismunds (I.) den Herzog als Reiseprediger zur Leichenfeier an den polnischen Hof. Als Ende Januar 1549 Andreas Osiander nach Königsberg kam, erhielt dieser die altstädtische Pfarre, F. aber wurde Hofprediger. Er gerieth bald unter den bestimmenden Einfluß jenes überlegenen Mannes, der ihn trotz eines vorübergehenden Schwankens so festzuhalten wußte, daß er in den nun beginnenden heftigen Lehrstreitigkeiten zu Osianders eifrigsten und rücksichtslosesten Parteigängern gehörte. „Funck und Osiander ist ein Bub wie der ander“ heißt es in einem groben Pasquill. Er theilte mit ihm und dem besonders einflußreichen Leibmedicus Andreas Aurifaber die Gunst des Herzogs, aber auch den Haß der theologischen Gegner (Mörlin's u. A.) und ihres im Lande und namentlich auch beim Adel ganz überwiegenden Anhangs. Daß F. aber ein Schwiegersohn Osianders gewesen, ist eine ebenso unerweisliche als verbreitete Behauptung; dagegen heirathete in der That Andr. Aurifaber eine Tochter Osianders. Als im Herbst 1552 der König Sigismund August von Polen Königsberg besuchte, scheint man bereits die Hoffnung gehabt zu haben, es ließe sich mit Hülfe des polnischen Oberlehnsherrn ein Schlag gegen die verhaßten Osiandristen führen. F. predigte (nach Mörlin): „die lieben Engelein hätten das kleine Häuflein behütet, sonst wären die Anschläge gemacht gewesen, sie zu erwürgen und den Fürsten um Land und Leute zu bringen.“ Nach Osianders kurz darauf erfolgtem Tode richtete sich die immer schärfere Opposition in theologischer Beziehung besonders gegen F. Der letzte Versuch des Herzogs nach allen den vergeblichen theologischen Verhandlungen durch das Mandat vom 11. August 1555 den Streit ohne Aufopferung der Osiandristen zu unterdrücken, steigerte die Erbitterung, da in Folge desselben eine große Menge widerstrebender Geistlicher das Land verlassen mußte. Als es dann dem von Matth. Flacius Illyricus bearbeiteten Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg (seit Anfang 1555 mit Albrechts Tochter Anna Sophia vermählt) gelungen war, den Herzog etwas umzustimmen, mußte sich zwar F. auf der Synode zu Riesenburg (Februar 1556) zu einer Art Widerruf verstehen, aber sein Herr entschädigte ihn für diese Beschämung durch erhöhte Gunst, der von F. versprochene Widerruf auf der Kanzel vor der Gemeinde unterblieb, und seinem Einfluß schrieb man es zu, daß nach und nach

eine Anzahl entschiedener Gegner aus ihren Aemtern entfernt wurden. Eine neue kirchliche Aufregung führte dann die Einführung einer veränderten Kirchenordnung (1558) herbei, für welche M. Vogel am kneiphöfischen Dom (ebenfalls ein Nürnberger) und der von auswärts berufene und wider Willen der Stände zum Präsidenten des samländischen Bisthums gemachte Johann Aurifaber (Bruder des Arztes) thätig waren, Männer, welche zwar durchaus nicht Osiander's Lehre theilten, vielmehr der Richtung des von Osiander so feindselig behandelten Melanchthon angehörten, welche aber über den Streit milde dachten und den Vermittelungsversuchen des Herzogs zugestimmt hatten. Die durch die Kirchenordnung geschehene Beseitigung des Exorcismus bei der Taufe galt als Hinneigung zum Calvinismus. Den Ausschlag aber für Funck's Geschick gaben nun die im Leben Albrechts geschilderten tiefgehenden Zerwürfnisse des Herzogs mit seinen Ständen, der steigende Groll derselben über die Verletzung ihrer Ansprüche durch den mit Ausländern sich umgebenden Herzog, wobei allerdings die ständische Opposition an der kirchlichen Mißstimmung einen nicht zu unterschätzenden populären Rückhalt gewann. Als Beichtvater des alternden und schwach werdenden Herzogs, an dessen Gunst er seine einzige Stütze hatte, dazu noch zum Rath des Herzogs ernannt und zum Schatzmeister der Herzogin, verwickelte sich F. in diese Händel und erschien als ein Glied der gehaßten Camarilla, in welcher der eigentliche Unheilstifter, der Abenteurer und Schwindler Paul Skalich seinen verhängnißvollen Einfluß ausübte. F. hatte auf einer Reise nach Deutschland (1561) den Theologen von Wittenberg und Leipzig ein Bekenntniß vorgelegt, welches von diesen für rechtgläubig erklärt wurde. Dennoch brachten es (1563) die Stände dahin, daß F. den früher versprochenen öffentlichen Widerruf noch leisten mußte. Er that dies in mehreren Predigten, die er mit einer Vorrede drucken ließ. Hier nahm er, was seine Polemik gegen die Gegner betrifft (doch ohne Verdammung Osiander's) seine Schrift für Osiander (Bericht) zurück, als ärgerlich und untüchtig, weil er der Sache damals noch nicht genug berichtet gewesen. Von dieser Seite konnte man ihm also vorläufig nichts mehr anhaben. Als aber die Stände, erbittert über die Nichtachtung der früheren Abmachungen (der Regimentsnotel von 1542 ꝛc.) und die Umstoßung des Testamentes Albrechts das Eingreifen der Krone Polen durch die polnische Commission erlangt hatten, welche am 23. August 1566 in Königsberg eintraf, entlud sich der Haß vor Allem auf Funck's Haupt. Skalich hatte sich gerade noch rechtzeitig zu entfernen gewußt; Andr. Aurifaber war schon 1559 gestorben, die ohnehin doch nicht in gleich hohem Grade mißliebigen Theologen Joh. Aurifaber und M. Vogel waren kurz vorher außer Landes gegangen. Gegen F., der ihnen nun als der eigentliche Anstifter galt, sowie gegen die Räthe Horst, Schnell und Steinbach reichten die Stände ein Klaglibell bei der Commission ein. Außer den Alle betreffenden Klagen, daß jene Männer als Störer des öffentlichen Friedens sich unterstanden hätten, alle christliche wohl hergebrachte und mit gemeiner Landschaft Rath und Bewilligung vor Alters gestellte und aufgerichtete gute Kirchen- und Regimentsordnung in diesen Landen zu turbiren und aufzuheben, wird gegen F. noch seine kirchliche Parteistellung benutzt, daß er sich dem Hauptketzer Osiander anhängig gemacht und dazu geholfen, daß viele fromme Kirchendiener aus dem Lande getrieben seien, auch seine Mitwirkung bei Einführung der neuen „hochärgerlichen" Ordnung des Sacraments der heil. Taufe. Die polnische Commission übergab aber die gerichtliche Untersuchung über die Angeklagten dem städtischen Gericht im Kneiphof, d. h. es gab dieselben in die Hände ihrer Feinde. So gewiß nun F. in seiner intimen Vertrauensstellung zum Herzog und bei seinem unleugbaren Einfluß auf ihn moralisch mitverantwortlich ist für die Cabinetsregierung Albrechts und für die

Entfremdung desselben von der Landschaft, so wenig konnte ihm doch rechtlich nachgewiesen werden, und auch sein zur Vermeidung der Tortur abgelegtes Bekenntniß enthält Nichts, was den Vorwurf der Parteijustiz vom Spruche des Gerichtes entfernt. Er lautete für alle Angeklagten auf Todesstrafe und die Appellation nach Polen ward abgeschnitten. Nur Steinbach, damals schwer erkrankt, wurde zu ewiger Landesverweisung begnadigt. Die Hinrichtung fand auf dem Kneiphöfischen Markt statt, am 28. October 1566, an demselben Tage an welchem F. vor 19 Jahren in Königsberg eingetroffen. Man hat Funck's Schicksal mit dem des sächsischen Kanzlers Krell verglichen, was den Rechtsmißbrauch betrifft mit Grund, sonst steht freilich die Sache Beider keineswegs gleich, und an Lauterkeit und Festigkeit des Charakters steht der Königsberger seinem sächsischen Schicksalsgenossen erheblich nach. Von seinen Werken ist die „Chronologia ab orbe condito" ihrer Zeit hochgeschätzt und oft gedruckt worden. Der erste Theil erschien 1545 in Nürnberg, vollendet hat er sie in Königsberg 1552, eine zweite Auflage ist bis 1566 fortgeführt, eine dritte in Wittenberg erschienene bis 1578 u. a. m. — „Chronika durch M. Carion bis in 1546 durch M. J. Funcken zusammengetragen" o. O. 8, soll auch plattdeutsch erschienen sein. — „Warhafftiger und grundlicher Bericht, wie und was Gestalt die ergerliche Spaltung von der Gerechtigkeit des Glaubens sich anfenglich im Lande Preußen erhoben ꝛc.", Königsberg in Pr. 1553. 4; „Auslegung des 103. Ps." u. a. m.

Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon I. Fortsetzung von Nopitsch I. Die Litteratur über Herzog Albrecht und Osiander. Die Proceßacten in Acta Borussica, Königsberg und Leipzig 1732. III. Hartknoch, Preuß. Kirchengeschichte, Frankfurt a. M. und Leipzig 1682. 4. Salig, Histor. der Augsb. Conf. II. M. Töppen in Raumer's histor. Taschenbuch 1847.

Möller.

Funck: Johann Nicolaus F. (Funccius), Philolog, geb. 29. März 1693 in Marburg, † 26. Decbr. 1777 (7. Jan. 1778) in Rinteln. Er war eines Advocaten Sohn; auf der Schule und Universität seiner Vaterstadt erhielt er seine Bildung, dort auch begann er seine schriftstellerische Thätigkeit sehr zeitig in den Gebieten, die er während eines langen Lebens festgehalten hat, dort war er 1723 Lehrer der dritten Klasse am Pädagogium. 1729 wurde er als Professor der Beredsamkeit, Geschichte und Politik nach Rinteln versetzt. Hier wurde er außerdem 1730 Bibliothekar und 1741 Ephorus der Stipendiaten, welche Aemter er mit großer Treue bis in sein 85. Lebensjahr verwaltete. Seine theologischen Schriften, meist erbaulicher Art, gab er unter dem Namen Jnfander heraus. Denselben tragen auch seine „Geistlichen Gedichte" (1726); die poetischen zur Tugend und Vorsichtigkeit leitenden „Fabeln" (1748) und „Die gesegnete Davidsharfe" (1750) erschienen unter dem Namen Christian Wahrmund. Wenn hier die Pseudonymität sich durch die Würde des gelehrten Professors entschuldigen läßt, so hat er dieselbe doch auch in gelehrten Schriften anfangs festgehalten und z. B. die stilistischen Schriften unter dem Namen Nicephorus Philomusus veröffentlicht. Der Mittelpunkt seiner Arbeiten war die Geschichte und die Litteratur der lateinischen Sprache, für deren Behandlung er in dem Programm „De variis lat. ling. aetatibus atque fatis", 1723 die Eintheilung nach dem Lebensalter des Menschen gewählt hat. Schon 1720 begann er mit der Schrift „De origine lat. ling.", in welcher germanischer und celtischer Einfluß auf die Gestaltung der Sprache geltend gemacht wird; kurz nachher folgte „De pueritia" und beide kamen 1735 vermehrt heraus; 1723 „De adolescentia", 1727 und 1730 „De virili aetate", 1736 „De imminenti senectute", 1734 De vegeta senectute" und 1750 „De inerti ac decrepita senectute", in welchem

Werke er bis zu der Zeit Karls des Großen gelangt. Zwei Fortsetzungen „De lat. ling. decumbente et mortua“ und „De lat. ling. renata“ sind von ihm auch ausgearbeitet, aber nicht gedruckt, weil ein Verleger sich nicht fand. Zu verbinden mit diesem stattlichen Werke sind die „Leges XII tabularum fragmentis restitutae et illustratae“, 1744, obgleich jetzt Niemand mehr darnach greifen wird. Zu den fleißigen Notizen über Leben und Schriften treten überall auch Sammlungen über lexikalische und grammatische Veränderungen des Sprachmaterials. Nicht minder zahlreich sind die Schriften, welche sich auf den lateinischen Stil beziehen, theils auf die in der Schule zu betreibenden Uebungen drei seit 1733 erschienene Bücher, welche er 1736 unter dem Titel „De stilo latino exercitationes rhetoricae“ zusammen drucken ließ, theils allgemeiner vorbereitend „De lectione auctorum classicorum“ (1730, 1745 und 1763) und „De litterarum studio consultationes scholasticae“ (1742), in mehreren Gesprächen, die hauptsächlich de latinitate comparanda handeln. Ausgaben hat er nur veranstaltet von Cicero's Briefen ad familiares, 1739, mit einem genauen Commentar und von den Fabeln des Phädrus, 1738, bei denen er sich mit einer prosaischen Paraphrase begnügt. Dies bestimmte ihn auch 1747 gegen Christ in Leipzig, der jene Fabeln für ein spätes Machwerk erklärt hatte, aufzutreten mit der Schrift „Pro Phaedro eiusque fabulis apologia“, und die Echtheit derselben zu vertheidigen. Er that dies aber in einem so leidenschaftlichen Tone und mit solchen Verdächtigungen des gelehrten Gegners, daß dieser ihm in einer zweiten Schrift De moribus einen scharfen Verweis gab und dabei nicht einmal Funck's Namen nannte. Dieser hielt es für gerathen, die Polemik nicht weiter fortzusetzen, zumal er an schneidender Schärfe seinem Gegner gar nicht gewachsen war, wenn er auch in der Sache selbst Recht hatte. Mit seinem Amte war die Verpflichtung verbunden alle Arten von Gelegenheitsschriften für die Universität abzufassen; einen Theil derselben hat er in den „Dissertationes academicae“, 1746 gesammelt und ebenso 1748 „Selectae orationes academicae“. Die Geschichte der ihm anvertrauten Bibliothek und die Grundsätze für ihre Ordnung hat er in besondern Programmen behandelt und den Katalog derselben 1733 herausgegeben; eine „Accessio“ dazu 1751. In Strieder's hessischer Gelehrtengeschichte Bd. IV S. 258 ist ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften. — Ein gleichnamiger Vetter war in Cassel am 26. November 1715 geboren, hatte in Rinteln studirt, war 1740 Rector der dortigen reformirten Schule geworden und 1750 als Professor nach Marburg versetzt, wo er am 2. April 1758 starb. Lateinische Gelegenheitsgedichte und Programmata hat er allein geliefert.

Eckstein.

Funck: Karl Wilhelm Ferdinand v. F., sächsischer Generallieutenant, geb. am 13. Decbr. 1761 zu Braunschweig, trat 1780 als Lieutenant in die sächsische Garde du Corps, nahm aber 1785 wegen Mißhelligkeiten mit seinem Chef seinen Abschied und widmete sich litterarischen Arbeiten, deren Frucht eine „Geschichte Kaiser Friedrichs II.“ (Züllichau 1792) war, und kam als Mitarbeiter an der Allgemeinen Litteraturzeitung und den Horen auch mit Schiller und Goethe in Berührung. Auf Veranlassung des Generals v. Bellegarde trat er 1791 als Rittmeister wieder in das neuerrichtete sächsische Husarenregiment ein und machte in diesem den Rheinfeldzug mit. Bei Jena 1806 als Major und Adjutant des Generals v. Zezschwitz gleich dem größten Theil der Sachsen gefangen, erwirkte er die Erlaubniß, nach Dresden zu eilen und verhinderte dort durch die Nachricht von Napoleons wohlwollender Gesinnung die Flucht des Hofes, überbrachte dann ein Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser nach Halle, begleitete ersteren nach Berlin und den Friedensunterhändler v. Bose nach Posen und wurde zum Lohne für diese Dienste zum königl. Flügeladjutanten ernannt. Obgleich er rasch zum Generalmajor stieg, fand er doch, da er sich durch Un-

verträglichkeit viele Gegner gemacht hatte, im Feldzuge von 1809 keine Verwendung. Im J. 1810 wurde er zu Napoleon nach Wien gesandt, um die von Sachsen begehrte Gebietserweiterung nach der böhmischen Seite hin zu betreiben, nahm dann Theil an den Arbeiten für die Reorganisation des sächsischen Heeres und wurde Generallieutenant. Im Feldzug von 1812 führte er anfangs die erste Cavalleriedivision, dann seit dem Tode des Generals v. Gutschmid die zweite Division, an deren Spitze er sich mehrfach auszeichnete, bis er, da er sich auch mit Reynier und dem sächsischen Generalstab überwarf, Januar 1813 zurückberufen wurde. Das russische Generalgouvernement gab ihm, da er sich weigerte, unter demselben zu dienen, seine Entlassung, jedoch nahm der König diese nach seiner Rückkehr wieder zurück. Abgesehen von einer diplomatischen Sendung in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington und nach London im J. 1818 lebte er seitdem in Wurzen, mit geschichtlichen Studien beschäftigt, schrieb „Gemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge", 4 Theile, Leipzig 1820—24 und „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Reynier im J. 1812", Dresden 1829 und starb am 7. Aug. 1828.

Sein Tagebuch von 1806 bei v. Montbé, Die Kursächsischen Truppen im Feldzuge von 1806 II. 262 ff. Ferd. v. Witzleben in den Zeitgenossen 1830 (III. Reihe, 2). Flathe.

Funk: Gottfried Benedict F., hervorragender Pädagog, Sohn eines lutherischen Geistlichen, geb. zu Hartenstein in der Grafschaft Schönburg am 29. Novbr. 1734, gest. zu Magdeburg als Rector des Domgymnasiums am 18. Juni 1814. Durch seinen Vater und auf dem Gymnasium zu Freiberg trefflich vorbereitet, bezog er Ostern 1755 die Universität Leipzig. Zum Theologen bestimmt, trug er, da Zweifel an einigen Sätzen der Dogmatik in ihm aufgestiegen waren, Bedenken, das theologische Studium zu beginnen. In dieser Unruhe wandte er sich an Cramer, damals quedlinburgischer Hofprediger, der ihm aber die Ueberzeugung nicht nehmen konnte, sich der Theologie, wenigstens in seinem Vaterlande Sachsen, nicht zu widmen. Daher wandte er sich zunächst der Jurisprudenz zu, hörte aber auch philologische und philosophische Vorlesungen. Während er noch in der Wahl seiner Studien schwankte, erhielt er im Februar 1756 von Cramer, der inzwischen nach Kopenhagen berufen war, eine Einladung nach dort, um theils in seiner Familie Lehrer und Erzieher zu sein, theils das aufgegebene theologische Studium unter Cramer's eigener Leitung fortzusetzen, mit dem Versprechen, seine Versorgung in Dänemark im geistlichen oder weltlichen Stande zu bewirken. F. nahm das Anerbieten an und verließ nach Ostern 1756 Leipzig. In Kopenhagen, wo er auch die Bekanntschaft Klopstock's und einer Reihe anderer hervorragender Männer machte, studirte er fleißig die theologischen Wissenschaften, namentlich auch die orientalischen Sprachen. Im J. 1769 wurde F. als Subrector an die Domschule zu Magdeburg berufen, und als der damalige Rector Goldhagen 1771 sein Amt niederlegte, wurde er dessen Nachfolger. Durch ihn erhielt die Schule einen vorher nie geahnten Aufschwung, aus ihr ging namentlich eine große Menge Theologen und Schulmänner hervor. Funk's großes pädagogisches Geschick, die Milde seines ganzen Wesens, sein ausgedehntes Wissen, seine rastlose Thätigkeit, die väterliche, aufopfernde Fürsorge für die ihm anvertrauten Zöglinge, verschafften dem Magdeburger Domgymnasium während seiner 45jährigen Lehrthätigkeit einen weitverbreiteten Ruf. Seit 1785 ward F. auch Mitglied des Magdeburger Consistoriums, und in dieser Eigenschaft hatte er die Predigt- und Schulamtscandidaten zu prüfen. Auch dieses Amt verwaltete er mit derselben Treue und Gewissenhaftigkeit. So sehr er auch gründliche und vielseitige Kenntnisse schätzte, so legte er doch noch größeren Werth auf den Charakter und den äußeren Wandel des angehenden Geistlichen. F. war ein Mann von tiefer Religiosität im Sinne

eines gemäßigten Rationalismus: die von ihm verfaßten Kirchenlieder, die sich freilich an poetischem Werthe mit denen des 16. und 17. Jahrhunderts nicht vergleichen lassen, spiegeln diese Richtung wieder. Seine schriftstellerische Thätigkeit, die niemals sehr umfangreich war, hörte fast ganz auf, als er sein Amt in Magdeburg antrat. Die nicht sehr zahlreichen Abhandlungen, von denen ein Theil zuerst in Cramer's „Nordischem Aufseher" erschienen, wurden nebst seinen Schulreden ꝛc. von seinem Neffen Karl Funk herausgegeben; „Gottfried Benedict Funk's Schriften", Berlin 1820, 2 Bde. Im zweiten Bande befindet sich eine Auswahl aus seinem Briefwechsel und eine biographische Skizze aus der Feder seines Neffen. Nach seinem Tode brachten seine ehemaligen Schüler ein Capital zusammen, wovon ihm durch die Hand Rauch's ein Denkmal in der Magdeburger Domkirche errichtet wurde. Aus dem Ueberschuß wurde eine Stiftung gegründet, die seinen Namen trägt und den Zweck hat, bedürftige und talentvolle Schüler des Domgymnasiums während ihrer Schulzeit und bei ihrem Abgange zur Universität zu unterstützen. Janicke.

Funk: Heinrich F., Landschaftsmaler, geb., nach der gewöhnlichen Angabe, den 12. Decbr. 1809 (nach einem in Herford ausgestellten Militäratteſt schon am 12. Decbr. 1807) in Herford in Westfalen, † den 22. Novbr. 1877 in Stuttgart. Er empfing den ersten Kunstunterricht von seinem Vater, der Decorationsmaler war, und bezog 1829 die Akademie in Düsseldorf, wo er sich durch Lessing's und J. W. Schirmer's Arbeiten angeregt, der Landschaftsmalerei widmete. Im Herbst 1836 zog er nach Frankfurt a/M., folgte aber 1854 einem Ruf als Professor der Landschaftsmalerei an die königl. Kunstschule in Stuttgart. Hier wirkte er als beliebter Lehrer, bis zunehmende Kränklichkeit ihn nöthigte, im Herbst 1876 seine Stelle niederzulegen. Auf einer Ausstellung in Rouen erhielt er den ersten Preis: eine goldene Medaille, und der König von Würtemberg ehrte ihn durch wiederholte Ordensverleihungen. Von seinen zahlreichen, weithin zerstreuten Bildern befinden sich mehrere in öffentlichen Sammlungen, wie „Die Burgruine bei Abendbeleuchtung" in der preußischen Nationalgallerie in Berlin, „Das untere Innthal" und „Die Ruine am See" im Städel'schen Institut in Frankfurt a/M., eine großartige „Gewitterlandschaft" im Museum Wallraff-Richarz in Köln und „Eifelgegend bei aufsteigendem Gewitter", eins seiner besten Werke, in der königl. Staatsgallerie in Stuttgart. F. besaß das innigste Verständniß der Natur, einen äußerst feinen Sinn für Schönheit der Formen und Linien und eine scharfe Beobachtungsgabe. Seine Gemälde zeichnen sich durch eine strenge Zeichnung, sorgfältigste Durchführung, stilvolle Composition und eine stets poetische, mitunter sogar großartige Auffassung aus. Seine Farbe ist meistens stimmungsvoll und harmonisch, häufig aber etwas trocken und entbehrt jener Leuchtkraft und glänzenden Vortragsweise, durch welche die Werke jüngerer Künstler oft so bestechend wirken. Auch in Kohlen-, Kreide- und Bleistiftzeichnungen hat F. Vorzügliches geleistet, und seine Arbeiten nach dieser Richtung hin sind von wahrhaft classischer Gediegenheit. Mit unermüdlichem Fleiß hat er bis zu seinen letzten Lebenstagen solche Compositionen und Skizzen entworfen und in seinem Nachlaß befanden sich über 500 gezeichnete Landschaftsblätter verschiedener Größe. Blanckarts.

Funke: Karl Philipp F., Schulmann, geb. am 13. Juli 1752 in Görtzschke bei Brandenburg, † am 9. Juni 1807 auf einer Geschäftsreise in Altona. Durch eine zweite Verheirathung seiner Mutter kam er als vierjähriger Knabe nach Raguhn im Herzogthum Anhalt. Als er zehn Jahre alt war, wurde er in die Waisenanstalt zu Halle aufgenommen und erhielt durch diese Vergünstigung Gelegenheit, seine wissenschaftliche Ausbildung auf der lateinischen Schule zu erlangen. Ostern 1770 bezog er die Universität in Halle, um Theologie zu studiren. Da er mittellos war, sah er sich genöthigt, an den Schulen der

Franckischen Stiftungen Unterricht zu ertheilen und begann damit im Mai 1771 an der sogenannten Mittelwachischen Schule, aber bereits im November desselben Jahres ging er an die lateinische Schule über, wo man seine gelehrten Kenntnisse besser verwerthen zu können meinte. In dieser Stellung blieb er bis zum Juli 1776; da wurde er als Inspector und Lehrer der alten Sprachen an die Friedrichsschule in Breslau berufen. Michaelis 1781 wurde er Conrector an der Gelehrtenschule in Dessau und 1785 Inspector des dortigen Schullehrerseminars. 1806 erhielt er einen Ruf als Director einer in Erfurt zu errichtenden Provinzialschule, aber der Einmarsch der Franzosen vereitelte die Ausführung dieses Planes. 1804 hatte ihm der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt den Titel eines Erziehungsrathes ertheilt. Erst in Dessau begann er seine Schriftstellerei, die sich auf sehr verschiedene Gebiete erstreckte und die Verbreitung dessen, was man damals gemeinnützige Kenntnisse nannte, bezweckte. Die Nachwirkungen des Philanthropins sieht man besonders in den pädagogischen Schriften, den Lesebüchern für Kinder, dem neuen Elementarbuch zum Gebrauche beim Privatunterricht in vier Theilen (seit 1797), dem Lesebuche für Bürgerschulen in zwei Theilen (seit 1788), der Fibel (seit 1786), dem Lehrbuch zum Unterricht der Töchter vornehmlich in mittleren Ständen in zwei Bänden (1800). Damit ist der ausführliche Text zu Bertuch's Bilderbuche zu verbinden, welcher in fünf Bänden (seit 1798) Eltern und Lehrern einen Commentar bei der Benutzung jenes Werks bieten sollte. Wenn er schon hier nicht ohne die Mitwirkung Anderer die mannigfaltigen Bilder erklären konnte, so bedurfte er derselben noch mehr zu den zwei encyklopädischen Werken, welche seinen Namen erhalten haben; es ist das „neue Realschullexikon" in fünf Bänden (Braunschweig 1805) und das „kleine Realschullexikon" in zwei Theilen (seit 1804 öfter gedruckt); ebenso das „Wörterbuch der alten Erdbeschreibung" (Weimar 1801), wozu auch ein Atlas der alten Welt gehört. Sein Schwiegersohn, der Pfarrer Lippold und besonders der gelehrte Prorector Richter in Dessau waren die Hauptmitarbeiter. Mehr Selbständigkeit zeigen die naturwissenschaftlichen und technologischen Werke, vor allem die „Naturgeschichte und Technologie" in drei Theilen, von der seit 1790—1813 sechs Auflagen und mehrere Wiener Nachdrücke erschienen sind; dazu die „Praktische Geschichte des Menschen" seit 1793 in fünf Auflagen, der kurze Entwurf der Naturgeschichte zum Gebrauch in höheren Schulen (1804) und die „Naturgeschichte für Kinder", 1808. Ein Handbuch der Physik hat seit 1797 mehrere Auflagen erlebt. Nach seinem Tode gab Lippold 1808 auch eine Mythologie für Schüler heraus. Damit sind die Schriften des fleißigen Mannes keineswegs erschöpft (man kann sie in den verschiedenen Bänden von Meusel oder in Schmidt's Anhaltischem Schriftstellerlexikon verzeichnet finden), aber doch die wesentlichsten hervorgehoben. Eckstein.

Funkelin: Jakob F., deutscher Dramatiker. Geboren zu Constanz, seit 1550 Prädicant zu Biel (Canton Bern), wo er viele ganz oder großentheils selbstgedichtete Schauspiele bald durch Schüler, bald durch Bürger aufführen ließ („Reicher Mann und armer Lazarus", 1550; „Tod und Erweckung des Lazarus"; „Loth und Abraham"; „Ahasverus und Esther", 1552; „Geburt Christi", 1553 und vermuthlich auch 1554; „Sodom und Gomorrha", vielleicht Umarbeitung des Loth und Abraham, 1554; „Die in Lastern hinlebende Welt und was Strafe je hernach folgt"; „Apokalypse", 1555; „Der verlorene Sohn", 1561; „Unsers Herren Auferstehung und Auffahrt", 1562; „Susanna", 1565) und am 3. Novbr. 1565 an der Pest starb. „Hat übel Haus gehalten", sagt ein Chronist. — Wiederholt mag er bei seiner dramaturgischen Thätigkeit ältere Stücke benutzt haben; so liegt dem Lazarus der Anabion von Joannes Sapidus zu Grunde: die satirisch geschilderte Consultation dreier Aerzte z. B. ist daraus geschöpft. In satirischen und lehrhaften Elementen mag sich sonst noch am

meisten die Selbstthätigkeit des Verfassers geltend machen. In das erste der genannten Stücke ist ein Zwischenspiel eingeschaltet, das dem reichen Manne vorgeführt wird, der Streit zwischen Venus und Pallas, d. h. zwischen Sinnlichkeit und Tugend, der hier durch einen Richter für Pallas entschieden wird. Der Venus steht Epicur, „der Vollbauch", als Zeuge zur Seite, der Pallas Hercules. Jener wird als verschlafener Genußmensch charakterisirt; dieser beweist seine Tüchtigkeit, gewiß zur großen Freude des Publicums, durch drei Ringkämpfe gegen Riesen. Die ganze Venusfippschaft wird vom Teufel geholt. Das Thema mag dann in dem ersten Stück von 1555 weiter geführt sein. Die sittliche Wahrhaftigkeit, der Kampf gegen den Teufel, wie ihn Hercules kämpft, beschäftigt den Verfasser auch wiederholt in seinen Liedern: wie ein guter Bürger für seine Waffen sorge, daß er sie in der Zeit der Noth zur Hand habe und nicht erst kaufen müsse, so solle jeder Christ mit guten Sprüchen gegen den Satan gerüstet sein. Man sieht, F. benutzte auch die Bühne, um solche Waffen zu schmieden.

Weller, Volkstheater der Schweiz S. 252—260; Tittmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrhundert 1, 163—200; Rochholz, Germania 14, 412; Wackernagel, Kirchenlied 4, Nr. 220—226. Scherer.

Funkhänel: Karl Hermann F., Philolog und Schulmann, geb. am 5. Aug. 1808 in Johanngeorgenstadt, † in Eisenach am 18. Aug. 1874. In jenem kleinen Bergstädtchen Sachsens unmittelbar an der böhmischen Grenze bekleidete sein Vater die Stelle eines Bergmeisters. Nachdem er in der Vaterstadt die erste Schulbildung erhalten hatte, wurde er im 14. Lebensjahre auf das Lyceum in Schneeberg gebracht, dessen noch jugendlicher Rector Voigtländer auf die wissenschaftliche und sittliche Bildung des empfänglichen Schülers maßgebend einwirkte. In den alten Sprachen tüchtig vorgebildet, bezog er Ostern 1826 die Universität Leipzig, um Philologie zu studiren. Kurz vor Ostern 1827 wurde er Mitglied des philologischen Seminars unter der Leitung Chr. D. Beck's, im Februar 1828 Mitglied der griechischen Gesellschaft, in welcher G. Hermann die strebsamsten Studirenden vereinigte und auf den kleinen Kreis den nachhaltigsten Einfluß ausübte. F. trat ihm noch dadurch näher, daß er das Glück hatte, des großen Lehrers Famulus zu werden. In der griechischen Gesellschaft erhielten seine gelehrten Studien ihre Richtung auf Demosthenes und die griechischen Redner überhaupt. Im Februar 1830 erlangte er die Magisterwürde. Schon 1831 erschienen kritische Beiträge zu den Rednern in den „Quaestiones Demosthenicae", 1832 die Ausgabe der Rede gegen Androtion und 1834 gab er in Verbindung mit Frotscher die Olynthischen Reden heraus. Die Behandlung ist rein kritisch und grammatisch, entsprechend der Schule, in welcher er seine Bildung erhalten hatte; daß er aber auch anderen Untersuchungen gewachsen war, zeigte er in der gelehrten Abhandlung „De Demosthene Platonis discipulo" in den Acta societ. gr. I. p. 287. Im März 1832 war er als Adjunct in das Lehrercollegium der Nicolaischule in Leipzig eingetreten und 1833 in die fünfte und März 1835 in die dritte ordentliche Lehrerstelle aufgerückt, durch die er hauptsächlich in den oberen Classen zu unterrichten verpflichtet war. So blieb er noch einige Jahre in Leipzig, wo sich sein Verhältniß zu dem verehrten Lehrer Hermann immer mehr in ein freundschaftliches umgestaltete, aus dem Kreise seiner näheren Amtsgenossen besonders Frotscher und Klee ihm nahe traten, von den akademischen Docenten Flathe, A. Westermann, Hartenstein und M. Haupt, von gleichalterigen Philologen namentlich H. Sauppe und L. Roß, der sich im Winter 1831—32 unter Hermann's Leitung noch mehr zu der nach Griechenland beabsichtigten Reise vorbereiten wollte. Diese Trias besonders hielt eng zusammen und hat das Andenken an dieses gemeinsame Leben und Studiren treu bewahrt. Welche Anregungen aus diesem Verkehr für F. hervorgegangen

sind, läßt sich denken; er wollte darum auch den Aufenthalt in Leipzig nicht aufgeben, als er 1832 einen Ruf als Prorector nach Gera erhielt. Aber er sollte doch nicht für immer in dieser Stadt bleiben. 1837 empfahl ihn Hermann an den Minister Schweitzer für das Directorat des Gymnasiums in Eisenach; nach kurzem Bedenken nahm er den Ruf an und wurde am 8. Januar 1838 in dies Amt eingeführt, das er bis an sein Lebensende verwaltet hat. Hier galt es zunächst, eine Schule, die alle möglichen Bedürfnisse einer Bürgerschule, eines Schullehrer-Seminars, eines Gymnasiums befriedigen sollte, einheitlich als Gymnasium einzurichten und für diese Einrichtung die tüchtigen Lehrerkräfte zu verwenden. Bei dem Jubiläum 1840 erhielt es nach dem Großherzog den Namen Carolo-Fridericianum. Auch für die Herstellung besserer Räume ward in dem alten Kloster gesorgt und die Zucht straffer gehandhabt. In Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit erhielt er 1844 den Charakter als Consistorialrath, 1851 als Hofrath, 1869 als Geheimer Hofrath; auch das Ritterkreuz des Falkenordens wurde ihm 1855 verliehen. Berufungen nach anderen Orten, wie nach Darmstadt und nach Meißen, lehnte er unbedenklich ab; er hatte in Eisenach zu viele Beweise der Dankbarkeit und Verehrung erhalten, namentlich bei der Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums. Im J. 1839 hatte er sich zum ersten Male verheirathet; als er 1859 diese Frau verloren hatte, schloß er einige Jahre später eine zweite Ehe mit Clara Sommer, die dem alternden Manne eine behagliche Häuslichkeit zu schaffen verstanden hat. Zwar hatte F. schon als ganz junger Mann graues Haar, erfreute sich aber dabei großer Körperfrische bis in die letzten Jahre. Ostern 1874 trat ein rasches Abnehmen der Kräfte ein; man hoffte von einem Aufenthalte in Streitberg Besserung seines Magenübels, die nur scheinbar erfolgte. Am 18. August ist er durch einen sanften Tod von schwereren Schmerzen befreit worden. In Eisenach gestatteten ihm die amtlichen Geschäfte keine größeren wissenschaftlichen Arbeiten. Dagegen hat er in den Programmen-Abhandlungen zahlreiche Schulreden in den J. 1849, 60, 61, 64, 73 veröffentlicht, die mit großer Liebe und Sorgfalt ausgearbeitet sind. Aus der Schulthätigkeit sind auch einzelne Abhandlungen über Demosthenes und Horaz hervorgegangen, die theils in den wissenschaftlichen Zeitschriften zerstreut sind, wie in der Zeitschr. für Alterth.-Wissensch. seit 1835—49, in der Zeitschr. für Gymn.-Wesen, im Philologus, in den Jahrbüchern für Philologie, theils in den Gratulationsschriften zu Hermann's und Weißenborn's Jubiläen 1840 und 41 und in den Progr. von 1841 und 54 sich finden. Ein neues Gebiet betrat er in Eisenach mit Studien über die Geschichte Thüringens; in drei Programmen hat er Beiträge zur Geschichte des Eisenacher Gymnasiums gegeben (1844—54); andere Arbeiten, wie über den Wartburgkrieg, das große thüringische Mysterium sind in der Zeitschr. des Vereins für thüring. Geschichte Bd. 2—7 gedruckt.

L. Weniger, Zur Erinnerung an K. H. F. Schulrede. Eisenach und Bielefeld 1874. 8. Augsburger Allgemeine Zeitung 1874. Beil. 240.

Eckstein.

Furchau: Adolf Friedrich F., geb. zu Bremen am 4. Jan. 1752, † am 19. Dec. 1819, war der Sohn eines dortigen Gymnasiallehrers aus einer alten von Augsburg nach Bremen übersiedelten Familie und erhielt seine Jugendbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt. 20 Jahr alt, bezog er die Universität Göttingen und zeichnete sich hier, außer in seinen theologischen und historischen Studien bei Gatterer, im philologischen Seminar in solcher Weise aus, daß Heyne ihm den Unterricht seiner Kinder anvertraute und ihn später im J. 1779 für das erledigte Conrectorat des Gymnasiums zu Stralsund empfahl, welches Amt er bis zum J. 1815, seit 1804 nach Großkurd's Emeritirung, vereint mit dem Rectorate verwaltete; zugleich stand von 1796—1819

die Rathsbibliothek unter seiner Leitung. Eine so umfangreiche praktische Wirksamkeit ließ ihn schriftstellerisch nur zur Veröffentlichung kleinerer Aufsätze gelangen, desto größeres Verdienst erwarb er sich während seiner 40jährigen Lehrthätigkeit durch die Ausbildung einer Reihe bedeutender Schüler, unter denen ihm E. M. Arndt ein bleibendes Denkmal gesetzt hat.

Biederst. Nachr., Greifsw. 1824, S. 61 ff. — Zober, Geschichte des Stralf. Gymnaf. VI. 32; V. 70. Haeckermann.

Furchau: Adolf Friedrich F., geb. zu Stralsund am 22. Febr. 1787, † am 20. Juni 1868 ebendaselbst, war der Sohn des Stralsunder Rectors Ad. Fr. F. (f. d.). Auf dem Gymnasium der Vaterstadt vorgebildet, studirte er 1806—10 in Göttingen und Greifswald und ward 1814 Diaconus an der St. Jacobi-Kirche und 1823 Pastor an der St. Johannis-Klosterkirche in Stralsund, bekleidete auch zugleich das Amt eines Schulrathes bei der Stralsunder Regierung. Frühzeitig für die Poesie begeistert, widmete er sich neben seiner Fachwissenschaft in eigenen Schöpfungen der dramatischen Dichtkunst und veröffentlichte auf diesem Felde: „Kaiser Otto III.", Trauerspiel, 1809; „Herzog Christian von Braunschweig", 1816; „Die Gemeine zu Joppe", 1817; „Hans Sachs", I. Thl. 1819, II. Thl. 1820; „Franz von Sickingen", Trauerspiel, 1821. Seine wesentliche Bedeutung liegt jedoch in der außerordentlichen Vielseitigkeit seiner im gereiften Alter gepflegten Bestrebungen und Leistungen für die engere pommersche Heimath. Mit hervorragenden Geistesgaben ausgestattet, setzte er nicht nur seine dichterische und litterarische Thätigkeit fort, sondern widmete er sich auch der Geschichte der bildenden Künste und zeigte eine ungewöhnliche Befähigung für technische Erfindungen. Aus diesem Grunde war sein Haus und seine Persönlichkeit ein Mittelpunkt geistigen Lebens, von dem Stralsund und Pommern eine fortgesetzte Anregung, sei es in seiner Theilnahme für die der Kultur, Geschichte, Litteratur und Kunst gewidmeten Vereine, sei es durch eigene künstlerische und poetische Arbeiten empfing. Während der Eindruck des rügisch-pommerschen Küstenlandes sich bei Karl Lappe (geb. 1773, † 1843) mehr in lyrischer Form, sowie bei Theodor Schwarz (geb. 1777, † 1850) und Friedrich Klupper (geb. 1802, † 1862) im Roman gestaltete, wirkte F. im Gebiete des Epos und veröffentlichte in dieser Richtung mehrere specifisch pommersche Dichtungen, unter denen wir erwähnen: „Arkona", Heldengedicht in 20 Gesängen, 1828 (vgl. Beck's Repert. 1828. 4, 288); „Die Insel Rügen", 12 Gedichte, 1830; „Adalbert, der Preußen Apostel", 3 Bde., 1831.

Biederst. Nachr., Stralf. 1822. S. 44. — Pyl, Pommersche Geschichtsdenkm. IV., Greifsw. 1874. S. 11. — Goedeke, Grundriß der deutschen Dichtung III. 4. S. 782, §. 351. Haeckermann.

Fürer: Christoph F., geb. am 9. Mai 1479, † am 29. April 1537, war der Sohn Sigmund Fürer's, des ersten seines Geschlechts, der an Ostern 1501 in den kleinen oder regierenden Rath gewählt worden, aber am 1. Sept. desselben Jahres an einer Operation gestorben war, und seiner zweiten Frau, Anna Tucherin, die ihrem Ehegemahl das Gut Haimendorf zubrachte, von dem sich das Geschlecht noch heute schreibt. Da er selbst seinen Lebensgang aufgezeichnet hat, so weiß man, daß er zuerst die lateinische Schule im heil. Geist-Spital besuchte, dann zu einem Schreiblehrer, Bernhart Hirschfelder, der Guldenschreiber genannt, hierauf zu einem Rechenmeister, Ruprecht Kolberger, in Unterricht gegeben wurde, worauf ihn sein Vater, da er sich dem Geschäftsleben widmen sollte, 1492 als etwa 13jährigen nach Venedig schickte, um dort die Handlung zu erlernen. Nach dreijähriger Lehrzeit ließ ihn sein Vater wieder nach Nürnberg kommen und schickte ihn, um eine Probe zu machen, mit 3000 Dukaten wieder hinein, welche Probe er gut bestand und mit diesem Geld ziemlich glück-

lich war. Hierauf that ihn, als 18—19jährigen Jüngling, sein Vater auf die Hütten von Gräfenthal und später nach Eisleben, um dort die Angelegenheiten seines Hauses, das einen sehr bedeutenden Handel mit Hüttenproducten trieb, zu wahren, und vom 21., als sein Vater starb, bis 33. Lebensjahre, führte er zu Nürnberg den gesammten Arnstädter Handel des Hauses. Dabei hatte er Gelegenheit, seine in Venedig erwachte Neigung zu kriegerischer Thätigkeit zu befriedigen, theils in ernstlichem Kriege 1504 gegen Landshut, und 1508 im Interesse des Kaisers gegen Venedig, theils in Gesellenstechen, deren er selbst gedenkt. Am 28. Jan. 1512 heirathete er Katharina, Hannsen Imhof's und Katharina Mufflin Tochter, von welcher Ehe das noch jetzt bestehende Geschlecht abstammt. An Ostern 1513 kam er, zuerst als Alter Genannter, in den Rath, dem er bis 1528 angehörte, und war in dieser Stellung gleich anderen des Raths auf mancherlei Weise thätig, ging 1515 als Rathsbotschaft zu Kaiser Max, war 1518 Hauptmann zu Heimburg, zog als Oberster der Stadt 1519 gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg, wohnte auch 1525 dem Religionsgespräch bei, meldete aber schon 1526 sich zum Austritt an, der ihm jedoch erst 1528 gewährt wurde. Als Gründe dafür gibt er die Geschäfte seines Hauses an, die sich bei seiner Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten eher verschlimmert als gebessert hätten, und die Unlust, in den religiösen Streitigkeiten Partei zu nehmen. Unstreitig war letzteres das für ihn entscheidende Motiv. Als ein wirklich frommer Mann und mit klarem Blick die beiden Parteien, die neue Lehre und den alten Glauben unbefangen würdigend, verkannte er die Schwächen der einen eben so wenig als die der anderen, an der ihm zumal das übergroße Gewicht anstößig war, das auf den bloßen Glauben gelegt wurde. Hiervon geben zahlreiche Briefe und Bedenken Zeugniß, die er in seinem Geheimbuch niederlegte. Daß er in dieser zuwartenden Stellung sich nicht zum Haupt einer Partei aufwarf, noch überhaupt Opposition machte, die nur fruchtlos gewesen wäre, ist begreiflich, während sein älterer Bruder Sigmund, seit 1500 mit Barbara, Fritz Holzschuher's Tochter, verheirathet, aber erst 1518 in den Rath gewählt, ein eifriger Parteigänger der neuen Richtung und auch sonst ein thätiger Beförderer aller neuen Einrichtungen war, von denen er sich um das Armenwesen namentlich wesentlich verdient machte. Doch standen beide Brüder einander nicht feindlich entgegen und gingen namentlich in Einem Punkte, nämlich in der Förderung des Klosters Gnadenberg, Hand in Hand, so daß sie es nicht nur ummauern ließen, weshalb die Aebtissin Katharina Königsfelderin, als sie 1518 die Rechnung einschickte, sie die zweiten Begründer und Stifter dieses Klosters nannte, sondern auch die Klosterkirche, die, wie noch aus den Ruinen zu erkennen, einst ein stattlicher Bau gewesen war, hauptsächlich aus ihren Mitteln neu aufführen ließen. Sigmund F., kinderlos gestorben, überlebte seinen Bruder Christoph um 10 Jahre, der bis nahe an sein Ende mit Rathschlägen und Bedenken, das gemeine Beste betreffend, unermüdet beschäftigt war. Er starb, wie oben gesagt, am 29. April 1537 zu Haimendorf, begraben zu Gnadenberg, in Ehren gehaltener Ahnherr seines Geschlechts.

Will, Münzbelustig. II. 97. — In meinen geschichtlichen Studien, Nbg. 1836. 8.: Aus dem Leben Christoph Fürer's des Aelteren, S. 68 ff.

Lochner.

Fürer: Christoph F. v. Haimendorff, Dichter, ein Nachkomme des Vorigen, geb. am 11. Juli 1663, studirte seit 1679 in Altdorf, ward 1680 unter dem Namen „Lilidor der erste" Mitglied des Pegnitzordens, bereiste Frankreich, Holland, England, Italien und Deutschland, ward 1690 Mitglied des Nürnberger Raths und † am 3. Mai 1732. Seit 1709 war F. Vorstand des Pegnitzordens, der damals in seinem zweiten Stil nach größerer Einfachheit strebte. F. war ein recht begabter Dichter, wenn auch das überschwengliche Lob,

welches er bei den Zeitgenossen fand, weit über sein wirkliches Verdienst hinausging. Unter den fremden Dichtern war besonders Boileau von Einfluß auf ihn; überhaupt war er mit der italienischen und französischen Poesie wohl vertraut und hat aus dem Pastor fido, aus Tasso's Aminta, aus Boileau's und Corneille's Dichtungen (Cinna) manches hübsch übersetzt. Die philosophischen Betrachtungen in seinen Poesien verrathen den Zeitgenossen des Leibnitz. — „Vermischter Gedichte Kranz" ꝛc., 1682; „Die bekriegte und triumphirende Donau, in London eingeführt und vorgestellet als der kaiserl. Abgesandte Graf v. Thun alldorten die Nachricht erhalten über den Entsatz der vom Türken geängstigten Stadt Wien" (o. J.); „Geistliche Gewissensruhe oder Antwort auf die Frage: Ob und wie einer bey der Evangelischen Religion ruhig und sicher sterben könne, in teutscher Poesie nach unpartheyischer Ueberlegung entworfen", 1698; „Christliche Vesta und Irrdische Flora. Oder verschiedene Geist- und Weltliche Gedichte", 1702; „Pomona oder aufgesammelte Früchte der Einsamkeit", 1726.

Goedeke, Grundr. II. S. 520; C. Lemcke, Gesch. d. D. Dichtung 1. S. 362 f. v. L.

Fürnrohr: August Emanuel F., Naturhistoriker, besonders Botaniker, geb. am 27. Juli 1804 zu Regensburg, gest. ebendaselbst am 6. Mai 1861. Er erhielt seine Schulbildung in seiner Vaterstadt, woselbst er die Apothekerkunst erlernte und, nach vorübergehendem Aufenthalte in München und Zweibrücken (in der Apotheke des berühmten Bryologen Bruch) und in Erlangen 1824—26 absolvirten Universitätsstudien, bis 1833 ausübte. In diesem Jahre wurde F., dessen ungewöhnlich reiche und vielseitige Kenntnisse bereits in verschiedenen Veröffentlichungen zu Tage getreten waren, zum Lehrer der Naturgeschichte, Chemie und Technologie an der damals begründeten Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbeschule in Regensburg, 1834 auch zum Docenten (seit 1839 Professor) der Naturgeschichte am dortigen Lyceum ernannt. 1833 wurde er an der philosophischen Facultät der Erlanger Universität zum Doctor honoris causa promovirt. 1846 übernahm er nach Hoppe's Tode die Direction der königl. botanischen Gesellschaft und redigirte von 1842 an allein die botanische Zeitschrift „Flora", deren Mitredacteur er übrigens schon seit 1830 gewesen war. Allen diesen verschiedenen Aemtern und Obliegenheiten hat er bis wenige Tage vor seinem Tode mit seltener Berufstreue vorgestanden. Aus Fürnrohr's Lebensgange ist zu ersehen, daß seine Lehrthätigkeit nahezu den ganzen Umfang der Naturwissenschaften umfaßte. Dieselbe führte ihn zur Herausgabe zweier Lehrbücher („Grundzüge der Naturgeschichte für den ersten wissenschaftlichen Unterricht, besonders an technischen Lehranstalten", Regensburg 1836, 12. Aufl. 1861. „Lehrbuch der technischen Chemie für den ersten Unterricht an Gewerbeschulen", Regensburg 1842, 3. Aufl. 1850), deren Brauchbarkeit durch die zahlreichen nöthig gewordenen Auflagen bestätigt wird. Ferner gab er in Verbindung mit Forster, Herrich-Schäffer, Koch, v. Schmöger und v. Voith eine „Naturhistorische Topographie von Regensburg" (3 Bände 1838—40) heraus. Der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Thätigkeit lag indessen in seinen botanischen Arbeiten. Als Schüler Koch's in Erlangen und Bruch's in Zweibrücken hatte er sich besonders dem Studium der einheimischen Flora und namentlich der Moose zugewendet. Auch die praktischen Anwendungen der Botanik auf Technologie und Landwirthschaft wurden ihm durch seinen Beruf nahe gelegt und sind von ihm in verschiedenen kleineren Arbeiten erörtert worden. Sein größtes Verdienst um die botanische Wissenschaft besteht unstreitig in der Herausgabe der wichtigen Zeitschrift, welche er ein Menschenalter hindurch, anfangs als Mitredacteur, später allein mit Sachkenntniß und Liebe zur Sache geleitet hat.

Vgl. A. E. Fürnrohr's Gedächtniß, Flora 1861, S. 289 ff.

Ascherson.

Furrer: Jonas F., schweizerischer Staatsmann, geb. am 3. März 1805 in Winterthur als der einzige Sohn eines achtbaren Schlossers, erhielt seine Vorbildung in den dortigen Schulen und entschied sich dann für die Jurisprudenz. Seit 1822 widmete er sich diesem Studium am politischen Institut in Zürich, seit Ostern 1824 zunächst zwei Semester in Heidelberg, wo er Thibaut, Zachariä, Mittermaier, Schlosser u. A. hörte, dann noch drei Semester in Göttingen, wo Göschen, Eichhorn, Bauer, Saalfeld u. A. seine Lehrer waren. In die Vaterstadt zurückgekehrt, bereitete er sich durch Privatstudien auf das Examen vor und erlangte im Frühling 1828 das Patent eines Rechtsanwalts, zunächst in der Classe der Procuratoren, 1832 auf Grund einer Darstellung des Winterthurer Erbrechts in der höhern Classe der Fürsprecher. In diesem Berufe erwarb er sich durch Talent und Kenntnisse, Gewissenhaftigkeit und Beredsamkeit rasch das allgemeine Vertrauen, so daß er bald einer der gesuchtesten Anwälte im Canton war und um mehr im Mittelpunkt seiner Clientel zu sein, 1836 nach der Hauptstadt Zürich übersiedelte. Bald trat F. in der an politischen Impulsen so reichen Zeit der sogen. Regeneration auch auf den Schauplatz der öffentlichen Angelegenheiten. 1834 auf indirectem Wege in den Großen Rath gewählt, wurde er von diesem schon 1837 zu seinem Präsidenten ernannt; bei der Integralerneuerung 1838 vom Kreise Neftenbach-Hettlingen abgeordnet, bekleidete er jene Ehrenstelle schon 1839 wieder. In dieser Stellung wirkte er an der Seite von Männern, wie F. L. Keller (s. d.), Ulrich, Füßli u. A. eifrig zum Ausbau der Institutionen mit, welche die Verfassung von 1831 ins Leben gerufen oder in Aussicht gestellt hatte; mit Vorliebe war er dabei, namentlich seit er 1837 Mitglied des Erziehungsrathes geworden, auf dem Gebiete des Schulwesens thätig. Dieser Wirksamkeit machte der Putsch vom 6. Sept. 1839 ein plötzliches Ende: mit der ganzen liberalen Partei ward auch F. vom öffentlichen Schauplatz weggefegt und widmete sich nun während einiger Jahre ausschließlich seinem Berufe als Anwalt. Aber die neue Ordnung der Dinge war von kurzer Dauer. Bereits bei den Wahlen von 1842 blieb die liberale Opposition nur um wenige Stimmen hinter der Regierungspartei zurück. F. ward vom Kreise Wiedikon zu seinem Vertreter im Großen Rath erwählt und von diesem sofort zum Vicepräsidenten, 1843 zum Präsidenten ernannt und als zweiter Gesandter von Zürich an die eidgenössische Tagsatzung abgeordnet. Er war fortan der unbestrittene Führer der liberalen Partei, welcher es nun bald gelang, das Vertrauen des Volkes und die Leitung der öffentlichen Geschäfte wieder zu gewinnen. Bei der Partialerneuerung der Regierung am 3. April 1845 traf der conservative Große Rath liberale Wahlen und stellte F. als Amtsbürgermeister (zugleich Präsident des eidgenössischen Vororts) an die Spitze der Executive. Da seine Collegen ihren Eintritt in die Regierung von der Annahme seines Mandats abhängig machten, eine gemeinsame Ablehnung aber in diesem Augenblicke die liberale Sache höchlich gefährdet und bei den Ersatzwahlen das Zünglein der Waage wahrscheinlich auf die andere Seite gelenkt hätte, so brachte F. dem Vaterlande das Opfer, indem er seine glänzende Advokatenpraxis mit der vergleichungsweise kärglich besoldeten Stelle des höchsten Staatsbeamten vertauschte. Die Verhältnisse, unter denen F. sein Amt antrat, waren sehr schwierig: im Großen Rath eine Mehrheit von nur wenigen Stimmen, im Canton eine Bewegung, welche die bestehenden Grundlagen der socialen Ordnung bekämpfte, in der Eidgenossenschaft eine confessionelle und politische Aufregung, welche durch die Aufhebung der aargauischen Klöster, die Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Freischaarenzüge zu wildem Parteihaß geworden war. Im Canton zwar besserte sich die Situation allmählich: bei den Wahlen von 1846 siegte die liberale Partei glänzend, die communistischen Umtriebe wurden durch ein Gesetz unterdrückt, zu dessen Erlaß F. wesentlich mit-

wirkte. Während so die neue Regierung nach allen Seiten hin eine sehr fruchtbare Thätigkeit entwickelte, gestalteten sich um so trauriger die eidgenössischen Dinge. Hier war Furrer's Programm Regeneration der Eidgenossenschaft im Sinne des liberalen Fortschritts, aber auf legalem Wege. Schon im December 1844 hatte er im Züricher Großen Rath den Antrag durchgesetzt, Luzern durch eine Abordnung freundeidgenössisch um Zurücknahme der Jesuitenberufung anzugehen, ein Schritt, welcher freilich vergeblich blieb. In jenem Sinne wirkte er nun als Präsident des Vororts und in der Folge als Züricher Tagsatzungsgesandter. Ebenso entschieden als besonnen trat er für die Auflösung des Sonderbundes auf und suchte, nachdem diese am 20. Juli 1847 von der Tagsatzung beschlossen worden, freilich erfolglos, als eidgenössischer Repräsentant die Behörden des Cantons Zug von dem unheilvollen Bündniß abzuziehen. Als dann die militärische Execution vorüber und die Schöpfung eines neuen Bundes im Werke lag, nahm F. eifrigen Antheil an den Constitutionsberathungen der Vierzehner Revisionscommission, und darauf der Tagsatzung selbst, welche am 29. Juni 1848 zum Entwurf einer Bundesverfassung führten, der in der Volksabstimmung vom 1. Sept. angenommen wurde. Am 4. Oct. 1848 ordnete ihn der Große Rath seines Cantons als seinen Vertreter in den neu geschaffenen Ständerath ab und die öffentliche Meinung bezeichnete ihn allgemein als denjenigen, der durch Charakter und Begabung, Geschäftsgewandtheit und Erfahrung, durch Besonnenheit und Energie vor Allen zu der Stellung eines schweizerischen Bundespräsidenten berufen sei. Am 6. Novbr. versammelten sich die Räthe in Bern zur Constituirung der neuen Behörden. F. wurde vom Ständerath sofort zu seinem Präsidenten und am 16. von der vereinigten Bundesversammlung als erstes Mitglied des Bundesrathes gewählt; wie auch bei den folgenden je dreijährigen Erneuerungswahlen sein Name stets zuerst aus der Urne hervorging. Zugleich ward er als Präsident an die Spitze jener Behörde gestellt. Das Amt des Bundespräsidenten bekleidete er wieder 1852, 1855, 1858; er war bereits auch für 1862 designirt, als ihn ein früher Tod dahin raffte. In dieser wichtigen Stellung hat sich F. unvergängliche Verdienste erworben, welche ihm für alle Zeit unter den eidgenössischen Staatsmännern eine ehrenvolle Stelle sichern. Im Verein mit Collegen, wie Druey, Munzinger, Frey, Näff u. a., hat er wesentlich dazu beigetragen, daß die neue Ordnung sich über Erwarten rasch consolidirte, daß die Schweiz nach Jahrzehnte langen heftigen inneren Kämpfen eine Periode des Friedens und ungeahnten volkswirthschaftlichen Aufschwunges für sich anbrechen sah, daß sie den zu Ende der 40er und 50er Jahre ihr vom Auslande her drohenden kriegerischen Verwicklungen glücklich auswich und bald eine Achtung gebietende Stellung nach außen einnahm. In den Jahren, wo F. nicht als Chef der vollziehenden Gewalt das politische Departement bekleidete, führte er dasjenige der Justiz und Polizei. Hier liegt sein großes Verdienst neben der Einbürgerung der Heimathlosen, der Leitung der Flüchtlingspolizei, der Vorbereitung zahlreicher Gesetze darin, daß er durch die vom Bundesrathe gefaßten, von ihm entworfenen Präjudicien in Conflicten zwischen der Centralgewalt und der Cantonalsouveränetät, in Fällen von Beschwerden betreffend Verletzung von durch die Bundesverfassung garantirten Rechten oder sonst durch dieselbe aufgestellten Principien eine bundesrechtliche Praxis geschaffen hat, welche heute noch besteht und deren Werth allgemein anerkannt ist. Seine juristischen Verdienste hatte die Zürcher Facultät bereits 1838 durch Promotion zum Ehrendoctor anerkannt. F. starb am 25. Juli 1861 in Ragaz, wo er durch eine Badecur Heilung für ein Nierenleiden suchte, an einer Lungenentzündung.

Rüttimann, Kleine Vermischte Schriften, Zürich 1876. S. 73—120.
Hartmann, Gallerie berühmter Schweizer der Neuzeit. 1. Bd. Baden 1868, 3. Heft.

Gisi.

Fürsen: Johannes F., † am 11. Sept. 1673, hat in sofern eine Wichtigkeit, als er den Streit zwischen Lutheranern und Reformirten, der seit den Hardenbergischen Unruhen und dem Schluß des Bremer Domes 1561 geruht hatte, in Bremen und der Wesergegend wieder neu entflammte, da ihm von Erzbischof Friedrich der Dom am 23. Sept. 1638 persönlich zur Wiedereröffnung des lutherischen Gottesdienstes übergeben wurde. Geb. am 23. Febr. 1606 in Hamburg, studirte er in Wittenberg, Rostock und Erfurt, erhielt nach Abzug Pappenheim's aus dem Bremischen 1633 die Pfarre zu Altkloster, verjagt durch die Kaiserlichen 1638. Die Streitigkeiten in Bremen sollte der Vergleich zu Stade zwischen Stadt und Erzbischof am 4. Oct. 1639 schlichten. Er blieb auch nach dem westfälischen Frieden dänisch gesinnt, und correspondirte mit dem Könige Friedrich III., dem früheren Erzbischofe, weshalb die schwedische Regierung, als Herrin des Doms in Bremen, ihn entfernte. 1656 am 28. Decbr. wurde er dann dritter Diacon der Katharinenkirche in Hamburg, wo er allmählich zum Archidiacon aufrückte. Schroff war er nicht, sogar des von den Hamburger und Lübecker Pastoren verfolgten Schwärmers Starckius nahm er sich an.

Vgl. Rotermund, Bremer Gel.-Lex. und desselben Gelehrtes Hannover, wo auch seine Schriften. Starcke's Lübeck. Kirchenhistorie. Krause.

Fürst: Johann Evangelist F., landwirthschaftlicher Volksschriftsteller, † 1846 in München. Er war geboren 1785 zu Frauendorf in Baiern, wo er Director der dasigen Gartenbaugesellschaft war und als solcher die „Allgemeine Gartenzeitung", Passau 1822—45, herausgab; auch war er Redacteur der „Bürger- und Bauernzeitung", das. 1831—45. Als selbständige Schriften existiren von ihm „Der verständige Bauer Simon Strüf", 1835—38, 4 Bde.; „Lehr- und Exempelbuch zur Ertragserhöhung der Feld-, Haus- und Gartenwirthschaft", 1838; „Gründungsgeschichte Frauendorfs", 1841. Löbe.

Fürst: Julius F., Orientalist, geb. am 12. Mai 1805 zu Zerkowo (Posen), † am 9. Febr. 1873 zu Leipzig. Unter ungünstigen Verhältnissen herangewachsen, mußte er sich mühsam den Weg zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung bahnen. Er wurde frühzeitig in der hebräischen Bibel und im Talmud unterrichtet, eignete sich dann auch die Elemente der allgemeinen Bildung und Vorkenntnisse in den classischen Sprachen an und besuchte (vom J. 1820 an) ein Gymnasium in Berlin. Sein daselbst (1825) begonnenes akademisches Studium unterbrach er bald, um sich nach Posen zu begeben, wo er sich speciell für den rabbinischen Beruf vorzubereiten gedachte. Nachdem er sich (1829) von diesem Berufe entschieden abgewandt hatte, widmete er sich rein wissenschaftlichen Studien, zunächst auf der Universität zu Breslau und nachher (1831) noch zu Halle (unter Gesenius u. A.). Als Hauptfach wählte er sich das von ihm bisher schon betriebene Studium der semitischen Sprachen, bei dem ihm zu statten kam, daß er von Jugend auf mit dem Hebräischen (und wol auch mit dem Chaldäischen), wie mit einer Muttersprache vertraut und in der nachbiblischen jüdischen Litteratur bewandert war. Von diesem Gebiete aus betrat er auch den Weg der vergleichenden Sprachwissenschaft. Nach seiner Promotion zum Doctor der Philosophie ließ er sich (1833) zu Leipzig nieder, wo er seine regsame schriftstellerische Thätigkeit begann und bis ans Ende fortsetzte. Im J. 1834 übertrug ihm Karl Tauchnitz die neue Bearbeitung der Buxtorfischen Concordanz, die er in einer Stereotypausgabe aufzulegen beabsichtigte. F. widmete sich dieser an sich schon mühsamen und zeitraubenden Arbeit mit dem größten Fleiße und lieferte (mit Benutzung einer werthvollen handschriftlichen Vorarbeit von Wolf Heidenheim) ein beinahe ganz neues Werk, dem er — zumal mit Rücksicht auf

die von ihm hinzugefügten grammatischen und etymologischen Erklärungen, wissenschaftlichen Beilagen ꝛc. — mit Recht seinen Namen als Verfasser vorsetzen konnte (s. die Vorrede). Dasselbe erschien von 1837 an und lag 1840 (unter dem Titel: „Concordantiae librorum Veteris Testamenti hebraicae et chaldaicae" etc.) als eine auch durch die Ausstattung würdige Gabe zum vierten Jubiläum der Buchdruckerkunst vollendet vor. Bereits 1835 hatte F. seine „Chaldäische Formenlehre" veröffentlicht, der sich unter dem Titel: „Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder" (1836) eine Chrestomathie anschloß. Die Formenlehre kündigte sich mit dem Haupttitel: „Lehrgebäude der aramäischen Idiome mit Bezug auf die Indo-Germanischen Sprachen" als ersten Theil eines größeren Werks an, das aber (es waren noch 5 Bändchen in Aussicht genommen) nicht fortgesetzt wurde. „Wie ein vor uns liegender Körper", heißt es u. a. im Vorworte, „muß die Sprache, um ihr Wesen, ihren Organismus zu durchschauen, anatomisch zerlegt und geprüft und das Einzelne in Beziehung zum Ganzen gestellt werden. In den Sanskrit-Sprachen steuert das grammatische Studium bereits diesem schönen Ziele zu." Diese zerlegende und „systematisch-comparative" Methode wandte F. auf das Semitische an, um dasselbe „dem Familienbande der indisch-europäischen Sprachen näher zu führen." Ein Urtheil darüber, ob und inwiefern er mit seinem Versuche, bei dem er von der Voraussetzung einer „formalen Ureinheit" und „gemeinsamer phonetischer Urorganismen" der Sprachen ausging, zum Fortschritte der Wissenschaft beigetragen hat, steht selbstverständlich nur Fachgelehrten der vergleichenden Sprachforschung zu. Ewald beurtheilte die Schrift ganz wegwerfend, was zu heftigen Ausfällen des Verfassers gegen denselben führte. Abraham Geiger, der (Wissensch. Ztschr. III. 252—76) sowol der Formenlehre als der Chrestomathie eine ausführliche Recension widmete, äußerte — was die Sprachvergleichung betrifft, in der er sich, da ihm das Sanskrit unbekannt, für incompetent erklärte — nur seine Bedenken über ein zu weit gehendes zerlegendes Verfahren, sprach sich im allgemeinen anerkennend über die „von Fleiß, vielseitigen Sprachkenntnissen und Geschmack zeugenden Leistungen" Fürst's aus, wies ihm aber auch Verstöße in der Behandlung des Aramäischen nach. Wenn F. und Franz Delitzsch in jugendlichem Eifer die von ihnen eingeschlagene Richtung bereits eine neue Schule nannten (s. a. die Vorrede zur Concordanz), so war dies jedenfalls eine große Uebereilung. Sie waren jedoch berechtigt, mit dem Namen: „historisch-analytische Schule" zugleich darauf hinzudeuten, daß sie mit gehöriger Sachkenntniß auf die lange vernachlässigten jüdischen Quellen zurückgingen. Waren es auch nicht immer Goldkörner, die in der ersten Freude des Auffindens dafür gehalten wurden (u. a. überschätzte man auch einen Theil der neuhebräischen Poesie. S. Geiger a. a. O., S. 377 ff.), so haben die neuen Forschungen doch unstreitig die Fachwissenschaft gefördert. — An die Concordanz schließen sich Fürst's lexikographische Arbeiten an. Seinem „Hebräischen und chaldäischen Schulwörterbuch über das Alte Testament" (1842 Stereotypausgabe) folgte sein „Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch" (1857—61; 3. Aufl., bearbeitet von Ryssel 1876), ein als werthvoll anerkanntes Werk, das auch ins Englische übersetzt wurde. — F. war vermöge seiner vielseitigen Kenntnisse besonders auch dazu befähigt, strebsame Studirende gründlich in den an den Universitäten nicht vertretenen Zweigen der jüdischen Litteratur zu unterrichten. Er hielt seit 1839 Vorlesungen an der Universität zu Leipzig, und es war als ein Fortschritt zu begrüßen, daß er als Jude zum Lector und 1864 zum Professor an derselben ernannt wurde. — An den seit 1835 neu erwachten wissenschaftlichen Bestrebungen und reformatorischen Bewegungen im Judenthume betheiligte sich F. mit gewandter publicistischer Thätigkeit durch die von ihm redigirte Wochenschrift: „Der Orient", die 1840—51 erschien (Leipzig,

Fritzsche). Mit seiner persönlichen Ueberzeugung auf einem entschieden freisinnigen religiösen Standpunkte stehend, verstattete er gern auch mehr conservativen Stimmen, sich in seinem Blatte vernehmen zu lassen. Es war aber zu bedauern, daß sich auch unlautere Elemente in demselben geltend zu machen suchten. In wissenschaftlicher Hinsicht wirkte die Zeitschrift sehr anregend durch ihr „Litteraturblatt", das einen lebendigen Verkehr unter Gelehrten des betreffenden Fachs vermittelte. Es enthält eine große Zahl von Abhandlungen, Untersuchungen, Notizen ꝛc., die theilweise einen dauernden Werth behaupten. — Ein nützliches, aber nicht durchaus zuverlässiges bibliographisches Werk ist Fürst's „Bibliotheca judaica" (1849—63). Auch zur Geschichte des Judenthums und zur Einleitung in die Bibel hat F. Beiträge geliefert, die zwar mangelhaft, aber immerhin brauchbar sind. Er benutzte zuweilen seine Vorgänger ohne gründliche selbständige Forschung, wußte aber das Material geschickt zusammenzustellen und faßlich darzulegen. Wir nennen von seinen zahlreichen Schriften (darunter auch Uebersetzungen und ähnliche Arbeiten) nur noch folgende: „Cultur- und Litteraturgeschichte der Juden in Asien" (1849); „Geschichte des Karäerthums" (1862—69; F. folgte dabei der betreffenden hebräischen Schrift Pinsker's, ohne die erforderliche Kritik anzuwenden); „Der Kanon des Alten Testaments nach den Ueberlieferungen in Talmud und Midrasch" (1868); „Geschichte der biblischen Litteratur und des jüdisch-hellenischen Schriftthums" (1867—70).

Jakob Auerbach.

Fürst und Kupferberg: Carl Joseph Maximilian Freiherr von F. und K., aus einem alten in Schlesien und Böhmen begüterten Geschlecht, ward 1717 in Schlesien geboren und erhielt dort seine erste Ausbildung. Durch seine natürliche Begabung und seine guten Verbindungen Friedrich II., der ihn während seines ersten Feldzugs von 1740 kennen lernte, empfohlen, wurde er vom Könige im frühen Alter von 23 Jahren am 29. December 1740 zum Geheimen Justiz- und Oberappellations-Gerichtsrath nach Berlin berufen. Hier war er, abgesehen von seiner Theilnahme an der Coccejischen Commission zur Abthuung der unerledigten Processe in Pommern 1748, ohne Unterbrechung bis 1752 thätig. Seine Beziehungen zum Wiener Hof ließen ihn als besonders geeignet erscheinen, bei diesem die Regelung des verwickelten schlesischen Schuld- und Commercienwesens herbeizuführen. Drei Jahre, 1752—55, hielt ihn diese Angelegenheit, die er zur vollen Zufriedenheit beider Theile löste, zu Wien auf, wo er die Stellung eines außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten seines Königs einnahm. Ueber die engere Frage seiner ursprünglichen Bestimmung hinaus wurden auch Gutachten allgemeiner politischer Natur von ihm gefordert und ein noch erhaltenes sechsbändiges Geschäftsjournal, das neben den Tagesereignissen eine eben so gründliche wie klare und objective Schilderung des Wiener Hofs und der Staatsverwaltung enthält, legt von dem Umfang, der Schärfe und Feinheit seiner Beobachtungen ein glänzendes Zeugniß ab. Als Lohn für seine Bemühungen wurde er bei seiner Rückkehr nach Berlin, Herbst 1755, zum Präsidenten des zweiten Senats des Kammergerichts ernannt. In dieser Stellung erfreute er sich des vollen Vertrauens seines Königs, der ihn, Frühling 1763, durch die Ernennung zum ersten Präsidenten des Kammergerichts und gleichzeitig zum Geheimen Etats- und Justizminister auszeichnete. Noch im October desselben Jahres aber wurde er zum Präsidenten des Tribunals, zum Obercurator sämmtlicher Universitäten, zum Lehnsdirector und Leiter des Justizwesens in einer Anzahl von Provinzen gemacht. Als solcher nahm er eine Stellung wie heute etwa der Unterstaatssecretär neben dem Ressortminister ein. In vollster Harmonie war er hier mit dem Großkanzler von Jarriges thätig, bis ihn dessen Tod, November 1770, auf den ersten Platz in der Justiz berief. Am 14. Nov. d. J.

machte ihn der König zum Großkanzler der Justiz, „wegen seiner Uns und Unserem Königlichen Hause bisher geleisteten großen, wichtigen und rechtschaffenen Dienste, auch in Verbesserung des Justizwesens in Unseren Staaten bezeigten rühmlichen Eifers und unermüdeter Sorgfalt, wie nicht weniger wegen des in seiner Uns bekannten Dexterität und Gerechtigkeitsliebe gesetzten besonderen Vertrauens", wie es in seiner Bestallung heißt. Seine Berufung, eine Auszeichnung für dreißigjährige wichtige Dienste, war erfolgt im Vertrauen darauf, daß er die von seinen Vorgängern, Cocceji und Jarriges, begonnene Justizreform fördern und womöglich zum Abschluß bringen würde. Diesen hohen Erwartungen entsprach er nicht völlig. Zwar scharfen Verstandes, von großer Gelehrsamkeit, unermüdlichem Fleiß und peinlicher Gewissenhaftigkeit, mangelte ihm doch der geniale Blick, der instinktmäßig die Mängel einer bestehenden verworrenen und zum Theil verderbten Verfassung erkennt, wie die Mittel zu ihrer Beseitigung herausfühlt, und die daraus entspringende muthige und durchdringende Energie, zur rücksichtslosen Durchführung umfassender Reformen. Trotz seiner Bemühungen im Einzelnen, die nicht ohne Erfolg auf strenge Controle der Justiz durch regelmäßige Visitationen, gleichmäßige Vertheilung der Geschäfte, Regelung des Geschäftsgangs und der Competenz gerichtet waren, trotz seiner Einrichtung des westpreußischen Justizwesens zu des Königs Zufriedenheit 1773, begann dieser seinen Kanzler mit mißtrauischem Auge zu betrachten, je mehr er erkannte, daß derselbe nicht nur die allgemeine Reform liegen lasse, sondern auch manche Unregelmäßigkeiten und Versehen der Rechtspflege übersehe. Das Verhältniß wurde ein gespannteres, seitdem F. die von dem schlesischen Justizminister von Carmer auf eigene Hand ausgearbeiteten Projecte zur Verbesserung der Justizpflege durch seinen Widerstand, Herbst 1774 und Winter 1775/76, zum Scheitern gebracht hatte. Friedrich wartete seitdem auf eine Gelegenheit, seinen alternden Großkanzler durch den noch frischeren und elastischeren Carmer zu ersetzen. Diese Gelegenheit bot im Herbst 1779 der bekannte Müller Arnold'sche Proceß. Der König, unzufrieden mit den Erkenntnissen seiner Gerichte, hatte F. nebst mehreren an der Sentenz gegen Arnold betheiligten Räthen des Kammergerichts zum 11. December 1779 vor sich, auf sein Schloß zu Berlin, citirt. Eine unzeitige Rectification, die F. sich bei einer der ersten Aeußerungen Friedrichs erlaubte, brach die Geduld des Königs. Fürst's Entlassung aus dem Amt des Großkanzlers, in dem ihm Carmer folgte, erfolgte unmittelbar. Doch wurde ihm seine Stellung als Geh. Etatsminister und Mitglied des Geh. Etatsraths gelassen, von der F. indeß nie Gebrauch machte. Er starb ein Jahrzehnt später, am 20. Januar 1790. Die Lauheit, die er bei der Reform der äußerst mangelhaften Rechtspflege bewies und die er durch die Art seiner Entlassung schwer genug büßte, wird durch die untadelhafte Sorgfalt aufgewogen, mit der er ein Jahrzehnt hindurch die schwere Pflicht erfüllte, die Justizpflege in einem zerstückten und weitverzweigten Lande, das an provinziellen Eigenthümlichkeiten überreich war, unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen zu leiten und zu überwachen.

Vgl. Acten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin; Cosmar und Klaproth, Gesch. des preußischen Staatsraths, 441/42; Dohm's Denkwürdigkeiten, Bd. I; Preuß, Friedrich der Große, 381 ff. u. 489 ff.; Derselbe, Geschichte des vor der neumärkischen Regierung geführten Arnold-Gersdorfischen Processes in Ztschr. für preuß. Geschichte, 1864, S. 129 ff. Isaacsohn.

Fürstenau: Anton Bernhard F., Sohn des folgenden, wurde in Münster am 20. October 1792 geboren. Sein erster und einziger wirklicher Lehrer in der Musik war sein Vater, der ihm in seinem sechsten Jahre schon Unterricht auf der Flöte zu ertheilen anfing. Kaum 7 Jahre alt, blies er schon öffentlich

in einem Hofconcerte in Oldenburg, wohin die Familie seit 1793 gezogen war. Nach einigen kleinen Ausflügen nach Bremen unternahm 1803 sein Vater mit ihm die erste Kunstreise über Hamburg bis nach Kopenhagen, die zweite 1805 durch Deutschland und Rußland bis Petersburg, nachdem er das Jahr vorher, also in seinem zwölften Jahre, schon als herzoglicher Kapellmusikus in Oldenburg angestellt worden war. Und so wurde fast in jedem Jahre ein kleinerer oder größerer Ausflug gemacht, bis 1811, nach Auflösung der oldenburgischen Kapelle, Vater und Sohn die große Wanderung antraten, auf der sie ihren Ruf zu einem wahrhaft europäischen erhoben. Oldenburg blieb dabei immer der eigentliche Wohnsitz der ziemlich zahlreichen Familie, zu welcher die so innig vereinten Künstler von Zeit zu Zeit zurückkehrten. Des ewigen Reisens müde, auch wegen körperlicher Schwächlichkeit des Vaters, nahm F. 1817 eine Anstellung am Orchester zu Frankfurt a. M. an, wohin ihm dann die ganze Familie folgte und wo ihm der Umgang mit Vollweiler förderlich für seine theoretische Ausbildung wurde. Dem Vater zu Gefallen, der, wieder hergestellt, sich gar nicht in der Unthätigkeit gefiel, ergriff er 1818 auf's Neue den Wanderstab und bereiste das südliche Deutschland und Holland. Die Familie zog wieder nach Oldenburg, wohin auch er, nachdem er 1819 während des Congresses in Aachen gespielt hatte, zurückkehrte. In dieser Zeit starb sein Vater. Als einziger Ernährer einer zahlreichen Familie kam ihm nun im J. 1820 der Antrag der ersten Flötistenstelle in der königl. Kapelle zu Dresden sehr erwünscht. Seine Aufnahme dort war bei Hof und Publikum wie bei seinen Vorgesetzten und Collegen gleich erfreuend und ehrenvoll. In diese Zeit fallen auch seine ersten öffentlichen Compositionsversuche. Durch seine 147 herausgegebenen Werke, unter denen sich 12 Concerte, viele Variationen, Rondo's und dergleichen Stücke, ferner Duo's, Trio's und Quartette, sowie 2 Flötenschulen, Exercitien ꝛc. befinden und die in England und Frankreich oft nachgedruckt wurden, schuf er eine neue charakteristische Epoche für sein Instrument, die Flöte. Allein nicht blos auf diese Weise suchte er seine Methode zu verbreiten, mit wahrer Aufopferung gab er sich auch dem Unterrichte hin und bildete eine große Zahl trefflicher Schüler, die nachgehends durch ihre Anstellung in den verschiedensten Orchestern seine gründliche Schule überall hin verpflanzten. Auch einige treffliche Aufsätze über Flötenspiel, Flötenbau ꝛc. verfaßte er, die in verschiedenen musikalischen Zeitungen erschienen. Dabei stellte er jedoch seine Kunstreisen nicht ein, fast jedes Jahr unternahm er eine dergleichen und besuchte mehrmals Dänemark, Schweden, Holland und alle bedeutenden Städte Deutschlands. 1826 ging er mit C. M. v. Weber nach Paris und London; dort hatte er die traurige Genugthuung, dem großen Meister, der ihm ein aufrichtiger und wohlwollender Freund geworden war, die letzten Tage durch treue Pflege zu erleichtern. Durch diese Reisen erwarb sich F. einen außerordentlichen Ruf als Flötenvirtuos und galt seiner Zeit neben Toulou, Drouet und Berbiguier als einer der ersten Meister seines Instrumentes. Wer ihn gehört, bewunderte seine Fertigkeit, seinen Geschmack und seinen seelenvollen Ton und Vortrag. Trotz des eifrigen Zuredens seiner Freunde trat F. nach dem letzten Concerte, welches er 1843 in Dresden gab, vom öffentlichen Solospiel ganz zurück und lebte nur der treuen Erfüllung seiner Dienst-, Lehrer- und Familienpflichten. Bis zur letzten Zeit nahm er jedoch die regste Theilnahme an allen Kunsterscheinungen und bereicherte die Musiklitteratur seines Instrumentes mit vielen werthvollen Compositionen; er starb am 22. Nov. 1852 in Dresden. Fürstenau.

Fürstenau: Caspar F., geb. in Münster am 26. Februar 1772, wurde frühzeitig Schüler seines Vaters, der Mitglied der bischöflichen Kapelle war. Zunächst erlernte er die Oboe, später, als sein Vater gestorben war und er der

Obhut Anton Romberg's, des Vaters der berühmten Künstler dieses Namens, übergeben wurde, das Fagott. Bald jedoch griff er zur Flöte und brachte es in kurzer Zeit soweit, daß er, um seine Familie unterstützen zu können, als 15jähriger Jüngling in ein Militärmusikchor eintreten konnte. Im J. 1788 ward er Mitglied der bischöflichen Kapelle und nahm nun theoretischen Unterricht bei dem tüchtigen bischöflichen Organisten Antoni. 1793 unternahm er seine erste Kunstreise durch Deutschland und ward das Jahr darauf als erster Flötist in die Kapelle nach Oldenburg berufen, wo er auch Lehrer des Großherzogs Paul wurde. Seit 1803 unternahm er mit seinem Sohne Anton Bernhard (s. oben) zahlreiche Kunstreisen, die sich von 1811 an, in welchem Jahre die Oldenburger Kapelle aufgelöst wurde, fast ununterbrochen fortsetzten. F. starb am 11. Mai 1819 in Oldenburg, wo er sich gerade im Kreise seiner Familie befand, plötzlich an einem Schlagfluß. Von seinen gedruckten Compositionen sind zu erwähnen: Zwei Concerte für Flöte und Orchester (Leipzig bei Breitkopf & Härtel und Peters), gegen 15 Polonaisen, Rondo's, Potpourri's und Variationen für Flöte und Orchester, 10 Duo's für zwei Flöten (op. 2, 5, 6, 15, 20, 21, 26, 30, 39, 40) ꝛc.

Fürstenau.

Fürstenau: Johann Hermann F., Arzt, im Mai 1688 in Herford geboren, studirte zuerst in Wittenberg und Jena, später in Halle Medicin und wurde hier 1709 zum Doctor promovirt. Er habilitirte sich in seiner Vaterstadt als Arzt, unterbrach seinen Aufenthalt daselbst aber durch mehrere größere wissenschaftliche Reisen nach Holland und Deutschland, auf welchen er mit zahlreichen hervorragenden Gelehrten in Verbindung trat. Im J. 1717 kehrte er nach Herford zurück, erhielt 1720 einen Ruf als Professor der Medicin nach Rinteln, wo ihm 1730 auch die nach dem Muster der preußischen Universitäten begründete, landwirthschaftliche Professur übertragen wurde; 1752 zeichnete ihn die philosophische Facultät in Göttingen durch Ertheilung des Doctordiploms aus, sein Tod erfolgte am 7. April 1756. — Durch seine überaus zahlreichen, meist kleinen akademischen Schriften und Journalartikel in den Breslauer Sammlungen und den Acten der Acad. Leopold. (ein vollständiges Verzeichniß derselben findet sich in Dict. histor. de la méd. II Part. II p. 418) zieht sich wie ein rother Faden die Tendenz, die Lücken und Mängel der Erkenntniß in den einzelnen Zweigen der Medicin in Form von „Desideratis" nachzuweisen, er selbst allerdings hat wenig dazu beigetragen, diese Lücken auszufüllen und seine Kritik blieb eine fruchtlose. Eine der beachtenswerthesten unter den ihm zugeschriebenen Dissertationen (Spicilegium observat. de Indorum morbis et medicina, 1735; auch abgedruckt in Haller, Disp. pract. VI p. 745) ist nicht von ihm, sondern von einem jungen Arzte, Joh. Phil. Paxmann, verfaßt, der längere Zeit in Niederländisch-Indien gelebt hatte.

Ueber sein Leben und seine Schriften vgl. Börner, Nachrichten I 449, II 443, 767, III 396, 647 und Act. Acad. Leopold. X.

A. Hirsch.

Fürstenau: Karl Gottfried F., als Theologe, Nationalökonom und Philosoph bekannt, war geboren zu Rinteln am 24. Nov. 1734. Seinen ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater Johann Hermann (s. o.) und seinem Bruder Johann Friedrich F., der Mediciner war. Seine höheren Studien machte er an der Akademie zu Rinteln und erhielt daselbst im J. 1753 die Würde eines Magisters. Im nämlichen Jahre noch wandte er sich nach Marienburg, um dort Unterricht zu ertheilen und sich zugleich als Prediger zu versuchen. Nach dem Tode seines Vaters (1756) verließ er Ostpreußen und wurde am Ende dieses Jahres an der Universität seiner Vaterstadt zum Professor für die ökonomischen Fächer ernannt, neben welchen er aber auch Vorträge über hebräische Sprache und Litteratur-

geschichte, sowie über Logik und Metaphysik hielt. Im J. 1764 wurde ihm auch das öffentliche Lehramt der Logik und Metaphysik neben der ökonomischen Lehrkanzel verliehen und im J. 1780 wurde er Primarius der philosophischen Facultät. Als solcher starb er am 23. Juni 1803. An seiner Universität wie in seinem engeren Vaterlande genoß er großes Ansehen und erfreute sich auch wegen seines vortrefflichen Charakters großer Verehrung, wie aus drei Nekrologen ersichtlich ist, welche bald nach seinem Tode erschienen sind. Eine bleibende Stelle in der Litteratur hat er sich durch seine verständige und maßvolle Vertretung der physiokratischen Wirthschaftslehre gesichert. Mit praktischem Blicke, der ihn durchweg auszeichnet, wußte er den idealen Gehalt der Lehre und die Frage ihrer praktischen Ausführbarkeit zu trennen, und so warm er für den ersteren eintrat, so entschieden sprach er es andererseits aus, daß wenig Hoffnung zur Einführung der Physiokratie in den alten, auf die gemeine Weise eingerichteten Staaten sei. Seine Einschränkungen und Berichtigungen des Systems waren allerdings so weitgehend, daß seine Gegner ihm nachsagten, er spiele nur noch mit dem Worte, während der Inhalt seiner Lehre mit dem Physiokratismus nichts mehr gemein habe. Vielleicht hat ihn gerade die scharfe Opposition, die er auf seine erste Schrift: „Versuch einer Apologie des physiokratischen Systems", Kassel 1779, erfuhr, in der Folge mehr von dem Felde der Oekonomie abgedrängt; außer einem Aufsatze über die Verwandlung der Domänen in Bauerngüter (in den hessischen Beiträgen 2. Bd. 3. St. 1786) finden wir ihn später vornämlich als Kritiker der Kant'schen Philosophie und als Prediger thätig. Von seinen Söhnen war der ältere, Johann Philipp Karl, Syndikus der Akademie, später Bürgermeister von Rinteln, der zweite, Hartmann Gottfried, wurde Landphysikus in Pech, starb aber noch vor seinem Vater im J. 1800. Die wichtigsten Kritiken seiner Schrift über das physiokratische System sind enthalten a) in Büsching's wöchentlichen Nachrichten, 1780, 23. Stück, S. 181; b) Göttinger gel. Anz. 1780, 48. St., S. 766; c) Pfeiffer, Antiphysiokratie, 1780, S. 345 ff. und d) Will, Versuch über die Physiokratie, 1782.

Nekrologe von J. T. G. Holzapfel, Memor. — von Professor Wachler in den theolog. Nachrichten 1803, Nr. XXVI S. 293. — von Pfarrer G. L. Ulrich zu Zwesten im hess. Magaz. 1803, 26. St. S. 447 f. — Strieder, Hess. Gel.-Gesch. IV, 1784. Meusel, Gel. Teutschl. Roscher, Gesch. d. Nat.-Oek., S. 492. Inama.

Fürstenberg-Heiligenberg: Anton Egon, Fürst v. F., geb. am 23. April 1656 zu München, als Sohn des ersten Fürsten dieses Hauses Hermann Egon. Da seine beiden Oheime zu den erklärten Parteigängern Frankreichs gehörten, zog er sich dadurch, daß er sich in Paris 1677 mit einer reichen französischen Dame, Marie de Ligne, vermählte, die Ungnade des Kaisers in dem Maße zu, daß dieser ihn seines Sitzes im Reichstage verlustig erklärte und seine Güter sequestrirte. Deshalb nach Deutschland zurückgekehrt, lebte F. bald in Wien, bald in München, und nur zeitweise bei seiner Gemahlin in Paris. 1691 aufs Neue in des Kaisers Ungnade gefallen, zog er sich auf seine Güter zurück, scheint aber nach seiner Wiederaussöhnung mit demselben eine Anstellung bei den ungarischen Goldbergwerken erhalten zu haben. Von da wurde er von König August dem Starken auf Empfehlung des Bischofs von Raab und des kaiserlichen Beichtvaters Menegati nach Dresden berufen und 2. December 1697 für die Zeit der Abwesenheit des Königs in Polen zum Statthalter von Sachsen ernannt mit 24,000 Fl. Gehalt, 4000 Fl. Deputat, einer Leibgarde von 20 Pferden und verschiedenen Naturalbezügen. Der hochgeborene Ausländer sollte nicht blos der katholischen Propaganda dienen, sondern auch der Coterie des sächsischen Hofjunkerthums und ihrer Mißwirthschaft entgegenarbeiten und durch Beseitigung

der dem Könige lästigen Schranken der Verfassung die Mittel zur Befriedigung seines steten Geldbedürfnisses schaffen. Wirklich nahm der unter seinem Vorsitz gebildete Generalrevisionsrath anfangs einen kräftigen Anlauf in dieser Richtung, nachdem aber derselbe auf die Gegenvorstellungen der Stände 1700 wieder hatte aufgegeben werden müssen, entsagte F. der Rolle des Reformators und machte seinen Frieden mit der sächsischen Aristokratie, unter der vornehmlich die Familie v. Friesen ihn auf ihre Seite zog. Sowol Haxthausen's Memoiren, als Wolframsdorf's Caractères de la cour de Saxe schildern ihn als einen intriguanten und unbedeutenden Mann. Er wirkte 1703 bei Beichlingen's Sturz mit; 1706 ging er, wahrscheinlich in geheimer Sendung nach Wien, um den Kaiser für das Interesse des durch Karl XII. bedrängten Königs zu gewinnen. In demselben Jahre machte der Friede zu Altranstädt seiner Statthalterschaft ein Ende. Nach Erneuerung des Kriegs wurde er zwar abermals zum Statthalter ernannt, aber sein Einfluß blieb beschränkt und, nachdem seine Hoffnung, 1711 auf Vorschlag des Königs zum Cardinal ernannt zu werden, von der päpstlichen Curie nicht erfüllt worden war, zog er sich, nur der Leidenschaft für die Jagd lebend, nach Wermsdorf zurück, wo er am 10. Oct. 1716 starb. Da sein einziger Sohn Franz Joseph, geb. 1682, vor dem Vater gestorben war, so erlosch mit ihm seine Linie. Seine drei Töchter waren an französische Große vermählt.

Vgl. Münch, Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg 1830 ff. IV, 74 ff. Flathe.

Fürstenberg: Egon VIII., Graf von F.-Heiligenberg, kurbaierischer General der Artillerie im 30jährigen Kriege, geb. 1588, † am 24. August 1635 zu Constanz. In jungen Jahren dem geistlichen Stande gewidmet, war F. 1616 noch Domherr zu Köln. Nachdem seine beiden älteren Brüder ohne Erben verstorben waren, resignirte er jedoch und wurde 1619 zu Frankfurt a. M., wohin er den Kurfürsten von Köln begleitet hatte, von Kaiser Ferdinand II. mit einem Oberstenpatent ausgestattet. Am 5. December 1618 hatte er sich mit Anna Maria Gräfin von Hohenzollern-Hechingen vermählt. Hierauf begab er sich in des Herzogs Max von Baiern Dienst und zwar als dessen Rath und Hofmarschall; als Bevollmächtigter desselben begehrte er 1623 auf dem Collegialtage zu Regensburg vom Kaiser die Investitur der Kur für seinen Herrn. Der Beginn der kriegerischen Laufbahn Fürstenberg's fällt jedoch schon in das Jahr 1621, in welchem er ein Fußregiment unter Tilly auf dessen Zuge in die Oberpfalz gegen Mansfeld führte. Im Heere Tilly's nahm er dann am Kriege gegen Christian IV. von Dänemark Theil. Er zeichnete sich 1625 im Gefechte bei Kalenberg und 1626 bei der Erstürmung von Münden aus, entsetzte im Juli desselben Jahres mit einem selbständigen Heerhaufen das von den Dänen belagerte Kalenberg, und nahm hierauf an der Belagerung von Göttingen Theil. Bei Lutter am Barenberge befehligte er die ligistische Artillerie. Als General-Zeugmeister oder General der Artillerie wurde F. außerdem während des ganzen dänischen Krieges mehrfach mit der Belagerung fester Plätze betraut, welcher Aufgabe er sich stets zum Vortheil des ligistischen Heeres entledigte. 1629 befand F. sich bei dem nach Italien gesendeten 10,000 Mann starken kaiserlichen Heere unter Colalto und nahm an dem Kriege um die Mantuanische Erbfolge Theil. Von Italien zurückgekehrt, wurde er 1631 beauftragt, in Schwaben das Restitutions-Edikt durchzuführen und den Leipziger Bund aufzulösen. Als Befehlshaber eines selbständigen Heerhaufens von 7000 Mann unterwarf er Memmingen, Kempten und Ulm, und zwang diese Städte zur Aufnahme kaiserlicher Besatzung. In gleicher Weise gelang ihm die Auflösung des Bundes im fränkischen Kreise. Nachdem dies geschehen, führte er seine Truppen dem Heere Tilly's zu, mit dem er sich bei Eisleben vereinigte. In der Schlacht

bei Breitenfeld befehligte er den anfangs siegreichen rechten Flügel des katholischen Heeres. Als „General der Artillerie des daniedigen Heeres" angestellt, nahm er an den Kämpfen im nordwestlichen Deutschland Theil, in welchem Geleen sich gegen die überlegenen, aber nicht einheitlich verwendeten Heerhaufen des Herzogs von Lüneburg und des Landgrafen von Hessen-Kassel, sowie gegen holländische und schwedische Truppenabtheilungen erfolgreich in Westphalen behauptete. Auf die Empfehlung Tilly's, der des Grafen Verhalten in der Leipziger Schlacht aufs höchste rühmte und den von ihm gewünschten Abschied vereiteln wollte, ward er 1634 Generalfeldzeugmeister des katholischen Bundes; schon länger bekleidete er die Stelle eines Generallieutenants der Truppen des schwäbischen Kreises. Als die Winterquartiere bezogen wurden, kehrte F. nach Schwaben zurück, starb aber schon im folgenden Jahre.

Gauhen, Histor. Helden-Lexikon, 1716. — Heilmann, Kriegsgeschichte ꝛc., 1868. Landmann.

Fürstenberg: Franz Egon v. F., Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn: s. **Franz Egon**, (Bd. VII. S. 306 f.).

Fürstenberg: Graf Friedrich II., Bruder des Grafen Wilhelm (s. u.), Landgraf in der Baar, geb. 19. Juni 1496, † am 8. März 1559, begraben zu Bettenbrunn. Der Stellung seines Vaters als Hofmarschall des Königs Maximilian verdankte es der Knabe, daß er 1505 als Gesellschafter der um 4 und 7 Jahre jüngeren Prinzen Karl und Ferdinand an den königlichen Hof in Brabant, vielleicht auch nach Spanien kam, und die Erziehung mit dem späteren Beherrscher der halben Welt und dessen Nachfolger theilte. Voll Freude über die Fortschritte des Zehnjährigen schrieb der Vater 1506 an seine Gemahlin: Unser Friedrich lernt gut Wälsch und Latein, kann singen, tanzen, auf dem „Clafacordy" spielen, ist beliebt beim Erzherzog, geschickter, als ich mich zu ihm versehen hätte, und ohne Zweifel, fährt er fort wie angefangen, so wird ein großer Herr aus ihm werden. In der That gewann F. am Hofe der Prinzen nicht nur fördernde Verbindungen, sondern auch den weiten geistigen Gesichtskreis und die überlegene Gewandtheit der Rede und Umgangsformen, wodurch er sich unter seinen schwäbischen Standesgenossen auszeichnete. Dieselben fanden später ihren Vortheil darin, ihm ihre Vertretung auf den Reichstagen zu übertragen, und räumten ihm auch sonst vielfach die Stellung eines Führers ein. Einen wohlberedten Grafen und der sein Lebtag in allerhand Sachen viel gebraucht worden, nennt ihn die Zimmerische Chronik. Ueber die väterlichen Lande schloß er mit seinem Bruder wechselnde Abkommen, die bald auf Theilung, bald auf gemeinsamen Besitz, bald auf Alleinregierung des einen, bald des andern lauteten. Merkwürdig, welchen Gegensatz er durch maßvolleren Charakter wie durch politische und religiöse Stellung zum Bruder bildete. Gleichwol verstand er immer wieder ein freundschaftliches Verhältniß mit ihm anzubahnen, und setzte wiederholt zu seinen Gunsten große Anstrengungen ein; was der Zimmerische Chronist von der Zwietracht der Brüder erzählt, ist theils übertrieben, theils erfunden. Im Beginne seines öffentlichen Auftretens befand sich F. wol noch im Schlepptau des älteren Wilhelm, und darauf wird die allem Anschein nach nicht bedeutende Unterstützung zurückzuführen sein, die er dem Unternehmen Sickingen's widmete. Später ist er stets für die Erhaltung des Bestehenden in Staat und Kirche und für die Interessen des Reiches und Habsburg's aufgetreten. Mit letzterem ist er ebensowol den Traditionen der Ahnen gefolgt, als vorbildlich für die Mehrzahl der Nachkommen geworden: in kaiserlichen und habsburgischen Diensten meist gegen Frankreich sind vom Tage von Sempach bis zu dem von Dresden fünfzehn Angehörige des Hauses Fürstenberg den Heldentod gestorben. War Fürstenberg's Begabung auch vorwiegend staatsmännisch und diplomatisch, so zählt er

doch auch zu den namhaftesten Kriegsmännern seiner Zeit. Unter seinem Befehl im Feldzuge von 1521 in der Champagne und Picardie hat Sebastian Schertlin von Burtenbach seine kriegerische Laufbahn begonnen. Im Bauernkriege brachte Friedrich im Verein mit seinem Bruder über 3000 Landsknechte auf, mit denen er sich durch die Aufständigen den Weg zum Heere des Truchsessen bahnte. Er befehligte dort die österreichischen Reisigen und ward am 28. Februar 1525 bei dem gelungenen Ueberfall auf Dotternhausen bei Balingen verwundet. Mittlerweile wurden von den Bauern, die auf ihn besonders erbost waren, alle seine Schlösser und Dörfer eingenommen, geplündert und zum Theil niedergebrannt. Da er sich bewegen ließ, seine Lande ihrem Schicksal zu überlassen, um das Heer des Truchsessen nicht zu schwächen, wurde ihm Schadenersatz in Aussicht gestellt, aber, wie er 1539 dem Kaiser klagt, nicht geleistet. Er berechnet seinen damaligen Schaden auf 25—30,000 fl. und von dort rührten wol vornehmlich die schweren Schulden, die ihn lange bedrängten. Aus diesen befreite ihn 1534 das Erbe Christophs, des letzten Grafen von Werdenberg, dessen Tochter Anna er 1516 heimgeführt hatte. Wiewol ihm ein Theil der Erbschaft, Sigmaringen und Veringen, entzogen ward — wider die Billigkeit, wie auch ein Friedrich nicht wohlgesinnter Berichterstatter urtheilt — so blieb ihm doch ein stattlicher Rest in der Grafschaft Heiligenberg und den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen. Durch Kauf erwarb er u. a. die Herrschaften Blumberg und Möhringen. Nach der Auflösung des schwäbischen Bundes bemühte er sich, dem Vordringen der Evangelischen in Oberschwaben ein Defensivbündniß des Adels, der Stifter und Städte seiner Nachbarschaft entgegenzusetzen. Eine Einigung scheint in der That im Frühjahr 1534 auf einem Tage zu Meßkirch erzielt worden zu sein, doch läßt sich nicht nachweisen, daß der kleine Bund politisch thätig eingegriffen hat. Fast in allen Kriegen Karl's V. bekleidete er hohe Befehlshaberstellen, 1532 führte er 10,000 Landsknechte gegen die Türken, 1536 erscheint er als kaiserlicher Rath und Hauptmann über 400 Reisige und mit der Werbung von etlichen Tausend Fußknechten betraut. Auf dem Wormser Reichstage von 1544 war er als kaiserlicher Commissär bestellt. Aus seiner Ehe erwuchsen 15 Kinder, von denen ihm sieben im Tode vorangingen, zwei, Wolfgang und Egon in Kämpfen gegen Frankreich auf dem Felde der Ehre blieben. Fügen wir zur Vervollständigung seines Charakterbildes bei, daß er sich in sittlicher Beziehung nicht tadelfreier hielt als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen, daß er ein lustiger Zecher war und immer voll von guten Schwänken und abenteuerlichen Geschichten, die er mit vielbewunderter Anmuth zu erzählen verstand. Die Rüstungen Friedrichs und seines Bruders Wilhelm als hochberühmter Kriegsmänner erbat sich später Erzherzog Ferdinand für seine Ambraser Sammlung; mit dieser wird jetzt die erstere im Belvedere in Wien bewahrt.

Ungedruckte Quellen im Donaueschinger Archiv. Zimmerische Chronik (Friedrich mißgünstig gesinnt und vorsichtig aufzunehmen). Schertlin's Selbstbiographie. Riezler, Graf F. II. v. F. als Stifter eines katholischen Schutzbündnisses, Zeitschr. f. Gesch. d. Breisgaues, II. Münch, Gesch. des Hauses Fürstenberg (unzuverlässig). Riezler.

Fürstenberg: Graf Heinrich I. v. Urach und F., Stammherr der heute in Schwaben, Böhmen und Niederösterreich blühenden fürstlichen und landgräflichen Linien Fürstenberg. Das Geschlecht gehört zu den ältesten und edelsten der schwäbischen Grafenhäuser und zu den wenigen, die vom Anfang ihrer Geschichte bis heute in engster Verbindung mit der schwäbischen Heimath gestanden. Es kann seine Ahnen mit einiger Wahrscheinlichkeit bis auf einen am Hofe Karl des Großen hochangesehenen schwäbischen Grafen Unruoch zurückführen,

dessen Sohn Eberhard die Hand der Prinzessin Gisela, der Tochter Ludwig des Frommen, und dessen Enkel Berengar die italienische Königs- und die Kaiserkrone erlangte. Nachkommen von Eberhards Sohne und Berengar's Bruder, dem Markgrafen Ulrich III. von Friaul, scheinen in die schwäbische Heimath zurückgekehrt zu sein, und lassen sich als die Ahnen der im 11. Jahrhundert auftretenden älteren Grafen von Achalm vermuthen. Daß die letzteren sodann eines Stammes mit den Grafen von Urach sind, kann nicht bezweifelt werden; auf und vor der Rauhen Alb, in den Thälern des Neckars, der Erms, Echatz und Lauter lagen die Stammgüter beider Linien. Im J. 1218 ward für das urachische Haus, ohne daß sich daran eine Aenderung in seiner Rangstellung geknüpft hätte, innerhalb seiner Heimath Schwaben eine völlige Verpflanzung, ein Wechsel des Wohnsitzes, Grundbesitzes und bald auch Namens herbeigeführt, indem Agnes, die Tochter Herzog Berthold's IV. von Zähringen, die Gemahlin Graf Egino's IV. des Bärtigen von Urach, nach dem kinderlosen Ableben ihres Oheims Berthold's V. den größeren Theil der reichen zähringischen Lande in Schwaben auf ihren Sohn, den Grafen Egino V. von Urach vererbte. In dem neugewonnenen Besitz, der sich in großen zusammenhängenden Massen über den Breisgau, das Kinzigthal, den mittleren Schwarzwald und die Baar erstreckte, lag seitdem der Schwerpunkt der urachischen Macht. Indem das Geschlecht den Zähringer Adler, vom Uracher Feh umsäumt, in die Mitte seines neuen Wappenschildes stellte, gab es dieser Thatsache symbolischen Ausdruck.

Heinrich ward als der dritte Sohn Eginos V. von Urach, der als ergebener Anhänger des jungen Königs Heinrich (VII.) 1236 oder 37 starb, und der Adelheid von Neifen etwa um 1215 geboren. Unter der Vormundschaft der Mutter und des Oheims Berthold von Urach erhielt er mit den Brüdern, meist wol in Freiburg i. B., die übliche Erziehung des hohen Adels. Der zweite Sohn Berthold starb früh, die beiden jüngeren, Gebhard und Gottfried, folgten dem Beispiele ihres berühmten Oheims, des Cardinals Konrad von Porto, und wurden geistlich, der erstere Caplan des Papstes Innocenz IV. und Domherr in Straßburg, der andere Domherr in Constanz und Pfarrer zahlreicher Kirchen in den gräflichen Landen. So vollzog sich die Erbtheilung nur zwischen den Brüdern Konrad und Heinrich. Heinrich als der Jüngere mußte sich (kurz vor 1250) mit den weniger günstig gelegenen östlichen Theilen des zähringischen Erbschaftsgebietes auf dem Schwarzwalde, im Kinzigthale und in der Baar begnügen, während der ältere Konrad, der Stammherr der Grafen von Freiburg, den üppigen Breisgau mit seiner mächtig aufstrebenden Hauptstadt übernahm. Dem Oheim Berthold verblieben die durch außerordentliche Freigebigkeit in kirchlichen Stiftungen und Schenkungen schon länger sehr zusammengeschmolzenen urachischen Stammgüter, nach dem frühen Aussterben dieses Zweiges aber ward deren spärlicher Rest 1265 an die Grafen von Wirtemberg verkauft. Heinrich nannte sich auch nach der Erbtheilung längere Zeit noch Graf von Urach, seit 1250 aber daneben und später ausschließlich Herr, dann Graf von Fürstenberg nach der Burg dieses Namens in der Baar, wo er längere Zeit seinen Wohnsitz hatte. Wie man sich den Ahnherrn eines mächtigen Hauses wol vorstellt, als begabter Organisator, als unermüdlich thätiger, gewandter, tapferer und der Kirche tief ergebener Herr tritt uns der Graf deutlich entgegen. Die Lust zu Städtegründungen, auf richtigem Verständniß der Zeitbedürfnisse beruhend, lebte von den Zähringern her noch in den Söhnen Egino's von Urach. Schon 1244 vollzieht Heinrich mit den Brüdern Konrad, Gebhard und Gottfried die Gründung der Stadt Vöhrenbach. Die Lage an der belebten Handelsstraße, welche die beiden Hauptstädte des zähringischen Erbschaftsgebietes, Villingen und Freiburg, verband, schien einer städtischen Entwickelung Gunst zu verheißen, aber

die Rauheit der Gegend und die Einsamkeit inmitten des damals noch weniger als heute gerodeten Schwarzwaldes ließ die Niederlassung nie zu der von den Gründern wol gehofften Blüthe gelangen. Auch Villingen, der bedeutendsten Stadt seiner Lande, wandte Heinrich eifrige Fürsorge zu. Der Bau des dortigen frühgothischen und in einzelnen Theilen romanischen Münsters gehört wahrscheinlich in seine Zeit, erfolgte vielleicht auf seine Anregung, jedenfalls nicht ohne seine oder des damaligen gräflichen Herren bedeutsame Förderung. Noch bewahrt man auf dem Rathhause der Stadt einen goldenen, mit Edelsteinen und einer antiken Gemme gezierten Kelch, laut der Umschrift ein Geschenk des Grafen Heinrich, seiner Gemahlin Agnes und ihrer sieben Kinder. Ueberhaupt war Heinrich ein eifriger und freigebiger Diener der Kirche. Die Johanniter in Villingen verdanken ihm ihre Schenkungen und Privilegien. Mit seinem Zeitalter theilte er die Vorliebe für den jungen Minoritenorden, der sich durch Armuth und strengen Lebenswandel auszeichnete: sein Werk sind die Stiftungen zweier Minoritenklöster, in Villingen in den J. 1267—68 und auf dem Kniebis i. J. 1278. Auch den anderen klösterlichen Niederlassungen seiner Lande gewährte er Schutz und mannigfache Förderung, so dem 1274 unter seiner Zustimmung an Stelle der Königspfalz, wo Karl der Dicke sein Leben geendet, gegründeten Frauenkloster Auf dem Hofe bei Neidingen, so den Frauen in der niederen Sammlung auf der Mauer in seiner Stadt Dornstatten, die durch ihn Freiheit von Steuern und städtischen Lasten erhielten. Im J. 1250 treffen wir Heinrich im Dienste des Bischofs Heinrich von Straßburg. Ein weiterer Wirkungskreis und glänzende Aussichten eröffneten sich dem Grafen, als aus dem Kreise seiner landsmännischen Standesgenossen und Verwandten Graf Rudolf von Habsburg 1273 zum deutschen Könige gewählt ward. Heinrich und Rudolf hatten gemeinsame Urgroßeltern, da des ersteren Großmutter von väterlicher Seite, Agnes von Zähringen, die Schwester der Gemahlin Ulrichs von Kiburg, der Großmutter König Rudolfs von mütterlicher Seite war. Von Anfang an schloß sich Heinrich seinem königlichen Vetter aufs engste an, begleitete ihn von seiner Krönung aus auf der Rundreise über Aachen, Köln, Worms, Speier durch den Elsaß. Wie sehr dem Könige der Beistand des Fürstenbergers zu statten kam, schildern am besten seine eigenen Worte: er nennt den Grafen als einen jener Männer, „die dem römischen Reiche sonder Wanken anhangend, in langen Dienstjahren mit aller Kraft und Anstrengung, mit unerschütterlicher Gesinnung und unermüdlicher Ausdauer zu dessen Besten arbeiten" (Fürstenberg. Urk.-B. I, Nr. 525). Ohne Zweifel haben wenige Männer für die Befestigung des Habsburgers auf dem Königsthrone, für die Wiederherstellung eines kraftvolleren Reichsregiments so viel geleistet, wie Graf Heinrich von Fürstenberg. Im April 1274 ging er nach Lübeck, um für den König den Huldigungseid der Stadt zu empfangen; im November des Jahres erscheint er mit einem besonderen Auftrage des Königs für die Stadt Köln betraut. Nachdem er im Mai und Juni des folgenden Jahres dem Reichstage zu Augsburg beigewohnt, übernahm er im Juli die wichtige Gesandtschaft des Königs nach Italien, wo wir ihm in Ravenna und Piacenza in Wahrnehmung der Reichsgeschäfte begegnen. Einige Urkunden lassen ihn damals als Rector der Romagna und des Küstenstriches auftreten, doch ist denselben, da sie wahrscheinlich nur Stilproben sind, kaum Glauben beizumessen. Auf dem Rückwege vermittelte Heinrich mit seinem Begleiter, dem königlichen Kanzler Rudolf, als Schiedsrichter aufgerufen, im Frühjahr 1276 die Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Heinrich von Trient und dem Grafen Meinhard von Tirol. Vom Sommer 1276 an folgte er durch die österreichischen und oberdeutschen Lande, wenige Unterbrechungen abgerechnet, wiederum stets dem königlichen Hoflager.

Wiederholt tritt er für Rudolf als Bürge und, da es die Noth erfordert, auch mit dem Schwerte ein. Er zählt zu den wenigen schwäbischen Herren, welche die Schlacht auf dem Marchfelde mitfechten; ihm und dem Burggrafen von Nürnberg war das königliche Banner empfohlen. Acht Tage vor der Schlacht hatte ihm Rudolf für Villingen, Haslach, Fürstenberg und Dornstetten die Befreiung von auswärtigen Gerichten bestätigt und hiemit auch die beiden erstgenannten dieser Städte, einen zwischen dem Reiche und Fürstenberg streitigen Theil der zähringischen Erbschaft, als Besitz des Grafen anerkannt. Fühlte er sich dem treuen Diener seiner jungen Macht tief verpflichtet, so mußte er jedoch anderseits auch auf sorgfältige Wahrung der lange vernachlässigten und verschleuderten Reichsrechte bedacht sein. In ruhigeren Zeiten siegte in diesem Zwiespalt von Pflichten die Rücksicht auf das Reich und nach wenigen Jahren hob der König die Ansprüche desselben auf Villingen und Haslach neuerdings hervor. Auf Verwendung der Kurfürsten ward zuletzt ein in solchen Fällen häufiger Ausweg eingeschlagen, indem der Graf 1283 beide Städte vom Reiche zu Lehen empfing. Allem Anschein nach hatte dieser Streit das persönliche Verhältniß zwischen dem König und Grafen nie zu trüben vermocht. Schon vor seiner Beilegung, angeblich 16. Nov. 1282, wohnte Rudolf in Villingen den Festlichkeiten bei, unter denen Graf Heinrich in glänzender Adelsversammlung seinen Söhnen den Ritterschlag ertheilen ließ. In dasselbe Jahr fällt die Vermählung von Heinrichs Tochter Margarethe mit dem als Minnesänger bekannten Grafen Albrecht II. von Hohenberg. Einen neuen Beweis der königlichen Gunst empfing Heinrich durch Verleihung der nach Verzicht des Grafen Hermann von Sulz erledigten Grafschaft in der Baar (18. Jan. 1283), worauf er zu seinem gräflichen Titel von F. den eines Landgrafen in der Baar fügte. Er starb bald nach Weihnachten 1283, wahrscheinlich am 6. Januar 1284. Von seinen Söhnen theilten Friedrich und Egon die väterlichen Lande; seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des schwäbischen Grafen Friedrich und der Gräfin Agnes von Truhendingen, hat ihn um wenigstens zehn Jahre überlebt.

Alle Quellen sind gesammelt im Fürstenbergischen Urkundenbuche, Bd. I, 1877. Riezler.

Fürstenberg: Graf Heinrich VII. (geb. 1464) und Graf Wolfgang (geb. 3. April 1465), Landgrafen in der Baar, Söhne des Grafen Konrad v. F. und der Gräfin Kunigunde von Matsch. 1491 theilten die Brüder die durch den Tod des Vaters (1484, 24. April) und des Vetters Heinrich v. F.-Wolfach (1490, 30. Novbr.) angefallenen Lande, wobei Heinrich der größere Theil der Baar, Wolfgang vornehmlich die Kinzigthaler Herrschaften zufielen. Zugleich begründeten sie das Fideicommiß ihres Hauses, indem sie festsetzten, daß ohne Zustimmung der Agnaten von den Bestandtheilen ihrer Herrschaften nichts veräußert werden dürfe. Ueber Heinrich gleich anderen schwäbischen Herren als Aufhetzer und Anhänger Herzog Sigmunds, hatte Kaiser Friedrich 1488 die Acht ausgesprochen, wobei sich nicht aufhellen läßt, inwieweit dieses Urtheil begründet war; da sich Heinrich dem Kaiser unterwarf, fand er allein von allen Verurtheilten Schonung. Später schlossen sich die beiden Brüder, den habsburgischen Traditionen ihres Hauses getreu, eng dem König Maximilian an. Heinrich erscheint seit 1493 als Rath, seit 1496 als Hofmarschall des Königs; in dieser Stellung hat er den italienischen Zug von 1496 mitgemacht. Auch Wolfgang, der früh pfälzische und würtembergische Dienste genommen, trat 1492 mit einem Jahressolde von 200 fl. als Rath in die Maximilians, der ihn bei seiner Königskrönung zu Aachen 1486 zum Ritter geschlagen hatte. Unter Beibehaltung dieser Stellung und mit Erlaubniß des Königs übernahm er 1497 auch

das Amt eines Landhofmeisters in Würtemberg. Hiermit trat er an die Spitze des von Herzog Eberhard d. ä. eingerichteten Regiments von zwölf Räthen, das durch die Regierungsunfähigkeit des sittenlosen Herzogs Eberhard d. j. damals zu besonderer Bedeutung erhoben ward. Als die Kluft zwischen dem Regiment und dem wie ein Unmündiger überwachten Herzog sich vergrößerte und das Gerücht selbst von Anschlägen Eberhards auf das Leben seiner angesehensten Räthe sprach, verband sich das Regiment eng mit der Landschaft und schüchterte den Herzog, der lebenslängliche Einkerkerung befürchtet zu haben scheint, dermaßen ein, daß er nach Ulm entwich. Darauf übertrug der König, von Wolfgang in Begleitung des jungen Grafen Ulrich von Würtemberg im Mai 1498 in Urach empfangen, an den ersteren als Landhofmeister, an den Kanzler und die zwölf Räthe in Vertretung des 11jährigen Ulrich die Regierung des Fürstenthums. Wie Wolfgang hier als Staatsmann, so spielten er und sein Bruder im Schweizerkriege von 1499 bedeutende, freilich in der Hauptsache nicht glückliche Rollen. Von Sonderinteressen geleitet und im Bewußtsein ihrer Stärke verfolgte die Eidgenossenschaft eine selbständige Politik und trat zum Reiche mehr und mehr in ein gespanntes Verhältniß. Als der Krieg im Vinstgau und Hegau ausbrach, durch den doppelten Schauplatz die doppelte Feindschaft der Eidgenossen gegen Habsburg und das Reich wiederspiegelnd, führte W. den Oberbefehl über die würtembergischen Streitkräfte, die sich zu Anfang 1499 in Tuttlingen sammelten und gegen Ende Februar in Engen mit denen des schwäbischen Bundes vereinigten. Vergebens jedoch drang W. auf Verstärkungen und voll Mißmuth über die Saumseligkeit der Bundesglieder mußte er es geschehen lassen, daß die Schweizer, alle Dörfer niederbrennend, ungehindert den größten Theil des Hegau's überflutheten. W. war auf die Besetzung einiger festen Plätze angewiesen, von wo aus ihm am 23. Februar bei Nach der Ueberfall eines vereinzelten Haufens glückte. Auf einem Tage zu Ueberlingen, am 8. März, zum obersten Feldhauptmann des schwäbischen Bundes ernannt, unternahm er am 14. einen Recognoscirungszug gegen Schaffhausen, am 4. April einen Angriff auf Neunkirch und Hallau. Waren schon am letzteren Orte die würtembergischen Knechte nicht zum Sturm auf den festen Kirchhof zu bewegen, so führte wenige Tage später ungenügende Mannszucht die Entscheidung auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes herbei. Am 10. April nämlich zog W. sein Kriegsvolk, 400—600 Reisige und 4500—6000 Fußknechte bei Constanz zusammen und am folgenden Tage leitete er die Erstürmung der Dörfer Triboldingen, Ermatingen und Mannenbach. Auf allen drei Punkten brachte der Angriff vollständigen Sieg, nachher aber ließ sich das Volk nicht mehr im Zaume halten, und als es, mit Beute beladen, in aufgelöster Ordnung nach Constanz zog, ward es von den Eidgenossen, die sich in ihrem Standlager beim Schwaderloch wieder gesammelt hatten, in der rechten Flanke angegriffen. Die Reisigen, Graf Wolfgang an der Spitze, hielten sich wacker, stiegen sogar von den Rossen und traten mit Spießen in das vorderste Glied, die Fußknechte aber, das flüchtige und schnöde Volk, wie es W. bezeichnet, stoben ohne Noth auseinander und verschuldeten eine empfindliche Niederlage. W. mußte seine Truppen in den Hegau zurückführen und stand am 15. April wieder in Engen. Der König hatte sich mittlerweile vom Breisgau aus dem Kriegsschauplatz genähert und ernannte am 24. April W's. Bruder, seinen Hofmarschall H. v. F. zum obersten Feldhauptmann der Streitkräfte in den vorderösterreichischen Landen. Ein neuer Einfall der Eidgenossen im Hegau bewog W., im Kinzigthale und vor dem Schwarzwald Alles aufzubieten, „was nur Stab und Stange zu tragen vermochte", und indem zugleich sein Bruder Heinrich rasch heranrückte, gelang es, das belagerte Stockach zu entsetzen. Am 22. Juli aber ließ sich Graf H. bei Dornach über-

fallen und fand in blutiger Niederlage selbst den Tod. Wiederholte Bemühungen seines Bruders und des Königs um Auslieferung seines Leichnams hatten keinen Erfolg. Im Felde geschah seitdem nichts belangreiches mehr und die Ablösung der Eidgenossenschaft vom Reiche war mit diesem Kriege entschieden. Es ist erstaunlich, daß König Maximilian bei solcher Lage der Dinge schon im August die Stimmung fand, bei einem dem Grafen W. in seinen Landen abgestatteten Besuche am Donauquell in Donaueschingen mit Mahl und Tanz ein heiteres Fest zu feiern. Auch später, in den Jahren 1504, 1505 und 1506 war Maximilian wiederholt der Gast des Grafen. Durch den Tod seines unvermählten Bruders hatte W. alle Fürstenbergischen Lande geerbt; 1502, 14. März, übernahm er des Bruders Stelle als königlicher Hofmarschall, und während er das Amt eines würtembergischen Landhofmeisters, unter welchem Titel er noch 1501 erscheint, wol um dieselbe Zeit niederlegte, erhielt er zu Anfang 1502 vom Könige mit einer Besoldung von 1600 fl. auch die Stelle eines obersten Hauptmannes und Landvogtes im Elsaß, Sundgau, Breisgau, den vier Städten am Rhein und im Schwarzwald, auf die ihm bereits 1500, 26. Juli, die Anwartschaft übertragen worden war. Im Mai 1504 machte er im Gefolge Herzog Ulrichs von Würtemberg den Krieg gegen Pfalz mit, worauf er im August als der erste königliche Gesandte die Friedensunterhandlungen mit seinem früheren Herrn, Pfalzgraf Philipp, führte. Um diese Zeit erhielt er vom Könige, der ihn schon 1500 durch Verleihung des Münzrechtes ausgezeichnet hatte, als Reichspfandschaft für geschuldete 24,000 fl. Dienstgelder, Vorschüsse und Auslagen die kurpfälzische Hälfte der Landvogtei Ortenau, während die Brüder 1492 die Wiedereinlösung der inmitten ihrer Besitzungen gelegenen und seit 48 Jahren als Pfandschaft im Fürstenbergischen Besitze befindlichen Stadt Bräunlingen durch Oesterreich sich hatten gefallen lassen müssen. Donaueschingen, die spätere Residenz des Hauses, hatten H. und W. 1488 durch Kauf erworben. Im J. 1505 war W. des Königs Bevollmächtigter beim Abschlusse des Vertheidigungsbündnisses zwischen diesem und dem Markgrafen Christoph von Baden. Als zu Beginn des folgenden Jahres Maximilians Sohn, König Philipp von Castilien, von den Niederlanden nach Spanien übersiedelte, glaubte der Vater dem jungen Fürsten, der schwierigen Verhältnissen entgegenging, keinen besseren Beschirmer und Berather zur Seite stellen zu können als Wolfgang von Fürstenberg. Derselbe übernahm den Befehl über ein deutsches Regiment von 1200 Mann, auserlesene Knechte, wie man nach W's. Urtheil noch keinen Haufen beisammen gesehen. Auf der Reise, die wegen des gespannten Verhältnisses mit Frankreich zur See angetreten ward, drohte ein furchtbarer Sturm der Flotte den Untergang. König Philipp gelobte dem hl. Jacob von Compostella sein doppeltes Gewicht in Silber, seine Leute und die Mannschaft große Wallfahrten, lebenslängliche Enthaltung von Fleisch, Eintritt in den Karthäuserorden. „Ich habe nichts dergleichen thun wollen," schrieb W. von Falmouth aus, wohin er verschlagen ward, an seine Gemahlin Elisabeth von Solms, mit der er seit 1488 vermählt war, „sondern mich dem Allmächtigen empfohlen und willig in den Tod gegeben." Nur der Gedanke an sie und die Kinder habe ihn beunruhigt. Als zärtlicher Gemahl und sorgsamer Vater, als tapferer und gottergebener Charakter tritt uns W. aus dem Briefwechsel mit seiner Gemahlin entgegen. In Spanien war W. mit seinen Landsknechten Philipps Schwiegervater, dem Könige Ferdinand von Arragonien, ein Dorn im Auge, und vielleicht ist es doch dessen wiederholtem, wiewol anfangs fruchtlosem Drängen zuzuschreiben, daß W. schon im November in die Heimath zurückkehrte. Im Januar 1509 unterhandelte er als kaiserlicher Commissär auf dem Landtage zu Bozen mit den Tiroler Ständen und im Frühjahr zog er mit dem Kaiser zu Felde nach Oberitalien. Im Spät-

sommer im Lager vor Padua erkrankt, ward er in einer von Pferden getragenen Sänfte nach Hause geführt, wo er auf seinem Schlosse Ortenberg am 31. Dec. 1509 seinem Leiden erlag. Daß er in Spanien Gift bekommen habe und seitdem hingesiecht sei, muß als grundlose Sage bezeichnet werden. Seine Eingeweide wurden zu Haslach, des Herz zu Wolfach, der übrige Körper im Kloster Neidingen beigesetzt. Von W. stammen alle jetzt blühenden Linien des fürstlichen und landgräflichen Hauses Fürstenberg.

Urkunden und Correspondenzen des Donaueschinger Archivs. Fürstenbergisches Urkundenbuch, IV. Bd. Stälin, Wirtemb. Gesch., IV. Bd. Roth v. Schreckenstein, Wolfgang Graf zu F. als oberst. Feldhauptmann d. schwäbisch. Bundes im Schweizerkriege 1499 (Archiv f. K. österr. Gesch. Bd. 36). Derselbe, Briefe des Grafen W. v. F. zur Gesch. der Meerfahrt des Königs Philipp v. Castilien (Zeitschr. f. Gesch. d. Breisgau's, I, 123). Münch, Gesch. d. Hauses und Landes Fürstenberg, I. Bd. Riezler.

Fürstenberg: Jakob Ludwig Graf F., kaiserlicher Feldzeugmeister, ein Bruder Egon VIII. (o. S. 218), der ebenfalls diese Würde im kaiserl. Heere bekleidet, im Mantuanischen Erbfolgekriege und bei Breitenfeld gefochten hatte. Geboren 1592 und mit Helena, Enkelin des berühmten Lazarus Schwendi, welche ihm ansehnliche Güter zugebracht, vermählt, war er schon 1620 liguistischer General und kaiserl. Rath, später F.-Z.-M. Er zeichnete sich sehr vortheilhaft in dem Treffen bei Loen (6. August 1623) aus, wo er dem Feinde viele Gefangene und Trophäen abnahm. Fürstenberg's hier bewiesene Tapferkeit lohnte Ferdinand II. 1624 durch die Verleihung eines besonderen, auf die That Bezug nehmenden Wappens. Unter Tilly kämpfend, entsetzte er 1626, am 29. Juli, das von den Dänen belagerte Kallenberg, bezwang Nordheim im Mai 1627 und erlag bei Nimburg am 15. Nov. desselben Jahres einer im Lager herrschenden Krankheit.

Hirtenfeld: Oest. Milit.-Lexikon, II. Bd. von Janko.

Fürstenberg: Karl Egon, Graf von F.-Meßkirch, kais. und des schwäbischen Kreises Feldzeugmeister. Geboren am 2. Nov. 1665, focht er 1688 zuerst als Volontär, später als kaiserl. Hauptmann bei der Armee in Ungarn gegen die Türken und wurde bei einem Sturme auf Belgrad gefährlich verwundet. Nachdem er 1691 Oberst, und das Jahr darauf General des schwäbischen Kreises geworden, erhielt er 1693 das Generalcommando der Vorposten am Rheine, den schwäbischen und vorderösterreichischen Waldstädten, 1694 auch die Stadthauptmannschaft und Commandantenstelle zu Constanz. Im spanischen Erbfolgekriege befehligte er, mittlerweile zum Feldzeugmeister vorgerückt, ein Corps am Rhein und wurde gleich beim Beginne des Treffens von Friedlingen (14. October 1702) getödtet. Seit dem 9. Februar 1699 war er vermählt mit Maria Franziska Gräfin von Schwarzenberg.

Hirtenfeld: Oesterr. Milit.-Lexikon, II. Bd. von Janko.

Fürstenberg: Karl Joseph Alois Fürst v. F., österreichischer Feldmarschallieutenant. Dieser Ausgezeichnetste seines Hauses wurde am 26. Juni 1760 zu Prag geboren und trat nach vollendeten philosophischen Studien als Lieutenant in die österreichische Armee ein. Seine ersten Sporen verdiente sich F. als Oberstlieutenant und Commandant eines ungarischen Grenadierbataillons im Türkenkriege von 1788—90, während welcher Feldzüge er bis zum General stieg. Am 4. Nov. 1790 vermählte er sich mit der Prinzessin Elisabeth von Thurn und Taxis. Beim Ausbruche des französischen Revolutionskrieges war er Commandant einer Brigade und vertheidigte in Verbindung mit den Generalen Eszterhazy und dem Condé'schen Emigrantencorps Kehl; auch hatten sie durch Demonstrationen vom rechten Rheinufer aus die Bewegungen der anderen Heerestheile zu erleichtern. 1793 war F. bei der Armee des tapferen Feldmarschall Wurmser eingetheilt, eroberte in dessen Auftrage nach lebhaften Gefechten mehrere vom

Feinde besetzte Ortschaften und bewies Umsicht wie Tapferkeit in allen übrigen Actionen des Feldzuges, namentlich aber bei der Erstürmung der Weißenburger Linien und 1795 bei der Eroberung von Mannheim. 1796 kämpfte er Anfangs unter Latour später unter Erzherzog Karl in fast allen Actionen, namentlich aber mit besonderer Auszeichnung bei Emendingen (19. Oct.) und Schlingen (24. Oct.), nach welcher Schlacht der Erzherzog F. den Auftrag ertheilte, den wichtigen Brückenkopf von Hüningen zu nehmen, welcher auch, jedoch erst nach hartnäckigster Gegenwehr und mittelst Capitulation in seine Hände fiel. Im Feldzuge des nächsten Jahres focht F. wieder am Rhein und war am 22. April an der Rench eben in ein lebhaftes Gefecht verwickelt, als die Nachricht vom Leobner Waffenstillstand anlangte, der die Entscheidung unterbrach. 1799 zog er das letzte Mal ins Feld und entwickelte besondere Umsicht wie Bravour bei Ostrach (21. März) und am 25. März bei Liptingen, wo er in dem entscheidenden Augenblicke, als die französische Division Soult zum Angriffe schritt, die beiden Regimenter Kaiser und Benjowsky vorführte und von mehreren Kartätschenkugeln getroffen, fiel. Seinen Heldentod bekräftigte ein altes Kriegssprüchwort, welches lautet: „Haus Oesterreich schlägt keine Hauptschlacht, ohne daß ein Fürstenberg fällt."

Hirtenfeld: Oesterr. Milit.-Lexikon, II. Bd. von Janko.

Fürstenberg: Karl Egon Fürst zu F., geboren zu Prag am 28. October 1796, † zu Ischl am 22. October 1854. Fürst Karl Alois zu Fürstenberg (s. o.), ein apanagirter Prinz des in drei Linien zerfallenden fürstlichen Hauses Fürstenberg, starb am 25. März 1799 als österreichischer General in der Schlacht bei Liptingen den Heldentod. Sein damals dreijähriges Söhnchen, Karl Egon, wurde, da der Stammhalter der böhmischen und der letzte Sprosse der in dem schwäbischen Reichsfürstenthum Fürstenberg regierenden Linie rasch nacheinander gestorben waren, Erbe aller Besitzungen des Hauses, mit Ausnahme der in Mähren gelegenen Güter. Unter der Vormundschaft seiner Mutter, einer geborenen Prinzessin von Thurn und Taxis, und des Landgrafen Joachim von Fürstenberg war der junge Herr noch zwei Jahre lang deutscher Reichsfürst, bis, beim Abschlusse des Rheinbundes, am 12. Juli 1806 das Fürstenthum mediatisirt ward, von welchem einzelne Theile an Würtemberg und Hohenzollern fielen, während es der Hauptsache nach dem Großherzogthum Baden einverleibt wurde. Der junge Fürst studirte in Freiburg und Würzburg, begleitete den Fürsten Schwarzenberg 1815 als Ordonnanzoffizier nach Paris und trat 1817, volljährig geworden, die Herrschaft über seine großen Güter an. Durch seine Vermählung mit der Prinzessin Amalie von Baden, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich, trat er 1818 in nahe Verbindung mit dem Regentenhause des Großherzogthums, an dessen öffentlichem Leben er fortan einen hervorragenden Antheil nehmen sollte. Seit 1819 wohnte er fast allen Sitzungen der ersten Kammer bei und griff vielfach in die Verhandlungen dieses Hauses ein, von einer edeln Freisinnigkeit geleitet, die ihm die achtungsvolle Zuneigung auch der Vertreter des Volkes in der zweiten Kammer erwarb. Mit der den Mitgliedern des deutschen hohen Adels so wohl anstehenden Vornehmheit der Gesinnung ergriff er 1831 die Initiative, um seine Standesgenossen und den grundherrlichen Adel zur Zustimmung zu den Gesetzen über Ablösung des Zehnten und der Leibeigenschaftsabgaben zu bestimmen. Auch für die freiere Bewegung der Presse trat der Fürst mannhaft und energisch ein. Seine Residenz Donaueschingen machte er zum Schauplatz einer edeln, durch das Zusammenwirken aller Künste gewürzten Geselligkeit. Der Dichter Karl Egon Ebert, die Componisten Konradin Kreutzer und Wenzel Kalliwoda leiteten theatralische und musikalische Aufführungen, die für den Adel und die besten bürgerlichen Beamtenkreise der Stadt und der

weitesten Umgegend ein Stelldichein zu geistiger Anregung und belebter Unterhaltung wurden. Eine ausgezeichnete Gemäldegalerie, eine auserlesene Sammlung von Kupferstichen, eine werthvolle Münzsammlung und eine besonders auch an seltenen Handschriften überaus reiche Bibliothek wurden von dem gelehrten und feinsinnigen Kenner, Freiherrn von Pfaffenhofen, geleitet und stets durch neue Erwerbungen vermehrt. Industrielle Unternehmungen, wie die Maschinenfabrik zu Immendingen und die großen Eisenwerke des Fürsten wurden, ebenso wie die Landwirthschaft, von ihm gefördert. Das Krankenhaus zu Donaueschingen und verschiedene Stiftungen bezeugen seine wohlthätige und menschenfreundliche Gesinnung. — Mit drei Söhnen und vier Töchtern war seine Ehe gesegnet. Das schönste und glücklichste Familienleben vereinigte alle Glieder des fürstlichen Hauses. Ein wenig beachtetes Uebel an der Hand, das am Schlusse einer Badekur zu Ischl auftrat, führte nach kurzer Krankheit seinen Tod herbei. Seine Wittwe, die Fürstin Amalie, starb zu Karlsruhe am 14. September 1869.

Vgl. Bad. Biographien I, 272—274, u. 28—29. v. Weech.

Fürstenberg: Graf Wilhelm v. F., Landgraf in der Baar, ältester Sohn Wolfgangs, geb. 7. Januar 1491, † am 21. August 1549 zu Ortenberg. Seit vielen Jahren, sagt ein Zeitgenosse, haben wir in deutscher Nation keinen martialischeren Menschen gehabt und der alle lobenswürdigen Eigenschaften eines Kriegsmannes in gleicher Weise besessen. Man rühmte an ihm eine besondere Aufmerksamkeit auf alles, was im Kriege dienlich sein könnte, einen wunderbaren Sinn für die militärische Action. Als einige Straßburger Rathsherren einst die unbezwingliche Festigkeit ihrer Stadt rühmten, wies er ihnen eine unbeachtete Furth der Breusch; durch die getraue er sich wol einen Haufen Reiter heimlich in die Stadt zu bringen. Seiner kriegerischen Gesinnung und Fähigkeit entsprach eine so imponirende Erscheinung, daß man wohl meinte, ein Maler, der den Mars bilden wolle, dürfe an Wilhelms Angesicht und Gestalt nichts verbessern, ein Lob, das durch ein erhaltenes Bildniß (s. v. Hefner-Alteneck, Trachten des christl. Mittelalters, III, Tafel 23) nicht Lügen gestraft wird. Unter die heroica ingenia rechnete man den Grafen, aber nicht minder hervorstechend als heldenhafte waren in seiner Natur alle schlimmen Züge des echten Landsknechtes ausgeprägt. Gewaltthätig, unmäßig und verschwenderisch, zügellos im geschlechtlichen Umgang und seine Kriegskunst mehr dem Solde, als einer höheren Idee weihend, erregte er auch in einem Zeitalter, das an überschäumender Kraft und Zuchtlosigkeit keinen Mangel hatte, ein zwischen Bewunderung und Entrüstung getheiltes Aufsehen. Ungewöhnlich frühzeitig entwickelte sich sein ungestümes und abenteuerliches Wesen. Als er, kaum über zehn Jahre alt, in Freiburg dem Unterrichte des geistlichen Magisters Nikolaus Knobloch übergeben ward, vermochte dieser den wilden Knaben schon nicht mehr zu bändigen und ward als Opfer seiner durchtriebenen Schliche zum Gelächter der Stadt. Denn während W. Nachts in übermüthiger Gesellschaft von Adeligen und Studenten auf den Gassen allerlei Unfug verübte, ließ er in seinem Bette neben dem des Magisters einen Jungen mit der Nachthaube auf dem Kopf seine Rolle spielen. Von Freiburg ward W. nach Burgund geschickt, wo sich der Frühreife im Alter von kaum fünfzehn Jahren mit einer reichen Erbtochter, der Gräfin Bona von Neuenburg, vermählte. Er hauste mit ihr meist zu Héricourt, weshalb es erklärlich ist, wenn er ein so vollkommenes Französisch sprach, daß man später am Pariser Hofe kaum an seine deutsche Herkunft glauben wollte. Schon nach neun Jahren ward die kinderlose Ehe durch den Tod der Gattin gelöst. Als schlechter Haushälter, wie man sich denn auch von seiner landwirthschaftlichen Unerfahrenheit spaßhafte Geschichten erzählte, verkaufte der jugendliche Wittwer im Laufe der nächsten Jahre die Güter seiner Frau um ein Spottgeld, siedelte nach Straßburg über,

in dessen Nähe die vom Vater ererbten Ortenauer und Kinzigthaler Herrschaften lagen, und führte dort „ein wunderbar seltsam Regiment, davon ein eigen Buch zu schreiben wäre". Bei Zechgelagen, die er in seinem schönen Hofe in der Kalbsgasse veranstaltete, stieg die tolle Lust wol so hoch, daß Becher und andere Geräthe zum Fenster hinausflogen. In der Jugend ein Brausekopf, hat sich W. auch als Mann nicht durch Besonnenheit ausgezeichnet. Ueber sein erstes kriegerisches Auftreten ist man nicht unterrichtet, auch über seine Stellung im ersten Kriege zwischen Karl V. und Franz von Frankreich ist es schwer, volle Klarheit zu gewinnen. Schon 1519 hatten sich französische Unterhändler um W. bemüht, und wenn man anders einem nur in jüngerer Uebersetzung vorliegenden Bestallungsbriefe Glauben schenken darf, ist er trotz seines Besitzes der halben Ortenau als Reichspfandschaft, trotz seiner Stellung als kaiserlicher Landvogt daselbst, und trotz der wiederholten und am 1. October 1511 für ihn ausdrücklich erneuerten Verbote fremden Kriegsdienstes am 27. Mai 1521 mit einer Besoldung von 6000 Livres in den Dienst des Königs Franz von Frankreich getreten. Im Kriege erscheint er aber dann (nach Bellais Commentarien) im Dienste Karls V., zuerst an der Spitze von 6000 deutschen Landsknechten in Spanien bei den Kämpfen um Fuentarrabia, dann 1523 bei dem Einfall in die Champagne, wo er den Franzosen einige feste Plätze wegnahm. Es muß dahingestellt bleiben, ob unser Text des französischen Bestallungsbriefes unecht oder unrichtig datirt ist, oder ob etwa erst Karl von Bourbon bei seinem Abfalle von Franz I. F. wieder auf die deutsche Seite herübergezogen hat. Dazwischen begegnet Wilhelm 1522 als eifriger Bundesgenosse des Ritters Franz von Sickingen, für dessen Unternehmen gegen den Kurfürsten von Trier er eifrig warb. Nachdem sein Schloß Ortenberg zum Sammelplatz für das oberländische Fußvolk gedient hatte, machte er selbst den Zug gegen Trier mit; nach dessen Scheitern und Sickingens Tod aber wurden er und sein Bruder Friedrich unter Vermittelung des Bischofs von Speier und der Stadt Straßburg von den verbündeten Fürsten, Trier, Pfalz und Hessen wieder zu Gnaden angenommen. Als die Bauernunruhen ausbrachen, stellte er dem Erzherzoge Ferdinand schon 1524 zweitausend Mann auf eigene Kosten zur Verfügung, was dieser jedoch ablehnte. Im folgenden Jahre hatte er im Kriege des schwäbischen Bundes gegen die Aufständischen unter dem Truchsessen von Waldburg den Oberbefehl über das Fußvolk und focht alle Schlachten, auch die entscheidende bei Böblingen mit. 1528 führte er dem Kaiser fünf aus seinen eigenen Herrschaften angeworbene Fähnlein zu und hielt sich im italienischen Feldzuge dieses Jahres überaus wacker, indem er nach dem Zeugnisse des Oberfeldherrn Herzogs Heinrich von Braunschweig seines Leibes und Lebens nicht schonte. Als der schmalkaldische Bund 1534 den kühnen Zug nach Würtemberg zur Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs ins Werk setzte, sammelte Wilhelm zu Geispitzheim bei Straßburg an 6000 Landsknechte, die er dem Landgrafen Philipp zuführte, übernahm dann den Oberbefehl über das ganze 20,000 Mann starke Heer und führte durch den Sieg bei Laufen am 13. Mai einen raschen und vollständigen Erfolg herbei. Dankbar erkannte der Landgraf, als er ihm im Juli den Abschied gewährte, seine Leistungen an, überwarf sich jedoch bald mit ihm, da er ihm nur einen Theil des versprochenen Dienstgeldes bezahlte. Durch seinen Antheil am würtembergischen Zuge mit dem Kaiser verfeindet, trat Wilhelm 1536 als oberster Anführer des deutschen, 6000 Mann starken Fußvolkes in die Dienste Franz I., für den er in den folgenden Jahren in Piemont wie in der Picardie hervorragende Thaten verrichtete. An der Spitze seiner Landsknechte, die er in strenger Zucht zu halten verstand, begleitete er den König 1538 nach Nizza zur Zusammenkunft mit Papst Paul und setzte die Franzosen in Staunen, als er trotz der Aufforderung des Connetables von Montmorency

sich weigerte, dem Papste den Fuß zu küssen. Denn schon hatte er sich, allem Anschein nach aus innerer Ueberzeugung, der Reformation, und zwar der calvinischen Richtung, angeschlossen und wie denn in diesem Zeitalter auch Charaktere, von denen man es nicht erwartet, von kirchlichem Eifer sich ganz durchdrungen zeigen, so leistete auch Wilhelm der religiösen Reform namhafte Dienste. Er wohnte der Versammlung der evangelischen Stände zu Schmalkalden und dem Religionsgespräche zu Marburg bei und verschaffte der neuen Lehre in seinen Herrschaften im Kinzigthal und in der Ortenau Ausbreitung. 1546 beauftragte er den Straßburger Prediger Hedio mit der kirchlichen Visitation dieser Gebiete. Nachdem er aber im Februar 1548 das Kinzigthal an seinen Bruder Friedrich abgetreten, wurde durch diesen, jedoch ohne Härte und Gewaltmaßregeln daselbst das Interim durchgeführt. Als Kastenvogt des Benedictinerklosters Gengenbach hatte Wilhelm schon 1525 der Reichsstadt Gengenbach bei dem Versuche, das Kloster zu säcularisiren, Hilfe gewährt; später kam er wiederholt für sich auf den Säcularisationsplan zurück, dessen Durchführung ihm in seinem Nonnenkloster Wittichen wenigstens vorübergehend noch besser gelungen zu sein scheint. Es ist bemerkenswerth, daß auch Wilhelms Schwester Anna Alexandria, seit 1522 an Ulrich von Rappoldstein vermählt, in der Herrschaft Rappoldstein für die Ausbreitung der Reformation sehr thätig war (Bezirksarchiv Colmar). 1539 nennt sich Wilhelm Graf v. F. und Bange (wol Pange bei Metz) und Herr von Pontdevoyle (wol Pontdevoyle bei Macon), nach Herrschaften, die er von König Franz zum Geschenk erhalten hatte. Nach dem Waffenstillstand von Nizza scheint er seinen Abschied aus französischen Diensten genommen und sich nun meist auf den neuerworbenen Gütern um Metz aufgehalten zu haben, wobei es an Händeln mit den Metzern nicht fehlte. Seit 1542 erscheint F. auch im Besitze der benachbarten alten Reichsabtei Gorze. Dort gewährte er Calvin's Freunde, dem Reformator Wilhelm Farel aus Genf, den die Metzer aus ihren Mauern vertrieben, Zuflucht und einen Schutz, der demselben gestattete, auch fortan in dieser Gegend für die neue Lehre zu wirken. Als am Ostertage 1543 über 200 Metzer nach Gorze kamen, um aus Farel's Hand das Abendmahl zu empfangen, wurde die Versammlung vom Sohne des Herzogs von Guise mit französischen und lothringischen Knechten überfallen und viele Weiber wie Männer in der Mosel ertränkt, erschossen oder aufgehängt; daß nicht Alle den Untergang fanden, war nur dem Widerstande von Wilhelm's Leuten zu danken. Der Graf wandte sich darüber mit Klagen und Hilfsgesuchen an die reformirten Eidgenossen, die jedoch eine Intervention ablehnen mußten (Basler Staatsarchiv). Im Winter 1543 trat F. in die Dienste Karls V. zurück, der den berühmten Feldherrn und erfahrenen Kenner der französischen Verhältnisse gern wieder zu Gnaden aufnahm. Ein Brief, den F. 22. October 1543 an seinen Bruder schrieb, zeigt, daß die nationale Gesinnung in ihm nicht völlig erstickt war: „Bin auch desto geneigter zum Handel," läßt er sich verlauten, „dieweil der Franzos soweit als nie ins Deutschland kommen ist, damit wir nit von einem fremden Potentaten geregiert werden sollen." Bei dem glücklichen Angriffe auf Frankreich, der nun, wol vornehmlich nach seinem Plane, ins Werk gesetzt ward, befehligte F. das gesammte deutsche Fußvolk; er nahm theils mit List, theils Gewalt die Festungen Luxemburg, Commercy, St. Dizier und Vitry und drang bis in die Gegend von Epernay vor. Als er aber hier am 3. September 1544 tollkühn, nur von einem Trompeter begleitet, die Gelegenheit zum Marneübergang ausspähte, sah er sich unverhofft von einer feindlichen Schaar Italiener umringt. Wiewol ohne Brustharnisch und erst kurz vorher bei Châlons durch eine Flintenkugel verwundet, wehrte er sich aufs tapferste mit dem Säbel, bis ihn schwere Kolbenschläge betäubten. Selbst damals, vermaß er sich später, wol davon gekommen zu sein,

hätte nur seinem Begleiter vor Schrecken nicht der Athem versagt, um kräftig, wie er es ihm befohlen, in die Trompete zu stoßen. In Paris, wo er noch längere Zeit in Folge seiner Verwundung besinnungslos lag, ward der germanische Recke ungefähr ebenso angestaunt, wie nach hundert Jahren ein anderer deutscher Gefangener, Johann von Werth. Als sein Gefängniß diente zuerst das Haus eines Bürgers, dessen Frau ihn sorgsam pflegte und später selbst nach Deutschland begleitete, dann die Bastille. Der schmalkaldische Bund schickte eine eigene Gesandtschaft an König Franz, um seine Freilassung zu erwirken; auch sein Bruder Friedrich war überall dafür thätig. Sie erfolgte jedoch nur gegen das ungeheuere Lösegeld von 30000 Kronen. Der Kaiser, um theilweisen Ersatz dieser Summe angegangen, wollte nichts davon wissen und F. ist ihm in seinen letzten Lebensjahren wiederum grollend gegenübergestanden. Als der schmalkaldische Krieg drohte, erbot er sich auf dem zu Frankfurt versammelten Bundestage für einen monatlichen Sold von 400 fl., in die Dienste des Bundes zu treten, doch ist es nicht dazu gekommen, wahrscheinlich wegen des leidenden Zustandes, in dem sich F. seit seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft meist befunden haben soll. Das Gerücht von einer in Paris erfahrenen Vergiftung aber ist wol nicht minder grundloses Gerede wie bei dem Vater Wolfgang. Nur als Zuschauer und Berather soll F. dann einige Tage im Lager der Schmalkaldischen verweilt und ihnen den üblen Ausgang des Unternehmens vorhergesagt haben. Immerhin war er so tief in ihre Sache verflochten, erwies sich auch später, noch Karls V. Ausdruck, „je länger je mehr mit allerlei Ungeschicklichkeit zu des Kaisers und des Reiches Nachtheil", daß am 4. Juli 1549 an seinen Bruder Friedrich das kaiserliche Mandat erging, ihn festzunehmen und in sicherem Gewahrsam zu halten. Sein baldiger Tod überhob den Bruder des mißlichen Auftrags. F. galt als ein unverträglicher Charakter, dem wenige näher treten konnten, und durch sein ganzes Leben ziehen sich neben den großen Kriegen zahlreiche kleinere Fehden und Injurienhändel: so mit dem Junker Georg Staufer von Bloßenstaufen, der am Hofe seines Vaters als Edelknabe erzogen, aus geringfügiger Ursache, man sagte wegen eines Pferdes, mit F. in Streit gerieth und 1514 sein Schloß Wartenberg überrumpelte und ausraubte; so mit dem Straßburger Bischofe Wilhelm, der dem „Grafen von Straßburg", wie er den Fürstenberger wegen seines Auftretens nannte, schon wegen seiner religiösen Richtung grollte; eines Tages lauerte er ihm in einem Engpasse mit 50 Reitern auf und bekam ihn glücklich in die Hände; dann mit dem Mömpelgarder Landvogte Hans Kaspar v. Bubenhofen und mit dessen Herzoge Ulrich von Würtemberg, dessen Vertreibung durch den schwäbischen Bund benützend, F. 1519 Schloß und Herrschaft Granges einnahm und die Grafschaft Mömpelgard plünderte, während die Stadt selbst durch eine Besatzung von Solothurnern geschützt ward. Daran knüpften sich Streitigkeiten über die Herrschaft Blamont, auf welche sowol Ulrich als F. Anspruch erhoben. Erst damals trat F. aus des Herzogs Dienst, in dem er vorher gleich seinem Vater gestanden. Langwierige Händel Fürstenberg's mit seinem Untergebenen, dem Hauptmann Sebastian Vogelsberger, erwuchsen aus einer militärischen Subordinationsfrage im französischen Dienste, wurden aber gleichwol vor das Reichskammergericht, dem sich F. nicht unterwerfen wollte, und vor den Kaiser gebracht. F. ließ in diesem Streit zwei Denkschriften drucken, am 15. September 1539: „Bestendiger kurtzer vnd clarer beriecht" ꝛc. und im Juli 1541: „Summa totius causae" etc. Hat F. auch seine Unterstützung des Reichsfeindes durch glänzende Waffenthaten für die deutsche Sache wieder gut gemacht — anders als sein Gegner Vogelsberger, der wegen seiner französischen Dienste 1548 zu Augsburg mit dem Schwerte gerichtet ward — so ist es doch, wie der Herr v. Zimmern meint, auch ihm „wie allen

deutschen Franzosen" am Ende nicht gut ergangen, insofern die durch Beute und Lösegelder (im Bauernkriege allein angeblich 15000 fl.) aufgehäuften Reichthümer unter seinen Händen wie der Schnee dahingegangen und geschmolzen sind.

Quellen, vornehmlich archivalische aus Donaueschingen und der Schweiz; Zimmerische Chronik, II.—IV. Bd.; Actenstücke bei Münch, Franz v. Sickingen, III. 78—99. Roth v. Schreckenstein, Die Einführung des Interims im Kinzigthale, Freiburger Diöcesanarchiv II. Franck, Zur Gesch. v. Gengenbach a. a. O. VI. Münch, Gesch. des Hauses Fürstenberg, II. Bd. (unzuverlässig).

Riezler.

Fürstenberg: Wilhelm Egon v. F.: s. **Franz v. F.**, Bischof von Straßburg, Bd. VII. S. 297 ff.

Fürstenberg: Wolfgang v. F.: s. **Fürstenberg**, Heinrich VII., o. S. 223.

Fürstenberg: Dietrich (Theodor) Kaspar v. F., Bruder des gelehrten Fürstbischofs Ferdinand von Paderborn und Münster, geb. den 9. März 1615 zu Königstein, † den 21. Septbr. 1675, war Domherr zu Mainz und Speier, Oberst eines spanischen Reiterregiments in den Niederlanden und ein namhafter Maler und Stecher. Er malte nachweislich meistens Porträts, so als Brustbild das seines Bruders Ferdinand, umgeben von den vier Ahnenwappen und dem Paderbornischen Stiftswappen, welches A. Bloetelingh für die Elzevir'sche Ausgabe der „Monumenta Paderbornensia", 1672 in gr. 4°. stach und jedenfalls rührt von beiden Meistern auch das ebenso behandelte schöne Porträt des Bischofs Dietrich von Paderborn in der zweiten der Elzevir'schen Ausgabe der Monumenta angefügten Edition des „Panegyricus . . . a collegio academico societatis Jesu oblatus . . ." F. „machte sich namentlich durch die Blätter in Schabmanier bekannt, welche jetzt zu den größten Seltenheiten gehören und in hohen Preisen stehen", man weiß nur nicht, wie er derselben mächtig geworden ist. Nachdem nämlich Prinz Rupert von der Pfalz das Geheimniß von Ludwig v. Siegen erfahren und dem Kupferstecher Wallerant Vaillant unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit mitgetheilt hatte, wurde es gegen 1656 von Vaillant's Sohne verrathen; „ob F. das Verfahren der Schabmanier durch freundschaftliche Mittheilung kennen gelernt hatte, ist nicht bekannt, gewiß ist aber, daß er 1656 im Besitze des Geheimnisses bereits vorzügliches leistete und davon unter seinem Namen den verständigsten Gebrauch machte". In der Reihe der Schabkünstler folgt er auf W. Vaillant, und seine Schüler Johann Friedrich v. Eltz und J. J. Kremer traten in seine Fußtapfen. Mehrere Blätter tragen Fürstenberg's Namen oder die Initialen desselben, einige mit dem Zusatze „ . . . pinxit et sculpsit" oder „ . . . pinxit et fecit".

Ferdinand de Furstenberg, Monumenta Paderbornensia, Ed. Elsevir.. 1672, Rückseite des Haupttitelblattes und S. 297; dieselben deutsch von Micus 1844. S. 505. G. K. Nagler, Die Monogrammisten II. No. 2027.

Nordhoff.

Fürstenberg: Ferdinand v. F.: s. **Ferdinand** v. F., Fürstbischof von Paderborn und Münster, Bd. VI. S. 702 ff.

Fürstenberg: Franz Friedrich Wilhelm Frhr. v. F., Sohn Christian Franz Theodors v. F. und der Helene Marie Antonette, geborenen Gräfin von Galen, Bruder des Frhrn. Lothar Clemens v. F., † 1791 als kurkölnischer Geh. Rath, wurde am 7. August, angeblich 1729, wahrscheinlicher 1728 auf dem Schlosse Herdringen bei Arnsberg geboren, † 1810. Unter elterlicher Obsorge vom Ortsgeistlichen, dann von einem früheren Theologen für das Gymnasium vorbereitet, studirte er zuerst bei den Jesuiten zu Paderborn, dann an der Universität zu Köln (später römisches und canonisches Recht zu Salzburg?), machte dann längere Reisen in Deutschland und Italien. Etwa 20 Jahre alt, erhielt er ein Ca-

nonicat am Dome zu Münster und später ein gleiches zu Paderborn. Seit 1762 bekleidete er im Hochstift Münster die Aemter eines Ministers und geheimen Conferenzrathes und seit 1770 noch jene des Generalvicars, weiterhin des Curators der höheren Bildungsanstalten. Diese Aemter, die um so verantwortlicher waren, als sein Fürst meistens am Rheine residirte, verdankte er wol weniger „einem glücklichen Zufall", als einsichtsvollen Empfehlungen und hervorragenden Fähigkeiten. Der Fürstbischof Maximilian Franz, Graf von Königseck-Rothenfels, zugleich Kurfürst von Köln, war eine mehr aufgeklärte als thatkräftige Persönlichkeit, und, wie die Folge lehrte, ein Freund der Anschauungen Fürstenberg's; des letzteren staatsmännisches Talent war theils erprobt, theils verheißend; überhaupt überragte F. an Bildung und Werkthätigkeit alles, was sonst im Stifte Anspruch auf die höchsten Posten erheben mochte. F. hatte allerdings im ganzen nur eine Bildungsbahn zurückgelegt, wie hunderte von Domherren vor ihm und mit ihm, er hatte nur, wie das Licht, alle zusagenden Mittel für die Nahrung seines Geistes erfolgreicher absorbirt, stufenweise seine Talente gepflegt und gehoben und, mit den Jahren fortschreitend, neue Theoreme und Disciplinen für Menschen- und Volkswohl nach ihrem Werthe zu durchschauen und auszunutzen gelernt. So hob er sich zu einer gewaltigen Kraft in alten Geleisen empor. Seine Grundsätze gingen auf eine größtharmonische Ausbildung des Menschen nach Geist und Leib, auf eine bewußte und willige Thätigkeit. Sinnig bei jedem Vorhaben, wog er das Für und Wider reiflich ab und streute dann, unbekümmert um alle Einreden, seine fruchtbaren Saaten aus, — wie alle großen Männer, mit geringen Mitteln Großes leistend. Seine Talente hatte er bereits während des siebenjährigen Krieges bethätigt, dessen Schreckniſse sich über das Stift um so unheilschwerer entluden, als der damalige Fürstbischof Clemens August (von Baiern) mit Frankreich noch einen besonderen Subsidienvertrag geschlossen und damit sich die Nachbarstaaten verfeindet hatte. Wurde doch auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatze die Hauptstadt Münster, damals noch Festung, seit 1757 zuerst von den Franzosen, dann von der preußisch-hannoverschen Kriegsmacht besetzt oder gewaltsam erobert, das Land von Freund und Feind so erbärmlich verheert, beraubt, gebrandschatzt, daß ganze Höfe verarmten, und 1761 die Verluste des Hochstiftes an Naturalien und baarem Gelde sich auf 4,598,000 Rthlr. bezifferten. F. hatte als einfacher Domherr schon Theil an der Regierung und, des Englischen und Französischen mächtig, auch mit den ausländischen Oberfeldherren die Verhandlungen geführt und sich in beiden Lagern durch ein gewandtes Vorgehen solche Achtung verschafft, daß auf die Verwendung des „jungen Domherrn" vielfache Milderung der Kriegslast, theilweiser Nachlaß der Contributionen, selbst Schadenersatz gewährt wurde. Der Krieg führte auch die Männer mit, welche den künftigen Erretter des Landes für seine hohen Aufgaben befähigen halfen, so den General v. Broglie, den genialen Feldherrn Ferdinand von Braunschweig, den Grafen Wilhelm von Lippe-Schaumburg, den englischen Taktiker Heinrich Lloyd — lauter Männer von feinen Formen, hoher Bildung und, was damals viel besagte, bewandert in den artilleristischen Wissenschaften, deren Kern die Mathematik bildete. Diesen Männern verdankte F. die Erweiterung und Läuterung seines Wissenskreises, die Ausbildung für das Leben; mit Lloyd und dem Grafen von Lippe-Schaumburg stand er bis an ihr Ende in engerem Verkehr und Ideenaustausch; manche seiner Thaten und Gedanken werden uns an das gemahnen, was er von ihnen gehört und gesehen haben mochte, zumal an die Schöpfungen Schaumburg's. Des geistvollen Mannes Blick schweifte mit Wohlgefallen über den Schöpfungen und Errungenschaften Friedrichs des Gr., sein Ohr verschloß sich gewiß nicht den lehrreichen und fruchtbaren „Phantasien" Mösers. F. und Möser waren

Landsleute, Nachbarn, beide Patrioten, beide Leuchten ihrer Gegend und Zeit, beide zu ähnlichen Dingen berufen, der ältere Möser mehr schöpferisch in der Theorie, F. in der Praxis. Später verkehrten doch die Anhänger Fürstenberg's mit der Möser'schen Familie, wie mit Kleuker, dem Gelehrten. Die Ideale der Aufklärung und Nationalökonomie pochten damals zu heftig an alle Pforten, als daß ein F. sie unbeachtet gelassen, wenn er auch manchen Consequenzen entsagte. In kleinen Bächen von England und Holland angesammelt, schwoll die Aufklärung in Frankreich zu einem Strome an, der die herkömmlichen Formen und Anschauungen, gute und schlechte, wie dürre Zweige fortriß. Während sie anderswo zerstörte, förderte sie in Deutschland Litteratur und Wissenschaften; Volks- und Staatenwohl fanden erleuchtete Vorkämpfer, so wie angedeutet, in Preußen und Schaumburg, in Weimar an Anna Amalia und Karl August, so später in Oesterreich an Joseph II., im Würzburgschen an Franz v. Erthal ꝛc. Das Münsterland reiht sich unter F. ein, dessen Wollen und Handeln sich auf solchem Hintergrunde nicht mehr so meteorartig, wie bei den seitherigen Biographen, aber immer noch höchst glanzvoll und großartig ausnimmt. F. steht in der Vorderreihe der Culturpioniere: seine Schöpfungen sind reiflichem Nachdenken, vielseitigen Erkundigungen und Beobachtungen auf Reisen nah und fern entflossen, bis ins Einzelne harmonisch entworfen, Land, Leuten und Umständen angepaßt, in der Ausführung jedesmal den fähigsten Händen anvertraut und deshalb dauerhaft. Indem wir uns dieses organischen Zusammenhangs derselben von vornherein bewußt bleiben, dürfen wir sie nunmehr gesondert betrachten.

Wie hülfsbedürftig fand der junge Minister das Land vor! Die Räubereien der Spanier und Niederländer, die Trennung der Generalstaaten von den südlichen Provinzen, der große deutsche Krieg, die Kriegspolitik eines Bischofs Galen, die Nöthen der Kleinstaatereien hatten nach oder miteinander längst den mittelalterlichen Wohlstand des Landes verwischt, ohne daß ernstliche Besserungsversuche gemacht wären. — Da schlug der siebenjährige Krieg neue Wunden, vermehrte das Elend ins Unabsehbare, die Privaten, Communen, die verschiedenen Stände, das Land als solches — Alle waren heimgesucht und mit Schulden belastet, die Aecker lagen verwüstet, die Ackergeräthe waren verschwunden, Häuser zerstört, ein Viertel der Hauptstadt in Asche verwandelt, viele Familien allen Eigenthums entblößt, die Landeskasse an 400000 Rthlr. Zinsen rückständig. Heilend und schaffend zugleich griff F. ein. Er wollte die Landesschulden tilgen und daneben einen disponiblen Reservefonds bilden, ohne die schwer belasteten Steuerzahler weiter anzustrengen: deshalb wurde 1763 eine Stempelsteuer, auf mehrere Jahre eine sogen. Mauthsteuer für importirte Luxusartikel eingeführt, und 1768 dem Landtage eine durchgreifendere Steuer empfohlen, indeß nur zögernd bewilligt, nämlich eine auf die schatzfreien Stände ausgedehnte Schatzung für 6 Jahre. Es hatten die Aebtissinnen den höchsten Satz von 6 Rthlrn. jährlich, die anderen Stände stufenweise weniger, eine Mannsperson der niedrigsten Classe 12 Groschen, eine Frauensperson die Hälfte zu zahlen. Der darüber aufgebrachte Clerus berief sich bis zum Bischof hin auf seine Privilegien und, hier abgewiesen, verklagte er F. sogar beim Reichskammergericht. Da führte der Rechtsgelehrte Sprickmann auf Eingebung des Ministers in einem deshalb erforderten Berichte aus, daß die Steuer Kriegsschulden tilgen solle, und die Geistlichkeit damit nur abtrage, was das Land im Kriege ihr vorgeschossen habe. Genug, die Maßregel ging durch und brachte dem Lande allen Segen, F. allgemeines Vertrauen. Nun wurden die Zinsrückstände, dann die Capitalien abgelegt, die rückgezahlten Gelder von den Geldmännern an die hülfslosen Gewerbe- und Kaufleute ausgethan: der Zinsfuß stand bald im Münsterischen so niedrig, wie irgendwo. Das hatte der Clerus abwenden wollen; denn er war

der Hauptgläubiger gewesen. — Die Communen, so ordnete der Minister weiter an, konnten zur Schuldentilgung die unbebauten Gemeindegründe separirt verkaufen, und jene Grundstücke wurden im Einzelbesitz leichter urbar und ertragsfähig. Namentlich sollten die Communen zurückgeben, was ihnen die Privaten vorgeschossen hatten. Unter jene Landsassen, welche ob der Kriegsverwüstungen auswandern wollten, ließ der Minister eine Summe von über 200000 Rthlr. vertheilen, und rettete damit Tausende ihrem Vaterlande. Diesen Maßregeln gingen gemeinnützige zur Seite. Es mußten die verkommenen Landwege hergestellt, zur Trockenlegung der Grundstücke Flüsse und Bäche gereinigt werden und Ingenieure für diese und andere Meliorationen in allen Winkeln des Landes die nöthigen Erhebungen machen. Damit verwandelten sich Sümpfe und Einöden in Nutzland, es hob sich der Verkehr, der Handels- und Bauersmann athmeten wieder auf. Noch gründlicher sollte die Lage des Bauern verbessert werden. Er war seit dem Ende des Mittelalters theilweise so gut wie allgemein in Leibeigenschaft versunken, mit allerhand Abgaben und Diensten, fester und willkürlicher beschwert. Nachdem dann Rechtsgelehrte und Litteraten solche Zustände an den Pranger gestellt, die Physiokraten den Boden als die vornehmste Quelle des Nationalwohlstandes bezeichnet hatten, konnte ein Reformer, wie F., sich nicht versagen, Alles für den Bauernstand zu thun, was nur die Umstände und betheiligten Gutsherren gestatteten. Er hob die willkürlichen Dienste und regelte die Verpflichtungen gegen die Gutsherren. Eine 1770 erschienene „Eigenthumsordnung" besiegelte die Reformen. Die Durchführung der Erbpacht gelang ihm nur bei mehreren Gütern des Domcapitels; die Erbpachtsordnung von 1783 und die 1790 erschienene „Anweisung zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirthschaft" . . . wurzeln ohne Frage in den Ideen Fürstenberg's, der damals den Staatsangelegenheiten längst entsagt hatte. So tief gesunken und erblödet zeigte sich übrigens der Bauer, daß er, der in der Eigenthumsordnung gegen erlangte Rechte auch gewisse Pflichten übernehmen mußte, anfangs gegen die Maßnahmen seines Wohlthäters murrte. So sehr F. aber die Landwirthschaft begünstigte, so wenig verschloß er sich der Bedeutung des Handels und der Gewerbe, zumal nachdem bald dafür von England (Smith 1776) die gewichtigsten Stimmen laut geworden waren. Sie bildeten für die meisten Bewohner der Städte und Dörfer leicht eine einträgliche Hantierung, und ob auch schon mit der Mauthsteuer und der gesteigerten Geldcirculation begünstigt, erhielten sie in einem eigenen Commercienrath von mehreren Personen eine dauernde Stütze. In den Dörfern belebte sich die Leinwandfabrikation, es steigerte sich der Absatz, es kam der Muth zu industriellen Unternehmungen. In Rheine erweiterte um 1763 eine Gesellschaft die Saline und errichtete man, um der Einfuhr von Holland zu steuern, Mühlen für Perlgerste und Holzschneiderei, in Warendorf gründete ein Mainzer gegen den englischen Lederimport eine Lederfabrik, zu Bocholt nutzte man die Thongruben aus, zu Telgte legten einige Münsteraner eine Porzellanfabrik an, und damit sie mit den gleichartigen Unternehmungen concurriren könne, wurde dafür ein Former von Meißen, ein Maler von Baiern herangezogen. Und alle Einrichtungen im Lande kamen auch der Hauptstadt zu Gute. Wie anderwärts wurden hier die alten Festungswerke, die Sammelpunkte von Kriegswehen, abgetragen, viele Verschönerungen vorgenommen, die Wälle in herrliche Promenaden, die Citadelle in einen Lustgarten verwandelt und an der Ostseite desselben, von der Stadt durch den „Neuplatz" getrennt, erhob sich das fürstliche Schloß „einer königlichen Residenz würdig". Gebaut oder umgebaut wurden ferner ein Theater, das Gardehotel, eine Reihe von Häusern, die Façade des Gymnasialgebäudes. Adel, Domherren und Bürger folgten mit Neubauten nach. Um den Bürgern wieder Bauluft einzuflößen,

setzte der Minister Bauprämien aus, vertheilte die von England ausgewirkten Entschädigungsgelder, und führte eine Feuerversicherung ein. Diese Baulust verlangte verschiedene Künstler und Handwerker, brachte Geld in Umlauf, hob das Kunsthandwerk. Auswärtige Meister fanden sich ein, andere Künstler erhielten Freimeisterschaft, die heimischen rafften sich aus Eifersucht zu einer lebhaften Regsamkeit auf. General Schlaun, Lieutenant Merz, die Gebrüder Lippers, der Baurath Boner bildeten eine treffliche Schule von Architekten, Rincklake glänzte als Oel- und Porträtmaler, (König) Manstein als Bildhauer. Welch neues Leben die alte Stadt beseelte, können die damals gegründeten Buchhandlungen und Pressen beweisen. Neben der alten Hofbuchdruckerei ersteht 1762 die neue Presse des Hofbuchbinders Wilhelm Anton Aschendorff, 1768 darf sich die Perrenon'sche (später Coppenrath'sche) Buchhandlung, am 13. März 1771 jene des Jost Anton Benedict, am 31. Decbr. 1784 die Theissing'sche etabliren, 1798 letztere auch eine Presse aufstellen und Peter Waldeck einen Sortimentshandel anfangen. Diese Geschäfte hatten zum Theil Filialen in Osnabrück, Hamm und Köln. Seit 1770 erscheinen, befördert vom erwachten Schulleben, eine Unzahl von Druckwerken vom Kalender bis zu stattlichen Formaten, gemeinnützige Zeitungen, Zeitschriften, Schauspiele und Dichtungen, einzelne Stücke im Schmucke von Holzschnitten und Kupfern. Eine Censur gab es hier anscheinend erst unter Königsecks Nachfolger. Wenn der Fürst auf die Einrichtung eines Theatergebäudes dringt, so vermuthen wir hierbei des Ministers Einfluß um so richtiger, als sein nächster Rath Sprickmann sich des Schauspiels ernstlich annahm. Den Münsteranern, welche meinten, die „Comödianten" hätten seither mit dem Krameramtshause genug auskommen können, und ihre Spiele schadeten nur der guten Sitte, berief man 1769 eine italienische, französische oder deutsche Gesellschaft theils für die Oper, theils für das Schauspiel oder Ballet. Der Bau des Theaters wird ihnen 1772 ernstlich geboten und 1778 endlich fertig, es dient auch für Bälle und Ausstellungen. Es constituirte sich eine Theaterdirection, der Fürst bestreitet aus seiner Privatkasse wiederholt erhebliche Geldausfälle. Um das Vertrauen im Handel und Wandel zu heben, wird seit 1766 durch zahlreiche Edicte die Rechtspflege an Ober- und Untergerichten reformirt, 1781 auch eine neue Taxordnung erlassen. Sie heißen ernstliche Untersuchungen, unnachsichtige Ahndung der Unterschleife und Ungehörigkeiten, ein schleuniges Verfahren ohne Formalitäten. Diese Maßnahmen und nicht minder die später errichtete Universität schulten einen fähigen Juristenstand, der nachmals von der preußischen Verwaltung gern übernommen wurde. Zweckmäßige Polizeiverordnungen steuerten der Landstreicherei, dem Bettel und Müßiggang, den Desertionen von Delinquenten und den Werbungen für auswärtige Dienste. Wie sehr das Sanitätswesen im Argen lag, bewiesen die guten Geschäfte, welche Quacksalber, Wunderdoctoren und Verkäufer von abergläubischen Heilmitteln unter dem Volke machten. F. suchte dem Unwesen nach Kräften zu steuern. 1773 gründete er ein Medicinalcollegium, dessen Sitzungen er in Person anwohnte, und in seinem Auftrage bearbeitete der geniale Arzt und Professor Hoffmann eine Medicinalordnung. Sie erschien 1777 und wurde als ein Muster ihrer Art im ganzen Vaterlande willkommen genannt, stellenweise (Kassel 1778) gar zum Vorbilde genommen. Weiterhin organisirte F. das Militärwesen: Es sollten, wie er theilweise auch 1780 dem Landtage eröffnete, alle waffenfähigen Männer auch Waffen tragen und die Uebungen in den freien Stunden der Sonn- und Feiertage machen, die Schulknaben schon dafür mit Turn- und Leibesübungen beginnen. Daneben beschäftigte er sich gern mit der Bildung und Bewaffnung eines stehenden Heeres und gründete an der Hand des Grafen von Schaumburg eine Militärakademie, wofür ein 1766 angekaufter Hof als Gardehotel ausgebaut wurde. Sie sollte

die fähigsten Söhne des Adels und Landes für das Kriegswesen auch wissenschaftlich schulen und in gelehrten Aufgaben ihren Rückhalt am Gymnasium und der Universität haben. Das System der Landwehr, eine humane Behandlung des Gemeinen, eine Armee von Ehre und Bildung — das sind Fürstenberg's Pläne, die später von Preußen für ähnliche Einrichtungen nicht übersehen worden sind. Aus der Militärakademie aber sind Helden, wie Geismar und Kleber hervorgegangen. Diese Militärinstitutionen, ob auch von den Zeitgenossen vielfach bespöttelt, betrachtete F. als sein eigenstes Werk, sie verhießen ihm den Schutz des Landes, ein gebietendes Fürstenthum, und wenn andere Länder folgten, ein starkes Gesammtvaterland, sie galten auch als eine Schule für die geistige und körperliche Kräftigung des Volkes. Zumal die Artillerie repräsentirte weitergreifende Kenntnisse, insbesondere der Mathematik und während die Soldaten nebenbei in bürgerlichen Arbeiten aushalfen, gingen aus dem Offiziersstande Feldmesser, Ingenieure, Zeichner und Architekten hervor. — Indeß so viele Stützen des Landes neu eingesetzt oder verstärkt wurden: richtete sich des Ministers Herzensdrang auf die Schulanstalten, als welche die erquickende Lebensluft in die geistige Atmosphäre des Staates von oben bis unten aushauchen sollten. Nicht so sehr positive Kenntnisse, als Bildung und Denken lernen, hielt er für die beseligende Aufgabe der Schule. Der gemeine wie der vornehme Mann sollten lernen, sich verständig in den Kreis seiner Lebensaufgaben und Verhältnisse zurechtzufinden. Großartiger, artikulirter, wie jede andere Schöpfung, steht Fürstenberg's Schulorganisation da: die Volksschule, als Subsidie Normalschule oder Lehrerseminar, das Gymnasium mit der (Trivial-) Vorschule als „Grundstein", daran geschlossen ein Seminar für Gymnasiallehrer, die Universität als „Schlußstein", daran gelehnt die Militärakademie, das Priesterseminar und die akademischen Anstalten — so stuften sich ihm die verschiedenen Bildungsanstalten organisch auf und ab. Die Gymnasien fand F. in den Händen der Bettelmönche oder der Jesuiten, alle gleichmäßig gegen billige Anforderungen zurückgeblieben. Die Jesuiten, welche in Münster und Coesfeld den Unterricht hatten, betrieben Mathematik und Griechisch kaum mehr, das lateinische namentlich als Hülfsapparat der Rhetorik, ihr Unterricht war verknöchert in den Lehrmitteln und äußerlich in den Leistungen. Eine gänzliche Umgestaltung wurde zunächst am Gymnasium in Münster beabsichtigt. Wol fügten sich die Jesuiten den ersten Unterrichtserlassen, wol gingen von ihrem Nachwuchse ein Zumkley und Havichorst willig auf Fürstenberg's Weisungen ein. Jener lernte bei ihm Mathematik, dieser Philosophie, um sie in der Schule wieder zu lehren — allein alles blieb Stückwerk, so lange geschulte Lehrer und die nöthigen Geldmittel fehlten. Da erfolgte 1773 die Aufhebung des Jesuitenordens und ihre Güter wurden gleich für die Zwecke des Gymnasiums, der theologischen Facultät und die Errichtung eines Priesterseminars bestimmt, sie ergaben indeß nach Abzug der Obliegenheiten, alles genau ab- und eingetheilt, nur knappe Jahreseinkünfte, geschweige noch Mittel für ein Lehrer-Seminar. Es wurden deshalb die Gymnasiallehrer dem geistlichen Stande entnommen, ihnen gemeinsame Wohnung und Küche im Jesuitencolleg eingeräumt, dabei nur ein geringer Jahresgehalt, indeß für die Zukunft Aussicht auf einträgliche Canonicate, Pfarreien oder auf theologische Professuren gewährt. In der That sammelte sich bald ein ansehnlicher Lehrkörper aus den besten Köpfen des Clerus und der Exjesuiten. Mit ihm führte der Generalvicar leicht die innern Reformen durch. Bald wurde Mathematik gelehrt, 1770 von ihm die noch vom Griechischen absehende Schulordnung skizzirt, die Skizze sodann ganz umsichtig auf Grund gewonnener Erfahrungen und Gutachten, die von den besten Capacitäten Deutschlands eingeholt waren, um- und durchgearbeitet, bis sie 1776 abgerundet, aus Sprickmann's Feder ans

Licht trat. Sie betraf das aus fünf Classen bestehende Gymnasium zu Münster und die beiden philosophischen Mittelclassen, welche zum Studium der Theologie überleiteten, die Gymnasien des Stifts höchstens erst, nachdem Zumkley, der Director in Münster, die Aufsicht darüber erhielt. Sie stellte, Geist und Herz ebenmäßig berücksichtigend, als Ziel des Unterrichts Bildung und Selbstkenntniß auf, führte demnach mit der Religion auch Mathematik, Philosophie und Naturkunde ein, beseitigte das Lateinsprechen, schloß die griechische, die deutsche Sprache und Geschichte nicht aus — paßte diese Disciplinen den Classen und dem Alter weislich an. Den geistigen Uebungen secundirten die körperlichen, die fähigsten Lehrer bearbeiteten Lehr- und Hülfsbücher für die verschiedenen Disciplinen, der Unterricht der Philosophie setzte sich für die Theologen auch auf die Mittelclassen fort, und bald hallten Kant's Lehren in Münster wieder und später entwickelt ein Hermes hier sein philosophisch-theologisches Lehrsystem. Die äußere Organisation, der geistliche Stand des Lehrkörpers, dessen dürftige Besoldung, die frühe Einführung der Philosophie, die Betonung des Denkens gegenüber dem positiven Wissen, diese und andere Satzungen der Schulordnung lassen sich bemängeln, doch nur im Lichte der heutigen Auffassung; sonst leistet sie das Höchstmögliche nach den örtlichen und zeitlichen Umständen. F., so urtheilt L. Giesebrecht, hat nicht blos einen Lehrbegriff hingestellt, er hat auch die Methode des Unterrichts . . . erörtert . . . es handelte sich dem Gesetzgeber nicht um die objective Methode, welche durch die Lehrgegenstände bestimmt wird, auch nicht um die Art der subjectiven, von der die methodischen Eigenheiten ausgehen, die ohne Nachtheil für den Unterricht jeder Lehrer für sich hat. Was der Generalvicar ins Auge faßte, war vielmehr die Methode, welche hervorgeht aus der unterrichtenden und erziehenden Gesinnung, also abhängt von dem idealen Bilde, das der Lehrer von seinem Berufe in sich trägt. . . . Die Schulordnung unterscheidet zuerst Verstand und Herz, dann weiter das Erlangen der Begriffe und Kenntnisse vom Prüfen und Vergleichen der Begriffe wie vom Bezeichnen derselben, also ein dreifaches Thun des Verstandes: Lernen, Reflectiren und Sprechen, und bestimmt darnach die Gegenstände des Unterrichts: Religion, Sittenlehre, Psychologie, Naturkunde, Mathematik und Geschichte als die des Lernens von Gott, vom Menschen und seinen Pflichten, von dem Wesen um ihn her und von den Schicksalen der Menschheit, Logik als die des Reflectirens, Sprechkunst, Redekunst und Dichtkunst als die des Sprechens. So durchkreuzt sich im Systeme Fürstenberg's eine Trichotomie oder wenn man lieber will, eine Trichomorphose des lernenden Subjects mit der Alexandrinischen Trichotomie des lernbaren Objects. Die Schulordnung erwarb sich selbst und ihrem Urheber den freudigsten Applaus, ward „beinahe als Inbegriff aller Schulweisheit anerkannt", als ein Werk, „das damals nirgends in Deutschland seines gleichen hatte; selbst Nicolai's Bibliothek war ihres Ruhmes voll". Das Gymnasium ging zu hoher Blüthe auf, die Lehrer ehrten F. wie einen Vater, selbst fürstliche Größen holten sich bei ihm pädagogischen Rath; andere Anstalten nahmen an Münster ein Vorbild. Einzelne Orden, die schulhaltenden Observanten, die Minoriten (Münster), sodann die Benedictiner (Liesborn) hatten bereits dem münsterischen Gymnasium nachzueifern begonnen; da die Klöster überhaupt der Reformen bedurften, so erließ F. 1778 die „Verordnung, was und wie die Mönche studiren sollen" — sie bezeugt nicht minder den unseligen Zustand ihrer Bildung, als den Ernst des Verfassers, das Licht beglückender Wissenschaft zum allgemeinen Nutzen bis in die einsamste Zelle zu tragen; ein Jahr später ergingen weitere Verfügungen gegen Mißbräuche der Klöster, die er übrigens auf Jacobi's harten Angriff kurz damit in Schutz nahm, es sei Gutes, es sei Böses von ihnen geschehen, das Böse vornämlich, so weit sie sich als allein abhängig von der römischen Curie gehalten, und Fürsten

hätten in ihren Maßnahmen gegen sie oft mit offenbarem Widerspruch die Grundsätze jener Curie zu den ihrigen gemacht. Den Bildungsbau abschließen sollte die Universität. Eine solche war etwa seit 1630, nachdem der Katholicismus wieder zur Herrschaft gelangt war, bei den Ständen und Fürsten beschlossene Sache, wegen Geldmangels und anderer Hindernisse indeß nur eine theologisch-philosophische Facultät, eng ans Gymnasium geschlossen, zu Stande gekommen; nun das Gymnasium organisirt war, verhielt sich ihre Gründung zu jenem wie Frucht zu Blüthe. Sie sollte praktisch mit Wissen ins Leben einführen und deshalb praktische Lehrstühle und Professoren erhalten, die letztern mehr unterweisen als schreiben, ihr Auge mehr auf die Studenten als auf die litterarische Welt richten. Dennoch wirkten hier Männer von Namen, wie Sprickmann, Hoffmann, Havichorst, Katerkamp u. A. und eine Reihe wohldurchgebildeter Schüler gingen von hier in die höheren Lebensstellungen. Um den Fonds zu bekommen, setzte der Generalvicar die Aufhebung des Benedictinessenstifts Ueberwasser durch und er hätte noch mehrere erschlaffte Klöster zum öffentlichen Nutzen beseitigt, wenn er nicht auf allen Seiten heftigem Widerstande begegnet oder aber später Nachfolger des Fürsten geworden wäre. Vorerst fielen auch die sonst noch vielfach in Anspruch genommenen Einkünfte von Ueberwasser so schwach aus, daß für jede Facultät nur eine mäßige Zahl von Lehrstühlen und diese nur nach und nach errichtet werden konnten, Institute wie Bibliothek, Hebammenanstalt und Veterinärschule entweder gar nicht oder nur mangelhaft ins Leben traten. Nur das Priesterseminar wurde 1776 in dem umgebauten Ueberwasserkloster mit einigen Alumnen eröffnet und dessen Kosten aus dauerndem Fonds gedeckt. Dennoch hat die Universität Ansehnliches geleistet, ihre Wirksamkeit bis auf die Militärakademie und unmittelbar bis auf die Volksschule ausgedehnt und mit dem Gymnasium dem Lande einen Born geistiger Erfrischung eröffnet, wie ihn die Nachbarländer, Hannover ausgenommen, nicht kannten. Die kaiserliche und päpstliche Bestätigung traf schon 1773 ein und bis 1780 waren so viele Professuren besetzt und Räume in Ueberwasser oder später im Jesuitenbau gewonnen, daß am 16. April die Inauguration stattfand. Wenige Monate später trat ein Ereigniß ein, das die weitere Wirksamkeit des Ministers in Frage gestellt hätte, wenn nicht Weisheit und Liebe zum Lande ihn die Folgen zu verschmerzen geboten. Der Wiener Hof nämlich suchte, veranlaßt durch das Alter des Kurfürsten, für seine Stifte Köln und Münster einen Nachfolger an dessen Stelle zu bringen, der die österreichischen Interessen in den wichtigen Gebieten Nordwestdeutschlands vertrete und zwar in der Person des Erzherzogs Maximilian Franz, des jüngsten Sohnes der Maria Theresia, der bereits Coadjutor des Deutschordens-Hochmeisters war. Sein Bruder, Josef II., und dessen Räthe wußten bei Maria Theresia alle desfallsigen canonischen Bedenken zu unterdrücken und beim Kurfürsten wie beim Domcapitel in Köln dessen Wahl zum Coadjutor am 7. August durchzusetzen. Als Nachfolger Königsecks für Münster war von diesem und der öffentlichen Meinung kein anderer als der verdienstvolle F. bezeichnet, er selbst hätte in der höchsten Würde gern allen Einrichtungen die Weihe gegeben. Wie betroffen fühlten sich F. und sein Anhang, als plötzlich der Graf von Metternich, nachdem er am Rheine die Pläne Wiens durchgesetzt, am 25. Mai in Münster eintrifft und bei den einzelnen Domherren für eine Coadjutorwahl zu Gunsten des Erzherzogs wirbt! Mit Geschenken und Worten arbeiten Wiens Agenten weiter, der Kurfürst selbst legte dem Capitel am 13. Juni die Wahl auf und zwar zu Gunsten des österreichischen Candidaten. Nun zeigte sich, daß F. auch seine Feinde hatte. Er, der kühne Reformer, der Geistliche besteuert, Klöster aufgehoben, die Bauern gegen die Großgrundbesitzer begünstigt hatte, sieht sich bald von allen anwesenden Domherren bis auf 12

Getreue verlassen. Er protestirt gegen das uncanonische Vorgehen, erklärt, wenn eine Wahl stattfinde, so träte er selbst als Candidat auf, und will ebenso für jedes andere Mitglied des Domcapitels stimmen, nur nicht für den Erzherzog, dessen Wahl mit Rücksicht auf Preußen dem Lande Unheil bringen würde. Preußens Gebiet berührte verschiedentlich das Münsterland, sein Regent war Mitdirector des westfälischen Kreises und das Cabinet betrieb die Wahl Fürstenberg's. Friedrich d. Gr. that in milder Form dem Capitel seine Absichten kund, seine Agenten arbeiteten an Ort und Stelle den österreichischen Plänen entgegen, der General v. Wolffersdorf ließ von Hamm aus Drohungen nach Münster dringen. Diese Drohungen erregten böses Blut, die Agenten, Kriegsrath Dohm ausgenommen, standen den Gegnern an gewinnendem Auftreten nach, Fürstenberg's Neigung zu Friedrich d. Gr., streute man aus, könne dereinst das Land in allerhand Kriege verwickeln; das benachbarte Holland war der Habsburger Machtausdehnung von Herzen abgeneigt, indeß von Fürstenberg's Feinden mit der Schreckensaussicht hingehalten, er, der Freund des Militärs, würde dereinst wie ein zweiter Bischof Galen gegen die Generalstaaten ins Feld ziehen. Als man noch merkte, Preußen würde seinen Entwürfen nöthigenfalls einen Nachdruck mit Waffen nicht geben, mußte auch die energische Sprache des hannoverschen Ministeriums verklingen und wo es zu spät war, trat Holland ein. F. und sein Anhang, welche noch beim Capitel und beim Kaiser Einspruch gegen die uncanonischen Maßnahmen der Capitelsmehrheit erhoben hatten, fügten sich nunmehr und traten, „obgleich immer noch völlig überzeugt von den guten Gründen ihres Widerspruchs" der Mehrzahl des Capitels bei, „um den unglücklichen Folgen einer streitigen Wahl zuvorzukommen". Kurzum Erzherzog Maximilian Franz wurde auch zu Münster am 16. August zum Coadjutor gewählt, die Wahl mit geräuschvollem Jubel und allerhand Solennitäten verherrlicht. F. ertrug manche nun verlautende Schmähreden, ohne ein Wort der Erwiderung ebenso männlich, wie die vorauszusehende Aufforderung des Neuerwählten, um seine Entlassung als Minister einzukommen (16. Sept.). Er erhielt und las sie bei einer Schulprüfung, ohne eine Miene zu verziehen und fuhr dann im Lehrgeschäfte fort. Er hielt gewiß selbst für gerathen, das Ministerium nicht weiter zu führen, dem er gleichwol 17 Jahre alle Ehre gemacht hatte. Als Mitglied des Capitels und der Ritterschaft konnte er noch fürder für das Land und die Leute seine Stimme erheben, als Generalvicar noch auf Clerus und Schulwesen fruchtbar und wohlthätig einwirken — und dafür lieh ihm auch der Coadjutor seinen Beistand in einem Maße, wie seine Schöpfungen es verdienten, und Königseck selbst sorgte bis an sein Ende 1784 dafür, daß die Behörden die Verwaltung überhaupt in den vom abgetretenen Minister gelegten Bahnen fortführten. Nun konnte unter seinen nicht so vielseitig beschäftigten Händen auch das Volksschulwesen nach allen Richtungen hin Wurzeln schlagen. Die Volksschule lehnte sich insofern ans Gymnasium, als dessen Zöglinge den Geistlichen, den Lehrern helfend und weisend zur Seite stehen sollten, sie bildete also ein organisches Glied des ganzen Bildungssystems. F. bezweckte eine moralische und praktische Volkserziehung. Je höhere Absichten er von der Schule hegte, um so tiefer gesunken mußte sie ihm vorkommen. Bis in den 30jährigen Krieg hatte die Schule, wie die Markenverhandlungen und Protocolle darthun, einen urtheilsfähigen und schreibkundigen Landmann herangebildet, auch später unter dem Bischofe Galen vorerst in religiösem Sinne wieder Verbreitung und Pflege gefunden. Als F. die Schulangelegenheiten in die Hand nahm, lehrten Geistliche oder wandernde Katechisten vielorts blos den Katechismus; Lesen und Schreiben traten in den Hintergrund oder es wurde einige Stunden wöchentlich von einem Tagelöhner oder Invaliden, der beim Militär oder sonstwo etwas gelernt hatte, in seinem Hause, in einer

Hütte oder Schenke gelehrt. Das ganze innere und äußere Wesen der Schule bis zur Stellung der Lehrer harrte der Erneuerung. Um so besonnener und vorsichtiger trifft F. seine Maßnahmen. Wenn je, dann wollte er „seine obgleich wohl überdachten . . . Ansichten nicht zu Gesetzen machen, ehe sie durch die Erfahrung nicht allein im allgemeinen bewährt, sondern auch grade in diesem Lande auf alle Localverhältnisse anwendbar befunden wären." Es ergingen 1782 und 1788 nach seinen Entwürfen ausführliche Schulverordnungen, doch ausdrücklich als provisorische, erst 1800 endgültige. Nun ein Chaos von Berichten der Pfarrer und Communalbeamten, zahlreiche Ergebnisse von Schulprüfungen vorlagen, schloß unter seiner Leitung eine Specialschulcommission mit dem unermüdlichen Hofrath v. Tenspolde die Organisation mit einer „Schulverordnung" ab, welcher das Domcapitel während der Sedisvacanz am 3. Septbr. des folgenden Jahres die Sanction ertheilte. Die Winkelschulen wurden beseitigt oder beschränkt, alles Gewicht auf Stadt-, Dorf- und Bauerschaftsschulen gelegt, wo es ging, Mädchenschulen mit eigenen Nähclassen eingerichtet — alle der Aufsicht des Pfarrers unterstellt. Der Unterricht wird auch im Sommer ertheilt und nur wo unüberwindliche Umstände nöthigen, in den Sonn- und Feiertagsschulen, die sonst den entlassenen Schülern Nachhülfe gewähren sollten. Alle Kinder vom 6.—14. Lebensjahre sind schulpflichtig. Gelehrt wird Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, in den Landschulen auch die Grundbegriffe des Ackerbaues, ferner Handarbeit, wofür fähige Lehrkräfte anzustellen sind, und für Schüler, die Muße und Fähigkeit dazu haben, die Anfangsgründe der Geometrie, Mechanik und Seelenlehre — das letztere jedoch, falls die Hauptgegenstände nicht darunter leiden. Das Ziel ist Religion und Moral, Erhaltung der Gesundheit und Fähigkeit zum Nahrungserwerbe. Die Begriffe müssen den Kindern anschaulich, nicht papageienmäßig beigebracht, die geistigen Uebungen zuweilen mit den körperlichen wechseln. Das schöne Instrument der Schulordnungen war eigens dafür ausgebildeten Lehrkräften in die Hand zu geben: zur Heranbildung der Lehrer in einer sogen. Normalschule und zur Leitung des Schulwesens berief F. den edelsten und menschenfreundlichsten und wie von der Vorsehung dafür bestimmten Mann, Bernhard Overberg, damals Kaplan zu Everswinkel. Am 1. März 1783 übernahm Overberg sein schwieriges Amt, alte und junge Naturen, denen die Kosten erstattet wurden, zu Lehrern und auch Lehrerinnen in zwei- bis dreimonatlichem Lehrcursus heranzubilden. Es wurde für die Lehrqualification eine Prüfung bestanden, den reif befundenen Kräften eine Gehaltszulage gewährt, überhaupt das mögliche für die moralische und gesellschaftliche Stellung der Lehrer gethan, ihnen Gehalt und Pflichten geregelt, entehrender Nebengewinn mit Musikmachen ꝛc. untersagt. Mit christlicher Begeisterung unterwies Overberg die Candidaten, lehrte selbst vor ihren Augen, besuchte und ordnete die Schulen, schrieb für Schüler und Lehrer die Schul- und Handbücher sprachlich unvergleichlich angemessen, inhaltlich vom hehrsten christlich-humanitären Geiste durchweht. Ein Lehrerseminar, das längst geplant, auch zur größten Freude Fürstenberg's 1790 von den Ständen beschlossen war, kam erst 1825 in Büren zu Stande, ein Jahr vor Overberg's Tode, der in kindlichem Jubel gestand, nun könne er sterben, das Seminar ersetze ihn und doch bis an den Tod die Normalschule leitete, obgleich ihm seit 1809 noch die Direction des Priesterseminars und unter preußischer Herrschaft die administrativen Schulsachen in der Regierung fast allein oblagen. Nah und fern erregte die Schulorganisation Aufsehen, 1781 bildete sich auch für das kölnische Westfalen eine Schulcommission, von 1782 datirt die Schulordnung für Cleve-Mark und Normalschulen wurden eingerichtet von Osnabrück bis Düsseldorf hin. Mit dieser Volkserziehung war der grünende

Boden bereitet, auf dem alle gelehrten Anstalten und Staatseinrichtungen erst Saft und Gedeihen empfingen. Um 1804 konnte F. als Greis auf eine 33jähr. Lebensarbeit zurückblickend der preußischen Regierungsbehörde vorstellen, daß die Institute der Nationalerziehung alle harmonisch zusammenschlößen, alle Theile von oben bis unten sich wechselseitig voraussetzten. Wie ein befruchtender Regen hatten sich die Einrichtungen Fürstenberg's über das Land ergossen. Das Stift und besonders die Hauptstadt leuchtete aus dem verlassenen Nordwestwinkel so bedeutsam und einladend ins Gesammtvaterland hinüber, daß die größten Köpfe mit F. und den Seinigen in Verkehr traten. Hatte er früher behufs Aufstellung der Schulordnung Verbindungen angeknüpft mit Denis in Wien, Lambert in Berlin, mit Käftner (Gatterer) in Göttingen, Hemsterhuys in Leiden, so sammelt sich um ihn ein Kreis heimischer Gelehrten, Sprickmann, Hoffmann, Overberg, Franz Bucholtz, v. Druffel, hier weilen die Schauspieler Ilgener, Abbt, Schröder, u. A. Die neuen Geistesfrüchte der deutschen Litteratur finden Beifall, der Musenalmanach wird von F. in allen Kreisen empfohlen. Er selbst, weniger Kenner der schönen Wissenschaften, wie der Musik und Malerei, der nur die administrativen „Ordnungen" hat in die Oeffentlichkeit gehen lassen, bildet das Centrum und Band eines hochgeistigen, dem Wahren und Schönen zustrebenden Kreises. 1779 schlug in seiner Nähe die merkwürdig geistesreiche Fürstin von Gallitzin ihren Wohnsitz auf, um sich und ihre Kinder seiner und dann Overberg's Leitung anzuvertrauen. Seit 1778 besteht ein näherer Verkehr mit F. H. Jacobi in Düsseldorf und Wizenmann. Der Philosoph und Vielwisser Hemsterhuys fehlt nicht, 1787 erscheint, von Bucholtz unterstützt, von Lavater empfohlen, Hamann und findet nur zu bald seine Ruhestätte in der Fürstin Garten. Der geniale Dichter und Gelehrte Sprickmann, diese treue deutsche Biederseele hatte enge Beziehungen zu Boie, Hölty, Bürger und Möser's Tochter, Jenny v. Voigts, Jacobi zu den rheinischen und thüringischen Kreisen. Die Person Fürstenberg's, das wesen- und gastliche Haus der Fürstin, die Verbindungen und Reisen dieser oder jener Glieder des erleuchteten Kreises bilden die Fäden, welche Münster mit den neudeutschen Geistesarbeiten und ihren Schöpfern verbinden und umgekehrt. Die Anatomen Camper und Sömmering, G. Forster, Kleuker, die hallischen Gelehrten Niemeyer und Eberhard, Herder, Goethe, Klopstock, Voß, Stolberg, Nicolovius, Claudius kommen eher oder später mit ihm in Berührung; Stolberg nahm hier 1800 einen längeren Aufenthalt und viele französische Emigranten, zum Theil hohe Würdenträger, finden hier freundlichen Empfang und Umgang, und selbst Goethe machte im Spätjahr 1792 einen Abstecher nach Münster, nachdem er sich längst vergeblich um eine Annäherung an die Fürstin beworben hatte. Gereichten Fürstenberg's edles, ruhiges Wesen oder seine Staatsschöpfungen ebenso der Gallitzin, wie Goethe und Stolberg zur Bewunderung, so konnte der erste Statthalter Preußens, kein anderer als Stein, sehr bald über seine menschenfreundliche Wirksamkeit aussagen, er habe eine große Masse gründlicher und gemeinnütziger Kenntnisse . . . verbreitet, beträchtliche Einnahmequellen den Erziehungsanstalten verschafft, die einer größern Ergiebigkeit fähig seien. . . . F. setze vielleicht zu hohen Werth auf das Positive der Religion, auf die Form des Gottesdienstes . . . unterdessen habe er seinen Zweck doch erreicht, man finde mehr äußere Achtung vor Religion, mehr Menschen von frommen andächtigen Gefühlen, als er anderswo gefunden, er erhalte seinen Mitbürgern den Besitz eines gewissen unersetzbaren Kleinodes, dessen Verlust alle unsere Philosophismen nicht ersetzten. Wenn man diesen Geist wirken lasse, so könne selbst unter den Trümmern der Verfassung sehr viel Gutes daraus werden. Münster und ein Theil des Oberstiftes waren durch einen Pariser Vertrag vom 23. Mai 1802 an die Krone Preußen übergegangen und am 2. August in Besitz

genommen, nachdem das Domcapitel, um einer voraussichtlichen Säcularisation zu begegnen, an Stelle des jüngst verstorbenen Fürsten trotz der Abmahnung Preußens eine vergebliche Neuwahl wieder zu Gunsten eines österreichischen Erzherzogs vorgenommen hatte. Die Organisationen der neuen Regierung berühren selbstverständlich durchgehends die Fundamente Fürstenberg's. Die Universität entsprach den Forderungen der Neuzeit und jenen Absichten nicht, die Preußen von einer Hochschule hegte, die weiteren Landgebieten mit verschiedenen Confessionen dienen sollte; es fehlte, wie Stein seit 1803 berichtete, an Professuren für Naturwissenschaften, an Instituten und Apparaten, an Statuten und Wohlthätigkeitsanstalten für Studenten und Lehrer. Die Professoren der philosophischen Facultät seien hauptsächlich aus der Gymnasialthätigkeit übernommene Geistliche, die übrigens in der Regel katholische Münsterländer — Uebelstände, bei denen die Stellenbesetzung leicht von unsachlichen Gesichtspunkten, eine „Lähmung des philosophischen, liberalen Geistes", eine Isolirung der Anstalt erfolge. Die Regierung betrieb dann eifrigst den Plan, zu Münster inmitten der rheinisch-westfälischen Landestheile eine reich ausgestattete Hochschule mit freier Verfassung (Göttingen) einzurichten, und aus den Mitteln der Anstalten zu Duisburg, Paderborn und Erfurt, die aufzuheben seien, die Fonds für Personal, Gebäude und Institute zusammenzubringen und dann gemäß den drei Confessionen und dem Herkommen der Gelder neben den katholischen auch protestantische Lehrkräfte zu berufen, da die Religion nur auf die theologische Facultät Einfluß haben könne. Als dann nach Stein's Abgange laut Instruction vom 1. März 1805 auch eine evangelisch-theologische Facultät in Aussicht genommen und fast gleichzeitig ein Protestant (Möller), wenngleich in die philosophische Facultät berufen wurde, machte F. ähnlich wie schon bei der Besitzergreifung gegenüber dem deputirten Regierungsrath, unterm 1. Mai als Curator an höchster Stelle unter anderm geltend, „daß gegenwärtiger Schulfonds der katholischen Religion gehöre und daß insonderheit hier niemalen andere als katholische Lehrer die Theologie gelehrt hätten". Unterm 29. Juni wurde er unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit vom Curatorium dispensirt und sofort verabschiedete er sich von den Decanen unter herzlichsten Wünschen für ihre Anstalt und deren Wirksamkeit. Er mochte gehört haben von Vorschlägen betreffs liberaler katholischer Theologen — bald lasen Weckl ein und der Minorit Sammelmann —, von dem Plane, das Curatorium einer Commission unterzuordnen, und sich mit dem Präsidenten Vincke, der längst seine Entlassung beantragt hatte, und dem Domdechanten v. Spiegel, der ihm in confessionellen Dingen zu weitherzig vorgehen mochte, keinen gedeihlichen Verkehr versprechen. Er, der früher dem Unwillen des Clerus trotzte, keine Censur einführte, Protestanten zu Rathgebern nahm, über die Klöster und Curie so freimüthig urtheilte, vielleicht gar der Loge nicht fern stand, hatte die Conversionen außergewöhnlicher Menschen (der Fürstin Gallitzin und Stolberg's) gewiß tief beherzigt und neben dem Wesen auch die Formen des Glaubens um so wärmer umfaßt, als seine milde Richtung noch Gegner gefunden. So gestimmt, scheint es, wollte er zu akatholischen Gründungen in einem Gebiete nicht ohne weiteres mitwirken, in welchem er noch ein geistliches Amt, das verantwortliche des Generalvicars, verwaltete. Behaftet mit den Folgen des Alters und rastloser Lebensarbeit überließ F. 1807 das Generalvicariat andern Schultern und starb am 16. September 1810 während der Fremdherrschaft. Allen Schicksalen der Zeit und Gebrechen des Alters überhob ihn der Trost der Religion und eine geläuterte Weltanschauung. Bei frugalen Lebensansprüchen wandte er seine erheblichen Einkünfte gleich wohlthätigen Zwecken zu. F. war eine imponirende und gewinnende Erscheinung, schlicht, fein im

Wesen, doch in eigenen Dingen gern redselig und doctrinär. Das Vaterland erkennt in ihm eine seiner hervorragendsten Größen und errichtete ihm zu Münster 1875 ein lebensgroßes Standbild.

v. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge . . . 1814—19 I, 319 ff. Fr. H. Jacobi, Auserlesener Briefwechsel IV, 301. B. Sökeland, Münsterisches Gymnasialprogramm 1827—28, S. 12 ff., derf. in der Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde (1855) XVI, 112 ff. W. Esser, Leben und Wirken Franz v. Fürstenberg's, 1841, derf., Oratio seu disputatio de Francisco Fürstenbergio litt. et art. in Westphalia restitutore, 1840 (Lections-Verzeichniß der k. Akademie). L. Giesebrecht, Der deutsche Aufsatz in der Oberclasse preußischer Gymnasien in der Damaris 1861, S. 342 ff., derf., Die Fürstin von Gallitzin vor ihrer Bekehrung, daf. 1862, S. 113 ff., derf., Die Schulmeisterin aus Westfalen, daf. 1864, S. 147 ff. Die letzten Lebensjahre der Fürstin von Gallitzin, daf. 1865, S. 21 ff. Erhard, Die beiden letzten münsterischen Fürstenwahlen . . . in v. Ledebur's Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates XV, S. 1 ff. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus d. münster. Humanismus mit einer Anlage über d. frühere Preß- und Bücherwesen Westfalens, 1874. W. Sauer, Das Theater zu Münster . . . 1763—1801 in Müller's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, 1873, S. 553 ff. R. Wilmans, Zur Geschichte der Universität Münster in den J. 1802—18, daf., 1875, S. 257 ff. Driver, Bibliotheca Monaster. p. 142, 143. Hüffer, Rheinisch-westfälische Zustände . . . 1873, S. 33 f. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller, 1866, S. 115 ff. Mehrere Nachrichten aus Urkunden, Handschriften und Mittheilungen jüngerer Zeitgenossen. Fürstenberg's Porträt, gemalt von Rinklake, gestochen von Michelis und ein anderer Stich 1806 von J. G. Huck in Hannover. Nordhoff.

Fürstenberg: Franz Egon v. F.: s. **Franz Egon v. F.**: Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, Bd. VII S. 306 f.

Fürstenberg-Stammheim: Franz Egon, Graf von F.-St., der jüngeren (rheinländischen) Linie der niederdeutschen Fürstenbergs angehörig, Sohn des 1828 verstorbenen Freiherrn Theodor von F., geb. am 24. März 1797 zu Herdringen bei Arnsberg. Er ist vor allem bekannt geworden als thatkräftiger Freund der Kunst, besonders der kirchlichen Kunst. Diese Neigung hat er in erster Linie durch nachdrückliche Beförderung des Ausbaues des Kölner Domes und noch mehr als Erbauer der vielbewunderten Apollinariskirche bei Remagen bekundet. Der streng katholischen Richtung zugethan, hat er im Kreise des rheinisch-westfälischen Adels eine nicht unbedeutende Stellung eingenommen und diese in seiner Betheiligung an dem politischen Leben seiner Provinz und des preußischen Staates erhärtet. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. in den Grafenstand erhoben, nimmt er an den Provinziallandtagen und am vereinigten Landtag Theil, 1849 tritt er in die erste Kammer ein. Von da an wird seine Haltung immer ausgesprochener conservativ, beziehungsweise contrerevolutionär und offenbart sich an mehreren Maßregeln drastischer Natur, z. B. seiner Betheiligung an der Petition um die Beseitigung der ganzen Verfassung von 1848 und die Entbindung des Königs von dem auf dieselbe geleisteten Eid. In diesem conservativen Sinne erscheint er doch auch unter den Begründern des preußischen Wochenblattes und wirkt er als Mitglied der in das Herrenhaus umgewandelten ersten Kammer, in erster Reihe stets das Interesse seiner Kirche vertretend. Er ist am 20. Dec. 1859 gestorben.

W.

Fürstenberg: Caspar v. F., geb. den 11. Novbr. 1545 zu Waterlappe an der Ruhr, südöstlich von Werl, gest. den 5. März 1618, war der zweite Sohn des beredten Staatsmannes und kurkölnischen Raths Friedrich von F. und der Anna Westphal, besuchte um 1557 unter Leitung des Friedrich Beurhaus mit seinen beiden ältesten Brüdern Friedrich und Dietrich, welcher 1585 den Bischofsstuhl zu Paderborn bestieg, das humanistische Gymnasium zu Dortmund, dann die Universität Köln, promovirte den 1. April 1566 hier zum Licentiaten der Rechte und lieh, nachdem sein ältester Bruder Friedrich für ihn den geistlichen Stand gewählt hatte, seine Dienste seinem Stamme und seinem Vaterlande, dem unter Kurköln stehenden Herzogthum Westfalen. Er war theils nacheinander theils gleichzeitig 49 Jahre Droste mehrerer Aemter, Geheimrath von 5 kölnischen und 3 Mainzer Kurfürsten sowie seines Bruders Dietrich von Paderborn und seit dem 19. August 1613 bis nahe an sein Ende Landdrost seines ganzen Herzogthums. Als Rath oder Gesandter hat er von 1567 bis 1616 alle Reichstage besucht, jenen zu Regensburg 1608 als „eltister Reichstäger" und zahllosen Geschäften, Landtagen und Wahlen in den Kur-, und Fürstenthümern Köln, Mainz, Paderborn und Münster beigewohnt. Die Biographen rühmen die Treue, die Anstrengung und Unbescholtenheit, womit er dem Reiche, dem Vaterlande und der katholischen Religion diente. Sein einflußreiches Leben fällt in die bewegte Zeit, welcher die Einfälle der Spanier und Niederländer, die Hexenprocesse, der Humanismus und neue Bildungsmittel im Kampfe mit dem scholastischen Schematismus, die Schläge und Gegenschläge der Reformation das Gepräge geben. Als unter dem Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg die höhern Stände und der Adel des Herzogthums bis auf einen Ritter der Reformation zuneigten, setzte 1583 Caspar lieber alle seine Güter aufs Spiel, als daß er dem alten Glauben entsagte, und lebte im Exil zu Paderborn bei seinem Bruder Dietrich, der damals Dompropst war, bis er von Truchseß' Nachfolger, Ernst von Baiern, in des ersteren Angelegenheit zur Versammlung nach Frankfurt gesandt wurde. Im nächsten Jahre leitet er mit den baierischen Heerführern die Wiedereroberung des Landes. Die alte Ordnung wird hergestellt, der Gregorianische Kalender eingeführt, Caspar erhält die verlorenen Güter mit Gewinn zurück, und bietet mit Erfolg seinen Einfluß auf, um für die Anhänger Truchseß' Verzeihung und Gnade zu erlangen, befolgt also mildere Grundsätze und geradere Plane, wie sein Bruder Dietrich, dem er später gleichfalls Beistand leistet zur Restauration des Katholicismus im Paderbornischen. Bereichert durch seine Aemter, hochbegünstigt von den Fürsten zu Köln und Paderborn, ein ebenso exacter Hausvater und Verwalter, als Statthalter ließ er sich den 18. October 1585 die fast hundert Jahre später wieder eingelöste Drostei Fredeburg versetzen, verschaffte 1602 seinem Sohne Friedrich von Kurmainz die Amtmanneien Fritzlar und Naumburg, gelangte 1572 in den Besitz der Grafschafter Vogteigüter, erwarb 1594 das große Gut Schnellenberg bei Attendorn und damit die Aufnahme in die „Frei-Matricul des Rheinischen Adels", kaufte überall Grundstücke und Besitzungen an, und hatte die Mittel, nicht nur seine vielen Kinder standesmäßig auszustatten, sondern auch als thatkräftige Stütze allen Gliedern seines Stammes und seiner Familie beizustehen. Er hat den Grund gelegt zu dem bedeutenden Vermögen und Gütern der Fürstenberger. Aus seinen hochdeutsch geschriebenen Tagebüchern, die von 1572—1610 laufen, tritt er uns entgegen als eine thatkräftige, muntere Seele, reich an Lebensmuth und Poesie, Freund des „kräftigen Trunkes", aber auch wie ein Mann, in dessen Leben sich viele Ereignisse des Reiches und die wichtigsten Begebenheiten eines großen Länderbezirkes in Norddeutschland wiederspiegeln und ebenso getreu in starken Zügen aufgetragen die Sitten, die Gewohnheiten, die Feste und Beschäftigungen seiner Zeit heraustreten. Wir

hören, um bei seinem privaten Wirken zu verweilen, mit Spannung, welche Ankäufe, welche Reisen und Anstrengungen er zu Gunsten der Seinigen macht, wie er ackert, gärtnert, anpflanzt, den Wiesen- und Bergbau betreibt, wie er dem Waidwerke fröhnt, wie er bauen und künstlern läßt, wie er mit Gelehrten und Künstlern bis Köln, Mainz, Marburg und Frankfurt Fühlung hat und welche Aufträge er den letztern gibt. Er hat stellenweise Lebensregeln und fromme Anmuthungen in Versen seinen Tagebüchern einfließen lassen, und mehrere lateinische Carmina, darunter das „Genius aulicus" in allerhand Versmaßen verfaßt, die später mit den Poemata Ferdinandi lib. Baronis de Furstenberg . . . edirt sind, wie er auch selbst von seinem Zeitgenossen, dem Soester Propst Godfried Gropper wegen seiner Bemühungen und Entbehrungen um des Glaubens willen in lateinischen Dichtungen gefeiert wurde. Er hatte 17 Kinder, 8 mit seiner Ehefrau Elisabeth Spiegel zu Peckelsheim († den 1. Juni 1587), 9 in einer morganatischen Ehe.

A. Döring, Geschichte des Gymnasiums in Dortmund S. 70, 127. Leben und Wirken Caspars von Fürstenberg. Nach dessen Tagebüchern. Von Franz Jgn. Pieler. 1873. (F. de Fürstenberg), Monumenta Paderbornensia ed. Elseviriana 1672, p. 293—294. Denkmale des Landes Paderborn, . . . von Ferdinand Freiherrn von Fürstenberg . . . von Franz Jos. Micus 1844. S. 499 ff. Nordhoff.

Fürstenberg: Joh. Wilhelm v. F., Meister des Deutschordens in Livland. Er entstammte dem unfern von Neheim bei Arnsberg in Westfalen seit alter Zeit ansässigen Geschlecht der Fürstenberge, die in den öffentlichen Geschäften des Landes und in Diensten ausländischer Herren häufig begegnen. Wohl am Ende des 15. Jahrhunderts von Wilhelm v. F. von Neheim und Sofia von Witten geboren, folgte er, wie es scheint, schon als junger Mann den zahlreichen Landsleuten und Verwandten, die bei den Deutschordensrittern so im 16. wie im 13. Jahrhundert in bedeutenden Schaaren ihr Glück suchten. Noch unter Walter von Plettenberg, der von allen livländischen Meistern sich das größte Ansehen verschafft hat († 1535), begann er in der geistlich-ritterlichen Genossenschaft seine amtliche Laufbahn mit Erfolg. Aus der Stellung eines Hauskomturs von Aschenaden, dann eines Komturs zu Dünaburg, rückte er im J. 1553 in das Amt eines Komturs von Fellin vor, das als das dritte in der Rangordnung des Ordens galt; im April 1556 wurde er zum Coadjutor des Meisters Heinrich von Galen erkoren um demnächst selbst in die Meisterwürde einzutreten. Durch den Antheil, den er an der Austheilung der deutschen Colonie unter den Letten und Esten nahm, gewinnt er einen Anspruch auf die allgemeine Beachtung. Die Gesammtlage Livlands beruhte um diese Zeit auf dem Gegensatz der particularen Bildungen zu den allgemeinen Umwandlungen, welchen Europa, besonders das deutsche Mutterland, unterlag. Er verschärfte sich vornemlich dadurch, daß die Säcularisirung Preußens Livland zum einzigen Vertreter der staatlichen Schöpfungen des Deutschordens machte. Indem es sich in seinem größten Theile unter der Gewalt der Ritter erhielt und zugleich den reformirenden Tendenzen auf dem Gebiet des religiösen Lebens unbedingt Zugang gestattete, stellten die Machthaber das Land und sich selbst in einen Conflict, welcher eine bestimmte Lösung nachdrücklich verlangte. Es schien, daß nur die Errichtung einer einheitlichen weltlichen Herrschaft mit der natürlichen Erbfolge und in den veränderten Formen einer neuen Zeit das von deutschen Rittern und Bürgern besiedelte Land in dem Zusammenhang der deutschen Geschichte erhalten könne. Allein in andrer Meinung schlug Walter von Plettenberg, dem die Entscheidung übergeben war, einen Mittelweg ein, welcher die bestimmte Lösung vertagte, den Gegensatz, der in dem schnellen Fortschreiten der allgemeinen Bewegung an Stärke gewann, offen ließ. Darauf

gingen die späteren Verwicklungen und das Ende des livländischen Staats zurück, daß der Meister des Ordens, dem kein Raum in der neuen Zeitlage gegeben war, gemäß dem Receß von Wolmar von 1526 die allgemeine Schirmherrschaft, nicht aber die wirkliche oberste Gewalt über das Land empfing, um die Säcularisirung und das Eindringen deutscher Fürstenherrschaft auszuschließen. Es ergab sich von selbst, daß das rigische Erzbisthum dem entgegen trat. Markgraf Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder des ersten preußischen Herzogs und Vetter des Königs von Polen, erst Coadjutor im Erzstift, dann Erzbischof von Riga, ist ein Repräsentant der entgegengesetzten Tendenz, die eben so wol mit dynastischen Interessen wie mit der politischen deutschen Idee sich verband. Gegen seine Absichten richten sich in den nächsten Jahrzehnten die Privilegienbestätigungen des Ordens und die Beschlüsse der Stände auf Initiative der Meister, daß nur mit deren Zustimmung einem ausländischen Fürsten der Zugang zum Regiment offen sein soll: im Landtagsabschiede von Wolmar von 1546 wurde der Consens aller Stände zur Annahme eines fremdländischen fürstlichen Coadjutors gefordert und die Säcularisirung für alle Zeit untersagt. Erzbischof Wilhelm nahm an diesem Beschluß Theil, obwol er von vorn herein ein Beförderer der protestantischen Lehren gewesen, die bewußte Absonderung der Livländer von den Interessen des Reichs kannte und schon vor Jahren zu dem Verdacht Anlaß gegeben, er wolle Livland das Schicksal Preußens bereiten. Dennoch wählte er sich (1555) unter dem Beistande Herzog Albrechts von Preußen und König Sigismund Augusts von Polen, welcher Conservator des Erzstifts war, den jungen Christof von Meklenburg zum Coadjutor. Das erzstiftische Capitel gab seinen Beifall, aber im Lande wurde der Markgraf vom Orden für einen Verräther ausgegeben. Es läßt sich denken, daß der Erzbischof der Unhaltbarkeit der öffentlichen Zustände zu begegnen strebte, nicht ohne eigenen politischen und dynastischen Ehrgeiz, doch aber in der Sorge um eine gedeihliche Zukunft des Landes: in Preußen hatte dasselbe brandenburgische Haus ein erbliches Fürstenthum errichtet und ein deutsches Grenzland vor der Unterdrückung durch Polen, das im Osten überwiegenden Einfluß besaß, sicher gestellt. Gegen Livland erhob sich zudem gerade jetzt der Eroberungstrieb der Russen. — Zu Gunsten Christofs wünscht sein Bruder Johann Albrecht von Meklenburg im Namen andrer Reichsfürsten wie König Sigismund August die Aufhebung des widerstreitenden Artikels von 1546 von den Ständen. Der Orden rüstete sich zu einem Kampf der Verzweiflung und machte den Komtur von Fellin, Wilhelm von F., zum Träger des geistlich-ritterlichen Prinzips, welches dem Untergange geweiht war. Auf einem Landtage zu Wolmar, der in Abwesenheit des Erzbischofs Verabredungen gegen die brandenburgisch-meklenburgischen Intentionen traf, wurde F. dem schwachen Meister als Coadjutor beigegeben. Man mag die phantastische Vorstellung eines zeitgenössischen Schriftstellers nicht übersehen: die Constellation des Mars und Saturn in der Stunde der Wahl bedeute einen Umschwung der Dinge und Unheil. Die Gegner gaben die Wahl für vorschriftswidrig aus; ohne Vorbereitung seien die Gebietiger fast im letzten Augenblick zu ihr gezwungen, das nähere Anrecht des Landmarschalls Caspar von Münster, der sich in einer eigenen Schrift gegen den Vorwurf verrätherischer Conspiration gewehrt hat, sei mißachtet worden. Vier Jahre später, da er selbst bei Seite geschoben war, ließ sich F. den rechtmäßigen Vollzug seiner Wahl bescheinigen. Das aber ist unzweifelhaft, daß die Erhebung dieses Coadjutors die letzte energische Opposition der alten Tendenzen des Ordens gegen die politischen Combinationen einer neuen Zeit einleiten sollte. Seine Widersacher nannten ihn zornig und frevelmüthig, einen „wüsten Kopf und frechen, aufgeblasenen, wüthenden Mann", seine Freunde aufrichtig und brav, nicht fähig Unrecht zu leiden, voll guten Willens. Es ist

offenbar, daß dieser sich nun mit Nachdruck gegen eine Verständigung mit Polen und Preußen und deren Fürsprecher richtete, daß F. sogar den Plan des Deutschmeisters, das Herzogthum Preußen für den Orden zurück zu erobern, aus eigenem Antriebe unterstützte. Hieraus bahnte sich die unglückliche Entscheidung an und entsprang unmittelbar der Bürgerkrieg, der für die Geschicke des Landes verhängnißvoll wurde. Die erzbischöfliche Coadjutur Christofs von Meklenburg bildete den Ausgangspunkt, Briefe des Erzbischofs an seinen Bruder in Preußen dienten als Vorwand zum Angriff. Sie wurden aufgefangen und galten dem Orden als Beweis für die kriegerischen Anschläge Wilhelms in Verbindung mit dem abgefallenen Landmarschall und mit ausländischen Fürsten. König Sigismund August nahm sich Münsters an, mißbilligte die Wahl Fürstenbergs, indem er sie für eine Gefahr in dem drohenden Zusammenstoß mit Rußland ausgab, und kündigte eine militärische Dazwischenkunft in den livländischen Angelegenheiten an. Die Gegenpartei raffte alle Kräfte zusammen: die Stände erklären dem Erzbischof die Fehde, unterstützt durch städtische Mannschaft von Riga bricht ein Ordensheer unter der Leitung Fürstenberg's, der für den Kampf zum obersten Feldherrn ernannt war, in das Erzstift, Markgraf Wilhelm wird in seiner Residenz Kokenhusen gefangen (1556 Juni) und in ein strenges Gewahrsam abgeführt; sein Coadjutor Christof wird als unschuldig entlassen. In den diplomatischen Verhandlungen, bei welchen viel mehr F. als der alte Meister Galen auf Seiten des Ordens im Vordergrunde steht, machte man aus seiner Hinneigung zu Schweden und zu Dänemark kein Hehl. In dem Maße jedoch, in welchem sie unfruchtbar zu bleiben versprach, nahm die Verwicklung mit Preußen und Polen zu: auf dem Verhältniß zu ihnen ruhte die Entscheidung. Das Reich, Dänemark, Schweden, Lübeck, Meklenburg, Pommern vermitteln, aber Polen, das eine große Truppenmacht an der Grenze hat, gibt den Ausschlag. F., der nach dem Tode Galens im Mai 1557 selbst Meister geworden und nun mit seiner Heerschaar an der kurländischen Grenze bereit steht, muß, um den Krieg abzuwenden, auf Verlangen des Königs sich nach Poswol (Litauen) begeben, vor Sigismund August einen Fußfall thun und Frieden geloben. Die Verträge, die hier dictirt wurden (5. Septbr. 1557), bezeichnen in Wirklichkeit das Ende der livländischen Conföderation; die Politiker des Ordens beschleunigten es, indem sie es abzuwehren gedachten. Der Erzbischof wird restituirt, der Coadjutor bestätigt, die Coadjutur frei gegeben unter Anerkennung des Recesses von 1546. Was aber damals Beschluß des Landes, ist jetzt ein Gunstbeweis des polnischen Königs; die Gewalt über die uneinigen Stände ist ihm gegeben, kein einheitliches Regiment steht im Wege; die Unterwerfung der Landestheile, die er begehrt, ist nur noch eine Frage der Zeit. Früher war die Möglichkeit vorhanden die Selbständigkeit und eine Kraft des Widerstandes gegen die Russen in einer weltlichen Staatenbildung unter der Hoheit Polens, die nicht unwiderruflich war, zu finden. Seit dem Tage von Poswol ist jeder Halt geschwunden. Die Ansprüche des Ordens bleiben dieselben den neuen Verhältnissen zum Trotz, Meister F. vertritt sie als ein Held der alten Ritterzeit mit Zähigkeit und Ungestüm: die Erkenntniß der politischen Lage scheint ihm ganz zu fehlen. Die einzige freiwillige Concession Fürstenberg's an die Reform in Staat und Kirche der Zeit mag man in einem geistlichen Liede erblicken, das er in den ersten Jahren seiner amtlichen Laufbahn (vor 1545), nicht ohne Anklang an den protestantischen Zug der Zeit, gedichtet hat („Ach Godt wil my erhören"). Im Kampfe vermochte F. sich so wenig zu behaupten wie in der hohen Politik. Im Januar 1558 erfolgte der Einfall der Russen in Livland, das Zeichen zum äußeren Zusammensturz der Conföderation war gegeben. Die Russen, die aus zahlreichen Theilherrschaften zu einem despotischen Staate vereinigt worden,

folgten dem natürlichen Trieb nach Erwerb der Meeresküste: es lag nahe ihm durch eine gemeinsame Action mit Verbündeten oder mit Schirmherren zu begegnen. Im Schwanken seiner Entschließungen knüpft F., dem auf dem Schlachtfelde das Glück nicht zur Seite steht, bald mit Dänemark und Schweden, bald mit Polen an, ohne zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. Schon im Juli wird ihm, da die Last des Alters seine hohe Gestalt beugt, ein Coadjutor beigegeben in der Person Gotthard Kettler's, des Komturs von Fellin, der bereits seit Jahren im Reich und in Polen im Interesse des Ordens thätig gewesen. Er erzielt einige Waffenerfolge; auf diplomatischem Gebiete gewinnt er die Leitung, er wirkt nach allen Seiten, aber die vornehmste Aufmerksamkeit widmet er Polen, auf dem allein die Hoffnung steht. F. nimmt an den Geschäften Theil, aber durch weite eigenmächtige Zugeständnisse an Dänemark durchkreuzt er die Pläne seines Coadjutors, wie er die Unzufriedenheit der Ordensgebietiger erweckt. Zu Beginn des Jahres 1559 sieht er sich zur Abdankung gezwungen; bis zur Rückkehr Kettler's aus Polen soll er im Amte bleiben. Während F. nun einen Theil des Landes Schweden anträgt, um die Kriegskasse zu füllen, und zu Riga die erste Landschatzung in Livland ausgeschrieben wird, einigt sich Kettler mit sehr umfassenden Vollmachten ausgestattet mit König Sigismund August in Wilna 31. August. Polen-Litauen gewährt seinen Beistand für den Kampf mit den Russen gegen Abtretung gewisser Gebiete an der Düna und unter Aufrichtung seiner Schirmherrschaft über Livland: der Vorbehalt der Oberrechte des Reichs hatte auf beiden Seiten nur formalen Werth. Hiermit war das Meisterthum Fürstenberg's durchaus beendet. In Folge der diplomatischen Transactionen und auf das ausdrückliche Verlangen des polnischen Königs, dessen Politik mit derjenigen Fürstenberg's nicht harmoniren konnte, übergab der alte Meister in einer Versammlung der Gebietiger zu Wenden das Regiment, September 1559. Schwachheit, Alter und Unvermögen gibt er selbst als Ursachen seines Rücktritts an. Die Stände wurden ihres Eides entlassen, er schied ohne Anhang aus dem Amte. Die feindlichen Richtungen, die sich in dem Thun beider Meister begegnen, führen sie noch einmal wider einander. Der Rücktritt Fürstenberg's gibt im Lande zu einer scharfen Kritik seines ganzen Verhaltens Anlaß, die politischen Schritte Kettler's werden vom alten Meister, der noch immer vom Reich und vom Deutschmeister des Ordens die Rettung des Landes erwartet, unumwunden getadelt. Am Ende sind die Schwierigkeiten, die fast bis zur Abdankung Kettler's führten, durch eine Abkunft sehr materieller Art gehoben: gewisse Gebiete werden F. zum Unterhalt verschrieben, darunter das durch seine natürliche Lage und durch seine Befestigungen ausgezeichnete Schloß Fellin (April 1560). Hier endete sein Aufenthalt in Livland. Ueberhaupt noch kriegerisch thätig setzte er im August 1560 von seinem Schloß aus den Russen energischen Widerstand entgegen. Durch Verrath der Landsknechte werden die Belagerten zur Uebergabe gezwungen, mit einer reichen Beute fällt F. in die Hände der Russen (20. oder 21. August). Kettler traf die Anklage, daß er den alten Meister nicht habe entsetzen wollen. In Moskau blieb er mit vielen Landsleuten der Gefangene des Zaren Iwan Wassiljewitsch. Eine wohl verbürgte Kunde, die nach Livland drang, ließ sein Gewahrsam weder arm noch drückend erscheinen. Ein Jahr später macht der Deutschmeister einen vergeblichen Versuch zu seiner Befreiung, im J. 1564 wird er erneuert, doch auch jetzt haben die reichen Geschenke, die dem Zaren überliefert werden, keinen Erfolg. Mit dem November dieses Jahres, wo ihn Rafael Barberini, der Gesandte der Königin Maria von England, in Moskau gesehen, schwindet Fürstenbergs Spur aus der Geschichte. Dem Lande, dem er als Meister vorgestanden, blieb sie tief aufgedrückt.

Ferdin. v. Fürstenberg's Monum. Paderborn. Amsterdam 1672. Ueber baltische Quellen und Litteratur vgl. Winkelmann, Biblioth. Livoniae hist., 2. Ausgabe, Berlin 1878. Höhlbaum.

Furtenbach: Joseph F., Architekt, geb. den 30. Decbr. 1591 in der Reichsstadt Leutkirch. Sein Vater Hieronymus, städtischer Rechner und Bauherr daselbst, brachte ihn in seinem zehnten Jahre in die Schule nach Isny, wo er aber nur zwei Jahre blieb; dann kehrte er zurück nach Leutkirch und wurde trotz seiner Jugend zwei Jahre auf der städtischen Kanzlei beschäftigt. 1605 reiste F., um sich für den Handelsstand, den er zu seinem künftigen Beruf erwählt hatte, auszubilden, nach Italien. Er verbrachte in Mailand, Genua und Florenz 10 Jahre und eignete sich in dieser Zeit nicht blos gründliche Kenntnisse in den Handelsfächern an, so daß ihm die wichtigsten Geschäfte anvertraut wurden, sondern er legte sich auch mit besonderem Eifer und Erfolg auf mathematische Wissenschaften, namentlich aber auf die Baukunst, das Ingenieur- und Artillerieweſen. Als seinen Lehrer in diesen Fächern rühmt F. Paolo Ritzio, dessen Unterricht er in Genua 7 Jahre lang genoß, Gratio Parigi, in dessen Kriegsschule in Florenz er sich ein Jahr lang aufhielt, Ambrosio Cusano, außerdem von Deutschen Hans Veldhausen aus Regensburg und Hauptmann Georg Hoff von St. Veit am Pflaum. Außerdem machte er auf seinen ausgedehnten Reisen in Italien, auf denen er wiederholt in ziemliche Lebensgefahr gerieth, an den verschiedensten Bauwerken eingehende Studien (in dieser Hinsicht hebt er namentlich den von da Vignola in Caprarola für den Cardinal Farneſe erbauten Palast hervor) und erhielt durch den Umgang mit einer Reihe von Gelehrten und Künstlern, mit Galilei zum Beispiel, der ihm ein von ihm verbessertes Modell einer Schraube ohne Ende verehrte, die vielseitigste Anregung und Ermunterung. Eine specielle Frucht seines Aufenthalts in Italien ist sein itinerarium Italiae, ein Bädeker des 17. Jahrhunderts, der allerdings nur Ober- und Mittelitalien umfaßt und mit einer Karte dieser Länder und vielen Kupferstichen von Gegenständen, die für den Architekten und Ingenieur von Bedeutung sind, ausgestattet ist. Nach seiner Rückkehr aus Italien wandte sich F. nach Ulm, wo er ein Handelsgeschäft zu leiten hatte. Er betrieb das Geschäft auch mit solchem Erfolg, daß sein Principal ihn bald zum Compagnon annahm. Dies Verhältniß dauerte aber nicht lange, da es zwischen beiden widerwärtige Streitigkeiten gab, und F. sich bitter über die Chikanen seines Geschäftsfreundes zu beklagen hatte. Im J. 1627 wurde F. die Stelle eines bürgerlichen Lieutenants, 1628 die eines Artilleriehauptmanns anvertraut. 1631 wurde er zum Bauherrn, d. h. zum zweiten Deputirten des Bauamts, ernannt, 1636 in den Rath erwählt. Als Bauherr entwickelte F. eine sehr umfassende und fruchtbringende Thätigkeit. Er verbesserte ein in der Stadt gelegenes Lazareth, so daß nunmehr eine größere Zahl Kranker dort verpflegt werden konnte, und baute vor der Stadt 1634 aus Anlaß einer heftigen Pest ein zweites, bedeutend größeres, dessen bequeme und zweckmäßige Einrichtung allgemein Anklang fand, ferner ein Wasserwerk, für dessen gelungene Ausführung ihm der Magistrat freies Wasser in seine Wohnung lieferte, ein Schulhaus, bei dessen Bau er die damals noch wenig gewürdigte Absicht hatte „die Schulkinder bequem auseinander setzen zu können, damit sie in den kleinen Stuben nicht ferner wie die Heringe aufeinander gepreßt sein dürften", ein Theater im Waisenhaus, in dem die Waisenkinder kleine Stücke aufführen konnten. Sein eigenes Haus, das er in seiner architectura privata eingehend beschreibt, ist ein sprechendes Beispiel seines Geschmacks und seines praktischen Verstandes. Auch auswärts hatte F. mancherlei Bauten auszuführen, oder doch die Risse anzufertigen, so für die abgebrannte Kirche in Schorndorf und für das Gymnasium in Munderkingen. Von Festungswerken in

Ulm führte er zwei Redouten oberhalb der Stadt auf beiden Ufern auf, zwischen denen der Strom durch eine Kette gesperrt wurde, ein Ravelin ebenfalls an der Donau unterhalb der Stadt und eines vor dem jetzigen Donauthor. Auch an die schon vorhandenen Werke legte er seine bessernde Hand. Neben seiner praktischen Thätigkeit machte er sich auch noch als Lehrer im Architektur- und Ingenieursach zu schaffen und unterrichtete Leute, die theilweise von Norwegen nach Ulm gekommen waren. Von Werth für seine Unterrichtszwecke war seine reichhaltige Modellsammlung, deren erste Anfänge in seinen Aufenthalt in Italien zurückreichen, und die er fortwährend zu erweitern bemüht war. Wie bedeutend dieselbe war, erhellt schon daraus, daß sie bis zum Jahre 1663 von über 1200 Ausländern besucht war, darunter von Fürsten und Grafen, so vom Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, der dann F. nach Heidelberg einlud, ihn zur Tafel zog und noch mit einem Faß Wein regalirte, vom Markgraf Karl von Baden und anderen. F. starb den 12. Januar 1667 an der Wassersucht. Sein Wahlspruch war: Con la patienza, s'aquista scienza.

Kästner, Geschichte der Mathematik, Bd. IV. Josef Furtenbach, Manuscript der Ulmer Stadtbibliothek von ungenanntem Verfasser. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern ꝛc. aus Ulm. Ulm 1798.

Höchstetter.

Furter: Michael F., Buchdrucker in Basel von 1494—1517. Durch einen Druckfehler auf dem von ihm gedruckten Werke: „Reformatorium vitae morumque" ꝛc., wo statt der Jahrzahl 1494 die Zahl 1444 steht, wurde er lange Zeit hindurch für den ersten Buchdrucker gehalten und daraus der Schluß gezogen, daß in Basel um dieses Jahr gedruckt wurde, während doch die Forschung festgesetzt hat, daß dort erst 1472 mit Bestimmtheit die Ausübung dieser Kunst nachweisbar ist. Erst dem bekannten Gelehrten Jacob Christoph Iselin, Doctor und Professor der Theologie in Basel, ist es gelungen, diesen Fehler zu entdecken und aufzuklären. Er hat den Beweis dafür in seinem historisch-geographischen Lexicon unter dem Artikel „Buchdrucker" erbracht. F. druckte viele bedeutende Werke und verband sich im J. 1508 mit dem Buchdrucker Johannes Schott (Joannes Scotus) aus Straßburg, welcher vorher in Freiburg im Breisgau druckte, dann mit Furter gemeinschaftlich zu Basel und sich dann wieder von ihm trennte, indem er von 1510 an allein wieder in Straßburg druckte. Es gibt verschiedene Bücher, welche die Namen beider tragen. Ueber das Leben von Furter ist nichts bekannt geworden.

Stockmeyer und Reber, Basler Buchdruckergeschichte, S. 73—84. Panzer, Annalen der älteren deutschen Litteratur. Panzer, Annales typograph. Hupfauer, Druckstücke aus dem 15. Jahrh.

Kelchner.

Fürth: von F. Die Freiherren von Fürth, Bernard Chrysart, geb. am 25. Octbr. 1782 zu Aachen, † am 2. Octbr. 1849 als Appellations-Gerichtsrath zu Cöln, und sein Sohn August, geb. am 22. Juli 1812 zu Aachen, † am 1. August 1846 zu München, machten sich beide um die Rechtsgeschichte verdient. Jener, Landgerichtsrath in Aachen, erhielt im Herbst 1833 von dem preußischen Justizminister von Kamptz den Auftrag, das Archiv des Aachener Schöffenstuhls, der für viele der Reichsstadt Aachen benachbarte Orte und Landschaften ein Appellhof war (vgl. H. Loersch im ersten Theile der Geschichte Aachens von F. Haagen, Beilage 2), zu ordnen und stattete im folgenden Jahre einen ausführlichen Bericht über seine Thätigkeit ab. Zu einem größeren Werke über Aachener Verfassung und Statutarrecht, wie sie sich vorzugsweise seit dem 16. Jahrhundert entwickelt hatten, sammelte er reiches Material, das in fünf Foliobänden in Manuscript im Besitze seines Sohnes, des Landgerichtsrathes Hermann von Fürth in Bonn, sich befindet und das dem Geschichts-

schreiber des Aachener Rechts sehr förderlich sein wird. Des Freiherrn Bernard von Fürth ältester Sohn August absolvirte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog im Herbste 1829, 17 Jahre alt, die Universität Heidelberg, wo auch sein Vater studirt hatte, und ging dann nach München, wo er die mit großem Beifall aufgenommene Schrift über die Ministerialen herausgab und am 1. Aug. 1846 zum großen Bedauern derjenigen starb, welche das Erscheinen der genannten Schrift zu großen Erwartungen seinerseits berechtigt hatte. (Man vgl. H. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler, S. 13.) Haagen.

Furtmayr: Perchtold F., Miniaturmaler, erscheint zwischen 1470 und 1501 als angesehener Bürger zu Regensburg; im J. 1471 besaß er nach Actenausweis ein Haus mit Stadel für 12 Pferde, war 1499 Schuldner eines gewissen Pranthaler und starb um oder bald nach 1502. Werke von seiner Hand finden sich noch hier und da. Von den Blättern der Weltchronik in der fürstlichen Bibliothek zu Maihingen hält Sighart blos das erste Blatt für Furtmayr's Arbeit. Anders verhält es sich mit dem zweiten Werk ebendaselbst, welches in 2 Bänden einen Theil des alten Testamentes darstellt. F. zeigt sich hier als trefflichen Illuministen. Im ersten Bande steht: Durch eren der keuschen mayd ist das werk berait anno dom. MCCCCLXX per manus perchtoldi furtmayr ylluminystae; im zweiten: Vollendet nach unsers hern Geburt im 1472 jar am St. Dorotheen tag zu ern der reinen Mayd. Der Schreiber des Manuscripts war Georg Rorer von Regensburg. Das bedeutendste Werk Furtmayr's ist das Missale, welches der Künstler 1481 für den Bischof Bernhard von Salzburg malte. Es befindet sich jetzt auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und besteht aus 5 Bänden.

Vgl. J. Sighart, Mittheilungen der k. k. Centralcommission, 1862, S. 146, und Derselbe in seiner Geschichte der bildenden Künste in Baiern, 1863, S. 649 f. W. Schm.

Fuß: Georg Albert v. F., Sohn, bez. Enkel der Petersburger Mathematiker Paul Heinr. und Nicolaus v. F., geb. zu Petersburg 1806 am 13. Dec. (a. St.), † zu Wilna 1854 am 5. Jan. (a. St.), war Astronom an der Hauptsternwarte zu Pulkowa (1839) und Director der Sternwarte zu Wilna seit 1848. Er selbst nannte als seine wichtigsten Arbeiten: „Geographische, magnetische und hypsometrische Bestimmungen auf einer Reise mit Bunge nach Sibirien und China 1830—32". (Mém. acad. Pétersb. Sér. VI. Tom. III. 1838. F. begleitete als Astronom die geistliche Mission nach Peking.) „Beschreibung der zur Ermittelung des Höhenunterschiedes zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere 1836 und 1837 von G. Fuß, A. Sawitsch und G. Sabler ausgeführten Messungen", St. Petersburg 1849. (Herausgegeben von W. Struve.) — „Ueber eine Gleichung Biot's für die Refractionsdifferenz bei gegenseitigen Zenithdistanz-Beobachtungen" (Bull. acad. Pétersb. IV. 1838). „Sur les causes et l'effet de l'inégale réfraction dans la mesure simultanée des hauteurs terrestres" (Ib. V. 1839). „Bestimmungen der Refraction und Höhen zweier und mehrerer Berggipfel durch Beobachtungen von zwei Standpunkten aus" ꝛc. (Ib. id.).

Poggendorff, Biogr.-lit. Handwörterbuch; Briefwechsel A. v. Humboldt's mit H. Berghaus, II. 20—42. J. Löwenberg.

Fuß: Johann F., Componist, geb. 1777 zu Tolna in Ungarn, † 9. März 1819 in Wien. Nach erfolgter Schul- und nebenbei betriebener musikalischer Bildung Hofmeister auf einem Gute im Stuhlweißenburger Comitat, wo er auch den musikalischen Dorfgottesdienst leitete und in kleineren dramatischen Compositionen sich versuchte, kam F. als Musikmeister nach Preßburg, erzielte hier mit der Aufführung eines Duodrama's „Pyramus und Thisbe" auf dem ständischen Theater einen nicht gewöhnlichen Erfolg, der ihn veranlaßte nach Wien zu gehen und dort unter Albrechtsberger seine musikalischen Kenntnisse zu vervollständigen.

In Haydn erwarb er sich durch einige Compositionen für den Gesang, das Clavier und Orchester einen wohlwollenden Gönner. Von Wien folgte F. einem Ruf als Kapellmeister nach Preßburg, von wo er nach einer anerkennenswerthen Thätigkeit nach Wien zurückkehrte, um dort als Lehrer und Componist zu wirken bis an sein früh erfolgtes Ende. Er veröffentlichte dem Genre nach sehr verschiedene, wirksame Compositionen und schrieb verschiedene, wegen ihrer schönen Einfachheit und ihres Reichthums an Gedanken mit großem Beifall aufgenommene Operetten, Duo- und Melodramen (Watwort, Isaak, Judith, Jacob und Rachel, Der Käfig, Pandora's Büchse u. a.), wie auch eine Ouverture zu Schiller's Braut von Messina. Joseph Kürschner.

Fuß: Joh. Dominicus F., Philolog und Dichter, geb. zu Düren 1781 (?), † am 31. Jan. 1860 zu Lüttich, 78 Jahre alt. Nachdem er mehrere Jahre als Gymnasiallehrer zu Cöln gewirkt und durch die erste Ausgabe der Schrift des byzantinischen Schriftstellers Joh. Laurentios Lydos über die Magistrate des römischen Staats (Parisiis 1812) sich einen geachteten Namen als Philolog erworben hatte, wurde er, als die niederländische Regierung 1817 die Universität Lüttich errichtete, als Professor der lateinischen Litteratur berufen, in welcher Stellung er fortan verblieb, bis er aus Altersschwäche in Ruhestand trat. Da seiner Ausgabe des Lydos der große Kenner byzantinischer Litteratur Karl Beneb. Hase eine litterarhistorische Einleitung über Lydos und seine Schriften vorangeschickt hatte, beklagt sich F. mit Recht („Goethei Elegiae XXIII etc. latine redditae", Leodii 1824. p. 57), daß man dem berühmteren Gelehrten auch die schwierige Bearbeitung des Textes und der lateinischen Uebersetzung beilege, ein Fehler, der noch in Pauly's Realencycl. der classischen Alterthumsw. IV, 1281 (1846) aufgewärmt wurde. Schlimmer als diese Verwechslung ist der Umstand, daß Imm. Bekker bei seiner Bearbeitung des Lydos für die Bonner Ausgabe der Byzantiner übersah, daß F. bedeutende Nachträge zur Verbesserung des Textes und seiner lateinischen Uebersetzung in einer Epistola ad Car. B. Hase (Leodii 1820) geliefert hat. Die Beschäftigung mit Lydos und seine Vorträge an der Universität führten F. auch zur Bearbeitung eines Handbuchs der römischen Alterthümer in lateinischer Sprache, das in drei Auflagen (zuletzt 1836) erschienen ist. Aber die eigentlich gelehrte Thätigkeit war es nicht, die seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, sondern seine Versuche auf dem Gebiete der lateinischen Dichtkunst. Kein Neuerer war für diese gelehrte Tändelei so begeistert wie F.; über den vermeintlichen Werth dieser geistigen Thätigkeit spricht er sich wiederholt aus, am ausführlichsten in der „Dissertatio de linguae latinae cum universo ad scribendum, tum ad poesin usu, deque poesi et poetis neolatinis", die den „Carmina latina" (Coloniae 1822) vorangeschickt ist. Daß seine Uebersetzungen aus deutschen und französischen Dichtern, besonders aus Goethe (Elegien ꝛc.), Hölty, Klopstock, Rückert, Schiller (Glocke u. a.), A. W. Schlegel („Rom" und „Die Kunst der Griechen"), Uhland, Lamartine u. a. eine seltene Gewandtheit im lateinischen Versbau verrathen (bei Balladen versuchte er es mit großem Geschick auch mit Reimen), ist unverkennbar. Schon im hohen Greisenalter veranstaltete er noch eine Gesammtausgabe seiner „Poemata latina", die zu Lüttich 1855 und 56 in zwei starken Bänden erschienen ist. Die zweite enthält Fuß' eigene Gedichte, darunter auch deutsche, die aber großentheils Rückübersetzungen aus ursprünglich lateinischen sind. Ueber diese Erzeugnisse einer gemachten Reflexionspoesie kann ein noch so nachsichtiges Urtheil nicht mehr Lob aussprechen als jenes, das der Verfasser selbst für sich anspricht (Praef. p. VIII zu Bd. II): In meis carminibus latinitatis potius laudem quam poetae spectavi. Zu bemerken ist noch, daß neben dieser Gesammtausgabe die selten gewordenen einzelnen Drucke („Roma, elegia Schlegelii", 1817. „Carmina latina", 1822.

„Goethei elegiae XXIII et Schilleri Campana“ etc., 1824. „Carminum latinorum pars nova“, Leodii 1830) ihren selbständigen Werth beibehalten, weil sie viel correcter sind als die von zahlreichen Druckfehlern entstellte Lütticher Ausgabe und manche interessante Beigaben enthalten, die in dieser hinweggefallen sind.

Leipziger Repertorium der Literatur XVIII, 2. S. 356. Halm.

Fuß: Karl Adolph F., evangelischer Stadtpfarrer in Hermannstadt, Naturhistoriker, geb. am 29. October 1817 in Hermannstadt, Sohn des damaligen Collaborators, später Pfarrers in Holzmengen, Neudorf und Groß-Scheuern, Christian F., absolvirte das Hermannstädter Gymnasium 1835 und studirte darauf in Berlin Theologie, sich nach der Ordnung seiner Kirche zugleich für das Lehramt am Gymnasium vorbereitend. Hier weckte namentlich Professor Kunth seine Freude an naturwissenschaftlichen Studien, welchen er nach seiner Heimkehr nach dem Vorgang seines älteren Bruders, Michael F., eines hervorragenden Botanikers, eifrig nachging. Seit December 1846 Adjunct an der Brukenthal'schen Bibliothek in Hermannstadt und zugleich Lehrer der Physik, später als Conrector auch Lehrer der Naturgeschichte am evangelischen Gymnasium daselbst, war er einer der Gründer des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften, den einige Freunde dieser im Mai 1849 in Hermannstadt ins Leben riefen, eben als die Schrecken des Bürgerkrieges am schwersten auf der treuen Stadt lasteten. Als eifriges Mitglied und erster Secretär, später vieljähriger Vorstand des Vereins, der unter Anderem sich die Anlage möglichst umfassender siebenbürgisch-naturwissenschaftlicher Sammlungen zur Aufgabe gemacht hatte, wandte F. seine volle wissenschaftliche Thätigkeit der Herstellung einer „Fauna coleopterorum Transsilvaniae“ zu, für die in Siebenbürgen zunächst das Material zusammengebracht, dann kritisch gesichtet und bearbeitet werden mußte. Zu diesem Zweck durchzog er auf häufigen Reisen wiederholt, wenige Theile ausgenommen, ganz Siebenbürgen, trat mit allen heimischen Genossen seiner Wissenschaft in fördernde Verbindung und zum Behuf der genauen Bestimmung seiner Funde mit den bedeutendsten Coleopterologen Deutschlands und der Schweiz in Tausch und regen Briefwechsel. Was er auf seinen Sammler- und Forschergängen gefunden, veröffentlichte er vorzugsweise in den „Mittheilungen des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften“ (Hermannstadt, von 1850—1876 26 Jahrgänge), von welchen fast jeder Band von seinem unermüdlichen gewissenhaften Fleiß neues Zeugniß ablegt. Größere Arbeiten besitzen wir zwei von ihm: „Die Käfer Siebenbürgens, beschrieben von K. F.“, in den beiden Programmen des Hermannstädter Gymnasiums von 1857 und 1858 (101 S. in Qu.,, und „Verzeichniß der Käfer Siebenbürgens nebst Angabe ihrer Fundorte“ (10 Druckbogen in gr. 8.), im achten Band vom „Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde“ (Kronst. 1869). In demselben Archiv hatte er 1859 „Die Schwimmkäfer, Dytiscidae, Siebenbürgens“ (Band IV der neuen Folge, Heft 1), 1860 „Die Tasterkäfer, Palpicornia, Siebenbürgens“ (Band IV, Heft 2), 1863 „Die Knopfkäfer, Silphales. Siebenbürgens“ veröffentlicht. Auch für andere Zweige der Entomologie, namentlich die Ordnung der Neuropteren (Netzflügler), Orthopteren (Gradflügler) und Hemipteren (Halbflügler) ist seine wissenschaftliche Thätigkeit in Siebenbürgen bahnbrechend gewesen und zwar wesentlich dadurch, daß er hier zuerst ein hinreichend reichhaltiges Material zusammenbrachte und dasselbe mit der uneigennützigsten Liberalität anderen Forschern zur Benützung zukommen ließ. So hat F. durch Auffinden, Bestimmen und Beschreiben von einer nicht geringen Zahl früher unbekannter Insectenarten die Wissenschaft bereichert und ist durch seine schriftlichen Arbeiten eigentlich der Gründer einer siebenbürgisch-entomologischen Litteratur geworden, wie er denn durch sein „Ver-

zeichniß der Käfer Siebenbürgens" dieses Land zuerst ebenbürtig in die Reihe der diesbezüglich bestgekannten Länder Europas eingeführt hat. Die zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien, der entomologische Verein in Stettin, der zoologische in Regensburg, die naturwissenschaftliche Gesellschaft zu Halle ernannten ihn in Anerkennung seiner Verdienste um ihre Wissenschaft zum Mitglied; von 1850 an war er zugleich als Ausschußmitglied des Vereins für siebenbürgische Landeskunde dafür thätig. Die wissenschaftliche Thätigkeit von F. ging Hand in Hand mit rastloser Arbeit und edelster Treue in seinem unmittelbaren Beruf. Er war bis zum Schluß des J. 1865 ein vorzüglicher Lehrer des Hermannstädter Gymnasiums, während dieser Zeit mehrere Jahre Schriftführer des Bezirksconsistoriums; seit Anfang des Jahres 1866 Pfarrer in Holzmengen wurde er am 26. August desselben Jahres von der evangelischen Stadtpfarrgemeinde Hermannstadt zum Pfarrer gewählt und hat seitdem in dieser Stelle, zugleich als Mitglied des Bezirksconsistoriums, später auch das Oberehegerichts und wiederholt als Vertreter seines Kirchenbezirks in den Landeskirchenversammlungen immer die gleiche berufsfreudige, pflichttreue Wirksamkeit entfaltet. Beglückt auch durch ein schönes Familienleben starb er unerwartet in der Fülle scheinbar unerschütterlicher Manneskraft, der Wissenschaft und allen Guten zu frühe an einem Gehirnschlag am 1. Juli 1874.

Ein Lebensbild von F. enthalten das Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, Bd. XII, Heft 3, und die Mittheilungen des siebenb. Vereins für Naturwissenschaften, Jahrg. XXVI. Ein Verzeichniß seiner zahlreichen kleineren, in den Mittheilungen veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten findet sich in jenem Archivband S. 391 u. 392. Teutsch.

Fußesbrunnen: Konrad von F., jetzt Feuersbrunn bei Krems in Niederösterreich, wurde in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts geboren, wenn er nämlich jener Chunrad de Phusprugnen ist, der zusammen mit seinem Vater Gerung in einer zwischen 1182 und 1186 ausgestellten Klosterneuburger Urkunde vorkommt. Dann kann er sich erst in reiferem Alter der Poesie zugewandt haben, denn das einzige Gedicht, das wir von ihm besitzen und an dessen Schlusse er seinen Namen angiebt, die „Kindheit Jesu", setzt bereits Einwirkung Hartmannischen und Wolframischen Stils voraus und wird um 1206 entstanden sein. Allerdings gesteht Konrad in der Einleitung, daß er sein Gedicht als eine Buße für sein früheres weltliches Leben, während dessen er nur Lüge und Scherz geliebt habe, betrachtet wissen wolle: man könnte daraus versucht sein zu entnehmen, daß er, ehe er die „Kindheit" verfaßte, bereits poetisch thätig gewesen sei, und diese Hypothese würde in der unleugbar bedeutenden formellen Gewandtheit des Dichters eine unverächtliche Stütze finden: oder daß er, der ritterliche Dienstmann, nach einer in Fehden und weltlicher Lustbarkeit verbrachten Jugend aus Reue über seine Sünden in ein Kloster als Laienbruder eingetreten sei, eine Annahme, für die wieder die Kenntniß des lateinischen spräche. Aber alle solche Schlüsse sind sehr unsicher, wenn man erwägt, wie häufig diese und ähnliche Wendungen in Gedichten der Zeit begegnen. Auch über die Quelle der „Kindheit Jesu" ist nicht jeder Zweifel beseitigt. Im Allgemeinen zwar schloß der Dichter sich an das apokryphe Evangelium De infantia Mariae et Christi salvatoris an, doch hat er nicht nur die ganze Geburts- und Jugendgeschichte der Maria bis zu ihrer Vermählung mit Joseph fortgelassen, weil dieser Stoff bereits vor ihm in dem (uns verlorenen) Anegenge des Meisters Heinrich behandelt sei, sondern er hat sich auch eine Reihe von Zusätzen auf Grund theils der Bibel theils anderer Apokryphen gestattet: und aus dem Schlußabschnitt bei Konrad geht es nicht mit voller Evidenz hervor, ob er seinen Stoff (was allerdings wahrscheinlicher) aus verschiedenen Schriften

zusammengetragen, oder ob seine Quelle ein durch viele Zusätze bereits vermehrtes Evangelium de infantia war.

Welche Gestalt aber auch Konrads Vorlage gehabt haben mag, genug, er hat es verstanden, den Gegenstand trefflich zu behandeln und ihm ein ganz nationales Gepräge aufzudrücken. Er erzählt gewandt und anmuthig, er weiß geschickt kleine Züge einzuflechten, die uns den Gegenstand menschlich nahe bringen. Die Episode von dem Räuber, der das Kind Jesu auf der Fahrt nach Egypten überfällt, aber bald bekehrt wird und es nun aufs freundlichste aufnimmt, ist ein Kabinetsstück. Wie stark der Dichter auch von der geistlichen Poesie des 12. Jahrhunderts sich beeinflußt zeigt, wie sehr der Stoff zu einer mehr ascetischen Behandlung verführen konnte, Konrad steht durchaus wie unter der formellen Einwirkung des Erec, Gregor und Parcival, so unter der Potenz der ritterlichen Denkweise: Joseph ist ihm ein edel man, die Juden baneckent zur Erholung, französische Worte und Zeilen fügt er gern ein, und an die damals in der Luft liegende Stimmung des modischen trûrens gemahnt die schöne Reflexion über Herzeleid 93, 47.

So kann es nicht Wunder nehmen, wenn das Werk sowohl in ritterlichen wie in geistlichen Kreisen Anklang fand und auf beiden Seiten Nachahmung erweckte. Konrad hatte sein Gedicht mit sechs gleichen stumpfen Reimen geschlossen: Rudolf von Ems in seinem Barlaam und dem Guten Gerhard, Konrad von Heimesfurt in der Urstende und der Marien Himmelfahrt folgten ihm in dieser Reimhäufung nach, und der erstere gedenkt in seinem Willehalm mit Recht Konrads unter den hervorragendsten deutschen Dichtern der Blüthezeit.

Gedichte des 12. und 13. Jahrhunderts, herausgegeben von K. A. Hahn (Quedlinburg und Leipzig 1840), S. 67—102. — Liber de infantia Mariae et Christi salvatoris ex codice Stuttgartensi descripsit et enarravit Oscar Schade, Halis 1869, wo S. 8a. die übrige Litteratur verzeichnet ist.

Steinmeyer.

Füßli: Johann Konrad F., Theologe und Geschichtsforscher aus Zürich, geb. am 4. Mai 1704 zu Oberwetz in der Grafschaft Solms als Sohn des dortigen Pfarrers, des theologischen Schriftstellers Melchior F., gest. am 27. Juni 1775 als Pfarrer zu Veltheim, Kanton Zürich, und Kammerer des Winterthurer Capitels. — F. empfing seine erste Bildung in Wetzlar und zwar eigenthümlicher Weise hauptsächlich im dortigen Jesuitencollegium, kam dann nach dem Tode seines Vaters zur Vollendung seiner Studien nach Zürich, und diente hierauf mehrere Jahre als Informator bei einem Beamten. Auch noch später galt er als ein tüchtiger Erzieher, und unter den in sein Pfarrhaus ihm übergebenen Knaben befand sich der später zu hoher militärischer Würde aufgestiegene Hotze (s. d. Art.). In seine rege litterarische Thätigkeit wurde F. ebenso sehr durch sein lebhaftes wissenschaftliches Interesse, als durch geschäftliche Verbindungen mit der zürcherischen Officin und Buchhandlung Orell und Comp. gebracht, und die nicht großen Amtsanforderungen der Pfarrei Veltheim (bei Winterthur), die er 1742 übernahm und nicht mehr verließ, gestatteten es ihm, seinen schriftstellerischen Arbeiten auch später ungestört sich zu widmen. Durch große Belesenheit gefördert, wurde F. ein sehr fruchtbarer Autor auf dem theologischen und historischen, vorzüglich dem kirchengeschichtlichen Gebiete, und zahlreiche größere und kleinere Schriften, abgesehen von vielen Artikeln in schweizerischen und fremden Zeitschriften, z. B. im Hamburgischen und im neuen Hamburgischen Magazin, gingen aus seiner oft sehr spitzigen Feder hervor. So verwickelte er sich in eine theologische Fehde mit dem Freunde Bodmer's, Chorherrn Breitinger (s. d. Art.): 1751 gefiel er sich da, in unschöner Weise dabei Gottsched's Bundesgenossenschaft herbeiziehend, in pseudonymen Brochüren als

Alitheadotoski und Antisatanatuski, deren eine als Sendschreiben an den Kanzler von Mosheim sich ankündigte, auf dem Boden von Erörterungen über Calvin und Servet in so maßlosen Angriffen, daß mit Maßregeln gegen die Schriften vorgegangen wurde. Schon 1740 hatte F. auch gegen den Controversschriftsteller Binner, einen Jesuiten aus dem Wallis, als Dr. phil. Bond erklärende „Anmerkungen des satyrischen Gedichtes desselben gegen die Glaubensverbesserer" herausgegeben, und in späteren Jahren griff er in der Synode öffentlich Lavater an, weil dessen „Aussichten in die Ewigkeit" gegen die Kirchenlehre verstießen. Eine 1766 (Frankfurt) erschienene Schrift, „Beleuchtung einiger Artikel", richtet sich gegen theologische und kirchengeschichtliche Aufsätze im Buchstaben A der französischen Encyklopädie. Die werthvollsten selbständigen Arbeiten des so nach allen Seiten hin schlagfertigen Forschers, dessen oft höchst scharfsinnige und an neuen Ergebnissen reiche Darlegungen leider nicht selten durch die hervortretende Selbstüberschätzung verdunkelt wurden, sind neben der Beisteuer des „Phileleutherius" zur wissenschaftlichen Fehde über die thebäische Legion („Der Christe ein Soldat unter den heydnischen Keysern in der Geschichte des Kriegsobersten Moriz und der thebäischen Legion" ꝛc., Frankfurt und Leipzig 1765), seine aus den Archiven und Bibliotheken gesammelten quellenmäßigen „Beyträge zur Erleutherung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweitzer-Lands" (Zürich, 1740—1753, 5 Bde.) und die „Epistolarum ab ecclesiae Helveticae reformatoribus vel ad eos scriptarum centuria prima" (Tiguri 1742), zwei besonders damals höchst erwünschte Materialsammlungen, ferner die „Unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie mittlerer Zeiten" (Frankfurt und Leipzig 1770—1774, 3 Bde.): 1776 erschienen noch Monographien über Karlstadt und über Castellio. Einige der frühesten Arbeiten Füßli's fallen auf das Gebiet der speciellen schweizerischen Geschichte und Staatskunde. 1734 erschien, mit Beifügungen Füßli's, die 6. lateinische Ausgabe von Josias Simler's De republica Helvetiorum. Dagegen bezweifelt Haller in der Bibliothek der Schweizer Geschichte (Bd. IV. S. 159 und 160), daß F., von welchem allerdings der Entwurf der aus dem Orell'schen Verlage hervorgegangenen Sammlung gemacht worden war, in dem „Thesaurus Historiae Helveticae" (Tiguri 1735) die guten Prolegomena zu den einzelnen hier wieder abgedruckten Quellen selbst verfaßt habe, sondern schreibt dieselben Breitinger zu. Andere historische Aufsätze; z. B. über Neuenburg, über die Schlacht von Morgarten, stehen in dem genannten Hamburger Magazin oder sind, wie ein solcher über den Schweizer Bauernaufruhr von 1653, ungedruckt. Füßli's letztes größeres und auch jetzt noch zumeist gebrauchtes Werk ist seine „Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenoßschaft" (1770—1772, 4 Bde.), welche aus kritischen Artikeln über den einschlägigen Abschnitt in Büsching's großem Werke (in den Züricher Freimüthigen Nachrichten und Gelarten Anzeigen, von 1763 an) und aus der Aufforderung des Schaffhauser Buchhändlers Hurter, jenen Theil Büsching's zu verbessern und auszuführen, hervorgegangen war. Füßli's Verdienst liegt in der stärkeren Betonung der historischen und staatsrechtlichen Angaben; doch verleugnet sich seine polemisirende Art auch hier nicht, theils durch stete Bezugnahme auf Fäsi's Werk (s. d. Art.), mit welchem F. concurrirt, theils in bissigen Anmerkungen, welche z. B. Verwahrungen der katholischen Kantone auf der Tagsatzung hervorriefen. Als Landpfarrer kümmerte sich F. auch ernstlich um die Hebung der Landwirthschaft, und der unverheirathete Mann nahm sich eifrig seiner Gemeinde an; aber es war wieder eine anstößige Aeußerung seiner Eitelkeit, daß er schon bei Lebzeiten in seiner Kirche eine Denktafel für sich anbringen ließ. Seine werthvolle Bücher- und Handschriftensammlung ging letztwillig gegen mäßige Entschädigung an die Erben an die Züricher Stadtbibliothek über.

Vgl. „Johann Konrad Füeßlin“ ꝛc. m. Portr. o. J. u. D. (vielleicht von F. selbst verfaßt, um 1774), sowie über F. und den oben genannten Fäsi einen Aufsatz vom Verf. d. A. im Zürcher Taschenbuch für 1878.

Meyer von Knonau.

Füßli: Johann Caspar F., Maler und Kunsthistoriker, geb. 1706, † 6. Mai 1782, entstammte einem angesehenen Zürcherischen Bürgergeschlechte, welches in ungewöhnlicher Reichlichkeit insbesondere im 18. Jahrhundert bedeutende Persönlichkeiten, voran auf künstlerischem Felde, unter seinen Gliedern zählte. — Die Füßli (eigentlich zu schreiben: Füeßli) treten von der Mitte des 15. bis in das 19. Jahrhundert als sehr geschickte und weithin beschäftigte Glockengießer, auch, besonders im 15. und 16. Jahrh., als Geschützgießer hervor, und zwar in der ersteren Eigenschaft ununterbrochen von 1421 (wo Peter I.) bis 1837. Als ein eifriger Anhänger Zwingli's zeigte sich in der Reformationszeit Peter's (II.) Sohn, der Gießer Hans (1477—1538): er wurde gleich 1519 einer der treuesten Zuhörer desselben und, von tüchtiger Bildung, ließ er 1524 gegen den Meister Hieronymus Gebweiler zu Straßburg eine reformatorische Druckschrift: „Antwurt eins Schwytzer Purens“ erscheinen; ohne größere originale Bedeutung ist seine zwischen 1533 und 1538 angelegte, jedoch nur bis 1519 reichende „Eidgenössische Chronik“ (handschriftlich, doch nicht im Original, auf der Züricher Stadtbibliothek). Sein Bruder Peter (III. 1482—1548) war dagegen der Reformation abgeneigt, führte aber dessen ungeachtet, da ihn die in den italienischen Feldzügen gewonnenen Erfahrungen empfahlen, in der Schlacht bei Cappel 1531 als Büchsenhauptmann die Artillerie: er schilderte selbst, als Augenzeuge eine in erster Reihe beachtenswerthe Quelle, dieses Ereigniß (vgl. E. Egli, Die Schlacht von Cappel 1531, Zürich 1873, S. 79—82 einen Auszug), ebenso wie er seine 1523 nach Jerusalem unternommene Pilgerfahrt beschrieben hatte. — Mit den drei Matthias, Vater (1598—1665), Sohn (1638—1708), Enkel (1671—1739), von denen der erste der Sohn eines Goldschmieds war, hebt die Bedeutung der F. für die künstlerische Bethätigung an. Der älteste, ein Maler von vieler, oft überschäumender Phantasie, daneben auch ein geschmackvoller Silberarbeiter, und der jüngste, welcher auf den Rath seines in Rom gewonnenen Freundes Kupetzky der Bildnißmalerei sich zuwandte, übertreffen den mittleren Matthias weit (vgl. Geschichte der besten Künstler ꝛc., Bd. I. S. 171—179, Bd. II. S. 281—287). — Einer anderen Linie gehörte der in sechster Generation von jenem Peter abstammende Johann Rudolf (d. Aelt. 1680—1761) an, ein Landschafts-, Blumen- und Bildnißmaler.

Johann Caspar ist ein Sohn dieses Johann Rudolf. Er hatte seine Studien besonders in Wien gemacht, worauf er an verschiedenen Orten in Deutschland, besonders am badischen Hofe in Rastatt, dann in Nürnberg und Augsburg, später nach seiner Rückkehr auch in der Schweiz als ein productiver Bildnißmaler auftrat. Allein seine wahren Verdienste liegen, wie noch bei mehreren Malern F., auf litterarischem Gebiete. Wie Füßli's Haus trotz seiner bescheidenen Vermögensverhältnisse ein Mittelpunkt gesellschaftlicher Anregungen war — er unterrichtete junge Leute in der Kunst und verschaffte ihnen viele Förderung —, so unterhielt er auch eine sehr ausgebreitete Correspondenz. Daraus ging 1755 und 1757 die „Geschichte und Abbildung der besten Mahler in der Schweitz“ (2 Bde. Zürich) hervor, welche völlig umgearbeitet 1769—1779 nochmals als ein eigentlich neues Werk: „Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, nebst ihren Bildnissen“ (5 Bde., Zürich) erschien. Die etwas bizarre Art und der vielfach absprechende Ton des Verfassers machen sich in diesem übrigens sehr inhaltreichen Quellenwerke für die Kunstthätigkeit in der Schweiz nicht selten bemerkbar. Die künstlerische Aus-

stattung, unter der die zierlichen Vignetten die Bildnisse übertreffen, rührten von dem ältesten Sohn Joh. Rudolf (s. u.) her. 1758 ließ F. das „Leben Georg Philipp Rugendas und Joh. Kupezki" (Zürich) erscheinen, Erinnerungen persönlicher Dankbarkeit gegenüber zwei Künstlern, mit denen F. während seiner deutschen Reisen in Augsburg und Nürnberg bekannt geworden war. Auf die von F. ausgegangene Ausgabe von Mengs „Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerey" 1765 (Zürich) folgte durch F. selbst als Vorläufer einer eigenen Abtheilung der Kunstlitteratur 1771 das „Raisonnirende Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke, zum Gebrauch der Sammler und Liebhaber" (Zürich). Seit 1758 war F. mit Winkelmann in freundschaftlichem Briefwechsel gewesen, und so veröffentlichte er zehn Jahre nach dessen Tode „Winkelmann's Briefe an seine Freunde in der Schweiz" (Zürich 1778), welche außer an ihn selbst und an Salomon Geßner, besonders an Leonhard Usteri (s. d. Art.) — derselbe schrieb auch die Widmung der Sammlung an den Grafen Karl von Firmian anstatt eines Vorwortes — gerichtet waren; gleich nachher ließ F. eine „Geschichte von Winkelmann's Briefen an seine Freunde in der Schweiz" (Zürich 1778) folgen. Obschon F. 1756 auch das Amt eines Rathschreibers übernommen hatte, blieb er dennoch daneben selbst künstlerisch thätig. Abgesehen davon, daß nach seinen Vorbildern fremde Künstler fortwährend Bildnisse radirten, wurden die Schaumünzen des Schwyzer Medailleurs Hedlinger nach seinen Zeichnungen in Umrissen edirt. — Ganz besonders bemerkenswerth ist aber auch, daß F. fünf Kinder hatte, welche gleichfalls ein mehr oder weniger großes künstlerisches Talent entfalteten: ein Kupferstich von 1771 (von Joh. Rudolf F.) verherrlicht die ganze Familie als Domus Fuesslinorum artis pingendi cultrix. Zwei Töchter, Anna und Elisabeth, zeichneten sich als Malerinnen von Blumen und Insecten aus, und ebenso war der jüngste Sohn, Kaspar (d. Jüngere: 1743—1786), Buchhändler und entomologischer Sammler und Forscher, als Maler Meister in Insecten und Pflanzen. Ueber den an Ruhm den Vater weit übertreffenden zweiten Sohn Heinrich (d. Jüngeren, 1741—1825) s. d. Art. — Der älteste Sohn, Johann Rudolf (der Jüngste, 1737—1806), verband wieder, gleich dem Vater, die praktische Künstlerarbeit mit dem litterarischen Auftreten als Kunsthistoriker. Schüler und mehrfach Gehülfe seines Vaters — so half er auch bei der Ausführung der Zeichnungen für das Hedlinger'sche Medaillenwerk —, begab sich Johann Rudolf in seinem 28. Jahre nach Wien, um sich hier weiter auszubilden. Dann aber, anfangs durch die Sorge für seinen Lebensunterhalt gezwungen, wandte er sich, zuerst als Secretär eines ungarischen Grafen, anderen Beschäftigungen zu, immerhin dabei seine Mußestunden mit malerischen Studien über das interessante farbenreiche Volksleben, wie es sich seinen Augen darstellte, ausfüllend. Als Feldmesser trat er hernach in den Dienst der Regierung über, stieg unter Kaiser Joseph II. seit 1786 im Geschäfte der ungarischen Steuerregulirung zu einer höheren Stellung empor, wurde aber 1790 durch die infolge des Todes Josephs eintretende nationale Reaction in sehr empfindlicher Weise mitbetroffen. Nach Wien zurückgekehrt, fand er eine Anstellung als Hofconcipist, in welcher er längere Zeit auszuharren sich genöthigt sah. Erst seine seit 1798 (4 Bde. Zürich: bis 1806) erschienene, auf langjährigen sorgfältigen Studien beruhende kunsthistorische Arbeit: „Kritisches Verzeichniß der besten nach den berühmtesten Meistern aller Schulen vorhandenen Kupferstiche" zog die Aufmerksamkeit des Protectors der kaiserlichen Akademie, Grafen Cobenzl, auf F., welcher nun 1800 als Archivar der Akademie bestellt und mit der Anlegung einer Bibliothek und Kupferstichsammlung für die Bedürfnisse junger studirender Künstler beauftragt wurde. 1801 begann er auch die Veröffentlichung der „Annalen der bildenden

Künste für die österreichischen Staaten" (2 Hefte, Wien 1801 und 1802) herauszugeben, welche zu einer Revue des Wiener Kunstlebens sich erweitern sollten. Künstlerisch nicht mehr selbst thätig — sein Letztes waren Zeichnungen zu Blumauer's Travestie der Aeneis —, war er in der Förderung jüngerer Künstler, durch seine reichen Erfahrungen und Verbindungen unterstützt, eifrig bemüht. Sein unerwartet rasch eingetretener Tod verhinderte den Abschluß des „Kritischen Verzeichnisses". Ueber Joh. Rud. F. bietet das 5. Neujahrsstück der Künstlergesellschaft in Zürich, von 1809, die reichhaltigsten Nachrichten (Vers. Prof. Horner).

Der oben genannte ältere Johann Rudolf hatte aber neben Johann Caspar auch noch einen Sohn Heinrich (d. Aeltere, 1720—1801), welcher gleichfalls, anfangs Landschaften, später Vögel, Insecten malte. Dieser hinwiederum hinterließ einen gleichnamigen Sohn, Heinrich (d. Jüngste, 1755—1829), welcher mit „reinlichem Fleiße" als Landschaftsmaler sich bethätigte. Bemerkenswerth sind besonders die 1797—1803 herausgegebenen „Merkwürdigen Gegenden der Schweiz, mit einer historischen Beschreibung begleitet" (Verfasser derselben war der Obmann Joh. Heinr. Füßli), welche in Füßli's eigenem Verlage erschienen. Denn F., welcher lange in Paris gelebt hatte, hat das Verdienst, in Zürich die erste größere Kunsthandlung angelegt und außerdem, 1799, mitten in den Kriegswirren, die erste Kunstausstellung veranstaltet zu haben. Ueber Heinrich F. handelt das 27. Neujahrsstück der gleichen Serie, von 1831 (Vers. derf.).

Ueber die sämmtlichen genannten Glieder dieses Künstlergeschlechtes vgl. Füßli's Allgemeines Künstlerlexikon, S. 259, sowie dessen zweiten Theil, S. 398—400. Meyer von Knonau.

Füßli: Joh. Rudolf F. (d. Jüngere), Maler und Kunsthistoriker, geb. am 5. Septbr. 1709, gest. 12. Septbr. 1793 zu Zürich. — Der achten Generation nach dem 1548 verstorbenen Peter F., jedoch aus einer ganz anderen Familie des Geschlechtes als derjenigen, zu welcher der ältere Joh. Rudolf (s. d. Art. Joh. Casp. F.) zählte, gehörte der jüngere Joh. Rudolf an, welcher seine erste Schule bei dem Zeichner und Kupferstecher Johann Melchior F. († 1736) durchmachte, dann zu Paris unter dem älteren Loutherbourg besonders zu einem gewandten Miniaturmaler sich ausbildete. Dann aber wandte er sich von der ausübenden Kunst der Künstlergeschichte zu. Nach den umfangreichsten Vorstudien und auf der Grundlage großer handschriftlicher Sammlungen erwuchs als eine „Frucht dreißigjährigen Fleißes", wie der Sohn bezeugt, das „Allgemeine Künstlerlexikon", 1763 zuerst herausgegeben, dann bis 1776 nach und nach durch drei Supplemente vermehrt, worauf 1779 eine neue Ausgabe, jetzt in Folio, erschien, mit angehängten Verzeichnissen, worunter dasjenige der Bildnisse der im Lexikon enthaltenen Künstler auch Zeugniß von den mit großer und liebevoller Anstrengung geschaffenen Kunstsammlungen des Verfassers ablegte. Noch in diesem seinem 70. Jahre unternahm F. außerdem eine französische Uebersetzung des Lexikons, deren Erscheinen in Paris jedoch durch die Revolution verunmöglicht wurde. Auf die Höhe seiner wissenschaftlichen Bedeutung wurde das Werk allerdings erst durch Füßli's einzigen Sohn, Johann Heinrich (s. d. Art.) gehoben, dessen glückliche Anlagen schon von Jugend auf durch die väterliche Leitung eine reiche Förderung gewannen.

Vgl. Joh. Casp. Füeßlin's Geschichte der besten Künstler in der Schweitz, Bd. III. S. 178—184. Meyer von Knonau.

Füßli: Heinrich F., Maler, geb. am 7. Febr. 1741 in Zürich, gest. 16. April 1825 in London. Heinrich F., oder wie er sich später in England nannte, Fuseli, der zweite Sohn des Hans Caspar F. (s. d. Art.), ist unter allen Malern seines Hauses derjenige, dessen Namen den weitesten Klang gewann. Durch die eigenthümliche Gestaltung des Hauswesens des hochbegabten

Vaters verlebte F. eine sehr vereinsamte Jugendzeit, legte aber immerhin schon, angeregt durch den dem älteren Bruder Rudolf vom Vater gegebenen Unterricht, Proben seiner Kunstfertigkeit als Knabe ab. Der Aufenthalt auf dem Lande führte ihn auf Naturstudien; seine litterarische Befähigung that er durch selbständige Theilnahme an den schriftstellerischen Arbeiten des Vaters kund, von denen ganze Abschnitte durch den Sohn abgefaßt waren. Für das Studium der Theologie bestimmt, trat F. in die höheren öffentlichen Schulen seiner Vaterstadt, wobei er nunmehr durch den Umgang mit Bodmer und Breitinger bleibenden Eindruck für sein Leben erhielt und insbesondere für poetische Anregungen empfänglich wurde. F. hat sich selbst 1781 in einem großen Gemälde als lernbegierigen Schüler Bodmer's dargestellt, mit demselben vor der Büste eines alten Philosophen sitzend und den lebhaften Worten des greisen Lehrers lauschend. Ein scharfer Beobachtungsgeist, eine gefürchtete satyrische Anlage ließ ihn bald unter den Mitschülern eine hervorragende Rolle einnehmen; daneben wandte er außer den eigentlichen Vorbereitungsstudien seinen Fleiß noch einer Reihe anderer geistiger Ziele in unermüdlicher Spannkraft zu, vorzüglich der Vertiefung in die englische Litteratur. Allein auch die Sehnsucht der aufstrebenden Jugend nach einer freieren Entfaltung der heimischen Staatszustände fand in F. ihren Ausdruck, und in kühner Weise richtete er gemeinsam mit seinem Freunde Lavater (s. d. Art.), mittelbar wenigstens jedenfalls dabei Anregungen Bodmer's folgend, welcher seine jungen Genossen an eine rückhaltlose Besprechung der öffentlichen Zustände gewöhnt hatte, gegen einen gewissenlosen Beamten, den Landvogt Grebel von Grüningen, 1762 eine vernichtende Anklage vor der öffentlichen Meinung. Vom Rathe aufgefordert, sich als Verfasser der anonymen Druckschrift: „Der ungerechte Landvogt oder Klagen eines Patrioten" zu nennen, traten Lavater und F., während der Schritt ursprünglich von einer etwas größeren Zahl von Freunden ausgegangen war, hervor, und sie gewannen insofern den Sieg, als Grebel vor der Anklage der Jünglinge floh und bestraft wurde. Immerhin wurden auch die Ankläger — denn Grebel war der Schwiegersohn des damaligen, an sich zwar ganz unbescholtenen, ja vortrefflichen Bürgermeisters Leu (s. d. Art.) — wegen ihres höchst sträflichen Verfahrens hart getadelt, und eine Reise, welche die vier Hauptanstifter alsbald mit Sulzer (s. d. Art.) nach Norddeutschland antraten, wurde ihnen ein Mittel, sich der ihnen zu Hause drohenden Ungnade für einige Zeit zu entziehen. Für F. wurde übrigens diese Entfernung von Zürich für sein ganzes Leben entscheidend. Denn hatte er schon als Studirender der Theologie seine Kunstbethätigung fortgesetzt — dabei mit Vorliebe sich auch hier dem Leidenschaftlichen, Seltsamen, Ungewöhnlichen zuwendend —, so wandte er sich nun ganz der Malerei zu. Spalding, der auf dieser Reise 1763 von den jungen Schweizern auf längere Zeit besucht wurde, gab über F. das Urtheil ab, daß derselbe „voll gelehrter Kenntnisse, aber auch eben so voll starken und fast ungestümen Feuers der Einbildungskraft und der Entschlossenheit, das ihn in Denkungsart und Betragen oft genug über das Conventionelle zu einer befremdlichen Originalität hinaustreibt", gewesen sei. In engem Verkehr mit Sulzer blieb F. noch einige Zeit in Berlin, bis er Ende 1763 nach England ging. Er war durch seinen Gönner insbesondere mit dem Gesandten in Berlin, Mitchell, bekannt geworden, welcher sich nun des jungen Künstlers eifrig annahm und ihn weiter empfahl. Durch Uebersetzung Winkelmann'scher Schriften in das Englische, sowie durch Uebernahme einer Erzieherstelle in einem vornehmen Hause — 1766 begleitete er einen seiner Zöglinge nach Frankreich — vermochte sich F. selbständig zu stellen, und auch gegenüber Bodmer brach jetzt in seinen Briefen die selbstbewußt unabhängige Haltung im Verhältniß zu den ihm bisher als gültig erschienenen ästhetischen Auffassungen der Zürcher und

Sulzer's mehr hervor. Nach seiner Rückkehr nach England 1767 wurde er mit Reynolds bekannt, welcher ihn erst völlig ermunterte, die Malerei zu seinem Lebensberufe zu machen. Von 1770 an hielt sich F. in Italien, vorzüglich in Rom auf, wo er Michel Angelo zum Vorbilde seiner Studien machte. Zwar nennt Goethe F. einen „würdigen Bewunderer des großen Michel Angelo"; allein für einen ohnehin so sehr auf die Wahl des Maßlosen angelegten künstlerischen Charakter, wie F. war, konnte ein derartiges Streben nicht vortheilhaft wirken, so daß bei ihm mehr die Schwächen, als die großen Seiten des gewaltigen Meisters künftig hervortraten. Immerhin fand seine Weise Anklang, so daß er nicht nur Gemälde für die Ausstellungen der Akademie nach London schickte, sondern auch vielfach durch Reisende in Rom Beschäftigung gewann. Nach einem Besuch anderer italienischer Kunststätten kam er 1778, nach 16jähriger Abwesenheit, zum letzten Male auf der Rückreise nach London über Zürich, wo er während seines Besuches das einzige größere daselbst vorhandene Gemälde, die „Beschwörung des Schweizerbundes durch die drei Eidgenossen" (im Sitzungssaale des großen Rathes), schuf. Von 1779 an war er bleibend in England, mit einziger Ausnahme einer 1802 nach Paris unternommenen Reise. Neben Reynolds und West errang F. allmälig die Geltung höchster Leistung in der Malerei in England. Seit 1790 Mitglied der Akademie, 1799 als Professor der Malerei erwählt, trat F. somit in seinen Vorlesungen in die Nachfolge des 1792 verstorbenen Reynolds ein. Diese mit großem Beifall aufgenommenen Vorträge wurden nach ihrem Gehalte und der Schönheit der Form denjenigen Reynolds' vorgezogen; dagegen traten eine stark subjective Färbung, sowie das F. überhaupt eigenthümliche absprechende Wesen vielfach zu sehr hervor. Sie erschienen 1801 im Drucke (1820 eine neue Ausgabe Lectures of painting, delivered at the royal Academy, with additional observations and notes) und 1803 in deutscher, aber nicht sehr glücklicher Uebersetzung, von J. J. Eschenburg (Braunschweig). Aber auch sonst blieb F. neben seinen zahlreichen künstlerischen Arbeiten litterarisch bethätigt, und für seine fortgesetzte Verbindung mit den Jugendgenossen ist unter andern bezeichnend, daß er 1789 eine ihm 1787 gewidmete Schrift Lavater's, als „Aphorisms on Man", übersetzte und herausgab. 1805 und 1810 übernahm er neue Ausgaben von „Pilkington's Dictionary of Painters". 1804 Aufseher der Akademie, 1810 als Professor von neuem erwählt, nachdem ihn schon 1807 die Studirenden durch eine glänzende Ovation geehrt hatten, blieb F. hoch angesehen, bis kurz vor seinem Tode körperlich kräftig, noch in seinem 84. Lebensjahre als Künstler und Lehrer thätig. Zwar seit 1788 — mit einer Engländerin — verheirathet, starb er kinderlos. Er wurde neben Reynolds in der St. Paulskirche beigesetzt. — Füßli's Kunstmanier litt an einer Ueberfülle der über die Grenzen des Schönen, mitunter auch des Wahren hinausgehenden Kraft; an Geduld in der Ausführung, welche oft wenig genau war, gebrach es ihm, und so stehen auch seine Leistungen als Maler erheblich unter denjenigen in der Zeichnung. Aber in der Kühnheit der Erfindung leistete er Großes, und in so weit rechneten die Engländer ihn neben dem 1820 verstorbenen West mit Recht unter ihre ersten Repräsentanten der Malerei. Dazu kam, daß F., stets gewillt, das Schauerliche und Abenteuerliche in erster Linie als Gegenstand für seinen Pinsel zu nehmen, vorzugsweise in englischen Dichtern Anregungen für seine Schöpfungen fand. Zu der 1786 durch Boydell angefangenen Shakespeare-Gallerie lieferte F. eine Reihe von Gemälden, besonders aus Hamlet, Macbeth, König Lear; er selbst konnte 1799 eine lange vollendete Serie als Milton-Gallerie, zur Illustration des verlorenen Paradieses, zur Ausstellung bringen; Dante's Hölle und die Nibelungen zogen ihn an; Oedipus, Ugolino im Hungerthurm, Ezzelino waren weitere von ihm gewählte Gegenstände. Nur ausnahmsweise nahm er einfachere,

anmuthig schöne Vorwürfe, welche zugleich auch ein harmonischeres Colorit gestatteten, heraus. Aber gerade die Schrecken hervorrufenden Scenen, Gespenster und Schauergestalten, mußten sich durch die Uebertragung in den Kupferstich in ihrem künstlerischen Eindruck verbessern, und so ist dieser geistreiche Manierist, welcher sein Publicum so gut zu fassen wußte, von vielen englischen Stechern reproducirt worden. Eine in Zürich 1807 von Heinrich Füßli u. C. begonnene Unternehmung, seine sämmtlichen Werke in Kupfern nach Umrissen, sammt Text, herauszugeben, stockte nach zwei ersten Heften (eine darin begonnene Lebensbeschreibung, zumeist nach des Geschilderten Jugendgenossen, Canonicus Felix Nüscheler, gest. 1816, Erzählung, verbreitet sich nur über die Jugendzeit).

Vgl. des 1805 mit F. bekannt gewordenen John Knowles' The Life and Writings of Henry Fuseli (3 Bde., London 1831).

Meyer von Knonau.

Füßli: Joh. Heinrich F., Geschichtsforscher, Schriftsteller und Staatsmann, geb. 3. Dec. 1745 zu Zürich, † am 26. Decbr. 1832 daselbst. — Johann Heinrich F. war der Sohn des jüngeren Johann Rudolf (s. d. Art.) und genoß unter den Augen des Vaters, aber vorzüglich durch den Einfluß des Philologen Steinbrüchel und infolge der Einwirkung Bodmer's, welcher den Jüngling für die historischen Studien gewann, eine vorzügliche Erziehung: mit dankbarer Wärme pries F. durch sein ganzes Leben die Anregungen, welche von den sokratischen Jugendfreunden, Bodmer und Breitinger, wie auf ihre jungen Mitbürger überhaupt, so speciell auf ihn ausgegangen seien. Mit siebzehn Jahren kam F. zum Behufe seiner weiteren Ausbildung nach Genf, welches gerade damals durch den Emile, dessen Verfasser F. kennen lernte, in große Aufregung versetzt war, und wo dem Jüngling in den geistig hoch angeregten Kreisen reiche Förderung erhältlich wurde. 1763 folgte eine Reise nach Italien, welche für F. bleibende Bedeutung gewann; denn durch die Empfehlung seines Vaters und Leonhard Usteri's (s. d. Art.) wurde F. mit Winkelmann bekannt, dessen Zuneigung er sich rasch in hohem Grade erwarb. „Nach einem Aufenthalte von einigen Monaten — schrieb Winkelmann bald an den Vater Füßli's — würden Wenige in Rom selbst sein, denen dieser würdige Jüngling nicht Lection geben könnte", und anderswo versichert er, derselbe sei ihm „Sohn, Freund und Alles". F. gestand, im Umgange mit Winkelmann die eigentliche Weihe des geistigen Lebens gewonnen zu haben. Er reiste im Frühjahr 1764 mit demselben und mit der Malerin Angelika Kaufmann und deren Vater nach Neapel, und Winkelmann widmete ihm die aus den Studien dieser drei Wochen hervorgegangenen „Nachrichten von den neuesten Herkulanischen Entdeckungen"; hinwieder wurden durch F. die ästhetischen Ansichten Bodmers an Winkelmann und Mengs übermittelt. Noch 1764 nach Zürich zurückgekehrt, widmete sich F. vorzüglich historischen Studien, wobei frühe schon eine für jene Zeit ungewöhnliche Vertiefung in die Quellen sich geltend machte. Schon ehe Bodmer 1775, eigentlich zum Besten seines Zöglings, die von ihm ein halbes Jahrhundert hindurch bekleidete Stelle eines Professors der vaterländischen Geschichte und Politik niederlegte und F. statt seiner erwählt wurde, hatte derselbe mit großem Beifall historische Vorträge zu halten begonnen, als deren Programm die von hohem sittlichem Ernste durchdrungene Rede: „Schärfgen auf den Altar des Vaterlandes gelegt" (1778), betrachtet werden kann. Aber diese bedeutenden Sammlungen und mehrfachen Bearbeitungen einzelner, in den Vorträgen behandelter Perioden — besonders über die ereignißreichen letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts — sind zumeist entweder ungedruckt geblieben, oder nur in Bruchtheilen veröffentlicht, weil F. in strenger Beurtheilung seiner Arbeit an derselben die gewünschte Vollendung vermißte. Einzig „Johann Waldmann, Ritter, Burgermeister der Stadt Zürich"

erschien 1780 (Zürich) als selbständiges Buch, noch bis heute die zwar vielfacher Verbesserung fähige, aber befriedigendste Darstellung dieses schwierigen Gegenstandes: F. zeigte durch die Beifügung auf dem Titel: „Ein Versuch, die Sitten der Alten aus den Quellen zu erforschen," wie er seine Aufgabe als Historiker auffaßte. Vorzüglich jedoch verzichtete F. auch deswegen auf eine eigene größere Arbeit, weil er dem um sieben Jahre jüngeren Johannes Müller, dessen glänzenderer Begabung sich unterordnend, in edler Selbstlosigkeit seine reichen Sammlungen zur Benutzung hingab. F. ist jener „älteste Freund in der Schweiz", an den Müller die 78 durch F. selbst 1812 (Zürich) herausgegebenen Briefe gerichtet hatte, welche für die Entstehung der Müller'schen Schweizergeschichte die meisten Aufschlüsse bieten. Schon 1771 hatte die Verbindung zwischen F. und Müller angefangen, und sehr bald bildete sich ein sehr inniges Verhältniß aus. Müller bekennt sich offen als „Schüler" seines Freundes, „dessen Denkungsart ihn so treuherzig mache, wie er gegen Wenige noch gewesen sei". 1773 machte Müller den Vorschlag einer Theilung der Arbeit für die Schweizergeschichte, so daß F. besonders die neueren Partien übernommen hätte: „Ich freue mich unendlich, daß wir miteinander arbeiten, mein Herzensfreund! und in Gesellschaft vor dem Publikum erscheinen!" Allein andere Aufgaben, vorzüglich eine steigende politische Wirksamkeit hielten F. davon ab. Immerhin wurde es ihm möglich, in der von ihm begründeten Zeitschrift: „Schweitzersches Museum" 1783 bis 1790, sowie im 1793 bis 1796 erscheinenden „Neuen Schweitzerschen Museum" eine Reihe historischer Arbeiten zu veröffentlichen, voran den Anfang einer Biographie seines eben verstorbenen verehrten Lehrers Bodmer, dann eine Geschichte des Schwabenkrieges, andere Bruchstücke aus dem 15. Jahrhundert, eine Analyse des Zürcherischen Richtebriefes von 1304, eine Biographie Hutten's u. a. m. Durch andere werthvolle Beiträge, besonders des Forschers über Zürcherische Geschichte, Joh. Heinrich Schinz, dann des ihm durch Müller befreundet gewordenen Bonstetten (s. d. Art.), Bridel's (s. d. Art.) und Anderer vermochte F. wirklich diese werthvolle Sammlung zu dem zu machen, was er durch sie zu erzielen suchte, zu einer gediegenen Vereinigung in der einsichtigen Liebe zum Vaterlande gleichstrebender geistiger Kräfte. F. war auch als Theilnehmer an dem buchhändlerischen Geschäfte Orell, Geßner, Füßli u. Co. (Geßner war der bekannte Idyllendichter) materiell an diesen und ähnlichen Unternehmungen betheiligt, so jedoch, daß die geistigen Interessen stets zumeist an diesen Dingen ihm werthvoll erschienen. Dahin ist Füßli's „Allgemeine Blumenlese der Deutschen", 1782 bis 1788, 6 Bde., woraus die zwei ersten Theile als „Der heilige Gesang der Deutschen" auch abgesondert, zu rechnen; von ihm ging ein nicht zu unterschätzender Einfluß auf den Dichter Matthisson aus; F. hat den originellen „armen Mann aus dem Toggenburg" (s. d. Art. Brägger) an das Tageslicht gezogen. — Inzwischen war F. erst als Mitglied des großen Rathes, wo er als ein gründlicher und einflußreicher Redner sich bald auszeichnete, dann seit 1785 als solches des kleinen Rathes, vollends mit der Ernennung zum Obmanne, d. h. zum obersten Aufseher der in der Reformation eingezogenen Klostergüter, welches ökonomische Amt zu den neun höchsten Staatsämtern zählte, in die politischen Angelegenheiten eingeführt worden. Mit hohem Pflichtgefühle verband F. in diesen öffentlichen Stellungen eine klare Erkenntniß der unter den Einwirkungen der französischen Revolution sich gefährlicher gestaltenden Lage. So vermochte er 1795 bei Anlaß des Stäfner Handels (s. d. Art. J. J. Bodmer) als Berichterstatter der Untersuchungscommission, dadurch, daß die Sache in die Länge gezogen wurde, die in der Stadt herrschende Aufregung etwas sich besänftigen zu lassen, und neben Lavater ist es nicht zum wenigsten F. zu verdanken, daß es nicht zu Todesurtheilen kam. Als dann 1798 die Staatsumwälzung drohend heranrückte,

gehörte F. zu den von den maßgebenden Persönlichkeiten nicht gehörten Rathgebern, welche dem unausweichlichen Sturme durch selbstgewährte Verbesserungen zuvorzukommen suchten. Darnach blieb er zunächst in der helvetischen Organisation unbetheiligt. Nur als Mitglied des Zürcherischen Erziehungsrathes, welchen er 1798 mit einer seiner trefflichen öffentlichen Reden eröffnete, war er thätig und bewies seine in der schon früh durch ihn dargelegten Werthschätzung Pestalozzi's bereits ausgedrückte pädagogische Erkenntniß. Jedoch 1800 wurde F. zu den Staatsangelegenheiten herangezogen und zuerst mit einer Sendung in den durch den Coalitionskrieg und innere Parteiung zerrütteten Kanton Graubünden beauftragt, dann in den gesetzgebenden Rath nach der helvetischen Hauptstadt Bern gerufen, als sich derselbe infolge der nach dem Staatsstreiche vom 7. August 1800 (s. d. Art. Finsler) gefaßten Beschlüsse aus dem gesammten helvetischen Volke um acht Mitglieder ergänzte. Von da an nahm F., zu einer Zeit, als das helvetische Staatsleben im Widerstreite der immer schroffer sich gegenüberstehenden Parteien durch rasch aufeinander folgende Staatsstreiche zu stets größerer Unfruchtbarkeit verurtheilt war und rasch sich abnutzte, an der Leitung desselben in verschiedenen Stellungen Theil. Insbesondere war er 1802, nachdem durch den Staatsstreich vom 17. April das föderalistische Element unterlegen war, in der unitarisch zusammengesetzten Regierung geblieben, als zweiter Statthalter neben dem Landammann Dolder (s. d. Art.) in dem am 5. Juli bestellten Vollziehungsrathe, und so kam er im Herbste des Jahres, als sich die föderalistische Erhebung gegen das verhaßte Einheitssystem in Bewegung setzte, in die peinliche Lage, als einer der Träger desselben der eigenen Vaterstadt gegenüber zu stehen. Seine Uneigennützigkeit mußte auch von den Gegnern anerkannt bleiben; in einer mit Mäßigung verbundenen Festigkeit suchte er der undankbaren Aufgabe der Führung der Geschäfte auch nach dem Wiedereinrücken der französischen Truppen und der Entwaffnung der Föderalisten gerecht zu werden. Aber er sah ein, daß „die eigentlichen Häupter der beiden Systeme ihn nie für ihren Mann halten werden", und obschon er aufrichtig versichern durfte, daß er an den Brutalitäten des helvetischen Generals Andermatt (s. d. Art.), an dem „abscheulichen Bombardement von Zürich" gänzlich unschuldig gewesen sei, wurde ihm doch von seinen Mitbürgern nicht verziehen, daß er in einem politisch entscheidenden Momente in guter Ueberzeugung anders, als ihre Majorität, gedacht hatte. Bei der Durchführung der kantonalen Verfassung nach Maßgabe der Mediation 1803 gelang es nicht, Füßli's Wahl in den kleinen Rath zu ermöglichen, und von da an hielt sich derselbe im Ganzen von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurück; doch nahm er noch an den Verhandlungen des großen Rathes Theil, bis er mit seinem 85. Geburtstage nach seinem Wunsche ehrenvoll entlassen wurde. — Dagegen widmete er sich seit 1803 wieder eifrig der Litteratur und Wissenschaft. Auch in der Zeit seiner staatsmännischen Wirksamkeit war er hierin thätig geblieben, hatte in einzelne Zeitschriften historische Arbeiten geliefert, besonders aber die Redaction der werthvollen historisch-statistischen Schilderungen der Kantone in der langen Reihe der „Helvetischen Almanache" seit 1799 begonnen. Aber neben der aufmerksamen Verfolgung der Zeitgeschichte als Redactor der Zürcher Zeitung verwandte F. nun in erster Linie seine Kraft auf die in den Jugendjahren so verständnißvoll begonnenen Kunststudien. Sein „Allgemeines Künstlerlexikon: Zweyter Theil, welcher die Fortsetzung und Ergänzung des ersten enthält" (Zwölf Abschn., Fol., Zürich, 1806—1821, nebst Zusätzen von 1824) ist eigentlich neben dem Werke des Vaters eine ganz neue Arbeit von großer Gewissenhaftigkeit, eine wissenschaftliche Leistung von bleibender Bedeutung. Den Hauptinhalt des zu einer eigenen Abtheilung angewachsenen Artikels über Rafael legte er in einer noch jetzt werthvollen kleineren Schrift

1815 (Ueber das Leben und die Werke Raphael Sanzio's, eine Vorlesung, Zürich) nieder, einem Denkmale seiner noch im hohen Alter lebendigen und treffenden Anschauung. In lebhaftem mündlichem und schriftlichem Verkehre mit Freunden — Bonstetten, Ebel, Wessenberg in Constanz —, ein liebevoller und sorgsamer Rathgeber der jüngeren wissenschaftlichen Generation, so besonders des jüngeren Hottinger, eines der späteren Fortsetzer Müller's (s. d. Art.), von Reisenden viel besucht, hielt sich der geistig rege Greis bis in ein sehr hohes Alter heiter und kräftig. Der Stadtbibliothek von Zürich, welcher er in seinem Leben zahlreiche wissenschaftliche Dienste geleistet hatte, kamen nach seinem Tode die reichhaltigen geschichtlichen handschriftlichen Sammlungen zu, und nachher erwarb dieselbe auch die kunstgeschichtliche Bibliothek.

Vgl. „Joh. Heinr. Füßli, Altrathsherr von Zürich, von seinem Freunde Ign. Heinr. v. Wessenberg" (Trogen, 1836). Meyer von Knonau.

Füßli: Wilhelm F., schweizerischer Politiker und Kunstschriftsteller, geb. 1803, † am 10. September 1845 in Zürich. Gleich seinen um sechs und vier Jahre älteren Freunden Ulrich, welcher in den dreißiger Jahren die Stelle eines Staatsanwaltes in Zürich bekleidete, und Keller zählte F. zu den jüngeren Zürichern, welche der 1830 eingetretenen staatlichen Umgestaltung durch die liberale Entwickelung hindurch auf den Boden radicalerer Tendenzen folgten. Vor der Revolution hatte F. dem Amtsgerichte Zürich angehört, welches unter seinen Mitgliedern neben Keller noch weitere vorzüglich wissenschaftlich gebildete Juristen zählte und eine eigentliche junge Rechtsschule darstellte. Erst nach 1830 trat er in das wirkliche politische Leben ein, dabei völlig an Keller sich anschließend, jedoch in leidenschaftlicherer Energie auf das Ziel losgehend. Als 1831 über den Wirren wegen der Verfassungsfragen von Basel und Schwyz, und über der Anregung einer Bundesreform die in der Züricher Regierung noch vereinigten Parteischattirungen sich zu scheiden begannen, war es ein besonders von F. ausgehender Schritt, der die bisherige Zusammensetzung der Regierung veränderte. Als hauptsächlicher Redner auf einer Versammlung zu Bassersdorf rief er einen Kantonalverein als Zweig des von Bern her über die Schweiz sich verbreitenden Schutzvereins „zum Schirme des Bestandes der geschaffenen volksthümlichen Verfassungen" in das Leben (26. Februar 1832) und protestirte gegen eine Aufforderung der Regierung, mit der Constituirung des Vereines inne zu halten, bis der große Rath über einen Gesetzesvorschlag entschieden haben werde. Der große Rath stimmte im Sinne einer scharfen begründenden Rede Keller's (am 9. März), unter Zurückweisung des Gesetzesvorschlages betreffend die Vereine, für den Bestand des von F. begründeten Vereines, worauf die beiden Bürgermeister und sechs Regierungsräthe ihre Entlassung nahmen und der Sieg der „juristischen Fraction der Radicalen" offen vorlag. Inzwischen in das Obergericht gewählt, trug F. durch ein abermaliges öffentliches Auftreten vor der Volksversammlung zu Unterstraß am 4. August 1833 und den dadurch auch von Zürich her geübten Druck auf die Tagsatzung dazu bei, daß eidgenössische Truppen Basel und das innere Land Schwyz wegen der von dort aus gegen die abgetrennten Landestheile durchgeführten Waffenangriffe besetzten. Aber außerdem war er auch im Zürcherischen großen Rathe, sowie in publicistischer Thätigkeit als Eigenthümer und Redactor des „Schweizerischen Republikaners" — hier stand ihm Ludwig Snell (s. d. Art.) zur Seite — in schneidiger Weise ein Vorfechter seiner Partei. Von seinem scharf ausgeprägten rationalistischen Standpunkte aus hatte F. auch an der Berufung von Strauß Antheil genommen, und zu den Persönlichkeiten, welche infolge des durch die Septemberbewegung 1839 eingetretenen völligen Systemwechsels vom öffentlichen Leben sich seitdem ganz zurückzogen, gehörte neben Keller und Ulrich besonders auch F. Wenn auch nicht ein Angehöriger

des dem künstlerischen Berufe vorzüglich sich hingebenden Theiles seines Geschlechtes, hatte F. stets für die Kunst und deren Geschichte großes Interesse gezeigt. Jetzt widmete er seine Muße ganz diesen Studien, aus denen „München's vorzüglichste öffentliche Kunstschätze" (München, 1841), vornehmlich aber „Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein mit Bezug auf alte und neue Werke der Architektur, Sculptur und Malerei" (2 Bde., Zürich und Winterthur 1842 und 1843) hervorgingen. F. war im Begriffe, selbst nach einem Platze größerer künstlerischer Anregungen, besonders zum Behufe der Ausbildung seines Sohnes zum Maler, überzusiedeln, als er starb.

Vgl. Nekrologe im Schweizer. Republikaner, 1845, Nr. 73, und in der Eidgenössischen Zeitung, 1845, Nr. 258 und 259. Meyer von Knonau.

Füßlin: s. **Fueßlin.**

Fust (rhein. Dialekt für Faust): Jakob F. zu Mainz, Goldschmied, tritt am 6. Novbr. 1455 für seinen Bruder Johann (s. u.), mit dem man ihn öfter verwechselt, als Zeuge gegen Junker Johann Gutenberg, den Erfinder der Typographie auf. Sein Wappen sind zwei gekreuzte Haken. Im J. 1462 war er Bürgermeister. v. d. Linde.

Fust: Johann F., geb. zu Mainz, † zu Paris 1466, war der erste typographische Verlagsbuchhändler. Als der Mainzer Patricier Johann Gutenberg seine große und folgenschwere Erfindung der Typographie, d. h. der Buchdruckerkunst mit gegossenen Metalltypen im J. 1450 vollendet hatte, wendete dieser sich, behufs Errichtung einer typographischen Buchdruckerei, um einen Geldvorschuß an Johann Fust. Im August 1450 lieh derselbe dem Erfinder zur Herstellung der „Werkzeugen" achthundert Gulden in Gold à 6%, und verpflichtete sich außerdem, jährlich dreihundert Gulden zu den Betriebskosten („Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Farbe u. s. w. für das Werk der Bücher") vorzustrecken. Die herzustellende Druckerei sollte das Pfand der Hauptsumme bilden, der Bücherdruck aber „zu gemeinschaftlichem Vortheil" durch Gutenberg besorgt werden. Durch diesen Vertrag sicherte sich F. nicht blos den Löwenantheil, sondern er kam nicht einmal den seinerseits eingegangenen Verpflichtungen nach: Gutenberg erhielt erstens das Stammcapital nicht auf einmal, und zweitens das Betriebscapital gar nicht, sondern im December 1452, als Abfindungssumme der Jahresbeiträge, ein Pauschquantum von achthundert Gulden. Der Erfinder arbeitete weder mit einem geübten Schriftsetzerpersonal, noch mit Schnellpressen, trotzdem aber raffte er sich zu den großartigsten Leistungen auf. Bis 1456 goß er wenigstens fünf verschiedene Schriften, und druckte u. a. zwei gewaltige lateinische Bibeln. Der Werth der Fust'schen Hypothek wurde durch diese Schöpfungen so enorm erhöht, daß Gutenberg — ein besserer Techniker als Finanzmann! — nicht blos nothgedrungen, sondern auch mit gutem Gewissen, die Zahlung der Zinsen aussetzte, bis auf den Tag, an dem der Wunderbaum seine goldene Frucht abwerfen würde. F. aber war praktischer: er trug die ganze Erndte, Erfindung, Typen und Bücher heim! Er hielt sich am Buchstaben „der da tödtet", wurde klagbar gegen Gutenberg und forderte von ihm a) ein Capital von 800 Gulden mit einem Zinsbetrag von 290 Gulden; b) ein zweites Capital von 800 Gulden, mit einem Zinsbetrage von 140 Gulden; c) 36 Gulden Zinseszinsen; zusammen also eine Summe von über zweitausend Gulden. In der That, eine niederträchtige Wucherrechnung! F. verlangte nicht blos Zinsen und Zinseszinsen von allen Auslagen (auch vom verringerten Betriebscapital), sondern Gutenberg soll außerdem seine Erfindung einbringen, das Werk verrichten und F. den gleichen Antheil am Gewinn überlassen. Gutenberg verlor den Proceß und war vorläufig ruinirt. Den 6. November 1455 beschwor F. seine Forderungen und ließ den Urtheilsspruch urkundlich von dem Notar Ulrich

Helmatberger aufnehmen. (Eine Originalurkunde findet sich in der Stadtbibliothek zu Mainz.) Gutenberg's Typen finden wir nachher in seinem Besitz, denn er setzte nun selbst mit Hilfe des Peter Schöffer aus Gernsheim, eines Schülers Gutenberg's, den Verlag fort. Schöffer druckte mit dem eroberten Material zunächst ein prachtvolles Rituale auf Pergament (das berühmte sogenannte Psalterium), das erste vollständig datirte Buch. In deutscher Uebersetzung lautet die Schlußschrift wie folgt: „Gegenwärtiger Codex der Psalmen, durch die Schönheit der Capitalbuchstaben geschmückt, und hinlänglich mit den unterscheidenden Rubricirungen versehen, ist durch die künstliche Erfindung, zu drucken und Buchstaben zu bilden ohne irgend eine Schrift der Feder so gemacht und zur Verehrung Gottes mit Fleiß zu Stande gebracht worden durch Johann Fust, Bürger zu Mainz, und Peter Schöffer von Gernsheim. Im J. 1457, am Vorabende der Himmelfahrt Mariä (d. h. den 14. August)". Als Verlagszeichen folgen am Schluß die an einem Baumzweig hängenden Wappen der beiden Herausgeber: Fust's Zeichen ist mit dem seines Bruders (s. o.) vollkommen identisch; Schöffer gebraucht ebenfalls zwei Haken, aber in der Form eines scharfen Winkels und von drei Sternen umgeben. — Man sieht, daß die praktische Firma die Schlußschrift mit großer Schlauheit abgefaßt hat! Gutenberg, der Urheber der „künstlichen Erfindung (adinventio artificiosa)", wird einfach todtgeschwiegen; die Verleger sagen zwar nicht, daß *sie* etwas erfunden haben, lenken aber die Aufmerksamkeit auf die blendenden zweifarbigen Initialen und auf die (mit rother Farbe) gedruckten Rubriken. Auch in diesem Punkte war Gutenberg zwar der Vorgänger seines Schülers (in der 42zeiligen Bibel), er ist aber der Hauptsache durchaus untergeordnet. Der beabsichtigte Zweck wurde indessen auf eine Jahrhunderte lange Dauer erreicht. — Eine neue Auflage des Officium divinum erfolgte genau zwei Jahre später. Schöffer legte sich hier (den 29. August 1459) zum ersten Male den Titel eines „Klerikers der Diöcese Mainz" bei; vermuthlich eine durch sein erstes Druckwerk erworbene Auszeichnung. Den 6. October 1459 edirte man das liturgische Werk des Bischofs Durand († 1296): „Rationale Divinorum Officiorum". Zu diesem Drucke benutzte Schöffer zum ersten Male eigene Typen; sie waren aber offenbar Gutenberg's Ablaß- und Catholikontypen (vgl. u. Gutenberg) nachgeahmt; für die Schlußschrift wurden Gutenberg's Bibeltypen verwendet. Den 25. Juni 1460 folgten die „Constitutiones Clementis V. Papae, cum apparatu Joannis Andreae"; Text: Gutenberg's Bibeltypen; Glossen: Schöffer's Durandustypen. Seine zweite neue Schriftgattung schnitt Schöffer für eine lateinische (48zeilige) Bibelausgabe, erschienen 14. August 1462. Hier nennt er sich zum letzten Male einen Clericus, *nach* diesem Datum und *vor* 1465 muß er also Fust's Schwiegersohn geworden sein (s. u. Dyna Fust). Indessen wüthete die bekannte Mainzer Bisthumsfehde zwischen Diether von Isenburg und Adolph von Nassau, und veranlaßte die ältesten gedruckten Streitschriften in der Form von Einblattdrucken: 1) ein „Brief" des Kaisers Friedrich III., vom 8. August 1461, über die Entsetzung des Erzbischofs Diether (regierte seit 18. Juni 1459); 2) die Entsetzungsbulle des Papstes Pius II., vom 21. August 1461; 3) bis 5) lat. Bullen zur Einsetzung des Adolph von Nassau, vom 12. September; 6) deutsches Manifest Diether's, datirt aus Höchst den 30. März 1462; 7) Gegenmanifest Adolph's. Das erste Blatt ist mit Schöffer's Bibeltypen, die Nummern 2) bis 7) aber, sowie auch ein Sendschreiben Pius II., vom 1. Sept. 1461 über die Türkenzehnten, mit Schöffer's Durandustypen gedruckt worden. — Mainz wurde bekanntlich den 28. Oct. 1462 überrumpelt und theilweise zerstört. Die Typographen zerstreuten sich, und erst am 17. December 1465 verlegte F. wieder ein größeres Werk: „Liber sextus Decretalium Domini Bonifacii Papae VIII. cum glossa; Text: Bibeltypen; Glossen:

Durandustypen. Die Schlußschrift enthält ein kühnes Plagiat aus Gutenberg's Catholikon 1460. Im J. 1465 wurde, ebenfalls mit Durandustypen, auch der Druck beendet des „M. T. Ciceronis De Officiis Libri III., Paradoxa et Versus XII Sapientium", wiederholt am 4. Februar 1466. (In den griechischen Sentenzen der Paradoxen erscheinen zwar griechische Buchstaben, es sind dies aber blos rohe Holzschnitte; die ersten wirklichen griechischen Typen kommen im Lactanz vor, der 1465 von Sweynheym und Pannartz in Subiaco bei Rom gedruckt wurde.) Mit dieser, und wol auch mit anderen Ausgaben, zog F. nach Paris, wo er aber in demselben Jahre starb. — Wir haben gesehen, daß er anfänglich weiter nichts war, als der Geldschießer des Erfinders der Buchdruckerkunst und auch später die gewöhnlichen Eigenschaften dieser Gilde nicht verleugnet hat. Wenn er sich nicht auf Gutenberg's Antrag eingelassen hätte, so würde dieser — so gut wie nach dem Proceß den Dr. Humery — statt seiner einen anderen Geldmann aufgetrieben haben. Mit der Erfindung der Typographie hat Johann Fust gar nichts zu thun! Der in der Fust-Schöffer'schen, dem Gutenberg feindlichen Officin gebildete erste Buchdrucker Kölns, Ulrich Zell aus Hanau, hat ausdrücklich berichtet, daß man „im Jahre 1450 zu drucken begann, und zwar zunächst eine Bibel mit einer groben Schriftgattung" (d. h. die 36-zeilige sogenannte Schelhorn'sche Bibel). Schöffer hielt sich im J. 1449 noch in Paris auf, wo er Bücher abschrieb für die Universität. Von diesem Bücherschreiber hatte der Meister zu Mainz 1450 selbstverständlich nichts mehr zu lernen! F. tritt seinerseits erst im August 1450 als Geldschießer Gutenberg's auf, und ein so gewiegter Praktiker wie er wäre gewiß nicht auf das Wagniß eingegangen, wenn Gutenberg es ihm nicht bereits ganz und voll hätte plausibel machen können. Entscheidend aber ist, daß F. die Thatsache eidlich und gerichtlich beurkundet hat: er hat das „Werk der Bücher" sich selber ab- und seinem Opfer zugeschworen. Gegen diesen geschichtlichen Felsen zerschellen die Märchen späterer Zeiten. Erst sein Enkel Johann Schöffer hat ihn, mit seltener Dreistigkeit, zum alleinigen Erfinder der Typographie hinaufgelogen. Seit dem vorigen Jahrhundert schmiedete man das „Kleeblättchen": Gutenberg, Fust, Schöffer — der Geschichte zum Hohn dargestellt auf dem Roßmarkt in Frankfurt am Main — mit dem die Unwissenheit noch in unseren Tagen Unfug treibt. Fust's Name ist bezeichnend für die Erfindungsfabeln anderer Völker: bei den Böhmen, Italienern, Holländern muß der Fust (Faust) herhalten. In dem böhmischen Märchen ist es der Glückliche (Faustus), der in Straßburg die Buchdruckerkunst erfindet, und zur Ehre seiner Geburtsstadt Kuttenberg sich Gutenberg genannt. Die italienische Posse läßt Faust dem Pamfilo Castaldi zu Feltre das Geheimniß der Kunst entwenden. Im Harlemer Lügengewebe macht Johann Faust (Weihnachten 1441!) nicht blos mit der Erfindung, sondern mit der ganzen Druckerei sich so gründlich davon, daß die ganze Erfindung zu Harlem bis auf 1560—70 in Vergessenheit gerieth und das holländische Publicum bis 1870 nicht einmal wußte, wer der eigentliche Nationalheld war! Die Costerlegende (wie sie auch oben in dem Art. Coster, Bd. IV., S. 515 f. Eingang fand) beruht auf Irrthum. Lorenz Johannssohn, † 1439, war Schenkwirth und Schöffe, und hat nicht allein mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, sondern auch mit der Harlemer Legende gar nichts zu thun: Scriverius hat ihn erst 1628 aus Versehen untergeschoben, und die späteren haben ihn aus Berechnung festgehalten. Lor. Joh. Coster dagegen war, in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, Talglichtergießer und Schenkwirth, und verließ Harlem 1483, eine Jahreszahl, die schon allein das ganze Kartenhaus der Costerianer zusammenwirft. Kein unterrichteter Holländer glaubt daher auch mehr ein Wort von der Harlemer Anmaßung. Auch die Engländer haben den Costerschwindel verabschiedet. Auch

die oft beliebte Ableitung der Faustussage von dem Mainzer Verleger ist ein Anachronismus: man hat, gerade umgekehrt, im Laufe des 17. Jahrhunderts den Zauberer Dr. Faust auf den Buchdrucker übertragen. Johann F. hinterließ folgende Kinder: 1) Konrad F. Er folgte dem Vater im Verlagsgeschäft. Johann F. war 1464 der erste unter den zwölf Kirchengeschworenen gewesen, und 1467 durch einen anderen ersetzt. In der betreffenden Urkunde wird auch Conrad genannt, und dazu bemerkt: „und ist der Cünradus Johannis Fusten seligen Nachvare". Am 14. Januar 1468 erbitten „Conradus Fust, Bürger in Mainz, und Petrus [Schöffer], der dessen Tochter [Schwester!] (zur Frau) hat", aus der Bibliothek des Mainzer St. Peterstiftes einen Codex der Expositio IV. libri sententiarum des Thomas von Aquin, um „mehre daraus zu machen", d. h. denselben zu drucken. Gegen Quittung und Unterpfand wird die Bitte vom Capitel genehmigt. Um 1470 stiftet er, nach einer Angabe im Nekrolog der Abtei St. Victor zu Paris — mit seinem Bruder Johann und seinem Schwager Peter Schöffer, sowie ihren Gattinnen, Söhnen ꝛc. —, seinem Vater ein Jahrgedächtniß (Anniversarium); Petrus und Conradus haben dafür der genannten Kirche, gegen 12 Goldkronen, ein Exemplar der Briefe des heil. Hieronymus auf Pergament überlassen. Dasselbe that P. Schöffer 1472 im Dominikanerkloster zu Mainz für Johann Fust und dessen Gattin Margaretha, und gab dem Kloster dafür das soeben genannte Werk und die Clementinen. — Die Firma Conrad Fust und Peter Schöffer ließ den Bücherverkauf in Frankreich von Hermann Statthoen, aus der Diöcese Münster, betreiben. Da derselbe ohne Naturalisation in Paris starb, verfiel der Büchervorrath dem Staat. Auf Verwendung aber des Kaisers Friedrich III. und des Erzbischofs von Mainz erließ König Ludwig XI. am 21. April 1475 eine Ordonnanz, „Conrart Hanequis et Pierre Scheffre, marchands bourgois de la cité de Mayence en Allemagne" ihren Schaden, zu einem Betrage von 2425 „escus d'or et 3 sols tournois" in jährlichen Terminen von 800 Livres zu ersetzen. Zu niedrig war diese Schätzung ihres Verlustes seitens der Mainzer Kaufleute wol nicht gegriffen! Der Name Hanequis ist offenbar eine Verstümmelung aus Henchins (= Sohn des Henne, Henchin oder Johann). Im Todtenbuch der Pariser Abtei St. Victor heißt es: Anniversarium honorabilium virorum Petri Schoeffer et Conradi Henlif ac Johannis Fust civium de Moguntia, impressorum librorum etc. Im Protocoll eines Verhörs aber, das der Rath von Lübeck auf Grund einer Klage unserer Firma, wegen unbezahlter Bücher, gegen den Lübecker Bürger Hans Bitz bei dessen Erben vornehmen ließ, heißen die Kläger: Conrad Henekes und Peter Schöffer, Buchdrucker zu Mentz. — 2) Johann. Er wurde Geistlicher, erst Canonicus und nachher (1491) Dechant am Stephansstift zu Mainz, und starb 1501. Im J. 1477 (nach dem Tode seines Bruders Conrad?) verpflichten „Peter Schöffer von Gernsßheim" und „Dyna sine eeliche Hußfrauwe" sich vor dem weltlichen Gerichte zu Mainz, 180 „Decretale (Gregors IX. 1473) vff Papier, vnd 20 D. vff Pergament gedruckt" und zur Erbschaft seines Schwagers Johannes Fust gehörig, für denselben in seinem Bücherhandel abzusetzen und zu verkaufen. Folglich war auch Johann bis dahin wol Geschäftstheilhaber, und vielleicht ist aus dieser Ursache der Name Fust nach seines Schwiegervaters Tod gänzlich aus den Unterschriften der Schöffer'schen Drucke verschwunden. 3) Dyna (Christina) F. Sie heirathete den Peter Schöffer um 1465, denn in der Schlußschrift der beiden 1465 und 1466 erschienenen Ausgaben des Cicero (de Officiis) nennt ihn Johann Fust, zum ersten und zum letzten Male, seinen Sohn (puer meus). Ausländische Schriftsteller, namentlich Aug. Bernard und Madden, behaupten, daß P. Schöffer nicht mit einer Tochter, sondern mit einer Enkelin des Johann Fust verheirathet gewesen, daß nämlich Dyna Fust die

Tochter des Conrad Fust gewesen sei. Als Beweis wird das unter Conrad F. erwähnte Gesuch vom Januar 1468 angeführt, worin es allerdings heißt wie folgt: Conradus Fust, civis Magunt., petiit humiliter quod domini vellent sibi et Petro qui habet filiam (statt sororem) suam, concedere etc. Wenn wir nun aber erwägen: a) daß Peter Schöffer schwerlich in Paris und Mainz zwei Anniversaria für seinen Großvater, wol aber (mit den beiden Brüdern seiner Frau) für seinen Schwiegervater gestiftet haben wird; b) daß derselbe in einer gerichtlichen Urkunde vom J. 1477 Johann Fust jun. zweimal ausdrücklich seinen Schwager nennt; c) daß sein Sohn und Nachfolger Johann Schöffer, in den Schlußschriften seiner Druckwerke, Johann Fust seinen (mütterlichen) Großvater (nicht Urgroßvater), und seinen Vater Peter S. dessen Schwiegersohn nennt, — so kann von einem Umstoßen dieser Thatsache durchaus keine Rede sein. Im Protocoll des St. Peterstiftes ist es um den Codex des Thomas Aquino und dessen Verbleib, nicht aber um die Richtigstellung der Fust'schen Genealogie zu thun! Der Protocollführer hat ganz einfach entweder einen Gedächtniß- oder einen Flüchtigkeitsfehler begangen; Hauptsache war ihm natürlich, daß Conradus Fust, damit der ihm verwandte Petrus denselben nachdrucken könne, dem Stift einen Codex entliehen hatte.

Eine Zusammenstellung der Quellen findet sich in A. v. d. Linde, Gutenberg, Geschichte und Erdichtungen aus den Quellen nachgewiesen. Stuttg. 1878 (im Register v. Fust). v. d. Linde.

Füterer: Ulrich F., Dichter und Maler des 15. Jahrhunderts. Er lebte in München und Landshut und verfaßte um 1487 (diese Jahreszahl trägt die Münchener Hs. cod. germ. 1) für Herzog Albrecht IV. von Baiern (1475—1508) ein cyklisches Werk, welches die Hauptdichtungen der Tafelrunde ihrem Inhalte nach zusammenfaßt. Er nannte es „Buch der Abenteuer" und dichtete es in der Strophenform des jüngeren Titurel. Als Einleitung zu den Artusromanen behandelte er zunächst den trojanischen Krieg und den Argonautenzug als die ältesten Abenteuerzüge in mittelalterlichem Sinne. Daran schließt sich die Sage von Merlin; es folgt die Parzivalsage in vier Abtheilungen: Gaudin und Gamuret, d. h. die Geschichte von Parzival's Großvater und Vater; dann Tschionatulander und Sigune, d. h. der Inhalt der Titureldichtung; hierauf Parzival, und endlich Lohengrin und die Schwanensage. Als siebentes Stück folgt: Flores und Wigalois; als achtes: Siegfried von Ardemont; als neuntes: Meleranz von Frankreich; als zehntes: Iwein; als elftes: Persibein; als zwölftes: Poitislier, und als dreizehntes: Lanzelot. Die Quellen sind theils deutsche, theils französische gewesen, theils in poetischer, theils in prosaischer Form; so ist der Lanzelot nicht nach der deutschen Dichtung Ulrichs v. Zazikhoven, sondern nach dem französischen Prosaroman bearbeitet, den Ulrich selbst auch in Prosa übersetzt hat (München, cod. germ. 573; Donaueschingen, Barack S. 141). Ebenfalls auf französischen Prosaromanen beruhen Merlin, Poitislier und Persibein. — Außer dieser Dichtung hat U. ebenfalls wol für den Herzog Albrecht um 1480 (diese Jahreszahl tragen die Münchener Handschriften 43, 225, 227) eine bis 1479 reichende prosaische Chronik „Beschreibung vom Herkommen des Hauses Baiern" verfaßt, von welcher bis jetzt nur einige Bruchstücke gedruckt sind. — Die Handschriften seiner Werke befinden sich in München, Wien und Donaueschingen. Auszüge aus dem Buch der Abenteuer gab Hofstätter in seinen altdeutschen Gedichten aus den Zeiten der Tafelrunde, 2 Thle., Wien 1811; Bruchstücke der bair. Chronik gab Würthmann im Oberbair. Archiv 5 (1844), 48 ff. heraus. Ueber F. als Maler vgl. F. Kugler, Handbuch der Geschichte der Malerei, 2, 83. Ueber F. als Historiker s. Kluckhohn in den Forschungen zur deutsch. Gesch. VII. 210 ff. K. Bartsch.

Fux: Johann Joseph F., kaiserl. Hofcapellmeister, wurde auf dem zur Pfarre St. Marein gehörigen Weiler Hirtenfeld, etwa drei Meilen östlich von Gratz in Steiermark, als ältester Sohn einfacher Bauersleute wahrscheinlich um 1660 geboren. Jahr und Tag genau zu ermitteln, konnte selbst den eifrigen Nachforschungen des vielverdienten Biographen dieses Mannes, Dr. L. Ritter von Köchel, nicht gelingen, da die betreffenden ältesten Pfarrbücher der Kirche, zu der der Weiler gehörte, verbrannten und die neueren erst mit dem Jahre 1663 beginnen. (Die beiläufige Annahme des Geburtsjahres gründet sich auf den Wiener Todtenmatrikel, der Fux' Lebensalter bei dessen Tode 1741 mit 81 Jahre angibt.) Ebenso wenig war Köchel im Stande, über Fux's musikalische Lehrzeit und über seine Lebensverhältnisse bis ins 36. Jahr Aufschluß zu geben, woran zunächst F. selber die Schuld trägt, der die Aufforderung J. Mattheson's um Lebensnachrichten für dessen „Ehrenpforte" in einem Briefe (12. Jan. 1718) mit den Worten ablehnt: „Ich kundte vüll vortheilhafftiges für mich, von meinem Aufkommen, unterschiedlichen Dienst-Verrichtungen überschreiben, wan es nit wider die modestie wäre selbst meine elogia hervorzustreichen: Indessen seye mir genug, daß ich wirdig geschätzt werde, Caroli VI. erster Capellmeister zu sein." Jedenfalls muß F. eine sehr gediegene musikalische Ausbildung genossen haben, wie sie nur an einem bevorzugten Orte wie Wien möglich gewesen sein konnte, und mit Recht vermuthet Köchel nach einer leisen Andeutung in dem, Kaiser Karl VI. dedicirten Gradus ad Parnassum. daß F. unter Kaiser Leopold I. und auf dessen Kosten von einem der kais. Capellmeister oder Vice-Capellmeister gebildet worden sei. Daß F. seine Lehrjahre gewissenhaft verwerthete, davon geben schon seine frühesten Compositionen, so weit sie eben vorliegen, genügendes Zeugniß. Ihnen zufolge war er mit der Theorie aus den Werken der besten Meister seiner Zeit vertraut und hatte nebstbei hinlängliche Kenntnisse in der lateinischen und italienischen Sprache. Auch mußte seine praktische Thätigkeit bereits derart gewesen sein, daß sie die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte und ihm endlich, 36 Jahre alt, seine soviel bis jetzt bekannt ist, erste Anstellung im J. 1696 verschaffte. Mit dem genannten Jahre stehen wir endlich auf festem Boden, auf dem wir dem Manne nun Schritt auf Schritt folgen können. F. wird damals (1696) als wohlbestellter Organist des Benedictiner-Stiftes zu den Schotten in Wien (auf der Freiung) genannt, wo er auch wohnte, und am 4. Juni desselben Jahres sich mit einer Wienerin, der Jungfrau Juliana Clara, Tochter des nieder.-österr. Regierungssecretärs Joh. Jos. Schnitzenbaum vermählte, mit der er bis zu deren Tode (1731) eine glückliche, wenn auch kinderlose Ehe verlebte. Am 1. Jänner 1698* wurde F. vom Kaiser Leopold I. zum Hof-Compositor ernannt, ein Amt, das erst zwei Jahre zuvor mit der gleichen Anstellung des Carlo Aug. Badia vom Kaiser geschaffen wurde. Der, wie bekannt, musikalisch tüchtig gebildete Monarch folgte bei der Ernennung des F. ohne weiteren Beirath des Hofcapellmeisters (Ant. Draghi) oder eines anderen Kunstverständigen seinem eigenen Ermessen, ein Beweis, daß er mit den Leistungen des Mannes wohl mußte vertraut gewesen sein. Der Gehalt des F., anfangs monatlich 40 Thlr. (= 60 fl.), wurde 1701 als Zeichen kaiserl. Anerkennung auf 60 Thlr., und im nächstfolgenden Jahre auf 80 Thlr. erhöht. Ein anderes Zeichen kaiserlicher Gnade war die Genehmigung, einen Cyklus von 7 Partiten dem Erzherzog und römischen Könige Josef, nachmaligen Kaiser, widmen zu dürfen. Dieses jetzt selten gewordene Werk erschien als opus primum im J. 1701 zu Nürnberg im Druck (Felsecker's Erben) unter dem Titel musico-instrumentalis. Im J. 1705 wurde F. zum Domcapellmeister bei St. Stephan, im J. 1713 zum kaiserl. Vicecapellmeister und gleichzeitig zum Capellmeister der verwittweten Kaiserin Wilhelmine Amalie, endlich, nach dem Tode Marc Antonio Ziani's

(22. Jan. 1715) zum kaiserl. Hofcapellmeister ernannt. Sein Gehalt war 1711 auf jährlich 2000 fl. gestiegen; 1713 bezog er als Vicecapellmeister, eine scheinbare Verminderung, 1600 fl., als Capellmeister der verw. Kaiserin 1500 (und obendrein den Gehalt als Domcapellmeister); im J. 1715 war und blieb sein Gehalt als erster Hofcapellmeister 3100 fl. (oder 2500 fl. und 600 fl. adj.). Im J. 1721 wurde ihm ein Gesuch bewilligt, nach dem seine eventuelle Wittwe statt einer Pension Ein für allemal 8000 fl. in vier Raten ausbezahlt erhielt. — Die Beweise kaiserl. Huld gingen auch auf Karl VI. über, der die Dedication der im J. 1718 componirten kunstvollen Missa canonica entgegennahm. Ebenso die Dedication des auf kaiserl. Unkosten reich ausgestatteten Lehrbuches Gradus ad Parnassum, das 1725 im Verlag des k. k. Hofbuchdruckers Joh. Peter von Ghelen erschien. Eine ungewöhnliche Gunstbezeugung und Würdigung der Verdienste seines Hofcapellmeisters erwies ihm sein kaiserl. Herr im J. 1723, als in Prag zur Krönung des Kaiserpaares Fux' Oper Costanza e Fortezza (Wahlspruch des Kaisers Karl VI.) im Schloßhofe auf dem Hradschin mit großer Pracht aufgeführt wurde, wohin er F., der schon lange an Podagra litt, von Wien aus in einer Sänfte hinbringen ließ, um der von dem Vicecapellmeister Caldara dirigirten Vorstellung beiwohnen zu können. Von da ab machte dem so geehrten Manne zunehmende chronische Fußgicht die Erfüllung seines Amtes wol schwer, doch versah er seinen Dienst bis zu seinem Lebensende unverdrossen; er konnte daher mit Recht von sich sagen: mit Schmerzen habe ich meine Pflicht erfüllt. Nach dem Tode seiner Frau war dem kinderlosen Wittwer die Gegenwart zweier Verwandten, einer Nichte und eines Neffen, die er schon lange vordem in jugendlichem Alter in sein Haus aufgenommen hatte und für ihre Erziehung sorgte, doppelt wohlthuend. Sie drückten ihm denn auch die müden Augen zu, als sein Tod am 13. Febr. 1741 erfolgte. Sein Leichnam wurde auf dem Friedhofe zu St. Stephan seinem Willen gemäß in der Gruft neben seiner „allerliebsten Eheconsortin" beigesetzt. — Als die vorzüglichsten Schüler des F. nennt Köchel Joh. Dismas Zelenka, Gottlieb Muffat, Franz Tuma und Georg Christoph Wagenseil. Daß Fux ein ausgezeichneter Lehrer muß gewesen sein, beweist sein schon erwähntes Lehrbuch der Composition, das in Form eines Gespräches zwischen Lehrer und Schüler in lateinischer Sprache und in zwei Abschnitten abgefaßt ist, deren erster den theoretischen, der zweite den praktischen Theil der Musik umfaßt. Es erschien in deutscher Uebersetzung durch Lorenz Mitzlern (Leipzig, 1742), italienisch durch Alessandro Manfredi (Carpi, 1761), französisch durch Pietro Denis (Paris, ohne Jahresangabe, wahrscheinlich 1773), englisch (London, 1791). Sprechen schon diese mannigfachen Ausgaben für den Werth dieses classischen Werkes, so bekräftigt denselben noch das Urtheil einer Reihe ausgezeichneter Männer; unter den von Köchel angeführten Namen seien hier nur erwähnt: Piccini, Durante, P. Martini, Abt Vogler, Giuseppe Paolucci, Abt Gerbert. Albrechtsberger in seiner Anweisung zur Composition (1790), Cherubini in seinem Cours de Contrepoint et de fugue (1835) folgten der Methode des Gradus. Der junge Mozart benutzte das Werk bei seinen contrapunktischen Uebungen; Jos. Haydn studirte das Werk wiederholt und legte es bei seinem Unterricht zu Grunde. Noch in jüngster Zeit fand es einen eifrigen Anwalt in Heinrich Bellermann in seinem Buche „Der Contrapunkt, oder Anleitung zur Stimmführung in der musikalischen Composition (Berlin, 1862). — Als unvergleichliche Studie ist die erwähnte Missa canonica zu betrachten, die in allen ihren Theilen a capella und durchaus im Canon in allen seinen Arten geschrieben ist. F. zeigt sich hier als eminenter Beherrscher des doppelten Contrapunkts, und obwol nur die eine Richtung der Satzkunst, der Canon, bei-

behalten ist, findet man doch darin die mannigfaltigste Abwechslung und, wie Fr. W. Marpurg in seiner „Abhandlung von der Fuge" in Rücksicht des Doppelcanon im Christe eleïson sagt, „die prächtigste und des Gegenstands gemäße Harmonie". — F. hatte sich offenbar hier bemüht, all' sein Wissen wie in einem Brennpunkte zu vereinigen, um, wie er in seiner italienisch geschriebenen Dedication sagt, seinem Fürsten den Beweis zu liefern, „daß die alte Musik noch nicht verschwunden, ja daß ihr im Laufe der Zeit ein Gewinn erwachsen sei". Was F. mit diesem „Gewinne" andeuten wollte, wird durch eine Stelle im Gradus (S. 34) klar, wo er sich über die nach Palestrina erfundene gleichschwebende Temperatur und den dadurch erst möglich gewordenen erweiterten Gebrauch der Intervalle äußert: „daß dadurch die gegenwärtige Musik von der früheren Armuth der Intervalle wie aus einem Kerker erlöst auf dem ungeheuren Felde der Modulation auf das freudigste sich bewegen kann, wenn nur Componisten und Organisten innerhalb der Grenzen des Vernünftigen sich halten". — Partitur-Ausgaben dieser Messe erschienen in Leipzig bei Peters und bei Kühnel; in Abschrift besitzt die kaiserl. Hofbibliothek in Wien das Prachtexemplar mit dem Dedicationsschreiben an Kaiser Karl VI.; ferner eine Abschrift von Michael Haydn (1757) und eine aus Kiesewetter's Sammlung; eine Abschrift von Zelenka (1719) befindet sich in der königl. Bibliothek der Musik zu Dresden. — Köchel führt 290 Kirchenwerke des F. auf, darunter 50 Messen und 3 Requiem, 2 Dies irae, 1 Domine Jesu Christe, 1 Libera me Domine, 57 Vespern und Psalmen daraus, 22 Litaneien und Completorien, 12 Gradualien, 14 Offertorien, 22 Motetten, und 106 Hymnen. Außerdem sind bei K. aufgezählt: 10 Oratorien in italienischer Sprache (aus den Jahren 1714—1728), aufgeführt zur Fastenzeit in der Hofburgcapelle; 18 Opern (1702—1735), 6 große (Dramma per musica) und kleinere (componimento per musica, per camera, festa teatrale per musica) für Familienfeste bei Hof geschrieben mit eingeschalteten Licenzen und aufgeführt in der alten Favorita, in den Appartements der Burg und auf dem kaiserl. Theater (nachheriger Redoute). Die ital. Textbücher sind noch vorhanden in der gedruckten Sammlung des Cosmerovio, kaiserl. Hofbuchdrucker; die Handlung zu den Opern ist theils historischen Stoffen, theils der alten Göttermythe entnommen; eine einzige Ausnahme bildet die Zauberoper Angelica vincitrice d'Alcinda. Ueber den Gehalt und Werth der verschiedenen Werke spricht sich der Biograph hinlänglich aus; in den Kirchencompositionen, die den weitaus größten Theil einnehmen, ist stets der Ernst und die Würde des Ortes gewahrt, und obwol F. die polyphone Schreibart zur zweiten Natur geworden war, ließ er sich doch kaum in müssige Grübeleien ein. Die Opern und kleineren dramatischen Werke genügten ihrer Zeit und verschwanden rasch, verdrängt durch den wechselnden Geschmack und die Weiterentwickelung der dramatischen Musik. Noch sind zu erwähnen 79 Partiten, darunter 38 Kirchensonaten (Sonate a tre), Ouverturen und 8 Clavierwerke, im Ganzen 405 Werke, deren größter Theil in Abschriften oder in der Handschrift des Componisten sich auf der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien befindet; auch das Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde daselbst besitzt eine große Anzahl derselben; die Hofbibliotheken zu Berlin und Dresden werden ebenfalls genannt. Die kirchlichen Werke sind in den geistlichen Stiften in Ober- und Nieder-Oesterreich zerstreut, wo noch heutzutage die kleinern Compositionen, Offertorien ꝛc., in Gebrauch sind. Die erwähnten 38 Kirchensonaten sind in geschriebenen Auflagstimmen im Archiv der k. k. Hofcapelle und die Aufschriften beweisen, daß sie in der Burgcapelle häufig beim Gottesdienste benutzt wurden. Köchel spricht sich namentlich über letztere sehr rühmend aus und hebt deren Frische, Reichthum der Erfindung und Eleganz der mannigfaltigsten Durchführung hervor. F. scheint hier mit besonderer Liebe geschrieben zu haben,

wie er denn in seinem Gradus (S. 81) selber sagt, daß der dreistimmige Satz der vollkommenste von allen sei, daher es beinahe sprichwörtlich geworden sei, daß für Denjenigen, der diese Kunstgattung in seiner Gewalt hat, der Weg zur mehrstimmigen Composition durchaus offen stehe, und später: „des dreistimmigen Satzes habe ich mich nicht selten und nicht ohne Glück bedient". Selbst Mattheson, sonst ein Gegner Fux', sagt bei Gelegenheit der Erfordernisse zur Ausarbeitung und Schönheit eines Duetto oder Terzetto (Critica musica I. S. 131): „Meiner geringen Meinung nach besteht eines Componisten rechtes Meisterstück in einem künstlich fugierten Duetto mehr, denn in einem vierstimmigen Contrapunkte oder Allabreve. So haben auch die Trio auf Instrumenten ihre Meriten und erfordern einen festen Mann, wie darinne der kaiserliche Obercapellmeister Fux unvergleichlich ist." — Faßt man Köchel's mit unendlichem Fleiße verfaßte Darstellung des Lebens und der einzelnen Charakterzüge des F. zusammen, so gibt sie das Bild eines Mannes, dem seine Kunst und sein Amt das Höchste im Leben galten, der es aber auch verstand, sich als Mensch allseitige Achtung und Anerkennung zu erwerben. Seiner ihm unterstehenden Capelle gegenüber zeigte er stets ein humanes Benehmen, besonders auch in jenen Fällen, wo er hilfebereit eintrat, selbst wenn er durch seine Amtspflicht dazu nicht veranlaßt war. Durch all' seine zahlreichen Gutachten über die Hofmusiker blickt nur immer der eine Grundzug durch: Billigkeit, Wohlwollen und Humanität. Auch in seinem im J. 1732 eigenhändig verfaßten letzten Willen finden wir denselben rechtlichen Sinn. Zu seiner Universalerbin setzte er seine Nichte ein mit der Bedingung, daß sie für ihres Bruders, des, wie oben erwähnt, ebenfalls von F. an Kindesstatt angenommenen Neffen, geistige und leibliche Sorge und christlich ehrliche Erziehung zu wachen habe; der Neffe selber, damals noch minorenn, erhielt 10,000 fl., die goldene Kette sammt daran hängender Medaille, und alle musikalischen Bücher und Instrumente. Im Bilde ist uns F. nur durch ein einziges, künstlerisch wohl ausgeführtes Oelgemälde (Bruststück im Costüme der Zeit) erhalten. F. hatte es seinem lieben Freunde, dem Capellmeister Joh. Christ. Hertel, mecklenb.-strelitzer Concertmeister, eigenhändig als Andenken verehrt; von diesem gelangte es in den Besitz des Joh. Christoph Westphal zu Hamburg, wo es Jos. Sonnleithner, seinerzeit Secretär der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, für diesen Verein erstand und wo es nun im Museum desselben aufbewahrt wird. Eine Abbildung liegt Köchel's Biographie als Titelkupfer bei.

Johann Josef Fux, Hofcompositor und Hofcapellmeister des Kaiser Leopold I., Josef I., und Karl VI., von 1698 bis 1740. Nach urkundlichen Forschungen von Dr. Ludwig Ritter von Köchel. Wien, Alfred Hölder (Beck'sche Universitäts-Buchhandlung). 1872. C. F. Pohl.

Fyens: Thomas F., Sohn des Arztes Joh. F. zu Antwerpen, wurde nach Vollendung seiner größtentheils in Italien gemachten Studien Professor zu Löwen, erhielt 1601 einen Ruf nach München als Leibarzt des Herzogs und nachmaligen Kurfürsten Maximilian I. Ein interessanter Brief Fyens' (in P. Burmann's Sylloges epistolarum, Leidae 1724. II. 79) aus dieser Zeit schildert das baierische Hofleben. F. trat bald in gleicher Eigenschaft in die Dienste des Erzherzogs Albrecht zu Brüssel, ging abermals zum Lehrfach über und starb als Professor zu Löwen 1631.

Vgl. F. J. Lipowsky in s. Bürger-Militär-Almanach. München 1810, S. 27. Hyac. Holland.

Fyne: Paschier de F. „Fanden Staat und Kirche ihren Streit, die Wahrheit fand auch Helden, wie dieser war", so schließt van Bloten seine Monographie über diesen höchst interessanten Mann, welcher sich zwar nicht durch große Gelehr-

samkeit, wohl aber durch Verstand, Scharfsinn, Einsicht und Unerschrockenheit auszeichnete inmitten der zahlreichen Gefahren, welche ihn wegen seiner feurigen remonstrantischen Gesinnung bedrohten. Er war am 28. Februar 1588 zu Leiden geboren, wohin seine Eltern, Paschier de F. und Maeike Couwets aus Belle in Flandern, um der Religion willen ausgewandert waren, und erhielt eine fromme Erziehung. Schon frühe beschäftigte ihn die Lectüre von Bullinger's Handbuch. Als er aber Beza's Schrift von der christlichen Religion kennen gelernt hatte, erregte der darin herrschende schroffe Calvinismus seinen Widerwillen und es erwachte in ihm jener freie Wahrheitstrieb, als dessen Vorkämpfer er sich fortan erwies. In seinen Jugendjahren in der Tuchweberei seines Vaters beschäftigt, sehnte er sich bald nach dem Predigeramte und brachte es meistens auf dem Wege der Selbstbildung dahin, daß er als „ein junger Mann größerer Hoffnung" im J. 1611 die Predigerstelle zu Jaarsveld in Holland erhielt. Schon damals des Arminianismus verdächtig, blieb er dennoch unangefochten bis er, nach Verdammung des Remonstrantismus, den Kampf begann „wider das calvinistische Lämmlein zu Dordrecht, wohlgemästet und ausgestattet mit Hörnern, womit es Alle, die seine menschlichen Satzungen nicht für göttliche Wahrheit erkennen wollten, aus Häusern, Predigtstühlen und Vaterland ausstoßen sollte". Auch ihn nämlich hatte das Urtheil der Absetzung getroffen, als er die Unterzeichnung der zu Dordrecht festgestellten Lehrsätze und ebenso der Acte, wodurch er sich verpflichten sollte, sich des Predigens zu enthalten, verweigerte. Er verließ aber das Vaterland nicht, zog vielmehr furchtlos umher, um die verfolgten Glaubensgenossen überall durch Predigt und Beispiel zu ermuntern. Als Wanderprediger trat er zu Vlaardingen, Hoorn, Schoonhoven, Rotterdam und in den umliegenden Dörfern fast täglich ins Geheim auf, so auch im Winter des Jahres 1621 auf dem Eise, woher er den Namen „das Eisvöglein" erhielt. Um diese Zeit, als er sich in Leiden, wo seine Frau wohnte, aufhielt, traf er auch mit den sogenannten Rhynsburgern oder Collegianten, welche in mancher Hinsicht den späteren Quäkern ähnlich waren, zusammen, aber es gelang ihm nicht, diese ehemaligen Mitglieder der remonstrantischen Gemeinde von Warmund und Rhynsburg für sie zu erhalten. In den nächsten Jahren hielt er sich im Haag, zu Kampen, Dokkum, Leiden und Rotterdam auf und wußte sich stets durch große Kühnheit, oft unter allerlei Vermummungen versteckt (der bekannte Maler Mireveldt machte sein Gesicht öfters unkennbar) den Gerichten zu entziehen. Seine frohe Laune verließ ihn niemals unter so mannigfaltigen Beschwerden. Mit fröhlichem Herzen setzte er unermüdet seine Wanderarbeit fort und förderte zugleich mit scharfer Feder die Sache seiner Glaubensgenossen. Schon 1621 erschien anonym sein erstes Tractätchen „De trouwhartige Vermaning", welchem bald „De broederlijke Vermaning", „Zilveren naald", „Nieuwjaarsgeschenk", „Klein monstertze" und „Derde octobersbanket" folgten. Diese kleinen Schriften zeichnen sich durch lebhaften und klaren Stil, große Popularität und feinen, bisweilen auch scharfen Humor aus, indem sie den unerhörten Gewissenszwang, welchen die Remonstranten zu erdulden hatten und die spanische Tyrannei schildern. Noch fruchtbarer aber zeigte sich seine Feder, nachdem er 1634 bei der Gemeinde zu Harlem eine feste Stelle gefunden hatte und dort allmählich ungestörter leben und arbeiten durfte. Als seine „twaalf plompe vragen" wider Professor Karl de Maats zu Utrecht eine Entgegnung des Predigers Jacob van Kralingen zu Woerden veranlaßt hatten, bot er diesem „een kruk voor den zwakken broeder" und wiederum „een tweede kruk" an. Dem Prediger Streso im Haag gegenüber trat er auf mit „Veenboers wegkorting", „Veenboers bescheid", „Veenboers winterturf" und „Zieke Veenboer", in welchen Schriftchen er von der Prädestination, Auserwählung und Verwerfung handelte. Ein neues

Tractätchen „Zeemanns Nieuwjaar“ handelte von der Bekehrung; der „Menniste puthaak“, „Emmer“, „Diemermeersche Wandeling“ und „Oogwäter“ von der allgemeinen Genugthuung. Als noch im J. 1645 die Contra-Remonstranten zu Kampen sich durch leidenschaftliche Verfolgung hervorthaten, trat er diesem Treiben mit großer Schärfe in seinen Schriften „Kampersteurtje“, „Wittebrood“ und „Frische dronk“, entgegen, und der Tod des von ihm wenig geliebten Statthalters Wilhelm II. veranlaßte 1650 die Herausgabe seiner letzten uns bekannten Arbeit „Amsterdamsch Nieuwjaar“. Von seinen weiteren Schicksalen wird uns nur wenig berichtet. Aus seiner 1659 verfaßten Autobiographie erfahren wir, daß um diese Zeit sein Gesicht so sehr abnahm, daß ihm ein künftiger Nachfolger als Gehülfe beigegeben ward. Dennoch wohnte er 1661 der großen Versammlung der Remonstranten bei. Im October 1667 soll er zu Harlem gestorben sein. Seine meisten Schriften, welchen wir noch „Verhael van 't begin en opkomen van de nieuwe Secte der profeten of Rhynsburgers“ hinzuzufügen haben, sind gesammelt 1694 zu Rotterdam und 1736 zu Amsterdam herausgegeben worden. Seine Biographie verdanken wir dem Dr. J. van Vloten ('s Hertogenbosch 1853).

Vgl. auch van der Aa, Biogr. Woordenb. und Glasius, Godgel. Nederl.

van Slee.

Fyner: Konrad F., auch Feyner, aus Gerhausen, druckte von 1473 bis 1481 zu Eßlingen und war der erste und einzige, welcher jene Kunst im 15. Jahrh. dort schon ausübte. Sein erstes Werk, was er dort in diesem Jahre druckte, war: „Tractatus compendiosus per modum dyalogi“ etc., Anno LXX3. Er war der erste, der hebräische Typen gebrauchte, indem er einzelne Stellen in jener Schrift abdruckte und wandte er dieselben zuerst in der bekannten Schrift des Dominicanermönchs Peter Schwarz (Niger) an, worin er die Juden zu widerlegen suchte, welche unter dem Titel „Tractatus contra perfidos Judaeos“ im J. 1475 in Folio bei ihm gedruckt wurde. Im J. 1481 zog er nach Urach im Würtembergischen über und druckte daselbst. Sein dort zuerst gedrucktes Buch ist: „Eyn plenari nach Ordnung der heiligen christlichen kirchen in dem man geschrieben findet all epistel vnd evangelien“ ꝛc., klein Folio, wo es in der Schlußschrift heißt: „Discretus et industrius vir Conradus Fyner d'gerhussen artis impressorie magister“. Johannes Hug von Göppingen scheint sein Corrector sowol in Eßlingen als auch in Urach gewesen zu sein. Ueber sein Leben ist nichts bekannt geworden. Er scheint in Urach gestorben zu sein, denn man findet kein Druckwerk nach diesem Jahre, welches seinen Namen trägt. Die sämmtlichen Drucke von ihm sind sehr selten geworden.

Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst, S. 173 u. 179. Geßner, Buchdruckerkunst IV, S. 116 u. 225. Zapf, Buchdruckergeschichte Schwabens, S. 11 u. 19 ꝛc.

Kelchner.

Fyt: Johann F., geb. in Antwerpen 1609, † 1661. 1629 in die St. Lucas-Gilde aufgenommen, reiste dieser ausgezeichnete Thiermaler nach Italien, von wo zurückgekehrt er 1650 in die Romanisten-Gilde aufgenommen ward. Man weiß nur wenig mehr von seinem Leben, als daß er mit den damals in Antwerpen lebenden größten Männern seiner Zeit befreundet war. Mit Rubens soll er gearbeitet haben, was jedoch nicht erwiesen ist; wogegen man sicher weiß, daß er Jordaens' Mitarbeiter war. F. ist neben Snyders der größte Thiermaler der Schule. Seine energische Zeichnung, sein kräftiges Colorit und das Lebensvolle seiner Schilderung sichern ihm für alle Zeit die Bewunderung der Kenner. Die Gallerien zu Antwerpen, Madrid, Berlin, Wien, München, Paris und Nantes besitzen von seiner Hand Werke von größtem Werth. Alles was von Fyt's Pinsel stammt, wird mit den höchsten Preisen bezahlt. Er war auch als

Radierer bedeutend und seine Radierungen sind sehr gesucht. Man kennt ihrer 16, von denen Bartsch im Peintre graveur, Thl. IV, S. 205 eine Beschreibung gibt. Siret.

Feigerle*): Ignatius F., Bischof von St. Pölten, geb. am 7. April 1795 zu Biskupstwo in Mähren, † am 27. Sept. 1863 auf dem Schlosse Ochsenburg bei St. Pölten. Er wurde 1818 zum Priester geweiht, wurde 1823 Professor der Theologie am Lyceum in Olmütz (1827 erster Rector der neuen Universität daselbst), 1830 Professor der Theologie in Wien, 1831 auch Spiritual des Priester-Bildungsinstituts zum heil. Augustin, 1840 Hof- und Burgpfarrer, 1851 zum Bischof von St. Pölten ernannt und am 25. April 1852 consecrirt. Er veröffentlichte einige Bände Predigten und eine „Historia vitae SS. Thomae a Villanova, Thomae Aquinatis et Laurentii Justiniani", Wien 1839.

Litterar. Handweiser 1864, 118. R.

Felgenhauer**): Paul F., religiöser Schwärmer, Theosoph und Chiliast des 17. Jahrhunderts. — Seine Lebensumstände wie seine (zum Theil anonymen, zum Theil ungedruckten) Schriften sind nur unvollständig bekannt. — Geboren am Schluß des 16. Jahrh. zu Putschwitz in Böhmen, von seinem Vater, einem evangelischen Pfarrer, zum Predigtamte bestimmt, studirte er eine Zeit lang zu Wittenberg und auf anderen hohen Schulen, zog sich dann aber, ohne ein geistliches Amt anzunehmen, in seine Heimath zurück. Seit 1619 trat er als Schriftsteller auf, verkündete in seiner „Chronologie", auf seltsame Berechnungen und Zahlencombinationen gestützt, das Nahen des jüngsten Tages, trat dann 1620 in seinem „Zeitspiegel" wider die Verderbnisse der Kirche und Geistlichkeit auf, mußte aber bald darauf in Folge der ausgebrochenen Protestantenverfolgungen sein böhmisches Vaterland verlassen und flüchtete nun zunächst eine Zeit lang in das damalige große Asyl der Vertriebenen und der Schwärmer, nach Amsterdam. Von hier aus ließ er, gemeinschaftlich mit einigen Gesinnungsgenossen, wie Chr. A. Raselius u. A., eine Reihe von schwärmerischen Schriften (gedruckt bes. bei Janson u. A.) ausgehen, z. B. „Morgenröthe der Weisheit", „Prodromus evangelii aeterni s. chilias sancta etc.", „Vortrab des ewigen Evangelii", „Sendbrief an Hirten und Schafe", „Monarchenspiegel", „Geheimniß vom Tempel des Herrn", „Spiegel der Wahrheit und Weisheit". Er verwirft und schmäht darin alle bestehenden Kirchen als „ein fleischlich, menschlich, animalisches Sectenbabel", ihre Geistlichen als „buchstäbliche Pfaffen"; er selbst will zu keiner Kirche und Secte gehören, aber auch nicht selbst als Sectenstifter, Visionär oder neuer Prophet angesehen sein, sondern als „Diener Christi an der Gemeinde Gottes im Geist zu Philadelphia"; er will Nichts zu thun haben mit den verderblichen Glaubensartikeln und Sectenlehren, heißen sie katholisch, lutherisch, calvinisch, photinianisch oder wiedertäuferisch, sondern will an Christus allein sich halten, der Bibel glauben, die Quintessenz des wahren Christenthums, das ewige Evangelium verkündigen und den Weisheitsspiegel Christi allen Menschen, auch Juden und Türken, vorhalten. Dagegen sehen die Orthodoxen in seiner Lehre (besonders in seinen Angriffen gegen die kirchliche Christologie und Gnadenmittellehre) Nichts als ein Gemisch aus allen alten und neuen Ketzereien, aus Samosatinismus, Sabellianismus, Manichäismus, Pelagianismus, Chiliasmus, Weigelianismus, kurz einen „Synkretismus und Enthusiasmus" der gefährlichsten Art. Beunruhigt durch die große Verbreitung, welche diese Lehren und Schriften der neuen Propheten, die sich selbst Erleuchtete oder Theosophoi nennen, unter dem Volk,

*) Zu Bd. VI S. 602. Nicht die Schuld der Verfasser, sondern widrige Zufälle verschiedener Art haben es verschuldet, daß diese und die folgenden Biographien nicht am gehörigen Orte gedruckt werden konnten. — **) Zu Band VI S. 612.

namentlich in Norddeutschland, fanden, traten verschiedene deutsche Theologen zuerst mit einzelnen Zuschriften gegen ihn auf (so ein Hofprediger Rost in Güstrow, ein Prediger Kregel u. A.), denen F. wieder Gegenschriften entgegensetzte (z. B. „Examen theologiae Rostii" u. A.); dann vereinigten sich die Ministerien der drei Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg zu gemeinsamen Schritten, wandten sich an das Ministerium A. C. in Amsterdam mit der Bitte der Verbreitung der Schriften Felgenhauer's Einhalt zu thun, und beschlossen auf einem Convent zu Mölln im März 1633, das Volk vor solchen Schwärmereien zu warnen und die Hülfe der Obrigkeit dawider in Anspruch zu nehmen. Nicolaus Hunn schrieb im Namen der lübeck'schen Geistlichkeit seinen „ausführlichen Bericht von den neuen Propheten", 1634, dem F. eine „Gründliche Verantwortung" entgegensetzte. Dieser ließ sich darauf zu Bederkesa bei Bremen nieder, wo er 17 Jahre lebte und Conventikel hielt, bis er wegen unbefugter Sacramentsverwaltung mit Weib und Kindern ausgewiesen wurde. Als er später zu Sulingen in der Grafschaft Hoya sein Wesen trieb, wurde er auf Befehl der hannoverschen Regierung 1657 verhaftet und im Amthaus zu Syke gefangen gehalten, wo im Auftrag des Consistoriums von Celle der Superintendent Rüdecker, ein Pastor Käseberg u. A. Bekehrungsversuche bei ihm machten. Seiner Haft entlassen ging er nach Hamburg, wo er Sermones über die Sonntagsevangelien, eine „Schola passionis", „novum lumen fidei", „nova cosmographia" schrieb. Ort und Zeit seines Todes (erst nach 1660) ist unbekannt. —

Eine Biographie und Verzeichniß seiner Schriften (46 Nummern) hat Adelung zu geben versucht in der Geschichte der menschlichen Narrheit IV, S. 400 ff.; vgl. auch G. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie, Thl. III, 5, S. 55 (Ausg. von 1700); Starcken's Lübeck'sche Kirchenhistorie, S. 790; Bertram von Lüneburg S. 216 ff.; Hagenbach, K.-G. Bd. V, S. 345, und in Herzog's th. R.E. IV, S. 348; G. Frank, Gesch. der protest. Theol. I, 357.

Wagenmann.

Flemming*): Heinrich Heino von F., Feldmarschall, geb. am 8. Mai 1632, starb in seinem Schloß Bukow bei Lebus am 1. März 1706. Ausgerüstet mit gediegener wissenschaftlicher Vorbildung und in Holland in Kriegsdienst zu Wasser und zu Lande geschult, trat er in das vaterländische brandenburgische Heer. Während der Kriegspausen machte er anderweit Feldzüge mit und erhielt wegen seiner Klugheit und kaltblütigen Tapferkeit mannigfache Angebote für einen Dienstwechsel. Im April 1682 trat er als Feldmarschall-Lieutenant in die kursächsische Armee. Schon am 15. Febr. 1684 ward ihm das Commando über die sächsischen Truppen übertragen; nach dem Tode des Feldmarschalls v. d. Golz erhielt er am 8. Sept. 1688 die Würde eines Feldmarschalls. 1688 und 1689 commandirte er unter Kurfürst Georg III. die sächsischen Truppen am Rhein, war hier jedoch vielfachen persönlichen Kränkungen ausgesetzt, indem ihn die kaiserliche Generalität der Bestechung beschuldigte. Anfang 1691 vom Kurfürst von Brandenburg reclamirt, verließ er am 9. April jenes Jahres den sächsischen Dienst; zu seinem Abgang wirkten jedenfalls die erwähnten ihn tief verletzenden Streitigkeiten mit den österreichischen Generalen mit. Er war jetzt an Stelle des in sächsische Dienste tretenden Feldmarschall-Lieutenant v. Schöning kurbrandenburgischer Feldmarschall, der dritte der damals im brandenburgischen Heere vorhandenen 4 Feldmarschälle. Der Vater des „alten Dessauer", Johann Georg II. von Dessau, und Derfflinger bekleideten diese Würde seit 1670; dem vierten, Freiherrn von Spaen, mangelte Feldherrengeschick. Feldmarschall Flemming entsprach den Erwartungen des Kurfürsten durch glorreiche Befehlsführung bei

*) Zu Bd. VII S. 117.

den brandenburgischen Truppen in Flandern. Demgemäß wurden ihm bei seinem wegen zerrütteter Gesundheit 1698 erfolgenden Austritt aus dem Dienst die pommersche Statthalterschaft und 8000 Thaler Jahreseinkünfte belassen. Uebrigens war er seit 1678 Nutznießer der Johanniter-Comthurei Schievelbein und ward 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben. Nachzurühmen ist ihm hohe Bescheidenheit. Grf. Lippe. Winkler.

Flock*): Erasmus F., geb. gegen 1520, † am 21. Juli 1568 in Nürnberg, studirte Mathematik (bei Joh. Schoner), Medicin und Humaniora und war 1537 in Wittenberg bei Rhäticus. Im J. 1543 wurde er auf Melanchthon's Empfehlung, als Rhäticus in Leipzig die Professur der Mathematik erhielt, zum Professor der Mathematik in Wittenberg ernannt, doch behielt er diese Stelle nicht lange, sondern ging, nachdem er im Herbst 1545 Dr. med. geworden, wieder nach Nürnberg, wo er aber nicht mit Glück prakticirte. Er trieb daher Mathematik weiter und gab 1550 eine neue Auflage von Peurbach und Regiomontan's „Epitome Almagesti Ptolemaici" heraus. 1559 veröffentlichte er Gedichte, welche auf Kosten der Pariser Akademie herausgegeben wurden.

Vgl. Doppelmayr, Nachricht v. d. Nürnb. Mathematikern u. Künstlern, Nürnb. 1730. Bruhns.

Flottwell**): Eduard Heinrich von F., geb. zu Insterburg am 23. Juli 1786, Sohn eines angesehenen dortigen Justiz-Commissarius und Criminal-Directors, stammt aus einer unter den letzten Stuarts aus England nach Hannover und von dort nach Litthauen übersiedelten Familie. Nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Vorbereitungen auf dem Gymnasium zu Tilsit bezog er die Universität zu Königsberg, woselbst er neben dem juristischen Fachstudium die Vorlesungen von Kant und Christian Jacob Kraus hörte, die einen wesentlich bestimmenden Einfluß auf seinen Entwickelungsgang behielten. Schon im 19. Jahre trat er am 16. Februar 1805 zunächst unter der Leitung seines eigenen Vaters in den praktischen Justizdienst. Nach zurückgelegtem großen Justizexamen arbeitete er noch einige Zeit als Assessor beim Tribunal in Königsberg. Im J. 1808 ging er auf den Wunsch seines Vaters nach Insterburg, wo er 4 Jahre beim Oberlandesgericht daselbst beschäftigt wurde. Durch ein eigenes Zusammentreffen geschah es, daß er 1812 zugleich das Patent zum Regierungsrath und als Oberlandes-Gerichtsrath erhielt. Der damalige Präsident v. Schön in Gumbinnen hatte nämlich seinen Uebertritt zur Regierung gewünscht und zu diesem Zwecke seine Ernennung zum Regierungsrathe befürwortet und erwirkt, während gleichzeitig und in entgegengesetzter Absicht sein Patent als Oberlandes-Gerichtsrath auf den Antrag des damaligen Justizministers v. Kircheisen vollzogen und ausgestellt worden war. Er zog jedoch die erstere Aussicht vor und ging Anfang December 1812 als Regierungsrath nach Gumbinnen, woselbst er an Stelle des erkrankten Regierungsdirectors Schulz die Verpflegung und Einquartirung der Truppen übernehmen mußte. Nach dem Tode seiner ersten Frau (Januar 1813) schwer erkrankt, beabsichtigte er, kaum genesen, sich zum Eintritt in die Armee im Kampfe für das Vaterland zu melden. Er wurde jedoch durch v. Schön veranlaßt, diesen Plan aufzugeben und dem Vaterlande seine Kräfte auf andere Weise nützlich zu machen. Er wurde auf 3 Monate nach Danzig zur Ordnung des dort sehr in Verwirrung gerathenen Verpflegungswesens für das russische Corps unter dem Herzog von Würtemberg geschickt. Nach der Beendigung dieses höchst beschwerlichen Geschäftes kehrte er nach Gumbinnen zurück, wo er als Präsidialrath unter Schön arbeitete. Mit Letzterem ging er 1816 nach Berlin zur Berathung über die Organisation der Landesbehörden und wurde später, als

*) Zu Bd. VII S. 124. — **) Zu Bd. VII S. 135.

Schön die Provinz Westpreußen übernahm, als Geheimer Regierungsrath dem Collegium zu Danzig überwiesen. Im J. 1825 wurde er — 39 Jahre alt — zum Regierungspräsidenten in Marienwerder ernannt. Eine große Hungersnoth im J. 1827 sowie die in Folge der Deichdurchbrüche entstandenen allgemeinen Weichselüberschwemmungen des J. 1829 gaben ihm Gelegenheit seine seltene organisatorische Befähigung und seine hingebende Fürsorge für den ihm anvertrauten Bezirk in glänzendster Weise zu zeigen, so daß sein Name noch jetzt unter der Bevölkerung nicht vergessen ist. Bei einem Aufenthalt in Westpreußen lernte Friedrich Wilhelm III. ihn persönlich kennen und faßte ein großes, sich bei allen späteren Berührungen stets erneuerndes Zutrauen zu ihm. Auch der in seiner Begleitung befindliche junge Prinz Wilhelm, der jetzige Kaiser, fühlte sich durch die frische offene Persönlichkeit Flottwell's lebhaft angezogen. Dieses seltene Vertrauen seines Königs berief ihn bald in eine hervorragende Stellung. Nach Ausbruch der polnischen Revolution im J. 1830 wurde er zum Oberpräsidenten der durch diese Wirren ebenfalls bedrohten Provinz Posen ernannt. Durch Besonnenheit, Ruhe und Energie gelang es ihm, jeden Versuch der Auflehnung gegen die preußische Regierung abzuwenden, wenn auch die eifrigste Sympathie und der Zuzug zahlreicher Insassen zu den Revolutionstruppen nicht verhindert werden konnte. Diese Stimmung in der Provinz und der gefährliche Einfluß, den der polnische Adel und die ebenfalls ganz polnische katholische Geistlichkeit auf die Bevölkerung ausübten, zeigten ihm den Weg, den er mit unerschütterlicher Consequenz und rastloser Energie zehn Jahre hindurch in der Verwaltung der Provinz Posen verfolgt hat und dessen Erfolge noch heutigen Tages zu erkennen sind und seinen Namen in dankbarster Erinnerung in der Provinz fortleben lassen. Er selbst hat diesen Weg in einer später zur öffentlichen Kenntniß gelangten Denkschrift, die er dem Könige Friedrich Wilhelm IV. einreichte, dahin bezeichnet, daß er die innige Verbindung der Provinz Posen mit dem preußischen Staat dadurch zu fördern und zu befestigen strebte, daß die ihren polnischen Einwohnern eigenthümlichen Richtungen, Gewohnheiten und Neigungen, die einer solchen Verbindung widerstrebten, allmählich beseitigt, daß dagegen die Elemente des deutschen Lebens in seinen materiellen und geistigen Beziehungen immer mehr in ihr verbreitet würden, damit endlich die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten als der Schluß dieser Aufgabe durch das entschiedene Hervortreten deutscher Cultur erlangt werden möge. Am kräftigsten und zugleich willkommensten glaubte er die Zwecke des Staats durch die Sorge für die materiellen Interessen der Provinz zu heben. Die Entfesselung der Bauern und kleinen Städte von der gutsherrlichen Gewalt, die freigegebene Entwickelung des Gewerbefleißes und die Erleichterung und Vermehrung des Verkehrs sowie die vertrauensvolle Sicherheit in Bezug auf die Gerichtspflege und die Verwaltung wurde bald als eine Wohlthat der Staatsregierung von der Bevölkerung anerkannt. Nicht minder mußte die gleichzeitig ins Leben gerufene außerordentliche Vermehrung der Unterrichts- und Bildungs-Anstalten selbst dem dunkelen Gefühl des polnischen Landmannes als eine wohlwollende Fürsorge der preußischen Regierung erscheinen. Bei der zerrütteten finanziellen Lage der polnischen Großgrundbesitzer war es endlich sein Bestreben, deutsche intelligente Besitzer an Stelle der zu Grunde gegangenen Polen in das Land zu ziehen und suchte er diesen Bestrebungen durch eifrigste Unterstützung des Staats zu Hülfe zu kommen. Große zur Subhastation oder zum Verkauf kommende Güter wurden vom Staat angekauft und im Ganzen oder in kleineren Gütern je nach dem wirthschaftlichen Bedürfniß an deutsche Landwirthe unter billigen Bedingungen veräußert. Wenn F. auch in diesen Bestrebungen der bis dahin herrschenden polnischen Richtung entschieden entgegentrat, so war es doch nur diese Richtung

die er bekämpfte und welche er mit Recht für unvereinbar mit dem Wohle des Staates hielt. Mit den Polen selbst verkehrte er vielfach freundschaftlich und stand ihnen näher, als dies unter der späteren Regierung zwischen Deutschen und Polen vorkam. Er kämpfte mit offenem Visir und Jeder wußte, wie er mit ihm dran war, was auch die Polen bereitwillig anerkannten. In glücklichster Weise wurde F. durch das Zusammenwirken mit dem ihm eng befreundeten commandirenden General v. Grolmann in allen seinen Bestrebungen unterstützt. Nach 10 erfolgreichen Jahren, denen die Provinz Posen einen ungeahnten Aufschwung verdankt, wurde F. am 20. December 1840 als Oberpräsident nach der Provinz Sachsen versetzt, nachdem er bei der Huldigung in Königsberg am 10. September 1840 zum wirklichen Geheimen Rath mit dem Titel Excellenz erhoben worden war. Während seiner dortigen Thätigkeit fand er durch den verheerenden Brand von Hamburg im J. 1842 eine denkwürdige Gelegenheit auch außerhalb seines preußischen Vaterlandes sein organisatorisches Talent und rastlose Energie zu zeigen. Als königlicher Commissarius übernahm er mit den aus ganz Deutschland zuströmenden Mitteln die Fürsorge für die schwer bedrängten Bewohner und löste die Aufgabe so glänzend, daß Hamburg ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh. Aber bereits am 3. Mai 1844 wurde er von Friedrich Wilhelm IV. zum Staats- und Finanzminister berufen. Die Eröffnung der ersten deutschen Gewerbeausstellung aller Zollvereinsstaaten im J. 1844, die er mit den oft citirten Worten schloß „Vorwärts mit deutscher Kraft und deutschem Fleiß", sowie der Erlaß der preußischen Gewerbeordnung im J. 1845 sind Zeugen seiner Thätigkeit in dieser Stellung, aus welcher er jedoch nach zwei Jahren wieder ausschied, weil er eine Veränderung der Organisation dieses Ministeriums (Unterordnung der Geldinstitute, Bank, Seehandlung, Staatsschuldenverwaltung unter das Finanzministerium und Trennung der Handels-, Berg- und Salinen-Verwaltung von demselben) nicht durchsetzen konnte, eine organische Umgestaltung, welche bald darauf als naturgemäß und nothwendig im J. 1848 anerkannt und ausgeführt wurde. Am 15. Juli 1846 übernahm F. das Oberpräsidium von Westfalen. Seine dortige Thätigkeit unterbrach das Jahr 1848. Von sieben Wahlbezirken zur deutschen Nationalversammlung gewählt, ging er für einen Wahlkreis der Provinz Sachsen nach Frankfurt a./M., um dort eine der staatsmännischen Stützen der äußersten Rechten zu werden. Im Februar 1849 von einem Wahlkreise der Provinz Posen in die damalige Erste Kammer gewählt, gab er das Frankfurter Mandat auf und trat in die preußische Erste Kammer ein. Nach der im Sommer 1849 erfolgten Auflösung der zweiten und Vertagung der ersten Kammer wurde ihm die commissarische Verwaltung seiner heimathlichen Provinz Preußen übertragen. Doch war dies Commissorium nur von kurzer Dauer, denn schon am 21. Juli 1850 wurde er zum Oberpräsidenten der Mark Brandenburg ernannt. Diese, die fünfte Provinz, welche F. als Oberpräsident verwaltete, brachte ihn in die nächsten persönlichen Beziehungen sowol zum Könige Friedrich Wilhelm IV. als auch zum damaligen Prinzen von Preußen, dessen hohes Vertrauen er im vollsten Maße genoß. Er feierte hier am 16. Febr. 1855 sein 50jähriges Amtsjubiläum, durch seinen König mit den Brillanten zum rothen Adlerorden geschmückt, von allen 5 Provinzen, denen er vorgestanden hatte und von zahlreichen Verehrern in seltenster, wärmster Weise geehrt. Das feste Vertrauen, das der Prinz von Preußen in seine patriotische Einsicht setzte, zeigte sich besonders, als derselbe als Prinzregent die Regierung übernahm und sofort am 7. October 1858 F. zum Minister des Innern an Stelle des Ministers von Westphalen berief. Auch nach Rücktritt des Ministeriums Manteuffel übertrug der Prinzregent unterm 6. Nov. 1858 ihm diese Stellung unter dem Ministerium Hohenzollern. Der nunmehr 74jährige Greis brachte dies schwere Opfer dem

dringenden Wunsche seines königlichen Herrn, trat aber, nachdem der Prinzregent in der Person des Grafen Schwerin einen Nachfolger für ihn gefunden hatte, am 3. Juli 1859 wieder in seine frühere Stellung als Oberpräsident der Provinz Brandenburg zurück. Bei diesem Rücktritt verlieh ihm der Prinzregent das Großkomthurkreuz des Hohenzollernordens und bei der Krönung in Königsberg den schwarzen Adlerorden, mit dessen Besitz er zugleich den erblichen Adel erhielt. Tief gebeugt durch den im März 1862 erfolgten Tod seiner langjährigen Lebensgefährtin zog F. sich am 1. October desselben Jahres in das Privatleben zurück und nahm seinen Wohnsitz in Berlin. Noch drei Jahre führte er hier ein durch mancherlei Leiden getrübtes Leben, bis er 79 Jahre alt am 25. Mai 1865, am Himmelfahrtstage, seine thatenreiche Laufbahn beschloß, in der er drei Königen mit hingebender Treue und seltener staatsmännischer Begabung fast 60 Jahre gedient hatte. Seine lautere, treue, edle Natur, sein Feuereifer für alles Wahre und Gute, mit dem er auch widerstrebende Geister mit sich fortriß, seine Menschenfreundlichkeit und eifrige Pflichterfüllung, der praktische Blick, mit welchem er immer den Punkt erkannte, auf den es ankam, verbunden mit der einzig dastehenden Kenntniß des preußischen Staates, dem er zweimal als Minister und als Oberpräsident in fünf Provinzen gedient hatte, dies Alles sichert ihm eine Stelle unter den Besten des Landes, dessen Andenken als eines der ersten Träger ächt preußischen Beamtenthums noch lange im preußischen Staate fortleben wird.

v. Flottwell.

Friedrich *), Herzog von Oesterreich und Steiermark und Markgraf von Baden, geb. 1249, hingerichtet in Neapel am 29. Oct. 1268, war der Sohn des Markgrafen Hermann VI. von Baden und der Gertrud, Tochter Herzog Heinrichs des Gottlosen von Oesterreich und Nichte und Erbin des in der Schlacht an der Leitha gefallenen Herzogs Friedrich des Streitbaren von Oesterreich. Ihren ersten Gemahl, Wladislaw, den Sohn König Wenzels I. von Böhmen, hatte sie im J. 1247 verloren, der zweite, Hermann VI., starb 1250, nachdem er in dem ihm von ihr geschenkten Herzogthum Oesterreich gegen die Erbansprüche des Böhmenkönigs festen Fuß gefaßt hatte. Vergebens war darnach das Bemühen Gertrudens, dem Erbrecht ihres unmündigen Sohnes F. Geltung zu verschaffen, zumal seit Wenzels Sohn und Nachfolger, König Ottokar, in Folge seiner Vermählung mit Margaretha, der Schwester Friedrich des Streitbaren von dem Herzogthum Oesterreich Besitz ergriffen hatte. Ihr Sohn, der nur leere Titel führte, denn in Baden regierte sein Oheim Rudolf, verlebte seine Jugend am Hofe seines Verwandten, des Baiernherzogs Ludwig des Strengen, in innigstem Herzensbunde mit dessen gleich länderlosem Neffen Konradin, Königs von Jerusalem und Sicilien und Herzogs von Schwaben. Als dieser endlich im J. 1267 nach wiederholten Rufen der Ghibellinen sich zur Heerfahrt gegen Karl von Anjou anschicken konnte, brach der früh vermählte Freund mit ihm auf. Am 21. October zogen sie in Verona ein. Am 17. Januar 1268 empfing sie das jubelnde Pavia. Hier wie dort war längere Rast geboten, zu Vado bei Savona, das man Ende März erreichte, selbst zeitweise Trennung. Da zu wenig pisanische Schiffe erschienen waren, um das ganze Heer aufnehmen zu können, entschloß sich F. mit einer starken Abtheilung nach Pavia zurückzugehen, um von dort aus den Durchmarsch durch Toscana zu erzwingen. Am 2. Mai, fast einen Monat nach Konradins Ankunft, hielt auch er seinen Einzug in Pisa. Am 25. Juni schlug er auf dem Wege nach Siena bei Ponte a Valle im Arnothal den Marschall Karls von Anjou, Johann de Braisilva, und nahm ihn gefangen. Darauf, am 24. Juli, ritt er an der Seite Konradins mit den

*) Zu Bd. VII S. 585.

Häuptern der Ghibellinen in das im Festglanz prangende Rom ein. Und wieder nach einem Monat, nachdem sie am 23. August bei Tagliacozzo den schon errungenen Sieg durch die List des Gegners und eigene falsche Sicherheit wieder verloren hatten, und sie sahen als gejagte Flüchtlinge die Weltstadt wieder, die ihnen keinen Schutz bot. Sicilia ist ihr Ziel; schon haben sie nach glücklicher Flucht durch die Campagna bei Astura die hohe See gewonnen, als sie, von einem Schnellruderer eingeholt, Gefangene des Grafen Johann Frangipani wurden, der sie um hohen Preis an Karl von Anjou ausliefert. In dessen Gewalt war ihnen der Tod durch Henkershand gewiß. Letztwillig vermachte F. am Tage der Hinrichtung seiner Mutter seine Rechte auf Steiermark, den Herzogen Ludwig und Heinrich von Baiern die auf Oesterreich und empfahl ihnen Gemahlin und Schwester, der letzte bitterste Schmerz gehörte seinem Freunde, der ihm im Tode voranging.

Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Bd. IV. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen. Schirrmacher.

Friedrich Ludwig*), Herzog von Schleswig-Holstein-Beck, geb. am 6. April 1653, † in Königsberg am 7. März 1728. Er gehörte einem Zweige der Herzoge von Holstein-Sonderburg an, welcher unter seinem Vater August Philipp die Herrschaft Beck bei Minden erworben und dadurch in engere Beziehungen zu dem Kurfürsten von Brandenburg getreten war, in Folge dessen mehrere Mitglieder im 17. und 18. Jahrhundert im Dienste derselben zu hohen militärischen Aemtern gelangten. Auch F., der zweite Sohn August Philipps, gehörte zu diesen. Nachdem er am 22. Aug. 1676 vom großen Kurfürsten zum Obersten und 1686 zum Generalmajor ernannt worden war, errichtete er ein Infanterieregiment, das nachmalige v. Voß'sche, das er bis 1721 commandirte und an dessen Spitze er während des spanischen Erbfolgekrieges an den Schlachten bei Oudenarde und Malplaquet sowie an den Belagerungen von Ryssel, Doornik und Mons theilnahm. Er genoß die Gunst König Friedrichs I. von Preußen, der ihn am 17. Jan. 1701 durch die Verleihung des schwarzen Adlerordens auszeichnete, bald darnach zum Statthalter von Preußen und Gouverneur von Königsberg erhob, und noch in seinem Todesjahre 1713 ihm, als er sich durch die Ernennung des Herzogs Leopold von Dessau zum Feldmarschall zurückgesetzt glaubte, dieselbe Würde ertheilte. Am 26. Juni 1719 trat er nach dem Tode seines Neffen, des Herzogs Friedrich Wilhelm, in den Besitz der Herrschaft Beck. Er liegt neben seiner Gemahlin Louise Charlotte aus dem Hause Holstein-Sonderburg-Augustenburg im Dome zu Königsberg begraben.

(v. König), Biographisches Lexicon ꝛc., Thl. II. F. v. Krogh, Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses H.-Sonderburg. Th. Hirsch.

*) Zu Bd. VIII S. 23.

G.

Gaab: Johann Friedrich von G., evangelischer Theologe und Orientalist, geb. am 10. Octbr. 1761 zu Göppingen in Würtemberg, gest. am 2. März 1832. Nachdem er in den Klosterschulen zu Blaubeuren und Bebenhausen für die theologischen Studien vorbereitet war, trat er 1779 in das theologische Seminar zu Tübingen ein, und wurde 1781 Magister der Philosophie. Im J. 1784 nahm er eine Stelle als Hofmeister zu Speicher im Canton Appenzell an. In seine Heimath zurückgekehrt, wurde er 1787 Aufseher der Seminarbibliothek zu Tübingen, 1788 Repetent, 1792 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1798 ordentlicher Professor extra Senatum und Inspectoratsassessor des Seminars, 1806 Mitglied des Senats und Ephorus des Seminars, dazu 1814 Universitätsbibliothekar und endlich 1815 Prälat und Generalsuperintendent von Tübingen; auch ernannte ihn die Universität Tübingen 1817 zum Doctor der Theologie. Seine Studien lagen hauptsächlich auf alttestamentlich-exegetischem und kritischem Gebiete, auf welchem er Verdienstliches leistete, doch zu häufig ohne Grund und in gesuchter Weise von dem Ueberlieferten abwich, namentlich im Anschlusse an die holländische Schule die willkürlichen Ableitungen hebräischer Wörter und Bedeutungen aus dem Arabischen liebte. Er schrieb: „Animadversiones ad loca quaedam V. T.", 1792; „Beiträge zur Erklärung des sogenannten Hohenliedes, Kohelethe und der Klagelieder", 1795; „das Buch Hiob bearbeitet", 1809; „Diiudicatio antiquarum Hoseae versionum, P. 1. 2.", 1812; „Handbuch zum philosophischen Verstehen der apokryphischen Schriften des Alten Testamentes", Bd. 1. 2., 1818—19. — Auch bearbeitete er die Geschichte, Kirchen-, Dogmen- und Literaturgeschichte, u. A. sind zu nennen die anonym erschienenen „Abhandlungen zur Dogmengeschichte der älteren griechischen Kirche bis auf die Zeit Clemens von Alexandrien", 1790. Seine „Apologie Gregors VII.", 1792 erregte Aufsehen, fand aber auch als in einer Zeit, welche in der Verdammung des mächtigen Kirchenfürsten einig zu sein schien, viel Widerspruch. Ferner verfaßte er einige Schriften zur Kunde der morgenländischen Sprachen: „Versio carminum quorundam Arabicorum, quae in Abulphedae Annalibus muslemicis continentur", 1810 und Aufsätze zur syrischen Litteratur in Paulus' Neuem Repertorium für biblische und morgenländische Litteratur und in Paulus' Memorabilien. Endlich war er auch von 1793 bis 1809 als Herausgeber der Tübinger gelehrten Anzeigen thätig.

Vgl. Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Universität Tübingen S. 413. Meusel, Gel. T. II, 470 und Nachträge in Bd. 9. 11. 13. 17. 22. Neuer Nekrolog 1832. I, 132. Redslob.

Gaal: Georg von G., ein nicht unangesehener österreichischer Dichter. Geboren am 21. April 1783 zu Preßburg, erhielt er eine gelehrte Bildung und studirte Philosopie und Jurisprudenz zu Erlau, Preßburg, Pesth und Wien. Nach vollendeter akademischer Laufbahn trat er 1804 in die Dienste des Fürsten Esterhazy bei dessen Domänenregie in Eisenstadt und 1811 als dessen Bibliothekar zu Wien; als solcher so wie als Galleriedirector pensionirt, starb er daselbst am 8. Novbr. 1855. G. war ein vorzügliches Talent, mit lebhafter Einbildungskraft, Scharfsinn und Wärme ausgestattet, das besonders glücklich in der poetischen Erzählung sich versuchte und außerdem die deutsche Litteratur mit vortrefflichen Uebertragungen aus dem Ungarischen bereicherte. Ein besonderes Verdienst hat er sich durch sein „Sprüchwörterbuch in sechs Sprachen" (deutsch, englisch, lateinisch, italienisch, französisch und ungarisch) erworben, das 1830 zu Wien erschien. Die Grundsätze, welchen er bei dessen Anordnung folgte, waren, jedem der unter einer Anzahl alphabetisch geordneter Materien vorkommenden deutschen Sprüchwörter ein entsprechendes fremde der genannten Sprachen beizusetzen. Dabei richtete er sein Augenmerk zuvörderst auf die Verwandtschaft derselben und bemaß seine Wahl in Ermangelung einer ganz genauen Uebereinstimmung, nach dem Grade näherer oder fernerer Aehnlichkeit und Beziehung in Bild, Sinn und Bedeutung so, daß er, da auf diese Weise alle unter einem Schlagworte stehenden Sprüchwörter sich gegenseitig selbst erklären, von der Erläuterung einzeln schwer zu verstehender glaubte Umgang nehmen zu dürfen. Die Sammlung umfaßt 1808 deutsche Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten.

Goedeke, Gr. III, 1. 169 und 767 (woselbst seine sämmtlichen Schriften) und Suringar, Erasmus. Utrecht 1873. XCVI—XCVII. J. Franck.

Gaasbeck: Jacob von Abcoude, Herr v. G., aus einer Utrechter Adelsfamilie wahrscheinlich Ende des 14. Jahrhunderts geboren, war ein Haupt der Kabeljau'schen Partei in Holland, wo er ausgedehnte Güter besaß. Ein ausgezeichneter Rittersmann und Krieger, dabei ein rücksichtsloser Parteimann, wie die meisten seiner Zeitgenossen, ward er 1425 von dem Gemahl Jacobäas, Johann von Brabant zum Statthalter über Holland eingesetzt und leitete als solcher den Krieg gegen die Hoeks bis 1428, wo Philipp von Burgund die Regierung übernahm und ihn in seinen Rath aufnahm. Später spielte er eine bedeutende Rolle in den Utrechter Wirren, wo er von Bischof Rudolph von Diepholt gefangen, seiner meisten Güter beraubt und verbannt, von dessen Nachfolger jedoch wieder zurückgerufen und in seine Güter eingesetzt ward. Das Todesjahr dieses seiner Zeit weit genannten Parteihauptes und Kriegers ist ungewiß, wahrscheinlich um 1459. P. L. Müller.

Gabelentz: Hans Conon von der G., geb. am 13. Octbr. 1807 in Altenburg (Sohn des 1831 gestorbenen Geheimraths und Kanzlers Hans Karl Leopold v. d. G.), empfing seine Schulbildung auf dem dortigen, damals von Matthiä geleiteten Gymnasium, studirte 1825—28 in Leipzig und Göttingen Rechts- und Cameralwissenschaften, trat 1830 in den herzoglich altenburgischen Staatsdienst und begleitete von 1831—47 die Stelle eines Regierungs- und Kammerraths. 1847 zum Landmarschall des Großherzogthums Weimar gewählt verließ v. d. G. mit dem Prädicate eines Geheimraths den altenburgischen Staatsdienst, ging 1848 als Vertrauensmann der sächsischen Fürstenthümer nach Frankfurt a. M. und fungirte später als Bundestagsgesandter bis zur Auflösung des Bundestages (Juli 1848). Im November 1848 wurde er an die Spitze

des Ministeriums in Altenburg berufen und nahm als Minister Theil an den resultatlosen Conferenzen der thüringisch-sächsischen Staaten zur Herstellung eines Verbandes für die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten, legte aber im August 1849 dies Amt nieder, wie er auch kurz vorher beim Eintritt des neuen Wahlgesetzes das weimarische Landmarschallamt niedergelegt hatte; März 1850 wurde er von Altenburg als Mitglied des Staatenhauses zum Erfurter Parlament gesandt, 1851 in den Altenburger Landtag gewählt und war dessen Mitglied und stets wiedergewählter Präsident bis 1870. Von da an entsagte er den öffentlichen Geschäften und starb am 3. Septbr. 1874 auf seinem Gute Lemnitz im Weimarischen (Neustädter Kreise). Als Gelehrter bewegte sich v. d. G. auf zwei sehr verschiedenartigen Gebieten, dem der Sprachwissenschaft und dem der Provinzialgeschichte, und gehört in dem ersteren zu den hervorragendsten Vertretern dieses Faches. Er besaß ein außerordentliches Talent zum Aneignen von Sprachen, die er, wo es irgend möglich war, nicht aus Grammatiken sondern aus der lebendigen Rede von Texten zu lernen suchte, und hat sicher von allen neueren Sprachforschern die umfassendste Sprachkenntniß besessen (in seiner Schrift über das Passivum sind 208 Sprachen herangezogen). Dies Talent war aber mit der weit höheren Befähigung verbunden zu scharfsinniger Durchdringung und strenger wissenschaftlicher Erkenntniß des Baues der Sprachen. Mit beiden ausgerüstet, konnte sich daher v. d. G. das hohe Ziel stecken, sprachliche Erscheinungen wo möglich durch das Gesammtgebiet menschlicher Sprache zu verfolgen und so allgemeine Normen für die Beurtheilung derselben und die menschliche Sprachentwicklung überhaupt zu erreichen; nach ihm ist es nöthig, daß man das ganze Gebiet der Sprachen in allen ihren Theilen übersieht, um die Grundlage zu einer allgemeinen Sprachlehre im wahren Sinne des Wortes zu gewinnen, zu einem Werke, „das dereinst die Krone und den Schlußstein der gesammten Sprachwissenschaft bilden wird." In dieser Richtung setzte v. d. G. die ihm als Beispiel vorschwebende Thätigkeit W. v. Humboldt's fort, und sein Streben mußte es ihm nahe legen, weniger die viel bearbeiteten indogermanischen und semitischen Sprachen als fernliegende, in ihrem Baue von diesen beiden ganz abweichende und von den Sprachforschern oft wenig beachtete Sprachtypen ins Auge zu fassen. Nach den Sprachstämmen oder -Gruppen geordnet betreffen seine Arbeiten mongolische, malaische, melanesische, finnische, afrikanische, amerikanische Sprachen. Auf mongolische Sprachen beziehen sich: „Elémens de la grammaire Mandchoue", 1832; Ausgabe der Mandschuübersetzung des „Ssesschu, Schu-king und Schi-king mit Wörterbuch", 1864; „Ueber die Ausdrücke für „Sterben" im Mandschuischen" (Zeitschrift des Vereins für Erdkunde zu Leipzig 1874); „Expressions servant à rendre l'idée de „pouvoir" en mandchou" (Mém. du congrès international des orientalistes. T. I. Paris 1874); „Beiträge zur mandschuischen Conjugationslehre" (Zeitschrift der deutsch. morgenländischen Gesellsch. Bd. 18); „Geschichte der großen Liao, aus dem Mandschuischen übersetzt, herausgegeben von H. A. v. d. G.", St. Petersburg 1877; „Einiges über die mongolische Poesie" (Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes I. 1837); „Versuch über eine alte mongolische Inschrift" (ebend. Bd. II); „Chinesisch-mongolische Inschriften" (Zeitschr. d. deutsch. morg. Gesellsch. Bd. 16); „Ueber die Sprache der Hazâras und Aimak's" (Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Gesellsch. Bd. 20). — Malaische Sprachen betreffen: „Grammatik der Dajak-Sprache (Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch.), 1852; „Ueber die formosanische Sprache und ihre Stellung im malaischen Sprachstamme (Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. Bd. 13). — Das Hauptwerk v. d. G. „Die melanesischen Sprachen" (Abhandl. d. königl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. Bd. 3 und 7, 1860, 1873) behandelt diese Sprachengruppe zugleich zur Lösung des Problems über das Verhältniß der polynesischen und melanesischen Race. — Finnische Sprachen

behandeln: „Grundzüge der syrjänischen Grammatik", 1841; „Versuch einer mordwinischen Grammatik" (Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl. II); „Die wotjakische Declination" (Höfer's Zeitschr. für die Wissensch. d. Sprache I, 1845); „Vergleichung der beiden tscheremissischen Dialecte" (Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl. IV); „Ueber die samojedischen Sprachen" (Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. Bd. 5). Eine afrikanische Sprache betrifft: „Ueber die Sprache der Suaheli" (Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. I); amerikanische: „Grammatik der Dakota-Sprache", 1852; „Grammatik der Kiriri-Sprache", 1852 (aus dem Portugiesischen des P. Mamiani); „Kurze Grammatik der Tscherokesischen Sprache" (Höfer's Zeitschr. III). Eine ausser aller Stammesverbindung stehende Sprache behandelt: „Grammatik und Wörterbuch der Kassia-Sprache" (Berichte der k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Phil.-hist. Cl. 1858) Allgemein sprachwissenschaftlichen Zielen gewidmet ist die Schrift, in der sich v. d. Gabelentz Kenntnisse und Bestrebungen am besten zeigen: „Ueber das Passivum" (Abh. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Phil.-hist. Cl. 8. Bd., 1861). Aus den bisher genannten Kreisen fällt eines seiner Hauptwerke, die mit J. Loebe zusammen unternommene ausgezeichnete Ausgabe des Ulfilas, ganz heraus: „Ulfilas, Veteris et novi testamenti versionis Gothicae fragmenta. Vol. I. textum continens", Lipsiae 1843; vol. II: „Glossarium der goth. Sprache", Leipzig 1843, „Grammatik der goth. Sprache", Leipzig 1846. Eine Nachschrift dazu bildet: Upström's Codex argenteus, 1860. — Höchst verdienstlich war auch die Thätigkeit v. d. Gabelentz' auf dem Gebiete der Geschichte seiner engeren Heimath und der benachbarten Landschaften; 1838 wurde, von ihm mitbegründet, in Altenburg die Geschichts- und Alterthumforschende Gesellschaft des Osterlandes gestiftet, deren Präsident er mit kurzen Unterbrechungen bis zu seinem Tode war, und in deren Mittheilungen er seine historischen Forschungen veröffentlichte: „Ueber den Pleißengau und das Pleißenland"; „Ueber die Aufhebung des deutschen Ordenshauses in Altenburg", Bd. II; „Zur Geschichte des Pleißenlandes unter Heinrich dem Erlauchten ꝛc."; „Der deutsche Ritter Hans v. d. Gabelentz, Bd. IV; „Zur Geschichte des Nonnenklosters Mariä Magdalenä in Altenburg"; „Ueber die Entstehung der Familiennamen mit besonderer Rücksicht auf Sachsen und Thüringen"; „Ueber eine Urkunde Dietrichs von Leisnig", Bd. V; „Die Schulen der Stadt Altenburg vor und während der Zeit der Reformation"; „Ueber den limes sorabicus", Bd. VI; „Ueber den Pleißengau im 10. Jahrhundert; Beitrag zur Geschichte des Bruderkriegs und Apels Vitzthum", Bd. VII; „Die ausgestorbenen Adelsfamilien des Osterlandes", Bd. VI und VII; dazu manche kleinere Aufsätze und Mittheilungen.

Vgl. Altenburger Zeitung, 8. November 1874; Illustr. Zeitg. 14. Nov. 1874; Daheim XI. Nr. 3; Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 4. März 1875; The Athenaeum, 12. December 1874 (Nekrolog von R. Rost). Leskien.

Gablenz: Ludwig Freiherr v. G., österreichischer General der Cavallerie. Geb. den 19. Juni 1814 zu Jena in Sachsen als der Sohn eines königlich sächsischen General-Lieutenants, trat derselbe nach militärischer Erziehung in der Ritter-Akademie zu Dresden in das heimathliche Heer ein. Der Drang jedoch einer größeren Armee anzugehören, war bei ihm so groß, daß er 1833 Dienste in Oesterreich nahm. Von diesem Jahre an diente G. abwechselnd bei der Cavallerie und Infanterie sowie auch beim Generalstabe. Die Ereignisse des Jahres 1848 boten ihm die Gelegenheit seine ersten Waffenthaten zu verrichten, indem er als Adjutant den General Walmoden nach Italien begleitete, woselbst er vor der Schlacht von St. Lucia eintraf. Von diesem Augenblicke an wohnte G. allen Schlachten und Gefechten des Feldzuges von 1848 bei, wurde vom Feldzeugmeister Heß mehrfach verwendet und nach Custozza zum Major im

Generalstabe ernannt. Ende des Jahres ward G. ins Hauptquartier der für die Operation nach Ungarn bestimmten kaiserl. Armee berufen und nahm zuerst thätigen Antheil an der Organisation derselben in Schönbrunn, später ward er Chef des Generalstabes beim Schlick'schen Corps. Von diesem Zeitpunkte an war der Glücksstern des Generalstabs-Chefs mit jenem seines ritterlichen Führers verbunden und in 46 Schlachten, Treffen, Gefechten und Scharmützeln, welche das Corps im Laufe der beiden ungarischen Feldzüge bestand, kämpfte er an der Seite des wackeren Generals. Am 4. Januar 1849 erhielt G. in Folge der ruhmvollen Schlacht bei Kaschau, in welcher die Kaiserlichen vierfacher Uebermacht gegenüber gestanden, das Theresienkreuz. Er führte bei dieser Gelegenheit den rechten Flügel, ergriff nach den ersten errungenen Vortheilen, gegen alle Befehle die Offensive, warf den linken Flügel des Feindes zurück, rollte dessen Centrum auf und schnitt einen Theil seiner Artillerie durch rechtzeitige Besetzung eines Defilées in der Rückzugslinie ab. Sommer 1849 ward G. Oberstlieutenant und Commandant des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen, kam dann ins Hauptquartier des russischen Generallieutenants v. Grabbe, mit welchem er vor Komorn rückte, wo der letzte Act der ungarischen Erhebung ausgespielt wurde. Als im Herbste 1850 die Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen Oesterreich und Preußen drohte, wurde der mittlerweile zum Obersten vorgerückte G. neuerdings dem Generalstabe bei der Armee in Böhmen zugetheilt, jedoch bald in diplomatischen Aufträgen nach Dresden entsendet. 1854 zum General-Major befördert, leitete er als Generalstabs-Chef die großen Manöver bei Olmütz, sodann kommandirte er die leichte Vorhut-Brigade des 1. Cavallerie-Corps und rückte mit selber in die Donaufürstenthümer, woselbst er bald hernach Truppen-Commandant wurde und in dieser bis 1856 bekleideten Stellung sowol als Soldat wie als Staatsmann sich die allgemeine Anerkennung erwarb. 1859 commandirte G. eine Brigade beim 7. Armeecorps und nahm mit Ehren an verschiedenen Actionen, namentlich an denen von Magenta und Solferino Theil. Nach Beendigung des Krieges wurde er dem Commandirenden von Venetien als Adlatus beigegeben und vielfach verwendet; drei Jahre später zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt, leitete er die größeren Manöver auf dem klassischen Boden von Rivoli. Als 1864 österreichische Truppen bestimmt waren in Verein mit preußischen die Frage der nordalbingischen Herzogthümer zu lösen, da wurde G. zum Befehlshaber der ersteren, des VI. Armeecorps ernannt. Seiner geschickten Führung und Tapferkeit dankte man die allerdings nicht unblutigen Siege von Oberselk, Oeversee und Veile, sowie die sich daran knüpfenden weiteren Erfolge. 1865 wurde G., der für seine Leistungen in der Campagne das Commandeurkreuz des Theresienordens erhalten hatte, und dessen Corps bis auf eine Brigade in die Heimath zurückgekehrt war, zum Statthalter Holsteins ernannt, in welcher Stellung er sich die allgemeinen Sympathien der Bevölkerung zu erwerben wußte, die ihn in Bild und Lied feierte. Als zwischen den beiden früheren Bundesgenossen wegen der Elbherzogthümer der Conflict auszubrechen drohte, machte G. wiederholt den Antrag, sich die in Holstein noch zurückgebliebene österreichische Besatzung mit dem hannöverschen Truppencorps vereinigen zu lassen. Da aber seinem Antrage keine Folge gegeben ward, mußte er sich beim Ausbruche des Krieges vorbedungener Maßen nach dem Süden zurückziehen. G. ward nun Commandant des 10. österreichischen Armeecorps, mit welchem er am 27. Juni 1866 bei Trautenau das 1. preußische Armeecorps unter Bonin, welches als Avantgarde der Armee des Kronprinzen durch den Paß von Trautenau in Böhmen eindrang, in 10stündigem Treffen schlug und über die Landesgrenze zurückwarf. Doch ward diese Waffenthat durch die an den nächsten beiden Tagen von dem preußischen Gardecorps erfochtenenen Siege bei Neu-Rognitz und Königinhof wieder

aufgewogen. G. focht hierauf bei Königgrätz und besetzte später mit seinem Corps die Festungswerke nördlich Wiens. Nach dem Friedensschlusse lebte er bis 1867 in Disponibilität, in diesem Jahre ward er lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses im Reichsrathe und commandirender General von Croatien, Slavonien und der Militärgrenze, 1869 commandirender General von Ungarn und 1870 General der Cavallerie. 1871 wohnte G. als Bevollmächtigter des Kaisers von Oesterreich dem Einzuge der siegreichen deutschen Truppen in Berlin und der Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms III. bei. Im November desselben Jahres wurde G. auf sein eigenes Ansuchen in Disponibilität versetzt. Drei Jahre später, 28. Januar 1874, machte ein tragischer Tod zu Zürich seinem thatenreichen und bewegten Leben ein Ende. Als commandirender General wie als Mitglied des Herrenhauses vertrat er stets die vom Kriegsminister Baron Kuhn angebahnte Reorganisation des österreichischen Heerwesens und die Armee verdankt ihm viel nutzbringende Schöpfungen. An ihm verlor Oesterreich einen großen Bürger, der Kaiser einen treuen Diener, das Heer einen ausgezeichneten Führer.

Oestern. Militär. Zeitschrift 1874. II. Band. von Janko.

Gabelkover: Oswald G., geb. zu Memmingen am 3. Septbr. 1539 als Sohn des gleichnamigen Arztes daselbst, aus einem alten ursprünglich bairischen später österreichischen Adelsgeschlechte stammend, gest. zu Stuttgart am 31. Dec. 1616. Er studirte zu Tübingen und Bologna, wo er doctorirte, Medicin, wurde im J. 1563 von Herzog Christoph von Würtemberg als einer der vier Landärzte mit dem Sitze zu Göppingen angestellt, im J. 1580 aber von dessen Sohn und Nachfolger, Herzog Ludwig, als Leibarzt nach Stuttgart berufen. In letzterer Stellung verblieb er auch unter dessen beiden Nachfolgern bis zu seinem Tode — zeitweise war er zugleich Bibliothekar — und schrieb in jener Eigenschaft ein „Arzneibuch", welches im J. 1594 f. in zwei Theilen erschien. Seine Bedeutung für spätere Zeit und noch für heutzutage aber bekam er als wirtembergischer Hofhistoriograph und als der erste bedeutende Forscher über die Geschichte dieses Landes. Beinahe ein halbes Jahrhundert sammelte er mit unermüdlichem Fleiße, auch auf Reisen und in ausgebreitetem Briefwechsel für die würtembergische und schwäbische Geschichte überhaupt in dem fürstlichen Archive zu Stuttgart und in den Archiven und Registraturen der Reichsstädte, Klöster, Landstände und des Adels, benützte aber auch ältere Geschichtswerke, Chroniken. Denkmäler, Inschriften ꝛc. Daher sind seine umfangreichen Collectaneen, welche sich meistens in Stuttgart im königl. Staatsarchive und der königl. öffentlichen Bibliothek befinden, eine selbst heutzutage noch nicht völlig erschöpfte Fundgrube für die Geschichte Würtembergs in den verschiedensten Richtungen, namentlich aber auch der im Lande und an dessen Grenzen angesessenen fürstlichen und adeligen Familien, und haben dieselben insbesondere dadurch einen so großen Werth, daß sich in ihnen viel Material vorfindet, welches bald nach der Benützung durch ihn zur Zeit des dreißigjährigen Krieges im Originale zu Grunde ging. Sein Hauptwerk, eine ausführliche Geschichte und Topographie Würtembergs, ist freilich nur zum Theil von ihm ausgearbeitet und nie unter seinem Namen gedruckt worden; allein ohne Nennung desselben wurde der erste Theil davon fast wörtlich bis zum J. 1525 herab von Joh. Ulr. Steinhofer ausgeschrieben und mit Zusätzen als „Neue wirtenbergische Chronik", Tübingen 1744 bis 1755, 8., herausgegeben. Scharfsinn, genau prüfende, historische Kritik, Takt in der Darstellung und eine einfache gedrängte, aber immer deutliche Schreibart zeichnen G. aus. Unterstützt wurde er in seinen geschichtlichen Arbeiten, beziehungsweise dieselben wurden weitergeführt durch seinen Sohn Johann Jakob G., Bibliothekar und später Archivar zu Stuttgart, † 1635.

Vgl. die Leichenpredigt von Erasmus Grüninger (Tübingen 1617); Pfaff, Wirtenbergischer Plutarch 1, 79—82; Derselbe, Quellen der älteren wirt. Geschichte 21—24. Stälin.

Gabelsberger: Franz Xaver G., Erfinder des nach ihm benannten Systems der Stenographie und Begründer einer national-deutschen Schnellschrift überhaupt, wurde am 9. Febr. 1789 zu München geboren, wo sein Vater Hofblasinstrumentenmacher war. Bereits im dritten Jahre verlor er den Vater durch den Tod, und der mittellosen Mutter fiel die schwere Aufgabe zu, ihn nebst 3 andern unmündigen Kindern zu ernähren. Der aufgeweckte, von der Natur mit Geistesanlagen und Talenten reich bedachte Knabe fand einen väterlichen Freund in dem Chorregenten und Lehrer Plinkhardt von Haag, der 1799 seine Aufnahme in das Benedictinerkloster Attel bewirkte. Hier und drei Jahre später im Reichsstifte Ottobeuren empfing der junge Gabelsberger den ersten Unterricht, auf den ihn sein Gönner schon vorbereitet hatte; in der letztgenannten Anstalt ergab er sich mit Vorliebe musikalischen Studien. Vom J. 1803 ab besuchte er mehrere Jahre hindurch das Studienseminar seiner Vaterstadt, um den Gymnasialcursus durchzumachen; auf die Universitätsstudien mußte er, seinem sehnlichsten Wunsche entgegen, verzichten, da München zu jener Zeit noch keine Universität besaß und er die Uebersiedelung nach einer auswärtigen Hochschule nicht ermöglichen konnte. So trat er denn 1807 aus der obersten Classe des Seminars und entschloß sich, 18 Jahre alt, Elementarlehrer zu werden. Allein auch das sollte ihm nicht vergönnt sein; eine unerwartete Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse und zunehmende Kränklichkeit, die bei seiner nicht besonders kräftigen Constitution zu Besorgnissen Veranlassung gab, nöthigten ihn, alle weiteren Studien aufzugeben und zunächst für seine Existenz zu arbeiten. Seine ausnehmend schöne Handschrift brachte ihn in Verbindung mit Aloys Senefelder, der kurz vorher begonnen hatte, seine junge Erfindung des Steindrucks in München auszuüben. Er erlernte das Steinzeichnen und leistete Senefelder manchfache Hilfe, nebenher ertheilte er Sprach- und Schreibunterricht. Der erlangten Fertigkeit in der Kalligraphie und Lithographie verdankte G. im J. 1809 eine Anstellung als Diurnist bei der General-Administration der Stiftungen und Communen, und damit war seine fernere Laufbahn entschieden. Er verblieb im Staatsdienst, wurde 1810 definitiv als Kanzelist bei der Münchener Kreisregierung, 1813 in gleicher Eigenschaft bei der Central-Stiftungscasse angestellt und 10 Jahre später zum Geh. Ministerial-Secretär ernannt. Beim Regierungsantritte Ludwigs I., 1825, wurde er aus Organisationsrücksichten zwar pensionirt, bereits im nächsten Jahre aber wieder als Secretär ins statistische Büreau des Ministeriums des Innern berufen. In dieser Eigenschaft, sowie später als Vorsteher des stenographischen Büreaus, erster Landtagsstenograph und Lehrer seiner Kunst wirkte er bis zu seinem Tode, der am 4. Januar 1849 infolge eines Schlaganfalls auf offener Straße eintrat. G. hatte sich in seinen Mußestunden schon frühe sprachlichen Studien manchfacher Art, sowie der Beschäftigung mit Pasigraphie, Kryptographie und Dechiffrirkunst ergeben. Im J. 1817 kam ihm der Gedanke, eine Geschwindschrift zu ermitteln, zunächst nur in der Absicht, sich und einem höheren Beamten durch Aufnahme von Dictaten Erleichterung zu schaffen. Der Umstand, daß ein Jahr später die baierische Verfassung proclamirt wurde, trug nicht wenig dazu bei, ihn in seinem Vorhaben zu bestärken. Als 1819 die Landstände zum ersten Male zusammenberufen wurden, konnte G. bereits einige zufriedenstellende Proben seiner Erfindung ablegen. Mit unermüdlichem Fleiße arbeitete er nun sein System von Jahr zu Jahr durch, und die baierischen Landtage von 1822, 1825 und 1828 zeigten die fortgesetzte Vervollkommnung seiner Kunst. Bald erregten seine praktischen Leistungen und die einiger heran-

gebildeter Schüler allgemeines Aufsehen. Im J. 1823 erhielt er eine kleine staatliche Unterstützung, die ihm aber einige Jahre später infolge übelwollender Einflüsse wieder entzogen wurde. Der Entwurf seines Schriftsystems, soweit es damals gediehen war, wurde 1829 auf Veranlassung des Ministeriums des Innern der Münchener Akademie der Wissenschaften zur Prüfung vorgelegt und das Urtheil fiel sehr günstig aus, indem Gabelsberger's Schrift als „durchaus originell und bei hinreichender Kürze geläufiger, zuverlässiger und lesbarer als jede frühere" bezeichnet wurde. Von noch größerer Bedeutung für die Weiterentwickelung seines Werkes war der Umstand, daß die baierische Regierung ihm 1831 auf Antrag der Abgeordnetenkammer eine jährliche Unterstützung von 1000 Gulden zu Theil werden ließ, wovon die eine Hälfte ihm als ersten Stenographen und Lehrer seiner Kunst zufiel, während die andere zu Prämien und Unterstützungen für besonders befähigte und fleißige Schüler dienen sollte. Ermuthigt durch diese Anerkennung und beruhigt über das Schicksal seiner Schrift ging G. nun an die Bearbeitung eines Lehrbuchs derselben, während er nebenher auf das eifrigste durch Unterrichtertheilen thätig war. Als Frucht seiner 17jährigen unermüdlichen Arbeit erschien 1834, „seinem lieben Vaterlande Baiern in Liebe und Dankbarkeit gewidmet", die „Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie", ein Werk, dem für alle Zeiten einer der ersten Plätze in der stenographischen Litteratur gesichert ist. Es enthält nach einer sehr interessanten Einleitung über Geschichte und Ausbildung der Schnellschrift eine neue Theorie der Kunst, an welche G. sein Verfahren anschließt und durch praktische Beispiele für den Selbstunterricht erläutert. Nachdem die Anleitung, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde, 1839 neu aufgelegt worden war, erschienen 1843 die „Neuen Vervollkommnungen in der deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie" (2. Aufl. 1849), in welchen der Erfinder eine Anzahl Verbesserungen seines Systems vorführte, durch Aufstellung eines auf die Grundsätze der altrömischen Stenographie, der sogenannten „Tironischen Noten" basirenden Kürzungsverfahrens seine Schrift für die höchsten Anforderungen der Praxis geeignet machte und gleichzeitig einige Fingerzeige für die Uebertragung derselben auf das Russische und Dänische gab. Zu weiterer Ausbildung für die Jünger seiner Kunst hatte er 1838 das erste Heft einer „Stenographischen Lesebibliothek" herausgegeben; neben sonstigem Lesestoff enthält dasselbe auch eine Reihe formschöner, schwungvoller Distichen, in welchen G. seinem für die Stenographie begeisterten Herzen Luft macht. Bei diesen litterarischen Arbeiten kam ihm seine Fertigkeit im Lithographiren von früher her sehr zu statten; die mehr als 400 Quartseiten des stenographischen Theils der „Anleitung", sowie die „Lesebibliothek" sind fast durchgängig von seiner eigenen Hand auf den Stein geschrieben. Ueber der Umarbeitung seines Lehrgebäudes überraschte ihn der Tod, das Werk wurde indeß 1850 in neuer Auflage mit Benutzung hinterlassener Papiere des Verstorbenen durch den Münchener Gabelsberger Centralverein herausgegeben. In der Geschichte der Schnellschrift überhaupt, wie in der Deutschlands insbesondere nimmt G. eine Stelle von höchster Bedeutung ein und von seiner Erscheinung ausgehend wird der Geschichtsschreiber der Stenographie die Wichtigkeit dieser Kunst für die nationale und geistige Entwickelung unseres Volkes darzustellen haben. Man hat ihn mit vollem Rechte den „deutschen Tiro" und den „Vater der deutschen Stenographie" genannt. Vollständig unabhängig von den Versuchen seiner Vorgänger, die französisch-englischen Methoden auf die deutsche Sprache anzuwenden, schuf er ein durchaus originelles, alle früheren überragendes System. Statt der steifen, in ihrer Anwendung unhandlichen geometrischen Linien benützte er für sein Alphabet handgerechte, flüchtige und verbindungsfähige, den Lauten unserer Sprache angepaßte Züge; er wurde der

Schöpfer der graphischen Stenographie. Das von ihm aufgestellte System läßt zwar Verbesserungen im Einzelnen zu, und hat sie ja auch im Laufe der Zeiten erfahren, steht aber im Uebrigen in seinen Grundprinzipien unerschütterlich fest und hat sich bis heute den ersten Rang in Deutschland zu erhalten gewußt. Außer Stolze, dessen Schrift, von andern Gesichtspunkten ausgehend, bei ihrer Einfachheit, Consequenz und Wissenschaftlichkeit der Gabelsberger's ebenbürtig zur Seite steht, ja für die Zwecke einer Volks- und Verkehrsschrift ihr entschieden vorzuziehen ist, und in neuester Zeit Arends mit einer weit weniger brauchbaren, „rationellen Kurzschrift" hat keiner der zahlreichen Nachfolger neben seiner geistvollen Erfindung aufkommen können. Im J. 1876 existirten 249 Vereine mit mehr als 9000 Mitgliedern nach Gabelsberger's Schrift; die sonstige Verbreitung derselben läßt sich darnach bemessen, daß 1873: 14078, 1874: 18556 Personen stenographischen Unterricht erhielten. Das königl. stenogr. Institut zu Dresden, als Unterrichtsanstalt begründet im J. 1835 und 1839 zur Staatsanstalt erhoben, sowie die Centralvereine zu München und Wien entwickeln eine bedeutende propagandistische Thätigkeit. Die bessern Lehrbücher weisen sämmtlich hohe Auflagen auf, gegen 40 Zeitschriften in stenographischer und gewöhnlicher Druckschrift vermitteln den Verkehr der Anhänger unter einander, und eine bändereiche Litteratur bezeugt, welch reges geistiges Leben innerhalb der Schule herrscht. Mit mehr oder weniger Erfolg ist das System bisher auf die englische, französische, italienische, spanische, schwedische, dänische, finnische, neugriechische, lateinische, ungarische und böhmische Sprache übertragen worden; nach mehreren von diesen Uebertragungen wird auch parlamentarisch gearbeitet. G. verband mit der Geduld und Gründlichkeit des deutschen Gelehrten eine außerordentliche, fast übergroße Bescheidenheit. Erst nach neunmaliger Umarbeitung trat er mit dem Entwurfe der Redezeichenkunst vor die Oeffentlichkeit, und bis an sein Lebensende war er unablässig mit der Verbesserung seines Geisteskindes beschäftigt. Die beste Charakteristik seines Wesens und Strebens bieten die Worte, welche der Abgeordnete Dr. Müller nach seinem Tode in der baierischen Kammer sprach: „G., der Mann, der das Wort zu fixiren verstand, war einer jener seltenen, bescheidenen, ich möchte sagen allzubescheidenen Männer, die nur für das höhere Interesse der Kunst, der schöpferischen Idee, der höheren Erfindung lebten. Den edelsten Willen durch die herrlichste That zu vollbringen, erfüllte seine Seele. Er verlangte nichts, er bat um nichts; man mußte ihm alles anbieten. Er hat in seinem Streben, dem Vaterlande zu nützen, nie auf seine Interessen gesehen, nie gesucht, sich Reichthum aus seiner Kunst zu erwerben!" — Die Vaterstadt München hat ihrem treuen Sohne den Tribut der Dankbarkeit gezollt, indem sie 1862 eine Straße nach ihm benannte; bereits 1856 wurde sein Grabmal durch dankbare Jünger mit einem Denkstein versehen und die Stadtgemeinde erklärte seinen Begräbnißplatz zugleich mit dem Senefelder's für unveräußerlich.

Anders, G. und seine Verdienste um die Stenographie, Berlin 1851. J. H. Wolf, Franz Xaver G., Erfinder der deutschen Stenographie, München 1849. Albrecht, Gabelsberger's Leben und Streben, Leipzig 1858.

E. Bauer.

Gabler: Georg Andreas G., geb. am 30. Juli 1786 in Altorf, gest. in Teplitz am 13. Sept. 1853, Sohn des Theologen Joh. Phil. G. (s. u.), studirte am Gymnasium seiner Vaterstadt und besuchte an der dortigen Universität philosophische und juristische Vorlesungen, bezog hierauf 1804 die Universität Jena, wo er Hegel's anhänglichster Schüler wurde und bis zu dessen Abgang (1807) verweilte. Von dort ging er nach Weimar, wo er drei Jahre hindurch den

Unterricht der Söhne Schiller's leitete, und nach einem vorübergehenden Aufenthalte in Nürnberg fand er 1811 eine Anstellung als Lehrer am Gymnasium zu Ansbach, von wo er 1817 als Professor an das Baireuther Gymnasium kam, dessen Rectorat ihm 1821 übertragen wurde; 1824 übernahm er dort neben der classischen Litteratur auch das Lehrfach der philosophischen Propädeutik, und im gleichen Jahre wurde er zum Kreisscholarchen ernannt. Abgesehen von Gelegenheitsschriften („De regii imperii maiestate ac sanctitate", 1824, und zum Amtsjubiläum des Professors J. F. Degen, 1826, und „Carmen Sapphicum" bei Anwesenheit des Königs Ludwig, 1830) hatte G. bereits 1824 in dem Gymnasial-Programm „De disserendi ratione", sich über die Aufgabe der Logik in ausschließlich Hegel'schem Sinne geäußert, und es folgte hierauf „Die Propädeutik der Philosophie" (1827, als erster Band des Systemes der theoretischen Philosophie bezeichnet, ein zweiter aber folgte nicht nach), worin er lediglich eine erklärende Umschreibung der ersten Hälfte der „Phänomenologie" Hegel's gab. Die preußische Regierung erachtete es, da nach Hegel's Tod (November 1831) die Spaltung seiner Schule immer sichtlicher zu Tage trat, nach mehrjähriger Ueberlegung für das geeignetste, dem trockensten Hegelianer strictester Observanz den erledigten Lehrstuhl des Meisters zu übertragen, und somit wurde G. zu Ostern 1835 nach Berlin berufen. Sein Antritts-Programm „De verae philosophiae erga religionem christianam pietate" (1836), knüpfte an jenes Versteckenspielen an, welches Hegel mit der christlichen Theologie geübt hatte, und enthielt unter tadelnden Bemerkungen gegen David Strauß in erbaulicher Zurichtung den Nachweis, daß die wahre (d. h. Hegel'sche) Philosophie sich in frommer Uebereinstimmung mit dem Christenthum befinde. Nachdem die ersten Vorlesungen Gabler's so großen Zuspruch gefunden hatten, daß kein Hörsaal die Zuhörer faßte, sondern die Aula benutzt werden mußte, beschränkte sich in Bälde die Theilnahme auf einen sehr engen Kreis von Freunden und Studirenden, welchen G. später nur mehr Erklärungen platonischer Dialoge vortrug. Außer einigen Vorreden zu Lections-Verzeichnissen der Universität veröffentlichte er nur noch „Die Hegel'sche Philosophie, Beiträge zu ihrer richtigen Beurtheilung und Würdigung". Erstes (einziges) Heft (1843), worin er es versuchte, die schwerwiegenden Bedenken zu bekämpfen, welche Trendelenburg in seinen „Logischen Untersuchungen" und in der Schrift „Die logische Frage in Hegel's System" erhoben hatte. Prantl.

Gabler: Joh. Philipp G., Theologe, wurde 4. Juni 1753 zu Frankfurt a/M. geboren, der Sohn eines Juristen, der früher Amtmann in der Nachbarschaft, damals die Stelle eines Actuars im Consistorium bekleidete. Der Vater ließ ihn durch Privatlehrer gründlich vorbereiten und übergab ihn im 10. Jahre dem Gymnasium, dessen Rector Purmann einen durchgreifenden Einfluß auf den Jüngling gewann und dessen Unterricht der Vater noch durch gemeinsame Lectüre der alten Classiker unterstützte. Als Primaner repetirte G. mit seinen Mitschülern die Lehrstunde und hielt ihnen Vorträge über Logik, welche damals mit philosophischer und theologischer Propädeutik schon in den Kreis des Gymnasialunterrichts gezogen war. Auch predigte er bereits, was damals die Sitte gestattete, er selbst aber später mißbilligte. Im Herbste 1772 bezog er zum Studium der Theologie die Universität Jena. Er hörte Philosophie, allgemeine, europäische und deutsche Geschichte, Mathematik, Physik, Kosmologie, lateinischen Stil, römische und griechische Alterthümer, Archäologie neben den theologischen Vorlesungen. Der Uebergang von dem Leibnitz-Wolfischen System zur eklektischen Popularphilosophie verflocht ihn in eine skeptische Richtung, die seinen Entschluß, sich der Theologie zu widmen, erschütterte, erst die Vorlesungen Griesbach's befreiten ihn von der Ungewißheit und führten ihn wieder in die verlassene

Bahn zurück. Mit erhöhtem Interesse studirte er nun alle Fächer der Theologie, hebräische Archäologie, arabische und syrische Sprache (unter Eichhorn), übte sich im Predigen und hielt Nichttheologen Privatvorträge über Kirchengeschichte und Naturrecht. Nach sechsjährigem Studium und der Erwerbung des Magistergrades kehrte er 1778 nach seiner Vaterstadt zurück, legte das theologische Examen vor dem Ministerium ab, bei welchem seine Gelehrsamkeit ebenso große Bewunderung als die Freisinnigkeit seiner Ansichten Bedenken erregte, und predigte häufig. Auch lieferte er Beiträge in die Frankfurter gelehrte Zeitung. Nach anderthalb Jahren (1780) wurde er Repetent in Göttingen, wo er die Bibliothek fleißig benutzte und durch Heyne ihm ungeahnte Blicke in das classische Alterthum und seine Behandlung aufgingen. 1783 wurde ihm Gelegenheit diesen Ertrag zu verwerthen, da er als Professor der Philosophie und Prorector an das Archigymnasium zu Dortmund mit dem Auftrage berufen wurde, diese Anstalt auf die Höhe der Zeitbildung zu erheben. 1785 erging an ihn der Ruf als dritter Professor der Theologie und Stadtdiaconus zu Altorf. Auf der Durchreise durch die Vaterstadt ließ er sich vom Senior Dr. Mosche ordiniren. 1787 promovirte er als Doctor der Theologie, der letzte, dem dieser Grad an der Hochschule zu Altorf zu Theil wurde, 1793 rückte er in die erledigte Stelle eines zweiten Professors und in das Archidiaconat ein. 1804 wurde er an Paulus' Statt als zweiter Professor der Theologie nach Jena berufen und 1812 wurde er nach seines Landsmannes und Lehrers Griesbach's Tod Primarius seiner Facultät. 1804 erhielt er das Prädicat Kirchenrath, 1817 ward er zum Director des theologischen Seminars, in demselben Jahre zum geheimen Consistorialrath ernannt, in seinen letzten Lebensjahren noch mit dem Orden des weißen Falken decorirt. G. war ein Mann von eisernem Fleiße, er arbeitete täglich bis Mitternacht, doch sind die Früchte davon in erster Linie seinen Vorlesungen zu Gute gekommen, die er mit gewissenhaftester Sorgfalt ausarbeitete und die sich über alle Fächer der Theologie erstreckten. Aus seiner litterarischen Thätigkeit ist nur ein größeres Werk hervorgegangen: er hat seines Altersgenossen und Lehrers Eichhorn Urgeschichte aufs neue 1790—93 mit Einleitung und Anmerkungen in drei Bänden herausgegeben. Um so thätigere Mitwirkung hat er den theologischen Zeitschriften, insbesondere dem von ihm selbst herausgegebenen „Neuesten theologischen Journal" gewidmet, von welchem 18 Bände 1798—1811 erschienen sind und zu welchem er die meisten Beiträge geliefert hat. Die darin niedergelegten Abhandlungen, sowie seine Programme exegetischen, biblisch-historischen, kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Inhalts, sind zum Theil bahnbrechend gewesen. Besonderes Verdienst hat er sich um die biblische Theologie erworben, die er als historische Disciplin strenge von der Dogmatik schied, und um die Hermeneutik, in der er die Grundsätze der grammatischen, historischen und philosophischen Methode entwickelte und zur Geltung brachte. Als Dogmatiker sah er die Schrift und die Vernunft als zusammengehörige Erkenntnißquellen einer und derselben göttlichen Offenbarung an, deren Inhalt und Ziel das sittlich gute und selige Leben ist. In Christus ist ihm diese Offenbarung und dieses Leben zur geschichtlichen Erscheinung geworden, das Christenthum ist ihm die vollendete Geschichte und die vollendete Vernunft. Was in den Aussprüchen Jesu mit der Vernunft zu streiten scheint, wird durch die Annahme einer weisen und liebreichen Accomodation beseitigt. Dem Hange seiner Zeit zur natürlichen Erklärung der Thatsachen hat er seinen Zoll reichlich entrichtet, doch sah er in der Außerordentlichkeit und Menge dieser natürlichen, obgleich mit orientalischer Phantasie erzählten Begebenheiten wiederum einen zureichenden Beweis für die providentielle Leitung, die über Jesu waltete. G. war Rationalist in dem streng historischen Sinne dieser Bezeichnung. Mit Nachdruck hat er

neben dem Pietismus, den er als Buchstabenglauben charakterisirte, die Träumerei des „groben Mysticismus“ bekämpft, dessen Wesen er als einseitige, vernunftverachtende Gefühlsschwärmerei, als Vermengung der Religion und der Poesie bestimmte, von dessen Ueberschätzung des Mittelalters er römisch-katholische Tendenzen und Sympathien befürchtete, als dessen Beförderer er die romantische Schule und das Schelling'sche Identitätssystem, sowie die Jesuiten betrachtete, wobei es ihm begegnete, daß er die secreta monita et praecepta für authentische Ordensschriften gehalten hat. Bei aller Nüchternheit, die sich in seiner theologischen Richtung nicht verkennen läßt, war er ein hochachtbarer Charakter. Er kannte kein theologisches Interesse, das nicht in dem religiösen wurzelte und gipfelte, von den Theologen forderte er neben einer vielseitigen wissenschaftlichen Bildung fromme Gesinnung und tiefen, das ganze Leben in Amt, Haus und Umgang durchdringenden sittlichen Ernst, wie er in seinem Leben das alles selbst mustergültig darstellt. Unbedingt wahrhaftig und redlich, wohlthätig bis zur Aufopferung, unermüdlich gefällig, den Studirenden liebreich zugänglich und mit Rath und That förderlich, hat er sich leicht die Herzen gewonnen und einflußreich gewirkt. 1822 wurde er zum fünften Male zum Prorector in Jena gewählt; die Schwierigkeiten, die ihm unter den damaligen Verhältnissen das Amt verbitterten, und die Kränkungen, die ihn dabei trafen, haben nach der Andeutung seiner Söhne seine Gesundheit erschüttert, dazu traf ihn in dem Tode seiner Tochter ein empfindlicher Schlag. In der trüben Stimmung, die ihn seitdem beherrschte, konnte er nur noch die Herausgabe der „Opuscula academica“ seines verewigten Freundes Griesbach (1825) vollenden. Um Weihnacht desselben Jahres träumte ihm, zwei Engel verkündigten ihm die Nähe seines Todes. Auf seine Frage, ob er nicht noch seine Vorlesungen über Dogmatik zu Ende führen dürfe, gestanden sie ihm ihre Unwissenheit in diesem Punkte. Am 16. Febr. 1826 gedachte er Abends noch der heimgegangenen Freunde Henke, Griesbach, Heyne, Keil, Vater u. A., aus deren Kreise nur noch J. G. Eichhorn am Leben war. Folgenden Tags schloß er am Vormittag um 10 Uhr seine Vorlesung über Dogmatik mit den Worten: „Wir leben hier im Glauben, dort im Schauen“. Eben hatte er ermüdet sein Studierzimmer betreten und noch seinen Namen unter eine Anweisung zur Unterstützung eines Armen geschrieben — da sank er entseelt zwischen seinem Lehnsessel und seinem Schreibtische nieder.

Vgl. Will's Nürnberger Gelehrtenlex. V, 583. Schröter, Erinnerungen an Gabler. Der neue Nekrolog der Deutschen, 1826 (Lebensskizze von Henneberg) und vor allem Gabler's kurze Selbstbiographie, vollendet von seinen Söhnen (abgedruckt in der Vorrede zum II. Band seiner kleineren Schriften).

G. E. Steitz.

Gabler: Josef G., einer der geschicktesten Orgelbauer des vorigen Jahrhunderts, wurde geboren den 6. Juli 1700 zu Ochsenhausen (Würtemberg). Als Schreinergeselle die Welt durchwandernd, kam er auch nach Mainz. Hier trat er bei dem Orgelbauer Johann Eberhard Ziegenhorn in Arbeit und benutzte diese Gelegenheit, sich zum perfecten Orgelbaumeister auszubilden. Nach Ziegenhorn's Tode (1726) führte er dessen Geschäft fort, heirathete 1729 seine hinterlassene Wittwe, Agnes geb. Hiller, und kehrte mit ihr nach Ochsenhausen zurück. Nach eigner Aufzeichnung hat G. „zu Gottes Lob und Ehr“ 6 Orgelwerke gebaut. Von den bedeutenderen seien angeführt: Die „große Orgel“ in Weingarten, mit 4 Manualclavieren und 66 Registern; die „kleine“ ebendaselbst mit 2 Manualclavieren und 22 Registern; die Orgel in Ochsenhausen mit 4 Manualclavieren und 50 Registern. Außerdem lieferte G. Arbeiten für Zwiefalten, Steinbach, Memmingen und Ravensburg. Der Lebensabend dieses begabten Mannes war ein trüber; gänzlich verarmt soll er im Elsaß gestorben

sein. Näheres über ihn enthält ein Artikel: „Die große Orgel in der ehemaligen Klosterkirche in Weingarten" im Cäcilienkalender (Regensburg 1878) vom Chordirector Ottmar Dreßler. Fürstenau.

Gablkoven: Hans Balthasar v. G., geb. am 1. August 1636 zu Helffenberg, † am 22. Novbr. 1716 zu Gotha, wurde zu Oedenburg (Ungarn) bei seinem Verwandten, Baron Benedict v. Moßheim, erzogen, kam im Jahre 1655 auf das Gymnasium nach Koburg und bezog 1656 die Universität zu Jena. Im J. 1662 ernannte ihn Herzog Ernst der Fromme zum Hofjunker, er bereiste dann 1663 und 64 die Niederlande und England und kehrte über Calais nach Holland und durch Friesland nach Gotha zurück. Unmittelbar darauf wurde ihm die Aufsicht über die sechs jüngeren Prinzen anvertraut und 1666 ging er mit den beiden Prinzen Albrecht und Bernhard als Hofmeister nach Tübingen, von wo er 1668 mit ihnen durch die Schweiz nach Genf reiste. 1669 traf er mit den Prinzen wieder in Gotha ein. Im folgenden Jahre (1670) bereiste er mit Prinz Albrecht Dänemark und Schweden. 1672 vermählte er sich mit Katharina Margaretha v. Hopfgarten aus Nazza. Bald darauf wurde er Kammer-Assessor, 1673 Consistorialrath, 1678 Hof- und Justizrath, 1680 Regierungsdirector und Consistorialpräsident bei Herzog Bernhard in Meiningen. 1686 trat er wieder in die Dienste Herzogs Friedrich I. zu Gotha und wurde Hofrath und Obervormundschafts-Director, später 1697 Vicepräsident und 1699 Präsident im Consistorium, 1705 auch Geheimrath. Durch den Tod Adam Seyfried's v. Gablkoven (1702) wurde er Senior der Familie und erhielt das Majorat. Er hinterließ 2 Söhne, Georg Albrecht und Hans Siegfried.

Stemma genealogicum familiae Gablkoverianae. Gotha 1709. Fol. S. 105. Beck.

Gabriel: Karl Eduard G., ausgezeichneter Volksschullehrer und Pädagog. Geboren am 30. Juli 1809 zu Jüterbogk als der Sohn eines sächsischen Feldwebels, erhielt er die Aufnahme in die Militär-Erziehungsanstalt zu Annaburg, trat mit 18 Jahren in das Schullehrerseminar zu Neuzelle ein, wo er 3 Jahre verweilte und widmete sich von 1825—31 in Berlin dem Studium der Naturwissenschaften, wo er zugleich dem Taubstummen-Unterrichte näher trat und als eines der thätigsten Mitglieder der daselbst bestehenden pädagogischen Gesellschaft angehörte. Im Herbste 1832 übergab ihm Diesterweg eine Lehrerstelle an der mit dem Seminar für Stadtschulen verbundenen Berliner Stadtschule, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Tode am 22. April 1841 verblieb. G. war nicht nur ein ausgezeichneter Lehrer, sondern auch ein wahrhafter Erzieher, dessen Geist so wenig an angelerntem Wissen hing, als er ein Symbolum beschwor. Seine schriftstellerischen Arbeiten haben den Namen des vormaligen Annaburger Soldatenwaisenknaben über alle Theile Deutschlands verbreitet und seine „Anthropologie", sowie sein „Leitfaden zu einem methodischen Unterrichte in der Menschen- und Thierkunde" haben überall die verdiente Anerkennung gefunden. In allen Gegenständen, die er im Seminar und dessen Schule gelehrt, hat er ausgezeichnetes geleistet: im Schreiblesen, im Rechnen, in der Geographie, in der Raumlehre, am meisten aber und mit Vorliebe in der Naturgeschichte, für deren Unterricht er die Bahn brechen half. Als ein echter Anhänger Pestalozzi's und als solcher ein kraftbildender rationeller Lehrer wendete er dessen ewige Unterrichtsgesetze, zu oberst das der Anschauung, auf die Realien an und erntete in diesem Bestreben sehr glückliche Erfolge. Unter seinen Schriften ist die vorzüglichste: „Anthropologie oder Form, Bau und Leben des menschlichen Körpers, für Lehrer, Erzieher und Eltern", 1838—39.

Diesterweg, Rheinische Blätter 1841, S. 142 ff. Koch, Pädagogische Lebensbilder, S. 53—57. J. Franck.

Gadebusch: Dethlev v. G., Herr von Lositz, † 1249, gehört wahrscheinlich zu einer Seitenlinie des rügischen Fürstenhauses, da er ebenso, wie die urkundlich als Agnaten desselben nachweisbaren Geschlechter von Putbus und von dem Bughe, einen Adler über einer Schachtafel im Wappen führte, und in den Urkunden stets als erster Zeuge mit der Bezeichnung „dominus" nach den regierenden Herrschern erscheint. Er schloß sich in dem früheren Zeitraume seines Lebens besonders nahe an das mecklenburgische Fürstenhaus, welches ebenfalls im verwandtschaftlichen Zusammenhang mit Rügen gestanden haben soll und begleitete wahrscheinlich Heinrich Borwin I. auf seinem Zuge gegen Livland. Nach dessen Tode im J. 1227 führte er die Vormundschaft über seine unmündigen Enkel Johann I. von Mecklenburg, Nicolaus I. von Werle, Heinrich Borwin III. von Rostock und Pribislav II. von Parchim, in Gemeinschaft mit anderen Edlen des Landes und erhielt zugleich das angesehene Amt eines Burggrafen oder Castellans von Gadebusch, sowie den umfangreichen Grundbesitz von Vitensee, Rosenow, Alt-Pokrent, Wokenstedt und Kossebade. An dem dänischen Kriege vom J. 1234—36, welchen Waldemar II. gegen Lübeck und Pommern führte, und in dem Holstein, Mecklenburg und Rügen mit dem König verbündet waren, nahm G. und sein Vetter (consanguineus), der Bischof Brunward von Schwerin einen lebhaften Antheil, dieser, indem er die Grenzen seiner Diöcese über die zu Cammin gehörenden Länder Lositz, Gützkow, Lassan und Wolgast auszudehnen suchte, jener, indem er das Land Lositz (Loitz) zwischen der Trebel und Schwinge besetzte, und von Mecklenburg, später von Pommern zu Lehn empfing. In Folge dessen wendete er den Schluß seines Lebens den pommerschen Landen zu, gründete im J. 1242 die Stadt Loitz, erweiterte deren Feldmark und verlieh ihr das lübische Recht, sowie als städtisches Siegel einen Theil seines Wappens, den Adlerflügel, welchen er durch zwei Säulen, resp. Thürme, zu beiden Seiten vermehrte. In der Folge erscheint er auch als Beistand der pommerschen Herzoge, Barnim I. und Wartislaw III. u. A. als Zeuge bei einer Schenkung an das Kloster Broda, und starb bald, nachdem er dem Lübecker Dom eine Rente verliehen hatte, am 9. August 1249. Die Herrschaft Lositz ging zuerst an seine Söhne Werner und Heinrich von Lositz und später an das Fürstenthum Rügen über, bis sie 1325 mit Pommern vereinigt wurde. Von Dethlev von Gadebusch's Bruder, Heinrich von Bützow, stammte Dethlev von Marlow und von einem dritten Bruder die Geschlechter von Dechow und der Grafen von Hahn.

Lisch, Mecklenb. Jahrb. XIV, 83—94. A. G. Schwarz in Dähnerts Pom. Bibl. II, 147. Fabricius, Rüg. Urk. III, 33—35. Cod. Pom. Dipl. No. 399. 426. Klempin, Pom. Urk.buch, Nr. 477. 500. 441. Lübecker Memorialbuch, Fol. 183. Mecklenb. Jahrb. XXI, 187. Mecklenb. Urk.buch Nr. 630. Pyl.

Gadebusch: Friedrich Konrad G., livländischer Geschichtsforscher, wurde geboren zu Altenfähren auf Rügen 1719 und starb zu Dorpat 1788. Er studirte zu Greifswald, kam 1748 als Hauslehrer nach Livland, wirkte seit 1754 als Jurist in Dorpat, wurde 1766 Syndicus und 1771 Bürgermeister der Stadt. Neben seiner großen praktischen Berufsthätigkeit war G. ein unermüdlicher Arbeiter und Forscher von einer erstaunlichen schriftstellerischen Fruchtbarkeit. Nur der geringste Theil seiner Arbeiten liegt in den gedruckten 15 Bänden historischer Schriften vor, viel mehr, über 130 Bände, zumeist auch geschichtlichen Inhalts hinterließ er handschriftlich und darunter sehr tüchtige Arbeiten, wie namentlich seine „Geschichte des livländischen Adels" in 27 Bänden. Für den wissenschaftlichen Werth seiner Studien war es entschieden von günstigem Einfluß, daß er von der allgemeinen Geschichte ausging, eine große Reichshistorie verfaßte, die

bereits bis K. Leopold gediehen war, als sie zum größten Leidwesen ihres Verfassers 1755 in einer Feuersbrunst unterging. Seine bedeutende Kenntniß der historischen Litteratur Westeuropa's, wie das seine späteren Werke bezeugen, ist aus diesen ältern Studien zu erklären. Sein eigentliches Arbeitsfeld wurde bald die Geschichte Livlands. Ueber den ungünstigsten Umständen hat er diese in Angriff genommen, in einer kleinen armen Stadt, ohne öffentliche Bibliothek, nach Quellen, die nur zum kleinsten Theil gedruckt waren, die er sich vielfach erst abschriftlich beschaffen mußte. Um so anerkennenswerther ist, was er geleistet. Nach einigen Vorarbeiten, die sich bereits durch Kenntniß und Sorgfalt auszeichnen — „Abhandlungen von livländischen Geschichtsschreibern", 1772, „Livl. Bibl.", 3 Bde. 1777, „Versuche in der livländischen Geschichtskunde", 2 Bde. 1779 — erschien 1780—83 sein Hauptwerk, „Livländische Jahrbücher", 1761. 9 Bde. in 4 Thl. Es sind, wie der Titel sagt, Jahrbücher, die von Jahr zu Jahr die einzelnen Ereignisse erörtern; keine zusammenhängende Geschichte sollte geliefert werden, sondern G. erkannte, daß vor allem ein sicheres Gerüste noth that, daß es galt, aufräumen unter einem Wust, der in den Chroniken der letzten Jahrhunderte aufgespeichert war. Was er lieferte, war eine Vorarbeit, aber eine von hohem Werth. Nur auf weniges konnte er sich stützen, nur für die Geschichte seiner Stadt Dorpat, die er sehr ausführlich behandelt, hat er das tüchtige nach dem vorhandenen Archivmaterial gearbeitete Werk, das sein Vorgänger, der Bürgermeister Sahmen, ein Menschenalter früher im „alten Dorpat" zusammengestellt hatte, in großem Umfange ausgenutzt. Im übrigen sind die Jahrbücher durchaus selbständig. Wenn auch durch die einmal gewählte Form die Erzählung fortwährend zerrissen wird, wenn auch, sobald der Stoff dem Verfasser reicher zufloß, Excurse von störender Länge vorkommen, der wissenschaftliche Werth des Werkes wird dadurch kaum gemindert. Zum ersten Mal ist hier der Versuch gemacht, die Geschichte Livlands in ihrem ganzen Umfange mit kritischem Urtheil durchzuarbeiten, und dieser Versuch ist, wenn man Zeit und Umstände berücksichtigt, durchaus gelungen. „Unendlich viel Material ist seitdem hinzugekommen, die Methode der historischen Kritik ist seitdem viel strenger geworden, im Einzelnen hat man seitdem Vieles besser erkannt oder schärfer begründet, im Großen und Ganzen hat Keiner der Späteren die Jahrbücher ersetzt".

Winkelmann, Sitzungsber. d. gel. estnisch. Ges. 1869.

Hausmann.

Gadebusch: Thomas Heinrich G., geb. am 11. Aug. 1736 zu Stolpe in Hinterpommern als Sohn des Lorenz G., dessen früheren Stand und Beruf ich nicht habe ermitteln können, der aber später (etwa im J. 1727) mit seiner Familie nach Stralsund übersiedelte, woselbst ihm bei der dortigen Pfandkammer die Stelle als Wardein übertragen wurde, kam im neunten Jahre in das Stralsunder Gymnasium, welches er 1752 verließ. Bis Ostern 1756 studirte er in Greifswald, sodann in Göttingen. Als Göttinger Musensohn sendete er 1757 zur dritten Säcularfeier der Universität Greifswald, seiner heimathlichen Hochschule, als einen Beweis besonderer Anhänglichkeit und Hochachtung seinen Glückwunsch in einer „Munteren Gedächtnißrede" ein. (Vgl. J. C. Dähnert, Gesch. der Jubelfeierlichkeiten der Akademie Greifswald über ihr erreichtes 300jähriges Alter, S. 46 ff. Greifswald 1757. 4°.) Nach Beendigung seiner akademischen Studien in Göttingen, kehrte er nach Greifswald zurück, erlangte daselbst 1759 die Magisterwürde, hielt Vorlesungen und bewarb sich um eine Adjunctenstelle in der philosophischen Facultät, ohne indeß seine Wünsche erfüllt zu sehen. Demzufolge verließ er Greifswald wieder, hielt sich einige Zeit zu Stockholm und Berlin auf und kehrte sodann abermals nach Greifswald zurück. Nachdem er sich hier als Privatdocent habilitirt, mit vielem Beifall aufgenommene und

von einer zahlreichen Zuhörerschaft besuchte historische Vorlesungen gehalten, erlangte er zunächst 1773 die Stelle eines Secretärs bei der von der Stockholmer Regierung angeordneten akademischen Visitations-Commission. Daneben machte er sich in den J. 1759—71 durch mancherlei kleinere Schriften zur pommerschen Geschichte bekannt. Sein Wunsch, als Universitätslehrer wieder auftreten zu können, ging 1775 in Erfüllung, in welchem Jahre ihm eine ordentliche Professur des deutschen und pommerischen Staatsrechts übertragen wurde. 22 Jahre hat er dies Lehramt versehen. Die deutsche und pommersche Staatskunde, sowie die Provincialgeschichte von Pommern blieben von nun an seine hauptsächlichsten Vorlesungen, für welche er durch gründliche Kenntnisse und einen ungemein anziehenden Vortrag stets ein sehr gefülltes Auditorium gewann. 1796 erhielt er den Charakter eines Canzleiraths und das folgende Jahr 1797 brachte seine Ernennung zum Mitglied des pommerischen Beredning in Stockholm, d. h. desjenigen Collegiums, in welchem alle auf Schwedisch-Pommern bezüglichen Maßregeln und Verordnungen berathen und festgesetzt wurden. Seiner Ernennung zu dem letzteren Amte, neben welchem er aber die Greifswalder Professur beibehielt, folgte die Uebersiedelung nach Stockholm auf dem Fuße. Noch sieben Jahre hat er diesem wichtigen und einflußreichen Wirkungskreise seine Thätigkeit für das Wohl der Heimath gewidmet und ist am 2. April 1804 verstorben. Als Schriftsteller hat er sich insbesondere um die Geschichte und Staatskunde seines Vaterlands verdient gemacht und im ganzen 15 Druckschriften hinterlassen, unter denen namentlich die „Einleitung in die Geschichte von Pommern unter seinen eingeborenen Erbfürsten" (Greifswald 1759. 8°.), die „Synchronistischen Tabellen zur Geschichte von Pommern" (ebendas. 1762. Fol.), die „Sammlung historischer Schriften zur Beförderung der Geschichtskunde", Stück I. (ebendas. 1768. 4°.), die Schrift vom „Wendisch-Rügianischen Landgebrauch" (Stralsund 1774. 4°.), „Grundriß der pommerischen Geschichte" (Greifswald 1778. 4°.), „Sammlung zur Kenntniß des Herzogthums Pommern", Bd. I—II (Greifswald und Dessau 1783—86. 4°.), „Pommerische Staatskunde", Bd. I—II (Greifswald 1786—88. 4°.), „Materialien zur Geschichte und Statistik der nordischen Staaten, besonders Schwedens", Stück I—II (Berlin 1791—92. 8°.), sehr angesehene schriftstellerische Leistungen waren. Außerdem hat er M. v. Norman's „Wendisch-Rügianischen Landgebrauch" berichtigt und neu herausgegeben (Stralsund 1777. 4°.), ferner den „Briefwechsel zwischen dem Kronprinzen Gustav von Schweden und dem Reichsgrafen von Scheffer" (Greifswald 1772. 8°) veröffentlicht, sowie ein höchst sorgfältiges Register zu J. C. Dähnert's Sammlung pommerisch-rügenscher Landesurkunden (Greifswald 1786. Fol.) angefertigt. Nicht minder hat er mehrere vortreffliche deutsche Uebertragungen ausländischer, schwedischer, französischer und englischer Werke, meist historischen Inhalts, geliefert. So übersetzte er: 1) A. L. Schlözer's Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seefahrt in den ältesten Zeiten (Rostock 1760. 8°.); 2) F. Hasselquist's Reisen nach Palästina in den Jahren 1749—52, die von Karl Linné herausgegeben worden waren (Rostock 1761. 8°.); 3) Geschichte des Nadir Schach, Kaisers von Persien, in persischer Sprache verfaßt von Mohammed Mohadi Khan Masanderani. Aus dem Persischen ins Französische übersetzt von William Jones. Nach der französischen Ausgabe ins Teutsche übersetzt (Greifswald 1773. 4°.); 4) S. Ricard's Handbuch der Kaufleute oder allgemeine Uebersicht und Beschreibung des Handels der vornehmsten europäischen Staaten; aus dem Französischen von Th. H. G. und Chr. A. Wichmann, Bd. I—III (Greifswald und Leipzig 1783—84), 2. Aufl. (ebendas. 1791—1801. 4°.). Sein sehr werthvolles Collegienheft über die Geschichte von Pommern, welches nachmals im Besitz des Greifswalder Professors Joh. Gottfr. Ludw. Kosegarten

gewesen ist, wird noch jetzt unter den, aus dem Nachlasse des letztgenannten Gelehrten herrührenden und von ihm legirten, Handschriften der deutschen Abtheilung, in der Greifswalder Universitäts-Bibliothek aufbewahrt.

Vgl. Died. Herm. Biederstedt's Nachrichten von dem Leben und den Schriften neuvorpommerisch-rügenscher Gelehrten. Abthl. I. S. 62—63. Greifswald 1824. 4°. Herrmann Müller.

Gadenstedt: Barthold v. G., deutscher Dramatiker. Sohn des gräflich stolbergischen Hauptmanns zu Wernigerode, studirte 1584 zu Helmstädt, folgte seinen älteren Brüdern 1619 ins Lehen, † 1633. Sein Schuldrama „Tobaeus" (Magdeburg 1605) ist zwar nur eine ziemlich kunstlose Uebersetzung aus dem Terentius christianus von Schonäus mit wenigen Zusätzen (zum Theil nach Wickram), seine sonstigen Uebertragungen aus demselben Autor sind wahrscheinlich nie veröffentlicht; aber seine Freunde priesen ihn, daß er Ars und Mars vereinige, noch 1665 wird er als ein „Gelehrter vom Adel" hervorgehoben und auch uns ist er merkwürdig als der einzige adeliche Dramatiker unter den Zeitgenossen des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig.

E. Jacobs, Zeitschrift des Harz-Vereins, Bd. I. S. 84—87; Scherer, Deutsche Studien III. Scherer.

Gagern: Friedrich Balduin Freiherr v. G., geb. am 24. Oct. 1794 zu Weilburg; † am 20. April 1848. G. war der älteste Sohn des Freiherrn Hans Christoph Ernst v. G. (s. d.); der Vater stand an der Spitze der Regierung des Fürstenthums Nassau-Weilburg; die sehr ausgezeichnete Mutter war eine geb. Freiin v. Gaugreben. Als Westdeutschland 1795 zum Kriegsschauplatz wurde, folgten die Eltern dem nassauischen Fürstenhause nach Baireuth; erst 1800 kehrten sie nach Weilburg zurück. G. besuchte das Gymnasium, begleitete mehrfach den Vater auf dessen diplomatischen Reisen; war während der J. 1809 und 10 in Paris, um sich dort zum Besuch der école polytechnique vorzubereiten; studirte sodann bis 1812 in Göttingen. Der Vater hatte damals den nassauischen Dienst verlassen; er brachte den Sohn nach Wien und ließ ihn als Cadet beim kaiserl. Dragonerregiment Riesch eintreten. In diesem Verhältniß machte G. den Feldzug Oesterreichs gegen Rußland unter Fürst Schwarzenberg mit; 1813 wurde er Officier; während des Krieges gegen Frankreich gehörte sein Regiment zum Corps des Grafen Giulay. Der Vater war mittlerweile als Generalbevollmächtigter in die Dienste des Prinzen von Oranien getreten; er zog den Sohn nach sich; als der Prinz als König Wilhelm I. die Regierung der nördlichen Niederlande übernommen hatte, wurde G. (Januar 1814) als Hauptmann des Generalstabs und Ordonnanz-Officier des Prinzen von Oranien in der niederländischen Armee angestellt. Als solcher focht er 1815 bei Quatrebras und Waterloo. In Paris gelangte er durch die Verbindungen des Vaters in die daselbst zu jener Zeit maßgebenden politischen Kreise. Nach dem Frieden wurde G. vom Vater, der das Herzogthum Luxemburg beim Bundestage in Frankfurt vertrat, attachirt; studirte gleichzeitig bis Ende 1816 in Heidelberg. Er kehrte dann nach den Niederlanden zurück und arbeitete als Generalstabsofficier bis 1823 an der großen Landestriangulation. 1824 bis Mai 1825 war er der Bundesmilitär-Commission in Frankfurt zugetheilt; 1826 wurde er Major und fand bis 1830 verschiedene Verwendungen als Generalstabsofficier innerhalb der belgischen Provinzen. Gagern's vielseitig beanlagte und sehr kräftige Persönlichkeit hatte durch die Anleitungen seines Vaters, durch reges Selbststudium und durch die Mannigfaltigkeit der gesellschaftlichen und militärischen Welt, mit welcher ihn seine Dienst- und Lebensverhältnisse in Berührung gebracht hatten, eine weit über das Gewöhnliche hinausragende Entwickelung genommen. Scharfer Verstand, Ruhe und objective

Gediegenheit des Urtheils, großer Thätigkeitstrieb und unermüdliche Arbeitskraft, Ehrgeiz und lebhaftes Interesse für die politischen Gestaltungen der Gegenwart gaben ihm gemeinsam mit einer ritterlichen und dem Idealen zugewandten Gesinnung eine reiche, mannigfach entwickelte Innerlichkeit. — Nach dem Ausbruch der belgischen Revolution 1830, als der Prinz Friedrich von Oranien genöthigt gewesen war, den Angriff auf Brüssel aufzugeben, wurde G. Chef des Stabes beim Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar; es folgten die kriegerischen Vorgänge, die Ende des Jahres mit der Räumung Belgiens ihren zu voreiligen Abschluß fanden (Bombardement Antwerpens), und die im August 1831 zu dem zehntägigen, für die Holländer sehr ehrenvollen, durch die Intervention Frankreichs und Englands unterbrochenen Feldzug (Treffen bei Hasselt) sich zuspitzten. An dieselben schloß sich eine stete Kriegsbereitschaft und Concentrirung der niederländischen Armee innerhalb Nordbrabants; dieselbe hörte erst auf, als 1839 die niederländisch-belgischen Differenzen zum endlichen Austrag gelangt waren. G., 1834 zum Oberstlieutenant avancirt, schied nunmehr auch aus seinem Verhältniß zum Herzog Bernhard; er trat zur Cavallerie über und erhielt dort bald das Commando eines in Deventer garnisonirenden Dragonerregiments; er wurde zum Oberst befördert. Als solcher begleitete er den Prinzen Alexander von Oranien (Sohn des Prinzen von Oranien) 1839 nach Petersburg und Moskau. 1842 wurde G. zum Brigade-Commandeur und Provinzial-Commandanten von Nord-Holland ernannt; er war damit nach Harlem versetzt. Im October 1843 gelangte G. in Folge einer durch die niederländische Finanzlage aufgezwungenen allgemeinen Reducirung der Armee in „Nonaktivität"; der König Wilhelm II. ernannte ihn zu seinem „persönlichen Adjutanten im außerordentlichen Dienst". Nach einer längeren Beurlaubung, während deren er in Hornau im gastlichen Hause seines Vaters, dem Mittelpunkte eines überaus angeregten geistigen Lebens, verweilte, wurde G. als Generalmajor mit einer besonderen vertraulichen Mission nach den holländischen Colonien auf den Sunda-Inseln entsandt (Juni 1844). Es handelte sich um eine Inspicirung des militärischen Dienstes innerhalb der Colonien, einschließlich der vorhandenen Vertheidigungsmittel und des adoptirten Vertheidigungssystems. Der amtliche Theil der Reise erstreckte sich auf Java, Madura und Sumatra. Hin- und Rückweg gaben Gelegenheit, dort Madeira und Brasilien kennen zu lernen, hier sich eingehendere Anschauungen von Brittisch-Indien und von Egypten zu verschaffen. Die Expedition, deren Resultate die vollste Anerkennung des Königs und des Ministeriums fanden, nahm drei volle Jahre in Anspruch. Nach seiner Rückkehr wurde G. zum Commandanten der Reservebrigade (Garden) und zum Gouverneur der Residenz ernannt. — Die Vorgänge des Februar und März 1848 bestimmten G., in seine deutsche Heimath zu eilen; in dem innigen Verkehr mit seinem Vater und seinen Brüdern Heinrich und Max hatte er derselben und ihrer Entwickelung zu bundesstaatlicher Einheit nicht allein ein sehr warmes Herz, sondern auch ein mannigfach reflektirendes und die einschlagenden staatsrechtlichen und realen Verhältnisse abwägendes Interesse bewahrt. Unter dem Drucke des das Oberland überziehenden Hecker'schen Aufruhrs und gegenüber der Bedrohung durch Freischaaren, die von Frankreich her erwartet wurden, berief ihn die Regierung von Baden an die Spitze ihrer Truppen, welche einen Theil des durch den Bundestag mobilisirten achten Bundescorps bilden sollten. Bestimmt durch das drängende Verlangen des in jenen überaus kritischen Tagen dem Bundestage zur Seite gestellten Collegiums von 17 Vertrauensmännern, folgte G. der unterm 14. April ausgefertigten Ernennung zum „zeitlichen Stellvertreter des Commandirenden", ohne daß es vorher zu einer förmlichen Lösung seiner niederländischen Dienstverbindlichkeiten gekommen war. Schon am 20. April wurde er bei einem Zusammen-

treffen badischer und großherzogl. hessischer Truppenabtheilungen mit den von Hecker geführten Aufständischen auf der Scheidegg bei Kandern, nachdem die Versuche, die letzteren durch Unterhandlungen und mündliche Aufforderungen zum Niederlegen der Waffen zu bestimmen, mit der an die Truppen gerichteten Aufforderung zum Treubruch beantwortet worden waren, durch die ersten Schüsse des von den Aufständischen begonnenen Schützenfeuers niedergestreckt; er blieb todt auf der Stelle. Ihm folgte trotz des eigenthümlichen Charakters seiner letzten Entschließungen die anerkennende Treue des Königs Wilhelm und die Bezeugungen der Hochachtung aus den Reihen des niederländischen Heeres, zugleich aber die patriotische Klage weiter Kreise des deutschen Vaterlandes. Heinrich v. G. wurde der Biograph des Bruders („Das Leben des Generals Friedrich v. G.; von Heinrich v. G., Leipzig und Heidelberg 1856—57, 3 Bde.). Mit der Biographie ist ein werthvoller litterarischer Nachlaß veröffentlicht worden.

v. Hartmann.

Gagern: Hans Christoph Ernst, Freiherr v. G., nassauischer Staatsmann und politischer Schriftsteller, geb. am 25. Januar 1766 auf dem reichsritterschaftlichen Schloß zu Kleinniedesheim bei Worms, † am 22. Oct. 1852 zu Hornau bei Königstein. Aeltester Sohn des herzoglich pfalz-zweibrücken'schen Oberhofmeisters und Geh. Raths Freiherrn Karl Gottlieb v. G. und der Susanne Esther Laroche v. Starkenfels, erhielt er 1775—79 in der Schule der Exjesuiten zu Worms Unterricht sehr gebildeter Mitglieder des dortigen Domstifts, wie des Dompropsts Wessenberg, des nachherigen Coadjutors, Kurfürsten, Primas und Großherzogs zu Frankfurt, Dalberg, und des späteren Weihbischofs zu Mainz, Heimes. Er besuchte hierauf die Schule in Zweibrücken, dann Pfeffel's Erziehungsschule in Colmar, studirte 1781—83 in Leipzig, 1783—84 in Göttingen, wurde Assessor bei der Regierung in Zweibrücken und, nachdem er in Wien die Einrichtung und die Verhandlungen des Reichshofraths sowie der Reichskanzlei kennen gelernt, durch den mit seinem Vater befreundeten Präsidenten oder Minister v. Botzheim in die Landesregierung von Nassau-Weilburg berufen. Als 1786 sein Studiengenosse Friedrich Wilhelm zur Regierung gelangte, wurde G. der Nachfolger v. Botzheim's. Diese Stellung hat er 25 Jahre innegehabt und sich alle Zeit, namentlich aber gegenüber den kriegerischen Vorgängen, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts das Land Nassau berührten, als ächt deutscher Mann und als gewandter Diplomat im deutschen Interesse und in dem verschiedener kleiner deutscher Fürsten erwiesen. Als die Franzosen unter Custine bis zum Mittelrhein vordrangen, gelang es ihm durch Stellung von Geißeln die Ermächtigung zur ferneren Verwaltung Nassaus zu erlangen. Am 4. Jan. 1793 bot er sich der Königin Marie Antoinette, als einer in Paris wegen ihrer deutschen Abkunft verfolgten und verlassenen Frau, zum Vertheidiger in ihrem Processe an. Wegen der Briefe, welche er dieserhalb an die Königin und an den französischen Nationalconvent in Mainz zur Post aufgegeben, drohte ihm Gefangennahme; er entfloh und wiederholte sein Anerbieten. Nach Abschluß des Baseler Friedens erließ er, unwillig darüber, wie man deutscherseits so wenig verstand, „den Heeren und der Jugend Nachdruck, Seele und Feuer zu geben", als „ein deutscher Edelmann an seine Landsleute" einen Aufruf zur Bildung eines engeren Fürstenbundes. Nach den Siegen des Herzogs von Braunschweig bei Pirmasens und Mohrlautern suchte er diesen für die Schaffung einer rheinischen Landwehr zu gewinnen. Der Plan scheiterte, weil es G. nicht gelang, den leitenden kurpfälzischen Minister Grafen v. Oberndorf dafür zu bestimmen. 1796 folgte er dem nassauischen Hofe nach dem Zufluchtsorte Schloß Eremitage bei Baireuth, wo er bis 1800 den Gang der Ereignisse in Frankreich mit Aufmerksamkeit verfolgte und auf die Möglichkeit spähte, zu einer für Deutschland

günstigen Wendung der Dinge beizutragen. Beim Aufstande der Vendée und auf die falsche Nachricht vom Aufstande in Belgien untersuchte er am Rhein, ob es möglich sei, diesem Beispiele zu folgen; er mußte jedoch, französischerseits streng überwacht, ohne Aussicht hierauf bald zurückkehren. Als in Preußen Friedrich Wilhelm III. zur Regierung gelangte, veröffentlichte Gentz ein „Sendschreiben des Berliners an seinen König". Darin vermißte G. die deutsch-patriotische und kriegerische Stimmung, deren Kundgebung er bei jener Gelegenheit am Platz hielt, er erwiderte daher alsbald mit einer Flugschrift: „Tadel des Sendschreibens eines Berliners an seinen König" und im Anschluß hieran bewog er den Fürsten von Nassau, persönlich in Wien den Versuch einer Einigung Oesterreichs und Preußens zum Schutze des Reichs gegen Frankreich zu unternehmen. Die Denkschrift, welche er hierüber in Wien überreichte, wurde dort nicht beachtet; ein Schreiben Talleyrands vom 21. Februar 1798 an Bonaparte zeigte aber, daß diese Beiden eine solche Vereinigung fürchteten. Als Gesandter der nassauischen Fürsten in Paris war G. 1801 eifrig und mit Geschick für dieselben thätig. Nachdem im August 1805 Oesterreich sich mit England und Rußland verbunden, erstrebte Frankreich das Bündniß mit den süddeutschen Staaten. G. begab sich wieder nach Paris, wies aber Talleyrand's Ansinnen eines Anschlusses der nassauischen Fürsten an Frankreich entschieden zurück. Auch 1806 hielt er sich in Paris auf, um eine Schädigung des nassauischen Hauses abzuwenden. Die Rheinbundsacte unterzeichnete er lediglich in der Ueberzeugung, daß die leiseste Weigerung, demselben beizutreten, die Mediatisirung des nassauischen Fürstenhauses zur Folge gehabt haben würde. Zugleich nahm er sich in Paris der Interessen vieler kleinen deutschen Fürsten an und wußte namentlich die von Napoleon beabsichtigte Mediatisirung Anhalts zu verhindern. In Folge von Napoleons Dekret von 1810, wonach kein auf dem linken Rheinufer Geborener in einem außerfranzösischen Staate Dienste leisten dürfe, sah sich G. 1811 genöthigt aus dem nassauischen Dienste zu scheiden. Er begab sich nach Wien. Auf dem Wege dahin suchte er in München die baierische Regierung günstiger für Oesterreich zu stimmen. In Wien trat er in Verbindung mit dem Erzherzog Johann und mit Hormayr; auch gab er denen, welche dort einen neuen Aufstand Tyrols planten, gute Rathschläge, in Folge dessen er jedoch, da der Plan dem Kaiser nicht zusagte, aus Oesterreich verwiesen wurde. In einer Zuschrift an letzteren verwahrte sich G., daß man Pläne gehabt, welche Oesterreichs Ansehen gefährlich gewesen. In der Schweiz lebend, begab er sich, auf Veranlassung des Fürsten Metternich, in das preußisch-russische Hauptquartier, wurde auf der Reise dahin von dem in der Verbannung zu Prag lebenden Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen zu Rathe gezogen, hatte in Breslau Besprechungen mit den aus Kalisch zurückkehrenden Monarchen, wurde dann vom Prinzen Wilhelm von (Nassau-Dietz oder Neu-) Oranien, Sohn des Erbstatthalters der Niederlande, Wilhelms V., an die Spitze seiner Angelegenheiten gestellt und von diesem sowie dem Kurfürsten von Hessen zum Mitgliede des Verwaltungsrathes ernannt, welchen die Monarchen von Preußen und Rußland durch Erlaß vom 6. April 1813 zu Kalisch für das nördliche Deutschland eingesetzt hatten, um in die Leitung der Angelegenheiten dieser Länder Einheit, Zusammenhang und Gleichförmigkeit der Mitwirkung aller Theile zu bringen. In dieser Eigenschaft setzte G. gegen den Freiherrn von Stein die alsbaldige Wiedereinsetzung des Kurfürsten von Hessen durch. Nach den Schlachten von Lützen und Bautzen (Mai 1813) begab sich G. zum Prinzen von Oranien nach England und dann in dessen Auftrag zum Herzog von Braunschweig, um diesen zum festeren Anschluß an Hannover zu bewegen, ein Auftrag, dessen Erfüllung ihm nur mit vieler Mühe gelang. Der Prinz von Oranien hatte durch seine Theilnahme am Kriege von

1806 für Preußen auch alle seine deutschen Länder verloren. Als höchster Beamter des Prinzen wurde nun G. gegen Ende des Jahres 1813 für dessen Wiedereinsetzung in den Niederlanden thätig, insbesondere vermittelte er die erste Verbindung des Prinzen mit den Führern des um Mitte November 1813 dort ausgebrochenen Aufstandes, in Folge dessen letzterer am 1. December unter dem Titel eines souveränen Fürsten der Vereinigten Niederlande im Haag die Regierung übernahm. Nachdem durch die kriegerischen Erfolge der Verbündeten im October und November 1813 die vormals oranischen alten und neuen Lande von der fremden Besitznahme befreit waren, wurde G. vom Prinzen von Oranien beauftragt, sie in seinem Namen in Besitz zu nehmen, die Verbündeten aber ließen diese Besitznahme nicht zu hinsichtlich derjenigen deutschen Länder, welche der Vater des Prinzen 1802 als Entschädigung für den Verlust der Niederlande erhalten hatte. 1813—14 hatte G. in seiner Stellung zu Dillenburg als leitender Minister der vier oranischen Fürstenthümer, welche er mit ausgedehnter Gewalt verwaltete, reiche Beschäftigung, namentlich sorgte er für die Bewaffnungsanstalten und ließ sich angelegen sein, die Gemüther mit dem nunmehrigen Stand der Dinge zu versöhnen. Meistens von Dillenburg aus war G. Berather des Prinzen von Oranien, als es sich auf Grund von Englands Vorschlag um die Gründung eines gegen Frankreich wehrfähigen oranischen Staates handelte. Er warnte den Prinzen mit Rücksicht auf die englische Politik, zunächst die Entscheidung abzuwarten, ob Oesterreich seine Ansprüche auf Belgien erneuern werde. Der Prinz dagegen erläuterte am 1. Februar 1814 seinem Berather den Plan, daß womöglich die oranischen Besitzungen in Deutschland durch Erwerb des zwischenliegenden Großherzogthums Berg und durch Tausch mit dem neuen niederländischen Staate in Zusammenhang gebracht würden. Dagegen machte G. den Prinzen darauf aufmerksam, daß er, der selbst für die gemeinsame Sache der Verbündeten nicht viel zu leisten im Stande gewesen, selbst im günstigsten Falle des Kriegsausgangs nicht eine Vergrößerung in Holland und in Deutschland erwarten könne; er bereitete ihn sogar auf den Fall vor, daß Preußen für seine große Einbuße sich das Großherzogthum Berg zueignen und die gesammten nassauischen Lande auch noch verloren gehen könnten. Auf dem ersten Pariser Congresse arbeitete G. für die Erweiterung der Niederlande, für Zurücknahme des Elsasses an Deutschland und für Zurückgabe der von den französischen Heeren nach Paris gebrachten deutschen Kunstwerke. Im Juli 1814 wurde er zum zweiten Gesandten des souveränen Fürsten der Niederlande und zum ersten Gesandten des nassauischen Gesammthauses am Wiener Hofe und beim Wiener Congresse ernannt. Hier war er zunächst thätig bei der endlichen Begrenzung der Vereinigten Niederlande, insbesondere für die schon im Pariser Friedensschluß vom 30. Mai 1814 festgesetzte Vergrößerung Hollands durch Belgien; er hatte am 27. April 1814 die Zutrittsacte des Prinzen von Oranien zum Bunde gegen Napoleon und am 31. Mai 1814 den Vertrag mit den Verbündeten unterzeichnet, in welchem der Prinz als König der Niederlande und als Großherzog von Luxemburg, welches Land er gegen Abtretung seiner Erbländer an Preußen erhielt, anerkannt wurde. Gagern's Wirksamkeit auf dem Congresse für die Verbindung Belgiens mit Holland war erfolgreich und in der Wiener Schlußacte wurde die ganze Neugestaltung anerkannt. Der König der Niederlande verlieh ihm darauf die holländische Staatsangehörigkeit und ernannte ihn 1816 zum Staatsrath. Bezüglich der Neuordnung der deutschen Verhältnisse machte sich G. seit dem 14. October 1814 auf dem Wiener Congresse wieder zum Wortführer der kleineren Staaten. Vor Eröffnung des deutschen Bundestags sprach er sich in einem Schreiben an den Fürsten Metternich für einen

deutschen Bundesstaat und für Erfüllung des hinsichtlich der landständischen Verfassungen gegebenen Versprechens aus. Vom König von Holland zum Gesandten Luxemburgs beim Bundestage ernannt, in welchem er auch die auf dem Wiener Congresse von ihm vor Mediatisirung bewahrte freie Stadt Frankfurt a. M. vertrat, hob er bei Eröffnung des Bundestags in einer längeren Rede die ganze Bedeutung des neuen deutsch-freundlichen batavischen Zwischenstaates hervor. Durch seine Wirksamkeit am Bundestage kam er dann bald bei den deutschen Höfen in den Ruf einer unliebsamen Freisinnigkeit. So hatte er namentlich bei der Frage über die Garantie für die weimarische Verfassung diese als die volle Erfüllung der in Wien und in der Bundesacte gegebenen Verheißungen bezeichnet und sogar den Ausspruch des Dankes an den Großherzog beantragt. In seinen Abstimmungen drang er mit Freimuth und deutscher Vaterlandsliebe auf weitere Einführung landständischer Verfassungen. Die deutschen Fürsten sahen indeß immer mehr von dem Gedanken der Gründung eines starken, einheitlichen Deutschlands ab und G., der am 17. Juni 1817 diese Wendung in der Bundesversammlung für bedauerlich erklärt hatte, fühlte sich hier vereinsamt und wurde am 13. April 1818 von dieser Stellung abberufen. Im J. 1820 in Ruhestand versetzt, lebte G. auf seinem Gute Hornau. Er machte sich sehr verdient um das Zustandekommen der Verfassung für das Großherzogthum Hessen und gehörte auf den darmstädtischen Landtagen von 1820—21, sowie von 1823—24 als Abgeordneter des rheinhessischen Bezirks Pfeddersheim der zweiten Kammer an. Am 22. November 1825 wandte er sich aus Hornau mit einer Denkschrift an das großherzoglich hessische Staatsministerium: er bat, am Bundestage dahin zu wirken, daß die Oeffentlichkeit von dessen Verhandlungen wieder hergestellt würde. 1829 wurde er zum lebenslänglichen Mitgliede der ersten Kammer in Darmstadt ernannt. — Die Hauptpunkte seiner diplomatischen Thätigkeit hat G. selbst im Näheren geschildert in seinem Werke: „Mein Antheil an der Politik" (Bd. 1—4 Stuttg. 1823–33, Bd. 5 Leipzig 1844). Freiherr v. Stein, mit welchem G. von 1813—31 in Briefwechsel über alle wesentlichen europäischen, insbesondere die deutschen Fragen stand, erklärte, nachdem er die ersten Bände jenes Werkes von G. gelesen, diesem mittelst Briefes vom 14. Mai 1826, daß sich in Gagern's politischem Betragen durchaus ein feindseliger Geist gegen Preußen ausspreche; er findet dies besonders darin, daß G. auf dem Wiener Congresse die von Preußen erstrebte Einverleibung ganz Sachsens zu verhindern geholfen habe. Anderweit ist gegen G. der Vorwurf erhoben, die Vergrößerung der Niederlande zu Deutschlands Nachtheil betrieben zu haben. Hiergegen vertheidigt ihn sein Sohn Heinrich v. G. in dem Werke: „Das Leben des Generals Friedrich v. Gagern", Bd. 1, S. 177—186. — G. war vermählt mit Charlotte Freiin v. Gaugreben aus Düsseldorf, mit welcher er zehn Kinder hatte. Als Schriftsteller ist G. auch sonst, namentlich auf historischem und politischem Gebiete, vielfach thätig gewesen. Seine Schriften, soweit nicht oben erwähnt, sind: „Der Einsiedler oder Fragmente über Sittenlehre, Staatsrecht und Politik", 1822—27; „Die Resultate der Sittengeschichte", Bd. 1—4, 2. Aufl. 1835—37, Bd. 5 und 6 1. Aufl. 1822; „Nationalgeschichte der Deutschen", 2 Bde., 2. Aufl., Frankf. 1825—26; „Kritik des Völkerrechts", 1840; „Civilisation", 1847; „Observations sur les articles secrets du traité de paix de Paris", 1814; „Ansprache an die deutsche Nation über den Vorgang in Köln", Frankf. 1838; „Zweite Ansprache an die deutsche Nation über die kirchlichen Wirren, ihre Ermäßigung und möglichen Ausgang", Leipzig 1846; „Allocution an die deutsche Nation und ihre Lenker", Wien 1848. —

Vgl.: Mein Antheil an der Politik, von Hans Chr. E. v. Gagern; Das Leben des Generals Friedrich v. Gagern, von Heinr. v. Gagern, 3 Bde.,

Leipz. u. Heidelb. 1856 u. 57; Schaumann, Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschl., Gött. 1844, S. 120; Gegenwart, Bd. 1, Leipzig, Brockh. 1848, S. 713—724; Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh., Bd. 1, Leipz. 1855, S. 192; Pertz, Das Leben Stein's, Bd. 4, S. 31.

K. Wippermann.

Gail (Geyl, Gayll): Andreas v. G., Dr. juris, kaiserlicher Rath und später Kanzler des Erzstiftes Köln, geb. 1526 zu Köln und gest. ebendaselbst 1587. Er war ein Sohn des Rathsherrn und reichen Kaufmanns Philipp G. und der Katharina v. Mülheim. Diesem wurde wegen seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der städtischen Interessen und um die Erhaltung des alten katholischen Charakters der Rheinmetropole von Kaiser Karl V. am 15. Aug. 1532 das Wappen und am 12. Mai 1545 der Adel ertheilt. Das Wappen war ein quergetheilter Schild, oben in Gold zwei Rosen und unten in Blau eine rothe Gleve, Lanzenspitze, auf dem Helm zwei Adlerflügel, auf denen der Schild wiederholt ist. Seinen im J. 1526 geborenen Sohn Andreas bestimmte Philipp für die Laufbahn eines praktischen Juristen. Um demselben eine tüchtige humanistische Bildung geben zu lassen, schickte er ihn im Alter von zehn Jahren auf die damals unter dem Rectorate des hochgebildeten Mathias Bredenbach blühende Stiftsschule zu Emmerich. Diese Schule erfreute sich in jener Zeit eines bedeutenden Zulaufes von strebsamen Jünglingen aus der Schweiz, aus Süd- und Norddeutschland, aus Holland und namentlich aus der Reichsstadt Köln. Während der junge Andreas noch in Emmerich weilte, wurde seine Mutter im J. 1540 von der Pest weggerafft, welche in diesem und in dem folgenden Jahre in Köln gar viele Opfer forderte. Sobald Andreas das Gymnasium in Emmerich absolvirt hatte, sah sich der Vater nach einer Universität um, auf welche er seinen Sohn ohne Gefahr für die Reinheit seines Glaubens zur Fortsetzung seiner Studien schicken könne. Die Lehrkräfte der Kölner Universität waren nicht zureichend, um demselben die Ausbildung zu geben, welche er ihm wünschte. Diese Lehranstalt, die im 15. Jahrhundert eine so hervorragende Stellung eingenommen hatte, war durch das Zusammentreffen mannigfacher ungünstiger Umstände so tief gesunken, daß vermögendere Väter es vorzogen, ihre Kinder nach auswärts zur Fortsetzung ihrer Studien zu schicken. Viele wählten Wittenberg, Straßburg und andere lutherische Universitäten. Philipp v. G. aber konnte sich nicht entschließen, seinen Sohn in die Gefahr zu bringen, an seinem katholischen Glauben Schaden zu leiden. Darum wählte er die durch ihre orthodoxe Richtung bei allen Anhängern des alten Glaubens in gutem Rufe stehende Universität Löwen. Hier verweilte G. drei Jahre; am Schluß des J. 1546 kehrte er nach Köln zurück und ließ sich hier am 3. Jan. 1547 in der juristischen Facultät immatrikuliren. Andreas Gaill Coloniensis, sagt die Matrikel zu diesem Tage, ad jura, juravit et solvit. Die höheren Grade beabsichtigte G. an der berühmten französischen Universität zu Orleans zu erwerben. Kaum hatte er hier ein Semester verweilt, als er durch den Tod seines Vaters, der im Frühjahr 1548 noch die Frankfurter Messe besucht hatte, sich zur Rückkehr nach Köln genöthigt sah. Sobald er hier die Erbschaftsangelegenheiten geregelt und sich mit seinen Geschwistern und Schwägern dahin geeinigt hatte, daß sein Bruder Philipp das väterliche Geschäft im Interesse der Familie vorläufig fortführen sollte, begab er sich wieder nach Löwen. Lange hielt er es hier nicht aus; bald kehrte er nach Orleans zurück, wo er in Kurzem bei seinen Landsleuten ein solches Ansehen gewann, daß er zum Procurator der deutschen Nation gewählt wurde. In Folge des Krieges zwischen dem Kaiser Karl V. und dem König Franz I. von Frankreich sah er sich veranlaßt, Orleans zu verlassen und sich zu seiner weiteren Ausbildung auf eine andere Universität zu

begeben. Nicht so sehr das Interesse für die Vorlesungen seiner alten Lehrer als die Liebe zu einer jungen, an Geist und Körper hervorleuchtenden Brabanterin zog ihn wieder nach Löwen. Es war dies die Anna Clouver. Bald reichte er derselben am Altare die Hand. Den Doctorgrad in der Jurisprudenz wollte er in Bologna erwerben. Darum reiste er im September 1555 zuerst nach Rom und von da nach Bologna, wo er am 12. December zum Doctor juris promovirt wurde. Bald nach seiner Promotion holte er seine Frau mit seinem Erstgeborenen Andreas in Löwen ab und ließ sich in seiner Vaterstadt nieder, um sich der Advocatur zu widmen. Hier wurde er gleich nach seiner Niederlassung unter die Amtleute des Weiherstraßengerichtes aufgenommen. Der Ruhm, den er sich bald als durchgebildeter, klarer und scharfsichtiger Jurist erwarb, erregte die Aufmerksamkeit des Kurfürsten von Trier, und dieser übertrug ihm die Stelle eines Assessors beim Reichskammergericht zu Speier. Im J. 1566 besuchte er als juristischer Beirath des Trierer Kurfürsten den Reichstag in Augsburg. Bei den hier gepflogenen Verhandlungen that er sich durch seine Kenntnisse, seinen Scharfsinn und sein Rednertalent in solcher Weise hervor, daß der Kaiser Ferdinand I. auf ihn aufmerksam wurde, ihn am 17. April 1567 in seinen Dienst zog und zum Reichshofrath ernannte. Jetzt nahm G. sammt seiner Familie seinen Wohnsitz in Wien. Bei allen Missionen, mit denen ihn der Kaiser auf den deutschen Reichstagen, den böhmischen Landtagen betraute, bei der Krönung des kaiserlichen Erstgeborenen in Preßburg, bei der Geleitung der Braut des französischen Königs Karl IX., der österreichischen Prinzessin Elisabeth, nach Frankreich, bei der Leitung der mit den Belgiern angeknüpften Friedensunterhandlungen in Genf, bei den mit dem Papste angeknüpften Unterhandlungen bezüglich des Herzogs von Etrurien erfüllte er die Erwartungen des Kaisers im vollsten Maße. Besonderen Ruhm erwarb er sich durch die lateinische Rede, welche er in der letztgenannten Angelegenheit zu Rom in Gegenwart von 22 Cardinälen hielt. Zur Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens im Dienste des Kaisers wurde er am 24. Januar 1571 zum Referendarius des Reichshofrathes ernannt. In Prag, wohin er sich im Sommer 1575 mit seiner ganzen Familie zum Landtage begeben hatte, wurde ihm seine Frau nach längerer Krankheit durch den Tod entrissen. Sie fand ihre Ruhestätte in der Augustinerkirche zum heil. Thomas neben dem Hochaltar. Im Dienste des Kaisers vergaß G. nie seine Vaterstadt; stets war er gerne bereit, nach Kräften die Interessen derselben zu vertreten. In den Streitigkeiten, welche 1571 zwischen der Stadt und dem Erzbischof wegen des im erzbischöflichen Hofe beabsichtigten Gefängnißbaues entbrannt waren, befürwortete er beim Kaiser die vom Kölner Rathe in einer umfangreichen Denkschrift gestellten Forderungen. In dem kostspieligen Bachproceß zwischen der Stadt Köln und dem Herrn von Harff gab er sich alle Mühe, ein zu Gunsten der Kölner sprechendes Endurtheil herbeizuführen. Im J. 1572 ersuchte er den Kaiser, seinen Einfluß beim Könige von Spanien dahin geltend zu machen, daß derselbe das Edict des Herzogs von Alba, durch welches allen spanischen Unterthanen der Besuch der Kölner Universität verboten wurde, für unwirksam erkläre. Am 24. März ließ ihm der Rath auf der Frankfurter Messe durch seinen Bruder Melchior eine Anerkennung von 25 Goldgulden überreichen. Für die vielen Dienste, welche G. seiner Vaterstadt erzeigt, verehrte ihm der Rath im J. 1576 ein werthvolles Kleinod. „Den Rentmeistern ist befohlen, ein zierlich Trinkgeschirre zu kaufen, damit man den Doctor G. von wegen seiner willigklich erzeigten Dienste möchte verehren." Durch die unablässige, rastlose Thätigkeit waren Gail's Kräfte in hohem Grade angegriffen; er hatte eine längere Ruhe und Erholung dringend nothwendig. Zudem fühlte er das Bedürfniß sich in ausgedehnterem Grade, als seine amtliche Stellung ihm dies erlaubte, mit rein wissenschaftlichen

Dingen zu beschäftigen. Darum entschloß er sich den Reichsdienst zu verlassen und sich in seine Vaterstadt und in die Stille des Privatlebens zurückzuziehen. Bei seinem Austritt aus dem kaiserlichen Dienste hatte er an rückständigem Sold, Gnadengeld und anderen Gebühren die Summe von 13,437 rheinischen Gulden und 48 Kreuzern von der kaiserlichen Kasse zu fordern. Der Kaiser wies ihn an auf die neue Münsterische Reichshülfe; es erfolgte aber keine Zahlung. Im J. 1601, wo der Kölner Rath den Kaiser bat, die Erben doch nicht länger auf die Berichtigung dieser Schuld warten zu lassen, war der Kaiser seiner Verpflichtung noch nicht nachgekommen. Die ruhige Einsamkeit hinderte G. nicht, sich für seine Häuslichkeit nach einer neuen Schaffnerin und für seine noch lebenden vier Kinder nach einer neuen Mutter umzusehen. Am 14. Januar 1578 führte er die Christina Kannegießer als zweite Frau in sein Haus. Aus dieser Ehe entsprossen noch sieben Kinder. Aus seinem Studium der Kirchenväter und der Beschäftigung mit der Ausarbeitung seiner juristischen Schriften wurde G. für kurze Zeit herausgerissen, als es sich darum handelte, ob das Kölner Erzstift den katholischen Glauben erhalten oder zum Protestantismus herüber gezogen werden sollte. Auf besonderes Ansuchen des Kaisers begab er sich 1582 nach Bonn, um den Erzbischof Gebhard Truchseß zu bestimmen, den Weg, den er eingeschlagen, zu verlassen und sich wieder der katholischen Kirche anzuschließen. Seine Bemühungen waren erfolglos und voller Kummer kehrte er nach Köln zurück. Auch in Streitigkeiten der Stadt Köln mit dem Postmeister Jakob Henot erhielt G. vom Kaiser den Auftrag, neben dem kaiserlichen Rath Grafen Hermann von Manderscheidt einen Schiedsspruch nach Recht und Billigkeit zu fällen. Lange sollte er sich der ihm so nöthigen und liebgewordenen Muße nicht erfreuen. Dem inständigen Drängen des an Gebhard's Stelle gewählten Erzbischofs Ernst von Baiern gab er nach und übernahm als erzbischöflicher Kanzler die dornenvolle Leitung des Erzstiftes. Als treuer Anhänger der alten katholischen Religion und als entschiedener Vertreter der Römischen Richtung in der Kirche hielt er es für Gewissenssache, für die Rechte des Bischofs einzutreten, der die günstige Entscheidung der höchsten kirchlichen Autorität für sich hatte. Mit seiner vollen Kraft und Energie nahm er sich in dem Streite zwischen Ernst und Gebhard der Sache des ersteren an. Im Herbst des J. 1585 begab er sich nach Köln und trat mit dem Rath über die Art und Weise in Unterhandlung, wie der Anhang Gebhard's innerhalb der Stadt niedergehalten werden könne. Dem Rath erklärte er alles Ernstes, es würde schwer an der Kölner Bürgerschaft gerächt werden, wenn derselbe nicht Vorkehr treffen wolle, daß jeder offene Feind des rechtmäßigen Erzbischofs aus der Stadt geschafft werde und die bezüglich der Fremden erlassenen Edicte mit aller Strenge gehandhabt und ausgeführt würden. Es wollte ihm aber nicht gelingen, den Rath zu einer anderen Erklärung zu bestimmen, als daß in der Stadt genaue Neutralität solle gehalten und die Fremdenpolizei strenge gehandhabt werden. Eben hatte er bei dem Proceß, in welchem das hohe weltliche Gericht den erzbischöflichen General-Commissar Hieronimus Michiels zum Tode verurtheilt, sich alle Mühe gegeben, die Exekutive des Urtheils zu verhindern, als er vom Schlage gerührt und dadurch genöthigt wurde sein Kanzleramt niederzulegen. Er begab sich in seine Vaterstadt zurück und hier starb er in einem ihm eigenthümlich gehörenden Hause auf der Herzogstraße am 11. December 1587. Er wurde in die Pfarrkirche von St. Brigida, deren Armen er durch eine reiche Stiftung bedacht hatte, beerdigt. Die Inschrift lautet:

D. O. M.

Viator quisquis es, siste gradum, quod scriptum est lege.

Hoc is, cujus causa scriptum, feri rogat. Andreae Gailio Agrippinati Philippi filio juris consulto toto orbe celeberrimo, antiquae virtutis et sapien-

tiae viro, qui exquisitorum in jure civili operum author, supremi sacri Romani imperii tribunalis in camera Spirensi adsessor annos XI. Maximiliani secundi VIII, Rudolphi secundi imperatoris VII consiliarius aulicus et referendarius multis laboribus et difficillimis legationibus Romae politiae conservandae causa, morbisque defatigatus anno salutis MDLXXXVII, die XI Decembris, aetatis LXI vitam excercitam et laboriosam placida tandem et quieta in Christum morte mutavit. Anna Klovvens I. et Christina Kannengiessers II. uxor et haeredes charissimo ac bene merenti conjugi gementes et moerentes posuerunt. MDXC.

Der Rath der Stadt Köln gab seiner hohen Verehrung gegen diesen innerhalb der städtischen Mauern weilenden hervorragenden Rechtsgelehrten dadurch Ausdruck, daß er ihm die Erlaubniß ertheilte, sein in der Bayengasse gelegenes, später unter dem Namen „Zum Pütz'sches Weingut" bekanntes Haus über die Stadtmauer hinaus zu bauen und sich hierdurch eine herrliche Aussicht auf die Stadt und die andere Rheinseite zu schaffen. Gail's Porträt befand sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Besitze des Stadtarchivars Dr. Maximilian Ley. Es ist dies unzweifelhaft dasselbe Bild, welches sich jetzt im Besitz der Gebrüder F. und A. Becker in Deutz befindet. Es ist 0,66 Meter hoch und 0,54 breit. Gemalt wurde es von dem Antwerpener Maler Franz Pourbus dem Aelteren, der von 1540—80 lebte. Das Relief in seinem Denkmal im Jesuitendurchgang ist nach einem im J. 1583 aufgenommenen Porträt angefertigt. Der häufiger vorkommende Kupferstich Gail's ist eine Copie dieses Reliefs. Von Gail's 17 Kindern waren 5 Söhne und 2 Töchter vor dem Vater gestorben. Johann G., der am 6. April 1555 in Löwen geboren war, sich auch der Jurisprudenz gewidmet, seine Studien in Rom und Bologna gemacht und des Vaters wissenschaftliche Arbeiten in einer Reihe schätzenswerther lateinischer Gedichte verherrlicht hatte, starb am 3. April 1583 in Köln. „Es starb", schreibt Hermann Weinsberg, „Doctor Gailen Sohn auf der Herzogstraße an der Pest, war auch Doctor juris, ein guter gelehrter Gesell."

Gelenii Farraginis t. 14 Nr. 681. — Kölner Rathsprotokolle. — Hartzheim, Bibl. Colon. — Weinsberg, Gedenkbuch, Bd. 2.

L. Ennen.

Gail's litterarischer Ruhm, der ihm den Namen des „deutschen Papinian" eintrug, gründet sich auf seine Thätigkeit am Reichskammergericht, deren wissenschaftliche Frucht die „Observationes practicae" waren, ein Werk, durch welches er neben Joachim Mynsinger von Frundeck zum Mitbegründer der Kameral-Jurisprudenz wurde. Das Werk erschien unter dem Titel „Practicarum observationum tam ad processum judiciarium praesertim imperialis camerae quam causarum decisiones pertinentium libri duo". Colon. 1578. Fol. Neue Auflagen 1580. 1581. 1586. Nach des Verfassers Tode sind bis zum Schlusse des 17. Jahrh. 9 Ausgaben in Köln und Amsterdam erschienen; dann Köln 1721 mit Zusätzen; endlich in „A. Gailii opera praestantiora cur. G. F. de Buinink". Colon. 1771. Fol. Auch eine nicht unbedeutende Litteratur hat sich an Gail's Observationen angeschlossen. Eine deutsche Uebersetzung erschien von Tob. Lancius. Hamburg 1601. 1663. Fol. Bearbeitungen: Cranius, Controversiae camerales ad G. observat. Helmst. 1601. 4°. B. Greven, Practicae conclusiones juris observat. Gailii respondentes. 1611. Fol. G. Antonii v. Freudenberg, Adversaria s. notae in G. observationes. Marb. 1629. 4°. W. S. a. Vorberg, Horologium camerale Gailiorum. Mainz 1649. 12°. E. Fabricius, Repetitiones Gailii. Giss. 1655. Colon. 1662. 1727. 4°. C. O. Tyllius, Annotationes etc. in G. observationes. 1694. Francof. 1713. 4°. Die beiden letztgenannten Schriften finden sich auch in Gailii Opera praestantiora. Die

Observationen sind, wie der Name sagt, „Beobachtungen" der kammergerichtlichen Praxis. Rechtsfragen, welche dem Kammergericht vorgelegen haben, werden erörtert, ihre Entscheidung mitgetheilt und begründet. Von den Mynsinger'schen Observationen, welche schon 14 Jahre früher und seitdem in mehreren Auflagen erschienen waren, unterscheiden sich die Gail'schen theils durch die Anordnung nach Materien (lib. 1 Proceß, lib. 2 Contracte und letztwillige Verfügungen), theils durch die breitere Behandlung, welche sich der herkömmlichen Methode der Italiener mehr anschließt. Als Mynsinger im J. 1584 seine Observationen mit einer sechsten Centurie vermehrt neu herausgab, erkannte er Gail's Verdienste, namentlich die bessere Ordnung und den „Stilus pinguior" bereitwillig an, er beschwerte sich jedoch nicht ohne Grund darüber, daß G. das Werk seines Vorgängers, das er mehrfach benutzt habe, gänzlich mit Stillschweigen übergehe; das sei gegen die gute litterarische Sitte. G. erwiderte darauf in der Ausgabe von 1586, daß er Mynsinger nicht benutzt, sondern nur aus gemeinsamer Quelle geschöpft habe; Mynsinger dagegen habe für die sechste Centurie ihn ausgebeutet und nur, um es zu verstecken, sich auf ältere kammergerichtliche Urtheile berufen. Abgesehen von dieser gehässigen Insinuation, welche Mynsinger dem G. wohl mit größerem Recht hätte zurückgeben können, ist die Polemik in durchaus würdigem Tone gehalten; die beiden Gegner überlebten sie nur kurze Zeit. Was sich zwischen sie gestellt und G. bewogen haben mochte Mynsinger's Werk zu ignoriren, war wol nicht persönliche Rivalität, noch eine tiefere wissenschaftliche Differenz, sondern die kirchliche Gegnerschaft und die damit in Verbindung stehende Verschiedenheit ihrer Beziehungen zum Reichskammergericht. Nachdem Mynsinger 1563 seine Observationen publicirt hatte, wollte das Kammergericht ihn als braunschweigischen Deputirten zur Visitation nicht zulassen, weil er gegen den Eid, den er seiner Zeit als Beisitzer geschworen, die „Heimlichkeit" des Gerichts durch sein Werk gebrochen habe. Zwar hatten die Protestationen keinen Erfolg; allein die Verstimmung des in seiner Majorität katholisch gesinnten Gerichtshofes gegen Mynsinger, den protestantischen Kanzler des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel, wird geblieben sein. Als dagegen G. im J. 1578 mit einem gleichen Werke in die Oeffentlichkeit trat, war von jenem Vorwurfe nicht die Rede, vielmehr beeilten sich die Mitglieder des Kammergerichts in einem viritim unterzeichneten Schreiben ihm, dem streng katholischen einflußreichen Manne am Hofe Rudolf II., Dank und Anerkennung auszusprechen. Es ist den späteren Ausgaben der Observationen vorgedruckt. In der Geschichte der Wissenschaft und Praxis stehen die Werke Beider gleichwerthig nebeneinander und haben letztere zwei Jahrhunderte lang wesentlich mit bestimmt. — Wir besitzen von G. noch drei umfängliche Abhandlungen (Tractatus), 1. „De pace publica libri II"; 2. „De pignorationibus", 3. „De manum injectionibus, impedimentis sive arrestis Imperii". Die beiden ersten erschienen als Anhänge zu den Observationen schon mit der ersten Ausgabe 1578; der dritte Tractat ist der vierten Ausgabe 1586 beigefügt. Andere Schriften von G. sind nicht bekannt und die „Opera praestantiora", Colon. 1771 Fol. enthalten außer den Observationen und den dazu gehörigen Schriften von Fabricius und Thyllius nur noch diese drei Tractatus.

Stintzing.

Gailingen: Eppelein v. G., ein mit der Geschichte der Stadt Nürnberg verknüpfter und durch Lied und Sage vielfach gefeierter Ritter und Wegelagerer des 14. Jahrhunderts. Geboren um 1310, besaß er außer seinem Stammschlosse Gailing in der Nähe Rothenburgs an der Tauber, noch mehrere andere Burgen, wie Trameysel (Dramaus) im Bambergischen und Wald unweit Gunzenhausen. Nach der Sitte der damaligen Zeit nährte sich auch G., dessen Vorname auch als „Apel" (Apollonius), „Eppela", „Aeplein", „Effelein" und

dichterisch „Apollo“ erscheint, aus dem Stegreif, hielt zahlreiche Knechte und unternahm mit anderen Helfern vom fränkischen Adel, welche, 18 an der Zahl, das Nürnberger Achtbuch aufzählt (Waldau 216), Raubzüge nach den Reichsstädten Rothenburg, Weissenburg und Windsheim und schleppte deren Bürger und Unterthanen in die Gefangenschaft. Nach allen Erzählungen und Ueberlieferungen war er jedoch der größte Feind der Nürnberger, weil diese mehrere seiner Freunde aufgehoben und hingerichtet hatten und vermuthlich auch, weil bei den Bewohnern dieser Stadt und ihres Gebietes am meisten zu holen war, und noch jetzt sind die alten Reime nicht vergessen: „Eppela Gaila von Dramaus, Reit allzeit zum vierzeht aus“ und „Da reit der Nürnberger Feind aus, Eppela Gaila von Dramaus“. Endlich wurde er 1381 bei einem dieser Raubzüge zu Postbauer gefangen und nach Neumark in die Oberpfalz gebracht, wo ihm die Städte Nürnberg, Rothenburg, Weissenburg und Windsheim kurzen Proceß machten und ihn nebst zwei Rittern von Bernheim, deren einer sein Schwiegersohn war, daselbst mit dem Rade hinrichten ließen. G. selbst war damals fast 70 Jahre alt. Daß er indessen zu Nürnberg und zwar auf dem Rabensteine geendet habe, ist unhistorisch. Aber nicht sowol durch sein Raubritterthum, als weit mehr durch seinen Muth, seine Entschlossenheit und ganz besonders durch seine Verwegenheit und Tollkühnheit im Reiten, die ihres Gleichen nicht hatte, und die allerdings, wenn sie glückte, Bewunderung und Erstaunen, sowie auf seiner Seite höhnenden Spott gegen die ihn verfolgenden Feinde erregte, machte sich G. bei seinen Zeitgenossen und fast bis auf den heutigen Tag einen Namen. Unter diesen in Lied und Sage gefeierten Reiterkünsten werden besonders sein Sprung in den Main von einem hohen Felsen herab zwischen Karlstadt und Würzburg und sein Luftsprung über den Nürnberger Stadtgraben erwähnt. Die erstere Stelle wurde durch ein Steinkreuz bezeichnet und blieb Jahrhunderte durch ein Gegenstand der Verwunderung der Vorüberziehenden und die That selbst wurde später von Johann Lorich von Hadamar in seinem „Hodoeporicon“, Marp. 1541, lateinisch, sowie der letztere Sprung in einem deutschen Volksliede (Augsburg um 1500) besungen, das mit den Reimen schließt: „Darnach führten sie jn auff den Rabenstein, Man legt jhm den Kopff zwischen die Bein.“ Eine Zusammenstellung der Kosten, welche Nürnberg für seinen Theil auf die Gefangennehmung, den Proceß und die Hinrichtung Eppeleins und seiner Spießgesellen zu verwenden hatte, steht abgedruckt aus dem Nürnberger Archive aus dem J. 1381 im Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit 1860, S. 237 bis 238.

G. E. Waldau, Beytr. zur Gesch. d. Stadt Nürnberg I, S. 208—234 und dazu II, S. 154 ff. Anzeiger 1854, S. 229, woselbst auch die Litteratur verzeichnet ist. v. Liliencron, Histor. Volkslieder I, S. 92 ff. Goedeke, Gr. I, S. 253. 269. Weller, Annalen I, S. 248. Ad. v. Keller, Fastnachtspiele 1473. Franck.

Gaillard: Karl G., Schriftsteller, geb. in Potsdam am 13. Jan. 1813, † am 10. Jan. 1851. Auf einem Berliner Gymnasium vorgebildet, trat er mit 16 Jahren als Lehrling in die Challier'sche Buchhandlung in Berlin, deren Mitinhaber er später ward. Zugleich führte er von 1844—47 die Redaction der „Berliner Musikzeitung“ und es erschienen von ihm die Trauerspiele „Ottavio Galfagna“ (1844), „Thomas Aniello“ (1845) und „Cola Rienzi“ (1846). Als Lyriker machte er sich einen Namen durch die mit Phil. Kaufmann herausgegebenen „Dombaulieder“ und seine „Bilder aus Tscherkessien“. Seit 1848 nahm ihn das öffentliche Leben ganz in Anspruch; er ward Stadtverordneter und hat namentlich in der Auswanderungsfrage eine achtungswerthe Thätigkeit

entfaltet. Dahin gehört seine Schrift: „Wie und wohin“ und treffliche Aufsätze „Ueber Colonisation“ im Magazin für die Litteratur des Auslandes. Ein Brustleiden führte seinen frühen Tod herbei.

N. Nekrol. Jahrg. XXIX, 1851, S. 92 ff. v. L.

Gaißmayr: Michael G., ein Knappensohn aus Sterzing in Tirol, der als Schreiber des Landeshauptmannes, dann Secretär des Bischofs von Brixen, zuletzt als Zolleinnehmer in Klausen, sich eine genaue Kenntniß der Landesverhältnisse erworben hatte und 1525 an die Spitze des „Bauernrebells“ in Tirol trat. Er war ein Mann von großer Klugheit und rastloser Thätigkeit, der sich indeß lange zurückhielt und im Stillen wirkte, während seine Gesinnungsgenossen um so kühner waren. Der Aufstand brach am 10. Mai in der Stadt Brixen aus, als Peter Paßler, ein „Absager unseres Glaubens“ auf den Richtplatz hinausgeführt werden sollte und gab sich in der Plünderung der Brixener Pfarr- und Adelshäuser kund. Von da zogen die Bauern noch an demselben Abend vor das Kloster Neustift, welches nur die kluge Entschlossenheit des dortigen Hofrichters Kirchmair vor dem ärgsten Schicksal bewahrte. Am nächsten Tage wählten die Aufständischen G. zum Obersten. Und nun verbreitete sich die Empörung bald über das ganze Land. Brixen und viele Schlösser und Stifter hatten die Aufständischen besetzt. In der fürstlichen Burg lag G. selbst mit 200 Knechten und regierte von hier aus im Besitze eines aufgefundenen Silberschatzes. Erst als in Folge der auf dem Landtage zu Innsbruck gefaßten Beschlüsse Erzherzog Ferdinand die Verwaltung des Stiftes Brixen an sich zog, legten die Bauern in dieser Gegend die Waffen nieder und nun wagten auch G. und seine Hauptleute keinen weiteren Widerstand. Sie legten ihre Stellen nieder und ersterer folgte einer Vorladung nach Innsbruck. Da aber die Flamme des Aufruhrs um Trient im Nons und Sulzberge und im Valsugan fortloderte, floh G. wider seine Zusage aus Innsbruck und stachelte die Bauern zu fortgesetztem Widerstande auf. Als endlich auch hier die Ruhe mit Waffengewalt erzwungen wurde, entrann G. nach Klösterlein in der Schweiz, ohne indessen seine Pläne aufzugeben, vielmehr gedachte er von der Schweiz aus Tirol zu erobern. Zu diesem Zwecke trat er mit den Venetianern und Franzosen in Unterhandlung. Aber die diplomatischen Künste führten ihn zu langsam ans Ziel. Er beschloß, vertrauend auf seine zahlreichen Anhänger in allen Landestheilen mit mehreren Bauern aus Prätigau und dem Schwäbischen noch im Frühling 1526 in Tirol einzufallen. In einem vorausgeschickten Aufrufe sprach er in 28 Artikeln seine Forderungen aus, welche weiter ausgriffen als die der Bauern, indem er eine neue gesellschaftliche und politische Ordnung, die Abschaffung der Stände und der Priesterherrschaft, die Errichtung eines Volksstaats in Aussicht stellte. Die Ringmauern der Städte und Schlösser sollten gebrochen, nur offene Flecken geduldet werden, die Bildstöcke und frommen Feldzeichen verschwinden. Wallfahrten und Messe hören auf. Die Gemeinden wählen ihre Richter und Pfarrer. Die neue Regierung nimmt ihren Sitz in Brixen, wo auch eine Hochschule für die neue Lehre gegründet wird. Ueber die Bauernlasten verfügt die „gemeine“ Landschaft. Die Zölle im Innern werden abgeschafft. Der Zehent dient zur Unterhaltung der Pfarrer und Armen. Die Kaufmannschaften werden abgeschafft, ein oberster Factor soll für das Land den Bergbau leiten, das Erträgniß verrechnen. Für alles Kauf- und Gewerbwesen wird ein eigener Amtmann bestellt. Aus den Gütern der vertriebenen Edelleute u. dgl. bestreitet man die Erhaltung der Aemter und Gerichtskosten; nur in besonderer Noth wird ein Zinspfennig erhoben. Den Mangel an Getreide wollte G. durch Austrocknung der Sümpfe zwischen Meran und Trient, wie durch Zufuhr aus der Lombardei decken. — Doch der Plan schlug auch diesmal fehl. Die Briefe,

die er mit seinem Bruder Hans wechselte, wurden aufgefangen und als er Ende April seine Anhänger zu einer Versammlung nach Trogen beschied, wurden die meisten derselben im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand gefangen genommen. Er selbst entrann nur mit Noth dem gleichen Loose. Aber G. ließ auch jetzt noch nicht seinen Plan fahren. Was von Westen her nicht gelingen wollte, versuchte er im Osten auszuführen. Er zog den Salzburger Bauern, die sich wider ihren Erzbischof erhoben hatten, mit drei Fähnlein zu Hülfe und wurde bald ihr Anführer. Als die Salzburger Bauern aufs Haupt geschlagen waren, führte er den Rest, bei 1600 Mann, über den Rauriser Tauern nach Tirol. Aber er fand das Aufgebot an der Etsch schon in Bereitschaft und mußte, da auch Georg v. Frundsberg gegen ihn heranzog, den Boden Tirols wieder verlassen. Obgleich unausgesetzt verfolgt, erreichte G. glücklich das venetianische Gebiet, wo er mit seinen Schaaren nicht nur eine gute Aufnahme fand, sondern auch einen so reichen Jahrgehalt bekam, daß er sich bei Padua ein Landgut kaufen und „glänzend wie ein Cardinal" leben konnte. — Bald sollte er auch hier eine wichtige Rolle spielen. Denn da die Republik Venedig sich dem Bündnisse von Cognac (1526) gegen den Kaiser angeschlossen hatte, so hoffte G., daß es ihm mit Hülfe jener Staaten gelingen werde, über den Nonsberg in Tirol ein- und bis Salzburg vorzudringen. Doch ging diese Gefahr für Tirol in Folge des Friedens von Cambray (1529) vorüber. G. wandte sich nunmehr neuerdings nach der Schweiz, um von hier aus die Ausführung seines einstigen Planes nochmals zu versuchen. Bei der Erbitterung, die damals unter den protestantisch gewordenen Kantonen gegen Ferdinand herrschte, weil er den fünf katholischen gegen sie Beistand versprochen, würde der unermüdliche Revolutionär sein Vorhaben endlich doch haben ausführen können, wenn nicht spanische Meuchelmörder, durch den Preis, den man auf seinen Kopf gesetzt, angelockt, im Jahre 1530 seinem Leben ein Ende gemacht hätten.

Vgl. G. Kirchmair, Denkwürdigkeiten (Font. r. Austr. I, 473 ff.). — Greuter, Die Ursachen und die Entwicklung des Bauernaufstandes im J. 1525 mit vorzüglicher Rücksicht auf Tirol. Innsbr. Gymnas.-Progr. 1856. — Fr. Schweyger's Chronik der Stadt Hall (hrsg. von D. Schönherr, Innsbruck 1867), S. 87. — Th. Mairhofer, Brixen und seine Umgebung in der Reformationsperiode. Brixen 1862 (Gymnas.-Progr.), S. 18 ff. — J. Egger, Geschichte Tirols, II. Bd., S. 89 ff. — S. Ruf, im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols, III. Jahrg., Innsbruck 1866, S. 353 ff.

v. Zeißberg.

Galama: Sjeerp G., friesischer Edelmann, geb. 1528 aus einem alten Geschlecht, das schon im 12. Jahrhundert genannt wird, und dessen damaliges Haupt Gale Jgesz G., wie erzählt wird, dem Grafen Florens II. von Holland seine Jagden in den friesischen Wäldern streitig machte, während es später unter den Vetkoopers eine einflußreiche Rolle spielte. G. war ein eifriger Patriot, ein Haupt der Opposition in Westergoo während der Wirren des J. 1566 und wie sein Bruder Hartman, der es 1568 mit seinem Haupte büßen mußte, Mitglied des Compromiß. Das nächste Jahr aus dem Lande geflüchtet, nahm er Theil an des Grafen Ludwigs von Nassau Unternehmen in Gröningen und entkam aus der Jemgummer Schlacht 1568. Dies hielt ihn jedoch nicht ab, mit Duco Martena (s. d.) im J. 1572 den angeblichen Aufstand in Friesland zu leiten; wiederum entkam er mit Lebensgefahr nach Emden. 1577 zurückgekehrt, hatte er als Grietman (Haupt einer Grietenij, Verbindung mehrerer Dörfer) und Mitglied der Deputirten Staaten des Regierungsausschusses der Staaten, namentlich am Eintritt seiner Provinz in die Utrechter Union Antheil. Bald nachher, 1581, ist er gestorben.

Vgl. Te Water, Verbond der Edelen, Bd. II. P. L. Müller.

Gall: Franz Joseph G., der Vater der Phrenologie, geb. am 9. März 1758 zu Tiefenbrunn, einem Dorfe im Oberamt Pforzheim (bad. Mittelrheinkreis), † zu Montrouge bei Paris am 22. Aug. 1828, war der Sohn eines Kaufmannes, der der lombardischen Familie Gallo entstammt sein soll. Er studirte Medicin in Straßburg und seit 1781 in Wien, wo insbesondere van Swieten und Stoll seine Lehrer waren. In Wien begann er auch, nachdem er 1785 die Doctorwürde erlangt, die ärztliche Praxis. Neben dieser beschäftigte er sich fleißig mit anatomischen Untersuchungen des Nervensystems und zwar vorzugsweise des Gehirns. Dieselben sollten ihm für die Localisirung der verschiedenen Gehirnthätigkeiten eine sichere Grundlage verschaffen. Als er sich darin getäuscht sah, suchte er seinen Zweck auf andere Weise zu erreichen: von der Voraussetzung ausgehend, daß zwischen den verschiedenen Aeußerungen des Geistesvermögens und gewissen aliquoten Gehirntheilen ein solidarisches Verhältniß bestehe und dasselbe auch zur räumlichen Erscheinung kommen müsse, stellte er vergleichende Forschungen mit der äußeren Decke des Gehirns, dem Schädel, an. Die Ergebnisse dieser Forschungen bildeten den Gegenstand jener Vorträge, die er 1796 in Wien zu halten anfing und die seinen Namen in ganz Europa bekannt machten, um so mehr, als sie nach einiger Zeit wegen der materialistischen Richtung der Schädellehre verboten wurden; später erfolgte wenigstens eine theilweise Aufhebung dieses Verbots, — das große Publicum blieb ausgeschlossen. 1805 verließ G. Wien und besuchte zunächst die größeren Städte, bezw. Universitätsorte Deutschlands, um hier gleichfalls Vorlesungen über seine Lehre zu halten; dabei verstand er sich vortrefflich darauf, durch eine gewisse Naivetät des Ausdrucks, durch Mittheilung einer Menge merkwürdiger Fälle und Anekdoten, sowie durch das Vorzeigen von Schädeln und Gypsabgüssen aus seiner Sammlung das Interesse der Zuhörer zu fesseln. Der Eindruck, den z. B. Hufeland von G. als einem „unbefangenen, von jeder Charlatanerie, Unwahrheit oder transcendentellen Schwärmerei weit entfernten, mit einem seltenen Grade von Beobachtungsgeist, Scharfsinn und Inductionstalent begabten Mann" empfing, war der allgemeine. Indeß fand die neue Lehre, die in ihren Einzelnheiten heute als durch die Erfahrung widerlegt anzusehen ist, neben zahlreichen Anhängern auch bald ihre Gegner. Namentlich stieß G. auf eine starke Opposition, als er sich 1807 in Paris niedergelassen hatte. Dort gestaltete sich überdies sein Verhältniß als praktischer Arzt zu den Collegen sehr unfreundlich. Viele der letzteren weigerten sich, an einer Consultation theilzunehmen, zu welcher G. zugezogen wurde, und zwar nicht blos, weil er ein Ausländer war; er vermied in der Praxis nicht alles, wodurch er sich in den Schein eines Charlatanen bringen mußte; so erfuhren z. B. seine Patienten nicht, welche Arznei sie erhielten, denn jeder Patient bekam von ihm nur eine bestimmte Nummer, während ein Apotheker, mit dem er sich verbunden hatte, die numerirten Receptformeln erhielt. 1819 wurde G. zwar als Franzose naturalisirt, doch bewarb er sich dann vergeblich um seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften. Auch eine 1823 nach London unternommene Reise führte nicht zu den erwarteten Erfolgen. 1825 zum Wittwer geworden (er hatte seine Gattin schon als Straßburger Student in einem Mädchen kennen gelernt, das ihn während einer schweren Krankheit getreulich pflegte), heirathete er alsbald eine Dame, die ihm bereits 12 Jahre nahe gestanden. Auf seinem Landsitze in Montrouge traf ihn am 3. April 1828 ein Schlaganfall; den Folgen desselben erlag er. Daß er in seiner Sterbestunde den Beistand eines Geistlichen ablehnte, auch die kirchliche Einsegnung seines Leichnams untersagte, bringt man mit dem Umstande in Verbindung, daß in Rom die Schriften Gall's auf den Index verbotener Bücher gesetzt worden waren. Seine Ruhestätte fand er auf dem Père Lachaise, wo

dieselbe seit 1836 durch ein bescheidenes Denkmal bezeichnet wird. Sein Kopf übrigens, nach welchem der mit G. eng befreundete Dr. Fossati auch eine Diagnose der eigenen Seelenkräfte Gall's gegeben hat, kam in die von letzterem hinterlassene Schädelsammlung, die später dem Museum des Pariser Pflanzengartens einverleibt worden ist. Die Zahl der unmittelbar von G. selbst herausgegebenen Werke ist nicht groß. Seine Hauptwerke sind: „Recherches sur le système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier" (Paris 1809, 4°; deutsch unter dem Titel: „Untersuchungen über die Anatomie des Nervensystems im Allgemeinen und des Gehirns insbesondere", 2 Thle., Paris und Straßburg 1809 u. 12) und „Anatomie et Physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier" (4 Bde., Paris 1810—19, 4°, mit einem Atlas von 100 Tafeln; wohlfeile Ausgabe in 6 Octav-Bänden ohne Atlas, 1822—25). Das erstgenannte Werk und die beiden ersten Bände des letzteren gab G. gemeinschaftlich mit Spurzheim heraus, der sich ihm schon in Wien angeschlossen, ihn auch auf seiner Reise durch Deutschland und nach Paris begleitet hatte, 1813 aber sich mit ihm entzweite. Außer den angegebenen Werken sind noch Gall's „Philosophisch-medicinische Untersuchungen über Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen" (1791. 1800) zu erwähnen, die mindestens höchst anregend gewirkt haben. Auch seine Forschungen über die Anatomie und Physiologie des Gehirns sind zweifelsohne für die Wissenschaft gewinnbringend gewesen, wie sehr man auch die Bedeutung Gall's seiner Zeit überschätzt hat.

Ueber die Quellen, wie über die sehr umfangreiche Litteratur, welche Gall's Schädellehre hervorgerufen hat, und näheres über die letztere selbst siehe Ersch und Gruber's Allgemeine Encyklopädie. — Vgl. auch C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserth. Oesterreich.

Schramm-Macdonald.

Gall: Heinrich Ludwig Lampert G., wurde geboren am 28. Decbr. 1790 zu Aldenhoven bei Jülich, † am 31. Jan. 1863 in Trier. Von 1811 bis 13 war er Untergerichtsschreiber in Cleve und Düsseldorf, welchen Dienst er nach der Schlacht von Leipzig mit einer Commisstelle in den Bureaux des instructeurs aux revues im Generalstabe von Macdonald in Cleve vertauschte; nachher wurde er als Generalsecretär in der österreichisch-baierschen Administrationscommission zu Luxemburg und Kreuznach angestellt, 1816 zum Regierungssecretär in Trier befördert, wo er sich während der Theuerung und Hungersnoth der beiden Mißjahre 1816 und 17 sehr verdient machte. Von jetzt ab trat er als Techniker auf. 1817 construirte er einen neuen Dampfbrennapparat, welcher seiner Vorzüglichkeit halber bald große Verbreitung auch außerhalb Deutschlands fand. Auch Gasbeleuchtung richtete er ein. 1818 wurde er Commissar einer Auswanderungsgesellschaft in Bonn und ging 1819 selbst nach Nordamerika, von wo er aber bereits 1820 wieder zurückkehrte. 1823 trat er wieder in Staatsdienste, indem er die Stellung eines Kreissecretärs in Trier annahm. 1825 wurde er in derselben Eigenschaft nach Wetzlar versetzt. Von jetzt ab beschäftigte er sich wieder mit Technologie. Er erfand 1826 die verschlossene Gährung bei der Weinbereitung mittelst Gasröhren, sowie einen Apparat zur Tresterweinbereitung, 1828 das Verfahren, die überschüssige Säure des Tresterweins durch Wasser und Zucker zu beseitigen, 1831 einen Dampfapparat zur Erregung von Schweiß bei Cholerafällen und ein Verfahren zur Schnellgerberei. 1834 verließ er Deutschland; er wendete sich zunächst nach Galizien und ging von da 1836 nach Ungarn, wo er auf dem Gute des Barons Ghillany eine Versuchs- und Lehranstalt mit Werkstätten zur Anfertigung von Brennereiapparaten errichtete. 1839 trat er in die Dienste des Barons Eötvös als Ober-

inspector der landwirthschaftlichen Gewerbe, in welcher Eigenschaft er 1842 einen Dampfwaschapparat erfand. 1849 kehrte er wieder nach Trier zurück und widmete sich von jetzt ab nur der Technologie und Schriftstellerei. Er erfand einen Futterdämpfapparat, einen transportablen Dampferzeuger zum Kochen, Reinigen der Fässer, Waschen, rauchverzehrende Dampfkesselöfen. 1852 trat er mit der Erfindung hervor, aus sauren Weinen angenehme Weine zu bereiten, und fertige geringe Weine durch neu erregte Gährung wesentlich zu verbessern. Das Verfahren verbreitete sich bald unter dem Namen „Gallisiren". Während es aber Liebig als eine wichtige Erfindung bezeichnete, kam der Erfinder bald als Weinfälscher mit den Behörden in Conflict, die gallisirten Weine wurden, namentlich in der Pfalz, confiscirt und weggeschüttet. Infolge dessen richtete G. ein offenes Sendschreiben an den König von Baiern, in dem er sich über das Verfahren der Behörden in der Pfalz beschwerte, weil es die Wissenschaft beeinträchtige und den Wohlstand der Weinbauer schädige. Mittlerweile hatte sich G. nach Stuttgart begeben. Er wurde daselbst wegen jenes offenen Sendschreibens auf Requisition pfälzer Behörden verhaftet, entfloh aber 1857 aus dem Gefängnisse. Seitdem lebte er in Trier. G. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Er schrieb: „Meine Auswanderung und meine Heimkehr", 2 Bde., 1822; „Technische Mittheilungen aus dem Gebiete der Erfahrungen", 2 Bde., 1824—31; „Immerwährende Getreidelagerung, um jeder Noth des Mangels und des Ueberflusses auf immer vorzubeugen", 1825; „Anleitung zur Syrup- und Zuckerbereitung aus Kartoffeln", 1825; „Ueber die Verbesserung der Weine, der Obstweine und des Bieres und Erhöhung der Branntweinausbeute aus Trestern", 1826; „Die Branntweinbrennerei mittelst Wasserdämpfen", 1830; „Neuer und eigenthümlicher Dampfdestillirapparat", 1830; „Darlegung der Vorzüge des patentirten Dampfbrennapparats", 1831; „Anweisung zum Fruchtmaischen mittelst Wasserdampf" 1832; „Der Gall'sche oder rheinländische Dampfbrennapparat in seiner höchsten Vereinfachung", 1834; „Vorschläge zur Errichtung von Versuchs- und Lehranstalten für die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe", 1835; „Verfahren, die Gährungsgefäße dauernd gegen Säuerung zu schützen", 1836; „Die Dampfwäsche", 1842; „Die Brennstoff sparenden Dampferzeuger", 1850; „Praktische Anleitung, sich gute Mittelweine aus unreifen Trauben und vortreffliche Rheinweine aus den Trestern zu bereiten", 2 Hefte, 1854; „Nachricht über mein Weinbereitungs- und Weinveredelungsverfahren", 1854; „Die Füllflasche und deren Anwendung als sicherstes Mittel, die Ausbildung der Weine zu befördern", 1854; „Verbesserung von Stubenöfen, wodurch an Brennstoff erspart wird", 1854; „Darstellung des Systems von rauchverzehrenden Dampfapparaten", 1855; „Des Ministers Grafen Chaptal und Dr. Gall's Weinbereitungsmethode vor dem Gesetz", 1854; „Die vortheilhafteste Methode der Weinbereitung", 1859. Außerdem gab er folgende Zeitschriften heraus: „Das Neueste und Nützlichste", Trier 1850 ff.; „Praktische Mittheilungen zur Förderung der landwirthschaftlichen Gewerbe", das. 1856 ff.; „Allgemeiner deutscher Telegraph", Stuttgart 1856 ff. Löbe.

Gall: Jos. Anton G., geb. zu Weil in Schwaben am 27. März 1748, † als Bischof von Linz am 18. Juni 1807, legte seine Studien in Augsburg und Heidelberg zurück, trat sodann in das bischöfliche Seminar zu Bruchsal, wurde 1771 zum Priester geweiht, und begab sich zwei Jahre später nach Wien, um sich mit der Unterrichtsmethode des um das katholische Volksschulwesen verdienten Prälaten Felbiger bekannt zu machen. Durch Felbiger empfohlen, erlangte er die Stelle eines Katecheten an der Wiener Normalschule und erhielt die Entlassung aus dem Verbande der Speierer Diöcese, welcher er durch seine Weihe angehörte. Im J. 1778 wurde er Hofcaplan, 1779 Pfarrer zu Burg-

schleinitz; 1780 wurde er wieder nach Wien berufen und zum Oberaufseher der niederösterreichischen Volksschulen bestellt. Die in den J. 1780—89 durchgeführten Reformen des Schulwesens rühren von ihm her; er ist im besonderen auch der Urheber der sogen. socratischen Lehrmethode im Volksschulunterrichte, welche er in einer besonderen Schrift den Geistlichen für den Religionsunterricht empfahl: „Socrates unter den Christen in der Person eines Dorfpfarrers", 1784 (3 Bändchen). Kaiser Joseph II. ehrte seine Verdienste, indem er ihn 1787 zum Domherrn und Scholasticus des Metropolitancapitels zu St. Stephan in Wien und in dem darauf folgenden Jahre zum Bischof von Linz ernannte; am 1. März 1789 hielt er seinen feierlichen Einzug in der Linzer Kathedrale. Als Bischof erwarb er sich durch sein humanes, liebreiches Wesen und seine große Wohlthätigkeit die allgemeine Liebe und Verehrung seiner Diöcesanen; seine Fürsorge für die Stadt in den J. 1800 und 1805 zur Zeit der feindlichen Einfälle, sowie bei dem großen Brande 1800 sichern ihm eine bleibende Erinnerung. Auch noch während seiner bischöflichen Amtsthätigkeit war er als pädagogischer Schriftsteller thätig: „Anleitung zur Erkenntniß und Verehrung Gottes für Kinder auf dem Lande" (1794); nebstdem veröffentlichte er auch mancherlei Schriften erbaulichen und moralischen Inhaltes. Die von ihm auf seinen bischöflichen Visitationsreisen gehaltenen Ansprachen und Reden wurden nach seinem Tode gesammelt herausgegeben (1808). Charakteristisch für seine Denkart und Gesinnungsrichtung ist sein Freundschaftsverhältniß zu M. Sailer und sein Verhalten gegen M. Boos (s. d.) Zum Erben seines zeitlichen Nachlasses setzte er das Linzer Clericalseminar ein, welches unter ihm nach der Auflösung der josephinischen Generalseminarien ins Dasein gerufen worden war.

Vgl. Wurzbach, Biograph. Lex., voce Gall und die daselbst angeführte Litteratur. Werner.

Gallade: Peter G., Canonist, geb. am 4. Sept. 1708 zu Lörchen (nicht Lorch, wie Backer hat), trat in die Gesellschaft Jesu, machte seine Studien in Heidelberg und Bamberg, lehrte anfänglich im Ordenshause zu Molsheim, erlangte in Heidelberg die juristische Doctorwürde und bekleidete daselbst von 1754—69 die Professur des Kirchenrechts, wurde hierauf Rector des Jesuitencollegs und der Universität zu Bamberg von 1769—72, starb am 29. Novbr. 1780. Er hat theils bearbeitet, theils bearbeiten und unter seinem Vorsitze vertheidigen lassen, eine lange Reihe von Dissertationen im Anschlusse an Quellenstellen aus den verschiedenen Gebieten des canonischen Rechts, von denen folgende hervorgehoben werden mögen: „Diss. ad cap. Hadrianus 22 D. 63 cet.", Heidelb. 1755. 4. (neu in Schmidt, Thesaurus I. 252). „De capitulatione episcopo Germaniae electo a suis electoribus proposita et jurejurando confirmata", ib. 1758. 4. (Schmidt II. 767). „Insolubile vinculum matrimonii a fidelibus consummati contra judaeos, veteres romanos et protestantes etiam in causa fornicationis jure nat. et evang. stabilitum.", ib. 1758. 4. „Vinculum matrim. rati auctoritate eccl. aliquando solubile", ib. 1759. 4. „Christi ecclesiae potestas in infideles", ib. eod. „Praescriptio obligationis et actionis cum scientiae juris alieni ad normam canonum examinata", ib. 1760. „Matrimonium conditionatum", ib. 1761. 4. „De matrim. civiliter inaequali sine et cum pacto morganatico", ib. 1764. 4. „De usu concordatorum Germaniae apud catholicos et acatholicos in imperio", ib. 1766. 4. „De juram. fidelitatis a cath. clero saecularibus dominis praestando cet.", ib. 1767. 4. „De advocatis ecclesiasticis", ib. 1768. „De autonomia privata per leges imperii haud tolerata contra J. H. Böhmer et alios.", ib. 1769. 4.

Meusel. Jäck, Pantheon Sp. 297. Backer, Bibl. des écrivains de la Compagnie de Jésus IV. 255. v. Schulte.

Gallas: Johann Wenzel Graf v. G., Herzog von Lucera, geb. am 23. Mai 1669, † am 25. Juli 1719. Seine Eltern waren Franz Ferdinand Graf G. († 1697), ältester Sohn des im folgenden Artikel genannten Matthias G., aus dessen zweiter Ehe mit Dorothea Anna, geb. Gräfin Lodron, und Johanna Emerentia, geb. Gräfin Gaschin-Rosenberg. Er empfing eine sehr sorgfältige, von Jesuiten geleitete Erziehung, durch die er sich die weltmännische Bildung der vornehmen Jugend seiner Zeit in hohem Grade aneignete. Frühzeitig zu öffentlicher Stellung gelangt und in diplomatischen Angelegenheiten mit Auszeichnung verwendet, erhielt er bald nach Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges die ebenso wichtige als schwierige Mission eines kaiserl. Gesandten am englischen Hofe. Die bedeutsamen Verhandlungen der Cabinete Wien und London in den kritischen J. 1704—7 gingen durch seine Hand. Seine diplomatische Correspondenz aus dieser Zeit ist zwar vor Jahren wieder aufgefunden, leider aber noch immer nicht veröffentlicht worden. Sie wird von ihrem Finder als „von ganz ausnehmender Wichtigkeit" bezeichnet, insbesondere die Correspondenz mit den kaiserlichen Ministern und Gesandten, in erster Linie dem Fürsten Salm, Hofkanzler Kaiser Josephs I., und dem Grafen Wratislaw, Vorgänger des Grafen G. im Londoner Gesandtschaftsposten. Ihnen zur Seite stehen die sehr weitläufigen kenntnißreichen Berichte des Grafen G. selbst. „Sie sind sorgfältig nach all' den Notizen gearbeitet, die über Spanien, Portugal, Holland in London einliefen und sind, abgesehen von den Mittheilungen über den Fortgang des Krieges, auch für die Kenntniß der Angelegenheiten Englands von hohem Interesse". Doch scheinen eben diese Berichte des Gesandten „nicht ohne Mitwirkung seines geschickten Secretärs Primoli entstanden" zu sein. Als G. im August 1707 London verließ, wurde Primoli daselbst verhaftet, ohne daß die eigentliche Ursache dieses Ereignisses jemals aufgeklärt worden wäre. G. übernahm im Januar 1708 den nicht minder ansehnlichen Posten eines kaiserlichen Gesandten bei der niederländischen Republik im Haag. Sechs Monate später erlangte er das Amt eines Oberstlandmarschalls des Königreiches Böhmen. Dem folgten im Verlaufe dreier Jahre die Verleihungen des Geheimrathstitels, des Ordens des goldenen Vließes, eines herzoglichen Lehens in Neapel, der Würde eines spanischen Granden ꝛc. Nach Kaiser Josephs I. Tode, während der geheimen Friedensverhandlungen zwischen England und Frankreich, scheint G. abermals in London gewesen zu sein, „allwo er", wie eine sonst verläßliche Quelle mittheilt, „den Betrug des letzten Ministerii unter der Königin Annae Regierung zeitlich entdeckte, auch deswegen viel Verdruß ausstehen mußte und im J. 1711 (nach Anderen im Dec. 1712) das Königreich England gar verließ". Gewiß ist, daß er „bei den englischen Tories, sonderlich dem Harley, . . . nicht wohl gestanden". Nach Abschluß des Utrechter Friedens ging G. als Botschafter beim päpstlichen Stuhle nach Rom, wo er im Januar 1714 eintraf. Die Aussicht Oesterreichs auf den Erwerb der spanischen Nebenländer in Italien gab der neuen Stellung Gallas' erhöhte Bedeutung. Doch ist über seine Thätigkeit in Rom nicht viel mehr bekannt, als daß er dort, wie in London, sich „durch seine prächtige Aufführung und redliche Bezahlung bei jedermann in große Aestimation gesetzt, daß seiner allda auch wider Willen des Hofes allzeit in Ehren gedacht wurde". Ohne Zweifel erwarb er sich auch hier besondere Verdienste um den Kaiser, der ihn im J. 1719 mit der Charge eines Vicekönigs und Generalcapitäns des Königreiches Neapel auszeichnete. Am 4. Juli d. J. zog er feierlich in Neapel ein; doch schon nach wenigen Tagen erkrankte er daselbst und starb im 50. Jahre seines Alters. Mit ungeheuerem Prunk, den er im Leben sehr geliebt hatte, wurde am 28. Juli 1719 seine Leiche in Neapel bestattet. — Ueber Gallas' öffentliche Thätigkeit muß ein Endurtheil füglich

bis zur Veröffentlichung seines schriftlichen Nachlasses verspart werden. Als Herr einer Anzahl ausgedehnter Privatbesitzungen enthielt er sich beinahe jeder Einflußnahme auf die Verwaltung, die er, zum großen Nachtheile für seine „Unterthanen", der unbeschränkten Tyrannei beschränkter Leute überließ. Sein Sohn erster Ehe (mit Maria Johanna, geb. Gräfin Dietrichstein), Namens Philipp Joseph, starb kinderlos als der Letzte seines Stammes am 23. Mai 1757. Name und Vermögen übergingen an dessen Neffen, Christian Philipp Frhrn. von Clam, Stammvater der Familie Clam-Gallas.

Vgl. C. Höfler, Die diplomatische Correspondenz des Grafen Joh. W. Gallas. Hallwich, Reichenberg und Umgebung.

Hallwich.

Gallas: Matthias Graf G., † 1647. — Wie von fast allen militärischen Größen zweiten Ranges aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, zu welchen G. zählt, ist auch von dieses Helden Herkunft, Erziehung und ersten Kriegsthaten bisher nur wenig Verläßliches bekannt geworden. Das Geschlecht der Gallas zählte im 15. und 16. Jahrhunderte zu dem niederen Lehensadel Judicariens, wo es das Schlößchen Campo von dem Fürstbischofe von Trient zu Lehen trug, ohne jemals größere Bedeutung zu erlangen. Matthias' Vater, Pancraz G., starb nach 35jährigen Kriegsdiensten in Flandern, Ungarn und Italien im Range eines heutigen Majors am 22. Juli 1612. Matthias G., am 16. September 1584 (wahrscheinlich in Trient) geboren, folgte, angeblich „nach mancherlei Studentenschicksalen," gleichfalls dem Waffenhandwerk, zunächst in königlich spanischen Diensten in Flandern und (seit 1616) in Italien. Der Beginn des dreißigjährigen Krieges fand ihn zu Riva als Hauptmann und Commandanten dieser Veste, in welcher just am 30. März 1618 Johann Aldringen von dem erzherzoglichen „Feldobersten in Tirol" Johann Gaudenz Freiherrn von Madruzzi ebenfalls zum Hauptmann befördert wurde. Hier in Riva traten sich G. und der jüngere Aldringen (über welchen wir hier auf urkundlicher Grundlage zu der im ersten Bande enthaltenen Biographie berichtigende und ergänzende Angaben nachzutragen genöthigt sind) wol zum ersten Male näher, um später bis zu des Einen Tode durch ein in mehr als einer Beziehung merkwürdig übereinstimmendes Schicksal verbunden zu bleiben. Johann Aldringen war am 10. Decbr. 1588 (nicht 1591) zu Diedenhofen im Luxemburger Lande, der Heimath der Wallonen, als der Sohn einer, wenngleich nicht vermöglichen, doch angesehenen, edlen Familie geboren. Nachdem er, wie es die Sitte der damaligen Zeit mit sich brachte, als der Page irgend eines vornehmen Herrn (keineswegs als „Diener" oder „Laquais") größere Reisen durch Frankreich, Italien und die Niederlande unternommen und sodann die Universität Paris besucht hatte, war er schon 1606, wie G., als „Doppelsöldner" einer „adeligen Rotte" in spanische Dienste getreten und fünf Jahre später als „Fähndrich" nach Italien gekommen. G. und Aldringen eilten nun, unmittelbar nach dem Prager Fenstersturze, sich gegen die Feinde des Kaisers und der katholischen Liga werben zu lassen. Der Wälschtiroler wie der Wallone fanden die beste Aufnahme, jener unter ligistischer Fahne, dieser im kaiserlichen Heere. Wiederholt wird in den vielen blutigen Gefechten und Schlachten der nächstfolgenden Jahre der Namen beider mit Auszeichnung gedacht. So that sich G. insbesondere in der Schlacht bei Stadtlohn (August 1623) und der Einnahme von Krempe (November 1628) durch Bravour hervor, während Aldringen, schon 1624 als Hofkriegsrath und General-Kriegscommissär zu verschiedenen diplomatischen Sendungen mit Glück verwendet, besonders in dem mehrtägigen entscheidenden Kampfe an der Dessauer Brücke (11.—25. April 1626) ein glänzendes Zeugniß persönlicher Tapferkeit und Kriegserfahrenheit ablegte. Am 17. December 1627 wurden sowol G. als

Aldringen vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsfreiherrenstand erhoben und deren „rittermäßige Wappen gebessert und gemehrt". Zu Anfang des Jahres 1629 vertauschte G., durch Aldringen's Vermittlung, die ligistischen Dienste mit einer kaiserlichen Bestallung. Am 24. März (nicht Mai d. J. berichtet Wallenstein aus Güstrow an Collalto: „Der Gallas schreibt dem Obristen Aldringen, daß er zu Ende dieses Monats gewiß wird bei mir dahier seyn; er will in bairischen Diensten gar nicht bleiben." . . . Und schon fünf Tage später ersucht der kaiserliche Oberfeldherr den genannten Hofkriegsraths-Präsidenten, „der Herr Bruder wolle den G. Ihrer Majestät bald übersenden — „eher denn's Baiern hindern wird." Es war Wallenstein offenbar an der Gewinnung Gallas' viel gelegen. Es beschwerte sich Kurfürst Maximilian von Baiern in einem Schreiben vom 7. April über die ungebührliche Art und Weise, mit welcher G. seinen Abschied begehre, den er sich selbst nehmen wolle, wenn er ihm nicht sogleich gewährt werden sollte. Man spricht von einer empfindlichen Strafe, mit welcher G. seine Unart gebüßt. Am 11. April 1629 unterzeichnete der Kaiser zwei „Gehorsambriefe", durch die sowol Matthias G. als Johann Aldringen dem kaiserl. Kriegsvolk zu Roß und Fuß als „Obriste Feldwachtmeister" Generalmajore vorgestellt wurden. Wallenstein übernahm es, Ersteren bei seinem bisherigen Herrn zu entschuldigen, wenn „bei Begehrung seiner Demission kein solche Manier, wie er billig gebrauchen sollen, observirt worden." Eben damals war Aldringen als Wallensteins Subdelegirter angelegentlichst mit den Verhandlungen beschäftigt, welche noch im Mai d. J. zum Abschlusse des Lübecker Friedens führten, um dessen Zustandekommen er sich unbestreitbare Verdienste erwarb. Gegen Wallenstein's wiederholt und dringend geäußerte Bedenken nahm man kaiserlicherseits bald nachher einen Kampf auf, den sogenannten Mantuanischen Erbfolgekrieg, der die antiprotestantischen Streitkräfte in einem der verhängnißvollsten Augenblicke, welche dem Katholicismus in Deutschland jemals gedroht, derart zersplitterte, daß einem Mann wie Wallenstein die bedauerlichsten Consequenzen unausbleiblich erscheinen mußten. „Bitt', der Herr Bruder helfe, daß das italienische Feuer nicht wieder aufgeblasen werde," schreibt er an Collalto; und gleich darauf wieder: „Bitt', man lasse in Italien die Sachen wie sie sind"; und noch im September 1629 beschwört er den vielvermögenden Hofkriegsrath Gerhard v. Questenberg: „Der Herr sage Ihrer Majestät und den ministris, daß sie von dem wälschen Krieg ablassen, denn wir werden gewiß den Kürzeren ziehen." . . . Des Kaisers Wille war nicht zu brechen; Wallenstein sah sich gezwungen, seine besten Generale mit einer auserlesenen Heeresmacht durch Schwaben und Graubünden nach Italien zu dirigiren und kurze Zeit nachher — von der Kriegsleitung zurückzutreten. Den Vortrab des Heereszuges über die Alpen führte G., während Aldringen mit dem Gros der Truppen folgte; der Oberbefehl war dem Grafen Rambold Collalto als General-Lieutenant anvertraut. Die Uebertragung dieser Commando's war für die Genannten ein neuer, deutlicher Beweis der besonderen Zuneigung ihres Oberfeldherrn. G. und Aldringen aber verbanden mit dem Kriegszuge nach Italien noch einen anderen, friedlichen Zweck. Beide feierten mitten im Feldzuge im Januar 1630 auf dem herrlich gelegenen Schlosse Arco mit den Schwestern Isabella und Livia, Töchtern des verstorbenen Grafen Sigismund von Arco, ihre Hochzeit, zu welchem Acte sowol der Kaiser als auch Wallenstein eigene Abgeordnete entsendeten. — Schon im November vorher hatte Collalto durch Aldringen die Belagerung des festen Mantua eingeleitet, während G. sich in Goito festsetzte, von wo er den Herzog von Nevers und bald darauf ein venetianisches Heer

zurückschlug. Ein zweiter Sieg bei „Villabella“ (so bezeichnet G. selbst den Schauplatz seines Sieges, „ungefähr eine italienische Meile von Goito“ — wol Roverbella) über die von Franzosen und Corsen verstärkten Venetianer am 29. und 30. Mai 1630 befreite das kaiserliche Heer auf dieser einen Seite gänzlich vom Feinde, ohne allerdings den Vormarsch der Franzosen unter des Cardinal-Generalissimus Richelieu Führung gegen den verbündeten Herzog von Savoyen hindern zu können, bis ein spanisches Heer unter Cordova, der sich vor Casale legte, die Wiederaufnahme der Belagerung Mantua's ermöglichte. Vornehmlich Aldringen's Bemühungen gelang denn endlich auch (während Collalto krank darniederlag) durch List und Gewalt die Eroberung dieser überaus wichtigen, vordem reichen und blühenden, nun durch die Pest entvölkerten, unglücklichen Stadt am 18. Juli 1630. Nachdem in der Nacht vorher eine Anzahl Truppen von der Seeseite an der Brücke San Giorgio auf Barken gelandet worden, eröffneten mit Tagesanbruch die Belagerer an dem entgegengesetzten Punkte der Vertheidigungswerke ein heftiges Geschützfeuer, während dessen von San Giorgio aus das Thor „des finstern Gewölbes“ durch Petarden geöffnet und nach kurzer Gegenwehr genommen wurde. Ein Generalsturm that das Uebrige. Der Herzog von Nevers zog sich mit dem Rest der Seinen auf Castell Porto zurück, unterzeichnete aber noch am selben Tage einen ihm von Aldringen vorgelegten Revers, der ihm den Abzug auf päpstliches Gebiet verstattete. Mantua wurde allen Schrecken einer mehrtägigen allgemeinen Plünderung preisgegeben. Man schätzt die Beute, die da gemacht wurde, auf 18 Millionen Scudi. Der Löwenantheil fiel Aldringen und G. zu, welche sich namentlich der vielen und großen Kostbarkeiten und Kunstschätze des herzoglichen Palastes bemächtigten. Beide Generale verloren aber durch ihr Auftreten in Mantua für lange Zeit die besondere Gunst der Kaiserin Eleonore, einer mantuanischen Prinzessin, welche das Schicksal ihrer Vaterstadt niemals verwinden konnte. Und trotz allen Waffenerfolgen war der schließlich nach sehr langwierigen Verhandlungen am 19. Juli 1631 vereinbarte Friede zu Chierasco nicht geeignet, das kaiserliche Ansehen merklich zu heben. Als G. und Aldringen nach Deutschland zurückkehrten, war daselbst bereits der Same aufgegangen, den man unbedachter Weise gesät hatte. Ein neuer, sehr gefährlicher Feind, mit Frankreich eng verbündet, stand im Herzen Deutschlands; Kursachsen im Begriffe zu ihm überzugehen. Nur mit Mühe vereinigte Tilly einen verhältnißmäßig geringen Rest ligistisch-kaiserlicher Heeresmacht, die nun bei Breitenfeld (17. Septbr. 1631) von Gustav Adolf in alle Winde zersprengt wurde. Aldringen war bereits auf seinem Zuge aus dem Süden so weit gegen Leipzig vorgerückt, daß er den Kanonendonner der eben wüthenden Schlacht deutlich vernahm, ohne doch etwas anderes unternehmen zu können, als sich mit seinem Corps rechtzeitig nach dem Thüringer Wald zu retten. Es ist noch nicht sicher gestellt, ob G. an der Breitenfelder Niederlage unmittelbar Theil genommen. Allerdings befand er sich bald nachher im Gefolge Tilly's, der ihn Anfang Decembers mit 10000 Mann von Donauwörth durch die Oberpfalz nach Böhmen schickte, auf welchem Zuge seine Regimenter die erbärmlichsten Gewaltthätigkeiten verübten. Aldringen erhielt von Wien Befehl, bei Tilly zu bleiben, obgleich er sich wiederholt an einflußreiche Personen mit der dringenden Bitte wandte, daß er „nicht versteckt bleibe sondern wieder zurückkomme und bei Ihrer kaiserl. Majestät Volk gebraucht werden könne.“ „Man hat mich meines Erachtens“, fügt er hinzu, „nicht gern hier oben, weil ich Ihrer kaiserl. Majestät Dienste wegen etwa zu viel rede.“ . . . An demselben Tage, an welchem diese Worte geschrieben wurden (15. Decbr. 1631), ernannte Kaiser Ferdinand II. Aldringen zum „Obersten (General-)Feldzeugmeister“ — es ist dies gleichzeitig das Datum der zweiten

(interimistischen) Erhebung Wallenstein's zum „General-Capo der kaiserlichen Armada". Acht Tage später empfing G., offenbar infolge von Wallenstein's ausdrücklichem Andringen, den gleichen Bestallungsbrief wie Aldringen. Damit fiel ihnen bei der allgemeinen Reorganisation des kaiserl. Heerkörpers die specielle Aufgabe zu, das arg darniederliegende Artilleriewesen wiederherzustellen, zunächst in Böhmen und im deutschen Reiche. Wol bezeichnete ein förmliches Patent vom kaiserl. Hofe Don Balthasar Marradas als Landescommandirenden von Böhmen; thatsächlich führte G. dieses Commando, von Pilsen her nach Besetzung der Orte Rokitzan, Karlstein, Beraun ꝛc. sich immer mehr der Hauptstadt nähernd. Aus Znaim, am 18. Januar 1632, empfing Aldringen von Wallenstein „das Commando über alle im Reich sich befindenden hohen und niederen Offiziere und sämmtliche kaiserliche Soldatesca", doch in der Weise, daß er „seinen Respect nach wie vor auf Herrn Grafen von Tilly habe." Mit großem Widerstreben, wie bemerkt, blieb Aldringen bei der ligistischen Armee. Er begleitete Tilly von Fritzlar nach Aschaffenburg, von dort nach Rothenburg, Anspach und Nürnberg und bezog endlich mit ihm um Würzburg die Winterquartiere. Eben damals schwebten die Unterhandlungen zwischen Gustav Adolf und dem Kurfürsten von Baiern, die keinen andern Zweck hatten als Baiern durch einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich und Schweden der katholisch-kaiserlichen Sache abwendig zu machen. Wallenstein beeilte sich auf die erste Nachricht hievon Aldringen den Befehl zu ertheilen, sofort alles kaiserliche Volk an sich zu ziehen und ohne Verzug nach Böhmen zu führen. Es muß als ein Zeichen großer Umsicht und Einsicht und zugleich bei dem bekannten Charakter Wallenstein's als ein Beweis seltener Freimüthigkeit betrachtet werden, daß Aldringen in diesem Augenblicke mit Entschiedenheit widersprach — er könne nicht glauben, „daß der König von Schweden es ernstlich meine." Die nächste Folge bestätigte sein scharfes Urtheil, und zweifellos trug sein Verhalten viel dazu bei, eine der schwierigsten Krisen, wenn nicht zu beseitigen, so doch abzukürzen und den schwankenden Kurfürsten in seiner Treue zu bestärken. — Es scheint, daß man in Wien dies sein Verdienst zu würdigen verstand; er wurde am 10. März 1632 in den Reichsgrafenstand erhoben. Und am selben Tage verlieh man auch seinem Schwager G., wol um ihn nicht zu kränken, eben diese Rangerhöhung. — Als Tilly Anfang März gegen Bamberg aufbrach, war Aldringen abermals mit ihm; so auch bei dessen General-Rendezvous um Neumarkt. Beide wehrten vor Rain am 13.—15. April dem schwedischen Uebergange über den Lech. Fast in demselben Momente, in welchem hier Tilly tödtlich verwundet wurde, fiel auch Aldringen im heißesten Schlachtgetümmel, von einer dicht an seiner Schläfe vorüberfahrenden Karthaunenkugel der Sprache und der Besinnung beraubt. „Mit dem Grafen Tilly will Hoffnung erscheinen, daß er möchte aufkommen," schrieb Maximilian von Baiern an Wallenstein von Ingolstadt (17. April), „aber mit dem von Aldringen steht es sehr zweiflich." Tilly erlag bekanntlich seiner Wunde, während Aldringen allmählich genas. Am Tage der Schlacht bei Rain aber kam Fürst Eggenberg von Göllersdorf nach Wien mit Wallenstein's definitiver Zustimmung zur abermaligen Annahme der Würde eines kaiserlichen Generalissimus. G. stieß noch gegen Ende Aprils 1632 zu Wallenstein und betheiligte sich thätigst an der Vertreibung der Sachsen aus Böhmen. Selbstverständlich fehlte er nicht bei Wallenstein's Einzuge in Eger am 26. Juni d. J., wohin denn auch gleichzeitig Aldringen mit einem Begrüßungsschreiben des Kurfürsten von Baiern kam, dessen Truppen sich alsbald mit denen Friedland's vereinigten. Beim Aufbruche der gesammten Heeresmacht befehligte Aldringen die Avantgarde, G. das Hauptcorps, Wallenstein die Nachhut. In dem großen kaiserlichen Lager bei der „alten Veste" vor

Nürnberg stand wieder Aldringen an wichtigster Stelle. Ihm überließ Wallenstein bei den wiederholten Stürmen der Schweden am 2. und 3. September, während er selbst „die Armee in Bataille gestellt und damit den ganzen Tag und Nacht im Feld gehalten", die Vertheidigung des Lagers. Er schlug die wüthendsten Angriffe, insbesondere auf den „Burgstall", blutig zurück, bis Verstärkung kam und die Niederlage Gustav Adolfs vollendete. Wallenstein, von diesem Siege Bericht erstattend, versichert den Kaiser mit seiner Ehre, daß „sich alle Officiers und Soldaten zu Roß und Fuß so tapfer gehalten haben, als er's in einiger Occasion sein Leben lang gesehen"; doch rühmt er eines Einzigen Tapferkeit namentlich: „Es hat sich auch bei dieser Occasion Aldringen sehr tapfer und wohl gehalten, denn ihm derselbige Posto zuvor ist untergeben gewest, und also ihm auch gebühret, denselben zu defendiren." Gleichzeitige Schriftsteller aller Parteien sind darüber einig, daß es Aldringen's List gewesen sei, die den König von Schweden verleitet, an jenem verhängnißvollen Tage seinen Hauptangriff vor allem gegen einen Punkt des kaiserlichen Lagers zu richten, der einem solchen just am kräftigsten widerstehen konnte. Ein sehr schmeichelhaftes Handschreiben Kaiser Ferdinands II. vom 10. Septbr. 1632 anerkannte dankend Aldringen's „Tapferkeit, Fleiß und Fürsichtigkeit." Nachdem schon Mitte Augusts General Holk mit einer ansehnlichen Heeresabtheilung von Wallenstein nach Meißen beordert worden war, um nach des Letzteren Befehl „dem Kurfürsten (von Sachsen) ohne einiges Nachlassen solche exercitia zu machen und ihn dergestalt zu bedrängen, daß er Ihrer kaiserl. Majestät Lande (Schlesien) zu vergessen und sich der seinigen anzunehmen unumgänglich Ursach haben möge", welchem Befehle Holk durch Eroberung und theilweise Zerstörung vieler Städte und Flecken und Verheerung des flachen Landes bis an die Mauern von Dresden mehr als entsprochen hatte — wurde am 22. Septbr. G. mit 10000 Mann nach Sachsen abgeschickt, um sich mit Holk „ungesäumt zu conjungiren", damit „nach zusammengesetzter Macht der Kurfürst in seinem Land mit Ernst angegriffen werden möge." Wol folgte eine Woche später eine geänderte, viel mildere Ordonnanz, durch welche G. angewiesen wurde, Wallenstein's „jetziger Intention zufolge in gedachtes Kurfürsten Land einen beständigen Fuß zu setzen, dasselbe zu conserviren, die vorhin angestellten Diversionsmittel mit Plündern, Brennen, Viehwegtreiben und anderem zufügenden Schaden gänzlich abzustellen und es in Ihrer kaiserl. Majestät Devotion zu nehmen und zu erhalten" . . .; doch schon in der Oberpfalz begann G. ein gräuliches Zerstörungswerk. Ganz Oberfranken wurde verwüstet, ebenso das Voigtland und Meißen. Unerhörte Grausamkeiten wurden begangen. Aus Sulzbach nahm G. alle vorhandenen Mundvorräthe und dazu die angesehensten Bewohner mit sich fort; Männer, Weiber und Kinder wurden erschlagen. Wunsiedel und Redwitz ließ er vollständig niederbrennen, Altenburg und viele andere Orte brandschatzen und plündern. Nachdem er Chemnitz eingenommen und für seinen Widerstand „gezüchtigt" hatte, traf er mit Holk zusammen und nahm mit diesem das wiederholt belagerte Freiberg, das sich nur durch Erlegung einer großen Geldsumme vor gänzlicher Zerstörung retten konnte. Die vom 13. October 1632 datirten Bestallungsbriefe Aldringen's und Gallas' als kaiserlicher Feldmarschälle lohnte Beider, allerdings ungleichartige Verdienste in den letzten Feldzügen. — Es war der Unstern Wallenstein's, der es fügte, daß, als er selbst nach dem Abzuge Gustav Adolfs von Nürnberg aufgebrochen und über Coburg und Zwickau in Sachsen eingefallen war, gegen seine entschiedene Willensäußerung weder Aldringen, den er wieder in Baiern zurückgelassen, noch G., den er indeß nach der Lausitz dirigirt hatte, im entscheidenden Augenblicke bei seinen Fahnen erscheinen konnte. Die Ausführung seiner Ordonnanz an Aldringen vom 20. Octbr., mit dem kaiserlichen Kriegsvolk eiligst nach Böhmen zu marschiren, um sich von

Eger her mit ihm zu vereinigen, vereitelte trotz ihrer dringenden oftmaligen Erneuerung die allzu große Sorge Maximilians von Baiern für sein eigenes Land. Als zu Beginn Novembers kein Zweifel mehr aufkommen konnte, daß Gustav Adolf es nicht auf Baiern sondern auf einen Zusammenstoß mit Wallenstein abgesehen habe, war für diesen eine Verstärkung durch Aldringen schon ein Ding der Unmöglichkeit. Eine am 10. November eingelangte Anfrage des Letzteren, ob er nun doch marschiren solle, verneinte Wallenstein „allermaßen nun solches zu spat." . . . Noch war es ausführbar, G. an sich zu ziehen. Eben am 10. November ging ein Courier an diesen mit dem Befehle, schleunigst nach Meißen zurückzukehren, „darin wir dergestalt dem Feind conjunctim oder separatim begegnen können." Der Courier traf G. erst zwei Tage später bei Dux in Böhmen, da er „mit der Artillerie gleich mitten im Gebirg gewesen." Er versprach die größte Eile, obgleich es „mit solchem Marsch schwer zugehen werde" und „die halben Karthaunen wieder so hohe Berge zurückzubringen" geradezu unmöglich. Die Schlacht bei Lützen wurde zum großen Nachtheile für die kaiserlichen und die baierischen Waffen ohne G. und Aldringen geschlagen; mit Mühe und Noth erreichte Pappenheim's Infanterie das Schlachtfeld, den Rückzug Wallenstein's zu decken. Den Winter des Jahres 1632—33 stand G. in Schlesien der von mehreren schwedischen Regimentern verstärkten sächsisch-brandenburgischen Armee gegenüber. Er verstand es, trotz der feindlichen Uebermacht sich zu behaupten, ohne eine eigentliche Niederlage zu erleiden, obwol fast alle bedeutenderen Städte dieses Landes unter seinen Augen nach und nach verloren gingen und seine Artillerie gänzlich zu Grunde gerichtet wurde. Er wußte sich vor Wallenstein zu rechtfertigen, der ihn nach wie vor des größten Vertrauens würdigte. Es ist nunmehr urkundlich sichergestellt, daß G. in alle „geheimen Verhandlungen" Wallenstein's mit Sachsen, Brandenburg und Schweden im Laufe des Jahres 1633 vollständig eingeweiht war. Die meisten Briefe, die gewechselt wurden, gingen durch Gallas' Hand. Welchen Grad das Vertrauen seines Oberfeldherrn gegen ihn erreichte, beweist seine am 16. Septbr. 1633 von Wallenstein beim Kaiser begehrte und von diesem schon am 25. desselben Monats vollzogene Ernennung zum Generallieutenant, zum Höchstcommandirenden im kaiserlichen Heere nächst dem Generalissimus. Mit kurzen Worten notificirte Wallenstein bereits am 16. Septbr. Gallas' Beförderung seinen Generalen; kürzer als allen Aldringen, mit dem Beisatze, dem neuen Vorgesetzten „den gebührenden Respekt zu bezeigen und dessen Ordinanzen in Allem. gleich als den Unsrigen selbst, unweigerlich und unfehlbar nachzukommen." Aldringen fühlte sich aufs Aeußerste gekränkt, und vergebens ist er in seinen Antwortschreiben an Wallenstein und G. bemüht, dieses Gefühl in einem Wust gesuchter Worte zu verbergen. Zwischen ihn und G. tritt eine unverkennbare Verstimmung, ja Verbitterung, die nach Monaten nur zu schwinden scheint, um ihren Stachel beiderseits gegen Einen — Wallenstein — zu kehren. Es ist hier nicht der Raum, die eigenthümlichen, vielverzweigten Umstände und Verhältnisse darzulegen, welche hierbei mitgewirkt. Die Luft am bairischen Hofe, mit welchem Aldringen nun schon Jahre lang in directen Beziehungen stand, war keine Wallenstein günstige. Aldringen, durch geraume Zeit in Franken, Baiern und Schwaben der schwedischen Hauptmacht unter Bernhard von Weimar und Gustav Horn, dann auch dem Rheingrafen Otto Ludwig und dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld gegenübergestellt, von Wallenstein mit den strictesten Verhaltungsbefehlen — „nichts zu hazardiren" — versehen von Maximilian von Baiern fort und fort zu großen, weitaussehenden Unternehmungen gedrängt, sah sich beim besten Willen und trotz aufreibender Thätigkeit längst in schiefer Stellung. Nun war von Italien her eine spanische Armee unter Herzog von Feria im Anzuge nach Deutschland,

um sich mit Aldringen, zunächst zum Entsatz des hartbedrängten Breisach, zu verbinden, was Wallenstein aus guten Gründen, die der Kaiser selbst als schwerwiegend erkannte, sehr ungern sah, doch endlich — nicht ohne manches harte Wort gegen Aldringen — geschehen ließ, vielmehr geschehen lassen mußte. Aldringen erledigte sich seiner militärischen Aufgabe mit Meisterschaft. Am 29. Septbr. mit Feria vereinigt, eroberte er im Laufe weniger Wochen viele größere und kleinere Städte in Würtemberg, am Rhein und im Schwarzwalde und entsetzte er am 20. Oct. Breisach, die vorderösterreichischen Lande beinahe ganz vom Feinde säubernd. Inzwischen hatte auch Wallenstein nach Abbruch der seitherigen Friedensverhandlungen wieder zum Schwerte gegriffen. G. war eben mit dem ehemals Holk'schen Corps von Eger nach Leitmeritz angelangt (11. Oct.), als der Sieg von Steinau erfochten wurde; nach dem Falle einer Anzahl fester Plätze in Schlesien und der Lausitz lag ganz Sachsen und Brandenburg dem combinirten Angriffe Wallenstein's und Gallas' offen. Da wußte Bernhard von Weimar durch einen überaus kühnen, raschen Zug an die Donau in den ersten Tagen Novembers das, wie es schien, bereits auf allen Punkten verlorene Spiel der Seinen wiederherzustellen. Maximilian von Baiern ruhte nicht, bis zum Schutze seines hartbedrohten Landes sowol Wallenstein als Aldringen sich gleichfalls nach der Donau gewendet hatten. Nur mit ungeheueren Verlusten konnte Letzterer mit Feria seinen Rückzug gegen Schwaben bewerkstelligen. Wallenstein, mit G. kaum gegen Bernhard von Weimar ins Feld gerückt, gab den sehr gefährlichen Winterfeldzug bald auf — den strikten kaiserlichen Befehl der eigenen besseren Einsicht unterordnend. G. wurde nach der Lausitz beordert. — Noch ist bekanntlich die große historische Streitfrage nicht endgiltig gelöst, die Frage nach Wallenstein's Schuld oder Nichtschuld. Von dieser Lösung aber hängt in allererster Linie das definitive Urtheil über Charaktere, wie G., Aldringen und viele Andere gänzlich ab. Hier folgen wenige, streng urkundliche Andeutungen. Schon im December 1633 war in Wien, über Andrängen der niemals rastenden Feinde Wallensteins, der Entschluß zu dessen zweiter Absetzung gefaßt, und Wallenstein, von allen Vorkommnissen am kaiserlichen Hofe durch seine Vertrauten jederzeit genau unterrichtet, wußte von dieser Thatsache. Merkwürdigerweise hat man auf diesen ausschlaggebenden Umstand in den bisherigen Schilderungen der Katastrophe Wallensteins so viel wie kein Gewicht gelegt. Als im kaiserlichen Cabinet die Würfel fielen, befand sich G. in Schlesien; ein unmittelbares Einvernehmen zwischen ihm und jenem Cabinet ist in diesem einen Punkt nicht erwiesen. Wol aber läßt sich dies in Bezug auf Aldringen behaupten. Er wagt es schon im December 1633 Weisungen von Kurbaiern im Gegensatz zu denen seines Oberfeldherrn anzunehmen und durchzuführen. Und der Kaiser läßt sich in Beantwortung seiner diesbezüglichen Mittheilungen vom 30. December d. J. den „auf solche des Kurfürsten Ld. Ordinanz erzeigten Gehorsam und sonsten gegen dieselbe gebrauchte Discretion und Respekt gnädigst gefallen" und sendet an ihn zu weiterer Information in den ersten Tagen Januars 1634 den Hofkammerrath Reichard von Walmerode, der wenige Wochen vorher von Wallenstein eine derbe Züchtigung erfahren hatte. — Bei dem Pilsener Banket am 12. Januar war weder G. noch Aldringen zugegen. Beide wissen bereits so gut wie Wallenstein, was man zu Wien im Schilde führe, und Beide tragen kein Bedenken, die entstandene Kluft nicht nur nicht auszufüllen, sondern so viel wie möglich noch zu erweitern. Es ist nicht glaublich, daß das kaiserliche Patent vom 24. Januar, mit welchem unter Hinweis auf die Vorgänge in Pilsen das Obercommando über die kaiserlichen Truppen an G. übertragen wurde, nicht erst nach dessen Befragung und ausdrücklicher Zustimmung erlassen worden sei. Während der Expedition dieses

Patentes schreibt Bischof Anton von Wien im Auftrage des Kaisers an Aldringen, „daß, auf den Fall der Herr Generalissimus den Herrn etwa persönlich zu sich erfordern sollte, der Herr aus gewissen Ursachen . . . und außer dero Resolution sich dorthin nicht begeben solle." Die Mahnung wurde pünktlich befolgt. Am 26. Januar hatte Aldringen zu Passau eine Zusammenkunft mit dem durch das Versprechen des Marschallstabes gleichfalls bereits gewonnenen Vertrauten Wallenstein's, Octavio Piccolomini — nicht zu Gunsten eines gütlichen Vergleiches der einander gegenüberstehenden Parteien. Wallenstein's Ermahnungen, zu ihm nach Pilsen zu kommen, bis Ende Januars viermal und immer dringender wiederholt, weicht Aldringen beständig aus. Mit ihm und Piccolomini fortwährend in intimster Correspondenz, befand sich unterdessen G. mitten in Wallenstein's Lager, dessen Absetzungsdecret in der Tasche. Und doch weiß er noch in einem am 1. Februar heimlich aus Pilsen spedirten Aviso an Piccolomini über die „hochverrätherischen" Absichten Wallenstein's nur zu berichten: Wallenstein's Begehren ist „die Entschädigung für Mecklenburg, seine und unser Aller Sicherung und nicht statt dieser Belohnung und Befriedigung der Armee irgend welche Kränkung" (qualque afronto). Bis zum 13. Februar bleibt G. in nächster Umgebung Wallenstein's, der ihm endlich, da Aldringen inzwischen von Passau aufgebrochen war und wirklich nach Pilsen zu kommen schien, diesen um so eher einzuholen, seinen eigenen herzoglichen Wagen überließ, in welchem G. nach Gratzen (bei Budweis) eilt, wo er am folgenden Abend mit Aldringen zusammentrifft — nachdem er in Pilsen einen Armeebefehl zurückgelassen, der die kaiserliche Armee allein an seine, Aldringen's und Piccolomini's Befehle wies. Nun aber säumte Aldringen nicht, vom Kaiser beschieden, direct nach Wien zu gehen. Er traf am 17. Februar in der Hofburg ein. Am andern Morgen erschien das zweite kaiserliche Patent, das Wallenstein's Sturz besiegelte: G., Aldringen, Marradas, Piccolomini und Colloredo waren die erklärten selbständigen Commandanten der gesammten kaiserlichen Soldatesca. Bei Hofe bestand eine Zeitlang die Absicht, Wallenstein durch Gefangennahme „unschädlich zu machen." Noch am 21. Februar knüpfte Aldringen an die Absicht Piccolomini's, Pilsen zu überfallen, die Hoffnung: „könnte man jene Elenden dort ergreifen, so wäre das Spiel fast gewonnen." Doch verstanden Piccolomini und G. dieses „Spiel" besser. Man war schon viel zu weit gegangen, um sich der Möglichkeit einer persönlichen Rechtfertigung Wallenstein's vor dem zaghaften, ihm sonst so sehr geneigten Kaiser aussetzen zu dürfen. Was geschah dann mit G., Piccolomini, Marradas und wie die mehr als treuen Diener ihres Herrn alle hießen? — Am 18. Februar sandte Wallenstein seinen Vetter Max nach Wien, um, wenn dies noch irgend erreichbar, eine Versöhnung anzubahnen, „weil (so schreibt Wallenstein) durch dergleichen Differenzen sowol Ihrer Majestät Dienst als das bonum publicum leiden muß." . . Wieder am 20. Februar geht ein Abgeordneter aus Wallenstein's Lager, Oberst Mohr vom Wald, mit der Bestimmung, dem Monarchen selbst Aufklärungen zu überbringen. Und noch drei Tage später muß Oberst Breuner, der letzte Bote Wallenstein's nach Wien, von Pilsen aufbrechen; Keiner von Allen kam ans Ziel. G. und Piccolomini fingen sie auf und brachten sie in Gewahrsam, bis — keine Gefahr mehr vorhanden war. Nach alledem darf es kaum Wunder nehmen, wenn hin und wieder unter den „Adhärenten" Wallenstein's verlautete, „daß die Wälschen Jenes und Anderes fälschlich vorgegeben und den frommen Herzog von Friedland unschuldigerweise um das Leben hätten bringen lassen" u. dgl. m. Noch war Wallenstein unter den Lebenden, als Ferdinand II. dessen Hab und Gut als herrenlos sammt und sonders confiscirte, mit dem merkwürdigen Beisatze: „zu Unserm und Unsrer Armada Besten, als die wir hierauf vertröstet." Und

nun begann ein Schauspiel der unnatürlichsten, widerlichsten Art. Mit bodenloser Habsucht griff Jeder zu, um in der allgemeinen Verwirrung so viel wie nur möglich zu gewinnen. Die beträchtlichen Besitzungen Wallensteins und jene seiner mit ihm ermordeten Anhänger Trcka, Kinsky und Ilow reichten nicht hin, so viele Schamlosigkeit zu befriedigen. Und doch streute der Kaiser mit verschwenderischer Hand Millionen aus, so daß ihm selbst so viel wie nichts von Allem übrig blieb — mit Ausnahme der auf den confiscirten Gütern haftenden Schulden, die schließlich keiner der Beschenkten anerkennen wollte. Man hörte nicht auf, nach „verdächtigen Personen" zu fahnden, um so den eigenen Tugendpreis zu erhöhen. Dem Kaiser ward bange bei der großen Zahl dieser „Verdächtigen"; er wandte sich an G. und Aldringen um Rath. Und dieser zögerte nicht, zu antworten, General-Lieutenant Graf G. habe ihn schon ermahnt, „bei Hofe die gebührende Erinnerung zu thun, daß man nit zu viel barmherzig sein wolle." — G. erhielt von Ferdinand II., was sein Herz begehrte, darunter die bedeutendsten Herrschaften des ehemaligen Herzogthums Friedland, Friedland-Reichenberg selbst; sodann den Palast des Grafen Kinsky in Prag und außer vier anderen, nicht unbedeutenden Gütern des Grafen Adam Erdmann Trcka dessen größeres Dominium Smiritz. Aldringen, der schon vorlängst u. A. die böhmischen Güter Großlipen und Stecknitz, sowie Kaschitz und Reichenau (daher seine öftere, doch fälschliche Bezeichnung als „Baron von Kaschitz, Graf von Großlipen" – Titel, die er niemals geführt), ebenso die Herrschaft Warberg in Hannover (1629) und (für baare 100000 Gulden) die Pfandherrschaften Enn und Kaldiv in Tirol erworben hatte (1633), empfing nunmehr die sehr ansehnliche Kinsky'sche Herrschaft Teplitz in Böhmen und das Trautmannsdorf'sche Palais in Prag. Keiner der Mitschuldigen an Wallenstein's Ende genoß die Früchte seiner allzu eifrigen Thätigkeit so kurze Zeit wie Aldringen. Er eröffnete den Feldzug des J. 1634, nachdem die kaiserliche Armee kaum völlig „reformirt" und ihr in der Person des jugendlichen Königs Ferdinand III. ein neues „Kriegshaupt" gegeben worden war. In Verbindung mit Johann von Werth eroberte Aldringen am 1. April das feste Straubing und bedrohte er dadurch das wichtige Regensburg, zu dessen förmlicher Belagerung die ganze kaiserliche Streitmacht, deren Vorhut G. befehligte, im Mai von Böhmen aufbrach. Nach kurzem Aufenthalte in Passau kehrte Aldringen zum Heere vor Regensburg zurück, um gegen die angestrengtesten Bemühungen Bernhard's von Weimar die Cernirung dieser Stadt zu vollenden. Hier traf ihn die Nachricht, daß am 31. Mai zu Passau seine Gemahlin gestorben, nachdem ihr — ohne Erfolg — das Kind, das sie nicht gebären konnte, aus dem Leibe geschnitten worden war. Mit aufrichtigem Schmerze trug Aldringen die Hoffnung seines Lebens zu Grabe; in ergreifenden Worten gab er diesem Schmerze Ausdruck. — Von Regensburg zur Belagerung Kelheims entsendet, nahm er dasselbe am 26. Juni nach wiederholtem Stürmen, trotz heftiger Gegenwehr, wodurch die Position der Belagerer von Regensburg bedeutend gesichert wurde. Die wachsende Noth trieb aber auch die feindlichen Führer zu energischem Handeln. Bernhard von Weimar und Gustav Horn vereinigten sich am 12. Juli, nahmen Aichach und Freising, übersetzten die Isar und eroberten Moosburg (17. Juli). Ihr nächstes Ziel war Landshut. Der Fall dieser Stadt bedrohte neuerlich jeden Erfolg der kaiserlichen Waffen vor Regensburg. Abermals wurde Aldringen mit der Aufgabe betraut, die Gefahr zu wenden. Am 19. Juli brach er von Kloster Bruel, seinem Standorte im Lager, mit 13000 Mann, meist Cavallerie, gegen Landshut auf, das er nach angestrengtem Marsche schon am Abend des andern Tages erreichte (die Version von einem „fünftägigen Marsche" Aldringen's von Regensburg nach Landshut beruht auf feindseligen, ganz unbe-

gründeten Behauptungen) — doch hatten Horn und Weimar bereits alle die Stadt dominirenden Höhen besetzt; er kam zu spät. Mit Noth gelang es, eine Verstärkung in die Stadt zu werfen, die, von Aldringen persönlich commandirt, den tapfersten Widerstand leistete. Trotz alledem wurden die Mauern am 22. Juli erstiegen. Ein Straßenkampf entbrannte. Aldringen, der entscheidenden Wichtigkeit des Kampfes sich bewußt, widerstand mit wahrhaft heldenmüthiger Ausdauer. Dreimal von feindlicher Uebermacht aus der Stadt gedrängt, gewann er dreimal die verlorenen Thore zurück. Es schien, er suche er den Tod. Eine feindliche Kugel, durch Hals und Schulter dringend, machte dem Widerstande ein Ende. Aldringen fiel in der Vollkraft seiner Jahre auf dem „Felde der Ehre." (Die Fabel, als wäre Aldringen von seinen eigenen Leuten getödtet worden, ist gegenüber der beeideten Aussage eines Augenzeugen unhaltbar.) Drei Tage später unterzeichnete G. den Accord der capitulirenden Stadt Regensburg, während Aldringen's Leiche in der Karthause Bruel „gar ehrlich und herrlich" beigesetzt wurde, um später an der Seite seiner Gattin in der Franziskanerkirche St. Anna zu Passau die bleibende Ruhestätte zu finden. G. überlebte seinen Gefährten um mehr als ein Decennium. Noch einmal lächelte ihm das Glück, das ihn bisher geführt hatte. Durch den großen blutigen Sieg bei Nördlingen (5.—6. Septbr. 1634) erreichte er den Höhepunkt seiner kriegerischen Laufbahn. Die numerisch unverhältnißmäßige Ueberlegenheit der spanisch-kaiserlichen Streitkräfte trug ebensoviel zu diesem Erfolge bei wie die sehr gelegene Uneinigkeit der feindlichen Generale Gustav Horn und Bernhard von Weimar. Man verstand es aber nicht, den mit ungeheueren Opfern erfochtenen Vortheil auf die Dauer auszunützen. Nun zeigte G. erst, daß er, der ehemalige Unterfeldherr Wallenstein's, dessen genialer Leitung beraubt, nicht im Stande war, eine selbständige Führerrolle zu übernehmen. Planlos zerstreute er seine zahlreichen, zügellosen Truppen über ganz Süddeutschland und eroberte er die eine und die andere Stadt; er drang bis über den Rhein vor, im Juni 1635 sogar 12000 Mann nach den Niederlanden entsendend. Dafür empfing er vom spanischen Hofe ein beträchtliches Geldlehen in Neapel, welches später für seinen ältesten Sohn in das Herzogthum Lucera umgewandelt wurde. — In einem verschanzten Lager zu Elsaß-Zabern vergeudete er in Saus und Braus, jedem sinnlichen Genuß im Uebermaß ergeben, kostbare Zeit, während seine Mannschaft allgemeiner äußerster Mangel und die Pest decimirte. Mitten in einer Fastnachtzurüstung vom Feinde überfallen, mußte er im Februar 1636 eiligst die Flucht ergreifen und die obere Donau aufsuchen, von der er gekommen war. Nach einem abermaligen fruchtlosen Einfalle in Frankreich mit den Trümmern seines Heeres zurückgekehrt, entging er nur durch die persönliche Intervention König Ferdinands III. dem entehrenden Verdicte eines über ihn berufenen Kriegsgerichtes; ja der neue Kaiser übertrug ihm mit der Würde eines Wirklichen Geheimen Rathes im Juni 1637 wieder die Kriegsleitung gegen Schweden. G. war der eminenten Kriegstüchtigkeit und Schlauheit eines Baner nicht entfernt gewachsen. Dieser verstand es, mit verhältnißmäßig geringer Heeresmacht jeden Schlag seines Gegners zu pariren, denselben hinzuhalten und durch Scheinmanöver zu täuschen, bis dessen wohlgerüstete, große Armee, nachdem sie durch gräuliche, unsinnige Verwüstung des „Feindeslandes" sich selbst um alle Subsistenzmittel gebracht hatte, in voller Auflösung begriffen war und durch den mittlerweile ansehnlich gestärkten Gegner bis nach Böhmen zurückgetrieben wurde. Sachsen, Schlesien, Mähren waren verloren und selbst Böhmen bis auf die Landeshauptstadt vom Feinde überschwemmt. Man nannte G. künftig nur noch den „Heerverderber". Er wurde im November 1639 „auf sein Ansuchen" der Würde und des Amtes eines kaiserlichen General-Lieutenants

in Ungnaden enthoben. Torstensohn's Sieg bei Breitenfeld öffnete neuerdings die österreichischen Erblande den Schweden. Die Verwirrung bei Hofe muß allerdings groß gewesen sein, daß man daselbst keinen andern finden konnte, um die Noth zu beschwören, als G. „Zur Freude der Feinde" übernahm derselbe zu Beginn des Jahres 1643 abermals den Oberbefehl. Während Torstensohn von drei Seiten in Böhmen einfiel, Melnik eroberte und Prag bedrohte, dann in Eilmärschen nach Mähren ging und Olmütz entsetzte, um endlich gar bis an die Donaubrücke vor Wien zu rücken — während alledem stand G. unbeweglich in seinem Hauptquartier zu Königgrätz, um erst aufzubrechen, als Torstensohn nach Bewältigung aller festen Plätze in Holstein bereits wieder in Jütland stand. Schwerfällig wie immer, begann nun G. während des Winters die Belagerung einzelner Städte, die nur zum Theil Erfolg hatte; im Sommer 1644 setzte er sich nach Holstein in Bewegung, erstürmte Kiel und legte sich in einem verschanzten Lager Torstensohn gegenüber, der seinerseits an ihm vorbeimarschirte und sich wieder gegen Süden wandte. G. folgte nach, durch Krankheiten aller Art und massenhafte Desertionen sehr geschwächt, und verschanzte sich bei Bernburg, eilte aber bald nach Magdeburg, um nicht gänzlich von seiner Rückzugslinie abgeschnitten zu werden. Ein Versuch, seine Reiterei nach Böhmen zu retten, mißglückte vollständig. Er selbst entrann im Januar 1645 durch ein Ungefähr mit dem Rest seines Fußvolkes den ihn umlagernden Schweden und Hessen. Der Oberbefehl über das kaiserliche Heer ward ihm zum zweiten Male abgenommen. — Altersschwach und kränklich, hatte er die Thorheit, diesen Befehl nach kaum zwei Jahren nochmals zu übernehmen; so geschehen am 11. Decbr. 1646. Er fand nicht mehr Gelegenheit, sich in den Augen der Mit- und Nachwelt zu rehabilitiren. Nach einem vergeblichen Versuche, den Kurfürsten von Baiern, in dessen Ländern Gallas' Truppen mittlerweile unmenschlich hausten, zu fernerer gemeinsamer Kriegführung zu bewegen, warf er, an Leib und Seele gebrochen, den Commandostab von sich und starb in Wien am 25. April 1647 nach schweren Leiden. Den letzten Wunsch, in seiner Todesstunde von Kaiser Ferdinand III. gehört zu werden, erfüllte dieser nicht. Das Auto-da-fé einer Anzahl (wie man vermuthet, auf Wallenstein's Katastrophe bezüglicher) Schriften begrub das drückende Geheimniß eines trostlos Sterbenden. — Ein sehr naheliegender Vergleich zwischen G. und Aldringen kann nur zu des Ersteren Ungunsten ausfallen. Für Beide spricht, trotz allen späteren Sünden Gallas' ein gewisses, in Bezug auf Aldringen sogar ungewöhnliches Maß militärischer Befähigung und großen persönlichen Muthes, vor allem aber unleugbarer Hingabe für einen bestimmten, höheren Lebenszweck. In einer Zeit der allgemeinen Gesinnungslosigkeit und Untreue standen sie unerschüttert zu der Fahne, der sie einmal zugeschworen hatten, im Gegensatz zu Männern wie Bernhard von Weimar, Georg von Lüneburg, Arnim, Holk und zahllosen Anderen. Im Uebrigen ist ganz richtig, was anderwärts von G. gesagt worden: „die Zerwürfnisse und das Parteiwesen im kaiserlichen Heere haben diesen Mann ungleich mehr gefördert als seine geringen Talente." Bei weitem kenntnißreicher als G., legte Aldringen von seiner hohen Bildung in einer großen Menge vorzüglicher, stilistisch vollendeter Berichte, Druckschriften u. dergl. viele Beweise nieder, welche die gebührende Würdigung noch nicht gefunden haben. Gewissenhaft in Erfüllung seiner Pflicht, verlangte Aldringen die gleiche unbedingte Pflichterfüllung auch von seinen Untergebenen, die er niemals roher, gesetzloser Willkür überließ, wie dies G. mit Recht unzählige Male vorgeworfen wurde. Enthaltsam von Natur, war Aldringen streng von Sitten und trank er auch, wie Tilly, keinen Wein, während G. ohne Zechgelage, Spielleute und Weibervolk nicht leben konnte und besonders in seinen letzten Lebensjahren dem

Trunke vollständig ergeben war. Einer Leidenschaft erlagen sie beide, wie fast die ganze damalige Welt; das war die Sucht nach Erwerb, die Habgier, welche alle Schichten der Bevölkerung, vom Höchsten bis zum Niedersten, eine entsetzliche Seuche, beherrschte. Dieser unersättlichen Leidenschaft, es ist kaum ein Zweifel mehr, entsprang die böse That ihres Lebens, der jammervolle Sturz ihres großen Führers, dem sie so viel verdankten. Doch sie haben diese That gesühnt: der Eine durch ein frühzeitiges, obgleich heldenhaftes Sterben; der Andere durch ein für seinen Nachruhm allzulanges Leben.

Nach Archivalien, insbes. des k. und k. Kriegsarchivs in Wien, sowie der Archive Clam-Gallas zu Friedland und Clary-Aldringen zu Teplitz in Böhmen.

Hallwich.

Galle: Kupferstecher- und Kunsthändlerfamilie von Antwerpen. Philipp, der Stammvater derselben (1537—1612), war in Harlem geboren; bei wem er in der Kunst unterrichtet wurde, ist unbekannt, wie überhaupt die biographischen Angaben über alle Künstler dieser Familie sehr dürftig sind. Er siedelte nach Antwerpen über und hier befaßte er sich nicht allein mit der Kunst des Kupferstechens, sondern gründete auch einen Kunstverlag, aus dem im Laufe der Zeit sehr viele Stiche von ihm und seinen Kindern wie auch von andern Künstlern hervorgegangen sind. Die Stiche Philipps bekunden eine geübte Künstlerhand; es fehlt wol zuweilen an Harmonie, die aber auf den von ihm copirten Gemälden alter niederländischer Meister auch wol zuweilen gefehlt haben mag. Für die Kunstgeschichte haben sie den besonderen Werth, daß sie uns Compositionen alter Meister erhalten haben, die im Original meistentheils verloren gegangen sind. M. Heemskerk, Fr. Floris, A. Blockland, P. Brueghel, Stradanus waren zumeist die Künstler, nach deren Gemälden unser Philipp seine Stiche ausführte. Zu den gesuchtesten gehören die figurenreichen Compositionen nach Floris, der Tempelbau in Jerusalem und der Bethlehemitische Kindermord. Schön ist auch die Folge der Geschichte des verlorenen Sohnes, nach Heemskerk, der Tod der Maria nach Brueghel, die Geschichte der Medicäer nach Stradan. Man muß aber alle diese Blätter in vorzüglichen alten Abdrücken vor sich haben, um ihren Werth würdigen zu können. Philipp starb in Antwerpen 1612. — Seine beiden Söhne Theodor (geb. 1560 in Antwerpen) und Cornelis (geb. ebenda 1570) waren auch Künstler, Schüler des Vaters. Beide besuchten Italien, um sich nach der Antike auszubilden. Ersterer hat sich aber nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt mehr mit dem Kunstverlag als mit dem Grabstichel beschäftigt. Fleißiger als ausübender Künstler war dagegen dessen Bruder Cornelis, der sich auch längere Zeit in Rom aufhielt. Als guter Zeichner wußte er auch gewandt den Grabstichel zu regieren. Seine Stiche nach Rubens und van Dyck wurden stets von Kunstfreunden geschätzt. Zu den besten gehören eine Judith, eine Maria als Königin, die Anbetung der Weisen, die vier Kirchenväter, Procne, Tod des Seneca, Venus die Liebesgötter säugend, sämmtlich nach Rubens, dann die Kreuztragung, das Bildniß von A. Wolfart nach van Dyck, die Verkündigung an die Hirten und der arme Lazarus nach J. Bassano und andere. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Sein Sohn und Schüler Cornelis (genannt zum Unterschiede vom Vater der jüngere 1600—1655) hat sich in der Geschichte der Kupferstechkunst den besten Ruf unter den Gliedern der Familie G. erworben. Auch er führte den Kunstverlag fort, hat aber nebenbei vorzügliche Kunstblätter geliefert. Da auf den mit C. Galle bezeichneten Blättern meist der Zusatz: junior fehlt, so ist schwer, mit voller Sicherheit die Werke des Vaters und des Sohnes zu unterscheiden. Dem jüngeren Cornelis gehören unbestritten viele schöne Bildnisse an, so namentlich

die nach van Dyck, die er für dessen Iconographie gestochen hat, dann die Abgesandten zum Friedensschluß zu Münster nach Hulle und mehrere einzelne, die sich alle der Gunst der Sammler erfreuen. J. E. Wessely.

Gallermayer (auch Gallmayer, sein Vorname unbekannt), Mechaniker und Tausendkünstler, geb. 1716 zu Essing (bei Kellheim?), eines armen Schuhmachers Sohn; schnitzelte in früher Jugend aus eigenem Triebe Figuren in Holz, fand dann als Trabant der kurfürstlichen Leibgarde zu München Gelegenheit seine eminenten Anlagen zur Mechanik und den ihr verwandten Künsten zu entwickeln. Kurfürst Max Joseph III. schützte und belohnte ihn und soll G. zum Hofmaschinisten ernannt haben. Gallermayer's erstes Werk war 1744 eine künstliche Uhr von Holz, mit Planeten und beweglichen Figuren, dann machte er geigende und tanzende Automaten, 1748 einen „Globus coelestis", 1750 einen springenden singenden Canarienvogel, dann 1751 als Gegenstück zu Vaucanson's Ente einen gleichfalls Proben seiner Verdauung gebenden und bellenden Mops. Außer verschiedenen Kästen mit kunstreichen Schubladen fertigte G. 1763 eine aus Holz gedrehte mit Messing überzogene „Feldschlange", welche mit „Wind und eisernen Kardätschenkugeln geladen" auf große Entfernung noch dicke Eichenbretter durchschlug. Ferner eine Säe- und Baumaschine, einen von selbst fahrenden Wagen, außerdem lieferte er künstliche Glieder für Amputirte und erfand eine Menge anderer Maschinen für Trockenlegung von Sümpfen und Mooren. Ein Verzeichniß seiner Werke, welchen der bescheidene Mann nicht einmal seinen Namen beigesetzt, befindet sich im Münchener Intelligenzblatt 1779. S. 273 ff. Der seltsame Wundermann, welcher natürlich auch an einer Flugmaschine arbeitete, starb 1790 mit Hinterlassung mehrerer Töchter, von denen die älteste wieder ein stilles Genie, den Mechanikus Hiltl heirathete. Ich habe in Westermann's Monatsblättern X, 663—68, Braunschweig 1861 zuerst wieder auf diesen verlorenen Kauz aufmerksam gemacht. Hyac. Holland.

Galletti: Johann Georg August G., geb. 19. August 1750 zu Altenburg, gest. am 25. März 1828 zu Gotha, war der Sohn des gothaischen Opernsängers Johann Andreas G., der aus dem Toskanischen stammte, und wurde geboren, als die herzogliche Capelle dem Hofe auf einen Landtag nach Altenburg gefolgt war. G. erhielt seine erste Bildung zu Gotha von einem wissenschaftlich beschränkten Privatlehrer. Seine Eltern brachten ihm frühzeitig Liebe zur Tonkunst bei, aber jemehr er heranwuchs, desto mehr gewann er die Wissenschaft lieb, und Frau Oberbibliothekar Schläger, eine Dame von Geist und Bildung, vermittelte es, daß er die Universität Göttingen bezog, wozu sie ihm einen Freitisch verschaffte. Hier wurde er durch Pütter und Schlözer zum Studium der Geschichte angefeuert. Im Umgange mit Hölty wurde seine ästhetische Bildung gefördert. Nach Vollendung seiner Studien (1772) kam er in das Haus des Oberamtshauptmanns von Schlotheim, damals in Almenhausen, später in Tonna, als Hauslehrer. Schon hier fing er an, sich als Schriftsteller zu zeigen. Die kleinen von ihm geschriebenen Werke (eine lateinische Grammatik, eine Anweisung zur Geometrie, eine Geschichte und Beschreibung der Herrschaft Tonna), setzte und druckte er selbst mit Hülfe seiner Schüler. In dieser Stellung blieb er, bis er am 28. Septbr. 1778 eine Anstellung als Collaborator am Gymnasium zu Gotha erhielt. Allmählig rückte er zum ersten Professor auf, und erhielt im J. 1816 das Prädicat „Hofrath und Historiograph gothaischen Landes." Wegen seines hohen Alters wurde er 1819 in den Ruhestand versetzt. Er war ein gutmüthiger wohlwollender Mann und fortwährend thätig als Schriftsteller. Seit dem J. 1804 machte er alljährlich eine Reise mit Freunden. Seine Liebe zur Musik blieb ihm bis in sein hohes Alter. Er wurde von Allen, die ihn kannten, hochgeachtet und war wegen seiner Heiterkeit

und seines Frohsinns überall beliebt. In den späteren Jahren vergaß er sich oft beim Unterricht und versprach sich oft. So z. B. gab er die Höhe des Chimborasso einmal nach Quadratmeilen an, sagte: „Gotha liegt an 2 Flüssen, nämlich an der Eisenachischen und Erfurtischen Chaussee." Namen konnte er nur schwer im Gedächtnisse behalten. Einst saßen Brehm und Bertram in der Secunda. Brehm konnte er nicht merken. Deshalb sagte er zu ihm: „Ich will Sie Bertram I und den wahren Bertram Bertram II nennen; ist die Frage, die ich thue, schwer, so antwortet Bertram I, ist sie leicht, so soll Bertram II sprechen." Ein anderes Mal sagte er: „Es gibt in Paris Spiegel, die ohne Glas und Rahmen 10000 Franken kosten." Oder: „Als ich Sie von weitem kommen sah, dachte ich, Sie wären Ihr Bruder; als Sie aber näher kamen, glaubte ich, Sie seien es; als Sie aber ganz nahe waren, sah ich, daß Sie doch Ihr Bruder sind." Solche Mängel wurden aber durch den Adel seines Geistes verdeckt. — Seine Schriften sind sehr zahlreich, seine Lehrbücher der Geschichte und Geographie die besten ihrer Zeit, daher sie oft aufgelegt worden sind. Zu seinen werthvollsten Schriften gehören: „Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha" (5 Bände), die „Geschichte Thüringens" (6 Bände), die „Kleine Weltgeschichte" (28 Theile). Zuletzt noch arbeitete er an einer „Geographie für Damen". Neuer Nekrolog der Deutschen, 1828, Bd. I. 224.

Beck.

Galli da Bibienna: Künstlerfamilie aus Italien. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bildete sich an der Clementinischen Akademie zu Bologna ein eigener, grandioser Architecturstyl aus, der durch seine kühne Decoration ungemein effectvoll wirkend, bald die Höfe Italiens für sich gewonnen hatte, und dann unaufhaltsam nach Deutschland vordrang. Die Ursache dieser raschen Verbreitung ist nur darin zu suchen, daß sich ihr nicht einzelne Künstler, sondern ganze Künstlerfamilien zuwandten. Die Burnacini, Quaglio, Fanti, und besonders die Galli waren es, welche zusammen durch etwa 20 Familienglieder den neuen Styl nach Oesterreich und ins Reich trugen. Wir heben vier Mitglieder der Familie Galli hervor: die Brüder Ferdinand und Franz, dann die beiden Söhne des Ersteren: Anton und Josef. Ferdinand Galli soll nach Ticozzi's Dictionario zu Bibienna, unweit Bologna, 1653 oder 1657 geboren und 1743 gestorben sein. Alle meine Nachforschungen in Bibienna, Bologna, Mailand und Wien blieben aber für ihn wie alle seine Angehörigen erfolglos, was wol die Richtigkeit der Geburts- und Sterbe-Daten sehr unwahrscheinlich macht. Ferdinand G. war ein Schüler des Carlo Cignani als Maler, des Mauro Aldobrandini und Giulio Trogoli als Architekt. Kaiser Karl VI. berief ihn als Theatermaler nach Wien, bald aber trat er auch als Baumeister auf. Zahlreiche Entwürfe für Theater-Decorationen und Ehrengerüste, die sich von seiner Hand erhalten, bekunden sein Talent, das allerdings mehr in der Architektur-Zeichnung, als in der -Malerei zu Tage trat. Einige seiner Oelbilder in den Galerien zu Graz und Hermannstadt bezeugen dieses Geschick und Ungeschick. G. war auch Theoretiker und edirte eine Folge von Vorlagen: „Varie opere di prospettiva" (Bologna, s. a. F°m.) — Franz G., der jüngere Bruder des Ferdinand (Bibienna 1659, † 1737?) war vom Jahre 1710 ab als kaiserlicher Hoftheater-Ingenieur thätig, baute in Wien im Vereine mit Ferdinando das kaiserliche Opernhaus und übersiedelte später wieder nach Italien, wo er in Verona ein Theater erbaute. Von seinen Wiener Decorationen rühmen die Acten des Hof-Finanz-Archivs insbesondere jene, welche er 1711 für Conti's Oper „Der Sieg der Freundschaft und Liebe" entwarf und ausführte. — Anton G., um d. J. 1700 zu Bologna geboren, erhielt von seinem Vater Ferdinand Unterricht in der Kunst und bildete sich dann weiter in Wien, wo er mit seinem überlegeneren Bruder Josef, sowie mit dem Architektur-

maler Fanti in stetem Verkehr blieb. Seine künstlerische Befähigung war allerdings nicht sehr bedeutend, wie uns verschiedene seiner Decorationsstudien in der Wiener Akademie beweisen. Im J. 1732 entwarf er den Plan für den Hochaltar der Peterskirche und malte daselbst architektonische Fresken, im selben Jahre wurde er auch zum zweiten Hoftheater-Ingenieur ernannt, in welcher Eigenschaft er die Decoration zu einer Oper „Caldarra" und dann die Entwürfe für die damals so beliebten Ernst- und Lustfeuerwerksproben ausarbeitete. Doch sein Sinn für derartige spectaculöse Unternehmungen ging sogar noch weiter und er fand es mit seiner Stellung wie seinem künstlerischen Berufe vollkommen vereinbar, in Gesellschaft eines spanischen Juden und des Bildhauers Corradini, mit welchem er durch seine Frau, eine Tochter des kunstfertigen Stuckators Bussi verschwägert war, in Wien ein Thierhetztheater zu errichten. Nachdem das Privilegium zum Betriebe desselben abgelaufen war, hatte er freilich längst seiner künstlerischen Thätigkeit entsagt, und bald darauf zog er heimwärts, wo er 1774 in Mailand starb. — Der bedeutendste aus der Familie der Galli war zweifellos Giuseppe G.; geb. zu Bologna 1696 (?), gest. zu Wien 1756 (? im Wiener Todtenprotocoll erscheint er von 1750—1770 nicht). Sein hervorstechendes Talent für die decorative Kunst entfaltete er schon als Kind; in Italien suchte er die Meister dieses Genre auf, um sich durch sie vollkommene Ausbildung zu verschaffen. Nach Wien, wo er die Jugendjahre verbrachte, zurückgekehrt, trat er im jugendlichen Alter von 19 Jahren in kaiserliche Dienste als zweiter Hoftheater-Ingenieur. Ein trefflicher, stilkundiger Architekturzeichner und erfahrener Kolorist, in grandioser Erfindung und effectvoller Ausführung brillirend, verstand er es sehr bald, sich zum vielbewunderten, viel umworbenen und vielbeschäftigten Künstler emporzuarbeiten, sich zum Mittelpunkte aller künstlerischen Bestrebungen auf decorativem Gebiete zu gestalten. Durch seine Betheiligung an allen Festen des Hofes und der Aristokratie in die ersten Häuser der Residenz eingeführt, durch umfassendes Wissen und einnehmende Manier ausgezeichnet, gehörte er auch gar bald zu den Lieblingen der Gesellschaft. Doch vernachlässigte er deshalb die Kunst nicht im Mindesten und er stand mit der Akademie und ihren Angehörigen in innigster Verbindung; ja es scheint außer Zweifel, daß er vor Loscher, wenn auch nur für kurze Zeit, an der Akademie als Professor thätig war. Im J. 1732 wurde G. zum ersten Hof-Architekten und Theater-Ingenieur ernannt und von dieser Zeit an entstanden in Wien Ehren-, Trauer- und Schaugerüste nur unter seiner Leitung und nach seinen Entwürfen. Als Theater-Ingenieur genoß G. mit Recht bedeutendes Ansehen; sein erfinderischer Geist, seine Gewandtheit und technische Geschicklichkeit wußten der decorativen Kunst ganz neue Techniken abzugewinnen, so kann er als Erfinder der transparenten Decorationen gelten, da er im Jahre 1732 gelegentlich der Aufführung von Metastasio's L'asilo d'amore solche Kunststücke zuerst auf die Bühne brachte. Als Schriftsteller trat er durch sein Werk: „Architetture e prospetti" (1740) auf. Es würde hier zu weit führen, Galli's zahlreiche Decorationen und Studien aufzuzählen; ihre Zahl erleichtert uns die Kritik seiner Kunstweise. Während die drei oben erwähnten Künstler noch in dem Banne jener entarteten, manirirten, gesetzlosen Architektur, wie sie von Burnacini gepflegt wurde, liegen, hat sich Josef G. in eine bessere Schule begeben, und seine Werke tragen alle Vortheile der barocken Kunst an sich. Eine imposante grandiose Architektur, von trefflicher Perspective und reicher Erfindung in vollkommen harmonischer Gliederung sich auflösend, zeigt sich in all seinen Entwürfen; dabei hat er die Farbe vollkommen in seiner Gewalt und versteht es überdies, das einfallende Licht, wie die Schlagschatten effectvoll festzuhalten. G. war zweifellos der bedeutendste Wiener Decorateur der Barockzeit. Seine Bedeutung liegt aber nebst dem in dem mächtigen Einfluß, welchen er

auf die Jugend übte, und wenn sich auch über seine Schule noch keine bestimmten Nachrichten ergeben haben, so müssen die späteren Künstler Schütz, Danne und Hohenberg nach ihren Werken doch zweifellos als Schüler oder Nachbilder Galli's erkannt werden; insbesondere Hohenberg hat durch seine prachtvolle Gloriette in Schönbrunn Galli's Stil, wenn auch geschwächt, in die Wirklichkeit übertragen. Josef Galli's Entwürfe in den Wiener Sammlungen und im Privatbesitze erreichen die Zahl eines halben Tausend.

Nach den Acten des Hof-Finanz-Archivs und den Tagesnotizen gleichzeitiger Wiener Zeitungen. Käbdebo.

Gallicius: Philipp G., geb. 1504, 1566 als Prediger zu Chur an der Pest gestorben. Sein väterlicher Familienname war Saluz, sein Stammort die Gemeinde Ardetz im unterengadinischen Gerichte Steinsberg. Gallicius nannte er sich nach seiner Mutter Familie, was auf einen hervorragenden Einfluß der Mutter auf die Bildung des Knaben schließen läßt; ein Großoheim mütterlicher Seits, der Dekan Bursella in Camogast, hatte sich seiner frühzeitig angenommen. Das Licht der Welt erblickte Philipp in Pontwila, einem kleinen Weiler bei der Vintschgauischen Gemeinde Taufers, wo sein Vater Adam Saluz muthmaßlich ein bischöfliches Hofgut bewirthschaftete. Wie bei den meisten Gelehrten jener Zeit ist auch über des G. Jugendbildung wenig bekannt. Es dürfte aber vermuthet werden, daß er bei den Benediktinern des benachbarten Stiftes Marienberg zur Schule ging. Daß er jedoch nicht in den Schranken klösterlicher Gelehrsamkeit stehen blieb, sondern auch den humanistischen Studien mit großem Eifer oblag, erhellt aus seiner Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache, von welcher er schon als zweiundzwanzigjähriger Caplan ausgiebigen Gebrauch zu machen wußte. Sein erstes öffentliches Auftreten fällt in den Beginn des Jahres 1526, während er bei dem obengenannten Dekan Bursella als Caplan angestellt war. Es handelte sich um die Vertheidigung der evangelisch gesinnten Priester, gegen welche der Bischof von Chur wegen täuferischer Gesinnung die Anwendung bürgerlicher Censuren beantragt hatte. Der Bundestag gestattete den Angeschuldigten eine Rechtfertigung mittels einer öffentlichen Disputation. Diese bot nun G., obschon er wol der Jüngste unter den anwesenden Priestern war, Anlaß, sein glänzendes Talent, seine Schrift- und Sprachkenntnisse zu beurkunden. Das Ergebniß des Religionsgespräches bestand darin, daß der Bundestag nicht Hand bot zur gewünschten Anwendung bürgerlicher Censuren. G. wurde indessen doch in Folge einer Predigt, die er über das Verdienst Christi hielt, von einem Verbannungsdecrete betroffen, da im Oberengadin die Gerichtsbarkeit unmittelbar dem Bischofe zustand. Es war diese Behandlung des jungen Caplans um so auffälliger, als derselbe bis dahin an der mystischen Seite der Transsubstantiationslehre festgehalten hatte. Als Verbannter zog er nun in die Nähe seines Heimathsortes nach Lavin und beschäftigte sich mit Privatunterricht und Erziehung junger Leute. Bald wurde er jedoch als Prediger nach Langwies berufen, woselbst er sich verehelichte, und hiermit den Bruch mit der Kirche vollzog. Nach der Schlacht von Cappel eben deshalb zur Flucht gezwungen, kehrte er neuerdings für eine Reihe von Jahren zum Lehrerberufe zurück. Bemerkenswerth ist diese Zeit nicht sowol durch eine reformatorische Wirksamkeit, für welche einstweilen kein Raum vorhanden war, als durch die ersten Versuche das rhätoromanische Idiom zu einer Schriftsprache zu erheben; in dem Psalterium von Campell befinden sich nebst der Vorrede auch mehrere Beiträge von Gallicius' Hand. Eine neue Periode kirchlicher Wirksamkeit begann für G. erst mit dem Jahre 1537. Die Gründung eines Synodalverbandes, die Disputationen, denen er 1537 und 1544 als Vertreter dieses Verbandes beiwohnte, die Einrichtung einer Kirchenordnung für die italienische Exulantengemeinde in Chiavenna 1549, die Auseinandersetzungen mit

Peter Paul Vergerio in Bezug auf den Kirchenverband der italienischen Gemeinden, seine Berufung als Prediger und Professor nach Chur an die Seite Comanders bilden den Rahmen seiner immer bedeutungsvoller hervortretenden Begabung und Wirksamkeit. In letzterer Stellung verflochten sich seine Bestrebungen auch ins politische Leben, einerseits mit Rücksicht auf die gewünschte und sehr beförderte Säcularisation des Hochstiftes Chur, anderseits hinsichtlich des Bündnisses mit der französischen Krone und die von derselben von Zeit zu Zeit ausgehenden Verfolgungen und Befehdungen der Hugenotten. Das Hauptdenkmal seines Wirkens und Strebens war aber die Confessio rhaetica vom Jahre 1553, deren Aufstellung als Grundlage für den Synodalverband hauptsächlich durch die abweichenden Lehrmeinungen der Italiener erfordert wurde. Es war eine aufreibende Thätigkeit, die ihm oblag, ohne ausreichenden obrigkeitlichen Schutz, wie ihn wol die meisten anderen Reformatoren genossen, in eine Menge weitauseinandergehender Interessen verkettet zu sein, eine ausgebreitete Correspondenz zu führen, einem Doppelamte obliegen, und überdies von Nahrungssorgen nie befreit zu sein. Je mehr seit dem Augsburger Religionsfrieden die lutherische Kirche sich einer ruhigen Anerkennung erfreute, desto schärfer gingen von allen Seiten die Angriffe auf die reformirten Kirchen vor. Und kaum irgendwo heißer war der Kampf, als gerade in Churrhätien, wo die Inquisition vor den Thoren lauerte und ein großer Theil des Gebietes unter einem auswärtigen Bischofe stand, dem die Inquisition allen Vorschub leistete. Die Einigung der reformirten Kirchen deutscher Zunge in dem helvetischen Bekenntnisse war daher eine rettende That, und es war G. gerade noch vergönnt, dieses Werk Bullingers seinen Amtsbrüdern zur Annahme zu empfehlen, als auch er, von der Pest ergriffen, seiner Wirksamkeit ein Ziel gesetzt sah. Er starb 1566 mit seiner Gattin und zweien seiner Söhne. G. war namentlich in seiner letzten Amtsstellung zu sehr praktisch in Anspruch genommen, um schriftstellerisch einwirken zu können. Von ihm selbst erschien nichts im Drucke; was vorhanden ist, hat sein Schüler Campell veröffentlicht.

Ulrich Campell, 2 Bücher rhätischer Geschichte, deutsch von Mohr. Chur 1853. — Petri Dominii Rosii de Porta historia reformationis ecclesiarum rhaeticarum, Curiae Rhaet. 1771. — Ferd. Mayer, Gesch. der evang. Gemeinde in Locarno. Zürich. — Leonhardi, Philipp Gallicius. Chur. — Kind, in der Zeitschr. für hist. Theologie. 1868. III. Heft. Kind.

Gallinarius: Johannes G. (Henlin), Humanist, zu Ende des 15. und im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Um das Jahr 1475 zu Heidelberg, nach anderen zu Durlach (B. Rhenanus Germania lib. III. Budoris, unter „Budoris“ bezeichnete man damals und so Trithemius immer, sowol Heidelberg als auch Durlach) geboren — näheres über sein Geburts- und Todesjahr läßt sich nicht ermitteln — und ein Verwandter, Schüler und Freund Wimpfeling's, erhielt er seine wissenschaftliche Vorbildung auf den Schulen Heidelbergs und wurde an deren Universität unter dem zweiten Rectorate des Marcus Wendalinus de Husen als „Joannes Henlin de heydelberga Wormac. dioecesis, prima die aprilis 1495“ immatrikulirt. Hier erlangte er auch die Würde eines Magisters und lebte und lehrte daselbst, wie es scheint, bis zum J. 1508, nachdem er schon in Heidelberg nach der Sitte der damaligen Zeit seinen Familiennamen „Henlin“ (Hänlein) in Gallinarius latinisirt hatte. Im J. 1509 finden wir ihn zu Köln, in deren Universitäts-Matrikel er unter dem letzten Juni 1509 als „dominus et magister Joannes gallinarius de heidelberga ad Jura juravit et solvit“ verzeichnet steht. Von Köln aus widmete er als „Magister der freien Künste“ am 10. Januar 1509 seine Uebersetzung des Palinurus von Lukianus (Weller, Repert. typogr. S. 84) der Sibylla, geb. Markgräfin von Baden und

Gräfin zu Hanau und Lichtenberg, und befand sich daselbst noch (ob als Lehrer der Hochschule, ist mir unbekannt) im J. 1512 (Erhard, Geschichte der Wiederherst. d. Wissensch. III., S. 328). Bald darauf erhielt er eine Lehrerstelle zu Schlettstadt i. E., wo er mehrere Jahre lang mit großem Ruhme Grammatik und Rhetorik unterrichtete, und war dann (1516) Prediger zu Breisach (Röhrich, Gesch. d. Reform. im Elsaß, I, S. 85), in welcher Eigenschaft er wahrscheinlich auch daselbst gestorben ist. — Ein sehr gelehrter Mann (W. Pirkheimer bei Böcking, Hutteni Op. I. p. 153[16]) und ein eifriger Anhänger der humanistischen Bestrebungen jener Zeit (Hutteni Opp. III. p. 78), stand er bei seinen gleichgesinnten Zeitgenossen wie Joh. Zasius, Jac. Sturm (Philesius (Ringmann) in Wimpfeling's Epistola excusatoria ad Suevos) u. a. in großem Ansehen, und Thomas Wolfius der jüngere widmete ihm 1505 Wimpfeling's Buch „De integritate", dessen zweite Ausgabe (1506. XI. Kalendas Nouembris) Gallinarius selbst durch ein lateinisches Gedicht, so wie schon früher Wimpfeling's Comödie Stylpho, in welcher derselbe die Unwissenheit der Geistlichen mit Spott und Satire gegeißelt hatte, mit einem dedicatorischen Briefe versehen, empfohlen hatte. Längere Stellen aus seinen Gedichten hat auch der Ulmer Buchdrucker Ludwig Hohenwang seiner Ausgabe der beiden quodlibetarischen Scherzreden des Jacob Hartlieb aus Landau und des Paulus Olearius von Heidelberg (vergl. diese) um das J. 1500 beigefügt. Einzelne seiner Gedichte stehen auch in Wimpfeling's Germania, wo er denselben ausdrücklich als seinen „praeceptor", und sich selbst „Jo. Gallinarius H." (also Heidelbergensis) nennt, in dessen Annuntiatio angelica (Straßb. Joh. Prüß, 1501, 4), vor des Phil. Beroaldus declamatio de tribus fratribus, sowie in mehreren anderen, damals gedruckten lateinischen Schriften seiner Freunde. Ebenso findet sich ein Brief von ihm aus dem J. 1503 in des Bapt. Mantuanus Bucolica, Argent. 1503, 4, und ein anderer vor der Oratio in laudem civit. Heidelberg. s. a. 4 des Pet. Ant. de Clapis. Außerdem besorgte er wiederholt seit 1502 die Ausgaben der „Adolescentia" des Wimpfeling und vermehrte sie nicht nur sämmtlich mit anderweitigen Zuthaten („cum novis quibusdam additionibus per Gallinarium"), sondern auch mit eigenen lat. Distichen. Indessen findet sich jedesmal der ursprüngliche Inhalt der ersten Ausgabe (1500) wiedergegeben, nur daß allenthalben mehrere Abschnitte in einen vereinigt sind. Vergl. insbesondere über die Ausgaben 1511 und 1515 A. Asher Catal. XCI, 524 und XCIII, 591, beide Exempl. aus der Bibliothek der Brüder Grimm, jetzt in der k. Bibliothek zu Berlin. Ueber sein Wirken endlich als Lehrer schreibt Wolfius: „Tu aliquot iam annis hic apud Tribotes (Sletstadii) in diui Petri templo Grammaticam, Rhetoricam et id genus alias disciplinas non sine laude docuisti: quotidie tradens praecepta eloquentiae." (Vergl. Th. Sincerus, Neue Nachrichten von lauter alten Büchern, I. S. 23.) — Mit Johannes Gallinarius ist nicht zu verwechseln Eucharius Gallinarius, über dessen Leben jedoch sich nur sehr spärliche Nachrichten finden, wie auch sein Geburts- und Todesjahr unbekannt sind. Gebürtig aus Bretten in der Kurpfalz und wahrscheinlich ein Bruder oder Verwandter des vorigen, sowie gleichfalls ein Schüler und Freund Wimpfeling's, war er Canonicus zu Speyer und betheiligte sich für letzteren in dem Streite „De Germania" gegen Murner. Sein Studium muß er indessen, obgleich ein Kurpfälzer und nicht weit von Heidelberg geboren, nicht auf dieser Universität betrieben haben, denn er findet sich in deren Matrikel weder unter dem Namen Gallinarius, noch als „Henner" oder „Haner", oder „Henlin" oder „Henel", oder einem ähnlichen eingetragen. Uebrigens ist er wahrscheinlich (Epist. O. V. 273[12]. Böcking) jener „alius doctor, qui fuit artista de via modernorum, et cum aliis in hospitio coronae (Wirthshaus

zur Krone) Moguntiae Magistris nostris et fratribus de ordine praedicatorum faciebat summas nequitias" (Hänseleien und Grobheiten). Nach Trithemius (Opp. Francofurti 1601. Fol. P. II. pag. 483 ff.) bestand zwischen diesem und dem Eucharius G. „Nemetensis" (Spirensis) im J. 1505, und später ein Briefwechsel, der bis jetzt nicht aufgefunden ist. — Ein Speyrer Drucker um 1480, „Eucherius G.", dessen sonst bei keinem Literaturhistoriker Erwähnung geschieht, begegnet in den Supplementen zu Maittaire's typograph. Annalen von M. Denis (Wien 1789. I. S. 126) als unter einer Speyrer Ausgabe des Stylpho von Wimpfeling befindlich. Der Vorname scheint lediglich auf einem Satz- oder Druckfehler anstatt Eucharius zu beruhen, welcher Name vermuthlich auf dem Titel des Druckes (der mir nicht zugänglich war) gleichfalls vorkommt, und dessen Träger allerdings „ex Spiris ad Bertholdum Kyrsmannum de Horb; philosophiae magistrum, Stylphonem transmisit" und dem Buche blos einen empfehlenden Brief hatte vorandrucken lassen.

Vergl. außerdem über beide Gallinarius Riegger, Amoen. Friburg. p. 255, 183, 215, und dessen Zasius, p. 391. — Böcking, Hutteni Opp. Supplem. II. p. 366, 765. — Wiskowatoff, Jak. Wimpfeling (Berlin, 1867) S. 39.

J. Franck.

Gallitzin: Adelheid Amalia Fürstin von G., geb. den 28. August 1748, entstammt der altungarischen, unter Mathias Corvinus in die Grafschaft Glatz verzogenen Familie von Schmettau, die seit Beginn des 18. Jahrhunderts den Kaiserlichen wie den Preußischen Staats- und Kriegsdiensten zwei ausgezeichnete Glieder gestellt hat. Es war der bedeutendste des Geschlechts ihr Vater, der preußische Feldmarschall und Reichsgraf Samuel von S., ihre Mutter dessen zweite Gattin, eine Freiin Maria Anna von Riffer oder Russor (Ruffert), diese katholisch, jener evangelisch. Nach des Vaters Tode am 18. Aug. 1751 wurde Amalia, während die Brüder der Confession des Vaters folgten, vier Jahre alt in ein katholisches Pensionat nach Breslau geschickt und trotz ihres geweckten und empfänglichen Wesens so äußerlich unterwiesen, daß sie nach acht oder neun Jahren, als sie heimkehrte, nur ungeschickt las und schrieb, Statuen heidnischer Götter für solche von Heiligen ansah und sich ehrerbietig vor ihnen verneigte. Solche Blößen der Erziehung fielen um so unangenehmer auf, als das Haus der Mutter ein gesuchter Mittelpunkt der vornehmsten Familien von Berlin war, und Amalia mußte nochmals auf anderthalb Jahre eine französische Erziehungsanstalt der Residenz besuchen, um den geselligen Forderungen des Tages gemäß Tanzen, Französisch und Mythologie zu lernen. Dem Elternhause zurückgegeben und dann ins Hofleben eingeführt, fühlte sie sich im Zwange des Ceremoniels und der Vergnügungen gar bald gelangweilt, sehnte sich dafür nach geistiger Nahrung und suchte sie in der längst liebgewonnenen Musik, in Romanen, wie sie deren vorfand, und in Helvetius' Schrift „Vom Geiste", obwol diese, mangels einer philosophischen Vorbildung, ihre höchste Kraftanstrengung in Anspruch nahm. Zweifeln und Wahrheit suchen bezeichnen also die ersten Acte ihres selbständigeren Lebens; was sie errungen, äußerte und vertheidigte sie, und was dabei ihre kühne Discussion verstieß, begütigte geschickt ihre Anmuth im Verkehr. Eine 1765 mit einem v. Gersdorf auf Betreiben der Mutter eingegangene Verlobung wurde wegen bedenklicher Verhältnisse des Bräutigams wieder gelöst. 1768 begleitete sie als Hofdame die Prinzessin Ferdinand, Schwägerin Friedrichs des Gr., in die Bäder von Spaa und Aachen, und ihr ebenso hohes wie bestimmtes Auftreten erweckte das Wohlgefallen des russischen Fürsten Dmitry Alexejewitsch Gallitzin, der dort seine Heimreise von Paris unterbrochen hatte. Beide schlossen schnell, noch im August, zu Aachen den ehelichen Bund. Amalia versprach sich von ihrem Gemahl, der ein Freund der Wissenschaften, der französischen Philo-

sophie und ihrer Hauptvertreter war, eine erfolgreiche Stütze ihrer Ausbildung und Aufklärung, und glaubte sich den geistigen Bestrebungen um so mehr hingeben zu können, als ihre äußeren Verhältnisse behaglich, selbst glänzend geworden waren. Das Geschlecht der Gallitzin leitete sich ab von Gedimin, dem Stammvater der Jagellonen, rühmte sich thatenreicher Kriegs- und Staatsmänner, — und ihr Gemahl war Günstling der Kaiserin Katharina, Minister, Staatsrath und zum Gesandten im Haag ausersehen. Die Neuvermählten begaben sich über Brüssel, Berlin nach Petersburg, stellten sich dem Hofe vor, und nachdem der Fürst für den Haag förmlich ernannt war, traten sie dahin Ende 1769 die Reise an, abermals über Berlin. Hier genaß die Fürstin eines Töchterleins, Marianne (Mimi), ein Jahr darauf im Haag eines Sohnes, Demetrius oder Mitri. Die Fürstin fesselte überall durch ihre geselligen Talente, ihr geschicktes und anmuthiges Benehmen; sie selbst gewahrte in dem äußeren Glanze ihres Hauses, der hohen Verbindungen, der zahllosen Vergnügungen, die sie an der Seite des Gemahls mitmachen mußte, eine drückende Leere — und dies Alles um so tiefer, als der Fürst, dem sie mehr aus Geistes-, denn aus Herzensneigung anhing, die Grundsätze des Helvetius befolgte, und diese ihre Seele, statt zu füllen, verwirrten. Freundschaften, die sich als falsche herausstellten, Undank für erwiesene Wohlthaten, und anderes Mißbehagen kamen hinzu, ihr die Freude an der geselligen Seite des Lebens zu verleiden. Es reifte daher in ihrer Brust der seltsame Plan, der Welt zu entsagen und so gut wie ausschließlich ihren Studien und damit zugleich der Erziehung ihrer Kinder zu leben, wenn nur der Fürst einwilligte. Da erschien auf einer Reise nach Petersburg, im Mai 1773, zum Besuche des Fürsten in ihrem Hause Diderot, und hatte er früher eine ungünstige Meinung von der Fürstin, so ist er jetzt, wie er nach Paris schrieb, vernarrt in sie, verkehrt mit dem Ehepaare wie mit guten Geschwistern, bejaht ihr die Erreichbarkeit beruhigender Kenntnisse und bestimmt den Fürsten, ihr für ihre Wünsche freie Hand zu lassen. Sie beginnt gleich mit ihren Studien, hält sie aber unter den gesellschaftlichen Verhältnissen ihres Hauses sobald für erfolglos, daß sie im nächsten Jahre 1774, wo der Philosoph auf der Rückreise wieder bei ihr einkehrte, unter Zustimmung des Fürsten plötzlich und so völlig mit der vornehmen Welt bricht, daß sie ihre Prunkkleider ablegt und ihr schönes Haupthaar kahl abscheeren läßt. Nun wurde studirt und mit dem Philosophen über die ernstesten Fragen des Menschen und der Welt discutirt, ja, um ihren geistigen Bedürfnissen noch ungestörter abzuhelfen, verläßt sie, nochmals mit Einwilligung des Fürsten, die Residenz, bezieht ein einsames Bauernhaus am Wege nach Scheveningen und gibt diesem auf einem Schilde die Inschrift: Niethuys (d. i. Nicht zu Hause), zur Abwehr jeden unberufenen Besuches. Zutritt behielten nur, außer dem Gemahl, die Fürstin von Oranien, Friederike Sophie Wilhelmine, eine geborne Prinzessin von Preußen, deren Söhnchen, der spätere König Wilhelm I. von Holland, Mitri's Gespiele war, sodann der eigenartige Philosoph Franz Hemsterhuys, und die Briefe ihrer auswärtigen Bekannten, namentlich Grimm's aus Paris. Hemsterhuys, eine unscheinbare Gestalt, dessen Anschauungen dazu erheblich von den herrschenden Theoremen der Franzosen abwichen, war ihr wol seit Diderot's erstem Besuche nahe getreten, aber wenig angesehen; bald änderte sich die Stellung: er wußte ihr für ihre Studien die Bahnen anzuweisen, führte sie in die griechische Literatur, besonders in die Schriften Plato's ein, woran sie Geschmack und feste Fundamente der Erkenntniß fand. Bewogen von der hohen Dame trug er nun im Sophilus und Aristäus — beide in Form des Dialogs — vor, was beide nahe verbundenen Geister in wechselnder Rede als Gemeingut errungen hatten. Jener behandelte die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit der Idee und die Immaterialität der Menschenseele, dieser be-

schäftigte sich mit dem physico-theologischen Beweise vom Dasein Gottes, die Jüngerin wird von den Lehren des Meisters wohlthätig berührt, geistig bereichert und zu weiterm Denken angespornt. — Um das Jahr 1776 erschien im Auftrage seiner Vaterstadt Genf Danton im Haag, und verkehrt, eingeführt von Hemsterhuys, mit der Fürstin; diese wünscht, um mit den beiden Geisteswecken noch enger und ausschließlicher verkehren zu können, mit ihnen und ihren Kindern statt Holland Genf aufzusuchen, dann, als der Fürst am Genfer See das Gut Lavigny angekauft hatte, dies zu ihrem Studien- und Erziehungssitz zu machen. Wiederum ertheilt der Gemahl die Erlaubniß. Ehe jedoch der Umzug ins Werk gesetzt wurde, erhält sie Kunde von den epochemachenden Schulreformen, welche der Freiherr Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg (s. oben S. 237), als Generalvicar und Minister in dem abgelegenen Hochstift Münster mit den schönsten Erfolgen anbahnte, und will erst diese, sowie ihren Urheber näher kennen lernen. Im Mai 1779 verweilt sie 19 Tage in Münster, zu eng bemessen, um das System und die Principien der Erziehung sich anzueignen, kehrt deshalb im August zum zweiten Male mit ihren Kindern zurück, und zwar absichtlich auf ein ganzes Jahr; da heimeln bald die Persönlichkeit, die Lebensanschauungen Fürstenberg's, die hoffnungsvollen Aussichten auf eine wirkungsvolle Stütze bei der Kindererziehung, das idyllische Antlitz der Stadt, die natürliche Ländlichkeit ringsher die Fürstin so an, daß sie in Münster ein Haus, den späteren Aschenberger Hof ankauft, die Hauptstadt Westphalens statt des Genfer Sees zum dauernden Aufenthalt nimmt, um ungekannt und ungestört leben, studiren, erziehen zu können, und nur den Personen Zutritt zu gestatten, die ihr dabei hilfreich sein möchten. Daher verkehrt sie auch erst nach Jahren, und später überhaupt mit nur wenig Familien des Adels, und daher miethete sie etwa eine Meile von der Stadt einen einsamen Bauernhof, das Haus Angelmodde in der Nähe des gleichnamigen Dorfes, als Landaufenthalt vom Grafen von Merveld, und empfing hier nur die Besuche der Münsterischen Freunde, und auf mehrere Wochen jene des Fürsten, der im Sommer mehrentheils zu Aschaffenburg am Mainzer Hofe weilte, und ihres alten Studienleiters Hemsterhuys. — Anscheinend besorgt um das Befinden der Gemahlin bestimmt der Fürst jedenfalls den großen Anatomen Camper, von Holland seinen Rückweg über Münster zu nehmen, wo er die Fürstin besucht, Fürstenberg kennen lernt, aber an Allem, was er sah und hörte, viel Vergnügen fand. Hemsterhuys' Bild klärt sich der entfernten Freundin immer reiner und idealer ab, sein brieflicher oder persönlicher Einfluß wird immer wohlthuender, seine Schriften, zumal der neue Dialog „Simon, oder von dem Vermögen der Seele", findet bei ihr allen Anklang; sie beklagt, daß er in Münster nicht genug bekannt sei, und führt dies darauf zurück: Münster sei das Königreich der exacten Wissenschaften, sie, Diotoma, er, Sokrates, liebten mehr die Philosophie. Es währte nicht lange, und die Fürstin denkt und plant so selbständig, daß sie dem alten Lehrer offen heraus schrieb: „Zu lange habe ich mein Loos abhängig gemacht, fortan will es selbst regieren". Damit war das empfindselige Band, nicht das der Freundschaft, durchschnitten, die Zudringlichkeit des Philosophen entschiedener abgewiesen; es bleibt der Austausch von Ideen, die Widmung von Schriften bestehen, so lange der Philosoph († 1790) lebte. — Immer imponirender wurde ihr die geistige Bedeutung Fürstenberg's und seine religiöse Anschauung, obwol sie derselben nicht huldigte; denn ihres Erachtens glaubte Niemand an das Christenthum, als der Pöbel, und Fürstenberg, ein gläubiger Katholik, mußte seinen Glauben wol als ein Vorurtheil aus der Erziehung überkommen haben. Sie verbat sich gleich anfangs jeden Bekehrungsversuch, denn in Bezug auf Gott könne sie Nichts in sich leiden, was er nicht selbst in ihr geschaffen; Gott bitte sie um Licht, ihm sei ihr Herz

offen. Ein um so angenehmeres Band schlang um beide Geister Fürstenberg's Interesse für die Wissenschaften und deren Verbreitung; vorzugsweise bildeten den Boden ihres Geistesverkehrs die Mathematik, die Naturwissenschaften, militärische Disciplinen, Politik, politische Geschichte zumal der Römer, der neue Aufschwung der deutschen Literatur. Bald stehen der Generalvicar und die Fürstin inmitten eines Kreises von heimischen und auswärtigen Gelehrten, der übersprüht von Geistesarbeiten, von dem zahlreiche Funken nach außen wirbeln, und fast ebenso viele schießen von dort zurück. Der dritte im Bunde ist Anton Matthias Sprickmann, seit 1779 Professor in Münster, der gewandte Dichter, der exacte Jurist, in vielen Dingen Fürstenberg's rechte Hand, gekannt und verehrt von den meisten Stätten der neudeutschen Literaturblüthe, mit deren Hauptvertretern er engere Beziehungen hatte, als vierter der große Philosoph F. H. Jacobi zu Düsseldorf; schon seit 1778 mit Fürstenberg bekannt, nimmt er durch Wort und Schrift den regsten Antheil an allen wichtigen Fragen, welche den Münsterischen Kreis bewegten, stimmt zu oder tadelt herbe, führt neue Kräfte hier ein, und knüpft ein Band zwischen hier und den rheinischen und thüringischen Männern. Franz Bucholz, Gutsherr zu Welbergen, der sein Vermögen zum Besten der geistigen Güter ausnutzte, erhält durch Sprickmann Zutritt zur Fürstin, übermittelt ihr die „Sokratischen Denkwürdigkeiten", löst die bedrängte Lage des Verfassers durch ein fürstliches Geldgeschenk, und zieht ihn dann nach Münster herüber; es war Hamann, der Vertheidiger des positiven Christenthums, er findet 1787 gastliche Aufnahme in Welbergen und bei der Fürstin, und nach seinem Tode, am 21. Juni des nächsten Jahres, eine Ruhestätte in deren Garten zu Münster. 1783 kam auf Fürstenberg's Ruf der Kaplan Bernhard Overberg die Normalschule zu leiten und den Volksunterricht zu fördern, eine milde, religiöse, in sich harmonische Natur. Andere Notabilitäten, der gläubige Theologe Wizenmann, der Zenda-Vest-Forscher Kleuker zu Osnabrück, jedenfalls auch Möser, waren dem Kreise auf diesem oder jenem Wege näher getreten. Die Reisen, zumal der Fürstin, dehnten den Umfang von Strebens- und Wissensgenossen immer weiter aus, 1785 besucht sie mit ihren Kindern, Fürstenberg, Hemsterhuys und Sprickmann das Bad Hofgeismar, dann, um musterhafte Bildungsanstalten und gefeierte Männer zu sehen, Weimar und Jena, darauf Halle, auf dem Rückwege wieder Weimar. Herder konnte gerade vor Kränklichkeit wenig um die Fremden sein, Goethe fand sich mit den Männern wohl zurecht, nicht so anfangs mit der Fürstin, die ihm das erste Mal zu weit aus ihrer Zeit und Weiblichkeit heraustrat, das zweite Mal aber so mit ihrem reichen Geiste imponirte, daß er offen gestand: „Diese herrliche Seele hat uns durch ihre Gegenwart zu mancherlei Gutem geweckt und gestärkt." In Halle wird das Pädagogium besucht, und von der Fürstin an der Tafel der pythagoräische Lehrsatz auf verschiedene Weise bewiesen; ihre Kinder wetteifern mit den Halloren im Schwimmen, die Pädagogen Niemeyer und Eberhard sind des Lobes voll über eine solch' geweckte Gesellschaft. Der Anatom Sömmering sandte ihr, vielleicht auf Eingebung Campe's, von seinen Schriften und Präparaten. Bevor wir die Bahnen der hohen Frau weiter verfolgen, müssen wir eines Ereignisses im Leben der Fürstin gedenken, das für ihre Geistesrichtung und die Erfüllung ihrer Lebensaussichten nach allen Richtungen hin entscheidend wurde. Kaum den Schuljahren entwachsen suchte sie mit ihren staunenswerthen Anlagen nach Wahrheit über alle Fragen, die die Menschenbrust bewegen, und in der Wahrheit nach Ruhe für Geist und Herz. Religiös vernachlässigt in der Jugend hatte sie aus dem Zopfgewirre der Lehren, Doctrinen und Ideen, die sie aus Büchern, Romanen, philosophischen Unterhaltungen durstig einschlürfte, in der Tiefe des Innern einen Keim entwickelt, der stufenweise neue Sprossen trieb und allmälig die alten

Zweige als verdorrte abstieß, zuerst den rein philosophischen behaftet mit den Dornen des französischen Materialismus, dann an Hemsterhuys' Hand den idealern, theosophischen verzweigt in die Schätzung des Geistes und des persönlichen Gottes, dann unter dem Gewoge von aneinanderplatzenden Ideen, wie sie Goethe und Jacobi von der einen Seite, die bibelgläubigen Protestanten Wizenmann und Hamann, die Katholiken Fürstenberg und Overberg anderseits durch Schriften und Worte auf sie eindringen ließen, den bibelfreundlichen Sproß, der endlich in den katholischen Glauben wipfelte. Sie hatte mächtig gerungen, jeden Fortschritt sich selbst abgewonnen; wie früher die sklavische Leitung Hemsterhuys', so später die Insinuationen Goethe's und Fürstenbergs abgewiesen. Das Licht über Gott, Welt und Mensch und über alle die Menschenseele aufregenden Probleme wollte sie mit ihren Kräften, ohne Sprünge und, so weit das möglich, aus eigener Ueberzeugung in Gott sich aufstecken, einen Punkt finden, der ihr Ruhe gebe im Herzen und im Geiste. Noch als sie 1783 von einer schweren Hypochondrie in eine Krankheit verfiel, daß am 12. März die letzten Hoffnungen für ihr Leben schwanden und Fürstenberg seinen Beichtvater schickte, ihr die letzten Tröstungen des Glaubens anzubieten, lehnte sie aus Mangel an Ueberzeugung ab, gab indeß eine den geistlichen Freund vorerst beruhigende Antwort. Nun folgten drei Jahre des Zweifelns und Forschens, das sie bei Tag und Nacht dann folterte, dann wieder erquickte. Ihre Zuflucht ward das Evangelium und besonders die Stellen, daß es von Gott ausgehe und der Wandel der Gläubigen dies beweisen werde; tröstlich und anziehend erschienen gewiß das Leben und die Beispiele des Glaubens, mit denen sie so nahe verkehrte: Overberg in Frömmigkeit und Demuth eine harmonische Erscheinung, Fürstenberg, im positiven Glauben unbeängstigt und doch so frei denkend und handelnd, ein Katholik, und kein unbedingter Freund der Curie, ein Feind des Febronianismus wie des Antifebronianismus, ein Mäcen der geistigen Bestrebungen, ein Staatsmann ersten Ranges. Es war an ihrem Geburtstage 1786, als sie auf das Wort Overbergs, den sie als Seelenführer wählte, trotz gewisser Zweifel, gläubig die Heilsmittel der Kirche empfing, und damit einen reichen Seelenfrieden erntete. Ein Jahr später folgten die Kinder dem Beispiele der Mutter. Dieser Act änderte aber auch ihre äußern Verhältnisse wie mit einem Schlage. Wohl zog Overberg nach Hamanns Tode zu der Freundin ins Haus; dies war für die ersten Jahre die Stätte stiller ascetischer Beschaulichkeit, nicht mehr so der Sammelpunkt von auswärtigen Capacitäten. Selbst Jacobi läßt sich nicht sehen, er verkehrt nur brieflich, obwol die Fürstin und der Generalvicar wiederholt in Pempelfort waren, die Fürstin anscheinend sogar Bekehrungsversuche bei Jacobi einleitete. 1787 besucht sie von Düsseldorf aus den Coadjutor von Dalberg in Aschaffenburg. Nur Ludwig Nicolovius, ein feingestimmter Theologe von Königsberg, erscheint 1789, um die letzten Lebensspuren seines Freundes Hamann bis ins Grab zu verfolgen, und der „heil. Familie", wie Gallitzins Kreis hieß, Freund zu werden. Der Theologe Wiggermann, überhaupt die Lehrer der Kinder, die drei Gebrüder Droste (Erbdroste), welche mit dem jungen Fürsten aufgewachsen waren, Katerkamp, ihr erster geistlicher Erzieher, die Nichte Amalia von Schmettau vermehren oder ergänzen nach und nach die kleine, aber treue Zahl der Hausfreunde, seit 1800 auch dauernd der Graf Friedrich Leopold von Stolberg. Die Trappisten, welche behufs Agriculturen von Fürstenberg ins Stift (Darfeld) gezogen waren, gehen vielfach bei ihr ein und aus. Seit Beginn der neunziger Jahre beleben Besuche, Briefe und Reisen auch wieder die Beziehungen zu auswärtigen Freunden und Gelehrten; der Fürstin Geist und Charakter übte eine verlockende Anziehungskraft nach wie vor, und man mochte sich, wie Nicolovius bei einem Besuche in Münster überzeugen, daß es nicht einen Weg des Heiles für alle

gebe, und daß man Jeden seinen Gang und sein Ziel müsse verfolgen lassen. 1792 kömmt von Düsseldorf aus Goethe, der die „anziehende" Frau nicht vergessen konnte, die ihm gleichwol lange ausgewichen war, nun aber, wie später noch brieflich mit dem Gaste aufrichtig ihre Ideen austauschte. „Eine größere Gesellschaft war versammelt; geistliche Männer von Sinn und Verstand, heranstrebende Jünglinge, wohlgestaltet und wohlerzogen, an Geist und Gesinnung viel versprechend, waren gegenwärtig." Reisen machte die Fürstin außer den Badereisen nach Hofgeismar und Driburg seit 1791 wiederholt nach Wandsbeck (Hamburg) und Holstein, später auch als Begleiterin Fürstenbergs nach Hildesheim. Die erste Holsteiner Reise förderte einen näheren Verkehr mit Stolberg, Claudius, Voß und mit angesehenen Familien Holsteins, ein Verkehr, der zu den Familien Claudius und Stolberg sehr lebhaft ward und dazu beitrug, daß der Graf sich in Münster niederließ und zum katholischen Glauben übertrat. Politische oder wissenschaftliche Interessen ergaben persönliche und briefliche Beziehungen zum Preuß. Legationsrath von Dohm, zum Geschichtsschreiber Johannes von Müller und vielen anderen Capacitäten, familiäre zu ihrem Stammhause von Schmettau, selbst zur Kaiserin Katharina, die neuen Staatsgestaltungen zu hervorragenden Staatsmännern, nur nicht zum spätern Minister vom Stein, obwol sie Friedrichs des Gr. Politik mit aller Bewunderung anhing. Die geistigen Früchte ihres Verkehrs theilte sie mündlich aus oder legte sie in den Tagebüchern und Briefen, ihre begeisterten, zumal religiösen Empfindungen auch wol in Versen nieder. Ihre Tagebücher enthalten sonst allerhand Aufzeichnungen über gewöhnliche und ungewöhnliche Begegnisse und Erlebnisse, namentlich über die Studien der Kinder, ihr Befinden und ihre Tagesbeschäftigung. Die Zeiten für Arbeit, Erholung und Unterhaltung waren genau geregelt, die Abende durch Besuche und anregende Gespräche verangenehmert, die Mahlzeiten und der Comfort frugal, die Verkehrsformen schlicht und natürlich. Ihr Verkehr, ihre Reisen, Studien, Anstrengungen und Opfer sollten eben so sehr den beiden Kindern wie der Mutter zu Gute kommen, insbesondere auch der Aufenthalt in Fürstenbergs „Athen". Alle Handlungen für Mitri und Marianne durchzittert ein Klang leidenschaftlicher Besorgniß. Sie sollten doch voraussichtlich einst hochangesehene und einflußreiche Lebensstellungen einnehmen und daher nicht so sehr eine gelehrte, als eine gesellige Bildung (Sprachen), demgemäß auch Gewandtheit des Körpers und Festigkeit des Charakters von Kindesbeinen her anstreben. Andern die Aufsicht überlassend, ertheilte die Mutter langehin den auf die anstrengendsten Vorstudien gestützten Unterricht selbst, später gewann sie für die gymnastische Ausbildung einen Fechtmeister (Miquel), für Geometrie, Zeichnen und Geniewesen einen Offizier der Münsterischen Garnison, seit 1784 für die klassischen Sprachen den begabten Gymnasiallehrer Kistemaker, für die deutsche Geschichte den schon genannten Professor Sprickmann — die beiden letzteren jedoch anscheinend erst, nachdem Jacobi und Goethe über Inhalt und Methode des frühern Unterrichts Bedenken geäußert hatten; denn Jacobi's Sohn Georg nahm seit 1782, wie später die Nichte Amalia von Schmettau, an der Schulung der Fürstenkinder Theil. Die Fürstin erholte sich selbstredend viel pädagogischen Raths bei Fürstenberg, dann bei Overberg, wohnte des letztern öffentlichen Katechesen an und steuerte ihrerseits wol manche Lehren bei zu seinen pädagogischen Schriften. Der Religionsunterricht sollte anfangs weder zum Unglauben, noch zu einer bestimmten Confession, die sie selbst nicht hatte, und die Kinder später nach Gutbefinden auswählen möchten, anleiten und bestand deshalb in einem objectiven Vortrage über das Christenthum. Nachdem sie zum Katholicismus übergetreten, die Kinder älter geworden waren, ging der Unterricht nach der Mutter Instruction wol völlig an Hauslehrer über, und die Religion ward von einem Geistlichen (Wigger-

mann) nach katholischen Grundsätzen gelehrt; athmete doch das ganze Haus fortab einen durchaus kirchlichen Geist. Mitri, schon als Knabe von der Kaiserin Katharina zum Fähnrich ernannt, sollte mit dem 20. Lebensjahre die militärische und staatsmännische Laufbahn antreten und begab sich deshalb 1792 nach Amerika, nahm jedoch in Baltimore am 16. März 1795 die Priesterweihe und wirkte in Pensylvanien und im Alleghanygebirge unter gewaltigen Geldopfern für die Sache des Glaubens als Missionär bis in sein 70. Lebensjahr. Marianne, anscheinend mehr durch Verstand als Gemüth ausgezeichnet, vermählte sich fast im 50. Jahre mit einem verschuldeten Grafen von Salm-Reifferscheid-Krautheim und starb schon 1823 in Düsseldorf. Die Mutter hatte ihre Zöglinge dem Jahrhunderte, worin sie lebte, entfremden wollen, um ihnen die Grundsätze anderer Zeiten leichter einzupflanzen und sie für die Verbesserung der Zeitgenossen zu befähigen. Sie wollte ein Erziehungsideal verwirklichen, das namentlich moralisch fehlschlug und fehlschlagen mußte, weil es weder mit der Kindernatur, noch mit jenen Forderungen der Gegenwart rechnete, die sich nicht nach Theoremen und Zahlen gängeln lassen. Daher die schlichte, oft schlechte Kleidung; daher häufte sie Instruction über Instruction, schulmeisterte, nörgelte über die kleinsten Fehlgriffe, bis ihr Sohn, wie sie selbst klagte, mit dem 18. Lebensjahre noch ein Kind war und dieser wieder, nach eigenem Geständnisse, die Mutter erst erkennen und lieben lernte, als er sie nicht mehr hatte. Und doch hatte die Mutter es gut gemeint. — Abgesehen von den gewaltigen Welt- und Staatsumwälzungen flocht sich um das unruhige Haupt der hohen Frau in den spätern Lebensjahren ein Kranz von allerhand Unannehmlichkeiten. Ihr eigenes auf Gütern in Frankreich stehendes Erbtheil ging in der Revolution verloren; alte Leiden, Hüftenweh und Nervenreiz, repetirten; als der Sohn in Amerika war, lief von einem russischen Garderegimente die Aufforderung ein zum Eintritte in den Militärdienst; der Fürst hatte schon 1782, um einer Versetzung nach Turin auszuweichen, den Staatsdienst verlassen und seinen Wohnsitz nach Braunschweig verlegt, immer noch wissenschaftlichen Arbeiten und Bestrebungen ergeben; allein gewisse Hoffnungen auf die Gunst seines neuen Souveräns (Paul) erfüllten sich nicht; und als er am 16. März 1803 starb, fielen Gehalte und Pensionen für die Familie fort. Die Erbschaft anzutreten, stellten sich allerhand Hindernisse entgegen, sogar die Revenuen blieben zeitweise aus, und es mußten Prozesse angestrengt werden. Im Feldzuge 1812 wurden die russischen Besitzungen verwüstet; der Sohn in Amerika schrieb um Geld für seine Stiftungen, und erst später errang die Tochter ihr väterliches Erbtheil. Als Mitri's Stiftungen sich mehr und mehr mit Schulden belastet hatten, verkaufte endlich Overberg eine Sammlung geschnittener Steine, die er von der Fürstin zu milden Zwecken, diese als Vermächtniß von Hemsterhuys erhalten hatte, an den König von Holland, und der Erlös ging wenigstens zum Theil über das Meer. Die Mutter hatte die letzten Scenen dieser Familienleiden nicht mehr erlebt; sie war zu Münster inmitten ihres nähern Familien- und Freundeskreises schon am 27. April 1806, im 58. Lebensjahre, verschieden und drei Tage später nach ihrem Wunsche zu Angelmodde auf dem Friedhofe, dicht an der südlichen Langwand der Kirche, am Fuße eines Kreuzes bestattet, dessen Sockel das Todesjahr und eine Stelle des Philipperbriefes (III, 8) und sonst blos die biographische Nachricht enthält: „So war gesinnet, so lebte die Mutter der Armen und Bedrängten, die Fürstin Amalia von Gallitzin, geborene Gräfin von Schmettau, deren Gebeine vor diesem Bilde in der Hoffnung ihrer glorreichen Auferstehung ruhen." — Wem nach Briefen und Tagebüchern manche ihrer Aeußerungen zu rückhaltlos oder eitel, ihr Verkehr mit den Freunden frei vorkommen, der bemesse das nach den Sitten und emancipirten Umgangsformen der Zeit und der großen Welt, worin sie auf-

wuchs, nicht nach den Urtheilen der spätern Zeit oder einer kleinen Stadt, worin sie lebte. Tadeln lassen sich ihre utopischen Erziehungsideale und mit Goethe ihr Heraustreten aus der Weiblichkeit — aber wie viel Edles und Menschliches hat sie dafür nach allen Seiten bis in die untersten Volksclassen hinein ausgestreut! Welch' ein Weib muß es gewesen sein, dessen Geist durch die feinen Augen, ja durch alle Fibern ihres schlanken Leibes blitzend, fast Jeden, der ihr nahte, anzog, die ersten Größen ihrer Zeit zu Lob, Hochachtung, Bewunderung hinriß. Welch' Seele und Gemüth mußte das Wesen erfüllen, das Dieser „leutselig", Jener „hold", ein Dritter „himmelvoll", ein Vierter „unermeßlich schön und groß" nannte. Sie hat, so ähnlich urtheilt L. Giesebrecht, der kundige Herold ihrer culturgeschichtlichen Bedeutung, mitgewirkt, daß neben Goethe's humanem Weimar Fürstenbergs geistliches Münster an dem geistigen Aufschwunge unseres Vaterlandes Theil bekam, daß, als jenseits des Rheines Christenthum und Herkommen gewaltsam zu Boden geworfen wurden, hier sich durch Unterricht und Erziehung in allen Volksschichten feste Grundsäulen, gegen die Erschütterungen und Drohungen der Revolution, für Religion und Vaterlandsliebe erhoben.

Vgl. den Artikel Friedr. Wilh. Franz von Fürstenberg. — Schriften und Briefwechsel Jacobi's, Goethe's, Hamanns' u. A. — Th. Katerkamp, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalia von Gallitzin, geb. Gräfin von Schmettau. Mit besonderer Rücksicht auf ihre nächsten Verbindungen ... Münster 1828. 2. A. 1839. — L. Schücking, die Fürstin von Gallitzin und ihre Freunde, im Rheinischen Jahrbuch 1840. — P. H. Lemcke, Leben und Wirken des Prinzen Demetrius Augustin Gallitzin, Münster 1861. — Miss Sarah Brownson, Life of D. A. Gallitzin, prince and priest, with an introduction by O. A. Brownson, LL. D. New-York 1873. — Mittheilungen aus dem Tagebuch und Briefwechsel der Fürstin Adelheid Amalia von Gallitzin nebst Fragmenten und einem Anhange. Stuttgart, Liesching. 1868. (Der Anhang enthält eine zeitgenössische „Nachricht von den Jugendjahren der Fürstin"). — Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin Amalie von Gallitzin. Enthaltend bisher ungedruckte Briefe ... (Herausg. von Christoph Schlüter.) Münster 1874. — Neue Folge. Tagebücher der Fürstin aus den Jahren 1783 bis 1800 enthaltend. (Herausg. von demselben.) Münster 1876. — Emile Grucker, François Hemsterhuis. Sa vie et ses œuvres. Paris 1866. — Herbst, Mathias Claudius, der Wandsbecker Bote. 4. Aufl. Gotha 1878. Derselbe, J. H. Voß. Bd. 1—2. Leipzig, 1872—76. — J. Janssen, Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg, Bd. 1—2. Freiburg 1877. — E. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller. Münster 1866. s. v. Nordhoff.

St. Gallus, irischer Mönch und Glaubensbote im 7. Jahrhundert. Ein Schüler und Begleiter des St. Columbanus (s. d. Art.), theilte G. die Schicksale seines Meisters bis 612 oder 613, wo der Lehrer nach Italien zog, während der Jünger am Bodensee zurückblieb. Erst auf dem Wege vom Hofe Theudebert's II. über Mainz und Zürich nach Bregenz tritt G. nach den Nachrichten seines Biographen selbständiger neben Columbanus hervor. Die von Jonas erzählte und Columban zugeschriebene Störung eines von theilweise früher getauften Alemannen dargebrachten Wodansopfers wird zu einer von G. ausgehenden Zerstörung von heidnischen Heiligthümern ausgeschmückt und die Scene an das obere Ende des Zürichsees nach Tuggen, wo alte Traditionen allerdings auf Columban hinweisen, versetzt. Ebenso soll G. nachher bei der Reinigung einer durch alamannische Götzenbilder entweihten christlichen Kirche in Bregenz das Beste gethan, aber auch die Verfolgung durch den von den Heiden angeru-

jenen Herzog Cunzo von Ueberlingen herbeigeführt haben. Als Columban nach Italien zog, hielt, wie die Vita erzählt, ein Fieberanfall den Schüler G. zurück. Derselbe hielt sich zuerst in Arbon auf, wo die irischen Mönche in dem alten Römerplatz einen christlichen Geistlichen deutschen Namens getroffen hatten, begründete dann aber, 613 oder vielleicht erst 614, eine Einsiedelei im wilden Hochthale der Steinach, welche er bis zu seinem Tode nur noch sehr selten nothgedrungen verließ. Er starb am 16. October in einem nicht zu ermittelnden Jahre (wahrscheinlich etwa 627). Die legendarischen Ausschmückungen der Biographen erlauben blos sehr wenige sichere Angaben über Gallus' Leben nach Columban's Weggang. Nur so viel steht fest, daß von einer Thätigkeit desselben als Glaubensbote, als „Apostel Alamanniens" kaum die Rede sein kann. Denn gerade das bedeutendste Ereigniß in Gallus' Leben, eine etwa 615 oder 616 zu Constanz abgehaltene Synode, beweist, wenn dieselbe überhaupt angenommen werden darf, das Ueberflüssige einer weiteren Glaubenspredigt in den Bodenseegegenden, da unter Vorsitz des gleichen kurz vorher noch Columban und G. so feindseligen Cunzo ein Schüler Gallus', der Diacon Johannes von Grabs im Rheinthal, als Bischof von Constanz gewählt sein soll. Noch ein Jahrhundert bis auf den ersten Abt Otmar (s. d. Art.) blieb die Gallus zelle eine von wenigen Brüdern bewohnte Einsiedelei ohne klösterliche Einrichtung im eigentlichen Sinne des Wortes und ohne höhere Bedeutung. Zunächst blieb neben Theodor Maginald, gleich jenem ein Schüler Gallus', Wächter des Grabes: es ist jener Magnus, dessen Vita, angeblich von Theodor geschrieben, zu den plumpsten historiographischen Fälschungen des Mittelalters gehört (vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. II. S. 147—151). Gallus' Leben beschrieb erst nach Otmar kurz nach 771 ein alamannischer Mönch in St. Gallen, unter Benutzung der Vita Columban's von Jonas, doch mit dem Bestreben, G. auf Unkosten des Lehrers hervorzuheben, auch in dem Wunsche, St. Gallen schon mit merovingischen Herrschern in Verbindung erscheinen zu lassen; das viele legendarisch-miraculöse Beiwerk erschwert die Ausnützung sehr (Ausgabe vom Entdecker des Originals, J. v. Arx, sammt den angehängten Wundererzählungen des gleichen anonymen Autors in den Monumenta Germaniae, Bd. II. S. 5—21; neue Ausgabe mit Commentar von Meyer von Knonau, Mittheilungen des historischen Vereins von St. Gallen, 12. Heft). Ueber G. vgl. neben Rettberg auch Hefele, Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, und Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II., sowie Meyer von Knonau, Die alamannischen Denkmäler in der Schweiz (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 19. Bd. 2. Heft); ohne wissenschaftlichen Werth ist Greith, Geschichte der altirischen Kirche.

Meyer von Knonau.

Gallus: von deutscher Abstammung, Cistenzienser Abt von Aula Regia, Königinhof in Böhmen, wird als ein in der heiligen Schrift sehr bewanderter und beredter Ordensgeistlicher charakterisirt und muß um 1350—70 geblüht haben. Trithemius gibt leider die Zeit seines Lebens nicht genauer an. Er schrieb eine Erbauungsschrift für Ordensleute mit dem Titel „Granatapfel" (Melogranatum), welche noch zur Zeit, als Trithemius lebte, ein beliebtes Erbauungsbuch für Ordensleute war, außerdem eine Schrift unter dem Titel „Dialogi inter Patrem et Filium" in drei Büchern, über deren Tendenz wir nicht näher unterrichtet sind.

Trithemius, De viris illustribus und De scriptoribus ecclesiasticis. Possevini, Apparatus sacer. H. Kellner.

Gallus: Jacob G., geb. zu Krain in Steiermark um 1550, hieß eigentlich Hähnel oder Hänel, im Volksmunde Handl, Haendl oder Haendel, hatte also nach damaliger Sitte seinen Namen latinisirt. Ueber seinen Lebensgang ist

wenig bekannt geworden. Einige Zeit war er Kapellmeister des Bischofs von Olmütz, Stanislaus Pawlowsky, soll dann in kaiserliche Dienste getreten und in Prag am 4. Juli 1591 gestorben sein. In der lateinischen Dedication an den Senat von Prag, welche in den nach seinem Tode 1596 herausgekommenen Moralia enthalten ist, erklärt Georg Handl, daß sein Bruder Jacob bereits vor 4 Jahren (1592) gestorben und durch den Tod an der Herausgabe dieses Werkes verhindert worden sei. Ebenso zweifelhaft ist seine Anstellung in kaiserlichen Diensten, wenigstens erwähnt ihn Dr. Ludwig Ritter von Köchel nicht in seinem außerordentlich zuverlässigen Buche „Die kaiserliche Hofmusikkapelle in Wien von 1543—1867". G. war zu seiner Zeit hochberühmt, er wurde nach seinem Tode vielfach besungen, so daß Wenzel Dobrzensky eine Sammlung dieser Gedichte veranstaltete. Hierüber sowie über einige Bildnisse des Meisters berichtet Gerber im neuen Tonkünstler-Lexicon (II. 468). — Kaiser Rudolph hatte G. durch Decret vom 19. März 1588 ein zehnjähriges Privilegium zur Herausgabe seiner Werke verliehen. Dieselben erschienen unter folgenden, hier nur kurz angegebenen Titeln: 1. „Missarum IV, V, VI, VII und VIII vocum liber I" (Prag 1580). Vollständige Exemplare dieses seltenen, in vier Theilen erschienenen Werkes, das 16 Messen enthält, besitzen die kaiserliche Bibliothek in Wien und die Bibliothek der Landesschule zu Grimma. 2. „Tomus primus musici operis harmoniarum 4, 5, 6, 8 et plur. vocum" (Prag 1586). Von diesem Werke erschienen noch drei Theile (Prag 1587, 1587 und 1590). In Frankfurt a. M. und Nürnberg kamen schon 1588 und 1590 Nachdrucke heraus. G. versorgt in diesem Buche mit 374 Nummern die liturgischen Bedürfnisse des ganzen Kirchenjahres. Grimma und die Katharinenkirche zu Brandenburg a. d. H., sowie die Bibliothek der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates besitzen vollständige Exemplare. 3. „Harmoniarum moralium" etc., erschien in Prag von 1589—90 in acht Büchern. Vorhanden in der Rathsbibliothek zu Zwickau. 4. „Moralia 5, 6 et 8 vocibus" etc. (Prag 1596). Vorhanden in Liegnitz (Ritterakademie), Dresden (Königl. Musikaliensammlung) ꝛc. Gerber erwähnt von den Compositionen des G. noch folgende: 5. „Harmoniae variae 4 vocum" (Nürnberg 1597). 6. „Sacrae cantiones 4, 5, 6 et plur. voc." (Prag 1597). 7. „Opera motettarum" etc. (Frankfurt a. M. 1610). 33 Compositionen des Meisters erschienen in der großen Motettensammlung von Bodenschatz „Florilegium Portense", darunter das berühmte „Ecce quomodo moritur justus". Auch in anderen Sammelwerken des 16. Jahrhunderts kommen Werke von G. vor. Hierüber wie über neue Ausgaben von Compositionen des Meisters gibt R. Eitner in seiner Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts und in seinem Verzeichniß neuer Ausgaben alter Musikwerke Auskunft. Mit Leo Haßler und Adam Gumpolzhaimer vertritt G. am glänzendsten die Musikschule Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Fétis urtheilt im dritten Theile seiner Biogr. univers. (Paris 1862) eingehender über den Meister. Ebenso Ambros im dritten Theile seiner Geschichte der Musik (557 flg.). Beide berichtigen die Meinung von Rochlitz und G. W. Fink dahin, daß G. bei aller Bedeutung und Tüchtigkeit doch nicht der deutsche Palestrina seiner Zeit genannt werden dürfe.

A. Schmid, Ottaviana dei Petrucci. J. F. Taeglichsbeck, Die musikal. Schätze der St. Katharinenkirche in Brandenburg a. d. H. R. M. Petersen, Verzeichniß der in der Bibliothek der Landesschule zu Grimma vorhandenen Musikalien. J. Müller, Die musikalischen Schätze der Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr. E. Pfudel, Mittheilungen über die Bibliotheca Rudolfina der Ritterakademie zu Liegnitz.

Fürstenau.

Gallus: Jodocus (Jost Han), kirchlicher Humanist zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, gebürtig aus Ruffach im Elsaß (woher Rubeacensis oder Rubeaquensis), der Geburtsstadt Pellican's, des Chronisten Maternus Berlerus, Konrad Lycosthenes (Wolfhart) und Joh. Hugo. Um das J. 1459 geboren und mütterlicherseits ein Oheim Konrad Pellican's, unterrichteten ihn als einen vielversprechenden talentvollen Knaben und zugleich um ihn vor einer damals grassirenden pestartigen Krankheit zu schützen, zuerst die Minores zu Ruffach (Schöpflin, Alsatia illustr. II. p. 82) in ihrem Kloster, dann besuchte er auf deren Kosten mehrere Jahre lang mit J. Wimpfeling (dessen Isidoneus Germanicus cap. 16. Bl. 7), Peter Schott, Rietpurg von Speyer, Joh. Torrentinus, Joh. Hugo u. a. die berühmte Unterrichtsanstalt, die Ludwig Dringenberg kurz zuvor (1490) in Schlettstadt errichtet hatte. Hierauf wurde er von den Ruffacher Franciscanern nach Basel befördert, um daselbst seine Studien zu verfolgen (wo er bereits auch seinen Namen latinisirte) und von da nach Heidelberg, in dessen Universitätsmatrikel er eingezeichnet ist als „Jodocus gallus de rubea aqua basiliensis dioec. 22. die mensis octobris 1476". Hier war er durch dieselben der Gastfreundschaft eines ehrbaren und wohlhabenden Mannes, Namens Regenspurger, empfohlen, der zugleich Procurator der dortigen Franciscaner war. Auf dieser Hochschule aber zeichnete sich G. so sehr durch Fleiß und Fortschritte aus, daß er bald darauf zugleich mit den zwei Söhnen seines Gastfreundes nicht nur die Magisterwürde sich erwarb, sondern auch in das Collegium der Universität und zum Präfect der Nova Bursa (Acta Univers. III. 367. 425b. Pareus hist. Ms. p. 95. Pfälz. Copial. Fol. 25. Im Karlsr. Archiv) erwählt wurde. Dazu wurde er später Baccalaureus und Licentiat der Theologie, auch „Doctor artium" und bekleidete mehrmals das Amt eines Rectors der Universität. Als Lehrer der Hochschule zeichnete er sich besonders durch seine philosophischen Vorträge über die Logik und Physik des Aristoteles aus, war ein beliebter Prediger und keiner unter allen seinen Mitlehrern hielt mehr lateinische Reden an die Universität und den Clerus als er. Zugleich lebte er in Heidelberg in freundschaftlichem und wissenschaftlichem Verkehre mit Joh. v. Dalberg, Rud. Agricola, Pleninger, Wacker u. a., und auch Melanchthon gedenkt seiner (Vierte Säcularfeier d. Erfind. d. Buchdruckerk. in Heidelb. S. 50) noch später auf das rühmlichste mit dem Bemerken, daß er ihn als Jüngling gekannt habe. Daß unter jenem „Jodocus (Jost)", den (nach Strobel, Gesch. d. Elsasses III, 268) in der sogenannten Weißenburger Fehde (1468—70) Pfalzgraf Friedrich I., um die Abtei Weißenburg zu reformiren und sie mit anderen Mönchen zu besetzen, von Heidelberg aus dahin gesendet hatte und der daselbst in der Kirche St. Johann mit großem Aufwand von Beredtsamkeit den wohlwollenden Charakter und die fromme Denkungsweise der neuen Klosterleute rühmte — ein anderer Jodocus (etwa Jodocus Eichmann, derselbe, der auch in dem im J. 1480 in Heidelberg verfaßten „Manuale scholarium" p. 11, 31 und 14, 32, abgedruckt in Zarncke's Deutsche Univers. d. Mittelalters, S. 1—48, als „Jodocus" vorkommt? Vgl. oben Bd. V S. 471) zu verstehen sei, erhellt aus der oben angeführten Zeitbestimmung der Immatriculation, dagegen unterliegt es nach den Universitätsakten keinem Zweifel, daß unser G. mit einer ähnlichen Mission nach Pforzheim, jedoch in späterer Zeit (1511) von dem Speyerer Bischofe Philipp von Rosenberg betraut worden war. Hier hatten sich nämlich „inter plebanum (Leutpriester, Geistlicher der Stadtkirche) et monachos" (fratres praedicatores et minores) Dissidien erhoben, zu deren Schlichtung er abgeordnet wurde und wobei auch sein Neffe Pellicanus und dessen Schüler Sebast. Münster gegenwärtig waren. Diesen Auftrag erledigte G. zur vollen Zufriedenheit des Bischofs am 14. November 1511, indem er die Parteien versöhnte und den Vertrag

schriftlich bekräftigen ließ. Nachdem G. längere Jahre zu Heidelberg gelebt, übernahm er die Pfarrei zu Neckarsteinach. Bald darauf, seit 1510, finden wir ihn zu Speyer als Prediger und Antistes der dortigen Kirchen sowie als bischöflichen Rath. In der Lebensbeschreibung Geilers v. Kaisersberg, welche B. Rhenanus dessen Navicula sive speculum stultitiae (Argentor. 1513. Fol.) anfügte und die unserem G. dedicirt ist, nennt ihn jener „Doctorem, Theologum ac Divi Mauritii apud Nemetes [Spirenses] Canonicum". Adam in vita Pellicani — Nachrichten, deren Quelle die Heidelberger Universitätsakten sind — erzählt von G.: „Cum parochiam nactus esset Steinachii supra Heidelbergam, et postea Spirae in Cathedrali Ecclesia pastor et praedicator, familiam alere cogeretur, ancillas honestas habuit. Tolerabilius judicabat extra domum concubinam habere; quia facilius se continere posset, quam domi, quod impoenitentiae signum esset. Alias vitae inculpabilis". G. zeigte sich in dieser von vielen der Besten damals getheilten Auffassung des Concubinats eben nur als Kind seiner Zeit. Für die Wohlfahrt seiner Angehörigen zu Ruffach sowie insonderheit die geistige Ausbildung seines Neffen Pellicanus liebevoll besorgt, ließ er, obgleich selbst ohne große Mittel, den letzteren von Basel, wo er sich kümmerlich durchzuschlagen hatte, zu sich nach Heidelberg kommen, um hier seine Studien fortzusetzen und zu vollenden. Daß Pellicanus, nachdem ihn der Oheim der großen Kosten wegen 1492 wieder nach Hause entlassen hatte, hier bei den Ruffacher Franciscanern in die Klosterkutte kroch, war G. sehr unangenehm. Als der Neffe auf des Oheims Aufforderung, das Kloster wieder zu verlassen, antwortete: „Velle se deo servire in eo statu, quem arbitraretur ipsi placere, in quo et ipse speraret salvari", erwiederte G. „Permitto lubens pro me monachus ut sis, sed non ut pro me beatificeris in coelis." G. starb zu Speyer in den angegebenen Würden am 21. März 1517 an podagrischen Leiden. Seine Bibliothek kam seinem Testamente gemäß, nachdem die Söhne seiner Nichte, einer Schwester Pellican's, gestorben waren, an die Franciscaner zu Ruffach. Sein übriges Vermögen hatte G. dem St. Germansstifte zu Speyer vermacht, in welchem er auch begraben wurde. G. starb mit dem Ruhme eines freimüthigen Mannes, der (Joh. Jak. Hottinger, Helvet. Kirchengesch. IV, Zusätze S. 138) die damaligen Verderbnisse in der Religion und Kirche bitter beklagte und nach Kräften eine bessere Zeit anbahnen half, wie er denn schon als Rud. Agricola's Zuhörer zu Heidelberg dessen freieren theologischen Ansichten vollkommen beigepflichtet hatte „assentiens doctrinae ejus de Religione, quam ipse Agricola ex Wesselo hauserat et deinde illustrarat" (H. Alting, Hist. eccles. Palatin. p. 136). Sein Einfluß als Humanist, seit mehr denn drei Jahrhunderten ungewürdigt, kann sich mit dem der bedeutendsten messen und sein Verhältniß zu den Heidelberger Vorgängern der Reformation gibt ihm eine unbestrittene Bedeutung. G. ist der Verfasser einer jener köstlichen akademischen Scherzreden, der sogenannten „Disputationes" oder „Quaestiones fabulosae seu facetosae", von denen bis jetzt sechs (fünf mit dem Namen ihrer Verfasser) bekannt sind (vgl. die Artikel Gribus, Hartlieb, P. Olearius und Schramm) und die, obgleich lateinisch abgefaßt, als eine Fundgrube deutschen Witzes und Humors, als ein wahrer Schatz sowol für die deutsche Litteratur wie für die Sittengeschichte einen unvergänglichen Werth behalten. (Noch Fischart steht unter ihrem Einflusse.) Denn in diesen quodlibetarischen Reden wurden die Gebrechen der Zeit auf die schärfste Weise gegeißelt und dadurch sind diese Reden ein sehr wesentliches Beförderungsmittel der Reformation geworden. Ebenso wichtig aber sind sie auch für die Litteratur; sie waren ein jährlich von Neuem und frisch aufsprudelnder Quell der komischen Litteratur, namentlich der Prosa, und sie geben uns ein Bild von der damals im deutschen Volke lebenden Lust an satirischen Darstellungen. Auch die spätere

komische Litteratur sowol im Ganzen, in Ton und Haltung, wie in einzelnen Stellen, ist nicht völlig zu verstehen ohne eine genauere Kenntniß der quodlibetischen Reden, durch die mehrfach die verwickeltsten Stellen zu lebendigster Anschauung gebracht werden. Eine der werthvollsten dieser Scherzreden nun und zugleich der Zeit nach die älteste derselben ist die des G. Sie wurde im J. 1488, frühestens 1487 und zugleich mit jener des Gribus (vgl. den Art.) an einem Tage zu Heidelberg gehalten. Ihr Titel ist: „Monopolium et societas vulgo des liechtschiffs“ (vgl. Brant's Narrenschiff, herausgeg. von Zarncke, Vorrede S. LXVII ff.), und ihr Zweck war diejenigen lächerlich zu machen und zu verspotten, welche bloße Titel haben ohne Aemter und von Windmacherei sich nähren. Der Name „Liechtschiff“ bedeutet Leichtschiff oder ein Schiff zur Aufnahme aller lüderlichen und ruinirten Gesellen und es ist wohl möglich, daß, wie auch Zarncke (l. c.) des Weiteren ausführt, gerade dieses Leichtschiff Seb. Brant die erste Idee zu seinem eigenen Narrenschiff gegeben habe. Präses der Rede war Jakob Wimpfeling und er war es auch, der sie zum Druck beförderte und sie mit einigen Worten einleitet. Die erste Ausgabe erschien durch die Officin des Magisters Peter Attendorn zu Straßburg, eines Schülers Wimpfeling's in dessen Drucke: „Directorium Statuum“ o. O. u. J. (1489) 4 (in München und Berlin), worin auch die akademische Scherzrede des Gribus „Monopolium Philosophorum“ enthalten ist. Neuere Abdrücke nach deren Original finden sich bei Zarncke (l. c.) und in dessen „Deutsche Univers. im Mittelalter“ S. 51—61. Eine anderweitige lateinische Rede des G. ist uns in dem bezeichneten durch Attendorn gedruckten Werke (Bl. b 6a—c 5a) enthalten (auch theilweise abgedruckt in J. M. König's Reformationsgesch. d. Stadt Speyer 1834. 8. S. 11 ff.). Sie trägt den Titel: „Jodoci gallici Rubiacensis Oratio habita in sinodo Spirensi Quarto ydus Maij Anno. Mcccclxxxix presente Domino Ludovico eiusdem Ecclesie inclito Episcopo Incipit foeliciter.“ Hatte in einer Rede, welche dieser gedruckt unmittelbar voransteht, und welche Geiler v. Kaisersberg zu Straßburg vor dem Bischofe und dem Clerus hielt, dieser mit Entschiedenheit und Freimuth die Pflichten eines Bischofs betont, so erinnert in diesem vor dem Speyerer Bischofe und seiner Geistlichkeit gehaltenen Vortrage G. an diejenigen des Clerus, indem er in einer zwischen Sacerdos und Presbyter dialogisch gehaltenen Beschreibung des Lebens der Dorf- und Stadtpriester deren keineswegs löbliche Sitten zur Sprache bringt. Von anderen größeren Arbeiten außer den zwei erwähnten wird ihm, jedoch nicht mit voller Sicherheit, zugeschrieben: „Nosce te ipsum“ (Heidelberg 1480, auch Venedig 1489. 4), denn auch ein anderes theologisches Werk des Joh. Carthusianus, Heidelb. 1489. 4. (Panzer Ann. I, 458) besteht unter diesem Titel; auch eine Anzahl lateinische Predigten, handschriftlich aus dem J. 1510, werden unter dem gleichen Titel auf der Erlanger Universitätsbibliothek (Irmischer S. 208. Nr. 771) aufbewahrt. Dagegen ist er mit vollkommener Sicherheit der Verfasser einer anderen Schrift: „Mensa philosophica“, welche (vgl. Theoph. Elychnius [Gottlieb Dachtler] Relatio ex Parnasso. Straßb. 1619. 4. S. 28) zuerst 1489, dann wiederholt o. O. u. J. (c. 1500) und Cöln 1507 ꝛc. im Druck erschienen ist. Es ist (nach Weller, Altes und Neues I. 368) ein philosophischer Unterricht, wie man bei dem Essen seine Gesundheit und sein Vergnügen befördern soll und enthält eine große Zahl kleiner Geschichten, die zum Theil noch jetzt bekannt sind. Außerdem werden, wie Dachtler a. a. O. berichtet, „beim 35. Capitul den Priorn in der Bettel Münch Orden, im 36. Capitul den München in gemein, im 37. den Prediger München, im 38. Capitul den Parfüßer München, jedem besonders, im 39. den angonden Ordens Leuthen oder Novitijs ... geringe laudes gesungen.“ Daß er ferner eben so sicher der Verfasser der „Praefatio (epistola)“ zu J. Wimpfeling's

Carmen de laudibus ecclesiae Spirensis 1486 (Hain, III. P. I. 511), das er auch durch den Druck bekannt machte, gewesen sei, erhellt unzweifelhaft aus der Unterschrift, datirt „ex Heydelberga an. Dom. MccccLxxxVI", worin er Wimpfeling seinen Lehrer und sich dessen discipulus nennt. Als Verfasser eines „Tetrastychon" erscheint er ferner in der Adolescentia Wimpfeling's (Argent. 1500. 4. Bl. LXVI[a]), eines lateinischen Epigramms „Theologi Heydelbergensis", in der Ausgabe 1515, Bl. LIIII[a] und von 4 Distichen in den „Memorabiles Evangelistarum Figurae" (Phorce), Th. Anshelm 1504 (Serapeum 1861 S. 119).

Theils nach ungedruckten, theils nach den im Texte genannten Quellen. Vgl. Zarncke's Deutsche Univers. d. Mittelalt. und dessen Aufsatz in Haupt's Zeitschr. IX, 119 ff.; ferner M. Flacii Auct. Catal. Test. Verit. p. 251. B. G. Struve, Pfälz. Kirchenhistorie 1721. 4. S. 7. Panzer, Ulr. v. Hutten, S. 49. Wiskowatoff, Jak. Wimpfeling, S. 24—25, 74—75. Röhrich, Mittheil. a. d. Gesch. d. evangel. K. d. Elsasses, I. S. 92. Häusser, Anf. d. class. Studien zu Heidelb., S. 47. Strobel, Geschichte des Elsasses III. S. 557. F. Weinkauff in d. Jenaer Lit. Zeit. 1878. Art. 92.

J. Franck.

Gallus: Nicolaus G., auch Gall, eigentlich Han, lutherischer Theolog und eifriger Gesinnungsgenosse des Flacius Illyricus geb. zu Köthen in Anhalt 1516, † im Bade Zell in Würtemberg 1570, entstammte einer in Anhalt und später im Hallischen Saalkreise angesessenen sehr angesehenen Familie. Sein Vater war fürstlicher Rath und Bürgermeister in Köthen. — Er studirte in Wittenberg, wo er Luther und Melanchthon nahe trat. Nachdem er nach beendeten Studien an der Ausbreitung der evangelischen Lehre im Saalkreise und den benachbarten Landschaften mitgewirkt hatte, wurde er Rector in Mansfeld. Aber seine Thätigkeit daselbst war nur von kurzer Dauer. Als nämlich 1542 nach längerem Schwanken der Rath von Regensburg die Einführung der lutherischen Lehre in seinem Gebiete beschlossen hatte, wurde G. mit Mag. Nopp aus Wittenberg, der das Amt eines Superintendenten übernahm, auf Empfehlung Luther's als Diaconus dorthin berufen und 1543 in sein Amt eingeführt. (Joh. Baptista, Ratisbona monastica p. 540, Regensb. 1752, berichtet, er habe am 14. Oct. d. J. die erste Vesper und am 15. Oct. die erste deutsche Messe in der Kirche der „Schönen Marie" abgehalten.) Schon in diesem oder im folgenden Jahre (vgl. Gemeiner, Gesch. der Kirchenreformation in Regensburg. Regensburg 1792, S. 141 u. 150) verheirathete er sich mit der Tochter des dortigen Arztes Georg Hobsinger und verfaßte seine erste Schrift: „Tröstlicher Unterricht für die kranken, sterbende und für schwangere gebährende Frauen", Regensburg durch Hans Khol 1544, 8°. — Doch auch hier wurde seine Wirksamkeit bald unterbrochen. Als nach der Verkündigung des Interims der Rath von Regensburg trotz seines anfänglichen tapferen Widerstandes zur Vermeidung von Gewalt dem kaiserlichen Willen nachzugeben gezwungen wurde, verließ G. mit den meisten übrigen evangelischen Geistlichen die Stadt (Juni 1548) und begab sich, noch für zwei Jahre des Einkommens seiner verlassenen Stelle versichert, nach Wittenberg. Hatte er gehofft, hier wie in alten Tagen noch die feste Haltung Luther's gegen allen katholischen Zwang zu finden, so hatte er sich getäuscht. Die Wittenberger — Melanchthon nicht zuletzt — standen schon in lebhafter Unterhandlung mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen wegen der Annahme des Interims. Während der ersten Monate seines Wittenberger Aufenthaltes wurden die Convente von Meißen, Pegau, Mönchs-Celle, Jüterbogk und Leipzig gehalten. Er mußte erkennen, wie „ein finster Wölklein des Unglaubens herannahte, welches ein groß Wetter in der Kirche erregen wollte". Dem zu Trotz er Amt und Gemeinde verlassen und die Fremde gewählt hatte,

das sah er hier von den Häuptern und bisherigen Stützen der Kirche mehr und mehr geduldet und mit sehr bedenklichen Gründen empfohlen. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, wenn er sich Melanchthon, Maior, Bugenhagen allmählich entfremdet und mit Matth. Flacius, der allein es wagte, gegen alle Zugeständnisse seiner Collegen im Bekenntniß und Cultus zu protestiren, verbunden fühlte. Von dieser Zeit her rührt der Zusammenhang, in welchem wir beide Männer in der Zukunft sehen. — Da ihn nichts an Wittenberg fesselte — das Predigtamt an der Schloßkirche hatte er nur vertretungsweise für Cruciger geführt — verließ er die Stadt (Ostern 1549) gerade zu der Zeit, als die Leipziger Agende vom Kurfürsten in Torgau bekannt gemacht werden sollte. Von den zwei Berufungen, die an ihn gelangt waren, einer nach Mecklenburg, der anderen nach Magdeburg, nahm er die letztere an, wol bewogen durch seine Verwandtschaft mit Heinrich Merckel, dem Secretär der Stadt, der (1541) seine jüngere Schwester Margarethe geheirathet hatte. Er wurde zum ersten Prediger an der Ulrichskirche daselbst berufen, der Kirche, an welcher Nicol. v. Amsdorf das evangelische Pfarramt nach der Reformation zuerst verwaltet hatte. Sehr bald fand sich dieser, aus seinem Bisthum Naumburg vertrieben und vom Kaiser verfolgt, ebenfalls dort ein. Matth. Flacius, der kurz vor G. Wittenberg verlassen und kurze Zeit in Niedersachsen zugebracht hatte, folgte demselben. So waren die heftigsten Feinde des Interims und der Adiaphoristen bei einander unter dem Schutze einer Stadt, die, seit zwei Jahren (27. Juli 1547) geächtet, im Begriff stand, für ihren Glauben einen ernsten Waffengang mit dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen, dem Achtsvollstrecker, zu gehen. Eine seltene Einmüthigkeit herrschte unter Rath, Bürgerschaft und Geistlichkeit. Durch Wort, Schrift und Beispiel feuerte die letztere zum Kampfe, in den Stunden der Noth zum muthigen Ausharren an. Neben dem unglaublich schreiblustigen wie druckfertigen Flacius (er stand einer eigenen Druckerei vor), dessen lebhaft erregte Schriften die Freunde außerhalb der Stadt im Interesse für die Belagerten zu erhalten suchten, wirkte G. als Seelsorger und Berather in der Gemeinde, beide häufig vereint als Verfasser von Flugblättern und Streitschriften zur Vertheidigung und Anklage gegen politische wie religiöse Gegner der Stadt und des von ihr vertretenen Bekenntnisses (vgl. das Schriftenverzeichniß des G. bei F. G. Kettner, Clerus Ulrico-Levinianus. Magdeburg 1728, S. 200 f. und des Flacius bei W. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, Erlangen 1861, Bd. II. S. 544 ff.). Selbst auf die Abfassung der Erlasse und „Ausschreiben" des Rathes scheint G. bei seinem intimen Verhältniß zum Stadtsecretär Merckel nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. G. nimmt damals unter den Geistlichen der Stadt eine entschieden hervorragende Stellung ein. War er auch nicht Superintendent, wozu ihn mehrere, z. B. Dreyhaupt, machen, so gewährte man ihm doch mehrfach den Vorrang vor den übrigen Stadtgeistlichen. Unter dem „Bekentnis Unterricht und vermanung der Pfarrhern und Prediger der Christlichen Kirche zu Magdeburgk. Anno 1550. Den 13. Aprilis", steht die Unterschrift des „Niclas Han, Pfarrher zu S. Ulrich", als die erste in der Reihe der übrigen Geistlichen sogleich hinter der des Bischofs Amsdorf. Als nach der Aufhebung der Belagerung die Prediger von Magdeburg am 13. Nov. 1551 wie die Räthe des Kurfürsten Moritz zur Entgegennahme einer Erklärung desselben wegen des Religionsstandes der Stadt und der Haltung ihrer Geistlichkeit in der letzten Zeit gefordert worden waren, übertrug man G. das Amt eines Sprechers. Man gab ihm damit die Möglichkeit, seine Abneigung gegen das Interim und die Adiaphora sehr merklich zu erkennen zu geben, und er machte davon Gebrauch, ohne den Kurfürsten zu Repressionsmaßregeln zu reizen. — Die Belagerung war beendet, die Stadt und ihre religiöse Freiheit gerettet und da-

mit der Anfang eines Umschwunges gegeben, der bis zum Augsburger Religionsfrieden fortwirkt. Es ist kein Zweifel: die beiden so arg verschrieenen und hart gescholtenen Männer hatten einen sehr wesentlichen Antheil an diesen Erfolgen. G. wie Flacius hatten sich ihrer allgemeinen Aufgabe nicht blos mit großer Hingebung unterzogen, sie hatten es auch vermocht, in der Stadt eine Einigkeit und Freudigkeit aller Glieder der städtischen Gemeinschaft zu erwecken und zu erhalten, die den Vorwurf, als ob ihnen nur im Unfrieden wohl gewesen sei, um ein bedeutendes einschränkt. Nachdem durch den Passauer Vertrag die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses auch in Oberdeutschland wieder gesichert worden war, wurde auch G. von dem Rathe zu Regensburg zu seiner Gemeinde zurückberufen. Es wurde ihm sehr schwer, aus dem ihm lieb gewordenen Kreise seiner Magdeburger Freunde zu scheiden. Es bedurfte wiederholter Bitten der Regensburger, um G. die Zusage der Rückkehr zu entwinden; und, „als man es beinahe errungen hatte, daß er das Pfarramt annahm, prieß man sich im Besitze glückselig" (Gemeiner, Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg S. 268). Da Nopp während seines Aufenthaltes in Nürnberg gestorben war, wurde G. zugleich zum Superintendenten erwählt. Sein Wiedereintritt in seine alte Gemeinde am 12. Sept. 1553 wurde von derselben mit großem Jubel begrüßt. — G. fand viel zu ordnen und neu zu schaffen, wiewol Justus Jonas, der vor ihm acht Monate hindurch Verweser der Superintendentur gewesen war, schon vieles aus der Zeit des Interims beseitigt hatte. Er begann mit der Regelung der gottesdienstlichen Formen und Gebräuche, der Predigten, Feiertage ꝛc. auf evangelischer Grundlage; darnach 1555 (vgl. Joh. Baptista, Ratisbona Monastica S. 450) wurde das Consistorium oder Ministerium eingerichtet. Die günstigen Erfolge seiner Wirksamkeit in Regensburg gaben ihm bald einen bedeutenden Ruf in der Nachbarschaft. Oft wendete man sich von dort um Rath an ihn. Besonders in Oesterreich und Salzburg trieb die Noth die verfolgten Gemeinden, seine Hülfe zu erbitten. Nicht wenige der 1554 aus ihrer Heimath vertriebenen Salzburger siedelten sich in Regensburg an; auch in Baiern nahmen die verfolgten Evangelischen ihre Zuflucht dorthin. Sie alle fanden in G. einen freundlichen Beschützer, der es nicht unterließ, auf dem Frankfurter Convent 1557 in seinen Voten die bedrängten Glaubensbrüder in Salzburg den Conventualen an das Herz zu legen, und es bewirkte, daß die versammelten Fürsten und Stände sich in einem Intercessionsschreiben (1. Juni 1557) bei dem Erzbischof von Salzburg für seine verfolgten und vertriebenen Unterthanen verwendeten. Aber auch in Regensburg selbst gab es viel zu thun. Die Kämpfe mit dem Bischofe Georg, der auf jede Weise zusammen mit dem Stadtclerus das Wachsthum und die Freiheit der evangelischen Kirche zu hindern suchte, rissen nicht ab. Noch 1563 war so wenig der Friede hergestellt, daß der katholische Domprediger Joh. Albrecht, ein Barfüßermönch, G. in einer Schrift zu einem Gottesgericht auf offenem Marktplatze herausforderte. Der schadlose Genuß des Abendmahles sollte beweisen, auf welcher Seite die Wahrheit der Lehre sich befinde. Es zeugte von Gallus' Besonnenheit, daß er einer so tactlosen Herausforderung nicht Folge leistete, wenn er auch sich nicht enthalten konnte, 1564 eine ziemlich scharfe „Apologia wieder den Läster-Münch, Hanß Albrecht, und wieder die et caetera, so keinen Nahmen nicht haben, Helffer und Helfers-Helfer" erscheinen zu lassen. — Dazu kam seine ununterbrochene Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Auf dem Regensburger Reichstage 1556 hatte er die Gelegenheit benutzt, in zahlreichen und wol sehr leidenschaftlichen Controverspredigten die Abweichungen von der reinen Lehre Luther's in der damaligen Zeit vor Fürsten und Ständen zu geißeln. 1557 zu dem Frank-

furter Convent abgeordnet, um eine Instruction für die evangelischen Theilnehmer an dem Wormser Religionsgespräch ausarbeiten zu helfen, verfaßte er zwei Vota, die den lutherischen Standpunkt festhaltend und vor allem eine klare Stellung zu den in die Kirche eingerissenen Irrthümern fordernd, die Zustimmung der Majorität nicht fanden. Original war dabei der in dem letzten vorkommende Vorschlag, die Oberleitung der evangelischen Kirche in den einzelnen Ländern Special- und General-Superintendenten zu übertragen, über diese aber als oberste Leiter einige „Oberhirten" aus den Ständen Ober- und Niederdeutschlands zu setzen, die jedoch nur das Amt von directores negotiorum haben sollten (vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus I. S. 146 ff.). — Es ist natürlich, daß er in allen diesen Dingen in Uebereinstimmung mit Flacius handelte, der ihm von Jena aus secundirte. Beide, so verschieden sie sonst waren, galten damals noch für Einen und G. bewies, daß dies nicht blos in Bezug auf die Lehre, sondern auch für das Leben galt. Als Flacius überall vertrieben und von allen Parteien verfolgt, nirgends eine Zuflucht fand, eröffnete ihm G. in Regensburg eine Zufluchtsstätte (1562). Mit Treue und Beharrlichkeit leistete er dem Freunde Beistand, um seine Pläne zur Ausführung zu bringen. Flacius hatte die Absicht, in Regensburg eine Art theologischer Akademie zu eröffnen, auf der im Gegensatz zu den übrigen Universitäten die reine lutherische Lehre in seinem Sinne gelehrt werden sollte. Es war nicht die Schuld des G., daß die Akademie nicht zu Stande kam. Der Rath der Stadt hegte schon an sich Mißtrauen gegen Flacius und dies wuchs allmählich unter den Einflüsterungen der zahlreichen Gegner des Verfolgten so sehr, daß G. trotz des hohen Ansehens, dessen er bei der Bürgerschaft und Rath genoß, den Freund nicht vor der fast mit Gewalt erzwungenen Entfernung aus der Stadt zu schützen vermochte (August 1566). Es ist das letzte, was uns von der Regensburger Wirksamkeit des G. berichtet wird. Er starb am 24. Juni (?) 1570 im Bade Zell in Würtemberg und wurde in der Peterskirche in Regensburg beigesetzt.

Bei den nahen Beziehungen des G. zu Flacius und der Uebereinstimmung beider in Lehre und Glauben, ist es kein Wunder, wenn wie beide auch in den meisten Kämpfen, die damals die evangelische Kirche bewegten, nebeneinander finden. Viele ihrer Schriften sind gemeinschaftlich verfaßt, wenigstens von beiden unterschrieben; mehrere begleitet der eine wie der andere mit einer Vorrede oder mit Zusätzen und Unterschriften. Es genügt deshalb in Beziehung auf die litterarische Theilnahme des G. an den Kämpfen gegen das Interim, die Adiaphoristen, Maioristen, Osiandristen, Schwenkfeldianer u. a. m. auf die Litteratur bei Flacius zu verweisen. Ihre Einheit zeigt sich da durch nichts getrübt. Es war eine Gemeinschaft, gegründet auf der Ueberzeugung, in Luther's Lehre die feste unveränderliche Grundlage der Kirche für alle Zeiten zu besitzen, und daher bestrebt, alle anders Denkenden oder Abweichenden wenigstens auf der Seite der bisherigen Lutheraner wieder unter die lutherische Lehre zu zwingen. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Anschauung, so sehr sie die charakteristischen Zeichen ihrer Mängel an sich trägt, für die gegenwärtige Periode des Kampfes um den Bestand evangelischen Wesens überhaupt durch die gegebenen Verhältnisse ihre Berechtigung erhielt. Beide Männer haben, als die meisten nur von Vermittelung und Versöhnung träumten, mit Muth und Aufopferung das gefährdete Lutherthum und damit allerdings die meisten der durch die Reformation erworbenen Güter gegen das neu gekräftigte Papstthum, wie gegen die schwankenden und weichenden Glaubensbrüder vertheidigt. Es gebührt ihnen und ihren Genossen der Ruhm, durch die Wucht ihres Angriffes auf das Interim und die verführerische Lehre von den Adiaphora den bedrängten und verwirrten Zeitgenossen den Blick auf die drohende Gefahr geöffnet und den Muth der Abwehr

wiedergegeben zu haben. Und wie sie Magdeburg gewannen und durch Ausharren zum Siege führten, so gaben sie damit der evangelischen Sache in Deutschland einen Aufschwung, von dem getragen, Moritz von Sachsen es unternehmen konnte, der kaiserlichen Willkür gegen die Evangelischen im Passauer Vertrage ein Ziel zu setzen. Aber indem sie die Reinheit der Lehre wie die Einheit in der Kirche überschätzten und in der ausschließlichen Hingabe an den Kampf für beide allmählich überreizt, jede Lehrabweichung wie einen Verrath empfanden und in ihren alle Zeit fertigen Schriften behandelten, haben sie der Kirche und der gerade von ihnen erstrebten Gemeinschaft des Glaubens die schwersten Schäden zugefügt. Allerdings ist hierbei besonders hervorzuheben, daß bei der Menge übereinstimmender Momente im Charakter beider Männer, doch im Allgemeinen dem G. ein Maß von Besonnenheit, Tact und Zurückhaltung eignet, welches Flacius fremd war. Es tritt dies besonders deutlich hervor in des G. Verhalten gegenüber dem nicht zu rechtfertigenden Auftreten eines Eggerde und Heßhusius in Magdeburg (vgl. Preger a. a. O. II. 246 ff.). Auch bei G. schwillt die Zornesader mächtig an, wenn er die Reinheit der Kirchenlehre Preis gegeben, die Wahrheit verleugnet wähnt; er geräth dann wol in eine Entrüstung, die sich schonungslos und bitter gegen die Feinde äußert; aber er ist doch viel mehr als Flacius im Stande, zwischen Feind und Feind einen Unterschied zu machen, die Person von der Sache zu scheiden und den Motiven eines Jeden gerecht zu werden. Er ist manchem seiner Gegner, besonders einem Melanchthon, an umfassender Gelehrsamkeit und an Weite des Blickes nicht gewachsen, aber an Lauterkeit der Gesinnung und Offenheit des Charakters steht er keinem derselben nach. Es ist vollkommen unrichtig, von ihm zu behaupten, er habe mit echt flacianischem Geiste die Zerwürfnisse in der Kirche zu erhalten gesucht. Er hat, wie wenige, die Noth der Kirche im Zwiespalt und Kampfe gefühlt und wol danach gerungen, sie zu enden; aber die gewaltsame Herbeiführung der Einheit war ein falsches Mittel, das er wählte, nicht jedoch ein Beweis einer friedelosen, boshaften Gesinnung. Sein scharf ausgeprägtes theologisches Amtsbewußtsein verleitet ihn zu mancherlei Schroffheiten, und läßt ihn um Dinge eifern, welche heute kaum der Beachtung werth gehalten werden; indessen war man zu seiner Zeit an ein bedeutendes Maß geistlicher Herrschaft auch in der evangelischen Kirche gewöhnt, und sein treuer Eifer für das Wohl seiner Gemeinden wog bei deren Gliedern reichlich die Empfindung einer zu strengen Kirchenzucht wieder auf. So haben ihn denn auch gerade die Gemeinden von Magdeburg und Regensburg, in denen er am längsten war, am meisten durch Vertrauen und Anhänglichkeit ausgezeichnet. Die erstere erbat sich noch öfter von Regensburg seinen Rath in schwierigen Lagen, wie z. B. bei der Einführung der neuen Kirchenordnung von 1554 (vgl. Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg IV. S. 31) und die letztere ehrte sein Andenken noch in neuerer Zeit in Erinnerung an seine segensreiche Wirksamkeit (vgl. Gemeiner a. a. O. und Anton Westermeyer, Die Reformation überhaupt und ihre Einführung in Regensburg insbesondere, Regensburg 1843, S. 152 f.). — Seine Theilnahme an der Abfassung der Magdeburger Centurien beschränkte sich wol nur auf die Sammlung von Geldmitteln zur Bestreitung der Kosten (Preger a. a. O. Bd. II. S. 429, vgl. aber auch Rathmann a. a. O. Bd. IV. S. 50). — Eine zu seinem Andenken geprägte Münze mit seinem Bilde kannte Kettner (Clerus Ulrico-Levinianus p. 189); sein Bild in Holzschnitt, nach der Platte Lucas Kranach's gefertigt, gibt v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreyses Bd. II. S. 626. — Ein Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften gibt F. G. Kettner a. a. O. S. 199 ff.; die mit Flacius gemeinschaftlich herausgegebenen siehe bei Preger a. a. O. Bd. II. S. 540 ff. Zahlreiche Anführungen derselben und längere

Auszüge aus denselben finden sich bei Ch. A. Salig, Vollständige Historie der Augsburgischen Confession, Bd. II u. III; J. G. Walch, Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten d. evangelisch-lutherischen Kirche, Bd. II u. IV u. G. J. Planck, Geschichte der protestantischen Theologie, Bd. I bis III.

Das ergiebigste Quellenmaterial liefern, abgesehen von Gallus' Schriften, seine (und Waldner's) Sammlung von Abschriften von Briefen, Berichten ꝛc. aus seiner Zeit auf der königl. Staatsbibliothek in München und seine Originalcorrespondenz mit Flacius u. a. im städtischen Archiv in Regensburg. Eine umfassende Biographie, die, unparteiisch abgefaßt, viel zur Aufhellung der Geschichte der Religionsstreitigkeiten nach Luther's Tode beitragen könnte, fehlt bis jetzt noch. Brecher.

Galura: Bernhard G., geb. zu Herholzheim im Breisgau am 21. Aug. 1764, gest. als Fürstbischof zu Brixen am 17. Mai 1856. Der Sohn schlichtbürgerlicher Eltern, trat er nach beendeten Gymnasialstudien in das Minoritenkloster zu Altbreisach, verließ aber dasselbe in der Zeit der allgemeinen Klosteraufhebung und trat (1783) ins Freiburger Generalseminar ein, um den theologischen Studien obzuliegen, die er mit Erlangung des Doctorgrades abschloß. Den praktisch-theologischen Curs legte er (1787) im Generalseminar zu Wien zurück, woselbst er auch am 27. Juli 1788 zum Priester geweiht wurde. Nunmehr wurde er zunächst als Studienpräfect im Freiburger Seminar, sodann als Katechet verwendet, 1791 wurde er Pfarrer zu Altoberdorf und kurz darauf am Münster zu Freiburg, in welcher Eigenschaft er 14 Jahre wirkte. Kaiser Franz, der ihn zum Titulardomherrn von Linz ernannte, berief ihn als geistlichen Rath nach Günzburg (1805). Die darauf folgenden politischen Veränderungen aber machten ihn amtlos; erst 1808 wurde er badenscher geistlicher Rath, 1815 aber von Kaiser Franz, der seiner nicht vergessen hatte, als Gubernialrath und geistlicher Referent nach Innsbruck berufen. Im J. 1818 wurde er Generalvicar des Brixener Fürstbischofes im Vorarlbergischen, am 17. Dec. 1819 zum Bischof in partibus geweiht, endlich am 7. April 1829 zum Fürstbischof von Brixen ernannt, als welcher er 27 Jahre wirkte, und bis in sein spätestes Alter die volle Geistesfrische bewahrte. Sein Wirken war ein reich gesegnetes, vom echt christlichen Geiste und kirchlichen Eifer durchdrungenes; schlicht und einfach in seiner Lebensweise, spendete er mit unerschöpflicher Freigebigkeit und erwies sich hierdurch, wie durch eifrige Fürsorge um das geistliche Wohl des ihn verehrenden frommen Tiroler Volkes wahrhaft als ein väterlicher Freund desselben. Praktisches, volksmäßiges Wirken war vom Anfang her der beseelende Gedanke seines Lebens und Strebens gewesen, welcher sich auch in seiner emsig betriebenen und sehr fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit offen ausdrückte. So handelte eine seiner ersten Schriften über die „Sokratische Katechisirmethode" (2. Aufl. 1796). Ein von ihm verfaßtes „Lehrbuch der christlichen Wohlgezogenheit" erlebte eine Reihe von Auflagen (5. Aufl. 1841). Er verschmähte auch nicht, die Arbeiten protestantischer Schriftsteller für seine katholischen Leser nutzbar zu machen: „Sturm's Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung, bearbeitet für katholische Christen" (1813, 2 Bde., 2. Aufl.). Als seine litterarische Hauptarbeit ist seine „Neueste Theologie des Christenthums" (1800 ff., 6 Bde.) zu bezeichnen, welche die biblische Idee des Gottesreiches zu ihrem Mittelpunkte hat, und die doppelte Tendenz verfolgt, eine aus dem lebendigen Borne der Schrift geschöpfte Darstellung der christlichen Lehre zu liefern, und diese Darstellung der Berufswirksamkeit des Geistlichen anzupassen. Der Veröffentlichung dieses Werkes ging eine neue Ausgabe von Ruinart's Acta Martyrum zur Seite. Damit möchte, abgesehen von zahlreichen populären

Schriften praktisch theologischen und erbaulichen Inhaltes der Geist und die Richtung seiner religiös-kirchlichen Schriftstellerei bezeichnend angedeutet sein. Zu den ihm gewordenen Ehren und Auszeichnungen gehört außer der Verleihung des Commandeurkreuzes des badischen Ordens vom Zähringer Löwen und kaiserl. österreichischen Leopoldordens, sowie der Geheimrathswürde, die Ernennung zum Ehrenpräsidenten des Pariser Vereines zur Abolition des Sclavenhandels.

Vgl. Tinkhauser, Leben und Wirken des Fürstbischofes G., Innsbruck 1856. — Wurzbach, Biographisches Lex. des Kaiserthums Oesterreich, nebst der daselbst angeführten Litteratur. Werner.

Gamans: Johannes G., geb. zu Arweiler im J. 1606, † zu Würzburg im J. 1670, Jesuit, machte sich um die Mainzer Geschichte verdient durch Sammlung von älteren Nachrichten und Inschriften. Von seinem Fleiße (Bodmann, Rheingau. Alterth. I. 90. 111) zeugen die noch erhaltenen Handschriften, von denen 3 Bände auf der Universitätsbibliothek in Würzburg und 2 Bände in Mainz im Besitze des Dr. med. Wittmann sich befinden. Wahrscheinlich um das J. 1644 nach Baden versetzt, machte er die Geschichte der Markgrafen von Baden zum Gegenstande seiner Forschungen, die in einer ums J. 1667 vollendeten, jetzt noch in acht Handschriften vorliegenden Arbeit niedergelegt sind („Serenissimorum principum marchionum Badensium et Hochbergensium progenitores ab annis mille recensiti").

Mone, Quellensammlung der bad. Landesgesch. I. 20 ff. Für die Acta Sanctorum lieferte G. mehrere Lebensbeschreibungen (Vol. I. p. 43). Schunk, Beiträge zur Mainzer Gesch. III. 402, 403. Bockenheimer.

Gambihler: Joseph G., geb. am 4. März 1801 in Igenhausen bei Aichach (Oberbaiern), † am 30. Aug. 1847 in Nürnberg, Sohn eines Chirurgen, besuchte die Gymnasien zu Augsburg (1815—18) und Dillingen, worauf er (1821) zum Studium der Philosophie und der Philologie die Universität Würzburg bezog, wo er auch promovirte (1825), aber bei dem Versuche, sich als Privatdocent zu habilitiren, auf eigenthümliche Hindernisse stieß. Neben einer Uebersetzung der Schrift des Engländers Scudamore „Essay on the blood" (1826), veröffentlichte er einen „Versuch einer gedrängten Darstellung der Metaphysik der absoluten Vernunftideen" (1827), wobei er sich wol vielfach an Kant anlehnte, aber zugleich eine merkliche Wendung zu Fichte's späteren Anschauungen machte. Sein wohlgemeinter Idealismus war mit einer lebhaften Abneigung gegen die Finsterlinge und politischen Reactionäre verbunden, und so gab er den Ansichten, welche nicht ohne Zusammenhang mit der Juli-Revolution weitere Verbreitung fanden, einen warmen Ausdruck durch seine „Philosophie und Politik des Liberalismus" (1831). In gleicher freisinniger Tendenz veröffentlichte er in Nürnberg, wohin er 1831 umsiedelte, die Wochenschrift „Der Polarstern, ein Codex für Wahrheit, Freiheit und Recht" (1832, einziger Jahrgang). Im J. 1832 fand er eine Anstellung als Lehrer der englischen und der französischen Sprache an der Realschule zu Nürnberg, wo er mit anerkanntem Eifer wirkte. Außer einer „Anweisung zur Herstellung artesischer Brunnen" (1833), schrieb er ein „Lehrbuch der physischen Geographie" (1833) und übersetzte des Mac Culloch Schrift über Handel und Handelsfreiheit (1834). Durch fünfmalige Reisen nach England machte er sich mit den dortigen Verhältnissen so vertraut, daß er (1844) ein damals sehr geschätztes „Handbuch für Reisende nach London" verfaßte und (seit 1843) als Mitarbeiter an der Londoner Zeitschrift „The Art Union" Gelegenheit fand, zu Gunsten deutscher Kunst und Industrie zu wirken. Sein vielseitiges Interesse führte ihn auch zur Musik und er gab einige Compositionen im älteren Kirchenstile heraus. Nachdem ihn schon

1845 ein Schlaganfall getroffen hatte, erholte er sich nur vorübergehend und verfiel seit Anfang d. J. 1847 einer aufreibenden Kränklichkeit.

Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1847, S. 588 ff.

Prantl.

Gambsjäger: Franz Wilh. Anton G., geb. in Heidelberg am 4. Sept. 1753, seit 1781 Professor der Institutionen und des bürgerlichen, sowie des Kirchenrechts daselbst, seit 1805 mit dem Titel des kurfürstl. badischen Oberhofgerichtsraths, † am 6. Aug. 1816. Sein „Jus ecclesiasticum in usum praelectionum", 2 Bde., Heidelberg 1815, huldigt der gemäßigten freien kirchlichen Richtung jener Zeit; ohne tiefer insbesondere historisch einzugehen, ist es ein brauchbares Werk, das namentlich durch Benutzung auch der neueren deutschen Litteratur Werth hat. Ueber seine weiteren Schriften vgl. Meusel, G. T.

v. Schulte.

Gamersfelder: Hans G., lebte im 16. Jahrhundert als Bürger zu Burghausen in Oberbaiern; er dichtete die Psalmen in deutsche siebenzeilige Strophen um, „also, daß sich die Psalmen alle ..... fein und lieblich singen lassen", wie es auf dem Titel der zuerst zu Nürnberg im J. 1542 erschienenen Ausgabe derselben heißt. Mitunter schließt er sich an ältere deutsche Bearbeitungen an, z. B. an Ludwig Oehler, an Hans Sachs, an Luther. Ob er mit der Nürnberger Familie gleichen Namens verwandt ist, konnte nicht ermittelt werden; er hat seine Psalmensammlung dem Kaspar Gaussen, Bürger zu Nürnberg, gewidmet.

l. u.

Gämperlin: Abraham G., war aus Constanz gebürtig, führte mit seinem Associé Wilhelm Mäß die Buchdruckerkunst in Freiburg in der Schweiz ein, und zwar um das J. 1585. Doch kennt man nur als erstes von ihm gedrucktes Buch, welches eine Jahreszahl trägt: „Psalmi septem poenitentiales cum litaniis et precibus ad opem aduersus haereticos proque aliis periculis auertendis. Friburgi Helvet. apud Gemperlinum". 1590. 24.; und ferner noch: „Notae in lectiones evangelicas, quae per totum annum in ecclesia catholica, diebus dominicis recitantur." Friburgi Helvetiorum, apud Abraham Gemperlinum. 1591. 4. Es gibt zwar noch ältere in Freiburg gedruckte Bücher, welche die Jahreszahl 1583 tragen, doch kann nicht mit voller Bestimmtheit nachgewiesen werden, daß sie von Abraham Gämperlin gedruckt wurden. Ueber sein sonstiges Leben ist nichts weiteres bekannt geworden.

Vgl. Wegelin, Die Buchdruckerkunst der Schweiz. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst S. 276. Deschamps, Dictionnaire de Géographie S. 531.

Kelchner.

Ganganf: Theodor G., geb. den 1. Novbr. 1809 zu Bergen bei Neuburg a. D., Diözese Eichstädt, erhielt in der Taufe den Namen Michael. Am 28. August 1833 zum Priester geweiht, widmete er sich der Seelsorge als Cooperaturprovisor in Pölling, trat aber sogleich nach Errichtung der Benedictinerabtei St. Stephan zu Augsburg am 5. Novbr. 1835 in dieselbe ein und fand nach Ablegung der Profeß am 7. November 1836 seine nächste Verwendnng als Präfekt des königl. Studienseminars St. Joseph, nebenbei aber als Supplent im Fache der theoretischen Philosophie. Im folgenden Schuljahre 1837/38 mußte er diese Stelle mit der II. Lateinclasse B. vertauschen. Im J. 1841/42 wurde er Director des obengenannten Seminars und Professor der Philosophie und Philologie am königl. Lyceum, welch' letztere Professur er aber wegen Ueberbürdung nach zwei Jahren wieder abgab. Im J. 1847/48 wurde ihm das Rectorat der gesammten Anstalt und die Stellung eines Kreisscholarchen übertragen, der philosophische Unterricht aber von ihm beibehalten. Bei immer zunehmender Kränklichkeit des greisen Abtes Barnabas wurde er zum Stifts-

dekan und nach des Abtes Tod vom Convent zum Abte erwählt am 20. Dec. 1851. Auch in dieser seiner neuen Stellung blieb er dem liebgewonnenen Lehramte treu. Ende October 1853 reiste er, auf Veranlassung des Cardinals von Schwarzenberg mit Professor Baltzer nach Rom, um vor der Indexcongregation die Philosophie Anton Günther's zu vertheidigen. Beider Arbeit bestand weniger in mündlichen Verhandlungen, die von dem General der Serviten, Pater Patscheider, Präsidenten der Commission, in welche sie eintraten, immer von Neuem hinausgeschoben wurden, als in einer schriftlichen Würdigung und Widerlegung der angeblichen Irrthümer Günther's, die ihnen in zwei gedruckten censurirenden Voten übergeben wurden. Ende April 1854 mußte G., nachdem er mit Baltzer mehrere schriftliche Ausarbeitungen, namentlich über Günther's Lehre von der Trinität, Creation und Incarnation, vollendet hatte, mit Rücksicht auf sein Kloster und seine Professur, für welche er keinen Vertreter hatte, Rom verlassen und nach Augsburg zurückkehren. (Ausführliches s. J. B. Baltzer's Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung von Dr. Melzer, Bonn 1877. S. 120 u. ff.) Für ihn trat Professor Knoodt aus Bonn in die römische Commission ein. Am 20. Juli 1859 legte G. sein Amt als Abt nieder, wodurch er in den Stand gesetzt war, dem ihm lieb gewordenen Lehramte seine ungetheilte Thätigkeit zu widmen. Und obgleich er während einer langen Reihe von Jahren mit schweren körperlichen Leiden zu kämpfen hatte, setzte er doch diese Lehrthätigkeit unausgesetzt fort, bis ihn der Tod am 15. Sept. 1875 im Alter von 65 Jahren abrief. In allen Arten seiner Wirksamkeit machte sich Abt Theodor um das Gedeihen der Anstalt und des Stiftes verdient. Als Rector suchte er das ersprießliche Wirken aller Kräfte zum großen Zwecke harmonisch zu vereinigen und wußte besonders in stürmisch erregter Zeit (1848) die jugendlichen Geister auf dem Wege der Ordnung zu halten. Und wie in seinem Leben sich strenge Religiosität zu gediegenem Wissen gesellte, so hatte er sich auch als philosophischer Lehrer die Aufgabe gestellt, Glauben und Wissen in freundlicher Wechselwirkung darzustellen. Bei dem Drange der vielen Aemter und Geschäfte wußte er doch noch Zeit zu litterarischer Thätigkeit auf philosophischem Gebiete zu finden. Im Druck erschien von ihm: „Ueber Glauben und Wissen." Programm. Augsburg 1851; „Metaphys. Psychologie des heil. Augustinus", 1852; „Des heil. Augustinus speculative Lehre von Gott dem Dreieinigen", 1866. Sigisb. Liebert.

Ganghofer: Jörg G. von Haselbach, Baumeister der Münchener Frauenkirche, geboren auf dem Ganghofe oder Sandhofe zu Sixt Haselbach in der Pfarrei Inkofen. Ob er in seiner Jugend bei St. Martin zu Landshut betheiligt war, ist ungewiß, weil er zu Polling den (im 17. Jahrhundert verzopften) Kirchenbau leitete, auch „mayster Jörg von Polling" genannt. Trat am 20. März 1468 als Maurer und Baumeister in den Dienst der Stadt; als Sold erhielt er vierteljährig zwei Pfund Pfennige (nicht ganz vier Mark nach unserer Währung), und wenn er in der Stadt Dienst arbeitete, im Sommer 28, im Winter 24 Pfennige als Taglohn. Am 9. Febr. 1468 wurde der Grundstein zur Frauenkirche gelegt; im Frühlinge 1470 ging unser Meister, „etliche Paue" zu beschauen, nach Augsburg und Ulm; im Herbst 1473 wurde ein Maurertag nach München beschieden, wobei die berühmtesten Meister aus der Nachbarschaft zusammenkamen: aus Eichstädt Meister Matheis der Steinmetz, Conrad Roritzer aus Regensburg, Meister Friedrich aus Ingolstadt, Meister Michel von Pfarrkirchen, Mauritius Ensinger aus Ulm. 1477 begann der Aufzug des Dachstuhls, 1478 wurde das große Kreuz auf das Dach des Presbyteriums gesetzt. Als Meister Jörg von Hasselbach am Montag nach St. Michelstag 1488 (seine Hausfrau Margaretha ward ihm zur Seite begraben) starb, waren Kirchen und Thürme, letztere bis zum Beginn der Spitzen (welche nicht

mit gothischen „Helmen" sondern im Sinne der inzwischen aufgetauchten Renaissance, mit den sogenannten „welschen Kappen" geschlossen wurden) vollendet. Die Kirche ist ein Hallenbau aus Backstein, dreischiffig ohne Querschiff, mit einem Capellenkranz als Abschluß; durch die auch aus klimatischen Gründen gebotene Einziehung der Strebepfeiler erhielt der Bau in ungesuchtester Weise eine Anzahl Capellen und eine an fünfschiffige Anlage gemahnende Breite. Die Frauenkirche ist trotz ihrer schmucklosen Einfachheit doch das wichtigste, weithin dominirende Gebäude des mittelalterlichen München in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters. — Auch der große Festsaal im alten Rathhause mit seinem in Holzsprengwerk hergestellten Tonnengewölbe entstand 1470—71 unter der Leitung des Meister Jörg; die hl. Kreuzkirche 1480—85 und die 1494 vollendete S. Salvatorkirche werden ihm theilweise zugeschrieben. — Sein Porträt ist an einem Pfeiler der Frauenkirche erhalten, abgebildet bei Sighart, Mayer ꝛc.

Vgl. die Monographien von Sighart 1853. Muffat 1868. Anton Mayer 1868 u. 1875 und Reber, Bautechnischer Führer durch München 1876. S. 32 ff. Hyac. Holland.

Gangloff: Karl Wilhelm G., Maler, geb. im J. 1790 als der Sohn eines städtischen Beamten in der oberschwäbischen Reichsstadt Leutkirch, † den 16. Mai 1814 in dem würtembergischen Dorfe Merklingen OA. Leonberg, verrieth schon frühe eine ungewöhnliche Kunstbegabung, mußte aber bis zu seinem 23. Lebensjahre als Gehilfe seines Vaters in der Schreibstube verharren. Im J. 1813 gelang es ihm endlich, nachdem die Proben seiner selbsterlernten Kunst bei den Stuttgarter Kennern lebhaftes Aufsehen erregt hatten, in das Atelier des Bildhauers Dannecker zu kommen, welcher nach Aufhebung der hohen Carlsschule bei sich nicht blos Bildhauern sondern auch Malern Gelegenheit zur ersten Ausbildung bot. Dannecker nahm sich auch Gangloff's mit der ihm eigenen herzlichen Freundlichkeit an: allein der herbe Widerspruch zwischen dem in der neuen Umgebung gesteigerten Schaffenstriebe und dem langsamen Gange eines methodischen Unterrichtes brachte dem phantasievollen jungen Manne schwere Aufregungen. Er kehrte krank zu den nach Merklingen übergesiedelten Eltern zurück und erlag einem Nervenfieber. „Die weisen Männer in Stuttgart haben meinen Freund Gangloff umgebracht," pflegte Justinus Kerner zu sagen, mit leicht erkennbarem Doppelsinne auf die weißen Abgüsse der Antiken in Dannecker's Atelier und auf die weisen Gönner zielend, welche den feurigen Jüngling daran eine vielleicht allzuregelrechte Schule durchmachen lassen wollten. Noch jetzt finden sich im Stuttgarter Privatbesitze viele von Gangloff's höchst charakteristischen Figurenzeichnungen nach der Natur, wie auch einige seiner großgedachten Compositionen aus der biblischen Geschichte, Wallenstein's Lager, dem Nibelungenliede (Chriemhilde an der Bahre Sigfrieds, wurde im J. 1821 von Ernst Fries lithographirt) und aus der altdeutschen Geschichte. Dieser künstlerische Nachlaß Gangloff's rechtfertigt vollkommen die hohe Meinung seiner Zeitgenossen, welche einen Kunstgenius ersten Ranges in ihm begrüßt hatten, und, wie Uhland und Kerner, seinen frühen Hingang in rührenden Todtenklagen besangen.

Vgl. Nagler, N. a. Künstlerlexikon Bd. 5 und die Gedichte von L. Uhland und J. Kerner. Winterlin.

Gans: David G., Historiker und Astronom, geb. 1541 in Westfalen, gest. am 25. August 1613 in Prag. Nachdem er in Bonn und in Frankfurt am Main sich talmudische Kenntnisse erworben hatte, begab er sich nach Krakau, wo er in der Schule des berühmten R. Mose Isserls seine eigentliche Ausbildung erhielt. Später hörte er auch die Vorträge des R. Löwe b. Bezalel in Prag und des kenntnißreichen R. Sinai, eines Bruders desselben. Durch diese

Männer, die Philosophie, Mathematik und Astronomie in den Kreis ihrer Studien zogen, erhielt G. die Anregung sich ernstlich auf diese Fächer zu verlegen. Eine Zeit lang hielt er sich in Nordheim auf, wo er den Euklid studirte, wohnte dann viele Jahre in seinem Heimatslande und machte sich nachher für die Dauer in Prag ansässig. Die Neigung für historische Studien, die er schon als Jüngling in sich trug, brachte hier in ihm den Entschluß zur Reife, die Geschichte der vergangenen Zeiten, für deren Kenntniß damals unter seinen Glaubensgenossen wenig Sinn vorhanden war, in einem hebräisch geschriebenen Werke darzustellen, das unter dem Titel „Zemach David" im J. 1592 in Prag erschien. Der erste Theil desselben enthält Annalen der jüdischen, der zweite solche der allgemeinen Geschichte von ihren Anfängen bis in die Zeit des Verfassers hinab. In letzterem sind zumeist historische Schriften von Spangenberg, Laurentius Faustus, Hubertus Goltzius, Georg Cassius und Martin Bariok ausgezogen, wie er hier auch manches nach mündlichen Nachrichten und persönlicher Erfahrung darstellt, für ersteren benutzte er die jüdisch-historische Litteratur, soweit sie damals zugänglich war und Mittheilungen von Zeitgenossen. Eine für diese Zeit nicht gewöhnliche Thätigkeit entfaltete G. auf dem Gebiete der Astronomie. Er stand mit den von Rudolf II. nach Prag berufenen Astronomen Kepler und Tycho de Brahe in lebhaftem persönlichen Verkehre und nahm drei Tage hindurch in der Sternwarte zu Prag an ihren Arbeiten Theil. Auch mit Johann Müller stand er in wissenschaftlicher Correspondenz. Von den Werken, in welchen G. Mathematik, Astronomie und Kalenderwesen behandelte, ist nur das „Nechmad we-Naim" betitelte Lehrbuch der mathematischen Geographie (davon eine Originalhandschrift im Franzensmuseum in Brünn aufbewahrt wird) im Druck erschienen (Jesnitz 1743), nachdem 1612 in Prag nur ein Theil derselben veröffentlicht wurde. Ihm soll auch ein unter dem Titel „Zurat ha-Arez" in Constantinopel gedrucktes kosmographisches Werk angehören, als dessen Verfasser David „Abst" genannt wird.

Zunz, Gesammelte Schriften I. S. 185, 186; Lieben, Grabsteininschriften des Prager israelitischen Friedhofs S. 10; Stößel in Löw's Zeitschr. für jüd. Theologie, Jahrg. 8, S. 601; Brüll, das. S. 718 ff.

Brüll.

Gans: Eduard G., Rechtsgelehrter und Vertreter der Hegel'schen Philosophie auf dem Gebiete der Jurisprudenz, geb. am 22. März 1798 (nach Andern 23. März 1797) zu Berlin von jüdischen Eltern als Sohn eines angesehenen Geschäftsmannes, der das Vertrauen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg genoß, gest. am 5. Mai 1839 daselbst. Auf dem Gymnasium zum grauen Kloster vorgebildet, bezog er Ostern 1816 die Universität seiner Vaterstadt, um die Rechte zu studieren, und trat bereits 1817 zweimal als Schriftsteller auf mit der anonymen Broschüre: „Urtheil eines Unparteiischen über das Benehmen der Juristenfacultät zu Berlin in der Habilitations-Angelegenheit des Dr. Karl Witte" (Berlin 1817), sowie zur Ehrenrettung seines verstorbenen Vaters im Weimarischen „Oppositions-Blatt". In demselben Jahre setzte er seine Studien in Göttingen fort, wo er durch eine ungedruckt gebliebene lateinische Abhandlung über die Insel Rhodus den akademischen Preis gewann. In Heidelberg, wohin er sich 1818 begab, schloß er sich an Thibaut und Hegel an, schrieb verschiedene juristische Aufsätze für Thibaut's „Archiv" und promovirte 6. März 1819 mit der Dissertation: „Jus poenitendi contractibus, quos vulgo dicunt innominatos, re vera non inesse" (Heidelberg 1819), deren Gegenstand er in der Schrift: „Ueber Römisches Obligationenrecht, insbesondere über die Lehre von den Innominatcontracten und dem ius poenitendi" (1819) weiter aus-

führte. 1820 nach Berlin zurückgekehrt, begann er an der Universität mit steigendem Erfolg seine Lehrthätigkeit und ward, nachdem er 1825 zum Christenthum übergetreten, zum außerordentlichen, 1828 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Ein eifriger Anhänger der Hegel'schen Philosophie, deren starren Formalismus er geistig zu beleben verstand, war er in Wort und Schrift bemüht, ihre Resultate für die Jurisprudenz fruchtbar zu machen. Dabei gerieth er jedoch bald zu der herrschenden historischen Rechtsschule in schroffen Gegensatz, der zunächst in den „Scholien zum Gajus" (1821) zum Ausdruck kam, dann noch bestimmter in seinem bedeutendsten Werke: „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" (Bd. 1—2 1824—25; Bd. 3 bis 4 1829—35, theilweise ins Französische übersetzt von L. de Loménie, Paris 1845), worin er den Grund zu einer vergleichenden Rechtsgeschichte gelegt hat. Zu besonderer Schärfe gedieh der Conflict, als G. in der seinem „System des Römischen Civilrechts im Grundrisse" (1827) beigegebenen Abhandlung Savigny's Besitztheorie angriff, eine Frage, die ihn noch kurz vor seinem Tode zu einer Duplik „Ueber die Grundlage des Besitzes" (1839) veranlaßte. Von Savigny's Schülern mit Hohn zurückgewiesen, traf G. gleichwol den wunden Punkt, insofern er der historischen Schule das Verlieren in die Einzelheiten der geschichtlichen Forschung und Mangel an philosophischer Bildung und speculativer Begabung zum Vorwurf machte. Mag er von tendenziöser Uebertreibung nicht freizusprechen sein, mag persönliche Gereiztheit und verletzte Eitelkeit auf sein Vorgehen gegen Savigny nicht ohne Einfluß gewesen sein, so bleibt ihm doch das unbestreitbare Verdienst, die Vereinigung von Forschung und Speculation energisch angebahnt zu haben. Auch in den von ihm veröffentlichten „Beiträgen zur Revision der Preußischen Gesetzgebung" (1830—32) vertrat er mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß das „historische Moment" nur zur Erläuterung zu dienen habe, und die rechtsphilosophische Beurtheilung der „Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit" der preußischen Gesetzgebung in den Vordergrund zu stellen sei. Durch Begründung der Berliner „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" (1827), die vornehmlich sein Werk war, und deren Tendenz er in dem Aufsatze: „Die Stiftung der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" (1836) näher erläuterte, schuf er der Hegel'schen Philosophie einen Sammelpunkt. Nicht minder ist ihm das Zustandekommen der Gesammtausgabe von Hegel's „Werken" zu danken, von der er selbst den 8. und 9. Band, 1833 und 1837, bearbeitete. Seine Reformbestrebungen für die Regeneration des Judenthums auf modern philosophischer Grundlage scheiterten an der Theilnahmlosigkeit der Mehrzahl seiner Glaubensgenossen und erreichten mit der Selbstauflösung des „Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden", dessen Präsident er war, ihr Ende. Von seinen Schriften sind noch zwei Sammlungen kleinerer Abhandlungen zu nennen: „Vermischte Schriften juristischen, historischen, staatswissenschaftlichen und ästhetischen Inhalts" (1834, 2 Bde.) und „Rückblicke auf Personen und Zustände" (1836). Seine „Vorlesungen über die Geschichte der letzten fünfzig Jahre", in Raumer's Historischem Taschenbuch 1833—34 sind nur Fragment geblieben.

Encyklopädie von Ersch und Gruber, 1. Section 53, 368. Marheineke, Rede am Grabe des Prof. Gans, Berlin 1839. Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst, 1839. Nr. 132, 206, 207; 1840. Nr. 113. L. Philippson, Allg. Zeitung des Judenthums 1839. Nr. 73, 76. Saint-Marc-Girardin, Notice sur la vie et les ouvrages de Gans, vor der oben erwähnten Uebersetzung de Loménie's (cf. Magazin für die Lit. des Auslandes 1845. Nr. 105). R. Stintzing, Friedrich Carl von Savigny, Berlin 1862. S. 48, 50. A. Strodtmann, H. Heine's Leben und Werke. 2. Aufl. (1873 bis 1874) 2, 444.

Steffenhagen.

Gansauge: Herrmann v. G., wurde am 21. April 1799 zu Groß-Mühlingen bei Magdeburg geboren, trat im April 1813 als Jäger im Pommer'schen Husarenregiment ein und wurde im folgenden Jahre Seconde-Lieutenant im ersten Pommer'schen Landwehr-Kavallerie-Regiment; nachdem er zu verschiedenen Regimentern versetzt worden war, wurde er 1822 zum Cadettencorps commandirt und 1823 Premier-Lieutenant im Cadettencorps; 1829 Rittmeister, wurde er 1835 zum großen Generalstabe commandirt und im folgenden Jahre Mitglied der Militärstudien-Direction für die allgemeine Kriegsschule, wo er, 1842 Major geworden, bald als Lehrer angestellt wurde. Ende März wurde er in das vierte Kürassierregiment versetzt, und nahm an den Kämpfen in Posen Theil, in dem Gefechte bei Miloslaw soll seine Kurzsichtigkeit die unglückliche Attaque zweier Escadrons des vierten Kürassierregiments veranlaßt haben. 1851 wurde er Commandeur des zweiten Ulanenregiments und, Oberst geworden, 1853 Commandeur des ersten Kürassierregiments. 1854 erhielt er die 15. Cavalleriebrigade, wurde 1855 Generalmajor, in demselben Jahre Commandant von Cöln, 1859 General-Lieutenant und 1861 mit Pension zur Disposition gestellt. G. starb am 15. März 1871. Er war ein geistreicher, unterrichteter Mann von vielseitigem wissenschaftlichen Interesse. Er stammt aus einer bürgerlichen Familie und wurde im Laufe seiner Dienstzeit geadelt. Außer manchen Aufsätzen in militärischen Zeitschriften hat er „Das brandenburg-preußische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640, 1740" (1839) geschrieben, in welchem er die militärischen Verhältnisse jener Zeiten mit großer Wahrheit und Treue darstellt; die kleine, geistreiche Schrift ist für die Auffassung der kriegerischen Zustände an jenen Wendepunkten sehr lehrreich und gewissermaßen wegweisend geworden.

v. Meerheimb.

Gaensbacher: Johann Baptist G., Kapellmeister am St. Stephansdome zu Wien, wurde zu Sterzing in Tyrol am 8. Mai 1778 als der Sohn des dortigen Regens chori und Schulmeisters geboren. Der Vater suchte ihn frühzeitig soweit musikalisch auszubilden, daß er schon in seinem sechsten Jahre auf dem Chor mitsingen konnte. Kaum 8 Jahre alt, wurde er Sängerknabe in der Pfarrkirche St. Jakob zu Innsbruck, kam ein Jahr später nach Hall zu dem tüchtigen Organisten J. Holzmann, lernte hier Clavier- und Violinspiel, machte die ersten Gymnasialklassen durch und ging nach weiteren drei Jahren nach Botzen, wo er bei dem würdigen P. Reiner sich im Generalbaß und Orgelspiel noch vervollkommnete, so daß er bereits den Kirchendienst versehen konnte; Fendt und Musikdirector Neubaur sorgten für seine Ausbildung im Violoncell- und Violinspiel, während eine Hauslehrerstelle ihm sicheres Brot verschaffte. 1795 begann er in Innsbruck seine Universitätsstudien, übte sich auch schon im Componiren, seinen Unterhalt unterdessen als Musiklehrer gewinnend. Als 1796 der Landsturm organisirt wurde, diente er als Freiwilliger und Commandant einer Truppe und wurde beim Friedensschlusse mit der goldenen Tapferkeits-Medaille für Officiere ausgezeichnet. Die Sehnsucht, Abbé Vogler's Tonsystem kennen zu lernen, führte G. im Herbste 1801 nach Wien, wo sein Wunsch erfüllt wurde und wo er später auch bei Albrechtsberger seine contrapunktischen Studien betrieb. Seinen Unterhalt verschaffte er sich in dieser Zeit wiederum mit Musikunterricht, wobei ihm die Bekanntschaft mit Jos. Haydn, Reichshofrath Graf Firmian, Abbé Falk und Gyrowetz sehr förderlich war. Auf Einladung Abt Vogler's, der sich einige Zeit in Eisenstadt befand und dort eine Messe für den Fürsten Esterhazy componirte, ging G. dahin und war nahe daran Mitglied der fürstlichen Capelle zu werden. Vogler scheint dies gewünscht zu haben, denn er componirte eigens Lamentationen für G., die dieser in der Charwoche sang, wobei er dem Fürsten so gefiel, daß er ihn als Tenorist engagiren wollte. G.

aber dankte, nahm jedoch das Anerbieten an, für den Fürsten eine Messe zu schreiben, die auch in Eisenstadt aufgeführt wurde und sich des Fürsten wie Salieri's und Hummel's Beifall erfreute. (Auch eine zweite Messe, componirt 1808, nahm der Fürst entgegen und honorirte sie glänzend.) Mit der eng befreundeten Familie Firmian ging G. 1807 nach Prag, wo er sorgenfrei nur der Composition leben konnte und für die Gräfin Anna seine einzig gebliebene Symphonie schrieb, die auf dem Schlosse Brunnersdorf und später in Mannheim aufgeführt wurde. 1809 reiste G. über Dresden, Leipzig (wo er mehrere Compositionen an die Verleger verkaufte) und Augsburg nach Tyrol. Sein Wunsch, gegen den Feind zu dienen, blieb diesmal unerfüllt, G. begab sich daher nach Darmstadt, wo er im April 1810 anlangte und abermals unter Abt Vogler Contrapunkt und Composition studirte, diesmal in Gemeinschaft mit C. M. v. Weber und Meyerbeer, die als Freunde eng verbunden blieben; namentlich Weber blieb seinem „vielgeliebten Bruder" G. in dauernder Herzlichkeit zugethan. In Darmstadt wollte es G. in gesellschaftlicher Beziehung gar nicht gefallen; weit besser behagte ihm Mannheim, wo er in Weber's Concerten mitwirkte und wo auch seine Messe in B und seine Symphonie aufgeführt wurden und beiden Künstern eine sehr herzliche Aufnahme zu Theil wurde. G. blieb bei Vogler bis Juli 1810 und kehrte wieder nach Prag zurück. Die Stellung jugendlicher Componisten zu verbessern, dem wahrhaft Guten auch ohne großen Namen Eingang zu verschaffen und besonders den ästhetischen Theil der Kunst zu pflegen, bewogen Gottfried und C. M. v. Weber, Meyerbeer, Alexander v. Dusch und G. einen „Harmonischen Verein" zu gründen. Es wurden förmliche Statuten entworfen und erschienen in der nächsten Zeit in verschiedenen öffentlichen Blättern dahinzielende Aufsätze und Recensionen unter den Namen Melos (v. Weber), Giusto (Gottfried Weber), Philodikaios (Meyerbeer), Unknown man (Alex. v. Dusch) und Triole (Gaensbacher). Im Sommer 1812 besuchte G. auf Einladung des Clarinettisten Bärmann München, wo er wieder mit Vogler und Meyerbeer zusammentraf und als im December C. M. v. Weber die Direction an der Oper in Prag angetragen wurde, eilte auch G. dorthin, empfing seinen Freund und verlebte sonnige Tage. Die Kriegsereignisse des Jahres 1813 riefen G. wieder in sein Vaterland, wo er sich unter die Jäger einreihen ließ, sich in mehreren Kämpfen gegen Murat auszeichnete, in Kurzem zum Hauptmann befördert wurde und beim Abschiede die große goldene Ehrenmedaille erhielt. 1815 besuchte er Prag, um dort im Auftrag eine Musikbande zu organisiren; v. Weber schrieb damals seine Cantate „Kampf und Sieg", wobei er G. mehreres zur Ausarbeitung überließ. Im nächstfolgenden Jahre besuchte G. Wien, wo er u. A. Beethoven's Bekanntschaft machte und nicht ahnte, daß er in Kurzem dort seinen bleibenden Aufenthalt nehmen sollte, denn während er, nach Innsbruck zurückgekehrt, nur für Composition lebte, überraschte ihn ein Vorschlag v. Weber's, um die erledigte Kapellmeisterstelle an der königl. Kapelle in Dresden zu concurriren. G. war umsomehr dazu geneigt, als es ihn drängte, sich endlich einen eigenen Heerd zu gründen. Da aber gleichzeitig in Wien durch den Tod des Domkapellmeisters Preindl († am 26. October 1823) dessen Stelle zu besetzen war, bewarb sich G. um dieselbe mit Erfolg und bekleidete sie in Ehren bis zu seinem Tode am 13. Juli 1844. G. hat sich in seinen zahlreichen Compositionen der älteren Schule angeschlossen; seine Hauptkraft verlegte er auf die Kirchencomposition. Melodie fließend, einfach und herzlich, Harmonie, wenn auch nicht überreich, so doch voll und zweckdienlich, Contrapunkt der Schule Vogler's und Albrechtsberger's würdig: so wurden seine Arbeiten seiner Zeit beurtheilt. Es werden 216 Werke von G. namhaft gemacht, darunter 131 für die Kirche (17 Messen, 4 Requiem, Te Deum, Offertorien ꝛc.); oben

erwähnte Symphonie, Märsche und Serenaden, und viele Harmoniestücke; Clavierwerke mit und ohne Begleitung, Cantaten und viele ein- und mehrstimmige Gesänge mit Orchester-, Clavier- oder Guitarrebegleitung; ferner die Musik zu Kotzebue's Schauspiel „Die Kreuzfahrer" (aufgeführt 1813 in Prag), ein Liederspiel „Des Dichters Geburtsfest". Im Druck erschienen: „Requiem op. 38" (Spina), „Requiem op. 15" (Haslinger); „Messe op. 32" (Spina), „Messe op. 41" (Haslinger); „Te Deum op. 45" (Spina); „Offertorium op. 33" (Spina), „Offertorium Baß-Solo, vierstimm. Chor u. Orch. op. 43" (Haslinger); „Graduale op. 42" (Haslinger); „Ecce sacerdos magnus op. 39"; „2 Ave Maria op. 34", 2 Salve Regina op. 35", „1 Salve Regina op. 40", „Ave Regina und Ave Maria op. 36", sämmtlich vierstimmig (Spina). — „Die Erwartung" (von Schiller) für Singstimme und Pianoforte (Simrock); „3 Canzonetten für Sopran mit Guitarre" (Gombart); „6 Lieder mit Guitarre" (Kühnel); „4 Gesänge mit Clavier" (Schlesinger); „3 Terzetti a 2 soprani e tenore op. 4" (Schlesinger); „6 Hefte Variationen für Clavier" (Steiner in Wien); „16 Hefte Sonaten ꝛc. mit Begleitung und 6 do. zu 4 Händen" (verschiedene Verleger); „2 Sonaten für Violine und Guitarre" (Breitkopf & Härtel); „Serenade für gemischte Instrumente" (Haslinger). — Gaensbacher's Sohn, Dr. Jos. G., geb. zu Wien am 8. Mai 1829, ein sehr geschätzter Gesanglehrer, ist als Professor am Conservatorium für Musik und dramatische Darstellung zu Wien angestellt. C. F. Pohl.

Gansler: Rupert G., geistlich-humoristischer Schriftsteller, wurde geboren um das J. 1658 zu Innsbruck. Später Mönch des Klosters St. Afra und Ulrich in Augsburg, wo er in den J. 1696 und 1697 Lehrer der Philosophie war, starb er daselbst den 3. Juni 1703. Er ist Verfasser mehrerer zu ihrer Zeit viel gelesener sowol geistlicher als weltlicher Schriften, die jedoch jetzt sämmtlich zu den seltensten gehören und zum Theil nicht wieder aufgefunden sind. Unter diesen verdient besondere Erwähnung: „Lügenschmid, Das ist: Unter dem Schein der Warheit verborgener, anjetzo aber entdeckter Welt-Betrug. . ." Augspurg und Dillingen, . . . 1700. 3 Theile. 4 (in meiner Sammlung und einst Eigenthum des Klosters Waldsassen). Es sind dies eine Anzahl Tractate im Geschmacke des Abraham a St. Clara und fast ebenso reich an Witz, Laune und Humor wie die Werke seines Vorgängers. Beispielsweise sind die Abhandlungen des dritten Theiles betitelt: „Lügenschmidische Warheit" (S. 1—47); „Zeit-Verkürtzung mit der Music" (S. 48—142); „Lügenschmidische krümme Sprüng" (S. 143—221); „Lügenschmidische Kriegs-Fahne" (S. 221—319); „Lügenschmidische Schatzgräber" (S. 320—403). Alle diese Tractate, eine große Menge von Kenntnissen bekundend, aber auch Alles mit burleskem Anstriche, sind jedoch eine Fundgrube zum Theil höchst seltener Sprüchwörter und sprüchwörtlicher Redensarten (an der Zahl 606), untermischt mit lateinischen Sprüchen und Sentenzen. Den dritten Theil dieses Werkes dedicirte G. der „Frau Veritas" als: „Der Aller-Durchlauchtigsten und Unüberwindlichsten Fürstin und Frauen, Frauen Veritas, Der gantzen Welt Großmächtigsten Kayserin, Erb-Königin deß Himmlischen Jerusalem und Infantin der Göttlichen Warheit". Die Zuschrift selbst aber faßt $5\frac{1}{2}$ Quartseiten und schließt mit den Worten: „Ihro Majestät devotissimus Servus P. Rupertus Gansler". Vgl. zu solchen Dedicationen auch den Art. „Gwarinonius". Unter seinen übrigen Schriften findet sich auch ein allen Bibliographen unbekanntes Buch mit dem Titel „Monsieur Scharxel 1696. 8. Libellus satyricus, curiosus ac facetus, quem seriis lepida intermiscens, gravioribus curis et melancholiae pellendae edidit."

Fr. Ant. Veith, Bibl. August. 1791. VII. p. 144, wo seine übrigen Schriften verzeichnet sind. J. Franck.

Gantesweiler: Johann Jakob G., geb. zu Basel am 2. April 1631, wo sein Vater Rathsherr war; seine Mutter war eine Enkelin des berühmten Oecolampadius. Er studirte zu Lausanne und Genf, wurde Doctor der Philosophie und war kaum 19 Jahre alt, als er zu Herborn eine Lehrerstelle übernahm. Zwei Jahre später wurde er zum Professor der praktischen Philosophie an der Universität daselbst ernannt. Im J. 1665 (nicht 1655) folgte er einem Rufe als Lehrer der Theologie nach Hanau und hielt hier die Festrede zur Einweihung des restaurirten Lyceum Illustre. 1677 zog er in gleicher Stellung nach Duisburg, wo er mit Auszeichnung wirkte bis zu seinem Tode, am 25. Mai 1691. Außer seiner „Arena Christiano-Turcica" (Herb. 1662 [nicht 1661] 4) hat er eine bedeutende Zahl Disputationen, Positionen und Programmata geschrieben.

Strieder, Hess. Gelehrtengeschichte, IV. 290, V. 381. 538, VII. 519, zu verbessern aus Henr. Chr. Henninii Laudat. funebr. Gantesvileri. Basel 1783. 4. de Wal.

Ganz: Adolf G., geb. am 14. October 1796 zu Mainz, erhielt von seinem Vater, der Mitglied des dortigen Orchesters und Musikdirector der herzogl. Kurkapelle in Wiesbaden war, den ersten Unterricht auf der Violine und in der Theorie. Weitere Studien in der letzteren machte er bei Sebastian Hollbusch. Im J. 1819 erhielt er den Posten eines Musikdirectors am Stadttheater zu Mainz; 1825 wurde er durch das Prädikat als großherzoglich hessischer Kapellmeister ausgezeichnet. Im J. 1845 ging er als Musikdirector einer deutschen Operngesellschaft nach London, wo er seinen bleibenden Wohnsitz nahm und am 11. November 1869 starb. Von seinen Compositionen sind ein Melodram, sowie einige Märsche, Ouvertüren und Lieder zu nennen, die jedoch keinen Anspruch auf Bedeutung machen können. — Eduard G., sein Sohn, wurde geboren am 29. April 1827 zu Mainz. Frühzeitig erhielt er trefflichen Clavierunterricht, so daß er schon als Knabe von 11 Jahren sich mit Beifall öffentlich hören lassen konnte. Mit seinem Vater ging er nach London, wo ihn Thalberg unterrichtete. Im J. 1851 siedelte er nach Berlin über, wurde ein Jahr später Bratschist in der königlichen Kapelle und wirkte besonders erfolgreich als Pianofortelehrer. Auch als Pianofortevirtuos errang er sich Anerkennung und begleitete seine Oheime Moritz und Leopold 1856 nach London, 1859—60 veranstaltete er mit denselben in Berlin Soireen für Kammermusik. 1862 gründete er daselbst eine Schule für Pianofortespiel, die bald Ruf erlangte und der er bis zu seinem am 26. November 1867 erfolgten Tode vorstand. Das Institut besteht noch gegenwärtig, von Hugo Schwantzer geleitet. Von seinen Compositionen für Pianoforte sind zu erwähnen: „Souv. de Londres op. 1" und „Gr. Valse op. 2" (Berlin bei Bote & Bock). Fürstenau.

Ganz: Eduard Moritz G., geb. am 16. Sept. 1806 zu Mainz, erhielt wie sein Bruder Adolf den ersten Unterricht in der Musik vom Vater und zwar auf dem Violoncell. Nachdem er später auf diesem Instrumente noch Studien bei Johann Stiasny zu Frankfurt a. M. gemacht hatte, erregte er schon im 11. Lebensjahre Aufsehen durch den Vortrag eines Romberg'schen Concertes vor dem Großherzog Ludwig. Spohr, der ihn als 14jährigen Knaben spielen hörte, stellte ihm ein sehr günstiges Zeugniß aus. Nachdem der junge Künstler noch theoretischen Unterricht bei G. Weber genommen hatte, ward er Mitglied des Theaterorchesters seiner Vaterstadt, machte mit seinem jüngeren Bruder Leopold (s. u.) einige Kunstreisen und ward 1827 an Max Bohrer's Stelle als Kammermusikus und erster Violoncellist in der königlichen Kapelle zu Berlin angestellt. G. wurde schnell beliebt und erregte die Aufmerksamkeit des Fürsten Radziwill, der selbst ein tüchtiger Violoncellist war; er erbte aus dessen Nachlaß des Fürsten schönes Instrument. Auch der Vicekönig von Hannover, Herzog von Cambridge,

interessirte sich für ihn und seinen Bruder Leopold und förderte beide bei der ersten sehr erfolgreichen gemeinschaftlichen Kunstreise nach London im J. 1837. 1856 besuchten die Beiden zum zweiten Male die englische Hauptstadt. — 1836 bereits hatte G. den Titel als königlicher Concertmeister erhalten und starb als solcher den 22. Januar 1868 in Berlin. Sein Spiel zeichnete sich durch Fertigkeit, Sicherheit und Eleganz, sowie durch schönen Ton und reine Intonation aus. Seine zahlreichen gedruckten Compositionen für Violoncell mit Orchester, Violine, Pianoforte ꝛc. verzeichnet Ledebur im Tonkünstler-Lexicon Berlins (S. 181). Es befinden sich darunter Concerte, mehrere Phantasien, Divertissements, Duo's Trio's, Transscriptionen ꝛc. — Sein Bruder Leopold Alexander G. wurde gleichfalls zu Mainz am 28. November 1810 geboren, erhielt wie seine beiden vorhergehenden älteren Brüder den ersten Musikunterricht vom Vater. Später gaben ihm Bruder Adolf und ein trefflicher Schüler Spohr's, Fritz Bärwolf, Violinunterricht. Schon in seinem 14. Jahre unternahm er mit seinem Bruder Moritz Kunstreisen, die ihm bald verschiedene Engagementsanträge einbrachten, von denen er 1827 zugleich mit seinem Bruder die Berufung als königlicher Kammermusikus in die königlich preußische Kapelle annahm. Da er durch Talent und Fleiß die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zog, erhielt er bald die Stelle eines Sinfonie-Dirigenten und 1836 den Titel als Concertmeister. Im J. 1840, nach Seidler's Abgang, wurde er zum wirklichen Concertmeister ernannt. Die Anwesenheit Paganini's in Berlin 1829 brachte ihn mit diesem in Berührung und veranlaßte ihn zu neuen ernsten Studien. Auch zu anderen berühmten Geigern, wie Boucher, Beriot, Lafont, Spohr ꝛc., trat er in freundschaftliche Beziehungen, welche durch die Kunstreisen mit seinem Bruder Moritz wesentlich gefördert wurden. Ueberhaupt verdankte er seinen Ruf hauptsächlich dem Zusammenspiele mit diesem. Als Musikdirector des von ihm gestifteten philharmonischen Vereins in Berlin feierte er am 25. Jan. 1860 das 25jährige Jubiläum als solcher. Ebenso veranstaltete und dirigirte er die Concerte, welche in der vaterländischen Gesellschaft gegeben wurden. Er starb am 15. Juni 1869 in Berlin. Sein Violinspiel wird von Zeitgenossen als nicht ganz tadellos bezeichnet; besonders in Bezug auf Technik und Reinheit der Intonation. Sehr erfolgreich soll seine Thätigkeit als Lehrer gewesen sein. Seine jetzt vergessenen Compositionen verzeichnet Ledebur a. a. O. (S. 224). Fürstenau.

Garbitius: Matthias G., ein Philologe aus der Reformationszeit, aus Illyrien gebürtig (Ort und Jahr der Geburt ist nicht bekannt), kam als armer hülfloser Knabe nach Nürnberg, wo ihn Joachim Camerarius aufnahm und in der griechischen Sprache unterrichtete. Er studirte in Heidelberg und Wittenberg, wo Luther und Melanchthon sich seiner annahmen, er zum Magister promovirt und als Professor der griechischen Sprache angestellt wurde. Auf Melanchthon's warme Empfehlung wurde er 1537 nach Tübingen berufen, wo er die Professur des Griechischen übernahm und 1559 starb. Er scheint der von ihm gehegten Erwartung nicht entsprochen zu haben, denn die Universitätsvisitatoren berichten von ihm: „er sei wohl gelehrt, aber er habe nicht gratiam docendi, sei auch der lutherischen Confession ufffätzig und beharrlich zuwider". Klüpfel.

Garcaeus: Joachim G., lutherischer Theologe, † 1633, wurde als Sohn des zweitfolgenden, Johannes G. des jüngeren, in der Neustadt zu Brandenburg in der Mark geboren, wo er auch gestorben ist. Sein Geburtsjahr wird nicht angegeben, doch muß er um das J. 1565 geboren sein. Er verlor seinen Vater früh. Aus seiner Jugend wird nur berichtet, daß sein Stiefvater, der Rathsherr Nicolaus Buchold, ihn und seinen Bruder Johann G. zu ihrer Ausbildung habe weite Reisen machen lassen. Joachim G. ward dann im J. 1591 Pro-

sessor der griechischen Sprache in Frankfurt a/O., am 8. Nov. 1593 Doctor der Theologie. Nicht lange darauf ward er Pastor in Sagan und dann erhielt er am 13. Dec. 1597 einen Ruf als Superintendent nach Sorau. Hier stand er noch, als am 10. Sept. 1611 der damalige König Matthias mit dem Bischof (späteren Cardinal) Klesel nach Sorau kam und am 12. Sept. die Huldigung der Niederlausitzer empfing; in den „Lausitzer Merkwürdigkeiten" (von Samuel Großer) und in der „Historischen Beschreibung von Sorau" (von Johann Samuel Magnus) wird des Gespräches gedacht, welches Klesel damals mit G. geführt haben soll, bei welchem letzterer dem ersteren „ex patribus und ex linguis orientalibus gute Antwort gab; wie denn Dr. G. so gut Ebräisch als seine Muttersprache verstand, so daß Klesel sich gewaltig über diesen grundgelehrten Ketzer verwundert habe". — Im Jan. 1618 erhielt er einen Ruf als Pastor und Superintendent aus der Neustadt in Brandenburg, dem er um die Mitte des Jahres folgte; in dieser Stellung, welche auch sein Vater früher bekleidet hatte, starb er 2. Juni 1633. Bald nach seinem Amtsantritt hier gerieth er mit einem seiner Collegen dadurch in Streit, daß er (anfangs 1619), ohne gebeichtet zu haben, zum Abendmahl gehen wollte; wegen der ungebührlichen Behandlung, die letzterer bei dieser Gelegenheit dem G. zu Theil werden ließ, scheint dieser Streit, der an das Consistorium gebracht wurde, für seinen Collegen schlimmere Folgen gehabt zu haben, als für ihn. G. hat in den confessionellen Streitigkeiten, die damals im Kurfürstenthum Brandenburg ausgebrochen waren, zu vermitteln gesucht; wie sein Vater und sein Großvater hatte er in schweren Zeiten Freude und Erquickung an gelehrten Studien. Er hinterließ eine bedeutende Bibliothek, die nach einer Angabe aus dem J. 1753 damals noch in Brandenburg vorhanden war und sich dort vielleicht noch befindet. Berthean.

Garcaeus: Johannes G., der ältere, lutherischer Theolog im 16. Jahrhundert, auch Gartze, Gahrceus und anders geschrieben, wurde im August des J. 1502 geboren, nach der gewöhnlichen Angabe zu Spandau, nach dem Album der Wittenberger Universität aber wahrscheinlich zu Pritzwalk. Im Herbste des J. 1521 wurde er zu Wittenberg inscribirt. Hier scheint er sich längere Zeit aufgehalten zu haben, vielleicht ununterbrochen bis zum J. 1531. Das nächste bekannte Datum aus seinem Leben ist nämlich dieses, daß ihm im December 1530 zu Wittenberg sein ältester Sohn (s. u.) geboren wurde. Hierdurch wird die auch aus anderen Gründen unwahrscheinliche Angabe, daß er schon seit dem J. 1529 Conrector am Johanneum zu Hamburg gewesen sei, hinfällig. Wann er nach Hamburg gekommen und welche Stellung er hier am Johanneum einnahm, läßt sich bis jetzt nicht sicher angeben. Nur das scheint gewiß zu sein, daß er überhaupt vor und bis zum J. 1534 eine solche Stellung inne gehabt hat; wol nicht das Conrectorat, wenn nämlich Delius damals Conrector war (vgl. Bd. V. S. 42); die Handschriften des Stephan Kempe, auf dessen Zeugniß es dabei allein ankommt, nennen G. theilweise auch Subrector. Am Trinitatissonntage 1534 wurde er zum Pastor (Hauptpastor) an der St. Petrikirche in Hamburg erwählt an Stelle des schon im J. 1532 zum Superintendenten ernannten Aepin (vgl. Bd. I. S. 129). In dieser Stellung verblieb er bis zum J. 1543 und stand dabei, wie Freder (vgl. Bd. VII. S. 327) bezeugt, in großem Ansehen. Im J. 1542 begann zuerst in Hamburg der Streit wegen der Lehre von der Höllenfahrt Christi, in welchem G. von Anfang an auf Seiten der Gegner Aepin's stand und wol der theologisch bedeutendste unter ihnen war. Damals kam der Streit noch nicht offen zum Ausbruch; aber allerlei Unannehmlichkeiten in den Beziehungen zu seinen Collegen, zu denen vermuthlich auch die Spannung mit dem Superintendenten gehörte, sind es doch wol gewesen, was ihn veranlaßte, um Michaelis 1543 plötzlich nach Span-

dau zu gehen, wo er eine Anstellung fand. Jedoch scheint er sich auch hier nicht glücklich gefühlt zu haben, da er schon nach $2^1/_2$ Jahren, um Ostern 1546, einen abermaligen Ruf nach Hamburg, als Pastor zu St. Jacobi Nachfolger seines Freundes Johannes Fritze zu werden, annahm. Während seiner Abwesenheit aus Hamburg hatte Freder die Vorlesungen Aepin's über den 16. Psalm herausgegeben, aus denen nun des letzteren Ansicht über die Höllenfahrt Christi allgemein bekannt wurde; und schon vor der Rückkehr des G. nach Hamburg wäre es in Folge davon, wol im Anfange des J. 1546, fast zu öffentlichen Streitigkeiten gekommen, was aber damals noch verhindert wurde. Um Michaelis 1549 brach dann aber der bis dahin niedergehaltene Streit und zwar, wie es scheint, durch Garcaeus' Verschulden, offen und heftig aus (vgl. Bd. I. S. 130). Aepin's Ansicht hatte einen entschiedenen Vertreter in Draconites, der damals in Lübeck sich aufhielt, gefunden (vgl. Bd. V. S. 371); in Hamburg war der bedeutendste unter den Theologen, die auf seiner Seite standen, Joachim Westphal. Unter seinen Gegnern traten neben G. besonders die Prediger Högelke, Eppingk und Hackrott hervor. Man befehdete Aepin hauptsächlich, trotz mehrfachen Verbotes dagegen, auf der Kanzel. Beiderseits und auch abseiten des Senates wandte man sich nach Wittenberg um Gutachten; aber die Wittenberger hatten selbst über diesen Lehrpunkt noch nicht entschieden und wünschten dringend, daß zu den in der luther. Kirche damals schon vorhandenen Streitigkeiten nicht noch neue hinzukämen; und Melanchthon namentlich, der sowol mit Aepin als auch mit G. befreundet war und von beiden viel hielt, rieth öffentlich und privatim immer wieder zum Frieden. In Hamburg stand der Senat auf Seiten seines Superintendenten Aepin, und so endete hier der Streit, ohne daß es zu einer genügenden Austragung der Streitfrage selbst gekommen wäre, äußerlich damit, daß nach vielen vergeblichen Versuchen, G. und seine Genossen zur Nachgiebigkeit oder doch zum Stillschweigen zu bewegen, am Sonntage Cantate, den 26. April 1551, G. und wahrscheinlich an demselben Tage (nach anderer Angabe freilich erst am 11. October) auch Eppingk und Hackrott wegen ihrer Unbotmäßigkeit ihrer Aemter entsetzt wurden. Doch durfte G. wenigstens zunächst in Hamburg bleiben. Von dem Vorwurfe, daß er in seiner Heftigkeit und Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen des Senates, durch welche seine Ueberzeugung gar nicht betroffen wurde, zu weit gegangen, wird er nicht freizusprechen sein, wenn auch die Lehrentwicklung in der lutherischen Kirche sich später mehr auf seine Seite, als auf die seines Gegners gestellt hat. — Im J. 1552, kurz vor Ostern, zog er mit seiner Familie nach Greifswald, wo er bald, weil grade kein Lehrer der Theologie anwesend war, zum Professor der Theologie ernannt wurde. Aber auch hier kam er nicht zur Ruhe. Freder klagt unter anderen Dingen, die er ihm jetzt vorwirft, auch darüber, daß er Jeden in seinen Hamburger Streit hineinzuziehen suche. Außerdem konnte er von seinem kärglichen Einkommen seine große Familie nicht ernähren. Zwar wurde er am 29. April 1553 zum Rector der Universität ernannt; aber um Michaelis 1553 folgte er doch einem Rufe nach Neu-Brandenburg, wo man ihn zum Nachfolger des gleich nach seinem Amtsantritt daselbst verstorbenen Superintendenten Erasmus Alberus (vgl. Bd. I. S. 219) erwählt hatte. Aus einem Schreiben Melanchthon's an den Herzog, in welchem er sich dafür verwendet, daß dem G. das Gehalt von 200 Goldgulden nicht geschmälert werden möchte, erfahren wir, daß er damals sechs Söhne und zwei Töchter hatte und sich in drückenden Umständen befand. In Neu-Brandenburg starb er am 24. Aug. 1558, 56 Jahre alt; einer Berufung nach Rostock als Professor der Theologie, die im J. 1554 an ihn erging, hatte er keine Folge geleistet. Die Angabe, daß er zuletzt in Star-

gard als Superintendent gestanden habe, ist so zu erklären, daß damit die Herrschaft Stargard, in welcher Neu-Brandenburg liegt, nicht der Ort dieses Namens gemeint ist. G. nahm in der Reihe der ersten Generation der Schüler der Reformatoren einen ehrenwerthen Platz ein, wie namentlich aus dem Urtheil Melanchthon's über ihn erhellt, der von seiner Studienzeit an ihn hochschätzte und fortwährend mit ihm in Verbindung blieb. An theologischer Bedeutung steht er einem Aepin, einem Freder und anderen, mit denen er in seinen verschiedenen Stellungen in Berührung kam, nicht nach; außerdem soll auch er, was dann besonders von seinem Sohne gerühmt wird, ein tüchtiger Mathematiker gewesen sein. Er hat wenig drucken lassen, namentlich nichts ausführlicheres. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß findet sich noch hier und da in Bibliotheken einiges; ein Manuscript von ihm über die Lehre von der Höllenfahrt, das vermuthlich für die Geschichte dieses Streites noch nicht benutzt ist, soll in Berlin sein.

Eine Lebensbeschreibung von ihm ließ J. H. v. Balthasar, Greifswalde 1753, drucken; einen Auszug daraus theilte Dähnert im 2. Bde. der pommerschen Bibliothek, 10. Stück, Greifswald 1753, mit. Außerdem ist zu vergl. Wilckens Hamb. Ehrentempel 1770, S. 378 f. Die Angaben über ihn in anderen Schriften sind ungenügend; nicht selten ist er mit seinem gleichnamigen Sohne verwechselt worden. Briefe Melanchthon's an ihn sind im Corpus Reformatorum und auch schon früher gedruckt. Bertheau.

Garcaeus: Johannes G., der jüngere (Gartze, Garz, Gahrceus u. a. m.), Sohn des Vorigen, wurde am 13. Decbr. 1530 und zwar zu Wittenberg (nicht zu Hamburg) geboren. Vor dem J. 1534 bekam sein Vater eine Anstellung in Hamburg und hier hat der Sohn dann wahrscheinlich, wenigstens von 1546 an, in welchem Jahre sein Vater zum zweiten Male nach Hamburg kam, das Johanneum besucht. Er studirte darauf in Wittenberg, wo er in der Theologie sich besonders an den seinem Vater befreundeten Melanchthon anschloß; außerdem trieb er eifrig mathematische Studien bei Kaspar Peucer. Im J. 1555 kam er als Magister nach Greifswald, wo er im November 1556 Professor in der philosophischen Facultät wurde. Ende 1558 oder im Anfange des J. 1559 wurde er ebenda auch Pastor zu St. Jacobi und Professor der Theologie; im J. 1559 war er Theilnehmer an der Synode, welche zu Greifswald gehalten wurde und auf welcher die neue Kirchenordnung angenommen ward; im folgenden Jahre war er Decan der philosophischen Facultät. Darauf erhielt er 1561 einen Ruf nach Brandenburg (in der Mark) als Pastor und Superintendent daselbst in der Neustadt, den er annahm; hier hielt er auch noch theologische Vorlesungen, welche er am 21. Oct. 1561 mit einer Rede über den Evangelisten Lucas und dessen Schriften begann. Am 29. Mai 1570 wurde er mit fünf anderen unter Georg Major's Decanat in Wittenberg zum Doctor der Theologie ernannt. Nicht lange war ihm dann noch gestattet zu wirken; er starb schon am 22. Jan. 1574, wenig über 43 Jahre alt. Die Angabe bei Moller und anderen, daß er im J. 1575 gestorben sei, scheint dadurch widerlegt zu werden, daß nach Gottschling's Mittheilung auf seinem Leichenstein Jahr und Tag seines Todes und das Lebensalter, das er erreichte, wie angegeben, genannt werden; nur bleibt undeutlich, daß nach derselben Quelle auf dem Leichenstein stehen soll, er habe ein Alter von 43 Jahren und 5 Monaten erreicht, da es, wie man meinen sollte, statt dessen 43 Jahre 1 Monat und 9 Tage heißen müßte. Dieser jüngere G. hat eine große Anzahl Schriften herausgegeben, von denen mehrere auch noch nach seinem Tode wiederholte Auflagen erlebten; einige Werke wurden auch noch aus seinem Nachlasse veröffentlicht. Sehr viele von ihnen haben nur einen geringen Umfang; die meisten behandeln theologische

Gegenstände. Ein Werk von ihm über die Prädestination wurde noch zu seinen Lebzeiten in französischer Uebersetzung herausgegeben. Was ihn aber zumeist bekannt, ja in gewissen Kreisen berühmt gemacht hat, sind seine astronomischen Schriften und besonders sein großes astrologisches Werk, „Methodus astrologiae", zuerst Basel 1570 in Folio erschienen mit einem Anhang von Schreckensfuß über die Kalender der bekanntesten Völker. Die Astrologie war ganz besonders seine Liebhaberei, wie ja auch Melanchthon und viele andere bedeutende Männer damals viel auf sie hielten; mit großem Fleiße verwandte er seine ungewöhnlichen mathematischen und astronomischen Kenntnisse, um für etwa 400 bekannte Zeitgenossen aus der Stellung der Gestirne bei ihrer Geburt nach den angenommenen astrologischen Regeln zu bestimmen, was über ihr Ergehen aus den Sternen zu entdecken sei. Es wird erzählt, daß der Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, der selbst ein tüchtiger Mathematiker war, als er im J. 1572 in diesem Werke des G. las, daß er im April 1579 sterben werde, an den Rand des Buches schrieb: „Deus numeravit omnes dies vitae meae, Psalm 31, 16", — und dann den ihm von G. bestimmten Todestag lange überlebte. Auch ein Werk des G. über Meteorologie fand in wiederholten Auflagen große Verbreitung.

Moller, Cimbria litterata im II. Bde. (Kaspar Gottschling) Histor. Nachricht von den Superintendenten in der Neustadt Alt-Brandenburg a. d. Havel, 1726; ferner: Das hamburgische Schriftstellerlexikon im II. Bande. Hier und bei Moller sind seine meisten Werke angeführt. — Die Erzählung vom Landgrafen siehe u. a. in: Rud. Wolf, Geschichte der Astronomie, München 1877, S. 267. Bertheau.

Garding: Andreas G., auch Gerding, Carding, † 1556; dessen Geschichte fast stets falsch angegeben ist. Seine Herkunft ist ungewiß; als schon bewährter Theologe wurde er unter Herzog Magnus von Lauenburg von dessen Kanzler Joh. v. Göckhausen zur Ordnung der Kirchenverhältnisse des Landes Hadeln gebraucht, 1526, er wird daher an der Kirchenordnung von diesem Jahre wesentlich betheiligt sein. Noch 1527 muß er dort die Kirchenvisitation gehalten haben, wofür die Gemeinde Altenbruch ihm 100 M. zahlte; 1531 berief ihn der letzte katholische Abt des St. Michaelisklosters in Lüneburg wegen der Drohungen der lutherischen Bürgerschaft als ersten lutherischen Prädicanten mit 152. M. Gehalt an die Klosterkirche. Im Jahre darauf schon wurde der Convent selbst lutherisch. Zu den städtischen Pastoren gehörte G. nicht, wird daher auch auf den Tagen, welche die Geistlichkeit der Hansestädte abhielt, nicht gefunden.

Nachweisungen in Brönnenberg's vaterl. Archiv, 1840. I. S. 38; L. A. Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis, S. 68. Hadeler Chronik, S. 135. Krause.

Garcis: Franz G., Maler, geb. 1776 zu Marienthal in der Niederlausitz, bildete sich auf der Akademie zu Dresden unter Casanova's Leitung und zog früh schon durch Kreidezeichnungen und Gemälde, im Fache der Bildniß-, Genre- und Historienmalerei, die Aufmerksamkeit auf sich. Später setzte er seine Studien in Paris fort, wo eines seiner Bilder, „Orpheus in der Unterwelt", beifällige Aufnahme fand. In die Heimath zurückgekehrt, ging er von da 1803 als kurfürstlich sächsischer Pensionär nach Rom und starb, zu früh für die vollständige Entwicklung seines Talentes, hier bald nach seiner Ankunft.

Meusel's Neues Museum. — Neue Bibliothek d. sch. Wissensch. Clauß.

Garibald I., der erste geschichtlich verbürgte Baiernherzog (etwa 560—90), aus dem vielleicht eher fränkischen als baierischen Hause der Agilolfinger. Er

hatte zur Gemahlin Waldrade, die Tochter des Langobardenkönigs Wacho, welche vordem mit König Theodebald von Auster und nach dessen Tode († 555) mit Chlotar I. vermählt war. Als Wittwe eines Verwandten hatte sie der letztere nach kurzer Ehe gemäß kirchlicher Vorschrift verlassen und mit G. verheirathet. Aus ihrer Ehe mit dem Baiernherzog erwuchs Theodelinde, welche die Gemahlin des Langobardenkönigs Authari wurde und deren Eifer für die katholische Religion in Verbindung mit anderen Umständen zu dem Schlusse berechtigt, daß auch ihr Vater G. schon dem Christenthume huldigte. Auch eine Schwester Theodelindens heirathete einen Langobarden, den Herzog Ewin von Trient, ihr Bruder Gundwald ward bei demselben Volke zum Herzog von Asti erhoben und des letzteren Sohn, Garibalds Enkel, Aribert, gründete später eine langobardische Königsdynastie. Wol wegen seiner engen Verbindung mit den Langobarden soll G. zuletzt durch die Franken bedrängt, nach jüngeren Berichten von sehr zweifelhafter Glaubwürdigkeit sammt seinen Söhnen durch den Frankenkönig Childebert verjagt worden sein. Der langobardische Geschichtschreiber Paul gibt ihm wie seinem Nachfolger Tassilo I. den Königstitel, sei es, daß die beiden in der That gleich den alten Markomannen- und Quadenfürsten sich noch Könige nannten, sei es, daß Paul nur zum Ausdruck bringen will, daß ihre politische Stellung diese baierischen Herrscher mehr dem langobardischen rex als dem langobardischen dux näherte.

Paul. diacon., Hist. Langobardor. I. 21; III. 10. 30. Büdinger, Zur Kritik altbaier. Gesch., Sitzungsber. d. Wiener Akad., 1857, S. 368 ff. Waitz in Göttinger Gel. Nachr. 1850, S. 342; 1869, S. 137.

Riezler.

Garibald II. (etwa Beginn des 7. Jahrhunderts), der dritte bekannte Baiernherzog, Sohn und Nachfolger Tassilo's I., in dem wol ein Sohn, jedenfalls ein Verwandter Garibald's I., zu suchen ist. Aus seiner Regierung sind nur Kämpfe mit den Slaven im Südosten überliefert. Dieselben schlugen die Baiern bei Aguntum (Innichen oder Lienz im Pusterthale?) und verheerten deren Marken, wurden jedoch bald von diesen besiegt und zurückgedrängt.

Paul. diacon. IV. 40. Riezler.

Garthe: Balthasar G., zu Frankenberg in Oberhessen am 25. April 1550 geboren, besuchte die Schule zu Kassel, wo er am Hofe des Landgrafen Philipp zugleich als (vorzüglicher) Sängerknabe fungirte, und übernahm, nachdem er seine theologischen Studien zu Marburg beendet hatte, die Stelle eines Majors der Stipendiatenanstalt daselbst, worauf er 1578 die Pfarrei zu Kirtorf in Oberhessen und dann 1583 die erste Predigerstelle zu Alsfeld übertragen erhielt, von wo aus er zugleich die Kirchen- und Schulvisitationsgeschäfte des gleichnamigen Bezirks besorgte. Er starb hier am 30. Octbr. 1598. Außer mehreren Casualreden hinterließ er ein „Lexicon latino-graecum", welches 1602 zu Frankfurt und hernach noch öfter erschien.

Strieder, Hess. Gelehrtengeschichte, Bd. IV. S. 296. H.

Gart: Thiebold G., Bürger zu Schlettstadt und Dramatiker. Sein „Joseph" (Straßburg 1540, Augsburg 1542, Nürnberg o. J., Straßburg 1559) gehört zu den bedeutendsten und einflußreichsten deutschen Spielen des 16. Jahrhunderts. Er folgt im allgemeinen dem Vorbilde der berühmten Comoedia sacra gleiches Namens von dem Amsterdamer Schullehrer Cornelius Crocus (1536), ist aber im einzelnen ganz selbständig. Er führt uns zur Exposition gleich in die böse Stimmung der Brüder gegen Joseph ein, zeigt, wie sie dieser durch eine unvorsichtige Traumerzählung noch verschärft, und verfolgt dann die Geschichte seines Helden bis zum Empfange Jacobs und seiner Söhne bei Pharao. Der Glanzpunkt ist der zweite Act, wo Sophora, die Gattin Poti-

phar's, in einem nach damaligem Maßstabe ausgezeichneten Monolog ihre Empfindungen für Joseph, aber auch ihr inneres Schwanken, ihr Bewußtsein des Unrechts, ihr schamhaftes Zagen, sich dem Geliebten zu entdecken, darlegt und schließlich durch die Gunst des Augenblickes und die Gewalt der Leidenschaft zu den Geständniß hingerissen wird, welches dann immer tiefer und tiefer in Sünde führt. Der Dichter gibt wirklich psychologische Entwicklung, er zeigt uns das Wachsthum des Bösen in ihrer Seele, und er bedient sich dabei einer nicht blos äußerlich durch Reim und ungewöhnlich sorgfältigen Versbau, sondern auch durch innere Form poetischen, überall knappen und inhaltsreichen Sprache. Auch Nebenpersonen weiß er mit ein paar Strichen vortrefflich zu charakterisiren; fast keine Situation geht verloren, er weiß etwas Empfundenes oder Beobachtetes hineinzulegen. Der Rathschluß der Brüder gegen Joseph folgt in wirksamem Contraste auf ein anmuthiges kurzes Pastorale; auch die Brüder unter sich werden contrastirt; nachdem Joseph in die Grube geworfen ist, schmeckt dem Juda das Essen nicht („Mir ist so thörlich und so bang"); der verkaufte Joseph muß „erlaufen", was Ismael, der Käufer, reitet; Pharao redet den Jacob „mein Alter" an und fragt ihn, wie alt er sei ꝛc. Es fehlt nirgends an kleinen Zügen, welche dem biblischen Stoffe mehr Leben und Gegenwart verleihen. Wenn Christus mit Propheten und Aposteln „in einem Winkel" steht und gelegentlich das Wort ergreift, um diese Begleiter Parallelen zu seinem eigenen Leiden und Auferstehen ziehen zu lassen, so gewöhnt man sich bald an solche didactische Zwischenacte, die weit weniger stören, als die leidige zu jener Zeit so gewöhnliche Manier, die innere Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Gesinnungen und Handlungen zu vernichten, indem man die Personen des Dramas selbst von Lehrhaftigkeit überfließen läßt. Das Stück hat schon auf Andreas Diether (s. diesen Art. oben 5, 164) leise gewirkt, stärker auf Christian Zyrl (1573) und durch diesen auf Johann Schlayß (1593) und Joseph Göze (1612).

Lorenz-Scherer, Gesch. d. Elsasses 2, S. 265. 266. Palm, Beiträge, S. 97. Scherer.

Gartner: Andreas G. (Gartnerus), aus Marienberg in Sachsen (Mariaemontanus), Verfasser einer in der zweiten Hälfte des 16. und dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts in sehr großem Ansehen gestandenen Sprichwörtersammlung. Seine Lebensverhältnisse sind völlig dunkel und wir wissen nur, daß er in Diensten des Rechtsgelehrten Dr. J. Knaust (Cnaustinus: Goedeke Gr. I. 198) stand, welcher auch der ersten Ausgabe der Sammlung einige empfehlende Worte vorausschickte und ihn bei diesem Anlasse „puer (in späteren Ausgaben: Notarius) meus et Amanuensis" und „boni ingenii magnaeque spei Juvenis" nennt. Indessen hatte G., der sich selbst in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Sprichwörtersammlung (Bl. A 3 b) „Gartner" unterschreibt, jedenfalls eine gelehrte Bildung genossen, wie ihm denn auch Agricola's und S. Franck's Sprichwörter nicht fremd waren und scheint in seinen freien Stunden mit schriftstellerischen Arbeiten sich beschäftigt und sein Brodherr ihn hierin gefördert zu haben. Nach einem in der Ausgabe der Sprichwörtersammlung von 1619 (Bl. T 5 a) enthaltenen lateinischen Briefe des Verfassers lebten ihm zwei Brüder, ein „Georgius", sowie ein anderer „Johannes G. civis Annaebergensis"; das Vorwort des Knaust und eben so die Vorrede des G. zur ersten Ausgabe sind datirt: „Erpfordiae, Calendis Januarij. Anno 1566", in welcher Stadt Knaust lebte. Die erste Ausgabe der Sprichwörter (es ist bis jetzt nur 1 Exemplar, auf der Augsburger Stadtbibliothek, von mir aufgefunden worden) und welche sämmtlich in rasch aufeinander folgenden Auflagen, mit Ausnahme der letzten vom J. 1619, in Frankfurt „apud Haeredes Christ. Egenolphi" in kl. 8. erschienen sind, führt den Titel: „Prover- | bialia Dicteria, | Versibvs

Rhytmaticis, | . . . Etlich Teutſche Sprich= | wörter | in Lateiniſche Verßlin | . . . gefaßt . . . Per Andream Gartne- | rum Mariaemontanum . . . M.D.LXVI“ 40 Bl. Dieſe Ausgabe enthält lediglich gegen 1950 deutſch=lateiniſche Sprichwörter und Sprüche, ſowie die schola salernitana und loci aliquot Phil. Melant. in libro de Anima . . . Die Ausgabe iſt dedicirt dem D. Matthias Meinher „Antigrammateo in Metallicis Annaebergensibus“ und trägt keinen Ort, iſt aber wahrſcheinlich gleichfalls ein Erzeugniß der Preſſe des Chr. Egenolph. Von größerer Bedeutung ſind die folgenden Ausgaben; ſie erſchienen: 1570. 1572. 1573. 1574. 1575 (Halle: Univerſitäts=Bibliothek), 1578. 1582 (München: St.=Bibliothek), 1585. 1591. 1598 (Augsburg und München, wo defect) und 1619 Francof. Typis J. N. Stoltzenbergeri, impensis Vinc. Steinmeyeri (Straßburg: Stadtbibliothek, untergegangen am 24. Aug. 1870), und ſind ſämmtlich mit verſchiedenen nicht unintereſſanten Beigaben „Extraordinaria quaedam“, und welche letzteren gerade, wie es ſcheint, dem Buche ſeine Beliebtheit und große Verbreitung verſchafften, bereichert worden. Dieſe ſind: Marcolphus, Regulae nuptiales, Sortilegium rhythmaticum, Prognostica seu practica perpetua, Praecepta valetudinis et morum und Monopolium philosophorum. Unter dieſen begreifen die Praecepta die Regeln der ſogen. schola salernit., die Prognostica die Praktik Henrichmann's (vgl. d. Art.) vom J. 1506 und das letzte Stück iſt die akademiſche Scherzrede (quaestio fabulosa) des Barthol. Gribus von Straßburg (vgl. d. Art.). Was aber die lateiniſch=deutſchen Sprichwörter betrifft, ſo ordnet ſich in den ſpäteren Ausgaben deren Inhalt unter 355 durch das Alphabet beſtimmte Loci communes in der Art, daß jedem deutſchen Spruche, deren Geſammtzahl 1731, ſein ſinnentſprechender lateiniſch (öfters auch deren zwei) vorausgeht, welche letzteren mit Ausſchluß aller in den „Extraordinaria“ enthaltenen auf 1702 ſich belaufen. Der Verfaſſer beruft ſich in ſeiner Dedication an Chriſtian, den Sohn Auguſt's, Kurfürſten von Sachſen, zur Entſchuldigung und Rechtfertigung ſeiner Arbeit auf das Beiſpiel Luther's und Melanchthon's, welche ſich nicht geſcheut hätten, in ihren Schriften von ſolchen alterthümlichen Reimen Gebrauch zu machen. Zu der Zahl der älteren Sammler, welche erwieſenermaßen die „Proverbia Communia“ (vgl. über dieſe berühmte Sprichwörterſammlung von 1480—95: Suringar, Over de Proverbia Communia, Leyden 1864. 4.) mehr oder minder, ſei es direct oder indirect als Gemeingut angeſehen und benutzt haben, gehört auch G. Nach Suringar's Unterſuchung S. 105 ſind von den 803 lateiniſchen Verſen der P. C. 570 und ſelbſt nicht wenige ihrer deutſchen Sprichwörter in die Dicteria übergegangen. Ob aber G. unmittelbar oder erſt durch das Medium der „Loci Communes proverbiales“ Basil. Opor. 1568. 8. des Bruno Seidelius (vgl. d. Art.) aus der niederdeutſchen Sammlung geſchöpft habe, iſt mit Sicherheit nicht zu beſtimmen. Wenn man nun aber auch in Betreff der Plagiate damals andere Anſichten hatte als heute, ſo iſt doch in Betreff einiger Nebenſtücke der Dicteria Gartner's Verfahren nicht mehr ein Benutzen oder Entlehnen, ſondern im wahren Sinne ein Plagium zu nennen, wenn ſich derſelbe erlaubte — abgeſehen davon, daß er in der Einleitung zu den Prognostica ſagt, er, G., habe dieſe aus dem Deutſchen überſetzt, während ſie doch ein wörtlicher Abdruck der des Henrichmann ſind — in dem vollen Henrichmann'ſchen Originaltitel deſſen Namen zu ſtreichen und dafür den ſeinigen zu ſetzen, und ein ſehr grobes Plagium, wenn er das von Henrichmann ſelbſt ſeinem Schriftchen vorgeſetzte Tetrastichon als ſein eigenes, des „Andreae Gartneri“ carmen ausgibt und betitelt — ein ſehr freies Verfahren, welches er obendrein auch für deſſen ganze Vorrede an Schwartzenberg und Bebel, welche dort mit 1508, hier mit „Erfordiae 1591“ unterzeichnet iſt, angewendet, klüglicher Weiſe aber doch nicht vergeſſen hat, am Schluſſe der Prognostica die im Ori=

ginal stehenden Initialen „I. H." zu streichen. Dies erregt kein günstiges Vorurtheil für das Uebrige. Wie dem aber auch sei; die weitaus größere Anzahl der deutschen Sprüche (worunter sehr seltene) bleibt dennoch sein unbestreitbares Eigenthum. Auch haben seine Sprichwörter und Sprüche einen um so größeren Werth als sie, etwa zur Hälfte, nicht wie in so vielen gleichzeitigen Sammlungen in harte Reime gezwängt sind, sondern in guter kräftiger Prosa, wie sie dem 16. Jahrhundert in seinen besten Schriften eigen ist, sich darstellen. Dazu kommt, daß auch ihre Auswahl und Anordnung eine sehr geschickte Hand zeigt, indem sie zu nicht geringem Theile durch Humor und Schalkhaftigkeit ergötzen. Auch die verschiedenen Beigaben liefern einige deutsche Sprüche in lateinischem Gewande, daß endlich selbst der lateinische Marcolphus eine erkleckliche Anzahl weit zurückreichender echt germanischer Sprichwörter biete, ist bekannt; vgl. Salomon und Morolf in Hagen und Büsching, Deutsche Gedichte des Mittelalters, Berlin 1808, I. Einleitung S. 1—24. Eine Fortsetzung der Sprüche des G., die jedoch nur handschriftlich als Unicum auf der Münchener Staatsbibliothek (Cod. lat. 10751) vorhanden ist, verfaßte Anthonius Huseman. Das Manuscript in Mönchsschrift in kl. 8., 258 (geschr. 257) einseitig bezifferte Blätter enthaltend, führt den Titel: „Perpulchri aliquot versus Rhytmici: partim ex vetustis manuscriptis Codicibus; partim etiam ex familiaribus bonorum virorum et Amicorum colloquijs, summo tum studio tum labore nunc primum conscripti, et celeberrimo huic opusculo Proverbialium Dicteriorum Andreae Gartneri Tc. quasi Appendicis loco adiecti. Per me F. Anthonium Huseman Beckemensem, sacrę Benedictinę Religionis apud Lisefontanos alumnum. Anno redemptionis nostrae 1575". Wer und was der Verfasser war, läßt sich durch die Titelworte nur unvollkommen, aus dem Inhalte der Sammlung gar nicht entnehmen. Daß er aber jedenfalls ein Niederdeutscher und zwar ein Westfale war, zeigt nicht nur seine Sprache, sondern auch die Angabe seines Geburtsortes „Beckum", in dessen Nähe auch „Lisefontani", die Benedictinerabtei Liesborn im münsterschen Sprengel lag. Huseman schrieb nach Bl. 229b noch im J. „1580". Was den Werth dieser größtentheils in niederdeutscher mit Anklängen an die hochdeutsche Mundart geschriebenen und schon von Mone (Anzeiger d. german. Museums 1838, S. 501 und öfters) vorübergehend benutzten Handschrift für die Sprichwörterkunde anbelangt, so ist derselbe ein nicht zu unterschätzender. Sie enthält eine äußerst wichtige Sammlung deutscher und lateinischer meist gereimter Sprichwörter und Sprüche in ähnlicher Weise und zum Theil in derselben Ordnung wie jene des G., dessen Ausgaben bis zum J. 1575 dem Verfasser bekannt waren. Unter den 253 deutschen Sprichwörtern finden sich sehr gute seltener begegnende Volkssprüche, auch fünf Priameln, und was die leoninischen Verse (1023) betrifft, so lassen sich auch aus diesen nebst Denk- und Sittensprüchen, Bauern- und Wetterregeln u. dergl. eine nicht unbeträchtliche Menge vortrefflicher alter deutscher Sprichwörter herauslesen, die, wie sich dies in der Regel bei dieser Versart findet (sie findet sich schon in Codices des 9. Jahrhunderts, vgl. Suringar a. a. O. S. 21), in weit entlegene Zeiten zurückreichen. Auch der übrige lateinische Inhalt (nur ein einziges Stück ist ganz deutsch) bietet manches sonst wenig oder gar nicht bekanntes, für die Sittengeschichte älterer Zeit aber sehr merkwürdige Beiträge. So finden sich Bl. 204 eine Saufmesse, Bl. 213 ein allerliebster „Cantus de lepore", Bl. 214 ein Eselstestament und Bl. 192 eine Predigt über den h. „Invicem". Vgl. die Abdrücke und deren eingehende Besprechung durch Wattenbach in seinen „Geistliche Scherze d. Mittelalters" im Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit, 1868, S. 38 ff.

Vgl. meine Abhandlung „Zur Quellenkunde d. deutschen Sprichworts" in Herrig's Archiv f. d. Stud. d. neueren Spr. u. Lit. Bd. XL. S. 99—116

u. 140—42 und meinen Aufsatz im Anzeiger 1867, S. 10—13 (Der Verfasser d. Loci Communes Proverb. Basil. Opor.). sowie meine „Antiquarische Bemerkungen zu einer Studienordnung d. lat. Schule zu Landau vom Jahre 1432", S. 12. Einen Abdruck der Huseman'schen Sprüche in deren Originalschreibweise und mit vortrefflichen Wort- und Sacherklärungen hat Fr. Weinkauff besorgt in R. Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde I. S. 465—82 und 576—91.

J. Franck.

Gärtner: Andreas G., Mechaniker, geb. 1654 in Qualitz, unweit Bautzen, † am 2. Februar 1727, Sohn von Georg G., einem Pachtmann zu Obergorck, hatte zu Bautzen das Tischlerhandwerk gelernt und 1673 als Tischlergeselle zu wandern angefangen, bildete seine Geschicklichkeit aber später sowol nach einer künstlerischen als einer wissenschaftlichen Seite zu großer Vollkommenheit aus. Er hatte zu Augsburg eingelegte Arbeit gelernt, sich mit den Lehren der Architektur und der Optik beschäftigt und bis nach Venedig, Bologna, wo er Collegia hörte, Rom und Neapel seine Reisen ausgedehnt, als er 1685 nach Deutschland zurückkehrte und im folgenden Jahre sich in Dresden niederließ. Schon 1687 wurde er hier zum Hof- und Kunsttischler ernannt, später führte er die Titel Modellmeister (als solcher soll er für die Meißener Porzellanmanufactur gearbeitet haben) und Hofmechanikus. Ein langes Verzeichniß zählt die „Kunst- und theils Wunder-Sachen" auf, welche er in den vierzig Jahren erfand, während deren er bei dem kursächsischen Hofe in Dienst stand. Besondere Schriften berichten von seinen neuerfundenen hölzernen paraboloischen Brennspiegeln und von langwierigen Lampen. Als Herausgeber der Schrift über den letzteren Gegenstand nennt sich Joh. Ge. Gotthelf Hübsch (Dresden, o. J. 4°); die andere Schrift (Dresden, 1715. 4°) ist mit einer Vorrede versehen, welche davon handelt, warum G. „die Wahrhafftigkeit des bißher ausgeruffenen Perpetui Mobilis noch zur Zeit in Zweiffel ziehe." Seine Ansicht, daß niemals „ein durch Menschenhände gemachtes Perpetuum et per se Mobile pure artificiale quoad durantem materiam" gefunden worden sei oder künftig gefunden werden könne, veranlaßte das Erscheinen mehrerer Schriften über diese Frage, und ist auch dies bemerkenswerth, daß der Czar Peter I., als er 1711 Dresden besuchte, mit ihm freundschaftlichen Verkehr anknüpfte. Er war niemals verheirathet und starb im 73. Lebensjahre.

Felibien und P. J. Marperger, Historie der berühmtesten Baumeister, Hamburg 1711, S. 455—463. JCCander (= Crell), Sächsisches Kron-Chronicon, Bd. 1 Leipz. 1726, S. 444 ff., 460 ff., 581 ff., Bd. 2 Leipz, 1732 S. 155 f. P. J. Marperger, Gärtneriana oder Andreä Gärtner's Leben und Kunst-Werke. Dreßden, o. J. (1727) 4°. (Hasche), Magazin der sächsischen Geschichte, Thl. 1, Dresden 1784, S. 161 f., Thl. 2, S. 658. Nagler, Künstlerlexicon, Bd. 4, München 1837, S. 549. J. C. Poggendorff, Biograph.-litter. Handwörterbuch, Bd. 1, Leipz. 1863, Sp. 827 f.

F. Schnorr von Carolsfeld.

Gärtner: Bernhard August G., Jurist, geb. zu Kassel am 28. Oct. 1719, † am 28. Juni 1793, ließ sich nach beendeten Universitätsstudien 1741 als Rechtsanwalt in Kassel nieder. 1755 ward er zum Advocatus Fisci des Oberfürstenthums Marburg ernannt, leitete während des siebenjährigen Krieges hauptsächlich die Kriegsangelegenheiten des Oberfürstenthums und wurde von den Franzosen auf längere Zeit als Geisel nach Straßburg gebracht. Nach Beendigung des Krieges stellte ihn der Landgraf an die Spitze der Commission zur Ordnung des zerrütteten Marburger Universitätshaushaltes. 1780 wurde er zum Geheimen Regierungsrath, 1782 zum Geheimen Rath ernannt. Seine Schriften betreffen Fragen der praktischen Rechtswissenschaft.

Strieder, Heſſ. Gelehrten-Geſch. IV, 286; VI, 515; VII, 519; VIII, 512; IX, 380. Meuſel, Lex. IV, 9. Erſch u. Gruber, Encyclop. Sect. I, Thl. 52 S. 156. Arthur Wyß.

Gärtner: Corbinian G., geb. am 14. Juni 1751 zu Schwatz in Tyrol, 1769 Benedictiner bei St. Peter in Salzburg, ſtudirte hier die Rechte und Theologie, wurde 1774 Prieſter, machte noch eine Reiſe nach Würzburg, Mainz, Wetzlar, Göttingen und Paris zur weiteren Ausbildung mit P. J. E. Hofer bis zum Herbſte 1789, wo er Dr. theol. und jur. utr. wurde und zugleich die Profeſſur des canoniſchen Rechts erhielt; ſeit 1792 las er auch über Diplomatik und deutſches Privatrecht, 1804—1807 auch über Civilproceß und Lehnrecht, wurde im J. 1805 wirklicher Hofgerichtsrath, fungirte bei der oberſten kurfürſtlichen Juſtizſtelle als Rath, unter bairiſcher Herrſchaft bei der zweiten Inſtanz, war vom 16. Mai 1807 bis zum 24. December 1810, wo die Univerſität Salzburg aufgelöſt wurde, deren letzter Rector. Am 28. Juni 1812 kehrte er, nach Niederlegung des Lehramts, in ſein Stift zurück, wo er am 24. Mai 1824 ſtarb. Seine Schriften ſind (außer ein paar anonymen ascetiſcher Art und Gelegenheitstheſen, die Baader angibt und Aufſätzen, welche wegen der Anonymität ſchwer nachzuweiſen ſind): „De iure capitulorum Germaniae condendi statuta“, 1794. „Akademiſcher Verſuch über das Vogteyrecht im Allgemeinen unter Anwendung auf das h. Erzſtift Salzburg“, 1794. „Apologie d. akad. Verſ.“, 1796. 4. „De iure s. Pontificis in erectione academiar. Germ. cathol.“ Programm zum 14. März 1795“ (Jahrestag der Wahl des Erzb. Hieron. Colloredo). 4. „Corpus iuris eccles. catholicorum novioris, quod per Germaniam obtinet, collegit, rec. atque notis illustr.“ 2 Thle. 1797, 99. „Geſchichte und Verfaſſung des 1701 für den ſalzburgiſchen Landadel errichteten militäriſchen Ruperti-Ritterordens“ ꝛc., 1802. „Das beſondere öſterreichiſche Kirchenrecht in Aphorismen“, 1807. „Salzburgs gelehrte Unterhaltungen“, 4 Hefte 1812 fg. „Vom Mangel katholiſcher Prieſter aus Mangel der Biſchöfe“, 1818. „Einleitung in das gemeine und deutſche Kirchenrecht mit beſonderer Rückſicht auf Baiern und Oeſterreich. Nach dem Syſtem des königlich baieriſch geiſtlichen Raths Maurus Jakob v. Schenkl“, Augsburg 1816; alle übrigen ſind zu Salzburg erſchienen. — Er iſt kein hervorragender Schriftſteller, bekundet jedoch großen Fleiß und einen auf geſchichtliche Grundlegung gerichteten Sinn, wovon namentlich außer den guten hiſtoriſchen Abhandlungen ſein Corpus iuris eccles. zeugt, welches zuerſt die Concordate nebſt einer Anzahl anderer Documente für Deutſchland allgemein zugänglich machte.

Zauner, Biogr. Nachr., Nachtr. S. 24 ff. Baader I. Sp. 362 ff. Felder, Gel. Lexicon I. S. 252 ff. Verzeichniß aller akad. Prof. zu Salzburg ꝛc., Salzb. 1813. v. Wurzbach, Biogr. Lex. V, 50.

v. Schulte.

Gärtner: Joſeph G., Botaniker, geb. am 12. März 1732 zu Calw in Würtemberg, † ebendaſelbſt am 14. Juni 1791. Verlor bald nach ſeiner Geburt ſeine Eltern (der Vater war herzoglicher Leibarzt) und erhielt ſeinen erſten Unterricht im Hauſe eines Oheims, der ihn für den geiſtlichen Stand beſtimmte und ſpäter zu ſeiner weiteren Ausbildung nach Stuttgart brachte. Doch zeigte ſich bald, daß ſeine Neigung der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften gehörte, denen er alle ſeine Mußeſtunden widmete. 1750 ſandte ihn der Oheim auf die Univerſität zu Tübingen, um die Rechte zu ſtudiren, welches Studium G. indeß bald mit dem der Medicin vertauſchte. Nachdem er in Tübingen drei Semeſter ſtudirt, ging er nach Göttingen, wo er bis 1753 verweilte und beſonders in den Vorleſungen des großen Alb. von Haller Anregung fand, deſſen Vorbilde folgend er ſich gleich eifrig der Anatomie, Phyſiologie und Botanik widmete. Nach

einem kurzen Aufenthalt in Calw und nachdem er in Tübingen nach Vertheidigung der Dissertation „De viis urinae ordinariis et extraordinariis“ den medicinischen Doktorgrad erworben, trat er eine größere wissenschaftliche Reise an, die ihn zwei Jahre von der Heimath entfernt hielt. Er bereiste Italien bis Neapel, Frankreich, wo er sich ein halbes Jahr in Montpellier und ebenso lange in Paris aufhielt, und England, wo er fast ein Jahr verweilte. Ueber Paris, wo er noch einmal mehrere Monate blieb, kehrte er 1756 nach seiner Vaterstadt zurück, wo er sich als Arzt niederließ. Neben der ärztlichen Praxis setzte er indeß seine wissenschaftlichen Arbeiten fort, welche sich nun auch auf Optik und Mechanik erstreckten. Er studirte diese Wissenschaften nicht nur in der Theorie, sondern brachte es dahin, mit eigener Hand ein Fernrohr, ein Mikroskop und ein Sonnen-Mikroskop zu construiren. 1759 hielt er sich von Mai bis September in Holland auf und hörte namentlich die Vorlesungen des berühmten Botanikers van Royen in Leyden, mit dem er eine innige Freundschaft schloß. Von dort ging er zum zweiten Male nach England, wo er bei einem längeren Aufenthalt am Meere einige auf seiner ersten Reise begonnene Untersuchungen über Seethiere und -pflanzen zum Abschluß brachte, von denen eine Abhandlung über Mollusken in den „Philosophical Transactions“, eine über Zoophyten in Pallas' Spicilegia zoologica veröffentlicht wurde, während eine Schrift über die Fructification der Algen und Farren Manuscript blieb. Nach $1^1/_2$jährigem Aufenthalte in England kehrte er 1761 über Amsterdam nach Tübingen zurück, wo er bald darauf zum Professor der Anatomie ernannt wurde. 1768 erhielt er einen Ruf als Akademiker und Professor der Naturgeschichte nach St. Petersburg, wohin er im Juni dieses Jahres übersiedelte. Um seine durch die Strenge des nordischen Winters angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, schloß er sich 1769 einer Reise an, die sein akademischer College Graf Orloff im Auftrage der Kaiserin Katharina II. nach der Ukraine unternahm. Die wissenschaftliche Ausbeute Gärtner's umfaßte eine Anzahl neuer Pflanzenarten, deren Beschreibungen indeß in seinen Handschriften begraben blieben. So glänzend indeß seine Stellung in der nordischen Kaiserstadt war, wo ihm auch die Direction des botanischen Gartens und des Naturaliencabinets übertragen wurde, so wurde er doch derselben bald überdrüssig. Die ausgedehnten Amtsgeschäfte ließen ihm keine Zeit für wissenschaftliche Arbeiten übrig; das geräuschvolle Treiben der großen Stadt sagte seinem bescheidenen Sinne nicht zu und so entsagte er bereits Ende 1770 seinem Amte, das er seinem Freunde und Landsmanne Kölreuter überließ. Eine Pension, die man ihm Seitens der Akademie aussetzen wollte, schlug er in edler Uneigennützigkeit aus und kehrte in die Einsamkeit seiner geliebten Vaterstadt zurück, wo er sich bald darauf verheirathete und in der Fortsetzung seiner Studien sowie in der Erziehung seines einzigen Sohnes, der ein würdiger Erbe seines Namens wurde, die Befriedigung fand, die er im Getümmel der russischen Hauptstadt vermißt hatte. Schon in Petersburg hatte er den Plan gefaßt, ein bis dahin fast gänzlich vernachlässigtes Gebiet des botanischen Wissens, die Lehre von Frucht und Samen der Pflanzen, in einem umfassenden Werke zu behandeln; der Ausführung dieses Planes hat er mit der ihm eigenen Energie, die sich durch kein Hinderniß zurückschrecken ließ, den Rest seines Lebens gewidmet. G. hatte auf seinen früheren Reisen schon viel auf diesen Gegenstand Bezügliches gesammelt und beobachtet; doch erkannte er bald, daß seine Materialien noch lange nicht vollständig genug waren und reiste, um dieselben zu ergänzen, 1778 noch einmal nach England und Holland, wo namentlich zwei berühmte Reisende, Sir Joseph Banks und Thunberg, ihm die von ihnen mitgebrachten Früchte mit größter Liberalität zur Verfügung stellten. Ersterer überließ ihm nicht nur alle Duplikate, sondern gestattete ihm auch die unbeschränkte Benutzung, das Zerschneiden ꝛc. der Unica,

welche G. an Ort und Stelle beschrieb und zeichnete. In Leyden wurde noch das reiche Naturaliencabinet für seinen Zweck ausgebeutet, und so kehrte G. reich beladen mit wissenschaftlicher Ausbeute zurück. Allein wenig fehlte daran, daß die Früchte seines Fleißes für ihn und die Wissenschaft verloren gegangen wären. Die Ueberanstrengung hatte ihm ein schweres nervöses Leiden zugezogen, das ihn in die äußerste Gefahr brachte, das Augenlicht zu verlieren. Zwanzig Monate mußte er im verdunkelten Zimmer, meist im Bette, zubringen, bis endlich die schwere Heimsuchung vorüberging. Zwar blieb seine Gesundheit von da an angegriffen, indeß die Schärfe des Auges war wieder da und mit größtem Eifer machte sich G. an die Arbeit, bei der ihm die früher erworbene Handgeschicklichkeit und ein hervorragendes Zeichnentalent trefflich zu Statten kamen. Nach zweijähriger rastloser Thätigkeit waren Manuscript und Zeichnungen zum ersten Theile des Werkes: „De fructibus et seminibus plantarum" vollendet. Indeß genügte ihm die fertige Arbeit noch nicht; um sich volle Unbefangenheit bei der Revision derselben zu wahren, machte er eine Pause von $1\frac{1}{2}$ Jahren, während derer die Tafeln gestochen wurden und G. sich durch andere Arbeiten von den karpologischen Untersuchungen erholte. Er verfertigte eine astronomische Uhr und schrieb eine Monographie der Compositae, von der ein Auszug im zweiten Theile seines Hauptwerkes mitgetheilt ist. 1788 erschien endlich der erste Band seiner Karpologie, den er auf eigene Kosten herausgab und von dem, wie er sich in der Vorrede zum zweiten Bande bitter beklagt, in drei Jahren kaum 200 Exemplare abgesetzt wurden. Entsprach indeß der buchhändlerische Erfolg nicht seinen Erwartungen, so war der wissenschaftliche um so größer. Die Pariser Akademie erklärte das Werk für eins von denen, die die Wissenschaft am meisten gefördert hatten, und von allen Seiten gingen ihm Materialien für die Fortsetzung desselben zu. Er fühlte wohl, daß ihm nicht mehr viele Jahre beschieden seien; deßhalb machte er sich mit fieberhafter Hast an die Arbeit, die ihm gespendeten Schätze zu bearbeiten, nach dem schönen Vergleiche seines französischen Biographen: „Ainsi le voyageur fatigué redouble la vitesse de sa marche lorsqu'il craint d'être surpris par la nuit". Diese übermäßige Anstrengung und geistige Aufregung verzehrte bald den Rest seiner Lebenskraft; im April 1791 war der zweite Band druckfertig, den er selbst nicht mehr vollendet sehen sollte. Mitten in der angestrengtesten Thätigkeit für einen dritten Supplementband (welchen sein Sohn später herausgab), schied er aus dem Leben. Unter seinen zahlreichen hinterlassenen Handschriften verdient ein Wörterbuch der Pflanzennamen besondere Beachtung, welches er in Petersburg verfaßt hatte, da er sich neben der Kenntniß der gangbaren westeuropäischen Sprachen auch die des Russischen erworben hatte. Indessen von wie vielseitigem Talent und Kenntnissen auch Gärtner's kleinere Arbeiten zeugen, seine bleibende Bedeutung beruht nur auf seinem karpologischen Werke. Dasselbe enthält eine Fülle von neuen Thatsachen, mit mathematischer Präcision dargestellt und durch ebenso getreue als elegante Abbildungen veranschaulicht, welche noch heute von großem Nutzen für den praktischen Gebrauch sind, da G. wol viele Copisten und Epitomatoren, aber noch keinen ebenbürtigen Nachfolger gefunden hat, so wünschenswerth eine neue Bearbeitung des Gegenstandes auch wäre. Wol ebenso werthvoll als diese neuen Thatsachen sind die neuen Gesichtspunkte, welche der Verfasser in der im ersten Bande enthaltenen Einleitung für das richtige Verständniß von Blüthe, Frucht und Samen eröffnet. Er hat z. B. die irrige Vorstellung von „nackten Samen" bei Labiaten, Borragineen ꝛc. beseitigt, die von Linné verschuldete Vermengung des Sameneiweißes mit den Kotyledonen berichtigt, obwol er letztere noch nicht klar als Organe des Keimlings dargestellt hat und eine richtigere Eintheilung der Früchte angebahnt. Die Wichtigkeit von Frucht und Samen für die Classi-

fication z. B. bei Palmen, Umbelliferen ꝛc. hat er erkannt, sich aber von der Ueberschätzung dieser Charaktere fern gehalten, da er, wie sein großer Zeitgenosse A. L. de Jussieu, klar erkannte, daß ein natürliches System überhaupt nicht auf die Betrachtung eines einzelnen Organs begründet werden könne.

Deleuze in Annales du Muséum National d'hist. nat. (an XI 1802), p. 207—233. Sachs, Geschichte der Botanik, S. 132—135.

Aschersон.

Gärtner: Fr. v. G., Architekt, geb. zu Coblenz am 10. December 1792, gest. zu München am 21. April 1847, ist derjenige Baukünstler, welcher Klenze's Classicismus in der Gunst des Königs Ludwig lange Zeit durch seine Romantik verdrängend die zweite große Bauperiode in München eingeleitet und ihr den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt hat. In Coblenz als der Sohn eines Hofbauintendanten geboren, der von dort nach Würzburg und 1804 nach München berufen ward, machte er erst an der dortigen Akademie, dann 1812 bei Fontaine in Paris seine Studien und besuchte hierauf 1814—18 Italien, wo er sich besonders dem Studium der antiken Architekturen in Sicilien widmete und auch ein Werk über dieselben, „Ansichten der meist erhaltenen Monumente Siciliens" herausgab. 1820 ging er dann nach Holland und England, ward aber noch im gleichen Jahre zurückberufen, um die Professur der Architektur an der Akademie zu übernehmen. Bald ward er auch zum obersten Leiter der Porzellanmanufactur, dann noch der Glasmalereianstalt ernannt. Erst um 1829 erhielt er indeß durch Cornelius' Verwendung, der ihn gefügiger als Klenze meinend, dem Könige empfahl, den Bau der Ludwigskirche und damit Gelegenheit sich in dem Vertrauen des Monarchen so festzusetzen, daß er bis zu seinem Tode nicht wieder daraus verdrängt wurde. Man kann nicht sagen, daß er dasselbe sehr glänzend gerechtfertigt hätte, im Gegentheil war es ein Unglück für den König, wie für die Münchener Bauentwicklung, am allermeisten aber für Cornelius selber, mit dem er nun bald in die bitterste Feindschaft gerieth. Den wandelnden Neigungen des Königs gefällig entgegenkommend, beginnt hauptsächlich mit ihm jenes unselige Herumtappen in allen möglichen Stilformen, das in dieser zweiten Hälfte der königlichen Bauthätigkeit Alles das wieder verdarb, was Klenze durch seine richtige Einsicht, consequentes Vorgehen und überlegenes Talent in der ersten bereits errungen. Dafür herrschte jetzt jener romantische Dilettantismus, der von nun an die Münchener Baukunst fast ein volles Menschenalter hindurch charakterisirt, und Stilgefühl, decorative Kunst wie das Handwerk gleich sehr heruntergebrachte. Er hat denn auch der unteren Hälfte der Ludwigsstraße jenes öde, mönchisch rohe Gepräge aufgedrückt, das jedes feinere Kunstgefühl beleidigt. Gleichwol kann man nicht sagen, daß G. ohne Talent gewesen, denn wenn z. B. die Silhouette der Ludwigskirche einen so nüchternen Eindruck macht, so liegt dies hauptsächlich am Könige selber, der aus dem Plan die projectirte Kuppel über der Vierung strich. Der Hauptfehler Gärtner's war sein Mangel an feinem Gefühl, der ihm selbst bessere Compositionen wie die des Treppenhauses in der Bibliothek verdarb, die noch während des Baues der Ludwigskirche ebenfalls in einer Art von florentinisch-romanischem Stil begonnen ward. Dasselbe gilt von der später durch Klenze vollendeten Befreiungshalle in Kehlheim, einer wunderlichen Nachahmung des Battisteriums in Pisa, in deren Innerem 38 einen Ring schließende Victorien den damaligen deutschen Bund symbolisiren und deren künstlerischer Werth allerdings dem der Institution selber entspricht. — Imponirt die Bibliothek trotz ihrer unerhörten Armuth an Formen, die eine 500 Fuß lange Fronte vollkommen ungegliedert läßt, so baute außerdem G. in der Ludwigsstraße noch die Universität, die ihr gegenüberliegenden beiden Convicte, die Salinen-Administration, das Blinden-Institut u. A. mehr oder weniger

in romanischem Stil, alles Gebäude, deren Nüchternheit und finsteres Wesen am allerwenigsten über ihre Unzweckmäßigkeit und Raumverschwendung zu trösten vermag, deren Technik aber einen kläglichen Rückgang der so glänzend vom König begonnenen Kunstbestrebungen documentirt. Besser sind jene beiden die Straße abschließenden triumphbogenartigen Gebäude, die der Loggia dei Lanzi direkt, aber ohne Verständniß ihres malerischen Sinns nachgeahmte Feldhernhalle und das den Constantinsbogen mit Geschick wiedergebende Siegesthor, das allein von allen Gärtner'schen Bauten eine wirkliche Zierde der Stadt genannt werden muß, deren Hauptverdienst freilich dem lediglich nachgebildeten klassischen Muster zufällt. — Von weiteren Bauten wäre dann noch der Münchener Campo santo sowie das sogenannte pompejanische Haus in Aschaffenburg zu nennen, eine Villa in römischem Geschmack, und die byzantinische öde Residenz in Athen. Nach Cornelius' Weggang von München erhielt G. auch das Directorium der Akademie, das er bis zu seinem Tode bekleidete und dort denselben ungünstigen Einfluß äußerte wie in der Architektur mit seiner Ersetzung der Renaissance durch die armen und wenig elastischen romanischen Bauformen, deren unbehülfliche Dürftigkeit sich nun auch alsbald in der Privatbauthätigkeit fortsetzte, wo Gärtner's Schüler, Bürklein, Sipmann, Greuter, Voit u. A. eine trotz allen Talents selten recht erfreuliche Thätigkeit entwickelten. Denn daß der romanische Stil nur durch geschickte Benutzung des ihn beseelenden malerischen Elements, farbiger Decoration sowol als Plastik und Malerei angenehm zu wirken vermag, das begriffen weder G. noch seine Schüler, im Gegentheil erlahmten monumentale Malerei und Sculptur unter seiner Herrschaft vollständig, und keine einzige seiner Bauten leistet weder in dieser, noch weniger aber in decorativer Beziehung irgend Erhebliches. Im Gegentheil hat er selbst die Fresken der Ludwigskirche durch eine unpassend schreiende Decoration nicht wenig beeinträchtigt. — Nichtsdestoweniger muß zugegeben werden, daß wenn Gärtner's Bauten an Werth und Verständniß der Zeit und ihrer Forderungen nicht entfernt an das hinanreichen, was gleichzeitig Schinkel und Semper schufen, oder was später Hansen im byzantinischem Stile leistete, dennoch die mit ihm beginnende Bauperiode ein ungewöhnlich passender Ausdruck für das damals zur Herrschaft gelangende Regierungssystem eines Abel und Wallerstein war, wie denn in beiden sich die romantische Willkür mit bigott mönchisch finsterem Wesen verbanden, ein Anachronismus in unserer Zeit, dem das Jahr 1848 alsbald ein klägliches Ende bereitete. Pecht.

Gärtner: Johann Philipp Eduard G., Architecturmaler, geb. in Berlin den 2. Juni 1801, starb daselbst den 22. Febr. 1877, lebte 1806—13 in Kassel, wo er den Unterricht des Malers Müller, späteren Directors der Zeichenakademie in Darmstadt empfing. 1813—19 war er als Lehrling an der Berliner Porzellanfabrik beschäftigt. Es folgte eine Reise an die Nordsee und nach Westpreußen. Seit 1821 schloß er sich Carl Gropius an, unter dessen Einfluß Gärtner's künstlerische Richtung auf architektonische Prospectmalerei sich durchbildete. Ein Auftrag des Königs verschaffte ihm 1824 die Geldmittel zu einer Studienreise nach Paris, wo er drei Jahre lang blieb. 1837—39 war er für den Kaiser von Rußland in Moskau und Petersburg thätig. Zahlreiche seiner Arbeiten befinden sich im Besitz des deutschen Kaisers. Gärtner's Eigenart, die schlichte naturtreue Wiedergabe des Architektonischen bei sorgfältiger sauberster Durchführung hat heute durch die Photographie an Interesse verloren; einst waren seine Porzellangemälde (in Oel hat er wenig gemalt) sehr geschätzt.

Kat. der k. Nationalgalerie in Berlin. Dohme.

Gärtner: Karl Christian G., Dichter und Schriftsteller, wurde 1712 zu Freiberg in Sachsen geboren. Auf der Fürstenschule zu Meißen bereitete er

sich auf die Universität vor; dort lernte er auch Gellert und Rabener kennen, mit denen er später zu Leipzig wieder zusammentraf und sich wie sie zunächst an Gottsched anschloß. Er betheiligte sich mehrfach an den unter Gottsched's Leitung veranstalteten litterarischen Unternehmungen, so an der Uebersetzung von Bayle's „Dictionnaire historique et critique". Auch an Schwabe's „Belustigungen des Verstandes und Witzes" arbeitete er mit; seine Beiträge zu dieser Zeitschrift sind mit C* bezeichnet. Doch ebenso wie andere Mitarbeiter fühlte auch er sich abgestoßen durch die einseitig cliquenhafte Art, mit der in den „Belustigungen" die Interessen Gottsched's wahrgenommen wurden und durch die immer größer werdende Ausdehnung, die die Polemik in dieser Zeitschrift gewann. Von ihm ging auch der Anstoß zur Begründung einer neuen Zeitschrift aus, den berühmten „Neuen Beyträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes", an welchen sich zunächst noch Cramer, J. A. Schlegel und Rabener, dann auch Ebert, Konrad Arnold Schmid, Zachariä, Giseke und vor allen Klopstock betheiligten. Von ausgedehnteren Arbeiten lieferte G. nur das Schäferspiel „Die geprüfte Treue", welches die Beiträge eröffnet und den Zeitgenossen als ein Muster von Zierlichkeit und Eleganz erschien; das größte Verdienst erwarb er sich jedoch durch die von ihm geleitete Prüfung und Sichtung der eingelieferten Arbeiten. Die Ruhe und Klarheit seines Urtheils machte ihn bald in dem kleinen Kreise zu dem angesehensten Kritiker; auch seinem Tadel und seinen Aenderungsvorschlägen, die er mit liebenswürdiger Offenheit vorzubringen wußte, fügten sich die jüngeren Dichter ohne allzugroßes Widerstreben. G. verließ Leipzig im J. 1745 und aus den edeln, herzlichen Worten, die ihm Klopstock nachruft („An meine Freunde", fünftes Lied), können wir noch erkennen, wie sehr die Jüngeren den treuen Berather vermißten, der in ihrem Kreise eine so bedeutende wie eigenartige Stellung eingenommen hatte. In seinen weiteren Lebensschicksalen zeigt sich manche Analogie mit dem Lebenslauf anderer Mitglieder des Kreises der „Beiträger"; auch ihn sehen wir bald in eine geregelte Amtsthätigkeit eintreten, der er sich in treuer Pflichterfüllung hingibt, indem er die Zeit des Leipziger Zusammenwirkens als den Höhepunkt seines Lebens in der Erinnerung festhält und an den großen geistigen Kämpfen, die die Folgezeit brachte, keinen thätigen Antheil mehr nimmt. Im J. 1746 wurde G. in Braunschweig, wo er sich als Lehrer zweier junger Grafen von Schönburg aufhielt, auf Jerusalem's Vorschlag mit dem Unterricht des Deutschen an dem kurz zuvor begründeten Collegium Carolinum beauftragt; 1748 erhielt er an derselben Anstalt die Professur der Beredsamkeit und Sittenlehre. Daneben las er auch über Horaz und Virgil. 1761 gab er die „Sammlung einiger Reden" heraus, die er für Schüler des Carolinums zum Vortrag bei feierlichen Gelegenheiten angefertigt hatte. Mit den anderen Mitgliedern des Leipziger Kreises, die in Braunschweig angestellt wurden, blieb er in freundlichem Verkehr; in Gemeinschaft mit Zachariä veranstaltete er eine Uebersetzung von Linguet's „Théatre espagnol" (Braunschweig 1770—71, 3 Bde.). Als er 1775 zum Canonicus des St. Blasius-Stiftes ernannt wurde, richtete Konrad Arnold Schmid an ihn ein längeres komisches Gedicht „Des heiligen Blasius Jugendgeschichte und Visionen", welches er jedoch erst neun Jahre später vollendete. (Abgedruckt im deutschen Museum 1784, II. S. 97—136.) 1780 ward G. zum herzoglich braunschweigischen Hofrath ernannt. Er starb am 14. Februar 1791.

Vgl. Jördens II. S. 3—9. Koberstein III. S. 55 f. Sein Bildniß findet man vor Band XI der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften.

W. Creizenach.

Gärtner: Karl Friederich v. G., Botaniker, geb. am 1. Mai 1772 zu Calw in Würtemberg, † ebendaselbst am 1. Sept. 1850. Erhielt den ersten

Unterricht von seinem Vater, Joseph G. (s. o.), dessen Beispiel für sein ebenfalls der Naturforschung gewidmetes Leben maßgebend wurde. Nachdem er als Hospes die niedere Klosterschule in Bebenhausen von October 1787 an besucht, und zwei Jahre als Lehrling in der herzoglichen Hofapotheke zu Stuttgart zugebracht hatte, begann er seine medicinischen Studien an der hohen Karlsschule, unter deren Lehrern besonders Kielmeyer ihm nahe trat und nach dem 1791 erfolgten Tode Joseph Gärtner's einen um so wichtigeren Einfluß ausübte. Auf dessen Rath bezog G. 1794 die Universität Jena und begann dort bereits seine Untersuchungen über die Physiologie des Harns, zu welchem Zwecke er mit Hufeland's Unterstützung chemische Analysen in dem Laboratorium von Göttling ausführte. 1795 ging G. nach Göttingen, wo besonders die Vorlesungen des Physikers (und Humoristen) Lichtenberg anregend auf ihn wirkten; von dort aus besuchte er mit einigen seiner dort studirenden Landsleute den Harz, namentlich um die Bergwerke kennen zu lernen. Im Herbst 1795 in die Heimath zurückgekehrt, wurde er im Mai 1796 in Tübingen nach Vertheidigung der Dissertation: „Observata quaedam circa Urinae Naturam" zum Doctor der Medicin promovirt und ließ sich als Arzt in seiner Vaterstadt Calw nieder. Die ärztliche Praxis in einer kleinen Landstadt, welche in den nun folgenden drei Jahrzehnten einen großen Theil von Gärtner's Zeit in Anspruch nahm, konnte seinem rastlosen Streben nicht genügen. Anfangs setzte er die physiologisch-chemischen Studien fort, die sich besonders auf die chemischen Bestandtheile der Knochen bei Menschen und Thieren, je nach Verschiedenheit von Alter und Ernährung, bezogen, worüber indeß nur Andeutungen in dem 1805 erschienenen ersten Bande der „Denkschriften der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens", S. 74, veröffentlicht sind. Ebenso ist nur eine kurze Notiz über seine Untersuchungen über das Leuchten des modernden Holzes in Scherer's Journal für Chemie 1799 veröffentlicht. Später wandte er sich mehr der Botanik zu, indem er die schon in seinen Studienjahren beabsichtigte Herausgabe der botanischen Manuscripte seines Vaters, namentlich des Supplementbandes der Karpologie (den Druck des zweiten Bandes hatte er noch als Karlsschüler zu überwachen gehabt) wieder aufnahm. Um für diese Arbeit neues Material zu gewinnen und sich überhaupt in den großen wissenschaftlichen Mittelpunkten West-Europa's weiter zu bilden, unternahm er 1802 eine einjährige Reise nach Frankreich, England und Holland. Ueberall eröffnete ihm der Name seines Vaters den Zutritt zu den bedeutendsten Gelehrten; er arbeitete in Paris bei Cuvier und A. L. v. Jussieu, verkehrte mit Desfontaines, Deleuze (dem er die Materialien für die von diesem bearbeitete Biographie J. Gärtner's lieferte), Ventenat, Labillardière, Persoon, L. C. Richard ꝛc. Auch in London fand er bei Dryander, Lambert und Banks die wohlwollendste Aufnahme. Letzterer, sowie Thunberg, welche bereits Jos. G. die werthvollsten Materialien für seine Karpologie geliefert hatten, unterstützten auch den Sohn mit nicht minderer Liberalität, so daß der erwähnte Supplementband des Werkes „De fructibus et seminibus plantarum", die von Joseph G. hinterlassenen und zahlreiche eigene Untersuchungen Karl Friedrich Gärtners enthaltend, 1805 erscheinen konnte. Wie seinem Vater, zog auch ihm der anhaltende Gebrauch des Mikroskops ein hartnäckiges Augenleiden zu, das ihn nöthigte, diese Forschungen ganz aufzugeben. In den nächsten Jahren beschäftigte ihn der Gedanke, nach Haller's Vorbilde ein umfassendes Werk über Pflanzen-Physiologie zu verfassen. Vieles hatte er für diesen Zweck beobachtet und gesammelt, beschränkte indeß nach mehreren Decennien seine Untersuchungen auf einen Zweig dieser Disciplin, die Lehre von der Sexualität und der Bastardbefruchtung im Pflanzenreiche, deren Ausbau er von 1825 an den Rest seines Lebens gewidmet hat; Forschungen, die seinem Namen

einen unvergänglichen Platz in der Geschichte der Wissenschaft sichern. Die Veranlassung zu diesen Untersuchungen war zunächst eine äußere. Die Lehre von der Sexualität der Pflanzen, begründet durch die genialen Untersuchungen von Rud. Jac. Camerarius, allgemein verbreitet durch die Autorität Linné's, der auf dieselbe sein System begründete, noch weiter befestigt durch die langjährigen Versuche und Beobachtungen von Kölreuter und Chr. Conrad Sprengel, schien plötzlich durch den dreisten Widerspruch von Schelver und Henschel ernstlich erschüttert. Die Berliner Akademie stellte 1819 eine Preisaufgabe: „Gibt es eine Bastardbefruchtung im Pflanzenreiche", welche in der gesetzten Frist von vier Jahren keine Beantwortung und erst 1826 von Wiegmann eine ungenügende Lösung fand. G. fand sich durch diese Zeitfrage veranlaßt, die Hybridationsversuche Kölreuter's, den er als einen Freund seines Vaters persönlich kennen gelernt hatte, wieder aufzunehmen und nach einem erweiterten Plane durchzuführen. Diese Untersuchungen fesselten ihn von nun an an sein Haus und an seinen Garten; mit beispielloser Gründlichkeit wurden alle Bedingungen der normalen und künstlichen Befruchtung und alle möglichen Fehlerquellen in Erwägung gezogen und der Gegenstand in einer Reihe von Versuchen, deren Zahl 9000 überstieg, zum Abschluß gebracht. Außer verschiedenen kleineren Mittheilungen in Zeitschriften und auf Naturforscher-Versammlungen veröffentlichte G. über seine Arbeiten 1838 eine von der Nederl. Maatschappy voor Wetensch. von Haarlem gekrönte Preisschrift: „Over de Voorstelling van Bastard-Planten ane Bidrage tot de Kennis van de Bevruchting der Gewassen", sowie ein größeres zweibändiges Werk: Theil I unter dem Titel „Versuche und Beobachtungen über die Befruchtungsorgane der vollkommenen Gewächse und ihre natürliche und künstliche Befruchtung durch den eigenen Pollen" erschien 1844 und der II. „Versuche und Beobachtungen über die Bastardzeugung", 1849. Wie manches in seinem Lebensgange an das Schicksal seines Vaters erinnert, so hatte sich dies epochemachende Werk eines so geringen buchhändlerischen Erfolges zu erfreuen, daß er sich für die Veröffentlichung des zweiten Theiles bei den ungünstigen Zeitverhältnissen des „tollen Jahres" zum Selbstverlage entschließen mußte; doch war ihm, wie seinem Vater, auch vergönnt, das Hauptwerk seines Lebens an seinem Lebensabende zum Abschluß zu bringen. Die Bedeutung desselben würdigt Sachs (Geschichte der Botanik, S. 462) mit folgenden Worten: „Beide Werke zusammen sind das gründlichste und umfassendste, was bisher über die experimentelle Untersuchung der Sexualitätsverhältnisse der Pflanzen geschrieben worden ist. Sie bilden einen glorreichen Abschluß der nach Kölreuter mit Zweifeln an der Sexualität beginnenden Periode".

Flora 1851, S. 135—43 (nach W. von Jäger erschien dieser Nekrolog eines ungenannten Verfassers zuerst in der Schwäbischen Chronik vom 28. Dec. 1850). v. Jäger, in Jahreshefte des Vereins für vaterl. Naturk. in Würtemberg, 8. Jahrg. 1852, S. 16—33. Aschersон.

Gartz: J. C. G., Mathematiker, geb. am 1. Juni 1792 zu Magdeburg, † am 16. Februar 1864 zu Halle, wo er der Universität seit 1823 als außerordentlicher Professor angehörte, ohne nennenswerthe Erfolge seiner Lehrthätigkeit aufweisen zu können. Neben einer „Allgemeinen Größenlehre" (Halle 1820) verfaßte er besonders eine Monographie in lateinischer Sprache über die arabischen Uebersetzer und Erklärer des Euklid (Halle 1823), welche von bleibendem großem Werthe ist und sehr bedauern läßt, daß G. nicht seine, in der Vorrede gegebene Zusage erfüllend, weitere Arbeiten auf gleichem Gebiete folgen ließ. Wir kennen von ihm nur noch eine Anzahl von Beiträgen zu Ersch und Gruber's Encyclopädie, welche den gewissenhaften und gelehrten Historiker der Mathematik

erkennen lassen. Vielleicht hängt mit dieser dem erfüllten Raume nach so geringen wissenschaftlichen Thätigkeit die verdrießliche Natur von G. zusammen, der als griesgrämiger Junggeselle einsam in einem Dachstübchen seine letzten Jahre vertrauerte. Unter den Erinnerungen an den Sonderling, die gegenwärtig noch in Halle vorhanden sind, möchte folgende besonders kennzeichnend erscheinen. Als G. einmal lebensgefährlich erkrankte, ließ er sich aus der Universitätsbibliothek sämmtliche Bücher über die Unsterblichkeit der Seele holen. Wieder hergestellt schickte er die Bücher zurück und ließ dazu sagen, nun brauche er sie nicht mehr. Bei seinem Tode vermachte er aber dieser Bibliothek alle seine Bücher, darunter mehrere werthvolle ältere Schriften. Cantor.

Gartze: s. Garcaeus.

Garve: Christian G., Popularphilosoph, geb. am 7. Januar 1742 in Breslau, † ebenda in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1798. Er gehört zu denjenigen Männern des vorigen Jahrhunderts, welche die Wissenschaft ins Leben zu führen sich mühten, die mit weltmännischer Bildung vertraut, voll Achtung vor ihrer Muttersprache, im Gegensatze zu den gelehrten Pedanten deutlich und faßlich schrieben und dadurch, wie Goethe von Garve und Mendelssohn sagt, allgemeine Theilnahme und Bewunderung erregten. Bevor Kant in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt wurde, galt G. nebst dem ihm befreundeten Mendelssohn für den bedeutendsten Philosophen, und Kant selbst urtheilt so in Briefen an Mendelssohn vom J. 1783. — G. war als Uebersetzer, Commentator, Kritiker thätig; seine psychologisch-moralischen Abhandlungen bekunden alle den feinen Denker: im gewissen Sinn ist er auch der Vorläufer der später so geschätzten Verfasser von „Essays". — Eine geordnete Sammlung seiner zahlreichen Abhandlungen haben wir nicht; mit Recht beklagte das schon Bouterwek (1819): „verdienen", setzt er hinzu, „diese gemeinnützigen Schriften nicht vor vielen anderen in einer Reihe zusammengehörender Bände einen Platz in jeder guten Bibliothek?" — Als Uebersetzer machte G. sich früh bekannt: im J. 1772 verdeutschte und commentirte er „Adam Ferguson's Grundsätze der Moralphilosophie"; in demselben Jahre erschien die zweite Ausgabe des von Meinhard übersetzten Werkes von H. Home „Grundsätze der Kritik" durch G. und Engel besorgt in zwei Bänden, bald darauf das für die Litteratur und Philosophie im vorigen Jahrhundert wichtige Buch von Ed. Burke „Ueber den Ursprung unserer Begriffe vom Erhabenen und Schönen" (1773 anonym), das auf Lessing, Herder, Kant Einfluß übte. Lessing und Herder wollten das Werk übersetzen, führten ihren Plan aber nicht aus; aus einem Briefe Weiße's an Herder vom J. 1768 geht hervor, wie viel Werth darauf in litterarischen Kreisen gelegt wurde. 1776 erschien Garve's Uebersetzung von Alex. Gerard's Versuch über das Genie, die auch Schiller eifrig las. Durch Friedrich II. wurde G. zu einer Uebersetzung des Cicero von den Pflichten aufgefordert, welche er 1779 in Charlottenbrunn begann und 1783 mit Abhandlungen und Anmerkungen veröffentlichte; 1788 erschien bereits eine dritte, 1792 die vierte Auflage mit der wichtigen auch besonders (zuerst 1788) herausgegebenen Abhandlung „Ueber die Verbindung der Moral mit der Politik". Die Untersuchungen „Johann Macfarlans, Predigers in Edinburg, über die Armuth" übersetzte er und begleitete sie mit Zusätzen und Anmerkungen 1785; ebenso M. Payley's „Grundsätze der Moral und Politik" 1787 (2 Bde). — Das Interesse für nationalökonomische Fragen suchte er auch besonders zu fördern durch eine neue Verdeutschung von Adam Smith's Werk „Ueber den Nationalreichthum", wobei ein Gehülfe ihn unterstützte (1. und 2. Theil 1794; 3. Theil 1795; 4. Theil 1796). Von Aristoteles übersetzte und erläuterte er die Ethik (1798, 1. Theil);

die Politik erschien nach seinem Tode herausgegeben von G. G. Fülleborn (1. Theil 1799; 2. Theil 1802). — Von seinen Kritiken sind die bedeutendsten: die Recension der kritischen Wälder von Herder in der Neuen Bibl. der sch. W. 1769, IX. 1. u. 2, in welcher er den Tiefsinn und die Kenntnisse Herder's rühmt, aber von dem „vortrefflichen Kopfe" wünscht, daß er mit minderer Heftigkeit seine eigenen Erörterungen durchdenke und vortrage. Obgleich G. für Herder's tiefe Intentionen, Natürlichkeit und Unmittelbarkeit des Gefühls in der Poesie zu fördern, nicht das nothwendige Organ mitbrachte, wünschte sich Herder „viele solcher Leser" (Werke von Suphan II, 83). Die vortreffliche Recension von Lessing's Laokoon 1769 in derselben Zeitschrift; wieder abgedruckt ist sie in der zweiten Auflage der Sammlung einiger Abhandlungen aus der neuen Bibl. (1802, 2. Theil). In manchen Punkten glaubte G. Lessing widersprechen zu müssen; scharfsinnig hat er aber schon damals die Eigenart Lessing's in der Behandlung wissenschaftlicher Fragen und seine unvergleichliche Kunst der Darstellung zu würdigen und zu charakterisiren gewußt. Lessing, der den Verfasser übrigens nicht kannte, war allein mit dieser Kritik „sehr wol zufrieden", wie er Nicolai schrieb. — Die Mängel der Barden- und Skaldenpoesie erkannte G. wie Goethe; die Recension erschien 1771 in der genannten Zeitschrift. Doch wußte er die Bemühungen Herder's nicht genügend zu würdigen, der eine aus dem nationalen Boden Kraft und Stärke ziehende Dichtung erstrebte. — Die Kritik der reinen Vernunft endlich von Kant recensirte G. in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1782; seine Arbeit wurde jedoch von Feder in verstümmelter Gestalt veröffentlicht. — Mehrere seiner Abhandlungen sammelte und ordnete G. selbst, so gab er 1779 heraus die „Sammlung einiger Abhandlungen"; „Vermischte Aufsätze", 1796 1. Theil, 1800 2. Theil. — Die „Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Litteratur und dem geselligen Leben" erschienen 1. Theil 1792, 2. Theil 1796; der 3. Theil (1797) enthält die Spalding gewidmete größere Schrift „Ueber Gesellschaft und Einsamkeit", welche ihren Abschluß im 4. Theil fand, der ebenso wie der 5. nach seinem Tode von Manso und Schneider herausgegeben wurde. Seine Aufsätze über Friedrich II., die zum Theil, nach seiner eigenen Mittheilung, durch seine Unterredungen mit dem Könige veranlaßt waren, sammelte er unter dem Titel „Fragmente zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friedrichs des Zweyten", 1798, 2 Bde. — Eine wichtige Quelle für Garve's Leben sind seine Briefe: wer mich nur aus meinen Schriften kennt, schreibt er einmal seinem Freunde Weiße, kennt mich wenig. Meine Briefe enthalten vielleicht mehr gute Gedanken als meine Bücher. Die wichtigsten sind: „Vertraute Briefe an eine Freundin", 1801; „Briefe an seine Mutter", herausgegeben von K. A. Menzel 1830 (für die Zeit vom Januar 1770 bis September 1772); „Briefe an Zollikofer" bis zum Todesjahre Zollikofer's 1785, 1804; „Briefe an Weiße", 1803; „Briefe von Friedrich Gentz an Garve", 1857 von Schönborn herausgegeben (für die Jahre 1789—1798). — Garve's Vater, Besitzer einer Färberei in Breslau, starb frühe; den schwächlichen Knaben erzog die treueste Mutter, mit welcher er zeitlebens im schönsten Verhältniß stand. An des Sohnes Bildung hatte die treffliche Frau vielen Antheil; die Briefe an sie zeigen, daß sie bei allem einfachen Sinn das größte Interesse für Wissenschaft und Dichtung hatte. Des Sohnes nicht leichte Abhandlungen las sie. Ihre Frömmigkeit war von keinem Hang zu ungesunder Mystik oder zu fanatischer Intoleranz getrübt; Lessing hat sie persönlich gekannt und geehrt. 1762 bezog G. die Universität Frankfurt a. O.; nach Baumgarten's Tode, der bald darauf starb, ging er jedoch nach Halle, wo er sich der Philosophie und Mathematik widmete; die dort herrschende Pietisterei stieß ihn ab. Nachdem er Magister geworden, begab er sich 1766

nach Leipzig. Hier wohnte er auf Wunsch der Mutter bei Gellert, der ihn zärtlich liebte und sein Talent bald erkannte. Mehrere Briefe Gellert's an Garve's Mutter und an ihn sind erhalten. Der ängstliche Gellert, dem das freie Lebensgefühl der Dichter der neuen Richtung fremd war, wirkte in mancher Beziehung vielleicht nicht günstig auf ihn; in Leipzig lernte G. aber wie Engel ein Philosoph für die Welt zu werden. Das Streben der Leipziger nach Grazie wußte er so zu verwerthen, daß seine lichtvolle Prosa weder an Würde noch an Eindringlichkeit einbüßte. Mit Ch. Felix Weiße wurde er befreundet; ebenso mit Zollikofer, einem freisinnigen Prediger an der reformirten Kirche zu Leipzig, der achtundzwanzigjährig aus der Schweiz dorthin berufen ward; mit Michael Huber, Oeser, vor allem mit dem Philologen Reiz, von dem er sagte: nie hat ein Mensch mich aufrichtiger geliebt. — Auf den Wunsch der Mutter verließ er Leipzig schon 1767. Den Sommer studirte er sehr fleißig in Breslau, seine körperlichen Leiden begannen schon damals. Vom Mai dieses Jahres an liegen in den Briefen an eine Freundin Nachrichten über ihn und seine damaligen Studien vor. Die Zeit der Selbstbeobachtung und Selbstverhätschelung tritt auch aus diesen Briefen uns entgegen. Nur der Vorname der Frau, Wilhelmine, ist mir bekannt; sie war an einen Advokaten in Leipzig verheirathet, von dem sie sich nicht genug geliebt und verstanden fühlt. Sie erscheint, aus den Briefen Garve's an sie, feinfühlig, etwas verwöhnt, dichterisch beanlagt, der Umgang mit den trivialen Frauen Leipzigs behagt ihr nicht. Für G. hat sie große Neigung, ist gelegentlich selbst eifersüchtig, wenn er eine andere Frau lobt; bei ihm, der als ein Mann ohne alle jugendliche Leidenschaft erscheint, steigert sich die herzliche Neigung nie zur Liebe; er redet von ihrem „lieben Gatten", ist besorgt, sie mit ihm in Harmonie zu bringen. Seine ängstliche, aber auch zugleich gewissenhafte und reine Natur offenbart sich überall. — Garve's Lectüre bilden mehr die Engländer und Italiener als die Franzosen; von deutschen Dichtern erwähnt er unter andern Weiße, besonders sein Trauerspiel „Romeo und Julie"; den Magister Kant erwähnt er bei Gelegenheit Swedenborg's; in der Philosophie zeigt er sich er als Schüler Locke's und der Philosophen, die Locke's Empirismus folgten. — Nach Gellert's Tode wurde G. 1768 außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig; er las, wie die Briefe an die Mutter lehren, über Logik, Mathematik, Rhetorik, Ethik. Im Colleg über letztere hatte er wenig Zuhörer, „und das ist gerade die Arbeit, die ich am liebsten und, wie ich denke, am besten thue." Der Aufenthalt in Leipzig jedoch wurde ihm nicht blos durch seine schwächliche Gesundheit verleidet: unsere Universitäten haben einer Revolution nöthig, schreibt er. Zunehmende Kränklichkeit zwang ihn endlich 1772 in seine Vaterstadt zurückzukehren. Seine zahlreichen Abhandlungen von dieser Zeit an machten ihm in Deutschland bald einen berühmten Namen; frei von jedem Amte, lebte er nur seinen Arbeiten. Für geselligen Umgang hatte er stets die größte Vorliebe; sein für die Freundschaft sehr empfängliches, sanftgestimmtes Herz ließ ihn mit fernen Freunden in regem Briefwechsel bleiben. Im schlesischen Bade Charlottenbrunn befand er sich oft zur Erholung; seltener machte er Reisen, so 1781 nach Berlin und Weimar, wo er Goethe sprach, aber von ihm in Briefen leider nicht Bericht gab. — Der ärgerliche Streit, den Nicolai und Biester gegen ihn erhoben, als er gegen die ihm übertrieben scheinende Furcht vor den Jesuiten sich aussprach, wurde bald beigelegt: Biester, der vielleicht scharfsichtiger hierin als G. war, konnte des Mannes ehrlichen und milden Sinn nicht lange verkennen. — Im „Schreiben an Herrn Friedrich Nicolai" (1786) zeigt G. übrigens deutlich, daß er auch über den engherzigen Protestantismus hinausgeht. „Er ist mir theuer und werth als Mittel, als ein gebahnterer Weg zu

denjenigen Untersuchungen und Kenntnissen; welche ich vor allen andern liebe. Diese selbst aber sind es eigentlich, was ich schätze: und bei welchem Menschen ich sie finde, da finde ich einen Glaubensgenossen und einen Freund." — Ein krebsartiges Leiden am Auge kam zu den übrigen Uebeln hinzu; eine Reise nach Berlin im J. 1790 brachte ihm keine Rettung. Nach dem Tode der Mutter (1792) fühlte er tief seine Vereinsamung, aber er ertrug seine Leiden mit jener Geduld, welche Schiller in dem bekannten Xenion rühmend hervorhebt gegen die „frömmelnden Schwätzer". Für G. war es eine schöne Genugthuung, daß einer der Jüngsten und Begabtesten der Zeit, der mit seinem Denken und Trachten in unser Jahrhundert hineinreicht, daß Friedrich Gentz, der damals seine groß und frei angelegte Seele der Reaktion noch nicht verkauft hatte, bis zu Garve's Tode ihm mit größter Liebe und Verehrung anhing. Die seit 1857 erst bekannt gewordenen Briefe, in denen auch über rechtsphilosophische Fragen eifrig verhandelt wird, geben davon ein schönes Zeugniß. Garve's unabhängiger Sinn verdiente das Lob Gentzens, der ihn aufforderte, da er den Regenten so trefflich ihre Pflicht gelehrt, auch einmal für die Rechte der Völker mit seiner „durch keine Gunst, keinen Haß entweihten Feder" einzutreten. — Die Periode Wöllner-Bischofswerder in Preußen verurtheilte G.; er wußte aber: „keine Censuredikte werden die bis zu einem gewissen Grade der Aufklärung gelangte Vernunft verdunkeln und zurück in Aberglauben treiben." Im September 1798 widmete er Kant die letzte Arbeit, welche er selbst noch bekannt machte: es war der 1. Band seiner Uebersetzung der Ethik des Aristoteles mit der Abhandlung „Uebersicht der vornehmsten Prinzipien der Sittenlehre". Während der grausamsten Krankheit, durch welche die Natur langsam ihr Geschöpf zerstört, wie es im Schreiben an Kant heißt, hatte er sie verfaßt. Wenige Wochen darauf war er todt. — Was G. geleistet? — Das ist nicht leicht in Kürze von diesem Schriftsteller zu sagen, dessen größtes Verdienst in der Anregung und Förderung Anderer zu suchen ist, welche sich oft dem bestimmten Nachweis entziehen. Er selbst sagt einmal mit Anspielung auf Horaz, er glaube nicht ganz unnütz als Wetzstein für Andere gewesen zu sein, wenn er auch als schneidendes Instrument nur wenig ausgerichtet habe. — Sein Ehrgeiz war, der deutsche Hume zu sein. Im Aufsatz „Die Kunst zu denken", rühmt er ihn, welcher sich als ungeeignet erwiesen habe der Urheber eines neuen Systems in irgend einer Wissenschaft zu sein, daß er sehr wohl verstanden, in den Systemen Anderer verborgene Lücken und Schwächen zu entdecken oder auch aus ihren Grundsätzen unerwartete Folgerungen und neue Wahrheiten zu ziehen. Hume sei nie trefflicher, als wenn er über Thatsachen aus der Geschichte oder aus seiner eigenen Erfahrung geschöpft, philosophire und seine Gedanken unmittelbar an das Wirkliche und Einzelne knüpfe. „Ich gestehe daher, daß unter allen philosophischen Schriften keine sind, welchen ich meine eigenen Versuche ähnlich zu sehen mehr wünschte als die seinigen." — Freilich: so viel das englische Leben damals dem deutschen an Würde und Selbstbewußtsein, so viel Hume selbst G. an Energie des Forschungsgeistes überlegen war; so viel mochte der englische den deutschen Denker an Wirksamkeit auf seine und andere Nationen übertreffen. Wie Hume durch seine Untersuchung des Causalitätsbegriffes das Verdienst hat, Kant nach dessen Geständniß aus dem dogmatischen Schlummer gerüttelt zu haben, so hat G. immerhin dieses: Bei der Erkenntniß, daß die Sittlichkeit unabhängig sei von der Religion, suchte er menschliche Verhältnisse und Zustände nicht nach dem hergebrachten Maßstab der Theologen oder der Dogmatiker aus der Wolfischen Schule zu beurtheilen, sondern wie Aristoteles, wie Ferguson, wie Hume selbst bemühte er sich, die Aufgaben des Menschen aus seiner Natur zu begreifen, so daß die Sittlichkeit nicht mehr als etwas von außen Befohlenes,

Unbegreifliches hingenommen wurde. Hierin war G. der Vorarbeiter Kant's, der sich durch ihn gefördert fühlte, obwol er in seinem Moralprincip von ihm abwich. Darum auch die besondere Vorliebe Garve's für die Ethik, auf welche er als einer der Ersten in Deutschland nachdrücklich hinwies; für Fragen nach dem Wesen der Tugend, der Freiheit des menschlichen Willens, die er schon in den Anmerkungen zu Ferguson zu beantworten sich mühte. G. war es auch, der mit historischem Sinn für die Entwicklung der Philosophie begabt, voll Eifer für die während langer Zeit ganz vernachlässigte Ethik des Aristoteles, durch seine Uebersetzungen zuerst wieder das Interesse für alle Schriften des Stagiriten in Deutschland erweckte. — Die Richtung, welche er in der Jugend erhalten, hielt G. im wesentlichen fest. Gegenüber den Schülern Kant's — dem Meister selbst nahte er immer mit Hochachtung — nennt er sich in der in seinem Todesjahr erschienenen Schrift „Ueber die allgemeinsten Grundsätze der Sittenlehre" ironisch „einen populären Philosophen im schlimmsten Sinne des Wortes oder vielmehr einen Prediger des allgemeinen Menschensinnes, des Feindes aller echten Philosophie." Er verzichtet darauf, absolut erste, apodiktisch gewisse Prinzipien zu haben: wie man von sinnlichen Wahrnehmungen ausgehen müsse, um zu den höchsten Vernunftwahrheiten, so müsse man von sinnlichen Empfindungen und Trieben ausgehen, um zu den diese einschränkenden sittlichen Vorschriften zu gelangen. Die Triebfeder der sittlichen Handlungen ist ihm wie Aristoteles die Glückseligkeit. Dem wahrhaft sittlichen Menschen soll zwar seine eigene Vernunft Gesetzgeberin sein, aber gegen Kant sucht er auszuführen, daß die Vernunft diese Regeln der Handlungen nicht aus sich selbst sondern aus der Erfahrung hernehmen müsse. Was die sittliche Freiheit betrifft, so muß der Mensch, wenn er, um sittlich sein zu können, frei sein soll, dieses in der Sinnenwelt sein; die Freiheit des Menschen, meint er, beruhe nicht blos auf dem Glauben an die Sittlichkeit, sondern auf Gründen, aus der Natur des Menschen und der Dinge hergenommen. — Auch G. hat kein neues System aufgestellt; der speculativen Metaphysik war er abgeneigt. Auch er hatte das Bedürfniß, überall an Thatsächliches anzuknüpfen. Hervorgegangen aus dem damals engbrüstigen Leipziger Gelehrtenthum, lernte er von den Engländern den Sinn für Welt und Menschen sich schärfen; in seiner Vaterstadt Breslau, wo die Gelehrsamkeit keinen günstigen Boden fand, hatte er Gelegenheit, mit erfahrenen und gebildeten Männern, welche die Bedürfnisse des praktischen Lebens kannten, genauer zu verkehren. — Durch Hume empfing er auch die Liebe zur Beschäftigung mit politischen und volkswirthschaftlichen Gegenständen. Die Uebersetzung des Smith sollte die früheren verdrängen, die er einmal elend nennt. Wie wenige Deutsche jener Zeit wußte er das Nachdenken über Zustände des Vaterlandes, über bürgerliche Verhältnisse in weite Kreise zu verbreiten, welche bisher allen solchen Betrachtungen gänzlich entfernt gewesen. Bei der einseitigen Abwendung aller Zeitgenossen von den Forderungen und Interessen des öffentlichen Lebens waren Männer wie Möser, Forster und er, Jeder in seiner Art verschieden, für ihr Volk von Bedeutung. So schreibt G. „Ueber den Charakter der Bauern", „Ueber die Ursachen des Verfalles der kleinen Städte" ꝛc., wie er über die Pflichten des Regenten bei Behandlung der Regierungsweise Friedrichs redet. G. galt darum als ein Schriftsteller, der auch ganz besonderes Talent für Fragen der Politik hatte; ein Brief Schiller's vom J. 1795 an ihn zeigt das z. B. Seine Abhandlung „Ueber die Verbindung der Moral mit der Politik" gab Kant offenbar Anlaß zu seiner Schrift „Zum ewigen Frieden", in der Kant auch in der Politik nach seiner Art durchgreifender zu Werke geht, gerade so wie in seinem Moralprincip. — Seine Neigung, die Dinge in ihrer Beziehung auf das Leben zu betrachten, behütete G. vor dem Fehler, welchen

Mendelssohn schon 1762 in den Litteraturbriefen rügt, daß man in Deutschland immer noch gewohnt sei, entweder für Professoren oder für Schulknaben zu schreiben. Sein Bestreben war, den Männern von Welt und Stellung die Wichtigkeit und den Werth theoretischer und gelehrter Beschäftigung begreiflich zu machen. Wenn es uns gelänge, schreibt er einmal, unsern Fürsten einen deutschen Montesquieu in die Hände zu geben, vielleicht würden sie dann auch unsere Klopstocke und Geßner und Lessinge und Moses lesen. Der Beifall und die Aufmerksamkeit, die der große Friedrich ihm zollte, zeigten G., daß seine Bemühungen nicht umsonst waren. Auch für Verbesserung des Stils und der Reinheit der deutschen Sprache war er besorgt, wovon besonders der Aufsatz „Ueber den Einfluß einiger besonderen Umstände auf die Bildung unserer Sprache und Litteratur" Zeugniß gibt. Er beklagt, daß wir uns um die Völker zu wenig bekümmert haben, die unsere eigene älteste Sprache oder einen Dialekt derselben reden; er weiß, daß Klopstock unsere Sprache durch malerische ausdrucksvolle „Wörter bereichert und gehoben, daß Lessing manches mit Unrecht verachtete Wort, manchen Ausdruck gerettet hat." Und in den in der Berliner Akademie vorgelesenen „Allgemeinen Betrachtungen über Sprachverbesserungen", die offenbar durch Friedrichs bekannte Schrift De la littérature allemande veranlaßt wurden, ist er überzeugt, daß nur die großen Schriftsteller die Sprache ausbilden können, daß Grammatiken und Wörterbücher den bis jetzt erreichten Grad der Ausbildung der Sprache nur angeben und allgemein bekannt machen, aber nicht erhöhen. Von dem Versuch, der Sprache durch Erweiterung der veralteten oder Provinzialwörter seine Schattirungen zu geben, verspricht er sich nur zweifelhaften Erfolg. Ueber den Nutzen eines Wörterbuches redet er nur gemäß den Intentionen Adelungs (s. d.), „dessen Arbeit in Betracht der Schwierigkeit, welche sie für den ersten Unternehmer hat, durch ihre Vollkommenheit in Erstaunen setzt." Mangelhaftes und Unrichtiges bei ihm werde die Akademie berichtigen; aber G. will nicht, daß das Wörterbuch unsere Sprache fixire, hart und steif mache: er will, daß sie unter einer „demokratischen Verwaltung" stehe; die Rathschläge der Gelehrten müßten erst die Sanction der Volksstimme erhalten, ehe sie zu wirklichen Sprachgesetzen werden. Sehr bedeutsam ist auch sein Wunsch am Schluß, daß es gewöhnlich würde, den Zöglingen der Wissenschaften Vorlesungen über einige unserer besten Schriftsteller zu halten. — Garve's Uebersetzerthätigkeit war nicht wie die vieler Zeitgenossen eine rein zufällige oder mechanische: er that mit Ferguson einen ebenso glücklichen Griff, wie mit seiner oben erwähnten Uebertragung des Werkes von Burke. Während bisher im Wesentlichen eine rein äußerliche Kunstbetrachtung, welche abstracte Regeln aufstellte, geherrscht hatte, suchten die englischen Psychologen das Wesen und den Ursprung unserer Begriffe vom Schönen und Erhabenen zu erfassen. Wie man sich bemühte von der Religion die Moral abzugrenzen, so verstand es Burke, die ästhetischen Empfindungen von den Nebenerscheinungen zu trennen. So wenig er auch die Tiefe der künstlerischen Conception zu erfassen im Stande war, die zerstreuten Beobachtungen durch einen umfassenden Gedanken zu binden, findet sich doch bei ihm schon das Gefühl des Erhabenen im Wesentlichen wie später bei Kant erklärt; und eindringlich hebt er beim Schönen die vollkommen uninteressirte Beschaulichkeit hervor. Die Wichtigkeit des Buches erkannte man in Deutschland. 1757 erschien Burke's Buch; 1764 Kant's „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen", die durch Burke's offenbar angeregt waren. Lessing nennt in einem Brief an Mendelssohn (1758) Burke's Wahrnehmungen sehr brauchbar; er habe Materialien zu einem guten System gesammelt. Wie anregend auf ihn das Buch gewirkt, bezeugen auch seine Bemerkungen über dasselbe aus der Leipziger Zeit, wo er Definitionen vom Erhabenen und Schönen,

von der Liebe, dem Hasse, im Anschluß an Burke gibt. Die Uebersetzung Garve's wurde um so mehr begrüßt, als man lange auf eine vergeblich gehofft hatte: Garve's Aufsatz „Ueber das Interessirende" und andere bezeugen, was er selbst von Burke gelernt. — So wenig ferner Gerard's Buch über das Genie über eine äußerliche Zergliederung herauskam, so regte doch die Uebersetzung in Deutschland zu tieferer Begründung an. Schiller verlangt das Buch 1782 von Reinwald; man weiß, wie eifrig er sich später im Anfang der neunziger Jahre mit dem Begriff des Genies beschäftigt hat. In demselben Briefe verlangt Schiller auch Home's Werk: die 2. Ausgabe, wie oben gesagt wurde, hatten G. und Engel besorgt. In mehrfacher Beziehung war das Buch von Bedeutung: über die Behandlungsweise des fünffüßigen Jambus gab er den deutschen Dichtern erst das gehörige Licht, so daß Herder, der Home hochhielt, in den Fragmenten über die neuere deutsche Litteratur entschiedener als alle für das „miltonische Versmaß" eintrat. Daß Lessing Home unstreitig gekannt, ja ihn für seinen Laokoon benutzt hat, — Reiz ist Schönheit in Bewegung — hat Guhrauer zuerst ausgesprochen: man sehe aber noch Lessing's Bemerkungen „Unterbrechung im Dialog", wo er sich auf Home stützt (Werke von Lachm. Maltzahn 11, 1, 202). Zu wenig beachtet ist ferner, daß die Uebersetzung des Werkes von Home, der auf Naturwahrheit gegen die französische Zwangsjacke drang und der in seinem Buche wiederholt Beispiele aus Shakespeare genommen und auf seine Schönheiten, wenn auch in ganz allgemeiner Weise noch, aufmerksam gemacht, daß diese Uebersetzung die Bekanntschaft mit Shakespeare in Deutschland wesentlich fördern mußte. — So war Garve's Thätigkeit als Uebersetzer auch hier sehr förderlich: Lessing, Herder, Kant wußten die Ahnungen und Anregungen der Engländer mit künstlerischem Sinne und philosophischer Tiefe zu abschließender Klarheit zu bringen. In den Aufsätzen über ästhetische Gegenstände blieb G. bei der in der Jugendzeit empfangenen Richtung. Aufsätze wie „Ueber Laune und Humor", „Warum sich der Geschmack — wir würden heute sagen der ästhetische Sinn — im Ernsthaften früher als im Komischen läutre", schienen wol in den neunziger Jahren den Kritikern der romantischen Schule verächtlich. Sie, besonders Schleiermacher haben G. mit Undank gelohnt: der neuen Richtung in der Philosophie wie in der Litteratur hat er den Boden ebnen helfen. — Durch die Abhandlung über die Rollen der Wahnwitzigen in Shakespeare's Schauspielen, und „über den Charakter Hamlet's insbesondere" (im II. Theil der Versuche) hat G. zu tieferer ästhetischer Würdigung des großen Dichters und besonders seines Hamlet mitgewirkt. Während der siebenziger Jahre hatte er Gelegenheit gehabt, über das Nachäffen Shakespeare's in Wahnsinnsscenen Betrachtungen anzustellen: er will im Aufsatze den Werth des Wahnsinns „als dichterische Maschine" untersuchen und kommt dadurch auf eine Beleuchtung von Hamlet's Charakter, die nach Goethe und ihm oft unternommen wurde. — Es darf nicht unbeachtet bleiben, daß der größte Dramatiker Deutschlands von ihm die bedeutendste Anregung erfahren hat. Schiller las seine Abhandlungen nicht blos in der Jugend; seine Hochachtung für ihn bezeugen mehrere Briefe und das bekannte Xenion, das sich auf Garve's Schrift „Ueber die Geduld" bezieht. Die Anmerkungen Garve's zu Ferguson, welche Schiller, wie Karoline Wolzogen erzählt, auswendig wußte, benutzte er zu seiner ersten größeren Abhandlung; noch in den Räubern klingen die Eindrücke aus Garve's Arbeit wieder. Zu dem berühmten Aufsatz „Ueber naive und sentimentalische Dichtung" erhielt Schiller die Anregung durch Garve's „Betrachtung einiger Verschiedenheiten in den Werken der ältesten und neueren Schriftsteller, besonders der Dichter". In mehreren Aufsätzen berühren sich Beide, so daß z. B. Schiller, als er mit einer Arbeit über den ästhetischen Umgang und Verwandtes beschäftigt war, in einem Brief an G. vom J. 1794

äußert, er betrachte sich gewissermaßen als seinen Nachbar in diesem Fache. Und Garve's Bemerkungen „Ueber zwey Stellen des Herodots" im II. Theil der „Versuche" gab dem Dichter die Veranlassung zur Ballade „Der Ring des Polykrates". — Viele der Vorzüge und Schwächen der englischen Denker jener Zeit finden sich auch bei G. Die gesunde und vorurtheilsfreie Beobachtung des Lebens; sein Scharfsinn in der Betrachtung des Treibens der verschiedenen Stände wie in der Beurtheilung Epoche machender Werke; die Verwerthung seiner mannigfachen Kenntnisse mit beständigem Hinblick auf das Leben, auf Beförderung freieren Denkens und milderer Sitten sind seine Stärke. Ihm fehlte es an Tiefe und Originalität im Denken; ihm fehlten die frische Sinnlichkeit, die bewegliche Phantasie, welche den Größen unter den Gelehrten immer eigneten, darum auch der Schwung und das Feuer der Darstellung, wenn auch keineswegs die überzeugende Kraft, welche wahrheitsliebender Sinn jeder Zeit auszuüben vermag. Er selbst sagt treffend, nur allzu bescheiden, an einer wenig bekannten Stelle in den Betrachtungen über Macfarlan's Buch, zu allen seinen Ideen brauche er Veranlassungen, welche die Gedanken Anderer, die er prüfe, gegeben. Im Grunde habe er immer fremde Werke commentirt. Aber mehr oder weniger, tröstet er sich, nehme das Denken aller Menschen diesen Gang. Indeß „ich mag weniger Genie haben hervorzubringen, als gesunde Vernunft zu beurtheilen und auszubilden, was schon gefunden ist." Mit Lessing und Kant verglichen tritt uns sein Wesen noch deutlicher entgegen: während G. der Hauptsache nach als ein freilich sehr scharfsinniger, feiner, oft auch geistvoller Erklärer des Angedeuteten oder bereits Dargelegten sich zeigt, benutzt Lessing die Ideen Anderer für die Theorie der Dichtkunst in ureigner schöpferischer Weise. Und gerade so ragt G. auch in der Philosophie über den Standpunkt des lockischen Empirismus, des gesunden Menschenverstandes nicht heraus; auch er bleibt, wie einmal Lessing von Locke sagt, auf halbem Wege stehen; die Anregungen der Engländer weiß er nicht zum Ausgangspunkte eigener Betrachtung und durchgreifender Kritik zu machen; diese große Aufgabe mußte er Kant überlassen. — In litterarischen und ästhetischen Fragen stand er in der Mitte zwischen zwei Parteien; ebenso wie später in der Philosophie zwischen dem wissenschaftlichen Radicalismus Kant's und dem gefühlsseligen Glaubensstolz der Jacobi, Lavater, Hamann. Goethe's und Schiller's dichterische Größe konnte er nie ganz richtig erfassen, obwol er die Dichtungen Beider oft rühmt, denn nicht ganz rang er sich von der Auffassung Adelung's, seines Freundes, los, der in Gellert den eigentlichen Klassiker Deutschlands sah; ebenso leugnete er zwar, ehrlich wie er war, nie das Genie Kant's, aber er empfand vor der Umwälzung, die in allen Wissenschaften durch die kritische Philosophie hervorgerufen wurde, im Grunde doch stets ein unbehagliches Gefühl. Als Gelehrter, als Schriftsteller, als ein selten edler Mensch wird G. immer verdiente Achtung genießen.

Jördens. — Meusel. — S. G. Dittmar, Erinnerungen aus meinem Umgang mit Garve, Berlin 1801, mit einer (nicht ganz vollständigen) Uebersicht der Schriften von und über Garve. — H. Döring bei Ersch und Gruber, 1852. — Schiller und Garve, eine Untersuchung von D. J. im Archiv für Litteraturgeschichte VII, 1.

Daniel Jacoby.

Garve: Karl Bernhard G., Prediger der Brüdergemeine, bekannt als Dichter und Schriftsteller, wurde am 24. Jan. 1763 zu Jeinsen bei Hannover geboren, wo sein Vater, früher Haushofmeister des Ministers von Münchhausen, als königlicher Amtmann lebte. Er wurde von seinen Eltern, welche mit der Brüdergemeine in naher Verbindung standen, im Alter von 5 Jahren zu seiner Erziehung nach Zeist in Holland gebracht, von wo er später, da er große Talente zeigte, in das Pädagogium der Brüdergemeine zu Nisky und dann in das theologische Seminar zu Barby versetzt wurde. Er studirte mit so viel Fleiß

als Begabung und erwarb sich unter der Leitung tüchtiger Lehrer einen reichen Schatz von Kenntnissen. Neben den theologischen Studien beschäftigte er sich viel mit der alten classischen und der neueren poetischen Litteratur und versuchte sich auch schon in eigenen Gedichten, deren einige etwas später von seinem Freunde von Brinkmann, nachmaligem königl. schwedischen Gesandten in Berlin, herausgegeben wurden. Nach vollendeten Studien erhielt er seine erste Anstellung als Lehrer an dem Pädagogium 1784 und sodann 1789 als Professor an dem Seminar. Von dieser Thätigkeit sagt er selbst: Ich stellte mir in meinen historischen und philosophischen Vorlesungen die Aufgabe, während damals in der theologischen Welt eine haltlose Philosophie zu flachem Unglauben führte und die allgemein verbreiteten Ideen der französischen Revolution in moralischer Hinsicht schädlich wirkten, das empfängliche Gemüth der Studirenden durch Anregung ihres Geistes zu ernstem Streben vor jenen Einflüssen zu bewahren. Daß ich mich dabei der neu auftretenden Kant'schen Kritik anschloß, gab jedoch nach manchen Seiten hin Anstoß. Im J. 1797 wurde er als Archivar nach Zeist berufen, wo sich damals das Archiv der Brüderunität befand, in welchem er mit brüdergeschichtlichen Arbeiten aus den Quellen sich eingehend beschäftigte, bis er seine weitere Anstellung als Prediger einer kleinen Gemeine in Amsterdam bekam und sodann 1801 in gleichem Amt in Ebersdorf im Vogtland. Hier durchlebte er 1806 die Zeit des Durchzugs des ersten französischen Heeres mit dem Kaiser Napoleon I. an seiner Spitze, einer Zeit vieler Schrecknisse und Drangsale für die Gemeine in Ebersdorf und die ganze Umgegend. Uebrigens wurden ihm die daselbst verlebten Jahre durch die Liebe seiner Gemeine, das Gedeihen der unter seiner Leitung stehenden Erziehungsanstalt und das freundliche Verhältniß zu dem edlen Fürsten des Landes, Heinrichs LI. Reuß sehr angenehm gemacht. Im Sommer 1810 wurde er nach Berlin als Prediger der dortigen Brüdergemeine berufen. Nahen Antheil nahm er an den frohen und schmerzlichen Ereignissen des Kriegs- und Befreiungsjahres 1813, in dem er den bedrängten Mitgliedern seiner Gemeine beizustehen unermüdet thätig war, während er sich selbst in oft kümmerlichen Verhältnissen befand. Er hatte hier Gelegenheit mit manchen berühmten Gelehrten zu verkehren und genoß ihre Anerkennung. Die ihm angebotene Professur der Aesthetik an der Universität lehnte er ab aus treuer Anhänglichkeit an die Brüdergemeine, in deren Dienst er stand. Von Brinkmann schrieb ihm: Terque quaterque beate, tu, qui Ministerio Magisterium postponis! mithin den ewigen Lehrerglanz im Himmelreich (Daniel 12, 3) dem Meteorglanz auf dem Parnaß und am Olymp vorgezogen hast! Von Berlin erhielt er 1816 den Abruf nach Neusalz an der Oder in gleichem Amt. Hier hat er 21 Jahre als Prediger gewirkt. Seine bereits vielfach anerkannte dichterische Begabung war Veranlassung, daß ihm die Umarbeitung des in den Brüdergemeinden kirchlich gebrauchten Liturgieenbuchs auf einer Synode in Herrnhut, welcher er als Deputirter beiwohnte, aufgetragen wurde. Die von ihm verbesserte neue Ausgabe erschien im J. 1826 und ist im Gebrauch gewesen bis 1872. Eine Sammlung seiner Gedichte wurde 1825 unter dem Titel: „Christliche Gesänge" gedruckt, bei Zobel in Görlitz, aus welcher Sammlung manche Lieder in verschiedene evangelische Gesangbücher aufgenommen worden sind. Als Anhang folgte eine kleinere Sammlung: „Brüdergesänge der evangelischen Brüdergemeine gewidmet", Gnadau 1827. Im J. 1836 sah er sich durch Abnahme der Kräfte zur Niederlegung seines Amtes bewogen. Er zog nach Herrnhut, wo er die letzten Jahre in der Ruhe verlebte, bis er am 21. Juni 1841 im Alter von 78 Jahren entschlief. Er war 3 Mal vermählt, mit der ersten Gattin, geb. Hoozema 1794, welche schon 1799 starb, mit der zweiten, geb. Liedemann 1802, welche 1826 langen

Krankheitsleiden erlag und dann mit der dritten, verwittwete Zäslein, geb. Liliendahl, welche ihn überlebt hat. Von seinen Schriften seien als die bedeutenderen hier noch erwähnt: „Der deutsche Versbau", Berlin bei Reimer 1827; „Die Themis der Dichtkunst, ein Lehrgedicht in 8 Gesängen mit dem Brief des Horaz über die Dichtkunst in Uebersetzung", Berlin bei Reimer 1828; „Die Oden des Quintus Horazius Flaccus, deutsch mit Anmerkungen", Berlin bei Reimer 1831. — Seine Gedichte zeichnen sich mehr durch Correctheit der Form als durch Genialität und Originalität aus. Als Prediger folgte er treulich und aus eigenster Ueberzeugung der auf dem Boden der heiligen Schrift ruhenden Lehre der Brüdergemeine zu großem Segen für die von ihm bedienten Gemeinen, als Redner weniger populär und beredt als gedankenreich und gründlich. Eine besondere Begabung hatte er für die liturgischen Gottesdienste der Brüdergemeine. Er war im Aeußern eine wohlgebildete und würdige Erscheinung, in der Unterhaltung belehrend aus dem reichen Schatz seines Wissens. Von seinen Kindern sind zwei Söhne Leopold und Adolf ebenfalls Prediger der Brüdergemeine gewesen. Römer.

Gaspari: Adam Christian G., Verfasser vieler geschichtlicher und geographischer Werke für größere Kreise, geb. zu Schleusingen am 18. Novbr. 1752, Magister der Philosophie 1790, außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Jena 1795, Professor am Gymnasium zu Oldenburg 1797, 1803 Professor der Geschichte, Geographie und Statistik an der Universität zu Dorpat, 1810 ordentlicher Professor der Geographie und Statistik an der Universität in Königsberg. Er privatisirte und reiste zwischen diesen verschiedenen Stellungen und starb 1830. Unter seinen zahlreichen Werken sind Lehr- und Handbücher hervorzuheben, die zu ihrer Zeit viel gebraucht wurden: „Statistische Tabelle über die vornehmsten europäischen Staaten", 1778; „Ueber den Unterricht in der Geographie auf Schulen und die Hülfsmittel dazu", 1789; „Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses", I. Curs, 1792 (15. Aufl. 1826), II. Curs 1793 (11. Aufl. 1826); „Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung", 2 Bde., 1797—1802; später neu herausgegeben zusammen mit Hassel, Cannabich und Guthsmuths, 5 Bde., 1819—26. „Allgemeines Jahrbuch der Geographie und Statistik für das Jahr 1800. Mit Charten, Plänen und Kupfern", 1800; „Allgemeiner genealogischer Regentenalmanach von Europa für das Jahr 1800", 1800. Außerdem verfaßte er einige geographisch-statistische Arbeiten zur Zeitgeschichte, besorgte 1792—95 die Herausgabe der „N. Allg. Teut. Bibliothek" und 1800—1803 die der „Allg. Geogr. Ephemeriden". — G. wirkte als Popularisator der Erd- und Staatenkunde zu seiner Zeit auf weite Kreise und seine sehr breite Produktion half den Boden vorbereiten für die spätere Blüthe geographischer Studien und Leistungen in Deutschland. In seinen pädagogischen Schriften strebt er bereits die Belebung des geographischen und geschichtlichen Unterrichtes im Gegensatz zu den Zahlenlernern an. Ratzel.

Gaß: Joachim Christian G., evangel. Theologe, geb. am 26. Mai 1766 zu Leopoldshagen bei Anklam in Pommern, unterrichtet auf der Klosterschule zu Bergen, studirte in den Jahren 1785—89 in Halle unter Semler's Anregung Theologie und allgemeine Litteratur und wurde 1795 Feldprediger des Regiments von Borke und Garnisonsprediger in Stettin. Im Feldzuge von 1806 begleitete er sein Regiment nach Halle und wurde nach dessen Auflösung als Assessor im Consistorium zu Stettin beschäftigt. Aber schwere Lebenserfahrungen verleideten ihm den längeren Aufenthalt daselbst; er begab sich, damals kinderlos, am Ende des folgenden Jahres nach Berlin und fand als Prediger an der Marienkirche nach wenigen Monaten eine Stellung, welche ihm Gelegen-

heit bot, für einen nicht kleinen Kreis segensreich zu wirken. Bald sollte er indessen der Kanzel, für die er durch religiöse Wärme und natürliche Beredtsamkeit trefflich ausgestattet war, wieder entsagen. Schon 1810 führte ihn eine ehrenvolle Berufung nach Breslau, woselbst er als Consistorialrath und Mitglied der Kirchen- und Schuldeputation in das Consistorium der Provinz Schlesien eintrat, im folgenden Jahre aber auch nach der Verlegung der Universität aus Frankfurt nach Breslau die ordentliche Professur für systematische und praktische Theologie daselbst übernahm; und dieser doppelten Wirksamkeit ist er mit Eifer und immer gleicher Freude an seinem Beruf auch treu geblieben, während eine Anstellung als Universitätsprediger, für die er gleichfalls in Aussicht genommen wurde, nicht zur Ausführung kam. Für eine wissenschaftliche Thätigkeit war er allerdings nur unvollständig vorbereitet; indessen ein stets fortgesetztes Privatstudium kam ihm doch soweit zu Statten, daß er als tüchtiger Denker und guter Dialektiker Manches ersetzen konnte, was ihm an strenger Gelehrsamkeit abging. Dazu kam, daß seine schon 1803 angeknüpfte, nachher immer vertrauter werdende und durch einen fortdauernden Briefwechsel gepflegte Freundschaft mit Schleiermacher auch nach der wissenschaftlichen Seite höchst anregend auf ihn wirkte; seine Ansichten nahmen eine bestimmtere Gestalt an. Schleiermacher hatte ihm seine Schrift über den ersten Brief an den Timotheus 1807 öffentlich gewidmet. Stets hatte er sich zu denen gezählt, welche im Unterschiede von dem in der Theologie herrschenden Moralismus die religiöse Eigenthümlichkeit des Christenthums stärker hervorheben wollten. In diesem Sinne trat er jetzt seinen Collegen D. Schulz und D. von Cölln (s. Bd. IV S. 391) zur Seite, nicht als Gegner, sondern im Interesse einer ergänzenden Richtung, welches ihn bewog, das Positive entschiedener zu betonen. Wenn er als Dogmatiker von Schleiermacher abhängig blieb, aber auch zur Würdigung desselben und zum besseren Verständniß seiner Schriften wesentlich beitrug: so hat er in der Ethik überwiegend aus eigenen Studien geschöpft und für die praktischen Fächer seine früheren amtlichen Erfahrungen verwerthet. An Zuhörern hat es ihm niemals gefehlt. Zunächst mußten die schweren Kriegsjahre überstanden werden; nachher hat G. im selbständigen und friedlichen Verkehr mit den Mitgliedern seiner Facultät und im lebhaften Umgange mit Passow, Schneider, Steffens und mit andern nicht akademischen Freunden wie Harnisch und der Staatsrath von Rehdiger die erste schöne Blüthe der dortigen Universität erlebt und an seinem Theile fördern helfen. Im Consistorium ist seine Wirksamkeit durch das wachsende Vertrauen seines Vorgesetzten, des Oberpräsidenten von Merkel unterstützt worden; er war bemüht, mehr Strenge in die kirchliche Verwaltung zu bringen, und da er auch das Schullehrerseminar zu leiten und nach damaliger Einrichtung bei zahlreichen Abiturientenprüfungen der Gymnasien als königlicher Commissarius zu fungiren hatte: so konnte er nach mehreren Seiten eingreifen, indem er nach und nach in die Reihe der bekannten und allgemein geachteten Persönlichkeiten der Provinz eintrat. Bei der Staatsregierung fanden seine Verdienste Anerkennung; allein die Zeiten wurden schwierig, der Gang der langwierigen Verhandlungen über Kirchenverfassung und Agenda entsprach seinen Wünschen nicht; so wurde auch er in die Opposition gedrängt und blieb nicht ohne Anfechtung, entschloß sich aber doch nach schweren Kämpfen der neuen Liturgie von 1829 durch Unterschrift der Vorrede seine Zustimmung zu geben. Damals war seine Gesundheit schon angegriffen; nach einem mühevollen, aber rüstigen und vielfach auch mühelohnenden Arbeitsleben erlag er einem Lungenleiden und starb am 19. Februar 1831 mit frommer Fassung. Von seinen meist kleineren Schriften heben wir hervor: Zwei Sammlungen von „Predigten", 1801 u. 6, „Jahrbuch des protestantischen Kirchen- und Schulwesens von und für Schlesien", Bd. 1 u. 2., 1818 u. 20, „Ueber den christ-

lichen Cultus", 1815, welche letztere Schrift vielen Anklang gefunden und zu einer gründlicheren und geistvolleren Auffassung des Gegenstandes den Anstoß gegeben hat.

Vgl. die Vorrede zu Schleiermacher's Briefwechsel mit Gaß und den Artikel in Herzog's Encyklopädie, beides von seinem Sohne, dem Unterzeichneten. W. Gaß.

Gassel: Lucas G., niederländischer Landschaftsmaler des 16. Jahrhunderts, geb. zu Helmont. Da unser Künstler in den Versen des Gelehrten und Dichters Lampsonius (s. unten) ein Greis (senex) genannt wird, so ist seine Geburt sicher im 15. Jahrhundert zu suchen. G. lebte zu Brüssel. Sein Bildniß wurde im J. 1529 (nicht 1559) von Jacob Binck, dem trefflichen Maler und Stecher aus Köln, in Kupfer ausgeführt. Binck würde kaum einen obscuren Künstler verewigt haben, und außerdem ersieht man auch aus der Devise des Blattes: Honos alit artes, daß der Künstler schon damals ein angesehener Mann war. Binck's Stich wurde einige Male copirt, unter Anderen von Hieronymus Wierx für die von H. Cock beabsichtigte Herausgabe von Bildnissen niederländischer Künstler; Cock's Wittwe ließ dieselbe im J. 1572 zu Antwerpen erscheinen. Dem betreffenden Blatte fügte Lampsonius acht lateinische Verse (Distichen) bei, aus denen wir ersehen, daß G. nicht blos ein tüchtiger Künstler, sondern auch ein achtungswerther Mensch war; Lampsonius gibt an, daß er von dem Maler zuerst Liebe zur Kunst gelernt und ihn wie einen Vater verehrt habe. Bilder von G. sind selten; dies kommt daher, daß er, wie K. van Mander, der Biograph der niederländischen Künstler, in seinem Schilderboek angibt, wenig gemalt hat; van Mander läßt ihn in Oel und Wasserfarben arbeiten. Eine Landschaft mit dem aus L und G zusammengesetzten Monogramm und der Jahreszahl 1539 erwähnt Nagler im dritten Bande seiner „Monogrammisten"; Brulliot andere desgleichen von 1539 und 1542; Piret sah ein Bild von 1544. Die kaiserliche Galerie in Wien besitzt eine Landschaft, mit Judas und Thamar staffirt, von 1548. Ein paar Landschaften, mit Baulichkeiten und anderem Detail überladen und mit religiöser Staffage versehen, erschienen in Kupfer gestochen im Verlage des H. Cock. Gassel's Kunst schließt sich an die Patenier's an, gleich diesem ordnete er — damals noch ein verhältnißmäßig seltener Fall — die Heiligengeschichte dem landschaftlichen Theile unter und überlud seine Darstellungen mit Einzelheiten, Felsen ꝛc., kurz er wußte noch keine rechte Einheit zu gewinnen. Sein Colorit ist einförmig dunkelgrün, seine Behandlung etwas kleinlich und in den Fernen zu ausgeführt. Der Künstler dürfte um oder bald nach 1550 zu Brüssel gestorben sein. Wilhelm Schmidt.

Gasser: Achilles Pirmin G. (Gasparus), wurde 1505 am 3. Nov. zu Lindau am Bodensee geboren. Sein Vater Ulrich G. († 1517), auf der Romfahrt des Jahres 1508 Anführer des aus 24 Mann bestehenden Lindauschen Contingents, hatte sich dem Kaiser Maximilian bemerklich gemacht und in dessen Diensten eine Stelle als Chirurg erlangt. Der Sohn, in Eßlingen und in Seligenstadt erzogen, genoß 1522 den Unterricht seines Landsmannes Urbanus Rhegius zu Langenargen und studirte dann zu Wittenberg, wo er Luther und Melanchthon hörte. Nachdem er Wien, wo Simon Lazius sein Lehrer in Medicin und Mathematik war, Montpellier und Avignon besucht und am letztgenannten Orte 1528 die Doctorwürde erworben hatte, ließ er sich als Stadtarzt in Feldkirch nieder. 1546 verlegte er seinen Wohnsitz von hier nach Augsburg, und diese Stadt ist seine zweite Heimath geworden. Gelegentlich einer im J. 1563 ausbrechenden Pest wurde er als besonderer Arzt für den Rath und dessen Angehörige mit einer monatlichen Besoldung von 100 Gulden angestellt. Schon lange war er eine durch ihre vielseitige Bildung wie durch ihren Eifer

für die Sache der Reformation hochangesehene Persönlichkeit, die mit den hervorragendsten Männern in- und außerhalb Augsburgs, wie Claudius Pius Peutinger, Xystus Betulejus, Hieronymus Wolf, David Hoeschel, mit Konrad Gesner, Cyriacus Spangenberg, Mathias Flacius, Sebastian Münster u. a. in lebhaftem Verkehr stand. Es hat sich ein Brief erhalten, den Kurfürst Johann Friedrich aus seiner Gefangenschaft zu Innsbruck 1552 den 6. Januar an ihn richtete. Die Beziehungen zu Seb. Münster führten G. zu der Thätigkeit, die seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat. Die für Münster's Kosmographie verfaßten historischen Beschreibungen von Lindau, Feldkirch, Chur und Augsburg regten in ihm den Gedanken an, der Geschichtschreiber Augsburgs zu werden. Unterstützt von Clemens Jäger, einem Beamten des Raths, der selbst eine bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts reichende Chronik der Stadt verfaßt hatte, und Johann Baptist Hainzel, Mitglied des geheimen Raths und evangelischen Ober-Kirchenpfleger, vollendete er 1572 die „Annales civitatis ac reipublicae Augsburgensis", eine Geschichte der Stadt von ihren ersten Anfängen bis zum Jahr 1561, dann auf Hainzel's Rath fortgeführt bis zum J. 1576. Je mehr er sich der Zeit nähert, für welche er sich auf brauchbare Chroniken und Urkunden, eigene Erlebnisse oder Mittheilungen der Zeitgenossen stützen kann, wird er ein ausführlicher und wohlunterrichteter Darsteller, der in lebhafter Sprache und warmer Parteinahme für die Stadt und die evangelische Lehre erzählt. An die Oeffentlichkeit gelangte das dem Rathe überreichte Buch nicht sobald. Ein in Hanau 1593 begonnener Druck wurde auf Ansuchen des Augsburger Raths inhibirt. Doch gelang es zwei Jahre später in Basel die Gasser'schen Annalen in verdeutschter Gestalt als zweiten und dritten Theil der Werlich'schen Chronik von Augsburg zu veröffentlichen. In ihrer originalen lateinischen Form hat sie erst Joh. Burk. Mencke 1728 in seinen „Scriptores rerum Germanicarum tom. I" publicirt. — Auch um die deutsche Litteratur und Philologie hat sich G. ein Verdienst erworben; und dafür kommt seine Beziehung zu Mathias Flacius in Betracht. Dem großen Werk der Magdeburger Centuriatoren hatte G. bei den Augsburger Patriziern Unterstützung verschafft; und dankbar haben die Verfasser seinen Namen neben dem Hainzel's und einer Reihe von Nürnbergern an die Spitze der octava centuria (1564) gestellt. Die Unterstützung bestand nicht blos in Geld, sondern auch in litterarischen Hülfsmitteln. In dem Catalogus testium veritatis führt Flacius seit der zweiten Ausgabe (1562) auch das Evangelienbuch des Otfried von Weißenburg an, von dem G. im J. 1560 eine Abschrift nach einem dem Ulrich Fugger gehörigen Codex, der jetzigen Heidelberger Handschrift, angefertigt hatte, die sich noch jetzt im Schottenkloster zu Wien vorfindet. Wie Gasser's Correspondenz mit Gesner zeigt, dachte er selbst eine Zeit lang an die Herausgabe des Otfried; sie geschah dann durch Flacius 1571 nach Gasser's Abschrift und mit einer gleichfalls von ihm herrührenden „Erklärung der alten teutschen Worten". Bis zum J. 1726 war diese erste Ausgabe des Otfried auch die einzige. — Die letzten Lebensjahre Gasser's wurden durch die flacianischen Händel getrübt. In alter Treue hielt er zu Flacius, gewährte dem vertriebenen Cyr. Spangenberg ein Asyl in seinem Hause, gerieth aber durch diese Parteinahme in Conflict mit Augsburg wie mit seiner Vaterstadt Lindau. G. starb zu Augsburg 1577 den 4. December.

Jacob Brucker, De vita et scriptis A. P. Gasseri (in dessen Miscellanea [1748] p. 409—443). — Chroniken der deutschen Städte, Bd. IV, Augsburg Bd. 1 (herausg. v. F. Frensdorff), S. XLIV. — R. v. Raumer, Gesch. der german. Philologie, S. 33 ff. — Otfried, herausg. v. Kelle S. 124 ff., v. P. Piper S. 270 ff. — Preger, Matthias Flacius Illyricus II, S. 471 ff.

F. Frensdorff.

Gasser: Hans G., Bildhauer, geb. am 2. October 1817 zu Eisentratten bei Gmünd in Kärnthen, † am 24. April 1868 in Budapest, war ein sehr begabter und eigenartiger, in der ersten Periode seines Schaffens zu bedeutenden Hoffnungen berechtigender Künstler. Sein Vater Jacob G. lebte als Tischler und Holzschnitzer in dem kleinen Dörfchen Eisentratten und hatte außer Hans noch folgende fünf Söhne: Sebastian, Jakob, Josef, Max und Franz, mithin eine so zahlreiche Familie, daß er für deren Ausbildung nur nothdürftig zu sorgen vermocht hatte. Wenn der jüngste Sohn Hans aus der Dorfschule kam, mußte er das Vieh auf die Weide treiben oder sich in der Werkstätte anwenden lassen. Plötzlich erwachte auch in Hans die Lust am Bildschnitzen und er erlangte darin eine solche Fertigkeit, daß er die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkte. Einer der Gönner, Graf Lodron, in Kärnten begütert, gab ihm die Mittel zur Reise nach Wien, wo bereits zwei seiner Brüder, Franz als Porträtmaler und Max als Wirthspächter in bescheidenen Verhältnissen lebten. Im Frühjahre 1838 betrat G. die Kaiserstadt, mit Empfehlungen an Künstler und Kunstfreunde versehen, welche sein einfaches ungezwungenes, aber von einem regen Geiste Zeugniß gebendes Wesen und seine edle, poetisch angehauchte äußere Erscheinung liebgewannen. Die reichen Kunstschätze und die interessanten geselligen Kreise, in welche er trat, machten aber auf den Alpensohn nicht jenen Eindruck, den man voraussetzen sollte. „An Menschen und Kunstwerken", schrieb der Künstler damals einem Freunde nach Gmünd, „habe ich mich ordentlich satt gesehen; diese Menge in der Residenzstadt ist schauderhaft." Im November 1838 begann G. seine akademischen Studien. Zuerst nahm er Zeichnenunterricht bei Gsellhofer, später kam er in die Bildhauerschule der Professoren Klieber und Käßmann und erhielt schon in den Jahren 1839 und 1840 erste Bildhauerpreise. Wie groß auch die Aufmunterung war, welche dem sich rasch entwickelnden Talente zu Theil geworden, wie anregend auf ihn auch der Verkehr mit Künstlern und Kunstkennern wirkte, befriedigt war G., in dessen Seele sich ein Sehnen und Verlangen nach anderen Idealen kundgab, als sie die akademischen Kreise kannten, keineswegs. Seine Blicke lenkten sich nach München, wo König Ludwig durch den um ihn versammelten Kreis hochbegabter Künstler der deutschen Kunst neue Bahnen eröffnete und es gelang ihm auch, daß er 1842 als kaiserlicher Pensionär anstatt in Rom, wie damals üblich, in der deutschen Königsstadt seine künstlerische Ausbildung fortsetzen durfte. Der Zauber seiner Persönlichkeit und seine entschiedene Begabung erwarben ihm auch in München rasch Freunde. Er trat in nähere Beziehungen zu Kaulbach, Schnorr v. Carolsfeld und Ludwig v. Thiersch, dem Sohn des Hellenisten, Männer, an die ihn bis an sein Lebensende die wärmsten Bande der Freundschaft knüpften. Angeregt von ihnen bemühte sich G. in der Ausbildung seines Talentes Fortschritte zu machen. Auf Ausflügen nach Nürnberg, Augsburg, Freising, Regensburg ꝛc. entfaltete sich sein romantischer Sinn in der Anschauung mittelalterlicher Kunstwerke, ohne daß er damals noch die Bedeutung und die Eigenthümlichkeit derselben begriff. Wiewol vorwiegend mit Studien beschäftigt, entstanden doch während seines Münchener Aufenthaltes eine Reihe gelungener Statuetten und Entwürfe. Unter den ersteren erregten jene von Kaulbach und Schnorr, eine Gruppe von Schnorr's Töchtern, durch ihre Aehnlichkeit großes Interesse; unter den übrigen Arbeiten zeigte G. in der lebensgroßen Figur eines Faustkämpfers, heute Eigenthum der Akademie der bildenden Künste, bereits seine Hinneigung zu bewegten, lebensvollen Gestaltungen, in der Figur eines Engels, eines Porträtmedaillons von Fritz Kaulbach und eines Kinderporträts aus der Familie des Professor Arndts seinen feinen Sinn für Charakteristik. Ungeachtet der angenehmen Verhältnisse, in welchen G. in München lebte, litt es ihn dort nicht auf die Dauer. Er kehrte im J. 1846

wieder nach Wien zurück, herzlich begrüßt von seinen alten Freunden, zu welchen vorzüglich F. Amerling, A. Böhm, R. v. Eitelberger, C. Radwitzky, Bücher ꝛc. zählten, und neue Verbindungen anknüpfend. Durch die Kunstausstellungen gelangten seine Arbeiten in weitere Kreise, die das frische Talent bewunderten und aus welchen ihm kleinere Aufträge zugingen. Aber nicht auf diesem Wege war es möglich, daß Gasser's Talent zu einer künstlerischen Reife gelangen konnte. Er bedurfte größerer plastischer Aufgaben, wozu jedoch unter den damaligen Verhältnissen in Wien keine Aussicht vorhanden war. Gelang es doch nicht einmal Wiener Bildhauern von anerkanntem Rufe solche Aufträge zu erhalten. Bei dem damals geplanten und auch zur Ausführung gelangten großen Denkmale für Kaiser Franz entschied die Staatsraison für den Italiener Marchesi und bei dem Brunnendenkmale auf der Freiung wählte die Gemeinde Schwanthaler, einen Münchener Künstler. Wie die übrigen jüngeren Wiener Bildhauer mußte sich daher auch G. mit Aufträgen von Privaten für Büsten, Statuetten, Grabdenkmalen begnügen. Von den Büsten machte jene der Jenny Lind, ausgeführt im Frühjahre 1847, für welche der Künstler sich begeistert hatte, in der Kunstwelt Aufsehen. Die einzige bedeutende Aufgabe war die Ausführung von allegorischen Figuren an der Façade des von den Architekten van der Nüll und Siccardsburg im J. 1847 neuerbauten Carltheaters, welche durch ihre Abweichung von den antiken Vorbildern, ihre Originalität und Anmuth einen so großen Reiz ausübten, daß sie durch viele Jahre in kleinerem Maßstabe nachgebildet wurden. — Erst nach dem Jahre 1848, an dessen politischen Ereignissen G. lebhaften Antheil nahm — so stand er im October unter den Kämpfern auf den Barrikaden in der Leopoldstadt — brach auch für G. eine neue Aera an. Im December 1850 trat er als Lehrer in die Modellir-Vorbereitungsschule der Akademie ein, ohne aber an diesem Berufe Gefallen zu finden. Er verließ bereits im October 1851 diese Stellung und widmete sich vollständig den ihm in reicher Zahl zu Theil gewordenen Aufträgen. Er führte Statuen für das Arsenal und das Waffenmuseum, das neue Bankgebäude, den Sitzungssaal des Gemeinderathes (1852) aus. Im J. 1853 vollendete er das Welden-Monument für Gratz, um dieselbe Zeit entstand der Entwurf zum Wieland-Denkmal für Weimar, welcher (1857) zur Ausführung kam. Bald darauf folgten die Figuren zum Hentzimonument in Ofen (1852), das Denkmal im Lloydarsenale in Triest, die Statuen an der Façade des Gebäudes der Creditanstalt (1857), das Grabdenkmal Mozart's auf dem St. Marxer-Friedhofe (1856), der lebensgroße Christus der Lodron'schen Gruft zu Gmünd (1858), das Christallnigg'sche Grabmonument zu St. Michel im Zollfelde (1859), das Brunnendenkmal im Stadtparke (1865), die Statue des J. v. Sonnenfels auf der Elisabethbrücke (1864), das Maria-Theresien-Monument im Akademiegebäude zu Wiener-Neustadt (1862), das Standbild der Königin Elisabeth im Westbahnhofe (1860), die Monumental-Brunnen beim neuen Opernhause (1867) und andere kleinere Standbilder für Kirchen und Privatbauten und Grabdenkmäler für adelige Familien. Von den zahlreichen Porträtbüsten sind hervorzuheben jene des Karl Rahl, des Landschafters Marko, des Grafen Stephan Szechényi, des Geschichtsforschers Freiherrn v. Ankershofen, des Chemikers L. Schrötter, des Chirurgen Professor Dr. Schuh, der Maler Schrotzberg, Kriehuber und Einsle, der Professoren Oppolzer und Berres, des Schauspielers Dawison, des Geologen Haidinger, des Finanzministers Bruck, sein eigenes Bildniß ꝛc. Von Fr. Schiller führte er eine Kolossalbüste aus. Diese außerordentliche Fruchtbarkeit war aber seinem Talente nicht förderlich. Wenig geübt in der Ausführung von größeren plastischen Werken, gedrängt durch die um des Gelderwerbes willen zu eifrig gesuchten und übernommenen Aufträge verwendete er auf die Mehrzahl seiner späteren Arbeiten nicht die ge-

hörige Sorgfalt und übergab sie mit deutlichen Merkmalen der Flüchtigkeit und der schablonenmäßigen Behandlung. In der industriellen Ausbreitung seines Berufes ging er oft so weit, daß er ohne eigentliches Hilfsmodell arbeitete. Zwischen dem sinnigen und reizvoll gemachten Entwurfe und dem ausgeführten Werke lag nicht selten eine weite Kluft. Nur in den weiblichen Brunnenfiguren des Stadtparkes und beim Opernhause — den letzten Arbeiten — entfaltete G. noch den ganzen Reiz der Anmuth und Schönheit seiner Jugendgestalten. An dieser Erscheinung trug wesentlich seine leidenschaftliche Lust an der Erwerbung von Kunstwerken aus älterer und neuerer Zeit Schuld. Kaum in den Besitz eines kleinen Kapitals gelangt, kaufte er sich im Wiener Gemeindebezirke Margarethen ein Haus mit schönem Garten. Dort baute er mit großen Kosten ein Atelier in mittelalterlichem Stile und ein mit zahlreichen Gemächern ausgestattetes Wohnhaus, welches er mit den aus allen Ländern erworbenen Alterthümern anfüllte. Kostbare Bilder, darunter von Andr. Achenbach eine schöne Waldlandschaft, Schränke, Flügelaltäre, Limoger Emails, Teppiche, Stickereien, Metall-, Glas- und Thongefäße, aller Art Kupferstiche, waren dort vollständig ungeordnet wie bei einem Trödler aufgehäuft. Mäßig in seinen leiblichen Bedürfnissen fand er seine ganze Lust und Freude in der Betrachtung seiner Kunstschätze und opferte denselben nicht nur sein reiches Einkommen, sondern seine Vermögensverhältnisse geriethen in gewaltige Unordnung. Schon tief verschuldet und von Wucherern in Schuldenarrest getrieben, wollte er sich doch nicht von seinen Kunstschätzen trennen, bis endlich eine Anzahl von Kunstfreunden seine Angelegenheiten ordneten und den größten Theil seines Besitzes verkauften. Kaum hatte er die Freiheit des Handelns, begann er neuerdings zu sammeln. Nach seinem Tode kamen außer 397 Objecten, welche von seiner eigenen Hand herrührten, 834 Kunstgegenstände aller Art zur Versteigerung, von denen manche in öffentliche Sammlungen übergingen. Wenn auch diese Neigung Gasser's aus einem edlen Motive entsprang, so war sie doch entschieden nachtheilig für den schaffenden Künstler. Er strebte nach leichtem und lohnendem Erwerbe, um als Amateur seine Bedürfnisse befriedigen zu können und die Sorgen seiner Schulden raubten ihm die ruhige Gemüthsstimmung und die volle Hingebung an seinen künstlerischen Beruf. — Wie schon erwähnt erweckte Gasser's Persönlichkeit in seinen jüngeren Jahren ein besonderes Interesse. Nachdem er schon eine geraume Anzahl von Jahren in größeren Städten gelebt, blieb er sich treu in seiner schlichten Einfachheit und seiner unbefangenen Auffassung der Menschen und socialen Verhältnisse. Im Besitze einer geringen Bildung fühlte er sich angezogen von geistig hervorragenden Männern und strebte, mit ihnen einen engeren Verkehr anzuknüpfen. Dabei blieb er der Natursohn, welcher mit schwärmerischer Begeisterung an seiner Heimath hing und eine gründliche Abscheu vor den Sitten und Gewohnheiten der Städter hatte. Er erstreckte dies bis auf seine äußere Erscheinung. Ein Bild körperlicher Schönheit mit der schlanken Gestalt, den kräftigen, edlen Gesichtszügen, dem dunklen Auge, dem herabwallenden schwarzen Haupthaar und dem eigenthümlich gepflegten Vollbart, trug er bis an sein Lebensende eine dunkle Blouse, einen spitzen Hut nach Art der Gebirgsbewohner aus dem Oberammergau und legte diese Tracht selbst dann nicht ab, wenn er in die höchsten und feinsten Gesellschaftskreise eintrat. Dadurch war G. eine stadtbekannte Persönlichkeit geworden. In späteren Jahren, als sich in seinen Zügen Kummer und Schwermuth, in der Haltung und der Kleidung Spuren von Vernachlässigung ausprägten, und die ideale Lebensauffassung sich in einen gewissen Cynismus umgewandelt hatte, machte der Künstler einen traurigen Eindruck. Dazu kam, daß in den letzten drei Jahren an ihm ein körperliches Leiden zehrte, welches ihn in der Ausübung seiner Kunst hinderte. Vergebens suchte er in den

Ofener Bädern Heilung. Von treuen Freunden gepflegt, in seinem Inneren verbittert, hoffte er vergebens auf Heilung. Schon dem Tode nahe ließ er an sein Krankenbett aus seiner Sammlung eine Broncestatuette, Minerva vorstellend, und die bemalte Holzstatuette der Eva aus der Zeit Dürers kommen, um sich ihres Anblickes zu erfreuen. Der Tod des Künstlers rief in Wien und seinem Heimathland schmerzliches Aufsehen hervor. Die Versteigerung seines Nachlasses versammelte in Wien zum letzten Male seine Freunde; jeder derselben holte sich eine Reliquie. Der Leichnam wurde im J. 1870 nach Villach überführt und dort feierlich beerdigt. Seine Kärntnerfreunde errichteten ihm in letzterer Stadt ein Denkmal, bestehend aus dem Standbilde des Künstlers, welches, von dem Bildhauer Meßmer aus Gmünd gemeißelt und am 6. Mai 1871 enthüllt, den Gasserplatz schmückt. Im Landesmuseum in Klagenfurt wurden Gypsabgüsse von Statuetten des Künstlers aufgestellt und in einem Hause zu Gmünd die Jugendarbeiten des Künstlers gesammelt, als Tribut der Anerkennung seines Heimathlandes — nach seinem Tode.

R. v. Eitelberger, Hans Gasser's biografische Skizze mit Abbildungen in Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst, J. 1871, S. 281. — Klagenfurter Zeitung v. 27. Januar 1871.

K. Weiß.

Gasser: Simon Peter G., Cameralist, geb. am 13. Mai 1676 zu Colberg in Pommern, wo sein Vater Georg G. kurfürstlich brandenburgischer Landrentmeister gewesen, † am 22. November 1745 zu Halle. Die Stadtschule besuchte er in seiner Vaterstadt und studirte sodann die Humaniora an dem Gymnasium zu Stettin, das damals unter der Leitung des berühmten Rectors Pompejus stand. Im J. 1694 bezog er die Universität Leipzig, um sich der Jurisprudenz zu widmen und wandte sich von da 1696 nach Halle, wohin er besonders durch die Lehrwirksamkeit Stryk's gezogen wurde. Auf dessen Empfehlung hin wurde er im J. 1700 Hofmeister des jungen Baron von Enden, mit welchem er bis zum J. 1704 in Halle verweilte, um ihn sodann zu weiterer Ausbildung auf verschiedenen Reisen zu begleiten. Zuerst wandten sie sich nach Holland, wo G. in Utrecht den berühmten Rechtsgelehrten Cornelius van Eck, sowie andere Gelehrten zu hören Gelegenheit fand. Nach Halle zurückgekehrt, disputirte G. im J. 1705 unter Bodinus „de beatitudine juridica", und erwarb sich damit das Licenciat. Nach einer zweiten Reise, welche er darauf mit seinem Zögling durch Deutschland, Oesterreich und Italien machte, traf G. im J. 1706 wieder in Halle ein, und fing nun an Privatissima zu lesen und zugleich sich der Advocaturpraxis zu widmen. Im J. 1710 wurde er Doctor und noch im gleichen Jahre außerordentlicher Professor der Rechte an der Universität Halle, bald darauf auch Kammerconsulent und 1711 Assessor des Schöppenstuhls, mußte aber, als die Regierung und Kammer von Halle nach Magdeburg verlegt wurde, derselben dorthin folgen und wurde 1716 zum Kammerrathe daselbst befördert. Einer Specialcommission nach Cleve, um die dort entstandenen Schwierigkeiten der Domänenverwaltung zu beheben, entledigte er sich mit so viel Geschick und so gutem Erfolge, daß ihm zur Belohnung, auf seinen besonderen Wunsch, im J. 1721 eine ordentliche Professur der Rechte in Halle verliehen und er zugleich als Kriegs- und Domänenrath in die neu eingerichtete Salz- und Bergwerksdeputation eingesetzt wurde. Im J. 1727 wurde er durch das besondere Vertrauen König Friedrich Wilhelm I., der sich sogar persönlich mit ihm darüber berieth, auf die neu errichtete Lehrkanzel der „Oekonomie" berufen, durch welche „denen studiosis die principia der Landwirthschaft, wie auch die Polizei, ingleichen die Einrichtung der Anschläge von Aemtern und Gütern nicht weniger guter Verfaß- und Regulirung der Städte" beigebracht werden sollten. Zu-

gleich aber behielt er, auf Wunsch des Königs, seine Stelle im Schöppenstuhl zu Halle bei, wie er auch wissenschaftlich immerfort neben den Cameralien auf dem Gebiete der Jurisprudenz thätig blieb. Ein klarer, aber sehr nüchterner Verstand, eine erstaunliche Detailkenntniß in wirthschaftlichen Dingen, aber jeglicher Mangel einer höheren philosophischen, ethischen und historischen Auffassung treten als charakteristische Merkmale dieses Geistes aus seiner einzigen Schrift über das neue Fach „Einleitung zu den ökonomischen, politischen und Cameralwissenschaften", Halle 1729, hervor. Es ist auch das einzige deutsche Werk seiner Feder. In seinen zahlreichen lateinischen Abhandlungen und Dissertationen über allerlei Gegenstände der Jurisprudenz erhebt er sich nicht über die trockne Manier seiner Zeitgenossen. Die „Praelectiones ad codicem Justinianeum ejusque titulos qui in digestis non continentur", Hal. 1727, und die „Selectae observationes forenses", ib. 1738, sind hierunter die bedeutendsten. Aber auch in seinem cameralistischen Hauptwerke ist er seiner Zeit nur durch positives Wissen, nicht durch die Tiefe und Originalität der Gesammtauffassung überlegen. Ja es steht seine „Einleitung" in dieser Beziehung entschieden hinter V. L. v. Seckendorf's „Deutschem Fürstenstaat", den G. selbst als Grundlage seiner cameralistischen Vorlesungen benutzte. Denn während Seckendorf es wenigstens zu einer Gesammtauffassung der Staatsverwaltung brachte und damit eine principiell wissenschaftliche Behandlung ihrer Probleme ermöglichte, ist bei G. das Bewußtsein vom inneren Zusammenhang der ökonomischen, socialen und politischen Erscheinungen wieder gänzlich verloren und jene casuistische, halb juristische, halb technisch-ökonomische Behandlung aller einzelnen Verwaltungsfragen eingebürgert worden, welche bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus den Anfängen cameralistischer Wissenschaft in Deutschland Werth und Einfluß auf die Ausbildung der Nationalökonomie und Verwaltungslehre so wesentlich geschmälert hat. Uebrigens ist von seiner „Einleitung" nur ein einziger Theil veröffentlicht worden, welcher die Verwaltung der Staatsfinanzen (Domänen, Regalien, Steuer- und Rechnungswesen) behandelt.

Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, 2. Theil S. 619, wo auch 30 Schriften angeführt sind; ebendort sein Bildniß in Kupferstich. — Elogium Gasseri, Hal. 1746. — Ersch und Gruber s. v. — Roscher, Geschichte der Nat.-Oek. S. 372 ff. J. Inama.

Gaßmann: Florian Leopold G., k. k. Hofcapellmeister, wurde am 4. Mai 1729 zu Brüx in Böhmen geboren. Im Jesuitenseminar zu Komotau erhielt er die erste Schulbildung, die auch die musikalischen Anfangsgründe umfaßte. Da er Talent zur Musik verrieth, nahm sich der Chorregent des Brüxer Kirchspiels, Joh. Woborzil, seiner besonders an und unterrichtete ihn mit Erfolg im Gesang und auf verschiedenen Instrumenten, unter denen er für die Harfe besonderes Geschick zeigte. Die Absicht seines Vaters, eines Krämers, ihn zu demselben Geschäft aufzuziehen, war nicht nach des Knaben Sinn, denn die Lust zur Musik hatte bei ihm bereits die Oberhand gewonnen. Um sich ihr ganz widmen zu können, faßte er, kaum zwölf Jahre alt, den Entschluß, aufs Gradewohl sein Glück in der Welt zu versuchen. Er entwich heimlich aus dem Elternhause und wanderte, die Taschen leer, aber im Besitze seiner Harfe, schnurstraks nach Karlsbad, das gerade stark besucht war vom reichen höheren Adel. Seine angenehme Stimme und sein fertiges Spiel erwarben ihm hier in kaum zwei Wochen die erstaunliche Summe von 2000 Thaler. So romantisch auch sein erster Schritt in die Welt ausfiel: er sollte noch weit überboten werden. Seine Phantasie war durch den unerwarteten Erfolg erhitzt und strebte höher und höher. Seinen Schulkenntnissen verdankte er zur Noth die Kenntniß von Italien und daß nur dort die rechte Musik zu erlernen sei. Daß der Weg dorthin ein

weiter, daß er der Landessprache nicht mächtig sei und unter Fremden allein dastehe, kam ihm nicht in den Sinn. Hatte er doch einstweilen Geld und die Post stand zur Hand. Ihr vertraute er sich an und langte eines Tages richtig in Venedig an. Jetzt erst wurde er sich seiner Hülflosigkeit bewußt; seine Thaler hatte die Reise fast verschlungen, Jedermann ging gleichgültig an ihm vorüber, Niemand verstand seine Sprache. Auf einer der vielen Brücken stehend, die über die Lagunen führen, nicht wissend, wo aus und ein, überkam ihn so recht das Herzeleid des Alleinseins. Die Gondeln fuhren an ihm vorüber, aber schon konnte sein Blick ihrem Lauf nicht folgen, denn er weinte bitterlich und vergaß seiner Umgebung. Da nahte sein Retter: ein Priester kam des Weges, hielt still, redete ihn an und vernahm in gebrochenem Schullatein die Schilderung seiner Lage. Von Theilnahme ergriffen, nahm er ihn mit sich nach Hause und hier bedurfte es nicht lange, um zu entdecken, welchen Schatz an Wissensdrang und Talent ihm das Schicksal zugeführt. Er sorgte väterlich für seine allseitige Ausbildung und schickte ihn dann nach Bologna, um bei P. Martini seine musikalischen Studien zu vollenden. Ausgerüstet mit dem nöthigen Wissen, kehrte G. nach Venedig zurück, wo er durch seines Wohlthäters Bemühung eine Organistenstelle in einem Nonnenkloster erhielt. Sein Spiel erregte Aufsehen und eine der Nonnen, verwandt mit dem reichen kunstsinnigen Grafen Leonardo Veneri, lenkte dessen Aufmerksamkeit auf den Musiker. Die Bekanntschaft war rasch gemacht und der Graf von G. so eingenommen, daß er ihm in wahrhaft verschwenderischer Weise seine Zuneigung bewies. Er räumte ihm in seinem Palais ein ganzes Stockwerk als Wohnung ein, stellte ihm seine Dienerschaft zu Gebot, wies ihm die kostbarsten Kleider zu und gab ihm freie Tafel mit der Erlaubniß, nach Belieben Gäste zu laden. Von alledem machte der Ueberglückliche nur den bescheidensten Gebrauch; sein Augenmerk war und blieb vielmehr seine Kunst, in der er so glücklich vorwärts schritt, daß sich bald die bedeutendsten Kirchen und Theater um seine Werke bewarben. Sein Ruf drang rasch über Italien hinaus und bald auch nach Wien, von wo er 1763 für das kaiserl. Hoftheater verschrieben wurde, um Balletmusik zu componiren. Gegen Ende 1764 wurde er an Stelle Gluck's zum Capellmeister der Oper und zum Hofcompositor ernannt. Seine erste für Wien geschriebene Oper war „L'Olimpiade" (Text von Metastasio), welche nebst zwei großen Ballets am 28. Oct. 1764 im Theater nächst der Burg in Gegenwart des Hofes zur Aufführung kam. G. erwarb sich die Zuneigung Kaiser Josephs II. in so hohem Grade, daß ihn dieser am Todestage des Hofcapellmeisters Georg v. Reutter, 13. März 1772, zu dessen Nachfolger ernannte. Schon vordem sicherte sich derselbe ein unvergeßliches Andenken durch die im Frühjahre 1771 erfolgte Gründung einer Wittwen- und Waisen-Tonkünstler-Societät, zu deren Fond die Kaiserin Maria Theresia und Joseph II. die ersten Beiträge zusteuerten; auch wurde dem Verein gestattet, alljährlich zu ihrem Besten zwei Doppelaufführungen von Akademien im Theater veranstalten zu dürfen, deren erste im Frühjahr 1772 Statt hatte; G. selbst schrieb zu diesem Zwecke sein Oratorium „La Betulia liberata", Text von Metastasio. Die Tonkünstler-Societät hat sich im J. 1862 neu constituirt und legte sich den Namen „Haydn" bei in dankbarer Erinnerung der enormen Erfolge, die ihnen die Aufführung von der „Schöpfung" und von den „Jahreszeiten" eintrugen. Das Pensionsausmaß, anfangs 100 Gulden, beträgt gegenwärtig (1877) 500 Gulden, der letzte Jahresausweis für Pensionen betrug über 21300 Gulden, das Vermögen selbst ist zur Höhe von über 700000 Gulden in Werthpapieren gestiegen. — G. war es nur kurze Zeit vergönnt, sich seiner humanen Schöpfung zu erfreuen. Auf seiner letzten Rückfahrt von Italien (er war im Spätherbst 1769 nach Rom gereist, um daselbst für den kommenden Carneval eine Oper zu

schreiben) wurden die Pferde scheu und schleiften G., der aus dem Wagen gesprungen war, sich aber in der Kette verfangen hatte, eine weite Strecke fort, wobei dem Unglücklichen mehrere Rippen gebogen wurden. Seit jener Zeit kränkelte er, wurde endlich ganz bettlägerig und starb an der Wassersucht am 21. Januar 1774. Sein Leichnam wurde auf dem damaligen Montserrat (Schwarzspanier-) Friedhof vor dem Schottenthor zur Ruhe bestattet; sein ungewöhnlich großes Herz aber, an dem sich Polypen angesetzt hatten, wurde bei den barmherzigen Brüdern aufbewahrt. Gaßmann's Werke errangen sich allseitige Anerkennung. Haydn gestand, daß dessen Gesangmusik den meisten Einfluß auf ihn ausgeübt habe; Mozart äußerte sich noch in Leipzig zu dem zweifelnden Doles: „Wenn Sie nur erst alles kennten, was wir in Wien von ihm haben; komme ich jetzt heim, will ich seine Kirchenmusik fleißig durchstudiren und hoffe viel daraus zu lernen." — Als G. im September 1770 mit den kaiserl. Operisten nach Mährisch-Neustadt reiste, wo Joseph II. mit Friedrich d. Großen zusammenkam, wurde Gaßmann's Oper „La Contessina" aufgeführt, an welcher der König, für den G. dann noch mehreres für die Flöte componirte, so großes Wohlgefallen trug, daß er den Kaiser bat, ihm den Mann zu überlassen, „der so ganz nach seinem Herzen schriebe". — Wie sehr der Kaiser G. schätzte, bewies er noch bei der Audienz, welche die Wittwe bei ihm nahm, um seinen Schutz anzuflehen. Feuchten Auges sagte er zu ihr: „Ich habe nicht nur einen großen Künstler, sondern auch einen der rechtschaffensten Männer verloren". — Seine Quartette aber hielt der Kaiser immer verschlossen und ließ sie nur selten als besondere Gunst Jemand hören und als er sie dem Großfürsten von Rußland, der 1781 auf Besuch in Wien war, zeigte, sagte er mit Wehmuth: „Dies sind noch Blumen von meines Gaßmann's Grab". — Als Componist gehört G. jenen an, die sich eines mehr erweiterten und vervollkommneten Periodenbaues und einer reicheren Ausstattung der Instrumentalbegleitung beim Gesange befleißigten. Er schrieb Symphonien, Streich-Trios und Quartette, fast durchgehends in der strengen gebundenen Schreibart. Im Drucke erschienen: „Six quintettes pour deux violons, deux violes et basse", Paris. „Six quatuors pour violon, flûte, alto et basse", Paris. „Six quatuors pour deux violons, alto et violoncelle concertants", Amsterdam. „Six quatuors pour deux violons, alto et basse, chacun avec deux fugues", Wien 1805 (oeuv. posth.), 15 Symphonien für Orchester blieben Manuscript. Für die Kirche haben sich in Manuscript erhalten ein Requim C-moll, mehrere Messen, Psalmen, Motetten, ein Stabat mater und Dies irae. Oben erwähntes Oratorium, das noch stark im Geschmack jener Zeit mit ausgedehnten Arien und Recitativen überladen ist, wurde in der Tonkünstler-Societät im J. 1776 wiederholt; bei der 50jährigen Jubelfeier des Vereins (1821) hatte es Salieri zeitgemäß umgearbeitet, die Recitative und Arien gekürzt und drei neue Chöre hinzugeschrieben mit Benutzung von Gaßmann'schen Compositionen. (Die Partitur in dieser Gestalt befindet sich im Archive der Gesellschaft der Musikfreunde zu Wien.) Von den durchaus auf italienischen Text componirten Opern, deren größere Zahl zu den komischen (giocoso, buffa) gehört, hat G. mehrere zwei Mal componirt. Drei wurden auch deutsch gegeben und von diesen hat sich das oft gegebene Singspiel (italienisch von Goldoni) „Die Liebe unter den Handwerksleuten", am längsten erhalten und fand auch im Auslande Verbreitung. Als das Singspiel im J. 1790 auf dem damaligen Theater der Vorstadt Landstraße gegeben wurde, hatte Haydn drei Arien dazu componirt. Im J. 1801 wurde dasselbe im Kärnthnerthor-Theater von F. K. Lippert neu bearbeitet gegeben, die Musik „von verschiedenen Meistern". (Einleitung, erstes Finale, ein Theil des zweiten Finale und die Arie des François wurde von G. beibehalten.) Das Verzeichniß aller Opern von G. ist folgendes: „Merope"

(Italien 1759) — „Issipile“ (Italien 1760) — „Ezio“ (Italien 1761) — „Catone in Utica“ (Italien 1761) — „L'Olimpiade“ (Wien 1764) — „Il mondo della luna“ (Venedig 1765) — „Il trionfo d'amore“ (Schönbrunn, zur Vermählung Josephs II., 1767 in Venedig) — „Amor e Psyche“ (Wien 1767) — „Gli Uccellatori“ (Venedig 1768) — „Il filosofo inamorato“ (Venedig 1768, Wien 1771) — „La notte critica“ (Wien 1768, deutsch: „Die unruhige Nacht“ 1783) — „I viaggiatori ridicoli“ (Wien 1769) — „Un pazzo ne fà cento“ (Venedig 1769) — „La contessina“ (Mährisch-Neustadt 1770, Wien 1771; deutsch von Hiller: „Die junge Gräfin“) — „L'amor artigiano“ (Rom, Wien 1770; deutsch von Neese: „Die Liebe unter den Handwerksleuten“, Wien 1779) — „Le Pescatrici“ (Wien 1771) — „I Rovinati“ (Wien 1772) — „L'amore e venere“ (Wien 1772) — „La casa di Campagna“ (Wien 1773). Im Museum der Gesellschaft der Musikfreunde zu Wien befindet sich Gaßmann's Gypsbüste, ein ausdrucksvoller schöner Kopf und sein in Oel gemaltes Bild. Der Haydn-Verein besitzt sein nach einer Zeichnung von Antonius Hickel in Kupfer gestochenes Porträt von J. Balzer. G. hatte sich im September 1768 mit Barbara Damm, der Tochter eines gebildeten, aus adelichem Geschlecht entsprossenen Gewerbsmannes vermählt. Dieser Ehe entsprossen ein Sohn und zwei Töchter. Der Sohn starb im ersten Lebensjahre; die zweite Tochter kam erst nach des Vaters Tode zur Welt. Für letztere erbot sich die Kaiserin selbst als Taufpathe und sorgte überhaupt für die Familie mit kaiserlicher Großmuth. Die Töchter wurden zuerst von Karl Friberth, Capellmeister am Jesuiten-Collegium im Gesang unterrichtet, später aber von Joseph II. Salieri zur höheren Ausbildung zugewiesen. Salieri, Gaßmann's würdigster Schüler, wurde somit Gelegenheit geboten, die Liebe seines Lehrers, der ihm in Italien hülfreiche Hand geleistet und für sein künstlerisches Wirken väterlich gesorgt hatte, auf die schönste Weise an dessen Töchtern zu entgelten. Beide wurden im Herbst 1790 am Hoftheater für kleinere Singparthien angestellt; die ältere, Maria Anna, blieb hier bis 1807 in einer mehr untergeordneten Stellung, verehelichte sich mit dem Violinisten, Hofmusikus Peter Fux und starb am 29. Aug. 1852 im 81. Lebensjahre. Therese, die jüngere und begabtere, sang gleichzeitig in der italienischen und deutschen Oper, erlangte einige Bedeutung aber erst bei der ersten Aufführung der Zauberflöte in der inneren Stadt (Kärnthnerthor-Theater) am 24. Februar 1801. Sie sang damals mit Erfolg die „Königin der Nacht“ und trat dann in noch mehreren großen Rollen auf, als „Gräfin“ (Figaro's Hochzeit), „Elvira“ (Don Juan, Opferfest), „Maria“ (Maria von Montalban), „Vitellia“ (Titus), sang auch in Schuppanzigh's Augarten-Concerten und wurde von der hohen Aristokratie und der Kaiserin vielfach ausgezeichnet. Daß Haydn sie nicht in seinen beiden großen Oratorien singen ließ, sondern ihre Nebenbuhlerin, Mlle. Saal, und bei den fürstlichen Privataufführungen Mlle. Gherardi vorzog, konnte sie nicht verschmerzen. Ihr Stern glänzte nur kurze Zeit; sie sang bis 1808 in der Oper, dann aber noch ab und zu in Concerten. Sie hatte sich am 11. Juni 1800 mit Jos. Rosenbaum, Eszterhazy'schen Beamten, vermählt. Nach dem fast gleichzeitigen Tod der beiden Gatten zogen sich die Schwestern gänzlich ins Privatleben zurück und pflegten die Kunst mit gleichgestimmten Verehrern. Therese starb am 6. Oct. 1837 im 63. Lebensjahre. Die Wittwe G. überlebte ihren Mann volle 39 Jahre und genoß durch diese lange Zeit als eine der ersten die Segnungen des von ihrem Manne gegründeten Unterstützungsvereins. C. F. Pohl.

Gaßmann: Polychromius G., Theolog, geb. zu Mainz am 21. August 1740, † nach 1822, legte am 30. April 1758 zu Andernach das Ordensgelübde bei den Franciscanern ab, bekleidete verschiedene Aemter in seinem Orden, war

bis zur Säculariſation Lector der hl. Schrift und des canoniſchen Rechts in Aachen, wo Binterim ſein Schüler war, privatiſirte dort ſeitdem. Er iſt bekannt durch eine Anzahl hiſtoriſcher und exegetiſcher Schriften, noch mehr durch die heftige Polemik gegen die freiſinnigen Theologen Eulogius Schneider, Thaddäus Dereſer und den Canoniſten Hedderich an der ehemaligen kurfürſtlichen Univerſität zu Bonn. Von ſeinen Schriften ſeien hervorgehoben: „Vetus ecclesiae circa jejunium disciplina a paradoxis F. Phil. Hedderich minoritae conventualis commentis vindicata“, Colon. 1782. Dieſe Abhandlung wurde in faſt allen Exemplaren auf Hedderich's Betreiben confiscirt, weshalb erſchien „Ed. nova praefatione aucta ab Ubaldo a duobus fratribus, librorum censore“, Dusseld. 1783. „Meditationes hist.-canonico-crit. in quatuor prima oecumenica in Oriente habita ecclesiae universalis concilia“, 1786. „Diss. bibl.-canonica de eo, quod in casu adulterii alterutrius coniugum circa vinculum matrimonii ex lege divina justum est, contra academicum Mogunt. et P. Hedderich aliter sentientes“, 1788 (in der Collectio Binterim's Nr. 3). Seine „Freymüthige Geſpräche zwiſchen einem Landwirthe und bonniſchen Stutzer“ (Eul. Schneider), 1791, mögen als Probe ſeines derben Humors erwähnt werden.

Felder, Gel. Lex. III. 161 ff. v. Schulte.

Gaßner: Dr. Ferdinand Simon G., geb. am 6. Januar 1798 zu Wien, kam frühzeitig mit ſeinem Vater nach Karlsruhe, erhielt dort guten Violinunterricht und beſuchte das Gymnaſium, um ſich zur Univerſität vorzubereiten. Da ſich jedoch ſein Talent zur Muſik immer merklicher entwickelte, wählte er dieſelbe als Lebensberuf und trat als Acceſſiſt in die großherzogliche Hofcapelle ein. Durch ſeine Compoſition einer Operette „Der Schiffbruch“, erregte er die Aufmerkſamkeit Brandl's, Danzi's und Feſca's, die ihn mit Rath unterſtützten. 1816 kam er als Violiniſt an das neuerrichtete Nationaltheater nach Mainz und avancirte nach ſechs Wochen zum Chorrepetitor und Stellvertreter des Muſikdirectors. Gottfried Weber fand Gefallen an ihm, ward ihm Lehrer und Freund und übte großen Einfluß auf ſeine weitere Kunſtbildung aus. Einige Jahre ſpäter ging G. als Univerſitäts-Muſikdirector nach Gießen und erwarb dort die philoſophiſche Doctorwürde; 1819 promovirt, trat er nun in die Reihe der Privatdocenten und hielt während ſechs Jahren mit Beifall Vorleſungen über Theorie und Geſchichte der Muſik, gab aber dabei ſeine Thätigkeit als Dirigent, Geſanglehrer und Componiſt nicht auf. Durch Gründung eines Geſangvereins und Leitung großer Muſikfeſte auch in Marburg erwarb er ſich beſondere Verdienſte. 1826 kehrte G. als Mitglied der Hofcapelle nach Karlsruhe zurück, wurde 1827 Geſanglehrer am Hoftheater, 1830 Muſik- und Chordirector, wirkte aber, wenn er nicht dirigirte, ſtets als Violiniſt mit. Krankheitshalber trat er 1850 in den erbetenen Ruheſtand und ſtarb nach wiederholten Schlaganfällen am 25. Februar 1851 in Karlsruhe. G. hat manches componirt, doch iſt er in dieſer Beziehung bereits der Vergeſſenheit anheimgefallen. Beſondere Verdienſte hat er ſich um Litteratur und Theorie der Muſik erworben. Er war der Veranlaſſer zu der ſpäter von Gottfried Weber gegründeten Zeitſchrift „Caecilia“ und redigirte 10 Jahrgänge des damals beliebt gewordenen „Muſikaliſchen Hausfreundes“ (1822—31). In der letzten Zeit ſeines Lebens ſchrieb er folgende Werke: „Partiturkenntniß, ein Leitfaden zum Selbſtunterricht für angehende Tonſetzer ꝛc.“, (Karlsruhe 1838, 2. Ausg. ebd. 1842); „Lehrgang beim Geſangunterricht in Muſikſchulen“ (Karlsruhe 1843); „Dirigent und Ripieniſt“ (Fortſetzung der Partiturkenntniß, Karlsruhe 1847). Daneben redigirte er die „Zeitſchrift für Deutſchlands Muſikvereine und Dilettanten“ (1840 bis 47). Auch einen Auszug aus Schilling's Univerſallexicon der Tonkunſt, bearbeitete er 1849, nachdem er zu dieſem Werke ſchon 1842 ein Nachtrags-

heft herausgegeben. Von seinen Compositionen sind mehrere Lieder für eine Stimme und vier Männerstimmen zu erwähnen, die bei Schott in Mainz erschienen. Eine größere Cantate: „Die Auferweckung des Jünglings in Nain", wurde mit Beifall öfter aufgeführt. Einige Ballette, so „Die Müller", machten in Karlsruhe und anderwärts Glück. Von seinen Opern, wovon eine „Das Ständchen" heißt, ist nichts bekannt geworden.

v. Weech, Badische Biographien I. 277. Fürstenau.

Gaßner: Joh. Jos. G., Exorcist und Teufelsbanner, geb. 1727 im Dorfe Braz bei Bludenz in Vorarlberg, studirte Theologie zu Innsbruck und Prag, wurde Frühmessner zu Dalys und 1758 Pfarrer zu Klösterle, einer kleinen Ortschaft am Fuße des Arlberges. Hier begann G. leibliche Uebel an kranken Leuten, die zu ihm vertrauensvoll die Zuflucht nahmen, durch Exorcismen und Segnungen zu heilen, da er behauptete, sehr viele Krankheiten kommen nicht von natürlichen Ursachen, sondern seien Wirkungen des Teufels und in diesem Falle könnten also Arzneien nichts helfen, wol aber Gebete und Beschwörungen. Ob eine Krankheit natürlich oder diabolisch sei, habe ein erleuchteter Priester zu entscheiden; ihm müsse der Leidende unbedingt folgen. Der Ruf der Gaßner'schen Wundercuren wuchs so rasch, daß das stille Klösterle der Sammelpunkt großer Schaaren Volkes aus benachbarten und entfernteren Gegenden wurde. Das zuständige Ordinariat von Chur untersuchte die Sache und erklärte sich im Princip mit dem Verfahren Gaßner's einverstanden. Doch äußerten manche Geistliche, besonders im Bisthum Constanz, wo G. zu Mörsburg seine Wunderheilungen theilweise ohne Erfolg versucht hatte, ihre Mißbilligung. Einen mächtigen Gönner fand G. am damaligen Bischof von Regensburg, Anton Ign. Gfn. v. Fugger, der ihn zu seinem Hofcaplan und geistlichen Rath erhob und, da der genannte Herr auch Propst zu Ellwangen war, ihn dahin berief, wo G. alsbald an sogen. Besessenen und anderen widernatürlichen Kranken, die plötzlich in ganz erstaunlicher Anzahl zu Tage traten, durch Benedictionen, Handauflegung und Exorcismen, Heilungen vornahm. Der Zulauf der auf einmal von den seltsamsten Vorkommnissen bedrängten Gläubigen war so groß, daß allein im December 1774 die Zahl der Patienten über 2700 Personen betrug. In demselben Jahre gab G. ein Büchlein heraus: „Nützlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten" (1774), welches in der Folge und noch im Laufe des Jahres 1775 unter dem besonderen Titel: „Weise, fromm und gesund zu leben, nützlicher Unterricht", elf Auflagen erlebte. Als dann in Münchener und Augsburger Blättern abfällige Urtheile über G. erschienen, vertheidigte er sich in einer eigenen Schrift: „Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. Nov. wider seine Gründe und Weise zu exorciren gemacht worden", 1774 (1775 in 3 Aufl.). Im folgenden Jahre zog G. nach Regensburg, auch hier strömte viel Volk von allen Seiten herbei, bis Kaiser Joseph II. dem Bischof von Regensburg auftrug, Gaßner'n den gemessensten Befehl zu ertheilen, sich dieser Thätigkeit inskünftig gänzlich zu enthalten; die baierische Regierung verbot dessen Schriften und die Erzbischöfe von Prag und Salzburg warnten in Pastoralschreiben ihren Clerus. Zwar wendete sich der Bischof von Regensburg nach Rom, allein Pius VI. sprach sich, obwol den Exorcismus im Princip nicht negirend, doch tadelnd dagegen aus, daß G. denselben mit solcher Ostentation betrieb und dabei vom römischen Rituale abwich. G. zog sich gehorsam zurück, erhielt von seinem Gönner die Pfarrei Bendorf (in der Diöcese Regensburg), wo er 1779 ganz verschollen starb. Sein Auftreten ist durch einen Wirbelwind von Broschüren begleitet, welche sein wahres Bild vielfach verhüllen; zu seinen Gläubigen gehörten der kaiserl. Leibarzt Ant. v. Haen und Lavater; dagegen schrieb (aber ohne seinen Namen) sein unversöhnlicher

Antipode Ferd. Sterzinger: „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wundercuren aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen", 1775. Vgl. das weitere Material in der (von G. W. Zapf anonym herausgegebenen) „Zauberbibliothek", Augsb. 1776. In neuerer Zeit nahmen ihn Eschenmayer, Ennemoser und Justinus Kerner insoferne in Schutz, daß G. unbewußt im Besitze magnetischer Kräfte gewesen (wozu sein ganzes Gebahren ziemlich zu passen scheint); dagegen versetzte ihn C. Sierke in die übelste Gesellschaft der „Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrhunderts" (Leipzig 1874, S. 222—287). Sierke hält freilich Alles für Hocuspocus. Aber G. glaubte an sich und seine Wunderkraft; ihn als absichtlichen Betrüger hinzustellten, ist unpsychologisch. G. that alles aus uneigennütziger Menschenliebe; „daß er für seine Curen Belohnungen oder gar Bezahlungen empfangen habe, wird ihm selbst nicht von seinen heftigsten Gegnern zur Last gelegt" (Sierke S. 272).

Vgl. Wurzbach, Biogr. Lexik. V. 99. L. Rapp, Hexenprocesse, Innsbr. 1874, S. 130 ff. 2c. Hyac. Holland.

Gast: Michel de G., malte Landschaften, Ruinen 2c. Er soll 1509 in Antwerpen geboren und 1564 gestorben sein. Gewiß ist nur, daß er in Antwerpen 1558 in die St. Lucasgilde aufgenommen ward. Man nimmt an, daß er Italien besucht habe, da verschiedene italienische Ansichten von ihm bekannt sind. G. war ein guter Zeichner; wir haben Zeichnungen mit seinem Monogramm; wogegen man keine Oelgemälde von ihm kennt. Wahrscheinlich sind deren auf den Namen Anderer übertragen worden, wie z. B. Landschaften des Lucas Gassel für Werke von Patenier gelten. Siret.

Gastritz: Matthias G. (Castricius), ein deutscher Contrapunktist des 16. Jahrhunderts, gab folgende Werke heraus: „Novae harmonicae Cantiones et piae ita etiam suaves et jucundae, quinque vocibus concinnatae, et nunc primum in lucem editae", Norimbergae, 1569. „Carmina latina quatuor vocum", ibid. 1569. „Teutsche und lateinische Lieder mit 4 Stimmen", ibid. 1569. „Kurtze vnd sonderliche Newe Symbola etlicher Fürsten vnd Herrn, neben andern mehr schönen Liedlein mit fünff vnd vier Stimmen". Nürnberg 1571. G. datirt die Zuschrift dieses letzteren Werkes vom 14. Februar 1571 aus Amberg in der Oberpfalz, wird also zu jener Zeit wol dort gelebt haben. In den Symbola steht als Nr. X unter den „andern mehr schönen Liedlein" ein fünfstimmiger Tonsatz des von Martin Schalling gedichteten Liedes: „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr", dessen Melodie nach damaliger fast noch allgemein befolgter Sitte in den Tenor gelegt ist. (Wieder abgedruckt bei Winterfeld, Kirchengesang I, Beisp. 109.) Gerber theilt die Angabe eines Recensenten in der Jenaischen Litterat.-Zeitung mit, daß ein „Michael G., Componist und Organist zu Amberg, die Melodie zu dem Liede: „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr" 2c. geschrieben" habe. Doch bemerkt er hierzu, daß „dieser Michael blos durch eine Verwechselung des Vornamens entstanden und damit Matthias G." gemeint sei. Winterfeld spricht in seinem schon vorher angezogenen Buche (I. S. 418. 511. 514) immer nur von Matthias G., während er dessen als Beispiel mitgetheilte Kirchenmelodie mit „Michael G." bezeichnet. Es ist dies jedenfalls ein Schreib- oder Druckfehler.

Monatshefte für Musikgeschichte. Berlin 1873. 1874.

Fürstenau.

Gathy: August G., geb. am 14. Mai 1800 (1804?) zu Lüttich, erhielt seine Erziehung und Bildung in Deutschland. Gegen seine Neigung mußte er zuerst als Lehrling in eine Hamburger Buchhandlung treten, brachte es aber bald dahin, sich ganz der Tonkunst widmen und während der J. 1828—30 bei F. Schneider in Dessau seine musikalischen Studien machen zu dürfen. Von

1830—41 lebte G. in Hamburg, redigirte ein „Musikalisches Conversationsblatt, Musikfreunden und Künstlern geweiht", das bei Schuberth und Niemeyer erschien und gab im Verein mit Anderen das bekannte kurz gefaßte „Musikalische Conversationslexikon" (Hamburg 1835, 2. Aufl. 1840) heraus. Eine dritte Auflage dieses Werkes erschien 1870 in Berlin, herausgegeben von A. Reißmann. Auch als Mitarbeiter an der von R. Schumann gegründeten „Neuen Zeitschrift für Musik" war G. thätig, wie er sich denn auch Verdienste um die Musikzustände Norddeutschlands, besonders Hamburgs durch Gründung von Musikfesten und Musikgesellschaften erwarb. 1841 siedelte G. nach Paris über, wo er sich unausgesetzt litterarisch beschäftigte. Seit 1849 war er in Paris sehr thätig für die schleswig-holsteinische Sache. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich viel mit Magnetismus. Er war Mitglied der unter Leitung des Barons v. Dupotet stehenden Gesellschaft und Mitarbeiter des Journals, das unter dessen Mitwirkung in Paris erschien. Einige Monate vor seinem Tode schrieb er die Vorrede zu dem Buche „Histoire diplomatique de la crise orientale" (Brüssel 1858), die er aus politischen Rücksichten nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens: A. G. d. L. (de Liége) unterzeichnete. G. hat in Paris einen Chant patriotique „Les Polonais" veröffentlicht, wie er denn die Composition mehrerer französischer und deutscher Romanzen ꝛc. im Manuscript hinterlassen hat. Er war Mitglied der Musikgesellschaft zu Preßburg und der holländischen Gesellschaft in Rotterdam. G. starb zu Paris am 8. April 1858.

Fétis, Biographie univers. des Musiciens. T. III. (Paris 1862). Musikalisches Conversations-Lexikon. IV. Bd. (Berlin 1874).

Fürstenau.

Gattenhof: Georg Matthaeus G., Arzt, 1722 in Münnerstadt (im Würzburgischen) geboren, studirte zuerst in Göttingen (unter Haller), später in Würzburg die Arzneikunde, und erlangte hier im J. 1748 die Doctorwürde. Bald wurde er zum Physicus in Bruchsal ernannt, siedelte ein Jahr später in gleicher Eigenschaft nach Gernsheim über und erhielt im J. 1750 einen Ruf als Professor der Anatomie nach Heidelberg; später bekleidete er daselbst den Lehrstuhl der Physiologie und Pathologie, seit dem J. 1767 den der praktischen Medicin und Botanik, und verblieb in dieser Stellung bis zu seinem am 19. (nach anderen Angaben am 16.) Januar 1788 erfolgten Tode. In Anerkennung seiner akademischen und praktischen Leistungen war er vom Kaiser zum Vicekanzler, vom Fürstbischof von Speyer zum Leibarzt ernannt worden. — Mit seiner litterarischen Thätigkeit hat sich G. über fast alle Gebiete der Heilkunde erstreckt, sich aber lediglich auf die Veröffentlichung kleiner akademischer Schriften beschränkt, welche Beweise seiner umfassenden Bildung geben und manche interessante Mittheilungen, besonders aus dem Gebiete der praktischen Heilkunde enthalten. — Von der nach seinem Tode von Tabor veranstalteten Sammlung dieser Schriften ist nur ein Band (Collect. dissert. et programm. etc., Heidelberg 1791. Deutsch von Varrenhagen, Düsseldorf 1794) erschienen. A. Hirsch.

Gatterer: Christoph Wilhelm Jakob G., Cameralist, geb. 2. Decbr. 1759 zu Göttingen, Sohn von Joh. Christ. G. (s. u.), † 11. Sept. 1838 zu Heidelberg. Er studirte Cameralia in Göttingen, promovirte daselbst und ertheilte hierauf eine Zeit lang naturwissenschaftlichen Privatunterricht. 1787 wurde er als Professor der Cameralwissenschaften und Technologie nach Heidelberg berufen; 1790 zum wirklichen Bergrath ernannt, 1797 auch noch Professor der Diplomatik; 1805 erhielt er den Titel: Oberforstrath. G. war ein äußerst vielseitiger, fruchtbarer Schriftsteller; er schrieb — wie die meisten Cameralisten der damaligen Zeit — über die heterogensten Gegenstände: Zoologie, Bergwesen, Forstwesen, Handelswissenschaft, Technologie ꝛc. Sein Hauptverdienst

besteht in Zusammenstellung und kritischer Beleuchtung der forst-cameralistischen Litteratur; unter den Schriftstellern dieses Gebietes gebührt ihm ein dauernder Ehrenplatz. Das von Wilhelm Gottfried v. Moser 1788 begonnene „Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagdwissenschaft und der forst- und jagdwissenschaftlichen Litteratur", von welchem bis 1795 bereits 17 Bände vorlagen, setzte er im Verein mit mehreren Gelehrten und erfahrenen Forstwirthen unter dem Titel: „Neues Forstarchiv" ꝛc. bis zum XXX. Bande fort (1796—1807) und lieferte selbst im XVIII. und XIX. Band dieses umfassenden Werkes, in welchem namentlich die ältere Forstgesetzgebung und Forstgeschichte berücksichtigt ist, ein „Allgemeines Repertorium der forst- und jagdwissenschaftlichen Litteratur nebst kritischen Bemerkungen über den Werth der einzelnen Schriften" (1796 auch besonders abgedruckt). Dieses Repertorium ist die erste kritische Uebersicht der auf forstlichem Gebiet damals vorliegenden Erscheinungen. Später edirte er, gemeinschaftlich mit C. P. Laurop die ersten zwei Bände der „Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft" (1810—12). Von forstlichen Schriften lieferte er außerdem: „Authentische Nachrichten von dem im Sommer 1800 im würtembergischen Schwarzwald ausgebrochenen Brande" (1801) und einen „Forstkalender" (3. Aufl. 1798). Zu von Burgsdorf's Abhandlung vom Umwerfen oder Ausroden der Waldbäume (1801) und zu von Drais' Abhandlung vom Lerchenbaum (1801), gab er einige Zusätze. Von seinen sonstigen zahlreichen Werken sind namentlich erwähnenswerth: „Abhandlung vom Nutzen und Schaden der Thiere, die Fangarten" ꝛc. (2 Bde. 1781—82); — „Vom Handelsrang der Russen" (1787—89); — „Technologisches Magazin" (1790—94); — „Beschreibung des Harzes, bez. Anleitung, denselben mit Nutzen zu bereisen" (1792 bis 93); — „Vom Pelzhandel" ꝛc. (1794); — „Allgemeines Repertorium der mineralogischen, berg- und salzwerkswissenschaftlichen Litteratur" (2 Bde. 1798 bis 99) und dergl. mehr. — Ein Gesammtverzeichniß seiner Schriften befindet sich im neuen Nekrolog der Deutschen (1838, S. 1143).

v. Löffelholz, Chrestomathie I. S. 162, Nr. 319, Bem. 153; das. II. S. 173, Nr. 352. Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums ꝛc. II. S. 155 u. 180. v. Weech, Bad. Biograph. I. 1875, S. 278. Heß.

Gatterer: Johann Christoph G., Historiker, geb. am 13. Juli 1727 in Lichtenau bei Nürnberg, † 1799. Der Mann seiner eigenen Thaten, war er in ziemlich dürftigen Verhältnissen geboren; es wurde dem lernbegierigen Knaben schwer, den Widerstand, den sein Vater — Dragonerunteroffizier in nürnbergischen Diensten — seinem lebhaften Verlangen nach höherer Ausbildung entgegensetzte, zu besiegen. Mit Unterstützung der Mutter und Dank seiner eigenen Ausdauer gelang das aber doch, und er hat dann die niederen und höheren Schulen seiner Vaterstadt mit einem Fleiße und Erfolge, die über seinen Beruf keinen Zweifel übrig ließen, der Reihe nach besucht. Namentlich seine Neigung zu historischen Studien ist schon in diesen Jahren unverkennbar hervorgetreten. Im J. 1747 bezog er die Universität Altorf, zunächst um Theologie zu studiren, fiel aber bald ab und gab sich ganz seiner Vorliebe für die philologischen und noch mehr die geschichtlichen Disciplinen hin, zugleich gezwungen, seinen Lebensunterhalt durch Ertheilung von Unterricht sich im wesentlichen selbst zu erwerben. Die Universität Altorf bot ihm allerdings keinen Geschichtslehrer, an den er sich hätte anlehnen können; über Chr. G. Schwarz, der die bez. Professur vertrat, hat sich G. später (in seinem Vorwort zum XXXV. Thle. der „Allgemeinen Welthistorie") geringschätzig genug ausgesprochen; „derselbe sei zwar ein guter Philologe, aber ein schlechter Historiker gewesen"; er habe daher sein eigener Lehrer sein müssen. Das schließt aber nicht aus, daß der nahe Verkehr mit Joh. Heumann, dem bekannten Lehrer des Staatsrechts, dessen Arbeiten im Gebiete der deutschen

Specialdiplomatik geschätzt waren, für ihn in hohem Grade anregend und fruchtbar geworden ist. Schon jetzt trug er sich mit dem Plane eines umfassenden Werkes, einer Germania sacra, und seine Habilitationsschrift aus dem J. 1752 („Dissertatio praevia de adornanda in posterum Germania sacra medii aevi"), konnte als ein Programm dafür gelten. Aber sein Entschluß, der akademischen Laufbahn sein Schicksal anzuvertrauen, erfuhr noch in demselben Jahre eine wesentliche Aenderung. G. erhielt nemlich einen Ruf an das Gymnasium in Nürnberg, dem er, wie es scheint, ohne Bedenken nachkam, wahrscheinlich mit aus dem Grunde, weil durch denselben seine noch so ungewisse Stellung mit einem Male sicher gestellt wurde. Im Herbste 1752 trat er in den neuen Wirkungskreis ein und sieben Jahre hat er in demselben als Lehrer „der Geographie, Historie und der damit verbundenen Wissenschaften" ausgehalten; daneben war er seit 1756 als Professor der Reichshistorie und der Diplomatik am Auditorium Aegidianum — eine Art von Lyceum — angestellt. Entscheidend für seine Zukunft ist die schriftstellerische Thätigkeit geworden, die er in dieser Zeit entwickelte. In dieser Beziehung ist in erster Linie seine „Historia genealogica dominorum Holzschuerorum etc. etc." (Nürnberg 1755) zu nennen, die er im Auftrage des gedachten Geschlechtes abgefaßt und die ihm mit einem Schlage den Ruf eines gewiegten Forschers und Urkundenkenners eingebracht hat. Die Darstellung reicht bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein, und dürfte es auf einem Mißverständniß beruhen, wenn in neuerer Zeit behauptet worden ist, daß ein zweiter, weit wichtigerer Theil und mit einem reichhaltigen Urkundenbuche versehen aus unbekannten Gründen ungedruckt liegen geblieben sei. Nach Vollendung dieses Werkes war Gatterer's Absicht, fürs erste eine schon seit einiger Zeit begonnene Arbeit, die Geschichte König Heinrichs VI., Sohnes K. Friedrichs II. zu schreiben und hierauf seine ungetheilte Kraft der Ausführung des, wie erwähnt, schon in Altorf geplanten, umfassenden Werkes einer „Germania sacra medii aevi" zuzuwenden. Diese Pläne wurden aber durch eine von G. schwerlich vorausgesehene Wendung in seiner öffentlichen Stellung und seines Berufes ein für alle Mal bei Seite geschoben. Er erhielt nemlich im Jahre 1759 durch den hannöverschen Minister v. Münchhausen als Köhlers Nachfolger einen Ruf als Professor der Geschichte an die Universität Göttingen, dem er ohne weiteres Folge leistete. Sein einige Zeit vorher erschienenes größeres Werk, außerdem die Abhandlung „De Gunzone Italo", und seine Antrittsrede „De artis diplomaticae difficultate", die ihn auf dem besten Wege zur Höhe der historischen Wissenschaft, wie man das gerade für Göttingen liebte, erscheinen ließen, werden nebst Empfehlungen von dieser oder jener Seite ausgereicht haben, dieses für ihn so ehrenvolle Ergebniß herbeizuführen. Für jeden Fall sah er sich jetzt auf einen weithin sichtbaren Punkt und in einen großen Wirkungskreis mitten in der jungen aufstrebenden Georgia Augusta gestellt. Vierzig Jahre hat er noch in Göttingen lehrend und schriftstellernd zugebracht, und man kann nicht umhin, diese seine Thätigkeit als eine bedeutende und fruchtbare anzuerkennen. Als Lehrer hat er, mit einer seltenen Arbeitskraft ausgerüstet, sich sofort des ganzen Gebietes der Geschichte, der deutschen, der mittelalterlichen und besonders der allgemeinen Geschichte bemächtigt. Der Beifall, den er als solcher fand, war groß, bis Schlözer und noch mehr Spittler ihm gefährliche Concurrenz machten und ihn allmählich nöthigten, sich auf das Gebiet der historischen Hülfswissenschaften, für das er in der That besondere Befähigung mitbrachte, zurückzuziehen. Als Lehrer hat er namentlich auch durch das von ihm im J. 1766 gegründete „Historische Institut", das man annähernd mit den historischen Seminaren neuerer Zeit vergleichen mag, anregend gewirkt und Schüler gebildet; die beiden Zeitschriften, die das Institut der Reihe nach her-

ausgab, die „Allgemeine historische Bibliothek" (1767—71 in 16 Bänden) und das „Historische Journal" (von 1771—82, in ebenso vielen Bänden) sind, litterarhistorisch gemessen, auch heut zu Tage noch von Werth und gewähren eine Vorstellung von dem Geiste und der Bestimmung jener Anstalt. Es ist kein Zweifel, daß G. selbst an diesen beiden Zeitschriften das beste gethan hat. Manche der von ihm herrührenden Abhandlungen oder Kritiken dürfte noch jetzt gelesen zu werden verdienen. Ueberhaupt entwickelt G. in seinen kleineren Aufsätzen ein viel größeres Form- und Darstellungstalent, als in seinen umfassenden, der Universalgeschichte gewidmeten Werken. Diese seine bez. Arbeiten hängen enge mit seiner Lehrthätigkeit zusammen. Das Verdienst, das ihnen in Wahrheit zukommt, ist jedoch gerade auch in neuester Zeit, wenn uns nicht alles täuscht, überschätzt worden. Es ist im eigentlichen Sinn relativer und doch beschränkter Natur. G. hat sieben verschiedene Bearbeitungen der Weltgeschichte begonnen, aber keine vollendet; schon die mittlere Geschichte wird überall empfindlich verkürzt und die neue kommt so gut als gar nicht zu ihrem Rechte. Eine künstlerische Behandlung ist schon durch die Form des Compendiums ausgeschlossen. Der Fortschritt, den G. auf diesem Gebiete gemacht hat, liegt theils in der Vervollständigung und rationelleren Gruppirung des universalgeschichtlichen Stoffes und in der zutreffenderen Constituirung der Epochen der Geschichte, theils in der principiellen Herbeiziehung der Religions- und Culturgeschichte, wiewol eine lebendige Verbindung derselben mit der politischen Geschichte nicht einmal versucht wird. Was das kritische Talent Gatterer's anlangt, so kann man ihm ein solches nicht absprechen, aber es wird Niemand behaupten wollen, daß seine Stärke gerade auf dieser Seite liege oder daß er sich in dieser Richtung etwa mit Schlözer vergleichen ließe. Häufig ist er gerade hierin conservativer, als das Wesen der Sache es wünschenswerth macht. Im übrigen ist es ihm überall nur um die Sache, d. h. um die historische Wahrheit selbst zu thun und läßt er sich nirgend von Nebengedanken leiten. Gatterer's bleibendes Verdienst liegt auf dem Gebiete der historischen Hülfswissenschaften, der Diplomatik, Heraldik, Genealogie, Geographie, deren Pflege das schon erwähnte „historische Institut" in erster Linie mit gewidmet war. Die genannten Disciplinen sind zum guten Theil durch G. wissenschaftlich in Deutschland begründet oder doch eingebürgert und an den Universitäten eingeführt worden. Ein Anzahl von Lehrbüchern hat er über dieselben geschrieben. Die Genealogie, als Geschlechtergeschichte und eigene Disciplin betrachtet, kann man ihn als den eigentlichen Begründer derselben bei uns mit Fug und Recht ansehen. Seine Verdienste um die Chronologie hat er durch den Umstand beeinträchtigt, daß er sich von der Zählung der Jahre von Erschaffung der Welt an nicht trennen konnte. Seine Verdienste um die physische Geographie wurden in seiner Zeit mit Recht hoch geschätzt und sind auch in neuester Zeit noch gewürdigt worden (vgl. O. Peschel, Geschichte der Erdkunde, S. 687). Das litterarische Ansehen Gatterer's war lange Zeit ungewöhnlich groß. Er verdankte dies vor allem auch der Unermüdlichkeit seines Arbeitens und dem weiten Umfang seiner Kenntnisse und Studien. Von seinen Lehrbüchern abgesehen, hat er in seinen beiden eigenen gedachten Zeitschriften und außerdem in den Göttinger gelehrten Anzeigen, in den Commentarien der Göttinger Societät der Wissenschaften und in der Allgemeinen deutschen Bibliothek eine lange Reihe von Abhandlungen und Anzeigen von Büchern niedergelegt. Beachtenswerth sind auch die Einleitungen, die er einer Anzahl von Bänden der allgemeinen hallischen Welthistorie vom 32. Band an vorausgeschickt hat, nachdem der Verleger durch das Gewicht seines Namens das Unternehmen in der neuen Gestalt, die aus der Uebersetzung eine selbständige Bearbeitung macht, dem deutschen Publicum empfehlen wollte. Zur Charakteristik Gatterer's darf es übrigens nicht unterlassen werden, hervor-

zuheben, daß seine fortgesetzte Beschäftigung mit Universal- und Weltgeschichte nicht vermocht hat, sein lebhaftes Interesse für die deutsche Geschichte zu beeinträchtigen. Eine Hauptaufgabe seines historischen Institutes sollte die Sammlung und Herausgabe der deutschen Quellenschriften des Mittelalters sein. Er hat zu diesem Zwecke in der That die einleitenden Schritte gethan, Entwürfe gemacht, Verbindungen angeknüpft; und es war nicht seine Schuld, daß das Unternehmen zuletzt doch ins Stocken gerieth. Das äußere Leben Gatterer's seit seiner Uebersiedelung nach Göttingen ist wie ein specifisches Gelehrtenleben verlaufen. Nach allem, was man weiß, hat er sich, anspruchslos wie er war, grundsätzlich zurückgehalten, und als ein jüngeres Geschlecht ihm den Kranz des Erfolges als Lehrer wirksam streitig machte, ganz auf sich und sein Haus zurückgezogen. Und wie es auf der einen Seite sicher zu viel gesagt heißt, wenn man von seiner angeblichen Gleichgiltigkeit gegenüber den laufenden Zeitereignissen spricht, so scheint auf der andern Seite zugegeben werden zu müssen, daß die großen erschütternden Vorgänge, welche der französischen Revolution auf dem Fuße folgten, einen zurückstoßenden und niederschlagenden Eindruck auf ihn machten. Sein Trost jedoch bis zuletzt war die ununterbrochene Beschäftigung mit seiner Wissenschaft und seinem Berufe. Er ist ihr, man darf es sagen, bis ans Ende treu geblieben. Noch am Morgen seines Sterbetages hat er sich auf seine Vorlesung vorbereitet. In der Nacht vom 4. zum 5. April 1799, in seinem 72. Lebensjahre, ist er gestorben. In der Reihe derjenigen, die die neue große Epoche der deutschen Geschichtschreibung vorbereiten halfen, steht er mit oben an. Von seinen Kindern hat sich sein Sohn Christoph Wilhelm Jakob (s. o.) als Professor der Cameralwissenschaften an der Universität Heidelberg und seine Tochter Magdalene Philippine nachmalige Engelhard (Bd. VI S. 136) als Dichterin hervorgethan.

S. Heyne, Elogium J. C. Gattereri in den Commentatt. Soc. Gott. Vol. XIV. p. 399. — Schlichtegroll, Nekrolog auf das J. 1799, Gotha 1804. — Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte d. Universität Göttingen, Bd. I, II u. III. passim. . . . — Heeren, Hist. Werke III, 450—68. — F. A. v. Malchus in den Zeitgenossen I, 2. S. 177—97 (Leipzig und Altenburg 1816), wo auch die Schriften Gatterer's ziemlich vollständig verzeichnet sind. — Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie S. I, Thl. 54. S. 376—83 (Artikel von B. Röse). Wegele.

Gatzert: Christian Hartmann Samuel Freiherr v. G., großherzogl. hessischer Staatsminister, Regierungs- und Oberappellationsgerichtspräsident, war geb. am 4. Juni 1739 zu Meiningen, wo sein Vater Mädchenschullehrer war. Bis zum J. 1756 besuchte er das Lyceum seiner Vaterstadt, bezog dann 1757 die Universität Göttingen, wo er neben historischen und philologischen anfangs, da er sich der Medicin zu widmen gedachte, naturwissenschaftliche und medicinische Collegia besuchte, dann aber, als er sich für das Rechtsstudium entschieden hatte, bei Gebauer, Ayrer, Pütter, Selchow u. a. m. juristische Vorlesungen besuchte. Im J. 1761 übernahm er eine Hofmeisterstelle bei Herrn v. Uslar, gab dieselbe aber mit dem Ende des J. 1763 wieder auf. Nachdem er im März 1764 die juristische Doctorwürde erhalten hatte, wurde er im October desselben Jahres außerordentlicher Professor der Rechte in Göttingen. Nach gelehrten Reisen in Holland und England folgte er im J. 1767 dem Ruf als ordentlicher Lehrer der Rechte und Syndicus der Universität Gießen. Er widmete sich seinem neuen Vaterlande mit warmer Anhänglichkeit, von welcher mehrere sehr vortheilhafte auswärtige Dienstanträge ihn abzuziehen nicht vermochten. Im J. 1779 wurde er von den Grafen des obersächsischen Kreises zum Reichskammergerichts-Beisitzer präsentirt, und vom Kammergericht mit großem Beifalle pro receptibili erklärt; da indessen über die Präsentationsbefugniß selbst

unter den Ständen des oberſächſiſchen Kreiſes Streitigkeiten entſtanden, ſo erfolgte einige Jahre nachher eine neue Präſentation von Seiten des preußiſchen Hofes, welche das baldige Einrücken in die Aſſeſſorſtelle zur Folge gehabt haben würde. Jedoch der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt ernannte ihn zum Mitglied des Staatsminiſteriums und in der Folge zugleich zum Regierungs- und Oberappellationsgerichtspräſidenten. Nach dem Tode des Landgrafen Ludwig IX. wurde G. auf Empfehlung von deſſen Nachfolger im J. 1790 von Kurpfalz als damaligem Reichsverweſer, in den Reichsfreiherrnſtand erhoben, im J. 1797 als außerordentlicher Geſandter an den Wiener Hof und von da als Subdelegirter zur Reichsfriedensdeputation nach Raſtadt abgeſendet. Nach Beendigung des Raſtadter Congreſſes bat er um ſeine Dienſtentlaſſung und erhielt dieſelbe mit einem anſehnlichen Ruhegehalt und mit Beibehaltung aller mit dem bekleideten Miniſterialpoſten verbundenen Auszeichnungen und Vorzüge. Er privatiſirte hierauf ſeit dem J. 1800 zu Gießen in philoſophiſcher Zurückgezogenheit und endigte daſelbſt ſeine thätige und ruhmvolle Laufbahn im 68. Lebensjahre, nachdem er 33 Jahre dem heſſiſchen Staate in den wichtigſten Angelegenheiten die erſprießlichſten Dienſte geleiſtet hatte. — Außer ſeinen, in den Pütter'ſchen, Meuſel'ſchen und Strieder'ſchen Litteratur- und Gelehrtengeſchichten verzeichneten gelehrten Schriften iſt er Verfaſſer mehrerer gedruckter Staatsſchriften, welche von 1790 bis 98 erſchienen ſind. Walther.

Gau: Andreas G., katholiſcher Theologe, geb. am 2. Mai 1800 zu Flerzheim, Kreis Rheinbach in der Rheinprovinz, † am 5. Nov. 1862 in Aachen. Auf dem katholiſchen (jetzt Marzellen-) Gymnaſium in Köln vorbereitet, ſtudirte er 1820—23 zu Bonn Theologie, wurde 1823 proviſoriſch Lehrer der hebräiſchen Sprache an den beiden Gymnaſien in Köln, 1825 zum Prieſter geweiht und zum Religionslehrer am Carmeliter- (jetzt Friedrich-Wilhelms-) Gymnaſium in Köln ernannt. 1827 wurde er Repetent, 1831 Subregens im Clericalſeminar in Köln (1832 in Würzburg Dr. theol.). Er gehörte zu der Hermeſiſchen Schule, unterwarf ſich aber nach der Ernennung Geiſſel's zum Coadjutor des Erzbiſchofs von Köln 1842 der päpſtlichen Verurtheilung des Hermeſiſchen Syſtems. Als Geiſſel ſich entſchloſſen hatte, ſeinem Seminar eine ſtreng römiſche Richtung zu geben, wurde G. 1850 zum Canonicus des Collegiatſtiftes in Aachen ernannt. Seine von der preußiſchen Regierung beabſichtigte Ernennung zum Domherrn in Köln wurde durch Geiſſel's Widerſpruch verzögert, durch Gau's Tod vereitelt. In den fünfziger Jahren war G. Mitglied der zweiten Kammer für den Wahlkreis Bonn-Rheinbach; er gehörte der katholiſchen Fraction an. Als Subregens des Clericalſeminars hatte G. die Liturgik zu lehren, — er hatte in dieſem Fache ausgebreitete und gründliche Kenntniſſe, — und die religiöſen Vorträge für die Seminar-Alumnen zu halten. Dem entſpricht auch ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit: „Hiſtoriſch-dogmatiſche Unterſuchungen über die Natur des Meßopfers", 1830; „De valore manuum impositionis atque unctionis in sacramento confirmationis", 1832; „Preces quotidianae in usum Seminarii Coloniensis", 1839 (2. Aufl. 1851); „Ascetiſche Vorträge", 1851; „Kurze Betrachtungen", 1852; einige Aufſätze und Recenſionen in der Bonner Zeitſchrift für Philoſophie und kathol. Theologie (7. 8. H.). Reuſch.

Gau: Franz Chriſtian G., Baumeiſter, geb. 15. Juni 1790 zu Köln, † 31. Dezbr. 1853 zu Paris. Während ſich der geweckte, talentvolle Knabe auf der Kölner Secundärſchule hauptſächlich mit mathemathiſchen, phyſikaliſchen und kunſtphiloſophiſchen Studien beſchäftigte, erhielt er zugleich von dem vielverſprechenden Maler Joſeph Hoffmann Unterricht im freien Handzeichnen und in den Anfangsgründen der Architektur und der Decoration. Bald boten die Kunſtſchätze ſeiner Vaterſtadt keine Ausbeute mehr für ſeinen ſtrebſamen Geiſt.

Er begab sich nach Paris, um durch das Studium der dorthin zusammengeschleppten antiken und neueren Kunstwerke den Grund zu einer ruhmreichen Zukunft zu legen. Seine glänzenden Fortschritte unter dem Baumeister le Bas lenkten bald von vielen Seiten die Aufmerksamkeit auf den talentvollen jungen Mann. Die Rücksicht auf die ihm zu Gebote stehenden beschränkten Geldmittel bewog ihn, seine Selbständigkeit aufzugeben und bei dem Bau des Kaisergrabes in der Todtengruft der Könige von Frankreich, im Dome von St. Denis, eine Unterinspectorstelle mit 2000 Franken jährlich anzunehmen. Das Werk sollte aber erst am 1. Januar 1813 begonnen werden. G. hatte also noch Zeit, sich für seinen neuen Wirkungskreis praktisch auszubilden. Auf Anrathen seines Lehrers faßte er den Entschluß, das südliche Frankreich mit all seinen Wundern der Natur, Kunst und des Alterthums zu besuchen. Reich an Studien und Zeichnungen aller Art kehrte er gegen Ende Dezember 1812 nach Paris zurück. „Der Kaiser ist hier," schrieb er unter dem 25. Dezbr., „und ich hoffe, daß er bald Befehl gibt, die Arbeiten anzufangen, für die ich angestellt bin." Doch das Schicksal, welches den Kaiser auf den russischen Eisfeldern ereilte, trat dem Bau der Kaisergruft hemmend entgegen. Eine Entschädigung für die hierdurch verursachte Täuschung seiner kühnen Hoffnungen fand G. in dem ersten Preise, den er unter den Concurrenten einer Architektur-Preisaufgabe der Brüsseler Akademie davon trug. 1814 entschloß er sich zu einer Reise durch Italien. Sein Schwager Fuß bot dazu für ein Jahr die Mittel. In Rom trat G. zu Cornelius, Overbeck, Veit, Schadow, Rösel, Liman und den andern deutschen Künstlern, welche sich damals in Rom die Wiederbelebung deutscher Kunst mit heiliger Begeisterung angelegen sein ließen, in engere Beziehung. Am preußischen Gesandten, Geheimerath von Niebuhr, gewann er bald einen treuen Freund und großmüthigen Beschützer. Niebuhr fühlte sich hingezogen zu dem schlichten Wesen, der Offenheit und Geradheit des jungen Künstlers. Wo guter Rath nicht mehr ausreichte, unterstützte er ihn sowol durch Fürwort wie durch eigene Vorschüsse. Es war auf Niebuhr's Vorschlag, daß er im April 1818 den preußischen Kammerherrn Baron von Sack auf dessen Reise nach Griechenland und Aegypten begleitete. Die Eintracht zwischen dem freigesinnten Künstler und dem hochfahrenden Baron war nicht von langer Dauer. G. wollte lieber auf die Geldmittel seines Begleiters, als auf das Eigenthumsrecht an seinen Zeichnungen und Aufnahmen verzichten. Er brach völlig mit dem Baron von Sack und begann von Alexandria aus ganz allein, von aller Welt verlassen, aller Hilfsmittel bar, ohne Kenntniß der Sprache des Landes und selbst ohne Geld, seinen abenteuerlichen Zug durch das Wunderland der Pharaonen hinaus über die Katarakten des Nils, hoch hinauf nach Nubien. Ein Paar Piaster, weniges Reisezeug, einige Skizzenbücher waren seine ganze Habe. So vollendete er unter Mühseligkeiten aller Art und aufregendsten Strapazen eine Reise, die manchen Lichtstrahl in das Dunkel dieses Landes fallen ließ und den späteren Forschern den Weg in diese merkwürdigen Gebiete bahnte. Nach zweijähriger Abwesenheit kehrte G. über Alexandria, wo er sich im Dezember 1819 einschiffte, nach Rom zurück, um die Früchte seiner mühseligen Forschungen den Freunden der Kunst und des Alterthums zu übergeben. „Herr Architekt Gau," schrieb Niebuhr am 23. Mai 1820, „ist von seiner nach Aegypten, Nubien bis an die zweite Katarakte und Palästina unternommenen Reise mit einem Schatz von Zeichnungen der merkwürdigsten, vor ihm entweder noch gar nicht, oder sehr unvollkommen dargestellten Alterthümer zurückgekehrt, welcher die ausnehmenden Mühseligkeiten und Beschwerden seiner Reise herrlich belohnt. Das Urtheil Aller, welche diese seine Arbeiten im Orient gesehen haben, oder hier sehen, von welcher Nation sie auch sein mögen, und wie groß sonst die Verschiedenheit ihrer Kunstansichten sein mag, ist einstimmiges Lob. Diese Reise

ist die erste der Art, welche ein Deutscher ausgeführt hat, und die Ehre Deutschlands ist, wie die des ausgezeichneten Künstlers dabei interessirt, daß ihre Resultate bald öffentlich erscheinen mögen. Die sehr achtungswürdigen Männer zu Cöln, deren edelmüthiger Unterstützung Herr Gau die früheren Gelegenheiten zu seiner Ausbildung verdankt, werden sich durch den Anblick dessen, was er geleistet, würdig belohnt finden." Nach vielen Bemühungen gelang es, Cotta in Stuttgart für die Uebernahme des Verlags seines großen Reisewerkes zu gewinnen. Das Werk erschien von 1821 bis 1827 in französischer und deutscher Sprache in 13 Lieferungen mit 60 Abbildungen. Es führte den Titel „Antiquités de la Nubie, ou monumens inédits des bords de Nil etc. dessinés et mesurés en 1819." — Im J. 1822 erschien bei Cotta: „Neu entdeckte Denkmäler von Nubien an den Ufern des Nils, von der ersten bis zur zweiten Katarakte, gezeichnet und vermessen im Jahre 1819 und als Fortsetzung des großen französischen Werkes über Aegypten herausgegeben von F. C. Gau." Als Anhang war dieser Fortsetzung beigegeben: „Inschriften in Nubien und Aegypten, abgezeichnet von F. C. Gau, kritisch bearbeitet von B. G. Niebuhr". Am Schluß war beigefügt: „Inschriften, restituirt und übersetzt von Herrn Letronne". Nach dem Tode Mazois' gab G. die letzte Hälfte des dritten Bandes von dessen Prachtwerk „Les ruines de Pompeji" heraus. In diesem Werke hob er besonders den fortlaufenden Zusammenhang zwischen den Epochen der Architektur und den Stadien der Cultur bei den alten Völkern hervor. Lange trug sich G. mit der Hoffnung auf das Stadtbaumeisteramt in seiner Vaterstadt; die Intriguen aber, durch welche dieser Plan vereitelt wurde, bestimmten ihn, seinen bleibenden Wohnsitz in Paris zu nehmen. Er ließ sich naturalisiren und trat 1821 in königliche Dienste. Unter seiner Leitung wurde die Kirche St. Julien le Pauvre restaurirt; das Presbyterium der Kirche St. Severin wurde von ihm erbaut. Im J. 1831 übernahm er die Errichtung eines neuen Gefangenenhauses bei der Barrière d'Enfer. Das Werk, welches seinem Namen nach Jahrhunderten noch Ehre machen wird, ist die prachtvolle gothische Kirche St. Clothilde, im Faubourg St. Germain. Es ist dies sein bedeutendstes, aber auch sein letztes Werk. Noch nicht ganz war diese Kirche vollendet, als der Meister selbst, am 31. Dezbr. 1853, in die Ewigkeit abberufen wurde.

Wallraf, Nachrichten über Gau in den Beiblättern der Köln. Zeitung, 1820, Nr. 17. — Weiden, Des Kölners Fr. Christian Gau Reisen, in der Köln. Zeitung, 1856, Nr. 314 ff. — Ennen, Zeitbilder. — Merlo, Nachrichten von dem Leben Kölnischer Künstler. Ennen.

Gaub: Hieron. David G., Arzt, den 24. Februar 1705 in Heidelberg geboren, genoß den ersten Unterricht in einer Jesuitenschule, in welcher sich seine natürlichen Anlagen in glänzender Weise entwickelten; allein die Besorgniß, daß er, der einer protestantischen Familie angehörte und in dem Glauben derselben erzogen war, sich unter dem Einflusse seiner Lehrer dem Katholicismus zuwenden könne, veranlaßte seinen Vater, ihn diesem Collegium zu entziehen und behufs weiterer Ausbildung der Leitung des berühmten Pietisten und Pädagogen Francke in Halle zu übergeben. — Die strenge Zucht in dem Francke'schen Hause, über welche sich G. lebhaft beklagte, und das ungünstige Urtheil, welches der rigoröse Lehrer über die geistigen Fähigkeiten seines Schülers fällte, ließen es seinem Vater gerathen erscheinen, ihn zurückzurufen und seinem Bruder, einem renommirten Arzte in Amsterdam, zur Erziehung zu übergeben. Die ärztliche Thätigkeit des Onkels erweckte in dem jungen G. die Neigung, sich dem Studium der Medicin zuzuwenden; mit Bewilligung seines Vaters ging er zunächst nach Harderwyk und ein Jahr später nach Leyden, wo er bei Boerhaave die freundlichste Aufnahme und die vollste Anerkennung seiner geistigen Fähigkeiten fand.

Im J. 1725 promovirte er unter Vertheidigung seiner „Dissertatio qua idea generalis solidarum corporis humani partium exhibetur", in welcher er in gewandter Weise gegen den Stahl'schen Animismus und die prästabilirte Harmonie polemisirte: nach Erlangung der Doctorwürde ging er nach Paris, wo er sich ein Jahr lang mit klinischen Studien beschäftigte, wandte sich von dort nach Straßburg, wo er jedoch nur kurze Zeit verweilte und habilitirte sich sodann, auf Rath seines Onkels, als praktischer Arzt in Deventer, wo er zum Stadtphysikus ernannt wurde. — Der Ausbruch einer mörderischen Epidemie im J. 1727 in Amsterdam veranlaßte die Behörden, G. dahin zu berufen, und hier fand er Gelegenheit, seine praktische und wissenschaftliche Begabung ins vollste Licht zu stellen und das von der städtischen Verwaltung in ihn gesetzte Vertrauen auf's glänzendste zu rechtfertigen. — Inzwischen hatte Boerhaave seinen von ihm hochgeschätzten Schüler nicht aus den Augen verloren und auf seine Veranlassung wurde G. unter Berücksichtigung der Verdienste, welche er sich in Amsterdam erworben hatte, im J. 1731 auf den Lehrstuhl der Chemie nach Leyden berufen, den bis dahin Boerhaave inne gehabt, gehäufter Beschäftigung wegen aber aufgegeben hatte. Zwei Jahre später wurde er auch zum Professor der Medicin und 1760 zum Leibarzt des Prinzen von Oranien ernannt, und in dieser Stellung verblieb er als hoch geschätzter Lehrer und gesuchter Arzt bis zum J. 1775; die Abnahme der Körperkräfte des hoch betagten Mannes veranlaßten ihn in diesem Jahre seine akademische und praktische Thätigkeit aufzugeben und den Rest seiner Tage in Zurückgezogenheit zu verleben; sein Tod erfolgte am 29. November 1780. — Mit seinen wissenschaftlichen Leistungen nimmt G. unter den ärztlichen Gelehrten seiner Zeit eine ehrenvolle Stellung ein. In der eklektischen Schule Boerhaave's erzogen und mit umfassenden chemischen, physikalischen und medicinischen Kenntnissen ausgestattet, hielt er sich von den Einseitigkeiten der animistischen, chemiatrischen und physiatrischen Lehren verhältnißmäßig frei und bewahrte sich — als ein „vir cautus et in recipiendis opinionibus difficilis", wie Haller ihn bezeichnet — ein möglichst unabhängiges und eigenes Urtheil; er war einer der ersten, der die Haller'sche Lehre von der Irritabilität für die Deutung physiologisch-pathologischer Vorgänge verwerthet hat. — Von seinen litterarischen Arbeiten verdienen die Schrift über Receptirkunde („Libellus de methodo concinnandi formulas medicamentorum", 1739 u. v. A., französisch 1749) und das Lehrbuch über allgemeine Pathologie („Institutiones pathologiae medicinales", Lugd. 1758, in zahlreichen Auflagen, Nachdrücken und Uebersetzungen erschienen, nach dem Tode des Verfassers von Ackermann 1787 und in deutscher Uebersetzung von Gruner 1784 und 1791 herausgegeben) als die bedeutendsten genannt zu werden. — In der ersten Schrift, welche mit großem Beifalle aufgenommen wurde und den wissenschaftlichen Ruf Gaub's begründet hat, führte er chemische und pharmakologische Grundsätze in die Lehre von der Zusammensetzung der Arzneimittel ein. In dem zweiten Werke, der ersten selbständigen Bearbeitung der allgemeinen Pathologie, hat G. den Versuch gemacht, eine Darstellung der Lehre von den Lebens- und Krankheitsprocessen auf Grund der damals herrschenden Schulansichten zu entwerfen. — Die Disposition des Stoffes, welche der Verfasser dieser Arbeit zu Grunde gelegt hat, ist vortrefflich und hat allen späteren Bearbeitern dieses Gegenstandes bis auf die neueste Zeit zum Muster gedient, die Ausführung der Aufgabe aber läßt, selbst vom Standpunkte seiner Zeit beurtheilt, vieles zu wünschen übrig. Als Eklektiker vom reinsten Wasser benutzte er zur Erklärung der physiologischen und pathologischen Vorgänge animistische, chemiatrische und iatromathematische Principien und die, von ihm zudem sehr unklar und verschwommen behandelte, Irri-

tabilitätslehre, ohne jedoch zu einer Vermittelung aller dieser Grundsätze zu gelangen; mit seinen Erläuterungen und Erklärungen bewegte er sich zumeist auf der Oberfläche, so daß die inneren Unklarheiten und Widersprüche verdeckt blieben, und somit wußte er dem Ganzen den Schein einer Abrundung und Vollendung zu geben, der um so bestechender auf die Masse wirkte, als der Verfasser allen Schulen und Richtungen Rechnung getragen hatte. So erfreute sich diese Arbeit großen Beifalls und ist für Jahrzehnte das geschätzteste Werk über allgemeine Pathologie geblieben. — Von seinen übrigen Arbeiten (ein vollständiges Verzeichniß derselben findet sich in Biographie médicale IV. p 358) sind eine kleine Abhandlung über den Einfluß körperlicher Leiden auf die Seele („De regimine mentis quod medicorum est." Sermo I. II. Leyd. 1747. 1764), chemisch-pharmacologische Untersuchungen über Meerwasser und einige andere Heilmittel (in Adversar. varii argumenti liber, Leyd. 1771. Deutsch Jena 1772) und eine lateinische Uebersetzung der Bibel der Natur von Swammerdam (Lugd. 1737 in 2 Voll.) erwähnenswerth.

Ueber sein Leben vgl. Jan Bleuland, Oratio qua memoria H. D. Gaubii . . . commendatur. Harderovici 1792. Deutsch Stendal 1794.

A. Hirsch.

Gaubisch (Gubisius): Urban G., wurde zu Ortrand in Sachsen, im Kreise der Stadt Meißen 1502 geboren. Sein Vater hieß Alexius G.; seine Eltern hielten ihn zu fleißigem Schulbesuch an, da aber der Vater frühe starb, sah sich die Mutter bald genöthigt ihren Sohn in das Augustinerkloster zu Hain zu thun, wo er bis 1539 blieb. Um diese Zeit fing die Reformation zu Meißen an und G. floh mit einem anderen Ordensbruder aus dem Kloster. Da fügte es sich, daß Luther ihn kennen lernte und ihn mit nach Leipzig nahm. Hier trat G. auf Luthers Veranlassung in die Druckerei von Jacob Berwald (s. Bd. II S. 554) ein, um die Buchdruckerkunst kennen zu lernen. Er begriff diese Kunst sehr bald und ging, nachdem er sie vollständig ausüben gelernt hatte, auf Reisen. Um die Zeit der Magdeburgischen Belagerung, also im J. 1551, verfügte G. sich wieder nach Leipzig, wo er von 1551—55 druckte, und seines Lehrherren Jacob Berwald's Schwägerin, Margarethe Niedersteter, ehelichte. Bald darauf erhielt er einen Ruf vom Grafen und Herren von Mansfeld, sich nach Eisleben zu begeben und dort eine Buchdruckerei zu errichten. Unterdessen war seine erste Frau gestorben und er heirathete im J. 1566 eine Tochter des Simon Gaßmann, eines Rathes der Stadt Ortrand, seiner Geburtsstadt. Aus diesen beiden Ehen hatte er 9 Söhne und 4 Töchter. Hier in Eisleben blühte seine Buchdruckerei ganz besonders. Er druckte unter Anderem die beiden ersten Theile der Gesammtausgabe von Luthers Schriften (1564. 1565), sowie 1566 die erste Ausgabe von Luthers Tischreden. Schon bei Lebzeiten übergab er seine Buchdruckerei an seinen Sohn Jacob. Auch zu Halle a./S. hatte er um das J. 1578 eine Filialdruckerei errichtet, doch scheinen aus derselben keine bedeutenden Werke hervorgegangen zu sein, auch hat sie nicht lange bestanden. Nach dem Augsburger Meßkatolog, Herbstverzeichniß 1578 ist aufgeführt: „Deß heyligen Catechismi oder Layen Bibel, nutz vnd hoheit. Auß den Geistreichen Büchern D. Martini Lutheri deß Manes Gottes, in Frage vnd Antwort verfasset durch M. Conradum Porta, Pfarrheren zu Eißleben. 8. zu Hall in Sachsen bey Urban Gaubisch. 1578." Er starb im 90. Jahre seines Alters im J. 1592 hoch geachtet und geehrt.

Vgl. Geßner, Buchdruckerkunst I, S. 97. 98. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst, S. 182. Schleupner, Leichenpredigt ꝛc. Schwetschke, Buchdruckergeschichte von Halle, S. 50, 51.

Jakob G. (Gubisius), Sohn des vorgenannten Urban G., war Buchdrucker zu Leipzig, wo er von 1600—11 die Berwald'sche Buchdruckerei fortsetzte und dann nach Eisleben ging, um die schon seit dem J. 1592 mitbesessene Buchdruckerei seines Vaters auf eigene Rechnung nach dessen Tod weiterzuführen. Ueber sein Leben ist nichts zu berichten, auch scheint seine Thätigkeit von keinem großen Belang gewesen zu sein.

Vgl. Gräße, Lehrbuch der Litteraturgeschichte, III. Band, I. Abtheil. S. 172. Kelchner.

Gaudy: Franz Freiherr v. G., wurde am 19. April 1800 in Frankfurt a./O., wo der Vater (s. u.) als Major stand, geboren. Die Mutter war eine Gräfin v. Schmettau. Der Vater wurde etwa 1810 zum Gouverneur des Kronprinzen ernannt, und nun wurde G. oft zum Kronprinzen berufen; in Berlin besuchte er das französische Gymnasium, und als der Vater 1813 Generalgouverneur von Sachsen wurde, Schulpforta, das er 1818 mit dem Zeugniß der Reife verließ. Er sollte Jura studiren, trat aber auf des Vaters Wunsch in ein Garderegiment ein und wurde 1821 nach Breslau versetzt. 1823 starb der Vater, die Familie verlor ihr Vermögen und Gaudy's äußere Verhältnisse gestalteten sich ungünstiger. Durch des Kronprinzen Vermittelung erhielt er 1833 den mehrmals umsonst erbetenen Abschied, sein hoher Jugendfreund unterstützte ihn und so fand er Mittel, um seiner Muße und der Dichtung leben zu können. G. lebte in Berlin, verkehrte mit Chamisso, Wilibald Alexis und Kopisch und gehörte der sogenannten zweiten romantischen Schule an. Auch Heine wirkte vielfach auf ihn ein. Nachdem er mehrmals nach Italien gereist starb er am 5. Febr. 1846 in Berlin. Seine werthvolleren Werke sind 1853 in 8 Bändchen von Arthur Müller bei Hofmann in Berlin herausgegeben worden. Band 1 enthält Gedichte, großentheils humoristischer Natur, am bekanntesten ist die Lieutenantsklage „Fordere niemand mein Schicksal zu hören", eine Parodie des Liedes von Holtei; dann Romanzen, Terzinen und poetische Erzählungen, für die er, wie Chamisso in weit höherem Grade, besonders begabt war, die meisten in Nibelungenstrophen. Voll Witz und Laune ist das „Tagebuch eines wandernden Schneidergesellen", der nach Italien reist, aber es ist nicht wie Wagner's Conservations-Lexicon meint, eine Satyre auf Nicolai's Reise nach Italien. Im zweiten und dritten Bande steht „Mein Römerzug", eine Reise nach Italien, wie die meisten seiner prosaischen Schriften im Feuilletonstil. Der vierte Band enthält die Kaiserlieder, erzählende Dichtungen und vermischte Gedichte. Der frühere preußische Officier begeisterte sich wie Zedlitz und Heine für Kaiser Napoleon, besingt Arcole, die Pyramidenschlacht, Marengo, Borodino, Dresden. die Rückkehr von Elba und andere Momente der Laufbahn des Kaisers. Einzelne dieser wie andere Gedichte zeigen ein hübsches Formtalent. Band 5 und 6 enthalten kleine Novellen und Erzählungen, meist von geringer Bedeutung, einzelne sind frisch und lebendig erzählt, die Humoresken etwas frostig und forcirt. In den zwei letzten Bändchen steht das Gedicht „Der Liebe Loos", in Nibelungenstrophen, „Portogalli" (Reise- und Lebensbilder aus der Schweiz und Italien) und venetianische Novellen. In seinen besten Gedichten erinnert G. an Chamisso, freilich ohne dessen tiefe und zarte Empfindung und ohne dessen Vorliebe für düstere Stoffe. v. Meerheimb.

Gaudy: Friedr. Wilh. v. G., Mitkämpfer und Geschichtsschreiber des siebenjährigen Krieges, wurde geboren am 23. August 1725 zu Spandau und starb am 13. December 1788 als königl. preußischer Generallieutenant, Truppeninspecteur im Generalat Westphalen. Einem altadlichen, ursprünglich schottischen Geschlecht angehörig, welches seit mehr als 100 Jahren den brandenburgischen Fürsten gute Dienste leistete, trat G. 1744 aus der Universität Königsberg

unter die Fahnen eines Potsdamer Infanterieregiments. Am 2. August 1756 wurde er Hauptmann und königlicher Flügeladjutant. Als geistig behender und körperlich unermüdlicher Generalstabsofficier des hochbetagten, aber vollauf energischen Generallieutenant v. Hülsen während des Feldzugs 1760 erwarb sich G. den Pour le mérite und das Majorspatent. Am 1. März 1763 zum Füsilierregiments-Commandeur in Wesel ernannt, stieg er hier zu den weiteren militärischen Würden. G. starb stehenden Fußes in den Armen des Kammerpräsidenten, mit welchem er im Schloß zu Cleve die Verhandlungen wegen Einrichtung der Rekrutirungsbezirke soeben beginnen wollte. — Unter verschiedenerlei Gesichtspunkten hervorragend als Förderer eines einsichtsvollen Dienstbetriebs, stiftete G. sich im militärlitterarischen Bereich ein Denkmal sonder Gleichen: sein im königlich preußischen Generalstabsarchiv aufbewahrtes „Tagebuch vom siebenjährigen Kriege", ein 10 Folianten umfassendes, durch Pläne erläutertes Manuscript. Es ist Ergebniß eines 22jährigen Privatfleißes. Ueber alle von preußischen Streitkräften während 7 Feldzügen ausgeführten Operationen erstattet G. uns genauen Bericht, theils auf Grund des Selbstgesehenen, theils aus amtlichen Schriftstücken und schließlich infolge vielfältiger Anfragen und Zusendungen. G. sammelte und schrieb „für sich"; er ging tief ins Einzelne ein, er zeichnete dabei auch Manches auf, was nur ihm persönlich von besonderem Werth; er erforschte und erörterte — manchmal in rücksichtsloser Schärfe kritisirend — den Grund der Dinge oder das Walten des Zufalls. G. nannte, sehr bescheiden, seine 1778 abgeschlossene Arbeit: „Materialien, aus denen eine Kriegsgeschichte geschrieben werden kann." — Ihr Werth wird zur vollen Geltung kommen, wenn man sich — unter Zuhülfenahme neuester Aufschlüsse über die politischen Begebenheiten während jenes großen Krieges — der dankenswerthen Mühe unterzieht, diesem so reichhaltigen Stoff in historisch umfassender und militärisch belehrender Weise gerecht zu werden. Doch wird bei seinen häufig sehr ungünstigen Urtheilen über die Kriegführung immer in Anrechnung gebracht werden müssen, daß G. zu dem Kreise von Officieren gehörte, als dessen Mittelpunkt man den Prinzen Heinrich bezeichnen kann und daß er die Verstimmung dieses Kreises gegen den König theilte. Nach Gaudy's Tode kaufte König Friedrich Wilhelm II. das Manuscript für 12,000 Thaler von seiner Wittwe. Jetzt befindet es sich im Archiv des großen Generalstabes. Außer dem Riesen-Opus — welches G. sehr sauber eigenhändig zu Papier brachte, weil er es Niemand sehen lassen wollte, so lange er lebe — schrieb G. u. A. einen 1767 in Wesel der Veröffentlichung übergebenen „Versuch einer Anweisung für Officiere von der Infanterie, wie Feldschanzen angelegt und erbaut werden können. . ." Dieses Buch erlebte 6 Auflagen, die letzte 1817.

Ein Mehreres über G. in dem am 31. Mai 1872 herausgegb. Beiheft des Berliner Mil.-Wochenblatts. Gr. Lippe.

Gaudy: Friedrich Wilhelm Leopold v. G., aus Ostpreußen, war 1806 Major und Commandeur eines Grenadier-Bataillons, wurde 1809 als Oberst, dann als Generalmajor Gouverneur des Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Er gab Veranlassung, daß dessen bisheriger Erzieher Delbrück, an dessen Stelle Ancillon trat, entlassen wurde. — G. hatte geglaubt, daß die bisherige Erziehung des Kronprinzen einen zu wenig militärischen Charakter getragen habe. 1814 war er Generalgouverneur von Sachsen, 1815 wurde er erster Commandant von Danzig, 1817 Generallieutenant, und starb 1823. v. M.

Gauermann: Friedrich G., Maler, geb. zu Miesenbach nächst Gutenstein in Nieder-Oesterreich am 20. Septbr. 1807, † zu Wien am 7. Juli 1862. Sein Vater Jacob G., ein renommirter Landschafter, bestimmte den älteren Sohn Jacob der Kunst, den jüngeren Friedrich der Oekonomie, welche letzterer auf seiner Besitzung in Miesenbach unter der Anleitung des Großvaters praktisch er-

lernen sollte. G. folgte der gegebenen Anregung bis zum Tode des Großvaters, ohne für die Kunst ein besonderes Interesse gezeigt zu haben. Erst nach dem Eintritt dieses Ereignisses vollzog sich eine Wandlung in dem Geistesleben des vierzehnjährigen Knaben. Im Verkehre mit den Kunstgenossen seines Bruders Rauch und Höger, welche im Sommer nach Miesenbach kamen, um Studien nach der Natur zu machen, erwachte auch in G. die Liebe zur Kunst. Ohne einen besonderen Unterricht genossen zu haben, zeichnete er nach der Natur und gleich der erste Versuch gelang derart, daß sein Vater dem Andringen des Sohnes nicht widerstand, auch ihn zum Künstler heranbilden zu lassen. Unter der Anleitung des Vaters machte G. seine ersten landschaftlichen Studien nach Ruysdael, Potter, du Jardin und Rosa, auf welche ihn ersterer hinwies. Mit außerordentlicher Beharrlichkeit und Fleiß copirte er wiederholt Radirungen dieser Meister in der Hofbibliothek und in der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste und gleichzeitig auch deren Originalwerke in Oelfarben, von welchen insbesondere die gräflich Czernin'sche Gallerie in Wien eine reiche Auswahl besaß. Wie im Zeichnen blieb er auch in der Kunst der Oelmalerei Autodidakt und zeigte keine Lust in die akademische Schule einzutreten. Es war ein mühsamer und beschwerlicher Weg, welchen G. gewählt hatte, aber seine außerordentliche Begabung, sein geübtes Auge für die Erscheinungen der Natur und seine Hingebung für den gewählten Beruf halfen ihm die Schwierigkeiten überwinden. Andererseits brachten sie ihm den großen Vortheil, daß sich seine künstlerische Individualität voll und frei entfalten konnte. Gauermann's erste selbständige Werke fallen nach seinen eigenen Aufzeichnungen in das J. 1822; sie bestanden aus folgenden Thierstücken: „Ein alter Mann, der ein paar Ochsen über eine Brücke treibt", und „Das Wehr vom Posteldamm mit darübersitzenden Rehen". In der Wiener Kunstausstellung des J. 1824 trat er bereits mit zwei Thierstücken neben den Werken seines Vaters auf. Welchen Eindruck dieselben machten, davon gibt eine Besprechung in Hormayr's Archiv Zeugniß, worin es heißt: „Wahre Verwunderung erregten in dieser Ausstellung die beiden Thierstücke seines achtzehnjährigen Friedrich, gut componirt, von verdienstlicher Färbung und in der Zeichnung und Charakterisirung der Thiere trefflich zu nennen". In den J. 1825 und 1826 finden wir G. bereits mit Aufträgen des Fürsten Metternich und des französischen Gesandten Caraman beschäftigt. Nachdem er im J. 1827 eine Reise nach München und Dresden zu dem Zwecke unternommen, um in den dortigen Gallerien Studien zu machen und als einzelne seiner Arbeiten den Kunstfreunden bekannt geworden, erhielt er auch Bestellungen aus Dresden, Leipzig und Berlin. Mit dem Bilde „Gewitter" im J. 1829 begründete G. seinen Ruf bleibend. Von dieser Zeit an wurde er ein viel beschäftigter und hoch geachteter Künstler. Fast alljährlich brachte die akademische Kunstausstellung in ihren Ausstellungen Werke Gauermann's, welche von öffentlichen und Privatgallerien des In- und Auslandes, insbesondere von den Wiener Kunstfreunden mit Vorliebe und zu verhältnißmäßig hohen Preisen erworben wurden. Mit Führich, Danhauser, Waldmüller galt er für eine der Zierden der Wiener Kunstschule. Als der englische Thiermaler Landseer Bilder von G. sah, sandte er demselben, ohne früher seine Bekanntschaft gemacht zu haben, seine sämmtlichen Radirungen, welches Geschenk der Künstler mit einer Naturstudie erwiderte. In Gesellschaft seines Freundes Höger, eines tüchtigen Landschafters, machte G. im J. 1838 eine Reise nach Venedig, in jener des Malers G. Reinhold im J. 1843 eine zweite Reise nach Venedig, Padua, Verona, Mailand und Tirol. Die übrigen Jahre verbrachte er einen großen Theil des Jahres theils auf seinem väterlichen Erbe in Miesenbach, theils auf Studienreisen in den österreichischen Alpenländern. Die Eindrücke der großartigen Natur und der Eigenthümlichkeiten ihrer Bewohner

sowie das Belauschen der Thierwelt boten dem Künstler einen unerschöpflichen Stoff für seine Werke, und sein Vertrautsein mit den Erscheinungen der Alpenwelt reifte in ihm, wie Eitelberger charakteristisch hervorhebt, sein Hauptstreben, die Landschaft mit dem Thierleben zu einem lebendigen Ganzen zu verbinden. In der Auffassung der Thierwelt lag seine vorzügliche Stärke und darin liegt auch seine hervorragende künstlerische Bedeutung. G. gibt uns nicht ein Thierstück als Staffage behandelt, sondern das Leben der Thiere in der Natur. Bald ist es der Auftrieb der Kühe auf die Alpe oder auf die Weide, bald die Heimkehr von der Ernte, das Pflügen auf dem Felde oder die Wirkung von herannahenden Gewittern auf die Thiere, welche er uns in effectvoller Farbenwirkung darstellt. Dann drückt er uns das Leben der Thiere im Kampfe um ihr Dasein in Bildern aus, wie beispielsweise den lauernden, über bemooste Felsen einsam schleichenden Fuchs, die gehetzte Gemse, den Adler oder Bären einen Raub ergreifend oder vertheidigend, einen zu Tode verwundeten Hirsch, der sich in das dumpfe Waldesdickicht geflüchtet, umkreist von beutegierigen Adlern. Allerdings ist bei einzelnen Landschaftsbildern ein Zug nach starken Licht- und Farbeneffecten vorhanden, welcher deren Gesammtwirkung beeinträchtigt, aber die meisterhaft ausgeführten Einzelheiten sichern denselben bleibenden Werth. Die vorzüglicheren Bilder Gauermann's sind: „Wölfe und Bären" (1831), „Felsengegend mit Bären" (1831), „Landschaft mit einer Kohlenbrennerei und Holzwägen" (1832), „Geier mit einem Hirsch" (1832), „Bärenfamilie um ihre Beute" (1832), „Parforcejagd", „Ländliche Schmiede" und „Eber von Wölfen angefallen" (1834), „Der Ackersmann", „Sturm am See" und „Wölfe mit einem Hirsch" (1835), „Erntescene", „Umspannen des Eilwagens" und „Wildschweine" (1836), „Verendender Hirsch mit dem Adler" (1837), „Viehmarkt in Salzburg" (1838), „Wölfe mit Jungen auf hohen Felsen" und „Erntewagen bei Gewitter" (1839), „Jagdscene im Hochgebirge" und „Das Passeyrerthor bei Meran" (1840), „Scheibenschießen in Tirol" (1841), „Ländliche Schmiede aus der Ramsau" (1842), „Parthie von Zell am See" (1843), „Der Dachstein und Gosauersee", „Landschaft mit einer Jagdscene" und „Saumweg bei Meran" (1844), „Ein Abend", „Gemsenjagd" und „Wildschützen am See" (1845), „Die vier Jahreszeiten" (1847), „Eine Alpe" und „Ein Schiffzug" (1848), „Gemsenjagd II" (1850), „Bauernpferde" (1850), „Rückkehr von der Hirschjagd" (1850), „Ruhende Heerde" (1852), „Eber mit Hunden" (1852), „Am Attersee" (1858), „Kühe und Schafe" (1858). — Eine Anzahl von Gauermann's Bildern wurden, meist durch Vermittlung des Wiener und österreichischen Kunstvereins, von Sandmann, Schrödl und Ed. Kaiser lithographirt. Ein paar Bilder aus älterer Zeit wurden von Passini gestochen. Funfzehn Blätter seiner Thierstudien sind von ihm selbst (1821—25) radirt worden. — Nach seinem Tode veranstaltete der österreichische Kunstverein (September 1862) eine Ausstellung von 53 Bildern des Künstlers. In seinem Nachlasse fanden sich 1034 Oelbilder, 569 Handzeichnungen, 6 Oelskizzen und 15 begonnene Oelbilder, welche zur Versteigerung gelangten. Einzelne Bilder wurden zu außerordentlich hohen Preisen erworben.

R. v. Eitelberger, Friedrich Gauermann in Schmidl's österr. Bl. für Litteratur und Kunst. — C. v. Wurzbach, Biogr. Lexikon V, 104 u. XI, 414.

K. Weiß.

Gauermann: Jakob G., Maler, geb. zu Oeffingen in Würtemberg 1773, † am 27. März 1843, war der Sohn eines Landtischlers zu Oeffingen und kam nach dem Tode der Mutter im Alter von 13 Jahren zu einem Vetter, welcher das Geschäft eines Steinhauers betrieb, bei welchem er sich in seinen freien Stunden im Zeichnen übte. Sein Streben ging dahin, in der Karlsakademie seine Ausbildung fortsetzen zu können, was ihm auch auf Fürbitte des kunstsinnigen Kammer-

herrn von Böhnen gelang. Nach dreijährigem Aufenthalte in dieser Akademie fand er vom J. 1793 an sein Fortkommen in den Diensten eines Gelehrten, mit welchem er Reisen machte und durch dessen Bibliothek er seine Kenntnisse erweiterte. Nachdem er diesen Dienst verlassen, reiste er 1798 nach Wien und fristete sein Fortkommen theils mit Arbeiten für Kunsthändler, theils als Zeichnenlehrer. Durch die Bekanntschaft mit dem Landschaftsmaler Molitor, welcher sein Talent schätzte, brach er sich endlich Bahn und seine Bilder fanden durch ihre treue Auffassung der Natur, ihren ruhigen, harmonischen Charakter große Anerkennung. G. wurde Mitglied der Akademie der bildenden Künste und im J. 1818 Kammermaler des Erzherzogs Johann, in dessen Auftrage er wiederholt Reisen in die österreichischen Gebirgsgegenden unternahm. Als Vedutenmaler erwarb sich G. einen sehr geachteten Namen. In seinen Studien prägte sich seine Vorliebe für die Niederländer und Franzosen aus, welche er als unübertroffene Meister der Landschaftsmalerei betrachtete. Die meisten seiner Bilder sind in Wasserfarben ausgeführt. In weiteren Kreisen wurde er durch seine Radirungen bekannt, von welchen eine Suite von zehn Blättern Landschaften nach Poussin darstellen. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in stiller Zurückgezogenheit auf seiner Besitzung in Miesenbach bei Gutenstein. Er hatte zwei Söhne, Jakob und Friedrich, beide Maler. Der erstere starb in jungen Jahren (1829), der zweite wurde der berühmte Thiermaler (vgl. oben).

Stuttgarter Kunstblatt, J. 1821 Nr. 57. — C. v. Wurzbach, Biogr. Lexikon V, 107.

K. Weiß.

Gauhe: Johann Friedrich G., historischer Schriftsteller, geb. am 15. (nach Oettinger's Moniteur des Dates T. 2. S. 111 am 12. nicht 15.) März 1681 zu Waltersdorf bei Luckau, † am 29. Decbr. 1755 zu Helbigsdorf. Sein Vater, Johann G., war erst Gymnasiallehrer in Berlin, dann Pfarrer in Waltersdorf. Da dieser ihm schon 1689 durch den Tod entrissen worden war, ward er 1691 einem Anverwandten, der Conrector in Luckau war, zur Erziehung übergeben. Darauf ward er 1697 Schüler des cöllnischen Gymnasiums zu Berlin und studirte von 1700 an in Wittenberg, wo er 1701 unter Deutschmann De Unitate essentiae divinae und 1703 unter Wernsdorf De Termino vitae non fatali disputirte. Nach Beendigung seiner Studienzeit war er einige Jahre Hofmeister, dann bekam er 1715 das Pastorat zu Ober-Neuschönberg, ward von hier aber 1724 als Pastor nach Helbigsdorf versetzt. Im J. 1716 hatte er sich mit Justina Maria Sieber verheirathet, die ihm elf Kinder gebar. In der wissenschaftlichen Litteratur ist sein Name bekannt geworden durch „Des H. R. Reichs genealogisch-historisches Adelslexikon" (Thl. 1, 2. Aufl. 1740, Thl. 2, 1747), an dessen Fortsetzung noch 1820 gedacht ward (man erwartete eine solche von dem Pfarrer Chn. Frdr. Möller in Zipsendorf bei Zeitz, s. Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, 1820, Nr. 242, Sp. 2595 f.), wie es auch noch heute zu den gangbaren Büchern gehört. Auch war G. Mitarbeiter an den „Unschuldigen Nachrichten". Das Manuscript einer ungarischen und siebenbürgischen Kirchen- und Reformation-Historie, die er verfaßt hatte, soll ihm und seinem Verleger Gleditsch der kaiserliche Abgesandte am kursächsischen Hofe etwa 1723 widerrechtlich genommen haben.

Ch. G. Wilisch, Kirchen-Historie der Stadt Freyberg, 1737, 4°. S. 376 bis 78. Jo. Jac. Moser, Beytrag zu einem Lexico der jetztlebenden Theologen, Züllichau 1740, 4°. S. 219 ff. K. G. Dietmann, Die der Augsp. Confeßion zugethane Priesterschaft in Sachsen, Dresden und Leipzig (1752), Bd. I. S. 584—590. Meusel, Lexikon.

F. Schnorr von Carolsfeld.

Gaul: Franz G., Medailleur und Director der k. k. Graveur-Akademie, geb. zu Wien am 27. Juni 1802, † daselbst am 22. Oct. 1874. G. zählt zu den bedeutenderen Stempelschneidern der Neuzeit; seine Medaillen sind stilvoll gezeichnet und modellirt, seine Technik ist sicher und kraftvoll. Er kannte das Münzprägewesen in allen Zweigen, verstand sich ebensogut auf den Schnitt als die Prägung und hat sich durch seine Vervollkommnungen der Technik dieses Gebietes unter seinen Fachgenossen einen bedeutenden Namen gemacht: so ist namentlich seine Vervielfältigungsmethode der Münzprägestempel jetzt in allen Münzämtern eingeführt. G. hat in Wien seine Studien begonnen, trat aber, vom künstlerischen Trieb vorwärts gedrängt, schon im J. 1818 als Zögling in die Graveurschule der Wiener Akademie, wo er nun unter Professor Georg Pein den Zeichnen- und unter Professor Luigi Pichler den Medaillen- und Steinschneideunterricht genoß. Vollständige künstlerische Ausbildung erlangte er aber erst durch Josef Klieber, den Director der Graveurakademie, mit welchem ihn bald ein festes Freundschaftsverhältniß verband. Während seiner Studienzeit errang er sich sechs Preise, darunter auch den ersten Hofpreis, mit welchem die Anwartschaft auf ein Reisestipendium verbunden war. So sehr es nun den strebsamen, für sein Fach begeisterten jungen Mann auch verlangte die classischen Stätten zu besuchen, so verzichtete er doch auf diese Begünstigung, weil sich ihm so früh bereits eine gesicherte Lebensstellung eröffnete, indem er den Antrag erhielt, in die Graveurakademie des k. k. Hauptmünzamtes sofort einzutreten. G. trat am 26. März 1829 seinen Dienst an, vorläufig als unbesoldeter Praktikant, vom 17. Juni 1833 an aber als wirklicher Graveuradjunct. Damals stand die Münzschneidekunst nicht auf allzu hoher Stufe; sie hatte von dem Glanze, den ihr die Donner, Domanöck, Würth, Toda ꝛc. gegeben, viel eingebüßt; die Hofkammer für das Münz- und Bergwesen suchte diesem Verfall durch eine Preisausschreibung einzuhalten. G. erhielt hierbei die ersten Preise, u. a. für das Zeichnen, für das Bossiren und für das Graviren. So rang sich der junge Mann zum angesehenen Fachmann empor; seine Bestrebungen, die stilwidrigen Formen aus den gangbaren Münzsorten zu verdrängen, hatten ebenfalls Erfolg, und besonders seine Bemühungen, heraldisch richtige und stilreine Doppeladler in der Münze einzuführen, fanden auf dem Münzcongresse vom J. 1856 Würdigung. Er erhielt danach den Auftrag, für sämmtliche Münzsorten die Adler in der vorgeschlagenen Neugestaltung zu graviren. Nach dem Tode Jos. Dan. Böhm's, des bisherigen Directors der Graveurakademie des Hauptmünzamtes, wurde G. im J. 1866 an diese Stelle vorgerückt, die er aber, nach zurückgelegtem 40. Dienstjahre im J. 1874 verließ, um die Freuden des Ruhestandes kaum einen Monat zu genießen. Sein Medaillenwerk beläuft sich auf circa 10 Stück; seine Münzstempel fallen in die Zeit von 1848—57. Besondere Schönheit entfaltete er in der Erinnerungsmedaille auf Fanny Elßler und dann in seinen Köpfen des Kaisers auf den laufenden Geldsorten. Kábdebo.

Gaulrap: Erhard G., Maler des Herzogs Johann Albrechts I. von Mecklenburg, war ein Sohn des Aetzers Benedict G., welcher um 1563 zu Schwerin starb. Erhard G. ist in Meißen, wo der Vater bis 1553 lebte, geboren, lernte auf fürstliche Kosten zuerst die Aetzerei, dann bei Lucas Kranach dem Jüngeren die Malerei, bei dem er zu Ende des J. 1561 ausgelernt hatte und nun in den Hofdienst des Herzogs trat. Später wird er nach Meißen gegangen sein, wo er nach einem Schreiben seines Bruders Lucas 1572 lebte; er verschwindet darauf aus der Geschichte. Ein Bild des Herzogs Johann Albrechts I. und seiner Gemahlin Anna Sophia auf Holz, im Schlosse zu Schwerin, soll von Erhard G. gemalt sein und ist vielleicht das einzige von ihm vorhandene.

Lisch, Jahrb. XXI. S. 299. Fromm.

Gaupp: Ernst Theodor G., wurde geb. den 31. Mai 1796 zu Kleingaffron bei Raudten in Schlesien, wo sein Vater Pastor war. Die Familie G. stammt, sicheren Nachrichten zufolge, aus Lindau am Bodensee. Der Großvater Gaupp's war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von dort, als Kaufmann, nach Hirschberg in Schlesien übergesiedelt, wo damals der Leinwandhandel in hoher Blüthe stand. Seine erste Schulbildung empfing G. auf dem Gymnasium in Glogau und später auf der Ritterakademie zu Liegnitz. Von dort eilte der 16jährige Jüngling, dem Aufrufe seines Königs folgend, unter die Waffen. Er war mit einem älteren Bruder einer der ersten in der Reihe der schlesischen Freiwilligen; er focht mit in den blutigsten Schlachten, besonders in der großen Völkerschlacht bei Leipzig und zog am 31. März 1814 mit den verbündeten Armeen in Paris ein. Im Juli desselben Jahres kehrte er in das Elternhaus zurück und machte Ostern 1815 das Abiturientenexamen. Als er eben im Begriff war, die Universität zu beziehen, erfolgte der zweite Aufruf des Königs. G. trat abermals in die Armee und nahm, als Lieutenant im sechsten schlesischen Infanterieregiment, an dem zweiten Feldzuge nach Frankreich Theil. Er machte mit seinem Regimente den weiten Weg von Trier bis Montdidier in der Picardie und ebenso wieder nach Schlesien zurück. Im Februar 1816 kehrte er glücklich von seinem zweiten Feldzuge in das elterliche Haus heim und bezog Ostern die Universität Breslau, wo Meister, Madihn, Unterholzner, Sprickmann und Förster seine ersten Lehrer in der Rechtswissenschaft wurden. Außerdem wirkten besonders der Philosoph Steffens und der Historiker Wachler auf ihn ein. Michaelis 1817 bezog er die Universität Berlin. Durch eine gewonnene Preisaufgabe trat er in nähere Beziehung zu Savigny, in dessen classischen Vorträgen ihm zuerst ein tieferes Verständniß für Wesen und Bedeutung des römischen Rechtes aufging. Auch Schleiermacher's Vorträge über Psychologie und Staatslehre regten ihn mächtig an. Ostern 1819 vertauschte er Berlin mit Göttingen, wo, außer Hugo und Plank, besonders Karl Friedrich Eichhorn einen bestimmenden Einfluß auf ihn gewann. Hier entschied sich seine Neigung für die deutsche Rechtsgeschichte. Damit befestigte sich der Entschluß, die akademische Laufbahn zu verfolgen, welche ihm die schönste Lebensaufgabe zu bieten schien. Er kehrte 1820 nach Berlin zurück, bestand am 18. Juli das Doctorexamen mit Auszeichnung und promovirte am 16. Sept. unter dem Vorsitze von Biener. Der Gegenstand seiner Dissertation war dem römischen Recht entnommen, ihr Titel lautete: „De nominis pignore, dissertatio juris Romani". Michaelis 1820 habilitirte sich G. als Privatdocent der Rechte zu Breslau, wohin auch sein Vater als Consistorialrath versetzt worden war. Bereits im October 1821 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. Von Ende Juli 1822 bis zum Mai 1823 unternahm er, mit einer Unterstützung von Seiten des Staates, eine Reise nach Italien, wobei er sich länger in Rom und Neapel aufhielt. Mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute kehrte er in die Heimath zurück; namentlich machte er auf eine sehr alte Handschrift der Pandekten aufmerksam, welche er zu Neapel aufgefunden hatte und die einige Stücke aus dem zehnten Buche der Digesten enthält. Er gab dieselbe heraus unter dem Titel: „Quatuor folia antiquissimi alicujus Digestorum codicis rescripta Neapoli nuper reperta nunc primum edita", 1825. Nach seiner Rückkehr aus Italien verheirathete er sich zu Leipzig mit der jüngsten Tochter des Schuldirectors Gedike und schloß mit ihr 1823 ein Ehebündniß, welches auf tiefer Uebereinstimmung und schöner Seelenharmonie ruhend, die Grundlage eines glücklichen und beglückenden Familienlebens wurde. Von Leipzig aus besuchte G. mit seiner jungen Gemahlin im J. 1824 Weimar und Jena. In dem befreundeten „Hause Frommann", diesem Mittelpunkte reichen geistigen Verkehrs und behaglicher Gastfreundschaft, lernte er Goethe per-

sönlich kennen, den er von Jugend auf schwärmerisch bewundert hatte. In Weimar hatte er das Glück, von Goethe selbst aufs freundlichste aufgenommen zu werden. Diese Begegnung mit dem greisen Dichterfürsten wurde bedeutsam für sein ganzes Leben. Goethe wurde von nun an sein ausschließlicher Lieblingsschriftsteller. Ganze Seiten aus Goethe's Werken kannte er auswendig; für jede Lebensbeziehung wußte er einen Goethischen Sinnspruch zu citiren, sein Studirzimmer war mit Goethebildern aller Art geschmückt. Im J. 1826 wurde G. zum ordentlichen Professor an der Universität Breslau ernannt; zu seiner Habilitation als solcher schrieb er eine Abhandlung: „De professoribus et medicis eorumque privilegiis in jure Romano", welche er am 24. März 1827 vertheidigte. Von nun an beginnt für G. die Zeit der intensivsten litterarischen Thätigkeit, welche wesentlich der Erforschung des deutschen Rechtes gewidmet war. Die neuere germanistische Wissenschaft in Geschichte, Recht und Sprache ist so recht aus dem Geiste der Freiheitskriege geboren. Ueber die kosmopolitische Verschwommenheit des vorigen Jahrhunderts war ein furchtbares Strafgericht in der napoleonischen Gewaltherrschaft hereingebrochen. In der Zeit der Noth appellirten unsere besten Geister wieder an die Kraft des deutschen Volksthums; man suchte das Große der Vergangenheit nicht mehr blos in Hellas und Rom, sondern in unserer eigenen Geschichte, in den Klängen der altdeutschen Sprache, in Poesie und Sagen, in Recht und Verfassung unseres eigenen Volkes. In diesem Sinne begann in trübster Zeit Karl Friedrich Eichhorn seine epochemachende deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Durch deutsche Geschichte wollte man das deutsche Volk zum Bewußtsein seiner selbst zurückführen. Sprachforscher, Kunst- und Litterarhistoriker arbeiteten einander rüstig in die Hände. Die deutsche Rechtsgeschichte blieb nicht zurück. An Eichhorn schlossen sich zahlreiche Jünger und Mitarbeiter. Aus der Vergangenheit unseres Volkes seine Gegenwart tiefer zu verstehen und seine zukünftige Entwicklung, auf der Grundlage nationaler Staats- und Rechtsverhältnisse, vorzubereiten, war ihre gemeinsame Losung. Zur Begeisterung für ein großes Ziel kam der ausdauernde deutsche Fleiß. Nur mit diesem Fleiße, der auch den kleinsten Beitrag zum großen Werke nicht verschmäht, war etwas zu fördern und zu erreichen. Vor allem bedurfte es einer genauen Revision der Quellen, als der sichern Grundlage alles Rechtsstudiums. Gerade hier griff G. mit rüstiger Hand ein. Die größte Anzahl seiner Schriften bezieht sich auf Erforschung und Sichtung deutschrechtlicher Quellen. Die erste Classe dieser Arbeiten ist den Quellen des eigentlichen Mittelalters, die zweite Classe den Volksrechten der ältesten Zeit gewidmet. In die erste Classe gehören „Das alte magdeburgische und hallische Recht" (1826) und „Das schlesische Landrecht" oder eigentlich „Landrecht des Fürstenthums Breslau" (1828). Auf beide Arbeiten wurde G. durch das Interesse hingeführt, welches diese Rechtsquellen für Schlesien haben, indem auch Breslau mit magdeburgischem Rechte bewidmet war. Obgleich die Abdrücke der Quellen selbst den Ansprüchen der modernen Textkritik nicht durchweg entsprechen und die sehr ausführlichen Einleitungen mannigfach als antiquirt erscheinen, so haben doch diese Arbeiten zu ihrer Zeit zum sicheren Verständniß des Zusammenhangs der schlesischen Rechtsentwickelung mit dem Rechte des Sachsenspiegels wesentlich beigetragen, welcher gerade in diesen östlichen Regionen einen so maßgebenden Einfluß ausgeübt hat. Zu der zweiten Classe der Gaupp'schen Quellenarbeiten gehören die Ausgaben und Erläuterungen der „Lex Frisionum" (1832), „Das alte Gesetz der Thüringer" (1834), „Das Recht und die Verfassung der alten Sachsen" (1837). Wenn auch diese Gaupp'schen Ausgaben durch die neuern Arbeiten Richthofen's und J. Merkel's überholt sind, so waren doch dieselben zu ihrer Zeit ein bedeutsamer Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntniß der Volks-

rechte, welchen kein billig denkender verkennen wird. Auf diesem Studium der Volksrechte und der Geschichtsquellen der ältesten germanischen Epoche ruht eine selbständige rechts- und kulturgeschichtliche Arbeit: „Die germanischen Ansiedelungen und Landtheilungen in den Provinzen des weströmischen Reichs, in ihrer völkerrechtlichen Eigenthümlichkeit und mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen der alten Welt und des spätern Mittelalters dargestellt" (1844). Hier ist eine hochwichtige Seite in der Geschichte der Völkerwanderung, die erste Einrichtung der germanischen Stämme auf römischem Provinzialboden, besonders die Landtheilung mit den römischen Possessoren, zum ersten Mal klar und erschöpfend dargestellt. Der Verfasser zeigt, wie die verschiedenen Grundsätze bei der ersten Ansiedelung bestimmend auf die ganze spätere Entwickelung in Recht und Staat eingewirkt haben. Er charakterisirt das Verfahren der Langobarden und Vandalen in seiner Verschiedenheit von dem der Ost- und Westgothen, der Franken und Burgunder. Nicht blos aus den Rechtsquellen, sondern auch aus Dichtern, Geschichtsschreibern und Kirchenschriftstellern schöpft der Verfasser sein reiches Material. Ueberhaupt liefert dieses Buch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Genesis der romanisch-germanischen Nationalitäten im westlichen Europa. Mit Eifer ergriff G. auch die Idee der Gründung einer Zeitschrift für deutsches Recht und lieferte, nachdem dieselbe unter Reyscher's Leitung ins Leben getreten war, derselben eine Reihe von Beiträgen. In dem ersten Bande derselben (S. 86—143) veröffentlichte er einen Aufsatz über „Die Gewere", welcher zur Widerlegung wichtiger Punkte des berühmten Albrecht'schen Werkes bestimmt war; vielleicht fühlte der Verfasser selbst, daß er dieser schwierigen Aufgabe juristisch nicht gewachsen war und setzte die angefangene Arbeit nicht fort; dagegen ließ er im dritten Bande derselben Zeitschrift eine geschichtliche Abhandlung über „Das deutsche Recht in Schlesien" erscheinen. Eine dankenswerthe Arbeit lieferte G. ferner durch seine Herausgabe der deutschen Stadtrechte des Mittelalters, wodurch er diese wichtigen Rechtsquellen auch der akademischen Jugend zugänglich zu machen suchte. Verdienstlich ist besonders die Einleitung zu dieser Ausgabe, worin er auf die Familien der Stadtrechte und auf die Hauptperioden der Entwickelung der deutschen Stadtverfassung aufmerksam macht. Im J. 1855 veröffentlichte G. seine Ausgabe der „Lex Francorum Chamavorum", welche von Pertz fälschlich als „Xantner Gaurecht" bezeichnet worden war. G. verbreitete zuerst über dieses räthselhafte Rechtsdenkmal Licht, wies ihm das Hamaland, einen Gau auf dem rechten Ufer des Niederrheins, als Heimath an und vindicirte ihm die Natur eines Volksrechtes der chamavischen Franken, welches die Abweichungen des dortigen Localrechtes vom Rechte der übrigen Franken enthält. Diese Gaupp'sche Entdeckung fand die gebührende Anerkennung. Die deutschen Rechtshistoriker adoptirten im wesentlichen die Gaupp'sche Auffassung; Paul Laboulaye übersetzte die Schrift ins Französische. Im J. 1832 trat G. in das Oberlandesgericht zu Breslau und arbeitete als Mitglied desselben bis zu seinem Tode. Durch diese praktische Thätigkeit wurde er auf das Studium des preußischen Landrechts hingeführt, welches er auch in den Kreis seiner Vorlesungen zog. Im Bezug auf letzteres drang er darauf, dasselbe nicht loszulösen vom gemeinen Rechte, sondern überall den engen Zusammenhang desselben mit seinen historischen Wurzeln im römischen und deutschen Rechte nachzuweisen. Mit besonderer Vorliebe suchte er die zahlreichen Spuren germanistischer Rechtsideen im preußischen Landrechte aufzufinden, welche man früher lediglich auf naturrechtliche Anschauungen zurückgeführt hatte. Der eigentliche Schwerpunkt seiner Wirksamkeit blieb aber seine akademische Thätigkeit. Er zog eine große — vielleicht eine zu große — Zahl von Fächern in den Bereich seiner Vorlesungen, namentlich die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, Handelsrecht, Lehenrecht, Kirchenrecht,

Völkerrecht, Encyklopädie und preußisches Landrecht. Freilich war nach den damaligen preußischen Universitätsverhältnissen die Zahl der Juristen, welche die Vorlesungen pflichtgemäß belegten und derer, welche die Vorlesungen wirklich besuchten, auch bei ihm sehr verschieden. Das juristische Studium hatte in diesen Jahren auf preußischen Universitäten wol seinen tiefsten Barometerstand erreicht. Selbst ein glänzenderer Docent, als G. es war, würde damals keine Wendung zum Besseren herbeigeführt haben. Dennoch fehlte es ihm niemals an Zuhörern, welchen er ein Interesse für germanistische Studien abgewann und die seinen Vorträgen reiche Anregung für das ganze Leben verdankten. „Wer wirkliches Interesse an der Wissenschaft zeigte — sagte einer seiner tüchtigsten Schüler — konnte bei G. sicher auf freundschaftlichen Rath und auf zuverlässige Förderung rechnen, und mancher hat gewiß in einzelnen Unterredungen Anlaß und Anregung zu Studien erhalten, die ihm sonst völlig fern geblieben wären". Mit warmer Theilnahme ergriff G. auch die Idee des Germanistenvereins, er besuchte die Versammlung zu Frankfurt 1846, wo sein Vortrag über das Verhältniß der germanischen und romanischen Völker zu einander großen Beifall fand; auf der Germanistenversammlung zu Lübeck 1847 wurde er durch Unwohlsein zur Passivität verurtheilt. In der bald darauf ausbrechenden Bewegung des J. 1848 nahm G. eine leidenschaftslose und unparteiische Stellung ein. Auch er hatte ein warmes Gefühl für Deutschlands Einheit und Größe und mußte, seiner ganzen Richtung nach im wesentlichen mit den Männern gehen, welche in Preußen die einigende Kraft Deutschlands erkannten. Aber unmittelbar trat ihm gerade in Breslau der Unverstand der Massen, der schmutzige Abschaum einer rohen Straßendemokratie so verletzend entgegen, daß sein wahrhaft conservatives Gemüth, diesem Treiben gegenüber, vor allem Ekel und Abscheu empfand und er selbst bisweilen ungerecht gegen die großen Ideen werden konnte, welche trotz aller Verunstaltung, als innerer Kern, der Bewegung des J. 1848 zu Grunde lagen. G. war als Preuße und alter Soldat Royalist im vollen Sinne des Wortes; fern von allem Servilismus, war er seinem Königshause treu ergeben, aber auch bei ihm stand die Ueberzeugung fest, daß der blos büreaukratische Staat unfähig sei, den Geist der Nation zu heben und politisch zu bilden, daß vor allem die Entwicklung Deutschlands und Preußens auf verfassungsmäßiger Grundlage zur Nothwendigkeit geworden sei. Seine warme Theilnahme für die großen Zeitfragen legte er durch mehrere politische Flugschriften an den Tag, von denen wir nur zwei erwähnen: „Das deutsche Volksthum in den Stammländern der preußischen Monarchie" (1849) und „Die Bildung der ersten Kammer in Preußen" (1852). Die erstere Schrift stellte sich zur Aufgabe, tendenziösen Anfeindungen gegenüber, geschichtlich die deutschnationale Grundlage des preußischen Staates nachzuweisen und zu zeigen, daß in keinem deutschen Staate weniger von Stammespartikularismus die Rede sein kann, als in Preußen, welches Länder der verschiedensten deutschen Stämme in sich faßt und daß gerade in den östlichen, früher slavischen Provinzen Preußens, das reine Deutschthum, ohne Vorwiegen eines bestimmten deutschen Stammes, zuerst zur Geltung gekommen ist. In der zweiten Broschüre macht G. Vorschläge für die Bildung der ersten Kammer, welche darauf hinausgehen, nur die wahrhaft aristokratischen Elemente in Preußen — mit Ausschluß des Junkerthums — zur Grundlage des Herrenhauses zu machen; eine nobility im englischen Sinne ist das Ideal, welches nach Gaupp's Ansicht den deutsch-preußischen Verhältnissen angepaßt werden soll. Wie weit dieser Vorschlag praktisch durchführbar gewesen wäre, ist freilich eine andere Frage. Ueberhaupt war G., obgleich er in Wort und Schrift gern sein Interesse für die öffentlichen Dinge darlegte, kein eigentlich politischer Kopf und handelte ganz seiner Individualität gemäß, daß er sich von jeder praktisch poli-

tischen Thätigkeit, besonders vom parlamentarischen Leben, fern hielt. Wer in bewegten Zeiten, aus Vorsicht oder peinlicher Gewissenhaftigkeit sich keiner Partei anzuschließen vermag, verzichtet damit von vornherein auf jeden politischen Einfluß. G. theilte in dieser Beziehung das Schicksal der meisten Anhänger der historischen Schule, deren Meister selbst es niemals zu einem klaren politischen Programm brachten, sondern, trotz klaren Blickes in die Vergangenheit, nie selbst vorurtheilsfrei der Gegenwart und ihren Bestrebungen ins Gesicht zu sehen wagten, wie man selbst aus K. Fr. Eichhorn's Schriften keinen durchschlagenden Reformgedanken für die deutsche Staatsgestaltung der Neuzeit entnehmen kann. Ihre Kritik des seichten französischen Liberalismus, ihre Polemik gegen den schablonenhaften constitutionellen Doctrinarismus ist vollkommen berechtigt, aber zu positiven schöpferischen Gedanken sind sie nie gelangt. Das war ein Unglück für Deutschland und Preußen, in dessen officiellen Kreisen diese Schule einen maßgebenden Einfluß besaß. Darin unterschied sich aber G. von den meisten Anhängern dieser Richtung, daß er jeder Romantik auf kirchlichem Gebiete fern stand. In religiöser Beziehung stand er noch ganz unter den Anschauungen der Aufklärungsperiode und seine Haltung der Theologie gegenüber war wesentlich eine polemische. Seit dem J. 1857 fing Gaupp's Gesundheit an schwankend zu werden, er kränkelte und litt oft an heftigen Beklemmungen. Im August 1858 feierte er noch das Universitätsjubiläum zu Jena heiter mit, machte dann eine Reise nach Holland und war bis zum Februar 1859 in gewohnter Weise thätig. Da warf ihn eine schwere Krankheit nieder, doch selbst auf seinem Krankenlager war er noch thätig; seine beiden letzten Abhandlungen mußten ihm zur Correctur ans Bett gebracht werden. Die eine bezog sich auf die sogen. professiones juris und die Stammesrechte und ist in der Zeitschrift für Deutsches Recht veröffentlicht, die andere enthielt eine ausführliche Uebersicht über die Leistungen der französischen „Revue historique de droit" und ist in den Heidelberger Jahrbüchern (1859, Nr. 37 u. 38) erschienen. Nach einer vorübergehenden Besserung seines Zustandes trat die Krankheit im Mai mit erneuter Kraft auf. G. erlag derselben am 10. Juni 1859 im 63. Jahre seines Alters. In ihm verlor die Universität Breslau, welcher er fast 40 Jahre angehört hatte, einen unermüdlichen Lehrer, die germanistische Wissenschaft einen fleißigen und gewissenhaften Forscher, dem sie manche werthvolle Bereicherung verdankt. G. ist nie zu eingehenden dogmatischen Arbeiten gekommen. Seine ganze Begabung und Geistesrichtung war mehr eine historische, als eine eigentlich juristische. Nicht die juristische Construction des gegenwärtigen Rechtes, sondern das Verständniß desselben durch die Vergangenheit galt ihm als Ziel seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. „Wir wollen es nicht verhehlen", schreibt er einmal, „daß wir einem geheimen Zuge des Herzens folgen, welcher es liebt, selbst bei den flüchtig dahin rauschenden Erscheinungen der Gegenwart recht oft in eine entferntere Vergangenheit zurückzugreifen, um dort die Lösung so mancher scheinbarer Räthsel aufzufinden". Darum fällt der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Thätigkeit in die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Schon die große Zahl der Arbeiten Gaupp's zeigt von seiner umfassenden und mannigfaltigen Thätigkeit. Bei allen seinen litterarischen Arbeiten ist die ungemeine Sorgfalt in der Feststellung selbst der geringsten Einzelheiten zu rühmen. Seine Gewissenhaftigkeit, die ihn als Menschen auszeichnete, machte ihn auch als Gelehrten in allen seinen Angaben und Mittheilungen in hohem Grade zuverlässig. Seine meisten Arbeiten sind Ausgaben, Erläuterungen und geschichtliche Betrachtungen von Rechtsquellen. Bei den Volksrechten, wie bei den Stadtrechten legte er besonderen Werth auf die Genesis und den Zusammenhang, gewissermaßen die Genealogie der Rechtsquellen. Ebenso suchte er das allen deutschen Stämmen Gemeinsame von dem

Besonderen des einzelnen Stammes klar zu sondern und die verschiedenartige Gestaltung einzelner Rechtsinstitute aus den Besonderheiten in der Entwicklung der Stämme zu erklären. Wenn ihn bisweilen gelehrte Liebhaberei zu sehr in das kleinliche Detail führte, so kann ihm doch im Großen und Ganzen ein wahrhaft historischer Sinn nicht abgesprochen werden. Wenn seine Ausgaben der Volksrechte und Rechtsbücher auch nicht mehr den strengen Anforderungen der Gegenwart entsprechen, so darf doch die wesentliche Förderung nicht verkannt werden, welche diese Arbeiten zu ihrer Zeit den rechtshistorischen Studien gewährten. Unter den Schülern und Nachfolgern Eichhorn's steht G. mit in erster Linie. Wie er diesem seine ausgesprochene Neigung für die deutsche Rechtsgeschichte, seine Methode, die ganze Art seiner Forschung verdankte, so blieb er bis zum letzten Athemzug ein echter Sohn der Freiheitskriege. Aus dem großen Aufschwung jener Tage hatte er sich jene reine Begeisterung erhalten, welche allen idealen Bestrebungen ein offenes Herz entgegen bringt, welche die Wissenschaft um ihrer selbst treibt und liebt, vor allem aber den nationalen Gedanken hochhält und als eigentlichen Leitstern aller Bestrebungen betrachtet. Selbst bei allen seinen mühsamen Detailforschungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte arbeitete G. nicht nur mit dem klaren Kopfe des fleißigen Gelehrten, sondern auch zugleich mit dem warmen Herzen des deutschen Patrioten.

Brockhaus, Conv.-Lexikon, Bd. VI. Art. G. Zur Erinnerung an Dr. Ernst Theodor G., k. Geh. Justizrath und Professor der Rechte in Breslau in der Zeitschr. für deutsches Recht, Bd. XX. S. 108—17. (Vom Unterzeichneten.) Zur Erinnerung an Ernst Theodor G. Separatabdruck aus der schlesischen Zeitung. (Von Professor Dr. Franklin, jetzt zu Tübingen.)

Hermann Schulze.

Gauß: Karl Friedrich G., Mathematiker, Astronom und Physiker, geb. den 30. April 1777 in Braunschweig, † den 23. Februar 1855 in Göttingen. Gerhard Diedrich G. war ein einfacher Handwerker, der, durch tüchtige Geistesgaben unterstützt, durch redlichen strengen Fleiß seiner Familie eine gewisse, wenn auch niedrig zu bemessende Wohlhabenheit verschaffte. Er hatte zwei unter einander sehr ungleiche Söhne. Der ältere, Georg, der immer ein schlichter, vielleicht sogar etwas beschränkter Alltagsmensch blieb, stammte aus einer ersten Ehe. Karl Friedrich, welchen diese Lebensbeschreibung zu schildern hat, war der Sohn der zweiten Frau, Dorothea Benze. Der Vater starb 1808. In den letzten Lebensjahren hatte er neben der Gärtnerei hauptsächlich das Rechnungswesen einer großen Todtenkasse geführt. Die Mutter erreichte das hohe Alter von 97 Jahren und starb 1839 auf der Göttinger Sternwarte, wo sie die letzten 22 Jahre die treue Pflege ihres großen Sohnes genoß. G. war ein Kind von wunderbar frühreifer Entwicklung. Nicht oft mag es vorkommen, daß ein Kind das Lesen von selbst erlernt, indem es die Bedeutung der einzelnen Buchstaben bald diesem, bald jenem Hausgenossen abfragt. Fast unglaublich erscheint die gut verbürgte Geschichte, daß das dreijährige Kind zuhörend, wie der Vater Taglöhner für stundenweise Arbeit ablohnte, die Auszahlung mit dem Zurufe unterbrach, die Summe sei nicht richtig, es betrage so viel, und daß seine Angabe bei wiederholt angestellter Rechnung sich als die richtige erwies. Ein kleines Ereigniß von für den Bildungsgang von G. bedeutendster Tragweite war folgendes: Er war eben 9 Jahre alt, als er 1786 in die Rechenschule kam. Die erste Aufgabe, welche Büttner, der wegen seiner Strenge gefürchtete Lehrer, den Schülern vorlegte, betraf die Addition von Zahlen, welche eine arithmetische Reihe bildeten. Kaum hatte der Knabe den Wortlaut der Aufgabe gehört, so schrieb er zuerst von allen Schülern ohne jegliche Zwischenrechnung die Endsumme

auf seine Tafel und legte sie, wie es eingeführt war, umgedreht auf den Schultisch in die Mitte des Zimmers. Als alle Tafeln so abgegeben waren und verglichen wurden, war die Zahl des kleinen voreiligen Schreibers eine von den wenigen richtigen. Er entging so nicht blos der ihm für seine Leichtfertigkeit zugedachten gründlichen Bekanntschaft mit der Reitpeitsche des Lehrers, Büttner ließ sogar selbst ein besseres Rechenbuch aus Hamburg kommen, um es dem Knaben zu geben. Auch den Vater ließ entweder Büttner oder ein gewisser Bartels zu sich rufen, ihm die sorgsamste Erziehung des jungen Genius an das Herz zu legen. Den Einwürfen, woher die Mittel zum Studium zu nehmen seien, wurde mit der Versicherung begegnet, die Unterstützung hochgestellter Gönner werde sich gewinnen lassen, und so wurde dem widerwillig Nachgebenden auch noch abgerungen, daß der Knabe nicht mehr wie sonst allabendlich eine bestimmte Menge Flachs spinnen müsse. Es heißt Gauß's Vater habe, von der Unterredung nach Hause kommend, der Abmachung getreu sogleich angeordnet, daß das kleine Spinnrad in den Hof getragen und zu Küchenholz gespaltet wurde.

Statt des Spinnrades wurden jetzt mathematische Bücher die Abendbeschäftigung von G. Für ihre Anschaffung sorgte, bei ihrer Einprägung unterstützte der damals 18jährige Gehilfe Büttners, der vorgenannte Johann Martin Christian Bartels. Bartels, in Braunschweig am 12. August 1769 geboren, widmete sich selbst der Mathematik. Er besuchte seit 1788 das Collegium Carolinum seiner Vaterstadt, kam dann als Professor der Mathematik erst nach Reichenau in der Schweiz, später nach Kasan in Rußland, endlich nach Dorpat, wo er pensionirt am 19. December 1836 gestorben ist. Seine Tochter verheirathete sich mit dem Astronomen Struve. Als Schriftsteller trat Bartels mit gesammelten Abhandlungen über Funktionenlehre (1822), mit einem Aufsatze über analytische Geometrie des Raumes in den Berichten der Petersburger Akademie (1831) und mit Vorlesungen über mathematische Analysis, Band I (einziger 1833) auf. Außerdem übersetzte er Bailly's Geschichte der Astronomie ins Deutsche. In demselben Jahre 1788, in welchem Bartels die Hilfslehrerstelle bei Büttner aufgab, um in das Collegium Carolinum zu treten, kam G. aus der Elementarschule in das Gymnasium. Die dem Vater ertheilte Zusicherung war Wahrheit geworden. Hochstehende Gönner, besonders der Geheime Etatsrath von Zimmermann, waren G. gewonnen, hatten sich für ihn bei Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig verwandt. 1791 wurde G. als Primaner bei Hofe vorgestellt, und von dieser Vorstellung datirt eine bleibende Fürsorge des Fürsten für das aufkeimende, sich immer deutlicher entwickelnde Talent. Auf Kosten des Herzogs durfte G. zunächst seit 1792 am Collegium Carolinum, dann in Göttingen fertig studiren, auf seine Kosten sich nach beendetem Studium der Wissenschaft als solcher widmen, ohne einen eigentlichen Beruf zu wählen. Der ihm ausgesetzte Jahresgehalt betrug schon 1801 die damals zum Unterhalt ausreichende Summe von 400 Thalern und wurde zu Anfang 1803 noch vor der 27. Geburtstagsfeier des nun bereits weitberühmten Gelehrten abermals erhöht auf 600 Thaler nebst freier Wohnung.

G. war 1795 zur Universität Göttingen abgegangen. Aber der Abiturient hatte schon in Braunschweig in astronomischen Rechnungen sich geübt, hatte im letzten Jahre seines Aufenthaltes in der Vaterstadt die „Methode der kleinsten Quadrate" erfunden, jene Methode Beobachtungen so in Rechnung zu bringen, daß die unvermeidlichen Beobachtungsfehler dem Ergebnisse möglich geringsten Schaden bringen, daß vielmehr die Abweichungen der schließlich gewonnenen Werthe von den erfahrungsmäßig gefundenen im Ganzen und im Einzelnen so klein als möglich ausfallen. Zu derselben Methode scheint auch Daniel Huber in Basel gekommen zu sein. Ebenso erfand sie selbständig Adrien Marie Legendre

(1752—1833), und dieser veröffentlichte sie 1805 in seinen Nouvelles méthodes pour la détermination des orbites, während die Gauß'sche Ableitung erst 1809 im Drucke erschien. So erwarb sich nach der üblichen Sitte das Datum der Veröffentlichung einer Entdeckung als das der Entdeckung selbst gelten zu lassen Legendre allerdings das Erstlingsrecht, wogegen G. unter allen Umständen das Verdienst zukommt durch Zusatzabhandlungen aus den zwanziger Jahren, die Methode gegen alle Einwände gesichert und für den Gebrauch so bequem zugerichtet zu haben, daß sie jetzt erst ihre volle Nutzbarkeit entfalten konnte, und daß seit dieser Zeit an eine Anwendung irgend einer anderen Combinationsweise von Beobachtungen nicht mehr zu denken ist.

Gleichfalls auf der Schule 1792 oder 1793 hat G. auch bereits dem Gesetze der Primzahlen, d. h. ihres immer selteneren Auftretens in der Reihe der natürlichen Zahlen nachgeforscht. Auf der Schule hat er die Schriften eines Euler, eines Lagrange, eines Newton in sich aufzunehmen gewußt, den Ersteren sich zum Muster für den Inhalt, den Letzteren für die Form der eigenen Arbeiten wählend, jenem also nacheifernd in Untersuchungen über die sogenannte höhere Zahlenlehre, diesem in der Strenge der Beweisführung, welche nur meistens leider den Weg verhüllt, auf welchem die großartigen Entdeckungen ursprünglich gewonnen wurden.

G. bezog also die Universität, ausgerüstet mit einem Wissen und zu einer Geistesreife gediehen gleich denen, mit welchen viele beim Verlassen der Hochschule sich begnügten. Andere Schüler bedürfen anderer Lehrer. Die mathematischen Vorlesungen eines Kaestner vermochten G. nicht zu fesseln. Nicht als ob wir an der fast gewohnheitsmäßigen Unsitte theilnähmen in Abraham Gotthelf Kaestner (s. d.) eine wissenschaftliche Null zu erblicken, aber einem G. gegenüber war das breite am Liebsten keinerlei Kenntnisse voraussetzende Verweilen bei ziemlich niedrigen Dingen, welches wir aus Kaestner's Schriften kennen, nicht am Platze. Ihm waren die elementaren Gegenstände, welche in den Göttinger Vorlesungen über Mathematik allein zur Sprache kamen, und welche nicht etwa eine Eigenthümlichkeit Göttingens waren, sondern für das mathematische Studium an allen deutschen Universitäten um die Wende und in dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts den gleichen seichten Stand darstellten, bereits überwundene Dinge. Jede Vorlesung mußte G. mit der Ueberzeugung erfüllen, daß er hier nichts mehr lernen könne, und verglich er dieses ihn überkommende Gefühl der Geringschätzung mit der verhimmelnden Bewunderung, die man von anderer Seite Kästner entgegenbrachte, so mußte wohl ein Zweifel in ihm wach werden, ob er selbst zum Lehrer der Mathematik, dieser Mathematik sich ausbilden solle, so mußte ein Widerwille gegen mathematischen Unterricht überhaupt bei ihm entstehen.

Dieser Widerwille gepaart mit der Freude, welche ihm die gleichzeitig gehörten, ihn geistig anregenden Vorträge Heyne's bereiteten, hätten G. fast der ganzen Mathematik abtrünnig gemacht und der Philologie zugeführt, für welche er stets auch in späteren Jahren eine wahre Neigung besaß, wenn nicht bei den arithmetischen Forschungen, denen er selbständig sich hingab, ihm Fund auf Fund geglückt wäre, so im März 1795 der Satz, daß — 1 quadratischer Rest der Primzahlen von der Form $4n + 1$, quadratischer Nichtrest der Primzahlen von der Form $4n + 3$ sei und ein Jahr später, am 30. März 1796, die Entdeckung der Einzeichnung eines regelmäßigen Siebzehnecks in einen gegebenen Kreis. Das war eine unerwartete Bereicherung eines mehr als 2000 Jahre für abgeschlossen gehaltenen Capitels der Geometrie, des Capitels von den mit Hilfe von Zirkel und Lineal construirbaren regelmäßigen Vielecken, als welche man bis dahin nur Dreiecke, Vierecke, Fünfecke und solche Vielecke vermuthete, deren Eckzahl durch fortgesetzte Verdopplung der Zahlen 3, 4, 5 entstand. Und die Bereicherung kam von einer Seite her, wo Niemand sie zu suchen gedacht hatte. Ein ganz

neues arithmetisch-geometrisches Gebiet war aufgeschlossen, die Lehre von der Kreistheilung, wie man heute sagt, war begründet. Von dieser Entdeckung war G. in höchstem Grade befriedigt, und nun war es für ihn entschieden, daß er bei der Mathematik bleibe. Nicht Lehrer aber Gelehrter zu sein, das war das Lebensziel, welches er sich stellte, und wenn doch eine äußere Berufsthätigkeit dazu nöthig wäre, dachte er sich am Liebsten als Vorsteher einer Sternwarte. Nicht als ob er jemals sonderliche Freude an eigentlich beobachtender Astronomie gefühlt hätte, aber in dieser Stellung durfte er sich versprechen am Wenigsten mit Lehrvorträgen seine Zeit zersplittern, vergeuden zu müssen, wie er es auffaßte, und auf dem theoretischen Gebiete war für ihn Manches zu thun, diese Ueberzeugung hatten ihm seine Untersuchungen über die Berechnung von Beobachtungen hinterlassen.

Solche Wünsche im Herzen verließ G. im Herbste 1798 Göttingen und kehrte nach Braunschweig zurück, dort zunächst schriftstellerisch thätig zu sein und die Gedanken in Worte zu fassen, die ihm so verschiedenartig, so mächtig zuströmten, daß es ihm nach seiner eigenen späteren Aussage geradezu unmöglich war alle, auch nur in flüchtigen Umrissen, zu Papier zu bringen. An Göttingen dachte er dabei mit geringer Anhänglichkeit zurück. Nur zwei Commilitonen hatte er dort gefunden, welche er sich ebenbürtig erachtete und mit denen er im persönlichen Verkehre Gedanken über die höchsten Probleme der Philosophie der Mathematik auszutauschen liebte: Johann Joseph Anton Ide aus Braunschweig, der sich in den astronomischen Wissenschaften einen geachteten Namen erwarb, und ganz besonders Wolfgang Bolyai. Der Name dieses Mannes, der in Maros Vásárhely in Siebenbürgen ein lange unbekanntes stilles Dasein geführt hat, ist gegenwärtig für alle Zeiten mit dem der absoluten Geometrie verknüpft. Es ist nicht möglich jetzt noch zu ermitteln, wie viel Antheil G. an dem Lebenswerke seines Freundes gebührt. Sicher ist, daß schon in Göttingen die Grundlagen der Geometrie einen Gegenstand ihrer Gespräche bildeten. Sicher ist, daß G. von der Möglichkeit einer antieuklidischen Geometrie (dieses war sein eigener Ausdruck) neben der euklidischen überzeugt war, d. h. einer solchen, in welcher die bekannten Sätze über grade Parallellinien in einer Ebene und die Winkel, welche sie mit einer gleichfalls graden Schneidenden bilden, Sätze, welche unbewiesen, möglicherweise unbeweisbar bald in dieser, bald in jener Form, bei Euklid in Gestalt des berüchtigten XI. Axioms erscheinen, nicht als richtig anerkannt werden. Daß jenes Axiom nicht von selbst einleuchte, daß es ein Lehrsatz sei, der bewiesen werden müsse, hatte man schon vielfach, hatte schon der große Astronom Ptolemaeus in der Mitte des zweiten Jahrhunderts eingesehen, aber von diesem Zweifel an der Zulässigkeit eines axiomatischen Aussprechens bis zu dem Zweifel an der nothwendigen Wahrheit des Satzes lag ein Schritt von erschreckender Kühnheit, den vor Bolyai und G. kein Mathematiker wagte, und welchen noch heute gar Manche scheu vermeiden.

Wir sagten, daß G. für Göttingen damals keine Anhänglichkeit besaß, und so mag nicht blos die geringere Entfernung der Universität Helmstädt von Braunschweig die Veranlassung geboten haben, daß G. die dortige Bibliothek bei seinen Arbeiten zu Rathe zog, daß er sogar 1799 für einige Zeit seine Wohnung dort aufschlug und zwar in dem Hause des tüchtigen Mathematikers Johann Friedrich Pfaff, der seit 1788 der dortigen Professur der Mathematik vorstand. Ein Verhältniß von Lehrer zu Schüler bildete sich zwischen den beiden Männern nicht aus, eher ein solches von Freund zu Freund, wenn es auch keineswegs unwahrscheinlich ist, daß G. bei den anregenden Gesprächen auf ihren gemeinsamen Abendspaziergängen — mag er immerhin häufiger der Gebende als der Empfan-

gende gewesen sein — bereut haben dürfte nicht sofort von der Schule aus nach Helmstädt gegangen zu sein, wo er einen seiner Geistesrichtung mehr zusagenden Lehrer gefunden hätte als in Göttingen.

Die Früchte des Helmstädter Aufenthaltes waren mannichfaltig. Als erste schickte G., nach Braunschweig zurückgekehrt, noch im gleichen Jahre 1799 eine Abhandlung an die philosophische Facultät in Helmstädt ein, auf welche hin ihm der Doctorgrad in Abwesenheit ertheilt wurde. War Letzteres auch keineswegs ein irgendwie ungewöhnliches Ereigniß, die Abhandlung selbst war es im höchsten Grade. Doctordissertationen auch der größten Gelehrten haben nur selten mehr als vorübergehenden Werthes sich erwiesen, ganz anders die von G. Die Grundlage der ganzen Lehre von den Gleichungen wird durch den Satz gebildet, daß jeder als Summe von Potenzen einer und derselben Unbekannten mit positiven ganzzahligen Exponenten geordnete Ausdruck in reelle Factoren ersten oder zweiten Grades bezüglich jener Unbekannten zerlegbar sei. Dieses Fundamentaltheorem der Algebra war längst bemerkt worden. Viele Schriftsteller hatten vermeintlich strenge Beweise desselben veröffentlicht. G. zeigte nun in einem ersten Theile, einem Muster historischer und kritischer Darstellung, daß alle jene früheren Beweise nur Scheinbeweise, nur mißglückte Versuche waren, und in einem zweiten Theile seiner Dissertation von tadelloser dogmatischer Schärfe ließ er dann einen unanfechtbaren Beweis des wichtigen Satzes folgen. G. hat später im December 1815, im Januar 1816 einen zweiten und dritten gleich strengen, von dem ersten durchaus verschiedenen Beweis geliefert. Er ist 1849 bei der Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums wiederholt in einer Abhandlung, der letzten, die er überhaupt selbst dem Drucke übergab, auf den Gegenstand zurückgekommen. Der Beweis von 1849 ist im Wesentlichen nur die Ausarbeitung eines in der Doctordissertation schon angedeuteten Gedankens. Welcher Beweis als der eigenthümlichste, als der schönste angesehen werden soll, ist Geschmacksache, und es spricht gewiß für sämmtliche, wenn von verschiedenen Schriftstellern bald diesem, bald jenem das höchste Lob gespendet wird. Was übrigens den ersten Beweis betrifft, so muß, ohne den anderen zu nahe treten zu wollen, hervorgehoben werden, daß in ihm bereits eine Auffassung zu Tage tritt, welche seitdem den Werth einer Methode erlangt hat: die Abgrenzung gewisser Theile der Zeichenebene durch eine Figur und die Unterscheidung von Punkten innerhalb und außerhalb des abgegrenzten Stückes.

Weit umfangreicher als die Doctordissertation war ein anderes Werk, an dem G. seit dem Herbste 1797 schrieb, welches während des Helmstädter Aufenthaltes fertig gestellt wurde, aber verschiedener Druckhindernisse wegen erst 1801 mit einer Widmung an den fürstlichen Gönner, den Herzog von Braunschweig, unter dem Titel der „Disquisitiones arithmeticae“ die Presse verließ. Wir haben die Kreistheilung schon oben als ein ganz neues von G. geschaffenes Capitel der Mathematik bezeichnet. Sie findet sich in den Disquisitionen (wie man das merkwürdige Buch gewöhnlich in abgekürzter Benennung bezeichnet) als siebenter und letzter Abschnitt behandelt. Aber sechs andere Abschnitte gehen voraus, in welchen gehäuft erscheint, was viele Jahrhunderte von Diophant bis G. auf dem Gebiete der Zahlenlehre zu schaffen vermochten, was aber thatsächlich, auch wenn es früheren Schriftstellern nicht entgangen war, größtentheils von G. selbständig nacherfunden wurde, der erst hinterdrein mit den Veröffentlichungen der Petersburger und der Berliner Akademie bekannt worden war, die ihm als Quellen hätten dienen können. Hier ist nicht der Ort auf den Gegenstand der Disquisitionen oder auch nur auf die zahlreichen Einzelheiten, welche G. wirklich angehören oder von ihm in ganz neuer Darstellung behandelt wurden, einzugehen. Fast zufällig heben wir aus dem reichen Schatze zwei Dinge heraus:

die Lehre von den quadratischen Formen, und den Namen der Determinanten, der zuerst von G. eingeführt worden ist. Anderes wird noch bei anderer Gelegenheit zu erwähnen sein. „Die Mathematik", äußerte sich G. einmal, „sei die Königin der Wissenschaften und die Zahlenlehre die Königin der Mathematik." Wenn dieses Wort wahr ist, so kann man es dahin fortsetzen, daß man die Disquisitionen die Magna Charta der Zahlenlehre nennt. Das war der Vortheil, den die Wissenschaft aus der noch häufig zu beklagenden allzuzögernden Veröffentlichungsweise von G. gezogen hat; was er in Druck gab, ist heute wahr und wichtig wie am ersten Tage; es sind Gesetzbücher, darin den menschlichen Anordnungen überlegen, daß nie und nirgend ein Fehler darin nachgewiesen worden ist. So kann man auch das stolze Urtheil verstehen und billigen, welches G. am Abende seines Lebens über die erste größere Jugendarbeit fällte: „Die Disquisitiones arithmeticae gehören der Geschichte an!"

G. blieb den zahlentheoretischen Untersuchungen, wenn auch mit langjährigen Unterbrechungen, getreu. Abhandlungen über die biquadratischen Reste erschienen 1817 und 1831. Aus seinem Nachlasse sind werthvolle Bruchstücke eines achten Abschnittes der Disquisitionen, sogenannte Congruenzen höherer Grade behandelnd, herausgegeben. Als die Disquisitionen 1801 herauskamen, fanden sie auf dem zahlentheoretischen Gebiete bereits ein Werk ebendesselben Verfassers vor, der bezüglich der Methode der kleinsten Quadrate schon als Nebenbuhler von G. genannt werden mußte. Legendre's Théorie des nombres war 1799 erschienen. Sie war französisch geschrieben, die Gauß'schen Disquisitionen bedienten sich, gleich den meisten Abhandlungen desselben Verfassers, der lateinischen Sprache. Es war ein classisches Latein, zu dem Ausspruche Gelegenheit gebend, Cicero, falls er Mathematik verstanden hätte, würde an der Gauß'schen Latinität nichts auszusetzen gefunden haben, als vielleicht einige Mathematikern gewohnte sprachliche Unarten, deren G. sich vollkommen bewußt bediente. Aber es war immer Latein und darum nur einen engeren Kreis von Lesern anmuthend. Die Disquisitionen zeigen ferner die Eigenthümlichkeit in höchstem Grade, welche wir oben als durch das Studium Newton's hervorgerufen zu erklären suchten: sie sind bei der größten Strenge nur in geringem Maße durchsichtig. Sie lassen einen Einblick in die Geisteswerkstatt des Verfassers nicht zu. Sie geben nicht zu erkennen, wie die einzelnen Sätze gewonnen wurden, deren Beweise unter Umständen nach fünf und mehr Methoden geführt stets neue Wahrheiten aufdecken, aber deren Ursprung nur um so mehr in Dunkel hüllen. So begreifen wir, daß der Erfolg der Disquisitionen ein nur sehr allmählicher war, fast zusammentreffend mit dem Erscheinen der späteren zahlentheoretischen Abhandlungen. Fast nur die Construction des Siebzehnecks erwarb sich rasche, allgemeine Bewunderung, das Uebrige blieb durch Jahrzehnte für die meisten Mathematiker ein Buch mit sieben Siegeln. Materielle Vortheile waren für den Verfasser der Disquisitionen mit dem Erscheinen derselben nur so weit verbunden, als die Petersburger Akademie ihn unter dem 31. Januar 1801 zum correspondirenden Mitgliede ernannte und Herzog Carl Wilhelm Ferdinand seinen Dank für die Widmung in die Gewährung des schon erwähnten Jahresgehaltes von 400 Thaler kleidete, welche G. zu der seine Bescheidenheit kennzeichnenden Aeußerung veranlaßte: „Aber ich habe es ja nicht verdient, ich habe noch nichts für das Land gethan."

Die Leistung, welche seinem Namen die größte Bekanntschaft in Gelehrten- wie in Laienkreisen sichern sollte, stand vor der Thüre. Der sicilianische Astronom Piazzi hatte am 1. Januar 1801 und an verschiedenen darauf folgenden Tagen des gleichen Monats einen Stern beobachtet, den er zuerst für einen Kometen hielt, dann als Planeten erkannte. Es war Ceres, die erstentdeckte der jetzt (1878) in einer Anzahl von weit über 150 bekannten Asteroïden. Zur Wieder-

auffindung des neuerdings unsichtbar gewordenen kleinen Himmelskörpers mußte aus den wenig zahlreichen Beobachtungen Piazzi's eine muthmaßliche Planetenbahn berechnet werden, welche die Himmelsgegend, innerhalb deren man den Flüchtling bei dem nächsten Wiedererscheinen aufzusuchen haben würde, annäherungsweise zum Voraus bestimmte. Die damalige theoretische Astronomie war nur im Stande unter der Voraussetzung einer kreisförmigen, oder einer von der Kreisform sehr wenig sich entfernenden elliptischen Bahn der Aufgabe zu genügen. Solche Bahnen wurden berechnet. Aber es zeigte sich, daß die meisten Beobachtungen Piazzi's diesen vermutheten Bahnen sich nicht einfügen ließen. Statt nun den Fehler in den Bahnelementen zu suchen, beschuldigte man lieber Piazzi schlecht beobachtet zu haben. G. allein schlug das entgegengesetzte Verfahren ein. Er hatte schon neue theoretische Methoden zur Bestimmung einer elliptischen Bahn aus wenigen Beobachtungen, hatte schon jene Methode der kleinsten Quadrate ersonnen, welche die wahrscheinlichste Verbindung und Verwerthung der theoretisch überzähligen Beobachtungen ermöglichte. Daß diese beiden unerläßlichen Vorkenntnisse damals in seinem Besitze waren, glauben wir nicht nur seinem Worte, wiewohl auch dieses, das Wort eines der Lüge unfähigen Ehrenmannes, vollauf genügen würde, wir glauben es insbesondere den Thatsachen. G. erfuhr erst spät von diesen Dingen, und sobald er im Spätsommer 1801 durch Vermittlung von Geh. Etatsrath Zimmermann Piazzi's Beobachtungen erhielt, beschloß er auf Grund seiner eigenen Methoden die Planetenbahn zu ermitteln. Das Endergebniß wiederholt vorgenommener Annäherungen veröffentlichte G. im December 1801 in der Monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, welche Freiherr Franz von Zach damals herausgab. Es waren elliptische Bahnelemente der Ceres, welche sämmtliche Beobachtungen Piazzi's als wirkliche Bahnpunkte in sich schlossen, von den anderen Berechnungen aber sich ungemein weit entfernten. Zu dieser Leistung war, auch mit Anrechnung einer riesenhaften Arbeitskraft, nur der Besitzer noch ungekannter Methoden befähigt, nur der Besitzer derjenigen Kunstgriffe, welche es ihm ermöglichten binnen einer Stunde eine Kometenbahn zu ermitteln, zu deren Ausrechnung Euler nach den alten Methoden drei volle Tage gebraucht hatte, deren Anstrengung ihm die Sehkraft eines Auges kostete. „Freilich", sagte dann G., „würde ich auch wol blind geworden sein, wenn ich drei Tage lang in dieser Weise hätte fortrechnen wollen".

Der Mühe des Berechners wurde der Lohn. Olbers in Bremen fand am 1. Januar 1802 den verlorenen Planeten genau an der Stelle des Himmels, an welcher er nach der Berechnung von G. sich befinden mußte, und erklärte öffentlich, unter Benutzung der von Anderen berechneten Bahnen würde die Auffindung geradezu unmöglich gewesen sein. So war mit einem Schlage Piazzi's Beobachtungskunst gerechtfertigt und die praktische Werthprobe der neuen Theorien geliefert; der Name ihres Erfinders lebte in aller Munde. Jetzt gelangte an G. ein Ruf aus St. Petersburg, wo man ihn mit einem Gehalte von 2400 Rubel bei freier Wohnung als Director an die Sternwarte wünschte. Jetzt brachte Olbers seine Ernennung zum Director der freilich erst geplanten neuen Göttinger Sternwarte in Vorschlag, und die daraufhin mit G. angeknüpften Unterhandlungen bestimmten denselben, die Petersburger Anträge, welche ohnedies den Herzog von Braunschweig sehr verstimmt hatten, abzulehnen. Jetzt trat auch in Braunschweig jene weitere Gehaltserhöhung auf 600 Thaler ein. Der Plan zu einer in Braunschweig zu errichtenden Sternwarte wurde gefaßt. G. fühlte sich anerkannt und gehoben.

Eines fehlte noch seinem Glücke. Er hatte die Bekanntschaft eines wohlerzogenen Bürgermädchens von Braunschweig, der „Demoiselle Johanne Osthoff"

gemacht. Monate lang verehrte er sie still. Der Brief vom 12. Juli 1804 ist erhalten, in welchem er ihr seine Neigung gestand. Die Einfachheit, die Anspruchslosigkeit, welche in diesem Briefe laut werden, rechtfertigen einen Abdruck der Hauptstelle. G. schrieb: „Ich kann Ihnen zwar jetzt nicht Reichthum, nicht Glanz anbieten. Doch Ihnen, Gute — ich kann mich in Ihrer schönen Seele nicht geirrt haben — sind ja Reichthum und Glanz ebenso gleichgültig wie mir. Aber ich habe mehr als ich für mich allein brauche, genug um zweien genügsamen Menschen ein sorgenfreies, anständiges Leben zu bereiten, meiner Aussichten in die Zukunft gar nicht einmal zu gedenken. Das Beste, was ich Ihnen anbieten kann, ist ein treues Herz voll der innigsten Liebe für Sie." Rasche Erhörung fand indessen G. nicht. Es währte bis zum 22. November bis die Verlobung stattfand, und fast ein weiteres Jahr verging, ehe am 9. October 1805 der glückliche Ehebund geschlossen wurde.

Inzwischen hatten die Unterhandlungen mit dem Curatorium der Universität Göttingen zu einem ersprießlichen Ergebnisse zu führen nicht vermocht. Es ist freilich nicht unwahrscheinlich, daß der Herzog, eifersüchtig auf den Ruhm den jungen Gelehrten seinem Lande erhalten zu haben, wie bei der Petersburger Berufung seine Unzufriedenheit mit einer Lösung des bisherigen Verhältnisses kundgab, und daß man in Hannover auf diese fürstliche Verstimmung Rücksicht nahm. Manches andere kann mitgewirkt haben. So war vielleicht die Bemerkung, welche Olbers in seinem Empfehlungsbriefe der Wahrheit getreu ausgesprochen hatte, „G. hege entschiedene Abneigung gegen eine mathematische Lehrstelle" übel aufgenommen worden. Vielleicht hoffte man auch, nachdem die Wettbewerbung Petersburgs nicht mehr drohte, G. doch zur Uebernahme von Lehrverpflichtungen nöthigen zu können. Klargestellt ist der Verlauf der Unterhandlungen keineswegs, und sicher ist nur, daß 1805 nicht G., sondern Harding als außerordentlicher Professor der Astronomie nach Göttingen berufen wurde, daß die Ernennung von G. zum Director der Sternwarte und zugleich zum ordentlichen Professor der Mathematik erst 1807 nach dem Tode des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand erfolgte.

Große politische Veränderungen hatten stattgefunden. Die Schlacht von Jena war geschlagen, das preußische Heer vernichtet. Der Herzog von Braunschweig, der unglückliche Befehlshaber des geschlagenen Heeres, war tödtlich verwundet in seine Hauptstadt zurückgekehrt. Er hatte in trauriger Flucht vor schnöder Gefangenschaft sich weiter retten müssen, er war am 10. Nov. 1806 in Ottensen seinen Wunden erlegen. G. hatte von seinem Fenster aus dem Wagen nachgesehen, der langsam und düster einem Leichenzuge gleich seinen unglücklichen Wohlthäter aus Braunschweig entführte. Tiefer Schmerz bemächtigte sich seiner, zugleich Groll gegen den Besieger Deutschlands, in welchem er auch den Feind des geliebten Fürsten haßte. Persönliche Gründe zur Erbitterung gegen Napoleon traten bald hinzu. G. war eben erst in Göttingen angestellt und hatte noch keinen Pfennig Besoldung eingenommen, als der Stadt eine hohe Brandschatzung auferlegt wurde, welche, unter die Einwohner vertheilt, G. mit 2000 Franken betraf. So schwer ihm die Aufbringung einer für seine Verhältnisse so hohen Summe fiel, wies er doch eine Sendung des Betrages von Olbers dankend zurück. Mit Stolz lehnte er ab auf die Mittheilung von Laplace sich zu berufen, die von ihm geforderte Summe sei bereits in Paris eingezahlt. Ein ohne Name des Absenders ihm zugehender Geldbrief — man hat nachmals erfahren, daß er vom Fürstprimas von Frankfurt stammte — machte erst der Verlegenheit ein Ende. Die Erbitterung, welche G. im Inneren empfand, mußte während der folgenden Jahre verstummen. Göttingen gehörte nunmehr zum Königreich Westphalen, und das Gedeihen der Universität, insbesondere der

Sternwarte, die noch zu erbauen war, hing vollständig von der guten Laune des Eroberers ab. Als aber in den Befreiungskriegen das Joch abgeschüttelt wurde, begrüßte G. mit Tausenden jubelnd die Wiederkehr des alten Regimentes. In den Worten eines Geschichtsschreibers: „Die Deutschen mußten zuerst der Fremdherrschaft im eigenen Lande sich erwehren, mochten auch die politischen Verhältnisse dadurch noch viel beklagenswerther werden, als sie nach dem Pariser Frieden wirklich geworden sind", fand er seine eigenste Ansicht ausgesprochen. Entbehrung verleiht einen glänzenden Schein, der das Auge blendet und für die Abwechslung von Licht und Dunkel unempfindlich macht. Das war der Ursprung so mancher mehr als conservativen Denkart, welche in Deutschland in den beiden ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts der in mancher Beziehung freisinnigeren und geradezu besseren Verwaltung der Eindringlinge gegenüber sich befestigte, und daher stammt auch wol die politische Richtung von G., der er zu allen Zeiten treu blieb und die ihm jeglicher Unbill von Seiten eines Monarchen die Entschuldigung beifügte, es sei doch der rechtmäßige Monarch, dem man sich füge.

Inmitten der Unruhe der Uebersiedelung nach Göttingen wurde die Niederschrift der neuen Theorie der Berechnung von Planeten- und Kometenbahnen aus drei Beobachtungen unter Anpassung an beliebig viele weitere Beobachtungen fertig. Olbers bot das Buch in Gauß' Auftrage dem bedeutendsten Verleger der damaligen Zeit, Friedrich Perthes in Hamburg, an. Perthes antwortete erst abschlägig, aber einige Wochen später kam er auf das Anerbieten zurück. Andere Unternehmungen, auf die er sein Kapital zu verwenden gedachte, seien der Zeitumstände wegen verschoben „und ich entrire nun gern auf das Gauß'sche Werk. Wollen Sie die Güte haben mich näher mit dem Werk in Hinsicht des Druckes zu unterrichten (mir etwa ein Buch zu nennen, mit welchem es gleichförmig gedruckt werden soll); mir zu schreiben, ob der Text lateinisch ist, was ich für gut halte und endlich wie die Bedingungen des Herrn Verfassers sind?" Von letzteren wissen wir nichts, so interessant nach mancher Richtung eine solche Kenntniß wäre. Wol aber wissen wir, daß die Bewegungslehre in deutscher Sprache verfaßt war, daß sie vermuthlich der Andeutung des Verlegers folgend erst in die lateinische Sprache übertragen werden mußte — zu einer französischen Herausgabe, die G. zugemuthet worden sein soll, war er nicht zu bewegen — und daß dadurch eine Verzögerung bis 1809 eintrat. Nach den Anfangsworten des Titels nennt man das Werk die: „Theoria motus." Sie gilt als heute noch maßgebend für die rechnende Astronomie. Sie hatte sich den Anspruch auf diese Geltung schon vor dem Erscheinen erworben, denn nicht blos die Bahn der Ceres, auch die der Pallas, der Juno, der Vesta, jener Taschenplaneten, um einen Ausdruck Alexanders von Humboldt in einem Briefe an G. von 1837 zu gebrauchen, von welchen Pallas und Vesta 1802 und 1807 durch Olbers, Juno am 1. September 1804 durch Harding entdeckt worden waren, wurden den Vorschriften dieses Werkes gemäß durch G. selbst, dem sämmtliche übrige Astronomen diese Arbeit als Ehrenpflicht überließen, berechnet, und ihre Berechnung hatte umgekehrt wieder den Erfolg die Theorie zu klären und zu vervollkommnen.

Der Lalande'sche Preis der Pariser Akademie, den G. sich jedoch nicht auszahlen ließ, sondern, vermuthlich um aus Frankreich kein Geld annehmen zu müssen, zum Ankauf einer pariser Pendüle verwandte, eine Denkmünze der Londoner Akademie, die Ernennung zum auswärtigen Mitgliede der berliner Akademie bekunden das Urtheil der gelehrten Welt über das in seiner Bedeutsamkeit sofort erkannte Werk. Berlin suchte den Verfasser persönlich zu gewinnen. Das amtliche Schreiben, welches Wilhelm von Humboldt im Namen der Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Inneren unter dem 25. April 1810 an G. richtete, bot ihm 1500 Thaler nebst der Stellung als anwesendes ordent-

liches Mitglied der Akademie. „Sie werden zum Lesen von Collegien auf keine Weise verbindlich gemacht, nur ersucht werden, der hier zu stiftenden Universität Ihren Namen als ordentlicher Professor zu leihen und, so viel es Ihre Muße und Gesundheit zulassen, von Zeit zu Zeit eine Vorlesung zu halten." In einem begleitenden Privatbriefe fügte Wilhelm von Humboldt noch ausdrücklich hinzu: „Bei der Universität entbinde ich Sie, wie Sie es wünschen, jeder Verpflichtung, und es gibt daher nichts, was Sie auf dem Wege stiller, abgezogener und ruhiger Forschung aufhalten könnte." Weßhalb G. auf diese seinen wissenschaftlichen Neigungen so sehr entsprechenden Vorschläge nicht einging, ist zweifelhaft. War die Verlockung, die Fertigstellung der Göttinger Sternwarte leiten zu dürfen, für welche die westphälische Regierung eben erst eine Summe von 200,000 Franken ausgeworfen hatte, überwiegend? Hatte er etwa bindende Verpflichtungen übernommen während des Baues Göttingen nicht zu verlassen? War eine mit Mißtrauen gegen die preußische Regierung gepaarte Abneigung gegen den Berliner Aufenthalt bei ihm vorhanden? Hatte er persönliche Gründe Göttingen gerade jetzt nicht verlassen zu wollen? Alle diese Momente können zusammengewirkt haben. Unter den persönlichen Gründen verstehen wir folgende: Johanna G., die ihrem Gatten bereits zwei Kinder, einen Sohn Joseph (gestorben 1873 als Oberbaurath in Hannover) und eine Tochter Minna (gestorben 1840 in Tübingen als Frau des berühmten Orientalisten Heinrich Ewald), geschenkt hatte, starb am 11. October 1809 in Folge der Geburt eines Söhnchens, welches die Mutter nur etwa 5 Monate überlebte. Das frische Grab des Kindes mochte die Sorge um die beiden Ueberlebenden erhöhen, mochte G. die Nothwendigkeit, diesen eine Mutter zu geben klar vor Augen führen. Am 1. April 1810 verlobte, am 4. August desselben Jahres vermälte sich G. mit Minna Waldeck, einer nahen Freundin der Dahingegangenen, welche ihre übernommenen Pflichten auf's Schönste zu erfüllen und G. auf's Neue den Frieden einer glücklichen Häuslichkeit zu bereiten wußte, bis auch sie nach 21jähriger Ehe im September 1831 der tief trauernden Familie, zu der jetzt auch Kinder der zweiten Ehe gehörten, entrissen wurde. Gerade in die Zeit der Vorbereitungen zur zweiten Ehe fällt aber der Brief Wilhelms von Humboldt, wie die Vergleichung der Daten sofort ergibt.

Das war übrigens nicht der letzte Versuch, der angestellt wurde G. für Berlin zu gewinnen. Neue Verhandlungen begannen 1821. Frau Hofrath Waldeck, die Schwiegermutter von G., schrieb unter dem 14. Mai 1821 an Olbers einen höchst eigenthümlichen Brief: „Unser trefflicher Gauß ist in seinem hiesigen Verhältniß so unglücklich wie möglich, — theils durch seine collegialischen Verhältnisse, mit dem der ihm so nahe ist, weil er nicht die kleinste Hilfe hat, und da Sie mein theurer Herr Doctor wissen — daß tiefes Denken und Rechnen sein Lieblingsstudium ist, so fühlt er sich schon dadurch nicht an seinem Platz; nun kommt das Uebrige dazu, daß er Ihnen aufrichtig gesagt — wegen der Zukunft große Sorgen hat." Die offenbar etwas schwatzhafte, in der Wahl ihrer Ausdrücke weder allzuvorsichtige noch logische Frau hat gewiß stark übertrieben, immerhin geht aus den angeführten Worten hervor, daß ein Mißverhältniß zwischen G. und Harding obwaltete. Harding war, wie wir uns erinnern, 1805, also nicht lange nach der Entdeckung der Juno, nach Göttingen berufen. Das Jahr 1812 brachte seine Ernennung zum ordentlichen Professor. Sicherlich erfolgte diese Beförderung unter der Beistimmung von G., wie auch dessen Anzeige der ersten Lieferung von Harding's neuem Himmelatlas in den Göttinger Anzeigen von 1809 im wohlwollendsten Geiste geschrieben ist. Kürzer und fast geschäftlich gehalten sind die Anzeigen der späteren Lieferungen eben dieser Sternkarten, vielleicht eine mittelbare Bestätigung der Andeutungen von Frau Waldeck,

daß Harding, wie er nichts in die Leitung der Sternwarte zu reden hatte, auch Arbeiten für die Sternwarte als solche verweigerte und dadurch oder über irgend welche Befugnißfragen bei G. Verstimmung erzeugt hatte. Olbers theilte das ihm anvertraute Geheimniß, G. sei jetzt geneigter als früher Göttingen zu verlassen dem Geheimenrath von Lindenau, damals Sachsen-Gothaer Minister, früher Director der Sternwarte auf dem Seeberge, mit. Dieser wandte sich an General von Müffling, den besonders um Gradmessungen hochverdienten, einflußreichen Chef des großen Generalstabs in Berlin. Nun begannen Unterhandlungen. G. verlangte bei freier Wohnung einen Jahresgehalt von 2400 Thalern. Man machte ihm nach fast vierjährigem Feilschen und Zaudern, nach Schreibereien ohne Ende, im November 1824 folgenden an sich annehmbaren Gegenvorschlag: Er solle 1700 Thaler als ordentliches Mitglied der Akademie beziehen, 300 Thaler als Secretär ihrer mathematischen Klasse, 600—700 Thaler von Seiten des Ministeriums für Gutachten in allen auf das mathematische Studium bezüglichen Fragen. Wir glauben nicht, daß, wie gesagt worden ist, gerade die letzte Clausel unangenehm auf G. wirkte. Das Anerbieten eines so gut wie unbedingten Einflusses auf die Ernennung von Lehrern seines Lieblingsfaches, auf Anordnungen, welche das Studium desselben, Prüfungen ꝛc. betreffen, als Abschreckungsmittel aufzufassen, dazu reicht unsere Psychologie nicht aus. Auch der Verweigerung freier Wohnung können wir ein entscheidendes Gewicht nicht beilegen. Uns ist am Glaublichsten, daß G. durch das lange Hinausziehen der Angelegenheit sich verletzt fühlte. Ihm gegenüber wäre Minister Altenstein, „bei dem Alles etwas langsam geht", wie Müffling bei dieser Gelegenheit geschrieben hat, doch besser weniger bedächtig gewesen. Nicht den Antrag als solchen, den verspäteten Antrag lehnte G. ab unter Vorschützung zweier Beweggründe, deren zweiter wenigstens den Stempel des bloßen Vorwandes an der Stirne trägt: die hannoversche Regierung nämlich habe ihm selbst eine bedeutende Zulage, seinem ältesten Sohne den Eintritt in das Artilleriecorps bewilligt. Damit war auch in Berlin die Geneigtheit, G. zu berufen, verschwunden, trotzdem Alexander von Humboldt. wie aus Briefen desselben an Schumacher hervorgeht, in den J. 1828—36 sich unverdrossen bemühte neue Unterhandlungen in Zug zu bringen.

Wir haben mit der Erzählung der Vorgänge von 1821—24 der Darstellung derjenigen Forschungen, durch welche G. seit 1809 seine schon so bedeutenden Verdienste um die Wissenschaft vermehrte, vorgegriffen. Wir müssen, ohne sämmtliche Ergebnisse aufzählen zu dürfen, um welche er die reine wie die angewandte Mathematik bereicherte, das Wichtigste nunmehr nachholen, wobei wir theils chronologisch theils dem Inhalte nach Zusammengehöriges vereinigen werden.

Der Zeit nach steht in erster Linie die auch ihrem Inhalte nach höchst bedeutende Abhandlung, welche 1811—13 entstanden unter dem Namen „Disquisitiones circa seriem" jedem Mathematiker bekannt ist. Nicolaus Bernoulli I. hatte schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts gesunde Ansichten über die sogenannte Convergenz der Reihen geäußert (vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. II, S. 476—477). Aber auch er und seine übrigen großen Zeitgenossen, die Euler, d'Alembert, Lagrange waren, sofern es sich darum handelte zu entscheiden, ob eine gegebene unendliche Reihe convergire oder divergire, über allgemeine Redensarten oder über gradezu irrige Behauptungen nicht hinausgekommen. Gemeiniglich datirt man die auf diesem Felde Genüge leistenden Untersuchungen von Cauchy's 1821 erschienener Analyse algébrique. Man sollte die um 10 Jahre ältere Abhandlung von G. nicht vergessen, in welcher zum ersten Male eine strenge Ableitung von Convergenzmerkmalen gegeben ist, die allerdings zunächst nur eine einzige besondere Reihenform betreffen, in welcher

aber fast sämmtliche in der Analysis vorkommende Reihen enthalten sind, so daß es uns nicht mehr als billig erschiene, wenn dem gewöhnlichen Gebrauche entgegen in den Lehrbüchern der Analysis den Gauß'schen Kriterien vor denen Cauchy's und noch späterer Schriftsteller ein Platz eingeräumt würde. Die Convergenzuntersuchungen selbst bilden erst einen Theil und zwar den kleinsten Theil der Disquisitiones circa seriem, deren übriger Inhalt jedoch in einem kurzen Auszuge nicht leicht verständlich gemacht werden kann.

Dem Gebiete der Analysis gehört ferner eine Abhandlung von 1814 über näherungsweise Auswerthung von Integralen an und eine Anzahl von Sätzen über das sogenannte arithmetisch-geometrische Mittel, welche letztere aus seinem Nachlasse zum Druck befördert noch manchem Mathematiker Anlaß zu schwierigen Untersuchungen bieten werden. Eben dahin gehören auch die Arbeiten über elliptische und lemniscatische Integrale. Eine Stelle des Einleitungsparagraphen zum 7. Abschnitte der Disquisitiones arithmeticae beweist, daß G. schon 1801 die lemniscatischen Integrale der Untersuchung unterworfen hatte, daß er in einem besonderen Werke darauf zurückzukommen, die Lemniscatentheilung der Kreistheilung gegenüber zu stellen gedachte. Eine Abhandlung bot G. Gelegenheit eine seitdem nach ihm benannte Umformung elliptischer Integrale zu veröffentlichen, und nachgelassene Fragmente aus dem Jahre 1808 bestätigen, was gesprächsweise schon während des Lebens von G. verlautet hatte, was er auch 1828 brieflich gegen Schumacher äußerte, daß er Abel und Jacobi um ein Vierteljahrhundert zuvorgekommen war, und daß nur seine Abneigung, irgend Etwas zu veröffentlichen, was ihm nicht nach Form und Inhalt abgeschlossen erschien, ihm das Erstlingsrecht in diesen schwierigen Theorien geraubt hat. Der Ruhm selbständiger Erfindung bleibt G. unter allen Umständen, und sein Biograph hat das Recht, welches der Geschichtschreiber der mathematischen Wissenschaften nicht hat, in den Lorberkranz seines Geisteshelden auch die Blätter mit einzuflechten, welche die Aufschrift der elliptischen Integrale führen.

Durften wir soeben des ersten Paragraphen des 7. Abschnittes der Disquisitionen gedenken, so hat die heutige Mathematik dem dritten Paragraphen desselben Abschnittes den Buchstaben i als Zeichen für $\sqrt{-1}$ entnommen, welcher ungewöhnlich rasch in Uebung kam. G. gehören auch die Namen complexe und laterale Zahl an, und wenn die geometrische Deutung derselben ihm gewiß nicht zuerst eigenthümlich war, so datirt eben so gewiß die Verbreitung dieser Betrachtungsweise von einer jener Selbstanzeigen in den Göttinger Anzeigen von 1831, wie sie G. so gedrungen und inhaltvoll zu schreiben wußte.

Eine beim Rechnen mitunter Erleichterung verschaffende Tabelle der Additions- und Subtractionslogarithmen hat man mit Unrecht nach dem Namen von G. benannt. G. hat zwar eine solche Tafel hergestellt und in Zach's Monatlicher Correspondenz 1812 veröffentlicht. Er bezieht sich aber mit gewohnter Gewissenhaftigkeit auf Leonelli, welchem der Gedanke angehöre, und der in der That schon 1802 Aehnliches herausgab.

In den Jahren 1821—25 fand die hannöversche Landesvermessung statt, welche G. Gelegenheit gab, während aller Stadien der Vorbereitung und Ausarbeitung in der langen Zeit von 1818 bis gegen 1848 Untersuchungen der vielfältigsten Art anzustellen, die ihn zum ersten Geodäten der Welt machten, ihn auch in persönliche Beziehung zu den Fachgenossen z. B. zu dem oben genannten General von Müffling brachten. Man ist in der Lebensgeschichte von G. so oft in der Lage sein Bedauern aussprechen zu müssen, daß dieses oder jenes in Aussicht genommenes Werk gar nicht oder nur in Bruchstücken zur Ausführung kam, daß wir kaum wissen ob wir hier ohne einförmig zu werden des Gauß'schen nicht erfüllten Vorhabens gedenken dürfen, ein zusammenhängendes großes

geodätisches Werk zu schreiben, in welchem alle die Gegenstände im Systeme vorkommen sollten, welche, nachdem G. von jenem Vorhaben leider abstand, in zusammenhangslosen, dem Anscheine nach nicht einmal zusammengehörigen Einzelabhandlungen sich zersplitterten, dem Theoretiker fast mehr Belehrung bietend als dem Praktiker, wie G. selbst die Praxis der Landesvermessung zwar mit vor ihm nie gekannter Genauigkeit leitete, sie aber doch hauptsächlich als Ausgangspunkt eigentlich mathematischer Forschungen betrachtete. Der Geodät stellt vielleicht die Erfindung des Heliotrops (1821) am Höchsten, welche übrigens auch G. mit gerechtem Stolze erfüllte. Seit Gemma Frisius 1533 die Zerlegung der zu vermessenden Gegenden in Dreiecke lehrte, welche sich aneinander anschließen und sich gegenseitig sichern, hatte die Triangulation große Fortschritte gemacht. Man wußte bereits, daß es vortheilhaft sei bei umfassenden Vermessungen ein Grunddreieck mit möglich großen Seiten sich zu verschaffen. Bei einem solchen Dreiecke waren aber die unmittelbaren Winkelmessungen davon abhängig, daß man ein Fernrohr auf einen Meilen weit entfernten Punkt einstelle, der wirklich als Punkt gelten könne, nicht als Körper, wie z. B. eine Kirchthurmspitze oder dergleichen. Einen solchen Punkt deutlich sichtbar zu machen, bildete die große Schwierigkeit, deren man nur in geringem Maße mit Hilfe der verschiedenartigsten Lampen bei nächtlicher Beobachtung Herr werden konnte. Da fiel es G. ein, das Sonnenbild auf einem kleinen Spiegel als bei Tage sichtbaren Lichtpunkt zu verwenden, und diesen Gedanken fertig im Kopfe tragend erkannte er an dem Blitzen der Fensterscheiben eines Hamburger Thurmes, welches er auf dem Michaelisthurme in Lüneburg wahrnahm, die Ausführbarkeit seines Gedankens. So wurde das bekannte Kinderspielwerk ungesehen und aus sicherer Ferne Andere mittels eines Spiegelstückchens zu blenden, die Grundlage des Apparates, ohne welchen keine größere Vermessung mehr stattfindet. Das Heliotrop ermöglicht auf eine Entfernung von 70 Kilometern Winkelmessungen von einer Genauigkeit, die man sonst nur für astronomische Beobachtungen in Anspruch zu nehmen wagte. Allerdings war jetzt auch eine um so genauere Kenntniß der Theorie der Fernröhre, der brechenden Wirkung von Linsensystemen nothwendig. Ihr widmete G. seine dioptrischen Untersuchungen (1843), aus welchen wir nur die Einführung der sogenannten Hauptpunkte und Hauptbrennweiten nennen wollen.

Der Mathematiker wird mit größerem Vergnügen bei den Abhandlungen von 1821, 1823 und 1826 über die Methode der kleinsten Quadrate verweilen, bei der von der Kopenhagener Akademie gekrönten Abhandlung von 1825, über Darstellungen, bei welchen die Abbildung dem Abgebildeten in den kleinsten Theilen ähnlich wird, conforme Abbildung, wie man heute mit einem von G. gebildeten Namen sagt. Er wird den Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodäsie von 1843 und 1846 seine Aufmerksamkeit schenken. Er wird insbesondere eine Abhandlung von 1827 Disquisitiones generales circa superficies curvas studiren, und sollte dabei ja nicht vergessen, daß eine allgemeine Lehre von den Flächen, insbesondere das Krümmungsmaß derselben, vor jener Abhandlung für die Wissenschaft so gut wie nicht vorhanden war.

Wieder eine andere Gruppe von Arbeiten bilden solche, welche der Mechanik angehören. Aus ihr sei der kurze Aufsatz über ein allgemeines Grundgesetz der Mechanik genannt, welcher 1829 erschien. Der Erfinder der Methode der kleinsten Quadrate zeigte hier, daß auch die Natur dieser Methode huldigt, daß die Gleichungen, welche die Bewegungserscheinungen unseres Weltalls regeln, durch analytische Umformung in eine Gestalt gebracht werden können, deren Uebertragung in ein Gesetz dahin lautet, die Summe gewisser quadratischer Größen müsse immer so klein als möglich werden. Dem Gebiete der Mechanik gehören

auch die Untersuchungen über die Capillarität (1830), die Lehrsätze „Ueber die im umgekehrten Quadrate der Entfernungen wirkenden Kräfte" (1839) an.

Letztere bilden für unsere Darstellung den Uebergang zu den gemeinsam mit Wilhelm Weber ins Werk gesetzten großartigen Arbeiten über den Erdmagnetismus. Der Anfang derselben fällt in eine für G. besonders schwere Zeit. Wir wissen, daß er im September 1831 die zweite Lebensgefährtin durch den Tod von seiner Seite gerissen sah. G. suchte in erhöhter geistiger Thätigkeit ein Gegengewicht gegen die erschlaffende Wirkung gemüthlicher Zerrüttung. Krystallographische Studien des Sommers 1831 wurden zwar, so aussichtsvoll sie waren, unterbrochen; vielleicht erinnerten sie zu sehr an die Verlorene, während deren letzten Krankheit sie entstanden waren. Aber neugeschaffene Probleme erfüllten das Denken der schlaflosen Nächte, und an diesen Problemen hatte der an Stelle des Ende November 1830 verstorbenen Tobias Mayer eben in Göttingen eingetroffene neue Professor der Physik, Wilhelm Weber, seinen hälftigen Antheil. „Der Stahl schlägt an den Stein." Mit diesen Worten bezeichnete G. später sein persönliches Zusammenwirken mit Weber, und wahrlich niemals sprühten glänzendere Funken des Geistes, als die welche die 6 Bände durchleuchten, die unter dem ziemlich unscheinbaren Namen: „Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins von 1836—1841" erschienen sind. Wir wagen hier nicht anzudeuten, welche Verdienste die Erfindung des Bifilar-Magnetometers der Wissenschaft geleistet hat, insbesondere seit Poggendorff die Spiegelablesung an ihm einrichtete. Wir nennen nur im Vorübergehen die allgemeine Theorie des Erdmagnetismus, welche die Möglichkeit gewährte, alle bisher nicht zu vereinigenden Eigenschaften der Magnetnadel, ihre Declination, ihre Inclination, ihre nach Zeit und Ort sich ändernde Schwingungsdauer, aus einer Quelle mathematisch herzuleiten. Wir bemerken, daß die Sätze über die im umgekehrten Quadrate der Entfernungen wirkenden Kräfte den Resultaten angehören. Wir betonen am Lautesten das, was theoretisch nicht das Wichtigste praktisch die höchste Bedeutung gewonnen hat: G. und Weber legten im Winter 1833 auf 34 zwischen der Sternwarte und dem physikalischen Cabinette den ersten elektromagnetischen Telegraphen an, dessen in nahezu alle Verhältnisse des staatlichen wie des bürgerlichen Lebens tief einschneidende Wirkungsfähigkeit G. sofort erkannte und würdigte.

Das Schicksal spielte grausam mit G. Den Freund, den er gewonnen, mit dem er Hand in Hand gegangen war auf gemeinsam gebahnten Wegen, sollte er verlieren. Im September 1837 war noch das 100jährige Bestehen der Universität Göttingen mit großem Glanze gefeiert worden. Alexander von Humboldt war unter Anderen zugegen, so einen Besuch ziemlich spät erwidernd, den ihm G. 1828 bei Gelegenheit der in Berlin stattfindenden Naturforscherversammlung erstattet hatte. G. und Weber gehörten zu den gefeiertsten Persönlichkeiten bei jenem Feste, welches die Georgia Augusta sich selbst und den Lehrern gab, die ihr zum Ruhme gereichten. Nur zwei Monate später brach über Hannover jene politische Krise aus, welche in der Biographie Dahlmann's (Allg. deutsche Biogr. Bd. IV, S. 697) geschildert ist, und welche Göttingen sieben seiner hervorragendsten Professoren kostete. Unter den Abgesetzten war Ewald, war Weber, der Schwiegersohn, der Freund von G. Gauß selbst, eine durch und durch conservative Natur, wie schon hervorgehoben wurde, war bei den Ereignissen, die zu jener Gewaltmaßregel führten, nicht betheiligt, mit ihm übrigens die große Mehrheit der Göttinger Professoren. In einem Briefe an Alexander von Humboldt erbat G. dessen Vermittelung bei dem Könige von Hannover, um den beiden ihm so nahe stehenden Männern das Bleiben in Göttingen zu ermöglichen. Alle Bemühungen waren fruchtlos, und während Ewald bereits 1838

in Tübingen eine neue Stellung fand, blieb Weber bis 1843 von jeder Professur ausgeschlossen.

Wir haben noch eine Arbeit zu erwähnen, durch welche G. 1845, man möchte fast sagen, die 50jährige Erinnerung an die Erfindung der Methode der kleinsten Quadrate beging. Seine erste Entdeckung hatte der Wahrscheinlichkeitsrechnung angehört. Demselben Gebiete entstammte die Abhandlung von 1845. Die Professoren-Wittwen-Casse der Universität Göttingen war durch Mangelhaftigkeit der Statuten, welche nur eine allmähliche Steigerung der Pensionen vorsah, ohne dabei die Möglichkeit zu berücksichtigen, daß bei Zunahme der Wittwenzahl deren Jahresgehalt sich einer Schmälerung werde unterwerfen müssen, in bedenkliche Zustände gerathen. G. war der geborene Berichterstatter in dieser arg verfahrenen Angelegenheit, und er hat mit bewunderungswürdiger Klarheit den Gegenstand nach allen Seiten so beleuchtet, daß er auch für den Nichtmathematiker vollständig durchsichtig werden mußte, und daß dieser aus dem Nachlasse zum Drucke gelangte Bericht als Leitfaden für alle künftigen Einrichtungen ähnlicher Kassen dienen kann, welche gleich der Göttinger den doppelten Charakter einer auf Beiträgen beruhenden Genossenschaft und einer auf Vermächtnisse gegründeten milden Stiftung theilen. Dem Berichte sind gewisse Tabellen beigefügt, deren Herstellung freilich an anderweitig gegebene statistische Aufzeichnungen anknüpft, welche aber eine Fülle von Arbeit, von Zahlenrechnung erforderten, deren in seinem 68. Lebensjahre nur ein Mann fähig war, welcher wie G. auch dem Rechnen eine höhere Seite abzugewinnen wußte, indem er der mannigfaltigsten Kunstgriffe sich bediente. Es war ihm dadurch ein Vergnügen was den meisten Menschen eine oft unabweisbare aber stets langweilige Pflicht bildet, und es war einiger Ernst in den scherzhaften Worten, deren wir selbst uns aus einer Vorlesung von G. über die Methode der kleinsten Quadrate entsinnen, daß eine gewisse Poesie in der Berechnung von Logarithmentafeln liege. Denselben Vorlesungen gehört die Erinnerung an, daß G., der überall, auch in seinen Vergnügungen, als Mann der Wissenschaft sich fühlte, bei jahrelang fortgesetztem regelmäßigem Whistspiele mit den gleichen Freunden stets aufzuschreiben pflegte, wie viele Asse Jeder bei jedem Spiele in der Hand gehabt hatte, um an diesen Aufzeichnungen eine erfahrungsmäßige Bestätigung des sogenannten Gesetzes der großen Zahlen in der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu gewinnen. Aehnliches bezweckten ohne Zweifel seine Aufzeichnungen der täglichen Coursschwankungen gewisser Staatspapiere an den Hauptbörsen, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden will, daß das nächste Interesse beim Vergleichen der Course überhaupt ein persönlich finanzielles gewesen sein mag, da die Gewandtheit, mit welcher G. sein Vermögen zu verwalten wußte, fast sprichwörtlich war.

Wissenschaftliche Leistungen zweier Art können bei den meisten Gelehrten unterschieden werden, ihre Schriften und ihre Lehrthätigkeit. Von der Scheu Gauß' gegen letztere haben wir schon sprechen müssen. Wir haben sie zum Theil durch den Eindruck zu begründen gesucht, den Kaestner's Vorträge auf ihn gemacht hatten, durch die Ueberzeugung, die er an sich selbst gewonnen hatte, daß Mathematik auch aus Büchern ohne jeden Lehrer studirt werden könne. Spätere Erfahrungen mußten den vorgefaßten Widerwillen steigern. Wenn man weiß, wie sehr bis etwa zum J. 1830 der mathematische Unterricht an deutschen Hochschulen darniederlag, in wie dürftiger Vorbereitung Studirende auch höherer Semester damals den Vorträgen folgten, so findet man das sonst Unbegreifliche natürlich: daß ein G. Vorlesungen, die er seiner selbst und der Wissenschaft für würdig hielt, kaum vor einer Handvoll junger Leute zu Stande brachte, während wenige Straßen davon entfernt ein Thibaut vor mehr als 100 Zuhörern über Buchstabenrechnung las. So konnte und mußte eine etwa vorhandene

Lehrfreudigkeit verkümmern. Später als die nach kräftigerer Kost verlangenden Studirenden den Vorlesungen eines G. gern gefolgt wären, war er deren bereits so entwöhnt, daß man ihn gleichsam nöthigen mußte, ab und zu einmal die Vorlesung wirklich zu halten, die er mit geringer Abwechslung in den Gegenständen anzuzeigen pflegte. Hatte er ein Colleg einmal begonnen, so schien es ihm selbst Vergnügen zu machen, aber mit dem Schluß des Semesters hörte diese kurze Lust wieder auf. Die Folge davon war, daß man von einer Gauß'schen Schule in der Mathematik nicht reden kann. Wol haben hervorragende Mathematiker unseres Jahrhunderts in allen Ländern an den Schriften von G. gelernt, aber in das persönliche Verhältniß des näheren Schülers zum Lehrer ist kaum Einer eingetreten, und dieser Eine war ein solcher, der als Schüler schon Meister war: Bernhard Riemann. Dagegen darf man die Bezeichnung einer Gauß'schen Schule in der Astronomie allerdings für eine gewisse Zeit aufrecht erhalten. Schumacher eröffnete 1808 den Kreis, dann waren es 1810 die Encke, Gerling, Möbius, Nicolai, welche an der Göttinger Sternwarte theoretische und praktische Ausbildung suchten und fanden. Aber auch diese Lehrthätigkeit hörte allmählig auf, und es ist fast als vereinzeltes Vorkommen zu erwähnen, daß Winnecke (gegenwärtig Director der Sternwarte in Straßburg im Elsaß) 1853—56 in Göttingen studirend dem greisen Astronomen auf Stunden sich nähern durfte.

Um diese Zeit nahm die Krankheit, welche G. lange mit sich herumschleppte, ein Herzleiden, so zu, daß er sich endlich bequemte in die bisher von ihm stets zurückgewiesene Zuziehung eines Arztes zu willigen. Die sorgsamste Pflege konnte das Ende seiner Lebenslaufbahn nicht hinausschieben. Er starb den 23. Februar 1855 fast 78 Jahre alt.

Die 100. Wiederkehr seines Geburtstages am 30. April 1877 gab Gelehrten und Laien der ganzen Welt Gelegenheit zu einem Gaußstandbilde beizusteuern, welches in Braunschweig errichtet werden wird. Die Göttinger königliche Gesellschaft der Wissenschaften hat ein anderes Denkmal schon früher vollendet, die siebenbändige Gesammtausgabe seiner Werke. Außerdem sind Correspondenzen von G. mehrfach herausgegeben: sein „Briefwechsel mit Schumacher" in 6 Bänden (Altona 1860—65), mit Alexander von Humboldt (Leipzig 1877), mit Nicolai (Karlsruhe 1877). Die Veröffentlichung des Briefwechsels mit Bessel steht bevor. Eine biographische Arbeit „Gauß zum Gedächtniß" (Leipzig 1856) veröffentlichte schon im Jahre nach dem Tode des großen Gelehrten einer seiner nächsten Freunde, W. Sartorius von Waltershausen. Ebenderselbe hatte auch das Ehrenrecht in Anspruch genommen, seine Biographie für dieses Sammelwerk schreiben zu dürfen. Nur dessen Tod vor Einsendung des zugesagten Beitrages hat dem Unterzeichneten die unerwartete aber angenehme Pflicht auferlegt, des hochverehrten Mannes hier zu gedenken, der sicherlich während seines Lebens und noch lange darüber hinaus das war, als was ihn eine 1856 zu seinem Gedächtniß geprägte Münze preist: Princeps mathematicorum.

Vgl. außer der Schrift von Sartorius von Waltershausen und den Briefwechseln eine große Anzahl von Reden, Aufsätzen und dergleichen, welche zur Jubiläumsfeier 1877 erschienen sind. Uns dienten eine Rede von Stern (Göttingen 1878), eine Broschüre von Winnecke (Braunschweig 1877) und zwei Aufsätze von Lüroth und dem Unterzeichneten selbst in der Augsb. allgem. Zeitung (Beilagen zu Nr. 55 und 156 des Jahrgang 1877). Endlich konnten wir noch ganz zuletzt die interessante Schrift: Karl Friedrich Gauß. Zwölf Kapitel aus seinem Leben von Ludwig Hänselmann, Stadtarchivar in Braunschweig (Leipzig 1878) benutzen. Cantor.

Gautier: Thomas G., am 2. März 1638 in dem Waldenserthale Cluson oder Pragelas als Sohn eines königlichen Notars geboren, studirte auf der im

Delphinat gelegenen Akademie Die Philosophie und Beredtsamkeit und seit 1661 zu Genf Theologie, worauf er alsbald zum Prediger in Fenestrelles bestellt wurde. Hier hatte er nun vom Anfange des J. 1674 mit den brutalsten Vexationen und Machinationen zu kämpfen, mit denen es auf die Ausrottung des Protestantismus im Lande abgesehen war. Monate lang mußte er wegen strafbarer Aeußerungen, die er gethan haben sollte, mit den gemeinsten Verbrechern in einem Kerker schmachten. Das hielt ihn aber nicht ab, als er nach Fenestrelles zurückgekehrt war, von der Kanzel herab die Gemeinde zum tapferen Ausharren im evangelischen Bekenntniß unablässig zu ermuntern. Da die Verfolgungen der Gemeinden nicht aufhörten, begab er sich selbst nach Paris, um von dem König und dessen Ministern die Abstellung derselben zu erwirken, jedoch ohne Erfolg. Im J. 1678 zog er zum großen Schmerze seiner Gemeinde nach Die über, wo er Prediger, Professor der Theologie und Rector der Akademie ward. Aber 1684 ward die (70 Jahre alte) Akademie zu Die und 1685 ward das Edict von Nantes aufgehoben. G. irrte nun mit den Seinen im Lande umher, überall verfolgt, ein Mal auch verhaftet und schließlich noch zu einem Religionsgespräch mit dem Bischof von Grenoble, dem nachmaligen Cardinal la Camus, gezwungen. Da er standhaft sein Bekenntniß vertheidigte, so wurde er aus Frankreich verbannt. Er wanderte nun nach Zürich, blieb hier 14 Monate nnd folgte dann 1687 einem Rufe nach Marburg in Hessen, wo er eine theologische Professur und das Ephorat der Stipendiatenanstalt übertragen erhielt. Auch übernahm er die Verpflichtung, für die in Marburg eingewanderten Franzosen an jedem Sonntag französischen Gottesdienst zu halten. Er starb hier am 27. Mai 1709. Die von ihm hinterlassenen Schriften sind fast sämmtlich Disputationen dogmatischen Inhalts.

Vgl. Harscher, Oratio de vita et morte Th. Gauterii, Marb. 1709.

Heppe.

Gaye: Johann Wilhelm G., Kunstschriftsteller, geboren zu Tönning im Schleswigschen am 8. Novbr. 1804. Er bezog 1819 die Schule zu Meldorf, ging 1822 auf das Gymnasium zu Schleswig, Anfang 1824 an die Universität zu Kiel, wo er Philosophie und Geschichte studirte. Auf der Berliner Universität studirte er noch Litteratur und Kunstgeschichte, bis er 1829 in die Heimath zurückging und am 14. Novbr. des Jahres als Doctor der Philosophie mit der Dissertation: „Disquisitionis de vita Desiderii Erasmi specimen ab anno nat. usque ad annum 1517“, (Kilon. 1829) promovirte. Im Herbste des folgenden Jahres ging er nach Italien, um es, mit Ausnahme eines kurzen Aufenthaltes in Griechenland, nicht mehr zu verlassen. Im Winter 1831 kam er nach Rom und bereiste dann alle Theile Süditaliens; 1832 ging er auf einige Monate nach Griechenland. Im J. 1834 kam G. nach Toscana, brachte mehrere Monate in Siena zu und begab sich im April 1835 nach Florenz. Hier blieb er nun ständig, mit Ausnahme einer Reise, welche ihn im Spätsommer 1837 nach Bologna, Mantua, Venedig, durch die Romagna und die Marken nach Rom und von da im Mai 1838 durch Umbrien nach Florenz zurückführte. In Toscana begannen seine regelmäßigen Forschungen in den Archiven, die ihm die Regierung mit größter Zuvorkommenheit zugänglich machte. Im November 1839 erschien der erste Band seines „Carteggio inedito d'artisti dei secoli XIV, XV, XVI“, im Mai 1840 der zweite, der dritte erst nach dem Tode des begabten und überaus fleißigen Mannes; viel zu früh für die Wissenschaft starb G. den 26. August 1840 zu Florenz an einer Brustkrankheit. Zu einem größern Werk, einer vergleichenden Kunstgeschichte der toscanischen Schulen ist G. nicht mehr gekommen, doch hat er auch in seinem Carteggio durch die Veröffentlichung bisher ungedruckter Urkunden der Kunstgeschichte wichtige Dienste geleistet.

Vgl. Allg. Ztg. von 1840, Beilage Nr. 305 u. 306. Kunstblatt 1840, Nr. 81. Neuer Nekrolog der Deutschen XVIII., 2. Thl., S. 914 f. v. Reumont, Biogr. Denkblätter, Leipzig 1878. Wilh. Schmidt.

Gayling von Altheim: Christian Heinrich Freiherr G. von A., geb. zu Buesweiler im Elsaß am 11. Oct. 1743, † zu Karlsruhe am 13. Jan. 1812. G. gehörte zu der auserlesenen Zahl tüchtiger und human gesinnter Staatsmänner, welche die weisen und wohlwollenden Absichten des damaligen Markgrafen, nachherigen Großherzogs Karl Friedrich von Baden in ihrer Verwaltung verwirklichten. Jung in badische Dienste getreten, erwarb er sich die besondere Zufriedenheit seines Landesherrn, da er am Hofe der Kaiserin Katharina von Rußland in den J. 1772 ff. die Interessen seines Hofes zu vertreten hatte, die durch die übelwollende Gesinnung der österreichischen Regierung bedroht waren. Denn diese gab den Intriguen der Jesuiten und ihres Anhangs in der an Baden-Durlach gefallenen streng katholischen Markgrafschaft Baden-Baden einen für die neue Landesherrschaft nicht unbedenklichen Rückhalt. Von Petersburg zurückgekehrt, diente G. seinem Fürsten in verschiedenen wichtigen Stellungen als Vicepräsident des Hof- und Kirchenrathes, als Präsident der Rentkammer (Finanzminister), als Gesandter beim schwäbischen Kreise. Die Biographen Karl Friedrichs, v. Drais und Nebenius, rühmen Gayling's Geschäftskenntniß, Rechtlichkeit und Ordnungsliebe eben so sehr wie seine Milde und Billigkeit. Alle diese Eigenschaften aber reichten nicht aus, in den badischen Finanzen das erwünschte Gleichgewicht zu erhalten, als nach dem Eintritte Badens in den Rheinbund, die unerschwinglichen Forderungen an das Land herantraten, die Napoleon an seine Verbündeten zu stellen pflegte. Nicht geneigt, mit einem beständigen Deficit zu kämpfen, erbat G. 1807 seine Entlassung als Finanzminister und übernahm die Leitung des Justizministeriums, 1810 auch den Vorsitz in der Ministerconferenz. Noch einmal wurde im J. 1811 von seinem Patriotismus das Opfer verlangt, an die Spitze der in die größte Verwirrung gerathenen Finanzverwaltung zu treten, doch war ihm nicht mehr vergönnt, ruhigere Tage zu erleben, die ihm vielleicht ermöglicht hätten, das Mißverhältniß in den Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes zu beseitigen. Ein Nervenschlag machte seinem thätigen Leben ein plötzliches Ende. Von seinen beiden Söhnen war der ältere, Christian, nachdem er in der österreichischen und russischen Armee gedient hatte, seit 1806 Kammerherr der Erbprinzessin Stephanie, seit 1816 Oberhofmarschall, seit 1825 auch Vicepräsident der ersten Kammer und starb am 2. Novbr. 1832, während der jüngere, Wilhelm († am 13. Octbr. 1861), in der militärischen Laufbahn bis zum Gouverneur der Bundesfestung Rastatt vorrückte.

Bad. Biographien II. 558, vgl. I. 279. 280. v. Weech.

Gayling: Johann G., Theolog, geb. in Ilsfeld bei Heilbronn, gest. in Großbottwar am 27. Febr. 1559. Immatriculirt 1515 in Wittenberg, 1520 in Tübingen, berühmte er sich später „der allererst Mensch gewesen zu sein, der das heil. Evangelium in Wirtemberg — wol in seinem Geburtsort — gepredigt". Durch die österreichische Regierung c. 1522 verjagt, durch Dietrich von Gemmingen dem vertriebenen Herzog Ulrich nach Mömpelgard empfohlen, ward er hier Caplan, hernach, als er daselbst nicht mehr sicher war, vom Herzog nach Hohentwiel versetzt und von da, als Ulrich seinen Hof sehr beschränken mußte, in kurpfälzische Dienste nach Heidelberg gezogen. 1525 ist er unter den Brentianern, welche das Syngramma suevicum unterschrieben. Später finden wir ihn in Ansbach und Feuchtwangen. Nach Herzog Ulrichs Wiedereinsetzung 1534 wurde er Pfarrer in Weinsberg; durch das Interim vertrieben, erhielt er Unter-

kunft in Löwenstein, 1551 die Stadtpfarrei Beilstein, 1552 die in Großbottwar.

Fischlin, Mem. theol. I. 1 ff. Strobel, Miscellaneen III. 172 ff. Schönhuth, Johann Gayling, Tuttlingen 1835. Stälin, Wirt. Gesch. IV. 241. 244. J. Hartmann.

Gayling von Altheim: Philipp Christoph G., Hanau-Lichtenberg'scher Regierungspräsident und Obervogt zu Willstätt, geboren zu Niedermodern a. 1654, † den 25. Juli 1705 zu Straßburg, ward zu Buchsweiler bestattet. Sein Familienzweig reicht bis a. 1350 hinauf; in diesem Jahr ist ein Heinrich G. von Altheim Hofmarschall des Bischofs von Mainz. Ein Heinrich Christoph G. von Altheim, Herr von Hauenstein und Bobenhausen ist, während des dreißigjährigen Kriegs, Inhaber eines Küraſſierregiments; † 1650. Dessen Sohn, geb. . . . . ., † 1679, zu Buchsweiler als Hanau-Lichtenberg'scher Regierungspräsident. Obengenannter Philipp Christoph G. theilt mit einem Bruder die väterlichen Güter dies- und jenseits des Rheins. Er gründet die Elsässer Linie; ist immatriculirt in der unmittelbaren freien Reichsritterschaft von Unter-Elsaß und Ortenau. — Unter dem Markgrafen Ludwig von Baden und dem Prinzen Eugen von Würtemberg dient er gegen die Türken. Anfangs 1683 befindet er sich im belagerten Wien. — Er war vermählt mit Anna Wurmser von Vendenheim. Auf seinen Tod, der ihn a. 1605 in Hanau-Lichtenberg'schen Diensten ereilte, wurden mehrere deutsche und lateinische Elegieen gedichtet, unter andern ein Leichencarmen von seinem Schwager Wurmser von Vendenheim verfaßt; ein anderes von seinem Arzte Dr. Epsich.

S. Aus dem Leben des Freiherrn L. C. Heinrich Gayling von Altenheim, großherzogl. badischem wirklichen Geheimrath. Freiburg im Br. 1864 in 8. Die Elegieen und biographischen Leichenreden finden sich zusammengeheftet in der Sammlung von Alsaticis von Hertz; seit einigen Jahren der k. Universitätsbibliothek einverleibt. Ludwig Spach.

Gazzaniga: Peter G., geb. zu Bergamo am 3. März 1722, † zu Vicenza am 11. Decbr. 1799, wurde schon in seinem elften Lebensjahre in den Dominicanerorden aufgenommen und lehrte nach beendeten Studien in mehreren Häusern seines Ordens, bis er an die Universität Bologna kam, woselbst er Philosophie, Kirchengeschichte und griechische Sprache vortrug. Im J. 1760 erlangte er die theologische Doctorwürde und wurde in demselben Jahre nach Wien berufen, um eine der theologischen Lehrkanzeln zu übernehmen, welche durch Beseitigung der Jesuiten vom Universitätslehramte erledigt waren. Er oblag dem ihm übertragenen Lehramte bis ins Jahr 1782, in welchem ihm die hohe Auszeichnung zu Theil wurde, den in Wien weilenden Papst Pius VI. als Zuhörer bei einer seiner Vorlesungen zu empfangen, sowie schon früher einmal die große Kaiserin Maria Theresia und die Cardinäle Migazzi und Garampi. Nachdem er auf sein Ansuchen von Kaiser Joseph II. seines Amtes enthoben worden war, kehrte er in ein Kloster seines Ordens nach Bologna zurück und ließ sich von da, noch größere Zurückgezogenheit suchend, in ein anderes Ordenshaus zu Vicenza versetzen, bis an sein Lebensende ununterbrochen mit Studien beschäftigt. Er veröffentlichte während der Zeit seiner Wiener Lehrthätigkeit zwei größere Werke, deren eines, unter dem Gesammttitel: „Praelectiones theologicae", die seit 1763 in allmählicher Folge erschienenen Hauptpartien der kirchlichen Glaubenslehre, soweit er dieselben zu behandeln hatte (die ergänzenden Partien zu behandeln, war die Aufgabe eines neben G. lehrenden Theologen aus dem Augustiner-Eremitenorden — siehe den Art. Gervasio), enthielten, während die „Theologia polemica" (1778, 2 Bde.) die Stelle einer allgemeinen Begründung des kirchlich-theologischen Lehrstandpunktes vertritt. (Eine kurze Charakteristik des Inhaltes

beider Werke bei Werner, Gesch. d. kath. Theol. Deutschlands S. 146 f. und 198 f.) Von dem ersteren der beiden Werke, welches als Ganzes nochmals in fünf Bänden gedruckt wurde (1770—79), erschien nebenher ein Auszug: „Theologia dogmatica in systema redacta" in zwei Theilen, deren letzterer von Bertieri abgefaßt ist. Der von G. eingenommene Lehrstandpunkt ist jener der traditionellen Lehranschauungen seines Ordens unter Beiseitelassung der scholastisch-peripatetischen Einkleidung als überlebter Lehrform, deren Ersetzung durch eine zeitgemäßere bereits in der Theresianischen Epoche sowol in Oesterreich als auch im übrigen katholischen Deutschland gemeinhin angestrebt wurde. Werner.

Gebauer: Christian August G., mit seinem Schriftstellernamen Heinrich Rebau, äußerst fruchtbar als Dichter, Volks- und Jugendschriftsteller, wurde am 28. August 1792 in Knobelsdorf (Königreich Sachsen, Kreis Leipzig, bei Waldheim) geboren; die Fürstenschule in Meißen beherbergte ihn zuerst als Schüler, später als Lehrer; hierauf wurde er Erzieher eines jungen Fürsten Wittgenstein, welches Amt ihn mit dem Titel eines russischen Hofraths lohnte, 1818 wurde er Professor der Philosophie an der neugegründeten Universität Bonn, 1823 gab er seine Stelle auf, und führte von dort ein litterarisches Wanderleben, das ihn zuerst nach Mannheim, 1825 nach Stuttgart, 1831 nach Karlsruhe, 1848 endlich nach Tübingen führte. Schwere Nahrungssorgen trübten seine letzten Lebensjahre, beinahe vergessen starb er am 15. Nov. 1852 in Tübingen. Seitdem G. 19 Jahre alt mit einer Sammlung Gedichte: „Veilchenkranz", 1811, aufgetreten war, folgten seine litterarischen Producte in ununterbrochener Reihe beinahe bis zu seinem Tode. Es sind theils Erzeugnisse der eigenen dichterischen Muse, wie „Geistliche und weltliche Gedichte", 3. Aufl. 1818, „Auserlesene Dichtungen", 1835, „Christliche Gedichte", 1843, „Lebensbilder oder prosaische Schriften", 1. 2., 1825—26, theils Sammlungen, wie „Die Morgenröthe", 1. 2., 1819, „Aurora. Taschenbuch auf das J. 1823", „Lilienblätter", 1831, „Deutscher Dichtersaal von Luther bis auf unsere Zeiten", Bd. I—IV. 1827—28. Die Gedichte zeichnen sich weder durch Tiefe noch Gedankenfülle aus, bekunden aber neben hübschem Formtalent einen feinen Sinn für die Schönheit der Natur; bei der Auswahl für seine Sammelwerke zeigte er große Belesenheit und guten Takt; eine religiöse Färbung geht durch sein ganzes dichterisches und litterarisches Schaffen; noch mehr hat er dieser Anschauungsweise Ausdruck gegeben in: „Nationalbibliothek der Deutschen. Das wichtigste aus Luther's Schriften enthaltend", 1830; „Eine veste Burg ist unser Gott. Erbauungsbuch", Bd. I—IV, 1843; „Christliche Hausbibliothek", Bd. I—VI, 1845—46 (Auszüge aus H. Müller, Spee, Angelus Silesius, Novalis, Sailer, Tersteegen, Zinzendorf enthaltend). Ebenso fruchtbar ist seine Thätigkeit als Jugendschriftsteller: „Jugendbibliothek", Bd. I—III, 1831; „Der deutsche Jugendfreund", „Der schwäbische Kinderfreund", 1835. Aber bedeutender als dies sind seine populären naturwissenschaftlichen Werke, welche durch die Grundsätze, auf welche sie basirt sind, durch die klare, lichte Anordnung, anschauliche und lebendige Sprache heute noch Werth und Geltung haben; zu nennen sind: „Naturgeschichte für die deutsche Jugend", 1827, in der Bearbeitung von Hochstetter mehrfach aufgelegt; „Die merkwürdigsten Säugethiere", 1841; „Schmetterlingsbuch", 1843; „Käferbüchlein", 1849 und sein bestes Werk: „Volksnaturgeschichte", 1838, unter dem Titel: „Naturgeschichte für Schule und Haus" in 7. Auflage herausgegeben und bearbeitet von G. Jäger, H. Wagner, O. Fraas, 1877.

Schott.

Gebauer: Georg Christian G., Rechtsgelehrter und Historiker. Geb. 1690 den 26. October zu Breslau, genoß er den Unterricht des dortigen Elisabeth-Gymnasiums, an dem sein Vater († 1704) Lehrer war, und studirte seit

1710 in Leipzig Humaniora, seit 1712 die Rechte in Altorf und in Halle. Auf den Ruf des Bürgermeisters Gottfr. Gräve, dessen Sohn G. schon früher unterrichtet hatte, kehrte er 1715 nach Leipzig in dessen Haus zurück, wurde 1717 Magister und 1721 Beisitzer der philosophischen Facultät. 1723 in Erfurt zum Doctor juris promovirt, erhielt er 1727 in Leipzig die Stelle eines ordentlichen Professors des gemeinen und sächsischen Lehnrechts und wurde 1730 Beisitzer des dortigen Oberhofgerichts. Die Notae zu Schilter's Institutionen des Lehnrechts, die zuerst 1728 veröffentlicht und nachher noch zwei Mal aufgelegt wurden, verwickelten ihn, da er in einer einleitenden Abhandlung die Echtheit der constitutio de expeditione Romana behauptet und ihre Urheberschaft Kaiser Konrad II. zugewiesen hatte, in eine heftige, Jahre lang fortgesetzte Polemik mit dem hallischen Kanzler, Joh. Peter v. Ludewig, zu dem G. als ein Schüler von Thomasius und Gundling schon in natürlicher Opposition stand. Die litterarische Thätigkeit dieser Leipziger Zeit ist sonst niedergelegt in einer Reihe von Abhandlungen aus dem Gebiete der römischen Alterthümer und des römischen Rechts, des Lehnrechts und der deutschen Geschichte, zwischendurch auch in einer neuen Ausgabe des Lohensteinschen Arminius in vier stattlichen Quartbänden (Leipzig 1731), die er mit einer den Landsmann, den Schriftsteller und den Patrioten verherrlichenden Vorrede versah. In seiner akademischen Thätigkeit verwendete er die Stunden, welche Gold im Munde führen, zur Erklärung der Rechte, die ihren köstlichen Kern in gar bittern Schalen bergen; die Nachmittage widmete er den Geschichten, in der Hoffnung, die Annehmlichkeit des historischen Vortrages werde den schon einigermaßen beschwerten Geist zu erwecken und aufzumuntern vermögen. Ein 1733 erschienener und nachher noch zwei Mal aufgelegter „Grundriß zu einer umständlichen Historie der vornehmsten europäischen Reiche und Staaten", gewährt einen Einblick in die Art seiner historischen Vorlesungen. Die genaue und untrennbare Verbindung von Jurisprudenz und Geschichte, in der G. seinen Beruf fand, verschaffte ihm die Beachtung G. A. v. Münchhausens, als es ihm oblag, die Lehrer für die zu begründende Universität Göttingen zu gewinnen. Er erhielt den ersten Ruf an die neue Anstalt, wurde zum Professor juris primarius mit dem Titel eines Hofrathes ernannt und durch Rescript vom 9. Octbr. 1734 zum königlichen Commissarius bestellt, der die Functionen wahrnehmen sollte, wie sie nach definitiver Einrichtung der Universität ein gewählter Prorector auszuüben haben würde: ein Amt, das er bis Ostern 1735 verwaltete. Am 19. Octbr. 1734 kam er nach Göttingen und lud durch ein Programm „De comparatione litterarum studiosorum cum militibus" vom 31. October zur Einschreibung in die Matrikel ein. Er stand nicht bloß officiell an der Wiege der neuen Universität. Eine reiche Sammlung von Briefen Münchhausens, die Rößler in seinem verdienstvollen Buche aus den Papieren der Göttinger Bibliothek mitgetheilt hat, belehrt uns, wie der große Curator sich in allen Angelegenheiten, die das Wohl der werdenden Hochschule betrafen, mit G. berieth, über Scharwache und Polizeiwesen, über Buchhändler und Buchbinder so gut wie über Berufungen von Professoren und Einrichtung der Vorlesungen. Nicht selten sah sich Münchhausen dabei genöthigt, Ermahnungen zur Einigkeit als der Seele des akademischen Lebens einfließen zu lassen. Reizbar und hochfahrend, wie G. war, war er gar bald mit seinen Collegen in mancherlei Conflicte gerathen, so mit Brunnquell, der als Ordinarius des Spruchcollegs ihm vorgezogen war, so mit Mascov, mit dessen Bruder, dem berühmten Historiker, er schon von Leipzig her verfeindet war. Dazu kamen frühzeitig Unannehmlichkeiten mit den Studenten, denen er die jenaische und hallische Mode, die Hüte während der Vorlesung auf dem Kopfe zu behalten, abgewöhnen wollte, was sie dann mit einem „harten

Trumpf" auf den ferneren Besuch der Gebauer'schen Collegia beantworteten. Mochten sich auch die Zustände allmählich soweit gebessert haben, daß Münchhausen 1739 G. und Reinhart als die einzigen unter den Göttinger Juristen, die applausum hatten, nennen konnte, so war G. doch noch im J. 1741 fest entschlossen, König Georg II. bei seiner Anwesenheit in Hannover um seine Entlassung zu bitten und wurde nur durch die Intervention einzelner seiner Collegen, insbesondere Hollmann's, verhindert, das darauf bezügliche Memorial abzusenden. 1747 erhielt er den Titel eines geheimen Justizraths und 1755 das Ordinariat in dem Spruchcollegium der juristischen Facultät. Seine Vorlesungen waren nach Art der Zeit zahlreich und mannichfaltig. Er las Geschichte des Rechts (Historia juris universi), Recht der Natur nach Gundling, europäische Geschichte nach seinem Grundriß, Pandecten nach Ludovici, über den Text der Institutionen nach seinem „Ordo institutionum" (Göttingen 1752) und Lehnrecht nach dem von ihm herausgegebenen Schilter'schen Compendium. Noch größer ist die Reihe der wissenschaftlichen Gebiete, die er schriftstellerisch angebaut hat, wie das Verzeichniß bei Pütter I. S. 126 und II. S. 32 zeigt. Unter seinen historischen Arbeiten seien hervorgehoben: eine Reihe von Abhandlungen zur Erklärung von Tacitus Germania, meistens Programme aus den vierziger Jahren, später als „Vestigia juris Germanici antiquissima in Cornelii Taciti Germania obvia" (Göttingen 1766) gesammelt; dann als Ausführung seines gedachten Grundrisses eine „Portugiesische Geschichte" (1759), der sich eine handschriftlich auf der Göttinger Bibliothek erhaltene „Spanische Geschichte" anschließt. Die verdienstvollste unter seinen historischen Schriften ist „Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards, erwählten römischen Kaisers" (Leipzig 1744). Auf dies Thema durch die Verdächtigung einer Urkunde König Richard's geführt, hat er sich in die Geschichte dieses Fürsten, der durch den Zusammenhang mit der englischen Geschichte den Professor der Georgia Augusta besonders interessirte, weiter hineinziehen lassen und bemüht sich namentlich, den Ungrund der Annahme eines sog. Interregnums in einem besondern „Grab des Interregni" überschriebenen Abschnitte darzuthun. Durch die umfassende und einsichtige Benutzung der englischen und deutschen Quellen und durch die Sammlung der Urkunden des Königs, die ihm durch die Verwendung Münchhausen's bei den deutschen Archiven möglich wurde, ist das Buch noch heute den deutschen Geschichtsforschern von hohem Werthe. Neben diesem Werke sind es die Arbeiten für den Text der Pandecten, denen G. das Fortleben seines Namens in der Wissenschaft verdankt. Während er mit einer neuen Ausgabe der Pandecten für einen Leipziger Buchhändler beschäftigt war, erfuhr er aus dem Verzeichniß der von Bynkershoek († 1743) hinterlassenen Bibliothek, daß in dieselbe die von Heinrich Brencmann 1709—13 gesammelten Collationen der Florentiner Handschrift der Pandecten übergegangen waren. Es glückte ihm, die Brencmann'schen Papiere auf der Auction im Haag um 1050 Gulden zu erstehen, und er begann nun mit diesen und andern Hülfsmitteln eine neue Ausgabe der justinianischen Rechtsbücher. Im J. 1764 gab er in der Schrift: „Narratio de Henrico Brenkmanno, de manuscriptis Brenkmannianis etc.", von dem Stande seines Unternehmens Nachricht; doch ist es ihm nicht mehr gelungen, das Werk selbst zu publiciren. Nach seinem Tode gab G. A. Spangenberg dies sog. Göttinger oder auch Gebauer'sche „Corpus juris civilis" in den J. 1776—97 heraus. Die Brencmann'schen Papiere gingen in die Göttinger Bibliothek über. G. war verheirathet mit der Wittwe seines Collegen Reinhart und starb kinderlos zu Göttingen 1773 den 29. Januar.

Heyne, Memoria Gebaueri. 1773. Pütter, Gel.-Gesch. I, S. 126; II, S. 31. Rößler, Gründung der Univ. Göttingen, S. 43, S. 78 ff. (Hollmann) Fragment einer Geschichte der Georg-Augustus-Univ. zu Göttingen

1787 (mit handschriftlicher Fortsetzung auf der Göttinger Bibliothek). Unger, Göttingen und die Georgia Augusta S. 79. 193. F. Frensdorff.

Gebauer: Johann Justinus G., geb. den 19. Mai 1710 zu Waltershausen im Hennebergischen, wo sein Vater Director des dortigen Feldmesser-Collegiums war. Er war zum Studium bestimmt, aber der frühzeitige Tod seines Vaters hinderte ihn daran. In seinem 13. Jahre ging er schon in die Fremde und zwar zuerst nach Jena zu seinem dortselbst studirenden Bruder. Im J. 1724 trat er in die Buchhandlung des Franciscus Buchen dort als Lehrling ein, um den Buchhandel zu erlernen, aber auch zugleich die Buchdruckerkunst sich anzueignen. Nachdem er 1730 ausgelernt hatte, kam er als Factor im J. 1732 in die Buchdruckerei von Stephan Orbans in Halle und nachdem er dieselbe circa ein Jahr verwaltet hatte, kaufte er das Geschäft, um es für eigene Rechnung weiter zu betreiben. Zu Anfang des J. 1734 verheirathete er sich mit Marie Sophie Bertram, des Apothekers Johann Adolph Bertram Tochter zu Quedlinburg. Aus dieser Ehe gingen neun Kinder hervor. Er verlegte und druckte eine ansehnliche Zahl von Schriften, nicht allein in deutscher, sondern auch in lateinischer, böhmischer, polnischer, wendischer und ungarischer Sprache. Er druckte auch die ersten Ausgaben der Canstein'schen Bibelausgabe, bis das hallische Waisenhaus selbst eine Druckerei anlegte, ferner erschien bei ihm die „Lutherische Kirchenpostille" und vor allem die Ausgabe von „Luther's Schriften", welche Johann Georg Walch besorgte. Die bekannte und seiner Zeit berühmt gewesene „Allgemeine Weltgeschichte" in vielen Quartbänden ging aus seiner Druckerei hervor und erschien in seinem Verlage. Er starb am 6. Jan. 1772 zu Halle.

Vgl. Geßner, Buchdruckerkunst, II. S. 54—56. Die vornehmsten Lebensumstände und der persönliche Charakter des sel. Johann Justinus Gebauer, Buchdruckerherrns und Buchhändlers ꝛc. in Halle, aufgesetzt im Namen seiner Freunde. Halle 1772, Folio. Kelchner.

Gebel: Georg G., ältester Sohn des zu Breslau 1750 verstorbenen Organisten G., geb. den 25. Octbr. 1709 in Brieg, † den 24. Septbr. 1753 als Concertmeister in Rudolstadt. Sein außerordentliches musikalisches Talent, welches sich bei ihm schon in früher Jugend zeigte, wurde ausgebildet theils durch den tüchtigen Unterricht seines Vaters, als einzigen Lehrers in der Tonkunst, theils durch seinen eigenen, eisernen Fleiß, theils endlich durch den Umgang mit hervorragenden Virtuosen seiner Zeit, wie Fedele, Hoffmann, Krause, Kropfgans u. A., wie nicht weniger durch die damals in Breslau oft vorkommenden Aufführungen italienischer Opern. Daher konnte er schon in seinem 12. Jahre ein fertiger Künstler auf Orgel und Clavier genannt werden und erntete bei seinem öffentlichen Auftreten stets den reichlichsten Beifall. Nachdem er längere Zeit als Substitut seines kränklichen Vaters gewirkt und daneben als beliebter Componist sich einen Namen erworben hatte, wurde er vom Herzoge zu Oels zum Capellmeister ernannt und 1735 als solcher in die gräfl. Brühl'sche Capelle nach Dresden berufen. Hier erlernte er auch die Behandlung des von Hebenstreit erfundenen Pantaleons. 1747 folgte er dem Rufe des kunstsinnigen Fürsten Johann Friedrich von Schwarzburg nach Rudolstadt als Capellmeister. Auch hier war er unermüdlich in seinen Arbeiten und die Zahl seiner beliebten geistlichen und weltlichen Compositionen mehrte sich in auffallender Weise. Leider legte er durch das ruhelose Wirken auch den Keim zu frühzeitigem Tode in seine ohnedieß schwächliche Körperconstitution, sodaß er trotz aller freilich zu spät angewandten Stärkungs- und Erholungsmittel schon den 24. Sept. 1753 starb mit dem Zeugniß, in den ihm angewiesenen Kreisen viel zur allgemeinen Bil-

dung, zur Erholung, wie zur Erbauung insbesondere beigetragen zu haben. Die Zahl seiner noch bekannten Compositionen ist eine sehr große; von geistlichen sind zu nennen: zwei Passionsmusiken, mehrere Weihnachtscantaten, zwei vollständige Jahrgänge von Kirchenmusiken und zwar für je einen Sonn- oder Feiertag zwei Stücke, „Erbauliche christliche Lehren", „Köstliche Lob- und Dankopfer", Compositionen für Geburtsfeste fürstlicher Personen; — als weltliche: mehr als 12 Operetten, von denen fünf von der fürstl. Capelle wirklich aufgeführt wurden, über 100 „Sinfonien und Partien" für den Flügel, Concerte für Clavier und verschiedene andere Instrumente.

Vgl. F. W. Marpurg's Hist.-krit. Beyträge zur Aufnahme der Musik, I. Bd.; Gerber's Histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler, ältere (I. Bd.) und neuere (II. Bd.) Ausgabe; Hiller's Lebensbeschreibung berühmter Musikgelehrten; Döring, in Ersch und Gruber's Encyklopädie, 1. Sect., 55. Bd.; L. F. Hesse, Verz. schwarzburg. Gelehrten aus dem Auslande, 3. St. 1833. Schulprogr. Anemüller.

Gebhard II., Bischof von Constanz, geb. 949, † am 27. August 995 (wahrscheinlicher als 996). G. stammte aus einem der angesehensten Häuser von der östlichen und nordöstlichen Seite des Bodensees, von den Udalrichingern, als der jüngste Sohn des Grafen Ulrich VI., welcher nach urkundlichen Beweisen durch die Erwerbung der Stellung in Rätien oberhalb, später auch unterhalb der Landquart seine ererbte Gewalt erheblich vermehrt hatte. Der Petershauser Mönch nennt den Vater in seiner Stammbaumlegende Uozo von Bregenz, die über der Geburt des Sohnes verstorbene Mutter Dietpurg. G. kam unter Bischof Konrad (s. d. Art.) auf die Constanzer Domschule und erhielt, als Konrads Nachfolger Gaminolf (976—80) gestorben war, von Kaiser Otto II. Ring und Stab. Das bedeutendste, was der neue Bischof vollbrachte, war die Stiftung des Klosters Petershausen, auf einem durch ihn vom Kloster Reichenau eingetauschten, Constanz gegenüber auf dem rechten Rheinufer liegenden Grundstücke, 983. Zu der reichen Ausstattung des neuen Gotteshauses trug G. mit einem großen Theile seiner Erbgüter bei, vorzüglich im Umkreise des Bodensees. So wurde nicht nur des Gründers Leben hier in seiner Stiftung, allerdings erst im 12. Jahrhundert, beschrieben; sondern der gleiche Mönch gab auch in seiner 1156 begonnenen Klosterchronik, in den kulturhistorisch interessanten Abschnitten über die Anfänge von Petershausen, eine Geschichte des Stifters und seines Hauses. G. fand seine Ruhestätte in der mit großem Fleiße durch ihn errichteten und verzierten Kirche des hl. Papstes Gregorius zu Petershausen, worauf sich 1134 an eine erste Erhebung der Gebeine die Verehrung des Bischofs als eines Heiligen knüpfte. Der Name desselben, die Erinnerung an ihn und seinen Kultus verbindet sich voran mit dem durch seine Aussicht berühmten Gebhardsberge oberhalb Bregenz, wo sich in den Ruinen der durch die Schweden zerstörten alten udalrichingischen Feste, der Legende nach der Geburtsstätte des Bischofs, seit 1723 die G. geweihte kleine Wallfahrtskirche erhebt.

Die Vita Gebehardi, ed. Wattenbach, steht in den Mon. Germ., Script. Bd. X. S. 583—94; aber ebenso wichtig sind die Nachrichten von Lib. I. der Casus monast. Petrishus., Bd. XX. S. 627—39 (vgl. Neugart, Episcop. Constant. Bd. I. S. 297—306, sowie über die Bauthätigkeit in Petershausen die Abhandlung Zell's im Freiburger Diöcs.-Arch., Bd. II. S. 345 ff.).

Meyer von Knonau.

Gebhard III., Bischof von Constanz, † am 12. November 1110. Ein Sohn Bertolds I., Bruder Bertolds II. von Zähringen (vgl. Bd. II. S. 535), war G. einer der heftigsten Vorfechter der kirchlichen Partei in Schwaben gegen Heinrich IV. — Wol vor der Mitte des 11. Jahrhunderts geboren, hatte G.

zuerst die Würde eines Propstes zu Xanten bekleidet, als er in das unter dem Abte Wilhelm seit 1069 zu so hoher Bedeutung emporgestiegene Kloster Hirschau als Mönch eintrat; es war die gleiche streng die Beziehungen zur siegreich kämpfenden römischen Kirche aufweisende Gesinnung in ihm lebendig, die 1073 seinen Bruder, den Markgrafen Hermann, zu Clugny ein Jahr vor seinem Tode in das Kloster führte. Schon 1079 war Papst Gregor VII. nach dem Tode des Erzbischofs Werner bemüht gewesen, den Gegenkönig Rudolf auf G. als auf einen Mann hinzuweisen, der für die erledigte Diöcese Magdeburg in Frage kommen könnte. 1084 aber wurde nun G. Bischof zu Constanz, dadurch, daß der päpstliche Legat Bischof Otto von Ostia (seit 1088 als Papst Urban II. Gregor's zweiter Nachfolger) ihn „der schon lange verwittweten Constanzer Kirche" als „katholischen Hirten" gab (22 December). Bernold (vgl. Bd. II. S. 469 u. 470), welcher dergestalt über G., „einen Mann, der edel durch seine Geburt, aber edler durch mönchischen Wandel ist", in seiner Chronik berichtet, vertheidigte dann in einer eigenen Schutzschrift die Ordination desselben als eine streng canonische gegen ergangene Angriffe. Auch zu Constanz war nämlich, wie anderswo, seit Gregor VII. gegen den 1071 durch Heinrich IV. eingesetzten Bischof Otto I. in der heftigsten Weise vorging und denselben 1080 förmlich mit dem Anathem belegte, eine völlige Anarchie ausgebrochen. Der von der Gegenpartei gegen Heinrichs IV. Herzog Friedrich, den Stauser, erhobene Gegenherzog Bertold, der Sohn des 1080 verstorbenen Gegenkönigs Rudolf, stellte gegen Bischof Otto den Bertolf als Gegenbischof auf; doch blieb derselbe gänzlich machtlos. Erst G. nahm nun, thatkräftig, wie er war, und gefördert durch seine in Schwaben so mächtigen Verwandten, den Kampf in nachhaltiger Weise auf, zu dessen anfangs nur sehr ungerne übernommener Führung ihn wol hauptsächlich sein Abt Wilhelm auserwählt hatte. Zwar gestaltete sich gleich anfangs die Lage für den neuen Bischof nicht günstig, insbesondere dadurch, daß Heinrich, mit der Kaiserkrone geschmückt, nach der Einsetzung seines Papstes Wibert aus Italien zurück und wieder auf deutschem Boden war, was seiner Partei gegen den Gegenkönig Hermann zur Befestigung diente. G. wurde nebst anderen Bischöfen im Mai 1085 durch eine kaiserliche Synode zu Mainz excommunicirt, Otto als der rechtmäßige Bischof für Constanz erklärt. Besonders aber sah er sich gleich vom Anfang an in den Streit über das Kloster Reichenau verwickelt, für welches der eifrig kaiserlich gesinnte Abt Ulrich III. von St. Gallen (s. d. Art.) 1079 durch Heinrich IV. als Vorsteher, gegen den wirklichen Abt Ekkehard, eingesetzt worden war, und deshalb mußte er nun Constanz auf kurze Zeit verlassen. Allein im Anfange des J. 1086 starb sein Gegner, Bischof Otto, und G. vermochte so sich der Angelegenheiten seines Sprengels anzunehmen, besonders die Stiftung Gebhards II., Petershausen, durch die Berufung von Hirschauer Mönchen zu reformiren, so daß das Kloster jetzt unter seinem neuen Abte Theoderich (1086—1116) ungemein emporblühte, und zwar unter reger Theilnahme des Bischofs vorzüglich an den Bauten; aber auch an seiner 1052 zusammengestürzten Domkirche baute G. fort, so daß 1089 die Hauptweihe des ganzen Neubaues stattfinden konnte, und 1085 half er Abt Wilhelm bei der neuen Gründung einer Hirschauer Colonie zu St. Georgen auf dem Schwarzwalde. Doch 1089 bestellte nunmehr ein Schreiben Papst Urbans II. G. geradezu zum Führer der päpstlichen Partei für Deutschland, zunächst natürlich für Schwaben: er wurde am 18. April neben Bischof Altmann von Passau mit der Vollmacht eines päpstlichen Legaten für „Sachsen, Schwaben und die übrigen Gegenden" ausgestattet. Die Antwort hierauf war die erneuerte Erhebung eines Gegenbischofs gegen G., in der Person des St. Galler Mönchs Arnold, Bruders des Grafen Heinrich von Heiligenberg, welchen Kaiser Heinrich in der Osterzeit

1092 zu Mantua auf Abt Ulrichs Betreiben hin bezeichnete. Ulrich gedachte, Arnold mit Gewalt einzusetzen; aber der Versuch scheiterte kurz vor Weihnachten 1092 durch den entschlossenen Widerstand der Constanzer Bürger. Inzwischen jedoch hatte die päpstliche Partei in Schwaben 1092 nach dem 1090 eingetretenen Tode Bertolds von Rheinfelden den Bruder des Bischofs, Bertold II. von Zähringen, zum Herzog erwählt, und 1093, in welchem Jahre auch ein neuer Mittelpunkt kirchlicher Bestrebungen durch Herzog Bertold im Kloster St. Peter im Schwarzwalde geschaffen und von G. eingeweiht wurde, hielten beide Brüder mit den meisten übrigen schwäbischen Großen im November eine Versammlung zu Ulm ab, wo sie ohne Zweifel als Führer des Stammes gegen den Kaiser hervortraten. Es wurde beschlossen, daß G. allein als dem päpstlichen Stellvertreter in allen geistlichen Dingen zu gehorchen sei, während man Bertold dagegen im Weltlichen hold und gewärtig sein müsse; andererseits jedoch hatte Bertold dem Bruder in die Hand den Vasalleneid für den hl. Petrus förmlich geschworen. Aber auch auf Baiern erstreckten sich diese Einwirkungen, so daß ein in Ulm aufgestellter Landfriede, von welchem einzig der Gegenbischof Arnold und seine Anhänger ausgeschlossen blieben, durch Herzog Welf IV. dorthin verpflanzt wurde; ebenso nahm an einer Synode zu Constanz, welche G. Ostern 1094 berief, Welf abermals Antheil. Eine förmliche päpstliche Regierung schien sich um die Person des Legaten mit Ausschluß der kaiserlichen Gewalt in diesem Theile von Oberdeutschland bilden zu sollen. 1095 wohnte G. der großen Kirchenversammlung zu Piacenza bei, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Gutachten des gelehrten Theologen Bernold, des Chronisten, über die Gültigkeit der von excommunicirten Geistlichen gespendeten Sacramente, welches von G. bestellt worden war, als derselbe eine nächstens bevorstehende Kirchenversammlung nach päpstlicher Berufung besuchen wollte, eben auf diesen Anlaß sich bezog. Hatte hier G. an einem der größten Triumphe der rasch emporsteigenden Vorherrschaft des Papstthumes sich betheiligt, so sah er sich dagegen in den nächsten Jahren als Verfechter der päpstlichen Sache in Schwaben sehr eingeengt. Herzog Welf versöhnte sich mit dem Kaiser und sogar des Bischofs eigener Bruder, Bertold II., erstellte durch den Ausgleich mit Herzog Friedrich I. die Möglichkeit eines friedlichen Nebeneinanderbestehens der zähringischen und der staufischen Interessen, so daß jetzt von 1097 an die Waffen ruhten und G. als Anhänger Urbans II. allein stand. Von selbst ergab es sich, daß nach Urbans Tode der neue Papst Paschalis II. den Bischof in seiner „apostolischen Vertretung in den deutschen Landen" 1100 bestätigte. Aber die Lage desselben wurde eine immer unerquicklichere; nach einer Zuschrift des Papstes welche wol dem nächsten Jahre (1101) angehört, scheint sogar G., „um den Verkehr mit Excommunicirten zu vermeiden", mit dem Plane auszuwandern umgegangen zu sein, so daß Paschalis bei allem Lobe des religiösen Eifers diejenigen tadelt, „welche mitten in einem verkehrten und schlechten Volke nicht ausharren können". Wirklich mußte G. 1103 vor einem durch den Grafen Heinrich von Heiligenberg unterstützten Angriffe des Gegenbischofes Arnold auf einige Zeit aus Constanz weichen. Am Lichtmeßfeste des Jahres wurde Arnold in den Dom eingeführt; auch der G. getreue Abt Theoderich wich aus Petershausen hinweg; umsonst entsandte Paschalis am 10. Februar Rundschreiben an die Welfen und Zähringer (den Bruder und Neffen des Bischofs selbst) und die übrigen „dem verkehrten Haupte", Arnold, anhänglichen schwäbischen Fürsten, daß sie G. gehorsam bleiben sollten. Erst die Ereignisse, welche im Zusammenhange mit dem Abfalle des jungen Königs Heinrich von seinem kaiserlichen Vater standen, führten G. aus seinem Exil zurück (in der Zwischenzeit scheint er sich in St. Blasien, sowie im Breisgau aufgehalten zu haben, wobei Egino, Mönch und später, 1109, Abt von St.

Ulrich und Afra zu Augsburg, in seine Dienste trat, kaum jedoch bei seinem Bruder Bertold II.). Als der jüngere Heinrich nach dem Ausbruche der Verschwörung gegen den Vater 1104 im December das Lager desselben verlassen und nach Baiern sich begeben hatte, schickte er gleich nach dem Weihnachtsfeste Versicherungen seiner Unterwerfung an Paschalis. Die Aufträge des Papstes an den König eröffnete nun G. im Anfange des J. 1105 persönlich, daß Paschalis, „in der Hoffnung, daß der Zwiespalt zwischen Vater und Sohn von Gott gekommen", den apostolischen Segen und Lösung aus dem Banne ertheile. Heinrich selbst scheint den Gegenbischof aus Constanz vertrieben und G., sowie Theoderich, den er zu seinem Beichtvater machte und reich beschenkte, in ihre Aemter wieder eingesetzt zu haben. Als Legat begleitete nunmehr G. den König nach Sachsen, wo sie im Mai 1105 zu Nordhausen zum Behufe der durchgängigen Umgestaltung der sächsischen Kirche im Sinne der römischen Interessen eine Synode abhielten, nachdem schon G. allein den Bischof Widelo von Minden als einen Anhänger des Kaisers vertrieben hatte. Theils allein, theils gemeinschaftlich mit dem Mainzer Erzbischof Ruthard setzte darauf G. auch in Goslar und Magdeburg, wo er den von der päpstlichen Partei zum Erzbischof erwählten Heinrich in einer hernach vom Papste selbst mißbilligten überstürzten Hast weihte, seine Anordnungen fort. Für den auf das Weihnachtsfest nach Mainz angesagten Reichstag, welcher über den Besitz der Reichsgewalt angesichts des nicht geschlichteten Streites zwischen Vater und Sohn entscheiden sollte, war G. neben dem Cardinalbischof Richard von Albano, einem geborenen Lothringer, als Legat bezeichnet; nachdem dann der Kaiser durch den König überlistet und gefangen genommen worden war, betheiligte sich G. in hervorragender Weise an den Verhandlungen der von 52 Großen des Reiches, darunter wol auch seinem Bruder Bertold II., besuchten glänzenden Versammlung. Wenn auch Richard bei den Acten zu Ingelheim, welche in den ersten Tagen von 1106 den Kaiser völlig demüthigten, in erster Linie hervortrat, so nahm doch G. an der Königsweihe Heinrichs V. zu Mainz und an der Durchführung der römischen Begehren auf dem Reichstage ebenfalls einen großen Antheil, und es verstand sich von selbst, daß neben einer großen Gesandtschaft deutscher Kirchenfürsten auch G. mit einigen Begleitern nach Rom abgeordnet wurde, für dessen Sieg er voran seit Jahren und in den letzten Monaten in erhöhtem Maße gerungen hatte. Allein einzig G. gelangte zum Papste; denn die anderen Gesandten scheinen durch die ihnen im Februar 1106 zu Trient zu Theil gewordene gewaltsame Behandlung von der Fortsetzung der Reise abgeschreckt worden zu sein, und ebenso hinderten die in Deutschland neu hervortretenden Wirren den Papst, der Einladung, welche an ihn ergangen war, zu folgen und zu Heinrich V. dorthin zu kommen. Dagegen hielt nun Paschalis zu Guastalla im October 1106 ein Concil, an welchem einige deutsche Bischöfe, darunter auch G., sich betheiligten: jetzt wollte der Papst der erneuerten Aufforderung des Königs Folge leisten, als er plötzlich wieder anderen Sinnes wurde und statt nach Augsburg, nach Frankreich ging. Hierdurch und durch die Erneuerung des Investiturverbotes lockerten sich die engen Beziehungen zwischen Paschalis und Heinrich V.; aber auch für G. war bei diesen veränderten Verhältnissen ein Festhalten der bisherigen Vertrauensstellung bei beiden Gewalten nicht mehr möglich. Nach Constanz zurückgekehrt, hielt er sich in seinen letzten Lebensjahren, beschäftigt mit der Besorgung der Angelegenheiten seines Bisthums, von anderweitigen Dingen, im starken Gegensatze gegenüber seinen früheren Jahren, zurück. Wol im Einklange mit den Interessen der Familie — die Zähringer, voran Bertold II., hielten sich zu Heinrich V. — wagte es G. nicht, dem Könige sich zu widersetzen. Wahrscheinlich gleich anderen deutschen Bischöfen durch Heinrichs V. Wink zurückgehalten, fand sich G., trotz seiner Stellung als

Legat, auf dem Concil zu Troyes im Mai 1107 nicht ein, so daß Paschalis auch ältere Dinge hervorsuchte, die Magdeburger und die Mindener Angelegenheit, um G. mit starken Verweisen zu bestrafen: nur die Erinnerung an seine frühern Verdienste und die Fürbitte der versammelten Väter — versicherte der Papst — hätten ihn abgehalten, G. vom Amte zu suspendiren. G. scheint von da an vollends sich ganz ruhig einzig seinem Sprengel gewidmet zu haben, bis er im Jahre vor Bertold II. starb. — G. ist, wie einer der hervorragendsten Vertreter der gregorianischen Politik unter den deutschen Bischöfen, so auch mit der provincialen Kirchengeschichte Schwabens, besonders mit der Entstehung oder Entwicklung einer Reihe von Klöstern (so war er außer bei den genannten noch z. B. bei Ochsenhausen 1093, bei Alpirsbach 1095 mitrathend und weihend) vielfach auf das engste verbunden. Die hervorragende Begabung, besonders die politische Tüchtigkeit der Zähringer trat in G. auf dem kirchlichen Felde glänzend hervor.

Eine im Codex Hirsaugiensis rühmend erwähnte Vita Gebehardi ist leider verloren, jedoch nach Giesebrecht's Vermuthung möglicher Weise in den Casus monast. Petrishus., Lib. III., benutzt. In nahen persönlichen Beziehungen zu G. stand außerdem, wie wir mehrfach sahen, der Chronist Bernold, so daß auch dessen Annalen 1084–1100, sowie die bei Ussermann: German. Sacrae Prodromus, Bd. II, gesammelten Streitschriften manches bieten. Die allgemeinen Reichsgeschichten, ebenso speciell die Continuatio casuum s. Galli, sowie für zähringische Dinge der Rotulus Sanpetrinus (bei Leichtlen: Die Zähringer, S. 60—91), für Hirschauisches und St. Blasianisches der Codex Hirsaugiensis (Bibl. d. litterar. Vereins in Stuttgart, Bd. I) und das Chron. Bürgelense (ed. R. Heer: Anonymus Murensis denudatus, S. 365—84), für St. Georgen die Notitiae fundationis s. Georgii (ed. Bader: Mone's Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. IX. S. 194—225) u. a. m., kommen außerdem in Betracht. — Zusammenhängende Schilderungen geben Neugart: Episcop. Constant., Bd. I. S. 467—502, und Karl Zell, im Freiburger Diöces.-Archiv Bd. I. S. 305—404).

Meyer von Knonau.

Gebhard: B. von Eichstädt: s. **Victor** II., Papst.

Gebhard: Truchseß von Waldburg, Erzbischof und Kurfürst von Köln 1577—83, hat seine ersten und bisher für alle Nachfolger maßgebenden Biographen im Lager seines siegreichen Gegners gefunden. Daher wird ein endgültiges Urtheil über Charakter und Thaten des Mannes erst abgegeben werden können nach Beendigung der von verschiedenen Seiten in Angriff genommenen archivalischen Forschungen über die Geschichte des kölnischen Krieges. G. stammte aus der älteren, Jacobinischen oder Trauchburgischen Linie des zur schwäbischen Grafenbank gehörigen freiherrlichen Geschlechtes der Erbtruchsessen von Waldburg. Geboren am 10. (oder 11.?) November 1547 als zweiter Sohn des in österreichischen und kaiserlichen Diensten mehrfach verwendeten Herrn Wilhelm Truchseß und der Gräfin Johanna von Fürstenberg wurde G. in jungen Jahren zum geistlichen Stande bestimmt. Im J. 1558 übernahm, aus Anlaß der Aussöhnung nach längeren Erbstreitigkeiten, seines Vaters berühmter Bruder Otto, Cardinal von Augsburg, die Verpflichtung, den Knaben „zur Geistlichkeit und dem Studiren" zu erziehen und zu geistlichen Beneficien und Würden zu befördern. Dieses Versprechen erfüllte Cardinal Otto. G. wurde, nach der Sitte der Zeit, auf verschiedene deutsche und auswärtige Universitäten geschickt (Dillingen, Ingolstadt und Löwen werden genannt), und erwarb sich tüchtige Kenntnisse. Im J. 1567 begab er sich nach Italien, wo er namentlich die Universität Perugia eine Zeitlang besuchte, — vielleicht auch Bologna. Dagegen

wird der Behauptung, er sei in Rom selbst, gleichsam unter den Augen des Papstes, erzogen worden, schon von Zeitgenossen widersprochen. Noch während der Studienzeit erfolgte seine Beförderung zu geistlichen Würden. Schon im J. 1560 war ihm eine Domherrnpfründe in Augsburg, 1561 ein Canonicat im Kölner Domstift verliehen worden. 1567 wurde er, nach Empfang der Subdiaconatsweihe, Canonicus im Augsburger Domkapitel und etwa gleichzeitig auch Capitular im Hochstift Straßburg. Am 21. Mai 1568, während G. noch in Perugia weilte, wurde ihm der durch die Wahl Salentins von Isenburg zum Erzbischof erledigte Platz im Kölner Domkapitel verliehen, von welchem er im September 1570 persönlich Besitz nahm. Er hatte inzwischen, nach der Rückkunft aus Italien, in Augsburg sich aufgehalten, aber anfangs kein geistliches Leben geführt. In Briefen an Herzog Albrecht von Baiern aus dem Spätjahr 1569 klagt Cardinal Otto, daß sein sonst nicht ungeschickter junger Vetter, nachdem er eine Zeitlang „gar eingezogen, geistlich und gottesfürchtig" gelebt, sich jetzt so „unpfäffisch erzeige, in beharrliche Völlerei, weltliche Kleidung, reiterischen und ungeistlichen Wandel begeben habe und hin und wieder in der Stadt schwärme, — thue wie ein unbestimmter Mensch." Freilich trieben es die adlichen Domherren damals allgemein nicht viel anders. Doch konnte Herzog Albrecht den Cardinal bald danach mit der Versicherung beruhigen, G. halte sich auf seine Ermahnung und des Domdechants Untersagen hin wieder eingezogen und wohl. Aus den folgenden Jahren verlautet nicht viel über G. Doch scheinen sowol Rom wie seine Mitcapitularen zufrieden mit ihm gewesen zu sein, da ihn im J. 1574 das Straßburger Kapitel zum Domdechant wählte, und im J. 1576 der Papst zum Augsburger Domprobst ernannte. In Köln verweilte G. inzwischen nur selten; es kam sogar vor, daß er seine jährliche Residenzpflicht versäumte und damit auch die Präsenzeinkünfte einbüßte. In Folge dessen nahm er auch an den langwierigen und erbitterten Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten Salentin und dem Domkapitel nicht mehr als formalen Antheil. Als sich im Herbst 1576 herausstellte, daß es nunmehr dem Kurfürsten mit seiner schon oft geäußerten Absicht zu resigniren Ernst sei und daraufhin verschiedene Bewerber um das Erzstift Köln auftraten, wird Gebhard's Name unter ihnen kaum genannt. Jedoch betheiligte er sich von jetzt ab eifriger an den Maßregeln, welche das Kapitel ergriff, um seine Wahlfreiheit gegen die von Salentin geplante Coadjutorie zu vertheidigen. An seiner gut katholischen Gesinnung zweifelte damals Niemand. Vielmehr rechnete Herzog Albrecht von Baiern, als er auf Erlangung der Coadjutorie für seinen Sohn Ernst verzichten und als Bewerber um die Stimmen der einzelnen Capitularen auftreten mußte, namentlich auch auf Gebhard's Stimme. Durch seinen Bruder Karl, damals Kammergerichtspräsident zu Speier, ließ der Herzog ihm vorstellen, wie viel zur Erhaltung und Erweiterung der katholischen Religion an Ernst's Wahl gelegen sei. Außerdem machte er die freundschaftlichen Beziehungen geltend, in welchen Gebhard's Vater und Oheim zum bairischen Hause gestanden hatten. Als man aber im Frühjahr 1577 erfuhr, daß sich neben dem Straßburger Bischof Johann von Manderscheid, dem Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg und dem Domdechant Anton von Schauenburg auch G. Hoffnung auf die Wahl mache, erkannten die Baiern und ihre Anhänger, darunter auch der päpstliche Nuntius Graf Porzia, im Truchsessen sofort ihren gefährlichsten Mitbewerber. Denn G. galt allgemein für klug und geschickt; bei den Capitularen, Edelherren wie Priester-Canonichen war er sehr beliebt und stand selbst mit Kurfürst Salentin noch auf gutem Fuße. Auch der Kölner Rath und die Landstände ließen deutlich merken, daß ihnen Gebhard's Wahl viel genehmer sei als die eines bairischen Fürsten. Um so gefährlicher war dieser Concurrent, als auch die ganz oder halb protestantischen Mitglieder des Kapitels, da sie sich auf

die Wahl eines der ihren keine Rechnung machen konnten, lieber einen bloßen Freiherrn als den Sohn des mächtigsten katholischen Fürsten zu ihrem Haupte wollten. Vermuthlich hat ihnen G. zudem für den Fall seiner Wahl das Versprechen gegeben, sie nach Möglichkeit gegen etwaige Ausschließungsversuche zu schützen. Unter den Agitatoren für G. ist seit dem Sommer 1577 keiner rühriger als der offen calvinische Graf Hermann Adolf von Solms. Er bestimmt auch den lutherischen Erzbischof von Bremen, Herzog Heinrich von Lauenburg und dessen Anhang G. ihre Stimmen zu geben. Endlich trat diesem auch noch, wie es scheint durch förmlichen Compromiß, der damals noch lau katholische Bischof von Straßburg mit seiner Partei bei, so daß bei der Wahl am 5. Dec. 1577 zwölf Stimmen auf G. und nur zehn auf Herzog Ernst von Baiern fielen. Es waren im Ganzen 24 Wähler: 16 Edelherrn und 8 Priester-Canonichen; zwei Stimmen gingen aber verloren, weil sich nach dem Herkommen die beiden Candidaten nicht selbst ihre Stimme geben durften. Das Wahlverfahren war das bei den Kölner Kapitelwahlen gebräuchliche per viam scrutinii et compromissi mixti sive determinati. Demnach galt ein ursprünglich nur mit Majorität gewählter durch die Accession der Minorität und die Proclamirung durch die Scrutatoren als der Erwählte des ganzen Kapitels. Das officielle Protokoll der Wahl Gebhard's, welches von allen Capitularen außer von H. Ernst und einem Grafen von der Mark unterschrieben und zum Behuf der Confirmation nach Rom gesandt wurde, erwähnt darum gar nichts von Stimmen, die auf Herzog Ernst gefallen wären. Dennoch erhob dieser gleich nach der Wahl Protest und appellirte nach Rom, unter dem Vorgeben, daß mehrere häretische oder irregulare Personen an Gebhard's Wahl Theil genommen hätten und darum nicht dieser, sondern er selbst von der major et sanior pars Capituli gewählt sei. In Rom war man von vornherein dem Neffen des in bestem Andenken stehenden Cardinals Otto wohlgeneigt, scheute auch das Odium eines voraussichtlich erfolglosen Processes. Doch mochte man das ungestüme Drängen des mächtigen Hauses Baiern nicht geradezu abweisen. Die von G. und dem Domkapitel sofort erbetene Bestätigung der Wahl wurde daher verschleppt und ist erst im März 1580 erfolgt, nachdem die entgegenstehenden Schwierigkeiten durch zwei Umstände beseitigt waren. Zunächst durch Gebhard's entschieden rom-freundliche Haltung. Schon am 24. April 1578 hatte er in die Hände des Erzbischofs Jacob von Trier den Eid auf das sogenannte tridentinische Glaubensbekenntniß abgelegt, damals bereits unerläßliche Vorbedingung, um die durch die Concordate der deutschen Nation geforderte päpstliche Bestätigung zu erlangen. Im folgenden Jahre nahm er dann als kaiserlicher Commissar beim Kölner Pacificationscongreß Partei für den König von Spanien und war insbesondere behülflich die religiösen Ansprüche der Generalstaaten abzuweisen. In der Umgebung des beim Congreß anwesenden Nuntius Castagna sprach man damals von G. als von dem Borromäus von Deutschland. Zum Beweis kirchlicher Gesinnung ließ er sich sogar, was seine vier letzten Vorgänger versäumt hatten, die Priesterweihe von seinem Weihbischof ertheilen. Die Kölner Jesuiten fanden bei ihren Bemühungen, gegen den Willen eines großen Theils von Rath und Bürgerschaft Eigenthum in der Stadt zu erwerben, an G. einen eifrigen Förderer. — Das zweite Hinderniß seiner Bestätigung fiel hinweg durch den im October 1579 erfolgten Tod des alten Herzogs von Baiern, welcher die Durchführung des römischen Processes als eine Ehrensache seines Hauses angesehen hatte, während der unterlegene Mitbewerber selbst des Streites längst schon müde war. — Am kaiserlichen Hof war man von Anfang an über Gebhard's Wahl erfreut, obwol man formell für Herzog Ernst intercedirt hatte. Denn allzu großes Wachsthum der bairischen Macht war auch dem Kaiser unbequem, während man einen österreichischen Lehensmann, dessen Brüder in kaiser-

lichen Diensten standen, gerne auf dem Kurfürstenstuhl sehen mußte. Schon kurz nach der Wahl hatte deshalb Kaiser Rudolph dem Erwählten Glück wünschen lassen; auch König Philipp wurde nur durch Rücksicht auf Baiern veranlaßt die spanisch-burgundische Gratulation etwas zu verschieben. Im April 1578 erhielt G. in Erwartung der päpstlichen Confirmation ein kaiserliches Indult für die Verwaltung der Temporalien und wurde in die Kurfürsten-Einigung aufgenommen. Im Mai nahmen ungeachtet bairischer Proteste seine Gesandten neben denen der anderen Kurfürsten an dem Wormser Deputationstag theil. Der Herzog von Jülich fand sich mit dem neuen Nachbar besser zurecht als mit dessen eigensinnigem Vorgänger. Dagegen erkaltete die Freundschaft mit den protestantischen Wetterauer Grafen, denen G. gutentheils seine Wahl verdankte, vermuthlich bald nach dem Kölner Congreß. Die mit Oranien und den Generalstaten angeknüpften Beziehungen hatten jedenfalls gegenseitiger Verstimmung Platz gemacht. Ueber Gebhard's sittliches Verhalten in diesen ersten Regierungsjahren fehlen zuverlässige Nachrichten; nicht unwahrscheinlich ist, daß auch er, gleich vielen seiner damaligen Standesgenossen, ein ziemlich freies Leben führte. Als „zerlich", das ist als schlechter Haushalter, hatte G. schon vor der Wahl gegolten und mit Schulden beladen sein Amt angetreten. Isselt will durch Klatsch aus der Bedientenstube wissen, schon im Herbst 1579 habe sich Gebhard's Liebschaft mit der schönen Agnes von Mansfeld, Tochter aus einem kinderreichen und verschuldeten protestantischen Grafenhause, damals Stiftsdame zu Gerresheim, angesponnen. Festeren Anhaltspunkt gewährt eine vertrauliche Meldung des Grafen Johann von Nassau an Oranien aus dem November 1581, daß G. sein bisher geführtes unchristliches und unzüchtiges Leben bereue und daran denke abzustehen und sich zu verheirathen, um sein Gewissen nicht länger also zu beschweren. Damit nun nicht ein schlimmerer Gegner der Protestanten, etwa der Bischof von Freising, Herzog Ernst von Baiern nachfolge, soll G. bewogen werden, trotz einer Heirath das Erzstift auf Lebenszeit zu behalten. (Seinem Vorgänger Salentin hatte man diesen Vorschlag öfter gemacht.) Hieraus läßt sich schließen, daß das Verhältniß zu Agnes damals schon bestand. Wie viel wahres an der Erzählung ist, deren Brüder hätten Anfang 1582 dem Kurfürsten das Eheversprechen abgenöthigt, läßt sich zur Zeit nicht constatiren. G. selbst gestand später, er habe Anfangs Resignation beabsichtigt, sei aber durch seine guten Freunde davon abgebracht worden. Diese Freunde haben wir namentlich in den Wetterauer Grafen in und außer dem Kapitel zu suchen: in Hermann Adolf von Solms, Georg und Ludwig von Wittgenstein, Johann von Winneburg, ferner in Graf Adolf von Neuenar, sowie in dem selbst heimlich mit einer Kölner Bürgerstochter verheiratheten Erzbischof von Bremen. Ob Gebhard's Uebertritt zum Protestantismus noch andere Gründe hatte als seinen Wunsch, Agnes von Mansfeld in Ehren zu besitzen, muß dahingestellt bleiben. Die Freunde scheinen ihm den Rath gegeben zu haben bei der Einführung der Reformation im Erzstift Köln nach dem in den Niederlanden gegebenen Muster zu verfahren. Die protestantischen Einwohner von Köln wurden veranlaßt, wieder einmal, wie schon früher, beim Rathe um Gestattung freier Religionsübung zu bitten. Um die Erregung in der Stadt besser in Fluß zu bringen ließ Graf Adolf von Neuenar auf dem vor den Thoren von Köln gelegenen Hause Mechtern an einem Juli-Sonntag des J. 1582 öffentlich predigen, wozu schon aus Neugierde die Kölner Bürger herbeiströmten. Als Mittel Unordnung zu verhüten hätte es sich dann empfohlen bestimmte Plätze in der Stadt für den evangelischen Gottesdienst einzuräumen. Auf solche Weise hatte man in den Niederlanden wiederholt mit gutem Erfolg die Protestantisirung der Städte begonnen. Aber der ordnungsliebende, vorwiegend noch katholische Stadtrath verbot nicht nur sectirerische

Zusammenkünfte und Predigten in der Stadt, sondern auch das Auslaufen nach Mechtern, und ließ, als dies nicht genügte, bei der dritten Predigt von den Wällen aus auf das Haus schießen. Nun machte der Kurfürst den Vermittler und bewog den Grafen für jetzt das Predigen einstellen zu lassen. Die Kölner Protestanten aber wandten sich an die auf dem Reichstag zu Augsburg versammelten protestantischen Stände und erlangten Intercessionen an den Kaiser, an den Kölner Rath und an den Erzbischof selbst. Hierdurch und durch Bittschriften, die man unter der Ritterschaft und in den Stiftsstädten anregte, sollte G. eine Handhabe bekommen, zuerst die „Freistellung" und dann eine allgemeine Kirchenreformation einzuführen. Im August begab sich dieser selbst nach Westfalen und scheint hier mehrfache Zusammenkünfte mit den Wetterauer Grafen und dem Erzbischof von Bremen gehabt zu haben, auf denen Genaueres über die Ausführung des Planes berathen wurde. Aber inzwischen waren auch Gerüchte von seinen Absichten dem Domkapitel zu Ohren gekommen. Dieses war schon zuvor mit dem Kurfürsten wie mit seinen Vorgängern über beiderseitige Einkünfte in Streitigkeiten gerathen. Die Aussicht Gebhard's Nachfolger zu werden bewog nun den Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, Bruder des Bremer Erzbischofs, sich an die Spitze der dem Kurfürsten feindseligen Capitularen zu stellen. Weil dieser die Auszahlung gewisser Renten eingestellt hatte, occupirte Herzog Friedrich den kurfürstlichen Zoll zu Zons. Dies bot dann wieder dem Erzbischof Anlaß ein paar hundert Mann Soldaten in Dienst zu nehmen, mit denen er am 4. November vor Bonn erschien. Widerwillig ließ man sein Gefolge in die Stadt; einmal darin setzte es sich allmählich mit Gewalt und List fest. Auch in einige andere Ortschaften und Häuser, wie Poppelsdorf und Godesberg, legte der Kurfürst Besatzung. Aus Schloß Brühl ließ er die Stiftsschätze heimlich nach Bonn bringen. Sein Hoflager in Bonn wurde nun zugleich sein und der Wetterauer Grafen Hauptquartier, von wo aus Beziehungen zu den protestantischen Reichsständen angeknüpft wurden. Auch mit den zahlreichen Protestanten und anti-jesuitisch gesinnten Elementen unter der Kölner Bürgerschaft fand ein reger Verkehr statt. Dagegen traf der Kölner Rath Maßregeln, um gegen einen Ueberfall von Seiten Gebhard's gesichert zu sein. Inzwischen wurden Verhandlungen zwischen G. und dem Kapitel gepflogen, um eine Ausgleichung herbeizuführen oder auch um Zeit zu gewinnen. Beide Theile suchten sich der Zustimmung der Landstände zu versichern. Dabei stellte sich alsbald eine Hauptschwäche der Sache Gebhard's heraus: nicht einer von den kurfürstlichen Räthen trat auf seine Seite; er mußte von seinen neuen Freunden gelehrten Beistand verlangen und persönlich einen großen Theil seiner Correspondenz führen, wobei er Gelegenheit erhielt seine Geschicklichkeit mit der Feder an den Tag zu legen. Zugleich gab er sich Mühe in den Glaubenslehren seines neuen Bekenntnisses sich zu unterrichten. Am 19. December trat er endlich offen mit seinen Absichten hervor: er veröffentlichte eine Erklärung, worin er sich selbst vom Papstthum lossagte und auch anderen die Uebung der reinen Lehre und Sacramente freistellte, jedoch versprach Niemanden wider sein Gewissen zu beschweren, sowie die Freiheiten des Erzstifts und das Wahlrecht des Kapitels zu achten. — In einem gedruckten Plakat (vom 16. Januar 1583 datirt) wiederholte er später ausführlicher diese Erklärung mit specieller Berufung auf die Augsburger Confession und mit einer Andeutung auf beabsichtigte Verehelichung. — Nach G.'s Erklärung vom 19. December ließ auch das Domkapitel, vom Kaiser, von Cardinal Madruzzo und von Alexander Farnese zum Widerstand ermuthigt, die bisherigen Rücksichten fallen und beschied auf den 29. December die kurfürstlichen Räthe und einen Ausschuß der Stände, mit deren Zustimmung alsdann auf den 27. Jan. 1583 ein allgemeiner Landtag nach Köln ausgeschrieben wurde. Schon ehe dieser zu-

sammentrat, hatte der Chorbischof den Krieg eröffnet, indem er am Dreikönigstag mit bewaffneter Hand die Stadt Berck (Rheinberg) einnahm und die Zollgelder dem Kapitel überlieferte; am 14. Januar fing er sodann das kurfürstliche Küchenschiff weg. — Aber auch Gebhard's Anhänger waren nicht müßig. Pfalzgraf Johann von Zweibrücken nebst Gesandten der Pfalzgrafen Johann Casimir und Reichard und einem Ausschuß der Wetterauer Grafen erschien am 29. December vor dem Kapitel und dem Ausschuß der Stände, dann auch vor dem Kölner Stadtrath, um Gebhard's Sache zu vertreten. Zum Landtag selbst ordnete eine ganze Reihe von protestantischen Fürsten ihre Gesandten ab; an der Spitze Kurfürst Ludwig von der Pfalz, während die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg durch ein Collectivschreiben vor Anwendung von Gewalt und insbesondere vor Anrufung spanischer Hilfe warnten. Gebhard's Freunde waren damals voll Zuversicht auf den Erfolg ihrer Sache. In Köln selbst regten sich drohend die protestantischen Sympathien, begünstigt von der Abneigung gegen die jüngst ohne Genehmigung des Rathes in den Besitz eines Klosters gelangten Jesuiten. Man schmeichelte sich mit der Hoffnung, der Kurfürst von Mainz und der mit G. befreundete Bischof Julius von Würzburg würden seinem Beispiel folgen. Aber auch auf der Gegenseite fehlte es nicht an Ermuthigungen von Seite des Papstes, des Kaisers, des Herzogs von Jülich und des Königs von Spanien. Beim Landtag lag die Entscheidung über Gebhard's Schicksal am Rhein. Sie fiel gegen ihn aus. Die große Mehrheit der drei weltlichen Landstände, Grafen, Ritterschaft und Städte erklärte sich für das Domkapitel. Im J. 1463 war zwischen Kapitel und Ständen eine Erblandesvereinigung abgeschlossen und seither mehrmals erneuert worden. Die neugewählten Erzbischöfe mußten deren Beobachtung geloben. In ihr war dem Kapitel ein bedeutender Antheil an der Landesregierung eingeräumt; ihm und nicht dem Landesherrn sollten die Stände gehorchen, falls letzterer sich gegen die Vereinigung verginge. Nun konnte das Kapitel auf mehrere Artikel hinweisen, in welchen G. die Union verletzt hatte, namentlich auf den 21. Artikel, der in seiner Fassung vom J. 1550 besagte, daß kein Kurfürst Neuerungen wider die allgemeine Ordnung der katholischen Kirche vornehmen dürfe. An dieser Bestimmung hielten die weltlichen Stände fest. In dem Landtags-Abschied vom 1. Februar erklärten sie, Gebhard's Vornehmen sei der Erblandesvereinigung nicht gemäß, das Kapitel daher zur Berufung des Landtags befugt gewesen. Auch sie wollten bei der Vereinigung in allen Punkten stehen und bleiben. Diesem Beschluß traten binnen Kurzem auch die Stände des Festes Recklinghausen bei, während die westfälischen, welche den 21. Artikel nur in seiner älteren weniger bestimmten Form kannten, sich zwar von den rheinischen nicht trennen wollten, aber doch ihres Treueides gegen den Kurfürsten nicht ledig hielten. Von den Kapitelsbeschlüssen hatte sich, außer den reformirten Capitularen Hermann Adolf v. Solms und Johann v. Winneburg, nur noch der bisher katholische Freiherr Thomas v. Kriechingen abgesondert, während sich der halb-lutherische Domdechant Anton von Schauenburg und einige andere bisher zweifelhafte jetzt der Majorität anschlossen und der Erzbischof von Bremen seine Neutralität erklärte. — Jetzt erst brach G. vollends mit den römischen Traditionen: am 2. Februar ließ er in Bonn seine Heirath mit Agnes von Mansfeld durch den Zweibrück'schen Superintendenten Pantaleon Candidus zusammensprechen und bestätigen und hielt ein feierliches Hochzeitsmahl. Andern Tags zog er, nachdem er zuvor die wichtigsten Urkunden aus dem Stiftsarchiv genommen und dem Grafen von Neuenar zur Fortschaffung übergeben hatte, von Bonn nach Dillenburg zu Graf Johann von Nassau, von da nach Marburg zu Landgraf Wilhelm und dann nach dem kölnischen Herzogthum Westfalen, wo der Protestantismus, namentlich unter dem Adel und in den gegen Nassau, Hessen

und Waldeck zu gelegenen Städten viel tiefere Wurzeln geschlagen hatte als am Rhein. — Nachdem durch allgemeine Verbreitung des Freistellungsediktes vom 16. Januar die Gemüther genügend vorbereitet waren, berief G. auf den 10. März einen westfälischen Landtag nach Arnsberg und erlangte am 15. von der großen Majorität namentlich des Adels einen von dem rheinischen sehr verschiedenen Landstagsabschied; Ritterschaft und Landstände dankten dem Kurfürsten für die bewilligte Freistellung und baten ihn und alle Reichsstände sie dabei zu erhalten. Nur ein paar Adliche, dann die Städte der Grafschaft Arnsberg und besonders die kurfürstlichen Räthe wiesen für sich diesen Beschluß ab; die letzteren und einige andere eifrige Katholiken verließen bald danach theils freiwillig, theils gezwungen das Land. Nun begann G. die öffentliche Ausübung der evangelischen Religion im Herzogthum ins Werk zu setzen. Prädicanten kamen von allen Seiten herbei, theils lutherische, theils reformirte; nicht alle erfreuten sich, wie es bei solchen Neugestaltungen zu gehen pflegt, des besten Rufes. Den in Folge des Concordienbuches sehr heftig gewordenen Streitigkeiten zwischen Reformirten und Lutheranern suchte G. möglichst fern zu bleiben. Er hatte zwar, zum Verdruß eifriger Calviniſten, gleich Anfangs sich als Anhänger der Augsburger Confession bekannt, aber die Unterzeichnung der Concordienformel abgelehnt. Verdächtiger wurde er den Lutheranern durch seinen vertrauten Verkehr mit notorischen Calviniſten und den Niederländern; auch nahmen Manche an dem Motiv seiner Bekehrung großen Anstoß. Einstweilen schien G. in Westfalen mit der versprochenen Freistellung nach beiden Seiten Ernst machen zu wollen. In mehreren Städten ließ er in derselben Kirche den katholischen Gottesdienst neben dem evangelischen fortbestehen. Anderwärts begnügte man sich mit der Einführung der Communion unter beiden Gestalten. Auch das „Ausschreiben", welches mit dem Datum vom 10. März aber erst nach dem 18. April zu Gebhard's Rechtfertigung im Druck erschien, hält sich noch ganz auf dem Standpunkt seiner beiden Erklärungen vom 19. December und 16. Januar. Als aber das Kapitel auf die römische Privationsbulle hin eine Neuwahl ausgeschrieben hatte, verschwanden in Westfalen die Reste wirklicher Cultusfreiheit und fing G. das bei seinen reformirten Freunden übliche Bilderstürmen an; es fehlte dabei nicht an den rohesten Entehrungen dessen, was den Katholiken heilig ist. — Während er in dieser Weise reformirend in den westfälischen Städten umherzog, zugleich aber durch Erhebung von Contributionen und durch Werbungen seine Kriegsmacht verstärkte, hatte sich am Rhein der kleine Krieg ohne besondere Erfolge hingezogen. Im Niederstift schlug sich seit Anfang Februar der Chorbischof mit dem Grafen Adolf von Neuenar herum, ersterer durch spanische Hilfsvölker aus den Niederlanden unter dem gefürsteten Grafen von Arenberg, letzterer durch statische Soldaten unterstützt. Vergebens forderten die rheinischen Kreisobersten Entfernung des fremden Kriegsvolkes. Im Oberstift fand Graf Salentin von Isenburg, der vorige Kurfürst, jetzt Gelegenheit als Kapitelsfeldherr für frühere erfahrene Kränkungen sich zu rächen. Bonn, der wichtigste Platz, das „Herz" des Erzstifts, wurde von Carl Truchseß (der mit dem jüngsten Bruder Ferdinand sich für G. erklärt hatte, während Christoph zur katholischen Partei hielt) in Vertheidigungszustand gesetzt; einige glückliche Ausfälle wurden gemacht. Allgemeine Wichtigkeit erlangten aber diese kölnischen Dinge erst wieder, als andere Reichsstände offen in den Kampf eintraten. Anlaß fanden sie durch die über G. ausgesprochene Excommunication und Privation und die darauf erfolgende Wahl eines neuen Erzbischofs. — In Rom hatte man den Gerüchten über Gebhard's bevorstehenden Abfall Anfangs kaum Glauben schenken wollen. Noch im December 1582 hoffte der Papst durch ein väterlich warnendes Breve und Zureden der anderen geistlichen Kurfürsten G. von seinem Beginnen abbringen zu können. Aber das Breve begegnete nur bitterem

Spott und die beiden Kurfürsten fanden es nicht mehr an der Zeit, den päpstlichen Auftrag auszuführen. Erst als man durch den nach Köln abgesandten Secretär des Cardinals Madruzzo, Minutius, Genaueres erfahren hatte, betraute Gregor XIII. zwei Legaten, die Cardinäle Madruzzo und Andreas von Oesterreich mit Vollmachten zur Beseitigung der der römischen Kirche am Rhein drohenden Gefahren. Der junge Cardinal Andreas, Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser, sollte sich selbst nach Köln begeben. Als Berather wurden ihm zwei Nuntien, der Marquese von Malaspina und der Bischof von Vercelli beigegeben. Es sieht aus, als hätten Rom und das Haus Oesterreich den Cardinal Andreas als Nachfolger Gebhard's ausersehen gehabt, in der Hoffnung, daß ein Truchseß von Waldburg ihm vielleicht eher als einem andern freiwillig den Platz räumen würde. Aber diese Hoffnung schlug fehl. Pfalzgraf Johann Casimir verwehrte dem Cardinal den Durchzug. Nach langen Wochen vergeblichen Harrens sah sich dieser genöthigt wieder zu seinem Vater nach Innsbruck zurückzukehren. Jetzt wußten auch Papst und Kaiser keinen geeigneteren Nachfolger für G. als den Herzog Ernst von Baiern, damals bereits Bischof von Lüttich und daneben Administrator der Stifter Freising und Hildesheim. Ernst zeigte Anfangs wenig Lust, sich aus seinem geliebten Freising wegzubegeben und nochmals den Unannehmlichkeiten eines Kölner Wahlkampfes auszusetzen. Erst auf vieles Zureden machte er sich Anfang März verkleidet auf den Weg nach Köln, wo er am 10. eintraf und von den römisch-gesinnten freudig als künftiger Erzbischof begrüßt wurde. Ende April kam endlich auch der Bischof von Vercelli dort an mit der vom 1. April neuen Kalenders datirten Privationsbulle. Sie wurde sofort publicirt und auf den 23. Mai alten Stils die Neuwahl ausgeschrieben. Es fanden sich außer Herzog Ernst noch zwei Bewerber um die Bischofswürde unter den Capitularen: Graf Arnold von Manderscheid, Bruder des Straßburger Bischofs und der Chorbischof Herzog Friedrich von Lauenburg. Sie standen zurück, jedenfalls nicht ohne Entgelt, so daß Herzog Ernst, da Gebhard's Anhänger natürlich nicht erschienen, am festgesetzten Tage angeblich einstimmig (von 17 Anwesenden) zum neuen Erzbischof und Kurfürsten erwählt wurde. Bald nach der Wahl sprach der Bischof von Vercelli über die beiden Capitularen Hermann Adolf v. Solms und Johann v. Winneburg die Privationssentenz aus, etwas später auch über den Dompropst Georg von Wittgenstein und den Capitular Thomas von Kriechingen. — Von nun an fiel die ansehnliche Macht des Hauses Baiern gegen G. in die Wagschaale, während ein anderer Wittelsbacher, der nimmermüde Pfalzgraf Johann Casimir als sein Vorkämpfer in die Schranken trat. Der neue Kölner Erzbischof ließ in seinem an kriegstüchtigen Leuten reichen Stift Lüttich Werbungen anstellen und ernannte seinen älteren Bruder Ferdinand (der jedoch erst im October am Rheine eintraf) zum Oberfeldherrn. Mehr noch lag dem regierenden Herzog Wilhelm die Ehre und Macht des Hauses Baiern und das Wohl der römisch-katholischen Kirche am Herzen; für beides stürzte er sein eigenes Land in große Schuldenlast. 3000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter wurden in Baiern geworben. Da Herzog Wilhelms Mittel nicht reichten, schickte Papst Gregor auf dessen dringende Bitten wiederholt reiche Subsidien. — Auf der Gegenseite hatte Pfalzgraf Johann Casimir seine Werbungen von deutschem, französischem und schweizerischem Volk begonnen, sobald der Ausbruch des Krieges gewiß war. Abmahnungen des Kaisers beantwortete er mit keckem Leugnen. Ein paar Reichsstädte (Anfang März in Heilbronn) versprachen ein Darlehen und eine Versammlung protestantischer Stände unter dem Vorsitz des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz bewilligte Ende März in Worms Beiträge zu Gebhard's Unterstützung. Im April kam G. selbst aus Westfalen in die Pfalz und schloß hier am 14. zu Friedelsheim mit Johann Casimir einen Vertrag, worin er diesen

zu seinem Generalfeldherrn ernannte, welchem Graf Adolf von Neuenar und Carl Truchseß unterstehen sollten. G. versprach die Städte und festen Plätze am Rhein, welche noch oder, wie Rheinberg, wieder in seinem Besitz waren oder darein kommen würden, dem Pfalzgrafen einzuräumen und verpfändete ihm als Garantie für die Besoldung des Kriegsvolks das ganze Erzstift sammt all' seinen Einkünften. — Während Johann Casimir rüstete, ließen sich die drei weltlichen Kurfürsten nach deutscher Sitte in einen weitläufigen Schriftenwechsel mit dem Kaiser ein, welcher am 12. April damit endete, daß der Kaiser auf die bereits erfolgte päpstliche Privation Gebhard's hinwies. Später wurden jedoch die Ausgleichsbemühungen von den Kurfürsten wieder aufgenommen. — Im Juli erschien zuerst Johann Casimir's Rath, Doctor Beutterich, mit einem Trupp Franzosen und Schweizer; im August folgte der Pfalzgraf selbst mit dem Hauptheer, zusammen etwa 7000 Mann Reiter und Fußvolk. Zur Rechtfertigung dieser Kriegsexpedition erließ er ein vom 7. August aus Lautern datirtes Ausschreiben, worin er als seine Hauptmotive die „Abtreibung der Tyrannei des Papstes" und die „Erhaltung der deutschen Libertät" bezeichnete. Insbesondere bestritt er als Wortführer der Wetterauer Grafen die Verbindlichkeit des gegen G. sprechenden geistlichen Vorbehaltes und wiederholte die in den letzten Jahrzehnten oftmals vorgebrachten Argumente für die Freistellung. Mit großen Erwartungen sah alle Welt seinem Anzug entgegen. In Köln regten sich die protestantischen Sympathien wieder lebhaft und machten sich besonders Luft, als ein populärer Prediger, der Pfarrer Stephan Isaak an St. Marien-Ablaß gegen die Mißbräuche des Kölner Heiligencultus predigte. G., der beim Herannahen Johann Casimir's aus dem bereits ganz protestantisirten Westfalen wieder an den Rhein gekommen war und auf dem Hause Lülsdorf Hof hielt, schürte die Erregung in Köln durch offene Briefe an Rath und Gaffeln (Zünfte), worin er gegen die Pfaffen, gegen die Spanier und besonders gegen den Kapitelsfeldherrn Salentin von Isenburg Argwohn säte. Dr. Beutterich erlitt vor Unkel eine Schlappe, eroberte und verbrannte aber dafür die Abtei Deutz, im Angesichte der Stadt Köln. Damit waren indeß auch die Kriegsthaten des pfalzgräflichen Heeres zu Ende. Es fehlte an Geld, um das meuternde Volk zu bezahlen. Johann Casimir beschwerte sich bitter über G., der seine Zusagen nicht gehalten habe, weder Geld schaffte noch seine festen Plätze dem Generalfeldherrn öffnete. Von Adel und Städten in Westfalen und im Fest Recklinghausen hatte G. zwar ansehnliche Contributionen, theils freiwillige, theils erzwungene, erhalten, aber das reichte nicht aus und die im Ausland, bei den Niederländern, bei König Heinrich von Navarra und bei Elisabeth von England erbetene Unterstützung konnte so rasch nicht zur Stelle sein. In seiner Verlegenheit suchte Johann Casimir sogar bei der Stadt Köln um ein Darlehen nach, was höflich abgelehnt wurde. Der Kölner Rath verstand es vortrefflich zwischen beiden Parteien den Neutralen zu spielen. Das hatte den Vortheil, daß die Bürgerschaft aus dem Handelsverkehr mit beiden sich einigermaßen für ihre sonstigen Geschäftsverluste entschädigen konnte. Trotz allen Geldmangels sollen aber in dieser Zeit sowol G. wie sein Feldherr und gleich ihnen natürlich auch auf Kosten der Bauern ihre Untergebenen in Saus und Braus gelebt haben. Als sich das Kriegsvolk endlich aus der Grafschaft Sayn, wo gemustert worden war, rheinabwärts in Bewegung gesetzt hatte, wurde es von Königswinter und dem Drachenfels mit blutigen Köpfen weggeschickt. Danach scheinen Joh. Casimir's Schaaren ein paar Wochen zuerst bei Bonn, dann bei Deutz und Mülheim, Köln gegenüber, gelagert und das bergische Land ausgeplündert zu haben, was ernstliche Beschwerden des Herzogs von Jülich zur Folge hatte. Anfang October finden wir den Pfalzgrafen wieder bei Engers und Rommers-

dorf, unterhalb Ehrenbreitstein, ohne daß man über den Zusammenhang dieser Märsche klar würde. Hier erschien ein kaiserlicher Herold in seinem Lager und forderte ihn und seine Obersten bei Strafe der Acht zur Niederlegung der Waffen auf. Fast gleichzeitig erhielt der Pfalzgraf die Nachricht von dem am 12. October erfolgten Tode seines Bruders, des Kurfürsten. Das erste bot ihm einen willkommenen Vorwand, das zweite einen Grund sein unbotmäßiges Heer aufzulösen und selbst in die Pfalz zurückzueilen, um nicht von der Vormundschaft über den künftigen Kurfürsten ausgeschlossen zu werden. Ein Theil seiner Soldaten verlief sich, andere schlugen sich durch die Verhaue der Bauern im Bergischen nach dem Herzogthum Westfalen durch, um dort bei G. Sold und neuen Kriegsdienst zu finden. — Der Tod des Kurfürsten von der Pfalz war für G. ein großer Nachtheil, da dieser sich seiner Sache mit wirklichem Eifer angenommen hatte, während der Kurfürst von Brandenburg den rheinischen Dingen ferner stand und Kurfürst August von Sachsen, stets friedliebend und von vornherein an der Rechtmäßigkeit von Gebhard's Beginnen zweifelnd, wegen dessen Verbindung mit dem Hause Nassau und den Reformirten noch zurückhaltender geworden war. Auch Kurfürst August hatte, wie Landgraf Wilhelm, die rasche Heirath Gebhard's unzeitig gefunden. Zudem gab sich Herzog Wilhelm von Baiern große Mühe, ihn durch die Erinnerung an die alte Freundschaft der beiden Häuser von G. abzuziehen. Auch die niederländischen Dinge hatten sich für diesen ungünstig gestaltet: Farnese's Waffen waren seit dem vorigen Jahre überall im siegreichen Vordringen; dagegen hatte sich der Herzog von Anjou durch seinen thörichten Anschlag auf Antwerpen (17. Januar 1583) die Gemüther der Reformirten entfremdet. Oranien gab sich lange vergeblich Mühe eine Aussöhnung mit dem Herzog zu Stande zu bringen, denn in den Niederlanden hoffte man jetzt besseres von einer Verbindung mit G. und dem Pfalzgrafen Johann Casimir. Von diesen aber verlangte man Hilfe, statt sie ihnen zu bringen. Während der Pfalzgraf am Niederrhein verweilte, erschien deshalb bei ihm eine eigene Gesandtschaft der Flamänder. Gebhard's Gegner haben ihm gleich Anfangs Beziehungen zu dem Herzog von Anjou vorgeworfen; er selbst widersprach wiederholt der Behauptung und es findet sich wirklich kein Beweis dafür. Dagegen war der Gesandte König Heinrichs von Navarra, Herr von Segur, welcher im Juli 1583 nach den Niederlanden, nach England und Deutschland abgeschickt wurde, um ein großes antipäpstliches Bündniß zu Stande zu bringen, unter anderen auch mit einer Geldunterstützung Gebhard's beauftragt, die aber vermuthlich nie zur Auszahlung gelangte. — G. selbst scheint im Herbst 1583 nicht abgeneigt gewesen zu sein gegen eine Pension auf sein Amt zu verzichten. Bei den Vergleichsverhandlungen, welche von den fünf anderen Kurfürsten im October und Anfang November zu Frankfurt gepflogen wurden, ging von seinen eigenen Bevollmächtigten der absurde, aber der augenblicklichen Sachlage entsprechende Vorschlag aus, Herzog Ernst solle die erzbischöfliche Würde mit den rheinischen Territorien, G. aber die Kurwürde und das Herzogthum Westfalen erhalten. Von Seite des neuen Erzbischofs sträubte man sich gegen jede Geld-Entschädigung, weil eine solche einen Zweifel an der Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehalts in sich zu schließen schien. Ein glücklicher Waffenerfolg im Niederstift hob um diese Zeit Gebhard's Muth von neuem. Hier war außer Rheinberg und Uerdingen auch noch der feste Flecken Hüls (zwischen Crefeld und Mörs) in Graf Neuenar's Besitz, woraus ihn der Chorbischof, in Verbindung mit H. Ernst's Wallonen, zu vertreiben suchte. Da schickte G. in Eile aus Westfalen und dem Fest Recklinghausen Reiter und Knechte unter dem Bastard Eitel Heinrich von Braunschweig zum Ersatz herbei; ihnen zu Hülfe kamen geldrische Truppen. Die Belagerer wurden am Martinsabend (a. St.) überrascht und erlitten starken Verlust. Reiche Beute fiel den

Siegern zu. Werthvoller noch war der moralische Gewinn für G. Dieser fing damals auch an auf die innere Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Westfalen Bedacht zu nehmen, nachdem er sich früher fast nur mit dem Niederreißen des alten Kirchenthums beschäftigt hatte. Aber das Ende des J. 1583 und der Anfang des neuen Jahres brachten schwere Niederlagen für G. Schon am 4. November (a. St.) hatten Graf Arenberg und sein Schwager Salentin von Isenburg das Schloß Poppelsdorf besetzt. Mit ihnen ging nunmehr das jüngst eingetroffene baierische Hülfscorps an die enge Einschließung von Bonn. Am 7./17. December wurde die tapfer vertheidigte Burg Godesberg von den Baiern mit stürmender Hand genommen. Um den drohenden Verlust von Bonn zu verhüten, sandte G. aus Westfalen durch bergisches Gebiet unter Eitel Heinrich etwa 5000 Mann Knechte und Reiter nebst Munition und Lebensmitteln an den Rhein. Aber ihr Anzug war dem bairischen Feldherrn längst verrathen. Er erwartete den Feind in einem Hinterhalt unweit Siegburg, überfiel ihn unvorsehends (am 23. December/2. Januar) und sprengte einen großen Theil seines Volkes in die hochgehenden Fluthen der Agger und der Sieg. Den Baiern fielen alle Vorräthe in die Hände. Nun begann die Besatzung von Bonn gegen ihren Obersten Carl Truchseß zu meutern. Bestechungsversuche der gerade damals mit neuen päpstlichen Subsidien unterstützten bairischen Anführer halfen dazu, daß die Bonner Kriegsknechte schließlich ihren Obersten mit seinen zwei Hauptleuten gefangen nahmen und gegen Zahlung von 4000 Kronen, unter dem Titel rückständiger Besoldung, am 19./29. Januar mit sammt der Stadt den Baiern überlieferten. Zur Beschönigung ihres Verraths gaben die Kriegsknechte vor, sie hätten bisher nicht gewußt, daß Herzog Ernst der rechtmäßige Kurfürst von Köln sei. Sie erhielten freien Abzug mit Waffen und Gepäck, während eine Anzahl Gebhard'sche Beamte oder Ueberläufer zum Strang verurtheilt und zwei Prädikanten im Rhein ertränkt wurden, von denen aber der eine, Mag. Northausen, wie durch ein Wunder sich rettete. Carl Truchseß saß längere Zeit auf Schloß Huy an der Maas gefangen: am 3. Februar 1586 wurde er, auf vielfache Fürbitten und gegen Caution, seiner Haft entlassen. — Nachdem noch Graf Neuenar's festes Schloß Bedburg am 9. März a. St. gefallen war, ging Herzog Ferdinand daran seinen Gegner auch aus Westfalen zu vertreiben. Dort hatte noch am 23. Decbr. a. St. ein Landtag zu Brilon eine allgemeine Landes-Defension beschlossen; in der That aber fanden die bairischen Truppen jetzt kaum Widerstand im Lande. G. selbst zog sich beim Heranrücken des bairisch-spanischen Heeres gegen Wesel zurück und von dort zum Anschluß an die statischen Truppen in die Grafschaft Zütphen. Aber die Gegner folgten ihm dorthin und überraschten bei Burg (Terborg) an der alten Yssel am Osterabend, (31. März neuen Stils) seine Vorhut unter Eitel Heinrich, schlugen sie und nahmen den verwundeten Führer selbst gefangen. Darauf zogen G. und Graf Neuenar mit etwa 1000 Reitern weiter rückwärts. Neuenar trat als Statthalter von Geldern in statische Dienste, G., selbst kein Kriegsmann, fand mit seiner Gemahlin ein Asyl in Delft bei Oranien, dessen Leichenbegängniß er bald danach beigewohnt hat. Ganz Westfalen fiel nun unerwartet rasch dem Sieger in die Hände. Nur ein paar feste Plätze im Fest Recklinghausen mußten durch Androhung von Gewalt zur Uebergabe gezwungen werden. (Zuletzt, erst am 6. November, capitulirte Gr. Neuenar's Schloß Hohen-Limburg.) Am 5. Juni (n. St.) wurde der neue Kurfürst selbst an der Landesgrenze beim Birkenbaum unweit Werl von den aus der Verbannung zurückgekehrten westfälischen Räthen feierlich empfangen. Eine Stadt nach der anderen leistete ihm Huldigung. Noch im Juni konnte Ernst auf einem in dem bisher protestantisch gesinnten Gesecke abgehaltenen westfälischen Landtag die Reste der Gebhard'schen Kirchenreformation vernichten und zugleich die allgemeine katho-

lische Restauration des Landes beginnen. — Nach solchen Erfolgen war nicht daran zu denken, daß er sich mit dem niedergeworfenen Gegner auf weitere Vergleichshandlungen einlassen würde, wie solche im April und Mai 1584 von Gesandten verschiedener katholischer und protestantischer Fürsten zu Rotenburg a. d. T. versucht wurden. Schon am 27. August (n. St.) wurde Ernst zu Lüttich von dem Kurfürsten von Trier in das Kurfürstencolleg aufgenommen, nachdem zuvor August von Sachsen auf persönliches Zureden der beiden Kurfürsten von Mainz und Trier seine Einwilligung gegeben hatte. Die Zustimmung des Kurfürsten von Brandenburg erfolgte erst im folgenden Jahre. Die pfälzische Stimme ruhte wegen der Minderjährigkeit des Kurprinzen. — G. brachte den niederländischen Staten zwar weder Land noch Geld mit, wol aber einen werthvollen Rechtstitel, auf Grund dessen deren Kriegsvölker von nun an Jahre lang in die noch nicht ausgesogenen rheinisch-westfälischen Landschaften Streifzüge machen und Beute daraus holen konnten. Nicht minder froh über diese Ausdehnung des Kriegsterrains war auch das spanische Kriegsvolk. G. persönlich verschwindet fast aus der allgemeinen Geschichte; nur seines Namens bedienen sich die statischen Truppenführer Graf Adolf von Neuenar und Martin Schenk von Nydeggen, um in den folgenden Jahren bald diese bald jene Stadt des Erzstifts zu erobern und zu brandschatzen. So fällt ihnen im Mai 1585 Neuß in die Hand, um nach mehr als Jahresfrist durch Alexander von Parma im Namen des Kurfürsten Ernst wieder erobert und entsetzlich für seinen Abfall gezüchtigt zu werden. Im März 1586 wird die westfälische Stadt Werl von Schenk ausgeplündert; vor Weihnachten 1587 bemächtigt er sich sogar des Sitzes der kurfürstlichen Regierung, der Stadt Bonn, die erst nach sechsmonatlicher Belagerung zu Michaelis 1588 von den Spaniern für Kurfürst Ernst wieder eingenommen wird. Rheinberg tauscht in den Jahren 1584—1606 nicht weniger als sechsmal spanische Botmäßigkeit gegen niederländische und umgekehrt. G. selbst scheint bis kurz vor dem (am 11. August 1589 vor Nimwegen erfolgten) Tode seines angeblichen Feldmarschalls, des Obersten Schenk, in den Niederlanden verweilt zu haben, hatte aber wenig Vortheil von dessen Eroberungen. Die Einkünfte, die er aus Rheinberg und Neuß hätte ziehen können, machte Graf Neuenar ihm streitig. Als Elisabeth von England zu Ende des J. 1585 den Grafen von Leicester den Niederländern zu Hülfe sandte, schloß G. sich diesem aufs engste an, diente ihm als Rathgeber und Vermittler bei seinen vielfachen Irrungen mit den statischen Anführern. Dagegen unterstützte Leicester den Truchsessen, der am Nöthigsten Mangel litt und vor Sorgen an Körper und Geist tief gebeugt war, mit Geld und anderer Nothdurft und empfahl ihn wiederholt, aber wie es scheint vergebens, auch der Gnade seiner Königin. Ein sehr unzuverlässiger Gewährsmann erzählt, Agnes von Mansfeld sei einstmals selbst zu Elisabeth nach England gekommen, um Hülfe zu erflehen, aber schnöde abgewiesen worden. Im Sommer 1587 machte G. bei seinem eigenen Feldmarschall Schenk eine Anleihe von 6000 Carolsgulden, wol auf Nimmerwiedergeben. — Im J. 1589 begab er sich mit seiner Gemahlin nach Straßburg. Dorthin hatte sich, jedoch ohne sein persönliches Zuthun, bereits im J. 1584 der Kölner Streit über die Freistellung verpflanzt. G. war auch als Erzbischof Domdechant zu Straßburg geblieben, drei andere von dem Bischof von Vercelli Excommunicirte, die Grafen Georg von Wittgenstein und Hermann Adolf von Solms und der Freiherr Johann von Winneburg saßen ebenfalls im Straßburger Kapitel. Nun behaupteten die katholischen Kapitelsherren, die päpstliche Privation gelte auch für Straßburg, wählten den Kölner Chorbischof Herzog Friedrich als neuen Domdechant und schlossen die anderen Gebannten vom Kapitel aus. Diese aber bemächtigten sich, mit Zustimmung des Straßburger Rathes, der dortigen Stiftshäuser und Einkünfte und

behaupteten sich darin mit Waffengewalt. Auch G. blieb bis zu seinem Tode in der Dechanei. Krankheiten und Mangel trübten seine letzten Lebensjahre. Gedrängt von seinen Gläubigern aus dem kölnischen Kriege, mußte er statt sie zu bezahlen, noch immer neue Schulden machen. Bald nach seiner Verheirathung hatte G. zu Dillenburg ein Testament errichtet, worin er für den Fall seines kinderlosen Absterbens seine Brüder Carl und Ferdinand zu Universalerben einsetzte, seiner Gemahlin aber eine Leibrente bestimmte. Nun war Ferdinand bereits im J. 1585 bei dem verunglückten Ueberfall von Herzogenbusch umgekommen, Carl im J. 1593 in Straßburg gestorben. Deshalb ließ G. kurz vor seinem Tode ein neues mündliches Testament aufnehmen (im J. 1601 am 15. März a. St.), worin er, zum Dank für empfangene Wohlthaten, den regierenden Herzog von Würtemberg zu seinem Erben ernannte und mit der Versorgung seiner Wittwe gemäß seinem früheren Testament betraute. Der Herzog nahm wirklich die Erbschaft an, woraus sich dann langwierige Streitigkeiten mit den Erbtruchsessen von Waldburg entwickelten. Ueber Agnes' weiteres Schicksal ist nichts bekannt. G. starb am Himmelfahrtstage 1601 (21. Mai a. St.) und fand seine Ruhestätte im Münster neben dem vorangegangenen Bruder Carl. Da er sich der lutherischen Lehre wenigstens nicht feindselig gezeigt hatte, so veranstaltete ihm die lutherische Geistlichkeit und die Universität eine ehrenvolle Leichenfeier. Sein Grabmal, das später aus dem Münster entfernt worden ist, rühmte des Mannes Verstand und Wissen, seine treffliche Verwaltung hoher Ehrenstellen, vor allem aber, daß er die religiöse Wahrheit der höchsten Würde, die Heiligkeit der Ehe einem unreinen Cölibat vorgezogen, dann mit Fassung den Schaaren seiner Feinde gewichen, und endlich körperlich aber nicht geistig gebrochen, seine Seele Gott, den Leib der Erde, seinen Ruf guten Menschen befehlend, verschieden sei. — Das allgemeine Urtheil von Mit- und Nachwelt ist nicht so günstig ausgefallen, doch manchmal allzu hart. Weder im Guten noch im Bösen ragte G. über seine Mitlebenden hervor. Seine Hauptfehler — Neigung zum Trunk, zur Verschwendung und zu Ausschweifungen — waren fast allgemeine Fehler seiner Zeit- und Standesgenossen, während er an vielseitigen Kenntnissen über den meisten derselben stand. Daß er von Natur gutmüthig und leutselig war, gestehen auch seine Feinde. Jähzorn und Uebermuth im Glück lagen aber, wie so manchmal, dicht neben diesen guten Eigenschaften. Auf politischem Gebiet war sein schlimmster Fehler der Mangel an richtiger Schätzung seiner Kräfte und der seiner Gegner. Ohne alle Vorbereitung, ohne Geld, ohne Waffen und Mannschaft, ohne zuverlässige Freunde unternahm er ein weitaussehendes, unfehlbar zum Kriege führendes Werk. Nach der ersten Niederlage legte er die Hände in den Schooß und wartete ab, ob nicht andere seine Sache mit der allgemeinen des Protestantismus verfechten würden. Dagegen ist es unbillig, entweder seine anfänglich katholische Haltung oder seinen Religionswechsel als Heuchelei zu bezeichnen. In römisch-katholischen Anschauungen aufgewachsen vertrat er sie auch nach außen, ohne sie jedoch zur Richtschnur seines ganzen Denkens und Handelns zu machen. Als dann die Folgen seiner Neigung zu Agnes von Mansfeld ihn in das Rom feindselige Lager getrieben hatten, als alle seine persönlichen Interessen mit denen des Protestantismus zusammen fielen, wurde er naturgemäß ein eifrigerer Vertreter desselben als zuvor eines bloß gewohnheitsmäßigen Katholicismus. Der Gegensatz zwischen Rom und Wittenberg oder Genf war ja kein bloß dogmatischer. Politische Gegner Roms und des mit ihm verbündeten Spanien gab es in Menge, denen die dogmatischen Streitfragen gleichgiltig oder unverständlich waren. Zu diesen Leuten hat wol auch G. Truchseß gehört. — Seine äußere Erscheinung ragte, soweit sich aus einem bei Khevenhiller befindlichen Holzschnitt (nach Hogenberg?) schließen läßt, so wenig wie seine geistige

über die Mittelmäßigkeit hervor: weder Schönheit und Würde, aber auch nicht das Gegentheil sprechen aus den trüben schlaffen Gesichtszügen. Doch machte er noch nach seinem Sturze auf den zwar eitlen, aber klugen und welterfahrenen Grafen von Leicester den Eindruck eines vollkommenen Gentlemans.

Die Ausschreiben Gebhard's und Johann Casimir's. — Eitzinger's zwei erste (anonyme) Relationen: Relatio historica, Herbstmesse 1583 und Historische Beschreibung, Ostermesse 1584. Von demselben: Rerum vaticiniis accomodata historia bis Ende 1584 und Leo Belgicus (1588) mit Schlachtenbildern von Hogenberg. — Isselt: De Bello Coloniensi libri IV, 1584. Ein liber V. in der Ausgabe von 1586. — Kleinsorgen, Tagebuch von Gebhard Truchseß, Münster 1780. — Auszüge aus diesen Quellen und weitere Litteraturnachweise bei Häberlin, N. t. R.-G., 13. Bd., und in Chronik der Truchsessen von Waldburg, 2. Bd. 1785. — Einzelne weitere Ergänzungen bei Maffei, Annali di Gregorio XIII., Rom 1742. — Aretin, Maximilian der Erste, 1842. — Bruce, Corresp. of Leycester in den Publ. der Camden Society, Nr. 27, 1844. — Groen van Prinsterer, Archives. — Gachard, Corresp. de Guillaume le Taciturne. V. — Theiner, Annales Ecclesiastici, tom. III. 1856. — (Ferber), Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen 1860 ꝛc. Einiges auch aus Archiven. Loffen.

Gebhard III., Bischof von Regensburg, † am 2. December 1060, ist wahrscheinlich im ersten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts in Ostfranken geboren. Sein Vater war ein uns dem Namen nach nicht bekannter fränkischer Graf, der in der Gegend von Oehringen angesessen war, seine Mutter Adelheid die Wittwe des rheinfränkischen Grafen Heinrich, die sich bald nach dessen Tode wieder vermählt hatte, sein Stiefbruder also der nachmalige Kaiser Konrad II. G. war in seiner Kindheit zum geistlichen Stand bestimmt und einem würzburgischen Kloster zur Erziehung übergeben; aber sein thatendurstiger und kriegerischer Sinn hielt es hinter den engen Klostermauern um so weniger aus, als er durch den Tod seiner väterlichen Anverwandten, wie es scheint, der alleinige Erbe der Besitzungen des Hauses wurde. So entfloh er dem Kloster und übte sich in den Waffen, die er bereits wohl zu führen wußte, als ihn der Beschluß des unter dem Vorsitz seines kaiserlichen Stiefbruders zu Frankfurt versammelten Reichsconcils am 23. September 1027 nöthigte Schwert und Schild niederzulegen, sich scheeren zu lassen und das gering geschätzte geistliche Gewand wieder anzulegen. Man hat die Vermuthung ausgesprochen, daß dieser Concilsbeschluß durch eine Betheiligung Gebhard's an dem Aufstande Ernsts von Schwaben gegen den Kaiser hervorgerufen sei; doch läßt sich das nicht erweisen, und wir hören, so lange Konrad II. lebte, niemals etwas von Mißhelligkeiten zwischen diesem und seinem Bruder, den Konrad, nachdem im März 1036 der Bischof Gebhard II. von Regensburg gestorben war, zu dessen Nachfolger ernannte. Indessen einen wirklich geistlichen Lebenswandel hat Bischof G. niemals geführt und seiner Jugendneigung zum Waffenhandwerk ist er alle Zeit seines Lebens treu geblieben; fast die einzige eines Bischofs würdige That, die wir von ihm kennen, ist seine 1037 in Gemeinschaft mit seiner Mutter Adelheid vollzogene Gründung des Collegiatstiftes Oehringen in der Diöcese Würzburg, das er aus seinem Vatererbe dotirte. Desto mehr weiß die politische Geschichte während der Regierung Heinrichs III., seines Neffen, von dem unruhigen Bischof zu erzählen. Da Regensburg in dieser Zeit der gewöhnliche Ort der Sammlung des Heeres und des Aufbruchs zu Feldzügen nach Böhmen und Ungarn war, wird G. wahrscheinlich schon an den ersten derartigen Unternehmungen Heinrichs Antheil gehabt haben; ausdrücklich hervorgehoben wird seine Theilnahme an dem Feldzuge von 1044, der nach dem Siege an der Raab die Wiedereinsetzung des von Heinrich begünstigten, von den Magyaren vertriebenen Königs Peter von Ungarn ermöglichte.

1046 begleitete G. seinen Neffen auf dessen Römerzuge, und einige Zeit danach erhielt er von demselben die Reichsabtei Kempten als Lehen, die in diesem Jahrhundert wiederholt das Geschick hatte von den Königen benutzt zu werden, wenn dieselben besondere Gunstbezeugungen erweisen wollten. In Ungarn war inzwischen durch die Verdrängung König Peters schon seit Jahren der deutsche Einfluß wieder beseitigt worden; die Stellung, die sein Nachfolger Andreas I. dem Reiche gegenüber einnahm, war mindestens sehr zweifelhaft, wenn nicht offen feindlich. Trotzdem war es schwer zu rechtfertigen, daß G., als er sich im Winter 1049 auf 1050 an der ungarischen Grenze aufhielt, einen Raubzug in das magyarische Gebiet unternahm, auf dem er reiche Beute machte. Kaum war er heimgekehrt, so fielen die Ungarn rachedurstig in die bairische Ostmark ein und richteten große Verheerungen an; Maßregeln gegen sie von Reichswegen waren durch Gebhard's Vorgehen unvermeidlich geworden. Auf einem vom Kaiser zu Nürnberg abgehaltenen bairischen Landtage wurde der Neubau der Hainburg, die als Grenzveste gegen die Magyaren dienen sollte, beschlossen; Herzog Konrad von Baiern, Markgraf Adalbert von Oesterreich und G. wurden damit beauftragt und lösten diese Aufgabe, freilich erst nach längerem Kampfe mit den Ungarn, die den Bau zu hindern suchten (September 1050). Hervorragenden Antheil nahm G. an dem unglücklichen Ungarnzuge des Kaisers im Herbste 1051, indem er mit den Herzögen Welf von Kärnthen und Bretislav von Böhmen die am linken Donauufer operirende Heeresabtheilung führte; während das Hauptheer unter dem persönlichen Commando des Kaisers wenig ausrichtete, erfüllte diese Nordarmee ihre in der Verwüstung Ungarns bestehende Aufgabe und kehrte glücklich heim. Welche Rolle G. auf dem zweiten unglücklichen Feldzuge Heinrichs 1052 gespielt hat, wissen wir nicht; dagegen erfahren wir, daß es in diesem Jahre aus uns unbekannter Veranlassung zwischen ihm und dem Herzog Konrad von Baiern zu heftiger Fehde kam, die das Einschreiten des Kaisers nöthig machte, nachdem der Herzog eine Burg Gebhard's, Parkstein in der Oberpfalz, in Asche gelegt hatte. Auf einem Reichstage zu Merseburg, den Heinrich im April 1053 abhielt, wurde die Angelegenheit untersucht und Konrad seines Herzogthums entsetzt, eine Maßregel, die um so allgemeinere Mißbilligung fand, da man dem Kaiser die Befriedigung persönlicher Rache an Konrad beimaß und auch G. schwerlich ganz ohne Schuld gewesen sein wird. Während nun Konrad nach Ungarn floh und dadurch neue Maßregeln des Kaisers gegen sich hervorrief, vermittelte G. Friedensunterhandlungen mit König Andreas, dessen Gesandte auf dem Reichstage zu Tribur im October 1053 weitgehende Zugeständnisse machten, die Heinrich annahm. Indessen wußte Konrad, den Andreas gern aufgenommen hatte, den Abschluß des Friedens zu hintertreiben; noch in demselben Jahre fiel er mit ungarischer Hülfe in Kärnthen ein und wußte auch in Baiern Unruhen gegen den Kaiser und G. zu erregen. Mit Mühe gelang es dem Bischof Gebhard von Eichstädt, einem Verwandten unseres G., dessen Ernennung zum Bischof der letztere 1042 erwirkt hatte und den nun der Kaiser für seinen zum Herzog von Baiern ernannten dreijährigen Sohn Heinrich mit der Verwaltung des Landes beauftragte, hier die Ordnung wiederherzustellen; auch aus Kärnthen wurden die Ungarn allmählich wieder verdrängt. Auf dem zweiten Zuge Heinrichs nach Italien 1055 begleitete G. den Kaiser, erlangte aber bald mit dem Herzog Welf von Kärnthen die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath, wo inzwischen einige ihrer Vasallen sich, wie G. und Welf behaupteten, ohne ihr Wissen, gegen Heinrich empört hatten. Bald nach ihrer Heimkehr aber zeigte es sich, daß die beiden Fürsten schnöden Verrath gegen den Kaiser im Sinne hatten. Beide traten an die Spitze einer besonders in Baiern und Oesterreich weitverzweigten, aber wahrscheinlich auch nach Lothringen

und Flandern hinüberreichenden Verschwörung, deren Zweck es gewesen sein soll, den Kaiser zu ermorden und den nach Ungarn entflohenen Herzog Konrad auf den Thron zu erheben. Was G. zu diesem überraschenden Gesinnungswechsel, dem Verrath an seinem kaiserlichen Neffen, mit dem er kurz zuvor in bestem Einvernehmen gestanden hatte, und der Versöhnung mit seinem bittersten Feinde, Herzog Konrad, veranlaßt hat, ist nicht sicher; möglich ist es, was man vermuthet hat, daß sein bei den letzten Vorgängen in Baiern nicht befriedigter Ehrgeiz, vielleicht auch die Eifersucht auf seinen früheren Schützling Gebhard von Eichstädt, den des Kaisers Gunst inzwischen auf den päpstlichen Stuhl erhoben hatte, ihn seinem Neffen entfremdet hat. Glücklicherweise ward der verbrecherische Plan vereitelt. Herzog Konrad starb in der Verbannung eines jämmerlichen Todes; noch in demselben Jahre 1055 warf den Herzog Welf eine schwere Krankheit auf's Todtenlager; vor seinem Ende entdeckte er dem Kaiser die Verschwörung, zeigte seine Mitschuldigen an und bat Heinrich um Verzeihung. G. wurde nun, nachdem der Kaiser im November 1055 aus Italien heimgekehrt war, vor das Gericht der Fürsten gestellt, trotz anfänglichen Leugnens seines Verbrechens überführt und erst zu Wülflingen im Thurgau, dann zu Stoseln im Hegau in Haft gehalten. Bald aber entließ ihn der in seinen letzten Tagen durch so viel Mißgeschick zur Milde gestimmte Kaiser seiner Haft; im Juli 1056 schenkte er ihm zu Worms seine Gnade wieder und setzte ihn in sein Bisthum wieder ein. Schon im October 1056 starb der Kaiser zu Bodfeld im Harz; G. war zugegen und da scheint es noch einmal zu einer völligen Aussöhnung des sterbenden Kaisers mit seinem unbotmäßigen Oheim gekommen zu sein. Auch des letzteren Kraft scheint aber durch diese Ereignisse gebrochen gewesen zu sein; in den vier Jahren, die er noch unter Heinrich IV. während der Regentschaft der Kaiserin Agnes lebte, tritt er nirgends mehr bedeutend hervor; am 2. December 1060 starb er, ihm folgte Otto, Domherr zu Bamberg. — So wichtig Gebhard's Thätigkeit in den Reichsangelegenheiten ist, so wenig Bemerkenswerthes hat er in seiner Diöcese gethan. Daß die Klöster unter einem so gewaltthätigen Herrn keine guten Tage hatten, läßt sich denken; und insbesondere in dem reichen Stifte von St. Emmeram wußte man von seinen Erpressungen und Beraubungen schlimmes zu erzählen. Erwähnt mag nur noch werden, daß unter Gebhard's Regierung, und also wol nicht ohne seinen Antheil, im J. 1052 von Papst Leo IX. bei dessen Besuch in Regensburg die feierliche Anerkennung ausgesprochen wurde, daß die Gebeine des heil. Dionysius von St. Denys nach St. Emmeram übertragen seien. Ueber die an diese Fabel sich knüpfenden Trugwerke vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II, 292.

Vita Godehardi prior, Herim. Aug. Ann. Altah., Lambert, Bertholdus, Chron. Wirzeburg. — Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit, Bd. II. Steindorff, Jahrb. Heinrichs III.

Breßlau.

Gebhard, Erzbischof von Salzburg (1060—1088), stammte aus einem vornehmen schwäbischen Geschlechte, angeblich aus dem der Grafen von Helffenstein. Sein Vater hieß Chadold, seine Mutter Azala. Seine Schwester Diethburg war die Gemahlin jenes Werners von Reichersberg, der seine Burg in ein Kloster reg. Chorherren von St. Augustin verwandelte. G., wol schon als Knabe zum geistlichen Stande bestimmt, genoß seine höhere Ausbildung nach allerdings nicht ganz verbürgten Angaben zu Paris (vgl. Budinszky, die Universität Paris und die Fremden an derselben, S. 115) oder zu Paderborn (vgl. Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses, S. 69). Als seine Studiengenossen werden die späteren Bischöfe Altmann von Passau und Adalbero von Würzburg bezeichnet, mit welchen ihn nachmals die Gleichheit der Gesinnung verband. Am 4. Mai 1055 wurde er vom Erzbischofe Balduin von Salzburg

zum Priester geweiht. In den letzten Zeiten Heinrichs III. diente er in der königlichen Capelle und blieb auch nach dem Tode des Kaisers bis zu seiner Erwählung zum Erzbischofe am königlichen Hofe, wo er vom 13. Septbr. 1058 bis 1. Decbr. 1059 als Kanzler fungirte. Vermuthlich in diese Zeit fällt seine Gesandtschaftsreise an den griechischen Hof, wo er ein Kind des Kaisers taufte, wofür er ein kostbares Rationale zum Geschenk erhielt. Zum Erzbischof von Salzburg vom Klerus und den Ministerialen erwählt, erhielt er am 11. Juli 1060 zu Eschwege an der Werra die königliche Investitur mit Ring und Stab; am 21. Juli wurde er durch seinen ehemaligen Collegen Adalbert von Würzburg eingesetzt und empfing am 30. Juli in Gegenwart des Bischofs Gunzo von Eichstädt und seiner Suffraganen die bischöfliche Weihe. Am 22. Februar 1062 erhielt er von Papst Alexander II. das Pallium. Von dieser Zeit an war G. bis 1075 fast nur in seiner Diöcese thätig. Die allzugroße Ausdehnung des erzbischöflichen Sprengels, in Folge dessen der Metropolit nicht überall seinen Obliegenheiten nachkommen konnte, bewog G. mit päpstlicher und königlicher Zustimmung das Bisthum Gurk zu errichten (1072), das er mit salzburgischen Kammergütern und mit Gütern des daselbst bestehenden Nonnenklosters dotirte. Doch erwirkte er zugleich, daß das neue Bisthum mit dem Erzstifte enger als die übrigen Suffraganbisthümer verbunden blieb. Die prächtige Kirche zu Gurk, gleich jenem Nonnenkloster von der heiligen Hemma, Gräfin von Friesach und Zeltschach gegründet, wurde zur Domkirche erhoben. Dieselbe Frau hatte schon unter Balduin Gebhard's Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhle ihre ausgedehnten Besitzungen im Enns- und Paltenthale zur Gründung eines Benedictinerstiftes bestimmt. Jedoch erst G. setzte Hemma's Willen ins Werk, indem er das Kloster Admont (29. Septbr. 1074), das er mit schwäbischen Mönchen aus St. Blasien besetzte, gründete. Er selbst fügte zu der ursprünglichen Stiftung viele Schenkungen hinzu, und eiferte durch sein Beispiel andere, wie namentlich den Markgrafen Ottokar von Steier zur Nachahmung an. Auch stattete er das Kloster mit kostbaren Priesterornaten, prachtvollen Kelchen, schöngeschriebenen Büchern, werthvollen Reliquien u. dergl. reichlich aus. Er brachte es ferner dahin, daß das slavische Volk seiner Diöcese sich zu dem bis dahin gar nicht oder nur lässig entrichteten Zehnten verstand. Einen Theil davon wies er dem Kloster Admont zu. In den großen Angelegenheiten des Reiches und der Kirche trat G. damals noch wenig hervor. Den Ereignissen am königlichen Hofe stand er, wie es scheint, ferne. Auf der Synode zu Mainz, welche im Aug. 1071 über den der Simonie beschuldigten Bischof Karl von Konstanz zu Gerichte saß, war er neben Udo von Trier als päpstlicher Legat anwesend. 1074 wohnte er der ersten Fastensynode Gregors VII. in Rom bei, auf welcher die Gesetze gegen Simonie und Priesterehe erneuert wurden und auf der er selbst zum ersten Male in enge Berührung mit jenen Anschauungen trat, deren eifrigster Vertheidiger er in der Folge werden sollte. Im November 1074 erscheint er am königlichen Hofe zu Regensburg und nach der Schlacht an der Unstrut (9. Juni 1075) war es neben dem Herzoge Gottfried von Lothringen, dem Erzbischofe Siegfried von Mainz und den Bischöfen Adalbero von Würzburg und Embricho von Augsburg unser G., welcher die Unterwerfung der Sachsen unter den König vermittelte (25. Octbr. 1075). Bis zum Ausbruche des Investiturstreites hielt also G. treu zu dem Könige und hat gerade in der letzten Zeit, da die Sachsen in Waffen standen, sich für ihn thätig erwiesen. Erst als Heinrich IV. (24. Jan. 1076) den Papst Gregor VII. absetzte, und dieser dagegen über den König den Bann verhängte und seine Unterthanen des Treueides entband, stellte sich G. auf die Seite der Gegner des Königs. Ende October 1076 nahm er an den Beschlüssen des

Fürstentages zu Tribur theil. Er söhnte sich auch nach der Lösung desselben vom Banne mit dem König nicht aus und schloß sich vielmehr der Partei des Gegenkönigs Rudolf an, obwol es zweifelhaft ist, ob er der Wahl des letzteren beigewohnt hat. Um dem Könige besser Widerstand leisten zu können, legte er die Burg über St. Peter und die Festen zu Werfen und Friesach an. Doch auf die Dauer vermochte sich G. nicht zu behaupten. Vergebens bemühte sich König Heinrich, den Erzbischof, der ihm zuletzt allein von allen Bischöfen Baierns noch widerstand, zu gewinnen. G. erschien zwar, als ihm freies Geleit zugesichert war, in Regensburg, doch gelang es Heinrich nicht, ihn von dem Gegenkönig zu trennen. Als G. nach Salzburg zurückgeführt wurde, entkam er heimlich seinen Begleitern und eilte nach seiner schwäbischen Heimath. In diesem Lande, das damals unter dem Einflusse Wilhelms von Hirschau und anderer gesinnungsverwandter Männer ein Hauptsitz gregorianischer Anschauungen wurde, scheint er sich zunächst ruhig verhalten zu haben, bis ihn die Erneuerung des Bannes über Heinrich IV. und die Wahl Wiberts zum Gegenpapste neuerdings auf den kirchlichen Kampfplatz führte. Zunächst suchte er durch Besprechungen es dahin zu bringen, daß die Bischöfe der Gegenpartei sich für den Papst erklären sollten und deswegen verlangte er zu wiederholten Malen eine Unterredung. Im J. 1080 oder 1081 richtete er an den Bischof Hermann von Metz ein Sendschreiben (gedruckt bei Tengnagel, Monum. adv. schismaticos, pag. 7—29; wiederholt bei Gretser, Opp. VI), in welchem er übrigens in maßvoller Weise die Grundsätze seiner Partei darlegte, den Verkehr der Gegner mit den Excommunicirten und das Vorgehen derselben wider Gregor VII. tadelte, dagegen das Verfahren des letzteren vertheidigte. Bald nach diesem Schreiben kam es zu der gewünschten Zusammenkunft. Der König wollte nach Italien ziehen, seinen Hauptfeind stürzen, den Gegenpapst einsetzen und sich krönen lassen; er wollte den Rücken in Deutschland gesichert haben. So kam es denn im Febr. 1081 in einem Walde bei Kaufungen zu einer Besprechung, bei welcher von Seiten des Königs die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Bamberg, Speier und Utrecht, von Seite der Sachsen die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Magdeburg die Bischöfe von Paderborn und Hildesheim zugegen waren und im Namen der Sachsen G. das Wort ergriff. Da er aber in seiner Rede verlangte, daß die Versammlung über Heinrichs Recht zur Reichsregierung entscheiden möge, andererseits die Sachsen den Waffenstillstand mit dem Könige auch auf den Papst ausgedehnt sehen wollten, so löste sich die Versammlung unverrichteter Dinge auf. Aus den nächstfolgenden Jahren fehlt uns jede Spur von Gebhards politischer Wirksamkeit. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß er sich an der Wahl des neuen Gegenkönigs Hermann von Luxemburg betheiligte, aber erwähnt wird dabei sein Namen nicht. Am 4. Juli 1083 weihte er zu Sindelfingen mit Adalbero von Würzburg eine Kirche ein. Eben damals widmete ihm Manegold von Lautenbach die gegen Wenrich gerichtete Streitschrift. 1084 richtete G. neuerdings ein kurzes Schreiben an Hermann von Metz, in welchem er die Gültigkeit der Papstweihe Wiberts bestreitet (bei Hugo Flavin. M. G. SS. VIII, 459). Erst auf der Versammlung zu Gerstungen (20. Jan. 1085), auf welcher es sich neuerdings um die Unterwerfung der Sachsen handelte, treffen wir G. wieder als Wortführer derselben, den Vertretern der kaiserlichen Sache Erzbischof Wezilo von Mainz und Bischof Konrad von Utrecht gegenüber. Der Streit betraf die Excommunication Heinrichs IV., von welchem Wezilo behauptete, daß er mit Unrecht gebannt worden sei, worauf G. erwiderte, Gebannte müsse man meiden, ob nun der Bann gerecht sei oder nicht. Jede Partei wollte die Gegner des Unrechtes überweisen und sie dadurch zwingen, in ihr Lager überzugehen. Zur Ueberzeugung reichten die vorgebrachten Beweise beiderseits nicht aus. Niemand wollte auch nur das kleinste Zugeständniß machen. Die Versammlung löste

sich, ohne daß eine Verständigung erzielt worden wäre, auf. Zu Ostern fand sich G. zu Quedlinburg auf der von dem päpstlichen Legaten Bischof Otto von Ostia veranstalteten Synode ein, auf welcher der Bann über Heinrich und die ihm anhangenden Bischöfe auf das feierlichste ausgesprochen wurde und die Grundsätze, die G. zu Gerstungen dargelegt, ihre Bestätigung erhielten. Hierauf antwortete Heinrich mit der Berufung einer Mainzer Synode, auf welcher Gebhard's Suffraganen Meginward von Freisingen und Otto von Regensburg sich einfanden und die gegnerischen Bischöfe excommunicirt, ihre Bisthümer für erledigt erklärt und neu besetzt wurden. Auch G. traf dieses Urtheil. An seine Stelle sollte der Graf Berthold von Mosburg gelangen, welcher namentlich Gebhard's Lieblingsschöpfung Admont mit furchtbaren Plünderungen heimsuchte. Als aber Heinrich IV. im August 1086 bei Würzburg eine schwere Niederlage erlitt, schlug endlich auch für den schwergeprüften G. die Stunde der Erlösung. Geleitet von den Bischöfen Altmann von Passau und Meginward von Freisingen, welcher die Partei des Kaisers wieder verlassen hatte, dem Grafen Engelbert von Wasserburg und vielen Ministerialen kehrte G. nach neunjähriger Abwesenheit nach Salzburg zurück. Doch überlebte er nicht lange diesen letzten Erfolg. Er starb am 15. Juni 1088 und wurde seinem Wunsche gemäß zu Admont beigesetzt. Eine Mitra und ein Krummstab, gegenwärtig noch im Besitze des Klosters Admont, werden auf G. zurückgeführt, doch gehört nur der letztere dem 11. Jahrhundert an, während jene Kunstverständige ans Ende des 14. Jahrhunderts verweisen. Ebenso ist die Behauptung, daß G. Legatenrechte für ganz Deutschland mit deren Vererbung auf die Nachfolger besessen habe, falsch. — Zu Admont wurde schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts ein kurzer Abriß von dem Leben Gebhard's geschrieben, welcher gegen Ende desselben Jahrhunderts ebenda erweitert und ausgeschmückt wurde. Beide Lebensbeschreibungen sind enthalten in Mon. Germ. SS. XI.

L. Schmued, Gebhard von Salzburg (1060—1088). Wien 1857. (Progr. d. Ober-Realschule am Schottenfelde). — J. Wichner, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont, 1874. 1. Bd. Zeißberg.

Gebhard, Bischof von Würzburg (1122—1127 und 1150—1159). Er stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Henneberg; als Zeit seiner Geburt darf man den Uebergang vom 11. zum 12. Jahrhundert annehmen. Zum Zwecke wissenschaftlicher Ausbildung weilte er anfangs der zwanziger Jahre des 12. Jahrhunderts zu Paris; da traf ihn, der noch keine kirchliche Weihe empfangen, aus seiner Heimath ein Ruf, durch den er sich unvermuthet mitten in die damaligen kirchenpolitischen Kämpfe hineingezogen sah. Bischof Erlung von Würzburg war am 28. Decbr. 1121 gestorben. Kurz vorher hatte Kaiser Heinrich V. in Würzburg mit den Fürsten ein Abkommen getroffen, das zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche führen sollte, ein Abkommen, das vor allem in der Investiturfrage zunächst große Vorsicht und Zurückhaltung auferlegte. Trotzdem benutzte der Kaiser die Erledigung des Würzburger Stuhls, um hier sofort eine Neubesetzung vorzunehmen. Die wahrscheinlich im Februar 1122 unter seinem Einflusse vorgenommene Wahl fiel auf den jungen G., der, wie es scheint, einflußreiche Fürsprecher am Hofe hatte, und unbedenklich ertheilte ihm Heinrich sofort die Investitur. Im Gefolge des Hofs begab sich dann der Neugewählte nach Breitungen im Hennebergischen, wo eine Zusammenkunft mit Erzbischof Adelbert von Mainz stattfand, der ihm als Metropolit die Weihe in Aussicht stellte. Unterdessen hatte sich aber in Würzburg rasch eine Gegenpartei unter Führung des Dompropstes Otto gebildet, die den Canoniker Rudger zum Bischof wählte. Auch diese Partei setzte sich alsbald mit Erzbischof Adelbert in Verbindung, und bei einer Zusammenkunft an der Werra, wo auch die damals mit dem Kaiser auf gespanntem Fuße stehen-

den Staufer Friedrich und Konrad, sowie Legaten des Papstes sich einfanden, wurde Rudgers Wahl bestätigt. Damit war das Zeichen zum Kampfe gegeben. Würzburg erscheint, wie so oft im 11. Jahrhundert, jetzt abermals in zwei feindliche Heerlager gespalten, und nicht etwa blos die engeren Würzburgischen Interessen, sondern ebensosehr die großen das Reich bewegenden Gegensätze waren es, die auf diesem Kampfplatze aufeinanderstießen. Zunächst faßte G. in Würzburg, wo er die Bürgerschaft für sich gewann, festen Fuß. Es kam im Sommer 1122 mit der Gegenpartei zu Kämpfen, die es letzterer räthlich erscheinen ließ, vorerst von weiteren Angriffen auf die Stadt abzustehen und die Weihe Rudgers im Kloster Schwarzach vorzunehmen. G. behauptete sich in der Stadt und Umgegend, Rudgers Gewalt erstreckte sich über den am Neckar liegenden Theil des Bisthums. Bald darauf gelang der Abschluß des langersehnten Friedenswerkes zwischen Kaiserthum und Papstthum; allein in dem würzburger Schisma wollte dadurch noch keine Lösung eintreten. Einen Theil der Schuld davon trug jedenfalls die eigenthümliche, mehrfach schwankende Haltung des Erzbischofs Adelbert, der Anfangs unter dem Druck der Gegenwart des Kaisers G. Versprechungen gemacht hatte, um sich hinterher auf die andere Seite zu schlagen; im September 1122 verwendete er sich beim Papste in einem Schreiben auf das Entschiedenste für Rudger. Dieser ungewisse Zustand währte, wie es scheint, ohne wesentliche Aenderung bis zum J. 1124, wo dann die Schlichtung des Streites aufs neue in Angriff genommen wird. Papst Calixt II., seit dem Friedensschluß stets zum Entgegenkommen geneigt, schien G. als dem Candidaten des Kaisers nicht abgeneigt. Er entsandte hauptsächlich wegen dieser Angelegenheit den Cardinalbischof Wilhelm von Präneste nach Deutschland. Auf einer deshalb stattfindenden Versammlung zu Worms im Sommer 1124 gewann, wenn man Gebhard's eigenem Bericht Glauben schenken darf, dessen Sache erheblich an Aussicht. Allein auch Rudger war unterdessen nicht unthätig. Wol gerade Angesichts jener für ihn bedrohlichen Wendung eilte er nach Rom; er fand dort gute Aufnahme, aber, wie es scheint, keinen bestimmten Bescheid; und alsbald nach der Rückkehr wurde er das Opfer einer gerade herrschenden Epidemie im J. 1125. Damit trat Gebhard's Sache um so gewisser in ein neues Stadium, als der im nämlichen Jahre erfolgende Tod des Kaisers überhaupt einen großen Umschwung herbeiführte. Erzbischof Adelbert war jetzt Angesichts dieser veränderten Lage nicht abgeneigt, für G. sich zu erklären, um, wie er selbst sagt, eine völlige Zerrüttung der würzburger Kirche zu verhüten. Eine Synode, die er auf den 18. Octbr. 1125 nach Mainz berief, sollte darüber entscheiden. Nach Gebhard's Darstellung, der einzigen, die wir darüber besitzen, wurde ihm dort die Weihe in Aussicht gestellt, während nach einer andern allerdings schwer zu begründenden Vermuthung der Propst Embrico von Erfurt bereits damals zum Nachfolger auserlesen worden wäre. Bald darauf, wie es scheint, kam es jedoch in Würzburg selbst zu einem neuen heftigen Zusammenstoß der beiden Parteien. Den Gegnern Gebhard's unter Führung des Dompropstes Otto gelang es, die Oberhand in der Stadt zu gewinnen; aber G. und seine Anhänger antworteten darauf mit Einäscherung der Vorstadt, Besetzung des Marienbergs und Verwüstung der Stiftsgüter. Gerade diese That hat indessen G. und seiner noch in der Schwebe befindlichen Sache mehr geschadet als genützt. Erzbischof Adelbert hatte wahrscheinlich schon gleich nach jener Mainzer Synode die Angelegenheit dem Papste vorgetragen. Jedoch Honorius II., der Nachfolger Calixt II., war einer von jenen Legaten, die ehedem der Weihe Rudgers beigewohnt hatten; er mochte daher von vorne herein G. wenig geneigt sein. Die Entscheidung der Curie fiel denn auch entschieden zu Ungunsten Gebhard's aus. Eine vom 4. März 1126 datirte Antwort des Papstes gebot seine Entfernung. Jedoch G. hatte sich unterdessen

an König Lothar gewendet. Man beschied ihn auf einen Reichstag nach Straßburg, Herbst 1126, wo auch der mit Vollstreckung jener päpstlichen Sentenz betraute Cardinallegat Gerhard zugegen war. Noch einmal schienen sich hier für G. Aussichten zu eröffnen; Erzbischof Adelbert ertheilte ihm den Rath, seine Sache in Rom persönlich zu vertreten. Da führte ein neuer Gewaltstreich seiner Anhänger in Würzburg abermals eine ungünstige Wendung herbei. G. bekam durch denselben die Stadt in seine Gewalt, allein die, wie es scheint, sehr rasch dem noch versammelten Reichstag zukommende Kunde davon führte nun die Verhängung der Excommunication über G. herbei. Kaiser Lothar und Erzbischof Adelbert erschienen darauf selbst in Würzburg, wo der Bann gegen G. wiederholt wurde. Die Sache blieb immerhin ungefähr noch ein Jahr lang in der Schwebe, und Adelbert scheint noch einmal Unterhandlungen mit G. angeknüpft zu haben; nach des letzteren Angabe hätte es sich dabei sogar um einen Bestechungsversuch gehandelt. Gebhard's Lage in der Stadt war aber doch in Folge jener Vorgänge eine unhaltbare geworden, so daß er es vorzog, sich auf seine Familiengüter zurückzuziehen. Bei einem weiteren Aufenthalte Lothars und Adelberts in Würzburg im folgenden Jahre 1127 fand endlich der lange Streit seine entscheidende Lösung, indem um Weihnachten der Propst Embrico von Erfurt (s. d. A.) zum Bischof gewählt und sofort auch investirt und geweiht wurde. Noch ein paar Jahre lang hat G. die Fortsetzung eines jedoch erfolglosen Widerstandes versucht. Gebhard's Rolle war indeß mit dieser Niederlage in dem würzburger Bisthumsstreit noch keineswegs ausgespielt. Als es sich im April 1131 um die Neubesetzung des Trierer Erzstuhls handelte, da taucht sein Name plötzlich wieder auf; eine mächtige Laienpartei macht ihn zu ihrem Candidaten. Aber auch hier vermochte er nicht durchzudringen, indem bald darauf die Wahl des Albero von Montreuil erfolgte. Es war aber G. doch noch beschieden, am Abend seines Lebens das Ziel zu erreichen, um das er Jahre lang vergeblich gestritten hatte. Gegen Ende des Sommers 1150 starb zu Würzburg Embrico's Nachfolger, Bischof Siegfried von Truhendingen, und noch im nämlichen Jahre erfolgte die Wahl Gebhard's für den erledigten Stuhl. Daß dieser Neugewählte dem Hause der Grafen von Henneberg angehörte, wird in einigen Urkunden klar ausgesprochen; und der weiteren Annahme, daß er identisch sei mit jenem früheren gleichnamigen Bisthumscandidaten — eine schon von dem Würzburg'schen Chronisten L. Fries vertretene Anschauung — steht kein irgendwie triftiger Grund entgegen, um so weniger, wenn man das bei jener früheren streitigen Wahl noch sehr jugendliche Alter Gebhard's in Betracht zieht. Ueber die inmitten liegenden Zeitpunkte aber (1131—1150) sind wir freilich bezüglich seiner Schicksale fast ganz im Unklaren; urkundliche Angaben führen auf die Vermuthung, daß er in dem zweiten Jahrzehnt zu Würzburg im Domstifte, vielleicht auch im Collegiatstifte Neumünster eine Würde bekleidete; auch scheint er den bischöflichen Titel noch längere Zeit nach seiner Absetzung geführt zu haben. — Wie dem aber sei, aus Allem, was wir nun von dieser späteren Regierung Gebhard's wissen, tritt uns das Bild eines energischen, besonders auf Erweiterung der politischen Rechte des Hochstifts eifrig bedachten Kirchenfürsten entgegen. Wir dürfen ihn als den ersten unter jenen Bischöfen von Würzburg betrachten, die es versuchten, jene dem Würzburger Stuhl angeblich über Ostfranken verliehene Herzogsgewalt thatsächlich geltend zu machen. Er wollte das u. a. besonders dem Hochstift Bamberg gegenüber durchführen, allein es kam darüber zu einem Processe, in dem bald nach Gebhard's Tod, im J. 1160 durch kaiserlichen Spruch zu Ungunsten jener würzburgischen Bestrebungen entschieden wurde. Aber auch sein bischöfliches Amt hat G. gewissenhaft verwaltet, wie das aus einer Reihe von Urkunden für kirchliche Institute hervorgeht.

Endlich hat G. auch seine Pflichten als Reichsfürst mit Eifer erfüllt. Schon bei den Vorbereitungen zur Wahl Kaiser Friedrich I. scheint er betheiligt gewesen zu sein, und wir begegnen ihm in der Folge häufig am Hofe dieses Kaisers. So begleitete er ihn im J. 1158 auf seinem zweiten Zuge nach Italien und nahm noch an dem Reichstag auf den roncalischen Feldern im November dieses Jahres Theil; da erfaßte ihn dort, wol im Vorgefühl seines nahen Endes, die Sehnsucht nach der Heimath. Mit des Kaisers Zustimmung begab er sich noch mitten im Winter 1159 auf die Heimreise, aber schon 7 Tage nach seiner Ankunft in Würzburg endete sein wechselvolles Leben, am 17. März (1159). — Die an G. gerichtete Widmung des berühmten Codex Udalrici im Jahre 1125 spricht dafür, daß er auch Sinn für litterarische Bestrebungen besaß. Daß er selbst die Feder gewandt zu führen wußte, zeigt seine der genannten Briefsammlung nachher ebenfalls einverleibte Vertheidigungsschrift aus dem J. 1127, eine Hauptquelle für jenen würzburger Bisthumsstreit, wenngleich als Parteischrift nur mit Vorsicht zu benützen.

Ussermann, Episcop. Wirceburg. S. 60 ff. 66 ff. Schultes, Diplomat. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg. Bd. 1. S. 39 ff. V. Hefele, Der Streit um das Bisthum Würzburg in den Jahren 1122—27 im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 9. Jahrg. Nr. 1—5. Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. III u. IV.

Hennes.

Gebhardt: Adam Gottlieb G., gelehrter Schriftsteller, geb. zu Naumburg an der Saale am 5. Mai 1761, † zu Dresden am 15. Nov. 1831, war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, der in Naumburg das Amt eines Rathskämmerers bekleidete. Er empfing seine Vorbildung auf der dortigen Stadtschule, studierte darauf zu Leipzig während der Jahre 1781—1785 die Rechte, und zwar mit besonderer Vorliebe Staats- und Völkerrecht, daneben Geschichte, Staatenkunde und neuere Sprachen, und ließ sich dann, fast unmittelbar nach Beendigung seiner Universitätsstudien, in Dresden als Privatmann nieder. Im J. 1790 begann er sich diplomatischen Geschäften zu widmen, indem er sich im Gefolge der kursächsischen Wahlbotschaft zu Frankfurt am Main an deren Arbeiten betheiligte. Persönliche Beziehungen, die er bei Gelegenheit eines Besuches in London mit dem dortigen kursächsischen Gesandten Grafen Moritz Brühl anknüpfte, hatten dann zur Folge, daß er mehrere Jahre in London als sächsischer Legationssecretär fungirte. Erst in reiferem Lebensalter vermählte er sich. Die Zeit vom December 1815 bis August 1820 brachte er in Frankfurt als Legationsrath bei der königlich sächsischen Bundestagsgesandtschaft zu, nachdem er sich während der vorhergegangenen Kriegszeit vorübergehend aus dem Staatsdienste zurückgezogen hatte; in dem zuletzt genannten Jahre aber ward er zum Chef des Geheimen Cabinetsarchivs in Dresden ernannt. Unter den von ihm veröffentlichten schriftstellerischen Arbeiten staatsrechtlichen, geschichtlichen und statistischen Inhalts sind viele Uebersetzungen aus fremden Sprachen. Anonym gab er heraus: „Lettre d'un Saxon à Mr. le Comte de Mirabeau contenant quelques remarques sur son tableau de l'Electorat de Saxe qui se trouve dans l'Appendice de l'Ouvrage intitulé: De la Monarchie Prussienne sous Frédéric II" (o. O. 1789. 132 Seiten. 8°.). Von seinem Sprachsinn geben Zeugniß seine Aufsätze über „Französische Neologie" (in der Minerva von Archenholz, 1793. August. S. 230 ff. 1795. May. S. 234 ff.). Als Schriftstellerin besonders Verfasserin von Jugendschriften ist auch seine Frau Cora Natalie, geborene Neumann (nicht Naumann) (geb. 12. April 1782, † 26. October 1827) hier noch besonders zu nennen.

A. G. Gebhardt's Briefe an K. A. Böttiger (in der Dresdener Bibliothek). Joh. G. Aug. Kläbe, Neuestes gelehrtes Dresden, Leipzig 1796.

S. 37 f. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Chn. Friedr. Möller, Verzeichniß der in Zeitz und Naumburg gebohrnen Künstler, Gelehrten und Schriftsteller, Zeitz 1805. S. 30 f. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 5. 1827. Th. 2. S. 909—911. Jahrg. 9. 1831. Th. 2. S. 968—973. K. A. Böttiger's praefatio vor: Catalogus librorum quos collegit Ad. Theophilus Gebhardtius, Dresden 1833. 8°.

Schnorr von Carolsfeld.

Gebhard: Jacob (Janus) G., Philolog, geb. am 8. Febr. 1592 zu Schwarzhofen bei Neunburg vor dem Wald in der Oberpfalz, gest. am 3. Oct. 1632 zu Gröningen. Vorgebildet auf der Schule zu Amberg, bezog er 1612 die Universität zu Heidelberg, wo er unter Gruter's Leitung so treffliche Fortschritte machte, daß er schon nach drei Jahren mit einer seiner bedeutendsten Arbeiten, der „Crepundiorum sive juvenilium curarum libri III“ (Hannoviae 1615. 4°.) sich in die gelehrte Welt einführte. Rasch folgten auf diese Erstlingsarbeit seine „Animadversiones in Catullum, Tibullum, Propertium“ (Francof. 1616. 4°.) und „Antiquarum lectionum libri II“ (Francof. 1618). Wie G. in einem ungedruckten Briefe an Joh. Ulricus in Amberg (dat. aus Heidelberg 18. Septbr. 1617) mittheilt, so hatte er durch Gruter's Vermittlung eine Bearbeitung des Catullus, Tibullus und Propertius, ein Manuscript von 70 Bogen an Daniel Heinsius geschickt, damit es auf dessen Empfehlung durch die Elzevirs gedruckt werde, aber das Manuscript war trotz mehrfacher Mahnung nicht mehr zurückgekommen. In demselben Briefe spricht er auch von einer Recension des Livius mit Anmerkungen, deren erste Decade fast vollendet sei. Diese auch aus andern Mittheilungen bekannten Arbeiten Gebhard's über Livius gingen mit seiner Bibliothek und sonstigen Habe bei der Plünderung zu Grunde, die Heidelberg 1620 durch Tilly's Soldateska erlitt. Durch die Kriegsstürme wurde auch Gruter aus Heidelberg vertrieben, worauf G. für ihn die Verwaltung der Bibliothek übernahm, aber bald (1621) mußte auch er den Wanderstab ergreifen und irrte mehrere Jahre von einem Orte zum andern umher, ohne in jenen schweren Zeiten sich eine sichere Stellung zu erringen. Eine Aussicht, die sich ihm für eine Professur in Upsala eröffnet hatte, führte ihn 1625 in den hohen Norden, aber als Ausländer und Calvinist drang er mit seiner Bewerbung nicht durch. Darauf begab er sich nach Rostock, wohin er auf seinen Irrfahrten schon 1622 gekommen war, und hielt als Privatdocent Vorlesungen über römische Historiker mit so gutem Erfolge, daß er 1627 zum Professor der Eloquenz vorgeschlagen wurde; aber auch hier scheiterten seine Hoffnungen durch den Zelotismus der lutherischen Theologen und durch die Kriegsstürme, die bald über Mecklenburg hereinbrachen. Endlich fand der hartgeprüfte Mann ein Asyl in Holland. Kurz vor seinem Tode hatte Gruter einen Ruf nach Gröningen als Nachfolger des berühmten Ubbo Emmius erhalten; auf sein Ableben erhielt G. die erledigte Professur der Geschichte und griechischen Sprache. Glück und Ruhe hat er auch hier nicht gefunden. Kaum hatte er einen eigenen häuslichen Heerd gegründet, so verlor er 1630 seine Frau an den Folgen ihrer ersten Entbindung; zwei Jahre darauf erlag er selbst einem Anfall der Cholera.

Jani Gebhardi Exilium sive libri II carminum in exilio scriptorum, Groningae 1628. Eine Vita von seinem Bruder Andreas in Wittenii memoriae philosophorum etc. Dec. III. p. 332 sqq. Specimen historiae litterariae de Jano Gebhardo auctore Joanne Henr. Andreae, Heidelbergae 1768. 4°. und bedeutend erweitert 1780. 4°.

Halm.

Gebhard: Karl G., Forstmann, geb. am 4. Mai 1800 zu Stuttgart, gest. am 4. Juli 1874 zu Cannstadt. Nach erlangter Gymnasialbildung zu Tübingen bestand er 1815—1817 die praktische Forstlehre im Revier Böblingen und besuchte 1817—1820 das Forstinstitut in Stuttgart, um alsdann auf mehreren Revieren und bei Forstämtern (Tübingen, Rottweil) zu prakticiren. Im Jahre 1822 wurde er nach gutbestandener erster Prüfung als Assistent beim Forstamt Rottweil angestellt, woselbst er fast ein Jahrzehnt lang wirkte, inzwischen auch einmal als Verwalter von Gemeinde-, Stifts- und Privatforsten. 1831 wurde er nach erfolgter (sehr guter) Absolvirung der zweiten Forstdienstprüfung (1828) — zweiter Lehrer an der Forstakademie Hohenheim. Der äußere Forstdienst zog ihn jedoch bald wieder so mächtig an, daß er schon 1833 den Katheder mit dem Wald, seinem früheren Wirkungskreis vertauschte. In diesem Jahre trat er als Oberforstinspector (in Hüfingen) zur fürstlich Fürstenbergischen Forstverwaltung über, in welcher er durch verschiedene Dienstgrade hindurch (seit 1851 Oberforstrath) und an verschiedenen Wohnorten (später in Donaueschingen) bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand (1861) eine hervorragende Wirksamkeit entfaltete. Den Rest seiner Tage verbrachte er in Cannstadt, woselbst er sich noch im höheren Alter wegen zunehmenden Augenleidens einer Operation unterwerfen mußte. Seine Lehrvorträge in Hohenheim erstreckten sich auf Forstschutz, Forstbenutzung, Forsttechnologie, Forstbotanik, Forstgeschäftspraxis und Planzeichnen. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind nur in Journalartikeln niedergelegt, besonders in der forstlichen Zeitschrift für Baden, welche er während des Zeitraumes 1838—1842 in Gemeinschaft mit dem Forstrath Karl Arnsperger herausgab. Er ist ferner Verfasser ganz vorzüglicher Dienstinstructionen für das fürstlich Fürstenbergische Forstpersonal (1840) und leitete den badischen Forstverein als Vorsitzender etwa 20 Jahre lang in höchst erfolgreicher Weise.

von Wedekind, N. Jahrb. der Forstkunde, 26. Heft, Anlage V zu S. 165. Hohenheimer Programm von 1859, S. 31. Monatsschrift für Forst- und Jagdwesen, 1869, S. 6. Bernhardt, Forstgeschichte, III. Band, S. 368 u. 398.

Heß.

Gebhardi: Georg Christoph G., Professor in Greifswald und als Mathematiker von Bedeutung, geb. am 9. Jan. 1667 in Braunschweig, war der Sohn des dortigen Predigers an der Martinskirche Andreas G., den er aber schon in seinem zweiten Lebensjahre durch den Tod verlor. Auf der Schule zu Braunschweig gebildet, studirte er zu Jena unter Hebenstreit, Bechmann und Velthem Theologie und Philosophie, sowie unter Caspar Posner und Erhard Weigel die mathematischen und physikalischen Wissenschaften. Weitere Ausbildung in diesem Fache erlangte er durch seine Verbindung mit den betreffenden Gelehrten auf den Universitäten zu Gießen, Heidelberg und Straßburg zu der Zeit, als er die Söhne des berühmten Theologen Abraham Hinckelmann, damals Superintendenten in Darmstadt, unterrichtete, dem er auch 1688 nach Hamburg folgte. Auf Empfehlung seines älteren Bruders Heinrich Brandanus G. (s. d. Art.) wurde er darauf 1689 als außerordentlicher Professor nach Greifswald berufen, um den ordentlichen Professor der Mathematik Joachim Rosenow, welcher damals schon ein bejahrter Mann war, in diesem Amte zu unterstützen. Hier entwickelte er eine so außerordentliche Thätigkeit als akademischer Lehrer und Schriftsteller, daß er in der kurzen Zeit von November 1689 bis zu seinem Tode am 19. Dec. 1693 nicht nur 52 Vorlesungen hielt, sonder auch 25 Schriften verfaßte, von denen 22 im Druck erschienen und 3 im Manuscript sich in der Bibliothek des Gen.-Sup. J. Fr. Mayer befanden. Sie sind in ihrer Mehrzahl mathematischen und astronomischen Inhalts, zum Theil aber beziehen sich die-

selben auf pommersche Geschichte, u. A. „De Vineta et Arcona", 1691; „De Gryphe Pomeranorum", 1692; „De veterum Rugianorum religione", 1693. Für die Geschichte der Universität Greifswald sind von Bedeutung seine handschriftlichen Arbeiten „De origine" und „De reformatione academiae", sowie ein Programm „Mem. mathematicorum Gryph.", 1693, welches die Biographien sämmtlicher mathematischer Professoren bis zum J. 1658 enthält. Sein Ruf war so weit verbreitet, daß die Universität Halle ihm eine ordentliche Professur der Mathematik anbot. Uebergroße Anstrengung bereitete ihm aber einen so frühen Tod, daß sein greiser Genosse Rosenow ihn noch bis 1701 überlebte, worauf Jer. Papke sein Nachfolger wurde.

Dähnert, Pom. Bibl. III, 377. Jöcher. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 269. Dähnert, Cat. der Univ.-Bibl. Pyl.

Gebhardi: Heinrich Brandanus G., geb. am 6. Novbr. 1657 in Braunschweig, † am 1. Dec. 1729 als erster Vertreter von Spener's Schule an der Greifswalder Universität von Wichtigkeit. Von seinem Vater, Andreas G., Pastor der Martinskirche, und anderen Theologen, namentlich dem späteren Pastor an der Petrikirche zu Berlin, L. H. Ihering vorgebildet, studirte er seit 1676 in Jena besonders unter Valentin Weltheim und Friedemann Bechmann Philosophie und Theologie. In der Folge widmete er sich, während er die Erziehung der Söhne des Kanzlers J. A. von Kielmannsegge in Hamburg leitete, ebendaselbst unter dem berühmten Orientalisten E. Edzardi und später in Kiel, wo er auch Kortholt, Franck und Opitz hörte) unter Wasmuth dem Studium der orientalischen Sprachen; als die Professur dieses Faches in Greifswald durch Läterwitz' Abgang zur Präpositur in Loitz 1685 erledigt wurde, erhielt G. diese durch Edzardi's Empfehlung und trat sie 1687 mit einer Rede „De usu et scopo literaturae hebraicae" an. 1699 zum Magister und 1702 zum Doctor der Theologie promovirt, erhielt er, obwol die drei Professuren der Theologie besetzt waren, dennoch durch Verwendung des Generalsuperintendenten J. Fr. Mayer, welcher seine Fähigkeiten besonders hochschätzte, eine 4. Professur und 1705 nach Hennig's Tode auch das Pastorat an der St. Jacobikirche. Schon in Hamburg von den Anschauungen des älteren Pietismus, welcher das Wesen der Religion in die Frömmigkeit des Gemüthes und Reinheit der Sitte legt, ergriffen, lernte er auf einer Reise, welche er nach dem Tode seiner ersten Gattin im J. 1691 zur Aufrichtung seiner Seele unternahm, Ph. Jac. Spener in Berlin kennen und schloß mit demselben nicht nur eine persönliche Freundschaft, sondern unterzog auch, von ihm angeregt, die Lehren des Pietismus einer genaueren Prüfung, welche sie ihm nicht nur mit der bisher in Greifswald unter Rango und J. Fr. Mayer herrschenden Orthodoxie als gleichberechtigt, sondern oft auch denselben überlegen erscheinen ließen. So lange Mayer lebte, vermied er es aus Dankbarkeit gegen seinen Gönner, mit seinen gegnerischen Anschauungen hervorzutreten, nach dessen Tode jedoch im J. 1712 lehrte er sie offen in Vorlesungen und Schriften und gerieth dadurch in heftigen Streit mit seinem Amtsgenossen Würffel. Die während des nordischen Krieges von 1712—21 eingesetzte dänische Regierung begünstigte aber den Pietismus in so hohem Grade, daß sie G. zum Generalsuperintendenten an Mayer's Stelle ernannte. Nach der theilweisen Rückkehr Vorpommerns unter schwedische Herrschaft im Stockholmer Frieden 1721 wurde jedoch die Orthodoxie wieder höher geschätzt und Alb. Joach. von Krackewitz an Gebhardi's Stelle berufen. Indeß dieser führte sein theologisches Lehramt fort und gerieth aufs neue in heftigen Streit mit dem Professor Jer. Papke, welcher noch nach seinem Tode im J. 1729 fortdauerte. Seine zahlreichen von Biederstedt

(Nr. 1—65) aufgezählten Schriften betreffen namentlich die Exegese des alten Testamentes. — Sein Sohn, Brandanus G., geb. 1704, † 1784, studirte in Greifswald und Jena, hielt anfangs Vorlesungen in der philosophischen Facultät zu Greifswald, wurde dann 1733 Diacon in Bergen und später (1737) Pastor und Superintendent an der Marienkirche in Stralsund. — Sein Enkel, Bogislaw Heinrich G., geb. 1737, † 1818, war Pastor an der Nicolaikirche zu Stralsund.

B. H. Gebhardi's Leben in Balthasar's Gr. Wochenblatt S. 227—37. — Balthasar, Sammlungen zur Pom. Kirchenhistorie II, 823. — Kosegarten, Geschichte der Universität I, 269, 278. — Pyl, Pom. Geschichts-Denkmäler V, S. 39 ff. — Biederstedt's Nachrichten von dem Leben und den Schriften neuvorpommerisch-rügenscher Gelehrten. 1824. S. 63 ff.

Häckermann.

Gebhardi: Johann Ludwig Levin G., Geschichtsforscher, geb. zu Braunschweig den 19. Mai 1699, besuchte zuerst die gelehrten Schulen seiner Vaterstadt, dann die Universitäten von Helmstedt und Jena, später auch Halle, wo er Gundling und Ludewig hörte. Seine Studien haben eine polyhistorische Richtung eingeschlagen, aber sich doch auch früh, nur nicht ausschließlich der Geschichte zugewendet. In Jena hatte er sich besonders G. B. Struve angeschlossen und im J. 1720 unter dessen Vorsitz seine erste Abhandlung: „Facta serenissimorum ducum Brunsvicensium heroica" vertheidigt. Im J. 1727 erhielt er einen Ruf an die Ritterakademie zu Lüneburg; dort hat er verschiedene Fächer, aber seit 1746 speciell auch Geschichte vorgetragen. In dieser Stellung ist er bis zu seinem am 10. November 1764 erfolgten Tode verblieben. — G. genoß bei Lebzeiten in den gelehrten Kreisen eines ziemlichen Ansehens, das er seinen historisch-genealogischen Arbeiten verdankte. Diese umschreiben stofflich einen weiten Kreis, schließen aber auch wieder sorgfältige Specialuntersuchungen, wie über die niedersächsischen Grafen von Eberstein u. a. nicht aus. Geschätzt sind seine „Historisch-genealogischen Abhandlungen", deren zwei letzte Theile erst sein Sohn Ludwig Albrecht G. herausgegeben und mit eigenen Untersuchungen vermehrt hat. Ueberhaupt fließen die Arbeiten des Vaters und des Sohnes auf dem genealogischen Gebiete unverkennbar in einander. Wie bekannt, hat der Sohn das noch heut zu Tage brauchbare Werk, „Die Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland", 3 Bde. nach seiner eigenen Ausführung und mit wesentlicher Benutzung der nachgelassenen Vorarbeiten und Sammlungen seines Vaters zu Stande gebracht. Der günstige Einfluß von Männern wie Gundling, Ludewig, Struve auf die kritische Forschung, die gerade Gegenstände, wie sie die Genealogie zu behandeln hat, am wenigsten entbehren können, ist in der That deutlich zu verspüren. Zum Schlusse mag übrigens erwähnt werden, daß der Veröffentlichung der Arbeiten Gebhardi's die Theilnahmslosigkeit des Publikums wiederholt empfindliche Schwierigkeiten, die manchen andern entmuthigt hätten, bereitet hat.

Die besten Nachrichten über J. L. L. Gebhardi's Leben und Schriften stehen im 3. Theile (S. 201 ff.) der von seinem Sohn herausgegebenen Historisch-genealogischen Abhandlungen und dessen Einleitung zum 1. Bd. der erblichen Reichsstände. Zu vgl. Adelung und Meusel. Wegele.

Gebhardi: Karl August G., deutscher Litterat und Aufklärer des 18. Jahrhunderts. Von seinen Lebensumständen ist nichts Näheres bekannt. Es ist nicht einmal sicher, ob er Theolog oder Jurist gewesen: für das erstere spricht die Mehrzahl seiner Schriften, das letztere könnte man aus einer von ihm herrührenden Abhandlung „über das Verhältniß der Philosophie zur Rechtsgelahrtheit" (Belustigungen des V. u. W. VII, 352) schließen. Er selbst

nennt sich ein Mitglied der Weißenfelsischen alethophilischen Gesellschaft, was auf einen Zusammenhang mit dem zu Weißenfels geborenen Aufklärer Edelmann hinweisen könnte. Sonst erscheint er als Schüler und Anhänger der Leibnitz-Wolfischen Philosophie, muß aber auch mit den Schriften englischer Deisten, B. Spinoza's und B. Bekker's sich genauer beschäftigt haben. In den Jahren 1742—44 finden wir seinen Namen unter den Mitarbeitern der unter J. J. Schwabe's Redaction in Leipzig erscheinenden Belustigungen des Verstandes und Witzes, von denen Band III. IV. VI. VII. poetische und prosaische Beiträge von ihm enthalten (z. B. „Die unverfolgte Religion", „Vom Mangel der Gründlichkeit in den Wissenschaften", „Vorzüge der Wahrheit und Tugend" ꝛc.). Größeres Aufsehen als diese ziemlich matten und salzlosen didaktischen Poesien erregten vier in demselben Jahre von ihm anonym herausgegebene naturalistische und aufklärerische Schriften unter dem Titel: 1. „Cogitationes rationales de usu methodi scientifici in theologia revelata", Amsterdam 1743 (wahrer Druckort: Berlin bei Rüdiger); 2. „Vernünftige Gedanken von dem Gebrauch der strengen Lehrart in der Theologie von A. X." (deutscher Auszug aus dem Vorigen); 3. „Vernunftmäßige Betrachtung der übernatürlichen Begebenheiten", Amsterdam (Berlin) 1743; 4. „Drei Gespräche über wichtige Wahrheiten (1. Von der Unendlichkeit der Welt, 2. Von der Ewigkeit der Welt, 3. Von der göttlichen Eingebung der Schrift)", Berlin 1744. Der Einfluß der Wolfischen Philosophie zeigt sich besonders in den drei Postulaten, wonach der Verfasser den wissenschaftlichen Gottesgelehrten prüfen will: 1. in einer Demonstration darf kein zum Schluß erforderlicher Satz fehlen; 2. man darf sich nicht auf historische Beweise gründen, die eine Sache nur wahrscheinlich machen, 3. Beweggründe dürfen nicht mit Beweisgründen verwechselt werden. Von diesen Gesichtspunkten aus wird nun polemisirt gegen Inspiration, Wunder, den Glauben an diabolische Wirkungen, gegen die Annahme von alttestamentlichen Typen, gegen die Lehre von der Menschwerdung ꝛc., während er den Inhalt seines religiösen Bekenntnisses in die Worte zusammenfaßt: „Gott und dem König treu!" Diese Schriften erregten damals durch ihren unverhüllten deistischen Naturalismus, durch die offene Leugnung aller Offenbarung und Religionsgeheimnisse, durch ihre Bestreitung der Schriftinspiration und ihre halb rationalistische halb mythische Wegdeutung der biblischen Wundererzählungen nicht geringes Aufsehen, und setzten nicht blos die Federn der theologischen Apologeten in Bewegung (Gegenschriften von Ahlwardt, Hofmann, Schubert, Erichson, Weickmann, Förtsch, Lilienthal ꝛc. erschienen gegen ihn), sondern zogen auch die Augen der Polizei auf sich und wurden sogar in der damaligen Metropole der Aufklärung, in dem Berlin Friedrichs des Großen, polizeilich verboten und beschlagnahmt; auch auf der Leipziger Messe sowie von der Göttinger theologischen Facultät wurde der öffentliche Verkauf dieser Schriften untersagt.

S. Belustigungen des V. u. W., Leipzig 1742 ff. Göttinger Gel. Ztg. 1743. S. 724. 829. Unschuldige Nachrichten 1743. S. 782 ff. Acta hist. eccl. Bd. IX. 1745. S. 441 ff. Walch, Bibl. theol. I, 777. Adelung, Fortf. von Jöcher. Trinius, Freidenker-Lexikon, 1759. S. 287 ff. und Zugabe 1765. S. 34 ff. Tholuck, Geschichte des Rationalismus, 1865. S. 144. Wagenmann.

Gebhardi: Ludwig Albrecht G., geb. am 13. Apr. 1735 zu Lüneburg, Sohn des Historikers und Genealogen Joh. Ludw. Levin G., studirte an der Ritterakademie (Gymn. illustre) zu Lüneburg, dann in Göttingen, wurde 1765 dritter Lehrer an derselben Ritterakademie, erhielt 1787 den Titel eines königl. Großbrittanisch-Hannöv. Rathes, wurde 1799 Bibliothekar, Archivar und Hof-

historiograph zu Hannover, † am 26. Oct. 1802. Seinem Vater nicht ebenbürtig als Genealog war er doch ein tüchtiger Historiker für seine Zeit, speciell für die Geschichte des Nordens und Ostens. Für die Hallische „Allg. Weltgeschichte" lieferte er Dänemark und Norwegen, Ungarn und die bis heute noch nicht unbrauchbar gewordene „Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten" (1789—97). Auch in der lüneburgischen Specialgeschichte folgte er den Spuren seines Vaters. Seine „Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg" wurde erst 1858 auf Kosten der Lüneburger Landschaft durch E. v. Lenthe herausgegeben.

Im Allg. ist Meusel und Rotermund, Gel. Hannover zu vergleichen.

Krause.

Gebler: Tobias Philipp Freiherr von G., Staatsmann und Schriftsteller wurde 1726 zu Zeulenroda im Reuß'schen geboren als Sohn des Kanzleidirectors Tobias G. Er studirte in Jena, Göttingen und Halle die Rechte und unternahm dann größere Reisen. 1748 erhielt er in Berlin die Stelle eines holländischen Legations-Secretärs. 1753 trat er in den österreichischen Staatsdienst über, in welchem er rasch emporstieg, nachdem er zur katholischen Kirche übergetreten war. Er bekleidete verschiedene höhere Staatsämter; 1782 wurde er zum wirklichen geheimen Rath und Vicekanzler der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei ernannt. 1763 wurde er in den Ritterstand, 1768 in den Freiherrnstand erhoben. In seiner amtlichen Thätigkeit hat er sich namentlich um das Schulwesen und das Polizeiwesen Verdienste erworben; die Deductions-Schriften, die er gegen die schwäbischen Reichsstände zu Gunsten der österreichischen Dominicalsteuer abfaßte, werden als gelehrte und gediegene Arbeiten gerühmt. Weit mehr als durch die Leistungen in seinem Berufsfach ist er jedoch dadurch bekannt geworden, daß er in Oesterreich eine regere Theilnahme an den geistigen Bestrebungen des übrigen Deutschland wachzurufen suchte. Er wirkte in dieser Richtung in ähnlichem Sinne wie Sonnenfels, indem er sich namentlich auch bemühte, seine persönlichen Verbindungen in Deutschland zur Herstellung eines lebhafteren Gedankenaustauschs zwischen deutschen und österreichischen Schriftstellern zu verwerthen. Freilich beging er ebenso wie manche andere Wiener den Fehler, sich mit der Klotz'schen Partei zu tief einzulassen; er compromittirte sich durch die Begünstigung des Klotzianers Riedel, dessen Berufung nach Wien einen so übeln Ausgang nehmen sollte. Den Fremden, welche Wien besuchten, war er ein freundlicher Führer und Berather; in diesem Sinne ward er auch in dem Briefwechsel zwischen Lessing und Eva König erwähnt, wenn auch Lessing an der Reinheit und Uneigennützigkeit seiner Absichten zweifelt und meint, daß bei seinen Bemühungen auch die Sorge um den eigenen Ruhm eine große Rolle spiele. Vor allem war Geblers Thätigkeit auf die Einführung des „regelmäßigen" Theatergeschmacks in Wien gerichtet. Seine eigenen Versuche auf dem Gebiete der dramatischen Poesie (gesammelt unter dem Titel: „Des Freiherrn von G. theatralische Werke" 3 Bde. 1773) wurden zu ihrer Zeit mit Beifall aufgenommen; mehrere wurden ins Französische übersetzt, das berühmteste „Der Minister" sogar auch ins Italienische. Lessing hielt sehr wenig von diesen Stücken; für unsere Zeit sind sie nicht mehr recht genießbar. Sie sind ganz in der Manier der Dramen der sechziger Jahre gehalten, ohne eigentliche Originalität, ohne Geschick im Aufbau und in der Durchführung der Charaktere. In manchen Stücken zeigt sich G. als Nachahmer Diderots. Bei alledem verdienen sie Anerkennung als Zeugnisse des regen Eifers, den der vielbeschäftigte Staatsbeamte auf die Herstellung würdigerer Bühnenverhältnisse verwandte. G. † 1786 im sechzigsten Lebensjahr.

Ueber Gebler's Leben und Schriften vergl. Jördens' Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten Bd. II und Wurzbach's biographisches Lexicon des Kaiserthums Oesterreich Bd. V. Ueber seine Verbindungen mit deutschen Gelehrten findet man interessante Nachweise in H. M. Richters's „Geistesströmungen" (Berlin 1875). Creizenach.

Gebsattel: Lothar Anselm Freiherr v. G., Erzbischof von München-Freising, geboren zu Würzburg am 21. Januar 1761, stammt aus dem alten fränkischen Geschlecht, das seine Abstammung von dem Orte Gebsattel zwischen Rothenburg und Feuchtwangen herleitet, wo es bis ins 14. Jahrhundert begütert war. Schon 1180 tritt ein Gotze de Gebesidel urkundlich auf. Seine Nachkommen erscheinen als Burgmannen des Schlosses Stolberg bei Gerolzhofen, als Besitzer einer Burg zu Ussenheim, als Marschälle des Hochstiftes Würzburg. Eine hervorragendere Rolle spielte Johann Philipp v. G., seit 1599 Fürstbischof von Bamberg, einer der toleransten Kirchenfürsten seiner Zeit, der mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und mehreren protestantischen Gelehrten in vertrautem Verkehr stand. Er rief dadurch den Argwohn wach, als beabsichtige er selbst zu convertiren und sein Bisthum in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln. Insbesondere der glaubenseifrige Herzog Maximilian von Baiern wies wiederholt bei Kaiser und Papst auf diese Gefahr hin und erreichte endlich, daß ein förmlicher Proceß eingeleitet wurde. Ehe es jedoch zu ernstlichen Schritten kam, starb Johann Philipp. — Lothar Anselm v. G. war der Sohn des Kreisgerichtsdirectors Philipp Konrad v. G. zu Schweinfurt. Nach Vollendung seiner Studien trat er in den geistlichen Stand und war bei Säcularisirung der geistlichen Fürstenthümer Domdechant zu Würzburg. Als Würzburg an die Krone Baiern überging, wurde er zum Bischof jener Diöcese, später aber zum ersten Erzbischof von München-Freising ausersehen. Pius VI. bestätigte ihn als solchen am 25. Mai 1818, am 1. Novbr. 1821 erfolgte die Consecration. Sein erster Hirtenbrief vom 6. Novbr. 1821 betont das Bedürfniß einer gründlichen Restauration der Religiosität und Kirchenzucht, wodurch nicht nur die Gestalt der Kirche im Gebiet der neubegründeten Diöcese wieder befestigt, sondern auch der Geist der Kirche im Ganzen und in den einzelnen Theilen neu belebt werden sollte. Dazu sollten vor Allem die schon vom tridentinischen Kirchenrath vorgeschriebenen Clericalseminarien beitragen, der Erzbischof ist der Stifter der clericalen Bildungsanstalten in Freising. Der Geist aber, der später hier auflebte, ist nicht derjenige des Stifters; G. war ein mild gesinnter Kirchenfürst und gleich seinem Ahnherrn Johann Philipp v. G. von sanfter Duldsamkeit gegen andere Religionsverwandte. Zwar drohte es gelegentlich des Streites wegen des Vorrangs von Concordat und Religionsedict zu gefährlichem Conflict zwischen ihm und der Staatsregierung zu kommen. Er sollte als erster Kirchenfürst des Königreiches in den Reichsrath eintreten und hatte anfänglich an den Präsidenten, Feldmarschall Fürst Wrede, den Verfassungseid eingeschickt, nahm jedoch — ohne Zweifel auf Befehl der Curie — den zuerst bedingungslos geleisteten Eid zurück, indem er ihn nur mit allen möglichen Vorbehalten zu Gunsten des Concordats ablegen wollte. Als jedoch die Regierung auf ihrem Standpunkt beharrte, legte er selbst eine neue Eidesformel vor, wonach der Eid zu nichts verpflichten sollte, was den Glaubenslehren oder den Gesetzen der katholischen Kirche widerstreite, eine Formel, welche jeder Theil nach seinen Grundsätzen auslegen konnte. Auch gegen den Beschluß der Deputirtenkammer vom 30. Mai 1831, wonach die katholische Geistlichkeit zur Ausübung ihres Amtes bei gemischten Ehen, selbst wenn die Erziehung aller Kinder in der katholischen Kirche nicht zugesichert wäre, nöthigenfalls vom Staat gezwungen werden sollte, erhob das erzbischöfliche Ordinariat energischen Protest.

In der Praxis wurde aber, so weit der Einfluß des Erzbischofs reichte, große Nachgiebigkeit bewiesen, wenn auch das kirchliche Princip gewahrt bleiben mußte. Ebenso wurde in einem Ausschreiben vom 19. Novbr. 1841 an die Decanate und Pfarrämter gelegentlich der Exequien für die verstorbene protestantische Königin-Wittwe Karoline ausdrücklich hervorgehoben, man erwarte zuversichtlich, „daß mit Zartheit Alles vermieden werden wird, was in diesem Augenblicke die Wunden des königlichen Hauses noch schmerzlicher machen würde". Bekanntlich wurde diese Mahnung nicht allseitig beachtet und der Zelotismus einiger Kanzelredner hatte zur Folge, daß in der Kirchenpolitik des baierischen Monarchen von diesem Zeitpunkt an eine entschiedene Wendung eintrat. G. starb, während gerade eine Jubelfeier des 25jährigen Wirkens des Kirchenfürsten vorbereitet wurde, gelegentlich einer Firmungsreise im Städtchen Mühldorf am 1. October 1846.

Al. Schmid, Trauerrede auf den Hintritt Lothar Anselm v. Gebsattel's. — Generalienssammlung d. Erzdiöcese München-Freising, I. Bd.: Oberhirtliche Verordnungen ꝛc. 1821—46. — Ersch und Gruber, 1. Ser., 55. Thl., S. 308.

Heigel.

Gebwiler: Hieronymus G., ein Humanist der Reformationszeit, der Reformation aber, wie die meisten Humanisten am Oberrhein, entschieden abgewandt, geboren im Städtchen Horburg bei Colmar c. 1480, † in Hagenau den 21. Juni 1545. — Er machte seine Studien an der Universität Basel und wurde als noch junger Mann zur Leitung der Schule in Schlettstadt berufen, die durch Dringenberg zu großem Ansehen gekommen war. Ohne durch Gediegenheit des Wissens oder durch Schärfe des Urtheils besonders hervorzuragen, scheint er doch nicht geringe Geltung gewonnen und namentlich auch durch wohlwollende Gesinnung seine Schüler sich verpflichtet zu haben. Unter diesen nennt man Beatus Rhenanus, Johannes Sapidus und Leo Jud. Schon im J. 1509 erhielt er, wahrscheinlich auf Veranlassung Geiler's und Wimpheling's, einen Ruf an die mit dem Münster in Straßburg sich verbindende lateinische Schule, an welcher dann der Poet Ottomar Nachtigall (Luscinius), ein in Paris, Löwen und Wien gebildeter Mann, ihm beigegeben wurde (Ch. Schmidt, Vie de Jean Sturm, 21 f.). Hier schloß er nun an Geiler, Wimpheling, Brant, auch als Mitglied der litterarischen Gesellschaft, enger sich an, und wie er die Schule emporzubringen sich bemühte, so war er auch als Schriftsteller sehr thätig. Ueber seine Stellung in dem Kampfe, in welchen sein alternder Freund Wimpheling durch mönchische Gegner verwickelt wurde, sind wir nicht genauer unterrichtet. Als aber die auf dem kirchlichen Gebiete eindringenden Neuerungen auch in Straßburg immer mächtiger wurden, trat er entschieden für die wankende Partei der alten Kirche auf. Grollend verließ er 1524 die ketzerische Stadt und übernahm das Rectorat der Schule in Hagenau, seitdem fast leidenschaftlich bemüht, den neuen Wohnsitz gegen die lutherischen Lehren zu verwahren, während doch die dortigen Buchdrucker in jener Zeit manches zur Förderung der neuen Bestrebungen in die Oeffentlichkeit brachten. Auch als Humanist fühlte er gegen die Neuerungen sich erregt, mit denen grobe Vernachlässigung der Grammatik und willkürliche Erklärung der hl. Schrift gewöhnlich zu werden schienen. In Hagenau blieb er bis an seinen Tod. Eine seiner ersten schriftstellerischen Leistungen war die Ausgabe der BB. des Polydorus Vergilius und Sabellicus de inventoribus rerum (Straßburg 1509). Im J. 1512 veranstaltete er eine Ausgabe der von Cochlaeus für die Nürnberger Schule bearbeiteten lateinischen Grammatik, die er seinem Freund Wimpheling dedicirte. Andere philologische, historische, theologische Arbeiten dienten meist dem Bedürfnisse des Tages. Was er als lateinischer Dichter zu leisten vermochte, zeigt vielleicht am besten seine „Pane-

gyris Carolina", mit welcher er 1521 Karls V. Eintritt in Deutschland feierte; aus ihr spricht noch ein freierer Geist.

S. Röhrich, Die Schule zu Schlettstadt, in Illgen's Zeitschrift für die hist. Theol. IV, 2 (wieder abgedruckt in seinen Mittheilungen aus d. Gesch. des Elsasses I, 78 ff.), Strobel, Vaterländ. Gesch. des Elsasses IV, 130 f. Horawitz, Beatus Rhenanus 11 f. Kaemmel.

Gedike: Friedrich G. — unter den Schulmännern, welche im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts auch das höhere Unterrichtswesen in neue Bahnen lenkten, einer der hervorragendsten, — geb. zu Boberow in der Priegnitz den 15. Jan. 1754, † in Berlin den 2. Mai 1803. Sein Vater, Pfarrer des Orts, unter der Noth des Krieges niedergebeugt, scheint den kräftigen Knaben ohne geistige Anregung gelassen zu haben, und so gab dieser auch nach dem Tode des Vaters keinerlei Hoffnung auf erfreuliche Entwicklung. In solchem Zustande kam er, nach kurzem Aufenthalte in der Schule zu Seehausen, in das Waisenhaus zu Züllichau, welches damals Steinbart leitete. Aber sein geistiges Leben regte sich auch jetzt nur langsam, und erst nach seinem Eintritt in das neben dem Waisenhause damals begründete Pädagogium begann der Unterricht ihn zu wecken. Um so rascher freilich ging seitdem die Entwicklung, in wenigen Jahren hatte G. die meisten Mitschüler überholt. Im Alter von 16 Jahren bezog er die Universität Frankfurt a/O., um Theologie zu studiren. Auch hier arbeitete er rastlos; äußerlich unterstützt und innerlich gefördert durch den Professor Töllner, dem er dann fort und fort herzliche Dankbarkeit bewahrte, bei einer Krankheit auch dadurch unterstützte, daß er sein Collegium über Metaphysik fortsetzte. G. hätte dann selbst die akademische Laufbahn erwählt, wenn nicht Töllner's Tod ihn entmuthigt hätte (1774). Auf Empfehlung Steinbart's, der Töllner's Nachfolger geworden war und den früheren Schüler in sein Haus aufgenommen hatte, ging er bereits 1775 nach Berlin, um die Leitung der Söhne des Propstes Spalding zu übernehmen. Schon im nächsten Jahre empfahl ihn dieser für die Stelle des Subrectors an dem tief gesunkenen Friedrichswerderschen Gymnasium, welchem durch eine frische Lehrkraft neues Leben zugeführt werden sollte. G. erhielt die Stelle und nahm, obwol zunächst noch in Spalding's Hause bleibend, an den Bemühungen um eine Reform der Anstalt und an dem Unterrichte der oberen Classen den lebhaftesten Antheil, seit 1777 als Prorector. Als dann 1779 der kränkliche Rector Heinius, dessen Amt er zuletzt mit zu versehen hatte, in den Ruhestand zurückgetreten war, wurde er Director. Bereits hatte er auch als Schriftsteller sich versucht. Im J. 1777 hatte er „Pindar's olympische Siegeshymnen" verdeutscht erscheinen lassen; 1779 folgten „Pindar's pythische Siegeshymnen". Und wie nun die Uebersetzung, obwol in Prosa, weiteren Kreisen als eine sehr lesbare ihn empfahl, so legitimirten ihn die Einleitungen und Anmerkungen auch vor den Fachmännern, denen nur hie und da die etwas kühne Kritik Bedenken erwecken konnte. Als strebsamen Schulmann aber zeigte ihn außer einigen Aufsätzen die tief eingreifende Schrift „Aristoteles und Basedow oder Fragmente über Erziehung und Schulwesen bei den Alten und Neueren" (Berlin 1779). Als praktischer Schulmann bewährte er sich an seinem Gymnasium in ungewöhnlichem Grade. Er führte in den entschiedener auseinander gehaltenen und vermehrten Classen das Fachsystem durch, war selbst im Unterrichte wie in der Beaufsichtigung unermüdlich, führte neue Schulbücher ein, sorgte für Lehrmittel verschiedener Art, gründete eine Bibliothek für Schüler; auch durch Einrichtung von vierteljährlichen Censuren für die unteren, von halbjährlichen für die oberen Classen brachte er Leben und Regsamkeit in seine Schule. Neben dem Lateinischen gelangte auch das Griechische, neben dem Sprachlichen auch das Sachliche zu vollem Recht; immer wieder wurde mannig-

sache Verbindung der Lectionen erstrebt, eine besondere Aufmerksamkeit aber dem häuslichen Fleiße der Schüler zugewandt. Entschieden in allem war er vielleicht mehr gefürchtet als geliebt; aber er hatte Momente, wo Rührung ihn übermannte, wo er weich wurde, „wo der Löwe fast mit sich spielen ließ". Die reiferen Schüler sahen in ihm stets eine bedeutende, mächtig anregende Persönlichkeit, die bei manchen Sonderbarkeiten auch die Widerstrebenden zur Anerkennung zwang, und was er that und sagte, das prägte sich bis in die kleinsten Züge seinen Schülern für die Lebenszeit ein (R. Köpke, Ludwig Tieck, I, 16, 22, 46 f.). Was Wunder also, daß Eltern aller Stände ihm ihre Söhne zuführten, daß er endlich von mehr als 300 Schülern sich umgeben sah, daß sein Gymnasium das blühendste in Berlin wurde. So geschah es nun auch, daß er bei dem Minister v. Zedlitz, dem eifrigen Förderer von Schulreformen, in ganz besondere Gunst kam. Ihm hatte er sein Buch „Aristoteles und Basedow" zugeeignet; ihm trat er dann vor allem dadurch nahe, daß er ihn in die alte Litteratur einführen und besonders in der griechischen Sprache unterrichten durfte, wie er denn auch zunächst für den Minister eine Ausgabe des Philoktet von Sophokles besorgt hat (1781). Vgl. Trendelenburg, Friedrich d. Gr. und sein Minister Freiherr v. Zedlitz, 1859. Der ausgezeichnete Staatsmann erkannte bald, daß G. auch weiter reichenden Aufgaben gewachsen sei. Er wurde 1784 Oberconsistorialrath, und als drei Jahre später das Oberschulcollegium eingerichtet wurde, konnte sein Eintritt in dieses nicht zweifelhaft sein. In beiden Aemtern aber entfaltete er eine bewundernswürdige Thätigkeit, während er doch auch jetzt keine Pflicht seines Schulamts versäumte. Sein scharfer Verstand fand in den aufgehäuften Acten das wesentliche schnell heraus und bewährte sich stets in den Entscheidungen und Erlassen, die von ihm ausgingen; in seiner Wirksamkeit für das preußische Unterrichtswesen kam nur Meierotto, sein Amtsgenosse, ihm gleich, und beider Verdienst war auch das Edict über die Maturitätsprüfungen vom 20. Decbr. 1788. Wie wohlthätig G. bei Visitationsreisen in das Leben einzelner Schulen eingriff, davon gibt ein Beispiel Schwarze, Gesch. des ehemal. Stadt-Lyceums zu Frankfurt a/O. (1873), 62 f. In engem Zusammenhange mit seiner so erweiterten Thätigkeit stand auch das 1787 von ihm begründete Seminar für gelehrte Schulen. Er vereinigte darin anfangs fünf, später acht Mitglieder, die sämmtlich auch schon als Lehrer thätig waren, und bereitete so für das höhere Unterrichtswesen eine Reihe tüchtiger Männer vor. Zur Förderung gereifterer Schüler dienten nebenbei, ebenfalls von ihm eingerichtet, eine pädagogische und eine philologische Societät, die zu bestimmten Zeiten, unter Theilnahme von Gymnasiallehrern, Versammlungen hielten, in denen Abhandlungen der Mitglieder der Reihe nach eingehender besprochen wurden. In jüngeren Jahren war G. voll Sympathie für Basedow's Grundsätze und Versuche gewesen. In den Dessauer pädagogischen Unterhaltungen waren einzelne Beiträge von ihm erschienen, und seine besondere Theilnahme hatte es erregt, als auf Betrieb des Ministers v. Zedlitz von dem nach Halle berufenen Trapp das Erziehungsinstitut zur Bildung künftiger Schullehrer errichtet worden war. Später freilich erkannte er die Schwächen des Philanthropinismus sehr wohl, und über die Leichtfertigkeit der vielen pädagogischen Neuerer hat er gelegentlich sehr scharf sich ausgesprochen (Schulschriften I, 75 f.). Aber mit Resewitz war er doch der Ansicht, daß die lateinischen Schulen der kleineren Städte in Realschulen (Bürgerschulen) umgeschmolzen werden müßten. — Als Schüler Töllner's wie als Verehrer Spalding's gehörte er einer Theologenschule an, die von dem kirchlichen Lehrsysteme hinwegstrebte und mit dem Christenthume noch in völliger Uebereinstimmung zu stehen glaubte, wenn sie für „Aufklärung" arbeitete. Aber zu dem deutschen Reformator blickte er mit Verehrung auf; wie er von Luther's pädagogischen Verdiensten dachte, das bewies er in seinem Programm von 1792:

„Luther's Pädagogik oder Gedanken über Erziehung und Schulwesen aus Luther's Schriften gesammelt". Für den Minister v. Wöllner konnte er freilich nicht ebenso wie für Zedlitz Gegenstand des Vertrauens sein; doch hat er ihm den ersten Band seiner „Gesammelten Schulschriften" (1789) gewidmet, während der zweite Band (1795) dem ganz anders gearteten Propst Teller dedicirt ist. Uebrigens bieten diese Schulschriften eine Fülle pädagogischer Belehrungen in kerniger, oft schöner Sprache, durchaus frei von methodologischer Klügelei, die er bei seinem Dringen auf psychologische Begründung des Empfohlenen in ihrer Hohlheit leicht erkannte. Aber als Praktiker fand der so vielfach Beschäftigte auch noch Zeit zur Abfassung einer Reihe von Lesebüchern und Chrestomathien für den sprachlichen Unterricht, deren manche in immer neuen Auflagen nützlich geworden sind. Es erschienen ein griechisches Lesebuch (1781), ein lateinisches Lesebuch (1782), eine lateinische Chrestomathie (1792), ein französisches Lesebuch, eine französische Chrestomathie, ein englisches Lesebuch. Das Eigenthümliche dieser Schulbücher lag doch vor allem in der Verbindung von Sprach- und Sachunterricht. Weil ihm aber in pädagogischen Dingen nichts klein erschien, so verfaßte er 1791 auch ein „Kinderbuch zur ersten Uebung im Lesen ohne ABC und Buchstabiren". Um so mehr kann es überraschen, daß er auch noch für gelehrte Arbeiten Muße fand. Hierher rechnen wir „Vier Dialogen des Platon: Menon, Kriton und beide Alkibiades übersetzt" (1780), „M. Tullii Ciceronis philosophiae antiquae ex omnibus illius scriptis collecta" (1782); „Pindari carmina selecta" (1786). Mit seinem Freunde Biester hatte er schon 1783 zur Herausgabe der „Berliner Monatsschrift" sich verbunden. Später ließ er „Annalen des preußischen Schul- und Kirchenwesens" erscheinen (1800 f.). Auch als Dichter hat er sich versucht. Seine vielseitige und erfolgreiche Thätigkeit hatte ihm allmählich ein so hohes Ansehen erworben, daß es kaum als besondere Auszeichnung gelten konnte, als er 1791 neben dem greisen Büsching Mitdirector des berlinisch-kölnischen Gymnasiums (Zum grauen Kloster) wurde, während er zugleich noch die Direction des Friedrichwerderschen Gymnasiums fortführen sollte. Erst nach Büsching's Tode (1793) legte er dieses Amt nieder, um der größeren Anstalt und ihren Nebenschulen vollere Theilnahme widmen zu können. Er hatte hier mit ausgezeichneten Männern zusammen zu wirken und zeigte sich rasch auch den neuen Aufgaben gewachsen. Von den Einrichtungen Büsching's behielt er das meiste bei. Das Seminar für gelehrte Schulen, das er mit herübergenommen hatte, blieb Gegenstand seiner treuesten Sorgfalt. — Es war ihm einst schwer geworden, die Geliebte seines Herzens als Gattin in sein Haus zu führen (1784); aber die Ehe war dann eine sehr glückliche, wie auch seine Gedichte zeigen. Daß der straffe Schulmann auch im Hause ein sehr bestimmt auftretender Erzieher war, darf man ohne weiteres annehmen und ergibt sich auch aus dem Verhältniß, in welches Spilleke zu ihm trat (Wiese, Sp. 28 f.). Im J. 1797 machte er eine Reise nach Italien, wo er in drei Monaten Turin, Florenz, Rom, Neapel und Venedig sah. Als er aber in der zuletzt genannten Stadt die Nachricht von der gefährlichen Erkrankung seines Freundes und Stellvertreters Michelsen erhalten hatte, eilte er, ohne sich unterwegs Ruhe zu gönnen, nach Berlin zurück. Seitdem begann seine vorher selten bedrohte Gesundheit zu wanken. Indeß konnte er sich nicht entschließen, eines seiner Aemter aufzugeben. Noch im Sommer 1802 bereiste er unter Anstrengungen die neuen Provinzen Süd- und Neuostpreußen. Aber noch in demselben Jahre verfiel er in ein heftiges Nervenfieber. Er raffte sich noch ein Mal auf im April des folgenden Jahres, um die öffentlichen Prüfungen zu halten; allein die kaum wiedergewonnenen Kräfte sanken jetzt völlig dahin; mit ihnen erlosch dann auch die bis zuletzt genährte Hoffnung, mit königlicher Unterstützung die Schweiz besuchen und dort Pesta-

lozzi's Erziehungsanstalt sehen zu können. — Die durch seinen Tod entstandene Lücke konnte zunächst als unausfüllbar erscheinen. Was in seinem Charakter und Verfahren hartes und verletzendes gewesen war, das schwand jetzt vor den Augen derer, die ihn gekannt hatten, im Lichte unvergänglicher Verdienste.

S. über ihn V. H. Schmidt, Fr. Gedike, eine biogr. Skizze, Berlin 1803. Franz Horn, Fr. Gedike, eine Biographie, Berlin 1808. Döring, in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, Section I, Bd. 55 (wo reiche litterarische Nachweisungen). Bonnell in Schmid's Encyklopädie. Heidemann, Geschichte des grauen Klosters zu Berlin, 1874.

H. Kaemmel.

Gedike: Ludwig Friedrich Gottlob Ernst G., ein Schulmann, der, was der ältere Bruder als dringend nöthig bezeichnet hatte, unter sehr günstigen Verhältnissen organisirt hat: die von der lateinischen Schule gelöste deutsche Bürgerschule. Er war den 22. Oct. 1760 zu Boberow in der Priegnitz geb.; er † den 9. Juli 1838 zu Breslau. — Bereits drei Monate nach der Geburt durch des Vaters Tod eine Waise, gab er um so inniger den Einwirkungen der Mutter sich hin. Nachdem er die ersten Jugendjahre in Perleberg verlebt hatte, wurde er, 10 Jahre alt, dem Schindler'schen Waisenhause in Berlin, dann aber dem Gymnasium zum grauen Kloster zugeführt. Als hierauf der Propst Spalding 1775 den älteren Bruder in sein Haus berief, erhielt er durch diesen neben Spalding's Söhnen die erste Anleitung zu wissenschaftlicher Thätigkeit und bezog nachher, aus den Mitteln des Schindler'schen Waisenhauses unterstützt, 1780 die Universität Halle, um Theologie und Pädagogik zu studiren. Aber schon zu Ostern 1782 übertrug ihm Büsching als Director am grauen Kloster eine Lehrerstelle an dieser Anstalt, die ihn selbst gebildet hatte, und so kam er auch wieder in die Nähe des älteren Bruders, der damals das Friedrichswerdersche Gymnasium leitete. Wol auf Vermittelung desselben veranlaßte der Minister von Zedlitz seine Berufung an das Elisabeth-Gymnasium in Breslau, wo er als dritter Professor an die Seite des eben so gelehrten als derben Rectors Arletius trat. Neun Jahre hat er dort treu und mit Erfolg gearbeitet, beglückt durch eine von wahrer Liebe geknüpfte Ehe und durch die freundschaftliche Verbindung mit Lieberkühn, dem Nachfolger des Arletius, mit Garve, Manso, Streit u. A. Er war in dieser Zeit auch neben Schummel mit der pädagogischen Prüfung der zu Schulämtern berufenen Candidaten beauftragt, wie er die Aufsicht über das königl. Seminar für Landschullehrer hatte und an der Organisation der für die israelitische Jugend begründeten Wilhelmsschule Theil nahm. Als Schriftsteller verfaßte er „Einige Gedanken über den jetzigen Zustand der alten Litteratur in unseren gelehrten Schulen" (1787) und ein hebräisches Lesebuch (1788); eine Freundschaftspflicht erfüllte er durch die Herausgabe von Lieberkühn's lateinischer Uebersetzung des Robinson (1789) und (in Verbindung mit Struve) von Lieberkühn's kleinen Schriften nebst dessen Lebensbeschreibung und Briefen (1791). Im October 1791 übernahm er die Leitung des Gymnasiums in Bautzen, der Hauptstadt der Oberlausitz. Er brachte in den Unterricht dieser Anstalt rasch festen Plan und straffe Ordnung und wirkte zugleich in weitere Kreise anregend hinein durch seine Programme, von denen wir nur zwei nennen: „Gedanken eines Schulmanns über eine dem Schulwesen in Kursachsen bevorstehende Veränderung, mit besonderer Beziehung auf die Oberlausitz" (1795) und „Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Gymnasiums zu B." (1796). Später erschien seine Schrift „Quintilian's Gedanken über die öffentliche und häusliche Erziehung" (1803). Durch sein Wirken in Breslau mit den Mängeln der damaligen Lehrerbildung bekannt geworden, forderte er jetzt nachdrücklich für Sachsen Lehrerseminarien; einstweilen aber suchte er an seinem Gymnasium junge Männer für die

Thätigkeit in Volksschulen vorzubereiten. Zugleich wirkte er, wie im allgemeinen, so zunächst für die Oberlausitz darauf hin, daß die lateinischen Schulen der kleineren Städte in Bürgerschulen umgewandelt, in den größeren Städten neben den Gymnasien selbständige Bürgerschulen errichtet würden. So war er ausreichend für eine noch einflußreichere Stellung ausgerüstet. Im J. 1803 wurde er zur Einrichtung und Leitung einer großen Bürgerschule nach Leipzig berufen und schon im Sept. d. J. übergab er dem Magistrate „Grundlinien des Planes der neuen Bürgerschule", worauf eine für die Eltern bestimmte „Nachricht" erschien, die sehr geeignet war, dieser Anstalt die Herzen der Betheiligten zu gewinnen. Und er erhob dieselbe rasch zu einer Musteranstalt für die weitesten Kreise. In einer Stadt, die als Sitz einer Universität, als Pflegestätte des regsten geistigen Lebens, als Mittelpunkt eines großartigen Handelsverkehrs, auch von ihm ungewöhnliches erwartete, fand er bald das allgemeinste Vertrauen. Aber er hatte auch große Schwierigkeiten zu überwinden. Das Prachtgebäude, das man sofort für seine Schule aufzuführen begonnen hatte, kam in Folge der Kriegsunruhen nur langsam der Vollendung näher, und die großen Kosten des Baues verzehrten die Mittel für genügende Ausstattung der Lehrerstellen. Die furchtbaren Octobertage des J. 1813 drohten der Schule völliges Verderben, da das Schulhaus in ein Lazareth verwandelt wurde und die Classen in alle Viertel der Stadt vertheilt werden mußten. Aber mit um so größerer Freude führte G., der in aller Bedrängniß den großen Befreiungskampf mit patriotischer Erhebung begleitet hatte, im nächsten Jahre seine Kinderschaaren zu den ihnen gehörenden Räumen zurück. Fast zwei Jahrzehnte noch hat er der Anstalt vorgestanden und zu ihrem Ausbau nach Kräften beigetragen. Was sie in dieser späteren Zeit geworden war, zeigt die „Neue Nachricht von der jetzigen Beschaffenheit der Leipziger Bürgerschule" (1826). Als aber die Bewegungen des J. 1830 und die dann herbeigeführten Umgestaltungen auch für das öffentliche Unterrichtswesen neue Gesichtspunkte gewinnen ließen, neuen Anforderungen Recht und Raum gewährten, da erkannte G., der im April 1832 sein 50jähriges Amtsjubiläum feiern konnte, daß seine Kraft den neuen Aufgaben nicht mehr gewachsen wäre. Er legte deshalb noch im Herbste jenes Jahres sein Amt nieder und zog sich nach Breslau zurück, wo er, von Gattin, Kindern und Enkeln gepflegt, die letzten Jahre seines Lebens zubrachte. Der Rath von Leipzig hatte ihm den vollen Amtsgehalt gelassen und seiner Wittwe eine bedeutende Pension bestimmt. Die umfangreiche Thätigkeit, zu der in Leipzig sein Amt ihn verpflichtete, hatte ihn zu schriftstellerischer Thätigkeit nicht mehr kommen lassen. Doch hat er 1810 mit Keil die Schulreden Chr. Aug. Schwarze's herausgegeben.

S. C. Vogel, Beiträge zur Gesch. der Leipz. Bürgerschule (1853. 4.).

Kaemmel.

Geerarts: Marcus G., Gheeraerts oder Gérard, der ältere, geb. zu Brügge im Anfange des 16. Jahrhunderts; malte Landschaften, Architekturen und Porträts. Er war Schüler des Martin Devos und bekleidete 1558 in der St. Lucas-Gilde zu Brügge die Stelle des zweiten „Vinder" (Geschworenen). 1577 finden wir ihn als freien Meister in der St. Lucas-Gilde in Antwerpen eingeschrieben. 1585—86 bezahlte er daselbst seine Beisteuer als Mitglied der Rederyker-Kammer „La Violette". Er soll in England gestorben sein, wo er sich niederließ und 1571 Hofmaler der Königin Elisabeth ward, doch muß bemerkt werden, daß G. sich 1586 in Antwerpen befand. Jedenfalls ist er vor 1604 gestorben, denn Van Mander, der in diesem Jahr sein Werk herausgab, beklagt sich, über diesen Punkt keine bestimmten Nachrichten vom Sohne des Künstlers erhalten zu können. Weder Geburts- noch Todesjahr haben bisher

sicher festgestellt werden können, indem die von Pilkington angegebenen Daten auf einem Irrthum beruhen. Wir kennen von G. einen schönen Riß der Stadt Brügge (vor 1566), der sich in Brügge befindet, und zwei Porträts, Mann und Frau, die in der Wiener Gallerie sind. Man erkennt in den verschiedenen Kunstzweigen Geerarts' Talent. Wie Patenier, bringt auch er in seinen Landschaften eine niederhockende Gestalt an, die ein natürliches Bedürfniß verrichtet. Seine Bilder sind allgemein geschätzt. G. gab ein „Handbuch über die Zeichenkunst" heraus, das in Brügge verlegt und später ins Englische übersetzt ward (1674 in 4°). 1567 erschienen von ihm in Brügge Kupferstiche zu Esop's Fabeln, sowie auch andere Stiche, über die jedoch eine gewisse Unklarheit herrscht, die, so gut wie andere Zweifel über die Lebensdaten Geerarts' offenbar daher rührt, daß sein gleichnamiger Sohn ihn nach England begleitete und dort in seine Fußstapfen trat. Der Vater G. malte ebenfalls auf Glas; auch stammt die Zeichnung zu dem Grabmal Karl des Kühnen in Brügge von ihm. — In der Ausstellung von Manchester 1857 (der Katalog nannte ihn Marcus Garrard) waren drei von ihm herrührende Porträts der Königin Elisabeth, unter denen sich dasjenige namentlich auszeichnet, auf welchem die Königin in Procession ihren Vetter Lord Hudson besuchend, dargestellt ist. Hiernach fertigte Vertue seinen berühmten Stich. Das wundervolle Bild gehört heute dem Lord Digby.

Marcus G., Gheeraerts oder Gérard, der jüngere Sohn des Vorhergehenden, ward ebenfalls in Brügge geboren. Man vermuthet, daß er Schüler des Lucas de Heere gewesen sen; Kramm gibt irrthümlich an, daß er 1577 in die St. Lucas-Gilde eingeschrieben sei, was die „Liggeren" nicht erwähnen. Es wird angenommen, daß er Bilder für Klöster in Brügge malte. Er arbeitete mit seinem Vater in England und ward, wie dieser, Hofmaler der Königin Elisabeth, später der Königin Anna. Der jüngere G. war an dem englischen Hof ein sehr gesuchter Maler, was indeß mehr auf Mode beruht, als daß er ein außergewöhnliches Talent gehabt hätte. Seine Werke sind hauptsächlich durch die dargestellten Persönlichkeiten interessant. Die Zeichnung, sowie das Colorit sind oft schwach und die Composition ist mittelmäßig, aber er verstand seinen Figuren viel Leben und Geist einzuhauchen; seine Bilder leiden an einem gewissen Mangel an Harmonie. Siret.

Geesteranus: Johann G., gehört einem Geschlecht an, aus welchem mehrere Mitglieder in den remonstrantischen Zwistigkeiten hervortraten und ihres Predigeramtes entsetzt wurden, z. B. die Gebrüder Cornelius und Arnold und ihre Vettern Peter und Nannius G. Der bedeutendste aber war Johann G., seit 1609 Prediger im Dorfe Vreeland und dem Remonstrantismus ganz ergeben. 1610 folgte er dem Ruf der Gemeinde zu Alkmaar, wo er im J. 1586 geboren war, und predigte dort mit großem Beifall. Als sich zur Zeit der nationalen Synode von Dordrecht ein Aufruhr in Alkmaar erhob, führte dies 1619, wiewol die Staaten von Holland ihn von aller Betheiligung daran freisprachen, dennoch seine Absetzung herbei, nicht nur weil er als Remonstrant den calvinistischen Eiferern verhaßt war, sondern auch wegen seiner Hinneigung zum Socinianismus. Wirklich enthielt seine Confession, welche er, zusammen mit seinem ebenfalls abgesetzten Bruder Peter, der Synode überreichte, eine sich in mancher Hinsicht vom Remonstrantismus entfernende Religionsauffassung, indem er die Allgegenwart Gottes, die zwei Naturen Christi und die Erbsünde leugnete, sich dabei den Ansichten der Taufgesinnten von der Obrigkeit und Kindtaufe anschloß und die Lehre von der Rechtfertigung ganz eigenartig erklärte. Diese Gesinnung führte ihn bald den Collegianten von Rhynsburg zu, für die er eifrig thätig war, bis er sich im J. 1620, um der hitzigen Verfolgung zu entgehen, nach dem Norden Ost-Frieslands zurückzog, wo sein Bruder Peter und

der bekannte Kamphuyzen sich schon aufhielten. Ein ihm noch im selben Jahre angetragenes Professorat lehnte er ab und lebte in stiller Zurückgezogenheit von seiner Hände Arbeit, bis die Pest ihn mit Frau und Kind 1622 wegraffte. Von ihm erschien eine „Predicatie over "t ontset van Alcmaer, gedaen a° 1618, 8 October over Act. IX: 31, Mitsgaders 't Examen over hem gehouden in 't Consistorie a° 1619, 11 en 12 Maarz 4°", und ein lateinisches Gedicht „Idolelenchus", welches von Kamphuyzen übersetzt worden ist.

Vgl. Paquot, Mem. III. p. 174. Historie der Rhynsb. Vergad. door Paschier de Fyne. Glasius, Godg. Nederl. und Van der Aa, Biogr. Woordenb. Van Slee.

Geffcken: Heinrich G., Senator der freien Stadt Hamburg, geb. daselbst am 24. Octbr. 1792, trug das Gepräge eines echten hanseatischen Bürgers und Senators. — Während Neigung und Befähigung ihn auf das Studium hinzuweisen schienen, war er durch den frühen Tod seines Vaters veranlaßt worden, sich dem Kaufmannsstande zu widmen. Schon in seinem 14. Jahre mußte er die Schule verlassen und als Handlungslehrling in das praktische Leben treten, aber er wußte eine so frühe unterbrochene wissenschaftliche Bildung aus sich selbst weiter auszubauen. Freilich mußte er dazu bei anstrengender Tagesarbeit dem Schlafe die frühen Morgenstunden abgewinnen. Oftmals wurde ihm dies recht schwer und der alte Handlungsdiener, von dem er sich wecken ließ, mußte ihm Abends versprechen, ihn jedenfalls zum Aufstehen zu zwingen, auch wenn er ihn am andern Morgen dieses Versprechens entbände. Aus der mit Fliesen gepflasterten Kammer, in welcher die Lehrlinge des Geschäfts schliefen, eilte er dann in das noch einsame Comptoir, um den Studien obzuliegen, die ihn eine, auch bei Kaufleuten großer Handelsstädte ungewöhnliche, wissenschaftliche Bildung gewinnen ließen. Geffcken's Jünglingsjahre fielen in die große Zeit, in welcher Deutschland das Joch der Fremdherrschaft abschüttelte. Der kurze Jubel über die erste Befreiung Hamburgs (März 1813) war verrauscht, die befreundeten Russen hatten die Stadt verlassen und die Franzosen zogen wieder ein. G., der durch seine inzwischen an den Tag gelegte deutsche Gesinnung sich gefährdet wußte, ging nach Schweden. Der Gang der Ereignisse veranlaßte ihn aber bald, nach Deutschland zurückzukehren, um sich dem Corps der freiwilligen Jäger anzuschließen, welches in Wismar aus geflohenen und vertriebenen Hamburger Bürgern zur Mithülfe an der Befreiung ihrer Vaterstadt zusammentrat. Mit diesem Corps, in dessen Mitte er auch bei einem Vorpostengefecht verwundet wurde, nahm er Theil an der Belagerung und Entsetzung Hamburgs von den Franzosen und mit demselben zog er ein in die zum zweiten Male befreite Stadt. Nach dieser Kriegsepisode unternahm G. eine abermalige Reise nach Schweden, auf der er fast ein Jahr zubrachte, und trat dann am 1. Januar 1816 als Theilnehmer in das elterliche Handlungshaus. Für dasselbe die sichere geschäftliche Grundlage zu gewinnen, war jetzt sein Bemühen; nur zeitweise, namentlich Sonntags, erlaubte er sich eine Beschäftigung mit Poesie und Wissenschaft. Er mußte aber wol finden, daß er sich dieser Beschäftigung, für die er die größte Neigung hatte, auch in beschränktem Maße nicht hingeben dürfe, wenn nicht die Arbeit seines Berufes darunter leiden sollte. In einem Gedichte nahm er von der Muse, „der er doch kein echter Sohn", förmlichen Abschied und widmete sodann seiner geschäftlichen Thätigkeit seinen ganzen Fleiß bis zu dem Abschnitt seines Lebens, der ihn zur Wirksamkeit für das Gemeinwohl berief. Die bürgerliche Verwaltung in den Hansestädten rekrutirt sich aus den weitesten Kreisen; von denen, die herangezogen werden, gelangen diejenigen, welche sich als befähigt und als opferbereit in Hingabe ihrer Zeit und Kräfte erweisen, zu den wichtigeren Aemtern. Als ein Mann der letztgenannten Art wurde G. er-

kannt. Verdient machte er sich namentlich als Mitglied der Behörde der Hamburger Giro-Bank, deren ausgebildete Einrichtungen (die dem späteren Giro-Verkehr der Reichsbank als Grundlage gedient haben) weiter zu vervollkommnen er sich bestrebte; sodann als Mitglied der Commerzdeputation (Handelskammer) und nach dem großen Brande als Mitglied der Raths- und Bürgerdeputation von 1842, welche den Wiederaufbau Hamburgs leitete. Während er an der Bankverwaltung theilnahm, zog er das ganze Bankwesen in den Bereich seines Studiums, später die Zoll- und Besteuerungsfragen und andere Gegenstände der Volkswirthschaft und Handelspolitik. In diesen Fächern, in denen er die praktischen mit den theoretischen Kenntnissen verband, wurde er eine Specialität und eine Autorität, die weithin Geltung erhielt. Auch litterarisch wirkte er durch seine handelspolitischen Broschüren: „Die Stellung der Hansestädte" und „Zur Bankfrage". Im J. 1845 wurde G. zum Senator erwählt und trat nunmehr in einen noch größeren Wirkungskreis. Er hatte u. A. wesentlichen Antheil an der Denkschrift des Hamburger Senats über die Differentialzölle, welche die Prinzipien des freien Handels vertheidigt und der die Ehre widerfuhr; bei Aufhebung der englischen Navigationsacte für das Parlament in das Englische übersetzt zu werden. Bei den Berathungen über eine Zoll- und Handelseinigung Deutschlands, die 1848 in Frankfurt und 1851 in Dresden und Frankfurt stattfanden, war G. der Bevollmächtigte des Hamburger Senats und wußte die hamburgische Freihafenstellung für alle Eventualitäten zu wahren. In der großen Handelskrisis von 1857 gehörte er zu denen, die einen klaren Blick behielten und glücklich verhinderten, daß Staat und Gesetzgebung, wie von dem aufgeregten Handelsstande gewünscht wurde, in den sich natürlich entwickelnden Gang der Verhältnisse eingriffen. G. † am 3. Oct. 1862.

Heinrich G., ein Nekrolog, im Hamb. Correspondenten vom 9. Januar 1862. Emil v. Melle.

Gefficken: Johannes G., lutherischer Geistlicher, wurde am 20. Febr. 1803 zu Hamburg geboren, wo sein aus Neuhaus an der Oste stammender Vater Kaufmann war. Seit d. J. 1816 besuchte er das Johanneum und im Sommersemester 1822 das akademische Gymnasium seiner Vaterstadt. Darauf studirte er in Göttingen, in Halle und dann wieder in Göttingen Theologie. Nachdem er an der letzteren Universität den philosophischen Doctorgrad erworben, kehrte er gegen Ostern 1826 nach Hamburg zurück, wo er am 13. Juli 1826 nach beendetem Examen unter die Zahl der Candidaten des geistlichen Ministeriums aufgenommen wurde. Er beschäftigte sich hier außer mit seinen Studien mit Ertheilung von Privatunterricht, besonders an Schulanstalten für Mädchen. Schon als Student hatte er auf größeren Reisen fast ganz Deutschland, die Schweiz und Oberitalien kennen gelernt; als Candidat bereiste er im J. 1829 Italien und Sicilien und kehrte durch die Schweiz zurück. Am 29. Nov. 1829 ward er zum Diaconus (Prediger) an der St. Michaeliskirche in Hamburg gewählt, in welcher Stellung er bis zu seinem Lebensende verblieb. Bei der Feier des 300jährigen Reformationsjubiläums in Halle wurde er honoris causa zum Doctor der Theologie ernannt. Nach einer etwa achtmonatlichen Krankheit, von welcher er noch in Kissingen Heilung gesucht hatte, starb er wenige Tage, nachdem er in die Heimath zurückgekehrt war, am 2. Oct. 1864. G. hatte eine ungewöhnliche Arbeitskraft. Trotz einer fast unglaublichen, angestrengten Thätigkeit in seinem Amte, war er doch im Stande, noch fortwährend Frische und Kraft für seine wissenschaftlichen Arbeiten sich zu erhalten. In Folge dieser letzteren, hernach dann auch durch seine Theilnahme an den Bestrebungen des Gustav-Adolph-Vereins, war er mit einer großen Anzahl von Gelehrten, namentlich von Theologen, bekannt und stand in einem reichen litterarischen Verkehr,

der seinen eigenen Studien dann auch wieder vielfach zu Gute kam. Seine Bereitwilligkeit, andern zu dienen, sei es durch Nachforschungen in den hamburgischen Bibliotheken, sei es aus den Schätzen seiner eigenen Bibliothek, wurde reichlich in Anspruch genommen. Seine eigenen Arbeiten bewegen sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Kirchengeschichte seiner Vaterstadt, der Hymnologie und der Katechetik. In erster Hinsicht ist außer an seine vielen werthvollen Beiträge zu der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte hauptsächlich an seinen „Johann Winkler", 1861, zu erinnern, in welchem Werke die durch den Pietismus in Hamburg erregten Streitigkeiten aus meist ungedruckten Quellen geschildert werden. Seine hymnologischen Kenntnisse bereicherte und verwerthete er zunächst in seiner langjährigen Mitarbeit an dem dann seit dem J. 1843 in der lutherischen Kirche Hamburgs eingeführten Gesangbuche. Hier ist es ihm besonders zu danken, daß eine reichere Auswahl älterer Lieder wieder in dieses Gesangbuch aufgenommen wurde. Als er im J. 1852 von der Conferenz der deutschen evangelischen Regierungen in Eisenach zum Mitgliede der Commission für Anfertigung eines allgemeinen evangelischen Gesangbuches ernannt worden war, gab er, weil er nicht mit der Majorität in der Commission zu gehen vermochte, selbständig einen Entwurf zu einem „Allgemeinen evangelischen Gesangbuche", Hamburg 1853, heraus, der noch immer Beachtung verdient. Von entschieden bleibendem Werthe ist seine Arbeit über die „Hamburgischen niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts", 1857, deren sämmtliche Lieder er in ihrer ursprünglichen Gestalt mit einer historischen Einleitung herausgab. Dem katechetischen Gebiete gehörte sein erstes größeres Werk, „Ueber die verschiedene Eintheilung des Dekalogus", 1838, an; vor allem aber dasjenige Werk, auf dessen Herstellung er jahrelangen anhaltenden Fleiß und außerdem auch große Kosten gewandt hatte, „Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther", von welchem Werke leider nur der erste Theil, die zehn Gebote umfassend, 1855 mit 12 Bildertafeln, herausgekommen ist; während der Ausarbeitung des zweiten Theiles, zu welchem schon die Bilder gedruckt waren, starb G. Er hatte hier ein Gebiet betreten, das vor ihm Niemand auch nur annähernd mit solcher Gründlichkeit bearbeitet hatte; „es kam darauf an", wie er selbst sagt, „eine verlorene, jedenfalls vergessene Litteratur Schritt vor Schritt wieder zu entdecken und im Zusammenhange zu begreifen". Für die Geschichte des kirchlichen Lebens namentlich in Deutschland, vor der Reformation ist hier eine in vorher ungeahnter Weise reichlich fließende Quelle eröffnet, und wenn es auch immer sehr zu bedauern bleibt, daß das Werk nicht vollendet ist, so ist doch gerade in der genannten Hinsicht der erschienene Theil des Werkes wol wichtiger, als die folgenden voraussichtlich geworden wären, weil gerade die zehn Gebote in der Zeit unmittelbar vor der Reformation für die Lehre und Predigt eine Bedeutung gewonnen hatten, wie zu keiner anderen Zeit. G. hinterließ eine ungemein große und reichhaltige Bibliothek, deren Katalog gedruckt ist; einige Abtheilungen derselben kamen auf die Hamburger Stadtbibliothek, das übrige wurde leider in einer Auction zerstreut. Eine große Anzahl ihm für seinen „Bildercatechismus" höchst wichtiger Manuskripte und Incunabeln hatte er selbst besessen.

Ueber ihn ist zu vergleichen außer den Angaben im Lexikon der hamburgischen Schriftsteller: (Sengelmann) Dr. Johannes G., Nekrolog in der Allgem. Kirchenzeitung, 43. Jahrgang, Darmstadt 1864, Nr. 82.

Bertheau.

Gegenbaur: Joseph Anton (von) G., Maler, geb. den 6. März 1800 zu Wangen im Allgäu, † als königl. würtembergischer Hofmaler zu Rom den 31. Jan. 1876, wurde auf Grund von vielversprechenden autodidaktischen Ver-

suchen fünfzehnjährig vom Professor Robert v. Langer in die Zeichenschule der Münchener Akademie aufgenommen. Er schloß dort Freundschaft mit P. E. Jacobs aus Gotha und A. Riedel aus Baireuth, welche beide, wie er selbst schon als Schüler mehr eine coloristische Richtung verfolgten. Im J. 1820 kam er mit einem Oelgemälde, einem „hl. Sebastian" (jetzt in der Hauptkirche seiner Vaterstadt) und mit den Bildnissen seiner Eltern nach Stuttgart, wo Dannecker sich seiner, wie so vieler anderer jungen Talente, annahm und ihn dem König Wilhelm empfahl. Dieser bewilligte ihm eine Unterstützung für drei weitere Studienjahre in München und ließ ihn auch nach Ablauf dieser Zeit in Italien reisen. G. hielt sich in Rom, obwol durch die Empfehlungen Langer's und Dannecker's mit Koch, Veit, Schnorr, Overbeck und anderen deutschen Künstlern in Verbindung gebracht, neben der Natur, welche er in Landschaft, Architektur und Figuren fleißig skizzirte, vornehmlich an Rafael. Von seinem gründlichen Studium dieses Vorbildes zeugen zwei damals in die Heimath geschickte Oelbilder (jetzt im Stuttgarter Schlosse) „Die ersten Eltern nach dem Verluste des Paradieses" und „Moses, seinem Volke Wasser aus dem Felsen schlagend". Sein erster Versuch im Freskomalen, „Herkules und Omphale", welchen er im J. 1826 auf einer Wand seines Ateliers gemacht hatte, wurde von Thorwaldsen angekauft und befindet sich, allerdings nicht sehr glücklich abgelöst, jetzt in dessen Museum zu Kopenhagen; eine etwas kleinere Copie in Oel besitzt die Stuttgarter Staatsgallerie. Noch in demselben Jahre kam der durch diese Arbeit schnell zu einem schönen Ruf gekommene Künstler nach Stuttgart zurück und schmückte in der folgenden Zeit im Auftrag König Wilhelms einige Räume der damals im Bau begriffenen Villa Rosenstein bei Canstatt mit Fresken aus: die Kuppel des Festsaales mit Scenen aus „Amor und Psyche" nach Apulejus und das Bibliothekzimmer der Königin mit den vier Jahreszeiten in der Gestalt von schwebenden Mädchenfiguren. Nach Vollendung dieser Aufträge ging G. wieder nach Italien und erfand in Rom eine Art von beweglichen Fresken, indem er Holzrahmen mit Draht überspannen und die darüber gezogene Leinwand stückweise mit Kalk, Sand und Gyps grundiren ließ. Er wählte für die so hergestellten Gemälde theils religiöse, theils mythologische Stoffe und fand bald Gönner und Käufer genug, so daß ihm ein neuer Auftrag seines Königs, der ihm bei einem Besuche in der Heimath im J. 1835 zu Theil wurde, fast ungelegen kam. G. sollte einige Säle des Stuttgarter Schlosses mit Fresken aus der älteren würtembergischen Geschichte zieren und erhielt dazu eine feste Anstellung als Hofmaler. Fast zwanzig Jahre lang blieb er, indem ihm immer wieder neue Säle überwiesen wurden, in diesem Gebäude beschäftigt und erwarb sich namentlich durch diejenigen Bilder, in welchen er dem Stoffe nach mit den bekannten würtemberg. Balladen von L. Uhland zusammentraf, einen höchst populären Namen in seiner Heimath. Eine spätere, im J. 1860 vollendete Aufgabe, die Decke des sogen. weißen Saales in demselben Schlosse mit Scenen aus der griechischen Mythologie auszuschmücken, führte ihn zu einer neuen Technik für Wandbilder. Er malte sie auf Leinwand in Oel und überzog sie, nachdem sie an Ort und Stelle gebracht waren, mit einem Wachsfirniß, der ihnen das Ansehen von Enkaustik gab. Außer diesen großen Werken malte G. theils in Stuttgart, theils in Rom, wo er in seinen späteren Lebensjahren regelmäßig den Winter zubrachte, auch Staffeleibilder in größerer Anzahl: gute Bildnisse, als Kirchenbilder geschätzte Madonnen und mythologische Scenen, wie sie besonders König Wilhelm liebte. Er zeigte sich in allen seinen Schöpfungen als einen höchst gewandten Zeichner, dessen immer flüssige, aber oft auch allzu glatte Formensprache an die von Wilhelm Kaulbach erinnert. An seinen historischen Fresken, welche jedenfalls als das Hauptwerk seines Lebens zu betrachten sind, ist neben

frischer Erfindung, klarer Composition und flotter Bewegung der Figuren, namentlich eine für seine Zeit ungewöhnlich kräftige und reiche Farbe zu rühmen.

Vgl. die Künstlerlexika; Grimm, Geschichte von Wangen i. A. und meinen Nekrolog in der Schwäbischen Chronik von 1876.

Winterlin.

Gehe: Eduard Heinrich G., Dichter, geb. zu Dresden 1. Febr. 1793, † daselbst 13. Febr. 1850, Sohn von Christian Samuel G., Hof- und Justizrath in Dresden, erhielt mit Theodor Körner zusammen häuslichen Unterricht, besuchte 1808—12 die Landesschule zu Pforta und studirte dann in Leipzig Rechtswissenschaft. In seiner Vaterstadt ließ er sich darauf als Advocat nieder, doch gab er nie seine Beschäftigung mit der Dichtkunst auf, und das hatte für ihn die Folge, daß er fast während seines ganzen Lebens mit Mangel zu kämpfen hatte, auch noch nachdem er 1832 als Censor für die nicht in die Facultätswissenschaften einschlagenden Bücher bei der Kreisdirection zu Dresden angestellt worden war. Er starb im Dresdener Krankenhause. Schon 1817 gab er die Tragödie „Gustav Adolph in Deutschland" heraus. Außer diesem und anderen Dramen verfaßte er aber auch Romane und Novellen (Sammlung vermischter Schriften", 3 Bde., Bunzlau 1836—37) und zu Spohr's Oper „Jessonda" lieferte er den Text.

Meusel, G. T. Neuer Nekrolog d. Deutschen, Jahrg. 28, 1850, Th. 1, 1852, S. 116 ff. Brümmer, Deutsches Dichterlexikon Bd. I, 1876.

Schnorr von Carolsfeld.

Gehema: Johannes Abraham à G., auch Gehma geschrieben, polnischer Edelmann und reformatorischer Schriftsteller auf dem Gebiete der deutschen Heeressanitätseinrichtungen, geb. ungefähr 1662 und † 1700. G. widmete sich nach dem frühen Tode seiner Eltern der Landwirthschaft und dann dem Militär, bei welch letzterem er von der Pike auf bis zum Hauptmann vorrückte und sich an 11 Feldzügen betheiligte. Später entsagte er der Officiersstellung, um Medicin zu studieren und die letztere alsdann in Holstein, Hamburg, Berlin ꝛc. mit den günstigsten Erfolgen auszuüben. Seine militärsanitären Organisationsvorschläge, deren wesentliche im Laufe der Zeit verwirklicht worden sind, legte er in folgenden Schriften nieder: „Wolversehner Feld-Medicus Begreiffende die Misbräuche, welche bißhero sowohl in Anstellung der Hn. Feld-Medicorum, als Feldscherer, wie auch bei Einrichtung der also genannten Feld-Kasten vergangen sind, sambt Einem unmaßgeblichen wohlmeinendem Project, wie und auff was weise solches alles könne remediret werden", 1684. 91. „Der Officirer woleingerichtete Feldapothek", 1688. „Kranker Soldat, sammt einer Feldapothek", 1690. „Der kranke Soldat, bittend, daß er möge hinführo besser conserviret, mitleidiger tractiret und vorsichtiger curiret werden", 1690. 99.

Molleri Cimbria literata, tom. II. pag. 218—20. — Allgemeine militärärztliche Zeitung 1869, Nr. 19 u. 20.

Hermann Frölich.

Gehlen: Adolph Ferdinand G., Chemiker. Geboren zu Bütow in Pommern 1775. Zunächst Apotheker, studirte er in Königsberg, wo er als Dr. med. promovirte, arbeitete dann unter Klaproth in Berlin und habilitirte sich in Halle als Docent der Chemie. 1807 ging er nach München, von der Akademie zu ihrem Mitgliede ernannt, wo er 1815 schon starb und zwar an einer Vergiftung durch Arsenikwasserstoffgas, mit dessen Untersuchung er sich beschäftigte. Bekannt ist G. als Herausgeber mehrerer chemischer Journale: des „Neuen allgemeinen Journals der Chemie" (1803—5, 6 Bde.), des „Journals für Chemie und Physik" (1806—10, 9 Bde.) und des ersten Bandes des „Repetitoriums für die Pharmacie", von Buchner weiter fortgesetzt; ferner als Uebersetzer von Ber-

thollet's „Eléments de l'art de teinture“ und von Berzelius' „Versuch .... ein System der Mineralogie zu begründen“. — Eine kleine Schrift von G. „Faßliche Anleitung zur Erzeugung und Gewinnung des Salpeters“, wurde zu seiner Zeit viel benutzt. Gehlen's eigene Untersuchungen sind weniger bekannt, er wiederholte besonders Versuche Anderer und brachte dadurch oft erst Klarheit in schon vor ihm beobachtete Erscheinungen, so widerlegte er die von Fourcroy und Vauquelin vertretene Behauptung, daß Ameisensäure nur ein Gemisch aus Essigsäure und Aepfelsäure sei, was übrigens Suersen schon früher für unrichtig gehalten hatte. Dann ist G. einer der Ersten, vielleicht sogar der Erste, welcher die Giftigkeit der Blausäure erkannte. Gehlen's früher Tod als Opfer seiner Wissenschaft erregte allgemeines und tiefes Mitgefühl. Ladenburg.

Gehler: Johann Samuel Traugott G., geb. am 1. Nov. 1751 zu Görlitz, studirte in Leipzig anfangs Mathematik und Naturwissenschaften, dann die Rechte, promovirte als Doctor juris und habilitirte sich 1776 als Privatdocent der Mathematik. Später (1783) wurde er Rathsherr und 1786 Beisitzer des Oberhofgerichts in Leipzig und starb daselbst am 16. Oct. 1795. G. beschäftigte sich eifrig mit physikalischen Studien, gab eine „Sammlung zur Physik und Naturgeschichte“ (4 Bde., 1778—92) heraus und übersetzte Werke von Deluc, Gregory, Adams, Fourcroy u. A. In weiteren Kreisen wurde er bekannt durch sein „Physikalisches Wörterbuch“ (5 Bde., 1787—95), dessen später von Brandes, Gmelin, Littrow, Horner, Muncke und Pfaff besorgte Neubearbeitung (11 Bde., 1825—45) noch heute hochgeschätzt wird. (Vgl. Meusel.) Lommel.

Gehler: Joh. Karl G., Arzt, den 17. Mai 1732 in Görlitz geboren, zeigte schon in früher Jugend eine ausgesprochene Neigung für die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften. Nach Beendigung seiner Gymnasialbildung wandte sich G. behufs des Studiums der Medicin nach Leipzig, wo er auf Empfehlung seines Vaters eine freundliche Aufnahme bei Ludwig fand und, nach Beendigung seiner Studien im J. 1758 die Doctorwürde erlangte. Von den Naturwissenschaften hatte vorzugsweise die Mineralogie seine Aufmerksamkeit gefesselt; schon ein Jahr vor seiner Promotion hatte er eine kleine mineralogische Arbeit („De characteribus fossilium externis“) veröffentlicht und nach Absolvirung seiner Universitätsstudien begab er sich nach Freiberg, wo er sich längere Zeit ausschließlich mit diesem Gegenstande beschäftigte. Dann machte er eine wissenschaftliche Reise durch die Schweiz und Deutschland und ging zuletzt nach Straßburg, um hier des geburtshülflichen Unterrichts in der eben damals in hohem Ansehen stehenden Fried'schen Schule theilhaftig zu werden. — Nach Leipzig zurückgekehrt, habilitirte er sich daselbst als Docent der Mineralogie — und zwar als der Erste, der in Leipzig Vorlesungen über diesen Gegenstand hielt, gleichzeitig aber beschäftigte er sich mit ärztlicher Praxis, speciell mit Geburtshülfe, und erlangte alsbald einen solchen Ruf, daß er, als einer der gesuchtesten Praktiker, schon im J. 1759 von den städtischen Behörden zum Stadt-Geburtshelfer und 1762 auf Antrag der medicinischen Facultät zum Prof. extraord. der Botanik ernannt wurde. Im J. 1773 wurde ihm der ordentliche Lehrstuhl der Physiologie, 1780 der der Anatomie und Chirurgie übertragen, und 1789 rückte er in die Stellung des Professors der praktischen Medicin ein. Am 6. Mai 1796 endete er sein thatenreiches Leben, hochgeehrt von seinen Freunden und Mitbürgern, welche er nicht nur durch eine umfassende Gelehrsamkeit und seine hervorragende ärztliche, besonders geburtshülfliche, Leistungen, sondern auch durch die Herzlichkeit und Milde seines Charakters, durch wahre Philanthropie an sich gefesselt hatte. — Seine litterarische Thätigkeit beschränkt sich ausschließlich auf eine große Zahl kleiner akademischer Schriften (ein vollständiges Verzeichniß derselben

findet sich in Biogr. méd. IV. p. 374), von welchen die geburtshülflichen, aus den J. 1760—92 stammend, gesammelt und ins Deutsche übersetzt, unter dem Titel „Kleine Schriften, die Entbindungskunst betreffend", von Kühn (in zwei Bänden, Leipzig 1798, herausgegeben), die erste Stelle einnehmen. Viele seiner in diesen Schriften niedergelegten Lehren stehen auch heute noch in voller Gültigkeit und sichern ihm einen würdigen Platz unter denjenigen Aerzten, welche die Geburtshülfe in Deutschland zu Ehren gebracht haben. A. Hirsch.

Gehren: Karl Christian v. G., — lange Zeit eine Zierde der reformirten Geistlichkeit Kurhessens — war am 8. Oct. 1763 zu Marburg geboren. Nachdem er daselbst seine Schulbildung erhalten und seine (fünfjährigen) akademischen Studien beendet, erhielt er 1787 die zweite Predigerstelle der Altstädter Kirche zu Rotenburg in Niederhessen übertragen. Eine Gastpredigt, die er 1789 zu Marburg hielt, lenkte die besondere Aufmerksamkeit des Professors Mieg zu Heidelberg auf ihn, dessen Empfehlung ihn 1790 auf die zweite Predigerstelle der deutsch-reformirten Gemeinde zu Kopenhagen brachte. Nach dem Tode des ersten Predigers (1801) erwählte ihn die Gemeinde unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu ihrem einzigen Seelsorger. Allein wenn schon sich nun G. der glücklichsten Lebensstellung und der gesegnetsten Wirksamkeit in Kopenhagen erfreute, so entschloß er sich doch 1805 (auf den Wunsch seiner Gattin, geb. Glaim aus Rotenburg) dem Rufe des Landcommenthurs zu Marburg folgend, auf die (unter dessen Patronat stehende) Pfarrei zu Felsberg in Niederhessen überzugehen. Der Dörnbergische Aufstand während der französischen Fremdherrschaft trug ihm, dem treuen deutschen Mann, eine dreimalige Verhaftung und eine viermonatliche Einsperrung in Mainz ein. Aus seiner Haft entlassen, setzte G. ruhig neben seiner pastoralen Wirksamkeit seine tüchtigen schriftstellerischen Arbeiten (die er schon in Kopenhagen begonnen) fort. In gerechter Würdigung der letzteren verlieh ihm die theologische Facultät zu Kiel 1817 die Doctorwürde. Der glücklichsten Gesundheit sich erfreuend, verrichtete er alle Obliegenheiten seines Berufes mit größter Treue bis kurz vor seinem (durch den Verlust einer inniggeliebten Tochter beschleunigten) Tod, der am 6. Febr. 1832 erfolgte. — G. gab eine beträchtliche Anzahl seiner Zeit gern gelesener Schriften (Kinderschriften, Katechismen, Predigten, Casualreden) heraus. Auch erhielt die reformirte Gemeinde zu Kopenhagen durch ihn ein neues (vom Presbyterium approbirtes) Gesangbuch, sowie einen neuen Katechismus und eine verbesserte Liturgie. Außerdem veröffentlichte er mehrere Werke historischen Inhalts (z. B. eine Geschichte der Reformirten in Dänemark), edirte Uebersetzungen aus dem Dänischen. Außerordentlich zahlreich sind die Abhandlungen, Recensionen und sonstigen Beiträge, die er als Mitarbeiter der Encyklopädie von Ersch und Gruber, der Hallischen und Jenaer Litteraturzeitung, der Allgemeinen Kirchenzeitung und vieler anderer Blätter lieferte.

Vgl. Strieder, Hess. Gelehrtengesch., Bd. XVIII. S. 168—82 und die Allgem. Kirchenz. 1832, Nr. 68. Heppe.

Gehringer: Joseph G., katholischer Theologe, geb. am 10. April 1803 zu Unterkochen bei Aalen in Würtemberg; besuchte das Gymnasium zu Ellwangen 1816—22, studirte Philosophie und Theologie als Zögling des Wilhelmsstifts in Tübingen 1822—26, wurde im Jahre darauf nach der üblichen Seminarsvorbereitung in Rottenburg zum Priester geweiht und erhielt seine erste dienstliche Verwendung als Vicar in Neuhausen a. d. F. Im folgenden Jahre schon als Repetent in das Wilhelmsstift (kathol. Convict) nach Tübingen berufen, verließ er diese Stelle 1831, um die Pfarrei Mögglingen anzutreten. Von dem Ansehen, welches er sich hier zu erwerben wußte, zeugt es, daß er 1839 von dem angrenzenden Oberamtsbezirk Aalen zum Abgeordneten für den

würtembergischen Landtag gewählt wurde, ein katholischer Geistlicher in einem zur Hälfte protestantischen Bezirk! Um diese Zeit fingen auch in Würtemberg gewisse kirchliche Fragen an, brennend zu werden und schon war die königliche Regierung gegen ein Mitglied der katholisch-theologischen Facultät, Professor Mark, vorgeschritten, indem sie denselben auf eine Landpfarrei versetzte. An Mark's Stelle nun ward von der Regierung G. ausersehen und nach längeren Verhandlungen mit Facultät und akademischem Senat auch wirklich ernannt, nachdem er die Zusage gemacht, sein Mandat als Abgeordneter niederzulegen, um sich ganz seinem akademischen Berufe, welcher ihm den Vortrag der Moral und der Exegese des Neuen Testamentes, später auch der Pastoraltheologie auferlegte, widmen zu können. Er trat sein Amt an am 12. Oct. 1841. Allein er konnte hier keinen rechten Boden gewinnen. Seiner Geistesrichtung nach gehörte er zu jenen Männern von wohlmeinender Gesinnung, aber oberflächlich rationalistischer Bildung, welche die Reformideen Josephs II. in die Kirche einzuführen, für ihre Aufgabe ansahen; aber solches Bestreben war damals bereits ein Anachronismus, als Männer wie Drey, Kuhn, Hefele, Welte der Facultät ihre Richtung gaben, und nachdem schon ein Möhler, Herbst und Hirscher vorausgegangen waren. G. besaß weder jene geistige Energie und Ueberlegenheit, noch jene persönliche Anziehungskraft, um einen Anhängerkreis zu gewinnen und zu fesseln, vielmehr drohte ihm eine förmliche Secession seiner Zuhörer, sobald diese mit dem J. 1848 unter anderen Freiheiten auch die erlangt hatten, die vorgeschriebenen Vorlesungen bei den ihnen beliebigen akademischen Docenten zu hören. Dadurch sah sich G. veranlaßt, schon 1848 um Versetzung oder zeitweilige Enthebung von seiner Stelle nachzusuchen, 1849 aber sich um Uebertragung der Pfarrstelle Kocherthürn zu bewerben, auf welche er am 20. Sept. d. J. investirt wurde. — Theils ein Drang seines frommen Gemüths, theils das Interesse für biblische Studien bewog ihn noch in vorgerücktem Alter zu einer Reise nach Palästina, von welcher er nicht mehr zurückkehren sollte. Er starb 1857 zu Jerusalem. — An Schriften hinterließ er: „Synoptische Zusammenstellung des griechischen Textes der vier Evangelien nach den Grundsätzen der authentischen Harmonie", 1842, 4°. — „Liturgik. Ein Leitfaden zu akademischen Vorträgen über die christliche Liturgie nach den Grundsätzen der katholischen Kirche", 1848. — „Theorie der Seelsorge. Ein Leitfaden zu akademischen Vorlesungen" ꝛc., 1848. Linsenmann.

Gei ... s. auch: **Gey ...**

Geib: Karl Gustav G., sehr hervorragender Criminalist, geb. 12. Aug. 1808 zu Lambsheim in der Rheinpfalz (Baiern), war der Sohn des Gutsbesitzers Georg Valentin G. und der Neffe des Dichters und Literaten Karl G., eines in Jena unter Fichte ꝛc. gebildeten Mannes, welcher seinem Neffen den ersten Unterricht zu Theil werden ließ und die ersten Keime wissenschaftlicher Neigung und Richtung in die Seele des Knaben senkte. Namentlich scheint durch diesen Oheim der Grund zu der G. durchs ganze Leben begleitenden Liebe zum classischen Alterthum gelegt worden zu sein. Von seinem 12. bis zum 19. Jahre wurde G. auf den Gymnasien zu Grünstadt und Zweibrücken weiter gebildet. Im J. 1827 bezog er die Universität und studirte bis 1831 in München, Heidelberg, Bonn und wieder in Heidelberg, wo er 1831 promovirte. Er hörte vorzugsweise bei Bayer, Wening-Ingenheim, Maurer, Thibaut, Zachariae, Mittermaier, Morstadt, dem Historiker Mittler und Walther und wurde namentlich von Mittermaier und Mittler beeinflußt, von Mittermaier nicht in der Weise, daß er auf Geib's wissenschaftliche Richtung von Einfluß gewesen wäre, aber doch so, daß er den studirenden G. am meisten ergriff und zur Wahl seines

späteren Specialfaches, des Strafrechts, den Anstoß gab, von Mittler durch maßgebendes Eingreifen in Geib's spätere Lebensschicksale. Nachdem G. kurze Zeit in Frankenthal bei Lambsheim prakticirt hatte, folgte er 1832 einem durch den Staatsrath v. Maurer in München vermittelten Rufe, mit der für den jungen König Otto ernannten Regentschaft als Regentschaftssecretär nach Griechenland zu gehen. Dort verblieb G. theils als Lehrer des jungen Königs, theils als Ministerialrath im Justizministerio (wozu er bereits anfangs 1833 ernannt wurde), bis 1834, wo er zugleich mit dem abberufenen Maurer nach Deutschland zurückkehrte. Er ging nun an die Ausführung seines schon vor der griechischen Reise fest gefaßten Planes, sich als akademischer Lehrer zu habilitiren, und zwar entschied er sich schließlich, nachdem er ursprünglich an München und Heidelberg gedacht hatte, auf Mittler's Veranlassung für Zürich. Er bereitete sich zunächst theils in seiner Vaterstadt Lambsheim, theils in Zürich selbst auf sein Lehramt vor und wurde 1836, ohne vorher Privatdocent gewesen zu sein, zum außerordentlichen Professor in Zürich ernannt. Er las dort zuerst im Wintersemester 1836—37 Geschichte des Strafrechts. Im Februar 1842 wurde er zum ordentlichen Professor für Strafrecht und Straf- und Civilproceß ernannt. Einen 1844 an ihn ergehenden Ruf nach Greifswald lehnte er ab, folgte aber, nachdem er sich 1846 mit einer nahen Verwandten seines Fachgenossen Abegg sehr glücklich verheirathet hatte, im Herbst 1851 einem Rufe nach Tübingen. Hier war ihm nur noch eine 12jährige Thätigkeit vergönnt, indem er daselbst, nachdem er schon lange vorher gekränkelt, am 23. März 1864 im 56. Lebensjahre und im 28. seiner Docententhätigkeit starb. Von 1862 auf 63 hatte er das Rectorat bekleidet und 1862 den würtembergischen Kronenorden erhalten, ohne daß er den mit letzterer Auszeichnung verbundenen persönlichen Adel geführt hätte. G. war mit ganzer Seele Gelehrter, Forscher und akademischer Lehrer. In letzterer Beziehung wirkte er mit voller Hingabe und ganzem Interesse. Als Schriftsteller hat er, trotz der eben erwähnten, seine litterarische Thätigkeit vielfach erschwerenden und unterbrechenden Kränklichkeit, die Rechts-, namentlich die Strafrechtswissenschaft durch sehr werthvolle Werke gefördert. Ist die Anzahl der letzteren nicht gerade übergroß, so zeichnen sie sich dafür sämmtlich durch desto größere innere Bedeutung aus. Sie beruhen ohne Ausnahme auf der zuverlässigsten und gewissenhaftesten Gründlichkeit und den ausgedehntesten und eingehendsten überall ganz selbständigen Forschungen. Theilweise sind sie von bahnbrechender Bedeutung und eine bleibende Fundgrube wissenschaftlicher Belehrung und Anregung. Geib's Richtung war eine streng und entschieden historische, so ausgeprägt, daß er andere Richtungen und deren Vertreter wohl unterschätzt hat. Seine Hauptwerke sind die „Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinians", 1842 und das „Lehrbuch des deutschen Strafrechts", erster Band (Geschichte) 1861, zweiter Band (System: Allgemeine Lehren) 1862, der dritte, besondere Theil ist leider nicht mehr erschienen. Das erstgenannte Werk ist durch neuere Arbeiten theilweis überholt. Bei seinem Erscheinen aber war es bahnbrechend und die erste höheren Ansprüchen genügende umfassende Bearbeitung des römischen Criminalprocesses, hervorgegangen aus der gründlichsten Kenntniß und gewissenhaftesten, sachverständigsten Durchforschung des gesammten in Betracht kommenden Materials, namentlich auch der nichtjuristischen alten Schriftsteller; es wird allezeit ein hervorragendes Denkmal deutscher Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit bleiben. Dasselbe gilt von dem „Lehrbuche des deutschen Strafrechts", welches ebenfalls aus den umfassendsten Vorarbeiten, gründlichster und vielseitigster Forschung und langjähriger und liebevoller Hingabe an den Gegenstand hervorgegangen ist. Namentlich ist es an historischen und litterarischen Angaben überreich und eine uner-

schöpfliche Fundgrube deutscher Gelehrsamkeit, dem Gelehrten und dem Rechtslehrer unentbehrlich, für die ersten studentischen Bedürfnisse weniger geeignet, auch (nach dem Plane und Willen seines Verfassers) mehr Grundriß als ausgeführtes Lehrbuch. Auf die Strafrechtstheorien geht es nicht ein. Außerdem verdanken wir G. die folgenden Schriften. Sein, durch den Aufenthalt in Griechenland hervorgerufenes Erstlingswerk war die „Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der türkischen Herrschaft und bis zur Ankunft König Otto's I.", 1835, eine geistvolle, hochinteressante, über ihren Gegenstand lehrreichst aufklärende, Geib's ganze wissenschaftliche Art bereits erkennen lassende Schrift. In den Jahrgängen 1836, 37, 38, 39, 40, 45 und 47 des Archivs des Criminalrechts veröffentlichte er im Ganzen sechs Abhandlungen, welche sämmtlich durch die hervorgehobenen großen Vorzüge ihres Verfassers ausgezeichnet sind. Sie handeln namentlich über die Nothwendigkeit einer vergleichenden Berücksichtigung der neueren Strafgesetzbücher bei Darstellung des gemeinen deutschen Criminalrechts, über den Einfluß des Irrthums in Bezug auf das Object im Strafrecht, über die Grenze zwischen civilrechtlichem und criminellem Betruge, über die „Behaltung" im Art. 159 der Carolina, sowie über andere wichtige Fragen des Strafrechts. Gelegentlich des Antritts seiner außerordentlichen Professur in Zürich veröffentlichte G. ein Programm: „De confessionis effectu in processu criminali Romanorum observationes aliquot" (Turici 1837), welches bereits seine Vertrautheit mit den Alterthümern, seine Belesenheit in deren juristischen und nichtjuristischen Schriftstellern offenbart. Durch die Bewegung des J. 1848 wurde hervorgerufen: „Die Reform des deutschen Rechtslebens", 1848, welche Schrift sich über alle Gebiete des Rechts und ihre Reform verbreitet. Die Ausführung anderer litterarischer Pläne, zu denen zum Theil sehr weit angelegte Vorarbeiten bereits gemacht waren, ist leider durch den zu früh eingetretenen Tod vereitelt worden; es kann deshalb nur noch auf einige kleinere Arbeiten im Neuen Nekrologe der Deutschen, 12. Jahrg. 1834, in den Kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft von Richter und Schneider, 8. Jahrgang 1844 und ein Rechtsgutachten in Untersuchungssachen gegen Leodegar Oswald, betr. Beleidigung, Verleumdung, Betrug, Aufreizung 1850, aufmerksam gemacht werden.

Lueder, Gustav Geib. Sein Leben und Wirken, Leipzig 1864, Engelmann. (Schletter's Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft, X. Bd. 2. H. S. 171. Der Gerichtssaal 16. Jahrg. [1864] S. 319. Münchener krit. Vierteljahrsschrift VI. S. 321. Oesterreichische Vierteljahrschrift, XV. Bd. 1. H. Litteraturblatt S. 5). Lueder.

Geier: Florian G., stammte aus einem ausgestorbenen fränkischen Adelsgeschlecht, das eine Burg in Giebelstadt bei Würzburg besaß. Seine Jugend liegt im Dunkel. Er war unter denen, welche Götz von Berlichingen 1519 zu Möckmühl gefangen nahmen. Daß er ein Genosse der Sickingen'schen Unternehmung gewesen sei, ist nur Vermuthung. Als der Bauernkrieg Franken ergriff, übernahm er die Führung der Bauern der Rotenburger Landwehr, die, untermischt mit einem Fähnlein angeworbener Landsknechte, unter dem Namen der „schwarzen Schaar" durch kriegerische Zucht und Rüstung sich auszeichneten. Die schwarze Schaar, wie diejenige Jäcklein Rorbach's von Böckingen, schlug sich zu dem „hellen, lichten Haufen Odenwalds und Neckarthals". An dessen Spitze stand Georg Metzler, ein heruntergekommener Wirth aus dem kurmainzischen Flecken Ballenberg, während Wendel Hipler, ehemaliger Kanzler des Grafen von Hohenlohe, ehrgeizig und gewandt, als geistiges Haupt gelten konnte. Ihm kam es darauf an, den Adel für die Bewegung zu gewinnen, indeß Florian G. es allen an Haß gegen seine Standesgenossen zuvorthat und gelegentlich dafür

sprach, alle Burgen zu brechen und anzubrennen. Es waren diese Schaaren, welche am 16. April 1525 die That von Weinsberg vollbrachten. Sie jagten den Grafen Ludwig, Helfreich von Helfenstein, Obervogt des Ortes, der sich erst jüngst bei Stuttgarts Vertheidigung gegen Herzog Ulrich tapfer betheiligt hatte, unter Pfeifenklang in ihre Spieße und mißhandelten seine Gemahlin, eine natürliche Tochter Maximilians, die ihren zweijährigen Knaben auf dem Arm, um das Leben des Grafen bat. Nach der Einnahme Heilbronns scheint sich G. mit seiner schwarzen Schaar von der übrigen Masse getrennt zu haben, die, wol auf Hipler's Rath, Götz von Berlichingen zum Feldhauptmann wählte. Beide Abtheilungen fanden sich Anfang Mai, verstärkt durch andere fränkische Schaaren vor Würzburg zusammen und machten sich an die Belagerung des Frauenberges. Damals trat G. gegen die Heißsporne im Bauernrath dafür auf, daß man sich mit den Zugeständnissen der Besatzung begnügen möge, drang aber gegen die radical gesinnten Genossen, die er in der Hitze eines Streites „des Teufels Bruderschaft" nannte, nicht durch (Mittheilung von H. Dr. Henner nach dem Manuscript von L. Fries). Währenddeß berieth in Heilbronn ein Verfassungsausschuß sehr merkwürdige Entwürfe einer durchgreifenden Reichsreform. Hipler war gegenwärtig. Von einem Gesinnungsgenossen, Friedrich Weigant, kurmainzischem Keller von Miltenberg, waren Vorschläge eingelangt. Als aber das Heer des schwäbischen Bundes unter dem Truchsessen von Waldburg gegen die Bauern heranrückte, löste sich der Verfassungsausschuß auf. Hipler suchte im Neckarthal die Zerstreuten zu sammeln und eilte dann nach Würzburg, um dort Hülfe zu suchen und für die Herstellung der Disciplin zu wirken. Indessen setzte der Truchseß seinen Siegeszug fort. Am 20. Mai wurde bei Neckargartach der gefangene J. Rorbach, an einen Baum gebunden, langsam verbrannt. Am 2. Juni erfolgte die Niederlage der Bauern bei Königshofen. Metzler und Hipler entkamen, wofern der letzte nicht, wie Götz von Berlichingen, schon früher das Heer verlassen hatte. Inzwischen war G., abgeschickt zum Landtag von Schweinfurt, alsdann zu Verhandlungen mit dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg, ins Lager zurückgekehrt. Mit der sehr zusammengeschmolzenen schwarzen Schaar nahm er am 4. Juni an dem blutigen Kampfe bei Sulzdorf und Ingolstadt Theil und wußte sich aus dem Schloß Ingolstadt in ein Gehölz zu retten, und hier umstellt Nachts mit ein Paar Getreuen durchzuschlagen. Entschlossen den Kampf nicht aufzugeben, wandte er sich nach dem Haller Gebiet. Aber am 9. Juni wurde er auf dem Speltich, unweit des Schlosses Limburg, von seinem eigenen Schwager, Wilhelm von Grumbach überfallen und mit seinen letzten Anhängern getödtet. Metzler blieb verschollen. Hipler trat noch im September 1525 vor dem Hofgericht in Rotweil auf, um einen alten Proceß gegen die Grafen von Hohenlohe weiter zu verfolgen, mußte aber, der Theilnahme am Bauernkrieg beschuldigt, entfliehen. Er soll während des Reichstags von Speier 1526 „mit verstellter Nase und Kleidung" daselbst erschienen sein um seine Sache zu führen, wurde aber in pfalzgräfliche Gefangenschaft nach Neustadt gebracht und scheint in der Haft gestorben zu sein.

Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges, 1830. Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, 1840. W. Zimmermann, Geschichte des großen deutschen Bauernkrieges, 2. A. 1856. Briefe Hipler's in der Geschichte Götz von Berlichingen (Ausg. 1861), S. 413—16, 774, 775.

Stern.

Geier: Joh. Daniel G. (Geyer), Dr. med., geb. 10. Novbr. 1660 zu Regensburg, gest. (?) 1735, war zuerst Physicus in Alzey, in dessen Nähe er bei Weinheim die später so wichtig gewordene Ablagerung mitteloligocänen Meeressandes mit den darin eingeschlossenen, vortrefflich erhaltenen Thierresten

entdeckte. Darüber handelt sein Werk „De montibus conchiferis et glossopteris Alzeyensibus“, Franc. 1678. Wir finden ihn später als Stadtarzt in Mannheim. Hier gaben ihm die benachbarten Ablagerungen tertiärer Säugethierreste bei Eppelsheim, in dem später vielfach beschriebenen Dinotheriensand reichlich Stoff zu Studien, als deren Ergebniß G. die werthvolle Abhandlung „De variis ossibus lapidefactis animantium ac gigantum“ (Misc. Ac. nat. Curios. 1687) schrieb. Vorher ging eine kleine Notiz „De aqua petrificante in tacta Eppelheimensi et museo petrefacto“ (daſ. 1686). Auch schrieb er mehrere kleinere medicinische Aufsätze: „De membrana per urinam excreta; de mira sympathia patris et filioli in paroxysmo febris tertianae; de calculo vesicae; de abortu etc.; de mira antipathia et exinde de animi deliqui corto, de variis naevis“ ꝛc. (daſ. 1686). G. wurde dann Feldarzt und endlich kursächsischer Leibarzt. Als Mitglied der kaiserl. königl. Akademie der Leopoldina Carolina hatte er den Beinamen Daedalus erhalten.

Poggend. Biog. I, 867. Büchner, Acad. s. imp. Leop. Carol. nat. cur. historia 474. Gümbel.

Geyer: Karl Friedrich Otto G., königl. sächsischer Oekonomierath und Rittergutsbesitzer, verdient um Einführung der künstlichen Düngemittel, insbesondere des Peruguano und des Knochenmehls, sowie um Verbesserung der Bauernwirthschaften im sächsischen Erzgebirge, war geb. am 7. Nov. 1795 zu Dresden, wo sein Vater Professor am königl. Pagenhause war, † am 4. Juni 1872 in Oberzodel bei Penzig. Seiner Neigung folgend erlernte er im 15. Lebensjahre die Landwirthschaft in Langenrinne bei Freiberg, benutzte jedoch die Winter der ersten drei Jahre zu fernerer wissenschaftlicher Ausbildung in Dresden. Hierauf übernahm er eine Verwalterstelle auf dem Kammergute Wendelstein bei Merseburg, kehrte aber 1816 nach einer landwirthschaftlichen Reise zur Verwaltung nach Langenrinne zurück und erwarb einige Jahre später diese ihm liebgewordene Wirkungsstätte zu eigenem Beruf. Bisher war dieses Gut nach der gewöhnlichen gebirgischen Wirthschaftsweise eingerichtet gewesen. Mit klarem Blick erkannte er die Mängel derselben, und mit sicherer Erkenntniß und kluger Vorsicht verbesserte er die Einrichtungen und hob er die Erträge so, daß Langenrinne bald einen Ruf als Musterwirthschaft auch nach außen erwarb. Selbst aus der Ferne kamen Besucher und Lernbegierige, um sich unter Geyer's Leitung zu bilden. Seit 1849 setzte er seine Wirksamkeit in Oberzodel fort. Als Schriftsteller trat er mit der von Schweitzer und Schubarth herausgegebenen gekrönten Preisschrift „Ueber Verbesserungen der Bauernwirthschaften im sächsischen Erzgebirge“ (2. Aufl. 1840) hervor. Als Mitglied der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen hielt er seit 1828 viele Vorträge in den Versammlungen dieser Gesellschaft, die es als eine Förderung der sächsischen Landwirthschaft erkannte, jene lehrreichen Arbeiten zu sammeln und in einer besonderen Schrift herauszugeben: „Aus der Erfahrung. Vorträge und Bemerkungen über verschiedene Gegenstände der Volks- und Landwirthschaft mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen und die daselbst übliche Gebirgswirthschaft“ (1866).

Vgl. Jahrbücher für Volks- und Landwirthschaft der Oekonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen. X. Band. 4. Heft. Löbe.

Geier: Martin G., als alttestamentlicher Exeget und erbaulicher Schriftsteller bekannt, war am 24. April 1614 zu Leipzig geboren, wurde 1643 Subdiaconus, 1645 Diaconus, 1647 Archidiaconus, 1658 Pastor an der Thomaskirche zu Leipzig, erhielt als solcher 1661 noch eine ordentliche Professur an der Universität sowie die Superintendentur daselbst übertragen, ging aber 1665 auf

die einflußreiche Stelle eines Oberhofpredigers und Kirchenraths zu Dresden über; † am 12. Septbr. 1680 zu Freiberg. H.

Geier: Peter Philipp G., früher österreichischer Oberfeldarzt, dann Professor der Cameralencyclopädie, der Forstwissenschaft, Bergkunde, Technologie und Handelswissenschaft an der Universität Würzburg, sowie Lehrer der Landwirthschaft am Clerical- und Schullehrerseminar daselbst, war geboren 1773 zu Friesenhausen in Baiern, † am 2. Juli 1847 in Würzburg; schrieb „Ueber die National- und Finanzwirthschaft der österreichischen Monarchie nach dem Frieden von Preßburg", 1806; „Wie ist das Fabrikwesen in den Rheingegenden am wirksamsten zu beleben", gekrönte Preisschrift, 1809; „Ueber landständische Versicherung der Staatsbedürfnisse in Deutschland" 1819; „Ueber Encyklopädie und Methodologie der Wirthschaftslehre", 1820; „Ueber den Haushalt und die Technik", 1820; Versuch einer Charakteristik des Handels", 1825; „Lehrbuch der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Technologie", 1828, letztere Schrift auf Veranlassung eines königl. Rescripts. Unter seiner Mitwirkung erschien auch die von Ladiges redigirte „Allgemeine Zeitschrift für Land- und Hauswirthschaft." Löbe.

Geiger (oder nach dem wechselnden Geschmack der Zeit auch Geyger), ein siegelmäßiges Bürgergeschlecht zu Rosenheim in Baiern, das durch große Leistungen in der Chirurgie und Medicin sich hervorthat. Der Gründer dieser Familie ist Hans Jakob G., welcher 1574 von der Reichsstadt Ueberlingen nach Rosenheim zog und daselbst in seiner Kunst des Bruch- und Steinschneidens, auch Staarstechens, sammt allerlei Wund- und Augenarzneien großen Ruhm gewann. Müde der vielfachen Häckeleien mit dem ehrsamen Rathe daselbst, kündete er 1598 sein Bürgerrecht und zog 1601 nach Augsburg, wo er sich 1614 ein Erbbegräbniß errichtete, aber doch 1616 zu Rosenheim gestorben zu sein scheint. Unter seinen 20 Kindern ragt Tobias G. hervor, geb. 1575, welcher im Hause des Vaters praktisch lernte, schon 1594 bei dem Markgrafen von Burgau auf seinem Zuge nach Ungarn als Feldscheerer diente, 1598 die Meisterprüfung als Wundarzt zu Rosenheim bestand, dann aber nach München ging, wo er 1601 als Stadtwundarzt in Ansehen stand und zu Operationen nach Rosenheim und Tirol gerne berufen wurde. Als Feldwundarzt machte er die Züge gegen Donauwörth 1607, Salzburg 1611 und Prag 1620 als Oberfeldarzt der baierischen Armee mit und war zur Zeit der Pest 1625 sehr thätig. Da er von Haus aus nicht studirt, sondern nur bei seinem Vater gelernt hatte, holte er das Versäumte während seiner Praxis 14 Jahre lang im Privatunterricht nach und erlangte nachträglich am 16. April 1614 den Doctorgrad der Medicin. Er starb um 1658, nachdem er in einem Alter von 82 Jahren bis zuletzt noch eigenhändig operirt hatte. Tobias G. machte zuerst auf das Vorhandensein und die Bedeutung des Küpferlings aufmerksam und wurde somit 1615 der Entdecker des heute noch florirenden Bades Rosenheim. Die Schicksale seines 1620 zu München gekauften Hauses erzählt Beda Stubenvoll in seiner „Geschichte des königlichen Erziehungsinstitutes" München 1874. S. 357. Daniel G. (der jüngste Bruder des Tobias), geb. 1595, studirte zu Augsburg und Tübingen, promovirte als Doctor der Medizin zu Padua, zog 1629 nach Preßburg, erhielt von Kaiser Ferdinand III. den Adel, wurde Leibarzt des Königs von Ungarn, ging 1657 nach Regensburg, wo er am 14. Febr. 1664 starb. — Zwei Söhne des Tobias: Malachias (geb. 1606) und Esaias (geb. 1607) widmeten sich gleichfalls der Medizin; beide bezogen die Hochschule zu Löwen (wo Esaias vor vollendeten Studien starb). Nachdem Malachias in Paris noch Anatomie gehört, ging er nach München, wurde Leibarzt des Kurfürsten Maximilian und starb daselbst am 23. Septbr. 1671. Malachias war

ein Freund des Dichters Balde, welchem er 1647 in heftiger Krankheit das Leben rettete (Westermayer 1868. S. 85). Malachias G. schrieb „Vorsichtsmaßregeln gegen die Pest", eine Schrift über Gemüthskrankheiten, außerdem eine „Fontigraphia oder Brunnen-Beschreibung des Heilbronnens bey Benedictbeuren", München 1636 und „Margaritologia sive dissertatio in qua demonstratur, margaritas Bavaricas in usu medicinali acquivalere orientalibus et occidentalibus", Monachii 1637.

Vgl. Denk-Leß-Würdigkeiten zur Fortführung des sog. Parnassi Bojci, 1737. II. mit den drei in Kupfer gestochenen Porträtmedaillen des Daniel, Tobias und Malachias Geiger, u. O. T. von Hefner: Chronik von Rosenheim, 1860. S. 176, wo das Porträt des Tobias G. und dessen Wappen in Holzschnitt.

Hyac. Holland.

Geiger: Franz Xav. G., historischer und Volksschriftsteller, geb. am 7. Decbr. 1749 zu Murnau, studirte zu Ettal und Innsbruck, 1773 Priester, Religionslehrer und Geschichtsprofessor am Cadettencorps zu München, dann Pfarrer, † am 14. Octbr. 1841. Unter seinen Schriften sei erwähnt: „Pastorallehre", 1789; „Unterricht in der Baumgärtnerei", 1795; „Lebensgeschichte des guten und vernünftigen Bauersmannes Wendelin", 1791 (in 3 Auflagen); „Goldene Legende der Weltgeschichte", 1792; „Neuestes Sitten- und Exempelbuch", in vier Aufl.

Vgl. S. Baumann, Murnau 1855. S. 195. Hyac. Holland.

Geiger: Franz G., katholischer Theologe, geb. am 16. Mai 1755 zu Harting bei Regensburg, gest. am 8. Mai 1843 zu Luzern. Sein Taufname war Johann Nepomuk, sein Ordensname Franz Tiburtius; in seinen Schriften nennt er sich Franz. G. machte seine Studien zuerst bei den Jesuiten, dann im Seminar der Benedictiner zu Regensburg, 1772 wurde er zu Luzern Franciscaner (1805 trat er mit päpstlicher Erlaubniß aus dem Orden aus). Nachdem er 1773 die Gelübde abgelegt hatte, setzte er zu Regensburg und Würzburg seine Studien fort. 1779 zum Priester geweiht, war er einige Zeit Lehrer der hebräischen Sprache zu Regensburg, dann vier Jahre Professor der Poetik und Rhetorik an dem Gymnasium seines Ordens in Offenburg (wo er einige Schau- und Singspiele dichtete und letztere auch in Musik setzte), dann Lector der Philosophie in Freiburg in der Schweiz. 1788 wurde er Lector der Theologie im Kloster und Stiftsprediger zu Solothurn, wo er sich nach dem Ausbruche der französischen Revolution in ein Complott zur Wiederherstellung des Königthums durch die Schweizer-Regimenter einließ. 1792 wurde G. als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte nach Luzern berufen, 1808 auch zum Chorherrn an dem St. Leodegar-Stift im Hof ernannt. (Sein Bruder Emmeram war Professor der Philosophie in Luzern, gest. am 2. Jan. 1805.) 1819 wurde G. seiner Professur enthoben. In Luzern war G. Theologe der Nunciatur und ein einflußreicher Rathgeber der Nuncien. Er vermittelte auch vielfach den Verkehr deutscher Bischöfe und Geistlichen mit Rom und erhielt wiederholt wichtige Aufträge von der päpstlichen Curie. Die dem „Schweizer Theologen" von Rom aus angebotenen kirchlichen Auszeichnungen (Leo XII. soll ihm sogar den Cardinalshut angeboten haben) lehnte er ab. Auch als Schriftsteller war G. unermüdet für die katholische Sache in streng kirchlichem Sinne thätig. Er hat kein größeres theologisches Werk veröffentlicht, aber eine große Anzahl von kleineren, meist apologetischen oder polemischen Schriften über dogmatische, kirchengeschichtliche, kirchenrechtliche und politische Gegenstände.

Fr. Geiger's sämmtliche Schriften (herausgegeben von Joseph Widmer), 8 Bände, 1823—39 (der 4. Band enthält Uebersetzungen, meist aus dem Französischen). — J. Widmer, Der sel. Chorherr Fr. Geiger, Laute aus

dessen Leben, 1843. — N. Nekrolog XXI (1843), 1, S. 381—390. — Wetzer und Welte, Kirchenlexikon IV, 354. — Werner, Geschichte der kathol. Theologie S. 360. Reusch.

Geiger: Johann Burkard G., Jurist, geb. am 5. Febr. 1743 in Nürnberg, gest. am 13. Septbr. 1809 in Erlangen, ward, nachdem er seinen Vater, den Waldschreiber Johann G. 1752 verloren, in dem Hause seines mütterlichen Großvaters Schunter in seiner Vaterstadt erzogen und besuchte das dortige Gymnasium Aegidianum unter Solger. 1759 bezog er die Universität Erlangen um Jurisprudenz zu studiren und ward schon am 11. Novbr. 1762 zum Doctor promovirt, im December desselben Jahres zum außerordentlichen Professor ernannt und ein Jahr darauf zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät befördert. Die ungewöhnlich frühzeitige Anstellung, welche er, wie man annahm, dem Einflusse seines Schwiegervaters, des Hofrath Seidel, Quästors der Universität, und der Gunst des Geheimrath Grafen von Ellrod verdankte, erregte wie die Personalacten ergeben, großen Unwillen. Indeß gelang es ihm durch tüchtige Führung seines Amtes den Eindruck des etwas anomalen Erwerbs zu überwinden. Er ward Mitglied des Spruchcollegiums und des Senats, erhielt 1770 den Hofrathstitel, ward 1777 von der philosophischen Facultät mit dem Doctortitel beehrt, 1778 Scholarch des Erlanger Gymnasiums und rückte allmählig in die besser besoldeten Professuren seiner Facultät vor. Das Decanat bekleidete er zwanzigmal, oft das Amt des Procanzlers und fünfmal das Prorectorat. Er wird uns geschildert als gewandter und beliebter Lehrer, begabt mit dem glücklichsten Gedächtniß, von eisernem Fleiße, der sein Studierzimmer nur verließ um sich zu seinen Vorlesungen zu begeben, welche er 3 bis 4 Stunden täglich mit größter Treue hielt, jedoch auszusetzen pflegte, wenn ein Gewitter im Anzuge war, dessen Ausbruch ihn seit seiner Kindheit mit unüberwindlicher Angst erfüllte. Seine Lehrthätigkeit umfaßte die Encyklopädie, den Prozeß, das Kirchenrecht, allgemeine Rechtsgeschichte und Geschichte des deutschen Reichs. Daneben hielt er praktische Uebungen und war in so ausgedehntem Maße als Rechtsconsulent und Mitglied des Spruchcollegiums thätig, daß ihm für umfassende litterarische Arbeiten keine Zeit blieb. Außer einigen Dissertationen und Gutachten sowie einigen Beiträgen für die Zeitschrift „Die neueste juristische Litteratur" (Erlangen 1776—84), hat er mit seinem Schwiegersohne Chr. Fr. Glück herausgegeben: „Merkwürdige Rechtsfälle und Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, mit beigefügten Urtheilen und Gutachten der Erlanger Juristen-Facultät", Erlangen 1792—1806. 3 Theile. Nachdem ihm im J. 1808 ein Schlaganfall die linke Seite gelähmt, der Tod ihm seine Frau nach 46jähriger Ehe im Februar 1809 entrissen hatte, starb er von Kummer gebeugt, aber thätig bis zum letzten Tage seines Lebens, an welchem er noch 4 Stunden lang Vorlesungen gehalten hatte. Die Personalacten ergeben, daß seine Vermögensverhältnisse bei einem Gehalte von 1200 Fl. sehr mißlich geworden waren, während er früher ein auskömmliches Vermögen von seinem Vater ererbt hatte.

Vgl. Memoriam J. B. Geigeri — Prorector F. Th. Loschge — commendat, Erlangen 1809. 4. Stintzing.

Geiger: Lazarus G., geb. am 21. Mai 1829 in Frankfurt a. M., gest. am 29. August 1870. G., der Sohn eines jüdischen Privatgelehrten, erhielt bis zum 14. Jahre seine Bildung auf der katholischen Selectenschule seiner Vaterstadt, wurde, gegen seine Neigung von den Eltern zum Kaufmannsstande bestimmt, Buchhändler, verließ aber diesen Beruf sehr bald, um sich auf dem Gymnasium zu Frankfurt zu einem gelehrten Berufe vorzubereiten, studierte in Bonn, Heidelberg, Würzburg namentlich Philosophie und Sprachwissenschaft. Von 1861 bis zu seinem Tode war er Lehrer der deutschen Sprache, mathe-

matischen Geographie und des Hebräischen an der israelitischen Real- und Volksschule in Frankfurt. Geiger's Hauptwerke: „Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft", 1. Bd. 1868, 2. Bd. 1872 (herausgegeben von Alfred G.) und „Der Ursprung der Sprache", 1869, zeichnen sich innerhalb der sprachphilosophischen Forschungen der neueren Zeit durch einen eigenthümlichen, mit Scharfsinn, philosophischer Tiefe und reicher Sprachkenntniß vertretenen Standpunkt aus: „Die Sprache ist in ihrem Anfange ein thierischer Schrei, jedoch ein solcher, der auf einen Eindruck des Gesichtssinnes an sich erfolgt" (Urspr. u. Entw. I, 22); „Die Sprache ist Entwickelung, nicht Entartung, sie beginnt nicht mit Reichthum, Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit, sondern mit dem geringsten, unscheinbarsten Besitz. Ihr gebührt unter allen menschlichen Geistesvermögen geschichtlich der erste Rang; sie ist die Quelle der Vernunft. Aus, an und in ihr hat sich die Vernunft selbst, nach den allenthalben im Universum herrschenden Gesetzen der Causalität, langsam und naturgemäß entwickelt" (Urspr. d. Sprache XXVIII). — Kleinere Arbeiten Geiger's enthält „Zur Entwicklungsgeschichte der Menschheit", 1871 (herausgegeben von Alfred Geiger.)

C. Peschier, Lazarus Geiger. Sein Leben und Denken. Augsb. Allgem. Ztg. Beilage 30. Dec. und 31. Dec. 1871. — Derf. unter demselben Titel, Frankfurt 1871. Leskien.

Geigy: Karl G., Kaufmann, geb. 11. Juni 1798, gest. 27. Jan. 1861 in Basel. Als ältester Sohn einer zahlreichen Familie war Karl G. schon frühe zum dereinstigen Eintritt in das väterliche Drogueriegeschäft bestimmt. Nach sorgfältiger Ausbildung in den öffentlichen Schulen Basels und dem trefflichen Institute des Professors Christoph Bernoulli, das damals den tüchtigsten Köpfen Basels die späteren Realgymnasien ersetzte, machte er die kaufmännische Lehre unter der Leitung seines Vaters durch und erhielt hierauf eine Anstellung in einem Marseiller Hause. Allein zunehmende Kränklichkeit des Vaters nöthigte ihn bald zur Rückkehr, um schon mit 23 Jahren an die Spitze des Geschäftes zu treten. Mit ebenso viel Besonnenheit als Energie führte der junge Mann das Uebernommene zuerst mit geringen Mitteln fort und dehnte mit den wachsenden Kräften seinen Wirkungskreis immer weiter aus. Während der ursprüngliche Handel mit Droguen und Apothekerwaaren nach und nach ausschließlich einem Associé überlassen wurde, warf sich G. selbst mit bestem Erfolg auf den Handel mit Farbwaaren und die Speculation mit Stapelartikeln (Baumwolle und Colonialwaaren) im Großen in Verbindung mit anderen Baseler Häusern. Daneben erkannte er mit merkwürdigem Scharfblick, was immer auf dem Gebiete von Industrie, Handel und Verkehr die Zeit verlangte und suchte diesem Verlangen nach Kräften entgegen- oder zuvorzukommen. So betheiligte er sich lebhaft an der Gründung einer baslerischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei im badischen Wiesenthale (1836) und zeigte damit dem Fabrikanten- und Handelsstande der schweizerischen Grenzplätze den Weg, wie er sich über die Nachtheile des so gefürchteten und bis zuletzt bekämpften Anschlusses von Baden an den deutschen Zollverein nicht bloß hinwegsetzen, sondern sie sogar in Vortheile umwandeln konnte. Im Vereine mit Schmidlin und Speiser und andern einsichtigen Kaufleuten rief er die Bank von Basel ins Leben (1845) und wurde zum Präsidenten derselben ernannt, wie auch zum Präsidenten des Kaufhauses in Basel. Dann arbeitete er mit allem Eifer für die Verwirklichung der schweizerischen Centralbahn — von Basel nach Bern und Aarau —, deren Leitung ihm bis zu seinem Tode anvertraut blieb. Welche Einsicht man dem Manne auf diesem Gebiete allgemein zutraute, geht auch daraus hervor, daß der Bundesrath ihn neben dem verdienten Topographen Ziegler

in Winterthur im J. 1851 um ein besonderes Gutachten über die Frage: ob Staatsbau, ob Privatbau der schweizerischen Eisenbahnen? ersuchte. G. sprach sich entschieden für den Privatbau aus, ohne Ahnung der Ausschreitungen, deren sich der sonst so nüchterne schweizerische Charakter im Laufe der Zeit bei diesem Systeme fähig erweisen sollte. Neben dem Allen bekleidete G. auch lange Jahre die Stelle eines Mitgliedes des Regierungsrathes von Basel-Stadt und leitete als solcher mit großer Umsicht die Finanzen des Halbkantons und die Thätigkeit des Handelscollegiums oder der officiellen baslerischen Handelskammer. Von der allergrößten Bedeutung für die Seidenindustrie Basels und die neuere Färberei und Druckerei überhaupt sollte ein Unternehmen werden, daß G. noch während seiner letzten Krankheit ins Leben rief, indem er einem früheren Angestellten in dem Hause seines Schwagers, dem Herrn Müller-Pack, die nöthigen Capitalien zur Einrichtung der ersten Anilinfabrik zur Verfügung stellte. Die volle Tragweite dieses Unternehmens mochte G. wol ahnen, aber kaum klar vor Augen haben. Dadurch, daß diese zeitlich erste Anilinfabrik der Schweiz bald nach ihrer Gründung an seinen Sohn überging und von diesem auch durch ihre Leistungen auf den ersten Platz in dieser speciellen Fabrication und in derjenigen anderer Farbextracte gehoben und bis heute auf ihm erhalten wurde, dadurch bleibt der Name G. wol für immer mit einer der wichtigsten Perioden der Basler Industriegeschichte verbunden. Wartmann.

Geiler: Johannes G. von Kaisersberg, so genannt nach dem Wohnort seines Großvaters, der ihn erzogen hatte, war geboren am 16. März 1445 zu Schaffhausen. In dieser Stadt, die damals noch unter österreichischer Herrschaft stand, war sein Vater Johannes G. als Gehülfe des dortigen Notars beschäftigt. 1446 als Stadtschreiber nach Ammersweiher im Elsaß übergesiedelt, starb der Vater Geiler's schon 1448, indem er bei der Verfolgung eines Bären, der die Weinberge des Ortes verwüstete, eine tödtliche Wunde erhielt. Die Mutter, Anna Zuber, lebte bis zu ihrem hohen Alter mit dem Sohne zusammen. Den Knaben nahm sein trefflicher Großvater zu sich, ließ ihn aber die Schule im benachbarten Ammersweiher besuchen. 1460 ging G. auf die eben eröffnete Universität Freiburg über und ward hier 1462 baccalaureus artium, 1463 Magister. 1465 las er über die Summa des Alexander Hales, 1466 über die Bücher de anima und bekleidete 1469 und 1470 das Decanat der philosophischen Facultät. 1471 siedelte er an die ebenfalls vor Kurzem begründete Universität Basel über, wo er zugleich in die philosophische und theologische Facultät aufgenommen, an der letzteren als Stellvertreter des Titularprofessors Vorlesungen hielt. 1474 ward er Decan der philosophischen Facultät und Baccalaureus der Theologie, 1475 Doctor und ordentlicher Professor der Theologie. 1476 kehrte er auf einen durch die Freiburger Bürgerschaft veranlaßten Ruf an diese Universität zurück und ward hier für das nächste Wintersemester zum Rector erwählt. Allein schon im folgenden Jahre verließ er Freiburg und überhaupt die Lehrthätigkeit an der Universität. Bürger von Würzburg, die ihn in Baden bei einem Kuraufenthalt hatten predigen hören, erwirkten seine Berufung als Prediger in ihre Vaterstadt, indem sie durch eigene Beiträge ihm ein Gehalt von 200 Goldgulden sicherten. Doch es gelang anderen ihn vielmehr für die Hauptstadt seines Heimathlandes zu gewinnen. Als G. von Würzburg nach Basel reiste, um seine Bücher abzuholen, stellte ihm der Ammeister von Straßburg, Peter Schott, die Verpflichtung gegen seine elsässischen Landsleute so lebhaft vor, daß er sich bewegen ließ in Straßburg zu bleiben. Peter Schott und seine Freunde erwirkten durch erhebliche Geldopfer (jährlich waren 30 Goldgulden an den Bischof zu zahlen; die Gesammtzahlung wird auf 500, selbst auf 1200 Goldgulden angeschlagen), daß G. als Prediger der Lorenzkirche und als Kapellan

des Bischofs im Münster zu predigen beauftragt ward. Erst 1489 ward diese Anstellung endgiltig festgesetzt, nachdem Anträge von auswärts her das Verbleiben Geiler's in Frage gestellt hatten. Namentlich hatte der 1486 erwählte Bischof von Augsburg, Friedrich von Hohenzollern, der in Freiburg Geiler's Nachfolger im Rectorat gewesen war und in Straßburg als Decan der Kathedrale sich innig mit ihm befreundet hatte, den lebhaften Wunsch G. in seiner Nähe zu besitzen. G. suchte mit anderen Straßburger Freunden noch im Juli desselben Jahres B. Friedrich in Dillingen auf; im September 1488 kam er nach Augsburg, um dort zu predigen und kehrte erst Anfang 1489 nach Straßburg zurück. Noch einmal besuchte er Bischof Friedrich, als er vom Kaiser Maximilian 1503 nach Füßen im bairischen Gebirge berufen wurde zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten. Kaiser Maximilian hatte schon früher bei seinen häufigen Besuchen in Straßburg Geiler's Predigten gern gehört und ihn 1501 zum kaiserlichen Kaplan ernannt. Für G. war an der Straßburger Stellung besonders angenehm, daß er hier zum Beichthören weniger verpflichtet war, da seine übergroße Gewissenhaftigkeit dies Amt ihm und den Beichtenden beschwerlich machte. Auch fühlte er sehr wol, daß seine Begabung ihn auf ein Wirken in größeren Kreisen hinwies. Er predigte alle Sonn- und Festtage, in der Fastenzeit täglich; und zwar nicht nur im Münster, sondern überdies in mehreren Klöstern, besonders dem der Reuerinnen in der Magdalenengasse, in welchem er die reformirte Ordnung eingeführt hatte. Selbst außerhalb Straßburgs predigte er, besonders an Kirchweihtagen, vor allem in der geliebten oberländischen Heimath. Als Prediger des Münsters hatte er namentlich auch die Synodalreden und die Leichenpredigten beim Tode der Bischöfe zu halten, und hier machte er seine Reformbestrebungen mit aller Kraft geltend. Mit einem Freimuth ohne Grenzen, der am Grabe der verstorbenen Bischöfe selbst als Härte erscheinen mochte, schalt er die Verderbtheit des Clerus, wies er auf die Nothwendigkeit der Besserung hin. So am 17. November 1478 am Grabe B. Roberts, so bei der Eröffnung der Synode zu Straßburg am 18. April 1482 (die erste gedruckte Predigt Geiler's), so in der Rede auf B. Albrecht am 14. October 1506. Daß B. Albrecht die päpstliche Erlaubniß in der Fastenzeit Butter und Eier zu essen auch für Straßburg erwirkte und sich freilich damit eine neue Einnahmequelle eröffnete, hat G. ihm immer wieder zum Vorwurf gemacht. Nicht minder entschieden aber trat G. den bürgerlichen Einrichtungen und Gewohnheiten Straßburgs entgegen, wo diese gegen seine strengen Forderungen verstießen. Auch in diesen Kreisen vertrat er die Armen und Verlassenen. 1481 bei einer Hungersnoth sollte er nach den Rathsprotokollen aufgefordert haben mit Gewalt die Kornvorräthe der Reichen zu nehmen und sie hinterdrein zu bezahlen. Und 1502 fand er in seiner Kanzel einen Zettel, er möge den Rath mahnen das Volk mit seinen Steuern nicht zu erdrücken. Erfolgreich war 1485 seine Bemühung den zum Tode Verurtheilten die Communion zu erwirken, freilich erst nach harten Kämpfen gegen den Magistrat und die diesem zur Seite tretenden Mönchsorden, und erst nachdem G. und seine Freunde eine Entscheidung der Heidelberger Universität zu ihren Gunsten erlangt und den päpstlichen Nuntius um Beistand angegangen hatten. Weniger glücklich war G. den Gesetzen gegenüber, welche Testamente der Geistlichen nicht zuließen und den in das Kloster tretenden die Erbfähigkeit absprachen. Ein Vorfall von 1493, in welchem er sich gegen die ersteren auflehnte, zog ihm heftige Feindschaften zu. Bittere Aeußerungen über solche Erfahrungen — er sollte gesagt haben, daß die städtischen Behörden mitsammt ihren Vorfahren und Nachkommen alle des Teufels wären — zogen ihm 1500 eine Untersuchung zu, welche ihn 1501 veranlaßte seine Beschwerden in 21 Artikeln zusammenzufassen (jetzt gedruckt bei Dacheux s. u.). Außer den

schon genannten Dingen sind es namentlich die öffentlichen Spiele und die davon den Stadtbeamten zufallenden Einkünfte, über die er sich beklagt; ferner die Verwaltung der Spitäler, welche sich weigerten die an der damals einreißenden Lustseuche Erkrankten aufzunehmen; endlich die Entweihung der kirchlichen Feste durch allerhand unschickliche Späße, besonders durch den Roraffen, eine Figur an der Kanzel, aus welcher zu Pfingsten den zu Procession und Messe Versammelten höhnische, oft unsaubere Lieder und Witze entgegengesungen wurden. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist unbekannt. Vielleicht, daß der Rath diese Beschwerden stillschweigend fallen ließ. Er mochte glauben mit früheren Zugeständnissen genug gethan zu haben, durch die Abschaffung des aus uralter Zeit stammenden Umzuges des wilden Weibes von Geispoldsheim zu Fastnacht u. a. Es ist begreiflich, daß diese Volkslustbarkeiten doch auch ihre Anhänger hatten und daß diese die Zahl der Feinde Geiler's vermehrten. Ganz besonders waren es aber die geistlichen Orden, welche sich G. feindselig entgegenstellten. War doch schon seine Anstellung gegen sie gerichtet. Um nicht den Orden die Predigt ganz zu überlassen hatten Peter Schott und seine Freunde die Stelle Geiler's gestiftet, welche nur von einem Weltpriester eingenommen werden sollte. Dann hatte G. selbst die härtesten Ausdrücke über die nicht reformirten Klöster gebraucht. Doch nicht alle Orden verurtheilte er: die Karthäuser und die Johanniter am grünen Wörd — dies freilich auch eine Stiftung frommer Laien — hatten seine volle Anerkennung und Freundschaft. 1480 hatte er auf einer Wallfahrt nach Einsiedeln auch Nicolaus von der Flüe besucht; einen Waldbruder in der Nähe seiner Heimath, Namens Sebastian, hielt er hoch. G. selbst fühlte zu Zeiten in sich den Trieb sich von der Welt zurückzuziehen und war 1501 im Begriff sich mit Wimpheling und Christoph von Utenheim in die Einsamkeit zu begeben, als durch die Wahl des Letztgenannten zum Bischof von Basel der Plan vereitelt ward. In diesen freundschaftlichen Verhältnissen zeigte G., daß er mit der klarsten Erkenntniß der Mißbräuche in Kirche und Gesellschaft und mit dem stärksten Willen, sie zu bekämpfen, auch ein Gemüth verband, das friedlicheren Regungen sich öffnete. Es waren nicht nur hochstehende Männer, denen er als geistlicher Rathgeber diente: Kaiser Maximilian, die Bischöfe Friedrich von Augsburg, Christoph von Basel, später Philipp von Köln. Vor allem nahe trat ihm die Familie Schott. Peter Schott's Gattin hatte den ersten Anstoß zur Berufung Geiler's gegeben; sein gleichnamiger Sohn wuchs unter Geiler's Obhut heran und vertauschte, dem Wunsche des Vaters entgegen, die mit glänzendem Erfolge begonnenen juristischen Studien mit den theologischen. Er gab die von G. mit großen Kosten auf Reisen nach Lyon und Marseille 1483 gesammelten Werke Gerson's 1488 heraus. Als er 1490 kaum 33jährig starb, sammelte G. seine Briefe und Gedichte, welche unter dem Titel „Lucubratiunculae“ 1498 erschienen. Der Herausgeber war ein anderer Freund Geiler's, der Humanist Wimpheling. Dem Humanismus geneigt zeigte sich G. auch durch die Anerkennung, die er Sebastian Brant zollte. Dessen Berufung nach Straßburg 1501 hatte er lebhaft befürwortet und rechnete auf ihn für die Begründung des Gymnasiums zu Straßburg, welche Wimpheling damals betrieb und welche durch dessen Zögling Jacob Sturm, den Urenkel Peter Schott's, später verwirklicht wurde. G. kannte und schätzte die humanistischen Studien; seine Bibliothek, obwol überwiegend theologisch, umfaßte doch auch Poeten und Historiker. Sie zu benutzen, neben der ausgedehnten Predigerthätigkeit, machte er durch den sorgfältigsten Gebrauch seiner Zeit möglich. Bei Tisch ließ er sich daraus vorlesen, wenn er sich nicht mit Freunden in witziger Unterhaltung erging. Zum einfachsten Leben nöthigte ihn schon seine Wohlthätigkeit, welche ihn auch die Geschenke seiner Freunde nicht schonen ließ. Seine Gesundheit war zuletzt durch ein Nierenleiden gestört.

1505 machte er sein Testament, das uns erhalten ist, und fügte 1507 vor einer Reise noch einen Nachtrag hinzu. Er starb am 10. März 1510. Er ward im Münster begraben, zu Füßen der Kanzel, welche 1486 Peter Schott für ihn hatte kunstreich herstellen lassen. Sein Leben beschrieb in eleganter Kürze Beatus Rhenanus. Diese vita, 1510 erschienen, ist dann mehreren Ausgaben Geiler'scher Werke, z. B. den lateinischen Predigten über das Narrenschiff, angehängt worden. Als Ergänzung dient die ebenfalls 1510 erschienene Schrift Wimphelings „In Joannis Keiserspergii mortem planctus et lamentatio cum aliquali vite sue descriptione", welcher eine ganze Anzahl von Trauergedichten anderer Verfasser angehängt sind. Ein Bild Geiler's findet sich auf dem Titel mehrerer Werke, die Predigten von ihm enthalten, so vor dem deutschen Paternoster und der deutschen Passion in Gestalt eines Lebkuchens, wo er auf der Kanzel stehend dargestellt ist; am besten aber ist das Brustbild vor der Postille 1522, welches neuerdings öfter wiederholt worden ist, unter Anderem bei Dacheux. Es zeigt das ernste Gesicht des Predigers, mit starker Nase und herabgezogenen Mundwinkeln, mit lockigem Haar. Seine Gestalt war groß und mager.

Von Geiler's rednerischer Begabung und Wirksamkeit geben die zahlreichen und umfänglichen Werke, die unter seinem Namen gedruckt sind, doch kein vollständiges und kein zuverlässiges Bild. Er war eben Redner, nicht Schriftsteller. Unbekümmert um litterarischen Nachruhm, strebte er mit aller Kraft nach der tiefsten Wirkung auf seine Zuhörer. Wol sandte er zuweilen einzelne Predigten ausgearbeitet an befreundete Personen; aber nicht einmal das, was er ausgearbeitet hatte, ließ er ohne besondere Veranlassung in den Druck kommen. Und die meisten Predigten sind niemals deutsch von ihm ausgearbeitet worden. Wenn Beatus Rhenanus rühmt, daß er sich auf das Sorgfältigste vorbereitet und die Predigten wörtlich, wenn auch ohne stilistische Sorgfalt, aufgeschrieben habe, so bezieht sich dies auf die lateinischen Grundzüge, welche zum Theil allerdings noch in den letzten Jahren Geiler's, aber von anderen veröffentlicht worden sind. Aber schon frühzeitig begann man seine Predigten nachzuschreiben und diese Nachschriften in den Druck zu geben. Dabei mußten natürlich dieselben Reden bei späterer Wiederholung, z. B. die in Straßburg gehaltenen bei nochmaligem Vortrag in Augsburg, in sehr verschiedener Weise aufgefaßt werden. Unmittelbar nach Geiler's Tod entwickelte sich eine förmliche Industrie in der Veröffentlichung seiner Reden und Schriften. Besonders thätig erwies sich die Grüninger'sche Druckerei in Straßburg und sicherte sich durch die Erwirkung kaiserlicher Privilegien, wie sie hier ziemlich zuerst auftreten, gegen Nachdruck. Die Herausgeber nahmen überdies vielfach die damals so blühende Holzschneidekunst zu Hülfe und so erschienen die Augsburger Ausgaben mit Holzschnitten von Hans Burkmair, die Straßburger mit solchen von Hans Baldung Grün, Mentelin, Ursus Graf u. a. geschmückt. Manche der hierher gehörigen Passionen sind mehr Texte zu Holzschnitten, als daß diese Illustrationen zu nennen wären. Es ist nun leicht zu ersehen, wie auf diesem Wege eine sehr verschiedenartige Litteratur entstand, die Geiler's Namen trug; und die Nachlässigkeit neuerer Litteratoren hat die Verwirrung noch vermehrt. Im Folgenden soll versucht werden diese Verwirrung aufzulösen, wesentlich auf Grund der reichen Sammlung von Werken Geiler's, die die Freiburger Universitätsbibliothek besitzt. Hülfreich sind dabei allerdings besonders die bibliographischen Notizen und Uebersichten von Dacheux. — Von einer selbstpublicirten Schrift spricht G. („Arbore humana" 1521 fol. 173_a): „Was man aber ein fragen sol an dem totbet, ermanen und betten, als Gerson leret, das hab ich zuo tütsch gemacht und lassen trucken, es kost ein pfenning, das kauff." Er meint den kurzen Tractat (I): „Wie man sich halten sol by eim sterbenden menschen" (o. O. u. J.; dann 1482). Zu Grunde liegt Gerson's

opus tripartitum, das G. später vollständig übersetzt hat (IV). Im „Introductorium in spec. fat. II“ stellt er, wie es scheint, dies Büchlein zusammen mit (II) einem Beichtbüchlein, dessen Neudruck Dacheux in Aussicht gestellt hat. Vermuthlich ist es ein anderer Theil des „Opus tripartitum“; eine Bearbeitung davon scheint das folgende Reimwerk: „Dis büchlin wiset wie sich ein yeglicher cristenmensch schicken soll zuo einer gantzen volkomnen vnd gemeiner beycht. vnd ist gebredig vnd corrigieret worden durch doctor Keiserßberg zuo Straßburg“ (Basel, Nicolaus Lamparter, o. J.). Dann hat G. gewiß den Druck besorgt von der lateinischen Synodalrede des J. 1482 (III) „Oratio habita in Sinodo“ (o. J. Straßburg, Schürer; wiederholt u. A. in XXX; übersetzt von Wimpheling, s. u. XXXI). Als ein (IV) Werk, das er selbst veröffentlicht hat, ist die Sammlung von sieben Tractaten zu bezeichnen, welche sich näher oder freier, letzteres namentlich in den Einleitungen, an Schriften Gerson's anschließen: „Das irrig schaf“, „Der hellisch lew“, „Die kristenlich künigin“, „Der dreieckecht spiegel“, „Der eschengrüdel“, „Das klappermaul“, „Der trostspiegel“ (o. O. u. J. bei Schürer, also zu Straßburg gedruckt; dann Straßburg, Grüninger 1514). Der dreieckecht spiegel (auch als „spiegel der seelen“ bezeichnet) ist das Opus tripartitum Gerson's, woraus (I) und wol auch (II) als Einzelschriften Geiler's schon früher geflossen waren; in der Gesammtübertragung werden die einzelnen Theile bezeichnet als „Von den gebotten, von der beicht, vnd von der kunst des wol sterbens“. So war auch bereits früher einzeln, aber nicht von G. selbst in den Druck gegeben, erschienen (V) „Der Trostspiegel“, o. O. u. J.; Basel, Olpe o. J.; Straßburg 1503, 1511, 1519; Augsburg 1505, 1507, 1508, 1513; auch in später Zeit ward diese Schrift öfters wiederholt. Gleichfalls von G. abgefaßt, aber nicht zum Drucke besorgt, sind (VI) „Ein heylsame lere und predig“ o. O. u. J.; o. O. 1489, 1490; und unter dem Titel „Der bawm der selen heil und der seligkeit“, Frankfurt a. O., Martin Tretter 1502, nachgedruckt; (VII) „J. G. v. K., Ein sendtbrieff gethon an die würdigen Frauwen zu den Reuweren zu Freiburg im Breisgau“, Straßburg 1499. Sicher durch andere, aber mit Geiler's Zustimmung, veröffentlicht sind: (VIII) „Epistola elegantissima J. K. de modo predicandi dominicam passionem et de nuditate crucifixi“, in Wimpheling's Schrift De integritate 1505 aufgenommen; (IX) „Passionis Christi unum ex quatuor evangelistis textum“, wozu G. die Bibelworte zusammengestellt und Ringmann-Philesius die Correctur und die Verdeutschung übernommen hatte (lateinisch o. J.; dann Straßburg, Knobloch 1508 u. ö., deutsch 1506 u. ö.); endlich ebenso wie dies mehr ein Bilderwerk mit biblischem Text: (X) „Der Passion oder dz leyden J. C. noch dem text der yer Evangelisten wie jn dann der hochgelert J. G. von K. zu Straßburg järlich geprediget hatt“ (s. u. zu XXVIII). Wichtiger sind die Publicationen, mit denen in den letzten Jahren Geiler's und nach seinem Tode sein Hausgenosse, der Priester am Kloster der Reuerinnen Jacob Otther aus Speier mehrere Predigtsammlungen Geiler's bekannt machte: sie enthalten die lateinischen Aufzeichnungen des Predigers, zwischen denen einzelne deutsche Ausdrücke erscheinen. So (XI) „Fragmenta passionis sub typo placente mellee“, Straßburg, Schürer 1508. 1510. 1511; (XII) „De oratione dominica“, Straßburg, Schürer 1509. 1510. 1515; (XIII) „Navicula sive speculum fatuorum“ o. O. u. J., 1511, Straßburg, Knobloch 1513; (XIV) „Navicula penitentie“, Straßburg, Schürer 1511. 1512. 1513. 1517. 1519; Augsburg, Otmar 1511; und schon 1512 von Dr. J. v. Eck zu einem Schiff des Heils umgearbeitet; (XV) „Peregrinus“, Straßburg, Schürer 1513. Außerdem gab Otther noch folgende deutsche Sammlungen heraus: nach den Aufzeichnungen der Reuerinnen in Straßburg, deren Text G.

noch selbst durchgesehen hatte (XVI) „Der seelen paradiß", Straßburg, Schürer 1510; und „nach Meinung und Unterweisung eigener Handschrift" des Verfassers (XVII) „Christenlich bilgerschafft", Basel, Adam Petri von Langendorff 1512, wobei Otther frühere Drucke unvollkommen und ungerecht und ohne Zuthun Geiler's ihm zugeschrieben nennt. Damit ist offenbar gemeint (XVIII) „Der Pilger", 1494 zu Augsburg erschienen; wiederholt in (XIX) „Predigen teutsch und vil guetter leeren", Augsburg, H. Otmar 1508 (1510), welche allerdings nach dem Schlußwort ohne Geiler's Wissen und ohne sein Zuthun gedruckt sind. Eben da erschien (XX) „Das buch Granatapfel . . mitsampt . . außgangs der kinder Israhel . . . der gaistlichen spinnerin . . von dem hasen im pfeffer . . von siben schwertern und schayden", 1510, wiederholt Straßburg 1511. 1516; ferner (XXI) „Das schiff der Penitentz", übersetzt aus XIV, 1514; nachgedruckt in Straßburg, bei Hüpfuff 1515. Wie in Augsburg, so hatte man auch in Straßburg schon bei Geiler's Lebzeiten seine Predigten ohne seine Erlaubniß veröffentlicht. Zuerst befaßte sich besonders damit der mit der Grüningerschen Druckerei in Verbindung stehende Arzt und Litterat Johann Adelphus Müling. Er ließ in einer „Margarita facetiarum" 1509 auch eine Sammlung von witzigen Bemerkungen Geiler's unter dem Titel „Scomata" drucken, wodurch er G. in nicht geringe Entrüstung versetzte. Er ließ sich aber nicht abschrecken. Er übersetzte XI unter dem Titel (XXII) „Doctor Keiserspergs Passion . . in stückesweiß eins süßen Lebkuchen", Straßburg, Grüninger 1513 und 1514; und XII als (XXIII) „D. K. Paternoster", Straßburg, Hüpfuf 1515. Dagegen hat Dacheux mit Unrecht auf G. zurückgeführt das von J. Adelphus veröffentlichte Bilderwerk „Das ist der Passion in Form eins gerichtshandels darin missive Kauffbrieff Urtelbrieff und anders gestelt sein kurtzweilig und nütz zuo lesen" o. O. u. J., dann Straßburg 1514, München 1516 und hier allerdings mit Geiler's Namen gedruckt. Allein abgesehen von der läppischen, gar nicht für die Predigt geeigneten Einkleidung der Passionsgeschichte in juristische Formen, welche G. nicht zugetraut werden darf, ist sein Name vom Münchener Herausgeber nur durch Mißverständniß der Zueignung gebraucht worden, in welcher Adelphus sagt: „Wer hunger hat, der mag es wol nützlich lesen, dis und ander vßlegung des heiligen passions, deren wir dan auch ein ietzo vß latinischer zung in teutsch sprach transferiert, so der durchlüchtig herr Johann Geiler von Kaisersperg doctor und predicant der loblichen stat Straßburg seinen kinden da selbst hat geprediget vnd vßgelegt, welche ietzund in truck auch nüwlich ist vßgangen." Hier spielt Adelphus deutlich auf XXII an. Nach Adelphus war es insbesondere der Barfüßer Joh. Pauli, der sich mit der Reproduction Geiler'scher Predigten abgab. So gab er heraus (XXIV) „Das Evangelibuch, . . aus Geiler's Munde von Wort zu Wort geschrieben", Straßburg, Grüninger 1515, wiederholt als „Evangelia mit vßlegung" 1517, — als „Evangelia das Plenarium" 1522, in den Schlußworten auch die Postill genannt. Ferner (XXV) „Die Emeis, zusammen mit Her der küng ich diente gern", Straßburg, Grüninger 1516, wiederholt 1517: so wie es Pauli „von jeglicher Predigt behalten in seinem Haupt, danach abgeschrieben"; dann (XXVI) „Die Brösamlin doct. Keiserspergs vffgelesen von frater Johann Paulin . . und sagt von den sunfftzehen Hymelschen staffeln die Maria vffgestiegen ist, und ganez von der vier Leuwen geschrei, auch von dem wannenkromer", Straßburg, Grüninger 1517; endlich übersetzte er XIII unter dem Titel (XXVII) „Des hochwirdigen doctor Keiserspergs narrenschiff", Straßburg, Grüninger 1520. Ein Dritter, der in Straßburg Predigten Geiler's „nach seinem Mund nachgeschrieben" herausgab, war Heinrich Weßmer, der (XXVIII) „Doctor Keiserßbergs Postill: uber die syer Euangelia durchs jor, sampt dem Quadragesimal, vnd von ett-

lichen Heyligen, newlich vßgangen", Straßburg bei Schott 1522, erscheinen ließ, mit Bildern die sich zum Theil auch in X vorfinden. Gegen das Verfahren von Adelphus und Pauli sprach sich nun nachdrücklich aus der Erbe und Amtsnachfolger Geiler's, sein Neffe Peter Wickram. In Besitz der Geilerschen Handschriften gelangt, suchte er diese gegen seine Concurrenten zu verwerthen, blieb aber nicht wie Otther bei einer einfachen Wiedergabe der handschriftlichen Notizen stehen. So erschienen mit einer Vorrede von Jacob Biethen (XXIX) „Sermones prestantissimi doctoris J. G. K. fructuosissimi de tempore et de sanctis accomodandi", dabei auch „De arbore humana, de XII excellentiis arboris crucifixi, de XII fructibus spiritus sancti, de XXIII conditionibus mortis, de morte virtuali sive gratie", endlich ein Tractat „De dispositione ad mortem per modum alphabeti", Straßburg, Grüninger 1514. 1515. 1519; ferner (XXX) „Sermones et varii tractatus Keiserspergii", Straßburg, Grüninger 1518. 1521, worin namentlich lateinische Fassungen der in der Sammlung „Predigen teutsch" (XIX) schon publicirten zu finden sind. Hier ist auch die Synodalrede (III) aufgenommen, welche inzwischen Wimpheling 1513 unter dem Titel (XXXI) „Ein heilsam trostliche predig doctor J. G. v. K." übersetzt hatte. Schließlich sind noch mehrere Straßburger Einzelausgaben in deutscher Sprache zu verzeichnen, deren Herausgeber unbekannt sind: (XXXII) „Predig der himelfart marie, .. von seinem Mund abgeschrieben", Straßburg, Grüninger 1512; (XXXIII) „Von den Sünden des munds, dabei Alphabet in XXIII predigen", am Schluß auch „XXIII predigen von dem baum des ewigen lebens" genannt, Straßburg, Grüninger 1518; (XXXIV) „Von den dry Marien wie sie unsern hern J. C. wolten salben", „von einer ehrsamen Jungfrau angeschrieben", Straßburg, Grüninger 1520; (XXXV) „Das buoch Arbore humana". eine Uebersetzung aus XXIX, Straßburg, Grüninger 1521.

Will man nun auf Grund eines so verschiedenartigen Materials sich ein Bild von Geiler's Denkart und Redeweise machen, so wird man zunächst die wenigen von ihm selbst herausgegebenen oder doch ausgearbeiteten Predigten und Abhandlungen durchgehen müssen. Dabei ist freilich in Betracht zu ziehen, daß G. für den Leser sich offenbar anders darstellen wollte als für den Hörer. Ersterer sollte nur das empfangen, was vor jeder Kritik bestehen konnte, während der Prediger auf der Kanzel sich freier gehen ließ. Eben deshalb sind auch die lateinischen Predigten, die Otther und Peter Wickram veröffentlichten, nicht das volle Spiegelbild seiner Reden, so authentisch sie an sich auch sein mögen. Am genauesten dürfte Geiler's gesprochenes Wort in den von Zuhörern und Zuhörerinnen nachgeschriebenen Predigten vorliegen, namentlich in den Augsburger Sammlungen „Predigen teutsch" und „Granatapfel". Dagegen haben die geringste Gewähr die erst später aus dem Latein ins Deutsche zurückübersetzten oder nachträglich aus dem Gedächtniß hergestellten Predigten, welche Adelphus und Pauli veröffentlicht haben. Freilich sind gerade Pauli's Publicationen besonders unterhaltend, reich an Zügen aus Volksleben und Volksglauben, an Wendungen aus der Volkssprache. Aber sie enthalten auch Unschicklichkeiten, die man doch vergebens in den echteren Schriften suchen würde. Geiler's Art freimüthig, zuweilen derb die sittlichen Gebrechen aller Stände zu schildern und zu rügen, ist doch noch wesentlich verschieden von der Pauli's sich mit Behagen daran zu weiden. Hier streift Pauli die alte Art der Mönchspredigten an, der sich gerade G. auf das entschiedenste und mit dem größtem Erfolge widersetzte. Geiler's Predigt war auf das sorgfältigste vorbereitet: er sagte daß frisch aus dem Ei geschlüpfte Hühnchen nicht schmackhaft wären. Ueberboten sich die früheren Prediger mit der Länge ihrer Reden, die bis zu 10 Stunden dauerten, — nach Geiler's Ausdruck, wie ein Kukuck den andern überschreien

will, — so schloß er pünktlich mit der Stunde; ja er wußte dies Abbrechen kunstvoll zu verwerthen. Sich selbst und den Hörern machte er Auffassen und Behalten leichter durch den strengen Schematismus, der besonders die Zahl sieben bevorzugte. Er dreht und wendet die Gegenstände, die er behandelt, hin und her, gewinnt ihnen aber immer neue Seiten, überraschende Vergleiche ab. Gern knüpft er dabei an Dinge des gewöhnlichen Lebens an und findet auch im Bibelwort meist irgend einen Punkt, der ihm erlaubt an Alltägliches, Allbekanntes zu erinnern. So nimmt er z. B. aus den Plagen Egyptens (Exod. 9) die Blasen vor, die am Munde der Egypter entstanden, als Moses Sand ausstreute: er erinnert an die ähnlichen eben in Straßburg ausgebrochenen Seuchen, und vergleicht mit ihnen fünfundzwanzig Sünden, die man mit Reden, oder auch — dies ist die letzte — mit Schweigen begehen könne. So geht er auch sonst von gleichzeitigen Ereignissen aus. Das Jubeljahr 1500 wird ihm zum Anlaß eine Pilgerfahrt zu schildern und geistlich zu deuten, von dem Sack des Glaubens, dem Stab der Hoffnung, von dem Mantel der Liebe zu reden, Auch scherzhafte Anhaltspunkte verschmäht er nicht. Als zur Messezeit in Straßburg ein lebendiger Löwe gezeigt wird, predigt G. vom höllischen und einigen andern allegorischen Löwen. Die Passion zu erzählen, kam ihm so oft wieder: da versuchte er dem Gegenstand eine neue Würze zu geben, indem er sie einem Lebkuchen verglich, den er zur Fastenzeit seinen Zuhörern austheile. Noch seltsamer erscheint es, wenn er den Nonnen die Unterweisung zum klösterlichen Leben als einen Hasenpfeffer darstellt, ihnen das scheue, verachtete Thier als Vorbild schildert: seine langen Ohren sollen sie mahnen Gottes Wort fleißig zu hören, sein beständiges Lippenbewegen ihnen das Gebet anschaulich machen. Man würde aber dem Prediger Unrecht thun, wenn man diesen Ton für den ihm am meisten eignenden hielte. Wie er sich hier zu denen herabläßt, die in Demuth und Entsagung leben sollen, so stellt er sich kühn und stolz dem Bischof, dem Stadtregiment entgegen. Großartig läßt er das Todtengericht über Bischof Robert aus seinem eigenen in der Grabesnacht redenden Munde ertönen. Und der Tod ist ihm eine vertraute Vorstellung, die er seinen weichlichen Zuhörern zum Trotze immer wieder bringt: seine wenigen eigenen Publicationen behandeln hauptsächlich dies Thema, bald zur Buße mahnend, bald tröstend. Aber er geht nicht auf in der Flucht vor der Welt. Berühmt ist seine Schilderung der guten Ehefrau in dem Buche Arbore humana; in den Sünden des Mundes erinnert er an die Sorgfalt, mit der die Hausfrau dem Manne verheimlicht, daß sie ihm das Leibgericht koche, bis sie es ihm auf den Tisch setzt. Für die Thorheiten der Mode hat er ein offenes Auge: wie sie alle natürlichen Unterschiede verwischt, den Frauen die Barette der Männer, den Männern Frauenhauben aufsetzt, wie sie in Straßburg Wälsche und Böhmen, Ungarn und Franzosen zugleich zu sehen gestattet, wie sie, was vor ein paar Jahren noch als fein gegolten hat, jetzt in das Gegentheil umkehrt. Gern legte er daher auch solche Texte zu Grunde, die ihm Blicke auf das gewöhnliche Leben und Treiben nahe brachten. 1494 war Brant's Narrenschiff erschienen: 1498 hielt G. seine Predigten darüber, die wol unter seinen Werken die größte Berühmtheit erlangt haben. Es war aber, wie er Introd. III. bemerkte, nicht das erste Mal daß er an deutsche Dichtung anknüpfte. Er hatte schon früher das Gedicht eines Bauern so behandelt: vermuthlich ist dasselbe gemeint wie später (Turba XIII, Nola XXVIII), wo von einem Spottlied eines Barbiers auf die Liebe die Rede ist, nicht aber, wie Zarncke, Narrenschiff S. 262, vermuthete, der Ackermann aus Böhmen. Denn dies Werk ist ja kein Gedicht, und die bei G. daneben vorkommende Erinnerung an die Predigten über den Tod bezieht sich vielmehr auf die Sammlung Arbore humana, deren Eingang gerade das Abschreckende dieses Thema's behandelt. Einem Kinderspiel ist der

Predigttext entlehnt in XXV. Für die meisten Predigten nahm übrigens G. die Werke der kirchlich angesehensten Prediger zum Muster und zur Quelle. Insbesondere legte er die Werke Gerson's zu Grunde, wie namentlich für die sieben Tractate (IV) bemerkt worden ist. Aber auch andere Theologen werden benutzt: so im Seelenparadies Albertus Magnus und Humbertus, in der Emeis Doctor Thomas Brabantinus, in anderen Nicolaus von Lira u. s. f. Eine gründliche Würdigung Geiler's würde natürlich die Bestimmung dieser entlehnten Gedanken und Bilder voraussetzen. Selbst da, wo man am meisten Originalität vermuthen möchte, in der Schilderung und Bekämpfung des Aberglaubens an Hexen, Werwölfe u. a., welche die Emeis enthält, lehnt er sich an Vorgänger an: s. Geffcken, Bildercatechismus S. 53 ff. Original bleibt seine Ausdrucksweise, seine Beherrschung der deutschen Sprache, die sich in einer Fülle von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, in der Lust an Wortspielen und Worterklärungen kund gibt. Manchmal geht er freilich zu weit, wenn er z. B. die Pflicht des Bischofs, seine Diöcesanen nicht zu verlassen schon im Namen finden will: Bischoff sei „bi schof", bei den Schafen (Scomata), oder wenn er künig von künnen ableitet (Emeis). Auch die Deutung der einzelnen Buchstaben eines Wortes wird uns nicht besonders erbauen; ebenso die mehrfach und schon in VI angewandte Aufzählung der Tugenden nach dem Alphabet. Hier zeigt sich ein Hang, den später Abraham a S. Clara noch weiter ausbildete: zwischen ihn und Bruder Berthold hat Wackernagel mit Recht G. gestellt. Die tiefste Kluft aber trennt G. von der mystischen Richtung, die im vierzehnten Jahrhundert in Straßburg selbst durch Eckhart und Tauler vertreten war. Ihrer Gefühlsüberschwänglichkeit setzt er seinen Sinn für das Wirkliche entgegen, sein Mitgefühl für das Volk, seine Forderung der strengsten Sittlichkeit im täglichen Leben. Weil er von diesem Standpunkt aus ganz besonders die Verderbtheit der Kirche schilt, hat man ihn vielfach und schon früh für einen Vorläufer der Reformatoren erklärt. In der That trifft er mit diesen in vieler Beziehung überein. Er ist mit dem Ablaßhandel nicht einverstanden; aufgefordert Beisteuern zu einem Türkenzug zu sammeln, bemerkt er, daß dieser Ruf schon so mißachtet werde, wie der des Hirten, der lügnerisch behauptet hatte, der Wolf sei da. Daß Wunder oft betrüglich erfunden werden, nur um durch Wallfahrten einer Landschaft oder vielmehr ihren geistlichen und weltlichen Herren Geld zuzuwenden, sagt er ungescheut. Die vielen Feste sind ihm eine Beschwerung des gemeinen Mannes. Er tadelt die frühe Bestimmung Unmündiger zum Kloster, die den Eltern nur die Flüche ihrer Kinder zuziehe. Das gewaltsame Verfahren des Ketzergerichtes über Johann von Wesel mißbilligte er durchaus. Eine Reformation sagte er als unausbleiblich vorher: es muß brechen, ruft er einmal vor Kaiser Maximilian aus. Aber diese Mißstimmung ist freilich verbunden mit einem unerschütterlichen Glauben an die kirchliche Lehre. Waldenser und Brüder vom freien Geiste bekämpft auch er. Und so gehört er, an der Schwelle der neuen Zeit, doch dem Mittelalter an: wie durch die Art seiner Wirksamkeit, die mündlich, nicht schriftstellerisch war, so auch durch seine gesammte Geistesrichtung. Sein Vorbild ist Gerson, der Pariser Kanzler, der Träger der Ideen der Concilien zu Constanz und Basel: nur daß diese Ideen bei G. durchaus volksthümlich, durchaus deutsch ausgeprägt sind.

(J. A. de Riegger), Amoenitates literariae Friburgenses fasc. I. II. Ulmae 1775. — Der Teutsche Merkur, 1783, Band IV, S. 121—144. 193—212. — L. F. Vierling (vielmehr Jer. Jac. Oberlin, De Johannis Geileri Caesaremontani scriptis germanicis, Argentorati 1786. 4°. — F. W. Ph. von Ammon, Geiler von Kaisersberg's Leben, Lehren und Predigen, Erlangen 1826; recens. von J. Grimm, Gött. Gel. Anz. 1827 (Kl. Schr. 5, 13—18). — Aug. Stoeber, Essai historique et littéraire sur la vie et les

sermons de J. G. de K., Straßburg 1834. 4°. — Tim. Wilh. Röhrich, Teſtament Joh. Geiler's v. K. in Illgen und Niedner, Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 1848, S. 572—586. — Joh. Geffcken, Der Bildercatechismus des funfzehnten Jahrhunderts I, Leipzig 1855, S. 10—12 u. ö. Anhang 29—47. — Aug. Stöber, Zur Geſchichte des Volksaberglaubens im Anfange des XVI. Jahrhunderts. Aus Dr. Joh. Geiler's v. K. Emeis, Baſel 1856. — Derſ., Sur le lieu de naissance de G. dit de K. in der Revue d'Alsace, 1866, p. 59 sqq. — O. Lorenz und W. Scherer, Geſchichte des Elſaſſes (Berlin 1871) 1, 149—153. — Birlinger, Alemannia 3, 1 fg. 129 fg. (1875). — W. Wackernagel, Altdeutſche Predigten (1876) S. 441 bis 444. — L'abbé L. Dacheux, Un reformateur catholique à la fin du XVe siècle, Jean Geiler de Kaysersberg, Paris et Strasbourg 1876. — (Derſ.), Die älteſten Schriften Geiler's von Kaiſersberg I, Freiburg i. B. 1877.

E. Martin.

Geilhoven: Arnold G. von Rotterdam, nimmt unter den gelehrten Männern, welchen das regulirte Kloſter Grünenthal bei Brüſſel im 14. und 15. Jahrhunderte ſeinen guten Ruf verdankte, eine hervorragende Stelle ein. Nach vollendetem Studium zu Bologna und Padua, wo er den Doctortitel des kanoniſchen Rechts erhielt, kehrte er in die Stiftung des Johann Ruysbroeck ein und lebte dort, mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten beſchäftigt, bis 1442. Vielleicht war ihm auch der Unterricht an der Kloſterſchule zu Grünenthal übertragen, wie ein von ihm verfaßtes, pädagogiſches Lehrbuch für Theologie, Medicin und kanoniſches Recht, das „Sopnium doctrinale" vermuthen läßt. Dieſe, nur handſchriftlich exiſtirende Arbeit, enthält wichtige Nachrichten über das Schulweſen jener Zeit. Die Grammatik, das heißt die Kenntniß der lateiniſchen Sprache, war ihm „die Pförtnerin aller Wiſſenſchaft, welche die lallende Zunge reinigt." Es kann daher nicht wundern, daß G. ziemlich genaue Bekanntſchaft mit den Schriften Plato's, Vergils, Hippokrates', Terentius' und anderer Claſſiker zeigt, welche zum Unterricht in der Kloſterſchule zu Grünenthal benützt wurden. Die Logik, lehrte er weiter, ſei nicht im Dienſte der Sophiſtik zu benützen, ſondern nur ein Mittel zur reineren Erkenntniß der Wahrheit. Die Rhetorik empfahl er beſonders den Juriſten und lobte den heilſamen Einfluß der Muſik, wiewol er ernſthaft davor warnte, „daß die Kirche nicht zur Bühne werde." Arithmetik, Geometrik und Aſtrologie wußte er zu ſchätzen, ſprach aber dem Studium der Selbſterkenntniß, mit der man den „innerlichen Menſchen meſſen" lerne, den Vorrang zu. Dieſe myſtiſche Geſinnung trat beſonders hervor in ſeiner Schrift „Gnotosolitos i. e. Nosce te ipsum", welche von den Brüdern des Gemeinen Lebens zu Brüſſel 1476 durch den Druck veröffentlicht ward. Dieſe ausführliche Arbeit handelt beſonders von der Moral und der Glaubenslehre, aber auch von manchem Gegenſtande der kirchlichen Disciplin, wie Interdict, Excommunication und anderen. Hauptſächlich auf dieſem Gebiete des kanoniſchen Rechts bewegen ſich ſeine weiteren, in Handſchrift vielleicht hie und da noch vorhandenen Schriften, wie aus ihren Titeln, welche wir dem Necrologio monasterii viridis Vallis Marci Mastellini entlehnen, zu ſchließen iſt. Dieſe Arbeiten ſind folgende: „Liber visitationum Viridis Vallis", „Remissorium juris civilis et canonici", „Lectura super constitutionibus Benedicti XII", „De contractibus usurariis", „Recollectio conciliorum Joannis Calderini", „Speculum collationum", „Vaticanus s. speculum philosophorum", „Confessionale", „Tractatus de electione" und „Moralizatio cursus triumphalis".

Vgl. Maſtellinus in dem genannten Necrologium. Paquot, Memoir. litter. Moll, Kerkgesch. van Nederl. II, 2. st. bl. 242, 262—268, 288, 368 und Chr. Weiß, Biogr. Univ. Suppl. LVI. p. 455.

van Slee.

Geise: Johannes G., geistlicher Dichter des 16. Jahrhunderts; aus Melsungen in Niederhessen. Er verfaßte in dem vielbeliebten Hildebrandston oder „in dem Ton wie man singet den Bergreien in dem Joachims Tal" sein „schönes vast tröstlich neues Lied in christlichem Creuz und Trübsalen durch vil heilsame Vermanungen, Sprüch und Beispielen ꝛc. altes und neues Testaments, umb rechte Geduld und gnedige Erlösung, mit Bekenntniß der Sünden, in Klage und Bittweis herzlichen gesungen", in 39 Strophen, deren Anfangsbuchstaben die Worte „Johannes Geise von Melsungen machts Lied new" ergeben, woran sich noch zwei Strophen als „Beschluß" zu „dem christenlichen gutherzigen Leser" anschließen. Dies Lied, das einzige, das wir von ihm kennen, wurde zu Marburg 1547 „durch Andreas Kolben" gedruckt. Wiedergedruckt bei Philipp Wackernagel, das deutsche Kirchenlied 3, S. 964—967. K. Bartsch.

Geiser: s. Geyser.

Geisheim: Johann Carl Wilhelm G., lyrischer Dichter und Humorist, wurde geb. am 6. September 1784 zu Breslau, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zu St. Elisabeth, studirte von 1803—6 Philologie zu Halle, trat dann als Lehrer an der Oelsner'schen, später Reiche'schen Unterrichtsanstalt ein, wurde 1811 achter College am Elisabeth-Gymnasium und starb als erster Oberlehrer an demselben am 29. Januar 1847. Er wirkte als populärer Schriftsteller durch seine Wochenschrift „Der Hausfreund", die von 1821—32 herauskam und mit „dem Humorist" 1832—33 endete, auf einen großen Leserkreis. Außer kleinen Gelegenheitsschriften verfaßte er eine Uebersetzung von drei Satyren des Horaz in Hexametern (1829) und versuchte sich auch im Drama, wenn auch nicht mit gleichem Glück, wie im Lyrischen. Drei kleine Lustspiele: „Die Hochzeit von Pöpelwitz", „Schlag sieben" und „Das alte Haus", erstere in Gubitz's Jahrbuch, fanden nur getheilten Beifall. Seine Hauptthätigkeit war der Lyrik zugewendet. In der 1839 Breslau bei J. Max in 2 Bänden erschienenen Sammlung seiner „Gedichte" erscheint er vornehmlich als Förderer heiterer Geselligkeit, als talentvoller Gelegenheitsdichter im besseren Wortsinne. Gemüthlichkeit, geistreiche Einfälle und Sangbarkeit zeichnen sie vortheilhaft aus. Die Componisten seiner Vaterstadt haben einen großen Theil davon componirt und noch heut erklingen manche in Liedertafeln und Gesangvereinen auch des weiteren deutschen Vaterlandes (z. B. „Nur fröhliche Leute" ꝛc.); viele sind zerstreut auf Flugblättern und in Zeitschriften, viele noch gar nicht gedruckt.

Schlesische Provinzialblätter 1848, S. 475 ff. Programm des Gymnasiums zu St. Elisabeth 1847, S. 16. Palm.

Geishüttner: Josef G., geb. zu Gmunden in Oberösterreich 1764, † am 5. Januar 1805. Armer Eltern Sohn half er sich während der Zeit seiner Gymnasialstudien kümmerlich durch, trat sodann in den geistlichen Stand, oblag im Generalseminar zu Wien den theologischen Studien und begann sodann seine seelsorgerliche Amtsthätigkeit auf einer ländlichen Pfarrei der Linzer Diöcese. Später wurde er als Katechet an die Hauptschule zu Linz berufen; und da nach Aufhebung der Generalseminarien eine theologische Lehranstalt in Linz errichtet wurde, erhielt er an derselben das Lehramt der Moral- und Pastoraltheologie. Einen Ruf zur Uebernahme des Lehramtes der Dogmatik an der Wiener Universität lehnte er aus Liebe zur Heimath ab. Dafür übertrug ihm der Linzer Bischof Gall (s. d.) die Leitung des Clericalseminars und zeichnete ihn durch den ihm verliehenen Titel eines Consistorialrathes aus. Von Seite der kaiserlichen Regierung war ihm die Ernennung zum Regierungsrathe sowie zum Referenten in geistlichen und Censur-Angelegenheiten für Oberösterreich zugedacht, die in der That auch erfolgte; ehe er aber den neuen Dienst antreten

konnte, raffte ihn unvermuthet der Tod hinweg. Er veröffentlichte im letzten Jahre seines Lebens eine „Theologische Moral in wissenschaftlicher Darstellung", 3 Thle. (Augsb. 1804), welche ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der theologischen Litteratur des katholischen Deutschlands sichert (vgl. die kurze Würdigung derselben in Werner's Geschichte der katholischen Theologie Deutschlands S. 265); aus seinem litterarischen Nachlaß veröffentlichte F. X. Geher einen Abriß der kirchlichen Glaubenslehre unter dem Titel: „Versuch einer wissenschaftlichen und populären Dogmatik, zunächst für katholische Religionslehrer", Wien 1819.

Wurzbach, Biogr. Lex. des Kais. Oesterreich und die daselbst angeführte Litteratur. Werner.

Geismar: s. Gheysmar.

Geiso: s. Geyso.

Geissel: Johannes von G., Cardinal und Erzbischof von Köln, geb. den 5. Februar 1796 zu Gimmeldingen an der Hardt und gest. den 8. Sept. 1864 zu Köln. Schon in frühester Jugend verrieth er hohe Anlagen und ein benachbarter Pfarrer bestimmte die einfachen, aber nicht unbemittelten Eltern, den geweckten, lernbegierigen Knaben studiren zu lassen. Nachdem der junge G. auf der lateinischen Schule zu Edesheim hinreichend vorbereitet worden, begab er sich 1813 in einem Alter von 17 Jahren nach Mainz, wo er am kaiserlichen Lyceum seine philosophischen Studien beendete. Im Herbst 1815 trat er in das von Liebermann geleitete Seminar und erhielt, nachdem er zum Licentiaten der Theologie promovirt worden, am 22. August 1818 die Priesterweihe. Kaum ein halbes Jahr wirkte er in der praktischen Seelsorge als Kaplan und Pfarrverwalter; schon im Anfang des J. 1819 wurde der strebsame junge Mann, der bald die Aufmerksamkeit der geistlichen und weltlichen Behörden auf sich gelenkt und das philologische Examen bestanden hatte, zum Professor und Religionslehrer am Gymnasium in Speier ernannt. Hier hatte er Gelegenheit seine ausgezeichnete Lehrgabe zu bewähren und weiter zu entwickeln. Er verstand es, sich an dieser gemischten Anstalt die höchste Achtung seiner Collegen und die innigste Liebe seiner Schüler zu sichern. Kaum 26 Jahre alt wurde er am 22. Juni 1822 zum Mitglied des neuerrichteten Domkapitels berufen. Noch in demselben Jahre wurde ihm die Stelle eines Schulrathes für die baierische Pfalz übertragen. Das Amt eines Religionslehrers am Gymnasium behielt er vorläufig bei. Bei seinen vielfachen amtlichen Beschäftigungen wußte der thätige und gewandte junge Domherr Zeit zu den mannigfachsten litterarischen Arbeiten zu gewinnen. Diese Arbeiten waren theologischer, staatsrechtlicher, historischer, poetischer und belletristischer Art. G. war einer der fruchtbarsten und hervorragendsten Mitarbeiter an der in Mainz erscheinenden, die römische Richtung vertretende und die hermesischen Grundsätze bekämpfenden Zeitschrift „Der Katholik". Seine historischen Arbeiten „Der Kaiserdom zu Speier" (1826—28), „Der Kirchensprengel des Bisthums Speier" (1832) und „Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz bei Göllheim" (1835) verdienen den besseren historischen Arbeiten damaliger Zeit an die Seite gesetzt zu werden; sie zeichnen sich aus ebenso durch historische Kritik wie durch einen blühenden, schwungvollen Stil. Von seinen Novellen und Dichtungen sind zu nennen: „Die Stiftung des Klosters Limburg", „Die Carmagnolen in der Pfalz 1793", „Der Stadt Speyer Verrath und Rettung im Jahre 1330", „Das Johannisfest zu Müßbach in der Sonnenwende des Jahres 1310", „Der Fastnacht Montag in der Abtei Hornbach im Jahre 1447", „Verwüstung der Abtei Limburg durch den Grafen Emich von Leiningen im Jahre 1504", „Der Leichenzug des Kurfürsten Friedrich V. zu Frankenthal im Jahre 1632", „Die Belagerung von Deidesheim im dreißig-

jährigen Kriege", „Die Wilderer am Haardtgebirge im Jahre 1782". Als Stilist war G. höchst bedeutend. Seine Gedichte namentlich waren es, welche die Aufmerksamkeit des baierischen Königs Ludwig auf dieses glänzende Talent hinlenkten. Der Zuneigung seines Königs hatte G. es zu verdanken, daß er 1836 an die Stelle des verstorbenen Franz Donat Werner zum Domdechanten ernannt wurde. Kaum drei Stunden war er in diese Würde installirt, als Bischof Richarz, der von Speier nach Augsburg versetzt worden, in feierlicher Kapitelssitzung ein königliches Dekret vom 20. September vorlesen ließ, wodurch dem neuen Domdechanten das erledigte Bisthum Speier verliehen wurde. Die Diöcese bekundete ihre unverhohlene Freude darüber, daß ein Sohn des Landes, ein Mann, dessen Tüchtigkeit und Thatkraft allgemein bekannt war, der die Sitten und Eigenthümlichkeiten der Diöcese aus langjähriger Erfahrung kannte und als Priester wie Gelehrter eine gleich hohe Achtung genoß, an die Spitze der speierer Kirche gestellt wurde. Im Consistorium vom 20. Mai 1837 wurde G. von Papst Gregor XVI. präconisirt, am 13. August in Augsburg consekrirt und am 30. desselben Monats in Speier eingeführt. G. übernahm die Leitung der Diöcese in einer Zeit, in welcher sich auf kirchlichem Gebiete ein Umschwung im Interesse des streng römischen Systems vorbereitete. Mit der freisinnigen Richtung, welche auf die nationalen Eigenthümlichkeiten, die provinziellen Traditionen und die Gesetze des Staates die gebührende Rücksicht nahm, ohne dem Glauben und dem Princip der kirchlichen Einheit im Geringsten zu nahe zu treten und in confessionell gemischten Gegenden eine liberale, rücksichtsvolle Behandlung der Mischehen verlangte, ohne die Rechte und Gefühle des katholischen Theiles zu verletzen, sollte gänzlich gebrochen werden. Der Einfluß des Staates auf die äußere Verwaltung der Kirche, auf die Besetzung der geistlichen Stellen, auf die Disciplinargewalt der Bischöfe, auf die Erziehung der Geistlichen, auf die kirchlichen Institute, auf die äußere Bethätigung des kirchlichen Lebens sollte völlig beseitigt werden. Im ganzen katholischen Deutschland begann es sich zu regen. Es wurde eine Bewegung vorbereitet, deren Ziel dahin ging, die durch eine Reihe von Concordaten und bischöflichen Verordnungen geregelten kirchen-politischen Verhältnisse im Sinne des strengsten Ultramontanismus umzugestalten und die theologischen und philosophischen Lehrstühle an Universitäten und Seminarien in die Hände von Professoren zu bringen, welche in der Verbreitung des jesuitischen und ligorianischen Lehrsystems die höchste Aufgabe der kirchlichen Lehranstalten erkannten. Die Nuntiaturen und eine nicht unbeträchtliche Menge von Geistlichen, welche ihre Bildung im Collegium Germanicum erhalten hatten, waren es, durch deren rührige Thätigkeit diesem System eine immere größere Verbreitung gegeben wurde. Die Bischöfe und Docenten, welche Bedenken trugen, die Bestrebungen der Jesuiten mit allen Kräften zu unterstützen, wurden unter geheime Controle gestellt und durch Vexationen aller Art eingeschüchtert und in jedem Widerstand gelähmt. Schlagwörter, wie „Rechte der Kirche, Weckung des kirchlichen Lebens, Vertheidigung des Glaubens, Handhabung der Disciplin, Auffrischung des kirchlichen Sinnes" wurden dazu benutzt, die Mehrzahl des katholischen Volkes für die ultramontanen Bestrebungen zu gewinnen. G. gehörte weder seiner Erziehung noch seiner Neigung nach zu den fanatischen Vorkämpfern ultramontaner Grundsätze; aber als Bischof der katholischen Kirche hatte er dem Papste Gehorsam geschworen und er kannte keinen Grund, warum er nicht dem System, welches in Rom für das allein katholische galt, das Wort reden sollte. Gut römisch zu sein lag in der Strömung der Zeit und wer in der kirchlichen Hierarchie sich nicht hintangesetzt sehen wollte, durfte der Richtung der Zeit sich nicht entgegenstellen wollen. Durch Gründung eines Knabenseminars bewies G., daß es ihm Ernst war, sich strenge nach den alten kirchlichen Vor-

schriften, namentlich nach denen des Trienter Concils, zu richten. Durch diese Stiftung erreichte er den doppelten Zweck: einmal eine durchaus kirchliche Erziehung des jungen Clerus, sodann die Gründung einer Pflanzstätte für eine zureichende Anzahl junger Geistlichen. König Ludwig ertheilte dem thatkräftigen und segensreichen Wirken des Bischof G. dadurch seine Anerkennung, daß er demselben den persönlichen Adel verlieh und ihn durch andere Ehrenbezeugungen auszeichnete.

Nur vier Jahre führte G. den speierer Bischofsstab. So lange die in Deutschland immer mehr sich verbreitenden streng ultramontanen Grundsätze sich lediglich auf theoretischem Gebiet bewegten, nahmen die Staaten keine Veranlassung, ihre dadurch vielfach bedrohten Rechte mit Energie zu schützen. In Köln hatte der Erzbischof Clemens August den ersten entscheidenden Schritt zur Einführung des ultramontanen Systems in das Leben des Volkes gewagt. Seine Entfernung vom erzbischöflichen Stuhl war die Folge gewesen; der preußische Staat hatte geglaubt sich selbst aufzugeben, wenn er die thatsächliche Durchführung der von der Curie vertretenen Grundsätze ohne Widerspruch geschehen lasse. Der neue König Friedrich Wilhelm IV. glaubte seinem Lande, namentlich aber seinen katholischen Unterthanen, es schuldig zu sein, der römischen Curie die Hand der Versöhnung zu reichen. Nach längeren Unterhandlungen wurde trotz des Widerspruches einiger unversöhnlicher Cardinäle im September 1841 eine Convention zwischen der preußischen Regierung und dem römischen Stuhle geschlossen, wodurch die Kölner Irrungen dahin beigelegt wurden, daß der Erzbischof Clemens August einen Coadjutor erhalten sollte. Clemens August hatte sich um des lieben Friedens willen in sein Schicksal ergeben und die Zusicherung ertheilt, daß er alles bereitwillig der Entscheidung des Papstes überlasse. Auf den Vorschlag des Königs Ludwig von Baiern wurde G. mit Zustimmung der preußischen Regierung zum Coadjutor des Erzbischofs von Köln mit dem Rechte der Nachfolge und zum Administrator der Erzdiöcese Köln ernannt. Clemens August, der im December 1841 den Besuch seines Nachfolgers in Münster empfing, überwand bald seine anfängliche Abneigung gegen den Coadjutor und wünschte demselben glücklichen Erfolg in der Durchführung seiner hohen Aufgabe. Von Münster reiste G. nach Berlin, wo er mit hoher Auszeichnung empfangen wurde und am 9. Januar 1842 vor dem versammelten Ministerium den Eid in die Hände des Königs ablegte. Am 4. März trat er, durch ein kurzes Hirtenschreiben des Erzbischofs Clemens August eingeführt, die Verwaltung seines schwierigen Amtes an und wurde am 15. Mai vom Papste zum Erzbischof von Iconium präconisirt. Zum Beweise, daß die preußische Regierung den ernsten Willen habe, für die Folge Friede mit der Kirche zu halten, erließ dieselbe eine Verfügung, wonach sie den Verkehr der Bischöfe mit dem päpstlichen Stuhle frei gab, für dogmatische Erlasse lediglich eine Mittheilung an die Staatsregierung forderte, bei allen anderen aber, falls sie auch nur mittelbar den Staat und die bürgerlichen Verhältnisse berührten, die Verkündigung und Anwendung von der vorgängigen Zustimmung der weltlichen Behörden abhängig machte, dann die Einrichtung einer eigenen katholischen Abtheilung im Cultusministerium, welcher auch die Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte übertragen wurde. Das Ministerium glaubte keinen Einspruch erheben zu sollen, als der neue Oberhirt in seinem ersten Hirtenschreiben die kirchlichen Grundsätze des Erzbischofs Clemens August unbedingt auch für die seinigen erklärte. Eine Aenderung in der kirchenpolitischen Haltung der neuen Diöcesanverwaltung stand demnach nicht zu erwarten, nur war der neue Leiter der Diöcese seiner in der Form und nachgiebiger in unwesentlichen Dingen; er wußte geschickt und gewandt die gefährlichsten Klippen zu umgehen und die betreffenden Rathgeber der Krone ganz für seine Gedanken

und Anschauungen zu gewinnen. Man sah recht bald ein, daß das Steuer der Kölner Diöcese sich in Händen befand, welche den Frieden mit dem Staate aufrecht zu erhalten wußten, ohne im Geringsten den Anforderungen der Curie entgegenzutreten. Am 19. October 1845 starb der Erzbischof Clemens August und der seitherige Coadjutor bestieg den erzbischöflichen Stuhl. Am 24. Novbr. desselben Jahres erhielt er das Pallium und am 11. Jan. 1846 wurde er im hohen Dom feierlich inthronisirt. Die allgemeine Theilnahme an dieser Feier gab sprechendes Zeugniß von der Liebe und Achtung, welche G. sich bei den Geistlichen wie Laien gesichert hatte. Seiner Klugheit, Gewandtheit, Umsicht und Festigkeit war es gelungen die durch die bekannten Wirren auf's Tiefste erregten Gemüther zu beruhigen, das kirchliche Leben in jeder Beziehung zu heben und sich die Regierung des ihm persönlich wohlwollenden Königs Friedrich Wilhelm IV. zu befreunden. Während in allen deutschen Staaten die katholischen Behörden, denen die kirchlichen Angelegenheiten anvertraut waren, mit den Bischöfen wegen der übertriebenen Prätensionen derselben in Streit geriethen, wußte die katholische Abtheilung des Cultusministeriums jeden Conflict zu vermeiden und den Frieden zwischen Staat und Kirche aufrecht zu erhalten. Dem Erzbischof lag daran, die hermesischen Streitigkeiten zum Abschluß zu bringen. Den Gegnern des Hermesianismus war es gelungen in Rom ein verdammendes Urtheil gegen dieses System zu erwirken. Auf Grund dieses Urtheils unterwarfen sich viele Anhänger des Systems, mehrere aber erklärten, sie seien erbötig das Verdammungsurtheil quoad fidem anzuerkennen, glaubten aber die quaestio facti geltend machen zu müssen. G. verwarf diese Einrede und er wußte es durchzusetzen, daß Pius IX. am 25. Juli 1847 die von seinem Vorgänger ausgesprochene Verdammung einfach bestätigte. Nun hatte er Grund den Anhängern des Hermesianismus die Wahl zu lassen, ob sie sich einfach dem Spruch des Papstes unterwerfen oder sich jeder weiteren Lehrthätigkeit an der Universität Bonn enthalten wollten. Mit diesem Schritt des Erzbischofs war der hermesische Streit geschlichtet, aber auch die Freiheit der theologischen Wissenschaft gebrochen. G., der von Haus aus nicht als ein Feind freier Forschung angesehen werden konnte, hatte es über sich gebracht im Interesse des herrschenden Systems den Geist der freien Wissenschaft in Fesseln zu schlagen. Daß er mit Festigkeit und Entschiedenheit der deutsch-katholischen Bewegung entgegentrat, ließ sich ohne Schwierigkeit begreifen. Daß er aber den Gegnern Günther's nachgab und den Güntherianismus für eine Gefahr für den katholischen Glauben erklärte, machte ihm unter den deutschen Gelehrten viele Feinde.

Eben hatte sich die durch die hermesische und güntherische Frage angeregte Bewegung etwas beruhigt, als die politischen Märzstürme über das Land hinbrausten und alle Geister in fieberhafte Aufregung setzten. In dieser wildbewegten Zeit des J. 1848 bewährte sich G. als einen katholischen Bischof, der dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, zu geben gesonen war. In mehreren Hirtenschreiben ermahnte er die Gläubigen zu Friede und Eintracht, zur Achtung der bürgerlichen wie kirchlichen Ordnung und Gesetzlichkeit. Die Partei, welche die politischen Versammlungen in Frankfurt und Berlin auch auf das kirchenpolitische Feld geschoben zu sehen wünschte, stellte den Erzbischof Johannes zum Candidaten für die constituirende preußische Nationalversammlung auf und mit großer Majorität wurde er gewählt. In jener tief bewegten Zeit hielt G. fest und entschieden für den König, dessen Haus und Thron, dabei entwickelte er aber auch eine rührige Thätigkeit für die Erweiterung der kirchlichen Rechte im Sinne der katholischen Partei. Ihm und seinen politischen Freunden und Gesinnungsgenossen gelang es das Ministerium zur Darangabe und Beseitigung aller Cautelen, welche bis dahin der Staat zur Verhütung aller Uebergriffe von Seiten

der Kirche in die Befugnisse des Staates für nothwendig erachtet hatte, sowie für die Anerkennung einer kirchlichen Selbständigkeit zu bestimmen, welche eine Reihe von Jahren hindurch der katholischen Kirche eine freie, ungehinderte Entfaltung des kirchlichen Lebens und die Entwicklung kirchlicher Institute bis zu dem Punkte gestattete, wo solche Entfaltung und Entwicklung dem Staate bedenklich, ja gefährlich werden zu wollen schien. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Erzbischof und dem Ministerium schien sich etwas trüben zu wollen, als die Staatsregierung von allen Geistlichen, welche ein Staatsamt bekleideten, einen unbedingten Eid auf die Verfassung verlangte. G. erklärte, daß er als „berufener Hüter und Vertheidiger der Rechte der katholischen Kirche, übereinstimmend mit den unverjährbaren Grundsätzen derselben", den Eid auf die Verfassung nur insoweit für verbindend und rechtskräftig erachten könne, als er salvis ecclesiae juribus geleistet werde. Das Ministerium lenkte ein und nahm von der Forderung eines unbedingten Eides Abstand. (Decbr. 1850.) Eine andere Spannung trat später wegen Ausfertigung der Bestallungsurkunde für den Dompropst ein. Beharrlich weigerte sich das Ministerium die von Rom auf den Vorschlag des preußischen Ministeriums genehmigte Ernennung des Herrn Dr. München zu vollziehen. G. weigerte sich in Folge dessen die Hand zu irgend einer anderen Ernennung eines Domherrn zu bieten. Erst 1863 gelang es die Differenzen beizulegen. Die Urkunde für den Dompropst wurde ausgestellt und zugleich erhielten vier wirkliche und zwei Ehrendomherren ihre Bestallung. Noch ehe G. nach Berlin gewählt war, hatte er seine Suffraganbischöfe zu einer Conferenz nach Köln eingeladen. Es war dies die Einleitung zu einer Zusammenkunft sämmtlicher Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, welche im Herbst in Würzburg stattfand. Am 19. October wurde die Versammlung, welche aus einem Cardinal, 3 Erzbischöfen, 15 Bischöfen und 5 bischöflichen Bevollmächtigten bestand, in der genannten Stadt unter dem Vorsitz Geissel's eröffnet. Die Sitzungen dauerten bis zum 16. November. Die auf die Erweiterung der kirchlichen Rechte und die blüthenreichere Entfaltung des kirchlichen Lebens hinzielenden Verhandlungen und Beschlüsse dieses synodalen Congresses lehnten sich an eine von ihm abgefaßte umfangreiche Denkschrift an. Hierin war gesagt, daß die Bischöfe Deutschlands zusammengetreten seien, um vereint sich über die Stellung auszusprechen, welche die Kirche der neuen Ordnung der Dinge gegenüber einzuhalten habe. Die Trennung der Kirche vom Staat liege nicht im Willen der Kirche. Diese nehme aber für ihre Mission volle Freiheit und Selbständigkeit in Anspruch, insbesondere aber für ihr oberstes, göttliches Recht der Lehre und Erziehung der Menschheit. Ebensowenig könne die Kirche auf ihre Rechte, die leibliche Wohlthäterin der Völker zu sein, und ihren Cultus, die Ausspendung der Sacramente und alles auf den Gottesdienst Bezügliche ungehindert und selbständig zu ordnen, verzichten. Die Bischöfe müßten für die geistlichen Vereine das gleiche Maaß der Associationsfreiheit in Anspruch nehmen, welches die Verfassung des Staates allen Bürgern gewähre. Endlich habe die Kirche das Recht zu beanspruchen, ihr wohlerworbenes Eigenthum frei und selbständig zu verwalten und zu verwenden. Es müsse feierlich Verwahrung gegen das Mißtrauen eingelegt werden, womit der Verkehr der Bischöfe und Gläubigen mit dem Oberhaupt der Kirche überwacht werde. Der niedere Clerus konnte sich nicht überzeugen, daß seinen Interessen auf dieser Versammlung in irgend einer Weise Rechnung getragen sei. Derselbe hatte fürchten zu müssen geglaubt, daß aus den der Kirche in den Schooß gefallenen Freiheiten nur eine größere Abhängigkeit von der bischöflichen Willkür erwachsen werde, wenn das Verhältniß zwischen Bischof und Geistlichkeit nicht auf altkanonischer Grundlage neu geregelt werde. Eine Anzahl von 372 Geistlichen hatte den Muth in einer ehrfurchtsvoll gehal-

tenen Adresse den Erzbischof um die Zulassung des niederen Clerus zu seinem Rechte, um die durch das canonische Recht vorgesehene definitive Anstellung der Pfarrer, um die Einsetzung geistlicher Gerichte zu bitten. Auch unter den in dieser Petition enthaltenen anderen Punkten befand sich kein einziger, der nicht durch Concilienbeschlüsse oder canonische Vorschriften begründet werden konnte. Doch dieser Schritt der 372 Geistlichen, in welchen das seit der napoleonischen Zeit systematisch unterdrückte Selbst- und Rechtsbewußtsein in seinem Todeskampf zu einer letzten Lebensäußerung aufzuringen sich bemühte, schien dem Erzbischof eine Anmaßung und Selbstüberhebung, gegen welche nicht ernst und strenge genug eingeschritten werden könne. Er hatte Mittel genug in Händen, um die Unterzeichner einzuschüchtern und zur Zurücknahme ihrer Unterschrift zu zwingen. Alle bis auf einige wenige gaben dem Drucke nach und erklärten ihre Unterschrift zurückziehen zu wollen. Keiner wurde befördert, so lange er noch auf der Liste der 372 stand. Es scheint, daß die Adresse doch in einem Punkte das Gewünschte erreicht hat. G. sah sich nämlich veranlaßt schon im December 1848 ein eigenes erzbischöfliches Officialat mit einem Präses, einem Kanzler, einem Promotor, einem defensor matrimonii, zwei Räthen, zwei Assessoren und einem Actuar zu errichten und demselben eine bestimmt begrenzte Gerichtsbarkeit zuzuweisen. Auf Grund der ausgedehnten Rechte, welche der Kirche verfassungsmäßig zugesprochen waren, verstand es G. die günstigen Verhältnisse zu einem raschen, lebhaften Aufschwung des gesammten kirchlichen Lebens zu benutzen. Neue Pfarreien wurden errichtet, neue Kirchen gebaut, neue Andachten eingeführt, Knabenseminare gegründet, verschiedene Orden in die Diöcese hineingezogen, Missionen und Exercitien gehalten. In rascher Folge entstanden eine Reihe von klösterlichen Anstalten und Genossenschaften in der Stadt und Erzdiöcese Köln. Zuerst ließen sich die Missionspriester vom heiligen Vincenz von Paul, auch Lazaristen genannt, in Köln nieder; ihnen wurde später die Leitung der Knabenseminare in Münstereifel und Neuß, sowie des Demeritenhauses zu Marienthal überlassen. Auf die Lazaristen folgten die Jesuiten, die Väter der Versammlung des allerheiligsten Erlösers und eine Reihe weiblicher Genossenschaften zur Pflege des beschaulichen Lebens, für Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend, für Uebung der christlichen Barmherzigkeit an verlassenen Kindern, Waisen, Kranken, Armen und Verwahrlosten. G. gab wiederholt seiner hohen Befriedigung über diese frischen Lebensäußerungen auf kirchlichem Gebiete und über das neuerwachte kirchliche Bewußtsein freudigen Ausdruck. Ob er aber auch in gleicher Weise durch das Gebahren der sich rasch zu einer hohen Bedeutung aufschwingenden katholischen Vereine, Casino's und Volksversammlungen erbaut war, ist zweifelhaft. Thatsache ist es, daß er den in solchen Versammlungen und Vereinen sich breit machenden Elementen gegenüber eine gewisse Zurückhaltung beobachtete. Es scheint, daß seinem scharfen Blick die Gefahr nicht entging, welche der alten hierarchischen Organisation drohte, wenn dem Laienelemente in Fragen, welche naturgemäß lediglich zum Ressort der kirchlichen Behörden gehörten, ein zu großer Einfluß und eine Art richterlichen Spruches über die kirchliche Gesinnung von Bischöfen und Geistlichen eingeräumt wurde.

Geissel's Bedeutung für das kräftige Aufblühen des katholischen Lebens in Deutschland mußte in Rom Anerkennung und Dank finden. Zum Ausdruck dieses Dankes und zur Belohnung seiner großen Verdienste wurde er am 30. September 1850 von Papst Pius IX. zum Cardinalpriester der römischen Kirche ernannt. Seinen Titel erhielt er von der uralten Kirche des heiligen Laurentius auf dem Viminal. Der apostolische Nuntius am k. k. Hofe zu Wien, Msgr. Viale-Prela, überbrachte ihm die Insignien der neuen Würde und überreichte ihm am 12. November 1850 unter großen Feierlichkeiten im hohen Dom das

Cardinalsbiret. Die wärmste Theilnahme der Bürger der Stadt Köln und der ganzen Erzdiöcese gestaltete diese Feier zu einem wahren Volksfeste. Es dauerte aber noch fast 6 Jahre, ehe er sich nach Rom begab, um persönlich den Cardinalshut in Empfang zu nehmen. Er hatte diese Reise so lange hinausgeschoben, weil es ihm an dem Gelde fehlte, welches die Einführung in das Cardinals-Collegium und die Besitznahme von seiner Kirche kostete. In Rom wurde er mit der Achtung und Verehrung aufgenommen, welche einem Manne von seiner hohen persönlichen Bedeutung und seinen Verdiensten um die Kirche gebührt. Der überaus glänzende Empfang, der ihm bei seiner Rückkehr in seine Diöcese bereitet war, bewies einerseits die hohe Verehrung, welche er in der ganzen Diöcese genoß, andererseits gab sie Kunde von der großen Freude, mit welcher man allgemein die der Kölner Kirche sowol wie dem Erzbischof persönlich erwiesene Auszeichnung begrüßte. Noch ehe G. vom Papste mit dem Purpur bekleidet wurde, war er vom König Friedrich Wilhelm IV., der dem Kölner Erzbischof seine besondere Zuneigung zugewendet hatte, mit dem höchsten Orden des Landes, dem des schwarzen Adlers geschmückt worden. Von Rom zurückgekehrt nahm er den bereits auf der oben berührten Würzburger Bischofsversammlung angeregten Gedanken, das alte Institut der Synoden wieder ins Leben zu rufen, in ernstliche Erwägung. Bald stand bei ihm der Entschluß fest, die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz zu einer Provinzialsynode zusammenzuberufen und durch diese Versammlung beschließen zu lassen, was in Sachen des Glaubens und der Disciplin den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen schien. Die Sitzungen wurden gehalten vom 29. April bis 17. Mai 1860. In der vorbereitenden Commission, welche sämmtliche Beschlüsse, die gefaßt werden sollten, dem Wesen wie der Form nach feststellte, räumte der Cardinal Zöglingen des Germanikums und Jesuiten, welche in der Diöcese wirkten, einen überwiegenden Einfluß ein. Es kam so ein Werk zu Stande, welches den streng ultramontanen Grundsätzen mehr Concessionen machte, als es manchem Geistlichen gut schien. Das Concil selbst gab einfach sein placet zu den vorher formulirten Beschlüssen. Der römische Stuhl ertheilte gern seine Zustimmung zu den Dekreten, welche unter dem Einfluß seiner eifrigsten Anhänger gefaßt worden und den curialistischen Anschauungen über den Papst und dessen Stellung zu Glauben und Disciplin entsprachen. Anderthalb Jahre nach diesem Concil wurde der Cardinal zur Theilnahme an den Huldigungsfeierlichkeiten des neuen Königs Wilhelm I. nach Königsberg berufen. Großes Aufsehen machte die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede, worin der Cardinal als Vertreter des preußischen Episcopates und der preußischen Katholiken eben so sehr der Treue gegen den König und das königliche Haus wie der Sorge für die Sache der Kirche und ihr bedrängtes Oberhaupt beredten Ausdruck gab. In einem Briefe an den Bischof Nicolaus von Speier über diese Rede sagt G. selbst: „Einige Prinzen äußerten, daß es ihnen besonders gefallen habe, daß ich so freimüthig den Papst hineingebracht hätte; „so wäre es würdig, so wäre es würdig". Daß aber die Liberalen und Demokraten in ihren Blättern meiner Rede Beifall spendeten, hat mich überrascht. Es geschah, weil ich den Muth hatte den König an die Verfassung zu erinnern". Bei dem zwei Jahre später erfolgenden 25jährigen Bischofsjubiläum erfuhr der Cardinal abermals, welche Liebe und Verehrung Geistliche und Laien ihm entgegentrugen und welches Ansehens er sich beim Königspaare wie beim Papste erfreute. Der sehnliche Wunsch, welchen der Erzbischof bei dieser Feier äußerte, den Tag nämlich zu erleben, wo die Abschlußmauer zwischen Hochchor und Langschiff des Kölner Doms niedergelegt und der Dom von den Thürmen an frei in seiner ganzen Pracht und Majestät dem erstaunten Blicke sich zeigen werde, wurde ihm erfüllt. Mit großer Theilnahme war er dem Ausbau dieses Wunderwerkes, der fast gleichzeitig mit seiner Berufung

an die Spitze der Erzdiöcese mit rühriger Kraft begonnen worden, gefolgt und im J. 1863 stand das Gotteshaus bis auf die Thürme vollständig ausgebaut da. Die Scheidemauer fiel und am 15. October feierten Köln, die Erzdiöcese und der Erzbischof in Gegenwart vieler hohen geistlichen und weltlichen Würdenträger das Fest der Vollendung des Domes. G., ein schöner, stattlicher, imponirender Mann, in dessen ganzem Wesen eine natürliche Würde und Hoheit lag, fühlte sich damals schon von schweren körperlichen Leiden heimgesucht; Krampfanfälle der heftigsten Art machten ihn manchmal zu kirchlichen Funktionen, die zu verrichten er sich vorgenommen hatte, gänzlich unfähig. Trotz seines ernsten Unwohlseins ordnete er für den Juli 1864 eine achttägige Feier zum Andenken an die Uebertragung der Reliquien der heiligen drei Könige in den Kölner Dom an. Ohne Bedenken hatte er seine Zustimmung dazu gegeben, daß die genannten Reliquien bei dieser Gelegenheit von einer eigenen Commission unter Zuziehung einiger sachverständiger Aerzte untersucht würden. Sein zunehmendes Leiden gestattete ihm nicht sich an der Feier zu betheiligen, wie er es gewünscht hatte. Wenige Tage nach der Abreise der zu diesem Feste gekommenen Bischöfe legte er sich auf das Krankenlager, von dem er sich nicht wieder erheben sollte. Nachdem er Stadt und Erzdiöcese wiederholt gesegnet hatte, verschied er am 8. Sept. 1864. Seine verweslichen Reste fanden ihre Ruhestätte im Chor der hohen Domkirche.

Kölnische Volkszeitung, Sept. 1864. Kölnische Zeitung, Sept. 1864. — Remling, Cardinal von Geissel im Leben und Wirken. — Schriften und Reden von Johannes Cardinal von Geissel, herausgeg. von K. Th. Dumont, 4 Bde.

L. Ennen.

Geißler: Heinrich G., war Buchdrucker in Regensburg und wahrscheinlich Geselle bei dem bekannten Buchdrucker Hans Kohl (Carbo), welcher wegen des Druckes von Schriften, welche die Grumbach'schen Händel zum Inhalt hatten, Regensburg verlassen mußte. Woher G. stammte und wo er geboren wurde, ist unbekannt. Sicher ist, daß er von 1558—63 verschiedene Werke druckte, die seinen Namen und sein Buchdruckerzeichen (ein verbotener Baum, von welchem eine Geise Blätter frißt, zur Rechten steht ein Engel mit einer Geisel und zur Linken ein Engel mit einem Buche, an dem Baume selbst stehen die Worte: „Lignum vitae") tragen. Seine Druckerei war von dem protestantischen Superintendenten Niklas Gall, dessen Freunden Illyricus ꝛc. in Anspruch genommen. Wenn auch diese Traktate oft ohne Jahrszahl und Druckort erschienen sind, so verrathen doch die Lettern den Ursprung aus jener Werkstätte. Der Druck dieser Schriften übertrifft an Ausstattung weit die Kohl'schen Arbeiten an Reinheit und Festigkeit. G. druckte die Titel seiner Bücher mit rothen Buchstaben, wenigstens in der ersten Zeit, dagegen fehlen Holzschnitte und Titel- sowie Seiten-Borduren gänzlich. Wann G. gestorben, war nicht zu ermitteln, doch druckte um das J. 1567 Georg G., welcher wol der Sohn von ihm gewesen, da er das gleiche Buchdruckerzeichen führt, nur in etwas geänderter Form, woraus sich folgern läßt, daß er die Buchdruckerei seines Vaters fortsetzte. Der erste Druck von Heinrich G. ist: „Vom Irrthumen und Sekten: theses et hypotheses, d. i. gemeine Sprüche ꝛc. durch Nicol. Gallum 1558" und das letzte bekannte Werk 1562: „Brevis responsio ad confessionem theologorum Wittenbergensium de libero arbitrio auth. Zach. Praetorio".

Vgl. Penzkofer und Schuegraf, Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg, S. 28 ff. Geßner, Buchdruckerkunst III. S. 353, 354.

Kelchner.

Geißler: Henriette Wilhelmine G., geb. am 1. Septbr. 1772 zu Naumburg, † am 25. Nov. 1822 zu Dresden, war die Tochter des Kaufmanns Lorenz Holderrieder, und verheirathete sich mit dem herzoglich sachsen-gothaischen

Regierungsrathe Johann Georg G., mit welchem sie im J. 1793 nach Gotha zog und nach Niederlegung seiner Stelle im J. 1816 nach Dresden, dann im J. 1819 auf das von ihm erkaufte Gut Radibor bei Budissin in der Oberlausitz. Ihren edlen Charakter und ihre edlen Gefühle beweisen ihre Gedichte, die erst nach ihrem Tode von dem Hofrath und Oberbibliothekar Friedrich Jacobs gesammelt und herausgegeben wurden (1823). „Mit zarter weiblicher Scheu" — sagt Jacobs — „verbarg sie die Blüthen ihres Geistes und der glücklichen Stunden ihrer Einsamkeit. Sie kannte die Eitelkeit nicht, daher hat bei ihrem Leben Niemand davon Kunde bekommen".

v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1825, Thl. III. S. 101. Beck.

Geißler: Johann Gottfried G., geb. am 14. Juni 1726 zu Langenau in der Oberlausitz, † am 2. Sept. 1800 zu Gotha, war der Sohn des Pfarrers Johann Daniel G. zu Görlitz (gest. am 7. Febr. 1760). Er erhielt seine erste Bildung zu Görlitz, studirte dann seit 1744 zu Leipzig, wurde daselbst Baccalaureus (1747), dann Magister (1748) und trat nach Vollendung seiner Studien als Hauslehrer in das Stieglitz'sche Haus zu Leipzig. 1751 wurde er als Conrector nach Leipzig berufen. Auf die nachdrückliche Empfehlung Ernesti's wurde er 1768 Director des Gymnasiums zu Gotha und erhielt als solcher den Titel Kirchenrath (1772). Obgleich der Herzog Ernst II. ihn seiner besonderen Gewogenheit und Freundschaft würdigte, so folgte er doch im J. 1779 einem Rufe als Rector nach Schulpforta, welche Stelle er bis zum J. 1786 bekleidete, wo ihn Herzog Ernst II. als Hofrath und Director der Bibliothek zurückrief. Als solcher starb er. Seine großen Verdienste um das Gymnasium hat Chr. Ferd. Schulze in seiner Geschichte des Gymnasiums zu Gotha, die um die Bibliothek Friedrich Jacobs im ersten Bande seiner „Beiträge" geschildert. Seine werthvollen Schriften bestehen meist aus Programmen.

S. Meusel, Lexikon. Beck.

Geißmar: Julius G., Buchdrucker in Hildesheim, druckte von 1650—52. Ueber sein Leben ist wenig bekannt geworden, nur soviel, daß er im J. 1650 von den Gössel'schen Erben eine Druckerei in Hildesheim übernommen hatte, ihn aber schon gegen Ende des J. 1652 ein früher Tod dem kaum begonnenen Geschäfte entriß, das von 1653 an unter der Firma: Julius G. sel. Wittwe bis 1656 fortgesetzt wurde, wo dann Erich Ramm die Buchdruckerei übernahm, der von 1656—66 druckte. Wahrscheinlich kam Ramm durch Heirath der Wittwe G. in den Besitz der Druckerei, die unter der Firma: Erich Ramm sel. Wittwe in den J. 1666 und 67 vorkommt, da hier doch wohl dieselbe Person auftritt, welche wir als Julius Geißmar's Wittwe kennen lernten, allein es muß bei einer Vermuthung bleiben, da ein Beweis darüber nicht erbracht werden kann, noch auch darüber, an wen die Druckerei im J. 1667 überging.

Vgl. Grotefend, Geschichte der Buchdruckereien in hannoverschen und braunschweigischen Landen, Hannover 1840. Gräsſe, Lehrbuch der Litteraturgeschichte III. Erste Abth. S. 193. Kelchner.

Geist: August (Christian) G., Landschaftsmaler, geb. am 15. Oct. 1835 zu Würzburg, erhielt die erste Anleitung von seinem Vater Andreas G., einem trefflichen Thiermaler; besuchte die polytechnische Schule daselbst; siedelte 1853 nach München über, wo er als Schüler von Fritz Bamberger sein schönes Talent so rasch entwickelte, daß er schon nach zwei Jahren als selbständiger Künstler auftrat. 1854 durchzog G. das Rhöngebirge, 1857 Unterfranken, dessen malerische „Burgruinen" er in einer Sammlung geistreicher Radirungen wiedergab,

welche mit Text von Contzen durch L. Adelmann in Würzburg 1858 herausgegeben wurden. 1859 führten ihn seine Studien in die fränkische Schweiz und nach Karlsruhe zu Meister Schirmer; in den folgenden Jahren durchstreifte er das baierische Hochland; im Herbste 1866 begann er eine größere Reise nach Italien, überwinterte seiner angegriffenen Gesundheit wegen in Rom, von wo er Ende Mai 1867 schwer leidend zurückkehrte; am 15. Decbr. 1868 verhauchte er sein nur der Kunst geweihtes Leben. G. war ein Dichter, der die Natur in ihren tiefsten Stimmungen beleuchtete und, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, mit dem Schönheitsgefühl seiner Linien wiedergab. Bewunderungswerth ist sein Fleiß, womit er nicht nur eine große Zahl von Oelbildern ausführte, sondern auch einen Schatz von Studien sammelte, welche er mit gewissenhaftester Sorgfalt wahrte, selbe chronologisch ordnete und darüber sozusagen Buch hielt. Das meiste davon wurde leider am 20. Mai 1869 in einer Auction versteigert.

Vgl. Ernst Förster's Nachruf in Beil. 56 Allgem. Ztg. (Augsb.) vom 25. Febr. 1869. Dann Lützow's Kunstchronik 1869, S. 142—44. Andresen, Die deutschen Maler-Radirer des 19. Jahrh., Leipzig 1869, III. 207—21. Regnet, Münchener Künstlerbilder, Leipzig 1871, I. 148—58 und ders. in Lützow's Ztschrft. 1872, S. 197—99. Maillinger, Bilderchronik der Stadt München, 1876, III. Bd. Nr. 1408—1520. S. Portr. gemalt von J. Weingartner 1862. Hyac. Holland.

Geitner: Ernst August G., geb. 1783 zu Gera, Dr. med. Anfangs praktischer Arzt zu Lößnitz im Schönburgschen, begründete er eine chemische Fabrik daselbst und später eine zweite in Schneeberg, wo er 1852 starb. G. verdiente sich einen Namen als Chemiker durch die Erfindung des Argentans (Neusilber). Weiter beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Färberei und entdeckte dabei das Färben thierischer und pflanzlicher Stoffe durch chromsaure Salze; dann veröffentlichte er kleinere Schriften, von denen die bedeutendsten über die fabrikmäßige Bereitung des Traubenzuckers und Syrups aus Kartoffelmehl und über Versuche, das Blaufärben wollner Zeuge ohne Indigo betreffend. Er gab heraus zwei Bände: „Briefe über die Chemie" und das ebenfalls zweibändige Werk „Die Familie West oder Unterhaltungen über Chemie und Technologie". Allgemeiner bekannt ist G. durch das Anlegen von Treibgärten über den unterirdischen Kohlenbränden zu Planitz bei Zwickau.

Poggendorff, Biogr.-litter. Handwörterbuch. Ladenburg.

Geizkofler: Lucas G. von Reiffenegg, geb. am 18. März 1550 zu Sterzing in Tirol, studirte in Augsburg, Straßburg und Paris 1572, wo er ein Augenzeuge der Bartholomäusnacht war, ging dann Ende 1572 über Troyes und Besançon nach Dole und Straßburg, 1575 nach Padua. 1577 treffen wir ihn am Reichskammergericht zu Speier, 1578 in Dole, wo er als Doctor juris utriusque promovirte. Hierauf ließ er sich in Augsburg als Rechtsanwalt, insbesondere im Dienste der Fugger nieder, heirathete daselbst 1590 und starb auch dort 1620. Seine nach allen Seiten höchst lehrreiche Selbstbiographie ist herausgegeben von Adam Wolf, Wien 1873. Hyac. Holland.

Geizkofler: Zacharias G. von Gailenbach und Haunsheim (1560 bis 1617), geb. in Brixen, Protestant, studirte in Straßburg und Basel, lebte in Augsburg, wurde königl. Rath, Reichsritter und Freiherr, Generalproviantmeister für die kaiserliche Armee und 1597 Reichspfennigmeister; er stiftete 1607 das Bad auf dem Brenner in Tirol und † 1617.

Adam Wolf, Lucas G. ꝛc. (s. o.). Wolf.

Gelbke: Johann Heinrich G., gothaischer Historiker, geb. zu Beneckenstein in der ehemaligen hannoverschen Grafschaft Hohnstein am 15. Juni 1746 (nach der Angabe seines Leichensteines), † zu Gotha am 26. Aug. 1822, wurde, nachdem er Instructor des Erbprinzen Ernst von Sachsen-Koburg-Saalfeld gewesen, am 13. Dec. 1779 Consistorialassessor in Gotha und am 8. Dec. 1783 Oberconsistorialrath; zuletzt war er Vicepräsident des Oberconsistoriums. Sein Hauptwerk ist die „Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogthums Gotha" (3 Thle. in gr. 4°, 1790—99), eine vollständige actenmäßige Umarbeitung des vom Oberhofprediger Brückner herausgegebenen „Kirchen- und Schulen-Staates des Herzogthums Gotha". Dieses mit großem Fleiße ausgeführte Unternehmen (der 1. Thl. enthält 318 Seiten Text, der 2. Thl. 733 und der 3. Thl. 824) war um so verdienstlicher, als die von Ernst dem Frommen herrührende sachsen-gothaische Kirchen- und Schulverfassung, wie G. in der Vorrede mit Recht bemerkt, von jeher fast in ganz Deutschland für musterhaft galt. Ueber ihren Urheber hat G. auch eine gute, ausführliche Biographie verfaßt: „Herzog Ernst, genannt der Fromme, zu Gotha, als Mensch und Regent; eine historische Darstellung, aus Acten und bewährten Druckschriften gezogen und mit einem Urkundenbuche herausgegeben" (3 Bde. 1810). Außerdem ist von ihm veröffentlicht worden: „Der Naumburgische Fürstentag, oder wichtige Urkunden und Acten, den wegen erneuerter Unterschrift der Augsburger Confession und Beschickung des Concilii zu Trident von den protestantischen Fürsten und Ständen in Teutschland 1561 zu Naumburg an der Saale gehaltenen Convent betreffend" (1793).

Schramm-Macdonald.

Geldenhauer: Gerhard G. oder nach seiner Geburtsstadt Nimwegen Noviomagus genannt, verdient unter die Reformatoren der Niederlande gezählt zu werden. Von niederer Herkunft, geboren 1482, erhielt er, unterstützt von Adrian Cordatus, Domherr zu Middelburg, seine wissenschaftliche Erziehung an der Fraterschule des Alexander Hegius und Johannes Oostendorp zu Deventer. Nach Vollendung seiner humanistischen Studien bezog er die Hochschule zu Löwen und erhielt dort, unter Erasmus, den Magistertitel. Bald aber trat er in den Orden der Kreuzbrüder ein und erwarb sich, nach empfangener Priesterweihe, die Capellanstelle am Hofe Karls von Oesterreich zu Brüssel, wo er ein freundschaftliches Verhältniß mit dem holländischen Admiral Philipp von Burgund anknüpfte. Als Erzherzog Karl 1517 nach Spanien abreiste und Philipp von Burgund inzwischen auf den Bischofsstuhl von Utrecht erhoben war, folgte er diesem als Secretär nach seiner Diöcese. Als Freund und Vertrauter des Bischofes nahm er bald an den wichtigsten Staatsangelegenheiten Theil, völlig einverstanden mit der Hinneigung des Bischofs zum Humanismus und zur Reformation, wie sich aus der von ihm verfaßten Biographie des Bischofs nachweisen läßt. Nach Philipp's Tod 1524 trat er in den Dienst Maximilians von Burgund, Abtes zu Middelburg. Als dieser durch dasjenige, was er durch den aus Dänemark vertriebenen König Christian II. bei dessen Aufenthalte zu Middelburg erfuhr, ein lebendiges Interesse für die Bewegungen auf dem Gebiete der Kirche und Schule in Sachsen gefaßt hatte, schickte er G. nach Wittenberg. Diese im Herbst 1525 unternommene Reise ward von entscheidendem Einfluß für seine weitere Gesinnung. Nach einem kurzen Aufenthalte im Haag, nur zwei Tage nach der Hinrichtung des Märtyrers Johann Pistorius, welche er in seinem „Itinerarium" als eine schändliche Frevelthat verurtheilte, begrüßte er zu Deventer Hinne Rode, zu Bremen Jacob Praepositus, zu Braunschweig Johann Pelt und zu Magdeburg Nicolaus Amsdorff; zu Wittenberg traf er mit Luther, Melanchthon und Carlstadt zusammen. Bald schloß er sich ganz der Reformation an und bezeugte nach seiner Heimkehr öffentlich „die neue Religionsauf-

fassung sei dem apostolischen Glauben durchaus gemäß". Jetzt kehrte er aber nicht nach Middelburg zurück, sondern erwarb sich von seinem Freunde, Steven van Zuylen von Nyevelt, Commenthur des deutschen Hauses zu Utrecht, die Pastorstelle der Martinikirche zu Tiel in Gelderland. Seine reformatorische Wirksamkeit machte ihn bald der Heterodoxie verdächtig; der Bischof von Utrecht untersagte ihm nach wider ihn erhobener Anklage die freie Predigt, und als auch Herzog Karl von Geldern sich zur Bekämpfung der Ketzerei aufmachte, entzog sich G. 1526 der drohenden Gefahr. Im folgenden Jahre hielt er sich zu Worms auf, wo er sich verheirathete, und zu Straßburg, wo er sich mühsam durch Privatunterricht ernähren mußte. Das Rectorat an der St. Annaschule zu Augsburg, welches er 1531 erhielt, brachte seinen Lebensumständen nur geringe Besserung. Als er aber vom Landgrafen Philipp von Hessen an der Marburger Universität 1532 zum Professor der Geschichte und 1534 der Theologie ernannt war, fing eine bessere Zeit für ihn an. — Großen Antheil hatte er von jetzt an an den Religionsangelegenheiten Deutschlands. 1537 wohnte er der Zusammenkunft in Schmalkalden und 1540 dem evangelischen Convent zu Hagenau bei, war auch unter den Unterzeichnern der hessischen Kirchenordnung von 1539. Irrig ist die Erzählung, sein Tod sei die Folge der Mißhandlungen gewesen, welche er auf einer Reise in der Nähe von Braunschweig von Räubern zu erleiden hatte; denn dieser Vorfall ist unstreitig schon in das J. 1525 zu setzen, als er aus Wittenberg nach Holland heimkehrte. Vielmehr raffte die Pest ihn 1542 zu Marburg hin, wo sich seine Ruhestätte in der St. Elisabethkirche befindet. G. zeichnete sich in mancher Hinsicht durch große Gelehrsamkeit aus. Besonders aber hat er Verdienste als Historiker. Scriverius hat uns in seiner Batavia illustrata mehrere kleinere Schriften Geldenhauer's aufbewahrt, wie die „Historia episc. Ultrajectinensium", „Historia Batavica", „De situ Zeelandiae", „Pompa exequiarum Catholici regis Hispaniorum Ferdinandi" und andere. Wichtiger ist sein „Itinerarium", von Kist und Royaards (Archief Dl. IX. bl. 509 ff.) abgedruckt, welches seine Reise nach Wittenberg erzählt. Seine Hauptarbeit ist jedoch die „Vita Philippi a Burgundia episc. Ultraject." zu Straßburg herausgegeben, auch von Freherus und Struvius, Rer. Germ. Scriptores und Matthaeus, Analecta I, wieder abgedruckt. Wiewol seine Beurtheilung dieses ihm so nahe befreundeten Prälaten nicht ganz unpartheiisch ist, zeichnet sich diese Arbeit doch durch lebendige Darstellung, wichtigen Inhalt und große Sachlichkeit aus. — Auch als Apologet verdient G. Beachtung, indem sein Uebertritt zur Reformation nicht nur einen Bruch mit seinem Freunde Erasmus, sondern auch einen Federkrieg mit diesem hervorrief. Als G. nemlich in seinen „Epistolae Erasmi" und „Annotationes Erasmi", welche 1529 zu Straßburg erschienen, einige Stellen aus Erasmus' Schriften anführte, welche den Ketzermord tadelten, erweckte er dadurch den heftigen Unwillen des Rotterdamer's, welcher bekanntlich den Verdacht der Heterodoxie ängstlich fürchtete und daher mit einer scharfen Gegenschrift „Contra pseudo-evangelicos" antwortete.

Ueber die Quellen zu seiner Biographie vgl. van der Aa, Biogr. Woordenb. und Schultz Jacobi in: De Kalender voor Protest. 1862. Zu vergleichen sind weiter De Hoop Scheffer, Gesch. van de Herv. in Nederl. II. S. 178 ff. u. Bayle, Dict. hist. et crit. van Slee.

Geldorp Gortzius, Maler, war nach van Mander, der ihn Gualdrop Gortzius nennt, geboren zu Löwen in Brabant im J. 1553. Nach dem Bericht desselben Schriftstellers kam G. in seinem 17. oder 18. Jahre nach Antwerpen in die Malergilde zu Frans Francken dem Aelteren, sodann zu dem Porträtmaler Frans Pourbus, der damals eines großen Namens sich erfreute. Auch G. kam in Ruf, und der Herzog von Terranova nahm ihn in seine Dienste.

Als derselbe im J. 1579 wegen Friedensunterhandlungen nach Köln kam, begleitete ihn unser Maler und seitdem blieb der letztere bis an seinen 1616 oder 1618 erfolgten Tod daselbst ansässig. G. war hauptsächlich Bildnißmaler, doch malte er auch historische Vorwürfe; so erwähnt van Mander einer Diana, einer Susanna, eines Evangelisten, der Geschichte von Esther und Ahasverus, zweier Brustbilder von Christus und Maria. Die beiden letzteren, wie eine Susanna (vielleicht nach dem bei van Mander erwähnten Bilde), die vier Evangelisten, eine Verkündigung Mariä, eine Magdalena und andere Blätter wurden von dem bekannten Crispiaen de Pas in Kupfer gestochen, andere Blätter führte P. Isselburg aus. Die Historien von G., die ohnedem einen mehr oder weniger porträtartigen Charakter haben, sind in der Weise der niederländischen Manieristen gehalten. Durchaus erfreulich jedoch ist G. in seinen Bildnissen; dieselben sind von Affectation frei, treu nach der Natur ausgeführt und zeichnen sich durch eine angenehme Farbe und gewissenhafte Zeichnung aus. Von der sprühenden Manier, welche die späteren Niederländer kennzeichnet, haben sie noch nichts, sie erinnern noch an die Bildnisse eines A. Moro, Fr. Pourbus und anderer Meister des 16. Jahrhunderts. Besonders häufig sind sie in Köln, doch kommen auch anderwärts (so in der Pinakothek zu München und in der kaiserlichen Gallerie zu Wien) Werke von ihm vor. Sein Zeichen war ein verschlungenes GG. mit beigefügtem F. (d. h. fecit).

Melchior G., Maler, zu Köln wohnhaft, ist vermuthlich als Sohn des Obigen zu betrachten. Wenigstens malte er in dessen Stil Bildnisse, die jedoch den Alten nicht erreichen. Merlo in seinen Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler führt Bilder zwischen 1615 und 1637 von ihm auf. Hier ist übrigens zu bemerken, daß Merlo die Monogramme mit einander vertauscht hat und in seiner hinten angefügten Tafel die des Gortzius dem Melchior und umgekehrt gibt — ohne Zweifel in Folge eines bloßen Irrthums der Feder. A. Hogenberg stach nach Melchior das Reiterbildniß von Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Baiern.

Georg G., Maler, wahrscheinlich ebenfalls ein Sohn des Gortzius G., kommt im Antwerpener Liggere (Malerzunftbuch) von 1610—23 vor. 1636 kam er auf der Durchreise von Köln nach London, wo er vielleicht schon früher sich aufgehalten, durch Antwerpen und bestellte für einen „Freund in Köln" (der Name ist leider unbekannt geblieben) bei Rubens die große und berühmte Kreuzigung Petri, die sich in der St. Peterskirche daselbst befindet. Georg blieb noch in den J. 1637 und 38 mit Rubens in Verhandlung über das Bild. Sehr sonderbar ist, was Sandrart (Teutsche Malerakademie) von G. berichtet; wir setzen den Passus hierher: „G. war ein guter Contrafäter zu Londen, allwo er sehr viel Lebens-große Angesichter und wolgleichende Contrafäte gemahlt: Hingegen war er ein so schlechter Zeichner, daß ihme fast unmöglich gefallen, ein Angesicht von freyer Hand auf das Tuch oder Papier zu bringen: Diesem Ubel vorzubiegen, hatte er 6 oder 8 wolgestellte Angesichter von einem andern Meister auf Papir, so mit Nadeln durchstochen waren: Von diesen suchte er Dasjenige, so sich zum bästen auf das unter Handen habende schickte, aus, durchbauschte selbiges mit geschabener Kreide auf sein Tuch und formirte sodann nach demselben sein Contrafät. Gleichwol brachte er bey so überaus schlechter Zeichen-Kunst gar ähnliche Contrafäte zuwegen und sich selbsten darmit wol hin". Nach Walpole besaß G. in Drury-Lane ein prachtvolles Haus mit Garten, wo die Vornehmen zusammen zu kommen und Kabalen zu schmieden pflegten. Seiner Landsleute, die nach England kamen, nahm er sich an, und selbst A. van Dyck wohnte eine Zeit lang bei ihm. Auch gehörte er zu den Aufsehern der königl. Gemäldesammlung. Im J. 1653 bezog er ein Haus in der Archer-street.

Georg G. und G. Gortzius sind öfter mit einander verwechselt worden. Nach Georg G. stach der in London lebende R. van Voerst die Bildnisse von J. Stewart Duke of Lenox und R. Barty Count of Lindsey.

Noch erwähnen wir, daß ein Franz Geldrup 1644 als Meister in das Kölner Malerbuch eingeschrieben wurde. W. Schmidt.

Geldorp: Heinrich G. (sein Familienname ist Castritius), ein niederländischer Schulmann aus Geldorp, welchen die reformatorischen Bewegungen in den Niederlanden nach Deutschland getrieben haben. Wir finden ihn als Rector der Schule zu Sneek in Friesland, später in gleicher Eigenschaft zu Delft, wo er Gegenstand inquisitorischer Verfolgung, insbesondere durch den bekannten Ruard Tapper von Enchusen wurde. Es waren besonders kleine satirische Schriften Geldorp's, welche Anlaß zu diesen Verfolgungen gaben und den Verfasser nöthigten, sich durch Flucht denselben zu entziehen. Nachdem er sich durch eine pseudonyme Schrift an Tapper gerächt hatte, kam er als Rector nach Duisburg am Rhein, wo man unter Mitwirkung des berühmten Kosmographen Gerhard Mercator 1559 ein Gymnasium gründete. Die Eröffnung erfolgte laut der Duisburger Stadtrechnung am 18. Oct. d. J., an welchem Tage „dem rectori Geldorpio als er die lectiones angefangen und seine oration gethan hatte, mit 8 Quart Weins verehret" wurde. Allein G. konnte sich mit einem seiner Lehrer, dem aus Bremen nach Duisburg berufenen niederländischen Landsmann Johann Molanus nicht vertragen, weshalb er nach zweijähriger Wirksamkeit seiner Stelle enthoben wurde. Er setzte seine Thätigkeit jedoch in Duisburg und anderen benachbarten Orten durch Errichtung einer gelehrten Privatschule fort. Ein für ihn als ausgezeichneten Lehrer begeisterter Schüler ist der als Schriftsteller nicht unbekannte Westfale Heinrich v. Hövel, der ihm in dem (noch ungedruckten) „Speculum Westphaliae" ein Denkmal seiner Dankbarkeit setzt. Ein Gönner und Beschützer Geldorp's war auch der berühmte Graf Hermann von Nuenar zu Meurs. Er blieb außerdem mit gelehrten und angesehenen Niederländern in Verbindung, wie z. B. mit Philipp Marnix, Janus Dousa, Joachim Hoppers, Eberhard Reidanus ꝛc. Im J. 1578 besuchte ihn der nachmals berühmt gewordene ostfriesische Geschichtschreiber Ubbo Emmius. Im J. 1582 sollte er als Professor nach Leiden berufen werden, was sich aber zerschlug. Er kehrte übrigens nach Westfriesland zurück, wo er nach dem Zeugnisse seines Schülers Hövel im J. 1585 verstorben ist. Die von den belgischen Biographen Sweertius und Andreä verzeichneten Schulschriften (z. B. „Institutio rei literariae in Schola Delfensi", Antverp. 1556; „Nomothesia, sive de Legum latione ad constituendum vitas moresque studiorum ad S. P. Q. Duysburgensem", 1561. 4. „De institutione Scholarum ex monasticis opibus facienda" (an den Grafen von Nuenar) ꝛc., sowie seine meist satirisch gehaltenen und anonym erschienenen lateinischen Gedichte sind verschollen. Ein Sohn Geldorp's, Onias G., studirte 1577 zu Genf (? „Onias Flansemus Frisius" im livre du Recteur, catalogue des Etudiants de l'Académie de Genève, 1860, S. 22), wurde später Doctor der Rechte.

Henricus ab Hoevel, Speculum Westphaliae (handschriftl. zu Münster). Gabbema, Illustrium et clarorum virorum epistolae. Editio altera. Harlingae 1669, wo im Anhange Briefe von und an G. Reitsma, Honderd jaren uit de geschiedenis der Hervorming en de Hervormde Kerk in Friesland. Leeuwarden 1876. Briefe des Joh. Molanus im Stadtarchiv zu Bremen. Köhnen im Progr. des Duisburger Gymnasiums 1860, S. 14 ff. Köhnen, Rede z. 300jähr. Jubelfeier d. Gymn. zu Duisburg 1859, S. 3 f.

C. Krafft.

Geleen: Gottfried Huyn Graf von G. und Amsterad, kurbaierischer, dann kaiserlicher General im 30jährigen Kriege, war in Flandern geboren und trat im J. 1615 bei den kaiserlichen Truppen in Italien als Freiwilliger ein, begab sich jedoch 1618 in baierischen Dienst und rückte im Regiment Anholt bis zum Oberst vor. Mit diesem Regimente nahm er unter Tilly an dessen Feldzügen in Böhmen und am Rhein, dann an der Belagerung von Magdeburg und an der Schlacht bei Leipzig Theil. Nachdem er sich 1632 durch die Vertheidigung von Wolfenbüttel gegen den Herzog von Lüneburg ausgezeichnet hatte, erhielt er im Juni 1633 ein selbständiges Commando in Westfalen. Mit Glück und Geschick führte er in diesem und im folgenden Jahre die ihm anvertrauten 10000 Mann ligistischer Truppen gegen die zerstreut auftretenden Heerhaufen des Landgrafen von Hessen und des Herzogs von Lüneburg, sowie gegen die Schweden unter Stahlhandske. 1636 als Generalwachtmeister in kaiserlichen Dienst übergetreten, kämpfte er im Verein mit dem kaiserlich-baierischen Heere unter Hatzfeld und Götz mit Glück gegen die Schweden unter Baner und half diesen bis an die Ostsee zurückdrängen. Anfangs 1639 hatte der Kaiser dem Grafen G. das Commando am Rheine übertragen; nach Vereinigung mit den Baiern unter Mercy überschritt er im October dieses Jahres bei Speyer den Rhein, mußte jedoch bald wieder zurückgehen, um den Gegner aus dem Rheingau zu vertreiben. Nachdem er im folgenden Jahre Bingen belagert und eingenommen hatte, vereinigte er sich im September mit 4000 Mann zu Fuß und 2000 Pferden bei Fritzlar mit dem kaiserlichen Heere unter Leopold Wilhelm, trennte sich jedoch wieder von demselben, um Friedberg zu belagern, und deckte sodann während des Winters die Hochstifte Würzburg und Bamberg gegen einen beabsichtigten Einfall der Schweden. Anfangs 1641 half er Baner aus der Oberpfalz vertreiben und marschirte dann im April an den Rhein, wo er im nächsten Jahre im Kölnischen unter Hatzfeld an dem entscheidungslosen Feldzuge gegen Guebriant Theil nahm. Bald darauf scheint G. die Armee verlassen und sich als Landcomthur des deutschen Ordens auf die Balley Altenbiesen zurückgezogen zu haben. Vom Kaiser mit dem Generalat im westfälischen Kreise betraut, erscheint er 1644 wieder auf dem Kriegsschauplatz. Nachdem er mit seinen Truppen bei Aschaffenburg zu dem Heere unter Mercy gestoßen, folgte er demselben nach Schwaben und befehligte in der unglücklichen Schlacht bei Allerheim den rechten Flügel. Hier gefangen genommen, wurde er nach kurzer Zeit gegen den französischen General Grammont ausgewechselt und sodann an Stelle des bei Allerheim gefallenen Mercy an die Spitze des baierischen Heeres gestellt. Unter Leopold Wilhelm als Oberbefehlshaber nahm G. 1646 an dessen ziemlich thatenlosem Feldzuge gegen Turenne und Wrangel Theil und im März des folgenden Jahres, nachdem der Kurfürst von Baiern Waffenstillstand geschlossen, erhielt er den erbetenen Abschied. G. starb 1657 zu Mastricht oder zu Altenbiesen, mit seinem Neffen ging sein Geschlecht zu Ende.

Rh. in. Antiquarius III. 4. 1857. Heilmann, Kriegsgesch. von Baiern u. s. f., 1868. Landmann.

Gelenius: Johannes G. (1585—1631) und Aegidius G. (1595 bis 1656), beides Kölner Historiker. Unter den Kölner Geschichtsfreunden des 16. und 17. Jahrhunderts, welche sich mit historischen Arbeiten beschäftiget haben, sind zu nennen: Hermann v. Neuenar, Graf Hermann von Blankenheim, Melchior Braun, Stephan Broelmann, Johann Rink, Const. v. Lyskirchen, Johann Hardenrath, Chryf. Bosius, Matthias Bosius, Lorenz Surius, Arnold Meshov, Hermann Crombach, Johann und Aegidius G. Die beiden letztgenannten nehmen unter allen den ersten Rang ein. Der ältere von ihnen, Johann, wurde am 17. Oct. 1585 und der jüngere, Aegidius, am 10. Juni 1595 geboren. Dem

älteren wurde wegen seiner bedeutenden Anlagen schon in frühester Jugend von seinen Lehrern eine glänzende Zukunft vorhergesagt. Nachdem er im J. 1610 die priesterlichen Weihen erhalten hatte, stieg er rasch von Stufe zu Stufe. Noch im Jahre seiner Weihe übernahm er die Regentie des Montanergymnasiums, 1612 wurde er Decan der philosophischen, 1618 der theologischen Facultät, 1621 Mitglied des Domcapitels, 1624 Dechant des Stiftes von St. Aposteln und 1626 Generalvicar der Erzdiöcese Köln. Auch sein Bruder Aegidius, der bei den Jesuiten in Mainz den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte, entschloß sich, seine Kräfte und Fähigkeiten dem Dienste der Kirche zu widmen. Am 10. Nov. 1614 trat er zu Rom in das Collegium Germanicum ein, wo er ungefähr fünf Jahre mit Ernst und Eifer philosophische, kirchenrechtliche, dogmatische und archäologische Studien trieb. Am 19. März 1619 erhielt er in der Laterankirche vom Cardinal Johann Garzia die Priesterweihe. Mit den besten Zeugnissen verließ er Rom, um in Perugia, wo die Promotion geringeren Kostenaufwand erforderte, einen höheren Grad in der Theologie zu erwerben. Am 15. September wurde er in Gegenwart des Grafen Truchses von Waldburg und vieler anderer deutscher adelicher Herren zum Baccalaureus der Theologie promovirt. Am 16. October langte er wieder in Köln an. Gleich nach seiner Rückkehr wurde er zum Rector der zum Dom gehörigen Margarethencapelle am Pfaffenthor ernannt. Im J. 1621 erhielt er eine der unter dem Namen secundae gratiae der Universität überwiesenen Präbenden; es war dies ein Canonikat am St. Andreasstifte. Zwei Jahre darauf, in seinem 28. Lebensjahre, promovirte er im Hörsaale der theologischen Facultät zum Licentiaten der Theologie. Sein Sinn stand mehr auf eine segensreiche Thätigkeit in der praktischen Seelsorge, als auf den Ruhm, den ihm die Gelehrtenlaufbahn versprach. Darum bewarb er sich 1625 um die damals zur Erledigung gekommene Pfarrei zum hl. Christoph. An dieser wegen ihres geringen Einkommens stark vernachlässigten und sehr verkommenen Pfarrei fand der seeleneifrige G. eine Wirksamkeit, welche ganz seiner Neigung entsprach. Die Pfarrei zählte 1600 Insassen, meist bedürftige Gärtner und Ackersleute, Der Pfarrer bezog vom Stifte St. Gereon $13\frac{1}{2}$ Malter Roggen, 2 Malter Weizen und 20 Malter Hafer. Dafür mußte er verausgaben für den Caplan 30 Thaler, für Wohnungsmiethe 36 Thaler, für Wachs und Licht 40 Gulden, für Meßwein 45 Thaler, für besondere Festlichkeiten 50 Gulden, für die Cantoren beim 40stündigen Gebete 3 Gulden, für die Cantoren in der heiligen Woche 3 Thaler. Für ihn selbst blieb sonach fast gar nichts übrig. Dem Papste sowol wie dem vorsitzenden Cardinal der Propaganda stellte er die völlige Unzulänglichkeit der Pfarreieinkünfte vor und verband damit das Ansuchen, der Pfarrei St. Christoph ebenso, wie solches im J. 1580 mit den meisten anderen Pfarreien der Stadt geschehen war, ein Canonikat eines der benachbarten Stifter St. Gereon oder St. Ursula zu incorporiren. Nur in soweit ging man in Rom auf dieses Verlangen ein, als man eine Vicarie von St. Gereon mit der Pfarrstelle zum hl. Christoph vereinte. Nachdem G. sechs Jahre lang das genannte Pfarramt mit dem glänzendsten Erfolge verwaltet hatte, sah er sich, um einen besonderen Wunsch seines Bruders Johannes zu erfüllen, genöthigt, von seiner Stelle zurückzutreten. Sein Bruder Johannes nämlich, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, sämmtliche auf die Geschichte des Kölner Erzstiftes bezüglichen Urkunden, Quellen und Notizen zum Zweck einer erschöpfenden kritischen Bearbeitung in Abschrift zu sammeln, war plötzlich im rüstigsten Mannesalter auf das Todesbett geworfen worden. Aegidius, in dessen Armen sein Bruder verschied, hatte dem Sterbenden versprechen müssen, das Werk, an dem er bis dahin schon nach Kräften sich betheiligt hatte, mit allem Fleiße fortzusetzen, seiner Vollendung zuzuführen und

so die Geschichte der Kölner Kirche in klares Licht zu stellen. Um das Versprechen, welches er seinem Bruder gegeben, erfüllen zu können, mußte er sein Pfarramt niederlegen. Mit rastlosem Eifer ließ er sich nun die Vollendung der ihm von seinem Bruder hinterlassenen Aufgabe angelegen sein. „Beinahe fünfzehn Jahre lang", schrieb er selbst im J. 1645, „mich Tag und Nacht mit der mir übertragenen Aufgabe beschäftigend, habe ich die Handschriften alle mit großen Kosten und Mühen aus alten Skripturen, die mir hier bereitwillig, dort nur mit Zwang aus der Stadt und Diöcese mitgetheilt wurden, bis zum dreißigsten Bande fortgesetzt. Jeder Band ist einem einzelnen Fache, z. B. den Kirchen, Archiven, Münzen, Gemälden, Kostbarkeiten, der Universität ꝛc. bestimmt. Alles, was ich an Zeit erübrigen konnte, verwendete ich auf diese Sammlung; entweder überzeugte ich mich kritisch von der Aechtheit der Angaben oder ich befaßte mich mit Ausarbeitung und Theilung des herauszugebenden Hauptwerkes". Beim Tode des Generalvicars G. umfaßte die Sammlung sechs Bände. Aegidius brachte sie bis auf dreißig. Von den ihm übersandten Copien verglich er einen großen Theil selbst mit den Originalen. Wenn auch die meisten Copien, die von ungeübten Abschreibern genommen wurden, fehlerhaft und uncorrekt sind, so behalten sie doch immer als Ersatz für die inzwischen verloren gegangenen Originale einen hohen Werth. Von größeren Arbeiten, die er in diese Sammlung aufnahm, sind zu nennen: eine Geschichte der Herzoge von Geldern, von Cleve, der Grafen von der Mark, die „Chronica praesulum", die „Historia Richezae", die „Vita Brunonis", die „Limburger Chronik", die „Geschichte von Steinfeld", die „Geschichte der Jacobe von Baden", die „Chronik der Landgrafen von Thüringen", dann interessante Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Gebhard Truchsess, der Kölner Universität, des Stiftes St. Cunibert, des Domstiftes, der Abtei Deutz, des Quirinusstiftes zu Neuß. Die ganze Sammlung nannte er „Farrago diplomatum et notationum pro historia", unter welcher Bezeichnung sie noch jetzt in der litterarischen Welt bekannt ist. Drei Jahre nach Gelenius' Tode, 1695, erwarb der Kölner Rath diese schätzenswerthe Sammlung durch Kauf von den Gelenius'schen Erben. Bei einer im J. 1744 durch den Registrator Blankenheim vorgenommenen Revision fehlten die Bände 12, 19 und 23; 12 enthielt das Manuskript zu der Schrift „De magnitudine Coloniae", 19 ein „Chronicon Coloniensium antistitum" und 23 die „Vita Brunonis, Mathildis, Ezzonis", dann Urkunden, die Klöster und Stifter des Vestes Recklinghausen betreffend. Einer dieser vermißten Bände befand sich im Besitz des Domherrn von Hillesheim, die beiden anderen in dem des Pastors v. Hüls. Der 19. und 23. Band fehlen noch immer, ebenso der 12.; statt des letzteren wurde später aus dem Besitz des Canonikus von Hillesheim ein Cartular des Apostelstiftes als 12. Band in die Sammlung eingeschoben. Manches Stück wurde nach dem J. 1645, wo G. die Bändezahl auf 30 angibt, bis zum J. 1653 in die einzelnen Bände eingefügt. Nach seinem Rücktritt von der Christophpfarre hatte indeß G. keineswegs soviel Ruhe und Muße zu seinen historischen Arbeiten gewonnen, wie er gehofft hatte. Von den verschiedensten Seiten wurden sein Eifer und seine Kenntnisse in Anspruch genommen, sodaß er auf seine geschichtlichen Studien einen guten Theil der Nacht verwenden mußte. Darum nannte er die bei nächtlicher Weile entstandenen Schriften „Lucubrationes". Vom Herzog von Jülich, wie von verschiedenen anderen Fürsten, erhielt er manchen auf die Hebung des katholischen Lebens bezüglichen Auftrag. Im J. 1645 wurde er vom Herzog Wolfgang Wilhelm ersucht, im Herzogthum Berg sämmtliche Pfarrkirchen, Capellen, Hospitäler und Armenhäuser, deren Gebäude vielfach sehr verwahrlost und deren Revenüen großen Theils verschleudert waren, zu visitiren, alle Mißbräuche und Mißstände abzustellen und Sorge zu tragen,

daß die einzelnen Landdechanten mitgetheilten neuen Reformpunkte gewissenhaft besorgt würden. Vom Stifte St. Andreas wurde G. am 2. August 1647 zum Scholaster gewählt, bald darauf auch zum Propst von Cranenburg ernannt. Erzbischof Ferdinand betraute ihn am 4. Juli 1650 mit der Stellung eines erzbischöflichen Commissars zur Abstellung der im oberrheinischen Theile der Erzdiöcese eingerissenen Mißbräuche. Die zur Erfüllung dieses Commissariums unternommenen Reisen boten G. willkommene Gelegenheit, in den J. 1651 und 52 das schätzenswertheste Material zur Aufklärung der Geschichte Westfalens und des Hochstiftes Osnabrück zu sammeln. Vom päpstlichen Nuntius Sanfelicius wurde er am 25. Sept. 1653 zum Auditor der Kölner Nuntiatur erwählt. Im J. 1655 bestimmte ihn sein Jugendfreund und Studiengenosse, der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm v. Wartenberg, zu seinem Weihbischofe. Der vom Kölner Nuntius geführte Informativproceß wurde am 16. August geschlossen und an den Papst ging von Osnabrück aus das Ansuchen, den für die bischöfliche Würde durchaus geeignet befundenen G. zu präconisiren. Ende März 1656 wurde er zum episcopus Aureliopolitanus consecrirt. Kaum aber war er nach Osnabrück übergesiedelt und hatte sein hohes Amt angetreten, so ereilte ihn im August desselben Jahres im 62. Lebensjahre der Tod. Er fand seine Ruhestätte im Dome zu Osnabrück. Die Schriften, die Gelenius' Namen einen hervorragenden Platz in der historischen Litteratur sichern, sind: „Vindex libertatis ecclesiasticae et martyr s. Engelbertus" etc. Dieses von Johannes G. begonnene Werk, eigentlich ein Commentar zum Leben des hl. Engelbert von Caesarius Heisterbacensis, wurde von Aegidius G. vollendet und 1633 herausgegeben. Ein Jahr darauf, 1634, erschien die „Pretiosa Hierotheca duodecim unionibus historiae Coloniensis"; wieder ein Jahr später die „Staurologia Coloniensis". Im J. 1636 der „Canon canonicorum Enfridus eleemon insignis s. Andreae Colon. decanus et canonicus"; zwei Jahre darauf, 1638, die „Historia et vindiciae b. Richezae comitissae Palatinae", 1639 die „Supplex Colonia sive processio anno 1634", im J. 1640 „Par ss. Suibertus et Plectrudis". Im J. 1645 erschien Gelenius' Hauptwerk „De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis augustae Ubiorum urbis". Beim Rathe der Stadt kam G. im Juni 1644 um die Erlaubniß ein, dieses Buch drucken zu dürfen. Es wurde beschlossen, „daß die Syndici das Manuskript examiniren und demnächst, wenn die übliche Censur erfolgt, dem Herkommen gemäß verfahren werden solle". Zwar vermag dieses Buch, welches den Charakter seiner abergläubischen Zeit und eine allzu weit gehende Romanisirungssucht nicht verleugnen kann, vor einer strengen Kritik nicht Stand zu halten; nichts desto weniger behält es, das Werk eines eisernen Fleißes, für alle Zeiten unleugbaren Werth und hohe Bedeutung. Es ist gleichsam eine Regestensammlung aus den städtischen Urkunden, die in einer späteren Zeit vernichtet und verschleudert worden sind, und es bleibt eine reiche Fundgrube, aus welcher stets alle Bearbeiter der Kölner Geschichte werden schöpfen müssen.

Hartzheim, Bibl. Colon. — Crombach, Ann. — De Greck, Die beiden Gelenius. — Gelenii farrag. tom. 29. — Handschriftliches im Kölner Stadtarchiv.

L. Ennen.

Gelen: Sigmund G. (Ghelen), Philolog, geb. zu Prag 1497, gest. zu Basel 1554. Er stammte aus einer adelichen Familie, die für eine standesmäßige Erziehung des begabten Sohnes beste Fürsorge traf. Zu seiner weiteren Ausbildung wurde er 13 Jahre alt unter einem Hofmeister nach Italien geschickt, wo er in Pavia und Bologna studirte und hierauf einen längern Aufenthalt in Venedig nahm und unter der Leitung des berühmten Markos

Musuros das Griechische gründlich erlernte. Von Venedig aus unternahm er längere Reisen nach den Inseln des griechischen Archipelagus, durch ganz Italien, Frankreich und Deutschland. Der Tod seines Vaters nöthigte ihn endlich zur Rückkehr nach Prag, wo er sich entschloß, da sein Vermögen durch seine langen Reisen stark gelitten hatte, sich ganz der gelehrten Laufbahn zu widmen. Nachdem er eine Zeit lang Privatvorlesungen über griechische Litteratur in Prag gehalten hatte, ging er 1524 nach Basel, wo er mit Erasmus bekannt wurde und sich bestimmen ließ, in die Dienste des berühmten Buchdruckers Froben als Corrector für die griechische, lateinische und hebräische Litteratur einzutreten. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tode, wiewol er mehrere vortheilhafte Anträge zur Uebernahme von Lehrstellen, wie z. B. der des Griechischen an der Schule zu Nürnberg auf Melanchthon's Empfehlung, erhalten hatte. An den großen Verdiensten, welche sich die Frobenische Druckerei durch die Veröffentlichung besserer oder ungedruckter Texte um die alte Litteratur erworben hat, hatte G. den wesentlichsten Antheil, und entwickelte eine Thätigkeit, die an die großartige eines Henricus Stephanus erinnert. Er verfaßte die zahlreichen Vorreden der unter seiner Leitung gedruckten Werke; als Kritiker leistete er bei seiner umfassenden Gelehrsamkeit und großem Scharfsinne sehr Bedeutendes, wenn auch die Kühnheit seiner Kritik manchen Tadel erfahren hat. Um die griechischen Schriftsteller zu übergehen, deren Druck er ohne neue handschriftliche Mittel besorgt hat, so gab er einige kleinere geographische Schriften („Arriani periplus ponti Euxini etc.") aus der Heidelberger Handschrift Nr. 398 mit lateinischer Uebersetzung heraus (1533), und hatte an der ersten Ausgabe des griechischen Textes des Flavius Josephus (Basel 1544) wesentlichen Antheil. Von zahlreichen griechischen Werken sowol der weltlichen als der geistlichen Litteratur lieferte er die damals unentbehrliche lateinische Uebersetzung, wie von Appianus, den 10 ersten Büchern der römischen Archäologie des Dionysios von Halicarnassos, den Werken des Justinus Martyr, des Juden Philon, der Schrift des Origenes gegen Celsus ꝛc. Auf dem Gebiete der lateinischen Litteratur sind zu nennen seine Ausgabe des Ammianus Marcellinus, den er durch Benützung der besten, jetzt verschollenen Handschrift des Klosters Hersfeld bedeutend verbessert und ergänzt hat (Basel 1533), eine Ausgabe des Livius mit Beatus Rhenanus (1535), die an treffenden Verbesserungen reiche Bearbeitung des schwierigen Arnobius (1546) ꝛc. Auch als Lexikograph hat sich G. versucht durch ein vergleichendes Wörterbuch von 4 Sprachen (griechisch, lateinisch, deutsch und böhmisch) mit dem Titel „Lexicon symphonum, quo quatuor linguarum Europae familiarium .. concordia consonantiaque indicatur", Basel 1537 und 1544. Ein Verzeichniß der Stämme slavischer Zunge „qui lingua Illyrica utuntur" hat er dem berühmten Conrad Gesner geliefert; s. dessen Mithridates (1555) fol. 54 sq.

Ausführlichste Biographie von B. Röse in der Halle'schen Encyklopädie, wo auch die früheren Quellen angeführt sind. Halm.

Gelen: Victor G., aus Trier gebürtig, der einzige namhafte Vertreter der quietistischen Mystik in Deutschland, hatte schon im achten Lebensjahre bei den Kapuzinern Profeß gethan, wurde dann Novizenmeister, hernach Guardian zu Trier und schließlich Provincial der rheinischen Provinz seines Ordens, als welcher er am 14. Septbr. 1669 zu Trier starb. Derselbe veröffentlichte (mit zahlreichen Approbationen) im J. 1646 zu Köln eine (von ihm während eines Aufenthaltes in Köln ausgearbeitete) Schrift unter dem Titel „Summa practica theologiae mysticae", welche als die vollständigste und genaueste Codificirung der quietistisch-mystischen Ueberlieferung der katholischen Kirche angesehen werden kann.

Vgl. Heppe, Gesch. der quietist. Mystik, Berl. 1874, S. 102—104.

H.

Geletzki: Johannes G. (auch Geletzky), war „Diener des heiligen Evangelii", wie er sich selbst nannte, bei den mährischen Brüdern; er lebte zu Fulneck und später zu Grödlitz in Böhmen, wo er 1568 gestorben sein soll. Mit Michael Tham und Petrus Hubertus hat er das große deutsche Brüdergesangbuch herausgegeben, über welches Wackernagel in der Bibliographie S. 336 ff. ausführlich berichtet. Die erste Ausgabe erschien im Jahre 1566 und ist wahrscheinlich zu Prag gedruckt; die zweite erschien Nürnberg 1580. In dieses Gesangbuch hat er eine Anzahl eigener Lieder aufgenommen, von denen Wackernagel im 3. Bande seines „Deutschen Kirchenliedes" 21 hat abdrucken lassen.

Vgl. Koch, Geschichte des Kirchenlieds, 3. Aufl. 2. Bd. S. 411 u. 414.
l. u.

Gelimer: letzter König der Vandalen (530—534 nach Chr.), aus dem Geschlecht der Asdingen, Sohn des Gelaris, Enkel des Genzo und der römischen Kaisertochter Eudocia, Urenkel des großen Begründers des vandalischen Reiches in Afrika, Genserich (s. d. Artikel). Die kühne Schöpfung eines Germanenreiches in Afrika, getrennt von jedem Zusammenhang mit anderen Germanenstämmen, von Rom und Byzanz her gleich bedroht, hatte wenig Hoffnung auf Dauer. Bald nach dem Tode des gefürchteten Seekönigs Genserich zeigten sich Spuren von Schwäche und Spaltungen im Staat: das heiße Klima, die üppige Lebensweise in Afrika verzehrten, entnervten die Kraft des Volkes: die thörichte Verfolgung der Katholiken durch die arianischen Vandalen mußte den Haß der römischen Provinzialen gegen die Barbaren und Ketzer, die Sehnsucht nach Befreiung durch die kaiserlichen Waffen auf das Gefährlichste steigern. Schon der Sohn und Nachfolger Genserich's, Hunerich (474—484) mußte gegen Byzanz die nachgiebige Sprache der Schwäche führen und er wie sein Nachfolger Guntha-mund (484—496) vermochten durch wiederholte Schlachten nicht die eingeborenen Mauren von immer keckeren Streifzügen in das vandalische Gebiet zurück zu schrecken. Der nächste König Thrasamund (496—523), durch Geist und Bildung ausgezeichnet, hob das Reich wieder, besonders durch die einsichtsvolle Verbindung mit Theoderich, dem großen Ostgothenkönig in Italien, mit dessen Schwester Amalafrida er sich vermählte: in der That war die Macht der Ostgothen die nächste natürliche Stütze des bedenklich ausgesetzten Vandalenreichs. Es war daher eine höchst verderbliche Handlungsweise von Thrasamund's Nachfolger, Hilderich (523—530, Hunerich's und Eudocia's Sohn), die ersprießliche Freundschaft mit den italischen Gothen in offene Feindschaft zu verwandeln. Der schwache Fürst, der Sohn der Römerin, war mit dem (späteren) Kaiser Justinian nahe befreundet und suchte statt bei den natürlichen Freunden, den Gothen, Rückhalt bei dem natürlichen Feinde, — bei Byzanz — Rückhalt wider das eigene Volk. Amalafrida starb im Kerker wegen angeblicher Verschwörung, die erlesenen Gothen, welche sie begleitet hatten, fielen im Kampfe für ihre Fürstin — das Königshaus der Ostgothen wurde dadurch in einen rachesuchenden Feind verwandelt. All' diese Dinge: die Kriegsuntüchtigkeit des Königs, der durch die Mauren wiederholte Niederlagen erlitten, der Bruch mit den Gothen, die verdächtige und demüthigende Hinneigung zu Byzanz, auch wol die gelindere Behandlung der Katholiken machte den König bei den echten Vandalen verhaßt und verächtlich: an die Spitze der nationalen, patriotischen Partei trat nun G. — Er war nach Hilderich der älteste Mann des Hauses der Asdingen: also nach dem von Genserich eingeführten, wahrscheinlich von den Mauren entlehnten Princip des Seniorats der Thronfolger: er, der tapferste Krieger seines Volks, zugleich ein harfenkundiger Dichter, begnügte sich nicht mit der Erwartung der Krone: er gewann den Adel und die

Tüchtigsten der Vandalen für seinen Plan, den unkriegerischen König zu entthronen: er behauptete vielleicht nicht ohne Grund, der von den Byzantinern ganz abhängige Fürst gehe damit um, das Reich seinen Freunden Justinus und Justinian in die Hände zu spielen: er gönne die Herrschaft nicht ihm, der einem andern Zweig des Hauses der Asdingen angehörte und als Herrscher kräftig gegen Byzanz auftreten würde. G. und seine Partei setzten den König, dessen waffentüchtigen Vetter und Feldherrn Hoamer und dessen Bruder Euages gefangen und G. bestieg den Thron. Prokop, der Geschichtsschreiber des sinkenden Vandalenreiches, nennt freilich G. wie den ersten Helden der Vandalen (neben jenem Hoamer, dem „Achilleus der Vandalen") einen gefährlichen Mann von bösem Charakter, habgierig und neuerungssüchtig: aber dieser vom Standpunkt des Byzantiners sehr begreifliche Tadel verhüllt doch auch in Prokop's Darstellung nicht die Thatsache, daß mit dem ehrgeizigen Nachfolger die Besten seines Volkes gegen den schwachen König und die byzantinische Politik durch die sehr nothwendig gewordene Vertheidigung der nationalen Ehre, Freiheit und Existenz verbunden waren. Der Verlauf der Dinge zeigte bald, wie dringend die von dem oströmischen Hofe drohende Gefahr war. Justinian, Kaiser seit April 527, griff sofort mit beiden Händen nach der willkommenen Gelegenheit zur Einmischung in das Vandalenreich. Die ganze Tendenz von Justinian's Regierung führte aus mehr als einem Grunde zum Angriff auf das Reich der Vandalen. Abgesehen von dem Streben, die verlorenen Theile des westlichen Reiches wieder unter die Herrschaft des östlichen zu versammeln, war es die Idee des strengen Katholicismus, welche ihn als Beschützer und Befreier der Rechtgläubigen aus dem Druck der arianischen Barbaren gegen G. auftreten hieß. Sofort gab er dem Streit eine religiöse Färbung und suchte die nationale Basis seines Feindes dadurch zu erschüttern, daß er ihn als Anmaßer darstellte. Der Kaiser der Pandekten verleugnet seine juristisirende Manier auch in der diplomatischen Correspondenz mit G. nicht. Er fordert diesen auf, sich mit der thatsächlichen Gewalt des Königthums zu begnügen, mit der Annahme der Krone aber bis zum Tode Hilderich's, des nach Genserich's Senioratgesetz rechtmäßigen Königs, zu warten. Statt aller Antwort ließ G. den Hoamer, dessen kriegerische Kraft er am meisten zu fürchten hatte, blenden, und nahm Hilderich und Euages in noch engeren Gewahrsam. Justinian, dessen Heer noch fern in Asien im Perserkrieg beschäftigt und zu einem Feldzug gegen die meergewaltigen Vandalen sehr unlustig war, suchte zunächst Zeit zu gewinnen: in einem zweiten Schreiben erklärt er, G. möge die einmal ergriffene Herrschaft behalten, seine Gefangenen aber freigeben und nach Byzanz schicken. Doch allzu durchsichtig war die Absicht dieser Forderung: Justinian wollte in der Person des Entthronten stets einen lebendigen Vorwand zur bewaffneten Einmischung in das Vandalenreich an seinem Hofe haben, um bei besserer Gelegenheit der nicht als rechtmäßig anerkannten Herrschaft Gelimer's und damit der Unabhängigkeit seines Volkes zugleich ein gewaltsames Ende zu bereiten: das Schreiben schloß mit der Drohung, im Fall der Weigerung werde der Kaiser mit den Waffen einschreiten und hierbei die mit Genserich geschlossenen Verträge nicht verletzen, sondern vielmehr erfüllen, denn er werde dadurch den König der Vandalen nicht bekriegen, sondern rächen, d. h. nicht G., sondern Hilderich sei der rechtmäßige König der Vandalen. In seinem sehr selbstbewußten Antwortschreiben weist G. den Versuch, ihn von seinem Volk zu trennen und als Anmaßer darzustellen, kräftig zurück: das Volk der Vandalen habe in gerechter Nothwehr Hilderich entthront, weil er wider das Haus des Genserich böse Neuerungen im Schilde geführt (gemeint ist wol der Plan, die Krone einem andern als G. zuzuwenden) und ihn nach dem Gesetz des Seniorats auf den leeren Thron ge-

rufen. Wolle der Kaiser den Frieden brechen, so würden sich die Vandalen nach Kräften wehren und jene Eide anrufen, mit welchen Zeno, sein Vorfahr, den Friedensvertrag beschworen. Justinian erkannte, daß durch Verhandlungen nichts zu erreichen war, er beschloß den Krieg und machte mit den Persern Friede, um die Truppen unter Belisar nach Afrika zu senden. Hof und Heer bangten aber so sehr vor diesem Feldzug, zumal vor der Flotte der Vandalen, — alle früheren Angriffe von Byzanz waren allerdings unter großen Verlusten gescheitert — daß erst ein Traumgesicht eines orientalischen Bischofs, welchem Gott den Sieg des Kaisers vorverkündete, den Truppen Muth machen mußte. Der Krieg wurde officiell als katholischer Kreuzzug gegen die arianischen Ketzer bezeichnet: der Bischof von Byzanz betet für das Heer und bringt zum günstigen Vorzeichen einen eben erst Getauften auf das Admiralschiff. An den Vandalen aber rächte sich nun auf das Schwerste die grausame Verfolgung der katholischen Provincialen und die thörige Verfeindung mit den Gothen: gleich zu Anfang des Krieges wurde die wichtige Stadt Tripolis von einem Provincialen an die Byzantiner verrathen und der Gothe Godas, der Statthalter Gelimer's auf Sardinien, empörte sich. Der König schickte unter seinem Bruder Tzazo den Kern seiner Macht, 5000 erlesene Krieger auf 120 Schiffen gegen Sardinien. Das gothische Sicilien aber, die natürliche Brücke zu einem Angriff auf Afrika, ward dem Feldherrn des Kaisers mit allen seinen Häfen und Vorräthen erschlossen, und in jeder Weise unterstützten die Ostgothen Belisar in seinem Unternehmen: sie verriethen ihm insbesondere, daß die gefürchtete vandalische Flotte, statt Afrika zu decken, gegen Sardinien gesegelt sei. So konnte Belisar ohne Widerstand in Afrika landen (Anfang September): er forderte in einem Manifest Römer und Vandalen auf, ihn als Befreier aufzunehmen: die Provincialen förderten denn auch seinen Erfolg in jeder Weise, die Vandalen aber hielten treu zu ihrem König, der sich als nicht unwürdigen Gegner des Belisarius erwies. In der That, es ist fast nur der König und seine Sippe, Genserich's Geschlecht, welche kräftigen Widerstand leisten: das Volk der Vandalen war früh unter dem Einfluß des Himmels und des üppigen Lebens in Afrika erschlafft: daher gelang es dem Feldherrn Justinian's, mit nur 16,000 Mann in kurzer Zeit und ohne große Mühe das einst so gefürchtete Reich Genserich's zu zerstören, während die Ostgothen ihre ungeschwächte Kraft in zwanzigjährigem Heldenkampf bewähren. G. hatte einen Kriegsplan entworfen, welcher nach dem Augenzeugen Prokop, der Belisar als Rechtsrath begleitete, beinahe die Vernichtung des kaiserlichen Heeres zur Folge gehabt hätte: er scheiterte an dem Ungestüm der asdingischen Fürsten und an Gelimer's eigener Weichherzigkeit. Der hart am Meer, der Küste entlang von Ost nach West auf Karthago marschirende Feind sollte an günstiger Stelle von den drei Landseiten zugleich angegriffen und in die See geworfen werden und zwar von Ammata, Gelimer's Bruder in der Front, von Gibamund, Gelimer's Neffen in der linken Flanke, von dem König selbst mit der Hauptmacht im Rücken. Aber im Eifer heißer Tapferkeit greift Ammata zu früh an, vor dem Eintreffen Gibamund's, er stößt bei Decimum auf die den Vortrab Belisar's bildenden Massageten und fällt, nachdem er zwölf der besten Krieger im Einzelkampf erlegt: seine fliehende Schar reißt die von Karthago nachrückenden Truppen mit sich fort, und wird von den Reitern Belisar's bis an die Thore der Hauptstadt verfolgt. Nun stieß Gibamund in seinem Flankenangriff, ohne Unterstützung von der Fronte des Feindes her, auf die hunnischen Kerntruppen Belisars, ward geschlagen und getödtet. Dem König aber gelang es, zwischen der Hauptmacht Belisar's und einer voraus marschirenden Abtheilung einzubrechen und diese in wilder Flucht auf erstere zurückzuwerfen. Und jetzt, sagt Prokop, hätte G. entweder die Massageten auf dem Wege nach Karthago rasch einholen und erdrücken oder sogar

Belisar's verwirrte Reihen sprengen können: aber er that keins von beiden: die Leiche seines tapfern Bruders Ammata hielt ihn auf: mit Wehklagen und der Sorge für die Bestattung verlor er den nie wieder kehrenden Augenblick: alsbald von der neu geordneten Hauptmacht Belisar's angegriffen und geschlagen, floh er auf der Straße nach Numidien, seine Hauptstadt Karthago, deren unverlässigen Bewohnern und Mauern er sich nicht anvertrauen mochte, Belisar Preis gebend. Von dort führte er den kleinen Krieg gegen die Invasionsarmee fort, indem er durch seine reichen Schätze und durch Milde die Landbevölkerung, welche weniger als Adel, Geistliche und Städte unter dem Druck der Vandalen gelitten, für sich zu gewinnen suchte: er bot ein Goldstück für jeden Byzantiner-Kopf und rief eilig seinen Bruder Tzazo mit den Seinen zurück, welcher einstweilen Godas auf Sardinien vernichtet hatte: alle Mannheit, klagt der König, sei plötzlich von den verweichlichten Vandalen gewichen, durch deren Schuld Ammata und Gibamund gefallen und Rosse, Schiffe, Karthago, fast ganz Afrika, an die geringe Truppenzahl Belisars verloren gegangen sei. In der That kämpft nur der König und sein Haus energisch wider den Nationalfeind an: das Volk aber ist zwar nicht treulos, doch ziemlich kraftlos. Vergeblich bemühte sich G. um Bundesgenossen: die Häuptlinge der Mauren traten auf Seite Belisar's und der Westgothenkönig Theudis verweigerte die erbetene Waffenhülfe, als er den Fall von Karthago erfuhr. Nach der Vereinigung mit dem zurückgekehrten Tzazo in der Ebene von Bulla zog G. auf Karthago: er hoffte, jedoch irrig, die Arianer im römischen Heere würden zu ihm übergehen. Bei Trikameron kam es zur Schlacht (Mitte December). Der König spornte auf der ganzen Linie die Seinen zur Tapferkeit, den alten Ruhm der Vandalen, zumal Genserich's, zu wahren: in diesem Sinne befahl er die Speere abzulegen und nur mit dem Schwert zu kämpfen. Zwei Angriffe Belisar's wurden kräftig zurückgeschlagen: auch bei dem dritten stand die Schlacht, bis Tzazo fiel — der dritte Ausdinge in dem kurzen Krieg — da flohen die Vandalen in ihr Lager, in welches die Römer nachdrangen und ungeheuere Beute machten: G. war mit wenigen Begleitern nach Numidien, dann in das Pappuagebirge entflohen, wo ihn alsbald Fara mit einer Schar von Herulern im kaiserlichen Dienste, nach vergeblichem Sturm auf den steilen Fels, auszuhungern begann. Obwol hier G. mit seinen Neffen und andern edeln Vandalen bittere Noth litt, wies er doch die Aufforderung zur Ergebung unter günstigen Bedingungen in tiefem Gefühl des byzantinischen Unrechts mit königlichen Worten ab und erbat nur von dem germanischen Feinde drei Dinge: ein Stück Brod, dessen er lange nicht gekostet, einen Schwamm für seine kranken Augen und eine Harfe, ein Lied dazu zu singen, das er auf sein unglückliches Geschick gedichtet habe. Fara gewährt die Bitten, aber die Einschließung steigert die Hungersnoth: endlich wird die Kraft des Königs gebrochen, da er sehen muß, wie einer seiner jungen Neffen sich mit einem Maurenknaben um ein Stück elendesten Gebäckes schlägt — diese Natur ist weicher, wenn man will, lyrischer angelegt als alle andern Gestalten jener Zeit, von welchen wir wissen. G. ergab sich nun mit den Seinen gegen eidliche Verbürgung Belisar's für ehrenvolle Behandlung von Seite des Kaisers. Als er gefangen in Karthago eingeführt wurde, brach er in schallendes Gelächter aus: man hielt es für ein Zeichen des Wahnsinnes. Seine Freunde aber erklärten es als das bittere Hohnlachen über die Eitelkeit aller menschlichen Dinge, daß er, von königlichem Blut und selbst ein König, solchen Umschlag des Glücks erfahren. — In dem glänzenden Triumph Belisar's zu Byzanz wurde auch G. im Purpurmantel mit seinen Gesippen gefangen aufgeführt. Als er bei dem Eintritt in das Hippodrom den Kaiser auf hohem Throne sah und die ganze Tiefe des eigenen Falles erkannte, da weinte oder klagte er

nicht, sondern rief immer wieder den Spruch Salomon's: „Eitelkeit der Eitelkeiten. Alles ist eitel." Vor dem Thron legte er den Purpur ab und warf sich vor Justinian zur Erde. Er erhielt mit seinen Verwandten reiche Güter in Galatien, aber nicht den versprochenen Patriciat, weil er sich weigerte, aus dem Arianismus zum Katholicismus überzutreten.

Marcus, Histoire des Vandales, Paris 1836 (unzuverlässig). Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft, Berlin 1837. Dahn, Könige der Germanen, I., München 1862. Dahn.

Gelinek: Hermann Anton G., geb. zu Horzeniowes in Böhmen am 8. August 1709, trat 1728 in das Prämonstratenserkloster in Seelau ein und wurde, nachdem er die Priesterweihe erhalten hatte, nach Wien geschickt, um dort die Rechte zu studiren. Nach der Rückkehr in sein Kloster ward er zum Professor der allgemeinen Geschichte und zum Director der Kirchenmusik ernannt. Als geschickter Violinist und Organist errang er bald solche Anerkennung, daß in ihm der Wunsch entstand, zu reisen. Er ging zunächst nach Paris, wo er sich mit viel Erfolg auch vor dem König hören ließ. In Neapel, wo er einige Jahre blieb, nahm er den Namen Cervetti an, gleichsam das italienische Diminutiv von Cervo (Hirsch), wie das böhmische Gelinek oder Jelinek das Diminutiv von Jelen (Hirsch) ist. Ersch und Gruber nennt ihn irrig Cerretti und J. Meyers Gr. Convers. Lexikon gar Corbetti. Ins Kloster zurückgekehrt, ging G. mit Erlaubniß seiner Oberen einige Zeit nach Prag, wo er sich beim damaligen Großprior des Maltheser-Ordens aufhielt. Von hier wieder nach Seelau zurückberufen, erwachte die Lust zum Reisen abermals so mächtig in ihm, daß er 1779 zum dritten Male das Kloster verließ und wiederum nach Italien ging, wo er in Mailand am 5. Decbr. 1779 starb. Von seinen Compositionen sollen einige Concerte und Sonaten für Violine gedruckt worden sein. Andere Werke für Kirche und Orgel soll das Kloster zu Seelau bewahren.

Johann Gelinek, sein Bruder, war Organist bei St. Wenzel auf der Kleinseite in Prag und soll ein trefflicher Lautenspieler gewesen sein. Er starb 1780 in Prag. Zwischen diesen beiden Brüdern und dem nachfolgenden Abbé Gelinek scheinen übrigens keine verwandtschaftlichen Verbindungen bestanden zu haben. Fürstenau.

Gelinek: Abbé Joseph G,, geb. zu Selez in Böhmen am 3. December 1758, besuchte die Jesuitenschule zu Przibram, dann die Universität zu Prag, wo ihm der rühmlichst bekannte Organist Segert Orgel- und Compositionsunterricht ertheilte, wodurch sein schon früh erwachtes Talent für Musik sehr gefördert wurde. 1783 trat G. ins Generalseminar zu Prag ein und erhielt 1786 die Priesterweihe. Um diese Zeit kam Mozart nach Prag, um dort seinen Don Juan aufzuführen. Der Meister lernte G. beim Grafen Philipp Kinsky kennen und empfahl ihn diesem, so daß derselbe ihn zu seinem Hauscaplan und Claviermeister ernannte. Nach ungefähr 2 Jahren begleitete G. die gräfliche Familie nach Wien, wo er in die Dienste des Fürsten Joseph Kinsky trat, in dessen Hause er 13 Jahre lang Lehrer der Familie blieb. In Wien nahm er noch theoretischen Unterricht bei Albrechtsberger und hatte das Glück in noch engere freundschaftliche Verbindung mit Mozart zu treten. Er fing seine schöpferische Laufbahn zuerst mit Variationen über Themen des großen Meisters an und kam bald als Componist solch leichteren Genres und auch als Pianist und Lehrer zu großem Ruf. Diese für ihn glänzende Epoche dauerte bis ungefähr 1810. Die Zahl von Gelinek's Compositionen, unter denen sich sehr viel Variationen befinden, ist außerordentlich groß. Man schätzt die Menge der geschriebenen und gedruckten Werke auf nahezu 1000. Schimmer nennt ihn den „Variationen-Heros". Der Raum verbietet, seine Compositionen hier sämmt-

lich aufzuzählen; es befinden sich darunter 2 Trio's für Piano und Streichinstrumente (op. 10. u. 25), 3 Sonaten für Pianoforte mit Streichinstrumenten (op. 11. 13. 35), viele Sonaten, Phantasien, Rondo's, Potpourri's ꝛc. für Piano allein; gegen 125 variirte Themen, gedruckt in den verschiedensten Städten von nur einiger Bedeutung. Bei André in Offenbach ist ein thematischer Katalog dieser Variationen erschienen, der bis zu Nummer 100 geht. Außerdem sind aber viel derartige Compositionen unter dem Namen Gelinek's erschienen, die gar nicht von ihm sind. Die Pariser Musikalienhändler hatten Musiker im Solde, welche für sie „Musik von Gelinek" fabrizirten, die einzige, welche damals die Modenwelt spielen wollte. Uebrigens entbehren diese Compositionen kleineren Genre's nicht einer gewissen Eleganz und Leichtigkeit: Eigenschaften, welche dem Componisten so raschen, wenn auch schnell verblassenden Ruhm verschafften. G. starb am 13. April 1825 in Wien und hinterließ, obwol er bei Lebzeiten einen Theil seines Vermögens eingebüßt, den dürftigen Verwandten, die er zeitlebens unterstützt hatte, noch ein Vermögen von 42000 Gulden, welches er durch seine Compositionen erworben hatte.

Wurzbach, Biogr. Lexikon 5. Theil. Fétis' Biogr. univers. des Musiciens. T. III. Paris 1862. Fürstenau.

Gellert: Christian Fürchtegott G., wurde zu Hainichen im sächsischen Erzgebirge am 4. Juli 1715 als der fünfte Sohn eines unbemittelten Predigers geboren und wuchs unter dem strengen Druck äußerer Verhältnisse heran, von dem gleich das erste Glückwunschgedicht des Knaben zeugt. Auch der unfrische Unterricht in der Fürstenschule zu Meißen 1729, wo er mit seinen litterarischen Genossen Rabener und Gärtner Freundschaft schloß, konnte seinem kränklichen Wesen keinen jugendlichen Aufschwung verleihen. Als armer Student der Theologie zu Leipzig (1734) zog er, gewiß von Gottsched angeregt, die schönen Wissenschaften in den Kreis seiner Interessen, und, während ihm seine schwache Brust den Beruf des Kanzelredners bald versagte, bildete er sich zum belehrenden und erziehenden Schriftsteller heran. 1739 Hofmeister der Söhne des Herrn von Lüttichau, hat er noch mehrere Jahre als Mentor junger Leute seinen Unterhalt gefunden. Der zweite Leipziger Aufenthalt schloß ihn dem litterarischen Kreise Gottsched's enger an. Wir finden ihn 1741 unter den hervorragendsten Mitarbeitern der von Schwabe herausgegebenen „Belustigungen des Verstandes und Witzes", bis die Spaltung der Partei ihn mit Gärtner, den Schlegel's, Cramer ꝛc. von der immer mehr in einer unproduktiven Polemik aufgehenden Clique trennte. Er ist an den „Bremischen Beiträgen" betheiligt und damit äußerlich ein Antigottschedianer. Schnell durch seine ersten Fabeln populär geworden, habilitirte sich G. 1745, ein Jahr nach seiner Promotion zum Magister an der Leipziger Universität mit einer historischen und theoretischen Abhandlung „De poesi apologorum et eorum scriptoribus". Von irgend einer selbständigen wissenschaftlichen Thätigkeit ist nichts zu verzeichnen; um so weiter erstreckt sich dafür sein Einfluß als Lehrer. G. läßt sich nach mancher Richtung mit dem Zittauer Rector Christian Weise vergleichen, der die jungen sächsischen Adligen zu „politischen" Männern heranbildete. Der kränkliche, milde, gefällige Mann war nicht nur ein schlichter aufrichtiger Christ, der die bürgerlichen Zeitgenossen durch seine Schriften, die Studirenden durch leise gesprochene Worte erbaute, sondern auch ein gewandter, urbaner Weltmann, der mit redseliger sächsischer Höflichkeit und feinen Umgangsformen das Frauenzimmer und den Adel gewann. Seine Fabeln wußten alle großen und kleinen Kinder auswendig, Friedrich der Große berief ihn zu jener denkwürdigen Unterredung, die Gellert selbst uns mehrfach berichtet hat, preußische Prinzen huldigten ihm, von der Verehrung auch der bärbeißigsten Soldaten des siebenjährigen Krieges er-

zählen der „Husarenbrief“ und andere friedliche Blätter aus unruhiger Zeit, General Loudon und der hohe österreichische Adel trug ihn in Karlsbad auf den Händen, während in Sachsen die Schönfeld's, Bünau's, Brühl's ꝛc. sich den Briefwechsel mit ihm zur Ehre schätzten. Der hagere Mann mit dem feingeschnittenen Gesicht, der Adlernase, dem klaren Blick, wie ihn Graff's vortreffliches Porträt verewigt, war bei Hoch und Niedrig gleich beliebt, am Pult einen inhaltlosen, aber flüssigen Plauderbrief an Erdmuthe von Schönfeld oder seine bürgerliche Busenfreundin schreibend, oder auf dem berühmten zahmen Schimmel ausreitend. Zahllose Anekdoten zeugen von dieser allgemeinen Hochachtung. Kleine und große, vielfach anonyme Geschenke erleichterten ihm das Leben, das er von seinem kargen Professorengehalt (seit 1751) nicht hätte fristen können. Sein Tod am 13. December 1769 rief eine beispiellose Menge unbedeutender poetischer und prosaischer Nekrologe ans Licht. Frischere, auffliegende Geister konnten nie mit ihm fühlen. Lessing, obwol in seiner ersten Periode unverkennbar von Gellert beeinflußt, blieb ihm fern, Klopstock rühmt seine Sittlichkeit und Milde, um später mit den Göttingern die marklose Schwäche seiner Gedanken und Sprache zu verpönen, und der junge Goethe lehnte bei aller Pietät Gellert's ganze Richtung ab. Die ängstliche gedrückte Stimmung war allmählig immer weinerlicher und unsympathischer geworden. Immer schon hatte selbst sein Scherz und Frohsinn etwas Wehmüthiges an sich, dann raubte ihm die stete Kränklichkeit die letzte Lebensfrische. Man halte seine „Trostgründe wider ein sieches Leben“ gegen die herrliche Rede Grimm's „Ueber das Alter“; nichts als mattherzige, religiöse Zusprüche, moralische Mahnungen. Das „Tagebuch“ aus dem Jahre 1761 ist ein geradezu widerlicher Beweis, wie der arme Leidende sich auch seelisch zermarterte und sein Gemüth durch die übertriebensten grundlosesten Scrupel über Unglauben, Härte, Verstocktheit, Sinnlichkeit und die zerknirschtesten Gebete, ein trauriger Heautontimorumenos, kasteite. Dieses ungesunde Fühlen, diese kleinen Ziele, diese ängstlich abgezirkelten Wege konnten einen innerlichen Fortschritt in unserem geistigen Leben nicht erzeugen. Aber Gellert's erste Periode zeigt nur die Keime des späteren unleidlichen Trübsinnes. Immer still in schwunglosen Betrachtungen webend, schließt er doch aus seinen Fabeln und Komödien einen frischen, schnippischen, ja einen galant frivolen Ton nicht ganz aus. Er ist damals nicht nur der gute Christ, der kluge Lehrer, sondern eben so sehr der „polite“ Kleinpariser, der mit einem feinen Lächeln um sich schaut; freilich nicht eben weit. Daß er sogar Bayle's Dictionnaire historique et critique als Diener Gottsched's übersetzen half, dürfen wir nur als eine durchaus äußerliche Fronarbeit betrachten. — Gellert's erste Fabeln bedeuten einen seltenen, durchschlagenden Erfolg. Nach den Proben in den „Belustigungen“ schreitet er überraschend schnell vor, 1746 die erste, 1748 die zweite Sammlung der Fabeln und Erzählungen. Die Zahl der Auflagen und Uebersetzungen ist dann Legion. Die elenden Reimer vom Schlage der Triller und Stoppe verschwanden mit einem Schlage; Gleim, auch Lichtwer und Pfeffel, müssen nach ihm weit zurückstehen. Er hat nicht die knappe Weise der Alten, die sich Lessing nach gellertisirenden Versuchen wählte, sondern die blumigeren Pfade Lafontaine's gesucht. Die Vereinigung französischer causerie mit der einheimischen Umständlichkeit und einem deutschbürgerlichen Gedankeninhalt erlaubten ihm sich Friedrich II. gegenüber als „Original“ zu bezeichnen. Seine Stoffe sind den verschiedensten Quellen entlehnt. G. hat auch ältere deutsche Fabulisten gekannt. Mehrfach gab dieselbe Vorlage sowohl ein gestrecktes Lustspiel, als eine Fabel her (Betschwester, kranke Frau). Die eigentliche Thierfabel trat zurück. Die Gattung war vor Lessing's Kritik mit vielen fremden, schäferlichen und

anakreontischen Elementen vermischt und der poetischen Erzählung zugesellt. Vieles an Motiven und Stimmungen ist bei Gellert lediglich poetische Observanz. Wo er mit Laune einfache Züge des gewöhnlichen Welttreibens aufgreift, ist er trotz der langathmigen Moral so glücklich wie Keiner. Sein grüner Esel oder kranker Hund, sein „Die Brücke kömmt" oder das köstliche „Ja, Bauer, das ist ganz was anders" sind unvergänglich. G. war viel weltklüger und pfiffiger, als man wol denkt. Er konnte viel mehr abmalen, was sein Blick fest hielt, aber er traute sich nicht. Ein vortrefflicher Beobachter kleiner Verhältnisse weiß er alltägliche Geschichten, Ehescenen, die kleinen Schwächen der sonst von ihm so verehrten Damen, Dummheiten der Bauern oder Plackereien durch Junker und Vögte u. dgl. realistisch mit einer leicht ironischen Färbung abzubilden, aber ja recht behutsam, discret und mit viel Devotion gegen Hof, Adel und Religion. Der angenehme Fabulist und Erzähler, wie ihn Goethe genannt hat, will nicht den Gelehrten dienen, sondern „den vernünftigen, klugen Frauenzimmern von gesundem Verstande", und noch tiefer steigt der lehreifrige Anhänger einer nützlichen Dichtung, welche ridendo castigat mores, für ihn gilt es, „dem, der nicht viel Verstand besitzt, die Wahrheit durch ein Bild zu sagen". Die Leser begriffen ohne viel geistige Anstrengung seine hübsch auf ebener Erde gehende Manier. Gerade das Gemisch von harmloser Ironie, Mutterwitz, Spießbürgerlichkeit und Sittenlehre war ihnen ein willkommenes Schau um dich, schau in dich. Man wollte damals „bemoralisirt" sein. Die absolute Gemeinverständlichkeit, ein fragliches poetisches Ideal, machte Gellert's Fabeln zum Volksbuch, das fortan statt der Banise ꝛc. neben Bibel und Postille stand. — Sich selbst und seine guten Bekannten fand das mittlere Publicum auch in den Comödien. Die ersten dramatischen Versuche sind Schäferspiele für die „Belustigungen", „Sylvia" und „Das Band", in den Motiven traditionell, ohne Beweglichkeit, aber sprachlich und metrisch der Gottsched'schen Art überlegen; gewandt ist auch das singspielmäßige „Orakel" nach St. Foix gearbeitet. Gellert's Lustspiel ist eminent bürgerlich, im litterarhistorischen Zusammenhange und culturhistorisch als Abspiegelung deutschen Lebens von großer Bedeutung, aber so undramatisch, wie selbst bei den Zeitgenossen weniges. Die Grundlage ist gegeben durch die eigenen und angeeigneten Vorarbeiten der Gottschedin, die französischen Originale und ein paar Holbergsche Scenen. Obenan stehen die Graffigny und Nivelle de la Chaussée, dessen comédie larmoyante der gerührte G. begierig erfaßte und in der akademischen Antrittsrede Pro comoedia commovente (1751) vertrat. Vgl. Lessing 4, 117 ff. G. ist deutscher, als die meisten gleichzeitigen Lustspieldichter. In seinem Bürgerhause fehlen, nicht zum Vortheile des dramatischen Lebens, zwei französische Typen: der kecke valet und die vorwitzige intrigante Zofe Lisette. „Eher mitleidige Thränen, als freudige Gelächter" erregt zu haben, war für ihn „ein schöner Vorwurf". Also Rührung und Belehrung das wesentliche; deshalb fallen manche sonst stereotype Factoren, obgleich sich des Typischen noch übergenug findet. Die Personen sind sehr über einen Leisten geschlagen: die Mädchen jung, hübsch, nicht ohne Vermögen, fromm, häuslich, tugendhaft, doch „ein paar Mäulchen" nicht abgeneigt. Ihre kleinen Fertigkeiten auf Clavier und Laute, in Küche und Tanzsaal, ein bischen Französisch, natürlich ein guter Brief, ihre Lectüre (Bibel, Gesangbuch, Pamela, Zuschauer, Jüngling, Bremer Beiträge) zeigen das Niveau mittlerer Bildung. Viel höher steckt G. seine Ideale auch in der Bücherschau für Erdmuthe nicht. Die jungen Männer entweder ehrsame, langweilige Gesellen, die auf ihr Erbe oder Amt hin ohne viel Hitze in die Ehe treten wollen, oder Heuchler und Stutzer, nach geläufigen Vorbildern. Die Alten pedantische Biedermänner, die Gatten Pantoffelhelden, die Väter unbedeutende dupes. Die Frauen gutmüthige Hausmütter, oder gemäß

den Fabeln putzsüchtig, kokett, bigott. Gruppen und Contraste sind beliebt; übereinstimmend mit dem Roman ein sinniges, ernstes, ein munteres, loses Mädchen. Die Charaktere entweder trostlos gewöhnlich und langweilig, wie Lottchen, Frau Damon, der Magister, die süßen Amanten, oder ohne jedes komische Vermögen carikirt, wie der phlegmatische Orgon und seine kokette Frau, der französirte Geck Simon (vgl. Jean de France, Die Hausfranzösin), der als Freidenker gewisse Häuser besucht, oder die an einer Andrienne erkrankte Frau. Gellert's beste Figur bleibt die verlogene filzige Betschwester Frau Richardinn. Diese in die übliche Verlobungsgeschichte mit einem sehr leidenschaftslosen Brauttausch übers Kreuz eingewickelte Charakterstudie entbehrt sogar einzelner kühnerer Züge nicht: die sechzigjährige Frau bittet noch täglich um Keuschheit. Uebrigens hat schon Lessing auf die leisen Frivolitäten der Gellert'schen Lustspiele, ich erinnere an das „Loos", hingewiesen. Das Streben nach Neuem mißglückt zumeist kläglich; man sehe Julchen, die „bezähmte Widerspenstige" Gellert's. Mit der Satire gegen Laster und Schwächen verbindet sich die rührende Verherrlichung einfacher Tugend. Viel Anstand und Edelmuth, aber möglichst wenig Leidenschaft; man heirathet und erbt. Wer durch einen Betrüger, der auch auf uns anfangs einen höchst ehrenwerthen Eindruck macht, enttäuscht wird, behält seine Fassung und sucht sich verständig einen Ersatz. Einige Hauptmotive der „Zärtlichen Schwestern" möchte ich auf den Ingrat des Destouches zurückführen. Den Vorzug der Gellert'schen Lustspiele als „wahrer Familiengemälde", die „das meiste ursprünglich deutsche" haben, hat schon Lessing (Hamb. Dram. W. 7, 93 ff.) durch seinen schneidigen Tadel der flachen Manier eingeschränkt, welche platte Narren in ihrer schmutzigen, nachlässigen Alltagskleidung auf die Bühne bringt; „sie müssen nichts von der engen Sphäre kümmerlicher Zustände verrathen, aus der sich jeder herausarbeiten will." Gellert wollte sein Publicum nie aus der öden Jämmerlichkeit des sächsischen Philisterthums herausziehen. Die schöne Naivetät der Stubenmädchen zu Leipzig, die witzige Einfalt sagt in ihrer alten Prosa, was sie denkt und gedacht, auch was der Leser sich denkt (Schiller, „Jeremiade"). Das war die Gottsched-Gellert-Weißische Wasserfluth (Goethe). Nichts ist im Hinblick auf die lebendige Bühne gedacht, alles lebloſe Stubenarbeit; Exposition, Motivirung, Entwickelung immer verfehlt oder ganz vergessen, das Nebensächliche stets am breitesten, manche Figur oder Scene völlig überflüssig, jeden Augenblick ein Stillstand der Handlung durch endlose geschwätzige Erörterungen. Die Technik mehr als kindlich, und jede Spur von Spannung, Bewegung, drastischen Wirkungen, komischen Situationen wird vermißt. Der Dialog schleicht correct, aber lahm einher. Redselige Personen gehen ab und zu. Die Einheit des Ortes festzuhalten, fällt dem ungelenken Dramatiker offenbar sehr schwer; er sucht sich in der lächerlichsten Unbehülflichkeit durch ein beständiges Warten, Abrufen (z. B. zum Kaffee), Vorausgehen u. dgl. zu retten, damit die Leute nur zu oder aus einander kommen. Der falsche moralisirende und realistische Zug erhielt diese auch an Nachfolgern nicht armen Stücke lang auf dem Repertoire. „Die Betschwester" ist zuerst in den Bremer Beiträgen, die erste Gesammtausgabe der Lustspiele 1748 erschienen, während die Schriften erst 1757, und weiter von 1769 an häufig zusammengefaßt worden sind. Die Wendung zum Bürgerthum vollzog sich auch im Romane. G. schwärmte für Samuel Richardson. Von vielen Belegen sei nur der wunderlich aufgeregte Brief an Brühl (8, 119) seines fieberhaften Enthusiasmus wegen genannt. Zwischen Pamela und Clarissa fällt „Das Leben der schwedischen Gräfin G***", 1746. Die Nachahmung Richardson's ist unverkennbar, Christlichkeit und Moral faustdick aufgetragen, aber das verworrene Getriebe der Ereignisse durch Gellert's Scheu vor energischen Lösungen so unsittlich und peinlich geworden, daß Blutschande und Doppelhei-

rathen als weise Fügung der Vorsehung erscheinen. Herausgerissene Stellen können leicht einem Ehebruchsroman entnommen scheinen, die Handlung ist stark überladen, die Charakteristik schablonenhaft oder abgeschmackt: leidende Tugend, bekehrte Ausschweifung, viel Redlichkeit, ein idealer Schacherjude, eine sibirische Naive, verfehlter Humor. Und alles so harmlos und ehrlich gemeint! Der Beifall blieb nicht aus, denn das Publicum war ebenso naiv, wie der Moralist. „Dich soll der schönsten Mutter geliebteste und schönste Tochter lesen" (Klopstock). Wenn hier viele Stellen über Religion, Lebensauffassung, Vergehen merkwürdig untheologisch klingen, so ist zu bedenken, daß G. überhaupt kein starrer Orthodoxer war, daß auch seine religiösen Anschauungen einen rationalistischen Beigeschmack haben. Beweis sind gleich seine „Geistlichen Oden und Lieder" 1757, welche gar nichts von gereimter Dogmatik, sondern höchstens teleologische Betrachtungen bieten, im übrigen einfache Gebete eines gläubigen Gemüthes, welche außer der großen Gemeinde auch der aufgeklärtere Gebildete gern nachsprach. „Gott deine Güte reicht so weit", „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank", „Wie groß ist des Allmächtgen Güte" werden immer unter den besten protestantischen Kirchenliedern genannt werden, und Beethovens Töne sichern manchen, wie „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" eine mächtige Wirkung. G., lange Jahre der populärste Schriftsteller, hat Friedrich dem Großen ein gnädiges Wort entlockt, er hat vor Wieland den Adel herangerufen und Oesterreich gewonnen, er hat das ganze Bürgerthum mit geistiger Speise versorgt, aber nicht mit der Kraftbrühe, die der verkümmerte Mittelstand so nöthig hatte. Er so wenig wie der, immerhin viel frischere, Rabener, wagten es einen Ton anzuschlagen, dem man nicht den dämpfenden Druck des Brühlschen Regimentes, die kläglichen Preßzustände, kurz die ganze heulmeierliche Misère des damaligen Sachsens anmerkte. Das ist das matte Tempo der Leipziger Magister zu der Zeit, wo mit dem Steigen Preußens eine neue jugendfrische Litteratur ihre Schwingen zu regen begann. Gleichwol nennen wir G. einen Lehrer und fassen darin vieles zusammen. Lehrer war er schon äußerlich, anfangs Hofmeister, dann Professor. Er las über Moral, über Rhetorik und Litteratur. Seine „Moralischen Vorlesungen" (1. Ausgabe 1770) wirkten entschieden mehr durch die weiche, freundliche Persönlichkeit dieses Seelsorgers auf dem Katheder, als durch ihre Originalität, denn sie geben im Grunde nur seichte religiöse Betrachtungen und Anmahnungen. Gelegentlich läuft eine Art Hodegetik des akademischen Lebens und Studiums mit unter. Es war Ton, bei dem guten, berühmten Manne zu hören. Prinzen saßen mit im Colleg oder hörten ein Privatissimum. Die Rhetorik und die stilistischen Uebungen waren ebenso ideenlos und beruhten auf einem unwandelbaren, daher schnell veralteten Standpunkt der Correctheit. Cicero, Quintilian, Pope, Boileau liegen zu Grunde. Auch die Schlußrede (5, 116) „Wie weit sich der Nutzen der Regeln in der Beredsamkeit und Poesie erstrecke" verrathen bei aller Polemik gegen die Recepte und die reguläre Trauerspielmache den alten Gottschedianer, dem, mag er auch anderes, wie Milton, heranziehen, die Alten und „die guten französischen Schriftsteller aus dem Ludwigischen Zeitalter" als Führer gelten, und der in Deutschland nicht über Mosheim, Hagedorn und Schlegel hinausgekommen ist. So war es im Wesentlichen richtig, wenn zwei Unberufene, Mauvillon und Unzer, ihn in den „Briefen über den Werth einiger deutscher Dichter" einen „mittelmäßigen Dichter ohne einen Funken von Genie" nannten und Goethe's berühmte Recension in den Frankf. gel. Anzeigen (Hempel 29, 13 ff.; vgl. Dichtung und Wahrheit 21, 32 ff.) konnte ihm auch nur den Ruhm eines brauchbaren Bel-esprit lassen, der von wahrer Poesie keine Ahnung hatte und in seinen Vorlesungen Alles, was seit 1748 in Deutschland errungen war, ignorirte, weil er es nicht zu fassen vermochte. Ein Lehrer war G. auf dem Gebiete der Sprache durch directe

Anleitung (Vorträge, Uebungen, Abhandlungen) und seine ganze Schriftstellerei. Gellert's Briefe sind dafür höchst bedeutsam. Seine gewiß herzlich unbedeutende Correspondenz mit Demoiselle Lucius ist litterarhistorisch ein Seitenstück zu den Briefen der Sévigné. Man drängte sich an ihn heran. Sein Brief war zugleich Mittheilung und Muster; ein Brief damals überhaupt ein ganz ander Ding als heute, ein Gradmesser der Bildung, des feinen Ausdrucks. So langweilig uns diese weitschweifigen Höflichkeiten, Scherze, Galanterien und Reflexionen vorkommen und so wenig uns heute die halbpoetischen französirenden Episteln locken könnten, damals streuten sie Keime einer verfeinerten Schrift- und Umgangssprache über das Land. Schon 1742 schrieb G. seine „Gedanken von einem guten deutschen Briefe", um 1751 theoretisch und paradigmatisch durch seine „Briefe nebst einer praktischen Abhandlung von dem guten Geschmacke in Briefen" den elenden Talander, Junker, Neukirch den Garaus zu machen. — Aber viel allgemeiner: die Hagedorn und G. haben wieder Natürlichkeit und Leichtigkeit in unsere Sprache gebracht. Gellert's emsiges Bemühen, seinen Stil auszufeilen, blieb nicht ohne Erfolg. Man lese doch die großentheils verworfenen Beiträge in den „Belustigungen". Die polirte gebildete Verkehrssprache, das „Ungezwungene", „Muntere" „schöne Dialogische" sollte auch im Dichtwerk zur Geltung kommen. Diese wortreiche, gern abschweifende Conversationsmanier ist kein stilistisches Ideal und in anderer Hinsicht Gottsched's lehrhafter Kathederton nur durch einen lehrhaften Plauderton ersetzt, aber es führt von Gellert und seinem Anhang eine Linie zu Wieland ꝛc. — G. war anerkannt als Rathgeber in den wichtigsten Fragen der Lebensführung, der Erziehung, der Berufswahl. Ein Lehrer und Vorbereiter, indem er das litterarische Interesse in Deutschland zwar keineswegs vertieft, aber ungemein ausgebreitet hat. Diese, man darf sagen, große pädagogische Thätigkeit kam den Folgenden zu Gute. Eine vorurtheilsfreie Monographie über Gellert ist ein dringendes Bedürfniß.

Ueber die älteren Ausgaben der Werke und Briefwechsel s. Jördens 2, 69 ff., Goedeke 578. Die Gesammtausgabe durch Klee 1839 (und öfter) 10 Bde., ist leidlich vollständig, enthält auch die meisten Briefe und Cramer's Biographie. Gellert's Leben von Döring, 1833, Fabrikarbeit. Ritter, Gellert's Leben und Wirken 1870. Wenig in Naumann's Gellertbuch 1854. Briefe an Frl. Erdmuthe von Schönfeld, 1758—1768. (Dahlener Antiquarius I) 1861. Gellert's Tagebuch aus dem Jahr 1761, Leipzig 1862. Ueber Gellert's Stil vgl. Erich Schmidt im Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur, 2, 38—79.

Erich Schmidt.

Gellert: Christ. Ehregott G., ein hochgeschätzter Metallurg, geb. am 11. Aug. 1713 zu Hainichen bei Freiberg in Sachsen, gest. am 1. Mai 1795 zu Freiberg, war der Sohn des Pfarrers Christian G. und älterer Bruder des berühmten Dichters Chr. Fürchtegott G. Nach dem Besuche der Stadtschule seiner Vaterstadt und der Fürstenschule in Meißen bezog G. 1734 die Universität Leipzig und suchte dann 1736 sein weiteres Fortkommen als Lehrer an einem Gymnasium in Petersburg. Schon nach Verlauf eines Jahres wurde er zum Adjunkt der Akademie der Wissenschaften daselbst ernannt und widmete sich nun dort während eines 10jährigen Aufenthaltes unter dem Einflusse des großen Mathematikers Euler dem Studium der Chemie und Physik. Seine erste Publication, eine Uebersetzung von Cramer's Anfangsgründen der Probirkunst, fällt mit dem Ende seines Petersburger Aufenthaltes zusammen. Ins Vaterland zurückgekehrt setzte er 1746 und 1747 in Freiburg seine Studien der Chemie und Physik neben jenen der Hüttenprocesse eifrig fort und ertheilte Unterricht in diesen Fächern. G. erhielt damals vom Kurfürsten eine kleine

Pension. Seine erste selbständige Schrift: „Anfangsgründe der metallurgischen Chymie", Leipzig 1750, zeichnet sich durch Gründlichkeit aus und verhalf ihm 1753 zu einer besoldeten Anstellung als Commissionsrath, in welcher Stellung er mit der Aufsicht der Bergwerksmaschinen, mit der Prüfung der Schmelzprocesse und chemischen Untersuchungen der Erze betraut wurde. Mehrere kleinere Abhandlungen aus dieser Zeit, wie: „De tubis capillar. prismaticis"; „De phaenomenis plumbi fusi in tubis capillaribus"; „De densitate mixtorum ex metallis et semimetallis factorum" erschienen 1750—51 in den Schriften der Petersburger Akademie Bd. XII und XIII. In dieser Stellung beschäftigte G. sich auch in praktischer Richtung eifrigst mit Verbesserungen der Bergmaschinen und des Hüttenprocesses. Schon 1755 folgte ein zweites größeres Werk „Anfangsgründe der Probirkunst", welches gleichsam den 2. Band seiner ersten Publication bildet. Beide wurden ins Französische übersetzt und erlebten eine zweite Auflage. G. galt damals als einer der besten Metallurgen und sein Ruf zog viele, selbst ausländische Fachleute nach Freiberg, um sich bei ihm privatim weiter auszubilden. Im J. 1762 wurde G. zum Oberhüttenverwalter befördert und als 1765 die Bergakademie gegründet wurde, erhielt er die Professur der metallurgischen Chemie. Bis wenige Jahre vor seinem Tode setzte er seine Vorlesungen in diesem Fache, die er durch zahlreiche, mit größter Sorgfalt überwachte Experimente und Versuche zweckdienlich unterstützte, fort und bildete eine vorzügliche Schule, aus der eine große Anzahl tüchtiger Hüttenmänner hervorging und durch welche das sächsische Hüttenwesen zu hoher Blüthe gelangte. Später übertrug er seine Vorlesungen seinem Schüler Lampadius, setzte aber bis zu seinem hohen Alter die Versuche zur Verbesserung der Hüttenprocesse fort. Er erlebte die große Freude, ein neues Verfahren, das sogenannte kalte Amalgamiren zu entdecken, welches gegenüber der in Ungarn gebräuchlichen Methode wesentliche Vortheile und Ersparnisse gewährte. Mit Beihülfe Charpentiers wurde diese Methode 1790 in Sachsen eingeführt. Zur Belohnung seiner großen Verdienste wurde er 1782 mit Beibehaltung seiner Stellung zum wirklichen Bergrath ernannt. In späteren Jahren publicirte G. nur mehr wenig wie z. B. „Versuche, das in Dünste aufgelöste Wasser beim Schmelzen statt der Blasbälge anzuwenden"; „Ueber ein künstliches rothes Kupferglas"; „Die Verfertigung einer guten, dauerhaften Farbe aus Galmey" u. s. w. Diese Aufsätze erschienen in Köhler's bergmännischem Journal 1789—1791. G. erreichte rüstig und thätig, dabei allgemein geehrt und geschätzt das hohe Alter von 82 Jahren.

Köhler's Standrede am Grabe Gellert's. Schlichtegroll, Nekrol. für das J. 1795. II. Bd. Gümbel.

Gellius Snecanus oder Jelle Hotzes, einer der Reformatoren Frieslands. Schon als Priester im Dorfe Giekerk bei Löwarden neigte er sich der Reformation zu; nach erklärtem Uebertritt aber mußte er 1567 nach Emden fliehen. Schon im nächsten Jahre hielt er sich zeitweise wieder zu Löwarden auf und förderte in jenen Gegenden die Reformation. Die Löwardener Gemeinde hätte ihn gerne gleich behalten; doch verweigerte das Consistorium zu Emden seine Entlassung. Seit 1570 aber wirkte er als Prediger dauernd zu Löwarden, unangefochten von dem dort residirenden neuen Bischof Cunerus Petri. Als es jedoch 1573 den Spaniern unter Caspar de Robles gelang ihre Herrschaft in Friesland wiederherzustellen, erneuerten sich die Verfolgungen wider die Anhänger der Reformation und G. wanderte nach Emden aus, bis Friesland der Genter Pacification beitrat und dadurch um 1577 eine völlige Umkehr der kirchlichen Verhältnisse hervorrief. Nach Löwarden zurückgekehrt, leitete G. 1578 die erste öffentliche Versammlung der Gemeinde in der Jacobinerkirche. Wie lange er

sich jetzt dort aufhielt, läßt sich nicht nachweisen. 1583 treffen wir ihn als Deputirten der Classis von Bolsward auf der Franeker Synode, wo er um seine Entlassung vom Predigtamt bat, um sich durch schriftstellerische Arbeit ganz dem Dienste der Kirche zu weihen. Die Synode bewilligte diese Bitte und die Staaten Frieslands ertheilten ihm eine ausreichende Pension. Wiewol er dem Geiste Zwingli's ganz zugethan war, gelang es doch dem calvinistisch gesinnten Beza nicht, ihm die Hochachtung seiner Mitbürger zu entziehen, deren er sich vielmehr bis an seinen gegen das Ende des 16. Jahrhunderts erfolgten Tod in hohem Maße erfreute, mit den vornehmsten Geschlechtern Frieslands in Freundschaft verbunden. Seine lateinischen Dichtungen, mehr aber noch einige jetzt sehr selten gewordene Schriften verbürgen ihm unter den Theologen seiner Zeit eine ehrenvolle Stelle. Die vorzüglichsten dieser Arbeiten sind die „Methodica descriptio de gratuito foedere Dei, sacramentalibus signis et baptismo", 1584, auch in holländischer Uebersetzung 1588, „Methodica descriptio de christiana correctione et excommunicatione", 1584; „Commentarius brevis in quo demonstratur: non minus in ecclesia Christi nunc sub N. Test. esse posse ac debere magistratum quam olim sub vetere", 1584; „Legitima ratio interpretandi et ad ecclesiae aedificationem proponendi S. Scripturam", 1588; „Commentarius de artificio dial. et rhetor. ad scripturam recte accommodandum", 1588; und „Isagoge in Caput IX epist. Pauli ad Romanos".

Weiteres über ihn findet sich bei Glasius, Godgel. Nederl. und in den dort genannten Quellen. van Slee.

Gelpke: August Heinrich Christian G., geb. zu Braunschweig am 21. Jan. 1769, gest. ebendaselbst am 20. April 1842, war der Sohn eines Lehrers in Braunschweig und wurde nach abgelegtem Examen 1794 zuerst Lehrer an der Waisenhausschule, dann Subconrector des Martineums (Gymnasium), dem am 18. Februar 1802 Vorlesungen am Karolinum über populäre Astronomie und Glasschleifen übertragen wurden, 1811 Professor an der Militärschule, 1814 Lehrer der Astronomie und des Glasschleifens am Karolinum und 1821 auch Professor der Naturgeschichte und Mathematik. Er erhielt 1829 den Charakter eines Schulraths und ward auf sein Ansuchen am 1. October 1835 mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzt. Seine Vorlesungen waren populärer Art und benutzte er bei denselben neu erfundene Planetarien und Lunarien und andere Veranschaulichungsapparate. Seine Werke beziehen sich auf Elementarmathematik und populäre Astronomie. Im J. 1805 veröffentlichte er eine „Allgemein faßliche Betrachtung über das große Weltgebäude" (5. Aufl. 1825), 1811 eine „Allgemeine Darstellung der Oberflächen der Weltkörper unseres Sonnengebiets", und der Komet vom J. 1811 veranlaßte ihn eine „Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen, besonders des von 1811" herauszugeben, welches Buch bis 1829 drei Auflagen erlebt hat. Er betrachtet darin die Kometen theils als noch flüssige, theils als feste Körper mit Atmosphäre umgeben, an welche sich der Schweif, als aus dem im Weltraum überall verbreiteten Lichtstoff bestehend, anschließt. Die Hauptveränderungen auf der Erde schreibt er dem Aufstürzen großer Massen aus dem Weltraume zu. Im J. 1809 erschien eine kurze Darstellung des Weltgebäudes, 1815 ein Lehrbuch einer populären Himmelskunde, 1817 eine Anleitung zur populären Himmels- und Erdkunde, 1825 wieder eine „Darstellung des großen Weltgebäudes". An mathematischen Werken erschien 1809—12 in 2 Bänden „Gemeinnützige Anleitung zu gründlichem Rechnen", eine „Gründliche Anweisung zum Rechnen", 1821, 2. Auflage, 1818 ein „Lehrbuch der Ebenen- und Körper-Geometrie" und 1824 ein „Lehrbuch der ebenen Trigonometrie", Bücher, welche er bei seinem Unterricht anwandte.

Vgl. J. F. Eschenburg, Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini in Braunschweig, Berlin und Stettin 1812; Meusel G. T.; Annalen der Haupt- und Residenzstadt Braunschweig 1831, Nr. 28 und 29.

Bruhns.

Gelpke: Ernst Friedrich G., ordentlicher Professor in Bern (geb. am 8. April 1807, † am 1. Sept. 1871), wurde bei Begründung der Berner Hochschule (1834) aus seiner sächsischen Heimath dorthin berufen und hat bis zu seinem Tode daselbst ununterbrochen gewirkt. Seine früheren Arbeiten hatten sich theils der exegetischen, theils der systematischen Theologie zugewandt (vgl. seine „Dogmatik" 1834, sein „Sendschreiben an Lachmann über die Anordnung der Erzählungen in den synoptischen Evang." 1839, und seine „Jugendgeschichte des Herrn" 1847). Später concentrirte er sich auf das historische Fach und hat hier durch seine Kirchengeschichte der Schweiz (I, 1856; II, 1861) Hervorragendes geleistet. Das (leider unvollendet gebliebene) Werk, eine würdige Parallele zu Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands und Moll's Kerkhistorie van Nederland, ist eine Fundgrube treuer, redlicher, streng objectiver Forschungen. Obgleich hinsichtlich mancher Legenden wol etwas zu conservativ, fehlt es G. doch keineswegs an kritischem Scharfblicke, und sowol der erste Band, welcher die Zeit der Römer-, Burgunder- und Alemannenherrschaft umfaßt, als der zweite, der die fränkische, neuburgundische und zweite alemannische Periode behandelt, werden für alle Zeit die Grundlage weiterer Untersuchungen bilden. Daß der historischen Gelehrsamkeit Gelpke's auch eine sinnige poetische Auffassung zur Seite stand, beweist das kleinere Werk über die christliche Sagengeschichte der Schweiz (1862).

Nippold.

Geltar: Herr G. ein lyrischer Dichter des 13. Jahrhunderts aus Neidhart's Schule, nur die Pariser Handschrift hat wenige Strophen erhalten. Die Herren von Mergersdorf, welche der Dichter erwähnt, gehören wol zu dem in Niederösterreich nachweisbaren Geschlecht (Fontes rerum Austriacarum, 2. Abth., 4. Bd. S. 307).

Von der Hagen, Minnesänger 4, 485. Bartsch, Liederdichter S. LI. Zacher bei Ersch u. Gruber Abth. I, Bd. 57 S. 80. W. Wilmanns.

Geltch: Johann Friedrich G., politischer Lyriker, geb. am 18. Febr. 1815 zu Mühlbach in Siebenbürgen, absolvirte die Gymnasialstudien in Hermannstadt, bezog darauf als stud. theol. die Universität Berlin (1836—38) und fand nach seiner Rückkehr in die Heimath Anstellung zuerst als Rector der Grammatikalschule in Broos, seit 1848 als Pfarrer in Rumes, wo er jung am 7. Sept. 1851 starb. Sein Name ist mit den politischen Kämpfen der sächsischen Nation während der Zeit von 1840—50 eng verflochten. Er diente seinem Volke gegen magyarischen Chauvinismus mit Wort und Feder und zwar nach der ihm eigenthümlichen, poetisch angelegten Natur vorzüglich als politischer Dichter, nach dem Vorbilde der politischen Lyriker Deutschlands, insbesondere Anastasius Grün's und Herwegh's. Schon 1841 erschien von ihm ein Bändchen „Lyrische Gedichte", und seitdem ließ sich seine Muse stürmisch vernehmen, so oft sich ein öffentlicher Anlaß dazu bot. Sein bedeutendstes Werk ist das „Liederbuch der siebenbürgischen Deutschen", 2 Hefte, 1847 und 1851, Eigenes und Fremdes sammelnd, worin die gute, patriotische Gesinnung nicht selten den Mangel der Poesie ersetzen mußte. Als das Jahr 1848 den Sachsen in Siebenbürgen den Kampf um ihr nationales Dasein aufzwang, sah G. es als eine Pflicht Deutschlands an, sich der bedrängten Stammesgenossen anzunehmen. Eine Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung (abgedruckt in der Augsb. Allg. Zeitung v. 18. August 1848, Beilage) gibt dieser Ueberzeugung Ausdruck. Gleichzeitig ging G. als Bote der sächsischen Jugend Siebenbürgens mit drei anderen per-

sönlich nach Deutschland und suchte besonders in Breslau, Berlin, Leipzig, Halle, Frankfurt a./M. und Wien für die Sache seines Volksthums zu wirken. Als litterarische Frucht dieser Wanderung gab er noch 1848 heraus: „Deutschländisches Adressen-Album an das Siebenbürger Deutschthum". Das Jahr 1849 brachte den Frieden, 1850 ihm und vielen Anderen so manche Enttäuschung. Hinfort wandte sich G. lebhafter als früher den kirchlichen Interessen zu; das politische Testament Stefan Ludwig Roth's (s. u.) veranlaßte ihn die Herausgabe einer „Schul- und Kirchenzeitung" zu betreiben, an welcher länger theilzunehmen indessen sein früher Tod ihn hinderte.

Vgl. Trausch, Schriftsteller-Lexikon II, 2 f. Müller.

Gemeiner: Karl Theodor G., geb. am 10. Dec. 1756 zu Regensburg, gest. daselbst am 30. Nov. 1823, war der Sprosse eines alten Bürgergeschlechtes jener Reichsstadt und Sohn des dortigen Senators Georg Theodor G., dessen Gattin, eine Tochter des kursächsischen Reichstagssecretärs Herrich, mütterlicherseits aus der Predigerfamilie Serpilius stammend, den als Bibliographen bekannten Superintendenten dieses Namens zum Großvater hatte. Daher sollte und wollte sich auch G. zunächst der Gottesgelehrtheit widmen, betrieb deren Studium zu Leipzig 1775—78, dachte aber sodann, weil für ein geistliches Amt in der Heimath nur entfernte Aussicht bestand, auf einen anderen Broterwerb. Er forschte im Communalarchive über die Geschichte der Juden in Regensburg nach, verfaßte eine (ungedruckt gebliebene) Abhandlung dieses Betreffes und bewog durch deren Ueberreichung die Machthaber, ihm den Eintritt in den städtischen Verwaltungsdienst, vorerst das Registratur- und Archivwesen zu gestatten. Freilich mußte sich G. für diesen neuen Beruf erst juridisches und diplomatisches Wissen auf den Universitäten Ingolstadt und Erlangen, dann praktische Kenntnisse in der Diplomatik während eines dreiwöchentlichen Aufenthaltes bei dem baireuthischen Archivar Spieß auf der Plassenburg und während eines achttägigen bei Grandidier und Oberlin zu Elsaßzabern aneignen. Dann aber wurde er (1781) als Syndikus-Archivarius der Reichsstadt Regensburg angestellt, bald auch mit der Verwaltung ihrer Bibliothek betraut und bis zum ersten Syndikus und Stadtschreiber (Kanzleidirector) befördert, wobei es ihm erlaubt war, durch Vertretung einiger Städte, darunter Bremen, am Reichstage sein Einkommen zu erhöhen. Der Uebergang Regensburgs an den Kurerzkanzler von Dalberg (1803) brachte ihm als Ersatz für die städtischen Aemter unter Belassung von Archiv und Bibliothek die Stelle eines Landesdirectionsrathes; ferner ward ihm auch das bisher fürstbischöfliche Archiv anvertraut und, damit er behufs seiner geschichtlichen Forschungen freien Zutritt habe, unter der Bezeichnung „Generalarchivariat" ein Oberaufsichtsrecht über die anderen (meist klösterlichen) Archive in Regensburg ertheilt, deren bedeutendste von dem Benedictiner Zirngibl verwaltet wurden. Die baierische Regierung stellte (1810) den Landesdirectionsrath G. zur Disposition, ließ ihm dagegen die Verwahrung der reichsstädtischen sowie fürstbischöflichen Archive und Registraturen, aus denen (1816) ein eigenes Archivconservatorium gebildet ward. Als (1820) organisatorische Maßnahmen dessen Auflösung nöthig machten, durften die reichsstädtischen Archivalien jener Zeiten, welche Gemeiner's Regensburger Chronik noch nicht erreicht hatte, bis sie hierzu benützt wären, in Regensburg bleiben. G. hatte bereits als Bibliograph, namentlich durch Beschreibung von Inkunabeln und Handschriften der Regensburger Stadtbibliothek (1785, 1791) Anerkennenswerthes geleistet, als er sich auf deutsche, besonders baierische Geschichte des Mittelalters warf. Hier errang sein Streben keinen bleibenden Erfolg. Die Ursachen lagen theils außer ihm — noch war ja die deutsche Rechtsgeschichte nicht geschaffen — theils allerdings in seinem zu wenig umfassenden und eingehenden Quellenstudium, wobei er stets

neue Entdeckungen zu machen glaubte, an seiner vorgefaßten Meinung aber trotz aller Widerlegungen mit Eigensinn und dem Gegner leicht persönliche Motive zuschreibend, festhielt. Unter solchen Uebelständen litt auch die beste seiner Schriften aus dieser Periode, die „Geschichte des Herzogthums Baiern unter Kaiser Friedrich des Ersten Regierung" (1790). Wol sein größter Irrthum war die schon hier auftauchende, später noch wiederholt, insbesondere in der Abhandlung „Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Cölln" (1817) verfochtene Ansicht, es habe im Mittelalter den Reichsstädten gegenüber eine eigene Klasse von „Freistädten" mit ganz außerordentlichen Prärogativen gegeben. Gemeiner's Stärke war nun einmal nicht kritische Forschung und methodische Entwickelung, vielmehr frei aus dem Vollen schöpfende, ungebunden referirende Erzählung. So gehört schon die — leider nur bis zum Jahre 1669 bearbeitete — „Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstags" (3 Bände, 1794—96) zu seinen gelungeneren Werken. Eine den Anlagen und Verhältnissen Gemeiner's entsprechende Aufgabe war endlich die Schilderung der Vergangenheit seiner Vaterstadt. Er dachte an keine topographische Geschichte, wozu wie zum Berufsarchivare ihm die unverdrossene Akribie gemangelt, sondern er wählte sich einheitliche Darstellung in annalistischer Form. Doch nur bis zum J. 1525 vermochte G. seine „Reichsstadt Regensburgische Chronik", vom dritten Bande an mit dem Nebentitel „Stadt Regensburgische Jahrbücher" noch zu führen (der erste Band wurde 1800, der zweite 1803, der dritte 1821, der vierte nach seinem Tode, 1824, im Drucke vollendet); zum Theile als Supplement kann die von ihm (1792) anonym herausgegebene „Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg" (bis 1555) gelten. Bedürften nun allerdings jene Perioden der Regensburger Geschichte, womit sich die ersten Bände der „Chronik" beschäftigen, bei dem jetzigen Stande der deutschen Verfassungsgeschichte und Quellenkunde größtentheils einer neuen Bearbeitung, so sind die zwei letzten Bände (1430—1525) — fast ganz aus ungedrucktem Materiale geschöpft, das zum Theile (wie die Rathsprotokolle) jetzt verloren scheint — nach Gehalt und Gestalt dauernd hochschätzbar, denn sie gewähren ein reiches und klares Bild communalen Lebens und äußerer Vorgänge, dazu eine Fülle kulturgeschichtlicher Nachrichten. Charakteristisch für Gemeiner's politische Denkart ist eine Schrift, die er im J. 1810, als sein Uebergang an Baiern bevorstand, verfaßte. In der „Geschichte der altbaierischen Länder, ihrer Regenten und Landeseinwohner" wollte er an der Agilolfingerzeit (diese allein ist behandelt) darthun, wie Baiern, ein „Vorland" des fränkischen Reiches bildend, schon einmal unter „französischem Scepter" gestanden, dieses Verhältniß aber nicht so schmerzlich gewesen sei als die Ostgothenherrschaft. Das bereits gedruckte Elaborat legte er Montgelas vor, und wahrscheinlich auf dessen Wink unterblieb die Verbreitung. Nachdem aber Baiern vom Rheinbunde zurückgetreten, sollte die nämliche Schrift als eine Mahnung zur Thatkraft wirken, auf daß jenes nicht noch einmal in eine so bedenkliche Lage komme wie die darin geschilderte. Zu diesem Behufe mußte freilich der Ausdruck hin und wieder geändert, deshalb ein bedeutender Theil umgedruckt werden (Anfangs November 1813); gleichwol ist die wenig erbauliche erste Tendenz noch kennbar genug; das wissenschaftliche Ergebniß der gerade nicht unfleißigen Arbeit haben Buchner's, Rudhart's und Büdinger's Forschungen völlig antiquirt.

Kiefhaber's Vorrede zum vierten Bande von Gemeiner's Regensburgischer Chronik, biographische Nachrichten über denselben enthaltend. Akten des k. baierischen allgemeinen Reichsarchives. v. Oefele.

Gemma-Frisius: Cornelis G., Astronom, geb. am 28. Febr. 1535 zu Löwen, † am 12. October 1577 ebenda, der weniger berühmte Sohn des hier nachfolgenden Rainer G. Er erwarb sich 1570 die medicinische Doctorwürde und erhielt noch in demselben Jahre die Professur dieser Wissenschaft, welcher einst sein Vater vorgestanden hatte. Bei vielem Wissen war er angesteckt von astrologischen Irrthümern, welche er in dem Werke „De naturae divinis characterismis", Antwerpen 1575, bei Gelegenheit des Auftauchens des berühmten neuen Sternes in der Cassiopeia laut werden ließ. In demselben Werke findet sich auch eine durch den Erfolg bestätigte Verkündigung eines bevorstehenden Erdbebens. G. hatte nebst seinem Collegen Peter Beausard den Auftrag erhalten ein durch Papst Gregor XIII. von der Universität Löwen erbetenes Gutachten über die geplante Kalenderreform auszuarbeiten, als beide Gelehrte in kurzer Zwischenfrist von der Pest dahingerafft wurden. Nachträglich fand sich das von Beiden bereits unterzeichnete Schriftstück in der Behausung des Einen vor und konnte an seinen Bestimmungsort gelangen.

Quételet, Histoire des scienc. math. et phys. chez l. Belges. — Poggendorff, Biogr.-litt. Handwörterbuch I, 872 für die Daten, welche bei Quételet durch mehrfache Druckfehler, die sich sowol auf den Sohn als auf den Vater beziehen, entstellt sind. — Ant. Favaro, Nuovi studi intorno ai mezzi usati dagli antichi per attenuare le disastrose conseguenze dei terremoti. Venezia 1875. pag. 29. Cantor.

Gemma-Frisius: Rainer G., Astronom und Arzt, geb. am 8. Dec. 1508 zu Dockum in Friesland, woher ihm der Beiname Frisius stammt, † am 25. Mai 1555 als Professor der Medicin an der Universität Löwen. Sein Lebenslauf war ein sehr einfacher. Er verlor jung seine Eltern, empfing seinen ersten Unterricht in Groningen, besuchte bald darauf das Groninger Collegium in Löwen und widmete sich dem Berufe nach der Heilkunde, während er aus Neigung Mathematik und besonders Astronomie trieb, denen auch seine sämmtlichen schriftstellerischen Leistungen angehören. In seinem eigentlichen Fache wird nur eine 1592 durch Garetius in Frankfurt herausgegebene Schrift über die Gicht, „Consilia quaedam de arthritide", mittelbar auf ihn zurückgeführt. Seine äußere Stellung muß, wie aus seinem Briefwechsel mit Johannes Dantiscus (Flaxbinder) hervorgeht, mehrfachem Wechsel unterworfen gewesen sein. Zuerst nur Arzt war er seit den vierziger Jahren Professor der Mathematik in Löwen, später und jedenfalls vor 1553 Professor der Medicin ebendaselbst. Engste Freundschaft verband ihn mit einem Collegen Trivelius, der eben so stattlich und kräftig aussah wie G. zart und schmächtig (vgl. das Bildniß des G. bei Foppens. Bibliotheca Belgica), so daß man die Beiden nur „Lovaniensium medicorum par impar" nannte. In der Astronomie ist G. als geistiger Schüler und Nachfolger des Apianus (s. o.) zu betrachten, wenn auch ein persönlicher Zusammenhang nicht nachzuweisen ist. Gemma's erste Veröffentlichung 1529 war eine Ergänzung der Cosmographie des Apianus. Gleich diesem beschäftigte er sich viel mit Verbesserung astronomischer Instrumente, unter welchen der „astronomische Ring" besonders genannt sein mag. Gleich ihm gab er eine neue Methode zur Bestimmung der geographischen Länge an. In dem 1547 in Paris gedruckten Buche „De usu globi" schreibt nämlich G. ausdrücklich vor, man solle auf Reisen eine von den kleinen genau gehenden Uhren mitnehmen, die man gegenwärtig anzufertigen wisse und die vor der Abreise nach der Zeit des Abgangsortes astronomisch gerichtet werden müsse; unterwegs solle man alsdann die Zeit nach der Uhr mit der durch neue Beobachtungen ermittelten wahren Zeit vergleichen; der Unterschied beider Zeiten beruhe auf der Längendifferenz, welche rückwärts aus ihm ermittelt werden könne. Diese Methode gilt ihren Grundzügen nach bis

auf den heutigen Tag als die einfachste und wird auf Schiffen stets angewandt. Bahnbrechend waren auch die geodätischen Vorschriften, welche G. in dem „Libellus de locorum describendorum ratione", Antwerpen 1533, veröffentlichte. Winkelmessungen an zwei Orten von bekannter Entfernung angestellt, gestatten die von beiden Beobachtungsorten aus einvisirten Punkte als Durchschnitte von Geraden zu erhalten und gewähren bei Fortsetzung des Verfahrens eine wahre Triangulation. Mit diesen praktisch so wichtigen Lehren tritt G. an die Spitze einer niederländischen geographischen Schule, deren bedeutendster Vertreter, Mercator, unmittelbar Gemma's Unterricht genoß. Auch die „Charta sive mappa mundi" des G. selbst, Löwen 1540, enthält schon eine Weltbeschreibung nach alten und neuen Angaben. Karl V., bei welchem G. sehr in Gunst stand, wiewol der bescheidene Gelehrte sich vom Hofe fern zu halten pflegte, machte den Verfasser auf einen Irrthum in diesem Buche aufmerksam, welcher dann in einer neuen dem Kaiser zugeeigneten Ausgabe verbessert ist. Um dieselbe Zeit trat G. als arithmetischer Schriftsteller auf. Sein kleines Lehrbuch dieser Wissenschaft, welches seit 1540 in häufigen Auflagen erschien, ist wahrscheinlich das erste, in welchem zum Zwecke der Aussprache vielziffrige Zahlen durch senkrechte Striche in Gruppen von je 3 Ziffern abgetheilt werden. Ferner ist darin die Kunst gelehrt reine quadratische Gleichungen durch die Regula falsi, d. h. durch die Methode zweier falscher Ansätze zu lösen, was Christoph Rudolph für unmöglich hielt und wofür Michael Stifel dem G. großes Lob spendet. Durch alle diese Leistungen wuchs Gemma's Ruhm unter den Zeitgenossen so hoch, daß naheliegende Wortspiele mit dem Namen „Gemma" wiederholt erwähnt werden, ja daß derselbe sogar in „Edelgestein" verdeutscht wurde. G. soll in der Dominikanerkirche zu Löwen begraben sein. Wann er sich mit seiner Frau Barbara verheirathete, ist unbekannt. Die Ehe scheint nicht glücklich gewesen zu sein. Ueber seinen Sohn Cornelis G. s. o.

Vgl. Kästner, Gesch. d. Mathem. I, 129 und II, 334, 573, 579 flg. — Quételet. Histoire des sciences mathématiques et physiques chez les Belges. Bruxelles 1864, pag. 78 flg. — Curtze in Grun. Archiv LVI, 313 flg.

Cantor.

Gemmel: Hermann G., Architekturmaler, geb. 1814 zu Barten in Ostpreußen, verlebte seine Jugend auf dem Lande, erhielt seinen Schulunterricht in Königsberg i. Pr. und besuchte dann, weil er von Jugend auf große Neigung für die Baukunst gezeigt hatte, nachdem er das Feldmessen erlernt, die königliche Bau-Akademie zu Berlin, malte gleichzeitig aber in dem Atelier des Professors Hertig. Nach neunjährigem Aufenthalte in Berlin siedelte G. mit Rosenfelder nach Königsberg i. Pr. über, woselbst der Letztere im J. 1845 eine Kunst-Akademie, deren Director Rosenfelder war, organisirte. G. wurde Professor an derselben, übernahm den Unterricht in der Perspective, Architektur und Kunstgeschichte. Zu Königsberg hat G. seitdem, zwei in den Jahren 1850 und 1855 ausgeführte Reisen nach Italien ausgenommen, ohne Unterbrechung gewirkt und gearbeitet. Er malte viele meist größere Architekturbilder, welche zu den besten seiner Zeit gehörten. Die Motive dazu entnahm er theils Italien, theils Deutschland, theils auch seinem eigenen Vaterlande. Er machte durch seine Architekturgemälde aus Ostpreußen eigentlich zuerst auf den hohen Werth der mittelalterlichen Baudenkmale dieser Provinz aufmerksam. G. hatte ein offenes Auge für alles Schöne, fand die malerischen Partien überall leicht heraus. Er hat unendlich viel Studien gemalt und gezeichnet. Außer Veduten wirklich vorhandener Baulichkeiten hat er Architekturbilder auch vielfach componirt, hat auch verschiedene Entwürfe zur Verschönerung von Königsberg, zu einem neuen Dom für Berlin ꝛc. und manche Concurrenz-Entwürfe für größere Bauwerke

gefertigt. Ausgeführt von seinen Entwürfen ist nur wenig. (Einiges auf dem Gute Beynuhnen in Litthauen.) G. starb am 22. März 1868 zu Königsberg i. Pr.

R. Bergau.

Gemmingen: Eberhard Friedrich Freiherr von G., von der Bürger Linie des alten nach dem Stammsitz Gemmingen bei Eppingen in der badischen Pfalz benannten Geschlechts, in welchem sich im 16. Jahrhundert Wolf und Dietrich als Beförderer der Reformation, im 17. Jahrhundert Reinhard als Historiograph hervorthaten, geb. in Heilbronn am 5. Nov. 1726, gest. in Stuttgart am 19. Jan. 1791. Wurde 1748 würtembergischer Regierungsrath, 1758 titulirter, 1767 wirklicher Geheimer Rath, Regierungsraths-Präsident, Lehenpropst, auch Präses des Wechselgerichts und der Commercial-Deputation. Als reiner, unabhängiger Charakter war G. bei seinen Landsleuten hochgeachtet, insbesondere weil er seinen vertrauten Freund, Regierungsrath Huber, dem Haß des Herzogs Karl nicht preisgab. Gedichte, welche an seinen Göttinger Lehrer Haller erinnern, in den Schriften: „Poetische Blicke ins Landleben" (von Bodmer herausgegeben), 1752. „Briefe nebst anderen poetischen und prosaischen Schriften", 1753. (Zum Verdruß des Verfassers auch von Zachariä herausgegeben, 1769.) Anderes in den Göttinger Musenalmanachen von 1771 und 1774. Auch Clavier-Sonaten, Offenbach 1786. Viele Briefe Albrecht v. Hallers an G. auf der königl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart.

Kazner, Materialien zu einem Denkmal des . . . . G. Frankf. 1791. — Denkmal f. E. F. v. Gemmingen. Von J. L. Huber, 1793. — Pfaff, Würt. Plutarch I, 90 ff. — Stocker, Chron. d. Fam. v. Gemm. II, 2, 51 ff. — Vgl. auch Nicolai's Reise X, 36 ff.

J. Hartmann.

Gemmingen-Hornberg: Otto Freiherr von G., geb. in Heilbronn am 8. Nov. 1755, studirte Jura, hat auch einige staatswissenschaftliche Schriften verfaßt. Als Hofkammerrath in Mannheim war er ein eifriges Mitglied der kurpfälzischen deutschen Gesellschaft, vgl. die Rhein. Beiträge zur Gelehrsamkeit. Mit Dalberg befreundet, selbst Dichter, interessirte er sich lebhaft für das Mannheimer Theater, auch für Schiller's erste Dramen. Seine Semiramis wollte Mozart componiren (nicht erhalten). Später übersiedelte G. nach Wien, wo er 1799—1805 als badischer Gesandter wirkte, lebte dann auf seinen Gütern, zuletzt in Heidelberg; gest. am 15. März 1836. Seine schriftstellerische Thätigkeit beginnt verhältnißmäßig spät und schloß früh mit dem während seiner Wiener Zeit herausgegebenen „Magazin für Wissenschaft und Litteratur" (1784 f.) und den paar „Wiener Ephemeriden" ab. Schon vorher, 1782 f., hatte er die Wochenschrift „Der Weltmann" veröffentlicht. Seine Dramen, Uebersetzungen und journalistischen Unternehmungen gehen deutlich vom Mannheimer Theater aus. Auch er hat Rousseau's „Pygmalion" 1778 übertragen; die ziemlich willkürliche Prosabearbeitung des Shakespeare'schen Richard II. ist ohne jedes Verdienst. Das fünfactige Trauerspiel „Sidney und Silly" nennt er in seiner Dramaturgie einen moralischen Schleifstein, dem außer der Rührung alles fehle, und spricht von Freiherrn v. Gugler als Verfasser. Den mir wahrscheinlichen Zusammenhang der „Erbschaft" (1779) mit „Der junge Geizige oder die Erbschaft" (auch nur „Die Erbschaft" genannt) von Brandes, der sein Manuscript in Mannheim hinterlassen hatte (Meine Lebensgeschichte 2, 274), kann ich nicht erörtern. Für die Theatergeschichte ist noch jetzt recht wichtig die Dalberg gewidmete „Mannheimer Dramaturgie für das Jahr 1779" (1780). Die einzelnen Stücke führen uns warm, nur manchmal zu sehr aus der „Fülle des Herzens", die neuen Stücke und die Mitglieder der Seyler'schen Truppe, besonders Frau Seyler und Borchers vor. Die Auffassung ist die eines noblen gebildeten Mannes, der seinen Lessing gelesen hat, aber gern zwischen entgegengesetzten Standpunkten vermitteln will;

die allgemeinen Excurse ohne tiefere Bedeutung, im Einzelnen viel treffendes, manches, wie die Besprechung des „Macbeth" ärmlich. Gemmingen's litterarhistorisch hervorragendstes Werk ist „Der deutsche Hausvater, ein Schauspiel", 1782 (erste Aufführung unter dem Titel „Der deutsche Hausvater oder die Familie", im December 1780; umgearbeitete Ausgabe 1790). Ein Mannheimer Recensent führt den Ausgang auf einen Münchener Vorfall zurück. Das Schauspiel lehnt sich in einigen Hauptmotiven an Diderot's Père de famille an, der nach Lessing weder französisch noch deutsch, sondern blos menschlich war. Die Durchführung ist grundverschieden. Karl, der Sohn des Hausvaters Grafen Wodmar, liebt Lottchen, die Tochter des Malers Lebock (vgl. Klinger's Neue Arria). Diese sieht denn auch ihrer Niederkunft entgegen. Das Thema des Kindesmords wird berührt. Dazwischen drängt sich die Gefahr einer Heirath Karls und der starkgeistigen Gräfin Amaldi; Lottchen sucht sie auf. Man bemerkt die Aehnlichkeit mit „Kabale und Liebe". Aber der Hausvater gibt seinen Segen, versöhnt nebenbei seine Tochter Sophie mit ihrem allzu weltmännischen Gatten, und bringt seinen gutherzigen, aber etwas leichtsinnigen jüngeren Sohn Ferdinand auf gute Wege. Karl und Ferdinand werden natürlich befördert. Diderot nennt „die Versorgung eines Sohnes und einer Tochter" die Hauptstützen seines Dramas; hier haben wir zwei Söhne und eine Tochter. Daß letztere, mit Einwilligung des Hausvaters, ohne Liebe geheirathet hat, fällt auf. Er ist eine leblose moralische Gliederpuppe. Das ganze Stück wimmelt von den absichtlichsten Reden über Tugend und Pflicht; nur Lebock spricht lieber von seinem Collegen Raphael. Von den Conflicten Diderot's und seiner bei aller Lehrhaftigkeit so feinen Technik, besonders in der Führung des Dialogs, keine Spur. Alles ist construirt, marionettenhaft. Historisch gehört das Schauspiel in eine Reihe mit den Stücken Wagner's, Sprickmann's, Möller's, Großmann's (vor allem „Nicht mehr als sechs Schüsseln"), und Schiller's „Kabale und Liebe".

Vgl. v. Weech, Bad. Biogr. (Die Geburts- und Todesdaten in Goed. Grundriß sind irrig.) Erich Schmidt.

Gemusaeus: Hieronymus G. (latinisirter Name für Gmües), wurde 1505 zu Mühlhausen im Elsaß geboren und erhielt dort seine Bildung bis zum J. 1523, wo er nach Basel übersiedelte und die Universität daselbst besuchte. Nachdem er, ein eifriger Zuhörer Glarean's, im J. 1525 die Würde eines Magisters erlangt hatte, zog er nach Frankreich und beschäftigte sich neben philosophischen Studien vorzüglich mit Medicin. Im J. 1533 wurde er in Turin zum Doctor der Medicin creirt und ein Jahr später als Professor der Physik an der Universität Basel angestellt, welches Amt er 1537 mit dem einer Professur der aristotelischen Logik vertauschte. Im Herbst 1542 erkrankte er auf einer Reise nach Italien und starb am 29. Jan. 1543. Er übersetzte die Geographie Strabo's ins Lateinische (Bas. 1539; 2. Ausg. 1557), ebenso einige Schriften des Aristoteles, schrieb eine „Censura de Aristotelis dogmatibus", einen Commentar zu den „Analytica posteriora", einen Lebensabriß Galen's ꝛc.

Mähly.

Genähr: Ferdinand G., rheinischer Missionar in China, stammte aus Schlesien und wurde 1846, nachdem er seine Vorbildung im Missionsseminar zu Barmen empfangen, nach dem südlichen China gesandt. Er war der erste rheinische Missionar in China. Veranlassung zu seiner Aussendung gab der vielfach als Apostel China's bezeichnete Missionar Gützlaff, welcher den Satz aufgestellt hatte, China müsse durch Chinesen bekehrt werden. Demgemäß hatte er eine große Menge Chinesen getauft und als Volksprediger in alle Provinzen gesandt. Da er selbst durch seine amtliche Stellung als Dolmetscher bei der englischen Regierung auf Hongkong stark in Anspruch genommen war, verlangte

er von Basel und Barmen junge Missionare, die er als Aufseher (Superintendenten) seiner chinesischen Volksprediger gebrauchen könne. Einer von denen, die ihm zu diesem Zweck gesandt wurden, war G. Es dauerte einige Zeit, bis er der chinesischen Sprache mächtig wurde. Sobald er aber anfing mit eigenen Augen zu sehen und mit eigenen Ohren zu hören, erkannte er, daß die sogenannten chinesischen Volksprediger fast durchgehends unwürdige Menschen seien und nur darauf ausgingen Geld zu machen und die Weißen zu betrügen. G. zog sich deshalb völlig von dem Gützlaff'schen Unternehmen zurück und begründete selbst eine kleine Evangelistenschule in Taiping, die er später nach Hoau verlegte im Sanon Kreis in der Provinz Kwangtung (Canton). Die Pflege dieses kleinen Seminars blieb seine liebste Beschäftigung bis an seinen Tod. Für seine jungen Evangelisten verfaßte er mehrere chinesische Lehrbücher und Tractate, unter anderen eine alttestamentliche Geschichte in Versen. Daneben zog er als Arzt und Prediger durch die chinesischen Städte und Dörfer, heilte und predigte, ließ auch die älteren Evangelisten predigen und gewann in weiten Kreisen das Zutrauen der Heiden. Als ihm 1849 Missionar Krone (geb. 1823, früher Seminarist in der Altmark und Hauslehrer in Rußland) zu Hülfe geschickt war, übernahm dieser, sobald er die Sprache erlernt hatte, vorzugsweise die Rundreisen, die Straßenpredigten und Heilungen. Beide Missionare hatten würtembergische Pfarrerstöchter zu Frauen, welche sich der chinesischen Weiber annahmen und Mädchenschulen anlegten. Als aber alles im besten Gange war, brach der englisch-chinesische Krieg aus 1856, und veranlaßte eine fast vierjährige Unterbrechung aller missionarischen Thätigkeit im Innern des Landes. Der aufgestachelte Nationalstolz der Chinesen, welcher die weißen Barbaren für Verräther und Räuber ansah, unterschied nicht zwischen Engländern und Deutschen, und machte Jagd auf die Köpfe aller Weißen. G. und Krone flüchteten mit ihren Pfleglingen nach Hongkong, suchten dort das kleine Seminar fortzuführen, betheiligten sich an den humanen Bestrebungen der Engländer zur Rettung der Tausende von Elenden in dem eroberten Canton, die in Hunger und Verwahrlosung zu Grunde gingen; suchten auch in Macao und in Hongkong Gutes zu thun und das Evangelium zu verbreiten wo und wie sie konnten, bis endlich 1860 der Friede von Tientsin ihnen gestattete wieder ins Land zu gehen. Die Evangelistenschule wurde wieder nach Hoau verlegt und beide Missionare waren im Begriff die frühere Thätigkeit wieder zu beginnen, als eine schwere Erkrankung der Frau Krone seine Rückkehr nach Europa nöthig machte. Erst nach zwei Jahren war die Kranke so weit hergestellt, daß Krone es wagen konnte nach China zurückzukehren, wo G. schon auf ihn wartete. Denn auch dieser selbst bedurfte einer längeren Ausspannung, da auch seine Gesundheit auf's äußerste geschwächt war. Aber Krone kam nicht wieder nach China, er starb auf der Rückreise in Aden (November 1863) und G., der sich schon zur Abreise nach Europa gerüstet hatte, entschloß sich auf diese Nachricht hin, noch zu bleiben und einen Nachfolger und Ersatzmann Krone's abzuwarten. Da brach in Hoau die Cholera aus. Die Heiden flüchteten vor den Erkrankten aus den Häusern oder warfen die Sterbenden auf die Straße. G. nahm ein schwerkrankes Weib, das hülflos vor seiner Thür lag, in sein Haus und pflegte es. Das Weib genas, aber die ganze Missionarfamilie ward angesteckt. Die übrigen Familienglieder wurden gerettet, aber G. selbst mit zwei seiner Knaben starb, ein Opfer seiner Barmherzigkeit, am 6. August 1864. v. Rohden.

Genast: Anton G., war 1765 zu Trachenberg in Schlesien geboren, wo sein Vater beim Fürsten von Hatzfeld das Amt eines Haushofmeisters bekleidete und nicht Genast, sondern Kynast hieß. Er hatte noch eine Menge Geschwister und wurde als der befähigteste unter den Söhnen ganz gegen seinen Willen in

die Jeſuitenſchule nach Krakau geſchickt und dem geiſtlichen Stande gewidmet. In ſeinem 20. Jahre kehrte er reich an wiſſenſchaftlichen und Sprachkenntniſſen in ſeine Heimath zurück, wo er nach dem Willen ſeines Vaters als Kaplan eintreten ſollte; all' ſein Widerſtreben und ſeine Bitten halfen ihm nichts, und ſo faßte er ſich ein Herz und verließ mit wenigen Thalern in der Taſche heimlich der Eltern Haus. Er wollte Schauſpieler werden und ging zunächſt nach Breslau; dort wurde er aber abgewieſen, worauf er ſich nach Bunzlau wandte, wo eine reiſende Comödiantentruppe ihr Weſen trieb und wo er nach einigen Probe-rollen mit wöchentlich einem Thaler Gage engagirt wurde. Auf dem geſchriebenen Theaterzettel erſchien ſein Name dort zum erſten Male als Genaſt. Ueber vier Jahr trieb er ſich nun bei ſolchen Geſellſchaften herum, ſang und ſpielte in allen möglichen Fächern, bis ihn im J. 1786 ſein guter Stern nach Prag zu Wahr führte, der dort Director des deutſchen Schauſpiels war. Wahr, ſelbſt ein tüchtiger Schauſpieler, nahm ſich ſeiner an und unterrichtete ihn in Plaſtik und Declamation. Da G. der italieniſchen Sprache mächtig war, machte er auch bald Bekanntſchaften mit den Sängern der italieniſchen Oper unter Guardaſoni; durch Baſſi, für den der Don Juan geſchrieben iſt, lernte er ſogar Mozart kennen. G. beſaß eine ſehr hübſche Tenorſtimme, weshalb ihn Wahr hauptſächlich im deutſchen Singſpiel als Tenorbuffo, wozu er das meiſte Talent mitbrachte, beſchäftigte. Für dies Fach erhielt er auch im J. 1791 einen Antrag nach Weimar, vorher aber kehrte er noch einmal in ſeine Heimath zurück, um eine Verſöhnung mit Vater und Mutter herbeizuführen, was ihm auch gelang. G. wurde hauptſächlich dadurch bekannt, daß er unter Goethe's Leitung von 1793—1817 als Regiſſeur (Wöchner) am Hoftheater zu Weimar wirkte. Die Verdienſte, welche er ſich auf dieſem Poſten erwarb, wurden von Goethe und Schiller ſehr hoch angeſchlagen und geſchätzt. „In die Intentionen des Erſteren, deſſen unbedingtes Vertrauen er beſaß und ſich unausgeſetzt erhielt, hatte er ſich ſo hineingedacht und eingelebt, daß er gewöhnlich errieth, was der Meiſter wollte und wünſchte, noch ehe ſein Mund es ausſprach." (W. G. Gotthardi, Weimariſche Theaterbilder aus Goethe's Zeit.) G. gehörte dem Weimaraner Hoftheater bis zu ſeiner Penſionirung am 1. April 1817 an, genau ſo lange als Goethe ſelbſt. Er ſtarb am 4. März 1831.

Eduard Genaſt, Aus dem Tagebuche eines alten Schauſpielers. E. Pasqué, Goethe's Theaterleitung in Weimar. Fürſtenau.

Genaſt: Eduard Franz G., Sohn des vorigen, geb. zu Weimar am 15. Juli 1797, erlernte nach ſeinem Austritt aus der Schule das Conditorhandwerk und brachte es in dieſem Metier bis zum Gehülfen in der großherzoglichen Hofconditorei. Frühzeitig entwickelte ſich ſeine hübſche Baritonſtimme, weshalb er Geſangunterricht beim Muſikdirector Carl Eberwein erhielt, wodurch ſich ſeine Neigung für Theater und Muſik ſteigerte. Nachdem es ihm gelungen war des Vaters Widerwillen gegen die Bühnenlaufbahn zu beſiegen, debütirte er unter Goethe's ſpecieller Leitung in Weimar am 23. April 1814 als Osmin in Mozart's „Entführung aus dem Serail". Im J. 1816 ging er nach Stuttgart, um noch Geſangsunterricht bei Häſer zu nehmen, worauf er im folgenden Jahre in Dresden, dann in Hannover, Prag und Leipzig Engagement annahm. 1828 bis 1829 führte er die Direction des Stadttheaters in Magdeburg und trat im April des letzteren Jahres ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Weimar an, wo er 1833—51 auch die Opernregie führte. Im J. 1860 erfolgte ſeine Penſionirung; von dort ab erſchien ſein Name nur noch als Gaſt unter dem Titel eines Ehrenmitgliedes auf dem Theaterzettel. Nachdem er am 17. April 1864 unter allgemeiner Theilnahme ſein 50jähriges Künſtlerjubiläum gefeiert hatte, ſtarb er am 3. Auguſt 1866 in Wiesbaden im Hauſe ſeiner mit dem

Componiſten J. Raff vermählten Tochter Doris. G. war zu ſeiner Zeit ſehr geſchätzt als tüchtiger Sänger und Schauſpieler. Küſtner beurtheilt ihn in ſeinem Buche „Rückblick auf das Leipziger Stadttheater“ ſehr eingehend. Genaſt's Vielſeitigkeit war erſtaunlich. Nicht nur, daß er im recitirenden Schauſpiele wie in der Oper wirkte, leiſtete er im Ernſten wie im Komiſchen, in älteren wie in jugendlichen Rollen des Schau- und Singſpieles, im poetiſchen Drama endlich wie im Converſationsſtücke Vorzügliches. Sein Repertoir in der Oper umfaßte ſämmtliche erſte Baß- und Baritonparthien, was auf einen großen Umfang ſeiner Stimme ſchließen läßt: er ſang den Zampa und auch den Saraſtro. Auch im Schauſpiel trat er in den verſchiedenſten Rollen auf; ſo ſpielte er den Wallenſtein und den Junker von Alp (Zeitgeiſt), den Götz und Zacharias Styx (die feindlichen Brüder), den König Philipp (Don Carlos) und Schuſter (Lumpaci Vagabundus). In den ſpäteren Zeiten ſeiner Bühnenthätigkeit wirkte er nur noch als Schauſpieler und blieb dabei den Vorbildern der klaſſiſchen Theaterzeit treu. — Auch als Componiſt wurde G. bekannt, namentlich blieben ſeine in Leipzig und Weimar aufgeführten Opern „Die Sonnenmänner“ und „Die Verräther in den Alpen“ nicht ohne Beifall. Außerdem ſind einige Lieder von ihm erſchienen, ſowie ein größeres Geſangsſtück: „Die letzte Stunde des Hauſes“ von Saphir, für eine Singſtimme mit Orcheſter oder Pianoforte. Auch Memoiren gab G. heraus unter dem Titel „Aus dem Tagebuche eines alten Schauſpielers“ (Leipzig 1861—66, 4 Theile), von denen namentlich die erſten Bände intereſſantes Material zur Schiller-Goethezeit in Weimar enthalten. Als geſchichtliche Quelle freilich dürfen ſie nicht ohne Kritik benutzt werden.

Karoline Chriſtine G., geb. Böhler, ſeine Gattin, geb. zu Caſſel am 31. Januar 1800 (nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, am 20. Febr. 1804), war die älteſte Tochter von Wilhelm Böhler aus Mannheim, der, urſprünglich Juriſt, von Iffland bewogen wurde, ſich der Bühne zu widmen und in Frankfurt bis zu ſeinem frühen Tode im Fach ſein komiſcher und Charakterrollen ſich die Gunſt des Publikums erwarb. Chriſtine G. erhielt eine treffliche Erziehung und trat zuerſt in Frankfurt 1815 als Clavierſpielerin öffentlich auf. Des Vaters Tod bewog ſie, 1816 ein Engagement am ſtändiſchen Theater in Prag anzunehmen; 1818 trat ſie mit ihrer jüngeren Schweſter Doris (ſpäter die Gattin Emil Devrient's) in den Verband des damals unter der Leitung Küſtner's ſtehenden Stadttheaters in Leipzig. Dort lernte ſie G. kennen und vermählte ſich mit ihm am 14. Mai 1820. Beide erhielten 1829 lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Weimar, wo Chriſtine, hoch geehrt und geliebt, am 15. April 1860 ſtarb. — Goethe war ihr ſehr gewogen und wie er ſie als Künſtlerin ſchätzte, beweiſt das Gedicht, das er ihr am 31. Jan. 1822 widmete:

Treu wünſch' ich Dir zu Deinem Feſt
Das Beſte was ſich wünſchen läßt;
Doch wünſcht' ich mir zum Lebenskranze
Dich anzuſchau'n in Deinem Glanze:
Dich ſelbſt in Handeln, Worten, Blicken,
Mir und den Freunden zum Entzücken.

Auch ihr hat Küſtner im „Rückblick“ ꝛc. ein ehrenvolles Denkmal geſetzt. Am höchſten ſtand ſie im feinen Luſtſpiel, in Rollen wie Donna Diana, Minna von Barnhelm ꝛc., oder auch in ſolchen Rollen des Trauer- und Schauſpiels, die mehr Innigkeit als Leidenſchaft, mehr ruhige innere Hoheit und Würde, als eine nach Außen ſich Bahn brechende Heftigkeit und einen Aufwand von Kraft erfordern. Dahin gehörten die Fürſtin in Eliſe Valberg, die Königin in Don Carlos, die Prinzeſſin in Taſſo, Walburg, Cordelia, Maria Stuart ꝛc. In allen dieſen Rollen zeigte ſie eine ſo imponirende Hoheit, eine ſo Achtung ge-

bietende Würde und so viel Verstand und Feinheit, daß man dieselben zu den vorzüglichsten Leistungen dieser Art zählen durfte. — Die Brustbilder von Eduard und Christine G. befinden sich im Foyer des neuen Theaters zu Leipzig.

Fürstenau.

Gene: Andreas G., druckte zu Magdeburg von 1566—93. Ueber sein Leben ist nichts näheres bekannt geworden. Auf seinen Druckwerken wird sein Name vielfach verschieden geschrieben, denn man findet: Gene, Gena, Ghene ꝛc. Sein erstes Buch, welches er mit seiner Firma druckte, war: „Joh. Garcaei wahrhafftter Gebrauch des heiligen Catechismi, 1566", 8. und das letzte, im J. 1593 bei ihm gedruckte Werk: „Schneider, Leich-Predigt auf Wolffgang Grafen zu Barby Gemahlin". 4.

Vgl. Geßner, Buchdruckerkunst IV. S. 173. Gräsſe, Lehrbuch d. Litterärgeschichte Bd. III Abth. 1 S. 175. Kelchner

Genelli: Buonaventura G., Historienmaler, geb. in Berlin 28. Sept. 1798, † in Weimar 13. Nov. 1868. Einer alten aus Italien eingewanderten Künstlerfamilie angehörend, Sohn eines mittelmäßigen Malers und Neffe des vielgenannten Architekten Hans Christian G., theilt er mit diesem die Eigenschaft durch eine in jedem Sinne bedeutende Persönlichkeit noch mächtiger auf die Zeitgenossen gewirkt zu haben, als durch seine Leistungen. — In diesen gehört er jenem absoluten Idealismus an, der dadurch, daß er den Menschen von allen Bedingungen der Zeit, Nationalität, Geschichte und Tradition loslöst, ihn der Eintönigkeit, dem Mangel an eigentlicher Individualität verfallen, jeden Boden verlieren läßt, da die Sterblichen ja gerade das Produkt dieser Factoren, keine abstrakte Wesen sind. — Diese Anschauung, welche sich bald an ein selbst zurecht gemachtes Griechen- oder Römerthum anschließt, bald von einer idealen Zeit träumt, und nach Art der Antike Götter und Menschen, personificirte Begriffe und historische Personen mengt, hängt eben mit dem Idealismus aufs genaueste zusammen, der die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts beherrscht. Erzeugte sie doch in David und Flaxmann ganz ähnliche Erscheinungen, wie in Mengs, Thorwaldsen und Canova oder Carstens, diesem absoluten Vorbilde unseres G. Man ist bekanntlich übereingekommen, sie im Gegensatz zur nazarenischen des Overbeck und nationalen des Cornelius die antikisirende zu nennen, eine Bezeichnung, die allerdings nur in sehr bescheidenem Maße auf dieselbe paßt, da sie durchaus subjectiv, dem Geist der Antike im Grunde weit weniger verwandt ist als die Renaissance. — So ist denn auch ihr geistiger Vater ganz und gar nicht Homer, sondern Rousseau. — Ihr Eintreten in der Kunst war die nothwendige Folge der Uebertreibung des malerischen Princips, welches die Seele des Barok- und Rococostiles gewesen und sich im Zopf ausgelebt hatte, wie sie nun ihrerseits durch die Uebertragung des plastischen in die Malerei noch weit mehr sündigte, welches den eigentlich formal greifbaren Kern ihres Wesens ausmacht, während der Inhalt, der in diese Form gegossen ward, ein sehr verschiedener war. Bei G. nun ist derselbe im wesentlichen eine Art Vergötterung der eigenen schönen Persönlichkeit, die, wie die Goethe's, durch dessen Dichtungen, sich durch seine Compositionen zieht, und von ihm in eine Art Herkules umgewandelt wird, in all seinen Bildern bald als solcher oder Jupiter, bald als Odysseus oder als „Wüstling" auftritt. — An der Berliner Akademie unter dem Einfluß seines Oheims gebildet, der denselben Cultus der eigenen Persönlichkeit trieb, welcher für das Ende des vorigen, wie den Anfang des jetzigen Jahrhunderts so bezeichnend ist, dann 1820 mit dem Stipendium einer preußischen Prinzessin nach Rom gehend, entfaltet er dort unter dem Einflusse des Carstens, der ihn schon in Berlin durchaus beherrschte, dann Koch's und Thorwaldsen's alsbald diese Art von Anschauung, die bei ihm dadurch einigermaßen gerechtfertigt

erscheint, daß diese Persönlichkeit eine in jeder Beziehung geistig und körperlich hochbegabte war. — Nichtsdestoweniger hat es gerade dieser Cultus, den er mit sich selber trieb, verschuldet, daß G., dem es weder an Phantasie, noch an Gestaltungskraft fehlte, um den höchsten Aufgaben der Kunst gewachsen zu sein, so gut wie gar keine Entwicklung und Vertiefung des Talents im Laufe der Jahre zeigt, in seinen letzten Arbeiten genau derselbe erscheint, der er in seinen ersten ist, hinter all seinen berühmten Zeitgenossen, Cornelius und Overbeck, Kaulbach und Führich, Preller und Hähnel zurückbleibt, obwol er durch angeborene Begabung den meisten gleichsteht, und auch von ihnen so geachtet wird. Ja daß er jenes gründliche Studium der Natur, durch das sie allein zu gewinnen, verschmähend, nicht einmal eine eigenthümliche Formensprache erringt, sondern die des Carstens, die er sich in früher Jugend angeeignet, beibehält, ohne sie irgend erheblich weiter auszubilden. Wie diese, ist sie ein Gemisch von Reminiscenzen an die Antike, noch weit mehr aber an Michel Angelo und bisweilen auch Rafael, wie wir ihn in der Farnesina treffen, ohne aber jemals die Feinheit des Studiums dieser Meister zu zeigen, sondern vielmehr in nur zu vielen Dingen in eine eintönige Manier ausartend. Denn G. übertreibt noch Carstens und begnügt sich meist mit dem bloßen Contour, verschmäht jedes ernsthafte Studium der Malerei nicht nur, deren Technik er sich niemals bemächtigt, sondern selbst der Schatten- und Lichtwirkungen, der Gewänder ꝛc. Er individualisirt niemals seine Köpfe, die sich auf ein Dutzend immer wiederkehrender Typen, bei den Frauen eigentlich auf eine einzige Maske beschränken, die in allen möglichen Variationen beständig wiederkehrt. — Wie sehr seine Anschauung der Kunst sich vom Leben losgelöst, zeigt sich am besten in seiner Aeußerung: „der Fisch gehört ins Wasser, der Künstler nach Rom!“ Und obwol er nur zehn Jahre dort verweilte, so ist er doch mit seiner Gedankenwelt auch wirklich den ganzen übrigen Rest seines Lebens ausschließlich dort geblieben, das seine geistige Heimath geworden. — Dieser vollständigen inneren Entfremdung halber hat er auch in seiner Nation niemals Boden fassen können, hat nur auf einzelne Künstler, wie Hähnel, Rahl, Berdelle, Brugger u. A. gewirkt, einen eigentlichen Schüler aber niemals gehabt. Und das, obwol seine überaus zahlreichen Compositionen innerhalb des Rahmens jener Einschränkungen, die man übertreibender Bewunderung gegenüber festhalten muß, in der durchaus idealen Welt, in die sie uns führen, allerdings eine Fülle von Schönheiten, eine große, freie und edle, einfache Art menschliche Geschicke und Verhältnisse, das Leben überhaupt anzusehen entwickeln, die an die antike Simplicität gar oft hinstreift, wenn auch G. niemals naiv, sondern im Gegentheil durchaus reflectirend und bewußt ist. — Da er seine cyclischen Compositionen und berühmtesten Einzelbilder fast alle in jener frühesten römischen Zeit schuf oder doch concipirte, in der zweiten größeren Hälfte seines Lebens, die er nachher in Leipzig, München, Weimar verbrachte, nur wenig eigentlich Neues producirte, sondern meist das Alte nur wiederholte, so kann man bei Aufzählung seiner Arbeiten nur annähernd chronologisch verfahren. Seine Stoffkreise suchte er fast alle innerhalb des Homer, der Bibel und bei Dante, die er aber ganz selbständig behandelt, speciell die antike Göttermythe um eine Menge neuer Combinationen bereichert, Allegorien aller Art und endlich ein ihm ganz eigenthümliches romantisch dämonisches Genre schafft. Alle aber werden genau in derselben, jeder Art von Gewandung, die ihm selten gelingt, aus dem Wege gehenden, nur das Nackte mit wirklicher Virtuosität und großartigem Stilgefühl handhabenden Carstens'schen Formensprache behandelt. Zu den frühesten und schönsten antiker Mythe angehörigen zählt jene Geschichte des Ganymed, die anfangs für den Speisesaal eines für Dr. Härtel in Leipzig erbauten römischen Hauses bestimmt war, und die mit ihrer dem Leben der Psyche

in der Farnesina entnommenen Art der Eintheilung, an Schönheit der Erfindung und Rhythmik der Linie sehr wohl sich neben jenen göttlichen Compositionen sehen lassen darf. Mit der Einschränkung freilich, daß uns Rafael mit großartiger Naivität wirkliche lebendige Menschen, durchgebildete Charaktere gibt, während die Genelli'schen, wie alle blos reflectirte Kunst, immer etwas schemenhaftes behalten, und die Wahrheit des Ausdrucks nur zu oft der Schönheit der Linie, einer plastisch wohlgefälligen Stellung aufgeopfert wird, so daß seine Figuren noch mehr als die Carstens'schen oder Michel Angelo'schen posiren, selten ganz bei dem sind, was sie thun. — Unter diesen die Lünetten füllenden Scenen findet man dann als Hauptbild Genelli selber als Herkules Musagetes unter einer Laube, deren Dach von den vier Jahreszeiten getragen wird, am Rand eines Springbrunnens gelehnt, der vor ihm sitzenden Omphale von seinen Thaten vorsingend. Neben dem Helden der ihn begeisternde Phantasus. Der Königin fächelt Zephyr mit seinen Schwingen Kühlung zu, Pan, ein Satyr und Amore umgeben sie. Aus dem hinter der Laube stehenden Baum, um den sich ein Weinstock schlingt, hat sich die Bewohnerin hervorgemacht, neben der Lauschenden ist Komus in den Zweigen. Auf der anderen Seite der Laube, Omphale gegenüber sitzt Bachus, bei ihm ein Amorin, Bachantinnen und eine Centaurin, angeblich ebenfalls dem Gesange zuhörend, in Wirklichkeit aber fast alle sich in schönen Stellungen bewundern lassend. Daß eine solche künstlich combinirte Compositionsweise, mit wie viel Talent sie auch ausgeführt sei, immer erkältend wirken müsse, leuchtet ein, um so mehr, als die Figuren wenig von jener göttlichen Naivität und Frische der Antike zeigen, sondern fast sämmtlich sehr wohl wissen, daß sie dasitzen, um betrachtet zu werden. — Innerhalb dieser engen Grenze kann man aber an dem hohen Schönheitsgefühl, dem herrlichen rhythmischen Sinn, welchen der Maler zeigt, sich um so mehr erfreuen, als er sich sichtlich so in diese mythisch allegorische Welt hineingelebt hat, daß ihre Figuren wenigstens ihm wirklich lebendig geworden sind, wenn er auch weit entfernt ist, uns diese Illusion allemal auch beibringen zu können. Letzteres ist ihm entschieden besser gelungen bei der als Predelle unter diesem Hauptbild hinlaufenden Hochzeit des Bachus mit der Ariadne, einer Composition voll sinnvoll übermüthiger Grazie, wie die prächtigen Ganymed-Scenen, obwol auch hier wie bei dieser ganzen classicistischen Schule nur zu oft der Schönheit der Linie die Wahrheit des Ausdrucks zum Opfer gebracht wird. G., der sich in den letzten 15 Jahren seines Lebens auf die Oelmalerei warf, die er bisher fast ganz vernachlässigt, hat diese Composition auch für Graf Schack ausgeführt, wo sie aber ob seiner licht- und reizlosen Färbung, wie der ungenügenden Modellirung halber weit weniger wirkt als im bloßen Contour. Unter den vielen rein allegorischen Compositionen, die er gemacht, sei hier auch eines Theatervorhangs gedacht, dessen Inhalt durch die Verse ausgedrückt wird:

„Der Leidenschaften wüstes Heer dem Schooß der alten Nacht entstammt,
„Die stille Schaar der Tugenden vom Licht geboren, Licht umflammt,
„Der Nemesis, des Fatums Walten, Ihr schaut sie hier in Traumgestalten",

was er nun buchstäblich ausführt, die Nacht mit den Leidenschaften unten, das Licht mit den Tugenden oben, Nemesis und Fatum rechts und links stellt, und sie mit anderen Scenen einrahmt. Daß Bilder, deren Bedeutung man erst mühsam entziffern muß, niemals den Eindruck machen können, wie solche, wo der Vorgang beim ersten Blick klar wird, ist selbstverständlich, indeß hat der Künstler durch die geschickte Gruppirung und Charakteristik seiner meist schön und bedeutend gedachten Figuren nicht nur alles gethan, um uns den Gedanken deutlich zu machen, sondern auch uns mit hoher Achtung vor solch erhabener Anschauung

zu erfüllen. Das gleichfalls bei Schack befindliche Gemälde wirkt freilich noch weniger als das eben beschriebene durch seine triste Färbung. Unmittelbarer verständlich und darum packender sind die figurenreichen Compositionen des Raubes der Europa und die Schlacht zwischen Bachus und Lykurg, beide auch schon früh componirt und in späteren Jahren für Schack in Oel ausgeführt. Hier ist die wonnevolle Heiterkeit der Scene auf der einen, das wilde Gewühl der Kämpfenden auf der anderen mit großem Talent und an Gestalten überreicher Phantasie ausgeführt, obwol auch hier sofort auffällt, daß die Figuren weit öfter posiren, als das wirklich und glaubwürdig thun, was sie sollen. Zu seinen schönsten Einzelcompositionen gehören dann der seine Gesänge den Landsleuten vortragende Homer und der den Mitsklaven Fabeln erzählende Aesop, wo wir auch am häufigsten Wahrheit des Ausdrucks mit Schönheit der Gruppirung vereinigende Gestalten finden. — Unter den, der ihm unstreitig am meisten zusagenden griechischen Mythe entnommenen Stoffen, sind dann auch noch die Cyclen der Ilias und Odyssee aufzuführen, die ebenfalls große Schönheiten zeigen. — Auch eine Anzahl biblischer Sujets hat G. behandelt, so die bei Schack ausgeführte Vision des Ezechiel und Abraham, dem die Geburt eines Sohnes verkündet wird. Hier ist die Anlehnung an Michel Angelo sehr auffallend. Sind die vorgenannten Compositionen fast alle in Rom entstanden, welches der Künstler 1831 mit Leipzig vertauschte, um jene erstbeschriebenen für Dr. Härtel auszuführen, so gehören eine Reihe anderer späterer Zeit an, als in Folge von Streitigkeiten mit Härtel, die ihren letzten Grund wol im Unvermögen des Künstlers hatten, in der ihm gänzlich fremden Fresco-Technik fortzukommen, jene Arbeit ins Stocken gerieth und unausgeführt blieb. G. verweilte nun einige Jahre in Leipzig und zog dann, stets in Noth und Armuth lebend, wenn auch ob seines Talents, wie noch mehr ob seiner durchaus harmonischen und idealen, charaktervollen Persönlichkeit hochgeachtet, um 1837 nach München, wo es ihm indeß trotz seines Rufes und der eifrigen Verwendung so hochstehender Freunde, wie Cornelius und Rottmann, eben so wenig glückte, zu großen monumentalen Arbeiten zu gelangen, wie sie doch viel weniger Begabten in Fülle zu Theil wurden. Ja der ihm abgeneigte König Ludwig ließ die Odyssee sogar lieber nach leichtsinnigen Schwanthaler'schen Skizzen in der Residenz noch schwächer ausführen, als sie ihm zu übertragen. G. bearbeitete nun den Dante in einer Reihe von Compositionen, die er 1846–50 selber radirte und herausgab. Unter den vielen Illustrationen der göttlichen Komödie nehmen diese nach den Cornelius'schen sicherlich den ersten Platz ein. Weit bedeutender und selbständiger sind aber noch die beiden großen romantischen Bildercyclen, das Leben einer Hexe, 10 Blätter, dann des nach Art des Don Juan aufgefaßten Wüstlings in 20 Blättern, wo der Künstler eine Fülle von großartiger Erfindungskraft, manches Selbsterlebte und zugleich ein so mächtiges dämonisches Wesen zeigt, daß er in diesem fast einzig dasteht. Und das, obwol er seine Gestalten, ob er nun Homer, die Bibel oder das Mittelalter darstelle, kaum je auch nur costümlich verändert, immer vor allem er selbst bleibt, nur selten die Einwirkung der ihn umgebenden Welt zeigt. — Es ist ein vollkommenes Traumleben, das er uns vorführt, wie es nie und nirgends existirte, aber voll hohen, freien und tiefsinnigen Geistes, unverständlich und ungenießbar für die Masse und anziehend trotz seiner Einförmigkeit für den Kenner, — ob der durchaus eigenthümlichen und ungewöhnlich mächtigen künstlerischen Subjectivität, die sich darin ausspricht. Aber Genelli's Gestalt ist und bleibt in der Kunstgeschichte der nur halbfertige Torso eines Riesen. Zuletzt hat er uns auch sein eigenes Leben in einer Reihe von Compositionen geschildert, die indeß weniger werthvoll sind als seine früheren Arbeiten, wenn sie auch interessante Einblicke in die Art gewähren, wie er das-

selbe auffaßt und ihm echt künstlerisch alle abstrakten Begriffe sich sofort zur lebendigen Gestalt verdichten. — Im J. 1858 ward er durch den Großherzog nach Weimar berufen, wo er sich, wie schon lange vorher, fast nur der Wiederholung seiner Jugendarbeiten widmete, aber doch wenigstens nicht mehr mit Noth und Armuth zu kämpfen hatte, wie in seinem ganzen Mannesalter, ein Kampf, den er aber mit so stoischem Heldenmuth führte, daß er nie die antike Heiterkeit und Schaffenslust des merkwürdigen Mannes zu trüben vermochte, der an echter Seelengröße seine meisten Zeitgenossen weit überbot. Pecht.

Genelli: Hans Christian G., Architekt, † am 30. December 1823 im Alter von 60 Jahren. Er ist mehr Theoretiker und seine Kenntnisse umfaßten nicht allein die Baukunst, sondern alle Gebiete der Kunst. Er begleitete seinen jüngeren Bruder, den Maler Janus G. (Vater des Buonaventura G.) nach Rom, um sich hier als Künstler zu vollenden. Zurückgekehrt, hielt er sich meist in Madlitz im Finkenstein'schen Hause auf. Als Architekt war er nur wenig thätig, dagegen war sein Wissen auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaften umfassend, wie er auch allseitige Bildung mit dem feinsten Geschmack vereinte. Auf die künstlerische Entwicklung seines Neffen Buonaventura G. nahm er den entschiedensten und glücklichsten Einfluß. G. war auch als Kunstschriftsteller thätig; hervorzuheben ist in dieser Hinsicht seine Schrift: „Idee einer Akademie der bildenden Künste", Braunschweig 1800. Dann gab er das Theater zu Athen, nach Architektur, Scenerie und Darstellungskunst mit Kupfern 1818 heraus.

Wessely.

Genersich: Johann G., geb. am 15. Aug. 1761 zu Kesmark in Ungarn, machte seine Studien am Lyceum zu Preßburg und unter Griesbach, Döderlein, Eichhorn in Jena. Nachdem er von 1788—1821 die Professur der historischen und philosophischen Wissenschaften am Lyceum zu Kesmark bekleidet hatte, wurde er als erster Professor an die am 25. Septbr. 1819 gegründete protestantisch-theologische Lehranstalt in Wien für die Fächer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts berufen, woselbst er nach zweijähriger Wirksamkeit am 18. Mai 1823 gestorben ist. Er war einer der verdienstvollsten österreichischen Schulmänner seiner Zeit, gleich achtungswerth wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse, als wegen seines moralischen Charakters. J. G. Wenrich, sein College an der Wiener evangelisch-theologischen Lehranstalt, bekennt von ihm, nie mehr Herzensgüte und kindlichen Sinn, und selten solche Thätigkeit und solchen Amtseifer bei so vorgerücktem Alter gefunden zu haben. Er entfaltete eine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit auf historischem („Geschichte der österreichischen Monarchie", 8 Bde., 1815—17. „Trajan, ein biographisches Gemälde", 2 Bde., 1811), pädagogischem („Beiträge zur Schulpädagogik", 1792. „Ueber die jetzige Verfassung der protestantischen Schulanstalten in Ungarn", 1803) und praktisch-theologischem („Reden über wichtige Gegenstände der Religion", 1817. „Eusebios, für Freunde der Religion", 2 Bde., 1824) Gebiet.

Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Thl. 5, S. 133, wo sich auch die übrige biographische Litteratur verzeichnet findet.

G. Frank.

Gengenbach: Pamphilus G., Dichter des 16. Jahrhunderts. Er lebte in Basel, wo er zwischen 1509 und 23 dichtete und als Buchdrucker eine sehr rege Thätigkeit entwickelte. Ueber sein Leben wissen wir trotz der zahlreichen Schriften, die wir von ihm besitzen, so gut wie gar nichts. Seine Schriften sind ziemlich mannigfaltiger Art. Zunächst Meisterlieder, von denen eines eine Geschichte von fünf Juden behandelt, die das Bild Maria's beschimpften. Hier zeigt sich G. noch als eifriger Katholik, während er später ein ebenso eifriger Anhänger der Reformation wurde. In einem anderen Meisterliede erzählt er

das Schelmenstück, das drei Gesellen 1517 in Berlin ausführten. Auch historische Ereignisse hat er in mehr volksmäßig gehaltenen Liedern dargestellt. So den Krieg zwischen Frankreich und Venedig und die Schlacht bei Agnadello (am 14. Mai 1509; vgl. Liliencron, Historische Volkslieder III. 28 ff.), die Schlacht bei Terouenne (Terwan) zwischen Maximilian I. und den Franzosen am 22. August 1513 (Liliencron III. 100 ff.); indeß beruht bei letzterem Liede die Autorschaft Gengenbach's nur auf Vermuthung; das gleiche gilt von dem Liede auf die Schlacht bei Novara (die Nawerrenschlacht) am 24. Juni 1513 (Liliencron III. 92 ff.). Ein anderes historisches Gedicht „Der alt Eydgnoß" (1514) enthält eine Mahnung eines alten Schweizers an einen jungen, sich nicht auf die Streitigkeiten der Fürsten einzulassen, und ist wol mit durch die Schlacht bei Novara veranlaßt, in welcher 1500 Schweizer im Dienste von Maximilian Sforza gefallen waren. — Ferner verfaßte G. eine Anzahl gereimter und prosaischer Büchlein politischen und moralischen Inhalts. Der Zeitgeschichte gehört darunter an „Der welsch Fluß" (1513), das auf die italienischen Zustände zu jener Zeit sich bezieht und die Form des Kartenspiels zur Einkleidung wählt. Ferner die „History von einem Pfarrer und einem Geist und dem Murrner", eine scharfe Satire gegen Thomas Murner, der die Reformation beschwören will, aber von dem Geiste derselben verschlungen wird. Culturhistorisch am interessantesten ist das „Liber vagatorum", eine Schilderung des Treibens der Bettler auf Grund von Verhören derselben in Basel. Sehr beliebt und verbreitet wurde die Prosaauflösung dieses Buches, welchem ein Verzeichniß von rothwälschen Wörtern beigegeben ist. In Prosa veröffentlichte G. unter anderm „Der Bundschuch" (1514), worin er den Ursprung des Bundschuchs, eines Bauernaufstandes im Breisgau, erzählt; vorangeht ein Gedicht als Einleitung, in welchem unter Anführung zahlreicher biblischer Beispiele Gehorsam gegen Obrigkeit, Adel und Geistlichkeit empfohlen wird. — Auch hat G. mehrere ältere Gedichte in erneuerter und umgearbeiteter Gestalt herausgegeben; so das „Rebhänslin", eine hübsche Sammlung von Weingrüßen und Weinsegen, und die anmuthige Legende Kunz Kistners von den beiden Jakobsbrüdern. — Am bedeutendsten ist jedoch G. als dramatischer Dichter. Seine drei Fastnachtsspiele sind nicht blos deshalb litterarisch wichtig, weil er der älteste Dramatiker des 16. Jahrhunderts ist, sondern auch wegen ihrer Tendenz. Sie können recht eigentlich als Tendenzstücke im besten Sinne bezeichnet werden. Er stellt darin die Zustände der unmittelbaren Gegenwart dar, mit der Absicht moralischen Nutzen dadurch zu stiften. In der Anlage sind die Stücke meist einfach, und wiewol sie bestimmt waren, in der lustigsten Zeit des Jahres gespielt zu werden, tragen sie doch einen durchaus ernsten Charakter. Dadurch unterscheiden sie sich wesentlich von fast allen Fastnachtsspielen jener Zeit. Das eine von den zehn Altern der Welt, wurde wahrscheinlich 1515 von den Bürgern in Basel zu Fastnacht aufgeführt und in demselben Jahre gedruckt, dann auch in zahlreichen Drucken im 16. und sogar noch im 17. Jahrhundert aufgelegt. Die zehn verschiedenen Lebensalter des Menschen werden darin vorgeführt und empfangen, nachdem jedes sein Sprüchlein hergesagt, Lehren von einem Einsiedler. Das zweite ist die Gouchmatt der Baseler, 1516 ebenfalls von Basler Bürgern gegeben und Basel 1516 gedruckt, aber nur noch ein Mal (1586) wiederholt. Es ist gegen Ehebruch und Unkeuschheit gerichtet, nicht gegen Murner's Gedicht, sondern gegen ein anderes, das die Unkeuschheit für sündlos erklärt hatte. Endlich der Nollhart, 1517 aufgeführt und gedruckt, dann noch mehrfach zum Theil mit Interpolationen aufgelegt. Hier sind es die verschiedenen Stände, welche charakterisirt werden, indem jedem bezeichnende Verse in den Mund gelegt werden, worin er nach der Zukunft fragt, worauf sie

dann die betreffenden Weissagungen als Antwort erhalten. Eine durchaus ernste und tüchtige Gesinnung zeichnet alles aus, was G. geschrieben und verleiht ihm ein eigenthümliches Gepräge.

Pamphilus G., herausgegeben von K. Goedeke, Hannover 1856.

K. Bartsch.

Gengler: Adam G. (später, als Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone, Adam v. G.), katholischer Theologe, geb. am 26. Septbr. 1799 in Bamberg, † am 1. April 1866 ebendaselbst. Er machte seine Studien am Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt und wurde dort am 19. Octbr. 1822 zum Priester geweiht. 1824 wurde er zum Professor der Logik und Religionslehre an der neu errichteten Lycealclasse zu Landshut ernannt, ging aber, ehe er dieses Amt antrat, mit Erlaubniß der Regierung noch ein Jahr zur Fortsetzung seiner Studien nach Tübingen; die dortige theologische Facultät promovirte ihn auch zum Doctor, 1828 wurde G. Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Lyceum in Bamberg. Mehrere Berufungen an Universitäten, München ꝛc., lehnte er ab. 1842 wurde er zum Domcapitular, 1848 zum Domdecan des Bamberger Metropolitancapitels ernannt. Seine Professur legte er im Februar 1849 nieder, war aber vom Februar 1850 bis Februar 1862 honoris causa Rector des Lyceums. 1858 hatte ihn König Max II. zum Erzbischof von Bamberg ausersehen; G. weigerte sich aber, die Ernennung anzunehmen, weil er in Rom eine Zurückweisung fürchtete (Friedrich, Geschichte des vat. Concils I. 452). — Schriften: „Ueber das Verhältniß der Theologie zur Philosophie", 1826. „Die Ideale der Wissenschaft oder die Encyklopädie der Theologie", 1834; mehrere Aufsätze in Zeitschriften, namentlich in der Tübinger Theol. Quartalschr. 1827—35, u. a. „über eine angeblich zu hoffende Indifferenzirung des Katholicismus und Protestantismus in einem höheren Dritten", 1827; „Aphorismen über das Verhältniß der Kirche zum Staate", 1832.

Vgl. Werner, Gesch. d. kath. Theologie, S. 565. R.

Gennaro: Antonio Maria de G., Begründer der Wiener Graveur-Akademie und kaiserlicher Medailleur, geb. zu Neapel im J. 1679, † zu Wien am 3. Oct. 1744. Als Kaiser Karl VI. den Thron bestieg, erstattete ihm die Hofkammer den Bericht, daß das österreichische Münzwesen auf einer Stufe stehe, die weder dem Staate, noch den Staatsbürgern zusage, weil in der Ausprägung der Münzen keine Gleichmäßigkeit eingehalten werde und selbst die Goldmünzen in Schrot und Korn differiren. Daraufhin beschloß nun Karl eine vollständige Reorganisation des Münzwesens. Die Münzämter erhielten durchwegs neue Einrichtungen und für das Wiener Münzhaus wurden drei bekannte Medailleure und Münzeisenschneider herbeigezogen, welche die Mutterstöcke für die currenten Münzen zu liefern hatten, die Schweden Richter und Becker, dann der Neapolitaner G. Vom J. 1725—30 war er als Münzeisenschneider im Münzamte thätig, dann gelang es ihm, den Monarchen zur Begründung einer eigenen Graveurakademie zu bewegen. Dieselbe wurde im J. 1734 eröffnet und sollte stets vier Schüler ausbilden. Die ersten Schüler waren die Gebrüder Mattheus und Sebastian Donner. Mattheus aber, der damals bereits ein Medailleur von Bedeutung war, verschmähte den Unterricht des wälschen Meisters, und als G. dennoch nach Ablauf von drei Jahren, die ihm für die Ausbildung jedes Schülers zugesprochene Remuneration von 300 Gulden forderte, kam es zu Streitigkeiten, bei welchen Gennaro's habsüchtige Gesinnungsart nur zu deutlich zu Tage trat. G. war ehrgeizig, selbstsüchtig und habsüchtig bis zum höchsten Grade, dabei wußte er durch hinterlistige Handlungen stets sein Ziel zu erreichen. Als Künstler verdient G. immerhin Beachtung, wiewol seine Thätigkeit keine besonders hochstehende war, und er mit dem Medailleur Donner einen Vergleich nicht aus-

hält. Sein Werk beläuft sich auf ca. 15 Medaillen; die besten sind jene auf den Frieden von Spanien und die auf Heraeus. Der Künstler leitete bis an sein Ende die Graveurakademie, doch bildeten sich sämmtliche Schüler, nachdem sie das Absolutorium erhalten bei Donner, der auch 1744 die Direction der Graveurakademie übernahm. G. hat einen Einfluß auf die Wiener Medailleur-Schulen nicht ausgeübt.

Nach den Archivalien des Hofkammerarchives bearbeitet. — Todtenprotokoll der Stadt Wien. Kábdebo.

Genoels: Abraham G. der jüngere. Für seinen Vater gilt Abraham G. der ältere, geb. zu Antwerpen, der 1636—37 als freier Meister der Lucasgilde erscheint; ein Schüler von Gabriel Franck oder Francken. Man weiß von diesem älteren nicht einmal, ob er ein bedeutender Maler war und ob Arbeiten von ihm erhalten sind. G. der jüngere, geb. 1640 zu Antwerpen, hatte als erste Lehrer Backereel und Fierlants. Nach beendigter Lehrzeit ging er nach Paris, wo er als Landschafter rasch Anerkennung erwarb. Er arbeitete für Louvois und gewann sich die Gunst Lebrun's, der von ihm die landschaftlichen Hintergründe seiner Alexanderschlachten malen ließ. Auch van der Meulen bediente sich seines Talents. 1665, noch nicht 25jährig, ward G. in die Pariser Akademie der schönen Künste aufgenommen. Bald darauf kehrte er nach Antwerpen zurück und ward 1672 freier Meister der Lucasgilde. Zwei Jahre später ging er nach Italien und ließ sich für einige Jahre in Rom nieder, wo er den Beinamen Archimedes erhielt. Nach einem nochmaligen Aufenthalte in Paris kehrte er sodann 1682 in die Heimath zurück, wo er nach ruhig friedlichem und geachtetem Wirken 1732 gestorben ist. Die wohlthätigste Sorge wandte er dem zu Antwerpen gegründeten Hospiz für arme Reisende zu; der Vorstand bezeugte ihm seine Dankbarkeit dafür, indem er seine Büste von dem trefflichen Bildhauer van der Voort anfertigen ließ. Bei seinem ersten Aufenthalt in Paris unterrichtete er seinen Landsmann Franz Millé oder Millet in der Perspective. — Genoel's beste Bilder sind: Minerva und die Musen in einer Landschaft (in Antwerpen) und eine Landschaft (in Braunschweig). Er porträtirte auch, ohne sich hierin jedoch über die Mittelmäßigkeit zu heben; war auch Kupferstecher. Ch. Le Blanc gibt sein Werk auf 73 Nummern an; Bartsch spricht zwar von 75, führt aber nur 73 auf. Mariette schreibt ihm in seinem Abecedario fünf Stiche von Landschaften zu, die aber nicht von ihm, sondern nur von Chatillon nach ihm gestochen sind. Die ihm im Abecedario gewidmete Notiz ist unvollständig und unrichtig. Uebrigens ist die Zahl seiner Stiche noch nicht mit Sicherheit festgestellt. Sein Grabstichel ist breit und leicht, die Perspectiven sind das beste dabei, das übrige ist kalt. Als Maler verstand er sich vortrefflich auf die Lichteffecte und ihre Wiedergabe. Sein Colorit ist natürlich, seine Zeichnung voll Verständniß. In der fehlerhaften und conventionellen Composition erhob er sich nicht über seine Zeit. In der Auction Hoet 1760 wurden 4 Bilder von ihm, „Die vier Jahreszeiten", um 105 fl. verkauft.

Siret.

Genſch (Christoph) s. **Breitenau** (Christoph G. v.), Bd. III. S. 287.

Genserich, König der Vandalen, Begründer des Vandalenreiches in Afrika (richtiger als „Geiserich": von dem Wildgans-Hahn, „das Alterthum liebte es, Benennungen von Helden starken muthigen Thieren zu entlehnen" [Jac. Grimm]), unechter Sohn des Vandalenkönigs Godegisel, aus dem Hause der Asdingen, der als Führer seines Volkes a. 406 auf dem Zuge von Pannonien nach Gallien im Kampf gegen die Franken fiel: ihm folgte ein ehelicher, aber noch nicht waffenreifer Sohn Guntherich, für welchen der ältere Bruder G. thatsächlich Schwert und Scepter führte. (Ueber diese Vereinigung der widerstreitenden Quellenberichte

s. Dahn, Könige der Germanen I., München 1861, S. 143. 144.). Nach dreijährigem verheerenden Umherziehen in Gallien gelang im Herbst 409 der schon einmal gescheiterte Versuch der beiden vandalischen Völkerschaften der Asdingen und Silingen, mit ihren Wandergenossen, den Alanen und einer Gruppe suebischer Schaaren, durch die Pyrenäenpässe in Spanien einzudringen: das Loos theilte den asdingischen Vandalen und den Sueben zusammen die Landschaft Gallăcia im Nordwesten, den silingischen die südöstlich hieran grenzende Bătica, den Alanen Lusitanien im Südwesten zu: als im J. 416 die Silingen, im J. 418 die Alanen ihren König im Kampf gegen die Westgothen verloren, schlossen sich beide Völkerschaften den Asdingen unter Guntherich an, welcher, wie seine Nachfolger, von da ab den Titel „König der Vandalen und Alanen" führte: als dieser im Kampf gegen die Franken gefallen (427), folgte ihm G. auf den Thron und führte den schon bei Lebzeiten Guntherich's gefaßten Plan aus, mit seinem Volk Spanien zu verlassen und in dem fruchtbaren römischen Nordafrika eine neue Heimath zu suchen: der kaiserliche Statthalter Bonifacius hatte die Vandalen selbst herbeigerufen, sich der drohenden Absetzung und Bestrafung zu entziehen, welche der weströmische Hof, angeblich in Folge einer Intrigue seines Nebenbuhlers Aëtius, gegen ihn beschlossen hatte: vielleicht hatte G. die Beziehungen zu Bonifacius angeknüpft als Befehlshaber der vandalischen Raubschiffe, welche schon seit der Einnahme von Sevilla und Karthagena (425) die Balearen und auch bereits die Küsten Nordafrikas heimgesucht hatten: es war für die Machtentwicklung der Vandalen von höchster Bedeutung, daß sie so früh auch auf die Beherrschung der See ihr Auge richteten. Der Vertrag mit Bonifacius hatte das römische Afrika in drei Theile gegliedert: G. sollte, obzwar bisher nicht König, eine selbständige Herrschaft erhalten. Nach dem Tode Guntherich's führte nun G. die Uebersiedelung aus: vor der Einschiffung der zwischen 50 und 80000 Köpfen schwankend berechneten Menge, wandte sich G. nochmal rasch in die aufgegebenen Sitze zurück und schlug die nachdrängenden Sueben, die alten Feinde bei Merida aufs Haupt: ihr König ertrank auf der Flucht in den Fluthen des Anas (der Guadiana). — In Afrika entfaltete nun G. alle Kräfte seiner großartigen Persönlichkeit: er ist eine der gewaltigsten Gestalten der heldenreichen Zeit der Völkerwanderung: nahe liegt die Vergleichung mit dem weisen Ostgothenkönig, dem großen Theoderich: aber der wilde Vandale steht ihm gegenüber, wie dem milden Tag die blutige Nacht: ein Gerücht belastet ihn mit dem Vorwurf des Brudermordes: er war kurz von Gestalt, seit einem Sturz mit dem Pferde hinkend, verhalten, wortkarg, abgehärtet, jähzornig, habgierig, höchst geschickt, unter die Fürsten und Völker den Samen der Zwietracht zu streuen — ein Zug, der an Odhin gemahnt — rascher mit der That fertig, als seine Feinde mit dem Entschluß. Mit Arglist, Treubruch und Verrath entreißt er den Römern seines Reiches Hauptstadt, Karthago: die Wälle der anderen Städte werden meist geschleift, jede künftige Erhebung unmöglich zu machen: ohne geregelte Theilung nimmt er soviel Land als er braucht für sich und seine Vandalen den Einwohnern ab, welche erschlagen, vertrieben oder, wenn sie bleiben, von dem arianischen Herrscher um ihres katholischen Bekenntnisses willen grausam verfolgt werden: Empörungen im eigenen Volk schlägt er blutig nieder, alle erreichbaren Küsten und Eilande des Mittelmeers werden geplündert: sticht sein gefürchtetes Raubschiff in See, so bezeichnet er dem fragenden Steuermann kein bestimmtes Ziel, sondern läßt sich „von Wind und Welle zu solchen Menschen tragen, denen Gott zürnt" — ein echt sagenhafter Zug —: wie sein schrecklicher Bundesgenosse, der hunnische Attila, auf dem Festland, ward der vandalische Seekönig ein Schrecken der Völker, eine Geißel meeranwohnender Menschen. Wie ein Sturm brauste seine Gewalt über alle Nachbarn hin, ver-

derblich, zerstörend, nicht erhaltend, und das Werk seines Lebens, das abenteuerliche Reich blonder Germanen im heißen Sande Afrika's, war von kurzer Dauer. Zunächst mußte G. sich in Afrika gegen den Mann wenden, der ihn herbei gerufen. Bonifacius hatte sich mit dem weströmischen Hof wieder ausgesöhnt und suchte nun zuerst auf gütlichem Wege, dann mit Gewalt die gefährlichen Verbündeten, welche er herbei beschworen, wieder fort zu schaffen. Nach zwei verlorenen Schlachten (a. 430. 431) mußte er die Provinz den Vandalen überlassen und G. eroberte eine Landschaft nach der anderen; nur die drei Städte Karthago, Hippo und Cirta waren noch in der Gewalt der Römer: ein im J. 435 geschlossener Friede beließ den Vandalen ihre Eroberungen gegen eine Abgabe und eidlichen Verzicht auf weitere Ausbreitung. Aber G. besann sich nicht, bei guter Gelegenheit diesen Eid und Vertrag zu brechen: mitten im Frieden nahm er (October 439) Karthago weg und von diesem festen Punkt aus, seiner neuen Hauptstadt, begann er alsbald mit seinen raschen Raubschiffen jene verheerenden Fahrten nach allen Küsten des Mittelmeers, welche seinen und der Vandalen Namen zum Schrecken der Völker machten. Im J. 440 ward das meerbeherrschende Sicilien angegriffen, Lilybäum erobert, Panormus belagert, darauf Unteritalien bedroht, eine von Byzanz zu Hülfe gesandte Flotte (441) richtete nichts aus und Rom erkaufte durch neue Abtretungen in Afrika unsichern Frieden (442). Aber die ewige Stadt sollte den kühnen Meerkönig in den eigenen Mauern sehen: die Verwirrung und Partheiung, in welche die Ermordung Valentinians durch dessen Nachfolger Maximus Rom gestürzt hatte, benützte G., angeblich von der Eudoxia, Wittwe Valentinians und gezwungenen Gattin des Mörders herbeigerufen — er hatte wenigstens 445 mit Valentinian über eine Verschwägerung verhandelt —, in der Hafenstadt Portus mit seiner Flotte einzulaufen und in das widerstandslose Rom einzuziehen. Ganz unbegründet ist die früher herrschende und immer noch nicht ganz verdrängte Vorstellung, bei dieser Gelegenheit sei die eigentliche „Zerstörung Roms", d. h. vor allem seiner Prachtgebäude, Denkmäler und Bildsäulen geschehen. Dazu hatten die Vandalen in ihrem kurzen Aufenthalt von 14 Tagen weder Absicht, noch Mittel, noch Zeit. Die Vandalen zogen nach Plünderung der Stadt mit den kaiserlichen Schätzen, darunter den Tempelgeräthen von Jerusalem und vielen Gefangenen, darunter Eudoxia und ihre beiden Töchter, nach Karthago zurück: G. hatte die Schwäche Roms erkannt: er eroberte nun den Rest der Provinz Afrika und verwerthete die Gefangenschaft der drei Frauen der kaiserlichen Familie zur Einmischung in die römische Politik. Vergebens forderten deren Freilassung und Schonung der römischen Küsten die Herrscher von Rom und von Byzanz. Bei den neuen Verheerungen von Sicilien und Unteritalien ward zwar der Führer der Flotte, ein Schwager Genserich's, überfallen und getödtet, 439, nachdem schon im J. 436 der gewaltige Mann, welcher thatsächlich das Abendland regierte, der Kaisermacher Rikimer, ein Suebe, bei Agrigent ein Landheer der Vandalen geschlagen, aber die Raubfahrten dauerten fort und als im J. 460 Kaiser Majorian zwei große Flotten gerüstet hatte, um von Spanien aus in Afrika zu landen, kam dem G. zuvor, überfiel die Flotten auf der Rhede von Karthagena, nahm einen Theil derselben weg und erzwang so den Frieden, aber nur um ihn bald wieder zu brechen und abermals Jahr um Jahr Sicilien und Italien heimzusuchen. Der oströmische Kaiser Leo hatte endlich Eudoxia und deren eine Tochter Placidia um schweres Lösegeld frei gekauft, aber die zweite, Eudoxia, hatte G. mit seinem Sohne Hunerich vermählt und benützte diese Verschwägerung mit dem Hause Valentinians III. der Politik seines bedeutendsten Feindes, Rikimers, entgegen zu wirken: er verwarf den von diesem neu erhobenen Kaiser Severus und verlangte die oströmische Krone für Olybrius, den Gatten

jener Placidia und Schwager seines Sohnes: auch dem von Rikimer und Kaiser Leo gemeinsam erhobenen Nachfolger des Severus, Anthemius, verweigerte (467) G. die Anerkennung und griff dann auch die byzantinischen Küsten an. Endlich, nachdem Rikimer's isolirte Anstrengungen, dann gemeinsame Gesandtschaften nichts gefruchtet, verbanden sich die beiden Kaiserreiche zu einer großen combinirten Unternehmung zur Vernichtung des Raubstaats, welcher nun seit vierzig Jahren die mächtigsten Reiche der Erde ungestraft auf das grausamste gepeinigt hatte. Kaiser Leo betrieb die Rüstungen im größten Maßstab: Byzanz bemannte über tausend Schiffe mit mehr als hunderttausend erlesenen Kriegern: dreizehn Centner Goldes betrugen die Kosten. Keine ähnliche Armada hat das Ostreich später mehr aufgebracht. Von drei Seiten zugleich sollte G. angegriffen werden: Basiliskus, des Kaisers Schwager, sollte als Oberfeldherr bei Karthago landen, ein zweiter Führer, Heraklius, bei Tripolis und zu Lande gegen die dann mit den vereinten Heeren zu erobernde Hauptstadt ziehen, während die Weströmer unter Marcellinus, verstärkt durch Byzantiner, von Dalmatien aus Sardinien den Vandalen entreißen sollten. Diesmal ward es Ernst und der Anfang des Angriffs gelang. Marcellinus eroberte Sardinien, Heraklius die Städte von Tripolis und marschirte auf Karthago, in dessen Nähe bei Cap Mercurius, 280 Stadien östlich von Karthago, Basiliskus von Sicilien aus gelandet war und bereits einige günstige Gefechte geliefert hatte: am Strande der Bucht, in welcher die Schiffe ankerten, war der Byzantiner befestigtes Lager geschlagen. Groß ward die Gefahr. Da erbat G. eine Waffenruhe von 5 Tagen, welche ihm thörigerweise bewilligt wurde, — man flüsterte auch von Bestechung oder Verrath arianisch gesinnter Feldherren —, der Seekönig wartete nur auf das Eintreffen günstigen (West-)Windes, rüstete Brander, bemannte alle seine Kriegsschiffe und überfiel, als die ersehnte Brise einsprang, wol zur Nacht, mit Flammen und Schwert die schwerfälligen, dichtgedrängten Triremen der Byzantiner: trotz tapferen Widerstandes einzelner Führer ging die stolze Armada in Feuer und Blut zu Grunde: Basiliskus rettete vor dem Zorn des Kaisers nur das Asyl der Sophienkirche und die Fürbitte seiner Schwester. Nun mußte auch Heraklius sich wieder einschiffen und und da Marcellinus auf Sardinien von seinem Mitfeldherrn war ermordet worden, ging auch dieses Eiland wieder an die Vandalen verloren, welche nun ärger als je zuvor 7 Jahre lang die schutzlosen Küsten beider Reiche verheerten. Endlich im J. 475 schloß G. mit Byzanz den sogenannten „ewigen Frieden"; es war der ausgezeichneten Persönlichkeit des Gesandten Kaisers Zeno, dem Patricius Severus, gelungen, den Meerkönig zum Abschluß dieses Vertrags zu bestimmen. G. war alt geworden, er verlangte nach Ruhe und wollte sein Reich unter seinem minder kräftigen Nachfolger Hunerich nach Kräften sicher stellen. Dieser Vertrag bildete die Rechtsgrundlage der Verhältnisse zwischen Byzanz und Karthago bis zum Untergang des Vandalenreiches. Mit dem abendländischen Kaiserthum unter dem Patricius Orestes ward 475 ebenfalls Friede geschlossen und als bald darauf Odovakar die Herrschaft über Italien gewann, verständigte sich auch mit diesem G. in Güte, indem er ihm gegen Jahrestribut einen großen Theil von Sicilien zurückgab. Von den Maßregeln Genserich's in der inneren Verwaltung ist außer der Reorganisation des Heeres nach der Landung in Afrika und den grausamen Verfolgungen der katholischen Kirche noch etwa zu erwähnen sein sogenanntes „Testament", richtiger Erbfolgegesetz, durch welches er den Seniorat als Folgeordnung im Königshause der Asdingen einführte: unter allen Gliedern der Dynastie sollte stets ohne Rücksicht auf Linie oder Gradnähe der Verwandtschaft der älteste Mann auf den Thron folgen. Genserich's staatsmännischer Blick hatte die Gefahren wol erkannt, welche der Mangel fester Folgeordnung für die germanischen Königsgeschlechter enthielt:

jeder ehrgeizige Prinz konnte bei der absoluten Wahlfreiheit des Volkes den Griff nach der Krone wagen und, fand er Anhang, den Bürgerkrieg entzünden. G. lernte den Seniorat bei den Mauren kennen, mit welchen er in Krieg und Friede in stetem Verkehre stand und wählte gerade dieses Princip, weil es mehr als jedes andere die Berufung eines Waffenunfähigen auf den Thron und die Nothwendigkeit einer Regentschaft ausschließt. G. starb im Januar 477. Sein Name war noch 60 Jahre lang der Glanz und der gefürchtete Schild des von ihm gegründeten Reiches.

Die Literatur s. bei Gelimer; dazu Hermann Schulze, De testamento Genserici, Jena 1859, und hierüber Dahn, in v. Pözl's Münchener Krit. Vierteljahrsschrift 1860. Dahn.

Gensschedel: Burchard G., Verfasser einer werthvollen Sammlung von Spruchgedichten aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts. Ueber seine Lebensumstände ist nichts weiter bekannt als das wenige, was er selbst auf dem Titel seines Buches angibt: daß er aus Schweinfurt gebürtig war oder doch daselbst als „Ecclesiastes“ und „Philologus“ lebte; die Vorrede seines Buches aber schrieb er 1618 in Warmbrunn bei Hirschberg in Schlesien. Seine Schrift ist betitelt: „Ethica Christiana Rhythmica. Ein christliches schönes Reimbuch ... Aus vielen guten nützlichen Büchern zusammengetragen . . . Durch M. Burghartium Gensschedelium Suinphordianum Osterofrancum: Ecclesiastem et Philologum“. Leipzig 1619. 8. Wie er selbst in der Dedication bemerkt, waren die Quellen für seine Sprüche und Sprichwörter die Schriften der Reformatoren, ältere Spruchdichter, sowie besonders Stammbücher und er hält sie fern von allem Anstößigen, Rohen und Gemeinen, wodurch gerade so viele Volksbücher seiner Zeit sich hervorthun zu müssen glaubten. Ein anderweitiges Werk Gensschedel's, dessen er in der Zueignung des genannten als bereits herausgegeben Erwähnung thut und wozu das Besprochene den weltlichen Theil bilden solle, sind (Weller, Annalen II. S. 190): „Christliche Gebett in Teutsche Reymen gefaßt . . .“ Freyberg 1619. 8.

Hoffmann v. Fallersleben, Spenden zur deutschen Litteraturgeschichte, S. 21—26, woselbst auch 19 der Ethica Christiana abgedruckt sind.

J. Franck.

Genßler: Johann Andreas G., Theologe und Historiker, geb. am 12. Mai 1748 zu Hildburghausen, † am 19. Mai 1831. Den ersten Unterricht empfing er in seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Coburg, woran sich dann das Fachstudium der Theologie auf der Jenaer Hochschule schloß. 1768 kehrte er nach seinem Geburtsorte zurück, um hier bis zu seinem Tode in verschiedenen Stellungen zu wirken; so u. a. 1777 als Lehrer des Erbprinzen Friedrich von Hildburghausen. Um Kirche, Schule und Staat hat er sich während dieser Zeit mannigfache Verdienste erworben, besonders seit ihm 1790 durch Ernennung zum Hofprediger zugleich der Eintritt in das Consistorium eröffnet war. 1707 wurde er zum Consistorialrath und Oberhofprediger, 1800 zum geheimen Kirchenrath, 1819 zum Generalsuperintendenten befördert. Eifrige litterarische Thätigkeit auf geschichtlichem Gebiet ist es aber vor allem, die G. einen dauernden Namen sichert. Schon von seiner frühesten Studienzeit an trieb er neben dem Fachstudium mit Vorliebe Geschichte und Genealogie, und zahlreiche Arbeiten zeigen, daß es ihm an Begabung und Gelehrsamkeit in dieser Richtung keineswegs fehlte. Seine Leistungen bewegen sich besonders auf dem Gebiete der ostfränkischen Geschichte, und man darf ihn da neben jene gleichzeitigen Forscher, wie Schultes, Sprenger, Stumpf u. A. stellen, die die Erforschung der Geschichte dieser Provinz auf solider quellenmäßiger Grundlage mit Erfolg anstrebten. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte des fränkischen Gaues

Grabfeld", Schleusingen 1802, 2 Bde., sehr breit in der Anlage und mitunter mit etwas gewagten genealogischen Combinationen, im Ganzen aber doch eine heute noch nicht entwerthete Arbeit. Mehrere genealogische Versuche haben ihm Auszeichnungen von Seite auswärtiger Fürstenpersonen eingetragen, während er sich um die Kunde seines engeren Vaterlandes durch eine „Beschreibung des Fürstenthums Hildburghausen" (Bd. VII. der in Weißenberg herausgekommenen Sammlung geograph., histor. und statist. Schriften) verdient machte. Endlich sei noch eine kleine Schrift erwähnt: „Die Vandalen des 18. Jahrhunderts oder Geschichte des französischen Einfalls in einen Landstrich in Franken". Hildburghausen 1796, verfaßt als Aufruf zur Unterstützung der vom Durchzug der Franzosen schwer getroffenen Bewohner des hildburghausenschen Amtes Königsberg i. F. Von Auszeichnungen, die G. in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zukamen, mag noch genannt werden die Ertheilung der philosophischen Doctorwürde von Seite der Universität Würzburg in Folge des Werkes über den Grabfeldgau, sowie die Ernennung zum correspondirenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München.

Vgl. eine biographische Skizze über G. nach dessen hinterlassenen autobiographischen Papieren im N. Nekrolog, 9. Jahrg. 1831, 1. Thl. S. 432 ff. mit Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften. Heuner.

Gent: Justus oder Josse (Jodocus) v. G. (Ghendt), Historien- und Porträtmaler um 1470. — G. scheint einer der vorzüglichsten Schüler van Eyck's gewesen zu sein, der mit diesem zusammen an der Anbetung des Lammes in Gent gearbeitet hat. 1468—74 malte G. an einem auf Anregung Friedrichs v. Monteseltro, Herzogs von Urbino, auf — wie Vasari angibt: Subscription bestellten Bilde. Der Herzog selbst ist auf diesem Bilde dargestellt, sowie der, mit einer Sendung des Schachs von Persien betraute Gesandte Zeno. In den Rechnungen der „Fronleichnamsbrüderschaft" finden wir aber, daß diese 1474 das Bild mit 250 Goldgulden bezahlt habe und die Vasari'sche Angabe wäre demnach unrichtig. Nach dieser Zeit ist sein Name in Italien verschollen. Es wird noch ein zweiter Justus v. G. genannt, der Schüler des Franz Floris gewesen sein soll, doch möchten wir glauben, daß beide ein und derselbe sind, denn man weiß so wenig von diesem Maler, daß er auch Justus Sneevoet, welcher 1461 Aeltester der St. Lucas-Gilde in Gent war, genannt, sowie auch mit Justus und Johann de Alemana verwechselt worden ist. Die Arbeiten obigen Gent's zeichnen sich durch ihre schöne und breit angelegte Composition aus und charakteristisch sind seine Köpfe und die Zeichnung der Hände. Die Fleischfarbe ist ungewöhnlich gesättigt und durchsichtig. Die ihm zugeschriebenen Werke sind: „Die Verkündigung", ein in Genua gemaltes Frescobild, das freilich auch dem Justus de Alemana beigelegt wird, das Bild ist im Kloster von Sta. Maria di Castello sorgfältig erhalten; das „Abendmahl" in Urbino in der Agathenkirche. 1763 existirte von ihm noch in Gent in der Jacobskirche eine „Kreuzigung des Petrus" und eine „Enthauptung des Paulus". Andere Bilder scheinen ihm mit Unrecht zugeschrieben. Siret.

Genthe: Friedrich Wilhelm G., Schriftsteller und Schulmann, wurde am 28. Febr. 1805 zu Magdeburg geboren. Sein Vater, Johann Gottfried G. († 1825), ein in den französischen Revolutionskriegen geschulter Wundarzt, hatte sich 1802 mit Heinrich Zschokke's ältester Schwester Christiane, verwittw. Faucher (geb. 1765, † 1837), verheirathet. Von den beiden dieser Ehe entstammenden Söhnen entwickelte der jüngere Friedrich G., anfangs im Hause und in der Schule wenig beachtet, später im Verkehre mit anderen Schülern des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, u. a. K. Rosenkranz, K. Immermann, E. Volk (d. später. Convertiten-Schriftsteller Clarus), rascher hervortretend, vielseitige Gaben, die ihn

von dem 1825 begonnenen Studium der Theologie in Halle mehr zu belletristischer Schriftstellerei und litterargeschichtlichen Studien führten. Noch ehe er am 5. Jan. 1828 in Halle die philosophische Doctorwürde erwarb („Diss. de poësi macaronica"), ließ er den Roman „Don Enrique von Toledo" (1827) drucken. Große Befähigung für Sprachen, leichte Auffassung, sicheres Formgefühl, dichterisches An- und Nachempfinden wiesen den damals Schwankenden in demselben Grade auf die Bahn des Litterarhistorikers und Uebersetzers, wie ihn leicht eintretende Befangenheit bestimmte, der Kanzel zu entsagen und auch den Plan, sich als Docent zu habilitiren, aufzugeben. Er ergriff das Schulfach und trat Ostern 1829 als Probandus am Pädagogium U. L. Frauen in M. ein. Nachdem er sich dort im Herbst 1830 mit Henriette Rosenkranz († 7. Mai 1877), der einzigen Schwester des Philosophen Karl Rosenkranz, verheirathet hatte, folgte er einem Rufe an das Gymnasium zu Eisleben, an welchem er bis zu seinem Tode wirkte. — Belletristische Arbeiten („Don Fernando von Toledo", Doppelnovelle, 1829. — „Graf Gundolf", Roman, 1831. — „Sonnette und Elegien" vom Verfasser des „Don Enrique", 1833) traten bald ganz in den Hintergrund gegen litterargeschichtliche Untersuchungen und Uebersetzungen: „Der Kyklops des Euripides. Nebst ästh. Abh. üb. d. Satyrspiel", 1828. — „Versuch üb. d. Epigramm", Magdeb. 1829 (Progr.) — Gesch. d. macaronischen Poesie und Samml. ihrer vorzüglichsten Denkmale, 1829 (2. A. 1832). — Virgil's Eclogen. Mit Einl. über Virgil's Leben und Fortleben als Dichter und Zauberer", 1830 (2. A. 1855). — „Handbuch der Geschichte der abendländ. Litteraturen u. Sprachen". 1. Thl. 1832 (ital. Prosa); 2. Thl. 1834 (ital. Dichter); 3. Thl. 1834 (franz. Prosa), (mehr nicht erschienen). — „Fuchs' heroisch-komisches Gedicht „der Mückenkrieg" mit Varianten u. Einl.", 1833. — „De impostura religionum". Textrecens. mit litterarhist. Einl., 1833. — Maria de Zaya's Novellen, übers. vom Verfasser des Don Enrique", 1833. — „See-Anemonen. Novellen eines Unbekannten, herausgegeben vom Verfasser des Don Enrique", 1836. — „Anderson's Umrisse einer Reise von Kopenhagen nach dem Harze, der sächsischen Schweiz und über Berlin zurück. Aus dem Dänischen übersetzt vom Verfasser der See-Anemonen und herausgegeben von F. W. G.", 1836. — „Tempel freier Gottesverehrung. Betrachtungen der Dichter und Denker über Gott, Natur und Menschenleben", 1837. — Dazwischen hatte G. einige unbedeutende pädagogische Schriften veröffentlicht: „Anleitung zum Uebersetzen in das Lateinische und Deutsche für Anfänger", 1831. — „Die richtige französische Aussprache nach Duvivier", 1835. — „Handwörterbuch deutscher Synonyme", 1835 (2. A. 1838). — „L'art poëtique de Boileau-Despreaux avec des éclaircissements littéraires", 1839. — „Das preußische Regentenhaus", 1839 (2. A. 1840). — Seine eigentliche schriftstellerische Thätigkeit schloß ab mit einer größeren Arbeit über Luther's Leben, 1841. 4., und der Herausgabe und Erklärung von Teofilo Folengo's Moscaea oder Mückenkrieg, 1846 und drei Bänden „Deutsche Dichtungen des Mittelalters in vollständiger Ausgabe und Bearbeitung", 1841—46. — Seitdem veröffentlichte er außer einem Bande „Erinnerungen an Zschokke" (1850) und einer „Untersuchung über die Evangelien und Wunder der Jungfrau Maria" (1852) nur noch Kleinigkeiten. — Das Zerreißen der gesellschaftlichen Kreise seit 1848, amtlicher Verdruß, manches Leid in der Familie, dazu geistige Vereinsamung, lähmten seine bis dahin neben gewissenhaftester Amtsführung so rege Thätigkeit. — Er starb als zweiter Oberlehrer des Gymnasiums am 9. April 1866, langsam verhungert in Folge eines Magengeschwüres, nachdem er mit philosophischem Gleichmuthe sein Leiden über drei Monate ertragen und selbst beobachtet hatte. Hermann Genthe.

Gentilis: Scipio G., Jurist, geb. 1563 zu Castello San-Genesio in der Mark Ancona, jüngster Sohn des Artytes Matthaeus G., folgte, kaum dem Knabenalter entwachsen, seinem Vater und seinem ältesten Bruder Albericus, als diese ihr Vaterland verließen, um unbehindert dem evangelischen Bekenntniß leben zu können. In Krain fand der Vater für längere Zeit eine gesicherte Stellung. Albericus G., der bereits 1572 in Perugia zum Doctor juris promovirt war und ein richterliches Amt bekleidet hatte, zog nach England, wo er als Professor zu Oxford seinen Ruhm auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts erwarb. Scipio G. machte seine Studien in Tübingen und Wittenberg, wo ihn 1586 sein Bruder aus England besuchte. Als der Vater nach England übersiedelte, bezog G. die Universität Leyden, um unter J. Lipsius seine philologischen und unter H. Donellus seine juristischen Studien fortzusetzen. Da aber Donellus 1587 seiner Professur entsetzt wurde, ging G. nach Heidelberg, wo damals Hipp. a Collibus und Julius Pacius a Beriga die Rechte lehrten. G. versuchte sich hier, wie es scheint, mit Erfolg als Docent und es eröffnete sich ihm die Aussicht auf eine Anstellung als Professor der Institutionen. Ihre Vereitelung scheint G. der Intrigue des Pacius zugeschrieben zu haben. Angebliche Drohungen, die G. ausgestoßen und beleidigende Aeußerungen, welche in einem an H. a Collibus gerichteten Gedicht (Heidelberg 1589. 4°) gegen Pacius enthalten sein sollten, veranlaßten diesen, G. beim akademischen Senat anzuklagen. Das Gedicht ward confiscirt und G. mußte versprechen, während schwebenden Processes die Stadt nicht zu verlassen. Demungeachtet ging G., indem er zur Fortsetzung des Processes einen Procurator bestellte, seinem vorher gefaßten Plan gemäß nach Basel. Er fand hier Franz Hotomanus, der schon durch Mißgeschick und Krankheit gebeugt, sich noch in seinem letzten Lebensjahre an dem Talente des jungen Gelehrten erfreute und ihm die glänzendste Zukunft verhieß. Am 16. April 1589 ward G. unter Basilius Amerbach's Decanat zum Doctor juris promovirt. Er kehrte noch einmal auf kurze Zeit nach Heidelberg zurück, blieb dann den Winter in Basel, unternahm mehrere Reisen in Geschäften des englischen Gesandten und kam im Frühjahr 1590 als Begleiter eines Grafen von Orttenburg nach Nürnberg und Altorf. Hier fand er seinen alten Lehrer Donellus wieder, zu dem er in die vertrauteste Beziehung trat. Er übernahm interimistisch die vacant gewordene Vorlesung der Institutionen und die Scholarchen waren auf Donellus' Empfehlung geneigt, ihm die durch Giphanius Abgang erledigte Professur der Pandecten zu übertragen, als warnende und beschwerende Schreiben vom Heidelberger Senat und von Pacius einliefen. Der Proceß nämlich hatte unter dem eifrigen Betreiben des letzteren trotz der Beschwerdeschriften, welche G. an den Kurfürsten gerichtet, und gütlicher Versuche in contumacium seinen Fortgang genommen und zu einer Entscheidung der Marburger Juristenfacultät geführt, welche über G. die Relegation aussprach, ein Erfolg, den Pacius schleunigst nach Nürnberg meldete. G. appellirte dagegen an den Kurfürsten, der die Acten einsenden und in der Canzlei begraben ließ. Die Scholarchen aber fanden, nachdem sie sich genauer über den Hergang informirt hatten, kein Bedenken, G., dessen Vorlesungen sich des größten Beifalls erfreuten, definitiv anzustellen. Ihm wurde die Professur der Institutionen, dann der Pandekten und nachdem Donellus' Nachfolger, P. Wesenbeck 1598 Altorf wieder verlassen hatte, die erste Professur in der juristischen Facultät, sowie das Amt eines Consulenten des Nürnberger Raths übertragen. Er blieb in diesen Stellungen bis zu seinem Tode. Unter den zahlreichen Berufungen, die er ablehnte, ist bemerkenswerth das Bemühen Papst Clemens V., ihn, unter Zusicherung vollständiger Religionsfreiheit, für Bologna zu gewinnen. G., welcher mehrmals das Rectorat der Universität bekleidete, übte durch die

geistvolle Frische seiner Persönlichkeit in ungewöhnlichem Grade Anziehungskraft und Einfluß auf die Studenten aus. Dagegen fehlte es auch in Altorf nicht an Conflicten mit Collegen, wie dem Philosophen und Mediciner Taurellus; und wiederhalt enthalten die Acten den Vorwurf, daß G. ein leichtfertiges Leben führe und sich in der Trunkenheit grobe Excesse zu Schulden kommen lasse. Indeß war die Zeit gewohnt, solche Dinge sehr nachsichtig zu beurtheilen; Gentilis' Ansehen beim Rathe in Nürnberg und auf der Universität erlitt keine Minderung. Erst in seinem 49. Lebensjahre verheirathete er sich mit Magdalena, des reichen Cäsar Calandrini aus Lucca, der als Kaufherr in Nürnberg lebte, gelehrter Tochter. Zwei Kinder gingen aus dieser Ehe hervor, die schon nach 4 Jahren sein Tod löste. G. starb am 7. Aug. 1616. Die Leichenrede, welche ihm sein College M. Piccart hielt, ist die, nicht ganz correcte, Grundlage der späteren Biographien. Er ward an der Seite seines großen Lehrers und Freundes Hugo Donellus bestattet. Das innige Verhältniß, in welchem er mit diesem († 4. Mai 1591) noch ein Jahr lang gelebt hatte, enthielt für ihn die Aufforderung, dessen hinterlassene Schriften herauszugeben. Mit der Edition des fast vollendeten dritten Bandes der „Commentarii juris civ.", hatte ihn der Verstorbene selbst beauftragt; die beiden folgenden Bände stellte er aus Donellus' Vorarbeiten mit Einsicht und Geschick (1595—97) zusammen; Donellus Opuscula posthuma, ein kleiner Octavband, erschienen „ex bibliotheca Sc. Gentilis", 1604. In seinen Vorreden und Ergänzungen bekundet er das volle Verständniß der systematischen Gedanken Donell's; er selbst aber, ebenso sehr Philologe als Jurist, hat die Jurisprudenz vorzugsweise in der philologisch-antiquarischen Richtung angebaut, wie namentlich seine am meisten verbreiteten Werke „Parergorum ad Pandectas libri II." und „Originum liber singularis", 1588. 1664. 8°., (Otto, Thesaurus, Ed. 2. Vol. 4. p. 1269 s.) zeigen. Reiches Wissen, feines Urtheil und geschmackvolle Darstellung sind ihm eigen. Eine Sammlung seiner zahlreichen philologischen, juristischen, theologischen und poetischen Schriften, zu welcher Senkenberg, Meermann und Zeidler Beiträge lieferten, erschien Neapol. 1763—69, 8 Bde. 4°. Sie ist indeß nicht vollständig, wie die Verzeichnisse bei Zeidler, Will und Jugler ergeben.

Vgl. Piccarti laudat. funebris Sc. Gentilis. Altorf 1617. 4°. Witten, Memoriae Juriscons. S. 25, Zeidler, Vitae Jctor. Altorfin. I. 105, III. 148. Jugler VI. 146. Will-Nopitsch, Nürnberg. Gelehrten-Lex. I. 522. V. 398. Stintzing, H. Donellus S. 40, 44 f. 63. 69. Stintzing.

Gentz: Friedrich v. G., wurde im J. 1764 (am 8. Septbr. nach den Angaben seiner Familie, am 2. Mai seinen eigenen Aufzeichnungen zu Folge) in Breslau geboren, der Sohn eines preußischen Münzbeamten und einer geborenen Ancillon aus Berlin. Weder auf der Schule seiner Vaterstadt, noch auf dem Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, wohin sein Vater als Münzdirector versetzt worden war, verrieth der Knabe bedeutende Geistesanlagen; erst spät entwickelten sich jene Talente, welche dem Manne in der Folge eine hervorragende Stellung verschafften. Der unbedeutende Student reiste während seines Aufenthaltes in Königsberg, wo er seine juristischen Studien vollendete, zu einem gewandten und geistvollen Manne. Wie viel dazu die Kant'sche Philosophie beitrug, läßt sich nicht genau feststellen; gewiß ist nur, daß der große Königsberger Denker den Jüngling mächtig aufrüttelte und anregte, jedoch mehr auf die Bildung des Geistes als auf den Charakter seines Schülers von tiefgreifendem Einflusse war. Mit dem kategorischen Imperativ stand G. Zeit seines Lebens auf gespanntem Fuße und seine ganze Naturanlage machte ihn zu einem Jünger Epikurs geeigneter. Die Reize der Gegenwart, den Genuß des Leben auszukosten,

war und blieb ihm Hauptzweck, obgleich er auch edlen Anwandlungen sich nicht unzugänglich zeigte und der Lösung großer Aufgaben seine Kraft zuwandte. Im J. 1785 nach Berlin zurückgekehrt, trat er in den Staatsdienst, wurde von Schulenburg als geheimer Secretär bei dem königlichen Generaldirectorium angestellt und stieg bald zum Kriegsrath empor. Die preußische Residenz konnte für einen Menschen von der Naturanlage von G. nur verderblich werden. Das sittenlose und verderbte Leben in den tonangebenden Classen der Gesellschaft führte ihn in eine Genußwelt ein, deren Freuden er bis auf die Hefe kostete und die für die ganze Entwicklung seines Charakters verhängnißvoll werden sollte. Wie er selbst sagt, sah er sich seinen eigenen Schwachheiten und Leidenschaften, den glühenden Phantomen seines unruhigen Kopfes, den Thorheiten seiner Gesellschaften, dem Drange und Geräusch der Welt überlassen. Die Freuden der Tafel und des Bechers, der Umgang mit Frauen schwemmen alle Vorsätze sich dem sinnlichen Taumel zu entwinden hinweg, die Anflüge des Kant'schen Rigorismus, wovon angehaucht, er von Königsberg heimgekehrt war, verduften um so mehr, da auch die persönlichen Beziehungen, welche er während seiner Studienzeit mit Elisabeth Graun angeknüpft, sich lösten. Eine Krankheit bringt ihn zur Besinnung; genöthigt, das Zimmer zu hüten, beschäftigt er sich mit den Wissenschaften und lernt mit besonderem Eifer französisch und englisch, welche Sprachen er sich in einem für die damalige Zeit seltenen Maße zu eigen machte und wodurch er sich die Möglichkeit eröffnete, in diplomatischen Kreisen eine hervorragende Stellung einzunehmen. Die französische Revolution rüttelte ihn aus seinem Sinnesleben empor. Die große politische Bewegung erschien ihm der erste praktische Triumph der Philosophie, das erste Beispiel einer Regierungsform, die auf Principien und ein zusammenhängendes System begründet wird. Durch die Ereignisse im Westen Europas angeregt, entstand auch sein erster schriftstellerischer Versuch „Ueber den Ursprung und die obersten Principien des Rechts", welcher im April 1791 in der Biester-Gedike'schen Monatsschrift erschien. Noch von Grundsätzen erfüllt, die er in der Schule Kant's eingesogen hatte, wird er zum Apologeten der französischen Revolution, deren enthusiastischer Anhänger er blieb, bis die Ausschreitungen derselben ihn belehrten, daß die Verwirklichung seiner Freiheitsideale nicht zu erwarten sei. Aus einem begeisterten Anhänger wurde ein entschiedener Gegner der großen Bewegung und ein Freund und Vertheidiger der englischen Einrichtungen. Das Werk Burke's, „Betrachtungen über die französische Revolution", welches er übersetzte und mit Anmerkungen und größeren Zusätzen versah, hat an diesem Ansichtswechsel hervorragenden Antheil. Die Uebersetzung ist ein Meisterstück und verräth den künftigen Meister des Stils; die zahlreichen Anmerkungen und die fünf beigefügten Abhandlungen bekunden große Belesenheit und eine genaue Kenntniß der englischen Geschichte. Diese Arbeit machte G. als geistvollen Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt, auch an Angriffen fehlte es nicht, die ihn als Söldling der Gewalt darstellten. Ein Jahr darauf erschien die Uebersetzung des Werkes von Mallet du Pan: „Ueber die französische Revolution und die Ursachen ihrer Dauer" (1794), gleichfalls mit Zusätzen, Anmerkungen und Vorwort. Von dem gleichfalls übersetzten Werke Monnier's „Erörterungen über die Ursachen, warum die Revolution nicht zur Freiheit geführt habe", erschienen im J. 1795 nur zwei Theile des vierbändigen Originalwerkes, mit zahlreichen Anmerkungen und Zusätzen versehen. G. wurde durch diese Arbeit zum Studium der geschichtlichen Ursachen der Umwälzung angeregt und trug sich auch mit dem Plane, eine vollständige Geschichte der französischen Verfassung zu liefern. Gleichzeitig war G. auch publicistisch vielfach thätig. Eine Abhandlung Kant's im Septemberheft 1793 der Berliner Monatsschrift „Ueber das Verhältniß zwischen Theorie und Praxis"

veranlaßte einen Aufsatz im Schlußhefte dieser Zeitschrift, worin „eine bescheidene Revision" der Kant'schen Sätze versucht wurde. Andere Artikel hatten die französische Revolution und ihre Ausschreitungen zum Gegenstande. Im J. 1795 gründete G. die „Neue deutsche Monatsschrift", die er fünf Jahre lang redigirte und mit einer Reihe von Aufsätzen, zumeist historisch-politische Uebersichten der Hauptbegebenheiten, versah. Im Gegensatze zu Frankreich betont er zumeist die Folgerichtigkeit der englischen Einrichtungen, und unter den verschiedenen Constitutionssystemen gibt er der englischen Verfassung den Preis; daneben waren es Finanzfragen, die seine Kraft in Anspruch nahmen. G. war in der damaligen Zeit einer der Wenigen, welche die Bedeutung derselben für das staatliche Leben erkannten und seine Kenntnisse der französischen und englischen Finanzverhältnisse sind wahrhaft staunenswerth; das Werk des Genfers d'Ivernois, Geschichte der französischen Finanzverwaltung bis 1796, gab er im Auszug im Augustheft seiner Zeitschrift heraus und entschloß sich Dank der Aufforderung englischer Staatsmänner, zu einer vollständigen Uebersetzung, welche im J. 1797 erschien.

Außer diesen Arbeiten veröffentlichte er in dieser fruchtbarsten Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit auch noch selbständige Originalschriften, welche durchweg einen gemäßigt liberalen Geist athmen. Noch glaubte er an die fortschreitende Entwicklung und Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft und gab seiner Ueberzeugung einen lebendigen und nicht selten begeisterten Ausdruck. Hierher gehört sein Aufsatz über die Folgen der Entdeckung von Amerika und seine Darstellung des englischen Staatshaushaltes, welch' letztere Arbeit er im J. 1800 in französischer Sprache herausgab („Essai sur l'état de l'administration des finances de la Grande Bretagne", London 1800). Ganz mißglückt ist eine geschichtliche Arbeit über Maria Stuart im Berliner Taschenbuch für 1799. Am bekanntesten wurde sein berühmtes Sendschreiben an den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen bei dessen Thronbesteigung (1797). Die Thatsache, daß ein preußischer Beamter es wagte, seinem Könige wohlgemeinte Rathschläge zu ertheilen und mit besonders starkem Accente zu betonen, daß die neue Regierung unbedingte Preßfreiheit gewähren sollte, erregte fast allgemeines Aufsehen. Mochte G. vielleicht an die Veröffentlichung seiner Arbeit Hoffnungen geknüpft haben, aus seiner verhältnißmäßig untergeordneten Stellung auf einen seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechenderen Posten gestellt zu werden, so sah er sich allerdings in seinen Erwartungen getäuscht: in den Augen des Königs hatte G. einen Fehler begangen, daß er aus seiner Sphäre herausgetreten war und sich erkühnte, sich an den Monarchen, wenn auch in der schicklichsten Form, zu wenden. G. war mittlerweile zum Politiker herangereift, der nicht blos allgemeine Ansichten aussprechen, sondern auf die Gestaltung der Verhältnisse einen maßgebenden Einfluß ausüben wollte. Diese zweite Epoche der schriftstellerischen Laufbahn setzte G. in die Reihe der hervorragendsten politischen Denker und errang ihm die Palme des ersten deutschen Publicisten, der bisher wenigstens von Niemand übertroffen worden ist. Nicht der Kampf gegen die französische Bewegung, sondern die Wahrung deutscher Interessen war für ihn nunmehr das leitende Motiv. Früher als irgend ein Zeitgenosse hatte er die Tendenzen der damaligen Machthaber erkannt und seinem staatsmännischen Blick wurde es klar, daß die thatenscheue Neutralität Preußens und dessen Nichtbetheiligung an der europäischen Coalition für Deutschland verderblich werden dürfte. Um die öffentliche Meinung aufzuklären und zu leiten, gründete er das „Historische Journal" (1799—1800), ein politisches Organ ersten Ranges, in welchem er dem Gedanken einer Bekämpfung Frankreichs lebhaften Ausdruck gibt. Im Gegensatz zu Frankreich, dessen Verfassungsexperimente einer oft geradezu vernichtenden Kritik unterzogen werden, erscheinen die eng-

lischen Verhältnisse in einem um so ruhigeren Lichte, als auch die ökonomischen Zustände der britischen Eilande ein beredtes Zeugniß der Gesundheit bieten. Die Politik Englands hat nirgends einen gewandteren, kenntnißreicheren Vertreter gefunden. Sprach jedoch früher aus seinen Schriften der Bewunderer englischer Zustände, so jetzt der Anwalt des englischen Ministeriums; die Zeitschrift konnte als Organ englischer Politik angesehen werden. G. wurde seinen Ueberzeugungen nicht untreu, aber sein Wirken hätte bei der Mitwelt eine größere Anerkennung und bei der Nachwelt eine unbefangenere Würdigung gefunden, wenn er sich nicht mit dem Makel der Käuflichkeit beladen hätte. Allein schon längst flüsterte man sich in Berlin zu, daß G. für seine im englischen Interesse gehaltenen Arbeiten bezahlt worden sei, und sein Tagebuch bestätigt es, daß seine finanziellen und häuslichen Verhältnisse, die maßlosen Verschwendungen und Ausschweifungen seines Privatlebens ihn zur Annahme von Entlohnungen veranlaßten. Bei nüchterner Erwägung muß jedoch zugestanden werden, daß G. kein gemeiner Handlanger in der Vertheidigung einer Politik ward, die seiner innersten Ueberzeugung widersprach. Er war und blieb der Anwalt Englands, nicht weil ihn die britischen Minister glänzend entlohnten, sondern weil seine politischen Ansichten mit den ihren übereinstimmten. Der Umgang mit den hervorragendsten Diplomaten in der preußischen Hauptstadt, mit Stadion, Corysfort u. a. m., erweiterte seinen Gesichtskreis und gewährte ihm einen tiefen Einblick in den Gang der europäischen Politik; sein Urtheil wurde sicherer, tiefer, staatsmännischer. Die Verpflichtung, allmonatlich ein Heft seines Journals zu liefern, wurde ihm lästig und er entschloß sich, seine Zeitschrift in zwanglosen stärkeren Heften unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte, Politik und politischen Oekonomie unserer Zeit" erscheinen zu lassen. Im J. 1801 erschien als erste Fortsetzung seine Schrift: „Ueber den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die französische Revolution", worin er den Nachweis zu liefern sucht, den die neuere Geschichtschreibung nur erhärtet hat, daß die einzigen Urheber des Krieges die Nationalversammlung und die Jakobiner seien und der unglückselige Ausgang desselben durch die elende Kriegsführung von Seiten der Verbündeten verschuldet wurde. Diese Arbeit gehört unstreitig zu dem besten, was der Feder dieses Mannes entquoll, und nie hat er später in seinen Schriften eine solche tiefe Auffassung, eine ähnliche Reife des Urtheils, einen echteren Freisinn entwickelt. Von demselben Geiste durchtränkt ist die Arbeit, welche er unmittelbar nach Veröffentlichung der erwähnten Schrift in Angriff nahm: „Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der Revolution", eine Prüfung des Buches von Hauterive: „De l'Etat de la France à la fin de l'an VIII".

Politisch und social war seine Stellung in Berlin unhaltbar geworden. Seine Ansichten standen im Gegensatz mit denen der maßgebendsten Kreise Preußens, da er sich zum Vertheidiger der Politik Englands und Oesterreichs aufwarf. G. dürstete nach einer staatsmännischen Thätigkeit, welche seinem Talente eine entsprechendere Wirksamkeit eröffnete und sah alle Aussichten, in Preußen zu einer günstigeren Dienstlaufbahn zu gelangen, vereitelt; seine häuslichen Verhältnisse waren zerrüttet; seine Ehe mit der Tochter des Oberbaurathes Gilny war meist durch seine Schuld eine traurige; seine Frau schritt zur Scheidung, G. willigte ein. Diese Privatverhältnisse mögen seinen Entschluß, Preußen zu verlassen, gezeitigt haben. Schon seit dem Jahre 1799 stand er ja auch in Verbindung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs, dem Freiherrn v. Thugut, und hatte auch für die Uebersendung seiner politischen Zeitschrift ein gnädiges kaiserliches Geschenk erhalten. Sein Umgang mit dem kaiserlichen Gesandten in Berlin, dem Grafen Stadion, eröffnete ihm die Aussicht zu einem Unterkommen in Oesterreich. Am 21. Juni 1802 kehrt er seinem Vaterlande den Rücken, verweilt mehrere

Wochen in Dresden, wo er in Beziehungen zu Metternich trat; Ende Juli befindet er sich in der Kaiserstadt an der Donau. Wie es scheint, haben Stadion und Metternich ihm die Wege geebnet und seine Bekanntschaft mit Faßbender, Colloredo und L. Cobenzl vermittelt. Auf Anrathen Faßbender's überreichte G. ein Memoire, worin er seine Dienste anbietet; eine Audienz bei dem Kaiser bleibt jedoch erfolglos, bis es den Bemühungen seiner Gönner gelang, die Bedenken des Monarchen zu zerstreuen. Am 6. September eröffnete ihm L. Cobenzl, daß der Kaiser ihn in Anerkennung seiner seltenen Einsichten, sowie „seines rühmlichen Eifers für die Erhaltung der Regierungen, Sitten und Ordnung" mit 4000 Gulden als Rath in seine Dienste nehme. Anstatt schleunigst zur Ordnung seiner Angelegenheiten nach Berlin zurückzukehren, verweilt er einige Wochen in Dresden und läßt sich bestimmen, vor seiner Uebersiedelung nach Wien nach England zu gehen, um den britischen Staatsmännern auch persönlich näher zu treten. Seine Reise nach London brachte ihn mit Pitt und Granville in innige Verbindung; die englischen Staatsmänner aller Schattirungen bewunderten das Talent und die Kenntnisse des Mannes, der damals als ein Phänomen wegen seiner tiefen Vertrautheit mit den Einrichtungen des Inselandes erschien. Hatte G. schon bisher der Politik des Inselandes seine Feder geliehen, so fielen ihm nun die Früchte in den Schooß, indem er sich die beträchtlichen Geldvortheile nicht entgehen ließ und die Zusicherung eines bestimmten Jahresgehaltes erhielt. Seine Stellung in Wien mußte ihn den Vertretern der antirevolutionären Continentalpolitik um so begehrenswerther machen. Die Politik der Cobenzl und Colloredo hatte ein entschieden friedliches Gepräge und zeigte sich kriegerischen Anwandlungen ganz unzugänglich. Das Streben Englands und Rußlands, Oesterreich zu einer Coalition gegen Napoleon zu gewinnen, fand lange keinen Anklang; die Bemühungen von G. in dieser Richtung auf die österreichischen Staatsmänner Einfluß zu nehmen, blieben ohne Erfolg. Seine Stellung war eine völlig untergeordnete. Der Vicekanzler Cobenzl fand wol an den klaren und beredten Denkschriften, welche G. von Zeit zu Zeit überreichte, ästhetisches Behagen, die Richtung seiner Politik wurde dadurch in keiner Weise beeinflußt. Er theilte nicht den unerbittlichen Haß, welcher G. gegen den Imperator an der Seine beseelte. Die Arbeiten, welche dieser Periode der Gentz'schen Thätigkeit entstammen, gehören zu den kräftigsten und schwungvollsten seiner Feder. In seiner Schrift „Von dem politischen Zustand vor und nach der Revolution" (Berlin 1801—2), bekämpfte er in energischer Weise das System einer allgemeinen französischen Uebermacht, welches feile Federn verherrlichten, und auf Schritt und Tritt trat er den französischen Anmaßungen entgegen; mit Spott und Hohn geißelt er die „nervenlose Politik der Höfe, die das Unwürdige mit Ergebenheit dulde". G. gehört zu der kleinen Anzahl von Männern, die in beredter Weise für das feste Zusammengehen mit Preußen eintreten, ohne jedoch die Wiener Staatskünstler anderen Sinnes zu machen, die sich erst viel zu spät dazu entschlossen und sich hierzu mehr durch die Bemühungen Rußlands als durch die wahrhaft staatsmännischen Auseinandersetzungen ihrer Beirathes bestimmen ließen. Er bekämpft in scharfer Weise in einem Memoire vom 6. Juni 1804 die Anerkennung Napoleons als Kaiser. Die Vereinigung Genuas mit Frankreich drückt ihm abermals die Feder in die Hand. Seine ganze schriftstellerische Thätigkeit während dieser Epoche athmet Haß gegen Napoleon, Kampf gegen die maßlosen Uebergriffe Frankreichs. Keine Gelegenheit bleibt ungenützt, um seinen Gedanken Ausdruck zu geben, sei es, indem er eine Declaration Ludwigs XVIII. gegen die Usurpation des Kaisertitels von Seiten Napoleons entwirft, sei es in einem Glückwunschschreiben an Gustav Adolf von Schweden bei Gelegenheit der bekannten Ordenszurücksend-

dung. Der Ausbruch des Krieges belebte seine Hoffnungen für kurze Zeit, obgleich er in die Fähigkeit der österreichischen Staatsmänner ein großes, nur zu sehr begründetes Mißtrauen setzte. Sein Urtheil über die damals maßgebenden Persönlichkeiten an der Donau ist ein Beleg durchdringender Auffassung und scharfen Urtheils. Beim Beginn des Krieges versenkte er sich in eine Arbeit, welche die Mittel zu Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes angeben und einem künftigen Congresse vorarbeiten sollte. Inmitten der Arbeit, als er gerade das Verhältniß zwischen Oesterreich und Frankreich beleuchtete, trafen ihn die Nachrichten über die gewaltigen Unglücksfälle an der Donau. Niemand wurde durch das Scheitern der Coalition so hart getroffen als G. Leider fehlen die Anhaltspunkte zur Beurtheilung, in welcher Weise er in Olmütz, wohin er dem Hofe gefolgt war, auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse Einfluß zu nehmen suchte. Die ihm durch den Friedensschluß gewordene Muße verwendete G. zum Abschlusse eines Werkes, welches den Glanz und die Kraft seiner Darstellung im glänzendsten Lichte zeigt: „Authentische Darstellung des Verhältnisses zwischen England und Spanien vor und bei dem Ausbruch des Krieges zwischen beiden Mächten", Petersburg (Leipzig) 1806. Mitten unter inneren und äußeren Kämpfen vollendete er seine im Mai 1806 veröffentlichte letzte selbständige Schrift: „Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichtes in Europa" (Leipzig 1806). Schärfer konnten die Fehler der Regierungen, die Verirrungen des öffentlichen Geistes der Völker nicht gegeißelt werden, als es in der umfangreichen Vorrede, die fast zu einem selbständigen Werke anschwoll, geschah. Nur aus einem Bund „der Starken, Reinen und Guten" könne noch eine Macht erwachsen, die Völker zu befreien und der Welt die Ruhe zu sichern. Durch Deutschland sei Europa gefallen, durch Deutschland müsse es wieder emporsteigen". Eine Beredsamkeit seltener Art bekundet diese Vorrede mit fast prophetischen Ausblicken in die Zukunft. Treffend bemerkt Mohl: G. hat hier eine politische Flug- und Brandschrift geschrieben, wie die Geschichte kaum eine zweite aufzuweisen hat; sie war eine stehende Kriegserklärung gegen den Feind und wirkte auch als solche in den Gemüthern fort und fort. Seine realistische Natur findet jedoch kein Behagen an bloßen theoretischen Erörterungen, die unmittelbare Gegenwart mit ihren zwingenden Forderungen bildet den Mittelpunkt seines Interesses. Die Beschäftigung mit der Politik ist ihm grimmiger Ernst, und während er in Dresden in manchen Augenblicken ganz im Anhören der Vorlesungen Adam Müller's zu schwelgen scheint, arbeitet er Tag und Nacht an einem Friedensproject. Die Rüstungen Preußens nahmen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch; ein neuer Geist schien in der preußischen Hauptstadt seinen Einzug zu halten, vielleicht, daß von hier aus der Antrieb zu einer völligen Umgestaltung des europäischen Staatensystems ausging. G. blieb seinem praktischen Grundgedanken einer Verbindung Oesterreichs mit Preußen treu. Nur die beiden deutschen Großstaaten Hand in Hand mit England vermochten das Uebergewicht Frankreichs zu erschüttern. Um in diesem Sinne zu wirken, begab sich G., von Haugwitz aufgefordert, in das preußische Hauptquartier nach Naumburg und folgte demselben nach Erfurt. Seine Besprechungen mit den Staatsmännern und Militärs Preußens konnten jedoch auf die Gestaltung der Verhältnisse keinen Einfluß gewinnen, da die Katastrophe von Jena und Auerstädt die Niederlage Preußens viel früher entschied, als selbst die gröbste Schwarzseherei erwartet hatte. Seine Anwesenheit im Hauptquartier zeitigte nur eine Frucht, sein Tagebuch, eine Fundgrube für den Geschichtsschreiber, für die Beurtheilung jener Tage geradezu unentbehrlich. Die Klarheit und Ruhe der Erzählung ist bewundernswerth. Die Aufzeichnungen Gentzens gehören unstreitig zu den köstlichsten Perlen deutscher Memoirenlitteratur. Mit Unrecht hat man

G. als einen Spion Stadion's bezeichnet. Aus den bisher bekannten Actenstücken der Wiener Staatskanzlei ist durchaus nicht ersichtlich, daß die Berichte von G. irgendwie auf den Gang der österreichischen Politik von ausschlaggebendem Einflusse waren; in den zahlreichen Denkschriften des Grafen Stadion über die von Oesterreich einzunehmende Haltung findet sich auch nicht einmal der Name des berühmten Publicisten, und es scheint nicht, daß G. in Folge eines officiellen Auftrages sich im preußischen Hauptquartier einfand. Wahrscheinlich ließ er sich einzig und allein durch die Einladung von Haugwitz bestimmen, durch eigenen Augenschein die Verhältnisse zu prüfen, um darnach zu beurtheilen, ob irgend ein Einfluß auf die Wiener Staatsmänner zu üben sei. Obgleich Stadion schon während seines Aufenthaltes in Berlin als Gesandter mit G. in Berührung getreten war, scheinen die Beziehungen der beiden Männer während der Thätigkeit Stadion's als Minister des Aeußern nicht innig gewesen zu sein. Seit dem Winter 1806 lebte G. in Prag, im Sommer gewährten die böhmischen Bäder, Karlsbad und Teplitz, Zerstreuung und Anregung im Umgange mit den Spitzen der Gesellschaft. Die Kreise der höchsten Aristokratie waren ihm zugänglich und hier knüpfte er zum Theil jene Verbindungen an, die ihm auch später für die Zeit seines dauernden Aufenthalts in Wien nicht ohne Nutzen wurden.

Mitten im Lebensgenusse blieb G. schriftstellerisch nicht unthätig. Schon sein Absagebrief an Johann Müller vom Februar 1807 bekundet deutlich, daß seine politische Ueberzeugung durch die großen Erschütterungen, welche der Ausgang des russisch-preußischen Krieges in der europäischen Staatenwelt hervorrief, eine Aenderung nicht erfahren hatte und seine Gegnerschaft zu dem Napoleon'schen System ungebrochen blieb. Diese seine Ueberzeugungstreue muß bei der endgültigen Beurtheilung des Mannes beträchtlich in die Wagschale fallen. Aus dieser Epoche stammen eine Anzahl umfassender Denkschriften, die erst vor kurzem in die Oeffentlichkeit traten und klar zeigen, daß er mit offenem Auge und eindringendem Verständnisse den politischen Ereignissen folgte und sehnsüchtig den Augenblick herbeisehnte, in welchem es gelingen könnte, das französische Joch zu brechen. Das Memoire: „Sur les moyens de mettre un terme aux malheurs et aux dangers de l'Europe et sur les principes d'une pacification générale", zwischen dem 25. Juni und dem 15. Juli 1806 abgefaßt, sollte dem Wiener Cabinet einen Weg zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten und zur Begründung eines dauernden Friedens zeigen. Die hier entwickelten Pläne wurden durch den Abschluß des Rheinbundes vereitelt. „Vier Wochen arbeitete ich Tag und Nacht an einem Friedensproject — schreibt G. an J. v. Müller am 4. August 1806 — von dem ist seit der gottlosen Conföderation der deutschen Fürsten nun leider kaum ein Fetzen mehr brauchbar. Als historisch-politisches Gedicht werden Sie es immer mit einigem Interesse sehen." Auf eine Neugestaltung Deutschlands mußte nunmehr Verzicht geleistet werden; Oesterreich allein wurde und blieb der Hort aller Vaterlandsfreunde. Was G. von einer Neugestaltung der Monarchie erwartet, hat er in einer bisher unbekannten Denkschrift auseinandergesetzt. In die letzten Monate des J. 1808 fällt die Ausarbeitung einer weiteren Denkschrift, welche der jüngere Prokesch-Osten 1868 herausgegeben hat: „Gedanken über die Frage, was würde das Haus Oesterreich unter den jetzigen Umständen zu beschließen haben, um Deutschland auf eine dauerhafte Weise von fremder Gewalt zu befreien", eine Arbeit, welche durchwegs das Gepräge eines seltenen Geistes an sich trägt. Es ist jedoch nicht ersichtlich, ob G. dieselbe dem österreichischen Minister mitgetheilt hat. Die Beurtheiler von G. haben fast ausschließlich nur seine Thätigkeit nach 1815 im Auge und vergessen, daß er zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands mit Männern wie Stein in einer Linie focht. Die

oben erwähnte Denkschrift ist zum Theil eine Frucht des Verkehrs der beiden Männer und die hier entwickelten Pläne stimmen mit jenen, die Stein 1809 entworfen hat, auffallend überein. Erst seit dem Beginn des J. 1809 nahm G. thätigen Antheil an den Geschäften. Nachdem der Krieg gegen Frankreich beschlossene Sache war, wurde er von Stadion nach Wien berufen und mit der Abfassung verschiedener Schriftstücke betraut. Das am 15. April in der Wiener Zeitung veröffentlichte Kriegsmanifest wurde von ihm verfaßt und erlitt vor seiner Publication nur einige geringe Aenderungen. Während des Krieges war seine publicistische und geschäftliche Thätigkeit stark in Anspruch genommen; allein seitdem das kaiserliche Hoflager in Totis weilte und Stadion zeitweilig in Mähren oder Böhmen sich aufhielt, blieb G. unbeschäftigt und konnte sich darauf beschränken, als unbefangener Zuschauer die Vorgänge in den österreichischen Kreisen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in Tagebuchblättern das Ergebniß seiner Erfahrungen zu fixiren. Auch hier bekundet er seinen scharfen Blick, seine klare objective Darstellungsgabe. Das von Varnhagen herausgegebene Tagebuch ist für den Historiker eine Fundgrube für die Schilderung jener Tage geworden und hat selbst in Details durch Heranziehung der officiellen Actenstücke volle Bestätigung erfahren.

Der Abschluß des Friedens traf ihn hart, obgleich er von der Nothwendigkeit desselben durchdrungen war. Bei seiner genauen Kenntniß der maßgebenden Persönlichkeiten erwartete er von der Fortsetzung des Krieges durchaus nichts und unter den Fürsprechern des Friedens war er der eifrigste, beredteste. Damals vollzogen sich in seinem Wesen jene Aenderungen, welche in dem Leben von Männern einzutreten pflegen, deren Hoffnungen vielfach Schiffbruch gelitten haben. Die Bekämpfung Frankreichs und seiner Heere hatte bisher seinen Geist unermüdlich beschäftigt, von der Erhebung Oesterreichs unter einem kraftvollen Staatsmanne, wie es Stadion unstreitig war, erwartete er die Verwirklichung langjährig genährter Wünsche. Diese waren in die Brüche gegangen, was Wunder, daß sich in Folge dessen in seinem ganzen Wesen eine tiefe Wandlung vollzog, die, durch Alter und körperliche Leiden unterstützt, ihm jene Richtung gab, wodurch er sich nunmehr von der Vergangenheit schied. „Höllisch blasirt" ist die von ihm gewählte Bezeichnung für seine damalige Stimmung; es war ein Zustand der Abspannung und Indifferenz, der Machtlosigkeit und Leere. Nur daß eine anders geartete Natur alle Anstrengungen gemacht hätte, um das Gleichgewicht der inneren Kräfte wieder zu gewinnen, ohne sich von äußeren Verhältnissen ganz beeinflussen zu lassen.

Metternich, der nach Stadion's Rücktritt mit der Leitung des auswärtigen Amtes betraut worden war, stand, wie es scheint, in der ersten Zeit seiner ministeriellen Thätigkeit nur in losen Beziehungen zu G. Dieser hatte sich nach dem Kriege wieder nach Prag zurückgezogen und ließ sich nur ungern bestimmen, seinen Aufenthalt in der österr. Residenz zu nehmen. Noch unter Stadion hatte G. für seine Stellung keine bestimmt umschriebene Thätigkeit; er war mehr oder weniger Volontär gewesen, der in selbständigen frei gewählten Staatsschriften seine Ansichten darlegte. Metternich gegenüber befand er sich anfangs in einem gewissen Antagonismus und sein Urtheil über den Minister des Auswärtigen war gerade kein schmeichelhaftes. Erst seit 1812 scheint eine Annäherung zwischen beiden stattgefunden zu haben, die allmählich eine regelmäßige Verwendung von G. in der Staatskanzlei herbeiführte. Metternich verstand es, ihn zu benutzen und seine treffliche Feder zu verwerthen. Es entwickelte sich seitdem ein freundschaftliches Verhältniß, welches namentlich für die Folgezeit bedeutungsvoll wurde, indem G. selbst einen maßgebenden Einfluß auf die Richtung und den Gang der österreichischen Politik gewann. In seinen Ansichten vollzog sich ein bedeutsamer Umschwung: sein Standpunkt in der Beurtheilung europäischer Verhältnisse

wurde ein österreichischer; er identificirte sich ganz mit dem Staate, in dessen Diensten er stand. Seine Mitwirkung an den großen Ereignissen der Jahre 1813—15 läßt sich nach dem vorliegenden Material nicht ganz sicherstellen. Er begleitete Metternich auf allen Reisen, blieb in vollster Kenntniß aller Ereignisse, war in die Verhandlungen zu Gitschin, Reichenberg, Ratiborzic, Opocno eingeweiht, und befand sich auch in Prag, als der letzte Versuch gemacht wurde, Napoleon zur Annahme der österreichischen Friedensbedingungen zu bestimmen. Er theilte ganz die Ansichten Metternich's, daß der Friede dem Kriege vorzuziehen sei, und würde es mit Freude begrüßt haben, wenn Napoleon die österreichischen Vorschläge angenommen hätte. Die Ausarbeitung von diplomatischen Schriftstücken fiel ihm ganz zu und er löste die ihm überwiesenen Aufgaben mit bewundernswerthem Geschick. Das Manifest Oesterreichs, welches am 19. August in der Wiener Zeitung erschien, entstammte seiner Feder; kühl und glatt in der Form zeigt es deutlich, daß sein Kopf einen größeren Antheil daran hatte, als sein Herz: von jenen Empfindungen, welche die deutschen Patrioten bewegten, auch nicht eine Spur. Als der Krieg begann, blieb G. in Prag, „eine Art von oberster Censur- und von geheimer Polizeibehörde". Mit Metternich, von dem er authentische Nachrichten von dem Kriegsschauplatz erhält, steht er in innigster Verbindung, er leitet die Prager Zeitung, schreibt Artikel für dieselbe. Welcher Art die sonstigen von ihm verfaßten Denkschriften und Gutachten waren, ist nicht bekannt.

Der Wiener Congreß bot seinen Neigungen und Fähigkeiten ein großes Feld. Das Gesellschaftsleben fesselte ihn; in dem Verkehre mit Staatsmännern und Glücksrittern, die sich in der Donaustadt zusammenfanden, fühlte er sich in seinem Elemente. Die politische Thätigkeit gewann trotz seiner Blasirtheit neuen Reiz für ihn. Selbst seine Gegner erkannten sein seltenes publicistisches Talent, welches ihn, wie sonst Niemand, für die Stellung, die er zugewiesen erhielt, befähigte. Die Führung des Protocolls fiel ihm bei den meisten Verhandlungen zu. Feste und Vergnügungen wechselten ab mit ernster andauernder Thätigkeit; G. gehörte zu den wenigen emsig arbeitenden Menschen in Wien. Wie weit sein Antheil an der Neugestaltung der Ordnung reicht, wird sich wol schwerlich sicher feststellen lassen, keinesfalls war er unbedeutend; seine Bemühungen zur Schlichtung streitiger Punkte wurden zumeist von Erfolg gekrönt. Sein Standpunkt ist ein specifisch österreichischer, und die preußischen Tendenzen fanden keinen energischeren Gegner. Die meisten officiellen Actenstücke jener Tage rühren von ihm her. Die Rückkehr Napoleons von Elba schreckte ihn aus seiner selbstgefälligen Ruhe empor, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß G. zu den Fürsprechern einer friedlichen Abfindung mit Napoleon gehörte. Die kriegerische Richtung trug den Sieg davon und führte nach wenigen Wochen die verbündeten Heere nach Paris. Auch G. fand sich daselbst ein, um bei den Verhandlungen seine Stelle als Protocollführer anzunehmen. Der Schlußtraktat kam unter seiner Mitwirkung zu Stande, und später lieh er seine Feder den Diplomaten, um ihre Weisheit und ihren Ruhm auszuposaunen und der Welt in hochtönenden Worten zu verkünden, daß der Augenblick gekommen sei, wo die Aussicht auf ein goldenes Zeitalter in Europa nicht mehr unter die leeren Träume gehöre. Mit besonderem Behagen übte er das Friedenapostolat und vertheidigte die Ruhe um jeden Preis.

Nach Herstellung des Friedens nahm G. an der Neuordnung des österreich. Geldwesens lebhaften Antheil. Seit dem Beginn seiner litterarischen Thätigkeit hatte er sich namentlich mit dem Studium der englischen und französischen Verhältnisse eingehend beschäftigt und durch Uebersetzungen verschiedener Werke, denen Einleitungen und Anmerkungen hinzugefügt waren, nicht seltene Kenntnisse bekundet. Der Hofkammerpräsident O'donnell zog ihn vielfach zu Rathe und ob-

gleich G. mit den im J. 1810 zur Beseitigung der Papierwirthschaft ergriffenen Maßnahmen nicht einverstanden war und seine abweichenden Ansichten mündlich und schriftlich betonte, versagte er dem Leiter der österreichischen Finanzverwaltung, den er persönlich hochschätzte, seine Unterstützung nicht und griff vielfach publicistisch ein, um die dem Patente vom 20. Febr. 1810 zu Grunde liegenden Gesichtspunkte klar zu legen und theilweise auch zu vertheidigen. Die Augsburger Zeitung brachte damals mehrere Artikel aus der Feder von G., die sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit auszeichnen. Mit Stadion, der im Jahre 1814 an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt wurde, stand G. seit mehr als einem Jahrzehnt in inniger Verbindung, und er hatte nun Gelegenheit, seinem Gönner die wesentlichsten Dienste zu leisten. Wie weit G. bei der Festsetzung der von Stadion in Aussicht genommenen Maßnahmen mitwirkte, läßt sich zwar nicht actenmäßig nachweisen: aus seinen Tagebüchern geht jedoch hervor, daß er vielfach zu Rathe gezogen wurde und auch eine Reihe hierauf bezüglicher Arbeiten lieferte. Diesmal stand auch seine publicistische Thätigkeit mit der eigenen Ueberzeugung im Einklange und die in der Augsburger Zeitung veröffentlichten Artikel geben getreulich seine Ansichten wieder. Die wesentlichsten Dienste leistete G. jedoch dem Grafen Stadion, als die Durchführung des Planes in Folge einiger Mißgriffe zu scheitern drohte und in den maßgebendsten Kreisen erhebliche Zweifel erwachten, ob auf der adoptirten Grundlage die Herstellung des metallischen Geldwesens überhaupt zu erreichen sein würde. Durch G. wurde Metternich gewonnen und dieser hielt den wankenden Monarchen fest und wehrte den gewichtigen Einfluß der Gegner Stadion's ab. Die Augsburger Zeitung enthält im J. 1818 eine ganze Reihe von Artikeln, deren Verfasser G. war. Der bedeutendste Aufsatz war der „Ueber das österreichische Geld- und Creditwesen", der sich in der Beilage vom 21. Juni 1818 findet. G. hatte vollkommen Recht, wenn er diese Arbeit als ein kleines Kunststück bezeichnete und sich darauf viel einbildete. Er übersetzte dieselbe mit großer Sorgfalt ins Französische und ließ sie in dieser Sprache als Broschüre erscheinen. Auch später, nachdem die österreichischen Geldverhältnisse längst geordnet waren, fesselten Finanzfragen sein Interesse und bis tief in die zwanziger Jahre verfolgte er mit gespannter Aufmerksamkeit die finanziellen Verhältnisse der hervorragendsten europäischen Staaten, namentlich Frankreichs und Englands; erst seit dem Auftauchen der orientalischen Frage kehrte er diesen Studien den Rücken.

Seit der Rückkehr von Paris hatte G. auch einen maßgebenden Einfluß auf die Richtung der österreich. Politik erlangt. Die früher nur lockeren Beziehungen zur Staatskanzlei wurden inniger und sein persönliches Verhältniß zu dem Leiter derselben ein intimes. In der That tauchte nun keine einzige Frage auf, an welcher G. nicht mittelbar oder unmittelbar wesentlichen Antheil nahm, und theils im persönlichen Verkehr mit Metternich, theils schriftlich in Briefen und Memoiren hat G. auf die Haltung des Cabinets bestimmend eingewirkt. G. wurde der Vertrauteste der Vertrauten des Fürsten Metternich; er erhielt von allen Vorgängen zuerst die genaueste Kunde, die zu ergreifenden Maßnahmen wurden ihm zuerst mitgetheilt, seine Meinung und sein Rath eingeholt. Die Abänderungen, welche zwischen Conception und Ausführung nicht selten eintreten, sind zum großen Theile auf seine Mitwirkung zurückzuführen und die ungemein klaren und präcisen Arbeiten von G. haben selten auf Metternich Eindruck zu machen verfehlt. In vielen Fällen ist es schwer zu sagen, von wem die erste Anregung ausging, oft ließ sich Metternich bestimmen, einen schon gefaßten Plan aufzugeben oder umzuändern. Der Restaurationsgedanke war mit dem Wesen der österreich. Politik innigst verwachsen. Die liberalisirenden Anflüge des Erzherz. Karl und Stadions hatten sich der Billigung des Monarchen nicht erfreut. Einen geeigneteren Vertreter

konnte die Durchführung des Bevormundungssystems und das Erhaltungssystem nicht erhalten, als Metternich, dessen Stellung eine um so befestigtere wurde, je mehr er sich dem Gedankenkreise seines Gebieters anbequemte und nach außen jene Grundsätze vertrat, deren Befestigung nach innen Franz als einen Cardinalpunkt ansah. Die Mitwirkung von G. in dieser Richtung war umfassend; daß namentlich den Auswüchsen der Journalistik und Publicistik der Krieg erklärt werden müßte, wurde von G. eifrigst verfochten, und er ist der geistige Urheber der meisten Maßnahmen, die später mit größerem oder geringerem Erfolge in Scene gesetzt wurden. Aus jedem gegen die Restaurationstendenzen gerichteten Journalartikel grinste ihm das Gespenst der Revolution entgegen, in jeder unschuldigen Regung jugendlicher Brauseköpfe witterte er große Gefahren für die neue Ordnung der Dinge. Der „Oesterreichische Beobachter" wurde nicht müde, die Ausschreitungen der öffentlichen Meinung auf Leben und Tod zu bekämpfen und die Behauptung über die hervorragende Mitwirkung des Volkes in dem Befreiungskampfe zurückzuweisen. In den Ausschreitungen der Presse erblickte G. eine ungeheuere Gefahr, welche die Zukunft des europäischen Staatensystems bedrohte und der energisch entgegengetreten werden mußte. Lange zuvor, ehe auf dem Carlsbader Congresse eine Einigung über die zu ergreifenden Maßnahmen bewerkstelligt wurde, sann G. auf Mittel, wie dem Uebel zu steuern sei und ersann Vorschläge, deren unmittelbare Verwirklichung jedoch auf Schwierigkeiten stieß.

Zu Aachen stand die Bekämpfung des Zeitgeistes ebenfalls auf dem Programm. Wie G. der Welt verkündigte, werde „Erhaltung, nicht Auflösung oder Umsturz" jeden Schritt der versammelten Mächte bezeichnen. G. fungirte als Protocollführer und hatte auch an den gefaßten Beschlüssen den hervorragendsten Antheil. Der diplomatische Feldzug jener Tage war seinen eigenen Aeußerungen zu Folge der strengste und arbeitsvollste, zugleich aber auch der glücklichste, rühmlichste und befriedigendste; nie wurden ihm ähnliche Lorbeeren zuerkannt; jeden Tag wurde ihm das schmeichelhafte Lied vorgesungen, ohne ihn könne es keinen Congreß geben. Neben dem Lobe der Staatsmänner und Fürsten heimste er aber auch reiche Belohnungen ein; von allen Seiten strömten ihm reiche Geldgeschenke zu. Gestählt und gestärkt kehrte er heim, um den Kampf gegen die Neuerer fortzusetzen und die Abmachungen zu Aachen gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Die Augsburger Zeitung brachte im Februar 1819 eine Artikelserie gegen das französische Journal Minerve und die Wiener Jahrbücher desselben Jahres den großen Aufsatz gegen de Pradt's „Gemälde von Europa nach dem Congreß von Aachen". G. und sein Meister träumten von einem diplomatischen Jubeljahre, welches nunmehr über Europa heranbrechen werde.

Diese Phantasmagorie wurde bald zu nichte. Die Ermordung Kotzebue's rief das verscheuchte Gespenst einer bevorstehenden allgemeinen Umwälzung wieder wach; man witterte überall Meuchelmörder und Verschwörer und hielt es für nothwendig, den Geist der Unruhe, der Neuerung und des Fortschrittes zu bannen. Von Italien aus, wo sich Metternich befand, wurden die einleitenden Schritte gemacht, die zu den Carlsbader Conferenzen führten. Es läßt sich nun documentarisch nachweisen, daß G. die Richtung, welche der leitende österreichische Staatsmann einschlug, in hervorragender Weise beeinflußte. Metternich schwankte lange über die zu ergreifenden Mittel; G. und Adam Müller, deren Briefe ihn in Rom und Neapel trafen, brachten die etwas unklaren Ideen des Ministers zur Reife. Nicht in Frankfurt, wie Metternich anfangs geplant hatte, sondern in vertraulichen Berathungen der an der Spitze der Geschäfte stehenden Staatsmänner sollten die Maßregeln gegen die demagogischen Umtriebe besprochen werden. Die Vorschläge entsprangen nur zum Theil dem Kopfe Metternich's; zumeist G. hat ihnen die Form gegeben, in welcher sie den in Carlsbad ver-

sammelten Ministern vorgelegt wurden. Der Feldzugsplan gegen die Universitäten ist fast ausschließlich sein Werk, welches er mit Unterstützung Müller's seinem Gebieter mundgerecht machte. Seine Correspondenz mit Metternich im Frühjahr 1819 hat nur die Universitätsangelegenheit zum Gegenstande. Die Grundlinien eines Beschlusses zur Verhütung des Mißbrauches der Presse beruhten auf einem Elaborate, welches schon vor Jahr und Tag als Grundlage von Berathungen gedient hatte, die in Wien zwischen G., Hardenberg, Jordan und Metternich gepflogen worden waren. Nebst der Presse waren es aber auch die landständischen Verfassungen der deutschen Klein- und Mittelstaaten, gegen welche durch eine entsprechende Auslegung des Artikels 13 der Bundesacte angestürmt wurde. Die Bundesacte verheiße „landständische", aber mit nichten „Repräsentativverfassungen", war der Inhalt eines Actenstückes, welches der Feder von G. entstammte. Mit großem Behagen werden die durch die Repräsentativverfassungen drohenden Gefahren geschildert; die im Gefolge derselben auftretenden Attribute derselben als Ministerverantwortlichkeit, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, unbeschränkte Preßfreiheit und unbeschränktes Petitionsrecht seien mit den ersten Bedingungen einer monarchischen Regierungsform unverträglich. Nach Beendigung der Conferenzen war seine Feder unermüdlich thätig, um die Bedeutung derselben zu beleuchten und alle Angriffe abzuwehren. Je heftiger dieselben waren und je schroffer der Widerspruch zwischen seinen nunmehrigen Ansichten und den früheren, namentlich über die Presse zu Tage trat, um so mehr hatte G. das Bedürfniß, seinen Standpunkt zu rechtfertigen. Es wäre ein Irrthum anzunehmen, daß G. nur als besoldeter Handlanger Metternich's sprach und schrieb. Die authentischesten Zeugnisse liegen vor, daß die ausgesprochenen Ansichten von ihm getheilt wurden. Die Furcht vor dem Umsichgreifen der revolutionären Ideen hatte sich schon längst seiner bemächtigt und ihn in das Lager der Reaction hineingetrieben. „Die Ruhe um jeden Preis", lautete damals die Parole und das unscheinbarste Ereigniß genügte, um ihn in dem neuen Gedankenkreise zu bestärken. Ganz richtig wurde bemerkt, daß auch eine gewisse mystische Richtung, welche sich zeitweilig seines sonst klaren Kopfes bemächtigte, dazu beigetragen hat, daß er in dem Polizeistaate das Heil suchte. So ablehnend er sich sonst gegen die Theosophie Adam Müller's verhielt; in manchen Momenten schien er ganz die Ansichten seines Freundes zu theilen und seine receptive Natur gab sich den Einflüssen derselben hin. Damals schien es ihm fast gewiß, daß keine moralische und folglich auch keine politische Weltordnung bestehen könne, wenn sich nicht Mittel finden ließen, die Vernunft eines Jeden zu bändigen; der Protestantismus schien ihm die erste, wahre und die einzige Quelle aller ungeheuren Uebel. Indem sich die Regierungen bequemten, den Protestantismus als eine erlaubte religiöse Form, als eine Gestalt des Christenthums, ein Menschenrecht anzuerkennen, mit ihm zu capituliren, ihm seine Stelle im Staat neben der eigentlichen wahren Kirche anzuweisen, war sofort die religiöse, moralische und politische Weltordnung aufgelöst. Die französische Revolution und die noch schlimmere in Deutschland bevorstehende, flossen aus der nämlichen Quelle. Jeder Feudalismus, selbst ein sehr mittelmäßig geordneter, war ihm willkommen, wenn eine Befreiung von der Herrschaft des Pöbels, der falschen Gelehrten, der Studenten und besonders der Zeitungsschreiber dadurch erzielt werden konnte. Rahel hat ganz richtig bemerkt: G. ergriff das Unwahre mit Wahrheitsleidenschaft, und für keine Epoche seiner Wirksamkeit ist das Wort zutreffender als für die damalige.

An die auf den Wiener Conferenzen gefaßten Beschlüsse knüpfte G. hochgespannte Erwartungen. Die großen Verhältnisse, jubelte er, stehen alle vortrefflich; die französische Regierung wird aushelfen, so viel sie vermag, aber sicher und zuverlässig nicht schaden. Dennoch gab gerade Frankreich zu Besorgnissen Anlaß

und die Vorgänge in der französischen Deputirtenkammer forderten die Polemik im Beobachter heraus. Die Ermordung des Herzogs v. Berry schreckte die in der österreichischen Residenz versammelten Diplomaten auf, und Schlag auf Schlag folgten die Revolutionen in Spanien, Neapel und Portugal. Metternich blieb bei den Vorgängen auf der iberischen Halbinsel kühl und ruhig und maß den Ereignissen keine große Bedeutung bei. Weit schärfer und zutreffender beurtheilte G. die Sachlage und sein staatsmännischer Blick erfaßte die Tragweite. Nur die Raschheit, mit welcher Oesterreich in Italien einzuschreiten Miene machte, gab ihm die verlorene Ruhe wieder und seiner Einflußnahme ist die Haltung des österreichischen Cabinets zuzuschreiben. Mit den Congressen zu Troppau, Laibach und Verona hat G. seinen Namen dauernd verflochten. Die wichtigsten Schriftstücke wurden von ihm verfaßt und er überwand seine rheumatischen Uebel, die ihn ungemein plagten, um seinem Amte als Protocollführer gerecht zu werden. Daneben fand er noch Muße und Lust zu Abschlüssen alter und zu Abfassung neuer Arbeiten. Ein Exposé über die von Stadion ergriffenen Finanzmaßnahmen wurde damals vorbereitet, und im österreichischen Beobachter prangte ein Artikel gegen den Führer der Opposition in Frankreich, Benjamin Constant. Die rasche Niederwerfung der Revolutionäre in Italien feuerte ihn an, die Geschichte des neapolitanischen Feldzuges in überaus humoristischer Weise zu erzählen. Die Freude über die errungenen Erfolge half ihm über die körperlichen Leiden, die er trotz Bäder nicht bewältigen konnte, hinweg, und sein Geist fand Spannkraft genug, um dem Verfasser des Manuskripts aus Süddeutschland schlagfertig entgegenzutreten. So oft es galt, gegen den Liberalismus Front zu machen, fand man ihn am Platze und keine Schrift, kein Journalartikel von einiger Bedeutung blieb unbeachtet.

Eine stillere, aber eingreifendere Wirksamkeit entfaltete G. während die griechische Frage auf der Tagesordnung stand. Während dieser Zeit leuchtete sein staatsmännisches Talent im hellsten Glanze. In der Beurtheilung der politischen Verhältnisse und der maßgebenden Personen stellte er den Fürsten Metternich in den Schatten. Der Briefwechsel mit seinem Vorgesetzten aus dieser Zeit liefert die Belege, daß sein scharfer Blick dem Gange der Ereignisse voraneilte und die Stellung der europäischen Mächte richtiger erfaßte als Metternich. Dieser lebte nicht selten in dem Wahne, durch seine Haltung einen bestimmenden Einfluß auszuüben und den Ausbruch der Wirren verhindern zu können und nur sein selbstgefälliger Sinn half ihm über mannigfache Täuschungen hinweg, indem er auch dort sich einen Sieg vorspiegelte, wo er im Grunde eine gewaltige Niederlage erlitten hatte. Der Wahn, daß man die türkisch-griechische Frage „in aller Stille begraben habe", dauerte bei G. nur kurze Zeit; seit Canning das Ruder in England führte, erkannte er, daß sich England von dem Bunde der Großmächte loszulösen anschicke; die französische Politik kokettirte mit den Hellenen; Rußlands Unzuverlässigkeit war evident. G. erfaßte die Sachlage und bezeichnete die Richtung, welche die österreichische Politik einschlagen müßte, um in den orientalischen Angelegenheiten eine maßgebende Rolle zu spielen, und nur die Gegenbemerkungen Metternich's machten ihn in seinen meist richtigen Combinationen zeitweilig irre und bewerkstelligten es, daß er seine eigene Auffassung jener seines Meisters unterordnete. Die zahlreichen gedruckten und ungedruckten Denkschriften von G. aus dieser Epoche spiegeln nicht immer seine eigenen Ansichten ab. Die meisten sind auf Anregung des leitenden Staatsmannes abgefaßt, um den österreichischen Gesandten mitgetheilt zu werden. G. allein erfaßte von allen Staatsmännern wenigstens zeitweilig die große historische Mission, welche Oesterreich naturgemäß zufiel. G. ließ sich bei seiner Gegnerschaft gegen die „entarteten Namensgenossen von Pindar und Epaminondas" nicht von seinem unauslöschlichen Revolutionshasse leiten, sein Hauptgesichtspunkt für

die Beurtheilung der orientalischen Frage war, wie richtig bemerkt wurde, nicht der antirevolutionäre, sondern der antirussische. In dieser Beziehung witterte er instinctiv die große Gefahr, welche dem österreichischen Staate von dem überhand nehmenden Einflusse des nordischen Kolosses drohte. Selbst zur Zeit des innigsten Einverständnisses zwischen Oesterreich und Rußland empfand er gegen die Politik dieser Macht eine fast unbesiegbare Antipathie, und man fühlt gleichsam die Anstrengung, die es ihm kostete, seine Ueberzeugung der seines Meisters zum Opfer zu bringen.

G. theilte die Jubelhymnen nicht, die er auf Wunsch seines Vorgesetzten nach geschlossenem Frieden anstimmte und worin er der Welt verkündigte, daß Oesterreich allein den Grundsätzen des Rechts und der gesetzlichen Ordnung treu geblieben war. Vielfach überschlich ihn die Empfindung, daß das System, dem er seine ganze Kraft zugewendet, eigentlich ein verlorenes sei. Ich war mir stets bewußt, schrieb er in diesen Tagen, daß ungeachtet aller Majestät und Stärke meiner Vollmachtgeber und ungeachtet der einzelnen Siege, die wir erfochten, der Zeitgeist zuletzt mächtiger bleiben wird, als wir; daß die Presse, so sehr ich sie in ihren Ausschreitungen verachtete, ihr furchtbares Uebergewicht über alle unsere Weisheit nicht verlieren würde und daß die Kunst der Diplomaten so wenig als die Gewalt dem Weltrade in die Speichen zu fallen vermag. Die fast wunderbare Elasticität seines Geistes und Körpers half ihm über den Widerspruch seines Lebens hinweg und er suchte sich, wie so oft, durch den Genuß schadlos zu halten. Sein Gesundheit hatte sich durch den Besuch Gasteins gebessert und gekräftigt und er empfand nach seiner Rückkehr aus den Alpen ein lebhaftes Gefühl von Wohlsein. Noch vor Kurzem schien er unter der Last des Alters ganz niedergedrückt, alles erschien ihm leer, matt und abgespannt, das Leben hatte für ihn jeden Reiz verloren. Nun suchte er die lange Jahre gemiedene Gesellschaft wieder auf, der Umgang mit Frauen erfreute ihn und der Greis heimste Triumphe ein, wie in den schönsten Tagen seiner Jugend. Der 65jähr. Mann verliebt sich leidenschaftlich in eine blühende kaum 19jähr. Tänzerin und findet an den Reizen derselben Entschädigung für manche Niederlage auf politischem Felde. Das Buch der Lieder von Heine macht ihn seinen sonstigen ernsten Studien abspänstig und mit innigem Behagen badet er sich stundenlang mit seinem Freunde Prokesch „in diesen melancholischen Gewässern". Auch in seinen politischen Ansichten vollzog sich eine merkwürdige Wandlung. Der energische Vertreter des Legitimitätsprincips kehrt zu den freisinnigen Anschauungen seiner Jugend zurück und befreundet sich fast mit dem constitutionellen System. Legitimität und Volkssouveränetät erschienen ihm nicht als feindliche Pole, die einander bekämpfen müssen, sondern als Gegensätze, die recht gut neben einander bestehen können. Seinem Einflusse ist es zum Theil zuzuschreiben, wenn der leitende Minister Oesterreichs sich mit der Thronänderung in Frankreich so rasch befreundete. Die Erhaltung des Friedens war das sehnsüchtige Ziel, dem G. zusteuerte, nur bezüglich Italiens machte er eine Ausnahme und vertheidigte das Recht des bewaffneten Einschreitens. So reich an Widersprüchen ist das Leben dieses Mannes, daß er die polnische Revolution als eine berechtigte anerkannte und das Gelingen derselben wünschte. Sein realistischer Sinn verkannte nicht, daß eine neue Epoche anbreche, mit deren Richtung man sich, so gut es eben ging, auseinandersetzen mußte. Wol redete er auch jetzt noch den alten Grundsätzen der Erhaltung der Ruhe und Ordnung das Wort, aber ohne Schroffheit und Schärfe vertheidigte er die conservativen Grundsätze und um eine brennende Frage, welche die Ruhe Europas gefährden konnte, aus dem Wege zu schaffen, befreundete er sich sogar mit der Volkssouveränetät. So in der belgischen Frage, wo er entschieden Partei gegen den König der Niederlande nahm. Der ehemalige Gegner der Verfassungen in Deutschland meinte nun: eine Anfeindung des con-

stitutionellen Systems könne keineswegs in der Absicht derjenigen liegen, welche in dem monarchischen Princip die sicherste Bürgschaft für den Bestand der Ordnung erkennen. In Uebereinstimmung mit dem Geiste des Jahrhunderts müsse man beweisen, daß das System regelmäßigen Fortschritts mit dem System der Erhaltung nicht nothwendig in Widerspruch stehen müsse. Das wehmüthige Gefühl wurde dem Manne nicht erspart, die Macht seines Talentes einer verlorenen Sache zugewendet zu haben, und in trüben Stunden sprach er offen den Wunsch aus, als Schriftsteller vergessen zu werden.

Die oftmalige Trennung von seiner Geliebten, die auf verschiedenen Bühnen Gastrollen gab, erhöhte seine niedergeschlagene Stimmung; Geldverlegenheiten kamen seit 1828 hinzu, nachdem die Correspondenz mit den Hospodaren der Wallachei aufgehört hatte, und obgleich Fürst Metternich seinem Freunde zu Hülfe kam und auch Rothschild in Paris seinen Correspondenten entlohnte, flossen die Quellen doch nicht so reichlich, wie in früheren Tagen. Das Ableben der Freunde, besonders der Tod Adam Müller's, sowie die Abnahme seiner körperlichen Kräfte riefen den Gedanken an die Vergänglichkeit wach. Erschütternd wirkte der Tod Goethe's und seitdem bereitete er sich zur letzten Stunde vor, ordnete seine Angelegenheiten, der sonst Muthlose, den Furcht bei dem Gedanken an den Tod beschlich, zeigte sich entschlossen und muthig. Schmerzlos entschlief er am 9. Juni 1832.

G. war ein Mann von ungewöhnlichen Geistesanlagen. Klarheit und Selbständigkeit des Urtheils, Durchsichtigkeit der Darstellung, ein seltener Geschmack in der formellen Behandlung, machen die Lesung seiner Schriften zu einem Genuß und nur in seinen älteren Arbeiten findet sich eine gewisse Vorliebe für rhetorischen Pomp. Wol wenige deutsche Schriftsteller haben der Form ein derartiges unermüdliches Studium zugewendet; Wochen, ja Monate lang feilte er an einer kurzen Einleitung; selbst den minder bedeutenden Arbeiten wandte er eine große Sorgfalt zu. Die wichtigeren Briefe wurden nicht im ersten Wurfe abgesendet, sondern mannigfach umgearbeitet. In vielen Schriftstücken ist der Grundgedanke nicht sein Eigenthum; er wurde ihm von Metternich gegeben, die Einkleidung ihm jedoch gänzlich überlassen. Viele Aufsätze im österreichischen Beobachter und in der Augsburger allgemeinen Zeitung sind auf diese Weise entstanden. G. besaß eine seltene Elasticität des Geistes und erfaßte mit großer Leichtigkeit die schwierigsten Probleme des staatlichen Lebens. Von Hause aus eine conservative Natur, wurde er in der zweiten Hälfte seines Lebens der hervorragendste Vertheidiger der Legitimität, der Vorfechter der Reaction, der Gegner freiheitlicher Einrichtungen. In einem Lande, wie England, würde er seine Talente den Tory's geliehen haben, in Oesterreich wurde er ein Bewunderer der Metternich'schen Staatskunst, ein Vertheidiger jener Regierungskunst, die in der Erhaltung der Ruhe und Ordnung, in der Bekämpfung jeder freiheitlichen Richtung das Heil erblickte und jeden Versuch an den einmal eingebürgerten Formen zu rütteln, als eine Gefahr für die Menschheit bezeichnete. Besonders seit dem Wartburgfeste hat G. bei allen von Oesterreich ausgegangenen reactionären Maßnahmen nicht blos lebhaft mitgewirkt, sondern vielfach auch den Anstoß gegeben und seinen Gebieter in energischer Weise dazu gedrängt, die berüchtigten Vereinbarungen mit den deutschen Staatsmännern anzubahnen. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, daß er im Einzelnen oft weiter gehen mußte, als seine eigene innerste Neigung gewesen wäre, irgend eine Nöthigung von außen lag für ihn nicht vor, gegen die Presse und Universitäten so maßlos aufzutreten. Die hierauf bezüglichen Arbeiten lieferte er nicht auf Befehl, sondern aus eigenem Antriebe. Sein Geldbedürfniß war ein außerordentliches, oft befand er sich in Geldverlegenheiten, aber eigentlich käuflich ist er nie gewesen. Zur Zeit der Carlsbader und Wiener Conferenzen flossen ihm die Quellen recht

reichlich; seine Correspondenz mit den Hospodaren der Wallachei, die Metternich vermittelt hatte, brachte ihm gewaltige Summen und erst seit 1828 befand er sich vielfach in finanziellen Nöthen und mußte in seiner Bedrängniß nicht selten zu Metternich seine Zuflucht nehmen, um für die Befriedigung seiner mannigfachen Bedürfnisse die erforderlichen Mittel zu erlangen. Seine Arbeitskraft war eine seltene; obgleich kein Gelehrter, hatte er sich ein umfassendes Wissen in fast allen Zweigen der historisch-politischen Disciplinen erworben und keine bedeutende Arbeit entging seiner Aufmerksamkeit. Auf dem Gebiete der Volkswirthschaft stand er für seine Zeit fast einzig da und über Geld- und Creditfragen hat er einige geradezu meisterhafte Arbeiten geliefert, die was ihnen vielleicht an Originalität abgeht, durch Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung ersetzen. Wie scharf man auch die Schwäche seines Charakters tadeln mag und es bedauern muß, daß eine so reich angelegte Natur mit großen sittlichen Mängeln behaftet war: die Anerkennung als erster Publicist Deutschlands kann ihm nicht versagt werden. Bisher ist er schlechterdings von Niemand erreicht worden.

Eine vollständige Sammlung sämmtlicher Schriften ist bisher nicht vorhanden; von seinen zahlreichen bedeutenden Briefen ist nur ein kleiner Theil in jüngster Zeit veröffentlicht worden, von seinen größeren politischen Arbeiten aus den J. 1813—32 sind einige Stücke gedruckt. Den ersten Versuch einer Zusammenstellung Gentz'scher Schriften machte W. Weick. Die von demselben herausgegebenen Auserwählten Schriften von F. v. G., Stuttgart u. Leipzig 1836—38, lassen ungemein viel zu wünschen übrig. Weit entsprechender ist die von G. Schlesier besorgte Sammlung: Schriften von F. v. G., ein Denkmal I—V, Mannheim 1838—40. Besonders werthvoll für die Würdigung des Mannes ist der Briefwechsel mit Johannes v. Müller und das meisterhafte Tagebuch über den Aufenthalt im preußischen Hauptquartier vor der Schlacht von Jena. Mémoires et lettres inédits de Chev. de Gentz publ. par G. Schlesier. Stuttg. 1841. In neuester Zeit kamen hinzu: Die Tagebücher von G. aus dem Nachlasse von Varnhagen's herausgegeben, 6 Bde. Besonders werthvoll jedoch sind die Aufzeichnungen aus dem J. 1809, eine Fundgrube für die Charakteristik der österreichischen Politik im J. 1809; Briefwechsel mit Adam Müller, Stuttg. 1857; Briefe von G. an Pilat, herausgegeben von Mendelssohn-Bartholdy, Leipzig 1868, 2 Bde. Aus dem Nachlasse Friedrichs von G. (von Prokesch-Osten, dem Sohne des bekannten Diplomaten), 2 Bde., Wien 1867, besonders der zweite Band wichtig. Dépêches inédits du Chevalier de Gentz aux Hospodars de Valachie pour servir à l'histoire de la politique européenne 1813—28, publ. par le Comte Prokesch-Osten fils, 3 Vol., Paris 1876. Zur Geschichte der orientalischen Frage, Briefe aus dem Nachlasse Friedrichs v. G., 1823—29, herausgegeben von A. v. Prokesch-Osten, Wien 1877. Von seinen zahlreichen ökonomischen Schriften sind nur Bruchstücke veröffentlicht. Oekonomisch-politische Fragmente in der deutschen Vierteljahrsschrift 1840. Eine recht interessante Arbeit von G. üb. Papiergeld z. B. bei Beer: Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrh., Prag 1877. Ueber G. ist bereits eine stattliche Litteratur vorhanden. Die von G. Schlesier herausgegebene Sammlung enthält in den Einleitungen zu den Gentz'schen Schriften manchen wichtigen Beitrag zur Würdigung des Mannes; besonders interessant ist der Brief Prokesch-Osten's an den Herausgeber; Varnhagen v. Ense, Denkwürdigkeiten und biographische Denkmale. Haym's Artikel G. in der Encyklopädie von Ersch u. Gruber; Mohl, Gesch. und Litteratur der Staatswissenschaften, Bd. II. S. 488—511; Mendelssohn-Bartholdy, Fr. v. G., ein Beitrag zur Geschichte Oesterreichs im 19. Jahrh.,

Leipzig 1867. Ueber das Verhältniß von G. zu Metternich: A. Beer, Fürst Metternich im Neuen Plutarch, herausgegeben von Gottschall, Bd. V. Schmidt-Weißenfels, Fr. v. G., 2 Bde., Prag. Beer.

Gentzkow: Nikolaus G., Dr. jur. und rechtsgelehrter Bürgermeister von Stralsund und als Chronist für die pommersche Geschichte wichtig. Er stammte vielleicht aus Mecklenburg, jedoch fehlen uns über seine Jugend und Ausbildung bestimmte Nachrichten, und vermögen wir nur aus der Uebersicht der in seinem Tagebuch von ihm erwähnten Bücher, sowie aus dem Umstande, daß er seine Fachgenossen und die Mitglieder der städtischen Schule mit lateinischen Reden begrüßte, den Schluß zu ziehen, daß er eine vielseitige humanistische Bildung erhielt, welche sich außer seiner Fachwissenschaft auf die lateinische und griechische Sprache, sowie auf Geschichte und Mathematik bezog, und die ihn auch ein lebhaftes Interesse für musikalische Aufführungen empfinden ließ. Genauere Nachrichten erhalten wir erst, seitdem er im J. 1540 das Syndicat beim Stralsunder Rathe erhielt, und neben demselben eine ausgedehnte Praxis als Rechtsanwalt führte. Wenn wir ihn als solchen häufig die Herzoge von Mecklenburg, die Fürstin-Aebtissin von Ribnitz, sowie die Stadt Rostock vertreten sehen, auch nach einer Nachricht von Sastrow, bei Mohnike III, p. 43 seinen Plan vernehmen, in die Dienste des Herzogs zu treten, so scheinen diese Umstände gleichfalls auf seine mecklenburgische Abstammung hinzuweisen. In Stralsund fanden jedoch seine Tüchtigkeit und verdienstvolles Wirken eine so hohe Anerkennung, daß ihm der Rath am 5. August 1544 das Kirchenlehn zu Prohn verlieh, dessen Genuß ihm eine sorgenfreie Stellung und einen angenehmen Aufenthalt ländlicher Erholung gewährte. Im Herbste 1555 wurde er, nach dem Tode der Bürgermeister Nikolaus Steven und Christoph Lorber, mit Anton Lekow zu deren Nachfolgern gewählt, behielt aber, da er nachwies, daß das Syndicat ihm größere Einkünfte gewähre, auch dieses Amt, jedoch mit der Erleichterung, daß ihn der rechtsgelehrte und sehr geschäftsgewandte Protonotarius Bartholomäus Sastrow (s. d. Art.) in dessen Führung unterstützte. In seinem neuen Wirkungskreise hatte er, besonders seit 1559, in welchem Jahre sich der älteste Bürgermeister Franz Wessel in Folge eines Schlaganfalles von der Mehrzahl der Geschäfte zurückzog, Stralsund sowol am herzoglichen Hofe zu Wolgast und Stettin als auf den Landtagen und den Versammlungen des Hansabundes zu vertreten, nahm auch lebhaften Antheil an der Entwicklung der städtischen Verfassung, an der Ausübung der Gerichtsbarkeit und Einführung der neuen Kirchenordnung, in Folge welcher Stralsund eine kirchliche Selbständigkeit und ein besonderes städtisches Consistorium erhielt. In dem zwischen Friedrich II. von Dänemark und Erich XIV. von Schweden ausgebrochenen Kriege von 1563 bis 1568, in welchem Lübeck durch seine Vereinigung mit Dänemark so außerordentlich große Verluste erlitt, nahmen Stralsund und Greifswald, wesentlich durch den Einfluß ihrer ältesten Bürgermeister, Nikolaus G. und Bertram Smiterlow, eine neutrale Stellung ein und legten damit die erste Grundlage zu der engeren Verbindung, welche in der Folge mit Schweden angeknüpft wurde. G. wußte namentlich die Neutralität der rügisch-pommerschen Küste durch die Beschützung schwedischer Schiffe, welche die Dänen im Stralsunder Hafen zu kapern suchten, aufrecht zu erhalten und setzte auch die Festungswerke und Wehrkraft der Stadt, bei den Gefahren, welche der Zug des Herzogs Erich von Braunschweig nach Livland im J. 1563 für Pommern veranlaßte, in guten Stand, vereinigte sich auch mit den herzoglichen Räthen in Loitz zu demselben Zwecke. Ein besonderes Verdienst erwarb sich G. im Zusammenhange mit der neuen Kirchenordnung durch die Stiftung der städtischen Schule im Katharinen-

kloster, deren ersten Rector, M. Lorenz Wydeman aus Königsberg in der Neumark, er am 20. April 1560 mit einer lateinischen Rede einführte. Durch seine eigene vielseitige Bildung und das Studium von Melanchthons Schriften angeregt, widmete er dieser Anstalt, sowie den kirchlichen Verhältnissen auch in der Folge eine lebhafte Fürsorge, sowol durch Einschreiten gegen den Schwärmer Peter Suleke und die Unduldsamkeit der rechtmäßigen Geistlichen als durch Einführung von Schulgesetzen und deren Anwendung namentlich bei Streitigkeiten zwischen den Lehrern und Anstellung von neuen tüchtigen Schulgenossen. In seinen letzten Lebensjahren trat die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und seinem jüngeren Amtsgefährten Bartholomäus Sastrow schroffer hervor, so daß er bei zunehmender körperlicher Schwäche allmählig von der Führung der städtischen Angelegenheiten zurücktrat, bis er am 24. Februar 1576 im 74. Lebensjahre starb, und Sastrow, 1578 zum Bürgermeister erwählt, den Vorsitz im Rathe übernahm. — Bewegt sich Gentzkow's praktische Thätigkeit, wie solche nach seinem eigenen Tagebuch und anderen chronikalischen Aufzeichnungen seiner Zeit geschildert ist, vorzugsweise in dem Gebiete seiner engeren Heimat, so wird er durch die genannte historische Quelle, welche von Zober in Band III der Stralsunder Chroniken veröffentlicht ist, auch für weitere Kreise und namentlich für die allgemeine Culturgeschichte und niederdeutsche Sprachforschung wichtig. Das uns erhaltene Tagebuch, von ihm selbst in 2 Theile gegliedert, umfaßt die Jahre 1558—67, jedoch läßt die erwähnte Anführung von Sastrow III, 43: daß er in mecklenburgische Dienste treten wollte, und die, sofern Sastrow (der sich bisweilen in der Datirung irrt) hier zuverlässig ist, auf eine Stelle von Gentzkow's Diarium von c. 1553 Bezug nimmt, die Vermuthung zu, daß noch ein früherer Band, der auch Aufzeichnungen aus seiner Jugend enthalten mochte, vorhanden gewesen sei. Aus den erhaltenen Theilen erfahren wir nur (III, 203), daß er am 6. December 1562 in sein 61. Jahr getreten ist. Dagegen unterrichtet uns das Tagebuch, abgesehen von den bereits erwähnten wichtigen Ereignissen über seine Familienverhältnisse, über seine Kinder aus drei Ehen, über seine juristische Praxis, städtische Verwaltung und Streitigkeiten mit Amtsgenossen, über ärztliche und körperliche Pflege, Alchemie und Zauberei, Kunst und Wissenschaft, sowie über ein reges geselliges Leben, das sich in festlichen Gelagen mit Fürsten und Standesgenossen, im Hause und zu Prohn behaglich ergeht. Mit Recht bemerkt Fabricius in den Hansischen Geschichtsblättern I, 1871, S. 178, daß uns G., in Uebereinstimmung mit seinem im Bürgermeistersaal des Stralsunder Rathhauses aufgestellten Porträt, in seinem Tagebuche als eine „derbkräftige, praktische Natur des 16. Jahrhunderts" erscheine; wenn er jedoch jede Spur „von tieferem Gemüth und höherem Schwung" in den Aufzeichnungen vermißt, so ist dagegen zu erinnern, daß dieser Mangel des Diariums keinen Schluß auf seine Person zuläßt, denn auch der gemüthvollste der deutschen Maler, Albrecht Dürer, erscheint in seinem Reisetagebuche trockener und realistischer wie G. Vielmehr glaube ich aus einer Nachricht von Berckmann (Stralf. Chron. I, 86) sowie aus einigen kurzen Nachrufen beim Tode seiner Freunde (III, 378, 386 u. a.) schließen zu dürfen, daß G. mit Lebensfröhlichkeit ein freundliches Wohlwollen und tieferes Gemüth verbunden habe, während bei Sastrow, ungeachtet derselbe so zahlreiche Bibelsprüche und Moralvorschriften seiner Selbstbiographie eingefügt hat, mehr der Verstand und ein herberes Gemüth hervortritt. In Franz Wessel und Nikolaus G. treten uns gewissermaßen die letzten Repräsentanten des Mittelalters in den Vorzügen und Schwächen deutschen Gemüthes entgegen, während Sastrow, obwol er sie an Bedeutung überragt, schon mehr durch die Bildung der Renaissance beeinflußt erscheint.

Nikolaus Gentzkow's Tagebuch von 1558—67, auf der Stralf. Rathsbibliothek, h. v. Zober, Stralf. Chronikon III, 1870, mit Gentzkow's Porträt. Mohnike, Saftrow's Leben III, 1824, mit Anh. G. Dröge, Leben Franz Weffels. Mohnike und Zober, Stralf. Chroniken, Bd. I, 1833, S. 86, 145; Bd. II, 1843, S. 12 ff. Mohnike, Joh. Frederus Leben, 1840, mit Wappen und Facsimilie Gentzkow's. Zober, Gesch. des Stralf. Gymnasiums I, S. 15—46; II, 18; III, 90. Dinnies, Stemmata Sundensia.

Pyl.

Georg III., Fürst von Anhalt, war der dritte Sohn des Fürsten Ernst von Anhalt († 1516) aus dessen Ehe mit Margaretha, einer Tochter des Herzogs Heinrich I. von Münsterberg. Geboren am 13. August 1507, verlor er den Vater in früher Jugend und seine wie seiner Brüder Erziehung fiel daher vorzugsweise seiner frommen und haushälterischen Mutter zu, welche mit den Kurfürsten Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg sowie mit dem Herzoge Georg von Sachsen die Verwaltung des Landes und die Vormundschaft über die jungen Fürsten bis zu deren Großjährigkeit führte. Dem geistlichen Stande bestimmt, ward G. 1518 Domherr in Merseburg und bezog dann 1519 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann die Universität Leipzig, wo er sich unter Leitung seines Präceptors Georg Held aus Forchheim eine gelehrte Bildung von einer Tiefe und einem Umfange erwarb, wie sie selbst in jener Zeit der wiederauflebenden Studien, wenigstens in fürstlichen Kreisen, zu den Seltenheiten gehörte. Wie fast alle hervorragenden Geister jener Tage ward auch er von den die Zeit fast ausschließlich beherrschenden religiösen Fragen auf das Innigste berührt, doch blieb der Einfluß der eifrig katholischen Mutter für ihn noch lange Zeit maßgebend. Im J. 1520 ward er Coadjutor der Dompropstei Merseburg und 1524 wirklicher Dompropst daselbst. Cardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, der seine ausgebreiteten Kenntnisse, namentlich auf dem Gebiete des kanonischen Rechtes, zu schätzen wußte, ernannte ihn 1529 zu seinem Rathe in der Regierung des Erzstifts Magdeburg. Nachdem er ein Bisthum, das man ihm antrug, aus Gründen, die seiner Einsicht wie seinem Charakter gleich sehr zur Ehre gereichten, abgelehnt, ward er nach seiner Mutter Tode († 8. Juni 1530) durch eifrige Beschäftigung mit Luther's und Melanchthon's Schriften allmählich für die lutherische Lehre gewonnen. So langsam, ja fast schüchtern sich diese Wandlung in seinem Seelenleben vollzog, so bestimmt und entschieden hat er an ihr, nachdem sie eine Thatsache geworden, festgehalten. Eine milde, versöhnliche, aber in der gewonnenen Ueberzeugung festwurzelnde Persönlichkeit, blieb Fürst G. gegenüber den Mahnungen seines früheren Vormundes, des Herzogs Georg von Sachsen, der ihn in der katholischen Kirche festzuhalten bemühet war, ebenso unerschütterlich wie er andererseits Luther wegen seiner oft allzu lebhaften und derben Schreibweise freimüthig tadelte. „Ich weiß, erwiederte ihm dieser, daß Ew. Fürstliche Gnaden es christlich, wohl und gut meinen, so will ich mich auch nicht dünken lassen, daß ich allein den heiligen Geist habe, will meine scharfe Feder bey meinem Schreibzeug legen und beten helfen." Und ein anderes Mal äußerte er: „Fürst Georg ist frömmer denn ich; wo der nicht in den Himmel kommt, werde ich wohl herausbleiben." Selbst dem wegen der eifrigen Parteinahme des Fürsten Wolfgang im schmalkaldischen Kriege gegen das Anhaltische Haus äußerst feindselig gestimmten Karl V. wußte G. durch seine stille Seelengröße und seine feste, überzeugungsvolle Sprache eine fast an Sympathie grenzende Achtung abzugewinnen. Unter allen Fürsten des Reiches, meinte er, sei keiner, dem er den Fürsten Georg an Frömmigkeit vergleichen oder vorziehen könne. Er hoffte durch ihn vor anderen noch in Religionssachen etwas Nützliches auszurichten. Trotz seines Uebertritts

zum Lutherthum entsagte G. dem geistlichen Stande nicht, ließ sich vielmehr, nachdem er 1544 auf dringenden Wunsch des zum Administrator von Merseburg postulirten Herzogs August von Sachsen zum Coadjutor desselben erwählt worden war, feierlich als solchen von Luther im Dome zu Merseburg ordiniren, worüber ihm Melanchthon ein Attest ausstellen mußte. In dieser Stellung arbeitete er zum großen Theile die Kirchenordnung von 1544 aus, welche Herzog Moritz von Sachsen für seine Lande erließ. Bald aber nöthigte ihn die Niederlage der evangelischen Fürsten im schmalkaldischen Kriege, auf das Coadjutorat von Merseburg zu verzichten. Seit dieser Zeit (1548) wandte er seine Thätigkeit fast ausschließlich den Anhaltischen Landen zu, in welchen bereits früher durch ihn und seine Brüder Johann und Joachim in Gemeinschaft mit dem Fürsten Wolfgang die Lutherische Lehre eingeführt worden war. Bei der Landestheilung mit seinen Brüdern im J. 1546 waren ihm die Aemter Warmsdorf, Plötzkau, Harzgerode und Günthersberge zugefallen, und diesem bescheidenen Besitzthume widmete er mit aufopfernder Hingebung die letzten Jahre seines Lebens. Durch verständige Verwaltungsmaßregeln suchte er den Wohlstand seiner Unterthanen zu heben, vor Allem war er aber auch hier bemüht, durch die Umgestaltung der Kirche im evangelischen Sinne und bessere Einrichtung der Schulen für ihr geistiges Wohl zu sorgen. Er verschmähete es nicht, die Pfarrer seines Landestheiles selbst zu unterrichten, predigte häufig in den Kirchen zu Dessau und Warmsdorf und suchte den religiösen Sinn in seinem Lande nach allen Richtungen hin zu beleben und zu fördern. Er starb 47 Jahre alt unvermählt, am 17. Octbr. 1553 zu Dessau, wo er auch begraben liegt. — Seine zahlreichen Schriften, welche von seinen Zeitgenossen den Schriften Luther's und Melanchthon's gleichgestellt wurden, sind ausschließlich theologischen Inhaltes. Sie sind zuerst 1555 zu Wittenberg in Folio mit einer Vorrede Melanchthon's, dann in wiederholten Abdrücken erschienen. Außer einer Reihe von Predigten theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache und von Sendschreiben an fürstliche und andere hervorragende Personen seiner Zeit dürfte die ganz in Luther's Geiste geschriebene Schrift: „Unterricht, wie die Pfarrherren das Volk zur Buße und Gebet ermahnen sollen", eine besondere Erwähnung verdienen. Auch hat er eine erbauliche Schrift seiner Mutter (Von dem Leiden, Sterben und der Auferstehung Christi, versificirt) herausgegeben, sowie er es auch vorzugsweise war, der Brotuff zur Abfassung seiner Anhaltischen Chronika veranlaßte.

v. Heinemann.

Georg Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, der Stammhalter des badischen Fürstenhauses, ist einer der bedeutendsten Fürsten desselben. Sein Vater war der Reformationsfürst Karl II., der sich durch eine ernste Richtung seines Lebens auszeichnete; und seine Mutter, die Pfalzgräfin Anna gilt mit Recht als ein wahres Kleinod der Fürstinnen ihrer Zeit. Einer ihrer Prinzen ist ein Spätling, eben G. F., geboren am 30. Januar, nach andern am 10. Januar 1573 in der Karlsburg zu Durlach. Schon 4 Jahre nachher starb der Vater, er hatte durch Testament sein Ländchen seinen drei Söhnen zu gemeinschaftlicher Regierung hinterlassen. Die Mutter war nebst 3 Fürsten zur Vormundschaft der Kinder berufen. Schwächlichen Körpers von Kind auf erholte sich G. F. mit zunehmendem Alter. Tüchtige Lehrer bildeten den begabten Prinzen, so daß er mehrere Sprachen fertig redete. In Straßburg machte er seine Studien und ging nach Italien, noch nicht 17 Jahre alt. Um jene Zeit trat sein Bruder Jakob zur römisch-katholischen Kirche über, man machte Versuche, auch ihn auf denselben Weg zu bringen, er widerstand entschieden. Eben ging Markgraf Jakob damit um, den Theil der Markgrafschaft Baden, der ihm zugefallen war, in die katholische Kirche zurückzuführen, da starb er.

Auch sein anderer Bruder Ernst Friedrich, der in Durlach residirte, verließ die lutherische Kirche und huldigte der reformirten. Gerade wollte er die ihm in kirchlicher Beziehung widerspenstige Stadt Pforzheim mit Truppen demüthigen, da starb er unterwegs an einem Schlagflusse. Mit dem Tode der beiden Brüder war G. F., der im sogenannten markgräfler Lande, das ihm als Erbe zugefallen war, residirte, in den Besitz der ganzen Markgrafschaft gekommen. In der Mitte der neunziger Jahre — er war erst 22 Jahre alt — trat er die Regierung seines oberen Ländchens an. Bei der Einführung des Generalsuperintendenten Weininger hatte er selbst in Gegenwart der sämmtlichen Geistlichen seiner Herrschaft das Wort ergriffen und die Wichtigkeit ihres Berufs ihnen an das Herz gelegt. Ueberhaupt nahm er den lebhaftesten Antheil an den Pfarrsynoden, bei denen er nicht blos erschien, sondern sich auch an der Discussion betheiligte. Weil er mit Recht die Religion als die einzige Grundlage des Volkswohles ansah, that er alles, um sie zu fördern. Das sieht man aus der von ihm aufs neue herausgegebenen Kirchenordnung seines Vaters, in deren Vorrede er ausspricht, daß „die Unterthanen zu emsigem Kirchgang und Hörung göttlichen Worts, auch Besuchung und Gebrauch der heiligen Sacramente angetrieben, und hingegen von den ärgerlichen, strafbaren Lastern mit Ernst abgewiesen werden sollen." Was er von seinen Unterthanen verlangte, das war für ihn selber Herzensangelegenheit. Man besitzt von ihm noch seine Handbibel, die er täglich im Gebrauche hatte. Ihr Inhalt war sein Trost, besonders in den Leidenstagen, die ihm in reichem Maße aufgelegt waren. Wenn er die Bibel durchgelesen hatte, so bemerkte er es in derselben. In seinem Sterbejahre 1638 hatte er sie 58 Mal durchgelesen, oder wie er schreibt „ußgelesen". Man versteht diesen Fürsten nicht in seinen Handlungen, wenn man sie nicht von diesem Standpunkte aus betrachtet. Es war ihm deshalb auch darum zu thun, daß eine bestimmte Ordnung im Rechtswesen hergestellt werde. Er ließ alle bisherigen Rechte und Gebräuche seines Landes durch seine Rechtsgelehrten zusammenstellen. Daraus entstand die „Landes-Ordnung" und das „Land-Recht", die im Jahre 1622 in Durlach gedruckt wurden. Erst sein Sohn und Nachfolger Friedrich V. führte sie gesetzlich ein. Markgraf G. F. präsidirte selber seinem Staatsrathe, denn er wollte Alles mit eigenen Augen sehen, und that oft selber nach den Gesetzen den Ausspruch. Darum liebten ihn auch seine Unterthanen, weil sie seinen Rechtssinn kannten. Es gab nicht leicht einen leutseligeren und gütigeren Fürsten. Wo es aber galt, Ernst zu gebrauchen, ließ er sich nicht lässig finden. Frühe schon zeigte sich bei ihm eine Neigung zum Kriegsdienste. Damals hatten die Türken einen großen Theil von Ungarn in Besitz genommen und waren drauf und dran, sich weiter in Oesterreich festzusetzen. Da zog auch G. F. mit Truppen, die er selbst auf seine Kosten unterhielt, dem ungarischen Kriegsheere zu Hülfe und war namentlich bei dem Entsatze von Canischa anwesend. Ueberhaupt gehörte er zu den ausgezeichneten Theoretikern im Kriegswesen seiner Zeit, wie sein noch in drei Bänden vorhandenes Werk beweist, welches gründlich von ihm selber durchgearbeitet ist. Er fing es am 12. Juli 1614 an und widmete es seinen Söhnen. Er sagt im Eingange: „Der Krieg ist ein gefährlich, Ausgangs halben mißlich und an sich selbst ein bös verhaßt Werk, welches man nit leichtlich soll vor die Hand nehmen, es sei denn die äußerste Noth, so kein Gesetz leidet, vorhanden, oder man müsse solches zur Rettung seiner Ehre und Versicherung Land und Leute nothwendig thun." Er sollte dies selber zu seinem und seiner Markgrafschaft Schaden und Schmerz erfahren. Man mag den 30jährigen Krieg betrachten, wie man will, die letzte Ursache desselben ist die Religion. Das Ziel des Jesuitismus, der an dem österreichischen Hofe besonders seit Ferdinands II. Regierung einen durchgreifenden Ein-

fluß hatte, war die Ausrottung des Protestantismus. Darum schlossen die evangelischen Fürsten und mehrere Reichsstädte ein Bündniß, bekannt unter dem Namen Union, zur Vertheidigung wider Gewalt, die man ihren Rechten anthun wolle. G. F. nahm den lebhaftesten Antheil daran, und ließ sich nicht, wie Kursachsen und Kurbrandenburg dadurch stören, daß besonders von dem reformirten Kurfürsten von der Pfalz die Vereinigung betrieben wurde. Er hatte sich in dieser Hinsicht einen weiteren Blick bewahrt. Daß die katholischen Stände einen Gegenverein, die sogenannte Liga, stifteten, ist bekannt. Diese beiden Parteien standen sich mit geballten Fäusten gegenüber, und es bedurfte nur eines Funkens in das Pulverfaß, so war der Krieg da. Dieser Funke war die Wahl des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen. Die Katastrophe auf dem weißen Berge beschleunigte das Schicksal der Union. Aber gerade jetzt bewährte sich die Treue und der Edelmuth des Markgrafen G. F. Während die andern Glieder der Union fahnenflüchtig wurden, hielt G. F. aus, und war entschlossen, trotz der Abmahnungen seiner Räthe und einzelner seiner angesehensten Officiere in den Kampf einzutreten. Um sein Haus vor der Rache des Kaisers zu schützen, legte er schon am 22. April 1622 die Regierung in die Hände seines Sohnes nieder. Es schlossen sich mehrere Fürsten, unter andern der nachher so berühmt gewordene Feldherr Bernhard von Weimar seinen Truppen an. Das Heer des Markgrafen war bedeutend, und da Graf Mansfeld, in dessen Armee der mit der Acht belegte König Friedrich von Böhmen sich befand, auf dem Plane stand, so war zu hoffen, daß Tilly gegen das vereinigte Heer unterliegen werde. Und wirklich wurde er auch zwischen Mingolsheim und Wiesloch geschlagen, und zwar nicht ohne einige Beihülfe des Markgrafen. G. F. rückte mit seinen Truppen dem ligistischen Heere bis gen Wimpfen nach. Und hier sollte sich sein Schicksal, und man muß hinzusetzen, das seines Landes entscheiden. Es ist ein noch nicht gelöstes Räthsel, warum die Truppen Mansfeld's sich von den Markgräflichen trennten. Vereint hätten sie ohne Zweifel die Armee Tilly's geschlagen. War es die Eifersucht Mansfeld's, der überhaupt unverträglich war und gern allein operirte, um den Ruhm eines Sieges allein zu genießen, oder glaubte G. F. ohne den Grafen mit Tilly fertig werden zu können, das ist eben geschichtlich nicht aufgeklärt. Am 26. April, nach jetziger Rechnung am 6. Mai 1622 stand der Markgraf mit einem wohlausgerüsteten Heere von etwa 20000 Mann dem ligistischen ebenso starken Heere bei Wimpfen gegenüber. Der Beginn der Schlacht war für den Markgrafen sehr günstig, Tilly's Truppen mußten weichen. Tilly fürchtete einen zweiten Tag von Mingolsheim, und bat den Markgrafen um einen Waffenstillstand von nur zwei Stunden. G. F. bewilligte ihn großmüthig, statt den Feind zu vernichten. Dazu veränderte der Markgraf ungünstiger Weise seine Stellung. Nach ein Uhr kam der spanische General Cordova mit einem Heere den Ligisten zu Hülfe. Jetzt entspann sich der heftigste Kampf, die Chronik sagt, es habe gedonnert und geprasselt, als wenn Himmel und Erde zusammenbrechen wollten. Schon wichen die Ligisten, der Verlust auf beiden Seiten war bedeutend. Da entzündete ein Schuß einen Pulverwagen des markgräflichen Heeres, es entstand eine wirre Flucht. Gegen 4 Uhr war der Sieg Tilly's entschieden, nicht ohne daß namentlich das sogenannte weiße Regiment, unter dem sich sehr viele Pforzheimer befanden, sich aufs Tapferste gewehrt und dadurch die Flucht des Markgrafen begünstigt hätte. Es hat sich späterhin die Sage von dem Heldentode der 400 Pforzheimer gebildet, eine zweite Auflage der Spartaner bei Thermopylä, aber sie läßt sich geschichtlich nicht festhalten. Die Folgen dieser Niederlage war für die Markgrafschaft entsetzlich, denn baierische und kaiserliche Soldaten suchten das Land durch Sengen, Brennen, Rauben und Plündern grausam heim. Was litt das zarte

Gemüth des Markgrafen durch solche Frevelthaten! Er hielt sich jetzt auf dem festen Schlosse Hochburg eine Zeit lang auf. Das war aber nicht das einzige Unglück, das ihn betroffen hatte, er verlor nun auch die Markgrafschaft Baden durch kaiserliches Urtheil, obwohl sein Bruder Ernst Friedrich sie neun Jahre und er selber achtzehn Jahre besessen hatte. Er begab sich noch im October nach Genf, aber sein Geist sann aufs Neue auf kriegerische Thätigkeit, um dem tief gedemüthigten König Friedrich aufzuhelfen. Er brachte mit englischer Unterstützung eine zahlreiche Mannschaft an den Grenzen der Schweiz zusammen und führte sie dem Könige von Dänemark zu, der der Sache der Protestanten beistehen wollte. Im Mai 1627 übernahm er als dänischer Generallieutenant das Obercommando, aber in dem unglücklichen Zeitpunkte, als Tilly und Wallenstein die norddeutschen Protestanten besiegt hatten. G. F. eilte mit seinen Truppen dem bereits geschlagenen Heere nach, jedoch bei Heiligenhafen in dem nordöstlichen Winkel von Holstein rieb Graf Schlick am 24. Septbr. 1627 sein Heer fast ganz auf. Nach dieser Katastrophe zog sich der Markgraf über Holland nach Straßburg in sein dortiges Haus, Drachenfels genannt, in die Stille zurück. Hier brachte er die meiste Zeit seines noch übrigen Lebens ohne persönliche Theilnahme an den öffentlichen Ereignissen zu nehmen, mit erbaulichen Betrachtungen der heiligen Schrift und anderer guter Bücher zu. Daß er zuweilen seine Heimath besuchte, ist bekannt, besonders wenn die Schweden siegten, worüber er sich sehr freute, aber daß er auch Genf nicht vergessen hat, beweisen drei Briefe, die er von dort aus im Jahre 1631 an den Kaiser, die deutschen Fürsten und den Kurfürsten von Sachsen gerichtet hat. Die kleine Broschüre hat aus Sirach 4, 33 das Motto: „Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott der Herr für dich streiten." Der Kaiser Ferdinand II. hatte ihn auf dem Convent zu Regensburg einen Rebellen genannt und die Güter seiner Officiere eingezogen. Das konnte G. F. nicht auf sich sitzen lassen. Er erklärte in seinem Schreiben an den Kaiser, daß er sich vor Gott dem Herzenskündiger und in seinem Gewissen unschuldig wisse. Es könne dies nur von ihm Mißgünstigen mit Ungrund vorgebracht worden sein. Er möge Befehl ertheilen, seine Officiere bei dem Ihrigen ruhig verbleiben zu lassen. Er habe sich jeder Zeit zur Verantwortung erboten, es sei aber nichts geschehen. Die Fürsten bittet er, nicht zuzugeben, daß so viele tausend ehrliche Leute ungehört verdammt, „und mit solchen unserer (ohne eiteln Ruhm zu melden) wohlhergebrachten Reputation unleidenlichen, ehrrührigen Titeln erst in unserm Alter unbillig beschwert werden." Den Kurfürsten von Sachsen ermahnt er, nicht ruhig zuzusehen, daß so viele Tausende wegen ihrer Religion verurtheilt werden. Es ist ein entschiedenes, wohlthuendes Zeugniß eines Fürsten, der wußte, an wen er glaubte und der mit König David sagen konnte: „Ich glaube, darum rede ich." Während Einige ohne Grund vermuthen, daß er in Genf gestorben und begraben sei, ist es viel wahrscheinlicher, daß er in Straßburg heimgegangen, und wie Schöpflin behauptet, im Münster beigesetzt sei. Sein Tod erfolgte den 14. Sept. 1638. Drei Mal hatte er sich vermählt, und erfreute sich an achtzehn Kindern. Seine erste Gemahlin war die Wild- und Rheingräfin zu Salm, Juliana Ursula, eine kluge, demüthige, wahrhaft fromme Fürstin. Ihr erstes Kind war Katharina Ursula, eine reich begabte Prinzessin, die sich mit dem Landgrafen Otto von Hessen-Cassel vermählte. Der Erbprinz Friedrich folgte dem Vater in der Regierung. Ein anderer Prinz war Karl, der sich frühe durch außerordentliche Fähigkeiten auszeichnete. Er war ein tapferer Held, der nur zu bald von dieser Erde scheiden mußte. Ebenso erging es dem Prinzen Christoph, der neben dem König Gustav Adolf von Schweden ritt, als derselbe die Belagerung von Ingolstadt in Augenschein nahm. Eine Kugel riß dem Prinzen

den halben Kopf hinweg. Der König äußerte in seinem Schmerze: „Ich habe 3000 Prinzen in diesem einzigen verloren." So nahe dem Markgrafen dieser Tod ging, so äußerte er doch, er sei zufrieden, weil der König unverletzt geblieben sei. Die Prinzessin Sibylla Magdalena wurde die Gemahlin des Grafen Johann von Nassau-Idstein. Die erste Gemahlin hatte ihm überhaupt 15 Kinder geboren. Als sie im April 1614 gestorben war, trat er noch im Spätherbste desselben Jahres in den Ehestand mit der Gräfin Agatha von Erbach. Sie gebar ihrem Gemahle drei Prinzessinnen, von denen zwei, Anna und Elisabeth, sich durch ihre reiche Begabung und hinterlassene litterarische Arbeiten hervorthaten. Als ihm auch diese Gemahlin im Jahr 1621 durch den Tod von der Seite genommen wurde, verheirathete er sich zum dritten Male mit Elisabeth Stolz, der Tochter eines Amtmanns von Staufenberg. Ein Töchterlein aus dieser Ehe starb in frühester Jugend. Sie pflegte ihn treulich in seinem Alter und überlebte ihn um 14 Jahre. Noch immer fehlt eine ausführliche, auf archivalische Quellen gestützte Biographie dieses vortrefflichen Fürsten.

Ledderhose.

Georg der Reiche, Herzog von Baiern-Landshut, geb. in Landshut am 15. Aug. 1455, ward bis zum 13. Lebensjahre unter Aufsicht der Mutter, Amalie von Sachsen, in Burghausen erzogen. Seitdem er Martini 1468 seinen Einzug in Landshut gehalten, ward er vom Vater, Herzog Ludwig dem Reichen, bereits zu den Regierungsgeschäften, besonders zur Berathung der neuen Landesordnung, zugezogen. Seine Verlobung mit Ludmilla, Tochter des Böhmenkönigs Georg Podiebrad, wurde aus politischen Gründen rückgängig und eine Verbindung mit Kaiser Friedrichs Tochter vergebens angestrebt; am 14. Novbr. 1475 vermählte er sich mit Hedwig, Tochter des Königs Kasimir IV. von Polen. Fast alle Fürsten des südlichen und mittleren Deutschland wohnten der Hochzeit bei, wo der Landshuter Hof, durch Reichthum und Prunkliebe berühmt, einen alles überbietenden, oft geschilderten Aufwand entfaltete. Am 18. Januar 1479 folgte G. dem Vater in der Regierung des Landshuter und des damit vereinigten Ingolstädter Antheils der bairischen Lande. Einer seiner ersten Erlasse verbot allen Amtleuten und Pflegern Geschenke anzunehmen; andere richteten sich gegen Waldverwüstung, hohen Zinsfuß, Kleiderprunk; 1501 wurden seine sämmtlichen zahlreichen Verordnungen in der sogenannten großen Landesordnung Herzog Georgs verbunden. Im Verein mit seinem Vetter Albrecht von Baiern-München ließ G. durch eine Commission das Landrecht Kaiser Ludwigs umarbeiten; doch scheiterte die beabsichtigte Reform damals noch an dem Widerstreben der Landstände, die mit Mißvergnügen bemerkten, welch' breiter Strom römischen Rechtes in den neuen Gesetzen ihre altgewohnten Anschauungen zu durchbrechen drohte. Nicht minder nahm es die Ritterschaft dem Herzoge übel, daß er bei den Ernennungen seiner Pfleger und Richter weniger die Zugehörigkeit zum einheimischen Adel als Kenntniß des römischen Rechtes berücksichtigte. Wie in Recht und Beamtenwesen macht die Regierung des Herzogs auch in militärischer Richtung einen entschiedenen Schritt aus mittelalterlichen gegen moderne Zustände hin. Die Gefahr, die vom schwäbischen Bunde drohte, veranlaßte ihn 1488 ein stehendes Heer zu werben, für dessen Unterhalt von den Unterthanen eine Kriegssteuer gefordert ward. Doch kam es nach dieser Seite zu keinem Zusammenstoße und überhaupt unter Georgs Regierung zu keinen bedeutenden kriegerischen Ereignissen. Als er 1480 über ein Vierteljahr in Wien verweilte, wo er vom Kaiser die Lehen empfing, hatte er zwar ein wohlgerüstetes Heer bei sich, das er gegen die Türken zu führen gedachte, ließ jedoch auf den Rath des Kaisers seine kriegerischen Pläne fallen. Vergebens bemühte er sich damals eine Aussöhnung zwischen Friedrich und Mathias von Ungarn herbeizuführen. Das Ansinnen auf Kriegs-

hülfe gegen den Ungarnkönig aber, das der Kaiser stellte, ward 1482 von den Baiernherzogen zurückgewiesen. Wiederholt gerieth G. mit Kaiser Friedrich in Zwiespalt. So unterstützte er bei der Passauer Bischofswahl gegen den vom Kaiser begünstigten Georg Häßler seinen Kanzler Friedrich Mauerkirchner, ließ durch seine Truppen von der Feste Oberhaus aus die Passauer Ilzstadt in Brand schießen und zwang Häßler zum Abzug. Bei der streitigen Augsburger Bischofswahl 1486 dagegen zog Georgs Schützling und Vetter, Johann von der Pfalz, den kürzeren gegen den kaiserlichen Candidaten Friedrich von Zollern. Auch setzte es der Kaiser durch, daß G. die vom Erzherzog Sigmund an Augsburg verpfändete, dann von ihm um 36000 Fl. ausgelöste Markgrafschaft Burgau gegen Erstattung der Pfandsumme wieder aufgeben mußte. Im Sommer 1490 führte G. dem Könige Maximilian 500 Reiter gegen Ungarn zu, nahm Theil an der Eroberung von Stein am Anger und von Stuhlweißenburg und empfing nach der letzteren That vom Könige den Ritterschlag. Bald trat er zu Maximilian als Hofmeister seiner Gemahlin in ein engeres Verhältniß, folgte seinem Hoflager nach Innsbruck, Freiburg, auf die Reichstage von Worms und Augsburg und zog 1499 als königlicher Kriegshauptmann nach Geldern. Auf eigene Faust hatte er 1485 einen Feldzug gegen Nördlingen unternommen, als dessen Bürger auf dem Gebiete der von ihm gekauften Grafschaft Kirchberg einen ihrer Feinde gefangen genommen; doch ließ er sich nach sechswöchentlicher Belagerung die Vermittlung des Bischofs von Eichstädt und eine Abfindung mit Geld gefallen. Segensreich erwies sich, nachdem die Zwietracht der wittelsbachischen Vettern so viel Unheil über ihre Lande gebracht hatte, lange Jahre Georgs gutes Verhältniß zur Münchener Linie. Wie zwischen den Herzogen Albrecht IV. und Christoph, vermittelte er mehrmals auch zwischen Albrecht und dem Kaiser, zwischen dem ersteren und dem Löwlerbunde. Ein 1487 geschlossenes, 1490 erneuertes Bündniß zur Beförderung der Ehren und Würden des Hauses Baiern verband alle drei wittelsbachischen Linien, die Landshuter, die Münchener und die pfälzische. Albrecht hatte, als er noch kinderlos war, für den Fall, daß er ohne männliche Nachkommen sterben würde, G. zum Erben bestimmt. Später aber erwuchsen Albrecht Söhne, während die Georgs vor dem Vater starben, so daß nun nach den Hausgesetzen Niederbaiern vielmehr an Albrecht fallen zu müssen schien. G. aber vermochte sich nicht darein zu finden, daß das Land seinen Nachkommen entzogen werden sollte; er vermählte seine Tochter Elisabeth 1500 mit Ruprecht, dem Sohne Philipps von der Pfalz und seiner Schwester Margarethe, und verschrieb ihr und ihrem Gemahl seine sämmtlichen Lande. Es war ein unseliger und wider alles Recht verstoßender Entschluß, der Baiern und die Pfalz nochmals den Verheerungen des Bürgerkriegs aussetzen und um herrliche Landstriche verkürzen sollte. Vergebens sprach dagegen Georgs Kanzler, Wolfgang Kolberger, Mauerkirchners Nachfolger; der Herzog warf auf ihn, mit Unrecht, wie es scheint (vergl. Geiß im Oberbayer. Archiv, XI, 206 f.) den Verdacht, seinen Plan vorzeitig an die Oeffentlichkeit gebracht zu haben, und ließ ihn zur Haft setzen. Wie vorauszusehen, erhoben sowol der berechtigte Erbe, Albrecht IV. von Baiern-München, wie Kaiser Maximilian entschiedene Einsprache gegen des Herzogs eigenmächtige Erbfolgeordnung; dieser aber ließ sich nicht irre machen, berief seinen Eidam als Statthalter nach Baiern und rüstete zum Krieg. Indessen wuchs seine Kränklichkeit, an der sein Lebenswandel, wie es scheint, nicht ohne Schuld war. Im September 1503 trat er auf ärztlichen Rath eine Reise nach dem Wildbade an, erreichte aber nur mehr Ingolstadt, wo er am 1. December sein Leben endete. Gleich darauf kam der Krieg um das Landshuter Erbe zum Ausbruch. Trotz einer so verhängnißvollen Aussaat und trotz der Einnahme des preisingischen Wolnzach, womit G. ebenfalls das Recht verletzte, glaubt Abt Rumpler, ein Zeitgenosse, dem Herzoge das Lob der Friedensliebe und Gerechtigkeit nicht vorenthalten zu müssen. Nicht minder

rühmt derselbe Georgs Milde, den Schutz, den er den Armen gewährte, die Devotion, wodurch er die Geistlichkeit erfreute. Noch heute besteht zu München, nach dem Herzog benannt, das Georgianum, ein Klerikalseminar, das er 1495 an seiner Landesuniversität Ingolstadt stiftete. Begierig nach Geld und Schätzen, glänzte er, im grellen Gegensatze zu dem stets knickerischen Kaiser Friedrich, doch auch wieder gern durch Freigebigkeit. Als 1491 schwere Theuerung eintrat, gab er aus seinem Kasten zu Landshut das Korn um billigen Preis. Eheliche Treue gehörte nicht zu seinen Tugenden; auch wenn er daheim war, saß seine polnische Hausfrau oft verlassen. Ebensowenig hätte man ihm Mäßigkeit im Trinken nachrühmen können. Turnieren und der Jagd war er eifrig ergeben und in behaglichem Müßiggang versäumte er oft auch Staatsgeschäfte. Doch schaffte er, als der Landtag wegen des Wildschadens Beschwerde erhob, wenigstens für einige Zeit seine Jagdhunde und Falken ab. Was Rumpler von seiner Liebe zur Einsamkeit und Ungestörtheit berichtet — wie er, um nicht erkannt zu werden, oft eine Stadt in ärmlicher Kleidung betrat und wie schwer der Zutritt zu ihm zu erlangen war — gilt wol mehr von den früheren Jahren, wo er noch nicht als Hofmeister am königlichen Hofe waltete.

Von den bairischen Chronisten besonders Veit Arnpeck, Abt Rumpler von Formbach, Vetter von Landshut; Krenner, Landtagshandlungen. — Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach; Kluckhohn, Ludwig d. Reiche; Buchner, Geschichte v. Baiern, VI; Zschokke, Baier. Gesch. II. Riezler.

Georg von Kunstatt auf Podiebrad, gew. G. von Podiebrad genannt, Sohn Victorins von Kunstatt und Anna's, Tochter Johann's von Wartenberg, wurde am 23. April 1420 zu Podiebrad in Böhmen geboren. Sein Geschlecht, obwol in Mähren und Böhmen ansässig, war weder eines der ältesten, noch sehr begütert; doch war G. mit den ersten Adelsfamilien Böhmens, den Rosenbergen und Sternbergen nahe verwandt und verschwägert. Die Kunstatt waren Hussiten, so lange es solche gab; Georgs Vater war mit Zizka befreundet; eine Ueberlieferung macht diesen zu Georgs Taufpathen. Aus Georgs Jugend dringt durch das Getümmel der Hussitenkämpfe keine Kunde zu uns. Doch riefen sie ihn in zarter Jugend zur ersten Waffenthat auf das Feld bei Lipan (1434), wo mit den beiden Prokopen 13000 Krieger niedergemacht, die hussitische Demokratie für immer gebrochen wurde. Auf hussitisch-nationaler Seite erscheint er dann ebenso in König Albrecht II. Kämpfen vor Tabor (Aug. 1439). Nach Albrecht II. Tode begann für Böhmen die „königlose" Zeit, ein wirres, wüstes Parteigetriebe. Katholische Barone, die unter Ulrichs von Rosenberg Führung religiös und politisch zu den Verhältnissen vor der großen Bewegung zurückzukommen strebten, Utraquisten unter Meinhard von Neuhaus, die aus dem Kelche tranken, sonst mit jenen eins waren, die große utraquistische Partei, die unter Ptaček von Pirkstein und Rokyzana Compactaten und errungene politische Freiheiten zu behaupten trachtete, endlich die Reste der radikal-demokratischen Taboriten rangen durcheinander. Bei alldem stehen baroniale Zwecke hier wie dort im Vordergrunde, hört jede einheitliche Verwaltung auf, verschwinden Gericht und Abgaben, stocken Handel und Wandel. Der jugendliche Podiebrad, zu Ptaček stehend, tritt zwar noch vor diesem geachteten Führer zurück, aber seine Wahl zum Hauptmanne des Bunzlauer Kreises (1440) und noch mehr seine Erhebung zum gemeinsamen Parteihaupte (stáří) zu Kuttenberg (1444) nach Ptaček's Tode bezeugen, wie sehr er durch Begabung hervorragt, im Benehmen sich Geltung zu verschaffen weiß. Alsbald wird G. der Führer aller, die unter billigen Bedingungen nach Friede und Ordnung verlangen, das Haupt einer stets wachsenden Partei. So wie die Taboriten aus religiösen Gründen sich ihm unterordnen, so nöthigt er durch energisches Streben nach festen Zielen die „Neuhauser" Partei

zum Anschluß an die „Rosenberger". Podiebrad's Zwecke sind einmal religiös-nationale: die Compactaten, K. Sigmund's Versprechungen, den „Sühnbrief" von 1440 aufrecht zu erhalten, dann politisch-baronial: mit Wahrung der freien Königswahl Albrecht II. Sohn Ladislaw ins Land zu bekommen, damit der Vorherrschaft der Gegner, die im Besitze der ersten Landesämter sind, ein Ende gemacht werde. Schon hat auch Rokyzana erreicht, daß durch Beschluß des Prager Dreikönigslandtages der rechtliche Bestand der Taboritensecte vernichtet ist; aus Georgs engem Bunde mit ihm erwächst die weitere Aufgabe, Rokyzana's Bestätigung als Erzbischof zu erreichen.

Mit List und Gewalt ringt Podiebrad mit seinen Gegnern, denen er an Klugheit und Vorsicht, Geduld, Arbeitskraft und Thätigkeit, Zähigkeit und Energie überlegen, an Rücksichtslosigkeit und Ehrgeiz gleich ist.

Statt nach Prag zum Gallilandtage 1444 zu kommen, tagt Podiebrad mit den Seinen zu Nimburg, bringt dann durch rückhaltlose Sprache die Gegner auf dem nachfolgenden gemeinsamen Landtage (1. Nov. 1444) zu Zugeständnissen in allem bis auf die Königsfrage. Ladislaw soll als Herr und König „angenommen" und gekrönt werden; könne er nicht bis zu bestimmter Zeit ins Land kommen, so solle „sich dies selbst versorgen". Podiebrad und der von Hasenburg sollen trachten, daß Rokyzana geweiht werde. Aber keine der Parteien hält ihre Zusagen. Katholische Herren, unter ihnen Hasenburg selbst, sprechen bei Eugen IV. gegen Rokyzana's Bestätigung und erwirken einen ausweichenden Bescheid. Anderseits betonen G. und die Seinen nach wie vor die Wahl des Königs und die Nothwendigkeit, ihn rasch nach Böhmen zu bringen. Gegenseitige Vorwürfe, fruchtlose Erklärungen und Verhandlungen waren die Folge. Seit G. mit Rokyzana die Utraquisten nach festen Zielen leitet, ist es möglich seine Sache zu der des ganzen Volkes zu machen. Schon geräth es nach und nach in Erregung. Die allgemeine Erbitterung gegen den Bischof von Meißen, der die böhmischen Magister und Studenten, weil sie aus dem Kelche trinken, ungeweiht entlassen, gibt dem klugen Parteihaupte erst recht die Möglichkeit, sich zum religiösen Vorkämpfer zu machen. Dadurch gewinnt er eine so drohende Stellung, daß die inzwischen in Wien verhandelnden Gegner in einen eiligen Landtag zu Pilgram (Juni 1446) willigen, dessen Beschlüsse ihre Sorge vor Podiebrad deutlich verrathen. Die Einführung Ladislaw's bis Ende 1447, widrigenfalls man zu nichts weiter verpflichtet sein wolle, die Wahl eines Landesverwesers wird neben den Vereinbarungen von 1444 beschlossen. Aber ersterer widerstrebt Friedrich III., Ladislaw's Vormund, letztere scheitert auf dem Prager Martinilandtage der ganzen Krone 1446 an dem Widerspruche der Städte, welche Rosenberg, Podiebrad's Wahl besorgend, im Geheimen aufstachelt. Aus Rücksicht auf den Kaiser und die eigene Machtstellung im Lande arbeitet Rosenberg der Einführung des Königs, als Katholik der Bestätigung Rokyzana's, entgegen. Da beruft G. auf den 11. November 1447 seine Freunde zu sich nach Kuttenberg: die schleunige Aufstellung eines Heeres wird beschlossen. Die fast unaufhörlichen Grenzfehden mit Kursachsen, das 64 böhmische Städte und Schlösser noch aus dem großen Kriege her besitzt und eben jetzt wieder den im Reiche kämpfenden böhmischen Söldnern schweren Abbruch gethan hat, bilden den Vorwand. In unbegreiflicher Verblendung läßt sich Rosenberg durch Podiebrad's Vermittlung in seinem Streite mit den Taboriten durch neue Botschaften und Verhandlung enttäuschen. Selbst die Warnung Friedrich III. (December 1447) bleibt erfolglos. Dagegen erklären die Böhmen am 3. März 1448, sie wollten und könnten nicht länger ohne Herrn sein, scheitert Cardinal Carvajal's Mission, statt Rokyzana zu bestätigen die Böhmen in den Schooß der Kirche zurückzuführen, in Prag völlig. Zwar treten die „Neuhauser" nun förmlich zur alten Kirche über, dafür schließen sich

mit dem größten Theile der Ritterschaft die Prager dem Podiebrad-Bunde an, dem bereits auch die katholischen Sternberge mit ihren Freunden angehören. Am 11. Juni 1448 wird durch feierlichen Beschluß der Bürgerschaft aus Prag verwiesen, was nicht sub utraque communicirt. Da faßt Podiebrad am 24. Juni zu Kuttenberg den Beschluß loszuschlagen, rückt unter dem Vorwande eines Zuges gegen Sachsen vor Prag und nimmt es durch einen Handstreich (Nacht vom 2. auf den 3. September).

Mit einem Schlage ändert sich die Stellung der Parteien. Die obersten Landesämter kommen in utraquistische Hände, M. v. Neuhaus wandert als Gefangener auf das Schloß zu Podiebrad. Das Domkapitel entweicht nach Pilsen, während Rokyzana zurückkehrt; die deutschen Magister und Studenten verlassen zum zweiten Male die Stadt mit allen, die nicht den Kelch wollen; Prag ist wieder Hauptsitz des Hussitenthums, jetzt zugleich der Macht und des Ansehens Podiebrad's. Nun gilt es den entscheidenden Kampf um die Vormacht im Lande. Erst treibt das Schicksal des Vaters Ulrich von Neuhaus in die Waffen; aus dieser Fehde erwächst der Kampf des Strakonitzer Bundes (gest. am 6. Febr. 1449) gegen Podiebrad. In der Erkenntniß, daß diesen persönliche und politische, nicht religiöse Motive leiten, treten die Taboriten von ihm zurück; doch steht nur ein Theil der Ihren zu den Strakonitzern. Podiebrad behauptet sich in seiner übermächtigen Stellung im Kampfe, den ein Waffenstillstand bis zum 23. April 1450 endet. Nun verdecken Verhandlungen bei beiden Parteien geheime Rüstungen und Hülfewerbung auch im Auslande. Die Spaltung der deutschen Fürstenhäuser durch den großen sächsisch-brandenburgischen Krieg 1449 bis 1450 erleichtert diese Bestrebungen. Der Kaiser und (am 13. April 1450 zu Kaaden) Kurfürst Friedrich von Sachsen sagen den Strakonitzern Hülfe zu; die Podiebrad'sche Partei findet (27. März 1450 zu Wunsiedel) engen Anschluß an Herzog Wilhelm von Sachsen und die Brandenburger. Aber nach Erneuerung des Kampfes von ihren Bündnern im Stiche gelassen, erkennen die Herren schließlich (Wilsteiner Vertr. v. 11. Juni) Podiebrad's Uebergewicht an, worauf dieser nach rascher Bestrafung des sächsischen Kurfürsten und der Einnahme Gera's auf dem großen Friedenslandtage zu Prag (25. Nov. 1450 bis 6. Jan. 1451) die Zustimmung der Barone zu seinem Programm erreicht und sich mit seinen Gegnern auch persönlich aussöhnt; Ulrich von Rosenberg war bereits von allen öffentlichen Geschäften zurückgetreten. Trotzdem ließ Podiebrad, die Eifersucht der Barone auch der eigenen Partei scheuend, die Verweserfrage noch ungelöst. Auch in der Königsfrage tritt ein Umschwung ein. Nun sind es die katholischen Barone und Gegner Podiebrad's, die den König im Lande zu haben wünschen, um durch ihn gegen jenen wieder zu Geltung zu kommen; andererseits neigt sich Podiebrad, nun selbst im Besitze der Macht, dem mit der Auslieferung zögernden Kaiser zu. Thatsächlich wird sein starkes und doch mildes Walten für das zerrüttete Land in den nachfolgenden Jahren zur unermeßlichen Wohlthat. Schon vordem hatte er den Fehden nach Kräften gesteuert; jetzt, nachdem er sich auch mit den Schlesiern (21. August 1450 zu Königingrätz) zur Erhaltung des Friedens geeinigt, hören Faustrecht und Grenzkriege völlig auf, verschwinden die Räuberbanden, ziehen die Söldner, zu Hause ohne Beschäftigung, außer Landes. Daß die Wege frei werden, Recht und Gericht durch die Wiederherstellung der „Kreisrechtspflege" zurückkehren, läßt Handel und Handwerk erblühen, den materiellen Wohlstand allmählich sich heben. Es waren Georg's schönste Jahre, Jahre der Fürsorge für sein Heimathland, während noch höhere Ziele dem Strebenden vorschweben. Nach Außen beschäftigen neben der sächsischen Fehde G. die kirchliche und die Königsfrage. Die Kurie, seit 1448 gekräftigt und voll Siegeshoffnung, setzt ihre Unionsbemühungen fort, während die Utraquisten

schwache Versuche machen durch den Anschluß an die Griechen aus ihrer Isolirung herauszukommen. Neben Nicol. v. Cues, Joh. Kapistran bemüht sich Enea Silvio, zugleich als kaiserlicher Gesandte wegen K. Ladislaw unterhandelnd, für Rom (Juli 1451 zu Beneschau). In verhängnißvoller Zweideutigkeit läßt Podiebrad hoffen, ihn selbst zu gewinnen und erklärt sich bereit Rokyzana aufzugeben. Schon verständigt sich Kaiser Friedrich III., wie zuvor mit J. Hunyadi, so mit Podiebrad über Ladislaw's Auslieferung; er überträgt ihm beim Antritte seines Römerzuges vorläufig die Landesverwesung (October 1451). Am 27. April 1452 von den Ständen seiner Partei zum Gubernator gewählt, zwingt er unter kluger Benutzung der Verhältnisse die Taboriten und katholischen Barone (September 1452, während die Hauptmacht der Rosenberge gegen den Kaiser kämpft), ihn anzuerkennen. Nun thatsächlich Herrscher Böhmens erreicht er durch seine Festigkeit von dem jetzt von Ulrich v. Cilly geleiteten Ladislaw die Bewilligung aller seiner Forderungen (Znaim, April-Mai 1453), weiß aber dann durch gefälliges Betragen die Neigung des jungen Königs zu gewinnen. Seitdem zieht G. Ungarn und die österreichischen Herzogthümer in die Kreise seiner Politik.

Im Einverständnisse mit den autonomen Parteien unter Hunyadi und Eizinger ist er dem Sturze Ulr. v. Cilly, des Hauptes der Hofpartei, nicht fern und schließt mit jenen am Tage vor Ladislaw's Krönung in Prag (28. October 1453) einen festen Bund. Der König bestätigt Podiebrad auf 6 Jahre in seiner Gubernatorwürde und genehmigt seine bedeutenden Gütererwerbungen: das Fürstenthum Münsterberg, die Grafschaft Glatz, die Burgen Albrechtic und Pottenstein und wahrscheinlich auch Kolin. Daß Podiebrad für alles sorgt — auch das große Landrecht wird am 13. März 1454 erneuert —, nur nicht den utraquistischen Erwartungen entspricht, erregt bereits Bedenken und öffentlichen Tadel, den er nur mit Mühe unterdrückt. Podiebrad zeigt sich nun bemüht die Nebenlande wieder fester an die Krone zu knüpfen. Dies gelingt mit den Mährern, obwol es, weil sie den König bedingungslos aufgenommen, zum Streite kommt, mit Schlesien, wo Ladislaw in Breslau selbst die Huldigung empfängt, während Podiebrad sich die Bürgerschaft für immer entfremdet, nicht aber mit der Niederlausitz, Luxemburg, den in sächsischen Händen befindlichen Lehen, derentwegen die Fehden fortdauern. Podiebrad sieht sich durch die Ereignisse im Ordenslande und den projectirten Türkenfeldzug immer wieder gehemmt, erntet aber selbst für seine Erbietungen zu Wiener-Neustadt (März 1455) reichen Beifall. Die Rückberufung Cilly's bezeichnet das Uebergewicht der Hofpartei, mit der sich Podiebrad (April 1455) klug verbindet. Sie versucht nach J. Hunyadi's Tode in Ungarn zur Herrschaft zu kommen und wirft nach Cilly's Tode dort nochmals die nationale Partei nieder, worüber es zum Aufstande kommt. Ein Gleiches in Oesterreich und Böhmen, wo Podiebrad wegen Ungehorsams in der sächsischen Grenzfehde und dem Streite König Ladislaw's mit dem Kaiser über die Cilly'sche Erbschaft mit Ladislaw in Spannung gerathen war, zu versuchen, verhindert Podiebrad's Klugheit, der statt in das dem Könige ergebene Wien zu kommen, diesen zwingt sich nach Prag und damit unter seine Leitung zu begeben, wo der König am 23. November 1457 plötzlich stirbt. Alsbald bereitet Podiebrad mit außerordentlicher Klugheit und Umsicht seine eigene Erhebung vor.

Die Ritterschaft und seine alten Freunde aus dem Herrenstande, Rokyzana und große Verdienste um das Land sind seine Stützen. Stets bemüht gute Beziehungen zu Rom zu erhalten, begegnet er nun vereint mit Rokyzana jedem Widerstande von dorther durch Erregung gesteigerter Unionshoffnung, hilft in Ungarn dem mit seiner Tochter verlobten Math. Hunyadi zum Throne, bewirkt durch Versprechungen und Geld, Drohung und Ueberraschung die Zustimmung auch der katholischen Barone zu seiner Wahl am 2. März 1458. Die Habsburger,

Herzog Wilhelm von Sachsen, die Könige von Polen und Frankreich sind vor ihm erlegen. Bis zu seiner Krönung gewinnt G. noch den größten Theil Mährens für seine Anerkennung, erlangt aber die Krone (6. Mai) aus der Hand zweier ungarischer Bischöfe nur unter den von Cardinal Carvajal vorgeschriebenen Bedingungen seines eigenen sofortigen Uebertrittes zur alten Kirche, dann der eidlichen Zusage der Union, wofür ihm jedoch Frist gewährt wird. Der neue König ist bemüht, in der Weise der Vorfahren zu herrschen, in die Fürstenhierarchie seiner Zeit einzutreten. Ein rascher Feldzug (Juni) unterwirft den Rest Mährens außer Iglau; die unmittelbar anschließende Fehde gegen Erzherzog Albrecht und den Kaiser führt den siegreichen König bis an die Donau und verschafft ihm deren Anerkennung. Schlesien aber — die Breslauer voran — und die Sechsstädte verweigern die Huldigung, während Kursachsen mit seinen Bundesgenossen den offenen Krieg androht. Diesen verhindert die große Parteiung der Wittelsbacher und Hohenzollern im Reiche, die sich zwar einen Augenblick (October-December) nähern und Böhmen mit gemeinsamem Angriffe bedrohen, dann aber nach neuem Zwiste (Beginn 1459) genöthigt sind, beide den Anschluß an den Böhmenkönig zu suchen. Der Egerer Tag (April-Mai 1459) bringt von Seite Sachsens Verzicht auf die Erbansprüche, Herausgabe der diesseits des Erzgebirges gelegenen böhmischen Lehen, Verlobung der königlichen und herzoglichen Kinder und Einung beider Häuser. Ebenso verbündet sich G. mit Brandenburg und Friedrich von der Pfalz, weist aber die Einung mit Herzog Ludwig von Baiern-Landshut und den Vorschlag Martin Mair's, sich zum römischen Könige wählen zu lassen, zurück. Die freundlichen Beziehungen mit den Kurfürsten des Reiches, der theilweise Anschluß der Schlesier und der Lausitzer bringen indeß den König auf diesen Plan zurück. Der König verpflichtet sich, um den Kaiser zu gewinnen (Brünn Juli-August 1459), ihm das Königreich Ungarn im Frieden oder durch Gewalt einzubringen, sucht nun auch mit Herzog Ludwig Ausgleichung der Streitigkeiten und Bündniß (September und October 1459 zu Taus und Pilsen) und geht dann vereint mit Martin Mair auf dem zweiten Egerer Tage (November 1459) unmittelbar an die Durchführung des Projectes. Er selbst theilt sich Markgraf Albrecht von Brandenburg mit, der seine Unterstützung an die Billigung des Kaisers knüpft. Martin Mair geht (Beginn Januar 1460) nach Mailand, dort Geld für den Plan aufzutreiben, indem er dem Herzoge Sforza die Investitur durch G. verheißt, Pius II., der auf dem Mantuaner Congresse und durch allseitige Friedensstiftung einen Türkenzug ermöglichen will, bringt auch die Breslauer zum Gehorsam und zu dem Versprechen, G. nach drei Jahren zu huldigen. Der Streit des Kaisers mit den österreichischen Ständen bietet G. Gelegenheit, seine Vermittlung anzubieten und um die Zustimmung zu seiner Wahl zu bitten (März 1460). Abgewiesen sucht er diese vergebens dem auch über die Nichterfüllung der Brünner Verträge erzürnten Kaiser abzudringen. Die auf den Nürnberger und Wiener Reichstag (berufen auf den 3. und 28. März) gesetzten Hoffnungen vereitelt der zwischen beiden Fürstengruppen ausbrechende Krieg. Während dessen verbindet sich König G. enger mit Herzog Ludwig (8. Mai) zu Vermittlung und Waffenhülfe; dies beschleunigt die „Rother"-Richtung, die ihm die Entscheidung über die noch schwebenden Streitpunkte überweist. Dadurch und durch die in Anregung gebrachte Auslösung der Niederlausitz hofft G. die Brandenburger gefügig zu machen. Als der Septemberreichstag zu Wien die Opposition gegen den Papst und Friedrich III. wieder in Fluß bringt, rechnet der König auf diese, vereinigt sich zu Prag mit Herzog Ludwig (8. October) zu seiner, wenn nöthig gewaltsamen Erhebung auf den deutschen Thron und sendet Martin Mair zu Unterhandlungen mit den Kurfürsten ins Reich, während er Mathias von Ungarn zu versöhnen

und sich zu verbünden weiß (25. Novbr.) und sich auch mit Polen (28. Novbr.) ausgleicht. Schon zuvor hat G. auch von Albrecht von Brandenburg allgemein die Zusage seiner Unterstützung bei Sachsen und Brandenburg erlangt, zu gleicher Zeit sucht Herzog Ludwig durch einen engen Bund mit den Fürsten seiner Partei zu Nürnberg (11. November) den König zu fördern, dann gewinnt M. Mair bedingungsweise Mainz und Pfalz. Aber des Königs Haltung Rom gegenüber auf dem Bamberger Tage (13. December) macht seine Bündner schwankend, auf der Egerer Fürstenversammlung (2. Februar 1461) hindern die Brandenburger die beabsichtigte Wahl, die von den Kurfürsten zu Nürnberg (Ende Februar) abgelehnt wird. Seit 1460 mahnt die Kurie immer dringender die Union endlich in Angriff zu nehmen. Jetzt (März, April 1461) versucht der König dieselbe wirklich, um die Zustimmung des Papstes zu seinem in momentaner Erregtheit gefaßten Plane, sich durch eine Bulle einfach zum römischen Könige ernennen zu lassen, zu gewinnen. Die ungeheure Aufregung des von Rokyzana nun gegen G. geleiteten utraquistischen Volkes zeigt aber, daß die Union jetzt und nie möglich sei und zwingt G. am 15. Mai zu öffentlicher feierlicher Erklärung für die Compactaten. Es ist der Wendepunkt in Georg's Leben und Königthum.

Gegen Rom und sein Volk in unvereinbarer Weise verpflichtet, hat er selbst das Ungemach seiner späteren Regierung mitverschuldet; nur die Friedensbedürftigkeit der Kurie, des Königs klug berechnende Politik vermag das Verhängniß hinauszuschieben. Es gilt vorerst die üblen Folgen der mißlungenen Königsprojekte zu tragen. Während ihn die Bündner drängen, gegen den Kaiser vorzugehen, muß er ihn als künftigen Fürsprecher in Rom schonen und verhindert doch nicht, daß man ihn als Mittelpunkt der Gegnerschaft gegen Papst und Kaiser bezeichnet (Sommer 1461); am 25. Juli wird auch gegen G., als Helfer Herzog Ludwigs, der Reichskrieg erklärt. Für den Kampf gegen das hingehaltene Rom sucht G. einen moralischen Halt in neuen Projecten und geräth in die Hände diplomatischer Abenteurer, jetzt des Franzosen Anton Marini. Obwol G. für Friedrich III. auf dessen Bitte am 6. September einen Waffenstillstand mit allen seinen Gegnern vermittelt, vermag er doch der Rache an den Brandenburgern nicht zu entsagen und sagt am 1. September Markgraf Albrecht, am 14. October Kurfürst Friedrich ab. Von Rom bedrängt stellt er aber bald seinen Streit mit Albrecht auf den abmahnenden Kaiser, zieht seine Truppen aus dem Reiche, vermittelt auf dem Prager Friedenscongresse (5. November—7. Dezember) einen allgemeinen Waffenstillstand, zeigt sich auch betreffs der Niederlausitz einem Ausgleiche geneigt und zudem geschäftig den Krieg zwischen Polen und Preußen zu vermitteln. Als der Friedensstifter in Europa, wie er sich in Rom darstellt, und durch das Anerbieten eines Türkenfeldzuges sucht er Pius II. günstig zu stimmen und seiner endlich abgefertigten Gesandtschaft den Boden vorzubereiten. Er ist sanguinisch genug, das Beste zu hoffen, sogar die Erlangung der byzantinischen Kaiserkrone schwebt seinem Ehrgeize vor. Aber der Krieg dauert in Preußen fort und beginnt in der Lausitz und im Reiche aufs Neue, die Kurie steht unverrückt auf den Zusagen von 1458. Trotzdem die Gesandtschaft den Gehorsam im Namen des ganzen Königreiches geleistet, antwortet Pius II. auf die Bitte um die Bestätigung der Compactaten mit deren feierlicher Aufhebung (31. März 1462). Sofort ändert der König seine Politik, sie stützend auf die Befriedung mit den Nachbarn (6. Juni Friede mit Brandenburg gegen Rückgabe der Niederlausitzer Pfandschaft) und Marini's Projekt eines europäischen Fürstenbundes, der losgelöst von der Vormundschaft des Papstthums unter Herstellung internationalen Rechtes und Gerichtes G. einen festen Rückhalt bieten, dessen Bildung durch den vorgestellten Zweck eines Türkenzuges erreicht werden soll. Der erste halbgelungene Schritt ist der Abschluß eines Defensivbundes gegen die Türken auf der Zusammen-

kunft Georgs mit Casimir von Polen zu Großglogau (18. Mai 1462). Des Königs unkluge Heftigkeit gegen den mit der Gesandtschaft nach Prag gekommenen Legaten Fantinus de Valle, der gefangen gesetzt wird, macht den Bruch mit Rom noch greller (Hoftag vom 17. August 1462); seine Bemühungen zu der eigenen und der utraquistischen Stände-Erklärung für die Compactaten auch die der katholischen Barone und (am 18. Sept.) der katholischen Geistlichkeit zu erlangen sind eitel. Dies ist auch später der Fall (Tag von Brünn Juli 1463); doch bleiben sie noch treu und suchen zu vermitteln, während der bedrängte Kaiser die auch sonst vom Könige gereizte Kurie zum Zuwarten nöthigt. Die Rettung des in seiner Burg zu Wien belagerten Kaisers bringt G. hochwichtigen Gewinn: Mehrung der böhmischen Landesprivilegien, Rückgabe der habsburgisch-luxemburgischen Erbverträge, Erhebung seiner beiden jüngeren Söhne in den Reichsfürstenstand ꝛc., besonders das Versprechen nachdrücklichster Verwendung in Rom. Inzwischen wird der Fürstenbund, von Venedig und Frankreich gebilligt, an Mathias von Ungarn zur Unzeit und ungeschickt gebracht, von Burgund, wie es scheint, in Rom verrathen; er wird durch geschickte Aktion des Papstes, der sich mit Venedig und Ungarn zu einem Sonderbunde vereinigt (October 1463), vereitelt; der angestrebte engere Bund Georgs mit Frankreich führt nur zu einer bedeutungslosen Einung. Im Gefühle der nahenden Gefahr mehrt der König diese durch seine Maßregeln gegen sie. Er versieht die Burgen in Böhmen mit Kriegsvorräthen und Getreuen, macht seinen Sohn Victorin zum Landeshauptmann in Mähren, sucht sich die Lausitzen und Schlesien zu sichern und mehrt dadurch die Abneignung der ohnehin über sein persönliches Regiment mißmuthigen Barone. Schon läßt sich die Kurie auch von Kaiser Friedrich nicht länger hinhalten und ist (15. Juni 1464) die Citationsbulle gegen G. ausgefertigt, als Pius II. stirbt und sein Nachfolger Paul II. nochmals Aufschub und die Sendung eines Legaten bewilligt. Da aber G. dessen unbilliges Verlangen, von der Belagerung Zornsteins, das dem meuterischen aber vom Papste in Schutz genommenen Hynek v. Wöttau gehört, abzustehen, abweist, erfolgt am 28. Juni 1465 die Citation Georgs binnen 180 Tagen und der Auftrag an den Legaten, gegen Georgs Helfer mit Censuren voranzugehen. Nun nimmt Paul II. die Breslauer in seine Obhut, kündigt den Katholiken Böhmens Georgs bevorstehende Absetzung an und mahnt die Fürsten vom Verkehre mit diesem ab. Die böhmischen Barone, auch in religiösem durch das Religionsgespräch auf dem Februarlandtage 1465 geschärften Gegensatze zu G., berathen sich (Sommer 1465) zu Grünberg, Strakonitz und Krumau, um vom Könige die Abhülfe zahlreicher, wirklicher und vermeinter, Verletzungen ihrer Rechte und der Landesfreiheiten zu verlangen, werden aber von G. unter dem Beifalle der Ritter und Städte (Herbstlandtag, 23. September 1465) widerlegt und abgewiesen und treten darum zu Grünberg (28. Nov. 1465) zum „Herrenbunde" zusammen. G., willens seinem Sohne Victorin die Nachfolge zu sichern, übergibt seinen Besitz den beiden jüngeren Söhnen, appellirt gegen die Citation am 21. October und wendet sich an alle Fürsten um Vermittlung, während er in Rom durch Ludwig von Baiern und Ungarn auf die Herstellung der Dinge vor 1462 lautende Anträge und Versprechungen bezüglich eines Kreuzzuges thun läßt. Schon hat sich Mathias von Ungarn (2. Oct. 1465) Rom gegen G. erboten; dessen Anträge werden abgewiesen, schon am 8. December 1465 — noch vor Ablauf der Frist — Georgs Unterthanen vom Treueide entbunden. Nun steht Pilsen auf, sieht sich G. genöthigt mit den Herren nach Unterhandlungen in Budweis und Raudnitz einen förmlichen Waffenstillstand zu schließen (bis Galli 1466). Das Zögern der Kurie gibt dem Könige Zeit. Während die sächsischen Herzöge mit den Legaten in Breslau verhandeln, versucht der König mit Unterstützung Gregor Heimburg's nochmals seine Sache zu

einer allgemeinen Angelegenheit der weltlichen Mächte zu machen. Aber weniger durch Heimburg's Schreiben nach Ungarn und Formulare für die Fürstenvermittlung, als durch die Verwendung Markgraf Albrechts und das Erbieten einer großen Heeresrüstung gegen die Türken kommt es auf dem Nürnberger Reichstage 1466 zu dem Beschlusse, von Paul II. einen Tag für die gemeinsame Ausgleichung der böhmischen Frage zu verlangen. Dagegen wählt der Herrenbund in Zittau (12.—18. Sept.) Zdeněk v. Sternberg zum Hauptmann und beschließt durch die Hereinziehung aller Katholiken der Krone seine Umwandlung in eine katholische Liga, willigt aber dann in Verlängerung der Waffenruhe bis 23. April 1467 und neue Verhandlungen in Neuhaus. Während der König durch unkluge Heftigkeit gegen den Kaiser, die unzeitige Belagerung von Namslau und seine Verbindung mit den „Brüdern" seine Lage verschlimmert, belegt Paul II. am 23. December 1466 ihn und seine Familie mit dem Bann, spricht ihm den Thron, seinen Söhnen die Nachfolge ab. Die Sprüche zu vollstrecken rechnet die Kurie auf die Liga, deren fast schon gelungene Verhandlungen zu Neuhaus nun erfolglos bleiben und die sich willig erbietet, und auf Polen. Auf dem Februarlandtage (24.—27. Februar 1467) ist G. zu spät gegen die Herren nachgiebig und wird nochmals auf die Compactaten verpflichtet. Die Versuche, in Rom neue Verhandlungen anzuknüpfen, einzelne der Herren zu gewinnen, scheitern. Nach Sternberg's Bestätigung durch Paul II. am 20. März einen sich die Ligisten fester zu Grünberg (14. April), am selben Tage appellirt der König auch gegen die Bannbulle und der Krieg beginnt, in zahllosen Einzelngefechten und Burgenbelagerungen bestehend. Zugleich streitet man mit der Feder. Nachdem der Nürnberger Reichstag (Juli—August 1467) umsonst die Vermittlung versucht hat, wobei die weitere Entfremdung des Kaisers und auch Herzog Ludwigs von G. hervortritt, vermittelt Kasimir von Polen, an den sich beide Parteien mit dem Anerbieten der böhmischen Krone und der Nachfolge gewendet, einen Waffenstillstand vom 30. November bis 25. Januar 1468 zum Zwecke eines Friedenstages in Brieg. Er bringt, da der Legat auf Georgs Vernichtung besteht, nur die Kräftigung der Gegner, die während des durch die Polen bis zum 26. März verlängerten Waffenstillstandes sich an Mathias von Ungarn wenden. Da zugleich auch die päpstlichen Boten sich von Polen nach Ungarn begeben, der Kaiser, dem Prinz Victorin am 29. December abgesagt hat und ins Land gebrochen ist, um Hülfe ruft, erklärt Mathias am 31. März 1468 den Krieg, den er nach rascher umsichtiger Rüstung am 12. April aufnimmt. Paul II. unterstützt ihn mit neuen Censuren (20. April) und der Sendung eines zweiten Legaten, Rovarella's, mit größeren Vollmachten. König Mathias nöthigt Victorin, dem G. zu Hülfe eilt, zur Räumung Oesterreichs, steht beiden unterhandelnd bei Laa gegenüber, erobert nach Georgs Abzug den größeren Theil Mährens. Unausgesetzte Kämpfe, fruchtlose Vermittlungsversuche erfüllen das J. 1468; die „acht Unglückswochen" (Mitte August bis Mitte October) bringen G. schwere Verluste, doch wendet sich das Waffenglück und schlägt auch die Volksstimmung im Reiche zu seinen Gunsten um. Aber schon sind selbst Sachsen und Brandenburg willens, im äußersten Falle zu Papst und Kaiser zu stehen und wird in Regensburg (Februar, März 1469) über den Reichskrieg gegen Böhmen verhandelt. Da die Nachricht, daß Friede sei. — König Mathias hat, beim Einbruche in Böhmen von G. bei Wilemow (25./26. Februar) eingeschlossen, einen Waffenstillstand bis zum 3. April 1469 abgeschlossen und versprochen, G. auf Grundlage der Compactaten mit Rom auszusöhnen, wogegen ihn dieser entläßt und Unterstützung bei Erlangung der deutschen Krone zusagt. Aber auf dem Olmützer Friedenstage (7. April bis 1. Mai) verhindert Rovarella alles; während bereits

Mathias' Wahl zum König von Böhmen geplant wird, erreicht G. bei mancherlei persönlicher Demüthigung durch polnische Vermittlung blos die Verlängerung der Waffenruhe bis 1. Januar 1470 und die Zusage, Mathias werde in seiner Sache nach Rom schicken. Durch Mathias' Königswahl und die nachfolgende Huldigung in Olmütz und Breslau über seine Täuschung belehrt, bricht G. sofort mit verzweifelter Energie los. Während der Kaiser, über Mathias' ungestümes Streben erschreckt, von diesem zurückweicht, ebenso Brandenburg und Polen, sucht G. durch Sachsen Versöhnung mit Friedrich III., läßt, an Polen sichern Rückhalt zu finden, auf dem Prager Junilandtage die Nachfolge des Prinzen Wladislaw beschließen, arbeitet im Reiche wie an den Höfen von Burgund und Frankreich Mathias' deutschen Königsplänen entgegen, tritt endlich in Verbindung mit den unzufriedenen ungarischen Großen und führt den Krieg trotz Victorin's Gefangennahme (27. Juli 1469) so glücklich, daß ein Theil der Ligisten nur durch Erklärung ihrer Neutralität sich vor gänzlichem Ruine zu schützen vermag. Versagt auch König Kasimir trotz Georgs Bemühungen, und sein drohendes Manifest an das Reich vom 1. Januar 1470 Waffenhülfe, ja selbst eine definitive Erklärung, so gestaltet sich Georgs Lage doch immer günstiger. Die Villacher Fürstenversammlung (19. Juli bis 1. August 1470) bei dem Kaiser erklärt sich dafür, G. auf dem Throne zu erhalten, während Mathias' rascher Einfall in Böhmen (August 1470) mißlingt. Da sich in Böhmen wie im Reiche die Stimmen für G. mehren, in Ungarn über den schweren langdauernden Krieg sich steigendes Mißvergnügen kundgibt, bietet Mathias durch Sternberg in Polna den Frieden unter Bedingungen an, die G. den Thron, ihm die Nachfolge sichern. Nur die Rücksicht auf Polen, das dadurch zu rascher Erklärung gedrängt wird, hindert G. anzunehmen. Trotz Kirchenbann und Ketzerglauben erfolgt (Fasching 1471) die Vermählung von Georgs jüngstem Sohne Hynek mit Katharina von Sachsen. Die sächsischen Herzoge, vom Kaiser unterstützt, stimmen endlich auch die Kurie milder und schon hat Cardinal Franz von Siena, der die Sache der Kirche auf dem Regensburger Reichstage führen soll, Befehl erhalten, auch die böhmische Streitfrage in Unterhandlung zu nehmen, als Georgs Tod gemeldet wird.

Die Wassersucht, die seinen in den letzten Jahren sehr starken Körper bis zur Unkenntlichkeit entstellte, hatte am 22. März 1471 des Königs Leben ein Ende gemacht.

Kein Podiebrad nahestehender Zeitgenosse hat uns seine Persönlichkeit, sein Sinnen und Empfinden menschlich näher gebracht. Als einen Mann von kurzem gedrungenen Körper, weißer Hautfarbe, blitzenden Augen und geselligen Manieren, „angesteckt zwar vom Hussitismus, sonst aber rechtschaffen und edel", schildert ihn zur Zeit seiner Verweserschaft Enea Silvio. Außerdem lassen sich warme Liebe zu den Seinen und zu seinem Lande, Sparsamkeit, die später fast in Geiz, reges Streben, das zu verderblicher Ehrsucht ausartet, Lebhaftigkeit, die leicht zu ungerechter Heftigkeit wird, nicht verkennen. Georgs Auftreten in der Geschichte ist je nach dem Parteistandpunkte verschieden beurtheilt worden. Sicher ist: der Märtyrer der freiheitlichen Ideen, der überzeugungsvolle Utraquist ist der König nie gewesen. Aber er gehört zu den gebietenden Geistern, die selbst ohne besondere persönliche Bildung — der König sprach wenig deutsch, nur böhmisch — Zeit und Gelegenheit mit klarem Blicke zu erfassen, mit siegreicher Energie zu benützen verstehen. So sorgt G. erst väterlich für sein Land und leitet mit überlegener Klugheit dessen Politik. Aber die kleinliche Zeit, in die er gleich Markgraf Albrecht gestellt, gestattet nicht, daß sich die treffliche Naturanlage zum Hohen und Edlen entfaltet. Georgs diplomatische Künste vermögen nicht ihm wahre Freunde zu verschaffen; von Ehrgeiz und Glück verblendet geht er

in gutem Glauben, aber allzu kühnem Vertrauen Verpflichtungen ein, deren Unerfüllbarkeit den Abend seines Lebens in Nacht und Trauer hüllt.

F. Palacky, Gesch. Böhm. IV, 1. u. 2. Abthl. H. Markgraf's sechs Abhandlungen über K. G. und seine Zeit. G. Voigt, Georg von Böhmen der Hussitenkönig, Hist. Ztschr. 1861. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini. 3 Bde., Berlin 1856—63. J. G. Droysen, Geschichte der preuß. Politik II, 1. Abthl. M. Jordan, Das Königthum G. von Podiebrad, Leipzig 1861. A. Bachmann, Ein Jahr böhmischer Geschichte, Arch. f. österr. Geschichte, LIV. Bd., Wien 1876. A. Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter G. von Podiebrad 1458—61, Prag 1878 u. a. W. Bachmann.

Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Anspach, geb. am 4. März 1484 als Sohn des Markgrafen Friedrich des Aelteren, also Enkel des Markgrafen Albrecht Achilles, und der polnischen Prinzessin Sophia, einer Schwester des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn, somit der Vetter des letzten böhmisch-ungarischen Jagellonen. Er ist der Begründer der hohenzollernschen Herrschaft in dem schlesischen Fürstenthum Jägerndorf und ein eifriger Förderer der Reformation, sowie der Größe seines Hauses. Sein Vater, der sich einer zahlreichen Familie erfreute, hatte ihn anfangs für die geistliche Laufbahn bestimmt, schickte ihn aber 1506 zum Dienst an den Hof seines Schwagers König Wladislaw, der meist auf seiner ungarischen Königsburg in Ofen residirte. Hier erwarb sich der junge Fürst die Gunst seines Oheims in dem Maaße, daß ihn dieser bei seinem 1516 erfolgenden Tode zum Mitgliede der für Ungarn eingesetzten vormundschaftlichen Regierung und zum Erzieher des erst zehnjährigen Thronerben Ludwig einsetzte. Der gleichzeitige böhmische Geschichtsschreiber, Bischof Dubravius von Olmütz, fällt bei dieser Gelegenheit ein sehr ungünstiges Urtheil über ihn. Hätte der Prinz Ludwig, sagt er, einen tüchtigen Erzieher erhalten, der nicht allein auf die Leibespflege, sondern auch auf die Charakterentwicklung gesehen, so wäre die gute Anlage, die der Knabe zeigte, nicht erstickt worden. So aber wurde nach des Vaters Willen sein Erzieher und Hofmeister Markgraf G., zwar ein guter Herr, dem aber Feste, Schauspiele und Lanzenstechen, Spiel und Tanz mehr am Herzen lagen als ernste Beschäftigungen. Obwol die böhmische und ungarische Geschichtschreibung dieses Urtheil sich angeeignet hat und den Markgrafen G. für die in König Ludwig, den übrigens die Schlacht bei Mohacz schon im 20. Lebensjahre hinraffte, später hervortretende Genußsucht und Unwirthschaftlichkeit verantwortlich macht, so will doch der Vorwurf mangelnden Ernstes zu dem, was wir sonst über seine ganze verständige Lebensführung erfahren, für ihn selbst in keiner Weise passen; eher dürfte eine ungerechtfertigte Nachgiebigkeit gegen das Naturel des jungen Fürsten und die lockere Lebensweise des Hofes, von der er auch nach andern Zeugnissen nicht wohl freizusprechen scheint, ihren Grund in dem Bestreben gehabt haben, sich die ihm als Ausländer vielfach beneidete Gunst des Königs zu sichern. Auch war es den Böhmen ärgerlich genug, daß er seinen Einfluß bei beiden gutmüthigen Königen, Vater wie Sohn, zu seinem Vortheil auszunützen strebte. Obwol er durch seine freilich nur kurze Ehe (1509—10) mit Beatrix, der Wittwe des Johannes Corvinus, geb. Gräfin Frangipani, in Ungarn bereits große Besitzungen erworben hatte, suchte er doch eine Belohnung für seine Dienste in den bequemer gelegenen Ländern der böhmischen Krone, namentlich in den zahlreichen schlesischen Fürstenthümern, über die dieselbe gebot. Zuerst, heißt es, habe er seine Augen auf das Fürstenthum Glogau und dann ebenso vergeblich auf das Egerland, das freilich für seine fränkischen Besitzungen viel Anziehungskraft hatte, geworfen. Endlich gelang es ihm in Oberschlesien Fuß zu fassen, indem er 1512 zuerst zwischen Herzog Johann von Oppeln und Herzog Valentin von Ratibor einen

Vertrag zu Stande brachte, in welchem sich diese beiden Fürsten gegenseitige Beerbung zusicherten; wäre Johann der Ueberlebende und stürbe er ohne Erben, so solle sein ganzes Land an Markgraf G. fallen. Für den Fall, daß Herzog Johann zuerst kinderlos sterbe, kam G. mit Herzog Valentin dahin überein, daß letzterer mit ihm schon bei seinen Lebzeiten die von ersterem hinterlassenen königlichen Lehen theilen wollte. Obwol diese Verträge dem von König Wladislaw erst 1510 gegebenen Majestätsbrief widersprachen, in welchem ausdrücklich festgesetzt war, daß kein Ausländer in den Ländern der böhmischen Krone weder durch Geschenk, noch Kauf und Verpfändung irgend welche Güter erlange, damit diese Besitzungen nicht dereinst durch einflußreiche Leute von der Krone Böhmen abgetrennt würden, trug gleichwohl derselbe König kein Bedenken sie alsbald zu bestätigen, hatte er doch inzwischen 1511 dem Herzog Johann bereits das vollkommen freie Verfügungsrecht über seine Lande eingeräumt, was eben der Majestätsbrief verhindern sollte, was aber dem Herkommen in Schlesien entsprach. Als dann 1521 die contrahirenden Fürsten die früheren Verträge noch einmal bestätigten und im October desselben Jahres Herzog Valentin starb, seine Besitzungen also zunächst an Herzog Johann fielen, bestätigte auch König Ludwig alle diese Verträge und fügte ausdrücklich hinzu, es solle dem Markgrafen nicht zum Schaden gereichen, daß er kein Einwohner der böhmischen Krone sei. Die böhmischen Stände brachten nun allerdings bei der darauf erfolgenden Beschwörung des Majestätsbriefes durch König Ludwig ausdrücklich die Klausel hinein, daß er die beiden Fürstenthümer Oppeln und Ratibor nach Herzog Johanns Tode Niemandem, „welches Standes, Ranges und Volkes er auch sei", verschreiben, sondern sie zu eignen Handen nehmen solle, aber demungeachtet erklärten sie doch auf dem nächsten Landtage aus Rücksicht auf „den Blutsfreund Sr. Gnaden" ihre Einwilligung zum Anfall derselben an Markgraf G. und beschlossen denselben, sobald ihm die beiden Fürstenthümer anheimfielen, als schlesischen Fürsten anzuerkennen. Johann von Oppeln gestattet ihm hierauf den Titel eines Herzogs von Ratibor zu führen und räumt ihm Stadt und Schloß Oderberg ein; von König Ludwig erhält er noch die Herrschaft Beuthen auf zwei Leibeserben. Derselbe ertheilt ihm 1523 auch die Vollmacht Lehen und andere Güter in Schlesien an sich, seine Brüder und ihre Erben zu bringen, nur solle er von solchen Lehen ihm und der Krone gleich anderen schlesischen Fürsten verpflichtet sein. Daraufhin erkauft G. noch im selben Jahre von Georg v. Schellendorf, dem Sohne des böhmischen Kanzlers und damaligem Inhaber, das schlesische Fürstenthum Jägerndorf mit den beiden Städten Jägerndorf und Leobschütz und erlangt die Belehnung vom Könige damit, sodaß er sich fortan Herr von Jägerndorf und Ratibor nennt. Indem er 1525 in zweiter Ehe sich noch mit Hedwig, der Tochter des Herzogs Karl von Münsterberg, vermählte, der damals an der Spitze der böhmischen Regierung stand und für den Fall der Abwesenheit des Königs Landesverweser war, während seine Schwester Sophia seit 1519 den mächtigsten der schlesischen Herzöge, Friedrich II. von Liegnitz und Brieg, eine andere, Anna, den Herzog Wenzel von Teschen, seit 1518 zu Männern hatten, schien G. seine Stellung in Schlesien nach Möglichkeit gesichert zu haben. Doch sah er sich bereits im nächsten Jahre, als sein junger Vetter den Türken erlegen war, ehe er mit seiner Hülfe hatte zu ihm stoßen können, einem neuen böhmischen Herrscher gegenüber, der es mit den Rechten der Krone ernster nahm als seine Vorgänger Ludwig und Wladislaw, und der wenig geneigt war ein Mitglied eines so mächtigen Hauses wie das der Hohenzollern im Besitze so ausgedehnter Herrschaften innerhalb des böhmischen Reiches zu dulden. In der That nöthigte Ferdinand schon 1528 den kinderlosen Johann von Oppeln ihm seine Lande als Heimfall zu verschreiben, zunächst noch mit dem Vorbehalt einer rechtlichen

Entscheidung über die Gültigkeit der früheren Verschreibungen; und als der Markgraf geltend machte, daß er 183,333 Gulden auf die Fürstenthümer stehen habe, kam es 1531 zu einem Vergleich, wonach G. nur der Pfandbesitz in den beiden Fürstenthümern und den Herrschaften Oderberg und Beuthen, in dieser auf zwei, in jener auf drei Leibeserben, für die genannte Summe verblieb. Im J. 1532 nach Johanns Tode trat Markgraf G. diesen Pfandbesitz an. In Jägerndorf, das Ferdinand keine Handhabe hatte anzutasten, behauptete er sein fürstliches Recht ungeschmälert; am 1. Juni 1532 bestätigte ihm Ferdinand die früher von Ludwig empfangene Belehnung. Bis an seinen Tod hat er diesem Besitze eine eifrige Sorgfalt zugewandt, noch heutigen Tages erinnert das Wappen an dem nicht eben stattlichen Schlosse, das er von Grund aus neu gebaut hat, an die gerade hundertjährige brandenburgische Herrschaft daselbst (1523—1623). So lange sie dauerte, war Jägerndorf der Brennpunkt des Protestantismus in Oberschlesien, mit ihrem Aufhören im Anfang des dreißigjährigen Krieges ward auch er wieder gewaltsam beseitigt. Als Förderer der Reformation verdient G. noch eine besondere Betrachtung. Zuerst fand er in seiner einflußreichen Stellung am böhmischen Hofe Gelegenheit sich als Beschützer der von Ludwigs Regierung verbotenen kirchlichen Neuerung zu zeigen, sein Verwenden hinderte 1522 und 1523 ein Einschreiten gegen die eigenmächtige Reformation in Schlesien, namentlich in Breslau. Seine zweite Ehe mit Hedwig von Münsterberg machte ihn zum Schwiegersohn des ersten schlesischen Fürsten, der sich offen zur neuen Lehre bekannte. Auch in seinem Erblande Franken, das er nach des Vaters erzwungenem Rücktritt von der Regierung mit seinem älteren Bruder Kasimir gemeinschaftlich beherrschte, war er es, der den religiös indifferenten, durch seine baierische Gemahlin und persönliche Beziehungen zu Ferdinand zur Zurückhaltung geneigten Bruder vorwärts trieb, sodaß bereits am 1. October 1524 ein Landtagsabschied die Predigt des reinen Evangeliums für das brandenburgische Franken verordnete. Nach des Bruders († 1527) Tode führt er die Reformation entschlossen weiter, beseitigt die der alten Lehre anhängenden Geistlichen, hält eine Kirchenvisitation ab und führt in Verbindung mit der Stadt Nürnberg 1528 eine rein evangelische Kirchenordnung ein, die 1533 revidirt und verbessert wird. Sein jüngerer Bruder war Albrecht, der Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen. Ihn bestärkte er in dem Vorsatz, den Ausweg aus der Zwangslage, in der er und der Orden sich befanden, durch Verwandlung desselben in eine weltliche Herrschaft zu suchen. Er reiste persönlich mit dem Gemahl ihrer beiden Schwester, dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz, an den polnischen Hof, während Albrecht in dem obenerwähnten Beuthen blieb, und verhandelte jenen Krakauer Vertrag von 1525, in dem König Sigismund seine Zustimmung zur Errichtung eines in der brandenburgischen Familie erblichen Herzogthums Preußen gab. In den dann folgenden Jahren der Krisis ist er stets entschieden auf der Seite Luthers. Er unterschreibt 1529 die Speirer Protestation, er geht nach dem Marburger Religionsgespräch mit Kurfürst Johann von Sachsen zusammen, auf Grund persönlicher Berathung in Schleitz, er bekennt sich zu den 17 Schwabacher Artikeln, er ist dann in Augsburg unter den Wortführern der Protestanten und erklärt dem Kaiser, ehe er von Gottes Wort abstehe, wolle er lieber auf dieser Stelle niederknieen und sich den Kopf abhauen lassen; er unterzeichnet endlich die Augsburgische Confession. Gegenüber den Bemühungen des Kaisers und dessen Bruders Ferdinand ihn bei seinen schlesischen Interessen zu fassen und dem Drängen seines kurfürstlichen Vetters Joachim I. blieb er standhaft; er antwortete auf des letzteren Frage, ob er auch bedenke, was ihm auf dem Spiele stehe: Man sagt, ich soll aus dem Lande verjagt werden, ich muß es Gott befehlen. Das war sein Standpunkt, weiter ging er nicht, allen Beschlüssen sich gegen gewaltsame Maßregeln des

Kaisers zu wehren versagte er seinen Beitritt. Der Tod des Kurfürsten Joachim I. gab ihm Gelegenheit auch auf seine Verwandten in der Mark im evangelischen Sinn zu wirken; als Joachim II. sich der Reformation geneigt zeigte, sandte er seinen Hofprediger Stratner nach Brandenburg, um an der Ausarbeitung der märkischen Kirchenverfassung mitzuwirken, und in der That sind die Lehrartikel derselben fast durchgängig aus der von ihm früher erlassenen fränkischen Kirchenordnung entnommen. Auch für die politischen Interessen des gesammten Hauses und die Verbindung der räumlich so weit auseinanderstrebenden einzelnen Linien unter einander bewies er fortwährend eine thätige Theilnahme. So gebührt ihm auch ein wesentlicher Antheil an jener Erbverbrüderung von 1537 zwischen der Kurlinie und dem Liegnitz-Brieger Herzog Friedrich II., seinem Schwager, bei der das Kurhaus freilich nicht einmal soviel Glück hatte als er in Oppeln und Ratibor, die er wenigstens als Pfandbesitz behauptet hatte. In Franken selbst lebte er mit seinem heranwachsenden Neffen Albrecht Alcibiades, dem hinterlassenen Sohne Kasimirs, allerdings nicht in Eintracht, der wüste, junge Herr beschuldigte den Oheim das Vaterland Franken zu Gunsten seiner schlesischen Besitzungen zu stark besteuert zu haben. Auf dem Regensburger Reichstage von 1541, dem letzten, den G. besuchte, theilten sie sich, wobei ihm das untere Fürstenthum Anspach verblieb; zwei Jahre darauf, am 27. December 1543, starb er im Alter von noch nicht 60 Jahren. Nach dem Tode seiner schon erwähnten zweiten Gemahlin Hedwig von Münsterberg, deren Briefe ebenfalls ein eifriges Religionsinteresse verrathen, 1531, war er noch einmal mit Emilie, der Tochter Heinrichs von Sachsen, vermählt, der Mutter des einzigen Sohnes, den er hinterließ, Georg Friedrich.

Das biographische Material über Markgraf Albrecht ist ziemlich zerstreut. Die Urkunden in Bezug auf die schlesischen Erwerbungen finden sich im Cod. dipl. Sil. VI und eine Darstellung darnach bei Biermann, Gesch. von Troppau und Jägerndorf. — Ueber seine Stellung zur Reformation spricht Schulinus' Leben u. Gesch. des M. Georg, Frankf. u. Leipz. 1729. Die Dissertation von H. Cuers De Georgii m. Br. in aula Vladislai et Ludovici II. Ung. et Boh. regum vita et consiliis politicis, Berlin 1867, ist nur eine particula prima, gibt indeß mehrfach ganz neue Auskunft.

Markgraf.

Georg Friedrich: Markgraf von Brandenburg zu Ansbach und Baireuth, geb. zu Ansbach am 5. April 1539, einziger Sohn des Markgrafen Georg (des Frommen) und seiner dritten Gemahlin Emilie, gest. am 26. April 1603 zu Ansbach; zweimal vermählt, das erste Mal den 26. (28.?) Decbr. 1558 mit Elisabeth, Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg-Cüstrin (geb. 1540, † 1578), zum zweiten Male am 3. Mai 1579 mit Sophie, Tochter des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (geb. 1563, † 1639). Beim Tode seines Vaters erst 4 Jahre alt, nach testamentarischer Verfügung desselben unter der Obervormundschaft der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie des Landgrafen von Hessen, welchen als Untervormunder eine Anzahl ansbacher Räthe beigegeben war, übernahm er, von seiner Mutter sorgfältig erzogen, 1556 die Regierung des Fürstenthums Ansbach und wurde bald darauf auch mit den schlesischen Besitzungen seines Vaters, dem Fürstenthume Jägerndorf sammt Oderberg und Beuthen belehnt, jedoch standen ihm die letzteren zwei Herrschaften nur pfandbesitzweise zu. Am 8. Januar 1557 starb zu Pforzheim der Baireuther Markgraf, Albrecht d. J. (Alcibiades). Sein Land, verheert und ausgesogen, lag unter kaiserlichem Sequester. G. F., unterstützt von verwandten und befreundeten Höfen, machte mit Erfolg nicht nur seine Erbansprüche darauf geltend, sondern wußte auch durch

geschickt geführte Unterhandlungen von den Bundesständen Nürnberg, Bamberg und Würzburg eine Entschädigung von 175,000 Gulden wegen der von ihnen zerstörten Plassenburg zu erlangen und ebenso die Forderungen aus dem Schuldenwesen des verstorbenen Albrecht gegen ihn möglichst zu beseitigen. Ein neuer Machtzuwachs wurde ihm, als dem nächstberechtigten Agnaten und Mitbelehnten, durch die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog von Preußen, Albrecht Friedrich.

Bei einer solchen Verschiedenheit der Lage und Verhältnisse der Gebietstheile des Markgrafen ist es um so nöthiger, eine allgemeine Charakteristik seiner Wirksamkeit zu geben, als man nur dadurch in den Stand gesetzt wird, ihm völlig gerecht zu werden.

Innige Religiosität im Sinne der damaligen strengeren lutherischen Richtung bildete einen Hauptzug seines Charakters und man kann sagen die Grundlage der Auffassung seiner Regentenpflichten. Es waren nicht Redensarten im Stile seines Zeitalters, wenn er davon spricht, daß er verpflichtet sei, „christliches fürstliches Einsehen zu haben, gute Ordnung zu exequiren", sondern diese und ähnliche Worte entsprachen seiner Ueberzeugung und innerstem Wesen. Er schloß das Werk der Reformation in seinen fränkischen Ländern ab, indem er nach Außen der Kirche eine Organisation gab, nach Innen durch Nöthigung zur Unterschrift der Concordienformel den Streit über die Lehre beendigte; letzteres nicht ohne so manche harte Maßregel, aber immer noch milder, als in anderen deutschen Staaten. Den Kirchenbann strich er aus Furcht vor Mißbrauch aus der Consistorialordnung. Im Herzogthum Preußen, wo gleichfalls die Concordienformel unterzeichnet wurde, beschwichtigte er zum Dank der sonst ihm so sehr widerstrebenden Stände, den Kirchenstreit. G. F. war von den protestantischen Fürsten Deutschlands einer der eifrigsten, welche die Union betrieben, und wurde auch als einer der bedeutendsten derselben betrachtet. Unter den zeitgenössischen Regenten des brandenburger Hauses war er, bei allen Fragen, welche die Stellung der Protestanten im Reiche betrafen, der entschiedenste, wenn er auch bei dem engen Zusammenhange, der damals zwischen den kirchlichen und staatlichen Angelegenheiten bestand, es nicht versäumte die Interessen seines Landes oder seines Hauses dabei im Auge zu behalten: so in dem Straßburger Bischofsstreite, so in dem jülich'schen Erbfolgestreite. Für Straßburg zeigte sich der Markgraf thätiger, als der eigene Vater des Administrators; er wirkte für ihn bei den Fürstenberathungen, verwaltete für ihn die elsäßischen Aemter und unterstützte ihn durch Geld und Truppen. In der jülich'schen Sache 1599 wurde die Bundesexecution gegen die Spanier, die freilich kläglich genug endete, eifrig von ihm betrieben und leistete er bedeutende Vorschüsse zur Unterhaltung der Truppen. War zwar auch bei G. F., wie überhaupt damals im deutschen Reiche, das zum Tummelplatze fremder Kriegsknechte und für das Ausland geworbener Söldlinge geworden, der nationale Gesichtspunkt in den Hintergrund getreten: so bezweckte er doch durch alle diese Bestrebungen nur ein Schutzbündniß gegen das Vorschreiten der katholischen Partei. Besonders lebhaft war sein Verkehr mit Frankreich. Er sandte in den Straßburger Angelegenheiten seinen Rath Waldensels nach Paris. Heinrich IV. nennt sich seinen Sohn und schenkte ihm sein Bildniß in kostbarer Fassung. Bongar, der bekannte Gesandte dieses Königs bezeichnet ihn als einen princeps laudatissimae memoriae. — Es wohnte ihm ein lebhaftes Gefühl seiner Fürstlichkeit inne, aber nicht blos durch den Glanz seines Hofes und seine imponirende Erscheinung — Pfalzgraf Reinhart schrieb ihm, er freue sich wieder einmal seine Schönheit zu sehen — sondern auch durch die Energie seiner Anordnungen bethätigte er dieses Gefühl. Ging er hiebei, namentlich in den Verhandlungen mit den Ständen, zuweilen rück-

sichtslos vor und schob althergebrachte Rechte und Privilegien bei Seite, so geschah dies in dem redlichen, mit Erfolg begleiteten Bestreben, Besseres an die Stelle der Vorrechte zu setzen und zu Gunsten des Wohlstandes und der Sicherheit des Landes, zumal der bäuerlichen Bevölkerung, zu handeln. Er schuf fast auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens „neue Ordnungen", besonders in Franken hat er Recht und Verwaltung und dabei den ganzen Beamtenorganismus wesentlich und förderlich umgestaltet. Hiebei bediente er sich mit Vorliebe im Gegensatze zu den adelichen Räthen, der bürgerlichen, „der Schreiber." Als G. F. das obergebirgische Fürstenthum übernahm, war dasselbe in dem trostlosesten Zustande, verwüstet, ausgeraubt, ohne Beamte oder doch mit solchen der schlechtesten Art; als er die Vormundschaft über den Herzog Albrecht Friedrich erhielt, war das Herzogthum viele Jahrzehnte hindurch, unter der Verwaltung weniger vornehmer Räthe, der Ober- und Regimentsräthe, auf das äußerste heruntergekommen: beim Tode des Markgrafen war der Finanzzustand in seinen sämmtlichen Besitzungen ein wohlgeordneter und gedeihlicher, wie denn überhaupt dieser Zweig der Staatsverwaltung mit Vorliebe, Sachkenntniß und großer Genauigkeit von ihm gepflegt wurde. Was ihm am Meisten zur Last gelegt wird, ist seine leidenschaftliche Jagdliebhaberei, die weder durch die Klagen der Stände, noch durch die Abmahnungen der Geistlichkeit gemindert werden konnte, aber demungeachtet war er mit einer für seine Zeit seltenen Sorgfalt auf die Kultur und Nutzung des Waldes bedacht. Auch seine große Freude an Glanz und prunkendem Aufwande bei Hofe wird ihm vorgeworfen, aber er ließ schöne Bauwerke errichten: zu Plassenburg, Baireuth, Ansbach, Königsberg, zog deshalb italienische Meister in das Land und war ein Gönner der Wissenschaft, der Musik und des Gesanges. Dabei war er freilich wie so viele damaligen Fürsten der Astrologie und Alchemie ergeben und der Hofprediger Caesius zugleich Hofastrolog und Kalendermacher. Trotzdem, daß er sich gern mit einem großen Hofstaate umgab und bei fürstlichen Besuchen die vornehmsten Grafen und Herren seines Landes in die Residenz befahl, ließ er dennoch auch hier die Rücksichten auf Sparsamkeit nicht außer Auge, schrieb sogar vor, wie viel an Zehrung im Schlosse selbst und in den Wirthshäusern für die Hofleute ausgegeben werden dürfe. — Eine andere Klage, die sich in Franken, wie in Preußen fortwährend wiederholte, war die über häufige Abwesenheit des Markgrafen, ein Mißstand, der freilich begründet, dem aber, bei der Lage der verschiedenen Gebiete, nicht abgeholfen werden konnte.

Reihe ich diesen allgemeinen Bemerkungen noch die bedeutendsten Einzelheiten aus der Regierungsgeschichte des Markgrafen an, so ist, was Franken betrifft, nachzutragen, daß er dort eine Organisation der protestantischen Kirche durch Einführung einer Consistorialverfassung und zeitweiser Visitationen geschaffen hat. Die Consistorialordnung von 1594 enthält Bestimmungen, die noch Geltung haben. Die Concordienformel unterschrieb der Markgraf 1577; die Kämpfe wegen der Lehre — der Generalsuperintendent und Verfasser des Ansbacher Katechismus Karg wurde abgesetzt, nach erfolgtem Widerruf wieder eingesetzt, selbst die Mutter des Markgrafen wegen Irrgläubigkeit verdächtigt — wurden bald beschwichtigt. — Mit den fränkischen Ständen kam es zwar zu lebhaften, aber doch nicht zu so heftigen Debatten als in Preußen und Schlesien. Wie überhaupt im hohenzollern'schen Franken die ständische Macht nie einen rechten Boden fand, so betrachtete der selbstherrliche G. F., nach seinen eigenen Worten ihr Bewilligungsrecht nur als bloße Formalität. Die Ritterschaft, welche übrigens seit 1560 von den Landtagen wegblieb, fand in ihm einen energischen Gegner ihrer Vorrechte und ihrer Unabhängigkeitsbestrebungen. Bei der Unzulänglichkeit ihrer Kriegsdienstleistungen, griff er zur Heranziehung des bürgerlichen

Elements zum Kriegsdienste „Musterungen" und zur Anwerbung von Landsknechten. Seiner vortrefflichen Finanzwirthschaft wurde schon gedacht und ebenso, daß dabei eine gewisse Sorgfalt für bürgerliche, gewerbliche und bäuerliche Interessen sich zeigt. So behütete er zum Theil sein Land und den fränkischen Kreis vor den Verwüstungen und Plünderungen der durchziehenden Söldner. Dem oberfränkischen Bergwerksbetrieb war er, wenn auch fruchtlos, aufzuhelfen bemüht. Die „Brandenburgensis", wenig abgeändert, wurde neu herausgegeben und zwar in einer im Lande selbst, nämlich in Hof errichteten Druckerei. Die Rechtspflege ward in der späteren Zeit seiner Regierung menschlicher. Zahlreiche Polizeiverordnungen erschienen. Viele zeigen bei der ernsten religiösen Stimmung der Zeit, bei Türkennoth, Religionsverfolgung, Pest und Plackerei, eine düstere Lebensanschauung und mahnen zur Einkehr in sich selbst. Für Schulen geschah manches; die Fürstenschule in Heilsbronn, das contubernium pauperum in Ansbach wurden gegründet. In allen Theilen des Beamtenorganismus erfolgten durchgreifende, organisatorische Veränderungen und Controllmaßregeln. Bei der häufigen Abwesenheit des Fürsten war jedoch gegenseitige Zwietracht und Intrigue, bis in die höheren Beamtensphären hinauf, ein fortwährender Uebelstand. Immerhin blieben ihm die fränkischen Beamten die liebsten und vertrautesten; so war in Ansbach eine eigene Kanzlei für preußische Sachen, der Hofrath G. v. Wambach wurde in Preußen und Schlesien vielfach verwendet und trotz aller Opposition ließ G. F. seine fränkischen Räthe nicht fallen. Die höchsten Beamten holte er sich gern aus den vornehmsten Ständen. Eine Zeit lang führte sogar der Pfalzgraf Karl von Birkenfeld-Zweibrücken, der Stammvater des baierischen Königshauses, stellvertretend die Landesregierung im Fürstenthum (1587 bis etwa 1595, Besoldung an Geldgehalt 1500 Gulden, dann 8 Reissige, 16 Pferde, 8 Kutschen ꝛc.). — Von Erwerbungen während der Regentenzeit Georg Friedrichs sind die Scharneck'schen Lehen besonders zu erwähnen und als ein bedeutendes Ereigniß ist noch hervorzuheben, daß der sogenannte Nürnberger Fraischproceß, ein Reichsproceß über den Umfang der Rechte, welche Nürnberg durch den Kauf der Burggrafenburg erworben hat, nach etwa sechzigjährigem Verlaufe unter ihm glücklich beendet, wenn auch nicht vollzogen wurde. — Er war mit Bamberg ausschreibender Fürst des fränkischen Kreises und zeitweiliger Oberst desselben. Bei den Grumbach'schen Händeln trat er, jedoch nur zögernd, auf die Seite seiner Gegner.

Auf das Herzogthum Preußen mußte sich natürlich die Aufmerksamkeit Georg Friedrichs wenden, als nach dem Tode Albrechts dessen unmündiger und nach erlangter Mündigkeit blödsinniger Sohn an die Regierung kam und die Herrschaft von einer Oligarchie ausgeübt wurde. Wir sehen deshalb auch schon im Jahre 1573, als der Königsberger Landtag mit den Oligarchen, den Regimentsräthen, in Zwist lag, den Markgrafen, als den nächstberechtigten Mitbelehnten, im Lande, sowohl um sich über den Zustand Albrecht Friedrichs zu vergewissern, als auch die Uebernahme der Vormundschaft über denselben anzubahnen. Doch gelangte er erst 1577 unter dem Polenkönig Stephan Bathory und durch denselben, den Oberlehnsherrn Preußens, trotz des Widerstandes der Stände und Regimentsräthe zum Herzogthum. Am 27. Februar 1578 leistete er in Warschau den Lehenseid. Damals war es, daß seine erste Gemahlin, eine äußerst mildthätige Dame, deren Andenken noch heute eine Reihe von Stiftungen bewahrt, in einem Dorfe bei Warschau starb. Er zog nun in Preußen ein und rief alsbald die Stände zusammen, mit denen er von da an in fortwährenden Zerwürfnissen lag; man stritt über die Aufbringung der an Polen zu reichenden Subsidien, der Summen zur Zahlung der Schulden, über die Generalvisitation, den Plan Georg Friedrichs an die

Stelle der Bischöfe ein Consistorium zu setzen, und vorzüglich erhoben sich die Stände gegen die fränkischen Räthe. Im J. 1582 war die gegenseitige Erbitterung so hoch gestiegen, daß die Stände gegen den Herzog Beschwerde beim Polenkönige führten, welche jedoch nicht zu Gunsten derselben entschieden wurde. Eine andere Differenz ergab sich mit der Stadt Königsberg, die gestützt auf ihre Privilegien, die Visitation des Herzogs nicht dulden wollte. Er belegte sie mit einer Strafe von 20,000 ungarischen Gulden, die er aber später zurückzunehmen sich veranlaßt fand. Der Herzog-Vormund konnte trotz aller dieser Zerwürfnisse in einem Ueberblicke über seine Verwaltung den Ständen gegenüber sich rühmen, daß er den Kirchenstreit beigelegt, um die Akademie sich bemüht, eine geordnete Finanzverwaltung, unparteiische Rechtspflege und gute Ordnung im Lande hergestellt habe.

Dasselbe Schauspiel der erbittertsten Zwistigkeiten mit den Ständen wiederholte sich auch in Jägerndorf. Dort handelte es sich hauptsächlich um den Schutz von Bauern und Bürgern gegen die Ausschreitungen des Feudaladels und um die Einführung eines anderen Rechtes an die Stelle des mangelhaften unbilligen und in seiner Anwendung unverständlichen Landrechtes. Obwol er die Einführung eines neuen Rechtes nicht durchsetzte, verwaltete er doch im übrigen das Land so gut, daß die Stadt Leobschütz ihm nachrühmen konnte, man sitze im christlichen billigen Regimente ohne alle Auflage und Beschwernisse, wie sonst nirgendswo. — Im Jahre 1574 nahm er einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Schlesien; er schrieb damals nach Ansbach: er feiere keine Stunde.

In den letzten Lebensjahren des kinderlosen Fürsten beschäftigte ihn mannigfach die Sorge wegen seines Nachlasses. Durch einen in Gera verabredeten, in Magdeburg vollzogenen Vertrag, fielen die fränkischen Fürstenthümer an die Stiefbrüder des Kurfürsten Joachim Friedrich, Christian und Joachim Ernst, die nach dem Loose sich zu theilen hätten (1598 und 1599). Jägerndorf hatte er bereits 1596 von Todeswegen dem Kurfürsten selbst geschenkt, der es 1606 an seinen zweiten Sohn Johann Georg eigenthümlich übertrug. Bezüglich Preußens bestimmte G. F. in seinem Testamente von 1600, daß die Nachfolge durch die polnische Investitur schon geregelt sei. In diesem Jahre befiel den Markgrafen eine so heftige Krankheit, daß sich das Gerücht von seinem Tode an den Höfen verbreitete. Die Kurfürstin Elisabeth, Stiefmutter des Kurfürsten und Mutter von Christian und Joachim Ernst beeilte sich eine Gesandtschaft, darunter den später im Baireuthischen so mächtigen Varell, an verschiedene Fürsten und auch nach Ansbach behufs der Sicherung der Erbschaftsansprüche ihrer Söhne abzuordnen, sogar das „Ausschreiben des Markgrafen Christian an die Stände im Lande zu Franken" (vom 23. Juli 1600) war bereits gefertigt worden. Als nun die übereifrige Kurfürstin-Wittwe erfuhr, daß G. F. noch lebe, schrieb sie einen Entschuldigungsbrief an denselben, in welchem sie sagt, daß sie durch das Geschrei von seinem Tode zum heftigsten erschrocken und herzlich betrübt gewesen sei, es aber für nöthig erachtete „aus mütterlicher Sorgfalt auf Mittel und Wege zu denken, wie ihren armen Kindern zu helfen sei".

Der Markgraf erlag einer mehrtägigen Krankheit. Am 14. Juni 1603 wurde seine Leiche in der Grabkirche seiner Ahnen, zu Heilsbronn, feierlich beigesetzt. Dort erhebt sich auch das von ihm selbst noch bestellte Monument mit seinem Standbild. Sein Porträt, sowie das seiner beiden Frauen hängt ebenfalls in der dortigen Kirche.

Werfen wir noch einen Blick auf den Mobiliarnachlaß Georg Friedrichs, so finden wir in demselben einen reichen Schatz von Geschmeide und Juwelen, darunter noch eine Erinnerung an den Schwanenorden „zwei Gesellschaften mit

Kettlein", eine Menge prächtiger Kleider, nicht weniger als 35 kostbare Mäntel, viele Gewehre und zahlreiches anderes Jagdgeräthe. Seine Bibliothek umfaßte ungefähr 200 Bände, meist theologischen Inhaltes.

Taubmann (ein Schüler der Heilsbronner Fürstenschule), Oratio funebr. 1603; Rentsch, Brandenburgischer Cedernhain 1682; Durr, Georg Friedrich 1684; Falckenstein, Nordgau'sche Alterthümer III, 1743; Lang, neuere Geschichte von Bayreuth, III. 1811; Holle, Georg Friedrich im Oberfränkischen Archiv Bd. VII; Toeppen, Der lange Königsberger Landtag im Raumer'schen Taschenbuch 1849; Derselbe, Die preußischen Landtage unter Georg Friedrich, 3 Gymnasialprogramme 1865—1867; Biermann, Jägerndorf unter den Hohenzollern im XI. Bde. der Zeitschrift des schlesischen Geschichtsvereins. Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtenthums II. Bd. S. 13—18. Haenle.

Georg Wilhelm: Kurfürst von Brandenburg geb. 3./13.(?) Nov. 1597, † 1. Decbr. 1640. Erbe der Mark Brandenburg, der clevischen Lande und des Herzogthums Preußen so wie der der Verwirklichung nahen Ansprüche seines Hauses auf das Herzogthum Pommern besaß der 24jährige Fürst bei seinem Regierungsantritt (23. Decbr. 1619) materielle Macht genug, um in den großen Kämpfen, welche damals in Deutschland zum Ausbruche gekommen waren und im Osten zwischen Polen und Schweden sich vorbereiteten, für seine Interessen kräftig einzutreten. Freilich war ein voller und erfolgreicher Gebrauch jener Mittel davon abhängig, in wie weit er im Stande war die Eigenmacht und den partikularistischen Sinn der Stände jener drei Landschaften seinem Herrscherwillen gefügig zu machen, oder in wie weit er Einsicht und Energie besaß in den entscheidenden Momenten jener Weltkämpfe unter den Parteien und Verbindungen, die durch sie geschaffen wurden, diejenige zu erkennen und derjenigen sich anzuschließen, die seiner Stellung am ersprießlichsten erschien. Aber auf die Lösung solcher Aufgabe war die Natur Georg Wilhelms nicht angelegt. Mochten den milden und leutseligen Fürsten hin und wieder die Mahnung an seine Herrscherpflicht, die Furcht vor dem Urtheil der Nachwelt oder selbst Regungen des Ehrgeizes beschäftigen, so waren doch vorherrschend seine Gedanken den kleinlichen Interessen des damaligen Hoflebens, Trinkgelagen, Jagd und äußerem Tand zugewandt; wo es galt einen ernsten Entschluß zu fassen, schwankten sie unklar und unselbständig zwischen entgegengesetzten Neigungen. Einerseits hatte er schon als Kurprinz während seiner Statthalterschaft in den Rheinlanden (1614—17) einen dort eingeborenen Edelmann, dem Grafen Adam von Schwarzenberg seine besondere Gunst geschenkt, weil der gewandte Mann schon dort nicht wählerisch in seinen Mitteln bei den häufigen Conflicten mit den Ständen und dem Miterben, dem Pfalzgrafen von Neuburg, über alle Verlegenheiten leicht hinweggeholfen hatte, auch des Kurfürsten Devotion vor der Auctorität des deutschen Kaisers in vollem Maße theilte. Wenngleich der Günstling von G. W. zum Präsidenten des Geheimenrathes erhoben und mit den wichtigsten Staatsgeschäften betraut seinen Herrn mit fast dämonischer Gewalt an sich zu ketten verstand, so konnte dieser dennoch sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß der durch seinen Eigennutz und seine Habsucht den Unterthanen verhaßte Minister nicht nur als Katholik sondern auch durch Begünstigung der am kaiserlichen Hofe damals verfolgten Politik die Interessen seines Staates und des kurfürstlichen Hauses aufs empfindlichste verletzte. Diese Erkenntniß in ihm wach zu erhalten, waren seine nächsten Umgebungen andauernd bemüht: seine Gemahlin Elisabeth Charlotte, die Schwester des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz und ihre längere Zeit als Flüchtling bei ihm verweilende Mutter, Louise Juliane, die Tochter Wilhelms von Oranien, der größte Theil seiner Hofleute, mit wenigen Ausnahmen sein Geheimerath. Alle diese

gleich G. W. selbst Anhänger der reformirten Confession waren von der Ueberzeugung erfüllt, daß Kaiser Ferdinand II. Hand in Hand mit der katholischen Reaction in seinen damaligen autokratischen und fanatischen Gelüsten zunächst es auf die Unterdrückung der Reichsstände calvinischen Glaubens abgesehen habe, und daß nur festes Zusammenhalten mit den gleich bedrohten Reichsständen oder mit auswärtigen Parteigenossen die reichsständischen Rechte und die Religionsfreiheit des Kurfürsten und seiner Unterthanen vor Vernichtung zu wahren im Stande sei. Ihr Kampf jedoch gegen die nach ihrer Ansicht verderblichen Tendenzen Schwarzenbergs, wenngleich nur selten und vorübergehend von Erfolg begleitet, vermehrte nichts destoweniger die Unsicherheit des schwachen Herrschers. Indem dieser gezwungen den mächtigen Zeitereignissen gegenüber, in welche er hineingerissen wurde, Stellung zu nehmen, in seinem Wankelmuth weder nach außen noch bei seinen Unterthanen sich Geltung und Vertrauen zu erringen verstand, konnte es nicht fehlen, daß die oberste Leitung allgemach seinen und seiner Räthe Händen entglitt, das Schicksal der drei Landschaften, in welche der kurfürstliche Staat auseinanderfiel, wesentlich durch die Stände und die auswärtigen Mächte entschieden wurde, während das klägliche Walten der obersten Regierung in jeder Landschaft in besonderer Gestaltung sich kund gab. In den rheinischen Landen, deren Verwaltung vorherrschend in Schwarzenberg's Händen lag, war, seitdem der Miterbe des Kurfürsten, Wolfgang Wilhelm von Neuburg zur katholischen Partei übergetreten war, der frühere Theilungsvertrag zu Xanten (12. Novbr. 1614) durch die Feindseligkeiten beider Fürsten gegen einander thatsächlich außer Kraft gesetzt worden. Der Pfalzgraf namentlich hatte, sobald der Religionskrieg in Böhmen 1619 ausbrach, sich ein spanisches Hülfsheer verschafft, welches unter kaiserlicher Autorität (Aug. 1620) in die clevischen Lande eindrang. Die Holländer boten alsbald dem Kurfürsten ihre Hülfe zur Vertreibung des auch ihnen gefährlichen Feindes an. Aber Schwarzenberg, der persönlich herbeikam, wies sie zurück, da man dem Kaiser, der diesen Gebieten Neutralität zugesichert habe, keinen Anlaß zum Verdacht geben dürfe. Als aber trotz dieser Zusicherungen die Spanier unter argen Verwüstungen bis in die Grafschaft Mark vordrangen, da sah auch Schwarzenberg keine andere Rettung als bei den Holländern. Diese aber mißtrauisch gegen den „kaiserlichen Pensionär" und nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht, verstanden sich dazu nur unter den härtesten Bedingungen und gestatteten den Heeren, die sie nach Cleve schickten, gleichfalls gewaltthätige Ausschreitungen. Indem nun auch der Kurfürst und der Pfalzgraf zur Behauptung ihres Besitzes die Unterthanen mit Steuern bedrückten, so wandte sich der Unwille der dabei wenig beachteten Landstände zunächst gegen jenen als den Urheber alles Unheils und wurde in dieser Auflehnung von dem Kaiser und von den Holländern ermuthigt. Nachdem solcher Zustand 7 Jahre angedauert hatte, gelangte der Pfalzgraf allgemach zur Erkenntniß, daß der Kaiser es auch mit ihm nicht ehrlich meine; als daher beim Vordringen der katholischen Heere in Norddeutschland Tilly den Auftrag erhielt, jene rheinischen Gebiete für den Kaiser zu sequestriren, da einigte sich (9. März 1629) zu Düsseldorf Wolfgang Wilhelm mit G. W. zu einer vorläufigen Theilung ihres gemeinsamen Erbes auf 25 Jahre; bestimmten zugleich ihre Bundesgenossen, die Holländer und Spanier, der Kurfürst nicht ohne schwere Opfer, das Land zu verlassen, und auch der Kaiser bequemte sich dazu, als das Auftreten Gustav Adolfs in Deutschland ihn in Bedrängniß brachte. Seit April 1631 hatte das Land nach außen hin Frieden gewonnen. Sofort entlud sich die Erbitterung der Stände, ganz besonders angeregt durch die unlautern Mittel, welche Schwarzenberg in den Zeiten der Noth gegen sie angewandt hatte, in heftigen Ausbrüchen gegen die kurfürst-

liche Regierung; in ihrem Trotze nicht nur auf ihre hergebrachten, sondern auch die über den ohnmächtigen Herrscher angemaßten Rechte betrachteten sie sich als eine selbständige neben der Landesregierung herrschende Macht. Die Holländer hatten in den letzten 20 Jahren für die Gelder, die sie dem Kurfürsten vorgeschossen hatten, nicht nur mehrere feste Plätze seines Gebietes sich zugeeignet sondern auch einen Theil der Domänen sich verpfänden lassen, zugleich aber durch die hohen Zinsen, die sie sich berechneten, den Betrag der Schuld alljährlich ansehnlich vermehrt. Als nun Schwarzenberg 1632 durch persönliche Unterhandlungen im Haag eine Fixirung derselben dadurch auszuwirken sich bemühte, daß er zu einer Abzahlung derselben in bestimmten Fristen sich erbot, so glaubten die Stände, da diese Zahlungen nur durch die Steuern der Landschaft geleistet werden konnten, sich berechtigt, sich durch ihre Abgeordneten in jene Verhandlungen einzumischen und knüpften auch daheim an ihre Unterstützung Bedingungen, durch deren Annahme die Landesregierung zu einer Schattenherrschaft herabgesetzt worden wäre. Der Streit hierüber war noch nach drei Jahren nicht ausgeglichen, als die Holländer auf die Nachricht, daß G. W. durch Beitritt zum Prager Frieden auf die kaiserliche Seite übergegangen war, in seine heftigsten Feinde sich umwandelten, und während sie in Verbindung mit Hessen und anderen Bundesgenossen der Schweden die clevischen Lande aufs neue zum Schauplatze ihres Krieges gegen die Kaiserlichen und die Spanier machten, zugleich auch unter der Drohung, die verpfändeten Domänen einzuziehen, die Befriedigung ihrer Geldforderung verlangten. Noch im Todesjahre des Kurfürsten (1640) befand sich das Land unter dem Druck der Kriegsleiden, von Holland aus wurde zur Einziehung der Domänen vorgeschritten; der kurfürstliche Rath von Blumenthal aber, der nach dem Haag geschickt wurde, um durch seine Vorstellungen jene Einziehung rückgängig zu machen, befand sich hier einer Gesandtschaft der clevischen Stände gegenüber, welche durch Bestechungen und Intriguen die Holländer zur Ausführung ihres Vorhabens aufstachelten.

Weniger die Engherzigkeit der Stände als die Unsicherheit des Kurfürsten in seinen Entschlüssen brachte das Stammland, die Mark Brandenburg ins tiefste Elend. Wie sollte man hier Vertrauen zu dem Fürsten gewinnen, der gleich beim Beginn seiner Herrschaft seiner Mutter nicht zu wehren vermochte, als sie von zelotischem Eifer für das Lutherthum erfüllt, eigenmächtig ihre Tochter ohne Wissen des Sohnes mit dem Könige von Schweden vermählte und in Verbindung mit dem Kurfürsten von Sachsen den Plan betrieb, das Herzogthum Preußen und die Rheinlande in die Hände lutherischer Prinzen zu bringen, für diesen Zweck durch einen aus Wittenberg herbeigerufenen Theologen Meißner die Berliner Bevölkerung gegen die Reformirten aufreizte und ihre Absicht erst aufgab, als ihr zweiter Sohn, Jochim Sigismund, die ihm dabei zugetheilte Rolle zurückwies? — Seinerseits hatte G. W. beim Ausbruche des böhmischen Krieges (1619) als Glied der protestantischen Union die Partei seines zum böhmischen Könige gewählten Schwagers Friedrich V. von der Pfalz ergriffen und auch die märkischen Stände hatten zur Vertheidigung des Landes ihm die Mittel zur Anwerbung des Kracht'schen Regimentes hergegeben. Aber während er schwankte, in wie weit er in diese gefährlichen Händel sich einlassen sollte, hatte die Schlacht am weißen Berge (8. November 1620) die böhmischen und schlesischen Protestanten der Rache des Kaisers preisgegeben, sein Oheim Johann Georg war geächtet und seines Herzogthums Jägerndorf beraubt worden; an G. W. aber erging das Verbot die flüchtigen Glaubensgenossen bei sich aufzunehmen und die Forderung, zu den Kosten des vom Kaiser in Verbindung mit Kursachsen gegen Schlesien und Böhmen geführten Krieges beizutragen. Der Kurfürst fügte sich; nur unter schweren Aengsten gestattete er der flüchtigen Königin von Böhmen in Küstrin ihre Nieder-

kunft abzuwarten; die märkischen Stände aber erkannten in diesen Vorgängen nur ein Strafgericht Gottes über die Calviniſten und nöthigten ihren Fürſten durch Verweigerung des Soldes das Kracht'ſche Regiment bis auf 130 Mann zu entlaſſen. Als darauf der Kaiſer mit wachſender Kühnheit über die Reichsordnungen ſich hinwegſetzend, Friedrich V. ächtete und der Kurwürde beraubte und durch Uebertragung der letzteren an den Herzog von Baiern (1623) die Majorität im Kurfürſten-Collegium an den katholiſchen Theil brachte, da gewannen die Vorſtellungen der reformirten Geheimenräthe ſo viel Macht über G. W., daß er nicht nur in Verbindung mit Kurſachſen dieſen Schritten ſeine Anerkennung verweigerte, ſondern auch, als Kurſachſen im Juni 1624 ſich dem kaiſerlichen Willen beugte, ſeinen Rath Bellin ausſandte, um nachdem die frühere proteſtantiſche Union, der er angehört hatte, unter den Stürmen des böhmiſchen Krieges aufgelöſt worden war, für das Zuſtandekommen eines neuen Bundes norddeutſcher Fürſten mitzuwirken, welchem Dänemark, Schweden und des Kurfürſten Schwager Bethlen Gabor von Siebenbürgen ſich anzuſchließen, England und Frankreich Unterſtützung in Geldmitteln verhießen. Leider gewann Bellin die Ueberzeugung, daß, bevor nicht die Spaltungen, welche Dänemarks Ehrgeiz und Eiferſucht auf Schweden hervorgerufen hatte, beſeitigt ſeien, aus dieſem Bunde kein Heil zu erwarten ſtünde, und konnte dem Kurfürſten nur rathen, ſich vorläufig parteilos zu halten. Als nun 1625 der Krieg in Norddeutſchland unter Chriſtians IV. von Dänemark Leitung ausbrach, und von Norden her die Heere von Dänemark und des Grafen Mansfeld, von der anderen Seite über Magdeburg und Braunſchweig die Wallenſteins und Tilly's ſich den Marken näherten, da erklärten ſich alle kriegführenden Theile geneigt die Marken als parteiloſen Boden anzuerkennen, wofern der Kurfürſt die Eingänge ſeines Landes an der Havel und Oder mit hinlänglicher Truppenmacht bewachte. Aber während G. W. mit ſeinen Ständen über die Aufbringung der dafür nöthigen Mittel feilſchte, rückten Mansfelds Söldnerhorden verwüſtend in die Priegnitz, der däniſche General Fuchs verwüſtend in die Altmark ein; worauf dann auch Wallenſtein, nachdem er (15. April 1626) an der Deſſauer Brücke den Mansfeldern eine Niederlage beigebracht hatte, hinter ihnen her ſich in der Mark einlagerte. Nachdem Brandenburg ſo wider ſeinen Willen in den Kampf hineingezogen war, ſtellten die calviniſchen Räthe dem Fürſten den offenen Anſchluß an die evangeliſchen Bundesgenoſſen als das einzige Rettungsmittel dar; ſie konnten ihm nachweiſen, daß in Wien bereits ſeine Aechtung geplant, daß man die Neumark einem hohenzolleriſchen Konvertiten, das Herzogthum Preußen dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens, ſelbſt das Heimfallsrecht auf Pommern an Baiern zu übertragen gedenke. Aber Schwarzenberg's Gegenbemühungen, G. W. hierüber zu beruhigen und ſeine Hinweiſungen auf den dem Kaiſer ſchuldigen Gehorſam waren um ſo wirkſamer, da auch die märkiſchen Stände dieſe Devotion theilten. Die Nachricht, daß König Guſtav Adolf von Schweden eben damals den erneuerten Kampf gegen Polen mit der Beſetzung der Häfen des herzoglichen Preußens (Juli 1626) eröffnet hatte, wurde von dem ſchlauen Günſtlinge, der ſie ſeinem Herrn als eine demſelben perſönlich widerfahrene Beleidigung darſtellte, dazu benutzt, nicht nur G. W. zu offenem Bruche mit Schweden zu treiben, ſondern ihn auch mit Argwohn und Mißtrauen gegen ſeine calviniſchen Rathgeber, denen verrätheriſche Verbindung mit dem Mansfeldiſchen Heere und den Schweden vorgeworfen wurde, zu erfüllen. Indem der Kurfürſt ſelbſt nach Preußen ging, um „durch die That zu zeigen, daß er des Schwedenkönigs Feind ſei", überließ er es Schwarzenberg die angeſehenſten Mitglieder des geheimen Rathes, Götze, Winterfeld, Pruckmann u. A. durch Hochverrathsproceſſe unſchädlich zu machen oder einzuſchüchtern. Mit ſolchen Bürgſchaften für ſeine Geſinnung

trat G. W. zur Partei des Kaisers über, erkannte (22. Mai 1627) die baierische Kurwürde an, verbot seinem Adel im dänischen Heere zu dienen und fand eine Rechtfertigung dieser Demüthigungen in der Erwägung: „Was geht mich die gemeine Sache an, wenn ich alle meine Ehre und zeitliche Wohlfahrt verlieren soll?“ Dieser Entschluß trug schlimme Früchte. Alle Hoffnungen, welche Schwarzenberg ihm auf die Zurückgabe von Jägerndorf, auf Amnestie für die geächteten Fürsten oder auf die Bestätigung des Anrechtes auf Pommern vorgespiegelt hatte, erwiesen sich als nichtig; ein darauf gerichtetes Gesuch wurde vom Kaiser keiner Antwort gewürdigt. Wol aber wurde die Mark in den nächsten vier Jahren mit Ausnahme einiger festen Plätze, zu deren Vertheidigung die Stände den Unterhalt für einige Hundert kurfürstlicher Truppen bewilligten, fast andauernd von Durchmärschen und Einlagerungen kaiserlicher Truppen, namentlich der gegen Mecklenburg und Pommern kämpfenden Wallenstein's heimgesucht. Und zum Lohne für die dafür gebrachten Opfer erfolgte 6. Febr. 1629 das kaiserliche Edikt, welches die Reformirten vom Religionsfrieden ausschloß und ihre Vertilgung als den Beruf des Kaisers verkündigte, darauf am 9. März das Restitutionsedikt, auf Grund dessen das Erzbisthum Magdeburg, aus dessen Besitz der Oheim des Kurfürsten Christian Wilhelm schon 1626 vertrieben war, einem kaiserlichen Prinzen übergeben und die 3 brandenburgischen Bisthümer nebst ihrem Ertrage seit 50 Jahren zurückgefordert wurden; die Besitznahme der pommerschen Küste durch das Wallenstein'sche Heer und die eben dadurch veranlaßte Aufnahme einer schwedischen Besatzung in Stralsund erweckte die schlimmsten Besorgnisse für den Heimfall Pommerns; vom Kaiser, der in derselben Zeit eigenmächtig die Confiscationen der Güter brandenburgischer Vasallen verfügte und den Kurfürsten mit militärischer Besetzung Berlins bedrohte, wofern er es sich erlaube, sein preußisches Leibregiment nach der Mark zu bringen, war nur Schlimmes zu erwarten. Trotz alledem, ja trotz der ganz entgegengesetzten Politik, welche G. W. im Herzogthum Preußen zu befolgen durch die Umstände gezwungen wurde, vermochte er sich nicht dazu zu ermannen, die rettende Hand, welche Gustav Adolf den evangelischen Fürsten Norddeutschlands darbot, für die Mark anzunehmen. Auf die Nachricht von den Absichten des Schwedenkönigs schickte er ihm Gesandte nach Danzig entgegen, welche gegen das Versprechen die Kaiserlichen zur Räumung von Pommern und Danzig zu bestimmen Neutralität für diese Landschaften forderten. Der König antwortete, und zwar erst nachdem er sich in Pommern festgesetzt hatte, der Kurfürst müsse aufhören Statthalter eines kaiserlichen Dieners zu sein, und sich entscheiden, ob er sein Feind oder Freund sein wolle, im letzteren Falle erbiete er sich, es dahin zu bringen, daß der Herzog von Pommern schon jetzt das Land dem Kurfürsten überlasse. Auch jetzt wagt dieser so wenig seine Fesseln abzuwerfen, daß er vielmehr den aus Pommern vertriebenen Kaiserlichen den Paß bei Cüstrin öffnet und ihnen dadurch möglich macht, sich um Frankfurt und Landsberg zu sammeln und von da bis über die Havel eine Vertheidigungskette einzurichten, durch welche der König drei Monate lang gehindert wird, dem bedrängten Magdeburg Entsatz zu bringen. Als endlich selbst die Erstürmung von Frankfurt und Landsberg (16. April 1631) durch die Schweden auf den Kurfürsten keinen Eindruck machte, ritt der König an der Spitze von 10 Regimentern auf Berlin zu. Jetzt erst entschließt sich der Kurfürst (4. Mai), jedoch nur bis zum Entsatze Magdeburgs — Spandau zu überliefern, forderte es aber schon nach wenigen Tagen, als die Katastrophe jener Stadt gemeldet wird, zurück. Gustav Adolf räumt die Festung, kehrt aber sogleich aufs neue seine Waffen gegen Berlin und läßt dem Fürsten keine Wahl als sich unbedingt zu fügen. Die am 11. Juni und 31. August 1631 mit ihm geschlossenen Verträge verpflichten ihn neben Spandau auch Paß und

Festung Küstrin den Schweden zu öffnen, bei einem Angriffe des Kaisers an der Vertheidigung unter dem Oberbefehl Schwedens theilzunehmen, monatlich 30- und später 40,000 Thaler zum Unterhalt von 10 schwedischen Reiterregimentern beizutragen, gestatten ihm aber zugleich zur Erfüllung der auf dem Leipziger Convente (März 1630) gegen die evangelischen Reichsstände übernommenen Verpflichtung sich ein selbständiges Heer von Reitern und Fußvolk anzuwerben. G. W. hatte nicht Ursache darüber, daß er zu diesem Schritt gezwungen war, sich zu beklagen. Allerdings entfernte sich Schwarzenberg nach Preußen, während die reformirten Räthe wieder Einfluß gewannen, und die Schweden sicherten sich durch Besetzung der festen Plätze in Brandenburg und Pommern den Rücken; dagegen stand er jetzt einem Bundesgenossen zur Seite, der zunächst wenigstens für die ihnen beiden gemeinsamen Interessen kämpfte und gewann demselben gegenüber eine würdige Stellung, indem er mit seinem angeworbenen Heere in Verbindung mit dem gleichfalls zu dieser Bundesgenossenschaft übergetretenen Kursachsen gesondert von den Schweden die Südgrenze beider Länder gegen Wallenstein's Heer vertheidigte; und wenn gleich in dem Heldenkönige im Verlaufe seiner Siege Gedanken geweckt wurden, welche andern deutschen Ständen bedenklich erscheinen durften, wenn namentlich die Gründung eines evangelischen Kaiserthums mit schwedischer Spitze ihn ernstlich beschäftigte, so eröffneten gerade diese Entwürfe dem Kurfürsten glänzende Aussichten, da die im Februar 1632 über die Verheirathung seiner einzigen Tochter mit dem Kurprinzen von Brandenburg eröffneten Verhandlungen deutlich kund gaben, daß der König jenes Ziel nur dann für erreichbar hielt, wenn es ihm gelang, durch die engste Verknüpfung Schwedens mit Brandenburg eine den Habsburgern das Gleichgewicht bietende Hausmacht zu gründen. Auch nachdem das Schlachtfeld bei Lützen solche Hoffnungen vernichtet hatte, hielt G. W. noch 3 Jahre an der schwedischen Verbindung fest und wies namentlich die Anerbietungen, durch welche Wallenstein ihn auf seine gefährliche Bahn hinüberzulocken suchte, entschieden von sich ab. Als aber die Ueberlegenheit der Schweden im Felde durch die Nördlinger Schlacht (6. Septbr. 1634) gebrochen schien, und Kursachsen sich zu Prag (30. Mai 1635) mit dem Kaiser unter Bedingungen einigte, zu deren Annahme auch die übrigen evangelischen Fürsten unter schweren Drohungen aufgefordert wurden, da wurde Georg Wilhelms Standhaftigkeit auf eine harte Probe gestellt. Allerdings konnte manches ihn gegen Schweden bedenklich machen: des schwedischen Reichskanzlers vorwiegendes Bestreben für die Opfer, welche Schweden in diesem Kriege gebracht hatte, Ersatz auf deutschem Boden zu gewinnen, das offenkundige Bemühen der schwedischen Kriegsbefehlshaber nach dem Beispiele Wallenstein's sich für ihre Soldforderungen mit deutschen Landschaften bezahlen zu lassen, und der den deutschen Interessen verderbliche Einfluß, den Richelieu seit der Nördlinger Schlacht auf Schweden ausübte. Mehr noch als diese allgemeinen Momente ängstigte den Kurfürsten das Verhalten der Schweden in Pommern, welches Land, nachdem es vertragsmäßig ihnen bis zum Frieden übergeben war, sie nicht undeutlich als dauernde Kriegsbeute betrachteten. Aber waren die Anerbietungen des Kaisers dazu angethan die schwedische Bundesgenossenschaft entbehrlich zu machen? Das Restitutionsedikt wurde, aber nur für jetzt, suspendirt, über die rechtliche Stellung der Reformirten wurde geschwiegen, die Aechtung brandenburgischer Prinzen und des kurpfälzischen Hauses nicht zurückgenommen, die Evangelischen in den kaiserlichen Landen blieben der Willkür des Kaisers preisgegeben. Das Recht Bündnisse zu schließen, sowie das Recht der Selbstvertheidigung des Kurfürsten wurden stark beschränkt, ihm dagegen Beiträge für eine Reichsarmee aufgenöthigt, deren Commando ausschließlich dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen zustand. Wer den Charakter

des Kaisers und die Absichten der an seinem Hofe vorherrschenden Partei kannte, konnte nicht zweifeln, daß er als Sieger alle jene Bedingungen zum Verderben des Kurfürsten umdeuten werde. Die reformirten Räthe, der Kanzler Götze, Leuchtmar, Knesebeck wiesen in eindringlichen Vorstellungen ihm die Nothwendigkeit bei Schweden festzuhalten nach, Oxenstierna gab die nachdrücklichsten Versicherungen solchen Falls die Rheinlande zu befreien und Pommern nach dem Frieden für Brandenburg zu räumen; selbst unter den märkischen Ständen erklärte sich eine starke Partei für diese Politik, auch in den übrigen Kreisen der märkischen Bevölkerung offenbarte sich lebhafte Sympathie für die schwedischen Glaubensbrüder. Aber Schwarzenberg, der seit 1632 an den kurfürstlichen Hof zurückgekehrt, nach wie vor den schwachen Fürsten in seinen Banden hielt, wandte, als Kursachsen zur Entscheidung drängte, den Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt, die warnende Hinweisung auf das Schicksal des Kurfürsten von der Pfalz, die wenig gerechtfertigte Vorliebe für Kursachsen, vor allem die Aussicht, mit Hülfe des Kaisers und Kursachsens Pommern von den Schweden zu befreien als wirksame Hebel an, um seinen Herrn auf die kaiserliche Seite hinzudrängen; die Schweden, hielt ihm Schwarzenberg vor, könnten ihm Land und Leute verderben, der Kaiser aber sie ihm völlig nehmen, ihn „entrechten" und ächten. Nach schweren Bedenken bevollmächtigte ihn der Fürst den Prager Frieden anzunehmen, doch nur gegen die bestimmte Zusicherung, daß Schweden gütlich abgefunden, eine allgemeine Amnestie erlassen werde und Kursachsen seinen Ansprüchen auf die clevischen Gebiete entsage. Aber der Günstling benutzt eine Clausel seiner Instruction, die ihm in besonderen Nothfällen freie Hand ließ, um trotzdem daß die Aussichten für Schweden sich gebessert hatten (August 1635), wenn auch nicht formell so doch thatsächlich (mittelst der Wiener Gegenerklärung vom 11. Septbr. 1635), den Frieden mit dem Kaiser ohne jene Zusicherungen abzuschließen. Die brandenburgischen Truppen traten unter sächsischen Oberbefehl und am 6. Januar 1636 erfolgt die Kriegserklärung gegen Schweden. Die durch das anfängliche Waffenglück der neuen Bundesgenossenschaft erweckten Hoffnungen werden noch in demselben Jahre durch Baner's Sieg bei Wittstock (24. Septbr. 1636) niedergeschlagen; am härtesten ward dadurch die Mark betroffen, welche bis auf die 3 Festungen sich den Siegern ergeben mußte. Aufs neue boten diese dem nach Peitz geflüchteten Kurfürsten Frieden an; die Geheimen Räthe und die Stände drangen in ihn nachzugeben. Aber dessen Sinn war einzig auf Regensburg gerichtet, wo Schwarzenberg für die Willfährigkeit, der Wahl des Sohnes Ferdinands II. zum deutschen Könige zuzustimmen, vortheilhafte Bedingungen fordern sollte. Freilich die begehrte Amnestie wurde ihm verweigert; dennoch wies der Kurfürst nicht nur die Anträge der Schweden zurück, sondern ließ auch wie vor 10 Jahren die calvinischen Räthe seine Ungnade fühlen, Götze, Pfuel und Leuchtmar verloren ihr Amt. Schwarzenberg hatte dies dadurch erreicht, daß er seinem Herrn, obgleich derselbe wegen der Schwäche seiner Füße nicht mehr zu Pferde zu steigen vermochte, das Patent zum kaiserlichen Generalissimus aus Regensburg mitbrachte. Der Günstling war fortan der alleinige Leiter der Regierung. Die nächste Folge war der Verlust Pommerns. Als am 10. März 1637 Herzog Bogislav XIV. starb, wünschten seine Stände die Vereinigung mit Brandenburg; da aber die Schweden thatsächlich Herren des Landes eine Besitznahme desselben durch den Kurfürsten nicht zulassen konnten, so glaubten die Pommern das äußerste für ihren künftigen Erbherrn gethan zu haben, wenn sie von beiden Gegnern das Zugeständniß verlangten, daß ein schon bei Lebzeiten des Herzogs eingesetztes Regierungscollegium bis zur erfolgten Einigung die Regentschaft fortführe. Aber davon wollte G. W. nichts wissen. Vielmehr

fahren jetzt in ihn Kriegs- und Eroberungsgedanken. Eine Anzahl dienstloser märkischer Kriegsobersten, welche in Wien Beschäftigung suchen, werden unter Vermittelung Schwarzenberg's in den Dienst des Kurfürsten genommen um 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter zur Eroberung Pommerns anzuwerben; die Mittel zur Anwerbung und zum Unterhalt wurden anscheinend vom Kaiser hergegeben, thatsächlich zum größten Theil auf die Summen angewiesen, welche der Kurfürst für das Reichsheer hatte zahlen sollen. Für diese Unterstützung leisteten die Obersten dem Kaiser und demnächst dem Kurfürsten als dessen Stellvertreter den Treueid und besetzten die drei Landesfestungen. Dieser Kriegseifer nahm jedoch bald eine traurige Wendung. Jene Obersten benutzten ihre Doppelstellung zu Erpressungen zweifacher Art. Bei der Anwerbung und Besoldung der Truppen betrogen sie den Fürsten und berechneten den Sold für vollzählige Regimenter, während von den 7000 Mann, für die sie sich bezahlen ließen, nur 2000 im Dienste standen. Als kaiserliche Officiere aber betrachteten sie sich wie in fremdem Lande, schrieben Contributionen aus und gestatteten ihren zuchtlosen Truppen jeden Frevel. Im Wetteifer mit den Schweden, welche ihre Einfälle in Pommern mit Plünderungszügen in die Mark vergalten, haben sie über beide Lande namenloses Elend gebracht. Der Kurfürst aber, neuen Plänen zugewandt, entzog sich dem Anblick dieser Greuel, indem er 1638 Schwarzenberg die Leitung Brandenburgs überlassend, nach Preußen übersiedelte.

Im Herzogthum Preußen haben sich die Angelegenheiten Georg Wilhelms noch am günstigsten gestaltet. Das alles Maß unpatriotischen Treibens und niedriger Eigensucht übersteigende Gebahren des ständischen Adels unter Kurfürst Hans Sigismund hatte allgemach nicht nur bei den Städten sondern auch unter den Edelleuten selbst Widerspruch erweckt. Von der auf Polonisirung des Landes offen ausgehenden Partei der Querulirenden schied sich der größte Theil des Adels als die Protestirenden ab, welche zufrieden mit den gewonnenen Rechten eine weitere Schwächung der Landesherrschaft mißbilligten. Als G. W. daher 1620 zur Huldigung nach Königsberg kam, und die Querulirenden erst nach Gewährung neuer Forderungen sich derselben unterziehen wollten, gelang es ihm insbesondere, indem er den Vorurtheilen der von den lutherischen Geistlichen gegen ihn aufgereizten Bevölkerung darin Rechnung trug, daß er selbst vor dem Besuche des vor ihm gehaltenen reformirten Gottesdienstes abmahnen ließ, schon auf dem ersten Landtage 30. October 1620 neben der Huldigung auch die Erlaubniß des reformirten Privatgottesdienstes durchzusetzen. Größeren Widerstand bereiteten ihm die Polen bei der Belehnung. Wie in einem herrenlosen Lande erschien im Februar 1621 eine polnische Commission in Königsberg, welche ohne jede Veranlassung eine Untersuchung angeblicher Beschwerden vornahm, in die Landesregierung eigenmächtig eingriff, für den Türkenkrieg eine außerordentliche Truppenhülfe, vor allem abwechselnde Besetzung der obersten Landesstellen mit Lutheranern und Katholiken verlangte. Aber gerade ihr unverschämtes Auftreten, das auch die Stände um ihre eigenen Rechte besorgt machte, bestimmte diese den Fürsten zum Widerstande zu ermuthigen mit so gutem Erfolge, daß nachdem der König von Polen durch ein Geldgeschenk und durch die Uebertragung des Obermarschallamtes an den von den Polen geforderten Candidaten zufrieden gestellt war, nicht nur die Commission abgerufen ward, sondern auch G. W., als er im September 1621 sich nicht [illegible] Warschau begab, ohne Widerspruch mit Preußen belehnt wurde. In Willkür des [illegible] auch hier die Frage, ob für oder wider den Kaiser mit schwerem Recht der Selbstverw[illegible] Kurfürsten heran. Das dringende Gesuch des greisen Hochgegen Beiträge für eine Re[illegible] von Westernach, Preußen dem deutschen Orden und der lich dem Kaiser und dem Kurfürsten[illegible], hatte Kaiser Ferdinand II. im Frühjahr

1625 beifällig aufgenommen und zum Gegenstand geheimer Unterhandlungen gemacht; man berieth in Wien, ob die Wiedereinsetzung durch ein kaiserliches Heer oder durch die Polen erfolgen solle. Von der andern Seite beschloß um dieselbe Zeit König Gustav Adolph den Schauplatz des mit Polen erneuerten Krieges von Livland nach Preußen zu verlegen, um dadurch den Grenzen Deutschlands näher gebracht auf die Entscheidung des dort geführten Krieges, der auch seine Interessen nahe berührte, Einfluß zu gewinnen. Die vier kleinen gemietheten Schiffe, mit denen man im Herzogthum die Küste gegen eine Landung sichern zu können meinte, leicht überwältigend landete der König 5. Juli 1626 in Pillau, bemühete sich durch die freundlichste Behandlung das Land und seinen Fürsten auf seine Seite zu ziehen und ließ der herzoglichen Regierung Zeit, indem er in das polnische Preußen einfiel, des abwesenden Kurfürsten Befehle einzuholen. Da dieser, damals durch Schwarzenberg auf die kaiserliche Seite hingezogen, jeder Erklärung auswich, so half sich das Land selber, indem die Hauptstadt Königsberg bedingungslos, die übrigen Stände unter Vorbehalt der kurfürstlichen Genehmigung Ende Juli 1626 mit den Schweden auf Neutralität abschlossen. Aber G. W. von Wien her aufgefordert, seine Treue zu bewähren, rückte am Anfang des Jahres 1627, jene Verträge für nichtig erklärend, mit 4600 Söldnern, welche er in Preußen mit 600 Mann Landmiliz verstärkte, als Feind den Schweden entgegen, erlitt jedoch als er noch vor Ablauf eines mit jenen geschlossenen Stillstandes einen Theil seiner Truppen zur Vereinigung mit den Polen aussandte, 6. Juli 1627 bei Preußischmark eine empfindliche Niederlage, indem die ganze Abtheilung die Waffen streckte. Selbst die Großmuth, welche der König gegen die Gefangenen übte, änderte den Sinn des Kurfürsten nicht, bis jener durch einen verheerenden Einfall in das Herzogthum ihn am 6. Aug. 1627 zur Unterzeichnung eines Vertrages zwang, in der er sich verpflichtete, den Polen keinen Beistand zu leisten. Da er aber für die Sicherung der Grenzen keine Vorsorge trug, so wurde sein Gebiet von den polnischen Truppen in den nächsten zwei Jahren als ein feindliches Land mit Brandschatzung und Plünderung heimgesucht, was dann auch wieder schwedisches Kriegsvolk herbeizog. Dieser unglückliche Zustand nöthigte die preußische Regierung auf eine friedliche Beilegung des polnisch-schwedischen Krieges, in den sich inzwischen auch der Kaiser eingemischt hatte, hinzuarbeiten. Die Niederländer und Engländer aus kaufmännischem Interesse, vor allem Frankreich, welches dem Schwedenkönige volle Freiheit zu verschaffen bestrebt war, seine Heeresmacht auf den deutschen Kriegsschauplatz zu führen, begünstigten und unterstützten diese Verhandlungen mit so gutem Erfolge, daß am 26. Septbr. 1629 zu Altmark ein sechsjähriger Stillstand dem Kampfe ein Ende machte. Durch den hier abgeschlossenen Vertrag, namentlich durch die Bestimmung desselben, welche die Schweden für diese Jahre im Besitze der preußischen Hafenküste ließ, dem Kurfürsten aber einen Theil der polnisch-preußischen Provinz übertrug, wurde der Kurfürst in die wunderliche Lage versetzt, daß, während er in der Mark die Rolle eines kaiserlichen Bundesgenossen spielte, er als Herzog von Preußen nicht nur einer gegen den Kaiser gerichteten Unternehmung der Schweden wesentlichen Vorschub leistete, sondern auch um den über den polnischen Oberherrrn gewonnenen Vortheil zu behaupten, die engste Verbindung mit Schweden zu unterhalten gezwungen wurde. Jedenfalls brachte der Stillstand, zumal als er nach 6 Jahren (12. Septbr. 1635) durch den Stuhmsdorfer Vertrag um neue 26 Jahre verlängert wurde, dem Herzogthum einen dauernden äußern Frieden. Wie sehr auch das Land in den nächsten Jahren unter den Nachwehen des Krieges und durch die Reibungen, die zwischen dem Kurfürsten und seinen Ständen fortdauerten, litt, so erholte es sich doch allgemach von

seinen Drangsalen und gewann neue Kräfte vornehmlich durch die zahlreichen Flüchtlinge aller Confessionen und Parteien, welche in den nächsten Jahren aus Schlesien, Ungarn, Deutschland, England und Schottland vertrieben hier ein Asyl suchten. Auch für G. W. eröffneten sich günstige Verhältnisse dadurch, daß nach dem Tode König Sigismund III. von Polen (1632) sein Sohn Wladislav IV. zur Herrschaft gelangte, ein kräftig aufstrebender Fürst, welcher bemüht gegen das Pfaffen- und Adelsregiment, welches sich in Polen aller Gewalt bemächtigt hatte, emporzukommen, auch in Preußen dem Kurfürsten gegen seine Stände freiere Bewegung zu verschaffen suchte, um ihn dafür für seine Bestrebungen benutzen zu können. Aus freien Stücken hob er daher bei der neuen Belehnung, die er G. W. am 9. März 1632 ertheilte, alle die Beschränkungen auf, welche den preußischen Herzogen seit 1609 von Polen auferlegt worden waren und gab auch früheren eine mildere Bedeutung. Freilich verlangte er dafür auch Gegendienste. Seit 1636 mit einer Tochter Kaiser Ferdinands II. vermählt und in die Pläne des spanisch-österreichischen Hauses hineingezogen, welches seit 10 Jahren die protestantischen Seemächte auch in dem Ostseeverkehr zu schädigen bemüht war, ging auch er darauf aus, die oberste Gewalt über die Ostsee von Schweden an sein Reich zu übertragen und die Mittel zur Behauptung derselben durch Besetzung der preußischen Seehäfen zu gewinnen, in denen er durch Erneuerung der von den Schweden aufgebrachten Handelszölle und durch Anstellung der schon von jenen erprobten Zollpächter, der Spiringe, reichen Zollgewinn zu erzielen hoffte; das Anerbieten einer Theilnahme an diesem Gewinn erschien ihm hinreichend, um der Unterstützung Georg Wilhelms gewiß zu sein. Aber die Erscheinung einer polnischen Flotte und der Bau der Wladislavsburg in der Danziger Bucht sowie die Nachricht von der Rückkehr der habsüchtigen Spiringe erweckten in allen Ostseeländern, vornehmlich aber unter den Behörden, Ständen und Seestädten des herzoglichen Preußens eine solche Erbitterung und Entschlossenheit zum Widerstande, daß auch G. W. sich dazu ermannte, die Forderung König Wladislaw's zurückzuweisen. Als die Spiringe mit einem Kriegsschiffe vor Pillau erscheinen, werden sie mit Gewalt an der Landung gehindert und zum Abzuge gezwungen. Die Dänen hatten inzwischen die polnischen Schiffe abgefangen. Die Entschlossenheit des Kurfürsten hält jedoch nicht lange vor. Seit er zum kaiserlichen Generalissimus ernannt mit Projecten zur Eroberung von Pommern sich trägt, wurde es Schwarzenberg und dem österreichischen Hofe nicht schwer, ihm in der Unterstützung des Königs von Polen das geeignetste Mittel zur Erreichung jenes Zieles nachzuweisen. Noch ehe er 1638 die Mark verläßt um nach Preußen überzusiedeln, einigte er sich (29. Juni) in Köpenik mit polnischen Gesandten dahin, die Seezölle wieder einzuführen, die Eintreibung derselben den Spiringen zu übertragen und den Ertrag mit Polen zu theilen. In Preußen angekommen, hat er am Anfange des J. 1639 in Grodno mit dem Könige eine Zusammenkunft; es war auf ein combinirtes Unternehmen abgesehen. Um jene Zeit segelte von Spanien eine mächtige Armada gegen die Ostsee hin aus. Gleichzeitig erscheint in Preußen ein kaiserlicher Oberst, Hermann Booth, mit einem Patente Georg Wilhelms versehen, das ihn bevollmächtigt, ein Heer für den Kaiser in Preußen zur Verwendung gegen die Schweden in Livland anzuwerben; gleichzeitig begannen die Spiringe in Pillau und Memel ihre Geschäfte, um zunächst Geldmittel zur Eroberung Pommerns zu beschaffen, und der Bruder König Wladislav's, Prinz Johann Casimir, begibt sich auf den Weg nach Spanien. Aber noch in demselben Jahre erleiden alle diese Pläne schmählichen Schiffbruch. Der Prinz wird in Frankreich angehalten und bleibt ein Jahr gefangen, Booth's Unternehmung gegen Livland schlug Ende Juli vollständig fehl; die spanische Flotte wird an der englischen

Küste bei den Downs vom holländischen Admiral Tromp geschlagen und zur Umkehr gezwungen; der Finanzplan endlich schlug in das volle Gegentheil um. Da die Stadt Danzig die Einführung des neuen Zolles glücklich von sich abgewehrt hatte, so zog sich der Seeverkehr von Pillau und Memel nach Danzig hin; die Zölle trugen weniger ein als früher, der Handel lag darnieder; darüber erhebt sich allgemeiner Unwillen, die Stände werden aufsätziger als je; aber G. W. beharrt dabei, daß der Zoll erhoben würde und die Spiringe bleiben sollen. Nichts bezeichnet stärker den Grad der Schwäche und Indolenz des Fürsten, als daß er, unbekümmert darum, daß der größte Theil seiner Besitzungen am Rheine und in Brandenburg in fremder Gewalt und in tiefem Elende schmachtet, und in Preußen die Unterthanen ihm aufsätzig sind, nachwievor auf seinem Schlosse Neuhausen bei Königsberg den Freuden der Jagd und Trinkgelage sich widmet und in ihnen volle Befriedigung findet. Am 1. Dec. 1640 ist er in Königsberg erst 45 Jahre alt gestorben.

Droysen, Gesch. der Preuß. Politik III. 1; Erdmannsdörffer, Urk. und Akt. Bd. I; v. Haesten, Urk. und Akt. Bd. V; Baczko, Gesch. Preuß. Bd. V.

Th. Hirsch.

Georg Friedrich, Markgraf von Ansbach, geb. am 23. April 1678, † am 29. März 1703. Der zweite Sohn des Markgrafen Johann Friedrich, begleitete er seinen älteren seit dem 22. März 1687 unter Vormundschaft regierenden Bruder Christian Albrecht im Sommer 1692 auf einer Cavalierreise durch England, Holland und die spanischen Niderlande, worauf er in Cleve am kur-brandenburgischen Hofe sich aufhielt. Wenige Tage nach seines Bruders Tode (6. October 1692) übernahm er für mündig erklärt die Regierung von Ansbach, unterbrach jedoch seine Regententhätigkeit, indem er bald wie in den J. 1695 und 1697 als Volontair in der Reichsarmee an dem Kampfe gegen Frankreich theilnahm, theils Reisen nach Italien und Frankreich unternahm oder am Berliner Hofe lebte. Erst beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges widmete er sich ernstlich dem Kriegsdienst, ward als Generalfeldmarschall-Lieutenant in die kaiserliche Armee aufgenommen und zeichnete sich im Januar 1702 in Oberitalien bei der selbständigen Ausführung eines Angriffs auf die Festung Versello aus, welche er zur Capitulation nöthigte, leitete, noch in demselben Jahre nach Deutschland zurückgekehrt, die Belagerung von Landau und commandirte im J. 1703 in dem Feldzuge gegen den Kurfürsten von Baiern, durch ein Reichsdekret zum General der Reichsarmee ernannt, den linken Flügel des fränkischen Corps, wurde aber, indem er an der Spitze von 800 Reitern in der Nähe von Regensburg einen Paß über die Vilz gegen 11 Escadrons Baiern muthig vertheidigte, von einer Musketenkugel getroffen, nach Kuttensee gebracht, wo er, noch nicht 25 Jahr alt, starb.

Th. Hirsch.

Georg, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (Calenberg), war als der sechste Sohn Herzog Wilhelms von Lüneburg am 17. Febr. 1582 geboren, † 1641. Von 1591—96 widmete er sich wissenschaftlichen Studien auf der Universität Jena, besuchte dann die nächsten Jahre verschiedene deutsche Höfe, bis er im J. 1604 sich der militärischen Laufbahn ausschließlich hingab. In den Niederlanden, zuerst im Heere des Prinzen Moritz von Oranien, dann in dem seines Gegners Ambrosio Spinola, lernte er hier den Krieg praktisch kennen. Das Anerbieten Spinola's, in spanische Dienste zu treten, lehnte er ab aus Rücksicht auf die den Holländern befreundete Politik seines Bruders, des regierenden Herzogs Ernst II. von Celle. An diese ersten Kriegsdienste schlossen sich längere Reisen nach Frankreich, England und Italien, von denen ihn der Tod Herzog Ernsts II. 1611 nach Hause rief. Schon am 3. Decbr. 1610 hatten die Söhne Herzog Wilhelms unter Zustimmung der Landschaft beschlossen, das Fürstenthum

Lüneburg mit den dazu gehörigen Grafschaften und künftigen Anfällen solle ungetrennt und ungetheilt bei Herzog Ernst und dessen etwaigen Nachkommen in der Regierung, und also stets und alle Zeit bei Einem regierenden Fürsten bleiben. Nach dem Tode Ernsts übernahm der zweite Bruder, Christian, die Regierung, welcher jenen Untheilbarkeitsvertrag wiederholte, der auch vom Kaiser am 29. Octbr. 1612 bestätigt ward. Um jeder Zersplitterung des väterlichen Erbes vorzubeugen, kamen die Brüder ferner überein, daß nur Einer von ihnen heirathen und den fürstlichen Namen fortpflanzen dürfe, und daß das Loos hierüber entscheiden solle. Das Loos bestimmte Herzog G. zum Stammhalter des Geschlechtes. Nach Beendigung seiner Reisen trat G. in dänische Kriegsdienste. Im dänisch-schwedischen Kriege (1611—13) hatte er als Commandeur des lüneburgischen Regiments mehrfach Gelegenheit, sich als tapferen und umsichtigen Führer zu beweisen. Am 30. Decbr. 1612 verließ G. den dänischen Dienst, nahm jedoch 1614 auf Antrag König Christians IV. das Patent eines Obersten in der dänischen Armee wieder an und bezog von dieser Zeit an den damit verbundenen Gehalt. Nach Celle zurückgekehrt, widmete G. die nächsten Jahre ausschließlich den Interessen seines Bruders Christian, namentlich in dessen Streitigkeiten mit Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel wegen der Grubenhagen'schen Erbschaft. Herzog G. gelang es, vom Kaiser Matthias ein Urtheil zu erwirken, wonach das Fürstenthum Grubenhagen in dem Zustande, wie es der letzte Herzog Philipp besessen, der lüneburgischen Linie übergeben werden sollte (1617). Aus Dankbarkeit überwies ihm Herzog Christian von Celle das Schloß und Amt Herzberg am Harze, dessen Einkünfte ihm die Möglichkeit gaben, eine Familie standesgemäß zu unterhalten. Dem früheren Beschlusse der Brüder gemäß verheirathete sich jetzt G. und zwar mit Anna Eleonore, Tochter des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt.

Die bald sich folgenden Ereignisse des dreißigjährigen Krieges gaben Herzog G. einen größeren Wirkungskreis für die Entfaltung seiner militärischen und politischen Befähigung. Durch die unbedachten, kühnen Züge des Grafen Mansfeld und des Halberstädter Bischofs Christians d. J. wurde nach dem Zusammenbruch der Herrschaft des Winterkönigs der Krieg auch nach Niedersachsen verlegt. Als der König von Dänemark immer offener danach strebte, in Niedersachsen festen Fuß zu fassen, suchte Herzog G. seinen Bruder Christian von Celle zu bestimmen, sich für eine bewaffnete Neutralität zu entscheiden. Aber diese Neutralität konnte aus Mangel an Geld und Truppen dem Andringen der dänischen, der kaiserlichen und ligistischen Armee gegenüber nur in ungenügender Weise durchgeführt werden. Die Entfremdung zwischen Herzog G. und Christian IV. ward immer größer. Am 9. Febr. 1626 erhielt G. auf seinen Wunsch die Entlassung aus dem dänischen Kriegsdienste, und durch Vermittelung seines Schwiegervaters wurden einleitende Schritte zu seinem Eintritt in kaiserliche Dienste gethan. Als der Herzog förmlich in die kaiserlichen Dienste getreten war, betheiligte er sich am Feldzuge gegen Herzog Christian d. J. und den König von Dänemark (April 1626) und geht dann nach der Wetterau zu dem ihm bestimmten Waffenplatz. Inzwischen wird König Christian IV. von Tilly bei Lutter am Barenberge (27. August 1626) vollständig geschlagen und zieht sich nach der Elbe zurück. Herzog G., der im September nach Niedersachsen heimgekehrt war, befehligte ein Corps der Wallenstein'schen Armee und nimmt an den weiteren Operationen gegen König Christian in der Mark Brandenburg und Holstein rühmlichen Antheil. Noch ehe der Friede mit Dänemark förmlich abgeschlossen war, berief ihn ein kaiserlicher Befehl nach Italien. Das Corps des Herzogs G. bildete einen Theil der kaiserlichen Armee in dem um die Erbschaft von Mantua und Montferrat zwischen Oesterreich und Frankreich 1628

entbrannten Kriege. Hier in Italien erfuhr er Kränkungen und Zurücksetzungen mannigfacher Art. Die Rücksicht, welche die kaiserliche Partei früher auf ihn genommen hatte, schien sie jetzt, wo die Gegner des Kaisers niedergeworfen waren, außer Acht lassen zu können. Aber vor allem nahmen die Verhältnisse in der Heimath jetzt eine Gestalt an, die das persönliche Erscheinen Georgs als des einzigen entschiedenen Charakters des braunschweig-lüneburgischen Hauses zur Nothwendigkeit machten. Tilly strebte darnach, das Fürstenthum Calenberg an sich zu bringen. In Wien ging man damit um, Herzog Friedrich Ulrich in die Acht zu erklären, um so einen Vorwand zu finden, Tilly das Fürstenthum Calenberg zu übertragen und auch Pappenheim mit einer ähnlichen Dotation zu bedenken. In diesem kritischen Moment trat Maximilian für den unglücklichen Wolfenbüttler Herzog beim Kaiser ein. Der Kaiser lenkte ein, aber das mittlerweile veröffentlichte Restitutionsedict (16. Mai 1629) bedrohte das Land mit den herbsten Verlusten. Noch ehe Kaiser Ferdinand II. dem Drängen des Regensburger Reichstages nachgab, die weitere Ausführung des Restitutionsedictes zu sistiren und Wallenstein des Oberbefehls zu entsetzen, war bereits Gustav Adolf mit seinem Heere an der pommerschen Küste gelandet. Herzog G. war einer der ersten deutschen Fürsten, die mit dem schwedischen Könige in Verbindung traten. Die Unterhandlungen zwischen beiden scheinen schon 1629 eröffnet zu sein. Am 25. Juli 1630 gab G. den kaiserlichen Dienst auf; die Rücksicht auf seinen Bruder, den Herzog Christian von Celle, verzögerte etwas den Abschluß eines Vertrages zwischen ihm und Gustav Adolf, der außerdem Bedingungen enthielt, die G. vorläufig jedes energische Handeln unmöglich machten. Der Herzog verpflichtete sich, falls der König von Schweden in einen Krieg gegen benachbarte Mächte verwickelt werden sollte, demselben einige Regimenter zu errichten, auch mit seiner Person selbst Kriegsdienste leisten zu wollen, wofür er einen Jahresgehalt von 5000 Thalern beziehen sollte. Dagegen hatte sich der Herzog ausbedungen und war ihm in dem königl. Patente vom 26. Octbr. 1630 auch zugesichert, daß er nicht gehalten sein sollte, wider das römische Reich deutscher Nation zu dienen. Der Revers Georgs datirt vom 21. April 1631. Seit dieser Unterzeichnung sah sich G. als in schwedischen Diensten stehend an und bezog erst von diesem Tage an die ihm zugesagte Besoldung. Aber so lange Niedersachsen noch von kaiserlichen Truppen besetzt war, mußte der Herzog seine Rüstungen sehr geheim betreiben, zumal sein Bruder Christian ihm keine Werbeplätze in seinem Lande gestatten wollte. Im October begab sich G. nach Würzburg zu König Gustav Adolf, mit dem ein weiterer Allianzvertrag abgeschlossen wurde. Er trat zwar als schwedischer General in des Königs Dienste, behielt sich aber doch eine gewisse Selbständigkeit vor; in den braunschweigischen Fürstenthümern und dem Stifte Hildesheim sollte er mindestens vier Regimenter werben und damit den niedersächsischen Kreis von den Kaiserlichen säubern. Außerdem wurde ihm vom König hülfreiche Hand zur Erwerbung des Eichsfeldes und des Bisthums Minden versprochen. Auf beiden Seiten war man aber nicht gesonnen, den Vertrag seinem Wortlaute nach zur Ausführung zu bringen, Jeder suchte dem Andern im eigenen Interesse auszubeuten: der König wollte den Herzog als gefügiges Werkzeug seiner Pläne benutzen, der Herzog handelte nur so weit als schwedischer General, als damit sein und seines Hauses Interesse nicht in Collision kam. Abgesehen von wenigen, nicht sehr hervorragenden Unternehmungen gegen die Kaiserlichen in Niedersachsen ist von den kriegerischen Unternehmungen Herzog Georgs bis zum Tode Gustav Adolfs nichts besonderes zu melden.

Nach der Lützener Schlacht brach G. von Torgau auf Veranlassung des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna, an den er sich in der nächsten Zeit eng

anschloß, nach Westfalen auf und dann nach Niedersachsen, das von da ab der ausschließliche Schauplatz seiner kriegerischen Thätigkeit blieb. Von dem schwedischen Feldmarschall Dodo von Knyphausen und dem Obersten Stahlhansch unterstützt, begann er am 14. März 1633 die Belagerung von Hameln. Das Belagerungsheer wurde noch vergrößert durch die unter Tilo Albrecht von Uslar stehenden Wolfenbüttel'schen Regimenter und die Streitkräfte des Landgrafen Wilhelm von Kassel. Während G. Hameln noch einschloß, hatten sich die von Köln bis Minden zerstreut liegenden kaiserlichen Regimenter vereinigt und drohten Hameln zu entsetzen. Herzog G. läßt den Generalmajor von Uslar zur Ueberwachung Hamelns zurück und tritt bei Hessisch-Oldendorf mit dem hessischen General Melander und dem Grafen Knyphausen dem Feinde gegenüber. G. erringt über die Kaiserlichen einen vollständigen Sieg (28. Juni 1633). Wenige Tage darauf capitulirte Hameln (3. Juli). Die Bürger von Hameln mußten sofort für Herzog Christian von Lüneburg den Huldigungseid leisten. Aus Mangel an Mannschaften konnte G. seinen Sieg nicht ausnützen, denn die Hessen zogen nach Westfalen, Knyphausen nach Osnabrück, und Uslar brach zur Belagerung nach Peine auf. Auch Oxenstiern wollte die Macht des kühnen Herzogs nicht allzu groß werden lassen, beide mißtrauten einander. Durch den Tod seines Bruders Christians d. Ae. von Celle, dem der 65jährige Herzog August folgte, ein Mann, der allen energischen Entschließungen feind war, besserte sich die Lage Georgs auch nicht. Auf dem zum 27. Januar 1634 nach Halberstadt ausgeschriebenen Kreistage wurde zwar G. zum Kreisgeneral ernannt, aber, wie um seine Selbständigkeit zu hemmen, setzte Oxenstiern ihm Baner zur Seite. Während die Differenzen zwischen ihm und Oxenstiern immer größer werden, scheut er sich doch jetzt schon, wie seine Verwandten wünschten, von den Schweden sich zu trennen. Seit der zweiten Hälfte des J. 1634 lächelte vom neuen das Glück dem Hause Habsburg. Nach dem Tode Wallenstein's hatte Erzherzog Ferdinand den Oberbefehl über die katholischen Heere übernommen, Oesterreich und Baiern hatten den früheren Zwist beigelegt und von Italien stieß unter dem Cardinal-Infanten eine spanische Armee von 10000 Mann zu den Kaiserlichen. Die Schweden werden bei Nördlingen am 6. Septbr. 1634 zum ersten Male besiegt. Die nächste Folge dieses Sieges der Kaiserlichen ist, daß Sachsen mit dem Kaiser in Friedensunterhandlung tritt.

In diese Zeit fällt ein für die fernere Stellung Herzog Georg's wichtiges Ereigniß. Am 11. August 1634 starb ohne Erben in Braunschweig Herzog Friedrich Ulrich, der letzte Mannessproß des mittleren Hauses Braunschweig. Sofort ließ Herzog August d. Ae. von Celle vom Fürstenthum Besitz nehmen, am 22. August erschienen Bevollmächtigte des Herzogs G. in dem kurz zuvor durch die Truppen Friedrich Ulrichs wieder eroberten Hildesheim und ergriffen in dessen Namen von Stadt und Stift Besitz und ließen für Herzog G., sodann für die Herzöge August und Friedrich von Celle, hiernach für die beiden harburgischen Brüder und endlich für Julius Ernst und Augst d. J. die Huldigung leisten. Die beiden Hauptprätendenten bezüglich der wolfenbüttelschen Erbschaft waren Herzog G. und Herzog August d. J. von Dannenberg, denn die Brüder Georgs, August d. Ae. und Friedrich, waren ohne legitime Erben, ebenso die Brüder Wilhelm und Otto von der Harburger Linie; und Julius Ernst von der Dannenberger Linie, der gleichfalls ohne männliche Nachkommenschaft war, hatte alle seine Erbrechte gegen 100000 Thaler seinem jüngeren Bruder August d. J. abgetreten. Als aber der Befehlshaber der kaiserlichen Besatzung in Wolfenbüttel die Länder Friedrich Ulrichs für eröffnete kaiserliche Lehen erklärte, näherten sich die streitenden Prätendenten, und am 5. Septbr. 1634 schlossen die Räthe Georgs und Augusts zu Meinersen eine vorläufige Uebereinkunft, wonach die

Besitzergreifung ohne Präjudiz der Rechte Einzelner, als für das Gesammthaus geschehen, angesehen und die Regierung einstweilen durch Kanzler und Räthe des verstorbenen Landesherrn fortgeführt werden solle. Inzwischen gestaltete sich das Verhältniß Georgs zu Oxenstiern immer unfreundlicher; der schwedische Kanzler enthob den Herzog des Oberbefehls über die schwedischen Regimenter in Niedersachsen und übertrug diesen auf den General Sperreuter. Dies war die Veranlassung, daß G. jetzt sich von der schwedischen Partei trennte und dem Prager Separatfrieden beitrat (31. Juli 1635). Als die Verhandlungen wegen Regulirung der Wolfenbüttler Erbschaft zu keinem erfreulichen Ende kommen wollten und die Sequestration des Landes durch den Kaiser zu befürchten stand, traf G. plötzlich am 23. November in Braunschweig ein und veranlaßte die ständischen Abgeordneten zur Abfassung einer Schrift, welche August d. J. aufforderte, sich innerhalb zweier Tage unumwunden zu erklären, ob er aufrichtig nach einer Vereinbarung strebe. G. willigte in die Untheilbarkeit der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Calenberg und in die Befriedigung der Harburger Linie durch Abtretung der Grafschaften Hoya und Blankenburg. Am 14. Dec. war der vollständige Theilungsreceß entworfen und unterzeichnet. Die Harburger Linie erhielt die genannten Grafschaften, die Dannenberger das Fürstenthum Wolfenbüttel, die Cellische Calenberg mit den meist an Hildesheim versetzten Homburg-Everstein'schen Pfandstücken. Am 27. Jan. 1636 schlossen die drei Brüder August d. Ae., Friedrich und Georg einen neuen Vertrag, wonach G. das Fürstenthum Calenberg als selbständiger Staat mit der neuen Residenz Hannover eingeräumt wurde. In seiner Eigenschaft als regierender Fürst konnte G. seinen Plan, das gesammte Haus Braunschweig-Lüneburg zu einer bewaffneten Neutralität gegen schwedische und kaiserliche Ansprüche zu vermögen, endlich durchsetzen. Am 14. Mai 1636 kamen die drei regierenden Herzöge in Peine zusammen und schlossen hier einen Receß ab, wonach in den drei Herzogthümern sechs Regimenter angeworben, diese als Kriegsmacht des Gesammthauses von den drei Herzögen unterhalten und dem Oberbefehle Herzog Georgs unterstellt werden sollten. Als am 1. October Georgs Bruder, August d. Ae., starb, bestätigte dessen Nachfolger Friedrich bereits am 6. October den Vertrag vom 27. Januar. Und noch ehe das Jahr zu Ende ging, schlossen die drei Herzöge zu Celle am 10. Decbr. einen Familienvertrag, in dem sie für die Zukunft ein einmüthiges Handeln und Allianzen mit fremden Mächten nie einzugehen versprachen. Auch sonst enthielt der Vertrag noch manche wichtige Bestimmung, wie z. B. über die Succession beim etwaigen Aussterben der einen Linie ꝛc. Die feindselige Stellung, welche der Kaiser in der nächsten Zeit gegen G. einnahm, trieb diesen wieder auf die schwedische Seite. Gleichzeitig, als er sich Baner näherte, schloß er auch ein Bündniß mit der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen (1639), beide Theile versprachen sich gegenseitig Schutz und Hülfe, G. versprach 5000, die Landgräfin 4000 Mann zur Durchführung dieses Vertheidigungsbündnisses; spätere Reverse vermehrten noch die Truppenzahl. Nach den zwischen G. und Baner getroffenen Vereinbarungen schlossen sich die braunschweig-lüneburgischen Truppen dem schwedischen Heere an, mit dem sich bereits im Mai 1640 die französischen und die einst von Bernhard von Weimar befehligten deutschen Regimenter unter dem Herzog von Longueville vereinigt hatten. Die Uneinigkeit der Führer trug die Schuld, daß trotz der großen Heeresmassen keine militärischen Erfolge errungen wurden. Die zwischen den Führern bestehenden Mißhelligkeiten sollten auf einem Tage in Hildesheim (October 1640) ausgeglichen werden. Nach diesem großen „Hildesheimer Banquet" starben mehrere der angesehensten deutschen Theilnehmer, auch Herzog G. fing an zu kränkeln, ein schleichendes Fieber verließ ihn nicht mehr. Er

starb am 2. April 1641. — Herzog G. gehört zu den hervorragendsten Fürsten in der Zeit des 30jährigen Krieges. Nicht nur ein tüchtiger Feldherr, mehr noch ein gewiegter Diplomat, weiß er sein Schwert und seine Macht auf diejenige Seite zu werfen, die ihm augenblicklich am meisten Vortheil bietet. Je nach der politischen Constellation ergreift er heute diese, morgen jene Partei, bestimmend für ihn ist in erster Linie das eigene und dann das Interesse des braunschweig-lüneburgischen Gesammthauses.

v. d. Decken, Herzog G. von Braunschweig und Lüneburg. Hannover 1833, 4 Bde. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Göttingen 1855, II. Bd. Schaumann, Das Testament der Herzogs G. von Braunschweig-Lüneburg 1641 in: Nachrichten von der königl. Gesellschaft d. Wissenschaften u. d. G.-A.-Universität zu Göttingen, 1877, Nr. 8, S. 145 ff.

K. Janicke.

Georg Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, geboren am 16. Jan. 1624 zu Herzberg als zweiter Sohn des Herzogs Georg, studirte zu Utrecht und unternahm dann die gewöhnliche Reise durch England, Frankreich und Italien. Der am 10. Decbr. 1648 erfolgte Tod seines Oheims, des Herzogs Friedrich von Lüneburg und Celle, brachte ihm die Regierung der Landschaften Calenberg und Göttingen, indem der ältere Bruder Christian Ludwig nach den Bestimmungen des väterlichen Testaments und des Vertrages der Brüder vom 10. Juni 1646 die Erbschaft des Oheims, Lüneburg, Celle und Grubenhagen, für sich erwählte. G. W. nahm sich anfänglich der Regierung seiner Länder mit vollem Ernste an, jedoch erkaltete der Eifer bald, besonders nachdem die Reiselust ihn fast jedes Jahr zu einem ausgedehnten Aufenthalte nach Italien führte. Im J. 1656 verlobte er sich zu Heidelberg am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig mit der Prinzessin Sophia von der Pfalz, dem jüngsten Kinde des ehemaligen Böhmenkönigs Friedrich, geboren am 14. Oct. 1630. Die Beziehungen wurden aber schon 1658 gelöst und Sophia dem jüngsten Bruder Georg Wilhelms, dem späteren Kurfürsten Ernst August, der 1660 das Bisthum Osnabrück erhielt, verlobt; G. W. verpflichtete sich, nicht zur Vermählung zu schreiten und nach dem Tode der kinderlosen Brüder Christian Ludwig und Johann Friedrich Calenberg und Celle an Ernst August abzutreten. Der Tod des ältesten Bruders Christian Ludwig am 15. März 1665 führte nach den Bestimmungen des Testaments des Herzogs Georg Veränderungen in der Vertheilung der welfischen Fürstenthümer herbei, die nach Beilegung der hierüber zwischen den Brüdern entstandenen Streitigkeiten durch den Hildesheimer Vergleich vom 2/12. Sept. 1665 endgültig festgesetzt wurde. G. W. erhielt durch den Vergleich Celle mit Diepholz, Hoya, Walkenried und Schauen; Johann Friedrich, der im Alter nächstfolgende Bruder, Calenberg, Grubenhagen und Göttingen. Durch persönliche Neigung geleitet, schloß sich G. W. enge an seinen, ihm geistig überlegenen jüngsten Bruder Ernst August, von welchem er auch in politischer Beziehung völlig beeinflußt wurde, besonders nachdem dieser durch den Tod von Johann Friedrich am 8. December 1679 in den Besitz von Calenberg gelangt war. Gemeinsam mit Ernst August stand er in politischer Beziehung auf Seiten des Kaisers. Mit Ernst August stellte er dem Kaiser 1674 beträchtliche Hülfstruppen für den Reichskrieg gegen Frankreich, an welchem er persönlich Theil nahm und am 2. Oct. 1674 bei Ensisheim sein Contingent mit Erfolg gegen Turenne commandirte. Zerwürfnisse mit dem kaiserl. Oberfeldherrn Bournonville, sowie die drohende Haltung Schwedens veranlaßten ihn, nach Celle zurückzukehren und den Verwicklungen zwischen Kurbrandenburg und Schweden aufmerksame Thätigkeit zuzuwenden. Seine Politik führte ihn zusammen mit Ernst August auf die Seite des großen Kurfürsten, während Jo-

hann Friedrich eine Allianz mit Schweden abschloß. Im folgenden Jahre finden wir ihn und Ernst August wieder bei der Rheinarmee, wo sein persönlicher Muth am 16. August die Schlacht bei der Conzer Brücke entschied und bald darauf auch die Einnahme von Trier herbeiführte. Von Trier aus rief ihn der schwedische Krieg in die Heimath zurück, noch im J. 1675 unternahm er als Kreisoberster Niedersachsens nachdem Johann Friedrich von der Allianz zurückgetreten war, mit dem König Christian V. von Dänemark und dem Bischofe Christoph Bernard von Münster den Feldzug gegen Schweden, eroberte Burtehude und belagerte Karlsburg und Stade. Die gemeinsame Politik der welfischen Häuser während dieses Krieges war das Resultat seiner Bemühungen. G. W. hatte sich, wie schon erwähnt, bei Abschluß der Ehepacten seines Bruders Ernst August und der Sophia von der Pfalz verpflichtet, nicht zur Ehe schreiten zu wollen. Er hatte später, bei einer Reise in den Niederlanden, ein durch auffallende Schönheit ausgezeichnetes Fräulein Eleonore d'Olbreuse, einer Emigrantenfamilie angehörend, kennen gelernt, zu der er bald in nähere Beziehungen trat. Eleonore d'Olbreuse kam 1665 nach Celle mit einem Gehalte von 2000 Thalern und der Zusicherung von 6000 Thalern nach dem Tode des Herzogs; Ernst August und seine Gemahlin beförderten nachweislich dieses eigenthümliche und nicht zu rechtfertigende Verhältniß, wol in der Absicht, dem Herzoge G. W. hierdurch die Eingehung einer standesgemäßen Ehe unmöglich zu machen und sich den dereinstigen Anfall von Celle zu sichern. Von den Kindern Georg Wilhelms und der Eleonore d'Olbreuse blieb nur eine Tochter, Sophie Dorothea, geboren wahrscheinlich im Herbste des J. 1666, die durch ihr unglückliches Schicksal bekannte Prinzessin von Ahlden, am Leben. Eleonore d'Olbreuse wurde 1674 zur Reichsgräfin von Harburg und Wilhelmsburg (einer für sie gebildeten Allodialherrschaft) erhoben mit der Bestimmung, daß ihre Tochter, wenn sie sich in ein altfürstliches Haus vermählen würde, berechtigt sein solle, Titel und Wappen einer Herzogin von Braunschweig zu führen. Im folgenden Jahre vermählte sich G. W. mit der Zustimmung der übrigen Linien des Hauses mit Eleonore d'Olbreuse, nachdem er für seine Descendenz aus dieser Ehe zu Gunsten seines Bruders Ernst August auf die Succession in Celle verzichtet hatte. Das unglückliche Schicksal der Prinzessin Sophie Dorothea, die durch ihre Tochter Sophia Dorothea, Gemahlin König Friedrich Wilhelms I., Stammmutter unseres Kaiserhauses wurde, ist bekannt. Zunächst mit dem Prinzen August Friedrich von Wolfenbüttel, der 1676 an den Folgen einer bei Philippsburg erhaltenen Wunde starb, verlobt, wurde sie 1682 mit dem Kurprinzen Georg Ludwig, nachmaligem Könige Georg I. von England, vermählt. Die Katastrophe des J. 1694 (Affaire Königsmark) hatte die Scheidung der Ehe und die gefängliche Abführung der Prinzessin nach dem einsamen Schlosse Ahlden, wo sie am 13. November 1726 starb, zur Folge. G. W. starb zu Wienhausen am 28. August 1705; mit seinem Tode fiel Celle an die Kurlinie.

Sauer.

Georg, „Confirmirter der Erz- und Stift Bremen und Verden, Administrator zu Minden", war als vierter Sohn Heinrichs d. Ae. von Braunschweig-Wolfenbüttel geb. 22. Nov. 1494. Er ist der letzte katholische Herr von Bremen und Verden gewesen, in Minden blieb der Katholicismus vorherrschend. Schon 1527 war er nach dem Tode Johanns VII. zum Erzbischof von Riga postulirt, resignirte aber noch im selben Jahre gegenüber der Feindseligkeit des Heermeisters Walther von Plettenberg. 1534 wurde er Propst des hl. Kreuzcapitels und zu St. Moritz in Hildesheim, 1535 Dompropst zu Köln, 1536 Dompropst zu Bremen, hatte auch noch Canonicate zu St. Gereon in Köln und im Domcapitel zu Straßburg. Bei solchen Einkünften konnte er als ein fürstlicher, feingebil-

deter Lebemann, der den Umgang Gelehrter liebte, sich in seiner gastfreien und wohlthatspendenden Haushaltung wohlfühlen, welche auch des treuen Familienlebens nicht entbehrte, obwol er nicht verheirathet war. Seine Lebensgenossin war eine Elsasserin, Ottilie Loxima, seine zwei Söhne, Wilhelm und Heinrich, waren bekannt unter dem Namen Dux oder Dux von Ehrstein, Pfandbesitzer von Westen, beide fielen jung; sie hatten bis dahin in ihres Vaters bischöflichem Hofhalt zu Verden eine angesehene Stellung, Heinrich begleitete 1564 eine Gesandtschaft an Eberhard v. Holle nach Lüneburg. Auch den ehelichen Ausschreitungen seines Bruders Heinrichs d. J. von Braunschweig gegenüber sehen wir ihn sehr nachsichtig; der Geliebten desselben, Eva v. Trott, und ihren Kindern räumte er 1558 seine Propsteicurie zu Hildesheim ein, wo sie 1567 starb. Wie seine beiden Hildesheimer Propsteien an Eva's dritten Sohn, Heinrich Karl von Kirchberg, kamen, ist nicht völlig klar. Im October 1554 wurde G. Bischof von Minden, und das Bisthum kam unter ihm sichtlich wieder zu Ruhe und Kräften. Am 4. April 1558 ward er zum Erzbischof von Bremen und am 14. April zum Bischof von Verden nach Uebereinkunft beider Capitel postulirt, um das Schuldenwesen seines Vorgängers und Bruders Christoph in Ordnung zu bringen. Seine friedliche Regierung, welche an Kriegsthaten nur die Wiedereroberung des stiftischen Ottersberg sah, brachte den hart mitgenommenen Stiftern Gedeihen; wunderbar ist, daß er trotz der Abweichung vom Augsburger Religionsfrieden nicht wenigstens die beiden Stifter Bremen und Verden seinem Hause zu erhalten suchte. Gest. 4. Decbr. 1566, wurde er im Dom zu Verden bestattet. Die Reformation im Erzstift Bremen war zu weit vorgedrungen, als daß er sie hätte hindern können, selbst wenn er wollte; im Bisthum Verden hat er ihr selbst erst die Pfade eröffnet und sie fest eingebürgert, als er im Alter sich ihr selber zuneigte. Trotzdem er wahrscheinlich durch seinen lutherischen Kanzler Heinrich Borcholt erst den reformatorischen Ideen zugeführt wurde, und der wegen der Hardenbergischen Unruhen aus Bremen gewichene Bürgermeister Detmar Kenkel sich bei ihm aufhielt, zog er doch die mildere philippistische Auffassung der Confession augenscheinlich vor und führte 1563 in sein Bisthum Verden die Kirchenordnung der reformirten Stadt Bremen ein; vielleicht deshalb hielt er sich in den Domhändeln auch fast passiv, obwol Bremen seiner durch kaiserliches Decret vom 12. Juli 1562 bestimmten Entscheidung sich nicht unterwarf, und er auf dem Reichstag zu Frankfurt am 5. Decbr. 1562 wieder in die Vergleichscommission ernannt war. Da er nun einmal die Reformation eingeführt, suchte er sie auch trotz Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden sicher zu stellen, und nahm deshalb den lutherischen Bischof von Lübeck und Abt zu St. Michaelis in Lüneburg, Eberhard v. Holle, als Coadjutor von Verden an, 1564; für Bremen scheiterte dieselbe Absicht an dem Domcapitel, in Minden scheint er gar keinen Versuch gemacht zu haben. G. war nie consecrirt, auf seinem Todtenbette ließ er sich das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen. Pius V. hatte ihm noch im selben Jahre aufgetragen, den Reichstag zu Augsburg, wo Maximilian II. den Religionsstreit vergeblich auszugleichen suchte, im Interesse des katholischen Glaubens persönlich zu beziehen; was er indessen nicht that.

Vgl. Pfankuche, Gesch. des Bisth. Verden II. v. Kobbe, Bremen und Verden. Wiedemann, Gesch. von Bremen. Neues vaterl. Archiv 1832, I. S. 194. Ztschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1854, S. 281 f. und 399 f. Die richtigen Data bei Voigtel-Cohn und Potthast. Gute Bilder von ihm bei Herm. Jungk, Die bremischen Münzen, Bremen 1875, Taf. 9. Ueber die Verhältnisse Bremens unter seiner Regierung s. Allg. d. Biogr. III,

582, Art. Daniel v. Büren. Die ihm durch kaiserl. Mandat vom 12. Juli 1562 übertragene Entscheidung zwischen dem alten Rathe und der Stadt lehnte diese ab. Krause.

Georg von Oesterreich, 1525—39 Bischof von Brixen, dann Erzbischof von Valencia, seit 17. Aug. 1544 Bischof von Lüttich, war ein natürlicher Sohn des Kaisers Maximilian I. von einer Salzburgerin. Da Maximilian diesem einzigen unter seinen unehelichen Kindern erlaubt hatte, den Titel von Oesterreich zu führen, so wurde er mit Karl und Ferdinand in den Niederlanden erzogen und kam von dort nach Spanien, wo er eine Pension aus den bischöflichen Einkünften von Toledo und Tarragona genoß und wo er sich eben aufhielt, als er unmittelbar nach der Unterdrückung des Tiroler Bauernaufstandes auf Wunsch der Landesfürsten zum Bischof von Brixen postulirt wurde. Er war damals 21 Jahre alt und hatte die höheren Weihen noch nicht empfangen. Am 8. Nov. 1526 kam er selbst nach Brixen, doch hielt er sich meist nicht hier, sondern in Italien und in den Niederlanden auf. Am 28. Aug. 1528 hielt er eine Diöcesansynode zu Brixen ab, im Januar 1529 wohnte er dem Landtage zu Innsbruck bei, auf welchem er im Verein mit dem Bischofe von Trient die Aufhebung der gegen den Clerus gerichteten Landesordnung von 1525 erwirkte. Die Türkengefahr veranlaßte ihn, sich zu Innsbruck einen schwarzen Harnisch schlagen zu lassen, da er Willens war, selbst ins Feld zu ziehen. Dazu kam es jedoch nicht, sondern er eilte vielmehr in Begleitung kaiserlichen Kriegsvolkes Karl V. nach Italien entgegen, mit welchem er zu Piacenza zusammentraf. G. begleitete denselben nach Bologna und wohnte auch am 24. Febr. 1530 dessen Kaiserkrönung bei. Dann eilte er nach Brixen voraus, um hier alles für den Empfang des Kaisers vorzubereiten, der ihm daselbst am 2. Mai die Regalien verlieh. Am 9. Mai wohnte er dem Landtage bei, der zu Hall von Erzherzog Ferdinand eröffnet wurde und begleitete sodann den letzteren auf den Reichstag zu Augsburg. Am 25. Nov. kehrte G. nach Brixen zurück, begleitete aber im Febr. 1531 die verwittwete Königin Maria von Ungarn nach den Niederlanden und sah erst nach einem Jahre sein Bisthum wieder (23. Febr. 1532). Doch schon im November des folgenden Jahres erhielt er von dem Kaiser den Auftrag zu einer neuen Reise nach den Niederlanden an den Hof der Statthalterin Maria von Ungarn, bei der er diesmal bis 1535 blieb, während er die Sorge für das Bisthum Brixen seinen Statthaltern überließ. 1534 ging er im Auftrage der Statthalterin der Niederlande als Gesandter nach Hamburg und nach Dänemark, um die Partei des Königs Christian II., der mit Marias Schwester, Isabella, vermählt war, zu unterstützen, was sich jedoch als vergeblich erwies, da die Dänen vielmehr Christian III. auf den Thron erhoben. Nachdem er sodann noch dem Pfalzgrafen bei Rhein Friedrich seine dänische Braut zugeführt hatte, reiste er über Brixen dem Kaiser in Gesellschaft der Brüder, Friedrich, Dompropstes zu Würzburg, und Johann Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, bis Neapel entgegen und wohnte am 17. April 1536 der berühmten Rede bei, welche Karl V. zu Rom in dem Consistorium der Cardinäle hielt. Er begleitete hierauf den Kaiser nach Oberitalien, kehrte aber, als dieser seinen Zug nach Frankreich fortsetzte, nach Brixen zurück, das er am 3. Octbr. 1536 für immer verließ, um neuerdings sich nach Brüssel zu begeben. In Tirol war man damit sehr unzufrieden, wie man aus den bitteren Bemerkungen Kirchmair's zum J. 1538 ersieht. Denn in der That wüthete zwar die geistliche Regierung in Brixen, namentlich gegen die Widertäufer, mit Feuer und Schwert; aber für die sittliche Hebung des Clerus geschah fast nichts. G. selbst verfiel zu Brüssel alsbald in eine schwere Krankheit, die ihn dritthalb Jahre an Händen und Füßen lähmte. Die zunehmenden Klagen über seine stete Abwesenheit aus Tirol

bewirkten endlich, daß G. auf das Bisthum Brixen resignirte, nachdem ihm der Kaiser auf Bitten der Königin Maria das Erzbisthum Valencia in Spanien, das der im J. 1538 verstorbene Cardinal von Lüttich in absentia gehabt, übertragen hatte. 1539—41 weilte G. in Spanien. Allein auch hier war nicht seines Bleibens. Denn der Kaiser, dem es bei seinen Kriegen mit Frankreich darauf ankam, das Bisthum Lüttich in zuverlässigen Händen zu wissen, bewirkte, daß G. 1540 zum Domherrn, bald darnach zum Coadjutor, 1544 zum Bischof von Lüttich erhoben wurde, wobei derselbe zugleich auf Valencia resignirte. Als G. 1541 aus Spanien durch Frankreich nach Lüttich reisen wollte, wurde er zu Lyon auf Befehl des Königs Franz I., der sich wegen der bekannten Ermordung seiner Unterhändler zu einem neuen Kriege wider den Kaiser vorbereitete, angehalten und festgesetzt. Erst nach 22 Monaten wurde er gegen ein hohes Lösegeld freigelassen und traf 1543 in Brüssel ein. Auch als Bischof von Lüttich eiferte G. gegen die Widertäufer, während sein Fürstenthum unter den Durchzügen der kaiserlichen Truppen und den Angriffen von Seiten Frankreichs viel zu leiden hatte. Die Festung Bouillon fiel (1552) durch Verrath den Franzosen in die Hände, während der Kaiser und sein Sohn die Festungen Marienburg, Charlemont und Philippeville auf lüttichschem Gebiete erbauen ließen. G. starb am 5. Mai 1557 und wurde in der Domkirche zu Lüttich beigesetzt. (Vgl. Heergott, Taphograph. I. 291. Münzen Georgs als B. von Lüttich bei Heergott, Nummotheca P. I. T. II. 61.)

Vgl. Sinnacher, Beiträge zur Gesch. v. Säben u. Brixen VII. — Chapeauille, Qui gesta pontificum Leodiensium scripserunt, Leodii 1616. p. 342 ss. Zeißberg.

Georg I., seit 1698 Kurfürst von Hannover und von 1714—27 König von Großbrittannien und Irland, war der Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover und Sophia's, Tochter des Winterkönigs Friedrich von der Pfalz, Enkelin des Königs Jakob I. von England. Als G. am 28. März 1660 geboren wurde, war noch wenig Aussicht für die gedachte glänzende zukünftige Stellung; sein Vater war damals nur ein apanagirter Prinz ohne Land und Leute. Erst nach dem Tode zweier älterer ohne männliche Erben verstorbener Brüder 1665 und 1679, gelangte er in Besitz des Fürstenthums Calenberg; jedoch für die Zukunft hatte er und sein Haus schon damals weitere Aussichten. Sein älterer im Fürstenthum Lüneburg regierender Bruder, Georg Wilhelm, hatte nämlich, durch Familienrücksichten bewogen, schon früher, 21. April 1658, einen Receß ausgestellt, daß er sich nicht standesmäßig vermählen, und somit seinem Bruder und dessen Nachkommenschaft nach seinem Tode die Erbschaft seiner Lande zusichern wolle, — ein Fall, der auch im J. 1705 wirklich eintrat. Mit dieser voraussichtlichen Wiedervereinigung der oft und vielmals getheilten welfischen Besitzungen in der Hand Ernst Augusts mußte sein Ansehen als das eines bedeutenden Fürsten soweit wachsen, daß der Kaiser nicht anstand, ihm auf sein Ansuchen 1692 die Würde eines neugeschaffenen neunten Kurfürsten zu verleihen. Auf die Erziehung des jungen Prinzen hatte seine geistreiche Mutter Sophie, die bekannte Freundin Leibnitz', mit ihren Ansichten und Vorurtheilen den größten Einfluß, der in späteren Lebensjahren, namentlich in seinen Familienverhältnissen, nur zu sehr hervortrat. Ein Versuch der Mutter, ihn mit einer englischen Nichte zu verheirathen, schlug fehl. Eine andere wirklich eingegangene Ehe ward der Grund unendlichen Unglücks in der Familie. Georgs Oheim nämlich, der gedachte Bruder seines Vaters, Herzog Georg Wilhelm von Celle-Limburg, hatte von seiner Geliebten, einer Marquise d'Olbreuse, eine einzige Tochter, Sophie Dorothea, geb. den 16. Sept. 1666. Der Kaiser hatte diese schon früher, im Fall sie sich mit einem Prinzen fürstlichen Geblüts vermählen

würde, zum Range einer braunschweigischen Prinzessin erhoben. Später verheirathete sich Georg Wilhelm wirklich, ganz im Einverständniß mit seinem Bruder Ernst August, mit seiner Geliebten, nachdem der Kaiser auch diese Dame zum Range einer Herzogin von Braunschweig-Lüneburg erhoben hatte. Die beiden Väter, um die Vereinigung ihrer beiderseitigen Länder, außer jenem Renunciationsreceß noch fester zu machen, beschlossen die Vereinigung ihrer Kinder, und G. ward 1682 der Gemahl seiner Cousine Sophie Dorothea. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Kinder, Georg II., nachher König von Großbrittannien, und Sophia Dorothea, Gemahlin König Friedrich Wilhelms I. von Preußen und somit Stammmutter der späteren preußischen Könige. So lange Georgs Vater lebte, ließ dieser den Sohn zu keiner Theilnahme an Regierungsgeschäften zu. Wol aber wird dessen Name häufig in den Kriegen des Kaisers genannt. Der glückliche Ausgang des berühmten Sturmes der Festung Neuhäusel in Ungarn 1685 wird der Tapferkeit des jungen Prinzen zum größten Theile zugeschrieben. Erst nachdem Kurfürst Ernst August seit 1694 zu kränkeln begann und im Lauf der nächsten Jahre körperlich bis zu völliger Unfähigkeit abnahm, trat der Sohn in die Regierungsgeschäfte ein und ward nach dem Tode seines Vaters 1698 Kurfürst von Hannover. Seit der Revolution in England im J. 1688, welche die katholischen Stuarts vom Throne stieß und die protestantischen Töchter Jakobs II., Maria nebst ihrem Gemahl Wilhelm von Oranien und nach ihnen Anna auf den englischen Thron erhob, galt es, nachdem sämmtliche Kinder der letzteren gestorben waren, eine neue Successions-Ordnung herzustellen. Die mit dem Parlamente von 1701 vereinbarte Succession-Act, berief die Kurfürstin Sophie von Hannover und deren Nachkommenschaft, wofern sie protestantisch, nach dem Tode der Königin Anna auf den Thron von Großbrittannien. Drei andere Gesetze, die sogen. Security-Act und die beiden Acts of naturalization vom 11. April 1706 sollten die obige Bestimmung noch mehr befestigen. Allein bis zum wirklichen Tode der Königin Anna, 1714, schien sich, trotz dieser Bestimmungen die Aussicht auf den englischen Thron noch manchmal trüben zu wollen. Eine nicht geringe Parthei in England dachte den Sohn des verstorbenen Königs Jakob II., Jakob III., auf den englischen Thron zu erheben und namentlich nach dem Sturze Marlborough's und der Whigs 1710 schien durch Tergiversationen des Ministers Bolingbroke bestrickt, die Königin Anna nur zu sehr geneigt, ihren Bruder Jakob III. zu begünstigen. Die kluge Stellung, welche die Kurfürstin Sophie, von Leibnitz und ergebenen englischen Freunden berathen, bei dieser schwierigen Situation einnahm, indem sie die Sicherung ihrer Rechte nicht ausschließlich in die Hände einer der herrschenden politischen Partheien der Whigs oder Torys legte, sondern klüglich nur von einer hannoverschen Parthei der Gesetzlichkeit redete, in welcher Mitglieder von beiden obigen Partheien sich fanden; — indem sie ferner den Fortbestand der protestantischen Religion in England und Fernhaltung der „popery" als an ihre Person und an eine protestantische Succession geknüpft darstellte; — alles das hatte doch endlich den Erfolg, daß nach dem Tode der Kurfürstin Sophie am 14. Juni und dem der Königin Anna am 12. August 1714 der Besitzergreifung des englischen Thrones von Seiten Georgs als Erben seiner Mutter, keine erhebliche Schwierigkeiten entgegen standen. Der hannoversche Gesandte v. Bothmer in London ordnete, ohne Widerstand zu finden, alles an, was für die Thronerhebung seines Herrn nöthig war und vorher klüglich bedacht und actenmäßig niedergelegt war. Schon seit 1706 nämlich war eine versiegelte Urkunde in England deponirt, mit der Aufschrift: „gleich nach dem Tode der Königin Anna zu erbrechen", in welcher 7 provisorische Regenten, nebst einer Anzahl Lord Oberrichter, ernannt waren, welche sofort für die Kurfürstin Sophie in ihrem Namen Besitz

von der Regierung ergreifen sollten. Indem v. Bothmer ferner von den vorgefundenen geheimen Papieren einen großen Theil ungelesen verbrannte, und dadurch eine Menge von Notabilitäten einer unangenehmen Compromittirung entzog, gewann er solche zugleich für den neuen König. Der bisherige Minister Bolingbroke, im vollen Gefühl seiner Strafbarkeit, entfloh nach Frankreich, um einer wegen Hochverrath gegen ihn angestellten Untersuchung zu entgehen. Denn die Beweise, daß er die Königin Anna beständig getrieben, die Succession-Act umzustoßen und ihren Bruder Jakob III. zum Thronerben zu erklären, lagen zu klar vor. So konnte G., geleitet von einer Flotte von 22 Kriegsschiffen, am 1. Oct. in London einziehen, und am 31. ds. Mts. die Krone der vereinigten Königreiche Großbrittannien und Irland empfangen. Sofort nahm er in seiner Umgebung die umfassendsten Veränderungen vor. Die Grafen Nottingham und Townshend wurden nach Verabschiedung des alten Ministeriums die neuen Minister. Der alte aus 84 Personen bestehende geheime Rath ward durch einen neuen von 40 Mitgliedern ersetzt. Später traten dann die Namen Stanhope und Walpole als Rathgeber für die englische Politik in den Vordergrund. Aber der Prätendent Jakob III. wollte nach dem Tode seiner Schwester nicht sofort alle Hoffnungen auf den englischen Thron aufgeben, die in ihm von allen Seiten geweckt und von Frankreich besonders begünstigt wurden. Eine bedeutende Parthei in Schottland und England trat offen mit den Waffen in der Hand für ihn auf. Jedoch der Herzog von Argyle zerstreute die Aufrührer in der blutigen Schlacht bei Dumblein den 24. Nov. 1715. Dieser Unfall hinderte jedoch Jakob III. nicht, selbst am 22. Dec. in Schottland zu erscheinen. Er schloß sich einem vom Grafen Marr gesammelten Heere an und ließ sich zum Könige von Großbrittannien proclamiren. Aber nur zu bald überzeugte er sich von der Hoffnungslosigkeit seiner Lage und kehrte nach Frankreich zurück. Von nun an war Georgs ruhige Herrschaft im Innern gesichert und er durfte noch einige folgende Verschwörungen zu Gunsten der Stuarts in England leicht und blutig unterdrücken. Für seine hannoverschen Staaten hatte G. ein Regierungs-Reglement vom 29. August 1714 zurückgelassen. Ein geheimer Rath sollte vier verschiedene Fächer der Geschäfte, Publica, Cameralia, Juridica und Consistorialia selbständig erledigen und nur die specielle Erledigung der Militaria behielt sich der König vor. Der geheime Rath berief die Landstände und unterhandelte mit ihnen über die nöthigen Steuern und Zuschüsse. Alles ward still und ruhig erledigt; das Land war zufrieden; es ging wenig Geld nach England und selbst die Einkünfte der kurfürstlichen Domainen wurden zum Vortheil des Landes verwandt. Das kleine Hannover, nunmehr durch Personalunion mit einer europäischen Großmacht vereinigt, mußte natürlich, wie es bei solchem Verhältniß nichts anderes sein konnte, im allgemeinen der Politik Englands folgen. Ein wichtiges Ereigniß für das Land war die Erwerbung der Herzogthümer Bremen und Verden, welche, seit dem westfälischen Frieden Schweden zuständig, im nordischen Kriege von Dänemark erobert waren. Letzteres mochte dieser Eroberung kaum recht trauen und trat sie daher in der Kopenhagener Convention vom 26. Juni 1715 für 695,773 Thaler an Hannover ab. Zwar protestirte Schweden dagegen, entsagte jedoch im Stockholmer Frieden vom 20. Nov. 1719 gegen eine Entschädigung von 1,185,476 Thaler allen weiteren Ansprüchen. Auch ward in demselben Jahre das Amt Wildeshausen durch Kauf erworben. Verschiedene Bündnisse mit nordischen Staaten im folgenden Jahre befestigten jene Erwerbungen noch mehr. Verwickelter drohten die politischen Verhältnisse im J. 1724 zu werden. Es ward verrathen, daß der Kaiser von Oesterreich mit dem Könige von Spanien ein heimliches Bündniß geschlossen habe, in welchem letzterem versprochen war, ihm wieder zum Besitze von Gibraltar und Minorka,

die von den Engländern erobert waren, zu verhelfen. Dem suchte G. durch Verbindungen mit Holland und Frankreich entgegen zu wirken, während Oesterreich Rußland, Portugal, Sardinien und verschiedene deutsche Staaten zu Verbündeten hatte. Am 3. Sept. 1725 schloß G. mit Preußen den Vertrag von Herrenhausen, der diesen Staat für die bevorstehenden Ereignisse mit England verband. Aus dieser allseitigen Partheinahme geht hervor, daß der Krieg, wenn er zum Ausbruch gekommen wäre, ein europäischer hätte werden müssen. Auch Hannover mußte rüsten und noch ein besonderer Vertrag verband Hessen zur Aufstellung von 12000 Mann, die zur Deckung Hannovers verwandt werden sollten. Allein es kam nicht zum Kriege; der Cardinal Fleury vermittelte den Frieden, dessen Präliminarien gegen Ende des J. 1726 zu Paris eröffnet wurden. Den vollen Abschluß erlebte G. nicht mehr. Er starb während eines Besuchs seiner deutschen Länder auf der Reise in der Nähe von Osnabrück am 22. Juni 1727. G. hat sich niemals in das englische Wesen einleben können, ja nicht einmal der Landessprache ward er vollkommen mächtig. Obwol er schon in seiner Jugend sich in drei Sprachen fertig ausdrücken konnte, mußte er sich mit seinen englischen Ministern oft in schlechtem Lateinisch verständigen. Vor allem waren dem an deutschen unnahbaren Absolutismus gewohnten Fürsten seine Abhängigkeit vom Parlamente und die sich über ihn rücksichtslos äußernde Presse zuwider. Er nannte sich oft einen vom unabhängigen Fürsten zum königlichen Bettler Degradirten. Von Charakter war er verschlossen, wenig mittheilsam, ja schroff. Seine Cousine, die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, nennt ihn „froid“, spricht auch einmal von seinem „wunderlichen Hirnkasten“! Gegen seinen Sohn war er abstoßend, ja sogar so feindselig gesinnt, daß er öfter die Absicht hatte, ihn zu verleugnen und von der Succession auszuschließen. Seine liebste Erholung waren Reisen nach Hannover, die er auch in den Jahren 1716, 1719, 1724 und 1727 ausführte. Uebrigens gewann er durch treue Erledigung seiner Regierungsgeschäfte auch die Achtung der Besseren in England. Anders war es mit den Verhältnissen seines Privatlebens. Die schmählichste Maitressenwirthschaft, schon begonnen als er noch Kurprinz war, ward während seines ganzen Lebens fortgesetzt, zum Theil mit Personen, die ihm schon dem Blute nach näher standen. Sein unglückliches eheliches Verhältniß und sein Verfahren gegen seine Gemahlin Sophie Dorothea, welche als verstoßene Gefangene wegen eines angeblich strafbaren Verhältnisses mit dem Grafen Königsmark bis zu ihrem Tode 1726 im Schlosse Ahlden ihre Tage zubringen mußte, hat eine ganze Litteratur hervorgerufen, in welcher Anklage und Vertheidigung, bisher bei schwankendem Endurtheil, abwechseln (in den Hauptwerken angeführt und besprochen bei Havemann, Hannov. Geschichte III. 451 ff.). Vor allem hat die Romantik dies ganze Verhältniß, über welchem stets ein geheimnißvoller noch nicht aufgehobener Schleier lag, ausgemalt und entstellt. Die einfache historische Wahrheit, der Grund, auf dem die Phantasie ihre Gebilde baute, ist folgender: Die spätere Kurfürstin Sophie war zuerst mit dem Herzog Georg Wilhelm von Celle verlobt und diesem aus Neigung und von ganzem Herzen zugethan. Schroff ward sie von diesem wegen geheimer nicht sehr ehrender Ursachen seinem Bruder Ernst August abgetreten und überwiesen. Als ihr unvergessener ehemaliger Geliebter später andere Herzensverhältnisse anknüpfte, warf sie auf die Frau desselben, mehr noch auf die Frucht der Liebe Beider, jene unglückliche Prinzessin Sophie Dorothea, den tödtlichsten Haß. Trotz deren Legitimation durch spätere Ehe und kaiserliche Verfügung, sah Sophie in ihr stets nur das aus niederem Stande stammende, mit der levis notae macula behaftete uneheliche Kind; und da sie von ihrer Mutter ganz und gar das übertriebenste Gefühl des Stolzes

auf die Exclusivität des königlichen Blutes geerbt hatte, so sah sie die von den Vätern vermittelte Heirath als eine Mißheirath mit einer des fürstlichen Ranges Unwürdigen an. Ihre vertraute Nichte, jene genannte Herzogin von Orleans, spricht in ihrer Correspondenz ganz im Geiste ihrer Tante, von dieser Heirath als wie von einer „Schande der Familie". Der Kurprinz, von Kindesbeinen an ganz in solchen Ansichten der Mutter aufgelebt und davon erfüllt, sah sich bei der ihm gebotenen Heirath stets als das leidende Opfer einer politischen Combination an. Mit persönlichem Widerwillen trat er in die Ehe ein, und von Anfang an gab er diesem durch die brutalsten Excesse gegen seine Gemahlin Raum. Nachdem sie zwei Kinder geboren, hatte sie ihre Schuldigkeit gethan. Schon 1691 bei Gelegenheit der Moltke'schen Verschwörung suchte man sie aus der Familie auszustoßen; damals schlug es fehl. Besser gelang es 1694, indem man jenes Verhältniß mit dem Grafen Königsmark vorschob. Denn man muß wol bedenken: die Trennung der Ehe erfolgte nicht wegen einer der Prinzessin erwiesenen Schuld, im Gegentheil, keine Kunst der Untersuchung, keine Drohung gegen die zugezogenen Zeugen konnten den geringsten Beweis einer solchen erbringen; sondern nur auf den Grund der malitiosa desertio, indem sich die Prinzessin standhaft weigerte, nach dem Vorangegangenen weiter mit ihrem Gemahl zu leben, ward die Ehe getrennt. Hätte der Kurfürst Ernst August länger gelebt, wäre er namentlich nicht durch beständige Krankheit seit 1694 körperlich und geistig gänzlich ruinirt gewesen, vielleicht wäre manches anders geworden; seitdem aber alle Macht und aller Einfluß in die Hände Sophie's und ihres Sohnes gelangten, war für die Unglückliche nichts mehr zu hoffen. Die in Lund verwahrte angebliche Correspondenz zwischen der Kurprinzessin und Königsmark, ist mehr wie wahrscheinlich, später gemacht, um dem Andringen der Familie Königsmark mit solchen angeblichen Beweisen der Schuld eines der Ihrigen den Mund zu stopfen. Andere Documente gab es in Wahrheit nicht.

Schaumann.

Georg II. (August), König von Großbritannien und Irland, Kurfürst von Hannover, geb. am 30. October 1683, Sohn des Vorigen und der unglücklichen Prinzessin Sophie Dorothea von Celle, schon seit 1706 zum Herzog von Cambridge in der englischen Peerage und 1714 als Kronprinz zum Prinzen von Wales erkoren. Er ward im Verein mit seinem Vetter, dem späteren König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, von ihrer gemeinschaftlichen Großmutter, der Kurfürstin Sophie in Herrenhausen erzogen. Eine frühzeitige gegenseitige Abneigung, welche schon die Knaben fern hielt, hat auch später sich die Männer nicht persönlich nähern lassen. G. erhielt unter dem Herzog von Marlborough während des spanischen Erbfolgekrieges seine militärische Ausbildung, und namentlich wird bei der Geschichte des Feldzuges vom Jahre 1708 sein Name oft mit Auszeichnung genannt. Er war seit 1705 vermählt mit Wilhelmine Caroline, Tochter des Markgrafen von Ansbach. Diese geistreiche Dame war stets vom wohlthätigsten Einfluß auf ihren Gemahl. In glücklicher Ehe gebar sie ihm acht Kinder und starb nur zu früh, schon am 1. December 1737. Leider entstand — eben so wie bei seinem Vater — bald zwischen G. und seinem ältesten Sohne Friedrich ein unglückliches gespanntes Verhältniß, was nie ganz ausgeglichen worden ist. Fast wäre zwischen ihm und dem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen ein Krieg ausgebrochen, veranlaßt durch Werbungen des Letzteren in hannoverschen Landen, welche im Geiste damaliger Zeit nicht ohne räuberische Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten abgingen. Nicht allein, daß G. am 14. December 1731 ein Edikt erließ gegen „die preußischen und fremden Werbers"; er zog vielmehr zum Schutze seiner Unterthanen ein Heer an den Ufern der Elbe zusammen, wogegen Friedrich Wilhelm I. 40000 Mann

zu Magdeburg schlagfertig hielt. Die Herzöge von Gotha und Braunschweig vermittelten jedoch klüglich die Versöhnung der gereizten Monarchen. Von Bremen erwarb G. gegen Abtretung des Flecken Vegesack das Amt Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen. Der Stader Vergleich vom 23. August 1741 bestätigte später diesen Tausch. Während die allgemeinen politischen Verhältnisse bis jetzt sich ziemlich friedlich geordnet hatten, drohten die Ereignisse seit dem J. 1740 verwickelter und kriegerischer zu werden. Indem bei dem bevorstehenden Aussterben des habsburgischen Mannsstammes Kaiser Karl VI. durch die sogenannte pragmatische Sanction seiner Tochter Maria Theresia die Nachfolge in seinen Landen zu sichern wünschte, suchte er allenthalben die europäischen Mächte für diese Anordnung zu gewinnen. G. hatte schon 1731 als Kurfürst von Hannover seine Zustimmung zu dieser Anordnung gegeben. Nach dem Tode Karls VI. trat zunächst der Kurfürst Albrecht von Baiern als Gemahl einer Tochter Joseph I. als Prätendent und Erbe auf, während gleichzeitig Friedrich II. von Preußen seine schlesischen Kriege gegen Oesterreich begann. Auch Frankreich und Spanien standen auf Albrechts Seite. G. seiner Zusage treu ergriff für Maria Theresia die Waffen. Sein Sieg bei Dettingen, den er am 27. Juni 1743 hauptsächlich mit hannoverschen und Reichstruppen gegen die in Deutschland eingedrungenen Franzosen erfocht, war von großer Bedeutung; der Hauptkrieg spielte sich später in die österreichischen Niederlande hinüber, wo er von Hannoveranern, Holländern und Oesterreichern nicht eben glücklich gegen Frankreich geführt wurde, bis er am 18. October 1748 mit Anerkennung der pragmatischen Sanction durch den Frieden von Aachen beendigt wurde. Noch während dieses Krieges war der junge Stuart Karl Eduard, Sohn Jacob III., in Schottland erschienen. Sofort fielen ihm die für die alte Dynastie begeisterten Einwohner zu und proklamirten ihn als ihren König. Schnell war Edinburg eingenommen; mit einem gesammelten Heere brach der Prätendent in England ein, wo er nach mehreren kleinen Siegen sogar Manchester einnahm. G. begab sich auf der Stelle von Holland nach England, um die geeigneten Maßregeln gegen diesen gefährlichen Aufstand zu treffen. In der Schlacht bei Culloden, 27. April 1746, ward das Heer der Schotten durch den Herzog von Cumberland, zweiten Sohn des Königs, vernichtet und damit die stuartischen Anstrengungen, dem Hause Hannover die Krone streitig zu machen, für alle Zeiten beseitigt. Nur zu blutig ward nach dem Siege die Bewegung unterdrückt. Der Prätendent, nach Hochschottland fliehend, wo er seine begeistertsten Anhänger hatte, fand, verfolgt und vernehmt durch eine Prämie von 30000 Pfund Sterling, welche auf seinen Kopf gesetzt war, oft in Höhlen verborgen und unter den abenteuerlichsten Verkleidungen Schutz, bis endlich ihn ein französisches Schiff nach Frankreich zurückführte. Zu gleicher Zeit ward das zur Erledigung gekommene Fürstenthum Ostfriesland ein neuer Zankapfel zwischen Hannover und Preußen. Das alte Haus der Cirksena war am 26. März 1744 mit dem Fürsten Karl Edzard erloschen. Schon sein Großvater Christian Eberhard hatte am 22. März 1691 mit seinem Nachbar, dem Kurfürsten von Hannover, einen Erbvergleich dahin geschlossen, daß nach dem Aussterben der ostfriesischen Fürsten deren Land an Hannover, dagegen bei Aussterben des Hauses Hannover die Grafschaften Hoya und Diepholz als Erbe an die friesischen Fürsten fallen sollten. Dagegen hatte der nachmalige König Friedrich I. von Preußen am 10. December 1694 vom Kaiser Leopold einen Expektanzbrief auf Belehnung mit Ostfriesland nach Aussterben des dortigen Fürstenhauses erhalten. Hierauf gestützt, nahm nach Eintritt dieses Ereignisses Friedrich II. schnell vom Lande Besitz. Alle Protestationen und Berufungen auf Rechte älteren Datums von Seiten Hannovers halfen nichts; Preußen blieb vorerst im Besitz seiner Erwerbung. Nach längeren ruhigen Jahren

ward G. seit 1756 zur Theilnahme an dem siebenjährigen Kriege bewogen. Ein Ansuchen nämlich von seiner Seite an die Kaiserin Maria Theresia für alle Fälle eine Garantie für die Integrität seiner deutschen Lande zu übernehmen, ward abgelehnt; dagegen übernahm Friedrich II. im Vertrage von Westminster am 16. Januar 1756 bereitwillig eine solche. Damit war auch zugleich die Bundesgenossenschaft Englands und Preußens in dem ausbrechenden Kriege ausgesprochen, um so mehr, da auch dem auf Oesterreichs Seite stehenden Frankreich aus verschiedenen Ursachen von Seiten Englands der Krieg erklärt worden war. Der Herzog von Cumberland ward an die Spitze eines 40000 Mann starken, aus Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern und Gothanern bestehenden Heeres gestellt; allein besiegt am 26. Juli 1757 bei Hastenbek vom französischen Marschall d'Estrées, schloß er am 8. September die schimpfliche Capitulation von Kloster-Zeven ab, laut welcher das ganze Bundesheer hätte aufgelöst werden müssen. Jedoch G. genehmigte dieselbe nicht; das Heer bekam vielmehr in dem Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. o.) einen fähigeren Anführer, und die Feindseligkeiten begannen von Neuem, und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß das nordwestliche Deutschland bald von den Franzosen befreit wurde. Noch während der wechselnden Erfolge der ersten Jahre des großen Krieges starb G. am 25. October 1760 in seinem Palast von Kensington. G. war kein Mann von hoher geistiger Begabung und hervorragenden Regierungsfähigkeiten, wol aber hatte er einen klaren gesunden Menschenverstand und Sinn und Verständniß für alles Praktische. So konnte es sehr wohl sein, daß England während seiner langen Regierung drei glückliche Decennien durchlief. Eben jener praktische Sinn ließ ihn in Sir Robert Walpole († 1755) den rechten Mann finden, der während einer langen Ministerzeit die Macht und den Reichthum Englands durch vernünftige Verwaltung der Finanzen auf eine bedeutende Höhe hob. Freilich mochte unter einem Manne, wie dieser war, der von Menschen überhaupt keine bessere Idee hatte, als daß Jeder um einen gewissen Preis käuflich sei, manches der Moral Widersprechende in der Verwaltung mit unterlaufen, indeß im Ganzen hat sich England nicht schlecht bei solcher Philosophie gestanden. Bei dem eigenwilligen, eigensinnigen Charakter des Königs, der gern widersprach, aber von Anderen keinen Widerspruch leiden konnte, mußte Walpole klüglich alle Vorschläge so einrichten, daß es schien, als gingen sie aus der Initiative des Königs hervor. Die Königin unterstützte dann den Minister dabei auf bewundernswürdig kluge Weise. Im gewöhnlichen Leben war G. der größte Pedant. Nach Stunden, ja nach Minuten war die ohne Veränderung täglich wiederkehrende Uhr der Lebensordnung abgemessen. In Kleinigkeiten war dies stets lächerlich; allein da die Regierungszeit eben so fest und ohne Unterbrechung ihr zugeschriebenes Pensum in Anspruch nahm, so ward diese Eigenthümlichkeit des Königs nur eine Wohlthat für das Land. Fast noch größer wie bei seinem Vater war die liebevolle Anhänglichkeit an das Land seiner Geburt. War er ermüdet von seinen englischen Geschäften und dem Kampf mit dem Parlament, langweilte ihn die Gesellschaft in London, so war eine Reise nach dem Continent seine liebste Erholung. Vom Jahre 1728—55 sind nicht weniger als zwölf Reisen in seine hannoverschen Staaten unternommen, von denen er stets wie neubelebt zurückkehrte. Auf die Erledigung der hannoverschen Angelegenheiten, die vom Könige direkt im Vereine mit den dortigen Ministern ausging, hatten solche Reisen den wohlthätigsten Einfluß. Alles erhielt sich in frischem Leben und bei solcher Theilnahme des Königs konnte nichts einschlafen, wie dies leider unter der folgenden Regierung nur zu bald geschah. — Auch dieser König hatte seine Maitressen, denen jedoch in keiner Beziehung ein verderblicher Eingriff in den Gang der Staatsgeschäfte gestattet war. Dieser Umstand hatte aber auf das

innige Verhältniß mit seiner Gemahlin keinen Einfluß, um so weniger, da diese geistriche und kluge Frau das in den Zeitverhältnissen liegende Unvermeidliche mit Ruhe und ohne zänkische Eifersucht aufnahm und resignirt ertrug. G. verehrte daher auch förmlich seine Gemahlin und that nach keiner Seite hin Wichtiges, ohne sie vorher zu hören. Als sie auf ihrem letzten Krankenlager dem Tode entgegensah, wich der König nicht von ihrer Seite; man erzählt, daß, als sie ihn bat, sich wieder zu verheirathen, er besorgt und in vollem Bewußtsein der Unersetzlichkeit dessen, was er verlieren sollte, im höchsten Schmerz ausgerufen habe: Jamais, jamais, je n'aurais que des maitresses! Des traurigen Verhältnisses zwischen G. und seinem ältesten Sohne und muthmaßlichen Thronfolger Friedrich Ludwig, Prinz von Wales, geb. am 13. Juni 1707 zu Hannover, ist schon gedacht. Im J. 1725 für volljährig erklärt ward er, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Herrenhausen, zur Theilnahme an der kurfürstlichen Regierung in Hannover zugelassen. Eine Liebe zur Prinzessin Wilhelmine von Preußen, Schwester Friedrich II., ward bei der Abneigung des Vaters gegen Preußen nicht gutgeheißen und ihr entschieden entgegen getreten. Dies hat der Sohn dem Vater nie vergessen und die persönliche Verstimmung zwischen Beiden ist nie ganz wieder beigelegt. Zwar vermählte sich später, 1736, Friedrich auf Wunsch seines Vaters mit Auguste, Prinzessin von Gotha, aber die Weigerung desselben, nunmehr das Einkommen des Sohnes bis auf eine standesmäßige Höhe zu vermehren, schürte das Feuer noch mehr an. Eine abermalige Versöhnung im J. 1741 war nur scheinbar und als der Kronprinz 9 Jahre darauf am 20. Mai 1751 starb, war der Unfriede noch eben so wenig beigelegt als am Tage seines Entstehens. Ein so durchaus nüchterner und praktischer Charakter wie der Georgs, der weder von Gefühlen noch von irgend einer Art des Idealismus beherrscht war, konnte wenig Sinn für Kunst und Wissenschaft haben. Jedoch war er auf der anderen Seite wiederum gerade in der Hinsicht praktisch genug einzusehen, welchen Nutzen beide für den Staat haben können. Er gehörte daher nicht zu den Monarchen seiner Zeit, welche Kunst und Wissenschaft verachteten, ja sie sogar lächerlich machten, nur aus dem Grunde, weil sie selbst kein Verständniß dafür hatten. Beweis dafür sind zwei Stiftungen, die unter seiner Regierung entstanden. Zunächst das in London 1753 errichtete brittische Museum, ein Institut, was von keinem gleichen in der Welt übertroffen wird; sodann in seinen hannoverschen Staaten die hauptsächlich nach den Vorschlägen des Ministers Gerlach Adolph v. Münchhausen gestiftete Universität Göttingen — nach ihrem Stifter Georgia Augusta genannt. Schon seit dem J. 1730 begannen die Verhandlungen dieserhalb; 1734 konnte die eigentliche Stiftung und am 17. Sept. 1737 die förmliche Einweihung erfolgen. Die Societät der Wissenschaften ward 1750, auch noch bei Lebzeiten Georgs gegründet. Auf dem großen allgemeinen Felde der Wissenschaft ist wol kein, auch nicht der geringste Zweig, der dieser großartigen Stiftung nicht praktische und dauernde Erfolge zu verdanken gehabt hätte! Schaumann.

Georg III. (Wilhelm Friedrich), König von Großbrittannien und Irland 1760—1820, und bis 1815 Kurfürst, nachdem König von Hannover, der Enkel des Vorigen, Sohn des 1751 verstorbenen Prinzen Friedrich von Wales und der Prinzessin Auguste von Gotha, war geboren am 4. Juni 1738 in einem Privathause zu London am St. Jamesplatze. Unter der langen 60jährigen Regierung dieses Monarchen ward dasjenige europäische Staatensystem, das sich aus den Friedensschlüssen zu Münster und Osnabrück 1648 und zu Utrecht 1713 mühsam losgerungen hatte, völlig über den Haufen geworfen und an dessen Stelle ein anderes theils schon definitiv gegründet, theils für weitere Ausbildung in künftigen Zeiten vorbereitet. Man braucht nur an folgende Er-

eignisse zu erinnern: Nach Beendigung des siebenjähriges Krieges tritt Preußen in die Reihe der europäischen Großmächte, während Holland gänzlich von der bedeutenden Stellung zurücktritt, die es sich während zweier Jahrhunderte so mühsam und so ruhmvoll errungen. Rußland, bisher nur im Osten und in der Türkei beschäftigt, tritt zu gleicher Zeit auch für den Westen Europas als mitbestimmende Hauptmacht ein. Ein fünfter Welttheil, wenn auch nicht zum ersten Mal entdeckt, wird eigentlich erst bekannt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nachdem sie sich von England losgerissen, entsteht ein neuer Weltstaat, dessen Bedeutung im Völkerverkehr sich von Tage zu Tage bis zu einer jetzt noch kaum zu ermessenden Höhe steigert. Den Ersatz für England bilden die ungeheuren Eroberungen in Indien und seine übrigen neuerworbenen Colonien in allen Welttheilen. Dann folgt der förmliche Umsturz aller älteren auf Absolutismus der Herrscher begründeten Staatsanschauungen und Staatsformen mit seinen bis heute fortdauernden Folgen durch die französische Revolution; und endlich die zeitweise Umkehrung aller äußeren europäischen Staatsverhältnisse durch Napoleon. Wollte man erörtern, welchen Antheil die Regierung Georgs und seiner großen Minister, Bute, Lord North, der beiden Pitt's, Fox u. A. an diesen Ereignissen hatte, so könnte es nur geschehen, wenn man die vollständige Weltgeschichte jener Zeit erzählte. Wol aber soll sich die Gegenwart daran erinnern, daß in dem zuletzt erwähnten großen Ringen der unterdrückten Völkerfreiheit gegen den Terrorismus Napoleons, England unter seinem König G. die wahre treibende Macht war. Nicht allein, daß es allenthalben zur See, zu Lande vorzüglich auf der pyrenäischen Halbinsel selbständig den Kampf gegen den Usurpator aufnahm, der diesem manches Hunderttausend seiner besten Krieger und ungezählte Millionen kostete, wodurch zuerst an dem Glauben an seine unwiderstehliche Macht und folgeweis an dieser selbst gerüttelt wurde; mehr noch suchte es alle seine Feinde, wenn sie besiegt und entmuthigt Frieden geschlossen hatten, von Neuem aufzuregen und durch ungeheure Subsidien, die wohl Milliarden betragen haben, zu unterstützen, bis nach langem Kampf endlich der Tag des Sieges anbrach. Die Sorgen, welche die Theilnahme an jenen großen Weltbegebenheiten einem Könige von Großbrittannien verursachte, hätten zur Noth wol allein schon hingereicht diesem ein kleines in Deutschland zuständiges Gebiet etwas in den Hintergrund zu rücken. Daß solches aber bei G. ganz absonderlich geschah, hatte einen noch viel tiefer liegenden Grund. Die erste Rede, welche er im Parlament hielt, schloß mit den Worten: „In England geboren und erzogen rühme ich mich des Namens eines Britten!" Damit ist Alles gesagt. Seine beiden Vorgänger, von Geburt Hannoveraner, ihrer deutschen Heimath unvergessen, blieben Deutsche auf dem englischen Thron. Indem sie ihr Geburtsland öfter besuchten, erhielten sie zugleich das Interesse für dasselbe stets wach und lebhaft; sie interessirten sich für die Verwaltung desselben und kannten sie, indem sie Theil daran nahmen. G. war der erste in England geborne Herrscher der Dynastie Hannover, zugleich der erste im Cultus der englischen Kirche Erzogene; der erste ferner, der von Jugend auf nichts als englisches Leben und englische Gewohnheiten und Eigenthümlichkeiten gesehen hatte. Er war daher auch in seinen Anschauungen nur Engländer. Ihn kümmerten wenige auswärtige Quadratmeilen nicht, und er hielt es daher nicht der Mühe werth solche durch eigene Anschauung näher kennen zu lernen. Während bisher die Verwaltung der hannoverschen Lande nach dem Reglement Georg I. unter beständiger persönlicher Theilnahme des Monarchen gehandhabt wurde, ward es nunmehr anders. Eine sogenannte „Englische Kanzlei" mit einem hannoverschen Minister an der Spitze, die in London ihren stetigen Sitz hatte, ward errichtet. An diese gingen die Referate und Anträge der Minister in Hannover, denen dann von jener

Kanzlei, gleichsam als höchster entscheidender Behörde, die angeblichen höchsten Entscheidungen Sr. Majestät zurückgeschickt wurden. Die Form ward dabei allerdings gewahrt; die Entscheidungen kamen mit Unterschrift des Königs und Contrasignatur des Ministers zurück. Allein G., schon genug von der großen englischen Politik in Anspruch genommen, hatte weder Zeit noch Lust sich um das kleine Hannover viel zu kümmern. Da er schon der deutschen Sprache, vielmehr aber noch aller inneren Landesverhältnisse dort vollkommen unkundig war, war folgeweise in der Art, wie das Referat gestellt war, schon im Voraus die königliche Entscheidung präjudicirt. Indem nun der adliche Minister der Kanzlei in London nur ein Delegirter seiner adlichen Ministercollegen in Hannover war, so folgt daraus von selbst, daß der Adel überhaupt in Hannover der herrschende, alles bestimmende Stand werden mußte. Dieser bedurfte jedoch für beständige Führung der laufenden Geschäfte oft derjenigen Arbeitskraft und Intelligenz, welche mehr im bürgerlichen Stande zu finden war. Wollte dieser dabei auf gewisse Aeußerlichkeiten verzichten, sich nicht anmaßend vordrängen, wollte er namentlich bei seinen Arbeiten Anderen die Ehre lassen und sich mit materiellen Vortheilen begnügen, so konnte er ohne Ostentation nach Außen oft zu großem Einfluß gelangen. Doch trat bei solchem Verhältniß sofort auch im bürgerlichen Stande ein gewaltiger Nepotismus hervor. Es war ein geschlossener Kreis von bevorzugten Familien, welche solche Vortheile des höheren Staatsdienstes ausschließlich in Anspruch nahmen, und wer nicht durch Verwandtschaft oder Protection dazu gehörte, drang schwer in diesen Ring ein. Der Hannoveraner konnte daher mit Recht von einer „bürgerlichen Aristokratie" reden, deren vortheilhafte Stellung im Staatsdienst in vielen Familien oft geradezu erblich geworden ist. Der patriarchalische Zustand, in welchem bei den Aemtern Justiz und Administration verbunden war, ist oft gerügt und als hannoversche Eigenthümlichkeit hingestellt; die Einwohner damaliger Zeit, anspruchlos und wenig verwöhnt, haben sich damals nicht unglücklich dabei gefühlt. Aber ein Vortheil, den Hannover vor allen deutschen Staaten voraus hatte, war der: daß im Lande kein Hof war. Wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit des Absolutismus in Beziehung auf die Finanzen für den Regenten kein Maaß der Beschränkung und keine Civillisten bestanden, daß sie vielmehr nach Belieben in die Kassen eingreifen konnten, um dem Luxus und der Prachtliebe zu fröhnen, um ihre Militärgelüste zu befriedigen, um die Gelder für Bauten von Schlössern und für ihre Maitressen ꝛc. herbeizuschaffen, so bekommt man leicht eine Idee, welche Summen ein Fürstenhof dem Lande alljährlich kostete und welche Steuern die Unterthanen mehr aufbringen mußten, um solchen Aufwand zu befriedigen. Dieser ungeheure Posten der Ausgabe fiel in Hannover ganz weg, über ein volles Jahrhundert ist er dem Lande erspart und hat zum inneren Wohlstand der Bewohner nicht wenig beigetragen. Denn wenn auch von verschiedenen Seiten ausgesprochen ist, daß heimlich aus dem Lande viel Geld nach England geflossen sei, so ist dies ein großer Irrthum. Wenn vielmehr von Seiten Englands im eignen Interesse von Hannover besondere Leistungen gefordert wurden, z. B. außergewöhnliche Kriegsleistungen, so erfolgten stets hierfür noch englische Subsidien. Nur so ist es erklärlich, daß das Land die ungeheuren Erpressungen ertragen konnte, welche von verschiedenen Seiten in demselben im Anfange dieses Jahrhunderts ausgeführt worden sind. Die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges brachten für das Kurfürstenthum noch manche schwere Tage, erst seit dem Frieden von 1763 gelangte es endlich zu einer langen wohlthätigen Ruhe. Denn daß einzelne Truppentheile verwandt wurden, die Besatzung von Gibraltar zu verstärken, andere zur Mitbesetzung von Port-Mahon auf der Insel Mallorka, andere in Ostindien der dortigen Compagnie dienten, hatte auf innere Verhältnisse

keinen Einfluß. Im nordamerikanischen Freiheitskriege focht jedoch, wie oft fälschlich angegeben ist, kein Hannoveraner unter den übrigen dazu gekauften deutschen Hülfstruppen. — Erst bei dem Wiederaufleben des Projekts Oesterreichs, nach Aussterben des Wittelsbach'schen Mannsstammes in Baiern das Land zu erwerben gegen Ueberlassung der Niederlande an den nächsten Erben, Karl Theodor von Zweibrücken, ward Hannover wiederum mit in die europäische Politik hineingezogen. Nachdem bekanntlich Joseph II., trotz der Stipulationen des Teschener Friedens vom 13. Mai 1779, jene alten Pläne wieder aufnahm, setzte sich Preußen unter Friedrich II. dagegen und stiftete zu diesem Zweck am 23. Juli 1785 im Verein mit Sachsen und Hannover den sogenannten Fürstenbund. Der hannoversche abgeordnete Minister v. Beulwitz, war bei den Verhandlungen dieserhalb besonders thätig, und stets auf klare Darlegung der Absichten des Vereins dringend, verhinderte er durch seine Wirksamkeit damalige andere Unionsbestrebungen Preußens, die wahrscheinlich nebenbei mit verfolgt werden sollten. Bald folgte die große französische Revolution. Am ersten Reichskriege gegen Frankreich nahm Hannover keinen directen Antheil, sondern zahlte nur seine Reichssteuer. Erst nachdem nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. G. der ausdauerndste Kämpfer gegen Frankreich geworden war, ward Hannover gleichfalls in die folgenden Kriege verwickelt. Ein Armee-Corps von 13000 Mann unter dem Feldmarschall v. Freitag, bei welchem sich auch die Herzöge von Cumberland und Cambridge (s. o.) befanden, vereinigte sich in Flandern mit dem großen Heere der Engländer unter dem Befehle des Herzogs von York. Der Feldzug nahm bekanntlich keinen glücklichen Ausgang. Preußen sagte sich los von der Coalition und schloß einseitig und seine bisherigen Verbündeten blosstellend am 5. April 1795 mit Frankreich Frieden zu Basel. Eine Demarkationslinie, welche die südlichen Staaten Deutschlands von den nördlichen absonderte, — zu welchen letzteren auch das Kurfürstenthum Hannover gehörte, — gewährte diesem eine vollständige Neutralität unter der Garantie Preußens. Mit den damit verbundenen schweren Opfern glaubte Hannover sich die Stellung eines von der englischen Politik unabhängigen deutschen Staates erkauft zu haben und war auch dies Verhältniß im Baseler Friedensinstrument festgesetzt und von Preußen anerkannt. Jedoch sollte sich Alles dies bald als Täuschung herausstellen. Das Land mußte zum Demarkationsheere ein Contingent stellen, welches während der Jahre von 1795—1801 einen Kostenaufwand von 8 Millionen Thaler verursachte. Im letzteren Jahre fiel das System des Baseler Friedens durch die anderweitigen Bestimmungen der Friedensschlüsse zu Luneville am 9. Februar 1801 und Amiens am 27. März 1802. Preußen, schon ganz französischem Einfluß verfallen, war gezwungen der von Napoleon unter Theilnahme von Rußland und Dänemark gestifteten sogenannten „bewaffneten Neutralität" beizutreten, welche den Zweck haben sollte England zur Anerkennung eines anderen Seerechts in Beziehung auf die neutrale Flagge zu vermögen. Anfänglich ignorirte letzteres diese feindliche Stellung Preußens; als sie jedoch zu ostensibel wurde, sah es sich gezwungen einige preußische Schiffe wegzunehmen. Preußen dagegen beschloß, unter dem Vorwande die Mündungen der Ems, Weser und Elbe schützen zu müssen, als Repressalie das ganze Kurfürstenthum Hannover in Besitz zu nehmen, obgleich es eben noch bei Gründung der Demarkationslinie anerkannt hatte, daß Hannover und England als zwei ganz verschiedene Staaten mit verschiedener Politik anzusehen seien, und daß Preußen die Garantie für ein solches politisches System übernommen hatte. Ein preußisches Heer unter dem General v. Kleist rückte in Hannover ein, dem kein Widerstand entgegengesetzt werden konnte, weil Niemand darauf vorbereitet war. Am 22. April 1801 kam der Minister von Schulenburg und verlas im Geheimen Rathe die von

Haugwitz unterschriebene Declaration vom 30. März, laut welcher Hannover als erobertes Land anzusehen sei, was hinfort den König von Preußen als seinen Herrn anzuerkennen habe! Allein die Ermordung des Kaisers Paul in Petersburg, sowie das Bombardement Kopenhagens durch Nelson sprengten bald die Verbindung der bewaffneten Neutralität. Indem damit zugleich jeder Grund für eine preußische Occupation Hannovers wegfiel, verließen die Truppen schon im October desselben Jahres wiederum Hannover, wo bald die alten Verhältnisse wieder hergestellt wurden. Jedoch noch vor Erlassung des Reichsdeputations-Hauptschlusses besetzte Preußen, das immer von einer Entschädigung wegen des aufgegebenen Hannovers redete, eigenmächtig Hildesheim und Goslar und ließ sich diese Erwerbung am 25. Februar 1803 durch jenen Act definitiv zusprechen. Als im J. 1803 der Krieg zwischen England und Frankreich von Neuem ausbrach, rückte unter Mortier die sogenannte Armée d'Hanovre in das Land ein, das, auf so etwas nicht vorbereitet, in keiner Beziehung gerüstet war. Die Minister ohne Rath suchten solchen vergebens untereinander und bei der Kanzlei in London. Das Heer unter dem Feldmarschall v. Walmoden, unvollständig ausgerüstet, bekam die nichtssagendsten wunderlichsten Verhaltungsmaßregeln. Daher zogen sich die vorhandenen, auf der Westseite des Landes aufgestellten Truppen nach der Capitulation von Sulingen am 3. Juni 1803 hinter die Elbe zurück. Aber auch hier erfolgte nach der Elb-Convention von Artlensburg am 5. Juli die vollständige Auflösung der hannoverschen Armee, deren ganze Ausrüstung mit Pferden, Kanonen und übrigem Kriegsmaterial in den Händen der Franzosen verblieb. Nur die Bedingung, daß die Truppen in ihre Heimath zurückgeschickt werden sollten, ward theilweis, jedoch heimlich nicht erfüllt. Officiere und Soldaten eilten nach den an den Mündungen der Elbe und Weser von dem Major v. d. Decken eröffneten Werbestellen, um in englische Dienste zu treten. Schon im J. 1804 waren gegen 4000 Hannoveraner nach England übergeführt und aus ihnen eine englisch-deutsche Legion gebildet, die sich im Laufe der Jahre stets durch neuen Zufluß vom Vaterlande vermehrte. Diese Legion ward von England in seinen Kriegen gegen Frankreich in Spanien, Italien und zuletzt in Belgien verwandt, wo sie sich stets mit solchem Ruhme bedeckte, daß Wellington die hannoverschen Truppen oft als Muster für seine englischen hingestellt hat. Es folgte nunmehr die französische Besitzergreifung Hannovers, welche dem Lande mehr als 50 Millionen außer der Last der täglichen Einquartirung gekostet hat. Sie dauerte bis zur Mitte des J. 1805. Als um diese Zeit der Krieg Napoleons gegen Oesterreich ausbrach, mußte nämlich die Armee von Hannover unter Bernadotte durch Franken über Anspach marschiren, um den bis Ulm vorgedrungenen Oesterreichern in den Rücken zu fallen. Sogleich machte nun der Minister Graf Münster den Vorschlag, das Land rasch wieder in Besitz zu nehmen, und schon am 4. December konnte in Hannover unter ungeheurem Jubel die Rückkehr der alten Verhältnisse verkündet werden. Jedoch die Freude war von kurzer Dauer. Preußen, was unentschlossen gezaudert hatte der österreichisch-russischen Coalition beizutreten, mußte, nachdem jene Coalition nach dem Siege von Austerlitz zersprengt war, jetzt allein stehend, kraft- und willenlos den Bestimmungen Napoleons sich fügen, mit diesem ein Off- und Defensiv-Bündniß am 15. December 1805 abschließen, welches kurz besagte: Preußen erhält die Staaten des Königs von England in Deutschland mit vollkommener Souveränetät, tritt dagegen Anspach, Baireuth, Cleve, Neufchatel und Valengin an Frankreich ab! Alle Protestationen Georgs halfen nichts; er konnte, der Macht und dem Unrecht weichend, in einem väterlichen Manifest vom 18. Mai 1806 nur seine getreuen Unterthanen auf eine bessere Zukunft vertrösten. Bereits am 26. Januar 1806 war ein preußisches Heer unter dem Grafen von Schulen-

burg in Hannover zur Besitzergreifung der neuen Erwerbung eingerückt und zum zweiten Male ward Hannover preußisch. Allein auch dieser neue gewaltsame Zustand sollte von kurzer Dauer sein. Nachdem in dem bald darauf folgenden Kriege zwischen Napoleon und Preußen, letzteres nach den Schlachten von Jena, Eylau und Friedland, sowie nach dem Tilsiter Frieden fast zertrümmert war, wurden die hannoverschen Lande als von Preußen erobertes Territorium angesehen und Mortier mußte den Hannoveranern erklären, daß sie fortan französische Unterthanen seien. Weiter rief dann das Dekret vom 18. August 1807 das neue Königreich Westphalen, als Dotation für den jüngsten Bruder Napoleons, Jerome, hervor, zu dessen Territorium das ehemalige Kurfürstenthum Hannover geschlagen wurde. Der Rheinbund, zu welchem Westphalen gehörte, gab stets Veranlassung zu neuen Leistungen und Contributionen, die schon seit Jahren auf das von verschiedenen Herren occupirte und ausgesogene Land gedrückt hatten. Bei dem im J. 1809 von Oesterreich gegen Napoleon unternommenen neuen Kriege blieben kleine Unternehmungen gegen das Königreich Westphalen, wie die Dörnbergs, sowie der Zug des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels, als zu vereinzelt und schwach, ohne Bedeutung. Endlich wurden später noch die Gegenden der Mündungen der Ems, Weser und Elbe als neue Departements, direkt zum französischen Kaiserreich gehörig, erklärt, um das von Napoleon erfundene Continentalsystem auch hier im ganzer Strenge handhaben zu können. Mitten unter den ungeheuren Bewegungen, welche in den folgenden Jahren Europa durchzuckten, endigte sich, wenn auch nicht das Leben, doch die Regierungsthätigkeit König Georgs. Bereits 1765 hatten sich bei ihm die ersten Spuren von Geisteszerrüttung gezeigt; beunruhigender traten weitere Anfälle im J. 1788 auf, so daß schon damals der Minister Pitt dem Parlamente ein Gesetz vorlegte wegen Uebertragung der Regierung auf den Thronfolger; da jedoch der König schon im Februar des nächsten Jahres wieder genas, so ward einstweilen jenes Gesetz zurückgezogen. Allein nach wiederholten förmlichen Wahnsinns-Ausbrüchen und bei gänzlichem Erlöschen der Vernunft im J. 1810 mußte man auf den Inhalt des gedachten Gesetzes zurückkommen und durch Parlamentsakte vom 29. Januar 1811 ward der älteste Sohn Georg als Prinzregent an die Spitze der Regierung gestellt. — Neun Jahre noch dauerte bei sonst eiserner Gesundheit das traurige Leben des Monarchen. In hohen lustigen Sälen, in denen, um jeden möglichen Schaden zu verhüten, alle Wände gepolstert waren, wandelte er, zuletzt auch völlig erblindet, träumend und gedankenlos einher, bis am 29. Januar 1820 der Tod seinem Leiden ein Ende machte. — Als nach dem Tode seines Vaters Friedrich sich für G. die Aussicht auf den brittischen Thron eröffnete, war er noch ein Knabe von 13 Jahren. Die Erziehung in nicht zweckmäßiger Abgeschlossenheit blieb fast ausschließlich in den Händen seiner Mutter und nur sie war es vorzüglich, keineswegs einige unpraktische und pedantische Lehrer, welche auf die Entwickelung seines Charakters den größten Einfluß hatte. War dieser daher in mancher Hinsicht schroff, wenig biegsam und hartnäckig eigenwillig, namentlich in der Hinsicht, daß sich später der Mann nicht gern Anderen unterordnete, namentlich nicht in politischem Leben — wie sich das gerade ein Monarch in England vor allen Anderen oft muß gefallen lassen, — so weisen englische Geschichtsschreiber hierfür als Grund stets auf die Mutter hin, die, als die Prinzessin eines kleinen deutschen Hofes, die Idee der absoluten Gewalt des Herrschers, die gerade bei jenen kleinen Höfen in höchster Blüthe stand, mit nach England gebracht habe. Diese Idee ward durch Georgs späteren Hofmeister, Minister, nachher Vertrauten, den Lord Bute, noch mehr genährt und führte schon in den ersten Jahren seiner Regierung zu den aufregendsten, das politische Ansehen Georgs tief hinabdrückenden Vorfällen. Unter diesen sei nur kurz der Wilkes'schen Skandale im

Parlament, der fulminanten Juniusbriefe u. A. gedacht. Die Unpopularität des Königs steigerte sich so weit, daß außer Pöbelexcessen sogar verschiedene Attentate auf sein Leben statt hatten. Der schroffe Widerstand, den seine Politik dem Ansinnen der nord-amerikanischen Colonien entgegensetzte, die der politischen Freiheit des Mutterlandes theilhaftig zu werden wünschten, führte zu dem unglücklichen Frieden von 1783 und dem Verlust jener schönen Länder. Auf der anderen Seite hat es aber auch in England wol Niemand gegeben, der den großen Tugenden des Monarchen, welche neben jenen Fehlern hervorleuchteten, nicht die höchste Achtung gezollt hätte. G. war ein rechtschaffener Mann in der vollsten Bedeutung des Wortes, wahrhaftig, treu, und von innigster, wahrer, nicht heuchlerischer und scheinbarer Frömmigkeit durchdrungen. Sein häusliches Leben war ein Muster in jeder Beziehung von Nüchternheit, Keuschheit und Einfachheit. Seine liebsten Erholungen waren Ausflüge auf seine ländlichen Güter, wo er sich, ganz der Natur lebend, gern mit landwirthschaftlichen Versuchen beschäftigte. Ganz gegen das Beispiel seiner beiden Vorgänger lebte er, die eheliche Treue auch nicht in Gedanken verletzend, mit seiner Gemahlin ein glücklich häusliches Leben. Er war vermählt seit dem 8. September 1761 mit der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz. Wie erzählt wird, so soll ein Brief derselben, in welchem sich ganz ihr edler Charakter und ihr gutes weiches Herz ausgesprochen habe und der zufällig zur Kenntniß des Königs gekommen sei, diesen sogleich bewogen haben, um die Prinzessin zu werben. Sieben Söhne entsprossen aus dieser glücklichen Ehe: Georg, Prinzregent und Nachfolger, Friedrich, Herzog von York, Wilhelm, Herzog von Clarence, später von 1830—37 König von Großbrittannien und Hannover, Eduard, Herzog von Kent, starb 6 Tage vor seinem Vater, eine einzige Tochter, Victoria, jetzt Königin von Großbrittannien, hinterlassend, Ernst August, Herzog von Cumberland, von 1837—51 König von Hannover, August Friedrich, Herzog von Sussex, und Adolph, Herzog von Cambridge, und außer ihnen sechs Töchter. Eine Schwester des Königs war jene unglückliche Caroline Mathilde, Königin von Dänemark, die in Folge der am Kopenhagener Hofe entstandenen Palastrevolution, die den Grafen Brand und Struensee das Leben kostete, und in welche man die Königin gern als Mitschuldige verwickelt hätte, von ihrem Gemahl getrennt, gleichsam verbannt, in Celle ein frühes Ende fand. Schaumann.

Georg IV. (August Friedrich), Prinzregent und König von Großbrittannien und Irland, König von Hannover von 1820—30, der älteste Sohn des Vorigen, ward geboren am 12. August 1762. Von der Natur mit den glücklichsten Anlagen ausgestattet, suchte man diese durch die sorgfältigste Erziehung weiter auszubilden. Aber man versah es mit derselben in mancher Hinsicht. Ganz den streng toristischen Ansichten des Vaters angemessen, hielt man den Sohn streng abgeschlossen von Anderen und gewährte ihm weder Abwechslung noch das geringste unschuldigste Vergnügen. Manche Schwachheit der Mutter, die sie sich gegen ihren Lieblingssohn zu Schulden kommen ließ, mag auch übel eingewirkt haben. Die Folge von allem diesem war, daß G., als er im J. 1783 für majorenn erklärt worden war, um sich für den bisherigen Zwang zu entschädigen, sich sofort dem ausgelassensten Leben hingab. Zuerst freilich schien es, als wenn es hauptsächlich die Politik sein solle, welche ihn beschäftigen würde, indem er mit den genialen Männern der Whig-Opposition, Sheridan, Burke, Fox u. A. in genaue Verbindung trat; allein bald zeigte sich, daß schlimmere Leidenschaften über ihn zur Herrschaft gelangen würden: Verschwendung, Spiel und jede andere Ausschweifung in sinnlichen Genüssen. Unter den vielen Geliebten seiner frühesten Jahre wird namentlich eine Mrs. Robinson

genannt — welche später auch einmal mit unangenehmen Enthüllungen aus jener Zeit gedroht hat. Mit Libertins, unter denen der nichtsnutzige Mr. Brummel obenan steht, wurden Tage und Nächte mit Faroſpiel und anderen Ausſchweifungen durchgebracht, — ein Verhältniß, was lebhaft, wenn man fünf verfeinernde Jahrhunderte mit in Anſchlag bringt — an das des ſpäteren Königs Heinrich V. von England zu ſeiner noblen Bande erinnert, zur Zeit als er noch Kronprinz war. Da die Einkünfte des Prinzen zu dem verſchwenderiſchen Aufwande des erſten Gentlemans von England, wie ſich G. gern nennen ließ, bald nicht mehr zureichten, ſo häuften ſich Schulden auf Schulden, und als er ſich ſogar heimlich außer Landes durch einen katholiſchen Prieſter mit einer katholiſchen Dame, der ſchönen und liebenswürdigen Wittwe Fitzherbert, trauen ließ, führte dies Verhältniß zu gänzlicher Verfeindung mit ſeinen Eltern, welche bei ſolcher ohne ihre Einwilligung eingegangenen Verbindung nur eine prinzliche Maitreſſe in jener Dame erkennen wollten. Da G. endlich ſeiner gehäuften Schulden wegen nirgend einen Ausweg ſah und nur eine Verſöhnung mit ſeinen Eltern ihm die Mittel zu deren Tilgung bot, ſo kam es zur Trennung jener Verbindung und zur Eingehung einer anderen, welche den Wünſchen der Eltern und dem eignen kronprinzlichen Stande gemäß war. Am 30. December 1794 war die Verlobung Georgs und am 8. April des folgenden Jahres die Vermählung mit der Prinzeſſin Caroline von Braunſchweig, Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand und der Prinzeſſin Auguſte von England, Schweſter Georg III. Eine Ehe, welche wie dieſe, nur zu dem Zweck geſchloſſen war, die Mittel zur Bezahlung von 682000 Pfund Sterling Schulden herbeizuſchaffen, konnte keine glückliche ſein. Schon 1796, nach der Geburt der Prinzeſſin Charlotte, trennten ſich die beiden Ehegatten, worauf die Kronprinzeſſin gleichſam als Verſtoßene zuerſt in einem Landhauſe zu Blakheath, ſpäter auf Reiſen, zuletzt auf einer Villa am Comerſee ihr Leben zubrachte. Eine ehemalige Geliebte des Prinzen, Mrs. Jerſey, ſoll durch Zwiſchenträgereien den erſten Samen des Mißverhältniſſes gelegt und veranlaßt haben, daß ſchon im J. 1806 Unterſuchungen über das Betragen der Kronprinzeſſin eingeleitet wurden, welche jedoch für dieſe nur rechtfertigende Reſultate ergaben. Nach dieſer Trennung begann G. von Neuem ſein ausſchweifendes Leben und auch jene Mrs. Fitzherbert ſoll ihm wieder näher geſtanden haben. Seit dem 29. December 1811 war G. zum Prinzregent von England für ſeinen der Regierung unfähig erklärten Vater ernannt worden. Er verfolgte nun unter Leitung der damaligen Miniſter den ſeit Jahren eingeſchlagenen Gang der engliſchen Politik. Demgemäß nahm er auch an allen großen Ereigniſſen der folgenden Jahre Theil: an dem Sturze Napoleons und an der neuen Anordnung der politiſchen Verhältniſſe Europas auf dem Wiener Congreſſe und den beiden Friedensſchlüſſen zu Paris. An den Kriegen, welche England für jene großen Zwecke geführt hatte, hatten auch hannoverſche Truppen, beſonders in Spanien, Südfrankreich und zuletzt bei Waterloo den rühmlichſten Antheil genommen. Als endlich G. nach dem Tode ſeines Vaters wirklicher König von Großbrittannien, Irland und Hannover geworden war und ſeine Krönung für ſolche Würden ſtattfinden ſollte, traten Verlegenheiten ein, die zu den Skandalen der ärgſten Art führten. Die Königin Karoline, über deren Betragen, namentlich über ihre Stellung zu dem Italiener Bergami, welcher auf ihren Reiſen ihr ſteter Begleiter und ſpäter ihr Günſtling geworden war, ſeit 1813 fernere Unterſuchungen ſtattgehabt hatten, erſchien plötzlich in England, um ihre Rechte als Königin geltend zu machen, mit dem Verlangen, zugleich mit ihrem Gemahl gekrönt zu werden. Der ärgerlichſte Proceß mit den ärgerlichſten Verhören angeblich beſtochener Zeugen und anderen Unterſuchungen brach von Neuem aus. Das Volk ſtand entſchieden auf Seite der

Königin und drohte mit den furchtbarsten Demonstrationen. Als die Königin zur Theilnahme an der Krönung in die Kirche dringen wollte, ward sie durch die brutalste Gewalt daran verhindert. Wenige Tage darauf erlöste ihr Tod ihren Gemahl zwar von handgreiflichen Verlegenheiten, allein auf der anderen Seite tauchte der Verdacht eines schweren Verbrechens auf. Hatte doch die Todte verordnet auf ihren Sarg die Inschrift zu setzen: Caroline, Herzogin von Braunschweig, ermordete Königin von England! Nach den Bestimmungen des Wiener Congresses fielen, außer dem abgetretenen Lauenburg, die alten Provinzen des Kurstaats Hannover, vermehrt mit Hildesheim, Ostfriesland, Lingen, Meppen und dem nördlichen Eichsfeld ihrem legitimen Herrn wieder zu, der diese vereinigten Besitzungen seit 1814 zum Königreich Hannover erhob. Der öftere Uebergang dieser Länder in fremde Hände hatte hier schon manches Alte durcheinander geworfen und neue Verhältnisse geschaffen. Die Zeit ferner hatte ganz andere Staatsanschauungen hervorgerufen; so konnten die Verhältnisse eines constitutionellen Königs von England zu seinen deutschen Staaten, dem nunmehrigen Königreich Hannover eigentlich nicht wohl die bisherigen absolutistischen bleiben, sondern auch hier verlangte der Zeitgeist Neues. Man hoffte daher hier der Zusage des § 13 der Bundesakte gemäß, auch auf eine Verfassung, in welcher sich etwas von dem freisinnigen englischen Geiste wiederspiegelte. Denn die übrigen politischen Schritte Englands in der großen europäischen Politik, Weigerung zum Beitritt der heiligen Allianz, Mißbilligung von allen Handlungen und Grundsätzen, welche auf allen den folgenden europäischen Congressen ausgesprochen wurden, welche zur Hebung und Feststellung des Absolutismus abgehalten wurden, ließen für die innere Verfassungsentwickelung des Königreichs Hannover etwas erwarten. Allein man sah sich dabei sehr bald getäuscht; die neue nunmehr entstandene hannoversche Verfassung hatte wenig Aehnlichkeit mit der englischen, sie blieb die deutsch-monarchische. Der Gang der Entwickelung in dieser Beziehung ist etwa folgender: Zunächst wurden als Grundlage weiterer Ausbildung für Hannover nach den Befreiungskriegen alle die alten Verhältnisse von 1801 proklamirt. Das Ministerium in Hannover mit allen seinen alten Rechten ward wieder eingesetzt, ebenso die englische Kanzlei in London, jetzt unter dem Vorsitze des Grafen Münster, der während der französischen Zeit mit mehreren Missionen betraut und dadurch dem königlichen Hause bekannt geworden und näher getreten war. In dieser Stellung ward er die erste politische, der Sache nach auch fast die allein herrschende Persönlichkeit in dem neuen Königreich. Unter den neuen Anordnungen, welche in demselben nöthig waren, war der wichtigste Gegenstand die ständische Verfassung. Die Bestandtheile des alten Kurfürstenthums bildeten, abgesehen von kleineren Parzellen, acht verschiedene Fürstenthümer und Grafschaften, zu denen 1803 Osnabrück und 1814 Hildesheim und die anderen Erwerbungen des Wiener Congresses hinzukamen. Fast alle hatten ihre besonderen Stände, deren Rechte und Einrichtungen sich aber sämmtlich nur auf Partikular-Angelegenheiten einer jeden Provinz bezogen. Jede Landschaft hatte ihre eigene Ordnung und einen für sich abgesonderten Haushalt; jede besorgte ihre besonderen provinziellen Ausgaben, so daß Steuergrenzen das Land nach allen Seiten hin durchschnitten. Die einzige Gemeinschaft aller Provinzen war der gemeinschaftliche Landesherr. Allgemeine Landesangelegenheiten ließen sich mit ihnen nicht traktiren, daher war eine Veränderung im Geiste der Zeit nothwendig. Der einzuschlagende Weg konnte nicht zweifelhaft sein. Eine Verhandlung mit den einzelnen Landschaften war aussichtslos. Kraft des Souveränetätsrechts ging daher die Regierung einseitig vor und berief durch ein Reskript des Prinzregenten d. d. Carlton-House vom 12. August 1814 eine allgemeine Ständeversammlung für den December desselben Jahres, welche auch ins Leben trat als provisorische

allgemeine Ständeversammlung. Die Rechte derselben waren vor allen Dingen Bestimmungen über die Art und die Zahl, in welchen die verschiedenen landständischen Körperschaften an jener allgemeinen Ständeversammlung Theil nehmen sollten, daneben Reglement über Geschäftsordnung. Sie tagte in Einer Versammlung. Eine Aenderung des Verhältnisses zwischen Regenten und Unterthanen ist damit im Allgemeinen nicht getroffen, denn es hieß ausdrücklich: „Die bisherigen altständischen Rechte sollten fortdauern". So mußte es zur Zeit der Entstehung des Königreichs bleiben. Der Wiener Congreß hatte noch nicht über landständische Rechte in deutschen Einzelstaaten entschieden, überdem hieß es: „man müsse erst die Erfahrung walten lassen". (Vgl. Luden, Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen ꝛc., 1818, und: Zur Geschichte des Königreichs Hannover in den ersten Jahren nach der Befreiung. Anonym, jedoch von Rehberg.) Ohne Zweifel hat diese provisorische allgemeine Ständeversammlung manches Gute geleistet. Auf die alte Ordnung gestellt und verwiesen, schonte sie die Eigenthümlichkeiten derselben möglichst; dennoch mußte unvermeidlich ein großer Theil davon aufgeopfert werden und daß sie sich hierzu herbeiließ war das Ergebniß des klüglich von der Regierung gewählten Einkammersystems. Dem Grundbesitz war in dieser Kammer ein überwiegender Antheil an der Vertretung des Landes zugewiesen. Dies lag in den alten hundertjährigen Anschauungen der Unterthanen. Unter 102 Deputirten waren 55 Vertreter des Grundbesitzes und unter letzteren wieder 47 ritterschaftliche Theilnehmer. Als dann im J. 1819 die Regierung den Zeitpunkt für gekommen hielt, das bisherige Provisorium aufzuheben, war dem zu schaffenden Definitivum die in Deutschland herrschende politische Strömung nicht günstig. Es war das Jahr der Karlsbader Beschlüsse und der Auslegung des Art. 13 der Bundesakte im Sinne des streng monarchischen Princips. Der Graf Münster hatte während seines langjährigen Aufenthalts in England und seines Verkehrs mit englischen Staatsmännern während der Occupationszeit einige freisinnige Ideen unwillkürlich in sich aufgenommen und kam mit solchen nach dem Wiener Congresse. Diese temporären freisinnigen Anwandlungen waren jedoch daselbst durch die continentalen Anschauungen und das, was er von Seiten der übrigen Großmächte sah und hörte, bald völlig verdrängt. Da nun aber einmal fest beschlossen war das Provisorium durch eine neue Verfassung zu ersetzen, so galt es nunmehr eine solche zeitgemäße zu entwerfen. Es war dies Sache des Ministeriums in Hannover, vor allen Dingen aber wieder des damaligen fast allmächtigen und einflußreichsten Mitgliedes desselben, des Ministers v. Bremer (s. o.). Persönlich weniger dazu befähigt gerieth die Arbeit in die Hände seines Geh. Cabinets-Secretärs Rehberg, der eigentlichen Seele der hannoverschen Regierung; dieser, was staatsmännische Intelligenz angeht, als die befähigtste Regierungs-Autorität, vollendete auch die Arbeit. Sein Entwurf erhielt in Hannover und demnächst in London die Genehmigung und wurde mit wenigen und unbedeutenden Abänderungen als künftige hannoversche Landesverfassung proklamirt durch das Patent vom 7. Dec. 1819. — In diesem Gesetz ist das Zweikammersystem eingeführt. In der ersten Kammer saßen die Standesherren, die Prälaten und die Ritterschaft. In der zweiten hatten unter den übrigen Deputirten die der Städte das entschiedene Uebergewicht. Die Rechte der Stände übrigens wurden im Allgemeinen nicht erhöht, sondern blieben wesentlich die der provisorischen Ständeversammlung nnd diejenigen, welche vorher schon den Provinzial-Landständen zugestanden hatten, nämlich Bewilligung der Steuern und Mitverwaltung derselben unter Oberaufsicht der Landesherrschaft. Bei der allgemeinen Landesgesetzgebung hatten die Stände nur das Recht der Zuratheziehung, der gutachtlichen Aeußerung und das Recht der Vorstellung, keineswegs aber das Recht der eingreifenden Theilnahme. Solche

Verfassungsgrundsätze, welche den obigen Bestimmungen entgegen gestanden hätten, verwirft der § 6 des Patents ausdrücklich, unter dem Vorwande, „daß sie noch nicht bewährt seien", wie solchergestalt schon früher von der Regierung den Ständen Mittheilungen geschehen seien. Mit dieser Verfassung ward das Königreich bis zum J. 1833 regiert und der Staat damit nothdürftig in Ordnung gehalten. Die herrschende adliche Partei suchte sich noch fester gegen jede Regung gegen sich zu sichern, durch das Princip, daß jede Anstellung eines Staatsdieners mit dem Vorbehalt der Kündigung, — natürlich einer willkürlichen, geschehe. Industrie gab es so gut wie gar nicht; man wollte sie auch nicht; man wollte nur einen Ackerbaustaat, weil die Mitglieder desselben genügsamer und nicht umblickend sind. Das einzige gute war, daß die Finanzen in normale Ordnung kamen und der Kredit des Landes fest und unerschütterlich stand. Erst das J. 1833 brachte nach manchen Stürmen ein zeitgemäßes Grundgesetz. Seit dem J. 1816 war zwar der Herzog von Cambridge (s. o.), ein jüngerer Bruder des Königs G., als Generalgouverneur des Königreichs nach Hannover versetzt. Allein dieser gute und brave Prinz war nicht der Mann darnach, in irgend einen Zweig der Regierung selbständig ordnend oder ändernd einzugreifen. Er diente nur dazu, das königliche Haus in den deutschen Staaten äußerlich zu repräsentiren. Der Schwerpunkt der Regierung blieb stets die englische Kanzlei unter dem Grafen Münster. Allein selbst jenes Patent von 1819 schien Manchem in seinen Zugeständnissen schon zu weit zu gehen, namentlich lag der Adel dieserhalb dem Grafen Münster in den Ohren. Man hatte erfahren, daß sein Verfasser, der Geheime Cabinetsrath Rehberg, noch Verfassungspläne habe, um weiter auch die Rechte des Adels mehr in Ausgleich mit denen der anderen Stände zu bringen. Man kritisirte daher einzelne Punkte des Patents, in welchen man Anhalt erblickte, um daran später Weiteres zu knüpfen und ließ es an Vorwürfen gegen den Minister Bremer, den ostensiblen Vater des Patents, nicht fehlen. Dieser statt das Werk, was unter seinem Namen erschienen war, zu vertheidigen, gab die Genugthuung, daß er den wirklichen Verfasser, den Geh. Cabinetsrath Rehberg aufopferte, und ihn aus dem Dienst entfernte, während er selbst ruhig im Amte verblieb. Der Verlust Rehberg's, jedenfalls der geistreichste Staatsmann, den Hannover in neuerer Zeit gehabt hat, war ein nicht hoch genug anzuschlagender Verlust. Im Herbste des J. 1821 besuchte König G. seine deutschen Staaten. Der Grund der Reise war aber schwerlich der, dieselben durch eigene Anschauung kennen zu lernen; vielmehr war diese Reise sowie die eben vollendete irländische nur eine politische Anordnung, um den König auf längere Zeit von London zu entfernen, wo die Aufregung gegen ihn, namentlich wegen der skandalösen Streitigkeiten mit der Königin, aufs Höchste gestiegen war. Man hoffte mit Recht, daß sich solche während einer längeren Zeit legen würde, in der man den Gegenstand derselben nicht vor Augen habe. Bei solchem Verhältniß erklärt sich leicht, daß eine solche Reise für Hannover gar keine bleibende Bedeutung haben konnte. Die Zeit ging hin in nie endenden rauschenden Festlichkeiten und Lustbarkeiten, welche angestellt waren, um die hohen Gäste zu vergnügen, welche von allen Enden herbeigeströmt waren, um einen König von England zu begrüßen. G. selbst, schon lange kränklich, körperlich fast unbeweglich durch gichtisches Leiden, konnte an den wenigsten jener Feste theilnehmen und vermochte nur mit äußerster Anstrengung sich seinen Unterthanen einige Male von Weitem zu zeigen. Mit ihm war sein Minister Lord Castlereagh gekommen, der mit dem gleichfalls erschienenen Fürsten Metternich etwas große europäische Politik getrieben haben mag; innere Landesangelegenheiten sind nicht zur Sprache gekommen. Die Erledigung einiger Gnadensachen sowie die Wohlthat der Aufhebung der abendlichen Thorsperre für die Stadt Hannover sind die einzigen bleibenden Resultate der

Anwesenheit Georgs in seinen deutschen Staaten. Bald nach seiner Rückkehr nach England ward sein Name nochmals in einer ärgerlichen Angelegenheit genannt. Seit dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels in der Schlacht bei Quatrebras 1815 war die Vormundschaft seiner beiden Söhne auf G. übergegangen. Graf Münster hatte Special-Vollmacht, die dieserhalb nöthigen Anordnungen zu treffen, deren Ausführung auf dem Continent dann dem Geh. Rath Schmidt-Phiseldek zufiel. Als mit dem J. 1823 die Volljährigkeit des Prinzen Karl und der Antritt seiner Regierung erfolgte, soll Graf Münster vorher vergeblich gewarnt und gerathen haben, solchen Zeitpunkt noch weiter hinauszuschieben, indem er den Prinzen für ein hohes Regentenamt noch nicht für befähigt halte. Der Erfolg rechtfertigte nur zu sehr solche Bedenken. Die wichtigsten Aemter in Braunschweig wurden vom Herzog Karl mit den zweideutigsten Creaturen besetzt und der bisherige Mitvormund, v. Schmidt-Phiseldek mußte, um sein Leben zu retten, aus dem Lande fliehen. Herzog Karl richtete darauf eine Schmähschrift gegen seine bisherigen Vormünder mit der Anklage, seine Erziehung absichtlich so geleitet zu haben, um ihn unfähig zur Regierung zu machen. Graf Münster vertheidigte sich und seinen König mit der Schrift: „Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen, welche Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig sich gegen ihren erhabenen Vormund erlaubt haben", und lehnte eine persönliche Herausforderung zum Duell, die er vom Herzog empfangen hatte, ab. Das Leben desselben, von seiner Regierung und Vertreibung von Braunschweig an bis zu seinem Leben und Treiben in Paris und endlich in Genf, bilden die beste Rechtfertigung für König G. und den Grafen Münster. — In seinem Privatleben betraf den König G. mancher harte Schlag; der traurigste war der Tod seiner einzigen Tochter Charlotte. Diese liebenswürdige Prinzessin, der Stolz der englischen Nation, geb. am 7. Jan. 1796, hatte sich aus persönlicher Neigung mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, dem späteren König von Belgien, den sie bei Gelegenheit seines Besuchs in England kennen gelernt hatte, am 2. März 1816 vermählt, aber schon am 5. November 1817 starb sie im ersten Kindbette. Im J. 1827 starb ferner der Lieblingsbruder des Königs, Friedrich Herzog von York, in seinem 64. Jahre. Mit ihm verlor der König seinen bewährtesten Freund und immerwährenden Begleiter. Immer einsamer ward das Leben des Königs. Zum letzten Male zeigte er sich öffentlich am 20. August 1829 bei Gelegenheit der Grundsteinlegung des Denkmals für seinen Vater Georg III. Unter den erschrecklichsten Schmerzen und Leiden endete der Tod am 24. Juni 1830 das Leben Georgs IV. Er hat alle Stadien der Volksstimmung durchgemacht. Populär bis zum Aeußersten im Anfang seiner Laufbahn kam es dahin, daß das Volk ihn steinigen wollte. Höher wie je hob sich unter ihm die Bedeutung Englands als europäische Großmacht, einerlei welches System im Innern des Landes verfolgt wurde, ob das des Lords Castlereagh oder das folgende Canning's. Dem Hannoveraner stand bei aller innigen und zähen Anhänglichkeit an sein Fürstenhaus im Allgemeinen die Persönlichkeit dieses „englischen" Königs fern und eine gewisse Gleichgültigkeit gegen ihn ließ sich nicht verkennen. Es war nicht allein die nationale Verschiedenheit — denn G. suchte seinen höchsten Ruhm darin, der erste Engländer mit allen seinen Eigenthümlichkeiten zu sein, — auch die politische Abgeschlossenheit war Grund solcher Erscheinung. Ein Kreis von Männern aus dem bevorzugtesten Stande hatte sich zwischen König und das Volk gestellt, gleich einer ehernen Mauer, in welcher es nur ein kleines Pförtchen gab, an dem der Graf Münster sorgfältig Wache hielt, über Alles was hinein und heraus ging. Darum kehrte sich auch der Haß des Landes hauptsächlich gegen ihn als die Quelle alles Uebels und trieb ihn von dieser Stellung in jener Zeit, als

nach dem J. 1830 die großen europäischen Bewegungen begannen. Es waren schwere und wol nicht unberechtigte Beschuldigungen, die man ihm vorwarf. Dagegen hatte der Herzog von Cambridge in seiner Stellung als Generalgouverneur des Königreichs während der J. 1816—37 durch die Liebenswürdigkeit seiner Person und achtungswürdiges Verhalten die Herzen aller Hannoveraner gewonnen und das Land sah ihn allgemein trauernd scheiden, als andere Verhältnisse seine weitere Anwesenheit unmöglich machten. Mit Recht kann man wohl sagen: er war es, der nach den wechselvollen Jahren von 1810—14 die Anhänglichkeit der Hannoveraner an ihre Regentenfamilie von Neuem belebte und stets im Wachsen erhielt. Schaumann.

Georg V., Friedrich Alexander Karl Ernst August, fünfter und letzter König von Hannover, königlicher Prinz von Großbrittannien und Irland, Herzog von Cumberland, aus dem herzoglichen Hause Braunschweig-Lüneburg, ursprünglich Welf-Este, einziger Sohn Ernst Augusts, Herzogs von Cumberland, nachherigen vierten Königs von Hannover, und der in dritter Ehe vermählten Prinzessin Friederike Caroline von Mecklenburg-Strelitz, geboren am 27. Mai 1819 in Berlin, † am 12. Juni 1878 in Paris. Unter sorgfältiger, hauptsächlich von der Mutter geleiteter Erziehung, verbrachte er die Jugendzeit theils in England, theils in Berlin, wohin der Vater, in Mißmuth über die Aufnahme, welche sein politisches Auftreten in England gefunden, 1819, kurz vor Georgs Geburt, den Wohnsitz verlegt hatte. Nachdem das englische Parlament im Juni 1825, auf die Zusage einer englischen Erziehung Georgs, einen Zuschuß zu den Kosten derselben bewilligt, kehrte Ernst August mit dem Sohne 1828 nach England zurück, wo dieser die Eldonschule besuchte. Erzieher des Prinzen waren: Adjutant, später Oberforstmeister v. Düring, Dr. Lex und Vorleser Hofrath Bode. Diese übten jedoch entfernt nicht den Einfluß auf ihn aus, wie die in politischer Hinsicht absolutistisch gesinnte Mutter. Auch deren Bruder, dem Prinzen Karl von Mecklenburg, stand G. persönlich nahe und soll dem Verkehre mit demselben seine ersten eigenthümlichen Vorstellungen von Königswürde entnommen haben. Seine erste militärische Umgebung bildeten Rittmeister v. Hedemann und Adjutant E. v. Frese. In der Rechtswissenschaft unterrichtete ihn Consistorialrath Bergmann, sein späterer Cultusminister. Die größte Neigung zeigte G. von früh an zum Studium der Geschichte, namentlich auch der Geschichte seines Hauses. Seine Studien wurden jedoch schon bald dadurch erschwert, daß die Sehkraft seines linken Auges verloren ging; zwar geschah dies zunächst in Folge einer Krankheit, es liegt aber auch die Vermuthung nahe, daß es auf einem erblichen Fehler beruhte, denn nicht nur hatte der Großvater, der erste hannoversche König, Georg III. von England, in höherem Alter das Augenlicht ganz verloren, sondern auch der Vater war auf einem Auge erblindet. Ein unglücklicher Zufall führte 1833 die völlige Erblindung herbei. Näheres hierüber ist erst nach Georgs Tode zum ersten Male glaubhaft allgemeiner bekannt geworden. Ein Augenzeuge, F. Macfarlane Spong zu Carlow in Irland, veröffentlichte unterm 22. Juni 1878 in der „Times" etwa Folgendes: Während sich G. mit ihm und dem Prinzen Georg von Cambridge im Blumengarten des Schlosses zu Windsor unterhielt, schwang er mehrmals eine lange grünseidene Börse mit großen goldenen Quasten in Form von Eicheln an beiden Enden in der Luft herum und hätte beinahe sein Gesicht schon einmal getroffen; ermahnt, vorsichtig wegen seines Auges zu sein, lachte er über solche Aengstlichkeit; im Augenblick darauf aber, als er die Börse wieder herum schwang, schlug er sie heftig in sein rechtes Auge. Aerztliche Hülfe wurde folgenden Tags gesucht, als vermehrte Schmerzen seine Theilnahme am Turnen hinderten. Im wesentlichen

übereinstimmend hiermit ist eine Mittheilung von O. Klopp in der „Deutschen Volks-Zeitung" vom 25. Juli 1878, nur soll hiernach G. zu Schloß Kew den Beutel in spielender Freude über ein eben verabfolgtes Almosen geschwungen haben. Ernst August, welcher sich um die Erziehung des Sohnes wenig bekümmerte, wollte sich von dessen völliger Erblindung nicht überzeugen lassen, entließ sogar die Aerzte, welche ihm die Wahrheit gesagt, ungnädig, ließ durch Heilkünstler verschiedener Art Heilversuche anstellen und reiste im Herbst 1833 mit G. nach Berlin, um diesen der Cur des älteren Gräfe zu übergeben, bei dem er selbst schon 1827 eine solche durchgemacht. Die Erblindung im Alter von 14 Jahren wurde für den Charakter und die Schicksale Georgs und in Folge dessen für das Geschick des Königreichs Hannover, von der größten Bedeutung. Es war natürlich, daß bei der nunmehr eintretenden Ausbildung des Gehörs G. sich mehr der Musik zuwandte; von Freunden werden ihm sogar Compositionen nachgerühmt, O. Klopp insbesondere sagt in der „Deutschen Volks-Zeitung" Nr. 1611 von 1878, selten habe jemand eine so reine, erhebende Freude an der Musik gehabt, auf deren Gebiete G. eine schaffende Kraft gewesen sei „durch eigene Compositionen und durch seine Meditationen über die Wirkung der Musik." Es war auch nicht auffällig, daß sich bei dem rein inneren Leben des Blinden insbesondere religiöser Sinn entwickelte; eigenthümlich aber war die Entstehung einer gewissen Denkweise, welche immer mehr zu Tage trat, nachdem der Vater 1837 durch den Tod Wilhelms IV. von England auf den Thron des nunmehr hiervon getrennten Königreichs Hannover berufen war, in dessen Hauptstadt G. mit der Mutter am 15. Juli, zwei Wochen nach dem Vater, den Einzug hielt. Durch Blindheit von der Welt der wirklichen Thatsachen abgeschlossen, baute sich nämlich G. eine ganz eigene Gedankenwelt auf, in welche er sich mit immer größerer Starrheit hineinlebte und deren Grundlage eine maßlose, die gegebenen Verhältnisse, namentlich Hannovers und Deutschlands unberücksichtigt lassende Ueberhebung bildete, in welcher er das Souveränetätsgefühl derart auf die Spitze trieb, wie kein anderer der deutschen Fürsten, ja es machte fast den Eindruck, als ob er, gestützt auf das Vorbild seines stolzen, herrischen, gewaltsamen Vaters, auf diese Art auch gegen das Schicksal, welches ihn körperlich getroffen, zu opponiren gedächte. Der vor allem ihn beherrschende Gedanke war der von der Bedeutung seines Geschlechts. Dessen allerdings nachweisbar hohes Alter und die Rolle, welche das Welfenthum vor Jahrhunderten in der Geschichte gespielt, schienen ihm die Vorstellung geweckt zu haben, es sei das welfische Geschlecht von der Vorsehung auch fernerhin zu großen Dingen bestimmt. Das Land Hannover schien er nur als Ansatz zu dem großen Welfenreiche zu betrachten, zu dessen Bildung es durch einen Fehler der Geschichte vor 600 Jahren nicht gekommen. Hannover war ihm auch, durch seine Lage, weil drei größere Flüsse beherrschend und wegen einer ausgedehnteren Seeküste der nordische Zukunftsstaat, dem zugleich die Beherrschung der Nordsee zufallen müsse. Daß G. überhaupt wagen konnte, diese an Manie grenzenden Phantasien geltend zu machen, daß er es später dahin bringen konnte, einem ganzen Staatswesen im Ernste zuzumuthen, denselben nachzuleben, das war zunächst veranlaßt durch die von Ernst August aufgestellte, dann mit Consequenz und scharf durchgeführte Fiction, daß G. sehend sei, indem dessen Umgebung ihm alles so darstellen mußte, als fehle ihm nichts an der Fähigkeit, die Dinge äußerlich zu erkennen. Die Erblindung des Kronprinzen, von welcher das Publicum amtlich das Erste erst nach seiner 22. Juli 1838 stattgehabten Confirmation erfuhr, schien auch für Ernst Augusts Wunsch, dem Lande Hannover die eigene Dynastie zu erhalten, bedrohlich. Die Verfassung von 1833, welche die eigene Ausübung der Regierung durch den König verlangte, logischerweise also einen Blinden von der

Thronfolge auszuschließen schien, hatte Ernst August gleich nach seiner Thronbesteigung umgestoßen und damit selbst die Möglichkeit einer Regentschaft seines jüngeren Bruders, des Herzogs von Cambridge, beseitigt, welcher aus der Zeit seiner früheren Statthalterschaft Hannovers hier beliebt war. Es kam nun noch auf eine gewisse Regelung der einstigen Regierung des Blinden und auf dessen baldige Verheirathung an. Zu ersterem Zweck setzte Ernst August am 3. Juli 1842, ohne Einholung ständischer Genehmigung, einfach durch Patent fest, daß die Unterschrift des einstigen Königs, wenn er blind bliebe, durch Zeugen festgestellt werden sollte. Zwölf eidlich zu verpflichtende Personen wurden bezeichnet, von denen zwei zu jedem Acte, welcher eine Unterschrift des Königs erfordere, zugezogen werden und bezeugen sollten, daß dem blinden Monarchen die Ausfertigung in ihrer Gegenwart vollständig vorgelesen und von ihm unterzeichnet sei. Diese Einrichtung bot offenbar keine Sicherheit für eine eigene genügende Kenntnißnahme des künftigen Königs dar und auch der Einfluß jener zwölf Männer erschien nicht ohne Bedenken. Es fehlte auch nicht an staatsrechtlichen Schriften zum Nachweise, daß die seit den Zeiten des byzantinischen Reiches nirgends zugelassene Regierung eines Blinden unstatthaft sei; jedoch man scheint sich bei Hofe mit der Auffassung begnügt zu haben, welche in O. Klopp's Nekrolog Georgs in der „Deutschen Volks-Zeitung" vom 25. Juli 1878 wieder hervortritt, wo es heißt: „Da der Prinz nicht blind geboren war, so war der Mangel des Augenlichts für ihn nicht ein Hinderniß der Thronfolge" und es habe sich derselbe auch über seine Blindheit keineswegs unglücklich gefühlt. Zu einem eigentlichen Widerstande gegen die seltsame Einrichtung kam es nicht, da die Stände keinen Widerspruch erhoben. Wie es schien, um der Welt zu zeigen, daß G. trotz seiner Blindheit wirklich regieren könne, übertrug ihm der Vater 1843 für die Dauer seiner Abwesenheit in England die Stellvertretung in der Regierung. Dieselbe war freilich so beschränkt, daß gleichwohl Ernst August aus der Ferne das Meiste, selbst Unbedeutendes anordnete. Im April 1842 hatte sich G. mit der Prinzessin Marie, ältesten Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg und der Herzogin Amalie von Würtemberg, verlobt. Dieselbe war geboren am 14. April 1818, also etwas älter als G. Die Verlobung wurde im Juli 1842, in Abwesenheit Ernst Augusts, amtlich bekannt gemacht; die Vermählung fand am 18. Febr. 1843 statt. Die Kronprinzessin neigte zum Pietismus, einer dem Könige nicht zusagenden Richtung. Das galt als einer der Gründe, aus welchen der Hof des Kronprinzen, welcher das Palais in der Adolfstraße zu Hannover bewohnte, vom königl. Hofe auffallend geschieden war. Von den Ständen mit einer ausreichenden Apanage bedacht, führte G. ein so zu sagen zurückgedrängtes, kaum zur Oeffentlichkeit gelangendes Leben, sodaß das Publicum ihn wol bedauerte, vom Vater so streng und abgeschieden gehalten zu werden. Man pflegte von ihm in weiteren Kreisen höchstens durch seinen jährlichen Sommeraufenthalt in Norderney zu hören und durch seine Aufsehen erregenden offenen Aeußerungen des Mißfallens gegen Alle, welche der Regierung auch nur die geringste Opposition machten. Aus den Märztagen von 1848 ist ein bezeichnender Ausspruch aufbewahrt: auf die Nachricht, daß der König der Bevölkerung Zugeständnisse gemacht, bemerkte G.: „Hat denn Vater keine Kanonen?" Auf der anderen Seite war das Ministerium vom März 1848 das erste, welches sein Programm auch G. vorlegte, obwol derselbe bis dahin von Regierungsgeschäften fern gehalten war. Er zeigte denn auch großes Vertrauen zum Ministerium Stüve und gab am 9. Sept. 1848 urkundlich das Versprechen ab, die am 4. Sept. zu Stande gekommene Landesverfassung in allen Punkten getreulich aufrecht zu halten. In lebhafteren Verkehr wurde er erst seit August 1850 gezogen, wo es mit den Körperkräften des Königs zu

Ende zu gehen schien und der Adel des Landes sich mit G. mehr in Verbindung setzte. Am 18. Nov. 1851 starb Ernst August und G. bestieg im Alter von 32 Jahren unangefochten den Thron. Er legte sich die Zahl des fünften Königs dieses Namens bei, obwol die ersten beiden George als Kurfürsten Hannover beherrscht hatten, ihm also nach der sonst üblichen Rechnungsweise die Zahl des Dritten gebührt hätte. Durch diesen Regierungswechsel erschien nochmals die Frage aufgeworfen, ob das Land Hannover der besseren Lage sich werde erfreuen können, welche ihm eröffnet worden, seit es nicht mehr blos ein von der Regierung wenig beachtetes, der Willkür des einheimischen Adels überlassenes Anhängsel eines fremden Landes bildete. Daß Ernst August, der erst im 67. Lebensjahre den Thron bestiegen, den Ausländer nicht hatte abstreifen können, war am Ende noch erklärlich gewesen; G. dagegen hatte seine Jugend zum Theil in Deutschland verbracht und 19 Jahre als Kronprinz in Hannover gelebt. Wenn dennoch sein Regierungsantritt mit lebhaftem Mißtrauen angesehen wurde, so lag der Grund eben in seiner hinreichend bekannt gewordenen ganz eigenthümlichen Denkweise, in welcher man die Quelle neuer Mißstände erblickte. Freilich gelobte er in einem alsbald erlassenen Patente, welches im Archive der Ständeversammlung seine Aufbewahrung fand, nochmals bei seinem „königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung"; auch machte die Ansprache, welche er am 20. Nov. bei der Huldigung des Magistrats der Residenz hielt, allgemein den besten Eindruck. Er sagte u. a. darin: „Ich erflehe täglich von Gott und ich wünsche nichts mehr, als daß alle meine Unterthanen ihre Gebete mit dem meinigen vereinen mögen, daß er mir Kraft und Licht gebe, mein schweres Amt zum Segen meines Volkes zu verwalten. Es wird mein Bestreben sein, mein Volk und mein Land, soweit es an mir ist, glücklich zu sehen". Diese schönen Worte waren jedoch nicht im Stande, die weit verbreitete Besorgniß wegen der Absichten Georgs zu beschwichtigen. Dieselbe gründete sich auf die bekannt gewordenen eigenthümlichen Vorstellungen des Blinden und dieß um so mehr, als die Zeitlage für eine Geltendmachung absolutistischer Wünsche ganz außerordentlich günstig schien. Es war gerade die Zeit, in welcher die Reaction gegen die Bewegungsjahre in ihre volle Blüthe trat. Erst am 23. Aug. 1851 hatte der Bundestag ganz allgemein solchen Tendenzen die Wege zu ebnen gesucht durch den Beschluß, daß in den Einzelstaaten alle dem Bundesrecht widerstreitenden Bestimmungen aus der Gesetzgebung entfernt werden sollten. Darauf hin hatte in der That bereits unter Ernst August der Adel eine reactionäre Bewegung einzuleiten versucht, und in den letzten Wochen seines Lebens hatte denn auch dieser König den von ihm dem Lande feierlich verheißenen, von den Ständen schon genehmigten Verwaltungsorganisations-Gesetzen die Zustimmung versagt, weil sie angeblich dem monarchischen Princip widersprächen. Unter diesen Umständen lag die Befürchtung sehr nahe, G. werde solchen Bestrebungen, zu welchen ihn alles einzuladen und welche fast schon angebahnt zu sein schienen, sich bald vollständig hingeben. Man faßte es daher auch als ersten Schritt hierzu auf, als G. schon am 22. Nov. 1851 an Stelle des Ministeriums Münchhausen-Lindemann das ohne Programm ins Amt tretende Ministerium Scheele ernannte. Das Mißtrauen wurde auch nicht dadurch gemindert, daß G. am 2. Decbr. den Ständen die Vollziehung seines Gelöbnisses mittelst besonderen Schreibens anzeigte, in welchem abermals Gott angefleht wurde, das Band der Eintracht zwischen König und Volk zu festigen und unauflöslich zu wahren. Der Grund jedoch, warum er sich nicht sofort der Reaction hingab, lag lediglich darin, daß gerade sein hoch ausgebildetes Souveränetätsgefühl sich gegen Einmischungen des Bundestags in die inneren Angelegenheiten des Landes sträubte. Nur deshalb widerstand er den Bestrebungen des Adels, behufs Wiedererlangung

seiner provinziallandschaftlichen Rechte auf jenen Weg zu drängen. Die Minister Borries und v. d. Decken waren zwar für Herstellung des Adelskammer, welche bis 1848 bestanden, G. aber wollte, daß auch dieses Element der Krone nicht wieder über den Kopf wachse. Allgemeine Befriedigung erregte auch eine Reihe von Reformen, welche 1852 ins Leben traten. Bald jedoch gewann das Eigenthümliche und Wunderliche in Georgs Vorstellungen von der Bedeutung seines Königthums die Oberhand über alle seine Erwägungen. Man will wahrgenommen haben, daß den Anstoß hierzu seine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich, sowie den Königen von Baiern und Würtemberg gegeben habe, welche gelegentlich seiner nach Kirchheim zum Besuch der Großmutter seiner Gemahlin, der Prinzessin Henriette von Würtemberg, unternommenen Reise erfolgte. Unter dem Einflusse orthodoxer Geistlichen wuchs immer mehr der Wahn des Blinden, daß er ganz besonders von Gott begnadigt und ausgezeichnet befähigt sei, alles selbst zu prüfen und zu entscheiden. Demgemäß begann er sich um eine Menge von Einzelnheiten der Verwaltung, namentlich im Gebiete der Personalfragen, zu bekümmern und entschied in diesen Dingen oft hinter dem Rücken des Ressortministers. In Folge dessen sah sich ein Theil der Beamtenwelt und des Publicums, namentlich in der Hauptstadt mit ihrem großen Schmarotzerthum des Hofes, ziemlich weit in das Gebiet der herrschenden Staatslüge hineingezogen. Nach einem Vorgange zu Leer wurde es seit Anfang 1853 unter den Beamten Sitte, bei festlichen Gelegenheiten, wenn die Gesundheit des Königs getrunken wurde, beizufügen, daß „in dessen Krone Verfassungstreue der höchste Juwel" sei. Solche Schmeicheleien und Täuschungen fielen, die Neigungen des Königs nur stärkend, gerade in die Zeit, in welcher derselbe vom Grundsatze der Nichteinmischung des Bundestags abzugehen begann. Mit Rücksicht hierauf hätte die II. Kammer den am 25. April 1853 den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf wegen Aenderung der Verfassung, insbesondere der Bestimmungen über die Zusammensetzung der Kammern, aus Gründen der Klugheit, um weitere Ansprüche des Adels abzuschneiden, zu genehmigen sich wol entschlossen, wenn sie nicht in noch höherem Grade wegen Georgs schwankenden Sinnes befürchtet hätte, daß derselbe gerade alsdann sich angetrieben fühlen könnte, den Weg des Rückschritts noch weiter zu verfolgen. Auf der anderen Seite wurden aber durch diese Ablehnung die nun auch von Seiten anderer deutscher Höfe genährten absolutistischen Absichten Georgs gereizt. Im Vertrauen auf letztere sowie auf die Schwächen des blinden Königs setzten es sich die reactionären Elemente zur Aufgabe, einen Weg zu bereiten, auf dem sich Georgs obige Bedenken umgehen ließen. An seinem Hofe zu Rotenkirchen wurde im Anfang November 1853 von Adelichen ein dahin abzielender Plan entworfen. Der König selbst gab sich, nachdem er am 21. November das Ministerium Lütken ernannt, ganz dem Einflusse des früheren Archivsecretärs G. Zimmermann hin, der, aus dänischen Diensten als Ober-Regierungs-Rath und Referent des Gesammtministeriums in hannöversche Dienste zurückberufen, in einer Denkschrift ausführte, daß die Bestimmungen der Verfassung von 1848 über die provinziallandschaftliche Verfassung und die Aufhebung der Standschaft ritterschaftlicher Deputirter in der ersten Kammer, ja daß überhaupt die ganze Verfassung eigentlich bundeswidrig zu Stande gekommen sei. Als nun der Bundestag am 12. April 1855 die hannöversche Regierung zur Beseitigung jener Punkte aufgefordert und ihr am 19. April gar eine noch umfassendere Aufgabe wegen Prüfung der anderweiten Gesetzgebung nach ihrer Bundesmäßigkeit gestellt hatte, säumte man im Lande nicht, in zahlreichen Bittschriften G. an sein wegen der Verfassung gegebenes Wort und den öfter von ihm gebrauchten Ausdruck von dem König und Volk umschlingenden Bande, welches nicht zerrissen werden solle, zu erinnern, sowie darauf hinzuweisen, daß

es jetzt die Wahrung seiner Souverainetät gegen den Bund gelte. An sich entsprach es ganz der Neigung des Königs, zu allen Zeiten in unmittelbarem Verkehre mit der Bevölkerung zu stehen; insbesondere ist es nicht recht glaublich, daß er, ganz sich selbst überlassen, für jene Warnungsstimmen aus dem Volke völlig unempfänglich geblieben wäre; vermuthlich aber hat der blinde König niemals Kenntniß von denselben erhalten. Seine Umgebung behandelte ihn hinsichtlich des Reactionsplans sehr vorsichtig; das Ministerium verkündigte die Bundesbeschlüsse, berief aber die Stände zunächst nur wegen der Vorlage zur Herstellung der Adelskammer. Die Stände hinwiederum legten dagegen weniger Gewicht auf ihre gegen jenen Entwurf an das Ministerium gerichtete Denkschrift, als vielmehr auf ihre Adresse an G., in welcher er wiederum an sein wegen der Verfassung zweimal frei ertheiltes Wort erinnert und um Maßregeln zur Sicherstellung seiner Souverainetät, sowie der Selbständigkeit des Landes gebeten wurde. Inzwischen war die Lage der Finanzen des Königs von maßgebender Bedeutung geworden. Dem Blinden war u. a. auch der Maßstab für ein Gleichgewicht zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben abhanden gekommen; der besondere Glanz der Welfenkrone mußte sich auch in dem gemachten Aufwand zeigen, und je sparsamer der kronprinzliche Hof gelebt, um so verschwenderischer wurde jetzt gewirthschaftet. G. war sehr freigebig, fast kein Bittgesuch um Unterstützung blieb unberücksichtigt. Die bei Nordstemmen für die Königin gebaute Marienburg und der großartige Schloßbau, welcher in Montbrillant ausgeführt werden sollte, erheischten bedeutende Mittel bei schon erschöpfter Kasse. Georgs Umgebung erstrebte daher zugleich eine Besserung der königlichen Finanzen, nachdem ihr Hauptziel durch den Verfassungsumsturz und die Octroyirung vom 1. Aug. 1855 erreicht war, von welch letzterer auffälliger Weise nachträglich behauptet werden konnte, daß auch hierdurch „nur das Band zwischen Regenten und Unterthanen noch inniger geknüpft worden" sei. G. ging mit besonderem Eifer darauf ein, jenen Plan durch Einführung eines die ständischen Steuerbewilligungsrechte gänzlich abschwächenden Finanzcapitels, sowie durch Ausscheidung von Domainen an Stelle der Krondotation zu erreichen. Nachdem die Stände von 1856 dieses Ansinnen abgelehnt, erging die königl. Verordnung wegen Wiederherstellung des Finanzcapitels von 1840 und G. betheiligte sich selbst an den Einwirkungen seiner Regierung zur Schaffung einer dieser Aenderung zustimmenden zweiten Kammer. Er verbot dem Exminister v. Münchhausen nebst Gemahlin den Hof, weil sich derselbe in der Commission der vorigen Kammer der projectirten Art der Domainen-Ausscheidung widersetzt hatte; er nahm gegen andere Adeliche, welche mit Münchhausen verkehrten, ein höchst ungnädiges Wesen an und beschied zwei Göttinger Professoren zu sich, um die Wahl von Meier und Braun zu verhindern. In der Hauptstadt, wo R. v. Bennigsen als Candidat aufgestellt war, erzielte G. dadurch, daß er sich einige Tage vor der Wahl, am 14. Jan. 1857, unter die Freimaurer aufnehmen ließ und in deren Kreise Reden hielt, den Sieg des Regierungscandidaten mit Einer Stimme Mehrheit. Nach den Wahlen untersagte G. sechs gewählten Exministern, welche 1856 bei der Ablehnung des Finanzplans eine Rolle gespielt, auf Grund einer zwei Tage vor den Wahlen octroyirten Verordnung, die Genehmigung zum Eintritt in die Kammer. Nachdem die durch solche Mittel zu Stande gekommene zweite Kammer 1857 den Finanzplan des Vorjahres genehmigt, sprach sich G. bei einem den Ständen 1858 gegebenen Mahle dahin aus: Der Raub, den die frevelnde Hand der Revolution schon einmal und leider abermals 1848 an dem Eigenthume des Herrscherhauses geübt, sei gesühnt. Und der welfische Geschichtsschreiber O. Klopp erläutert in der „Deutschen Volks-

Zeitung" vom 26. Juli 1878 die, die Gemüther dem Könige in hohem Grade entfremdende Domainenausscheidung aus „dem Grundzuge seines Wesens", nämlich daß derselbe, „wie er Jedem sein Recht gab oder ließ, so auch das seinige, das Recht seines Königthums forderte." Er habe dadurch auch letzteres unabhängig haben wollen von den wechselnden Mehrheiten in den Kammern und sei fern davon gewesen, das Recht seines Königthums als ein absolutes zu betrachten, aber er habe im Gegensatz gestanden zu der Ansicht vom Staate als der Quelle alles Rechts. Jener das Land schwer schädigenden Ausscheidung lag der Gedanke zu Grunde, daß in Hannover das Domanialvermögen von den reichen Allodialbesitzungen der Billunger, Brunone, Nordheimer und Supplingenburger stamme. In diesen Vorstellungen konnte sich G. nur bestärkt fühlen, wenn sogar Abgeordnete, voran der Hofbesitzer Rudolph, ihn bezüglich jener Maßregel in einem die Bedenken der Juristen verhöhnenden Gedichte als Grundbesitzer befangen und ihm dieses feierlich überreichten. Dergleichen ließ sich G. nur zu gerne gefallen, und als das Ministerium Borries darauf ausging, die noch übrigen neueren Gesetze in einer fast jede Regung von Freiheit und Selbständigkeit benehmenden Weise zu beschränken, verfehlte es nicht, dies als Verstärkung von Georgs königlicher Gewalt zu bezeichnen. Auch der leitenden Idee desselben bezüglich des Welfenhauses schmeichelte das Ministerium dadurch, daß es in amtlichen Erlassen den Ausdruck „Welfenhaus" einführte. Das Borries'sche Regierungssystem war überhaupt dem Wesen des Königs angepaßt und wird zu nicht geringem Theile gekennzeichnet durch das nicht erfolglose, die Gesinnungslosigkeit sehr steigernde Bestreben, mittelst Gunstbezeigungen und Zuwendung von Vortheilen der Regierung Anhänger zu verschaffen, die Gegner aber durch Entziehen von Vortheilen zu schrecken. An Einzelnheiten solchen Verfahrens betheiligte sich G. zuweilen selbst durch den General-Polizei-Director Wermuth. „Wer Georgs Ideen", sagt Busch (s. u.), „als durch irgend etwas bedroht darzustellen verstand, der vermochte ihn, einerlei wie viel oder wie wenig Grund seine Darstellung hatte, zu allen, auch den ungerechtesten und thörichtesten Maßregeln zu gewinnen und galt ihm als treuster Diener". Widerspruch gegen das Regierungssystem faßte G. als persönliche Beleidigung auf. Ein hervorragender Fall dieser Art begab sich am 7. Juli 1857, wo der König dem Magistrat der Residenz sagen ließ, er würde der Einladung zum Schützenfeste, nachdem die schwarz-roth-goldene Fahne dort beseitigt, gefolgt sein, wenn er nicht habe befürchten müssen, mit dem Magistrat und Bürgervorstehercolleg zusammenzutreffen, welche bei allen wichtigen Angelegenheiten eine grundsätzliche Opposition gegen seine Regierung gezeigt hätten, obwol er sich doch in jeder Weise gnädig gegen die Stadt erwiesen, so noch kürzlich durch Abtretung von Terrain nach der Glocksee. Als sich die Stadt gegen die ihr so beigemessene Gesinnung verwahrte, faßte dies G. als Zeichen mangelnder Ehrfurcht auf. Nachdem dann die Stadtbehörden in Abwesenheit ihrer einflußreichsten Mitglieder eine Ergebenheitsadresse an den König gerichtet, erhielten sie von diesem die Aufforderung, diese Gesinnung bei den Neuwahlen ihrer Mitglieder durch die That zu bewähren; dabei war vorgeführt, wieviel Verdienst die Stadt vom Hofe habe. Die Stadt wahrte jedoch bei den Wahlen ihre Würde. Als dagegen das ebenfalls in Ungnade gefallene Göttingen eine Ergebenheitsadresse an G. richtete, stattete die königliche Familie alsbald einen Besuch dort ab, wobei G. von der Stadt als „des Landes treuester Vater, Fürsten-Vorbild, Mann des Wortes, Hannovers Glück und Freude" gefeiert wurde. An dem in Ungnade gefallenen Osnabrück fuhr G. auf der Reise von und nach Norderney ohne anzuhalten vorbei, obwol auf dem Bahnhofe alle Behörden in Uniform versammelt waren. Seine eigenthümlichen Vorstellungen kamen durch seine vielen öffentlichen Reden im Uebermaß zum Vor-

schein. Es nahmen dabei sogar gewöhnliche Regentenacte leicht den Charakter des prahlerischen und gesucht comödienhaften an, z. B. als er am 20. Octbr. 1857 Missionaren, welche nach Neukaledonien abgingen, erklärte, daß die Lage seines Reiches den Willen Gottes bekunde, daß das welfische Haus und Land mit voller Kraft thätig sei, sein göttliches Wort in fremden Welttheilen auszubreiten. Es erregten solche Aeußerungen in weiteren Kreisen oft ein geradezu peinliches Gefühl darüber, daß an solcher Stelle die Fürstenwürde bis zur Lächerlichkeit herabgesetzt wurde. Eigenthümlich war auch Georgs Zurschautragung großer Frömmigkeit, wie dies z. B. in seiner predigtähnlichen Rede bei Grundsteinlegung der Christuskirche zu Hannover hervortrat. Bei allen amtlichen Anlässen wurden Georgs Worte immer gesuchter, ja provocirender in der Art als wenn er vermöge eigener Besichtigung sein Urtheil abgebe. Unter solchen Umständen suchten Männer von Charakter den Hof nicht auf, an dem vielmehr Personen wie Friseur Lüprecht und Buchdrucker Pockwitz zu erheblichem Einfluß gelangten. Als die willfährigen Kammern 1858 dem Wunsche Georgs, „viele Gesetze, die das schlechte Gepräge der Zeit an sich tragen", zu ändern, nachgekommen waren, schien das Königthum Georgs auf dem Höhepunkte angelangt zu sein. In diesem Augenblicke erstand ihm sein gefährlichster Gegner: die auf Preußens Vorgehen berechnete Bewegung für die deutsche Reform. Durch den Umschwung in Preußen ließ sich G., bei allem überlieferten Mißtrauen gegen dasselbe, anfänglich nicht beirren; als aber die Frage eines deutschen Parlaments mehr hervortrat und Hannover gar die Wiege des Nationalvereins wurde, gerieth G. mit den Forderungen der Zeit in schärfsten Widerspruch. Die Idee der unlöslichen Verbindung des hannoverschen Volkes mit dem Welfenhause füllte sosehr sein ganzes Sein und Wesen aus, daß bei ihm keine Spur eines Wunsches auftauchte, sich, so gut es gehe, mit der nationalen Bewegung abzufinden. Wie tief er sich durch die Zumuthung der Abtretung einiger Souverainetätsrechte gekränkt fühlte, trat unter größtem Aufsehen hervor, als er am 26. August 1859 einer Deputation aus Emden erklärte, daß er, wenn die (dem Nationalverein angehörenden) Bürger ihm ferner entgegenträten, „nicht mehr an das Aufblühen der Stadt denken, namentlich sein Augenmerk nicht auf die so nothwendige Verbesserung der Schleuße lenken könne". Ferner, als Minister Borries im April 1860 in der zweiten Kammer äußerte, die deutschen Fürsten würden auf jede Weise ihre Souverainetät zu wahren suchen und könnten durch die Noth sogar dazu gedrängt werden, die Allianz auswärtiger Mächte zu suchen, da wurde dies, gegenüber den patriotischen Verwahrungen, welche in ganz Deutschland dagegen laut wurden, von G. durch die Erhebung Borries' zum Grafen in der herausforderndsten Weise bestätigt. Und so wurde mit dem Fortschreiten der nationalen Bewegung die Stimmung am Hofe nur gereizter. Man gefiel sich hier in Handlungen, welche den größten Gegensatz zur deutschen Reform schienen ausdrücken zu sollen. Dahin gehörte auch die pomphafte Art, wie G. die Enthüllung des Reiterstandbildes seines Vaters zu Hannover feiern ließ. Noch weiter entfremdete sich G. von der Bevölkerung durch Einführung eines sehr veralteten Katechismus, wodurch er sich eine besonders heilsame Wirkung auf die Erziehung der Unterthanen zu loyaler Gesinnung versprach. Die Aenderung war wegen der voraussichtlichen Abneigung der Bevölkerung von orthodoxen Geistlichen mit Wissen und Willen Georgs schon seit 1857 heimlich vorbereitet. In der Verordnung vom 14. April 1862 sprach er Dank aus gegen Gott, „daß er dieses Werk, welches wir von ganzem Herzen billigen, hat vollenden lassen". Jedoch fast wie im Vorgefühl des aufsteigenden Unwillens der Bevölkerung suchte er sich im Sommer 1862 in Volkskreisen persönlich beliebt zu machen. Er besuchte die Lande Hadeln und Wursten und erschien, als auf seinen Wunsch gelegentlich des Schützenfestes

in der Residenz das 25jährige Jubiläum seines Einzugs als Kronprinz gefeiert wurde, auf dem Schützenplatze, wo er Zelt für Zelt besuchte. Bald jedoch erfuhr er die erste große Enttäuschung, als in den Ovationen für Pastor Bauerschmidt in Lüchow, den Bekämpfer des alten Katechismus, und in den folgenden Unruhen im August 1862 zugleich der ganze angesammelte Unwillen über die Regierungsweise eines Königs hervortrat, der, zum Theil in Folge Berufung katholischer Minister, sogar in den Verdacht katholisirender Gesinnung gerieth. Zum ersten Male erlebte er jetzt, daß die Minister bereit waren, dem Volkswillen nachzugeben; sein Sinn blieb aber selbst dann unerschüttert, als des Grafen Borries wiederholte Weigerung, in Goslar, dem Curorte der Königin, beim früheren Schuhmacher „Naturdoctor" Lampe, zu erscheinen, verrieth, daß die Ratten das sinkende Schiff des Welfenthums zu verlassen sich anschickten. Auch das am 10. Dec. 1862 ernannte Ministerium Hammerstein war nicht selbständig genug, G. über die Zeitlage aufzuklären. Derselbe fuhr fort, sich um die kleinsten Dinge zu bekümmern und folgte weniger dem Rathe der Minister, als dem des General-Post-Directors Brandis, des Polizei-Directors Wermuth, dessen Nachfolgers v. Engelbrechten und des Regierungs-Raths v. Meding. Ganz wesentlich vermöge der Richtung Georgs kam Hannover mit verschiedenen, durch die nationale Reformbewegung hervorgerufenen Erscheinungen in Widerstreit. Die von deutschen Staaten seit 1859 unternommenen Schritte zur Schaffung eines deutschen Küstenschutzes wurden im Grunde sämmtlich von Hannover vereitelt, obwol doch gerade dessen Bestimmung als Seestaat mit der Idee des Welfenreichs zusammenhing. Der Grund war der, daß Preußen jedesmal, selbst am Bunde, die Sache in die Hand bekam. G. ging hierin aber auch nicht selbständig vor, obwol noch 1864 die Meinung ausgesprochen worden ist: „Einzig und allein ist es Hannover, von dem Deutschland Das, was ihm in dieser Beziehung noth thut, erwarten kann und darf" und G. habe wol bewiesen, daß er Das, was ein höheres Geschick dem Vaterlande verheißt, zur wirklichen Erfüllung bringen werde. Im Anfang der 1860-er Jahre bewegte sich G. in allen Fragen ganz auf dem Standpunkte der um ihre Souverainetät besorgten Mittelstaaten und verstand sich in der Bundesreform nur zur Unterstützung des von vornherein aussichtslosen Planes der Constituirung einer Delegirtenversammlung der deutschen Kammern am Bunde. Mag auch die ausschließlich welfische Politik nicht eigentlich auf undeutsche Ziele gerichtet gewesen sein, so wurde sie doch durch die Umstände zu einer völlig unnationalen. So besonders in der Frage Schleswig-Holsteins, wo G. weder auf die Wünsche des deutschen Volks, noch auf die Rivalität der deutschen Großmächte Rücksicht nahm, sondern zu Gunsten des englischen Vorschlags der Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie, sowie des Rechtsbestands des Londoner Protocolls auftrat und für den Bundesbeschluß vom 10. Oct. 1863 wegen der Execution in Holstein die Entscheidung gab. Auch trotz der traurigen Rolle, welche seine Truppen dort spielten, blieb G. dabei, daß sein Minister Graf Platen eine richtige Politik verfolgt, und fühlte sich tief dadurch gekränkt, daß seine Truppen in Folge des Vorgehens der deutschen Mächte Holstein wieder verlassen mußten. Das Zerwürfniß zwischen Preußen und Oesterreich mußte 1866 die welfische Idee auf die höchste Probe stellen. Nach dem preußischen Reformvorschlag vom 24. März ließ G. militärische Vorbereitungen treffen, war aber dem preußischen Gesandten gegenüber auf Beseitigung allen Mißtrauens bedacht. Auch nach der wiederholten Hinweisung Preußens, daß jene Anordnungen doch eine bedenkliche Tendenz verriethen und eine bewaffnete Neutralität wegen der Lage des Landes nicht geduldet werden könne, behielt G. die friedliche Miene bei. Diese wurde jedoch auffallend beleuchtet, als er am 5. Mai beim Rückmarsch der österreichischen

Brigade aus Holstein drei Jahrgänge der Beurlaubten einberufen und im Bunde für einen Antrag gegen Preußen stimmen ließ. Die preußische Note vom 9. Mai stellte ihn vor die Entscheidung. Bei fortgesetzter Feindseligkeit werde der König von Preußen jede andere Rücksicht, auch die auf einen ihm so nahe stehenden Monarchen wie G., dem Bedürfniß der Selbsterhaltung unterordnen. Die Erklärung aller seiner Generale, daß das Heer nicht schlagfertig sei, schien ein feindliches Verhalten gegen Preußen auszuschließen. So kam es zu den Neutralitätsverhandlungen, in welchen Preußen (am 20. Mai) unter vier Bedingungen, durch welche es der Souverainetät Georgs nicht zu nahe treten wollte, die Gewährleistung der Unabhängigkeit Hannovers anbot. Als G. zögerte, kam von Berlin die Warnung, nicht auf Preußens Niederlage durch Oesterreich zu rechnen. Da wurde G. durch die Sendung seines Halbbruders, des österreichischen Generals Prinzen Karl zu Solms-Braunfels, bewogen, offen auf die Seite Oesterreichs zu treten. Wie Graf Bismarck am 11. März 1867 im norddeutschen Reichstag erklärte, hatte Solms dem Könige Vertrauen zu 800000 Oesterreichern eingeflößt und in Folge dessen habe man in Hannover „Krieg gewollt mit offenen Augen", sei auch entschlossen gewesen, im Falle des Siegs preußische Provinzen zu nehmen. Am 13. Febr. 1869 bemerkte Graf Bismarck weiter im Reichstage: „Wären wir besiegt worden, ich glaube, daß das Welfenreich, die Herstellung des Reichs Heinrichs des Löwen in der vollen Ausdehnung des niedersächsischen Stammes, wenigstens auf der linken Seite der Elbe, den damaligen Herrscherberechnungen nicht so ganz fremd war". Die Hoffnung auf solche Erfüllung seiner kühnsten Pläne scheint für G. so verlockend gewesen zu sein, daß er ihr zu Liebe Krone und Land aufs Spiel setzte. Das Gewagte desselben liegt so sehr auf der Hand, daß selbst O. Klopp in seinem Nekrologe Georgs die Erläuterung geben zu müssen glaubt, die Urkunde des preußisch-italienischen Bündnißvertrags vom 8. April 1866 ziehe sich durch das ganze Verhalten Georgs, und Graf Bismarck deutete am 11. März 1867 im norddeutschen Reichstage an, letzterer habe sich in dem Ernst der Sache getäuscht, „ob in demjenigen Dünkel, mit dem Gott öfters die Fürsten schlägt", lasse er dahin gestellt. Und die Aeußerung des Grafen Bismarck im Reichstag an demselben Tage: „wir sind hingehalten worden mit Tergiversationen", schien sich nicht blos auf die Neutralitätsverhandlungen, sondern auf das ganze Verhalten der hannoverschen Regierung seit März beziehen zu sollen. König G. konnte auch in diesem Augenblicke noch von Glücksagen, da ihm, selbst nachdem er 14. Juni 1866 für Oesterreichs Antrag auf Mobilisirung des Bundesheers hatte stimmen lassen, von Preußen nochmals ein Bündniß mit der Zusicherung, in diesem Falle die Rechte und Interessen Georgs wahren zu wollen, angeboten wurde. Die von diesem selbst dem preußischen Gesandten mitgetheilte Ablehnung gründete sich sehr bezeichnend darauf, daß in Preußens Reformvorschlage keine Bürgschaft für seine Souverainetätsrechte zu erblicken sei. Und dabei kann doch nur die volle Einsicht der Gefahr ihn bewogen haben, die Vertheidigung des Landes aufzugeben und den schleunigsten Abzug des Heeres anzuordnen. Noch in der Nacht zuvor suchte eine Deputation der Stadtbehörden G. zur Aenderung seiner Politik zu bewegen, er blieb jedoch unerschütterlich, setzte sehr ausführlich die Auffassung seiner Rechte auseinander, erklärte, „als Christ, Monarch und Welf" nicht anders handeln zu können und empfahl die mit den beiden Töchtern zurückbleibende Königin dem Schutze der Bürgerschaft. In einer Ansprache an diese erklärte er, er begebe sich „mit dem theuern Kronprinzen" zur Armee in die südlichen Theile seines Königreichs und vom Hauptquartier Göttingen aus ließ er am 18. Juni durch Graf Platen eine Verwahrung gegen die am 16. erfolgte preußische Besetzung Hannovers richten, wobei sich auf die vom gesammten Europa aner-

kannten Souverainetätsrechte Georgs berufen wurde. Am 21. Juni brach er mit dem Heere von Göttingen auf, um sich über Gotha mit den Baiern zu vereinigen, und sagte in einer Ansprache an die Hannoveraner, er verlasse den heimischen Boden, „um die Sache des angegriffenen Rechts zu vertheidigen". Während des Marsches ließ ihm König Wilhelm durch Herzog Ernst von Koburg den Durchzug nach Baiern anbieten, wofern er eine Nichtbetheiligung seiner Truppen am Kriege gegen Preußen für ein Jahr verbürge; G. lehnte jedoch mit dem Bemerken ab, daß er von Verhandlungen hierüber eine Verzögerung der militärischen Operationen nicht abhängig machen könne. Zum vierten Male kam ihm König Wilhelm entgegen, indem er am 26. Juni durch Oberst v. Döring gegen ein unter Anerkennung des preußischen Bundesreformvorschlags vom 14. Juni einzugehendes Bündniß eine ehrenvolle Capitulation für das Heer anbot. Auch dies lehnte G. ab und er fühlte sich durch einen bei Langensalza vorübergehend erlangten Vortheil schon so sehr gehoben, daß er am 27. Juni sofort eine pomphafte Ansprache an das Heer erließ. Die Capitulation, zu welcher er sich jedoch in Folge der weiteren dortigen Kämpfe am 29. Juni entschließen mußte, gestattete ihm und dem Sohne, nach freier Wahl den Aufenthalt außerhalb Hannovers zu nehmen. Er begab sich zu seinem Schwiegervater nach dessen Jagdschloß zu Hummelshain im altenburger Westkreise. Hier empfing er Adressen von Mitgliedern hannoverscher Ritterschaften und der Hoya-Diepholz'schen Landschaft, welche davon ausgingen, daß im Falle völliger Umkehr auch jetzt die Krone für ihn noch nicht verloren sei, und vergeblich um ein neues Ministerium baten. Am 17. Juli begab sich G. nach Wien und versuchte von hier aus, gerade als die Preußen vor Wien standen, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, sein Brief wurde jedoch nicht angenommen. Ein Versuch der Stadtbehörde von Hannover vom 2. August, G. zur Abdankung zu Gunsten des Sohnes zu bewegen, wurde von ihm in Hietzing, wo er die Villa Braunschweig bewohnte, abgelehnt. Gegen die preußische Einverleibung Hannovers erhob G. Verwahrung bei allen europäischen Höfen. Er warf Preußen vor, ihn absichtlich getäuscht zu haben, indem es schon längst dessen Absicht gewesen sei, sich Hannovers zu bemächtigen. „Wir überweisen dem Unwillen der civilisirten Welt diesen Angriff, verübt im vollen Frieden gegen das Land eines befreundeten, verwandten und verbündeten Fürsten". Die Einverleibung nannte er einen „verbrecherischen Raub", rief alle Mächte zu Hülfe an und erklärte, niemals auf seine Rechte zu verzichten. In einem Erlasse an die Hannoveraner sagte er gar, er habe auch nach Preußens Siege die Hand zum Frieden geboten, sie sei aber zurückgewiesen worden. Die Unterthanen und Beamten entband er übrigens vorläufig des Eides. Gegenüber allen Schritten Preußens, die alten mit den neuen Verhältnissen zu versöhnen, verhielt sich G. fortwährend ablehnend. Die Königin mußte zur Erhaltung der welfischen Stimmung in Hannover bleiben und nach ihrer Uebersiedelung nach der Marienburg wurde diese eine Zeit lang ein Heerd preußenfeindlicher Agitationen; die preußische Regierung machte jedoch, nachdem ein Schreiben des Königs Wilhelm an die Königin Marie auf Georgs Weisung erfolglos geblieben, dem Treiben ein Ende und die Königin reiste am 23. Juli 1867 ab. Gefährlicheren Charakters schien die Bildung einer sogen. „Welfenlegion". 1400 hannöversche Soldaten zog man nach Holland und Oesterreich, von hier begaben sie sich als geschlossener Körper durch die Schweiz nach Frankreich. Diese ununterbrochene Agitation des Hietzinger Hofs war einer Befestigung der neuen deutschen Zustände hinderlich. Die preußische Regierung war daher, nachdem Agenten aus Hietzing die erste Anregung gegeben, zu Verhandlungen über einen Vertrag mit G. bereit, wollte jedoch erlangen, daß derselbe auf eine unfruchtbare Prätendentschaft verzichte, ohne daß dies übrigens mit Worten zu

geschehen brauchte. Die Verhandlungen stockten, als G. anläßlich des Luxemburger Streits wieder auf das Ausland zu hoffen begann, führten aber am 29. Sept. 1867 zu einem Vertrage, wonach G. sein in englischen Stocks angelegtes Kapital von 600000 L. Sterling, sein Silbergeräth, seinen Juwelenschatz und anderes bewegliches Privateigenthum behalten und zur Entschädigung für Domainen, Forsten, Schlösser, Gärten 11 Millionen Thlr. in $4^1/_2$ % preuß. Staatspapieren zum Nennwerth, sowie 5 Millionen Thlr. baar erhalten, auch das Schloß in Herrenhausen und die Domaine Calenberg ihm, jedoch so lange unter preußischer Verwaltung verbleiben sollten, bis er für sich und seine Erben ausdrücklich auf die Krone werde verzichtet haben. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages verzichtete er, nach der von der preußischen Regierung dem Landtage vorgetragenen Auffassung, „mit vollem Bewußtsein" auf seine Rechtsansprüche auf die Krone, woran auch seine späteren gegentheiligen Aeußerungen nichts mehr ändern konnten. Während die Ausführung dieses Vertrags sich ordnungsmäßig verzögerte, setzte G. und sein Hof in Hietzing die preußenfeindliche Agitation fort. Bei der silbernen Hochzeit, welche er am 18. Febr. 1868 im Kaiserstöckl-Palais am Parke von Schönbrunn feierte, sprach G. 1200 seiner Anhänger, welche auf seine Kosten aus Hannover angelangt waren, nach großen welfischen Kundgebungen derselben, die Hoffnung aus, in kurzer Zeit als freier selbständiger König nach Hannover zurückzukehren. Mit seinem Gelde wurde zu Paris ein Blatt „La Situation" gegründet zur Wahrung der Rechte der Entthronten und zur Schürung von Preußenhaß. Die preußische Regierung sah sich darauf „aus Nothwehr" veranlaßt, durch Verordnung vom 2. März 1868 die Beschlagnahme des in obigem Vertrage erwähnten, sowie alles sonstigen in Preußen befindlichen Vermögens Georgs und die Einstellung der vertragsmäßigen Zinsenzahlung zu verfügen. In einem Berichte des Staatsministeriums an König Wilhelm war als Grund angegeben, daß die Voraussetzungen und Bedingungen des Vertrags von G. nicht erfüllt seien, daß er insbesondere die Welfenlegion zu unterhalten fortfahre mit der ausgesprochenen Absicht, sie bei günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen zu verwenden. Der dienstliche Verkehr dieser Truppen mit der Hofdienerschaft in Hietzing sei amtlich festgestellt. Auch habe G. die Treue preußischer Unterthanen zu erschüttern versucht. Gleichzeitig wurde Georgs „Minister" Graf Platen zu Hietzing wegen Leitung der Umtriebe zur Organisation eines auswärtigen Angriffs vom preußischen Staatsgerichtshofe zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Wie Klopp in Georgs Nekrologe (Deutsche Volks-Zeitung Nr. 167 von 1878) berichtet, hat sich G. über die Beschlagnahme gefreut, weil er „gerade dadurch rein und klar vor aller Welt dazustehen" glaubte und darin, namentlich in Graf Bismarck's Berufung auf die Nothwehr die glänzendste Anerkennung seines Rechts und der Macht seines Princips erblickt habe. Die preußische Regierung legte die Verordnung vom 2. März 1868 dem Landtage vor und bei den Verhandlungen des Herrenhauses erklärte Graf Bismarck am 13. Febr. 1869, die Regierung sehe sich in dem Vertrauen getäuscht, welches sie in fürstliches Ehrgefühl gesetzt. Die Genehmigung der Verordnung durch den Landtag wurde am 15. Febr. 1869 bekannt gemacht, zugleich mit der Verkündigung eines Gesetzes, wonach die Wiederaufhebung jener Beschlagnahme nur durch Gesetz solle erfolgen können. Diese Erlasse riefen einen neuen Protest Georgs hervor; in einem Briefe vom 30. März 1869 warf er dem Könige von Preußen vor, die Erfüllung seiner Vertragspflichten ihm gegenüber durch jene Erlasse von einem fremden Willen abhängig gemacht zu haben; zugleich wandte er sich gegen die vom Grafen Bismarck bei letzteren Verhandlungen im Landtage erhobenen Anklagen und bestritt namentlich, daß von ihm selbst die Mitglieder der Welfenlegion herangezogen seien; unterstützt habe er

dieselben nur wegen ihrer Noth. Der Ausgang des deutsch-französischen Kriegs von 1870 schien Georgs Hoffnungen für immer zu zerstören. Man hörte nicht mehr viel von ihm als zuweilen den Empfang hervorragenderer Anhänger. Seit Frühjahr 1868 verlebte er die Winter im Lothringerpalais zu Penzing bei Wien, wo er reichen Genuß in der Musik fand, die Sommer dagegen in der Villa Redtenbacher oder Thun bei Gmunden in Oberösterreich. 1873 und 1874 besuchte er wegen eines Leidens das Seebad Biarritz, unterwarf sich einer schmerzhaften Operation beim Wiener Chirurgen Mosetig v. Moorhof, nahm seit Herbst 1874 dauernden Aufenthalt in Frankreich und benutzte 1875 das Bad zu Barrèges im französischen Departement der oberen Pyrenäen. Am 27. Sept. 1876 sprach sich der hannöversche Provinziallandtag einstimmig für Wiederaufhebung der Beschlagnahme von Georgs Vermögen aus, die preußische Regierung war aber, wie aus der Beantwortung einer Anfrage im Herrenhause am 5. Febr. 1877 hervorging, wegen noch fortdauernder welfischer Agitation nicht dazu geneigt. Um diese Zeit verschlimmerte sich Georgs Leiden, er verbrachte den Sommer 1877 in Gmunden, Biarritz und Barrèges. Wenn Jemand, der ihm näher stand, ihn verließ, pflegte er ihn zu segnen, indem er im Namen der Dreieinigkeit das Kreuzeszeichen über die Stirne zog. Seit Februar 1878 wieder in Paris, rue de Pressbourg 7, wohnend, unterzog er sich abermals einer schwierigen Operation und starb plötzlich am 12. Juni, nach der Obduction in Folge Verfettung des Herzens. In fünf Kirchen der Stadt Hannover fand am 15. Juni unter großem Zudrange Trauergottesdienst statt. Die Beileidsadresse aus der früheren Residenz an die Königin Marie war von 43700 Personen unterschrieben. Am 18. Juni wurde zu Paris in der lutherischen Kirche de la Rédemption in der rue Chanchat, unter Theilnahme des Prinzen von Wales und vieler anderer Fürstlichkeiten das Leichenbegängniß gefeiert. Die von der Königin von England erbetene Erlaubniß zur Beisetzung in Herrenhausen wurde von der preußischen Regierung alsbald ertheilt. Der Sohn Georgs, Ernst August, stellte dann bestimmte Bedingungen auf, welche die Ausschließung jeder Mitwirkung der preußischen Behörden, Militärs oder Polizei bezweckten. Obwol die preußische Regierung, nach Mittheilung der Königin Victoria, diese Bedingungen nicht beanstandete, entschied sich der Prinz auf die Bedenken seiner Rathgeber, plötzlich für die Beisetzung in der St. Georgscapelle zu Windsor, wo sie am 24. Juni stattfand. Mehrere größere englische und viele Pariser Blätter brachten warme Nachrufe, von größeren deutschen Blättern nur die „Germania" und die welfischen Blätter in Hannover, auch das Wiener „Vaterland". Diese nannten ihn einen edlen, ritterlichen Herrscher, einen großen Dulder und seine Regierung eine gesegnete. „Morning-Post" sagte: Seine Sorgen und Schwächen ertrug er mit exemplarischer Seelengröße. Auch die „Times" zollte seinen persönlichen Eigenschaften Anerkennung, verurtheilte aber seine Politik. „Morning Advertiser" meinte, G. sei ein „grand gentilhomme jusqu'au bout des ongles" gewesen. O. Klopp nennt ihn im Nekrologe den „Mann des Rechts"; die Inschrift seines Wappenschildes „Gott und mein Recht", sei in ihm Fleisch und Blut geworden; dies vor allem sei „der hauptsächlichste Schlüssel seines ganzen Lebens".

Sein Sohn, Ernst August, geb. am 21. Sept. 1845, erließ am 11. Juli 1878 aus Gmunden an alle deutschen Fürsten und freien Städte die Erklärung und an den König von Preußen noch eine besondere „Notification", daß er alle auf ihn übergangenen Rechte seines Vaters, insbesondere diejenigen, welche demselben in Bezug auf das Königreich Hannover zustanden, „voll und ganz aufrecht erhalte" und vorläufig den Titel „Herzog von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg" annehme.

Oppermann, Zur Gesch. Hannovers von 1832—66, 2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1868; L. Walesrode, Demokr. Studien, Bd. II, Hamb. 1861, S. 313, auch unter dem Titel „Hie Welf!" erschienen; Schaumann, Handb. d. Gesch. d. Lande Hannover u. Braunschweig, Hamb. 1863; Preuß. Wochenbl. 1852, S. 55; Stüve im Staatswörterbuch Bd. IV, S. 729; Gegenwart X (Leipz. 1855), S. 645; Unsere Zeit, erste Folge, Bd. VI (Leipz. 1862), S. 721 („Hannover unter König G. V."), Bd. VIII (Leipz. 1864), S. 202 u. 642, neue Folge: Bd. III (Leipz. 1867), S. 721—754 („Hannovers letzte Tage"), Bd. VIII, S. 33; M. Busch, Das Uebergangsjahr in Hannover (Leipz. 1867) Cap. 1 u. 2 („Die letzten Welfen auf Hannovers Thron"); Suppl. z. 11. Aufl. d. Conv.-Lex. (Brockh. 1872), Bd. I, S. 774; über d. Beisetzung: Morning-Post v. 25. Juni, Deutsch. Volks-Ztg. Nr. 1594 v. 4. Juli 1878. Nekrologe: Nat.-Ztg. v. 16. Juni, Deutsche Volks-Ztg. Nr. 1581 v. 19. Juni, O. Klopp daselbst Nr. 1610 bis Nr. 1624 (erschien auch selbständig u. d. T.: „König G. V.", Hann. 1878), Weser-Ztg. Nr. 11284, Magdeb. Ztg. Nr. 279 v. 19. Juni, Köln. Ztg. Nr. 163, 2. Bl. v. 13. Juni, Times v. 13., Daily Tel. v. 13., 19., 20., Saturday Rev. v. 15. Juli 1878; „Das Schifflein Christi", Pariser Monatsschrift v. Menegoz, 1878, Nr. 7; „Erinnerungen an G. V., König v. Hannover", bearbeitet v. O. Theodor, Bremerhav. 1878; „Ehrengedächtniß Sr. M. d. Königs G. V. v. Hannover" (Hannov. 1878); C. v. Wehrs, Biogr. u. Gedächtnißschrift auf König G. V. (Hannov. 1878); D. althannov. Kalender f. 1879 v. L. Grote; Discours et Prières funèbres prononcés aux obsèques de S. M. Georges V, roi d'H. le 18 Juin 1878 pour M. M. les pasteurs Kuhn, Appia et Lods de l'église de la rédemption.

Wippermann.

Georg, Graf von Henneberg-Römhild, geb. 1395, war der Sohn Friedrichs I. von Henneberg-Römhild und dessen Gemahlin Elisabeth von Henneberg-Schleusingen; in ihm erreichte die Linie Henneberg-Römhild (1274—1549) ihren höchsten Glanz. Als einziger männlicher Stammhalter der Linie wurde er bereits 1402 mit Katharina, Tochter des Grafen Johann von Wertheim verlobt; er verheirathete sich mit ihr 1412, nach ihrem aber bereits 1419 erfolgten kinderlosen Tode mit Johanneta, Tochter Philipps von Nassau. Als Regent suchte er vor allem die äußere Sicherheit seiner Lande festzustellen, errichtete deshalb 1424 mit dem Markgrafen Wilhelm zu Meißen als Besitzer von Coburg eine gemeinschaftliche Landwehr zwischen den beiderseitigen Ländern, verband sich 1430 mit dem Bischof Johann von Würzburg und Wilhelm III. von Henneberg-Schleusingen zur gemeinschaftlichen Unterhaltung von Reisigen gegen räuberische Nachbarn und schloß 1436 mit Wilhelm von Schleusingen und Herzog Siegmund von Sachsen einen Vertrag auf Gewährung von Schutz für die Pflege Coburg. Namentlich aber errichtete er 1436 mit Wilhelm von Schleusingen ein Austrägalgericht zur Entscheidung der zwischen ihnen selbst entstehenden Streitigkeiten, zu welchem jeder Theil drei seiner Ritter als Beisitzer und der Kläger aus den Rittern des Gegners einen Obmann zu bestimmen hatte. Daneben sorgte G. für die Erweiterung seines Territoriums: so erwarb er insbesondere viele würzburgische, zum Theil früher hennebergisch gewesene Besitzungen, wie das Stammschloß seiner Linie Aschа, ferner das Amt Kühndorf und nebst anderen fuldaischen Besitzungen die Stadt Salzungen, deren Saline er ihre bis zur Neuzeit gültig gewesenen Rechte verlieh. Soweit die Römhilder und die Schleusinger Besitzungen vermengt waren, suchte er durch gegenseitigen Austausch den Besitzstand zu vereinfachen. Georgs Bedeutung unter seinen Zeitgenossen erhellt daraus, daß man ihm so oft die Vermittlung von Streitigkeiten übertrug. 1440 verglich er den Bischof Siegmund von Würzburg mit dessen Domcapitel und wurde in Folge dieses Vergleichs mit der neu ge-

schaffenen Würde eines würzburgischen Stiftshauptmanns bekleidet; 1442 schlichtete er den Erbfolgestreit zwischen Heinrich XI. von Henneberg-Schleusingen und dessen Vettern; 1449 wurde er zum ständigen Schiedsrichter zwischen Würzburg und Sachsen ernannt, 1450 verglich er den Erzbischof Dietrich von Mainz mit den Reichsstädten Rotenburg a. T. und Halle a. K. u. a. m. G. † 25. Juli 1465 auf dem Schlosse Hartenberg und wurde in der Kirche des von ihm gegründeten und reich ausgestatteten Chorherrenstifts zu Römhild begraben. Von seinen Söhnen setzte nur sein Nachfolger Friedrich II. den Stamm fort, die anderen starben unverheirathet, davon einer, Philipp, als Bischof von Bamberg; der jüngste der Söhne war der berühmte Erzbischof Bertold von Mainz (Bd. II. S. 524).

Schultes, Diplom. Gesch. d. gräfl. Hauses Henneberg, Th. I. Hildburghausen 1786, S. 356 ff. Gerland.

Georg Ernst, der letzte Graf von Henneberg-Schleusingen, wurde am 27. Mai 1511 zu Schleusingen geboren. Seine Eltern waren Wilhelm VI. von Henneberg-Schleusingen und Anastasia von Brandenburg. Eine seiner Schwestern war die bekannte Katharina von Schwarzburg, die auf ihrem Schlosse Rudolstadt sogar einen Alba zittern machte. Er genoß zu Schleusingen nach den Begriffen damaliger Zeit den besten Unterricht, sowie eine vortreffliche und streng religiöse Erziehung. Als Jüngling besuchte er die Höfe von Jülich und Königsberg, bereiste Rußland, Polen, Schweden, Dänemark und die Niederlande und kam 1530 an den Hof des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen, der seit 1521 mit Henneberg erbverbrüdert war. Philipp fand Gefallen an G. E., weihte ihn in alle seine Pläne ein und nahm ihn alsbald mit auf den Reichstag zu Augsburg, wo G. E., während seine gleichfalls anwesenden Brüder nobeln Passionen huldigten, die Bekanntschaften vieler bedeutender Personen machte und namentlich der protestantischen Lehre näher trat. 1534 focht er als Rittmeister im Heere Philipps des Großmüthigen, welches Ulrich von Würtemberg wieder in sein Land einsetzte, dann machte er in kaiserl. Diensten 1536 den erfolglosen Krieg Karls V. nach Südfrankreich mit und focht 1542 als Oberster der fränkischen Kreistruppen gegen die Türken. In diesem Feldzuge zeichnete er sich als Reiter und Kriegsmann aus und rettete dem späteren Kurfürsten Moritz von Sachsen, welchen die Türken bereits vom Pferde gerissen hatten, das Leben. Zum Dank erwirkte Moritz nach siegreicher Beendigung des schmalkaldischen Krieges, daß Karl V. seine Absicht, die Stadt Schmalkalden zu zerstören, aufgab und das hennebergische Gebiet von Durchmärschen befreite. Nach seiner Rückkehr aus Ungarn verheirathete sich G. E. dem Wunsche seines Vaters zufolge 1542 mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Erich von Braunschweig und Wilhelm VI. trat ihm dafür 1543 die Regierung in der Grafschaft Henneberg-Schleusingen ab, welche Herrschaft 1549 durch Aussterben der Linie Henneberg-Römhild sich über die gesammten hennebergischen Lande ausdehnte und G. E. den Rang eines Fürsten gab. Als Regent widmete G. E. seine Thätigkeit vorzugsweise drei Zwecken: der Einführung der Reformation in seinem Lande, der Verbesserung des Schulwesens und, da er keine Hoffnung auf Nachkommenschaft hatte, also mit ihm das Haus Henneberg ausstarb, der Ordnung der Verhältnisse seines Landes nach seinem Tode. Durch seine vielen Verbindungen mit hervorragenden protestantischen Fürstenhäusern schon lange für den Protestantismus gewonnen, bekannte er sich alsbald, nachdem er an die Regierung gelangt war, offen zur augsburgischen Confession. Sein Vater war damals noch streng katholisch gesinnt und wurde erst merkwürdigerweise durch den Sieg des Katholicismus im schmalkaldischen Kriege für die Reformation gewonnen, der er aber nun um so fester anhing. G. E. konnte deshalb bei der Einführung der Reformation

nur schrittweise vorgehen. Zunächst berief er auf Luther's Empfehlung den Dr. theol. Johann Förster von Wittenberg als Generalsuperintendenten nach Schleusingen und gestattete, daß man überall evangelisch predigen dürfe. Da aber sein Volk durchgängig der evangelischen Lehre zugethan war, so verbreitete sich diese so rasch im Hennebergischen, daß Georg Ernsts Vater sich 1543 bereits ausdrücklich vorbehalten mußte, daß er und sein Hofstaat katholisch blieben. Eine 1544 abgehaltene Generalvisitation der Kirchen des Landes ergab unter den Geistlichen, von denen manche neben ihrem geistlichen Amte noch ein Handwerk betrieben, große Unwissenheit und in den Gemeinden die ärgsten Unordnungen. Es wurde deshalb eine der Anstellung der Geistlichen vorausgehende Prüfung eingeführt, Zucht in den Gemeinden geschafft und ein Consistorium und Ehegericht zu Schleusingen errichtet, welches später von da nach Maßfeld, Georg Ernsts gewöhnlicher Residenz, und endlich nach Meiningen verlegt wurde. Den Klöstern verbot man Aufnahme neuer Mitglieder, nur solche Convente, welche sich offen den Neuerungen widersetzten, wie die Minoriten in Schleusingen und die Benedictiner in Herrenbreitungen wurden alsbald aufgelöst. G. E. huldigte der versöhnlichen Richtung Melanchthon's und suchte überall die getrennten Religionsparteien zu vereinigen, wie denn auch die der Concordienformel und Maulbronner Formel zu Grunde liegende, von Andreae und Chemnitz verfaßte Einigungsformel auf einer Anregung Georg Ernsts beruht. Hatte sich nun schon Förster durch sein schroffes Auftreten gegen das am hennebergischen Hofe herrschende Leben unmöglich gemacht und 1555 seine Stellung aufgeben müssen, so fand G. E. noch viel größeren Widerspruch bei seiner Geistlichkeit, als er seine liberalen Anschauungen in die Praxis umsetzen wollte: er wollte zahlreiche Feiertage beseitigen, selbst die Hauptfeste sollten auf einen Tag beschränkt werden, es störten ihn die Stellung der Altäre und Geistlichen nach Osten, die vielen Ceremonien, das Kreuzschlagen, der Exorcismus. Er entwarf daher eine neue Agende („Die Henneberger Kirchenordnung"), die gesammte Geistlichkeit bis auf einen Pfarrer (Fischer zu Schmalkalden) lehnte sich dagegen auf, bestritt ihm sogar das Recht zum Erlaß einer solchen Ordnung; er aber gab nicht nach, sondern setzte es durch, daß die allerdings in ihren strengsten Bestimmungen modificirte Kirchenordnung 1580 auf einer Synode förmlich anerkannt wurde. Die durch Aufhebung der geistlichen Stiftungen flüssig gewordenen Einkünfte verwandte er nur zu Zwecken, welche man damals mit zu den kirchlichen zählte, zur Gründung von Wohlthätigkeitsanstalten und namentlich zur Stiftung von Schulen. Ueberall, vorzugsweise in den Städten, wurden Schulen eingerichtet, insbesondere aber widmete er seine Aufmerksamkeit der hennebergischen Landesschule, dem jetzigen Gymnasium zu Schleusingen, welche Anstalt er 1577 gründete, mit den reichsten Mitteln ausstattete und mit einem Alumnat, der sogenannten Communität verband. Da Elisabeth, Georg Ernsts Gemahlin, 1566 kinderlos starb, so verehelichte er, auf dessen Augen allein das hennebergische Haus beruhte, sich 1568 nochmals mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Christoph von Würtemberg; als aber auch diese Ehe kinderlos blieb, war seine ganze Sorge darauf gerichtet, für seine Länder nach seinem Tode zu sorgen, er hatte ja auch das materielle Wohl derselben stets im Auge gehabt. Zum Zwecke der Abtragung von Schulden hatte er das Amt Mainberg an Würzburg verkauft und dafür die Stadt Meiningen erworben, er hatte sorgsam regiert — selbst auf Reisen nahm er Beschwerden seiner Unterthanen entgegen, unter ihm war der Bergbau zu Ilmenau und anderen Orten neu aufgeblüht, dennoch aber lastete noch eine schwere Schuld auf seinem Fürstenthume. Diese mußte von seinem Vertragserben übernommen werden, damit er durch die Schulden unbeirrt die Einkünfte des Landes für dessen Wohl verwenden könne. Ein Theil seines Territoriums,

den er mit Hessen gemeinschaftlich besaß, fiel vertragsmäßig an Hessen-Kassel und für diesen brauchte er nicht zu sorgen; er schloß nur 1575 mit Wilhelm IV. von Hessen einen Vertrag dahin ab, daß sie in diesem Gebiete nicht mehr neben, sondern gemeinschaftlich mit einander regieren wollten. Wegen seiner übrigen Lande suchte er zuerst mit Kursachsen einen Erbvertrag abzuschließen; da ihm aber hier nicht die genügenden Zugeständnisse gewährt wurden, so wendete er sich an die Häuser der Ernestinischen Linie, und es kam mit diesen am 1. Sept. 1554 zu Kahla ein Erbfolgevertrag zu Stande, in Folge dessen die Herzöge der Ernestinischen Linie gegen sofortige Uebernahme der hennebergischen Landesschuld von 130474 Gulden 6 Gr. die nicht an Hessen fallenden hennebergischen Lande nach Georg Ernsts Tod erhalten sollten. Da es nun zweifelhaft war, ob die hersfeldischen Lehen (die Vogteien Herren- und Frauenbreitungen) an Hessen oder Sachsen fallen würden, so vermittelte G. E. zwischen beiden Häusern den sogen. Kasimirianischen Vertrag vom 31. August 1583, nach welchem diese Lehen getheilt werden sollten. Kurz darauf starb G. E.: er besuchte im December des genannten Jahres seine Stammburg Henneberg, dort erkrankte er und starb am 27. Decbr. 1583 im Hause seines Burgmanns Hermann Trott, der letzte Henneberger am Fuße seines im Bauernkriege zerstörten Stammschlosses. Die im Kloster Vessra beerdigten Ahnen hatte er schon selbst im Erbbegräbniß der Kirche zu Schleusingen beisetzen lassen; dort fand auch er seine letzte Ruhestätte und über seinem Sarge ward der hennebergische Helm und Schild zerbrochen.

Schultes, Diplom. Gesch. d. gräfl. Hauses Henneberg, Th. II. (Hildburghausen 1791), S. 193 ff. Rückert, G. E., der letzte Graf von Henneberg, Jena 1873. Weicker, Festschrift zur Feier des 300jährigen Jubiläums des K. Pr. Henneberg. Gymnasiums zu Schleusingen. Meiningen 1877.

Gerland.

Georg I., Landgraf von Hessen-Darmstadt, genannt der Fromme, vierter und jüngster Sohn Philipps des Großmüthigen, war geb. am 10. Sept. 1547, während der Gefangenschaft seines Vaters, und wurde während dieser väterlichen Gefangenschaft am Hofe seines Schwagers Moritz von Sachsen, dann aber mit 10 jungen Adlichen seines Alters in Ziegenhain erzogen, bis er 1562 nach Marburg gerufen wurde, wo während der Herstellung des Schlosses zu Cassel der Hof sich aufhielt. Nach dem Ableben des Landgrafen Philipp des Großmüthigen im J. 1567 vollzogen seine Söhne die von ihm angeordnete Landestheilung. Der jüngste derselben, G., bekam in der Theilung die obere Grafschaft Katzenelnbogen, nahm seinen Sitz in Darmstadt und ward so Stifter der darmstädtischen Linie. Der Staat war damals von sehr geringem Umfange und bestand nur aus den Aemtern Darmstadt, Auerbach, Dornberg, Lichtenberg, Reinheim, Rüsselsheim, Homberg und einem Theile des Amts Butzbach; später, nach dem Tode Landgraf Philipps von Hessen-Rheinfels (1583), fiel, da dieser keine Nachkommen hatte, noch Homburg vor der Höhe nebst den Aemtern Schotten und Stornfels ihm zu. An der Stelle des 1546 durch den General Beuern oder Büren zerstörten Katzenelnbogener Schlosses erbaute sich G. ein neues. Als er die Regierung antrat, war er noch nicht ganz 20 Jahre alt, allein er zeigte sich dessenungeachtet als kluger und kraftvoller Regent und leitete mit viel Sorgfalt, Einsicht und Thätigkeit die Regierungsgeschäfte selbst. Jedem, der in eigenen oder fremden Angelegenheiten ihm etwas vorzutragen hatte, gab er Gehör, untersuchte alles selbst und wußte seinen Meinungen und Ansichten bei Berathung mit seinen Beamten durch Klarheit und Gründlichkeit ein solches Uebergewicht zu verleihen, daß wol nicht leicht anders als nach seinem Urtheile entschieden wurde. Mit einer für damalige Zeit seltenen Aufmerksamkeit sorgte er für Ver-

besserung und Verbreitung der Landwirthschaft und Obstbaumzucht und half dadurch seinem durch die letzten Kriege etwas verarmten Lande wieder empor. Durch Anlegung eines Kanals, des sogen. Landgrabens, machte er einen bisher wegen Sümpfen unbrauchbaren Landstrich zu fruchtbaren Gefilden, und eröffnete den Bewohnern seines Landes dadurch, daß er den Weinbau anfangen ließ, eine neue Quelle des Erwerbs. Selbst Versuche zum Seidenbau, die er begünstigte, gaben theilweise einen erwünschten Erfolg. Um die Gewerbe auf alle Weise in Aufnahme zu bringen, ertheilte er einigen Orten Marktgerechtigkeit und andere Gerechtsame, und vermehrte durch Anlegung von Bergwerken nicht allein die Staatseinkünfte, sondern verschaffte dadurch zugleich vielen Menschen ihren Lebensunterhalt. Auch für die Volksbildung sorgte er durch Errichtung von Freischulen, führte 1582 den Gebrauch des gregorianischen Kalenders ein, und wenn er wegen Vertreibung der Juden aus seinem Lande getadelt wird, so muß man zu seiner Entschuldigung anführen, daß nicht religiöse Unduldsamkeit sein Beweggrund war, sondern das Gebahren der Juden im Handelsverkehr mit den Christen. Wahrhafte Bewunderung verdient seine geordnete und sparsame Haushaltung, durch welche es ihm, trotz seiner beschränkten Einnahme, möglich wurde, ohne daß man ihm kleinliche Einschränkung, Mangel an Freigebigkeit oder Verletzung des fürstlichen Anstands zum Vorwurf machen konnte, nicht nur bedeutende Besitzungen, als: Stockstadt, Wolfskehlen, Bischofsheim, Gehaborn, Sensfeld, Kranichstein u. a. m. durch Kauf an sich zu bringen, sondern auch kostspielige Gebäude, wie das Schloß in Darmstadt, das Jagdschloß Kranichstein aufführen zu lassen. Auch die Landesverbesserungen, davon wir Erwähnung gethan, erforderten nicht unbedeutende Ausgaben; er bewerkstelligte alles, ohne das Land mit Abgaben zu drücken und ohne Schulden zu hinterlassen, ja er hinterließ sogar einen für damalige Zeiten gewiß bedeutenden Schatz von einer halben Million Gulden. G. besaß viele Kenntnisse, besonders in der Geschichte, in alten und lebenden Sprachen und war dabei sehr religiös und wahrhaft frommen Gemüths. Mit zärtlicher Sorgfalt widmete er sich der Erziehung seiner Kinder, und die Resultate dieser Erziehung waren die günstigsten. Unterstützt wurde er dabei durch seine treffliche Gemahlin, Magdalene, eine geborene Gräfin von der Lippe. Zu früh für sein Land, dessen Bestes ihm warm am Herzen lag, starb er, 49 Jahre alt, am 7. Febr. 1597. Walther.

Georg II., Landgraf von Hessen-Darmstadt, ein durch Charakter, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorragender Fürst, Sohn des Landgrafen Ludwigs V. und seiner Gemahlin Magdalene, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Geboren am 17. März 1605, † 1661, erhielt er die sorgfältigste Erziehung, in religiöser Hinsicht, wie in Beziehung auf das Wissen. In seinem achtzehnten Lebensjahre hatte er bereits sieben Mal die Bibel in verschiedenen Sprachen gelesen, die er gründlich kannte, und las sie bis zu seinem Tode noch 28 Mal durch. Unter Leitung des Grafen Johann Casimir von Erbach durchreiste er den größten Theil von Europa und erledigte an den verschiedenen Höfen die väterlichen Aufträge mit großem Geschick. Bei seiner Heimkehr erhielt er die Nachricht, daß sein Vater, der in dem großen Kriege der Sache des Kaisers treu geblieben war, in Gefangenschaft des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz gefallen sei, als er aus seiner von den Gegnern besetzten Residenz flüchten wollte. Den Vater aus der Gefangenschaft zu befreien, bot G. alle Mittel auf. Er befand sich im J. 1626 bei seiner Braut in Dresden, als er die Nachricht von dem Tode Ludwigs V. erhielt. Am 9. August kam er in Darmstadt an, um dem Vater die letzten Ehren zu erweisen und die Huldigung seiner Unterthanen entgegen zu nehmen. Seine ganze Regierungszeit ist eine Zeit der Leiden und der Drangsale aller Art gewesen. Der

30jährige Krieg lastete auf dem Lande mit allen seinen Schrecken. Diese waren für das Land um so größer, weil G., anfangs zwar im eigentlichen Kampfe neutral, doch ein Anhänger der kaiserlichen Politik war und als solcher den Groll der Gegner bei jeder Gelegenheit zu empfinden hatte; dann aber auch, weil er wegen der Marburger Erbschaft (d. h. wegen der Erbschaft des Landes Ludwigs von Marburg, der kinderlos gestorben war) sich im Streite mit Kassel befand, dessen Forderungen von Schweden und Frankreich, auf deren Seite es stand, unterstützt wurden. Glänzend war der Anfang der Regierung Georgs II. Er eroberte kurz nach Antritt derselben St. Goar und Rheinfels, vollendete die Besitznahme der sämmtlichen Landestheile, welche der Kaiser seinem Vater zugesprochen hatte, und nöthigte Kassel im J. 1627, in die Abtretung dieser Landestheile zu willigen. Während er so mit glücklichem Erfolg seinen Staat zu vergrößern suchte, war er aber nicht weniger bemüht, durch nützliche Anstalten und Einrichtungen das Wohl seines Landes zu befördern. Er begründete 1627 ein Gymnasium zu Darmstadt, verbesserte das Kirchen- und Schulwesen und erhielt mit Sorgfalt die Ordnung in Polizei- und Regierungssachen, wenn gleich manche Störung darin eintrat. Doch alle diese löblichen Anstrengungen vermochten nicht die Wunden zu heilen, die dem Lande durch seine Verbündeten geschlagen wurden, denn wahrlich ebenso schrecklich als in Feindes Land hauste das kaiserliche und ligistische Heer in dem ihnen verbündeten Hessen-Darmstadt. Des Kaisers Macht war zu jener Zeit auf den höchsten Gipfel gestiegen, und Landgraf G. mußte nun erfahren, daß ihn seine Anhänglichkeit an denselben nicht von den drückenden Maßregeln befreite, welche der Kaiser, im Gefühl seiner Allgewalt, über das ganze protestantische Deutschland verhängte. Es erschien den 6. März 1629 das Restitutionsedict, welches den Protestanten befahl, den Katholiken alle geistlichen Güter, die sie seit dem Passauer Vertrag in Besitz hatten, zurückzugeben und auch Hessen-Darmstadt mußte sich ihm unterwerfen. Dessenungeachtet beharrte Georg nicht nur damals in seiner Anhänglichkeit an den Kaiser, sondern auch selbst dann noch, als Gustav Adolphs siegreiche Waffen den Bundesgenossen des Kaisers gefährlich zu werden anfingen; er weigerte sich, dem Bunde beizutreten, welchen die übrigen protestantischen Fürsten Deutschlands im J. 1631 mit Schweden schlossen, mußte aber dafür auch bald büßen, denn mit Hülfe der schwedischen Waffen gelang es dem Landgrafen von Hessen-Kassel, die ihm entrissenen Landestheile wieder zu erobern. G., dessen Land von feindlichen Einfällen bedroht wurde, eilte dem siegreichen König Gustav Adolph bis Frankfurt entgegen und versuchte die drohende Gefahr durch friedliche Uebereinkunft abzuwenden. Es gelang ihm dies auch, wiewohl es anfangs nicht den Schein hatte, als wollte Gustav Adolph von der Bedingung, daß G. dem Bündnisse der protestantischen Fürsten beitreten solle, zurückstehen. Gustav Adolph begnügte sich mit Uebergabe der Festung Rüsselsheim und mit der Zusage, eine strenge Neutralität in diesem Kriege beobachten zu wollen. Diese Vergünstigung — die immer noch nicht vollständig war, weil Hessen-Kassel seine Waffen gegen Hessen-Darmstadt zu brauchen fortfuhr — wurde dem Landgrafen hauptsächlich nur wegen seiner Verwandtschaft mit dem Kurfürsten von Sachsen, den Gustav Adolph zu schonen Ursache hatte, und in Berücksichtigung des jammervollen Zustandes seines Landes, gewährt. Denn hatte auch bis jetzt das Mordschwert des Krieges noch nicht so, wie später es geschah, gegen die friedlichen Bewohner gewüthet, so war doch nicht allein alles Land fast gänzlich verödet, sondern Noth und Elend hatten auch fürchterliche Krankheiten erzeugt, die viele Menschen hinwegrafften. Schon im J. 1629 zeigten sich die Spuren von Pest, und schien es auch zuweilen, als wollten diese verschwinden, so kehrten sie doch während mehrerer Jahre mit erneuerter Kraft zurück und blieben bis zum J. 1635 im

Zunehmen. Diese fürchterliche Plage, verbunden mit dem grausamen Wüthen der Krieger, hatte zuletzt, besonders in der Grafschaft Katzenelnbogen, wo die Krankheit am heftigsten war, bei weitem die Mehrzahl der Bevölkerung hinweggerafft. Der Landgraf selbst hatte sich mit seiner Familie nach Schloß Lichtenberg flüchten müssen, wohin sich auch das Gymnasium zog. Da keine ärztliche Hülfe den Fortschritten der Krankheit Einhalt zu thun vermochte, und der Menschen Hoffnung allein noch auf unmittelbaren Beistand des Himmels gerichtet war, so wurden mehrere Buß-, Bet- und Fasttage anberaumt, die alljährlich gefeiert werden sollten, und es ertönte das Glockengeläute zu mehreren bestimmten Stunden des Tages, welches allgemein zum stillen Gebet aufforderte. Im J. 1636 nahm die Krankheit ab und hörte 1637 endlich auf. Alle diese entsetzlichen Leiden hatten das Land dergestalt entvölkert, verwüstet und verarmt, daß die Kriegsvölker fast nichts mehr zu ihrem Unterhalte fanden, wie viel weniger die Bewohner des Landes, denen der Soldat noch das mit Gewalt nahm, was etwa zufällig noch zu finden war. Den höchsten Gipfel hatte das Elend 1634 erreicht, als der Schweden Heer, bei Nördlingen (6. Sept. 1634) geschlagen, das Land durchzog und mit aller Grausamkeit gegen die wehrlosen Bewohner verfuhr. Doch fast grausamer noch hauseten die verbündeten kaiserlichen Truppen; nichts blieb dem armen Landmanne. Bald brachen Schweden aus Mainz hervor und verjagten die Oesterreicher, bald kehrten diese zurück, die Schweden vor sich hertreibend, und beide Parteien wetteiferten in Ausübung der schamlosesten entsetzlichsten Grausamkeiten. Landgraf G. ließ durch ein öffentliches Patent die Einwohner seines Landes auffordern, den Soldaten mit Waffengewalt Widerstand zu leisten, und versprach ihnen Beistand. Endlich gab auch Gallas, der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen, Befehl, Hessen-Darmstadt von Einquartierung und jeder Kriegslast zu befreien. Allein nicht lange wurde dieser Befehl befolgt; es kamen die Bayern im J. 1639 und verfuhren eben so hart, wie die erbittertsten Feinde; es kamen die Truppen des Herzogs Bernhard von Weimar nach Oberhessen und in die Wetterau und setzten die Gräuel der Bayern fort. Unter solchen Umständen wurde es Hessen-Kassel nicht schwer, sich mit Gewalt wieder in Besitz des ihm früher entrissenen Landesbezirks zu setzen. Landgraf G. suchte zwar Widerstand zu leisten, jedoch seines Gegners Macht war durch Schwedens und Frankreichs Hülfe so überwiegend geworden, daß dieser ohne Erfolg blieb; er mußte aus Darmstadt fliehen, da Franzosen die Stadt besetzten, und kaum schien sein Aufenthalt zu Gießen ihm hinlängliche Sicherheit zu gewähren, da der Sieg den Waffen Hessen-Kassels folgte. Der westfälische Friede, am 6. August 1648 zu Münster und am 8. September zu Osnabrück unterzeichnet, machte endlich den Drangsalen ein Ende. Hessen-Darmstadt mußte die Landestheile, die der Kaiser im J. 1622 demselben zugesprochen hatte, wieder an Hessen-Kassel abtreten, sich auf seine früheren Grenzen beschränken, und erhielt dagegen eine Entschädigungssumme von 60000 fl., die freilich den Verlust an Ländern sehr wenig ersetzte. — Das Elend war im Lande zu einem entsetzlichen Grade gestiegen, Gewerbe und Ackerbau lagen ganz darnieder, verarmt war die noch übrige schwache Bevölkerung, Wüsten lagen da, wo früher fleißige Menschen wohnten. — Nachdem endlich der Friede hergestellt war, bemühte sich Landgraf G. mit wahrhaft väterlicher Liebe und Sorgfalt, dem unbeschreiblichen Elend abzuhelfen und seine Bemühung blieb nicht ohne wohlthätige Folgen. Um die Betreibung des Ackerbaues zu ermuntern, ließ G. Getreide und Vieh aufkaufen und es vertheilen, ließ viele Obstbäume pflanzen und erweckte so die Lust zur Arbeit bei den Landleuten. Er stellte die Ordnung in allen Zweigen der Staatsverwaltung wieder her, traf polizeiliche Anstalten zur Sicherung des Eigenthums und verbesserte das Kirchen- und Schulwesen. Eine weise Spar-

samkeit setzte ihn in Stand, durch den Ankauf mehrerer nicht unbeträchtlicher Güter von den Familien Heusenstamm, Frankenstein und Schönborn seine Einkünfte zu vermehren. Wohlthätig in ihren Folgen war die Sorgfalt Georgs, allein Noth und Armuth herrschten noch, als der Tod dem Streben des Landgrafen ein Ziel setzte; er starb am 11. Juni 1661 in einem Alter von 56 Jahren. G. II. war ein trefflicher Regent, durchdrungen von der Aufgabe eines Landesfürsten und begabt mit einer seltenen Klarheit des Geistes und Energie des Handelns. Grundzug seines Charakters war eine echt menschenfreundliche Frömmigkeit. Seine tägliche Beschäftigung mit der h. Schrift und seine wechselvolle Lebensbahn hatte ihn frühzeitig daran gewöhnt, alle Lebens- und Staatsweisheit auf das Recht und die Wahrheit zurückzuführen, welche vor Gott gilt. Und mit dieser religiösen Ueberzeugung verband er eine genaue Kenntniß der Pflichten und Gerechtsame seines Standes und Berufes und der zeitgemäßen Bedürfnisse einer wohlwollenden und gerechten Landesregierung. Davon legt das in herzlicher Sprache von ihm selbst verfaßte Testament das schönste Zeugniß ab. Darin belehrt er seinen Nachfolger über alle Gegenstände der Landesverwaltung, der Finanzen, der Haus- und Staatsverfassung, empfiehlt ihm ein einträchtiges Zusammenhalten mit der älteren Linie des fürstlichen Hauses zu Kassel, Ehrfurcht und Gehorsam gegen das Oberhaupt des deutschen Reichs, ohne Nachtheil der Freiheit und Wohlfahrt seines Landes, gleiche Gerechtigkeit gegen Arme und Reiche, kluges Einverständniß mit den Ständen des Landes, besonders Berücksichtigung der stets zu treuer Aufopferung bereit gefundenen Städte, und gibt ihm die Warnung, daß Treue und Glaube mehr als Schätze und Kriegsmacht zur Befestigung der Herrschaft dienen. Es schließt mit den schönen Worten: „Mehrgemelter unser Sohn und Successor soll jedermann gern dienen und sich „bemühen, viel Nützliches und Gutes aufzurichten, einen jeden Tag vor verloren „halten, an dem er nichts Rechtschaffenes ausgerichtet, soll sich befleißigen, dem „Vaterland eine Säule, unserem Hauß eine Ehre, allen unseren fürstlichen Verwandten und Angehörigen ein Trost, ihm selbst eine Ruhe, den Räthen und „Dienern ein gütiger, frommer und erkenndlicher Vater, den Unterthanen ein „Cron und Schutz, männiglich eine Zuflucht sein." Walther.

Georg III. Stobaeus v. Palmburg, Fürstbischof von Lavant (1584—1618), wurde 1532 geboren. Ueber seinen Geburtsort sind die Ansichten getheilt. Die Vorrede zu seinen Briefen bezeichnet Neisse in Oberschlesien als solchen; allein das zeitgenössische Zeugniß des Fabianus Quadrantinus macht es wahrscheinlicher, daß G. vielmehr zu Braunsberg im ehemaligen polnischen Antheile des Herzogthums Preußen geboren wurde. Seine Bildung erhielt er im deutschen Collegium zu Rom, wo Cardinal Bellac nun sein Lehrer war. G. war Pfarrer zu Graz und Domdechant zu Brixen, als ihn der Erzbischof von Salzburg am 19. October 1584 zum Bischof von Lavant ernannte. Seine Diöcese fand er sehr zerrüttet vor; denn Luther's Lehre hatte auch im stillen Lavantthale Eingang gefunden und fast der ganze Adel des Landes, vor allem die Freiherrn v. Ungnad, hingen derselben an. Das Bisthum selbst war fast 12 Jahre hindurch unbesetzt gewesen und von dem Seckauer Fürstbischofe Georg Agricola als Administrator verwaltet worden. Auch die wirthschaftliche Lage des an sich nicht reich dotirten Bisthums war nicht günstig. G. widmete seine Aufmerksamkeit zuerst der Reform seines eigenen Clerus. Die Stelle eines Probstes an dem Chorherrenstifte St. Andreä, welches zugleich das bischöfliche Capitel bildete, wurde fortan statt durch Wahl von ihm selbst besetzt. Wiederholt wurden kirchliche Visitationen im Lavanter Sprengel angeordnet. Einen wichtigen Wendepunkt im Leben des Fürstbischofs bildete seine Ernennung zum Statthalter von Innerösterreich durch Erzherzog Ferdinand (den späteren Kaiser

Ferdinand II.), welche im J. 1597 erfolgte. In dieser Stellung, von der er erst 1608 auf sein eigenes, dringendes Ansuchen enthoben wurde, übte er auf die von dem Erzherzoge betriebene Gegenreformation den größten Einfluß aus. Von letzterem aufgefordert, sprach er sich in einem längeren Schreiben (St. Andreä, 20. August 1598) über die Zeit, zu der und über die Art, wie man das Werk in Angriff nehmen solle, aus. Man müsse, erklärte er, sogleich beginnen und dürfe sich nicht durch die vorgebrachten Einwendungen des Türkenkrieges, einer wahrscheinlichen Empörung oder gar einer Herbeirufung der Türken einschüchtern lassen. Aufschub werde das Uebel nur größer und dessen Vertilgung schwerer machen. Von öffentlichen Unterredungen räth er ab; denn solche seien nur schädlich. Das beste Mittel sei die strenge Ausführung eines allgemeinen Edictes, durch das anbefohlen werde, entweder katholisch zu werden oder auszuwandern. Zugleich müsse man aber das Volk durch gerechte Justizpflege und gute Verwaltung zu gewinnen suchen. Staatsklug, wie er war, rieth G., nicht sofort gegen alle Protestanten einzuschreiten, sondern vor allem die Prädicanten abzuschaffen und auch diese nicht auf einmal, sondern zuerst in Graz, nachher die übrigen, durch das Beispiel geschreckt, von selbst sich entfernen würden. Gegen die am Hofe geplante Errichtung einer Glaubensinquisition sprach sich G. aus. Man müsse das absichtliche Märtyrerthum der Sectirer vermeiden. Zur größeren Sicherheit könne man übrigens eine stärkere Besatzung nach Graz verlegen. Ferdinand befolgte im Großen und Ganzen diesen Rath. G. erhielt zunächst den Auftrag, die lutherischen Stadträthe von Graz, doch ohne Aufsehen zu erregen, zu entfernen und durch katholische zu ersetzen. G. lud die bisherigen Stadträthe zu einem freundschaftlichen Mahle ein, welches ohne verstimmende Reibung heiter verlief. Nach dem Mahle nahm er jeden bei Seite und theilte ihm den Willen des Landesherrn mit, der ihnen die Wahl ließe, dem Protestantismus oder ihrem Posten zu entsagen. Nach einem Tage Bedenkzeit erklärten sie sich für das zweite. Den Bürgern wurden unbefugte Versammlungen fortan untersagt. Durch ein Decret vom 13. September 1598 wurden die lutherischen Prädicanten aus Graz und allen landesfürstlichen Orten verbannt. Hierauf folgte der Befehl, daß die Bürger der landesfürstlichen Städte katholisch werden oder nach Verkauf ihrer unbeweglichen Güter und Abgabe eines Zehnten auswandern müßten. Die dagegen erhobenen ständischen Beschwerden wurden abgewiesen. Bewaffnete Glaubenscommissionen zogen von Ort zu Ort, um allenthalben das Werk der Gegenreformation durchzuführen. Bei dem innerösterreichischen Regentenhause stand G. in hoher Gunst. Es gibt in demselben während jener Jahre fast kein Familienereigniß von Bedeutung, zu welchem nicht auch der Bischof von Lavant zugezogen worden wäre. 1594 reiste er aus Anlaß der Vermählung der Schwester Ferdinands Anna mit Sigismund III. von Polen als Begleiter der Erzherzogin-Wittwe Maria nach Krakau, 1595 begleitete er diese an den Hof des Fürsten von Siebenbürgen Sigmund Bathori, des Bräutigams ihrer jüngeren Tochter Maria Christina. Am 24. Sept. 1598 schlossen G. und der spanische Gesandte zu Graz als Bevollmächtigte die Ehepacten zwischen Ferdinands Schwester Margaretha und König Philipp III. von Spanien ab. Hierauf begleitete er die Braut und deren Mutter bis nach Mailand. Bei der Vermählung Ferdinands mit der bairischen Prinzessin Maria Anna, die am 23. April 1600 zu Graz stattfand, hielt G. die Trauungsrede. Der Erzherzogin Maria Magdalena, Schwester Ferdinands, war er Firmpathe. Als König Sigmund von Polen, nach dem Tode Anna's, sich um deren Schwester Constantia bewarb, hielt (22. October 1605) G. zu Graz an die Abgeordneten desselben eine Anrede, worin er die Freude der Erzherzogin-Wittwe über die abermals auf ihre Tochter gefallene Wahl des Königs ausdrückte. Auch diesmal begleitete

er die Braut und deren Mutter, erwiederte an der Weichsel Namens derselben die Begrüßung der polnischen Gesandten und hielt am 12. December auf dem Felde vor Krakau an den König selbst eine feierliche Anrede. Auch zu Ferdinands Brüdern, den Erzherzögen Leopold und Karl, welche beide für den geistlichen Stand bestimmt waren, besonders zu dem letzteren stand G. in nahen Beziehungen. Er ertheilte (29. August 1595) dem Erzherzog Karl im Oratorium der verwittweten Erzherzogin zu Graz in Gegenwart aller Prinzen und Prinzessinnen die niederen Weihen. Am 1. Mai 1604 richtete er von Palmburg aus ein ausführliches und lehrreiches Schreiben an den Erzherzog, in welchem er einen Rückblick auf den bisherigen Verlauf der Gegenreformation warf. Als der junge Prinz zum Bischof von Breslau postulirt wurde, begleitete ihn G. nach seinem vorläufigen Sitze Neisse und stand demselben in der Eigenschaft eines Verwalters und Obersthofmeisters (1609—1611) berathend zur Seite. Obgleich dem Protestantismus aus ganzer Seele abgeneigt, unter dessen Gegnern ihm neben Klesel, Dietrichstein u. a. eine der ersten Stellen gebührt, wußte er doch im gewöhnlichen Lebensverkehr auch den Protestanten rücksichtsvoll zu begegnen. Unerbittlich strenge gegen öffentliche Ruhestörer, zeigte er sich zuweilen mild bei Bestrafung der Schuldigen. Er übte gerne Gastfreundschaft. In Augenblicken der Muße eilte er auf irgend eine Besitzung, sah den Schnittern zu oder beschnitt selbst die Reben. Die Sucht nach Ehrenstellen war ihm fremd. Nie verrieth er den Wunsch, den Hirtenstab seines kleinen Bisthums mit einem besseren zu vertauschen. Als ihm Erzherzog Ferdinand den Cardinalshut verschaffen wollte, lehnte er dies bescheiden ab. Seine Briefe bekunden ihn als einen wissenschaftlich gebildeten Mann. Diese Briefe — die Hauptquelle für die Geschichte seines Wirkens — sind u. d. T.: „Georgii Stobaei de Palmburg epistolae ad diversos" zu Venedig, 1749, 4°, sodann (als Nachdruck) zu Wien, 1758, 4°, veröffentlicht worden. Drei der wichtigsten — eigentlich Denkschriften an Erzherzog Ferdinand und an Erzherzog Karl — wurden u. d. T.: „Historica religionis reformatio penna theologica ill. et rev. d. d. G. Stobaei de Palmaburg" von L. Tapolcsani zu Tyrnau 1714 edirt. Dieselben und einige andere Briefe auch bei Hansiz, Germania sacra II, 676. 713. 736. Ein kleines Schriftchen: „De clericorum meorum institutione", das G. (1614) Erzherzog Ferdinands ältestem Sohne Johann Karl widmete, scheint verloren gegangen zu sein. Kurz vor seinem Tode fühlte G. sich gedrängt, in einem selbstverfaßten „Promemoria" die Summe seines Lebens zu ziehen. Indem er dies that, konnte er nicht ohne Genugthuung auf eine 45jährige Amtsthätigkeit zurückblicken. Denn wenn er auch nicht mehr den vollständigen Sieg seiner Sache erleben sollte, so war doch derselbe bereits angebahnt und eine durchgreifende Aenderung der Sachlage zu Gunsten des Katholicismus bereits eingetreten. G. starb bald nach der Abfassung dieser Schrift im Schlosse Dellerberg bei Völkermarkt am Schlagflusse (23. October 1618). Seinem Wunsche gemäß wurde er in der Domkirche zu St. Andreä nahe dem Hochaltar bestattet. Abbildung seines Grabmales mit dem Wahlspruche: „Noli vinci a malo, sed vince in bono malum" in den beiden Ausgaben seiner Briefe. Ebenda sein Bildniß nach einem im Refectorium zu St. Andreä befindlichen Gemälde. Das Prädicat „v. Palmburg" führte derselbe nach einer Herrschaft dieses Namens in Unterkärnthen.

K. Tangl, Reihe der Bischöfe von Lavant, Klagenfurt 1841, S. 230 ff. — Fr. Hurter, Gesch. Kais. Ferdinands II., IV. S. 17 ff. — J. Stepischneg, Georg III. Stobäus v. Palmburg, Fürstbischof von Lavant (Arch. f. K. ö. G.-Q., XV. Bd.).

v. Zeißberg.

Georg Friedrich v. Greiffenklau, geboren am 8. September 1573, im Collegium Germanicum zum Theologen ausgebildet, ward 1601 Domscholaster,

1604 Dompropst in Mainz, 1616 Bischof von Worms und am 20. Oct. 1626 Erzbischof von Mainz. Bei seinem Regierungsantritte war das Eichsfeld von Wallensteins Truppen schwer heimgesucht, worüber er auf dem Bundestage in Würzburg (22. Februar bis 18. März 1627) Klage erhob, indem er Wallenstein mit Christian von Halberstadt auf eine Linie stellte. Noch im selben Jahre, als er im October mit seinen Collegen in Mühlhausen zusammen kam, erneuerte er seine Beschwerden und brachte die Mittel und Wege zur Herstellung des Friedens in Berathung. Als erstes Mittel hierzu bezeichnete er auf dem Convente in Bingen (Juli 1628) die Abberufung Wallenstein's vom Commando. Alle diese Berathungen und Beschlüsse führten zu keinem Ziele, da Wallenstein den Kaiser zu täuschen verstand. Die Mühlhauser Berathungen wurden dadurch verhängnißvoll, daß sie den Anstoß zu dem Restitutionsedict vom 6. März 1629 gaben; wie in Mühlhausen G. bereits sich für die Wiedererstattung der den Katholiken entrissenen Güter ausgesprochen, so billigte er auch den Entwurf zu dem erwähnten Edict, der ihm, gleich seinen geistlichen Mitkurfürsten, vor der Veröffentlichung zur Begutachtung war mitgetheilt worden. Den Vollzug dieses Edicts, zu dessen Durchführung in den rheinischen Kreisen G. nebst dem Abte von Fulda und dem Grafen von Manderscheid bestimmt war, erlebte der Kurfürst nicht mehr. Unter G. begann der Bau des heute noch stehenden kurfürstlichen Schlosses.

Joannis, Script. rer. mog., I. 933—940. Bockenheimer.

Georg, Herzog von Mecklenburg, geboren am 23. Februar 1528, gestorben am 20. Juli 1552, war der dritte Sohn des Herzogs Albrecht VII. von Mecklenburg-Güstrow. Er wurde, jedenfalls schon seit 1537, am Hofe der Herzogin Elisabeth von Braunschweig mit deren Sohne Erich d. J. (II.) gemeinschaftlich erzogen, und ging mit diesem 1546 unter die Hülfstruppen, welche Moritz von Sachsen dem Kaiser zuführte. Wahrscheinlich nahm G. an dem Zuge des Letzteren gegen den Kurfürsten von Sachsen und an der Schlacht bei Mühlberg Theil, genannt wird er jedoch erst 1550, in welchem Jahre er sich mit Moritz bei der Belagerung der wegen verweigerter Annahme des Interims in Acht erklärten Stadt Magdeburg befand. Bald nach dem Beginn der Belagerung, welche vom 16. September 1550 bis zum 9. November 1551 dauerte, wurde G. — noch im J. 1550 — bei einem Ausfall der Magdeburger gefangen genommen und kam erst nach der Capitulation dieser Stadt wieder frei. Er blieb nun bei Moritz, trat mit diesem dem Lochauer Bündniß gegen den Kaiser bei und hatte zu Anfang des J. 1551 die Stadt Wolmirstädt inne. Mit den übrigen Fürsten des Lochauer Bundes war er vor Augsburg, wo sie sich versammelten, wohnte der Belagerung dieser Stadt vom 1.—5. April bei und zog dann mit ihnen nach Tyrol, wo er am 19. Mai die von den Kaiserlichen gut befestigte Ehrenberger Klause erstürmte. Durch seine Tapferkeit trug er wesentlich zur schnellen Beendigung des Feldzuges bei, welchen der Passauer Vertrag beschloß. Hierauf nahm er an der am 17. Juli beginnenden Belagerung der Stadt Frankfurt a. Main Theil. Am 20. Juli traf ihn eine aus der Stadt abgefeuerte Kanonenkugel und riß ihm das rechte Bein weg, in Folge welcher Verwundung er am selben Tage starb. Seine Leiche wurde am 7. August in der Heiligen Bluts-Capelle des Domes zu Schwerin beigesetzt.

Lisch, Mecklenb. Jahrb. a. versch. O. Fromm.

Georg Friedrich Karl Joseph, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geboren am 12. August 1779, gestorben am 6. September 1860, war der älteste Sohn des nach dem Tode seines kinderlosen Bruders Adolph Friedrich IV. am 2. Juni 1794 zur Regierung gelangten Großherzogs Karl, welchem er am 6. November 1816 succedirte. Er war zu Hannover geboren,

wo sein Vater damals als großbritannischer und braunschweig-lüneburgischer Feldmarschall lebte. Seine Mutter, des Vaters erste Gemahlin, war Friederike Caroline Luise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt; seine Schwestern waren Charlotte, Gemahlin des Herzogs Friedrich zu Sachsen-Hildburghausen, Therese, Gemahlin des Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis, Luise, Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, und Friederike, Gemahlin des Prinzen Ludwig von Preußen, in zweiter Ehe des Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms, in dritter des Königs Ernst August von Hannover. Sein Stiefvater war der als Feldherr und Staatsmann hochgeehrte Herzog Karl, geboren am 30. November 1785, gestorben am 21. September 1837. Herzog G. lebte nach einer sorgfältigen Vorbildung mehrere Jahre am Hofe zu Berlin, darauf von 1802—1804 in Italien. 1806 ging er zu Verhandlungen mit dem französischen Cabinet nach Paris und nahm 1814 an den Verhandlungen des Fürstencongresses zu Wien Theil; später hielt er sich bei seiner Schwester in England auf, bis er durch des Vaters Tod zur Regierung gelangte. Die Regierungshandlungen des Großherzogs mußten sich bei der Kleinheit des Landes auf die Ordnung der inneren Verhältnisse desselben beschränken; nach mancher Richtung hin waren sie jedoch Ausflüsse der eigenen Initiative des Fürsten. Dies ist besonders in Bezug auf das Schulwesen, das Armen- und Wohlthätigkeitswesen und das Kirchenwesen der Fall. Auch Wissenschaft und Künste, namentlich die Musik und die Baukunst, förderte der hoch- und feingebildete Fürst nach seinem Vermögen auch dadurch, daß er jungen Talenten gern die Mittel zu ihrer Ausbildung reichte. Seine Wohlthätigkeit war sprichwörtlich, seine Frömmigkeit ernst und tief; die Kirchen des Landes suchte er zu verschönern und wo erforderlich zu restauriren. Auf seinen religiösen Ansichten beruhte der Conservativismus in politischen und volkswirthschaftlichen Dingen, welcher ihn u. A. antrieb, sich schon vor der Publication des später durch den Freienwalder Schiedsspruch aufgehobenen Staatsgrundgesetzes vom 10. Oct. 1849 von den Verhandlungen über die mecklenburgische Verfassungsänderung zurückzuziehen. — Georgs Gemahlin war seit 12. August 1817 Marie, Prinzessin von Hessen-Kassel, geboren am 21. Juli 1796.

Biographie im Archiv f. Landesk. d. Großh. Mecklenburg, Jahrg. 1860.

L. Fromm.

Georg, Bischof von Metz, geboren 1433, war ein jüngerer Sohn des Markgrafen Jakob I. von Baden und der Prinzessin Katharina von Lothringen. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt G. am 23. Nov. 1445 in Baden die Tonsur; 1451 wies ihm zwar sein Vater Durlach als Markgrafen von Baden zu und 1453 bestimmte er dies von neuem im Testamente, G. aber wollte seinem Berufe nicht entsagen und verzichtete auf Durlach 1454 zu Gunsten seiner älteren Brüder Karl und Bernhard. G. wurde Domherr zu Köln und am 5. October 1457 Coadjutor, Mainburn und Administrator des Bischofs von Metz, Konrad von Boppard. Ein trefflicher Kirchenfürst, wurde er Konrads Nachfolger am 20. April 1458 und ergriff am 27. Juli 1461 Besitz. Noch 1461 veräußerte er Saarburg. 1461 zog G. auf Befehl des Kaisers und des Papstes mit seinem Bruder Karl und anderen Herren gegen Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz, den Beschützer des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg, aber bei Seckenheim am 30. Juni 1462 fiel er schwer verwundet in pfälzische Gefangenschaft, kam erst nach Heidelberg, dann nach der Burg Eichelsheim bei Mannheim, wurde ziemlich milde behandelt, mußte aber geloben, nie mehr gegen Kurpfalz zu streiten und den Kurfürsten mit Pius II. auszusöhnen, — auf Verwendung des lothringischen Marschalls Johann von Vinstingen erhielt er am 22. Januar 1463 gegen 60000 Gulden Lösegeld, von denen man

später 10000 ablieẞ, seine Freiheit. Um sich für diese Summe schadlos zu halten, besteuerte G. mit päpstlicher Erlaubniß sein schuldloses Bisthum; da Metz und die Domherren Gegner Diether's von Isenburg waren, verfolgte G. sie grausam — es kam endlich auch zur vollen Spaltung zwischen der Stadt und den Domherren, doch legte G. den Streit am 31. Januar 1466 bei. 1473 wollten die Lothringer Metz überrumpeln, doch schloß G. 1474 zwischen dem neuen Herzoge René und der Stadt Frieden. 1473 sollte G. in Trier Karl den Kühnen zum Könige von Burgund krönen, als der Kaiser plötzlich abreiste. 1477 erbat er in kaiserlichem Auftrage in Gent für Maximilian die Hand Maria's von Burgund und seiner Vermittlung gelang die glänzende Verbindung. In Erinnerung an diese Dienste wollte ihm Maximilian das Bisthum Utrecht zuwenden, als G. am 11. October 1484 in Moyenvic starb. Er ruht in Metz.

Meurisse, Histoire des evesques de l'église de Metz, Metz 1634. Jacomin Huffon, Chronique de Metz (1200—1525), publié par Michelant, Metz 1870. Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis.

Kleinschmidt.

Georg, Graf von Nassau-Beilstein, später Dillenburg, geboren den 1. September 1562, dritter Sohn des Grafen Johann VI. des Aelteren († 8. October 1606), aus dessen erster Ehe mit Elisabeth, Landgräfin von Leuchtenberg. Er studirte im J. 1576 zu Heidelberg, worauf er sich 1578 in die Niederlande begab, um daselbst unter dem Grafen Günther von Schwarzburg Kriegsdienste zu nehmen. Dort tauchte der Gedanke auf, ihn auf den bischöflichen Stuhl zu Utrecht zu befördern, gelangte jedoch nicht zur Ausführung. Von 1580 an finden wir ihn am Hofe des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach und Baireuth. Nachdem er bereits im J. 1604 durch Kauf von seinem Vater mit Amt und Stadt Driedorf sich ein Territorium erworben hatte, erhielt er nach dem Tode desselben in der mit seinen Brüdern Wilhelm Ludwig, Johann, Ernst Casimir und Johann Ludwig im J. 1607 getroffenen Erbtheilung die Herrschaft Beilstein mit dem Westerwalde, dem Grunde Burbach und dem Hickengrunde. Diesen Besitz vermehrte er 1611 durch den Ankauf des seinem Bruder Johann zugefallenen Antheiles an dem mit Kurtrier gemeinsamen Amte Wehrheim. Bis zum J. 1612 residirte er in Dillenburg, um für seinen in Holland abwesenden Bruder Wilhelm Ludwig die Regierung des Landes zu überwachen. Dann aber siedelte er nach dem Schlosse Beilstein in sein eigenes Territorium über. Im J. 1618 vereinbarte er mit seinem Bruder Johann einen Vergleich, demzufolge ihm dieser sein Recht abtrat, nach dem Tode des ältesten Bruders Wilhelm Ludwig in die Herrschaft über Dillenburg aufzurücken. Demzufolge übernahm er auch 1620 nach dem Absterben Wilhelm Ludwigs die Herrschaft Dillenburg und wurde so der Stifter der neuen Dillenburgischen Linie. Die Herrschaft Beilstein kam zur Vertheilung und er behielt nur den Grund Burbach und den Hickengrund. In seinem Lande wirthschaftete er musterhaft. Namentlich sei erwähnt, daß er gleich seinen Brüdern eine Gerichts-, Landes- und Polizeiordnung erließ. Er starb 1623 zu Dillenburg. Er war zwei Mal verheirathet: 1) mit Anna Amalia von Nassau-Saarbrücken (von 1584—1605) und 2) mit Amalia, Gräfin von Sayn-Wittgenstein (von 1605 an) und Vater von 16 Kindern, von denen zwei Söhne Ludwig Heinrich und Albrecht das Land theilten. Aber schon 1626 beerbte der Erstere den Letzteren.

C. H. v. Rauschard, Nass. Geschlechtstafel d. Otton. Stammes, Dillenburg 1789, handschriftlich. C. D. Vogel, Beschreibung d. Herzogth. Nassau, Wiesbaden 1843.

Joachim.

Georg August Samuel, Graf, seit 1688 Fürst von Nassau-Idstein, geboren den 26. Februar 1665, Sohn des Grafen Johann von Nassau-Idstein († 23. Mai 1677), Stifters dieser Linie, aus dessen zweiter Ehe mit Anna, Gräfin von Leiningen-Dachsburg. Nachdem er sich als junger Mann auf Reisen begeben, erhielt er 1684 vom Kaiser die sogen. venia aetatis und übernahm die Regierung. Einem seiner Vorfahren, dem Grafen Johann I. von Nassau-Weilburg, war am 26. September 1366 von Kaiser Karl IV. die erbliche Würde eines gefürsteten Grafen ertheilt worden, doch hatte bis dahin keiner der nassauischen Grafen den Fürstentitel geführt. Jetzt daran anknüpfend erneuerte Kaiser Leopold I. am 4. August 1688 den nassauischen Grafen Walramischen Stammes, G. A. S. von Nassau-Idstein und Walrad von Nassau-Usingen, diese Würde, indem er ihnen Rang und Titel von Fürsten des Reichs verlieh. Dieser Standeserhöhung suchte G. A. S. auch äußerlich einen gewissen Nachdruck zu verleihen, wozu ihm namentlich seine Liebhaberei für Bauten Nahrung gab. Er erneuerte das Schloß zu Idstein und versah es mit einer Schloßkapelle, baute einen Witthumssitz zu Wiesbaden und errichtete das Schloß Biebrich am Rhein, wohin er auch von Idstein aus seine Residenz verlegte, schuf Höfe und Meiereien in seinem Lande und gründete das nach ihm benannte Dorf Georgenborn, erweiterte und verschönerte auch seine Städte Idstein und Wiesbaden. Gerühmt wird außerdem seine durchaus wohlgeordnete Regierung. Verheirathet war er seit dem Jahre seiner Erhebung in den Fürstenstand mit Henriette Dorothee, Prinzessin von Oettingen (1672—1728), mit welcher er 12 Kinder gewann. Trotzdem hinterließ er keinen Sohn zum Nachfolger und schloß somit den Mannsstamm der Linie Nassau-Idstein am 26. October 1721. Erben der Herrschaft wurden Friedrich Ludwig von Nassau-Ottweiler (Idstein) und Karl Ludwig von Nassau-Saarbrücken (Wiesbaden), bis dieselbe 1728 ungetheilt dem Wilhelm Heinrich von Nassau-Usingen zufiel.

F. G. Hagelgans, Nass. Geschlechtstafel des Walram. Stammes, Frankf. u. Leipzig 1753, und C. D. Vogel, Beschreibung d. Herzogthums Nassau, Wiesbaden 1843.

Joachim.

Georg Peter Friedrich, Prinz von Oldenburg, zweiter Sohn des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg und der Prinzessin Friederike Elisabeth Amalie Auguste von Würtemberg, geboren zu Rastatt am 9. Mai 1784, erhielt, nachdem er seine Mutter schon im zweiten Jahre verloren hatte, in Gemeinschaft mit seinem um ein Jahr älteren Bruder, dem nachmaligen Großherzog August (s. d.), unter der einsichtsvollen Leitung seines Vaters Unterricht und Erziehung durch Christian Kruse, den späteren, durch seinen historischen Atlas bekannt gewordenen Professor zu Leipzig. Im Frühjahr 1803 bezogen die Prinzen die Universität Leipzig, kehrten im Frühjahr 1805 nach Oldenburg zurück und bereisten dann bis zum August 1807 England und Schottland. Im Frühjahr 1808 begab sich Prinz G. an den kaiserlichen Hof in Petersburg, um in Rußland einen passenden Wirkungskreis zu finden. Mit besonderer Auszeichnung aufgenommen, wurde er zum Gouverneur von Nowgorod, Twer und Jaroslaw ernannt, sowie in die Direction der gesammten Wasser- und Landcommunication berufen, und vermählte sich am 30. April 1809 mit der Großfürstin Katharina Paulowna, der Schwester des Kaisers Alexander. In seinen wichtigen Aemtern mit Hingebung und Erfolg thätig, widmete er sich seit dem Ausbruch des russisch-französischen Krieges der Fürsorge für die Hospitäler, deren Besuch ihm gerade in dem Augenblick, als er der Gewährung seines dringenden Wunsches, an dem Kriege thätigen Antheil zu nehmen, entgegensah, eine Krankheit zuzog, an welcher er nach wenigen Tagen am 27. December 1812 zu Twer starb. — Zwei kleine Sammlungen von Gedichten, „Poetische Versuche", die, mit Zeich-

nungen seiner Gemahlin geziert, zu Moskau 1810 gedruckt, aber nicht in den Buchhandel gekommen sind, legen Zeugniß ab von der Empfänglichkeit und der Liebe des Prinzen für die Poesie. — Er hinterließ zwei Söhne: Friedrich Paul Alexander, geb. 30. August 1810, † 16. November 1829, und Constantin Friedrich Peter, geb. 26. August 1812. Seine Wittwe vermählte sich nachmals mit dem König Wilhelm I. von Würtemberg. Mutzenbecher.

Georg, Herzog von Sachsen, der älteste Sohn Albrechts des Beherzten aus seiner Ehe mit Sidonie Podiebrad, geb. am 27. August 1471, gest. am 17. April 1539, vermählt am 21. Novbr. 1496 mit Barbara, der Tochter Casimirs IV. von Polen; davon, daß er seit deren Tode, 15. Febr. 1534, zum Zeichen der Trauer sich den Bart nicht mehr scheren ließ, erhielt er den Beinamen des Bärtigen; auch wird er wol der Reiche genannt. Ursprünglich dem geistlichen Stande bestimmt, erhielt er eine dem entsprechende, jedoch nicht über die scholastische Bildung hinausgehende Erziehung, doch gab sein Vater diesen Plan bald wieder auf und stellte ihn schon mit siebzehn Jahren während seiner eigenen Abwesenheit an die Spitze der Regierung, deren Pflichten sich der junge Fürst mit Eifer und Gewissenhaftigkeit unterzog, so daß er dadurch frühzeitig Gelegenheit fand sich zu einem tüchtigen Regenten auszubilden. Im J. 1500 begleitete er seinen Vater auf dem Zuge gegen die aufständischen Friesen und als dieser dort vom Tode ereilt worden war, trat er auf Grund des von Albrecht 14. Febr. 1499 zu Mastricht zu Verhütung weiterer Ländertheilungen mit seinen Söhnen errichteten Erbvertrags selbst die Regierung der altalbertinischen Lande an, während sein Bruder Heinrich Friesland erhielt. Doch übertrug ihm dieser schon 1503 die Statthalterschaft über dasselbe, trat es ihm dann ganz ab und wurde dafür in dem brüderlichen Vergleich zu Leipzig, 30. Mai 1505 mit den Aemtern Freiberg und Wolkenstein und einer Jahresrente abgefunden. Aber auch G. vermochte nicht Friesland zu behaupten; nach vergeblichen Anstrengungen, die der aufgedrungenen Fremdherrschaft hartnäckig widerstrebenden Friesen zum Gehorsam zu zwingen zog er es vor seine Ansprüche darauf für 200000 rh. Fl. an den Erzherzog Karl von Oesterreich abzutreten. In der Regierung seiner Erblande bewährte G. Einsicht und Wohlwollen, so daß Luther bekannte, Herzog G. habe viele schöne Tugenden und sei geschickter zum Regieren denn mancher fromme Regent. Im J. 1503 führte er die Eintheilung in neun Kreise ein, schloß 1505 mit Ladislaus von Böhmen zu Ofen eine Einigung wider die Fehder und Placker, regelte 1506 die Competenz der Ober- und Untergerichte und durch die Hofordnung von 1508 den fürstlichen Hofhalt und die Amtsthätigkeit der Canzlei, vor allem aber stach sein wohlgeordneter Haushalt von der steten Geldnoth der Ernestiner, von denen er sich auch in der Münzpolitik gänzlich trennte, vortheilhaft ab, wenn schon er auch dadurch nicht verhüten konnte, daß sich bei seinem Tode neben einer Baarschaft von 128393 Fl. Schulden im Betrage von 500000 Fl. vorfanden. Wesentlich bestimmend für Georgs politische Stellung wurde sein gespanntes Verhältniß zu der ernestinischen Kurlinie, das, aus der Theilung von 1485 herrührend, sich seitdem durch mancherlei Mißhelligkeiten, nicht zum wenigsten auch durch die Eifersucht auf die wissenschaftliche Blüthe der Universität Wittenberg, von welcher das scholastisch gebliebene Leipzig ganz verdunkelt wurde, erweiterte. Schon daß G. in dem Streite der Wettiner mit der Stadt Erfurt den Kurfürsten zunächst wol, weil ihm durch die friesischen Händel die Hände gebunden waren, ohne die nöthige Unterstützung ließ, dann, daß der Streit über die hessische Vormundschaft nicht ohne sein Zuthun, indem er die Landgräfin-Wittwe begünstigte und bald darauf ihre Tochter Elisabeth seinem Sohne Johann verlobte, zum Nachtheile des Kurfürsten ausging, steigerte die Entfremdung; die Hauptsache aber

war, daß, während Friedrich der Weise an der Spitze der oppositionellen Fürstenpartei stand, G. der ihm von seinem Vater vorgezeichneten Richtung, nämlich dem engen Anschlusse an das Haus Habsburg getreu blieb. Dieses Mißverhältniß zu den Ernestinern hat auch die feindselige Stellung Georg's zur lutherischen Reformation bedingen helfen, wie umgekehrt jenes durch letztere verschärft worden ist. An sich war G. nichts weniger als blind gegen die Gebrechen der Kirche; er mißbilligte Tetzels Ablaßhandel entschieden und zwar nicht bloß aus finanziellen Gründen; das von dem Bischof von Merseburg gegen die Leipziger Disputation angeschlagene Verbot ließ er abreißen und schrieb ihm unwillig: „daß unsere Theologen solche Disputation fliehen, dünkt uns sei wider ihr Profeß, denn ihnen als Lehrern der Schrift sollte eine Freude sein, damit sie das an den Tag brächten, darüber sie viel gute prandia verzehrt haben. Können sie solcher Disputation nicht widerstehen und haben Sorge, sie möchten confundirt werden, alsdann wären uns lieber alte Weiber an ihrer statt, die sängen uns und spännen uns ums Lohn." Der Disputation, durch die er wol auch den Glanz seiner Universität zu heben gedachte, wohnte er in Person bei, aber der Eindruck, den er davon empfing, stimmte ihn für Luther's Sache keineswegs günstig. War ihm schon die Predigt, die dieser am 25. Juli 1517 vor ihm in Dresden hielt, um deswillen, weil sie die Leute ruchlos und gegen gute Werke gleichgültig machen müsse, bedenklich erschienen, so nahm er jetzt noch viel größeren Anstoß an Luther's Billigung etlicher Sätze Hussen's. Denn von einem Angriff auf das bestehende Dogma wollte er nichts wissen; unter Reformation verstand er zunächst und hauptsächlich nichts als die Besserung des geistlichen Standes, die aber nur von der Kirche selbst und den geordneten Gewalten, nicht von einem Einzelnen, der sich vermesse, als sei er allein lux mundi, auszugehen habe. In diesem Sinne gehörte er auf dem Reichstage zu Worms zu denen, die am entschiedensten auf Abstellung der kirchlichen Mißbräuche, und zwar durch ein christliches Concil drangen; neben den 101 Beschwerden der Stände übergab er noch zwölf besondere gegen die Annaten und den Ablaß. Bestand er in Worms auf Respectirung des Luthern zugesagten sichern Geleites, so im Reichsregimente auf energischer Durchführung des Wormser Edicts, weil er eben in Luther's Auftreten vorzugsweise nur die Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung sah, drang aber damit gegen den kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz nicht durch. Mit dem sich um diese Zeit vollziehenden Bruche zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen wurde auch das Verhältniß der beiden Vettern zu einander ein immer bedenklicheres. Daß G. an dem 1522 zuerst von Aleander ausgebrüteten Plane, Friedrich der Kur zu entsetzen und dieselbe auf ihn zu übertragen, Antheil gehabt habe, ist allerdings weder erweislich noch wahrscheinlich; wenn 1523 sein Verkehr mit Philipp von Hessen ein auffallend intimer war, so hatte das darin seinen Grund, daß dieser damals, 11. Decbr., sein Eidam wurde; daß er aber um jenen Plan wußte, ohne sich direct ablehnend dagegen zu verhalten, beweist eine Aeußerung, die ihm bei dieser Hochzeit im Gespräch mit Fr. v. Thun entfiel. In Wittenberg sah man nicht ohne ernsten Argwohn auf ihn. Doch reichten sich die Vettern noch einmal die Hand zur Bekämpfung des Münzer'schen Aufruhrs. G. nahm an der Schlacht bei Frankenhausen Theil und hielt dann in den thüringischen Aemtern und in Merseburg ein strenges Strafgericht, auch im Erzgebirge hatte er Unruhen der Bauern zu dämpfen. Jetzt, nach Besiegung der Bauern und dem Tode Friedrichs des Weisen, glaubte er den Zeitpunkt zu energischeren Maßregeln gegen die kirchlichen Neuerungen gekommen. Er säumte nicht noch zu Mühlhausen bei bei dem nunmehrigen Kurfürsten Johann auf ernstliches Einschreiten gegen Luther zu dringen und ließ es an Warnungen bei seinem Schwiegersohn sich der Sache desselben anhängig zu machen

nicht fehlen. Als beides nichts fruchtete, schloß er Juni 1525 zu Dessau mit den Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg und den Herzögen von Braunschweig einen Bund zum Widerstande gegen die evangelische Lehre und gab damit das Signal zur Spaltung des Reichs in zwei feindliche Lager. Seitdem galt G. als das Haupt und die Hauptstütze der altgläubigen Partei unter den Laien. Den ihm von seinem flüchtigen Kanzler O. v. Pack angedichteten Anschlag eines gewaltsamen Vorgehens gegen die Evangelischen jedoch stellte er entschieden und wol mit Grund in Abrede. In seinem eigenen Lande suchte G. dem Eindringen des Evangeliums aus allen Kräften zu steuern. Aber freilich machte schon das Ineinandergreifen ernestinischer und albertinischer Gebietstheile seine Anstrengungen unwirksam. In den Bergstädten, wo der Kurfürst die Mithoheit hatte, griff das Evangelium zuerst um sich und von da aus weiter. Mit der Vergeblichkeit der Verfolgungen steigerte sich ihre Heftigkeit, ein Bürger von Mittweida büßte sogar die Befreiung einer Nonne mit dem Leben. In Meißen ließ er zu Befestigung des alten Glaubens 1524 mit großem Gepränge das Fest des eben erst heilig gesprochenen Bischofs Benno veranstalten. Leider trug Luther's eigenes Verhalten nicht wenig dazu bei den Herzog in seinem Widerwillen gegen die Reformation und damit auch in der Verfolgungssucht gegen abtrünnige Unterthanen zu bestärken. Sein Trostbrief an den vertriebenen Hartmuth von Kronberg wurde der Anfang zu einem auch von Luthers Seite mit ungerechtfertigter Heftigkeit, oft mit maßloser Leidenschaftlichkeit geführten Federkrieg zwischen beiden. Nachdem G. zu der von ihm veranlaßten Uebersetzung des Neuen Testaments durch H. Emser 1527 eine geharnischte Vorrede geschrieben hatte, ließ er im folgenden Jahre unter Cochläus' Namen „Auf Luther's Schandbüchlein An die Christen von Halle eine Antwort", und 1529 eine „Vertheidigung des bischöflichen Mandats zu Meißen wider dessen Scheltworte" und 1531 unter dem Namen des Pfarrers Franciscus Arnoldi (s. d.) eine „Antwort auf das Büchlein so D. Luther wider Kais. Abschied hat ausgehen lassen", erscheinen, wogegen Luther sein Pamphlet „Wider den Meuchler zu Dresden" richtete. Auf die Pack'schen Händel bezog sich Luther's Flugschrift „Von heimlichen und gestohlenen Briefen samt einem Psalm ausgelegt wider Herzog Georgen zu S. 1529", welche die Entgegnung hervorrief: „Ein kurzer Bericht, So wie G. v. G. G. Herzog zu S. auf etzliche neue rasende Lügen, die M. Luther in einem Druck wider unsere Entschuldigung des getichten Bündniß halben hat ausgehen zu thun verursacht". 1533 folgte Luther's „Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von H. Georgen sammt einem Trostbrief an die Christen von ihm aus Leipzig unschuldig verjagt", und auf Cochläus' Erwiderungen desselben „Kleine Antwort". Und doch konnte derselbe Luther schreiben: „es hat mich geschmerzet, daß dieser treffliche und fromme Fürst sich dermaßen eintreiben lässet von seiner Umgebung, den ich ja doch als einen solchen anerkannt und erfahren habe, daß er fast wohl fürstlich redte, wenn er seines Herzens Sprache redte". H. Emser, J. Cochläus, seit 1527 des als verdächtig entlassenen Hofpredigers Crosner Nachfolger, G. Witzel, der Dresdner Pfarrer P. Sylvius, der Franciscaner Alveld, der Abt zu Altzelle P. Bachmann bildeten nach dem Ausdrucke des Nürnberger Stadtschreibers Laz. Spengler „die Georgische Cantzley und Schmidte", die des Herzogs Haß gegen das Evangelium immer von neuem schürte. Namentlich seitdem G. durch den Tod des Kurfürsten Johann der Aelteste des Hauses geworden war, äußerte sich dieser Haß in der zunehmenden Heftigkeit der Verfolgungen. „Lieber", erklärte er, „wolle er mit seiner Gemahlin nackt und bloß, den Stab in der Hand, ins Elend gehen, als seinen Unterthanen erlauben, daß sie nur im kleinsten Titel von der katholischen Lehre abwichen, bevor nicht auf einem Konzil anders beschlossen wäre." Doch aber er-

schütterte alles dies keineswegs seine anfängliche Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reformation, vielmehr nöthigten ihn die unaufhaltsam fortschreitende Auflösung des alten Kirchenwesens, die allmähliche Entleerung der Klöster und die einreißende Verschleuderung ihrer Güter selbst Hand an dieselbe zu legen. Die von ihm 1524 zu dem dreifachen Zwecke der Ausschließung der neuen Lehre, der Besserung der übeln Haushaltung und Herstellung der geistlichen Zucht und Ordnung angeordnete Visitation durch die Bischöfe von Meißen und Merseburg und etliche Räthe bestätigte nur die Trostlosigkeit des allgemeinen Zustandes, ohne den Verfall hemmen zu können, ja indem G. sich das Recht beilegte, die Ueberschüsse aus den Klostereinkünften zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, indem er die Urkunden und Kleinode der Klöster in Verwahrung nahm und zuletzt sogar einzelnen Städten, z. B. Leipzig das Recht verlieh, verlassene Klostergüter an sich zu kaufen, that er ohne es zu wollen, selbst den ersten Schritt zur Säcularisirung der Klöster. Es ist eben das Tragische in Georgs Leben, daß er den unmöglichen Kampf gegen eine mit geschichtlicher Nothwendigkeit sich vollziehende Neugestaltung unternommen hatte, und die Erkenntniß hiervon verdüsterte die letzten Jahre seines Lebens. Er selbst mußte noch voraussehen, daß mit seinem Tode sein Land sich der evangelischen Lehre öffnen werde, denn durch den kinderlosen Tod seiner Söhne, Johanns 11. Jan. 1537 und des trotz seines Blödsinns erst am 27. Jan. mit Elisabeth v. Mansfeld vermählten Friedrichs, 26. Febr. 1539, war sein Bruder Heinrich, dessen Uebertritt zur Reformation er 1537 vergeblich zu hindern gesucht hatte, sein nächster Erbe geworden. Umsonst suchte G. einem solchen Ausgange durch Verhandlungen mit den Evangelischen zu Mühlberg und Leipzig, dann mit seinen Landständen wegen eines Ausgleichs in Sachen der Religion, umsonst durch den Vorschlag einer Vermählung seines Neffen Moritz mit seiner verwittweten Schwiegertochter vorzubeugen; zuletzt faßte er sogar den Plan dem römischen Könige Ferdinand die Nachfolge im albertinischen Sachsen zuzuwenden, aber die deshalb nach Meißen berufenen Stände lehnten denselben ab und sein Tod am 17. April 1539 ersparte ihm den Schmerz über die abschlägliche Antwort seines Bruders auf sein Verlangen, sich im Herzogthum jeder Neuerung in Sachen der Religion zu enthalten. An ihm verlor zugleich der im Juni 1538 von dem Vicekanzler Held zusammengebrachte Heilige Bund seinen hauptsächlichsten Rückhalt. Er ist der letzte der im Dom zu Meißen bestatteten Wettiner. Von seinen zehn Kindern überlebte ihn nur seine an Philipp von Hessen vermählte Tochter Christine. Seinen Namen trägt das 1534—37 erbaute Residenzschloß in Dresden, von dem jedoch in dem jetzigen Baue nur noch wenige Reste vorhanden sind. Im J. 1516 hatte er auf dem Königstein ein Cölestinerkloster gegründet, das aber bald einging. Ein Lied von ihm wider diejenigen, so von Bischoff zu Meisen erdicht haben, als solte er die Worte ausstreichen lassen „Gottes Wort bleibt ewig", sowie das Bennolied von 1524 „Benno, du viel heiliger Mann", und ein Lied wider den Ch. Hertzog Friedrich, do er ime rieth er solte nicht in Frießlandt ziehen, die wahrscheinlich beide ebenfalls von ihm herrühren, siehe im Archiv für Litteraturgeschichte von Schnorr von Karolsfeld III, 45.

Spalatin, De Alberti Ducis Saxon. liberis bei Mencke, SS. II, 2127 ff. Seckendorf, Historia Lutheranismi I, §. 80 sq. Verschiedenes über G. bei Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen 1517—19. 1876. Eine erschöpfende Biographie Georgs wie er sie wohl verdiente, ist noch nicht vorhanden. Seine Ehrenrettung hat zuerst versucht Schulze, Georg und Luther, 1834.

Flathe.

Georg v. Polenz, Bischof von Samland: s. **v. Polenz**, Georg.

Georg Wilhelm, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe, geb. am 20. Decbr. 1784, gest. am 21. Novbr. 1860. Er war der Sohn des Grafen Philipp Ernst, mit dem nach dem Tode des kinderlosen Grafen Wilhelm, des berühmten portugiesischen Feldmarschalls, im J. 1777 die jüngere Nebenlinie Alverdissen zur Regierung gelangt war. Seine Mutter Juliane, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Philippsthal, gebar ihn ihrem Gemahle, der nach dem Verluste dreier Söhne und einer Tochter aus seiner ersten Ehe bereits siebenundfünfzigjährig, sich mit ihr vermählt hatte, zur Freude des Landes als ersten und einzigen Sohn. Kaum drei Jahre alt verlor G. schon den Vater, und die Mutter übernahm nun die vormundschaftliche Regierung, die ihr gleich im Anfange schwere Bedrängniß brachte. Unmittelbar nach dem Tode des Grafen Philipp Ernst occupirte nämlich der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel mit gewaffneter Hand die Grafschaft Schaumburg-Lippe unter dem Vorwande, daß sie ihm als Lehnsherrn heimgefallen, weil Graf Philipp Ernst aus der unebenbürtigen Ehe seines Vaters Friedrich Ernst mit Philippine von Friesenhausen entsprossen sei. Die Gräfin Juliane konnte zwar die Occupation des Landes nicht hindern und flüchtete mit ihren Kindern auf preußisches Gebiet nach Minden, wußte es aber hier durchzusetzen, daß in Folge eines von ihr erwirkten Reichshofraths-spruches der Landgraf die Grafschaft wieder räumte. Nachdem so dem jungen Grafen sein väterliches Erbe gerettet und zu kräftigerem Schutze desselben die kaiserliche Bestätigung eines Mitvormundes in der Person des hannöverschen Gesandten in Wien Grafen von Wallmoden-Gimborn erwirkt war, brachte die Gräfin Juliane ihren Sohn im Frühjahre 1788 nach Lausanne und ließ ihn dort bis zum folgenden Jahre, wo er unter Leitung eines Hofmeisters in das Salzmann'sche Erziehungsinstitut nach Schnepfenthal gesandt wurde. Im Jahr 1794 kehrte er nach Bückeburg zurück, um hier unter Leitung des Obersten von Haake am mütterlichen Hofe seine weitere Ausbildung zu finden. Schon im J. 1799 aber verlor er die Mutter, und wurde nun nach Hannover gesandt, wo er behufs seiner Fortbildung unter den Augen des Vormundes Grafen Wallmoden sich aufhielt, bis er Ostern 1802 die Universität Leipzig bezog. Hier war ihm neben seinem bisherigen Gouverneur dem Oberst von Haake, der nachmals als Historiker rühmlichst bekannt gewordene Friedrich Wilken als Instructor beigegeben. Neben seinen wissenschaftlichen Studien fand er in Leipzig im Hause des Malers Joh. Fr. Aug. Tischbein, Directors der dortigen Kunstakademie, Gelegenheit, seinen Sinn für zeichnende Künste auszubilden. Im J. 1805 begab er sich einige Zeit nach Berlin und trat dann mit seinen beiden Schwestern eine Reise nach Italien an, von der ihn aber bald sein unterdessen nach Bückeburg übergesiedelter Vormund zurückrief, um ihn in den inzwischen eingetretenen Stürmen der Zeit seinem Lande nahe zu haben. Am 10. Juni 1806 erhielt er, wenige Wochen vor Auflösung des deutschen Reiches, die kaiserliche Großjährigkeitserklärung, ließ jedoch seinem Vormunde einstweilen noch die Fortführung der Regierungsgeschäfte und verkündete erst am 8. Mai 1807, unter Annahme des Fürstentitels, seinem Lande den selbständigen Antritt der Regierung, nachdem kurz vorher, am 10. April, mit Mühe der Eintritt des Landes in den Rheinbund bei Napoleon erlangt war. Um eine Erleichterung des Fürstenthums von den Lasten des Rheinbundes, namentlich seinen militärischen Leistungen zu erwirken, begab sich der Fürst im August 1807 persönlich nach Paris. Als das verhängnißvolle Jahr 1813 herangerückt war, schloß auch G. W. am 3. Decbr. zu Frankfurt a. M. vom Rheinbunde zurücktretend, sich den zur Bekämpfung Napoleon's vereinigten Mächten an. Nach der ersten Einnahme von Paris begab er sich auf einige Monate dorthin und von da, nur auf kurze

Zeit in sein Land zurückgekehrt, im Octbr. 1814 nach Wien, um auf dem hier zusammengetretenen Congresse seine Rechte wahrzunehmen. Erst im Juli 1815 kehrte er von Wien, wo seine Schwester Wilhelmine am 7. Novbr. 1814 dem Grafen Ernst von Münster ihre Hand gereicht hatte, nach Bückeburg zurück und vermählte sich nach wiederhergestelltem Frieden am 23. Juni 1816 mit der Prinzessin Ida von Waldeck, die ihm am 1. August 1817 den Erbprinzen, jetzigen Fürsten Adolf Georg gebar. Mit großem Eifer widmete der Fürst von da an sich der inneren Verwaltung seines Landes und war darauf bedacht, für dasselbe die Folgen der Heimsuchungen so langer Kriegsjahre zu beseitigen. Die Hebung der Landwirthschaft und der Gewerbe, sowie das Erziehungswesen ließ er sich besonders angelegen sein. Noch im J. 1806 hatte er dem Lande eine auf Vertretung von Ritterschaft, Städten und Amtsunterthanen beruhende landständische Verfassung gegeben, und auf dem Landtage von 1818 kam eine Regulirung des Finanz- und Steuerwesens zu Stande. Im J. 1837 trat das Land dem Steuervereine und mit diesem im J. 1854 dem deutschen Zollverein bei. Die Eröffnung der das Land durchschneidenden Eisenbahn im J. 1847 brachte demselben wesentlichen Gewinn. Die Früchte des im Fürstenthum verhältnißmäßig ruhig verlaufenden Jahres 1848 waren ein neues Wahlgesetz und ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder. Doch blieb die Regierung des seiner ganzen Neigung nach den Neuerungen abgewandten Fürsten auch ferner eine mehr patriarchalische. Aber auch so erwarb er sich durch seine rastlose Thätigkeit für das Wohl des Landes, seine wohlwollende Gesinnung, seine Zugänglichkeit und Leutseligkeit die Achtung und Liebe seiner Unterthanen. Feind alles Prunkes und für sich selbst sparsam, hatte er stets eine offene Hand, wo es galt, bei Anderer Noth und Verlegenheit einzutreten. Auch bei seiner vorzugsweise den Regierungssorgen gewidmeten Thätigkeit bewahrte er Sinn und Verständniß für die schönen Künste und war Kenner und Sammler von Gemälden und Kupferstichen. Er starb, nachdem er im Jahre 1857 sein fünfzigjähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte, am 21. Novbr. 1860, schon seit mehr als zwei Jahrzehnten den Regierungsjahren nach der älteste der europäischen Souveräne.

Vgl. die Biographie in Voigt's deutschem Regenten-Almanach auf das J. 1829 und den Nekrolog im schaumburg-lippischen Kalender für 1861.

Preuß.

Georg II. der Schwarze, Herzog von Brieg, einer der bedeutendsten Fürsten aus dem Hause der schlesischen Piasten, von den Zeitgenossen Inclytus genannt, wurde am 18. Juli 1523 geboren und starb in der Nacht vom 7. zum 8. Mai 1586. Seine Eltern waren Friedrich II. von Brieg-Liegnitz und dessen zweite Gemahlin Sophie von Ansbach. Die Erziehung des jungen Prinzen leiteten Dr. Lembach, Friedrich von Knobelsdorf und Johann von Wentzky; aus diesen Tagen seines geistigen Werdens wird vor allem seine große Gewandtheit im Gebrauche der lateinischen Sprache hervorgehoben. Reisen ins Ausland, welche damals als Abschluß einer wohlgeleiteten fürstlichen Erziehung zu gelten pflegten, scheint er nicht gemacht zu haben. Dagegen wurde er von seinem Vater früh in die Politik eingeführt und lernte auch den Gang der inneren Verwaltung des Landes kennen, über welches einst zu herrschen er berufen war. Am 15. Febr. 1545 verheirathete er sich mit Barbara, Tochter Kurfürst Joachims II. von Brandenburg, an demselben Tage, an dem seine Schwester Sophie sich mit dem brandenburgischen Kurprinzen Johann Georg vermählte. Beim Abschlusse dieser Doppelhochzeit wurde die schon 1537 zwischen den Häusern Brieg-Liegnitz und Brandenburg verabredete Erbverbrüderung von beiden Con-

trahenten bekräftigt. Allein König Ferdinand von Böhmen benützte die Gunst der Verhältnisse vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges und erklärte die Erbvereinigung am 18. Mai 1546 für ungültig. G. erhielt nach dem am 17. September 1547 erfolgten Tode seines Vaters die Bestätigung seiner Privilegien und die Belehnung mit dem Herzogthume (7. März 1549 in Prag) in der That nicht eher, als bis er durch einen Revers der Erbverbrüderung seines Vaters mit Brandenburg entsagt hatte. Nach dem väterlichen Testamente wurden die Herzogthümer Brieg-Liegnitz so getheilt, daß G. Brieg-Wohlau, sein ältester Bruder Friedrich (III.) Liegnitz erhielt. Letzterer fühlte sich entweder durch die Theilung benachtheiligt oder hatte bei seinem launenhaften Charakter aus irgend welchen Gründen einen Groll auf seinen Bruder geworfen, so daß von 1549 bis 1550 ein heftiger Streit zwischen den Brüdern ausbrach. König Ferdinand beschied beide als Lehnsherr vor seinen gleichnamigen Sohn nach Prag, welcher den 26. April 1550 die Brüder zu einem friedlichen Abkommen zwang. Die späteren Schicksale Friedrichs III. von Liegnitz beweisen genugsam, daß unser Fürst nicht der schuldige Theil gewesen sein wird. G. nahm im Gegentheil auch in der Zukunft den größten Antheil an den unglücklichen Verhältnissen des liegnitzer Hofes; sein Neffe — der durch Schweinichen's Denkwürdigkeiten bekannte Heinrich XI. — hat mehrfach Zuflucht am Brieger Hofe gesucht. Am 16. Mai 1558 schreibt dieser seinem Vater: er sei nur aus Furcht vor dessen Dräuen und Streichen von Liegnitz nach Brieg geflohen und weil er bei der schlechten, ihm widerfahrenen Behandlung alle Gesundheit und Farbe verloren habe. Im Februar 1585 sandte G. seinem ältesten Sohne Joachim Friedrich von Breslau ein Verzeichniß dessen, was sich vor länger als 200 Jahren mit zwei Brüdern, Herzögen von Liegnitz zugetragen, damit er daraus ersehen könne, „wie sie einander auch um Land und Leute bracht, welches diesem jetzigen Wesen gar sehr gleich und ähnlich gesehen." G. hat bei den Streitigkeiten Heinrichs XI. mit Vater und Bruder so viel als möglich zu vermitteln gesucht; daß der Erfolg bei dem eigen gearteten Naturell der liegnitzer Verwandten nur gering war, darf nicht Wunder nehmen. G. II. hatte die Regierung seines protestantischen Herzogthums in einem kritischen Momente, in den Tagen nach Karls V. Siege bei Mühlberg übernommen. Er hat es indeß verstanden, sich mit Geschick aus der ungünstigen politischen Lage zu ziehen. Persönlich stand er mit den Habsburgern im besten Verhältnisse, er war bei der Krönung Maximilians in Prag und Preßburg zugegen. 1565 war er unter den 20 Fürsten, welche die Leiche Kaiser Ferdinands von der Burg in Wien nach der Stephanskirche trugen. Rudolf II. übernachtete 1577 mit seinen Brüdern Matthias und Max im Brieger Schlosse. Als bei Solimans viertem Einfalle in Ungarn 1566 die Gefahr auch für Schlesien wuchs, zog G. am 2. Juli an der Spitze von 2300 Mann schlesischer und lausitzer Truppen dem Kaiser nach Ungarn zu Hülfe. Da aber Soliman schon im September vor Szigeth starb, so kamen die Schlesier nicht ins Feuer. Das hohe Vertrauen, welches man am kaiserlichen Hofe auf das Repräsentationstalent und den politischen Tact Georgs setzte, beweisen die vielfachen Commissionen, zu welchen er von Wien aus nominirt wurde; so 1558 bei Regulirung der polnisch-schlesischen Grenze, 1574 zum Empfange des neuerwählten polnischen Königs Heinrich von Valois ꝛc. Wenn Georgs politische Thätigkeit trotzdem eine im Großen und Ganzen nicht bedeutende war, so lag das in erster Linie daran, daß die steigende Machtfülle des Hauses Habsburg die kleinen Lehnsfürsten, so eifersüchtig diese sonst auf ihre Rechte halten mochten, doch tief herabdrückte und in enge Grenzen bannte. Das Verhältniß ist häufig schon das zwischen Herrn und Unterthan. Die Briefe Georgs an den Kaiser beweisen das aufs Deutlichste. 1549 bittet er ihn, sein allergnädigster König

und Herr zu bleiben; ein anderes Mal nennt er ihn seinen allergnädigsten König und Erbherrn; 1573 verspricht er dem Kaiser auf dessen Aufforderung schleunigst Nachricht nach Wien zu senden, falls er in dem Streite zwischen den liegnitzer Brüdern etwas dem Kaiser Nachtheiliges erfahren sollte. Dies Gefühl der Unterwürfigkeit wirkte lähmend auf die eigene Werthbeurtheilung des Fürsten zurück. Seine letzten Lebenstage füllte die Sorge aus, daß sein 1562 zum Coadjutor des Erzbischofs von Magdeburg erwählter Sohn dem Andrängen der katholischen Reaction und den Prätensionen Kurkölns auf Magdeburg nicht werde widerstehen können; denn gegen Köln, so schreibt G. eigenhändig an Joachim Friedrich, seien beide doch nur arme, unvermögende Gesellen. Ungleich bedeutender als in den politischen Händeln der Zeit tritt nun Georgs Thätigkeit als Landesherr hervor. Als Regent seines Herzogthums Brieg gehört er ohne Zweifel zu den trefflichsten Fürsten, welche das 16. Jahrhundert hervorgebracht hat. Da kommt jener fast allen Piasten eigenthümliche nüchterne Zug, jene praktische Richtung auf die kleinen Interessen des täglichen Lebens so recht zur Geltung. Der Mangel an Schwung und Leidenschaft in Georgs Wesen ist seinem Lande eher gewiß zum Segen, als zum Nachtheil gewesen. Die wohlthätigen Folgen seiner Regierung hatte vornemlich die Stadt Brieg zu empfinden, welche G. zur Residenz wählte. Den Reigen der nutzbringenden Verordnungen des Fürsten eröffnet die Stadtordnung von 1550. Sie betrifft die Gewerbe der Bäcker, Fleischer und Brauer, wehrt der Vertheuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel und enthält Strafbestimmungen gegen die auf den Straßen herrschende Unsauberkeit. 1561 erschien eine Ordnung der Maurer, Zimmerleute und Tagelöhner, nach welcher „zwei Diener den ganzen Tag durch die Stadt gehen und die in den Wirthshäusern Sitzenden nach ihrer Nahrung fragen sollen. Wer nicht arbeiten will, soll in den Stock geführt werden." Es folgten bald eine Feuer-, Wächter-, Hochzeitsordnung u. a., sowie Feststellung der von den Bürgern zu leistenden Abgaben. In gleicher Weise sorgte der Herzog für die Verbesserung und Erweiterung der fürstlichen Kammergüter, er hat während seiner Regierung für mehr als 150000 Thlr. Güter dazu gekauft. Das Interesse Georgs für Landwirthschaft, Fischerei und Jagd geht aus allen seinen Briefen hervor; der größte Theil seiner Correspondenz war landwirthschaftlichen oder auf die Jagd bezüglichen Angelegenheiten gewidmet, und es macht keinen Unterschied, ob sich der Fürst auf Reisen oder in der Heimath befand, fast ausnahmslos beschäftigen sich seine Briefe mit Fragen der angeregten Art. Von Prag aus ordnet er an, daß die fürstliche Mühle in Brieg mit zwei Steinen versehen werden soll. Aus Bad Landeck befiehlt er dem Brieger Magistrate, das Oberthor wölben zu lassen. Vom Könige von Dänemark, dem er seinen Dank ausspricht, daß er seiner als des unwürdigsten Dieners nicht ganz vergessen habe, tauscht er gegen Köche, Ungarwein, Hirschgeweihe und geschnitzte Köpfe Isländer Stuten und Kühe, Eimbecker Bier ein. Dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich verehrt er einmal 2 Turnierrosse, 3 Koppel Jagdhunde und 3 Schock große Karpfen. Ein besonderes Andenken hat sich G. II. in Brieg durch die 1574 erfolgte Stiftung der Schützengilde und durch seine Bauten errichtet. Fast alle monumentalen Bauten Briegs stammen von ihm, es ist kaum ein Stein in dieser Stadt, der nicht an ihn erinnerte. G. war der Schöpfer des herrlichen Piastenschlosses in Brieg, das eins der frühesten und besten Werke der Renaissance in Deutschland war; berühmte italienische Baumeister, die er mit vielen Kosten hatte kommen lassen, haben das stattliche Gebäude errichtet, welches bei der Belagerung Briegs durch Friedrich den Großen 1741 leider ein Raub der Flammen wurde. Erhalten geblieben ist nur das schöne Portal mit den Brustbildern der früheren Piasten und den fast lebensgroßen Figuren Georgs und

seiner Gemahlin, welche noch heute stolz auf ihre Schöpfungen hinabsehen. Der Herzog war ferner Fundator und Erbauer des „schloßartigen" Brieger Gymnasiums, der Hedwigskirche mit der darunter befindlichen Fürstengruft ꝛc. Den Bau des stattlichen Rathhauses hat er sehr gefördert, die Thürme der Nicolaikirche, so unvollendet wie sie heute noch stehen, sind sein Werk. Was seine Stellung zu den kirchlichen Fragen der Zeit betrifft, so muß hier zunächst erwähnt werden, daß G. mit den katholischen Bischöfen von Breslau, die zugleich Oberlandeshauptleute von Schlesien waren, ununterbrochen im besten Verkehre gestanden hat. Die Art, in welcher der protestantische Herzog mit den katholischen Bischöfen verkehrt, hat etwas gerade für uns ungemein Wohlthuendes. 1552 schreibt Bischof Balthasar von Promnitz an Georgs Gemahlin: er habe sich gegen ihren Gemahl alle Zeit als besonders guter Freund und Nachbar erwiesen und sich deshalb eines so verletzenden Briefes, wie er ihn jüngst erhalten, nicht versehen. G. habe ihn einen alten Herrn gescholten und bei seinem Frauenzimmer ganz unangenehm gemacht. Wenn unter dem Frauenzimmer ein Böcklein sei, das ihn deshalb nicht ungestoßen lassen könne, weil er als Bischof nicht heirathen dürfe, so wolle er sich durch die übersandte Butte guter Weintrauben aller Heirath abgekauft haben. Barbara antwortete gleich scherzhaft: sie hoffe, daß sich der Bischof, was das Heirathen betreffe, noch eines Besseren besinnen werde. Als die protestantischen Großglogauer sich mit Gewalt einer Kirche zur Ausübung ihres Gottesdienstes bemächtigt hatten, war unser Herzog zugleich mit dem Breslauer Bischofe in der vom Kaiser ernannten Commission, und seiner vermittelnden Thätigkeit ist es vor allem zuzuschreiben, daß die Glogauer im Besitze ihrer Kirche verblieben. Das Bildniß Martin Gerstmann's (1574—85), mit welchem G. in besonders freundschaftlichem Verhältniß stand, hing stets in seinem Schlafzimmer; Bischof Gerstmann vermachte ihm testamentarisch seinen besten Ring und einen kostbaren, rothsammetnen mit Zobel gefütterten Pelz. Als der Schwabe Andreas Jerin 1585 Bischof geworden war, schrieb er den Herzoge: er wolle ihn in Brieg besuchen, um mit ihm über allgemeine Vaterlands- und Justizsachen zu reden. Der Kaiser habe ihm die Oberlandeshauptmannschaft übertragen, und er wolle gehorchen, fühle sich indeß sehr unsicher. G., der älteste und erfahrenste Fürst des Landes Schlesien, möge ihn nicht verlassen, sondern mit seinem guten Rathe unterstützen. Als Protestant erhebt sich G. weit über seine gleichzeitigen, glaubensverwandten Fürsten. Er hat zwar keinen Augenblick daran gedacht, auch nur einen Buchstaben seines protestantischen Bekenntnisses hinzugeben und ist als eifriger Lutheraner gestorben, allein sein ganzes religiöses Fühlen und Denken durchweht ein Hauch der neueren Zeit. Er hat den Kryptocalvinismus Zeit seines Lebens aufs heftigste bekämpft, er war, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Geiste nach ein Anhänger der Concordienformel; eine von dem Herzoge Julius von Braunschweig vorgeschlagene Verheirathung seiner Tochter mit einem Pfalzgrafen vom Rheine schlug er aus, weil „am selben Orte die calvinische Lehre nit wenig eingerissen sein solle." Das war jedoch nur die Intoleranz des Dogma, nicht die des Lebens. Nichts war unserem Fürsten verhaßter, als wenn ihm ein Prediger zu Gefallen redete. Er liebte es im Gegentheil, wenn die Hoftheologen ihre Meinung freimüthig äußerten, und einem Pfarrer, der nicht Hofgeistlicher werden wollte, weil er einem so vornehmen Amte nicht gewachsen sei, antwortete G.: Die Fürsten gehören in denselben Himmel wie die Bauern, ich will dasselbe Evangelium hören, das den armen Leuten gepredigt wird. Zwei Pastoren, die einem liederlichen, auf dem Sterbebette liegenden Bergknappen das Abendmahl verweigert hatten, setzte er ohne weiteres ab; zwei Superintendenten, welche jene geistliche Intoleranz vertheidigten, mußten ihnen folgen. Wider die Kirchenbuße

eiferte G. besonders deshalb, weil sie nur die Armen, nicht aber Adel und Geistlichkeit träfe, „die doch auch stark strauchelten". G. war unbestritten der größte Fürst unter den Brieger Piasten: „er hat das Fürstenthum in einen Stand gesetzt, daß man das alte Land nicht mehr erkannte und das neue nicht ohne Bewunderung ansehen konnte." Und nicht blos für Stadt und Herzogthum Brieg war seine Regierung von Bedeutung: der tiefe Eindruck seiner großen Persönlichkeit machte sich auf das wohlthätigste für die ganze Provinz geltend. Sein Hof war, wie Tilesius sagt, das Rathhaus von ganz Schlesien.

Bresl. Staatsarchiv; Schönwälder, Piasten z. Br. II; Glawnig, Brieger Wochenbl. von 1790. Krebs.

Georg Rudolf, Herzog von Liegnitz, geb. den 22. Januar 1595 in Ohlau, † am 14. Januar 1653 in Breslau, Oberlandeshauptmann von Schlesien 1621 — 28. Seine Eltern waren Herzog Joachim Friedrich von Brieg-Liegnitz und Anna Maria, Tochter Joachim Ernsts von Anhalt. Nach testamentarischer Verfügung führte die Mutter Georg Rudolfs bis zu ihrem 1605 erfolgten Tode die Regierung über die Herzogthümer, dann übernahm Regiment und Vormundschaft über die vier hinterlassenen Kinder der Herzog Karl von Münsterberg-Oels, ein Schwager des verstorbenen Joachim Friedrich. G. R. wurde zugleich mit den Söhnen seines Vormundes unter Leitung des Dr. jur. Konrad Passelt am Hofe zu Oels erzogen. Im J. 1610 hatte er eine gefährliche Krankheit zu überstehen, vom 3. Juni 1611 bis zum 26. März 1612 besuchte er die wegen ihrer Orthodoxie damals vielgerühmte Universität Frankfurt a./O. Er stand während der kurzen Zeit seines dortigen Aufenthaltes unter Aufsicht eines Dr. Johann Muck von Muckendorf und lebte mit dem gleichfalls in Frankfurt anwesenden brandenburgischen Kurprinzen in vertrautem Verkehre. 1609 erfolgte die Mündigkeitserklärung seines älteren Bruders Johann Christian; sie bedingte zugleich eine Theilung der ererbten Besitzungen, welche am 11. März 1611 provisorisch und vom 8.—11. Mai definitiv stattfand. An G. R. fielen Liegnitz, Goldberg, Grödityberg, Lüben, Haynau, Parchwitz, Wohlau, Steinau, Winzig; Herrnstadt und einige kleinere Orte. Wohlau war zum Fürstenthum Liegnitz geschlagen worden, weil letzteres durch den Verkauf der Kammergüter unter der verschwenderischen Regierung Heinrichs XI. sehr entwerthet war. Der Ritschener Wald bei Ohlau blieb den Brüdern gemeinschaftlich zur Ausübung der Jagd. Am 20. Aug. 1612 nahm Kaiser Matthias von Prag aus G. R. nach erlangter Mündigkeit „zum Vasallen" an und befreite den Vormund von seiner Pflicht, am 1. October 1612 leistete der Herzog vor dem kaiserlichen Oberamte zu Breslau das Homagium, den 5. August 1615 bestätigte der Kaiser zu Prag beiden Brüdern die gesammte Lehnshand. Anfangs Juni 1613 hielt G. R. in Begleitung des älteren Bruders seinen feierlichen Einzug in Liegnitz, den Tag darauf nahm er die Huldigung der Stände. und der Bürgerschaft entgegen „ohne besondere Solennitäten, von denen der Herzog kein Freund war". Nach Ernennung eines Landeshauptmanns brach er den 2. Juli 1613 in Begleitung von sieben seiner Hofbeamten, darunter Johann v. Kreiselwitz, Johann Ernst v. Nostitz, Christian v. Schlick, zu einer größeren Reise von Liegnitz auf. Durch die Lausitz, das Meißnische, Anhaltische, durch Thüringen, Franken, Schwaben, Baiern gelangte der Fürst an die Alpen, nach deren Uebersteigung Mailand, Florenz, Rom, Genua, Lucca, Venedig besucht wurde. Durch Graubünden's Pässe nach der Schweiz zurückgelangt, durchstreifte der Herzog nun in rascher Folge Frankreich, Holland, ganz Norddeutschland und rastete zuletzt wieder bei seinen Verwandten in Anhalt. Hier faßte der neunzehnjährige Fürst eine Neigung zu der Prinzessin Sophie Elisabeth, Tochter Johann Georgs von Anhalt-Dessau, und vermählte sich am 4. November 1614 mit ihr. Schon am 14. November

war er in Liegnitz, um die Vorbereitungen zu der vier Tage darauf stattfindenden feierlichen Einholung seiner Gemahlin zu treffen. Bald nach seiner Verheirathung trat G. R. zum reformirten Bekenntniß über, doch wurde der Uebertritt erst am 14. December 1616 öffentlich in den Liegnitzer Kirchen verkündigt. Es war dieselbe Zeit, in welcher der verwandte Kurfürst von Brandenburg sein lutherisches Bekenntniß mit dem Calvin's vertauschte. Vielleicht ist das Beispiel Johann Sigismunds nicht ohne Einfluß auf G. R. gewesen; am meisten wird ihn aber ohne Zweifel das Drängen seiner eifrig reformirten Gemahlin bestimmt haben, obgleich er schon 1621, also noch vor ihrem Tode, zum lutherischen Bekenntniß zurückkehrte. Nachdem die schlesischen Fürsten und Stände Erzherzog Ferdinand von Steiermark als Nachfolger des Matthias zum Herzoge gewählt hatten, nahm der künftige Herrscher über Schlesien am 24. September 1617 persönlich auf der Breslauer Burg die Huldigung der Fürsten, unter denen sich auch G. R. befand, entgegen. Im October 1619 wurden 20 Defensoren des Landes Schlesien, unter ihrer Zahl auch unser Herzog, ernannt. Den in rascher Folge sich ändernden Zeitumständen gemäß sah Liegnitz jetzt verschiedene Fürsten in seinen Mauern: am 7. und 8. Februar 1620 den neuen Böhmenkönig Friedrich V., im Spätherbst 1621 den Kurfürsten von Sachsen, dem G. R. — seit dem 27. April 1621 an Stelle seines Bruders Johann Christian Oberlandeshauptmann von Schlesien — am 22. October 1621 zur feierlichen Einholung von Breslau aus entgegengeritten war. In den J. 1621 und 1622 machten dem neuen Oberlandeshauptmanne die Verwickelungen in Oberschlesien, namentlich die Kämpfe des Markgrafen von Jägerndorf gegen die Kaiserlichen und der Widerstand des jüngeren Thurn in Glatz viel zu schaffen. Seit 1626 begannen die Kriegsleiden sich auch in Oberschlesien fühlbarer zu machen, in Georg Rudolfs Gebiet zuerst bei den Durchzügen Mansfelds und Johann Ernsts von Weimar. G. R. erließ mehrere Oberamtspatente gegen Mansfeld und dessen Anhänger mit dem Ermahnen, ihnen keinen Vorschub zu leisten und die Landesmiliz wider sie aufzubieten. Den gegen dieses Vorgehen protestirenden dänischen Kriegscommissar Mitzlaff ließ er in Arrest nehmen. Am 19. Juli 1626 veröffentlichte er zur Abwehr gegen Mansfelds Einfall das bekannte Aufgebot des zehnten Mannes für ganz Schlesien, eine Maßregel, welche bei der Schnelligkeit des Mansfeldischen Durchmarsches und der Langsamkeit, mit welcher die schlesischen Truppen zusammenkamen, freilich ohne Wirkung war. Zugleich mußte er gegen den päpstlichen Legaten Caraffa, welcher sich damals unter dem Vorwande einer Klösterrevision, in Wahrheit aber zur Vorbereitung der bald nachfolgenden Gegenreformation in Schlesien aufhielt, vielfach mit Entschiedenheit auftreten. Das J. 1627 brachte neue Kämpfe. Die auf der Verfolgung der Mansfelder und Dänen begriffene Armee Wallensteins nahm Winterquartiere in Schlesien, und G. R. hatte Schweres durchzukämpfen, um die unter Oberst Hebron in seinem eignen Landesgebiete Hausenden und unter anderen Führern im Neiße'schen, Breslauer, Brieger Gebiete, sowie in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer lagernden habgierigen Söldner zufrieden zu stellen. Zahlreiche Versammlungen der Stände, in denen viel gesprochen und wenig erreicht wurde, fanden statt, bis die Wallensteiner endlich im August aus dem gänzlich erschöpften Schlesien nach Norden aufbrachen. Von der Brutalität, mit welcher Wallenstein gegen die Piasten auftrat, der Emporkömmling „gegen die Erben eines alten Namens und Ruhmes", zeugt eine allerdings nicht ganz verbürgte Mittheilung: Als G. R. einen seiner Unterthanen zum Tode verurtheilt hatte, obgleich der Verbrecher, um sein Leben zu retten, Wallenstein'sche Dienste zu nehmen begehrte, soll der Friedländer dem Herzoge erklärt haben, er möge ihm 200 Mann der Liegnitzer Besatzung schicken, oder er werde ein Dutzend vom Liegnitzer Adel beim Kopf nehmen und nieder-

hauen lassen. Das J. 1628 war das Jahr der Gegenreformation in Schlesien. Der Burggraf Hannibal von Dohna und der Landeshauptmann von Oppersdorf zogen mit dem Dohna'schen Regimente, den berüchtigten Seligmachern, von Stadt zu Stadt, um dem alten Glauben neue Anhänger zu gewinnen. G. R. sah diese Vorgänge mit tiefer Betrübniß. Als ihn der Kaiser in die Commission berief, welche den Glogauern ihre einzige evangelische Kirche entreißen sollte, lehnte er nach vorheriger Rücksprache mit seinem Bruder Johann Christian diesen Auftrag ab. Umsonst machte er Vorstellungen am Kaiserhofe; nachdem sich auch die angerufene sächsische Vermittelung wirkungslos zeigte, gab er die Würde der Oberlandeshauptmannschaft wieder in die Hände des Kaisers zurück, welcher sie nun zwar auch einem protestantischen, aber gefügigeren Manne, dem Herzoge von Oels-Bernstadt, übertrug. G. R. widmete sich von jetzt ab fast ausschließlich den Interessen seines Herzogthums Liegnitz. Die Sorge für das Wohl seiner Unterthanen nahm ihn um so mehr in Anspruch, als sich der Krieg bald wieder nach Schlesien zog. Mit Mühe wahrte G. R. seine Neutralität, vielfachen Anforderungen um Uebergabe der Festung Liegnitz und Aufnahme einer kaiserlichen oder schwedischen Besatzung wußte er sich geschickt zu entziehen. Die Festigkeit, mit welcher der Herzog damals seine Unparteilichkeit zu behaupten suchte, verdient in der That Anerkennung. Es wird erzählt, daß 1632 bei einer Zusammenkunft zwischen G. R. und einem die Aufnahme sächsischer Truppen fordernden Herzoge von Altenburg die fürstlichen Personen „hart aneinander gerathen" seien. Nach Duvals am 29. August 1632 bei Steinau über die Kaiserlichen erfochtenen Siege mußte sich der Herzog indeß dazu entschließen, 4000 Mann Duval'scher Truppen in seine Fürstenthümer Liegnitz-Wohlau aufzunehmen. Und um der Verwüstung zu entgehen, mit der Kaiserliche, wie Schweden, abwechselnd die nächste Umgebung von Liegnitz heimsuchten, brachte G. R. schließlich auch die Neutralität seiner Residenz zum Opfer. Mitte Juli 1633 nahm er den kaiserlichen Oberst Linsey in die Stadt auf. Als der sächsische Generalissimus (nach Anderen Karl Friedrich von Oels) die schlesischen Fürsten und Stände für den 27. Juni 1634 zu einer Zusammenkunft nach Breslau berief, um für den Anschluß der Schlesier an die sächsisch-schwedische Partei zu wirken, trat auch G. R. diesem Bündnisse bei und nahm jetzt sächsische Truppen in Liegnitz auf. Allein nach Wallenstein's Siege bei Steinau (11. October 1633) über Duval mußte sich der Herzog der harten Nothwendigkeit fügen und am 14. October abermals eine kaiserliche Besatzung unter Graf Schafgotsch in Liegnitz aufnehmen. G. R. erkannte nun, daß alle seine Bemühungen zur Erhaltung seiner Selbständigkeit vergeblich waren. Er verließ seine Residenz, verringerte seinen Hofstaat und verlebte die weiteren Kriegsjahre mit seiner Schwester Marie Sophie in dem fürstlich liegnitzischen Hause zu Breslau. Hier erfreute er sich zunächst persönlicher Sicherheit und hatte doch Gelegenheit, seinen unter den furchtbarsten Kriegslasten seufzenden Unterthanen hie und da Erleichterung zu verschaffen. Der 1635 zwischen dem Kaiser und Kursachsen abgeschlossene Friede berührte auch G. R. Wie die Herzöge von Brieg und Oels nebst der Stadt Breslau mußte er den Kaiser schriftlich um Verzeihung bitten, allen aufgerichteten Bündnissen entsagen, auch die Documente darüber ausliefern und dem Hause Oesterreich aufs Neue durch Handgelöbniß Treue schwören. Dafür versprach ihm der Kaiser seine Gnade und Schutz der Privilegien und der Religionsfreiheit. Von 1641 an bekleidete G. R. zum zweiten Male die Stelle eines Oberlandeshauptmanns von Schlesien. Doch tritt seine Wirksamkeit bei der allmählichen Verwilderung der kriegenden Parteien, die gegen Freund und Feind gleich übel zu hausen pflegten, nicht besonders in den Vordergrund. Nach Beendigung des Krieges sehen wir den Fürsten auf alle Weise bemüht, die seinem Lande geschlagenen Wunden zu heilen.

Im Sinne jener Zeit zeigte er sich überhaupt als ein rechter Vater seiner Unterthanen; so petitionirte er unter Anderem bei Gelegenheit des großen, Liegnitz im November 1648 verheerenden Brandes mehrfach um Unterstützung beim Kaiserhofe und erlangte in der That eine Subvention von 3000 Thalern und eine Steuerermäßigung. Als hervorragende Leistungen seiner Regententhätigkeit werden noch angeführt der 1614 begonnene großartige Bau des Liegnitzer Schlosses, die gegen 1628 erfolgte Fertigstellung der Landesordnungen des Fürstenthums Liegnitz, der sogenannten Constitutiones Rudolfinae und die 1646 mit wenigstens 100000 Thalern unternommene Fundation des Johannisstifts zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener an der Johanniskirche in Liegnitz. Leider war die Zeit, welche ihm für eine so schöne Thätigkeit bemessen war, nur kurz. Schon 1637 war er fast immer kränklich gewesen und konnte wegen Zittern der Glieder nicht schreiben. 1639 beklagt er sich in einem Briefe über seine „baufällige Leibesvermögenheit". Er starb in einem Alter von 58 Jahren am 14. Januar 1653, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr in Breslau am Schlage und wurde am 14. Mai in der Johanniskirche von Liegnitz bestattet. Nach dem am 9. Februar 1622 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin hatte sich G. R. am 25. Nov. 1624 mit Magdalene Elisabeth von Münsterberg-Oels († 1631), der Tochter jenes Herzogs Karl vermählt, der sein Vormund gewesen war und seine erste Erziehung geleitet hatte. Beide Ehen blieben kinderlos. In Liegnitz hat sich der Fürst verhältnißmäßig wenig aufgehalten, meist wohnte er bei seiner Schwester in Parchwitz oder in Breslau. Die Chronisten rühmen vor Allem die Frömmigkeit Georg Rudolfs; er stand mit Johann Arndt, dem bekannten Verfasser des „wahren Christenthums", in brieflichem Verkehr, von seinen Verwandten in Anhalt erbat er sich Predigten von dortigen Geistlichen, um sie durch den Druck in Schlesien zu verbreiten. Nach Menzel soll er die Katholiken begünstigt und in der Schloßkapelle von Parchwitz bisweilen Messe im Pontificalhabite gelesen haben. Gegen Ende seines Lebens ließ er sich von seinem Hause in Liegnitz einen verdeckten Gang nach der Johanniskirche bauen, um das Gotteshaus, so oft er wollte, besuchen zu können. Seine Frömmigkeit war übrigens nicht frei von Zelotismus: Diaconus Günther an der Oberkirche in Liegnitz verlor 1627 nach einer Predigt, die dem Fürsten mißfallen hatte, seine Stellung. Auch die gepriesene Gerechtigkeitsliebe Georg Rudolfs erhält in dem v. Stange'schen Proceß von 1625 eine eigenthümliche Färbung. Mit der Linie der Brieger Piasten stand G. R. im Widerspruch mit der häßlichen Tradition des Liegnitzer Regentenhauses auch nach dem Tode seines Bruders in freundschaftlichstem Verkehre, er hat seinen Neffen manchen guten Rath ertheilt.

Kraffert, Chron. v. Liegnitz II, 2. Schönwälder, Piasten z. Br. III. Kön. Staatsarchiv in Breslau. Krebs.

Georg Wilhelm, der letzte Sproß des Piastenstammes, geb. den 29. Sept. 1660 auf dem Schlosse zu Ohlau, † am 21. Novbr. 1675 zu Brieg, war der einzige überlebende Sohn des Herzogs Christian von Brieg-Liegnitz und der Fürstin Luise, geborenen Prinzessin von Anhalt-Dessau. Da die Geistlichkeit den Vorschlag, ihm den Namen Piast beizulegen, mißbilligte, weil derselbe nicht im christlichen Kalender stehe, so wurde er nach seinen Taufpathen, dem großen Kurfürsten und Herzog Georg III. von Brieg genannt. Schon in dem frühen Alter von 5 Jahren wurde der Prinz von dem ersten Hofprediger seines Vaters in den Lehren des reformirten Bekenntnisses unterwiesen, seine wissenschaftlichen Studien leitete der Hofmeister August Friedrich Bohne und der Leibarzt des Herzogs Heinrich Martini, der auch eine Rhetorik für den Prinzen ausarbeitete. Der junge Fürst zeigte von Jugend auf ein starkes Gedächtniß und schnelle Fassungsgabe, er verstand es sich in der italienischen und spanischen Sprache

schriftlich auszudrücken und sprach lateinisch und französisch. Auch die übrigen Seiten seiner Erziehung wurden nicht vernachlässigt, er lernte reiten, tanzen und fechten und hielt zu seiner Uebung oft kleine Vorträge vor seinen Eltern und vor Gästen am Hofe. Schon früh bewies G. W., wie fast alle seine Vorfahren, eine große Neigung zu den Vergnügungen der Jagd; am 23. August 1672 hat der zwölfjährige Prinz bei einer Jagd im Thiergarten zu Brieg sogar einen Jägerorden „des goldenen Hirsches" gestiftet. Am 27. Februar 1672, dem Tage vor dem Tode seines Vaters, schickte die Mutter den jungen Prinzen mit seinem Hofmeister auf die Universität Frankfurt a./O. Dort wurde ihm ein eigenes Haus gemiethet und ein kleiner Hofstaat eingerichtet, die nöthigsten Lebensbedürfnisse wurden von Steinau und Brieg aus zu Wasser hingeschickt. Von Frankfurt aus machte G. W. auch Besuche am kurfürstlichen Hofe zu Berlin. Nach seiner 1673 erfolgten Heimkehr wurde erwogen, ob man den Prinzen nicht zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen schicken solle; die Mutter sprach sich indeß dagegen aus und so unterblieb es. Nach den testamentarischen Bestimmungen des verstorbenen Herzogs hatte die Mutter des Prinzen bisher die Regentschaft über die Herzogthümer und die Vormundschaft über den Sohn geführt. Ob die Fürstin nun durch ihre etwas frauenhafte Art zu regieren Anstoß im Lande erregt hatte, oder ob die Vormundschaftsräthe größeren Einfluß zu erlangen hofften, genug, letztere trugen plötzlich am Kaiserhofe auf Mündigkeitserklärung des Fürsten an, und G. W., obwol er den Widerwillen der Mutter gegen diesen Vorgang kennen mußte, stimmte zu. Am 14. März 1675 hatte er in Wien Audienz bei Kaiser Leopold und leistete die Huldigung. Am 30. März hielt der neue Landesfürst seinen feierlichen Einzug in Brieg, am 26. August in Liegnitz, etwas später in Wohlau. Im September wohnte der junge Herzog einem Landtage in Liegnitz bei und kehrte dann nach Brieg zurück, um die Hirschjagden im Oderwalde zu beginnen. Schon waren einige Edelleute an verschiedene Fürstenhöfe abgesandt worden, um eine passende Braut für G. W. auszusuchen, schon hatte er den vollständigen Entwurf einer Verfassung für die Herzogthümer ausarbeiten lassen, als er sich am 15. November auf einer Jagd in den Wäldern der rechten Oderuferseite plötzlich unwohl fühlte. Um sich zu erwärmen, trat er in Groß-Neudorf in ein Bauernhaus, in welchem blatternkranke Kinder gelegen haben sollen. Die Aerzte erkannten zunächst seine Krankheit nicht, bis endlich die Pocken in gefährlichster Weise ausbrachen. Die gerade auf einer Reise nach Wien begriffene Mutter des Herzogs konnte dem Sohne keine Pflege angedeihen lassen. Nachdem G. W. den Kaiser noch in einem eigenhändigen Briefe gebeten hatte, seine „lieben Unterthanen bei ihren Privilegien und ihren bisherigen Glaubensübungen" zu belassen, verschied er unter heftigen Schmerzen am 21. November Mittags, 15 Jahre, 1 Monat und 23 Tage alt. Die übertreibende Geschichtsschreibung hat ihm den Namen Incomparabilis beigelegt; doch ist es natürlich, daß dem Fürsten bei der kurzen Regierungszeit von 9 Monaten wenig Gelegenheit zu hervorragenden Thaten gegeben war. Als Beweis für seine Geistesgegenwart führen seine Bewunderer die Antwort an, welche er dem Kaiser Leopold auf die Frage, welches die beste Religion sei, gegeben habe: die, Gott und dem Kaiser getreu sein! Eine gleichzeitige Beschreibung, welche auch durch ein in der Aula des ehemaligen Gymnasiums in Ohlau befindliches Gemälde bestätigt wird, schildert den Herzog als einen Jüngling von blühender Gesichtsfarbe, blonden Augenbrauen, gerader Nase, großen Augen und etwas vorstehenden Lippen; die lockigen Haare fielen ihm bis auf die Schultern herab. Mit G. W. starb das Haus der Piasten aus, „nachdem es 900 Jahre geblüht, Polen 24 Könige, Schlesien 123 Herzöge, der Kirche 6 Erzbischöfe und Bischöfe und einem großen Theile des östlichen Europa Religion und Cultur geschenkt hatte".

Der Kaiser zog das erledigte Lehen ein, ohne die brandenburgischen, auf die Erbverbrüderung von 1537 sich stützenden Ansprüche zu berücksichtigen.

Glawnig, Brieger Wochenblatt von 1790. Schönwälder, Piasten zum Briege III. Kraffert, Chron. von Liegnitz, II, 2. Krebs.

Georg Ludwig, Herzog von Holstein-Gottorp, geb. am 16. März 1719, † am 7. September 1763. Sein Vater, Bischof von Lübeck, starb 1726. Die Mutter, eine geb. Prinzeß von Baden-Durlach, scheint ihren jüngsten Sohn G. L. etwas verzogen zu haben, denn der Preußenkönig, in dessen Dienst derselbe 1741 als Volontair und im nächsten Feldzugsjahre als Küraſſier-Oberstlieutenant trat, sah sich genöthigt, dem jungen Herrn noch als Dragoner-Regimentschef in Riesenburg einige militär-moralphilosophische Rügen brieflich angedeihen zu lassen. (Vgl. Militaria aus Friedrichs des Großen Zeit, Berlin 1866, S. 64.) Je länger und je entschiedener jedoch der Herzog einen rechtschaffenen Diensteifer bethätigte, desto mehr befestigte sich in ihm — dem Gradsinnigen und nie nach eitelm Ruhm Lüsternen — der Wunsch, als „ehrlicher Kerl" anerkannt zu werden. (S. 58, 122, 160 der 1867 in Oldenburg aus guten Quellen bearbeiteten, als Manuscript gedruckten Biographie.) Generallieutenant im Februar 1757, Ritter des holsteinischen Annenordens seit 1737 und des russischen Andreasordens seit 1745, erhielt der Herzog d. d. Breslau 14. Januar 1758 den Schwarzen Adlerorden zur Belohnung tüchtiger Leistungen unter Feldmarschall v. Lehwaldt (Militaria S. 113). Demnächst zeichnete sich der Herzog aus als Avantgardeführer beim „alliirten" Heere. Für den Feldzug 1760 zur Hauptarmee berufen, traf ihn nach der Torgauer Schlacht die Ungnade des Königs hart wegen einer Langsamkeit (Oeuvres IV, 89; Retzow II, 297 u. 300). Der Herzog bat am 8. December 1760 um seinen Abschied, erhielt solchen aber erst den 27. März 1761. Czar Peter III. zog ihn als seinen Oheim in russischen Dienst und ernannte ihn am 21. Februar 1762 zum Feldmarschall. Der Herzog, von Rachsucht fern, suchte in Petersburg die Sache Preußens bestens zu fördern; er hätte als Dankbarkeitsbeweis Friedrichs des Großen jetzt dessen Hausordensstern zum zweiten Male erhalten, wenn der mit Geschäften überbürdete Kriegsfürst nicht noch rechtzeitig auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht worden wäre. Am 30. Juli 1762 mußte der Herzog die Residenz der „Semiramis des Nordens" verlassen, um — mit stark geschmälerter Besoldung — als Statthalter in Holstein zu amtiren. Am Geburtstage der Czarin, den 2. Mai 1763, ließ er in Kiel die Universitätsfestrede nicht im üblichen Latein, sondern deutsch halten. Den Verlust der Gattin (geb. Prinzeß von Holstein-Beck) vermochte der ohnehin durch Unglück tiefgebeugte Herzog nicht zu überleben. Er starb am Tage ihrer Beisetzung. Sein 1755 zu Riesenburg geborener Sohn Peter succedirte 1823 als regierender „Herzog" von Oldenburg. Graf Lippe.

Georg, Bischof von Speyer, ein jüngerer Bruder der Kurfürsten Ludwig V. und Friedrich II. von der Pfalz, wurde in Heidelberg am 10. Februar 1486 geboren. Frühe schon erhielt er Canonikate in Mainz, Köln, Trier und Speyer, wurde 1499 Dompropst in Mainz, welche Würde er 1506 ablegte, 10. November 1502 Propst zu St. Donatian in Brügge, dann Pfarrer in Hofheim und Lorch, 12. Februar 1513 endlich Bischof von Speyer und durfte durch päpstliche Vergünstigung (22. Juni 1513) alle seine Pfründen beibehalten. Nachdem er 1514 in Heidelberg studirt, empfing G. am 10. Juli 1515 die Priesterweihe und am 22. Juli die bischöfliche Weihe. G. stand stets gut mit seinem Domkapitel. Ohne seiner langen Streitigkeiten mit Kurpfalz zu erwähnen, möchte ich nur Georgs Stellung zur Reformation betonen. Während er sich redlich bemühte, der eingerissenen Sittenlosigkeit des Clerus und den verschiedenartigsten Mißbräuchen zu steuern, verbot er den Geistlichen Luther's Schriften,

die außerordentlich verbreitet waren, immer bei sich zu führen und beschickte im Juni 1524 den Regensburger Convent, auf dem die endgültige Kirchenspaltung erfolgte — sein Weihbischof Engelbrecht hingegen schloß sich der neuen Lehre an. G. konnte trotz allen Bemühens den Geist des Protestantismus nicht bannen. Um Ostern 1525 begann auch im Bisthum der bekannte Bauernaufstand, die Bauern in Malsch im Brurhein stürmten die bischöflichen Keller, verstärkten sich durch Zuzug, G. floh nach Heidelberg, die Bauern nahmen die Schlösser Kißlau, Rothenberg und Bruchsal, setzten eine provisorische Regierung ein, überflutheten das Amt Udenheim und bedrohten Speyer selbst. Am 29. April ritt G., muthvoll wie er war, begleitet von Diether v. Dalberg und Bernhard v. Göler, zu den Rebellen nach Herrenalb und versprach ihnen, sie dürften nach Belieben Prediger des Evangeliums annehmen; in Udenheim eröffnete er dann Unterhandlungen mit ihnen und ließ sich zu einem Vertrage am 5. Mai 1525 herab — theuer erkaufte er den Frieden. Aber nur durch Waffengewalt konnte dieser durchgeführt werden, Kurpfalz mit anderen Fürsten zog gegen die Rebellen, unter Blutvergießen wurden ihnen ihre Eroberungen entrissen und am 26. Mai huldigte der Brurhein dem Kurfürsten von der Pfalz, der ihn an G. zurückwies, welcher nach Udenheim zurückkehrte — im August wurde G. von Neuem gehuldigt. Mit Milde und Gerechtigkeit suchte G. nun die Wunden aus diesen stürmischen Tagen zu heilen und das zeitliche Wohl seiner Unterthanen zu fördern. 1529 wohnte er noch dem berühmten Speyerer Reichstage an, aber am 27. September erlag er auf Schloß Kißlau der als „englischer Schweiß" bezeichneten großen Seuche d. J. Sein Grab fand er im Dome zu Speyer, sein Denkmal zerstörten die Franzosen 1689.

Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Mainz 1854, 2 Bde. — Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1845, 2 Bde. — Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 6 Bde., Berlin 1839—47. — Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1847—56. Kleinschmidt.

Georg III. (von Liechtenstein), Bischof von Trient († 1419); dieser Sprößling des mächtigen österreichisch-mährischen Adelshauses Liechtenstein-Nikolsburg, war der zweitgeborne Sohn Hertnids III. des älteren. Der geistlichen Laufbahn bestimmt, gewahren wir ihn schon 1381 als dritten in der Reihe der Wiener Dompröpste und als Inhaber des mit dieser Stellung verbundenen Amtes eines Universitätskanzlers, in welcher Eigenschaft G. seinen streitlustigen Charakter nicht verleugnen konnte. 1390 am 29. September gelangte G. zur Würde eines Fürstbischofs von Trient durch Kapitelwahl. Die neue Würde sollte ihm schlimme Lebensprüfungen bescheeren. Denn der unruhige, freiheitslustige Sinn der Bürger von Trient, der Trotz und die Gewaltthaten der bischöflichen Vasallen, die sich wie beispielsweise die Arco, Castelbarco, Lodron u. A. nie gerne dem bischöflichen Lehnsherrn fügten, und vor Allem das unklare, widerspruchsvolle Verhältniß der Bischöfe von Trient als unmittelbarer Reichsfürsten zu der „Grafschaft Tirol", deren Jurisdiction das Bisthumsgebiet durchkreuzte, deren politische Landesgrenze, Italien gegenüber, das Trienter Bisthumsland einschloß, — all' dies mußte naturnothwendig die Stellung der Bischöfe sehr schwierig gestalten, besonders aber dann, wenn ein so herrischer, streitlustiger Charakter, wie dies G., der Liechtensteiner, war, zur Herrschaft gelangte, und in der Fehde mit den Visconti's vom J. 1404 um Tenno und Lodro, andererseits in dem langen Streite mit deren Anhängern, den Arco's — seine kriegerische Anlage früh genug verrieth. Sein harter, herrischer Sinn und die Geltung der Günstlinge, unter welchen der Vicar von Trient, Franceschino von Val de Non (Nonsberg), den Stadtbürgern am meisten verhaßt war, veranlaßten im Februar 1407 die folgenschwere

Empörung der Trienter Bürgerschaft, deren Ueberraschendes den Bischof zur Nachgiebigkeit und zum Versprechen zwang, die Rechte und Freiheiten der Stadt fürder achten zu wollen. Daß sich G. den Umständen nur gezwungen fügte und in dem Auftreten der Trienter eine Rebellion sah, welche der Herzog Friedrich IV. aus dem Hause Habsburg (s. dort) als Landesfürst Tirols ausnützen wolle, beweist das weitere Auftreten des Bischofs, andererseits sein ablehnendes Verhalten gegen den Antrag des Habsburgers auf Vermittlung und Hülfe. Als nun aber G. den welschen Condottiere, Ottobon de Torciliis, zu einem Gewaltstreiche gegen die Trienter in Sold nahm und die Bürgerschaft, von ihrem ersten Schrecken sich ermannend, mit List den Bischof gefangen setzte und einige seiner Günstlinge ermordete, — war die Zeit der Demüthigungen für G. gekommen. Denn Herzog Friedrich, von den Trientern herbeigerufen, erschien mit seinen Räthen und starker Waffenmacht, bemühte sich anfänglich allerdings um den Vergleich zwischen den Trientern und ihrem geistlichen Herrn, mahnte alle Trienter Unterthanen zum Gehorsame, spielte aber zugleich die Rolle eines Oberherrn und bemächtigte sich, durch eine Gewaltthat der bischöflichen Hauptleute zu Riva und Tenno gegen seine Vollmachtträger gereizt, der Person des Kirchenfürsten, führte ihn mit sich nach Bruneck und nöthigte ihn hier zur Unterzeichnung eines Vergleiches, demzufolge Pergine, Riva, Lodro und Tenno dem Herzoge übergeben werden sollten. G. erscheint dann in Wien unter der Aufsicht Herzog Leopold IV., des ältesten Herzogs der leopoldinischen Linie, des Bruders Friedrich IV. und vormundschaftlichen Verwesers des Landes Oesterreich im Namen seines Mündels Herzog Albrecht V. Herzog Leopold IV. hatte den Bischof durch den Universitätspedell verhaften lassen. Alle Versuche der Wiener Freunde Georgs, insbesondere die Anstrengungen der Wiener Universität, ihren gewesenen Kanzler aus seiner Zwangslage zu befreien, blieben fruchtlos. Herzog Leopold behandelte den Trienter Bischof als Vertragsbrüchigen. Die Wiener Stadtherrn, ohnehin gegen Leopold IV. eingenommen, hatten noch einen anderen Beweggrund, sich darüber bei dessen Bruder und politischem Gegner, Herzog Ernst dem Eisernen (s. dort), zu beschweren. Nach kirchlichen Satzungen traf nämlich den Ort, allwo ein Kirchenfürst gefangen gehalten wurde, das Interdikt. Die Intervention Ernsts war nicht sonderlich ernst gemeint und änderte nichts an der Sachlage. Erst im J. 1409, nachdem Bischof G. während seiner Wiener Internirung als Obmann der Schiedsrichter den Streit der Herzöge Ernst und Leopold um die österreichische Vormundschaft und Landesverwesung zu begleichen sich bemüht hatte, erlangte er durch den Schwazer Schiedsspruch der Kirchenfürsten von Salzburg, Brixen und Lavant und zweier Schiedsmänner des Laienstandes, — die Freiheit der Rückkehr nach Trient in sein Bisthum und einen Ausgleich mit Herzog Friedrich. Doch nicht lange währte das kaum gestiftete gute Einvernehmen. Denn nach der Zusammenkunft mit dem Bischofe zu Riva beschuldigte Herzog Friedrich IV. den Letzteren eines Vergiftungsversuches und wollte alle weiteren Verhandlungen abbrechen. G. nahm nun zu der Vermittlung Herzog Ernsts seine Zuflucht und dieser führte auch eine neue Annäherung herbei. Als jedoch auf dem Botzner Tage die rücksichtslose Einsprache des mächtigsten Landesherrn Tirols, Heinrichs von Rottenburg, als Landeshauptmannes an der Etsch und im Bisthum, gegen Annahme der herzoglichen Forderungen, den neuen Bruch und das engere Bündniß des Bischofs mit dem Rottenburger herbeiführte, kam es erst zum rechten Wirrsal. Der Rottenburger überfiel Trient, ließ das Haupt der Bürgerpartei hinrichten und die Stadt gräulich verwüsten. Nun eilte Herzog Friedrich herbei (1410); der Rottenburger entwich nach Baiern, Bischof G. nach Wien. Als dann der genannte übermüthige Landesherr die Baiernherzöge gegen den habsburger Friedrich aufgehetzt, begab sich neuer Hoffnungen voll der Trienter

Bischof nach Tirol zurück. Sein Verbündeter wurde jedoch bald gedemüthigt und gefangen gesetzt, G. aber zu einem neuen Vertrage gezwungen (1410, 4. Dec.), demzufolge er auf das Bisthumsland, mit Vorbehalt seiner geistlichen Gerechtsamen, verzichten und sich mit einer Jahresrente von 5000 Dukaten begnügen mußte. Der Herzog von Tirol nahm das Bisthumsland in eigene Verwaltung und bestellte für das geistliche Wesen einen Suffragan und Vikar. G. war aber nicht gesonnen den Kampf mit dem Habsburger aufzugeben. Von Nikolsburg in Mähren, allwo er die Zeit seiner freiwilligen Verbannung zubrachte, belegte er Herzog Friedrich mit dem großen Kirchenbanne und erklärte den Trienter Suffragan und Vikar als abgesetzt (1411, 10. Aug.), forderte seine Bisthumsleute zum Widerstande gegen den Tiroler Herzog auf und sandte eine ausführliche Klageschrift an den Papst Johann XXIII., der ihn dann zum Cardinale ernannte. Auch auf König Sigismund, den Gegner der habsburgischen Leopoldiner, glaubte er zählen zu können, da er an dem königlichen Hofe die beste Aufnahme fand und die besten Versprechungen erhielt. Die Urkunde des genannten Luxemburgers (1412, 25. Juni, Ofen) schien auch die volle Gönnerschaft Sigismunds zu bezeugen. G. setzte auf das Constanzer Concil seine besten Hoffnungen. Aber war schon das Bündniß Johanns XXIII. mit Herzog Friedrich seiner Sache nicht günstig, so hatte auch die Absetzung des genannten Papstes die Nichtanerkennung der Cardinalswürde Georgs zur Folge. Dagegen bewirkte die Aechtung des Habsburgers Friedrich (s. dort) eine günstige Wendung, indem nun König Sigismund (1415, 8. Juli, Constanz) den Bischof von Trient vollständig rehabilitirt erklärte. Herzog Friedrich protestirte dagegen und vom 12. August 1415 begann nun im Concile der ärgerliche Proceß um das Bisthum Trient, welcher den 21. November zum Vortheile Georgs erledigt wurde. Als aber Herzog Friedrich aus der Constanzer Haft entwich (1416) und den Kampf um Tirol mit wachsendem Erfolge aufnahm, konnten weder die Aussprüche der Kirchenversammlung noch die erneute Aechtung und Bannung des Herzogs durch den König und das Concil die Sache Georgs günstig entscheiden; Herzog Friedrich wollte das Bisthumsland nicht aufgeben. Endlich vermittelte der neue Papst Martin V. (10. Mai 1418) einen Ausgleich zwischen den Gegnern und Bischof G. kehrte nun von Augsburg mit sicherem Geleite nach Trient zurück, dessen Bürger den verhaßten Kirchenfürsten nur unmuthig, eingeschüchtert durch die Drohung der Reichsacht, aufnahmen. Allein dem friedlosen Bischofe war kein ruhiger Besitz seines Gebietes beschieden. Er gerieth alsbald in neue Händel mit dem Herzoge Friedrich, verband sich mit dessen Widersachern, Peter von Spaur und Paris von Lodron; — während der Habsburger an den Herren von Villanders und den Grafen von Arco Verbündete fand und sich mit den Venetianern verständigte. Ein Waffenstillstand (5. April 1419) sollte neue Friedensverhandlungen anbahnen. G. erlebte nicht mehr ihren Austrag; er starb auf dem Schlosse Neu-Spaur im Hochsommer 1419; — ein Kirchenfürst, dem der Streit im Blute stak und der Sinn für den Friedensberuf geistlichen Lebens fehlte, aber ein Mann von Geist und Unternehmungslust, der mit aller Entschiedenheit seine reichsunmittelbare Stellung zu wahren sich bestrebte.

Vgl. die Litt. zu dem Artikel Herzog Friedrich IV. v. Tirol; die Litt. des Constanzer Concils (Hardt, Wessenberg, Tosti); Bonelli's Quellenwerke z. Gesch. der Kirche von Trient; Sinnacher, Beitr. z. Gesch. d. b. Kirche Säben-Brixen, 6. Bd; Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestandes (Wien 1865); Falke, Gesch. des fürstl. Hauses Liechtenstein (Wien 1868, I. Bd., meist nach Brandis). Krones.

Georg Friedrich, erster Fürst von Waldeck, Graf von Pyrmont und Culemborg, ward am 31. Januar 1620 geboren als zweiter Sohn des

Grafen Wolrads IV. von Waldeck-Pyrmont und der Gräfin Anna von Baden-Durlach. Letztere stammte mütterlicherseits aus dem niederländischen Geschlecht Pallandt, dem die Grafschaft Culemborg gehörte, welche darum nachher der Waldeck'schen Grafenfamilie anheimfiel. In seiner Jugend machte er in seinem armen Ländchen die Greuel und das Elend des dreißigjährigen Krieges mit, was seiner Erziehung öfter zum Nachtheil gereichte; es bot ihm aber Gelegenheit, schon als Kind mit Beschwerden und Mühen kämpfen zu lernen. 1639 von seinem Vater nach Paris gebracht, um seine Cavaliersbildung zu vollenden, trat er nach dessen bald eingetretenem Tod 1641 als Freiwilliger mit zwei seiner Brüder in den Dienst der Generalstaaten. Der Feldzug von 1642 trug ihm zur Belohnung seiner Tapferkeit eine Reitercompagnie ein und dazu schloß er eine vortheilhafte Heirath mit Elisabeth Charlotte, Tochter des staatischen Feldmarschalls Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg. Drei Jahre später, 1645, ward er durch den Tod seines Bruders Philipp Theodor das Haupt seiner Familie, zugleich der Vormund seiner minorennen Neffen. Als solcher nahm er auch die Administration der Grafschaft Culemborg in die Hand, was zu vielen neuen Beziehungen mit den Niederlanden führte, wie die Ordnung der Verhältnisse seines Hauses in Norddeutschland ihn die persönliche Bekanntschaft mit dem nachherigen König Karl Gustav von Schweden machen ließ. Diese Beziehungen zu der antiösterreichischen Partei in Europa und namentlich jene zu dem oranischen Hause veranlaßten 1651 den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als der jülich'sche Krieg wieder auszubrechen drohte, ihm die Stelle eines Generalmajors anzubieten. Als jedoch der Friede geschlossen wurde, bevor der Krieg recht angefangen, verließ er diesen Dienst wieder, aber nur um bald nachher einen neuen Ruf nach Berlin zu erhalten. Mit dem Rang eines Geheimen Raths und Generallieutenants trat er jetzt 1652 in den brandenburgischen Dienst. Der Kurfürst übertrug ihm bald die wichtigsten Geschäfte in der Militär- und Finanzverwaltung, theilweise auch die auswärtigen Angelegenheiten und ließ zuletzt seinem Einfluß auch in der großen Politik freien Lauf. G. F. half eifrig an der vom Kurfürsten unternommenen Umgestaltung der Verwaltung, welche jedoch zunächst wegen des Widerstandes der Landstände aufgegeben werden mußte. Bessere Erfolge erzielte er in der großen Politik. Zwar hatte der Kurfürst schon den früher von Burgsdorf vertretenen Anschluß an Oesterreich aufgegeben, doch sein Gesandter in Regensburg, der fähige Blumenthal, hatte noch so viel Einfluß, daß er ein selbständiges Auftreten gegen Oesterreich verhinderte. Das ward jetzt anders. Seit Waldeck in der Regierung die hervorragende Stellung eingenommen, welche er nicht allein seiner hohen Geburt und seiner Verwandtschaft mit dem Kurfürsten, sondern auch seinen Fähigkeiten verdankte, versuchte der Kurfürst sich an die Spitze der deutschen Protestanten zu stellen und war die Macht des Kaisers im Reichstag, welche auf der Ergebenheit des Kurfürstencollegiums beruhte, gebrochen. 1653 reichte Waldeck beim Kurfürsten eine merkwürdige Denkschrift ein; in derselben war der Entwurf einer neuen Union aller deutscher Protestanten, außer der Pfalz und Kursachsen enthalten, welche unter Führung Brandenburgs in erster Reihe gegen Oesterreich, in der zweiten gegen den Einfluß, welchen Schweden und Frankreich auf die Protestanten seit dem Krieg übten, gerichtet war. Im großen Ganzen zeichnete er den Weg vor, welcher später durch Preußen eingeschlagen ward. Der jetzt zwischen Polen und Schweden ausbrechende Krieg, in welchen der Kurfürst von Brandenburg als Besitzer Preußens verwickelt ward, vereitelte eine weitere Ausbildung dieser neuen Politik, deren einzige Frucht die Lösung der hemmenden Verbindung mit Oesterreich war. G. F. übernahm jetzt die Führung der in Preußen zusammengezogenen Truppen und suchte vergebens die

Aufrechterhaltung der Neutralität gegen Schweden durchzusetzen. Er wußte noch nicht, in welchen seltsamen Wendungen der Kurfürst sich gefiel, der im Januar 1656 im Königsberger Tractat den Schwedenkönig als Lehnsherrn anerkannte, — die erste Niederlage, die G. F. am Hofe erlitten. Doch gewann er bald seinen Einfluß wieder, als er den Tractat von Marienburg durchzusetzen wußte, und damit die Abtretung von Posen und Kalisch seiten Schwedens gegen eine Offensiv- und Defensivallianz gegen Polen erkaufte. Im Felde wenig glücklich, hatte er einen schweren Stand den übrigen kurfürstlichen Generälen und Staatsmännern gegenüber, die er durch seinen über alle Hindernisse hinwegstürmenden Eifer, seine rücksichtslose Art, auch die ältesten Diener des Staats zu behandeln, tief verletzt hatte, während sie zugleich in ganz anderen Verhältnissen aufgewachsen waren. Seine Stellung am Hofe ward mehr und mehr untergraben, nur die Kurfürstin und die schwedische Allianz, die er jetzt wieder seinen Plänen gegen Oesterreich dienstbar zu machen suchte, hielten ihn. Als jedoch der Krieg des Schwedenkönigs gegen Dänemark 1656 zu einer völligen Umgestaltung der Dinge führte und der Kurfürst, der jetzt Pommern zu gewinnen hoffte, der Allianz gegen Schweden beitrat, konnte G. F., der sich gegen diesen jähen Parteiwechsel ernstlich sträubte, nicht länger in Brandenburg verbleiben. Es war ihm damals noch nicht klar, daß die alte Anschauung, in der er noch befangen, die Welt theile sich in eine katholisch-habsburgische und eine protestantische Partei, nicht mehr galt. Seinem Standpunkt getreu, verließ er 1658 den Dienst des Kurfürsten und trat in denjenigen Schwedens, jedoch zu spät, um noch einen glänzenden Antheil am Kriege nehmen zu können, der 1660 mit dem Tod Karls X. ein Ende nahm. Er hatte nur auf den Inseln und den jütischen Küsten den kleinen Krieg zu führen gehabt, und ward von den jetzt die Regierung leitenden Reichsräthen als ein überzähliger General gezwungen, seinen Abschied zu nehmen. Vergebens suchte er eine seinem Rang und Neigungen entsprechende Stelle in Frankreich und England. Namentlich die Weigerung Ludwig's, der ihn mit einem Geldgeschenke heimschickte, wie sein Biograph Rauchbar sagt, „weil er ein allzu patriotisches Gemüth an ihm verspürte", scheint ihn gekränkt zu haben. Zugleich vielleicht hat sie ihm auch die Augen geöffnet über den politischen Zustand, wenigstens von jetzt an kam er zu der Erkenntniß, die Gefahr, daß Deutschland seine Freiheit und Unabhängigkeit einbüßen werde, drohe nicht mehr von Oesterreich her, noch weniger von dem ganz ohnmächtigen Spanien, sondern von Frankreich. Es war eben die Zeit, in welcher der damalige Rheinbund in höchster Blüthe stand und französische Truppen die Ordnung herstellten, als im Reich ein französischer Alliirter gekränkt ward. Ein Mann von Waldeck's Erfahrung und Einsicht mußte zugeben, daß es jetzt nicht wie vor dem westfälischen Frieden religiös politische, sondern rein politische Motive waren, die die Welt bewegten. Ohne sich je Oesterreich anzuschließen, dessen beschränkte Hauspolitik von ihm immer bekämpft ward, richtete er von jetzt an seine Politik gegen Frankreich. Indessen war er durch den Tod seines Neffen Heinrich Volrad statt Administrator der Herr von dessen Gütern geworden und jetzt Besitzer dreier souveräner Grafschaften, die sich aber alle in sehr ungeordnetem Zustande befanden. Die Politik ließ aber nicht zu, daß er sich damit viel beschäftigte. Als 1664 der Türkenkrieg ausbrach, ward ihm die Stelle eines Feldmarschallieutenants der Reichsarmee übertragen, und als solcher nahm er an der Schlacht bei St. Gotthard Theil. Wie gewöhnlich hielt er ein Tagebuch über die militärischen Ereignisse, mit Bemerkungen über die Kriegführung angefüllt, welche bezeugen, wie ernsthaft er den Krieg studirte und zugleich, wie elend die deutschen Feldherren, namentlich die der Reichsarmee denselben zu führen verstanden. G. F. trat jetzt in ein sehr vertrauliches Verhältniß zu Montecuccoli

und dem Herzog von Lothringen. Nach dem Frieden von Vasvár trat er 1665 in Dienst des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg-Celle und leitete die Belagerung der Stadt Braunschweig, welche dem braunschweigischen Fürstenhause sich nicht unterwerfen wollte, sondern eine reichsstädtische Stellung beanspruchte. Die Lüneburger Fürsten, nach dem Brandenburger die bedeutendste Macht Norddeutschlands, im Besitz zahlreicher, geschulter Truppen, waren von Franzosen und Holländern umworben, deren Wetteifer sichtbar ward und nach dem Devolutionskrieg und der Triple-Allianz in Feindseligkeit umschlug. Obgleich eng mit der oranischen Partei verbunden, trat G. F. auch mit De Witt und dem damals herrschenden Regenten in sehr vertraute Beziehungen und schloß eine Defensiv-Allianz der Lüneburger Fürsten mit der Republik. Auch näherte er sich wieder dem Kurfürsten von Brandenburg, in dem er noch immer den berufenen Führer der deutschen Protestanten erkannte, namentlich als die katholischen sich dem Protectorat Frankreichs unterwarfen. Von dieser Zeit (1668) findet man ihn überall, wo es gilt, dem französischen Einfluß entgegenzuwirken. Doch scheint er auch von den für reichsständische Freiheit schwärmenden kleinen Fürsten als ein Vorkämpfer angesehen worden zu sein; mit den Fürstenbergen, den treuen Sklaven der französischen Politik, blieb er in persönlich freundschaftlichen Beziehungen, obgleich ihn die französischen Gesandten in Deutschland öffentlich als den erbitterten Gegner von Ludwig XIV. bezeichneten. Als der Krieg zwischen Frankreich und Holland eine Gewißheit ward, war Niemand, den kaiserlichen Gesandten Lisola etwa ausgenommen, thätiger als er, in Deutschland zu agitiren für ein Zusammengehen der Deutschen mit Spanien und Holland. Die Allianz Brandenburgs und der Republik ward von niemanden eifriger unterstützt. Seine bekannte Gesinnung, sein Ruf als Militär und seine Verwandtschaft mit dem nassauischen Hause sind es wol gewesen, welche Wilhelm III. von Oranien, gleich nachdem er die Würden seines Vaters bekommen, veranlaßten, ihm die Stelle eines Feldmarschalls und militärischen Berathers anzubieten. G. F. zweifelte keinen Augenblick, dieselbe anzunehmen und legte September 1672 den Eid in die Hände seines neuen Gönners in dessen Hauptquartier zu Bodegraven an der holländischen Utrechter Grenze ab. Mit gewohntem Eifer und mehr als gewohntem Erfolg widmete G. F. sich seiner neuen Aufgabe. Von dem erfahrenen und geschulten Fachmann unterstützt, gelang es Wilhelm, die niederländische Armee nicht allein an Zahl, sondern auch an Gehalt bedeutend zu erhöhen. Die nicht glänzenden, doch soliden Eigenschaften Waldeck's, der namentlich dem Dienst, der Uebung, der Organisation, der Intendantur und Verwaltung der Armee, insbesondere auch dem geregelten Verpflegungs- und Sanitätswesen seine Sorge widmete, kamen auf einem Terrain, wo es keine Gelegenheit zu einer brillanten Kriegführung gab, zu ihrem Recht, und allgemein war die Anerkennung seiner Verdienste bei der Reorganisation des Heeres und der Vertheidigung, wie auch der Art und Weise, mit der er, als er 1673 das Oberkommando in Holland bei Abwesenheit Wilhelms erhielt, mit den Staaten und deren Behörden sich zurecht fand. Mit Wilhelm trat er bald in ein intimes Verhältniß, das namentlich in der Gemeinschaft von politischen Ideen, doch auch in einer beiderseitigen Anerkennung wurzelte. Der reizbare Charakter Waldeck's und die etwas schroffe Art Wilhelms drohten dann und wann dieses Einvernehmen zu stören, doch als Wilhelm seinen treuen Gefährten recht erkannt hatte, wußte er ihn mit einer Rücksicht und Zärtlichkeit zu behandeln die bei dem öfters kalt gescholtenen Manne Wunder heißen mag. Sie theilten von jetzt an Gutes und Böses. Bei Seneffe, 1674, ward Waldeck schwer verwundet und darum verhindert, anders als von seinem Krankenbette herab freilich vergebliche Rathschläge für die Weiterführung des Feldzugs zu ertheilen.

Das nächste Jahr reiste er als Gesandter nach Wien, um ein besseres Einvernehmen der Alliirten bezüglich des Feldzugsplans zu Stande zu bringen, was den gewöhnlichen Gesandten und Residenten der Staaten, Heemskerk und Hamel Bruyning, nicht gelungen. Doch am Wiener Hof konnte man noch nicht den Argwohn gegen den alten Gegner überwinden. Im Ganzen benutzte er jetzt seinen nicht geringen Einfluß in Norddeutschland zum Nutzen der Allianz, die aber immer mehr gelockert und immer unfähiger ward, den Franzosen zu widerstehen. Namentlich das J. 1676 zeigte dieses und brachte G. F. mancherlei Verdruß. Zuerst führte seine Weigerung, eine Schlacht gutzuheißen, als der Prinz im Mai Bouchain zu entsetzen suchte, zu einer Verstimmung zwischen ihnen, welche bei Waldeck noch lange nachklang, und dann ward ihm die unlösbare Aufgabe zu Theil, mit einem kleinen Armeekorps die Belagerung von Mastricht gegen den Marschall Schomberg zu decken. Ueberhaupt war er unzufrieden mit der damaligen Kriegsführung und kam es namentlich mit den wenig an Thaten — doch um so mehr an Worten und Prätensionen reichen spanischen Generalen zu fortwährenden Conflicten. Seine Gesundheit fing an sich zu verschlechtern, sein Geist, durch allerlei Verdruß, Mißgeschick und häusliches Unglück (er verlor 1678 seinen einzigen noch lebenden Sohn und einen sehr geschätzten Schwiegersohn) heimgesucht, verlor an Elasticität und Energie. Zwar nahm er einen hervorragenden Antheil an den Schlachten von Mont-Cassel und St. Dénis, 1677 und 78, doch auch hier ward er meistens nicht vom Glück begünstigt, während die sehr engen Beziehungen mit Wilhelm, der große Einfluß, den er hatte, ihm den Neid vieler Höflinge, den Haß vieler Regenten eintrug. Denn seinem Ehrgeiz, seinem Streben, sich im Felde unentbehrlich zu machen, ward die Hartnäckigkeit, womit der Prinz sich dem Nymweger Frieden widersetzte, von vielen zugeschrieben; er war in dem viele Besorgnisse erweckenden Handel, um den geldern'schen Herzogstitel demselben anzubieten, verflochten und galt überhaupt als der Führer einer der Freiheit gefährlichen Militärpartei. Freilich unterließ er nicht, theils durch Unterhandlungen an fremden Höfen und das Aufgebot seines ganzen persönlichen Einflusses, Wilhelm zu unterstützen, theils denselben durch Flugschriften zu vertheidigen, wol der erste deutsche Fürst der je Pamphletist gewesen. Nach dem Frieden in seine Grafschaft Waldeck zurückgekehrt, wo er meist den Winter, wenn er nicht im Felde oder im Haag verweilen mußte, zubrachte, um sich zu erholen und seine sehr zerrütteten Verhältnisse zu ordnen, feuerte ihn das Elend, das sein armes Land von den freien Quartieren der armirten Fürsten, namentlich der Münsterischen, erlitt (er war seit vielen Jahren persönlich mit seinem mächtigen Nachbar Bernhard v. Galen, dem Haupt der Katholischen in Norddeutschland und Feind Hollands, zerfallen) zu neuer Thätigkeit an. Er plante eine Union der kleinen Reichsstände zu bewaffnetem Widerstand gegen dieses Unwesen; merkwürdiger Weise war es der Bischof von Straßburg, der Fürstenberger, der ihn auf den Gedanken gebracht, der sich in dieser Union, einen neuen Sonderbund, ein neues Werkzeug für Frankreich gegen Kaiser und Reich ersah, während G. F. im Gegentheil daraus eine Waffe gegen Frankreich schmiedete. Den Einfluß desselben geschickt benutzend, gelang es ihm im September 1679 zwischen den Fürsten und Grafen der Wetterau, der Eifel und des Westerwalds ein Bündniß zu Stande zu bringen, das als die „Union der vorderen Reichskreise" bekannt ist. Ein Directorium, dem eine von sämmtlichen Unirten gestellte kleine Armee nebst Landwehr und Kriegsschatz gehorchte, sollte die Interessen der Unirten vertreten und namentlich verhindern, daß in dem Gebiet derselben freie Quartiere von den sogenannten „armirten Fürsten" (die Truppen unterhielten zur Vermiethung an den Höchst-

bietenden) genommen würden. Der Anschluß Kurkölns, das jedoch bald wieder austrat, wie mehrere unter Fürstenberg's Einfluß stehenden kleine Reichsstände, und namentlich Hessen-Kassels, verliehen der Union bald ein gewisses Ansehen. Der Landgraf Karl von Hessen-Kassel, ein sehr deutschgesinnter Fürst und eifriger Freund Waldeck's ward, als er eine Offensiv- und Defensivallianz mit der Union geschlossen, das ostensible Haupt des Bundes, dessen Seele jedoch Waldeck blieb. Nachher traten noch Hessen-Darmstadt, Nassau und mehrere kleinere Fürsten bei, zwei Jahre später der Bischof von Bamberg und Würzburg und der fränkische Kreis. Er war damals schon eine Macht im Reich geworden, welche bestimmt gegen Frankreich gekehrt war, der aber von der beschränkten Politik Oesterreichs ungern geduldet ward, welche denselben als gefährlich für Kaiser und Reich ansah. Die Verfassung des Bundes wollte Waldeck der Reichsarmee anpassen, über deren Reorganisation er mehrere Denkschriften hinterlassen und namentlich durch seinen Freund, den Bischof von Bamberg-Würzburg, dem Reichstag vorlegen ließ. So lange er namentlich an der Errichtung und Verstärkung der Union arbeitete, ließ Wilhelm von Oranien ihm die freie Hand, dann als die Zeit gekommen war, aus derselben den Grundstein eines deutschen Bündnisses gegen Frankreich zu machen, sowie aus dem Associationstractat den eines europäischen, nahm er die Oberleitung in die Hand, jedoch so, daß Waldeck's Action eine völlig selbständige blieb, nur daß beide Männer so viel wie möglich ihre Maßregeln vereinbarten und damit die Schritte des einen in Deutschland nicht die des anderen in Holland und Schweden, England und Spanien gegenüber nicht durchkreuzten. Es war die Zeit der Reunionen, als Ludwig XIV., auf einseitige Auslegung des Nymweger Friedens und des Lehnrechtes sich stützend, fortwährend sowol in Belgien, als in Deutschland zu neuen Annexionen schritt, bei jedem Widerstand Gewalt brauchend, was er als Nothwehr entschuldigte und mit frivolen Redensarten und sehr ernsthaften Drohungen den Reichstag, sowol wie Spanien und den Kaiser hinhaltend, während er den heftig entbrannten Streit zwischen Wilhelm und Amsterdam benutzte, um die Republik im Schach zu halten. Wie bekannt stand ihm damals der große Kurfürst auf's Eifrigste bei. Der Zweck Wilhelms und Waldecks war, eine Partei des Widerstandes zu organisiren und Ludwig durch kräftige Haltung in die Schranken zurückzuweisen, was, hofften sie, bei einiger Einigkeit auch ohne Krieg gelingen würde. Dagegen riethen Brandenburg, Amsterdam und die Französischgesinnten im Reich zum Nachgeben und beschuldigten sie, Europa aus persönlichem Ehrgeiz und Haß gegen Frankreich aufs neue in einen aussichtslosen Krieg zu stürzen. Es ist hier nicht möglich, ein Bild zu geben von Waldeck's mannigfaltiger Thätigkeit in den Jahren 1681—83. Es gelang ihm nach unsäglicher Mühe, auch den argwöhnischen und fast unzugänglichen Kaiserhof und den größten Theil der deutschen Fürsten, außer den rheinischen, Kursachsen und Brandenburg zu einer gewissen Uebereinstimmung zu bringen, und im J. 1682 den größten Triumph seines Lebens zu feiern, indem er den Larenburger Receß zu Stande brachte, eine Defensiv-Allianz zur Erhaltung der Unverletzbarkeit des Reiches zwischen dem Kaiser, Kurbaiern, dem bairischen, oberhessischen und fränkischen Kreise, die sich zur Stellung zweier Armeen am Rhein verpflichteten, wozu er eine dritte von den lüneburger und sonstigen norddeutschen Reichsständen zu fügen hoffte. Er war jetzt eine persona gratissima beim Kaiser geworden und der Fürstentitel sollte ihn belohnen, der keinen Sohn hatte, um sein Geschlecht fortzupflanzen. Derselbe kam darum nach seinem Tode an die andere Linie des Waldeckischen Grafenhauses. Noch immer war G. F. mit der Ausführung der Stipulationen des Laxenburger, oder, wie die Welt damals und namentlich die heftig klagenden Berliner Diplomaten sagten, Waldeckischen Recesses, beschäftigt, als der Türkenkrieg

des J. 1683 sein Werk über den Haufen stieß. Alle Kräfte mußten gegen Osten gesendet, der Westen entblößt werden. Waldeck selbst führte die Truppen der Allianz dem Kaiser zu Hülfe und nahm an deren Spitze und als militärischer Berather des Herzogs von Lothringen und der Kurfürsten von Sachsen und Baiern, der Führer der deutsch-österreichischen Armee, einen ehrenvollen Antheil am Entsatz von Wien durch den Polenkönig und die verbündeten Deutschen. Die von ihm hinterlassene Beschreibung der Schlacht zeigt, wie wenig die gewöhnliche Behauptung begründet ist, als wäre dies nur das Werk Johann Sobieski's gewesen. Waldeck's Werk in Deutschland war jedoch zerstört. Trotz allen verzweifelten Anstrengungen Wilhelms und Waldeck's gelang es weder in Deutschland, noch in Holland eine Intervention zu Wege zu bringen, als Ludwig Luxemburg belagern ließ und so die Verbindung zwischen Belgien und Deutschland abschnitt. Im Gegentheil bei dem im Spätjahr 1684 geschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstand ward ihm der factische Besitz seiner widerrechtlichen Eroberungen zuerkannt. Nur die Hoffnung auf spätere Zeiten blieb der Actionspartei und ihren Häuptern Wilhelm und Waldeck. Freilich diese kamen eher als jemand erwartete. Der Tod Karls II. von England, der den Lauf der englischen Revolution beschleunigte, das unerwartete Glück des Kaisers im Türkenkrieg, die Mißhandlung der französischen Protestanten, welche im Widerruf des Edicts von Nantes gipfelten, die nachmalige Umkehr des großen Kurfürsten und die Versöhnung der Parteien in Holland bewirkten einen gänzlichen Umschwung der Dinge. Waldeck konnte bald seine Action wiederaufnehmen und, nachdem er 1685 als zweiter Befehlshaber unter dem Herzog von Lothringen und dem Kurfürsten von Baiern den Türkenfeldzug in Ungarn mitgemacht, neue Pläne zur Verwirklichung des alten Ziels schmieden. In engem Einverständniß mit Wilhelm, der jetzt durch seinen Diplomat Ekhard auch persönlich wirken ließ, half er 1686 den berühmten Augsburger Receß zu Wege bringen, der eigentlich nur eine Erweiterung des Laxenburgers war. Dieses Bündniß genügte damals Ludwig von neuen Ausschreitungen zurückzuhalten, ohne daß die in Folge desselben unter Waldeck's Befehl aufgestellte Armee ins Feld zu rücken brauchte. Während der achtziger Jahre war Waldeck's Stellung in Holland eine sehr unsichere gewesen, die Amsterdamer Regenten und ihre Freunde suchten den europäischen Störenfried, wie man ihn wol nannte, aus dem staatischen Dienst zu verdrängen. Jedoch Wilhelm hielt unerschütterlich Stand. Bevor er den aus dem Dienst lasse, müsse man ihn selbst wegjagen, sagte er. Jetzt trat er mit vielen früheren Gegnern in ein besseres Verständniß und seine Stimme hatte wieder Einfluß in der Republik. Mit den Rathspensionären Fagel, Bentinck und Dykveld, gehörte er zu den wenigen Eingeweihten in Wilhelms Pläne in Bezug auf England. Er arbeitete eifrig mit am Abschluß der erst streng geheim gehaltenen Unterhandlungen mit Brandenburg, den lüneburger Fürsten und mit Hessen, welche der Republik die nach England abgehenden Truppen ersetzen und eine deutsche Hülfsarmee an den Rhein bringen sollten. Ebenso war er es, welcher die allergeheimsten Unterhandlungen Wilhelms führte, um den Wiener Hof zur Gutheißung des allen dort gehegten Principien widerstreitenden Unternehmens zu zwingen. Der hessenkasselsche Minister v. Görtz war unter seiner Oberleitung mit dieser schwierigen Mission, die fast von Niemand geahnt ward, beauftragt. Und als endlich Wilhelm nach England aufbrach, ließ er G. F. das Oberkommando über sämmtliche Truppen der Republik, nicht als Feldmarschall, sondern als stellvertretender Generalcapitän, der das Recht der Patente, der Ausgabe der Befehle zum Garnisonwechsel, auch innerhalb der Provinzen, hatte, freilich zum großen Verdruß des Staatsraths, der obersten Unionsbehörde der Republik, der auch das Kriegswesen unterstellt war, welcher dieses

Recht in Abwesenheit des Generalcapitäns für sich in Anspruch nahm. Für Waldeck, der seine Rechte mit einiger Schroffheit wahrte, eine Quelle von unendlichem Verdruß, ohne welche aber seine Gewalt völlig illusorisch geblieben wäre. An der Spitze der wenig zahlreichen niederländischen Armee, deren Kern in England war, und einer Anzahl alliirter, meist deutscher Truppen, leitete G. F. jetzt im Einverständniß mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und dem spanischen Generalgouverneur Gastañaga, einem Granden, dessen Unfähigkeit nur von seinem Stolz übertroffen ward, so gut es eben ging, die Vertheidigung des Niederrheines und Belgiens, 1689 gegen den unfähigen Humières nicht ohne Erfolg; derselbe ward bei Walcourt aufs Haupt geschlagen und gewann nirgends Terrain, ohne daß jedoch Waldeck, dessen Hang zur methodischen Kriegsführung, dessen Abscheu vor allen Wagnissen durch sein Alter, seine Kränklichkeit und das niederdrückende Gefühl seiner Verantwortlichkeit an der Spitze einer innerlich schwachen Armee, welche die einzige übrige des Staats war, mehr als verdoppelt wurde, irgend etwas unternahm. Doch im nächsten Jahr, 1690, führte gleich der Anfang des Feldzugs zur blutigen Schlacht bei Fleurus, in welcher er vom Marschall Luxemburg gänzlich geschlagen ward. Die Art und Weise aber, wie er alle sonstigen Verluste, außer dem von Charleroi, zu verhindern wußte, beweist, daß er den Spott und Tadel nicht verdiente, welchen die Zeitgenossen auf ihn häuften. Aber es ist nicht zu leugnen, Waldeck hatte niemals Glück im Felde. Die beiden nächsten Jahre trat er wieder in seine frühere Stelle zurück, die staatische Armee unter Wilhelm zu commandiren und deren Generalstabschef zu sein. Aber seine Tage waren gezählt. Kurz nach der blutigen Schlacht bei Steenkerke, welche Wilhelm August 1692 gegen Luxemburg verlor, ward er durch seine überhand nehmende Krankheit (er litt schon viele Jahre am Podagra und damit verwandten Qualen) gezwungen, die Armee zu verlassen und in Ems Linderung zu suchen. Dann reiste er noch nach seiner Residenz Arolsen, wo er meistens den Winter zubrachte, aber hier verschied er am 19. November 1692, fast 73 Jahr alt. Seine Gemahlin überlebte ihn, wie mehrere Töchter. Doch der Fürstentitel und seine sämmtlichen deutschen Besitzungen fielen seinem Vetter anheim, weil er keine männlichen Nachkommen hinterließ. G. F. ist unter den deutschen Fürsten des 17. Jahrhunderts eine scharf abstechende Persönlichkeit. Für Holland nur als Militär von Bedeutung, während er seine staatsmännische Fähigkeit seinem Vaterlande allein widmete, war er einer der ersten, der in der Führung Brandenburgs das einzig zutreffende Mittel erkannte, Deutschland aus seinem politischen Elend herauszuheben, einer der ersten, der an einer Verbesserung der Reichsverfassung, namentlich durch Reorganisation des Reichsheerwesens gearbeitet hat. Er that dieses mit einer Energie, welche namentlich Staunen erregt, wenn man in seinen Briefen seinen leicht erregbaren und niedergeschlagenen Charakter kennen lernt. Ein guter General, doch kein Feldherr im höheren Sinne, in erster Linie Staatsmann und Patriot. Außer Wilhelm von Oranien hat Frankreich, als es Deutschland im 17. Jahrhundert zu unterjochen suchte, keinen heftigeren und unermüdlicheren Gegner gefunden. Seine Thätigkeit war beispiellos, die Masse seiner hinterlassenen Denkschriften, Journale, Correspondenzen, von welchen noch viele, namentlich aus seinen letzten Jahren von 1685 an verloren gegangen oder noch in Archiven versteckt liegen, ist enorm. Die unerschütterliche Freundschaft eines Mannes wie Wilhelm III. legt ein hohes Zeugniß seines Werthes ab, der namentlich seine Redlichkeit und Treue, seine Consequenz in seinem Vorhaben, dem Betragen der englischen Staatsmänner entgegenzustellen pflegte, und der ihn aufrichtig betrauerte, wie ein u. a. von Ranke, Engl. Geschichte, mitgetheilter Brief an Heinsius zeigt. Mit Leib und Seele seiner Aufgabe hingegeben, war er mitten im Chaos des 17. Jahr-

hunderts ein aufrichtiger Patriot, ein echt deutscher Staatsmann, wie die deutschen Fürstenthümer damals keinen aufzuweisen haben; vielleicht kein großer Mann, doch einer, den das deutsche Volk hoch halten sollte, weil er nach dem großen Kurfürsten vielleicht der beste war, den Deutschland damals hatte.

Seine von seinem Geheimrath Joh. Georg v. Rauchbar zu einer Lebensgeschichte ausgearbeiteten Journale sind als Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck von Dr. Curtze und Hahn 1867—72 in Arolsen erschienen. Es fehlen nur die nie ganz ausgearbeiteten Jahre 1688—89. Ueber sein Wirken in Brandenburg: Georg Friedrich von Waldeck, ein preußischer Staatsmann im 17. Jahrhundert, Berlin 1867, von Prof. Erdmannsdörffer. Ueber sein Zusammenwirken mit Wilhelm von Oranien: Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck, Haag 1873, vom Verfasser dieses Artikels, in welchem Buche der Briefwechsel beider Männer die Hauptsache ist. Auch Droysen, Preußische Politik, III. 3, gibt mancherlei Aufschlüsse über den früher ganz vergessenen Mann und seine Thätigkeit zum Besten Deutschlands und Preußens. P. L. Müller.

Georg, Graf von Würtemberg-Mömpelgard, geboren zu Hohenurach am 4. Februar 1498, gestorben zu Kirkel bei Zweibrücken am 17. Juli 1558, zweiter Sohn des Grafen Heinrich von Würtemberg-Mömpelgard. Von seinem älteren Bruder Ulrich, welcher zur Nachfolge im Herzogthume Würtemberg selbst gelangte, erhielt er den 22. Juni 1513 für den Fall des Todes seines Vaters († 1519) und seiner Mutter († 1521), die diesen letzteren eingeräumten elsässischen Besitzungen des würtembergischen Hauses Horburg, Reichenweiher und Bilstein zugewiesen. Nach der Vertreibung seines Bruders aus Würtemberg durch den schwäbischen Bund im J. 1519 hielt G. sich meist zu Straßburg auf und war eifrig bemüht, die Rechte seines Hauses zu wahren, bekam übrigens den 2. September 1526 von Ulrich Mömpelgard mit zugehörigen Herrschaften in Form eines Scheinverkaufs und unter Vorbehalt der Wiederlosung eingeräumt, wurde auch, nachdem der Herzog im J. 1534 sein Land wieder erobert, dessen Statthalter in Mömpelgard, bis ihn Ulrichs Sohn Christoph im J. 1542 in diesem Amte ablöste. Ums J. 1530 zur evangelischen Confession übergetreten nahm er Dienste bei den schmalkaldischen Bundesgenossen und verfiel deshalb nach dem für die letzteren unglücklichen Ausgange des Kriegs von 1546—47 in die kaiserliche Acht, aus welcher er erst nach mehreren Jahren wieder befreit wurde. Durch Vertrag vom 4. Mai 1553 überließ ihm Herzog Christoph namentlich die Grafschaft Mömpelgard nebst den dazu gehörigen und den schon genannten elsässischen Herrschaften als Secundogenitur und veranlaßte auch den bereits 57jährigen Grafen im J. 1555 zur Vermählung mit der 19jährigen Barbara, Tochter des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen. Der zweite Sohn aus dieser Ehe, Friedrich (s. Bd. 8 S. 45), pflanzte, nachdem Herzog Christoph's Sohn und Nachfolger, Herzog Ludwig, kinderlos verstorben, allein den würtembergischen Mannsstamm fort. — Graf G., ein frommer Fürst, war selbst geistlicher Dichter.

Vgl. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtemb. Geschichte, 4. S. VII. 90. 199. 324. 334. 382. 484 ff. 490 ff. P. Stälin.

Georg, Herzog von Würtemberg-Mömpelgard, geboren am 5. October 1626, gestorben am 1. Juni 1699, Urenkel des vorigen und jüngerer Sohn des Herzogs Ludwig Friedrich von Würtemberg-Mömpelgard. Im J. 1662 folgte er seinem älteren Bruder Herzog Leopold Friedrich in der Regierung der würtembergischen Secundogenitur Mömpelgard mit dazu gehörigen Herrschaften. Im Verlaufe der Kriege König Ludwigs XIV. mit dem deutschen Reiche wurde zu Ende des J. 1676 Mömpelgard von den Franzosen besetzt,

worauf G. das Land verließ. Zwar wurde ihm im J. 1684 die Möglichkeit der Rückkehr zu Theil, da er sich jedoch weigerte, die französische Oberlehensherrlichkeit anzuerkennen, mußte er wieder weichen und sein Vetter, der Herzog Administrator Friedrich Karl von Würtemberg führte die Verwaltung der Grafschaft in seines Sohnes Namen, bis G. selbst im J. 1698 wieder zurückkehrte. Er war ein sonderbarer, zur Regierung unter den damaligen schwierigen Verhältnissen durchaus ungeeigneter Mann und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna, Tochter Caspars v. Coligny, Marschalls von Frankreich, einen Sohn, Herzog Leopold Eberhard, welcher, schlecht erzogen, ein äußerst schlimmes Leben führte und im J. 1723 diese Linie des würtembergischen Hauses beschloß.

Stälin.

George: Johann Friedrich Leopold G., verdienter Pädagog und Philosoph, geboren zu Berlin am 14. August 1811, † am 24. Mai 1873, war der Sohn eines geschickten Kupferstechers. Den ersten Unterricht erhielt er in einer Parochialschule seiner Vaterstadt, trat 1821 in die Quinta des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums ein, welches damals unter der Leitung des Director Zimmermann stand, und verließ dasselbe nach achtjährigem Besuche mit den vortrefflichsten Zeugnissen als primus omnium, um in Berlin Theologie zu studiren. Auf die Universität brachte er einen durch das Lesen der alten Autoren für alles Schöne geöffneten Sinn und einen durch das Studium der Mathematik freigewordenen nnd geschärften Verstand mit, der nur klar und deutlich Bewiesenes anerkennen wollte, während die damalige Theologie, wie sie im Interesse frommer Rechtgläubigkeit gelehrt ward, vor Allem unbedingte Unterwerfung des Geistes unter das Dogma verlangte und auf das classische Alterthum mißachtend herabsah. Er hörte vornehmlich Schleiermacher und Neander; von nachhaltigem Einfluß auf seine geistig sittliche Entwickelung, welche schweren inneren Kämpfen zutrieb, war die innige Vertrautheit mit dem Hoßbach'schen Hause. Durch die ungebührliche Zumuthung einer zelotischen Orthodoxie abgestoßen, ward der strebsame Geist zum andern Extrem hingedrängt, wenn auch die in der Jugend geweckte Frömmigkeit nicht ganz in Unglauben umschlug; aber endlose Zweifel stiegen in ihm auf, und es gab Zeiten, in welchen das zerrissene Gemüth unterliegen zu wollen schien. Deshalb gedachte er der Theologie zu entsagen, wandte sich auf Grund des Hebräischen, welches er auf der Schule mit Vorliebe und Erfolg betrieben, dem Studium der orientalischen Sprachen zu und verband mit dem Arabischen, Syrischen, Persischen und Armenischen das Sanskrit. Auch die Geschichte des Morgenlandes zog er in den Kreis seiner Studien und trieb vergleichende Grammatik, um auch auf dem Gebiete der Linguistik den orientalischen Geist im Gegensatz zu dem occidentalischen insonderheit dem classischen zu erfassen. Dies führte ihn zur sorgsamen Lecture der alten Classiker zurück und auch Privatstunden im Griechischen und Lateinischen machte er diesem Zwecke dienstbar. Sein wissenschaftlicher Eifer bestimmte ihn bald nach Ablauf des akademischen Trienniums zu promoviren: er erwarb durch Vertheidigung der Inauguraldissertation: „De Aethiopum imperio in Arabia felici" am 14. August 1833 die Doctorwürde und habilitirte sich am 25. Juni 1834 in der philosophischen Facultät zu Berlin. Mittlerweile vollzog sich in ihm mehr und mehr eine geistige Umwandlung. Hatte ihn Schleiermacher, dem er sich mit der ganzen Gluth jugendlicher Begeisterung angeschlossen und dessen philosophische und theologische Vorlesungen er nie versäumt, in den Hafen des Seelenfriedens gerettet, so trat ihm immer klarer und bestimmter die Selbstaufgabe vor Augen, der Versöhnung von Wissen und Glauben alle seine Kräfte zu widmen und auch Anderen ein Führer auf diesem Wege zu werden. Nun wandte er sich dem alten Testamente zu, um das Verhältniß desselben zum neuen ins Licht zu setzen:

aus diesen Studien ging die Schrift: „Die alten jüdischen Feste“ hervor. Das eben damals erscheinende Strauß'sche Werk: „Das Leben Jesu“ veranlaßte die Abfassung der Broschüre: „Mythus und Sage“ (1837), in welcher er die Begriffe des Mythus und der Sage wissenschaftlich zu entwickeln und auf ihr Verhältniß zum christlichen Glauben hinzuweisen suchte, in der festen Ueberzeugung, daß der wahre christliche Glaube nicht hindere, selbst in dem neuen Testamente Mythisches im richtigen Sinne des Wortes anzunehmen. Weil ihm jedoch Sicherung seiner äußeren Lage an der Universität in sehr ferner Aussicht stand, beschloß er eine Anstellung als Gymnasiallehrer zu suchen. Von allen weiteren examinibus dispensirt, trat er pietätvoll bei dem von Dr. Ribbeck geleiteten Friedrich-Werder'schen Gymnasium ein, dem er seine Schulbildung verdankte, und absolvirte sein Probejahr von Michaelis 1836—37. Das Griechische, Hebräische, Lateinische und Französische bildeten die Hauptfächer seines Unterrichtes in verschiedenen Klassen. Später trat er in das Collége français über, ertheilte hier den lateinischen Unterricht und leitete die stilistischen Uebungen darin; um sich aber in der französischen Conversation zu vervollkommnen, erhielt er ein Stipendium und damit eine Anwartschaft auf eine Studienreise nach Paris. In der französischen Hauptstadt gewann er während einjährigen Aufenthaltes (1840—41) den leichten und freien Gebrauch der Landessprache und hörte nebenbei höchst interessante naturwissenschaftliche Vorlesungen, welche ihn später zu ähnlichen Studien veranlaßten. Ueber Lyon, Marseille, Neapel, Rom, Florenz, die Schweiz kehrte er mit reichen Erfahrungen zurück, blieb jedoch auch nachher mit französischen Freunden, besonders Geistlichen, in fortlaufender Correspondenz. Nach dem Tode des Professors Ilgen am grauen Kloster unter Meinecke's Direction, später am Joachimsthal beschäftigt, ward er schließlich am Kölnischen Gymnasium als Hülfslehrer, seit 1847 als ordentlicher Lehrer angestellt; eine Zeit lang gab er auch am Cadettenhause Unterricht. Die Befriedigung, welche ihm der Gymnasialunterricht gewährte, wirkte ermuthigend und fördernd auf die akademischen Vorlesungen ein. Den früheren alttestamentlichen Collegien gesellte er nunmehr philosophische hinzu, wie z. B. über Glauben und Wissen, über die Beweise vom Dasein Gottes, in denen er den Hegel'schen Formalismus mit Schleiermacher'scher Innigkeit und Tiefe zu durchdringen suchte. Neben der angestrengten Lehrthätigkeit im Schulfache las er regelmäßig drei Collegien privatim und eins publice und gab außerdem viele Privatstunden. Inzwischen hatte er durch Vermählung mit Auguste Bührig 1844 den eigenen Herd begründet und trat in einen reichen geselligen Verkehr. Vertrauten, wie unausgesetzten Umgang pflegte er mit dem Jonas'schen und Pischon'schen Hause, war auch mit Twesten, Trendelenburg, Lepsius u. A. eng befreundet. Der fortschreitenden Zeit ward er geistig, wie schriftstellerisch gerecht. Die evangelische Conferenz zu Berlin veranlaßte die Herausgabe der kleinen Abhandlung: „Nicht Schrift, nicht Geist, sondern der Geist der Schrift.“ Ungetheilten Beifall fanden seine tiefgehenden Forschungen über die fünf Sinne, welche durch Zusammenfassung der neueren Ergebnisse der Physik und Physiologie eine Grundlage der Psychologie zu gewinnen suchten. In weiterer Folge schrieb er 1854 seine „Psychologie und Metaphysik“, weil er jedoch in beiden einen selbständigen und neuen Weg einschlug, blieb die Beförderung aus, obwol ihm der Minister Eichhorn bei einer Berufung nach Kassel als Prinzenerzieher mit der Aussicht auf eine Professur in Marburg dieselbe zugesichert. Das herrschende Regiment war seiner freien Forschung ungünstig gestimmt, und er gelangte früher beim Gymnasium (28. Juli 1854), als an der Universität zur Professur. Nach langem Harren ward er am 10. Januar 1856 Extraordinarius und am 1. November 1858 als Ordinarius nach Greifswald berufen. Hier veröffentlichte er als Mit-

herausgeber des Schleiermacher'schen Nachlasses dessen „Psychologie" (1862, und gab 1868 sein Hauptwerk „Die Logik als Wissenschaftslehre" heraus. Seit 1860 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission für das Französische, die Philosophie und Pädagogik, bekleidete er das Decanat der philosophischen Facultät 1865—66 und war Rector Magnificus im J. 1868. Noch einer vielseitigen und reichgesegneten Wirksamkeit starb er in einer Heilanstalt, in welcher er Genesung von schwerer Gemüthskrankheit gesucht.

Selbstbiographie im Manuskript, durch Familienmittheilungen, sowie aus den Personalacten und dem Album der Universität Greifswald ergänzt.

Häckermann.

Georgi: Christian Siegmund G., evangelischer Theologe, geboren im Juli 1702 zu Luckau in der Niederlausitz, wo sein Vater Oberamtsadvocat war, † am 6. September 1771. Er besuchte die Schule zuerst in Luckau, sodann von 1720 an in Zwickau und bezog 1722 die Universität Wittenberg. Hier widmete er sich dem Studium der Theologie, der classischen und der morgenländischen Sprachen, wurde 1723 Magister der Philosophie, habilitirte sich 1726 mit der Dissertation: „De Chaldaeosyrismis, Rabbinismis et Persismis dictioni Novi Foederis immerito afflictis", wurde 1727 Adjunct der philosophischen Facultät, 1736 außerordentlicher Professor der Philologie, 1743 ordentlicher Professor der Theologie, endlich 1748 Doctor der Theologie. G. hat sich besonders um die Kritik und Exegese des neuen Testaments verdient gemacht, ging aber zu weit in dem Bestreben, welchem vorzugsweise seine literarische Thätigkeit gewidmet war, nämlich die Sprache des neuen Testaments als völlig frei von dem Einflusse anderer Sprachen, besonders des Hebräischen und des Lateinischen, hinzustellen, womit er namentlich gegen die in entgegengesetzter Richtung zu weit gehenden Ansichten von Thom. Gataker, Joh. Vorst und Joh. Olearius in Widerspruch trat. Schon in seiner oben erwähnten Habilitationsschrift verfocht er diesen Standpunkt, und eben darauf zielen ab die späteren Schriften: „De Ebraismis dictioni N. T. immerito afflictis", 1726—27. „De puritate Graecorum N. T. fontium Attica a Dorismis, Boeotismis atque poetismis aliena". 1731, namentlich aber „Vindiciarum N. T. ab Ebraismis libri 3", 1732, welche Schriften viel Widerspruch hervorriefen, und ihn in eine literarische Fehde mit Joh. Erh. Kapp und Sigism. Friedr. Dresig verwickelten. Er trat diesen in den Streitschriften: „De Latinismis Graecae N. Foederis dictioni immerito afflictis", 1731, „Apologia dissertationis de latinismis etc." und „Apologia dissertationis de latinismis . . . vindicata", 1732, entgegen, und führte denselben Gegenstand in dem 1733 erschienenen „Hierocriticus N. T. sive de stylo N. T. libri 3", woran sich in demselben Jahre „Pars 2. sive controversiarum de Latinismis N. T. libri 3" schloß, noch weiter aus. Von späteren Werken ist zu erwähnen eine Sammlung seiner über einzelne Stellen des neuen Testaments handelnden Disputationen und Programme unter dem Titel: „Apparatus philologico-theologicus ad Evangelica, Domini festisque diebus dedicata", Vol. 1—4, 1745—57. Außerdem besorgte er 1736 eine sorgfältige Ausgabe des neuen Testaments mit Anmerkungen und 1737 eine gleiche mit der lateinischen Uebersetzung des Arias Montanus. Er schrieb auch eine Anzahl Disputationen und Programme zur Kritik und Exegese des neuen Testaments, sowie dogmatischen Inhalts. Endlich kam noch 1775 aus seinem Nachlasse heraus: „Annales Academiae Vitebergensis 1655—1755, usque ad annum 1772 continuati ab E. G. Chr. Schroedero".

Vgl. Adelung. Meusel, Lex. Rathlef, Jetztleb. Gelehrte, V. 64. Moser, Beitrag zu einem Lexikon der jetztleb. Theologen, S. 221. Strodtmann, Bey-

träge zur Historie der Gelahrtheit, IV. 265. Desselben Neues gel. Europa, I. 273. Döring, Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrh., I. 489.

Redslob.

Georgi: Hieronymus G., geboren den 13. Mai 1659 zu Königsberg, wurde den 26. April 1685 daselbst Magister und 1694 Professor der Poesie, hat auch einige philosophische und ästhetische Schriften herausgegeben. Er erwarb nach dem Tode der Wittwe des Buchdruckers Siegmund Lange, die in dessen Besitz gekommene Reich'sche Buchdruckerei, setzte sie für eigene Rechnung fort und erhielt dafür unterm 26. Juli 1701 ein Privilegium. In demselben Jahre machte die Besitzerin der Reußner'schen Buchdruckerei, die Wittwe Catharine Reußner, einen Proceß gegen ihn anhängig, angeblich wegen Verletzung ihres Privilegiums. Die Entscheidung dieses Rechtsstreites aber fiel nach dem vom König bestätigten Urtheilsspruch, d. d. 1703 den 27. September, dahin aus, daß „alle in den gemeinen Landes- und Polizeisachen, wie auch bei der Akademie vorfallende Imprimerie, und wofür das Druckerlohn ex aerario publico gezahlt wird, allein in der Reußner'schen Druckerei gemacht werden sollen; wenn aber außerdem Jemand etwas, es seien akademische oder andere Schriften und Bücher ausgehen lassen wollte, so steht dem, der dieselben drucken läßt, frei, selbige, in welcher Druckerei er will, drucken zu lassen, ohne daß er so wenig zu der einen, als zu der andern Officin präcise sich zu halten verbunden. Professor Georgi dürfe seinen Verlag frei verkaufen oder andern überlassen. Der Vertrag zwischen Reußner und Professor Reich sei nichtig, weil der König nicht gesonnen sei, nur eine Buchdruckerei halten zu lassen und derselben gleichsam ein Monopol zu gestatten, sondern soviele zu concessioniren, als er für diensam erachte." Reußner hatte mit Reich einen Vertrag unterm 14. October 1675 geschlossen, wornach Reich dem Reußner den Druck aller Schulbücher und akademischen Schriften überließ, ohne ihn je in diesem Rechte beeinträchtigen zu wollen. G. druckte jedoch nicht lange, da er schon 1709 seine Officin an die evangelisch-reformirten Kirchen Lithauens verkaufte. Er widmete sich ganz wieder seiner Professur und seinen Studien und starb am 12. Juli 1717 zu Königsberg.

Vgl. (Reinke) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg, S. 18. 30. Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität, II. S. 403 u. 404. Pisanski, Preußische Literärgeschichte.

Kelchner.

Georgi: Johann G. errichtete im J. 1664 zu Leipzig eine Buchdruckerei und leitete sie bis zum J. 1701, worauf sie an Johann Caspar Müller im J. 1702 überging und im J. 1717 von Bernhard Christoph Breitkopf aus Clausthal, der die Wittwe 1719 geheirathet hatte, fortgesetzt wurde (siehe den Artikel Breitkopf u. Härtel Bd. III. S. 296), so daß sie unter anderer Firma heute noch besteht. Ueber das Leben von G. ist weiter nichts bekannt.

Hasse, Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst, Leipzig 1840, 2c.

Kelchner.

Georgi: Johann Gottlieb G., geb. 1738 zu Colberg in Pommern, † den 13. Nov. 1802 zu St. Petersburg. In seiner Heimath Apotheker, reiste er 1769 nach Petersburg, wo seine vielfältigen und praktischen Kenntnisse ihn so empfahlen, daß er schon im Juni 1770 einer der wissenschaftlichen Expeditionen und zwar der sogen. Orenburg'schen, die damals unter Professor Falck arbeitete, beigesellt wurde. Mit diesem reiste er in der Kirgisensteppe und Westsibirien. 1772 wurde er Pallas beigegeben, mit dem er 1772—74 große Theile des mittleren Sibiriens bereiste. Eine seiner Hauptarbeiten war hier die Umschiffung des Baikal und die Anfertigung einer Karte desselben. 1775 ernannte ihn die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg zu ihrem Adjunkten. 1783 wurde er

Professor der Chemie, 1799 Collegienrath. Das Hauptwerk Georgi's ist die „Geographisch-physikalische und naturhistorische Beschreibung des russischen Reiches" (5 Bde. und Nachtr. 1797—1802). Die bedeutendste seiner Reisen hat er in „Bemerkungen auf einer Reise im russischen Reiche im Jahre 1772" (2 Bde. 1775) beschrieben. Bemerkenswerth sind ferner: „Beschreibung aller Nationen des russischen Reiches, ihrer Lebensart, Religion, Gebräuche ꝛc." (2 Bde. 1776) und zahlreiche technische und volkswirthschaftliche Abhandlungen, wie die Preisschriften „Ueber die vortheilhaften Nebenarbeiten der Landleute des russischen Reiches" und „Von den Küchensalzen russischer Landseen und der besten Art ihrer Reinigung" (Abhandl. der Petersburger ökonomischen Gesellschaft, Bd. I. u. II). — G. war einer der verdienstlichsten unter den zahlreichen deutschen Gelehrten, welche an der Erforschung des russischen Reiches unter Pallas Theil genommen. Mit praktischem Blick, Scharfsinn und vielseitigen Kenntnissen ausgestattet, konnte er Erhebliches leisten in einem Lande, das dem Forschungstrieb des Gelehrten ebensoviel Anregung bot, wie dem Verbesserungstrieb des Praktikers. Seine Arbeiten gehen alle auf den Punkt, sind frei von Abschweifungen und Phrasen und durch die zahlreichen selbständigen Beobachtungen, die sie umschließen, noch immer von Werth. Ratzel.

Georgii: Eberhard Friedrich G., verdienter würtembergischer Staatsmann, geb. am 18. Jan. 1757, † am 13. April 1830, Enkel des folgenden und Sohn des würtembergischen Generalmajors G. Auf den Universitäten Tübingen und Göttingen gebildet, wurde er im J. 1780 für kurze Zeit Professor der Rechte an der berühmten Karlsschule, später Regierungs- und Consistorialrath, auch Kirchenkastensadvocat, in den J. 1797—99 landständischer Consulent und in dieser Eigenschaft ständischer Deputirter auf dem Congreß zu Rastatt. Nachdem er wieder in seine früheren Aemter zurückgekehrt, erfolgte zu Ende des J. 1805 der Umsturz der altwürtembergischen Verfassung durch König Friedrich. In Folge dieses Ereignisses verweigerte G. aus Gewissenspflicht den, den Beamten statt des verfassungsmäßigen Diensteids nunmehr abverlangten unbedingten Eid und zog sich daher ins Privatleben zurück. Nach einiger Zeit jedoch wieder in den Justizdienst eingetreten, wurde er im Verlaufe einiger Jahre Präsident des würtembergischen Obertribunals. Er war auch im Gebiet des Civilrechts, sowie speciell des würtemb. Kirchenrechts schriftstellerisch thätig.

Vgl. Schwäbische Chronik von 1830, S. 439 f., 443 f., Sammlung von Lebensbeschreibungen ꝛc. betr. die Georgii'sche Familie, Stuttg. 1876, S. 81—92. P. Stälin.

Georgii: Johann Eberhard G., hervorragender würtembergischer Staatsmann, geb. zu Urach am 21. Decbr. 1694, † zu Stuttgart am 20. Juni 1772. In der Klosterschule zu Bebenhausen und auf der Universität Tübingen gebildet, trat er im J. 1716 als Auditeur und Secretär in das österreichische Regiment Prinz Lothringen, welches in Italien, besonders in Neapel, verwandt wurde. Im J. 1722 ging er von da in den würtembergischen Dienst über, zunächst als Regierungsrath, dann als Kammerprocurator und Kammerdirector. Er hatte insbesondere die Mömpelgarder Angelegenheiten zu besorgen, wurde aber auch vielfach zu Verhandlungen mit anderen Staaten, in Staats-, Finanz- und Handelsangelegenheiten verwandt. Als er dem Herzoge Karl Alexander von Würtemberg die Betrügereien des berüchtigten Juden Süß vorwies, verfiel er der Rache des letzteren, welcher Ende des J. 1736 seine Demission und eine Untersuchung seiner Amtsführung veranlaßte. Nach dem Tode des genannten Herzogs wurde er, zumal seine Unschuld sich klar erwies, wieder mit dem Kammerdirectorium betraut und zugleich Geheimerath. In den J. 1741—44 war er außerordentlicher Gesandter am Hofe Friedrichs des Großen von Preußen, theils

um die Oberaufsicht über die Erziehung der drei nach Berlin gesandten würtembergischen Prinzen, darunter des Erbprinzen Karl Eugen, zu leiten, theils um die Angelegenheiten des Herzogthums, dessen Regierung sich damals näher an Preußen anschloß, allda zu besorgen. Im J. 1755 wurde er Consistorialpräsident. Als jedoch zur Zeit der gewaltthätigen verschwenderischen Regierung Herzog Karl Eugens der allmächtige Minister Montmartin einen neuen Steuerplan entworfen hatte und sich G. demselben als einer Rechtswidrigkeit im geheimen Rathe widersetzte, wurde er zum zweiten Male seines Amtes entlassen (1764), erhielt zwar von dem Herzoge, welcher sein Unrecht bald einsah, die Wiedereinsetzung angeboten, nahm sie aber nicht mehr an. Er war ein kenntnißreicher und gewandter Staatsmann von unwandelbarer Rechtlichkeit und tief religiösem Sinne.

Vgl. Pfaff, Wirtenberg. Plutarch II, 1—5. Sammlung a. a. O., S. 17—58. P. Stälin.

Gerald von St. Gallen, im alamannischen Dialect Kerold, Kerhold genannt, wird in der von Ekkehart IV. verfaßten Klosterchronik als einer der hervorragendsten Lehrer während der Blüthezeit der Klosterschule im 10. Jahrhundert gefeiert. Ein Schüler Notkers des Stammlers, der 912 gestorben ist, soll er von Anfang seines Subdiaconates an ununterbrochen der Schule vorgestanden haben, bis er noch zur Zeit Otto's I. in hohem Alter starb. Er war aber auch als Priester ein gewaltiger Prediger und verwaltete als Pfarrer an der Stiftskirche die Sendgerichtsbarkeit. Außer einer Erwähnung im Todtenbuch zum 10. Mai, wo er als Mönch, Priester und Arzt bezeichnet wird, kommt er nur noch vor in der Widmung des Gedichtes von Waltharius an den Bischof Erchambold, aller Wahrscheinlichkeit nach den Bischof von Straßburg von 965—91. Als Lehrer hatte er dem jungen Ekkehart I. diesen Stoff aus der altdeutschen Heldensage zur Bearbeitung gegeben, welchen später Ekkehart IV. überarbeitet hat. Ist die Form und Sprache des unter seiner Aufsicht entstandenen Gedichts auch mangelhaft, so zeichnet es sich doch durch eine große Frische und Lebendigkeit der Darstellung aus, und legt von dem freien, der Ascetik abgeneigten Geiste der damaligen Klosterschule ein merkwürdiges Zeugniß ab.

Vgl. oben V, 790 u. 792 die Art. Ekkehart I. u. Ekkehart IV.
W. Wattenbach.

Geraert, Franciscaner von S. Trond, dichtete im 14. Jahrhundert nach dem Lateinischen des Thomas Cantimpratensis die Lebensgeschichten der h. Christina von S. Trond (herausgegeben von J. H. Bormans, Gent 1850) und der h. Lutgard von Tongern (herausgegeben von demselben in De Dietsche Warande III, Amsterdam 1857). Ueber die beiden Heiligen vgl. Preger, Gesch d. deutschen Mystik im M.A. I, 60 ff. — Ein anderer Dichter ist Bruder G. van Lienhout, der zu Gent im Stile Maerlants ein astronomisch-meteorologisches Lehrgedicht verfaßte (herausgegeben von J. Clarisse, Leiden 1847, Nieuwe Reeks van Werken van de Maatschappy van nederlandsche Letterkunde IV).
Martin.

Gerbl: Lorenz G., Missionär, geb. am 25. Juni 1830 zu Wasserburg, studirte 1841 in Scheiern und 1844 in München Botanik, Physik, Chemie, wurde der Mittelpunkt eines kleinen strebsamen Kreises von Jünglingen, widmete sich dann der Theologie, wurde 1855 Priester und begeisterte sich, durch die persönliche Bekanntschaft mit dem Provicar Knoblecher angeregt, für die centralafrikanische Mission. Nach gründlichen Vorbereitungen, Erlernung von Sprachen ꝛc. in Rom, ging G. im August 1856 von Triest über Alexandrien nach Char-

tum, wo der vielversprechende, edle, ganz ideal angelegte Jüngling nur zu bald schon am 11. Juli 1857 dem Fieber erlag.

Vgl. den Nekrolog von J. N. Schneider im XX. Jahresbericht des Historischen Vereins von Oberbaiern für 1857 (1858), S. 89—94.

Hyac. Holland.

Gerbl: Philipp G., geb. am 21. Jan. 1719 zu Traubenbach in Baiern, Jesuit, Lehrer des canonischen Rechts an den Collegien zu Ellwangen, Augsburg und Freiburg im Br., nach der Aufhebung des Ordens Beneficiat in Augsburg. Schriften: „Diss. can. de impedimento clandestinitatis, an ex const. apost. Bened. XIV. pro acatholicis foederati Belgii provinciis de eodem edita solidum pro Germaniae quoque nostrae locis acatholicis argumentum deduci possit. Aug. Vind.", 1761. 4. „D. can. de fraudulenta legis declinatione", ib. 1760.

De Backer, Bibl. IV. 270. v. Schulte.

Gerbelius: Nikolaus G., geb. in Pforzheim (Jahr nicht bekannt), † in Straßburg 1560. Er studirte 1506 in Köln, der Hochschule, die, trotz ihres schlimmen Rufes so manche tüchtige Männer damals ausgebildet hat, von wo aus er mit Joh. Trithemius einen Briefwechsel unterhielt, dann 1507 in Wien, wo er sich in Celtis collegium poeticum den Beinamen Musophilus gab, in Wiener Druckereien als gelehrter Corrector thätig war, u. a. bei der durch Bernhard Perger neu herausgegebenen lateinischen Grammatik des Nik. Perotto, andere Schriften, z. B. Albertus Magnus: „De natura locorum" (Straßburg 1515) mit empfehlenden Distichen begleitete, von dem Historiker Cuspinian besonders unterstützt wurde, dem er zeitlebens seine Anhänglichkeit bewahrte, auch mit seinem großen Landsmann Reuchlin in Beziehung trat (Reuchlin's Briefwechsel, Stuttgart 1876, S. 173 u. 299). Reuchlin's Tod hat G. später in manchen Briefen herzlich betrauert, Cuspinian's Schriften: „De caesaribus atque imperatoribus", 1540, „Cassiodori chronicon", 1552, hat er sorgfältig herausgegeben, der ersteren eine Biographie Cuspinian's beigefügt. Bei diesen Ausgaben ist er blos Editor, nicht etwa auch Commentator; die Biographie Cuspinian's ist mehr der begeisterte Panegyrikus eines enthusiastischen Schülers, als die kritische Würdigung eines Historikers, mehr der dankbare Tribut für empfangene Wohlthaten als eine wissenschaftliche Arbeit. Lange bevor er diese Biographie schrieb, hatte er Wien verlassen. 1513 treffen wir ihn in Bologna auf der italienischen Studienreise, die nothwendig zur Ausbildung des Humanisten gehörte, wo er sich die juristische Doctorwürde erwarb, dann in Basel, wo er in dem Gelehrtenverein sich befand, der in einem Gedichte des Erasmus gepriesen wird, seit Ende 1515 in Straßburg. Den Titel jureconsultus behielt er bei, bemühte sich auch in der ersten Zeit, wie er schreibt „in curiis ecclesiasticis causas agere", hat aber von seinen juristischen Studien nur ein Zeugniß hinterlassen, die „Vitae jureconsultorum" (Basel 1537), die mir freilich nur dem Titel nach bekannt sind. Später wurde er in Straßburg, wo er sich am 11. Decbr. 1525 verheirathete, Lehrer und Professor der Geschichte und war, ebenso wie früher in Wien, als gelehrter Corrector einiger Straßburger und benachbarter Hagenauer Druckereien thätig. Auch das väterliche Talent der Malerei scheint er ausgebildet zu haben. Wenigstens ist eine Nachricht erhalten, daß er 1540 dem auf dem Tage zu Hagenau anwesenden französischen Gesandten Lazarus Baif ein von ihm gemachtes Gemälde, die Stadt Genua vorstellend, geschickt habe. Außer mit den genannten Wissenschaften und Künsten beschäftigte er sich auch mit der Theologie. Denn, wie seine Freunde behaupteten, begehrte er zuerst die Stelle eines Geistlichen in Straßburg, konnte sie aber nicht erlangen und nahm sie dann nicht an, als sie ihm zu spät angetragen wurde. Aber wenn er auch kein geistliches Amt bekleidete, so betheiligte er sich doch, wie die meisten Gelehrten jener

Zeit, an den religiösen Kämpfen und zwar als eifriger Lutheraner in einer Stadt, in welcher Mitglieder aller neueren Religionsparteien auftraten und die Reformirten bald die Herrschaft erlangten. Zu dieser Gesinnung wurde er zuvörderst durch freundschaftliche Beziehungen gedrängt, welche er von früh an mit Luther unterhielt. Luther hatte sich schon von der Wartburg aus an ihn gewendet, ihn später zum Pathen seines ältesten Sohnes gemacht, ihm 1528 ein glänzendes Zeugniß ausgestellt; dafür unterrichtete G. ihn von allen theologischen Vorgängen in Straßburg, nicht ohne gehässige Bemerkungen gegen die leitenden Männer, veröffentlichte 1522 Luther's verletzendes Schreiben an Capito in deutscher Uebersetzung, wünschte aber später eine Versöhnung zwischen Luther und den Oberdeutschen anzubahnen und ermahnte ersteren, weniger heftig in seinen Schriften gegen die letzteren aufzutreten. Unter den Lutheranern verkehrte er außerdem besonders mit Melanchthon, mit dem er durch landsmännische Gesinnung eng verbunden war und durch den er von ungerechtfertigten Anklagen befreit wurde und auch mit Bugenhagen; unter den Reformirten mit Bucer und Hedio, welcher letztere mit ihm in manchen religiösen Ansichten übereinstimmte. Er schrieb auch einen „Sendbrief dem klaynenn Heufflin zu Pfortzheim durch Nicolaum Gerbellium", 1523, der dem „Sermon Joh. Schwebel's" vorangestellt ist, in welchem er seine Landsleute und Gesinnungsgenossen zur Gottesfurcht ermahnt. Außer mit den Genannten wechselte er Briefe mit Mich. Hummelberger (München, Hofbibl.) und Joh. Schwebel (Zweibrücken 1597). Ein Zeugniß seiner theologischen und historischen Neigung ist seine Schrift: „De anabaptistarum ortu et progressu", die aber gänzlich verschollen zu sein scheint. Dagegen sind mehrere Zeichen seiner historisch-geographischen Thätigkeit erhalten. Zuerst die kleine Arbeit „N. G. in descriptionem Graeciae Sophiani praefatio" (zuerst Basel 1545, c. 90 S. in Fol.). Die Schrift ist keineswegs blos eine Vorrede, sondern eine vollkommene Schilderung der einzelnen Landschaften und Städte des alten Griechenlands, welche G. im Auftrag des Buchhändlers Oporinus, dem er auch einzelne Quellen, z. B. den damals noch ungedruckten Aelian, verdankte und auf Anregung des Joachim Camerarius verfaßte und als Commentar zu den Städtebildern des N. S. hinzufügte. Die Arbeit, den Grafen Wilhelm und Otto v. Eberstein, deren Vater und Onkel G. verpflichtet war, gewidmet, zeigt eine sehr hübsche Verbindung geographischer und historisch-antiquarischer Mittheilungen, und besteht zumeist in einer Aneinanderreihung von Stellen aus römischen und griechischen Schriftstellern. Aber auch die modernen, wie Ermolao Barbaro werden nicht vergessen; befreundete deutsche Zeitgenossen, wie der Mathematiker Christmann Herlinus, der Historiker Caspar Hedio, der Philologe Arnoldus Arlenius und der Hebraist Paul Fagius werden gerühmt, die Stadt Augsburg gepriesen, weil sie kostbare Handschriften aus Griechenland und Italien erworben und Straßburg zum Muster vorgehalten; Straßburgs Lage ausführlich mit der Corinths verglichen. Gelegentlich kommt dann auch die deutsch-patriotische Stimmung zum Ausbruch, so daß er bei der Verwüstung von Thessalonien traurig und klagend der Zerstörung Ungarns durch die Türken gedenkt, während er sonst, als echter Humanist, gern den Ruhm und die Vortrefflichkeit der Zeit verkündet, in welcher er lebt. Der Beschreibung der einzelnen Städte und Landschaften folgt eine Aufzählung aller geographisch wichtigen Punkte mit Angabe der geographischen Länge und Breite. Diesen als Vorläufer vorausgeschickten Schriften folgte 1550 das Hauptwerk: „N. G. Phorcensis pro declaratione picturae sive descriptionis Graeciae Sophiani libri septem" (c. 300 Folioseiten mit vielen Karten). Es theilt die Vorzüge mit dem vorausgehenden Schriftchen: es ist ein vollkommenes Lehrbuch der physischen und politischen Geographie des alten Griechenlands, also selbstverständlich nicht die Beschreibung dieses Landes nach

eigener Anschauung, sondern streng nach den Mittheilungen der alten Schriftsteller. Diese werden in ihrer Uebereinstimmung mit oder Abweichung von der Zeichnung des Soph. aufgezeigt, mit kritischen Bemerkungen begleitet, die nicht selten eigene philologische Conjecturen enthalten oder die Anderer betrachten. Außer den geographischen Bemerkungen finden sich auch geschichtliche Abschnitte: ein kurzer Abriß der griechischen Geschichte überhaupt, Erörterungen über Entstehung und Ausbildung der griechischen Sprache, über die Sitten der Griechen. Bei der Beschreibung eines jeden einzelnen Landes werden die Autoren aufgeführt, die darüber geschrieben haben, nicht selten auch solche citirt, die nur handschriftlich vorhanden waren, die G. aber doch benutzt oder von deren Existenz er durch Freunde gehört hat. Bei jeder Landschaft unterscheidet er regiones, montes, flumina, urbes, insulae, die er alle einzeln durchgeht, oft mit großer Ausführlichkeit, wenn er sich auch häufig genug deswegen entschuldigt, daß er kürzer sei als die Würde des Gegenstandes erfordere. Endlich muß G. als Herausgeber eines historischen Werkchens genannt werden: „Icones imperatorum et breves vitae atque rerum cujusque gestarum indicationes: Ausonio, Jacobo Micyllo Ursino Velio authoribus", Straßburg 1544, dem er eine Vorrede vorangeschickt hat. Das Werkchen selbst, mit übermäßig schlechten Bildnissen, fügt zu dem Bilde eines jeden Kaisers (nur selten fehlen die Bilder) je drei Distichen hinzu, von denen je eins für alle Kaiser von Ursinus Velius geliefert ist, während die beiden übrigen bis zu Alexander Severus vom Ausonius, von da an bis Ferdinand I. von Jak. Micyllus herrühren.

Vgl. die sehr seltenen im Vorstehenden behandelten Schriften des G.; ferner Melch. Adam, Vitae jurecons. Heid. 1620, S. 133 ff. Röhrich, Gesch. der Reform. im Elsaß I. u. II. passim. Aschbach, Gesch. der Wiener Univ. II. (1878), S. 316—18. Horawitz, Analekten z. Gesch. des Humanismus in Schwaben (Wien 1877), S. 49 ff., 55 ff. Ludwig Geiger.

Gerber: Christian G., lutherischer Pfarrer und Schriftsteller, wurde 1660 zu Görnitz unweit Borna bei Leipzig geboren. Nachdem er 1679 zu Leipzig und 1684 zu Wittenberg, wo er auch die Magisterwürde erwarb, Theologie studirt hatte, wurde er 1685 Prediger zu Rothschönberg, 1690 zu Lockwitz in der Dresdener Inspection und starb daselbst den 25. Mai (nicht am 24. März) 1731. Er ist Verfasser des Kirchenliedes: „Wohl dem, der Gott zum Freunde hat". Als Schriftsteller hat er sich durch mehrere Werke bekannt gemacht, deren insonderheit eines für die deutsche Sprichwörterkunde, sowie die Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts bleibenden Werth behält. In diesem, welches den Titel führt: „Unerkannte Sünden der Welt . . ." Dreßden 1690. 8. (dritte Edition: 3 Thle. Dreßden 1699. 8. [Weimar. Jahrbb. IV, 299]; vierte Edition ebend. 1701, 8), ergeht sich der Verfasser (S. 1267—86) über die „unchristlichen Sprüchwörter", welches Kapitel er mit den folgenden Worten einleitet: „Nun werden etliche sehr grobe und unflätige Sprüchwörter folgen, da mir grauet, selbige fürzustellen, weil sie aber doch so gemein seyn, kan ich nicht für über. Die groben Säun, die von der Erbarkeit weder in Worten noch Werken nicht vil halten, pflegen zu einem Menschen, der ihren Gedancken nach zur Unzeit redet, zu sagen: Du solst nicht eher reden, biß die Kuhe nieset, alsdenn solstu sagen: Helfe dir Gott, liebe Große-Mutter . . . Es kömmet aber noch gröber und ärger. Viele sprechen aus Unwillen und Verachtung zu dem Nechsten: Thue mir was anders: Oder recht deutsch . . ." (vgl. Goethe's Götz, erste Ausg. 1773). Das 24. Kapitel spricht von Stock- und Schalcks-Narren, das 26. „von der Trunckenhait" und endlich das 74. „von Entblössung der Brüste". Vgl. über ähnliche Behandlungen sogen. gottloser Sprüchwörter: C. Spangenberg, Elegantiarum veteris Adami decades sex, Eisl. 1562. 8. (München: Staatsbibl., bis jetzt unbekannter erster Druck); J.

Mart. Schamelius, Sprichwörter . . . Welche Zum Deckel der Sünde . . . vorgeschützet werden . . . Leipzig o. J. (1716), kl. 8 (in Dresden); E. Meißner, Gottlose Sprichwörter, Jena 1705, 8.; J. G. Schultze, De abusione quorundam prouerbiorum, Naumburg 1740, 4. Eine zweite proverbialische Schrift: „Sylvula sententiarum . . . Dresdae . . . 1700“, 12. (München: St.-Bibl.) enthält 1983 lateinische und griechische meist prosaische und alphabetisch geordnete Sentenzen, die jedoch durch 1969 deutsche Sätze wiedergegeben sind. Diese Sylvula, zu deren Herausgabe, wie auch der vorigen Sammlung G. durch das Zureden des Theologen Chr. Scriver († 1693) bestimmt wurde, ist nun allerdings vollkommen frei von all jenen übel vermerkten anstößigen und „incivilen“ Sprüchen, aber sie ist auch frei von jedem volksmäßigen Kernspruche, Reime oder Redensart, und nur mit Mühe werden 400 deutsche Sprichwörter gefunden, die zu diesem Namen berechtigt sind und selbst diese gehören zu den gewöhnlichsten.

Jöcher, wo auch summarisch seine übrigen Schriften angegeben sind. Baur, Handwörterbuch II. S. 417—18. Trinius, Geschichte d. Gottesgel. I. S. 269 ff. Duplessis, Bibliographie Parémiologique 1847, S. 338.

J. Franck.

Gerber: Erasmus G., ein bischöflich straßburgischer Hintersaß aus Molsheim, erscheint im Frühjahr 1525 als Führer eines Haufens unterelsässischer Bauern, der im Stifte Altorf sein Wesen trieb. Vereint mit den Haufen von Stephansfelden und Neuenburg lud er die Straßburger Prädicanten zu einer Disputation nach Altorf ein; das Gespräch blieb ohne Erfolg und noch am selbigen Tage (18. April) ward G. zum obersten Hauptmann der vereinigten Haufen, etwa 20000 Mann, erwählt. Als solcher führt er eine lebhafte Correspondenz mit den Bauernhaufen und mit dem Straßburger Rathe, welcher zwischen Herrschaften und Bauern vermittelte. Dieselbe zeigt in G. den geschickten Führer, aber auch den pfiffigen Bauern, wenn er z. B. die den Bauern geneigten Elemente in Straßburg, die Metzger und Gärtner, an sich zu locken sucht. Durch solche Unzuverlässigkeit ward die Möglichkeit einer friedlichen Lösung verscherzt, die Tage von Oberehnheim und Molsheim blieben erfolglos. Seit dem 28. April ist Gerber's Hauptquartier in Mauersmünster; von dort aus dominirte der „helle Haufe“ in den geistlichen Stiftern der Umgegend, die geplündert wurden, ohne daß sich dabei die Wildheit des schwäbischen Bauernkrieges gezeigt hätte. Dem heranziehenden Herzog Anton von Lothringen gegenüber gewannen die Bauern einen Stützpunkt (13. Mai) an der bischöflichen Stadt Zabern, deren Bürger sich dem Aufruhr anschlossen. Während G. noch mit der Besatzung des nahegelegenen Schlosses Hohbarr um Uebergabe unterhandelte, kam am 15. Mai das Heer des Herzogs vor der Stadt an, und nach resultatlosen Scharmützeln zwischen der Stadt und dem angreifenden Heere wurde am 16. ein Bauernhaufe bei dem Dorfe Lupfstein unweit Zabern durch die Lothringer vernichtet. Unter dem entmuthigenden Eindruck dieser Niederlage begann das Bauernheer zu schmelzen und G. unterhandelte über freien Abzug der Seinen. Die Capitulation sollte am 17. Mai ausgeführt werden, aber die abziehenden Haufen wurden treulos überfallen und nach der geringsten Angabe 16000 Wehrlose niedergemetzelt. Nachträglich suchten die Lothringer dies dadurch zu rechtfertigen, daß sie dem G. hinterlistige Anschläge auf ferneren Widerstand und doppeltes Spiel beimaßen. G. ward gefangen und am Abend des Blutbades aufgehenkt. Er starb in herausforderndem Trotz. Albrecht.

Gerber: Ernst Ludwig G., geb. am 29. Sept. 1746 zu Sondershausen, † am 30. Juni 1819 daselbst. Er war der jüngere Sohn von Heinrich Nic. G. (s. u.). Unter den Vaters Leitung und gefördert durch das damals in

Sondershausen herrschende rege Musikleben, beschäftigte er sich, ohne die wissenschaftliche Ausbildung zu versäumen, früh schon praktisch und theoretisch mit der Musik. Er wurde im Clavier- und Orgel-, wie auch im Violoncellspiel tüchtig und componirte auch; früh schon trat bei ihm eine entschiedene Neigung zum Studium der Musikgeschichte hervor. Auf der Schule zu Sondershausen vorbereitet, ging er 1765 nach Leipzig, um Jura zu studiren; doch wandte er sich später fast ausschließlich den schönen Wissenschaften zu. Seine musikalische Bildung fand in Leipzig die mannigfachste und gediegenste Nahrung und Förderung und gewann ihm die dauernde Freundschaft des Capellmeisters Joh. Adam Hiller. Seine schönsten Stunden waren die, in denen er die ausgezeichnete Sängerin Elisabeth Schmehling (spätere Mara) auf dem Clavier begleitete. Nach dreijährigem Aufenthalt in Leipzig ging er nach Sondershausen zurück. Er wurde Musiklehrer der fürstlichen Kinder, Kammermusikus, und als sein Vater, den er in seinem Amte schon unterstützt hatte, 1775 gestorben war, Hoforganist. Glückliche Abwechslung boten ihm Reisen nach Weimar (1772 und 1776), nach Leipzig (1780), wo Hiller ihn freundlich aufnahm, nach Cassel (1786), wo die Oper damals in hoher Blüthe stand, und von dort auf der Heimreise nach Göttingen, wo er den von ihm hochgeehrten Forkel besuchte. Da die Musik am fürstlichen Hofe sich der früheren Gunst und Pflege nicht mehr erfreute, so widmete er fast alle seine Zeit dem Studium ihrer Litteratur und Geschichte; eine Sammlung von Tonkünstlerbildern führte ihn insbesondere auf das biographische Gebiet. In Sondershausen befand sich keine öffentliche Bibliothek, die ihn dabei hätte unterstützen können; zum Verständniß mancher Werke und zur Führung des Briefwechsels war die gründliche Erlernung neuer Sprachen nothwendig. Gerber's Fleiß und Feuereifer überwand diese und andere Hemmnisse und gewann ihm zugleich bei seinen Arbeiten manche Unterstützung, für die er stets dankbar war. Er rühmt insbesondere die Beihülfe eines Sondershauser Freundes, des Hofmusikus und Kammerregistrators Joh. Wilh. Günther Speck (geb. am 6. Juli 1751, † am 8. Dec. 1797), der unermüdlich für ihn sammelte und excerpirte. So entstand allmählich Gerber's Werk: „Historisch-biographisches Lexicon der Tonkünstler, welches Nachrichten von dem Leben und Werken musikalischer Schriftsteller, berühmter Componisten, Sänger, Meister auf Instrumenten, Dilettanten, Orgel- und Instrumentenmacher enthält"; es erschien in 2 Theilen 1790 und 92 in Leipzig, dem zweiten Theil ist ein Anhang beigefügt, welcher Nachrichten von Bildnissen, Silhouetten, Büsten und Statuen berühmter Tonlehrer und Tonkünstler, von großen Orgelwerken und ein Instrumentenregister enthält. Das Werk, welches G. selbst als Fortsetzung des Walther'schen Lexikons bezeichnet, fand die verdiente Anerkennung (1810 erschien zu Paris eine von Choron besorgte französische Uebersetzung), und erwarb dem Verfasser viele Freunde und Mithelfer bei den unermüdlich fortgesetzten Arbeiten zur Ergänzung und Berichtigung desselben. Seine Büchersammlung war bedeutend gewachsen; zwei Reisen, von denen die eine, 1793, ihn über Braunschweig nach Hamburg, Altona, Berlin, Halle und Leipzig, die andere, 1797, wieder nach Berlin führte, erweiterten den Kreis seiner Bekanntschaften und Kenntnisse und gewährten ihm geistige Erfrischung; in Berlin entzückte ihn besonders der Gesang der gefeierten Schick. — 1795 erhielt er zu den bisherigen Aemtern als Hoforganist und Kammermusikus auch das eines Hofsecretärs, das mit zeitraubender Rechnungsführung verbunden war; daneben hatte er Unterricht im Clavier- und Orgelspiel und im Gesang zu geben. Er erzählt selbst, daß er nach und nach bis 98 Sinfonien allein von Haydn, den er besonders liebte, für den Hof angeschafft, durchgesehen, von Druckfehlern gereinigt und in den Hofconcerten aufgeführt habe. Später spielte er in den Hofconcerten öfters Violoncell. Ein Muster der Ord-

nungsliebe und Thätigkeit, wußte er den amtlichen Pflichten streng zu genügen und zugleich seine wissenschaftlichen Arbeiten fortzuführen. Als Ergänzung, nicht als neue Auflage des ersten Werkes, erschien, wie die drei Vorworte von 1802, 5 und 10 beweisen, durch die Kriegsunruhen verzögert, das zweite Werk unter dem etwas veränderten Titel: „Neues historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler, welches Nachrichten von dem Leben und den Werken musikalischer Schriftsteller, berühmter Componisten, Sänger, Meister auf Instrumenten, kunstvoller Dilettanten, Musikverleger, auch Orgel- und Instrumentenmacher, älterer und neuerer Zeit, aus allen Nationen enthält“ in 4 Theilen, Leipzig 1812, 13 u. 14; der letzte Theil wieder mit fünffachem Anhange, sowie mit Berichtigungen und Nachträgen. G. war Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften, insbesondere an der Leipziger musikalischen Zeitung, in welcher sich u. a. eine interessante Schilderung des großen Musikfestes in Frankenhausen 1810 findet. Erfreulich war es für seinen Lebensabend, daß die Musik unter dem Fürsten Günther Friedrich Karl I. einen neuen Aufschwung gewann. Ein vorzügliches Harmoniecorps wurde eingerichtet, für welches G. mancherlei componirte; später auch ein Theater mit guter Oper. So hatte G. manchen Kunstgenuß; an den Vorträgen des Capellmeisters Hermstedt, eines der ersten Clarinettvirtuosen seiner Zeit, erfreute er sich immer von neuem; fremde Künstler, z. B. Spohr, gaben wiederholt Concerte in Sondershausen. Die lebendigste Theilnahme für alles, was seine Kunst betraf, blieb ihm bis in sein hohes Alter. Unbefangene, herzliche Theilnahme an allem Guten und Schönen, war ein Grundzug seines Wesens; sie spricht sich überall auch in seinen Schriften aus. Der treffliche Mann, in welchem man nicht nur den Kunstgelehrten, sondern auch den sittlich tüchtigen Charakter verehrte, starb hochbetagt, nachdem er zwei Tage zuvor sich noch an einer Opernvorstellung erfreut hatte und als er zur Anhörung von Cherubini's Wasserträger eingeladen werden sollte, ganz plötzlich in Folge eines Schlaganfalls. Seine Grabstätte ist von einer Verwandten, die sein Hauswesen geführt und ihn beerbte — er war nicht verheirathet — mit einem einfachen Denkmale versehen worden. Seine musikalische Bücher- und Bildersammlung kam durch Kauf sofort nach seinem Tode in den Besitz der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien; seine wichtige Musikaliensammlung und seine umfangreiche Correspondenz sind leider zerstreut worden und wol zum größten Theil verloren gegangen. Eine Partie der von ihm und seinem Vater gefertigten Abschriften älterer Compositionen, von Buxtehude, J. Pachelbel, J. S. Bach u. A., kam vor Kurzem aus einem Frankfurter Antiquariate in den Besitz des Hrn. Dr. Erich Prieger in Berlin.

Man sehe Gerber's Autobiographie in seinem N. L. der Tonkünstler, 2. Thl. Sp. 293—305. Irmisch.

Gerber: Heinrich Nicolaus G., geb. am 6. Septbr. 1702 in dem schwarzburgischen Dorfe Wenigen-Ehrich, wo sein Vater Landmann und Geschworener war; † am 6. Aug. 1775 zu Sondershausen. Er besuchte die Schule zu Mühlhausen und seit 1721 die zu Sondershausen, erlangte unter tüchtigen Lehrern früh schon eine bedeutende Fertigkeit im Clavier- und Orgelspiel und machte im Componiren glückliche Versuche. Im Mai 1724 bezog er die Universität Leipzig, um Jura zu studiren und sich unter Sebastian Bach in der Musik auszubilden. Von dem Meister schon aus landsmannschaftlichen Rücksichten freundlich aufgenommen, genoß er den Unterricht desselben zwei Jahre lang mit solchem Erfolge, daß er zu dessen Lieblingsschülern gehörte. 1727 ins Elternhaus zurückgekehrt, wurde er 1728 in dem Städtchen Heringen bei Nordhausen Organist, gab aber die Stellung in Folge einer großen Feuersbrunst

schon im nächsten Jahre auf. Wegen seiner ansehnlichen Größe stellten ihm die Werber wiederholt nach. Zu Ende des J. 1731 berief ihn der Fürst Günther als Hoforganisten nach Sondershausen, wo er, da der Fürst ein gutes Orchester unterhielt, das geeignete Feld für seine Kunst fand, und nachdem er sich 1734 verheirathet hatte, in zwar einfachen, doch glücklichen Verhältnissen lebte. 1737 besuchte er seinen Lehrer Bach in Leipzig. Unter dem Fürsten Heinrich erhielt er zu seinem bisherigen Amte 1749 das eines Kellerschreibers, welches seine Zeit sehr in Anspruch nahm. Er starb, nachdem er kurz zuvor auf seinem Clavier den variirten Choral: Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt', gespielt, in Folge eines Schlaganfalls. Er war ein vorzüglicher Clavier- und Orgelspieler und ein trefflicher Musiklehrer. Er schrieb eine beträchtliche Anzahl von Werken für Clavier und Orgel; sehr geschätzt und noch in diesem Jahrhundert vielfach benutzt wurde ein (handschriftlich verbreitetes) Choralbuch mit bezifferten Bässen. Als geschickter Mechaniker verfertigte er einige musikalische Instrumente von eigenthümlicher Construction.

Weiteres in E. L. Gerber's Histor.-biographischem Lexikon d. Tonkünstler Thl. I. (Leipz. 1790), S. 490—98. Th. Irmisch.

Gerber: Johann Christian G., trefflicher Schauspieler, ausgezeichnet durch eine Vielseitigkeit, die ihm nicht nur gestattete Vieles, sondern gleichzeitig Vorzügliches zu leisten, geb. am 19. Novbr. 1785 zu Hannover, † am 3. Mai 1850 in Oldenburg. G. besaß für seinen Beruf sehr günstige Mittel, die sich selbst schon in den Aufführungen kleiner Stücke zeigten, mit denen er sich und seine Spielgenossen hinter dem Rücken der Eltern erfreute. Diese Letzteren wollten nämlich durchaus nichts hören von seiner theatralischen Liebhaberei und verneinten sehr nachdrücklich seinen Wunsch, dem Theater sich widmen zu dürfen. So ergriff G. denn das Studium der Chirurgie, dem er unter Leitung des Hof-Chirurgen Stromeyer in Hannover auch von 1800—1802 oblag, dann aber einen Augustsonntag benutzte, um heimlich nach Braunschweig zu entfliehen, wo eine französische und die Gesellschaft von Magdeburg Vorstellungen gaben. Der Muth, die Flucht zu ergreifen, hatte dem Jüngling nicht gefehlt, wol aber mangelte er ihm sich dem Regisseur Fried. Lud. Schmidt vorzustellen und als daher seine kleine Baarschaft zur Neige gegangen, kehrte er zu den Eltern und in seine erste Berufssphäre zurück. Von besserem Erfolge begleitet, begab er sich 1803 mit einem Jugendfreund zu Director Thomala in Lemgo, bei dem er als Graf Schmetterling in Weisse's Jagd debütirte, engagirt wurde und mit der Gesellschaft, das ganze Elend wandernder Truppen kennen lernend, nach Lippstadt zog. Jetzt nahm sich der hannöversche Regisseur Rheinhardt seiner an, auf dessen Empfehlung er als Tenorist in Magdeburg engagirt wurde, von wo er sich 1806 nach Stettin wandte — in der Oper wie im Schauspiel gleich beschäftigt — und dann, 1807, mit seiner Frau (geb. Warnick) einer Berufung an das Stadttheater nach Hamburg Folge leistete, wo er im April als Heinrich, seine Frau als Elsbeth in dem Kotzebue'schen Grafen von Burgund zuerst auftrat und bis 1812 daselbst verblieb. Von Hamburg ging G. zu Klingemann nach Hannover, von hier aus in Braunschweig, Darmstadt, Frankfurt a. M. und Carlsruhe beifällig gastirend, dann in Bremen und bis 1831 in Cassel engagirt, übernahm er 1831 die Direction des Theaters zu Bremen, gab 1832 auch Vorstellungen in Oldenburg, wo er nach der Aufgabe seiner Bremer Direction erst als Director und beliebtes Mitglied, seit 1842 als Pensionär des 1833 eröffneten Hoftheaters verblieb und 1850 verstarb.

Heinrich's Almanach f. Freunde der Schauspielkunst XV. S. 159—162.
Joseph Kürschner.

Gerberga, älteste Tochter des deutschen Königs Heinrich I. aus seiner Ehe mit Mahthilde, wurde um das Jahr 913 zu Nordhausen geboren und nach ihrer gleichnamigen Großtante, der Aebtissin von Gandersheim benannt. Kaum herangewachsen reichte sie nach dem Willen des Vaters 928 oder 929 ihre Hand dem Lothringerherzoge Giselbert, der seiner Abkunft und Stellung nach ihrer nicht unwürdig schien, mit reichen Anlagen aber einen sehr unbeständigen Sinn und allzu rastlosen Unternehmungsgeist verband. Diese Ehe wurde mit zwei Kindern, Heinrich und Albrada, gesegnet. So lange Heinrich am Leben war, der den feurigen Schwiegersohn lieb gewonnen hatte, blieben die Beziehungen des lothringischen zum deutschen Hofe ungetrübt. Nicht so nach seinem Tode unter der Regierung Otto's, von dem Giselbert, obgleich er ihn mitgewählt hatte, dennoch nach kurzem sich lossagte, um mit seinen Gegnern, Heinrich, dem Bruder des Königs, Herzog Eberhard von Franken und dem westfränkischen Herrscher in Verbindung zu treten. Seine frevelhafte Auflehnung bereitete ihm durch feindlichen Ueberfall im Sommer oder Herbst 939 bei Andernach einen frühen Tod: fliehend ertrank er in den Fluthen des Rheins und seine letzte Ruhestätte kannte man nicht. So wurde G. in jungen Jahren zur Wittwe durch ein Verhängniß, an dem sie selbst, wenn auch ein späterer Schriftsteller sie anklagt, sicherlich ohne Schuld war. Ihren Bruder Heinrich wenigstens wies sie, Otto's Grimm fürchtend, von ihrer Feste Chevremont zurück, in welcher er eine Zuflucht suchen wollte. Ihr eigenes Loos aber nahm rasch eine unverhoffte Wendung, denn um ihre Hand, die eben erst frei geworden, bewarb sich der junge westfränkische König, der Karolinger Ludwig, der Verbündete Giselbert's, der sie in Lothringen aufsuchte. Ohne Zuthun ihres Bruders, der sie oder ihre Tochter bereits dem Baiernherzoge Berthold zum Lohne seiner Treue zugedacht hatte, schloß sie diesen Bund mit dem schönen, um mindestens sieben Jahre jüngeren Fürsten und wurde von dem Erzbischofe Artold von Reims zur Königin der Franken gesalbt. Diese Ehe, die fünf Söhnen und zwei Töchtern das Leben gab, war eine glückliche und an der klugen und willensstarken Gemahlin fand Ludwig in vielen Fährlichkeiten eine treue und zuverlässige Stütze. An Widerwärtigkeiten, an Drangsalen und Kämpfen aber war seine Regierung nur allzu reich, da er, statt ein Werkzeug in den Händen des Adels, namentlich seines Schwagers, des Herzogs Hugo von Francien zu sein, vielmehr mit ungenügenden Kräften danach strebte, ihnen selbständig die Spitze zu bieten. Auf Anstiften jenes geschah es, daß, als er sich nach dem Tode des Normannenherzogs Wilhelm nach Rouen begeben hatte, um das Land in Besitz zu nehmen, er dort am 13. Juli 945 von den Dänen verrätherisch überfallen und festgehalten wurde. Durch die Auslieferung des zweiten erst in diesem Jahre geborenen Prinzen Karl hoffte G. die Befreiung des Gemahls zu erkaufen, allein er ging durch dies Opfer nur aus der normannischen Gefangenschaft in die Hugo's über, seines gefährlichsten Nebenbuhlers. Da richtete die Königin ihren Hülferuf an Otto, der bisher mehr die Gegner begünstigt hatte, jetzt aber Mitleid mit der Erniedrigung seines früheren Widersachers zu fassen begann. Dennoch mußte Ludwig fast ein Jahr lang, bis zum Juni 946, in unwürdiger Haft schmachten und konnte die Freiheit endlich nur dadurch erkaufen, daß er dem übermächtigen Vasallen die Feste Laon, seine letzte Zufluchtsstätte, durch G. überliefern ließ. Bald darauf erfüllte Otto die Zusage, die er der Schwester gegeben und rückte als Verbündeter ihres Gemahls mit einem gewaltigen Heere in das westfränkische Gebiet ein, um die aufsässigen Vasallen wiederum der Krone zu beugen. Reims wurde nach dreitägiger Belagerung eingenommen — die Königin blieb daselbst zurück, bis nach Rouen drangen die Deutschen vor, weitere Eroberungen aber,

namentlich die von Laon glückten nicht, so daß dies großartige Unternehmen doch nur einen sehr unvollständigen Erfolg aufzuweisen hatte. Von besonderem Werthe blieb indessen für die Folgezeit die offene Parteinahme Otto's für die Sache des bedrängten westfränkischen Königthums: sie zu erhalten und zu beleben war vornehmlich die Aufgabe Gerberga's, die wir zu Ostern 949 am deutschen Hoflager in Aachen in solcher Absicht finden. Mit dem Versprechen seines Beistandes kehrte sie heim und unter deutscher Vermittelung wurde endlich 950 der Friede zwischen Hugo, Ludwig und den übrigen Vasallen hergestellt, Laon dem Könige ausgeliefert. Die dortige Marienabtei, früher Eigenthum seiner Mutter, schenkte er seiner Gemahlin. Neue Mißhelligkeiten, welche diesen erwünschten Zustand nur kurze Zeit unterbrachen, wußte G. 953 durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Herzoge glücklich beizulegen. Schon aber waren die Tage ihres vielgeprüften Gemahls gezählt, obgleich er kaum das Alter von 33 Jahren überschritten hatte: ein Unfall auf der Jagd der die karolingischen Fürsten leidenschaftlich nachzuhängen pflegten, machte seinem Leben am 10. Septbr. 954 ein vorzeitiges Ende. G., zum zweiten Male in Wittwentrauer versenkt, begrub den Gatten in der Klosterkirche von St. Remi zu Reims, sogleich aber wandte sie sich auch, um ihrer Familie die Nachfolge zu sichern, an den früheren Gegner, den Herzog von Francien, der sie ehrenvoll aufnahm. Mit seinem Beistande sowie durch die Gunst des Erzbischofs Bruno von Köln, des jüngeren Bruders Gerberga's, wurde der zwölfjährige Lothar, ein kräftiger und vielversprechender Knabe, am 12. November von dem Erzbischofe Artold von Reims zum Könige geweiht. Unter dem Schutze des verschwägerten und befreundeten sächsischen Kaiserhauses fristete sich somit die Herrschaft der Karolinger im westfränkischen Reiche, zu deren Sicherung das enge Einverständniß sehr viel beitrug, das zwischen G. und ihrem Bruder Bruno als Herzog von Lothringen bestand. Erleichtert wurde dem letzteren seine Mittlerrolle dadurch, daß die Gemahlin Hugo's von Francien (der am 16. Juni 956 starb, nachdem er sich zuletzt dem Königshause treu bewiesen) Hathwidis eine jüngere Schwester der Königin war. Schon 956 legte Bruno eine Fehde des jungen Königs und seiner Mutter mit dem Grafen Reginar, dem Schwager der letzteren bei und zwang ihn die Güter im Maasgau herauszugeben, die G. einst von Giselbert zur Mitgift erhalten hatte. Gegen denselben Reginar, der wie sein Vater den Beinamen Langhals führte, leistete 957 der junge König mit seiner Mutter dem Erzbischofe Bruno Beistand im Gau von Kamerik und so konnte endlich seinem wilden und gesetzlosen Treiben ein Ende bereitet werden. Zu längeren Verhandlungen mit G., Hathwidis und ihren Söhnen zog Bruno an der Spitze eines lothringischen Heeres Ende 958 nach Burgund, 959 wurden dieselben fortgesetzt und mit dem Erzbischofe vereint feierten Lothar und G. das Osterfest in Köln. Schon 960 unterstützte Bruno wiederum das königliche Heer auf Bitten Gerberga's bei der Belagerung von Dijon und Troyes, deren Graf Robert, einer der Söhne Hugo's, sich bemächtigt hatte. Hernach kam es denn auch endlich zu dem Vergleiche zwischen den letzteren und dem jungen Könige, der unter der Bürgschaft des großen Erzbischofs dem westfränkischen Reiche für längere Zeit den inneren Frieden sicherte. Als im J. 962 das Erzbisthum Reims neu zu besetzen war, suchte G. abermals den bewährten Rath des Bruders und nach seinem Urtheile wurde diese Angelegenheit entschieden. Bei der glorreichen Heimkehr Otto's des Großen von seinem Römerzuge, scharte sich im Juni 965 zu Köln eine glänzende Versammlung um ihn, in der vor allem die Glieder seines Hauses ein fröhliches Wiedersehen feierten. Auch G. mit ihren Söhnen Lothar und Karl nahm an diesem Familientage Theil, bei welchem sie ohne Zweifel wol zum letzten Male ihre ehrwürdige Mutter Mahthilde erblickte. Hier wahrscheinlich

wurde eine Familienverbindung zwischen den Karolingern und dem sächsischen Kaiserhause verabredet und dem jungen Könige Lothar Emma, die Stieftochter Otto's, zur Frau bestimmt, die er im nächsten Jahre heimführte. Mit der mächtigen Kaiserin Adelheid, der Mutter dieser jungen Königin, trat G. noch in eine zweite Verschwägerung, indem sie ihre Tochter Mahthilde etwa um diese Zeit dem Burgunderkönige Konrad, dem Bruder Adelheids, zur Gemahlin gab. Dem mündig gewordenen Sohne und der Schwiegertochter gegenüber scheint sich G. vom öffentlichen Leben mehr und mehr zurückgezogen zu haben, in welches sie bis dahin als Leiterin des jungen Königs so oft bestimmend eingegriffen. Sie erlebte 967 den Tod ihrer Mutter, der sie kurz zuvor noch ein goldgesticktes Gewand zugesandt hatte. Es deckte nun die Ruhestätte ihrer Eltern in Quedlinburg. Am 4. Febr. 968 schenkte G. für das Seelenheil Giselberts und seiner Eltern der Kirche von St. Remi, in der sie dereinst aus besonderer Verehrung für den heiligen Remigius ruhen wollte, ihre Besitzungen zu Meersen im Maasgau und an benachbarten Orten im Umfange von 82 Hufen. Nicht sehr lange überlebte sie diesen Act der Pietät, denn sie wird nach 968 überhaupt nicht mehr erwähnt und starb daher wahrscheinlich in diesem oder dem nächsten Jahre am 5. Mai. Ihre Schönheit und Sittenreinheit wurde gepriesen, sie zeichnete sich durch kirchliche Frömmigkeit aus und ihr als einer eifrigen Leserin der heiligen Schrift widmete der gelehrte Mönch Adso von Der sein merkwürdiges Buch vom Antichrist. Von den Kindern ihrer ersten Ehe überlebte der Sohn Heinrich den Vater nur um wenige Jahre, die Tochter Albrada wurde mit dem westfränkischen Grafen Ragenold von Roussy vermählt. Von den Kindern zweiter Ehe folgte der im J. 941 geborene Lothar seinem Vater von 954—986 in der Regierung nach. Karl (Karlmann), 945 geboren, der als Säugling der Mutter entrissen wurde, starb vielleicht in normannischer Gefangenschaft, Ludwig, 948 geboren, endete gleichfalls früh, von den Ende März 953 geborenen Zwillingen Karl und Heinrich überlebte der letztere die Taufe nur kurze Zeit, der erstere wuchs kräftig heran und spielte als Herzog von Niederlothringen und Gegner der Capetinger nachmals eine wenig ehrenvolle Rolle in der französischen Geschichte. Von den beiden Töchtern Gerberga's, die in den Jahren 943 und 948 das Licht der Welt erblickten, die eine eine Pathe Hugo's von Francien, die andere des Herzogs Konrad von Lothringen, wurde Gerberga an den Grafen Adelbert von Vermandois vermählt, Mahthilde an den König Konrad von Burgund. Aus der ersteren Ehe ging der Bischof Liudolf von Noyon hervor, aus der letzteren Gerberga, die Mutter der Kaiserin Gisela.

G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. Neue Bearb. Berlin 1863. — Köpke und Dümmler, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876. — K. von Kalckstein, Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern, I. Leipzig 1877. E. Dümmler.

Gerbert: Martin G., aus dem Geschlechte der Edlen von Hornau stammend und eine der vornehmsten Zierden des Benedictinerordens im 18. Jahrhundert, wurde am 13. August 1720 zu Horb am Neckar im Schwarzwalde geboren. Seinen frühesten Jugendunterricht empfing er in den Schulen zu Ehingen, Freiburg i. Br. und zu Klingenau in der Schweiz; im Stifte St. Blasien im Schwarzwalde studirte er Philosophie und Theologie. Kaum 16 Jahre alt legte er zu St. Blasien die Ordensgelübde ab; im J. 1744 wurde er zum Priester geweiht, und unmittelbar darauf zum Lehrer, zuerst der Philosophie, sodann der Theologie bestellt, als welcher er bis zu seiner Erhebung zum Abte wirkte. Nebstbei wurde ihm die Aufsicht über die Stiftsbibliothek anvertraut; auch auf Reisen nach Frankreich, Italien und in deutschen Ländern wurde er von seinem, in väterlicher Liebe ihm zugethanen Abte Meinrat gesendet, wodurch sein Gesichtskreis vielfältig erweitert, und auch die Anknüpfung von Beziehungen zu Män-

nern der Gelehrtenwelt gefördert wurde. In die Jahre 1754—64 fällt eine Reihe nacheinander erschienener Lehrschriften Gerbert's (Charakteristik derselben in Werner's Gesch. d. kath. Theologie S. 181—89. 191 f. 204 f. 207 f.), welche sich so ziemlich über das gesammte Gebiet der lehrhaften Theologie verbreiten, und die um die Mitte des 18. Jahrhunderts vor sich gehende Umbildung der hergebrachten theologisch-scholastischen Lehrweise im Benedictinerorden charakterisiren. Wie in den Klöstern Westdeutschlands und Mitteldeutschlands regten sich Bestrebungen solcher Art auch in Oesterreich, und hatten die in die theresianische Zeit fallende Studienreform zur Folge, deren Plan durch den Benedictinerabt Rautenstrauch ausgearbeitet wurde. G. bekennt, daß ihn die Kunde von den in Oesterreich sich vorbereitenden Reformen nicht wenig ermuthigt habe, mit seinen eigenen, denselben verwandten Vorschlägen hervorzutreten, und dieselben in successiver Durcharbeitung aller Theile und Disciplinen der lehrhaften Theologie (dogmatische, moralische, liturgische Theologie) zu erproben. Die Verdienste der Scholastiker um die Systemisirung der Theologie würdigend, will er letztere doch zunächst als kirchlich-positive Wissenschaft, mit spezieller Beziehung auf die patristisch-augustinische Lehrtradition, und mit sinniger Vertiefung in den Geist des kirchlichen Alterthums behandelt sehen. Besonderes Interesse hatte für ihn die sacramentale und liturgische Theologie; dieser Vorliebe verdankt die theologische Welt seine umfangreichen Publicationen über die altalemannische Liturgie, welche übrigens, wie jene über die Kirchenmusik, einer späteren Epoche seiner Wirksamkeit angehören. Der neugegründeten baierischen Akademie der Wissenschaften, welche ihn unter ihre Mitglieder aufgenommen hatte, widmete er seine Schrift „De radiis divinitatis in operibus naturae, providentiae et gratiae" (1762), eine Art speculativer Theodicee, deren Ausführungen vornehmlich gegen Spinoza und Bayle gerichtet sind, und augenscheinlich augustinische Ideen zu ihrer Unterlage haben. Das J. 1764, in welchem er von der Congregation seines Stiftes zum Fürstabte desselben gewählt wurde, inaugurirt eine neue Epoche seiner Wirksamkeit. Er trat durch die auf ihn übertragene Abtswürde auch in die Stellung eines Landesherrn und Reichsfürsten, und als österreichischer Unterthan zum Kaiserhofe in Wien in nähere Beziehung. Wie er als Stiftsabt seinen Pflichten musterhaft nachkam, und durch seine gewinnende, eben so leutselige als würdevolle Persönlichkeit der lebendige Typus des unter seiner Leitung im Stifte herrschenden trefflichen Geistes war, so wußte er auch seinen Aufgaben als Landesherr durch zweckmäßige Maßnahmen und Anordnungen für die öffentliche Sicherheit, Förderung des ländlichen Wirthschaftsbetriebes und der Industrie, durch Errichtung gemeinnütziger Anstalten und Sorge um den Volksunterricht zu entsprechen. Charakteristisch für seine Stellung als geistlicher Landesherr ist seine Schrift: „De dierum festorum numero minuendo, celebritate augenda" (1765). Vier Jahre Jahre nach seiner Erhebung zum Abte wurde das Kloster St. Blasien sammt der Kirche, dem Büchersaale und anderen dazu gehörigen Nebengebäuden durch eine Feuersbrunst zerstört; mit Mühe wurde aus dem Brande ein Theil der Bücher- und Urkundenschätze und das Münzcabinet gerettet. Demzufolge nahmen die nächsten Jahre Gerbert's Sorge für den Wiederaufbau der Abtei in Anspruch; dieser Angelegenheit kamen seine früheren Reisen zu statten, auf welchen er seinen architektonischen Geschmack zu bilden Gelegenheit gefunden hatte. Chr. Fr. Nicolai, der das Kloster nach dessen vollkommener Wiederherstellung besuchte, gibt in der Schilderung seiner Reise durch Deutschland und die Schweiz (Berlin 1783 ff.) eine Beschreibung von dem Aussehen und der inneren Einrichtung desselben, und bekennt, von dem Stifte sowol wie von dessen Bewohnern die vortheilhaftesten Eindrücke mit sich fortgenommen zu haben. Im Laufe von

drei Jahren war der Bau so weit vorgeschritten, daß die zerstreuten Mönche wieder im Kloster zusammenwohnen konnten; die prachtvolle Kirche, nach dem Muster der römischen Maria della rotonda erbaut, mit einer wegen ihrer Construction und coloristischen Decoration vielbewunderten Kuppel, wurde a. 1783 vollendet und feierlich eingeweiht. Unter die den Tagen der Einweihungsfeierlichkeit (20. bis 28. Septbr. 1783) gewidmeten Erinnerungsschriften gehört Gerbert's „Historia Nigrae Silvae, ord. S. Bened. coloniae (St. Blasien, 1783 ff., 3 Bde. 4°.), im ersten Bande mit einer Abbildung der neuen Kirche versehen. Zu den Sorgen um den Wiederaufbau der Abtei kamen jene, welche ihm die Administration des Stiftes und die durch Intriguen ihm aufgedrungene Nöthigung, die Besitzrechte desselben zu wahren, bereitete. Ein ehemaliger stiftischer Hofrath machte zu Anfang der siebziger Jahre in Wien die Angabe, daß die angeblich von Kaiser Otto II. ausgestellte Stiftungsurkunde des Klosters unterschoben sei und dessen gesammter Besitz auf Usurpation und Erschleichung beruhe. Diese Denunziation sowie eine österreichisch-landesherrliche Verordnung über die Profeßablegung in den Klöstern veranlaßte G. zu einer zweimaligen Reise nach Wien; es gelang ihm, die Räthe der Kaiserin Maria Theresia von dem gutem Rechte seines Stiftes zu überzeugen, und die Kaiserin selber entließ ihn beim zweiten Male auf das Huldvollste, beschenkte ihn mit einem selbstgestickten Meßgewande, nnd ließ ihn noch überdieß nach seiner Heimkunft durch ein Geschenk von Wiener Porcellan überraschen, welches von einem durch die Kaiserin dictirten freundlichen Schreiben begleitet war. G. war dem österreichischen Erzhause treueſt ergeben. Er führte die von dem St. Blasianer Marquard Herrgott bearbeitete Taphographia Principum Austriae zu Ende (Lindau 1772), und wünschte die neuerbaute Stiftskirche zu einem Mausoleum der außerhalb Oesterreich und Deutschland, namentlich in der Schweiz zu Basel und Königsfelden beigesetzten habsburgischen Fürsten gemacht zu sehen. Maria Theresia nahm dieses Vorhaben mit Wohlgefallen auf; schon a. 1770 wurde durch ihren Residenten in der Schweiz die Uebergabe der Leichen an das Kloster St. Blasien erwirkt, woselbst sie nach Vollendung der neuen Kirche in den für sie bestimmten neuen Grüften feierlich beigesetzt wurden. Als ein Beweis seiner Anhänglichkeit an das Kaiserhaus darf auch dies gelten, daß er noch in seinen letzten Lebensjahren für eine dritte verbesserte Ausgabe der ersten zwei Bände von Herrgott's Monumenta domus Austriacae Sorge trug. Durch den in der Benedictinerschule zu St. Germain gebildeten Herrgott war der methodische Betrieb historischer Studien nach St. Blasien verpflanzt worden; G. sah die Erhaltung und Erweiterung dieser Art von literarischer Betriebsamkeit als eine der Hauptaufgaben des von ihm geleiteten Stiftes an. Er faßte den Plan einer nach dem Muster der Gallia sacra angelegten Kirchengeschichte aller deutschen Länder, und sah sich in und außerhalb des Stiftes nach den besten und geeignetsten Mitarbeitern an diesem Unternehmen um. Der Prodromus desselben, von dem St. Blasianer Ussermann abgefaßt, trat in Gerbert's vorletztem Lebensjahre ans Licht; über den weiteren Fortgang dieses durch ungünstige Zeitverhältnisse gehemmten und endlich völlig zum Stillstande gebrachten Unternehmens siehe s. v. Ussermann, Ambrosius Eichhorn, Trudbert Neugart. In lebendiger Wechselbeziehung mit jenem Unternehmen sollte auch die staatlich-politische Geschichte Deutschlands urkundlich erforscht und in besonderen Werken dargestellt worden; der Anfang dazu liegt in der von dem St. Blasianer Franz Kreuter verfaßten Geschichte der österreichischen Vorlande vor (1790). G. selber edirte einen „Codex epistolaris Rudolphi I. Rom. Regis“ (1772), sowie eine Schrift „De Rudolpho Suevico comite de Rhinfelden. duce et rege, deque ejus familia“ (1785). Gerbert's literarische Hauptleistungen, welche ihm, über das Gebiet der archivalischen

und antiquarischen Forschung hinausgreifend, in der allgemeinen Culturgeschichte einen unvergänglichen Namen sichern, betreffen die Geschichte der Musik. G., welcher mit Gluck Beziehungen unterhielt, liebte die Musik von Jugend an, und hatte auf seinen Reisen zahlreiche musikalische Manuscripte gesammelt; mit dem Franciscaner P. Martini in Bologna hatte er die Veröffentlichung einer ersten umfassenden Geschichte der Musik verabredet, wozu Martini den generellen Theil, G. aber als speziellen Theil die Geschichte des Kirchengesanges liefern sollte. Sehr viel von den Materialien, welche G. für dieses Vorhaben in vieljährigem Sammeln mühsam zusammengebracht hatte, wurde in dem Klosterbrande 1768 ein Raub der Flammen; glücklicher Weise war dazumal der erste Band des Werkes „De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus" schon gedruckt, und befanden sich die Abschriften der wichtigeren Manuscripte, welche er für den zweiten Theil zu verwerthen hatte, außerhalb des Klosters in anderen Händen, namentlich seines Freundes Martini. Das Werk erschien a. 1774 zu Lindau in zwei Quartbänden. Eine andere nicht minder wichtige literarische Publication war die von G. veranstaltete Ausgabe der alten kirchlichen Musikschriftsteller aus deutschen, französischen und italienischen Handschriften in 3 Quartbänden (St. Blasien, 1784). G. war übrigens nicht blos theoretischer Musikkenner und Musikschriftsteller, sondern versuchte sich selber auch in musikalischen Compositionen. Natürlich war ihm darum zu thun, die Pflege der kirchlichen Musik in seinem eigenen Stifte zum möglichsten Grade der Vollkommenheit zu erheben; der altkirchliche ernste Choralgesang, welchen er in Rom kennen gelernt hatte, wurde durch ihn in der Kirche zu St. Blasien eingeführt. Nicht blos eine ernste edle Musik, sondern auch andere Künste und Fertigkeiten wollte er in seinem Kloster betrieben sehen, und ließ den hiefür veranlagten Mönchen und Laienbrüdern desselben jede Art von Förderung angedeihen; so ließ er z. B. einen derselben die Glasmalerei erlernen, und die erlernte Kunst an einigen Fenstern der neuerbauten Stiftskirche erproben. G. war, ohne der Treue seiner kirchlichen Ueberzeugungen irgendwie zu vergeben, ein Mann von humaner, milder Denkart, welcher auch vielfach mit Protestanten literarisch verkehrte, zu einzelnen derselben sogar in einem nähern Freundschaftsverhältniß stand; dem Historiker J. Dan. Schöpflin fühlte er sich für die Förderung seiner Studien über die Liturgia alemannica zu immerwährendem Danke verpflichtet, welchem er bei verschiedenen Anlässen den herzlichsten Ausdruck gab. Er gehörte seiner Gesinnungsrichtung nach ganz der theresianischen Epoche an; in dem, was darüber hinausschritt, sah er bedenkliche Neuerung, die er um so weniger billigen konnte, je sichtlicher sich diese gegen dasjenige kehrte, womit sein ganzes persönliches Sein, Denken und Fühlen, sowie seine berufliche Lebensstellung aufs engste verwachsen war. Frühzeitig hatte er schon als Anhänger einer gemäßigten Mitte die innerhalb des Katholicismus hervorgetretene Spannung zwischen Papalisten und Episcopalen, Ultramontanen und Cismontanen beklagt (vgl. seine Schrift „De communione potestatis ecclesiasticae inter summos ecclesiae principes, Pontificem et Episcopos", 1761); das Aufkommen des Febronianismus wurde von ihm als schwere Schädigung der Kirche empfunden, und er schmeichelte sich zum nachträglichen Widerrufe seines Freundes J. N. von Hontheim Einiges beigetragen zu haben. Die mit dem Febronianismus verschwisterten Tendenzen des Josephinismus kehrten sich unmittelbar gegen die Klöster, für deren Rechte er als Präses des breisgauischen Prälatenstandes kämpfend einzustehen hatte. In seiner „Ecclesia militans" (1789) kehrte er sich direct gegen das Josephinische Staatskirchenthum, indem er aus der Geschichte der vergangenen Jahrhunderte nachzuweisen suchte, daß die Einmischung weltlicher Herren und Fürsten in innerkirchliche Verhältnisse der Kirche jederzeit Schaden gebracht habe. Sofern der Febro-

nianismus aus dem Gallicanismus und Jansenismus herausgewachsen war, da ja der Jansenist van Espen Hontheims Lehrer gewesen war, glaubte er in seinen letzten Lebensjahren auch die theologische Grundlage des Jansenismus einer theologischen Prüfung unterziehen zu sollen („Jansenisticarum controversiarum ex doctrina S. Augustini retractatio", 1791). Noch tiefer mußte G. selbstverständlich durch das Umsichgreifen des Voltairianismus, des Freimaurer- und Illuminatenwesens sich berührt fühlen; seine Klagen hierüber sind in seiner Ecclesia militans niedergelegt. Aehnlichen Inhaltes, wie diese Schrift ist sein Opus posthumum mit dem Titel: „De sublimi in Evangelio Christi juxta divinam verbi incarnati oeconomiam" (1793). Er schied am 13. Mai 1793 aus dem irdischen Leben; seine Leiche wurde in der von ihm erbauten neuen Stiftskirche beigesetzt, einer seiner vertrautesten Freunde, der Stiftscapitular Joh. Bapt. Weiß hielt die im Drucke erschienene Trauerrede auf ihn (St. Blasien, 1794, 4°.). Nachrufe und biographische Skizzen über ihn finden sich verzeichnet in der Halle'schen Encyclopädie s. v. Gerbert; eine neueste, in die Geschichte des St. Blasien verwobene Darstellung seines Lebens und Wirkens nebst einem chronologisch geordneten Verzeichniß seiner Schriften gibt Jos. Bader: Das ehemalige Kloster St. Blasien und seine Gelehrtenakademie (Separatabdruck aus dem Freiburger Diöcesanarchiv Bd. VIII) S. 94—111; ebendas. S. 99 die Notiz von der Zerstörung der nach Aufhebung des Stiftes noch erhalten gebliebenen schönen Kirche, die G. erbaut hatte, durch einen Brand am 7. Febr. 1874. Werner.

Gerbier: Balthasar G., Miniaturmaler, geb. zu Middelburg 1592, † 1667? (vgl. Kramm's Supplement zu seinem: Dictionnaire des artistes hollandais). G. beschäftigte sich mit Malerei, Architectur, Diplomatie und Staatsökonomie. Sein Leben war ebenso unruhig wie mit Intriguen erfüllt. Er entdeckte u. a. der Infantin Isabella gegen eine Vergütung von 20000 Thalern eine, von dem König von England, dem Prinzen von Oranien und Richelieu angezettelte Verschwörung gegen Spanien. 1613 reiste G. nach England, wo er zunächst in den Dienst des Herzogs von Buckingham trat, der ihn mit nach Spanien nahm. Später ward G. der Günstling Karl I., welcher ihn mit wichtigen Aufträgen betraute und ihn zum Ritter schlug. Er ward in diplomatische Unterhandlungen mit hineingezogen und auch mit Rubens verhandelte er im Namen seines Herrn, des Königs von England. Die zweite ihm anvertraute Mission 1631 geschah schon unter officiellerem Charakter. Er war bei der Infantin gut angeschrieben und hielt sich während einer Reihe von Jahren in Brüssel auf, und eben in diese Zeit fällt die oben erwähnte Verschwörung, wiewol schwer zu begreifen ist, daß Karl I. wie die Franzosen ihm danach ihre Unterstützung nicht entzogen haben. Aber 1641 erhält er von Karl I. eine Naturalisationsurkunde und 1643 in Frankreich die Vergünstigung Leihhäuser wieder einführen zu dürfen. Doch hat er wenig Freude an diesem ihm vom König von Frankreich verliehenen Privilegium gehabt, da man ihn mit Quälereien verfolgte und ihm keine Ruhe ließ. Er zog daher wieder nach England zurück, wo er sich niederließ und bald als Schriftsteller, bald als Maler thätig war, doch gelang es ihm weder auf dem einen noch auf dem anderen Weg besser als in Holland, wohin er schließlich übersiedelte und wo er neue Werke herausgab. G. bewohnte längere Zeit Delft, doch zog er 1653 nach Middelburg. Das städtische Register führt ihn auf mit „seiner Frau Gemahlin, Herrn Sohn und Fräulein Tochter". Um 1657 fiel ihm ein, in Surinam sein Schicksal zu versuchen. Er gründete dort eine Colonie zum Anbau des Landes was ihm jedoch nicht glückte, und so, vom Schicksal verfolgt, kehrte er wieder heim. Endlich schienen bessere Tage zu kommen, die mit der Rückkehr der Stuart's und der Thronbesteigung Karls II. anfingen. Gerbier's Angelegenheiten

ordneten sich und er beschäftigte sich ausschließlich mit Decoration und Architektur. Ueber letztere gab er Schriften heraus. Er starb in London, nachdem er, wie es gewiß scheint, aus der katholischen Kirche ausgeschieden war. Nach gewissen Documenten wäre G. 1572 geboren. Hiernach müßte er beinahe hundertjährig geworden sein und mit 85 Jahren die Reise nach Westindien unternommen haben, was doch sehr unwahrscheinlich ist; außerdem sind Kramm's Nachrichten unzweifelhaft. G. hat nur wenige Malereien hinterlassen, jedenfalls finden sich deren nur wenige, aber er hat verschiedene Arbeiten über Architektur, den Preis des Materials ꝛc. herausgegeben. Van Dyck hat sein Bild gezeichnet, das als Stich in Corneille de Bie zu finden ist. Siret.

Gerbl s. **Gerbel.**

Gercken s. **Gerken.**

Gerdes: Daniel G., ausgezeichneter Theologe der reformirten Kirche, namentlich auf dem Gebiet der Reformationsgeschichte. Er wurde den 19. April 1698 zu Bremen geboren, aus einer angesehenen städtischen Familie. Nachdem er auf der städtischen hohen Schule zu Bremen sich für eine juristische Laufbahn vorbereitet aber auch dabei orientalische und griechische Sprachstudien getrieben hatte — im J. 1716 disputirte er z. B. über den Plutos des Aristophanes gegen Richard Bentley's Ansichten — wandte er sich, angeregt durch ausgezeichnete Bremische Theologen, namentlich durch den berühmten Friedrich Adolf Lampe und Theodor Hase der Theologie zu. Im J. 1719 ging er zur Fortsetzung seines Studiums nach Utrecht, wohin auch sein Lehrer Lampe 1720 berufen wurde. 1722 wurde er Candidat des Predigtamtes im Haag, worauf er eine Reise durch Holland, Deutschland und die Schweiz machte, auf der er mit manchen Gelehrten, namentlich mit Historikern in Verbindung trat. Im Begriff zum Professor der Theologie nach Hanau ernannt zu werden, wählte ihn die reformirte Gemeinde zu Wageningen in Holland zu ihrem Prediger, welche Stelle er im J. 1724 annahm und 2 Jahre lang bekleidete. 1726 wurde er an die Universität zu Duisburg als Professor der Theologie berufen, nachdem er vorher von Utrecht die theologische Doctorwürde erhalten hatte. 1728 wurde ihm auch das Fach der Kirchengeschichte übertragen. Nach neunjähriger Wirksamkeit in Duisburg kam er als Professor der Theologie nach Gröningen, wo er auch später die Stelle eines Universitätspredigers übernahm, und daselbst am 11. Febr. 1765 gestorben ist. In Beziehung auf seinen theologischen Standpunkt im Allgemeinen folgte G. dem System des berühmten Coccejus und seines Lehrers Lampe, dessen nachgelassene Schriften er auch edirt hat. Dieser Standpunkt tritt in seinem Compendium der dogmatischen Theologie hervor, welches er 1734 zu Duisburg und zehn Jahre später noch einmal vermehrt herausgab. Seine Hauptthätigkeit liegt aber auf dem historischen Gebiete. Nach dem Vorbilde der bibliotheca Bremensis gab er von 1732 an die „Miscellanea Duisburgensia" (2 Bände), und von 1736 an bei seiner Uebersiedelung nach Gröningen die „Miscellanea Groningana" als Fortsetzung der Duisburger Miscellaneen (4 Bände 1736 bis 1743) heraus, in welchen Zeitschriften die exegetischen Arbeiten noch das Uebergewicht über die historischen haben. Von 1744—52 erschien in 4 Quartbänden das wichtige und noch immer gesuchte und werthvolle Werk „Historia reformationis sive annales Evangelii seculo XVI". In einer sehr klaren und gründlichen Weise beschreibt er den Gang der reformatorischen Bewegung durch Europa, und fügt unter dem Titel „Monumenta antiquitatis" jedem Bande einen urkundlichen Theil hinzu, in welchem er manche bisher unbekannte Documente und Briefe, namentlich von dem Straßburger Reformator Capito mittheilt, welche G. aus dem Nachlasse des Heidelberger Theologen Heinrich Alting empfangen hatte.

Ein umfangreicheres Urkundenbuch hauptsächlich für die Zeit der Reformation gab G. von 1748 an bis 1763 unter dem Titel: „Scrinium antiquarium sive miscellanea Groningana nova" in 8 Bänden heraus, worin eine große Menge wichtiger Urkunden, Lebensbeschreibungen ꝛc. mitgetheilt wird. G. hat für seine Zeit für die Reformationsgeschichte Ausgezeichnetes geleistet, was um so mehr anzuerkennen ist, da er sich die Documente nur mit Mühe verschaffen konnte. Nach seinem Tode erschien auch ein Werk über die Reformation in Italien unter dem Titel: „Specimen Italiae reformatae, herausgegeben von Hollebeck", Leiden 1765. 4. Die umfangreichen historischen Aufzeichnungen des Weseler Pastors Anton van Dorth, welche jetzt im Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrt werden, sind dem ausgezeichneten Manne trotz seiner Bemühungen leider nicht zu Gesicht gekommen. Die Verdienste von G. wurden übrigens schon zu seinen Lebzeiten vielfach anerkannt, so ward er z. B. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Ueber sein Leben s. eine autobiographische Skizze in den Miscell. Duisburg. I, 126 ff. und eine Erweiterung derselben in den Miscell. Groningana I, 178—184. C. Krafft.

Gerdes: Georg Gustav G., geb. am 8. Jan. 1709 zu Wismar, gest. 1758 zu Stettin, Sohn des 1725 gestorbenen Secretärs beim schwedischen Tribunal zu Wismar, Joachim Henning G. Er studirte nicht, wie sich angegeben findet, zu Rostock, wol aber zu Helmstädt, woselbst er auf Grund der „Dissertatio inaugur. pragmatica de debitis ex feudis praecipue Pommeraniae solvendis", Helmstadii 1732 Doctor der Rechte wurde. Noch in demselben Jahre trat er die Advocatur und Procuratur bei dem Tribunal seiner Vaterstadt an, wurde 1743 Senator und ging das Jahr darauf als königl. preußischer Justizrath und Stadtsyndicus nach Stettin. In den Jahren 1736—44 gab er zu Wismar heraus „Nützliche Sammlung verschiedener guten Theils ungedruckter Schriften und Urkunden, welche die Mecklenb. Landesrechte, Geschichte und Verfassung erläutern können." Als Mitglied der zu Greifswald unter dem Namen Collectorum historiae et iuris patrii gebildeten Gesellschaft nahm er regsten Antheil an der Bearbeitung der in zwei „Ausfertigungen" 1747 und 1756 erschienenen „Auserlesenen Sammlung verschiedener Nachrichten zur Kenntniß des Herzogthums Vor- und Hinterpommern, wie auch der Insel Rügen." Die zweite Ausfertigung ist sein alleiniges Verdienst. Noch seien zwei Druckschriften aus den Anfängen seiner litterarischen Thätigkeit erwähnt: „Diss. de eo, quod justum est in casu dubiae ac litigiosae successionis principum", Hamburg 1730 und „Diss. epist. ad Aug. Balthasarem de iurisdictione criminali academiis speciatim Gryphicae competente", Vismariae 1734.

Vgl. Adelung und Jöcher II, 1414. Bernh. Krey, Beiträge zur Meckl. Kirchen- und Gelehrtengeschichte I, 307. Schirrmacher.

Gerdes: Philipp Balthasar G. — aus einer alten mecklenburgischen nach Pommern übergesiedelten Familie, welche eine Lilie zwischen Blumenzweigen im Wappen führt und aus der zahlreiche Pastoren, Gerichts- und Rathsmitglieder, unter ihnen auch der Tribunalspräsident David Georg von G. (1726—29) hervorgingen — geb. zu Greifswald 1680, † November 1736, war der Sohn des Professors und Hofgerichtsdirectors Friedrich G., geb. 1634, gest. 1696, eines namhaften Juristen, dessen Schriften Augustin Balthasar (s. d.) 1729 in 2 Bänden herausgab. Nachdem er die Gymnasien zu Greifswald und Stralsund besucht hatte, studirte er seit 1698 in Greifswald und Halle die philosophischen und Rechtswissenschaften und begab sich dann nach Rostock zu seinem Schwager, dem herzogl. mecklenburgischen Regierungsrathe Jacob Balthasar, um sich für die juristische Praxis auszubilden. Nach Greifswald zurückgekehrt, begann er diese Laufbahn und ward zugleich 1708 Licentiat

der Rechte, übernahm jedoch nach Palthen's Tode 1713 die ord. Professur der Geschichte und Moral in der philosophischen Facultät, in welchem Amte er Universalgeschichte und Naturrecht las. Im J. 1714, nach Schack's Tode erhielt er eine ordentliche Professur der Jurisprudenz und las Institutionen, Pandecten, Lehnsrecht u. A. nach den Lehrbüchern von Stryck, Lauterbach und G. A. Struve. In Gemeinschaft mit seinem Vetter Henning Christoph G. († 1723), welcher gleichfalls seit 1701 eine Professur des römischen Rechtes verwaltete, war er auch am Consistorium thätig und wurde nach dessen Tode 1724 Director desselben. Beide Rechtsgelehrten hatten in dieser Zeit auch einen wesentlichen Einfluß auf Augustin Balthasar's juristische Ausbildung. In der Folge betheiligte er sich auch an dem in Greifswald zwischen den Anhängern des Pietismus Gebhardi, Rusmeyer, J. H. Balthasar und dem Führer der Orthodoxen J. Papke ausgebrochenen Streite, indem er die Pietisten vom juristischen Standpunkte aus vertheidigte, worauf sich die Schrift „De jurisprudentia non papizante", 1731 bezieht. Von seinen übrigen Abhandlungen, welche Dähnert im Greifswalder Univ. Cat. I, 751 und Biederstedt aufführen, ist besonders zu nennen: „De Germaniae in circulos et praecipue in sex divisionis origine". 1710. Nach einer kurzen Verwaltung des Hofgerichtsdirectorates seit dem J. 1734 starb er plötzlich im J. 1736.

Biederstedt, Nachrichten ꝛc., Greifswald 1824. — Kosegarten, Gesch. d. Univ. I. S. 279. — Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler V, S. 18, 47.

Häckermann.

Gereon: Nicolaus G., Mainzer Cancellarius unter den Erzbischöfen und Kurfürsten Schweikard von Cronenberg (1604—1626) und Georg Friedrich von Greiffenklau (1626—1629), waltete seines Amtes in den schweren Zeiten von Stiftung der Liga (1609) bis zu jener Epoche des dreißigjährigen Krieges, wo der Kurfürst, dessen Land wiederholt von Wallenstein bedrückt wurde, in Erkenntniß der Endziele desselben zur Entfernung Wallenstein's ernstliche Schritte einleitete. Unter diesen Umständen, bei der hervorragenden Stellung seiner Fürsten innerhalb der Liga und bei dem energischen Eingreifen der Regenten in die politischen Verhältnisse war G. eine große Aufgabe gestellt. Zuerst finden wir ihn in Begleitung seines Herrn in Prag (1610), wohin Kaiser Rudolf den Erzbischof Schweikard berufen hatte, um mit ihm und anderen Fürsten die Mittel und Wege zur Anbahnung einer Verständigung mit Mathias und die Beilegung der Jülich'schen Erbfolgestreitigkeiten zu berathen (Joannis, Script. rer. mog. I, 915). In letzterer Angelegenheit ward G. nebst Anderen mit der Mission betraut, am französischen Hofe, sowie an dem von Brandenburg und Neuburg die Niederlegung der Waffen zu betreiben. Die Gesandtschaft wurde auf dem Wege zurückberufen und ein Convent nach Cöln ausgeschrieben, auf welchem G. seinen Herrn vertrat. Auch hier ward kein Erfolg erzielt (Joannis, l. c. I, 917). Im August 1619 folgte G. dem Kurfürsten nach Frankfurt zur Wahl Ferdinands II. Eine letzte Mission war die zum Convente nach Bingen (25. Juni 1628), auf welchem eine ernste Vorstellung an den Kaiser um Entfernung Wallenstein's berathen wurde. Die Beschlüsse kamen, da Wallenstein Abhülfe versprach, zunächst nicht zur Ausführung.

Hurter, Zur Geschichte Wallenstein's S. 224 ff., 270. O. Klopp, Tilly I, 478.

Bockenheimer.

Gerhard, des ersten Markgrafen und Herzogs Wilhelm von Jülich ältester Sohn, nimmt eine gewisse Bedeutung in der niederrheinischen Regenten- und Territorialgeschichte durch den Umstand ein, daß er als Erbtheil seiner Gemahlin Margaretha, Tochter des Grafen Otto IV. von Ravensberg und Enkelin Adolfs V. von Berg, 1348 diese beiden Territorien an das Jülich'sche Haus brachte. Zwar

fand damals noch keine Vereinigung der beiden Herzogthümer Jülich-Berg statt, denn G. succedirte gar nicht im Stammlande seines Vaters, starb vielmehr schon vor diesem im J. 1360 (18. Mai). Aber sein Enkel Adolph beerbte wieder Reinold von Jülich-Geldern, den Enkel Wilhelms, und so war durch ihn doch der Grund gelegt zu der Concentrirung niederrheinischer Fürstenthümer in einer Hand, wie sie später in noch höherem Maße seitens Cleve stattfand. Außerdem aber vermehrte der junge tapfere Fürst, der Politik seines Hauses getreu, in den Kämpfen auf Seiten Ludwigs des Baiern und Karls von Luxemburg in Gemeinschaft mit seinem Vater gegen die (avignonistisch-) französisch gesinnten derzeitigen Erzbischöfe von Köln sein Territorium in kurzer Zeit um die Herrschaft Hardenberg, Stadt, Schloß und Zoll zu Kaiserswerth und den Hof Solingen.

Lacomblet's Urkundenbuch des Niederrheins, Bd. III. Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. IV, S. 66—82, S. 236—252. v. Haeften in der Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins, Bd. II S. 19—23, III, S. 232 f. Goecke.

Gerhard I., Bischof von Osnabrück 1192—1216, † als Erzbischof von Hamburg-Bremen am 13. August 1219; der letzte, welcher bis zu seinem Tode den Hamburger Titel führte, war der zweite Sohn des Grafen Heinrich I. von Oldenburg, des Stifters der Wildeshäuser Linie († 1167) und der Tochter des Grafen Heinrich von Geldern. Als Bischof Arnold am 15. December 1191 auf dem Kreuzzuge gestorben war, wählte ihn das Osnabrücker Domkapitel, mit dem er sich aber im Kampfe zwischen Philipp und Otto IV. als treuer Anhänger der Staufer und Gegner der Fürstenpolitik überwarf; auch scheint er mit den Kirchengütern nicht vorsichtig gewirthschaftet zu haben. Der Streit zwischen Innocenz III. und Otto IV., der sich im Norden in den Eingriffen Waldemars des Großen von Dänemark und in der zwiespältigen Erzbischofswahl der Domkapitel von Bremen, das den Schleswiger Bischof Waldemar, und Hamburg, das Burchard von Stumpenhausen wählte, wiederspiegelte, brachte 1210, da der Papst beide nicht bestätigte, Waldemar bannte und Burchard verzichtete, dessen nahen Verwandten G. durch Wahl des Bremer Domkapitels am 30. October auf den erzbischöflichen Stuhl, den er aber erst 1216 einnehmen konnte. Es wurde ihm deshalb gestattet die Osnabrücker Diöcese, nach der er auch genannt wurde, beizubehalten. Der gebannte Waldemar wurde indeß gegen ihn durch Otto IV., durch die Stadt Bremen und durch die Stedinger, die namentlich seit 1207 ihre Kraft hatten kennen lernen, gehalten, die auf Seite Gerhard's stehenden Ministerialen dagegen durch die trotzigen Bauern, welche selbst die starke Burg Hagen an der Marsch Osterstade berannten, niedergeworfen. Aber durch eine Niederlage, die Graf Heinrich II. von Hoya-Stumpenhausen, Gerhard's Großneffe, vor der Burg Hoya 1212 den Bauern beibrachte, änderte sich der Kampf, obwol noch 1214 der Sitz der Edelherrn von Stotel zerstört wurde. Als Kaiser Friedrich II. am 25. Juli 1215 in Aachen gekrönt wurde, assistirte G., aber nur als Bischof von Osnabrück, doch nannte er sich schon früher im selben Jahre Erzbischof. Ottos IV. Sturz ließ ihn nun aber die Stedinger gewinnen, vielleicht durch Aufgabe der doch nur mit Gewalt beizutreibenden Zehnten, und so stützte er sich hinfort wesentlich auf diese gefürchteten Bauerlande der Marschen, deren Trotz dadurch so wuchs, daß G. als indirekte Veranlassung des ausrottenden Kreuzzugs seines Nachfolgers Gerhard II. angesehen werden kann. Unter dem Druck der Stedinger wurde 1217 auch die Stadt Bremen zur Unterwerfung durch eine sogenannte „Eintracht" gezwungen, und G. hielt in Pomp seinen Einzug, doch hatte er der Stadt die von Hartwig II. erlangten Freiheiten bestätigt. Die kurzen Jahre seiner folgenden ruhigen Regierung konnten dem Erzstifte die in der haltlosen Regierung Hartwigs II., den

Waldemar'schen Kämpfen und durch seine eigne Kriegführung geschlagenen Wunden nicht heilen. Das Oldenburger Haus aber hat sich durch Gerhard's Stellung, während sein Bruder Otto zugleich 1204—18 Bischof von Münster war, unfraglich zu einer Machtstellung erhoben, die es früher nicht besaß.

Vgl. Möser, Osnabr. Gesch. III. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osn. II. und besonders H. A. Schumacher, Die Stedinger, S. 61 ff., wo die Nachweise. Dehio in v. Sybels hist. Zeitschr. XXX (1873), S. 222 ff., u. Gesch. d. Erzb. Hamb.-Bremen II. Krause.

Gerhard II., Erzbischof von Bremen 1219—58, ein Sohn jenes merkwürdigen Edelherrn Bernhard von der Lippe (s. Allgem. Biogr. Bd. II S. 422 ff.), der als Bischof von Selonien in Gemeinschaft mit seinem Sohne Otto, Bischof von Utrecht, G. die Weihe ertheilte, nachdem ihn, der seit 1216 Propst zu Paderborn gewesen war, das Bremische Domkapitel ohne Zuziehung des Hamburger Kapitels erwählt hatte. Der Ruhm des Vaters, des alten Parteigängers Heinrichs des Löwen, die ansehnliche Stellung von Gerhards nächsten Verwandten, die nahen Beziehungen seines Hauses zu den Welfen empfahlen ihn ebenso sehr wie seine persönlichen Eigenschaften zur Regelung der schwierigen Verhältnisse, in welchen sich das Erzstift befand. Wenige Wochen schon nach Antritt der Regierung gelang ihm der Abschluß eines Vertrages mit dem Pfalzgrafen Heinrich (September 1219), durch welchen die Grafschaft Stade der bremischen Kirche zu Eigen abgetreten, jedoch als Lehnbesitz bis zum Tode des Pfalzgrafen in dessen Händen belassen wurde. Aber der natürliche Widerstreit der Interessen zwischen dem Erzbisthum und den welfischen Nachbarn erwies sich stärker als die alten Freundschaftsbeziehungen, und die viel umstrittene Stader Grafschaft wurde noch mehrmals zum Zankapfel der Parteien. Gegen den Vertrag von 1219 hatte Pfalzgraf Heinrich seinen Neffen Otto das Kind im J. 1223 zum Lehnserben auch für die Stadischen Güter bestimmt und dies gab für Otto von Lüneburg den Anlaß im Kampfe zwischen Dänen und Deutschen, der soeben durch die Gefangennahme König Waldemars eine entscheidende Wendung zu Gunsten der Deutschen genommen und den Erzbischof G. an die Spitze der Kämpfer gegen die dänische Occupation Holsteins gerufen hatte, seinerseits die dänische Partei zu ergreifen. Aber in der Schlacht bei Möln wurde er 1225 mit Albert von Orlamünde durch die deutschen Verbündeten aus dem Felde geschlagen; und als Otto nach der Entlassung König Waldemars aus der Gefangenschaft aufs Neue dessen Fahnen ergriff, wurden in der Schlacht bei Bornhövd, in welcher Erzbischof G. den ersten Angriff leitete, zugleich mit den Plänen des Dänenkönigs auch die Hoffnungen des Lüneburgers fürerst vernichtet. Noch einmal indeß versuchte Otto die Verlegenheiten des Erzbischofs während des Stedinger Krieges zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Stade zu benutzen, und erst als auch dieser Versuch fehlschlug, verstand er sich im J. 1236 zu einem definitiven Verzichte auf die Grafschaft, die von da ab ein unbestrittener Besitz des Erzstifts geblieben ist, deren glückliche Behauptung durch Erzbischof G. der Territorialentwickelung des Erzbisthums ihren Abschluß gab. Die ruhmvolle Schlacht bei Bornhövd, welche mit einem Schlage Holstein von der Dänenherrschaft befreite, gab dem Erzbischof G. auch den alten Besitz seiner Kirche, Ditmarschen, zurück und befestigte sein Ansehen jenseits der Elbe. Der durch seine einseitige Wahl durch das bremische Domkapitel aufs Neue erregte Streit zwischen diesem und dem Kapitel zu Hamburg fand nach langwierigen Processen endlich durch den Vertrag vom 24. December 1223, vom Papste bestätigt am 1. April 1224, seine Erledigung, wonach künftig die erzbischöfliche Würde ausschließlich bei der bremischen Kirche verbleiben sollte: von da ab ist der Titel eines hamburgischen Erzbischofs völlig erloschen, ein Umstand, der nicht blos zufällig zeitlich zusammen-

fällt mit dem völligen Ende der großen nordischen Missionsthätigkeit, für welche einst das Erzbisthum Anschars errichtet worden war. Denn so glücklich G. in den bisher erwähnten Unternehmungen war, den definitiven Verlust der letzten überseeischen Provinz seines Stifts, der livländischen Kirche, vermochte er nicht abzuwenden. Faktisch war schon der im J. 1229 verstorbene Bischof Albert von Riga völlig unabhängig von Bremen gewesen, die definitive Constituirung des Rigaischen Erzbisthums erfolgte 1255 durch eine Bulle Alexander IV. Vergeblich hatte G. im J. 1230 eine Gesandtschaft an den Papst geschickt, um eine autoritative Anerkennung der Rechte seiner Kirche auf Livland durchzusetzen, vergeblich sich 1247 bindende Zusagen von Albert Suerbeer geben lassen, der damals auf den Lübecker Bischofsstuhl erhoben wurde und bereits zum künftigen livländischen Metropolitan ausersehen war. Gerhards Gesandtschaft im J. 1230 hing noch mit einem anderen Plane des Erzbischofs zusammen, mit dem beabsichtigten Kreuzzug gegen die Stedinger. Daß diese Bauernschaft, welche in den Kämpfen während des bremischen Kirchenschismas von 1207—17 eine gewichtige Rolle stets auf Seiten des vom Kaiser anerkannten Erzbischofs gespielt hatte, dicht vor den Thoren der erzbischöflichen Metropole eine unabhängige Existenz führte, selbst den kirchlichen Zehnten zu zahlen verweigerte, erschien als eine so gefährliche Anomalie in einer Zeit der wachsenden Unabhängigkeit der Städte von der fürstlichen Gewalt, daß G. gleich nach Beendigung der nordalbingischen Wirren ihre Unterwerfung ernstlich beschloß. Aber der erste Versuch dazu war von dem kriegerischen Volke in einer Schlacht vom 25. December 1229 siegreich zurückgewiesen, des Erzbischofs Bruder Hermann von der Lippe war im Kampfe gefallen. Die Kräfte des Erzstifts erwiesen sich nicht stark genug das freie Bauernvolk zu bezwingen, es mußten die großen Mächte der Kirche zu Hülfe gerufen werden. Schon im März 1230 erklärte die bremische Synode die Stedinger für Ketzer und eifrig betrieb nun G. bei Kaiser und Papst die Kreuzpredigt gegen seine Feinde. Doch erlangte er erst 1232 von Gregor IX. die Erlaubniß und erst auf die Kunde von dem Mißgeschick der ersten Kreuzfahrt gegen die Verketzerten ertheilte der Papst 1233 den Theilnehmern an dem Kampfe die gleichen Vergünstigungen wie denen, welche gegen die Heiden zogen. Aber vier Angriffe wiesen die Stedinger mit unvergleichlicher Bravour zurück, obwol selbst ihre natürlichen Bundesgenossen, die friesischen Völkerschaften an der Unterweser, die Stadt Bremen, sie im Stiche ließen, ja die letztere endlich gar für die Theilnahme am Kampfe gegen sie gewonnen wurde, obwol Herzog Otto von Lüneburg, der eben jetzt seine Kämpfe wegen Stade wieder aufnahm, ihnen keine directe Unterstützung gewährte. Erst am 27. Mai 1234 erlagen die tapferen Bauern in der blutigen Schlacht bei Altenesch ihrem Geschick; Erzbischof G. hatte mit Anwendung der äußersten Mittel auch hier triumphirt. Mit der Stadt Bremen war G. gleich im Beginne seiner Regierung in heftigen Zwiespalt gerathen, als er zur Hebung der durch die vorausgegangenen Wirren stark erschütterten Finanzkräfte des Stifts vermittelst eines festen Schlosses an der Weser Handel und Schifffahrt mit einem Zoll zu belasten versucht hatte. Er vermochte, durch seine anderweiten Sorgen zu sehr in Anspruch genommen, nicht durchzudringen, sondern mußte sich die gewaltsame Zerstörung der Witteborg gefallen lassen und in der nächsten Zeit darauf bedacht sein durch eine Reihe von Concessionen, namentlich im J. 1233, als er sich die Unterstützung der Stadt gegen die Stedinger sichern wollte, ein gutes Verhältniß zu den Bürgern zu erhalten. Die starke Stellung aber, welche er nach der Consolidirung seines Territoriums und nach Ordnung der Finanzen des Erzbisthums sich erworben hatte, erzwang im J. 1247 von den Bremer Bürgern den Verzicht auf das eigenmächtig von ihnen abgefaßte Stadtrecht und die unbedingte Anerkennung der erzbischöflichen

Gerichtsbarkeit. Hochbetagt starb G., nachdem ihm in den letzten Jahren sein Neffe Bischof Simon von Paderborn als Administrator zur Seite gestanden hatte, am 27. Juli 1258.

Dehio, Gesch. des Erzbisth. Hamburg-Bremen, Bd. II, Kap. 9 und 10. Schumacher, Die Stedinger. v. Bippen.

Gerhard I., Bischof von Cambrai und Arras, † am 14. März 1051, war aus angesehener und begüterter Familie zu Florennes geboren, wo sein Vater Arnulf Erbherr war und ein Kloster gegründet hatte. In früher Jugend war er in die noch von Gerbert's Geist erfüllte Schule von Reims eingetreten, dessen Erzbischof Albero sein mütterlicher Verwandter war; hier verband ihn innige Freundschaft mit dem nachmaligen Abt Richard von St. Vannes zu Verdun, der in der Geschichte der klösterlichen Reformbewegung zu Anfang des 11. Jahrhunderts eine so bedeutende Rolle spielt. G. ergriff, nicht wie Richard, die Mönchslaufbahn, sondern trat in die Kapelle König Heinrichs II. ein und wurde von diesem, obwol er erst die Diaconatsweihe empfangen hatte, im Januar 1012 zum Nachfolger des Bischofs Erlvin vom Cambrai ernannt. Heinrich hatte gewünscht, daß G. sich zu Bamberg vor dem versammelten deutschen Episcopate zum Bischof weihen lasse, was ihm bei den eigenthümlichen Verhältnissen des politisch zum deutschen Reich, kirchlich aber zur Erzdiöcese Reims gehörenden Hochstifts von besonderer Wichtigkeit sein mußte. Allein G., dessen erster Grundsatz während seiner fast vierzigjährigen Waltung es war, jeden Conflict, wenn irgend möglich, in kluger Vorsicht zu meiden, lehnte diesen Antrag ab und empfing in Reims am 27. April die bischöfliche Weihe. An den Angelegenheiten des Reiches und insbesondere der westlichen Theile desselben nahm G. während der Regierung Heinrichs II. hervorragenden Antheil. Schon 1012 oder 1013 soll auf seine Veranlassung Gottfried aus dem Hause der Ardennergrafen zum Herzog von Niederlothringen ernannt sein, darauf suchte er zwischen dem neuen Herzog und dem Grafen Lantbert von Löwen allerdings vergeblich Frieden zu vermitteln, wie er auch später in den lothringischen Localfehden stets um Friedensstiftung bemüht war. Dagegen lehnte er seine Theilnahme an der Landfriedensvereinigung, welche um 1020 die Bischöfe der Reimser Kirchenprovinz abschlossen, ab, weil dadurch die geistliche Gewalt in die Rechte und Pflichten des Königthums eingreife, dem es zukomme den Frieden mit starker Hand zu wahren, und weil man durch die Beschwörung solcher Friedensbünde nur die Zahl der Meineide vermehre. 1012 nahm er an der Belagerung von Metz durch Heinrich II. Theil und 1021 wohnte er dem Hoftage zu Nimwegen bei, auf welchem der dritte Zug Heinrichs II. nach Italien beschlossen wurde. Im Mai 1023 ging er mit dem Abte Richard als Gesandter des Kaisers an den französischen Hof und verabredete die Zusammenkunft beider Herrscher zu Ivois im August desselben Jahres, während welcher er Heinrich begleitete. Nach Heinrichs II. Tode schloß er sich zwar der lothringischen Partei, welche gegen Konrad II. sich gebildet hatte, nicht offen an, hielt aber auch mit seiner Anerkennung des letzteren so lange zurück, bis er Weihnachten 1025 mit den lothringischen Herzögen zusammen die Huldigung leisten konnte. Am Hofe Konrads II. tritt Gerards Einfluß weniger bedeutend hervor als an dem Heinrichs II., und mit Heinrich III. stand er sogar 1041 und 1042 in einem sehr gespannten Verhältniß, was vielleicht mit seinem Widerstand gegen die von dem König begünstigten, von Aquitanien und Burgund nach Nordfrankreich und Lothringen verpflanzten Bestrebungen für die Anerkennung des Gottesfriedens (treuga Dei) zusammenhängt. Im Inneren seiner Diöcese lag G. während des größten Theils seiner Regierung in erbitterter Fehde mit dem Chatellain Walter von Cambrai, der oft genug mit Unterstützung des Markgrafen von Flandern sich Eingriffe in die bischöflichen Rechte erlaubte.

Auch als Walter 1041 in der Marienkirche zu Cambrai meuchlerisch ermordet war, hatte G. noch nicht Ruhe; da er dem im Bann Gestorbenen das Begräbniß in geweihter Erde verweigerte, setzten Walters Wittwe, Ermentrudis, und ihr zweiter Gemahl Johannes, Vogt von Arras, die Feindseligkeiten fort; letzterer besetzte die Burg von Cambrai für seinen unmündigen Stiefsohn, und G. wurde gezwungen, um seine Kirchengüter vor weiteren Verwüstungen zu schützen, den verstorbenen Chatellain noch nach dem Tode zu absolviren und seine regelmäßige Bestattung zu erlauben. Erst der bald darauf erfolgte Tod von Walters Sohn befreite den Bischof von diesen Nachstellungen und nöthigte Johannes, der die Verleihung des vakanten Lehens für sich wünschte, mildere Saiten aufzuziehen, ohne daß indessen die Angelegenheit bis zum Tode des Bischofs zu völligem Abschluß kam. Auf den Stammbesitzungen seines Hauses zu Florennes gründete G. ein St. Johanneskloster, dessen Leitung er dem Abte Richard v. St. Vannes übertrug. Durch denselben ließ er auch das Peter-Paulskloster zu Hautmont bei Maubeuge reformiren, vertrieb die Kanoniker, die sich hier widerrechtlich festgesetzt hatten, und schützte den von Richard eingesetzten Abt Folkuin gegen die Umtriebe der verjagten Kleriker. Auch die von Bischof Wolbodo von Lüttich angeordnete Reform von Kloster Lobbes sowie die Befreiung des reichsunmittelbaren Klosters St. Ghislain von den Bedrückungen des Grafen Rainer von Mons durch Konrad II. und die Restitution des Klosters Burtscheid an das Bisthum Lüttich durch Heinrich II. vollzogen sich unter Gerard's Mitwirkung. In Cambrai begann er 1023 (1021) den prächtigen Neubau der kleinen und verfallenen Marien-Kathedrale, die am 18. October 1030 (1027?) geweiht wurde; auch die Befestigung von Cateau Cambrésis durch den Bau eines mächtigen Thurmes aus Quadersteinen und die Gründung und Dotirung des am 22. September 1025 geweihten St. Andreasklosters daselbst sind sein Werk. Um die Historiographie erwarb er sich ein hervorragendes Verdienst, indem er durch einen gewissen Fulbert das Leben des Bischofs Autbert von Cambrai (633—69?) schreiben ließ und namentlich indem er einen ihm nahestehenden, dem Namen nach unbekannten Domherrn seiner Kirche zur Abfassung der Bisthumsgeschichte von Cambrai (Gesta episcoporum Cameracensium), einer der wichtigsten Quellen für lothringische Verhältnisse, veranlaßte. G. starb nach längerer schwerer Krankheit am 14. März 1051; sein Nachfolger ward der Propst Lietbert, der von ihm erzogen war und ihm im Leben sehr nahe gestanden hatte.

Gesta episcop. Cameracensium lib. III; Mon. Germ. SS. VII, 465 ff.; dann das Chron. S. Andreae Cameracensis, die Ann. Elnonens. u. a. Vgl. Le Glay, Cameracum christianum. p. 22 ff. Breßlau.

Gerhard I., Graf von Geldern und Wassenberg, lebte zu Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts und ist der erste Herr des Landes Geldern, der historisch und urkundlich beglaubigt ist. Er starb 1117.

Gerhard II., Graf von Geldern und Zutphen. Dessen Sohn heirathet Ermengarde, Erbtochter des Grafen Otto von Zutphen, und vereinigte beide Grafschaften. Er lebte in sehr engen Beziehungen zu Kaiser Heinrich V. und starb 1131. Einzige Vertrauen verdienende Quelle über beide ist Sloet, Urkundenbuch von Gelre in Zutphen.

Gerhard III., Graf von Geldern und Zutphen, des vorigen Urenkel, folgte 1206 oder 7 seinem Vater Otto II. und nahm thätigen Antheil an den Kämpfen der Welfen und Waiblinger auf Seite Friedrichs von Schwaben, weshalb er von dessen Gegner Otto viel zu leiden hatte. Auch in den vielen Kämpfen und Streitigkeiten um den Utrechter Bischofssitz, wo der geldrische Einfluß dem holländischen die Wage zu halten suchte und er 1209 seinen Bruder Otto einsetzte,

und in Gröningen und Drenth, wo die Einwohner die Autorität der Bischöfe öfters nicht anerkennen wollten, schritt er öfters ein. Mit einer Brabanter Prinzessin verheirathet und mit dem holländischen Grafenhaus verschwägert, seine Tochter Aleron heirathete Wilhelm I. von Holland, nimmt er einen bedeutenden Platz in der niederländischen Geschichte ein. Er starb 1229.

P. L. Müller.

Gerhard I., Sohn Adolfs IV. von Schauenburg und Holstein und Heilwigs von der Lippe, geb. um 1232, folgte neben seinem älteren Bruder Johann I. 1239 dem Vater, der ins Kloster trat, in beiden Grafschaften nach, unter Vormundschaft des Herzogs Abel von Schleswig, dessen folgenreiche Verbindung mit Mechthild, Adolfs IV. Tochter, 1237 als eine Nachwirkung des Bornhöveder Sieges anzusehen ist. Der schleswigsche Herzog schützte die Rechte und Interessen seiner Schwäger, zugleich freilich auch die seinigen, wirksam gegen den eigenen Bruder Erich, König von Dänemark. Nachdem ein erster Streit rasch geschlichtet war, nahmen die jungen Grafen einen zweijährigen Aufenthalt in Paris. Zurückgekehrt kämpften sie, unterstützt von Lübeck, das ihnen die Schirmvogtei übertrug, im Bunde mit Abel 1247 und 48 erfolgreich gegen den gemeinsamen Feind. Sie griffen nach vorübergehendem Zwiste unter sich 1250 auch Rendsburg an, welches trotz des Bornhöveder Sieges nicht zurückgegeben war. Als jetzt aber Herzog Abel seinem erschlagenen Bruder auf dem dänischen Throne folgte, kam es über die Stadt zu einem gütlichen Ausgleich: 12 gute Männer, Schleswiger und Holsteiner, sprachen sie dem Holstenlande zu. Schon 1252 fand Abel selbst ein gewaltsames Ende. Johann und G. traten nun ihrerseits für seinen Sohn Waldemar und nach dessen Tode für Waldemars vertriebenen Bruder, Erich I., als Herzöge von Schleswig gegen den Bruder Abels, Christoph, König von Dänemark, ein. Christophs Sohn vollends, Erich Glipping, erlag 1261 auf der Lohheide bei Schleswig den verbundenen Schleswigern und Holsteinern. Der dänische König, sammt seiner Mutter gefangen, erhielt die Freiheit erst, nachdem er seinen Vetter Erich I. mit dem Herzogthum belehnt hatte (1264). Johann war indeß 1263 gestorben. Für die Söhne desselben, Adolf V. und Johann II., führte G. die Regierung, schritt aber um 1273 mit ihnen zur ersten Theilung des Landes. G. erhielt außer der Stammgrafschaft an der Weser fast zwei Drittheile von Holstein, einen zusammenhängenden Streifen im Westen, einen zerstückelten im Osten. Hamburg und Itzehoe blieben seine gewöhnlichen Residenzen. Er starb (21. Decbr.?) 1290.

Vgl. außer anderen Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. u. Nordalbingische Studien III (passim) und IV. Jansen.

Gerhard III., oder Geert der Große, Graf von Holstein, ist der ältere Sohn Heinrichs I. von Rendsburg und Heilwigs von Brunkhorst, Enkel von Gerhard I., dessen Linie, die Itzehoer, durch seine drei Söhne Gerhard II., Adolf VI. und Heinrich I. in die Plöner, Schauenburger und Rendsburger sich verzweigte, neben welchen Johanns I. Söhne, Adolf V. und Johann II., die Segeberger und Kieler darstellten. G. hat durch die Erbauung eines Schlosses in Rendsburg (1320) seiner Linie erst ihren festen Sitz gegeben. Seine Anfänge sind sagenhaft umsponnen; seine späteren Thaten gehören der deutschen Geschichte an.

Geboren um 1292, wenigstens noch unmündig beim Tode seines Vaters (1304), erbte G., da sein jüngerer Bruder Giselbert in den geistlichen Stand trat, den Rendsburger Antheil allein, der im Wesentlichen das alte Holstein im engeren Sinne, ein Viertel etwa des heutigen Herzogthums, umfaßte. Seit 1312 erscheint er in Urkunden selbständig und vermählte sich 1314 mit Sophie, Tochter des Grafen Nicolaus II. von Werle, früheren Verlobten Erichs von Schweden.

Verfeindet mit der Plöner Linie, durch die er sich von der Erbschaft des Segeberger Adolf ausgeschlossen fand, erscheint G. auch nicht unbetheiligt an dem jähen Untergang des Kieler Hauses: Adolf, Sohn Johanns II. von Kiel, fand zwei Jahre nach seinem älteren Bruder den Tod durch die Hand Hartwig Reventloos, eines Berathers und Vertrauten von G. Vielleicht hängt es mit diesen Bestrebungen auf Ausbreitung seiner Macht zusammen, wenn G. sich 1314—17 im mehrfach erneutem Dienstverhältniß zu Erich Menved von Dänemark befindet, der ihm und seinem Vetter Johann III. von der Plöner Linie 1301 für den Sold die Insel Fühnen verpfändet. 1316 gelangte G. in Folge von Todesfällen und Verzichten der Stammesvetter in den Besitz von ungefähr der Hälfte der ganzen Grafschaft Holstein; im Westen von Eider, Giesel-Au, Holsten-Au, Elbe und der mittleren Stör umfaßt, bildete dieser Besitz ein geschlossenes Ganze; von der Stör ging er in östlicher Richtung bis an die obere Trave und schloß endlich noch das Cismar'sche ein. Das Uebrige fiel Johann III. von Plön zu.

Diesen Erwerb vertheidigte G. erfolgreich gegen die Anfechtungen Adolfs VII. von Schauenburg, der Stammgrafschaft, den er 1317 bei Bramstedt schlug und gefangen nahm, gegen dessen Bundesgenossen Günzel von Wittenburg, den er gleichfalls gefangen nahm und gegen die Dithmarscher, denen er an der Bünzener Au auf ihrem Rückzuge von Kiel eine Niederlage beibrachte. 1319 fiel er in ihr eignes Land, schlug sie und schloß sie in die Kirche von Wörden ein. Als er aber durch das herabträufelnde Blei des angezündeten Daches die Gegner zur Verzweiflung und zu einem unerwarteten Ausfall trieb, erlitt er eine verlustvolle Niederlage und räumte das Land.

1321 mischt sich G. bereits wieder und auch mit Erfolg in den Streit seines Schwagers, des Herzogs Johann von Sachsen mit dem Bruder Erich; nach Johanns Tode erhält er von dessen Sohn Albert Lauenburg für 6000 Mark verpfändet. Zu voller Genugthuung und demüthigender Abbitte für die angethanen Unbilden zwang ihn dagegen der Lübecker Bischof Heinrich Bockholt (1324).

Durch den Tod Erichs II. von Schleswig, seines Schwestermannes, wird G. auf einen weiteren Schauplatz gerufen. Er tritt für seinen Neffen und Mündel, Herzog Waldemar V. von Schleswig, als Verfechter der schleswigschen Selbständigkeit gegen Dänemark auf, schlägt Christoph II. auf dem Hesterberge bei Schleswig, verfolgt ihn bis auf Fühnen, setzt seinen Neffen auf den dänischen Thron, „Vormund des Reiches Dänemark", und läßt sich dann von ihm am 15. August 1326 zu Nyborg in voller Reichsversammlung das ganze Herzogthum Süd-Jütland als Lehen übertragen, das nie wieder mit Dänemark vereinigt werden soll. Dieser folgenreiche Erwerb blieb nicht unangefochten. Mit Waffengewalt von Gottorp abgewiesen, versuchte der vertriebene Christoph den Weg der Unterhandlung. G. ließ sich durch Johann III., des Königs Stiefbruder, mit 80,000 Mark bestimmen, seine Wiederherstellung zu gestatten, ohne jedoch seinen schleswigschen Lehnsbesitz aufzugeben. Einen neuen Angriff auf Gottorp wies er blutig ab. Da aber Waldemar heranwuchs, konnte ihm das Herzogthum nicht füglich vorenthalten bleiben. Zum Ersatz erhielt nun G. die Belehnung mit Fühnen und die Anwartschaft auf Schleswig im Falle von Waldemars unbeerbtem Tode, wofür dann Fühnen an das Königreich zurückfallen sollte. Auch dieses Abkommen verhinderte neue Versuche Christophs nicht. Gerhards Sieg auf der Lohhaide aber 1331 erzwang den Kieler Frieden vom 10. Januar 1332 und die Verpfändung von Nordjütland und Fühnen für 100,000 Mark, auf einmal zu zahlen. König Christoph starb im Elende; sein Sohn Otto ward bei Viborg geschlagen und gefangen. Erst 1336 legte G. seine Vormundschaft nieder, bestimmte jedoch seinen Neffen nach vorübergehendem Streit 1340 zu dem Ver-

trage von Lübeck, in welchem G. sich für den größeren Theil von Nordjütland das Herzogthum Schleswig als Pfand mit landesherrlichen Rechten übertragen ließ. Als er zum Behufe der Ausführung dieses Vertrages nach Jütland gezogen war, ward er hier in Randers von dem jütschen Edelsmanne Niels Ebbesen und Genossen Ap. 1 nächtlich überfallen und auf seinem Bette ermordet. Er hinterließ zwei Söhne, Heinrich den Eisernen und Claus, des Vaters werth.

Vgl. Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. Dahlmann, Dänische Geschichte. Nordalbingische Stud. III, IV, V und über seine Ermordung Falk's Archiv II, 463 ff. Urkundensammlung der S.-H.-L. Gesellsch. Bd. II. Jansen.

Gerhard VI., war der älteste Sohn Heinrichs des Eisernen, Grafen von Holstein, also ein Enkel von Geert dem Großen. Kurz nach dem Tode seines Vaters fiel ihm auf Grund der Erfolge seines Großvaters durch die Gunst der nordischen Verhältnisse und das Zugeständniß seines Oheims Claus das Herzogthum Schleswig zu. Margarethe nämlich, Waldemar Atterdag's Tochter, ihrem Sohn Olaf ganz Skandinavien zu sichern oder zu gewinnen bemüht, entschloß sich den langen Streit um Schleswig zu endigen und es als ein dänisches Lehen erblich an das Schauenburger Grafenhaus von Holstein und zwar immer nur an Einen des Geschlechts zu übertragen: am 15. August 1386 ward G. zu Ryborg feierlich belehnt und leistete Olaf als dänischem Könige die Huldigung. Gottorp oder Sonderburg waren seine Residenzen. Auch der Bischof von Schleswig verpflichtete sich ihm zu Treue und Hülfe. Als 1397 Graf Claus mit Hinterlassung nur einer Tochter Elisabeth starb, kam es zwischen G. und seinen zwei Brüdern Albrecht und Heinrich zu Streitigkeiten. Elisabeth übertrug ihre Ansprüche an G., den sie zum Vormund nahm. Erst durch Zuthun der Mannen beider Lande kam auf dem Viert von Bornhöved, wo nun die Versammlungen der holsteinischen Stände gehalten wurden, am 28. August ein Vergleich zu Stande, an dem hier aber offenbar auch die schleswigsche Mannschaft Theil hatte, denn der Vertrag bildet zugleich ein Grundgesetz für die vereinigten Herzogthümer. G. erhielt Plön mit dem nordöstlichen Wagrien und Fehmarn, Hanerau mit Hademarschen und Scheneseld, Haseldorf und einen Theil der Wilster und Cremper Marsch. Die Rechte an Hamburg und Eutin sowie die „Mannschaft" beider Lande blieben ungetheilt. Das Herzogthum Schleswig ward G. auf 9 Jahre gelassen, dann sollte unter Mitwirkung der Mannen darüber entschieden werden. In diese gedeihliche Entwicklung Schleswig-Holsteins fiel ein verhängnißvoller Schlag. Die Dithmarscher, keine bequeme Nachbarn, forderten wegen eines Raubzuges, den Herzog Erich von Lauenburg ohne abzusagen unternommen und mit ungehindertem Durchzug durch das Land des Grafen Albrecht, seines Schwiegersohnes, Bruders von G. ausgeführt hatte, Genugthuung. Albrecht, der unschuldig zu sein mit einem Eide vor seinem Bruder versicherte, sowie G. fühlten sich beleidigt und griffen trotz einlenkender Vorstellungen der Dithmarscher zur Gewalt. Sie drangen 1403 bis Meldorf vor und errichteten im Lande selbst an dem Paß der Dellbrücke die Marienburg. Gegen den Norden vollführten sie einen Raubzug. Zurückkehrend von diesem stürzte Albrecht in der Norderhamme mit seinem Pferde und starb am 28. September. G. bestand jetzt vollends den Erbietungen der Dithmarscher gegenüber auf gänzliche Unterwerfung. Mit glänzender Streitmacht fiel er 1404 ins Land und richtete gegen den Norden einen neuen Raubzug. Auf dem Rückwege, den er durch die Süderhamme nahm (jetzt die „Schanze" genannt), entstand bei der Vorhut ein Lärm. G. in der Meinung, es gäbe einen Streit der Seinen zu schlichten, sprengte ohne Helm herbei: da zerschmetterten ihm die Dithmarscher das Haupt, daß er todt zur Erde sank; neben ihm sank die Blüthe der holsteinischen Ritterschaft, 300 an der Zahl, den Thieren des Feldes und den Vögeln preisgegeben, bis verwandte

Frauen als Nonnen verkleidet sie fortholten. G. um großes Lösegeld ausgeliefert ward in der Itzehoer Familiengruft beigesetzt. Drei Knaben, von denen der jüngste erst nach seinem Tode geboren ward, hinterließ er, wie sein Land, zu schweren Geschicken. Das geschah am Oswaldus-Abend (4. Aug. 1404); mit Grund feierten die Dithmarscher den Festtag Ostern gleich. Durch Neocorus ist uns ein Bruchstück eines gleichzeitigen Liedes auf diese Begebenheit erhalten. (v. Liliencron, Histor. Volkslieder I, Nr. 45.)

Vgl. Waitz, Schlesw.-Holst. Gesch. I, S. 274 ff. Urkundensammlung ꝛc. Bd. II. Janſen.

Gerhard (VI.), Graf von Jülich, dritter Sohn Wilhelms (V.), der bei dem Sturm auf Aachen erschlagen wurde, succedirte 1297 seinem Bruder Walram, welcher einer der Sieger von Worringen (1288) gewesen war. Er nahm gleich diesem eine feindliche Stellung zum kölnischen Stift ein und erscheint auf Seiten König Albrechts gegen Erzbischof Wichbold im Bunde mit den märkischen Grafen. In dem Streit zwischen Ludwig dem Baiern und Erzbischof Heinrich II. nahm er gleichfalls für den erstern Partei. Solche Dienste blieben nicht unbelohnt. Er erwarb dadurch unter anderm 1301 den Pfandbesitz von Kaiserswerth und zehn Jahre später das Aachener Schultheißenamt und trug so zur Vergrößerung des Ansehens seines Territoriums bei, das schon seit Ausgang des 12. Jahrhunderts eines der mächtigsten zwischen Eifel, Maas und Rhein gewesen war und nachmals unter seinem Sohne Wilhelm zur ersten niederrheinischen Markgrafschaft erhoben wurde. Die letzte Urkunde Gerhards ist vom 10. März 1328 datirt.

Lacomblet's Urkundenbuch für den Niederrhein, II. u. III. Bd. Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. IV, S. 17—48. v. Haesten in der Zeitschrift des bergischen Gesch.-Ver., Bd. II, S. 15—19. Goecke.

Gerhard, der zweite Herzog von Jülich-Berg, Urenkel des Grafen G. von Berg und Ravensberg aus dem Jülich'schen Hause († 1360), Enkel Herzogs Wilhelm I. von Berg († 1408) und Sohn Wilhelms von Ravensberg († am 22. November 1428), aus dessen Ehe mit Adelheid von Tecklenburg, folgte seinem Oheim Adolf am 14. Juli 1437, kaum zwanzigjährig, in der Regierung und empfing am 14. September desselben Jahres von Kaiser Sigismund die Reichsbelehnung sowol mit Jülich, Berg und Ravensberg als auch mit Geldern und Zütphen, auf welche letzteren Lande das Haus Jülich von Herzog Gerhard's Urgroßheim Wilhelm her, Gemahl der Erbtochter Maria von Geldern, dem dort zur Herrschaft gelangten Hause Egmont gegenüber Successionsrechte begründete, nachdem mit dem kinderlosen Reinald 1423 der Mannsstamm der Herzöge von Jülich-Geldern ausgestorben war. Doch ward weder durch die kaiserliche Protection — ein Befehl Sigismunds an die Unterthanen in Geldern und Zütphen, den Herzog G. zu ihrem Erbherrn anzunehmen, d. d. 25. Septbr. 1437, blieb wirkunglos — noch durch Waffengewalt Letzterem der Besitz der geldrischen Lande zu Theil. Durch die Erschöpfung seines Stammgebietes in Folge der vorhergegangenen unaufhörlichen Fehden zunächst zur wiederholten Verlängerung des Waffenstillstandes mit Arnold von Egmont unter der gern gebotenen Vermittlung des Erzbischofs Dietrich von Köln genöthigt, vermochte G. nach Wiederausbruch des Krieges selbst durch den glänzenden Sieg über die in das Jülich'sche eingefallenen Schaaren Arnolds bei Linnich am Hubertustage (3. November) 1444, verewigt durch die Stiftung des ritterlichen St. Hubertus-Ordens, nur so viel zu erreichen, daß der geldrische Herzog die Ansprüche auf Jülich, die er als Sohn einer Schwester jenes Herzogs Reinald bisher behauptet, nicht weiter verfolgte. Nach dem förmlichen Verzicht auf Jülich, den Arnolds

Bruder, Wilhelm von Egmont, am 23. November 1445 beurkundete, brachte Jungherzog Johann von Cleve, zum Danke zugleich für Gerhards Neutralität in der Soester Fehde, zwischen diesem und Arnold einen Vertrag (d. d. 4. Juni 1447) zur Garantie des beiderseitigen Besitzstandes auf 10 Jahre zum Abschlusse, welcher, mehrmals erneuert, der Vorläufer des Verkaufes der jülichschen Erbrechte auf Geldern an Herzog Karl von Burgund als Rechtsnachfolger Arnolds (im Juni 1473) wurde. Seit 1445 mit Sophia, Tochter Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg vermählt und seiner friedfertigen Natur entsprechend vorzugsweise mit der Ordnung seines Haushaltes und der Besserung der inneren Landesverhältnisse beschäftigt, vermochte G. sich gleichwol nicht aus dem Drucke der finanziellen Verlegenheiten zu erheben. Immer neue Verpfändungen von Gebietstheilen, insbesondere von allmählich fast sämmtlichen bergischen Aemtern, schienen vielmehr eine Auflösung des Territoriums in einzelne so gut wie selbständige Theile anzubahnen, zumal der Herzog unter dem 14. März 1451 den Amtleuten ausdrücklich das Recht gegenseitiger Bündnisse und Hülfeleistung zugestanden hatte. Inzwischen war derselbe im Hinblicke auf seine Geldnoth und Kinderlosigkeit, aus Eifersucht vor dem überflügelnden Cleve, vor Allem aber unter dem Einflusse der energischen Persönlichkeit Dietrich's von Köln zu einem auffallenden Schritte übergegangen, indem er unter dem 12. März 1451 in der Form eines Verkaufes, auf den Fall, daß er oder einer seiner Nachkommen ohne Leibeserben stürbe, die Schenkung des Herzogthums Berg mit der Herrschaft Blankenberg, der Grafschaft Ravensberg und der Städte Sinzig und Remagen an den heiligen Petrus und das Erzstift Köln gegen ein Entgelt von 104,000 Fl. vollzog. Vorbereitet durch Unterhandlungen, welche seit 1449 mit Erzbischof Dietrich und auch mit Kaiser Friedrich III. (durch den Grafen Gumprecht von Neuenahr) gepflogen worden, war dieser Schritt von besonderen Bewilligungen an die Ritterschaft und die Städte von Berg und Blankenberg (z. B. Erlaß der Abgabe des Futterhafers zu Gunsten der Ritterschaft, Schenkung von Vogtgütern an die Städte u. a. m.) begleitet: der Jugendfreund Walter von Bevessen erhielt Schloß und Herrschaft Hardenberg zum Präsent. Erzbischof Dietrich trat sofort in den stipulirten Besitz von Blankenberg ein und ließ in allen Aemtern und Städten von Berg die Erbhuldigung für sich und seine Nachfolger einnehmen; ebenso unterließ Papst Nicolaus V. nicht, der Schenkung unter dem 4. Juli 1452 seine Bestätigung zu ertheilen und nur die Ritterschaft von Jülich erließ im Verein mit dem zu einem Viertel am Herzogthum Jülich berechtigten Edelherrn Gerhard von Loën, Grafen von Blankenheim, eine Verwahrung gegen alle für sie nachtheiligen Consequenzen (am 1. October 1452). Da ward unerwartet dem Herzoge am 1. Januar 1455 ein Sohn und Erbe geboren und so die Verwirklichung jenes Cessionsvertrages, wenn nicht aufgehoben, so doch in möglicherweise weite Ferne gerückt. Seine förmliche Aufhebung erfolgte unter günstigen Verhältnissen nach dem Ableben Erzbischofs Dietrich II. unter dessen Nachfolger Ruprecht von der Pfalz (1469), fast gleichzeitig nach dem gewaltsamen Ende des letzten Grafen von Blankenheim, Wilhelm, aus dem Hause Loën die Consolidation des vierten Theils von Jülich mit den jülich'schen Erblanden des Herzogs. Für G., welcher 1460 in Schwachsinn verfallen war, führte seitdem seine Gemahlin Sophia mit den Räthen die Regierung; sie starb indessen vor dem Gemahle, am 9. September 1473, und wenige Tage darauf, am 19. desselben Monats, folgte ihr der zweite Sohn Adolf im Tode (geb. am 1. Aug. 1457), wie es heißt in Folge einer Verwundung, die er in einer Fehde mit Friedrich von Sombreff, Herrn zu Kerpen, beim Schlosse Tomberg in der Eifel davongetragen. Während der letzten Lebensjahre Gerhard's regierte daher dessen älterer Sohn Wilhelm, 1472 mit Elisabeth, Tochter des Grafen Johann II.

von Nassau-Saarbrücken, vermählt, welche ihm als Mitgift die Herrschaften Heinsberg und Löwenberg, sowie Diest und Zichen in Brabant zubrachte. G. starb am 18. August 1475, angeblich in seinem Schlosse zu Lülsdorf, und ward gleich seinen Vorfahren in der Fürstengruft der Abteikirche zu Altenberg, dem bergischen Dome, bestattet. Sein Andenken ist eng verknüpft mit der Stiftung und Dotirung des Kreuzbrüderklosters zu Düsseldorf (14. August 1443), sowie mit der Bestätigung der Statuten der St. Sebastianus-Schützengesellschaft in derselben bergischen Hauptstadt (20. Januar 1452).

Lacomblet, Urk.-Buch, Bd. IV. Derselbe, Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins, Bd. IV. Redinghoven'sche Collectaneen im Staatsarchive zu Düsseldorf. v. Zuccalmaglio, Abtei Altenberg u. a. m. Harleß.

Gerhard II., Erzbischof von Mainz (1288—1305), entstammt dem wetterauischen Dynastengeschlecht von Eppenstein, welches im Laufe des 13. Jahrhunderts vier seiner Angehörigen den mainzer Erzstuhl besteigen sah und somit einen nicht geringen Einfluß auf die Geschicke Deutschlands ausübte. Gleich seinem Vetter, dem Erzbischof Werner, trat auch G. frühe in den geistlichen Stand ein, erwarb rasch die höheren Grade und bewarb sich bereits 1284 nach dem Tode seines Verwandten um die Nachfolge in dessen Würde. Doch war der eppensteinsche Anhang im Domcapitel nicht so stark, als daß G. hätte durchdringen können. Die Wahl fiel zwiespältig aus, der Proceß der beiden Candidaten kam vor den römischen Stuhl zur Entscheidung und nach fast zweijährigem Streit wurde weder G. noch sein Gegner, sondern der treue Freund und geschickte Geschäftsträger König Rudolfs, Bischof Heinrich von Basel, zum Erzbischof von Mainz, Gerhards Gegner zum Bischof von Basel ernannt, während G. leer ausging. Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier eine Intrigue spielte, der König Rudolf nicht fremd war und der Vorgang ist darum bezeichnend für Gerhard's Stellung. Indessen bald nach der Niederlage in Mainz eröffneten sich ihm neue Aussichten in Trier. Auch hier wurde er als Candidat aufgestellt, auch hier aber hatte er in Boemund von Warnsberg einen gefährlichen Gegner, allein diesmal ließ der Tod des Erzbischofs Heinrich von Mainz den Conflict eine beide Bewerber befriedigende Lösung finden. G. wurde nun vom Papste zum Erzbischof von Mainz, Boemund zum Erzbischof von Trier ernannt, am 3. März 1289 erhielten beide das Pallium. — G. war aufgewachsen in dem Anschauungskreise Erzbischof Werners, der nicht nur die Grundsätze der landesfürstlichen Allgewalt entschieden aufrecht hielt, sondern auch — und das fällt hauptsächlich ins Gewicht — die Rechte des neuen Kurfürstencollegs neben denen der Reichsgewalt, man möchte sagen verfassungsmäßig sicher zu stellen gesucht hatte. Diese Doppeltendenz, mit der Werner nirgends vollkommen durchgedrungen, griff auch G. energisch und entschieden auf. Noch offener und weitgehender als Werner strebte er danach, die Stellung des Erzkanzlers in Deutschland auf Kosten der königlichen Gewalt zu heben, und zugleich auch das mainzer Erzstift territorial abzurunden und zu erweitern. Letzteres verursachte zahlreiche Zwiste mit kleineren und größeren Gewalten in- und außerhalb des Erzstifts, ersteres wirkte bedingend auf den Verlauf der folgenden Jahre deutscher Geschichte ein. Der enge Bund der drei rheinischen Kurfürsten, wie er bis zum Tode Werner's bestanden, wurde erneuert, der kölner Erzbischof Siegfried, der während der Wirren in Mainz und Trier empfindliche Einbußen an Macht erlitten hatte, wurde in offenem Gegensatz zu König Rudolf unterstützt und am Abend seines Lebens sah dieser sich wiederum einer geschlossenen Opposition gegenüber, die ihn das Endziel seiner Bestrebungen verfehlen ließ. Für das Verhältniß, in welches G. zum Könige trat, ist es maßgebend, daß wir bisher weder G. als Zeugen in irgend einer Urkunde Rudolfs, noch eine Urkunde Rudolfs für G. nachweisen können,

obgleich er dem Hoftage in Erfurt beiwohnte und nachher auch auf dem Reichstage zu Frankfurt erschien. Auf beiden handelte es sich um die Wahl Albrechts zum Nachfolger seines Vaters und auf beiden wurde der König, wie ein den Habsburgern überaus ergebener straßburger Chronist mit schlecht verhehltem Aerger berichtet, mit seinem Anliegen einfach abgewiesen. G., bei dem neben allen territorialen Gelüsten der Gedanke an das Reich, an die Leitung desselben durch die Kurfürsten und speciell durch Mainz stets überwog, war entschlossen, die sich ihm bei der Königswahl darbietende Gelegenheit zur Durchführung seiner Pläne nicht ungenutzt entschlüpfen zu lassen. Der Habsburger Albrecht war ihm zu mächtig, wie seiner Zeit der Pfälzer Ludwig seinem Vetter Werner, und wie dieser in Rudolf, so glaubte er in Adolf von Nassau den geeigneten Candidaten gefunden zu haben. Der kleine Graf, der in kölnischen Diensten gefochten, schien das passende Werkzeug zu sein, um die Reichsreform im kurfürstlich mainzischen Sinne auszuführen. Die Mitkurfürsten wurden gewonnen, der Graf gewählt. Die plumpe List, mit der G. nach österreichischen Berichten dabei zu Werke gegangen sein soll, ist von der neueren Kritik als Erfindung nachgewiesen und ebenso kann die Anschauung, welche in der Wahl Adolfs nichts als einen schmutzigen Handel auf Kosten des Reichs erblickt, als überwunden bezeichnet werden. Denn wenn auch die meisten Kurfürsten die Wahl zur Befriedigung ihrer fürstlichen Sonderinteressen benutzten und auch G. seinen Privatvortheil in umfassendster Weise wahrnahm, so sind doch die Forderungen, welche er in Bezug auf die Reichsangelegenheiten erhob und sich bewilligen ließ, durchaus in den Vordergrund zu stellen. Das Erzkanzleramt von Mainz sollte fortan nicht mehr blos eine Würde gleich der des Marschalls oder Schenken bezeichnen, sondern die wirkliche Vorstandschaft der Reichsregierung in sich schließen, der Titel sollte einen realen Inhalt erhalten. G. begehrte zu dem Behuf für sich und seine Nachfolger das Ernennungsrecht des Hof- und Vicekanzlers, was ein neuerer Forscher treffend dahin charakterisirt, daß es „für jene Zeit ohngefähr denselben Effekt gehabt hätte, wie wenn die Minister heute nicht von der Krone, sondern von den Ständen ernannt würden". Und dieses Streben nach gesetzlicher Regelung des Einflusses der Stände auf die Reichsregierung bleibt seitdem ein charakteristisches Merkmal der mainzischen Politik bis über den Ausgang des Mittelalters hinaus. — König Adolf bewilligte diese Forderung wie jede andere, die ihm vorgelegt wurde, allein die Hoffnungen, welche G. daran geknüpft, erfüllten sich nicht. Bereits nach kurzer Frist nahm Adolf weder in der inneren noch in der äußeren Politik Rücksicht auf den Mainzer und diese selbständige Haltung des leider nur zu schwachen Königs war der eigentliche Anlaß, wie seines Bruches mit G., so auch seines Sturzes. Bei G. kommt noch in Betracht, daß das Streben Adolfs, sich in Meißen und Thüringen eine Hausmacht zu erwerben, die territoriale Stellung des mainzer Hochstifts in diesen Landen aufs äußerste gefährdete. Der Versuch, die Rechte von Mainz beim Könige geltend zu machen, mißglückte, G. legte beim päpstlichen Stuhl einen förmlichen Protest gegen den Länderschacher Adolfs ein und seitdem gingen die Pfade beider auseinander. Dennoch trat G. keineswegs zu der von Herzog Albrecht geführten Opposition gegen den König über, vielmehr beobachtete er in vorsichtiger Zurückhaltung sowol das Treiben des Königs wie die Anstalten des Oesterreichers zum Sturze des Herrschers, entschlossen im entscheidenden Moment die Leitung des Ganzen an sich zu reißen und Albrecht wie Adolf seinen Willen aufzuzwingen. Und als nun der Conflikt sich unabwendbar zuspitzte, Albrecht und seine Verbündeten zum Schlage bereit den Erzbischof zur Mitwirkung aufforderten, da beschied G., von dem Bestreben geleitet, dem mainzer Stuhle ein verfassungsmäßiges Recht zu wahren oder richtiger zu erwerben, von sich aus, weil es ihm als Erzkanzler zu-

stehe und gebühre, den König und seine Widersacher zu einer Fürstenversammlung nach Frankfurt, auf der, wie es im Ausschreiben heißt, über die Verbesserung der Lage des Reiches berathen werden sollte. Er mochte hoffen, auf diese Weise beide Partheien überflügeln zu können, wurde aber bitter enttäuscht. Das rasche Vordringen und die Macht Albrechts, dessen Feldherrntalent den Krieg noch vor der Schlacht bereits zu Ungunsten Adolfs entschieden hatte, zwang ihn zu offener Partheinahme, von den Anhängern des Herzogs gedrängt, sprach er am 23. Juni 1298 zu Mainz über den abwesenden König das Absetzungsurtheil aus. Wenige Tage darauf brachte die Schlacht bei Göllheim Adolf den Tod und G. um den erhofften Gewinn. Er hatte zum Sturze Adolfs mit gewirkt, weil dieser sich nicht den Ordnungen unterwarf, die der Erzbischof für die Reichsverfassung nothwendig erachtete, in dem Augenblicke aber, wo ihm dieses gelang, sah er sich von Albrecht überholt. Allerdings ließ sich Albrecht bei seiner Wahl zu Zugeständnissen herbei, welche die von Adolf fast übertrafen, die mainzer Kanzlerrechte insbesondere wurden in vollem Umfange anerkannt, dafür dachte aber der neue König noch weniger als Adolf an deren Verwirklichung. Kaum drei Jahre vergingen, da standen die rheinischen Kurfürsten Albrecht genau so feindlich gegenüber, wie vordem Adolf, nur war diesmal G. von vorneherein Führer der Opposition. — Die Ursachen der Entzweiung waren ähnlich, der Ausgang verschieden. Das Streben Albrechts, die Krone mit Hülfe von Frankreich in seinem Hause erblich zu machen, die Nichtberücksichtigung der Kurfürsten in Reichsangelegenheiten und noch einige Streitpunkte mehr untergeordneter Art erzeugten bereits 1299 eine so tiefgehende Spannung zwischen König und Erzkanzler, daß ein Zusammenstoß unvermeidlich war. Die Anekdote, daß G. sich vor der Zusammenkunft der Könige Albrecht und Philipp von Frankreich bei Quatrevaux mit den Worten entfernt habe, es seien noch mehr Könige in seiner Tasche enthalten, stammt allerdings aus sehr trüber Quelle, bezeichnet aber seine Stellung zum Könige richtig. Denn seitdem plante G. in der That die Absetzung Albrechts. Trier und Köln waren bald gewonnen, der Pfalzgraf schloß sich ebenfalls an, ein förmliches Bündniß der vier Fürsten stellte die Entfernung Albrechts vom Throne offen als Endziel auf. Die Thatkraft des Königs vereitelte indessen die Absichten der Gegner. Von den Rheinstädten nachhaltig unterstützt, eröffnete er den Krieg, bevor noch die Fürsten sich dessen versahen, und einer nach dem anderen mußte seine schwere Hand fühlen. Der Pfalzgraf arg bedrängt, bequemte sich zuerst zum Frieden, G. wehrte sich länger. Seine Feste Bingen vor allem widerstand mit rühmlicher Ausdauer fast zwei Monate lang dem Ansturme des Königs und ihre Einnahme war eine für die damalige Kriegskunst so merkwürdige That, daß die Zeitgenossen sie einer eingehenden Beschreibung würdigten. Dem Falle dieser Stadt folgte eine Verwüstung des Rheingaues, bei der sich französische Hülfsschaaren durch Gewaltthätigkeiten hervorthaten und dennoch beugte G. sich nicht. Erst als Albrecht im folgenden Jahre (1302) sich zu einem zweiten Feldzuge anschickte, verstand er sich nothgedrungen zur Unterwerfung. Die Bedingungen des Friedens waren für den stolzen Mainzer demüthigend genug — erschienen sie doch seinen Nachfolgern so schmählich, daß sie noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Bekanntmachung der betreffenden Urkunde nicht gestatteten — allein weit härter traf ihn das Fehlschlagen all seiner Pläne. Denn nachdem er den Frieden geschlossen, mußten Köln und Trier binnen kurzer Frist ebenfalls die Gnade des Königs nachsuchen und dieser glänzende Sieg der Reichsgewalt über die Fürsten war nicht nur mit schweren materiellen Einbußen für die Unterlegenen verbunden, er minderte auch das Ansehen und die Bedeutung des Kurfürstencollegs. Die Bemühungen Gerhards, den Kurfürsten einen bestimmenden Einfluß auf die Entschließungen und

Maßnahmen des Reichsoberhauptes zu erwirken und die Reichsregierung in ständisch-oligarchischem Sinne zu ordnen, waren vollständig gescheitert und ihr Urheber kam nicht mehr dazu, sie wiederaufzunehmen. Am 25. Febr. 1305 schied er aus dem Leben, weiter vom Ziele entfernt als bei seinem Eintritt in die Laufbahn. — Dennoch hat er die Pläne, wie überkommen, so auch seinen Nachfolgern als politische Tradition überliefert und fast ausnahmslos haben alle bis auf Berthold von Henneberg am Ausgang des Mittelalters hinab sich an deren Durchführung abgemüht. Viel weiter ist aber keiner gelangt, denn alle hatten den gleichen Widerstand der Wahlkönige und fürstlichen Territorialherren zu bekämpfen, denen das partikulare stets über das gemeinsame Interesse ging.

Vgl. Lorenz, Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh., Bd. II; Kopp, Gesch. d. eidgenöss. Bünde, Bd. III. von der Ropp.

Gerhard der Muthige, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, geb. um 1430, † 1499 (oder 1500), der dritte und jüngste Sohn des Grafen Diedrich, dem als dem Stammvater der nordischen Herrschergeschlechter die Geschichte den Beinamen des Glückseligen gegeben hat, und der Gräfin Heilwig, einer Schwester der letzten schaumburgischen Herzöge von Schleswig und Grafen von Holstein, wurde nach dem 1438 erfolgten Tode des Vaters mit seinen Brüdern Christian, dem nachmaligen Könige Christian I. von Dänemark (s. d.), und Moritz am Hofe ihres Oheims, des Herzogs Adolf VIII. von Schleswig-Holstein, erzogen. Da Moritz dem geistlichen Stande sich gewidmet hatte und Christian in Folge seiner Wahl zum König von Dänemark (1448) auf seinen Antheil an den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verzichtete (1454), so fielen letztere dem Grafen G. allein zu. Moritz indeß entsagte dem geistlichen Beruf, vermählte sich mit einer Gräfin von Hoya und forderte den Besitz der Hälfte der Grafschaften mit gewaffneter Hand. Unterstützt von dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, schlug G. den Bruder auf der Borstelheide (1463), mußte sich jedoch auf Andringen des Adels, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft der Stadt Oldenburg dazu verstehen, die Herrschaft mit Moritz zu theilen, der aber schon 1464 starb. — Inzwischen war Herzog Adolf VIII. gestorben (4. Dec. 1459). G. und Moritz hatten, als Christian auf seine Rechte auf Oldenburg verzichtete (1454), bereits ihren Ansprüchen an Schleswig-Holstein zu dessen Gunsten gegen die Zusicherung einer Abfindung von 40000 rheinischen Gulden an jeden der Brüder entsagt. Weil aber die Zahlung derselben nicht rechtzeitig erfolgte, nahm G. für sich und als Vormund der Kinder seines Bruders Moritz seine Zuflucht zur Selbsthülfe, zog wiederholt nach Holstein (1465 u. 1466), besetzte Rendsburg und veranlaßte den König Christian, ihm die Einlösung verschiedener dem Adel verpfändeter Schlösser zu gestatten und ihn für die Zeit der Abwesenheit des Königs zum Statthalter zu ernennen. Da G. sich beim Adel durch Willkür verhaßt machte, während er die Anhänglichkeit der Bauern sich zu gewinnen wußte, schloß jener 1469 eine Verbindung gegen ihn, wodurch er bewogen wurde, sich in die westlichen Marschen zu begeben, wo die Bauern ihm Huldigung leisteten (1470). Der König erschien in Holstein und zwang G., die von ihm besetzten Schlösser herauszugeben, allen Ansprüchen, mit Ausnahme desjenigen auf die für die Aufgabe seines Erbrechts an Schleswig-Holstein noch rückständige Summe, zu entsagen und Urfehde zu schwören. Als indeß im J. 1472 die Friesen der schleswigschen Marschen einen Aufstand erregten, folgte G. ihrem Rufe und erschien wieder bei Husum, konnte aber der durch den Herzog von Mecklenburg und die Städte Hamburg und Lübeck verstärkten dänischen Macht nicht widerstehen, wurde geschlagen und mußte in sein Erbland entweichen. Hier hatte inzwischen das Stift Bremen Ansprüche auf Delmenhorst erhoben. Der Erzbischof Heinrich II., zugleich Bischof von Münster, unterstützt durch die

Hamburger und Lübecker, welche G. durch den Handel störende Unternehmungen sich zu Feinden gemacht hatte, erschien 1473 vor Delmenhorst, wurde indeß durch die Vermittlung der Grafen von Hoya zum Abzuge veranlaßt. Aber im folgenden Jahre (1474) wurde G. vom Erzbischof und den mit ihm verbundenen Ostfriesen in Oldenburg, wiewol vergeblich, belagert, was ihn veranlaßte, Hülfe in einem Bündniß mit Karl dem Kühnen von Burgund zu suchen. Aber er mußte sich selbst helfen, als die Bremer, verstärkt durch Ostfriesen und Münsterländer wiederum ins Land fielen, und brachte den Feinden eine entscheidende Niederlage bei (1475), welche noch jetzt unter dem Namen der „Bremer Taufe" beim Volke der Umgegend im Andenken steht. Ein Friede zu Quakenbrück (1476) setzten den Fehden ein Ziel. Da aber G. sein Versprechen, die Pilger, Kaufleute und Wanderer ruhig ihrer Straße ziehen zu lassen, nicht hielt, so belagerte Erzbischof Heinrich 1482 gleichzeitig Oldenburg und Delmenhorst. G. trat in seiner Bedrängniß die Regierung seinen Söhnen ab und verließ seine Heimath. Er scheint auswärts Spielraum für seine Fehdelust gefunden zu haben. Nach mehreren Jahren kehrte er zurück, indeß seine bloße Gegenwart war seinem unversöhnlichen Feinde, dem Erzbischof Heinrich, so furchtbar, daß er die Söhne bewog, dem Vater keinen Aufenthalt in Oldenburg zu gestatten. Der alte Graf zog nach Frankreich und starb 1499 in den Pyrenäen auf einer Wallfahrt nach St. Jacob zu Compostella. — Wegen seiner Fehdelust und persönlichen Tapferkeit hat er den Beinamen des Muthigen oder Streitbaren (bellicosus) erhalten. Für Oldenburg ist seine Regierungszeit, abgesehen von der Sicherung des Besitzes der friesischen Wede, der Erbauung des Schlosses zu Neuenburg (1462) und der Erwerbung Varels (1481), noch insofern von Bedeutung, als während derselben die erste planmäßige Bedeichung in den Marschen ausgeführt wurde.

von Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg, Bd. I.

Mutzenbecher.

Gerhard, Fürstbischof zuerst von Naumburg-Zeitz (1362—72), dann von Würzburg (1372—1400), Sohn des Grafen Heinrich XI. von Schwarzburg in Thüringen und dessen erster Gemahlin Helene, einer geborenen Gräfin von Schaumburg, geb. um 1330. Trotz kriegerischer Anlage und der Ueberlieferung zufolge sogar der Erstgeborene, wurde er bestimmt, die geistliche Laufbahn einzuschlagen und soll in seinen jüngeren Jahren u. a. behufs seiner Ausbildung und um vortheilhafte Verbindungen anzuknüpfen, an den päpstlichen Hof nach Avignon geschickt worden sein. Gewiß ist, daß er früh mit einem Canonicat an der Domkirche zu Naumburg und Würzburg und wider den Willen des Conventes durch Papst Innocenz VI. mit der Propstei an der alten Kapelle zu Regensburg bedacht wurde. Im J. 1362 ist er, nach dem Tode des Fürstbischofs Rudolf von Naumburg, wie es scheint abermals durch päpstlichen Einfluß, zu dessen Nachfolger erwählt worden; er hat dieses Amt aber nur 10 Jahre lang verwaltet. Gewaltthätig und ein schlechter Haushalter, wie er von Natur war, sind zwischen ihm und seinem Capitel bald genug Zerwürfnisse entstanden, die zuletzt zu einem völligen Bruche geführt und seine Stellung im Naumburger Hochstift unmöglich gemacht haben. Nicht stark genug, um mit eigenen Kräften den Kampf mit seinen Gegnern aufzunehmen, hat er sich nach Avignon gewendet, um bei Papst Gregor X. persönlich seine Wiederherstellung zu betreiben; die Gunst des Kaisers Karl IV., auf die er nach allem wol hätte rechnen dürfen, hat er zu diesem Zweck mit Recht nicht für ausreichend gehalten. Die Folge dieser Appellation war nun allerdings nicht Gerhard's Wiederherstellung im Naumburger Bisthum, wol aber seine Verpflanzung nach Würzburg, die für ihn und noch mehr für dieses Hochstift dann so verhängnißvoll geworden ist. In Würzburg war nach dem Tode des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe († am

27. Juni 1372) eine Doppelwahl geschehen. Die Minderheit des Capitels hatte den Dompropst Albrecht von Heßberg, die Mehrzahl den Bamberger Domdecan, Wittich von Wolframsdorf, zum Nachfolger gewählt. Dem Erwählten der Minderheit war es gelungen, die Consecration durch den Mainzer Metropolitan, und was unter den gegebenen Umständen fast noch mehr besagen wollte, die jubelnde Anerkennung von Seite der Stadt Würzburg zu gewinnen, indem er ihr die volle Autonomie, welche ihr sein Amtsvorgänger gewaltsam entzogen hatte, im weitesten Umfange zurückgab. Der so ausgeschlossene Gegencandidat Wittich hatte ebenfalls den Weg nach Avignon eingeschlagen, um dort seine Ansprüche zur Geltung zu bringen, und hier war es nun, wo er mit seinem Schicksalsgenossen, dem aus seinem Hochstift verdrängten Naumburger Fürstbischof G. zusammentraf. Was nun alles zwischen beiden verhandelt wurde, wissen wir des Näheren nicht, das Ergebniß spricht jedoch deutlich genug und war entscheidend: sie traten ihre Ansprüche der eine auf Würzburg, der andere auf Naumburg einander ab, und der Papst sprach zu dieser Abmachung seinen Segen und verlieh G. die Provision mit dem Hochstifte Würzburg. G. durfte sich wol als den gewinnenden Theil betrachten; das Hochstift Würzburg stand dem Naumburger in jeder Rücksicht weit voran und hatte von jeher als eines der vornehmsten und begehrenswerthesten im Reiche gegolten; und der Gunst des Papstes wie des Kaisers in gleichem Grade sicher, traute sich G. nachhaltige Macht genug zu, jedem Widerstande zum Trotz, in den Besitz des ertauschten Bisthums zu gelangen. Das Wahlrecht der Capitel, die Interessen der Hochstifte selbst pflegten ja seit mehr als einem Jahrhundert ohnedem gerne umgangen und weitabliegenden Gesichtspunkten geopfert zu werden. Genug, während Wittich sich nach Naumburg wandte und, scheint es, ohne Widerspruch von dem ertauschten Bisthum Besitz ergriff, kehrte G. mit päpstlichen Empfehlungsschreiben an Kaiser Karl IV. nach Deutschland zurück, und gleichzeitig erließ Gregor X. an das Capitel, das Hochstift und die Stadt Würzburg den gemessenen Befehl, den bisherigen Bischof von Naumburg als Bischof und Herrn aufzunehmen und ihm zu huldigen. Der Kaiser hat G. schon in der allernächsten Zeit mit fast auffälliger Hast mit den Regalien belehnt; es ist kein Zweifel, daß beide sich einander gut verstanden, und die Vermuthung liegt nahe, daß G. Karl IV. schon jetzt als Gegenleistung die bindende Zusage machte, die kaiserliche Politik überhaupt und im besonderen Karls Lieblingswunsch, seinen Sohn Wenzel bei seinen Lebzeiten als Nachfolger im Reiche gewählt zu sehen, nach Kräften zu unterstützen. So gedeckt, erschien G. im Hochstift Würzburg und forderte das Capitel und die Stadt zur Anerkennung des päpstlichen und kaiserlichen Willens auf. Jedoch von beiden Seiten erhielt er eine ablehnende Antwort: das Capitel wie die Stadt hielten nach wie vor, ihren Rechten und Interessen entsprechend, an Albrecht von Heßburg. Nun war freilich G. am wenigsten der Mann, sich kurzweg abweisen zu lassen und beschloß sofort, angriffsweise vorzugehen. Der Adel des Stiftes hatte sich ohnedem zum guten Theil gleich bei seinem Erscheinen aus Grundsatz für ihn ausgesprochen; ferner stellte sich ihm der „Landfriede" mit seiner Macht zur Verfügung, endlich zogen seine Brüder und Vettern, die Grafen von Schwarzburg nebst ihrem Anhang ihm zur Hülfe herbei. Angesichts dieser Uebermacht kamen das Capitel und die Stadt Würzburg bald zur Einsicht, daß sie ihm auf die Dauer Widerstand zu leisten nicht im Stande sein würden. Der Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg — ein naher Verwandter Gerhard's — vermittelte; das Domcapitel ging in der Nachgiebigkeit voran und ließ seinen Candidaten fallen, zumal der Papst wiederholt in der nachdrücklichsten Weise mit seiner vollen Autorität zu Gunsten Gerhard's eingetreten war, die Stadt folgte nach und erkannte G. ebenfalls als ihren Herrn an, wogegen ihr dieser die volle

Summe der Freiheiten bestätigte, die sie zuletzt von Fürstbischof Albrecht Heßberg verliehen erhalten hatte (Juni 1373). Albrecht, aller Hülfsmittel entblößt und von Allen verlassen, sah sich bald genug genöthigt, die Gnade seines siegreichen Gegners anzuflehen, der ihn durch die Dazwischenkunft wohlgesinnter Vermittler wieder in seine frühere Stellung eintreten ließ. Es war indeß eine arge Täuschung, wenn man etwa diesen Vergleich als den Anfang eines normalen, friedlichen Verhältnisses zwischen G. einerseits und seinem Capitel oder gar der Stadt Würzburg andererseits hätte betrachten wollen. Es war dies eben einer der Vergleiche, wie man sie in jener Zeit in ähnlichen Fällen so häufig zu schließen pflegte, die den Streit vertagten, die Ursache desselben aber ungehoben ließen. Das Zerwürfniß hat sich vielmehr bald genug erneuert und ist, wenn auch noch ein Mal beschwichtigt, zuletzt zu einer Verwicklung der seltensten Art gediehen, durch welche die Geschichte Gerhard's erst ihren eigenthümlichen und mit der Reichsgeschichte aufs engste verknüpften, sie zugleich in hohem Grade charakterisirenden Inhalt bekommen hat. G. war trotz seiner Neigung zur Gewaltsamkeit keine rohe Natur und den idealen Antrieben seiner Epoche stand er keineswegs verständnißlos gegenüber; aber er war ein autokratisch und aristokratisch gestimmter, zugleich harter und rücksichtsloser Fürst, der mit sich nicht handeln ließ und bei jedem Widerstande, auf den er stieß, sofort ans Schwert schlug; daher das Gepräge von Ruhelosigkeit und zugreifender Heftigkeit, das seinem öffentlichen Leben aufgedrückt ist. Ueberdieß, wenn er die eine oder die andere Tugend eines guten Regenten besaß, so war er, wie schon angedeutet, doch gewiß kein Rechner, kein Staatswirth. Der Staatshaushalt des Würzburger Hochstiftes war seit langer Zeit zerrüttet und diese Zerrüttung mit die Quelle auch der früheren Wirren gewesen; G. selbst kam tief verschuldet ins Stift; und die Nothwendigkeit, sich dasselbe mit Gewalt zu unterwerfen, hatte diese Last beträchtlich gesteigert. Dieses Verhältniß allein reichte hin, es zwischen der mißtrauischen Stadt und dem neuen Herrn schon in der nächsten Zeit zum Bruche zu treiben. Die Freiheiten, die G. der Stadt bei dem erwähnten Vergleiche bestätigt hatte, standen seinen autokratischen Neigungen und finanziellen Bedürfnissen im Wege; er nahm daher im rauhen Wortbruche im Verlaufe des J. 1373 seine ausdrückliche Anerkennung derselben zurück und erklärte die Zünfte, als eine demokratische Einrichtung, für aufgehoben. Die autonomische Richtung in der Stadt war aber zu tief gewurzelt und zu mächtig, als daß sie einen solchen Schlag widerstandslos hingenommen hätte; herausgefordert wie sie war, wehrte sich vielmehr die Stadt, während das Domcapitel an sich gehalten zu haben scheint, in einem gewaltigen Ausbruche (November 1373) gegen den wortbrüchigen Fürsten, dem bald nichts anderes übrig blieb, als zu Kaiser Karl IV. seine Zuflucht zu nehmen und dessen Autorität gegen den siegreichen Aufstand in Bewegung zu setzen. Der Kaiser erklärte auch in der That die widerspänstige Capitale sofort in die Reichsacht und ertheilte G. zugleich die Ermächtigung, in Würzburg und zwei Meilen im Umkreis einen neuen Zoll aufzurichten, was die gewöhnliche Form der außerordentlichen Besteuerung war. Als Gegenleistung hatte G. ein Bündniß mit Kaiser Karl und dessen Sohn König Wenzel geschlossen, in welchem die engste Solidarität ihrer Interessen aufs ausdrücklichste verkündigt wurde und G. sich zugleich namentlich für den Fall einer neuen Königswahl zu gemeinsamem Handeln mit Karl und Wenzel ausdrücklich verbindlich machte. Jedoch die blos moralische Unterstützung von Seite des Kaisers hätte G. der aufständischen Stadt gegenüber doch nicht so leicht zum Ziele geführt. G. hatte daher zugleich bedeutende Streitkräfte aufgeboten und eröffnete im Februar 1374 nun mit ihnen den Kampf gegen dieselbe; die Stadt leistete tapferen Widerstand und schlug wiederholte Angriffe ab; zuletzt

aber ermüdete sie doch und nahm die wiederum angebotene Vermittlung (am 25. März 1374) an, die sie thatsächlich in die Hände des Fürstbischofs lieferte, der binnen kurzer Zeit seine unbeschränkte Herrschaft über sie herstellte. Dieses schwerlich auch jetzt dem Sinne des Vergleiches gemäß; und sicher ist, daß die Stimmung in der Stadt auch weiterhin eine gespannte blieb und G. eine ihm feindliche Partei wider sich hatte; sind doch schon im J. 1379 so schlimme Gerüchte über sein Regiment nach Avignon gedrungen, daß der Papst eine eigene Commission zum Zwecke der Untersuchung derselben in Frankfurt zusammentreten ließ, deren Ergebniß dann allerdings zu Gunsten des Bischofs ausgefallen ist. Immerhin hatte wohl oder übel G. mit der Unterwerfung der Capitale sein nächstes Ziel erreicht und gab sich nun mit dem ganzen Ungestüm seines Temperaments der Verfolgung seiner territorialen Interessen und der damit in Zusammenhang stehenden Verhältnisse hin. Unter den Reichsfürsten des Südens nimmt er eine hervorragende Stellung ein, wie sie theils in der Lage und Bedeutung seiner Stiftslande, theils in der kräftigen Richtung seines politischen Charakters begründet war. Wo er einen Anspruch zu haben glaubt, läßt er nicht auf sich warten und zu jeder Stunde ist er bereit, demselben mit dem Schwert in der Hand Nachdruck zu geben. So bildet seine ganze Regierung eine fast ununterbrochene Kette von Fehden und Sühnen, von Kriegszügen und Friedensschlüssen. In naher und wiederholt erneuerter Verbindung steht er von Anfang an mit dem Fürstbischof Lambert von Bamberg und dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg; es handelt sich dabei in erster Linie um die Aufrechthaltung des Landfriedens und nebenher um die Niederhaltung der populären Bestrebungen. An Kaiser Karl IV. schließt er sich nach wie vor aufs engste an und unterstützt dessen Anstrengungen für die Organisirung von Landfriedenseinrichtungen im größeren Style. Bei dem Conflicte desselben mit dem schwäbischen Städtebunde nimmt er grundsätzlich und entschlossen des Kaisers Partei; er ist persönlich mit ihm gegen Ulm gezogen. Dafür erwartet er wieder Karls Unterstützung in seinen Zerwürfnissen mit den fränkischen Reichsstädten Schweinfurt, Windsheim und vor allem Rothenburgs a. T., die sich der Anerkennung gewisser, von ihm erhobenen oberherrlichen Ansprüche, im Besonderen seines kaiserlichen Landgerichtes, aus guten Gründen nicht unterwerfen wollten. Diese Streitfrage, speciell mit Rothenburg, zieht sich durch die ganze Zeit seiner Regierung; sie steht im engen Zusammenhang mit der großen städtischen Bewegung der Zeit; mehrmals hat G. mit bewaffneter Hand seinem Willen Nachdruck gegeben, und doch ist er nicht zum erstrebten Ziele gekommen. Einen verhängnißvollen Wendepunkt für G. bildet der Tod Kaiser Karl IV. und die auch von ihm seiner Zeit mit begünstigte Nachfolge König Wenzels im Reiche (1379). Allerdings sind diese verhängnißvollen Folgen, die einerseits in der Person des neuen Königs und andererseits in den allgemeinen Verhältnissen wurzelten, nur allmälig und langsam hervorgetreten; zunächst hatte der Thronwechsel für G. nur die eine Bedeutung, daß sie, ohne an seiner einmal genommenen Stellung principiell irgend etwas zu ändern, ihn auf der eingeschlagenen Bahn mit verstärkter Macht vorwärts trieben. Sein Anschluß an die Reichspolitik Wenzels erscheint zunächst noch inniger als je vordem; er tritt dem aus Veranlassung des päpstlichen Schisma's im J. 1379 auf dem Reichstag zu Frankfurt zu Gunsten Papst Urban VI. geschlossenen Bündniß bei; auf allen Reichstagen Wenzels begegnen wir ihm; an dessen Anstrengungen für die Ordnung des Landfriedens ist er noch unmittelbarer betheiligt als zur Zeit Karls IV.; er erscheint in diesen Dingen förmlich als Rath und Vertrauensmann des Königs; mit Wenzels Zustimmung führt er (1384) in seinen eigenen Landen den sog. „westfälischen" Landfrieden ein und ernennt für dessen Durchführung einen

eigenen Landrichter. In dem großen Conflicte zwischen Fürsten und Städten steht er selbstredend und seinen eigensten Neigungen entsprechend auf Seite der ersteren; mit einer Art von Leidenschaft ergreift er Partei; die Schwankungen Wenzels in dieser Frage hat er offenbar nicht mitgemacht. Als Herzog Leopold von Oesterreich mit den Eidgenossen brach (1386), hat auch G. mit anderen Reichsfürsten diesen den Absagebrief geschrieben; so wie in der Schlacht bei Döffingen, in der die Niederlage des schwäbischen Städtebundes entschieden wurde, an der Seite des Grafen Eberhard von Wirtemberg auch sein Contingent nicht gefehlt hat. An den verschiedenen Tagessatzungen und Sühneversuchen zu Mergentheim, Heidelberg, Nürnberg bis zu den Verhandlungen, die zum Landfrieden von Eger führten (1389), hat G. eifrigen und wirksamen Antheil genommen und ist auch für die Ausführung derselben eingetreten, freilich nicht, ohne daß er selber wieder noch in demselben Jahre der Verletzung jenes Friedens von der Reichsstadt Rothenburg angeklagt wurde. Ebenso begegnen wir ihm das Jahr darauf bei den wichtigen Maßregeln Wenzels, betreffend die Münzgesetzgebung und die Judenschuldentilgung, aber doch so, daß er das eigene Interesse dem öffentlichen vorangehen läßt. — In den allgemeinen Angelegenheiten, namentlich des Landfriedens, tritt G. auch in den folgenden Jahren handelnd auf. Im J. 1391 macht er mit dem Bischof von Bamberg eine Reise zu König Wenzel nach Prag; doch fangen in dieser Zeit die eigenen Angelegenheiten ihn sichtlich wieder mehr und am Ende ausschließlich zu beschäftigen an. Wie später Fürstbischof Julius streckt er den Arm nach dem Hochstift Fulda aus, freilich ohne zum Ziele zu kommen (1357—91). In diese Zeit fällt eine Fehde mit den Herren v. Thüngen wegen des Sodenberges, die sich bis 1395 und doch nicht zu seinem Vortheile verlängert; gleichzeitig stürzt er sich seinem Vetter Graf Heinrich von Schwarzburg zu Liebe in eine Fehde mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen, wird aber vor Koburg zurückgeschlagen und muß den erbetenen Frieden theuer bezahlen. Das Hochstift, das an diesem Handel in keiner Weise betheiligt war, hat zu allem andern hin einen verwüstenden Einfall der Thüringer über sich ergehen lassen müssen. Mit seinen Geschlechtsverwandten hat G. übrigens ununterbrochen enge Beziehungen unterhalten; er hatte sich sogar sein Anrecht auf die eventuelle Succession an dem väterlichen Herrschaftsgebiet vorbehalten und andererseits, — was seinem politischen Verstande Ehre macht, — eine Beschränkung des beliebten Erbtheilungsprincips ins unendliche nachdrücklich anempfohlen. Aber immerhin, diese fortgesetzten Fehden hatten die unausbleibliche Wirkung gehabt, daß die Finanzen des Fürstbischofs und des Hochstifts in immer ärgere Verwirrung gerathen waren. Zumal seit der kostspieligen Koburger Fehde waren alle Hilfsmittel Gerhard's erschöpft, die Einkünfte auf Jahre hinaus vorweggenommen und verpfändet. Das Domcapitel hatte lange Zeit gute Miene zum bösen Spiel gemacht und sich bereit finden lassen, der ökonomischen Noth aufzuhelfen: aber Alles war fruchtlos geblieben und der gute Wille desselben nun aufgebraucht. Und wie das Domcapitel war zum guten Theile auch der übrige Clerus gestimmt. Es waren auch ihm zu schwere und zu häufige Opfer angesonnen worden. G. hatte von Zeit zu Zeit von König Wenzel die Ermächtigung zu neuen außerordentlichen Besteuerungen erhalten; diese trafen aber auch den Clerus und schon im J. 1385 hatten die Chorherren des Collegiatstiftes Neumünster gegen die willkürliche Schatzung sich aufgelehnt und waren dafür von dem erzürnten Fürsten aus der Stadt gewiesen worden. Die Stimmung bei der städtischen Bevölkerung der Hauptstadt und der Landstädte des Hochstiftes war vergleichungsweise noch erbitterter, als sie noch viel schwerer unter dem Drucke dieses Systemes gelitten hatten. Jeder Tag hatte eine neue Last gebracht und das Gefühl der Unerträglichkeit der Lage von

Schritt zu Schritt gesteigert. Wie hätte man gerade in den populären Kreisen der Stadt Würzburg die durch den gestrengen Herrn verlorenen Freiheiten vergessen sollen, zumal jetzt, wo in der Nähe der große Städtekrieg geführt worden war, dessen Ausgang den verhaßten Zustand zu verewigen drohte? G. selbst täuschte sich über den kritischen Charakter der Lage nicht mehr. Er schritt dazu, zur Niederhaltung der offenbaren Gährung in der Stadt selbst eine Zwingburg anzulegen, aber die mißtrauischen Bürger fielen darüber her und zerstörten die bereits fertigen Grundmauern. Und doch ging der Fürstbischof auf der Bahn seines drückenden Systems unerbittlich vorwärts. Im J. 1396 ließ er sich vom Papste Bonifaz IX. eine neue Steuer auf die Stiftsgeistlichkeit verwilligen; aber ein allgemeiner Protest erfolgte, den er mit der Verbannung des Domdecans, als des Führers der Opposition aus der Stadt beantwortete. In demselben Jahre (2. Mai) gewährte ihm Wenzel eine außerordentliche Besteuerung jedes Hauses oder Hofes, von allem in den Mühlen gemahlenen Getreide und von jedem Faß Wein durch das ganze Land. Und schon das Jahr darauf ließ er sich von demselben Wenzel für einen neuen und in der That hohen Zoll auf allen Wein und alles Getreide, das aus dem Stifte ausgeführt wurde, die Ermächtigung ertheilen, eine Last, die jeden in gleichem Maße traf und als eine schlechthin unerträgliche Vergewaltigung angesehen wurde. Von der Capitale verbreitete sich die Gährung auf das flache Land, vorab in die Landstädte des Hochstiftes, die unter dem Systeme Gerhards ihres Theils nicht weniger gelitten hatten. Der Gedanke eines gemeinsamen Widerstandes verband sich mit dem sicher schon längst erwogenen Plane der Selbsthülfe. Noch vor Pfingsten des J. 1397 schlossen elf Städte des Hochstifts mit der Capitale einen Bund, dessen nächste Maßregel eine gütliche Unterhandlung mit G. war, um ihn zu einer freiwilligen Herabstimmung seiner hohen Forderungen, betreffend den neuen Weinzoll, zu bewegen. Der autokratische und geldbedürftige Fürst lehnte aber unerbittlich jede Ermäßigung ab, und da die Delegirten der Bundesstädte ihren festen Entschluß entgegenhielten, sich jener Besteuerung zu entziehen, sprach er stehenden Fußes den Bann über die Widerspenstigen aus, was beiderseits mit einer Kriegserklärung gleichbedeutend war. Nun waren die Dinge an dem Punkte angelangt, wo nur mehr die Gewalt entscheiden konnte. Die empörte Hauptstadt, in der die radikalen, zünftigen Elemente nun obenauf kamen, antwortete sofort mit einem Aufstand, die Herrschaft in der Stadt fiel ihr wie von selbst zu, die Veste Marienberg konnte freilich nur mit Gewalt genommen werden, was trotz der die ganze Dauer des Aufstandes über fortgesetzten Belagerung nicht gelungen ist. Dagegen hatten die verbündeten Landstädte das Beispiel der Hauptstadt mit der Kündigung des Gehorsams nachgeahmt. G. hatte gleich beim Ausbruche des Aufstandes den Marienberg in der Absicht verlassen, die Mittel in Bewegung zu setzen, denselben niederzuwerfen. Er hatte zu diesem Zwecke die Unterstützung seines Hauses und des hochstiftischen Adels angerufen. Indeß hat er offenbar vorläufig eine ausreichende Macht nicht aufgebracht, schon weil es ihm an dem nervus rerum mangelte. Der abgefallenen Capitale war, wie sehr man sie auch belästigte, bei der Ueberlegenheit der Vertheidigungskunst in jener Zeit nicht so leicht beizukommen, und selbst die Landstädte haben ungewöhnlich lange Zeit Widerstand geleistet. Aber immerhin, der Städtebund war und blieb auf sich allein angewiesen und nachhaltigen Beistand hatte er kaum von irgend einer Seite her zu erwarten. Die schwäbischen und fränkischen Reichsstädte waren seit der letzten schweren Niederlage zu tief entmuthigt, als daß sie jetzt zu einem kühnen Entschluß sich hätten aufraffen mögen. In dieser Verlegenheit und um nicht blos einem drohenden Angriff zu begegnen, sondern zugleich das fürstliche Joch ein für alle Mal abzuschütteln und sich eine neue Zukunft zu begründen, faßten

die aufständischen Städte, Würzburg voran, den Plan, sich an König Wenzel zu wenden. Sie ordneten in der That sofort eine Gesandtschaft an ihn ab, die ihm die Lage der Dinge schildern und die Bitte vortragen sollte, sie unter die Städte des Reiches aufzunehmen. Daß gerade Wenzel es gewesen war, der G. den verhaßten Weinzoll verwilligt hatte, machte sie in diesem Beginnen nicht im mindesten irre. Der gefaßte Gedanke, der, wenn er sich verwirklichen ließ, unfehlbar das Hochstift sprengen mußte, war doch nicht so abenteuerlich, als er kühn und überraschend war. Es lag etwas der Art damals in der Luft. König Wenzel hatte sich seit dem Egerer Landfrieden, dessen erwartete Wirkungen allzu langsam eintraten, in gesteigerter Verstimmung immer mehr auf sein Erbland Böhmen zurückgezogen und das Reich sich selbst überlassen. Bei den Reichsfürsten hatte er vollends alles Vertrauen verloren; sie hatten sich bereits mit der Absicht befreundet, sich durch eine Neuwahl seiner zu entledigen; daß seine Schuld auch die ihre war, gestanden sie wohl oder übel nicht zu. Auch das Verhältniß Fürstbischof Gerhard's zu ihm hatte gelitten; G. hatte sich in seiner Stellung zum Könige von Zweideutigkeiten nicht frei erhalten. Als die erwähnte Gesandtschaft aus Franken in Prag anlangte, rüstete Wenzel eben zu einer Fahrt ins Reich, hauptsächlich auch, um den Plänen seiner Gegner zuvorzukommen. Die Stimmung, in der ihn die Gesandten trafen, war so die erwünschteste für sie; der König war über die Fürsten tief erbittert und es konnte ihn nur reizen, denselben ein Mal zu zeigen, wo ihre Schwäche liege und wie gut er sie kenne. So fand die Gesandtschaft die freundlichste Aufnahme; Wenzel genehmigte im allgemeinen ihr Gesuch, ordnete in der Person seines Lieblings Borzwoi von Swinar sofort einen Stellvertreter nach Würzburg ab und versprach, mit nächstem selbst kommen zu wollen. Und dann in Nürnberg angekommen, stellte er jene Urkunde aus, die scheinbar in bester Form den verbündeten Städten des Hochstifts Würzburg die Reichsfreiheit mit allen Rechten und Pflichten zusicherte (13. October 1397). Diese Urkunde enthält in ihren Motiven eine bündige und scharfe Kritik des politischen und staatswirthschaftlichen Systems des Fürstbischofs G., reservirt ihm aber am Schlusse alle Rechte, die er von Alters her an den gedachten aufständischen Städten habe, eine Clausel, durch welche sich Wenzel offenbar den eventuellen Rückzug decken wollte. Anfangs November kam der König dann selbst nach Würzburg, das im Freudentaumel über die errungene Reichsfreiheit schwelgte, und setzte nach einem Aufenthalt von mehreren Tagen die Reise nach Frankfurt fort, wohin er einen Reichstag angesagt hatte. Hier stellte sich auch G. ein, um seine Sache wenn nicht bei dem Könige, so doch bei den Fürsten zu betreiben, die am Ende doch das letzte Wort zu sprechen hatten. Er selber mit seinem Anhange war offenbar vorläufig nicht im Stande, des Aufstandes Herr zu werden und die tapfer vertheidigte Capitale zu nehmen. Ein nicht zu unterschätzender Erfolg war ihm allerdings bereits zugefallen; das Würzburger Domcapitel, offenbar über die Wirkungen seiner Opposition erschreckt, hatte seine Geneigtheit zu erkennen gegeben, sich mit dem Fürstbischof zu verständigen. Und in der That erreichte G. hier in Frankfurt wenigstens so viel, daß Wenzel (31. Januar 1398) einen Spruch erließ, in welchem er die Zusicherungen von Nürnberg zwar nicht geradezu widerrief, aber doch in einem augenfällig gedämpften Tone die freilich unläugbaren Rechte Gerhard's so stark betonte, daß ein hoher Grad von Täuschung dazu gehörte, zu wähnen, daß er, gedrängt wie er war, schließlich nicht noch weiter zurückweichen werde. Entscheidendes ist aber nach wie vor nichts geschehen. Die Stadt Würzburg, die König Wenzel Ende Juni 1398 auf der Rückreise wieder berührte, behauptete sich nach wie vor, und so verlief das Jahr ohne bemerkenswerthe Vorgänge im

Gebiete des Aufstandes. Die Stellung des Königs dagegen in seinen Erblanden wie im Reiche wurde zusehends schwieriger; schon sprach man von seiner Entthronung ziemlich laut. Unter diesen Umständen, von den Kurfürsten bestürmt und bedroht, entschloß er sich, die fränkischen Bundesstädte fallen zu lassen und sprach er sich wenigstens thatsächlich für G. aus. So erließ er (am 17. Januar 1399) zu seinem Frankfurter Spruch die Läuterung von Prag, in welcher die abgefallenen Städte angewiesen wurden, ihren Bund aufzulösen und ihrem Fürsten neu zu huldigen. Zugleich erließ Wenzels Stellvertreter beim Städtebund eine Einladung zu einer Tagsatzung nach Kitzingen, um einen gütlichen Vergleich zwischen G. und den Städten herbeizuführen. Die Unterhandlungen scheiterten aber an der hartnäckigen Weigerung Gerhard's, in die vorgeschlagene Amnestie auch alle die Aufständischen einzuschließen, die sich während der Unruhen an Leib und Gut des Clerus vergriffen hatten. Mit einem Worte, G. verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade, eine Forderung, der sich die Städte nicht unterwarfen. So ging die Tagsatzung ergebnißlos auseinander und die Lösung des Streites war wiederum auf die Spitze des Schwertes gestellt. Es entsprach das am Ende den innersten Neigungen des Fürsten. Er raffte alle verfügbaren und erreichbaren Kräfte zusammen; die Grafen von Schwarzburg und Henneberg stießen zu ihm, der Burggraf von Nürnberg und selbst der junge Herzog Ludwig (der Gebartete) von Baiern, von dem Stiftsadel nicht zu reden, führte ihm Verstärkungen zu, der Kurfürst von Mainz sandte Hilfe; freilich ließ sich alle die gebrachte Hilfe mehr oder weniger auf Kosten des Hochstifts bezahlen. Jedenfalls hatte man in diesen Kreisen eingesehen, daß die Fortdauer des siegreichen Aufstandes eine Gefahr für alle übrigen in sich berge. Im Hochstift Bamberg z. B. war das in Würzburg gegebene Beispiel durchaus nicht wirkungslos geblieben. In der Versammlung zu Forchheim zu Jacobi 1399, der G. persönlich beiwohnte, scheinen zwischen ihm und dem Burggrafen Friedrich die entscheidenden Verabredungen getroffen worden zu sein. Einzelne Bundesstädte, bedrängt, wie sie waren, fingen bereits im Sommer desselben Jahres an, ihren Frieden zu machen; die Capitale selbst jedoch, obwol seit langer Zeit eng eingeschlossen, und obwol der Frauenberg nach wie vor in den Händen der Fürstbischöflichen geblieben war, stand noch unangetastet da. Neben den kriegerischen Bewegungen waren noch neue Vergleichsverhandlungen eingeleitet worden, zuletzt in Nürnberg unter der Aegide des Burggrafen und man hoffte, daß sie dieses Mal von Erfolg begleitet sein sollten. Da fiel aber ein Ereigniß vor, das alle derartigen Vermittelungsversuche überflüssig machte. Die Aufständischen in Würzburg, wo es eine Partei gab, die auch jetzt von keiner Nachgiebigkeit etwas hören wollte, hatten beschlossen, um dem einreißenden Mangel an Lebensmitteln abzuhelfen, nach dem in der Richtung gegen Schweinfurt gelegenen Dorfe Bergtheim, wo die vollgespickten Getreidemagazine des Domcapitels sich befanden, einen bewaffneten Zug zu unternehmen. Dieser Plan wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar 1400 mit, wie es scheint, der gesammten kampffähigen Bevölkerung der Stadt wirklich ausgeführt, mißlang aber vollständig; er war offenbar dem Fürstbischof verrathen worden und so trat den Aufständischen, als sie in Bergtheim anlangten, eine ihnen überlegene fürstbischöfliche Streitmacht entgegen, mit der sie nun den Kampf aufnehmen mußten und von der sie trotz tapferer Gegenwehr vollständig geschlagen wurden. Das ist das Treffen bei Bergtheim, das in der Geschichte der Stadt und des Stifts Würzburg Epoche macht und dem Streite zwischen G. und seiner aufständischen Capitale ein plötzliches und unerwartetes Ziel setzte. Von der Fortsetzung des Widerstandes konnte keine Rede mehr sein; auch die Unterhandlungen in Nürnberg waren überflüssig, da das Schwert und die Gewalt die Entscheidung vor-

weggenommen hatten. Es wurde zwar zwischen der Capitale und ihrem siegreichen Herrn nachträglich eine Art von Vergleich geschlossen, der aber an den Folgen ihrer Niederlage und der unbedingten Ergebung nichts änderte. G., der während des entscheidenden Vorgangs bei Bergtheim leidend in seinem nahen Jagdschlosse Werneck darniedergelegen war, hatte inzwischen seine Lebenskraft wiedergefunden und hielt nun seinen Einzug in die besiegte und wie verödete Stadt, die zum äußersten geschritten war und nun das äußerste über sich ergehen lassen mußte. An barbarischen Executionen an den Führern des Aufstandes, deren man noch habhaft geworden war, hat es nicht gefehlt. Von Schonung war überhaupt keine Rede; die Stadt und ihre Verbündeten mußten Schadenersatz im weitesten Sinne leisten und es wurde nach allen Richtungen eine so gründliche Restauration durchgeführt, wie sie nach solchen Vorgängen damals und später an der Tagesordnung war und wie sie der Sinnesweise eines so unbarmherzigen Herrn und der jetzt reumüthig hinter ihm stehenden hohen Clerisei wohl oder übel gemäß war. Von König Wenzel war bei dieser Katastrophe keine Rede mehr; thatsächlich war er ja bereits vollständig bei Seite geschoben und noch in demselben Jahre sprach die Mehrzahl der Kurfürsten die Absetzung über ihn aus. G. selbst hat den Triumph über seine Widersacher wenig mehr genossen. Der geführte Kampf hatte die ohnedem seit langer Zeit kranken finanziellen Kräfte des Hochstifts in einem Grade angegriffen, daß nachträglich außerordentliche Maßregeln als angezeigt erschienen, bei welchen der Selbständigkeit Gerhards vom Domcapitel, wenn auch in schonender Form und mit Herbeiziehung seines Bruders, des Grafen Günther von Schwarzburg, eine wesentliche Minderung auferlegt wurde. G. hatte übrigens, wie der liber debitorum Gerhardi episcopi im Würzburger Kreisarchiv ausweist, schon vor der Erhebung der hochstiftischen Städte eine zum Theil aus sehr kleinen Beträgen zusammengesetzte hohe Schuldenlast aufgehäuft, die erst sein Nachfolger mit nicht geringen Anstrengungen und Opfern getilgt hat. Zu den letzten öffentlichen Handlungen Gerhards gehört, daß er (im October 1400) sich officiell von Wenzel lossagte und auf die Seite des Gegenkönigs Ruprecht von der Pfalz vertragsmäßig übertrat. Aber bereits am 9. November desselben Jahres ist er gestorben, nachdem er über 27 Jahre unter so außerordentlich kritischen Verhältnissen den Stuhl des h. Burkard eingenommen hatte. Daß unter einer, wenn auch langen, aber so unruhigen Regierung die innere Entwickelung des Hochstiftes keine namhaften Fortschritte machen konnte, liegt auf der Hand. In all diesen bezüglichen Dingen ist wenig erhebliches erzielt worden, vieles stillgestanden, manches rückwärts gegangen. Eines muß aber speciell hervorgehoben werden: nämlich die Würzburger Ueberlieferung erzählt, bereits G. habe den Gedanken, den sein nächster Nachfolger ausgeführt hat, in Würzburg eine hohe Schule zu gründen, gefaßt und in Angriff genommen, und sei nur durch die kriegerischen Zeitläufte an der Verwirklichung gehindert worden. Eine urkundliche Bestätigung dieser Ueberlieferung, die sich zur Zeit nicht weiter als auf Trithemius zurück verfolgen läßt, hat sich freilich bis jetzt nicht finden wollen. Dagegen ist Thatsache, daß G. zu der herrlichen Mariencapelle, einem Meisterstücke der gothischen Baukunst, bereits in den ersten Jahren seiner Herrschaft den Grund gelegt hat. Sein geistliches Regiment anlangend, darf zu seiner Charakteristik nicht übergangen werden, daß er einmal den Versuch gemacht hat, an die weitverbreiteten sittlichen Gebrechen seines Clerus die heilende Hand zu legen; freilich hören wir zugleich, daß er, von keiner Seite her unterstützt, die betreffende Verordnung wieder zurückgezogen hat. Die später eintretenden Verwickelungen haben dann ohne Zweifel derartige anerkennenswerthe Absichten nicht mehr aufkommen lassen.

L. Fries, Geschichte der Bischöfe von Würzburg (bei Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bisthumb W.). — P. Jovii Chronicon Schwarzburgicum bei Schöttgen und Kreyßig, Diplomm. et SS. I. cap. 18. — Städtechroniken, vor allem Bd. I der Nürnb. Chroniken (Gedenkbuch des Ulman Stromer). — Regesta Bavarica, Bd. V—IX. — v. Liliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen, Bd. I. S. 161 ff., vom Würzb. Städtekrieg (Parteischrift). — Reichstagsacten, Bd. I., II. u. III. — Wegele, Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Wirzburg, Nördlingen 1861. — Acten des Würzb. Kreisarchivs. Wegele.

Gerhardus monachus. Ein deutscher Cisterciensermönch, Namens G., hat im Anfange des 14. Jahrhunderts aus Schriften des Nepos de monte Albano, Tancred und Johannes de Deo eine Schrift „Defensorium juris" verfaßt, worin die Einreden unter 19 Titeln behandelt werden. Dasselbe ist in einer Anzahl von Handschriften und Drucken (einer s. l. et a. fehlt bei Hain; Berliner Staatsbibl. Fr. 2836) vorhanden. Ueber die Person des Verfassers und den Ort, wo er lebte, läßt sich nichts Sicheres ermitteln, da die Angaben der Handschriften abweichen; sicherlich war er ein Deutscher. Früher schrieb man das Buch vielfach dem berühmten Cardinal Johannes Monachus zu, der weder Mönch, noch Cistercienser war, sondern Le Moyne hieß, latinisirt Monachus.

Vgl. meine Gesch. d. Quellen u. Litter. des can. Rechts, II. 314 ff., wo die Schriften von Stintzing u. A. angeführt sind. Muther, Zur Gesch. der Rechtswiss., S. 174 ff. v. Schulte.

Gerhard von Rile, auch von Kettwig genannt, Dombaumeister, 1247 bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Es wird nicht daran gezweifelt werden können, daß G. der große Meister gewesen ist, in dessen Kopf der Plan zu dem Wunderbau des Kölner Domes entstanden. Daß Albertus Magnus der Urheber des Planes gewesen, wird wol niemand, der auch nur eine Ahnung von der Summe umfassender technischer Detailkenntnisse hat, welche der Meister eines Werkes, wie der Kölner Dom, besessen haben muß, im Ernste behaupten wollen. Wie hoch auch immer die Genialität des Geistes, sowie die Universalität des Wissens in Albertus Magnus gewesen ist, so fehlt es doch an jedem Nachweis, daß er die technischen und künstlerischen Kenntnisse besessen habe, welche dem Schöpfer des Kölner Domplanes in ganz besonderem Maße geläufig sein mußten. Um so weniger kann man sich für die Annahme, daß der Plan zum Dom dem Albertus zu verdanken sei, erklären, wenn man bedenkt, daß dieser große Dominikaner gerade in der Zeit, in welcher der fragliche Plan entworfen wurde, sich nicht in Köln befand, sondern in Paris theologische Vorlesungen hielt. Meister G. hatte ohne Zweifel schon Beweise seiner hohen Befähigung gegeben, als ihm 1247 vom Erzbischof Conrad und dem Domcapitel der Auftrag wurde, den Entwurf zum Neubau einer prachtvollen Domkirche auszuarbeiten. Die Schritte, welche zur Beschaffung der nöthigen Baumittel von Seiten des Capitels gethan wurden, werden nur in Rücksicht auf einen vollständig ausgearbeiteten Bauplan für das ganze projectirte Werk geschehen sein. Man wird nicht annehmen können, daß die Bauherren, welche sich zur Errichtung einer ganz neuen Domkirche entschlossen hatten, vorläufig nur die Anfertigung eines Planes für das hohe Chor allein sollten in Auftrag gegeben haben. Darum glaube ich behaupten zu dürfen, daß Meister G. die Zeichnungen für den ganzen Dom schon im Laufe des J. 1247 entworfen hat. Zwar ist es richtig, daß der Plan zu Langbau und Querschiff, wie unser Jahrhundert ihn in unvollendeter Form vorfand, nicht im Geiste der Baukunst des 13. Jahrhunderts entworfen ist, sondern vielfach von den beim Chorbau zur Ausführung gebrachten Grundsätzen der französischen Schule abweicht. Der Grund für diese Thatsache kann nur darin

gesucht werden, daß die eigentliche Ausführung des ursprünglichen Planes nur stückweise vorging und der Plan zu Lang- und Seitenschiff, bevor dieselben in Angriff genommen wurden, nach den im 14. und 15. Jahrhundert zu Geltung gekommenen Bauprincipien umgeändert wurde. Ein glückliches Compelle für die rasche Inangriffnahme des Neubaues war der Brand des alten Domes im J. 1248. Nur langsam schritt der Bau des zuerst in Angriff genommenen Chores fort. Collectengelder, Opfer, Zinsen, Vermächtnisse, die Einkünfte suspendirter Beneficien, verfessene Präsenzgelder boten den Provisoren der Baukasse die Mittel, die ungeheuren Kosten des großartigen Baues zu bestreiten. Von großer Bedeutung für den glücklichen Fortgang des gewaltigen Unternehmens war die eindringliche Sprache, mit welcher Papst Innocenz IV. 1248 sich der Dombausache annahm. Im Lauf der ersten neun Jahre gedieh der Bau soweit, daß das Domcapitel sich bewogen sehen konnte, dem Dombaumeister G. sich für sein tüchtiges Schaffen erkenntlich zu erweisen. Im J. 1257 überließ es demselben wegen der Verdienste, die er sich um den Bau der Kirche erworben, von seinem an der Trunkgasse gelegenen Weinberge einen großen Bauplatz unter äußerst vortheilhaften Bedingungen. G. errichtete auf diesem Platze ein großes steineres Haus. Dieses Haus fiel nach Gerhards Tode an seine vier Kinder, welche sämmtlich dem geistlichen Stande angehörten. Diese verfügten 1302 über die ihnen zustehenden Antheile des ihnen nach dem Tode ihrer Eltern zugefallenen Hauses zu Gunsten kirchlicher Institute. Ob Meister G. auch der Baumeister der Abteikirche zu Altenberg, in welcher bei aller Einfachheit ein treues Abbild des Kölner Domes erkannt werden muß, gewesen, ist bis jetzt noch nicht erwiesen. Sicher ist aber, daß er, der im Gladbacher Nekrologium magister Gerhardus lapicida de summo genannt wird, beim Bau des Chores dieser Stiftskirche thätig gewesen ist. Ob G. von Rile und der „Werkmeister Gerart vanme Doyme", der in einer „alden tzedulen" als Eigenthümer eines Erbes bei St. Marien-Garten genannt wird und das Verselen-Convent mit einer Rente von sieben Schilling bedachte, identisch sind, kann nicht festgestellt werden. Meister G. führte den Namen G. von Rile, weil sein Vater Gotschalk von der unterhalb St. Cunibert gelegenen Herrlichkeit Rile nach Köln eingewandert war. Hier hatte er in der Nähe der Marcellus-Capelle den Hof Kettwig erworben. Von diesem Hofe führte er sowol wie sein Sohn Gerhard neben dem Namen „von Rile" auch den „von Kettwig". G. baute, ehe er zum Dombaumeister berufen wurde, ein in der Johannisstraße, dem Gebürhause von Niederich gegenüber gelegenes Haus; im Schreine heißt dasselbe „domus, quam edificavit magister Gerardus de Rile". G. war in dem Jahre, in welchem er den Dombau begann, mit einer gewissen Gertrud verlobt. Das Verlöbniß wurde aber aufgehoben und der Bräutigam erhielt die Brautgeschenke zurück (1248). Bald nachher heirathete er die Guda, eine Schwester des Kellermeisters des Domdechanten. Nach G. hatte am Ende des 13. Jahrhunderts Meister Arnold die Leitung des Dombaues. Nach seinem Tode trat dessen Sohn Meister Johann ein, welcher im J. 1330 starb. Nach Johann bekleidete zwei Jahre lang ein gewisser Rutger die Stelle eines Dombaumeisters. Es scheint, daß er der Dombaumeister war, welchem im J. 1332 Arnold von Wevelinkhoven das Haus des Flacko, gelegen auf der Stadtmauer, hinter dem auf der Ecke Fettenhennen-Burgmauer gelegenen Hause Isenburg, als Amtswohnung anwies. Rutger's Nachfolger war der Steinmetze Michael; im J. 1364 wird er aufgeführt als „Michael lapicida magister operis ecclesiae Coloniensis"; in diesem Jahr erscheint er schon als Vater einer Tochter Lisa, welche von der Stadt eine Erbrente von 20 Goldgülden kauft; 1387 heißt er „magister Michael lapicida ecclesiae Coloniensis opifex". In der betreffenden Urkunde ist die Rede von Michaels Tochter Drut-

ginis, welche sich im Besitz eines stadtkölnischen Rentbriefes über 20 Goldgulden und des Hauses zur Glocke befand und in Brünn an den „magister Henricus de Gemunden lapicida et familiaris illustris principis marchionis Moraviae" verheirathet war. Unzweifelhaft ist dieses derselbe magister Michael fabricae ecclesiae Coloniensis, der im J. 1368 als Eigenthümer des Hauses zum Cranen in der „engen Gasse" erscheint. In einem Actenstück, durch welches 1398 „Bürgermeister, Rath und Bürger der Stadt Köln" vor das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil geladen werden, erscheint unter den Vorgeladenen „Andres Meister im Tum"; es ist dieses Meister Andreas von Everdingen, der noch 1412 als „Werkführer in dem Doyme zo Coelne" erscheint. Nach ihm finden wir Meister Nicolaus von Büren als Dombaumeister. Er war der Oheim des Stadtsteinmetzen Nicolaus von Büren und erwarb 1424 das Bürgerrecht. In den Acten des Amtsleutegerichts der J. 1433 und 1436 erscheint „Allheit als uxor magistri fabricae ymme doem des Meisters in summo". In dem für die Steinmetzen und Zimmerleute ausgestellten Zunftbriefe von 1443 findet sich die Bestimmung, „daß die Lehrgesellen am doyme zu ihrem Ingange, wenn sie an das Amt kommen, dem Domwerkmeister Clais einen rhein. Gulden zahlen sollen". Von allen andern Steinmetzen konnte das Amt nur mit zwei Gulden gewonnen werden. Nach Meister Niclas von Büren, der 1446 starb, erhielt der Gemahl seiner Nichte Sophie, Meister Conrad Kuyn, die Leitung des Dombaues. Von diesem wird angegeben, „daß er ansehnliche Bilder in Stein gehauen und dieselben sowol innerhalb wie außerhalb der Domkirche aufgerichtet habe"; er starb im J. 1469. Dem Meister Kuyn war auf der Tagsatzung zu Regensburg das Obermeisterthum für die Steinmetzbrüderschaft in dem Gebiete von Niederdeutschland zugestanden worden. Auf diesem Obermeisterthum beruhte es, daß durch einen Schiedsspruch in Streitsachen zwischen den Steinmetzen und Malern 1491 dem „Doymmeister" ein gewichtiges Wort eingeräumt wurde. Johann von Frankenberg scheint damals Dombaumeister gewesen zu sein.

Boisserée, Geschichte des Domes. — Ennen, Der Dom zu Köln. — Merlo, Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler. — Handschriftliches. L. Ennen.

Gerhard, von 1164 bis 1209 Probst des Jungfrauenstifts Steterburg, westlich von Wolfenbüttel, war ein Verwandter des gleichnamigen Probstes von Richenberg bei Goslar, welcher auch Steterburg nach tiefem Verfall zu neuer Blüthe gebracht hatte. Nach Gerhards I. Tod 1150 waren wieder schlechte Zeiten eingetreten; am 21. December 1163 wurde G. II. erwählt und im Januar 1164 vom Bischof von Hildesheim eingesetzt. Er war von seinem siebenten Jahr an von Gerhard I. erzogen und hatte seine Tüchtigkeit nach dessen Tod fünf Jahre lang als Kellermeister von Richenberg bewährt. In Steterburg stellte er die Gebäude her, führte die dort außer Uebung gekommene Verschleierung der Nonnen ein, erbaute eine neue Stiftskirche und wußte in musterhafter Weise die Stiftsgüter zu mehren und gegen Uebergriffe zu schützen. Schweren Schaden erlitt das Stift nach dem Frieden von Venedig durch den Krieg gegen Heinrich den Löwen und gleiche Bedrängnisse wiederholten sich 1190 und 1191. G. gehörte wahrscheinlich zu der Gesandtschaft, welche Heinrich der Löwe 1191 an Heinrich VI. absandte, und war 1194 der Vermittler des endlichen Friedens. Ueber alle diese Vorgänge sind Aufzeichnungen vorhanden, welche von ihm theils verfaßt, theils veranlaßt sind, und sich mit Abschriften von Urkunden und Auszügen aus Annalen vermischt in einem Copialbuch des Stifts aus dem 14. Jahrhundert befinden. Ausführlich fast nur über die Gütergeschichte des Stifts, geben sie doch auch über die Schicksale Heinrichs des Löwen nach 1177 nicht unwichtige Nachrichten, deren einseitig welfische Auffassung

mit anderen Berichten zusammen zu halten und durch dieselben zu berichtigen ist. Vorzüglich lebhaft und anschaulich sind die Drangsale geschildert, welche die kaiserlichen Kriegsheere über das Land brachten. G. starb erst am 21. September 1209, aber die Aufzeichnungen gehen nur bis zum Tod des Herzogs am 6. August 1195. Nach früheren sehr mangelhaften Mittheilungen durch Meibom und Leibniz hat G. H. Pertz nach Auffindung der Handschrift eine Ausgabe gegeben unter dem Titel „Annales Stederburgenses auctore Gerhardo (Mon. Germ. SS. XVI, 197—231)". Uebersetzung von E. Winkelmann, 1866.

W. Wattenbach.

Gerhard von Zütphen, eines der ersten und vorzüglichsten Mitglieder der von Gerhard Grote zu Deventer errichteten Genossenschaft von Klerikern, war Professor der Theologie zu Köln und starb daselbst am 4. Decbr. 1398 im Alter von 31 Jahren. Er hinterließ zwei geistreiche ascetische Schriften: „De reformatione interiori seu vinum animae" und „De triplicibus ascensionibus et descensibus spiritualibus", Ed. Coloniae 1539 in 4°. Biblioth. patrum Paris. 1654 t. V. Colon. 1618 t. XIV. Lugdun. 1677 t. XXVI. Trithemius schreibt ihm ferner „Quaestiones sententiarum notabiles" und „Quaestiones quodlibetariae" zu, so wie Sermones lib. I.

H. Kellner.

Gerhard: Andreas G., geb. 29. Septbr. 1580 in Radenburg (nach der Geneal. Gerhard.: Rodefurt) bei Quedliburg, † den 17. Septbr. 1623 als Kanzler zu Arnstadt. Sein Vater war Bartholomäus G., sein Bruder der besonders durch seine loci theologici berühmte Jenenser Theolog Johann G. — Andreas G. erhielt nach vollendeten Studien die juristische Doctorwürde in Jena. Wir finden ihn sodann als Beisitzer des Leipziger, als Ordinarius des Coburger Schöppenstuhls, als Weimarischen Hofrath und 1616 als solchen in Rudolstadt bei dem Grafen Karl Günther, von wo aus er als Kanzler nach Arnstadt berufen wurde. In dieser Stellung wirkte er bis an seinen Tod. Hier hat er sich neben seiner amtlichen Thätigkeit durch wohlthätige Stiftungen um die Arnstädter Schule sehr verdient gemacht. Außer den von ihm verfaßten juristischen Schriften, meist Dissertationen und Disputationen, welche man in Hesse's Verzeichniß schwarzburgischer Gelehrten aus dem Auslande, 3. St. 1833, Schulprogramm, verzeichnet findet, soll er nach Hellbach (Geschichte der Frauenkirche zu Arnstadt, S. VI f.) in seinen Manuscripten merkwürdige Nachrichten von Arnstädtischen Klöstern hinterlassen haben. Leider konnten diese noch nicht wieder aufgefunden werden. Ueber ihn sind außer dem Angeführten noch zu vergleichen: Jöcher; Treiber's Schulprogramm von 1695, Arnstadt; Treiber's schwarzburgische Genealogie und Chorographie, S. 81; Robst, Leben des Superint. Lappe, S. 68, 171; Nicolai's Inschriften zu Arnstadt, VI. Samml. Arnstadt 1825.

Anemüller.

Gerhard: David Gottfried G., Oberconsistorialrath und Inspector der Breslauer Kirchen und Schulen, geb. 1734, den 9. Mai in Herrnlauersitz bei Wohlau, wo sein Vater Pfarrer war, † am 29. August 1809, fand früh verwaist in dem Rathsherrn Waltsgott in Breslau einen Wohlthäter, dessen Hülfe ihm das Studiren ermöglichte. Wohl vorbereitet bezog er 1754 die Universität Halle, von welcher zurückgekehrt er in Folge seiner glänzend bestandenen Prüfung 1759 zum Mittagsprediger bei St. Trinitatis in Breslau bestellt wurde. Als beliebter Prediger rückte er rasch in die höheren Stellen und als 1778 das Pastorat bei St. Elisabeth sich erledigte, berief ihn der Rath mit Uebergehung der Nächstberechtigten an die Spitze der Breslauer Geistlichkeit; unmittelbar darauf erfolgte seine Ernennung zum königlichen Oberconsistorialrath. Als solcher hat er sich durch Einrichtung eines besonderen, längst beabsichtigten Schulhalterseminars 1780 um das schlesische Volksschulwesen ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben. Die in demselben Jahre von Berlin aus verordnete Ein-

führung des neuen Berlinischen Gesangbuches in die Breslauer Kirchen scheiterte an dem gemeinsamen Widerstande der Geistlichen und der Gemeinden, wurde dafür aber Anlaß, einer Revision des im Gebrauche befindlichen Burg'schen Gesangbuches näher zu treten. Der Umschlag in der Kirchenpolitik, welcher nach Friedrich des Großen Tode eintrat, sistirte alle Reformen, nicht blos die in Breslau beabsichtigte Gesangbuchsverbesserung, welche erst nach Wöllner's Sturz wieder auf die Tagesordnung gebracht werden konnte. Mit fieberhafter Eile suchte man das in zehnjährigem unfreiwilligem Stillstande Versäumte nachzuholen; unter Einwilligung der Kaufmannschaft und der Zünfte und mit Genehmigung des königlichen Consistoriums beauftragte der Rath den Inspector G. mit der Ausarbeitung des neuen Gesangbuches und stellte ihm frei sich seine Mitarbeiter nach Belieben zu wählen. Es wurde gearbeitet, als ob Alles auf dem Spiele stünde. Die Aufforderung des Rathes datirt aus dem Juli 1798, im Advent 1799 lag das neue Buch bereits gedruckt vor, am Palmsonntage 1800 wurde es zum ersten Male in Gebrauch genommen. Der übereilten Anfertigung entsprechend ist denn auch die Arbeit gerathen, Burg's Gesangbuch in ihr gar nicht wiederzuerkennen; es war ein ganz neues Buch geworden; die klassischen älteren Lieder waren modernisirt, verstümmelt und der Aufklärung, so gut es ging, angepaßt, die zahlreich neu aufgenommenen gereimte Prosa mit hausbackener Moral; indeß der Widerspruch der Altgläubigen, welcher hier und da laut wurde, verstummte vor Gerhards versöhnlichem Auftreten, und es währte nicht gar lange, so fand das Gesangbuch den Weg in die Provinz, welche in der Aufklärung hinter der Hauptstadt nicht zurückbleiben wollte. Früher mit gleichgültigen Augen angesehen, ist es durch die ungeschickten Versuche der Kirchenbehörden, es abzuschaffen und Hahns (s. d.) evangelisches Kirchen- und Hausgesangbuch an die Stelle zu setzen, in neuester Zeit in den Vordergrund geschoben und mit einem Nimbus umgeben worden, den es früher nie gehabt hat. G. war nicht Gelehrter; das ihm von der theologischen Facultät in Halle 1797 honoris causa ertheilte Doctorat der Theologie war eine Anerkennung seiner Wirksamkeit als Geistlicher. Außer mehreren großen Predigtsammlungen sind hunderte von einzelnen Predigten und Casualreden von ihm im Drucke erschienen.

David Gottfr. Gerhard's Leben von ihm selbst beschrieben. Herausgegeben von seinem Sohne, Breslau 1812. Schimmelpfennig.

Gerhard: Friedrich Wilhelm Eduard G., wurde am 29. Novbr. 1795 in Posen, wo sein Vater als Richter angestellt war, geboren; im folgenden Jahre wurde dieser nach Brieg, im J. 1800 nach Breslau als Oberconsistorialrath versetzt und später zum Oberlandesgerichtsrath ernannt. Im elterlichen Hause unter günstigen, wenn auch bescheidenen Verhältnissen wuchs G. heran, gelegentlich verweilte er bei dem mütterlichen Großvater Nösselt in Halle. Nachdem er von 1807—12 das Elisabethgymnasium besucht hatte, wurde er am 30. März 1812 in Breslau, anfangs April 1814 in Berlin immatriculirt und erlangte als der erste doctor rite promotus der Universität Berlin am 1. Juli 1814 die Doctorwürde. Hatten in Breslau, wo ihn Schneider wen'g, Heindorf gar nicht befriedigte, seine philologischen Studien vorwiegend auf eigenem Fleiße beruht, so zogen ihn in Berlin Savigny, Wolf, Bekker, Böckh jeder in seiner Art in hohem Maße an. Seiner von Jugend an systematisirenden Richtung entsprach namentlich Wolf's Encyclopädie der Alterthumswissenschaft, aber den nachhaltigsten Eindruck machten Böckh's Vorlesungen über Metrik und griechische Alterthümer, in denen er die griechische Welt lebendig werden sah. Böckh zeichnete ihn aus: er übertrug ihm die Bearbeitung der Scholien zu Pindar und that, da G. nach eifriger Vergleichung der Handschriften seiner schwachen Augen wegen die Arbeit nicht vollenden konnte, seiner Vorarbeit und Beihülfe rühmende Erwähnung. Ihm widmete der dankbare Schüler seine Dissertation:

„Lectiones Apollonianae“ (1816), eine Schrift, welche weit über das Maß einer Erstlingsarbeit hinaus Gelehrsamkeit und Scharfsinn zeigte, den Einfluß der doppelten Bearbeitung des Themas auf den Text des Apollonios nachwies, aber durch die Schärfe, womit mittelmäßige und große Gelehrte beurtheilt wurden, eine strenge Recension G. Hermann's hervorrief und dem Verfasser einflußreiche Personen entfremdete. Daher fand G., als er sich auf Grund dieser Schrift in Breslau am 16. März 1816 als Privatdocent habilitirt hatte, keine ausreichende Unterstützung. Als er, durch Mißerfolge gereizt, mit seinen Freunden Wernicke und Meier in den „Philologischen Blättern“ (Breslau 1817, 2 Hefte) die Leipziger, auch Breslauer in Prosa und Versen schonungslos angriff, hatte er auf die Hoffnung bald zu einer Professur zu gelangen verzichtet. Am 29. Nov. 1816 trat er eine Stelle als Gymnasiallehrer in Posen an, fühlte sich aber in seinem treu verwalteten Amte höchst unbehaglich. Da er trotz körperlicher Leiden litterarisch thätig blieb (außer einigen Recensionen bereitete er eine 1820 erschienene Ausgabe des Maximus „περὶ καταρχῶν“ vor), würde es ihm als gründlichem Hellenisten mit der Zeit wohl gelungen sein den Weg auf einen Lehrstuhl zu finden und dort Nützliches, aber nichts Hervorragendes zu leisten, wenn ihn nicht zunehmende Kränklichkeit zu seinem Glücke in eine andere Bahn geführt hätte. Schon in seiner frühen Jugend hatte er an den Augen gelitten, die Arbeit an den Scholien das Uebel verschlimmert, und als dazu wiederholte Fieberanfälle ihn heimsuchten, sah er sich am 15. März 1818 genöthigt, in Berlin Urlaub und Heilung zu suchen. Dort, in Bädern und bei den Seinigen verbrachte er ein trübes Jahr. Im folgenden rieth man ihm, als das Uebel nach einer Badekur in Pyrmont nicht weichen wollte, zu einem Winteraufenthalt in Italien. Am 6. August machte sich der Wanderer auf den Weg; bis zum 10. Novbr. 1820 blieb er in Rom, badete in Neapel und Ischia, bereiste Sicilien und kehrte am 12. Januar 1821 zu den Seinigen nach Breslau zurück, wesentlich gestärkt und geistig erfrischt. Von der alten Kunst hatte ihn der Umgang mit Tölken in Berlin und ein flüchtiger Besuch in Dresden wenig gelehrt; in Neapel und Rom gewann er einen tieferen Einblick in dieselbe und faßte den Entschluß einen erneuten Aufenthalt in einem Lande, das er sammt den Einwohnern lieben gelernt hatte, zu gründlichen antiquarischen Studien zu benutzen. Der Plan hatte begreifliche Schwierigkeiten, das Ministerium zögerte lange einem bisher auf diesem Gebiete nicht erprobten Manne nach kaum zweijähriger amtlicher Thätigkeit die Mittel zur Reise zu gewähren. Aber die Zwischenzeit des J. 1821 ermunterte G. zum Ausharren. Bei einer zweiten Kur in Pyrmont traf er den Kunsthändler Gerstäcker aus Braunschweig, später in Berlin, wieder an, der sich für seinen Plan erwärmte und seine Mitwirkung in Aussicht stellte. Mit ihm machte er im September eine vorbereitende Reise nach Paris, wo er die Sammlungen besuchte und mehrfache Bekanntschaften anknüpfte. Ein längerer Aufenthalt in Bonn, wo er in dem Bibliothekar Prof. Bernd einen treuen Posener Freund besuchte, mit Welcker und dessen Collegen näher bekannt wurde, förderte seine Vorbereitungen, und als endlich bei den Seinigen nach seiner Rückkehr ein günstiger Bescheid eintraf, ihm Reisegeld nach Italien, ein Wartegeld von 300 Thalern und Aussicht auf wissenschaftliche Aufträge gewährt wurden, machte er sich fröhlich auf den Weg: am 18. Octbr. 1822 langte er in Rom an, wo er seine zweite Heimath finden sollte. Von nun an lächelte ihm das Glück. Ein günstiges Zusammentreffen mit Thiersch und Schorn im Jahre 1823 vermittelte eine litterarische Verbindung mit Cotta, welcher für regelmäßige Beiträge zu seinen Journalen ein jährliches Honorar und bereitwillig Vorschüsse gab; die Bekanntschaft mit Bunsen und dem Grafen Ingenheim ließ die preußische Regierung auf seine Wünsche eingehen; die Gründung des Berliner

Museums verschaffte ihm Aufträge zu Ankäufen, und im J. 1826 erhielt er in Deutschland auf zwei Jahre sein Gehalt von 650 Thlrn. und 300 Thlr. Reisegeld. Im Winter 1828 durfte er den Kronprinzen von Preußen in Rom führen und nach Neapel begleiten, im Anfang März 1833 erhielt er endlich als Archäologe des Berliner Museums eine feste Anstellung mit 1150 Thlr. Gehalt. Bis zum J. 1837 war G. eigentlich in Italien, das er nach allen Richtungen durchstreifte, zu Hause; seine Reisen nach Deutschland dienten dazu, seine äußeren Verhältnisse zu ordnen, die gesammelten wissenschaftlichen Früchte zu verwerthen und neue Unternehmungen vorzubereiten. Von 1822—26, 1828—32, 1833—34, 1836—37 lebte er in Rom und Neapel, mit tiefer Empfindung wandte er Tacitus' Worte über Reisen nach Germanien auf sich an, und mit schmerzlicher Rührung rief er mit Dante aus: vengo da luogo ove tornar desio. Auch betrachtete man ihn in Rom nicht als Fremden, man wunderte sich nicht, wenn er wieder erschien, und wenn er sich entfernte, war man von seiner baldigen Rückkehr überzeugt. Ich habe die Jahre 1836 und 1837 in engem Verkehr mit ihm gelebt und stets von Neuem seine wunderbare Gewandtheit in Verhältnisse und Menschen sich zu schicken, das tiefe, wahrhafte Gemüth und den schalkhaften Humor, die Geschicklichkeit, womit er ohne von seinen Absichten und Ueberzeugungen etwas aufzugeben scharfe Ecken umging, die gutmüthige Freundlichkeit, womit er jüngere Leute anwies, belehrte, unterstützte, die Liebenswürdigkeit bewundert, womit er gute Anlagen hervorzulocken, Enttäuschungen zu verschmerzen wußte. Vor Allem kam ihm dies Naturell im Verkehr mit den Italienern zu gute. Hoch und Niedrig, Kunsthändler und Diener, wirkliche und eingebildete Größen, Jeden behandelte er nach seiner Weise. Da war keine Landstadt, woher ihm nicht werthvolle Mittheilungen und gut gemeinte Schriften zugeschickt wurden, und wer einen Gruß des Signor Odoardo brachte, war einer freundlichen Aufnahme und der Ausrufungen che brava persona, che uomo eccellente gewiß. G. fühlte dies Talent; er liebte das Volk und ging auf dessen gutmüthige Eitelkeit, die verbindlichen Formen mit spielendem Ernst ein. Glücklich machte es ihn zu erzählen, wie die Gelehrten des Café nuovo ihre belehrenden Gespräche, seinen Lerneifer schätzten und Amati ihm das Zeugniß gab: e dopo si è messo a scrivere anche lui, wie die Neapolitaner jede Correctur in die Formel lei m' insegna einkleideten, und mit kindlichem Behagen ergötzte er sich an dem Volksleben, den burattini und deren trefflichem Cassandrino. Mit den interessanten Fremden, welche Rom damals zum Mittelpunkt seiner und hochgebildeter Geselligkeit machten, verkehrte er auf dem Fuße der Gleichheit; unter Gelehrten und Künstlern hat Niemand größeren Einfluß auf ihn gehabt als der hochverehrte von Stackelberg; Panofka, dessen Kenntniß der Monumente ihn anzog, blieb er ein treuer Freund; in Bunsen's Hause fand er Geist und Herz, und die jungen Freunde, welche nach Pindar's Wort um den lieben Tisch scherzten, sahen mit Liebe und Verehrung zu ihm empor; die liebste Erholung bot ihm Vollard's gastliches Haus. — Es wächst der Mensch mit seinen höhern Zwecken. G. hatte nicht geahnt, welche Bestimmung in Rom ihm vorbehalten blieb. Gleich nach seiner Ankunft warf er seine griechischen Studien, die ihn später wieder zu eindringlichen Untersuchungen über Hesiod und die Orphiker führten, bei Seite, um sich mit demjenigen zu beschäftigen, was der Boden darbot, mit römischen Alterthümern und römischer Topographie. Von letzterer gab er im December 1823 in der kleinen Schrift „Della basilica Giulia ed alcuni siti del foro Romano" eine vielversprechende Probe; er hat zuerst der Basilica Julia die richtige Stelle, welche spätere Entdeckungen bestätigten, angewiesen. Eine weitere Unternehmung, ein topographisches Urkundenbuch, ist nicht abgeschlossen worden; die Stellensammlung, welche der Beschreibung der Stadt Rom zur

Grundlage diente, war unvollständig und meine Umarbeitung durch Becker's Buch überflüssig geworden; der erste Theil, die Aſtygraphen, lieferte zu meinem Codex topographicus umfassende Vorarbeiten. Die Beschreibung der Stadt Rom zog G. von der Vollendung jenes Werkes ab: auf Bunsen's Anregung unternahm er mit Platner die Beschreibung des vaticanischen Museums, eine gediegene Leistung, durch genaue Angaben und gelehrte Erklärung ausgezeichnet. An dieser Arbeit reifte G. zum Meister heran, sie zeigte eine Seite seines Verdienstes, die sorgfältige Beobachtung des Einzelnen, im vortheilhaften Lichte; die andere, die systematische Zusammenfassung, bildete sich im Umgange mit Schorn, Bröndsted, v. Stackelberg u. A. aus, und nicht ausschließlich günstig wirkten die auf Creuzer's Symbolik beruhenden Ansichten der Mehrzahl auf ihn ein. Der historischen Auffassung weniger geneigt, suchte seine Forschung in die Trümmer der alten Kunst Ordnung und Zusammenhang zu bringen, indem er den Denkmälern einen tiefen religiösen Inhalt beimaß, aus welchem die religiösen, auch die mystischen Vorstellungen des Alterthums rein und umfassend erkannt werden können; eine Auffassung, welche nur durch strenge Unterscheidung der Zeiten vor bedenklichen Wagnissen gehütet werden kann. Auch die vortreffliche Abhandlung über „Roms antike Bildwerke", welche G. 1826 für die „Beschreibung der Stadt Rom" hinterließ (Bd. II, S. 277 ff.) ist von diesem Mangel nicht frei; sie berücksichtigt in einer gedrängten, aber vollständigen Uebersicht sowohl die Zeiten und Stile der Kunstgeschichte als den mythologischen und symbolischen Gehalt namentlich der Grabdenkmäler, betont aber bei letzteren die symbolische Bedeutung mystischer Feier mit Vorliebe. Als G. Rom am 17. August 1826 verließ, hatte er außer diesen Beiträgen von 1823—26 fleißige Berichte über archäologische Entdeckungen für das Kunstblatt, auch für das Morgenblatt anmuthige Reiseschilderungen geliefert, zwei wichtige Werke vollendet oder theilweise abgeschlossen: eine mit Panofka 1825 unternommene „Beschreibung des Museums von Neapel", deren erster und einziger Theil (1828) von seiner Hand die Marmorwerke ganz, Anderes mit seinem Genossen zusammen ausgearbeitet enthält, gleich vorzüglich wie die Arbeit über den Vatican und damals noch erwünschter, da die Schätze Neapels weniger allgemein bekannt waren. Ungleich bedeutender waren die „Antiken Bildwerke", nebst dem dazu gehörigen „Prodromus mythologischer Kunsterklärung" (1827—39). Beide Werke sind Torsi geblieben, weil die Cotta'sche Buchhandlung bei dem Absatze des ersten Theils ihre Rechnung nicht fand. Aber in ihnen, sowie in einer Reihe kleinerer späterer Schriften („Hyperboräisch-römische Studien" I. S. 1 ff., 1833, den „Verhandlungen der Berliner Philologenversammlung", 1850, dem „Grundriß der Archäologie", 1853) liegt Gerhard's im Wesentlichen im J. 1826 abgeschlossenes System vor Augen. Die Bildwerke, deren Zeichnungen nur theilweise veröffentlicht werden konnten, geben eine große Zahl unbekannter Monumente in stilgetreuer Nachbildung und einer Vollständigkeit, welche den ganzen Umfang der Disciplin veranschaulichen soll. Diese Disciplin hat G. geschaffen. Ihm hat die Archäologie, die er auch wol als monumentale Philologie definirt, die Aufgabe, die antike Cultur aus den Monumenten zu erkennen und zu erklären. Zu dem Ende bedarf sie vor Allem einer gesicherten Grundlage; die Denkmäler sollen kritisch gesichtet und jedes einzelne durch die Vergleichung mit allen verwandten verdeutlicht werden. Sein Paradoxon „Artis monumentum qui unum vidit, nullum vidit, qui mille vidit, unum vidit" gibt die allgemein anerkannte Regel der Behandlung des Einzelnen. Insoweit diese umfassende Kenntniß der Kunstwerke von gründlichem philologischem Wissen getragen, voraussetzungslos benutzt wurde, war seine Hermeneutik musterhaft; indem er aber der Annahme eines zusammenhängenden Systems antiker religiöser Vorstellungen

zu Liebe den künstlerischen Werth der Denkmäler jenem stofflichen Gewinn unterordnete und ihre hypothetische Deutung als vorläufige Gewißheit zur systematischen Classification benutzte, entgegengesetzte Auffassungen scharf zu bekämpfen Bedenken trug, mischte sich in die Interpretation eine vieldeutige Unbestimmtheit, welche, auch in der sprachlichen Darstellung bemerkbar, ihrer allgemeinen Anerkennung hindernd in den Weg trat und der in systematischer Vollständigkeit und gedrängter Kürze unerreichten „Mythologie" (1854 f., 2 Bde.) nicht die Aufnahme verschaffte, deren G. selbst mit Recht sie würdig erachtete. Unübertrefflich bleibt in allen Werken die Genauigkeit der thatsächlichen Angaben und das Talent der Gruppirung; wer ihn irgend ein Monument zum erstenmale in die Hand nehmen sah, mußte über die scharfe Beobachtung auch mit geschwächten Augen, die schnelle Heranziehung ähnlicher Werke und die Sicherheit der Bestimmung erstaunen. Von jedem seiner Römerzüge sollte die Wissenschaft Gewinn ziehen; der bedeutendste war demjenigen vorbehalten, welcher ihn am 12. Februar 1828 nach Rom führte. Er faßte den Plan, zusammen mit seinen Freunden, die in einer hyperboräisch-römischen Gesellschaft vereinigt waren, interessante Denkmäler in regelmäßigen Heften herauszugeben. Cotta zog die anfängliche Zusicherung seiner Theilnahme zurück, der Herzog von Luynes, unter allen Kunstmäcenen der kenntnißreichste und opferwilligste, nahm den Plan für Paris wieder auf, aber eine günstige Gelegenheit, die G. mit Geschick und Eifer benutzte, gab ihm eine folgenreiche Wendung. Den Kronprinzen von Preußen wußte er auf der am 8. Novbr. nach Neapel gemeinschaftlich unternommenen Reise zur Uebernahme des Protectorats eines in Rom zu gründenden Instituts für archäologische Correspondenz zu bestimmen, und nun war es Gerhard's Sache, diese europäische Unternehmung zu Stande zu bringen. Am 9. Decbr. wurde mit Bunsen die Organisation des Instituts festgesetzt, am 21. April 1829, dem Geburtstage der Stadt Rom, das Instituto di correspondenza archeologica eröffnet. Beide Männer sind seine Begründer gewesen, G. insbesondere fiel nicht allein die zweckmäßige Eintheilung der Publicationen, sondern auch die schwierige Herbeischaffung des Stoffes zu; er sorgte dafür mit rastlosem und glücklichem Eifer. In der Hauptstadt waren locale Vorurtheile und Mißgunst zu überwinden, in- und außerhalb Italiens die verschiedenen correspondirenden, ordentlichen und Ehrenmitglieder auszuwählen, zu litterarischen und Geldbeiträgen, die Kunsthändler und Sammler zur Mittheilung ihrer Kunstschätze zu bewegen. Die Gründung des Instituts konnte in keine gelegenere Zeit fallen. Das befreite Griechenland fing an sich zu eröffnen, mit Neapel und Sicilien war G. vertraut, in Rom begann die Ausgrabung des Forums alsbald sichere Anhaltspunkte zu bieten, die Magazine der Kunsthändler, mit denen die Ankäufe für das Berliner Museum engere Beziehungen eröffneten, hatten sich mit der Ausbeute der Umgegend gefüllt, und insbesondere lieferten die 1827 entdeckten Wandgemälde von Corneto, vor Allem die 1828 angefangenen Ausgrabungen von Vulci mit seinem Reichthum von gemalten Vasen massenhaftes Material. Eine reife Frucht der letzteren war Gerhard's „Rapporto Volcente", der im Herbst 1831 vollendet wurde (Annali III, S. 218 ff.), ein Meisterwerk der genauen Beobachtung, der knappen und doch vollständigen Belehrung über das Thatsächliche und der systematischen Anordnung, womit die Fülle des Stoffs übersichtlich gemacht wurde. Freilich ist die willkürliche Combination des Senatsconsultums über die Bacchanalien mit dem Ende der Vasenmalerei, deren bacchische Motive stark betont wurden, ein Beispiel hypothetischer Begründung. Zum viertenmale kehrte G. am 5. November 1833 nach Rom zurück, zwar als Gast (denn die im März des Jahres erlangte Anstellung als Archäolog des Museums fesselte ihn an Berlin); aber der damit

verbundene Auftrag zu wissenschaftlichen Reisen erhielt seiner beweglichen Natur die alte Elasticität. Auf dieser Reise führte er Braun, den er mit glücklichem Blicke zu seinem Nachfolger als Secretär des Instituts ausersehen hatte, nach Rom. Auf der Rückreise besuchte er Paris, von Berlin aus London. Die liebste Erholung gewährte ihm in Bonn der Aufenthalt bei Welcker und Bernd. Von dem fünften Aufenthalte in Rom, wohin er am 1. August 1836 mit Aufträgen des Museums reiste, kann ich als Augenzeuge reden. Die freitäglichen adunanze des Instituts, das aus precärem Obdach in dem Hause der Gesandtschaft in den von Bunsen errichteten Saal, der uns damals ein Palast schien, übergesiedelt war, waren Festtage für mich; die Gewandtheit und Sicherheit, womit er neu zu Tage gekommene Kunstwerke behandelte, die aufmerksame Betrachtung auch verborgener Inschriften, wozu er seine müden Augen zwang, und die umfassende Kenntniß der Denkmäler erfüllten mich mit Bewunderung; die lehrreichen Vorlesungen, welche er in französischer Sprache über die Vasenkunde hielt, versammelten ein großes und gewähltes Publicum. Der Glanzpunkt seines Aufenthaltes war das Winckelmannsfest in der Villa Albani, deren Benutzung er mit Bunsen durch den gelehrten Architekten Canina erlangt hatte. G. war unermüdlich in Einladungen, Beschwichtigungen Mißvergnügter, Einrichtungen; die Fackelbeleuchtung des Abends in dem großen Saale mitten unter den Meisterwerken der Kunst, die begeisterte Stimmung, die sich in Reden und Gedichten Luft machte, ließ einen unauslöschlichen Eindruck zurück. Verdienten Dank bot ihm das von Künstlern und Gelehrten am 14. März 1837 veranstaltete Abschiedsfest, Emil Wolf's schöne Marmorbüste, K. Meyer's begeistertes Festgedicht: den Gefeierten trieb es nach Griechenland, das er mit kundigem Blick durchreiste. Sein Aufsatz „Ueber die Kunstwerke Griechenlands" (Annali IX, S. 104 ff.) ist, wie alle seine Berichte, musterhaft. Den Zurückgekehrten begleiteten wir gegen das Ende des Julimonats zur Post. Es war ein Abschied. Wol hielt er sich zum sechsten und siebentenmale vom September 1840 bis zum Mai 1841 und 1843 wieder in Rom auf, auch damals eifrig um das Institut bemüht. Aber seine Heimath war inzwischen Berlin geworden, die Mutter und Geschwister mit ihm theilten. Im J. 1836 wurde ihm die Verwaltung der Vasen und Terracotten, 1855 die Direction der Abtheilung für Sculpturen übertragen; im J. 1843 wurde er als außerordentlicher, 1844 als ordentlicher Professor an der Universität angestellt; schon im J. 1832 hatte ihn zu unzähligen gelehrten Gesellschaften die Akademie der Wissenschaften zum correspondirenden, im Februar 1835 zu ihrem ordentlichen Mitgliede gewählt. Allen diesen Berufspflichten kam er mit treuem Fleiße nach. War auch seine Thätigkeit an der Universität auf eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Zuhörern beschränkt, so wirkte sie intensiv in Vorlesungen und Uebungen um so ersprießlicher, indem eine namhafte Anzahl tüchtiger Archäologen aus seiner Schule hervorging. In den Abhandlungen der Akademie veröffentlichte er zahlreiche wichtige Untersuchungen. Die Schätze des Museums vermehrte er durch werthvolle Erwerbungen und machte sie durch einen genauen und gelehrten Katalog („Berlins antike Bildwerke", 1. Theil 1836, dazu „Neu erworbene Denkmäler", 1—3, 1836—44) sowie durch stattliche Herausgabe ausgezeichneter Werke („Trinkschalen, Vasenbilder, Trinkschalen und Gefäße", 1840—50) allgemein zugänglich. Aber seine Hauptthätigkeit blieb der Ausbildung und Ausbreitung der archäologischen Wissenschaft zugewandt. Unablässig war er auf die Verbreitung der Kenntniß der Monumente bedacht, die er selbst durch Reisen nach Kopenhagen, Paris, London und verschiedenen deutschen Städten erweiterte; die Frucht jedes Besuchs war eine gediegene Beschreibung der besichtigten Sammlung. An dem römischen Institut nahm er als Mitglied der Centraldirection fortwährend den lebhaftesten Antheil, mit unermüdlichem Eifer wußte er die archäologischen Studien und Ergebnisse

zu fördern. Als ihren Mittelpunkt in Deutschland begründete er die archäologische Gesellschaft in Berlin und die archäologische Zeitung, bürgerte das Winckelmannsfest, soweit seine Beziehungen reichten, in Deutschland ein und lieferte sowohl für das Berliner eine Reihe von Programmen, als für die Zeitung, welche in kleinerem Maßstab den Institutsschriften entsprach, werthvolle Beiträge. Besonders wichtig wurden die systematischen Bearbeitungen der auf dem Boden Etruriens gemachten Studien. Von den etruskischen Sarkophagen hatte er in guten Zeichnungen eine vollständige Sammlung angelegt, deren Herausgabe er nicht selbst bewerkstelligen konnte; Professor Brunn hat dieselbe schon theilweise ausgeführt. Dagegen eröffnete sein vollendetes Werk „Etruskische Spiegel", 4 Bde., 1843—68 durch stilgetreue Abbildungen und eine gelehrte, mit seinen mythologischen Ansichten verwachsene Erklärung einen vollständigen Einblick in eine dem Kunstwerthe nach größeren Theils untergeordnete, aber für die Erkenntniß der eigenthümlich etruskischen Kunst hochwichtige Classe von Denkmälern. Dies Werk darf man als ein in systematischem Abschluß musterhaftes betrachten. Seine günstigen Verhältnisse hatten ihn ferner in den Besitz eines großen Apparates von Vasenbildern aus Etrurien, besonders aus Vulci, gebracht, den er mit vielen anderen Zeichnungen zum großen Nutzen der Forschung bei dem Museum und der Universität vereinigt hatte. Daraus veröffentlichte er 1840—58 in vier Quartbänden eine unschätzbare Auswahl „Auserlesene griechische Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts", welche durch genaue farbige Abbildungen und ausführliche Erklärungen die Grundlage und eine Hauptquelle des Vasenstudiums bleiben wird. An Mühen und Erfolgen reich sah G. an seinem am 30. Juli 1865 gefeierten Doctorjubiläum mit freudiger Rührung aus zahlreichen Begrüßungen, wie weit die Verehrung und Dankbarkeit seiner Freunde und Schüler sich ausgebreitet hatte. Ein glänzendes Zeugniß geben die „Nuove memorie dell' instituto di corrispondenza archeologica", Lipsia 1865, welche die Centraldirection dessen Begründer widmete. Einer herzlichen Anrede von Lepsius, welche zugleich einen Abriß der Geschichte des Institutes enthält, folgen 40 Abhandlungen, wozu Deutsche, Italiener, Franzosen, Belgier und Griechen wetteifernd beigetragen hatten, ein würdiger Abschluß eines nur edeln Zwecken gewidmeten Lebens. Es war auch im häuslichen Kreise ein glückliches in steigendem Maße geworden, nachdem sich G. am 5. Juli 1842 in Frankfurt mit Emilie von Rieß, der dreiundzwanzigjährigen Tochter des kurhessischen Bundestagsgesandten Geheimrath von Rieß, vermählt hatte. An der Seite seiner Gattin, welche an Gaben des Geistes und des Herzens ihm gleich stand, verlebte G. 23 glückliche Jahre. Mit froher Empfänglichkeit ging sie in seine Lieblingsbeschäftigungen ein, ließ ihn durch deren unverdrossene Unterstützung die Schwäche seiner Augen vergessen und machte durch die liebenswürdige Anmuth am abendlichen Tisch sein Haus zu einem Tempel seiner Geselligkeit. Die silberne Hochzeit sollte er nicht erleben. Als ich G. im Winter 1866 zum letztenmale wiedersah, fand ich ihn sehr gealtert. Seit zehn Jahren waren seine Augen stets schwächer geworden, zuletzt fast erloschen. Den gewohnten Gang zum Museum fand er noch allein, aber Haltung und Bewegung entbehrten jener elastischen Lebendigkeit, welche den schlanken, zierlich gebauten Mann auch in das Alter begleitet hatten. Noch einen schönen attischen Abend feierte ich mit seiner geliebten griechischen Gesellschaft; die Nachricht von seinem am 12. Mai 1867 erfolgten sanften Tode kam nicht unerwartet.

Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften gibt das vortreffliche Denkmal unseres gemeinsamen Freundes: Eduard Gerhard. Ein Lebensabriß von Otto Jahn, Berlin 1868. Die seinem Andenken gewidmeten kürzeren Aufsätze von De Witte u. A., sind größtentheils dort verzeichnet. Urlichs.

Gerhard: Hieronymus G., geb. zu Heidelsheim in der Pfalz am 31. Dec. 1518, † zu Stuttgart am 12. Mai 1574, verdienter würtembergischer Staatsmann. Er studirte zu Wittenberg, wo Melanchthon sich seiner eifrig annahm und zu Tübingen, wo Joh. Brenz ihm viele Freundlichkeit erwies. Der letztere bewirkte auch durch seinen Ausspruch, daß Gott in seiner Kirche nicht blos gute Theologen sondern auch gute Christen brauche und ein einziger frommer Rechtsgelehrter derselben größeren Nutzen schaffen könne als viele gelehrte Theologen, daß Gerhard's Vater seinem Sohne das Studium der Rechtswissenschaft bewilligte. Nachdem der letztere sodann einige Jahre an der Tübinger Universität gewirkt, wurde er von Herzog Ulrich von Würtemberg ins Consistorium berufen, trat auch auf kurze Zeit bei dessen Bruder Herzog Georg von Würtemberg-Mömpelgard in Rathsdienste. Doch erprobte er sich bald wieder in Ulrichs Dienst und wurde namentlich von dessen Sohn und Nachfolger, Herzog Christoph, mit den wichtigsten Geschäften und Sendungen betraut. So im Jahre 1550 zu den Verhandlungen wegen des über Herzog Ulrich verhängten Feloniepocesses, im J. 1551 zum Trienter Concil, im J. 1564 zu dem Religionsgespräch zwischen würtembergischen und pfälzischen Theologen in Maulbronn. Im J. 1556 wurde er Vicekanzler und hinterließ den Ruhm eines frommen, eifrigen und in Staatsgeschäften erfahrenen Mannes.

Vgl. Tischbein, Vitae cancell. Wirtemb. 6—11. (Kielmann), Versuch kurzer Lebensbeschreibungen berühmter Wirtemberger 33—37.

Stälin.

Gerhard: Johann G., lutherischer Theolog und Erbauungsschriftsteller des 17. Jahrhunderts, geb. den 17. Octbr 1582 in Quedlinburg, gest. den 17. Aug. 1637 in Jena — der Architheologus, Meister und Musterdogmatiker der lutherischen Orthodoxie, unter den Heroen des orthodoxen Lutherthums wol der bedeutendste und einflußreichste durch seltene Vereinigung polemischer Gelehrsamkeit und friedlicher Gottseligkeit, umfassender litterarischer, akademischer und kirchenpolitischer Wirksamkeit; ein protestantischer Kirchenvater und Lebenszeuge der evangelischen Kirche Deutschlands in den Zeiten der Verwüstung und orthodoxen Erstarrung. — Geboren aus einer angesehenen Familie in der Stadt Quedlinburg, Sohn des dortigen Senators und Rathskämmerers Barthol. G., entschloß er sich schon in seinem fünfzehnten Lebensjahre, in Folge einer schweren Erkrankung und melancholischer Anwandlungen, worin er von dem damaligen Prediger Johann Arndt, dem Verfasser des wahren Christenthums, Trost und geistlichen Zuspruch empfangen hatte, zum Studium der Theologie, genoß seine wissenschaftliche Vorbildung auf den Schulen seiner Vaterstadt und in dem benachbarten Halberstadt, bezog 1599 die Universität Wittenberg, studirte hier zunächst philosophische Fächer, hörte auch bereits theologische Vorlesungen bei Hutter und Gesner, ging dann aber auf den Wunsch eines vornehmen Verwandten, des sächsischen Prokanzlers Rauchbar, zum Studium der Medicin über. Erst nach dem Tode des letzteren vertauschte er, seinem früheren Gelübde und den Rathschlägen seines geistlichen Vaters Joh. Arndt folgend, das medicinische Studium wieder mit dem theologischen und die Universität Wittenberg mit Jena, wo er jedoch weniger durch Hören von Vorlesungen (bei Georg Mylius und A. Raudenius) als durch angestrengtes und umfassendes Privatstudium, besonders Lesen der Schrift und der Kirchenväter, nach einer brieflichen Anweisung Arndt's (s. den Brief aber auch die dagegen stehenden kritischen Bedenken bei Fischer a. a. O. S. 23 ff.) seine theologische Ausbildung vollendet. Nachdem er 1603 die Magisterwürde zu Jena sich erworben, begann er Vorlesungen zu halten — erst philosophische (über Logik, Politik und Metaphysik nach den Compendien des Helmstädter Aristotelikers C. Martini), später mit Erlaubniß der theologischen

Facultät auch theologische. Nach Genesung von einer tödtlichen Krankheit, in der er bereits sein Testament aufgesetzt hatte (s. dasselbe bei Fischer S. 29 ff. nach dem in Gotha befindlichen Original), übersiedelte er mit einem seiner Leitung anvertrauten Zögling nach Marburg (1604), dessen Facultät damals durch Männer wie Mentzer und Winkelmann im Ruf besonderer Rechtgläubigkeit und Gelehrsamkeit stand. Er betheiligte sich nicht blos an ihren Lectionen und Disputationen, sondern genoß auch ihre persönliche Freundschaft und Förderung und begleitete 1605 den ihm besonders befreundeten Mentzer auf einer Gelehrtenreise durch Süddeutschland, die ihm zur Erweiterung seiner litterarischen Kenntnisse wie seiner persönlichen Beziehungen diente. Nachdem dann aber durch Landgraf Moriz von Hessen der reformirte Lehrtypus (die sogenannten 4 Verbesserungspunkte) in Marburg eingeführt, die lutherische Facultät nach Gießen übergesiedelt war, kehrte G., nachdem er noch einige Städte Norddeutschlands und der Niederlande besucht und an eine Niederlassung in Gießen, Tübingen oder Rostock gedacht hatte, endlich auf Wunsch seiner Mutter 1605 nach Jena zurück und hielt hier als Adjunkt der theologischen Facultät mit Beifall theologische Vorlesungen. Aber schon im nächsten Jahre sah er sich fast wider Willen genöthigt, auf das Andringen des Herzogs Joh. Casimir von Sachsen-Coburg den akademischen Beruf, zu dem ihn Neigung und Begabung hingezogen, mit dem praktischen zu vertauschen und im J. 1606, obwol erst 24 Jahre alt, das Amt eines Superintendenten zu Heldburg anzunehmen, nachdem er zuvor noch von der Jenenser Facultät die theologische Doctorwürde erhalten. — Auch im praktischen Amt bewährte er seine Gaben und seine gewissenhafte Treue besonders durch eine von ihm ausgeführte kirchliche Landesvisitation sowie durch Redaction und Einführung einer neuen Kirchenordnung im J. 1615, während er durch die ihm obliegende Leitung monatlicher theologischer Disputationen an dem Gymnasium Casimirianum zu Coburg sowie durch eine Reihe von schriftstellerischen Arbeiten fortwährend auch wissenschaftlich sich bethätigte. — Seine Sehnsucht stand nach dem akademischen Lehramt; dennoch schlug er wiederholt in den Jahren 1610 ff. an ihn gelangende Berufungen nach Gießen, Altorf, Helmstädt, Jena, Wittenberg aus, weil sein Fürst ihn nicht entlassen wollte und ihn durch die Ernennung zum Generalsuperintendenten von Koburg (Febr. 1615) dauernd festzuhalten suchte. Zuletzt aber, als im Sommer 1615 durch den Tod des Seniors der Facultät Reuden wiederum eine theologische Lehrstelle in Jena erledigt war, vermochte G. dem Andrängen der Jenenser wie dem eigenen Zug zum akademischen Lehramt nicht länger zu widerstehen: er erbat und erhielt auf specielle Verwendung des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. seine Entlassung aus koburgischen Diensten und übersiedelte 1616 nach Jena, um dieser Universität fortan bis zu seinem 1637 erfolgten Tode, trotz der zahlreichen und glänzenden von allen Seiten her an ihn gelangten Anfragen und Vocationen treu zu bleiben — als glänzendster Stern in der damaligen s. g. Trias Johannea, d. h. der aus Johann Major, Johann Himmel und Johann G. bestehenden durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Milde gleich ausgezeichneten Jenenser Theologenfacultät. Außerordentlich vielseitig, eifrig und erfolgreich war fortan Gerhard's akademische —, viel ausgedehnter und einflußreicher noch seine persönliche, briefliche, litterarische, kirchenpolitische Wirksamkeit. Er hielt zahlreiche Vorlesungen und Disputationen aus den verschiedensten Disciplinen, sorgte mit großer Treue für die ihm bekannten oder speciell empfohlenen Studenten, verwaltete viermal das Rectorat, war bedacht auf Vermehrung der Universitätseinkünfte, und wußte insbesondere auch während der Drangsale des Krieges die Existenz, Frequenz und Blüthe der Universität Jena sogut als möglich zu erhalten. Dabei sammelte er, trotz seiner mäßigen Besoldung, durch fürstliche

Freigebigkeit und weise Sparsamkeit, durch das Heirathsgut seiner beiden Frauen (1. Barbara geb. Neumeier aus Weimar, † 1611, 2. Marie geb. Mattenberg aus Gotha, † 1660) wie durch eigenen Erwerb, durch Honorare und Donative für Schriften, Gutachten und andere Dienstleistungen sich selbst ein nicht unbeträchtliches Vermögen, sodaß er sich ein Landgut in Roßla kaufen und Geldanlehen an Fürsten und Magistrate machen konnte. Die Kriegszeiten brachten ihm freilich auch große Verluste durch Einquartirung, Plünderung und Verwüstung seines Hauses und Gutes: dennoch besaß er kurz vor seinem Tode wieder mehr als zuvor. Dabei erfreute er sich der allgemeinen Achtung und des Vertrauens seiner Collegen wie seines Landesherrn und auswärtiger Fürsten, Staats- und Kirchenmänner in solchem Maß, daß er wiederholt zu kirchlichen und selbst zu politischen Berathungen und Verhandlungen beigezogen wurde. Eine hervorragende Rolle spielte er insbesondere bei den damals auf Veranlassung des kursächsischen Hofpredigers Hoe von Hoenegg 1621 ff. in Sachsen veranstalteten lutherischen Theologenconventen, wo die wichtigsten theologischen und kirchlichen Zeitfragen zur Besprechung und Entscheidung kamen und so für die deutschlutherische Kirche ein — freilich niemals allgemein anerkanntes — oberstes kirchliches Tribunal aufgerichtet werden sollte. So wirkte G. mit bei einem Gutachten über die Helmstädter Theologie und Philosophie 1621, bei der sogenannten decisio Saxonica über den christologischen Streit der Gießener und Tübinger Theologen 1624, bei dem Gutachten über den sog. Rathmann'schen Streit 1628, bei den Verhandlungen über die Rechtsgiltigkeit der Augsburgischen Confession und des Religionsfriedens gegenüber den Dillinger Jesuiten 1628 — 30 ꝛc. Aber auch zu politischen Berathungen, z. B. über die im Krieg zwischen Schweden und Oesterreich zu ergreifende sächsische Politik 1631, über den Beitritt zum Prager Frieden 1638 ꝛc., zur Berathung neuer Kirchen- und Schulordnungen u. dgl., sogar zu fürstlichen Heirathsangelegenheiten wird der erfahrene, kluge und friedliebende, nur in politischen Fragen oft allzu ängstliche und übermäßig conservative Mann mehrfach beigezogen: kurz, nach allen Seiten hin wird sein Rath, seine Vermittelung, seine Hülfe in Anspruch genommen, sodaß es wahrhaft unbegreiflich erscheint, wie sein kurzes Leben, seine schwächliche Körperkraft dieser Masse der verschiedenartigsten Arbeiten gewachsen war. Er erlag denn auch, nicht volle 55 Jahre alt, einer scheinbar unbedeutenden Krankheit: „komm Herr, komm!" waren seine letzten Worte. Seine Gebeine ruhen in der Stadtkirche zu Jena. Sein College J. Major hielt die Leichenrede, Glassius und Dilherr in Jena, Schneider in Wittenberg, Feuerborn in Marburg eigene Gedächtnißreden auf ihn (sämmtlich gedruckt 1637—38 und neben dem Programm seines Collegen J. Himmel Quellen für Gerhard's Lebensgeschichte). — Sein litterarischer Ruhm beruht hauptsächlich auf zwei größeren theologischen Werken, einem dogmatischen und einem polemischen. Ersteres sind seine „Loci theologici, cum pro adstruenda veritate tum pro destruenda quorumvis contradicentium falsitate per theses nervose solide et copiose explicati", zu Heldburg von dem 27jährigen Jüngling begonnen, 1621 zu Jena beendigt, gedruckt in 9 Quartbänden, Jena 1610 bis 1622, eine Ergänzung des ersten Theils bildet die 1625 zu Jena erschienene „Exegesis s. uberior explicatio articulorum". Ein reformirter Nachdruck erschien zu Genf 1639; eine neue Ausgabe 1657 zu Frankfurt und Hamburg in Folio (besorgt von dem Sohn Johann Ernst G.); eine mit werthvollen Zusätzen und Excursen ausgestattete Ausgabe veranstaltete 1762 89 in 22 Quartbänden der Tübinger Professor und Kanzler J. Fr. Cotta; ein neuer Abdruck des ursprünglichen Werkes ist 1863 76 zu Berlin bei Schlawitz erschienen. Ueber die wissenschaftliche Bedeutung des Werkes und die ihm gebührende Stellung in der Geschichte der protestantischen Dogmatik vergl. die von Fischer a. a. O. S. 392 ff.

beigebrachten Notizen und Zeugnisse, Cotta's Praefatio zu seiner Ausgabe, von Neueren besonders Gaß, Geschichte der Dogmatik I, S. 259 ff. In der Mitte stehend zwischen den älteren Werken von Chemnitz und Hutter, den späteren von Calov und Quenstedt bezeichnen Gerhard's Loci durch die Solidität der biblischen Grundlegung, die Correctheit des orthodoxen Standpunktes, durch die Reichhaltigkeit des gelehrten Materials, die Durchsichtigkeit und Uebersichtlichkeit der Anordnung, die durchgängige Verbindung der wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkte den Höhepunkt der orthodoxen altlutherischen Dogmatik. Und trotz einer gewissen Aeußerlichkeit der wissenschaftlichen Methode, eines gewissen Mangels an eigenen dogmatischen oder speculativen Gedanken, einer zu großen Werthlegung auf Auctoritäten gilt das Werk immer noch mit Recht als das opus palmare der lutherischen Dogmatik, als vielbenützte und unerschöpfte Fundgrube theologischer Gelehrsamkeit, als gründlichste und umfassendste Verarbeitung des dogmatischen Schatzes der lutherischen Kirche des 16. und 17. Jahrhunderts. — Durchgearbeiteter noch und vollendeter als die Loci ist das zweite theologische Hauptwerk Gerhard's, die „Confessio catholica", — oder wie der Titel vollständiger lautet: „Doctrina catholica et evangelica, quam ecclesiae Augustanae Confessioni addictae profitentur, ex Romano Catholicorum scriptorum suffragiis confirmata", Jena 1633—37. 4°. 2 Bücher in 4 Theilen; neue Ausgabe, besorgt von dem Sohne Joh. Andreas G., Frankfurt 1679. 4°. Dieses Werk, worin der Verfasser nach dem Vorgang von Flacius' testes veritatis die Stimmen katholischer Schriftsteller zur Vertheidigung der evangelischen Lehre sammelt und die evangelische Kirche als die wahrhaft katholische darstellt, gilt neben Chemnitz' Examen concilii Tridentini als die bedeutendste Rechtfertigungsschrift des orthodoxen Lutherthums gegenüber der alten Kirche und trug ihm daher ebensoviel Lob und Dank von Seiten seiner Glaubensgenossen ein als Angriffe von Seiten der Gegner. — Schon früher hatte G. in besonderen Schriften den Jesuiten Bellarmin und einige andere katholische Gegner bekämpft und auch an Streitschriften wider Calvinismus, Socinianismus, Chiliasmus ließ es der streng orthodoxe Lutheraner nicht fehlen. Nicht minder bedeutend als die dogmatisch-polemischen erschienen wenigstens seinen Zeitgenossen auch die exegetischen Leistungen Gerhard's: vor Allem die von ihm auf vielseitigen Wunsch unternommene Fortsetzung und Vollendung der großen, von M. Chemnitz begonnenen, von P. Leyser fortgesetzten Evangelienerklärung, der sogenannten Harmonia Chemnitio-Lyseriana, wozu G. 1626/27 die Leidens- und Auferstehungsgeschichte in 3 Quartbänden hinzufügte, sodaß dann das Ganze zuerst in einem Genfer Nachdruck 1628 Fol., dann in einer aus Gerhard's Handschrift revidirten Gesammtausgabe Hamburg 1652 und 1704 in 3 Foliobänden erscheinen konnte. Außerdem erschienen von ihm nach seinem Tode eine Reihe von Commentaren und Annotationen zu verschiedenen biblischen Büchern Alten und Neuen Testamentes, zu Genesis, Deuteron., Psalmen, Paulinischen und Petrinischen Briefen (1637. 41. 58 ꝛc.), und endlich betheiligte er sich noch in den letzten Jahren seines Lebens bei der Herausgabe des auf Herzog Ernst des Frommen Wunsch veranstalteten populären Bibelwerkes (der sogenannten Weimarer oder Nürnberger, auch Kurfürsten- oder Ernstbibel), dessen Redaction er eine Zeitlang besorgte und wozu er selbst Genesis, Daniel und Apokalypse geliefert hat. — Seine reichen kirchen- und dogmenhistorischen Kenntnisse hat G. meist in seinen beiden Hauptwerken, den Loci und der Conf. Cath. niedergelegt, minder bedeutend ist die nach seinem Tod von seinem Sohn Joh. Ernst G. Jena 1653 herausgegebene „Patrologia". — Dagegen ist für die Kenntniß seiner theologischen Gesammtanschauung und zur Charakteristik des damaligen theologischen Studienbetriebes von Werth die gleich zu Anfang seiner Jenenser Professur 1617 und öfter herausgegebene isagogische Schrift: „Methodus studii

theologici", ausgezeichnet besonders durch die ächtevangelische Betonung des Schriftstudiums als der theologischen Fundamentalwissenschaft sowie durch entschiedene Hervorhebung der praktischen Abzweckung des theologischen Studiums. Noch stärker tritt diese praktische Tendenz, die durch alle wissenschaftlichen Arbeiten des großen Theologen sich hindurchzieht, hervor in seinen Predigten, von denen wir mehrere Sammlungen (z. B. „Festpredigten", Jena 1607, „Homilien über das Leben Jesu Christi", 1609, „Postille", 1613, „Postilla Salomonea", 1631 u. ö., „Homiliae in pericopas evang. 1634 und 1636) und eine Reihe einzelner Casualpredigten besitzen, die durch Einfachheit der Form und Fülle schriftmäßiger Gedanken sich auszeichnen; sowie endlich in mehreren praktisch-erbaulichen Schriften, in denen er nach dem Vorbild seines väterlichen Freundes Joh. Arndt ein Bild und Förderungsmittel der wahren christlichen Frömmigkeit zu geben versucht, die ihm aber auch ebenso wie jenem den Vorwurf des Mysticismus, Weigelianismus und anderer Ketzereien von Seiten der fanatischen Orthodoxen zugezogen haben. Dahin gehört vor Allem seine Jugendarbeit, die „Meditationes sacrae", eine Reihe von frommen Betrachtungen, theils an Stellen der heil. Schrift, theils an die ältere ascetische Litteratur, an Augustin, Anselm, Bernhard, Thomas von Kempen sich anschließend, schon während seiner Studienzeit zum Zweck eigener Erbauung niedergeschrieben und 1606 erstmals erschienen, nachmals in unzähligen Ausgaben (zu Jena, Leipzig, Frankfurt, Straßburg, Leyden, Amsterdam ꝛc.) wieder abgedruckt, und fast in alle europäischen Sprachen übersetzt (neueste Ausgaben z. B. von Scholz 1863, von Mayer 1864 ꝛc.). Vorsichtiger aber auch kühler und nüchterner ist seine zuerst 1622—23 zu Jena erschienene, dann gleichfalls öfter wiederholte „Schola pietatis, d. i. christliche und heilsame Unterrichtung zur Gottseligkeit ꝛc.", worin er zu Vermeidung des Vorwurfs des Mysticismus und Weigelianismus streng an die heilige Schrift sich halten und dem Arndt'schen Wahren Christenthum ein streng orthodoxes Seitenstück gegenüberstellen will. Außerdem hat G. noch eine Reihe von kleineren Tractaten, Aphorismen, Orationen, Präfationen, Disputationen, Gutachten über verschiedenerlei theologische, kirchliche, auch sogar politische Fragen (z. B. „Centuria quaestionum politicarum", Jena 1604) geschrieben und eine wahrhaft colossale Correspondenz geführt: über 10000 Briefe sollen von ihm existiren, einzelne gedruckt bei Fischer, Tholuck (Spicilegium ex commercio epist. J. Gerhardi 1864. Progr.) u. A., viele handschriftlich auf der Hamburger, Straßburger (?), Gothaer u. a. Bibliotheken. Sein gesammter handschriftlicher Nachlaß in mehr als 30 Bänden kam auf die herzogliche Bibliothek zu Gotha, ist aber nicht mehr vollständig vorhanden.

Eine ausführliche Biographie J. Gerhard's schrieb mit Benützung älterer gedruckter Notizen und der reichen handschriftlichen Schätze der Gothaer Bibliothek der Coburger Diakonus Erdmann Rudolf Fischer unter dem Titel „Vita Jo. Gerhardi ad illustrandam hist. eccl. etc., Leipzig 1723. 8.; zweiter Abdruck unter dem Titel Historia eccl. saeculi XVII in vita J. G. illustrata, Leipzig 1727. Von neueren Arbeiten sind zu nennen: J. Fr. Cotta's Praefatio de vita scriptisque auctoris in seiner Ausgabe der Gerhard'schen Loci. Tübingen 1762. Bd. I; Schröckh, K.-G. seit der Reformation IV, S. 355 ff.; H. Döring bei Ersch u. Gruber; Tholuck in seiner Vorgeschichte des Rationalismus Bd. I; in seinen Lebenszeugen aus dem 17. Jahrhundert S. 177; Wittenberger Theologen S. 143; und bei Herzog, Theol. R.-E. V, S. 40 ff.; G. Frank in seiner Gesch. der Jenaischen Theol., seiner Gesch. der protest. Theol. I, S. 371 und in Piper's Zeugen der Wahrheit IV, S. 227 ff.; Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik I, S. 259 ff.; Dorner, Geschichte der protest. Theologie S. 529 ff. ꝛc.

Wagenmann.

Gerhard: Johann Ernst G., I und II, lutherische Theologen des 17. Jahrhunderts, Sohn und Enkel des Jenenser Johann Gerhard. — 1) Der erstere ist geboren zu Jena am 15. Decbr. 1621, als ältester Sohn seines Vaters aus dessen zweiter Ehe (s. o.). Er besuchte die Schule zu Jena und studirte seit 1637 an der dortigen Universität Philosophie, Theologie und orientalische Sprachen, setzte diese Studien später zu Altorf und Wittenberg fort, besuchte aber auch noch eine ganze Reihe von anderen Universitäten, machte darauf eine längere Reise durch Holland, Frankreich und die Schweiz, wurde 1652 Prof. historiarum in Jena, 1653 Dr. theol., 1655 Prof. in der theologischen Facultät, bekleidete verschiedene akademische Würden, war ein Mann von liberaler Gesinnung, aber von schwacher Gesundheit und wol auch mäßiger Begabung und starb schon den 24. Febr. 1668. — Litterarisch hat er sich bekannt gemacht besonders durch die Herausgabe verschiedener Werke aus dem Nachlaß seines Vaters, wobei er jedoch nicht mit der nöthigen Kritik verfuhr (z. B. verschiedener exegetica, der Patrologie, der zweiten Ausgabe der Loci ꝛc.); er selbst schrieb eine „Isagoge" zu den Loci th. seines Vaters, eine „Epitome" der Conf. catholica desselben, „Sylloge decadum theologicarum", einige Arbeiten zur Grammatik der semitischen Sprachen, „Harmonia linguarum orientalium" ꝛc. und zahlreiche Dissertationen exegetischen, dogmatischen, polemischen, kirchenhistorischen, linguistischen Inhalts. Sein ausgedehnter Briefwechsel befindet sich wie der seines Vaters auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Vgl. Cyprian, Catal. Mss. Goth. p. 69; Fischer, Vita J. Gerhardi S. 263 ff.; und die Gedächtnißreden von Schröter, Jena 1668; Wende, Budissini 1671; Prätorius in mem. J. E. G. 1673. — 2) Sein zweiter Sohn, des großen Theologen Enkel, J. E. G. II., wurde den 19. Febr. 1662 zu Jena geboren, nach dem frühen Tod seiner Eltern von einem väterlichen Oheim Joh. Andreas G. erzogen, auf den Schulen zu Gotha und Gera vorgebildet, studirte in Jena und Altorf Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, machte eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, docirte eine kurze Zeit in Jena, wurde 1694 Inspector der Kirchen und Schulen in Gotha, 1797 Dr. theol. in Jena, folgte 1700 einem Ruf als Professor der Theologie nach Gießen, wo er eine eifrig und ängstlich orthodoxe Richtung vertrat und dadurch mit manchem seiner freier gerichteten Collegen in Conflict kam, starb aber schon den 23. März 1707. Er gab eine „Sylloge diss. theol." seines Vaters heraus, veranstaltete eine Sammlung der kirchlichen Verordnungen Herzog Ernst des Frommen von Gotha, beabsichtigte eine Herausgabe des theologischen Briefwechsels seines Großvaters, die aber nicht zu Stande kam, betheiligte sich (als Gegner) an den Verhandlungen über eine Union zwischen Lutheranern und Reformirten, sowie am Kampf gegen die Schwärmereien Dippel's, der von einem Angriffe Gerhard's Anlaß nahm zu sarkastischen Ausfällen gegen die akademische Gottesgelahrtheit überhaupt.

S. Fischer, Vita J. G. S. 278 ff.; Strieder, Hess. Gelehrten-Geschichte; H. Döring bei Ersch u. Gruber. Wagenmann.

Gerhard: Karl Abraham G., ein als Mineralog berühmter Naturforscher, geb. am 26. Febr. 1738 zu Lerchenbrunn bei Liegnitz, gest. am 9. März 1821 zu Berlin. G. genoß in seiner Jugend den gewöhnlichen Schulunterricht und bezog alsdann die Universität Frankfurt a. O. um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Mit einer Abhandlung: „De Granatis Silesiae et Bohemiae" 1760 zum Doctor promovirt wendete er sich vorerst dem medicinischen Berufe zu, betrieb jedoch auch ferner physikalische und mineralogische Studien mit Vorliebe. Seinen hervorragenden Kenntnissen in diesen Fächern verdankte er eine Berufung als Oberbergbau- und Rechnungsrath, zugleich auch als Commissarius bei der Bergwerks- und Hüttenadministration in Berlin. Die

ersten größeren Publicationen Gerhard's hielten sich auf dem medicinischen Gebiete: „Triga dissertationum physico-medicarum", 1763 und „Materia medica", die 1771 eine zweite Auflage erlebte; „Die Bärentraube, chemisch und medicinisch betrachtet", 1763; mit seinen „Beiträgen zur Chymie und Geschichte der Mineralogie" in zwei Bänden (1773 und 1776) betrat er ein neues Feld, auf dem seine Berufung nach Berlin ihm vielfache Gelegenheit zu ausgedehnten fruchtbaren Arbeiten bot. In dem zweiten Bande dieses Werkes stellte G. ein neues Mineralsystem auf, das sich dem auf rein künstliche Merkmale gegründeten gegenüber zweckmäßig durch eine natürliche Gruppirung der Mineralien auszeichnet, indem es sich bezüglich der höheren Stufen mehr auf chemische, jener der Species mehr auf äußere Anzeichen stützt. Dasselbe enthält zugleich auch technisch-wichtige Bemerkungen z. B. über den Steinkohlenbau. Später vervollständigte G. dasselbe in dem „Grundriß eines neuen Mineralsystems" (1797). Jar's metallurgische Reisen zur Untersuchung und Beobachtung der vornehmsten Eisen-, Stahl-, Blech- und Steinkohlenwerke, 1757—1769, die G. aus dem Französischen übersetzte, versah er mit zahlreichen Anmerkungen und vervollständigte dieses Werk durch zwei weitere Bände mit zahlreichen Kupfertafeln (1781). Inzwischen hatte G. 1779 den Titel eines geheimen Bergraths erhalten und war 1786 zum geheimen Oberfinanz-, Kriegs- und Domänenrath befördert worden. In seinen Amtsgeschäften rastlos thätig, fand er gleichwol fortwährend noch Muße zu schriftstellerischen Arbeiten. Schon 1779 war eine neue Abhandlung: „Beobachtungen und Muthmaßungen über den Granit und Gneis" erschienen, welcher 1781—82 ein zweibändiges Werk „Versuch einer Geschichte des Mineralreichs", eine seiner hervorragendsten wissenschaftlichen Leistungen, folgte. In letzterem Werke suchte er die systematische Mineralogie durch Betrachtungen über die Natur und Entstehung der Mineralien, sowie über die Entstehung und die Veränderungen der Gebirge zu erweitern und zu vervollständigen. Ein „Grundriß der Mineralogie", 1786 war für die Benutzung bei Vorlesungen bestimmt. Sehr eigenthümliche Ansichten verfocht G. in einer Abhandlung: „Ueber die Verwandlung und den Uebergang einer Stein- und Erdart in die andere", 1788, indem er zu beweisen suchte, daß z. B. der Kalk sich in Kieselerde verwandele und dadurch selbst ganze Gebirge in andere sich umbilden könnten. Außerdem schrieb G. eine Menge kleinerer Abhandlungen, welche in den Schriften der Berliner Akademie, in jenen der Berliner Gesellschaft naturf. Freunde, in Crell's chemischen Annalen, in Hupfner's Magazin für Naturkunde Helvetiens erschienen sind. Mit einer „Sammlung vermischter Schriften" (1803) und den „Beobachtungen über die in Krystallen und Krystallmassen eingeschlossenen festen Körper" (Abhandl. der Akademie der Wissensch. in Berlin 1814 und 1815) beschloß er seine reiche schriftstellerische Thätigkeit. G. war Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, München und der Ac. natur. curiosorum, dann der ökonomischen Gesellschaft in Petersburg, der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, Frankfurt und Halle, außerdem Ritter des rothen Adlerordens. 1818 feierte G. sein 50jähriges Dienstjubiläum und starb 1821 in hohem Alter.

Ersch und Gruber's Encyklopädie I. Sect. 60. 1855. S. 476; Meusel, G. T.; Poggend. Biogr. 880. C. W. Gümbel.

Gerhard: Ludwig G., Mag., gebürtig aus Friedland im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, wurde 1709 Rector an der Domschule zu Ratzeburg (strelitzisch), gerieth hier bald mit dem Propst Kohlreiff in ärgerliche (persönliche, nicht dogmatische) Streitigkeiten, und wurde 1712 deshalb an die Stadtschule zu Neustrelitz versetzt. Später finden wir ihn, bereits verheirathet, in Rostock, wo er von Vorlesungen lebte. An einer 1718 in der Jacobikirche für den erkrankten Pastor gehaltenen Weihnachtspredigt „Ueber die geistliche Geburt Jesu

in uns", nahm die orthodoxe theologische Facultät Anstoß, weil er darin von dem Christus in uns more fanaticorum (mystisch-pietistisch) lehre, zugleich auch daran, daß er mit einem der reformirten Abendmahlslehre anhängenden Kammerrath Sturm freundlichen Umgang hielt. Die Facultät verhandelte mit ihm, konnte ihm zwar wenig anhaben, wol aber seine Stellung untergraben und bewirken, daß er keine Collegia (privatissima) mehr zu Stande brachte. Er begab sich nach Parchim, woher seine Frau stammte; die Aussicht, das schwerinsche Schulrectorat zu erlangen, zerschlug sich an dem von Rostock aus genährten Verdachte. Namentlich fand man in seinen früheren Aeußerungen auch eine verdächtige über die kirchliche Lehre von der ewigen Verdammniß. In der That trat G. jetzt, nachdem er, wie er sagt, erst in Parchim zur völligen Entschiedenheit für „die spottweis sogenannten neuen Evangelisten" gekommen, mit einer umfänglichen Vertheidigung der Lehre „von der Wiederbringung aller Dinge" hervor: „Systema ἀποκαταστάσεως, d. i. ein vollständiger Lehrbegriff des Ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Dinge", 1727. 4. Das Buch, dem jene Rostocker Weihnachtspredigt und ein umständlicher Bericht über seine Verhandlungen mit der Rostocker Facultät angehängt ist, hat G. dem berühmten Jenaer Theologen J. Fr. Buddeus gewidmet. Der Verfasser bekannte sich hier ganz zu der Richtung des bekannten Mystikers und Apokalyptikers Petersen, den er als seinen geistlichen Vater liebe und verehre. Das Buch wurde in Mecklenburg confiscirt, der Autor vor das Rostocker Consistorium citirt, eine Fluth von Controversschriften erschien. G. verließ Mecklenburg und ist 1738 in Altona gestorben. An seine Hauptschrift schließt sich noch „Supplementa, d. i. gründliche Rettung und Vertheidigung ꝛc.", 1728 und „Kurzer Begriff des ewigen Evangeliums", Altona 1729. 8. — Vgl. noch: Der theol. Facultät zu Rostock redliche und deutliche Entdeckung der offenbaren Unwahrheiten, welche M. L. Gerhard ꝛc., Rostock 1728. 4.

J. G. Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten innerhalb der luther. Kirche III, 259—533. V, 421. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen (Unschuld. Nachr.), 1728, S. 593 ff. u. die folgenden Jahrgänge an vielen Stellen. W. Möller.

Gerhardt: Paulus G., lutherischer Prediger und nächst Luther der größte Dichter geistlicher Lieder deutscher Zunge (1607—76), stammte aus Gräfenhainichen, in welcher damals kursächsischen Stadt sein Vater, Christian G., Bürgermeister war. Aus seinem Leben sind außer für die Geschichte seines Kampfes gegen die Edicte des großen Kurfürsten verhältnißmäßig nur wenige Daten bekannt; theilweise ist erst in neuester Zeit Sagenhaftes, das von ihm erzählt wurde, wieder von dem geschichtlich Beglaubigten ausgeschieden; für anderes sind jetzt wenigstens sicherere Anhaltspunkte gewonnen. Daß er am 12. März 1607 und zwar alten Stiles geboren (oder getauft) ist, wird auf sicherer Kunde beruhen, obschon diese Angabe, soweit unser heutiges Wissen reicht, erst im J. 1740 auftritt und bis zum J. 1866 eigentlich unbeachtet blieb. Seine Mutter war eine Enkelin des im J. 1570 als Hofprediger zu Dresden verstorbenen Gallus Döbler. Seinen Vater hat er wahrscheinlich früh verloren. Vom 4. April 1622 bis zum 12. Decbr. 1627 war er Schüler der Fürstenschule zu Grimma; zwei Jahre vor ihm war sein Bruder Christian hier aufgenommen. Diese Schule zeichnete sich durch frommen Sinn und strenge Zucht aus; daß unser G. dort Lobenswerthes geleistet, beweist ein noch vorhandenes Zeugniß. Ob er zu denjenigen Schülern gehörte, welche, als im J. 1626 eine gefährliche Seuche in Grimma ausbrach, von der Erlaubniß, nach Hause zu reisen, Gebrauch machten, wissen wir nicht. Daß er am 2. Januar 1628 zu Wittenberg inscribirt wurde, steht aus dem zu Halle (handschriftlich) vorhandenen

Album jener Universität fest. Wittenberg war damals noch der Sitz einer gemäßigten und lebensvollen Orthodoxie, voll warmen Interesses für die Bedürfnisse der Kirche. Unter seinen dortigen Lehrern ist der Professor der Theologie Paulus Röber als besonderer Freund der Orgel und des geistlichen Liedes und auch als Dichter geistlicher Lieder bekannt. Eine andere Universität noch zu besuchen, mögen ihn unter anderm auch die traurigen Kriegszeiten gehindert haben; von Mitteln scheint er nicht ganz entblößt gewesen zu sein. Im J. 1642 wird er sich noch oder wieder in Wittenberg aufgehalten haben, da sich unter den gedruckten Gedichten, mit welchen der Hamburger Jacob Wehrenberg zu seiner am 26. April 1642 daselbst erfolgten Promotion beglückwunscht wurde, als letztes ein lateinisches Epigramm in vier Distichen von ihm befindet. Nicht viel später treffen wir ihn in Berlin an, wo er im J. 1643 seinem Freunde, dem Archidiaconus zu St. Nicolai, Joachim Fromm, zu seiner Hochzeitsfeier mit Sabina Barthold in einer Ode Glück wünschte; diese Ode ist das früheste deutsche Gedicht Gerhardt's, dessen Entstehungszeit nachweisbar ist; die Schwester der Braut seines Freundes wurde später seine Frau. Daß er um diese Zeit und bis zum J. 1651 im Hause seines künftigen Schwiegervaters, des Kammergerichts-Advocaten Andreas Barthold, als Hauslehrer thätig gewesen sei, ist eine keineswegs sichere Annahme; nachweisbar ist nur, daß er im J. 1651 in diesem Hause zu Berlin wohnte. Er war bis dahin ohne Amt; im J. 1643 nennt er sich selbst noch einen Studiosen der Theologie, im J. 1651 wird er vom Berliner Ministerium (d. h. der lutherischen Stadtgeistlichkeit) als Candidat der Theologie bezeichnet. Wir werden auch hierfür die Erklärung in den allgemeinen Zuständen finden, die in Folge des langen Krieges eingetreten waren; wird uns doch nicht nur berichtet, daß viele Gemeinden gänzlich zerstört waren, sondern auch, daß in anderen aus Mangel an Einkünften für die geistlichen Stellen diese jahrelang unbesetzt blieben oder doch nur von einem Studiosen aushülfsweise verwaltet wurden. Daß G. nicht unthätig gewesen und nicht unbekannt geblieben war, davon zeugt das Schreiben des genannten Ministeriums aus dem J. 1651, in welchem dieses dem Magistrat zu Mittenwalde, der sich an dasselbe wegen eines Nachfolgers für den verstorbenen Propst Göde gewandt hatte, eben unsern G. zu dieser Stelle warm empfiehlt. Der letztere wird hier als eine Person bezeichnet, „deren Fleiß und Erudition bekannt, die eines guten Geistes und ungefälschter Lehre, dabei auch eines ehr-friedliebenden Gemüthes und christlich untadelhaften Lebens ist, daher er auch bei Hohen und Niedrigen unseres Ortes lieb und werth gehalten und von uns allezeit das Zeugniß erhalten wird, daß er auf unser freundliches Ansinnen zu vielen Malen mit seinen von Gott empfangenen werthen Gaben um unsere Kirche sich beliebt und wohlverdient gemacht hat." Der Schluß dieses Zeugnisses kann nur darauf gehen, daß G. in Berlin oftmals die Prediger auf der Kanzel vertreten hat; womit er sich sonst beschäftigt, bleibt beim Mangel jedes genaueren Hinweises darauf ungewiß; wahrscheinlich ist, daß er Unterricht ertheilt hat. Daß einzelne Ausdrücke in seinen Liedern allenfalls auch darauf weisen, daß er wol Feldprediger könne gewesen sein, ist an sich kaum zuzugeben; weitere Folgerungen hieraus zu ziehen, ist gewiß zu gewagt. Doch daß er damals schon als Dichter geistlicher Lieder bekannt gewesen sein muß, darf nicht unerwähnt bleiben; er hatte nicht nur seine Theilnahme an freudigen und traurigen Erlebnissen im Kreise der ihm befreundeten Familien in manchem ernsten Gedichte ausgesprochen, wie uns dergleichen aus den J. 1643—51 noch fünf gedruckt vorliegen, sondern in dem Johann Crüger'schen Gesangbuche von 1648 (praxis pietatis melica) sind schon 18 seiner Kirchenlieder aufgenommen, von denen einzelne auch schon früher gedruckt sein können, und von anderen Liedern Gerhardt's, die für unsere heutige

Kenntniß zuerst in späteren Drucken vorliegen, wird mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit angenommen, daß sie auch aus dieser Zeit sind. Johann Crüger, Cantor an der Nicolai-Kirche und Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, gehörte zu dem Kreise, in welchem sich G. damals bewegte und ist nicht unwahrscheinlich mit ihm befreundet gewesen, vgl. über ihn Bd. IV, S. 623 f. Crüger kann die Gerhardt'schen Lieder in dieser Anzahl wol nur von ihm selbst erhalten haben; die späteren Auflagen seines Gesangbuchs enthalten dann noch mehr Lieder Gerhardt's; er hat sie in den Gemeindegebrauch eingeführt, wie auch die Melodien zu ihnen zum Theil von ihm herrühren. In Folge des erwähnten Zeugnisses erhielt G. den Ruf nach Mittenwalde; am Dienstag, den 18. November 1651, wurde er in Berlin als Propst der Kirche zu Mittenwalde ordinirt. Bei dieser Gelegenheit schrieb er in das „Verzeichniß der Ordinanden", daß die in den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche einschließlich der Concordienformel enthaltene Lehre „sich auf die deutlichsten und festesten Zeugnisse der prophetischen und apostolischen Schrift gründe, und daß er bis an sein Lebensende, wenn Gott ihm gnädig sei, bei ihr unverrückt bleiben wolle". In Mittenwalde soll ihm der bei seiner Berufung übergangene Diaconus das Leben schwer gemacht haben; auch sonst sollen die Verhältnisse ungünstig gewesen sein. Am Sonntage, den 11. Febr. 1655, wurde G. zu Berlin mit Anna Maria Barthold (geb. den 19. Mai 1622) getraut; es mag dann auch einem Wunsche seiner Frau entsprochen haben, daß er im J. 1657 einen Ruf nach Berlin mit großer Freude annahm. Als nämlich hier der Propst Behr zu St. Nicolai gestorben und der Archidiaconus Lilius in dessen Stelle gewählt war, bot der Magistrat G. das erledigte Diaconat an, der, als er im Juli 1657 das neue Amt antrat, wohl nicht ahnte, welche Schwierigkeiten ihm in dieser Stellung bereitet werden würden. Während seines nicht einmal 6jährigen Aufenthaltes in Mittenwalde hat er ungefähr die Hälfte der Lieder, die wir von ihm kennen, gedichtet. G. stand in Berlin in gutem Andenken; er hat hier in den ersten Jahren sein neues Amt in Frieden zum Segen seiner Gemeinde und unter wachsender Beliebtheit geführt; er ist auch unschuldig an dem erneuten Ausbruch des Streites zwischen Lutheranern und Reformirten, der nun bald erfolgte, hat aber dann freilich, als der Streit entbrannt war, als lutherischer Geistlicher, wie es Amt und Gewissen von ihm forderten, so offen und entschieden in ihm Stellung genommen, daß auch er von den Folgen desselben hart getroffen wurde. Was gerade damals im einzelnen den Kampf, der seit dem Uebertritt des Kurfürsten Sigismund zur „reformirten Religion" in Brandenburg nie völlig geruht hatte, hier wieder so heftig ausbrechen ließ, ist nicht ganz klar; die Vorgänge in Berlin standen mit den kirchlichen Bewegungen im übrigen Deutschland in Wechselwirkung. Namentlich hatte der, wie sie die Sache ansehen mußten, für die Lutherischen schimpfliche Ausgang des Casseler Religionsgespräches vom J. 1661 die Wittenberger und alle am Bekenntniß haltenden Lutheraner in eine große Erregung gebracht. Der große Kurfürst, welcher nach dem Frieden vom J. 1660 seine Sorge den inneren Angelegenheiten seiner Länder zuwandte, hatte befohlen, daß in den Berliner Magistrat auch reformirte Mitglieder aufgenommen werden sollten; dieses und anderes empfanden die Lutheraner als einen Eingriff in ihre Rechte, und sie befürchteten noch weitere Einbußen. Einzelne lutherische Prediger ließen sich maßlose Angriffe gegen die Reformirten namentlich auf der Kanzel zu Schulden kommen, wie sie doch schon durch das Edict Sigismund's vom J. 1614 streng untersagt waren; als ein besonders heftiger Eiferer wird ein College Gerhardt's, der Prediger Reinhart, genannt. Nun erließ Kurfürst Friedrich Wilhelm am 2. Juni 1662 ein Mandat, in welchem er das Edict von 1614 erneuert und „das unselige Verdammen und

Verketzern auf der Kanzel" untersagt. Da er aber in dieser gut gemeinten und im übrigen vortrefflichen Verordnung „die evangelisch-reformirte Religion" schlechthin als die „wahre" bezeichnete und auch als seine Hoffnung aussprach, daß dereinst, wenn Gott „die völlige Erleuchtung" gebe, sich alle seine Unterthanen zu dieser wenden würden, so war die Folge, daß die Lutheraner in ihrem Mißtrauen gegen seine Maßnahmen und ihrem Widerwillen gegen die Reformirten nur bestärkt wurden. Der nach seiner Ansicht günstige Ausgang des Cassseler Colloquiums veranlaßte ihn darauf, auch seinerseits ein Colloquium zwischen seinen reformirten Hofpredigern einerseits und den lutherischen Ministerien von Berlin und Cöln an der Spree andererseits zu veranlassen; und an demselben Tage, an welchem er den Befehl hiezu an das Consistorium sandte, dem 21. August 1662, erließ er auch ein Verbot für alle Brandenburger, welche Theologie und Philosophie studiren wollten, die Universität Wittenberg zu besuchen, was zu hindern er freilich nach der Bestimmung des westfälischen Friedens nicht befugt war. Die Ministerien waren zuerst Willens, das Colloquium abzulehnen; wir haben noch Gerhardt's motivirtes Bedenken gegen dasselbe. In den Verhandlungen, die nun stattfanden, und bei dem Colloquium selbst, welches doch zu Stande kam, lernen wir G. als einen tüchtig geschulten und in der lutherischen Dogmatik und Polemik gründlich bewanderten Theologen kennen; wenn seine Gutachten auch nach der Weise jener Zeit in einer uns wenig ansprechenden Form und einem wunderbaren Gemisch von Lateinisch und Deutsch, bei welchem das letztere sich namentlich steif und ungewandt ausnimmt, abgefaßt sind, so fehlt es ihnen doch nie an Klarheit und Scharfsinn, und er scheint eben um seiner hervorragenden theologischen Bildung willen ganz besonders mit der Ausfertigung der Antworten und Vorlagen abseiten der lutherischen Ministerien betraut worden zu sein. Wer ihn nur aus diesen Arbeiten kennte, würde freilich schwerlich auf die Meinung kommen, daß derselbe Mann auch im Stande sein könnte, vortreffliches als Dichter zu leisten. Das Colloquium, welches in siebzehn Sitzungen vom 1. September 1662 bis zum 29. Mai 1663 stattfand, hatte den beabsichtigten Erfolg, die Lutheraner und Reformirten einander näher zu bringen, in keiner Weise; im Gegentheil, der Erfolg war nur eine größere Gereiztheit auf beiden Seiten. Die von dem Kurfürsten befohlene Fortsetzung desselben unterblieb deshalb auch, und so sah sich der letztere dann veranlaßt, am 16. Septbr. 1664 ein abermaliges Edict zu erlassen, welches schärfer als das vorige den reformirten und lutherischen Predigern und Lehrern „bei Vermeidung der Remotion von ihrem Amte, auch dem Befinden nach anderer Animadversion und Bestrafung" befahl, sie sollten einander nicht schelten und verunglimpfen, „noch auch streitige Consequentien, welche sie beiderseits nicht geständig, als ihre eigentlichen Lehren ihnen aufbürden noch beimessen, am allerwenigsten aber auf die Kanzel bringen". In diesem Edict befahl der Kurfürst außerdem, daß wenn jemand sein Kind ohne Exorcismus taufen lassen wollte, „der desfalls angesprochene Prediger ohne Erwartung ferneren Befehls die Taufe also verrichten solle". Dieses Edict erregte nun eine Bewegung unter den lutherischen Geistlichen vor allem in Berlin, wie sie noch nicht dagewesen war; man sah den lutherischen Glauben durch dasselbe gefährdet; das Verbot der Polemik wurde als eine Behinderung, den eigenen Glauben zu bekennen, empfunden; die Päpstler genössen größerer Protection abseiten des Kurfürsten als die Lutheraner. Und soviel war ja außer Frage, daß es sich um eine Gleichstellung, wenn nicht um eine Bevorzugung der Reformirten in einem bis zum Uebertritt Sigismund's durchweg lutherischen Lande handelte, die der lutherischen Kirche nicht gleichgültig sein konnte. Diese unleugbare Gefahr für seine Kirche, in der er geboren und erzogen und der er mit Herz und Kopf zugethan war, rechtfertigt auch Gerhardt's Verhalten in

diesen Kämpfen. Eine Eingabe der lutherischen Geistlichen an den Kurfürsten, welche auch von G. unterzeichnet ist, in welcher sie bitten, ihnen nichts zuzumuthen, was sie von der gesammten lutherischen Kirche trennen würde und aus welcher ihre Gewissensnoth aus jeder Zeile ersichtlich ist, sandte der Kurfürst, der von seinem reformirten Standpunkt aus sich in ihre Bedenken garnicht hineinversetzen konnte, sehr ungnädig zurück; er verlangte nun, daß sich sämmtliche Prediger durch Unterschreibung von Reversen verpflichten sollten, dem Inhalte dieses und der früheren Edicte nachleben zu wollen, widrigenfalls sie ihrer Aemter zu entsetzen seien. Jetzt wandten sich die Geistlichen in ihrer vermehrten Angst an die theologischen Facultäten zu Helmstädt, Jena, Leipzig und Wittenberg und an die Ministerien zu Hamburg und Nürnberg, indem sie ihnen Exemplare des Edictes vom 16. Sept., das im ganzen Lande verbreitet worden war, zusandten, und fragten, ob man sich Gewissenshalber durch einen Revers verpflichten könne, dem Edicte nachleben zu wollen. Von diesen erbetenen Gutachten fiel nur das Nürnberger dem Edicte günstig aus; dieses soll den Johann Fabricius, der Bd. VI, S. 508, Zeile 2, erwähnt ist, zum Verfasser haben, einen Theologen, der der sogen. Melanchthon'schen Richtung zugethan war; die Helmstädter durften nicht antworten; alle übrigen sprachen sich mehr oder weniger entschieden gegen die Forderungen des Edictes oder die Motive zu denselben aus und wiesen auf die gefährlichen Folgen hin, die es haben müßte, demselben auf die Weise, wie es verlangt sei, nachzukommen. Der Kurfürst vermerkte es besonders übel, daß sein Edict auswärtigen Collegien zur Censur übersandt war, und befahl nicht nur den Geistlichen, die erhaltenen Antworten in einer dazu auf den 28. April 1665 angesetzten Sitzung seines Consistoriums im Original abzuliefern, sondern zugleich, nunmehr alsbald ihnen den schon früher geforderten Revers abzunehmen; und an diesem Tage wurden dann, um ein Exempel zu statuiren, auf ausdrückliches Verlangen des Kurfürsten, der Propst Lilius und der Prediger Reinhart, beide Collegen Gerhardt's an der Nicolaikirche, von ihren Aemtern removirt; der erstere, weil die anderen sich in ihrem amtlichen Verhalten hauptsächlich nach ihm richteten, der andere, weil er vor allem die anderen vom Revers abhalte. Eine Bittschrift des Magistrats der Stadt Berlin, neue Eingaben der Prediger, in deren einer sie ihre Gewissensbedenken gegen das Edict ausführlich wieder darlegten, ja selbst mehrfache auf die Streitpunkte genau eingehende Verwendung der Stände für die abgesetzten Prediger erreichten nur, daß dem Lilius wegen seines hohen Alters noch Bedenkzeit gegeben wurde; Reinhart, der auch schon früher durch seine Heftigkeit Anstoß gegeben hatte, blieb abgesetzt und fand hernach in Leipzig eine neue Stellung. Lilius ließ sich später, namentlich durch ein Schreiben seines in Baireuth als Hofprediger lebenden Sohnes bewegen, erst mündlich und hernach am 3. Januar 1666 schriftlich zu geloben, dem Edicte gemäß leben zu wollen, allerdings mit dem Vorbehalt, „nach wie vor bei erkannter und bekannter rein-lutherischer Lehr und Glauben" zu verbleiben. Der Kurfürst residirte damals in Cleve. In seinem Schreiben an das Consistorium zu Berlin, durch welches Lilius wieder eingesetzt wird, — es ist vom 31. Jan./10. Febr. (n. St.) 1666 datirt, — heißt es am Schlusse: „und weil wir uns erinnern, daß noch mehr vorhanden, so den Revers nicht von sich gegeben, von denen insonderheit der Pfarrer zu St. Nicolai Paulus G. die andern nicht wenig von Unterschreibung des Reverses dehortiret, als befehlen wir euch gnädigst, denselben vor euch zu fordern und zu Ausstellung des Reverses, daß er unsern Edicten gehorsamst nachkommen wollen, anzuhalten, und da er solches zu thun sich verweigert, ihn gleichfalls mit der Remotion zu bedräuen, welche ihr dann auch, da er solche beständig verweigern wird, in unserm Namen anzudeuten". Am 6./16. Februar forderte das Consistorium G. vor und verlangte, daß er den

„gewöhnlichen Prediger-Revers" ausstellen solle; als G. erklärte, das nicht zu können, und die ihm angebotene achttägige Bedenkzeit nicht annahm, da er sich schon längst bedacht habe und wol nicht ändern werde, wurde ihm sogleich im Namen des Kurfürsten die Remotion angesagt. Das Consistorium meldete dem Kurfürsten diesen Ausgang am 13./23. Februar. — Die Bestürzung über die Absetzung Gerhardt's war um so größer, als er ganz besonders geachtet und beliebt war und Niemand fassen konnte, wodurch der sanfte und friedliebende Mann dem Kurfürsten solchen Anstoß gegeben. Die Vorsteher der Gewerke wandten sich an den Rath, derselbe wolle beim Kurfürsten vermitteln, daß dieser „fromme, ehrliche und in vielen Landen berühmte Mann" ihnen möge gelassen werden; es sei „mehr als bekannt, daß dieser Mann nimmermehr wider seiner kurfürstlichen Durchlaucht Glauben oder deren Genossen geredet, geschweige geschmähet hätte, sondern er hat alle und jede zum wahren Christenthum durch Leben und Lehre bis dato geführet und keine Seele mit Worten oder Werken angegriffen". Der Rath von Berlin verwandte sich darauf auch schon in einem Schreiben vom 13. 23. Februar bei dem Kurfürsten für G.; er sagt unter anderm: „Freilich ist es an dem, daß vielbesagter Herr G. sich allemal in seinen Predigten also erwiesen, daß er Ew. kurfürstl. Durchlaucht Religion niemals mit einem Worte gedacht, zu geschweigen, daß er auf dieselbe geschmähet oder gescholten haben sollte; und wie sein Lehren zum Christenthum ist gerichtet gewesen, also hat auch allemal sein Leben darauf bestanden, also daß wir beider Religionen Zugethane ihm wohl das Zeugniß geben können, daß er bishero einen untadelhaften Wandel ohne einige Aergerniß gegen jedermann geführet, sogar daß auch Ew. kurf. Durchl. kein Bedenken tragen lassen, in dero Märkisches Gesangbuch, so unter dero hohen Namen im J. 1658 allhier ausgegangen, seine geistlichen Gesänge oder Lieder, deren eine ziemliche Anzahl, im Druck zu geben und publiciren zu lassen". In einem späteren Schreiben der Gewerke an den Rath zu Berlin in derselben Angelegenheit heißt es: „Es ist doch eine große Angst das Gewissen; es lässet sich zwar weder sehen noch hören, aber die Empfindlichkeit hat man Tag und Nacht; dahero auch Sr. kurf. Durchl. so hochlöblich aller dero Unterthanen Gewissen ungekränket freilassen und behalten wollen, so gar daß sie auch Katholiken, Juden, Wiedertäufer und Weigelianer in ihren Landen ohne einige Subscription dulden und leiden; warum sollen denn wir Lutheraner und unsere Prediger, die wir keine Untreue erwiesen, sondern bei Sr. kurf. Durchl. zu Kriegs- und Friedens-Zeiten Gut, Ehr' und Blut angesetzet und noch aufzusetzen uns hiemit erklären, deterioris conditionis sein?" Obwol der Kurfürst anfänglich nichts davon wissen wollte, daß G. ein so friedliebender Mann sei und sich keinerlei Schmähungen der Reformirten habe zu Schulden kommen lassen, auch nicht zugab, daß der geforderte Revers ihm Gewissensbedenken machen könne, so machte doch schließlich das wiederholte Zeugniß des Magistrates und die Verwendung der Stände, die sich bei diesem Anlaß überhaupt über sein willkürliches Kirchenregiment beklagten, auf ihn Eindruck und, nachdem er nach Berlin zurückgekehrt war, ließ er am 9./19. Jan. 1667 dem Magistrat mündlich durch den Oberpräsidenten Otto von Schwerin anzeigen, daß er dafür halten müsse, G. habe die Meinung der Edicte nicht recht begriffen, und daß er ihn, weil er sonst keine Klage wider ihn vernommen, wieder in sein Amt einsetze. Noch an demselben Tage erhielt G. durch einen Geheimsecretär des Kurfürsten Mittheilung hievon, jedoch mit dem Zusatze, der Kurfürst lebe der Zuversicht, daß G. sich auch ohne Revers seinen Edicten gemäß zu bezeigen wissen werde. Dieser Zusatz, den G. als dem Sinne des Kurfürsten entsprechend ansah, obschon ihm von anderer Seite mitgetheilt war, er sei „ohne alle Subscription und Condition" wieder eingesetzt, machte ihm nun aber gerade neue

Bedenken; er hielt ja eben den Gehorsam gegen die Edicte für unvereinbar damit, „daß er bei allen seinen lutherischen Glaubensbekenntnissen und namentlich bei der Concordienformel gelassen werde". Obschon er deshalb vorläufig einen Theil seiner Amtsverrichtungen wieder wahrnahm, so bat er doch den Magistrat um seine Fürsprache bei dem Kurfürsten, daß ihm unter Erlassung des Gehorsams gegen die Edicte gestattet werden möge, bei den Bekenntnissen seiner Kirche zu verbleiben. In einem unmittelbaren Schreiben an den Kurfürsten legte er dann diesem die ganze Noth seines Gewissens offen dar. Aber diese Gewissensbedenken des Lutheraners machten auf den Kurfürsten von seinem Standpunkte aus keinen Eindruck; er antwortete am 4./14. Februar dem Magistrate, wenn G. sein Amt nicht wieder antreten wolle, so möge der Magistrat für eine anderweitige Besetzung seiner Stelle sorgen. Hiermit war für G. die Sache entschieden. Der Magistrat hoffte anfangs freilich, daß G. noch werde wieder sein Amt übernehmen können, und zögerte darum mit der Wiederbesetzung der Stelle so lange als irgend möglich; das geschah auch aus dem Grunde, wie angegeben wird, um G. den theilweisen Genuß des Einkommens belassen zu können. — G. blieb zunächst ruhig in Berlin; was davon berichtet wird, daß er aus der Stadt ausgewiesen sei, ist ebenso ungeschichtlich wie die weiteren Erzählungen von seinen Erlebnissen auf der Flucht mit Weib und Kindern. Er litt auch äußerlich keinen Mangel; nicht nur sorgte seine Gemeinde freiwillig für ihn, sondern der Herzog Christian zu Sachsen-Merseburg setzte ihm auch, als G. einer Berufung nach Merseburg nicht folgte, für die Zeit seiner Amtlosigkeit einen Jahresgehalt aus. — Ueber den Fortgang dieses kirchlichen Streites sei hier nur in der Kürze erwähnt, daß der Kurfürst auf wiederholte Eingaben der Stände am 6. Juni 1667 auf die Ausstellung der Reverse verzichtete und am 6. Mai 1668 in einer Declaration seine Edicte in einer solchen Weise einschränkte, daß G. sich wol mit ihnen hätte befreunden können; die Erwähnung der streitigen Lehrpunkte auf der Kanzel und die Vertheidigung der eigenen Kirchenlehre solle nicht verboten sein, sondern nur das lieblose Verketzern und Verdammen der Anderslehrenden; daß G. sich dieses aber niemals hatte zu Schulden kommen lassen, ist durch ausdrückliche Zeugnisse festgestellt. Obschon G. diese ihm günstige Wendung der Dinge noch in Berlin erlebte, ist an eine Wiedereinsetzung in sein Amt dann doch wol von keiner Seite gedacht. Die Art, in welcher der Kampf theilweise schon vor seinem Rücktritt geführt und dann namentlich nach demselben vom Magistrat und einigen Predigern fortgeführt war, konnte ihm nicht gefallen. Er hatte außerdem auch anderes Leid zu tragen. Von seinen fünf Kindern, zwei Töchtern und drei Söhnen, starben vier sehr früh; nur ein Sohn, sein viertes Kind, der im August 1662 geborene Paul Friedrich, überlebte ihn; am 5. März 1668 starb auch seine Frau, erst 46 Jahre alt. — Seit seiner Anstellung in Berlin im J. 1657 hat er von den 120 Liedern, welche die erste Gesammtausgabe derselben umfaßt, wahrscheinlich noch 32 gedichtet; in die Zeit nach seiner Remotion im Februar 1666 fällt dann die Herausgabe dieser Sammlung seiner Lieder durch Johann Georg Ebeling, vgl. Bd. V, S. 525, welche zuerst in den J. 1666 und 67 (nicht 1662) in Frankfurt a. d. O. und Berlin erschien; es ist undenkbar, daß G. bei ihr nicht irgendwie betheiligt gewesen sein sollte, wie denn Ebeling die früher nicht gedruckten Lieder Gerhardt's doch auch höchst wahrscheinlich von ihm selbst erhalten hat. Auch sonst war G. nicht ohne mannigfache Thätigkeit; es hat die Vermuthung, daß er Unterricht ertheilt habe, manches für sich. Dennoch sehnte er sich von Berlin fort. Als deshalb im September 1668 an ihn die Anfrage aus Lübben in der Niederlausitz, welche damals zu seiner Heimath Kursachsen gehörte, erging, ob er das dortige Archidiaconat übernehmen und zu dem Zwecke daselbst eine Gastpredigt halten wolle,

kam er dieser Einladung nach; am 4./14. October predigte er dort und erklärte sich dann Tags darauf zur Annahme der Stelle bereit unter der Bedingung, daß seine Amtswohnung, die sich in einem traurigen Zustande befand, vorher genügend restaurirt werde. Als dann die förmliche Wahl ihm angezeigt war, nahm er dieselbe von Berlin aus am 6. November an. Der Amtsantritt verzögerte sich aber und zwar größtentheils wegen der Lässigkeit, mit welcher der Bau betrieben wurde, bis zum Juni des folgenden Jahres. In der Zwischenzeit war auch seine Schwägerin, die schon erwähnte Ehefrau des Predigers Fromm, die als Wittwe ihm sein Hauswesen geführt hatte, gestorben, was ihn auch seinerseits länger, als er gewollt hatte, in Berlin aufhielt. In Lübben hat er dann noch sieben Jahre gewirkt; an trüben Erfahrungen hat es ihm auch dort nicht gefehlt; am 7. Juni 1676 ist er daselbst in seinem 70. Jahre gestorben (oder begraben). Kurz vor seinem Tode setzte er für seinen einzigen überlebenden, damals 14jährigen Sohn eine Art Vermächtniß auf, in welchem er ihm goldene Lebensregeln gibt und ihn namentlich zur Treue gegen seine Kirche ermahnt.

Es ist in dieser Uebersicht des Gerhardt'schen Lebens nicht des Einflusses gedacht, den die fromme Gemahlin des Kurfürsten Louise Henriette auf seine Restituirung im Januar 1667 gehabt; was darüber erzählt wird, scheint nur Vermuthung zu sein. Obwol sie, die ja selbst geistliche Lieder dichtete, G. höchst wahrscheinlich persönlich, jedenfalls aber aus seinen Liedern kannte, wie schon daraus folgt, daß ihre Lieder zuerst mit Gerhardt'schen in dem Runge'schen Gesangbuche vom J. 1653 erschienen, und obwol bekannt ist, daß der Kurfürst gern auf ihren Rath hörte, so läßt sich doch weder von ihr noch von dem ihr eng befreundeten Oberpräsidenten Otto von Schwerin, der gleichfalls ein tieffrommer Mann war und wie sie geistliche Lieder verfaßte, nachweisen, daß sie sich für G. beim Kurfürsten verwandt hätten; und Schwerin war als rechte Hand des Kurfürsten und als Vorsitzender des Consistoriums gerade derjenige, durch den die Befehle und Antworten des Kurfürsten in der Gerhardt'schen Sache ergingen. Ob das mit beider streng reformirtem Standpunkt zusammenhängt, oder ob nur für uns wegen mangelnder Nachrichten darüber nicht mehr erkennbar ist, was sie für G. zu thun versuchten, muß dahingestellt bleiben; daß beiden die Milde und echte Frömmigkeit Gerhardt's ebensowenig wie seine einzigartige Bedeutung als Dichter verborgen bleiben konnte, darf gewiß gesagt werden. Auch das möge hier noch ausdrücklich erwähnt werden, daß wir nicht wissen, was den Kurfürsten bewogen hat, in seinem Erlaß vom 31. Januar 1666 aus Cleve plötzlich ein so scharfes Vorgehen gegen G. zu verlangen; aus der Art, wie G. in einem seiner Lieder sich darüber äußert, „daß man ihn an hohen Orten . . . mit bösen, falschen Worten sehr übel angebracht", muß wol geschlossen werden, daß Neider ihn verleumdet haben. Als Dichter geistlicher Lieder steht G. auf einer Höhe, die seither nicht wieder erreicht ist. Die Wahrheit und die Innigkeit seiner Empfindungen, die Gewißheit seines Glaubens, das Volksmäßige und dabei die schöne Sprache und Form, in welcher letztern Hinsicht die durch Martin Opitz in der deutschen Litteratur verursachte Bewegung für ihn nicht ohne merkbaren Einfluß gewesen ist, haben seinen Liedern gleich, als sie bekannt wurden, die Herzen aller deutschen evangelischen Christen, gleichviel welcher Confession, geöffnet und lassen einen großen Theil derselben auch heute noch mit Recht zu den bekanntesten und beliebtesten gehören. Viele von ihnen sind deshalb von Anfang an in die Kirchengesangbücher aufgenommen und gleich den besten Liedern aus der Reformationszeit seitdem Gemeingut der deutschen evangelischen Christenheit geworden. Wir erinnern nur an die Lieder: „Befiehl du deine Wege", „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld", „Ich singe dir mit Herz und Mund", „Ist Gott für mich, so trete", „O Haupt voll Blut und Wunden",

„Sollt' ich meinem Gott nicht singen", „Zeuch' ein zu deinen Thoren". Man könnte aus seinen Liedern ein vollständiges Gesangbuch zusammenstellen, so sehr umfassen sie alle kirchlichen und häuslichen Verhältnisse, wovon ihre Anordnung in der Ausgabe Wackernagel's ein deutliches Bild gibt; eben gerade neben den classischen Liedern des 16. Jahrhunderts und mit mehr Recht als die schönsten aus der Zeit nach G. werden gerade seine besten Lieder den Grundstock des deutschen evangelischen Gesangbuchs aller Zeiten bilden; das ist der ihnen gebührende Ruhm. Sie haben ihren ganz eigenthümlichen Charakter. Es ist nicht mehr vor allem die bekennende Gemeinde, die auch im Liede die ewigen Grundwahrheiten des Evangeliums bezeugt, wie in den Tagen der Reformation; der Sänger spricht schon zunächst im eigenen Namen; während Luther singt: Ein' feste Burg ist *unser* Gott, und betet: Erhalt *uns* Herr bei deinem Wort, heißt es bei G: „Ist Gott für *mich*, so trete"; „*Mein* erst Gefühl sei Preis und Dank". Palmer hat es mit Recht in dieser Hinsicht als bezeichnend gefunden, daß etwa der achte Theil aller Lieder Gerhardt's mit Ich anfängt, während kein Lied Luther's so beginnt. Gerhardt's Lieder sprechen seine eigenen persönlichen Erfahrungen aus, wie denn auch wahrscheinlich ein noch größerer Theil von ihnen, als diejenigen sind, von denen wir es noch jetzt wissen, in einem ganz speciellen Erlebniß im Kreise seiner Familie und Freunde ihren Anlaß haben. Aber doch ist unter seinen Liedern, soweit sie wenigstens zu seinen Lebzeiten in die Gesangbücher oder die Sammlung derselben aufgenommen sind, keines, in welchem nicht das persönliche Erlebniß so durch die Beziehung auf die ewigen Wahrheiten des christlichen Glaubens verklärt ist, daß es einen allgemein gültigen Charakter erhält; die irdische Schale der jedesmaligen Empfindung ist abgestreift, nur der ewige Wahrheitsgehalt ist geblieben; so können alle, die sich in ähnlichen Lagen befinden, ihre Gedanken und Empfindungen in ihnen ausgesprochen finden, falls nur die Voraussetzung des Sängers, die unumstößliche Wahrheit der evangelischen Lebensanschauung, auch die ihrige ist. In dieser Hinsicht haben seine Lieder Aehnlichkeit mit den Psalmen. Und wenn man mit Recht gesagt hat, Gerhardt's Leben liege in seinen Liedern, so ist man doch auch oft im Suchen und Finden der persönlichen Beziehungen im Leben des Sängers fehlgegangen, wie hernach die Entdeckung früherer Drucke oder anderes bewies. Dichtete er auch nicht wie im Namen der Kirche selbst, so doch auch nicht als ein einzelner Mensch, sondern vor allem als ein lebendiges Glied der Kirche. Die erste Gesammtausgabe seiner Lieder, die schon oben genannte Ebeling'sche, umfaßte 120; in neuerer Zeit hat man außerdem noch 11 deutsche und 5 lateinische Gedichte von ihm entdeckt, welche recht eigentlich Gelegenheitsgedichte sind. Unter den späteren Ausgaben ist die von Johann Heinrich Feustking, zuerst Zerbst 1707 erschienen, deshalb wichtig, weil dieser Herausgeber den Text „nach des seligen Autors eigenhändigem* revidirten Exemplar mit Fleiß übersehen" zu haben erklärt; in der Vorrede dieser Ausgabe befindet sich auch das erwähnte Vermächtniß Gerhardt's an seinen Sohn zum ersten Male abgedruckt. Der Text der Lieder in den ältesten Drucken bei Crüger oder Runge, dann bei Ebeling und endlich bei Feustking weicht nicht selten von einander ab, und es ist oft schwer zu entscheiden, welches wol der echte Gerhardt'sche sein mag; G. mag auch selbst Ueberarbeitungen vorgenommen haben. Eine äußerst genaue kritische Ausgabe, in welcher alle verschiedenen Lesarten vermerkt und der älteste Text der Lieder thunlichst festgestellt ist, hat J. F. Bachmann, Berlin 1866, besorgt; neue Titelausgabe 1877; hier sind außer den 131 deutschen auch die 5 lateinischen Gedichte abgedruckt. Auch die ältesten Drucke und früheren Ausgaben seiner Lieder sind hier vollständig verzeichnet und beurtheilt. In der Angabe der weiteren Litteratur über ihn ergänzt Bachmann die früheren Mittheilungen von

E. C. G. Langbecker, Leben und Lieder von Paulus G., Berlin 1841. In diesem letzteren Werke sind die Urkunden über Gerhardt's Kampf gegen die Edicte ausführlich mitgetheilt und nach ihnen sein Leben erzählt. Aehnliches leistet die Ausgabe von Schulz, Berlin 1842. Die sämmtlichen deutschen Lieder mit einer vortrefflichen biographischen und litterarischen Einleitung hat Karl Goedeke im J. 1877 als XII. Bd. der deutschen Dichter des 17. Jahrhunderts bei Brockhaus herausgegeben; diese Ausgabe ist wegen der Correctheit des Textes und der übrigen Zuthaten für den Gebrauch in weiteren Kreisen jetzt am meisten zu empfehlen, während dem gelehrten Bedürfniß mehr die Bachmann'sche Ausgabe genügt. Sehr schön und brauchbar sind auch die seit 1843 wiederholt und in verschiedenen Formaten in Stuttgart und zuletzt in Gütersloh erschienenen Ausgaben von K. E. P. Wackernagel, in welchen freilich der Text und die Angaben über die Entstehungszeit der Lieder festgestellt sind, ehe die mitunter abweichenden Resultate der neueren Forschungen bekannt waren. (Wildenhahn's Paul G. ist eine auf historische Forschungen sich gründende, aber im einzelnen frei erfundene Erzählung.) Bertheau.

Gerhauser: Johann Balthasar G., katholischer Theologe, geb. am 24. Septbr. 1766 zu Kaufbeuren, † 1825 zu Dillingen. G. studirte zuerst zu Augsburg, dann zu Dillingen, wurde hier 1789 Präfect im Convict, 1795 Professor der Dogmatik und Exegese, 1800 zugleich Regens des Clericalseminars. Er schrieb u. a. „Theoria hermeneuticae", 1811; „Charakter und Theologie des Ap. Paulus aus seinen Reden und Briefen", 1816: „Ueber die Psalmen", 1819; „Ueber das Gespräch Jesu mit Nikodemus", 1820. Nach seinem Tode erschien noch „Biblische Hermeneutik", 2 Thle. (1. Einleitung in das A. und N. T. 2. Grundsätze der Schriftauslegung), nach Gerhauser's Vorlesungen herausgegeben (von A. Lerchenmüller), 1829.

Felder, Gelehrtenlexikon I. 265; III. 493. R.

Gerhoh von Reichersberg, wurde 1093 zu Polling in Oberbaiern geboren, und empfing in dem dortigen Chorherrenstifte seine erste Ausbildung. Schon hier zeichnete er sich vor seinen Mitschülern aus; nachdem er dann mit 16 Jahren eine schwere Krankheit überstanden hatte, wandte er sich gänzlich den höheren Studien zu, zuerst in Freising und Mosburg, dann in Hildesheim, welches damals eine blühende und weitberühmte Schule hatte. Hier blieb G. drei Jahre; nach seiner Heimkehr berief ihn der Bischof Hermann von Augsburg zum Leiter der Domschule und gab ihm ein Canonicat. G. führte damals noch ein sehr weltliches Leben, war auch anfangs noch ein Vorkämpfer des kaiserlich gesinnten Bischofs; bald aber fühlte er sich durch den päpstlichen Bannfluch beängstigt und zog sich in das Kloster Raitenbuch zurück. Das Wormser Concordat stellte den Frieden her, G. kehrte zurück, begleitete seinen Bischof nach Rom und vermittelte dessen Aussöhnung mit Calixt II. Aber das unkirchliche Leben der Domherren, an welchem er früher ohne Bedenken theilgenommen hatte, machte ihm jetzt schwere Sorgen und 1124 faßte er den großen Entschluß, seiner reichen und angesehenen Stellung zu entsagen und sich in Raitenbuch als regulirter Chorherr einkleiden zu lassen. Unablässig ist er von nun an bemüht gewesen, die Weltgeistlichen und namentlich die Domherren zu canonischer Lebensform nach der Regel des heiligen Augustin zu bewegen; er versuchte sogar, Honorius II. zum Bannfluch gegen die weltlich lebenden Domherren zu bewegen, aber dieser lehnte es wegen der zu großen Menge ab. Eifrige Förderung fanden diese Bestrebungen bei dem Bischof Chuno von Regensburg, welcher G. zur Durchführung derselben zu sich berief, und bei dem Erzbischof Konrad von Salzburg, der G. 1132 zum Propst des Chorherrenstifts Reichersberg erhob. Hier ist er bis an seinen Tod am 27. Juni 1169 unablässig thätig ge-

wesen; sein Stift erhob er zu blühendem und musterhaftem Zustande, mußte aber noch erleben, daß es von der ausbrechenden Verfolgung betroffen wurde und großen Schaden litt. Er stand in der Kirchenspaltung auf Seiten Alexanders III., doch nicht ohne schwere Bedenken; ihm mißfiel, daß Alexander sich nicht vor einem Concil rechtfertigen wollte, er tadelte die weltlichen Mittel des Kampfes und die dadurch bedingte finanzielle Ausbeutung der Kirche. Das Bündniß mit dem König von Sicilien und den Lombarden war ihm sehr anstößig und ebenso die Uebergriffe in das Gebiet des Staates. Mit Feuereifer verfocht er als Schriftsteller seinen reformatorischen Standpunkt, und richtete auch an Päpste und Cardinäle seine Ermahnungen, natürlich ohne Erfolg, obgleich er persönlich große Achtung und Anerkennung fand. Indem er für Reinheit und Freiheit der Kirche kämpfte, ließ er außer Acht, daß diese unauflöslich in den weltlichen Staat verflochten war. Er beklagte diese Verbindung, doch ohne bis zu der Forderung des Verzichts auf die weltlichen Rechte vorzugehen. An der Gewalt der wirklichen Thatsachen scheiterten alle seine Bestrebungen, aber sein furchtloser Freimuth ist in hohem Grade anzuerkennen. Auch auf dem Gebiete des Dogma ist er eifrig thätig gewesen, und hat zu verschiedenen Verhandlungen in Synoden und an der Curie Anlaß gegeben. Nach der Auffassung von Dilloo (De G. praepos. Reich. Diss. Gryphisw. 1867) war er der erste deutsche Theologe, welcher als Anhänger der an Augustin anknüpfenden mystischen Theologie der eben damals erstarkenden scholastischen Lehre Widerstand leistete.

Seine zahlreichen Schriften sind nach den älteren Ausgaben sehr mangelhaft gedruckt bei Migne 193. 194. Einige der geschichtlich wichtigsten sind aber erst in neuester Zeit ans Licht gezogen von J. Stülz, J. Bach, Fr. Scheibelberger, E. Mühlbacher. Genauerer Nachweis bei Wattenbach, Deutschl. Geschichtsqu. (4. Aufl.) 2. 237—240. Vgl. auch die Abhandlung von J. Stülz über ihn in den Denkschriften der Wiener Akademie I. 113—166.

W. Wattenbach.

Gericke: Cyriacus G., auch Geriche, Jarchen oder Jercken genannt, soll nach alter Ueberlieferung früher Mönch und dann arcularius gewesen sein. Was dies arcularius bedeutet, ist nicht klar. Mit Beckmann, vgl. unten, S. 218, der diese Angabe einer alten, ohne Frage zuverlässigen Quelle entnommen hat, einfach „Tischler" zu übersetzen, empfiehlt sich nicht. Man wird entweder an einen Verfertiger von kleinen Dosen oder Kisten (Geldkisten) oder an einen Büchsenmacher zu denken haben oder es könnte auch eine höhere Stellung im Kloster, etwa die eines Oekonomen (arcarius i. q. custos thesaurorum) gemeint sein. Er soll sich darauf zur Reformation gewandt haben und in Wittenberg ein Schüler und Freund Luther's geworden sein. Er wurde Pastor zu St. Nicolai in Zerbst und war zuletzt Superintendent und Pastor in Bernburg. Dazwischen scheint er sich auch in Cöthen (vielleicht ohne Amt) aufgehalten zu haben; dorthin schrieb ihm nämlich im J. 1531 Luther und fragte ihn, ob er die Stelle eines Superintendenten in Göttingen anzunehmen bereit sei; G. schlug diese Stellung aus. Am 9. Sept. 1538 ward er zu Wittenberg Doctor der Theologie. Im J. 1539 muß er gefährlich krank gewesen sein, was Luther veranlaßte, ein theilnehmendes Schreiben an den Bürgermeister und Rath der Stadt Bernburg zu richten. Um das J. 1546 hat er „Ein christlich Gebet für Chur- und Fürsten in Sachsen und Hessen sammt allen christlichen Ständen, so jetzt wegen göttlichen Worts in Rüstung sind", in Reimen drucken lassen. Am 8. Febr. 1551 ist er zu Bernburg gestorben.

Vgl. Joh. Christoff Beckmann, Historia des Fürstenthums Anhalt, Zerbst 1710, Fol., Bd. I. S. 117 u. 218; außerdem Luther's Briefe. — Goedeke, S. 180.

I. u.

Gericke: Friedrich Karl Gustav G., Oberamtmann, wurde geboren 4. Jan. 1755 in Hildesheim, † 29. Jan. 1817 in Lüdgeri. Er widmete sich der Landwirthschaft, pachtete später das Gut Heinde bei Hildesheim und dann das Klostergut Lüdgeri bei Helmstädt. Hier errichtete er ein landwirthschaftliches Institut, wodurch er sich um die Ausbildung junger Landwirthe um so mehr verdient machte, als sich damals die wissenschaftliche Reform der Landwirthschaft eben erst zu entfalten begann. Außer als Lehrer machte sich G. auch als Schriftsteller verdient. Er schrieb „Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte für Landwirthe", 1805, 2. Aufl. 1815; „Anweisung zur Heilung der Drehkrankheit der Schafe", 1806; „Anleitung zum Hausbacken und Bierbrauen", 1809; „Anweisung zum Seifesieden, Lichteziehen, Stärkemachen", 1809; „Ceres", 3 Hefte 1810. Er gab die 4. Aufl. von Germershausen's „Hausmutter", 1811 heraus, redigirte mit Kiesewald eine Zeit lang die „Oekonomischen Hefte", Leipzig 1792—1808 und übersetzte Collain's „Versuch, den Rotz und Wurm der Pferde zu heilen", 1812.

Löbe.

Gericke: Peter G., Arzt, den 4. April 1693 in Stendal geboren, ging, nachdem er seine Schulbildung im Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin beendet hatte, nach Jena, um dem Wunsche seiner Eltern gemäß, sich dem geistlichen Stande zu widmen, wandte sich aber bald dem Studium der Medicin, zuerst in Halle, später in Leipzig, zuletzt in Altorf zu, wo er im J. 1721 die Doctorwürde erlangte. — Zwei Jahre später erhielt er einen Ruf als Professor extraordinarius der Medicin und Philosophie nach Halle, im J. 1730 wurde er als Professor ordinarius der Anatomie, Pharmacie und Chemie nach Helmstädt berufen, 1731 zum auswärtigen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Berlin, einige Jahre später zum Leibarzte des Herzogs von Braunschweig ernannt und 1744 rückte er in den erledigten Lehrstuhl der theoretischen Medicin in Helmstädt ein; er starb am 8. Oct. 1750. — Unter den überaus zahlreichen litterarischen Producten Gericke's (vgl. das vollständige Verzeichniß derselben in Biogr. méd. IV. p. 395), meist kleinen akademischen Gelegenheitsschriften, ist nicht eines, das heute der Beachtung werth erscheint, in vielen derselben, besonders den physiologischen, die Lehre von dem Blutkreislaufe und der Generation betreffenden, nimmt er selbst einen für seine Zeit antiquirten, irrthümlichen Standpunkt ein und so hat der Ruhm, dessen sich G. während seines Lebens erfreute, seinen Tod nicht überdauert.

Ueber sein Leben vergl. Carpzov, Memoria etc., Lips. 1750.

A. Hirsch.

Gering: Ulrich G., berühmter Buchdrucker, dem das Verdienst zukommt, seine Kunst in Paris eingeführt zu haben. Gering's Heimath ist Beromünster im Kanton Luzern. Vielleicht war er Gehülfe des dort als Drucker wirkenden Chorherrn Elias Helyae (vgl. Bd. VI S. 6). Ob er sich in Mainz ausgebildet, in Basel den Magistergrad erworben (möglich, daß er später in Paris honoris causa zu dieser Würde kam), ist noch nicht ermittelt. Im J. 1469 wurde er von Wilhelm Fichet, Rector der Universität Paris und Johannes v. Stein (de Lapide), Prior der Sorbonne, mit zwei anderen Genossen, Martin Kranz und Michael Friburger, nach der französischen Hauptstadt berufen. Diese Männer eröffneten ihre Thätigkeit in der Sorbonne 1470 mit „Gasparini Pergamensis epistolarum opus" und dem „Speculum vite humane Roderici Zamorensis". Nach dem Weggang ihrer Gönner zogen sie in die „goldene Sonne", rue St. Jacques; 1477 trennten sich die zwei Genossen von G. Aus dieser Periode stammt die „Biblia latina vulgata". 1475. G. druckte 1478 allein, von 1479 an mit Maynyal und 1484 mit Remboldt. Seine frühesten Bücher sind in Antiqua ausgeführt, später wandte er sich zu den gothischen Typen. Die Sorbonne und das Collège

in Montaigu unterstützten ihn vielfach, dafür vermachte er fast sein ganzes Vermögen armen Studirenden dieser beiden Anstalten. Er starb am 23. August 1510 in Paris.

Aebi, Die Buchdruckerei zu Beromünster im 15. Jahrhundert, 1870, S. 32 u. ff.; Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst, S. 238.

Baechtold.

Geiger*): Abraham G., hervorragender jüdischer Theolog, geb. 24. Mai 1810 zu Frankfurt a/M., † 23. Oct. 1874 zu Berlin. Einer streng orthodoxen Familie angehörend, in der rabbinische Gelehrsamkeit heimisch war, wurde der durch Geistesanlagen ausgezeichnete Knabe schon in der ersten Jugendzeit im jüdischen Schriftthum unterrichtet. Er lernte Hebräisch lesen, als er kaum drei Jahre alt war, wurde bald hernach in die hebräische Bibel, schon in seinem vierten Jahre in die älteren und einfacheren Bestandtheile des Talmuds (Mischna) und in seinem sechsten Jahre in die späteren Entwickelungen desselben (Gemara oder Talmud im engeren Sinne) eingeführt. Mit dieser äußerst frühzeitigen, von den Eltern als frommes Werk betrachteten Unterweisung kam man zugleich der außergewöhnlichen Wißbegierde und Fassungsgabe des Knaben entgegen. Außer seinem talmudisch gelehrten Vater (Michael Lazarus G., geb. 1755, † im Avril 1823) unterrichtete ihn hauptsächlich sein ältester Bruder (Salomon G., geb. 1792, † am 4. Sept. 1878, Vater von Lazarus G.), der eine von den Spitzfindigkeiten der meisten damaligen Talmudisten entfernte Methode befolgte und ihm schon gleichzeitig mit dem Hebräischlesen auch das Deutschlesen beibrachte. Dem fortgesetzten Unterrichte dieses scharfsinnigen Talmudgelehrten, dessen ausgebreitetes Wissen auch die alten hebräischen Grammatiker und Exegeten umfaßte, verdankte G. die frühzeitige Orientirung und die feste Grundlage auf dem Gebiete der jüdischen Theologie, zu deren Studium es damals — von einigen älteren, meist unbeachtet gebliebenen Werken abgesehen — an jeder systematischen Anleitung fehlte. Neben dem ausgezeichneten Talmudgelehrten R. Aaron Fuld förderte ihn in seinen theologischen Vorstudien besonders auch der in dem benachbarten Rödelheim wohnende Wolf Heidenheim (s. d. Art.). Von seinem elften Jahre an ließ man ihm Privatunterricht im Lateinischen und Griechischen und nebenbei auch im Deutschen ertheilen. Durch die von nun an neben den rabbinischen Studien fortgesetzte Beschäftigung mit den classischen Sprachen und anderen wissenschaftlichen Gegenständen, wie durch die Lectüre der deutschen Classiker und durch den freundschaftlichen Verkehr mit einigen strebsamen, nach freien religiösen Ansichten erzogenen Altersgenossen, entwickelte sich in ihm ein selbständiges Geistesleben. In dem elfjährigen Knaben waren bereits religiöse Zweifel erwacht, die er zwar gewaltsam niederdrückte, aber nicht für die Dauer besiegen konnte. Er war dabei in der Lage, daß er seine Gesinnungen vor seiner nächsten Umgebung verbergen mußte, was um so peinlicher für ihn war, da man ihn von früher Jugend an für den theologischen Beruf bestimmt hatte, zu dem er sich auch durch seinen religiösen Sinn und durch die tief in ihm wurzelnde Anhänglichkeit an die — nach seiner sich allmählich befestigenden Ueberzeugung — nur durch hemmende und trübende Einwirkungen einer traurigen Vergangenheit entstellte väterliche Religion hingezogen fühlte. Frühe schon berührte ihn auch der Kampf für die bürgerliche Gleichstellung, den die Juden in den deutschen Ländern und insbesondere auch in Frankfurt a/M. viele Jahre hindurch führen mußten, und nicht minder das bei dem fortgeschrittenen

*) Zu Seite 506.

Theile derselben herrschende Streben nach religiösen Reformen, in welcher Hinsicht besonders auch Johlson und Michael Creizenach auf ihn einwirkten. Wie so manche jüdische Jünglinge, begeisterte ihn der Gedanke, einst für die Hebung seiner Glaubensgenossen und die Läuterung des Judenthums wirken zu können, und dieses Ziel erstrebend, blieb er beim Studium der Theologie. Neben dem Hebräischen beschäftigte er sich eifrig mit dem Chaldäischen und Syrischen, von dem er dann auch zum Arabischen überging, und lange (zuletzt noch im Herbst 1829) schwankte er, ob er sich nicht ausschließlich dem Studium der semitischen Sprachen widmen solle. Aber auch für das eigentliche theologische Fach war ein lebhaftes wissenschaftliches Interesse in ihm rege. Er studirte die Schriften des Maimonides und anderer jüdischer Philosophen, besonders auch in geschichtlicher Hinsicht und suchte sich überhaupt in der damals noch wenig aufgehellten Geschichte des Judenthums (Jost's größeres Werk erschien 1820—29; eine bahnbrechende Arbeit von Zunz brachte die 1822—23 erschienene „Zeitschrift für Wissensch. d. Judenthums") zu orientiren. Er war 17 Jahre alt, als er mit gereiftem wissenschaftlichen Sinn eine den Talmud betreffende Arbeit unternahm, die ganz außerhalb des Kreises der gewöhnlichen Fachgelehrten lag. Er sammelte Materialien zu einer Grammatik und einem Wörterbuche über die Mischna und verfolgte dabei die vorher kaum beachtete Fortentwicklung der hebräischen Sprache. (Ein hierauf bezügliches Werk Landau's kam ihm erst 1828 zu Gesichte; eine den Gegenstand betreffende Schrift A. Th. Hartmann's erst im Herbst 1829. Ersteres wurde von ihm alsbald als eine oberflächliche Arbeit erkannt und kritisirt. — Im Biblischen hatten Herder und Eichhorn frühe auf ihn eingewirkt.) Neben der sprachwissenschaftlichen Arbeit unternahm er auch einen (hebräischen) Commentar über die Mischna, bei dem er von einer völlig neuen Auffassung der talmudischen Gesetzesentwicklung ausging. Mit kritischem Scharfblicke erkannte er bereits damals, daß die Mischna in der auf ihr beruhenden Gemara nicht selten abweichend von dem ursprünglichen Sinne aufgefaßt wird, und demgemäß versuchte er eine von der späteren gemaristischen Deutung unabhängige Erklärung derselben. Der Commentar wurde zwar bald wieder von ihm aufgegeben; er begann aber damit seine im Verlaufe seiner schriftstellerischen Thätigkeit von ihm geltend gemachte tief einschneidende Kritik und vorurtheilslose geschichtliche Auffassung des rabbinisch-talmudischen Judenthums, das in seiner Erstarrung sich als festes, bis zu den kleinsten Einzelnheiten herab unlösbar zusammenhängendes Gefüge darstellt und daher als folgerichtige traditionelle Auslegung des biblischen Gesetzes betrachtet wurde. An dem Werke über die Sprache der Mischna arbeitete er — mit Unterbrechungen — noch in späteren Jahren; es wurde aber durch andere Arbeiten immer mehr zurückgedrängt und blieb unvollendet. Doch ist daraus sein treffliches „Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischna" (1845) hervorgegangen. — Es war damals schon ziemlich allgemein, daß Studirende der jüdischen Theologie, nachdem sie sich die für ihr künftiges Amt erforderlichen rabbinischen Kenntnisse angeeignet hatten, zum Zwecke ihrer höheren wissenschaftlichen Ausbildung eine Universität besuchten. Einige Freunde verschafften G., dessen Familie in ziemlich beschränkten Verhältnissen lebte, eine Unterstützung für die Zeit seines akademischen Studiums, und im April 1829 bezog er die Universität Heidelberg. Er hörte dort Vorlesungen von Umbreit, Daub, Creuzer, K. Fr. Hermann und Schlosser, von denen die beiden letzteren ihn am meisten anregten. Hauptgegenstand seiner Studien waren die semitischen Sprachen, für welche er aber größtentheils auf seinen Privatfleiß angewiesen war. Er verließ Heidelberg schon zu Ende des ersten Semesters und studirte dann bis Juni 1832 zu Bonn. Er hörte dort die Vorlesungen von Welcker, Brandis, Calker,

für seine wissenschaftlichen Forschungen. Nur ungern entschloß er sich (1847), seine Zeitschrift eingehen zu lassen. Um die entstandene Lücke auszufüllen, nahm er sie nach einem Zwischenraume von 15 Jahren wieder auf, jedoch mit theilweise verändertem Plane. Seiner damaligen Richtung entsprechend, wandte er sich in der Ankündigung des neuen Organs, das unter dem Titel: „Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben" erschien (11 Bde., 1862—75; das letzte Heft wurde nach Geiger's Tod mit einem warmen, ihn treffend charakterisirenden Nachruf von seinem Freunde J. Derenburg ausgegeben), vornehmlich auch „an die Bibelforscher aller Confessionen".

Im Juli 1838 schied G. von seiner Gemeinde zu Wiesbaden. Er hatte sein spärlich besoldetes Amt niedergelegt, wurde aber bald nachher nach Breslau berufen. Erst im Dec. 1839 konnte er seine Stelle in der dortigen Gemeinde antreten, weil die altorthodoxe Gegenpartei die dazu erforderliche Naturalisation mit allen Mitteln zu verhindern suchte. Er hielt sich in der Zwischenzeit zu Berlin auf, wo er sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte. Die seiner Anstellung entgegenstehenden Hindernisse konnten bei dem damaligen Stande jüdischer Angelegenheiten in Preußen nur mit vieler Mühe und nach langwierigen Verhandlungen beseitigt werden. Nach dem Antritte seines Amtes verheirathete sich G. mit einem Mädchen, dem er schon auf der Universität zu Bonn seine Neigung zugewandt hatte. (Er hatte sich bereits im Mai 1838 verlobt. Die durch Anmuth und edle Weiblichkeit ausgezeichnete Lebensgefährtin wurde ihm im December 1860 durch den Tod entrissen.) Zu Breslau hatte G. jahrelange Kämpfe mit den altorthodoxen Gegnern zu bestehen; er wurde aber dadurch in seiner immer tiefer eingreifenden Wirksamkeit kaum gehemmt und fühlte sich beglückt durch die Verehrung und Liebe des überwiegenden Theils seiner Gemeinde. Er gründete dort eine Religionsschule, einen Lehr- und Lesеverein, betheiligte sich an den Bestrebungen anderer gemeinnütziger Vereine, wie auch an öffentlichen Angelegenheiten und hielt eine Zeit lang Vorlesungen für Studirende der jüdischen Theologie. In letzterer Hinsicht hatte er Hoffnung, einen längst von ihm gehegten, für die Wissenschaft des Judenthums und die Fortentwicklung desselben höchst wichtigen Plan ganz in seinem Sinne verwirklicht zu sehen. Er hatte den II. Band seiner ersten Zeitschrift mit einer Aufforderung zur Gründung einer jüdisch-theologischen Facultät eröffnet. Die dahin gerichteten Bestrebungen waren erfolglos geblieben. Ein Mitglied der Breslauer Gemeinde aber, ein warmer Verehrer Geiger's (Jonas Fränkel, gest. 27. Jan. 1846) bestimmte durch letztwillige Verfügung einen großen Theil seines sehr beträchtlichen Vermögens (neben anderen großartigen Stiftungen, die theilweise schon bei seinen Lebzeiten in Ausführung kamen) für die Stiftung einer Anstalt zur Heranbildung jüdischer Theologen. An einem derartigen wissenschaftlichen Institute wirken zu können, war Geiger's sehnlicher Wunsch, und wie er dazu ganz besonders den Beruf in sich fühlte, so hatte auch der Stifter unzweifelhaft ihn und seine Richtung im Auge. Als aber die Anstalt ins Leben gerufen wurde, übergingen ihn die Testamentsexecutoren und beriefen einen conservativen Leiter. Dieser Umstand trug dazu bei, daß G. einem von dem Vorstande der israelitischen Gemeinde seiner Vaterstadt an ihn ergangenen Rufe folgte und das dortige Rabbinat annahm. Er bekleidete sein Amt zu Frankfurt a. M. vom August 1863 bis Ende 1869, wo er als Rabbiner nach Berlin berufen wurde. Zur Annahme dieser neuen Stelle bewog ihn u. a. auch die Aussicht auf die Wirksamkeit an der „Hochschule für Wissenschaft des Judenthums", deren Errichtung zu Berlin damals schon ziemlich gesichert war und die denn auch im Mai 1872 eröffnet wurde. Sie gewann in ihm den ausgezeichneten Lehrer, bot ihm aber auch in seinen letzten Lebensjahren noch die Gelegenheit zur ganzen Entfaltung seiner Kraft, in deren Vollgefühl er noch stand, als ihn ein plötzlicher Tod ereilte.

Man kann von G. sagen, daß er eine jüdische Theologie angebahnt hat, die wesentlich Geschichte wäre und einen Theil der allgemeinen Wissenschaft des Geisteslebens bilden würde. Er hat auch (vornehmlich in seinen letzten Jahren, zunächst mit Bezug auf die Schriften von Renan und Strauß) Fragen der christlichen Theologie von seinem Standpunkte aus besprochen. Ist er dabei auch nicht von Einseitigkeiten frei geblieben, so mußten doch die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Untersuchungen, soweit sie das Grenzgebiet der Geschichte des Judenthums und der Geschichte des Christenthums berühren, und nicht minder die Aufschlüsse, die er über die Geschichte des hebräischen Bibeltextes gegeben hat, auch von christlichen Theologen berücksichtigt werden. Mit lebendiger Intuition geschichtlicher Vorgänge begabt, wußte G. sich in Zeiträume und Charaktere zu versetzen und stellte dann aus den seiner Gelehrsamkeit zu Gebote stehenden, kritisch von ihm gesichteten Einzelheiten, nicht selten nach rascher, von einem wichtigen Momente ausgehender und nachher genauer begründeter Conception, ein lebensvolles Gesammtbild zusammen. Mochte er sich dabei auch hin und wieder einer zu weit gehenden Conjectur hingeben, so hat er doch auf diesem Wege genialer Auffassung, der ja schon zu so manchen wichtigen Entdeckungen geführt hat, überraschend neue Gesichtspunkte auf dem von ihm durchforschten Gebiete aufgehellt. Er hat ganz entlegene casuistische Erörterungen des Talmuds und verwandter Schriften zum ersten Male in deutscher Sprache behandelt und für die Geschichte verwerthet. In vorher völlig unbeachtet gebliebenen oder mißverstandenen Angaben, die in diesen Werken erhalten sind, aber als Trümmer früherer Zeiten unter späteren Schichten vergraben waren, in den alten Bibelübersetzungen, sowie in dem überlieferten Texte der hebräischen Bibel selbst hat er die Zeugnisse verschiedener Phasen der Entwicklung gefunden und aufgezeigt. Abweichend von der gewöhnlichen Ansicht, welche im Pharisäismus und dem aus ihm hervorgegangenen Talmud nur Verknöcherung, Werk- und Scheinheiligkeit erblickte, ging G. schon bei seinem ersten Auftreten (Wissensch. Ztschr. I. 36 u. a. anderen St.) davon aus, daß gerade die Pharisäer, indem sie das biblische Gesetz in eigenthümlicher, vom natürlichen Schriftsinne abweichender Weise deuteten und neue Bestimmungen hinzufügten, im Geiste der biblischen Vorschriften wirkten und das Bedürfniß ihrer Zeit berücksichtigten (sie folgten dabei freilich mehr einem unbewußten geschichtlichen Drange, was von G. nicht immer hinreichend hervorgehoben und nachher von Anderen völlig ignorirt wurde), während die Sadduzäer sich an den Wortlaut hielten und dem Stillstande huldigten. Wurde im alten Judenthum die im Talmud aufgezeichnete Tradition als die einzig richtige und für alle Zukunft geltende Auslegung der Bibel betrachtet, so war sie nach Geiger's Auffassung der zeitliche Ausdruck des allgemeinen Princips eines lebendigen Fortschritts und leitete er aus ihr auch die Berechtigung zu weiterer Entwicklung unter den nun völlig veränderten Zeitverhältnissen her. (Man mag hiebei an Lessing denken, dessen Streitschriften gegen Goeze G. in Bonn mit lebhaftem Interesse gelesen hatte; doch hat Lessing sich dem Buchstabenglauben gegenüber in ganz anderem Sinne auf die Tradition berufen.) Später vertiefte G. die ursprüngliche Grundanschauung in seinem Hauptwerke: „Urschrift und Uebersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der inneren Entwicklung des Judenthums". Mit diesem 1854 von ihm begonnenen, 1857 (also am Ende einer fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit) vollendeten Werke hat G. den zweiten Abschnitt seiner wissenschaftlichen Thätigkeit begonnen und bahnbrechend im Gebiete der biblischen Kritik gewirkt. Ein Ergebniß dieser Forschungen war auch die Abhandlung: „Pharisäer und Sadduzäer", welche das 2. Heft des 2. Bandes der „Jüdischen Zeitschrift" brachte. Seine frühere Auffassung modificirte G. dahin, daß in den sog. Secten der Pharisäer und Sadduzäer sich ältere religiöse und politische Parteikämpfe fortsetzten, indem letztere das auf dem Adel der Ge-

burt beruhende und darauf die Herrschaft begründende Priesterthum vertraten, ihre Gegner aber die priesterlichen Vorrechte möglichst zu beschränken trachteten und die den Priestern zugeschriebene ausschließliche Heiligkeit für das ganze Volk in Anspruch nahmen. Von größter Wichtigkeit war dabei der Nachweis, daß der Bibeltext lange tendenziösen, durch die im Judenthume damals herrschenden Zeitbestrebungen veranlaßten Aenderungen unterlag, diese aber dann zum großen Theile wieder beseitigt wurden, so daß derselbe uns im Ganzen in richtiger Gestalt vorliegt. Die auffallende Thatsache, daß alte Bibelübersetzungen, obgleich im Uebrigen mit unserem hebräischen Texte übereinstimmend, doch an einzelnen Stellen von ihm abweichen, wurde erst von G. völlig aufgeklärt, indem er zeigte, daß solche Verschiedenheiten nicht selten von Abänderungen des Grundtextes herrühren. Seine große Vertrautheit mit den aramäischen Dialecten und andere Detailkenntnisse boten ihm treffliche Mittel zu solchen und ähnlichen Forschungen. Nachdem er einmal die Bibel zum Hauptgegenstande seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gemacht hatte, ging er auch tiefer auf die sie betreffenden Fragen der Kritik ein, wobei er ebenfalls (mehr als in den gewöhnlichen Urkundentheorien zu geschehen pflegt) den geschichtlichen Weg betrat. Die Resultate dieser Untersuchungen, zu denen er besonders durch die Vorträge an der „Hochschule" veranlaßt wurde, sind (freilich nur lückenhaft und hauptsächlich nach Aufzeichnungen seiner Schüler) in den betreffenden gedruckten Vorlesungen (Nachgelassene Schriften II. u. IV.) enthalten und harren noch der gründlichen Prüfung. — G. legte seine wissenschaftlichen Ansichten stets unumwunden dar, wie sehr er auch dadurch in Widerspruch mit der herrschenden Meinung gerieth; in seiner praktischen Wirksamkeit ging er schonend vom Bestehenden aus und erstrebte die Fortentwicklung durch den zu belebenden schaffenden Geist, forderte aber auch wieder, daß hemmende Fesseln beseitigt und veraltete Formen umgestaltet werden (vgl. u. a. den Artikel aus der Wissenschaftlichen Zeitschrift: „Der Schriftsteller und der Rabbiner", Nachgelassene Schriften, I.). Er forderte wissenschaftliche Erörterung und freute sich, wenn auch die Gegner in würdiger Weise auf den Kampfplatz traten (s. z. B. die Recension einer wichtigen, vom altorthodoxen Standpunkte ausgehenden Schrift, Wissenschaftliche Zeitschrift II. 351 ff.). Einen eigentlichen Plan von der künftigen Gestaltung des Judenthums hat er nicht aufgestellt; er lebte aber der Ueberzeugung, daß sich in der Zukunft auch die rechte Form herausbilden werde, wenn nur die von der Religion unzertrennliche Erkenntniß durchgedrungen ist. Dieser Gedanke leitete ihn auch bei seinen geschichtlichen Arbeiten; denn die Geschichte, wie er sie auffaßte, soll nicht auf die erstorbene Vergangenheit hinweisen, um sie wieder herzustellen, sondern nach den in ihr verborgenen Lebenskeimen forschen, um sie für die Gegenwart zu befruchten. „Was die Wissenschaft", so schrieb er im Vorworte zu seinem kühnsten und bedeutendsten Werke: „Urschrift" ꝛc., „als eine geschichtliche Wahrheit für die Vergangenheit aufnimmt, das muß sie dann auch als einen neuen Fruchtkeim ausstreuen für die Fortentwicklung des Judenthums. Wenn der Boden der Geschichte aufgelockert wird und die Mächte aufgewiesen werden, die unablässig an ihm gearbeitet haben: so muß auch weiter der geschichtliche Trieb wieder lebendig werden und der Lebenssaft weiter den Stamm durchströmen, um in neuer Frische geistige Früchte zu erzeugen." — Von den Schriften Geiger's nennen wir nur noch die Vorlesungen: „Das Judenthum und seine Geschichte" (3 Bde., 1864 [2. Aufl. 1865]. 1865. 1871).

Jost, Neuere Gesch. d. Jsr., III. — Abraham Geiger. Ein Gedenkblatt von Berthold Auerbach (Gegenwart, VI. Nr. 45). — Der obenerwähnte „Nachruf" v. J. Derenburg. — Eine Erinnerung an frühere Zeiten v. A. G. (Nachgel. Schriften I. 296 ff.) — Nachgel. Schriften V., wovon eine Se-

paratausgabe u. d. T.: A. Geiger's Leben in Briefen. Herausgeg. v. Ludwig Geiger (1878). Jakob Auerbach.

Gennep: Jaspar von G. (Caspar Genepaeus), Buchdrucker und Schriftsteller zu Köln zwischen 1532—1580. Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. Seine Hauptthätigkeit fällt in die Periode des Kampfes zwischen dem Kölner Domcapitel und dem mit der lutherischen Bewegung sympathisirenden Erzbischofe Hermann von Wied und umfaßte neben den Werken seiner eigenen Presse auch solche auswärtiger Officinen, namentlich Antwerpener und Löwener Firmen, sowie den Verlag von Schriften, die fast ausschließlich dem Gebiete der religiösen Polemik, der Gebetbuchlitteratur und der amtlichen Kirchenerlasse angehörten und zu deren Vertriebe er auf Betreiben des Rectors der Universität unter der Bedingung nur katholische Bücher zu verlegen, das kaiserliche Privilegium erhalten hatte. In seinem Verlage erschien auch 1552 eines Andernacher Dichters Matth. Creutz Fastnachtsspiel (Goedeke Gr. I, 319). Das Zeichen seiner Druckerei war eine Tuchscheere, der er entweder die Initialen J. G. oder S. P. P. T. (Surgit Pulchrius Penia Tonsa) beigab, doch bediente er sich in späterer Zeit eines anderen Emblems, das Roth-Scholz (Insignia Typograph. Sect. V, N. 59) abgebildet hat und dessen Symbolum lautet: Sicut lilium inter spinas. Aehnlich wie so manche Typographen seiner Zeit, die wissenschaftlich und litterarisch thätig waren, widmete auch G. die Mußestunden, die ihm der Betrieb seines Geschäftes ließ, der Schriftstellerei, wenn gleich seine polemische Thätigkeit auf diesem Gebiete keine besonders glückliche zu nennen ist. Denn über sein prosaisches Hauptwerk, das eine Widerlegung des Sleidanus bezweckte: „Epitome, warhafftige Beschreibung der vornemsten Händel, so sich in geistlichen und weltlichen Sachen . . . verlauffen haben", 1559, Fol. fällt selbst der Jesuit Hartzheim in seiner Biblioth. Colon. p. 50 und 250 das Urtheil, es sei geschrieben „infeliciori Minerva". Ein zweites ähnliches Werk, ein polemischer Laienkatechismus, führt den Titel: „Rede vnd Antwort der jetzigen Zweyspaltung in der Christlichen Kirchen" ꝛc. 1542 und 1557. Von verhältnißmäßig größerem Werthe ist seine geistliche, auch mit Erlaubniß des Kölner Rathes 1539 öffentlich aufgeführte Komödie: „Homulus. Der sünden loin ist der Toid . . .", Cöllen by Jaspar von Gennep. M. D. XL. 4. (Gymn.-Bibl. an St. Gereon in Köln; vgl. auch für die späteren Ausgaben Goedeke a. a. O. 317—18), deren Bedeutung und Erfolg in der Berührung einer in den religiösen Kämpfen jener theologisch streitbaren Zeit stark ventilirten Frage, der Rechtfertigungslehre liegt. Uebrigens ist nur der allerkleinste Theil dieses in einer Mischung von nieder- und oberrheinischem Dialecte geschriebenen Spieles persönliches Eigenthum des G. Die Hauptquelle war ihm, wie er selbst in der Vorrede zur ersten Ausgabe sagt, eine mit Zusätzen aus anderen beliebten Spielen jener Zeit bereicherte Bearbeitung des 1536 in seiner Officin gedruckten „Homulus" des Petrus Diesthemius und die englische Moralität „Every-man"; über andere Quellen vergleiche Goedeke, Homulus und Hekastus, Hannov. 1857. Aus diesen Quellen, und das Verdienst bleibt ihm unbestritten, hat G. es verstanden, ein einheitliches kunstgerecht zusammengesetztes Ganze zu schaffen, „was uns dagegen von diesen bekannt ist und die Art und Weise dieser Zusammensetzung nöthigen uns die moralische Gewißheit auf, daß Gennep's Eigenthumsrecht selbst auf die Scenen, deren Original nicht mehr anzugeben ist, sehr zweifelhafter Natur ist." Allerdings beanspruchte er, wie aus seiner Vorrede sich ergibt, dasselbe auch durchaus nicht „hab ich mir fürgenommen, ezliche matery darin zu trecken") und es war ja, wie bekannt, das System der gegenseitigen Ausplünderung in einer so rastlos arbeitenden Zeit wie der des 16. Jahrhunderts wol erklärlich und vielfach recipirt. So hatte auch Leonh. Culmann (vgl. Bd. IV

burt beruhende und darauf die Herrschaft begründende Priesterthum vertraten, ihre Gegner aber die priesterlichen Vorrechte möglichst zu beschränken trachteten und die den Priestern zugeschriebene ausschließliche Heiligkeit für das ganze Volk in Anspruch nahmen. Von größter Wichtigkeit war dabei der Nachweis, daß der Bibeltext lange tendenziösen, durch die im Judenthume damals herrschenden Zeitbestrebungen veranlaßten Aenderungen unterlag, diese aber dann zum großen Theile wieder beseitigt wurden, so daß derselbe uns im Ganzen in richtiger Gestalt vorliegt. Die auffallende Thatsache, daß alte Bibelübersetzungen, obgleich im Uebrigen mit unserem hebräischen Texte übereinstimmend, doch an einzelnen Stellen von ihm abweichen, wurde erst von G. völlig aufgeklärt, indem er zeigte, daß solche Verschiedenheiten nicht selten von Abänderungen des Grundtextes herrühren. Seine große Vertrautheit mit den aramäischen Dialecten und andere Detailkenntnisse boten ihm treffliche Mittel zu solchen und ähnlichen Forschungen. Nachdem er einmal die Bibel zum Hauptgegenstande seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gemacht hatte, ging er auch tiefer auf die sie betreffenden Fragen der Kritik ein, wobei er ebenfalls (mehr als in den gewöhnlichen Urkundentheorien zu geschehen pflegt) den geschichtlichen Weg betrat. Die Resultate dieser Untersuchungen, zu denen er besonders durch die Vorträge an der „Hochschule" veranlaßt wurde, sind (freilich nur lückenhaft und hauptsächlich nach Aufzeichnungen seiner Schüler) in den betreffenden gedruckten Vorlesungen (Nachgelassene Schriften II. u. IV.) enthalten und harren noch der gründlichen Prüfung. — G. legte seine wissenschaftlichen Ansichten stets unumwunden dar, wie sehr er auch dadurch in Widerspruch mit der herrschenden Meinung gerieth; in seiner praktischen Wirksamkeit ging er schonend vom Bestehenden aus und erstrebte die Fortentwicklung durch den zu belebenden schaffenden Geist, forderte aber auch wieder, daß hemmende Fesseln beseitigt und veraltete Formen umgestaltet werden (vgl. u. a. den Artikel aus der Wissenschaftlichen Zeitschrift: „Der Schriftsteller und der Rabbiner", Nachgelassene Schriften, I.). Er forderte wissenschaftliche Erörterung und freute sich, wenn auch die Gegner in würdiger Weise auf den Kampfplatz traten (s. z. B. die Recension einer wichtigen, vom altorthodoxen Standpunkte ausgehenden Schrift, Wissenschaftliche Zeitschrift II. 351 ff.). Einen eigentlichen Plan von der künftigen Gestaltung des Judenthums hat er nicht aufgestellt; er lebte aber der Ueberzeugung, daß sich in der Zukunft auch die rechte Form herausbilden werde, wenn nur die von der Religion unzertrennliche Erkenntniß durchgedrungen ist. Dieser Gedanke leitete ihn auch bei seinen geschichtlichen Arbeiten; denn die Geschichte, wie er sie auffaßte, soll nicht auf die erstorbene Vergangenheit hinweisen, um sie wieder herzustellen, sondern nach den in ihr verborgenen Lebenskeimen forschen, um sie für die Gegenwart zu befruchten. „Was die Wissenschaft", so schrieb er im Vorworte zu seinem kühnsten und bedeutendsten Werke: „Urschrift" ꝛc., „als eine geschichtliche Wahrheit für die Vergangenheit aufnimmt, das muß sie dann auch als einen neuen Fruchtkeim ausstreuen für die Fortentwicklung des Judenthums. Wenn der Boden der Geschichte aufgelockert wird und die Mächte aufgewiesen werden, die unablässig an ihm gearbeitet haben: so muß auch weiter der geschichtliche Trieb wieder lebendig werden und der Lebenssaft weiter den Stamm durchströmen, um in neuer Frische geistige Früchte zu erzeugen." — Von den Schriften Geiger's nennen wir nur noch die Vorlesungen: „Das Judenthum und seine Geschichte" (3 Bde., 1864 [2. Aufl. 1865]. 1865. 1871).

Jost, Neuere Gesch. d. Jsr., III. — Abraham Geiger. Ein Gedenkblatt von Berthold Auerbach (Gegenwart, VI. Nr. 45). — Der obenerwähnte „Nachruf" v. J. Derenburg. — Eine Erinnerung an frühere Zeiten v. A. G. (Nachgel. Schriften I. 296 ff.) — Nachgel. Schriften V., wovon eine Se-

paratausgabe u. d. T.: A. Geiger's Leben in Briefen. Herausgeg. v. Ludwig Geiger (1878). Jakob Auerbach.

Gennep: Jaspar von G. (Caspar Genepaeus), Buchdrucker und Schriftsteller zu Köln zwischen 1532—1580. Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. Seine Hauptthätigkeit fällt in die Periode des Kampfes zwischen dem Kölner Domcapitel und dem mit der lutherischen Bewegung sympathisirenden Erzbischofe Hermann von Wied und umfaßte neben den Werken seiner eigenen Presse auch solche auswärtiger Officinen, namentlich Antwerpener und Löwener Firmen, sowie den Verlag von Schriften, die fast ausschließlich dem Gebiete der religiösen Polemik, der Gebetbuchlitteratur und der amtlichen Kirchenerlasse angehörten und zu deren Vertriebe er auf Betreiben des Rectors der Universität unter der Bedingung nur katholische Bücher zu verlegen, das kaiserliche Privilegium erhalten hatte. In seinem Verlage erschien auch 1552 eines Andernacher Dichters Matth. Creutz Fastnachtsspiel (Goedeke Gr. I, 319). Das Zeichen seiner Druckerei war eine Tuchscheere, der er entweder die Initialen J. G. oder S. P. P. T. (Surgit Pulchrius Penia Tonsa) beigab, doch bediente er sich in späterer Zeit eines anderen Emblems, das Roth-Scholz (Insignia Typograph. Sect. V, N. 59) abgebildet hat und dessen Symbolum lautet: Sicut lilium inter spinas. Aehnlich wie so manche Typographen seiner Zeit, die wissenschaftlich und litterarisch thätig waren, widmete auch G. die Mußestunden, die ihm der Betrieb seines Geschäftes ließ, der Schriftstellerei, wenn gleich seine polemische Thätigkeit auf diesem Gebiete keine besonders glückliche zu nennen ist. Denn über sein prosaisches Hauptwerk, das eine Widerlegung des Sleidanus bezweckte: „Epitome, warhafftige Beschreibung der vornemsten Händel, so sich in geistlichen und weltlichen Sachen . . . verlauffen haben", 1559, Fol. fällt selbst der Jesuit Hartzheim in seiner Biblioth. Colon. p. 50 und 250 das Urtheil, es sei geschrieben „infeliciori Minerva". Ein zweites ähnliches Werk, ein polemischer Laienkatechismus, führt den Titel: „Rede vnd Antwort der jetzigen Zweyspaltung in der Christlichen Kirchen" ꝛc. 1542 und 1557. Von verhältnißmäßig größerem Werthe ist seine geistliche, auch mit Erlaubniß des Kölner Rathes 1539 öffentlich aufgeführte Komödie: „Homulus. Der sünden loin ist der Toid . . .", Cöllen by Jaspar von Gennep. M. D. XL. 4. (Gymn.-Bibl. an St. Gereon in Köln; vgl. auch für die späteren Ausgaben Goedeke a. a. O. 317—18), deren Bedeutung und Erfolg in der Berührung einer in den religiösen Kämpfen jener theologisch streitbaren Zeit stark ventilirten Frage, der Rechtfertigungslehre liegt. Uebrigens ist nur der allerkleinste Theil dieses in einer Mischung von nieder- und oberrheinischem Dialecte geschriebenen Spieles persönliches Eigenthum des G. Die Hauptquelle war ihm, wie er selbst in der Vorrede zur ersten Ausgabe sagt, eine mit Zusätzen aus anderen beliebten Spielen jener Zeit bereicherte Bearbeitung des 1536 in seiner Officin gedruckten „Homulus" des Petrus Diesthemius und die englische Moralität „Every-man"; über andere Quellen vergleiche Goedeke, Homulus und Hekastus, Hannov. 1857. Aus diesen Quellen, und das Verdienst bleibt ihm unbestritten, hat G. es verstanden, ein einheitliches kunstgerecht zusammengesetztes Ganze zu schaffen, „was uns dagegen von diesen bekannt ist und die Art und Weise dieser Zusammensetzung nöthigen uns die moralische Gewißheit auf, daß Gennep's Eigenthumsrecht selbst auf die Scenen, deren Original nicht mehr anzugeben ist, sehr zweifelhafter Natur ist." Allerdings beanspruchte er, wie aus seiner Vorrede sich ergibt, dasselbe auch durchaus nicht „hab ich mir fürgenommen, ezliche matery darin zu trecken") und es war ja, wie bekannt, das System der gegenseitigen Ausplünderung in einer so rastlos arbeitenden Zeit wie der des 16. Jahrhunderts wol erklärlich und vielfach recipirt. So hatte auch Leonh. Culmann (vgl. Bd. IV

S. 639) kein Bedenken, den „Homulus“ des Gennep und dieser wiederum den des Petrus van Diest zu plündern, welcher letztere schließlich auf einer dem 16. Jahrhundert angehörenden englischen Moralität „Every-man“ beruht. Vgl. Hamelmann, Op. gen. hist. p. 1340. L. Ennen, Theatr. Vorstell. in der Reichsstadt Cöln, in der Zeitschr. für Preuß. Gesch. und Landeskunde, 1869. Goedeke, P. Gengenbach, S. 54—76. 448—59. 605. Norrenberg, Kölnisches Literaturleben im ersten Viertel des 16. Jahrh. und dessen „Homulus“ (mit einem Abdrucke des Gedichtes von 1544), Viersen 1873. — C. P. Serrure, Vaderlandsch Museum voor nederl. letterk. etc. I (1855) Bl. 34—40. J. Franck.

Als Nachdrucker gelangte G. zu einer bedenklichen Berühmtheit durch Cyriacus Spangenberg, der wegen des verfälschten Nachdruckes des kleinen Katechismus seines Vaters Johann Spangenberg in seinem Buch „Wider die böse Sieben in des Teuffels Kernössel Spiel“ von ihm sagt: „Der heilose Mann Caspar Gennep, Buchdrucker zu Cölln, hat nicht Genüge dran, daß er mich und andere Evangelische Lehrer, so noch (als lange Gott will) im Leben sind, mit unerfindlichen Lügen schändet und lästert, sondern schonet auch derer nicht, die nun vorlängst nach viel gehabter Mühe und Treue im Weinberge des Herrn seliglich sind entschlaffen, welcher Nahmen, Ehr und gut Gerüchte er ihnen abschneidet, und darzu auch ihre Arbeit und Schriften nicht als ein ehrlicher Mann, schändlich verkehret und verfälschet. Und ein solches redliches Stücklein hat er sonderlich bewiesen an meines lieben Vatern seligen Johann Spangenberg's Catechismus“. Cyriacus Spangenberg hatte eine Gegenschrift gegen die Widerlegung des Sleidanus, welche G. im J. 1559 hatte drucken lassen, geschrieben, auf welche eine neue Schrift von jenem folgte, unter dem Titel: „Eyn Ernsthafftiges Gespräch zwischen Jaspar Gen | nep Burger und Buchdrucker zu | Cöllen und Cyriaco Spangen | berg über die Geschicht Beschrei | bung Johannis Sleidani. | Allen liebhabern der Warheit Nütz | lich und kurtzweilich zu lesen. | MDLXI | “ und diese Schrift ist für die Buchdruckergeschichte wichtig, da sie auf Blatt 8 ff. das Verzeichniß der von G. verlegten Bücher enthält.

Vgl. Lesser, Historie der Buchdruckerey S. 363 ff. Geßner, Buchdruckerkunst, III. Bd. 254 ff. Gräffe, Lehrbuch der Litterärgeschichte III. 1. Abth. S. 158. Varrentrapp, H. v. Wied u. sein Reformationsversuch in Köln, Anhang S. 49*—52*. Kelchner.

Zusätze und Berichtigungen.

Band I.

S. 327: Zum Artikel Aldringen sind die in Bd. VIII S. 320 ff. im Artikel Gallas auf Grund neuer Forschungen gegebenen Berichtigungen und Zusätze zu vergleichen.

S. 591. Z. 21 v. o.: Inzwischen erschien: A. Emminghaus: E. W. Arnoldi, Leben und Schöpfungen eines deutschen Kaufmanns. Weimar 1878.

S. 628. Z. 7 v. o.: Inzwischen erschien: Kurzer Lebensabriß des weil. k. preußischen Generals E. L. v. Aster ꝛc., herausgegeben von einem Sohne desselben. Berlin 1878.

Band IV.

S. 142. Z. 1 v. u.: Kürzlich erschien: E. Dörffel, Joh. Friedr. Christ, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des 18. Jahrh. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1878.

S. 296. Z. 1 v. u.: K. Schwartz, Leben des Generals Karl von Clausewitz und der Frau Maria von Clausewitz, geb. Gräfin Brühl, mit Briefen, Aufsätzen ꝛc. 2 Bde. Berlin, Dümmler, 1878.

Band V.

S. 455. Z. 23 v. o.: In Bonn in Privatbesitz befindet sich eine Laute mit der Inschrift: „Ulbrich Duiffoprugar Lutario A. 1521". Also ein fünfter der Familie, mit Gaspar gleichzeitig. v. Wasielewski, Gesch. der Instrumentalmus. im 16. Jahrh. (1878) S. 31 Anm. 2.

S. 525. Z. 16 v. u. l.: Berlin 1666 (st. 1662).

Band VI.

S. 482. Z. 10 v. u. l.: des Superintendenten und der Pastoren.

S. 485. Z. 21 v. o. l.: desselben.

S. 683. Z. 8 v. o. l.: Schwagers. König Friedrich II. errichtete . . .

S. 684. Z. 7 v. o. l.: Anspannung (st. Anschauung).

S. 684. Z. 23 f. v. o. l.: Herzog F. — einerseits an die Nothwendigkeit der Siegesbeflissenheit und andererseits an die nach damaligen Heeresverpflegungseinrichtungen gebotene Behutsamkeit bei den Vorwärtsbewegungen gemahnt durch ꝛc.

Band VII.

S. 163. Z. 13 v. u.: Otto von Forstenhausen starb im J. 1632. Das Gut Pillhofen bei Moosburg kaufte er im J. 1599 (Wening, Topographia Bavariae, Thl. III S. 50). v. Oefele.

S. 164. Z. 10 v. o. l.: 763 (st. 1763).

S. 213. Columnen-Ueberschrift l.: Franck (st. Finkenstein).

S. 241. Z. 20 v. u. l.: Travemünde (st. Warnemünde).

S. 352. Z. 14 v. u. ist das Komma hinter 1330—34 zu tilgen.

S. 372. (Freymonius): Die von mir aus Freymonius' Schriften entnommenen biographischen Nachrichten werden durch den nachfolgenden Beitrag wesentlich ergänzt und theilweise berichtigt. Stintzing.

Dr. Rochus Freimann wurde 1556 Kanzler der gefürsteten Propstei Berchtesgaden, erwarb 1559 den Reichsadel, 1567 ein Gut zu Oberhausen bei Reichenhall und starb den 9. Mai 1583. Sein Sohn Johann Wolfgang Freimann wurde am 14. März 1546 zu Ingolstadt geboren (Bucholzer, Index chronologicus, 1599, p. 613) und empfing daselbst am 27. Juni 1571 den Doctorgrad. Seine Ernennung zum Regierungsrathe in Burghausen vom 1. Januar 1575 an erfolgte bereits Ende October 1574. Im Sommer 1576 neben Anderen vom Kaiser als österreichischer Beisitzer des Reichskammergerichtes präsentirt, ward er am 28. September desselben Jahres hierzu gewählt und am nächstfolgenden 19. November verpflichtet; er legte dieses Amt am 22. Mai 1581 nieder. Hierauf wurde er am 9. August 1581 im Reichshofrathe verpflichtet, am 7. Januar 1586 zum kaiserlichen Pfalzgrafen, am 30. December 1588 zum Mitgliede des kaiserlichen geheimen Rathes ernannt, am 2. Februar 1589 in demselben installirt. Das Reichsvicekanzleramt ist ihm am 13. April 1594 zu Prag übertragen worden, doch schon am 13. August 1597 erhielt er die nachgesuchte Entlassung. Nun zog er sich auf das 1596

erworbene Schloß Randeck bei Kelheim zurück; am 10. November 1610 gestorben ward er in der Kirche des dazugehörigen Dorfes Altessing bestattet (Verhandlungen des historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg Bd. V, 1839, S. 45). Größtentheils eine sehr umständliche Autobiographie, der auch die meisten der gegenwärtigen Angaben entnommen sind, ist die von Wolfgang Freimann im J. 1584 verfaßte und bis 1603 fortgesetzte „Hauschronik", wovon ich Abschrift besitze, während F. J. Lipowsky in seinen „Urgeschichten von München" Th. II S. 623—650 nur einen bis 1587 reichenden Auszug veröffentlichte. Außerdem hat Freimann im J. 1598 ein „Stammen-Wappen- und Freundschaftsbuch" verfaßt, wovon eine Abschrift auf der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München; in diesem Werke konnte er genealogische Nachrichten über eine zahlreiche Verwandtschaft und Schwägerschaft geben, denn er hatte vier Frauen und fünfzehn Kinder. v. Oefele.

S. 383. Z. 6 v. u.: Der Artikel Friderich, Melchior, ist hier zu streichen, da er S. 390 voce Friederich nochmals folgt (wobei übrigens dahingestellt bleibt, welche Schreibung des Namens die correcte ist. Wir bemerken, daß wir den auf S. 383 stehenden Artikel erst erhielten, als sich das Manuscript des Buchstaben F. längst nicht mehr in unserer Hand befand und dadurch eine Controle nicht mehr möglich war. Die Redaction muß die Verschuldung der Irrung insofern ablehnen).

Band VIII.

S. 139. Z. 25 v. o. l.: beendet, seit 1648 als Lehrer in Alt-Damm und als Professor der Musik am Stettiner Gymnasium. — Daselbst Z. 10 v. u. l.: zu Leitmeritz bis er in das Prämonstratenserstift Strahow auf dem Prager Hradschin eintrat, wo er am 16. October 1683 starb. (Vgl. Fétis, Biogr. univ. des music. 1862 III, 348). (Schwarze.)

S. 145. Z. 20: Fromond (er nennt sich lateinisch Fromondus) betheiligte sich auch an der Controverse über das Copernicanische System mit den beiden Schriften: „Ant-Aristarchus, sive Terra immobilis, liber unicus, in quo decretum S. Congregationis Cardinalium S. R. E. anno 1616 adversus Pythagorico-Copernicanos editum defenditur", 1631, und „Vesta, seu Ant-Aristarchi vindex adversus Jac. Lanspergium, Philippi filium, in quo S. Congregationis Cardinalium a. 1616 et alterum a. 1633 adversus Copernicanos terrae motores editum iterum defenditur", 1634.

S. 244. Z. 27 v. o.: Vgl. auch Hist.-pol. Blätter 82. Bd. (1878), S. 549 ff.

S. 312. Z. 11 v. u.: Zur urkundl. Litteratur über E. v. Gailingen ist noch zu vgl.: Chr W. Schirmer, Gesch. v. Illesheim in Mittelfranken. Nürnb. 1842. Derselbe: Geschichte v. Windsheim. Nürnb. 1848 S. 48. Monumenta Zollerana Tom. IV, 303—306. Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV. Berlin 1873 S. 182 f. Lochner.

S. 357. Z. 9 v. o.: Vgl. auch Freiburger Diöcesan-Archiv 11. Bd., S. 285.

S. 443. Z. 7 v. u. l.: der Schwiegersohn, war Weber ꝛc.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

University of California
SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Return this material to the library
from which it was borrowed.

APR 19 1990

APR 05 1990

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 158 984 5

SOUTHERN BRANCH,
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY
LOS ANGELES, CALIF.